image
not
available

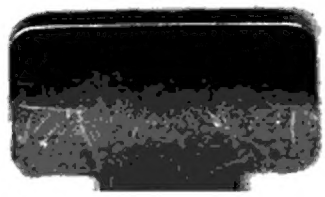

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ludewig Albrecht Gebhardi
Professors der Ritterakademie zu Lüneburg.

Geschichte der Königreiche Dännemark und Norwegen.

Zweyter Theil.

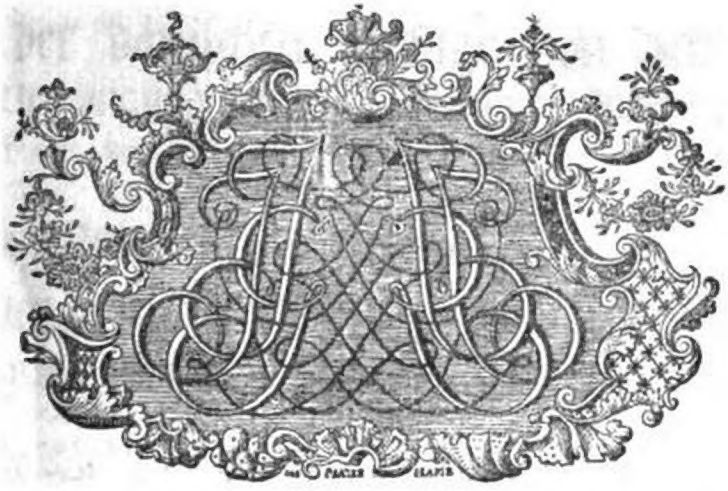

BIBLIOTHEQUE DE F. C. DE LA HARPE

HALLE,
bey Johann Justinus Gebauer, 1770.

BIBLIOTHEQUE CANTONALE

Digitized by Google

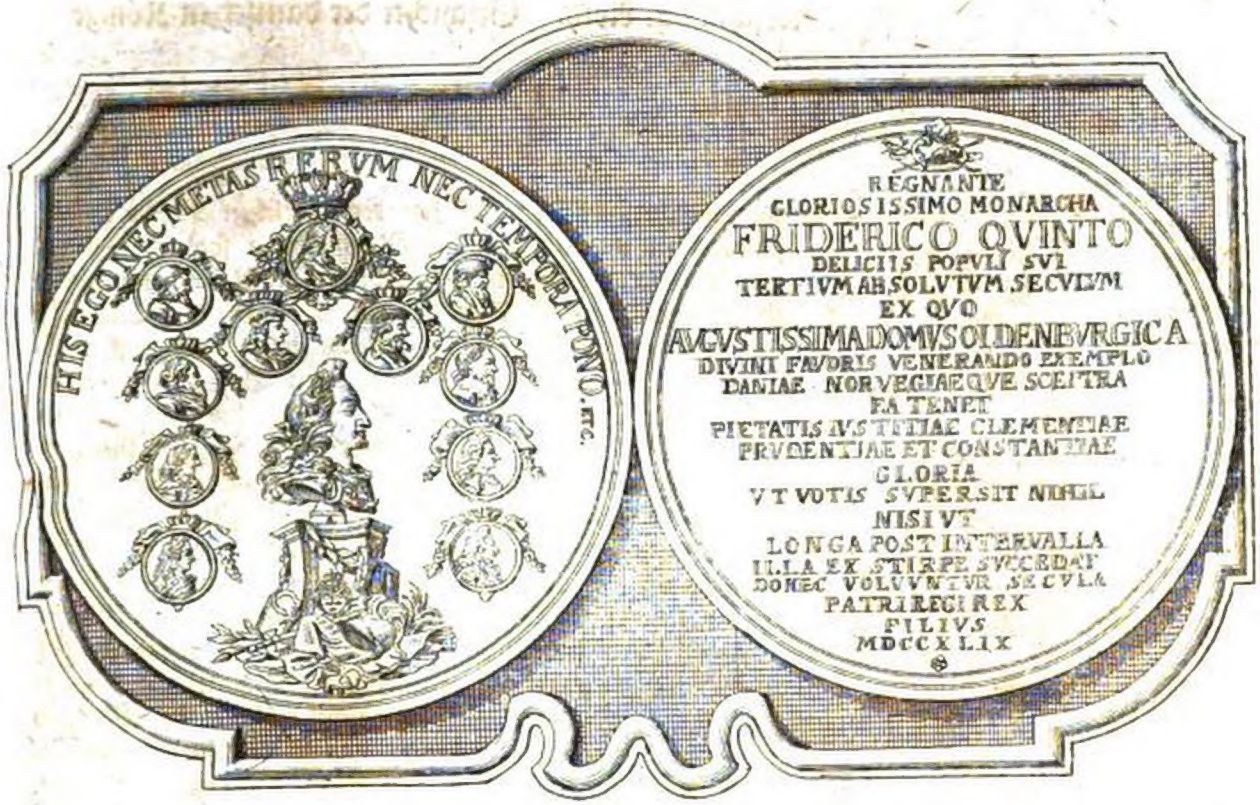

Sechster Abschnitt.

Geschichte der dänischen Könige von der kalmarischen Vereinigung der drey nordischen Reiche ab, bis auf die gänzliche Trennung derselben.

Zweyte Abtheilung.

Geschichte der dänischen Könige nach der Thronbesteigung des oldenburgischen Hauses.

Inhalt.

Geschichte der Dänen unter dem Könige Christian I. §. 95-97.
Johann I. §. 98. 99.
Christian II. §. 100. 101.

§. 95.

1448. In Schweden wählt man einen beſonderen König, Karl Knudſon.

Des Königs Chriſtofs Tod wurd von den däniſchen Biſchöfen den ſchwediſchen und norwegiſchen Reichsräthen ſogleich angezeiget, und veranlaſſete in dem ſchwediſchen Reiche eine groſſe Bewegung, denn viele Schweden ſuchten die kalmariſche Reichsvereinigung unter einem Könige zu erhalten, noch mehrere aber trachteten den ehemaligen Reichsverweſer Karl Knudſon zum beſondern König des ſchwediſchen Reichs zu ernennen (A). Man achtete daher, auf das Geſuch der däniſchen Reichsſtände, die beſtimten Wahlherrn nach Halmſtad, zu einer allgemeinen Wahl, zu ſenden, nicht ſehr, ernante vielmehr Bengt von Saleſtad und Niels Jonſon, zwey Reichsräthe aus dem berühmten Geſchlechte der Oxenſtierna, weil ſie beſtändig vom König Chriſtof zu ſeinen Statthaltern verordnet geweſen waren, zu ſchwediſchen Reichsverweſern, und ſetzte einen Reichstag zu Stockholm an. Dieſer wurde am zweyten Junius eröfnet, und war ungemein unruhig: Denn der Erzbiſchof drang auf die Beobachtung der kalmariſchen Satzungen, und Karls Anhänger behaupteten, daß ſolche bereits, durch das letztere däniſche Verfahren, völlig aufgehoben und vernichtet worden wären. Endlich ſiegten die letzteren, und Karl wurd demnach, am zwanzigſten Junius, zum König der Schweden und Gothen, erwählet. Dieſe Begebenheit war den Dänen äuſerſt unangenehm, und nöthigte ſie gleichfalls auf einen beſonderen König für ihr Reich zu denken. Dazu kamen zwey Herrn im Vorſchlag, Knud Gyldenſtierne, ein wohlgebildeter und verdienſtvoller Sohn des Reichsraths Eriks, deſſen Bruder mit des neuen ſchwediſchen Königs Tochter vermählet war, und Herzog Adolf von Schleswig; Jener, weil ihn die verwittwete Königin begünſtigte und zu ihrem Gemahl beſtimmete, und dieſer weil ſeine Grosmutter Sophie eine Tochter des werliſchen Herrn Nicolaus, von Rigizen, König Erik Glippings Prinzeßin, geboren war (B), und er alſo von dem alten königlichen Hauſe abſtammete. Der Königin Parthey ſah auf die groſſe Summen, die, das Reich, durch der Königin Reiſe aus dem Reiche, vermöge ihres Wittums, verliehren würde, und die, nach dem Inhalte der 1445 geſchloſſenen Eheſtiftung, 15000 rheiniſche Gulden für jedes Reich betrugen, allein ſie wurd überſtimmet, und man trug dem Herzog Adolf die däniſche Krone an. Dieſer Herr war aber nicht geneigt, bey ſeinem Alter, ſeine bisherige ruhige herzogliche Regierung, mit einer ſo gefährlichen und mit vielen Verdrüßlichkeiten verknüpften Würde, zu vertauſchen,

Die däniſche Krone wird dem Herzog Adolf

(A) *Erici Olai* Hiſt. Svec. p. 194. ſequ. *De Ludwig* reliqu. Mſ. T. IX. p. 43. 137. 134. 165. 173. Koning Christian den förſte udödelige Ihu kommelſe fornyet udi en Jubeltale af Jacob Langebeck Kiöbenhavn 1749. 4to. *Hvitfeld* l. c. T. II. p. 842. v. Dalin Geſch. des Reichs Schweden 2 Th. S. 548 u. f. *Krantzii* Dania L. VIII. *Saxonia* L. XII. c. 1. ſequ. *Schiphower* Chron. Archicom. Oldenburg. in *Meibomii* Script. Rer. Germ. T. II. p. 172.

(B) Hr. Staatsrath Carſten Abhandlung, Skrifter ſom udi det Kiöbenhavnſke Selſkab ere fremlagte. VIII. D. p. 329.

schen, und nahm daher die ihm zugedachte Krone nicht an, sondern empfahl zu derselben seinen Schwestersohn, Graf Christian von Oldenburg, den er von Jugend auf erzogen hatte, und der bereits, seit einigen Jahren, sich durch die Regierung seiner väterlichen Grafschaft, als einen sehr würdigen und einsichtsvollen Beherrscher gezeiget hatte. Dieser Herr stammete zwar, durch Helwig, des vorgedachten Herzogs Schwester, gleichfalls in der sechsten Zeugung, von Erik Glipping ab, allein von eben diesem Könige war auch Graf Albrecht von Lindow und Rupin in fünf Zeugungen, und der Herzog Ulrich von Meklenburg, in gleicher Stuffe mit Graf Christian, entfernt, und dieser letzte hatte noch den Vorzug, daß er von Ingeborg, einer Schwester des 1447 verstorbenen pommerischen Herzogs und dänischen ehemaligen Kronbewerbers Bogislavs, geboren war, dem, wie oben gesagt worden, der König Erik für den nächsten Kronerben gehalten, und zum Thronfolger bestimmet, viele nordische Unterthanen aber bereits gehuldiget hatten. Der dänische Reichsrath achtete aber allein auf Adolfs Empfehlung, und gab dem Grafen Christian von Oldenburg den Vorzug vor den übrigen Prinzen vom Geblüte. Dieser Graf war ein Sohn des Grafen Diederichs von Oldenburg, welcher in männlicher Linie von Egilmar, dem Urenkel des grossen sächsischen Herzogs Witekinds und Geven, einer Tochter jenes jütischen Königs Sigfrids des ersten (s. oben S. 379) abstammte, und welcher die Grafschaft Delmenhorst, die vorhin von seines Eltervaters Bruder von Oldenburg getrennet worden war, wieder mit dieser Grafschaft vereinigt hat. von Schleswig angeboten.

Die dänischen Reichsräthe erhielten von den norwegischen Ständen das Versprechen, daß sie ihrer Wahl beytreten wollten, und mußten daher auch aus diesem Grunde, den Grafen Christian, vor seinen Nebenkronbewerbern, den Vorzug ertheilen, weil das norwegische Reich völlig erblich war, und er, weil er durch seine Mutter, von Erik dem schwedischen Herzoge und Ingeborg der norwegischen Kronerbin, in fünf Zeugungen, herkam, ein gültiges Recht auf Norwegen hatte. Dennoch suchten sie ihre Stimme, gegen des verstorbenen Königs Christofs Rath, theur zu verkaufen, denn der schleswigische Bischof und Adel verpflichtete ihn am 28sten Junius 1448, zu dem Versprechen, das Herzogthum Schleswig nie mit dem dänischen Reiche zu vereinigen, der roeskildische Bischof nöthigte ihn am dreyzehenten Julius, zu einigen anderen ihm vortheilhaften Zusagen, und der gesammte Reichsrath legte ihm zu Hadersleben eine neue und strenge Haandfestning vor, welche er am ersten September unterſiegelte, und die ihn ungemein einschränkte (C). Denn in derselben muste er als künftiger König Dänemark für ein freyes Wahlreich erklären, seinen Seitenerben, wenn er ohne Söhne zu hinterlassen versterben würde, das Recht irgend etwas bewegliches oder unbewegliches zur Erbschaft vom Reiche zu fordern, absprechen, und sich der Macht, ohne Bewilligung des größten Theils der Reichsräthe einen Fremden ins Reich zu rufen oder mit Renten zu beschenken, über Krieg und schwere Geschäfte etwas zu beschliessen, Schlösser, Hauptmanns- und Reichsraths-Stellen zu verleihen, Schatzungen auszuschreiben, Schlösser zu verpfänden, Kostbarkeiten und Urkunden aus dem Reiche zu bringen, und Fremde Graf Christian wird zum König ausersehen, erklärt Dänemark für ein Wahlreich,

(C) Hr. Carsten a. O. S. 376. Lackmanns Einleitung in die schleswig-holsteinis. Historie 1. Th. S. 8. Hr. Mallet Histoire de Danemarc T. III. p. 18.

im lande zu Vormundschaften zu lassen, begeben, ferner, das Recht der Bewirthung in den Klöstern aufheben, eine Bestätigung aller vom letzten Könige ausgefertigten Privilegien ertheilen, und die Einrichtung und Aufsicht des Hofstaats, und über die Hofbediente allein der Gewalt der Reichsräthe unterwerfen. Nachdem er diese harte Verbindungen auch beschworen und mit Bürgen hinlänglich versichert hatte, nahmen die dänischen Reichsstände endlich die Wahl am acht und zwanzigsten September zu Lunden vor, wo der Erzbischof dem Könige das dänische Reich durch eine Fahne übergab, und wiederholten sie nachher in allen Provinzen, zuerst in Seeland, darauf am achten October in Fünen, und endlich auch in Jütland zu Wiborg.

wird in Dänemark gewählt.

Der neue schwedische König Karl hatte inzwischen, gleich nach seiner Thronbesteigung vom dänischen Reiche, einen Theil des Schatzes, den der König Christof beym Sterben besessen hatte, zurückgefordert, und weigerte sich der königlichen Wittwe den Genuß ihres Wittums in Schweden zu lassen. Nunmehr nahm er auch dem Könige Erik die Insel Oeland, und belagerte denselben in Wisborg. Alles dieses zwang den dänischen König sich zu einem Kriege anzuschicken. Ehe er aber diesen anfing sandte er an Karl Gesandte, und verlangte von ihm, daß er Gotland verlassen möchte, weil es durch Waldemars des vierten Eroberung, ferner durch des Königs Albrechts Entsagungsurkunde, und endlich durch der Königin Margrethe Einlösung vom teutschen Orden zu einer dänischen Provinz geworden sey, und wie Karl auf diese Vorstellung nicht achtete, schickte er dem belagerten Könige Erik, welcher ihm für seine Hülfe Wisborg abzutreten versprach, ein Heer zum Entsatz, welches aber von den schwedischen Völkern geschlagen wurd. Diese eroberten darauf am fünften December die Stadt Wisby, und schrenkten dadurch Eriken noch enger ein, allein der belagerte König hatte das Glück sie durch das Erbieten, Gotland vor Oeland und Borkholm an Schweden abzutreten, einzuschläfren, und durch viele Unterhandlungen Zeit genug zu gewinnen, um sich mit Lebensmitteln zu versehen, und ein neues dänisches Hülfsheer an sich zu ziehen. Während diesem Stillstande sandte König Christian im Anfange des Mays ein Heer in Smaland, welches aber geschlagen wurd, und eine Flotte nach Wisborg, die den betagten König Erik, nach seinem Wunsche mit allen seinen Schätzen, in sein Fürstenthum Pommern brachte (D), und darauf den schwedischen Feldherrn Magnus Gren bewegte, sich ihrem Könige zu unterwerfen, Gotland am 31sten Julius vom dänischen Reiche zu Lehn zu nehmen, und einen jährigen Waffenstillstand mit demselben zu schliessen. König Karl suchte inzwischen dem dänischen Könige die norwegische Krone zu entreissen, und unterhielt ein geheimes Verständniß mit den südlichen Norwegern und seinen Vetter dem drontheimischen Erzbischof Aslack, welcher ihn

König Erik verläßt Gotland welches an Dänemark fällt.

(D) Die dänischen Reichsräthe boten dem Könige Erik Falster zum Aufenthalte an, allein er zog Pommern diesem Eilande vor, und setzte sich in Rügenwalde, wo er noch zehn Jahr lebte. *Gram* ad Meurs. p. 629. Nach seinem Tode nahm seines Bruders Enkelin Sophia Herzog Eriks zu Wolgast Gemahlin seinen beweglichen Nachlas zu sich, und weigerte sich davon dasjenige dem Könige Christian herauszugeben welches der dänischen Krone gehörte. Dieses veranlaßte den König 1462 ein Bündniß mit den Herzog Bugislav und Otto von Pommern zu Stettin zu schliessen, welche jenem Herzog Erik, der des verstorbenen Königs Landestheil allein zu behalten trachtete, bekriegten. Hvitfeld p. 895. v. Schwarz Versuch einer pom. rügischen Lehnhistorie S. 573, 581. Wie es scheint, hat aber Christian nichts von den vorenthaltenen Kleinodien, Reliquien und Urkunden zurück erhalten.

ihn am 21sten October 1449 zu Hammer zum Könige des ganzen Norwegens wählen ließ, und am zwanzigsten November zu Drontheim krönte, ohngeachtet er zuvor nebst den übrigen Reichsräthen den König Christian am dritten Julius für seinen einigen und wahren Erbkönig erklärt und zur Beschwörung einer Kapitulation angehalten hatte. In dieser Verfassung hielt der König Christian für nöthig sich des dänischen Reichs vollkommen durch die Vermählung mit der verwittweten Königin Dorothea und die Krönung zu versichern, und vollzog beyde Handlungen am 28sten October 1449 in der Marienkirche zu Koppenhagen. 1449.

Sowol die Königin als auch der König hatten in Schweden viele Freunde, die entweder aus persönlicher Achtung, oder aus Neid und Mißvergnügen über den König Karl, welchen die Geburt ihnen gleich gemacht hatte, und der seine neue Gewalt, zu seiner und seiner Vettern Bereicherung, mißbrauchte und die übrigen schwedischen Herrn von allen einträglichen Bedienungen ausschloß, sich für Christian erklärten, und eine Zusammenkunft der schwedischen und dänischen Reichsräthe am Ende des Aprils 1450 zu Halmstad veranstalteten, worin die Abgesandten des schwedischen Königs, gegen ihres Herrn Befehl, das Recht desselben auf die norwegische Krone dem König Christian abtraten, und festsetzten, daß künftig bey einer neuen Thronerledigung wiedrum ein gemeinschaftlicher König beyder Reiche von zwölf Reichsräthen jeder Krone gewählet, die kalmarische Vereinigung beobachtet, und der Frieden mit Dänemark so gleich geschlossen oder erneuert werden solle, derjenige von den beyden Königen aber, welcher am längsten leben würde, nach des andern Tode den erledigten Thron besteigen sollte, ausser wenn die neuernanten zwölf Wahlherren sich nicht entschliessen könten ihm dazu ihre Erlaubniß zu ertheilen, in welchem Falle man bey seinem Leben keinen neuen König sondern nur einen Reichsverweser ernennen solle. Dieser Schluß mißfiel dem Könige Karl ungemein, allein er wurde von seinen Bischöfen und Räthen gezwungen ihn am 6ten Junius zu genehmigen. Christian eilte darauf nach Norwegen, empfing am 29sten Julius die Krönung, und ließ seines Gegners Wahl und Krönung als Gesetzwidrig vernichten. Karl behielt im Gegentheil den Willen seine Eroberungen zu behaupten, führte den Titel eines norwegischen Königs, und nahm nicht nur den Räthen, die jenen Vergleich geschlossen hatten, ihre Lehne, sondern verklagte sogar den König Christian selbst bey dem Pabst Nicolaus den Fünften, dessen gerichtlichen Vorladungen der dänische König aber nicht gehorchte (E). Darauf griffen beyde Könige zu den Waffen. Christian verwüstete die Klippen vor Stockholm, um seinen Feind zu zwingen, seiner Gemahlin Wittwengelder auszuzahlen, und Karl brach 1452 im Frühjahr in Schonen, beredete die Bürger von Landskrone zur Huldigung, eroberte und verwüstete die übrigen Städte, schlug das dänische Heer, welches Iver Axelson anführte, belagerte den Erzbischof Tuve in seiner Burg zu Lunden, und erstieg Lykeby in Blekingen. Der dänische König war, wie alles dieses geschah, zur wunderthätigen Hostie nach Wilsnack gewallfarthet, und hatte daselbst ein Vertheidigungsbündniß mit dreyzehn teutschen Fürsten geschlossen, und ein grosses Heer zusammengebracht, mit dem er in Westergotland eindrang, und nachdem er das Schloß Lödese gewonnen hatte, die Westgothen zur Huldigung zwang. Der schwedische König suchte diese Unternehmung zwar durch

Halmstädtscher Vergleich.

1450.

Christian wird König von Norwegen.

Schwedischer Krieg.

1452.

(E) Odor. *Raynaldus* ad An. 1451. n. 14. T. XVIII.

durch ein ſtarkes Heer zu vernichten, allein das Gerücht von einer däniſchen Flotte von 46 Schiffen, welche Olav Axelſon und Magnus Gren plötzlich vor Stockholm geführet hatten, veranlaßte ihn zurückzukehren, um dieſen wichtigen Ort zu decken. Allein bey ſeiner Ankunft fand er bereits alles beruhiget: denn die ſtockholmiſche Beſatzung hatte ihre Feinde, da ſie einen unvorſichtigen Sturm wagten, geſchlagen und vertrieben. Eben dieſes begegnete ihm noch einmal, wie er wiedrum den König Chriſtian in Weſtgotland aufſuchte, denn dieſer Herr war, wie er in Tyveden dringen wollte, von den ſchwediſchen Völkern, welche in Karls norwegiſchen Feſtungen lagen, und denen die ein gewiſſer Erik Nipertz anführte, geſchlagen worden, hatte ſich zurückgezogen, und darauf ſeine eroberten Feſtungen, durch Tords Bonde eines groſſen ſchwediſchen Feldherrns Macht, verlohren. Karl begab ſich daher, da er keinen Widerſtand fand, nach Norwegen, allein beyde Könige en-
1453. digten im Anfange des Jenners 1453 ihre Feindſeligkeiten, durch einen Waffenſtillſtand, auf anderthalb Jahre.

Der däniſche König gebrauchte die Ruhe, die ihm dieſer Vergleich verſchafte, zu der Verbeſſerung ſeiner Kroneinkünfte, und verordnete nebſt dem Reichsrathe ein beſonderes Gericht zur Unterſuchung der von den ehemaligen Königen verpfändeten Krongüter, welches diejenigen Pfandſchaften, die ſich bereits durch ihre Einkünfte nach dem Inhalte der Pfandverſchreibungen von ihrer Schuldenlaſt befreyet hatten, dem Könige zuſprach, der dadurch auf eine ſehr rechtmäßige Art ſehr viele jütiſche Aemter wieder erlangte.

Bald darauf erſuchte ihn der römiſch teutſche Kayſer Friedrich der dritte ſich zu ihm auf den Reichstag zu begeben, um ein Bündniß mit dem teutſchen Reiche und einigen Königen gegen die drohende Macht des türkiſchen Großherrn Mahomeths des zweyten, welcher damals durch Konſtantinopels Eroberung das griechiſche Kayſerthum vernichtet und die ganze Chriſtenheit in Schrecken geſetzet hatte, zu ſchlieſſen. Allein der König, dem, weil er ſich ehedem in des Kayſers Hofdienſten befunden hatte, Friedrichs Unentſchloſſenheit und Untüchtigkeit zu einer ſo wichtigen Unternehmung bekant genug war, entſchuldigte ſich mit dem ſpäten Empfang ſeines Briefes (F), und rüſtete ſich vielmehr gegen das ſchwediſche Reich, welches er nach geendig-
1454. ten Stillſtande im Jahr 1454 abermals zu erobern ſuchte. Er ſandte nemlich abermals ein Heer in Smaland und legte eine Schanze die er Dansborg nante an: Allein Thord Bonde, König Karls norwegiſcher und weſtgotländiſcher Statthalter, zerſtörte dieſe Schanze bald nach ihrer Gründung, und trieb ein norwegiſches Heer, welches ſie zu entſetzen trachtete, mit Verluſt zurück. Hierauf erfolgte aber-
1455. mals im Februar 1455 ein kurzer Stillſtand, den das däniſche Heer durch einen plötzlichen aber vergebenen Angrif der Feſtung Lödeſe und Karlsborg bald wieder brach. Nicht lange nachher büßte der tapfere Bonde, durch eines ſeiner Bedienten Bosheit, das Leben ein.

Des Königs Prinz Johann wird däniſcher Thronfolger.

Nach dieſem unglücklichen Ausfalle ſeiner Unternehmungen befürchtete der König einen feindlichen Einbruch in ſein Reich, und daher befeſtigte er nicht nur die Städte Koppenhagen und Malmöe, ſondern verordnete auch an allen Ufern und Gränzen beſtändige Wachen (Vardhold), die ſtets auf alle Schiffe und Reiſende Acht

(F) *Aeneae Sylvii* Epiſt. n. 128. *Reuſneri* Ep. Turcicar. L. 4. p. 152.

Acht geben mußten (G). Er bewegte den dänischen Reichsrath, dem Prinz Johann, welcher ihm am Donnerstage vor Barnabä 1455 geboren wurd, die Thronfolge zu geben und zu huldigen (H), und suchte von dem Pabste Calixt dem dritten eine Bulle über der Königin Wittum gegen den schwedischen König zu erlangen, welche er auch im folgenden Jahre 1456 zugleich mit dem Vorrechte, daß künftig vom Pabste keine Pfründen in seinen Reichen ohne seine Genehmigung vergeben werden sollten, erhielt. 1456. Diese letzte wichtige Begünstigung des vorgedachten Pabstes war um desto merkwürdiger, da derselbe eben damals mit dem Könige in einem Mißverständnisse lebte, weil er Henrich Kaltisen, den sein Vorgänger im Amte zum Erzbischof von Drontheim ernant hatte, beschützte, und die kölnischen Bürger, die den vom Könige verordneten neuen Erzbischof Marcel, wie er als Gesandter durch ihre Stadt reisete, auf Kaltisens Verlangen, gefangen genommen hatten, nicht zwingen wollte, diesen Mann wieder in Freyheit zu setzen, oder wenigstens die ihm entwandten Papiere dem Könige zuzuschicken (I). Dieses in manchem Betrachte unbillige Verfahren, welches andere Fürsten vielleicht zum öffentlichen Bruche mit dem Pabste verleitet haben würde, brachte den König nicht aus seiner Fassung. Denn ohngeachtet er eine besondre Stärke des Leibes, einen unerschrocknen Muth, und eine vorzügliche Geschicklichkeit und Neigung die Waffen zu gebrauchen besaß, hassete er dennoch den Krieg und Zwist auf das äusserste, und bemühete sich stets ihn nicht nur in seinen Staaten sondern auch im ganzen Europa zu vermeiden, oder durch gütliche Unterhandlungen zeitig zu unterbrechen. Daher begegnete er auch jetzt dem Pabste mit frommer Ehrerbietung und Sanftmuth, und suchte ihn mehr durch öftere Vorstellungen und sehr nachdrückliche Briefe, von der Ungerechtigkeit seines Verfahrens, in jener drontheimischen Angelegenheit, zu überführen, als durch Drohungen oder Gewaltthätigkeiten zur Genugthuung zu zwingen. Dieses besondere und kluge Betragen des Königs entsprang aus der sehr glücklichen Mischung seiner Leidenschaften und Begierden, die stets seinem Verstande gehorsam waren, und ihm sowol in dieser als in vielen andren Begebenheiten die größten Vortheile verschaften. Denn sein Herz war vortreflich, stets unerbittlich und strenge gegen solche Verbrecher, die ihre Mitbürger oder das Reich beleidiget, oder die heiligen Gesetze übertreten hatten, aber niemals rachgierig und unversönlich, selbst beym heftigsten Zorne, über empfangene Beleidigungen, geneigt, die Strafe des Gesetzes, auf Vorbitte angesehener Männer, oder nach der Reue und Demüthigung der Schuldigen, zu verzeihen und zu vergessen, gegen Arme und Nothleidende mitleidig und erbarmend, und gegen seine Freunde folgsam und vertrauet. Ohngeachtet dieser sanften Züge seines Charakters, hatte der König dennoch eine ungemeine Standhaftigkeit, wenn die Gerechtigkeit oder Majestät es erforderte. Er duldete keine unbillige Gesetze, sondern schafte schädliche Verordnungen ab, führte an ihrer Stelle neue heilsamere ein (K), und hielt alsdann so genau auf ihre

Charakter des Königs.

(G) Hr. Langebeck a. O. S. 72.

(H) Dieser Prinz war der dritte den Dorothea ihrem Gemahle gebahr. Die älteren Brüder Olav und Kanut starben kurz nach ihrer Geburt 1450 und 1451. Johannen folgte Margarethe und 1471 am dritten September Friedrich, welcher endlich auch zur Regierung gelangete.

(I) *Pontopidan* An. ec. T. II. p. 610.

(K) Hr. Langebeck am angeführten Orte S. 32. 37. 78. 22. 63. 81. *de Ludewig*

ihre Beobachtung, daß er an jedem Orte, den er auf ſeinen beſtändigen Reiſen berührte, allemal ſeine erſte Sorge ſeyn ließ, alle ſtreitende Partheyen deſſelben vor ſich zu fordern, und ihre Streitigkeiten zu entſcheiden. Er liebte ſeine Reiche mit einer väterlichen Neigung, und brachte in Dänemark nicht nur den Handel in ein gröſſeres Aufnehmen, ſondern ſtiftete auch in denſelben eine hohe Schule, und rief geſchickte Bildhauer und Künſtler hinein, um, unter ſeinen Unterthanen, die Wiſſenſchaften und Künſte, von denen er doch ſelbſt keine Kenntniß beſaß, auszubreiten. Den Armen und Geiſtlichen theilte er ſehr reiche Allmoſen mit, und ſein Mitleiden und Trieb zum Wohlthun war ſo heftig, daß es in eine Verſchwendung ausartete, und er keinem Bittenden etwas abſchlagen konte, ohngeachtet ihn die Menge derſelben öfters in Dürftigkeit brachte (L). Bey den Ausländern erwarb er ſich, durch ſeine majeſtätiſche und groſſe Bildung, durch ſeine Pracht, durch ſeine Freundlichkeit, Weisheit und Redlichkeit, noch mehr aber durch ſeine beſondere Neigung und Gabe Zwiſtigkeiten beyzulegen, eine ſo groſſe Ehrfurcht und Liebe, daß die entfernteſten Könige ſein Bündniß ſuchten, und ihn in ihren Angelegenheiten zu Rathe zogen (M).

Bund mit Frankreich.

Von dieſer Achtung erhielt er im Jahre 1456 ein Merkmal durch des **franzöſiſchen Königs Karls des ſiebenten** Anbietung eines ewigen Freundſchafts- und Vertheidigungsbündniſſes, welches der König Chriſtian annahm, und durch den rheiniſchen Pfalzgrafen Friedrich am 28ſten Auguſt zu Kölln ſchlieſſen ließ. Durch daſſelbe verpflichtete ſich der franzöſiſche König dem däniſchen Könige gegen Schweden und den hanſeatiſchen Bund zu helfen, und den ſchottiſchen König zu zwingen, eine gewiſſe Geldforderung, deren oben (S. 261) gedacht iſt zu tilgen, und Chriſtian verband ſich dagegen ſeinen neuen Freund mit 6000 Mann und vierzig Schiffen gegen den engliſchen König zu unterſtützen, mit dem er ſelbſt zerfallen war (N), und wenn er ſich völlig mit demſelben entzweyen würde, die engliſchen Handlungsvorrechte den franzöſi-

T. IX. p. 134. Danſke Magazin I. B. S. 351. Jütſcher Landfriede von 1466 im Danſke Mag. I. B. S. 319.

(L) Chriſtian ſtiftete in ſehr vielen Klöſtern reiche Seelmeſſen. Er gründete 1469 das Brigitten Kloſter Marieſtad in Seeland, ferner das Franciscaner Kloſter zu Orslev in Jütland, und 1474 das Armenhoſpital in Kopenhagen. *Pontopidan* p. 651. In Köln ſoll er 6000 Mark an Arme und Klöſter vertheilet haben. Der Pabſt Sixt der vierte erklärte ihn daher für den frömmeſten König ſeiner Zeit, aber dennoch war er nicht in der Gewalt der Geiſtlichkeit, denn er ſahe ſehr ſcharf auf ihre Handlungen, und zwang die Prieſter an allen Feſttagen zu predigen, und an den Sonntagen das Evangelium in däniſcher Sprache zu erklären, ließ die Franciscaner zu einem ſtrengen Leben anhalten, und nöthigte den Cypriſchen Ablaßhändler **Paul Chappe** 1455, und den päbſtlichen Legaten **Marinus de Fregeno** 1461 und 1465 ihm die Hälfte des geſammleten Geldes zu Reichsangelegenheiten zu geben. Hr. Langebeck S. 12. 14. Danſke Magazin I. B. S. 352. Gram p. 643.

(M) Er hatte ein ſehr genaues Bündniß mit dem Kayſer, dem Könige Alfons von Portugal, dem Aragoniſchen König Alfons, dem Herzog Karl den Kühnen von Burgund, dem Herzog von Lothringen, und vielen teutſchen, franzöſiſchen und italiäniſchen Fürſten errichtet, derer zu geſchweigen, von denen unten Erwähnung geſchehen muß, ſ. Hr. Langebeck S. 22. *Huitfeld* p. 909.

(N) *Rymeri* Acta publ. inter Reg. Angl. et alios habita Hagæ comitum T V. p. I. pag. 23. 26. 40. Dieſes Mißverſtändniß rührte von der engliſchen Seefahrer Schleichhandel nach Norwegen, und den vom K. Chriſtof 1447 im Sund genommenen Schiffen her, und war 1449 durch einen Waffenſtillſtand, der nachher beſtändig verlängert worden, gehemmet.

zösischen Kaufleuten abzutreten, die jetzt schon so wie die Dänen in Frankreich die Handelsfreyheit in den nordischen Reichen erhalten sollten. Der französische König erfüllte dieses Bündniß auf das genaueste, und arbeitete in den folgenden Jahren an der Versöhnung des schottischen Königs, welche endlich 1468 durch das Verlöbniß des Königs Jakob des dritten mit Christians Prinzeßin Margrethe, die die Orkneyer und Schetländischen Inseln zum Brautschatz erhielt und vom norwegischen Reiche trennete, zu Stande gebracht wurd. Er theilte ihm ferner die sogenante pragmatische Sanction oder Satzung zur Einschränkung der übermäßigen Gewalt, Eingriffe und geitzigen Erpressungen des Pabsts mit, welche der König 1456 in seinen Reichen einführte, um einige Norweger zu beruhigen, welche, weil ihnen des Pabsts gewaltthätige Vernichtung ihres Grundgesetzes und Bemühung den vorgedachten Kaltisen im drontheimschen Stifte einzuführen, unerträglich war, sich von der lateinischen zur griechischen Kirche begeben wolten, und dem Könige, wenn er dem Pabste weichen würde, mit einer Empörung droheten. Dennoch ließ der König sich auch mit dem Pabste, durch die Vermittelung des Kayfers und des aragonischen Königs, ein, sowol um den gedroheten Bann zu vermeiden, als auch um eine gerichtliche Untersuchung einiger Beschuldigungen, womit der päbstliche Hof den vorgedachten Bischof Marcel belegte, auszuwirken. Allein, ob gleich diese erfolgte und zu des Beklagten Vortheile ausfiel, so konte dennoch der Pabst nicht beweget werden, seine einmal gefaßte Entschliessung zu verlassen. Einführung der pragmatischen Sanction.

Der König hatte inzwischen in dem Jahre 1456 seine Versuche Schweden zu erobern fortgesetzet, und ein grosses Heer zusammenberufen, womit er nach einem veränderten Entwurfe nicht wirklich in das Reich zu dringen suchte, sondern nur Schweden durch öftere Näherung und Entfernung von den Gränzen zu beunruhigen trachtete, vornemlich aber den König Karl, der sich beständig in Stockholm aufhielt, nöthigte, öfters seine streitbaren Unterthanen aufzubieten, mit ihnen das ganze Reich durchzuziehen, und den Landmann mit Fuhren, Diensten und Speisungen zu beschweren, welcher durch den Schaden den ihm diese Durchzüge verursachten, endlich auf ihn verdrüßlich ward und seinen König zu hassen anfing. Sobald Christian dieses merkte, brach er endlich ins Reich ein, rückte vor Elfsborg, und eroberte nicht nur diese Festung, sondern zugleich, vermittelst einer ausgesandten Flotte, Wiborg in Finland, und Borkholm auf Oeland.

Um eben diese Zeit nahm der König an den Uneinigkeiten der teutschen Ordensritter, mit ihren livländischen Unterthanen, Antheil, welche schon lange durch die grausame, eigennützige, wollüstige und tyrannische Regierung einiger Kommenthure, veranlasset worden waren, und endlich 1454 die livländisch-preußischen Stände zu den Entschluß verleiteten, sich ihren Herren zu entziehen, und dem Könige Kasimir von Polen zu huldigen. Dieses nöthigte den teutschen Orden sich bey auswärtigen Fürsten um Beystand, zur Demüthigung seiner rebellischen Unterthanen, zu bewerben, und veranlaßte ihn, nachdem er des Brandenburgischen Churfürsten Friedrichs, des Vetters und vertrautesten Freundes des Königs, Versprechen zur Unterstützung erhalten hatte, sich auch an den König Christian zu wenden, der ihm gleichfalls seinen Beystand aus einer doppelten Ursache versprach, einmal weil ihn einige der Unterthanen, nemlich die Danziger, vor einigen Jahren auf einer Der König erhält auf kurze Zeit das Herzogthum Estland.

ner Seereiſe nach Norwegen, verſpottet, und mit Gewalt von ſeinem eigenen Hafen abgehalten hatten, und ferner, weil ſich der Orden erbot ihm die ehemaligen däniſchen Beſitzungen, Eſtland, Reval und Narvien, wieder abzutreten, welche König Waldemar der Vierte ihm ehedem verkauft hatte (S. 603) (O). Der König ließ ſich, nachdem dieſes Bündniß und Verſprechen berichtiget worden, im Jahr 1455 zu Reval huldigen, nahm 1456 den Titel eines Herzogs von Eſtland an, und fertigte in dieſem und dem folgenden Jahre viele Eſtiſche Verordnungen und Begnadigungen aus. Durch dieſe Verbindung wurden nicht nur die preußiſchen Städte, ſondern auch der ſchwediſche König Karl, äuſerſt erſchreckt. Dieſer drohete 1455 den revaliſchen Bürgern mit dem Kriege, wenn ſie ſich ſeinem Feinde unterwerfen würden, jene, die Städte, aber wandten ſich zu Lübeck an die Hanſeſtädte, und bewegten dieſe, durch die Nachricht und Vorſtellung daß der livländiſche Heermeiſter dem Könige verſprochen habe ſich ſeiner Hoheit, ſobald er zum Beſitz des ſchwediſchen Reichs gelanget ſeyn würde, zu unterwerfen, und daß alsdann der aufmerkſame König Chriſtian den wichtigen rußiſchen oder novogorodiſchen Handel den teutſchen Städten entziehen und ſeinen Unterthanen ausſchlieſſend zuwenden würde, zur Theilnehmung ihrer Angelegenheiten und vielen Unterhandlungen mit dem Könige, die ihn aber nicht bewegten die Ordensritter zu verlaſſen. Von dieſen fand ſich 1456 der livländiſche Heermeiſter Johann Oſthof von Mengeden, welcher des teutſchen Ordens oder Hochmeiſters Veräuſerung der eſtiſchen Provinzen nicht zu genehmigen geneigt war, beym König zu Koppenhagen ein, und ſchloß mit ihm erſt am fünf und zwanzigſten Auguſt ein fünfjähriges Hülfsbündniß für eine beſtimte Geldſumme, und ferner im folgenden Jahre einen Vergleich über Eſtland, wodurch der König dieſes Land dem Heermeiſter auf ewig, unter der Bedingung daß ihm das Stift Oeſel gelaſſen, und dem eſtiſchen Adel die Schatzfreyheit nebſt allen Vorrechten die derſelbe ehedem unter den däniſchen Königen genoſſen hatte, von neuen beſtätiget würde, wiedrum zurückgab. Der Heermeiſter erfüllete die letzte Verbindung genau, und erwarb ſich darauf vom preuſſiſchen Hochmeiſter Ludwig von Elrikhauſen die unumſchränkte Landeshoheit über Liv- und Eſtland, allein des Königs Rechte auf Oeſel ſuchte er durch die Eindrängung eines neuen Biſchofs zu kränken. Der König ſandte, um dieſes Bündniß
1457. gleichfalls zu erfüllen, am ſechſten Jenner 1457 eine Vorſtellung an den polniſchen König und vermahnte ihn, den Ordensrittern ihre entzogene Städte wiederzugeben,
Des Königs Krieg mit Polen und den preußiſchen Städten. die Waffen niederzulegen, und einen Krieg zu endigen, welcher nicht nur ſeinen Nachbaren ſondern auch der geſammten Chriſtenheit, weil die Ritter durch ihn gehindert würden für deſſelben Ausbreitung und Vertheidigung zu ſorgen, nachtheilig ſey. Er fügte hinzu, daß ihn ſeine Freundſchaft für die Ritter, die Bitte des Kayſers und der Churfürſten, und ſein eigner Krönungseyd das Chriſtenthum zu vertheidigen zwinge, an dem Kriege Antheil zu nehmen, und ihn nebſt den Städten Danzig, Elbingen und Thorn, wenn er bey ſeinem Vorſatze beharren würde, feindlich zu behandlen. Bald darauf ließ er alle danzigiſche Kaufmannsſchiffer in ſeinen Häfen anhalten, weil einige von ihnen hin und wieder in ſeinem Reiche Gewaltthätigkeiten ausgeübt,

(O) Frh. von Gundling Leben und Thaten Friedrichs des Andern Churfürſten zu Brandenburg. S. 303. Gram in Skrifter ſom udi det Kiöb. Selſkab ere fremlagte 4. D. S. 50.

übt, und durch die Farth nach den Belten vom königlichen Sundzoll ausgewichen waren. Dieſes beſchleunigte des Königs Kaſimirs Antwort, welche eine Vertheidigung der Rechtmäßigkeit ſeines Krieges, und eine Anfrage um die Veranlaſſung der angefangenen däniſchen Feindſeligkeiten, enthielt. Der König theilte die Urſachen der danzigiſchen Beſtrafung mit, und ließ ſich durch den ſchleswigiſchen Herzog Adolf zu einer Unterhandlung mit den polniſchen und danzigiſchen Abgeordneten bewegen, welche aber nur zu einer neuen Verbitterung Anlaß gab, weil die polniſchen Geſandten dem Könige vorwarfen, daß ſeine Gewaltthätigkeiten ungerecht und treuloß, und vor der Kriegesankündigung verübt und angefangen worden wären.

Der ſchwediſche Erzbiſchof vertreibt den König Karl aus Schweden.

Mitten unter dieſen Begebenheiten veränderte ſich auf einmal die ſchwediſche Reichsverfaſſung, denn der ubſalaiſche Erzbiſchof Jens Bentſon des Königs Chriſtians Freund ergrif im Jenner 1457 unvermuthet die Waffen gegen ſeinen Herrn, ſchlug ſein Heer, trieb ihn im Februar aus dem Reiche, und ernante am funfzehnten Märj Erik Axelſon zum Reichsvorſteher. Karl wandte ſich nach Danzig, ſchloß daſelbſt mit den engliſchen und polniſchen Könige, dem Herzog von Burgund und dem Preußiſchen Orden Hülfsbündniſſe, und beſtrebte ſich ein Heer zuſammen zu bringen, um ſeinen Feind zu demüthigen. Allein der König Chriſtian ließ den Vortheil, den ihm dieſer Aufſtand darbot, nicht ungenutzt, und ſuchte nicht nur die Neigung der Mißvergnügten, durch eine Zuſchrift, welche er in der vierten Faſtenwoche ausfertigte, und worin er verſprach alle eingezogene däniſche Güter ſchwediſcher Herren, wenn man ihn zum Throne laſſen würde, der Krone und den ehemaligen Eigenthümern wiederzugeben, ſich zu erwerben, ſondern führte auch eine Flotte nach Stockholm um das Reich gegen Karls Angriffe zu vertheidigen, und den Furchtſamen Muth zu machen. Dieſes bewegte endlich die ſchwediſchen Reichsſtände, ihn, nachdem er am ſechſten Junius eine harte Haandfeſtning oder Kapitulation unterſiegelt, und dadurch Gotland wieder mit Schweden vereinigt hatte, am 24ſten Junius zum ſchwediſchen König zu wählen, und am neun und zwanzigſten zu Ubſala zu krönen. Darauf ließ er den nunmehr völlig verlaſſenen König Karl auf das nächſte Pfingſtfeſt nach Stockholm zur Vertheidigung, auf die Anklage ſeiner Unterthanen, daß er die kalmariſche Reichsvereinigung gebrochen, der Königin Dorotheen Wittwengüter unrechtmäßig an ſich geriſſen, Norwegen erobert, und in Schweden die Kirchen beraubt, die Geiſtlichen unterdrückt, und den Thumſtiftern die Wahlgerechtigkeit genommen, vorladen, und wie er an dem beſtimten Tage nicht erſchien, des Reichs und ſeiner eigenen Stammgüther verluſtig erklären. Karls finnländiſche Bedienten ſuchten zwar ihre Schlöſſer gegen den König Chriſtian zu vertheidigen, und waren geneigter ſie dem rußiſchen Großfürſten als ihres Herrn Feinden zu überlaſſen, allein der Reichsrath ernante am ein und zwanzigſten Jenner 1458 um ihre Hofnung ihren Herrn wieder auf den Thron zu bringen völlig zu vernichten, den däniſchen Kronprinzen Johann, und wenn dieſer vor dem Vater ſterben würde deſſen nächſten Bruder, zum ſchwediſchen Thronfolger, welchem Beyſpiele gleich darauf auch die norwegiſchen Stände folgten. Am ſieben und zwanzigſten Julius darauf ſchloſſen Karls ſchwediſche Freunde nebſt den Danzigern und polniſchem Könige mit dem Könige Chriſtian einen jährigen Waffenſtillſtand, welchen ſie nachher bis auf den fünf und zwanzigſten Julius des Jahrs 1462 ausdehnten, aber durch Karls

1458. Der däniſche Thronfolger Chriſtian erhält die Thronfolge in Schweden und Norwegen.

Unterſtützung bey einer Unternehmung in Finland wieder brachen, darauf noch einmal im Sommer 1459 auf vier Jahre erneuerten, allein auch wiedrum durch einige von den Danzigern verübte Feindſeligkeiten wankend machten. Denn dieſe letzteren verletzten nicht nur des Königs Zollrechte durch die Ueberfuhr engliſcher Waaren die ſie im Sunde für die ihrigen ausgaben und nach ihren Freybriefen geringe verzolleten, ſondern nahmen ſogar einige ſchwediſche Schiffe in den gotländiſchen Gewäſſern, und verkauften ſie nebſt ihrer Ladung in ihrem Hafen. Der König rächte dieſe Beleidigungen nicht, einmal weil ihn die ſchwediſchen Angelegenheiten nöthigten ſein Heer beyſammen zu behalten, und ferner, weil er ſeit dem Jahre 1456 beſtändig ein Hülfsheer, zur Unterſtützung ſeines Vetters des brandenburgiſchen Churfürſtens, bereit halten mußte, der mit dem böhmiſchen Statthalter Georg Podiebrad in einige Mißhelligkeiten gerathen war, und den König bewegt hatte dieſem Herrn den Krieg anzukündigen (P). Eben dieſe Urſachen hielten auch den König ab nach des Pabſts Verlangen einen Kreutzzug gegen die Türken zu unternehmen, und ihm die 200, 000 Mann, zu welchen er ihn Hofnung gemacht hatte, zuzuführen, wiewol auch zu dieſer Weigerung, wie des Königs Liebling und Geſandter der bergiſche Biſchof Paul Giuſtiniani ein Genueſer, 1457 dem Pabſte anzeigen mußte, des Pabſts fortdaurender Eigenſinn den königlichen drontheimiſchen Erzbiſchof Marcel nicht zu beſtätigen, nicht wenig beytrug (Q).

Krieg mit dem nachherigen böhmiſchen König Georg Podiebrad.

§. 96.

1459. Der König erlanget Schleswig und Holſtein.

Am Ende des 1459ſten Jahrs nemlich am zehnten December, eröfnete ſich eine neue Veranlaſſung zum Kriege, durch den Tod des ſchleswigiſchen Herzog Adolfs, die aber von dem Könige Chriſtian mit vieler Staatskunſt nicht nur weggeräumet, ſondern ſelbſt zur Erwerbung des ſchleswigiſchen Herzogthums welches bisher ſeine Vorweſern vergebens zu erlangen geſucht hatten, angewand wurd. Durch dieſen Hintritt wurden zwey Staaten, Schleswig und Holſtein, eröfnet. Schleswig fiel, vermöge der Lehnsverbindung, zwar an den König zurück, allein nach dem Inhalte des vom Könige beſchwornen Verſprechens durfte es nicht mit dem Reiche vereiniget werden, ſondern mußte einen neuen Lehnherzog empfangen. Die Grafſchaften Holſtein und Stormarn ſtanden unter dem teutſchen Reiche, und wurden von dem ſächſiſchen Hauſe lauenburgiſchen Stammes, und auch von dem Biſchofe von Lübeck, als kayſerlichen Bevollmächtigten in Betracht der Oberlehnsherrlichkeit in Anſpruch genommen; denn dieſe Herrſchaften waren bis zum Jahre 1316 von den Herzogen zu Sachſen Lauenburg, darauf von den Churfürſten zu Sachſen, und endlich von den Kayſern zu Lehn gereichet worden, und von dieſen letzteren hatte Sigismund im Jahr 1434 den Biſchöfen von Lübeck, die doch ſelbſt des holſteiniſchen Grafen Unterthanen waren, die Verleihung der Grafſchaft aufgetragen. Dieſer letzte Umſtand erleichterte des Königs Abſicht die Grafſchaften an ſich zu ziehen, welche nicht nur von ſeinen beyden Brüdern Mauriz und Gerhard, ſondern auch von dem

(P) Frh. v. Gundling a. O. S. 296. Selecta Juris et Hiſtoriarum T. IV. Hrn. Reichsfreyherrn von Senkenberg p. 409.

(Q) *Pontopidan* l. c. S. 618.

dem Holſteiniſchſchaumburgiſchen Grafen Otto verlanget werden konten, und auch wirklich nachher in Anſpruch genommen wurden. Graf Otto war ein Ururenkel desjenigen Grafen Adolfs, welcher in der Theilung nach dem Tode ſeines Vaters Gerhards, ſeinem Bruder Henrich Holſtein und Stormarn ließ, und für ſich die weſtfäliſche Stammgrafſchaft Schaunburg behielt (ſ. oben S. 579). Von Henrichen ſtammete in der dritten Zeugung Gerhard der erſte ſchleswigiſche Herzog und Vater des jetzt verſtorbenen Herzog Adolfs und Heilwigs der Mutter des Königs Chriſtians ab, und ſeine Nachkommen hatten nicht nur Adolfs von Schaunburg Enkel, Adolfen bereits einen Theil von Holſtein nemlich Pinneberg abgetreten, ſondern auch im Jahr 1390 mit den ſchaumburgiſchen Grafen eine Erbverbrüderung und Vereinigung aufgerichtet, und die Erbfolge in ihren geſammten Herrſchaften eingeführet, welche aber, wie es ſcheint, weder von ihren däniſchen noch teutſchen Lehnherren beſtätiget oder völlig gültig gemacht worden war. Der ſchaunburgiſche Graf Otto wandte ſich demnach nicht ohne Grund an die holſteiniſche Landſtände, und forderte von ihnen die Huldigung; Allein dieſe weigerten ſich vor der gerichtlichen Entſcheidung ſeiner Erbforderung ihm zu gehorchen, und ſetzten, nachdem ſie des hamburgiſchen Raths Neigung und Entſchlieſſung in dieſer Sache erforſchet hatten, einen Landtag zu Rendsburg an, auf welchen ihnen der König durch ſeinen Bruder Gerhard verſprach, ſich mit dem Grafen von Schaunburg zu vergleichen oder ſeine Rechte ihrer Unterſuchung zu unterwerfen (R). Darauf folgte ein allgemeiner Landtag der ſchleswigiſchen und holſteiniſchen Stände zu Ribe, auf welchen dieſe den König am Mitwochen nach Invocavit 1460 wählten, durch den Biſchof Klaus von Schleswig zum Herzog und Grafen ausrufen lieſſen, und nach abgelegter Huldigung zu einer ſchweren Verpflichtung nöthigten, die er unterſiegelte. Vermöge derſelben geſtand der König, daß er nicht als Erbe ſondern vermöge der freien Wahl der Stände Schleswig und Holſtein erlanget habe, und daß dieſe ſich die Macht vorbehalten hätten, denjenigen von ſeinen Söhnen, der ihnen vorzüglich gefallen würde, nach ſeinem Tode wiedrum zu wählen und von den Lehnherrn belehnen zu laſſen. Er verſprach die chriſtliche Religion zu beſchützen, den Handel der lübeckiſchen Bürger und alle Vorrechte und Gewohnheiten der Stände und Unterthanen unverletzt zu erhalten, ohne Genehmigung der Landſtände keine Schatzung auszuſchreiben, keinen Krieg anzufangen, und ſeiner Gemahlin kein Wittum im Schleswigholſteiniſchen anzuweiſen, ferner jährlich einen Landtag im ſchleswigiſchen zu Urnehoved und im holſteiniſchen zu Bornehoved zu halten, in Schleswig einen Droſt und über Holſtein und Stormarn einen Marſchalk zu verordnen, alle Bediente aus den Eingebornen zu nehmen, die Geiſtlichkeit und Ritterſchaft vom Zolle zu befreyen, im Herzogthum die Rechtskraft des jütiſchen Geſetzbuchs zu erhalten, Holſtein mit Schleswig auf ewig und unzertrennlich zu verknüpfen, und die Stände gegen die Anſprüche ſeiner Brüder des Grafen von Schaunburg und einiger angeblichen Lehnherren zu beſchützen. Dieſe Kapitulation, welche, wenn man auf die den Land- 1460.

(R) (Hr. v. Gößel) Unterſuchung des Urſprungs der von den Biſchöfen zu Lübeck in vorigen Zeiten verrichteten Belehnung des Herzogthums Holſtein. Göttingen 1752. 4. S. 19. 25. 64. 68. Hvidtfeld p. 888. Jargow Einleitung zu der Lehre von den Regalien, Appendix S. 5. 25.

ſtänden zuſtehende Gerechtſamen achtet, erzwungen, und eben ſo unrechtmäßig wie die Wahl ſelbſt war, wurd wahrſcheinlich von dem Biſchof von Schleswig nach dem Muſter der däniſchen Haandfeſtning, welche er als däniſcher Reichsrath ehedem entworfen hatte, eingerichtet, und erhielt, ohngeachtet die Wahl die Vorrechte der Lehnherren kränkte, dennoch auch von dieſen ihre Gültigkeit, weil ſowol der däniſche Lehnherr oder der König, da er ohne dieſe Wahl nicht wohl ſeine Brüder vom Mitbeſitze der Grafſchaft ausſchlieſſen konte, als auch der teutſche Lehnbevollmächtigte nemlich der Lübeckiſche Biſchof, der als holſteiniſcher Landſtand ſie ſelbſt verfertiget hatte, durch dieſelbe ihren eigenen Vortheil beförderten. Der letzte verſtärkte ſie nebſt dem ſchleswigiſchen Biſchofe nachher noch durch viele neue Zuſätze, welche der König gleichfalls am Freytage vor dem Palmſonntage genehmigte, und belehnte den König darauf feyerlich im Namen des Kayſers mit der holſtein-ſtormariſchen Grafſchaft. Vermöge dieſer letzten Verpflichtung wurden die Biſchöfe nebſt den Landräthen zu beſtändigen Statthaltern des Königs verordnet, und in Betracht der künftigen Wahl feſtgeſetzet, daß wenn von des Königs männlichen Nachkommen nur ein einiger Sohn, der bereits zum däniſchen König ernant worden, vorhanden ſey, oder ein anderer erwählter Prinz, dieſe Verſicherungsurkunde zu beſchweren ſich weigern würde, die Stände einen fremden Herrn wählen könten. Nachdem dieſes Geſchäfte ſo weit vollendet war, bot der König dem holſteinſchaunburgiſchen Grafen Otto eine Geldſumme für ſeine Anſprüche an, welche er lange ausſchlug, endlich aber am Sonntage Cantate 1460 zu Oldesloh, und am 29ſten September zu Hamburg annahm und empfing (S). Dieſe betrug 41, 500 rheiniſche Gulden, und für dieſelbe und des Königs Zuſage ihn bey ſeinen pinnebergiſchen Beſitzungen zu ſchützen, entſagte der Graf, an den vorgenanten Tagen, für ſich und ſeine Vettern ſeinem Erbrechte auf Schleswig und Holſtein. Des Königs Brüder, Mauritz und Gerhard, die, weil der erſtere, nachdem er im Jahr 1458 den geiſtlichen Stand verlaſſen hatte, ſein Drittheil der oldenburgiſch-delmenhorſtiſchen Grafſchaften, welches er vorher ſeinem Bruder überlaſſen hatte, wiederforderte, in beſtändigen Zwiſte waren, lieſſen ſich bewegen ihr Erbrecht dem Könige für 40, 000 Gulden zu verkaufen, allein der jüngere Gerhard erregte, nachdem ſein Bruder 1464 geſtorben war, über dieſen Verkauf
1461. neue Unruhen, die der König mit Mühe unterdrückte. Im Jahr 1461 begab ſich der König am achten Jenner nach Hamburg, um dieſe Stadt zur Huldigung zu bewegen, welche, nachdem er die Handelsrechte derſelben in Dänemark und Holſtein beſtätiget hatte, ohne Schwur, auf die Art wie ſie ſein Oheim Herzog Adolf empfangen hatte, geleiſtet wurd. Nemlich die Burgermeiſter verſprachen durch einen Handſchlag ſich zu dem Könige und dem der nach ihm von den Landſtänden zum Grafen ernant werden würde zu halten, und der König nahm ſie darauf zu ſeinen Unterthanen an (T).

Nach-

(S) An Ihro Kayſerliche Majeſtät abgelaſſenes Schreiben der Fürſtin Hedwig Sophia, der Reiche Schweden Erbprinzeſſin, Herzogin zu Schleswig Holſtein, wegen der barmſtedtſchen Sache 24ſten Aug. 1708. Fol. p. 28. 55. de *Weſtphalen* Mon. ined. rer. Cimbr. T. I. p. 1104.

(T) Abgenöthigte Apologia Hamburgenſis 4to 1641 Beylage n. 2. 3.

Nachdem der König auf diese Art seine Wünsche erfüllet, und seine Herrschaft von der Elbe bis an den Nordpol und an Rußland ausgebreitet hatte, kam er auf den Entschluß ein öffentliches Denkmal seines dankbegierigen Gefühls der göttlichen Gnade durch die Erweiterung des Gottesdienstes zu stiften. Er erbauete demnach 1462 an der Stiftskirche zu Roeskild eine Kapelle mit einigen Altären, verordnete darin einige Priester, welche täglich Messe halten mußten, und stiftete eine Brüderschaft, um diesem neuen Gottesdienste beyzuwohnen, und an den guten Werken, die einige von ihnen oder alle verrichten würden, Theil zu nehmen. Diese Brüderschaft erhielt die Benennung, der Brüderschaft der heiligen Dreyfaltigkeit, des Leidens JEsu Christi und der Jungfrau Marien, und in dieselbe wurden vom Könige nur Personen vom Stande beyderley Geschlechts aufgenommen, welche zum Zeichen derselben eine Ehrenkette erhielten, woran eine Münze, mit der Abbildung eines Elephantens und der Jungfrau Marien, befestiget war, und sich verpflichteten für die Vertheidigung des christlichen Glaubens ihr Leben zu lassen. Den Messen für ihre verstorbene Mitglieder, dem brandenburgischen Markgrafen Johann, und dem schleswigischen Herzog Adolf beyzuwohnen, und bey ihrem Absterben die Kette nebst ihren Wapen und fünf rheinischen Gulden der Kapelle zu vermachen. Pabst Sixt der vierte begnadigte sie nachher mit dem wichtigen Vorrechte, daß die Priester ihrer Kapelle ihnen auch diejenigen Sünden, deren Verzeihung sich der Pabst allein vorbehalten hat, erlassen könne (U). Der König stiftete die Dreyeinigkeits Brüderschaft, oder den Elephantenorden. 1462.

Im 1462sten Jahre wurd der alte Unwille des Königs gegen den polnischen König Kasimir und Georg Podiebrad, welcher nunmehr die böhmische Krone erhalten hatte, wiedrum erneuret, weil dieser letzte Herr nebst Zdenko von Sternberg die Markgrafschaft Lausnitz nebst Kotbuß dem brandenburgischen Churfürsten zu entziehen trachtete. Der König schickte ihnen abermals eine Kriegserklärung zu, welche sie aber nicht abhielt in vorgedachte länder einzubrechen, und den Churfürsten zur Erkennung ihrer Oberlehnsherrlichkeit am Sonnabend vor dem Pfingstfest zu zwingen, und verlangte von ihnen die Bestimmung eines Orts im Brandenburgischen zu einer Schlacht die er ihnen liefern wollte, allein jene zögerten beständig sich über denselben zu vergleichen (V), bis endlich der Kayser sie im Jahr 1466 mit dem Könige aussöhnte, und diesem Kasimirs Prinzeßin Hedwig für

(U) Von diesem Orden handelt Pontopidan a. O. S. 626. 632. Ivar Herzholm im breviario equestri, *Bircherod* de Ordine Elephant. und Frh. v. Holberg S. 462. der dänisch-norwegischen Staatsgeschichte. Er scheint durch Kayser Sigismunds 1418 gestifteten Drachenorden veranlasset zu seyn, den der Herzog Adolf von Schleswig, vermöge einer 1434 vom Kayser Albrecht ertheilten Erlaubniß vielen schleswigholsteinischen von Adel mitgetheilet hatte. Hr. v. Gössel am angef. Orte S. 36. Pabst Pius bestätigte ihn 1462, der König selbst am neunten October 1464, und der Pabst Sixtus IV. am 20sten May 1474. Er war auf 50 Personen eingeschränkt, und seine Ordenskette wurde nachher öfters verändert, behielt aber immer den Elephanten. König Friedrich der erste hob die Gesellschaft, so wie andre catholische Gebräuche, auf, allein Friedrich der zweyte fing wiedrum an die Kette derselben als ein Gnadenzeichen, wiewol bloß an Männer zu geben. Endlich stiftete Friedrich der dritte, durch besondre Statute, den Elephantenorden, der seine Benennung von jener Kette erhielt und die Ritterschaft ertheilt. Hr. Langebeck S. 102.

(V) Frh. v. Gundling a. a. O. S. 505. 548. 560. Hvidfeld p. 896. 909.

für ſeinen Sohn Johann zur Gemahlin vorſchlug, welche Verbindung aber, ohngeachtet ſie der König genehmigte, nicht zu Stande kam. Dieſer Krieg war, wie es ſcheint, darum nicht zum Ausbruch gekommen, weil der König ſich durch eine Uebereilung den Verluſt des ſchwediſchen Reichs zuzog, und daher zu ſehr in ſeinen Reichen beſchäftiget wurd, als daß er auf auswärtige Angelegenheiten achten konte.

Die Schweden nehmen dem König Chriſtian ihr Reich.

Dieſe unerwartete Begebenheit veranlaßte abermals derjenige ubſalaiſche Erzbiſchof, welcher den König Karl vom Thron geſtoſſen und Chriſtian wieder auf denſelben geholfen hatte, nicht zwar unmittelbar, aber dennoch durch ſeine untergeordnete Geiſtliche, welchen er ſeine Grundſätze beygebracht hatte. Denn da der König dieſen Mann, weil er den von ihm erhaltenen Befehl, eine im Jahr 1462 ausgeſchriebne Schatzung einzutreiben, durch die Erlaſſung derſelben zwiefach übertreten hatte, gefangen nehmen, und nach einigen vergebenen Unterhandlungen mit den darüber erzürnten Biſchöfen im Jahr 1463 nach Koppenhagen bringen ließ, ergrif der Biſchof Ketil von Linköping, zur Befreiung ſeines Vorgeſetzten, die Waffen, und führte ein Heer gegen des Königs Getreue, zu dieſem geſelleten ſich viele angeſehene und mächtige ſchwediſche Herren, die dem Könige darum abgeneigt geworden waren, weil er viele verdächtige Anhänger des Königs Karls durch die Folterbank zum Bekäntniß ihrer gegen ihn hegenden Feindſchaft hatte zwingen laſſen, und nach einer genauen Unterſuchung der verpfändeten Schlöſſer viele adliche Güter wieder für ihre geringe Pfandſchillinge eingelöſet, und mit der ſchwediſchen Krone vereiniget hatte. Dadurch wuchs die Macht und der Muth des Biſchofs Ketils ſo ſehr, daß er Chriſtian für unwürdig erklärte den Thron ferner zu beſitzen, weil er den päbſtlichen drohenden Befehl, dem Erzbiſchofe ſeine Freyheit wieder zu geben, verachtete, und dadurch daß er Gotland nicht an Schweden wieder zurückgegeben, einige ſchwediſche Steuren auf die Erwerbung des holſteiniſchen Landes verwand, viele ſchwediſche Lehne gebornen Dänen anvertrauet, und nicht nur ſelten in das Reich gekommen ſey, ſondern auch viele Verordnungen, die bloß das ſchwediſche Reich beträffen, zu Koppenhagen ausgefertiget habe, ſeine Kapitulation brächte und vernichte. Nach dieſer Erklärung wurd der Krieg in Schweden mit Nachdruck angefangen. Die Verbundenen rückten vor Stockholm, und der König eilte dieſem Schloſſe zu Hülfe. Jene wurden genöthigt die Belagerung aufzuheben, allein dieſer empfing eine ſchwere Niederlage in Weſtmanland, welche die ſchwediſchen Reichsräthe veranlaſſete, ſich ſeinem Gehorſam zu entziehen, und denjenigen König Karl, dem ſie ſelbſt vorhin für unfähig zum herrſchen erklärt hatten, wieder am ein und zwanzigſten September ins Reich und auf den Thron zu rufen. Der König Chriſtian der inzwiſchen zur Erkentniß des Fehlers, den er durch des Erzbiſchofs Beſtrafung begangen hatte, gekommen war, verglich ſich mit dieſem Manne am ſiebenten October, und ſandte ihn nebſt Erik Nipertz einen erfahrenen ſchwediſchen Feldherrn nach Schweden, um ſeinen alten Feind den König Karl wieder zu vertreiben. Allein zu dieſem Unternehmen war der Erzbiſchof zu ſchwach, denn ohngeachtet er den Biſchof Ketil auf des Königs Chriſtians Seite zog und zum Reichsvorſteher ernante, ſo waren dennoch durch die Uebereilung und Unvorſichtigkeit dieſes Mannes, Karls alte Anhänger zu genau unter ſich vereiniget, und der gemeine Mann zu ſehr gegen den König Chriſtian aufgebracht worden, als daß er dieſe Unruhe hätte dämpfen können, und des

1463.

1464.

Volks

Volks Abneigung gegen den König war so groß, daß der Erzbischof seine Absicht, den König Christian auf dem Throne zu erhalten, nicht einmal äusern durfte, sondern den Krieg gegen Karl in seinen eigenen Namen, und unter dem Vorwande, die schwedische Freyheit zu sichren, führen mußte. Diese Gesinnung des Volks schadete dem König mehr wie sein Widersacher. Denn dieser wurd sehr bald (1465) von dem Erzbischofe 1465.
gezwungen abermals das Reich zu verlassen, und sogar alle Ansprüche auf dasselbe für Raseborg und einen Theil von Finland aufzugeben, allein dennoch konte der Erzbischof, auf dem zu Wadstena eröfneten Reichstage am zweyten Februar 1466, nichts 1466.
weiter von den Ständen erlangen, als daß sie die kalmarische Reichsvereinigung in Absicht auf die Zukunft bestätigten, und dadurch, daß sie Erik Axelsson zum Reichsvorsteher ernanten, für das erste einer neuen Königswahl entsagten. Inzwischen faßten Karls Anhänger einige Hofnung ihren Herrn noch einmal auf dem Throne zu sehen, und beriefen Niels Sture, Karls vertrautesten und geschicktesten Freund, aus Finland nach Schweden, um auf eine jede bequeme Gelegenheit, etwas zu seines Herrn Vortheil mit Nachdruck unternehmen zu können, genaue Acht zu geben.

K. Christian schließt mit Engelland einen Frieden.

Christian, der durch so manchen unglücklichen Versuch von einem neuen Einfall in Schweden abgeschreckt worden war, begnügte sich, durch geheime und öffentliche Unterhandlungen, die Anzahl seiner Freunde in Schweden zu vermehren, und suchte alle diejenigen Mißhelligkeiten beyzulegen welche er mit auswärtigen Herren hatte. Er trachtete daher 1464 mit dem englischen Hofe einen Frieden zu schliessen, der endlich am dritten October 1465 zu Hamburg entworfen und vom König Eduard am zwanzigsten November genehmiget wurde. Vermöge desselben sollten zwar, bis nach Ablauf des zweyten Jahrs nach dem Tode des längstlebenden Königs, beyde Reiche sich wechselsweise gegen ihre Feinde vertheidigen, und ihren beyderseitigen Unterthanen den Handel, in allen Provinzen beyder Reiche, ausgenommen in Nordnorwegen und Island verstatten, allein schon im Jahr 1467 brachen einige englische Kaufleute jenen Vertrag auf eine sehr unanständige Art; denn sie fuhren nicht nur nach Island, sondern raubten sogar in dieser Insel des Königs Schatz und ermordeten seinen Vogt. Diese doppelte Beleidigung rächte der König durch die Anhaltung einiger englischen Schiffe, die das alte Mißverständniß mit dem englischen Könige erneuerte, welches erst lange nachher, nemlich im Jahr 1476, durch die Bestätigung jenes Friedens, den man in den nächstfolgenden fünf Jahren jährlich auf das neue bestätigte, abermals gedämpfet wurde (x).

Graf Gerhard von Oldenburg versucht Schleswig und Holstein an sich zu bringen.

Eine andere weit schwerere Verdrüßlichkeit erregte dem Könige sein dritter Bruder Gerhard, ein sehr hitziger kriegrischer und unruhiger Herr, der vom Könige viele Wohlthaten genossen hatte, und dennoch sich unterwund gegen denselben die Waffen zu ergreifen, und den geringen Haufen seiner oldenburgischen Dienstmänner der Macht des ganzen Nordens entgegen zu führen. Dieser Herr forderte, nachdem er nach seines mitleren Bruders Mauritz Tode die Vormundschaft seiner hinterlassenen Kinder übernommen hatte, für sich und seine Mündel, die ihnen vom Könige versprochene

(x) *Rymer* l. c. T. V. Part. I. p. 122. 128. 130. 134. 137. Parte II. p. 19. 29. 69. 71. 74. 82. 98. 107.

BIBLIOTHEQUE CANTONALE

chene Vergütungsſumme, drang unvermuthet in Holſtein ein (Y), und ſetzte ſich 1464 in den Beſitz der Schlöſſer Gottorp, Flensborg, Hadersleben, Sunderborg, Rendsborg, Kiel und Tile. Der König eilte ihm ſogleich entgegen, bewegte ihn in Güte ſich wieder nach ſeiner Grafſchaft zu begeben, und ſtellete ihm für jene Forderung hinlängliche Bürgſchaft; dennoch aber ſuchte er in den Jahren 1465 und 1467, wiewol vergebens, noch einmal ſich in Holſtein feſtzuſetzen. Dadurch wurd der König 1467 veranlaſſet ihn auf vier Jahr zum Statthalter in Schleswig und Holſtein zu verordnen; Allein in dieſer neuen Würde betrug er ſich gegen den mächtigen Adel ſo hart und ungerecht, daß dieſer ſich im Anfange des Mays 1469 zur Vertheidigung und Selbſthülfe insgeheim vereinigte, und darauf dem Könige in harten und bitteren Ausdrücken ſeines Bruders ungerechtes Verfahren anzeigte, und ihn erinnerte, daß er, nicht aber ſein Bruder ihre Huldigung und Oberherrſchaft erhalten habe. Dieſer Vorwurf bewegte den König ſich auf das eilfertigſte nach Segeberg zu begeben, daſelbſt den angeklagten Grafen, vom dreyzehnten Julius bis zum ein und zwanzigſten September, in ein Zimmer zur Strafe für ſeine Vergehung einſchlieſſen zu laſſen, und ihn, nachdem er jene Schuld von 40,000 rheiniſchen Gulden gröſtentheils abgetragen, und mit Herzog Henrichs von Meklenburg und der Städte Lübeck und Hamburg Hülfe, im Auguſt Rendsborg, Schleswig, Gottorp, Flensborg, Sonderborg und Nordfrisland, den oldenburgiſchen Soldaten des Grafen abgenommen hatte, zu zwingen, ſich endlich aller Anſprüche auf dieſe Statthalterſchaft und der Rache, bey Verluſt ſeiner Ehre, und einer Strafe von tauſend löthigen Marken Goldes und der Erſtattung, der auf dieſem Zuge vom Könige verwandten Koſten, zu begeben und Holſtein zu verlaſſen. Um aber alle künftige neue Verſuche des Grafens zu vereiteln und abzuwenden, verordnete er Graf Mauriz von Pyrmont zum Amtmann in Flensburg und zum Lehnmann in Gottorp, und verband am zehnten October die Biſchöfe von Lübeck und Schleswig, die ſchleswigholſteiniſche Ritterſchaft und die Städte Lübeck und Hamburg auf drey Jahr, zu einer wechſelsweiſen Hülfe gegen alle diejenigen, die in den ſchleswigholſteiniſchen Landſchaften die Vorrechte der Stände verletzen, oder einen Krieg zu erregen und fremde Soldaten einzuführen verſuchen würden. Dieſes Bündniß gründete ſich auf ein anderes, welches der König im Junius deſſelben Jahrs, mit der Stadt Lübeck, gegen den ſchwediſchen König und alle andere Feinde geſchloſſen hatte, und wodurch er der vorgedachten Stadt die Stadt Kiel, für die Ausgaben welche ſie auf ſeines Bruders Demüthigung verwenden mußten, verpfändete (Z), und wurd ſehr bald genutzt, denn Graf Gerd ſchlich ſich bereits im folgenden Jahre 1470 wieder in das Eiderſtädtiſche, und gebrauchte daſelbſt ſeine alte Beſtallungsurkunde, deren Jahrzahl er verändert hatte, um die Freſen auf den Wahn zu bringen, daß ihn ſein Bruder abermals zu ſeinen Statthalter ernant habe. Durch dieſe liſt verleitete er die Eiderſtedter ihm zu huldigen, und darauf nahm er durch ſeine Freundlichkeit, die er beſtändig gegen den gemeinen Mann ausließ, alle Eiderſtedtiſche,

(Y) *Schiphower* Chron. Archicom. de Oldenborg in *Meibomii* Scriptor. T. II. p. 178. Hamelmann Oldenburgiſches Chronicon Fol. 1599. p. 240. 264. Hvidfeld S. 968.

(Z) *Gram* ad Meurſ. p. 646. Der König verpfändete auch die Stadt Flensburg an Hamburg und Lübeck Hr. Holberg däniſche Reichshiſtorie Flensburg 1757. 1 Theil S. 733.

tische, Krempische und Wilstrische Marschbauren so sehr ein, daß sie sich des Königs Heere, welches Christian selbst anführte, trotzig widersetzten, bis die lübeckische und hamburgische Verstärkung, die dazu stieß, sie erschreckte, und bewegte den König um Gnade zu bitten, die sie nach Bestrafung ihrer Anführer leicht erhielten. Der Graf entrann, bey diesem unerwarteten Ausfall seiner Unternehmung, sehr zeitig in seine Erbstaaten, und behauptete nunmehr öffentlich, daß ihn jener Eyd und selbst sein ehemaliger Vergleich über die holsteinische Erbschaft nicht binden könne, weil er zu beyden gezwungen, und durch beyde unbillig verletzet und gekränkt sey. Er versuchte auch im Jahr 1473 noch einmal im Eiderstedtschen, durch einen gewissen Henneke Wulf, eine Empörung zu erregen, aber der König vernichtete sein Vorhaben durch einen plötzlichen Angrif der Schuldigen, die er durch die Bestrafung ihrer Anführer und die Vernichtung ihrer Privilegien demüthigte und schreckte.

In Dänemark ließ der König innerhalb diesen Jahren seinem Kronprinzen am Trinitatisfest 1467 noch einmal durch eine feyerliche Wahl die dänische Krone versichern (A), und bald darauf bekam er einen neuen Feind unter seinen dänischen Reichsräthen, nemlich Ifver Axelson (Tott), einen Schwiegersohn des schwedischen Königs Karls, und Bruder des schwedischen Reichsvorstehers Erik Axelson. Dieser Mann wurd durch die königliche Einlösung des Schlosses Tranekiär, welches seine Bruders Kinder bisher besessen hatten, mißvergnügt gemacht, kündigte dem Könige den Huldigungseyd auf, befestigte sein Guth Lillö, begab sich nach Schweden, und versprach dem schwedischen Reichsrathe die Insel Gotland, die er vom dänischen Könige zu lehn trug, abzutreten und zu übergeben. Dieser Vorfall kränkte den König Christian mehr durch den Verdacht, der durch jene Einlösung verübten Ungerechtigkeit, den er erregte, als durch den Verlust der Insel. Er trachtete demnach jenen auf das nachdrücklichste zu vernichten, und ließ durch die Bischöfe einen jeden, der ihn einer Ungerechtigkeit beschuldigen könte, einladen, ihn in den jütischen Gerichtsplätzen anzuklagen, welche er auch insgesamt und nach einander, innerhalb den zwey nächsten Sommern, besuchte, ohne einen Kläger anzutreffen. Darauf ließ er Ifvers Beschuldigungen untersuchen, und nachdem man sie ungegründet befunden hatte, seine Schlösser Sölvitzborg und Lillö belagern, von welchen sich ihm jenes am zehnten September 1467 und dieses in den nächsten Fasten ergab. Um eben diese Zeit erlitt er am funfzehnten September 1467 durch den tödtlichen Hintritt des ubsalaischen Erzbischofs Jens Bentson, einen empfindlichen Verlust, denn gleich nach demselben rief Ifvers Bruder, der Reichsvorsteher Erik, den König Karl abermals ins Reich, der bey dieser neuen Hofnung, sich nunmehr des Throns versichern zu können, seine ehemalige Entsagung aller Ansprüche auf die Krone völlig vergaß, und dem Rufe folgte. König Christian trachtete bey dieser plötzlichen Verändrung der schwedischen Angelegenheiten durch gütliche Vergleiche, wenigstens diejenigen Landschaften und Schlösser in seinem Gehorsam zu erhalten, deren Besitzer ihm bisher getreu geblieben waren, und ersuchte den päbstlichen und kayserlichen Abgesandten Ludwig Patriarchen von Antiochia, welcher ihm schon wieder eine wichtige Bulle des Pabsts Calixtus, wodurch alle dänische Unterthanen von der Pflicht ihren Klägern in der ersten Instanz vor ein ausländisches Gericht zu folgen befreyet wurden, überbracht

Kronprinz Christian wird wiederum zum dänischen Thronfolger ernant. 1467.

Des Reichsraths Ifver Axelsons Empörung.

König Karl kömt abermals auf den schwedischen Thron

(A) *de Ludwig* 138. 164. 175.

hatte (B), ſich in die Vermittlung deſſelben einzulaſſen. Dieſer Mann veranſtaltete
1468. daher am 29ſten Julius 1468 eine Zuſammenkunft in **Halmſtad**, und ſchlug beyden Königen vor, daß ſie ihre Anſprüche auf die Krone ſechs erwehlten Richtern und dem Pabſte zur Entſcheidung übergeben, daß ferner der König Chriſtian **Gotland an Schweden** abtreten, und endlich daß **Karl** der Königin **Dorotheen** Wittwen-güther, und ihres Gemahls ſchwediſche Schlöſſer nicht angreifen oder an ſich zu bringen ſuchen möchten. Allein **Karl** verwarf dieſe Bedingungen insgeſamt, und fiel in die Provinz **Halland**, deren Einwohner ihn aber an den Gränzen angriffen und überwältigten. Sein Gegner ſetzte inzwiſchen die Unterhandlungen fort, und ſchwächte
1469. die Anzahl ſeiner Anhänger ſo ſehr, daß er ſich im Jahr 1469 entſchloß die Krone abermals niederzulegen, wenn man ihn den Aufenthalt in Schweden verſtatten werde, welches aber Chriſtian nicht zugeben wollte. Endlich führte der König Chriſtian, nachdem der Anführer der ihm ergebenen Schweden **Erik Karlſon**, am dreyzehnten
1470. Jenner 1470 eine ſchwere Niederlage erlitten hatte, ein zahlreiches Heer vor das Schloß **Oreſteen** in **Weſtergotland**, allein **Sten Sture** überfiel, verwundete
und ſtirbt. und zwang ihn zur Rückkehr. Bald darauf ſtarb der König **Karl** am funfzehnten May, und ernante auf ſeinem Sterbebette dieſen **Sture** zum Reichsvorſteher.

§. 97.

Nunmehr ſuchte der König Chriſtian mit vereinigten Kräften der Staatskunſt und der Waffen ſich wieder in den Beſitz des ihm unrechtmäßig entzogenen ſchwediſchen Reichs zu ſetzen, und bewarb ſich, nicht nur bey ſeinen teutſchen Bundesgenoſſen und bey dem ſchottiſchen Könige und norwegiſchen Reichsrathe um Hülfsvölker, ſondern ließ auch am Himmelfahrtsfeſte 1470 ein ſehr nachdrückliches Schreiben an die ſchwediſchen Reichsſtände ergehen, worin er ihnen eine gnädige und ſanfte Regierung anbot, und im Gegentheil ihren ferneren Ungehorſam, mit ſeiner ganzen Reichsmacht zu ſtrafen drohete. Dieſes würkte aber nur ſo viel daß **Steen Sturens** feyerliche und allgemeine **Ernennung zum Reichsvorſteher** noch faſt ein Jahr, nem-
1471. lich bis zum erſten May 1471 verzögert wurd. Der König der ſich demnach genöthigt ſahe jene Drohung zu erfüllen, führte 1471 auf ſiebenzig Schiffen ein vereinigtes däniſch- norwegiſch- teutſch- und ſchottiſches Heer nach Stockholm, welches am zwanzigſten Julius bey dieſem Schloſſe landete, und verſuchte darauf noch einmal alle gütliche Mittel ſeine abgefallene Unterthanen wieder an ſich zu ziehen; denn er vergab ihnen nicht nur alle Beleidigungen und Erſetzungen der Schaden, die ſie ihm zugefüget hatten, und bot ihnen die größten Belohnungen und Vorzüge an, ſondern er unterwarf ſich ſelbſt und ſeine geführte Regierung der gerichtlichen Unterſuchung der Reichsſtände, verſprach die Bezahlung aller Reichsſchulden, und verpflichtete ſich zum voraus zur genaueſten Beobachtung aller Geſetze, welche ſie ihm nur vorſchreiben würden. Allein der Haß der Schweden gegen ihn war ſo ſtark, daß alle dieſe äuſerſt vortheilhafte und demüthigende Erbietungen ſie nicht rührten. Daher fing der König endlich die Belagerung des Schloſſes Stockholm an, allein dieſe endigte ſich eben ſo unglücklich wie alle ſeine vorhergehenden ſchwediſchen Unternehmungen. Denn am neunten October überfiel ihn **Sten Sture**, welcher damals von der Eroberung der königlichen Schlöſſer **Axelwal** und **Elvsborg** zurückgekommen war, und lieferte ihm eine Schlacht,

(B) *Pontopidan* l. c. p. 640.

Schlacht, welche des Königs leute, da sie sich aus gar zu grossem Eifer zu fechten in einen Hinterhalt locken liessen, nach einer grossen Niederlage, verlohren. In derselben wurden neunhundert von ihnen gefangen, tausend erschlagen, andere neunhundert in die See gejagt, und die heilige Hauptfahne oder das **Danebrog** nebst vielen Geschütze eingebüsset. Der König selbst wurde durch einen Schuß, der ihm einige Zähne raubte, schwer und hart verwundet, und zur Rückkehr nach Dänemark gezwungen. Aber sein schwedischer Feldherr **Erik Karlson**, welcher diesen Verlust durch Unterhandlungen zu ersetzen suchte, verglich sich im folgenden Jahre mit dem Reichsvorsteher, und veranlassete im Junius eine Versammlung der Abgeordneten, der **drey Reiche**, zu **Kalmar**, in welcher am zweyten Julius ein Vertheidigungsbündniß zwischen allen Reichen geschlossen, **Ifwar Axelson** und **Aake Axelson**, mit dem Könige ausgesöhnt, und das Kanutsfest des Jahrs 1474 zu einem grossen Gerichtstage bestimmet wurd, an welchem vier und zwanzig Reichsräthe, über des Königs Ansprüche auf Schweden, ein gesetzmäßiges Urtheil fällen sollten (C). **Ifwar** erhielt für seinen gelittenen Schaden bey diesem Verein einige **schonische Harden**, **Aage Axelson** des Reichsvorstehers Schwiegervater das Schloß **Falkenberg** nebst zwey hallandischen Harden, und **Lauriz Axelson** die Schlösser **Skielsör** und **Tranekiär**, welches der **Kronprinz Johann** bisher unter der Benennung eines **Fürsten von Tranekiär** besessen hatte (D). 1472.

Der König sollte zwar, vermöge jenes Vertrages, sich im Jahr 1474 selbst auf dem angesetzten Gerichtstage zu **Kalmar** einfinden, allein er unternahm in diesem Jahre eine weit merkwürdigere und wichtigere Reise wie diese, und begab sich, nachdem er die Königin zur Statthalterin und einige angesehene Männer zu seinen Bevollmächtigten zu der **kalmarischen** Zusammenkunft ernant hatte, am achten Jenner 1474 in Gesellschaft des **sächsischen Herzogs Johann** als ein Pilgrim **nach Rom**, um sich von dem Gelübde nach Jerusalem zu wallfahrten, entweder durch die Vereinigung der teutschen Fürsten zum Zuge gegen die Türken oder durch des Pabsts Freysprechung, loszumachen, und seinen ehemaligen Herrn den alten **Kayser Friedrich**, wie auch seiner Gemahlin **Schwester** und Schwager, die Markgräfin und den **Markgraf**, **Barbara** und **Ludwig von Mantua** zu besuchen (E). Diese Reise erregte die Aufmerksamkeit des ganzen Europens, und die Fürsten, deren Länder er berührte, bestrebten sich mit Nacheiferung ihm vorzügliche Ehrenbezeugungen zu erzeigen, und ihn mit den prächtigsten Belustigungen zu vergnügen. Am achten Februar stieß er auf den Erzherzog **Maximilian** und einige Churfürsten, welche der Kayser abgeordnet hatte um ihn einzuholen, und zu ihm nach Rotenburg an der Tauber zu führen. An diesem Orte verweilte sich der König einige Tage, um der alten Vertraulichkeit mit dem Kayser recht zu geniessen, der dieselbe durch viele Zeichen seiner Freundschaft die er ihm gab erwiederte. Denn er ertheilte ihm, in Betracht seiner teutschen Länder, ansehnliche Vorrechte, befreyete alle seine Unterthanen von denenjenigen Zöllen, welche in Zukunft im teutschen Reiche angeleget werden würden, und sprach die Holsteiner am dreyzehnten Februar von ihrer ehemaligen Pflicht, ihren Klägern vor auswärtigen Gerichten zu antworten, loß. Am vierzehnten Februar erwieß 1474. Des Königs Reise nach Rom.

(C) *Hvidfeld* p. 935.
(D) *Pontopidan Danske Atlas* 3 D. S. 617.
(E) Gram S. 655. Joh. Petersen Chronika der Lande zu Holsten Lübeck 1614. 4. p. 370 u. f. f.

er dem Könige ein noch weit wichtigere Gefälligkeit, denn er vereinigte mit Genehmigung der Churfürſten die Grafſchaften Holſtein und Stormarn mit dem Lande Ditmarſen, erhöhete ſie zu einem einigen Herzogthum, und belehnte den König als Herzog von Holſtein mit dieſen Ländern und den herzoglichen Vorrechten des Zolles, der Prägung güldner und ſilberner Münzen, des Geleites und anderer Gerechtſamen, mit dem Beyſatz, daß künftig die Belehnung nach der bisherigen Gewohnheit von dem kayſerlichen Bevollmächtigten oder dem Biſchofe zu Lübeck verrichtet werden könne (F). Darauf begab ſich der König über Inſpruk und Brixen zum mayländiſchen Herzog Galeaz, welcher ihn mit ungemeiner Pracht bewirthete, um ihn zur Wiedererwerbung der eingebüßten kayſerlichen Gnade zu bewegen, die er ihm auch hernach auswürkte. Von hier begab er ſich zu ſeinem Schwager deſſen Gemahlin Barbara er in ſeine neue Brüderſchaft aufnahm, und endlich kam er am dritten April in die römiſche Gegend. Hier fand er alles zu ſeinem Empfange bereit, denn der Pabſt Sixt der vierte, dem dieſe Demüthigung des nordiſchen mächtigen Monarchens, ein unbeſchreibliches Vergnügen verurſachte, hatte ihm die Kardinäle entgegen geſand, und das Volk hatte, aus Neugierde einen König derjenigen Goten, die nach ihrer Meynung ihren vorhin unüberwindlichen Vorfahren die Oberherrſchaft der Welt völlig entriſſen hatten, zu ſehen, ſich in unermeßlicher Menge zu den päbſtlichen Abgeordneten geſellet, und da ſeine ungewöhnliche und majeſtätiſche Länge nebſt ſeiner Pracht und Leutſeligkeit des Volks Erwartung vollkommen vergnügte, begleitete und führte es ihn mit einem ſo lauten Freudengeſchrey und Getümmel in Rom hinein, daß Chriſtians Einzug, beynahe einem alten Triumphe ähnlich wurde. Der König begab ſich gleich nach ſeinem Eintritt in Rom zum Pabſte, und bezeugte ihm und allen Kardinälen eine ausnehmende Ehrerbietung, die ſie durch ihre Gröſſe, ohngeachtet des ihnen damals natürlichen Stolzes, beſchämte und verwirrete (G). Durch dieſes Betragen wurde der Pabſt geneigt, alle Bitten und Wünſche des Königs zu bewilligen und zu erfüllen, und daher erhielt der König ſehr viele Bullen, wodurch Sixtus ſein Gelübde gegen die Türken zu ziehen, in die Pflicht ein Allmoſen zu zahlen verwandelte, die neue Dreyeinigkeits Brüderſchaft des Königs beſtätigte, ihm das Patronatrecht vieler däniſchen und ſchwediſchen Prälaturen ſchenkte, alle Gerechtſamen des lundiſchen Erzſtifts beſtätigte, und mit der Strafe des Bannes diejenigen belegte, welche gefundenes Strandguth, binnen ſechs Tagen nicht in die nächſte Kirche führen, und des Königs Vögten übergeben würden. Der Pabſt verreichte ferner, am Oſterfeſte dem Könige ſelbſt das heilige Abendmahl, beſchenkte ihn mit einer Menge koſtbar gefaßter Reliquien, und der von ihm geweiheten güldnen Roſe, bezahlte für ihn und ſein Gefolge, alle Zehrungskoſten, und ließ nach des Königs Abreiſe, zum Andenken dieſer merkwürdigen Begebenheit eine lateiniſche Innſchrift über dasjenige Thor, durch welches er gezogen war, ſetzen, und eine Schaumünze prägen (H).

Der Kayſer erhöhet Holſtein zum Herzogthum, und füget Ditmarſen dazu.

Der

(F) *de Weſtphalen* l. c. T. III. p. 1767.

(G) Odoard *Raynald.* ad An. 1474. n. I.

(H) Dieſe Münze welche äuſerſt ſelten, und bloß nach der vom Herrn Juſtizrath Langebeck (a. a. O. S. 18) mitgetheilten Beſchreibung bekant geworden iſt, ſtellet auf der einen Seite des Königs Bruſtbild mit der Beyſchrift CHRISTIERNUS DACIE REX CUIENSIS ET DEVS III SVBMISIT REGNA, und auf der andern Seite deſſelben Einzug

Der König verließ Rom am 27sten April, und wandte sich nach **Bologna**, um sich von der Einrichtung der dortigen berühmten Hohenschule eine deutliche Vorstellung zu verschaffen, deren Lehrer auf sein Gesuch zweyen Gelehrten aus seinem Gefolge die **Doctorwürde** ertheilten. In der Mitte des Mays, traf er auf dem Reichstag zu **Augspurg** ein, auf welchem er viele Reichsangelegenheiten berichtigte, einen Befehl an den Bischof von Münster und Administrator des Stifts **Bremen**, des Königs Bruder Gert, den er in **Oldenburg** belagerte in Ruhe zu lassen, auswürkte, eine kaiserliche Begünstigung, neue Zölle zu **Hanrow**, **Rendsburg**, **Plön** und **Oldesloe** anzulegen, erhielt, und eine Vereinigung vieler Reichsfürsten zum Türkenkriege zu Stande brachte. Auf diesem Reichstage, fertigte der Kaiser am Mitwochen nach Urbani die Belehnungsurkunde über **Ditmarsen** aus, worin dieses Land, weil es durch die lang unterlassene Lehnsgesinnung der holsteinischen Herrn dem Reiche heimgefallen sey, dem Könige als Herzogen von Holstein auf ewig zu Lehn gegeben wurd, und sicherte dieselben kurz nach Johannis durch strenge an die Obersächsische Herzoge **Wilhelm**, **Ernst** und **Albrecht**, den sächsisch lauenburgischen Herzog Johann und alle **pommerische** Fürsten gerichtete Befehle, dem Könige an seiner Statt bey Strafe einer Geldbusse von hundert löthigen Marken Goldes zu dem Besitz des Landes **Ditmarsen** zu verhelfen. Kurz darauf am zweyten Julius erfolgte auch die Bestätigung oder der Willebrief des brandenburgischen Churfürstens; allein der König gebrauchte diese erlangte Gewalt noch nicht, weil er erst am vierten Fastensontage des 1473sten Jahrs mit den **ditmarsischen Vögten**, **Slüteren**, **Swaren** und **Radgevern** ein **dreyjähriges Hülfsbündniß** aufgerichtet, und ihnen alle von den holsteinischen Grafen ehedem ertheilte Vorrechte auf diese Frist bestätiget hatte (J). Auf der Rückreise vom Reichstage, versöhnte der König am 28sten Julius zu Braunschweig die Herzoge von Meklenburg mit dem Herzog **Wilhelm** von **Braunschweig**, von welchen jene diesen, weil sie den hildesheimischen Bischof bey dem Besitz einiger in Anspruch genommenen Aemter schützten, zum Krieg gereizt hatten, und ferner am achten October zu **Segeberg** den sächsisch lauenburgischen Herzog **Johann**, mit der Stadt Lübeck, welche dem Fürsten die Einlösung der Vogtey **Mölln** unbillig verweigerte (K).

Kaum

zug nebst den Worten TALIS ROMAM PETIIT SISTI IV. PONT. MAX. AN. III. MELEOLVS SACRAVIT der Nachwelt vor Augen. Der schwedische Name Christiern der auf dieser Münze gefunden wird, ist von dem Könige und seinem Enkel beständig, anstatt des ähnlichen teutschen Christian gebraucht worden. S. Grams Abhandlung von dem Namen Christiern in den Skrifter som vdi der Kiöb. Selsk. ere freml. 3 D. p. 77.

(J) *de Westphalen* l c. T. III. p. 1763.

(K) (Kochs) Versuch einer pragmatischen Geschichte des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig-Lüneburg S. 309. Gründliche Nachricht von der Herrschaft und Vogtey Mölne 1740 f. p. 83. An diesem letzten Orte findet man auf der fünften Kupfertafel eine Abbildung des königlichen Siegels, worin der König, noch den Titel eines Grafen von Holstein Stormarn, Oldenborch und Delmenhorst, führet, und ein vierfeldigter Schild mit dem dänischen, schwedischen, norwegischen und wendischen Wapen gesehen wird. Auf demselben liegt ein vierfeldigter kleinerer Schild, worin die schleswigischen Löwen und die holsteinische Nessel abwechselnd gesetzet sind, und ferner noch ein Herzschild mit den oldenburgischen Balken. Das Wapen wird von einer Frau und einem wilden Manne, in andern Siegeln aber bald von Löwen, bald von Frauen gehalten. Diese Form des vereinigten Wapens wurd nachher von Friedrich dem ersten verändert.

Der König reiſet nach Neuß.

Kaum war der König in Holſtein zurückgekommen, als er bereits ſeine Staaten wieder verließ, um auf des Kaiſers und des burgundiſchen Herzogs Karls des Kühnen, Bitte den Erzbiſchof von Kölln mit ſeinem Thumkapittel auszuſöhnen, deſſen Feſtung Neuß der Erzbiſchof mit des Herzogs Hülfe belagerte. Der König wallfahrtete ehe er dieſe neue Reiſe unternahm am acht und zwanzigſten October nebſt ſeiner Gemahlin nach Milſnack, und traf erſt am Martinsfeſte in Düſſeldorf bey dem Herzoge ein. Er fieng darauf zwar ſogleich ſeine Unterhandlungen an, die er bald in Kölln, bald in Andernach beym Kaiſer und im lager vor Neuß beym Erzbiſchof und Herzog fortſetzte, allein die Erbitterung der Kriegführenden Mächte war ſo groß, daß er ohne ſeinen Zweck erreichen zu können, ſich im Frühjahre 1475 über Kampen zur See in ſein Reich zurückbegeben mußte. Dieſe Reiſe hatte demnach für ihn keinen weiteren Nutzen, als daß ſie ihm Gelegenheit verſchafte ſeinem Wunſche nach, das Feſt der Erſcheinung beym vermeinten Grabe der Weiſen zu Kölln zu feiren, und den Nachkommen ein Denkmal ſeines ungemeinen Eifers, ſeinen Freunden zu dienen, zu hinterlaſſen, welches er theuer genug erkaufte. Denn dieſe Reiſe koſtete ihm 45,000 Goldgulden, und brachte ihn zweymal in die größte Lebensgefahr: Einmal auf der Hinreiſe da ihn einige kölniſche Reuter und weſtpfäliſche raubbegierige von Adel bey Söſt zu überfallen und zu plündern trachteten, und darnach mitten unter den Unterhandlungen, da der erzbiſchöfliche Schloßhauptmann der Bergfeſtung Rolandseck, gegen ſeines Herrn Willen, dreymal auf ihn herab feuren ließ, um ihn zu tödten (L). Nach ſeiner Rückkunft wandte der König ſeine Sorge auf die Verbeſſerung des Handels (M) und daher erneuerte er die vom König Chriſtof dem dritten bereits geſtiftete Handlungsgeſellſchaft, welche den Namen der däniſchen Kompanie erhielt. In dieſe ſollten alle däniſche Handelsleute treten, die vorhin, theils auf ihre eigene Gefahr, theils aber in der teutſchen Kompanie zu Koppenhagen die nunmehr zwar aufgehoben wurd, ſich aber dennoch biß auf König Friedrichs des erſten Zeit erhielt, mit hanſeatiſchen Geldern gehandelt hatten. Die hanſeatiſchen Kaufleute ſollten ihre Waaren nach Dänemark bringen, und die däniſchen Producten von den Kaufleuten der Kompanie, nicht aber von den Landleuten eintauſchen. Keiner von ihnen, ſollte ſich im Winter in Dänemark aufhalten, oder ein eigenthümliches Haus beſitzen, oder Korn, Honig und Pferde, die noch nicht das fünfte Jahr erreichet, irgendwo auſſer in Ribe und Horſens aufkaufen. Den geiſtlichen und den königlichen Vögten und Beamten ſollte aller Handel unterſagt ſeyn, und die Landleute ſollten ihr Vieh nicht mehr auſſer dem Reiche führen, ſondern daſſelbige nebſt ihren Früchten bloß den däniſchen Kaufleuten verhandlen: dieſe aber ſollten bey Verluſt ihres geſamten Vermögens keine Waaren ſelbſt aus dem Reiche ſchicken, oder irgend einem auswärtigen Kaufmann verſtatten unter ihren Namen Handlung zu treiben oder von denſelben Güter

Der König ſetzt den däniſchen Handel in eine beſſere Verfaſſung.

(L) In Kölln ließ er das bekante güldene oldenburgiſche Horn zum Andenken dieſer Begebenheit, und zur Ehre der ſogenanten heiligen drey Könige verfertigen, welches, obgleich an demſelbigen ſein und ſeiner Begleiter, nemlich des ſächſiſchen Herzogs Johann, des braunſchweigiſchen Herzogs Friedrichs, und des meklenburgiſchen Herzogs Magnus Wapen gefunden werden, Hamelman dennoch in der oldenburgiſchen Chronik S. 20 einem Grafen Otto zuſchreibt, dem es im Jahr 989 ein Erdgeiſt gebracht haben ſoll. S. Lauerentzen Muſ. regium P. II. Sect. 3. n. 60.

(M) Hvitfeld S. 952. Hr. Langebeck S. 47. 55.

ter zum Verkauf in ihren Namen annehmen. Den dänischen Schiffern wurde erlaubt, ihre Schiffe den Auswärtigen zur Ueberbringung ihrer Waaren zu vermiethen, aber zugleich jeder kleiner Handel untersagt; und diese sowohl, als alle übrige Seefahrer sollten den Zoll nicht mehr in Waaren, sondern in feinem Silber abtragen. Diese Verordnung, die gleichsam die Grundlage der jetzigen Handlungsverfassung in Dänemark ist, bezog sich blos auf das dänische Reich, denn in **Norwegen** hatte der König sowohl den **hanseatischen** als auch den **holländischen** Handelsleuten besondere Vorrechte ertheilt, die von derselben völlig abwichen, und die den Ausländern noch grössere Vortheile als diese Ordnung ihnen verschafte, einräumte.

Durch jene beyde Reisen waren die schwedischen Angelegenheiten und Unterhandlungen verabsäumt und unterbrochen worden, weil die zu **Kalmar** im **Johannisfeste** 1474 versamleten Reichsräthe unter dem Vorwande der nöthigen Gegenwart des Königs die Untersuchung seiner Ansprüche auf die schwedische Krone noch auf einige Jahre ausgesetzt hatten, und bis zu deren Endigung alle fernere Unterhandlungen ausschlugen. Daher eilte der König nach seiner Rückkunft jene zu Stande zu bringen, und endlich wurde am eilften November 1476 abermals eine Versammlung zu **Kalmar** veranstaltet, von welcher sich vier Reichsräthe zum Könige nach **Könneby** begaben, die daselbst von ihm die Erneuerung des Versprechens der Beobachtung ihrer Vorschriften und Gesetze erhielten. Allein endlich versicherte der gesammte Reichsrath am 24sten **Junius** 1477 in einer öffentlich bekant gemachten Schrift, daß es unmöglich sey das Volk zu einer neuen Unterwerfung unter des Königs Gewalt zu bewegen. Nach dieser Erklärung stand der König von allen ferneren Versuchen auf Schweden ab, und ließ sich, damit ihm nicht einst so wie dem König **Erik** dem siebenden die Empörung der Schweden zur Last geleget werden möchte, von den dänischen Reichsräthen ein Zeugniß ertheilen, daß er alle Mittel angewandt habe, den ewigen Frieden, und die Vereinigung mit Schweden zu erhalten, und daß die Trennung der Reiche von den schwedischen Ständen, nicht aber von ihm veranlasset worden sey. Dennoch setzte er seine Klage gegen diejenigen, die seiner Gemahlin Wittumsgüter besassen fort, allein auch diese hatte, ohngeachtet der Pabst **Sixtus** eine heftige Bannbulle darüber am 14ten Februar 1478 dem Reichsverweser **Sture** zusandte, und des Pabsts **Legate Marin von Fregeno** die schwedischen Stände vor seinen Richterstuhl zu **Kamin** in **Pommern** einlud, nicht die geringste Würkung.

1476.

1477.

Im Jahr 1478 vermählte sich der Kronprinz **Johann** am sechsten **September** zu **Koppenhagen** mit des **sächsischen Churfürsten Ernsts** Tochter **Christina**, die ihm im vorhergehenden Jahre mit einem Brautschatze von 20,000 Goldgulden verlobt worden war, und empfieng zugleich zum drittenmale die Huldigung der Dänen und Norweger als Thronfolger seines Vaters (M). Am vierten Octo-

1478. Der Kronprinz vermählt sich.

(M) *Gram* ad Meurs. p. 660. von Lingen, kleine teutsche Schriften 1. Th. S. 192. 226. Der Kronprinz hatte vorhin schon zweymal sich in Unterhandlungen zur Ehe eingelassen, nemlich 1472 am 7ten September mit Johanna von Bertry König Ludwigs des eilften von Frankreich Prinzeßin, die nachher mit Ludwig dem zwölften vermählet wurde, und ferner 1476 mit Maria König Eduard des vierten von Engelland Tochter, welche ihr Leben unvermählt endigte.

October darauf ernannte der König M. Peter Albretſon Licentiaten der Medicin zum erſten Profeſſor einer hohen Schule, die er, vermöge der vom Pabſte am neunzehnten Julius 1475 ertheilten Erlaubniß, zu Koppenhagen zu ſtiften gedachte. Dieſe wurde endlich am 1ten Junius 1479 von dem lundiſchen Erzbiſchof Jens Broſtorp eröfnet, eingeweihet und mit Geſetzen verſehen, allein weil des Königs erſchöpfte Einkünfte damals keine groſſe Schenkungen verſtatteten, ſo blieb dieſe neue Univerſität unter ſeiner Regierung noch klein und unbedeutend (O). Im nächſten Jahre berief der König die Stände ſeiner Herzogthümer nach Rendſburg zu einem Landtage, auf welchem er die geheime Verbindungsurkunde des holſteiniſchen Adels vom Jahr 1469 vernichtete, des Adels Sicherheit durch viele wichtige Begünſtigungen befeſtigte, und ſeiner Gemahlin beyde Herzogthümer für hundert tauſend lübiſche Mark verpfändete. Zu dieſer Verſammlung hatte er auch die Ditmarſer eingeladen, welche er, nachdem ihnen des Kaiſers Lehnbrief und Befehl vorgezeiget worden war, zur Unterwerfung und Huldigung vermahnte. Allein dieſe, die bereits beſchloſſen hatten ihre Freiheit auf das hartnäckigſte zu behaupten, verwarfen des Kaiſers Verordnung unter dem Vorwande, daß ſie durch einen falſchen Bericht veranlaſſet worden ſey, weil ihre Vorfahren nicht, wie in derſelben angeführet werde, den holſteiniſchen oder däniſchen Beherrſchern, ſondern als Unterthanen der ehemahligen Grafen zu Stade, dem Erzbiſchofe zu Bremen unterwürfig geweſen wären, dem ſie noch gehorchten. Der König drohete ihnen darauf zwar mit dem Kriege, allein ſie fanden Mittel ihn zu einer jährigen Verlängerung des alten Friedens zu bewegen (P), welche ſie zur Erwegung der königlichen Anſprüche anwenden ſollten. Dieſe Friſt wurde den Ditmarſern um deſto eher verſtattet, da ihre Einwendungen ein Gewicht zu haben ſchienen, welches man nicht gleich ſchwächen konnte. Denn dieſes Volk hatte wirklich ſich, nach der bekannten Schlacht bey Bornhövede, der däniſchen Herrſchaft entzogen und dem Erzbiſchofe von Bremen, weil dieſer ſein Land als ein Vermächtniß des letzten ſtadſchen Grafen Hartwichs in Anſpruch nahm, unterworfen. Allein vom Jahre 1305 ab biß zum Jahr 1420 hatte es auch dieſe Herrſchaft, ſo wie vorhin die däniſche, die es im Jahr 1187 freywillig erkannt hatte (S. oben S. 509 14ter Th.) wieder von ſich abgewälzet. Im Jahre 1420 war es abermals zu dem Erzbiſchof Johann zurückgekehrt, um durch ihn von des K. Sigismund auferlegten Reichsſchatzung befreiet zu werden, aber ſobald es dieſen Zweck erreicht hatte, erklärte es ſich zum zweytenmal für frey, und errichtete einen ariſtocratiſch democratiſchen Freyſtaat, der von acht und vierzig Richtern, einigen Geſchwornen, Schlieſſern und andren unerfahrnen Männern verwaltet wurde, und alle ſeine Nachbaren durch beſtändige Gewaltthätigkeiten, Beſchützung der Friedensſtöhrer und ausgeſandte Räuberbanden drückte, beunruhigte und zur Feindſchaft reitzte. Bey ihrer jetzigen Verlegenheit nahmen die Ditmarſen abermals ihre Zuflucht zum bremiſchen Adminiſtrator der ſie im Jahre 1475 wiederum für bremiſche Unterthanen erklärte, und nicht nur im Jahr 1476 vom Pabſte eine drohende Bulle zum Vortheil der bremiſchen Kirche, ſondern auch vom Kaiſer ſelbſt eine am letzten Junius 1481 ausgefertigte Vernichtung jener Veräuſerungs-

Stiftung der Univerſität Koppenhagen. 1479. 1480.

(O) Hr. Langebek 91. S.

(P) *Krantzii* Saxonia l. ult. *Sedorfii* Ditmarſia libera, *de Weſtphalen* T. III. p. 1837. *Menckenii* Scriptor. T. I. p. 609.

äuſerungsurkunde auswirkte. Allein ehe noch dieſe letzte ausgefertiget wurde, ſtarb der König, am 21ſten May (Q).

§. 92.

Johann I. Christians Sohn und Nachfolger **Johann** (R) beantwortete jene kaiſerliche neue Verordnung zwar durch eine ſchriftliche Vorſtellung, worin er den Kaiſer belehrte, daß die Ditmarſer ſich ſchon lange der bremiſchen Oberherrſchaft entzogen und der ſchleſwigiſchen unterworfen hätten, jetzt aber ſich wirklich für frey hielten, und nur zum Scheine des Erzbiſchofs Hoheit erkenneten, ohne demſelben zu gehorchen, allein er unternahm auch nichts weiter, und ſchläferte durch ſeine Beruhigung die Ditmarſen ſo ſehr ein, daß ſie, um die Koſten einer gerichtlichen Unterſuchung zu ſpahren, ſich der kaiſerlichen Einladung ohngeachtet, nicht wieder beym Kaiſer einfanden und keine Gefahr von dieſer Nachläßigkeit und dieſem Ungehorſam beſorgten. Des Königs eigentliche Abſicht aber war, erſt Schweden zu erwerben, und dann durch die Waffen ſein Recht auf Ditmarſen gültig zu machen. Der däniſche Reichsrath hatte jenen Vorſatz durch die Einladung der Reiche zum **Wahltage** nach **Halmſtad** unterſtützt, allein der ſchwediſche Reichsvorſteher **Steen Sture** hintertrieb die Vollziehung der Wahl, durch eine Augenkrankheit, die ihn auf der Reiſe nach **Halmſtad** überfiel und zurückhielt, von den däniſchen Ständen aber für erdichtet gehalten wurde. Am 22ſten Auguſt 1482 kam er zwar nebſt den ſchwediſchen Ständen zu einer andern Verſammlung der däniſchen Stände in Kalmar, allein weil die norwegiſchen Reichsräthe, auf ſeine Veranſtaltung in dieſer Verſammlung nicht erſchienen, weigerte er ſich etwas auſſer einer neuen Friedensverbindung zu genemigen. Inzwiſchen hatte ſein Vetter **der norwegiſche Erzbiſchof Gaute** ſeine Reichsgenoſſen veranlaſſet die Waffen zu ergreifen, und **Bahuus** unter dem Vorwande zu belagern, daß dieſes Schloß durch die Dänen ihrem Reiche entriſſen ſey. Die däniſchen Reichsräthe wandten daher alle Mühe an dieſe mißvergnügte Norweger zu beruhigen, und erſuchten ſie durch ein freundſchaftliches Schreiben, ihnen Abgeordnete zuzuſchicken; allein jene weigerten ſich, ehe ihnen der erwählte König die entriſſenen Schlöſſer zurückgegeben haben würde, an irgend einer Unterhandlung Antheil zu nehmen. Dieſes veranlaſſete die Dänen ſie zu erinnern, daß ihr Betragen nicht nur eine Empörung gegen ihren einmal erwählten König, ſondern auch ein Bruch des mit Schweden und Dänemark geſchloſſenen Friedens ſey. Aber die Norweger erwiederten, daß der Frieden jedem Reiche, und alſo auch ihnen verſtatte ihre Gerechtſamen zu behaupten, und baten die ſchwediſchen Stände um Hülfsvölker und Beyſtand. Dadurch wurden die däniſchen Stände beweget, dem erwählten Könige im Jahre 1482 noch einmal zu **Kallundborg** zu huldigen, und durch die Uebergabe ihrer Schlöſſer, welche gleich nach Chriſtians Tode von der verwitweten Königin und den Reichsräthen in Beſitz genommen waren, die völlige königliche Gewalt zu übertragen, welche er zuerſt durch

1482. Norwegen verwirft den König.

(Q) *Gram* p. 660. dieſes Königs Körper ruhet zu Roeſkild in der Dreyeinigkeitskapelle, und hat bis jetzt kein Denkmal erhalten.

(R) *Hvidfeld* S. 961 u. f. *v. Dalin.* 2. Th. S. 614 u. f. *de Ludewig* Reliqu. Mſ. T. IX. p. 47. 141. *Petri Parvi Roſaefontani* (oder Iohannis *Svaningii*) Hiſtoria de Rebus Iohannis Regis Daniae Hafn. 1560 4to Dieſe letzte Geſchichte iſt aus den Nachrichten eines Secretairs, der ſie auf Chriſtian des zweiten Befehl geſammlet hat verfaſſet. (*Gram* ad Meurſ. p. 663.)

Beſtätigung der neuen koppenhagiſchen Univerſität am neunzehnten May ausübte (S).

Des Königs Bruder Friedrich nimt Schleswig und Holſtein in Anſpruch.

Inzwiſchen muſte der König nicht weniger Mühe anwenden, um auch die Herzogthümer Schleswig und Holſtein zu erlangen, denn ſein Vater der König Chriſtian hatte dieſelbe auf ſeinem Sterbebette dem jüngren Prinzen Friedrich zugeſprochen, und ſeine Gemahlin der ſie verpfändet waren nebſt dem däniſchen Reichsrathe zu Vormündern und Statthaltern dieſes minderjährigen Herrn verordnet; er aber behauptete daß der Beſitz dieſes Landes von der Wahl der Landſtände abhienge, und von ſeinem Vater nicht habe veräuſert werden können (T). Eben jener Prinz forderte zu gleicher Zeit einen Theil von Norwegen, weil dieſes Reich vermöge ſeiner älteſten Verfaſſung erblich war, und veranlaſſete dadurch die däniſchen Reichsräthe, welche ſich beſtrebten die Freundſchaft der Brüder zu erhalten, dem Könige vorzuſchlagen, Norwegen ſeinem Bruder entweder ganz für beyde Herzogthümer, oder halb für die Hälfte derſelben abzutreten; aber dieſes mißfiel beydes dem Könige. Er ſetzte vielmehr die Unterſuchung der norwegiſchen Anſprüche für das erſte gänzlich aus, verſtattete ſeinem Bruder inzwiſchen den Titel eines Erben zu Norwegen zu gebrauchen,

1482. und begab ſich in der Faſten 1482 zugleich mit ihm nach Holſtein, um die ſchleswig-holſteiniſche Huldigung einzunehmen, und von dem lübekkiſchen Biſchofe Albrecht Krummendick die kayſerliche Belehnung auszuwürken; allein beyde Abſichten wurden durch des Biſchofs und der Stände Weigerung vereitelt. Am Ende des Jahrs begab ſich die verwitwete Königin, eine zwar billige, gerechte, fromme, kluge und friedfertige Prinzeßin, die aber den Fehler einer übertriebenen Sparſamkeit und Liebe für ihren jüngſten Sohn hatte (U), ohne des Königs Wiſſen nach Holſtein, um die Wahl der Stände auf ihren unmündigen Prinzen allein zu lenken. Aber der König eilte ihr nach, und widerſetzte ſich dieſem Anſchlage mit Nachdruck. Endlich vermittelte die verwitwete Königin den Zwiſt der Brüder, auf eine untadelhafte Art, denn ſie bewegte den König, beyde Herzogthümer in zwey Theile zu theilen, und ſeinem Bruder zu erlauben, einen derſelben für ſich auszuwählen, welches ſie in ſeinem Nahmen that (X). Darauf huldigten die Landſtände, beyden Brüdern zugleich am Montage nach Martini 1482, und der König behielt die Regierung des brüderlichen Theils als Obervormund biß zum Jahr 1490. Im Jahr 483 ſandte er ſeinen Mündling nach Kölln, um dort in den Wiſſenſchaften unterrichtet zu werden, allein da er ihm zugleich eine Thumherrnſtelle daſelbſt verſchafte, erregte er bey den hollſteiniſchen Herrn den Argwohn, daß ſeine wahre Abſicht ſey, ſeinen Bruder zum eheloſen Leben anzugewöhnen, und vom Herzogthume zu verdrängen. Daher unterlieſſen des

(S) *Pontoppidani* Annales Dan. 2. Th. S. 677.

(T) Peterſen Holſten Chronike S. 390. *Svaning* l. c. ap. Gram p. 664. *Defenſio* Fridrici I. ib. p. 666.

(U) Einige ſchwediſche Schriftſteller, welche eine faſt unerträgliche Neigung, allen däniſchen Beherrſchern Verbrechen und Laſter aufzubürden, haben, behaupten, daß die Liebe der Königin für ihren Sohn Friedrich, ſie verleitet habe, einen Verſuch zu machen, den König zu vergiften; allein ihr Character und des Königs beſtändige Achtung für ſie widerlegt dieſe Verläumdung. Fr. v. Holberg dän. Reichshiſt. 1. Th. S. 768.

(X) *Gram* p. 666 ex defenſione Fridrici I. Die vom Könige und Herzoge zugleich am 13ten December 1482 ausgefertigte Beſtätigung der Privilegien, iſt in Jargow Appendix a. O. S. 28. befindlich.

des Prinzen Freunde nicht seinen Geschmack von den Wissenschaften abzuleiten, und ihn zu reitzen seine Pfründe abzugeben, welchen Ermahnungen er nach zweyen Jahren folgte, da er in sein Herzogthum zurück kehrte, von dem Könige einen grössern Landestheil forderte, und ihm mit einer gerichtlichen Belangung drohete, die dieser aber durch die Versicherung, daß er als gesalbter König keinen Richter über sich erkennen werde, hintertrieb.

Der König war innerhalb diesem Zeitraume, gänzlich mit den norwegisch schwedischen Angelegenheiten beschäftiget, und gewann endlich die Freundschaft des norwegischen Erzbischofs **Gaute** wieder, welcher seine Landesleute sehr bald bewegte, mit den dänischen Reichsständen zu **Halmstad** zusammen zu treten, und, ohngeachtet die schwedischen Abgeordneten nicht erschienen, den König Johann am ersten Februar 1483 zum allgemeinen König aller vereinigten Reiche zu erwählen. Bey dieser Wahl mußte der König eine sehr umständliche Kapitulation beschwören, welche zugleich im Namen der schwedischen Stände, nach dem Inhalte eines Vorschlages, den der schwedische Reichsrath vorhin den norwegischen Abgeordneten mitgetheilet hatte, eingerichtet und ausgefertiget wurde, und wodurch er sich verband **dem schwedischen Reiche Gotland, Skiordalen** und **Svartequerne**, und **Norwegen** den **Bahusserzol**, den Schweden besaß, wieder zu verschaffen, ferner **Steen Sturen** und **Iver Axelson** nie zu beleidigen, ferner sich aller Kränkung der Reichsrechte zu enthalten, oder den **Reichen zu verstatten**, wenn er nach einigen Ermahnungen, die Veranlassung der Beschwerden nicht heben würde, mit vereinigter Macht **ihn zu bekriegen**, ferner in Dänemark zu **Kallundborg**, in Schweden zu **Stockholm** und in Norwegen zu **Bergen** eine beständige und unveränderliche **Schatzkammer**, unter der Aufsicht eines weltlichen und eines geistlichen Reichsraths und des Kammermeisters anzulegen, ferner **keinen** weltlichen Herrn, **der nicht von Adel** sey, **oder** der den **übrigen Räthen mißfalle in den Reichsrath** aufzunehmen, ferner abwechselnd ein Jahr in jedem Reiche zuzubringen, und in jedem der übrigen, **vier Reichsräthe** zu seinen **Statthaltern** zu verordnen, ferner für der Aufnahme der hohen Schulen zu **Koppenhagen** und **Ubsala** zu sorgen, in **Norwegen** jährlich einen Reichstag zu **Obslo** zu halten, und dahinzusehen, daß jährlich am **Olavsfeste** sich ein **Bischof nebst zwey Räthen aus jedem Reiche** abwechselnd nach **Lödese, Kongsbacka** oder **Konghella** begebe, um **alle neue Veranlassung eines Mißverständnisses**, zwischen den Reichen zeitig **zu unterdrücken**, ferner die hanseatischen Kaufleute von der Farth nach Island abzuhalten, und von ihnen eine Genugthuung für die Ermordung des Bischofs und Vogts zu Bergen auszuwirken, und endlich die von den norwegischen Lehnen, seit seines Vaters Tode gehobenen Gefälle, niemals dem Reichsrathe abzufordern. Diese neue und harte Bedingungen, welche noch mit allen denen vermehrt wurden, deren oben unter den vorhergehenden Königen gedacht worden ist, waren damals nicht vermögend, den schwedischen Reichsrath oder vielmehr den Reichsvorsteher zum Beytritt zur Wahl des Königs zu vermögen; allein nicht lange nachher, nehmlich am funfzehnten August, änderten diese ihre Gesinnung, und gaben ihre Genehmigung sowohl zu jener Ernennung des Königs, als auch zu der Bestätigung der **kalmarischen** Reichsvereinigung, nachdem sie noch einige neue Forderungen den eben erzählten hinzugefüget hatten, welche der König ebenfals beschwören

Der König erlanget Norwegen wieder.

1483.

und erhält die Hofnung den ſchwediſchen Thron zu erlangen.

mußte. Von dieſen waren die wichtigſten, daß der König jedem ſchwediſchen Edelmanne eine unumſchränkte Gewalt über ſeine Guthsleute und das Recht ſeinen Wohnplatz in ein feſtes Schloß zu verwandlen zugeſtand, und im Namen ſeiner Mutter allen Anſprüchen auf ihr ſchwediſches Wittum entſagte. Nachdem dieſe ihre geſetzmäßige Gültigkeit erlanget hatten, erwartete der König die Huldigung und Ablieferung der ſchwediſchen Schlöſſer, welche dem Anſcheine nach, ihm nunmehr nicht verweigert werden konnte, allein der verſchlagene Reichsvorſteher Steen wußte dennoch ein Mittel, ſich aus dieſer ihm abgezwungenen Verbindung herauszuwinden, indem

1484. er ſeine Reichsräthe veranlaſſete am 8ten September 1484 in der zu **Kalmar** zu jener Handlung berufenen Verſammlung, zuförderſt Gotlands Rückgabe zu verlangen, und da dieſe, einmal weil der däniſche Reichsrath darin nicht willigen wollte, und ferner weil **Jvar Axelſon (Thot)** des Reichsverweſers Schwager, ein in Dänemark und Schweden mächtiger und furchtbarer Mann, dem Chriſtian der erſte dieſe Inſel verpfändet hatte, ſie nicht abtreten wollte, nicht erfolgen konnte, jene Huldigung dem Könige zu weigern. Dieſe Hinterliſt ſchmerzte den König ſo ſehr, daß er zu den Waffen greiffen wollte, allein ſeine friedfertige Mutter hielt ihn von dieſem Unternehmen ab. Inzwiſchen verſicherte ſich der König, gleich nach jener Wahl, der übrigen Reiche durch **die Krönung** am 18ten May und 20ſten Julius zu **Kopenhagen** und **Drontheim**.

Steen Sture Charakter.

Nunmehr waren demnach zwey ſchwediſche Könige vorhanden, einer welcher durch die Wahl der Nation, den Königstittel erlangt hatte, und durch viele Geſetze zum voraus gebunden war: allein weder die mit ſeiner Würde verknüpfte Einkünfte noch Macht genoß oder beſaß, und einer der ununſchränkt regierte, und dem nichts als nur der vorgedachte Tittel an der wirklichen königlichen Gewalt mangelte. Dieſer nehmlich **Steen Sture**, ein verſchlagener tapferer und einſichtsvoller Mann, ſuchte ſeine Würde zu behaupten, und durch Vorſicht, Liſt und Gewalt, ſich in ihrem Beſitze zu erhalten; allein er war nicht geneigt den königlichen Tittel anzunehmen, weil ihn ſeines Vorgängers Beyſpiel zeigte, daß derſelbe durch den damit verbundenen Neid ſeiner ehemaligen Mitbürger ihm Gefahr und unendlichen Verdruß erregen würde. Er ſetzte ſich daher die Regel feſte, den König Johann ſtets in der leeren Hofnung zum Beſitz des Reichs einſtens noch zu gelangen zu unterhalten, um dadurch ſeine Nation von der neuen Wahl eines Königs, auf welche ſeine Abdankung nothwendig folgen muſte, abzulenken, und inzwiſchen das Volk durch den Schein, daß er nicht aus Neigung zu herrſchen, ſondern bloß aus Begierde die Freiheit und das Wohl aller Schweden zu vertheidigen und zu befördern, dem Könige widerſtrebe, ſich geneigt, durch verſchiedene kleine Verleumdungen und geäuſerte Beſorgniſſe aber dem erwählten Könige, jedoch nur in einer ſolchen Stuffe abgeneigt zu machen, daß es ſich nicht nach des Königs Herrſchaft ſehne, aber zugleich auch ihn nicht ſo ſehr fürchte oder verabſcheue, daß es ihn gänzlich verlaſſe und auf eine neue Wahl dringe. Dieſe in der Ausführung ſehr ſchwere Sache brachte er, ohngeachtet aller aufſteigenden Hinderniſſe, die ihm ein mächtiger König, der das vollkommenſte Recht zur Krone beſaß, ferner faſt die ganze Geiſtlichkeit ſeines Reichs, die die kalmariſche Reichsvereinigung eifrigſt zu erhalten trachtete, und endlich der geſamte ſchwediſche Adel, dem es ſchmerzte, daß einer ihres Gleichen ſie beherrſchte, beſtändig erregten, mit einer ungemei-

gemeinen Klugheit und Grösse des Geistes zu stande, und er gebrauchte dabey eine Art der Ausführung, die im Anfange vermöge der sehr versteckten Verläumdung eines rechtschaffenen Königs tadelhaft und sträflich, in der Folge aber durch seinen hinterlistigen Anschlag auf das Leben dieses Herrn, schändlich und abscheulich wurde.

Der König, mit dem dieser Mann zu kämpfen hatte, besaß fast alle Eigenschaften eines guten Monarchens, und durch sie auch eine sehr grosse Liebe seiner dänisch norwegischen Unterthanen. Er war fromm, andächtig biß zum Aberglauben, in Gesellschaften mit seinen Gästen vertrauet und fröhlich, dankbar, gerecht und äuserst strenge in Beobachtung seines gegebnen Worts. Er ahndete die Treulosigkeit, selbst wo sie ihm nützlich war. Er hielt eifrigst über die Bestrafung der Lasterthaten und Verbrechen, und sorgte ängstlich für die Verbesserung der Gesetze und den Wohlstand seiner Unterthanen (Y). In Betrachtung seiner Nachbaren bestrebte er sich, wie er bey einer gewissen Gelegenheit selbst sagte, seine Handlungen so einzurichten, daß ihn der Mächtigere nicht verachte und der Schwächere nicht fürchte. Er verließ sich nicht auf die Versicherungen der auswärtigen Mächte, und vermied alle langwierige Gesandschaften fremder Fürsten, weil er voraus setzte, daß die Glieder derselben sich bestrebten die Schwäche, Mängel und wahre Beschaffenheit seines Reichs auszuforschen, und zu ihres Herren Vortheil zu nutzen. Dem geistlichen Stande war er sehr ergeben, und den Adel verpflichtete er sich durch viele Dienstleistungen zu einer auf Liebe gegründeten Treue. Die Hochachtung und Ehrerbietung des gemeinen Mannes erwarb er sich durch seine Neigung gegen die Sitten der Vorfahren, durch seine bürgerliche Sparsamkeit, die er in allen Dingen, vornehmlich aber in seinen Speisen und Kleidungen, wenn ihn nicht die Würde seines Reichs oder die Gegenwart fremder Herren daran hinderte, zeigte; ferner durch häufige Begnadigungen, durch eine väterliche Unterstützung der Nothleidenden, und endlich durch die Klugheit womit er zu allen Zeiten einen Ueberfluß an Lebensmitteln, und eine Erniedrigung der Waarenpreise, vermittelst der Ausbreitung des Handels und Beförderung des Ackerbaues veranstaltete. Bey diesem sehr guten Herzen fehlte es ihm nicht an einer sehr feinen Staatsklugheit, die ihn aber nicht so stolz machte, daß er ein wichtiges Geschäfte, ohne zuvor aus den Urtheilen und Rathschlägen eines jeden seiner Räthe, welches er immer sorg-

Der Königs Charakter.

(Y) Er gab den Dänen ein allgemeines See- und Stadtrecht (Holberg Reichshist. 1. Th. S. 842.) und 1496. zur Unterdrückung der Unzucht die Verordnung, daß die unzüchtigen Weiber eine unterscheidende Kleidertracht gebrauchen sollten. Für die Aufnahme des Landes sorgte er durch die Anlegung eines Salzwerks zu Kolding (1496) ferner durch die Verordnung, daß niemand der in Koppenhagen oder Ubsala nicht drey Jahre hindurch studieret habe, eine auswärtige Reise vornehmen, und das Geld aus dem Reiche bringen solle, und endlich durch die Ausprägung guter Geldarten, wovon er einige nemlich die Dikkengroschen, welche ein weuig schwerer und grösser wie die Thaler waren, und die Markstücke zuerst einführte. Bey seinen Münzen beobachtete er die Billigkeit so genau, daß er auf der Münze eines jeden Reichs ohngeachtet ihr Gehalt einerley war, den Titel und das Wapen desselben allein setzen ließ, daher man den drey Kronenschild nur auf denen Stücken findet, auf welchen er sich König von Schweden nennet, *Lauerentzen* Mus. reg. P. II. Sect. V. Im Jahr 1502 errichtete der König in Schonen eine Verbindung der Städte dieser Provinz, welche jährlich sich zu Lund über das gemeinsame Wohl und Aufnehmen dieser Provinz berathschlagen, und ihm davon Bericht abstatten sollten.

ſorgfältig einholte, den beſten Anſchlag ausgeleſen zu haben, unternahm (Z). Er trachtete beſtändig ſich durch den Gebrauch der Geſchichtbücher ähnliche Begebenheiten, nebſt ihren Folgen und den dabey gebrauchten Mitteln und deren Würkungen bekant zu machen, und er erlaubte nicht nur, um noch ſicherer in Erwählung ſeiner Maaßregeln zu verfahren, ſeinen Bedienten ihm ſeine Fehler ſcherzhaft, jedoch ohne Verletzung der Majeſtät anzuzeigen, ſondern belohnte auch ihre Freimüthigkeit und Treue mit Gütern und wichtigern Vorrechten. Dadurch feuerte er den Trieb ſeiner Unterthanen, für ihn alles zu wagen, und zugleich die durch die Handlung und Künſte faſt unterdrückte und ausgelöſchte Neigung zu den Waffen wieder an, welche letztere Abſicht er im Jahre 1504 auch durch die Befreyung von der Leibeigenſchaft, die er auf einen jeden Kriegeszug, den ein Unterthan unter ſeinen Fahnen gethan hatte, ſetzte, noch mehr beförderte. Dieſe vortrefliche Eigenſchaften des Königs, ſollen nach der Verſicherung einiger ſchwediſchen Schriftſteller, durch zwey groſſe Fehler, nehmlich durch die Unzucht und Grauſamkeit gleichſam verdunkelt worden ſeyn, allein wie es ſcheint, ſind dieſe Leidenſchaften dem Könige nur angedichtet worden. Von jener führt man zum Beweiſe den vertrauten Umgang mit der Gemahlin ſeines Schloßhauptmannes zu **Wordinborg** an, in deren Geſellſchaft er ſich während der Gefangenſchaft der Königin öfters mit dem Spiele und Tanze vergnügte (A), und um dieſe darzuthun beruft man ſich auf zwey traurige Begebenheiten, welche aber nicht durch des Königs Grauſamkeit ſondern durch ſeiner argliſtigen Hofbedienten Verläumdung veranlaſſet worden ſind. Die erſte von dieſen letztern war, die Hinrichtung des **Renteſchreibers** oder Kammerpreſidenten **Andreas**, den der König aus dem Staube erhoben, und vorzüglich begünſtiget hatte, dennoch aber im Jahr 1494 auf die Anklage einiger Reichsräthe, die er durch ſeinen Stolz beleidiget hatte, als einen Verbrecher veruntreueter Gelder aufhängen ließ, ohngeachtet der Beklagte dieſes Verbrechen, welches er auf der Marterbank geſtanden hatte, nach der Pein wieder leugnete. Die zweite betraf den Mord des Reichshofmeiſters **Paul Laxmand**, welchen zwey däniſche Hofbediente 1502 am 22ſten Junius auf dem koppenhagenſchen Schloſſe verübten, der König aber nicht beſtrafte, weil man ihn überredete, daß der Ermordete, der durch ſeinen ungemeinen Reichthum und Stolz ſich den Neid ſeiner Mitgenoſſen zugezogen hatte, im Begrif geweſen ſey, eine Empörung mit Hülfe der Schweden zu erregen, und den König zu entleiben. Der König, der wenn er einmahl im Zorn gerieth, ſeine Rachbegierde nicht zu mäßigen wuſte, und auſſerdem ſeit dem Jahre 1494 zuweilen mit einer tiefen **Schwermuth** die biß zur **Raſerey** anwuchs

(Z) Die Schilderung des Königs, die hier bloß aus ſeinen Thaten verfertiget iſt, wird unten am Schluſſe des folgenden Abſatzes, durch des Königs eigenes Bekänntniß beſtätiget.

(A) Dieſe Frau ängſtigte ſich beym Sterben, über das Aergerniß was ſie durch ihre Vertraulichkeit mit dem Könige gegeben hatte, ſo ſehr, daß man dem Könige davon Nachricht zu geben nöthig fand. Dieſer antwortete darauf, Sie denkt beym Sterben eben ſo edel wie im Leben, welche Worte eines ſo tugendhaften Mannes ein gültiges Zeugniß gegen den Verdacht eines ſtrafbaren Umganges ſind. Noch mehr: der Biſchof von Odenſee ließ einſt dem Könige melden, daß Otthe Rud die gröſten Gunſtbezeugungen der vorgedachten Frau genoſſen habe, und der König lachte nicht nur dazu, ſondern gönnete dem Rud ferner ſeine Gnade. Aus dieſer Begebenheit ſieht man deutlich, daß der König der keine Eiferſucht Rache oder Unruhe äuſerte, in keiner auf Liebe gegründeten Verbindung mit jenem Frauenzimmer geſtanden habe.

anwuchs, befallen wurde, und alsdann argwöhnisch und übereilt verfuhr, genehmigte daher nicht nur jenen Mord sondern ließ den Entleibten öffentlich des Hochverraths anklagen, und seine Güter, nach dem gefälleten Urtheil der Richter, der Krone zueignen (B). Allein da man unter Laxmands Sachen nichts von dem angeblichen Briefwechsel mit den schwedischen Mißvergnügten entdeckte, gerieth der König in eine ausserordentliche Unruhe, welche ihn darauf veranlassete die Acten der Verurtheilung in das kayserliche teutsche Kammergericht zur Untersuchung zu schicken, welches zwar das gesprochene Urtheil bestätigte, aber dadurch des Königs Reue und Gram über diese Uebereilung nicht vertilgen konte, die ihn noch auf seinem Sterbebette quälte.

Des Königs Mißverständniß mit dem englischen Hofe und Lübeck.

Nachdem der König zum Besitz der westlicheren Staaten seines Vaters gelanget war, gerieth er in einen seltsamen Krieg mit einigen englischen und teutschen Seeräubern, die schon seit des Königs Eriks Zeit die Nordsee beunruhigten, und von den oben beschriebnen Victualien Brüdern ihren Ursprung genommen hatten. Von diesen wagten sich die englischen Kaper endlich auch in die Ostsee, und nahmen ein Schiff selbst vor der dänischen Zollstädte zu Helsingöer, welches den König nöthigte, nachdem der englische König auf seine Vorstellung diese Leute seiner eignen Bestrafung unterworfen hatte, einige Kriegesschiffe auszurüsten, die im Jahr 1484 ziemlich glücklich waren, und darauf, da die englischen und französischen Seeräuber ihre Flotte gleichfalls vermehrten, im Jahre 1485 viele freywillige Schiffer, die ihm ein Viertheil der Beute versprachen, in Bestallung zu nehmen, durch welche endlich, ohne des Königs Kosten, das Meer von jenen Räubern vollkommen gereinigt wurde. Inzwischen entstand dennoch aus dieser Begebenheit ein Mißvergnügen zwischen den englischen und dänischen Königen, welches 1488 die londonischen Schiffer veranlassete, den norwegischen Handel in Bergen, wo sie von den Kaufleuten des teutschen Kontors gegen des Königs Willen beeinträchtigt und im Handeln gehindert wurden, aufzugeben, und selbst die ihnen nöthigen Fische unter den isländisch-norwegischen Küsten zu fangen und zu bereiten, welches dem norwegischen Reiche in der Folge Schaden verursachte. Die hanseatischen Handelsleute waren mit dem Könige nicht minder zerfallen, denn der König hatte im Jahr 1489 Axel Olufson, einem Sohne Oluf Nilsons, oder desjenigen königlichen Vogtes zu Bergen, dessen Ermordung der König, vermöge der Kapitulation, verpflichtet war, an den lübeckischen Bürgern zu rächen, verstattet, mit drey Schiffen auf diese zu kreuzen, bis sie ihm endlich im Jahr 1491 7000 Mark zur Genungthuung für jenen Mord auszahlten (C).

1486. Der König bekömt die Insel Gotland.

Im Jahr 1486 gerieth der schwedische Reichsvorsteher Steen Sture mit seinem Schwager Iver Axelson, über einige finländische Lehne in einen Zwist, der dem Könige eine bequeme Gelegenheit gab, sich in den Besitz der Insel Gotland, die dieser als ein angebliches dänisches Pfandlehn behauptete, und dennoch dem König vorenthielt, zu setzen. Er rüstete demnach eine Flotte aus, und begab sich mit Genehmigung des dänischen Reichsraths nach dem gotländischen Schlosse Wisborg, welches

(B) *Hvitfeld* p. 1041. *Gram* p. 674. *Krantz* Hist. Dan. Cap. vlt.

(C) Hr. Willebrand hanseatische Chronik p. 239. 3. Abtheil. p. 80. Axel bekam 1498 vom Könige abermals Erlaubniß lübeckische Schiffe aufzubringen, und in den königlichen Häfen zu verkaufen.

1487. welches ihm Ivar am neunten Julius 1487 freundſchaftlich abtrat, um dafür ein Hülfsheer, zur Befreyung ſeiner Gemahlin, zu erlangen, die ſeit dem Februar in dem Schloſſe Borkholm auf Oland von Steen Sture ihrem Bruder belagert wurde. Dieſe Bedingung erfüllte der König ſelbſt, denn er führte ſeine Flotte ſogleich nach Oeland, und befreyete jene Frau. Allein nachdem er den Reichsverweſer genöthiget hatte ihm zu huldigen und das ſchwediſche Reich abzutreten, beredete er nicht nur den Ivar das Eigenthum dieſer Inſel Steenen zu verſprechen, ſondern trieb ihn auch, da er um ſein Gelübde zu brechen nach Koppenhagen entrann, an, ſich zurück zu begeben und ſeinen Vertrag zu erfüllen. Allein ſo bald ſich Steen aus den Händen des Königs loßgemachet hatte, nahm er ſein Verſprechen unter dem erdichteten Vorwande, daß ihn das gemeine Volk an der Uebergabe des Reichs hindre, zurück, da doch daſſelbe ſchon im Jahre 1485 in Weſtergotland durch eine Empörung ſeine Neigung gegen den König genugſam gezeiget hatte. Bald darauf reiſete des Königs Mutter Dorothea, die ihren Sohn noch immer vom Kriege gegen Schweden ab-
1488. hielt, im Jahr 1488 nach dem gelobten Lande, allein die Unſicherheit, die damals in dieſem Lande war, hinderte ſie weiter als bis Rom zu gehen, wo ſie am 25ſten April eintraf, und vom Pabſte Innocenz dem achten einen Befehl an die vom König Chriſtian verordnete Thumherren zu Odenſee auswirkte, der, weil er denſelben auferlegte die Stiftsgüter den ehedem von ihnen vertriebenen Benedictinern wieder einzuräumen, beynahe ein trauriges Blutbad zwiſchen den Freunden beyder Gattungen von Geiſtlichen erreget hätte, wenn nicht der König mit vieler Mühe endlich am erſten
1489. Adventsſonntage 1489 die Domherrn bewegt hätte zu weichen, und ſich mit ihren Wohnungen und einer jährlichen Kronlieferung zu begnügen. Die Königin bewegte ferner den Pabſt am 21ſten May zu einem Auftrage an den Biſchof von Reval, vermöge dem dieſer Prälat alle Hanſeſtädte und Herren in Livland, Litthauen, Preuſſen, Schweden, Norwegen und Dänemark zum Frieden bewegen, und den Reichsverweſer Steen bis zur Rückgabe des königlichen Wittums Oerebro mit dem Banne belegen ſollte, welchen letzteren er endlich am ſechſten Julius 1489 wirklich ausſprach (D). Aber durch denſelben wurde der verſchlagene Steen, dem kein Bann, da er das Volk nach ſeinem Willen lenkte, ſchaden konte, nicht geſchreckt,
1490. ſondern vielmehr veranlaſſet 1490 eine Flotte auszurüſten, die den König ſo ſehr beunruhigte daß er Steenen um ihre Beſtimmung befragen ließ. Steen gab darauf am erſten May zwar eine ſchriftliche Verſicherung von ſich, daß er nichts feindliches gegen des Königs Unterthanen vorzunehmen gedenke, allein dennoch hielt ſich der Kö-
Merkwürdiges Handelsbündniß mit Engelland. nig nicht für völlig ſicher, und eilete daher (E) den Frieden mit dem engliſchen Könige Henrich dem ſiebenden, deſſen erſte Bedingungen ſchon am ſechſten Auguſt 1489 genehmiget worden waren, völlig abzuſchlieſſen, welches endlich zu Koppenhagen am 20ſten Jenner 1490 geſchahe. Dieſer Frieden legte den Grund zu einer ewigen Freundſchaft und Handlung zwiſchen beyden Nationen. Beyde Könige verſprachen ſich eine wechſelsweiſe Hülfe, und Vertilgung aller Seeräuber. Sie entſagten der Erſetzungsforderung aller Beſchädigungen, die ſich, nach dem in der Urkunde gebrauchten Ausdrucke, beyder Unterthanen vom Anfange der Welt bis zum erſten März des Jahrs

(D) Odoard. *Raynald* T. XIX. An. 1488. n. 18. 1489. n. 16.

(E) *Rymer* foed. Reg. Angl. T. V. B. IV. pag. 2. p. 6.

Jahrs 1489 zugefüget haben würden, und begaben sich der Befugniß einseitige Friedensschlüsse zu errichten, ferner des Strandrechts, und endlich des Erbrechts der gegenseitigen Unterthanen, die in ihren Reichen versterben würden. Aber die wichtigsten Vortheile dieses Friedens und Freundschaftsbündnisses bekam der englische König, denn er erhielt für seine Unterthanen das Recht nach Island zu schiffen, jedoch mit dem Bedinge, daß dessen Bestätigung in jedem siebenden Jahre beym dänischen Könige von neuen gesucht werde; Er wirkte ferner den englischen und französischen Seefahrern das Recht, auf allen dänischen Küsten zu handlen, und auf der schonischen Rehde Fische zu fangen und zu salzen, aus, und verschafte wiedrum den Engländern allein, die Freyheit zu **Koppenhagen**, **Malmö** und **Landeskrone Factore** zu unterhalten, welche nach einem Jahre zurückekehren und innerhalb dieser Zeit englische Tücher im grossen und kleinen verkaufen dürften, und endlich die Begünstigung in einer jeden Stadt eine beständige **Gesellschaft von Kaufleuten** ihrer Nation zu errichten, welche sich selbst mit Alterleuten oder Vorstehern und mit Gesetzen versehen, und eine uneingeschränkte Gerichtbarkeit über ihre Leute ausüben sollten. Dieses Handlungsbündniß schien zwar dem Könige keinen weiteren Vortheil als nur die Erhöhung der **Oresunder** Zolleinkünfte zu verschaffen, allein dennoch war es nach der damaligen Landesverfassung dem Reiche sehr zuträglich, einmal weil es den Dänen Gelegenheit gab, die englischen Waaren, die sie vorhin nur durch die teutschen Hansekaufleute hatten erhalten können, wohlfeiler und aufrichtiger von den ersten Verkäufern an sich zu handlen, ferner weil es den Preiß der Landesproducte, den vorhin die hanseatischen Bundesgenossenen nach ihren Gutdünken gesetzet hatten, steigerte, und endlich weil es nicht nur den Wehrt der teutschen Waaren minderte, sondern auch nach und nach den Handel und die Macht der wendischen Hansestädte, die der König für seine gefährlichsten Nachbaren hielt, schwächte und entkräftete. Diese waren dem Könige so fürchterlich, daß er alle Gelegenheit mit ihnen in Krieg zu gerathen sorgfältig vermied. Er löfete daher die schon lange verpfändete Insel **Femern** von der Stadt Lübeck im Jahr 1489 ein (F), und ahndete den Verlust einer Barke, die die Bürger dieser Stadt im Jahre 1491 genommen hatten, ohngeachtet er in der ersten Aufwallung seines Zorns alle Kaufleute dieser Stadt in seinen Häfen hatte anhalten lassen, sobald der lübeckische Rath Anstalt machte seine Bürger zu befreyen, nicht weiter, sondern gab den Gefangenen ihre Freyheit wieder, und behielt sich die Ausführung seiner Beschwerden bis zu einer andern Zeit bevor. Dennoch muß man gestehen, daß an diesem letzten Betragen auch die Furcht des Königs für einer Entzweyung mit **seinem Bruder Friedrich** einigen Antheil hatte; denn dieser Herr drang, da er nunmehr mündig geworden war, auf eine neue **Landestheilung**, welche der König endlich am zehnten August 1490 vornahm. Nachdem nemlich beyde Brüder vereinigt festgesetzt hatten, daß keiner von ihnen ohne des andern Beytritt ein Bündniß schliessen, Landessteuren ausschreiben, oder Lehne an Ritter und Vasallen verreichen solle, und daß die Hoheit über Hamburg, und das **Patronatrecht** der hamburgischen und schleswigischen Stiftsprobstey bey beyden gemeinschaftlich verbleiben solle, theilte der König beyde Herzogthümer, und ließ seinem Bruder die Wahl nebst der Freyheit innerhalb vier Jahren sein Landestheil noch einmal mit dem königlichen

Der König theilt Schleswig und Holstein mit seinem Bruder.

(F) *Gram* ad Meurs. p. 674.

zu vertauſchen. Friedrich ließ darauf dem Könige das Schloß Segeberg mit den zugelegten Inſeln, Aemtern und Klöſtern, und behielt für ſich das Schloß Gottorp (G) mit dem dazugefügten Klöſtern Bordesholm, Zismar, Steinbeck, Uetersen und Lügum, und den Landſchaften und Vogteyen Gottorp, Eiderſtedt, Eklenförde, Tondern, Lundewitharde, Hadersleben, Kiel, Trittow, Steinberg, Itzehoe, Thiel, Plön, Neumünſter, Lütkenborg, Oldenborg und Nyeſtadt, und weil dieſer Theil ſtärker wie jener verſchuldet war, übernahm der König den Ueberſchuß der Hälfte der geſammten Schulden, welche 101, 452⅓ lübiſche Mark betrug, auf ſein Antheil, und fügte noch den Nordſtrand zu des Bruders Fürſtenthum hinzu. Darauf ließ ſich Friedrich 1492 in den Herzogthümern huldigen, und nahm, nebſt dem Könige, am 21ſten November 1493 zu Kiel von dem Biſchof Dietrich von Lübeck die kayſerliche Belehnung. Allein ſeine Begierden wurden dennoch nicht befriediget, denn er verlangte nicht nur im Jahr 1494 Lolland und Falſter oder Moen als däniſcher Erbprinz zu ſeinem Unterhalt, welches ihm aber der däniſche Reichsrath, unter dem Vorwande daß ihr Reich ein Wahlreich ſey, abſchlug, ſondern er wandte ſich ſogar an Steen Sture, des Königs Feind, und bat ihn insgeheim um die ſchwediſche Krone (H).

Der Reichsverweſer erbietet ſich Schweden dem Könige abzutreten. 1493.

Dieſe Bitte war dem Reichsverweſer äuſſerſt unangenehm, zumal da ſie auch den öſterreichiſchen Erzherzog Ferdinand K. Maximilians Prinzen veranlaſſete ebenfalls ſich um das ſchwediſche Reich zu bewerben. Der König Johann hatte ſich im Jahre 1493 am fünften May mit ſeinem Schweſterſohne dem ſchottiſchen Könige Jakob dem Vierten zu einem wechſelsweiſen Beyſtande gegen alle Feinde verbunden, und in ſelbigem Jahre mit dem moſkauiſchen Großfürſten und nachherigen rußiſchen Zaar Iwan Waſiliewitſch ein Bündniß, über die fortdaurende Freundſchaft und die Beſtätigung der alten norwegiſch-rußiſchen Gränzen, geſchloſſen, und dieſe beyde Bündniſſe dienten dem Reichsverweſer zum Mittel, die ſchwediſchen Unterthanen in ſeinem Gehorſame zu erhalten, indem er dieſe mit jenen ſchreckte, und verſicherte daß das rußiſche Bündniß, auſſer den bekantgemachten Sätzen, noch einige geheime Dinge enthalte, vornemlich aber feſtſetze, daß Iwan ſeine ſchon 1490 angefangene grauſame Bekriegung der Schweden, ſolange, bis der König von ihnen die Huldigung empfangen haben würde, fortſetzen, ferner für dieſe Hülfe Savolax und Europa herret in Finland zur Belohnung erhalten, und endlich den Handel der Hanſeſtädte in Neugarden oder Novogorod zerſtöhren und vernichten ſolle (I). Allein dieſer geheime Vertrag war wahrſcheinlich eine bloſſe Erdichtung des verſchlagenen Sture, denn man findet von demſelben keine weitere Spur in den folgenden Handlungen des Königs und Zaars. Iwan Waſiliewitſch verwüſtete zwar 1494 abermals Finland, und ließ um eben dieſe Zeit auch alle teutſche Kaufleute, welche er zu Novogorod fand, gefangen ſetzen, allein zu beyden trieb ihn nicht des Königs Verlangen, ſondern ſeine eigene ungemeine Begierde ſein Reich zu erweitern, und vornemlich

(G) Hvidfeld p. 1005. Jargow angef. Orts S. 141. In der Urkunde nennet ſich Friedrich, Erffgenahm tho Norwegen, und Johann gebohren tho Schweden. Dieſen letzten Ausdruck finde ich auch in einer Urkunde in Scheids Abhandlung vom Adel, allein er iſt nicht ſo gewöhnlich als wie der, Gekohrne König tho Schweden.

(H) v. Dalin 2. Th. S. 633.

(I) v. Dalin S. 632.

nemlich den novogorodischen Freystaat, den er bereits 1478 sich unterwürfig gemacht hatte, völlig zu unterdrücken, an, welche letztere Absicht bisher durch die Macht der hanseatischen Kaufleute hintertrieben worden war (K). Inzwischen befestigte diese Angabe des Reichsverwesers Sicherheit ungemein, und er sorgte dafür, durch sie und andere Bewegungsgründe insgeheim, in **Nordhalland** eine Empörung zu erregen, welche ein gewisser **Gunde Anderson** auch wirklich im Jahre 1493 zum Ausbruch brachte, der **warbiergische** Schloßhauptmann **Ebbe Munk** aber zeitig unterdrükte und bestrafte. Allein im Jahre 1494 da das Gesuch der auswärtigen Prinzen den Reichsverweser in Gefahr brachte, einem derselben durch der wankelmüthigen schwedischen Reichsstände Wahl unterworfen zu werden, mußte er seine bisherigen Grundsätze verlassen und den König Johann unterstützen, weil er von dessen sanftmüthigen Gesinnungen sich eine grössere Sicherheit wie von den übrigen Kronbewerbern versprach. Er fertigte daher im Anfange des Augusts 1494 eine Schrift aus, worin er 1494.
sich verpflichtete dem Könige das Reich abzutreten, wenn er die im Jahre 1483 getroffene Vereinigung beobachten, und Glück und Unglück mit den schwedischen Reichsräthen auf gleiche Weise theilen wolle. Und zugleich um die kurzsichtigen und unerfahrenen der Nation zu täuschen, diese vorgegebene Verletzung der schwedischen Freyheit damit entschuldigte, daß ihn die Wuth der Russen, der Bann des Pabsts, und die drohenden Kronbewerbungen fremder Fürsten dazu zwängen. Darauf fand er sich bey den **dänischen, norwegischen** und **schwedischen Abgeordneten** 1494 zu **Kalmar** und **Stockholm**, und 1495 am ersten September wiedrum zu **Kalmar** ein, allein er erregte immer neue Hindernisse, und ließ blos den Frieden zwischen den Reichen bestätigen. 1495.
Zu allen diesen Versammlungen wurde dem Könige der Zutritt versaget, allein bey der letzten, von der man sich seine gewisse Wahl versprach, versuchte er sich mit einigen Schiffen dem Versammlungsorte zu näheren. Aber ein Sturm zerstreuete diese Flotte unter dem **blekingischen** Ufer, und trieb ein Schiff, welches alle Urkunden, die des Königs Rechte auf Schweden erwiesen, und einen italiänischen Rechtslehrer der sie gebrauchen sollte am Borde hatte, in den Abgrund, welches Unglück den König so sehr erschreckte, daß er dem Reichsverweser einen dreyßigjährigen Stillstand anbot, den dieser, nachdem er ihn auf einen einjährigen Frieden eingeschränkt hatte, annahm. Gleich darauf starb die Königin **Dorothea** am 25sten November, und Dorothea des
mit ihrem Tode endigte sich des Königs friedfertige Gesinnung gegen Schweden, die Königs Mutter stirbt.
er bisher blos aus Hochachtung für seine Mutter angenommen hatte (L).

Dieser Vorfall war nicht allein dem Reichsverweser schädlich, sondern ein weit schlimmerer entstand im Jahr 1496 durch eine Uebereilung, die er durch die Be- 1496.
leidigung eines gewissen mächtigen schwedischen Mannes **Svante Sture** begieng, der sich durch die Zerstöhrung des neuen rußischen Schlosses **Iwanogrod** ein grosses Verdienst erworben hatte, und den er daher zwingen wollte unter seinen Fahnen in **Finland** zu fechten. Denn dieser mißvergnügte Herr reißte die Reichsräthe sich des Reichsverwesers Joche zu entziehen, und da diese von ihren Gemahlinnen, welche

(K) Hr. **Müllers** Samml. rußischer Geschichte 5 Band S. 482.

(L) Diese Achtung war so groß, daß, nach **Lauerentzens** Versicherung, der König seinen und seiner Mutter Namen zusammen, auf einer zu **Malmö** geprägten Ausgebemünze setzen ließ.

nach einem höheren Range, und den Feyerlichkeiten und Ritterwürden die bey einer königlichen Krönung gewöhnlich vorgenommen und ausgetheilet wurden, begierig waren, gleichfalls zu Steen Sturens Sturze beredet wurden, ſo forderten
1497. ſie denſelben im Jenner 1497 nach Sigtuna, um, von gewiſſen Handlungen
Steen Sture wird abgeſetzet. die er ohne ihre Genehmigung vorgenommen hatte, und von ſeinen Anſtalten in Finland, wo er keinen Feldherrn gegen die Anfälle der Ruſſen verordnet hatte, Rechenſchaft zu geben, und nahmen ihm, wie er nicht erſchien, ſeine Vorſteherwürde. Aber Steen verließ ſich auf ſeine Macht, leugnete, daß ihn der Reichsrath ohne Zuziehung aller Reichsſtände ſeines Amts entſetzen könne, zog ſich in Stockholm, und belagerte nachher den ubſalaiſchen Erzbiſchof Jakob nebſt Svante Sture im Schloſſe Stäke. Der Reichsrath wandte ſich an den König, welcher, nachdem er 1496 am neunten May, ein neues Hülfsbündniß mit dem ſchottiſchen Könige geſchloſſen, und viele Freybeuter in Dienſt genommen hatte, um die franzöſiſchen Seeräuber abermals aus den nordlichen Gewäſſern zu vertreiben, ihr Anerbieten annahm, im Oſterfeſte 1497 Steen Sturen als einem Meineydigen, der ihm ſein
Der König kündigt Steen Sture den Krieg an. Reich gewaltſamer Weiſe vorenthalte, den Krieg ankündigte, eine Flotte zur Abhaltung aller mit Soldatenwaaren und Lebensmittel befrachteten Schiffe von den ſchwediſchen Küſten, ausrüſtete, und ein groſſes inländiſches und ausländiſches Heer nebſt Kanonen, Böllern und Büchſen, die man bisher in Schweden noch nicht ſo groß geſehen hatte, zuſammenbrachte. Das inländiſche Heer beſtand aus den aufgebotenen Adelichen, Bürgern und Bauren, und erhielt den nachher unglücklichen Reichshofmeiſter Paul Laxmand zum Anführer oder Lieutenant. Allein das ausländiſche, welches zum Theil aus 200 Küraßirern, die ihr Herr, der niederſächſiſche Herzog Magnus, ſelbſt anführte (M), zum Theil aber aus der ſogenanten groſſen Garde beſtand (N), ward beſoldet, und war in den Kriegeswiſſenſchaften und dem Dienſte erfahrner und geübter als jenes. Dieſe groſſe Garde war aus Spaniern, Mohren, Franzoſen, Engländern, Lombardern, Schweitzern, Niederländern, vornemlich aber aus ſchwäbiſchen, fränkiſchen, ſächſiſchen und rheinländiſchen Ebentheurern, nach und nach durch eine freywillige Verbindung errichtet worden, beſtand damals aus etwa 6000 Köpfen, und gehorchte dem Befehle Georg Slenz eines kölniſchen von Adel, welcher ſie ehedem in den Niederlanden zum Dienſt des teutſchen Königs Maximilians, und zuletzt auf vorgedachten Herzogs Magnus Veranlaſſung zur Bezwingung der Hadeler und Wurſtfriſen, gebraucht hatte. Der König theilte bey ſeinem Einbruche in Schweden ſein vereinigtes Heer, und ſchickte die abgeſonderten Haufen zugleich vor Kalmar und Elvsborg. Jene Stadt wurde ſehr bald erobert. Darauf huldigten ihm, in des Erzbiſchofs und Reichsraths Namen, Arvid Trolle und Niels Boſon, und übergaben das Schloß Borkholm den königlichen Völkern. Der König drang demnach tiefer ins Reich, entſetzte den belagerten Erzbiſchof, ſchlug den Reichsverweſer am ſiebenzehnten Auguſt, und trieb ihn in das Schloß Stockholm. Dieſer ſandte darauf einen Boten zu den Dalekarlen mit dem Befehle an einem gewiſſen Tage den König anzugreifen, und dem Verſprechen ſie alsdann durch einen Ausfall mit zehntauſend Mann zu unterſtützen. Allein der Abgeordnete, der dieſe Schriften überbringen ſollte, gerieth

(M) Scheid Nachrichten vom Adel S. 374. (N) Gram p. 678.

rieth in des Königs Gewalt, der, wie er von demselben den Anschlag und den Lagerplatz der schon versammleten Dalekarlen erfahren hatte, insgeheim auf diese zueilete und sie beym Anbruche des Tages, am 28sten September, bey Rotebro überfiel, schlug, und zwang sich eine halbe Meile weit zurückzuziehen. Darauf besiegte er auch Steen Sturen, der zu bestimter Zeit den beschlossenen Ausfall wagte, und nöthigte ihn sowol dadurch, als auch durch die am 29sten September vollendete Eroberung des Schlosses Elvsborg, sich am achten October in Friedensbedingungen einzulassen, welche sogleich genehmiget und gültig gemacht wurden. Steen Sture erhielt dadurch nicht nur das Reichshofmeisteramt und viele Geschenke, sondern auch die Provinzen Finland, Oster und Westerbotn, und das Schloß Nyköbing. Svante Sture wurde zum Reichsmarschall ernant, und der König bekam am neunten October Stockholm, und am 26sten November, durch die feyerliche Wahl und Krönung, das Reich. Erobert das schwedische Reich und wird gekrönt.

§. 99.

Der schwedische Reichsrath war nach dieser Begebenheit zur Erfüllung aller Wünsche des Königs bereit, und erlaubte nicht nur dem Könige seine und der Königin in Schweden belegene Schlösser, dänischen und norwegischen Schloßhauptleuten anzuvertrauen, sondern versprach sogar, im Anfange des Decembers, Christian den ältesten Prinzen des Königs, welcher bereits 1487 am 22sten September, 1489 am zehnten August, und noch einmal 1497 am 2ten Junius, zum dänischen Thronfolger erwählet und durch die Huldigung bestätiget, 1489 am fünf und zwanzigsten Junius aber zum norwegischen künftigen Könige ernant worden war, nächstens auch durch alle Laugmänner und Odelbonden zum schwedischen Thronfolger erwählen zu lassen; aber dieses Versprechen wurde erst lange hernach, nemlich am 22sten Junius 1499 vollzogen. Darauf verordnete der König Steen Sture nebst dreyen Reichsräthen zu seinen Statthaltern, und begab sich, weil ihn einige dänische Angelegenheiten und insbesondere, des Königs von Schotland, seines Bevollmächtigten und Vidas Afflet des französischen Gesandten Bemühungen, ein ewiges Freundschafts, Schutz- Trutz- und Handelsbündniß zwischen den König Ludwig den zwölften von Frankreich und den schottischen und dänischen Reichen (O) zu schliessen, welches auch bald darauf zu Stande kam, dazu antrieben, nach Dänemark zurück. Aber im Jahr 1499 reisete er in den Fasten abermals, in Gesellschaft der Königin und des Kronprinzen, um die Krönung der ersteren und die Huldigung des letzteren vollziehen zu lassen, nach Schweden. Auf diesem Zuge besänftigte er, gegen seinen eigenen Vortheil, den Erzbischof, der Steen Sturen einiger alten Beleidigungen wegen zu verfolgen anfing, gänzlich zu Steens Nutzen. Diese Güte und Uneigennützigkeit des Königs rührte den Reichsrath und Steen selbst damals so sehr, daß beyde der Königin das Schloß Oerebro zum Leibgedinge abtraten, und dem Könige versprachen, jene nie an einer Empörung gegen ihn Antheil zu nehmen, dieser aber dem Könige und Kronprinzen mit gewissenhaftester Treue ewig zu dienen. Allein dieser letzte Gedanke verschwand bey dem herrschsüchtigen Manne sehr bald, weil er genöthiget Der Kronprinz Christian wird schwedischer Thronfolger. 1499.

(O) Hvitfeld S. 1023. Bibliotheque Manuscripte du Mr. *de Dupuy* copiée par *Mr. de Wiequefort* Tom. 385 nach dem Exemplare, welches in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel gefunden wird.

nöthiget wurde, dem Könige Aaberg, Nyslot und Wiborg in Finland abzutreten, um ſeine Einkünfte den königlichen, welche ſie vorhin übertrafen, wenigſtens gleich zu machen. Bey dieſem ſchwediſchen Aufenthalte des Königs traf abermals eine rußiſche Geſandtſchaft des Zaars Iwan Waſilowitſch bey dem Könige ein, die ihm eine Vermählung ſeiner Prinzeßin Eliſabeth mit des Zaars Kronprinzen Waſilei Iwanowitſch vorſchlug. Der König ſchickte dieſe, nebſt dem Doctor Andreas, einem Karmelitermönche, einem gewiſſen Magiſter Andreas Glob, und dem odenſeiſchen erwählten Biſchofe Johan Anderſen (Beldenak) zurück, und verſuchte durch dieſelben den Zaar zur römiſchen Kirche zu ziehen (P). Allein dieſe Abſicht blieb unerfüllet, und daher wurde die Prinzeßin am fünften Februar 1500 dem brandenburgiſchen Churfürſten Joachim zugeſagt, welcher ſich im May 1501 mit ihr vermälte (Q), und zugleich ſeine Schweſter Anna dem Herzog Friedrich, des Königs Bruder, zur Gemahlin gab. Jene Geſandtſchaft wurde wiedrum von Steen für ein Merkmal eines geheimen und den Schweden ſchädlichen Verſtändniſſes des rußiſchen Hofes mit dem Könige ausgegeben, und ſollte zur wahren Abſicht die Abtretung eines groſſen Theils von Finland gehabt haben, vermöge der geheimen Nachricht, die er ſelbſt von einem dieſer Geſandten erhalten zu haben, behauptete.

Der König greift die Ditmarſen an.

Inzwiſchen hatte ſich der König entſchloſſen, das Glück der Waffen, auch gegen die Ditmarſen, zu verſuchen, nicht nur um dieſes Volk ſich, vermöge der kayſerlichen Ueberlaſſung, zu unterwerfen, ſondern auch um das holſtein-ſchleswigiſche Herzogthum von ihren Ueberfällen und feindlichen Beſuchen zu befreyen. Dieſe waren durch eine Uneinigkeit des Königs und Herzogs mit den Hanſeſtädten, Bremen, Hamburg und Stade, die ſich unterfingen die ſchleswigiſche Inſel Helgoland für ihr Eigenthum zu halten und darauf ein Zollhaus zu errichten, veranlaſſet worden. Der König und der Herzog ſchleiften nemlich im Jahr 1496 die ſtädtlichen Gebäude jener Inſel, allein die Städte eroberten 1497 mit ditmarſiſcher Hülfe wiedrum das herzogliche Zollhaus, und führten, nachdem der Herzog Friedrich ſie abermals im Jahre 1498 mit groſſen Verluſte der Ditmarſen von Helgoland vertrieben hatte, an den weſtlichen holſteiniſchen Seeufern einen beſchwerlichen Seeräuberkrieg. Daher mußte der König die Waffen ergreifen, und ſich zum Kriege rüſten. Er nahm demnach abermals die groſſe Garde, die ſich damals im lüneburgiſchen aufhielt, in Sold, und verſammlete nicht weit von Hamme ein groſſes Heer derjenigen Dänen und Teutſchen, die durch den Reichthum des Volkes, welches ſie ohne Widerſtand und Gefahr auszuplündern gedachten, angetrieben wurden, dem Könige ihre Dienſte anzu-

(P) *de Ludewig* T. IX. p. 49. *Pontoppidan* An. eccleſ. T. 2. p. 716.

(Q) Eliſabeth war das zweyte Kind des Königs, welches unmittelbar auf Chriſtian folgte, und noch drey jüngere Geſchwiſter Ernſt, Franz den der König zum Herzog von Holſtein zu ernennen trachtete, und der bereits im Jahre 1511 ſtarb, und Johann, deren keines den Vater überlebte. Eliſabeth empfing zum Brautſchatz 30, 000 rheiniſche Gulden, und mußte dafür allem Erbrechte auf Dänemark entſagen, allein dennoch maßte ſich ihr Gemahl des Erbrechts auf Holſtein an, und ließ im Jahre 1517 die Anwartſchaft auf dieſes Herzogthum in ſeinen kayſerlichen Lehnbrief rücken. Hofer dänemärkiſche Hiſtorie S. 137. Dieſer Herr begegnete in der Folge ſeiner Gemahlin, weil ſie ſich zur lutheriſchen Lehre bekante, ſo hart, daß ſie ihn im Jahr 1528 verlaſſen mußte. Sie ſtarb im hohen Alter am 11ten Junius 1555. Gram p. 732.

anzubieten. Dieses vereinigte Heer bestand aus zweytausend Rittern und Ritterknechten oder Soldaten, die ein jeder Ritter auf eigne Kosten unterhielt, ferner aus sechstausend Mann Garde, die abermals **Georg Slenz** anführte, ferner aus eben so vielen Jütländern, Friesländern und Holsteinern, die gewissen königlichen Hauptleuten unterworfen waren, ferner aus sechstausend Braunschweigern, Lüneburgern und Westfälingern, deren größter Theil den Befehlen der oldenburgischen Grafen Adolf und Otto gehorchten, aus 6000 Fuhrknechten und endlich aus achttausend Freywilligen die noch nie gefochten hatten, mithin überhaupt aus 34 000 Mann (R). Diese sollten gegen 6000 ditmarsische Männer, und fast eben so viele streitbare, unerschrockene, und für ihre Freyheit entzücket eingenommene und begeisterte Weiber, in einem mit Gräben, Morästen, tiefen und engen Wegen, und verborgenen Abgründen angefüllten lande fechten, und hielten ihren Sieg über diese Leute für so gewiß, daß sie zum voraus die Beute und Güther derselben unter sich vertheilten; Aber die Ditmarsen hoften sie, ihrer Uebermacht ohngeachtet, abzuwehren, und nahmen nur einige wenige Landesknechte, zur Vertheidigung einiger nicht sehr wichtigen Plätze, in Sold. Nachdem der König seine Leute beysammen hatte, ließ er die Ditmarsen zur gütlichen Unterwerfung ermahnen, aber diese verachteten die Zumuthung, besetzten den engen Eingang ins Land bey **Ham**, zogen sich in die niedrigsten Marschgegenden zurück, und stelleten ein grosses Hochzeitsfest, um den König von ihrer wenigen Achtung für die Gefahr, womit er ihnen drohete, zu überführen, in der Nachbarschaft des Heeres an. Der König fand inzwischen, durch einige Verräther, einen Weg, wodurch er in Ditmarsen, ohne jenen besetzten Ort zu berühren, am dreyzehnten Februar 1500 eindrang, und eroberte sogleich die Stadt **Meldorp**, worin er alle Einwohner die sich widersetzten umbringen ließ. Dadurch erschreckte er die Ditmarsen so sehr, daß viele auf einen gütlichen Vergleich mit dem Könige drangen, und nur der schwächste Theil, der in seiner Hartnäckigkeit verharrete, sich in dem damals umflossenen Lande **Büysen** bis auf das äuserste zu vertheidigen beschloß. Es entstand demnach unter den Ditmarsen ein innerer Zwiespalt, von dem sich der König eine gute Wirkung versprach, und der ihn auf den Entschluß brachte noch einige Zeit in Meldorp zu verharren, um die Folgen desselben zu erwarten; Allein der raubbegierige Hauptmann der Garde Georg Slenz, dessen Ausspruch, vermöge seiner grossen Erfahrung und öfteren Siege, vom größten Gewichte war, konte seine Ungeduld nicht mäßigen und verleitete den König von seinem Entschlusse abzuweichen, und am siebenzehnten Februar weiter in Ditmarsen einzudringen, zu einer Zeit, die für einen solchen Zug, der an sich bereits äuserst gefährlich war, nicht schlechter hätte gewählet werden können, weil man bey regnichten und kalten Wetter, auf einem leimichten und engen Wege, der auf beyden Seiten mit Gräben eingeschlossen wurde und durch viele unbekante Gebüsche fortlief, fortrücken mußte. Aber alle diese Hindernisse konten den seltsamen Stolz der Hauptleute und Soldaten nicht bändigen, die nicht die geringste Betrach-

1500.

(R) Hr. Willebrand Hanseat. Chronik S. 114. Petersen Holstein. Chronik S. 395. *de Ludwig* T. IX. S. 143. Frh. v. Holberg 1 Th. S. 789. Kayser Maximilian ließ im Jenner 1500 vergebens Verbote an alle Teutsche, nicht gegen die Ditmarsen zu fechten, in den niedersächsischen Städten anschlagen.

Betrachtung über dieſe äuſſerſt kühne und unbedachtſame Unternehmung anſtelleten, ſondern ſich mit Sorgfalt ſchmückten, ihre Harniſche und Waffen zurückliessen, und nur dafür ſorgten, daß ihre Trink- und Tafelgefäſſe zum abendlichen Schmauſe mitgeführet wurden, und alle anweſende Kaufleute und eigene Wägen ſie begleiteten, damit ſie die gemachte Beute ſogleich, entweder verkaufen oder nach ihren Güthern abſchicken könten. Beym Aufbruch zog die Garde, um von dem Gewinſte den beſten Antheil zu erhalten, voran, und dieſen folgten, nebſt den übrigen Völkern, alle Wägen des ganzen Heeres nach. Wie dieſe eine Zeitlang fortgerückt waren, ſtieſſen ſie auf eine verdeckte Schanze, woraus vierhundert Ditmarſen mit einigen Feldſtücken ſie beſchoſſen, und unter den Reutern, welche ſo enge ineinander gedränget waren, daß ſie ihre Arme nicht bewegen konten, eine groſſe Verheerung, und zwar ohne wiedrum beſchädiget zu werden, anrichteten. Dieſes ermunterte die Fußvölker auf die Feinde ihre Büchſen zu richten, allein Regen und Kälte hinderte ſie ihre Feuerröhre zu gebrauchen, weil das Pulver angenäſſet und ihre Hände erſtarret waren. Das königliche Heer trachtete darauf, wiewol vergebens, einen gröſſeren Platz am Wege zu entdecken, auf welchen es ſich ausbreiten und ſein Geſchütze gebrauchen könte, allein da es denſelben nicht fand, ſo verſuchte es die Schanze zu umzingeln um ſie mit dem Schwerdte zu beſtürmen. Allein die ditmarſiſche Beſatzung fiel, wie ſie dieſe Abſicht merkte, zu zeitig aus der Schanze, grif das fortziehende Heer wüthend an, und brachte daſſelbe endlich, nachdem ſie zweymal abgeſchlagen war in Unordnung. Dadurch fiel der Sieg auf einmal in die Hände dieſer wenigen und vorſichtigeren Muthigen, welche durch die Oeffnung der Schleuſen und von dem hereingelaſſenen Meerwaſſer, grade zu eben dieſer Zeit, ihren Feinden noch fürchterlicher wurden. Denn da die Wägen, welche von ihren Führern, die ſich bereits auf den abgeſpanneten Pferden gerettet hatten, verlaſſen waren, den Beſiegten den Weg zur Flucht verſperreten, ſo ſuchte ein jeder, um nur aus dem Gedränge zu kommen, ſeinen Nachbaren fortzuſtoſſen oder nieder zu machen, durch die Gräben und das überſtrömte Land zu waten, und quer über die Felder zu entrinnen. Allein hier erwarteten ſie bereits die Ditmarſen, deren Haufen jeden Augenblick vermehret wurde, und nahmen ihnen, wenn ſie ſich aus dem Waſſer, worin eine unglaubliche Menge ertrank, gerettet hatten, mit dem Schwerdte das Leben. Noch mehrere aber wurden von ihren eigenen Pferden, welche von den jenſeit der Gräben hinlauffenden Ditmarſen von unten zu, mit langen Stangenſpieſſen, erſtochen wurden, abgeworfen, erdrückt und zertreten. Durch dieſe Unſorgſamkeit und Zufälle gelang es alſo einigen hundert Ditmarſen, ein unendlich gröſſeres Heer von Kriegesleuten, denen ganz Schweden und viele andre Provinzen bisher nicht hatten widerſtehen können, nicht nur zu ſchlagen ſondern gänzlich aufzureiben. Slentz blieb beynahe mit ſeiner ganzen Garde, vielleicht zum Glück der damaligen Menſchen, welche dieſe groſſe Rotte raubbegieriger Freybeuter, wenn ihnen einmal ein reicher Herr gefehlet haben würde, einſt gewiß gedrückt und ausgeſogen haben würde, auf dem Platze. Der König und Herzog entkamen, allein eine groſſe Menge von Rittern und Hauptleuten, und unter dieſen auch jene oldenburgiſche Grafen, ſtarben, nebſt 4000 oder wie andre behaupten 12, 000 Gemeinen auf der Wahlſtadt, die Ditmarſen, welche von dieſen nur die Gemeinen begruben, die Anführer aber den Raubthieren Preis gaben, erhielten nicht nur eine groſſe Beute nebſt dem ſilbernen königlichen Tafelgeſchirre,

ſondern

ſondern auch alles Geſchütz, welches ſie ſogleich gebrauchten um das Schloß Tyleborg und einige holſteiniſche Gränzdörfer zu zerſtöhren und zu vernichten. Allein da ſie ihren Sieg nicht bloß ihrer Tapferkeit ſondern vornemlich dem Stolze ihrer Feinde und ihrem Glücke zuſchreiben mußten, ſo waren ſie geneigt denſelben nicht weiter fortzuſetzen, ſondern einen Frieden einzugehen, der ſehr bald und ſchon am Freytage vor Jubilate (S), unter Vermittelung der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, geſchloſſen wurde. In demſelben bedungen ſich die acht und vierzig Vorweſer oder Vorſteher des Landes Ditmarſen die Befreyung vom neuen herzoglichen Zoll und die Erweiterung der Gränzen ihres Landes bis an den Eiderſtrom aus, übertrugen ferner die Unterſuchung ihrer Gerechtſame auf Heiligland und einige andere ſtreitige Landſchaften einigen Abgeordneten jener Städte, und dem berühmten hamburgiſchen Thumprobſt D. Albrecht Krantz, und verordneten endlich, zur Beylegung der herzoglichen Anſprüche auf ihr Land und zur Befreyung der Gefangenen, acht Männer ihres Mittels, die mit eben ſo vielen Holſteinern nächſtens zuſammentreten ſollten.

Das Gerücht, von dieſer faſt unglaublichen Niederlage, machte Steen Sturen und vielen Schweden, die entweder ihm geneigt waren oder bloß eine neue Veränderung der Regierung zu veranlaſſen Luſt hatten, aufmerkſam, und ermunterte ſie des Königs Macht zu ſchmählern und ihre Kräfte gegen ihn zu prüfen. Einer von dieſen letzteren Sten Chriſterſon Oxenſtierna unterfing ſich daher einen königlichen Vogt, der ihm auf dem Richterſtuhle einen gewiſſen Lachsfang aberkant hatte, zu ermorden, und Steen Sture ermangelte nicht das Volk, welches ihm immer geneigt geblieben war, durch die Nachricht von der ditmarſiſchen Niederlage und durch die Beſchuldigung, daß die damalige Theurung und fortdaurende rußiſchen Verheerungen in Finland, vom Könige verurſachet würden, zum Aufruhr zu reitzen. Sobald er aber glaubte daſſelbe ſo ſehr erhitzt zu haben, daß er ſich auf ſeine Hülfe und Treue verlaſſen könne, faßte er den ſchändlichen Anſchlag, den König nach Schweden zu ziehen und meuchelmördriſch umbringen zu laſſen. In dieſer Abſicht gab er als verordneter Statthalter dem Könige, von dem allgemeinen Mißvergnügen der Geringeren und dem Zorne des Erzbiſchofs, der abermals ihn ſelbſt zu unterdrücken ſuchte, Nachricht, und bat ihn, um dieſen zu beſänftigen und jenes zu dämpfen, eiligſt nach Schweden zu kommen, und in Abſicht auf die Theurung, nur wenige Bediente mitzubringen. Der König folgte dieſer Einladung und begab ſich ſogleich mit ſeiner Gemahlin ins Reich, an deſſen Gränzen er von Steenen ehrerbietig empfangen wurde, allein wie er weiter nach Stockholm fortreiſete, wurde ihm insgeheim eröfnet, daß Steen dreytauſend Bauren in die holen Wege verlegt habe, um ihn anzufallen und zu tödten (T). Dieſe Nachricht erſchreckte den König nicht ſo ſehr, daß er aus ſeiner gewöhnlichen Gemüthsruhe kam, ſondern er faßte vielmehr einen heilſamen Anſchlag ſich

Steen Sture und die Schweden empören ſich.

(S) *de Weſtphalen* mon. inedit. Tom. III. p. 1772.

(T) Herr v. Dalin, der doch in Betracht der Verläumdungen auswärtiger Prinzen ungemein leichtgläubig iſt, übergehet dieſe That ganz und gar und redet bloß auf der 652 Seite von ungegründeten Nachreden, zu den er auch dieſe Begebenheit zu rechnen ſcheint. Allein nicht nur die ſonſt unerklärbare plötzliche Flucht des Steens, ſondern ſelbſt das Geſtändniß des ſchwediſchen Reichsraths, worauf ſich der däniſch-norwegiſche Reichsrath in einer Urkunde vom Jahre 1505 beruft, (Hvitfeld S. 1057) ſetzt ſie außer Zweifel.

zugleich zu retten, und von Steens Treuloſigkeit zu überführen. Er befahl ihm nemlich plötzlich Schlitten anzuſchaffen, weil ihn die rauhe Witterung zur Rückkehr nach Dänemark geneigt gemacht habe, und hintergieng dadurch den argliſtigen Mann ſo ſehr, daß er ſein Vorgeben glaubte, und nachdem er die Schlitten hatte beſtellen laſſen die aufgebotenen Bauren auseinander gehen ließ. Allein der König reiſete ſobald dieſe ihre angewieſenen Plätze verlaſſen hatten auf das eilfertigſte nach Stockholm, und hinterließ Steenen, dem dadurch des Königs Wiſſenſchaft von ſeinem Anſchlage eröfnet wurde, in einer ſo groſſen Beſtürzung, daß er ſich nicht getrauete dem Könige zu folgen. Aber bald darauf erhielt er ſeine ihm eigene verwegene Dreuſtigkeit wieder und leugnete auf dem Reichstage zu Stockholm nicht nur dieſe That, ſondern gab zur Urſache ſeiner Flucht eine plötzliche Furcht für ſeinen Verläumdern und einen Zweifel an der Redlichkeit des Königs an, der doch durch ſeine Begnadigung, und ferner, da er ihn ſelbſt den Händen ſeines Todfeindes, nemlich des Erzbiſchofs entriſſen hatte, der ganzen Welt ein Zeugniß ſeiner guten Geſinnung gegen ihn gegeben hatte. Inzwiſchen ſahe Steen ſehr wohl daß ſeine Gründe des Königs Verdacht oder Ueberzeugung nicht heben würden, und daher verband er ſich mit den dreyen Reichsräthen, Henning Gad, Svande Nilſon und Benedikt Rönning, ſich mit den Waffen zu vertheidigen und den König in Stockholm zu belagern und gefangen zu nehmen. Der König fürchtete der Macht dieſer Männer nicht wi-
1501. derſtehen zu können, und begab ſich, im Anfange des Jahrs 1501, nachdem er die Beſatzung und Bürgerſchaft zu Stockholm auf das neue, vermittelſt eines Eydes, in Pflicht genommen, und der Königin, welche zurück blieb, ſeine Leibwache von tauſend Mann zum Schutze übergeben hatte, zur See nach Dänemark zurück. Ihm folgte die ſchriftliche Einladung des ſchwediſchen Reichsraths, an die norwegiſchen und däniſchen Räthe, ſich auf den funfzehnten Auguſt 1501 in Kalmar einzufinden, um nach dem Inhalt der Reichsvereinigung ein Urtheil über Steen Sture und ſeine Anhänger zu ſprechen. Aber dieſer gefährliche Mann verachtete die Drohungen ſeiner Gegner, und fertigte ein Ausſchreiben an alle Schweden aus, worin er den König, unter dem Vorwande daß er die Münze nicht verbeſſere, die däniſchen Vögte ſeiner Schlöſſer nicht abdanke, aus der koppenhagenſchen Marienkirche, einige, ehedem von ihm erbeutete, aufgehangene ſchwediſche Fahnen nicht fortnehmen laſſe, Gotland nicht dem Reiche wiedergebe, und eine verdächtige Freundſchaft mit dem Großfürſten von Rußland, Schwedens Feinde, unterhalte, des Throns verluſtig erklärte, und alle Waffentüchtige zum Zuge gegen ihn aufbot. Dieſe Sturiſche Schrift war weit kräftiger und würkſamer als jene Aufforderung der benachbarten Reiche gegen ihn; denn nachdem jene bekant geworden war, verſammlete ſich ſogleich ein groſſes Heer, welches alle königliche Schlöſſer eroberte, und
1502. endlich die Königin nach einer achtmonathlichen Belagerung am 27ſten März 1502 zur Uebergabe des ſtockholmiſchen Schloſſes zwang. Der König, der erſt durch ſeiner Tochter Vermählung und darauf durch die Seeſtürme und den Eisgang der Oſtſee gehindert wurde ſeine Gemahlin zu entſetzen, wandte alle gütliche Mittel an um die Aufrührer zu beſänftigen, und eilte endlich, wie es die Witterung erlaubte, mit einer Flotte nach Stockholm, allein weil er zu ſpät, nemlich erſt am ſiebenzehnten May, daſelbſt eintraf, und von den ſtolzen Siegern nicht einmahl eine Antwort, auf ſein Erbieten ihre

Die Königin wird in Stockholm gefangen.

Beſchwer-

Beschwerden zu heben, erhalten konte, mußte er zurückkehren und seine Gemahlin im Kloster Wadstena hinterlassen, in welchem sie zwar, dem Scheine nach, frey und mit ihrem Willen war, allein in der That gefangen gehalten wurde, weil man ihr die Erlaubniß abzureisen zwar verstattete, allein allen Unterthanen und Fremden verbot sie zu Wasser oder Lande aus dem Reiche zu führen.

Steen beschränkte seine Unternehmung nicht allein auf Schwedens Bezwingung, sondern trachtete auch den König in einen Krieg mit den Hanseestädten zu verwicklen und ihm Norwegen zu entziehen. Diese, welche sich damals völlig nach dem Wink des Raths der Stadt Lübeck richteten (u), hatten bereits im Jahr 1496 den König durch die Einfuhr der Waffen und Lebensmittel in Schweden erzürnt, und waren dafür durch einige angehaltene Schiffe bestraft worden, deren Verlust sie ungemein schmerzte. Der König, der nicht allein dieses sondern auch die Unterstützung der Ditmarsen durch die Lübecker für einen Freundschaftsbruch hielt, suchte dennoch in den Jahren 1500 und 1502 die Städte zur Erkentniß ihres ihm zugefügten Unrechts und zur Genugthuung zu bringen; Allein diese beantworteten alle königliche Vorstellungen sehr kaltsinnig, forderten den Wehrt der ihnen genommenen Schiffe, und behaupteten daß die Kriege mit den schwedischen Herren, deren Empörung sie übrigens tadelten und mißbilligten, sie nicht beschädigen könten, welches aber geschehen würde wenn sie die Aufhebung ihres schwedischen Handels veranlasseten. Auf diese Erklärung folgte endlich des Königs Verbot an seine Unterthanen mit ihnen die des Reichs Feinde wären keine Handlung zu treiben, ferner die Aufhebung aller hanseatischen Handelsfreyheiten in Dänemark und Norwegen, und endlich ein königlicher Befehl an seine Unterthanen, nebst den Kapern des schottischen Königs Jakobs, auf die Schiffe der Städte zu kreutzen, und die lübeckischen Kaufleute in allen Häfen und Handelsplätzen seiner Staaten gefangen zu nehmen. Allein die Lübecker, welche von Sturen aufgebracht wurden, rächeten diese Beschädigungen am 19ten December durch die Anhaltung aller Dänen die sie in ihrem Gebiete fanden, und schienen zum offenbaren Kriege geneigt zu seyn, den aber der Brandenburgische Churfürst Joachim, und der schottische König Jacob, durch ihre den Städten zugesandte Kriegeserklärung damals noch hintertrieben.

In Norwegen vertheilte Steen Sture zu eben dieser Zeit viele Briefe, wodurch er dem norwegischen Volke einen Abscheu für den König, und eine Neigung zu einer neuen Thronbesetzung beyzubringen suchte, und endlich gewann er Knud Alfson, einen adlichen Normann, daß er im bahusischen die Landleute zum Aufstand reitzte, und im Jahr 1501 gewafnet in das Feld führte. Dieser Vorfall war dem Könige wichtiger wie die schwedischen Unruhen, weil er sich von dem norwegischen edeldenkenden und redlichen Volke eine dauerhaftere Verharrung in der Treue gegen sich versprach, als von dessen Nachbaren, die seit dem Jahre 1280, wenn man den einigen Christof, der zu früh verstarb, ausnimt; keinen König auf dem Throne hatten sterben lassen, sondern acht auf einander folgenden Monarchen ihren Gehorsam versaget und das Reich geraubet hatten. Er sandte demnach sogleich den Roeskildischen Bischof Johan Ibson und den Rath Henrich von Krum-

Empörung in Bahuus.

(u) Hans Reckmann Lübeckische Chronick 1619 f. S. 91. Hanseische Chronick des Hrn. Willebrand S. 114 u. f.

Krummendick nach Obſlo, um den Alſſon zur Ruhe zu bewegen, und ihm Gnade zu ertheilen, die er aber nicht erhielt, weil er dadurch, daß er das ertheilte königliche Geleite, indem er nicht nur auf dem Wege zu den königlichen Geſandten viele Feindſeligkeiten verübte ſondern ſogar den Biſchof von Hammer gefangen nahm, verletzte, den Zorn der Geſandten ſo ſehr erhitzte, daß er nach einigen Vorwürfen und Widerreden, von ihnen im Gefecht erſchlagen wurde. Dieſe Entleibung war dem Könige äuſſerſt unangenehm, und veranlaſſete ihn, ihre wahre Beſchaffenheit im folgenden Jahre durch zwey Laugmänner und einen Obſloiſchen Burgermeiſter gerichtlich unterſuchen zu laſſen, die ſie für rechtmäßig erklärten. Inzwiſchen warf ſich Herlof Hyddefad, ein anderer Mißvergnügter zum Haupte der gleichſam verwanſeten Empörer auf, und machte dem Könige faſt alle norwegiſche Landleute abſpänſtig. In dieſer Noth bot der König ſeinem Bruder dem Herzog Friedrich die Hälfte des norwegiſchen Reichs für ſeine Hülfe gegen die Empörer an, allein der friedfertige Herzog den noch die ditmarſiſche Niederlage ſchmerzte, erklärte, daß er mit dem Beſitze ſeines Herzogthums vergnügt ſey, und des Königs Anerbieten nur alsdann annehmen werde, wenn man ihm die Hälfte der bisher genoſſenen norwegiſchen Einkünfte auszahle. Dieſe Bedingung ſchien aber dem Könige und ſeinen Räthen darum zu hart, weil ihm die Behauptung dieſes Reiches bereits groſſe Unkoſten verurſachet hatte, die ſein Bruder doch billig mit ihm zugleich hätte tragen müſſen. Der Herzog ſchien demnach ſeinen Anſprüchen auf dieſes Reich zu entſagen, allein er verrieth insgeheim durch den ferneren Gebrauch des Titels eines Erben zu Norwegen, den Vorſatz zu einer bequemern Zeit ſie geltend zu machen. Inzwiſchen hatte der König ein ſchottiſches, teutſches und däniſches Heer verſammlet, welches er unter der Anführung ſeines älteſten Prinzen Chriſtians in das abgefallene Reich ſchickte.

Herzog Friedrich ſchlägt die Hälfte des Reichs Norwegen aus.

Herzog Chriſtians Charakter, und Statthalterſchaft in Norwegen.

Dieſer merkwürdige Herr, der hier zuerſt in der Geſchichte eine Aufmerkſamkeit erreget, war damals im ein und zwanzigſten Jahre ſeines Alters, und wurde von ſeinem Vater zu dieſer Unternehmung vornehmlich darum gebraucht, daß er durch die damit verbundene beſtändige Beſchäftigung von ſeiner bisher unbezwinglichen Neigung zur Ausſchweifung abgezogen werden möchte. Denn er beſaß einen feurigen, wollüſtigen und hartnäckigen Geiſt, den der König niemals hatte biegen können, und äuſſerte um dieſe Zeit die gröſſeſte Abneigung gegen die Erlernung der Wiſſenſchaften, und zugleich einen heftigen Trieb ſich durch die Waffen berühmt zu machen. Jene ſchien nicht bloß natürlich ſondern vielmehr durch die Erziehung veranlaſſet zu ſeyn, die, ohngeachtet ſie dem Könige unendliche Sorgen gemacht hatte, dennoch ziemlich ſchlecht geweſen war. Denn nachdem der Prinz bereits durch die Schmeicheleyen und Reitzungen der Hofbedienten zum Stolz und zur Wolluſt verführet worden war, that ihn ſein Vater etwas zu ſpät vom Hofe und zu einem reichen und angeſehenen Bürger in Koppenhagen, Hans Bogebinder, in das Haus und an den Tiſch, und trug Georg Hyndtzen einem Chorherrn den Unterricht des Prinzen auf. Allein dieſer Lehrer der von der Beſoldung, die ihm ſeine Arbeit verſchafte, nicht allein leben konte, nahm ſeinen Schüler ſehr bald, um ſeine übrigen Nahrungsgeſchäfte beſſer verwalten zu können, in ſein eignes Haus, und ſuchte ihn auf eine unverſtändige Art zur Erlernung der lateiniſchen Sprachlehre und

Rede-

Redekunst mit Schärfe zu zwingen, und da ihn seine einträglichen Aemter hinderten den Prinzen beständig, so wie es seine Lebhaftigkeit und Wildheit doch erforderte, unter Augen zu haben, so bekam der Prinz Gelegenheit mit Knaben aus dem niedrigsten Stande bekant zu werden, und sich die Laster und Ausschweifungen des Pöbels anzugewöhnen. Hyndtze der dieses endlich merkte, schärfte darauf seine Aufmerksamkeit, und ließ sich von dem Prinzen beständig begleiten, stellete ihn in seinen Chorstunden unter die übrigen Chorkinder, und ließ ihn mit diesen öffentlich singen. Die Hofleute und die Bürger die also täglich Gelegenheit hatten den bestimmten Thronfolger zweyer Reiche bis zu den Verrichtungen der dürftigsten Schulknaben, die das Brod vor ihren Thüren suchten, erniedrigt zu sehen, empfanden dieses sehr übel, und redeten davon so nachtheilig, daß der König seinen Sohn endlich wieder zu sich auf das Schloß nahm, und einem eigenen Lehrmeister übergab, der unter den Namen des **Meister Conrads** bekant ist, und den der brandenburgische Churfürst dem Könige ausgesucht hatte (X). Dieser Mann bestrebte sich bloß den Prinzen in der lateinischen Sprache gründlich zu unterweisen, welches ihm auch gelang, allein zur Besserung seines Geschmacks und seiner Sitten trug er wenig bey. Denn der Prinz schlich alle Nächte aus dem Schlosse, und schwärmte auf den Gassen, bey den Trinkgelagen der Bürger, und in unzüchtigen Häusern herum, bis diese Unanständigkeit dem Könige bekant und von ihm selbst mit einer nachdrücklichen Züchtigung und mit der Peitsche bestrafet und gehemmet wurden. Seitdem hielt der Prinz sich zwar eingezogen, allein er verlor auch zugleich die Neigung seine gelehrten Beschäftigungen fortzusetzen, daher der König sich entschloß ihn in eine andre Luft zu versetzen, und ihn, von seiner bisherigen schlechten Bekantschaft entfernt, nach Norwegen und unter der Aufsicht des Odenseischen Bischofs **Jens Anderson** (**Beldenack**) zu schicken (Y). In diesem Lande zeigte er sehr bald die Grösse seines Muths und Geistes, denn er grif die Empörer an, fing und tödtete das Haupt derselben **Herlof Hyddefad**, eroberte **Bahuus**, schlug **Knud Karlson** Steen Sturens Feldherrn mit seinem zum Entsatz herzugeführten Heere, und strafte endlich diejenigen, welche an dem Aufruhre Theil genommen hatten und in seine Gewalt kamen, nach der Schärfe des Gesetzes so nachdrücklich, daß der gröste Theil des norwegischen Adels das Leben einbüßte, und die übrigen verzweiflungsvoll sich ihm zu Fusse warfen und um Verzeihung und Gnade baten. Darauf wandte er seine Waffen gegen **Schweden** eroberte **Lödese**, und das Schloß **Elvsborg**, dessen Besatzung er aber auf eine minder großmüthige Art für ihre tapfere Gegenwehr mit dem Tode bestrafte, schlug **Aage Johansons** schwedisches Heer, welches in seiner Abwesenheit beym Anbruche des Tages sein Lager angefallen

(X) Hvidfeld S. 1093. Christian hatte noch einen dritten Lehrmeister M. Andreas Broberg der ihn 12 Jahre unterrichtete und zur Belohnung fünf einträgliche Domherrn-Stellen erhielt. *Pontoppidani* Annal. Eccles. Danicae 2 Th. p. 277.

(Y) Dieser Jens Andersson den man von der Glatze welche er hatte Beldenack oder den Kahlkopf naute, war von sehr niedriger Herkunft, allein von ungemeinem Geiste, grosser Gelehrsamkeit und einer allgemeinen Brauchbarkeit, daher ihn der König bey allen Staatsgeschäften zu Rathe zog, die er jedesmahl mit dem glücklichsten Erfolge ausführte. Dennoch gerieth er unter Christian dem zweyten in Ungnade und Lebensgefahr. *Pontopidan* Annal. eccles. Dan. 2 Th. S. 437. *Gram* p. 698. 704.

gefallen und beynahe erobert hatte, verheerte ganz Oſtgothland und gieng darauf nach Schonen ſiegreich zurück. Im nächſten Weinachtsfeſte erſtieg ſein Feldherr Otto Rud auch das ſchwediſche Schloß Olsborg in Wiigen, und vollendete dadurch dieſen glücklichen erſten Zug ſeines Prinzen.

1503. Dieſe Siege veränderten die bisherige Geſinnung der Kriegführenden Mächte, und insbeſondre der Hanſeſtädte, und bald nach jenen kam der Kardinal Raymund Peraud Biſchof von Gurck, ein ſehr redlicher und uneigennütziger Mann, als päbſtlicher Geſandter nach Lübeck, um alle an der Oſtſee wohnenden und kriegenden Mächte zu verſöhnen, und zu einem Türkenkriege zu bewegen, vornehmlich aber, um durch Ablaß, Gelder für den Pabſt zu ſammlen (3). Dieſer Mann eröfnete die ihm aufgetragenen Friedensunterhandlungen im April mit vielen Feyerlichkeiten, und begnadigte zum voraus diejenigen mit reichem Ablaſſe welche den Frieden zeitig annehmen und befördern würden. Darauf trat er mit den Abgeordneten der Städte und des Königs zuſammen, und vermittelte endlich zwiſchen beyden einen gütlichen Vergleich. Jene, die Städte, verſprachen die Königin aus ihrer ſchwediſchen Gefangenſchaft zu erlöſen, und des Königs Abgeſandter, der obengenante Odenſeeiſche Biſchof Jens Anderſſon, verpflichtete ſeinen König den Hanſeeſtädten ihren erlittenen Schaden, und einigen lübeckiſchen Bürgern ihre dem König Chriſtian ehedem vorgeſchoſſene Anlehne zu bezahlen. Durch dieſes Verſprechen überſchritt zwar der Biſchof ſeine vom Könige empfangene Vorſchrift und Vollmacht, allein der König war ſo großmüthig ſie zu erfüllen, ohne den Biſchof darüber, auſſer bey der erſten Nachricht, zur Rechenſchaft zu fordern. Nur nahm er von demſelben ein unterſiegeltes Bekentniß daß er ſeine Befehle übertreten habe, und forderte zuvor vom lübeckiſchen Rathe die Auswürkung der Freyheit ſeiner Gemahlin, an welcher dieſer, aus Begierde zum Gelde auf das eilfertigſte zu arbeiten anfing, und da die Macht des ſchwediſchen Reichsraths ſich auf den Beyſtand der Hanſeſtädte gründete, ſo mußte derſelbe dem Verlangen der lübeckiſchen Geſandten nachgeben und einen jährigen Waffenſtillſtand, zwiſchen allen nordiſchen Reichen eingehen und die Königin freylaſſen. Dennoch konte er ſich nicht mäßigen in dem darüber aufgerichteten Vergleiche ſeinen Haß gegen den König durch die Verſicherung, daß er der Königin bloß aus beſonderer Neigung gegen die Hanſeeſtädte, die Freyheit wieder gebe, zu verrathen, ohgeachtet er ſie durch den Reichsverweſer Steen Sture, unter einer Begleitung von 500 Reutern, mit den ihr zukommenden Ehrenbezeugungen, an die Gränzen zu ihrem Sohne Chriſtian bringen ließ. Dieſes Geſchäfte koſtete dem Reichsverweſer das Leben, denn er ſtarb am dreyzehnten December auf der Rückreiſe an einer Krankheit. Sein Tod ſchien den Mißvergnügten gefährlich, und dem Könige vortheilhaft zu ſeyn, allein der Reichsrath fand Mittel ihn bis zum 21ſten

1504. Jenner 1504 geheim zu halten, an welchem Tage Svante Sture zu ſeinen Nachfolger erwählt wurde. Die Königin welche eine Prinzeßin von bewährter Tugend, Tapferkeit und Klugheit war, war während ihrer Abweſenheit in Dänemark ſo ſehr verleumdet worden, daß ſie ſich zu ihrer Rechtfertigung, ein Zeugniß ihres züchtigen und keuſchen Lebenswandels und ihrer ſtandhaften und hartnäckigen Vertheidigung des ſtockholmiſchen Schloſſes von Steen und vom Reichsrath geben ließ, und im Jahre

Frieden der Hanſeſtädte mit dem Könige.

Stillſtand mit Schweden.

Die Königin wird befreyet, Sture ſtirbt.

(3) *Gram.* p. 703. Hr. *Willebrand* S. 116. *Cranzii* Hiſt. Dan. L. 7. c. ult.

Jahre 1505 um ihre Frömmigkeit zu beweisen das ehemalige St. Clarenkloster zu Koppenhagen stiftete.

Nach Sturens Tode eroberte Henning Gadd erwählter Bischof zu Linköping, ein gebohrner Feind des Königs und der Dänen, die Stadt Kalmar, aber der schwedische Reichsrath erneuerte am achtzehnten May 1504 den Stillstand mit Dänemark auf ein Jahr, und verabredete eine Versammlung zu Kalmar im Junius 1505, welche er hernach nicht beschickte. Dieses Betragen des schwedischen Reichs erregte nicht nur den Zorn des Königs sondern auch der Dänisch-Norwegischen Reichsräthe, welche nach dem Verlangen der schwedischen Reichsstände, und nach den Gesetzen der kalmarischen Reichsvereinigungsurkunde, sich eingefunden hatten, um zu untersuchen welchem Reiche die Insel Gotland gehöre, und ob der Schweden Auflehnung gegen den König eine rechtmäßige Vertheidigung ihrer Freyheit oder ein Aufruhr sey. Sie liessen sich aber durch die Abwesenheit der schwedischen Abgeordneten von der Ausführung ihres Zwecks nicht abhalten, sondern erklärten am ersten Julius, nachdem sie alle königliche und schwedische Gründe genau erwogen und den schwedischen Reichsrath dreymal durch den Ausruf des Herolds zu Kalmar vorgeladen hatten, den schwedischen Reichsvorsteher und Reichsrath, in Betracht der gegen die Königin verübten Gewalt, für meineydige Aufrührer, und sprachen der Königin ihr eingezogenes Wittumsschloß Oerebro zu (A). Der König, welcher mit einer Flotte gegenwärtig war, strafte darauf einige Kalmarische Rathsglieder, welche ihre Stadt dem Bischof Gadd gegen ihren Eyd eröfnet hatten, am Leben, und zog die dänisch-norwegischen Güther schwedischer Herren ein; Aber seine Reichsräthe beyder Reiche giengen noch weiter und sandten am 16ten Julius einen Bericht, von ihrem gerichtlichen Verfahren und ihrem gefälleten Urtheil, an den Kayser Maximilian und das gesammte teutsche Reich mit der angefügten Bitte, das gesprochene Urtheil zu bestätigen, allen Christen die Unterstützung der Schweden zu untersagen, und das schwedische Reich mit des heiligen römischen Reichs Acht und Aberacht zu belegen. Dieser Auftrag, welcher vermuthlich die benachbarten teutschen Fürsten und Hanseestädte von der Verbindung mit Schweden nach der Absicht der Nordischen Reichsräthe abziehen sollte, war dem Kayser, wie es scheint so unerwartet als angenehm, und er unterließ nicht denselben auf eine solche Art auszuführen, daß er seinen Nachkommen zum Beweise seiner Oberherrschaft über die nordischen Reiche dermaleinst dienen könte. Er übergab demnach die Zuschrift der dänisch-norwegischen Reichsräthe, als eine Klage, dem Reichskammergerichte zur Untersuchung, befahl Svanten Sture nebst den schwedischen Reichsräthen als Beklagten binnen drey Monathen vor seinem Richterstuhle zu erscheinen, setzte sie, da sie dem Befehle nicht gehorchten, zu Zilli am zweyten October 1506 in des Reichs Acht und Aberacht, gab ihre Leiber und Güther einem jeden preiß, und ließ ein geschärftes Gebot, bey Strafe der Acht, alle Gemeinschaft mit dem geächteten Reiche aufzuheben, in allen teutschen Seestädten anschlagen. Dieser kayserlichen Hülfe fügte der Pabst Julius der zweyte, auch seine, nemlich den Bann gegen Henning Gadd und dessen Anhänger den neuen Reichsverweser und den gesammten Reichsrath hinzu, und trug dem Könige im Jenner 1506 die Ausführung 1506.

dessel-

(A) Hvidfeld S. 1053. 1058.

weſſelben bis zur Erreichung ſeiner Abſicht auf, welche dieſe war, daß der von ſeinem Vorweſer Alexander dem ſechſten ernannte Adminiſtrator des Stifts Linköping, nemlich der Kardinal Jakob zur Hebung der Stiftseinkünfte gelangete, von welchen ihn jener vom Kapittel erwählte Biſchof Henning Gadd verdrängete. Der König ſuchte darauf auch eine Unterſtützung von mehrerer Würkung, nemlich Schiffe und Soldaten von dem franzöſiſchen Könige Ludwig dem zwölften zu erlangen, und trachtete dieſen Herrn durch die Verheyrathung ſeines Prinzen Chriſtians mit der franzöſiſchen Königin Baaſe Magdalene Gräfin de la Tour d'Auvergne, Graf Johannis Tochter, ſich genauer zu verbinden; Allein Ludwig ſandte ihm, ſtatt des erwarteten Heeres, nur einen Abgeſandten, um einen völligen Frieden mit den Hanſeſtädten zu vermitteln, dem aber der König, weil er ihn durch die Geheimhaltung ſeiner Beglaubigungsſchreiben an die Städte verdächtig wurde, ſeine Angelegenheiten nicht anvertrauen wollte. Der ſchottiſche König zeigte ſich aber getreuer und überließ dem Könige Seebediente, die, nachdem ſie in Dänemark Kaperbriefe erhalten hatten, die Hanſeſtädte zwungen den ſchwediſchen Handel aufzugeben. Der vorgedachte Vergleich oder Stillſtand dieſer Städte war zwar am funfzehnten Junius 1505 vom Pabſte beſtätigt und mit dem Banne geſichert (B), allein weil in demſelben nichts von der ſchwediſchen Zufuhr feſtgeſetzet worden war, ſo hatten die Städte dennoch mittelbar, und durch die Unterſtützung des ſchwediſchen Reichsverweſers Svante Sture, der im Jahr 1506 Laholm in Halland erobert und im Jenner 1507 Bleking verwüſtet hatte, den Krieg gegen den König fortgeſetzet. Allein im Anfange des Decembers 1506 entſchloſſen ſie ſich, weil ihnen der entzogene norwegiſche und däniſche Handel wichtiger wie der ſchwediſche zu ſeyn ſchien, einen wirklichen Frieden einzugehen, und verſprachen, entweder die ſchwediſchen Unterthanen zum Gehorſam gegen den König zu vermögen, oder ihren Bürgern den Handel und die Zufuhr nach dieſem Reiche zu unterſagen, und ihre Kaufleute aus den ſchwediſchen Hafen zurückzurufen. Endlich verwandelten ſie dieſes Verſprechen am 2ten Julius 1507 zu Nyköbing auf der Inſel Falſter in einen vollkommenen Friedensſchluß, nach welchen der König ihnen ihre alten Handelsfreyheiten in ſeinen Reichen beſtätigte, und die genommene Schiffe zurückgab (C). Dieſes Bündniß erſchreckte die ſchwediſchen Stände ſo ſehr, daß ſie ſich am Palmſonntage 1508 zu einer gütlichen Unterhandlung mit dem Könige bequemten, und ihm bis zum völligen Frieden den Beſitz der von ihm beſetzten Schlöſſer zu Kalmar und auf Oeland beſtätigten, ferner am 29ſten Junius einen jährigen Waffenſtillſtand errichteten, und endlich im folgenden Jahre angelobeten, entweder dem Könige oder ſeinem Sohn dem Prinzen Chriſtian ihre Regierung zu übergeben, oder dafür dem Könige jährlich 12000 und der Königin 1000 Stockholmiſche Mark anſtatt der Kroneinkünfte auszuzahlen.

Nyköbinger Frieden mit den Hanſeſtädten.

Dieſer Prinz war inzwiſchen durch die ſeltſame Vorſorge eines Geiſtlichen, nemlich ſeines Kanzlers des Roeſkildiſchen Probſts Erik Walkendorp in eine unglückliche Bekantſchaft mit einem Mädgen von ſehr niedriger Herkunft gerathen, die er zu ſeiner Beyſchläferin im Jahr 1507 annahm, und die die Veranlaſſung ſeines nachherigen Unglücks wurde. Dieſes Mädchen, welche Düvecke hieß, war eine ungemeine Schönheit, und mit ihrer Mutter Sigbrit, einer ſehr ſchlauen und liſtigen

Herzog Chriſtians Bekantſchaft mit Düveke.

(B) Odoardus *Raynaldus* ad An. 1505 n. 24. Tom. XX. (C) Hr. Willebrand S. 121.

stigen Person, nachdem sie durch einen Aepfelkram in ihrem Geburtsorte einiges Vermögen erlanget hatte, nach Bergen in Norwegen gekommen, wo sie einen Gasthof anlegte, und jenen Kanzler so sehr einnahm, daß er den jungen König bewegte nach Bergen zu reisen und Düveken in Dienst zu nehmen. Der Prinz, der bey dieser Gelegenheit die alten Begnadigungen der teutschen Kaufleute des Kontors bestätigte, führte seine Freundin nebst ihrer Mutter nach Obslo, wo sie sich so eingezogen hielt, daß ihre Verbindung mit dem Prinzen weder dem Könige noch dem Reichsrathe bekant wurde, und belohnte 1508 den vorgedachten Walkendorp für diesen getreuen Dienst und mit ihm alle künftige roeskildische Pröbste mit einem vorzüglichen Ehrenwapen nemlich dem göldenen Elephanten der königlichen Brüderschaft, im blauen Felde (D). Bald darauf bekam der Prinz Gelegenheit sich mit wichtigeren Dingen zu beschäftigen, denn es entspann sich abermals im Jahre 1508 eine Empörung in Hedemarken, an welcher der Bischof Karl von Hammer, dem der König gleichsam die Oberaufsicht über den Prinzen aufgetragen hatte, Theil nahm. Der Prinz forderte diesen Mann vor seinen Richterstuhl, und ließ ihn, da er nach dem Empfange der Vorladung zu den schwedischen Mißvergnügten fliehen wollte, fangen und auf das Schloß zu Aggerhuus bringen. Weil aber die Anhaltung eines Bischofs damals eine sehr gefährliche Sache war, so bat er den Pabst des Bischofs Verbrechen untersuchen zu lassen; Bald darauf wurde der gefangene Bischof vom Könige und Reichsrath vor seinen Richterstuhl nach Dänemark gefordert, allein da er sich weigerte einem weltlichen Richter sich zu unterwerfen, so blieb er ferner in seinem Gefängnisse. Der Prinz bat den norwegischen Erzbischof und einige andre Reichsstände ihn zu verwahren, allein keiner wollte ihn annehmen und sich dadurch dem päbstlichen Banne aussetzen (E). Endlich suchte der Bischof zu entrinnen, und sich vom Schlosse durch ein Seil herab zu lassen; allein dieses zerriß, und er zerbrach durch den Fall ein Bein, wurde abermals ergriffen, und sollte darauf dem Erzbischofe nach Drontheim zugeschicket werden, welches aber sein Tod verhinderte. Durch diesen Hintritt fiel der Prinz in den Bann des Pabsts, welcher erst im Jahre 1512 gehoben wurde. 1508.

Jener zwiefache Frieden, der die Ruhe in Norden wieder herzustellen schien, wurde sehr bald angefochten und verletzet, weil das schwedische Friedensbündniß sich nur auf die Furcht vor der Macht der Hanseestädte, und der Friedensschluß dieser letzteren sich bloß auf den Eigennutz gründete. Die letzteren versuchten nehmlich die Vortheile die sie öffentlich aufgegeben hatten in Geheim zu geniessen, und liessen die schwedischen Waaren durch fremde Schiffer nach Reval bringen, und dort durch ihre Seefahrer eintauschen und abholen. Allein des Königs Seebediente merkten diesen Schleichhandel sehr bald, brachten verschiedne lübeckische Schiffe auf die in Schweden befrachtet waren (F), und brachen dadurch, nach dem Vorgeben der Lübecker, das Friedensbündniß, welches diese durch eine Verheerung der Insel Bornholm ahndeten. Der König forderte von den Städten eine Erklärung über diese Unternehmung,

(D) *Pontopidan* Annal. eccles. Dan. T. 2. S. 732. In der Urkunde nennet sich der Prinz haereditarium regem Norvegiae, et electum regem Daniae et Sveciae.

(E) Dans'ke Magazin 4. B. S. 181.

(F) Hr. Willebrand 121 S.

allein die Lübecker rechtfertigten dieſelbe nicht nur durch das Vorgeben, daß des Königs Leute bereits den Frieden vernichtet hätten, und daß derſelbe gleich vom Anfange an ungültig geweſen ſey, weil er die ihnen, nach den göttlichen und menſchlichen allgemeinen Geſetzen, zukommende Handlungsfreyheit beſchränke und aufhebe, ſondern wirkten auch vom Kayſer Maximilian ein am 20ſten Februar 1509 unterzeichnetes und an alle teutſche Reichsgenoſſen gerichtetes Verbot, dem däniſchen Könige gegen die Städte zu dienen, aus (G), welches nachher aber, auf die königliche Vorſtellung daß es jener Achtserklärung entgegenlaufe, wieder aufgehoben wurde.

1509. neuer Krieg mit Lübeck und Schweden.

Der König ſchloß nach dieſer Erklärung am 24ſten Auguſt 1509 ein Hülfs- und Handlungsbündniß mit dem polniſchen Könige Sigismund, um die preuſſiſchen Hanſeſtädte zu ſchrecken, und führte ſelbſt gegen das Haupt der Städte, nemlich Lübeck, ein Heer in die See, welches am Ausfluſſe der Trave am achtzehnten October landete, und das Gebiet der Stadt verheerte. Allein indem es damit beſchäftiget war, griffen die lübeckiſchen Feldherren die verlaſſenen Schiffe an, eroberten einige derſelben, wandten ſich darauf nach der Inſel Aröe, die ſie verwüſteten, und ſie würden auch das Holſteiniſche angegriffen haben, wenn nicht der Herzog Friedrich ſie durch einen gütlichen Vergleich davon abgehalten hätte. Eine zweyte königliche Flotte, welche Severin Norby führte, kreutzte zugleich an den Finländiſchen Küſten herum, und verwüſtete die an derſelben gelegenen ſchwediſchen Dörfer und Wohnungen. Darauf verbanden ſich am Sonntage Oculi 1510, der Reichsverweſer Svante Sture und Biſchof Henning Gadd nebſt fünf Reichsräthen, zu der nachdrücklichſten wechſelsweiſen Vertheidigung gegen den König, und erklärten dieſen Monarchen für einen Feind des ſchwediſchen Reichs, weil er nicht nur den Frieden gebrochen habe und ſie zwingen wolle das Verſprechen der jährlichen Rente, welches doch, weil dabey nicht ausgemacht worden, daß er, der König, zuvor Kalmar und Oeland dem ſchwediſchen Reiche zurückgeben ſolle, ungültig ſey, zu erfüllen, ſondern auſſer dem einen beſtändigen Herold oder Abgeſandten am Hofe des rußiſchen Großfürſten, ihres Feindes, vermuthlich um dieſen Herrn gegen ſie zu reitzen, unterhalte. Der Rath der Stadt Lübeck forderte alle öſtliche hanſeatiſche Abgeordnete zuſammen, welche insgeſamt nur allein, die Städte Hamburg und Danzig, die ſich gegen den König zu fechten weigerten, ausgenommen, dem Könige am Sonntage Jubilate gleichfalls den Krieg ankündigten, zu deſſen Rechtfertigung ſie anführten, daß der König gegen den kayſerlichen Befehl den Landfrieden gebrochen, und ihr Verlangen, ihre gemeinſchaftlichen Forderungen, dem kayſerlichen Ausſpruche zu unterwerfen, verworfen habe, und daß ſie nicht nur die natürliche Befugniß eine ungerechte Gewalt mit Gewalt zu vernichten zu dieſem Unternehmen berechtige, ſondern daß ſie dazu ſogar durch den dem Kayſer abgelegten Eyd, ihre Bürger zu ſchützen gezwungen würden. Sie verbunden ſich darauf am zehnten Auguſt mit dem ſchwediſchen Reichsrathe, und verwüſteten ſchon zuvor in zweyen Zügen mit ſchwediſcher Hülfe Bornholm, Loland und Bleking, brachten dreyzehn ledige Schiffe auf der Helſingöer Rheede auf, eroberten das Schloß Kalmar im Anfange des Septembers, und gewannen am 25ſten November das Schloß Borkholm. Sie übergaben ferner beym Kayſer eine gegen den König gerichtete Klage, die ein neues Verbot an alle teutſche

1510.

(G) *de Weſtphalen* Mon. inedit.

teutsche Fürsten den König nicht zu unterstützen nach sich zog, bald aber durch die abermalige Vorstellung des Königs, daß er bloß den vorhin gegen Schwedens Vertheidiger ausgesprochenen Reichsbann zu vollstrecken, suche wiedrum vernichtet wurde. Der König sorgte bey diesen Vorfällen bloß vor die Sicherheit seiner Unterthanen, ordnete beständige Strandwachen gegen alle plötzliche Ueberfälle an, ließ zwey Schiffe, jedes zu vierhundert Lasten, die an Grösse alle jemals verfertigte Schiffe übertrafen bauen, brach das Schloß Ravensborg bey Nakskow ab, errichtete an einem vortheilhafteren Orte in der Nachbarschaft das neue Schloß Engelborg, unter welches er eine kleine Flotte zur Beschützung der Inseln legte, und bewarb sich bey den Königen von Engelland, Frankreich und Schotland, und den Niederländischen, Holländischen und Frisländischen Städten um Hülfsvölker, welche ihn aber nur die Städte nebst dem schottischen Könige bewilligten. Der schwedische Reichsrath Aage Johanson fiel mit einem Heer von siebenhundert Mann in Halland und Schonen, wo ihn endlich Tyge Krabbe in einem Hohlwege (Pfante Hule) überfiel und schlug; Aber der Prinz Christian rächte diesen Angrif im December durch die Verwüstung der Stadt Lödese, welches wiedrum den Reichsvorsteher veranlassete Wä in Schonen abzubrennen. Jener Prinz wurde darauf vom Könige nach Koppenhagen berufen, wo er sich von einer so einnehmenden Seite zeigte, daß die Veränderung seiner Sitten ihm die völlige Hochachtung der darüber erstaunten Nation erwarb, und mußte seitdem dem schwach gewordnen Vater einen Theil der Regierungssorgen abnehmen.

Im Anfange des Jahrs 1511 nahmen die hanseatischen Städte viele Kaper in Dienst, welche im nächsten Frühjahre sehr viele dänische Schiffe eroberten, allein der König brachte von seinen eigenen und zweyhundert holländischen Kauffardeyschiffen, die er nach dem damaligen Völkerrechte beym Durchgange durch den Sund angehalten, und zum Theil gemiethet, zum Theil aber für den geschätzten Wehrt der Waaren und der Schiffe gekauft hatte, eine starke Flotte zusammen, die er unter Jens Holgerson Befehle kurz vor dem Pfingstfeste nach Wismar, gegen welche Stadt und Stralsund er kurz zuvor ein Angrifsbündniß mit dem Herzog Bugislav von Pommern geschlossen hätte, sandte. Dieser tüchtige Feldherr eroberte zuerst dreyzehn Schiffe an der Mündung Warnow, und verwüstete das benachbarte wismarische Gebiet, nebst den stralsundischen Dörfern auf der Insel Rügen. Darauf wandte er sich nach Schweden und eroberte Oland wieder; und endlich lieferte er der lübeckischen Flotte unter Bornholm am neunten August ein unentscheidendes Seetreffen, worin die königliche Flotte zwey Kriegesschiffe und die lübeckische eben so viele nebst ihrem Unteradmiral einbüßten. Die letzteren wichen nach demselben zwar aus den bornholmischen Gewässern, aber sie blieben noch immer in der See und eroberten viele holländische Kaufardeyschiffe, von den sie drittehalbhundert bey Rosenhoved einer Küste ohnweit Danzig nebst einigen Kriegesschiffen antrafen. Diese letzteren entrannen zu dem dänischen Admiral, der die feindliche lübeckische Flotte aufsuchte, mit ihrer Beute fand, und am funfzehnten August angrif, bald aber, da ein feindlicher Schuß der im Anfange des Treffens seinem Schiffe das Steuerruder nahm, erst seine Leute und dann die ganze Flotte in Verwirrung brachte, unbeschädigt wieder verlassen mußte (H). Dadurch

1511.

Das dänische Heer erobert Oland.

(H) Regkmann lübeckische Kronik 104 S.

gelang es dem lübeckiſchen Admiral ſeine aufgebrachten Schiffe nach Travemunde zu führen, allein weil dieſe Beute zwar die Obrigkeiten der Städte nicht aber die Bürger bereicherte, die vielmehr einzeln, durch ihre ſchweren Steuren und Abgaben, durch ihren öfteren Verluſt, und durch den ihnen verwehrten Handel der Weſtſee nach und nach verarmeten, ſo wurden dieſe durch den erhaltenen Vortheil nicht ſehr gerührt, ſondern zwungen ihre Obrigkeiten vielmehr an einem Waffenſtillſtande mit dem däniſchen Könige und Reiche zu arbeiten, welcher endlich, am zwey und zwanzigſten November, unter der Bedingung, daß die Städte das ſchwediſche Hülfsbündniß ſogleich aufrufen ſollten, durch des ſchottiſchen Königs Abgeſandte zu Flensburg vermittelt wurde. Nicht lange nachher ſtarb der ſchwediſche Reichsverweſer Svante Sture am zweyten Jenner 1512, und ſeine Reichsgenoſſen geriethen bey Wiederbeſetzung ſeiner Würde in einem heftigen Zwiſt, indem ſich viele für Steen Sture ſeinen Sohn, faſt alle Geiſtliche aber für Erik Trolle einen groſſen Freund des Königs erklärten. Dieſer Umſtand leitete die Geſinnung der Schweden gleichfalls auf den Frieden, und daher veranſtaltete man zu Malmö am 23ſten April eine Verſammlung aller kriegenden Mächte, in welcher die ſchwediſchen Reichsſtände einen Stillſtand eingiengen, die Abgeordneten der Städte aber einen vollkommenen Frieden ſchloſſen, und dem Könige für den ihm zugefügten Schaden 30, 000 rheiniſche Gulden verſprachen. Dafür erhielten ſie von dem Könige das Gegenverſprechen, daß er ihnen, wenn er zum Beſitz des ſchwediſchen Reichs gelanget ſeyn würde, die Herabſetzungen des Zolles auswürken wolle, allein dieſes konte ſie nicht für den Verluſt, den ſie in dieſem Kriege gelitten hatten, entſchädigen. Denn durch denſelben waren die däniſchen Handelsleute mehr wie vorhin zur eigenen Seefahrt angetrieben worden, und hatten zum Theil ſich zu den holländiſchen Kaufleuten gewandt, deren Uebergewicht im Handel ſeitdem im Norden ſehr merklich zunahm. Die ſchwediſchen Reichsſtände, welche nach der Trennung der Hanſeſtädte, die, zu der Verſorgung ihres Reichs, nothwendige Verbindung mit den teutſchen Küſten einbüßten, mußten nun mehr auf die Erhaltung der vortheilhafteſten Bedingungen zum Frieden als auf die Fortſetzung des Krieges ſinnen. Sie veranſtalteten daher viele Zuſammenkünfte mit den Reichsräthen, der mit ihnen vereinigten Reiche, und nahmen abermals jenen Vorſchlag von der jährlichen Königsſteuer in Ueberlegung, allein des Königs Tod hinderte die Ausführung deſſelben, die man im Johannisfeſte 1513 zu Koppenhagen unternehmen wollte.

Stillſtand mit den Städten und mit Schweden. 1512.

1513.

Ehe ich von dieſem Tode rede muß ich noch etwas von der Theilnehmung des Königs an den merkwürdigen Begebenheiten, Irrungen und Kriegen die aus der bekanten Kammericher oder Cambrayer Verbindung entſtanden, gedenken, die damals ganz Europa in Unruhe ſetzten. Es iſt bekant daß dieſe Vereinigung, die der Kayſer Maximilian mit dem Pabſte Julius dem zweyten und den franzöſiſchen und ſpaniſchen Königen zur Demüthigung des venetianiſchen Freyſtaats im Jahr 1508 geſchloſſen hatte, durch die venetianiſche Waffen, und nachher im Jahr 1510 durch den Abtritt des Pabſtes gewiſſermaſſen zerſtöhret wurde, und eine ſo heftige Verbitterung des franzöſiſchen Königs und des Kayſers gegen den Pabſt erregte, daß jene nebſt einigen Kardinälen zur Unterdrückung des Pabſts eine allgemeine Kirchenverſammlung zu Piſa veranſtalteten, dieſer aber, oder der Pabſt derſelben, eine andere

Des Königs Verhalten gegen die Cambrayer Bundesverwandte

im

im Lateran zu Rom entgegenſetzte. Beyde Theile erſuchten den däniſchen König um ſeinen Beytritt, und zu des Pabſts Bundesgenoſſen wandte ſich die ſchweizeriſche Republik nebſt dem engliſchen und ſpaniſchen Könige, welches den franzöſiſchen König, der im Jahr 1512 durch das päbſtliche Heer aus Italien getrieben wurde, beſorgt machte von dem engliſchen Könige überfallen zu werden, und ihn vermochte mit dem ſchottiſchen Könige Jakob ein geheimes Bündniß zum plötzlichen Einbruch in das engliſche Reich zu ſchlieſſen. Zu dieſen trachtete er den däniſchen König durch den König Jakob ſeiner Schweſterſohn zu ziehen, allein der König antwortete ſeinem Vetter am 12ten Junius 1512 in einem Briefe der mit den edelſten Ausdrücken eines redlichen Herzens angefüllet iſt (J), daß ihn nicht nur der kaum geendigte ſchwediſche Krieg, ſondern auch die Unbilligkeit einen König der ihn nicht beleidiget habe anzufallen, von der Genehmigung ſeines Wunſches abhalte, daß er aber bereit ſey gegen eben dieſen König nachdrücklich zu fechten, wenn er den franzöſiſchen König ohne rechtmäſſige Veranlaſſung angreifen werde, und begleitete dieſen Brief mit einer Bitte an die ſchottiſche Königin, ihren Gemahl von dem Angriffe des engliſchen Königs abzuhalten. Aber der König Jakob verachtete dieſe Vorſtellung und fing nebſt dem franzöſiſchen König den Krieg gegen den engliſchen König Henrich an, in welchem ſeine ſchon lange zuvor ausgerüſteten Kaper auch den däniſchen König durch die Eroberung einiger däniſchen Schiffe, und eines engliſchen Schiffes unter den Helſingöriſchen Kanonen beſchädigten und zum Zorn reitzten. Inzwiſchen ſuchte der franzöſiſche König Ludwig der zwölfte den König durch die, am fünften September 1512, den däniſchen Kaufleuten ertheilte Freyheit jährlich mit vierzig Schiffen den Rocheller Hafen zu beſuchen, zu gewinnen, und erregte dadurch dem Pabſt Leo dem zehnten einen Verdacht des däniſchen Beytritts, den dieſer Pabſt am 29ſten April 1513 durch eine Ermahnungsbulle zu verhindern ſuchte (K).

In Betracht des Pabſts Julius hatte der König einen Vorſatz gefaſſet der mit den Abſichten dieſes Mannes gar nicht überein kam, und der demnach unmöglich erfüllet werden konte. Er hatte ſich nemlich entſchloſſen die lateraniſche Kirchenverſammlung nach Teutſchland zu ziehen, und darin nicht nur eine allgemeine Glaubens-Reinigung, ſondern auch die Vereinigung der rußiſch-griechiſchen mit der lateiniſchen Kirche zu ſtande zu bringen, und den franzöſiſchen König mit dem Pabſte auszuſöhnen. In dieſer Abſicht hatte er beſtändig einen Geſandten an des rußiſchen Zaaren Waſili Hofe unterhalten, und denſelben ſchon wirklich zur Beſtimmung eines Abgeſandten an den Pabſt beweget, der ſich in Koppenhagen einfand, um daſelbſt die lateiniſche Sprache zu erlernen. Aber des Pabſts und Königs Tod vernichtete dieſe groſſe Unternehmung gänzlich (L).

Dieſer letztere erfolgte durch einen Zufall am 21ſten Februar zu Aalborg, auf einer Reichsreiſe die er in Geſellſchaft ſeines Sohns um überall Gericht zu halten vorgenommen hatte, vermittelſt einer Erkältung die er ſich am 24ſten Jenner, da er bey der Abreiſe von Ripen in ein angelaufenes Gewäſſer mit dem Pferde ſtürzte, zu-

809,

(J) Hvidfeld S. 1085.

(K) Odoard *Raynald.* ad h. An. n. 56.

(L) Odoard *Raynald.* 1512 n. 83. der Groſsfürſt wird in der päbſtlichen Dankſagungsbulle daſelbſt, Princeps ruthenorum, Caeſar tartarorum et Gothorum genant. *Pontopidan* l. c. S. 741.

zog, und die eine ſeltſame Furcht, die er aus der thörichten Prophezeyung eines neuen Kalenders, daß in ſelbigem Jahre ein groſſer Herr verſcheiden werde, geſchöpft hatte, bis zur Lebensgefahr verſchlimmerte. Sein Leichnam wurde zu Odenſee in der Kloſterkirche des Franciscanerordens (M) begraben, dem er vorzüglich geneigt war, und drey neue Klöſter zu Kiöge, Malmöe und Halmſtadt geſtiftet hatte. Die letzten Augenblicke ſeines Lebens verwandte er auf die Ermahnung ſeines Prinzen, ſich ſtets einer wahren Frömmigkeit zu befleißigen, den Rath der Wohlgeſinneten nicht zu verachten, mit ſeinen Nachbaren einen beſtändigen Frieden zu unterhalten, die Reichsſtände zu ehren, ſich nicht auf Schwägerſchaften und Bündniſſe mit auswärtigen Fürſten, ſondern allein auf GOttes Schutz und ſeiner Unterthanen Treue zu verlaſſen, das Recht ohne Abſicht, auf Reichthum oder Armuth, allen gleich zu ſprechen, zu Geſandtſchaften und Bedienungen bloß eingeborne Landeskinder zu gebrauchen, und alle Diener, die er treu befinden werde, verhaltungsmäßig zu belohnen. Die Folge der Geſchichte wird entdecken wie tief dieſe Lehren in das Herz des neuen Königs gedrungen ſind.

§. 100.

Chriſtian II. Sobald die Leiche des Königs beerdiget worden war entfernte ſich die Königin vom Hofe, um ihr Leben in der Ruhe in einem Kloſter zuzubringen, welches ſie zu Odenſee, zur Ehre der h. Claren errichtete, und bis an ihren Tod, der 1521 am 14ten December erfolgte, bewohnte (N). Der Sohn aber übernahm die Regierung ſelbſt, und wurde von dem König Jakob von Schotland erſucht, dem vorgedachten Bündniſſe mit dem Könige Ludwig dem zwölften von Frankreich beyzutreten und den engliſchen König zu überfallen. Allein da er ſeines Vaters Entſchlieſſung, in Betracht deſſelben, billigte, und zugleich ein am 29ſten April ausgefertigtes Breve des Pabſts Leo des zehnten erhielt, wodurch er von dieſem Bündniſſe abgerathen, und zu einem Zuge gegen die Türken, zu deſſen Veranſtaltung der Pabſt bereits am 18ten Jenner dem roſkildiſchen Biſchof Lago Urne Befehle und Vorſchriften ertheilt hatte (O), ermahnet wurde, ſo entſchloß er ſich jenem Könige ſeinen Beyſtand noch auf einige

(M) Sein und ſeiner Gemahlin Bildniß, welches an dem künſtlich geſchnitzten Altar dieſer Kirche nebſt dem Leichſteine noch geſehen wird, hat Peder Hanſen Reſen einem Buche im Kupferſtiche beygefüget, welches er 1684 zu Kopenhagen unter der Aufſchrift, Kong Valdemars den andens Jydſk Lowbog udſat paa Tydſk aff Herr Erik Krabbe zum Druck befördert hat. Von dem Könige muß noch dieſes bemerkt werden, daß er in den letzten Jahren ſeiner Regierung eine Münze mit ſeinem geharniſchten Bilde, und dem däniſchen Schilde auf dem Danebrogs Kreutze in Dänemark ſchlagen laſſen, welche, weil ſie am Gewicht und Gröſſe den Thalern gleicht, für den älteſten Thaler im Norden gehalten werden muß, ohngeachtet die eigentlichen Thaler erſt im Jahr 1519 ausgeprägt, und jenen Münzen, die man vorhin groſſe Dickpfennige nante, ihren Namen erworben haben. Man findet jene groſſe Münze des Königs, nebſt einigen kleineren in den hiſtoriſchen Remarquen über die neueſten Sachen in Europa 1702 4 Th. S. 257. 278 abgebildet.

(N) de *Ludwig* Reliq. Mſ. T. IX. p. 56. F. v. Holberg däniſche Reichshiſt. 2 Th. S. 9 u. f. Hvitfeld 2 Th. 1099 S. Io. *Svaningii* Chriſtianus II. Daniae rex Speculum regis magni crudelis infelicis exulis exemplum ceteris Francof. 1658 12. welches 1670 unter der Aufſchrift Chriſtiani II. Regis Dan. Svec. Norveg. Vita wieder aufgelegt worden iſt. *Sibbern* bibl. p. 175. Auserleſene Anmerkungen Halle 1703. 8. 2 Th. S. 50.

(O) *Pontopidani* Annal. eccleſ. Dan. T. II. p. 741.

einige Zeit zu versagen, und für das erste bloß auf die inneren Angelegenheiten und dies Mittel sich des Reichs Schweden zu bemächtigen Acht zu geben. Zu diesem Zwecke lud der dänische Reichsrath, auf seine Veranlassung, die norwegischen und schwedischen Stände zur Wahl eines neuen allgemeinen Königs aller Reiche nach Koppenhagen ein, welche auch am zweyten Julius in Betracht der norwegischen und dänischen Wahlherren zu seinem Vortheil erfolgte. Die schwedischen Abgesandten erschienen zwar bey derselben, allein ohne sie zu genehmigen, weil der Reichsverweser Steen Sture ihnen dazu keine Vollmacht ertheilet hatte. Dieser Umstand hielt aber die Stände der übrigen Reiche nicht ab, dem Könige eine Kapitulation, die zugleich zum Vortheil der Schweden eingerichtet war, vorzulegen, welche er ohne Anstand beschwor, ohngeachtet sie ausser den harten Bedingungen der vorhergehenden Haandfästningen einige noch härtere Zusätze enthielt, wodurch er dem Adel den peinlichen Gerichtszwang über seine Unterthanen in allen Verbrechen, deren Strafe nicht über 40 Mark betrugen, verleihen, und den Ständen überhaupt versprechen mußte, keinem bey seinem Leben, weder durch Bitten, noch durch Gewalt, noch durch irgend ein anderes Mittel zur Thronfolge behülflich zu seyn (P). Die schwedischen Herren sahen diese Wahl mit an, schlossen darauf einen Frieden und Handelsbündniß mit beyden Reichen, trugen den Hansestädten das Geschäfte, ihre Mißhelligkeiten mit den übrigen Reichen völlig zu dämpfen, auf, und eilten in ihr Reich zurück, in welchem sie die Reichsstände in größter Bewegung fanden, denn viele von ihnen suchten den dänischen König auf ihren Thron zu setzen, und beriefen sich auf die Wahl und Huldigung welche ihm das ganze Reich bereits im Jahr 1499 geleistet hatte, andere aber, denen die Reichsvorsteher Regierung besser gefiel, behaupteten, daß diese Wahl, weil sie nicht von allen einzelnen Ständen und Begüterten vorgenommen, und ausserdem bloß durch die Furcht vor des Königs Johanns Waffen veranlasset worden sey, den Gesetzen nach ungültig und nichtig sey. Der König, welcher aus der überwiegenden Anzahl der letzteren, schloß, daß er nicht ohne Gewalt zum Besitze seines Reichs kommen werde, verstattete den Schweden zwar einen Waffenstillstand, der nachher einige Jahre hindurch öfters erneuert wurde, allein er bewarb sich schon auf seinem Wahltage um den Beystand auswärtiger Mächte, und schloß am 26sten Julius ein Bündniß mit der Stadt Lübeck, wodurch er dieser die freye Schiffarth nach Norwegen, ferner die Vererbung der gestrandeten Güter auf die Erben der ertrunkenen Eigenthümer, und alle alte Vorrechte nebst der Befreyung von allen neuen Zöllen gab oder bestätigte, diese aber sich verpflichteten die Holländer in ihrer Schiffarth nach Norwegen nicht zu hindern, dem Könige entweder das Reich oder die ihm versprochne jährliche Einkünfte von 13,000 stockholmischen Marken zu verschaffen, und im Falle eines Bruchs mit den Reichen des Königs, den Krieg nicht eher als nach Ablauf eines Monaths, von der Zeit ihrer Kriegeserklärung ab gerechnet, anzufangen (Q). Gleich nach jener Wahl wurde der König in den Besitz der Reichsschlösser gesetzt, und ferner am 18ten October 1513 nebst seinem Oheim Herzog Friedrich von der schleswig-holsteinischen

Der König wird in Dänemark und Norwegen gewählt.

(P) Skrifter som vdi det Kiöbenhavnske lärde Selskab ere fremlagte VIII. D. S. 391.

(Q) Hr. Willebrand hanseatische Chronik 3. Abtheil. S 85.

niſchen Ritterſchaft durch die Huldigung als Herzog erkant. Darauf nahm er ſich vor ſeinen Vetter den ſchottiſchen König Jakob zu unterſtützen: allein dieſer unglückliche Herr hatte kurz zuvor am zehnten September 1513 bey Flodde in Northumberland, in einer Schlacht mit dem engliſchen Könige Heinrich dem achten, ſein Leben eingebüſſet, und einen zweyjährigen gleichnahmigen Prinzen hinterlaſſen, den die ſchottiſchen Stände und der franzöſiſche König Ludwig des Königs Vorſorge eifrigſt empfahlen, welches ihn veranlaſſete ſich in die ſchottiſchen Angelegenheiten zu miſchen, dem minderjährigen Könige den Herzog Johann Stuart von Albanien zum Vormund zu geben, und durch das Anerbieten ihm ein Heer zuzuſchicken, den Frieden, der mit dem engliſchen Könige am ſiebenden Auguſt 1514 geſchloſſen wurde, zu beſchleunigen.

1514.

Chriſtians Charakter.

Sobald der König die Regierung angetreten hatte, fieng er an dieſelbe nach ſeinen Grundſätzen zu verändern, in allen Geſchäften bloß ſeiner natürlichen ſtrengen und gebieteriſchen Denkungsart zu folgen, und die Grundlage zur Erlangung der uneingeſchränkten Gewalt in ſeinen Reichen, und der Bezwingung und Vernichtung der Hanſeeſtädte zu legen. Zur Ausführung dieſer Abſicht fehlte es ihm weder am Verſtande noch an Erfahrung. Er beſaß ſehr groſſe Fähigkeiten, einen durchdringenden Geiſt, einen unbezwinglichen Muth, ſehr viel überflüßiges Feuer, eine ungemeine Kenntniß der Kriegeskunſt, und einen Stolz und Hochmuth der ſich auf das Bewußtſeyn der Stärke ſeines Verſtandes, ſeiner Einſichten, ſeiner Gelehrſamkeit und ſeiner Erfahrung gründete. Dieſe Vorzüge wurden aber durch beträchtliche Fehler verdunkelt, denn er war in ſeinen Entſchlieſſungen öfters wankelmüthig, und faſt immer unvorſichtig, übereilt und äuſſerſt hartnäckig. Er wählte ſich ferner aus dem niedrigſten Stand ſehr ſchlechte Rathgeber, die ihm ſeiner Freundin Mutter, die obengenante Sigbrit, vorſchlug, und folgte vornehmlich den Angaben dieſer Frau, die, ohngeachtet ihrer ſehr ſchlechten Herkunft und Erziehung, keine gemeine Einſichten in die Gebrechen des däniſchen Staats hatte, und durch die Mittheilung der Erfahrung, die ſie ſich in den blühenden holländiſchen groſſen Städten erworben hatte, dem Könige ſein Reich von einer ganz anderen Seite zeigte, wie es ihm die Groſſen, die damals bloß auf die Vergröſſerung ihrer Macht und die Unterdrückung der Gemeinen ſannen, vorſtelleten. Dieſes rührte den König, der die Wahrheit der Sigbritiſchen Bemerkungen entdeckte, und der von Natur eine eifrige Neigung hatte, Recht, Gerechtigkeit und Polizey zu handhaben, das allgemeine Beſte zu befördern, und die ſchwächeren Unterdrückten gegen die Mächtigeren zu ſchützen, ſo ſehr, daß er eine unauslöſchliche Zuneigung auf dieſe Sigbrit warf, die ihm ſchon vorhin, vermöge der ordentlichen Würkung einer heftigen Liebe, durch ihre Verwandſchaft mit ſeiner Geliebten Düvecke ſchätzbar und wehrt geweſen war. Hierzu kam noch daß Sigbrit von der Natur mit allen Eigenſchaften verſchmitzter alter Frauen aus dem Pöbel begabt war, und eine Gabe beſaß ſich bey dem Könige einzuſchmeicheln. Dadurch riß ſie endlich das Ruder des Staats den Reichsräthen aus den Händen, welches Glück ſie ſo übermüthig und trotzig machte, daß ſie die wichtigſten Männer des Staats verachtete, und einige Stunden lang im Froſt und Schnee vor ihrer verſchloſſenen Hausthüre auf ihre Gegenwart warten ließ, ferner jeden Vorfall der ihr mißfiel, in der erſten Hitze, mit den heftigſten Beſtrafungen und Beleidigungen, ohne zuvor die wahre Beſchaffenheit deſſelben zu unterſuchen, ahndete, und endlich ihre angebohrne Leidenſchaften, nehmlich den Jachzorn, die

Rach-

Rachbegierde, den Blutdurst und den heftigsten Haß gegen alle, die über die Klasse des gemeinen Mannes erhoben waren, niemals zu bändigen suchte. Diese schädliche Frau versammlete, vermöge ihrer Neigung zur Arzney und Scheidekunst, alle Leute, die von diesen Wissenschaften eine Kenntniß zu haben vorgaben, und lernte in dieser Gesellschaft Arzneykundiger Weiber und Männer, herumschweifender Barbiere und Marktschreyer, nicht nur manchen chimischen Kunstgrif, sondern auch die Staatskunst, die diese Leute in andern Reichen entdeckt haben wollten, und die sie hernach öfters in des Königs Christians Staaten wieder ausübte und anwandte (R). Christian der im Grunde eben so hitzig, übereilt, rachbegierig und zu gewaltsamen Entschliessungen geneigt war wie Sigbrit selbst, und dessen Leidenschaften ausserdem noch öfters durch die angeerbte väterliche Schwermuth verstärket wurden, war demnach bey einer so schädlichen Freundin in einer steten Gefahr von diesen Lastern besiegt zu werden, und da er sich auf seine Macht und die Unterstützung seiner furchtbaren auswärtigen Verwandten, gegen seines Vaters Rath, verließ, so wurde sein Stolz bald unbegränzt, und seine Abneigung gegen die Stände seiner Reiche, die ihn durch die strengen Einschränkungen seiner Kapitulation beleidiget hatten, so heftig, daß er diese bey keinem Vorfalle zu Rathe zog, keine Vertraulichkeit und keinen Widerspruch ihnen verstattete, und die mindeste Beleidigung seiner Majestät auf das strengeste bestrafte. Dieses Verfahren kränkte und erhitzte wiedrum die dänischen Herren, die des Königs Vater durch sein völlig entgegengesetztes Betragen und gar zu grosse Herablassung verwöhnt hatte, so sehr, daß viele von ihnen schon damals ihren Eyd zu brechen suchten, und sich lange weigerten dem Könige zu huldigen, bis sie endlich durch die überwiegende Anzahl der königlichen Freunde genöthiget wurden, diese Handlung am 29sten May 1514 zu Koppenhagen vorzunehmen, welchem Beyspiel die Norweger nachher zu Obslo folgten.

Die Dänen und Norweger huldigen dem Könige. 1514.

Des Königs erstere Beschäftigungen betrafen die Ausbreitung des dänischen Handels, der königlichen Macht, und einige andre Dinge, durch welche er Dänemark so blühend und reich zu machen hofte wie die niederländischen Provinzen, das Vaterland der Sigbrit, damals waren. Er beschloß daher einige Seeleute durch das Eismeer zu schicken, um den Weg nach gewissen Inseln, die vielleicht die Ostindischen waren, zu suchen, und bat den Pabst Leo für diese Leute um Ablaß, in einer Bittschrift, worin er den Pabst zugleich ersuchte, ihm den Vorschlag geschickter Männer zu Besetzung eröfneter nordischer Prälaturen zu verstatten und ihm alle übrige Vorrechte seiner Vorfahren in den Reichen zu bestätigen, welches der Pabst insgesamt bis auf das letztere, dessen Vollziehung bis zur Ankunft einer königlichen Gehorsamsgesandtschaft in Rom ausgesetzet wurde, bewilligte. Darauf ließ er durch den Vorsteher des Hospitals in Saxia zu Rom, den mit diesem Hospital vereinigten dänischen Hospitälern zu Aalborg, Randers, Faaborg, Malmöe und Koppenhagen, das Recht Ablaß zu verkaufen ertheilen, und schenkte zu diesem letzteren, um der Noth der Armen desto nachdrücklicher abzuhelfen, alle Kalandsgüter S. Eriks, und alle Chorherrengüter zu S. Marien in Koppenhagen, nebst der Stiftung S. Georgii und zweyen Lasten Salz aus dem Helsingörer Zoll (S). Am zweyten Julius ertheilte er der Stadt Koppenhagen und den übrigen seeländischen Städten

(R) Skrifter a. O. IV. Th. S. 252. (S) Pontoppidan 2 Th. S. 744.

wichtige Vorrechte, worunter auch ein Verbot für alle teutſche Kaufleute und Krämer war, weder in den Lollandiſchen, Falſtriſchen, Möniſchen und Seeländiſchen Gewäſſern zu fiſchen, noch im Lande mit Waaren herumzuziehen oder Ochſen aufzukaufen und auszuführen, welches zwar ſchon von ſeinen Vorweſern gegeben aber nachher durch den Geitz der Begüterten, die dadurch litten, unterdrückt worden war. Durch dieſes Geſetz wurden die Hanſeeſtädte und die einheimiſchen Landleute ungemein gekränkt, und da man Sigbrit für die Urheberin deſſelben hielt, ſo ſuchte der Reichsrath den König, um dieſe Perſon zu ſtürzen, zu einer Vermählung zu bewegen. Zu dieſer brachte man ihm eine mächtige und mit allen Gaben der Natur und Erziehung und dem vortreflichſten Herze begabte Prinzeßin im Vorſchlag, nemlich des Erzherzogs Philips von Oeſterreich und Königs von Kaſtilien zweyte Tochter Iſabella oder Eliſabeth, eine dreyzehnjährige Prinzeßin und eine Schweſter des burgundiſchen Herzog Karls, welcher nachher die ſpaniſche Monarchie und das teutſche Kayſerthum erhielt. Diese Verbindung gefiel ſowol dem Könige als der Sigbrit; jenem weil ſie ſo beſchaffen war daß ſie ſeine Macht unendlich verſtärken mußte, und dieſer weil die beſtimmte Königin ihre gebohrne Landesprinzeßin war, und von allen Niederländern ſehr geliebt wurde. Der König trug demnach ſeinem mütterlichen Oheim dem Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen, ferner dem ſchleswigiſchen Biſchof Godſchalk von Ahlefeld und dem Reichshofmeiſter Magnus Gioe, die Berichtigung derſelben auf, welche endlich am 29ſten April 1514 (T) die Eheſtiftung mit dem Grosvater der Prinzeßin, dem Kayſer Maximilian den erſten, berichtigten, und dem Kayſer zu einem Brautſchatz von 250, 000 Goldgulden, den König aber zur Unterſtützung des nothleidenden Heermeiſters von Preuſſen und einem Leibgedinge für die Königin verpflichteten. Der König ſandte darauf im Sommer 1515 vorgedachten Magnus Gioe und denjenigen Erik Walkendorp, der ihm ehedem zur Bekantſchaft mit ſeiner Beyſchläferin verholfen hatte, und nunmehr zum Erzbiſchof von Drontheim erhoben worden war, nach Brüſſel, und ließ jenem die Prinzeßin in ſeinem Nahmen antrauen, durch dieſen aber ſie zur See nach Hvidöer bey Koppenhagen führen, wo ſie nach vieler Gefahr endlich am neunten Auguſt anlangete und ſich zur feyerlichen Vermählung bereitete, die am zwölften Auguſt zu Koppenhagen vollzogen wurde (U). Der Erzbiſchof entledigte ſich bey dieſer Feyerlichkeit eines gewiſſen unangenehmen Auftrages den ihm der Herzog Karl mitgegeben hatte, und redete dem Könige nachdrücklich über den Umgang mit ſeiner Beyſchläferin zu; allein da dieſe Ermahnung von dem Manne kam, der ihn zu dieſer Gemeinſchaft verleitet hatte, ſo rührte ſie ihn nicht, und ihre Würkung war bloß der Haß den Sigbrit gegen ihren Urheber den Erzbiſchof faſte, und der ihn nach vielen Jahren endlich aus dem Reiche trieb und in Lebensgefahr verwickelte. Der König fuhr demnach fort ſeiner alten Neigung gegen Düveken zu folgen, und ſtrafte ſogar einige Hofbediente der Königin, die

Der König vermählt ſich mit der Erzherzogin Eliſabeth.

1515.

(T) Müllers entdecktes Staats-Cabinet 1. Eröfnung Cap. 6. S. 303.

(U) Man findet in dem 2 Th. des Danſke Magazin S. 26 einige merkwürdige Briefe des Walkendorf die er am burgundiſchen Hofe geſchrieben hat, und worin er den König ſehr viele kleine Anweiſungen giebt, welche anzeigen daß der König nicht viel von äuſſerlicher Pracht und Aufwand auf Feyerlichkeiten und Kleidungen gehalten hat. Es erhellet auch daraus daß der König nicht ſelbſt, wie einige glauben (*Gram ad Meurſ. p. 735*) nach Brüſſel gereiſet iſt.

die dieses tadelten, mit Landesverweisung, Einziehung ihrer Güther und dem Tode, Sigbrit aber behielt ihr ehemaliges Gewicht in Staatssachen. Diese betrafen noch immer die Verbesserung und Ausbreitung des Handels, und das wichtigste Geschäfte dieses Jahrs war die Aufrichtung eines dänischen Handelskontors in Rußland, welches den Handel der hanseatischen Städte schwächen sollte. Der König schloß nemlich am zweyten August 1515 mit dem Zaar und Selbstherrscher aller Reussen Wasilei Iwanowitsch ein Bündniß gegen den polnischen König Sigismund und den schwedischen Reichsvorsteher, und zugleich einen Gränzvergleich und Freundschaftsbund, und darauf wirkte er im Julius 1516 (X) von diesem Herrn für seine dänische Unterthanen die Befreyung vom Strandrecht und die Erlaubniß aus, sowol in Iwanogorod als in Nowgorod eine Handlungsgesellschaft nebst einer besonderen Kirche und einem Priester zu errichten und zu erhalten, welche alle die Begnadigungen erhielten die bisher das hanseatische Kontor zu Nowgorod genossen hatte. Er legte ferner mit Verletzung seiner Haandfestning einen neuen Zoll auf alle ausländische Waaren, und berief eine Menge niederländischer Landleute von Waterland mit Ertheilung grosser Freyheiten nach Dänemark, welche 1516 ankamen, und sogleich das Dorf Magleby auf Amager erhielten, bey dem sie den Gartenbau und den wilde Gänsefang, welche beyde Dinge vorhin in Dänemark fast unbekant waren, anlegten, und vieles zur Verbesserung des dänischen Ackerbaues beytrugen (Y). Die Hansestädte wurden über diese Anordnungen mißvergnügt und weigerten sich jenen neuen Zoll zu bezahlen, zu dessen Entrichtung sie der König vergebens, durch die Vorstellung daß dieser Zoll von seinen eigenen Unterthanen gegeben werde, und nur eine kurze Zeit dauren solle, zu bewegen suchte. Dieses veranlassete viele Unterhandlungen die endlich, da die Lübecker den Zoll für einen Bruch des neuen Vertrages erklärten, der König aber erwiederte, daß derselbe bereits von ihnen durch die untersagte Fahrt nach Schweden und durch die Unterstützung der darin wohnenden Empörer verletzet worden sey, einen Streit über die Worte der Vertrags- und Friedensurkunde erregten, der einen neuen Krieg zu drohen schien. Allein während diesem Zwiste änderte sich die schwedische Reichsverfassung so sehr, daß der König sich entschloß mit den Waffen in Schweden einzubrechen, und diese Vergleichsversuche aufzuschieben. In Schweden war nemlich Gustav Trolle, ein ehrgeitziger, hitziger und herrschsüchtiger Mann, durch die Abdankung des Ubsalaischen Erzbischofs Jakob Ulfson, zum schwedischen Erzbischofthume gelanget, und hatte darauf durch den Reichsvorsteher Steen Sture die päbstliche Bestätigung dieser Würde in Rom erhalten. Sture hofte durch diese Gefälligkeit und viele andre Ehrenbezeugungen die er ihm erwieß den Vater des neuen Erzbischofs Erik Trolle, den er durch die Verdrängung

errichtet ein Handlungs Kontor in Rußland und bevölkert Amager. 1516.

(X) Hvidfeld S. 1109. 1114.

(Y) Diese Leute die nunmehr Amager allein bewohnen, haben noch jetzt ihre alte Sprache, Sitten, Tracht, und Gerichtsverfassung. Die Königin war ihnen eben wie Sigbrit sehr geneigt, daher der König die Einwohner von Helsingöer zu zwingen suchte ihnen ihre Güter abzutreten, wozu aber diese sich nicht bequemten. Dennoch schickten die Amager eine neue Kolonie nach Niemager bey Koppenhagen, nach Sprowe im grossen Belte und nach einigen andern Gegenden, die aber jetzt wieder dänisch geworden sind. S. Pontopidans Abhandl. in Skrifter som vdi det Kiöbenh. lärde S. ere fr. III. D. S. 124.

von der ihm bereits ertheilten Reichsvorſteherwürde beleidiget hatte, mit ſich auszuſöhnen, allein der König Chriſtian fand Gelegenheit den Erzbiſchof ſich zum Freunde zu machen, und des Reichsvorſtehers Erwartung und Bemühungen zu vereiteln. Denn jener ſuchte nicht nur, ſo bald er von Rom zurückgekommen war, und des Reichsvorſtehers Hülfe nicht mehr bedurfte (Z), dieſen Mann durch Verachtung zu kränken, ſondern ſogar durch die öffentliche Beſchuldigung, daß er ſeinem Vater durch Argliſt ſeine Würde, und ſeinem Vorweſer im Amte durch Gewaltthätigkeiten Güter und Gerechtſamen entzogen habe, und durch eine darüber im folgenden Jahre 1516 gegen ihn bey dem Pabſte eingegebene Klage zu ſchaden, und ihn durch des Königs Chriſtians Macht zu unterdrücken. Der König rüſtete ſich daher auf des Erzbiſchofs Geſuch und Rath zum Kriege: der Reichsvorſteher aber ſuchte ihn durch das Verſprechen, daß er ſich den Geſetzen der kalmariſchen Reichsvereinigung unterwerfen wolle, wenn der König die von ſeinem Vater eroberten Landſchaften dem ſchwediſchen Reiche zurückgeben werde, wenigſtens ſo lange aufzuhalten bis er den Erzbiſchof durch die Waffen gedemüthiget, und zur Huldigung gezwungen haben würde. Daher führte er das Reichsheer ins Feld, eroberte mit demſelben das Schloß Nyköbing, und ließ nicht nur, nachdem er von Steen Chriſterſon Oxenſtierna einem gefangenen Herrn, ein Verzeichniß aller dem Könige ergebenen Schweden, und zugleich die Verſicherung daß der Erzbiſchof wirklich ſich mit dem Könige zur Erregung eines bürgerlichen Krieges eingelaſſen habe, erzwungen hatte, Erik Trolle, den Vater des Erzbiſchofs, ins Gefängniß führen, ſondern auch dem Erzbiſchof ſelbſt nachſtellen und in ſeinem Schloſſe Stäke belagern. Dieſes Verfahren eröfnete dem Könige Sturens eigentliche Geſinnung, und da er nicht im ſtande war, ſeinem leidenden Bundesverwandten zeitig genug zu Hülfe zu kommen, ſo ſuchte er wenigſtens den Reichsverweſer durch die Eroberung der ihm von den Lübeckern beſtimten Schiffe und Waffen zu entkräften. In dieſer Abſicht ließ er die teutſchen Küſten der Oſtſee durch ſeine Flotte beſuchen, die im November (1516) ein lübeckiſches Schiff, welches mit Waffen für Sturens Rechnung beladen war, im Travemünder Hafen antraf und wegnahm. Ohngeachtet dieſe That nicht unbillig war, ſo wurde ſie dennoch von der lübeckiſchen Obrigkeit für eine Beleidigung der kayſerlichen Majeſtät, und von den ſchwediſchen Reichsräthen für einen treuloſen Stillſtandsbruch ausgegeben, wodurch ſich der König endlich bewegen ließ dieſes Schiff den lübeckiſchen Befrachteren wiederzugeben. Der König wandte ſich ferner an den Pabſt, um denſelben zu vermögen den Reichsverweſer mit der Strafe eines ungehorſamen Unterthanen, der ſeinen Oberherrn vom Throne abhalte, und eines Feindes der Kirche, die er durch des Erzbiſchofs Belagerung, die Einziehung ſeiner Güther, und die Gefangennehmung vieler Prälaten beleidiget habe, zu belegen, und um ſeines Wunſches gewährt zu werden, erlaubte er dem päbſtlichen Legaten Johan Angelus Arcemboldus, für ein Geſchenk von 1100 rheiniſchen Gulden in ſeinem Reiche durch Ablaß Verkauf Geld zum Bau der Peterskirche in Rom zu ſammlen. Dieſe Gefälligkeit hatte auch die gehofte Würkung, denn der Pabſt übertrug die Unterſuchung der königlichen Klage dem Erzbiſchof Birger von Lund, welcher in einer beſonderen Verſammlung ſeiner Biſchöfe den Reichsvorſteher für ſchuldig erklärte, und im Pfingſtfeſte mit dem Banne belegte. Darauf bereitete

(Z) v. Dalin Geſchichte des Reichs Schweden 2 Th. S. 679.

bereitete sich der König zum Einbruch in Schweden, und sandte im August 1517 ein Heer von 4000 Mann unter Jacob Trolles, Severin Norbys und Karl Knudsons Anführung, und mit einem am zweyten Julius an alle Schweden gerichteten Befehl, ihm als ihrem erwählten und bestätigten Könige nunmehr mit den Waffen beyzustehen, ab, welches aber bey seiner Landung ohnweit Stockholm geschlagen, an der Ausführung der Hauptabsicht, nehmlich der Befreyung des belagerten Bischofs, gehindert, und nachdem es des Erzbischofs Birgers Bannbriefe überall angeheftet, und Westerwig nebst Egholm und vielen Strandgütern eingeäschert und verheeret hatte, da sich keine Einwohner zu des Königs Fahne gesselleten, zu Verlassung des schwedischen Reichs gezwungen wurde. Der König meldete darauf dem Rathe und der Bürgerschaft zu Lübeck den Anfang des schwedischen Krieges, und verlangte nunmehr von diesen, daß sie sich der Fahrt nach Schweden auf zwey Jahr enthalten möchten, welches sie zwar versprachen aber nicht beobachteten. Der König wurde demnach bewogen seinen Unterthanen die Schiffarth nach Lübeck zu verbieten, allein auch dieses Mittel jene Stadt zu zwingen, wurde durch die Dürftigkeit vieler Dänen, die von diesem Handel lebten und nunmehr ihre Steuren nicht mehr abtragen konten, vernichtet, weil diese den König nöthigte das Verbot wieder aufzuheben (A). Der König sucht Schweden zu erobern,

Unter diesen auswärtigen Begebenheiten trugen sich im Reiche einige Vorfälle zu, welche den König in der Ausführung jener Absichten stöhrten. Hans Faaborg, ein Günstling und Schloßschreiber oder Kammersecretair des Königs, ein geitziger und falscher Mensch, der von niedriger Herkunft und schlechter Denkungsart war, gab bey dem Könige seinen Vorgesetzten den Schloßhauptmann des Koppenhagenschen Schlosses Torbern Oxe, als einen sehr begünstigten Liebhaber der Düvike, an, wurde aber von demselben, weil er sich durch seine unersättliche Habsucht plötzlich des Königs Ungnade zugezogen hatte, und seine Rechnungen bey der vom Könige ihm anbefohlenen Untersuchung nicht berichtigen konte, als ein Veruntreuer königlicher Gelder nach dem Gesetze 1516 am zehnten November zum Strange verdammt. Im nächsten Sommer starb Dyveke plötzlich, nachdem sie einige von Oxen empfangene Kirschen gegessen hatte, die, wie es schien, vergiftet gewesen waren. Dieser Tod erregte bey dem Könige die heftigsten Leidenschaften der Traurigkeit, des Zorns und der Rachbegierde, und da er in diesem Zustande sich jener Beschuldigung des Faaborgs erinnerte, gerieth er auf den Argwohn daß Oxe Düveken vergiftet habe, worin ihn Oxe, da er unvorsichtig gestand, daß er zwar eine Neigung zu diesem Frauenzimmer getragen aber nicht bey demselben habe erregen können, selbst bestärkte. Diesen Unwillen vermehrten einige Feinde dieses Mannes durch Verläumdungen so sehr, daß der König Oxen völlig für schuldig hielt, gefangen nehmen ließ, und als einen Verletzer des königlichen Ehebettes anklagte. Darauf bemühete sich Sigbrit, aus einer ganz entgegengesetzten Ursache, den König bey seinem Grimm zu erhalten, um den Beklagten um das Leben zu bringen, denn sie hatte wirklich die Absicht gehabt ihre Tochter wider des Königs Wissen an jenen Oxe zu verheyrathen, und vermuthete daß seine Verwandte, weil sie ihn durch kein anderes Mittel von dieser ihnen sehr verhaßten und schimpflichen Verbindung hatten abziehen können, ihre Tochter durch jene Kirschen hingerichtet hätten, sie kam auch durch ihr Zureden und Klagen zu ihrem Zweck. Desselben Härte gegen T. Oxe.

Denn

(A) Hr. Willebrand a. O. S. 125.

Denn der König faßte einen solchen unversöhnlichen Haß gegen Oxe, daß er, wie die Reichsräthe den Beklagten von dem Verbrechen freygesprochen hatten, zwölf Bauren aus den nächsten Dörfern zusammenholen und durch dieselben das durch Furcht erpreſſete zweydeutige Urtheil, daß Oxen seine Thaten verdammeten, fällen, und solches darauf am neun und zwanzigsten November 1517; vermittelst der Enthauptung, vollziehen ließ. Dieser Mord legte den ersten Grund zu dem Mißvergnügen der dänischen Stände gegen den König. Denn da das angegebne Verbrechen bloß in einem Vorsatze des Königs Beyschläferin zu heyrathen bestand, und da die Untersuchung desselben ohne gesetzmäßige Ordnung, und von einem Gerichte, dem der Beklagte nach den Gesetzen nicht unterworfen war, veranstaltet, und ohne Erkennung einer bestimten Strafe geendiget worden war (B), so wurde jene Enthauptung nicht nur von dem mächtigen Geschlechte des Hingerichteten sondern auch von dem gesammten Reichsrathe und Adel, der nebst der Königin und dem Legaten Arcemboldus fußfällig den König um Gnade gebeten hatte, als eine Verletzung der Reichsgesetze und Freyheit angesehen, und der Unwillen wurde bald so groß und sichtbar, daß ihn der König merkte und durch eine List zu unterdrücken suchte. Er veranstaltete nehmlich daß sich über den Körper jenes Faaborgs des Nachts einige Lichter zeigten, und ließ darauf denselben vom Galgen nehmen, mit Pracht begraben, und unter dem Volke das Gerücht ausbreiten, daß Oxe diesen armen Mann unschuldig habe hinrichten lassen und dafür am Leben gestraft sey, und das Volk, das die Wahrheit dieser Angabe, durch jenes angebliche Wunder, welches eigentlich durch einige an lange Stangen gebundne Fackeln war hervorgebracht worden, selbst entdeckt zu haben glaubte, unterdrückte seinen Unmuth und verwandelte sein Mitleiden gegen Oxen in Haß und Unwillen. Jene Hinrichtung geschah auf einem Reichstage der am 25sten November zu Koppenhagen, zur Berathschlagung über die Führung des schwedischen Krieges, eröfnet war, und auf den man zwar sich vorgenommen hatte gegen viele eigenmächtig vom Könige eingeführte Schatzungen, und gegen die königliche Einziehung der mehresten landkirchengüther mit Nachdruck zu reden, allein durch dieses und noch ein gedoppeltes anderes Beyspiel von des Königs harten Verfahren und Zorn, allen Muth zu Vorstellungen und Widerreden verlohr. Diese Beyspiele gaben auſſer Oxen, Knud Knudson ein norwegischer Reichsrath, und der Odenseische Bischof Jens Anderson Beldenak; Jener durch die Lebensstrafe, die er für eine in Norwegen ehedem angeblich gestiftete Empörung, ohngeachtet der Reichsrath dieselbe für erdichtet erklärt hatte, empfing, und dieser durch die Gefangenschaft, deren Veranlassung ein ihm angeschuldigter Aufruhr, und die Ueberschreitung der Vollmacht bey den Friedensunterhandlungen mit Lübeck die er im Jahr 1503 vermittelt hatte, war. Denn ohngeachtet der König Johann, die durch diesen Frieden den Lübeckern versprochne Auszahlung einer Summe von vierzigtausend Gulden, nachher im Jahr 1506 und 1507 genehmiget und bereits zu vollziehen angefangen hatte, so zog der König Christian dennoch jetzt den Bischof dafür zur Rechenschaft, ließ gegen denselben eine Klage am römischen Hofe erheben, übergab ihn dem Erzbischof Birger von Lund zur Verwahrung, und zwang ihn sich zu verpflichten weder zu Rom noch irgend einem andern Orte gegen des Königs Verfahren Hülfe zu suchen. Aber diese Verbindung wurde in der Folge (1513) durch Pabst Leo

1517.

K. Knudson und Jens Anderson Beldenak.

(B) Portraits historiques des hommes illustres de Danemarc (par T. *Hofmann*) IV. Part. p. 48.

Leo Befehl den Bischof wieder in sein Stift einzusetzen, unbrauchbar gemacht.

Gleich nach Endigung des Reichstages, begab sich der Päbstliche legat Arcemboldus mit dem Vorsatze nach Schweden, des Königs Angelegenheiten in diesem Reiche zugleich mit desselben heimlichen Anhängern, von welchen ihm der König, nachdem er sich durch die heiligsten Verbindungen zur Verschwiegenheit verpflichtet hatte, ein Verzeichniß übergab, zu besorgen, und den Reichsvorsteher zur gutwilligen Unterwerfung zu bewegen. Wie dieser Mann in Schweden ankam fand er den Erzbischof Gustav in der größten Noth, denn seine Leute hatten ihn verlassen, und er selbst hatte sein Schloß Stäke dem Reichsrath, der es vermöge eines am 23sten November 1517 gefaßten Reichstagsschlusses schleifen ließ, abtreten, seine Würde dem Pabst Leo zurückgeben, und sich in das Kloster Westerås gleichsam wie in ein ewiges Gefängniß begeben müssen. Steen gebrauchte die Vortheile, die ihm dieser Sieg über seinen Feind verschafte, um von Arcemboldus das Geheimniß welches ihm der König aufgetragen hatte, und er bey ihm vermuthete auszuforschen, und dieser Mann, der den Anerbietungen der Ernennung zum Erzbischof und der Auswirkung einer jährlichen Besoldung von 700 Ducaten nicht widerstehen konte, ließ sich bereden ihm jenes Verzeichniß nebst allen geheimen Vorschriften des Königs auszuliefern, die Sturen fähig machten des Königs Absichten zu hintertreiben (C). Dieser, der sich auf des legaten Treue noch immer verließ, erwartete begierig die Folgen seines dem legaten gegebenen Auftrags, und beschäftigte sich inzwischen mit dänischen Reichssachen. Er hatte nehmlich im Jahr 1516 eine neue Stadt Engelholm angeleget, und suchte nunmehr dieselbe in Aufnahme zu bringen, und dafür eine alte, nehmlich Helsingöer, weil er sie nicht nach seiner Absicht den holländischen neuen Ankömmlingen verschaffen konte, zur Rache zu vernichten. Daher verlegte er im Jahr 1517 die Zollstädte aus dieser Stadt nach Koppenhagen, und übergab das ganze Zollgeschäfte der berühmten Sigbrit und einigen Zollschreibern die er ihr zuordnete. Diese Zollveränderung mißfiel den ausländischen Schiffern ungemein, weil nicht nur die Seitenfahrt nach Koppenhagen, sondern auch der Eigensinn der Zollaufseherin, von welcher sie öfters ohne Ursache lange aufgehalten wurden, sie in ihrer Fahrt stöhrte und den Handel durch die Zögerung hemmete. Der König ertheilte ferner der Stadt Koppenhagen das Stapelrecht, und lud die Franzosen, Schotten, Engländer, Russen und Niederländer, durch Ertheilung grosser Vorrechte zu Errichtung einer beständigen Niederlage und Handelsgesellschaft ihrer Nation in dieser Stadt ein, allein ohngeachtet die damals ausgebreitete und wichtige fuggerische Handlung dieses Vorhaben mit äusserſten Kräften unterstützte, so wurde es dennoch, theils durch den damaligen Geldmangel des Königs und seiner Unterthanen, theils durch die list der Hanseſtädte, theils aber durch ein Mißtrauen der Kaufleute gegen den König hintertrieben und vernichtet; denn der König der in diesen Zeiten Geldsummen zu dem angefangenen schwedischen Kriege sammlete

Der König sucht Koppenhagen in Aufnahme zu bringen.

(C) *Philalethis* Dialog. de facultatibus romanensium nuper publicatis in *Goldasti* politicis imperialibus p. 1073.

lete gebrauchte öfters dazu unerlaubte Mittel, und erſchöpfte dadurch nicht nur ſeine Unterthanen ſondern machte ſie auch zu mißtrauiſch, als daß ſie ihre geretteten Gelder an Waarenlager zu legen wagten, die er vielleicht einſt wegnehmen und zu ſeinen eignen Nutzen anwenden könte. Er weigerte ſich nicht nur Zinſen und Anlehne ſeinen Gläubigern zu bezahlen, ſondern nahm ihnen ſogar bey dem geringſten Scheine einer Vergehung oder Verletzung der Geſetze die verpfändeten Kronlehne nebſt der darauf haftenden Kammerſchuld als eine Guldbuſſe oder verwirktes Kronguth. Er behauptete öffentlich, daß er Herr von allem Vermögen ſeiner Unterthanen ſey, und ſolches zur Vertheidigung des Reichs als ſein Eigenthum betrachten, den Beſitzern abfordern und ſelbſt nutzen könne, da doch nach dem damaligen däniſchen Staatsrechte ein Unterthan vielmehr ein unumſchränkterer Herr ſeines Vermögens als der König ſelbſt war: denn jener konte mit dieſem nach ſeinen Willen ſchalten, allein der König der von den Krongüthern nur die Einkünfte durch ſeine Wahl erhalten hatte, mußte, in Betracht derſelben, ſich nach dem Willen und Gutbefinden des Reichsraths richten. Dieſe Neuerungen, welche des Königs Kapitulation völlig vernichteten, erregten zwar von neuen ein groſſes Murren unter allen Unterthanen, allein der König wurde dadurch nicht geſchreckt, ſondern gebrauchte noch ein anderes ſträfliches Mittel ſeine Schatzkammer zu bereichern, nehmlich das Ausprägen geringhaltiger Münzen, die von ihrer eckigten Geſtalt Klippinger genant wurden (D), und die man bey Lebensſtrafe, allein, und nach dem alten höheren Wehrte des Geldes im Handel gebrauchen ſollte. Aber die Erfahrung zeigte ihm daß ſeine Macht in dieſem Stücke kraftloß ſey: denn die fremden Kaufleute vermieden ſeit dieſer Geldabſetzung das Reich, und die wenigen welche durch die in allen Häfen, zur Beſtrafung der Verletzer der Münzordnung, aufgerichtete Räder und Galgen nicht geſchreckt wurden, hielten nicht nur ihre Waaren höher im Preiſe wie vorhin, weil ſie in Dänemark jetzt ſelten waren, ſondern ſchlugen alle däniſche Münzen aus, und nahmen bloß das Kurantgeld der Hanſeſtädte und die rheiniſchen Gulden, welche die Dänen mit groſſem Aufgelde in Teutſchland wieder aufwechſeln laſſen mußten.

verfälſcht die Münze.

Inzwiſchen hatte der König durch dieſe Anſtalten eine ziemliche Geldſumme zuſammengebracht, die er zu einem Seezuge, den er ſelbſt im Pfingſtfeſte 1518 nach Stockholm unternahm, verwandte. Er landete auf demſelben am Südermalm vor Stockholm, und beſchoß ein Thor dieſer Stadt; darauf empfing er eine Niederlage

fällt in Schweden, 1518.

(D) Von der erſten Gattung Klippinger giengen $86\frac{45}{49}$ däniſche Mark auf die feine Mark, von der zweyten aber $233\frac{165}{931}$. Von jenen hielt das jetzt übliche däniſche Mark anſtatt 16 Schillingen nur $12\frac{3}{7}$ Schillinge, von den letzteren aber nur $4\frac{3}{4}$ Schillinge. Vorhin nehmlich 1513 und 1514 hatte ſich der König nach dem ausländiſchen Münzfuſſe gerichtet und engliſche Nobles, rheiniſche Goldgulden, ferner Gulden, halbe Gulden, Schillinge und Hvide oder Weißpfennige ſchlagen laſſen, deren Abbildung in *Laurenzen* Muſeo regio, und innerer Gehalt in den Skrifter ſom udi det Kiöb. lärde Selſk. ere fremlagte 8 D. 1 S. mitgetheilet worden iſt. Im Jahr 1516 und 1523 ließ er mit einem Stempel, den er 1518 zu güldenen Nobeln gleichfalls gebrauchte Thalerförmige Münzen prägen, die mit ſeinem Wahlſpruche Chriſtus Ineſus elegit me regem populo ſuo und ſeinem Wapen, Bilde auf dem Throne und Titel bezeichnet ſind. Hiſtoriſche Remarquen über die neueſten Sachen in Europa 1702. 4 Th. S. 265. 269. 1705 7 Th. S. 129.

lage von dem Reichsvorsteher Steen Sture bey der Kirche Brende, und endlich entschloß er sich, weil keine schwedische Herren, wie er gehoft hatte, zu ihm stiessen, zum Rückzuge. Bey diesem büßte er durch Steens Wachsamkeit und durch einen wohlangeordneten Ausfall der Besatzung einen grossen Theil seines Heeres ein. Ein anderer Theil lief zu Steen über; noch einen anderen mußte er heimlich, weil es ihm an Lebensmitteln fehlte, über Land nach Schonen senden, und der Ueberrest seiner Völker wurde nebst ihm selbst durch widrige Winde in den Scheeren aufgehalten. Dieses Unglück bewegte ihn dem Reichsverweser eine Zusammenkunft zum Friedensschlusse anzubieten, welche dieser zwar annahm aber nicht selbst besuchte, weil ihn die stockholmischen Bürger, die sich fest überredet hatten daß ihn der König während der Unterredung gefangen nehmen oder tödten lassen wolle, mit der Absetzung drohten, wenn er ihre Stadt verlassen würde. Er schickte demnach sechs Abgeordnete, und unter diesen Gustav Erikson Wasa einen sehr muntern erfahrenen und grossen Jüngling, zum König, allein dieser empfand des Reichsverwesers Aussenbleiben so ungnädig, daß er die Abgeordneten gefangen nehmen ließ, und nebst seiner Flotte nach Dänemark zurück führte, nachdem er seinem Admiral und Lehnmann von Gotland Severin Norby befohlen hatte, die schwedischen Küsten durch immerwährende Plünderungen zu beunruhigen. Nach seinem Abzuge ermahnte er den päbstlichen Legaten Arcemboldus, da dessen Untreue durch die Verschwiegenheit des Reichsverwesers ihm noch ein Geheimniß war, sein äusserstes Vermögen anzuwenden, um die schwedischen Herren zu einer gütlichen Unterwerfung zu vermögen, und zugleich ließ er seinen Schwager den neuen römischen und spanischen König Karl ersuchen, ihm seiner Gemahlin Brautschatz zur Fortsetzung des Krieges auszuzahlen, ferner die lübeckischen und übrigen hanseatischen Bürger nebst dem schwedischen Reiche in die teutsche Reichsacht zu setzen, und dem polnischem Könige und den teutschen Fürsten an der Ostsee die Unterstützung der Schweden zu untersagen (E). Arcembold berichtete darauf dem Könige, daß die Entführung jener Abgesandten den schwedischen Ständen so sehr mißfalle, daß sie zu keinem Vergleiche und Stillstande sich bereden lassen wollten, allein der König erfuhr zu gleicher Zeit dieses Mannes Treulosigkeit, und ließ daher desselben Bruder Antonellus Arcemboldus, wie er mit vielen Waaren, die er für Ablaß an Geldesstatt empfangen hatte, nach Schonen kam, um sie zu verkaufen, anhalten, und die Waaren in seine Vorrathshäuser bringen, dem Gesandten selbst aber, der dem Antonellus folgte, nachstellen. Allein dieser fand, wie er seine Gefahr in Lund endeckte, Gelegenheit zu entrinnen und nach Lübeck zu entfliehen, von welchem Orte er am achten April 1519 an den 1519.
König eine demüthige und zugleich drohende Entschuldigung und Vorstellung abschickte, worin er seine Verrätherey für eine blosse Erdichtung und Verläumdung seines Bedienten ausgab. Allein der König achtete auf diese Schrift nicht sehr, sondern zwang seinen gefangenen Bruder ihm seine übrigen Gelder und eine schriftliche Entsagung aller ferneren Ansprüche auf dieselben für seine Befreyung auszuliefern, und bewegte den Pabst Leo den Arcembold zurück zu rufen und des Königs Klage gegen ihn untersuchen zu lassen, ohngeachtet er des Pabsts Verlangen, ihm die bey dem Antonellus Arcemboldus gefundene Güter über Antwerpen zuzuschicken nicht

(E) Danske Magazin III. Th. S. 358.

erfüllete (F). Diese Gewogenheit des Pabstes gründete sich auf die Hofnung des römischen Hofes den König zu einem Türkenzuge zu bewegen, den der Pabst im Anfange des Jahrs 1519 nebst einer fünfjährigen Waffenruhe, in Betracht der römisch-catholischen Fürsten und Staaten, allen europäischen Königen anbefohl, und ferner auf die Furcht, daß seine Weigerung den König verleiten könne sich des sächsischen Glaubenslehrers **Martin Luthers** anzunehmen, den des Königs Mutterbruder Churfürst Friedrich von Sachsen vertheidigte und schützte. Aus eben dieser Ursache sandte **Leo** auch dem Reichsverweser Steen Sture einen drohenden Befehl den Erzbischof **Gustav** wieder in sein Stift einzusetzen und dessen zerstöhrtes Schloß Stäcke aufzubauen, zu, und da Steen demselben nicht gehorchte, bestätigte er ferner am 12ten März 1520 des Erzbischofs Bannfluch über ganz Schweden, verurtheilte alle Schweden zu einer Geldstrafe von hunderttausend Dukaten, und trug dem Könige die Vollziehung dieser Bannbulle auf. Dieser hatte inzwischen im September zwey schwedische Schiffe ohnweit Revel, und nachher in einem andern Zuge die Insel Oeland nebst dem Schlosse Borkholm erobert, aber dagegen ein Heer von siebenhundert Reutern, welche Kalmar einschliessen sollten, eingebüsset. Er hatte ferner vom Kayser einen grossen Theil des Brautschatzes, und von den niederländischen Städten, den Erzbischöfen von Magdeburg und Mainz, und den Churfürsten von Brandenburg und Sachsen drohende Ermahnungsschreiben an die Stadt Lübeck Schweden nicht zu befahren ausgewirkt, und diese Stadt durch die Eroberung einiger ihrer Schiffe und durch des schleswig-holsteinischen Herzogs Friedrichs Unterhandlungen am 22sten Junius 1519 zu dem Versprechen gezwungen, die schwedischen Küsten innerhalb einem Jahre nicht zu besuchen, und allen Handel mit schwedischen Kupfer und alle Handelsverbindungen mit schwedischen Unterthanen aufzugeben (G). Darauf hatte er eine schwere Vieh- und Vermögensteuer, welche letztere zehn von hundert betrug, nebst einem neuen Zoll von allen aus- und eingehenden Waaren ausgeschrieben, die alle Gattungen von Unterthanen nicht wenig drückte, und endlich hatte er von diesem Gelde viertausend Deutsche, Engländer, Schotten und Preussen geworben, und viele holländische Schiffe, die er, nach dem damaligen Völkerrechte, im Sunde anhielt, ausgerüstet und bemannet. Dieses Heer verstärkte er mit den dänisch-norwegischen Nationalvölkern und zweytausend Franzosen die ihm der König Franz nebst sechs Kartaunen überließ, und mit vier Schiffen, die er von dem englischen Könige erhielt, und nachdem dieses Heer beysammen war, verordnete er **Otto Krumpe**, einen dänischen von Adel, zum **Feldobristen**, und **Reinhold von Hedenstorf**, einen Franken, zum **Obristen des Fußvolks** (H).

erhält vom Pabst den Auftrag die Bannbulle gegen S. Sture zu vollziehen,

schickt den Feldmarschall Krumpe mit einem Heer nach Schweden.

Der

(F) Briefe des Pabsts vom 13ten Junius und 16ten August beym *Odoardus Raynaldus* T. XIX. ad An. 1519. n. 57. Angelus kam nie zum Besitz des Ubsalaischen Erzstifts, allein er erhielt das mailändische, welches er bis an seinen Tod 1555 besaß. *Gram* ad Meurs. p. 733.

(G) Hvidfeld nennet den Tag dieses Bündnisses bloß Profestum b. Pauli, welches vermuthlich der 22ste Junius ist. Der König bestätigte die alten Vorrechte der Hanseestädte, insbesondre die Zollfreyheit, und gab den Lübeckern die genommene Schiffe wieder.

(H) Bey diesem Heere war auch der berühmte Theophrastus Bombastus Paracelsus als Regimentswundarzt. Schriften s. u. d. K. l. S. c. f. IV. D. 243 S.

Der neue Feldobriste beschloß Schweden zu einer solchen Zeit anzugreifen, in welcher die Moräste und Seen gewöhnlich mit Eise beleget sind und den Uebergang erlauben. Daher führte er bereits im Jenner 1520 aus Helsingborg sein Heer, und drang über den gefrorenen See bey Bogesund oder Ulricähamn in Schweden ein. Allein an dem jenseitigen Ufer dieses Sees fand er den Reichsverweser Steen Sture nebst einem kleinem schwedischen Heere, welches den See aufeisete, um den Uebergang unmöglich zu machen. Dieses veranlassete ihn das Geschütz auf die feindlichen Völker zu richten, wovon eine abgeschossene Falconetkugel im Abprallen vom Eise den Reichsverweser so gefährlich verwundete, daß er sich zurückführen lassen, und Krumpen weichen mußte. Seine Leute setzten sich darauf an dem engen Wege bey Thyeveden, und verschanzten sich mit grossen Eisstücken die sie in Gestalt einer Brustwehre zusammenfügten: aber das dänische Heer stürmte und erstieg diese Schanzen am 1 Februar (J) mit einem grossen Verluste, und drang darauf in Upland ein, in welcher Provinz Krumpe die päbstlichen Bannbullen austheilte und an allen Kirchthüren anschlagen ließ. Der Reichsverweser der inzwischen bis Strengnäs gekommen war, versöhnte sich, bey dieser Gefahr besiegt zu werden, mit dem Erzbischof Gustav, und ließ ihn durch Gesandte bewegen ihm zu huldigen und dem Bündnisse mit dem Könige zu entsagen. Aber ehe er noch den glücklichen Ausgang dieser Unterhandlung vernahm, starb er an seinen Wunden am selbigen Tage. Dieser Todt beförderte des Königs Unternehmen ungemein, denn keiner wagte es, eine so gefährliche und schwere Würde zu einer so bedenklichen Zeit zu übernehmen, ausgenommen ein gewisser Thure Jönson Ros, welchen aber die mehresten Reichsstände verachteten und für ungeschickt zu diesem Amte erklärten. Des Reichsverwesers Wittwe Christina Gyllenstierna, eine sehr kluge und herzhafte Frau, zog ihres Mannes Anhänger in das Schloß Stockholm, und bat die versammleten Reichsstände sich bey der andringenden Gefahr ohne Nebenabsichten über einen recht tüchtigen Anführer zu vergleichen; allein da viele von diesen dem Könige geneigt waren, andre gänzlich den Krieg verabscheueten, wieder andre nicht eher die Waffen ergreifen wollten bis ein neuer Feldherr erwählet seyn und von demselben ein Sieg erfochten seyn würde, und endlich noch andre sich weigerten zum Vortheil der Wittwe und Kinder des verstorbenen Reichsverwesers zu kämpfen, so blieb die schwedische versammlete Mannschaft ohne Anführer. Endlich brachten die Reichsstände bey Strengenäs eine sehr zahlreiche Menge bewafneter Landleute zusammen, die aber wie sie, im Anfange der Fasten, vom dänischen Heere erreicht wurden, sich ohne Gegenwehr wieder zerstreueten, weil ihnen der Reichsrath weder einen Anführer geben, noch auch eine zuverläßige Versicherung ertheilen wollte, daß sie, nicht für Sturens Verwandte oder den Adel, sondern bloß für das Beste des Reichs kämpfen sollten. In dieser schlimmen Verfassung nahm sich endlich der Bischof Matthäus von Strengenäs

1520.

Der Reichsverweser stirbt.

(J) Hvidfeld setzt Krumpens Auszug aus Helsingborg auf den 5ten Februar, Steens Verwundung auf den Henrichs Tag und seinen Todt auf den zweyten Februar. Jener Tag oder dieser muß irrig angegeben seyn, Hr. v. Dalin scheint den letzten zu verwerfen, denn er meldet ohne Beweiß daß Steen am 9ten Februar verschieden sey. In dem Sturm bey Thyeved blieb die Hälfte der französischen Hülfsvölker F. v. Holberg. Dän. R. H. 2 Th. S. 57.

Der Uplándische Adel huldigt dem Könige.

des Reichs an, und veranlassete am ersten Fastensonntage eine Unterhandlung des Upländischen Adels mit dem Feldobristen Krumpen zu Ubsala, wodurch der Adel zur Huldigung beweget wurde, nachdem ihm der dänische Feldherr in des Königs Namen alle alte Vorrechte bestätiget, neue Vorzüge versprochen, und die Besetzung der Lehne oder Aemter überlassen hatte, welches alles der König bald nachher durch sehr viele Genehmigungsbriefe bestärkte und völlig sicherte.

An diesem Vergleich nahm weder die Wittwe noch irgend ein anderer Freund und Anhänger des Reichsverwesers Theil, die neuverbundenen dänischen und schwedischen Herrn entschlossen sich daher die Stadt Stockholm, welche von Sturens Wittwe besessen wurde, durch ein Heer von dreytausend Mann einzuschliessen, und zugleich den Belagerten durch den Bischof von Strengnäs noch einmal ihre Vermittelung zur Aussöhnung mit dem Könige anzubieten. Beydes wurde sogleich vollzogen, allein die Anhänger der Reichsverweserin waren gegen des Königs Freunde so heftig aufgebracht, daß sie die Abgeordneten des Bischofs nicht nur nicht anhören wollten sondern sogar durch einige Schüsse abtrieben und zu tödten suchten. Gleich darauf wurden diese durch einige Schiffe und Völker die ihnen der Lübeckische Rath gegen sein Versprechen, unter der Anführung eines gewissen Steffen Sasse zusandte, verstärkt, durch welchen des Erzbischof Gustavs neuerrichtetes Nebenheer zerstreuet, am Charfreytage dem grossen dänischen Heer eine Schlacht geliefert wurde, die von den Schweden gewonnen gleich aber wieder durch das voreilige plündern der schwedischen Bauren, welche der schwedische Heerführer Lambert Mazson nicht vom Einfalle in die Stadt Ubsala abhalten konte, verlohren wurde. Nach diesem Siege und nach vielen folgenden Scharmützeln brachte endlich der Bischof Mathias die mehresten schwedischen Provinzen zu des Königs Gehorsam welchen Dienst sein Herr aber noch in selbigem Jahre vergaß und übel belohnte. Der König, der nunmehr seine Gegenwart in Schweden für nöthig hielt, landete um Pfingsten vor dem Schlosse Kalmar, welches dem sturischen Hause gehörte, und ferner da ihm die Belagerung dieses Orts zu schwer dünkte, ohnweit Stockholm. Er vereinigte sich darauf mit dem krumpischen Heere zu Ubsala, und nahm von den Abgeordneten vieler Provinzen die Huldigung ein. Er sandte ferner nach den übrigen Provinzen Verzeihungs- und Gnadenbriefe, die viele derselben gleichfalls zur Unterwerfung bewegten, eroberte das Schloß Vesteraas und bemächtigte sich darin des schwedischen Feldherrns Mogens Joensson. Endlich gelang es ihm, durch die geschickte Unterhandlung des Bischofs von Strengnäs Mathias, den in Stockholm befindlichen Adel zur Huldigung und zur Uebergabe des Schlosses zu bringen, welche im Anfange des Septembers, nachdem die verwittwete Reichsverweserin eine völlige Verzeihungs- und Begnadigungsurkunde erhalten hatte, erfolgte. Nachdem er endlich am zehnten dieses Monaths mit grosser Pracht in diese Stadt eingezogen war, richtete er die Regierung ein, und besetzte die wichtigsten Festungen mit teutschen und dänischen Kommendanten oder Hauptleuten, und darauf schiffte er nach Dänemark zurück, wo er die fremden Völker gröstentheils abdankte, und von ihnen 2000 Mann Fußvölker, um das Versprechen welches er bey seiner Vermählung dem verstorbenen Kayser Maximilian gethan hatte zu erfüllen, dem nachherigen Herzog Albrecht von Preussen zum Kriege gegen den polnischen König Sigismund überließ.

Schlacht bey Ubsala.

Der König erhält durch Stockholms Eroberung das Reich.

§. 101.

§. 101.

Bey seinem Aufenthalte in Dänemark überlegte er mit Sigbrit und einigen andern Günstlingen die Mittel wodurch er sich Schwedens auf beständig versichern könne, und in diesem Rathe wurde beschlossen den Reichsadel nach und nach zu vertilgen, und die Bischöfliche Macht sowol in Dänemark als auch in Norwegen und Schweden zu schwächen oder gar aufzuheben. Diese letzte Absicht hofte er durch die Einführung der lutherischen Lehre zu erreichen, jene aber durch eine gesetzmäßige Hinrichtung der mächtigsten Reichsstände, die ihn durch ihr Ansehen und Vermögen allemal hindern konten die Kapitulation zu brechen, und wie ihm das Beyspiel seiner letzteren Reichsvorfahren zeigte, allemal bereit waren ihren Herrn vom Thron zu stossen, wenn sich nur eine Ursache des Mißvergnügens irgendwo äusserte. Dieser letzte Anschlag mußte aber zeitiger wie jener ausgeführet werden, weil der König sich durch den Krieg erschöpft hatte, und daher eine Schatzung auszuschreiben gedachte die ihm die Kapitulation und der Reichsrath verweigerte. Er begab sich daher sehr bald wiedrum nach Stockholm zurück, wo er bereits am Ende des Octobers eintraf, und ließ sich auf diesem Zuge durch zwey merkwürdige Männer, nehmlich den ehemaligen Odenseischen Bischof Jens Anderson (Beldenak) und einen gewissen Magister Dietrich Slagheck begleiten, welche an den folgenden Begebenheiten sehr grossen Antheil hatten. Jener, der wie oben gemeldet ist, bisher auf königlichen Befehl von dem lundischen Erzbischofe gefangen gehalten worden war, hatte sich endlich dem Ausspruche des neuen Erzbischofs M. Georg Skodborg des Bischofs Lago Urne von Seeland und Strigo Krumpen unterworfen, welche ihn am 22sten April 1520 verurtheilt hatten dem Könige und seiner Mutter die zugefügten Beleidigungen abzubitten, seine Unschuld in Betracht einiger Beschuldigungen durch einen Eyd zu erweisen, und dem Könige für seine Forderung 40, 000 Goldgulden und zwey Drittheil seiner Stiftseinkünfte zu lassen, sein Bißthum aber nebst dem übrigbleibenden Drittheil der Tafelgelder einem andern abzutreten. Diese Bedingungen mußte er zum Theil gleich erfüllen, allein bald darauf erlangte er des Königs Gnade wieder, weil man keinen andern Mann von gleicher Erfahrung und Geschicklichkeit in Staatssachen finden konte, und er demnach dem Könige zu seinem Unternehmen unentbehrlich war. Der zweyte Begleiter des Königs Dirik Slagheck, ein Westphälinger, der durch seine Verwandtin Sigbrit 1519 in des Königs geheimen Rath gebracht wurde, war ein arglistiger, boshafter, verschlagener und äusserst lasterhafter Mann, der bisher als Barbiergeselle Italien, Niederland und Teutschland durchwandert, in Rom die Wundarztwissenschaft erlernet, und endlich auf seinen ferneren Reisen die Würde eines Magisters der freyen Künste und des päbstlichen Rechts erlanget hatte.

Des Königs letzter Zug nach Schweden.

Gleich nach seiner Ankunft in Stockholm berief der König die schwedischen Bischöfe und Laugmänner, um zu entscheiden ob ihm das schwedische Reich nach dem Gesetz gebüre, und diese thaten am 28sten October den Ausspruch, daß Schweden, da es nach dem Gesetze des heiligen Eriks ein Erb- und kein Wahlreich sey, durch den Tod des Königs Johann auf den König Christian vererbet worden. Darauf nahm er am ersten November auf dem Nordermalm zu Stockholm die Huldigung von allen Reichsständen, und am vierten November die Krone von dem Erzbischof Gustav Trolle an. An jenem Tage bestätigte er auf das neue alle Vorrechte der

und stockholmisches Blutbad.

der Nation, welche er am Krönungstage beſchwor, und darauf ordnete er ein dreytägiges Gaſtmahl an, welches eigentlich zur Abſicht hatte den ſchwediſchen Adel ſicher zu machen, und aus allen Provinzen in die Hauptſtadt zu locken. Mitten unter dieſen Feyerlichkeiten berathſchlagte er ſich insgeheim mit jenen Räthen, die er aus Dänemark mit ſich gebracht hatte, wie man am ſicherſten und unter den Scheine des Rechts erſt den Adel ausrotten, und dann den Bürger und den Baurſtand nach und nach einſchränken und ſeiner Freyheit berauben könne, und Slagheck äuſſerte bey dieſer Gelegenheit den grauſamen und verabſcheuungswürdigen Gedanken, jene ſchon zum Tode beſtimte Schlachtopfer, vermöge des vom Pabſt empfangenen Auftrages die im Bann gethane Feinde des Erzbiſchofs Guſtavs zum Gehorſam zu bringen, verurtheilen und hinrichten zu laſſen, welchem der König ſogleich beyfiel und zur Ausübung zu bringen beſchloß. Am letzten Tage des Schmauſes oder am ſiebenten November mußte demnach der Erzbiſchof Guſtav unvermuthet dem Könige eine Klage gegen diejenigen die ihn verfolget, zur Abdankung gezwungen, und ſein Schloß geſchleift hatten, übergeben, und ihn als Vollzieher der päbſtlichen Bulle um Beſtrafung derſelben bitten. Dieſe war zwar nur auf eine Geldſumme, und die Wiedererbauung des Schloſſes Stäke und Entſchädigung des Erzbiſchofs vom Pabſte eingeſchränkt, allein der König zwang den Erzbiſchof durch Androhung des Todes, ſeine Bitte zu erweitern und ſeine Forderung auf eine Lebensſtrafe ſeiner ehemaligen Feinde, mit den er ſich doch bereits verſöhnt hatte, zu richten. Darauf verordnete der König ein feyerliches Gericht zur Unterſuchung dieſer Klage (K). Vor dieſem erſchien unter den übrigen Vorgeladenen auch die Wittwe des Reichsverweſers Sture, und vertheidigte ihres Gemahls Verfahren gegen den Erzbiſchof durch den Reichstagsſchluß vom 23ſten November 1517 davon ſie die Urkunde übergab; allein dieſes Mittel der Rettung half ihr nicht ſondern ſtürzte vielmehr eine groſſe Anzahl ihrer nahen Blutsfreunde in das Verderben. Denn der König ſprach ſogleich allen die dieſe Urkunde unterſiegelt hatten das Leben ab, und ließ ſie am folgenden Tage oder am achten November öffentlich hinrichten.

Dieſe tyranniſche und grauſame Handlung, die nach allen ihren genaueren Umſtänden, die ſich hier nicht anführen laſſen, ein unauslöſchlicher Gegenſtand der Verabſcheuung des Königs, oder vielmehr der verruchten Rathgeber, die ſeinen Zorn und Blutdurſt zu einer Gewaltthätigkeit reitzten, und ein trauriges Denkmal der Bosheit des menſchlichen Herzens auf immer bleiben wird, wurde mit vielen Feyerlichkeiten veranſtaltet. Nachdem das Volk ſich nebſt den königlichen Soldaten auf dem Markte verſammlet hatte, hielt Niels Lykke ein däniſcher Reichsrath eine Rede worin er dem Volke verſicherte, daß ſein Herr, der König, durch die bevorſtehende Beſtrafung, weder ſeine beſchworne Verſprechungen noch ſeine ertheilte Begnadigungen aufhebe oder vernichte, und daß er nicht als König ſondern als ein vom Pabſt verordneter Richter und bloß auf die Klage des Erzbiſchofs ein ſo hartes Urtheil wieder ſeinen Willen ſprechen und vollſtrecken laſſen müſſe, und daß er weit härter verfahren könne, weil man jene Verbindung durch eine Verſchwörung gegen ſein Leben gebrochen, und unter ſeine Kammer eine nachher entdeckte Menge Pulver um ihn in die Luft

(K) *Jac. Ziegleri* rerum geſtar. narratio quae in Dania ac Svetia ab An. 1510 u. ad An. 1520 acciderunt im 2 Th. Hiſtoriar. *Sim. Schardii* p. 955, und hinter *Alb. Kranzii* Hiſt. regn. ſeptentrino. Francof. T. II. p. 1575.

luſt zu ſprengen gehabt habe, wenn ihn nicht ſeine Sanftmuth und Gnade zurückhielte. Dieſer letztern Beſchuldigung, die, wie es ſcheint, erdichtet war, widerſprach ſogleich der Biſchof Vincenz von Skara, allein man riß ihn nebſt demjenigen Biſchof Mathias von Strengnäs, dem der König die Erlangung des ſchwediſchen Reichs allein zu danken hatte, zum Richtplatz fort, wo beyde, und nach ihnen viele weltliche Reichsräthe, Ritter, Rathsglieder, und Bürger der Stadt Stockholm enthauptet wurden. Dieſer traurige Tag, an welchem vier und neunzig Perſonen das Leben einbüßten, reichte nicht hin den Blutdurſt des Königs zu ſtillen, ſondern man fuhr noch zwey Tage lang fort verdächtige Bürger, und endlich jeden bemittelten Menſchen der nur die Enthaupteten beklagte oder betraurte aus den Häuſern zu holen ohne Zulaſſung eines Prieſters aufzuhängen und ſich ihrer Güther zu bemächtigen. Endlich verbrante man am Sonnabende alle Leichen nebſt dem ausgegrabenen Körper des Reichsverweſers Steen Sture, um durch dieſe Strafe, die bekantlich für die Ketzer beſtimt iſt, dem Volke eine ſtärkere Ueberzeugung, daß dieſe unglückliche wirklich als Ketzer und Verbannete nicht aber als ehemalige Widerſacher des Königs beſtraft worden wären zu erregen. Darauf ließ der König eben ein ſolches Blutbad in Finland anrichten, den Bauren im ganzen Reiche das Gewehr abnehmen, und Sturens und der vornehmſten Ermordeten Wittwen gefangen nach Kallundborg in Seeland führen. Endlich gab er dem Slagheck das Stift Skara, und dem Jens Anderſon Beldenak das Biſchofthum Strengnäs, und verordnete jenen zu ſeinen Statthalter und Präſidenten der neuen Regierung, dieſen aber nebſt dem Erzbiſchof Guſtav Trolle und deſſen Vater Erik Trolle zu nachgeordneten Regierungsräthen; allein der würdige und tapfere Feldherr Otto Krumpe ſchlug die ihm zugedachte Theilnehmung an dieſer Regierung aus, und legte ſein Amt aus Abſcheu für jene Grauſamkeit nieder (l). Darauf glaubte der König ſeine Herrſchaft und Macht in Schweden vollkommen geſichert und befeſtiget zu haben, und zog daher zu Lande wieder nach Dänemark, mit eben dem Geiſte der ihn bisher geleitet hatte, zurück, denn er übertrug ſeinem vertrauten Rathe Claus Holſt das Geſchäfte in allen Orten die er auf dieſer Reiſe berührte Galgen aufrichten und alle verdächtige und reiche Einwohner an dieſelben hängen zu laſſen, und Holſt vollführte dieſen Befehl bis er Süderkiöbing erreichte, wo ihn der König aus einer unbekanten Urſache ſelbſt aufhängen ließ, ſo genau, daß auf dieſer Reiſe noch über ſechshundert Leute durch ſeine Veranſtaltung ihr Leben laſſen mußten.

Nach-

(l) Der König hinterließ noch ein ſchreckhaftes Andenken ſeiner damals unbegränzten Tyranney, welches ihm nachher in den Schriften ſeiner Unterthanen öffentlich vorgeworfen wurde. Er ließ nehmlich die Geſandten des polniſchen Königs Sizismund, welche ihm Vorwürfe über die Verletzung des gemeinſchaftlichen Freundſchaftsbündniſſes, durch die Ueberlaſſung ſeiner Soldaten an den preußiſchen Hochmeiſter Markgraf Albrecht, des polniſchen Königs Feind machten, weil er ihnen fälſchlich berichtet hatte, daß dieſe Soldaten ſich ohne ſein Wiſſen, weil ſie zu ſpät, nehmlich bereits nach ſeiner Abreiſe, in Dänemark angekommen wären, zu dem vorgedachten Hochmeiſter zurückbegeben hätten, und er ſich nachher dieſer Unwahrheit ſchämte, durch drey Jagden aufſuchen und ins Meer ſtürzen. Darauf ſandte er ſelbſt Geſandte an den König und verſicherte daß jene durch Seeräuber umgebracht, die Soldaten aber in Stockholm heimlich vom Hochmeiſter geworben worden wären.

Der König ſucht die lutheriſche Religion einzuführen.

Nachdem der König in Dänemark zurückgekommen war wandte er ſein Augenmerk abermals auf die Einführung der lutheriſchen Glaubensänderung, durch welche er nunmehr hofte den Pabſt, deſſen Zorn er durch den Mord der beyden Biſchöfe erreget zu haben fürchtete, zu ſchrecken, oder ſeiner Oberherrſchaft ſich gar zu entziehen, und ferner viele geiſtliche Pfründen aufzuheben und deren Güther zu ſeiner Schatzkammer zu ſchlagen. Er erneuerte demnach die Bitte um einen tüchtigen lutheriſchen Lehrer, die er bereits vorher am Ende des Septembers an ſeine Oheime den ſächſiſchen Churfürſt Friedrich und Herzog Johann abgelaſſen hatte, und erhielt endlich am zwanzigſten December einen würzburgiſchen Gelehrten, **Magiſter Martin Raynhard von Eyvelſtad**, dem er ſogleich eine theologiſche Profeſſorſtelle auf der koppenhagenſchen Univerſität und die Erlaubniß alle Sonn- und Feſttage in der Nicolaikirche Nachmittags zu predigen ertheilte (M). Aber dieſer Mann, war ſeiner Gelehrſamkeit ohngeachtet, zur Ausführung der Abſicht des Königs gar nicht geſchickt, denn er hatte ſich viele ſeltſame Geberden angewöhnt die ihn dem Volke lächerlich machten, und durch welche ihn die Stiftsherren zu S. Marien, vermittelſt eines Jungens, dem ſie die Kunſt ein ſeltſames Geſchwätz mit dem Tone und dem Anſtand des guten **Reinhards** herzuſagen beygebracht hatten, eine allgemeine Verſpottung zuzogen. Ferner hinderte ihn auch die Unwiſſenheit in der däniſchen Sprache an der Ausführung ſeines Zweckes: denn da er vermöge der ſtarken und rauhen Ausſprache ſeines Provincialdialects dem Volke und ſelbſt denen welche das Teutſche oder vielmehr die plattteutſche und niederländiſche Sprache verſtunden, unverſtändlich war, ſo mußte er einen gewiſſen **Paul Elia** einen **helſingöriſchen Karmeliter** Mönch zum Dolmetſcher zu ſich nehmen der dem Volke jeden ausgeſprochenen Abſatz im däniſchen wiederholte, und da dieſer ſich bald durch die Reitzung einer einträglichen Domherrenſtelle, die ihm der ſeeländiſche Biſchof gab, verleiten ließ, die lutheriſche Glaubensgenoſſenen wieder zu verlaſſen, ſo ward jener auf einmal unvermögend gemacht das Volk zu unterrichten. Der König verbot inzwiſchen daß man in ſeinen Staaten keine Schriften gegen Luthern verfertigen und herausgeben ſolle, und ſandte Reinharden nebſt ſeinem geheimen Secretair **Steffen Hopfenſtein** im Anfange des Februars 1521 zum Churfürſten von Sachſen, und auf den Reichstag zu Worms, um denſelben insgeheim zu bewegen noch einige Lehrer und wenn es möglich wäre den D. **Luther** ſelbſt nach Dänemark zu ſchicken, und in des Königs Dienſte treten zu laſſen. Dem ohngeachtet bezeugte er öffentlich dem Pabſte eine ſehr demüthige Ergebenheit, und erſuchte ihn durch eine Geſandtſchaft um eine Beſtätigung der neuernanten ſchwediſchen Biſchöfe und des ſtockholmiſchen gerichtlichen Verfahrens, und um die Seligſprechung eines gewiſſen **Eler**, und eines **Hagen** die in Dänemark in den Ruf der Heiligkeit gekommen waren. Der Pabſt bewilligte am 22ſten Merz 1521 das letzte, verordnete einen Richter zur Unterſuchung jenes Blutbades, und befahl dieſem zugleich den ehemaligen Päbſtlichen **Legaten Arcembold** mit dem Könige auszuſöhnen. Bald darauf gab der König am 26ſten May 1521 zu Koppenhagen ein ſogenantes **geiſtliches Geſetz**, in welchem er unter vielen andern heilſamen Verordnungen für Weltliche und Geiſtliche der Geiſtlichkeit den Ankauf unbeweglicher Güther, ausgenommen in dem Falle wenn ſie ſich

1521.

vereh-

(M) Hr. Grams Abhandlung Skrifter ſom vdi det Kiöbenhavnſke Selſkab ere fremlagte III. D. 1 S.

verehligen würden untersagte, und also den lutherischen Lehrsatz von der Priesterehe öffentlich billigte (M). giebt zwey merkwürdige Gesetze.

Diesem Gesetze folgten noch zwey, eben so nützliche Gesetze, nehmlich eine am Sonntage Estomihi ausgefertigte Policey- und Handlungsordnung (O), und eine am Trinitatis Sonntage unterzeichnete Strandordnung. In jener wurde den Geistlichen, Adlichen, königlichen Vögten, Lehnleuten und Bauren aller Handel mit Waaren bey Verlust der Lehne, Begnadigungen, Güther, und des Lebens untersagt, ferner den Lehnleuten und Geistlichen verboten solche Knechte zu unterhalten die bloß für hohen Wochen- oder Tagelohn ihre Hülfe den Bauren aufdrüngen, weil dieses die müßigen abhielt in die beständigen Dienste der Landleute, die ihnen nicht so einträglich waren, zu treten, ferner der Vorkauf, die Märkte, die Treibung der Handwerke auf den Dörfern, und die Ausschiffung der Landesfrüchte aus solchen Häfen die vom Könige das Recht der Schiffarth nicht erhalten hatten, und den Handwerkern in den Städten der Handel und Fischfang verboten, ferner den fremden Kaufleuten ihre Waaren drey Tage lang einem jeden Bürger zum Kauf anzubieten ehe sie sie den einheimischen Kaufleuten überliessen, und die Landesproducte von diesen, nicht aber von den ersten Besitzern, aufzukaufen befohlen, und endlich den Obrigkeiten der Städte eine scharfe Vorschrift zur Aufhelfung der Handwerke, Beförderung des wohlfeileren Preises der Lebensmittel und Dämpfung des verschwenderischen Aufwandes ertheilet, die insgesammt dem Reiche sehr nutzbar, dem Vortheil einzelner Personen aber besonders aus dem geistlichen und adlichen Stande sehr schädlich waren, und daher diese letzteren in Zorn versetzten. Noch heftiger wurden aber diese letztern durch die königliche Strandordnung zum Mißvergnügen gereitzet, welche den königlichen Vögten auferlegte auf jedes gestrandete Schiff acht zu geben, ihre untergeordnete Unterthanen für ein bestimmtes mäßiges Bergelohn zur Rettung des Schiffes zu zwingen, die Waaren eines schon gestrandeten Schiffes (Wrag) auf dem sie keine Leute fänden ein Jahrlang zum Besten des Eigenthümers zu verwahren, und solches erst, wenn sich der Eigner vor dem Ablaufe dieser Frist nicht würde gemeldet haben, in drey Theile zu vertheilen, wovon zwey der königlichen Kammer und einer der nächsten Kirche und dem grossen Hospital in Koppenhagen ausgeliefert werden sollten. Dieses Gesetz veranlassete viele Widersprüche einiger jütischen Guthsherrn, und besonders der Aalborgischen Bischöfe, Nicolaus Stygge eines sehr wollüstigen und geitzigen Menschen, und Stygo Krumpen seines Coadjutors, welche aber der König auf eine sinnreiche Art beantwortete: denn da Herman Goye einer von jenen dem Könige zeigte, daß diese Einschränkung des Strandrechts die königlichen Einkünfte allein in Jütland um tausend Goldgulden jährlich verminderte, und einer der Bischöfe den König um die Wiederverleihung seines uralten Vorrechts ersuchte, erwiederte der König, daß er jenes, weil es dem göttlichen Gesetze widerstrebe, nicht länger dulden könne, und da der Bischof den Beweiß dieser Ungöttlichkeit forderte, führte der König das fünfte und siebente Gebot an, weil er wußte daß die bischöflichen und adlichen Bedienten die gestrandeten Schiffer öfters umbrachten, und alsdann das Schiff, gleichsam als wenn es ohne Menschen angetrieben worden und keinen Herrn habe zu sich nahmen (P).

(M) *Pontopidan* An. Eccles. dan. 2 Th. S. 772. Skrifter a. O. 3 B. S. 17. das Gesetz ist vom Resenius herausgegeben worden.

(O) Dansk Magazin 3 B. 296 S.

(P) *Gram* ad Meurs. p. 770. 771. 779. Skrifter III. B. 19 S.

Wirkt sich beym Kayser die Verleihung von Holstein aus.

Kurz nach der Bekantmachung dieser Gesetze begab sich der König im May mit einer schwachen Begleitung zu seinen Schwager den Kayser Karl, der damals seinen ersten Reichstag in Teutschland zu Worms gehalten hatte, und sich daher in den Niederlanden aufhielt. Auf diesem Reichstage hatte ihn der Kayser nebst seinen Oheim den Herzog Friedrich erwartet, allein da er durch die schwedischen Angelegenheiten, sein Oheim aber durch andere Geschäfte abgehalten wurden, so hatten beyde die Besorgung der holsteinischen und ditmarsischen Angelegenheiten dem Herzog Christian des letzteren Sohne aufgetragen, dem der Kayser befahl das Herzogthum Holstein von ihm zu lehn zu nehmen. Diese Handlung die bisher von dem lübeckischen Bischofe in des Kaysers Namen verrichtet worden war, schien dem Herzog Christian eine Neuerung zu seyn, zu der er sich ohne besondre Vollmacht seines Vaters und Vetters nicht verstehen dürfe. Daher bat er um eine jährige Aufschiebung derselben die ihm auch der Kayser verstattete. Der König fand diesen Vorfall so wichtig daß er sich entschloß den Kayser selbst zu besuchen, von dem er zugleich die rückständigen Gelder seines Brautschatzes, die Schwächung der Hanseestädte und noch einige andre Vortheile auszuwirken hofte, und nachdem er die Entschliessung seines Oheims, in Betracht der kayserlichen Belehnung erforscht hatte, begab er sich auf jene Reise. Auf dieser traf er in Amsterdam den drontheimischen Erzbischof Erik Walkendorp an, der, da er nach Koppenhagen hatte schiffen wollen, um sich über die unendlichen Drangsale die ihn Sigbrit, zur Rache für seine ehemaligen Versuche des Königs Liebe gegen ihre Tochter zu vertilgen, durch des Königs Vögte anthun ließ, zu beschweren, in die Südersee verschlagen worden war. Diesen um ihn sehr verdienten aber aus jener Ursache ihm verhaßten Mann suchte der König sogleich in seine Gewalt zu bekommen und zu tödten. Allein da der amsterdammische Magistrat ihn nicht gefangen nehmen lassen wollte, entrann Walkendorp nach Utrecht und ferner nach Rom, wo er starb. Der Kayser empfing den König sehr freundschaftlich, und zog ihn anfänglich über viele Reichsangelegenheiten zu Rath, allein weil des Königs Anschläge insgesammt heftig und tyrannisch waren und zur Ermordung und Unterdrückung vieler Reichsstände abzielten, so änderte der Kayser sehr bald das Zutrauen zu seinem Schwager, und ließ sich nicht nur in keine Unterredung mit ihm ohne Zuziehung seiner Räthe ein, sondern schlug ihm auch sehr viele Bitten ab, welches ihn sehr erbitterte. Der König hatte nehmlich ausser vielen andern Absichten vornehmlich zwey die ihm vorzüglich wichtig waren, erstlich die, die Vollmacht der kayserlichen Belehnung mit dem Herzogthum Holstein, so wie sie bisher der Bischof von Lübeck behauptet hatte, an sich zu bringen, um dadurch seinen Oheim den Herzog Friedrich sich unterwürfig zu machen, und ferner die, die Stadt Lübeck ihrer Reichsstandschaft zu berauben, in eine dänische Landstadt zu verwandlen und sich zuzueignen. Den ersten Zweck erreichte er am 21sten Julius ohne Mühe durch einen kayserlichen Auftragsbrief, und der zweyte wäre beynahe auch erlanget worden, denn da er dem Kayser seine mannigfaltige Verdrüßlichkeiten mit den lübeckischen Bürgern erzehlte, und die Stadt für einen kleinen unbedeutenden Ort, der dem Kayser und dessen Reiche wenig Nutzen schaffe, ihm aber sehr bequem liege, ausgab, so versprach der Kayser ihm diese Stadt abzutreten, allein da einige kölnische Rathsglieder bald darauf dem Kayser die wahre Beschaffenheit des Orts und dessen Macht und Wichtigkeit zeigten, nahm der Kayser sein Versprechen zurück,

und

und gab dem Könige, anstatt eines Schenkungsbriefes, bloß einen am 2ten August unterschriebenen Befehl an den lübeckischen Rath, den König in seinen schwedischen Unternehmungen nicht zu hindern, und seine künftigen Streitigkeiten mit ihm dem Bischof Henrich von Ratzeburg zur gerichtlichen Entscheidung zu übergeben. Endlich trenneten sich die beyden Schwäger ziemlich mißvergnügt von einander, denn dem Könige schmerzte des Kayſers mannigfaltiger Widerspruch, Verweigerung seiner mehresten Bitten, und Verweise über einige der Königin zugefügte Beleidigungen, und dem Kayser war des Königs Neigung zu luthers lehre, seine despotisch grausame Denkungsart, und sein stockholmisches Blutgericht anstößig. Inzwischen mäßigte der König seinen sonst unbezwinglichen Zorn so sehr, daß er nicht nur denselben verbarg sondern auch dem Kayser ein Heer gegen seinen Feind den französischen König selbst zuzuführen versprach, und das angefangene Geschäfte der lutherischen Glaubensändrung gänzlich abbrach, ohngeachtet er noch zu Brügge täglich den berühmten Erasmus von Rotterdam zur Tafel gezogen und beständig über die Verbesserung der Kirchenzucht und Schwächung der päbstlichen Macht zu Rathe gezogen hatte (Q). Daher ließ er den vorhin genanten Professor M. Martin Reynhard aus seinen Diensten, und nahm auch den berühmten wittenbergischen lehrer Andreas Bodenstein von Karlstad nicht wieder an, der während seines Aufenthalts beym Kayser von dem seeländischen Bischofe zum Professor der Gottesgelahrtheit nach Koppenhagen berufen, aber nach einer vierzehntägigen Verwaltung seines Amts, weil man damals erst seine Neigung gegen luthers lehre entdeckte, wieder abgedankt worden war, ohngeachtet er sich vorhin viele Mühe gegeben hatte einen solchen Mann ins Reich zu ziehen. Doch findet man nicht daß sich sein Eifer bis auf die Verfolgung der dänischen Lutheraner erstreckt habe, denn diese, die zum Theil von jenem Reynhard, zum Theil aber von gebornen Dänen, die zu Wittenberg zur Erkentniß der lutherischen Sätze gelanget waren, herstammeten, vermehreten sich täglich, und hatten schon damals ihre besonderen lehrer, die sie insgeheim in den Glaubenslehren unterrichteten. Diese waren Jens Andersen ein Dominicaner zu Hygum im Stift Ribe, Johan Tausanus ein Mönch im Kloster Andwordskov, und Herman Tast Vicarius der Kirche zu Husum, der bereits 1522 öffentlich zu predigen wagte (R).

Gleich nach des Königs Rückkehr in Jütland begab sich der Herzog Friedrich von Schleswig, auf sein Verlangen, zu ihm nach Kolding, um mit ihm von der kayserlichen Lehennehmung zu reden, allein der Herzog wurde, wie ihm der König jene kayserliche Vollmacht vorzeigte und einen Tag zur lehnsempfangung bestimmen wollte, über die Argliſt seines Vetters aufgebracht, und verlangte, daß man der Landstände Gutachten darüber einholen solle. Der König der diese Weigerung befürchtete, hatte bey diesem Besuche des Herzogs Räthe von ihrem Herrn entfernt, und um sie zu schrecken vor ihrer Wohnung einen Galgen aufrichten lassen. Dadurch ver-

(Q) *Gram* ad Meurs. 770 des Königs Achtung für den Erasmus verleitete Paul Eliä 1522. Erasmi institutionem principis Christiani in das dänische zu übersetzen, allein der König belohnte die Bemühung ein ihm so unangenehmes Buch den Dänen bekant zu machen mit der Landesverweisung. Pontoppidan An. Eccles. S. 775 und 307 an welchem letzteren Orte die Ausgabe dieses Buchs aber in das Jahr 1534 versetzet wird.

(R) Pontoppidans An. eccles. dan. T. II. p. 770. Skrifter a. D. S. 20.

mehrte er den Zorn des Herzogs, der ohnehin ſchon durch den alten Zwiſt den er mit des Königs Vater gehabt hatte, und durch die Vorſtellung daß er von demſelben in ſeiner Minderjährigkeit um beträchtliche Geldſummen oder Landestheile gebracht worden ſey, die der König noch jetzt unrechtmäßig beſitze, einen alten Groll gegen den König gefaßt hatte; worin ihn die Lübecker zu beſtärken ſuchten: allein Chriſtian hatte damals noch ein ſo groſſes Zutrauen auf ſeine Macht, daß er den Zorn des Herzogs und den Haß der Lübecker verachtete, und beyde leicht zu überwältigen hofte.

Die letzteren, nehmlich die **Lübeckiſchen** Bürger, die der König durch jenen Verſuch ſie um ihre Freyheit zu bringen bereits genung beleidiget hatte, führten noch wichtigere Klagen über den König. Er hatte ihnen, nehmlich da ſie ihn bey ſeiner letzten Belagerung der Stadt Stockholm mit Lebensmitteln verſahen, die Aufhebung des Verbots nach Schweden zu ſchiffen verſprochen, und weigerte ſich noch immer dieſe Zuſage zu erfüllen, ohngeachtet Schweden beruhiget war und ſie durch den verlornen ſchwediſchen Handel ungemein litten. Auſſerdem hatte er auch den engliſchen König, durch das falſche Vorgeben, daß einige Seeräubereyen ſeiner eigenen Seefoldaten von lübeckiſchen Schiffern verübt worden wären, zu Feindſeligkeiten gegen ſie verleitet, welche, wie es ſchien, einen Krieg veranlaſſen konten. Dieſen Klagen ſetzte der König einige eben ſo gegründete Beſchwerden entgegen, denn ſie hatten, ihres beſchwornen Verſprechens ohngeachtet, im Kriege, nicht unterlaſſen, die ſchwediſchen Anhänger des Reichsverweſers zu unterſtützen und zur Gegenwehr zu reitzen, und ferner **Guſtav Waſa**, den obengenanten Geiſſel des Königs, da er auf einer in den Forſten des Schloſſes **Kaloe** ihm verſtatteten Jagd, in der Kleidung und Geſellſchaft eines Ochſentreibers, in ihre Stadt entran, nicht nur in Schutz genommen, ſondern ſogar am zehnten May 1520 nach Schweden geführt, und ihm, wie man hernach erfuhr, ihren Beyſtand zur Vertreibung des Königs aus Schweden zugeſagt. Allein beyde, ſowol der König als die Stadt fanden noch keine Neigung die Waffen abermals gegen einander zu gebrauchen. Doch bereitete ſich die letztere zu denſelben durch einige Hülfsbündniſſe die ſie 1521 am Himmelfahrtstage mit den hanſeatiſchen Städten überhaupt, und am 14ten September mit den Städten Bremen und Hamburg noch genauer ſchloſſen (S), und wirkten am Ende des Jahrs einen an den König gerichteten kayſerlichen Befehl, ihnen ihre alte Handlungsrechte in Schweden und Dänemark zu laſſen und ſie nicht anzugreifen, aus. Zugleich rüſteten ſie ſich jenem Waſa zu Hülfe zu kommen, der um dieſe Zeit eine Empörung in Schweden erregte.

Guſtav Waſa erreget eine Empörung der Schweden,

Dieſer einſichtsvolle unerſchrockne und groſſe Mann, der bereits bey des Königs letzterem Aufenthalte in Schweden, ohngeachtet ſeine Verwandten ihn abriethen, und der gemeine Mann ſeine Vorſchläge nicht nur verwarf ſondern ihm ſogar nach dem Leben trachtete, vergebens verſucht hatte die Schweden zur Empörung gegen den König zu verleiten, wurde durch die Nachricht von dem ſtockholmiſchen Blutbade, in welchem ſein Vater gleichfalls umgekommen war, ſo ſehr erhitzt und aufgebracht, daß er alles zur Vertreibung des Königs und Rächung der Ermordeten zu wagen und zu unternehmen beſchloß. Er begab ſich daher in der Verkleidung eines gemeinen Baurknechts bey einem Thalländer in Dienſt, um Gelegenheit zu haben ſich mit dieſen tapferen und kühnen

(S) Hr. Willebrand hanſeat. Chronik S. 246.

kühnen Leute bekant zu machen, und fing endlich im November an zu **Ratwick** einigen versammleten **Thalleuten** die Grausamkeit des Königs öffentlich vorzustellen und sie zur Vertheidigung ihrer Freyheit zu ermuntern. Allein da diese sowol als ihre Nachbaren ihm ihren Beystand versagten, weil des Königs Wuth bloß den Adel und Bürgerstand nicht aber die Gemeinen getroffen hätte, und daher den letzteren nicht völlig unangenehm war, und da ferner keine Dorfschaft aus Furcht für des Königs und seiner Vögte Strenge zuerst ergreifen wollte, so entschloß sich Wasa endlich unmuthsvoll sein Vaterland zu verlassen, auswärtige Dienste zu suchen, und eine günstigere Gelegenheit zu erwarten. Gleich zu dieser Zeit näherte sich den thalländischen Gränzen ein von den dänischen Statthaltern ausgesandter kleiner Haufen bewafneter Männer, der Wasa aufsuchen sollte, und brachte durch seine Raubbegierde und Grausamkeit, die Empörung wirklich zu Stande (T), die Wasas Beredsamkeit vergebens zu erregen versucht hatte. Denn da das Volk durch die Nachricht von den Ausschweifungen dieser Soldaten und durch die Furcht für einen allgemeinen Blutbade in Schrecken und Verzweiflung gesetzt wurde, trat es zusammen und griff seinen Feind bey **Skotmyra** mit heftiger Wuth und dem glücklichsten Ausfalle an. Gleich darauf überbrachte ein gewisser **Lars Olofſon** die vielleicht erdichtete Neuigkeit, daß der König eine Reise durch das ganze Reich beschlossen habe, und auf derselben alle Aufrührer aufhängen, allen übrigen Männern aber einen Fuß nebst einer Hand abnehmen lassen, und die Schatzungen erhöhen werde. Diese Nachricht, welche bald darauf durch den königlichen Befehl einen Galgen auf jedem königlichen Lehnhofe aufzurichten, glaubwürdig gemacht wurde, entzündete und vereinigte auf einmal alle Thalleute zu derjenigen Unternehmung die sie kurz zuvor für gar zu gefährlich gehalten hatten. Sie sandten daher dem **Wasa** nach, um ihm ihre Sinnesänderung anzuzeigen, und unterwarfen sich, da er auf seiner Reise nach Norwegen aufgefunden und zur Rückkehr bewegt worden war, seiner Anführung. **Wasa** setzte sich darauf mit ihrer Hülfe in den Besitz des Kupferbergwerks **Fahlun**, und brachte ein Heer von 15000 Mann zusammen, welches er in kurzen in den Waffenübungen vollkommen machte. Diese unerwartete Begebenheit erschreckte die Herren der königlichen Regierung, und zwey derselben, nehmlich die Bischöfe **Didrick Slagheck** und **Jens Beldenack** eilten mit einem Heer von 6000 Mann die Empörung zu unterdrücken. Aber Gustavs Wasa Feldherr, Peter **Swenſon**, gieng ihnen entgegen, und trieb sie durch eine Schlacht, die bey der **Brunbäker** Fähre an den **westmanländischen** und **thalländischen** Gränzen geliefert wurde, zurück, und zwang **Slaghecken** sich in die Festung **Westerås** zu werfen, die er aber nach einigen unglücklichen Ausfällen wieder verlassen mußte. Inzwischen hatte **Gustav Wasa** dem Könige den Krieg angekündiget, und zur Ursache desselben angeführt, daß er, der dem Könige niemals gehuldiget habe, berechtiget sey, Rache für das zu Stockholm vergossene Blut so vieler unschuldigen Reichsglieder zu fordern, und einen König zu verfolgen, dem, weil sein Vater und Grosvater das Reich verwürkt hätten, keine Erbfolge, und weil er seine Krönung und Wahl durch die Waffen gewaltsam erzwungen und hernach durch die Verletzung seiner **Kapitulation** wieder vernichtet habe, auch kein Wahlrecht auf Schweden zustehe. Nachher eroberte er am 18ten May 1521 **Ubsala**, und darauf schloß

(T) v. Dalin S. R. G. 3 Th. S. 11.

wird Reichsvorſteher von Schweden.

ſchloß er die königliche Regierung und Beſatzung in Stockholm ein, und ließ ſich ſelbſt am 24ſten Auguſt zu Wadſtena von hundert Edelleuten zum Reichsverweſer erklären. Er ſandte ferner eine Einladung, zur Theilnehmung an ſeinen Siegen, an die Norweger, und eroberte nach und nach alle Schlöſſer des Reichs, auſſer Stockholm, Abo und Kalmar.

Der König ſchien dieſen Mann zuerſt zu verachten, und ließ durch dieſen Stolz deſſelben Macht zu einer ſolchen Stärke anwachſen, daß ſie ihm endlich unbezwinglich wurde. Auſſerdem hinderte ihn der Zank und Zwieſpalt ſeiner in Schweden hinterlaſſenen Statthalter und Räthe frühzeitig genug den Seinigen zu Hülfe zu eilen (u). Von dieſen verfuhr Slagheck durch ſeine herrſchſüchtigen, geitzigen, tyranniſchen und wollüſtigen Gewaltthätigkeiten gegen ſeine Zugeordnete, die ſchwediſche Nation und das Frauenzimmer überhaupt, ſo unüberlegt und ausſchweifend, daß ihn ſehr bald nicht nur alle Schweden, ſondern ſelbſt der Erzbiſchof Guſtav Trolle und die übrigen königlichen Räthe haßten und verabſcheueten. Er machte daher Anſtalt Stockholm zu verlaſſen und das Erzſtift Lunden, welches ihm der König ertheilt hatte (x), im Beſitz zu nehmen, allein der Biſchof Jens Anderſon (Beldenack) hintertrieb dieſe Abreiſe durch einen Bericht den er an den däniſchen Reichsrath ſandte, worin er Slaghecks Gewaltthätigkeiten ſchilderte, ihn für einen Gottesverläugner ausgab, und endlich bat daß man ihn nicht eher ſeines Dienſtes erlaſſen möchte bis er ſeine Ausgaben und Unternehmungen durch die Vorzeigung der königlichen Gelder und Befehle, welche er ſtets allein erhielt, und durch ſeine Rechnungen gerechtfertiget habe. Der König, der, wie dieſe Schrift ankam, ſich beym Kayſer aufhielt, übertrug, gleich nach ſeiner Rückkunft, die Verwaltung der Statthalterwürde dem Biſchof Jens, und berief Slaghecken nach Koppenhagen, um die Wahrheit jener Beſchuldigung zu erforſchen. Slagheck gehorchte dieſem Befehle, weil er ſich auf ſeine Liſt des Königs Zuneigung und ſeiner Baaſe der Sigbrit Gewalt über des Königs Willen verließ, und durch dieſe beſiegte er auch wirklich, nachdem er am Michaelisfeſte mit vielen gefangenen ſchwediſchen Frauenzimmern in Koppenhagen angekommen war, des Königs Unwillen, worauf ihm die päbſtliche Beſtätigung des lundiſchen Erzſtifts vom Könige ausgeliefert wurde, und er ſein Stift am 25ſten November in Beſitz nahm. Bald darauf kam ein neuer Ankläger des neuen Erzbiſchofs, nehmlich ein gewiſſer Hedenſtorf, den die ſtockholmiſche königliche Beſatzung an den König um ihr Unterſtützung und Lebensmittel auszuwürken geſandt hatte, in Dänemark an, und berichtete dem Könige, daß Guſtav Waſa im October Stockholm, welches er vorhin verlaſſen hatte,

(u) Skrifter a. O. III. D. S. 32. S. 38. Pontopidan S. 772.

(x) Der König verlieh dieſes Stift dem Slagheck um Bornholm- und Aahuus-Lehn von demſelben an die Krone zu bringen, von welcher dieſe Landſchaften ehedem getrennet worden waren. Er hatte um dieſen Zweck zu erreichen, ſeinem geheimen Secretair Georg Skodborg vorhin zum Erzbiſchof ernant, und da er ihm widerſtand, zur Niederlegung der Würde und Annehmung des Franciscanerordens gezwungen. Darauf hatte er der Thumherrn Abtretung durch Gefängniſſe zu erpreſſen geſucht, allein da auch dieſe hartnäckig waren, nahm er jene Provinzen in Beſitz und verlieh im Frühjahr 1521 das Stift dem Manne der nichts bedenklich fand zu genehmigen, wenn ihm ſein Beyfall Vortheile verſchafte.

hatte, abermals eingeschlossen habe, daß durch den königlichen Admiral Sören Norby zwar das feindliche Heer von zweyen Seiten der Stadt wiedrum vertrieben sey, allein daß, da durch Slagheckς Grausamkeit und Geitz die Besatzung welche bis auf fünfhundert Mann bereits vermindert und in zwey Monathen nicht besoldet worden, zum Zorn und Unwillen gereitzt, und der gröβte Theil der schwedischen Bürgerschaft zur Flucht genöthiget worden, ferner Georg Holst des Königs Rath mit achtzig teutschen Bürgern die zurückgebliebnen schwedischen Bürger ermorde und quäle, es sehr wahrscheinlich sey, daß diese Stadt in die Gewalt der Belagerer gerathen werde, wenn sie nicht durch den König auf das eilfertigste entsetzt würde. Aber der König achtete auf diesen offenherzigen Bericht gar nicht, sondern belohnte denselben mit einer schmähligen Lebensstrafe die er an Hedenstrup ohne weitere Untersuchung vollziehen lieβ.

*Inzwischen hatten die mißvergnügten Schweden den linköpingischen Thumherrn Johannes Magnus an den Pabst gesandt, um eine Bestrafung des Königs, in Betracht der zu Stockholm hingerichteten Bischöfe, auszuwirken, dessen Vorstellung den Pabst, der zwar die schwedische Nation und die Folgen der Unterlassung einer so nothwendigen Bestrafung, noch mehr aber die Macht des Königs und der ihm günstigen kayserlich-spanischen Parthey zu Rom fürchtete, endlich vermochten, einen Gesandten zur Untersuchung des in Stockholm gehaltenen Blutgerichts, an den König abzuordnen, nehmlich Johann Franz de Potentia einen Franciscanermönch dem er ins geheim befahl, dem Verfahren des Königs, wenn es möglich sey einen gerechten Schein zu geben. Dieser päbstliche Gesandte fing seine Nachforschungen zeitig an, und fand das Blutbad so ungerecht und hart, daß er dasselbe nur durch die Abwälzung der Schuld vom Könige auf seine Rathgeber mildern zu können glaubte. Der König der dieses, nachdem sich der Sturm seiner Leidenschaften gelegt hatte, selbst einsahe, und zugleich wahrnahm, daß seine zu Stockholm verübte Grausamkeit ihm fast täglich neue Feinde erregte, und die Anzahl derjenigen die ihn verabscheueten in und ausser seinem Reiche vermehrte, entschloß sich Slagheck und allenfalls den Erzbischof Gustav Trolle und Jens Beldenack seinem guten Gerüchte aufzuopfern, zumal da diese letzteren gegen seinen Befehl, und zu einer Zeit, in welcher ihre Gegenwart zur Erhaltung der königlichen Herrschaft in Schweden äusserst nothwendig war, Stockholm verlassen, und sich um Slagheck zu stürzen nach Koppenhagen begeben hatten. Er forderte demnach Trollen und Beldenack zur Verantwortung für ihre ihm ertheilte böse Rathschläge, allein beyde erwiesen den verordneten Richtern ihre Unschuld so deutlich daß sie von der Anklage befreyet wurden, obgleich die eigenmächtige Verlassung des schwedischen Reichs, und die Verabsäumung der aufgetragenen Regierung den König vermochte den Bischof Jens Anderson nach Hammerhuus auf Bornholm ins Gefängniß zu schicken, und beym Pabste als seinem Richter zu verklagen. Darauf wurde Slagheckς Antheil an des Königs Grausamkeit untersucht, und da er wirklich schuldig war und sein Tod des Königs Sicherheit befestigen sollte, so vernichtete man die kurz zuvor ihm vom Könige ertheilte Genehmigung aller seiner Handlungen und seiner geführten Regierung, und zwang ihn, durch eine öfters wiederholte Peinigung, sich für den wahren Urheber des stockholmischen Mordes und der darauf erfolgten Empörung auszugeben, worauf man ihm das Leben absprach, und ihn am

1522. 24sten Jenner 1522 durch den Strang und durch das Feuer auf eine sehr schimpfliche Weise, unter dem allgemeinen Frolocken des Volks, tödtete. Nach dieser scharfen und unerwarteten Hinrichtung schloß Potentia seine Untersuchung, und nachdem er den König für völlig unschuldig an jenem Bischofsmorde erkläret hatte, sandte er einen Bericht von der gerichtlichen Untersuchung zur Bestätigung an den Pabst ab, und verließ erst im October, nachdem er die Mönchszucht in den dänischen Barfüsserklöstern verbessert, und vom Könige das Stift Skara zur Belohnung erhalten hatte, das Reich. Aber seine Arbeit und Bemühung schafte weder dem Könige noch ihm selbst einigen Vortheil. Denn Gustav Wasa hielt ihn von der Besitznehmung seines Stifts ab, und hintertrieb nicht nur durch die fortgesetzten Vorstellungen des Johann Magnus, die päbstliche Bestätigung des potentianischen Urtheils, sondern bewegte so gar den Pabst Hadrian den sechsten, dem Magnus selbst eine neue Untersuchung aufzutragen, welche einen ganz entgegengesetzten richterlichen Ausspruch veranlassete, den der Pabst Clemens der siebente im Jahr 1524 durch seine Bulle rechtskräftig machte. Dennoch nöthigte jener päbstliche Gesandte den König das neu gegebene Geistliche Gesetz zu ändern, und nach Auslöschung der darin aufgenommenen lutherischen Sätze auf das neue am Dreyfaltigkeits Sonntage 1522 auszufertigen. Dieses Gesetz, welches ohngeachtet es jenem geistlichen in Betracht des Inhalts gleich war (Y), dennoch das weltliche Gesetz genant wurde, enthielt viele nützliche und zum Theil aus den ausländischen Staatsverfassungen entlehnte Dinge. Es verordnete nehmlich ein königliches Kammergericht von drey Doctoren des Rechts und einigen Secretarien und Notarien, welches die von allen Land- und Herritzthingen oder Gerichten gesprochene Urtheile untersuchen und entscheiden sollte, gab eine Pracht- und Kleiderordnung für den Erzbischof und dessen nachgeordnete Prälaten, bestrafte ferner das Fluchen sehr strenge, befahl den unzüchtigen Weibern eine unterscheidende Kleidung zu tragen, übertrug die Regierung einer jeden Stadt einem Skultus oder königlichen Gerichtsschulzen und vier Burgermeistern, und verbot, daß keiner der nicht das Vermögen sich ohne Allmosen zu ernähren besitze sich auf die Wissenschaften lege, oder ehe er auf einer Landesuniversität das Baccalaureat erhalten habe, ausländische Schulen besuche, ferner daß kein Priester sich von seiner Kirche entfernen, und kein Guthsherr seine Bauren veräussern solle. Ohngeachtet der größte Theil dieses Gesetzes dem Staate vielen Vortheil versprach und das Wohl der Einwohner überhaupt beförderte, so wurde es dennoch von den Reichsständen nachher verworfen und endlich öffentlich verbrant, weil es nicht nur viele Vorrechte einzelner Personen, insbesondre der geistlichen und weltlichen Guthsherrn vernichtete, und durch die Stiftung des Kammergerichts die oberste Instanz des Reichsraths und Reichskanzlers aufhob, sondern auch gegen die vom Könige beschworne Kapitulation einseitig und ohne Zuziehung der Reichsstände, den doch zugleich mit dem Könige die Macht neue Gesetze anzuordnen allein zustand, verfertiget und gegeben worden war.

Der König läßt den Erzbischof von Lund hinrichten,

und giebt ein allgemeines Gesetz.

Unter

(Y) Beyde Gesetze hat Resenius in einem Quarthande zu Koppenhagen 1684 unter der Aufschrift Christian den Andens danske Lovbóger zum Druck befördert. Die Merkwürdigkeiten derselben hat der F. v. Holberg im 2 Th. der dänischen Reichshistorie S. 104. und Hojer in der dänischen Geschichte S. 164 erzählt.

Unter diesen Begebenheiten schien der König auf die Unterstützung seiner Anhänger in Schweden zu gedenken, denn er warb durch Graf Henrichs von Hoya Vermittelung vierhundert Reuter und viele Fußvölker, von deren Gewalt er sich eine baldige Unterdrückung des schwedischen Reichsvorstehers versprach. Allein da er diese Völker zu lange in Dänemark zurückbehielt, so gerieth seine Besatzung zu Stockholm, durch den Mangel der Lebensmittel in die größte Noth. Godschalk Erikson, der Kommendant des Schlosses dieser Stadt, stellete dem Könige zwar dieselbe in einem Schreiben am 21sten Februar 1522 vor, allein Christian ergrif abermals ein seltsames Mittel sie zu heben, welches so beschaffen war daß es sie nicht dämpfen konte, sondern vielmehr nur diente den Groll der Widerspenstigen zu erhöhen, und die Welt zu überzeugen, daß der König auch nach Slaghecks Tode, und ohne dieses Mannes Reitzung, unschuldiges Blut vergiessen könne. Er befahl, nehmlich allen schwedischen Lehnleuten die Aufrührer ihrer Districte zu greifen, und insgesamt, vorzüglich aber diejenigen welche zum Adel gehörten zu ermorden, welches auch einige von ihnen thaten. Dadurch entstand eine allgemeine Unsicherheit, in Betracht eines jeden Bemittelten oder Reichsstandes, welches diejenigen, die bisher noch nicht sich öffentlich für den Reichsverweser zu erklären gewagt hatten, bewegte zu dem Heere dieses Mannes zu stossen, und dasselbe so ansehnlich zu machen daß der Rath der Stadt Lübeck Muth bekam, dasselbe mit zehn bewaffneten Kriegesschiffen, unter Friedrich Bruuns Anführung zu unterstützen, welcher nebst Wasas Feldherrn Erik Flemming viele Versuche des getreuen und unerschrocknen königlichen Admirals Sören Norby, Schweden zu verheeren und Stockholm zu entsetzen oder zu speisen vernichtete. Dieser glückliche Ausfall des ersten Versuchs ermunterte die Lübecker, die durch des Königs fortdaurende Weigerung, ihnen den Handel nach Schweden und die Zollfreyheit in Dänemark wieder zu verstatten, ohnehin zum Kriege völlig geneigt gemacht worden waren eine neue Flotte auszurüsten, welche am 22sten May 1522 aus ihrem Hafen lief, die Insel Bornholm eroberte, den gefangenen Bischof Jens Anderson (Beldenack) befreyete (3) und verschiedne dänische Küsten beunruhigte. An diesem lübeckischen Kriege nahm bald darauf auch des Königs Oheim Herzog Friedrich von Schleswig Holstein, durch ein Bündniß Theil, wozu ihm nicht bloß die Unterhandlungen der lübeckischen Abgeordneten sondern vornehmlich sein eignes Mißvergnügen über den König, welches durch des Königs Weigerung einige längst gekündigte Anlehne auszuzahlen, damals wieder erneuert wurde, bewegte. Ein solcher Bund schien dem Könige so gefährlich zu seyn, daß er sich entschloß den Herzog zu besänftigen um denselben trennen. Er lud demnach den Herzog zu einer freundschaftlichen Unterredung an der Stenderupaue ein, worauf sich auch derselbe einfand, allein

Die lübeckische Flotte erobert Bornholm.

(3) Der Bischof begab sich nach Lübeck und gerieth abermals im Jahr 1523 in Christopf Ranzows Gefangenschaft, weil er vor vielen Jahren desselben Vetter Otto Porsfeld in seinen Uneinigkeiten mit der königlichen Mutter, deren Lehnmann dieser war, hatte erschlagen lassen. Aus diesem Gefängnisse löste er sich mit 2000 Gulden, und darauf lebte er, insbesondre, nachdem er 1529 das Stift Odensee Knud Gyldenstiern für eine Leibrente abgetreten hatte, fast immer in Lübeck. Er gerieth zuerst auf den Einfall gemästete Ochsen an die Elbe zu treiben und den Holländern zu verkaufen, welcher neue Handel sehr bald von seinen jütischen Nachbaren nachgeahmet, und nach drey Jahren dem Könige durch den darauf gelegten Zoll sehr einträglich wurde, und noch jetzt dem Reiche sehr vortheilhaft ist.

nichts beſchloß, weil er, da der König bey derſelben mit vielen bewafneten Bedienten im Harniſch erſchien, einen Anſchlag auf ſein Leben argwöhnte, und daher eilte den Verſammlungsort, unter dem Vorwande, daß des Königs Vorſchlag die Zuziehung der Landſtände erfordere, zu verlaſſen. Darauf berief der König die Landſtände beyder Herzogthümer zu einem Landtage, der an dem däniſchen Gränzbach Levensau gehalten werden ſollte, allein der Herzog, der dem Könige nicht mehr trauete, erſchien nicht ſelbſt, ſondern ſandte ſeinen Sohn den Prinz Chriſtian und zwar mit der ganzen Ritterſchaft gewafnet, und vernichtete dadurch des Königs Abſicht, welche, wie es ſcheint, dieſe geweſen war, die wehrloſen Landſtände zum Kriege gegen Lübeck, und den Herzog zur Anerkennung ſeiner Lehnshoheit zu zwingen. Denn da beyde nunmehr durch ihre Harniſche gegen die Gewalt der königlichen Hofbedienten geſichert wurden, ſo ſchlugen jene alle Berathſchlagungen über die Führung des lübeckiſchen Krieges aus, und dieſer bequemte ſich nur zu einem neuen Verſuche die alten Irrungen mit dem Könige beyzulegen, den der Markgraf Joachim von Brandenburg, die Herzoge Henrich und Albrecht von Meklenburg und der Biſchof von Ratzeburg, zu Flensburg anſtellen ſollten. Bey dieſem Verſöhnungsgeſchäfte, wollte man, vermöge der Abrede, die Forderungen beyder Vettern nach den Urkunden beurtheilen, von welchen einige dem Könige nachtheilig und ſchädlich waren. Daher ließ dieſer insgeheim durch ſeinen Rentmeiſter Andreas Glob das ſegebergiſche gemeinſchaftliche Archiv erbrechen, die ihm ſchädlichen Schriften aufſuchen und verbrennen, und die übrigen darauf gegen ſeine Pflicht nach Sonderburg bringen. Jene Fürſten verſammleten ſich zwar zur beſtimmten Zeit an dem verabredeten Orte, allein der König zerſtreuete ſie vor Endigung ihres Geſchäftes durch ſeinen unmäßigen Zorn, den er in dieſer Verſammlung gegen den Kayſer ausließ. Denn da er in derſelben eine ſchriftliche kayſerliche Ermahnung ſeiner Gemahlin freundſchaftlicher wie bisher zu begegnen erhielt, ſo gerieth er in einen ſo heftigen Grimm, daß er in den niedrigſten Ausdrücken auf den Kayſer, von dem er doch damals eine wichtige Hülfe zu Schwedens Widererlangung erwartete, ſchimpfte, den vom Kayſer an ſeinem Krönungstage erhaltenen Orden des güldenen Vlieſſes zu Boden warf und zerſchmetterte, und ſich für des kayſerlichen heftigſten Feindes, des franzöſiſchen Königs Franz Bundesgenoſſen und Vertrauten erklärte (A). Durch dieſe Beleidigungen des teutſchen Oberhaupts wurden die Fürſten gleichfalls ſo ſehr aufgebracht, daß ſie ihre Unterhandlung abbrachen. Allein da der König ſie, nachdem ſich ſeine Hitze geleget hatte, um die Fortſetzung ihres angefangenen Geſchäfts eifrig bat, ſo übernahmen ſie daſſelbe von neuen zu Bordesholm, wo ſie endlich am Mittewochen nach dem Laurenzfeſte oder im Anfange des Auguſts (B) einen Vertrag des Königs mit dem Herzog zu Stande brachten, durch welchen auſſer vielen die holſteiniſche Landesverfaſſung betreffenden Dingen, feſtgeſetzet wurde, daß die königliche Verwaltung der kayſerlichen Belehnung aufgehoben ſeyn, ferner weder der Herzog und die Landſchaft noch auch die königliche Beſatzung der holſteiniſch-ſchleswigiſchen Schlöſſer an dem lübeckiſchen Kriege Antheil nehmen, und endlich die Forderung des Herzogs, nehmlich des Erbrechts auf Norwegen, der dem Herzoge ehedem bey der Erbtheilung mit des Königs Vater verſprochenen 300, 000 Goldgulden, der Einkünfte die eben dieſer während der

Bordesholmiſcher Vertrag des Königs und Herzogs.

(A) *Gram* ad Meurſ. p. 774.

(B) Jargow Einleitung zu der Lehre von den Regalien: Appendix S. 51.

der Minderjährigkeit des Herzogs aus dem herzoglichen Antheil gehoben hatte, und des Landestheils den er als Erbprinz vom dänischen Reiche erwartete, von dem dänischen Reichsrathe nächstens untersucht und entschieden werden sollte. Nach dieser Versöhnung wandten sich der König und die Fürsten auch an den Rath der Stadt Lübeck um eine Unterhandlung mit demselben zu Reinfeld zu veranstalten, allein dieser schlug alle Vergleichsversuche ab, und sandte dem Könige nicht nur eine förmliche Kriegeserklärung zu, sondern befahl auch seiner Flotte auf Seeland zu landen. Der König der von diesem Befehle zeitig Nachricht erhielt, eilte daher nach Koppenhagen zurück, und setzte sich in Verfassung die angedrohete Gefahr abzuwenden. Bald darauf erschien die lübeckische Flotte auf der Koppenhagener Rhede, und wandte sich von dort nach Helsingöer, welche Stadt der König von derselben am 24sten August, ohngeachtet er es hindern konte, einäschern ließ, weil die unglücklichen Bürger derselben, sich durch die vorgedachte Weigerung ihre Häuser den holländischen Ankömmlingen zu überlassen, seinen und Sigbrits Haß zugezogen hatten. Diese Härte brachte die benachbarten Bauren und Bürger so sehr gegen Sigbrit auf, daß einst zwey Bauren, welche diese Frau, da sie um eine königliche Musterung anzusehen aus dem Koppenhagener Thor gegangen war, antrafen, sie schlugen, und in einen Landsee warfen, und darauf einige Soldaten, da sie von der ersten Gefahr durch den König selbst gerettet worden war, und in die Stadt gefahren wurde, auf sie schossen. Aber diese Gefahr und selbst der allgemeine Haß der Nation beugte den Stolz dieser verwegnen Frau so wenig, daß sie suchte denselben vielmehr mit Gewalt zu dämpfen als durch die Wegräumung seiner Veranlassung zu mildern. Denn nachdem sie durch die Hinrichtung jener Bauern, die der König selbst eingeholet, eine hinlängliche Genugthuung erlanget hatte, trachtete sie diejenigen zu entdecken von welchen sie argwöhnte daß sie jene Missethäter zu dem mißlungenen Morde angereitzet hätten, und durch einige erdichtete Briefe die Veranlassung des Meuchelmordes dem tapferen Admiral Norby beyzumessen, entweder weil sie ihn aus einer unbekanten Ursache hassete, oder weil sie würklich glaubte daß er um jenen Meuchelmord gewußt habe, allein der König war diesesmal stark genug um der Argliſt und Verläumdung dieser Frau zu widerstehen, und Norby für unschuldig zu erklären.

Der König blieb den Sommer hindurch beständig unter den Waffen, und verhinderte überall die lübeckischen Landungen. Im Herbst entschloß er sich ein grosses Heer zu werben, um in Schweden einzubrechen, und berief die jütländischen Reichsräthe auf den zehnten December nach Kallundborg, um eine Kopfsteuer von zwey rheinischen Gulden zu den Zurüstungen von ihnen auszuwirken. Aber weil er zugleich insgeheim vierhundert Reutern Befehl ertheilte auf diesem Reichstag sich einzufinden, vermuthlich um die Bewilligung dieser Steuer im Nothfall zu erzwingen, so wagte sich kein Rath nach diesem Orte, und er wurde demnach genöthiget, einen neuen Reichstag auf den fünf und zwanzigsten Jenner des folgenden Jahrs zu Aarhuus anzusetzen. Die ungehorsamen Räthe versammleten sich inzwischen insgeheim, und verbunden sich am zwölften December dem Könige, weil er sie ihrer Vorrechte beraubet, viele Bischöfe gefangen genommen, die Messe abgeschaft, lutherische Lehrer in das Reich berufen, die Erzstifter aller Reiche, und ein dänisches, drey schwedische und zwey norwegische Bischofthümer unbesetzet lasse, die Einkünfte der Kirchen und die Erbgüther der Stände einziehe, Angeklagte ohne Untersuchung der Klagen hinrichten lasse, die Re-

Der jütische Reichsrath empöret sich.

gierung Böſewichtern, Hexen und Tyrannen überlaſſe, und die Ritterſchaft gleich dem Baurſtande mit Schatzungen belege, ihren Gehorſam und die Reichsregierung aufzukündigen, und die Krone dem ſchleswig-holſteiniſchen Herzog Friedrich anzubieten (C). Dieſes Bündniß ſchloſſen Nicolaus Stige und Stigo Krompe Biſchöfe zu Borglum oder Aalborg, Avo Bilde Biſchof zu Aarhuus, Iver Munk Biſchof zu Ribe, Georg Friis Biſchof zu Viborg, Magnus Göye Reichsmarſchalk, Niels Klauſſon auf Silkeborg und noch eilf weltliche Reichsräthe, allein bey der Unterſiegelung traten die beyden Aalborgiſchen Biſchöfe nebſt dem Marſchall Göye und ſechs andern zurück. Jene ordneten einige Vertraute an den von ihnen erwählten jütiſchen König Friedrich ab, welcher ſchon im Anfange des Jenners 1523 oder am Donnerſtage nach Paulibekehrung die Krone annahm, und ſich verpflichtete, Jütland gegen den König zu ſchützen, die alten Vorrechte der Jüten zu beſtätigen, den lübeckiſchen Münzfuß in Jütland einzuführen, und alle Erbgüther welche ehedem unter der Regierung der Königin Margretha und ihres Pflegeſohns des Königs Eriks in Lehne verwandelt worden, wieder erblich zu machen.

wählet den Herzog Friedrich zum König. 1523.

Der ſchwediſche Reichsvorſteher läſt Wigen und Bleking erobern.

Indem des Königs Gewalt und Herrſchaft durch dieſes Bündniß in den weſtlichen Reichsgränzen wankend gemacht wurde, verſuchte der ſchwediſche Reichsvorſteher Guſtav Waſa dieſelbe auch in den öſtlichen Provinzen durch die Waffen zu vernichten, und Schonen nebſt Halland und Bleking, vermöge der alten Anſprüche des ſchwediſchen Reichs, zu erobern, und von Dänemark zu trennen. Er ſandte daher im Anfange des Jahrs Bernhard von Mellen mit einem Heere nach Schonen und Lars Siggeſon mit einem andern Heere nach Norwegen. Dieſer letztere eroberte und verheerte die Stadt und das Stift Obſlo, nahm darauf die von den königlichen Völkern verlaſſene Provinz Wigen bis auf das Schloß Bahuus im Beſitz, und fiel in der Mitte des Februars in Halland ein. Jener machte innerhalb dieſer Zeit keine Eroberungen, allein nachher unterwarf er die Blekinger, die ſchon im Jahr 1520 ſich durch ein wechſelsweiſes Vertheidigungsbündniß mit den Wermeländern und alſo auch mit dem ſchwediſchen Reiche vereiniget hatten, ſeinem Herrn, und ſchloß mit den Schonen, deren Bitten ihn einnahmen, im Lager vor Lunden einen Stillſtand, der Guſtaven ziemlich nachtheilig war (D).

Der König hielt ſich, wie dieſes geſchah, in Jütland auf, und wartete mit Begierde auf den ausgeſchriebnen Reichstag und die Gelder zum Kriege, welche er auf denſelben gewiß zu erlangen hofte. Wenn man dem Gerüchte, welches damals von ihm in Jütland herumlief, trauen darf, ſo hatte er damals einige Scharfrichter unter ſeine Trabanten verſteckt, und viele Soldaten nebſt einigen Feldſchlangen nach Aarhuus geſchickt, um dem widerſpenſtigen Adel, in dieſer bevorſtehenden Verſammlung, ſo wie ehedem dem ſchwediſchen, entweder zu zähmen oder auszurotten. Dadurch wurde auf einmal ein jeder begüterter Reichsſtand in Furcht und Schrecken geſetzet, und der jütiſche Reichsrath beweget den geſammten Adel nach Wiborg zu beru-

(C) Skrifter a. O. S. 65. die Mißvergnügten waren lange unentſchloſſen ob ſie den Königen von Frankreich und Schottland, Franz und Jakob, oder dem Kayſer, oder dem Geldriſchen Herzog die däniſche Krone anbieten ſollten. *Gram* ad Meurſ. p. 791.

(D) v. Dalin a. O. III. Th. 1 Band S. 54. Hvidfeld S. 1187 wo aber im Jahre ein Irthum iſt.

berufen, um sich dem Könige mit Gewalt zu widersetzen und jenes Bündniß wirklich zu vollziehen. Diese Einladung zog eine Menge wohlversuchte Kriegesleute, und beynahe die ganze jütische Reichsreuterey, die damals allein aus dem Adel bestand, in die Stadt, und da demnach die Mißvergnügten stark genug waren, um ihren Entschluß durch die Waffen geltend zu machen, so setzten sie den König einseitig und ohne eine andere gegründete Ursache als die Besorgniß einer künftigen Gefahr zu haben ab, und kündigten ihm am zwanzigsten Jenner, fünf Tage vor dem angesetzten Reichstage, ihren Gehorsam in einer Urkunde auf, worin sie ihr Verfahren damit rechtfertigten, daß er Ausländern seine Schlösser anvertrauet, einige Bischofthümer verkauft, den fühnischen Bischof Jens Anderson, ohne die Gesetze des gerichtlichen Verfahrens zu beobachten, gefangen genommen, Zölle, Schatzungen und Kriege ohne des Reichsraths Bewilligung und Vorwissen verordnet und angefangen, ferner der Sigbrit erlaubet dem gesammten Adel Untreue und Verrätherey beyzumessen, und mit baldigen Lebensstrafen zu drohen, die er jetzt, vermöge des Gerüchts, wirklich vollziehen wolle, daß er durch das stockholmische Blutbad den schwedischen Adel ausgerottet, und endlich daß er aus Norwegen einen geistlichen Reichsrath, nehmlich den Erzbischof Erik vertrieben, und einen weltlichen, nehmlich Knud Knudson, widerrechtlich zum Tode verdammet habe. Diese Urkunde überbrachte der Landesdommer Magnus Munk dem Könige zu Weile, der, da er die schon vollzogene innerliche Empörung noch nicht wußte ja nicht einmal argwohnte, ihn zur Tafel behielt, und ihn um die Ursache der Zusammenkunft der Jüten und den Zweck seiner Reise befrug. Munk beantwortete diese Fragen mit vieler Verschlagenheit, und gab zur Ursache jener Versammlung des Adels Absicht die neue Schatzung zu hintertreiben, und zur Veranlassung seiner Reise einige Geschäfte die er in Holstein auszurichten habe, an, welches letztere gegründet war, weil er zum neuerwählten König Friedrich mit einem Auftrage der jütischen Reichsstände reisen wollte. Er schläferte den König durch sein Betragen darauf so sehr ein, daß dieser offenherzig wurde, ihn um die wahre Gesinnung einiger jütischen Herren befrug, und ihn endlich als einen bekanten grossen Jäger um eine recht gute Fuchsfalle bat, welche er ihm auch versprach. Nach aufgehobner Tafel hinterließ Munk unbemerkt seine Handschuh, worin er den Absagebrief gesteckt hatte, im Speisezimmer, und begab sich eilfertig auf den Weg zum Herzog Friedrich, den er von der völligen Vollziehung seiner Wahl zum König, und der Gefahr der Jüten benachrichtigen, und um Hülfe ersuchen sollte. Seine Handschuh wurden erst am folgenden Morgen entdeckt und zum König gebracht, der, nachdem er den darin verborgenen Brief gelesen hatte, sich über die Kühnheit der jütischen Stände, noch mehr aber über die List des Landesdommers, der ihm seinen Vorsatz durch das Räzel der Fuchsfalle, und die Absicht seiner Reise deutlich und offenherzig angezeiget hatte, ausserordentlich ereiferte, und wiewol vergebens seinem Gaste nachjagen ließ. Gleich darauf vernahm er, daß nicht nur die jütischen Bischöfe und Räthe alle Jütländer die das achtzehnte Jahr zurückgeleget hatten, zusammengebracht, und vorgedachten Magnus Munk und einem gewissen Jens Thomson zur Anführung übergeben hatten, sondern daß auch der Herzog Friedrich fünfhundert Mann in die Stadt Ripen verleget habe, und sich mit ihnen vereinigen wolle. Dadurch verlohr er auf einmal allen Muth, und das vorhin gar zu übermäßige Zutrauen auf seine Kräfte und Macht, wurde auf einmal in eine

Jütland kündigt dem Könige das Reich auf.

gänz-

Heidenstorf, und eilte nicht nur nach Seeland, um Koppenhagen und Malmö zu vertheidigen, sondern ließ auch durch die Königin seine Gemahlin, den Kayser und dessen Vaterschwester, die Statthalterin der Niederlande, Margaretha, um Hülfe ersuchen, ferner durch Gesandte am 13ten Februar den Pabst Hadrian, um eine drohende Vermahnungsbulle an die Aufrührer bitten, und endlich die vornehmsten der mißvergnügten Jütländer, nehmlich die Bischöfe von Borlum durch ihren Stiftsprobst Anton Fürstenberg in einem Processe, den dieser gegen sie über die Besitznehmung seiner Stelle, woran ihn diese hinderten, führte, für das päbstliche Gericht in Rom laden, um sie aus dem Reiche zu entfernen, welches letztere aber der Herzog Friedrich, durch eine Vorstellung an den Pabst hintertrieb. Er selbst versammlete alle fühnische, langeländische, seeländische und schonische Reichsstände in ihren Landgerichten, und erhielt von ihnen das aufrichtige Versprechen der Treue und Vertheidigung, welches alle willig durch die Erneuerung des Huldigungseydes, den er von ihnen forderte, bestärkten. Dennoch quälte den König eine so unnatürliche Furcht, daß er an seiner Sicherheit verzweifelte, und sich eben so unvorsichtig und übereilet, als sein Vorweser Erik der siebente, entschloß, seine Reiche zu verlassen, ohngeachtet der größte Theil von Dänemark, die Hälfte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, ganz Norwegen und Gotland, nebst den wichtigsten schwedischen Schlössern ihm noch gehorchten, und ihn noch unterstützten und gegen die drohende Gefahr hinlänglich sicherten.

Sein neuer Feind der Herzog Friedrich verstärkte sich inzwischen am 13ten Februar durch ein Bündniß mit der Stadt Lübeck, wodurch sich beyde zum gemeinschaftlichen Kriege gegen den König verpflichteten, und die Lübecker dem Herzog ein Geschenk von 4000 Mark machten, ihm 2000 Mann Fußvölker und 200 Reuter nebst dem nöthigen schweren Geschütze zusagten, die Vertheidigung der Herzogthümer übernahmen, und dem Herzoge, für die ihnen versprochene Bestätigung ihrer alten Handlungsfreyheiten, die Versicherung gaben, ihm alle künftige dänische Eroberungen zu überlassen, und Norwegens Vereinigung mit Dänemark zu stande zu bringen. Darauf wiederholten die Lübecker am ersten Fastensonntage ihre ehemalige Kriegeserklärung gegen den König Christian, worin, auffer den oben erzählten Veranlassungen dieser Feindseligkeit, auch noch diese angeführet wurde, daß der König seinen Unterthanen die Fahrt nach den Hansestädten untersagt habe, durch seine ungegründete Ansprüche auf ihre Stadt die Gränzen des Teutschen Reichs zu verletzen suche, und dem Kayser die Hoheit über Dänemark absspreche (E). Diese Erklärung beschleunigte des Königs Flucht, der, so bald die See sicher wurde, zwanzig Schiffe mit dem Reichsarchive, Kleinodien, Kostbarkeiten und allen Gattungen von Hausgeräth anfüllen ließ, und endlich auf dieselbe seine Gemahlin, Kinder (F), vertrautesten Freunde

Lübeck kündigt dem König Christian den Krieg an.

König Christian geht aus dem Reiche.

(E) Hvidfeld S. 1226. Hr. Willebrand S. 129.

(F) Christians Söhne und Töchter waren folgende: Hans geboren 1519 am 22sten Februar Maximilian und Philip, geboren am 12ten December 1519, starben sehr bald, Dorothea geboren 1520, wurde im Jahr 1534 mit dem Pfalzgraf Friedrich am Rhein vermählt, und Christina, eine der berühmtesten Prinzeßinnen ihrer Zeit, welche vom Jahr 1521 bis zum 5ten Decem-

Freunde (G), und die berühmte Sigbrit, die er aus Furcht vor den Gewaltthätigkeiten des Pöbels in eine Tonne verſteckte, führte, und mit ihnen, nachdem er Henrich Gioe zum Statthalter und Amtmann oder Schloßhauptmann und Jörgen Hofmur zum Kommendanten in Koppenhagen verordnet, und beyden verſprochen hatte innerhalb drey Monathen mit einem Hülfsheere ſeiner teutſchen Schwäger und Vettern wieder bey ihnen einzutreffen, am zwanzigſten April 1523 den Sund und Dänemark verließ. Der Herzog Friedrich erſuchte zwar die Königin durch Briefe, zurück zu bleiben, und ſich auf ihren zum Leibgeding verſchriebnen Schlöſſern und Aemtern aufzuhalten, allein ſie weigerte ſich ihren Gemahl zu verlaſſen, ohngeachtet Sigbrit, die Urheberin dieſes wichtigen Verluſts der nordiſchen Monarchie, den dieſe thörichte und ſelbſt durch die lange geführte Mitregierung noch nicht gewitzigte Frau, dem Könige, durch die Hofnung, ihn zum Amſterdammer Burgermeiſteramte zu verhelfen, völlig zu erſetzen glaubte, noch immer des Königs wichtigſte Rathgeberin blieb, und mit ihr den König begleitete. Die kleine flüchtige Flotte wurde bald nach der Abfahrt durch einen heftigen Sturm zerſtreuet, beſchädiget, und nach Norwegen getrieben, aber der König ließ ſich durch dieſes Unglück nicht von ſeinem Vorſatze abbringen, ſondern begab ſich abermals in die See, und landete endlich bey ter Veer auf der zeeländiſchen Inſel Walchren (H).

Dieſe Entfernung des Königs zog natürlich den Abfall der ihm ſonſt wirklich ergebenen Seeländer und Fühnen nach ſich, welche nunmehr ohne Anführer und Unterſtützung dem andringenden jütiſchen, holſteiniſchen, lübeckiſchen, und ſchwediſchen Heeren ausgeſetzet, und gleichſam preißgegeben wurden. Daher kündigten die ſeeländiſchen Reichsräthe nebſt Magnus Gioe dem Könige ihren Gehorſam gleichfalls am Sonntage nach Oſtern auf (J), und darauf erfolgte endlich der allgemeine Abfall aller däniſchen Stände und Unterthanen vom König Chriſtian, und die ewige Trennung des ſchwediſchen Reichs von dem zu Kalmar geſtifteten Bündniſſe der nordiſchen Monarchien.

December 1550 lebte und mit Franz Sforzia Herzogen von Mailand, und nachher mit Herzog Franz von Lothringen vermählt worden iſt. Skrifter ſom udi det Kiöb. Selſk. ere freml. V. D. S. 1:126.

(G) Das Verzeichniß der Freunde, die, aus Liebe gegen ihren König, ihre Güther und einträglichen Aemter verlieſſen, iſt im Skrifter S. 275 IV. D. mitgetheilet. Die merkwürdigſten unter ihnen waren der lundiſche Erzbiſchof Hans Weſs der nachher Biſchof zu Koſtniz wurde, Hans Michelſon Burgermeiſter zu Malmöe, ein ſehr ehrlicher und geſchickter Mann, der zuerſt das neue Teſtament ins däniſche überſetzet hat, und ſeines lutheriſchen Glaubens wegen in den Niederlanden, von der Statthalterin, gezwungen wurde, den König zu verlaſſen, und ſich nach Harderwik in Sicherheit zu begeben, wo er im Jahr 1532 am 10ten December verſtarb, und M. Chriſtian Petri der zu Paris den Saxo Grammaticus zuerſt zum Druck befördert, und auf ſeines Herrn Befehl Turpins Geſchichte des däniſchen Holgers ins däniſche überſetzet hat.

(H) Ein Schiff ſtrandete an der franzöſiſchen Küſte, und wurde vom Könige Franz, weil der König es zur Ueberfahrt zum Kayſer, Franzens gefährlichſten Feind, gebraucht hatte, zurückbehalten. Von den mitgenommenen Reichsurkunden ſind einige nachher zu Zyrikſee wieder gefunden worden. *Wormii* epiſt. p. 286.

(J) *Pontopidan* T. 2. S. 783 a. D.

Sie-

Siebenter Abſchnitt.

Geſchichte der däniſchen Könige nach der Trennung der kalmariſchen Verbindung der drey nordiſchen Reiche, bis auf die Einführung der unumſchränkten Herrſchaft.

Inhalt.

Geſchichte der Dänen unter dem Könige Friedrich I. §. 102. 103.
Im Zwiſchenreiche §. 104.
Chriſtian III. §. 105. 106.
unter K. Friedrich II. §. 107. 108.
Chriſtian IV. §. 109. 111.
Friedrich III. §. 112. 113.

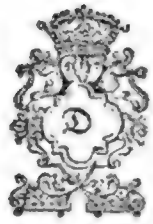

§. 102.

Es Königs Chriſtians mächtige Verwandtſchaft, natürliche Gabe zur Ueberredung und bedaurungswürdiger Zuſtand, der leicht einige Fürſten zum Mitleiden, zur Theilnehmung an ſeinem Unglücke, und zur Hülfe reitzen und bewegen konte, ſchienen dem neuerwählten Könige Friedrich und dem däniſchen Adel gefährliche Veranlaſſungen zu einem blutigen Kriege zu ſeyn. Beyde eilten daher ſich genauer mit einander zu verbinden, um ſich alsdann in Vertheidigungsſtand ſetzen zu können (K). Aber weil die Stände des erwählten Königs Gutherzigkeit und Begierde nach der Krone kanten, ſo verſuchten ſie durch dieſe Verbindung ihren Vortheil zu befördern, den König durch eine ſtrenge **Kapitulation** zu binden, und ihm gleichſam ihre Wahlſtimmen für die **Rückgabe aller** zur Krone gezogenen **Pfandgüther** an den Adel, und der **bornholmiſchen** und **ſchoniſchen Harden** an das Stift **Lunden**, ferner für die Ergänzung des verminderten **odenſeiſchen Stifts-Guths**, und endlich für die dem Adel abzutretenden ſchleswigiſchen adlichen Vorrechte, und die ſchon von Chriſtian verwilligte peinliche Gerichtbarkeit des Adels über ſeine Bauren in Verbrechen, deren Strafe nicht über vierzig Mark nach dem Geſetze betrug, und für viele andere Vorrechte zu verkaufen. Der König genehmigte und beſiegelte alle dieſe harten Bedingungen auf ſeinem Huldigungstage zu **Wiborg** am 26ſten März 1523, entweder aus Furcht die ihm beſtimmte Krone zu verliehren, oder in der Abſicht ſeine neue Unterthanen durch die Beſorgniß ſo wichtige Vorrechte unter ſeinem Gegenkönige einzubüſſen ſich genauer zu verbinden, oder vielleicht nur aus bloſſer Güte ſeines Herzens, denn er war zwar ein ſehr ſtaatskluger und verſtändiger Herr, aber zugleich auch ein gar zu ſanguiniſcher Freund der Ruhe, des Friedens und der Frölichkeit, der nicht ohne

Friedrichs des erſten feyerliche Wahl.

1523.

(K) Hvidfeld S. 1250 u. f. *de Ludwig reliqu. Mſ. T. IX. p.* 57 an welchem Orte die vom Frh. v. Holberg öfters angeführte Handſchrift von Skiby eingeſchaltet iſt.

Ueberwindung ſeinen Freunden eine Bitte abſchlagen konte, und eine für ſeine gar zu mächtige, kühne, und herrſchſüchtige Stände, zu ſehr nachgebende, ſanftmüthige und gelinde Gemüthsneigung beſaß. Dieſe Geſinnung vermochte ihn an dieſem merkwürdigen Tage **Chriſtians neues Geſetz**, ohngeachtet ſeiner Nutzbarkeit weil es die Gewalt des Adels einſchränkte, **zu vernichten**, und öffentlich verbrennen zu laſſen, und ſeinen neuen Unterthanen eydlich zu verſprechen ſie nie zu verlaſſen, ſondern alle Gefahr und ſelbſt den Tod mit ihnen zu theilen und zu leiden. Am dreyßigſten März verſtärkte er ſich durch ein Schutz- und Trutzbündniß, welches er mit den acht und vierzig **Vorweſern der Ditmarſen** ſchloß, wodurch er dieſem Volke alle ehemalige Vorrechte, und insbeſondre die Befreyung von einigen holſteiniſchen Zöllen, von neuem beſtätigte (k). Darauf durchzog er, nachdem er die **eiderſtedtiſchen** Landvölker an den engen Arm des kleinen Beltes bey **Snoghöy**, um die füniſchen Völker, ſeines Gegenkönigs, von einem Einfall in Jütland abzuhalten, verleget hatte, alle nordjütiſche Städte, und ließ in allen die vom Chriſtian errichteten Galgen umwerfen, und ſich den Huldigungseyd ablegen. Endlich rückte er vor Chriſtians holſteiniſch-ſchleswigiſche Schlöſſer und beſchloß durch die Erwerbung derſelben, vermittelſt gütlicher Unterhandlungen, mit den Schloßhauptleuten dieſen kriegriſchen Zug, der ihn zum Beſitz des Landfeſten Theils von Dänemark, ohne Mühe und Blutvergieſſen, verhalf. Inzwiſchen ſandten die jütiſchen Reichsſtände ihren Mitgenoſſenen in Fühnen und Seeland drohende Empfehlungsbriefe ihres Königs zu, wodurch alle Fühnen, in Seeland aber nur die geiſtlichen Stände zu Friedrichs Huldigung beweget wurden. Der König ſchrieb ſelbſt an die königlichen Völker in Koppenhagen, und diejenigen welche unter Graf **Erichs von Hoya** Befehle in den **fühniſchen** Schlöſſern lagen; allein jene weigerten ſich ihrem Herrn ungetreu zu werden, und dieſe verlangten Erlaubniß ſich nach Teutſchland begeben zu dürfen. Der König verſammlete daher zu **Kolding** ein groſſes Heer von 6000 jütiſchen Fußvölkern und drey Fahnen oder Kompanien Reutern,

Der König Friedrich er-

(k) *de Weſtphalen* Mon. inedit. rer. Cimbr. T. III. p. 1789. In dieſer Urkunde nennen ſich beyde Herren Erfnahmen tho Norwegen ohngeachtet Friedrich im J. 1502 dieſem Reiche gleichſam ſtillſchweigend entſaget hatte. Auf den Thalern und Münzen die Friedrich 1522 prägen laſſen, führte er zwar nur die Benennung eines **Herzogs von Schlegwig und Holſtein**, allein das Wapen hat im rechten Felde den nordiſchen Löwen. **Hiſtoriſche Remarquen über die neueſten Sachen in Europa** 4 Th. Hamburg 1702 S. 273. 1704. S. 361. Nach der Thronbeſteigung nahm er 1524 den Titel Rex dacie Heres Norvagiae nebſt dem dazu gehörigen Wapen an, und ließ in dem erſten und vierten Felde des Hauptſchildes die däniſchen Leoparden, im zweyten den norwegiſchen Löwen, und im dritten den Drachen, im Mittelſchilde zweymal das ſchleswigiſche Wapen, und einmal das holſteiniſche und ſtormariſche Wapen nebſt den oldenburgiſchen Herzſchilde, ſetzen. Dieſe ſechs Schilde nebſt einem quadrirten oldenburg- und delmenhorſtiſchen, und noch einem andern Schilde mit dem Danebrog-Kreutze, gebrauchte er 1532 auf einem Thaler, worauf ſein und ſeiner Gemahlin Sophia Bruſtbild gepräget iſt. Er hat aber niemals den drey Kronenſchild geführt, weil dieſer damals noch Schweden anzeigte. Friedrichs Münzen die von gutem Gehalte waren, ſind ihrem Wehrte nach beſchrieben in Skrifter ſom udi det Kiöbenhavnſke Selſkab ere fremlagte VIII. D. 9 S. und abgebildet in vorgedachten Remarquen S. 329. Köhlers Münzbeluſtigungen 20 Th. *Terpager* ripis Cimbr. S. 697. und *Lauerenzen* Muſ. regio P. II. Sect. V. Friedrich ließ zuletzt ſein Bild in der Majeſtät auf dem Throne vorſtellen, und führte die Gewohnheit das Bruſtbild des Königs und der Königin auf die Münze zu ſetzen ein.

tern, von welchen zwey aus den jütischen und holsteinischen Adel bestanden, und führte diese Völker, nebst noch 2000 Fußvölkern und 200 Reutern die ihm die Stadt Lübeck zusandte, auf achtzehn lübeckischen Schiffen nach **Fünen** und **Seeland**, und da man in diesen Provinzen ein solches Heer für unbezwinglich hielt, so huldigte ihm der Adel in denselben ohne Widerstand, Christians getreue Anhänger aber zogen sich in **Koppenhagen** und **Kallundborg** zurück. Daher entschloß er sich jene Stadt selbst zu belagern, und ließ sie am zehnten Junius zu Lande durch sein Heer, und zur See durch die lübeckische Flotte, um sie auszuhungern, einschliessen, weil man damals ausser dem Sturme und der Entziehung der Lebensmittel im Norden kein Mittel sich einer Festung zu bemächtigen kante. Sobald die Belagerung eröfnet war, nahm er einem jedem Soldaten einen neuen Eyd der Treue ab, und beschwor selbst sich von seinem Heere vor Endigung der Belagerung niemals zu entfernen. Die Belagerten wurden durch des Königs Waffen nicht geschreckt, sondern vertheidigten sich sehr tapfer, und beschädigten ihre Feinde durch kleine Ausfälle, wodurch sie diese unter die versteckten Kanonen einiger neu aufgeworfnen Katzen lockten und alsdann unvermuthet erschossen. Wie ihre Lebensmittel verzehret waren baueten sie flache Schiffe mit vielen Rudern, womit sie, weil ihnen die schweren lübeckischen Schiffe nicht folgen konten, den Strand befuhren und Lebensmittel raubten, und in ihre Stadt brachten. Eine Zeitlang wurden sie auch von Christians tapferen Admiral **Severin Norby** unterstützt, welcher noch immer Christians Anhänger und Soldaten in Schweden vertheidigte, und da er zu **Kalmar** seines Herrn Flucht aus Dänemark vernahm, sogleich die Besatzung dieses Schlosses bis auf sechzig Mann, die er hinterließ, und welche ihre Festung am Ende des Mayes dem schwedischen Reichsverweser Gustav aufgaben, zu sich nahm und nach Koppenhagen führte. Die koppenhagenschen Einwohner hinderten demnach den König ziemlich lange sich ihrer Stadt zu bemächtigen, aber die Besatzung des Schlosses **Kallundborg**, welche durch den Reichshofmeister **Magnus Gioe** belagert wurde, widerstand den Belagerern nicht so lange, weil der Kommendant derselben **Klaus Erikson Ravensberg**, der dem angebotenen Gelde nicht widerstehen konte, selbst des Nachts und insgeheim funfzig Belagerer in den Thurm, den er bewachte, durch eine Winde heraufhalf, und mit diesen seine Besatzung gefangen nahm und Gioen überlieferte. **Gioe** begab sich nach diesem Siege nach **Schonen** und bewegte den Adel und die Städte dieser Provinz, durch Versprechungen und Ueberredungen, sich gleichfalls seinem Könige zu unterwerfen, welches durch eine feyerliche Huldigung auf der **Lybershöy** vor **Lunden** geschah. Jener, der Adel, übernahm darauf im Anfange des Septembers die Einschliessung der Stadt **Malmö**, die allein, unter allen Schonen, sich dem König Friedrich widersetzte, und deren Besatzung den Belagerern eben so muthig widerstand wie die zu Koppenhagen, und den Adel so sehr schwächte daß er den schwedischen Reichsverweser **Gustav Wasa** um eine Verstärkung ersuchen mußte, die er auch erhielt.

obert Fühnen und Seeland.

belagert Koppenhagen,

erhält Kallundborg.

Schonen,

Friedrich trachtete nunmehr auch nach den übrigen Reichen welche Christian besessen hatte, und wandte sich zuerst an die Stände des **norwegischen** Reichs, dessen Erbe er zu seyn glaubte. Von diesem erhielt er am 5ten August die **Wahl** und **Huldigung**, und einen Absagebrief für Christian, und nachher übergab ihm auch **Erik Erikson**, der das Schloß **Bahuus** bisher gegen **Gustav Wasa** vertheidiget hatte,

Norwegen.

hatte, ſeine Feſtung. Darauf ermahnte er auch die ſchwediſchen Reichsräthe die alte Reichsvereinigung fortzuſetzen und ihm ihre Krone zu geben. Allein dieſe Herren waren gar nicht geneigt ferner einen gemeinſchaftlichen König aus Chriſtians Geblüte zu haben, und hatten bereits am ſechſten Junius, ihrem groſſen Beſchützer und Erretter, den Reichsverweſer **Guſtav Waſa zum König** erwählt, der ſich nachher durch ein Vertheidigungsbündniß mit den **Hanſeſtädten**, nicht nur gegen den König Chriſtian ſondern auch gegen das däniſche Reich zu ſichern ſuchte, ferner am 21ſten **Junius** durch einen Vergleich Stockholm, die wichtigſte Feſtung des Königs Chriſtians eroberte, und nunmehr bedacht war, auch **Oeland, Finland** und **Gotland** den däniſchen Völkern zu entreiſſen: der ſchwediſche Reichsrath weigerte ſich demnach in ſeiner Antwort vom zwölften October des Königs Friedrichs Verlangen zu erfüllen, und forderte vielmehr von ihm eine Entſagung auf die Provinzen **Bleking** und **Witgen**, die man von ſchwediſcher Seite für alte ſchwediſche Länder ausgab. Friedrich ſandte darauf zwey däniſche Reichsräthe nach Schweden, welche in den erſten Monathen des folgenden Jahrs auf den Reichstägen zu **Wadſtena** und **Jonköping** vergeblich Friedrichs Abſicht zu befördern ſuchten. Inzwiſchen ſorgte der König für die Sicherheit ſeiner erblichen Beſitzungen, durch ein genaues Freundſchafts- und wechſelweiſes Vertheidigungsbündniß, welches er am erſten Julius als König und Herzog zwiſchen den däniſchen Reichsräthen und Biſchöfen, ſeinem älteſten Sohn den Herzog Chriſtian und den ſchleswig-holſteiniſchen Landſtänden ſchloß, und worin er die Anſprüche des Reichs auf Schleswig, bis zu einer künftigen Unterſuchung ausſetzte (M).

Unterhandlungen mit dem neuen ſchwediſchen Könige Guſtav Waſa.

Indem ihm das Glück durch dieſe Zufälle gleichſam ohne Mühe zwey ſo wichtige und dem Anſcheine nach ſchwer zu erobernde Reiche zuwandte, war ſein Gegenkönig **Chriſtian** äuſſerſt beſchäftiget ſich auf dem Throne zu erhalten, und ſeinen belagerten und eingeſchloſſenen Anhängern ein Hülfsheer zuzuführen. In dieſer Abſicht hatte er ſich gleich nach ſeiner Landung in den Niederlanden nach Antwerpen zu der Regentin derſelben begeben, welche ihm eine beſondre Hofhaltung in **Mecheln** anwieß, und den Kayſer der damals ſich in Spanien befand, durch Briefe zu ſeinem Beyſtande ermunterte. Von hier reiſete er nach **England** zum König Henrich dem achten, welcher bereits zuvor ſich bemühet hatte (N) eine Zuſammenkunft in Hamburg zu veranſtalten um ihn mit ſeinen Unterthanen auszuſöhnen, und bat ihn um einen Geldvorſchuß und ein Hülfsheer, für welches er Island verpfänden wollte. Allein Henrich weigerte ihm beydes, verſprach blos ihn alsdann zu unterſtützen wenn er des Kayſers Hülfe erlangen werde, und erneuerte die alten Handlungs- und Freundſchaftsbündniſſe, zwiſchen ſeinen und Chriſtians Reichen am 30ſten Junius (O). Inzwiſchen erfuhr Chriſtian daß in Dänemark der gemeine Mann und alle ſchwächere und arme von Adel bereits über Friedrichs ſchlechtes Anſehen und Verſchwendung ſeiner Vorrechte zu murren anfingen, und daß das Volk öffentlich behauptete daß Chriſtian nicht das Reich, ſondern blos die Groſſen des Reichs, beſchädiget habe, daß durch ſeine Verdrängung vom Throne eine unzählbare Menge weit grauſamer und geitziger Tyrannen unter den geiſtlichen und weltlichen Begüterten entſtanden ſey, von welchen die Unterthanen heftiger gedrückt und ausgeſogen würden, wie es von einem

Chriſtians Bemühung in Dänemark einzubrechen.

(M) Jargow Einleitung zu der Lehre von den Regalien Appendix 39 S.

(N) Vollmacht vom 27ſten Febr. 1523 S. *Rymeri* Acta et Foedera reg. Angl. T. VI. P. II. pag. 7.

(O) *Rymer* l. c. p. 216.

einem einigen Manne oder von Chriſtian geſchehen könte, und daß der muthige und gebieteriſche Chriſtian allein fähig ſey dieſe Männer zu zähmen, und das Reich von ſeinem Untergange zu retten (P). Dieſe Geſinnung des Volks ſchien dem entwichenen König einen glücklichen Ausgang ſeiner Unternehmung gegen ſeine Reiche zu verſprechen, und daher verdoppelte er ſeine Bemühungen und ſeinen Eifer, durch Ueberredungen und Verſprechungen, ein Heer ausländiſcher Fürſten zuſammen zu bringen. Zu dieſem Zwecke ließ er eine Schrift entwerfen, die er am päbſtlichen, kayſerlichen, und jedem königlichen und teutſchen Fürſten Hofe bekant machte, und worinnen er das ungerechte Verfahren ſeiner Unterthanen lebhaft ſchilderte, ferner behauptete, daß das einige Verbrechen, wodurch er ſeine Herrſchaft verwürket haben ſollte, in ſeinem pflichtmäßigen Beſtreben den gemeinen Mann gegen die Gewalt der Mächtigen zu ſchützen beſtehe, und endlich ſich beklagte, daß man ihn, ohne ſeine Vertheidigung zu hören, verdammet und vertrieben habe, und daß der lübeckiſche Rath den Vorſatz gefaßt, ihn umzubringen, und ſeine Gemahlin mit des erwählten Königs Sohn dem Herzog Chriſtian von Holſtein zu vermählen. Dieſe Schrift erregte unter den europäiſchen Mächten ein ſehr groſſes Aufſehen, und ſchien viele wirklich zum Vortheil des vertriebnen Königs einzunehmen; daher eilten die neuen nordlichen Könige Friedrich und Guſtav dieſelbe durch **Gegenſchriften** zu wiederlegen, welche von däniſcher Seite im Lager vor Koppenhagen, von ſchwediſcher Seite aber erſt am 29ſten December ausgefertiget wurden (Q). Jene waren zweyfach: die erſte, die von den **däniſchen Biſchöfen, Prälaten** und **Rittern** verfaſſet war, zeigte zuerſt, daß der König Chriſtian in ſeiner **Kapitulation** alle Unterthanen von ihrem Huldigungseyde in dem Falle loßgeſprochen habe, wenn er die in jener enthaltenen Bedingungen bräche, und daß er wirklich ſeiner Verpflichtung dadurch entgegen gehandelt, daß er ſeine ſehr gütige und wohlgeſinnete Gemahlin beleidiget, ſie zur lutheriſchen Ketzerey verführet, dieſe irrige Lehre in das Reich zu bringen geſucht, die Schloßhauptmannsſtellen erblich gemacht, einige vom Adel zu hart geſtraft, vieler Stände Güther und insbeſondre Bornholm ungeſetzmäßig zur Krone gezogen, und fremde geworbne und beſoldete Krieges- und Hofbediente unverhört am Leben geſtraft und abgeſetzet habe. Weil den Ständen aber dieſe Urſachen des Ungehorſams noch nicht ſtark genug ſchienen, ſo fügten ſie jenen Dingen in vorgedachter Schrift noch viele andere Begebenheiten des Königs, die ſich in Norwegen und Schweden zugetragen hatten, hinzu, beſchuldigten ihn daß er dem Biſchofe

(P) Paul Eliä Brief vom 3ten Sept. in *Pontoppidani* An. Eccleſ. Dan. 2 Th. S. 783.

(Q) Beyde Schriften nebſt dem ſchwediſchen Manifeſte ſind däniſch im Hvidfeld S. 1213. teutſch in Peterſen Chronica der Lande zu Holſtein, Lübeck 1614 4to S. 441 und lateiniſch in *de Ludewig* reliqu. Mſ. T. V. p. 315. 307. Chriſtians Widerlegungen der erſteren und des vorhin ausgegangenen Manifeſtes der Stadt Lübeck iſt gedruckt, allein zwey andre die Schepper gegen den däniſchen Adel und die ſchwediſche Krone gerichtet hatte, ſind nicht bekant geworden. (Gram S. 806) Jene haben folgende Aufſchriften: Chriſtierni dan. Svet. Norwegiae regis ad duas Epiſtolas patrui ſui Friderici holſat. ducis reſponſio Corn. Duplicio *Sceppero* autore Witebergae 1524 4to Chriſtierni D. S. N. regis ad emiſſos contra ſe Lubeccenſ. articulos reſponſio (*Sceppero* autore ib.) Der Urheber dieſer Vertheidigungen war ein ſehr gelehrter und geſchickter Staatsmann, der des Königs Secretair war, und nachher aber vom Kayſer Karl und der hungariſchen Königin zu den wichtigſten Geſandtſchaften gebraucht wurde, und endlich als kayſerlicher Staatsrath verſtarb.

Bischofe von Obslo befohlen alle norwegische Beamte und Adliche umzubringen, legten ihm zur Last, daß er die holländischen und lübeckischen Handlungsvorrechte gekränket habe, äusserten ihre Furcht von dem Könige hingerichtet zu werden, und behaupteten endlich daß ihre Gründe eben diejenigen wären welche vorhin die Unterthanen mancher andern Staaten beweget hätten ihre Landesherren zu verstossen, und von allen Europäern gebilliget und für rechtmäßig erkant worden wären. Der erwählte **König Friedrich** rechtfertigte in seiner Schrift sein Verfahren durch alle diejenigen Verdrüßlichkeiten die ihm der König nebst seinem Vater von Jugend auf erreget hatte, und stützte sich insbesondre auf Christians öftere Brechung seiner gegebnen schriftlichen Versprechungen, auf die gewaltsame Eröfnung des segebergischen Urkundengewölbes, und auf die Zurückbehaltung der ihm auf Neujahr 1523 zugesagten Schuldsumme von eilftausend Mark. Der König Christian ließ diese Beantwortungen durch seinen Secretair **Cornelius Duplicius Scepper** widerlegen, und diesem setzten wiedrum der K. **Friedrich** und die **dänischen Bischöfe** (R) **zwey Antworten** entgegen, in welcher letzteren die schlechte Beschaffenheit des Herzens ihres ehemaligen Oberherrns geschildert und durch viele kleine Geschichte erwiesen wurde. Ausser diesem schriftlichen Verfahren wurde auch ein gerichtliches durch den Kayser veranstaltet, welches in der Folge eben so unnütz wie jenes war. Denn der Kayser befahl, so bald er von seines Schwagers Unglück Nachricht erhalten hatte, dem König Friedrich als Herzogen von Holstein bey schwerer Strafe sich nicht in die nordischen Reichsangelegenheiten zu mischen, untersagte allen teutschen, und vornehmlich allen Hansestädten, dem Herzog Friedrich zu dienen, oder gegen Christian zu helfen, und ermahnte die jütischen Stände Friedrichen wieder zu verlassen. Darauf erhob der König Christian gemeinschaftlich mit dem Kayser gegen den ungehorsam teutschen Reichsfürsten Friedrich eine Klage am Reichsgericht zu Speyer, welches, nachdem es Friedrichs Vertheidigung erhalten und der berühmtesten Rechtsgelehrten Gutachten darüber eingeholet hatte, zwey Assessorn **Christian von Taubenheim** und **Mauriz von Frilseck** nach **Gottorp** sandte, um einen gütlichen Vergleich zwischen beyden Königen zu Stande zu bringen; allein weder dieser noch ein anderer, an den die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen arbeiteten, konte bey jener so grossen Abneigung der dänischen Stände gegen ihren verstossenen König vermittelt werden.

Christian verklagt den K. Friedrich vor dem teutschen Reichskammergericht.

Der König Christian wußte zwar sehr wohl daß alle Vorsprachen, Unterhandlungen und gerichtliche Aussprüche bey einem aufrührischen Volke, welches ihn fürchtete und haßte, und, indem es ihm widerstand, für seine eigene Freyheit und den Besitz seines Eigenthums und seiner Güther zu kämpfen glaubte, wenig ausrichten würden, allein er gebrauchte diese Mittel dennoch, um sich durch dieselben bey auswärtigen Nationen das Ansehen eines unschuldig und ungerecht verstossenen Herren zu verschaffen.

Bey

(R) *Friderici* ad Christierni patruelis calumnias responsio. Ausser dieser gedruckten Schrift findet man auch noch eine ungedruckte, eines gewissen Pii Servilii Ligurini welche der Staatsrath Gram in seinen Anmerkungen zum Meursius (664) gebraucht hat. Die Schrift der Bischöfe findet man beym Hvidfeld S. 1231. In derselben behaupten die Verfasser daß sie mit Recht einen solchen König hinterlistig hätten ermorden lassen können. Auch der D. Martin Luther schrieb zu des Königs Vortheil, und tadelte die Verurtheilung des Königs durch sein Volk. *Pontopidani* An. eccles. dan. T. 2. S. 778.

Bey diesem suchte er nicht nur Hülfsvölker sondern auch Geldvorschüsse zu erlangen, allein weder seine Vorstellungen und Bitten noch das durch jene Schriften erregte Mitleiden bewegte diejenigen Fürsten, auf deren Beystand er sich vornehmlich verlassen hatte, zur Erfüllung seines Wunsches. Dieses kam nicht blos von der Furcht vor den nordischen Königen, und der Besorgniß das vorgeschossene Geld niemals wieder zu erlangen, sondern vornehmlich von besondern Vorfällen und Veranlassungen her. Der Kayser sowol als auch die eifrigsten catholischen teutschen Fürsten waren dem König Christian, weil er Luthers Lehren nicht nur billigte, sondern sogar seiner Gemahlin beygebracht hatte, abgeneigt, und jener wurde ohnehin durch die Kriege mit dem französischen Könige und durch die Gefahr die ihm die lutherischen Reichsfürsten, und der türkische Kayser droheten, abgehalten, sich seines Schwagers mit Nachdruck anzunehmen (S). Die lutherischen Herren im Gegentheil wagten sich gleichfalls, aus Furcht für ihren Glaubenswidersachern nicht aus Teutschland, weil diese sie zu vertilgen gedachten, und sie, wenn sie durch den nordischen Krieg sich schwächten, gewiß angreifen würden. Endlich erbarmten sich die braunschweigischen Herzoge und der brandenburgische Churfürst Joachim des verlassenen Königs, und liehen ihm Gelder und Kleinodien zum verpfänden. Dadurch wurde Christian endlich im Stand gesetzet ein grosses Heer von wohl versuchten und erfahrenen Kriegesleuten zusammen zu bringen, und zugleich eine Flotte auszurüsten, welche jenes unterstützen sollte. Dieses Heer versammlete sich zum Theil im Lande Hadeln, zum Theil aber im lüneburgischen Amte Lüchow, die Flotte aber, welche aus vier Schiffen von der Linie bestand, sollte zuförderst Koppenhagen mit Lebensmitteln versehen, und alsdann das Heer, wenn es nicht würde in Holstein eindringen können, über die Ostsee in Dänemark führen. Der erste Zug des Heers kam zu der bestimmten Zeit in Hadeln zusammen, allein er wurde durch einige Kriegesschiffe, welche die Stadt Hamburg ausgerüstet hatte, vom Uebergang über die Elbe abgehalten. Der zweyte Zug, der seiner Schönheit wegen von allen bewundert und für unüberwindlich gehalten wurde, und aus 3800 Reutern, welche Herzog Henrich acht niedersächsische Grafen und einige hessische und lüneburgische Ritter angeworben hatten, bestand, rückten bis Lenzen, wo noch 1400 Reuter des Brandenburgischen Churfürstens zu ihm stiessen, und ferner nach Perleberg, wo der brandenburgische Churfürst Joachim die oberste Feldherrnwürde, und der braunschweigische Herzog die Anführung der Reuterey übernehmen, und endlich der preußische Hochmeister, Markgraf Albrecht als Feldherr des gesammten Fußvolks mit 300 Reutern und 10, 000 Fußgängern eintreffen sollten (T). Der König Christian reisete am 19ten September selbst zu diesem Heere, allein da der vorgedachte Markgraf Albrecht zu lange zurückblieb, und ferner die versammleten Völker auf die Auszahlung ihres Soldes drangen, den der König nicht entrichten konte, sondern von der künftigen Beute abzutragen gedachte, so mußte Christian sich vor den Augen der erzürnten Soldaten verbergen, und aus Perlberg entweichen. Darauf verließ

bringt ein Heer und Flotte zusammen.

(S) Skrifter som udi det Kiöbenh. Selskab ere fremlagte. III. D. S. 69.

(T) Hans Regkman lübeckische Chronik 1619 f. p. 810. Annales Spalatini in *Mencken* Sciptor Rer. germ. T. II. p. 629.

verließ auch der brandenburgiſche Churfürſt mit ſeinen Völkern das Heer der Verbundenen, und endlich wurde auch der Herzog von Braunſchweig genöthiget ſeine Leute wieder auseinander gehen zu laſſen, und die ganze Unternehmung aufzugeben. Chriſtian reiſete nach dieſem Unglück zum ſächſiſchen Churfürſten, und beſchäftigte ſich in den Ländern dieſes Fürſten, insbeſondre mit der Erlernung und Unterſuchung der lutheriſchen Lehre, die er ſich zu Schweidnitz von dem Doctor Luther ſelbſt und nachher vom Philip Melanchton vortragen ließ, und nebſt ſeiner Gemahlin durch den Genuß des Abendmahls unter beyderley Geſtalt öffentlich annahm. Seine neu erworbene Wiſſenſchaft rührte ihn, ſo wie alle neue Gegenſtände, eine Zeitlang ſo ſehr, daß er ſie überall auszubreiten trachtete, ſeine Schweſter die Markgräfin von Brandenburg in ſeinem Glaubensſyſtem unterrichtete, die dadurch in eine ſo heftige Uneinigkeit mit ihrem eifrig catholiſchen Gemahl gerieth, daß ſie vor denſelben im März 1528 nach Sachſen fliehen mußte, und endlich ſich ſo fleißig bey allen lutheriſchen Feyerlichkeiten einfand, daß ſich überall das Gerüchte verbreitete daß er die Amtsverrichtung eines Diaconats zu Wittenberg, deſſen Beſoldung ihm der Churfürſt zum Unterhalte angewieſen hatte, wirklich übernommen habe. Dadurch wurde des Kayſers und ſeines Bruders des böhmiſchen Königs Ferdinands alter Groll und Unwille gegen ihn erneuert und verſtärkt, und zugleich die Gefahr der neuen nordiſchen Könige Friedrich und Guſtav ſehr vermindert.

Der erſtere von dieſen, nehmlich der däniſche König, dem jene Zurüſtung des Königs Chriſtian eine ſehr gegründete Beſorgniß erregte, berief alle ſtreitbare Jüten, Holſteiner und Schleswiger, die man auf achtzigtauſend Mann ſchätzte, zuſammen, und ermunterte zugleich die Hamburger zur fernern Vertheidigung der Elbe. Darauf ſuchte er den brandenburgiſchen Churfürſten, ſeinen Schwager, zu bewegen, wenigſtens bis zur Endigung der im ſpeyeriſchen Kammergerichte angefangenen gerichtlichen Unterſuchung, ſeines Betragens gegen Chriſtian, unpartheyiſch zu bleiben, wozu ſich aber der Churfürſt nicht entſchlieſſen wollte. Endlich begab er ſich, nachdem er mit ſeiner Soldaten Bewilligung, die Belagerung der Stadt Koppenhagen ſeinem Sohn dem Herzog Chriſtian und dem Feldherrn Johann Rantzow übertragen hatte, mit ſeinem neuen Heere an die lauenburgiſche Gränze und auf die Grander Heyde ohnweit Trittow, und wartete daſelbſt auf ſeiner Feinde Ankunft. Bald nach ſeiner Abreiſe aus dem koppenhagenſchen Lager, liefen Chriſtians vorbeſchriebne Kriegesſchiffe in den Sund und warfen, nachdem ſie zwey hanſeatiſche Schiffe erobert hatten, ihre Anker auf der Koppenhagener Rheede. Der Reichshofmeiſter Magnus Gioe und ſelbſt der Anführer der hanſeatiſchen Völker Graf Johann von Hona, begaben ſich ſogleich am Bord des lübeckiſchen Geſchwaders, um die Haupleute deſſelben zu bewegen, jene bloß mit Matroſen beſetzte königliche Schiffe anzugreifen. Allein dieſe waren, entweder aus Furcht oder aus Eigenſinn, unerbittlich, und öfneten in der nächſten Nacht, in welcher ſie nach Lübeck zurückſchiften, der feindlichen Flotte den Eingang in den Koppenhagener Hafen. Inzwiſchen erfuhren die Belagerer die unerwartete Zerſtreuung des Königlich Chriſtianiſchen Heeres, und berichteten dieſelbe zugleich mit den gnädigen Geſinnungen ihres Herrn gegen Chriſtians Anhänger dem feindlichen Statthalter Henrich Gioe, und dem Kommendanten Oluf Nielſon Roſenkranz in Koppenhagen, und den Vertheidigern der Stadt Malmöe. Dieſe

die

die nunmehr keine Hülfe von ihrem Herrn erwarten konten, lieſſen ſich darauf in Unterhandlungen mit dem Herzog Chriſtian ein, und ſchloſſen zu Koppenhagen am Donnerſtage vor dem Weyhnachtsfeſte mit dem Herzog einen Frieden, wodurch allen Anhängern des König Chriſtian Befreyung von aller Strafe, völlige Verzeihung ihrer Widerſpenſtigkeit, die Rückgabe der eingezogenen oder eroberten Güther, und die Abſchaffung des neuen Zolls verſprochen, und nur die alte Sigbrit nebſt dem ehemaligen malmöiſchen Burgermeiſter Hans Mikelſon von des Königs Friedrichs Gnade ausgenommen wurde. Friedrich erobert Koppenhagen und Malmöe. Der ehemalige Statthalter Giöe, dem man zur Bezahlung ſeiner Beſatzung das Geſchütz nebſt den letzten Entſatzſchiffen zu überlaſſen verſprach, vollzog jenen Vergleich, nachdem er vom Könige beſtätiget worden war, am 6ten Jenner 1524 durch die Eröfnung beyder Städte, deren erſtere, nehmlich Koppenhagen, 1524. der König am ſechzehnten Jenner, durch einen feyerlichen Einzug, in Beſitz nahm. Giöe begab ſich darauf aus dem Reiche nach Bremen, der König aber berichtete nebſt dem Reichsrathe die Vollendung ſeiner Eroberung des däniſchen Reichs, dem Pabſte.

Inzwiſchen war das däniſche Reich noch nicht von aller Gefahr befreyet, denn es droheten demſelben ſeine eigenen Landleute eine innere Unruhe, und der ſchwediſche König nebſt Chriſtians teutſchen Vettern einen auswärtigen Krieg. Von jenem rottete ſich eine beträchtliche Menge an der jütiſchen Gränze zuſammen, welche bereits bis Urnehoved vorgedrungen war, und den Soldaten des neuen Königs, weil dieſe die mit ihnen verbundenen Einwohner der Stadt Abenrade auf die ſchändlichſte und grauſamſte Weiſe getödtet, beſchädiget und gequälet hatten (u), mit Wuth entgegen gieng, allein durch die Beredſamkeit des beherzten Hardesvoigts von Schlukshard Niſs Hanſen beruhiget und zur Niederlegung der Waffen gebracht wurde. Mit dem ſchwediſchen Könige und dem Reiche hatte K. Friedrich bisher die Unterhandlungen über die Rückgabe von Wiigen und die fernere Vereinigung des ſchwediſchen Reichs mit Dänemark und Norwegen fortgeſetzt; allein weil er am 1ſten Faſtenſonntage den König Guſtav, mit gebiethriſchen Ausdrücken, zu einer Zuſammenkunft der Reichsräthe aller Reiche nach Koppenhagen eingeladen hatte, ſo war der König Guſtav, durch eine Anmaſſung einer Oberherrſchaft, mißvergnügt geworden, und entzog ſich daher eine Zeitlang allen Verſöhnungsvergleichen (x). Bald darauf entſtand eine neue Veranlaſſung des Mißvergnügens durch den obengenanten getreuen und einigen Feldherrn des Königs Chriſtian, Severin Norby. Dieſer Mann beſchädigte von Gotland ab, vermittelſt beſtändiger Seeräubereyen die ſchwediſchen und hanſeatiſchen Kaufleute ſo ſehr, daß der ſchwediſche König auf Verlangen der Lübecker, nachdem er ihn am 18ten October 1523 durch ein gnädiges Handſchreiben vergebens zu ſeiner Huldigung zu bewegen geſucht hatte, im Junius des Jahrs 1524 nebſt den Lübeckern ein Heer nach Gotland ſchickte, und ihn durch Bernhard von Mellen in Wisborg belagern ließ. Norby tritt Gotland an Dänemark ab. In dieſer Noth wandte ſich Norby durch Geſandte an den König Friedrich, übergab ihm die Inſel Gotland und empfing von ihm einen Lehnbrief über dieſes Eiland zurück. Dieſen ließ er unverzüglich dem feind-

(u) *Helvaderi* Sylva chronolog. Circuli baltici p. 7. Petræi geſchriebne Tundriſche Chronick.

(x) v. Dalin Schwed. R. G. 3 Th. 1 B. S. 79. 82 u. f.

lichen Feldherrn zeigen, um denselben zu überführen, daß er nunmehr ein Unterthan des Freundes seines Königs sey, und bewegte denselben dadurch und durch einige andere Gründe die er diesem unvorsichtigen Manne vorlegte, die Belagerung ohne seines Herrn Wissen und Befehl aufzuheben, und das beynahe eroberte Gotland, nach welchen sein König sich so sehr sehnte, mit Hinterlassung einer Kartaune, die Norby gleich zu sich nahm, zu verlassen (Y).

Friedrich ließ sich in eine Unterhandlung mit den Abgesandten des böhmischen Königs Ferdinands, des Pabsts, des Kayſers, des englischen Königs, der burgundischen oder niederländischen Statthalterin Margarethe, der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, und der Hanseestädte, und mit den meklenburgischen Herzogen Albrecht und Henrich zu Lübeck ein, wodurch diese Herren eine gleiche Theilung aller Reiche und Herzogthümer zwischen Friedrich und Christian zu bewirken hoften, allein nichts weiter als nur das Versprechen, daß man Christians ältesten Prinzen Johann, nach Friedrichs Hintritt, zum König erwählen, der Königin Isabella sogleich eine jährliche Renthe zum Unterhalt aussetzen, und den niederländischen Kaufleuten durch den Sund zu fahren verstatten wolle, vom Könige und Reiche erlangten (Z). Während diesen Geschäften verfaßten die Bischöfe und Reichsräthe am 29sten Junius eine sehr heftige Verordnung gegen die Lutheraner, worin die lutherischen Lehrer mit Strafen belegt, die Einfuhr aller zu Antwerpen gedruckten dänischen Bücher verboten, und alle Neuerungen in Glaubenssachen bis zur allgemeinen Kirchenversammlung untersaget wurden. Aber der König, der zur Zeit der Verfassung desselben, so wie fast immer, sich zu Gottorp aufgehalten hatte, hob dieses Gesetz, so bald es ihm nur zu Gesicht kam, wieder auf (A), denn er war bereits selbst durch seinen Prinzen Christian, in den lutherischen Glaubenssätzen, die dieser Prinz auf seinen Reisen erlernt hatte, unterwiesen worden, und trachtete diese in seinem Reiche auszubreiten, und die catholische Religion zu unterdrücken. Jetzt begab er sich nach Koppenhagen, wo er sich von dem ehemaligen ubsalaischen Erzbischof Gustav Trolle krönen ließ, und sich am 15ten die hanseatischen Städte, durch die Erneuerung ihrer alten Handlungsvorrechte in Norwegen, verband. Von dort reisete er nebst den Reichsräthen und den Abgeordneten der Städte, Rostock, Wismar, Lüneburg, Danzig, Hamburg und Lübeck, nach Malmöe, wo der schwedische König Gustav, am ersten September, sich gleichfalls selbst einfand, und mit Ernst an einer Dämpfung der bisherigen Irrungen zu arbeiten anfing. In dieser Versammlung suchte König Friedrich zuerst den König Gustav zu einer lehnbaren Unterwürfigkeit zu bewegen, allein da dieser einen solchen Vorschlag mit Unwillen verwarf, so trenneten nunmehr beyde Könige ihre Reiche von einander, schlossen sie in ihre alte Gränzen ein, liessen darauf die Gefangenen loß, und stifteten ein Vertheidigungsbündniß gegen den

K. Friedrich wird gekrönt,

vergleicht sich mit Schweden,

(Y) Norby hatte zuvor, wie es schien, die Absicht sich unumschränkt zu machen, denn man findet, vermöge Lauerentzens Versicherung (*Museum* regium P. II. Sect. V. n. 38 sequ.) einige Münzen, die er mit dem gotländischen und seinem eignen Stammwapen und den Beysatz Severin Norbi hat ausprägen lassen. Nach der Huldigung setzte er bis zum Jahr 1525 neben seinen Schild, den dänischen oder auch den oldenburgischen Schild und König Friedichs Namen, welches das einige Zeichen seiner dänischen Unterthänigkeit war.

(Z) Hr. Willebrand hanseatische Chronick S. 141.

(A) *Pontopidani* Annal. a. O. S. 789.

den vertriebnen König. Friedrich erhielt durch denſelben Blekingen nebſt den übrigen däniſchen verlornen Landſchaften zurück, beyde Könige blieben für das erſte im Beſitz von Wigen und Gotland, die hanſeſtädtiſchen Geſandte verſprachen im nächſten Pfingſtfeſte das wahre Eigenthum dieſer Provinzen nach den Rechten zu beſtimmen, und die Könige verbunden ſich nach dieſem Ausſpruche alsdann jene Landſchaften abzutreten.

Nachdem dieſer Vergleich geſchloſſen war, begab ſich der däniſche König zurück nach Ripen, um die norwegiſchen Angelegenheiten zu berichtigen, weil die norwegiſchen Reichsräthe ihn am 22ſten Julius zu ihren König gewählt, und ihm gehuldiget hatten, die darüber abgefaßten Urkunden, aber des Königs verordneten Lehnmann D. Vincenz Lunge, einem ſehr berühmten Manne, dem Dänemark die Vertreibung der ehemaligen Finſterniß in den Wiſſenſchaften und die Einführung des guten Geſchmacks zu verdanken hat (B), mit der Bedingung übergeben hatten, ſie nicht vor der Unterzeichnung einer Kapitulation, wodurch der König für ſich und ſeine Nachkommen dem Titel eines Erben zu Norwegen entſagte, Norwegen für ein freyes Wahlreich erklärte, Trondhiem zum Krönungsorte beſtimmte, den hanſeatiſchen Kaufleuten das Recht unbewegliche Güther zu kaufen nahm, und noch viele weniger beträchtliche Verpflichtungen einging, auszuliefern. Dieſe Urkunde wurde von dem Könige endlich zu Ripen am 25ſten November unterzeichnet, und gegen jene Huldigungsſcheine ausgewechſelt. erklärt Norwegen für ein Wahlreich.

Inzwiſchen hatte der König den Verdruß, daß ſein Schiffer oder Unteradmiral Clemens, nebſt einem Kriegesſchiffe, ſeine Flotte im Jahr 1524 verließ, und ſich, nebſt Klaus Kniphof, in des Königs Chriſtians Dienſte begab, welcher beyden Erlaubniß ertheilte auf alle ſchwediſche, norwegiſche und däniſche Schiffe zu kreuzen und die Hälfte der Beute für ſich zu behalten. Dieſe Männer nahmen im Jahre 1525 noch mehrere Gehülfen an, und rüſteten, nachdem ſie auch von der Statthalterin im Niederlande Kaperbriefe auf die Franzoſen, Schotten, und andre Feinde des burgundiſchen Hauſes erlanget hatten, eilf Schiffe von der Linie aus, wodurch ſie nicht nur ſelbſt die See ſehr unſicher machten, und die ſchoniſchen und norwegiſchen Strande verheerten, ſondern auch die Lübecker reitzten gleichfalls mehrere Kaperſchiffe auszuſchicken und die jährlichen Seeräubereyen, die ſie ſeit dem Jahre 1523 unter dem Vorwande Norbys Raubſchiffe aufzuſuchen trieben, fortzuſetzen. Endlich vereinigte ſich der König mit den Hamburgern zur gemeinſchaftlichen Verfolgung jener Räuber, von welchen hundert drey und ſechzig nebſt Kniphof ſelbſt und zwey Schiffen, am achtzehnten Oktober in der Hamburger Gewalt kamen, und zu Hamburg größtentheils hingerichtet wurden. Dieſer Verſuch war nicht der einige den der König Chriſtian zur Störung der Ruhe in Dänemark machte, ſondern er trachtete einen weit wichtigern Krieg in dem innerſten der Reiche ſelbſt, vornehmlich aber in Schonen, durch ſeinen noch immer getreuen alten Bedienten Severin Norby zu erregen. Norby, der dieſem Verlangen gerne gehorchte, rüſtete ſich, und ſchickte einige Soldaten unter Otto Stiſſon Anführung nach Schonen voraus, welche den Landmann dieſer Provinz in die Waffen brachten, und Sölvitzborg und Aahuus eroberten. Dieſem Haufen ging der Reichsfeldmarſchall Thyge Krabbe mit dem ſchoniſchen Adel entgegen, allein Norby, der 1525. Empörung in Schonen.

(B) Skrifter &c. a. O. 4. D. 259 S.

der inzwiſchen ſelbſt nach Schonen gekommen war, ſuchte Krabben, der Aahuus zu belagern anfing, auf, trieb ihn nach Malmö, eroberte Landeskrone, verbrante viele adliche Schlöſſer, und ließ ſich endlich von den Abgeordneten der ſchoniſchen Städte und zehntauſend bewafneten Bauren, in Chriſtians Namen, huldigen. Der bedrängte ſchoniſche Adel ſchickte ſogleich Boten mit Nachrichten von ſeiner Noth nach Gottorp zum König, und dieſer befahl Johan Ranzow mit 300 Fußvölkern nach Malmöe zu eilen, und auf dem Wege den ſeeländiſchen Adel, der damals noch perſönlich dienen mußte, mit ſich zu nehmen. Ranzow vollſtreckte dieſen Befehl genau und rückte, nachdem er ſich in Malmö verſtärkt, gegen Lund, welches Norbys Feldherr Graf Mauritz von Oldenburg mit achttauſend Mann, kurz vor ſeiner Ankunft erobert hatte. Der Graf führte ſeine Leute ſogleich aus der Stadt in eine Wagenburg, die er vor derſelben ſchlagen ließ, und befahl ihnen den Feind anzugreifen. Allein da gleich im erſten Schuſſe ſein Fähndrich fiel, geriethen ſeine Leute in Unordnung, und eilten in die Wagenburg zurück. Der Feldherr Ranzow ſetzte ihnen nach, drang mit ſeinem kleinem Heere und 300 Reutern durch die Oefnung in die Wagenburg, und überwältigte, da ihm niemand widerſtand, ſondern ein jeder nur bedacht war ſich zu retten, über die Wagen zu klettern, und ſeine Nachbaren fortzuſchaffen, die groſſe Schaar ſeiner Feinde von 8000 Mann, ohne Mühe. Viertauſend fünfhundert büßten von dieſen das Leben ein, fünfhundert wurden gefangen genommen, und die übrigen zerſtreueten ſich, verwundet und ihres Muths beraubt. Dieſe groſſe Niederlage nöthigte den Norby Helſingborg, welches er ſeit zehn Tagen belagerte, am 28ſten April zu verlaſſen, um die entflohenen an ſich zu ziehen. Ranzow rückte im Gegentheil vor Landeskrone und wurde durch einen neuen Zug königlicher Völker verſtärkt. Otto Striſſon, Norbys Lieutenant, ſuchte dieſe Feſtung mit 12000 Bauren an ſelbigem Tage zu entſetzen, allein da der königliche Feldherr ihm entgegen ging, und es zum Angrif kam, verließ er ſein Heer, welches darauf auf der Brunketoffer Heyde bey Lund, am 29ſten April, völlig geſchlagen wurde. Nach dieſen beſtändigen Niederlagen fingen die ſchoniſchen Bauren an, an dem glücklichen Ausgange ihres Aufſtandes zu zweifeln. Sie demüthigten ſich daher, baten um Gnade, lieferten Striſſon aus und huldigten dem Könige Friedrich. Zu eben der Zeit ſandte die Stadt Lübeck, auf des Königs Verlangen, eine Flotte nach Schonen, welche aber nicht, wie der König wollte, zu Ranzows Heere ſtieß, ſondern ſich nach Blekingen wandte, und ferner, nachdem ſie Norbys dort befindliche Schiffe verbrant hatte, nach Gotland ſchiffte um Wisborg zu erobern, welches Schloß der lübeckiſche Rath ſich ſelbſt zu erwerben und auf ewig zu behalten hofte. Durch dieſe Abſicht der Lübecker wurde Norby dieſesmal von ſeinem Untergange gerettet. Denn da er merkte daß er dieſe Inſel durch die lübeckiſche Hülfe einbüſſen werde, ſo ließ er ſich mit Norby in freundſchaftliche Unterhandlungen ein, und bezahlte nicht nur ſeine Soldaten ſondern überließ ihm auch das Schloß und Amt Sölvitzborg, nachdem er ihm abermals gehuldiget und am 29ſten Junius Landeskrone eröfnet, Gotland aber abgetreten hatte. Durch dieſe Liſt wurden die Lübecker genöthiget ihre Abſicht fahren zu laſſen und die Belagerung aufzuheben, allein ihre Begierde Gotland zu erlangen, verleitete ſie den Beſitz derſelben auf vier Jahre für die aufgewandten Koſten zu fordern, allein der König konte ſich nicht entſchlieſſen dieſelbe abzutreten, ſondern überließ ihnen

Der König überläſt der Stadt Lübeck Bornholm.

am

am 24ſten Auguſt für jene Summe das Eiland Bornholm mit aller Hoheit auf funfzig Jahre, ohngeachtet er dieſe Inſel dem Erzſtifte Lunden für Warberg abtauſchen mußte (C). Die ſchoniſchen Aufrührer wurden darauf am Gelde geſtraft, allein das Haupt derſelben Nicolaus Bode, dem das Leben abgeſprochen wurde, entfloh, und erhielt erſt im Jahr 1529 da man ihn ergriff die Strafe des Schwerdts. König Chriſtian hatte zwar, ſobald er Norbys Einbruch in Schonen erfahren hatte, nehmlich am 23ſten April, ein ſehr gnädiges Schreiben an alle Dänen, Norweger und Schweden zu Lier, ſeinem beſtändigen Wohnſitze, im Quartier zu Antwerpen ausgefertiget, wodurch er alle Stände dieſer Reiche, inſonderheit aber den Baurſtand, zur Rückkehr zum Gehorſam ermahnete, und an Norby, als ſeinem getreuen Statthalter verwieß, und war darauf nach Engelland gereiſet um den König Henrich zur Abſendung eines Hülfsheers nach Schonen zu überreden, allein jenes wurde von König Friedrichs Leuten aufgefangen und dieſes nicht verwilliget. Der König Friedrich, der aus jenem Briefe Chriſtians Vorſatz noch einmahl in ſeine Staaten einzudringen, erfuhr, verſammlete ſeine Reichsſtände am 18te May 1525 zu Koppenhagen zur Aufrichtung eines beſtändigen Heeres, und alle Anweſende bewilligten, daß ein jeder Begüterter, drey Jahre hindurch, wenn er über hundert Mark Einkünfte beſitze, einen berittenen geharniſchten Mann, und wenn er über funfzig habe, einen berittenen Schützen zu des Königs Dienſten ſtets bereit halten ſolle. Die Einwohner der Provinz Bleking ſchloſſen in dieſer Zeit abermals ein beſonderes Hülfsbündniß mit den ſchwediſchen Wermeländern, und der König verlobte ſeine älteſte Prinzeßin Dorothea mit einem Brautſchatze von 15, 000 rheiniſchen Goldgulden dem Herzoge, oder ehmaligen Heermeiſter Albrecht von Preuſſen, um dieſen Mann von Chriſtians Bündniß abzuziehen. Darauf hielt der König am 13ten Auguſt abermals einen Reichstag, auf welchem ſeine Gemahlin die däniſche Krone empfing (D), und er wiedrum Verfügungen zu des Reichs Sicherheit machte. Sein älteſter Prinz Chriſtian verband ſich, wiewohl gegen ſeines Vaters des Königs Willen, das ſachſenlauenburgiſche Haus durch ſeine Vermählung mit Dorotheen, Herzogs Magnus Tochter, und alle dieſe Verbindungen und Schlüſſe ſchienen die Länder des däniſchen Königs hinlänglich, gegen ſeines Gegenkönigs Unternehmungen zu ſichern.

Inzwiſchen daurte der gerichtliche Proceß am kayſerlichen Kammergerichte, zwiſchen beyden Königen, noch immerfort, und dieſes nahm daher Gelegenheit das Herzogthum und Stift Schleswig für ein teutſches Lehn auszugeben und mit einer Lehnſteuer zu belegen, welches Verfahren aber der Biſchof Godſchalk von Ahlefeld zu Schleswig 1526 durch ſeine Weigerung, und durch eine ausführliche Schrift, worin er Schleswigs alte Verbindung mit Dänemark erwieß, vernichtete (E). In dieſer

Das teutſche Reichskammergericht nimmt Schleswig in Anſpruch.

(C) v. Thura beſkrivelſe over Bornholm p. 217.

(D) *Gram* ad Meurſ. p. 800.

(E) *Pontoppidan* a. O. S. 794. In des Herrn Freyherrn von Harprecht Geſchichte des Kayſerlichen- und Reichskammergerichts unter der Regierung Carls des fünften, Frankfurt 1767 ſoll in 71. §. die über des Stifts Schleswig teutſche Unterwürfigkeit angeſtellete fiscaliſche Handlung erzählet ſeyn. Vermöge des Staatsarchivs des K. und H. K. K. Cammergerichts, eben dieſes Herrn (3. Th. S. 410) iſt der Biſchof, aber nicht der Herzog von Schleswig, ſchon 1518 in den Reichsanſchlag zu Bezahlung der Kammerzieler gebracht worden.

dieser Schrift äusserte der Bischof einiges Mißvergnügen über die Regierung des Königs und seines Sohns, indem er bedaurte daß er kein Lehn in Teutschland besitze wohin er fliehen könne, denn der Herzog Christian hatte 1525, in des Königs Abwesenheit, als Statthalter zu Hadersleben zwey lutherische Prediger verordnet, und sich öffentlich zu dieser Lehre bekant, wodurch im folgenden Jahre fast das ganze Herzogthum von der römisch-catholischen Religion, und dem Gehorsam gegen dem Bischof, abgeleitet wurde. Das schleswigische Thumcapittel hofte zwar die Ausbreitung jener Lehre auf dem Landtage zu Kiel, im Jahr 1526, durch ein freywilliges Geschenk von 12000 Goldgulden, welches es dem Könige, wenn er das lutherthum nicht einführen wolle, anbot, zu verhindern, und der Pabst Clemens (F) ermahnte sowol den König als seinen Sohn, die er aber zur Unzeit durch die Benennung der Herzoge von Holstein und die Weigerung des Königstitels in diesem Briefe beleidigte, und zu einer grösseren Abneigung gegen seine Kirche reißte, in einer Bulle vom 8ten December 1525 die lutherischgesinneten aus Dänemark zu vertreiben, und dem Erzbischof Christof von Bremen Hülfsvölker zur Demüthigung seiner ketzerischen Unterthanen zuzusenden; allein der König wurde weder durch jenes noch durch dieses Mittel von seiner Achtung für luthern abgebracht, sondern bekante sich vielmehr 1526 öffentlich, durch die Empfangung des Abendmahls unter beyderley Gestalt, zu der vom Pabste verworfenen Religion, ernante den eifrigsten lutherischen Lehrer in Dänemark, Hans Thausen zu seinen Kapellan und zum Stadtprediger in Wiborg, und schützte alle übrige Lehrer in dem Reiche und Herzogthümern gegen die Angriffe der Bischöfe. Diese würden zu einer andern Zeit zwar bedacht gewesen seyn, durch eine Empörung und Absetzung, diesen gefährlichen Herrn zu entkräften, allein jetzt war ihre Macht, theils durch die allgemeine Neigung der Layen gegen luthers Lehre, theils durch die gegen Christian gerüsteten Landsoldaten, die dem Könige sehr ergeben waren, gebrochen, und ausserdem mußten sie einen schwedischen Angrif und Christians neue Landungen befürchten, welche, da der König Christian jetzt eben so eifrig wie Friedrich das lutherthum vertheidigte, ihnen vorzüglich gefährlich zu seyn schienen. Christian gab von seinen jetzigen Gesinnungen ein öffentliches Zeugniß am 5ten December 1525 in einem Briefe an den Danziger Burgermeister Johann von Wendeland, in welchem er bekante, daß er durch luthers Unterricht zur wahren Erkentniß und Bereuung seiner ehedem verübten Bosheiten gekommen, und nunmehro rechtgläubig, wiedergeboren, und völlig umgeändert sey, ferner den vorgedachten Burgermeister bat, ihn durch sein Zeugniß und durch seine Empfehlung bey seinen ehemaligen Unterthanen wiedrum in Gunst zu setzen, und endlich die lutherische Lehre ungemein rühmte. Diesen Brief ließ der oftgenante Hans Michelson mit einer am 3ten April 1526 geschriebnen dänischen Vorrede, worin er seine eigne Uebersetzung des neuen Testaments, seinen Landesleuten anpreiset, abdrucken, und in Dänemark austheilen, wodurch so viele Menschen zu den lutherthum verleitet wurden, daß die Bischöfe nöthig fanden diese Schrift durch Paul Elia wiederlegen, und jenes neue Testament für verfälscht, des Königs Christians Andacht und Reue aber für Gleisnerey und Betrug ausgeben zu lassen. Christian verlohr, in eben diesem Jahre (1526) am 19ten Jenner seine tugendhafte Gemahlin Isabella oder Elisabeth zu Swinärde bey Gent, an einer vom Gram entstandenen Krankheit, eben wie sie sich bemühete einige von der Stat-

Die Herzogthümer werden Lutherisch,

wie auch der König.

1526.

(F) Od. *Raynaldi* Annal. ecclesiast. Tom. 20. 1525 n. 29 sequ.

Statthalterin **Margretha** wegen ihres Glaubens verdammte Lutheraner vom Tode zu retten. Sie ſtarb im Bekentniß des lutheriſchen Glaubens, allein weil dieſes, nach der Meynung der vorgedachten Statthalterin, den kayſerlichen Hof beſchimpfte (G), ſo befahl dieſelbe dem ſwynärdiſchen Pfarherrn **Thomas Blanckärt**, der Königin, wie ſie alle Empfindung und Sinnlichkeit verlohren hatte, die letzte Oelung zu ertheilen, und ein öffentliches Zeugniß, daß ſie im katholiſchen Glauben verſtorben ſey, auszuſtellen und bekant zu machen, welches noch vorhanden iſt.

Nach dieſer Königin Tode ſuchte der Herzog Albrecht von Meklenburg nebſt einigen andern Fürſten in einigen Zuſammenkünften mit den däniſchen Reichsabgeordneten, zu **Lüneburg**, **Nyekiöbing** auf **Falſter**, **Mölln** und **Schleswig**, den König **Chriſtian** wiedrum auf ſeinen Thron, durch Vorſtellungen und Ueberredungen, zu helfen, allein wie man ſahe daß dieſes unmöglich ſey, ſchlugen die Fürſten vor, entweder dem verſtoſſenen Könige ſeine Gerechtſame zugleich mit dem norwegiſchen und ſchwediſchen Reiche abzuhandeln, oder ihn durch Abtretung einiger däniſchen Reichsländer zu befriedigen, oder ihm und ſeinem Sohn wenigſtens ein Schloß und Lehn in Dänemark zu überlaſſen, oder auch für beyde eine Herrſchaft auſſerhalb Landes, mit dem Bedinge, daß dieſelbe nach Chriſtians und ſeines Sohns Tode wieder an ſeinen ehemaligen Herrn zurückfalle, von einem teutſchen Fürſten zu kaufen, oder endlich beyden eine jährliche Renthe auszuſetzen, welche zu ihrer beyden Unterhalte hinreiche. Alle dieſe Vorſchläge, welche nach und nach vorgebracht wurden, mißfielen aber dem Könige Friedrich ſo ſehr, daß er ſich auf keinen von ihnen einließ, und bloß den letzteren zu einer weiteren Ueberlegung mit den Reichsräthen beyder Reiche annahm, welche er auch gleich veranſtaltete. Bey dieſer beſchloſſen die däniſchen Reichsräthe dem **Herzog Johann**, dem älteſten Sohne des Königs Chriſtian, die **Thronfolge**, nach Friedrichs Tode, zu verſprechen, wenn er durch Eyde und Bürgen ſie verſichern würde, daß er ſeinen Vater Chriſtian und deſſen verbannete Anhänger nie ins Reich laſſen, niemals der Reichsſtände Verfahren gegen ſeinen Vater ahnden oder beſtrafen, und in allen Regierungsgeſchäften dem Gutachten der Reichsräthe gehorchen wolle. Alsdann ſollte Norwegen, weil es jetzt nicht mehr ein Erbreich ſondern ein Wahlreich ſey, gänzlich dem Herzoge Johann, des König Friedrichs Söhnen aber ganz Holſtein, Ditmarſen und Schleswig zur Erſetzung für dieſes ihnen entwandte Königreich gegeben, und jenen, bis zur Eröfnung des Reichs durch König Friedrichs Tod, eine jährliche Renthe von einigen tauſend Gulden ausgezahlet werden. Mit dieſen Bedingungen fertigten ſie die Biſchöfe **Georg Friis** von **Wiborg**, und **Henrich Bocholt** von **Lübeck**, nebſt des Königs Kanzler M. **Wolfgang Utenhof** und **Predbiörn von Pudbuſch**, **Wolf Pogwiſch** und **Otto Krumpe**, zu einer neuen Verſammlung, die der Kayſer und Churfürſt von Brandenburg im Pfingſtfeſte zu **Lübeck** veranſtaltet hatten, ab; allein Chriſtians Freunde fanden dieſe Vorſchläge zu hart,

(G) K. Chriſtians Brief an D. Luthern ap. *Mencken* l. c. p. 654. Skrifter ſom vdi det Kiöb. l. Selſk. erc freml. V. D. 4 S. *Pontoppidani* geſta et Veſtigia danor. extra Daniam T. II. 414. Für dieſe Königin wurden, ſo wie über eine regierende Königin, in allen däniſchen Provinzen die Glocken angezogen und Seelmeſſen geleſen. Sie liegt begraben im Peterskloſter zu Gent.

hart, und verwarfen sie insgesamt, dadurch wuchs die alte Furcht der dänischen und norwegischen Stände für einem feindlichen Besuche des Königs Christian, und der König Friedrich beschleunigte demnach seine Verbindung mit dem preußischen Herzog, durch die Vermählung seiner Tochter, die am 22sten Junius Dänemark verließ. Er schloß ferner ein Hülfsbündniß mit den schottischen und französischen Königen, und litt nicht nur, daß die norwegischen Stände ihm die Krönung weigerten, weil er noch nicht Wigen von Schweden zurückerhalten hatte, sondern duldete so gar die Kühnheit und Majestätsbeleidigung der teutschen Schuster zu Bergen, welche eine Gilde von fünf Aemtern errichteten, sich der Gerichtsbarkeit des königlichen Vogts und des Stadtraths eigenmächtig entzogen, die Heeresfolge und Acciseabgabe dem Könige weigerten, bürgerliche Nahrung trieben, ohne das Bürgerrecht bey dem Stadtrathe zu suchen, alle Missethäter in Schutz nahmen und gegen ihre Obrigkeit gewaltsam vertheidigten, und sich unter die Herrschaft der hanseatischen Kaufleute begaben, die damals zu mächtig waren, als daß sie der König angreifen oder kränken durfte. Severin Norby faßte bey diesen Gesinnungen des Volks den Anschlag noch einmal einen Aufruhr zu erregen, warb insgeheim Soldaten, bemächtigte sich eines lübeckischen gestrandeten grossen Kaufmannsschiffes und rüstete dieses nebst drey Jagden zu einem Seezuge aus: allein die aufmerksamen hanseatischen Kaufleute spürten diese Zurüstungen sehr bald aus, und bewegten den König durch ihre Klagen, daß er Norby vor sich forderte. Dieser suchte zwar dem unerwarteten königlichen Befehle, durch das Vorgeben, daß ihn seine Leute nicht vor Auszahlung ihres Soldes aus Schonen lassen wollten, auszuweichen, allein der König benahm ihm diese Entschuldigung seines Ungehorsams, durch eine Anweisung die er ihm zur Abtragung seiner Schulden auf den lysterisch-blekingischen Landschatz ertheilte, und nöthigte ihn, weil er seine böse Absicht nicht zu entschuldigen wußte, aus dem Reiche zu entweichen. Auf dieser Flucht wurde er nach Iwanogorod oder Narwa verschlagen, wo man ihn gefangen nahm, um ihn zum Zaar Wasilei Iwanowitsch nach Moscow zu bringen, der ihn erst im Jahre 1529 auf des Kayſers Karls Bitte frey ließ, in dessen Diensten er nachher im Jahre 1530 bey der Belagerung der Stadt Florenz sein Leben einbüßte (H).

S. Norby Flucht und Schicksal.

Der König Friedrich achtete nach seiner Flucht nicht weiter auf ihn, sondern richtete seine Gedanken bloß auf die Vertheidigung seines Reichs, zu deren Beförderung er von dem Reichsadel eine neue Steuer die ein Drittheil aller Adlichen Renthen betraf, und ferner am 30sten November zu Odensee des Reichsraths Bewilligung, Koppenhagen stärker zu befestigen, auswirkte. Auf diesem letzteren Reichstage wurde dem Adel befohlen sich beständige Zunahmen auszuwählen, und diese durchgängig, anstatt der bisher bey den mehresten Geschlechtern üblichen Benennung nach den Vätern, die viele Verwirrungen und gerichtliche Streitigkeiten verursachte, zu führen. Drey Monathe zuvor hatte der König auch, in Betracht der dänischen Handelsleute, eine dem Reiche heilsame Verfügung gemacht, wodurch er die teutsche besondre Handlungskompanie zu Koppenhagen aufhob und der dänischen Handlungsgesellschaft einverleibte, und blos den Factoren der teutschen Hansestädte erlaubte, in einer besondern Verbindung unter sich und mit ihren auswärtigen Herren, so lange zu bleiben, bis daß sie sich verheiratheten und in Koppenhagen beständige Sitze erwürben.

Der Adel muß Zunamen annehmen.

In

(H) *Gram* ad Meurs. p. 799.

In dem folgendem Jahre 1527 entstand in dem Reiche Schweden eine sehr merkwürdige Staatsveränderung an deren Folgen Norwegen Antheil nahm Der König Gustav trachtete nehmlich die Macht seiner Bischöfe zu brechen und das Reich zum Lutherthum zu bringen, die Geistlichkeit hergegen versuchte den König durch einen Stallknecht, den sie unter dem Namen Niels Sture für des ehemaligen Reichsverwesers Steen Sture Sohn ausgab, vom Thron zu stossen (J). Dieser Niels brachte die Dalekarle oder Thalleute in die Waffen und suchte darauf bey dem Erzbischof Oluf von Trondhjem Hülfe, der, weil ihn der Eifer für seine Religion und Nielsens Verschreibung Wiigen, wenn er den Thron besteigen würde, an Norwegen abzutreten, blendete, auf seine Kosten für diesen Betrüger Völker warb, und den norwegischen Reichsrath überredete ihm ein Hülfsheer zu geben, welches ihn in Jämteland führte. Dieses geschah, wie es scheint, mit des Königs Friedrichs Wissen und Genehmigung, weil dieser dem falschen Sture zu seinem Vorhaben durch einen Gesandten Glück wünschen ließ. Allein Sturens Macht wurde sehr bald gebrochen, denn Christina, Steen Sturens Wittwe, schwächte durch ihre schriftliche Versicherung, daß Niels ein Betrüger sey, sein Ansehn so sehr, daß ihn die mehresten Thalbauern verliessen und er abermals nach Norwegen fliehen mußte. Gustav berief darauf die Reichsstände auf den 22sten Junius nach Westeraas, zwang die Bischöfe ihm ihre Schlösser abzutreten, und den größten Theil ihrer weltlichen Macht fahren zu lassen, zog viele Klöster und Stiftungen ein, und vernichtete alle Schenkungen, die seit dem Jahre 1453 den Stiftern von seinen Unterthanen gemacht worden waren, zum Vortheil der ehemaligen Besitzer der verschenkten Güther. Darauf ließ er sich am zwölften Jenner des folgenden Jahrs krönen. Diese Begebenheit verstärkte des schwedischen Königs Macht so sehr, daß der König Friedrich für nöthig hielt, seine Freundschaft eifriger wie vorhin zu suchen, und an der Tilgung der schwedischen Ansprüche mit Ernst zu arbeiten, und da seine Abgesandte im verflossenen Jahre die zu Lübeck angesetzte Unterhandlungen, weil die schwedischen Abgeordneten sich um einige Tage verspäteten, nicht angefangen, sondern den schwedischen König zu einer in den vorhergehenden Bündnissen festgesetzten Geldstrafe für sein Aussenbleiben verurtheilet hatten, so nahm er nunmehr von einigen entdeckten Kundschaftern, welche König Christian in beyde Reiche, zur Ausforschung ihrer gegenwärtigen Verfassung, gesandt hatte (K), Gelegenheit, dem schwedischen Könige, die Nothwendigkeit sich genauer zu verbinden, vorzustellen und ihm neue Unterhandlungen über die Rückgabe von Wiigen und die wechselsweise Vertheidigung gegen ihren gemeinschaftlichen Feind anzubieten. Jener, der nunmehr etwas kaltsinnig geworden war, beschwehrte sich über der norwegischen Stände Unterstützung des falschen Sture, und setzte jene Unterhandlungen noch auf einige Zeit aus, dieser aber, nehmlich der König Friedrich, verwieß den norwegischen Reichsräthen jenes Verfahren und nöthigte sie Sturen zu verlassen, der darauf nach Rostock entrann, wo er von seinem ehemaligen Herrn, den er als Stallknecht bestohlen hatte, entdeckt, und durch eine gerichtliche Klage zum Tode gebracht wurde. Darauf entschloß sich der König nach dem Muster seines Nachbaren, gleichfalls die Bischöfe seiner Reiche einzuschränken, allein da noch viele von den Unterthanen und weltlichen Stän-

1527.

(J) v. Dalin schwed. Reichsgesch. 3. Th. 1B. S. 120.

(K) Ep. Scepperi ap. *de Westphalen* in Mon. ined. rer. Cimbr. T. III. p. 423.

den der römiſch-katholiſchen Religion eifrigſt ergeben, und die Biſchöfe mit den Mächtigſten der Reiche durch Verwandſchaft und Freundſchaft verbunden waren, ſo konte der König die Biſchöfliche Macht nicht völlig brechen. Er eröfnete aber am 15ten Auguſt einen Reichstag zu Odenſee, auf welchem der Adel, die ſtets bereiteten Völker, nach dem Anſchlage vom Jahr 1525 ferner zu unterhalten, und jeder Biſchof und jede groſſe Stadt ſich zu einer beſtimten Anzahl Schiffe, die im Falle der Noth ausgerüſtet werden ſollten, verpflichtete. Auf dieſen hielt der König eine ſcharfe und merkwürdige Rede an die Biſchöfe, worin er ſie nachdrücklich ermahnte ihr Amt getreulich und beſſer wie vorhin zu verwalten, und insbeſondre die göttlichen Wahrheiten ohne Zuſätze von Mährgen dem Volke ſelbſt zu lehren, ferner ſie nach dem Inhalte ſeiner Kapitulation nebſt allen Güthern und Amtsvorrechten gegen alle Angriffe zu vertheidigen verſprach, und endlich die Lutheraner in ſeinen Schutz nahm, den Ordensleuten die Ehe erlaubte, jedem verſtattete ſich zur lutheriſchen oder katholiſchen Religion zu bekennen, und beyden Religionen, bis zur allgemeinen Verſammlung der geſammten chriſtlichen Kirche, in Dänemark gleiche Gerechtſame ertheilte. Darauf wurde verordnet, daß die Thumkapittel ihr altes Wahlrecht zwar ausüben, die neuerwählten Biſchöfe und Prälaten aber ihre Beſtätigung vom Könige nicht aber vom Pabſte einholen, und das bisher nach Rom geſandte Geld für den Gnadenmantel in die königliche Kammer zahlen, und alsdann ihre Gerichtbarkeit über die niedere Geiſtlichkeit nebſt den Zehnten und dem Rechte diejenigen Brüche die auf Mordthaten und Verletzung geiſtlicher Perſonen und Oerter geſetzt waren, ausüben und heben ſollten. Indem dieſer Reichstag gehalten wurde, brachte des Königs Prinz und Statthalter Chriſtian, durch D. Eberhard Weidenſee von Magdeburg und Herman Taſt von Huſum, welche alle Kirchen beſuchten und mit lutheriſchen Landpredigern beſetzten, das ganze ſchleswigiſche Herzogthum zum lutheriſchen Glauben, und dieſer, der ſich auch in Dänemark immer weiter ausbreitete, erregte eine ſo groſſe Abneigung der Layen gegen die Mönche und Nonnen, daß ſie dieſen keine Allmoſen reichten, und ſie auch auf andre Arten zu kränken und zu unterdrücken trachteten. Dadurch wurden zuerſt die Ordensleute der Bettelorden genöthiget ihre Klöſter zu verlaſſen, und endlich wurden auch die übrigen reichen Klöſter öde, weil viele Mönche und Nonnen, theils aus Neigung gegen luthers Lehre, die den Zwang des unehelichen Lebens und den blinden Gehorſam aufhob, theils aus Unmuth über den Sieg dieſes Glaubens, ſich in den weltlichen Stand oder aus dem Reiche begaben, und ihre Güther dem Könige überlieſſen, der ſie in Lehne verwandelte. Dieſe Verminderung der wichtigſten Klaſſe katholiſcher Geiſtlichen hoften die jütiſchen Biſchöfe durch die Lehren zweyer berühmter Gottesgelehrten ihrer Religion, nehmlich des Johann Eck und Johann Cocleus zu hintertreiben, welche ſie ſchon am 19ten May 1527 unter den wichtigſten Verſprechungen nach Dänemark einluden (l), aber beyde weigerten ſich dem Rufe zu folgen. Darauf verſuchte der Biſchof Georg Friis von Wiborg durch Schärfe und Gewalt das zunehmende Lutherthum zu unterdrücken. Er verbot demnach, gegen jenen Reichstagsſchluß, dem berühmten Hans Tauſon das Predigen, rüſtete ſich, befe-

Die Gewalt der Biſchöfe wird eingeſchränkt, und den Lutheranern wird das Bürgerrecht ertheilt.

(l) Pontoppidan a. O. S. 808. Eben daſelbſt findet man S. 822 eine Urkunde des Königs woraus man ſiehet, daß derſelbe noch im Jahr 1528 in Betracht der Lehre vom Seelenheil und dem Fegfeuer katholiſch gedacht habe.

befestigte sein Schloß Nyehald, und drohete den Wiborger Bürgern welche sich zur Beschützung ihres vorgedachten lutherischen Lehrers gleichfalls gewafnet hatten, mit dem Schwerdt und Feuer; allein der König erklärte das bischöfliche Verbot für ungültig, und befahl dem Bischof so ernstlich die Waffen niederzulegen, daß er erschrack und gehorchte. Fast zu eben dieser Zeit breitete Franz Wormerson, ein Karmeliter Mönch, durch seine dänische Uebersetzung der davidischen Lobgesänge, die die dänischen Lutheraner im Jahre 1528 zu Malmöe in ihren Versammlungen zu gebrauchen anfingen, die Liebe zur Glaubensänderung noch mehr aus, und in selbigem Jahre machte ein gewisser Mönch, Namens Anthon, auch den Norwegern zu Bergen Luthers Glaubenssätze bekant, von welchen man vorhin in diesem Reiche nichts wußte. In eben diesem Jahre (1528) erneurte König Friedrich das vorhin gestiftete Freundschaftsbündniß mit dem schottischen Könige Jakob, der, weil er zugleich mit dem französischen Könige des Königs Hülfe gegen den englischen König zu erlangen hofte, ihm alle geheime Anschläge des Königs Christian gegen die nordischen Reiche, die dieser ihm erst kürzlich durch seinen Gesandten D. Alexander Kinghorn hatte eröfnen lassen, verrieth. 1528. Dadurch wurde der König Friedrich abermals veranlasset, sich auf einem Reichstage, der wegen der auf demselben gegebenen ältesten bekanten Kleiderordnung des dänischen Adels merkwürdig ist (M), des Beystandes seiner Unterthanen, und durch neue Gesandtschaften der Unterstützung des schwedischen Königs zu versichern. Dieser letztere Herr beschwerte sich zwar noch heftig über Norbys und der norwegischen Stände verübte Feindseligkeiten, und forderte abermals Gotland von Dänemark zurück, allein weil Christians vorhabende Unternehmung, und eine neue Unruhe im schwedischen Reiche ihm die dänische Freundschaft nützlich machte, so wich er von seinen Forderungen, und errichtete endlich am 14ten August zu Lödese einen Vergleich mit dem dänischen Könige, vermöge welchen ihre beyderseitigen Ansprüche durch Richter untersucht und durch gerichtliche Urtheile geendiget werden sollten, und jeder König sich zur genauesten Freundschaft verpflichtete, und versprach ausser einer unbestimten Anzahl Schiffe sechshundert Fußvölker und zweyhundert Reuter zwey Monath lang auf seine Kosten dem bedrängten Reiche zu leihen. Bündniß des dänischen Königs mit dem schwedischen Könige. Kurz zuvor suchte der König Friedrich ein anderes Hülfsbündniß zu vollziehen, welches er als Herzog von Holstein mit den sogenannten Torgauischen Bundesverwandten, nehmlich dem Landgraf Philip von Hessen, und dem Churfürst Johan von Sachsen, gegen diejenigen katholischen teutschen Fürsten, die sich im Jahr 1527 zur Unterdrückung der Evangelischen verbunden, geschlossen hatte, und ersuchte am 22sten Julius den dänischen Adel sich bereit zu halten, um ihm nach Teutschland zur Unterstützung jener Fürsten zu folgen. und torgauischen Bundesverwandten. Allein die Bischöfe und katholischen Reichsräthe hintertrieben diesen Zug, durch die Vorstellung, daß der Adel vermöge der Kapitulation, nicht ausser den Reichsgränzen zu streiten verbunden sey, und daß dessen Zug nicht nur das dänische Reich den Anfällen des König Christians gleichsam eröfnen sondern auch den Kayser zum Zorn reitzen werde, daher der König dem Landgrafen, anstatt der 1200 versprochenen Soldaten eine Geldsumme zuschicken mußte. Im folgenden Jahre 1529 wählten in Schweden der Bischof Magnus von Skara und Thure Jönsson einen gewissen Magnus Brynteson Liljehöck zum Gegenkönig des Königs Gustavs, und 1529.

(M) Danske Magazin V. B. 75 S.

flohen, wie ſie funden daß ſie Guſtavens Waffen nicht widerſtehen konten, nach Dänemark. Allein der König Friedrich ließ ihnen ſogleich ſeine Reiche verbieten und zwang ſie, ſich zum König Chriſtian zu begeben, bey dem ſie den berühmten Guſtav Trolle, welchen Friedrich gleichfalls aus ſeinen Staaten verwieſen hatte, vorfanden. Inzwiſchen beruhigte dieſes Betragen des König Friedrichs den König Guſtav nicht völlig, weil er glaubte daß der König, wie das Gerüchte meldete, dem Thure Jonſon, Wigen, wenn er es für ihn eroben würde, zum Lehn verſprochen habe, und daher wich er jenen verabredeten gerichtlichen Unterſuchungen über Wigen und Gotland in dieſem Jahre aus, ohngeachtet der König Friedrich einigemal durch Geſandten ſeinen Verdacht zu vertilgen ſuchte.

Herzog Chriſtian ſuchte vergebens die norwegiſche Thronfolge.

Im Anfange des Herbſts ſandte der König ſeinen älteſten Prinzen den Herzog Chriſtian mit ſeiner Gemahlin nach Norwegen, um in dieſem Reiche das königliche Gericht zu halten, und von den Ständen ſich die Erbfolge und Huldigung auszuwirken. Allein der drontheimiſche Erzbiſchof Oluf, dem dieſer Prinz, weil er lutheriſch war, nicht gefiel, behauptete daß Norwegen, vermöge der Reichsvereinigung vom Jahr 1450 welche er vom Reichsrathe beſtätigen und erneuren ließ, nicht mehr ein Erbreich ſondern ein Wahlreich ſey, und weigerte dem Prinzen die Huldigung. Dadurch wurde der Herzog gezwungen von ſeinem Vorſatze abzuſtehen und ſich mit einem Zeugniß des erneuerten Bündniſſes zu begnügen, welches die ihm mitgegebnen däniſchen Reichsräthe am 8ten September unterſiegelten, und worin ſie ihn, gegen ihre bisher geäuſſerte Grundſätze, einen wahren Erben von Norwegen nanten. Die däniſchen Biſchöfe, die dem Herzoge aus eben der Urſache nicht minder abgeneigt waren, wählten, um ihm vom Throne zu verdrängen, insgeheim, ſeinen jüngern Bruder Johann zum Thronfolger, und erſuchten den König zu Nyborg, und noch einmal am 14ten Jenner des folgenden Jahrs zu Neſtved, ihnen dieſen Prinzen zur Erziehung zuzuſchicken, welches auch geſchah. Dadurch hofften ſie an dem Prinzen einen eifrigen Vertheidiger ihrer Religion zu erlangen, allein der König hatte ſchon einen Anſchlag ausgeſonnen, der dieſe Abſicht vereitelte, und wollte durch die Macht der Edelleute und des Volks die katholiſche Religion erſt entkräften, und dann in ſeinen Staaten völlig vertilgen. Daher gab er den mächtigſten Adlichen und ſelbſt dem Aarhuuſer Biſchof Ove Bilde verſchiedene eingezogene Klöſter mit ihren Güthern erblich zu Eigenthum und Lehn, und zwang dieſe dadurch aus Eigennutz den lutheriſchen Glaubensverwandten günſtig zu werden. Aus eben dieſer Abſicht leitete er, wie der ſeeländiſche Biſchof Lago Urne am 29ſten April geſtorben war, die Wahl der Domherrn auf Jacob oder Joachim Könnow ſeinen Hofjunker, von dem er ſich eine Neigung gegen das Lutherthum verſprach, welcher ihm ohne Weigerung das dem Pabſt ehedem beſtimmte Gnadenmantelgeld von 6000 rheiniſchen Gulden auszahlte, und um des Königs Beſtätigung, die aber erſt am 24ſten Junius 1530 ausgefertiget wurde, zu erlangen, ſich endlich verband, und noch auſſerdem durch drey Bürgenverſicherte, daß er nicht nur ſelbſt chriſtlich und evangeliſch leben, ſondern ſein Stift mit evangeliſchen Lehrern beſetzen, und die Ausbreitung des Evangelii, worunter der König das Lutherthum verſtand, befördern wollte. Aber ſo bald dieſer Mann im Beſitz ſeines Stifts war, änderte er ſeine bisherigen Geſinnungen, und erſuchte nicht nur den vom Pabſt ernanten vom Könige aber abgewieſenen lundiſchen Erzbiſchof Georg Skodborg

H. Johann wird däniſcher Thronfolger.

um

um ſeine Beſtätigung, die ihm dieſer aber verweigerte, ſondern kränkte und verfolgte auch die lutheriſchen Lehrer und Glaubensgenoſſen auf das heftigſte, daher man ihn endlich, für einen Beleidiger der königlichen Majeſtät erklärte. Der König nahm ferner die lutheriſchen Bürger zu Malmö, welche alle Mönche aus ihrer Stadt vertrieben, und aus den Klöſtern, Vicarien und Gildengüthern eine lutheriſche hohe Schule, mit Beſoldungen für vier Lehrer der Gottesgelehrſamkeit geſtiftet hatten, in Schutz, und beſtätigte nicht nur dieſe Stiftung, ſondern befahl zugleich durch ein beſondres allgemeines Ausſchreiben in allen Kirchen das Evangelium zu predigen. Dieſe Neuerung erfüllte alle Provinzen mit Klagen, und die katholiſche Geiſtlichkeit beſchwerte ſich laut über die ihnen verſagte Gerechtigkeit, und gab vor daß ſie ſich öfters zu einem Religionsgeſpräch mit den Lutheranern erboten, aber niemals Erlaubniß dazu hätte erlangen können (M). Dieſe ungegründete Beſchuldigung veranlaſſete den König nach dem Beyſpiel ſeiner teutſchen Glaubensgenoſſen, welche am 25ſten Junius 1530 das bekante Glaubensbekäntniß dem Kayſer zu Augsburg übergeben hatten, auf den nächſten achten September zu Koppenhagen einen Reichstag auszuſchreiben, zu welchen alle katholiſche und lutheriſche Lehrer, um die Wahrheit ihrer Lehrſätze zu vertheidigen, eingeladen wurden. Die katholiſche Geiſtlichkeit bezeugte über dieſe Veranſtaltung äuſſerlich eine groſſe Freude, und rühmte ſich zum voraus ihres künftigen Sieges, allein insgeheim war ſie für einem unglücklichen Ausfall ſehr beſorgt, denn ſie hatte ſich ſeit vielen Jahrhunderten mehr mit dem Landbau, den Staatsgeſchäften und Wollüſten als mit der Gelehrſamkeit beſchäftiget, und ſich bisher begnügt die Lehren des römiſchen Hofes ohne Prüfung anzunehmen und ſo ſtrenge zu glauben, daß man faſt kein einiges Beyſpiel einer in Dänemark entſtandenen oder begünſtigten Ketzerey gehabt hatte. Jetzt aber war ſie an ſolchen Leuten die ſich mit ihren Glaubensfeinden einzulaſſen getraueten weit ärmer wie jemahls, weil ihre geſchickteſten Gelehrten zum Lutherthum übergetreten, und da ſie zum Theil im Widerlegen ſelbſt von der Wahrheit der Lehren ihrer Gegner überzeugt worden waren, den Uebrigen eine ſo groſſe Furcht für einen Kampf mit ſo furchtbaren Feinden erreget hatten, daß ſich niemand wagte dieſen entgegen zu gehen. Die Biſchöfe beſchloſſen daher abermals aus Teutſchland einige Männer holen zu laſſen, die ſich bereits in den Religionsſtreitigkeiten geübt hätten, und ſandten daher den Thumcantor von Aarhuus M. Georg Samſing, den ſie für das gelehrteſte Mitglied ihrer Kirche hielten, mit dem Geſchäfte jene aufzuſuchen, aus dem Lande, der aber nur einen einigen bisher unbekanten Mann, nehmlich den kölniſchen Doctor Nicolaus Stagefyr, beredete mit ihm zu ziehen, und die Anführung der katholiſchen Vertheidiger zu übernehmen. Die Anzahl der lutheriſchen Geiſtlichen im Reiche war weit ſchwächer, und beſtand nur, auſſer den vier malmöiſchen Gymnaſiumslehrern oder Lectoren, aus ſechzehn Predigern, deren Vornehmſter Hans Tauſon war. Nachdem der Reichstag eröfnet und die lutheriſche Geiſtlichkeit vom Könige in ſeinen unmittelbaren Schutz genommen war, erwartete dieſe den Angrif der widriggeſinneten eine Woche lang, allein da ihre Gegner dieſe Ruhe für ein Bewußtſeyn ihres Irthums ausgaben, legte ſie dem Könige und Reichs-

Stiftung des lutheriſchen Gymnaſii zu Malmöe.

1530. Koppenhagenſcher Religions-Reichstag.

(M) Hvitfeld S. 1322. *Pontoppidan* A. E. D. a. O. S. 835. De Lutherſke Grevar til de Catholſkes Klagemal indgiven til Herredagene 1530 woraus Jenſon Wiberg Sadolins Bericht von dieſen Begebenheiten im Danſke Magazin I. B. 88 S. mitgetheilet iſt.

Der däniſchen Lutheraner Glaubensbekäntniß.

Reichsrathe ihr Glaubensbekäntnis, in drey und vierzig kurzen Sätzen, vor, und erklärte daſſelbe dem Volke täglich zweymal in der heiligen Geiſtkirche von der Kanzel. Die katholiſchen Geiſtlichen übergaben darauf gleichfalls eine Schrift, worin ſie den König ermahneten die Lutheraner, weil ſie durch die Lehren, daß die katholiſche Kirche irre, daß der Pabſt der Antichriſt ſey, und daß man die Mönchs- und Nonnenorden abſchaffen müſſe, ſich als Ketzer zeigten, vermöge ſeines in der Kapitulation abgelegten Gelübdes zu vertilgen, ferner Hans Tauſon, weil er einige lutheriſche Prediger geweihet habe, da doch das Recht der Prieſterweihe nur den Biſchöfen zukomme, zu beſtrafen, den übrigen lutheriſchen Lehrern ſogleich das predigen in den Koppenhagenſchen Kirchen zu unterſagen, und überhaupt alle lutheriſche Lehrer anzuhalten, durch eine Bürgſchaft, ſich zu der Beantwortung ihrer Widerlegung jenes Bekäntniſſes, welche ſie der bald übergeben würden, zu verpflichten. Auf dieſe Schrift erfolgte ein königlicher Befehl an alle lutheriſche Prediger, ſich des Predigens auf zwey Tage zu enthalten, und auf jene Vorwürfe ihrer Gegner zu antworten. Beydes geſchah, denn die lutheriſchen Lehrer überreichten eine neue Schrift von ſechs und zwanzig Abſätzen, die die Beweiſe ihrer Grundſätze enthielt, und von ihnen, nach dem Ablauf jener zweytägigen Friſt, an jedem Wochentage durch vier, und an jedem Sonntage durch zwölf Predigten in allen Kirchen erläutert und erklärt wurde. Darauf näherten ſich beyde Partheyen einander und fingen zuerſt an über die Art, wie man die Lehrſätze prüfen müſſe, und über die Richter die über den Sieg ein Urtheil fällen ſollten zu zanken, allein dieſe beyden Dinge waren ſo beſchaffen daß man ſich darüber nicht vergleichen konte. Denn die Biſchöfe, welche, damit ſie ihre Schwäche und Unwiſſenheit dem Volke verbergen, und ſich im Nothfall durch ſcholaſtiſche Fechterkünſte und dunkle zweydeutige Kunſtwörter helfen, und ferner, damit ſie den vorgedachten Stagefyr, dem die däniſche Sprache völlig unbekant war, gebrauchen könten, darauf beſtanden, daß man die lateiniſche Sprache bey den Unterredungen allein gebrauchen müſſe, behaupteten, daß ſie ſelbſt die einigen Richter über die Wahrheit der angefochtenen Sätze wären, und daß ſie ihr Urtheil nach den Ausſprüchen des Pabſts, nach den alten Kirchenſatzungen, und den Schlüſſen der allgemeinen Kirchenverſammlungen einrichten müſten; allein die lutheriſchen Lehrer wollten in däniſcher Sprache ſich vertheidigen, und ſich vom Könige, den Ständen, und allen Zuhörern, blos nach dem Worte der heiligen Schrift, beurtheilen laſſen. Da nun weder dieſe noch jene von ihrem Entſchluſſe abweichen wollten, ſo wurde der wirkliche Streit über das lutheriſche Glaubensbekäntniß niemals angefangen, und die Biſchöfe erhielten ihren Zweck, einem Kampf, der ihnen zu gefährlich ſchien, auszuweichen. Die Lutheraner trachteten zwar ihre Gegner dadurch wieder auf den Kampfplatz zu ziehen, daß ſie ihr Verlangen durch die Ueberſetzung ihres Glaubensbekäntniſſes in die lateiniſche Sprache erfülleten, allein dieſe verwarfen alle Einladungen zur Unterredung, und gaben öffentlich zur Urſache ihres Stillſchweigens an, daß ihre Gegner zu ungelehrt und thöricht wären als daß ſie widerlegt zu werden verdienten, und daß ſie der König zu ſehr ſchütze als daß man ihnen mit Sicherheit widerſprechen könte. Die Lutheraner deuteten aber dieſes Betragen auf eine andre Art aus, und übergaben dem Könige eine neue Schrift, worin ſie ihren Meynungen den Sieg beylegten, und erinnerten daß ihre Gegner nach den Geſetzen gerichtlicher Verfahren durch ihr Stillſchweigen ihre Anklage eingeſtanden hätten,

und

und daß es demnach gewiß und erwiesen sey, daß die Bischöfe unchristlich lebten, weder selbst noch durch tüchtige Lehrer das Volk im Worte GOttes unterrichteten, die evangelischen Lehrer verfolgten, das Volk durch Ablaßkrämerey und Meßgebüren arm machten, die Einkünfte der Pfarren ihren Thumherrn oder Verwandten überliessen, öfters acht und mehrere Kirchen einem ungelehrten Schreiber oder andern Bedienten zur Verwaltung des Gottesdienstes anvertraueten, und durch das Verbot der Priesterehe die abscheulichsten Sünden veranlasseten, um dessen Abstellung sie den König und das Reich ersuchten. Darauf erwarteten sie noch einen Monath hindurch zu Koppenhagen die Antwort ihrer Gegner, allein da diese nicht erfolgte, so verliessen sie als völlige Sieger den Kampfplatz, und der König gab ihnen Macht ihre Lehren überall auszubreiten und ertheilte ihnen abermals bis zur allgemeinen Kirchenversammlung gleiche Rechte mit seinen katholischen Unterthanen. Auf diese Art endigte sich die berühmte Religionszusammenkunft, von der sich die Bischöfe zwar viele Vortheile versprachen, die ihnen aber äusserst schädlich wurde; allein mit derselben endigte sich noch nicht das beständige Geschwätz der Katholischen von ihrem Uebergewichte und des Königs Partheylichkeit und Kapitulations Bruch). Der König setzte diesem letztern Vorwurf die Antwort entgegen, daß er nicht luthers Schüler sondern nur diejenigen, die öffentlich erwiesen hätten daß sie die göttlichen Wahrheiten unverfälscht lehrten, schütze. Dadurch wurden jene gleichsam gezwungen eine Widerlegung der lutherischen Sätze ausarbeiten zu lassen, und dieses Geschäfte dem schon öftersgenanten Paul Eliä aufzutragen, welcher daher 1531 ein lateinisches Werk von der Messe (Expositio Canonis Missæ) durch den Druck bekant machte, und nachdem diese durch Tausen beantwortet worden war, eine Ermahnung gegen die Lutheraner, in dänischer Sprache, die er aber nicht unter die Presse gab, verfertigte. Bald darauf entwarf der seeländische Bischof Rönnow einen an den König gerichteten Vorschlag zu einem Vergleiche zwischen den Anhängern beyder Religionen, welcher mit einer Bitte an den König, endlich einmal eine gesetzmäßige Verfügung in Religionssachen zu machen, geschlossen war. In dieser Schrift versprach er alle Kirchen mit geschickten Lehrern zu besetzen, die Graubrüderkirche zu Koppenhagen der lutherischen S. Mariengemeine zu überlassen, und in äusserlichen Kirchendingen eine Besserung zu veranstalten, wenn man die lateinische Messe und Gesänge, die Altarzierathen und Bilder beybehalten, den Marien Chorherrn zu Koppenhagen eine anständige Besoldung festsetzen, fürs erste keine neue oder lutherische Prediger verordnen, und endlich alle Prediger, ohne Absicht auf die Religion, dem Gerichtszwange ihres Bischofs allein unterwerfen wolle. Allein der König fand diese Bedingungen zu hart und verwarf den ganzen Vorschlag.

§. 103.

König Christian versöhnt sich mit dem Pabste.

Diese verwirrete Beschaffenheit der Staatsgeschäfte, und diese Uneinigkeiten der Stände und Unterthanen unter sich mit dem Könige, machte den König Christian sehr aufmerksam, und erregte von neuem seine Begierde noch einmahl eine Unternehmung zu wagen. Bisher hatte er gehofft durch die lutherischen Dänen und Schweden sich abermals auf den Thron zu schwingen, allein da nunmehr Friedrich und Gustav in beyden Reichen sich für diese sogenante Ketzer erklärt hatten, und jener sogar zum Bündniß der protestantischen teutschen Fürsten getreten war, die Bischöfe und katho-

liſchen Glaubensverwandten aber in jenen beyden Reichen unterdrückt oder eingeſchränket und in Norwegen in Furcht geſetzt wurden, ſo entſchloß er ſich nunmehr den Katholiſchen beyzutreten, und ſich mit dem Kayſer und Pabſte auszuſöhnen. Dieſe Entſchlieſſung unterſtützte noch das Zureden des Erzbiſchofs Guſtav Trolle und des ehemaligen Reichshofmeiſters Thure Jonſon Ros, welche dem Könige die Macht der ſchwediſchen lutheriſchen Anhänger des Königs Guſtav vorſetzlich zu ſchwach ſchilderten, und das Verſprechen der Erzherzogin Margarethe, ihn jetzt, da Niederland durch den Cambrayer Frieden beruhiget worden war, durch ihre und des Kayſers Macht im Beſitz ſeiner Reiche zu ſetzen, wenn er ſeine ketzeriſchen Grundſätze abſchwören, und des Pabſts (O) Verzeihung erhalten haben würde. Der König meldete ſich daher bey Clemens dem ſiebenten welcher ſeinem Legaten von Teutſchland, Hungarn, Dänemark und Norwegen, dem Cardinal Laurenz Campegius am 3ten Junius 1530 befahl, den König, wenn er öffentlich in einer Hauptkirche ſeine Zuneigung zum Lutherthum bereuet haben würde, vom Banne freyzuſprechen, und ihm die Pflicht aufzulegen binnen einem halben Jahre ſich ihm in Rom zu Füſſen zu werfen, und wenn er Schweden erobert haben würde, darin ein Hoſpital mit zwey Tauſend Dukaten Einkünften zu ſtiften. Aber dieſe Bedingungen waren dem Könige zu hart, und er begnügte ſich nur einem katholiſchen Prieſter zu beichten, und die übrigen Handlungen fürs erſte aufzuſchieben.

Der König von Schweden tritt dem K. Friedrich Wisgen ab.

Dieſe unerwartete Glaubensänderung des König Chriſtians gab den nordiſchen Königen eine Warnung für ihre Sicherheit zu ſorgen, und die Gefahr, die ſie zu drohen ſchien, veränderte die Geſinnung des ſchwediſchen Königs gegen Dänemark ſo ſehr, daß er nunmehr, am Olavstage 1530 ſich bewegen ließ, zu Warberg, auſſer der abermaligen Erneuerung des Schutzbündniſſes auch einen Vergleich, über die bisherigen Gegenſtände des beyderſeitigen Unwillens, zu ſchlieſſen, wodurch der ſchwediſche König ſich den Beſitz von Wisgen nur noch auf ſechs Jahre ausbedung, und der däniſche König allen Anſprüchen, auf die daraus von ſchwediſcher Seite gehobenen Einkünfte, entſagte, beyde aber, wechſelsweiſe, den gegenſeitigen Unterthanen die in ihren Reichen liegende eingezogene Güther wieder einräumten. Darauf trat der König Friedrich zu dem Bündniſſe des Churfürſten und Herzogs Johann und Johann Friedrich von Sachſen, der Herzoge Ernſt und Franz von Braunſchweig-Lüneburg, des Landgrafen Philips von Heſſen, und der Grafen, Wolfgang, Gebhard und Albrecht, von Mansfeld, welche ſich zu Schmalkalden vereiniget hatten, um dem Kayſer, der dem ſächſiſchen Churfürſten die Belehnung weigerte, ferner am 5ten Jenner 1531 ſeinen eifrig katholiſchen Bruder Ferdinand, ohne Zuziehung des vorgedachten Churfürſten, zum römiſchen König hatte wählen laſſen, und endlich verordnet hatte, daß die Religionsfreyheit der Proteſtanten nur bis zum 15ten April 1531 dauren ſolle, zu widerſtehen, um ihre Gewiſſensfreyheit zu vertheidigen. Dieſen Bund ſchloß der König nebſt ſeinem Sohne Chriſtian auf ſechs Jahr zu einer wechſelsweiſen Hülfe von 1200 Mann, wiedrum ſo wie vorhin zu Torgau, als Herzog nicht aber als König, weil ihn, wie er in einem Briefe vom 29ſten März 1531 geſtand (P), die Macht ſeiner Biſchöfe hinderte, ſein Reich mit zu dieſem Bunde zu ziehen.

1531.

(O) Freiſter ꝛc. III. D. S. 70. Od. *Raynaldi* An. eccleſ. T. XX. 1530. n. 57.

(P) *Sleidani* Commentarii de Statu relig. Argentinae f. 1568 fol. 82 b. *Hvidfeld* p. 1344.

ziehen. Diese schreckte ihn aber nicht so sehr, daß er, von der Vertheidigung und Beschützung der Protestanten in Dänemark abstand, die nunmehr von dem seeländischen Bischofe Rönnow öffentlich verfolgt und öfters beschädiget wurden. Denn er fuhr fort die Anzahl der katholischen Geistlichen zu vermindern, hob das Mariendomstift in Koppenhagen auf, verbot allen Mönchen das Betteln, und schützte die jütischen Bauren in dem skanderborgischen und aarhusischen Lehnen, welche, weil ihre Bischöfe sie ausser den Zehnten auch mit neuen schwerern Auflagen belegten, und die Thumherrn nebst dem Bischof zu Aarhuus fast alle Pfarherrn Besoldungen zu ihrer Tafel zogen, und in dem aarhusischen Herrit bey sechzehn Kirchen nur zwey Pfarrherrn, die kaum einmal des Monaths in jeder Kirche predigen konten, verordneten, sich empört, und zu den Waffen gegriffen hatten. Dieses Beyspiel der Gewalt und der königlichen Hülfe verleitete einige lutherische Bürger in Koppenhagen am dritten Weyhnachtsfest 1531 in die Marienkirche zu brechen, und alle Bilder, Bildsäulen und Zierathen zu zernichten, bis daß des Königs Stadtvogt sie heraustrieb, und den Gebrauch der Kirche beyden Religionsverwandten gänzlich untersagte. Dadurch wurde der Bischof Rönnow, der nach und nach fast alle Städte seines Stifts durch das Lutherthum verlohr, so sehr gegen den König und die Protestanten aufgebracht, daß er den König und den heßischen Landgrafen öffentlich mit den niedrigsten Schimpfwörtern belegte, und sich selbst die ewige Verdammniß und die Kraft des Teufels wünschte, um die Seele des ketzerischen Königs nachdrücklich quälen zu können. Er übte auch seine Gewalt, die er in diesem Leben hatte, gegen einige lutherische Prediger aus, die ihm ausserhalb dem Königlichen Hoflager in die Hände fielen, und ließ sie durch Schläge, Begiessungen und Gefängnisse nach seinem Ausdrucke von neuem weyhen. Dieses Betragen machte den katholischgesinneten Bürgern zu Helsingöer Muth, sich dem königlichen Befehlen, die lutherische Lehre anzunehmen, zu widersetzen, und den ihnen zugeschickten lutherischen Prediger aus ihrer Stadt zu stossen.

Die norwegischen Bischöfe suchen Christian wieder auf den Thron zu setzen.

Bey diesen innerlichen Gährungen versuchten der ubsalaische Erzbischof Gustav Trolle, der skaraische Bischof Magnus, und Thure Jönson, durch Briefe, deren ältester zu Mecheln am 21sten December 1530 geschrieben war, einzelne dänische, norwegische und schwedische Herren zum Aufstand zu reitzen. In diesen Briefen wurde zuförderst des Königs Gottesfurcht und Sanftmuth gerühmt, und darauf vieles von einem grossen Heere geredet, welches viele Fürsten schon ausrüsteten, um dem Könige Dänemark mit Gewalt zu unterwerfen, und endlich angezeiget daß der Erzbischof Gustav sich an die Ostsee begeben wolle, um mit Christians Anhängern im Reiche sich über die Art ihrer Hülfe bequemer vergleichen zu können. Gustav reisete auch wirklich schon im Jenner 1531 nach Sternberg im mecklenburgischen, und sandte von dort neue Briefe an einige seeländische Prälaten, indem der Kayser und teutsche König Karl und Ferdinand zu Hamburg vergebens etwas für den König Christian von den nordischen Königen auszuwirken trachteten. Aber diese Briefe wurden von den Eigenthümern dem Könige zugesandt und lächerlich gemacht, und hatten keine Würkung, daher sich Gustav endlich selbst nach Norwegen begab, um durch seine natürliche Gabe der Beredsamkeit seinem Könige neue Anhänger zu erwerben. In diesem Reiche fand er den Erzbischof Olav, und durch dieses Mannes Veranstaltung auch fast alle Bischöfe geneigt seinen Herrn zu unterstützen. Allein die königlichen

Bediente, die ſeine Ankunft ſehr bald erfuhren, hinderten iſn durch Nachſtellungen, die ihn einigemal in Lebensgefahr brachten, ſehr lange an der Erreichung ſeiner Abſicht. Endlich aber bekam er Gelegenheit einige Geiſtliche zu Hammer am ſechzehnten Julius zu einem Hülfsbündniß zu bereden, und darauf ſchloß er am 23ſten Auguſt einen vollkommenen Vergleich mit allen Biſchöfen des ganzen Reichs, wodurch ſich dieſe verpflichteten dem Könige Chriſtian alles entbehrliche Kirchenſilber gegen eine Verſchreibung auf gewiſſe norwegiſche Lehne die ihnen dafür verpfändet werden ſollten zu leihen, und ihm Schiffe mit Mannſchaft, Lebensmittel und Pulver zuzuſchicken. Dieſes Verſprechen wurde in der Folge genau erfüllet, und man ſchickte dem König Chriſtian durch Georg Hanſſon, ſeinen neuen Abgeordneten einige Schiffe und beträchtliche Gefäſſe von Silber, aus welchen letzteren er Nothklippen mit einem gekrönten C, dem norwegiſchen Löwen und der Jahrzahl 1531 prägen ließ (Q). Dennoch verſuchte dieſer König am 24ſten Auguſt abermals eine Ausſöhnung mit ſeinem däniſchen Gegenkönige durch die Geſandten des Kayſers und der Stadt Lüneburg (R) zu Hamburg zu ſtiften, welche aber nicht gelang. Daher muſte er ſich entſchlieſſen die angebotne Hülfe zu gebrauchen, und jenes Geld zu dem beſtimmten Endzwecke anzuwenden, und durch einen beſondern Zufall bekam er für daſſelbe ein ſchon geworbnes und eingerichtetes Heer, nehmlich ein Heer Brabander und Geldrer, wovon jene dem Grafen Enno von Oſtfrießland, und dieſe deſſelben Lehnmann Balthaſar Herrn von Eſſen, welchen der oſtfrieſiſche Graf mit Gewalt zur Lehnsunterthänigkeit gezwungen und ſeines Landes beraubt hatte, und der nunmehr mit Herzog Karls von Geldern Hülfe ſein Erbland wieder zu erobern trachtete, dienten. Chriſtian miſchte ſich nehmlich in den Zwiſt dieſer Herren, die beyde ſeine Vettern waren, und verſöhnte ſie (S). Darauf nahm er ihre Leute in ſeine Pflicht, vergröſſerte die Anzahl durch die Flüchtlinge die aus Norwegen, Dänemark und Schweden zu ihm kamen, und lieh von einigen Begüterten in Amſterdam, Campen, Enkhuyſen und den frießländiſchen Städten fünf und zwanzig Kriegesſchiffe, welche die Frieſen um deſto williger ihm verſchaften, da ſeine Soldaten ihnen ſehr beſchwerlich wurden, und ſie ſich nach ihrer Abfahrt eifrigſt ſehnten. Der Kayſer zahlte ihm insgeheim zu dieſer Rüſtung 40,000 Gulden, unter dem Schein einer rückſtändigen Summe des ihm verwilligten Jahrgeldes, ſchien aber öffentlich keinen Antheil an ſeinem Vorhaben zu nehmen, und von dieſem und dem norwegiſchen Gelde und einigen geborgten Summen vermehrte Chriſtian ſein Heer bis auf 7300 Mann, welche er in Weſtfriesland bey Medenblik am 26ſten October einſchifte (T). Er landete nach einer verdrüßlichen Fahrt, weil ihn ein Sturm an ſeinem Vorſatz in Seeland ſeine Leute an das Land zu ſetzen hinderte, zuerſt zu Warberg in Halland, allein ſo bald er ſich auf der Küſte mit Lebensmitteln verſehen hatte, gieng er abermals mit ſeinen Völkern in die See, und wurde wiedrum durch den Sturm von Seeland abgetrieben und nach Norwegen verſchlagen, wo ſeine Flotte, nachdem ſie zehn Schiffe mit dem ſchweren Geſchütze einbüſſet hatte, in verſchiednen Häfen einlief. Er ſelbſt kam am fünften November im Heſte-

K. Chriſtian erobert Norwegen.

(Q) Köhlers Münzbeluſtigungen XI. Th. S. 41.

(R) *Thraigeri* Ch. Hamb. in de *Weſtphalen* mon. inedit. T. II. p. 1398.

(S) *Chytraei* Chron. Saxon. p. 364. 395.

(T) Reymanns lübeckiſche Chronik S. 160 u. f. Schriften ꝛc. III. D. S. 75.

Heſtenäſer Haven, und begab ſich darauf nach Obslo. An dieſem Orte verpflichtete er ſich den Biſchöfen, durch eine unterſiegelte Urkunde, Luthers Anhänger zu verfolgen, und dem katholiſchen Glauben gegen Luthers verdammtes Werk, wie er ſich ausdrückte, zu ſchützen, und zugleich ertheilte er allen Norwegern, die ſich ihm freywillig ergeben würden, Begnadigungsbriefe, in Betracht ihres ehemaligen Abfalles von ihm, nebſt dem Befehle, daß alle Biſchöfe, Begüterte von Adel und Burgermeiſter, nebſt vier Bürgern aus jeder Stadt und vier Bauren aus jedem Syſſel auf den 30ſten November in Obslo ſich zur Huldigung einfinden ſollten. Dieſe Briefe hatten eine ihm ſehr vortheilhafte Würkung, und man eilte aus allen Provinzen zu ihm, um ſich ihm noch vor dem beſtimmten Tage zu unterwerfen. Die ſöndenfieldiſchen oder in dem ſüdlichen Norwegen anſäßigen Reichsräthe bewilligten ihm eine Kopfſteuer von einem Loth Silber auf jeden Kopf, und die Biſchöfe befahlen allen Kirchenvorſtehern zum neuen Anlehn für den König den Reſt ihres Silbergeſchirres herzugeben, und bey einer Hauptkirche nur zwey Kelche nebſt einer Monſtranz, bey jeder niedrigern Kirche aber nur einen Kelch zu hinterlaſſen, und wenn nur einer vorhanden ſey, die Hälfte ſeines Wehrts von der Gemeine einzutreiben. An jenem beſtimmten Tage huldigten nicht nur alle Anſäßige ſondern auch faſt alle Bediente ſeines Vetters des König Friedrichs ihm und ſeinem Prinzen Johann, und darauf kündigten die Reichsräthe nebſt allen Ständen, durch ein an den däniſchen Reichsrath gerichtetes Schreiben, worin ſie dieſen zugleich ermahnten, gleichfalls ſich König Chriſtianen wieder zu unterwerfen, dem König Friedrich ihre Pflicht unter dem Vorwande auf, daß dieſe mit Gewalt von ihnen erzwungen, und Chriſtian auf die unrechtmäßigſte Weiſe vom Thron verdränget ſey. Am 31ſten December bevollmächtigte der König Chriſtian den norwegiſchen Reichsrath, zu ſeinem Vortheil mit den däniſchen Ständen in Unterhandlungen zu treten, und einige Zeit vorher mußte der Erzbiſchof Guſtav nebſt dem Biſchof Magnus und Thure Jonſon durch Briefe König Guſtavs von Schweden Heer zu verführen ſuchen, er ſelbſt aber beſtrebte ſich die Hanſeſtädte zur Neutralität zu bewegen, und nachdem er ganz Norwegen, bis auf die Schlöſſer Bahuus, Bergen und Aggerhuus, wieder erlanget hatte, erſt dieſe Feſtungen und dann Schweden zu erobern. In Aggerhuus hielt ſich Magnus Gyldenſtierne mit funfzehn bewafneten Bauren auf, und Chriſtian entſchloß ſich dieſes Schloß zuerſt anzugreifen. Allein Gyldenſtierne verſprach ihm daſſelbe zu öfnen, wenn er vor dem März keinen Entſatz aus Dänemark erhalten würde, und beredete den ſonſt ſchlauen König, daß er, in der Ueberzeugung, daß dieſes, vermöge des Eisganges und ſtürmiſchen Wetters der Wintermonathe unmöglich ſey, und daß Gyldenſtierne dieſe Forderung nur, um den Schein der genaueſten Beobachtung der Pflichten eines gewiſſenhaften Kommendanten zu erlangen, thue, ſich beruhigte, Aggerhuus verließ, und ſich anſchickte Wiigen, welches zum Theil von ſchwediſchen zum Theil aber von däniſchen Völkern vertheidiget wurde, zu erobern. Dieſen Zug eröfnete Thure Jonſon durch die Eroberung der wiigiſchen Feſtung Olavsborg, und darauf ruckte Chriſtian ſelbſt mit ſeinem ganzen Heere bis Kungselv, wo ſich ihm das ſchwediſche Heer zeigte. Dieſer Anblick erſchreckte den König, denn Thure hatte ihm verſichert, daß daſſelbe unbeträchtlich ſey, und ſich gleich bey ſeiner Annäherung zu ſeinen Fahnen, aus Unmuth über ſeinen König, begeben werden, welches aber nicht geſchah. Daher gerieth der König in den

ihm gewöhnlichen unmäßigen Jachzorn, und machte dem Thure so heftige Vorwürfe, daß man, wie am folgenden Morgen dieser Mann enthauptet auf einer kungselvischen Gasse gefunden wurde, seinen Tod dem Könige zuschrieb, und alle ehemalige fürchterliche Vorstellungen von seiner Grausamkeit zu seinem größten Nachtheile erneuerte. Christian versuchte zwar das feindliche Heer zu vertreiben und Bahuus zu erobern, allein nach einer unentscheidenden Schlacht mußte er sich nach Obslo zurückziehen. Hier fand er, daß er von Güldenstierne hintergangen sey, denn dieser getreue Feldherr des Königs Friedrich hatte durch jenes Versprechen blos eine Frist zu seiner Rettung zu erlangen gesucht, und innerhalb derselben insgeheim einen verschlagenen Bedienten nach Kroge (Kronenborg) an den dortigen Kommendanten Johan Rantzow geschickt, der sogleich von seiner Besatzung funfzig Mann nebst einem guten Vorrathe von Lebensmitteln und Pulver jenem Abgeordneten übergab, welcher Geschicklichkeit genug besaß diese Mannschaft durch geheime Wege in das Schloß zu führen. Sobald aber Güldenstierne diese Verstärkung erlangt hatte, gab er dem Könige Christian seinen Entschluß sich zu vertheidigen dadurch zu erkennen, daß er ein Kloster in Obslo von welchem das Schloß beschossen werden konte, schleifen ließ. Der König fing darauf zum zweytenmale die Belagerung an, allein weil die Belagerten hinlänglich mit Speisen versehen waren, und er nur mit halben Feldschlangen die Mauren beschiessen konte, weil er seine grösseren Geschütze auf der Ueberfahrt verlohren hatte, so wurde ihm dieser Ort nunmehr fast unüberwindlich, da seine Mauren nicht geöfnet, und seine Besatzung nicht ausgehungert werden konte.

Den König Friedrich schien diese glückliche Unternehmung seines Feindes nicht zu rühren, denn man sahe noch nicht einmal, da Christian schon fast ganz Norwegen sich unterworfen hatte, Werbungen oder Zurüstungen in seinem Reiche, die doch billig vor Christians Landung bereits hätten geendiget seyn sollen. Aber diese Saumseligkeit rührte nicht von ihm sondern von seinem dänischen Reichsrathe her, der entweder aus Mangel am Gelde oder aus Geiz, Friedrichs Anschläge nicht sattsam unterstützte. Der König hatte schon, vor Christians Ankunft, am ersten September des Jahrs 1531 durch Henrich Rantzow den Rath der Stadt Lübeck auf den Entschluß gebracht, vier Schiffe auszurüsten und die Städte Rostock, Wismar und Stralsund zu Hülfe zu rufen. Er hatte ferner den schwedischen König und den Landgrafen von Hessen um ein starkes Hülfsheer, welches ihm beyde versprachen, ersucht, ferner den Herzog Ernst von Lüneburg mit seinen Völkern in Dienst genommen, und endlich nebst dem Reichsrathe befohlen, daß alle grosse dänische Städte sogleich eilf Schiffe mit 820 Mann ausgerüstet, und die kleineren nebst den Landleuten die nöthigen Lebensmittel für diese Soldaten anschaffen sollten, allein jene auswärtige Mächte hielten ihre Völker bis zur Ausrüstung der dänischen Schiffe zurück, und diese wurde immer vom Reichsrathe, unter dem Vorwande einiger Hindernisse, welche die Abwesenheit des Königs, der sich stets in Gottorp aufhielt, verursache, aufgeschoben (ll). Der lübeckische Rath sandte dennoch vier Schiffe, sobald er des Königs Christians Landung in Norwegen vernahm, nach Koppenhagen, und der Reichsrath versprach schon am zehnten December vier Schiffe sogleich zu denselben stossen zu lassen, allein ohngeachtet der beständigen Anforderungen der lübeckischen Haupt-

(ll) Hr. Willebrand hanseatische Chronik S. 146.

Hauptleute und der heftigen Vorwürfe die der schwedische König im Jenner 1532 dem Reichsrathe machte, wurde dennoch erst in den Fasten, anstatt jener vier Kriegesschiffe nur eines mit zwey Jagden ausgerüstet. Mit diesen begaben sich endlich die Lübecker nach dem zum zweytenmale belagerten Aggerhuus, um dieses Schloß mit neuer Mannschaft und Lebensmitteln zu versehen, allein wie jene fünf Schiffe des Königs Christians, die hinter einer Klippe eingefroren gewesen waren, am 21sten März fanden und angriffen, verspätete sich der dänische Schifshauptmann mit Fleiß, bis daß er sahe daß der Sieg sich auf die Seite seiner Bundesgenossen lenkte. Darauf führten beyde ihren Zweck, in Betracht des Schlosses, aus, und brachten die eroberten Schiffe nach Koppenhagen zurück, die man mit den Lübeckern theilte, von neuem ausrüstete und mit sechs andern vermehrte. Zu dieser Flotte stiessen bald darauf noch einige lübeckische, rostockische, stralsundische, und preußische Schiffe, die ihre besondre unabhängige Hauptleute hatten. Auf jene wurde eine gute Anzahl teutscher geworbener Völker unter des Obersten Reinhold von Heidenstorf Anführung, und eine Menge dänischer Landvölker unter Erik Gyldenstierne Befehle eingeschiffet, denen insgesammt der Bischof von Odensee Knud Gyldenstierne, ein Bruder des tapferen Vertheidigers des aggerhuusischen Schlosses, zum Obersten Feldherrn vorgesetzet wurde. Diesem Manne ertheilte der König am vierten April 1532 eine sehr ungebundene und wichtige Vollmacht, alle gütliche und kriegrische Unternehmungen nach seinen besten Einsichten einzurichten, des Königs Gunst und Gnade unbegränzt zu versprechen und zu ertheilen, Friedensbedingungen mit völlig den König bindender Gewalt zu schliessen, und die darüber abzufassende Urkunden mit dem Majestätssiegel, welches der König durch seinen geheimen Secretair M. Caspar Brockmand ihm nachschickte, zu bestärken (X). Mit dieser Vollmacht begab sich Gyldenstierne nach Obslo wo er bereits am zweyten May landete, und den König Christian noch immer mit der Belagerung des benachbarten Schlosses Aggerhuus beschäftiget, antraf; dieser König befand sich damals in Umständen, die ihm wenig Hofnung dieser neuen Macht widerstehen zu können überließ. Denn sein damaliges Heer war zu schwach, und es schien auch nicht daß er dasselbe werde verstärken können. Der Kayser weigerte sich ihn ferner zu unterstützen; seine Freundin die Statthalterin der Niederlande Margarethe war bereits am 1sten December 1530 verstorben, und ihre Nachfolgerin die Königin von Hungarn Maria, besorgte durch ihre Freundschaft für ihn dem holländischen Handel in Dänemark zu schaden, und beschloß demnach nichts für ihn zu thun. Die niederländischen Kaufleute scheueten sich ihm grössere Summen vorzuschiessen und solche auf das ungewisse zu wagen; das in Norwegen vorhandene Silber war bereits vermünzt und ausgegeben, und dennoch hatten seine Soldaten noch den Sold von acht Monathen zu fordern, und weigerten sich vor der Auszahlung desselben zu kämpfen. Sein schweres Geschütz und seine mehresten Schiffe waren verlohren, und die Schätze und Macht der gegen ihn verbundenen Fürsten und Staaten waren zu groß, um diese durch Zögerungen und und Kriegeslisten erschöpfen, und alsdann überwältigen zu können: Und endlich war auch sein Vorrath von Lebensmitteln größtentheils aufgezehret, und der Eifer der norwegischen Landleute schon so sehr erkaltet, daß sie diese weder borgen noch freywillig herzuführen wollten. Dennoch that der König alles was er bey diesen mißlichen Umständen

1532.

K. Friedrich schickt Knud Gyldenstierne gegen K. Christian.

(X) Regkmann a. O. S. 167.

den nur thun konte, denn er zündete ſein Lager an, ſuchte am 6ten May das Ausſchiffen der Feinde zu hindern, und ließ wie er fand daß ſein Mangel an Geſchüz und das ſtarke Feuer der feindlichen Flotte die Ausführung dieſer Abſicht unmöglich machte, ſein Heer drey Tage auf einer vortheilhaften Anhöhe in Schlachtordnung und unter den Waffen ſtehen, um ſeine Feinde zur Schlacht zu reizen. Hierzu waren die hanſeatiſchen Anführer zwar geneigt, allein der däniſche Feldherr ſchob den Angriff auf, vermuthlich weil ſich bey ſeinem Heere keine Reuterey befand, und Chriſtian 2080 wohl berittene Reuter hatte. Endlich ließ er am neunten May durch ſeine und die hanſeatiſche Flotte zugleich das Heer und die Schiffe und Strandbuden der Stadt Obslo beſchieſſen, in welchen lezteren die Bürger ihre Waaren und ihren ganzen Reichthum verwahrten, und trieb jenes in die Stadt, dieſe aber äſcherte er gänzlich ein. Durch dieſes Unglück und durch den Geld- und Nahrungsmangel wurden die Bürger und Soldaten zugleich auf den König zornig, und beyde zwangen ihn am 12ten May ſich zu einem gütlichen Vergleiche mit den Belagerern zu erbieten, welches ſowol der däniſche Feldherr Biſchof Gyldenſtierne als auch die vornehmſten Hauptleute der hanſeatiſchen Flotte genehmigten. Darauf wurden die Unterhandlungen angefangen, allein unter mancherley Abwechſelung fruchtloß fortgeſetzet, weil der König ſeine wahre Abſicht nicht eher eröfnen wollte, bis daß ihm Gyldenſtierne die Urſchrift ſeiner Vollmacht zeigen würde, die er in Dänemark gelaſſen hatte. Nachdem aber dieſe angekommen war forderte Chriſtian durch ſeinen Kanzler Paul Kiempe und den Obsloer Biſchof Hans Reff zuerſt alle Reiche, und dann Norwegen allein, für ſich, von welchen ihn aber der Biſchof ohnmöglich etwas zugeſtehen konte. Endlich beſuchte er Gyldenſtiernen ſelbſt, und bat ihn um einen treugemeinten Rath, wie er ſich bey dieſer Sache verhalten ſolle, um die Abſicht zu erreichen, ohne ſeinen gar zu groſſen Nachtheil, das bevorſtehende Blutbad zu vermeiden, der Biſchof ſchlug ihm vor, ſelbſt zu ſeinem Oheim dem König Friedrich zu reiſen, der ihm wahrſcheinlich ein hinlängliches Jahrgehalt zugeſtehen werde. Dieſen Rath nahm er in Ueberlegung, und darauf erklärte er ſich am vierzehnten May ſchriftlich demſelben zu folgen, wenn ihm alle Befehlshaber des Heeres ein ſicheres Geleit und das Verſprechen, ihn, wenn der König Friedrich nicht zur Verſöhnung und ſeiner Befriedigung zu bewegen ſeyn würde, wieder nach Obslo zu bringen, ertheilen, ſeinen geſammten Anhängern ihre Empörung verzeihen, den landflüchtigen Dänen und Norwegern ihre eingezogenen Güther wieder geben, ſeinen Soldaten den rückſtändigen Sold zahlen und den freyen Abzug zugeſtehen, alles im ſüdlichen Norwegen in der damaligen Verfaſſung bis zum Frieden oder zu ſeiner Rückkunft laſſen, und ſeine ausgetheilte Pfand und Lehnbriefe beſtätigen würden. Dieſen Brief weigerten ſich die Abgeordneten der verbundenen Mächte anfänglich ſchriftlich zu beantworten, vielleicht weil einige von ihnen ſchon damals den Anſchlag gefaßt hatten den König zu hintergehen, allein endlich überſandten ſie eine unterſiegelte Erklärung daß ſie den König ſicher zu ihrem Herrn bringen, und ſeine Völker ungekränkt aus dem Lande führen wollten, und lieſſen durch den Abgeordneten der dieſe Entſchlieſſung in die Stadt brachte zugleich einige Ausſchreiben des Königs Friedrichs an alle Norweger, wodurch er ſich bey der ganzen Nation entſchuldigte, daß er ſie nicht zeitiger durch ſeine Völker aus der Gefahr, die ihnen Chriſtians Heer drohe, geriſſen habe, und ihnen ſeine Gnade und Verzeihung verſprach, unter den Bürgern austheilen, um dieſe noch

mehr

mehr zum Abfall von Christian zu reitzen. Darauf forderten sie von Sören Kiil König Gustavs Hauptmann in Wiigen 300 Reuter, und sandten Wilken Steding und Peter Skram (Y) zum König nach Dänemark mit einem Berichte von jenen Unterhandlungen bey denen diese Männer selbst vorzüglich gebraucht worden waren. Aber dem König Friedrich) mißfielen des König Christians Forderungen und Vorschläge insgesammt, denn er hatte sich entschlossen nicht eher zu ruhen bis sein Gegner gefangen genommen oder wenigstens in die Flucht getrieben worden sey. Daher hatte er am 20sten May sich durch ein neues Bündniß mit dem schwedischen Könige noch genauer wie vorhin verbunden, und nunmehr von ihm die norwegische Provinz Wiigen oder Bahuus Lehn, die erst nach einigen Jahren abgetreten werden sollte, für 1200 rheinlsche Gulden nebst einem besondern Hülfsheer erlanget, welches Gustav sogleich unter Peter Nilson Anführung nach Jämteland zur Demüthigung und Aufsuchung der hin und wieder zerstreueten Vertheidiger des Königs Christian absandte. Inzwischen litt dennoch das vereinigte Heer des Königs Friedrichs und der Städte, durch Hunger, Geldmangel, und Seuchen ungemein, und wartete demnach auf Stedings und Skrams Rückkunft begierig, weil der Feldherr Gyldenstierne diesen Männern zugleich aufgetragen hatte, einen königlichen Stempel zur Prägung der nöthigen Nothklippen, ferner Lebensmittel, und wenigstens dreyhundert Reuter die er zur Herbeyschaffung der Speise und des Futters gebrauchen wollte, in sein Lager zu bringen. Des Feldherrn Bruder Magnus Gyldenstierne zog inzwischen in die westlichen Gegenden, zwang alle Westfolder nebst den Bürgern von Tonsberg zu seines Königs Huldigung, und befahl den Landsassen der 12 Fylken gleichfalls dem Könige Friedrich zu schwören. Christian der dieses Unglück nicht durch Gewalt verhindern konte, gebrauchte die List, und veranstaltete, daß ein gewisser erdichteter und an ihn gerichter Brief aufgefangen und dem Bischof Knud Gyldenstierne ausgeliefert wurde, in welchen ein gewisser Severin Sander am 30sten May dem König Christian anzeigte, daß er mit 5000 Schotten, 20 grossen und 20 kleinen Schiffen in Norwegen angekommen sey, und noch funfzig Kriegesschiffe nebst 250 bewafneten Kaufmannsschiffen erwarte die der niederländische Hof nebst den holländischen Städten ausgerüstet hätten. Allein der Bischof Knud, welcher besser von der wahren Gesinnung der Schotten und Niederländer unterrichtet war wie sein Gegner vermuthete, ließ sich nicht schrecken, sondern setzte die Belagerung fort. Daher fing der König Christian abermals am ersten Junius die Unterhandlungen über jenen Vorsatz zum dänischen Könige zu reisen an, und setzte sie so lange fort bis er endlich am 20sten Junius die Anführer des dänischen Heers vermochte, eine Vorstellung an den König Friedrich zur Auswirkung eines Jahrgeldes für ihn abzuschicken. Darauf drang er noch weiter in den Bischof Knud und dessen untergeordnete Feldherren, bis diese endlich am 1sten Julius mit ihm einen rechtskräftigen Vertrag über seine Reise zum König und seine Sicherheit machten, und diesen sowol mit ihrem eigenen, als auch des Profoses, ei-

erhält Wiigen von Schweden.

Knud Gyldenstierne

nes

(Y) Hvidfeld nennet den ersten Wilkenstede Gram aber (ad Meurs. p. 803) Wilhelm Stedding. Der zweyte ist derjenige berühmte Skram welcher nachher den Namen des dänischen Magehalses erhielt, und dessen Begebenheiten Pontoppidan im 2 Th. der Skrifter som udi det Kiöbenhavnske Selskab ere fremlagte S. 115 u. f erzählet.

Vergleich mit Chriſtian.

nes Wachtmeiſters der alle Ritter vorſtellete, aller Obriſten, Hauptmänner, lieutenanter, Befehlshaber und einiger von allen Gemeinen bevollmächtigter Landesknechte Siegeln beſtärkten. Durch denſelben wurde Chriſtianen und zweyhundert ſeiner Begleiter ein freyes Geleit zum und vom Könige Friedrich unter der Bedingung gegeben, daß er während der Daur deſſelben keine Unterhandlung und keinen Briefwechſel zu des Königs Friedrichs Nachtheil veranſtalten oder führen lieſſe. Dieſes Geleite ſollte bis zum geſchloſſenen Vergleich beyder Könige, oder wenn dieſer nicht zu Stande kommen würde, bis daß der König Chriſtian wieder nach Obslo oder einen andern von ihm gewählten Ort unbeſchädigt und frey gebracht ſeyn würde, gelten; die beyden Gyldenſtierne nebſt den übrigen vornehmſten Hauptleuten des Königs, und die Hauptleute der hanſeatiſchen Soldaten, die nach langen Widerſtreben endlich auf des Biſchofs Bitte in dieſen Vergleich willigten, ſollten veranſtalten, daß Chriſtian bald den Entſchluß des däniſchen Königs und Reichsraths erfahre; bis dahin ſollte die bisherige Verfaſſung in Norwegen bleiben und ein genauer Waffenſtillſtand beobachtet werden; den Verwieſenen ſollte ihr Bürgerrecht und Guth wieder geſchenkt, allen überhaupt eine allgemeine Verzeihung und Beſtätigung ihrer von Chriſtian empfangenen Lehn- und Pfandſchaften ertheilt, und Chriſtians Soldaten ſogleich ein freyes Geleit und eine hinreichende Bedeckung von ihren Völkern zum Abzuge aus dem Reiche gegeben werden; dafür aber ſollte Chriſtian ſich künftig in keine neue Empörung einlaſſen, auch nicht einmal alsdann, wenn der Kayſer Chriſtians Söhne auf den Thron zu ſetzen ſuchen würde. Ehe aber noch dieſer merkwürdige Vergleich vollzogen werden konte, kamen die obengenanten Abgeordneten Steding und Skram von des Königs Hofe wieder in das Lager zurück mit einem am 13ten Junius ausgefertigten und nachher durch einen nachgeſandten Hofbedienten noch einmal mündlich wiederholten Befehle an den Biſchof und deſſen nachgeordnete Kriegesbediente, ſich mit Chriſtian in keine gütliche Unterhandlungen einzulaſſen, ſondern ihn zu zwingen, ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Dieſe Entſchlieſſung des Königs Friedrichs wurde nicht ſowol von dem alten Grolle den er ſeit langer Zeit gegen Chriſtian hatte, als vielmehr durch die Vorſtellungen des däniſchen Adels, daß Chriſtians unruhige und ehrgeizige Neigungen ihm nicht erlauben würde ſein Verſprechen zu halten, und daß ein jetzt geſchloſſener Friede ihn veranlaſſen würde zu einer ihm vortheilhafteren Zeit das Reich mit Blutvergieſſen und Verheerungen zu beſchädigen, welches man jetzt, da bereits ſehr groſſe Koſten zu ſeiner Bezwingung aufgewandt worden, durch eine kurze Fortſetzung der angefangenen Belagerung und des Königs Gefangenſchaft abwenden könne, veranlaſſet, und bald darauf durch eine Begebenheit, die der König mit den hanſeatiſchen und niederländiſchen Städten hatte, unterſtützt. Dieſe war folgende: der König, der zur Zeit der Landung des Königs Chriſtians auf die niederländiſchen Städte, weil ſie den König Chriſtian mit Schiffen und Geld verſehen hatten, ſehr zornig war, und ſie durch die hanſeatiſche Macht zu beſtrafen gedachte, hatte im Anfange des Mays mit den Abgeordneten der lübeckiſchen Stadt einen Vorſchlag zu einem Erbvergleich zwiſchen dem däniſchen Reiche und dem lübeckiſchen Staate entworfen, wodurch beyde alle holländiſche und weſterländiſche teutſche Schiffe angreifen und aufbringen ſollten, bis daß die Niederländer des Königs Gnade wieder erlanget haben würden, im Fall aber daß dieſes nicht geſchähe, den Krieg von jeder Seite mit zwölf Kriegesſchiffen und zweytauſend Mann führen ſollten.

ſollten. Der König verband ſich, alsdann allen brabandiſchen, niederländiſchen, weſterländiſchen und oſtſeiſchen Schiffen, auſſer denen die den danzigiſchen, königsbergiſchen, preußiſchen oder lübeckiſchen Kaufleuten gehörten, die Durchfarth durch die Belte und den Sund zu weigren, und die Lübecker verſprachen nicht nur das däniſche Reich, wenn Chriſtian in daſſelbe dringen würde, mit zehn Schiffen und 2200 Mann zu bedecken, ſondern errichteten auch mit den Herzogthümern einen beſondern Schutz und Vereinigungsbund auf acht Jahr. Dieſen Vorſchlag nahmen die lübeckiſchen Abgeordneten mit ſich, um ihn dem Rathe und der Bürgerſchaft in Lübeck zur Genehmigung vorzulegen, allein ſie erwähnten hernach bey ihrer Rückkehr in Dänemark nichts von denſelben, bis daß nach vielen Monathen Chriſtians Macht geſchwächt war und folglich Lübecks Beyſtand nicht mehr nöthig zu ſeyn ſchien. Allein damals war des Königs Zorn erkaltet, und da er fand daß durch jenen Vertrag die Handlung der Niederländer gehemmet, und das däniſche Reich gleichſam den lübeckiſchen Kaufleuten unterwürfig gemacht werden würde, ſo ſetzte er hernach die Vollziehung jenes Vergleichs auf einige Zeit aus. Inzwiſchen erfuhr der Kayſer nebſt der neuen Statthalterin der Niederlande der Königin Maria und den Handelsleuten der niederländiſchen groſſen Handelsſtädten etwas von demſelben, und eilten demnach durch die Verſicherung, daß nicht ſie, ſondern nur einige ihrer Unterthanen dem König Chriſtian jene Gelder und Schiffe geborget oder verkauft hätten, des Königs Freundſchaft wieder zu erlangen. Dieſer wurde darauf ſehr bald, unter Vermittelung der lübeckiſchen, hamburgiſchen, roſtockiſchen, ſtralſundiſchen und wismariſchen Abgeſandten zugleich mit dem ſchwediſchen Könige ausgeſöhnt, und darauf erneuerte man am 9ten Julius zu Koppenhagen im Namen beyder Könige und der Königin Maria das ehemalige niederländiſche Handlungsbündniß vom Jahr 1524, der Kayſer aber verſprach durch ſeine Abgeſandten, daß die Niederländer weder den König Chriſtian unterſtützen, noch auch ein einiges Kauffardey oder anderes Schiff nach Norwegen, ſo lange Chriſtian ſich in dieſem Reiche aufhalten würde, abſenden ſollten. Chriſtian war demnach nunmehr völlig verlaſſen, und da Friedrich nebſt den hanſeatiſchen Städten bereits ein neues Heer, welches unter Otho Stiſſons Befehle abgeſondert, gegen Chriſtians Anhänger im Stifte Bergen kämpfen ſollte, ausgeſandt hatte, ſo wollte der König deſto weniger in jenen Vertrag ſeines Feldherrn des Biſchofs Knud Gyldenſtierne willigen. Dieſer glaubte im Gegentheil daß der mit dem König Chriſtian geſchloſſene Vertrag, ohngeachtet damals, wie er Friedrichs Geſinnung erfuhr, noch nicht durch die Unterſiegelung völlig berichtiget worden war, gehalten werden müſſe, und ließ ſich weder durch ſeines Königs Befehle noch durch Stedings und Skrams Widerſpruch und Weigerung ihres Beytritts bewegen, denſelben zu widerrufen. Chriſtian ſchrieb inzwiſchen am dritten Julius einen in ſehr gottesfürchtigen und demüthigen Ausdrücken abgefaßten Brief zur Verſöhnung an den König Friedrich, worin er demſelben anzeigte, daß er zu ihm, wie der verlohrne Sohn zu ſeinem Vater, um von ihm Troſt zu erlangen, komme, und ſich ſeiner Gewogenheit empfohl; allein insgeheim ſandte er ſeinen Schreiber Georg, mit ſeiner norwegiſchen Huldigungsurkunde, zum Kayſer, mit der Bitte auf dem Reichstage zu Regensburg die teutſchen Stände zum Kriege gegen Friedrich zu reitzen. Am vierten Julius überſchickte der Biſchof Knud eine Abſchrift des Geleitbriefes an den ſchwediſchen König, und dankte demſelben für die

ihm zugeſandten Hülfsvölker; und darauf begab er ſich mit dem Könige Chriſtian am Bord der däniſchen Schiffe mit welchen er nach einer ſechzehntägigen Fahrt auf der Koppenhagenſchen Rhede ankam.

König Chriſtian begiebt ſich zum König Friedrich

Dieſer Beſuch war dem Könige Friedrich und den Reichsräthen nicht nur unerwartet und unangenehm, ſondern er erregte in ihnen auch eine Furcht für einem Zulauf der katholiſchen Mißvergnügten und einem Aufruhr und bürgerlichen Kriege in Dänemark ſelbſt. Denn ohngeachtet der Chriſtian in allen ſeinen Briefen an den König Friedrich und Knud Gyldenſtierne, die Sprache eines eyfrigen Lutheraners gebraucht, und den letzteren ſo gar erſucht hatte ihm einen lutheriſchen Feldprediger, der ihn in ſeiner Glaubenswiſſenſchaft prüfe, zuzuſenden, ſo ſchien er dennoch zu gleicher Zeit, vermöge ſeiner, unter alle Norweger, Dänen und Schweden, ausgetheilten Ausſchreibens, ein nicht minder eyfriger Katholik zu ſeyn, und er hielt ſich jedesmal zu derjenigen Kirche die ihm Nutzen ſchaffen konte. Knud Gyldenſtierne bekante ſich zwar äuſſerlich zu der katholiſchen Religion, allein im Herzen gab er dennoch der lutheriſchen den Vorzug, und ſchützte und breitete dieſe nicht nur insgeheim in ſeinem Stifte aus, ſondern veranſtaltete ſogar eine däniſche Ueberſetzung des lutheriſchen Catechismus die er nachher im Jahr 1533 nebſt ſeiner vorangeſetzten Empfehlung und Anpreiſung abdrucken und unter dem Volke austheilen ließ. Dadurch zog er ſich den Haß der übrigen eifrig katholiſchen Biſchöfe zu, die ihn bey den Auswärtigen durch die Beſchuldigung einer natürlichen Neigung zur Treuloſigkeit anzuſchwärzen ſuchten, und bey dem Könige, durch die ſchlimmſte Ausdeutung ſeines Betragens gegen Chriſtian, in Ungnade zu bringen, und des Biſchofthums zu berauben, hoften (3). Dieſe Abſicht gelang ihnen beynahe, allein ſo ſcheinbar, auch ihre Gründe waren, ſo ſahe man dennoch, daß dieſer Mann mehr aus gutem Herzen als aus Bosheit ſich vergangen hatte. Denn ohngeachtet es nicht völlig zu entſchuldigen war, daß er gegen ſeines Herrn Befehl den Feind deſſelben, gegen den er doch kämpfen ſollte, freundſchaftlich nach Koppenhagen führte, ſo milderten dennoch die Veranlaſſungen und Nebenumſtände das Kühne dieſer Handlung, zuerſt war er durch Mitleiden über eines vorhin ſo groſſen Königs Elend und Reue, durch deſſelben rührende Klagen und Zutrauen zu ihm, und durch die Empfindung des Unrechts, welches Chriſtianen ehedem durch die einſeitige Verurtheilung ſeiner däniſchen Kläger, und durch die Weigerung des Unterhalts aus den Reichseinkünften erwieſen war, verleitet worden, Chriſtianen ein ſicheres Geleit zu verſprechen, und nachher ſchämte er ſich ſein gegebenes Wort zurückzunehmen, zumal da ihn ſeine Vollmacht zu dem mit Chriſtianen geſchloſſenen Vergleiche berechtigte, und die gar zu groſſe Gelindigkeit und Sanftmuth des Königs Friedrichs, der verſchiedene weit kühnere Handlungen ſeiner Biſchöfe gutgeheiſſen oder unangetaſtet gelaſſen hatte, ihm die Hofnung ertheilte, daß auch dieſer Ungehorſam leicht verziehen werden würde. Er verbarg demnach, wie es ſcheint, dem K. Chriſtian ſeines Herrn Vernichtung des ertheilten Geleits, und gab dadurch Gelegenheit, daß dieſer unvorſichtige Herr auf eine nicht zu entſchuldigende Art hintergangen und in die Gefangenſchaft gebracht wurde. Der König Friedrich berief, ſobald ihm Chriſtians Ankunft angezeigt worden war, ſeine Reichsräthe, und überlegte mit ihnen die Maaßregeln, nach welchen man jetzt handlen mußte.

(3) *Pontoppidani* An. Eccleſ. p. 451.

mußte. Zuerſt ſchien er das gegebne Geleit für unverletzlich, vermöge ſeiner zuerſt ertheilten Vollmacht, zu halten, allein die Räthe pflichteten dieſer Meynung nicht bey, ſondern behaupteten daß die Vollmacht durch den neueren königlichen Befehl aufgehoben, und demnach das ertheilte Geleit, da es zumal vom Biſchofe nicht unter des Königs Siegel ausgefertiget war, völlig ungültig ſey. Sie ſetzten hinzu, daß Chriſtians Mangel an Lebensmitteln und Gelde ihn ohnehin in des Königs Gefangenſchaft gebracht haben würde, und daß des Königs Heer weder an dieſen Bedürfniſſen noch an Soldaten ſo groſſe Noth gelitten habe, daß dieſe den mit dem K. Chriſtian geſchloſſenen Vergleich entſchuldigen könne. Darauf forderten ſie den Biſchof **Knud** zur Rechenſchaft, welcher aber ohne ſich bey ſeiner Entſchuldigung lange aufzuhalten, anzeigte, daß des Königs Chriſtians Geleit von ihm ſelbſt und durch ſeine Leute bereits vernichtet ſey, weil er ſelbſt die angehängte Bedingung durch die Ueberſendung ſeines norwegiſchen Huldigungsbriefes an den Kayſer, überſchritten, dieſe aber durch viele Ausſchweifungen, die von ihnen beym Abzuge verübt worden waren, in Norwegen den Waffenſtillſtand gebrochen hätten. Dieſe Nachricht veranlaſſete alle Reichsräthe, mit vereinigten Stimmen in den König zu dringen, daß er ſich zur Gefangennehmung des K. Chriſtians entſchlieſſen möchte, der, wie man aus der Abſchickung ſeines Huldigungsbriefes ſchlieſſen müſſe, geneigt ſey, Dänemark ferner zu bekriegen, und in neue Unkoſten zu ſtürzen, welche das Reich, das bereits durch die bisherigen Steuren und Abgaben erſchöpft ſey, nicht würde ertragen können. Zu dieſer Vorſtellung kam noch die Bitte des geſammten holſteiniſch-, ſchleswigiſchen und däniſchen Adels, und das Geſuch des Königs von Schweden, und der Hanſeeſtädte, welche letztere nebſt dem däniſchen Adel Chriſtianen vor dem däniſchen Reichsrath wegen ſeiner Grauſamkeit, Friedens und Vertragsbrüche, wie einen Miſſethäter anzuklagen beſchloſſen hatten, und durch alles dieſes wurde endlich der König Friedrich gleichſam genöthigt am 30ſten Julius Befehl zu ertheilen, den K. Chriſtian, den man bisher durch die Erdichtung, daß der König in Gottorp ſey, und daß man den Boten, der des Königs Entſchlieſſung von dort herhole, erwarte, aufgehalten hatte, nach **Alſen** zu führen, und nach dem Verlangen des lübeckiſchen Raths in das **Sonderborgiſche Schloß einzuſperren.** Dieſes geſchah; allein Chriſtians vornehmſte Räthe, nemlich der Erzbiſchof und Biſchof **Guſtav Trolle** und **Magnus** von **Ubſala** und **Skara** merkten die Gefahr zu zeitig, und entflohen, zum gröſten Mißvergnügen des ſchwediſchen Königs, zum Herzog Albrecht von Mecklenburg. Der König Chriſtian wurde nebſt einem norwegiſchen Zwerge, ſeinem Bedienten, in das ihm beſtimmte Gefängniß, nemlich in das obere Stockwerk eines runden Thurms gebracht, welches man ſogleich bis auf ein einiges Fenſter und eine kleine Oefnung in der Thür, wodurch man ihm die Speiſen hinreichte, (A) zumaurte. Zu ſeiner Bewachung legte man eine beſondere Reu-

wird auf Sonderborg gefangen geſetzt.

(A) Eine Abbildung des inneren des Zimmers, welches vor einigen Jahren nebſt dem Thurme abgebrochen worden, findet man in des Herrn v. Weſtphalen Mon ined. rer. Cimbr. T. III. S. 384. Der König, der in dieſem Gefängniß viele Jahre zubrachte, vertrieb ſich die Zeit mit ſpatzieren gehen, wodurch er endlich eine tiefe Rinne in dem ſteinernen Pflaſter aushölte. Er ſchnitt ferner an den Wänden, Galgen, Räder, Mühlen, und eine kentliche Vorſtellung des Koppenhagener Schloſſes aus. (Pontoppidan danſke Atlas 1 T. 255. S.) Jene zeugen von ſeinem Vorhaben und dieſe von ſeiner feurigen Einbildungskraft.

terwache unter Detlevs von Brokdorf Aufſicht in das Schloß, welche in allen Dingen, die den gefangenen König betrafen, bloß dem Befehle und Gutbefinden vier däniſcher und vier holſteiniſcher Räthe unterworfen war (B), zum Zeichen daß Chriſtian nicht des däniſchen Königs ſondern des geſammten ſchwediſchen, däniſchen und holſteiniſchen Adels Gefangener ſey, der ſich vom König Friedrich durch eine beſiegelte Urkunde noch auſſerdem feyerlich verſprechen ließ, daß Chriſtian niemals wieder frey gelaſſen werden ſolle. Dieſe harte Verpflichtung hinderte den König auf D. Luthers nachdrückliche Vorbitte, die am Michaelistage ausgefertiget war, zu achten (C), ohngeachtet er dieſem Manne recht ſehr ergeben war. Die Art der Gefangennehmung des Königs Chriſtians ſchadete der Achtung der Dänen bey den Auswärtigen, welche von der wahren Beſchaffenheit derſelben nicht unterrichtet waren, ungemein; denn dieſe lieſſen an vielen Orten die Geleits- und Vergleichsbriefe drucken und ausſtreuen, und belegten die ganze Nation mit den heftigſten Vorwürfen der Falſchheit und Treuloſigkeit, welche endlich ſo allgemein wurden, daß der Reichsrath im Jahr 1542 um das Reich und ſich zu rechtfertigen den Biſchof Knud Gyldenſtierne noch einmal zur Rechenſchaft forderte, und ihm befahl durch eine unterſiegelte Urkunde den wahren Verlauf ſeiner Unterhandlung bekant zu machen, und zu zeigen, daß die Regierung das Geleit des Königs Chriſtians darum nicht geachtet habe, weil es gleich vom Anfange ungültig geweſen, und auſſerdem von Chriſtian ſelbſt durch die Uebertretung ſeines Verſprechens gebrochen ſey.

Die Norweger unterwerfen ſich Friedrichen wieder.

Sobald die Norwegiſchen Einwohner und Stände ihres Königs Unglück vernahmen, ergriffen ſie das ſicherſte Mittel ſich der ihnen drohenden Gefahr zu entziehen, nemlich das Mittel der Demüthigung. Sie baten demnach den König Friedrich um Gnade und Vergebung, und entſchuldigten ihren Aufſtand mit der Nothwendigkeit, Chriſtianen, dem ſie unbewafnet und ohne Soldaten nicht widerſtehen können, zu gehorchen; der König, welcher bey dieſer freywilligen Unterwerfung Soldaten und Koſten ſparte, vergaß die Geldſummen und Schiffe durch die die Norweger ſeinen Feind lange zuvor, ehe er ihnen gefährlich wurde, in den Stand geſetzet hatten, Norwegen anzufallen, und das Beyſpiel des aggerhuſiſchen Schloßhauptmanns und bergiſchen Biſchofs welche Chriſtians angeblich-unbezwiglicher Macht mit ſehr wenig Leuten ſich glücklich widerſetzt hatten, und erließ ſeinen reuigen Unterthanen die geſetzmäßige Strafe. Darauf ſandte er Trund Ulfsſtand und Claus Bilde nach Trondhiem, dieſe nahmen auf einem allgemeinen norwegiſchen Reichs- oder Herrentage neue Huldigungseyde für ihren König ein, bewirkten am ſiebenden November, eine feyerliche Loßſagung von dem Könige Chriſtian, dem die norwegiſchen Reichsräthe bereits am erſten November unter dem Vorwande, daß er ſie gegen ſein Verſprechen vorſetzlich verlaſſen und unglücklich gemacht habe, ihren Gehorſam aufgekündiget hatten, und verabredeten eine ewige Vereinigung des norwegiſchen Reichs mit dem däniſchen, deſſen König von den norwegiſchen Ständen ſtets erwählet werden ſollte. Diejenigen Biſchöfe, welche die vornehmſten Urheber der norwegiſchen Empörung geweſen waren, nemlich der Erzbiſchof Olav und die Biſchöfe Magnus von Ham-

(B) Dankſe Magazin IV. B. 42. S.

(C) *Mublius* de reform. relig. in Cimbria S. 26. Hr. Staatsrath v. Schuhmacher Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark 2 Th. S. 259.

Hammer und Hans Reff von Obſlo wurden mit einer Geldbuſſe von 15000 dä-
niſchen Marken, und 3000, und 6000 loth Silbers belegt, und dieſe ſowol als
auch alle übrige Stände verſprachen die Huldigungsurkunde des Herzogs Johann
des Sohns des Königs Chriſtians zu wiederrufen; allein dieſe Vorſicht der däniſchen
Abgeordneten war überflüßig, weil der Prinz Johann, der wegen ſeines Muths, groſ-
ſen Geiſtes, und guten Herzens, und ſeiner Beredtſamkeit, Klugheit und Gelehrſam-
keit, dem Kayſer vorzüglich wehrt war, und überall bewundert und geliebt wurde,
bereits am zweyten Auguſt zu Regensburg an der Ruhr verſtorben war (D). Die-
ſes merkwürdige Jahr, welches an ſo wichtigen Begebenheiten vorzüglich fruchtbar iſt,
wurde mit einer ſehr traurigen und unglücklichen Begebenheit, nemlich einer allgemei-
nen Ueberſtrömung aller niedrigen Weſtküſten beyder Herzogthümer geendet,
welche ſich am zweyten November zutrug, faſt alle Seedämme oder Deiche durch-
bohrte, ferner im Eiderſtedtſchen funfzehnhundert, und im Nordſtrand, und den
übrigen nordfreſiſchen und dithmarſiſchen Marſchländern noch mehrere Menſchen
ertränkte, und endlich durch die Höhe der Fluth, welche achtzehn Fuß betrug, faſt
alle Wohnungen, Kirchen, Gehölze und Aecker vernichtete oder verderbte (E).

Norwegen ſoll ſtets dem däniſchen Kö-
nig zufallen. Herzog Jo-
hann, Chri-
ſtians Sohn, ſtirbt.

Im folgenden Jahre 1533 ſchien der zur Ruhe geneigte König abermals in 1533.
einen Krieg mit ſeinen Bundesgenoſſen den lübeckiſchen Bürgern verwickelt zu
werden, weil dieſe, die vermuthlich in dem norwegiſchen Seezuge zu ſehr an die Auf-
ſuchung und Eroberung reicher Kaufmannsſchiffe gewöhnt worden waren, und den
Handel in der Oſtſee allein an ſich zu ziehen trachteten, vier und zwanzig Schiffe unter
dem Befehle eines gewiſſen Marx Meiers in den Sund ſandten, und dort allen
niederländiſchen Schiffern den Einlauf in die Oſtſee verwehren lieſſen. Dadurch
wurde der König genöthigt den Lübeckern ſeine Gewäſſer zu verbieten, allein dieſe for-
derten vielmehr nach dem Inhalte des vorgeſchlagenen aber nicht genehmigten Ver-
gleichs vom May des vorigen Jahrs, den ſie für gültig ausgaben, des Königs Hülfe
und Unterſtützung, und verübten einige Feindſeligkeiten gegen holſteiniſche Unterthа-
nen auf däniſchen Gewäſſern. Bald darauf bekam aber dieſes Unternehmen eine ganz
andere Geſtalt, denn Meier wurde mit ſeiner Flotte in England als ein Seeräuber
angehalten, ins Gefängniß geworfen, und zum Tode verurtheilt, der König aber
ſtarb am zehnten April 1533, unvermuthet zu Gottorp (F), und wurde im Chor der
Stifts-

(D) *Gram* ad Meurſ. p. 805.

(E) Heimreichs nordfreſiſche Chronik Schleswig 1668. 4. S. 218. *Helvaden* Sylva Chronolog. Circuli balthici 2 Th. S. 92.

(F) Der König zeugte auſſer zwey unehelichen Töchtern Catharina, Herman Hoiers und Geſeke, Hans Knutſons Gemahlinnen, (*Möllers* Iſagoge P. II. p. 141. 245. und *de Weſtphalen* mon. ined. rer. Cimbr. T. IV. p. 3359) viele Prinzen und Prinzeßinnen. Seine erſte Gemahlin Anna Churfürſts Johan von Brandenburg Tochter, welche ſich am 10ten April 1502 mit ihm vermählte und 1514 am 3ten May ſtarb, gebahr 1504 am 12ten Auguſt den Herzog Chriſtian und 1505 Dorotheen die Preußiſche Herzogin. Von Sophien Herzogs Bogiſlavs von Pommern Tochter, welche am 9ten October 1518 dem Könige verbunden wurde, und erſt im May 1568 verſtarb, wurden gebohren 1521 Johann der Aeltere 1526 am 26ſten Jenner Herzog Adolf der Stammvater der ſchleswig-holſteiniſch-gottorpiſchen Herzoge, 1524 am 14ten October Eliſabeth, die Gemahlin zweyer Herzoge von Mecklenburg Magnus und Ulrichs, 1529 Friedrich der Biſchof von Hildesheim und Schleswig, und in den folgenden Jahren Anna, welche 1535 ſtarb, und Dorothea Herzogs Chriſtofs von Mecklenburg Gemahlin.

Stiftskirche zu Schleswig, wo sein geharnischtes Bild, auf einem alabastern Sarge den sechs Bildsäulen der Tugenden stützten, noch jetzt gefunden wird, mit vielen Feyerlichkeiten begraben, bey welchen man eine merkwürdige Sterbemünze austheilte, die die älteste ihrer Art, die man jemals einem dänischen Könige zu Ehren hat verfertigen lassen, ist (G).

§. 104.

Zwischen Reich.

Des König ältester Prinz Herzog Christian von Schleswig und Holstein, schrieb gleich nach seines Vaters Tode einen Landtag zur Huldigung der schleswig-holsteinischen Landstände nach Kiel aus, und ließ den dänischen Reichsräthen die Thronerledigung anzeigen, und sich zum Könige empfehlen. Allein die mehresten dieser Männer waren ihm nicht geneigt, weil er die väterliche Religion in den Herzogthümern unterdrückt, und seinen Vater zum Lutherthum verleitet hatte, und trachteten den minderjährigen jüngeren Prinzen Johann auf den Thron zu helfen, um während seiner Minderjährigkeit uneingeschränkt regieren und die lutherische Religion in Dänemark vertilgen zu können. Dieser Prinz wurde damals von Oluf Rosenkranz erzogen und von M. Hermann Bonnus, dem nachherigen berühmten lutherischen Superintendenten zu Lübeck, und Peter Svab, in den Wissenschaften unterrichtet, besaß Nesbyhoved und Nyborg als Reichslehne, und suchte durch den Beystand des dänischen Reichsraths, an welchen ihn sein Vater in solchen Fällen verwiesen hatte, ein grösseres Land bey der Erbtheilung mit seinen Brüdern zu erlangen. Allein der Herzog Christian kam diesen Absichten des Prinzen oder vielmehr seines Hofmeisters zuvor, und ließ sich und seinen Brüdern zugleich von den Ständen huldigen, sich selbst aber die Verwaltung der Herzoglichen Regierung bis zur Vollbürtigkeit seiner Brüder allein nach den teutschen Reichsgesetzen zuerkennen (H). Diese Handlung wurde am Sonntage der heiligen Dreyeinigkeit vorgenommen, und darauf durch eine Urkunde gültig gemacht, worin zugleich festgesetzt wurde, daß die beyden Bischofthümer Schleswig und Lübeck bis zur künftigen allgemeinen Glaubensänderung oder Besserung ihre alte Freyheiten und Einkünfte, ausser der Gerichtbarkeit der Officialen und der Zehnpflichtigkeit der Laien, welche aufgehoben wurden, behalten, ferner die Klöster in ihrem gegenwärtigen Zustande gelassen werden, und die Priester der alten und neuen Religion gleiche Vorrechte, Freys

Herzog Christian erlangt Schleswig und Holstein ganz.

(G) An diesem Grabmal, welches ein Meisterstück der Kunst ist, findet man eine schlechte Elegie, nebst der Bemerkung: Obiit MDXXIII. d. Apr. X, (*Pontopidani* Marmora danica T. II. p. 5.) Hvidfeld hat demnach den Sterbetag unrichtig auf den dritten April gesetzt. Hojer dänmärkische Gesch. S. 201. Auf der Sterbemünze (*Lauerentzen* Mus. reg. P. II. sect. V. n. 70) ist auf der Hauptseite des Königs völliges Bild mit der Beyschrift: FRIEDERICUS I. CHRIS. I. FI. D. G. und auf der Kehrseite bloß das übrige der Inschrift: DANNIÆ NOR. VAN. GOT. &c. REX DUX S. H. D. CO. OLD. ET DEL. AO, COR. 1523. REGN. X. OBIIT 1533. AET. S. 73. Dieses Alter ist aber eben so unrichtig wie das acht und sechzigjährige, welches einige angeben (Holberg dän. R. Hist. 2 Th. S. 273) denn der König lebte nur 62 Jahre.

(H) Nicolai *Cragii* Annalium libri VI. Hafniae 1737. fol. p. 1 - 56. Diese sehr wohl geschriebne Geschichte endiget sich mit dem Jahr 1550, und ist von dem seligen Staatsrath Gram herausgegeben worden. Sie ist aber nicht völlig vollständig, denn Hvidfeld hat von der Seite 1395 ab noch verschiedne Nachrichten die Krage übergangen hat.

Freyheiten von Schatzungen und Macht in den Kirchen zu predigen genieſſen ſollten (J).

Die katholiſchen und lutheriſchen Reichsräthe verſuchen die Wahl vergebens.

Inzwiſchen verſammleten ſich die däniſchen Reichsräthe zu Koppenhagen, um einen König zu wählen, und des Reichsangelegenheiten zu erwegen, allein die Geſinnungen der Reichsräthe waren ſo verſchieden, daß man zum voraus einſehen konte, daß dieſe Verſammlung ihren Zweck nicht erreichen werde. Die erſte und ältere Parthey, nemlich die der Biſchöfe, ihrer Vettern, und der eifrig katholiſchen, trachtete dem Prinzen Johann die Krone zuzuwenden, und dieſen alsdann nach ihren Abſichten und in ihrer Religion erziehen zu laſſen, allein die zweyte oder die Lutheriſche Parthey, deren Anführer Magnus Gioe und Erik Banner waren, beſtrebten ſich den Herzog Chriſtian auf den Thron zu ſetzen, weil unter der Regierung eines jeden anderen Sohns des verſtorbenen Königs die Reichsangelegenheiten in die Gewalt der Biſchöfe kommen muſten, und folglich ſie, nebſt ihren Glaubensgenoſſen, der größten Gefahr ausgeſetzet wurden. Beyde Partheyen kamen darin überein, daß Dänemark eines Königs ſehr benöthigt ſey, weil Lübeck dem Reiche mit einem Kriege drohe, und wahrſcheinlich auch einige Freunde des gefangenen Königs Chriſtian Dänemark zu beunruhigen trachten würden; allein keine von beyden wollte die gemeinſchaftliche Gefahr durch die Aufopferung ihres eigenen Vortheils vermindren. Der Herzog Chriſtian war freylich allein geſchickt das Reich zu ſichren, und glücklich zu machen, weil er ein ſehr erfahrner, beherzter, und einſichtsvoller Kriegesmann, und ein ſehr gütiger, gerechter, frommer, und vernünftiger Herr war; allein ſein Eifer für das Lutherthum machte ihn den Biſchöfen verhaſſet, und einige kleine Ausſchweifungen die er in ſeiner erſten Jugend begangen hatte, und die Dreuſtigkeit ſich gegen ſeines Vaters Willen zu vermählen, gaben ihnen einige Scheingründe ihm als einem wollüſtigen und untauglichen Manne ihre Stimme zu verſagen, und ihn von dem Throne zurückzuhalten, auf dem ſie ihm das Erbrecht unter dem Vorwande abſprachen, weil er lange vor ſeines Vaters Thronbeſteigung gebohren war. Die Gegenparthey machte dieſe Gründe zwar lächerlich, allein da dieſe nicht die wahren Triebfedern der Widerſetzung der Geiſtlichen Reichsräthe enthielten, ſo wurden die Biſchöfe dadurch nicht von ihrer Weigerung abgebracht, ſondern ſchlugen, wie ſie ihrer Gegner Widerlegung nicht beantworten konten, vor den Wahltag bis auf das Johannisfeſt des folgenden Jahrs aufzuſchieben, weil es unerlaubt ſey, ohne Zuziehung der norwegiſchen Reichsräthe, und gegen den Inhalt des kalmariſchen Reichsvereinigungsgeſetzes, die Wahl einſeitig zu vollziehen. Dieſen Vorſchlag mußte die Gegenparthey, wiewol mit ſchweren Herzen, annehmen, und darauf wandte man die vereinigte Aufmerkſamkeit auf die Einrichtung der zwiſchen Regierung. Man beſchloß (K) daß man mit vereinbarten Kräften ſich jeden widerſetzen ſolle, der ohne erwählet zu ſeyn ſich der Regierung anmaſſen würde, und daß man mit der Statthalterin vom Niederlande Maria und andren Fürſten ein Schutz und Hülfsbündniß ſchlieſſen ſolle. Darauf entwarf man eine Verordnung zum Vortheil der Biſchöfe,

Beſtätigung der biſchöflichen Gewalt

(J) Jargow Einleitung zu der Lehre v. d. Regalien. Appendix p. 20. Lackmann Einleitung zur Schlesw. Holſtein. Hiſtorie 1 Th. S. 347 u. f.

(K) Danſke Magazin III. Bind 106 S.

und der katholischen Stiftungen.

schöfe, und endlich ließ man alle Schloßhauptleute, Lehnleute, Bürgermeister und Rathmänner dem Reichsrathe huldigen. Durch jene Verordnung wurd die Religionsfreyheit der Lutheraner, und die Begränzung der Gerichtbarkeit der Bischöfe nebst dem odenseischen Vertrage vom Jahr 1527 bestätiget, ferner jeder Bischof verpflichtet bey der Verwaltung seines Amts gewissenhäfter zu verfahren, und ungeschickte Prediger abzudanken, alle Geistliche und Prediger seines Stifts aber zu berufen und einzuführen, oder wenigstens an den Orten, wo das Pfarrbesetzungsrecht einem Fremden gehörte, zu bestätigen oder zu verwerfen, und den Laien wurde auferlegt die Zehnten und Seelengaben richtig abzugeben, der Universität, den Schulen, den Klöstern und geistlichen Stiftungen alle entzogene Güther wieder einzuräumen, die eingezogenen Klöster wieder mit Mönchen und Nonnen zu besetzen, und die noch vorhandenen Klöster der Bettelorden nicht anzutasten, insbesondere aber wurde den Bürgern zu Wiborg befohlen ihren Domherren und Bischofe ihre entzogen Domkirche wieder abzutreten. Kurz darauf am 5ten Julius entwarf man ein neues Reichsgesetz, welches die **weltliche Reichsverfassung** betraf, und unter der auf den Aufruhr gesetzten Strafe den Bischöfen und begüterten alle Selbstrache und Selbsthülfe untersagte, und den lehnsmännern oder Beamten befahl geschickte **Herritsvögte** in ihren Lehnen zu verordnen, welche bey Verlust ihres Amts beständige Gerichte halten und in denselben nach der Vorschrift des Gesetzes schriftliche Urtheile abfassen, wenn aber die vorgetragene Streitigkeit ihnen zu dunkel sey, dieselbe an den **Landesdommer**, und wenn auch dieser sich nicht getrauete sie zu entscheiden dem gesamten Reichsrathe zum Rechtsspruche vorlegen sollten. Ausser diesen unteren Gerichten sollte jeder Bischof einmal des Jahrs mit den ihm nächstwohnenden Reichsräthen in seinem Stifte einen Gerichtstag halten, und insbesondere nach denen obrigkeitlichen Personen forschen, welche falsche Urtheile gefället, oder wie damals in Jütland häufig geschah, neue Gesetze gegeben und eingeführet hatten. Endlich verbanden sich alle Reichsräthe mit vereinbarten Kräften bey einem feindlichen Einbruch das Reich zu vertheidigen. Alle diese Verordnungen wurden nicht nur von den Bischöflichgesinneten Reichsräthen, sondern auch von **Magnus Gioe** und **Erik Banner** besiegelt. Allein bald darauf endigte sich die neue Eintracht der lutherischen und katholischen Reichsräthe, denn da jene sahen, daß diese bloß auf die Unterdrückung und Bestrafung der Lutheraner und auf die Wiedererlangung ihrer verlohrnen Güther sannen, das Reich aber der Gefahr, worin es sich befand, überliessen, so machten sie den Bischöfen die heftigsten Vorwürfe über ihren Eigennutz, und verliessen den Reichstag, nachdem sie öffentlich bekant gemacht hatten, daß sie sich vergebens bemühet hätten das Reich durch die Wahl eines tüchtigen Königs für der Gefahr zu sichren, welche schon so nahe und groß sey. Ihre Abreise war den Bischöfen sehr angenehm, welche bisher durch ihre Gegenwart gehindert worden waren etwas zum Nachtheil der lutherischgesinneten zu unternehmen, nun aber einmüthig einen Anschlag zur Vertilgung derselben fasten, und auszuführen anfingen. Sie forderten, nemlich am funfzehnten Julius, den vornehmsten Prediger der koppenhagenschen Lutheraner **M. Hans Tauson** vor sich, und verurtheilten ihn, weil er die Hauptlehren der katholischen Religion in gedruckten Schriften verworfen, die geistlichen Reichsräthe Tyrannen genant, des seeländischen Bischofs Joachim **Rönnows** geistliche Gerichtbarkeit verworfen und demselben alle koppenhagensche Kirchen entzogen

habe,

habe, zur härtesten gesetzlichen Strafe, allein der Reichsmarschall Thyge Krabbe nebst sechzehn weltlichen Reichsräthen und den Burgermeistern von Koppenhagen und Malmöe, welche gegenwärtig waren, milderten das Urtheil, durch ihre Bitten, und durch die Vorstellung, daß die Macht der Lutheraner, die bereits das ganze Wiborgische Stift, das Herzogthum Schleswig, die Städte Malmöe und Koppenhagen und viele adliche Höfe und kleinere Städte besassen, zu groß, und ihr Eifer für Tauson ihrem Apostel zu heftig sey, als daß ohne innere Empörungen und bürgerliche Kriege ein so hartes Urtheil vollzogen werden könne, und veränderten es in eine Landesverweisung aus Seeland und Schonen und in das Verbot ferner zu predigen oder Aufsätze drucken zu lassen. Aber auch dieser Ausspruch konte nicht vollzogen werden, denn wie die Bischöfe sich nach ihren Häusern begeben wollten, fanden sie die Bürgerschaft und das Volk in den Waffen, und geneigt den Bischof Rönnow zu ermorden, welches auch gewiß geschehen seyn würde, wenn sich nicht Tauson an ihn gedränget und das Volk durch stetes Zureden besänftiget hätte. Dadurch wurde Rönnow geschreckt und abgehalten die Kirchen in Koppenhagen nach der Vorschrift des Reichstagsschlusses den Lutheranern zu nehmen, und endlich ließ er sich durch den Reichsrath und Drost Magnus Gibe und den Koppenhagenschen Stadtrath bewegen, jene Strafe, nachdem Tauson ihm Gehorsam und Mäßigung in Betracht seiner Ausdrücke versprochen hatte, am 13ten August aufzuheben. Allein der lundische Erzbischof Torbern Bilde, welcher der Gefahr nicht so sehr ausgesetzt war, verfuhr nach der Strenge des neuen Gesetzes, und verjug alle lutherische Prediger seines Stifts, die durch kein Schloß eines luthrischen Herrn für der Gewalt seiner Bedienten geschützt wurden (k).

die Bischöfe versuchen die Lutheraner zu unterdrücken.

Auf diesem Reichstage suchte Georg Wullenwever, der Abgeordnete der Stadt Lübeck, ein sehr verschmitzter, beredter, stolzer, und eigensinniger Mann, den Reichsrath zur Vollziehung des ehemals von dem Könige Friedrich genehmigten Bündnisses gegen die Holländer zu bewegen, allein die Reichsräthe verwarfen seinen Vorschlag, weil sie sich nicht getraueten dem burgundischen Hause zu widerstehen, und auch sich bereits mit der niederländischen Statthalterin Maria in ein Bündniß eingelassen hatten, und ferner, weil der von Friedrich genehmigte Bund von ihm selbst vor der Vollziehung wieder aufgerufen, von den Reichsräthen aber nicht genehmiget war, die älteren Bündnisse des dänischen Reichs mit dem Kayser, und den englischen, und französischen Königen verletzte, und die Reichseinkünfte durch die Verminderung des Zolles verringern mußte. Diese Weigerung beleidigte den Stolz des lübeckischen Gesandten so sehr, daß er sich vornahm das Reich zu bekriegen und zu einer Provinz der lübeckischen Republick zu machen. In dieser Absicht entschloß er sich die Parthey der dänischen Lutheraner zu ergreifen, und den Herzog Christian von Holstein zur gewafneten Besitznehmung des väterlichen Throns zu ermuntern. Er suchte und erwarb sich demnach die Freundschaft zweyer sehr verschlagenen und viel vermögenden Männer Ambrosius Bogbinder Burgermeisters in Koppenhagen, und Georg Rocks oder Münters Münzmeisters und Burgermeisters in Malmöe, königlichen Lehnmanns zu Borreby und Ritters; eines sehr reichen, klugen, und bey dem Adel sehr beliebten und angesehenen Mannes, welche beyde die geheimsten Rathschläge des

Georg Wullenwevers, Meiers, Bogbinders und Münters Anschlag auf die nordischen Reiche.

(k) *Pontopidan* An. ec. danicae 2 Th. p. 878.

Reichsraths, deſſen Glieder ſie waren, ihm verriethen (M). Dieſe entdeckte er darauf nebſt Georg Rock dem Herzog Chriſtian, erſt durch den franzöſiſchen Geſandten nachher aber ſelbſt um ihn zum Zuge nach Dänemark zu bewegen, allein dieſer Herzog weigerte ſich das Reich, ehe er durch des Reichsraths Wahl ein Recht dazu erlanget habe, in Beſitz zu nehmen, und bezeugte, daß er, wenn die Wahl nur auf einen ſeiner Brüder fallen würde, ſich des väterlichen Throns nicht mit Gewalt anmaſſen würde (N). Dieſe Antwort brachte Wullenwevern auch gegen dieſen Prinzen auf, und er ſann daher einen ganz andern Anſchlag den Dänen zu ſchaden aus, den Marcus Meier damaliger Stadthauptmann der Stadt Lübeck noch weiter ausarbeitete. Dieſer Meier, der wie oben gemeldet iſt, im vorhergehenden Herbſte vom engliſchen Könige Henrich zum Strick verdammet worden war, hatte ſich durch die Schärfe ſeines Verſtandes, durch welchen er ſich von der Handthierung eines hamburgiſchen Grobſchmiedes, erſt zu einer Fähndrichsſtelle in König Friedrichs Heere, und darauf zur lübeckiſchen Stadthauptmanns- und Admiralswürde gehoben hatte, gerettet, und des Königs Zorn nicht nur beſänftiget, ſondern ihn plötzlich zu ſeinem Vortheile ſo ſehr eingenommen, daß er, wie man auf ſeine Hinrichtung wartete, plötzlich an den Hof gezogen, zum Ritter geſchlagen, mit einer Gnadenkette und jährlichen Gehalte beſchenkt und mit noch mehreren Ehrenbezeugungen nach ſeinen Schiffen zurückgebracht wurd. Dieſe ganz unerwartete Veränderung ſeines Zuſtandes verurſachte er durch das Erbieten den König Henrich mit lübeckiſcher Hülfe auf den däniſchen Thron zu ſetzen, welches den König ſo ſehr einnahm, daß er ſich insgeheim zu einem Geldvorſchuß der Stadt Lübeck verpflichtete, und die Ausführung des Anſchlags Meiern eyfrigſt empfahl. Meier verſchafte ſich nach ſeiner Rückkunft durch eine Heirath mit eines Bürgermeiſters Wittwe ein groſſes Gewicht und Anſehn bey den Bürgern zu Lübeck, brachte dadurch jenen Wullenwever erſt in den Rath, und nach einem Monathe zur zweyten Burgermeiſterwürde, dankte darauf, mit Hülfe dieſes Mannes und der ihm ergebenen Bürger, den katholiſchgeſinneten Rath ab, ſetzte neue Rathmänner die ihm völlig ergeben waren in die erledigten Stellen ein, und machte ſich und Wullenwever zu einigen Herren der Stadt. Beyde verlangten, um ihre Macht zu zeigen, vom ſchwediſchen König Guſtav die Erſtattung der ihm vorſchoſſenen Gelder und die Erneuerung des den Lübeckern vorhin ertheilten ausſchlieſſenden Handelsrechts in Schweden, welches Guſtav aufgehoben hatte, und da der König ihnen beydes verweigerte, ſtifteten ſie in Finland, durch Herman Möller, und Graf Johann von Hoya des Königs Schwager, eine Empörung, und ſuchten den König vom Thron zu ſtoſſen, und Svante Sture, den ſie mit Liſt nach Lübeck gebracht hatten, mit Gewalt zu zwingen die ſchwediſche Krone in Anſpruch zu nehmen. Darauf beſtimmten ſie auch das Schickſal des däniſchen Reichs, welches ſie für ihre Stadt auf folgende Art zu erobern gedachten. Sie wollten, nemlich mit engliſchen Gelde, ein Heer gegen Dänemark ausrüſten, und den König Henrich überreden, daß dieſes zu ſeinem Vortheil fechten ſolle. Den däniſchen Lutheranern gedachten ſie dieſes

(M) Hojer dänmarkiſche Geſch. S. 208. Hanſeatiſche Chronik des Hrn. Willebrand S. 164 u. f. Regkmann Lübeckiſche Chronik S. 166.

(N) Die beyden Burgermeiſter von Koppenhagen und Malmöe übergaben dem Herzoge ſo gar ihre Städte, welche dieſer aber nicht annahm. *Chytraei* Chron. Saxoniae p. 407 ſequ.

ſes engliſche Bündniß zu verbergen, und ſie glauben zu machen, daß bloß der Eifer für die lutheriſche Religion und die Begierde die Wuth der Biſchöfe zu dämpfen, ſie auf die Gedanken bringe ſich gegen Dänemark zu rüſten, und daher trachteten ſie zuerſt, wiewol vergebens, den Herzog Chriſtian zum Anführer ihres Heeres zu bekommen. Wenn ihnen aber dieſes nicht gelingen würde, wollten ſie als Bürgen des dem König Chriſtian dem zweyten ertheilten und von Friedrich dem erſten verachteten Geleits irgend einen Verwandten des Königs aufmuntern, dieſen gefangenen König zu befreyen, in das Reich zu brechen und die heimlichen Freunde dieſes Königs an ſich zu ziehen, durch deren Schlöſſer und Städte, wenn ſie einmal mit lübeckiſchen Völkern beſetzt ſeyn würden, ſie endlich ihre Abſicht zur Erfüllung bringen könten.

Dänisch-niederländiſches Bündniß zu Gent.

Der Herzog Chriſtian ließ ſich weder durch jene öfters wiederholte Vorſtellung, noch durch Magnus Gioe Bitte, der ihm alle jütländiſche Schlöſſer zu öfnen verſprach, bewegen, gegen das däniſche Reich zu fechten, und trat ſo gar dem Frieden, welchen der däniſche Reichsrath mit der Statthalterin der Niederlande auf dreyßig Jahre zu Gent geſchloſſen und am 21ſten September zu Odenſee beſiegelt hatte, bey, vermöge deſſen allen niederländiſchen Kaufleuten die freye Fahrt durch den Sund verſtattet, dem Herzog Chriſtian auf zehn Jahr ein burgundiſches Jahrgeld von 6000 karoliner Gulden verſprochen, und eine wechſelsweiſe Hülfe mit ſechs Kriegsſchiffen und ſechshundert Landſoldaten auf jedem Schiffe verabredet wurd. Er ſchlug ferner eine Vereinigung des däniſchen Reichs mit ſeinen Herzogthümern vor, und brachte dieſelbe am 5ten December zu Rendsburg, nach einem Vorſchlage, zu ſtande, welcher, ſo lange jemand von ſeinen oder ſeiner Brüder Nachkommen in Dänemark regieren würde, gültig bleiben ſollte, und nach welchen Dänemark mit 300 Reutern und die Herzogthümer mit 150 Reutern zwey Monathe auf eigne Koſten, und im äuſſerſten Nothfalle beyde mit ihrer geſammten Macht dem Bedrängten zu Hülfe eilen, ferner ſechzehn Schiedesrichter die Gränzſtreitigkeiten ſchlichten, und endlich die Obrigkeit des einen Staats ſich der Unterthanen des andern, im Falle dieſen die Gerechtigkeit von ihrer Obrigkeit verſaget würde, annehmen, und eine Verſammlung von vier Räthen aus dem Reiche und den Herzogthümern, die innerhalb einem Jahre die Beſchwerde heben müſten, veranſtalten ſollten (O). Alle dieſe Bündniſſe, zu welchen endlich noch eines des Herzogs mit dem ſchwediſchen Könige hinzukam, und die Verachtung der angebotenen Hülfe erhöhete der lübeckiſchen Burgermeiſter Zorn gegen den Herzog ſo ſehr, daß ſie ſich entſchloſſen ihn ſelbſt anzugreifen, und den däniſchen Krieg früher als den ſchwediſchen anzufangen, da zumal die angeſtifteten Empörungen in Schweden nicht die erwünſchte Wirkung hatten, und das damals ohnmächtige und unter ſich uneinige däniſche Volk leichter wie die unter einem tapferen Könige fechtende Schweden bezwungen werden konten. Daher ſuchte Wullenwever und Meier einen gewiſſen oldenburgiſchen Grafen auf, der zu ihren Abſichten recht ſehr geſchickt war, einen Mann der begierig ſich Ruhm zu erwerben trachtete, der ſich in einigen Türkenzügen eine gute Erfahrung und Geſchicklichkeit in der Kriegswiſſenſchaft erworben hatte, und Gelehrſamkeit, Klugheit, Muth, Tapferkeit, und einen unbiegſamen Geiſt beſaß, der von einer Domherrn Pfründe in Köln und einem kleinen Erbtheile in der Grafſchaft Oldenburg ſparſam leben, noch dazu den Verluſt

Däniſch-holſteiniſche Vereinigung zu Rendsburg.

(O) Jargow angef. Orts S. 226.

der erſteren befürchten muſte, weil er Luthers eifriger Anhänger war, und nach reichen Beſitzungen ſich herzlich ſehnte, einen Mann der ein ſehr gutes Herz beſaß, bey andern keine Argliſt vorausſetzte und mit einer ſo groſſen Gemüthsruhe begabt war, daß er, wenn ihm Geld und Lebensmittel fehlten und er nicht nur von ſeinen Feinden ſondern ſelbſt von ſeinen unbeſoldeten Soldaten geängſtiget wurd, den Homer in der Grundſprache laß (P) und ſich Helden aus dem Alterthume zur Nachahmung aufſuchte. Dieſer Mann hieß **Chriſtof**, und war nicht nur ein Enkel Graf Gerhards des kühnen König Chriſtians des erſten Bruders, und alſo ein naher Blutsverwandter des Herzogs, ſondern auch ſein **Bundesgenoſſe**, denn er hatte nebſt ſeinen ältern Brüdern, Graf Johann und Graf Georg, dem Herzoge 1534 am 1ſten May ein Hülfsheer von zwey Fahnen Fußvölkern verſprochen, wogegen ihnen der Herzog alle Erſetzungskoſten des Schadens erließ, den ſie als König Chriſtans des zweyten Helfer ſeinem Vater zugefüget hatten. Und daher ſchien es Wullenwevern und Meiern bedenklich ihm ihre Abſicht eher zu entdecken bis ſie ihn in ihrer Gewalt haben würden. Sie erſuchten ihn demnach unter einem andern Vorwande zu ihnen zu kommen, und ſchloſſen in der Zwiſchenzeit, um durch keinen fremden Krieg geſtört zu werden, unter hamburgiſcher Vermittelung am fünften März einen vierjährigen Waffenſtillſtand mit ihrer Feindin der Statthalterin und Königin Maria; der däniſche Reichsrath aber errichtete ſchon zuvor am zweyten Februar nebſt dem norwegiſchen Reiche gleichſam zur Gegenwehr ein wechſelsweiſes Hülfsbündniß mit dem König Guſtav, und dämpfte alle Veranlaſſungen zu einem Mißverſtändniſſe mit dieſem Herrn durch neue Verträge über das Strandrecht und die Güther ihrer Unterthanen in Schweden, und des ſchwediſchen Adels in ihren Gebieten (Q).

1534.

Anfang der Grafen fehde Graf Chriſtofs von Oldenburg.

Graf Chriſtof kam endlich in Lübeck an und vernahm daſelbſt den Anſchlag des Burgermeiſters und Stadthauptmanns, den König Chriſtian, ſeinen Vetter, unter ſeiner Anführung aus dem Gefängniſſe, in welches er durch die Verletzung eines Geleits für deſſen Gültigkeit die Stadt Lübeck ſich verbürget habe, gerathen ſey, zu befreyen. Beyde, vornemlich aber Wollenwever, ſchilderten ihm die Beſchaffenheit und Ohnmacht des Reichs, und zeigten ihm, daß, da Malmöe und Koppenhagen ihnen ſchon offen ſtehe, das Reich ohne Haupt ſey, die Reichsräthe unter ſich uneinig wären, und die lutheriſchen Dänen ſowol als auch die katholiſchen Freunde Chriſtian des zweyten äuſſerſt geneigt wären die Waffen gegen den Reichsrath zu ergreifen, dieſer Zug nothwendig glücklich ausfallen, und ihm glücklichere Umſtände und viele Ehre verſchaffen müſſe. Sie verſprachen ihm den Beyſtand des Kayſers, der Statthalterin und des brandenburgiſchen Churfürſten, und die geſamte Macht aller Hanſeſtädte, und überredeten ihn, daß das Geblüt ihn ſchon verpflichte ſeinem unglücklichen Vetter zu Hülfe zu eilen, und die von den Teutſchen damals für meineydig erklärte däniſche Reichsräthe zu beſtrafen, und endlich gewannen ſie ihn durch alle dieſe wichtige Gründe, daß er das kaum geſchloſſene Bündniß mit dem Herzog Chriſtian vergaß, und ſich ihrem Winke zu folgen entſchloß. Darauf erſt brachten **Wullenwever** und **Meier** dieſen Anſchlag an den Rath und die Bürgerſchaft, und erhielten von beyden durch die Erdichtung, daß dieſer Zug bloß dienen ſolle ihre bedrängte Glaubensbrüder zu retten, und die Biſchöfe, die ihrer Handlungsfeinde der Niederländer Freunde und Beförderer wären, zu demüthigen, ohne Mühe die nöthige Genehmigung.

Graf

(P) Danſke Magazin I. B. p. 68. (Q) v. Dalin Schwed. Reichsgeſch. III. Th. S. 204.

Graf Christof empfing sogleich beträchtliche Geldsummen, und nachdem er davon 4000 Mann geworben hatte, befrug er den Herzog Christian in einem Briefe nach der Ursache der fortdaurenden Gefangenschaft des Königs Christians. Dieser antwortete: daß der König nicht sein, sondern des schwedischen und dänischen Adels Gefangener sey, und von ihm nicht losgelassen werden dürfe. Der Graf erwiederte am 22sten May, da es in seiner Macht stehe den König loszulassen, so erwarte er dieses, zumal da die Seestädte sich rüsteten den Gefangenen vermöge ihrer Pflicht zu befreyen. Zugleich verlangte er am 21sten May von den holsteinischen Ständen den freyen Durchzug, und am 26sten May vom dänischen Adel Vollmachten zur Befreyung ihres Königs, und ehe er noch diese erhalten konte, brach er in Holstein ein, eroberte Trittow, Eutin, Plön, Travemünde, Segeberg und das platte Land, um die Völker der dänischen Reichsstände, welche vermöge des neuen Bündnisses dem Herzog zu Hülfe eilen musten, aus Seeland nach Holstein zu ziehen, und gieng, wie er vernahm, daß er seinen Zweck erreicht habe, nach Lübeck zurück, um erst einen vollkommenen Vergleich mit der Stadt über seinen Zug und seine Belohnung zu berichtigen, und dann den dänischen Krieg selbst anzufangen. Jener wurd sogleich aufgezeichnet und besiegelt, und verpflichtete den Grafen nichts gegen das göttliche Wort oder zum Nachtheil der Lutheraner vorzunehmen, den lübeckischen und übrigen hanseatischen Bürgern alle verlorne Vorrechte in Dänemark und den Herzogthümern wieder zu verschaffen, dem lübeckischen Stadtrath von seinen Eroberungen Trittow und Eutin abzutreten, und den König Christian, sobald er ihn befreyet haben würde, gefangen auszuliefern, für welches alles die vereinigten Städte ihm ihre ganze Macht, auch wenn Christian nicht sollte befreyet werden können, zu Hülfe zu schicken versprachen (R). Mit der Urkunde dieses Vertrages, und in der Ueberzeugung, daß er zum Vortheil der Lutheraner und zur Rettung des unglücklichen Königs nach Seeland schiffe, begab sich der Graf auf die lübeckische Flotte von vier und zwanzig Schiffen. Der englische König Henrich vernahm diese Ueberfahrt mit grossem Vergnügen, glaubte noch immer, daß für ihn das dänische Reich vom Grafen erobert werden solle, bezeugte den Lübeckern sein Zutrauen durch ein Bündniß, welches er mit ihnen gegen den Pabst Klemens den siebenden und andre Mächte, die seine Ehescheidung von der Königin Catharina zu ahnden droheten, abschloß, und ließ ihnen zwanzigtausend Thaler zum Handgelde auf Dänemark zum voraus auszahlen (S). Erst nach des Grafen Abreise rückte Herzog Christian, welcher bey diesem unvermutheten Einbruch keine Völker beysammen hatte, und erst jetzt sein Heer von sechzehnhundert Fußvölkern und zweytausend Reutern zusammengebracht hatte, den hinterlassenen gräflichen Völkern entgegen, und verfolgte sie, da sie vor ihm wichen, bis vor die Mügggenborg oder der Travemünder Schanze, die er endlich am 21sten Junius eroberte.

der Graf fällt in Holstein.

Der Graf hatte inzwischen die Gemeinschaft der dänischen Engländer unter sich, durch eine vorausgesandte Flotte die um alle dänische Inseln kreuzte, aufgehoben, und folglich seinen Feinden die Gelegenheit benommen ihre Macht aus den Provinzen, in diejenige Gegend, in welcher er zu landen gedachte, zusammenzuziehen. Daher begab er sich ohne Widerstand nicht nur in die See, sondern selbst nach Seeland, wo er

Empörung zu Malmö.

(R) Danske Magazin III. B. S. 69. (S) *Hvidfeld* p. 1418. *Rymer* foed. Reg. Angl. T. VI. P. II. p. 214.

er bey Huidöre ohnweit Koppenhagen am 23sten Junius landete, und von dem malmöischen Burgermeister Koch empfangen wurd. Dieser Mann hatte kurz zuvor sich seiner Stadt bemächtiget, den Schloßhauptmann Magnus Gyldenstierne auf einem feyerlichen Gastmahle am dritten Pfingsttage gefangen genommen, das Schloß durch seine Bürger schleifen, die Söhne der vornehmsten vom Adel, die in dem dortigen Gymnasio unterrichtet wurden, aber nebst einigen Reichsräthen die ohngefähr in die Stadt kamen, in eine anständige Verwahrung bringen lassen, und diese Unternehmung dadurch geheimgehalten, daß er mit größter Sorgfalt jedem den Eintritt aber keinem die Entfernung in und von seiner Stadt erlaubte. Darauf hatte er dieselbe dem Reichsmarschall Tyge Krabbe selbst bekant gemacht, und durch das Vorgeben gerechtfertiget, daß der Reichsrath die gänzlich lutherischen Bürger seiner Stadt durch die harte Verordnung gegen ihre Prediger, und schon zuvor durch die Erbauung eines Schlosses die in den Stadtprivilegien untersagt sey zur Ergreifung der Waffen gezwungen habe. Endlich war er nach Koppenhagen gereiset um den dortigen Schloßhauptmann Johan Urne auf eben diese Art zu überraschen. Allein Urne, der zu vorsichtig und schlau war, hatte seinen Anschlag, durch eine starke Leibwache von der er sich stets begleiten ließ, bisher unwissend vernichtet, und daher befand sich Koch in den koppenhagenschen Gegenden, wie der feindliche Graf den Strand betrat.

Graf Christof landet auf einer lübeckischen Flotte in Seeland, welches zum Theil Christian II. huldiget

Der Graf rückte nach Kochens Rath gleich nach Roeskilde, nahm daselbst die Huldigung in Christian des zweyten Namen ein, und erklärte den seeländischen Bischof Könnow, weil er ihm diese Huldigung versagte, des Bischofsthums unwürdig, das er hernach am Ende des Julius dem berühmten Gustav Trolle ertheilte (T): Er begab sich ferner nach Söholm, Skelsör und einigen andern Städten der Insel, und endlich kehrte er in die koppenhagensche Gegend nach Kiöge zurück, nachdem er in allen Provinzen, eine an alle Dänen gerichtete Ermahnung, ihn als dem wahren Beförderer ihrer Freyheit zu unterstützen, hatte austheilen lassen, wodurch

eben wie Laaland, Langeland,

die Bürger verschiedner Städte in Laaland, Langeland und Seeland wirklich verleitet wurden die Schlösser ihrer Hauptleute zu zerstören, und sich dem Grafen zu unterwerfen. Der Graf war nunmehr begierig sich in den Besitz der Stadt Koppenhagen zu setzen, nicht nur um die daselbst vorhandene Kriegesbedürfnisse nebst der Flotte zu erlangen, und sich eine grössere Sicherheit zu verschaffen, sondern auch um sich der Reichsräthe, die damals zur verabredeten Königswahl nach diesem Orte eilten, zu bemächtigen; und dieses letztere gelang ihm in Betracht der norwegischen Abgeordneten, die am 23sten Junius zu Bergen vom Erzbischofe und den Reichsräthen Niels Lykke und Johan Krukow bevollmächtigt waren, demjenigen ihre Stimme zu geben den die dänischen Stände erwählen würden, nunmehr aber, ohngeachtet des ihnen von dem lübeckischen Rath ertheilten Geleits, aufgefangen und nach Lübeck geführet wurden, allein in Betracht der dänischen Wahlherren war er nicht so glücklich, denn diese entrannen heimlich, weil sie die Neigung der koppenhagener Bürger, dem Grafen ihre Thore zu öfnen, merkten. Nur der einige Bischof Könnow blieb bey den Bürgern zurück, und erklärte sich, nachdem er die Bürger vergebens und mit Gefahr seines Lebens zur Vertheidigung der Stadt ermahnet hatte, für denjenigen Herrn, dem sich die Bürgerschaft unterwerfen werde, und diese zögerten nicht dem Grafen zu huldigen, und

Koppenhagen und Schonen.

öfne,

(T) Dansk Magazin II. Bind. p. 68.

öfneten ihm nicht nur ihre Stadt am ſechzehnten Julius, ſondern verſchaften ihm auch am 25ſten das Schloß. Dieſe Uebergabe ſchwächte die Reichsräthliche Parthey ungemein, und wurde ſelbſt den Rathsgliedern die vom Burgermeiſter Bogbinder zu der freywilligen Uebergabe beredet worden waren, nachtheilig; denn der Graf ſetzte den ganzen Rath ab, übergab die Stadt Regierung dem Ambroſius Bogbinder und deſſen Freunde Hans Böſe, und belohnte die Zuneigung der Bürger durch das Geſchenk der Gegenden die innerhalb einer Meile Koppenhagen umgaben. Darauf berief er alle Einwohner der ganzen Inſel zur allgemeinen Huldigung nach Ringſted, welche die Landleute freywillig, die vom Adel und die Geiſtlichen aber erſt, nachdem ſie die Bauren durch Feuer, Raub und Mord dazu gezwungen hatten, ablegten, und nachdem er das ſeeländiſche Biſchofthum für eine Summe von 10,000 däniſchen Marken dem Biſchof Rönnow wieder eingeräumt und Guſtaven entzogen hatte, eilte er nach Schonen, wo die Bürger von Malmöe. nebſt den Bauren, den Adel und den Erzbiſchof zwungen bereits am 30ſten Julius, und nachher recht feyerlich am 10ten Auguſt auf der Lybbershöhe vor Lunden, dem König Chriſtian dem zweyten den Eid der Treue abzulegen. Der jetzt gehorſame ſchoniſche Reichsrath gab darauf ein Zeugniß ſeiner Treue durch ein an den norwegiſchen Reichsrath gerichtetes Ermahnungsſchreiben ſeinem Beyſpiel zu folgen, und der Graf machte ſeine Siege durch neue Ausgabemünzen bekant, die er unter Chriſtians Bilde ſchlagen ließ (u).

Kurz zuvor ehe Malmöe und Koppenhagen in des Grafen Bothmäßigkeit kamen, entſchloſſen ſich die jütiſchen und füniſchen Reichsräthe, aus Noth und Schrecken gezwungen, ihren Eigennutz zu unterdrücken, und den lutheriſchen Bürgern zu Malmöe die ihnen abgeſprochene freye Religionsübung zuzugeſtehen, und auf die Wahl des Herzogs Chriſtian zum König zu denken. Allein jene die es für ſicherer hielten dem Grafen als ihnen beyzuſtehen, antworteten ihnen kaltſinnig, daß ſie dem Beyſpiele des Reichsraths Magnus Gioe nicht aber dem Befehle der Biſchöfe folgen würden. Bey dieſen Umſtänden brachte Oluf Roſenkranz den ihm anvertrauten Prinz Johann heimlich in des Herzogs Schloß Sönderborg, um ihn für der Gefangennehmung des Grafen zu bewahren. Zu eben der Zeit ſuchte ein auswärtiger Fürſt nemlich Herzog Albrecht von Mecklenburg, deſſen Gemahlin eine Schweſtertochter des gefangenen Königs Chriſtian war, ſich einen Anhang unter den katholiſchen Reichsſtänden zu verſchaffen, denen er ſchon im April ſeinen Beyſtand gegen Herzog Chriſtian und die lutheriſchgeſinneten Unterthanen, und die Theilnehmung an einem Bunde der teutſchen katholiſchen Fürſten gegen Luthers Anhänger angeboten hatte, und reizte

Herzog Albrechts von Mecklenburg Abſicht, ingleichen

(u) Auf den kleineren Münzen iſt auf der Hauptſeite, um das Bild des ſitzenden Königs die Schrift, CHRISTIERNUS D. G. REX DAC., und auf der Rückſeite ſind nebſt dem oldenburgiſchen und delmenhorſtiſchen Wapen die Worte, CHRISTOPHORUS CO. OLDENB. (*Lauerentzen* Muſ. reg. P. II. ſect. 5) Auf den gröſſern die ſpäter und erſt 1535 und 1536 gepräget ſind, iſt das däniſche Schild und des Königs Bild auf dem Throne ausgeprägt mit der Schrift, CHRISTERNUS D. G. REX DAN. SVE. NOR. DUX SLE., und den abwechſelnden Rückſchriften MANUS DEI ERUET ME. IMPII CARCERIS AN. 436 und IMMERITI CARCERIS APUD HOLSAT. A. 3. (Danſke Magazin III. B. p. 67. Köhlers Münzbeluſtig. XIV. Theil, S. 329.

reizte die laaländischen Bürger sich nun auch ihrer Vorgesetzten zu bemächtigen, und sie ihm gefangen zuzuschicken (X), ferner arbeiteten die Kayserlichen Räthe zum Vortheil des Herzogs Christians an einer völligen Vernichtung der Gräflichen Absicht. Diesen war nemlich der geheime Vertrag des lübeckischen Raths mit dem englischen Könige sehr bald bekant geworden, und weil die dadurch anwachsende Macht dieses Königs den niederländischen Staaten und überhaupt der ganzen Monarchie des Kayserś äusserst gefährlich werden konte, so ließ der Kayser Karl durch die Statthalterin Maria den dänischen Reichsräthen seine Entdeckung mittheilen, ihnen seine Hülfsvölker antragen, dem Herzog Christian 22,000 Karolinen zur Hülfe anbieten, und die gesamten Reichsräthe inständig ersuchen einem von des Königs Friedrichs Söhnen die Regierung zu übergeben. Endlich schien selbst der lübeckische Rath die dänischen Reichsstände aus ihrer Schläfrigkeit durch eine feyerliche Kriegeserklärung aufwecken zu wollen, wodurch er dem ganzen Europa die Rechtmäßigkeit seines Einbruchs in Dänemark zu zeigen suchte, den er, wie in dieser Schrift behauptet ward, blos in der Absicht unternommen habe, um das dänische Reich zur wahren Religion zu bringen, die dänischen Reichsstände für die Verletzung des dem König Christian des zweyten gegebenen Geleites, und für den ihrer Stadt bezeugten Undank zu strafen, ferner um sie und die holsteinischen Landstände zu zwingen den holsteinischen Zoll wieder zu erniedrigen, das vom König Friedrich mit ihnen gegen die niederländischen Kaufleute geschlossene Bündniß zu genehmigen, dem mit Schweden gegen sie gerichteten Bunde zu entsagen, die Einschränkungen ihrer Handelsfreyheiten in Dänemark aufzuheben, und verschiedne eingezogene holsteinischen Renten einiger lübeckischen geistlichen Stiftungen wieder zu erstatten.

die des Kayſers.

Alle diese Begebenheiten veranlasseten oder zwangen vielmehr die weltlichen jütischen Reichsräthe sich nach des Reichsdrosts oder Hofmeisters Magnus Gioe Verlangen zu bequemen, und nicht nur den lutherischen Dänen, für deren Haupt dieser Herr gehalten wurde, die freye Religionsübungen zu verstatten, sondern auch den Herzog Christian, der damals die lübeckischen Handelsleute durch die Sperrung des Travemünder Hafens in die größte Verlegenheit gesetzt hatte, zum König zu erwählen. Dieses geschah am vierzehnten Julius zu Rye bey Skanderborg, mit vielem Widerspruche der anwesenden Bischöfe, welche erst durch die Drohungen des vereinigten gesamten Adels zur Genehmigung der Wahl gezwungen wurden. Der Fühnische Adel versamlete sich nebst seinem Bischof Knud Gyldenstierne zu eben dieser Zeit in der Hellisöer Kirche nahe bey Odensee, mit dem Entschlusse dem von ihren Nachbaren erwählten Könige auch seine Stimme zu geben, und vollzog daselbst seine Wahl gleichfalls. Beyde Versamlungen machten dem Herzoge durch den Drost Gioe den Bischof Stygo Krumpe von Börglum (Aalborg) den Ritter Ofve Lunge und Johan Friis ihre Entschliessung bekant, und der letztere ersuchte denselben sogleich sich nach Fühnen zu begeben, um dieses Land gegen den anrückenden Grafen zu vertheidigen. Der Herzog nahm die Wahl an, und reisete mit den Abgeordneten sogleich nach Hadersleben nachher aber nach Horsens, wo er alle Reichsstände und Beamte zusammen forvern ließ, und am achtzehnten August, nachdem er eine allgemeine Bestätigung aller von seinem Vater ertheilten oder genehmigten

Herzog Christian wird zum König in Jütland und Fühnen erwählt.

(X) Danske Magazin II. 99.

ten Vorrechte der Unterthanen und der Stände ausgefertiget hatte, die Huldigung als König empfieng.

§. 105.

Des neuen Königs erſte Sorge war ſeine Erbländer zu beruhigen, und dann ſeine Feinde in Dänemark aufzuſuchen und mit Nachdruck anzugreifen (Y). Er bewarb ſich daher bey den mecklenburgiſchen, heßiſchen, ſachſenlauenburgiſchen, lüneburgiſchen und preußiſchen Fürſten und dem Könige von Schweden um Hülfsvölker, und rückte, um ſich mit einigen derſelben zu vereinigen, vor die lübeckiſche Stadt Möln, welche er zum Scheine belagerte, nachdem er das Schloß Müggenburg am Travemünder Hafen im Auguſt geſchleift und verlaſſen hatte. Die lübeckiſchen Bürger fielen inzwiſchen in Holſtein und zerſtörten einige ofne Oerter, allein der König wandte ſich ſobald er ſeinen Zweck erreicht hatte wieder zu ihnen, und ſchlug am dritten September ein Lager unter ihren Mauren bey Stockelsdorf auf. Am zehnten October gieng er bey der Bremſemühle über die Trave, und ſchlug nicht nur an dieſem Tage den Stadthauptmann Meier der dieſen Uebergang verhindern wollte, ſondern er eroberte auch am 12ten October einen Pramen mit vielem Geſchütz, von dem man ſeine Brücke niederzuſchieſſen gedachte, und am ſechzehnten October den Hafen Slukop mit zehn Kriegsſchiffen, und ſchloß darauf die Stadt Lübeck völlig ein. Chriſtian III. belagert Lübeck.

Inzwiſchen ſandte der Graf Chriſtof einige Kriegesbediente nach Svendborg um die Bürger und Bauren der Inſel Fühnen, gegen den Adel und Biſchof der ſich ſeinem Feinde ergeben hatte, in Bewegung zu bringen, und dieſe Abgeordnete verrichteten ihren Auftrag mit ſo vieler Geſchicklichkeit, daß ſeine Abſicht Fühnen zu erobern unerwartet geſchwind erfüllet wurd. Denn nicht nur ganze Bürger- und Dorfſchaften, ſondern ſelbſt einzelne Einwohner griffen Feſtungen an und zerſtörten ſie. Die Svendborger Bürger ſetzten ſich im Beſitz des biſchöflichen Schloſſes Oerkel und der Stadt Odenſee; ein odenſeiſcher Schneider eroberte das Kloſter Dallund. Hans Lund ein Baur erſtieg das Schloß Hagenſkow, und die übrigen Landleute fiengen viele vom Adel, und trieben diejenigen die ſie nicht auf dem Wege ermordeten nach Svendborg zu des Grafen Hauptleuten, den ſie in Chriſtian des zweyten Namen am 16ten Julius huldigen muſten. Diese Noth bewegte den König, eilfertig den jütiſchen Adel nebſt einigen geworbenen Soldaten von ſeinem Heere abzuſondern, und unter Johann Rantzow (Z) und Johann Friis Anführung nach Fühnen zu ſchicken, welche, nachdem ſie das vereinigte Heer der Bürger und Bauren auf dem Farſkower Berge erleget hatten, alles bis auf Svinborg ihrem Könige wieder unterwarfen, und Nyborg beſetzten. Aber dieſe Erobe- Graf Chriſtof erobert Fühnen.

(Y) Hamelmans Oldenburg. Chronik p. 341. *Cragii* Annales l. c. p. 57 ſequ. *Hvidfeld* p. 1428 u. f. Io. If. *Pontani* vita Chriſtiani III. R. D. ed. a Ioh. Hübnero Hanoverae 1729. 8vo. Danſke Magazin III. 304. IV. 44. I. 245. und einige kleinere Schriften welche Sibbern S. 181 angeführet hat.

(Z) Johann Rantzows Leben im Danſke Magazin IV. B. 33. S. Rantzow, welcher damals holſteiniſcher Landhofmeiſter und Amtmann zu Steinborg war, wurd für einen der größten Feldherren ſeiner Zeit gehalten, und ſowol der Kayſer Karl als auch der franzöſiſche König Franz ſuchten ihn in ihre Dienſte zu ziehen.

rung war von keinem Nutzen; denn kaum hatte ſich Ranzow wieder zu dem Könige begeben, als der Graf Chriſtof ſelbſt ſein ganzes Heer nach Kierteminde, und durch die Verrätherey einiger Bürger zu Nacht in die Stadt Nyborg brachte, und darauf das Schloß ſo enge einſchloß, daß Oluf Roſenkranz der Vertheidiger deſſelben ſich ſehr bald, theils aus Waſſermangel, theils wegen einer Meuterey die unter ſeiner Beſatzung erreget worden war, ergeben muſte. Darauf trachtete der Graf durch die lutheriſchen weltlichen Stände Jütland zu erobern, und ſandte Thomas, Herman, Jens Fincke, Oluf Klinte und Clemind oder Clemens, jene berüchtigte Seefahrer, die auf Claus Kniphofs Flotte bereits ehedem dem Könige Chriſtian dem zweyten gegen Dänemark gedienet, nach ihrer Begnadigung aber ruhig in Schonen gewohnt hatten, nach Aalborg, welche Stadt gleich nach ihrer Ankunft am 14ten September ihnen durch die Hülfe der Bürger geöfnet wurde. Dieſe Männer nahmen ſogleich für Chriſtian den zweyten die Huldigung von allen Vendſyſſeler Bauren ein, und rüſteten von ihnen ſechstauſend zum Angrif des Adels aus. Einer vom Adel Bagge Gris verſuchte zwar dieſen Aufſtand durch die Ermordung des Anführers Clemens, den er in einer freundſchaftlichen Unterredung plötzlich zu erſtechen gedachte, zu hemmen, allein wie er ſeinen Vorſatz ausführen wollte, hinderte ihn ein verborgener Panzer, den Clemens ſtets unter ſeinen Kleidern trug, und der Anſchlag koſtete ihm ſelbſt das Leben, und vergröſſerte die Wuth des Clemens und ſeiner Anhänger gegen den Adel, welcher darauf nach Randers flüchtete, und daſelbſt ein Heer von dreyhundert ſchwerbewafneten unter Holger Roſenkranz und Erik Banner Anführung zuſammenbrachte. Der König ließ dieſe mit hundert und funfzig Reutern durch Joſt Globeck verſtärken, und darauf rückte dieſes kleine Heer ſeinen Feinden entgegen, welche es auf dem Wege nach Aalborg bey Svenſtrup am ſechzehnten October antraf. Dieſe waren wenigſtens zwölfmal ſtärker wie die königlichen Völker, dennoch wurden ſie, ohngeachtet ſie ein Moraſt deckte, vom Adel der ſie verachtete und für die Anzündung ſeiner Güther nachdrücklich zu züchtigen wünſchte, ſogleich angegriffen. Aber dieſe unbeſonnene Hitze ſtürzte den Adel ins Verderben. Denn da ſein Heer aus ſchwergewafneten Reutern beſtand, ſo ſanken die erſten Glieder in den Moraſt tief ein, und wurden von den Bauren ohne Gegenwehre gefangen oder erſchlagen, und die letzten Reihen entflohen nebſt Globs Leuten, welche von der Seite Cleminds Heer anfallen ſollten, ohne ſich in ein Gefechte einzulaſſen. Nach dieſem Siege drang Clemind in alle Harden des Wiborgiſchen Stifts und des Nordertheils Ripen, und nachdem er Randers, wo ſich die flüchtigen Ueberwundenen wieder verſammleten, vergebens zu erſteigen verſucht hatte, zog er nach Aalborg zurück und verbrante auf dem Wege alle adliche Güther auf die er ſtieß.

und läſt durch Schiffer Clemind das nördliche von Morjüdland im Beſitz nehmen.

Die lübeckiſchen Bürger hatten demnach nun die Oberherrſchaft des däniſchen Reichs faſt erlanget. Allein dieſes glänzende Glück konte von ihnen nicht genoſſen werden, weil durch den däniſchen König ihr Handel, nebſt der Zufuhr aller Lebensmittel gehemmet wurde, und ſie in der gröſten Gefahr waren durch die Aushungerung zur Uebergabe ihrer Stadt an dieſen Herrn gezwungen zu werden. Dieſe Noth ward noch durch die kayſerlichen ſchärfſten Befehle den auf Meiers Veranſtaltung ehedem vertriebenen Rath wieder in ſeine ehemalige Aemter einzuſetzen, und die neuerwählten Rathsglieder nebſt der von Wullenwever eingeführten Regierungsverfaſſung abzu-

abzudanken und abzuschaffen vergrössert, und daher suchten sie durch den Herzog Henrich von Mecklenburg und die Abgeordneten der Städte Hamburg und Lüneburg den König zu besänftigen und zum Frieden zu bewegen. Dazu war dieser Herr, weil seine Gegenwart in seinem neuerworbenen und fast gänzlich wieder verlohrnen Reiche nothwendig war, sehr geneigt, und daher ließ er sich sehr bald bewegen als Herzog von Holstein und Schleswig die Feindseligkeiten durch einen Frieden zu endigen, welcher zu Stokelsdorp am 18ten November unterzeichnet ward. Sowol die Stadt Lübeck als auch die Stände der Herzogthümer und der König als Herzog versprachen sich eine vollkommene Freundschaft, und ohngeachtet der lübeckische Rath den Krieg mit Dänemark fortsetzte, so verpflichtete er sich dennoch dem Grafen, so wie der König den Dänen, den Eintritt in die Herzogthümer zu verwehren, und zum Zeichen der guten Gesinnung ließ man die beyderseitigen Gefangenen gleich frey (A). Nach dieser erlangten äusseren Ruhe vollzogen die Bürger jene kayserliche Befehle. Der Rath nebst der Gesellschaft der 164 Bürger, welche nach Meiers und Wullenwevers Winken den Rath bisher beherrschet hatten, wurd abgesetzt und aufgehoben; Wullenwever selbst muste die Burgermeisterwürde mit der Bergerdorfischen Schloßhauptmansstelle vertauschen, und mit seinem Falle fingen die Bürger an ihre bisherigen Absichten fahren zu lassen, und Meiers Vorschlägen seltener Gehör zu geben.

König Christians Stokelsdorpischer Frieden mit Lübeck.

Nunmehr wandte der König alle Kräfte an um den Grafen aus dem Reiche zu vertreiben, und er führte nicht nur sein ganzes Heer nach Jütland, sondern er ersuchte auch die hungarische Königin und niederländische Statthalterin Maria ihre versprochenen Geldsummen zu überschicken. Er bat ferner den schwedischen König Gustav mit zweytausend Reutern und neunzehn Fahnen oder Kompanien Fußvölkern in Schonen einzubrechen. Dieses letzte Gesuch wurd erfüllet, aber nicht jenes: denn Maria, welche nicht sehr wünschte den König Christian den zweyten in Freyheit zu setzen, weil sein Unterhalt, im Falle einer neuen Landflüchtigkeit dem kayserlichen Hofe zu schwer fallen würde, und die daher des dritten Christians Thronbesteigung vorhin begünstiget hatte, war nunmehr auf eine ganz andere Gesinnung geleitet worden, und suchte die nordischen Reiche Dorotheen, der ältesten Prinzeßin des gefangenen Königs Christians, die der Kayser dem Pfalzgraf Friedrich am Rhein im Jahr 1534 vermählet hatte, zu verschaffen, und also ihren Bundesgenossen den neuen König selbst zu bekriegen (B).

Christian II. Tochter wird mit Pfalzgraf Friedrich vermählt.

Die lübeckischen Bürger folgten nach aufgehobner Belagerung dem Beyspiel des Königs und sandten alle ihre Soldaten unter Meiers eigner Anführung durch den Seeweg nach Dänemark; allein ehe diese das Heer des Schiffers oder Admiral Clemens unterstützen konten, überfielen des Königs nordjütische Statthalter, Bischof Ove Bilde und Magnus Gioe nebst Ranzow und Bamner die Aalborgischen

(A) Hr. Willebrand hanseatische Chronik S. 168.

(B) Einige dänische Schriftsteller deren *Pontoppidan* (Annal. Eccles. T. II. p. 430) erwehnet, melden daß der Bischof Joachim Rönnow den Anschlag gefaßt gehabt, sich auf dem dänischen Thron zu setzen, und dann mit Marien ehelich zu verbinden. Wenn dieser Gedanke ihr mitgetheilet worden ist, so hat er vielleicht zuerst den Bündnißbruch derselben veranlasset.

Bürger, eroberten am 18ten December durch einen Sturm die Stadt Aalborg, und tödteten über zweytausend Bauren die sich ihnen widersetzten. Die Anführer dieser Aufrührer wurden gefangen und nach dem Gesetze hingerichtet, Clemens aber, den Caspar Riimand ein ihm vorhin getreuer Baur auf der Flucht einholete und zum königlichen Heere brachte, empfing seine Strafe erst im Jahr 1536 zu Wiborg, wo man ihm nach ausgesprochenem Urtheil mit einer bleiernen Krone zur Verspottung seiner empfangenen Huldigung krönte, dann enthauptete, und endlich seinen Leichnam auf das Rad flocht. Die übrigen meineydigen Unterthanen wurden vor das Landgericht nach Wiborg gefordert, und verloren durch richterliche Aussprüche ihr Vermögen und Freyheit; allein der König verwandelte diese harte Strafe in eine Geldbusse, die er zur Bezahlung seiner Soldaten gebrauchte. Durch dieses Glück wurde der Graf so sehr geschreckt, daß er zu dem Könige nach Kolding um einen Vergleich zu schliessen kam, allein weil er hartnäckig auf des gefangenen Königs Befreyung drang, und für diesen Herrn sich Norwegen, Seeland, Schonen, Fühnen, und alle kleine Inseln ausbedung, der König und der Reichsrath aber nur ihm eine Geldsumme anboten, nach deren Empfang der Graf seine Völker aus Dänemark zurückziehen sollte, so wurde die Unterredung ohne Wirkung abgebrochen. Der Graf eilete aus derselben nach Koppenhagen, um von dem Adel, den er daselbst versamlet hatte, allen Frauenschmuck und eine grosse Steuer zu erpressen. Aber auch hier verfehlte er seine Absicht, denn der Adel weigerte sich das Geschmeide des Frauenzimmers herzugeben, und gerieth über diese harte Forderung in Zorn und Abneigung gegen den Grafen. Mitten in den Unterhandlungen über diese Sache brach der unruhige koppenhagensche Burgermeister Ambrosius Bogbinder mit einigen Bürgern in das Zimmer, belegte die Anwesenden mit den schimpflichsten Benennungen, und wollte sie als Urheber des Krieges der sie drückte gefangen nehmen und tödten; der Graf hielte ihn kaum durch Zureden und Bitten von der Vollziehung dieses Vorsatzes ab, und verrieth also dem Adel sowol die Gefahr der er beständig ausgesetzt sey, als auch seine eigene Ohnmacht. Daher entschlossen sich alle vom Ritterstande in Seeland insgeheim des Königs Parthey, sobald es sicher geschehen könte, zu ergreifen. Eben diese Entschliessung faste auch der schonische Adel, weil ihn der Graf gegen die täglichen Ueberfälle, Plünderungen und Mordbrennereyen der Bürger, Bauren, und lübeckischen Soldaten nicht schützte, ohngeachtet er demselben treu und gehorsam war, und ein Zufall machte, daß der Vorsatz der letzteren sehr bald ausgeführet wurd. Marcus Meier hatte gleich nach seiner Ankunft in Dänemark Helsingöer, und mit des Münzmeisters Georg Koch Hülfe Landeskrona, Malmöe und Lunden besetzt, und den Erzbischof Torbern Bilde gefangen genommen, und wollte nunmehr den Adel, den der Graf gegen die Schweden aufgeboten und nach Landeskrona berufen hatte, überfallen und tödten oder in Gefängnisse werfen lassen. Diesen Anschlag übernahm Sebastian von Jessen sein Hauptmann mit List auszuführen: dieser sollte bey der Ankunft des Adels die Stadt, unter dem Scheine ihm den Aufenthalt bequemer zu machen, verlassen, in der Nacht aber heimlich in die Stadt zurückkehren, und sich der Herren und Diener bemächtigen. Die Ritter, die von diesem Anschlage nichts wußten, zogen fünfhundert Mann stark unter ihres Rittmeisters Axel Brade Anführug am Weihnacht Abend nach Landeskrona, und schickten ihre Knechte eine Tagereise voraus, diese fielen in ihrer unbekan-

Des Königs Generale erobern Jütland,

ten

ten Feinde, nemlich des Jeſſens, Schlinge, und wurden in der Nacht geplündert und zum theil ermordet, auſſer einigen wenigen welche entkamen, und ihren Herren ihr Schickſal und des Erzbiſchofs Gefangennehmung verkündigten. Dieſe Nachricht bewegte den Adel eilfertig ſich zurück zu ziehen, und nach langen Berathſchlagungen ſich nach den Gränzfeſtungen Warbierg, Bahuus und Aggerhuus zu ziehen, um ſich in denſelben gegen fernere hinterliſtige oder offenbare Angriffe ſchützen zu können. Allein wie die herumirrenden Herren in die Gegenden dieſer Feſtungen kamen, erfuhren ſie, daß das ſchwediſche Hülfsheer des Königs von Johann Thureſön und dem Marſchall Laurenz Sigeſön bereits über die Gränze geführet worden, und Bahuus und Halmſtad erobert habe. Sie eilten daher demſelben entgegen, verbunden ſich mit ihm, und zogen mit demſelben nach Helſingborg. In dieſem Schloſſe lag damals Tygo Krabbe des Grafen Lehnmann, welchem Meier und Koch ſeine Feſtung, zum Vortheil der Lübecker, vergebens durch Liſt abzunehmen getrachtet hatten, und dem die Ankunft der Schweden ſehr angenehm war, weil nur dieſe ihn gegen ſeine ungetreue Bundesgenoſſen ſchützen konten. Er übergab daher durch geheime Boten ſeine Feſtung dem Könige, und unterſtützte den ſchwediſchen Angrif der Stadt am dreyzehnten Jenner 1535 durch ſein Geſchütz ſo nachdrücklich, daß die Stadt erobert, das lübeckiſche und bürgerliche Heer geſchlagen, und der lübeckiſche Stadthauptmann Marcus Meier ſelbſt gefangen wurde. Darauf rückten die vereinigten Schweden und Schoninger vor Malmöe und Landeskrone. Der ſchoniſche Adel ſandte die Aufkündigung ſeiner Treue dem Grafen, und ſeinen Huldigungsbrief dem Könige zu, dieſer letztere ſchickte ihnen eine beträchtliche Hülfe, allein der Graf faßte abermals den ſeltſamen Anſchlag ſich durch die Gefangennehmung der ſeeländiſchen Reichsſtände zu ſichren, und befahl alle Adliche und Prälaten am 11ten März aufzuheben und nach Malmöe zu bringen. Dieſes geſchah, allein der Biſchof Rönnow entkam, und eilte nunmehr zum König um durch deſſen Huldigung ſich bey ſeiner Würde zu erhalten, viele andre vom Ritterſtande aber, die gleichfalls entronnen, wurfen ſich in das Schloß Dragſholm, und vertheidigten ſich gegen Grafen Johanns von Hoya lübeckiſches Heer, welches ſie auf Graf Chriſtofs Befehl verfolgte und belagerte. Zu eben dieſer Zeit kam das Schloß Wardbierg in die Gewalt der Lübecker durch die Unvorſichtigkeit des Schloßhauptmanns Trugod Ulfſtand, der den Stadthauptmann Meier, welcher ihm zur Verwahrung übergeben worden war, ohngeachtet er ſehr wohl wußte, daß dieſer verſchmitzte Mann weit mehreren Antheil an dieſem Kriege als der Graf ſelbſt nahm, auf ſein Wort uneingeſchloſſen herumgehen ließ, und ihm dadurch Gelegenheit gab ein geheimes Verſtändniß mit den lübeckiſch geſinneten Bürgern in der Stadt durch des Ulfſtand Kapellan Erasmus Chiliani zu ſtiften. Durch dieſen Verräther wurden achtzig bewafnete Soldaten unter ein herausgebauetes heimliches Gemach gebracht, welche Meier, vermittelſt einer Strickleiter herauf wand, und ſo lange verbarg, bis Ulfſtand am andren Morgen, nach ſeiner Gewohnheit vor das Schloßthor in die Sferdeſtälle gieng, da dieſe Soldaten herausbrachen, das Thor verriegelten und mit Hülfe der herzueilenden Bürger den königlichen Schloßhauptmann vertrieben. Aber der König erhielt in eben dieſen Tagen eine Erſetzung dieſes Verluſts in Norwegen, durch die Geſchicklichkeit einiger Abgeſandten, die den norwegiſchen Räthen und Ständen in des däniſchen Reichsraths Namen ſeine Wahl eröf-

u. die Schweden nebſt dem ſchoniſchen Adel in des Königs Namen Halland, Schonen, Bleking.

1535.

nen,

nen, und die einseitige Vollziehung desselben entschuldigen, ferner um die Bestätigung derselben ersuchen, und endlich um die Absendung einer Hülfsflotte bitten sollten. Diese Männer veranlaßten den Erzbischof, einen allgemeinen Reichstag zur Wahl zu Drontheim auszuschreiben; allein da dieser Tag bis auf das Johannisfest ausgesetzet wurd, dünkte den Söndenfieldischen Reichsräthen, nemlich den Bischöfen von Obslo (Christiania) und Hammer, Magnus und Hans, dem Reichskanzler und obsloischen Probst Martin Krabbe, und den Räthen Vincenz Lunge und Guto Galde diese Frist zu lange, und daher genehmigten sie die dänische Wahl am 13ten May einseitig und ohne des Erzbischofs Wissen, der darüber sehr zornig wurd, und beschloß sich gegen den König zu erklären.

Die Reichsräthe vom südlichen Norwegen wählen den K. Christian zu ihren König.

Dieses plötzliche Unglück des Grafen Christofs, dem drey der wichtigsten Provinzen fast ohne Mühe geraubt worden waren, machte die lübeckischen Rathsherren gegen den Grafen mißtrauisch, und veranlassete sie einen neuen Helden aufzusuchen der ihnen seinen Namen zu ihren Unternehmungen liehe. Endlich fanden sie einen Mann wie sie ihn wünschten an demjenigen Herzog Albrecht von Mecklenburg, welcher vorhin den dänischen Bischöfen und Katholischgesinneten seinen Beystand angeboten hatte, um Gelegenheit zu bekommen etwas von Dänemark zu erbeuten, und da jene seine Absichten nicht begünstigten, das lübeckische Anerbieten mit Vergnügen annahm, und plötzlich eben so geneigt wurde die dänischen Lutheraner auf lübeckische Kosten zu vertheidigen. Dieser Herr kam mit seiner Gemahlin und dem Burgermeister Wullenwever am 25sten März allein und ohne neue Hülfsvölker in Koppenhagen an, wurde von den Bürgern mit grossem Freudengeschrey aufgenommen, und wollte Christoffen im Namen des lübeckischen Freystaats von seiner obersten Feldherrnwürde abdanken, und seine Dienste mit dem roeskildischen bischöflichen Tafelgüthern belohnen. Allein der ehrgeizige Graf war nicht geneigt sich dieser Verordnung und Absicht des Herzogs zu unterwerfen, sondern weigerte sich den Soldaten ihren ihm gethanen Fahneneid zu erlassen, machte Anstalten sich gegen die koppenhagenschen Bürger, wenn diese den Herzog unterstützen sollten, im Schlosse zu vertheidigen, und bewarb sich bey dem englischen König um Hülfe (C). Endlich aber trat er nach vielem Zwiste dem Herzog einen Antheil an den Kriegesgeschäften ab. Inzwischen hatten die nach Norwegen gesandte Abgeordnete in Stockholm eine schwedische Flotte von zehn Schiffen von der linie, und ferner eine eben so starke Flotte des Herzogs von Preussen zusammen gebracht, welche vom dänischen Reichsrathe und einigen einzelnen Dänen bis auf sieben und dreyßig Kriegesschiffe vermehrt und des dänischen grossen Admirals Peter Skrams Befehl unterworfen wurd (D). Diese Flotte, die damals sehr fürchterlich war, weil sie ohne Matrosen und Büchsenschützen 3768 Landsoldaten am Borde hatte, stieß am 9ten Junius auf die vereinigte lübeckisch-gräfliche Flotte von sechs und zwanzig Schiffen unter der Höhe von Bornholm, trieb diese in die Flucht, bemächtigte sich einiger Kriegesschiffe vor dem Travemünder Hafen, und eilf anderer im Svenborger Hafen, eroberte Tranekiär und Korsör, brandschatzte alle ungehorsame Strandbauren, vertrieb die lübeckischen Schiffe welche den König bisher gehindert

Die Lübecker übergeben ihr Heer dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, den aber Graf Christof nicht für seinen Oberen erkennen will.

(C) Graf Christofs Brief an den K. Henrich in Danske Magazin III. Bind S. 79.

(D) Peder Skrams Leben in Skrifter som udi det Kiöbenhavns Selskab ere fremlagte II. D. 122. S.

dert hatten in Seeland zu bringen, und legte ſich am 18ten Julius vor Koppenhagen um dieſe Stadt auszuhungren. Der König landete inzwiſchen heimlich bey Helſenäs auf Fühnen, überraſchte und ſchlug mit Hülfe des füniſchen Adels das vereinigte Heer der gräflich geſinneten Bauren und Bürger bey Medelfahrt, und beſiegte das geſamte Heer des Grafens am Oxhebierg bey Aſſens am 11ten Junius in einer ſehr blutigen Schlacht, in welcher von des Grafen Freunden Graf Nicolaus von Tecklenburg und Graf Johann von der Hoya erſchlagen, und der berühmte Biſchof Guſtav Trolle ſo hart verwundet ward, daß er kurz nachher im Gefängniſſe zu Gottorp verſtarb (E). Nach dieſem Siege gieng Aſſens, Svenborg und Nyborg an den König über; und da jene Städte zur Strafe der öfteren Untreue ihrer Bürger geplündert wurden, nahm der Graf Gelegenheit am 19ten Junius in einem allgemeinen Ausſchreiben an alle Seeländer dieſe Härte zu vergröſſern, um die ſeeländiſchen Stände zur eifrigſten Gegenwehr gegen einen König, der, wie er verſicherte, ſeinen Zorn gegen ſie durch Schatzungen, Plündrungen, Martern, Schwerd, Rad und Feuer auslaſſen würde, zu ermuntern. Dem ohngeachtet ſchien dem Adel ſeine Gefahr unter des Grafen Herrſchaft gröſſer wie unter des Königs Gewalt zu ſeyn, und da das Volk durch die Siege des Königs geſchreckt und furchtſam gemacht worden war, ſo achtete keiner auf des Grafen Vorſtellung und Zureden, ſondern beyde blieben ruhig, und lieſſen den König, der, nachdem er in Odenſee die Huldigung der füniſchen Bürger und Bauren angenommen hatte, nach Seeland abgefahren war bey Kiöge ohne Hinderniß landen, und am 29ſten Julius vor Koppenhagen rücken. An eben dieſem Tage warf die Hülfsflotte der ſüdlichen Norweger auf der koppenhagener Rehde ihre Anker, und ſchloß den Grafen nebſt dem Herzoge in Koppenhagen und Amager ein. Aber dieſe drohende Gefahr ſchreckte die lübeckiſchen Feldherrn und die koppenhagenſchen Bürger nicht, ſondern beyde beſchloſſen ſich dem Könige hartnäckig zu widerſetzen. Im Anfange der Belagerung verſuchten ſie mit ungemeiner Tapferkeit durch öftere Ausfälle den König zu ſchwächen, und einmal hätten ſie beynahe den König durch eine Stückkugel, die durch ſein Zelt gieng, getödtet; allein da ſie in der Folge merkten, daß ihre Beſatzung zu ſehr durch dieſe Scharmützel vermindert wurde, hielten ſie ſich innerhalb ihren Wällen zurück. Der König beſchloß gleichfalls ihr Blut zu ſparen, und ſich durch Hunger der Stadt zu bemächtigen. Daher ließ er die Landſeiten der Stadt genau einſchlieſſen, und durch den Ueberſchuß ſeines Heeres zu gleicher Zeit Wardbierg, Malmöe, Landeskrone, Nyekiöbing in Falſter, Aalesholm, Kalundborg, Helſingöer und Krogen (Kronenborg) belagern.

Der König ſiegt bey Aſſens. Biſchof Guſtav Trolle komt um,

Nunmehr war demnach die lübeckiſche Eroberung blos auf die Hauptörter Malmöe und Koppenhagen eingeſchränkt, deren Bürger, entweder aus Furcht für der Strafe, oder aus Zwang und durch die lübeckiſche Beſatzung oder aus blinden Partheyeifer verleitet wurden, ſich demjenigen Herrn zu widerſetzen, zu deſſen Unterſtützung ſie die Waffen im Anfange des Krieges ergriffen hatten, und gegen den ſtärkſten

belagert Koppenhagen und Malmöe.

(E) *Chytraeus* p. 415. *Hvidfeld*, Guſtavs Leben in *Hofmans* Portraits hiſtoriques des hommes illuſtres de Danemarc II. 39. welche Stellen insgeſamt zeigen, daß *Helvader* in Sylva Chronol. maris balthici S. 101. die Schlacht irrig auf den 19ten Junius ſetzt.

sten Vertheidiger derjenigen Glaubenslehre zu kämpfen, deren Unterdrückung sie zuerst beweget hatte einen bürgerlichen Krieg zu entzünden. Ohngeachtet der vielen Beyspiele der natürlichen Gelindigkeit ihres Königs und der ungerechten und eigennützigen Grausamkeiten ihrer lübeckischen Oberherren die sie öfters schon gesehen hatten, und ohngeachtet der wenigen Wahrscheinlichkeit, daß sie allein den Waffen der nordischen Könige und vieler verbundnen Fürsten würden widerstehen können, die den beträchtlichsten Theil von Dänemark ihren Freunden den Lübeckern bereits wieder entrissen hatten, entschlossen sie sich lieber einem jeden fremden Herrn und selbst demjenigen Monarchen, den sie vorhin wegen seiner Grausamkeit vertrieben hatten, zu gehorchen, als dem großmüthigen Sohne ihres so sehr gütigen und geliebten Königs. Daher gaben sie den eitlen Ermunterungen des Kayſers Karls und der Statthalterin Maria Gehör, welche den Bürgern zu Koppenhagen eine Flotte, hinlängliche Unterstützungen, und die Bezahlung des rückständigen Soldes ihrer Besatzung versprachen, wenn sie dem Pfalzgrafen Friedrich die dänische Krone zuerkennen würden, und ohngeachtet die koppenhagenschen Abgeordneten am Hofe der Statthalterin sehr bald entdeckten, daß der Kayſer nicht im Stande sey sein Versprechen zu halten, so verharreten sie dennoch in ihrem Vorsatze Christian dem zweyten zu dienen. Die lübeckischen Feldherren schienen zwar mit dem Bündnisse ihrer Verbundenen und des Kayſers nicht vergnügt zu seyn, weil die Absicht desselben war, den holländischen Kaufleuten die Herrschaft der Ostsee zu verschaffen, doch wagten sie es nicht demselben öffentlich zu widerstreben, sondern beschlossen nur demselben andere Bündnisse entgegen zu setzen. Daher wandte sich **Meier**, im Namen des lübeckischen Staats, zuerst an den **französischen König Franz** und darauf an den **englischen König Henrich** (f) und versprach demjenigen von ihnen, der ihm die bisher aufgewandten Kriegeskosten erstatten würde, das dänische Reich, und die Abtretung der Festungen **Malmöe, Koppenhagen** und **Warbierg**. Der englische König war geneigt dieses Anerbieten anzunehmen und fertigte Gesandte nach **Warbierg** ab, um diese Sache mit Meiern zu überlegen, allein da die englischen Herren keine Vollmacht zum Schlusse hatten, und erst nach England zurück reisen mußten um neue Verhaltungsbefehle zu erlangen, so ward **Meiers** Besatzung gezwungen sich am 27sten **May**, nachdem **Meier** sich Leben und Freyheit ausbedungen hatte, zu ergeben.

Der lübeckische Stadthauptmann Meier wird gefangen.

Inzwischen gieng der König von Koppenhagen nach **Schonen**, und nachdem er am 13ten August die Huldigung der Schoninger angenommen hatte, ferner ganz insgeheim und nur von acht Vertrauten begleitet zu seiner Gemahlin Schwester Mann den schwedischen König **Gustav** nach **Stockholm**, um mit ihm von vielen wichtigen Dingen zu reden. Dieser Besuch war etwas übereilet, und schien dem Könige **Gustav** selbst nicht angenehm zu seyn. Denn der dänische König konte leicht in einem Reiche, in welchem noch viele Freunde des oldenburgischen königlichen Hauses waren, sich Anhänger erwerben, und einen Aufruhr erregen. Im Gegentheil konte der König Gustav seinen Schwager durch Gefangenschaft zur Abtretung der Provinzen Schonen, Halland, Bleking, und der Insel **Gotland** zwingen, welche das schwedische Reich in Anspruch nahm, und es schien, daß einige schwedische Herren wirklich ihren König zu diesem Schritte zu bereden gesucht hatten, weil die Königin von Schwe-

(f) *Cragius* l. c. p. 111. *Gram* ad Meurs. p. 871

Schweden dem Könige beym Abschiede die vielbedeutende Worte: „Danke dem all„mächtigen GOtte, mein Bruder! du hast ein günstiges Gestirne am „Himmel gehabt, denn es ist nicht sehr lange, wie man einen ganz an„dern Anschlag in Betracht deiner gefasster hatte,„ sagte, und der König Gustav bey dem Empfang des Königs ein sehr finsteres Gesicht machte. Allein des dänischen Königs aufrichtige und muntre Erzählungen und Reden vertrieben alles Mißtrauen aus Gustavs Gemüthe, und nachdem jener diesem eine aufrichtige Danksagung für seine Hülfleistung abgestattet hatte, eröfnete er ihm des Pfalzgrafen Friedrichs und des Kayfers Absichten auf ihre beyderseitige Reiche, und berathschlagte sich mit ihm wie man diese hintertreiben und die Bischöfe in Dänemark und Norwegen, welche den Pfalzgrafen wahrscheinlich unterstützen würden, abschaffen könne. Darauf gab der dänische König dem schwedischen seine eingezogene hallandische Erbgüther zurück, und verschrieb ihm Warbierg und Wiigen zum Unterpfande für 31,097 Thaler die Gustav ihm zur Fortsetzung des Krieges vorschiessen wollte. Dieser Besuch daurte kaum acht Tage, und kurz nach dessen Endigung starb am 23sten September die schwedische Königin Catharina, deren Tod die genaue Freundschaft beyder Könige nach und nach verringerte. Nach des Königs Christians Rückkunft eroberten seine Feldherrn am neunten October Landeskrona und darauf Oerekrog. Dagegen erhielten die koppenhagener Bürger im November durch eine lübeckische Flotte von achtzehn Schiffen, nachdem der tapfere dänische Admiral Skram im Gefechte schwer verwundet worden war, im Angesicht des Königs die nöthigen Lebensmittel.

Der König besucht den schwedischen König.

Inzwischen hatte der Kayser die norwegischen Reichsstände durch ein zu Barcellona am 10ten April ausgefertigtes Schreiben ersucht, seinen Vetter, den Pfalzgrafen Friedrich, zu ihren König zu ernennen, und das Haupt derselben, nemlich der Erzbischof von Drontheim, der aus Eifersucht gegen die südlichen Norweger Christianen noch immer seine Stimme versagt hatte, hatte sich geneigt bezeigt dem kayserlichen Verlangen zu gehorchen. Bald darauf fanden sich auch königliche Gesandte bey dem Erzbischofe ein, nemlich der Bischof von Obslo, Hans Ref, und der Doctor und bergische Schloßhauptmann Vincenz Lunge, zwey Männer, die dem Erzbischof, einmal weil sie sein Ansehn durch die einseitige Königswahl verletzt hatten, und ferner weil Lunge seine Adeliche Geburt in Zweifel zog, und ein eingezogenes Kloster zu Bergen eigenthümlich besaß, und den Mönchen vorenthielt, äusserst verhaßt waren. Dieser Umstand verstärkte des Erzbischofs Widerwillen gegen den König, und daher veranlassete er ins geheim, durch einige vertraute Freunde, die nordlichen Stände und das Volk des Königs Gesuch, ihn zu wählen und mit einer Schatzung zu beschenken, abzuschlagen, des Königs Bitte für ein Zeichen eines gefährlichen Geizes und Eigennutzes auszugeben, und endlich auf die Ermordung der Königlichen Gesandten zu dringen, unter dem Vorwande, daß diese als Reichsräthe die norwegischen alten Staatsgesetze durch die einseitig und ausserhalb bestimten Wahlorte vorgenommene Wahl, eines dem Reiche schädlichen Mannes verletzet, und dadurch das Leben verwürkt hätten; dieses letzte Zumuthen war dem Erzbischof ausserordentlich angenehm, und ließ beyden Gesandten eine Wache

1536. geben, am dritten Jenner 1536 aber den D. Lunge ermorden (G). Darauf ſandte er dreyhundert Reuter in die umliegenden Provinzen und zwang dadurch alle Einwohner des platten Landes, auſſer denen die den Schlöſſern Obslo und Bergen nahe wohnten, dem Pfalzgraf Friedrich als König zu huldigen, und beredete auch den Biſchof von Hammer dieſem Herrn ſich zu verpflichten. Aber der bergiſche Schloßhauptmann Erik Gyldenſtierne widerſetzte ſich den erzbiſchöflichen Kriegesleuten ſo nachdrücklich, daß dem Erzbiſchofe ſehr bald für einem guten Ausgang ſeiner Unternehmung bange wurde. Daher ließ er den gefangenen königlichen Abgeordneten los, und verpflichtete ihn, den König zu beſänftigen. Dadurch wurden die ſüdlichen Norweger, die dem Erzbiſchofe ſich unterworfen hatten, beweget eiligſt zu ihrer Pflicht zurück zu kehren, die Huldigung des Pfalzgrafen aufzurufen, und den König durch Abgeordnete um Vergebung zu bitten, welche ihnen der König nach ſeiner Gewohnheit ohne Weigerung ertheilte. Der Erzbiſchof wandte ſich darauf gleichfalls mit einer Abbitte ſeiner Beleidigung an den König, allein da ſein Verbrechen, nicht nur die Landesgeſetze, ſondern ſelbſt das Völkerrecht verletzte, ſo verſagte der König dem Erzbiſchof alle Gnade, und ſandte den Trugot Ulfſtand nebſt Chriſtof Hvidfeld mit einer Flotte und einer hinlänglichen Mannſchaft nach Drontheim um dieſe Stadt zu erobern, und den Erzbiſchof gefangen zu nehmen. Aber der Erzbiſchof erwartete dieſe Gefahr nicht, ſondern nachdem er das Steenrigsholm ſeinen Thumherren zur Vertheidigung übergeben hatte, befrachtete er 1537 vier Schiffe mit allem was er beſaß ſo gar mit dem Pulver jenes Schloſſes, und entfloh nach Lier in Braband, wo er 1538 ſein Leben endigte. Das Schloß hielt ſich nach der Ankunft ſeiner Feinde nicht lange, ſondern wurde im Sommer 1537 gegen das Verſprechen einer völligen königlichen Begnadigung und des ruhigen Beſitzes der Pfründen aller damaligen Thumgenoſſen auf Lebenszeit, dem Könige übergeben.

Die nördlichen Norweger wählen Pfalzgraf Friedrich zum König, müſſen aber dem K. Chriſtian huldigen.

Indem dieſes ſich in Norwegen zutrug, veränderte ſich der Zuſtand der ſüdlichen kriegenden Partheyen ungemein. Der berühmte Wullenwever hatte ſich ohne Geleit in das Gebiet des bremiſchen Erzbiſchofs Chriſtofs begeben, um einige Hülfsvölker für den belagerten Grafen zur Einſchiffung nach Lübeck zu führen, und war von dem Prälaten, den er durch ſeinen Eifer für die lutheriſchen Glaubensgenoſſen, und durch die Drückung der lübeckiſchen katholiſchen Geiſtlichen die zum bremiſchen Stifte gehörten, ungemein beleidiget hatte, am Ende des Jahrs 1535 gefangen, und zum Herzog Henrich von Braunſchweig einen abgeſagten Feind aller Proteſtanten geſandt worden. Dieſes veranlaßte den König am Ende des Jenners 1536 mit dem braunſchweigiſchen Herzog einen Freundſchaftsbund zu ſchlieſſen, und dem Erzbiſchof zu verſprechen, daß ihm das Stift Roeſkilde, welches er vermöge einer vom König Chriſtian dem zweyten ehedem erhaltenen Anwardſchaft in Anſpruch nahm, eingeräumet werden ſolle, wenn gewiſſe beſtimte Schiedsrichter ſein Recht auf daſſelbe gegründet finden würden. Bald darauf wurden die gräflichen Schlöſſer Kallundborg, Alholm und

(G) Skrifter ſom udi det Kiöbenh. Selſkab ere fremlagte IV. D. 259. S. und Hvidfeld p. 1472. Krag ſcheint die Schuld dieſes Mordes auf das Volk zu ſchieben, und den Erzbiſchof davon freyzuſprechen. Nach andern Nachrichten befahl er die Ermordung des Abends beym Trunke, und wie er ſie am Morgen wieder abbeſtellete, vollzog ſie ſein Bedienter dennoch und wider ſeinen Willen.

und Nyekiöbing erobert; und die lübeckischen und gräflich Gesinneten in Koppenhagen und Malmöe wurden immer enger eingeschränkt. Beyde erwarteten mit Sehnsucht des Kayſers versprochenen Entsatz: Aber dieser Herr war nicht im Stande seine Zusage zu halten, weil das Mittel, wodurch er den bedrängten Dänen zu helfen trachtete, nicht die gehofte Würkung hatte. Er gedachte nemlich den Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgrafen Philip von Hessen zu einem Zuge gegen den dänischen König zu ermuntern, und versuchte beyde durch einen Brief vom 26sten März zu überreden, daß der König Christian sein Reich auf eine ungerechte Art erlanget habe, und daß die Untersuchung seiner Wahl dem kayserlichen Gerichte aufgetragen werden müsse, welches alsdann untersuchen solle ob Dänemark und Norwegen nicht vielmehr dem Pfalzgrafen, als wie dem jetzterwählten Könige zukomme! Aber der sächsische Churfürst, der vermöge seiner und seiner Glaubensgenossen Sicherheit, die zum Theil auf den Beystand des dänischen Königs beruhete, sich dem Könige Christian nicht widersetzen durfte, und der ausserdem den Ungrund der kayserlichen Forderungen vollkommen einsahe, vertheidigte des Königs Wahl, verwarf des Pfalzgrafen Ansprüche, und behauptete, daß wenn ein weiblicher Abkömmling des Königs Christians des ersten die dänische Krone in Anspruch nehmen könne, dieselbe vielmehr der Schwester des Königs Christian des zweyten, nemlich der Churfürstin Elisabeth von Brandenburg als dem Schwiegersohne dieses Königs oder dem Pfalzgrafen gebühre. Dem ohngeachtet sandte der Kayser ein ähnliches Schreiben selbst an den König, worin er ihm mit dem Kriege drohete, um seiner zweyfachen Pflicht, die Ruhe an den Gränzen des teutschen Reichs wieder herzustellen, und seinem beleidigten Vetter den Pfalzgraf zu seinem Rechte zu verhelfen, ein Genüge zu thun; allein der König beantwortete diese Zuschrift mit den von dem Churfürsten bereits angeführten Gründen, und fügte noch hinzu, daß der dänisch-lübeckische Krieg eigentlich zum Vortheil der kayserlichen Unterthanen nemlich der holländischen Handelsleute geführet werde, und daß des Kayſers Vorgeben, daß dem Pfalzgrafen das Reich gebühre ihn sehr befremde, weil der Kayser vorhin selbst den dänischen Reichsständen in einem Briefe ihn und seine Brüder als gesetzmäßige Thronfolger zur Wahl empfohlen habe. Diese Gründe dienten vielleicht zur Beschämung des Kayſers aber gewiß nicht zu seiner Ueberzeugung von der Unrechtmäßigkeit seiner Absicht, denn er ließ in den Niederlanden für dem Pfalzgrafen ein grosses Heer anwerben und viele Schiffe ausrüsten, und trachteten diesen neuen Kronpretendenten zum wirklichen Besitz seiner Erbschaft mit Gewalt zu verhelfen. Diesen Vorsatz unterstützten die Bürger von Malmöe und Koppenhagen durch ihre schriftliche Einladungen, und Anerbietungen ihre Thore dem Pfalzgrafen zu eröfnen, allein der Graf schien denselben gar nicht zu genehmigen, weil er die Statthalterin Maria ersuchte ihm die zweyte Tochter des Königs Christians des zweyten, Christina des Herzogs Franz Sforza von Mayland Wittwe, zur Gemahlin zu geben, vermuthlich um durch dieser Prinzeßin Erbrecht sich selbst die dänische Krone zuzueignen; welche Bitte der Statthalterin so unangenehm war, daß sie sie keiner Antwort würdigte.

Bey diesen Zurüstungen des Kayſers schien dem lübeckischen Rathe der dänische Krieg gefährlich zu werden, weil Lübeck nunmehr gegen zwey Feinde fechten mußte, nemlich gegen den schon erwählten König Christian, und ferner gegen den weit schädlicheren

Pfalzgraf Friedrich, der, wenn er zum Besitz der nordischen Provinzen käme, gewiß den Handel der Niederländer ausbreiten, und die Handlungsgerechtsame der hanseatischen Städte einschränken würde; ferner weil man die Schatzkammern erschöpft, und seit Meiers Abwesenheit und Wullenwevers Gefangennehmung andere Grundsätze, in Betracht der nordischen Angelegenheiten, angenommen hatte. Daher entschloß sich der lübeckische Rath, unter der Vermittelung des sächsischen Churfürstens, des heßischen Landgrafens, und der Abgeordneten der Städte Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, und Hildesheim, zu Hamburg einen beständigen Frieden einzugehen, welcher bald geschlossen, und schon am 14ten Februar unterzeichnet wurde.

Des Königs Frieden mit Lübeck.

Der König versprach alle Beleidigungen der lübecker, des Herzogs Albrechts und Grafen Christofs, wenn sie ihm ihre Eroberungen abtreten und das Reich verlassen würden, zu vergessen, und den Bürgern von Malmöe und Koppenhagen, wenn sie sich ihm gleich ergeben würden, zu verzeihen, und verstattete seinen Mißvergnügten Unterthanen binnen vier Jahren, ohne Abzugsgelder zu zahlen, sein Reich zu verlassen, den Städten Rostock, Wismar, und Stralsund aber, binnen sechs Wochen diesem Frieden beyzutreten. Die lübecker erkanten den König als einigen rechtmäßigen dänisch- norwegischen König, und versprachen ihre Völker abzudanken und zurückzurufen, keinem Feinde des Königs zu helfen, den Unterthanen des Königs ihre entzogene Güther, und dem Reiche sein Geschütz und Schiffe wieder zu geben, und alle Zölle gegen Erlangung ihrer alten Handlungsfreyheiten künftig abzutragen. Beyde setzten feste, daß über gewisse Ansprüche der Erben, des Grafen von Hoya an den schwedischen König von dem K. Christian, und über die Loslassung des gefangenen Königs Christian, von dem Churfürsten von Sachsen, Landgrafen von Hessen, Herzogen Ernst von Lüneburg und einigen Städten ein schiedsrichterlicher Ausspruch gefället werden solle, erliessen sich wechselsweise alle Kriegeskosten, und gaben den Gefangenen ihre Freyheit wieder. Nebenher ertheilte der König seinen versöhnten Freunden eine Ausdehnung des funfzigjährigen Besitzes der Insel Bornholm noch auf funfzig neue Jahre. Diese Handlung geschah in Anwesenheit der malmöischen und koppenhagenschen Bürger Abgeordneten, welche keinen Antheil an derselben nehmen wollten, und der englischen Abgesandten, für die man dieselbe verbarg, und die unmuthsvoll, wie ihnen der Friede bekant wurd, zurückkehrten, weil ihr Auftrag die dänischen Festungen der lübeckischen Besatzungen für ihren König in Empfang zu nehmen, nun nicht mehr vollstrecket werden konte.

Dieser Frieden wurd von den Bundesgenossen beyder Partheyen sehr ungleich aufgenommen. Der stralsundische Rath genehmigte denselben, allein die Städte Rostock und Wismar mußten ihn aus Furcht für ihrem Landesherrn, dem Herzog Albrecht, verwerfen. Der schwedische König wurd über die einseitige Abschliessung desselben äusserst aufgebracht, und rief seine Hülfsvölker vom dänischen Heere zurück: allein der König besänftigte ihn sehr bald durch die Vorstellung, daß er durch Noth und Geldmangel zu demselben gezwungen worden, und daß Schwedens Angelegenheiten durch seine übernommene schiedesrichterliche Vergleichung genugsam gesichert wären. Hingegen der Herzog Albrecht, der Graf Christof, und die Bürgerschaft zu Koppenhagen die damals durch eine neue Botschaft der Statthalterin neuen Muth bekommen hatten, waren über diesen Frieden und einen Brief wodurch der lübeckische

Magi-

Magistrat, seine Völker zurückberief, die Bürger ermahnte sich dem Könige zu unterwerfen, und ihnen vorstellete, daß sowol die lübeckische Stadt als auch der Kayser und Pfalzgraf von einem solchen Geldmangel gedrückt würden, daß sie ihnen nicht beystehen könten, äusserst aufgebracht, sandten alle dänische Gefangne nach dem mecklenburgischen Schlosse Plauen, und nahmen alle lübeckische Völker in ihren eignen Sold. Aber der malmöische Burgermeister Georg Mynter oder Koch handelte vorsichtiger und klüger, und bat den König insgeheim um Vergebung, welche er leicht erhielt. Darauf verfügte er sich zum Könige selbst, schob die einige Schuld des Krieges auf die Härte der Bischöfe, offenbarte ihm viele geheime Absichten des Grafen und den Vorsatz der Bischöfe, wenn die äussere Gefahr durch einen Frieden gedämpft seyn würde, zum Nachtheil des Königs und seiner Glaubensgenossen, eine neue Empörung zu erregen, rieth diese unruhigen Männer aufzuheben und ihren Stand zu unterdrücken, und versprach seine Stadt dem Könige zu unterwerfen. Nachdem der König diese Offenherzigkeit durch eine völlige Begnadigung belohnt hatte, nahm Koch mit einigen Rathsgliedern Abrede daß sie in seiner Abwesenheit der Bürgerschaft vorschlagen sollten dem Könige zu huldigen; er selbst aber begab sich zum Grafen nach Koppenhagen und suchte insgeheim auch die koppenhagenschen Bürger-Vorsteher zur Aufnahme des Königs zu bereden. Allein hier fand er alle Gemüther so sehr gegen den König eingenommen, daß seine Bemühungen umsonst waren auch selbst nachdem durch das Gerücht die Uebergabe der Stadt Malmöe bekant wurd, welche am 11ten April erfolgte. Der König erobert Malmöe.

Mitten unter diesen Begebenheiten reisete der König zweymal nach Holstein um einen neuen Landkrieg in den Niederlanden gegen seinen neuen Feind den Pfalzgrafen Friedrich anzufangen. Denn da einige niederländische Herren, die dem Könige Christian dem zweyten nicht geneigt waren, es vorsetzlich bald am Gelde bald aber an Schiffen manglen liessen, so wurd dieser Herr noch immer in den Niederlanden zurück gehalten. Der König stiftete in dieser Absicht ein geheimes Verständniß mit dem Edlen Herrn von Esens Balthasar, und den geldrischen Herzog Karl, und ließ durch Meinhart vom Zam ein Regiment Fußvölker in Ostfriesland werben; und durch dieses den Ort Dam besetzen, von dort ab aber das Land der Gröninger verheeren. Diese riefen ihren Herrn den geldrischen Herzog zu Hülfe, und da ihnen dieser seinen Beystand so lange versagte, bis sie ihm verstatten würden ein Schloß in ihrer Stadt zu erbauen, so unterwurfen sie sich verzweiflungsvoll am 8ten Junius der kayserlichen Oberherrschaft. Dadurch veränderten sich abermals der Statthalterin Marien Grundsätze. Denn nunmehr trachtete sie den neu erworbenen Staat mit den dem Pfalzgrafen bestimten Völkern gegen den geldrischen Herzog und die dammischen Besatzung zu vertheidigen, und beschloß den dänischen Zug für das erste auszusetzen. Daher mußte der Pfalzgraf Dam belagern. Der König sandte diesem Orte zwar dreytausend Mann zum Entsatze, allein dieses Heer wurd von einem dänischen Hauptmann, welcher von Geburt ein Spanier war, verrathen, und von den kayserlichen Völkern geschlagen, die darauf am Ende des Jahrs die dammische Besatzung, vermittelst eines Vergleichs aus ihrer Feste brachten, und durch Eide auf ein viertheil Jahre verpflichteten nicht gegen den Kayser zu fechten. Läst Dam belagern.

Der

Der König verfiel inzwiſchen auf eine Liſt den Koppenhagenſchen Bürgern den Muth zu benehmen, und zugleich ihre Schiffe aus dem Hafen zu locken und zu erobern. Zur Ausführung dieſer Abſicht ließ er vor dem Einlauf des Sundes alle fremde groſſe Kaufmannsſchiffe anhalten, und wie er eine Anzahl von zweyhundert beyſammen hatte nach Art der Flotten ordnen, und auf die Koppenhagener Rehde bringen. Hier mußte dieſe eingebildete feindliche Flotte, ſeine Flotte angreifen und ein Seetreffen liefern. Dieſes Spiegelfechten verführte die Bürger jene Schiffe für des Pfalzgrafen Flotte zu halten. Sie eröfneten demnach ihren Hafen, und bezeugten auf den Wällen eine recht ausgelaſſene Freude. Allein ſie waren zu ſchlau und vorſichtig um ihre Schiffe auszuſchicken, und entdeckten endlich den Betrug, ohne durch denſelben in Schaden geſetzt zu ſeyn, dennoch wurd ihre Verfaſſung faſt täglich elender. Ihr wichtigſter Bundesgenoſſe **Marx Meier**, der am 27ſten May (H) Albrechten von Beltzig in Abweſenheit des Feldherrn **Ulfſtand**, dem die Belagerung eigentlich anbefohlen war, ſein Schloß **Warbierg** übergeben hatte, wurde, weil die verabredete Sicherheit und Freyheit von Ulfſtand und vom Könige nicht genehmiget worden war, vom holſteiniſchen Landmarſchall **Melchior Rantzow** und den übrigen Hauptleuten, weil er während ſeiner Gefangenſchaft ſich des Schloſſes durch Verrätherey bemächtiget hatte, auf eine widerrechtliche Art zum Tode verdamt, und nachdem er auf der Folter alle Abſichten ſeiner Landesleute auf die nordiſchen Reiche offenbaret hatte, zu **Helſingöer** am 17ten Junius enthauptet, und gerädert. Der König nahm am 19ten Junius die **Inſel Amager** in Beſitz und hinderte durch eine neue Schanze nicht nur die bisherige Zufuhr der Stadt, ſondern zum gröſten Schmerze des mecklenburgiſchen Herzogs auch die Jagd, die dieſer Herr täglich auf dieſer Inſel zu ſeinem Vergnügen, und zum Nachtheil anſtellete, denen die Schiffsladungen von Jagdhunden, welche er ſich aus ſeinem Fürſtenthume hatte bringen laſſen, das Brod verminderte. Durch dieſe Eroberung wurd der Vorrath an Lebensmittel in der Stadt ſo klein, und die Theurung ſo groß, daß täglich eine beträchtliche Anzahl Menſchen auf den Straſſen und in den Häuſern ihr Leben für Hunger aufgaben, und ein Pferdekopf ein lübiſches Mark, ein Hund ſieben Mark, und eine todte Katze einen Gulden koſtete (I). Mitten in dieſer ſchrecklichen Zeit wurd des Herzogs Gemahlin entbunden, welches den König bewog für die Kindbetterin und ihre Hofſtaat überflüßige Lebensmittel in die Stadt zu ſenden. Endlich fingen die Einwohner an gegen ihre Vorgeſetzte zu murren, allein dieſe tröſteten ſie mit der Bemerkung, daß ihre Noth noch nicht unüberſteiglich groß ſey, weil man noch kein Beyſpiel habe, daß Eltern ihre Kinder verzehret hätten. Daraus entſtand ein Unwillen und Mißtrauen zwiſchen den belagerten Bürgern und Soldaten, und endlich ein Auflauf der Beſatzung, die einſt, da einige unbewafnete Bürger auf dem Markte ſich unterredeten, eine Verrätherey argwöhnten, und nicht nur dieſe, ſondern noch einige hundert andere in ihren Häuſern ermordeten, bis ſie endlich wieder beruhiget wurden. Dieſes mannigfaltige Unglück erhielt endlich die Stärke den unbiegſamen Eigenſinn und die thörichte Hofnung der Belagerten zu brechen und zu vertilgen, und der Herzog und Graf bequemten ſich nebſt den Bürgern um Gnade zu bitten, und thaten mit weiſſen Stäben in den Händen am 27ſten Julius dem Könige einen Fußfall. Dieſer gab dem Herzoge einen gelinden Verweis, weil

Marx Meier wird enthauptet.

er

(H) *Gram* ad Meurſ. p. 871. (I) *Helvaderi* Sylva p. 103.

er, wie er sagte, zu seiner Thorheit ihm zu widerstreben verführt sey, aber dem Grafen hielt er eine mit den heftigsten Vorwürfen durchwebte Strafrede, und darauf schenkte er beyden die verwürkte Freyheit (K) unentgeltlich. Die zwischen dem Sieger und Besiegten zuvor verabredeten Bedingungen wurden am 29sten Julius vermittelst einer Urkunde gesichert und gleich vollzogen. Der Herzog und Graf muste durch Eide sich verpflichten niemals des Königs nordliche Staaten wieder zu betreten, aller Rache entsagen, und mit ihren Angehörigen und Soldaten ungesäumt nach Teutschland zurückkehren. Die Gefangenen wurden von beyden Seiten unentgeltlich freygelassen, und die Koppenhagenschen Bürger nebst den Bürgermeistern Bogbinder und Münter erhielten völlige Verzeihung, das Vorrecht der lutherischen Religionsübung, und die Bestätigung der alten Stadtvorrechte. Die vorhandne Beute wurd den ehemaligen Eigenthümern wieder zugestellet, und der König behielt blos die koppenhagenschen Festungswerke für sich. Aber jener Bogbinder genoß den erhalten Vortheil nicht lange, denn wie ihn die Wittwe eines Bürgers, den er unschuldig hatte hinrichten lassen, für den Richterstuhl forderte, übernahm ihn der Schrecken für der Strafe so sehr, daß er sich mit Gifte tödtete.

und Koppenhagen erobert.

Der König hielt erst am sechsten August seinen feyerlichen Einzug in die Stadt, und berief am zwölften desselbigen Monats den Reichshofmeister und Marschalk Magnus Gioe und Tyge Krabbe nebst allen weltlichen Reichsräthen zu sich, um einen Anschlag zur Unterdrückung der Bischöfe und ihrer feindseligen Absichten zu fassen. Diese Berathschlagung wurd bey verschlossenen Thüren, nach Anleitung einer weitläuftigen Schrift die der König selbst entworfen hatte, gehalten, und blieb sehr geheim. In derselbigen wurde zuerst eine eidliche wechselsweise Verpflichtung aller Anwesenden ihr Leben und Vermögen für den König und den lutherischen Glauben auf-

Koppenhagenscher Reichsschluß die Bischöfe gefangen zu nehmen,

zu-

(K) Der Graf begab sich wieder zu seiner Thumpräbende in Köln, und mischte sich bis an seinen Tod, welcher 1566 am 4ten August erfolgte, in sehr viele kleine Kriege in und ausser Teutschland. (Hamelman Oldenb. Chronik S. 327 : 360). Sein getreuer Freund Wullenwever nahm bald nachher ein trauriges Ende, welches er zwar für die Erregung eines so blutigen Krieges wohl verdient hatte, aber eigentlich aus ganz andren und ungerechten Ursachen empfieng. Denn der braunschweigische Herzog Henrich, der ihn aus Feindschaft gegen alle lutherischgesinnete umzubringen suchte, zwang ihn durch die grausamsten Martern zu bekennen, daß er die Stadtkämmerey zu Lübeck betrogen, und den Vorsatz gefasset gehabt den alten Stadtrath umzubringen, die Stadt dem burgundischen Hause zu unterwerfen, und mit Wiedertäufern zu besetzen, und sich in derselben, Koch aber in Dänemark und Meier in Schweden zum Statthalter zu ernennen, endlich den Adel in diesen Reichen zu vertilgen, und sich der königlichen Gewalt über Dänemark, Norwegen und Schweden anzumessen. Der lübeckische alte Rath, dem für der Rückkunft dieses Mannes grauete, und der dänische König ordneten Gesandten nach Wolfenbüttel ab die sein Todesurtheil des Enthauptens und Räderns beschleunigten, welches am 24sten September 1537 vollzogen wurde. Regkmann p. 181. Jene Beschuldigungen und Geständnisse wurden von ihm bey seinem Tode wiederrufen, und dennoch billigen viele des Herzogs Verfahren, vermuthlich weil der Ausgang der grossen Anschläge dieses Mannes unglücklich war. Denn wenn man seine Herrschsucht und Eroberungsbegierde für Verbrechen, die mit dem Rade belohnt werden müssen, ausgeben wollte, so würde die Geschichte, die ganze Schaaren von Leuten darum mit Ruhm erhebet, weil sie sich dieses Verbrechens schuldig gemacht haben, ihre Würde und Achtung verlieren.

zuopfern, die königliche Regierung von den Bischöfen auf den König zu übertragen, und nicht zu dulden, daß ein Prälat, ehe durch ein allgemeines Concilium die ganze christliche Kirche wieder vereiniget sey, ein weltliches Amt verwalte, entworfen und untersiegelt. Darauf beschloß man daß die Thumstifte nebst der Universität, den Schulen und Kirchen, ihre sämtlichen Güther und Einkünfte behalten, die Klöster aber zum Reichsguth geschlagen oder in Armenhäuser verwandelt werden, ferner die Bischöfe gefangen genommen, und ihre Tafelgüther zu den Krongüthern geschlagen werden, ihre geistliche Herrschaft, Vorrechte und Gewalt aber, ausser dem Pfarrechte, des Adels dem Könige zufallen solle. Man beschloß ferner stets bey des Königs Leben einen Thronfolger zu ernennen, und sogleich alle dänische Gesetze zu übersehen und zu verbessern, und um die Eintracht zwischen dem Adel und den niedrigern Ständen wiederherzustellen, erbot sich der König dem Volk, blos auf des Adels Vorbitte, die Strafe seines Aufruhrs zu erlassen. Endlich schritt man zur Bestimmung eines Thronfolgers, und dazu wurde, ohngeachtet der König für seinen Bruder Johann redete, sein **Sohn Friedrich** erwählt und bestimmt, den, im Falle der König zu früh versterben würde, die verwittwete Königin nebst einigen Reichsräthen zur Regierung anführen sollten. Zur Vollstreckung dieses gefaßten Schlusses wurde der zwanzigste August festgesetzt, und an diesem Tage bemächtigten sich die in alle dänische Stifte von dem Könige ausgesandte Abgeordnete des Erzbischofes und aller Bischöfe, ausser des schleswigischen und **Aarhuusischen** Prälaten, die beyde diesesmal verschonet wurden, weil sie sich der Einführung des Lutherthums nicht mit solcher Wuth widersetzet hatten wie die übrigen Prälaten, und beständig dem Könige und seinen Vorfahren getreu gewesen waren. Dennoch nöthigte der letzte den König durch die hartnäckige Weigerung sein Schloß **Silkeborg** abzutreten, auch ihn in einer gelinden Gefangenschaft zu halten, aus welcher er, weil er sich bequemte, und der König diesen betagten ehemaligen Kanzler dreyer Könige sehr hoch schätzte, aber bald wieder freygelassen wurd. Durch diese Unternehmung die ohne Blutvergiessen ausgeführt wurd, bekam der König, ausser dem beträchtlichsten Theile der Insel **Bornholm**, einem grossen Theil von **Rügen**, und einigen Herriten oder Vogteyen, 114 grosse Güther, und unter diesen die festen Schlösser **Dragsholm**, **Hammerhuus**, **Hunehals**, **Oerkel**, **Silkeborg**, **Troiborg**, **Mögeltönder**, **Wiborg** und **Hald**, deren Einkünfte, nebst vielen Vorschüssen und Landesschätzungen, die der Adel dem Könige freywillig zugestand, sogleich zur Ablöhnung der geworbnen Soldaten und Abtragung der von den Ausländern aufgenommenen Anlehne gebraucht wurden.

wird ausgeführt.

Reichstag zu Koppenhagen, Einführung des Lutherthums, und Aufhebung des Königreichs Norwegen.

Nach dieser Begebenheit veranstaltete der König eine allgemeine Versammlung des gesamten dänischen Adels zu **Koppenhagen**, welcher am 28sten October vierhundert Mann stark erschien, und eine Bestätigung seiner Vorrechte oder **Haandfästning** erhielt, worin, wie auch in einer besondren Verschreibung, der König dem dänischen Reichsrath und Adel verspricht, daß er das **norwegische ganze Reich**, oder wenigstens dasjenige was er davon erobern werde, in eine dänische Provinz verwandlen wolle, und sich ausbedung, daß der gesamte dänische Adel diejenigen Kriegesdienste, die bisher der norwegische Reichsadel geleistet hatte, übernehmen sollte (k). Darauf wurd

(k) Der König rechtfertiget dieses Unternehmen durch die Gründe, daß Norwegen ohnehin vermöge der Kalmarischen Union verpflichtet sey den dänischen König zu seinen Monarchen zu erwählen,

wurd am dreyßigſten October die merkwürdige und feyerliche Handlung vollzogen, durch welche man den Grund zur Uebertragung der Mitregierung auf den Adel legte, und welche ſeitdem nur noch einmal, faſt mit eben dieſen Feyerlichkeiten wiederholet worden iſt, nemlich damals wie derjenige Stand, der jetzt die Biſchöfe ſtürzte, weil er das Reich in eben eine ſolche Noth verwickelt hatte, von dem Geiſtlichen- und Bürgerſtande durch die Uebertretung der Souverainetät wiedrum erniedriget und der Gewalt beraubt wurde, die er jetzt erhielt. An dieſem Tage beſtieg der König mit den Reichsräthen eine Bühne, welche auf dem alten Markte aufgerichtet war, und vor und um dieſelbe ſtellete ſich der Adel nebſt den Abgeordneten der Städte und Herritte. Der König eröfnete die Handlung durch eine Dankſagung für die Dienſte derer die ihm getreu geblieben waren, ferner durch die Begnadigung ſeiner ehemaligen Widerſacher und endlich durch eine befehlende Ermahnung zur Eintracht zwiſchen allen Ständen. Darauf ließ er ein Verzeichniß der Staatsverbrechen welche alle Biſchöfe insgeſamt, und jeder Biſchof beſonders, begangen hatte, ableſen, und zuletzt befrug er ſeine Unterthanen, ob man dieſe Prälaten beſtrafen, und ihre Aemter völlig aufheben, oder an ihre Stelle würdigere Männer mit Beybehaltung der biſchöflichen Macht und Gewalt ernennen ſolle? die Stände beantworteten dieſe Frage, und verordneten, daß der biſchöfliche Stand völlig aufgehoben und der Biſchöfe eingezogene Tafelgüther mit der Krone vereiniget werden ſollten (M).

Nachdem dieſes Geſetz vom Könige genehmiget worden war, bot man den gefangenen Biſchöfen ihre Freyheit, des Königs Gnade, und ihre Erbgüther an, wenn ſie ſich durch eine Verſchreibung verpflichten würden, weder nach ihrer alten Würde und Gewalt und den Tafelgüthern zu ſtreben, noch ſich der Ausbreitung des lutheriſchen Glaubens zu widerſetzen, und neue Empörungen zu erregen. Hierzu bequemten ſich die Biſchöfe zwar nicht gleich aber dennoch nach und nach, und der König gab

wählen, und vermöge ſeiner Armuth keinen beſondren König ernähren könne, und daß die meiſten Glieder des norwegiſchen Reichsraths ſich zweymal ihm ungehorſam bezeuget: (Hr. *Mallet* Hiſtoire de Danemarc. T. III. p. 358.) aber ſeine Nachkommen ſo wenig als die norwegiſchen Stände haben dieſe Verfügung geachtet. Denn jene führten den Titel Erbe zu Norwegen ferner fort, und dieſe behielten beſondere Geſetze, Reichstäge und Verfaſſungen, und ſtelleten beſondere Wahlen und Krönungen an, wie Hr. Scheid der das Ungerechte, dieſes, von dem Reichsrath eines Reichs, über die Freyheit eines andren unabhängigen verbundenen Reichs ausgeſprochenen Strafgeſetzes, in den Skrifter ſom udi det Kiöbenhavnſke Selſkab ere fremlagte II. D. 360. S. umſtändlich zeiget, erwieſen hat.

(M) Ueber dieſen und einige andere Schlüſſe der Reichsſtände, die gröſtentheils die neue Einrichtung des Gottesdienſtes und die Vertheidigung gegen die Freunde des Königs Chriſtians des zweyten betrafen, wurd eine ſehr weitläuftige Urkunde aufgeſetzet, die alle anweſende Adliche und Abgeordnete der Städte und Baurſchaften unterſchrieben und beſiegelten. In derſelben werden zuerſt die Adlichen jeder Provinz, darauf alle Städte und zuletzt noch die Abgeordneten der Städte und Vogteyen (Fuldmegtige af alle Kiöpſteder och herride) genannt: die Geiſtlichen aber völlig übergangen. Die Urkunde iſt beym Hr. v. *Weſtphalen* Mon. ined. rer. Cimbr. T. IV. p. 1804, und noch umſtändlicher in *Grammii* additam. ad Hiſt. Cragii abgedruckt. Die darin empfohlne Eintracht der Städte mit dem Adel wurd erſt nach und nach zu Stande gebracht; denn nach dem Zeugniſſe des Herrn v. Dalin (Schwed. Reichsgeſch. 3 Th. 1 B. S. 258) verſöhnten ſich die Bürger zu Malmöe erſt im Jahr 1539 mit dem ſchoniſchen und hallandiſchen Adel.

ihnen auſſer dem Verſprochenen noch einige Klöſter zum Unterhalt auf ihre Lebenszeit: nur der einige roeſkildiſche Biſchof Rönnow weigerte ſich bis an ſeinen Tod 1544 ſeine Freyheit für die Entſagung ſeiner Würde, die er doch nicht behaupten konte, zu erkaufen, und ſchalt auf die Trägheit ſeiner losgelaſſenen Amtsbrüder, die nach ſeiner Abſicht mit den Waffen in der Hand ihn befreyen, und ihre Güther wieder erobern ſollten. Ungefehr um dieſe Zeit, nemlich am 18ten May, eroberten, wie oben erzählt iſt, die nach Norwegen geſandten Feldherrn das Schloß des entflohenen drontheimiſchen Erzbiſchofes, und die Stadt des hamriſchen Biſchofs; Zugleich büßte Bergen und Stavanger durch einen natürlichen Tod ſeine Biſchöfe ein, und die zurückgebliebenen Biſchöfe Johann zu Obslo und Magnus zu Hammer begaben ſich, jener freywillig, dieſer aber als ein Gefangener zum König, und legten ihre Würden nieder. Und alſo war auch in Norwegen die Macht der Biſchöfe geendet. In beyden Reichen muſten ſich die niederen Geiſtlichen, deren Aemter beybehalten werden ſollten, nemlich die Prediger und Pröbſte gleichfalls zur lutheriſchen Lehre bequemen, allein diejenigen die dem Staate nicht nützlich wurden, und deren Stellen man künftig einziehen wollte, nemlich die Thum- und Chorherrn, und Ordensleute der Herrenklöſter, oder derer Orden welche nicht zum betteln verpflichtet ſind, erhielten die Beſtätigung ihrer Einkünfte auf Lebenszeit, und die Erlaubniß in ihrer Religion zu verharren, unter der Bedingung keines ihrer Güther zu veräuſſern. Von dieſen verließ ein groſſer Theil das Reich mit einem ihm zugeſtandenen königlichen Geſchenke. Die Bettelmönche und Nonnen wurden durch den Mangel der Allmoſen, die ihnen, die nunmehr lutheriſchen Einwohner verſagten, gezwungen, das Reich zu verlaſſen, allein der König nahm ſich derer an, die vom Alter entkräftet waren, und befahl ſie bis an ihren Tod zu unterhalten. Nach dieſer vorläufigen Einrichtung berief der König einen ſehr berühmten Schüler des D. Luthers, nemlich den wittenbergiſchen Paſtor und Profeſſor D. Johann Bugenhagen, um durch ihn das Kirchenweſen nach Luthers Abſicht einzurichten, und die Pfarren mit geſchickten lutheriſchen Lehrern beſetzen zu laſſen. Am 1ſten September verfaßte er ein neues Geſetz für die königlichen Seebedienten und Matroſen (M), und am 30ſten November ſchloß er zu Koppenhagen ein Bündniß mit dem ſchwediſchen Reiche, wodurch alle Reiche zur ſteten Freundſchaft und wechſelsweiſen Hülfe mit ihrer ganzen Macht verpflichtet wurden. In dieſem ſetzte man feſt, daß kein Reich ohne des andern Beytritt mit der Stadt Lübeck Krieg anfangen oder Frieden ſchlieſſen, und der Reichsrath und Adel ſeinen König hindren ſolle dieſe Vereinigung zu brechen. Die Gränzen der Reiche ſollten durch zwölf Räthe aufgeſucht und bemerkt werden. Einige andere Abgeordnete ſollten als Schiedesrichter künftige Zwiſtigkeiten zwiſchen den Unterthanen und Räthen entſcheiden; diejenigen Unterthanen eines Reichs, welche von ihrer Obrigkeit gekränket worden, und daher, nicht aber aus aufrühriſchen Abſichten oder als Verbrecher ihr Vaterland verlaſſen hätten, ſollten in den übrigen Reichen geduldet werden. Zwiſchen allen Reichen wurde ein freyer Handel errichtet, und zu deſſen Beförderung das Strandrecht aufgehoben, und der Umlauf der Hauſirer oder kleinen Krämer völlig verboten. Und endlich wurde beſchloſſen, daß man die ſchwediſchen Rechte auf Gotland unterſuchen wolle, und daß das ſchwediſche Reich ſeine An-

Norwegen erhält lutheriſche Lehrer, und unterwirft ſich dem Könige.

Norwegiſch-Däniſches Bündniß mit Schweden.

(M) Danſke Magazin V. 12.

Anſprüche auf Halland, Schonen und Bleking aufgeben ſolle. Der König Guſtav weigerte ſich aber dieſen Friedensſchluß ſeiner Abgeſandten zu genehmigen, weil ihm darin nicht ſeine Anſprüche auf gewiſſe Jemteländiſche Ländereyen vorbehalten waren.

Endlich traf Bugenhagen, nachdem er ſeines Herrn des ſächſiſchen Churfürſten Erlaubniß und Erlaſſung auf einige Jahre erlangt hatte, am 4ten Julius 1537 bey dem Könige ein (O), und ſetzte ihm und der Königin am zwölften Auguſt in der Marienkirche zu Koppenhagen die Krone auf. Von dieſer Zeit an gebrauchte der König die Benennung eines erwählten Königs nicht weiter. Der König wird gekrönt.

§. 106.

Der König hatte bereits vor Bugenhagens Ankunft eine neue Kirchenordnung ſelbſt entworfen, und durch ſeine Gottesgelehrte weiter ausarbeiten, durch Luther und Melanchthon aber überſehen und ausbeſſern laſſen. Dieſe muſte nunmehr Bugenhagen ausfertigen, und der Reichskanzler den Reichsräthen vorlegen. Nachdem auch dieſe ſie gebilliget hatten, wurde endlich dieſelbe einer allgemeinen Verſammlung aller däniſchen Geiſtlichen, welche aus 36 Abgeordneten der Thum- Chor- und Pfarrherrn beſtand, am 2ten September zur Unterſchrift vorgelegt, die auch, ohngeachtet einige der Abgeordneten noch insgeheim der katholiſchen Glaubenslehre geneigt waren, erfolgte (P). An eben dieſem Tage verordnete der König Franz Wormord zu Lunden, Peter Palladius zu Koppenhagen, Georg Sadolin zu Odenſee, Matheus Schade oder Lange zu Aarhuus, Jakob Skiönning zu Wiborg, Dänisch-Norwegiſche Kirchenordnung.

(O) Dieſer Bugenhagen war ein ſehr frommer, gelehrter, uneigennütziger, munterer und ſanftmüthiger Mann, der dem Könige als Herzog 1529 bey einem Religionsgeſpräche zu Flensburg zuerſt bekant wurde, und von 1537 bis 1542 in Dänemark blieb. Der König führte ſtets einen ſehr ſcherzhaften und vertrauten Briefwechſel mit ihm, der nicht nur Zeugniſſe der Achtung, worin er bey dem Könige und den ſächſiſchen Fürſten ſtand, ſondern auch Schilderungen von des Königs Gelehrſamkeit, Gottesfurcht, brennenden Eifer für das geiſtliche und weltliche Heil ſeiner Unterthanen, und ſeinem ſehr guten und freundſchaftlichen Herzen enthält, und am vollenkommenſten in des Herrn Staatsraths von Schumacher gelehrter Männer Briefen an die Könige in Dänemark 1. Th. gefunden wird. In Dänemark hat Bugenhagen nicht nur ſo wie er ſchon vorhin in verſchiednen teutſchen lutheriſchen Städten gethan das neue Kirchenregiment angeordnet, ſondern auch auf der koppenhagenſchen Univerſität als Profeſſor gelehrt. (Briefe S. 9) Er verließ das Reich, weil ihn ſein Herr, der ſächſiſche Churfürſt, ſeiner Dienſte nicht erlaſſen wollte, und weil ihm das wittenbergiſche Profeſſorat auſſerordentlich ſchätzbar war, daß er ſich nicht entſchlieſſen konte daſſelbe ſelbſt gegen die Biſchofswürden zu Schleswig und Kamin zu vertauſchen. Nach ſeinem Abzuge ſorgte er noch immer für die däniſche Kirche und Erziehung tüchtiger däniſcher Gelehrten. *Pontoppidan* An. Eccleſ. Dan. III. p. 276. Lackman Einleit. zur ſchlesw. holſt. Hiſt. 1 Th. S. 386.

(P) *Cragii* Annal. p. 171. *Pontoppidani* Annal. eccleſ. Dan. III. Th. S. 10. 225. die Kirchenordnung iſt von Gram der Geſchichte des Cragius S. 29. beygefügt. Von den neuverordneten Biſchöfen iſt noch dieſes zu bemerken, daß der König 1554 dem Biſchof von Börglum, Aalborg, welches vorhin zu Wiborg gehörte, zum Sitz anwies, und 1557 das Farör Biſchofsthum in eine Probſtey des ſeeländiſchen Stifts verwandelte (Pontoppidan a. O. S. 342). Die Pfarren blieben dieſes mal unverändert und wurden nur hin und wieder aus den Biſchofszehnten verbeſſert, allein nachher wurden vermöge eines Befehls vom 9ten May 1555 viele, die wenig Einkünfte hatten, aufgehoben und mit den nächſten Pfarren vereinigt. D. Luthers Gedanken über des Königs Verfahren mit den katholiſchen Biſchöfen findet man in Hr. von Schumacher Briefen 2 Th. S. 261.

Wiborg, Johann Wandalin zu Ribe, Johan Thomsen zu Börglum, und Gebelius Petri zu Bergen zu Bischöfen oder Superintendenten, und ließ sie nach den Vorschriften der neuen Kirchenordnung von Bugenhagen einweihen, und ihren Stiftern vorsetzen.

Diese neue Bischöfe erhielten zwar die Benennung der Superintendenten, allein nach dem Tode ihrer abgesetzten katholischen Vorweser nahmen sie den Bischofstitel wieder an. Ihnen wurde auferlegt die heilige Schrift in lateinischer Sprache zu lehren, zu predigen, das Volk zur Eintracht und zum Frieden zu ermahnen, auf die Lehren und Handlungen ihrer untergeordneten Pröbste und Pfarrherrn sorgfältig acht zu geben, jede Kirche innerhalb dreyen Jahren einmal zu besuchen, und die ihnen gelassene Gerichtbarkeit über Geistliche und über canonische Fälle getreulich und gerecht auszuüben. Der Erzbischofstitel wurde abgeschaft, und dem seeländischen Bischofe der Vorzug vor den übrigen zugestanden. Die Wahl des Bischofes wurde den Pröbsten des erledigten Stifts, und den Stadtpredigern die Wahl des Probsts, den Predigern in der Probstey, und die Wahl der Prediger, da wo sie keinem Adlichen vermöge alter Vorrechte zukam, den vornehmsten und reichsten des Kirchspiels aufgetragen. Jedem Bischofe wurde ein weltlicher Stiftsregent beygefügt, dessen Pflicht war mit dem Bischofe und den Pröbsten zu Gericht zu sitzen, Synoden zu halten, und für die Verbesserung der Schulen und der Kirchengüther zu sorgen. Die Thumkapittel blieben auf D. Luthers Vorstellung in ihrer alten Verfassung, und wurden zur Pflanzschule und Belohnung tüchtiger Gottesgelehrten bestimmet, damit die Eltern, durch die Hofnung ihrer Kinder Fleiß mit so einträglichen Stellen belohnt zu sehen, gereizt werden möchten, ihre Söhne zur Schule zu halten, und dadurch die Gefahr einer neuen Barbarey abgewandt werde. Die Chorherren erhielten nebst den Vicarien Erlaubniß zu heirathen, und musten nach einer neuen Ordnung ihre Bet- und Singstunden in der Kirche, und ihre Gerichtsarbeiten im Kapittel, wo sie nach canonischen Gebrauche die Ehesachen und übrigen geistlichen Processe untersuchten, abwarten; einer aber von ihnen muste in den Glaubenslehren in lateinischer Sprache Unterricht geben. Die Thumprobsteyen, Decanate, Cantorate und übrigen Prälaturen wurden adlichen Hofbedienten auf lebenslang ertheilt. In Betracht der Herrenklöster beyderley Geschlechts wurde verordnet, daß diese für das erste in ihrer alten Verfassung so lange die damals vorhandenen Ordenspersonen leben würden bleiben sollten; nur wurde jedem Bruder und jeder Schwester erlaubt das Kloster zu verlassen und zu heirathen, welches auf die letzteren eine so starke Würkung hatte, daß innerhalb dreyßig Jahren alle dänische Nonnenklöster, das einige laaländische zu Marieboe ausgenommen, ausstarben oder verlassen wurden. Den Nonnen wurd insbesondre auferlegt, einen beweibten lutherischen Prediger zu unterhalten und dänische Gesänge zu gebrauchen; den Mönchen aber, sich auf die Erlernung der lutherischen Lehren mit solchem Fleisse zu legen, daß man sie zu Predigern gebrauchen könne, und in jedem Kloster einen öffentlichen Lehrer der heiligen Schrift zu besolden. Allen Vorstehern der Klöster wurde die Veräusserung der Klostergüther untersagt, und damit diese wirklich verhindert werde, verlieh der König in den folgenden Jahren die mehresten Klöster gewissen Beamten vom Ritterstande, entweder als eigenthümliche Güther, oder als Kronlehne, und setzte eine gewisse Abgabe an Gelde und Lebensmitteln feste,

die

die diese Lehnsleute aus den Klostergüthern jeder Ordensperson monathlich abliefren muste. Einige Klöster welche gleich verlassen wurden schenkte der König zum Unterhalte der Armen oder zu Hospitälern, und einige andere verwandelte er in Schulen. Endlich ließ der König die Einkünfte aller Pfarrdienste seiner Reiche untersuchen und diese theils aus den Kirchengüthern, theils aus den eingezogenen Bischofsgüthern so weit vermehren, daß davon verheirathete Prediger anständig leben konten. Indem diese grosse Veränderungen in Dänemark vorgenommen wurden, hatte der Pabst Paul der dritte einen Assessor der römischen Rota, den Bischof Peter Vorstius, nach Dänemark gesandt, um, die ihm ergebenen Bischöfe zu der allgemeinen Kirchenversammlung nach Mantua einzuladen. Allein dieser Abgeordnete erfuhr das Unglück seiner Glaubensgenossen noch ehe er die Reichsgränze betrat, nemlich zu Verden, und begnügte sich aus dieser Stadt eine schriftliche Einladung an den schleswigischen Bischof Gotschalk von Ahlefeld abzuschicken, der aber derselben nicht gehorchte.

Der König trachtete darauf einen allgemeinen Frieden mit allen Feinden seiner Glaubensgenossen und seines Reichs zu schliessen, wozu ihn nicht so sehr die Staatsklugheit, als vielmehr seine natürliche Neigung antrieb. Daher versuchte er vom 29sten August bis zum 27sten November zu Koppenhagen die wechselsweisen Streitigkeiten der lübeckischen Bürger mit dem schwedischen Könige beyzulegen, allein er bewirkte nichts ausser einen fünfjährigen Waffenstillstand. Er versuchte ferner seiner und der schwedischen Krone wechselsweise Ansprüche zu tilgen, und ließ am 28sten September eine Versammlung beyder Abgeordneten eröfnen, in welcher er über die Zurückhaltung der schwedischen Güther dänischer Unterthanen, ferner über einen neuen ihm schädlichen Zoll zu Lödese, und endlich über die den Halländern verweigerte Zufuhr klagte, der König Gustav aber sich über die Zurückbehaltung derjenigen Güther seiner Reichsgenossenen beschwerte, welche der König Johann 1499 und 1505 durch Achtserklärungen eingezogen und zum dänischen Kronguth geschlagen hatte (Q). Aber auch diese Zusammenkunft war vergeblich, weil die dänischen Abgeordneten jene Achtserklärungen nicht für unrechtmäßig halten konten. Einige Zeit zuvor versöhnte sich der König mit den von ihm geschwächten Bürgern der Städte Rostock und Wismar, nachdem sie ihren Einfall in sein Reich mit Gelde gebüsset hatten. Darauf vereinigte er sich durch hamburgische Vermittelung zu Brüssel mit dem Kayser und der Statthalterin Maria zu einem dreyjährigen Stillstande, und verpflichtete sich den Wehrt der eroberten niederländischen Schiffe nach geschlossenen Frieden zu vergüten (R). Aber durch diesen Vergleich erreichte er seine Absicht nicht, denn er schafte ihm keine Ruhe. Denn die Statthalterin und Königin Maria ermunterte den rheinischen Pfalzgrafen Friedrich, der an diesem Vergleich keinen Theil genommen hatte, ein Heer von 20,000 Mann unter Anführung eines gewissen Obersten Uebelacker in die Grafschaft Bergen zu schicken, und wenn er dieses Land erobert haben würde in Dänemark einbrechen zu lassen, welcher Anschlag aber durch die Tapferkeit des geldrischen Herzogs, der jenen Uebelacker um seine Grafschaft zu sichren aufsuchte und erlegte, vernichtet wurde. Darauf entschloß sich der Kayser, der bisher durch seines mächtigen Feindes, des französischen Königs, Franz, Waffen gehindert worden war, selbst Dänemark

Stillstand mit der Statthalterin im Niederlande.

(Q) v. Dalin schwed. Reichsgeschichte III. Th. I. B. S. 244.

(R) Traziger hamburg. Chronik. in v. *Westphalen* Mon. T. II. p. 1401.

mark anzufallen, ſeines Schwagers Befreyung zu bewirken, für ihn ſeine Reiche zu erobern, und zugleich die mit dem König Chriſtian verbundne deutſche proteſtantiſche Fürſten zu bezwingen und zu beſtrafen (S). Er bot demnach dem franzöſiſchen Könige einen Frieden an. Aber dieſer Herr hielt es für rathſamer, durch die Unterſtützung der Proteſtanten die fürchterliche Macht des Kayſers zu ſchwächen, und den Krieg fortzuſetzen, und ſchlug den Frieden aus, verrieth den proteſtantiſchen Fürſten die Abſichten ihres Oberherren, und lud ſie in ſeinem und des ſchottiſchen Königs Jakobs Namen zu einem Schutz- und Angrifsbündniß gegen den Kayſer ein; welches die Fürſten gleich, der König Chriſtian aber erſt nach einigen Weigerungen annahm, weil ihn des franzöſiſchen Königs Verfolgung der Hugonotten, und Bündniß mit der ottomanniſchen Pforte, ſo lange abgeneigt machte, bis ihn Franz überredete, daß jene Wiedertäufer wären, und dieſes Bündniß erdichtet ſey. Der Kayſer ſuchte dieſe Vereinigung durch Liſt zu trennen, und zog auch wirklich den engliſchen König Henrich, durch die Hofnung, ihm mit Königs Chriſtians Prinzeßin Chriſtina die nordiſchen Reiche zu verſchaffen, auf ſeine Seite. Allein die Prinzeßin vernichtete dieſen Anſchlag durch die Weigerung ihrer Hand, die ſie einem ſo gefährlichen Gemahl nicht geben wollte. Die proteſtantiſchen Fürſten veranſtalteten im Gegentheil eine Zuſammenkunft in Braunſchweig, welche der König ſelbſt mit ſeiner Gemahlin, der ſächſiſche Churfürſt Johann Friedrich und Herzog Johan Ernſt, die braunſchweig-lüneburgiſchen Herzöge Ernſt und Franz, die anhältiſchen Fürſten Wolfgang, Johann, Georg, und Joachim, die mansfeldiſche Grafen Albrecht und Gerhard, viele Abgeordnete proteſtantiſcher Fürſten und Städte, und der berühmte Philipp Melanchthon nebſt anderen berühmten Gottesgelehrten beſuchten. In dieſer ſchloß der König mit den vorgedachten Fürſten am ſiebenten April 1538 ein merkwürdiges Bündniß, wodurch der alte Bund vom Jahr 1531 deſſen Friſt jetzt geendet war, erneuert und erweitert wurde, und alle Anweſende Herren und Abgeordneten ſich auf neun Jahr verbunden, die Ausſprüche der mantuaniſchen Kirchenverſammlung nicht anzunehmen, und denjenigen von ihnen, welche der lutheriſchen Religion wegen angegriffen werden würden, mit dreytauſend Fußvölkern, oder den drey monatlichen Sold derſelben von 40,000 Gulden, und auſſerdem noch mit fünfhundert Reutern, oder 20,000 Gulden beyzuſtehen (T). Nachdem dieſer Bund völlig berichtiget war, nahm der König die Huldigung in Hamburg von dem Rathe und der Bürgerſchaft als holſteiniſcher Herzog an, und darauf fertigte er Geſandte an den franzöſiſchen König ab, welche ihn überredeten die mantuaniſche Kirchenverſammlung gleichfalls zu verwerfen, und dem Könige zu verſprechen, ohne ſeine Theilnehmung, den Krieg mit dem Kayſer nicht zu endigen. Der Kayſer beklagte ſich inzwiſchen über dieſe Bündniſſe des Königs, und verſicherte den katholiſchen Fürſten, daß blos dieſe ihn abhielten ſeine ganze Kriegesmacht gegen die Türken zu führen, und die türkiſchen Einfälle in Hungarn zu hindren, um dadurch dem Könige einen allgemeinen Haß derer Prinzen, die von dem türkiſchen Kayſer gedrückt oder geſchreckt wurden, zuzuziehen. Er ließ ferner viele däniſche Handlungsſchiffe in den niederländiſchen Häfen anhalten, und nahm alle mißvergnügte Dänen und alle katholiſche Normänner mit beſondern Ehrenbezeu-

Bündniß mit Frankreich.

Braunſchweigiſcher Bund mit den Proteſtanten in Teutſchland.

1538.

(S) Skrifter ſom ndi det Kiöb. Selſ. ere freml. V. Deel p. 42. Cragius p. 178.

(T) Urkunde in Grammii praefat. ad Cragii An. p. 65.

bezeugungen auf. Seine Statthalterin die Königin Maria aber, gieng ohngeachtet des Waffenstillstandes den sie äusserlich beobachtete noch weiter, und rüstete nicht nur Christof Trudson und Otto Stisson zwey entronnene Dänen mit Kaperschiffen aus, die aber sehr bald, jener auf Helgoland und dieser auf einer norwegischen Küste gefangen wurden, sondern sie unterstützte auch den oldenburgischen Grafen Christof, welcher schon am 9ten April 1537, von ihr, weil sie nicht im Stande war ihm seine im dänischen Kriege ausgelegte Gelder zu erstatten, zum Obristen oder Feldherrn eines neuen Heeres ernant worden war, und der nunmehr eine so beträchtliche Anzahl Soldaten geworben hatte, daß er sich mit denselben getrauete Holstein zu erobern und daher gegen die Elbe anrückte. Allein der König, welcher ausserordentlich aufmerksam und geschwind war, entdeckte Mariens und Christofs Anschläge, und sandte diesem ein Heer entgegen, welches ihn bewegte plötzlich umzukehren und den münsterischen Bischof Franz, von dem das oldenburgische Haus das ihm vorenthaltene Stammschloß Delmenhorst wieder zu erlangen trachtete, zu überfallen (u), welchen aber der König mit Soldaten unterstützte, und dem er seinen Feind besiegen half. Durch diesen mißlungenen Anschlag wurde zugleich eine andere Absicht, die der Herzog Albrecht von Mecklenburg auf Dänemark und Schweden hatte, vereitelt. Denn dieser unruhige Herr, den sein vorhergehendes Unglück noch nicht witzigte, hatte bereits einige Kaper ausgesandt unter dem Vorwande einige von niederländischen Seefahrern seinen Unterthanen zugefügte Beleidigungen zu ahnden, in der That aber um auf dänische und englische Schiffe zu kreuzen, und seinen alten Gehülfen dem Grafen Christof, wenn er in Holstein einbrechen würde, zu unterstützen; allein indem dieser flohe ließ der König des Herzogs Schiffe aufsuchen und aufbringen, und ein genaues Freundschaftsbündniß mit dem englischen Könige schliessen, um desto sicherer solche Seeräuber in den benachbarten Gewässern verfolgen zu können.

Graf Christof und Herzog Albrecht trachten abermals in Dänemark zu dringen.

Bündniß mit Engelland.

Ausser dieser drohenden Gefahr von teutscher Seite, befürchtete der König noch eine andere vom König Gustav und von Schweden: denn da er diesen Herrn um die Beschützung seiner Reiche, in der Zeit da er sich zu Braunschweig aufhielt, ersuchte, hielt Gustav die dänischen Gesandten lange auf, und rüstete sich, ohne jene Bitte zu beantworten. Dieses Verfahren befremdete den König, welcher nicht wußte, daß man den schwedischen König, durch falsche Nachrichten von einer geheimen erdichteten Verbindung des dänischen Hofes mit den Hanseestädten, welche einen plötzlichen Einbruch in Schweden zum Endzweck haben sollte, hintergangen und mißtrauisch gemacht hatte. Der König hielt es daher für rathsam einen Reichstag zu Koppenhagen zu halten, um die vorhin verabredete Thronfolge seines ältesten Prinzen Friedrichs, und die Einrichtung der Regierung während seiner Minderjahrigkeit völlig festzusetzen, und brachte jene Sache zu Stande; allein diese blieb noch unbestimmet, weil die holsteinisch-schleswigischen Stände gleichen Antheil mit den dänischen Reichsräthen an der allgemeinen Reichsregierung forderten, und ausserdem die Insel Gotland zum Unterpfande für ihre Darlehne verlangten, welches ihnen der König abschlagen muste, damit diese Provinz nicht dadurch vom Reiche getrennet werden möchte. Darauf sandte er am Ende des Mays 1539 Trund Ulfstand und Claus Bilde abermals nach 1539.

(u) Hamelman Oldenburg. Chronica S. 350.

nach Norwegen, welche dieses Reich in eine bessere Verfassung zu bringen, trachteten, alle Gerichtsstühle besuchten, und den neuen Receß, oder ein, aus den alten norwegischen und den dänischen Verordnungen verfaßtes allgemeines Gesetz einführten.

Pfalzgraf Friedrich droht dem Reiche mit einem Kriege.

In diesem Jahre hofften der Kayser und Maria endlich ihre grosse Absichten auf Dänemark und Norwegen ausführen zu können (X), und sie hatten dazu einen Anschlag entworfen, der diese Hofnung vollkommen rechtfertigte. Der Pfalzgraf Friedrich muste ein Heer von 36 Fahnen Fußvölkern unter Graf Christofs Anführung im Niederlande werben lassen, und bekam alle niederländische Krieges- und Frachtschiffe, welche Maria nur erlangen konte zur Ueberbringung der Völker. Conrad von Hartenstein wurde mit funfzehnhundert Mann zum Heermeister nach Livland gesandt, um nebst diesem Herrn, des Königs getreuesten Bundesgenossen, nemlich den Preußischen Herzog, an der Unterstützung der Dänen zu hindren, und den dänischen König zu nöthigen sein Heer zu theilen, und einen Theil desselben dem Herzog zuzuschicken. Den englischen König hofte man zu bewegen, die dem dänischen Könige bestimten französischen Hülfsvölker von Dänemark abzuhalten. Von dem schwedischen Monarchen erwartete man den völligen Ausbruch seines geheimen Unwillens auf den König; und endlich sollte der mecklenburgische Herzog des Pfalzgrafen Leute mit Lebensmitteln versehen und die protestantischen Fürsten von der Elbe und Ostsee trennen. Allein der König verachtete diese ihm gedrohete Gefahr, weil er von den Hindernissen, die diese grosse Absichten nothwendig hintertreiben musten, genau unterrichtet war, und er begnügte sich blos damit, daß er dem berühmten Bernhard von Mehlen auftrug, in Bremen zu verweilen; und die Hauptleute des pfalzgräflichen Heeres, die in Hadeln ihre Fahnen vollzählich machen wollten, zu einer endlichen Verbindung zu verleiten, daß sie nie gegen Christian und seine Staaten fechten wollten. Diese List, die vollkommen glückte, wurde zwar zeitig entdeckt, und durch die Abdankung der Hauptleute vernichtet, allein dennoch kam dieser Zug nicht zu Stande. denn der Rath der Stadt Hamburg besetzte die Elbe, und der König befestigte Rendsburg, Krempe, nebst der Insel Helgoland, und ließ alle Bauren bewafnen. Dadurch wurde der Pfalzgraf abgehalten vor der völligen Ausrüstung seiner Flotte etwas zu unternehmen. Diese wurde aber von den niederländischen Herren, bald durch die Zurückbehaltung des Geldes, bald aber durch die verschumte Ankaufung der nothwendigsten Dinge so lange verzögert, bis der Pfalzgraf sich von Gelde entblößt hatte. Darauf bat er den Kayser und den englischen König um Geldvorschüsse, allein jener war kaum im Stande den Sold seiner Völker, die damals mit den Türken kämpften, herbeyzuschaffen, und dieser erbot sich blos zur Vermittlung eines Vergleichs mit Dänemark, unter der Bedingung, daß sich der Pfalzgraf zuvor zu der englischen Kirche bekennen sollte. Daher muste der Pfalzgraf seine Leute auseinandergehen lassen, und den livländischen und mecklenburgischen Bundesverwandten die Ruhe empfehlen. Inzwischen gelang es ihm doch des Königs Schwager und ältesten Bundesverwandten, nemlich den schwedischen König Gustav, zu gewinnen, und zu Unterhandlungen über ein Hülfsbündniß zu bewegen, welches dem dänischen Könige nothwendig sehr gefährlich seyn muste. Der König verlegte daher alle seine Völker in die schwedischen Gränzörter, und berathschlagte sich mit seinen gesamten Reichsständen

den

(X) Traziger hamb. Chron. l. c. p. 1402.

den über die ſchwediſchen Angelegenheiten auf einem Reichstage, den er in einer andren Abſicht nach Odenſee ausgeſchrieben hatte. Auf dieſem gab er ein neues allgemeines Kirchengeſetz, und eine erneuerte Stiftungsurkunde für die Univerſität zu Koppenhagen. Jenes hatte der ſehr geſchickte ſeeländiſche Biſchof Palladius aus der vorhingegebenen Kirchenordnung, die er nach Maßgabe der däniſchen Staatsverfaſſung verbeſſerte, ausgearbeitet; und dieſe (Y), die nicht nur eine ganz neue Einrichtung der Univerſität, ſondern auch eine Schenkung beträchtlicher Güther, nemlich des Kloſters Knardrup, der Biſchofszehnten von Mörum und Thune herrit, vieler koppenhagenſchen Häuſer die vorhin dem Marienſtift gehöret hatten, und einer jährlichen Rente aus dem helſingöriſchen Zolle, und von einer jeden ſchoniſchen und ſeeländiſchen Kirche enthielt, war von auswärtigen und einheimiſchen Gottesgelehrten entworfen, und wurde am zehnten Junius vom Könige unterſiegelt.

Man entdeckt Metalle in Norwegen.

Umgefehr um dieſe Zeit brach ein gefährlicher Aufruhr unter den norwegiſchen Bauren in Tillemarken aus, welche vermöge ihrer Pflicht angehalten wurden, nach Anweiſung einiger oberſächſiſchen Bergleute in einigen Gebirgen, in welchen man 1538 Silber, Bley, und Kupfer Minern entdeckt hatte, zu arbeiten, und ſich nicht überwinden konten, den Befehlen der Ausländer, die ihre Sprache nicht verſtunden, und öfters zu gebietriſch verfuhren, zu gehorchen, und eine Arbeit die ihre Väter nicht getrieben hatten vorzunehmen; aber die beyden Schloßgeſeſſene Claus Bilde und Peter Johanſen zu Bahuus und Aggerhuus überraſchten die Mißvergnügten und dämpften die Empörung, die bey den damaligen Geſinnungen des ſchwediſchen Hofes ſehr leicht gefährlich werden konte. Allein obgleich die Bauren nachher die Arbeit fortſetzten, ſo wurde dennoch der Bergbau in der Folge ſo koſtbar, daß man nach einigen Jahren davon abſtand. Der König vernahm dieſe Unruhe zugleich mit der Nachricht von dem würklich geſchloſſenen ſchwediſch-kayſerlichen Bündniſſe, und er ſandte daher im October einige Abgeordnete an den König Guſtav, welche von dem Bündniſſe nichts gedenken, ſondern unter dem Vorwande die beyderſeitigen Forderungen zu berichtigen, des Königs Abſichten erforſchen ſollten. Dieſe fingen an Vorſchläge zur Tilgung der ſchwediſchen Beſchwerden zu thun, allein die ſchwediſchen Reichsräthe vermehrten das Verzeichniß derſelben mit vielen neuen Klagen, deren ſie vorhin zum Theil gar nicht gedacht hatten, beſchuldigten die Dänen, daß ſie im Kriege mit dem Grafen Chriſtof, ihre Soldaten ihnen abſpenſtig gemacht, die Ueberläufer nicht ausgeliefert, die Lebensmittel nebſt ihrem Gefangenen dem lübeckiſchen Stadthauptmann Marx Meier ihnen vorenthalten, ſchwediſche Reichsfeinde geſchützet, und einen einſeitigen Frieden mit Lübeck, und einen Stillſtand mit dem Kayſer, in der Abſicht ihnen zu ſchaden, geſchloſſen hätten. Die däniſchen Abgeſandten überſchickten

Schwediſches Bündniß mit dem Pfalzgrafen gegen Dänemark.

(Y) Das Kirchengeſetz betraf nicht nur Dänemark und Norwegen, ſondern auch Schleswig und Holſtein, und iſt in der Grundſprache unter der Aufſchrift: Kirke Ordinantz ſom paa Herredagen i Otrenſee blev overſeet ſogleich, und im lateiniſchen unter den Additamentis Grammii ad Cragium abgedruckt worden, an welchem letztern Orte auch die Fundatio Univerſitatis Havnienſis S. 89 gefunden wird. Von jener handelt Pontoppidan angef. Orts S. 239, und Lackmann in der Hiſtoria Ordinationis eccleſiaſticae regnor. Daniae et Norveg. et Ducatuum Sleſvicenſ. Holfat (Kiloniae 1737. 8. und hinter dem 3ten Theile ſeiner Einleitung) ausführlich. Die Einkünfte der Univerſität wurden am Michaelistage 1555 abermals erhöhet, und zugleich ſtiftete der König einen Freytiſch für zwanzig Studenten.

diese Beschwerden ihrem Könige, der sie zum Theil widerlegte, zum Theil aber durch die Anzeige der Gründe die sie veranlasset hatten und rechtfertigten, schwächte, daher der schwedische König sich entschloß, im folgenden Jahre Abgeordnete zu einer neuen Unterhandlung nach Kalmar zu schicken. Der dänische König wandte darauf nebst dem hamburgischen Stadtrathe alle Mühe an, um den mit der Statthalterin Maria geschlossenen Stillstand zu verlängren, und fertigte selbst an den Kayser, wie dieser im Jenner aus Spanien nach Flandren kam, Abgesandte ab, um diese Absicht zu erreichen; allein der Kayser weigerte sich den König als König zu erkennen, und dehnte
1540. im Jenner 1540 den Stillstand nur bis auf den ersten May des folgenden Jahrs aus, weil er noch immer hofte den Pfalzgrafen Friedrich, wo nicht in allen nordlichen Reichen, wenigstens in Dänemark auf den Thron zu heben, und nebenher diese Sache zur Verdeckung einer geheimen Kriegesrüstung gegen die teutschen protestantischen Fürsten gebrauchen wollte. Diese letzte Absicht wurde aber von dem Landgrafen von Hessen entdeckt, der sich daher eifrigst bemühete nebst dem sächsischen Churfürsten, den Pfalzgrafen mit dem Könige auf dem schmalkaldischen Versammlungstage im Anfange des Märzes zu versöhnen um dem Kayser allen Vorwand zur Rüstung zu benehmen; allein dieser Fürst, welcher behauptete, daß, vermöge der Ehestiftung seiner Schwiegermutter, den Töchtern des gefangenen Königs Christian die Erbfolge in allen nordischen Reichen zukomme, verlangte, daß der König seine Reiche ihm abtreten, oder seinen Schwiegervater in Freyheit setzen sollte, und vereitelte durch seinen Eigensinn alle gute Absichten jener Fürsten, die aber dennoch den Muth nicht sinken liessen, sondern eine neue Zusammenkunft beyder Prinzessinnen mit ihren Vater in Lübeck, den die Reichsräthe wirklich dorthin bringen lassen wollten, verabredeten. Der König befrug darauf in Gegenwart des sächsisch-lauenburgischen Herzogs Magnus und einiger Notarien, diejenigen Reichsräthe welche jene Ehestiftung geschlossen hatten, um das der verstorbenen Königin ertheilte Erbrecht, und erfuhr, daß dieses erdichtet sey. Er nahm ferner einen Vorschlag des Kayserſ nochmals zu Köln einen Vergleich versuchen zu lassen an, allein nachher behielt er seine Abgesandten zurück, und erwartete zuvor die Wirkung der zu Kalmar veranstalteten Zusammenkunft mit dem schwedischen Könige ab, die, wie es schien, einen plötzlichen Krieg nach sich ziehen konte. Denn Gustav war, durch ein in Preussen entstandenes Gerücht, daß der König seinen Bruder den Herzog Johann, der an des preußischen Herzogs Hofe damals erzogen wurde, auf den schwedischen Thron zu setzen gedenke, so sehr aufgebracht, daß er das mit dem Kayser und Pfalzgrafen insgeheim geschlossene Hülfsbündniß auf vierzehntausend Fußvölker und viertausend Reuter völlig berichtigte, ferner an den Versuchen des bremischen Erzbischofs Christofs, des braunschweigischen Herzogs Henrich und des livländischen Heermeisters Herman von Bruggenei Hasenkamp in den Seestädten durch Geld Meutereyen zu erregen und einen Kriegszug gegen Dänemark nach Wullenwevers und Meiers Beyspiel zu veranstalten, Theil nahm, und sich mit seinem groben Geschütze und einem kleinen Heere nach Lödese an die dänische Gränze wandte. Aber, theils die Ohnmacht des Kayſers, und der mißlungene An-
Schwedischer Vergleich zu Kalmar. schlag der bestochenen katholischen Hansebürger, die zeitig von den Protestanten entdeckt und an der Ausführung ihrer Absicht gehindert wurden, theils aber der Widerruf jener ausgesprengten preußischen Nachricht besänftigten den König, daß er sich in

der

der am zwanzigsten October eröfneten Unterhandlung zu Kalmar zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem dänischen Könige in Warbierg erbot, und blos auf die Wiedererstattung seiner dem dänischen Reiche vorgeschossenen Gelder drang, die ihm die dänischen Abgesandten auf einen bestimten gewissen Tag unter ihrer Bürgschaft versprachen. Der dänische König sorgte auch für die Erfüllung dieses Versprechens so genau, daß er diese Gelder noch vor der bestimten Zeit abtrug, welches, wie es schien, den schwedischen Abgeordneten nicht nur unerwartet, sondern auch unangenehm war, weil sie sich lange weigerten dieselben in Empfang zu nehmen, vermuthlich um durch die Zögerung der Bezahlung einen Scheingrund zum Kriege zu erhalten, oder den Besitz der dafür verschriebnen dänischen Schlösser zu erlangen.

Isländische Religionsunruhen.

Ungefehr um diese Zeit entstand in Island eine innerliche Religionsunruhe durch die Veranlassung der katholischen Bischöfe, Jon Arason zu Holum, und Augmund Paulson zu Skalholt, zweyer hochmüthigen und herrschsüchtigen Männer, die vorhin im Jahr 1525 sich über die Oberherrschaft der Insel mit den Waffen in der Hand gestritten hatten, jetzt aber durch die eindringende Lehre der Lutheraner zur Freundschaft gezwungen wurden (3). Diese Lehre war durch Oddur Gotskalkeson des Bischofs Augmunds Stiftsschreiber nach Island gebracht, und dem Stiftspriester Gisle Jonson bekant gemacht worden. Der Bischof, welcher ohnehin durch Blindheit zu seinem Amte untüchtig gemacht wurde, und sich bey seinem Alter nicht getrauete diesen Ketzern widerstehen zu können, versammlete die Priester seines Stifts, und wählte mit denselben 1537 Gissur Einarson zum Gehülfen und Nachfolger, welcher darauf nach Dänemark zur Bestätigung abreisete. Von diesem Manne hofte er, daß er die Lutheraner, welche er selbst 1539 durch einen Hirtenbrief verdammete, eifrig verfolgen, und die katholische Religion aufrecht erhalten werde; allein er betrog sich ungemein. Denn dieser Gissur, welcher Luthern zu Wittenberg selbst gehöret, diesen Umstand aber nach seiner Gesinnung bisher in Island sorgfältig verborgen hatte, war eifrig lutherisch, und trachtete nur nach einer Gelegenheit seine Religion öffentlich zu bekennen, und zu lehren. Er erhielt daher 1540 die königliche Bestätigung, und des seeländischen Bischofs Palladius Einweihung sehr leicht. Darauf trat ihm der Bischof Augmund seine Würde am 29sten Junius zu Thingvelle in einer allgemeinen Stiftsversammlung ab, und Gissur machte nunmehr die königliche lutherische Kirchenordonanz seinen Stiftsgenossen bekant. Diese erschreckte die beyden alten Bischöfe ungemein: allein da ihnen die Macht des Königs zu gefährlich schien, so wagten sie es nicht sich derselben öffentlich zu widersetzen, sondern Jon begnügte sich das Volk zu verleiten am ersten Julius in einem Briefe an den König sich über dieses Kirchengesetz zu beschweren, weil es nicht von dem Pabste, dem allein die Gesetzgebende Macht in Kirchensachen zukomme, verfasset worden sey; Augmund aber bezeugte in einem Hirtenbriefe an seine ehemaligen Stiftsunterthanen, daß diese Ordonanz in wesentlichen Dingen mit dem christlichen Glauben übereinstimme, allein in Nebendingen, wozu er aber alle von den Lutheranern verworfene katholische Glaubenssätze rechnete, abweiche, und ermahnte seine Freunde, diese, die von keiner grossen Wichtigkeit wären, darum beyzubehalten, weil sie von ihren Vätern stets hochgeschätzt

(3) S. Des Herrn Bischofs Harboe Abhandlung von der Isländischen Reformation in den Skrifter V. Deel 227 u. f. S.

ſchätzt worden wären, und von den erſten Lehrern der Nation herrührten, deren Lehren und eingeführte Gebräuche nicht geändert werden dürften. Augmund ſuchte darauf den neuen Biſchof Giſſur zu vertreiben, und ſein ehemaliges Stift dem Biſchof Jon, der ſchon lange nach demſelben geſtrebt hatte, zuzuwenden. Aber Giſſur der ein herzhafter und kluger Mann war, übte ſeine erhaltene Gewalt aus, führte die Ordonanz in allen Kirchen ſeines Stifts ein, berichtete die Unruhe nach Hofe, und forderte den Biſchof Augmund zur Rechenſchaft vor ſeinen Richterſtuhl. Der Kö-
1541. nig ſandte ihm 1541 den Lehnmann von Drontheims Stift Chriſtof Hvidfeld zu Hülfe, und dieſer nahm den Biſchof Augmund gefangen, ſandte ihn nach Seeland, und forderte alle Einwohner in das allgemeine Gericht, in welchem die ſkalholtiſchen Prieſter bis auf ſechs die Ordonanz unterzeichneten. Augmund wurd endlich nach Soröe ins Kloſter gebracht in welchem er bald darauf verſtarb.

Stillſtand mit dem Kayſer.

Im Jahr 1541 fingen am fünften May des Kayſers geheime Räthe und des Königs Kanzler Utenhof auf dem Reichstage zu Regensburg abermals eine Unterhandlung über des Königs Chriſtians des zweyten und ſeiner Prinzeßinnen Forderungen an, in welchen der Kanzler ſo deutlich erwies, daß den letztern keine Erbfolge zukomme, daß jene nur auf die Freylaſſung des gefangenen Königs drangen, welche Utenhof aber nicht bewilligte, ohngeachtet die kayſerlichen Räthe ihn durch die Drohung, daß ihr Herr mit engliſcher, franzöſiſcher und lotharingiſcher Hülfe ſie ſelbſt bewirken werde, zu ſchrecken trachteten. Den kayſerlichen Räthen trat der Landgraf von Heſſen bey, welcher dem König vorſtellete, daß die Art der Gefangennehmung des König Chriſtians immer anſtößig ſey, und daß der Kayſer geneigt ſey, wenn man den König nicht freylaſſen werde, des Pfalzgrafen Anſprüche auf Dänemark für das Herzogthum Luxemburg einzutauſchen, und mit äuſſerſten Kräften Dänemarks Eroberung zu verſuchen, Holſtein aber als ein verfallenes Reichslehn einzuziehen. Daher ſey es rathſam dem Pfalzgrafen Norwegen, Jütland oder Schonen abzutreten, um ſich aus dieſer Gefahr zu ziehen. Allein der König blieb bey ſeinem Entſchluſſe ſtandhaft, und erwiederte, daß wenn jene Gefangennehmung tadelhaft ſey, demjenigen der ſie veranlaſſet habe, nemlich Knud Güldenſtierne, obliege Genugthuung dafür zu leiſten. Ihn ſchreckte weder das Geſpräch der Leute noch die Abſicht des Kayſers: denn des Kayſers Macht ſey durch die Menge ſeiner Feinde und ſeinen Geldmangel nicht ſehr fürchterlich, und werde durch die engliſchen und franzöſiſchen Könige, ſowol in Betracht ihrer mit ihm geſchloſſenen Bündniſſe, als auch ihres eigenen Schadens, den ſie empfinden würden, wenn ſie ihren ohnehin zu ſtarken Nachbar noch gefährlicher werden lieſſen, nicht unterſtützt werden; Holſtein dürfe, da er es bereits vom Biſchofe zu Lübeck zu Lehn genommen habe, nicht eingezogen werden; und endlich hindre ihn auch ſeine Kapitulation irgend ein Kronguth vom Reiche zu veräuſſern. Dem ohngeachtet wolle er dem Pfalzgrafen eine Geldſumme zum Brautſchatze auszahlen, und vielleicht würde er ihm Laaland auf Lebenszeit, ſo wie es ehedem König Chriſtof beſeſſen habe, nemlich als ein Lehnherzogthum des Reichs überlaſſen (A). Allein der Pfalzgraf verwarf dieſen Vor-

(A) Dieſer Umſtand iſt in den älteren Geſchichten unbekant, und vielleicht ein Irthum. In Krags Jahrbüchern wird noch hinzugeſetzt, daß Chriſtof auf dem koſtnitzer Concilio das laaländiſche Wapen gebraucht habe, welches gleichfalls durch die noch vorhandenen Abzeichnungen der zu Koſtnitz damals gebrauchten Wapen nicht beſtätiget wird.

Vorschlag, und wurde darauf vom Kayser durch eine abermalige einjährige Verlängerung des Stillstandes mit Dänemark verlassen. Er wandte sich an den französischen König, welcher aber ihm anstatt der gehoften Geldvorschüsse und Völker nur seine Vermittelung zur Befreyung des gefangenen Königs versprach, und bald nachher am zwölften September ein neues Handels, Freundschafts, und Hülfsbund mit dem dänischen König schloß, wodurch er sich und das französische Reich zu einem Beystande mit zwölf Schiffen und zweytausend Mann, König Christian aber nebst dem dänischen Reiche zu sechs Schiffen und tausend Mann verpflichtete, und dieser versprach Frankreichs Feinden die Durchfahrt durch den Sund zu verwehren. Endlich entschloß sich der Pfalzgraf Dänemark in Ruhe zu lassen und eine Meuterey in Schweden zu stiften, an der er sogleich insgeheim zu arbeiten anfing. Bündniß mit Frankreich.

Dieser Anschlag war dem dänischen Könige mehr vortheilhaft als nachtheilig, denn er zwang den König Gustav sich mit ihm völlig auszusöhnen, und des Kaysers Freundschaft aufzugeben. Beyde Könige hatten bisher ihre Forderungen, einigemale durch ihre Reichsräthe zu Kalmar untersuchen lassen, allein dennoch blieben diese noch immer unentschieden. In der ersten Zusammenkunft am 13ten März forderten die schwedischen Herrn 800, 000 Gulden die ihrem Reiche der Grafenkrieg gekostet hatte, ferner, die Insel Gotland und endlich alle seit König Johanns Zeit zur dänischen Krone gezogene Güther schwedischer Unterthanen. In der folgenden Zusammenkunft am 30sten Junius ließ der dänische König ihnen ihre Forderung abschlagen, weil jener Krieg eben sowol zu ihrer eignen als zu seiner Vertheidigung geführt sey, und weil ihn seine beschworne Kapitulation und die ehemaligen rechtskräftigen gerichtlichen Ansprüche, hinderten jene Insel und Güther abzutreten. Beyder Reiche Räthe verabredeten sich darauf ihre Könige zu vermögen einen zwanzigjährigen Frieden zu schliessen, die gotländischen Rechte durch Schiedesrichter untersuchen zu lassen, und vorher selbst sich mit einander zu unterreden. Alsdann sollte man durch die Vermählung der schwedischen Kronprinzeßin mit dem Sohne des preußischen Herzogs, und ihrer Schwester mit dem dänischen Kronprinzen, eine völlige Eintracht zwischen beyden Herren stiften. Dieser Vorschlag gefiel beyden Königen, und beyde kamen am funfzehnten September auf der Gränze ihres Reichs zu Bremsebro ohnweit Kalmar zusammen (B). Der schwedische König näherte sich voll von Mißtrauen und Zurückhaltung, allein der dänische König, der eine ausserordentliche Gabe hatte sich Freundschaften durch sein offenherziges Wesen und durch seinen vortreflichen Charakter zu erwerben, riß den noch immer gegen ihn aufgebrachten Schwager wider seinen Willen von seinen Absichten und seiner Hartnäckigkeit fort, erneuerte die alte Hochachtung desselben gegen sich, und brachte das Geschäfte, an dem die klügsten Männer beyder Reiche einige Jahre hindurch vergebens gearbeitet hatten, in wenig Augenblicken zu Stande. Darauf warnete er den König Gustav für einer heimlichen Empörung von der er etwas erfahren hatte, und für Franzen Marquis de Pont, dem lothringischen Erbprinzen welcher am zehnten Julius sich mit der verwittweten mayländischen Herzogin Christinen, des gefangenen Königs jüngsten Tochter vermählt hatte, und versprach ihm bey einem kleinen Ueberfall 800 Landsoldaten und 200 Mann nebst einer Flotte, bey grösserer Noth aber 4000 Fußgänger und 500 Reuter, die ihm der König Gustav in ähnlichen Fällen Unterhandlungen mit Schweden. Bremsebroisches Bündniß des schwedischen und dänischen Königs.

(B) v. Dalin a. O. S. 273.

len gleichfalls zu Hülfe ſenden ſollte. Endlich verfaßte man einen feyerlichen Bund der gewiſſermaſſen eine Reichsvereinigung war, und funfzig Jahre dauren ſollte. Keines der Reiche ſollte vermöge deſſelben die Feinde des Mitverbundenen Staats ſchützen, ja nicht einmal ohne des gegenſeitigen Königs Wiſſen und Genehmigung einen Krieg anfangen oder endigen. Bey jedem Kriege ſollte jenes Hülfsheer von dem verbundnen Reiche überſandt, und demſelben dafür ein Drittheil des feindlichen eroberten Landes überlaſſen werden. Alle Unterhandlungen über Chriſtians des zweyten Loslaſſung ſollten von ſchwediſchen und däniſchen Abgeordneten gemeinſchaftlich getrieben werden. Die Reichsräthe ſollten ihren König zur Beobachtung dieſes Bündniſſes zwingen. Alle Vorrechte der gegenſeitigen Unterthanen ſollten beſtätiget, die Gränzen der Reiche nächſtens beſtimmet, dem däniſchen Könige ſeine Anſprüche auf Schweden, und dem ſchwediſchen Reiche ſeine vermeintlichen Rechte auf Gotland vorbehalten werden, und beyde Könige ſollten die Ausrichtung und Vollziehung ihrer Teſtamente wechſelsweiſe beſorgen. Endlich ſollte der däniſche König, wie in einem geheimen Zuſatze feſtgeſetzt wurde, den ſchwediſchen Reichsfeind Bernhard von Mehlen verfolgen, auch wenn er durch die lübeckiſche und danzigiſche Städte und die ſächſiſchen, heßiſchen und preußiſchen Fürſten geſchützt würde. Dieſes Bündniß wurde nach der Könige Abreiſe noch mehr befeſtiget, weil man erfuhr, daß der Kayſer alle öſtliche Stände und insbeſondre Lübeck zu einem Kriege mit Schweden und Dänemark zu ermuntren ſuchte, welches aber dieſe Stadt weislich ablehnte.

1542. Im folgenden Jahre 1542 brach abermals ein Krieg des Kayſers mit dem franzöſiſchen Könige aus, und der König Chriſtian ſandte dem letzteren vierhundert Reuter zu Hülfe, die in Braband fochten. Ferner wurde der Kayſer noch immer durch die Türken aufgehalten, und die Statthalterin Maria beſchuldigte den König ſo wie zuvor, daß er dieſe durch den Antheil den er an dem brabandiſchen Kriege nehme zu begünſtigen, und des Kayſers Heer zu theilen ſuche. Der König widerlegte nicht nur dieſe Beſchuldigung die ihn in einen ſehr heftigen Zorn verſetzte, ſondern beſtrafte ſie auch dadurch, daß er den niederländiſchen Kaufleuten den Durchgang durch den Sund verweigerte und ſeinen Unterthanen nach Niederland zu handlen, unterſagte. Inzwiſchen war der kayſerliche Waffenſtillſtand am erſten May zu Bremen abermals verlängert worden, allein, da weder Maria noch der König die vorhin angehaltenen Schiffe loslaſſen, und jene die 1533 verſprochenen rückſtändigen Hülfsgelder, dieſer aber den ehedem beſtimten Wehrt einiger eroberten Schiffe nicht bezahlen wollte, ſo ſchritte man zu einigen Feindſeligkeiten. Maria ließ alle hamburgiſche Schiffe anhalten, und des Kayſers niederländiſcher Viceſtatthalter, der Prinz Renat von Oranien ſandte nebſt dem Grafen Anton von Oldenburg Kaperſchiffe gegen däniſche, norwegiſche, holſteiniſche, und franzöſiſche Schiffer aus. Endlich miſchte ſich auch das Reichskammergericht in des Kayſers Abſichten, und forderte dem Könige für das Herzogthum Holſtein, und Tilemannen von Huſſen, dem nach Biſchof Gotſchalks Tode 1541 vom ſchleswigiſchen Kapittel erwählten, und vom Könige und ſeinen Brüdern beſtätigten erſten lutheriſchen ſchleswigiſchen Biſchofe, für ſein Stift jährliche Kammerzieler ab, ohngeachtet die Herzoge von Holſtein bisher nie dergleichen bezahlet hatten, und das Biſchofthum Schleswig gar nicht einmal zum teutſchen Reiche gehörte. Der König beantwortete dieſe Forderung durch eine Staatsſchrift, und

Das ſpeyerſche Reichskammergericht fordert Steuren von Holſtein und Schleswig.

wehrete

wehrete jenen Kayern durch ſeine Flotte. Er beſtimte ferner ſeinem Vetter und Schwager dem oldenburgiſchen Grafen eine nachdrückliche Strafe, allein der Herzog Magnus von Sachſen-Lauenburg, ſein und des Grafen Schwiegervater, dämpfte ſeinen Zorn, und bewegte ihn dem Grafen zu verzeihen, und ihn mit ſeinem Bruder Chriſtof und dem Biſchofe von Münſter auszuſöhnen, mit welchen er dort über die väterliche Erbſchaft und hier über das Schloß Delmenhorſt bisher mit Nachtheil gekämpft hatte. Aber in Schweden gelang des Kayſers Abſicht eine Unruhe im Norden zu erregen beſſer als in Dänemark; denn Nicolaus Dake, der ſchon vorhin einen Aufſtand in dieſem Reiche erreget hatte, brachte auf des entflohenen katholiſchen Biſchofs Magnus von Skara Antrieb viele mißvergnügte Bauren zuſammen, bot die ſchwediſche Krone erſt dem Könige Chriſtian, darauf aber dem Pfalzgraf Friedrich an, der ſehr vieles verſprach ohne etwas leiſten zu können, und verheerte viele Dörfer und Güther. Der König Chriſtian ſandte Erik Banner und Holger Roſenkranz mit einem beträchtlichen Heere ſeinem leidenden Bundesgenoſſen dem König Guſtav zu Hülfe, aber nicht dieſe, ſondern einige Bauren endigten den Auflauf im Julius 1543 an der blekingiſchen Grenze, durch einen Schuß, der den Anführer Dake tödtete. Darauf ſtrafte Guſtav diejenigen Anhänger dieſes Mannes die in Schweden wohnten, und Chriſtian züchtigte die, die in Blekingen angeſeſſen waren (C). Der Kayſer hatte dieſe Empörung mit groſſem Vergnügen vernommen, und ſeinem geheimen Rathe Nicolaus Perenot Herrn von Granvella befohlen, ſogleich nach Smaland zu gehen und die Mißvergnügten für den Pfalzgraf Friedrich in Pflicht zu nehmen. Allein dieſer kluge Mann ließ ſeinen am 23ſten October 1542 ausgefertigten Auftrag bis zum dritten März des folgenden Jahrs unerfüllet liegen, und vollzog ihn darauf nicht ſelbſt, ſondern durch Briefe, in welchen er Guſtaven und den ſchwediſchen Adel anſchwärzte, Daken Smaland zum Lehnfürſtenthum verſprach, allein nichts von einem Hülfsheer, welches Dake erwartet hatte, gedachte. Dieſes Betragen des Kayſers, welches abermals ſeine Schwäche und Ohnmacht verrieth, verminderte den Muth der Anhänger des Pfalzgrafen, aber beyde Könige glaubten dennoch nicht völlig ſicher zu ſeyn, und ſuchten ſich gegen neue Anfälle zu ſtärken; der ſchwediſche König, durch eine Verbindung mit den teutſchen proteſtantiſchen Fürſten, der däniſch aber durch die Ausrüſtung einer Flotte von ſechs und zwanzig Schiffen, und durch ein ſtehendes Heer, zu welchen der Adel am 28ſten März den zwanzigſten Theil ſeiner Güther, und im November zwiefache Roßdienſte bewilligte. Auch wurde an jenem Tage vom Adel und von den Abgeordneten der Städte, Herreder und Geiſtlichkeit, die dieſesmal zuerſt an einem ſo wichtigen Reichsgeſchäfte, ſeit der Glaubensänderung, Theil nahmen, der Thronfolger Friedrich feyerlich erwählt, und darauf in allen Landgerichten des däniſchen Reichs durch die Huldigung beſtätigt.

Die Geiſtlichen kommen auf den däniſchen Reichstag. Friedrich wird Thronfolger. 1543.

Der Pfalzgraf drang inzwiſchen im Jahr 1543 in den Kayſer, ihn, vermöge ſeines Verſprechens, jetzt nachdrücklich zu unterſtützen, allein der Kayſer entſchuldigte ſich mit ſeinem Geldmangel und dem franzöſiſchen Kriege. Er ermunterte darauf den Grafen Chriſtof von Oldenburg, den livländiſchen Heermeiſter, den Erzbiſchof

(C) v. Dalin angef. Orts S. 299.

biſchof Chriſtof von Bremen, die Hanſeſtädte und die mecklenburgiſchen Herzoge Albrecht und Henrich, in deren Lande ſich viele mißvergnügte katholiſche Schweden aufhielten Schweden oder Dänemark zu bekriegen, allein auch dieſe widerſtanden ſeinen Reizungen, und verſprachen nur, wenn der Kayſer den nordiſchen Krieg wirklich anfangen würde, ihn zu unterſtützen. Darauf verſuchte die Statthalterin **Maria zu Kampen** einen Frieden mit Dänemark, blos in Betracht der Niederlande zu ſchlieſſen. Aber da dieſes den König nicht ſicheren, ſondern nur den Niederländern Vortheile verſchaffen konte, ſo wurde er von den däniſchen Abgeſandten verworfen. Die **Niederländer fielen** darauf, ohne den Krieg zu erklären, **in Norwegen**, und führten einige Schiffe fort, wodurch der König bewogen wurde, dem **Kayſer feyerlich den Krieg anzukündigen**. Die Statthalterin ſandte abermals ſiebenzehn Schiffe nach Norwegen, allein des Königs Admiral **Magnus Gyldenſtierne**, welcher vierzig Schiffe führte, trieb dieſe zurück, und ſuchte, wiewohl vergebens, die **Zeeländiſchen** Seewälle durchzuſtechen, um eine Ueberſchwemmung zu veranlaſſen. Der König forderte die Hülfe der proteſtantiſchen Fürſten, die ihm aber, weil dieſer Krieg nicht auf die Beſchützung der Religion abzielte, verſagt wurde. Dadurch litt ein königlicher Bundesgenoſſe, nemlich der **klevi**ſche **Herzog**, den die proteſtantiſchen Hülfsvölker unterſtützen ſollten, und da er eine ſchwere Niederlage empfing, muſte er **Geldern** und **Zütphen** dem Kayſer abtreten, und dem däniſchen Bündniſſe entſagen. Gleich darauf ſandte auch der **engliſche König** dem Könige eine Aufkündigung des däniſchen Bündniſſes zu, welches er aber am 23ſten May 1544 wieder erneuerte (D). Auch erklärte ſich der **polniſche König** Sigismund Auguſt gegen Dänemark, und unterſagte den Danzigern alle Gemeinſchaft mit dieſem Reiche: aber ohngeachtet aller dieſer Vortheile, litten dennoch die kayſerlichen Unterthanen in den Niederlanden durch die Einſchränkung ihres Handels, welche die däniſchen Schiffe veranlaſſeten, ſo ſehr, daß der Kayſer nebſt der Statthalterin ſich bald entſchloß den däniſchen Krieg zu endigen, und bereits am 3ten Junius 1544 zu Speyer einen völligen Frieden und ein genaues Freundſchafts und Handlungsbündniß (E) mit dem Könige unter der Bedingung aufrichteten, daß des Königs Chriſtians des zweyten Gefangenſchaft erleichtert und ihm ein gewiſſer Bezirk zu ſeinem Vergnügen und zur Jagd angewieſen werden ſollte. Die Forderungen der Schwiegerſöhne dieſes Herrn, die nunmehr auf einen bloſſen Brautſchatz eingeſchränkt wurden, ſetzte man zu einer freundſchaftlichen Unterhandlung und einem gütlichen Vertrage aus. Beyde Herren begaben ſich des damaligen Völkerrechts Kauffardeyſchiffe ohne des Landesherrn Genehmigung anzuhalten und gegen Bezahlung in ihren Kriegen zu gebrauchen, und gaben ihre wechſelsweiſen Forderungen und Anſprüche auf. Der König verſprach den Wehrt der ehedem angehaltenen overiſſeliſchen Schiffe zu bezahlen, und das franzöſiſche Bündniß darum aufzukündigen, weil König Franz die Erbfeinde aller Chriſten, nemlich die Türken zum Kriege gegen den Kayſer gereizt habe. Es gab ferner den **amſterdammiſchen Kaufleuten die Vorrechte der contoriſchen in Bergen**, und ſorgte dafür, daß man den engliſchen und ſchwediſchen König, nebſt dem preußiſchen Herzog in dieſes Bündniß einſchloß. Aber der ſchwediſche König verwarf dieſe Sorgfalt des Königs, und weigerte

Kayſerlich-däniſcher Krieg.

1544. Speyeriſcher Frieden.

(D) *Rymeri* Foedera Reg. Angl. T. VI. p. III. p. 118. (E) *Leibnitii* Mantiſſa T. I. p. 233.

weigerte sich noch ein Jahr dem kayserlichen Bündniß beyzutreten, weil es gegen den neuesten schwedisch-dänischen Vergleich ohne seine Zuziehung errichtet worden war. Darauf versöhnte sich der König mit den Ditmarsen, die von dem Pfalzgrafen gegen ihn aufgebracht waren. Er schlug ferner den schotländischen und französischen Königen die verlangte Hülfe gegen den Kayser und englischen König ab, und erbot sich die Hälfte der ihm vom Kammergericht zuerkanten holsteinischen Kammeranlage für dasmal abzutragen. Aber die Kammergerichtsassessoren verwarfen dieses Anerbieten, und trugen vielmehr vielen Fürsten die gewaltsame Beytreibung der ganzen Summe auf, die aber keiner zu übernehmen wagte. Dennoch gab der König diesem Gerichte und dem Kayser bald darauf einen neuen Beweis seiner großmüthigen Denkungsart: die Bürger der Stadt Riga hatten nemlich ihrem katholischen Erzbischofe und Kapittel, die Erzbischöfliche Thumkirche und Häuser verschlossen, und ihnen ohngeachtet der Bischof der Stadt eine völlige Sicherheit, in Betracht der von den Bürgern angenommen lutherischen Religion, anbot, diese Gebäude und Güther schon über zwanzig Jahr vorenthalten. Die katholischen Geistlichen hatten innerhalb dieser langen Zeit sich öfters an den Kayser gewandt, und ihre ehemaligen Unterthanen vor dem Reichskammergerichte angeklaget. Allein, weder jener noch dieses wollte sich in ihre Angelegenheiten mischen. Daher wandten sie sich endlich am 15ten Junius 1544, nach dem Beyspiel ihrer Vorfahren vom Jahr 1300, an den dänischen König, und ersuchten ihn als erblichen Schutzherrn ihrer Kirche, ihre Feinde durch Anhaltung der rigischen Schiffe im Sunde zur Rückgabe ihrer Güther zu zwingen (F); aber der König begnügte sich dem rigischen Rathe mit seiner Macht zu drohen, und antwortete dem Erzbischof, daß er sich in ihre Streitigkeiten gewissenshalber nicht eher mischen könne, bis sie den kayserlichen Hof von der rechtmäßigen Schutzgerechtigkeit der dänischen Könige überführet hätten.

Der Bischof von Riga unterwirft sich dem dänischen Reiche.

Am zehnten August (G) vereinigte sich der König zu Rendsburg mit seinen Brüdern über die Erbtheilung der Herzogthümer, und nachdem diese festgesetzt hatten, daß der jüngste von ihnen, Friedrich, dem sein schwacher und siecher Körper kein langes Leben versprach, übergangen, die Städte, Klöster, und Mannschaft oder Ritterschaft aber, nebst Hamburg, von allen ungetheilt genutzt und beherrscht werden sollten, warfen sie das Loos über ihre Landestheile, welches dem Könige Nordborg, Sunderborg, Alsen, Aröe, Sunderwit, Flensborg, Rugekloster, Segeberg, Reinefeld, Arensböke, Stenborch, Itzehoe, Krempe, Wilster, Plöne und die Hälfte des Zolls zu Oldesloh, dem Herzog Johann Hadersleben, Torninge, Kleintundern, die Osterharde, Tundern, Lögumkloster, und Rendsborg, und dem Herzog Adolf Hütten, Wittensehe, Morkerken, Stapelholm, Husum, die Landschaft Eiderstede, Apenrade, Kiel, Neumünster, Oldenbrok, Trittau, Reinbeck, Cismar, Nienstad und Gottorp zutheilte. Der Prinz Friedrich wurde bey dieser Theilung daher ausgeschlossen, weil er vom Erzbischof Christof zum Coadjutor des Erzstifts Bremen bestimmet war, und sollte bis zur Eröfnung des Stifts von allen Brüdern unterhalten werden. Allein diese Hofnung, ein so wichtiges Fürstenthum zu erlangen, wurde nicht erfüllet, weil einmal der Kayser, nachher die Thumherren, und endlich wie jener

Der König theilet die Herzogthümer Schleswig und Holstein.

Er bekömt den flensborgischen Theil.

Herzog Johann den haderslebischen Theil.

Herzog Adolf den Schleswig gottorpischen Theil.

(F) *Gram* ad Meursium p. 955. (G) *Iargow Appendix* a. O. S. 153.

und dieſe von dem Könige gewonnen waren, der für die katholiſche Religion zu ſehr beſorgte Erzbiſchof die Coadjutor Wahl hintertrieb. Im Jahr 1549, ſuchte man daher ein neues Amt für den Prinzen auf, und der König vermochte den ſchleswigiſchen Biſchof Tileman von Huſſen, daß er ihn zu ſeinen Coadjutor vom Thumkapittel, dem das Wahlrecht 1541 von allen holſteiniſchen Prinzen beſtätiget worden war, erwählen ließ. Dadurch erhielt der Prinz, nachdem er ſeine Kapitulation am 30ſten März beſchworen und das Stift am 16ten December vom Könige zu lehn genommen hatte, eine jährliche Einkunft von 9000 lübiſchen Marken. Tileman ſtarb noch vor jener Belehnung nemlich am 14ten May, und ſeine Beſoldung und Verrichtungen wurden von dem Biſchof Friedrich einem Superintendenten aufgetragen, deſſen Nachfolger die geiſtliche Oberaufſicht nicht nur über Schleswig, ſondern auch über Holſtein erhalten haben. Gleich darauf fiel dem Prinzen durch die Wahl auch das Stift Hildesheim zu, deſſen verpfändetes Amt Peine die Brüder für ihn einlöſeten. Allein er genoß beyde Stellen nur ſehr kurze Zeit, und ſtarb am 27ſten October 1556. Von ſeinen Brüdern pflanzte nur Adolf zu Gottorp, der nach ihm das ſchleswigiſche Stift erhielt, den Stamm fort, welcher ſich noch bis auf jetzt erhalten hat. Die Herzoge Johann und Adolf ſollten, nach der bey jener Theilung abgeredeten Pflicht, ihren ſchleswigiſchen Antheil vom Könige zu lehn nehmen, allein weil ſie ſich weigerten däniſche Reichsſtände zu ſeyn und Lehnbienſte zu leiſten, ſo wurde dieſe Handlung, zu der man einmal, nemlich am 27ſten März des Jahrs 1537, bereits alle Anſtalten gemacht hatte, ausgeſetzt und von Chriſtianen nie vollzogen. Kurz nach jener Theilung verſöhnte ſich der König mit dem Herzog Henrich von Mecklenburg, vermittelſt der Vermählung ſeiner Schweſter Eliſabet, mit Prinz Magnus dem Sohne des Herzogs, welche am 26ſten Auguſt zu Kiel vollzogen wurde, und zugleich Anlaß gab, einen Zwiſt mit den pommeriſchen Herzogen Barnim und Philipp über die rügiſchen Güther des roeſkildiſchen Biſchofs zu endigen, welche jene Herzoge 1538 eingezogen, nachher aber 1539 durch des Königs Macht gezwungen, mit Vorbehaltung der Landeshoheit wieder abgetreten hatten, die jetzt aber völlig, unter der Bedingung, daß ſie einem pommeriſchen vom Adel erblich vom roeſkildiſchen Biſchofe zu lehn gegeben werden ſollten, mit der däniſchen Krone vereinigt wurden (H). Die Verbindung des däniſchen und mecklenburgiſchen Hauſes, beſänftigte aber, den noch immer gegen Dänemark aufgebrachten Bruder jenes Herzogs Henrichs, nemlich den Herzog Albrecht nicht, ſondern er nahm vielmehr ein geworbenes Heer, welches der Pfalzgraf nebſt dem lothringiſchen Herzoge gegen Dänemark zu gebrauchen gedachte, in ſeinem Lande auf, wo es auf die Verſtärkung, die der Pfalzgraf, vermöge eines ganz neuen Bündniſſes von dem Johanniter Ritterorden erhalten ſollte, wartete. Der König ließ gegen dieſe pfälziſche Völker im oldenburgiſchen ein Regiment Fußvölker zuſammenwerben, und ſchickte ihnen die holſteiniſchen Landſoldaten und die Ritterſchaft entgegen, welche letzteren ſie beſtändig begleiteten, aber

und Herzog Friedrich die Biſchofthümer Schleswig und Hildesheim.

Des Königs Vergleich über Rügen.

Pfalzgraf Friedrichs, Herzog Albrechts zu Mecklenburg und Herzog Henrichs von

(H) *Londorp* T. VIII. p. 115. der roeſkildiſche Biſchof erhielt das Recht einen rügiſchen Biſchof oder Superintendenten auf der Herzoge Vorſchlag zu wählen und zu beſtätigen, der dem Könige eidlich huldigen ſollte, welches auch 1551, ohngeachtet die Herzoge 1550 abermals verſucht hatten dieſe Superintendenten Stelle von Seeland zu trennen und zu der Univerſität Greifswald zu ſchlagen, geſchah.

aber nie angriffen, ohngeachte ſie ihnen im Jahr 1545 ſo nahe kamen, daß nur der ſächſiſch-lauenburgiſche kleine Fluß Boitze ſie trennete. Endlich verſuchten die pfälziſchen Soldaten bey Artlenburg über die Elbe in das lauenburgiſche zu dringen, allein der Herzog Adolf hinderte ſie, und nöthigte ſie dieſe Gegenden zu verlaſſen, und ſich in das bremiſche zu ziehen. Der mecklenburgiſche Herzog rüſtete inzwiſchen einige Schiffe, unter dem Vorwande ſie dem Heermeiſter in Livland zu ſchicken, aus, und befahl den Anführern derſelben auf die niederländiſche, däniſche und ſchwediſche Seefahrer zu kreuzen. Er nahm ferner einen gewiſſen Martin von Waldenfels, welcher gegen den Reichslandfrieden einer Beleidigung wegen die er vom Könige empfangen zu haben vorgab, den lübeckiſchen Biſchof Balthaſar Ranzow gefangen genommen und entführt, und den König durch einen Fehdebrief ſeine Feindſchaft angekündiget hatte, in Schutz, und zog ſelbſt mit einigen Reutern nach Holſtein. Allein der König ließ ſeine Schiffe aufbringen, ihn ſelbſt bey dem Kayſer als einen landfriedenſtöhrer belangen, und den Herzog Johann ſeinen Bruder ihm entgegen ziehen, welcher ihn mit einigen hamburgiſchen und lüneburgiſchen Soldaten überraſchte, und um Gnade zu bitten zwang. Dem ohngeachtet nahm ein gewiſſer Kriegesrath Friedrich Spedt auf Herzog Henrichs von Braunſchweig Antrieb und in des Pfalzgrafen und des mecklenburgiſchen Herzogs Namen, jene nach Bremen vertriebene Leute, unter des Obriſten Chriſtofs von Wrisberg Anführung, abermals in Pflicht, und ſandte ſie am dreyßigſten Auguſt in das Land Hadeln, um von den dortigen Einwohnern ihren Unterhalt zu erpreſſen, und dann in Holſtein zu brechen und den König Chriſtian den zweyten zu befreyen. Dieſe Leute verweileten ſich in Hadeln ſehr lange, weil der Pfalzgraf, dem es am Gelde mangelte, ſie zu bezahlen, leugnete, daß er jenen Spedt zur Anwerbung derſelben bevollmächtiget habe. Endlich fand ſich der Herzog Henrich von Braunſchweig (J) bey ihnen ein, nahm ſie am ſiebenzehnten September in ſeine Pflicht, und führte ſie an die Elbe, um ſich mit den Ditmarſen, ſeinen neuen Bundesgenoſſen zu vereinigen. Dieſes veranlaſſete den König ſelbſt, die geſamte holſteiniſche Macht zu Bramſted zu verſammlen. Dadurch wurde der Herzog gezwungen von ſeinem Vorſaz abzuſtehen, und die Elbe zu verlaſſen. Er wandte ſich daher ins lüneburgiſche und rückte vor Wolfenbüttel, aber hier erwartete ihn ſchon ſein alter Feind der Landgraf von Heſſen, welcher ihn in einer Schlacht am 21ſten October beſiegte, und ſelbſt gefangen nahm. Mitten unter dieſen Begebenheiten ſtarb am zwölften Junius einer der Schwiegerſöhne des gefangenen Königs, nemlich der lothringiſche Herzog, und hinterließ einen Prinzen nebſt zwey Prinzeßinnen, deren Vormundſchaft ihre Mutter Chriſtina, ihrem Schwager dem Grafen Nicolas von Vaudemont mit Gewalt entriß. Dadurch wurde die Lage der Sachen ziemlich verändert. Das lothringiſche Haus gerieth in innerliche Unruhen, und litt in den Kriegen des Kayſers mit dem franzöſiſchen Könige ſo ſehr, daß man in demſelben auf die Eroberung der nordiſchen Monarchien kaum mehr denken durfte. Der Pfalzgraf war entkräftet und ohne Erben, und trachtete 1546 nur durch die Vorbitten des engliſchen und franzöſiſchen Hofes und vieler teutſchen Fürſten ſeinen Schwiegervater zu befreyen. Der Kayſer hatte beyde Vettern verlaſſen, und verlangte blos, nach dem

Braunſchweig. Anſchläge auf Dänemark. 1545.

1546.

(J) Traziger hamb. Chronik bey dem Hr. Lackmann a. O. S. 429. Weſtphalen S. 1403. Hr. Loſii Gedächtniß-Chriſtofs von Wrißberg S. 21.

Inhalte des ſpeyeriſchen Vertrages, daß man dem gefangenen Könige eine freyere Gefangenſchaft zugeſtehen ſollte. Daher glaubte der König, daß die Gefahr von Chriſtians Seite ſo ſehr vermindert ſey, daß er von ſeiner Strenge gegen ihn etwas nachlaſſen könne, und beſuchte ihn nebſt ſeinem Bruder dem Herzog Johann und einigen Reichsräthen, um ſeine Geſinnung zu erforſchen. Der gefangene König geſtand ihm freymüthig, daß er ehedem eine unbezwingliche Begierde ſeine verlohrne Reiche wieder zu erlangen gehabt habe, allein daß jetzt ſein herrannahendes Ende, der Tod ſeines Sohns, und die Reue über das viele Blut, welches durch ihn vergoſſen ſey, ſeine Herrſchſucht unterdrückte. Er bezeugte dem Könige ſeine Freude über ſeine Thronbeſteigung, und über die glückliche Wendung der Dinge, wodurch das däniſche Reich dem oldenburgiſchen Hauſe und ſeinem natürlichen Thronfolger zugefallen ſey, und er erbot ſich endlich allen Anſprüchen auf ſeine ehemaligen Beſitzungen zu entſagen, wenn ihm der König das Schloß und Amt Kallundborg auf lebenszeit abtreten wolle. Dieſe Bitte wurde ihm vom Könige zugeſtanden, und man entwarf eine feyerliche Urkunde wodurch der gefangene König, den König Chriſtian für den einigen König von Dänemark und Norwegen, und ſeine Brüder nebſt ihn für einige erbliche Beſitzer der Herzogthümer erklärte, Schleswig für ein däniſches Lehn erkante, ſein vom Kayſer erhaltenes Recht Holſtein zu Lehn zu reichen dem lübeckiſchen Biſchof zurück gab, alle Anſprüche auf Schweden aufgab, ſeinen Prinzeßinnen die Erbfolge in den nordiſchen drey Reichen, die, wie er ſagte, bloſſe Wahlreiche wären, abſprach, und ihnen diejenige Summen, welche ehedem ſeine Schweſter bey ihrer Vermählung erhalten hatte, zum Brautſchatz ausbedung, und endlich angelobte, ſich niemals auſſer dem Bezirk des Amts Kallundborg zu begeben, oder mit Einheimiſchen gegen den König ſich zu vereinigen, oder endlich mit Auswärtigen ohne des Schloßhauptmanns Beyſeyn ſich zu unterreden. Dieſe Bedingungen wurden von ihm am 14ten Julius durch die Beſiegelung der nöthigen Urkunden gültig gemacht (K), und darauf beſtimte ihm der König auſſer Kallundborg, auch Säbyegaard nebſt der Inſel Samſöe, allein ſeine Töchter hielten ihn noch eine geraume Zeit von dem Genuſſe dieſer Güther ab. Denn der Pfalzgraf weigerte ſich auf Graf Chriſtofs und Herzog Albrechts Antrieb, dieſen Vertrag zu genehmigen, und ließ im Stifte Münſter und dem Oſtfrieslandiſchen abermals Leute zu einen plötzlichen Einfall in Holſtein werben, welche der König, wie ſie ſich ſeinen Staaten näherten, durch ſeine ſchleunige Ankunft an der Elbe und durch einen neuen Vergleich mit den Ditmarſen ſchreckte, und nöthigte wieder auseinander zu gehen. Inzwiſchen brach eine für den König weit gröſſere Gefahr in Teutſchland aus, welche durch die wechſelsweiſen Kriegesrüſtungen der ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten und des Kayſers entſtand (L). Der König der mit beyden Theilen vereiniget war, beſchickte zwar 1546 die Zuſammenkünfte der proteſtantiſchen Fürſten zu Hannover und Lüneburg, und rieth denſelben, den Kayſer, welcher über Herzog Henrichs von Braunſchweig Gefangennehmung, und der proteſtantiſchen Fürſten Verachtung

König Chriſtian der 2te entſagt dem Reiche, und erhält das Amt Kallundborg.

(K) Um dieſe Urkunde zu beſiegeln, ließ man ein beſonderes Siegel mit dem gekrönten Reichsſchilde und der Umſchrift: SIGILLVM CHRISTIERNI QVONDAM DANIE SVECIE NORVEG. ETC. REGIS SLE. ET HOL. DVCIS ETC. 1546 ſtechen.

(L) *Kragius* p. 291. *Grammii* praef. p. 56 ſequ. p. 59. *Hvitfeld* p. 1540. *Chytraeus* p. 473.

tung seiner Befehle aufgebracht war, zu besänftigen, und wenn dieses ihnen nicht gelingen sollte, blos Vertheidigungsweise zu fechten. Allein der sächsische Churfürst Johann Friedrich und der Landgraf von Hessen drungen mit ihren heftigern Entschliessungen durch, kündigten dem Kayser am 24sten August den Krieg an, und rückten ihm bis Ingolstad entgegen. Diese Unternehmung nöthigte den Kayser, um sein kayserliches Ansehen in Teutschland zu erhalten, mit größten Nachdruck zu kämpfen. Daher rüstete er drey verschiedene Heere aus, nemlich eines, welches er selbst anführte, ein zweytes, welches unter dem Obristen von Wrißberg die Landschaften der schmalkaldischen Bundesverwandten in Niedersachsen und Westfalen verheeren sollte, und endlich ein drittes des Herzogs Mauriz von Sachsen und des böhmischen Königs Ferdinand welches in Churſachsen fechten mußte. Der König trat öffentlich keiner von beyden Partheyen bey, nicht dem Kayser, weil ihm seine Neigung gegen seine Glaubensgenossen zurück hielt, und nicht den Protestanten, weil diese vorhin ihn in seinem Kriege mit dem Kayser verlassen, jetzt aber seine gefährlichsten Feinde den Pfalzgrafen und Grafen Christof in ihrem Heere aufgenommen hatten, und ferner weil die Bedingung, die ihn zur Hülfleistung allein verband, nemlich die Gefahr der lutherischen Religion hier nicht vorhanden war, weil der Kayser die freye Uebung derselben selbst in seinem Heere verstattete, und einige seiner Feldherren, insbesondere Herzog Mauriz, derselben eifrig zugethan waren. Aber insgeheim nahm er sich der protestantischen Angelegenheiten mit grossem Eifer an. Er schoß nicht nur dem Churfürsten am 16ten August 20,000 Rthlr. vor, sondern söhnte auch die Städte Bremen und Hamburg, von welchen jene schon von Wrisberg belagert, diese aber mit Feindseligkeiten bedrohet wurde, mit dem Kayser aus, und stellete dadurch die Ruhe an der Weser wieder her. Den protestantischen Fürsten mißfiel die bremische Demüthigung so sehr, daß sie nach Wrisbergs Abzuge Bremen durch den Grafen Albrecht von Mansfeld angreifen liessen, und den König nöthigten der bedrängten Stadt zu Hülfe zu kommen, und den Grafen zu vertreiben. Dennoch verließ der König die schmalkaldischen Bundesgenossen nicht, sondern sandte Hans von Barnekow abermals mit 40,000 Goldgulden an den Churfürsten, der aber, ehe Barnekow zu ihm kam, bereits durch Herzogs Mauriz Belagerung der Stadt Wittenberg nach Sachsen zurückgezogen, und von dem verfolgenden Kayser am 24sten April 1547 gefangen genommen war. 1547.
Daher empfing der König seine Gelder wieder und sandte einen tüchtigen Mann an den Kayser, welcher öffentlich den Kayser um seine Genehmigung der bremischen Coadjutorwahl seines Bruders Friedrichs, und um seine Beruhigung des Pfalzgrafen ersuchen muste, insgeheim aber mit größtem Eifer an der Aussöhnung des Landgrafen Philips mit dem Kayser, und an der Abwendung des dem Churfürsten bestimten Todesurtheils arbeitete, und dem Churfürsten das Leben rettete. Endlich wurde dieser Krieg am zehnten Junius mit des Landgrafen Gefangenschaft geendiget. Am achten Jenner dieses Jahrs tödtete eine Krankheit den gefährlichen Feind des Reichs, den mecklenburgischen Herzog Albrecht, und im Julius ließ der König seinem Sohn Friedrich durch die Huldigung zu Obslo die norwegische Thronfolge versichren. Im

Herzog Albrecht von Mecklenburg stirbt.

Dem Prinzen Friedrich wird in Norwegen gehuldiget.

(M) Hvidfeld S. 1541, der, weil er die Tage der Abreise und Ankunft des Prinzen angiebt, hier aus zuverläßigeren Quellen geschöpft zu haben scheint, wie Krag, der die Huldigung ins Jahr 1548 setzet.

1548. Im nächsten Jahre 1548 suchte der König die Ansprüche des Pfalzgrafen und seiner Schwiegerin durch Unterhandlungen zu tilgen, um dem alten König Christian die ihm versprochene Freyheit zugestehen zu können. Er verlangte daher vom König Gustav diesen Unterhandlungen beyzutreten, und den beyden Prinzeßinnen auch von seinem Reiche einen Brautschatz auszuwirken, welches aber die Reichsstände ihm abschlugen (M). Er wandte sich ferner an den Kayser auf dem Augspurger Reichstage, ließ durch seinen Bruder Adolf das Herzogthum Holstein von ihm zu lehn nehmen (O), und ersuchte ihn für jede Prinzeßin des gefangenen Königs 100,000 Reichsthaler zum Brautschatz anzunehmen, ihre weitere Ansprüche aber zu vernichten (P). Dieser Vorschlag gefiel dem Kayser sehr wohl, und er trachtete ernstlich ihn auszuführen; allein der Pfalzgraf verwarf ihn gänzlich und verlangte allein von Dänemark zwey Millionen Thaler, unter dem Vorwande, daß ihm der englische König eine solche Summe für sein Kronrecht geboten habe, und noch ausserdem den Besitz und das Eigenthum des Erbreichs Norwegen. Eine solche Forderung war zu groß als daß sie eingegangen werden konte. Daher ließ man nachher von dänischer Seite alle Vergleichsversuche fahren, und da der Pfalzgraf jetzt sehr schwach geworden war, weil er durch seine Verachtung der katholischen Religion und durch sein Bündniß mit den Protestanten die Freundschaft des Kayſers eingebüsset hatte, so ließ der König endlich am 17ten Februar 1549 den König Christian den älteren aus seinem sonderburgischen Gefängnisse nach Kallundborg bringen, und ordnete ihm eine königliche Hofstaat von acht Hofbedienten und vier Reichsräthen zu, die ihn auf seinen Jagden, Fischereyen, und bey der Tafel bedienen und zugleich beobachten sollten. Dieser alte und betagte Herr war von seinen Leidenschaften noch nicht so vollkommen befreyet wie er vorgab, und verrieth noch öfters seine ehemalige plötzlichentstehende Wuth und Wankelmuth. Nachdem er eine Zeitlang die Vorzüge der Freyheit genossen hatte, erweiterte er seine Wünsche, und fing an sich nach seiner ehemaligen Unabhängigkeit, und vielleicht auch nach seiner verlohrnen Krone zu sehnen. Daher versuchte er einst auf der Jagd sich zu verbergen; allein seine Gesellschafter entdeckten ihn, und liessen ihn nachher, ohngeachtet er betheuerte, daß er blos zum Scherz sich versteckt habe, niemals wieder von seinem Schlosse.

Christian der zweyte erhält eine etwas eingeschränkte Freyheit.

Des

(M) v. Dalin a. O. S. 322.

(O) (Hr. v. Gössel) Gründliche Untersuchung des Ursprunges der von den Bischöfen zu Lübeck in vorigen Zeiten verrichteten Belehnung des Herzogthums Holstein S. 53. Die Herzoge von Holstein hatten bisher der Belehnung des Bischofs zu Lübeck in des Kaysers Namen, die Wirkung beygelegt, daß ihr Herzogthum von den Reichsanlagen befreyet sey, und König Christian der zweyte, der dieses Belehnungsrecht nachher vom Kayser erlangte, suchte dadurch die Landeshoheit an Dänemark zu bringen. K. Christian der dritte hatte in jener Absicht Holstein abermals vom Bischofe zu Lehn empfangen, und behielt dieselmal dem Bischofe sein Recht bevor, welches nachher sein Sohn Friedrich 1560 nochmals in Uebung zu bringen suchte. Jetzt setzte der Kayser diese Lehnsache nebst der schleswigischen Reichsstandschaft und der holsteinischen Steuerforderung bis zur Entscheidung des Kammergerichts aus, und bestätigte auf des Herzogs Adolfs Betrieb, die dem König Christian I. gethane Schenkung des Landes Ditmarsen. Dennoch forderte 1549 abermals der Kammerfiscal vom schleswigischen Bischofe Kammerzuschüsse oder Zieler.

(P) Lackmann a. O. S. 437.

Des Königs Vorsorge für die lutherischen Glaubensgenossen.

Des Kayſers Freundſchaft die an dieſer Loslaſſung des Königs Chriſtians den größten Antheil hatte, verleitete ohngeachtet ihrer Stärke den König nicht bey des Kayſers Abſichten, die lutheriſche Religion allgemählich auszurotten, ruhig zu bleiben, ſondern der König fuhr vielmehr fort ſich aller proteſtantiſchen teutſchen Stände und Lehrer ſo ofte aufrichtig anzunehmen, wie ſie ihrer Religion wegen angegriffen wurden. Er unterſtützte demnach jene durch Bündniſſe mit fremden Mächten und durch Verſöhnungsvorſchläge, dieſe aber durch Jahrgelder und durch beſondre Einladungen auf ſeine Koſten im Nothfalle ſich in ſeinen Reichen aufzuhalten. Er bemühete ſich den gefangenen ſächſiſchen Churfürſten in Freyheit zu ſetzen und mit ſeinem Vetter dem Churfürſt Mauriz auszuſöhnen. Er vermählte in dieſer Abſicht am zwölften October 1548 ſeine ſechzehnjährige Prinzeßin **Anna** mit des neuen Churfürſt Mauriz Bruder **Herzog Auguſt von Sachſen**, und bedung ſich dabey aus, daß dieſem Herrn nichts von den eingezogenen Güthern des gefangenen Churfürſten Johann Friedrichs abgetreten werden ſolle. Darauf übergab er das **kayſerliche Interim**, oder diejenige berüchtigte Schrift, wodurch die katholiſchen Lehrſätze durch einige aus dem lutheriſchen Lehrgebäude genommene Veränderungen gemildert wurden, den **koppenhagenſchen** Profeſſoren der Gottesgelahrheit zur Unterſuchung, und verbot es, wie dieſe es verwarfen, in allen ſeinen Staaten; und endlich ſuchte er auch eigenhändige Zuſchriften, und durch ſehr ſorgfältige Nachforſchungen alle Neulinge die von luthers Sätzen abwichen von ſeinen Staaten abzuhalten, und bey denen Herren die ſie ſchützten auſſer Achtung zu ſetzen (O). Allein in Betracht der Ausbreitung der lutheriſchen Religion in ſeinen Reichen verfuhr er nicht mit dem gewöhnlichen Eifer der Reformatoren, ſondern nach den genaueſten Vorſchriften der Billigkeit und Vernunft. Er drang ſeinen Unterthanen ſeine erkante Wahrheiten nicht auf, ſondern erwartete den Zeitpunct, da jene dieſe erkanten, und ihn um Lehrer erſuchten. Daher duldete er im **dronthiemſchen, hamriſchen, holumiſchen**, und **färöiſchen** Stifte alle katholiſche Lehrer die ihn nicht in den Regierungsgeſchäften ſtöhrten, und begnügte ſich die lutheriſchen Mißionarien bey der ertheilten Erlaubniß, zu ſchützen, öffentlich in katholiſchen Oertern zu lehren. Hatten dieſe aber den größten Theil der Einwohner eines Kirch-

(O) Däniſche Bibliothek V. Stück. S. 161. Dem Könige kam bey dieſem Eifer für die Wahrheit ſeine theologiſche Gelehrſamkeit, und Neigung zu den mathematiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften ſehr zu ſtatten. Er war auſſerordentlich aufmerkſam auf alle neue theologiſche Schriften, und ließ ſich dieſe nicht nur gleich bringen, ſondern laß ſie auch mit genauer Prüfung durch (*Stephanii* Contin. Cragii p. 396.) wie im Jahr 1553 zwey fühniſche Prediger die Lehren der Wiedertäufer angenommen hatten, ſuchte er ſie in Koppenhagen von dem Irrigen derſelben zu überführen, und da ſie dieſelben nicht nur hartnäckig vertheidigten, ſondern auch öffentlich lehren wollten, ließ er ſie im Kloſter Sorõe verwahren. Bald darauf kamen 175 reformirte unter ihres Superintendentens Joban von Laſco Anführung aus England nach Koppenhagen, allein der König beſchenkte ſie, und befahl ihnen ſogleich ſein Reich zu verlaſſen. (*Pontoppidan* Annal. a. O. S. 317). Im Jahr 1552 zog er den brandenburgiſchen Markgrafen Albrecht von Andreas Oſiianders Lehre ab, weil ſie von den wittenbergiſchen Theologen verworfen wurde, und im Jahr 1557 verſuchte er eben dieſes in Betracht der Sätze des Albrecht Hardenbargs bey dem Rath der Stadt Bremen. Stephanius p. 355. Däniſche Bibliothek V. Th.

Kirchspiels zu ihrer Kirche gebracht, so nöthigte er die vorhin bestelleten Kirchherren Luthers Lehren anzunehmen oder den Dienst zu verlassen. Daher kam es, daß im Jahr 1543 noch in Seeland sehr viele katholische Prälaten, sowol im Roeskilder Kapitel als auch in den Klöstern Esrom und Herritzvad waren, die erst in diesem Jahre, nachdem sie in einem achttägigen Gespräche jeden Artikel der lutherischen Lehre vergebens angefochten und für unchristlich zu erklären versucht hatten, die lutherisch-dänische Kirchenordonanz unterschrieben, und daß erst im Jahr 1542 ein lutherischer Bischof in Stavanger (Christiansand) noch später aber ein dronteimischer und holumischer Superintendent verordnet wurde.

Staatsgrundsätze und Regierungsart.

So ungewöhnlich diese Denkungsart bey einem so eifrigen und frommen Verfechter des Glaubens war, so sonderbar waren auch seine Grundsätze, in Betracht der Bündnisse, Kriege und Staatsvortheile. Er äusserte nicht nur öfters in Worten, sondern er bestätigte zugleich durch alle seine Handlungen, „daß ein Regent den „Krieg wegen der mannigfaltigen Ungerechtigkeiten die in denselben verübt werden ver„meiden, alle Bündnisse genau erfüllen, keine Staatslisten gebrauchen, sich mit den „ihm zukommenden Ländern begnügen, und nicht durch auswärtige Eroberungen, son„dern durch die Sorge der Arbeitsamkeit und Erwerbungsmittel seiner Unterthanen „zu vermehren, seine Macht verstärken müsse. Diese Grundsätze erwürben dem „Herrn nicht nur die Liebe seines Volks, und die Hochachtung seiner Nachbaren, son„dern sie verschaften ihm selbst eine gewisse innere Heiterkeit und Zufriedenheit mit sich „selbst, die man mit dem freudenvollen Leben der Engel nur vergleichen könne. Aber „wenn unter den Unterthanen Empörer das Volk zum Aufruhr reizten, oder Aus„wärtige die Besitzungen der Krone zu vermindern suchten, oder die Unterthanen ver„letzten, denn müsse ein König sich mit dem Schwerdte zeigen, und nicht ruhen bis „er die Beleidigung und Verletzung abgewandt, und das Unrecht gestraft habe.„ Nach diesen Staatsregeln hatte der König bisher immer gehandelt, und er hatte sich stets eben so bereit erwiesen mit denen, die ihn anzugreifen droheten, zu fechten, als auch durch Friedenshandlungen mit ihnen sich zu versöhnen. So wenig er den auswärtigen Fürsten verstattete in Holstein einzudringen, und seine Stände zu beschädigen, so wenig litt er auch, daß seine Unterthanen sich selbst beleidigten, oder durch ihre Vorgesetzte gekränkt wurden. Daher besuchte er unausgesetzt alle dänische Gerichtsstühle, forschte bey jedem nach der Ausübung der Gerechtigkeit, und hörte selbst die Klagen und Beschwerden, die er öfters selbst entschied. Zugleich belohnte und unterstützte er mit wichtigen Geschenken Verdienstvolle und Arme, die er an jedem Orte fand. Durch diese Veranstaltung hofte er seine Zeitgenossen glücklich zu machen, allein er sorgte auch vor die Nachkommen und vor das künftige Wohl seiner Reiche, durch die genaueste und beste Erziehung seiner Kinder, die zum Theil zu Beherrschern derselben bestimmet waren. Diesen pflanzte er nicht nur durch seine Lehren und durch sein Beyspiel einen lebhaften Trieb zu allen Tugenden, und eine wahre Gottesfurcht ein, sondern er ließ sie auch durch geschickte Männer unter seiner eigenen Aufsicht in den Wissenschaften und Künsten unterrichten (R). Von seiner Entfernung vom Eigennutz

(R) Stephanius p. 396. Hvidfeld p. 1555. Die Reiche haben ausser andern Vortheilen die in der Geschichte selbst angeführet sind, auch diesen vom König erhalten, daß er zwey

genutzt gab er in seinem Leben einen zweyfachen grossen Beweiß, einmal da er, wie bereits oben bemerkt ist, den Besitz des livländischen Erzstifts ausschlug, und nachher wie er die Huldigung der Stadt Reval von sich ablehnte. Dennoch verfocht er die Ansprüche auf verschiedne von seinen Reichen getrennete Provinzen, und den Besitz einiger weniger einträglichen Landschaften, weil ihm beyde mit dem Reiche übergeben waren, nemlich das Eigenthum der Insel Gothland, und einiger estländischen Krongüther, die Landeshoheit der Insel Rügen, die Herrschaft über die ehedem verpfändeten Orkenöer, und die Ansprüche seines Hauses auf die Krone Schweden. Der letzteren hatte er sich in dem bremsebroischen Vergleiche mit dem Könige Gustav vorbehalten, und da seine Absicht nicht war sie zu Gustavs Wasa und seiner Söhne Zeit geltend zu machen, so suchte er sie durch den Gebrauch des schwedischen Wapenschildes, bey seinen Nachkommen im Andenken zu erhalten (S). Dieses Wapen machte den König

Der König nimmt den drey Kronenschild in sein Wapen.

zwey Festungen zu Flekerö und Landeskrone angeleget, und nachdem er die berühmtesten Rechts- und Gottesgelehrten seiner Zeit zu Rath gezogen hatte die vorhin unmäßigen Zinsen auf fünf von hundert herabgesetzet hat. de *Ludwig* reliqu. Mſ. T. V. p. 357.

(S) Dieser Schild, den König Friedrich I. aus seinem Wapen geworfen hatte, wurde zuerst bey der Vermählung der Prinzeßin Anna gebraucht, (F. v. Holberg dän. Reichshistorie 2 Th. S. 379.), da vorhin der König auf seinen Münzen, bald das dänische, norwegische, und danebrogs Schild abgesondert, bald seines Vaters völliges Wapen gebraucht hatte. (*Terpageri* Ripae Cimbricae p. 702.) Im Jahr 1557 ließ der König sein neuverändertes Wapen nebst dem Titel: CHRISTIANVS III. D. G. DANIÆ NORWEGIÆ VANDA. GOTOR. QVE REX, auf Münzen prägen, und den Schild in vier Felder und einen Schildesfuß theilen, in welchen letzteren der wendische Drache, darüber zur rechten der Kronenschild und dabey der alte halländische Schild, den man nunmehr für das alte Stammwapen der ganzen gothischen Nation ausgab, ferner oben im Hauptfelde das dänische und daneben das norwegische, im Herzschilde aber das schleswigische Wapen gesetzt wurde. (*Lauerenzen* Tab. I. n. 4.) Dieses Wapen sollte vermuthlich, da man die holsteinischen und oldenburgischen Wapen ausließ, nicht des Königs, sondern des Reichs Schild seyn; und da man den Kronenschild aus dem obern zweyten Platze, den er vorhin immer gehabt hatte, in die Stelle rückte, die unter Friedrich I. Regierung öfters das stormarische Wapen deckte, so schien dieses ein Kennzeichen zu seyn, daß er blos zum Denkmal der alten Reichsvereinigung dienen solle. Dennoch stand dieser Ausdeutung die Nachbarschaft der gothischen und wendischen Wapen entgegen, welche jenes, durch des Königs Herrschaft über Rügen, vielleicht auch durch seine Besitzungen in Estland, dieses aber durch Gothlands Eigenthum zu einem wirklichen Reichswapen gemacht wurde. Das neue gothische Wapen, welches vorhin nie an einem andern Orte als in den gräflich halländischen Siegeln vom Jahr 1277 gefunden wird, sollte vermuthlich den Besitz der Insel Gothland andeuten, von dem auch der Titel eines Königs der Gothen ehedem (1361) seinen Ursprung erhalten hatte (S. oben S. 617); allein warum man zu diesem Bilde nicht das Gotteslam nebst dem kleinen Schilde, welches von Severin Norbys Zeiten her auf den gotländischen Münzen geprägt wurde, beybehalten hat, (*Lauerenzen* P. II. sect. V. n. 83-86) läßt sich bis jetzt noch nicht ergründen. Vielleicht erwählte man das halländische Wapen, um dadurch den Folgen vorzubeugen, die des schwedischen Königs Gustavs Erbgüther in dieser Provinz, in Betracht der Hoheit derselben dereinst haben konten; vielleicht aber glaubte man wirklich, daß dieses Wapen den südgotischen Reiche, oder Schonen, Bleking, und Halland zukomme, und daß dessen Beybehaltung die alten Ansprüche der Schweden auf diese Länder vernichten könne. Christian der dritte hat auch eine andere Neuerung in Betracht seines Titels eingeführt, denn er gebrauchte zuerst die Zahl seines Namens, vermuthlich um seine feinen und sehr guten Münzsorten kenntlich zu machen, da Christians des zweyten Freunde selbst unter seiner Regierung äusserlich ähnliche aber innerlich schlechtere Münzen schlagen liessen.

König Guſtav aufmerkſam und unwillig, allein des Königs Kanzler Friis hemmete den Zorn des ſchwediſchen Königs im Jahr 1548, durch die Verſicherung, daß daſſelbe zum Andenken der ehedem vereinigten nordiſchen Monarchie, der es eigentlich zukomme, von ſeinem Herrn in das däniſch-norwegiſche Reichsſchild, aufgenommen ſey. In eben dieſem Jahre ſorgte der König für die Erhaltung des Krongutes Kolka in Eſtland, welches nebſt der umliegenden Gegend dem däniſchen Reiche zuſtand, und vom Könige, erſt Johann Decanus einem revelſchen Bürger, und nachher Godſchalk Remlingerode, dem dieſer es verkauft hatte, zu Lehn gereicht worden war. Dieſes Schloß wurde, nebſt den reinfeldiſchen Kloſtergüthern nunmehr vom Decanus, dem ſein Verkauf gereuete, und von den Bürgern zu Reval, die geneigt waren daſſelbe unter ihre Oberherrſchaft zu bringen, mit Gewalt in Beſitz genommen, und nicht nur dem Remlingerode, ſondern auch dem Könige aberkant. Allein der König forderte, nachdem er den livländiſchen Heermeiſter Herman von Bruggency-Haſenkamp vergebens um ſeinen Beyſtand erſucht hatte, den obgedachten Decanus vor ſeinen Richterſtuhl, weil er aus den alten Urkunden erſahe, daß die däniſchen Könige ſich damals wie ſie Eſtland dem teutſchen Orden veräuſſerten (S. oben S. 605.) die Landeshoheit über dieſes Land vorbehalten hatten. Aber Decanus gehorchte ſeinem Befehle nicht, daher verſchloß er allen revelſchen Schiffen den Sund, bis durch des neuen Heermeiſters Vermittlung, und durch einige andere Veranlaſſungen ihm ſein Schloß nach einigen Jahren wieder abgetreten wurde (T). Um eben dieſe Zeit verſuchte auch der König die Orkenöer, welche K. Chriſtian der erſte für die Ausſteuer ſeiner Tochter dem König Jakob von Schotland verpfändet hatte, von der minderjährigen Königin Maria, die damals, weil ſie dem Dauphin Franz zur Gemahlin beſtimmet war, an dem franzöſiſchen Hofe erzogen wurde, einzulöſen. Er äuſſerte dieſe Abſicht 1549 wie ihn die ſchottiſchen Reichsſtände um ein Handlungs- und Hülfbündniß gegen Engelland erſuchten, und überſandte ihnen genaue Abſchriften von allen über die Verpfändung verfaßten Schriften. Allein, ohngeachtet die Stände ſowol als auch der franzöſiſche König die Rechtmäßigkeit der däniſchen Forderung vollkommen einſahen, ſo erlangte der König dieſelben dennoch nicht, weil man ihn bald mit der Bitte, daß er die Rückgabe bis auf die geendete Vormundſchaft der Stände auffetzen möchte, bald durch andere liſtige Zögerungen beſtändig aufhielt (U).

Behauptet die Landeshoheit über Eſtland.

1549. fordert die Orkenöer wieder.

In

(T) *Kragius* p. 308. *Svaningii* Continuat. p. 342.

(U) Mit dieſem Jahre endigt ſich die pragmatiſche, zierliche, ſehr richtige, wahre, und vollſtändige Geſchichte des Rectors der Univerſität Koppenhagen und Vorſtehers der Kloſterſchule zu Soröe, Nicolaus Krage, welcher am 14ten May 1602 über der Abfaſſung derſelben verſtarb. Dieſer Mann war eines ribiſchen Bürgers Sohn, und erhielt 1576 das Rectorat der Koppenhagener Stadtſchule, und 1592 eine Koppenhagener Profeſſorſtelle. Im J. 1593 ſandte ihn ſein König nach Schotland an den König Jakob, den er durch ſeine Tapferkeit gegen Franz Grafen von Bodwil ſchützte. 1594 befahl ihm der König, innerhalb ſechs Jahren aus den Archiven und Nachrichten die ihn von allen Oertern, vornemlich aber von dem bisherigen zwanzigjährigen königlichen Hiſtoriographen Andreas Severin Vedel zugeſandt werden muſten, eine recht umſtändliche und wahrhafte däniſche Geſchichte auszuarbeiten, und mit der Beſchreibung der Begebenheiten ſeiner eigenen Zeiten anzufangen; allein, da der König keinen geſchick-

In dem Jahre 1550 erhielt der König eine Gesandtschaft von dem rußischen Zaar und Selbstherrscher Ivan Wasiliewitsch welche ihn um geschickte Handwerker und vornemlich um Buchdrucker ersuchte, und nachdem sie einige wenige freywillige Künstler angenommen hatte, sich zurück begab, auf dem Wege aber von einigen lübeckischen und anderen hanseatischen Seefahrern angehalten wurde. Diese Verletzung des Völkerrechts zog den Zorn des Zaars nach sich, welcher, um sich zu rächen 1557 in Livland fiel, und einige Grausamkeiten verübten. In dieser Noth ersuchte der Rigische Erzbischof nebst den Livländern den König um Hülfe, und baten ihn zu unterstützen, keine auswärtige Hülfsvölker der Russen in den Sund zu lassen, aber der König weigerte sich diesesmal, ein Volk zu vertheidigen, welches ihm noch immer durch die Vorenthaltung der kolckischen Güther beleidigte, und ermahnte die revelischen Bürger zuvor seinem verordneten Schloßhauptmann diese Güther einzuräumen, ehe sie ihn um Beystand baten. Eben so schlug er 1550 dem kayserlichen General Lazarus Schwendi eine verlangte Verstärkung zur Belagerung der Stadt Magdeburg ab, weil diese vom Herzogthum Holstein als ein Reichskontingent gefordert wurde, und er überzeuget war, daß auf dasselbe keine Reichsdienste hafteten. Nicht lange darnach brachte er ein Friedensbündniß zwischen den englischen und französischen Königen, und ferner zwischen dem Kayser und dem englischen und schwedischen Hofe zu stande. Er widersetzte sich ferner am Reichskammergerichte dem Unternehmen des bremischen Erzbischofes Ditmarsen sich zuzueignen, und verstattete seinen Brüdern, die geistliche Oberaufsicht des lundischen Bischofs über Schleswig aufzuheben. Im Jahr 1551 befreyete er durch seine Unterhandlung an des Kayſers und Churfürst Moritz Höfen, endlich seine alten Freunde den Churfürst Johann Friedrich und den Landgraf Philip von Hessen aus dem kayserlichen Verhafte (X), und darauf arbeitete er an einem Schutz- und Angrifsbündnisse mit dem englischen Könige Eduard dem sechsten, welches im folgenden Jahre berichtiget wurde. Allein in dem entfernten Islande trugen sich in allen diesen Jahren weit wichtigere Begebenheiten wie in Dänemark zu, die endlich die willkührliche Gewalt der katholischen Bischöfe in diesem Lande vernichteten.

1550.

1551.

Nachdem nemlich Giſſur Einarſon 1540, wie oben erzählt ist, zum Besitz des isländischen Stifts Skalholte gelanget war, wurden die Priester dieses Stifts, vermöge einer neuen königlichen Verbietung der Messe vom Jahr 1542, angehalten, die katholischen Lehren fahren zu lassen; aber verschiedne von ihnen legten lieber ihr Amt nieder, als daß sie den neuen Gesetzen gehorchten, und fast der größte Theil der Layen

Isländische Unruhen, und Bischof Jons Empörung.

geschickteren Orator oder Legations Secretaire finden konte als ihn, so wurd er gezwungen ihn in seiner Arbeit zu stöhren, und ihn 1597 und 1601 nach Polen, 1598 aber nach Engeland zu senden. Sein Nachfolger im Historiographiat, Meursius ließ seine angefangene Arbeit unvollendet, aber dessen Nachfolger Stephanius Professor zu Sorõe endigte sie zugleich mit seinem Leben. Diese Fortsetzung ist nicht nur hinter Grams Ausgabe des Meursius und hinter Kragens Jahrbüchern, sondern noch ausserdem in einer besondern Aufschrift; Stephani Ioannis *Stephanii* Historia danicae regnante Christiano III. libri duo ab An. 1550 ad An. 1559 Soroe 1650 4to abgedruckt worden. (*Gram* praefat. ad Cragium p. 331.)

(X) v. Gundling Auszug Churbrandenburgischer Geschichte S. 136.

weigerte sich dem lutherischen Gottesdienste beyzuwohnen (Y), oder die alten Kirchenabgaben ihren lutherischen Predigern zu entrichten. Der König half zwar den Folgen dieses Unfugs der Layen dadurch ab, daß er die neuen Prediger mit Bischofszehnten und der Schatzungsfreyheit beschenkte, und der Bischof Gissur machte sich seinem holumischen katholischen Amtsgenossen dem Bischof Jon Arason so fürchterlich, daß dieser sich nicht unterfing ihn in seinen Verrichtungen zu stöhren, oder seinen Predigern zu schaden, allein dennoch waren diese in nicht geringer Gefahr, weil ihre Glaubensfeinde nur so lange zurückgehalten wurden sie anzugreifen, als eine stärkere Macht sie schreckte. Endlich starb Gissur 1548 kurz nachdem er zu Kaldardesnes ein wunderthätiges Kreuz zerstöhret hatte. Dieser Zufall lenkte viele vom gemeinen Haufen auf den Wahn, daß der Dienst jenes Kreuzes, und mithin die katholische Religion die denselben verstattete, göttlich und wahr sey, und der Bischof Jon Arason unterhielt diesen Aberglauben durch seinen Beyfall, zog in das erledigte Stift und ermahnte die Einwohner von dem päbstlichen Lehrgebäude nicht zu weichen, ihm aber die Stiftsverwaltung anzuvertrauen. Allein dieses Anerbieten mißfiel den Priestern zu Skalholte, welche zur Wahl schritten, sich theilten, und zugleich Abt Sigurd von Tyckebay und Martin Einarson zu Bischöfen erwählten. Der letztere von diesen welcher von den lutherischen Priestern ernant war, begab sich nach Koppenhagen, und empfing 1549 die Einsegnung und königliche Bestätigung. Inzwischen drang Bischof Jon mit den Waffen in der Hand in das Stift Skalholte, erklärte zwey königliche Urkunden, wodurch er nach Dänemark gefordert, und allen Isländern bey schwerer Strafe ihm zu gehorchen untersagt wurde, für untergeschoben, und versuchte, wiewol vergebens, seinen unehelichen Sohn Biörn mit Gewalt in Skalholte einzuführen und zum Bischof zu setzen. Der neue Bischof Martin Einarson vernichtete gleich nach seiner Rückkunft im allgemeinen Gerichte alle skalholtische jonische Verordnungen, und der König erklärte Jon für vogelfrey. Aber dieser fing den Bischof Martin nebst einigen seiner Priester auf seiner Kirchenbesichtigung, und hielt die Prediger gefangen, den Bischof aber zwang er in seiner Küche zu dienen. Darauf ließ er seinen eigenen Stiftsprediger Olav Hialteson, weil er lutherische Sätze zu lehren anfing, verdammen, im Jahr 1550 den Bischofssitz Skalholte, mit Hülfe der anwesenden hamburgischen Seefahrer, erobern, die Kirche daselbst von neuen einweihen, den Leichnam des Bischofs Gissur ausgraben und auf der Gasse einscharren, und den lutherischen Bischof Martin sich und seinen Söhnen, deren Verwalter er seyn sollte, den Eyd der Treue ablegen. Alle diese Gewaltthätigkeiten erfuhr der König durch jenen entronnenen holumischen Priester Olav Hialteson, und er befahl sogleich den holumischen Geistlichen einen neuen Bischof zu wählen, und allen übrigen Isländern, den Jon Arason gefangen zu nehmen und nach Dänemark zu schicken. Dieser letzte Befehl wurde endlich durch Dade Gudmunson einen reichen Ladmann, welchen Jon in Bann gethan hatte, erfüllet. Denn wie er nebst zweyen Söhnen und einigen Bewafneten den Dade aus seinem Hause zu vertreiben suchte, wurde er überwältiget, gefangen, und nach einiger Zeit von Daden dem königlichen Schreiber und dem allgemeinen Gerichte übergeben, welches ihm und seinen Söhnen Ara

(Y) Skrifter som udi det Kiöbenhavnske selskab ere fremlagte V. Deel S. 275. 298. VII. D. S. 3.

Ara und Sigurd das Leben absprach, und diese drey Missethäter, weil keiner sich getrauete sie bis zur Ankunft der königlichen Schiffe zu verwahren und sie der Rache nicht entsagen wollten, mit dem Beile am siebenten November 1550 hinrichten ließ. Diesen Tod rächten einige holumische Schiffer durch den Meuchelmord des Schreibers und seiner Bedienten, aber der König hemmete den weiteren Fortgang der innerlichen Unruhen und Gewaltthätigkeiten durch zwey Kriegesschiffe, welche 1551 Olav Hialteson den neubestätigten holumischen Bischof nach Island brachten, und die Bestrafung jener Meuchelmörder, und die Huldigung des Königs und seines Kronprinzen am 15ten und 30sten Junius bewürkten.

In dem benachbarten Norwegen war zu Bergen 1553 das Volk nicht weniger zum Aufruhr geneigt, weil die deutschen Kaufleute oder die Kontorischen, die bergischen Bürger auf mannigfaltige Weise kränkten, ihre Nahrung den teutschen Handwerkern zuwandten, welche dem Könige nicht huldigten, dem Lehnsherrn und Stadtrathe alle Arten von Schatzungen, Abgaben und Diensten versagten, und viele Ausschweifungen ungestraft begiengen, die selbst die Sicherheit der eingebohrnen aufhoben. Diese Unbilligkeit und Ungerechtigkeit der Teutschen hatte schon im Jahr 1545 einige Bewegung in dieser Stadt verursachet die bis zu Thätlichkeiten gekommen waren, und die den König damals veranlasseten den hanseatischen Kaufleuten mit der Aufhebung ihrer Gnadenbriefe und Vorrechte zu drohen (Z), weil sie sich unterfingen seinen Unterthanen allen eigenen Handel, nebst der Schiffahrt nach fremden Küsten zu untersagen, und neue ausländische Maasse und Gewichte einzuführen. Jetzt aber verleiteten die hanseatischen Unordnungen den Reichsrath zu dem Entschlusse, allen teutschen Handwerkern die dem Könige nicht huldigen würden das Reich zu verbieten, welches Verbot man aber aus Furcht vor den zu zahlreichen Teutschen in Bergen nicht auszuführen wagte. Der König forderte bey dieser Gelegenheit von den Hamburgern eine Geldbusse für den Antheil den ihre Kaufleute an dem isländischen Aufstande genommen hatten ein, die er auch erhielt. Nachher versuchte man im Jahr 1555, wiewol vergebens, die Beschwerden über die bergischen teutschen Handelsrechte abzuhelfen. Aber noch in eben dem Jahre entstand ein neues Mißvergnügen des Königs über einige hanseatische Bundesgenossen, nemlich über den Rath der Stadt Hamburg, welcher plötzlich alle Handelsschiffe holsteinischer Unterthanen in der Elbe auffangen und in seine Stadt führen ließ, um ein ehedem vom Kayser empfangenes Anhaltungs- und Stapelrecht auszuüben, und sich weigerte dem Könige die Beweißurkunden dieser Gerechtsame vorzuzeigen.

1553. Der Norweger Mißvergnügen über die hanseatischen Kaufleute.

In eben diesem Jahre fand Richard Chancelier, der auf des englischen Königs Eduards und einiger englischen Kaufleute Kosten, nebst Hugh Willoughby nach dem Norden gesandt war, um einen kürzeren Weg nach Ostindien auszuforschen, den rußischen Hafen St. Nicolas oder Archangel, und wirkte von dem Zaar Ivan Wasiliewitsch eine vollkommene Handelsfreyheit für seine Nation in diesem Orte aus (A). Diese Begebenheit erregte die Aufmerksamkeit der hanseatischen Städte, des Königs von Schweden und der livländisch-churländischen Herren: Jener weil ihr Handel nach Novogorod dadurch geschwächt werden muste, und dieser, weil der Zaar Ivan dadurch mit Mannschaften, Kriegesbedürfnissen und Lebensmitteln verse-

(Z) Hr. Willebrand hanseatische Chronik S. 96. (A) v. Dalin S. 345. a. D

versehen werden konte, und Gelegenheit zu Bündnissen mit europäischen Mächten bekam, die ihn seinen Nachbarn nicht blos, so wie vorhin fürchterlich, sondern sogar unbezwinglich machen musten. Daher ersuchte der König Gustav den dänischen König diese Schiffahrt als Herr des norwegischen Meeres und vermöge des Nachtheils den diese neue Fahrt seinem Sundzolle zuziehen konte, zu hintertreiben; aber des schwedischen Königs Vorstellungen hatten keine Würkungen ausser dieser, daß die neue englische Königin Maria ihren Unterthanen die Ueberführung der Kriegesbedürfnisse untersagte. Dieses Verbot war damals von Wichtigkeit, denn der Zaar war abermals
1554. 1554 in Livland eingebrochen, und von dem schwedischen Könige und livländischen Heermeister Henrich von Galen, ohne beschädiget zu werden, bekrieget worden. Darauf hatte sich der Heermeister nebst dem rigischen Erzbischof Markgraf Wilhelm von Brandenburg abermals an den König Christian, um Hülfe zu erlangen, gewandt, und auch wiederum eine abschlägige Antwort erhalten, weil man ihm seine vorenthaltene Krongüther noch nicht wieder eingeräumt hatte. Dennoch ernante der Erzbischof, den Herzog Christof von Mecklenburg, des Herzogs Albrechts Sohn, zum Coadjutor seines Stifts, weil ihn der König darum ersuchte. Der Zaar wurde darauf durch Tribute zum Waffenstillstand bewegt. Allein kaum war dadurch dieser Krieg auf einige Zeit geendet, als selbst ein innerlicher Krieg zwischen dem Heermeister und dem Erzbischofe entstand, in welchem dieser nebst dem Coadjutor von jenem gefangen wurde. Dadurch wurde der König genöthigt sich wieder in die livländischen Angelegenheiten zu mischen, um dem Coadjutor seine Freyheit zu verschaffen, die er 1556 ihm auswirkte. Er vermählte ihn darauf mit seiner Schwester Dorothea, und verhalf ihn zum Besitz der Aemter Gadebusch und Tempzin, die ihm auf den Fall, wenn er jenes Stift einbüssen würde, vorhin bey der Erbtheilung mit seinen Brüdern bestimmet worden waren.

Im Anfange des Jahrs 1554 hatte der König am 24sten Februar seinen Schwiegersohn, den nunmehrigen sächsischen Churfürsten August mit dem ehedem geächteten Churfürsten Johann Friedrich zu Naumburg vollkommen aussöhnen und vergleichen lassen (B), und darauf sorgte er auch vor seinen Sohn den Thronfolger Friedrich, welcher am ersten Julius sein zwanzigstes Jahr zurücklegte, durch die Abtretung der Stadt Malmöe und zwölf benachbarter Herreden, und durch die Anordnung einer abgesonderten Hofstaat. Dieser Prinz gab eine Veranlassung zu neuen Irrungen mit Schweden, weil er, verführt durch das Feuer seiner Jugend, einst sich verlauten ließ, daß man Dänemarks Gränzen bis an Holeveden ausdehnen müsse, und zu seinem beständigen Siegel den Schild mit dreyen Kronen erwählte. Daraus argwöhnte der König Gustav eine geheime Absicht und Unternehmung des dänischen Hofes zu seinem Nachtheil, und befahl den Smaländern und Ostgothen sich zu rüsten. Der König Christian hatte bereits am ersten May 1554, und wie-

Der Thronfolger Friedrich nimt seinen Sitz zu Malmöe.

1555. der am dritten May 1555, zu Elvsborg eine Versammlung dänischer und schwedischer Reichsräthe zur völligen Beylegung einiger kleinen Beschwerden veranlasset; allein das erste mal hatte sie Herzog Henrichs von Braunschweig Einfall in das lübeckische Gebiet hintertrieben, welcher den König nöthigte nach der Elbe zu eilen und den Herzog zu verjagen, und jetzt störte diese Zusammenkunft die zwiefachstärkere Anzahl

(B) Gram praef. ad Crag. p. 75.

Anzahl der schwedischen Abgeordneten, weil die dänischen Reichsräthe sich weigerten mehrere Personen, wie vorhin bestimmet waren, zuzulassen. Daher blieb das schwedisch-dänische Versöhnungsgeschäfte bis zum Jahr 1557 ausgesetzet, da der König den Kronprinzen zum sächsischen Churfürsten sandte, dem schwedischen Könige seinen Argwohn benahm, und den Kronenschild, so wie vorhin, für ein blosses Gedenkwapen der kalmarischen Vereinigung ausgab.

Im Jahr 1555 hatte das Lothringische und pfälzische Haus den Entschluß gefaßt den König wiederum zu beunruhigen, und zu diesem Endzwecke 6000 Mann geworben; allein ihr Vorhaben wurde durch des Pfalzgrafen Friedrichs Todt unterbrochen, der zu Alzey am 26sten Februar 1556 erfolgte (C). Bald darauf legte Kayser Karl die Regierung nieder, und die Statthalterin Maria verschied endlich auch im Jahr 1558, wodurch das Reich von österreich-pfälzischer Seite her in völlige Ruhe gesetzt wurde. Aber in eben diesem Jahre schien Dänemark in einen neuen Krieg gegen Osten verwickelt zu werden, weil Iwan Wasiliewitsch den Stillstand mit den livländischen Herren brach, Narva und Dörpt eroberte, Wirrien und Harrien verwüstete. Diese Noth veranlassete den königlichen Schloßhauptmann zu Kolcka, Christof von Münchhausen, den Schloßhauptmann des Ordens zu Reval Franz Anstel zu bereden, dem dänischen Könige sein Schloß, welches er ohnehin nicht vertheidigen konte, abzutreten, worauf Münchhausen es mit den nöthigen Kriegesbedürfnissen versahe, und ein Jahr lang gegen den Zaar vertheidigte. Darauf unterwarf sich der estische Adel nebst der revelschen Bürgerschaft durch Abgeordnete dem Könige, und beyde erbaten sich seinen Schutz; allein da der Heermeister des Ordens Gothard von Ketler zu gleicher Zeit sein ihm entzogenes Schloß vom Könige wiederforderte, so nahm K. Christian jene Huldigung nicht an, sondern trat dem Orden nicht nur Revel ab, sondern streckte dem Heermeister auch 20 000 Goldgulden zur Besoldung geworbener Soldaten vor, und bemühete sich den Zaar zu besänftigen, oder wenigstens zur Verschonung seiner östlichen Kronländer zu bewegen, zu denen nunmehr auch die Bischofthümer Oesel und Pilten gehörten, welche die Bischöfe Johann von Münchhausen und Ulrich Behr ihm für einen beträchtlichen Vorschuß verpfändeten.

Pfalzgraf Friedrich, und die Statthalterin Maria sterben.

Kayser Karl legt die Krone nieder.

1558. Der König schlägt Revel und Estlands Huldigung aus.

erwirbt Oesel, und das kurländische Stift.

Am Ende dieses Jahrs besuchte der König den gefangenen K. Christian den zweyten zu Kallundborg. Beyde Herren unterhielten sich mit vieler Vertraulichkeit, beschlossen künftig eine vollkommene Freundschaft unter sich zu erhalten, und bezeugten sich eine aufrichtige Reue über die mannigfaltigen Beleidigungen die sie sich ehemals einander zugefüget hatten. Von hier begab sich der König nach Koldingen, um mit den Reichsräthen ein neues kurzes Gesetzbuch, über Fälle die bisher noch nicht genau genung bestimmet waren, zu entwerfen (D), welches wirklich zu Stande gebracht wurde, und die letzte Arbeit des Königs war. Denn am 23sten December wurd er von einer gefährlichen Krankheit ergriffen, die ihn am ersten Jenner 1559. tödtete.

verfasset den koldingischen Receß und stirbt.

(C) v. Dalin S. 361.

(D) Dieses Gesetz oder der sogenannte Koldingische Receß, ist in des Herrn von *Westphalen* Mon. inedit. T. IV. p. 1780 abgedruckt. Im Jahr 1557 hatte der König nebst seinen Brüdern ein anderes sehr nützliches Gesetz, nemlich das schleswigische Spadelandsrecht, oder die Deichordnung gegeben. Lackmann S. 476.

1559. tödtete. Seinen Leichnam begrub man in die Knudskirche zu Odenſee, allein ſein Sohn ließ ihn im Jahr 1579 nach der Roeſkilder Stiftskirche bringen, und über denſelben ein prächtiges und groſſes marmornes Denkmal errichten (E). Sein Tod erregte bey dem zweyten Chriſtian eine heftige Wehmuth, und veranlaſſete vielleicht das Ende dieſes Herren, welches am fünf und zwanzigſten Tage darauf erfolgte (F).

Chriſtian der II. ſtirbt gleichfalls.

§. 107.

Friedrich II. Indem dieſe Todesfälle ſich zutrugen ſann König Chriſtians des dritten Bruder, der Herzog Adolf zu Gottorp, auf eine rühmliche Unternehmung nemlich auf die Bezwingung der Ditmarſen (G). Zu dieſer trieb ihn nicht nur die Begierde ſein Erbtheil zu vergröſſern, ſondern vornehmlich ſein Ehrgeiz an, welcher durch den Spott vieler teutſchen Fürſten über die Ohnmacht der holſteiniſchen Fürſten erreget wurde. Denn da man überall wuſte, daß Ditmarſen den Herzogen von Holſtein bereits 1474 und ferner 1548 durch eine neue Beſtätigung vom Kayſer überlaſſen worden ſey, und daß die Einwohner dieſes Landes, ſich mit der, dem Könige Johann im Jahr 1500 zugefügten Niederlage, rühmten, mit allen Feinden der Herzoge Angriffsbündniſſe ſchloſſen, ihnen den Einbruch in Holſtein und Schleswig erleichterten, und ſogar die Inſel Helgoland zu erobern und vom Herzogthum Schleswig zu trennen trachteten, ſo wunderten ſich die Teutſchen, daß die Herzoge bey ſo vielen gerechten Urſachen zögerten, eine Nation, die ſie für rohe und unverſchämte Bauren hielten zu bändigen, und deuteten dieſe Ruhe für eine ſeltſame Bangigkeit und Furcht des Fürſten aus, ohngeachtet

(E) Das Grabmal ſtellet den König zweymal vor, einmal in natürlicher Gröſſe auf einem Sarge hingeſtreckt, und zweytens kleiner oben auf einem Himmel den vier Säulen und eben ſo viele geharniſchte Männer über den Sarg empor heben, knieend vor einem Crucifixe und betend. Neben demſelben iſt ein ganz ähnliches Grabmal ſeines Sohns welches aber in einer noch feineren Ordnung ausgearbeitet iſt. Beyde ſind vollkommen richtig, die halberhobenen Abbildungen von Friedrichs Thaten ausgenommen, in des Herrn *von Thura* Vitruvio danico T. II. p. 127. ſeq. abgebildet.

(F) Chriſtians Sterbetag wird von einigen auf den 24ſten Jenner geſetzt. Chriſtian des dritten Gemalin Dorothea ſtarb am 7ten Oktober 1571. Mit ihr hatte er gezeugt Anna gebohren 1532. am 2<ſten November. Friedrich geb. 1534 1ſten Jul. Magnus geb. 1540. am 26ſten Auguſt (Krag. p. 220) oder am 7ten September (Hvidfeld S. 1511) Dorothea geb. 1546. den 9ten Junii, wurd am 12ten Oktober 1561 mit Herzog Wilhelm dem jüngern von Braunſchweig Lüneburg vermählt, und Johann geb. 1545. am 25ſten März, den Stammvater der Herzoge von Sonderburg, Nordburg, Glücksburg und Plön.

(G) Kong Frederik den andens Krönike ſamlet ved Peder Hanſön Reſen Kiöbenhavn 1680 f. Ein ſehr umſtändliches und mit fehlerhaften Kupfern ausgeziertes Werk. *Caſpari Ens* rerum danicarum Frid. II rege geſtarum hiſtoria, bello Ditmarſicum et Svecicum complectens Francof. 1593. f. Andr. *Laurentii* Orat. de Vita et morte Frid. II. 1588. Chriſtophori Knopfs Leichpredigt über K. Friedrich II. Koppenhagen 1588. 4. nebſt denen übrigen ähnlichen Schriften welche Sibbern p. 185 anführet. Io. If. *Pontani* Vita Frid. II. ap. *de Weſtphalen* mon. inedit. rer. Cimbr. T. II. p. 1192. Frh. v. Holberg dän. Reichshiſt. 2 Th. S. 1406 der Ausgabe von 1757 und des Hrn. v. Dalin ſchwediſche Reichsgeſch. 3 Theil 1. Band 11 Cap. Der Ditmarſiſche Krieg iſt in zweyen Schriften beſonders beſchrieben worden, nemlich in *Hieronymi Hoſii* Hiſt. Belli Dithmarſ. et Coronat. Frid. II. in Sim. Schardii Hiſtor. T. III. p. 2002 einem Gedichte, und in *Chriſt. Cilicii* oder vielmehr *Kellinghuſen* belli Dithm. geſti An. P C. N. 1559 vera Deſcript. Argent. 1574. 8vo. Einige Zuſätze findet man auch in *Seelorfii* Dithmarſ. libera (*de Weſtphalen* a. O. III. T. p. 1870).

tet der Herzog Adolf versicherte, daß es schwer sey die Ditmarsen zu bezwingen, weil sie insgesamt äusserst abgehärtete und streitbare Leute wären, die in fremden Diensten sich in den Waffen geübt hätten, und von der ausschweiffendsten Liebe zur Unabhängigkeit eingenommen würden, und die endlich ein Land besässen, welches durch seine vielen Moräste, Gräben, Schleusen und engen Wege fremden Soldaten sehr gefährlich und fast unzugänglich sey. Endlich faste der Herzog Adolf den Entschluß seine Brüder aufzumuntern, jene Vorwürfe durch die Bestrafung und Bezwingung der Ditmarsen zu dämpfen. Aber jene und insbesondere der König Christian waren nicht geneigt seine Vorschläge anzunehmen, und daher blieb jener Heereszug dem äussern Scheine nach noch ausgesetzt, allein insgeheim arbeitete der Herzog daran, ihn einseitig auszuführen, entweder um den König und den Herzog Johann zu nöthigen wider ihren Willen ihn zu unterstützen, oder ihm ihre Antheile an Ditmarsen abzutreten, oder um den Ditmarsen keine Gelegenheit zu geben ihm zuvorzukommen, oder Zeit zu lassen sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Er reisete daher selbst verkleidet in Ditmarsen und machte sich alle Wege und Gegenden dieses Landes genau bekant. Darauf nahm er viele berühmte Feldherrn und ausgesuchte Kriegesleute in Dienst, unter dem Vorwande sie dem Könige von Spanien gegen den König von Frankreich zuzuführen, und da diese Könige unvermuthet einen Frieden schlossen (H), eilte er, sich mit den Nothwendigkeiten und Kriegesbedürfnissen zu versehen, und seinen Zug zu beschleunigen. Endlich eröfnete er kurz nach des Königs Christians Tode seine Absicht der Ritterschaft mit der Bedingung sie geheim zu halten; aber dadurch wurde sie dem königlichen Schloßhauptmann zu Segeborg Henrich Ranzau bekant, welcher sie seinem Vater dem Feldmarschall und königlichen Statthalter der Herzogthümer Johann Ranzau, und dem Churfürst Johann August von Sachsen eröfnete, die es beyde für rathsam hielten sie dem neuen Könige Friedrich dem zweyten anzuzeigen, und den Streitigkeiten, die dieselbe in dem Fürstlichen Hause erregen konte, zuvorzukommen. Der König und sein ältester Oheim der Herzog Johann wurden über ihres Vetters und Bruders Verschwiegenheit äusserst mißvergnügt, allein der Schloßhauptmann Ranzau und des Churfürsten Abgesandten besänftigten sie, und veranlasseten einige Zusammenkünfte aller holstein. schleswigischen Prinzen am 24sten und 26sten April zu Flensburg und Jevenstedt, in welcher letzteren eine allgemeine Vereinigung abgeschlossen, und verabredet wurde, daß Herzog Adolf zu Gottorp, Herzog Hans zu Hadersleben und der König, gemeinschaftlich in Ditmarsen einbrechen, und ihre Eroberung in drey gleiche Theile theilen sollten. Darauf ließ man alle holsteinischen Schanzen mit starken Besatzungen und vielen Lebensmitteln und Kanonen versehen, und der König sandte Kriegesschiffe in die Elbe um alle ausländische Hülfsvölker von seinen Feinden abzuhalten. Herzog Adolf schoß grosse Geldsummen vor, und endlich brachte man zwanzigtausend ausgesuchte Fußvölker und Reuter zusammen, deren Anführer der alte Feldmarschall Ranzau wurde. Diese Leute rückten am 18ten May 1559. bey dem Gränzorte Hohenwestede zusammen und drangen, nachdem die Ditmarsen, auf die an diesem Tage ihnen zugesandte Kriegeserklärung erwiedert hatten, daß sie keinen als den Bremischen Erzbischof für ihren Oberherrn erkennen wollten, am 22sten May in Ditmarsen ein. Die Ditmarser waren zu dieser Zeit in

Ditmarsischer Krieg.

(H) Resen angef. Orts Vorrede §. 5.

einer ſehr ſchlimmen Verfaſſung. Ihre Gräben und Moräſte, welche ſie ſonſt gegen den Ueberfall ſicherten, waren ausgetrocknet, und ihre Feſtungen Meldorp, Ham und Tileborg konten nicht gehörig beſetzet werden, weil ihnen fremde Soldaten fehlten. Ihre Nachbaren die hanſeatiſchen Städte waren nicht ſehr geneigt ſie jetzt ſo wie vorhin zu unterſtützen, und die entfernten lothringiſchen, pfälziſchen und übrigen Bundesgenoſſen konten nicht ſchleunig genug Hülfsvölker ſenden, und wurden auſſerdem durch des Königs Flotte abgehalten und geſchreckt. Dem ohngeachtet lieſſen die Ditmarſen den Muth nicht ſinken, ſondern beſchloſſen mit äuſſerſter Hartnäckigkeit zu kämpfen, im Streit vorzüglich nach der Erregung des Königs und der Prinzen zu ſtreben, und im Lager insgeheim an der Erregung einer Uneinigkeit zwiſchen den Fürſten arbeiten zu laſſen. Dieſe letzte Abſicht wäre beynahe erreicht worden, allein da man ſie entdeckte, ſo wurde ſie zeitig vereitelt. Das vereinigte Heer zog zuerſt vor Meldorp, in welchem Orte nur eine ſchwache Beſatzung war, weil die acht und vierzig Vorweſer der Gemeine des Landes Ditmarſen, oder der ditmarſiſche Senat, den eine falſche Nachricht getäuſcht hatte, die meldorpiſchen Vertheidiger nach Ham verleget hatten, weil ſie glaubten, daß das feindliche Heer, zuerſt ſich vor dieſer Feſtung zeigen würde. Dennoch fochten nicht nur die zurückgelaſſenen Meldorper Bürger, ſondern ſelbſt ihre Weiber und Töchter ſo hartnäckig, daß ſie zwey Stürme der Belagerer abwehrten, und durch keine Verwundung ſich vom Widerſtande abhalten lieſſen, ſondern vielmehr, wie man nachher an ihren Leichnamen fand, noch, nachdem ſie einige Kugeln empfangen hatten, fortfuhren ihren Platz zu vertheidigen, bis das Leben ſie verließ. Endlich wurden ihre Wälle im dritten Sturme am 3ten Junius erſtiegen, und alle Einwohner niedergehauen, geſchändet und ausgeplündert. Von Meldorp drang das vereinigte Heer weiter in das Land, und nachdem es ſiebenhundert Ditmarſen, die ſich in einem Moraſte verſchanzten, zu Kriegesgefangenen gemacht hatte, eroberte es Tileborg mit vielen Geſchütze, endlich aber zog es vor Heyde, den Hauptort des Landes. Die Ditmarſen hatten, abermals durch betrügeriſche Nachrichten verführt, Hemmingſtade einen Ort den der König gar nicht zu berühren gedachte, mit ihren beſten Soldaten angefüllet, und dadurch Tileborg und Heyde zu ſehr von Mannſchaft entblößt. Aber dennoch wurde dem Könige die Eroberung der Stadt Heyde nicht erleichtert. Denn die Einwohner, die lieber ſterben als den Herzogen gehorchen wollten, unternahmen drey blutige Ausfälle, in deren einem Herzog Adolf ſchwer verwundet wurde, und wehrten ſich, wie der Wall endlich im Sturm erſtiegen war und ſie ſchon dreytauſend Mann verlohren hatten, aus ihren Häuſern, aus welchen ſie die eindringende Reuterey heftig beſchoſſen, und zurücktrieben. Der König muſte ſich daher entſchlieſſen die Stadt anzünden zu laſſen, allein auch die Flamme brach den Eigenſinn der mehreſten Bürger nicht, denn dieſe blieben ruhig in ihren Häuſern, und wurden, indem ſie bloß auf die Ermordung ihrer Feinde, nicht aber auf ihre Rettung, ihr Augenmerk richteten, durch ihre einſtürzende Dächer begraben oder verbrant, dieſes geſchah am dreyzehnten Junius. Einige wenige Einwohner entwichen aus dem innern der Stadt und verbargen ſich noch einige Tage in einigen unzugänglichen Brüchen, bis ihre Noth und Vernunft endlich über ihre Leidenſchaft ſiegte, da ſie durch ihre Prediger ihre Sieger für rechtmäßige Herren ihres Landes erklärten, und um Gnade und ſicheres Geleite für ihre Vorſteher baten. Nachdem ſie dieſes erlanget hatten,

ten, kamen am 19ten Junius fünf Vorſteher, welche von den acht und vierzigen übrig geblieben waren, ins Lager, und berichtigten die Bedingungen, unter welchen ſie ihr Land dem Könige und den Herzogen gänzlich abtreten wollten. Am folgenden Tage erſchienen endlich alle übrige Ditmarſen, und überlieferten dem Herzoglichen Heere nicht nur ihre Waffen, ſondern auch alle Siegeszeichen und Denkmähler welche ihre Vorfahren den Dänen und Holſteinern ehedem abgenommen hatten (J). Sobald dieſes geſchehen war, umgab ſie das Heer der Vereinigten, worauf ſie im Namen aller Ditmarſen den Herzogen und königlichen Bevollmächtigten kniend huldigten. Die Fürſten nahmen die Huldigung an, vernichteten aber alle Vorrechte und Bündniſſe die die Ditmarſen von ihren Vorfahren den Herzogen erpreſſet hatten, und verſtatteten ihnen dafür diejenigen Freyheiten und Begnadigungen, welche die Nordfreſen genoſſen, nebſt dem Gebrauche ihres alten Landrechts welches ſie ſelbſt im Jahr 1447 verfaſſet hatten. Endlich gab man ihnen ihr Gewehr wieder, um ihr Land gegen fremde Feinde zu vertheidigen. Zu Meldorp, Heyde und Lunde verordnete man ein Gericht, welches mit einem Vogte und acht Räthen, die insgeſamt gebohrne Ditmarſen waren, beſetzt wurde, und jeden dieſer Oerter beſtimte man zum Hauptort der Drittheile des Königs, des Herzog Adolfs und des Herzogs Johann, deren Gränzen man am zweyten Julius 1568 völlig feſtſetzte. Der ehemalige Oberherr dieſes Landes, nemlich der Erzbiſchof von Bremen, ſuchte zwar im Jahr 1560 dieſe Bezwingung durch eine gerichtliche Klage, die er gegen die Fürſten beym Kayſer eingab, zu vereiteln, aber dieſer beſtätigte ſie vielmehr am 29ſten Auguſt 1565 und vernichtete des Erzbiſchofs Anſprüche.

Die Ditmarſen huldigen den Fürſten bey Heyde.

Jene Uebergabe und Huldigung der Ditmarſen nahm der König ſelbſt nicht an, weil er kurz zuvor, ehe ſie vollzogen wurde, nach Dänemark gereiſet war, um ſich krönen zu laſſen. Dieſe Handlung geſchah in der St. Marienkirche zu Koppenhagen, am zwanzigſten Auguſt, mit vieler Pracht, von welcher dieſes zu bemerken iſt, daß der König drey wohlverdiente Herren, nemlich Eiler Hardenberg, Werner Parsberg und Niels Lange, nach der alten Weiſe zu Rittern ſchlug (K). Kurz vor der Krönung unterzeichnete der König, (am 12ten Auguſt) die Haandfeſtning oder Kapitulation, welche weit ſtrenger wie die ähnlichen Urkunden ſeiner Vorfahren abgefaſſet war (L). Denn in derſelben wurde dem Könige das Recht benommen, ohne Genehmigung des Reichsraths die Ausfuhr der Landesfrüchte zu verbieten,

Der König wird gekrönt.

(J) *de Weſtphalen* mon. inedit. p. 1883. 1798. T. III. Unter der Beute war das Ueberbleibſel der berühmten Danebrog, welches man in dem ſchleswiger Dohm, und nachher in der S. Nicolaus Kirche zu Kiel aufhieng.

(K) Einige neuern Schriftſteller erklären dieſen Ritterſchlag für eine Spur des Elephanten Ordens, allein dieſer war damals ſo wie er jetzt beſchaffen iſt noch nicht vorhanden. Zwar findet man, daß der König das Bild des Elephanten, mit ſeinem Namen und Bruſtbilde ausgezieret, ſeit 1580 auf Schaumünzen hat prägen, auch zuvor an Ketten, die aus güldnen Roſen zuſammengeſetzt waren, habe hängen laſſen (*Laurenzen* Tab. 11. 12.) und daß wirklich einige angeſehene Männer dieſes als ein Gnadengeſchenk von ihm erhalten haben. Allein dieſe wurden durch die Kette keine Ritter, und wiedrum bekamen die Ritter keine ſolche Kette. Die Ritter dieſes Jahrhunderts machten auch keine beſondre Geſellſchaft aus die nach beſondern Geſetzen lebten, ſondern hatten nur gröſſere Vorzüge und Vorrechte wie der übrige Adel, die aber zu dieſen Zeiten nach und nach auch denen, die nicht zu Rittern geſchlagen waren, mitgetheilet wurden.

(L) *de Weſtphalen* l. c. T. IV. p. 1822.

unfreye in den Adelſtand zu erheben, und für ſich oder ſeine Gemahlin freye oder adeliche Güther Pfandweiſe an ſich zu bringen. Man verpflichtete den König darin keinem, der ihm etwas nachtheiliges von einem ſeiner Bedienten oder Unterthanen anzeige, zu glauben, ehe der Angeber die Wahrheit ſeines Berichts gerichtlich erwieſen habe. Man verordnete, daß der König beſtändig einen Reichshofmeiſter, Kanzler und Marſchall aus dem däniſchen Adel unterhalten ſolle. Man befreyete die adlichen Wohnſitze von der Abgabe des Zehnten, und endlich ſetzte man feſt, daß der König alle Schlöſſer in Dänemark und Norwegen von dem däniſchen Reichsrathe ſich anweiſen und abtreten laſſen ſolle, vermuthlich um Norwegen völlig abhängend von Dänemark zu machen, weil aus dieſem Geſetze floß, daß nach eines jeden Königs Tode die Hauptleute oder Beamte der norwegiſchen und däniſchen Provinzen in die Gewalt des däniſchen Reichsraths zurückfielen, und demſelben huldigen muſten.

Indem dieſes in Dänemark vorgieng, verſuchte auſſerhalb dem Reiche die groſſe und unruhige Tochter Königs Chriſtians des zweyten, Chriſtina Herzogin von Lothringen, oder wie ſie ſich ſelbſt nante, Königin von Dänemark, Schweden und Norwegen, der Gothen und Wenden, und Herzogin von Lothringen, Bar und Meyland, ein Heer zu Dänemarks Bezwingung zuſammen zu bringen (M), allein, da ihr Vetter und mächtigſter Beſchützer König Philip von Spanien, ſich mit dem däniſchen Reiche, zu eben dieſer Zeit, in ein enges und genaues Freundſchafts und Handlungsbündniß einließ, ſo erregte ſie mit ihren Anſtalten nur Furcht, nicht aber Gefahr. Dennoch glaubte der König daß man nicht zu ſicher ſeyn dürfe, und ließ ſeine Flotte an den weſtlichen Küſten ſeines Reichs kreuzen, und den ſchwediſchen König Guſtav für der Gefahr warnen. Dieſer Herr nahm die Warnung an, allein er hielte den König ſelbſt für gefährlich, weil dieſer ſich weigerte den Kronenſchild fahren zu laſſen. Der König Friedrich dachte darauf an die Erfüllung einiger Verpflichtungen, die man ihm in jener Kapitulation auferleget hatte, nemlich an die Einlöſung der Orkadiſchen Inſeln oder Orkenöer, und die Vollſtreckung der neueren Verordnung über die Einſchränkung der übermäßigen Freyheiten der hanſeatiſchen Handelsleute in Norwegen. Zur Ausführung des letzten Vorſatzes legte Chriſtof Walkendorf, ſein beherzter und weiſer Lehnmann oder Schloßhauptmann zu Bergen, im Jahr 1560 den Grund (N): denn dieſer ließ gleich nach ſeiner Ankunft zu Bergen das Schloß befeſtigen, und alle Häuſer zwiſchen demſelben und der Brücke, oder dem Wohnungsplatze der kontoriſchen oder teutſchen Kaufleute abbrechen, damit dieſe von den Kanonen des Schloſſes beſtrichen werden konte. Darauf zähmte er die Schuſter oder die fünf Gilden, welche ſich unter den Schutz und die Gerichtbarkeit der Teutſchen begeben hatten, und daher nicht nur von Bezahlung der Schatzungen und Dienſte befreyet waren, ſondern auch ungeahndet und ungeſtraft beſtändige Unruhen und Gewaltthätigkeiten, und öfters Mordthaten in der Stadt erregten, und alle Miſſethäter und Geächtete beherbergten und ſchützten. Endlich unterſuchte er in einer Zuſammenkunft mit allen bergiſchen Teutſchen den Freyheitsbrief, worauf die Gilden und ihre Kaufleute ihre Vorrechte gründeten, und da er fand, daß dieſer vom Könige Chriſtian

Die unmäſſige Gewalt der kontoriſchen zu Bergen wird geendigt. 1560.

(M) Skrifter ſom udi det Kiöbenhavnſke Selſkab ere fremlagte V. D. 93. B.

(N) Fr. v. Holberg Beſchreibung der Stadt Bergen 1. Th. S. 87. 128. Deſſelben Däniſch. Geſch. 2 Th. S. 431.

Christian dem andern, vor dem Antritte seiner Regierung, als Statthalter und Thronfolger seines Vaters, und ausserdem nur auf eine gewisse und längst geendigte Frist ertheilet worden sey, so gebrauchte er, nach des Königs Befehle, die Schärfe, und zwang die teutschen Prediger der Marienkirche sich der Oberaufsicht des Bischofes zu unterwerfen, und die teutschen Kaufleute ein gewisses Bolwerk, welches sie zu ihrer Vertheidigung aufgeführet hatten, zu schleifen. Die Gilden aber musten das Bürgerrecht gewinnen und dem Könige huldigen, oder Bergen verlassen. Der König ließ, um den öftern Klagen der Hansestädte abzuhelfen, nachher dieses Verfahren 1561 durch vier Kommissarien untersuchen und bestätigen, und die hanseatischen Städte beruhigten sich bey diesem Ausspruche, weil ihr Handel und Reichthum und mithin auch ihre Macht bereits zu sehr geschwächt war, als daß sie die Waffen zu gebrauchen wagen durften. Die **Orkenöerischen** Angelegenheiten wurden nicht so glücklich geendiget, denn die Königin Maria von Schottland verwieß 1561 die Untersuchung des Einlösungsrechts an ihr Parlament, und dieses weigerte sich darin zu sprechen, weil die orkadischen Inseln nicht dem Reiche, sondern dem königlichen schottischen Hause gehöreten. Der König Friedrich beschloß daher sich Bundesgenossen in Schottlands Nachbarschaft zu erwerben, und erneuerte mit dem **Könige Karl von Frankreich** das Väterliche Hülfsbündniß, welcher zum Zeugniß seiner genauen Freundschaft dem Könige den **Orden des heiligen Michaels** zusandte, den er am 26sten **Oktober** 1561 bey seiner Schwester der Prinzeßin Dorotheen Vermählung, mit dem lüneburgischen Herzoge Wilhelm zu Zelle, feyerlich annahm. Dieses Bündniß trachtete der König **Anton von Navarra** durch ein anderes (O), welches er mit dem schwedischen und dänischen Reiche gegen den Pabst und zur Ausbreitung der protestantischen Religion schliessen wollte, aufzuheben, allein der dänische König war dazu nicht zu bewegen, weil er die Religion des navarrischen Königs, oder **Calvins** Lehrsätze verwarf, und nicht fortpflanzen wollte. Im Gegentheil fertigte der **Pabst Pius der vierte** einen Gesandten an den König ab, um ihn zu seiner Kirche zurück zu bringen, aber der König sandte dem Legaten, der von Lübeck aus ihm seine Ankunft gemeldet hatte, am 22sten Julius 1561 ein Verbot, nicht in das Reich zu kommen, entgegen, welchem der Gesandte gehorchte (P). 1561.

In diesem und in dem folgenden Jahre sorgte der König durch zwey merkwürdige Gesetze für das Wohl und die Sicherheit seiner Unterthanen. Das erste vom neunten May 1561, war ein umständliches **Seerecht**, welches insbesondere für seine und des Reichs Seesoldaten verfasset war, und das zweyte vom 9ten May 1562, war ein neues **Gaardsrät**, oder Hof und Burgrecht, für seine und eines jeden Schloßgesessenen Hofbediente (Q). In diesem letzten wurden viele Sätze eingerückt, die jetzt in einem solchen Rechte nicht leicht aufgenommen werden dürften, und die einen deutlichen

Der König giebt das Seerecht und Burgrecht.

(O) *Thuani* Historiarum sui temporis L. 27. p. 563. edit Offenbach. de An. 1609.

(P) *Pontoppidani* Annal. eccles. danicae III. Th. S 379

(Q) *de Westphalen* l. c. T. IV. p. 1827. 1844. Dieses Gesetz hatte die Folge daß viele vom Adel ihre Beyschläferinnen heiratheten. Damit dadurch das adliche Frauenzimmer nicht unverehelicht bleibe; verordnete der König 1583, daß die Kinder der ehelichen Mütter vom ungleichen Stande des Adels und der Väterlichen adlichen Erbgüther verlustig seyn sollten. **Resen** beym Jahr 1583.

chen Abriß von den Sitten der damaligen Zeit enthalten. Vermöge derselben sollte einem Hofbedienten, welcher innerhalb der Burg eine Schlägerey veranlassete, mit einem Messer die Hand durchstochen werden. Derjenige der durch Unvorsichtigkeit eine Feuersbrunst im Schlosse veranlasset, konte, wenn er auf der That ergriffen wurde, so gleich in das Feuer gestürzt werden. Ein Hofbedienter von Adel, welcher ein adliches Frauenzimmer entehrte, wurde selbst ehrloß. Verstattete ein Hoffrauenzimmer einem auswärtigen die höchste Gunst, so büssete sie nicht nur ihre Ehre, sondern auch alle Einkünfte ihrer Güther ein, welche ihr Vormund, und wenn dieser zu mitleidig war, ihr nächster Vetter so lange sie lebte genieſſen sollte. Begieng ein Hofbedienter dieses Verbrechen mit einem Hoffräulein oder einer Magd innerhalb dem Schlosse, so sollten ihm zwey Finger abgehauen werden. War endlich die Geschwächte eine Haushälterin oder Ausgeberin, so wurde der Verbrecher für einen Dieb gehalten, und mit der gewöhnlichen Strafe des Diebstahls belegt.

Der König kauft Oesel, Wiigh, Pilten, und überläst es seinem Bruder dem Herzog Magnus.

In eben dem Jahre 1560 wurden dem dänische Reiche drey wichtige Provinzen, nemlich die estländisch- livländischen Stifte **Pilten** oder Kurland, **Wiig** oder Revel und **Oesel** auf ewig durch die Vollziehung des Kaufs, den der König Christian bereits geschlossen hatte, einverleibt. Diese Stifte hatte der verstorbene König dem Herzog Magnus des Konigs Friedrichs Bruder bestimmet, allein der König Friedrich beschloß sie zu behalten, und dem Herzog für seine Ansprüche auf einen Theil von Holstein und Schleswig das Stift Hildesheim zu verschaffen, von welchem noch ein ganzes Amt pfandweise von ihm besessen wurde. Endlich da er merkte, daß der damalige Bischof nicht gewonnen werden könne, den Prinzen zu seinem Coadjutor zu ernennen, trat er demselben jene Stifte auf Lebenslang ab, und sandte ihn mit einer Flotte nach Oesel. Der Herzog kam am sechzehnten April 1560 zu Arensburg dem bischöflichen Schlosse der Insel an, und erhielte nachher nicht nur diejenigen Güther die die Bischöfe von Pilten, Oesel und Wiigh besessen hatten, durch ihre feyerliche Einweihung, sondern auch das Ordensschloß Sonnenburg auf Oesel, welches ihm der teutsche Ordenskommenthur Henrich Wulf abtrat. Die Bischöfe eilten darauf mit ihren empfangenen Geldern nach Teutschland, weil sie überdrüßig waren länger in einem Lande zu leben, welches bald durch den Rußischen Zaar Ivan Wasiljewitsch, bald aber von den teutschen Ordensrittern, den Städtischen und ihren eigenen Soldaten verwüstet wurde (R); allein der Herzog Magnus verachtete diese Gefahren und beständigen innerlichen Kriege, weil er sich auf den Schutz des Königs seines Bruders, welchem vom Kayser die Beschützung der Livländer, seiner Unterthanen, aufgetragen war, und der ihn durch eine besondre Gesandtschaft seinem Freunde dem Zaar Ivan empfohl, verließ, und bey der wenigen Erfahrung die er hatte, und bey seiner Jugend sich ihre Grösse und Beschwerlichkeiten noch nicht deutlich genung vorstellete. Er hofte sie vielmehr durch ein Hülfs- und Angrifsbündniß, welches er mit dem teutschen Heermeister von Liefland Gothard von **Ketler** schloß zu vernichten, und suchte sich seinen neuen Unterthanen

(R) Hr. von *Nettelblat* Anecdota Curlandiae p. 141. 146. Balthasar Russowe Chronica der Provintz Lyfflandt Rostock 1578. p. 72 sequ. *Bredenbach* Hist. belli Livonici (p. 227) und P. *Oderborn* vita Ioan Basilidis M. Mosch Ducis (p. 277 seqn. in Rerum Moscoviticar. Auctor. variis vnum in Corpus congestis Francof. An. 1600 f.) Resen Krönike p. 37. 43.

thanen durch die Annehmung vieler Räthe aus dem livländiſchen Adel, den er in allen Dingen folgte, angenehm zu machen. Allein zum Unglück für ihn, fiel ſeine Wahl nur auf ſolche Männer die ihm zu Alter oder am Feuer, und an Munterkeit gleich waren, und deren Rathſchläge gemeiniglich nicht taugten. Seine Beſitzungen waren damals zwiefachen Angriffen ausgeſetzet, erſtlich der faſt überwiegenden Macht des Zaars, der 1558 das Stift **Dörpat** erobert hatte, und wie es ſchien ganz Livland zu erlangen trachtete, und ferner den Unternehmungen der teutſchen Ordensritter, welche auf Oeſel gegründete Anſprüche, vermöge einer Verſchreibung vom vierten May 1541 hatten, wodurch der Biſchof des Stifts Johann von Münchhauſen ſich verpflichtete ſein Stift nie einem auswärtigen Herrn zu übergeben, oder ſich einen Coadjutor oder Nachfolger zu ernennen, wenn ihm nicht zuvor der Heermeiſter und der Orden dazu Erlaubniß ertheilten.

Der rußiſche Monarch fiel gleich nach des Prinzen Ankunft, nemlich um Pfingſten 1560, in **Harrigen** und **Letland** ein, und gewann bey **Ermis** eine blutige Schlacht, in welcher beynahe alle Ordensgebietiger blieben. Im Julius verſammleten ſich die livländiſchen Landesherren, nemlich der **Rigiſche** Erzbiſchof Markgraf Wilhelm von Brandenburg, nebſt ſeinem Coadjutor, Herzog Chriſtof von Mecklenburg, ferner der Heermeiſter **Gothard Kettler** und endlich auch der Biſchof Magnus zu **Pernau**, um zum vereinigten Widerſtande gegen den Zaar **Iwan** Maaßregeln zu nehmen. Allein dieſer Fürſt ſtöhrte ihre Unterredung, ehe ſie einen Entſchluß gefaſſet hatten, durch ſeinen Zug nach **Vellyn**, welches er belagerte, und im Auguſt nebſt dem alten Heermeiſter Wilhelm von **Fürſtenberg**, der daſſelbige vertheidigte, vermittelſt Verrätherey erhielte. Darauf wandte er ſich im September nach **Wittenſtein**, und endlich rückte er, weil er die Belagerung dieſes Schloſſes aufheben muſte, in des Biſchofs Magnus Provinzen **Habſal** und **Wik** ein, erklärte die Theilnehmung dieſes Prinzen an der pernauer Zuſammenkunft, für einen Bruch ſeines mit Dänemark geſchloſſenen Friedens, und ſandte, aus des Biſchofs Schlöſſern und Dörfern, einen groſſen Schatz, den faſt alle livländiſche Begüterte, in Zuverſicht auf den rußiſch-däniſchen Frieden, in das ſtiftiſche Gebiete gebracht hatten, nach Rußland. Endlich verſuchte er die Stadt Reval am 11ten September zu erſteigen. Die revaliſchen Bürger wandten ſich in dieſer Noth an den Heermeiſter und an den König Erik von Schweden, aber jener war nicht im Stande ſie zu ſchützen, und dieſer verſagte ihnen ſeinen Beyſtand, wenn ſie ihm nicht huldigten. Daher bequemten ſich die gedrängten Bürger und faſt alle Einwohner der Provinzen **Wirrien** und **Harrien**, ſich der ſchwediſchen Krone am 17ten März 1561 zu unterwerfen, und ſich, der Hoheit des teutſchen Ordens, des Kayſers, des Biſchof Magnus, und des däniſchen Königes zu entziehen. Darauf ſandte der ſchwediſche König ein zahlreiches Heer nach Revel, welches im Junius das revalſche Schloß dem teutſchen Orden abnahm.

Dem ohngeachtet lebte der Biſchof oder Herzog Magnus unbeſorgt und üppig, und verwickelte ſich durch häufige Schmäuſe mit ſeinen lebhaften und muntren Räthen in Schulden, und durch Unbedachtſamkeit und Uebereilung in Streitigkeiten mit dem Heermeiſter, ſeinem ehemaligen Freunde. Er ermahnte die reveliſchen Bürger, wie er ihre Unterhandlungen mit Schweden vernahm, ſich ihm und ihren ehemaligen Herren, den Dänen, zu ergeben, allein da er ihnen die Hülfe nicht leiſtete, der ſie ſo ſehr

benöthiget waren, ſo achteten ſie auf dieſen Rath gar nicht. Darauf reiſete Magnus nach Dänemark um Gelder und Völker zu ſeiner eigenen Vertheidigung zu holen. Aber er fand ſeinen Bruder dazu nicht ſo geneigt wie er hofte, denn dieſer machte ihm heftige Vorwürfe über ſein bisheriges Betragen, und weigerte ſich anfänglich ihm ferner beyzuſtehen. Endlich aber ließ er ſich, durch ſeiner Mutter Bitte bewegen, ſeinen Unwillen fahren zu laſſen. Daher befahl er dem Biſchof eilfertig nach Liefland zurückzukehren, und ordnete ihm den muthigen bergiſchen Lehnmann Chriſtof Walkendorf als däniſchen Statthalter in Livland zu, befahl Dietrich Behr das Stift Oeſel zum Lutherthum zu bringen, und wirkte durch Geſandte von dem Zaar eine zweyjährige Waffenruhe und Sicherheit aller Landſchaften des Biſchofs aus. Inzwiſchen ſchloß der Heermeiſter Gothard Kettler ein Bündniß mit dem polniſchen Könige, wodurch er die Länder des teutſchen Ordens in Eſtland, Livland und Kurland, der Krone Polen unterwarf, und von denſelben Kurland als ein Herzogthum und Semigallien als eine Grafſchaft für ſich zurück empfieng. Dieſes Bündniß wurde am fünften März 1562 vollzogen; und durch daſſelbe entſtand in Livland ein dreyfacher Krieg. Denn der König von Polen und der neue Herzog von Kurland ſuchten des Königs von Schweden und der Reveler und Wickiſchen Edelleute Güther und Länder zu erobern, und der Zaar fochte ſowol mit den Schweden als auch mit den Polen, und trachtete beyde aus Livland zu vertreiben. Der Biſchof Magnus wurde von dem ſchwediſchen Könige eingeladen ſich ſeinem Schutze zu unterwerfen, und von Polen erſucht das Stift Pilten oder Kurland, dem Herzog von Kurland, der ſich bereits darüber vom polniſchen Könige einen Lehnbrief hatte ertheilen laſſen, abzutreten, oder vielmehr für **Sonnenburg, Leal** und **Habſal** auszutauſchen (S). Jenes Verlangen ſchlug er mit einigem Unwillen aus, allein dieſes erfüllete er am 29ſten Jenner 1562 durch einen Vergleich mit dem kurländiſchen Herzog, den er aber nachher nicht erfüllete. Der däniſche König vernahm dieſe Stiftung des polniſchen Lehnherzogthums in Livland ſehr ungerne, weil ihm dieſe die Hofnung benahm, ganz Livland wieder mit ſeiner Krone, die es ehedem beſeſſen hatte, zu vereinigen. Auſſerdem drohete ihn dieſe Veränderung mit einem Kriege, den er, wenn ſein Bruder nicht aus ſeinen Provinzen vertrieben werden ſollte, in einem ſo entfernten Lande doch endlich führen muſte. Aber dennoch konte er ſich nicht entſchlieſſen, ſich in ein Bündniß gegen Polen und Schweden einzulaſſen, um welches ihn der Zaar durch eine Geſandtſchaft erſuchte, ſondern, nachdem er am ſiebenten Auguſt 1562 einen ewigen Frieden mit dem Zaar geſchloſſen hatte, ſo errichtete er auch einen dauerhaften Frieden mit dem Reiche Polen.

Zwiſtigkeiten mit Schweden.

Der Krieg der auf dieſe Art in Livland vermieden wurde, brach bald darauf durch folgende Veranlaſſungen in Schweden aus. In dieſem Reiche war 1560 am 29ſten September durch Guſtavs Tod, die Herrſchaft auf den Prinz **Erik** gekommen, welcher, ſo wie ſein Vater, von dem Könige Friedrich verlangte, daß er den Kronenſchild aus ſeinem Wapen fortſchaffen ſollte, und weil der König Friedrich ſich weigerte dieſes zu thun, zur Wiedervergeltung den däniſchen und norwegiſchen Schild in das ſchwediſche Reichswapen aufnahm. Dadurch entſtand ein weitläuftiger Briefwechſel. König Erik gab ſein neues Wapen für das revaliſche Landeswapen aus, welches ſeit Waldemars des zweyten Zeit, dem däniſchen Wapen gleich geweſen war, den norwegiſchen Schild

(S) Hr. v. Nettelblad S. 144. a. O. 146. 125.

Schild aber nante er ein Gedächtnißschild der ehemaligen Herrschaft einiger schwedischen Könige über Norwegen (T) der dänische König bestrebte sich zwar dieses anfangende Mißvergnügen zu dämpfen, allein der schwedische König erklärte den funfzigjährigen Frieden seines Vaters für gebrochen, und machte einige Anstalten zum Kriege. Dennoch wurde nach vielen Unterhandlungen und schriftlichen Streitigkeiten, endlich am 30sten Jenner 1562 der Zwist beyder Könige, durch einen Vorschlag wie es schien geendiget, vermöge dessen der bromsebroische Bund beyder Reiche bestätiget, der norwegisch-dänische Schild von dem König Erik fortgethan, und endlich der Kronenschild nur solange von dem dänischen Könige beybehalten werden sollte, bis die schwedischen Gesandten durch Urkunden würden erwiesen haben, daß derselbe vor der Königin Margrethe Zeit von schwedischen Königen geführet worden sey. Diese letzte Bedingung wurde bereits am vierten April erfüllet, allein der dänische König fand dennoch nicht für gut den anstößigen Schild fahren zu lassen, weil man die drey Kronen auch unter den Nebenzierathen sehr alter dänischer Siegel fand, sondern verlangte, daß man die Beylegung des Zwists abermals zu einer gütlichen Untersuchung aussetzen, und inzwischen den alten Freundschaftsbund noch stärker befestigen sollte. Dieses letztere geschah endlich am 25sten August, und der König Erik, der ein sehr eitler Herr war, ließ dieses Bündniß mit vielen Feyerlichkeiten gleich einem förmlichen Friedensschluß am 26sten November zu Stockholm ausrufen. 1562.

Inzwischen erfuhr der König von seinem Bruder, dem Bischof Magnus, daß Erik zwischen dem dänischen Reiche und dem Bischofe Zwistigkeiten zu erregen suche, und von **Corfiz Ulefeld**, seinem Gesandten am schwedischen Hofe, daß der König Erik sich über einige Beleidigungen beschwere, die man zu Koppenhagen seinen Gesandten, in Betracht der ihnen zukommenden Achtung zugefügt haben sollte, und daß er sich insgeheim zu einem künftigen Kriege mit Dänemark rüste. Dadurch wurde der König Friedrich mißtrauisch und geneigt seines heimlichen Feindes Absichten zuvorzukommen. Er befahl demnach alle Gesandte, die, wenn er sich nicht in Koppenhagen aufhielte, durch diese Stadt reisen würden, so lange aufzuhalten, bis er ihnen Erlaubniß zur Abreise würde ertheilet haben, und grade zu einer solchen Zeit traf eine Gesandtschaft des schwedischen Königs, welche bestimmet war ein Vermählungsbündniß zwischen ihrem Könige und der heßischen Prinzeßin Christina, Landgraf Philips Tochter zu schliessen, in Koppenhagen ein, die daher jenem Befehle gemäß so lange aufgehalten wurde, bis sie des Königs Paß erlangte. Das Haupt derselben der Reichsrath **Steen Erikson**, (**Leonhufwud**), der, weil er seinen König stets zum Kriege gegen Dänemark angereitzet hatte, ohnehin dem dänischen Könige verdächtig war, schickte einen seiner Leute an den König, der die verlangte Verstattung der Abreise sehr bald ertheilte. Allein dem unruhigen Steen schien die Zögerung zu lange zu dauren, und daher brach er am 17ten Februar 1563 auf, wie sein Bote schon auf dem Wege war, und wollte mit Gewalt durch das Thor dringen. Er sprengte demnach mit seinem Pferde auf die Wache, 1563.

(T) Die Schriften die den schwedischen Krieg erläutern, sind von *Sibbern* in der biblioth. histor. dano norvegica p. 290 angeführt. Im Auszuge hat ihn ziemlich richtig Hr. von Dalin in der Geschichte des Reichs Schweden III. Th. 1 B. erzählet einige beträchtliche Zusätze, sind vom Hr. Willebrand in der hanseatischen Chronik auf der 176 u. f. S. beygebracht worden.

seßte seine Pistolen einem Soldaten auf die Brust, und rächte sich, wie sein Pferd durch einen derben Schlag betäubet wurde, und er also zurückkehren muste, durch die heftigsten Flüche und Schimpfreden auf den König und die Nation, und durch Drohungen der nachdrücklichsten Rache und Bestrafung die sein König ausüben sollte. Diese Handlung veranlassete den König ihn und seine Mitgenossene gefangen nehmen, und in **Kallundborg** so lange verwahren zu lassen, bis er von dem schwedischen Könige, dem er diesen Vorfall gleich berichtete, hinlängliche Genugthuung würde erlanget haben (U).

Aber der König Erik betrachtete diese Begebenheit aus einem ganz anderen Gesichtspunkte wie der König Friedrich, und hielte sich, nicht aber den dänischen König für beleidiget. Demnoch entschloß er sich noch durch freundschaftliche Unterhandlungen den König Friedrich aufzuhalten, bis er mehrere Schätze, wie er jetzt besaß, zur Führung des Krieges gesammlet haben würde. Denn nicht nur der livländische Krieg, sondern auch seine Vermählungsunterhandlungen die er nunmehr zugleich bey den englischen und schottischen Königinnen Elisabeth und Maria und bey der heßischen Prinzeßin anstellete, hatten die grossen Geldsummen, die sein Vater hinterließ, erschöpft, und ausserdem befürchtete er, daß ihn, wenn er mit Dänemark erst in Krieg geriethe, sein Bruder der Herzog Johann von **Finland** und der Reichsadel, dem er sehr grausam begegnet war, im Reiche angreifen, oder diese sich mit dem dänischen Könige, oder dem preußischen Herzog, oder endlich mit dem rußischen Zaar, seinen alten Feinden verbinden würden. Daher sandte er einige erfahrene Reichsräthe zum Könige von Dänemark, und ließ am 26sten May versuchen die anfangende Mißhelligkeiten zu ersticken, und da diesen auch englische, polnische, sächsische und heßische Gesandte, und die schleswig-holsteinischen Landstände beytraten, so schien es, daß der obgedachte Frieden abermals verlängert werden würde. Aber plötzlich vernichtete eine unerwartete Seebegebenheit diese ganze Bemühung. Nemlich am 30sten May stieß der **schwedische Admiral Jakob Bagge** mit zwey und zwanzig Schiffen, welche zu Rostock die Ankunft der heßischen Prinzeßin erwarten sollten, und jetzt eine neue Gesandtschaft an den Landgrafen nach Teutschland führten, auf acht dänische Wachtschiffe, welche bey **Bornholm** lagen, um die mannigfaltigen Seeräubereyen schwedischer Unterthanen auf des Königs Gewässern zu hindern. Wie der **dänische Admiral Jakob Brokkenhuus** diese Flotte sahe, gieng er mit zwey andern Schiffen ihr entgegen, um sich mit dem Admiral **Bagge** zu unterreden. Allein indem er die dänische Losung gab, brante eine Kanone zu spät ab, und daher fuhr die Kugel bey der Wendung des Schiffes, in ein schwedisches Seegel. Die Schweden nahmen dieses für einen feindseligen Angrif auf, und gaben auf einmal den dreyen dänischen Schiffen die volle Lage, wodurch diese Wasser schöpften, sanken, und nebst ihrer Mannschaft in die Gewalt der Schweden kamen, die mit ihnen den übrigen Schiffen vorbey nach Rostock schiften (X). Durch dieses Gefechte brach der Krieg wirklich aus, der dänische König rächte den Schaden durch einen zu **Wisby** aufgefangenen Brief seines Feindes, welcher eine neue Bewerbung um die englische Königin enthielte, und den er nicht nur dem heßischen Landgrafen zuschickte, um ihn, wie auch wirklich geschahe, von der Verbindung mit Schweden abzuziehen, son-

Schwedischer Sieg bey Bornholm.

(U) Dansk Magazin IV. 210. Resen a. O. S. 82.

(X) Resen S. 84. Hr. v. Dalin erzählet diese Begebenheit auf eine andere Art. S. 436.

sondern nachher auch, nebst den heßischen Vermählungsschriften, der englischen Königin mittheilte. Darauf schloß er ein Hülfsbündniß mit dem polnischen Könige und dem lübeckischen Rathe, und zugleich warb er ein zahlreiches Heer von teutschen berühmten Feldherren, welches nebst den einheimischen Völkern aus 4000 Reutern und 24000 Fußgängern bestand, und der Anführung des **Grafen Günthers von Schwarzburg** übergeben wurde. Endlich fertigte der lübeckische Rath am 9ten Junius, und der König am 21sten Julius, Kriegeserklärungen gegen Schweden aus. Jener beschwerte sich, daß der schwedische König die hanseatische Schiffarth nach Narva mit Gewalt hindere, und die Handelsfreyheiten in Schweden aufhebe, und dieser klagte über den schwedischen Gebrauch des dänisch-norwegischen Wapens, und über die Feindseligkeiten die man in seinen eigenen Gewässern gegen seine Flotte, und in Livland gegen seinen Bruder ausgeübt habe. Dem ohngeachtet befahl der König dem Herold, der jene Erklärung nach Schweden überbringen sollte, sich auf schwedische Friedensvorschläge einzulassen, aber der schwedische König war gar nicht geneigt dergleichen zu thun, sondern nahm diese Bothschaft mit sehr vielen Feyerlichkeiten an, und ließ die überbrachte Schrift nachher am 26sten August durch ein Gegenmanifest beantworten. Daher streuete der Herold auf dem Rückwege viele Briefe seines Königs unter den schwedischen Rittern aus, wodurch der König diesen sein Mitleiden über viele Grausamkeiten, die sie von ihrem Könige hatten dulden müssen, bezeugte, und ihnen seinen Schutz anbot. Allein der Adel beantwortete diese Briefe nicht wie man es erwartete, sondern bezeugte, daß er seinem Könige beständig treu verbleiben wolle.

Dänemark und Lübeck kündigt dem Reiche Schweden den Krieg an.

Sobald der König Friedrich die wirkliche Uebergabe der Kriegeserklärungen erfahren hatte, ließ er sein Heer in Westgotland einbrechen, welches schon am 21sten August die Stadt, und am vierten September das Schloß **Elvsborg** eroberte. Er sandte ferner eine Flotte von 27. Schiffen und 4600 Mann unter dem Admiral Peter **Skram** in die Ostsee, welche sich mit der lübeckischen Flotte von 13. Schiffen vereinigte, die schwedische Flotte von Gotland vertrieb, und unter **Oeland** ein Treffen lieferte, welches aber keine weitere Würkung hatte als diese, daß beyde Flotten die See verliessen, und der schwedische Admiral nach **Elonabben**, sein Feind aber nach dem Sunde zurückekehrte. Der schwedische König sandte diejenigen Völker die er rechtmäßiger zur Vertheidigung seiner Gränzen gebraucht haben würde, gegen seinen Bruder den Herzog Johann in **Finland**, dem er nicht nur sein Herzogthum, sondern auch seine Gemahlin Katharina Jagellonica Königs Sigismunds von Polen Tochter mißgönnete, und dem er unter dem Scheine eines Hochverraths das Leben hatte absprechen lassen. Diese zwangen den Herzog sich am 12ten August zu ergeben, und führten ihn nebst der Herzogin nach **Gripsholm** in das Gefängniß. Darauf erst führte sie ihr König, welcher eine neue Kriegeskunst ausgesonnen hatte und jetzt seine Regeln in Ausübung bringen wollte, selbst nach **Südhalland**, zwang die unbewafneten Landleute ihm in **Biskopstorp** zu huldigen, und suchte den dänischen Feldobristen, den Grafen von Schwarzburg, zur Untreue zu verleiten. Er ließ ferner den größten Theil seines Heeres am 23sten Oktober vor **Halmstad** rücken und diese Festung belagern. Die Belagerten vertheidigten sich aber so tapfer, daß die schwedischen Völker sie verlassen musten. Auf dem Rückzuge stiessen die Schweden am 10ten November bey **Markaroed** auf das dänische Heer, und empfingen von demselben eine schwere Niederlage, behaupteten

Die Dänen erobern Elvsborg.

Die Schweden fallen in Südhalland.

aber die Wahlstatt. Ein anderes schwedisches Heer, des Grafen Peter Brahe, fiel inzwischen in das norwegische Wigen ein, brante Konghella ab, und nahm von den Landleuten im Bahuuslehn die Huldigung ein, und ein dritter Haufen unter Knud Haraldson (Sop) Anführung eroberte Jempteland und Herjedalen, aber der dänische Statthalter in Norwegen Erik Bilde nahm diese letztere Provinz gleich wiedeer im Besitz.

1564. erobern Jempteland und Drontheimslehn.

Im Anfange des Jahrs 1564 setzten die schwedischen Feldherren den Krieg ununterbrochen fort, aber am ersten Februar litten sie auf der Frodsboker Heide ohnweit Halmstad eine harte Niederlage. Am 22sten Februar beschossen sie das Schloß Bahuus, allein da nicht nur das Feuer der Belagerten, sondern auch die damals eingefallene heftige Kälte, eine gar zu grosse Verwüstung unter ihren Leuten anrichtete, so hoben sie nach zweyen Tagen die Belagerung wieder auf. Claude Collart eroberte darauf zum zweytenmale Jempteland, und bezwang Drontheimslehn nebst dem Schlosse Steenvigsholm, welches nachher der Statthalter Bilde ihm wieder entriß. Am 27sten May eröfneten des Kayfers Abgesandte zu Rostock eine Friedensunterhandlung, allein der König Erik nahm keinen Theil daran, weil, wie er behauptete, ein schwedisch-dänischer Frieden an einem Gränzorte, und diesesmal zu Kalmar geschlossen werden muste. Zu eben der Zeit stiessen beyde Flotten zwischen Oeland und Gotland zusammen, und lieferten sich innerhalb dreyen Tagen drey Schlachten. Endlich fiel der Sieg am 30sten May zum Vortheil der vereinigten Flotte aus, und die Schweden verloren das gröfte Schiff welches sie jemals gebauet hatten, nemlich den Mars, welcher auch Makelös (ohne Fehl) und Jütehataren (der Feind der Jüten) von ihnen genant wurde, zweyhundert Kanonen führte, und durch die Unvorsichtigkeit eines lübeckischen Soldatens, der eine Feuerkugel unter das Verdeck warf, angezündet, und mit 800 Schweden und noch mehreren Lübeckern und Dänen, die das Schiff erstiegen hatten, in die Luft gesprenget wurde (Y). Am 14ten Julius versuchte der dänische Feldobriste vergebens Jönköping zu ersteigen. Am siebenten August eroberte das schwedische Heer in Livland Habsal, das Schloß des Bischofs Magnus, nebst Wike und Leal, welches ihnen der neue kurländische Herzog abgenommen und dem Bischofe abgetreten hatte (Z). Am zwölften desselbigen Monaths siegte die schwedische Flotte ohne Vortheil über die dänische bey Oeland (A), und am 24sten August bekam der König Erik, Lyckaby in Blekingen. Diese Eroberung wurde den Soldaten, weil einige blekingische Bauren schwedische Gefangene gegen das Völkerrecht aufgehangen hatten, preiß gegeben, welche in derselben, und vornehmlich in der Stadt Könneby, die sie mit Sturm eroberten, mit einer unmenschlichen Grausamkeit verfuhren. Erik drang endlich funfzehn Meilen weit in Schonen ein, wüthete darin mit Feuer und Schwerdt, und kehrte durch Blekingen, welches er für eine schwedische Provinz erklärte, nach seinem Reiche zurück. Ihm folgte im September der dänische Feldobriste, oder der Graf von Schwarzburg, der bisher auf eine unbegreifliche Weise alle Unternehmungen der Feinde ruhig angesehen hatte, brachte Blekingen wieder zum dänischen Reiche, und streifte bis in Smaland.

Friedensunterhandlungen zu Rostock.

Schlacht bey Oeland.

König Erik verwüstet Blekingen.

Dieser

(Y) Dansk Magazin. III. 188. 211. 239. 275. IV. 244

(Z) Russow a. O. S. 95.

(A) Nach den Berichten des dänischen Admirals Herluf Trolle (Dansk Magazin III. 287) war diese Schlacht den Schweden schädlich.

Dieser Herr hatte bisher sehr viele Briefe von dem Könige Erik erhalten, wodurch ihm Schutz, Gnade, und die Bezahlung des Geldes, welches ihm sein Herr noch schuldig seyn sollte, für die Eröfnung des Schlosses zu **Halmstad** angeboten wurde, und bisher hatte er keinen derselben beantwortet, aber jetzt schickte er dem schwedischen Könige am 14ten September aus dem Lager vor **Kalmar** einen schalkhaft verfasseten Brief, worin er ihm seine Grausamkeit gegen die Blekinger, und seine Furchtsamkeit und Bangigkeit vorwarf, ihm spöttisch für vier Schiffe mit Lebensmitteln dankte, welche von den Dänen erobert waren, sich beschwerte, daß die Schweden stets vor ihm wichen, wenn er die versprochene Bezahlung von ihm abholen wolle, und ihn in ziemlich harten Ausdrücken seine Versuche zur Treulosigkeit zu verleiten verwieß (B). Dennoch war der dänische König mit diesem Feldherrn und desselben Thaten nicht zufrieden, und äusserte ihm sein Mißfallen so deutlich, daß er seine Feldobristen Stelle **Otto Krumpen** übergab, und mit vieler gesamleten Beute nach Teutschland zurückekehrte.

Der dänische König folgte dem Beyspiele seines Feindes nicht, und nahm an keinem Feldzuge selbst Theil, sondern beschäftigte sich mit den Regierungsgeschäften, und vertrauete die Führung des Krieges seinen Bedienten an. Allein seine Handlungen waren eben so merkwürdig, wie die Thaten seiner Feldherren, und schaften vielleicht dem Reiche noch grösseren Nutzen wie diese. Zu denselben gehörte vornehmlich die **Veränderung des bisherigen Münzfusses** und die Erbtheilung des Königs mit seinem Bruder Johann. Jene bestand in der Einführung einer neuen Münzart, nemlich der Goldkronen, Goldgulden und Dukaten (C), diese aber veranlassete nicht nur die **Errichtung eines neuen Fürstenthums**, sondern auch **eine besondere Regierungsverfassung** in den schleswigischen und holsteinischen Herzogthum, die sich bis jetzt erhalten hat. Sie wurde am 27sten Jenner in Gegenwart des Herzogs Johann des Aeltern zu Hadersleben und des Herzogs Adolf von Gottorp vorgenommen, und durch dieselbe erhielte des Königs Bruder **Johann, Sonderborg, Nordborg, Plöen, Arensböcke** und 4000 Rthlr. welche auf das hildesheimische Pfandamt **Steurwald** hafteten. Der König behielte alle übrige Aemter seines Vaters, und 8000 Thaler vom Amte Steuerwald, und der Bischof **Magnus** wurde, weil er mit den livländischen Stiften abgefunden war, von allen holstein-schleswigischen Besitzungen ausgeschlossen. Jene beyde Herzoge vereinigten sich mit dem Könige und seinem Bruder, daß jeder von ihnen nur die Policey, Gerichtbarkeit und Aufsicht in jeder Stadt und jedem Amte für sich behalten, alle übrige Regierungssachen aber, nachdem er sie ein Jahrlang allein besorget, am

Der König überläst seinem Bruder Johann, Sonderborg und Plöen, führt die gemeinschaftliche Regierung ein.

(B) Dieser Brief wird in *Immanuelis Weberi* Anecdotis ad histor. Erici XIV. Svecor. regis Gust. 1713. p. 37. gefunden.

(C) *Lauerenzen* Mus. reg. II. P. V. Sect. Die Dukaten sowol als die Goldgulden, Goldkronen, Mark und Schillingstücke sind viereckt, ohngeachtet sie bloß zur Ausgabe, nicht aber zum Andenken einer Begebenheit geschlagen sind. Im Jahr 1584 ließ der König Portugaléser, Rosennobel, Ungrischegulden, Goldkronen, Goldgulden und Doppeldukaten, alle nach dem teutschen Reichsfusse prägen (Resen p. 138) und 1560 und 1563 Thaler die 2 lübische Mark galten zu drey dänischen Marken. Im Jahr 1572 setzte er feste, daß zwey dänische Schillinge einem lübeckischen gleich seyn sollten, und verbot alle Ausfuhr des dänischen Geldes, aus dem Reiche. Dadurch wurde der Gewinnst bey dem Münzen so geringe, daß die dänischen Münzstädte aufhörten, ihren Freyheiten gemäß, Geldschlagen zu lassen, und das Münzrecht demnach ein ausschliessendes Kronrecht des Königes wurde.

am Michaelistage dem nächſtfolgenden Lehnsvetter abtreten ſolle, damit auf dieſe Art die ſo ſehr vertheilten Herzogthümer ein einziger Staat, unter einer Geſamtregierung vieler Herren bleiben möge, und dem, der die allgemeine Regierung der Ordnung nach verwaltete, ſollten die Prälaten und der Adel unterworfen ſeyn, weil ſie, nebſt den Landgerichten, allen regierenden Herren gemeinſchaftlich, nicht aber bloß dem, in deſſen Landestheile ihre Güther lagen, gehorchen muſten. Auf dieſe Erbtheilung folgte nachher am 15ten Oktober des Königs Huldigung zu Flensburg, aber die Belehnungsſtreitigkeiten der Herzoge mit dem Könige über Schleswig konte noch nicht verglichen werden, und wurde noch viele Jahre ausgeſetzt (D). Dennoch lebte der König in guten Vernehmen mit ſeinen Oheimen, von welchen Adolf am 10ten May 1563 des Königs Beſtätigung zum ſchleswigiſchen Biſchofe erhielte (E), und ſeitdem, faſt ſo lange wie der ſchwediſche Krieg daurte, bald in Engelland, bald im Niederlande bey dem ſpaniſchen Heere, bald aber in Teutſchland unter den kayſerlichen Völkern, ſich in den Kriegeswiſſenſchaften übte.

1565. Mit dem Schluſſe des Jahrs **verheerten** einige ſchwediſche Völker das **Stift Drontheim**, und am 21ſten Jenner 1565 brachen andere Völker in **Schonen**, und zerſtörten **Laholm** und **Engelholm**. Der ſchwediſche König bewarb ſich ſchon ſeit dem Jahre 1563 insgeheim (F), nunmehr aber öffentlich, um der Herzogin Chriſtina von Lothringen Prinzeßin, **Renata**, und verlangte zum Brautſchatz Chriſtinens Anſprüche auf Dänemark und Norwegen, und 7000 Mann Hülfsvölker. Er hatte auch das Vergnügen, daß ſeine **Flotte** vom 27ſten bis zum 29ſten May im Sunde lag, Koppenhagen ſchreckte, **den däniſchen Zoll einhob**, viele Schiffe aufbrachte, am erſten Junius zu **Travemünde** Eroberungen machte, und nachher faſt immer über die feindlichen Flotten ſiegte, aber dennoch waren die Vortheile, die er dadurch erhielte, nicht ſehr beträchtlich. Schon am vierten Junius holte die däniſche Flotte, welche am 28ſten März neue Einrichtungen und Geſetze erhalten hatte (G), nebſt der lübeckiſchen die ſchwediſche Flotte ein, und lieferte derſelben ein **Treffen bey Buchow** an der mecklenburgiſchen Küſte, worin der däniſche **Admiral Herluf Trolle** (H) ſchwer verwundet wurde, und die däniſche Flotte ſo ſehr litte, daß ſie nach dem Sunde zurückkehrte. **Der ſchwediſche Admiral Horn landete** daher ungehindert **auf Falſter** und **Möen**, und bekam die däniſche Flotte erſt am 7ten Julius wieder zu Geſichte, da er ſie zwiſchen **Bornholm** und **Rügen** angrif, ſchlug, und den däniſchen Admiral Otto **Rud** gefangen bekam, und das Admiralſchiff nebſt ſechs andern Schiffen erbeutete. Darauf wandte er ſich nach **Livland** und **verheerte** des Bi-

Die Schweden heben den Sundzoll, ſiegen bey Buchow und Rügen.

(D) Lackmann Einleit. zur Schlesw. Holſt. Hiſt. 1 Th. S. 556. *Iurgow Appendix* S. 62.

(E) *de Weſtphalen* l. c. T. IV, p. 3172.

(F) *Grammii* Praef. ad Cragii An. p. 82.

(G) *de Weſtphalen* IV. 1851.

(H) Trolle ſtarb an ſeinen Wunden am 25ſten Junius. Er war ein Gemahl derjenigen Brigitta Göe, welche durch die Gewalt die ſie über den Biſchof Joachim Rönnow hatte, vieles zur Einführung der lutheriſchen Religion in Dänemark beytrug. Beyde verwandelten am 23ſten May 1565 ihr Guth, des ehemaligen Skovkloſter, bey Neſtved, welches Trolle Herlufsholm genant hatte, in die adlich-bürgerliche Schule, welche noch blühet. (*T. Hofmann*) Portraits des Hommes illuſtres de Danemarc II. P. p. 90. *Pontopidani* An. eccleſ. dan. T. III. p. 401.

Bischofs Magnus Besitzungen auf Oesel. Inzwischen versuchten die Pommerischen Fürsten, und der französische Gesandte die Ruhe im Norden wiederherzustellen, aber beyde kriegende Könige waren noch zu sehr erbittert, und konten daher noch nicht vereiniget werden. Der König Friedrich verlangte alle Beute und verlohrne Provinzen von den Schweden zurück, diese aber wollten, vermöge einer Erklärung vom 12ten Julius nur einen dreyßigjährigen Frieden eingehen, und bloß Bleking und Drontheim nebst Sölvizborg auf den Fall zurückgeben, wenn der dänische König ihnen Elvsborg wieder abtreten, allen Rechten seiner Krone auf Livland, Halland, Bahuslehn, Jempteland und Herjedalen entsagen, und ihren Ansprüchen auf Norwegen, Schonen und Gotland nicht widersprechen würde. thun Friedensvorschläge,

Diese Vorschläge waren so beschaffen, daß sie von dem gegenseitigen Könige, der noch gar nicht entkräftet war, nicht angenommen werden konten, und daher fuhr man mit dem Kriege fort. Die Schweden behaupteten ferner die Obermacht zur See, verheerten mit ihren Landvölkern das Lehn Aggerhuus, und versuchten, wiewohl vergebens, Bahuus zu erobern. Die Dänen verwüsteten zwey westgotländische Harden, und verübten, nach dem Beyspiele ihrer Feinde, viele Grausamkeiten. Im Gegentheil rückten die Schweden vor Warbierg und gewannen am 28sten August die Stadt und am 15ten September das Schloß, beydes durch Sturm. Der dänische Feldobriste Daniel Ranzau zog ihnen nach, und unternahm Warbierg gleichfalls durch Sturm einzunehmen, allein der Muth der schwedischen Besatzung und sein starker Verlust nöthigten ihn, diese Stadt zu verlassen. Auf dem Rückzuge stieß er am 20sten Oktober unvermuthet bey Axtorna im Kirchspiele Swarteraae und in der Falkenberger Heide auf das schwedische Herr, welches damals von der Verwüstung des Schlosses Falkenberg gleichfalls zurücke kam, und da er demselben nicht ausweichen konte, so entschloß er sich ein Treffen zu wagen. Sein Heer bestand aus sechs Fahnen Reutern und vierzehn Fahnen Fußvölkern oder viertausend Köpfen, allein das feindliche, welches Jakob Henrichson (Häftko) anführte begrif sechzehn Fahnen Reuter und vier und zwanzig Fahnen Fußvölker oder 25000 Mann. Der Feldobriste Ranzau lagerte sich auf einer engen Anhöhe, und erwartete den Angrif des Feldherrn Henrichson, welcher unvorsichtig genung war, ihn in seinem Vortheile anzugreifen. Wie die Schweden anrückten ließ Ranzau sein ganzes Heer kniend um Errettung beten, und die schwedischen Obristen glaubten anfänglich, daß ihre kniende Feinde das Gewehr streckten und um Gnade bäten, nachher aber, da sie ihren Irrthum inne wurden, spotteten sie sehr beissend über der Dänen Frömmigkeit, und eilten sie zu vertilgen. Aber diese waren theils aus Zuversicht, theils für Verzweiflung muthig geworden, und vertheidigten sich hinter einer Wagenburg, welche mit Kanonen besetzt war, so nachdrücklich, daß sie die feindliche Reuterey, wie sie bereits in die Wagenburg gedrungen war, in die Flucht trieben, und darauf erst ihre Anhöhe behaupteten, endlich aber einen vollkommenen Sieg erfochten, der den Schweden fünftausend Mann und dreyßig Kanonen kostete. Dieser Sieg hatte sehr sonderbare Würkungen. Der dänische König ließ denselben durch ein grosses Schaustück, auf welchem die Stärke beyder Kriegesheere und die Anzahl der Gebliebenen und gefangenen Feinde bemerkt war, die Schweden erobern Warbierg, verliehren eine merkwürdige Schlacht bey Axtorna.

bekant machen (J), und überſandte dem ſchwediſchen Könige Friedensvorſchläge, die eben ſo übertrieben waren wie die vorhin angeführten Forderungen des ſchwediſchen Hofes. Denn er forderte von Schweden **Elvsborg** und **Wärendland** für ſich, und ganz **Livland** für ſeinen Bruder, ferner alle den Dänen abgenommenen Güther, Kriegesgeräthſchaften, Schiffe, und Landſchaften, nebſt den ſämtlichen Kriegeskoſten, und verlangte, daß man den Gebrauch des Kronenſchildes nach dem Ausſpruche einiger Univerſitäten aufheben oder fortſetzen ſolle. Der ſchwediſche König achtete auf dieſe Vorſchläge gar nicht, ſondern ſann nur auf Rache. Er wüthete vor Zorn und befahl dem Reichsrath **Niels Sture**, die geſamte teutſche Reuterey, auf welche er die Schuld der falkenbergiſchen Niederlage ſchob, niederhauen zu laſſen, und einige ſchwediſche Harden in **Weſtgotland**, deren Einwohner er für Freunde der Teutſchen hielte, zu verheeren; und darauf machte er Anſtalten zu einem prächtigen Triumph, den er jährlich nach dem Muſter der römiſchen Siegeseinzüge zu halten pflegte. Sture fand endlich Mittel ſeine Wuth zu beſänftigen, und die Niedermetzelung der Teutſchen und Weſtgotländer, welche den Dänen weit vortheilhafter wie der Sieg bey **Axtorna** ſelbſt geweſen ſeyn würde, zu hintertreiben, aber der Siegeseinzug wurde am 29ſten Jenner 1566 mit ſehr vieler Pracht in Stockholm angeſtellet. Der däniſche König erlangte nebſt ſeinen Oheimen den Herzogen in dieſem Jahre, nach vielen Widerſprüchen der oldenburgiſchen Grafen, noch einen beträchtlichen Vortheil, nemlich die **Anwartſchaft auf Oldenburg und Delmenhorſt** die ihm der Kayſer auf den Fall des unbeerbten Abganges der Grafen ertheilte (K).

Inzwiſchen befand ſich der däniſche König, ſeines Sieges ohngeachtet, in einer ſolchen Verfaſſung, daß er ſich nicht länger den Krieg fortzuführen getrauete, und geneigt wurde, weil es ihm am Gelde zur Bezahlung ſeiner Völker fehlte, den Frieden mit ſeinem Schaden zu erkaufen. In dieſer Geſinnung fand er durch einen Zufall einen Mann, der ihn nicht nur aus dieſer Verlegenheit half, ſondern zugleich ſeine und ſeines Reichs Wohlfahrt auf beſtändig gründete. Dieſer Mann hieß **Peter Oxe** und hatte ſehr viele Gelehrſamkeit und Gottesfurcht, eine ungemeine Klugheit, einen ſehr durchdringenden Witz und ſehr tiefe Einſichten in die Finanz und Staatsſachen. Auſſerdem hatte er in Dänemark ehedem ſehr groſſe Güther und Schätze und die Reichsrathswürde nebſt dem königlichen Pfandlehne **Ravnsborg** in **Laaland** beſeſſen, aber die Würde nebſt der Pfandſchaft im Jahr 1558 auf Betrieb der Königin, einiger Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten wegen, die man ihm Schuld gab, eingebüſſet (L). Er hatte ſich darauf, um dem Gefängniſſe zu entgehen, aus dem Reiche begeben, und des Königs Gnade, durch kayſerliche und franzöſiſche Vorſprache, wieder zu erlangen geſucht, allein Chriſtian ſowol als Friedrich hatten ihm dieſelbe ſtets verſagt, weil man in der Unterſuchung ſeiner Amtsrechnungen groſſe Unrichtigkeiten entdeckt haben wollte. Endlich hatte er ſich 1559 an den Hof der lotharingiſchen Prinzeßin

(J) *Lauerenzen* a. O. *Hofmann* Portraits &c. P. II. p. 7.

(K) Hamelmann Oldenb. Chronika S. 388. Dieſe Anwartſchaft wurde 1570 am 4ten November abermals beſtätiget. Lackman a. O. 1 Th. S. 589.

(L) *Grammii* Praef. ad Cragii An. p. 87. ſequ. Hr. Krge, Peder Oxes Liv og Levnets beſkrivelſe Kiobenhavn 1765 3. 4 Capit.

zeßin Christina begeben, und derselben ansehnliche Geldsummen auf die Aemter Schauenburg und Einweil, welche sie ihm einräumte, vorgeschossen, daher hatte ihn der dänische Hof für einen Reichsfeind erklärt, und 1562 auch seine Erbgüther eingezogen und zum königlichen Schatz geleget, denn man glaubte, daß er diese Prinzeßin in ihren feindlichen Absichten auf Dänemark unterstützte, und sie zu den Zurüstungen gegen Dänemark und den Unterhandlungen mit dem schwedischen Könige verleite. Allein endlich erfuhr der König von allen denen welchen er heimlich aufgetragen hatte, nach Orens Handlungen und Absichten zu forschen, daß Ore vielmehr die Herzogin von dem Vorsatze die nordischen Reiche zu erobern abzuziehen, und alle ihre Aufmerksamkeit auf die Verbesserung ihrer Länder zu lenken suche. Daher ließ sich der König endlich bewegen am 24sten Jenner 1566 Oren Erlaubniß zu ertheilen in das Reich zurückzukehren. Er erschien sogleich nicht nur in Dänemark, sondern auch am Hofe, und da man ihn für einen grossen Kameralisten hielte, befrug ihn der König um seine Meinung, wie man den Krieg mit Schweden fortsezen oder vortheilhaft endigen könne. Er arbeitete darauf einen Anschlag aus, welcher weit mehreres versprach wie der König erwartet hatte, und erhielte dafür zur Belohnung seine Güther und Reichsrathsstelle am 24sten April, mit dem Auftrage, seinen Vorschlag auszuführen, wiedrum zurück. Darauf untersuchte er alle Arten der königlichen Einkünfte und alle Ausgaben der Krone, und fand, daß die Hofbedienten und fremden Hauptleute und Soldaten zu starke Besoldungen empfingen, und die Lehnleute und übrige Hebungsbedienten übertriebene Vortheile zum Schaden der Krone genössen. Er bewegte daher durch freundschaftliche Unterhandlungen, den Ritter und Priesterstand, daß beyde sich verpflichteten dem Könige, solange der Krieg dauren würde, einen gewissen Theil von ihren Einkünften zu geben, und er richtete diesen selbst so billig ein, daß jeder mit seiner Abgabe zufrieden war. Er untersuchte ferner die Einkünfte eines jeden Lehns nebst den Kronsteuren oder Pachtgeldern des Lehnmannes, und erhöhete diese auf eine so billige Art, daß jener noch immer einen beträchtlichen Gewinnst für sich zurück behielte, und die Kronabgaben dennoch weit grösser wurden wie vorhin. Er schafte ferner die alte Art den Zoll im Sunde zu heben ab, und ließ nicht mehr wie vorhin von jedem Schiffe ein gewisses bestimtes Geld eintreiben, sondern nach der Vorschrift einer Zollrolle jede Waare besonders verzollen. Darauf zog er die unmäßigen Küchen- und Kellerausgaben bey Hofe ein, und sezte jedem Hofbedienten ein gewisses Kostgeld feste, da vorhin dieselben freye Kleidungen, Speise und Getrank, und einen geringen Sold erhielten, und demnach bedacht waren von jenen nebst ihren Freunden recht vieles zu verzehren, um ihre Dienste besser bezahlet zu erhalten. Endlich, nachdem er durch alle diese Zuflüsse genug Gelder erhalten hatte, verfügte er sich zu dem Heere, musterte, und bezahlte es am 25sten Februar 1567 nach dem Inhalte der Werbungsbriefe, dankte alle Hauptleute und Soldaten, die ihm nicht tauglich genung schienen, oder sich mit dem niedrigeren Solde, welcher, nach der Bezahlung die sie in andern Reichen gewöhnlich erhielten, gemildert war, nicht begnügen wollten, ab, und brachte dagegen weit brauchbarere und versuchtere Männer, die er durch seine Freunde in auswärtigen und einheimischen Ländern aufsuchen ließ, um einen weit niedrigeren Lohn in ihre Stelle. Dadurch ersparete er seinem Könige sehr beträchtliche Summen, denn er sezte die monathliche Besoldung der Landvölker von 100, 000 Rthlr. auf 53, 000 Rthlr. herab, und unterhielte bloß aus

Peter Ore bringt das dänische Finanzwesen auf einen bessern Fuß.

den ordentlichen Reichseinkünften 12000 Mann Fußvölker, 2000 Reuter und 25 Schiffe von der Linie mehr als wie man vorhin von aufgenommenen Geldern unterhalten hatte. Der König war für diese Dienste auch nicht unerkentlich, sondern gab dem neuen Reichsrathe am vierten Oktober 1566 das Lehn **Wordingborg** auf Lebenszeit mit der Erlaubniß alle Einkünfte für sich zu behalten, im Jahr 1567 aber ernante er ihn zum Reichshofmeister oder obersten Reichsrathe, der nach dem Könige die größte Macht und das größte Ansehen im Reiche hatten. In der folgenden Zeit blieb Oxe bis an sein Ende, welches am 24sten Oktober 1575 erfolgte, in des Königs Gnade, und er machte sich derselben immer würdiger, theils durch seine ausserordentliche Wachsamkeit, womit er auf alle nachgeordnete Bediente Acht gab, theils durch die stete Aufmerksamkeit die er beständig auf die Entdeckung neuer Vortheile des Königs und des Staats richtete. Er sorgte aber nicht bloß für die Vermehrung der Kroneinkünfte, sondern auch für das Reich und das Volk. Daher suchte er den Ackerbau nach der lothringischen Art zu verbessern, und brachte die ersten Karpen und Krebse nebst vielen Arten von Fruchtbäumen, die vorhin im Norden nicht gefunden wurden, nach Dänemark. Er verbesserte ferner die Schulen nebst der Universität, und bewegte den König 1569 die Communität oder den Freytisch für hundert Studenten zu stiften, wichtige Summen zu den Reisekosten hofnungsvoller Jünglinge auszusetzen, und seinen Vetter, den berühmten **Tyge Brade**, zur Erweiterung der Sternkunde, mit grossen Geldsummen zu beschenken.

Durch jene neue Einrichtungen wurde der König Friedrich in Stand gesetzet den Krieg mit Schweden fortzusetzen, allein in den ersten Jahren spürte man davon noch keine wichtige Folgen. 1566. Im Anfange des Jahrs 1566 streifte **der schwedische Feldherr Henrichson bis Malmöe**, und nachher trachtete **Niels Boye** vergebens **Bahuus** zu erobern, und schickte viele Ermahnungsschreiben zur Huldigung, die sein König am 28sten **Februar** an alle Norweger ausgestellet hatte, in die nächsten Kirchspiele. In der See nahm der schwedische Admiral viele Handelsschiffe selbst auf der Koppenhagener Rhede, aber in Livland büßten die Schweden im Junius **Dageden** oder **Dagöe** an den **dänischen Statthalter** ein (M), welchen Verlust sie im Winter durch die Verheerung der Insel **Oesel** rächeten. Endlich kam es am 26sten Julius bey **Oeland** zu einem Treffen, welches für beyde gleich schlecht ausfiel. Aber nach demselben litte die vereinigte oder dänisch-lübeckische Flotte einen sehr beträchtlichen Schaden, den ein Aberglauben veranlassete. Auf der dänischen Flotte war nemlich **Christof Mogenson**, ein dänischer vom Adel, getödtet, und das Begräbniß dieses Mannes schien den Admirälen so nothwendig zu seyn, daß sie ihre Flotten nach **Gotland** führten und den Körper mit langedaurenden Feyerlichkeiten zu **Wisby** beerdigten.

Dänisches Unglück bey Wisby. Darauf begaben sie sich wieder zurück, allein ehe sie die hohe See erreichen konten ergrif sie ein hefriger Sturm, der schon vorhin gewehet hatte, trieb sie an die gotländischen Klippen und versenkte sechzehn Schiffe, auf welchen beyde Admiräle, nemlich der dänische **Johann Lorenzon** und der lübeckische **Bartholomäus Tinappel** nebst 6000 Mann ertranken. Die Hauptleute der geretteten aber sehr beschädigten übrigen zwanzig Schiffe verweileten sich nach dem Sturme so lange, bis sie die Leichen der Admiräle gefunden und gleichfalls mit gehöriger Pracht zu Wisby begraben hatten, und über-

(M) Danske Magazin III. p. 129.

überlieſſen darauf das Meer ihren Feinden. Fast um diese Zeit drang der dänische Feldobriste **Ranzau** in Westgotland und schätzte viele Städte, selbst **Skara** und **Lidköbing**, aber auf dem Rückzuge litt er am 9ten August zu **Lingenäs** eine Niederlage. Gegen ihn rückte der König **Erik** selbst ins Feld, allein die Pest trieb ihn sehr bald zurück, und bald darauf verlohr er zwey seiner glücklichsten Feldherren, nemlich **Carl Mornay** und **Henrikson**, welche bey der Beobachtung der Dänen sich zu weit wagten, und **gefangen** genommen wurden. Die Dänen fallen in Westgotland,

Im Jenner 1567 **verheerte der schwedische Obriste Anton Olofson, Bahuuslehn**, und **Johann Siggeson** drang durch den **Mullewald** in **Hedemarken**, zwang am 10ten **Februar** die Besatzung in **Hammerhuus**, und am 18ten **Februar** die Unterthanen des **Aggershuuser** Lehns zur Huldigung, und belagerte darauf das Schloß **Aggerhuus**, dessen Hauptmann **Magnus Swale**, schon zuvor und ziemlich voreilig, die nahgelegene Stadt **Oslo** hatte einäschern lassen. **Siggeson** gebrauchte auf diesem Zuge ein neues und vorhin im Norden unbekantes Mittel sich zu bereichern, nemlich die Austheilung der Friedenszettel oder Sauvegardebriefe, welche er für zehn Thaler verkaufte, und alsdann über die Hausthüre des Käufers, zu desselben Schutze, annageln ließ. Endlich zog er **Olofsons** Haufen an sich und setzte dem Schlosse **Aggerhuus** heftig zu, allein da am 18ten May der dänische Feldherr **Franz Brokkenhuus** mit Gewalt die Besatzung verstärkte und mit Lebensmitteln versahe, verzweifelte er an der Eroberung und zog sich durch **Hammer**, welche Stadt er völlig zerstöhrte, nach Schweden zurück. 1567. und die Schweden in Norwegen, worin sie die Stadt Hammer gänzlich verwüsten.

Inzwischen hatte der Kayser, nebst dem französischen Könige und pfälzischen Churfürsten, im März abermals eine **Friedenszusammenkunft in Stralsund** veranstaltet, aber der König Erik beschickte dieselbe abermals nicht, weil er damals durch einige Betrüger hintergangen wurde, die sich für Abgeordnete der Norwegischen und Isländischen Stände ausgaben, ein Unterwerfungsbündniß unterschrieben, und auf Johannis alle dänische Schloßhauptleute gefangen zu nehmen und an Schweden auszuliefern versprachen. Der erste von diesen **Erik Brandrok** erhielte am 17ten November 1566, und am 27sten März und 1sten May 1567 allgemeine königlich schwedische Versicherungs- und Schutzbriefe für alle Norweger, und die isländischen angeblichen Abgeordneten **Johann Keith** und **Sigfrid Presthon** bekamen am 17ten und 26sten März ähnliche Briefe, alle drey aber verschwanden sobald sie eine gute Belohnung erlanget hatten, und liessen den König vergeblich auf ihre Unternehmung warten. Stralsunder Friedensversammlung.

Bey jener Friedensunterhandlung fand sich **Niels Sture** des Königs Abgesandter ein, der damals vom lothringischen Hofe zurückkam, und seinem Könige die Nachricht überbrachte, daß auch die lothringische Prinzeßin ihn nicht zum Gemahl verlange, und unterredete sich mit den dort versammleten Gesandten. Diese unschuldige Handlung bestärkte den König Erik in einem alten Wahne, daß Sture ihm nach dem Leben stehe, und veranlassete eine äusserst traurige und seltsame Begebenheit. Denn der König ließ ihn mit seinen nächsten Blutsfreunden in ein Gefängniß werfen, und endlich am 25sten May nebst einigen Reichsräthen, die für diese Unschuldige baten, ermorden. Gleich darauf überfiel den König eine so heftige Reue, daß er unsinnig ward, und sich in einem Walde verbarg, in dem man ihn erst nach einigen Tagen wiederfand. Der Erzbischof **Laurenz Petri** beruhigte ihn zwar und bewegte ihn zurückzukehren, und einen gewissen **Jöran Persohn**, welcher den Mord veranlasset hatte, dem Gerichte zu übergeben, aber

aber dennoch endigte ſich ſeine Raſerey dadurch nicht, denn er hielte ſich für gefangen und bat ſeinen Bruder Johann, der noch immer in ſeinem Gefängniſſe verwahret wurde, ihm zu eröfnen, wer nunmehr in Schweden regiere, und ſich ſeiner anzunehmen. Dieſen bequemen Zeitpunct gebrauchten einige Herren, um des Herzogs Befreyung zu bewürken, und dieſes gelang ihnen am 22ſten Oktober, da der Fürſt nebſt ſeiner Gemahlin aus dem Gefängniſſe gelaſſen wurde, und in ſein Herzogthum zurückkehrte. Bald hernach erhielte der König Erik den Gebrauch ſeiner Vernunft wieder, und die erſte Würkung derſelben war dieſe, daß er den **Pehrſon**, nachdem man ihn überführet hatte, daß er hundert und zwanzig Perſonen unſchuldig hatte hinrichten laſſen, wieder in ſeine ehemalige Gewalt und Würde einſetzte, und die Freylaſſung ſeines Bruders ſehr bedaurte, weil er ſich, durch den am 16ten Februar mit dem Zaar **Ivan** geſchloſſenen Friedensſchluß, verpflichtet hatte, ſeines Bruders Gemahlin Catharina, die ihr Vater vorhin dem Zaar nicht hatte zur Gemahlin geben wollen, für des Zaars Anſprüche auf das ſchwediſche Liefland auszutauſchen.

Daniel Ranzau merkwürdiger Zug in Smaland und Oſtgotland.

Dieſe Begebenheit hatte einen groſſen Einfluß auf den däniſchen Krieg. Der däniſche Feldobriſte **Daniel Ranzau** drang am 1ſten November durch den **Weſterholweg** in **Smaland** ein, zündete **Jonkiöbing** an, kam am 10ten November in **Oſtgotland**, äſcherte am 15ten deſſelbigen Monaths **Waſtena**, am zwanzigſten **Linkiöbing**, am 4ten **December** aber **Söderkiöbing** ein, und erwählte **Skenninge** zu ſeinem Winteraufenthalte. Der König Erik hielte zuerſt alle Berichte von dieſem ſchleunigen Fortgange der Dänen für Erdichtungen, und für eine Liſt ſeines Bruders. Nachher ernante er verſchiedne Männer zu Anführern ſeines Heeres, allein alle verbaten dieſe Würde aus Furcht für des Königs Grauſamkeit. Endlich zwang er den Reichsrath **Hogenſkield Bielke**, der am wenigſten zum Feldherrn geſchickt war, dieſe Stelle anzunehmen; aber kaum war Bielke zum Heere abgereiſet, als ſchon Argwohn und Furcht ſich des Königs wiedrum bemeiſterten, und er dem Obriſten Anton **Gloſſen** unterſagte, etwas vor ſeiner Ankunft bey dem Heere zu unternehmen, den nachgeordneten Kriegesleuten aber insbeſondre befahl, keinem Befehle, der nicht von ihm dem Könige ſelbſt unterzeichnet ſey, zu gehorchen. Dennoch hinderte dieſes Heer, noch mehr aber der Mangel an Lebensmitteln und der Verluſt vieler Leute, den Feldobriſten **Ranzau** weiter vorzurücken. Der däniſche König, der die Hungersnoth ſeiner Soldaten erfuhr, ſandte ihnen zwar Speiſen und Soldaten durch **Georg Marſwin** zu. Allein die ſchwediſchen Völker wagten dieſen Entſatz gegen ihres Herren Willen zu beſiegen, und Marſwin kehrte, nach ſeiner empfangenen Niederlage, mit der traurigen Nachricht zurück, daß das ranzauiſche Heer geſchlagen und gänzlich aufgerieben ſey. Dieſer Umſtand verſetzte Ranzau in die äuſſerſte Dürftigkeit und endlich in eine Art der Verzweiflung. Er entſchloß ſich demnach mit Gewalt durch das feindliche Heer und durch die unwegſamen Wälder und Hohlwege, die ihn von Dänemark trennten zu bringen, und er führte ſeinen Vorſatz am funfzehnten Jenner 1568 aus, an welchem Tage er das ſchwediſche Lager bey **Rungsnorby** angrif und nebſt der Kriegeskaſſe und ſieben Feldſtücken eroberte. Darauf drang er am 24ſten Jenner durch **Oſter Holweg**, und durch viele gefährliche aber von ſeinen Feinden verlaſſene Verhacke hindurch. Kurz nach jenem Siege kam der König Erik bey ſeinem Heere an; allein die Nachricht von der Niederlage deſſelben, machte ihn ſo furchtſam, daß er alle Soldaten aus den Päſſen an

1568.

ſich

sich zog und mit dem ganzen Heere zurückgieng. Dennoch versuchten einige ausgesandte Haufen den Rückzug der Dänen zu stöhren, welches ihnen bey Eksiö gelang. Aber Ranzau drang dennoch durch, hieb den größten Haufen seiner Feinde, welcher aus ausgesuchten Bogenschützen bestand, und damals, wie er auf ihn stieß, vor Kälte erstarret war, ausser dem Anführer, welches der Feldobriste Bielke selbst war, nieder, und kam, nachdem er 3500 Mann in Schweden eingebüsset hatte, mit dem feindlichen Feldherrn, sechs Rittmeistern, neun Kanonen, und vieler Beute am 14ten Februar in Schonen zurück, wo man ihn und seine Leute bereits lange als todte betrauret hatte (M).

Nachdem Ranzau aus den gefährlichen Gegenden, in welchen er sehr leicht hätte überwältiget werden können herausgegangen war, setzte sich der König Erik in Bewegung um ihn zu verfolgen, und nachdem der König die Gränze seines Reichs erreicht hatte, sandte er am 18ten Februar, und vierten und siebenten März schriftliche Einladungen zur Huldigung nach Schonen, Blekingen und Halland, streifte ferner einige male in diese Provinzen, und gieng, nachdem er an der Gränze neue Linien und Verhacke verfertigen lassen, wieder in das innere seines Reichs zurück. Hier erregte er abermals, so wie im abgewichenen Jahre, grosse Unordnungen. Denn er wiederrief den Vergleich, den er mit seinem Bruder, dem Herzog Johann, geschlossen hatte, und trachtete denselben auf das Vermählungs- und Krönungsfest seiner bisherigen Beyschläferin Katarina Monsdatter, welches am vierten Julius vollzogen wurde, zu bringen, und dann gefangen zu nehmen. Aber dieser Prinz war ihm zu schlau, vereinigte sich mit seinem dritten Bruder Karl, und ließ sich zu Wadstena huldigen. Beyde Herzoge sandten darauf zwey Reichsräthe nach Dänemark, welche, weil sie die Friedensvorschläge des dänischen Hofes nicht annehmen konten, nur, am 14ten August, einen sechsmonathlichen Stillstand schlossen. Gleich nachher erbot sich auch der König Erik zum Frieden, und ersuchte seinen bisherigen Feind um Hülfe gegen seine Brüder. Aber ehe man sich darauf einlassen konte, nahmen die Herzoge den König am Michaelistage in Stockholm gefangen, zwangen ihn der Regierung zu entsagen, und warfen ihn in ein hartes Gefängniß, worin er sogar von seiner Wache verwundet wurde, und endlich sein Leben einbüßte.

Schwedische Friedensvorschläge.

König Erik wird vom Thron gestossen.

Diejenigen Friedensvorschläge, welche von den dänischen Reichsräthen dieses mal den schwedischen Abgesandten vorgeleget waren, den letzteren aber unbillig zu seyn schienen, bestanden darin, daß man Elvsborg gegen Warbierg austauschen, dem öselschen Bischof Magnus einige schwedische Schlösser in Livland abtreten, und zur Ersetzung der dänischen Kriegeskosten 200,000 Thaler Silbermünze auszahlen solle. Und weil sie nicht übertrieben waren, wie diejenigen Forderungen die man vorhin von beyden Seiten gethan hatte, so hofften die schwedischen, lübeckischen und dänischen Abgeordneten, sich über dieselbigen in einer neuen Zusammenkunft zu Roeskilde zu vergleichen, dieses geschah wirklich am achtzehnten November, auf folgende Bedingungen, daß beyde Reiche den Kronenschild, jedoch ohne dadurch Ansprüche fortzupflanzen, gebrauchen könten, und ihren alten wechselsweisen Ansprüchen auf die entgegengesetzten Reiche entsagen sollten, und daß Schweden alle seine livländischen Besitzungen dem Bischof Magnus abtreten, und endlich alle übrige Forderungen

Roeskilder Vergleich welcher nicht genehmiget wird.

(M) Dieser Zug wurde abermals durch eine Schaumünze auf die Nachwelt gebracht, welche am richtigsten in *Hofmann* Portraits P. II. p. 6. gefunden wird.

gen vom 14ten Auguſt erfüllen müſſe. Ein ſolcher Frieden konte den Herzogen nicht gefallen, deren Völker noch nicht entkräftet waren, ſondern erſt im Julius des Biſchofs **Magnus** und des däniſchen Reichs vorzüglichſte livländiſche Feſtung **Sonnenburg** erobert hatten. Sie genehmigten daher den Frieden nicht, und machten die Urſachen, die ſie zu ihrer Weigerung veranlaſſeten, am 31ſten December durch eine gedruckte Schrift bekant. Dennoch ſetzte der neue ſchwediſche König Johann die Friedensunterhandlungen bald durch Briefe, bald aber durch Geſandſchaften fort, allein weil der däniſche König Friedrich Livland nicht einbüſſen wollte, und ſich nur zur Erlaſſung der Kriegeskoſten bewegen ließ, ſo wurden, nach der letzten Zuſammenkunft die man an der hallandiſchen Gränze ohnweit **Knäred** am 29ſten Julius 1569 vergeblich
1569. angeſtellet hatte, die Feindſeligkeiten wiedrum angefangen.

Die Dänen beſchieſſen Reval,

Der däniſche König hatte inzwiſchen ſein Augenmerk auf die **Bevölkerung** ſeines Reichs, welches der langwierige Krieg hin und wieder entvölkert hatte, gerichtet, und viele niederländiſche Kaufleute und Künſtler, die die Wuth des Herzogs von Alba aus ihrem Vaterlande verjug, und welche ſich entſchloſſen gewiſſe Artikel die gegen die Lehrſätze der Reformirten gerichtet waren, zu (O) unterſchreiben, aufgenommen, und dadurch Reichthümer und nützliche Handwerker und Kunſtwerkſtäten in ſeine Länder gebracht. Er hatte ferner **Peter Munk** mit 30 däniſchen und lübeckiſchen Schiffen nach **Livland** geſand, welche am 9ten Julius 1569 **Reval beſchoſſen** und 30 Kauffardeyſchiffe aufbrachten, und er war demnach noch immer im Stande auf ſeinen Forderungen zu beharren, und groſſe Heere zu unterhalten und den Schweden entgegen zu ſenden. Das ſchwediſche Reich im Gegentheil ſuchte Hülfe bey der Herzogin Chriſtina von Lothringen, welcher König Johann am 9ten und 20ſten Oktober durch feyerliche Bündniſſe die Ausführung ihrer Anſprüche auf Dänemark und Norwegen verſprach, um mir ſie zu einem ſüdlichen Angrif des däniſchen Reichs zu verleiten. Der

erobern Warbierg.

däniſche Feldobriſte Daniel **Ranzau** nebſt dem Feldherrn **Franz Brokkenhuus**, eröfneten den neuen Feldzug mit der Belagerung **des Schloſſes Warbierg**, welche beyden, und zwar jenem, dem ſiegreichen **Ranzau** am 11ten November das **Leben koſtete**, und der ſchwediſche **König** ſandte ſeinen Bruder Karl und den Obriſten **Pontius de la Gardie nach Schonen** welche **Aahuus, Wä, Solvitzborg** und **Ryſtad** brandſchatzten, und darauf von dem neuen däniſchen **Feldherrn Chriſtof von Dohna** vertrieben und verfolgt wurden. Dieſer bekam den Obriſten **de la Gardie** gefangen, und **zündete Mexiö** an. Ihm rückte der König Johann ſelbſt entgegen, allein weil Dohna wich, und das Schloß **Warbierg** am vierten **December den Dänen übergeben** wurde, begnügte ſich der ſchwediſche **König Brynte Lilje** in **Bahuus** und **Aggerhuuslehn**, und **Claus Flemming** in das **drontheimiſche Stift** zu ſenden, welche einige Gegenden **verheerten**.

Biſchof Magnus erhebt ſich zum König von Livland unter ruſſiſcher Hoheit.

Indem dieſes in den weſtlichen Provinzen geſchahe, veränderte ſich die Staatsverfaſſung an der öſtlichen Gränze beyder Reiche, nemlich in Livland, ungemein, denn der bisherige **däniſche Lehnfürſt**, nemlich **der Biſchof Magnus**, der bisher allen Einladungen und Verſprechungen der ſchwediſchen Könige **Erik** und **Johann** und der polniſchen Republik widerſtanden hatte und ſeinem Bruder getreu geblieben war, ließ ſich durch ſeinen Hofprediger, Chriſtof **Schröpfer**, überreden, dem zwar groſſen

aber

(O) *Pontoppidan* a. O. III. Th. S. 415.

aber sehr staatsklugen und grausamen rußischen Zaar **Ivan Wasilowitsch zu huldigen.** Nachdem er diese Angelegenheit insgeheim in Ordnung gebracht hatte, kam er am 18ten May 1570 in **Moskau** an, und wurde daselbst mit grossen Ehrenbezeugungen und Merkmalen der Freundschaft aufgenommen: denn der Zaar ließ alle teutsche Gefangene loß, und bestimte dem bisherigen Bischofe, **Maria Wolodimerowna,** eine Enkelin seines Vatern Bruders (P) zur Gemahlin. Darauf ließ er ihn öffentlich zum **Könige von Livland** ausrufen, und endlich richtete er mit ihm einen Vergleich auf, wodurch er festsetzte, daß jeder Zaar des rußischen Reichs **Schutzherr** aller livländischen Länder, die Magnus erobern würde, seyn, diese aber niemals einem rußischen Herrn, sondern nach unbeerbten Abgange des Prinzen Magnus **stets einem dänischen oder holsteinischen Prinzen** verleihen solle (Q). Der neue König Magnus führte 25000 Mann Russen mit sich nach **Livland** zurück, welche **Wittenstein** und am 21sten August **Revel** zu belagern anfingen, und suchte die schwedischen und polnischen Livländer durch schriftliche Ermahnung zu seinem Gehorsam zu bringen. Allein diese, und insbesondre die Bürger von **Reval,** waren von seinen Absichten so weit entfernt, daß sie vielmehr ihm die heftigsten Vorwürfe über seine genommene Maaßregeln machten, und ihm eine Reue erweckten, die ihm in der Folge schädlich wurde. Der schwedische König ließ die bedrängte Stadt am 29sten September mit Getraide und Soldaten unterstützen, aber der Zaar sandte ein neues Verstärkungsheer, welches am 12ten Jenner 1571 in Estland eindrang und die unbewafneten Landleute in der **Wick,** welche die Schweden im verflossenen Jahre völlig erobert hatten, auf das grausamste ausplünderte, endlich aber, nachdem es dem Zaar von der Beute einen beträchtlichen Theil, welcher zweytausend Schlitten anfüllete, nach Moskau übersand hatte, zu dem Belagerungsheere des Königs Magnus stieß. Durch diese ungeheure Menge der Belagerer wurden aber die muthigen **Revaler** nicht geschreckt, sondern sie griffen sie in häufigen Ausfällen beständig an, und fügten ihnen endlich so beträchtliche Schäden zu, daß der König Magnus am 16ten März die Belagerung aufheben muste. 1570.

Des Königs Magnus Unternehmung, mißfiel nicht nur den schwedischen und polnischen Höfen, sondern vornehmlich dem Kayser und dem dänischen Könige, welche beyde letztere eine Oberherrschaft über Magnus bisher behauptet hatten, und da dadurch das livländische Eigenthum, welches bisher die wichtigste Hinderniß des nordischen Friedens gewesen war, allen die es in Anspruch nahmen entzogen wurde, so hofften die kayser- Stetinischer Friedensschluß zwischen Dänemark und Schweden.

(P) Hr. **Müller** Samml. ruß. Gesch. 5 Th. S. 34.

(Q) Der Prinz gebrauchte vor seiner Thronbesteigung auf seinen Münzen und in Schriften folgenden Titel: Bischof der Stifte Oesell, Wick, Churland und Revell, Erb zu Norwegen, Herzog zu Schleswieck, Holstein ꝛc. (Nor. Litter. mar. balthici 1700. p. 280. Danske Magazin III. 129.) Nachher nannte er sich **Magnus** von Gotes gnaden Koning tho Lyfland, der Estischen unde Lettischen Lande Herr, Erue tho Norwegen, Hertog tho Schleswyck, Holstein, Stormarn unde de Dethmarschen, Greueto Oldenborch unde Delmenhorst. Russow Livland. Chronika p. 126. 1567 führte er abermals einen andern Titel den der Freyherr v. Holberg bemerkt hat, nemlich, eines Herrn der Stifte Oesel und Wick, Bischofs zu Curland, Administrators des Stifts Reval, Erben zu Norwegen, Herzogs u. s. w. Endlich wurde er im Jahr 1583 bloß der **Administrator** des Stifts Kurland genannt.

ferlichen, französischen, churſächsischen und polnischen Gesandten nunmehr den Frieden zu vermitteln, und versammleten sich zu dieser Absicht am 1sten Julius 1570 in Stetin, zu einer Zeit, da der schwedische Admiral Claus Flemming die dänische Flotte unter Schonen besiegte, und der dänische König die Danziger Bürger durch die Anhaltung ihrer Schiffe im Sunde zwang, einige Seeräubereyen, die sie an dänischen Schiffen ausgeübt hatten, mit einer Geldstrafe von 100, 000 Rthlr. zu büssen (R). Die Friedensunterhandlungen schienen abermals fruchtlos zu werden, weil sie durch einen Zank des polnischen Königs Sigismund August, der von seinem Schwager, dem schwedischen Könige, Reval und Wick verlangte, unterbrochen wurden; allein die vermittelnden Gesandten siegten endlich über den Eigensinn der kriegenden Mächte, durch die Erklärung, daß ihre Herren denjenigen mit den Waffen unterstützen wollten, welcher am geneigsten zum Frieden sey (S). Die schwedischen Gesandten bequemten sich daher dem dänischen Könige 150, 000 Thaler, für den Bruch des am vierzehnten August 1568 geschlossenen Stillstandes, ferner die Rückgabe der erbeuteten acht dänischen Kriegesschiffe und aller eroberten dänisch-norwegischen Provinzen, und den Gebrauch des Kronenschildes, über den man aber noch freundschaftlich handlen könne, zu bewilligen, und die dänischen Gesandten versprachen Elvsborg nebst den übrigen Eroberungen dem schwedischen Könige wieder einzuräumen, und ihres Herrn Reiche in die Gränzen, die sie zu Christian des dritten Zeit gehabt hatten, wiederum einzuschliessen. Dem schwedischen Könige wurde das Recht, die Schiffahrt nach Narva zu verbieten, benommen, und dem lübeckischen Rathe wurden für seine alte Forderungen, die er an Schweden hatte, 75000 Thaler bewilliget, und die neueren Handlungsrechte seiner Bürger in Schweden bestätiget. Endlich verglich man sich über Livland folgendermassen: der Kayser sollte als wahrer Oberherr des Landes die Ansprüche aller Herren auf Livland untersuchen, und Macht haben dasselbe wieder einzulösen, und die Schutzgerechtigkeit darüber den dänischen Königen zu verleihen. Die schwedischen Besitzungen in Livland sollten dem Kayser gleich eingeräumet, und das Stift Revel und Oesel, nebst Padis, Sonnenburg und Habsel, sollten dem Schutze des dänischen Königs von demselben gleich unterworfen werden, der dafür seinen Bruder Magnus zwingen sollte, die revalische Belagerung so lange aufzuheben, bis des Kayſers Abgesandte, die er an den Zaar schicken wollte, zurückgekommen seyn würden. Dennoch sollte Schweden die Stadt Reval nebst dem Schlosse Wittenstein so lange in seiner Gewalt behalten, bis es sich mit dem Kayser über seine auf Livland verwandte Kriegeskosten verglichen habe. Dieser Friede wurde von allen Gesandten zu Stetin am dreyzehnten December 1570, vom Könige Johann und dem Herzog Karl am 24sten Februar 1571 und vom Könige Friedrich am 4ten April unterschrieben, und am 19ten April und 7ten Junius durch die Ablieferung der dänischen Schiffe, und des schwedischen Schlosses Elvsborg zum Theil vollzogen. Beyde Könige hatten demnach eine grosse Menge unglücklicher Unterthanen, nebst den reichen Schätzen, die ihre Väter gesammlet hatten, ohne Nutzen aufgeopfert, und die Rechte des Kronenschildes blieben noch immer so unentschieden und ungewiß, wie vor dem Anfange des Krieges.

§. 108.

(R) *Helvaderi* Sylva chron. maris balth. p. 186.

(S) Der stetinische Friede ist ganz eingerückt in Resens Krönike S. 371.

§. 108.

Kurz vor und nach diesem berühmten Friedensschlusse büßte Dänemark zwey verwittwete Königinnen ein, nemlich am 13ten May 1568 (T) Sophien Königs Friedrichs des ersten Wittwe, und am 7ten Oktober 1571 Dorotheen des Königs Mutter, die ihr Andenken durch die Anlegungen des koldingischen Salzwerks, erhalten hat, welches aber bald nach ihrem Tode wieder eingieng. Dadurch entstand der Fall, den man in einigen Jahrhunderten nicht gehabt hatte, nemlich daß keine Königin im Reiche vorhanden war. Dieser erinnerte den König auf seine Vermählung zu gedenken, welche er schon lange genung ausgesetzet hatte, und er richtete sein Augenmerk auf eine nahe Verwandtin nemlich Sophien, Herzog Ulrichs von Mecklenburg zu Güstrow und Elisabethen der Prinzeßin Königs Friedrichs des ersten Tochter, eine Prinzeßin die durch die Schönheit des Körpers und der Seelen, durch ihre Gottesfurcht, und durch ihre Liebe zur Ordnung, durch ihre Erfahrung in der Chymie, durch ihre Wissenschaft in der Haushaltungskunst, und durch ihre besondre Neigung zur Beförderung nützlicher Fabriken, nicht nur Verehrung sich erwarb, sondern auch ihrem Gemahl und Unterthanen beträchtliche Vortheile verschafte. Mit dieser Prinzeßin vollzog der König am 20sten Julius 1572 das Beylager, und am Tage darauf ließ er sie krönen. Bey dieser Feyerlichkeit wurde die neuerrichtete Trabanten Schaar gebraucht, die aus funfzig Mann bestand, am 6ten Februar 1571 ihre Ordnung oder Gesetze erhielt, und seitdem immer am dänischen Hofe beybehalten ist (U). Der König vermählt sich mit der Prinzeßin Sophien von Mecklenburg Güstrow 1571.

Das Jahr 1571 wurde aber nicht bloß durch jenen Todesfall, und diese Vermählungsunterhandlungen merkwürdig, sondern es bezeichneten es noch ausserdem einige sonderbare Begebenheiten, die theils eine Folge des Friedens war, zum Theil aber von den traurigen Staatsveränderungen in Schottland herrührten. Durch diese letztere wurde ein angesehener Mann gezwungen in Dänemark Sicherheit zu suchen, nemlich Jakob, Graf von Bothwel Herzog von Orkney, und Gemahl der Königin Maria von Schottland, welchen der schottische Adel zu tödten suchte. Dieser verfolgte ihn aber auch in Dänemark, und zeigte an, daß er den König Jakob ermordet habe, und seinem Sohne, dem jüngern König Jakob, nach dem Leben trachte. Der König Friedrich fand diese Verbrechen zwar sehr hart, allein weil Bothwel sich ihm anvertrauet hatte, und sich erbot seiner Feinde Anklagen vor dem dänischen Reichsrath zu widerlegen, so weigerte er sich ihn auszuliefern, und ließ ihn in dem seeländischen Schlosse Dragsholm gefangen setzen, in welchem er bald darauf verstarb (X).

Zu den Folgen des Friedensschlusses gehörte vornehmlich des Kayſers Maximilians Versuch Livland wieder zu erlangen, welcher darin bestand, daß er am sechzehnten Junius durch einen Abgesandten (Y) den Rath zu Reval aufforderte, sich ihm zu unterwerfen, und sich beruhigte, wie dieser ihn an den schwedischen König wieß, welcher sich nur erbot, von ihm, wenn er die aufgewandten livländischen Kriegeskosten zuvor erstatten würde, seine livländischen Eroberungen zu Lehn zu nehmen. Dennoch beschickte er nachher 1576 den russischen Zaar, wiewol vergebens, einen Stillstand für Livland zu erlangen, um sich im Besitz seiner Oberherrschaft zu erhal-

(T) Lackmann angef. Orts S. 585.
(U) Dänske Magazin V. 17.
(X) Memoires de *Iaques Melvil* à la Haye 1694. T. I. p. 287, *Resen* p. 261.
(Y) Russow L. Chron. S. 135. Resen p. 260.

Livländische Begebenheiten des Prinzen Magnus 1572 bis 1577.

erhalten. Der König von Schweden behauptete seine livländischen Besitzungen, und belehnte seinen Schwager, den Grafen von **Baden**, mit dem Schlosse **Sonnenburg** auf der Insel **Oesel**, welches dem dänischen Prinzen Magnus entzogen war. Er sandte ferner Abgeordnete nach **Rostock**, welche am 2ten Junius den Gebrauch des Kronenschildes festsetzen sollten, und ließ, wie die Abwesenheit der kayserlichen Abgesandten, die diese Streitsache vermitlen sollten, dieses Geschäfte hintertrieb, eine neue Zusammenkunft an der hallandischen Gränze veranstalten, in der aber nur ein Bund zur Ausrottung niederländischer Seeräuber, die in die Ostsee gekommen waren, verabredet wurde, und die Kronenstreitigkeit abermals unentschieden blieb. Aber der Herzog und Bischof Magnus, oder wie er sich damals noch nante der livländische König, fuhr fort, den Russen zum Vortheil, gegen Schweden, Revel, Kurland und Polen zu fechten, bis ihn eine mißlungene und entdeckte Verrätherey seines Rittmeisters **Reynold von Rosen**, welcher **Dörpt** den Russen hatte entziehen, und den schwedischen Völkern eröfnen wollen, so sehr schreckte, daß er aus **Overpalen**, seinem rußischen Residenzschlosse, sich in sein Stiftsschloß **Arensborg** zur dänischen Besatzung begab, und seine eigenen Völker verließ, von welchen eine Fahne nach Polen, und zwey zu den Schweden übergiengen. Der Zaar **Ivan**, der damals mit seinen tatarischen Nachbaren im Kriege begriffen war, schrieb diese Untreue, gegen Magnus Erwartung, diesem Prinzen nicht zu, sondern unterstützte ihn 1572 mit tausend Soldaten, und nachher mit einem Heere, welches am 1sten Jenner 1573 **Wittenstein** für den Zaar, und nachher **Karcks** für **Magnus** eroberte, am 23sten Jenner aber zu **Lode** von den Schweden eine schwere Niederlage empfing. Der König Magnus begab sich darauf nach **Moskau**, und erhielte daselbst am 12ten **April** seine Braut **Maria Wolodimerowna** zur Gemahlin, mit der er in sein Land zurückkehrte. In demselben waren seine sichersten Stützen die dänischen Völker, welche **Claus von Ungern königlich dänischer Statthalter zu Arensburg** unter seinem Befehle hatte. Dieser Mann ließ sich am 12ten Jenner nebst einigen königlich dänischen Abgeordneten mit den Hauptleuten der schwedischen Besatzungen zu **Habsel**, **Lode** und **Leal** in Unterhandlungen über die Abtretung ihrer Schlösser ein, welche sie nicht länger halten konten, weil ihre Soldaten, die lange keinen Sold empfangen hatten, schwürig und sie ohne Geld und Lebensmittel waren, und empfing alle diese Schlösser am 25sten Jenner in Magnus Namen. Allein die rußischen Völker belagerten dennoch dieselbigen, und verwüsteten die Gegenden um **Habsel** und **Padis**, nebst **Dagede**, **Möne** und **Oesel**, ohngeachtet diese ihrem livländischen Könige gehörten. Der Prinz Magnus stieß dennoch zu diesen schädlichen Freunden, eroberte mit ihnen im März **Salis**, und ermahnte die Städte **Reval** und **Pernau** sich ihm zu ergeben. Die **Revaler** wiesen dieses Anmuthen völlig ab, allein die **Pernauer unterwurfen sich dem dänischen Statthalter** von **Ungern**, und ersuchten ihn um Hülfe. Inzwischen gerieth **Ungern** dem schwedischen Lehnherrn zu **Sonnenburg**, Herzog **Magnus** von Sachsen-Lauenburg, über den Besitz der Insel **Möen**, in Zwist, und wurde von diesem gefangen genommen, wodurch der den Pernauern zugedachte Entsatz aufgehalten wurde, und diese Stadt in eine solche Noth gerieth, daß sie sich am neunten Julius 1575 den Russen ergeben muste. Gleich darauf bekam der König **Magnus** die Schlösser **Ermys**, **Helmede** und **Rügen**, und der **Statthalter Ungern**, den der Herzog wieder loßgelassen hatte, überfiel seinen Feind, und eroberte **Sonnenburg**.

1572.

1573.

Im

Im Jenner 1576 erhielten die Russen, in deren Gefolge Magnus abermals war, durch Verrätherey der dänischen Hauptleute, Lode, Leal, Vickel, und am 12ten Februar Habsel, aber der Statthalter trachtete den ungetreuen Soldaten nach, sandte alle die er bekommen konte zur Bestrafung nach Dänemark, und erlangte einige Plätze und insbesondee Habsel wieder. Im Jahr 1577 eroberten einige kurische von Adel für ihren Herrn den kurländischen Herzog des Magni Schloß Amboten, allein Magni Leute nahmen ihnen dasselbe wieder ab, und entzogen darauf den Schweden die Burg Lemsell. Zu eben der Zeit belagerten die Russen abermals, nebst Magnus, die Stadt Reval, die sie aber wiedrum, so wie zuvor, am 13ten März verlassen musten.

An allen diesen Begebenheiten nahm der dänische König nur wenig Antheil, denn da er mit seines Bruders rußischer Huldigung nicht zufrieden war, und ihn auch nicht für einen livländischen König erkennen wollte, so sahe er nur bloß auf die Erhaltung der Insel Oesel und derjenigen Bischofthümer die sein Vater gekauft und in dänische Reichslehne verwandelt hatte. Daher nahm er nur an des Sonnenburgischen Befehlshabers des Herzogs Magnus von Sachsen Betragen gegen seinen Statthalter Antheil, und forderte ihn nicht nur in die Gefangenschaft zurück, aus der er ihn im Jahr 1572, damals, wie man ihn, weil er verkleidet und ohne Paß durch Dänemark gereiset war, anhielte, auf sein Ehrenwort erlassen hatte, sondern er verlangte auch von Schweden für des Herzogs Gewaltthätigkeiten eine hinlängliche Genugthuung. Das schwedische Reich beschwerte sich im Gegentheil, daß man die von den schwedischen Hauptleuten angebotne livländischen Schlösser Habsal, Lode und Leal angenommen habe, und rechnete für dieselbigen diejenigen 45000 Thaler ab, welche es dem dänischen Reiche, vermöge des stetinischen Friedens, noch zahlen muste (3). Der König Friedrich erklärte jene Schlösser für rechtmäßige Eroberungen, und erbot sich für die Summe alle schwedische Besitzungen in Livland zu nehmen; allein der König Johann verlangte für jenes Geld Herjedalen und Jemteland, oder Bahuus. Endlich behielte ein jeder seine Landschaften. Schweden aber bezahlte jene Summe 1578 mit rohen Metallen, und zwang den sächsischen Herzog Magnus, den König Friedrich schriftlich um Vergebung zu bitten.

Im Jahr 1573 hielten die hamburgischen Bürger ein königliches Kriegesschiff in der Elbe an, um ihr Stapelrecht auszuüben, ohngeachtet sie bereits im Jahr 1562 ein ähnliches Unternehmen mit einer Geldstrafe von 10,000 Thalern hatten büssen müssen. Der König verfuhr abermals, so wie zuvor und ließ im Sunde und in den norwegischen Häfen alle hamburgische Kaufmannsschiffe wegnehmen und anhalten. Dennoch daurte dieser Zwist bis zum Jahr 1579, da man ihn endlich verglich. Streit mit Hamburg über das Stapelrecht.

In eben diesem Jahre 1573 ließ der König durch seine Statthalter in den Herzogthümern, Henrich Rantzau und Erasmus Kirsten, nebst den Herzogen Johann dem älteren und Adolf die schleswig-holsteinische Landesgerichtsordnung ausarbeiten, die der Grund des jetzigen Gesetzes der schleswig-holsteinischen Landesgerichte ist. Er beschloß ferner den Sund durch eine starke Festung zu decken, und brach die Flinderborg oder Krogenslot bey Helsingör ab, weil man aus dieser Burg sowol ihrer Lage als Beschaffenheit wegen, die schwedischen Eintreibungen des Zolles, in dem Der König und die Herzoge verfertigen die Landgerichtsordnung, und legen Städte, Schulen und Schlösser an.

(3) v. Dalin a. O. III. Th. 2 B. S. 54.

Der König erbauet Kronenborg, Frederiksborg u. Frederikſtadt,

eben geendigten Kriege, nicht hatte hindern können. Darauf ließ er 1577 den Grund zu dem noch jetzt wichtigen Schloſſe **Kronenborg** legen, welches nebſt den nach niederländiſcher Art eingerichteten Erdwällen 1585 vollendet wurde. Die nahe dabey liegende Stadt **Helſingöer** wurde durch die aufgenommenen Niederländer 1576 anſehnlich vergröſſert (A). Bey dem neuen Schloſſe **Frederiksborg**, welches der König ſeit dem Jahre 1562 auf dem Platze des Guths **Hillerödſholm** mit ſo vielem Geſchmacke und Koſten bauete, daß der Reichthum und die Richtigkeit ſeiner Bauart, und die darin befindlichen koſtbaren und künſtlichen Bildſäulen und Gemählde noch jetzt bewundert werden, wurde ein Geſtüte angeleget. Das Kloſter **Antwordſkor**, deſſen Ordensleute nun insgeſamt verſtorben waren, wurde 1580 in ein Schloß verwandelt, und das Kloſter **Soröe** verwandelte man am 17ten Junius 1586 in eine freye Schule für ſechzig Lehrlinge. Die 1567 angelegte Stadt **Frederikoſtadt** in Norwegen, wurde immer mehr und mehr vergröſſert, und in **Judland** gründete man eine neue Stadt die **Frederiks Odde** heiſſen ſollte. Die Herzoge folgten dieſem Beyſpiele in ihren Herzogthümern, denn Herzog Adolf ſtiftete 1576 ein *Paedagogium* zu Schleswig, welches aber, weil er keine gewiſſe Einkünfte dazu legte, nach einigen Jahren wieder eingieng, und erbauete 1582 ein Schloß in dem Dorfe **Huſum**, welches er zum Weichbild erhob (B), und 1583 ein anderes zu Tönningen; Herzog Johann aber gründete eine groſſe **Schule** zu **Hadersleben**, die der König mit anſehnlichen Einkünften beſchenkte. Alle Fürſten insgeſamt legten viele kleinere Schulen und Hoſpitäler an, und ſorgten mit gröſten Eifer ihre Länder in Aufnehmen und Wohlſtand zu bringen.

Ingleichen Uranienborg, Tycho, Brahes, mathematiſche Werkſtäte.

Unter den Gebäuden die der König aufführen ließ, zog die ſogenante **Uranienborg**, auf der ſundiſchen Inſel **Hveen**, die gröſte Aufmerkſamkeit der Auswärtigen auf ſich, weil ſie das einzige Werk ihrer Art war, und ein Zeugniß von der groſſen Neigung des Königs die Gränzen der Wiſſenſchaften auszubreiten, und von dem erfinderiſchen Geiſte ſeines Bewohners ablegte (C). Dieſer war **Tyge Ottesön Brade** oder **Brahe**, des Reichsraths und Amtmanns (**Befalningsmand**) zu **Helſingborg**, **Otto Brahe** auf **Knudſtrup** in Schonen, Sohn. Dieſer Herr, der aus einem der angeſehenſten däniſch-ſchwediſchen Häuſer abſtammete, hatte einen ſo feurigen und glücklichen Geiſt, daß er bereits im dreyzehnten Jahre ſeines Alters, wie er die Univerſität zu Koppenhagen bezog, eine ſehr gründliche Gelehrſamkeit beſaß, und viele lateiniſche gute Gedichte entworfen hatte. Im ſechzehnten Jahre 1562 begab er ſich nach Leipzig, und 1566 nach Roſtock, und an dieſen Orten legte er ſich mit gröſtem Eifer auf die Aſtronomie und Aſtrologie, und weil er einige groſſe Begebenheiten aus der Stellung der Sterne voraus verkündigte die durch ein Ungefähr eintrafen, ſo erhielte er zeitig einen Ruf und Ruhm auſſer ſeinem Vaterlande. Dieſer kam endlich zu des Königs Ohren, und veranlaſſete den König, ihm 1568 am 14ten May eine Anwartſchaft auf die erſte fällige Thumherrnſtelle zu **Roeſkilde** zu ertheilen.

Darauf

(A) Pontoppidan Danſke Atlas II. D. 285. S.

(B) Lackmann 1 Th. 673. S.

(C) Auſſer *Gaſſendi* Vita Tychonis, und den Nachrichten in *Hofman* Pörtraits hiſtoriques P. VI. iſt eine ſehr vollkommene Erzählung von Brahens Begebenheiten im Danſke Magazin II. D. 18 bis 24ſter Heft. Sowol im Hofman, als an dieſem letzteren Orte, wie auch im vierten Theil des Theatri Urbium *Braunii* findet man genaue Grund- und Aufriſſe aller hveeniſchen Gebäude.

Darauf erlernte er 1569 zu Augsburg die Scheidekunst, und war im Begrif eine lange gelehrte Reise vorzunehmen, als sein Vater (1571) starb, und seine häuslichen Umstände ihn nöthigten, die Verwaltung seines Guths Knudstrup selbst anzutreten. Auf diesem legte er eine Sternwarte und eine chymische Werkstat an, und in beyden beschäftigte er sich so sehr, daß er fast nie ausser seinem Hause gesehen wurde. Seine Freunde und Nachbaren empfanden diese Absonderung sehr übel, und rächten sich durch beissende Spöttereyen, wozu ihnen seine astrologische Prophezeyungen zuweilen Gelegenheit gaben, und durch eine Art der Verachtung, an der auch das Frauenzimmer Antheil nahm. Aber Brahe ließ sich dadurch in seinen Arbeiten nicht stöhren, erklärte die damaligen Hofsitten für seltsam und abgeschmackt, heirathete aus blosser Neigung ein Mädchen von vorzüglich guten Eigenschaften aber von niedriger Geburt, und sahe im Jahr 1572 einen neuen Stern, welcher nur zwey Jahre sichtbar blieb, und ihm eine ausserordentliche Zufriedenheit, durch die Ehre, daß er denselben zuerst bemerkt und den königlichen Astronomen zu Koppenhagen gewiesen hatte, verschafte, die ihn für die kleinen Verdrüßlichkeiten unter seinen adlichen Landesleuten vollkommen schadloß hielte. Aber diese setzten zu ihren vorigen Spöttereyen noch die Verachtung seiner Gemahlin hinzu, der sie, ohngeachtet der priesterlichen Einsegnung, nach dem Inhalte eines gewissen Gesetzes, als einer Beyschläferin begegneten. Dadurch wurde Brahens Unwillen völlig rege, und er beschloß sein Vaterland zu verlassen und in Gegenden zu ziehen, in welchen seine Wissenschaften im Wehrte wären. Diese Entschliessung wurde von dem Reichshofmeister Oxe seinem Vetter dem Könige hinterbracht, und da dieser den Vortheil, den Brahe dem Reiche schaffen konte, vollkommen einsahe, so bat er Brahen nach Koppenhagen zu kommen, und ein halbes Jahr lang öffentliche Vorlesungen auf der Universität zu halten. Dadurch änderten sich die Begriffe des schonischen Adels von Brahens Beschäftigung, und viele vom Adel besuchten seine Lehrstunden zum Theil aus Neubegierde, zum Theil aber um des Königs Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Aber Brahe wurde dadurch nicht von seinem Vorsatz abgebracht, sondern durchreisete 1575 Teutschland und Schweiz, und bestimt endlich Basel zu seinem künftigen Wohnplatze. Der König bestrebte sich im Gegentheil ihn zurück zu halten, und bewegte ihn endlich 1576 durch eine einträgliche Besoldung und durch die am 23sten May ausgefertigte Ueberlassung der Insel Hveen auf lebenslang, seine Wünsche zu erfüllen. Seitdem blieb Brahe stets auf dieser Insel, welche nur ein einiges Dorf nebst einer Kirche hat, und auf der er vom Hofe und von aller Nachbarschaft entfernt war. Fast in der Mitte derselben legte er ein sonderbares Gebäude an, in welchem eine ansehnliche Bücherssammlung, zwey Sternwarten, eine grosse chymische Werkstat, ein Windzeiger und viele mathematische und physicalische Werkstäte waren, und welches er Uranienborg oder die Himmelsburg nante. Um dieses Gebäude legte er einen grossen Garten, und in demselben eine Buchdruckerey an; ausser demselben aber bauete er noch eine andere grosse unterirrdische Sternwarte (Stiernborg) von sechs abgesonderten runden Kammern, und eine besonders künstliche Windmühle zum Kornmahlen, Papiermachen und Fellbereiten. Sowol auf der Uranienborg als in der Stiernborg unterhielte er viele Studenten, welche abwechselnd den Himmel beobachteten, und abgesondert ihre Wahrnehmungen aufzeichneten. Er selbst aber wohnte bald dieser bald jener Versammlung seiner Lehrlinge bey, arbeitete vor den

Schmelz-

Schwelzöfen, gab koſtbare und vorhin unbekante Werkzeuge, die er in Menge verfertigen ließ, an, und arbeitete zuweilen lateiniſche Gedichte aus, unterhielte einen beſtändigen Briefwechſel mit den größten Männern ſeiner Zeit, und ſonderte ſich völlig von ſeinen ehemaligen Geſellſchaftern und Blutsfreunden ab, von welchen er nur eine Perſon nemlich Sophien, eine ſeiner Schweſtern, bey ſich behielte, die mit größten Eifer und Glück ſeine aſtronomiſche Wiſſenſchaften, und poetiſche Kunſt von ihm erlernte. Der König vernahm alle dieſe Anſtalten und Einrichtungen mit groſſem Vergnügen, und ſchoß alle Koſten zum Bau dieſer Häuſer und Werkſtäten her, welche 1584 fertig, und 1586 von dem Könige und ſeiner Gemahlin ſelbſt genau beſichtiget wurden. Im Jahr 1578 gab der König Brahen die **Nordfiordvogtey** in Norwegen, die er bis zum Jahr 1579, da ihm die verſprochene einträgliche Thumherrnſtelle in **Roeſkilde** zufiel, behielte, und 1586 ertheilte er ihm den Elephantenorden, der damals bloß aus einer Gnadenkette und einigen Rangvorzügen beſtand, welche nach desjenigen Königs Tode, der ſie ertheilet hatte, wieder zurück und aufgegeben werden muſten. Durch dieſe mannigfaltige Gnadenbezeugungen und durch die Schmeicheleyen der auswärtigen Gelehrten, die Brahens Schriften, genaue Beobachtungen und Rechnungen, noch mehr aber ſeine ſinnreiche Meinung von dem Weltbaue, die noch jetzt überall bekant iſt, bewunderten, gerieth Brahe unvermerkt in einen kleinen Stolz, der ihn unter der folgenden Regierung ſtürzte. Im Jahr 1584 arbeitete er daran die Inſel **Hveen** zum völligen erblichen Eigenthume zu erlangen, allein ohngeachtet er es ſoweit brachte, daß die Urkunde über die Schenkung deſſelben am 1ſten Julius ausgeſtellet wurde, ſo kam dieſe dennoch nicht zu ſtande, und er muſte dennoch befürchten, daß alle ſeine Anſtalten unter einer neuen Regierung wieder eingehen würden. Für alle obige Geſchenke, Lehne und Baukoſten belegte ihn der König bloß mit der Pflicht, ihn mit richtigen Kalendern zu verſehen, und über ungewöhnliche Himmelsbegebenheiten, die ein Aufſehen am Hofe oder bey dem gemeinen Manne erregen konten, Berichte einzuſenden, welche ihm das Anſehen gaben, als wenn er ein beſonderes, vor und nach ihm unbekantes Kronamt verwalte.

Des Königs Eifer für die lutheriſche Religion.

Eben die Aufmerſamkeit die der König auf die Ausbreitung der aſtronomiſchen Wiſſenſchaften wandte, hatte er auch auf die Erhaltung derjenigen Glaubensſätze, die ſein Vater im Reiche eingeführet hatte. Für dieſe arbeitete er mit einem Eifer, der ſo weit gieng, daß er die Einführung des verbeſſerten Kalenders, ohngeachtet der vorzügliche Wehrt deſſelben bekant war, und der Kayſer Rudolf ihn 1582 darum inſtändig erſuchte, nicht zugeben wollte, bloß weil der Urheber deſſelben der Pabſt Gregorius der dreyzehnte war. Sein Schwager, der Churfürſt Auguſt von Sachſen, bewegte ihn daher ziemlich leicht den **D. Nicolaus Hemming**, einen ſehr berühmten Profeſſor der Gottesgelahrheit zu Koppenhagen, den man wegen ſeiner groſſen Gelehrſamkeit den Lehrmeiſter des ganzen Dänemarks nante, im Jahr 1579 abzuſetzen, weil er einige Lehrſätze die **Calvin** behauptet hatte annahm, allein in einem andern Geſuch war der Churfürſt nicht ſo glücklich, nemlich in dem Anſinnen, daß der König nebſt ſeinen Vettern die *Formula Concordiae*, oder das ſtrenge Glaubenbekäntniß Jakobs **Andreä** annehmen und im Reiche und den Herzogthümern einführen laſſen möchte. Denn da der König das prächtige Exemplar derſelben, welches ihm der Churfürſt 1580 überſandte, durchgeleſen, und die darin enthaltene Machtſprüche, welche theils gegen die Reformirte,

theils

theils aber gegen die Lutheraner, welche auf eine andre Art wie Andreä dachten, gerichtet waren, nebſt den Anmerkungen ſeiner eigenen Gottesgelehrten erwogen hatte, ſo entſchloß er ſich die Formel zu verwerfen. Er ſtand ſogleich, wie er dieſen Entſchluß gefaßt hatte, mitten in der Nacht zu Andwordſkov auf, verbrante das geſchenkte Exemplar, und verbot am 24ſten Julius die Formel, durch ein feyerliches Ausſchreiben (D), aus der Urſache, weil ſie die Glaubensſpaltungen zwiſchen den Evangeliſchen nicht vermindern, ſondern vielmehr vergröſſern werde. Noch in ſelbigem Jahre fing er nebſt dem ſächſiſchen Churfürſten eine Unterhandlung mit dem reformirten Könige Henrich von Navarra, und der engliſchen Königin Eliſabeth an, um eine **allgemeine Glaubensverſammlung und Einigkeit zwiſchen den Calviniſchen und Lutheriſchen Glaubensgenoſſen** zu ſtande zu bringen, die aber, ohngeachtet ſie 1583 nicht mehr weit entfernt zu ſeyn ſchien, dennoch unterblieb.

1576. Der König löſet Bornholm ein und giebt den Kallundborger Receß.

Im Jahr 1576 brachte der König die Inſel **Bornholm** an das Reich, welche er nach dem Inhalte der älteren Pfandbriefe ſeines Grosvaters wieder einlöſete. In eben dieſem Jahre fertigte er am 21ſten November nebſt den Reichsräthen zu **Kallundborg** eine merkwürdige Amts- und Landgerichts- Policey- Begräbniß- und Kleiderordnung aus, worin er den Gebrauch alles güldenen Geſchmeides, und aller Edelgeſteine an den Kleidern bis auf zwey Stücke unterſagte, und den adlichen geſchwächten Frauenzimmer, auſſer dem Verluſte ihrer Güther noch ein ewiges Gefängniß, denen Männern von Adel aber, die auſſer der Nothwehre ihre Brüder entleiben würden, die Lebensſtrafe und die Einbuſſe ihres Erbtheils zuerkante (E).

1577. Der König hemmet die engliſche Fiſcherey bey Island, und die Schiffahrt nach Archangel.

Im Jahr 1577 ließ der König einige **Bergwerke** in Norwegen anlegen, welche aber zu geringe Ausbeute gaben, und nachher zugleich mit einigen andern Bergwerken die ſeit 1561 in Schonen gebauet wurden, wieder eingiengen. Zu eben der Zeit beklagte er ſich bey der Königin Eliſabeth über die engliſchen Seefahrer, welche nicht nur ohne Erlaubniß an den **Isländiſchen** und **Nordländiſchen** Küſten fiſchten, ſondern die Schiffahrt nach Archangel fortſetzten, die doch ſeinen Zoll im **Oreſund** verminderte, und auf einem Meere, welches, weil es zwiſchen Island und Norwegen eingeſchloſſen iſt, von ihm in Anſpruch genommen wurde, ohne ſeine Bewilligung nicht angeſtellet werden durfte. Die Königin beſtimte eine Zuſammenkunft gemeinſchaftlicher Abgeordneten auf den 25ſten Julius zu **Emden**, und auf den zehnten Auguſt zu **Hamburg**, und behauptete daß die See allgemein ſey, und daß ſie durch das Verſprechen ihrer Vorfahrer dem däniſchen Reiche nicht zu ſchaden, nicht verpflichtet werde, ihrem Reiche zum Nachtheil, den ihren Unterthanen vortheilhaften Handel nach Archangel aufzuheben. Die Abgeſandten beſchloſſen daher zwar nichts, allein der König hinderte die Fiſcherey durch einige Kriegesſchiffe, welche er jährlich nach Nordland ſandte. Im Jahr 1582 unterließ er dieſe Ausrüſtung, und ſogleich übten die Engländer jenen Fiſchfang wieder aus. Der König rüſtete darauf 1583 eine groſſe Flotte aus, um ſeinen Satzungen ein Gewicht zu verſchaffen; allein die Königin Eliſabeth, die von dieſer Flotte eine Gefahr in ihren eigenen Gewäſſern befürchtete, beſänftigte den König, und ſchloß mit ihm im Junius 1583 zu **Hadersleben** einen Vertrag der ſeinem Verlangen gemäß war.

Inzwi-

(D) *Pontopidani* An. ec. dan. p. 477. 488. (E) *de Weſtphalen* l. c. T. IV. p. 1801.

Inzwiſchen hatte ſich die livländiſche Verfaſſung zu des Königs Nachtheil ſo ſehr geändert, daß er nothwendig Antheil an den livländiſchen Kriegen nehmen muſte. Der Biſchof oder König Magnus hatte ſich nach der Aufhebung der zweyten revaliſchen Belagerung im Jahr 1577 nach **Moſkau** begeben, war in Begleitung des Zaars Ivan im Junius wieder nach Livland zurückgekommen, und hatte mit demſelben die Schlöſſer **Ludtſen**, **Roſitten** und **Dünenborch** erobert. Darauf hatte er die Schlöſſer **Wenden**, **Kokenhuſen** und **Wolmer** erhalten, deren Befehlshaber ſich ihm freywillig ergaben. Allein weil er dieſe Uebergabe in ſeinem eigenen, nicht aber in des Zaars Namen angenommen hatte, ſo ergrimte der ohnehin zur Grauſamkeit geneigte Zaar, ſtürmte **Kokenhuſen**, ließ Magni Beſatzung hinrichten, und rückte am vierten September vor **Wenden** worin **Magnus** ſelbſt ſich befand. **Magnus** ſuchte ihn zwar durch Geſandte zu beſänftigen, allein dieſe wurden übel empfangen. Er begab ſich daher ſelbſt ins Lager, bat den Zaar kniend um Vergebung, und empfing von ſeinem erzürnten Oberherrn einen Schlag mit dem Stabe ins Geſicht und auſſerdem noch unzählige Schimpfworte. Darauf wurde er in ein ſchlimmes Gefängniß geworfen und erhielte erſt nach einiger Zeit mit **Mühe** ſeine Freyheit wieder, nachdem er eine Schuldverſchreibung auf 40,000 hungariſche Goldgulden ausgeſtellet und ſich verpflichtet hatte, auf den Güthern **Karks** und **Overpalen** zu wohnen, und allen livländiſchen Beſitzungen zu entſagen. Noch ehe er fortgeführet wurde ließ der Zaar ſeine Völker in die offenen Thore des Schloſſes Wenden rücken, und mit den Einwohnern ſo grauſam verfahren, daß ein beträchtlicher Theil derſelben, und die vornehmſten Frauenzimmer aus Verzweiflung ſich in einem Thurm verſammleten und ſich mit demſelben in die Luft ſprengeten (F). Darauf verwüſtete der Zaar das Stift **Riga**, und endlich beſchloß er den Herzog **Magnus** gefangen nehmen und in die **Tartarey** verſenden zu laſſen. Dieſer Anſchlag erſchreckte den betrogenen Prinzen ſo ſehr, daß er **den königlichen Titel ablegte**, in ſein Stift **Pilten** floh, und durch den kurländiſchen Herzog **ſich dem polniſchen Könige Stephan unterwarf**, welcher ihn, nachdem er ihm gehuldiget hatte, zum polniſchen Lehnfürſten ernante, ſeine Beſitzungen mit Polen vereinigte, und ſich die Freyheit vorbehielte, dieſelben gegen andere Ländereyen in Polen auszutauſchen. Dieſe Sache mißfiel des Prinzen Bruder dem däniſchen Könige ungemein, allein weil die Könige von Schweden und Polen ſeit dem 23ſten April 1578 in einem ſehr guten Vernehmen ſtanden, und die ſchwediſchen Völker den Zaar am 21ſten **Oktober** durch eine ſchwere Niederlage geſchwächt hatten, ſo ſuchte er nur durch Geſandte den Zaar Ivan zu einem ewigen Frieden mit ſich und dem Herzog Magnus zu bewegen, und die vom Zaar eroberten däniſchen Schlöſſer **Hapſel**, **Leal** und **Loden** wieder zu erlangen. Aber der Zaar verwarf dieſen Antrag und drohete den däniſchen Geſandten mit dem Gefängniß und Tode, bis ſich dieſe ſchrecken und bewegen lieſſen, einen funfzehnjährigen Stillſtand ohne alle Bedingungen einzugehen, welchen der König hielte, ohngeachtet er gegen ſeinen Auftrag geſchloſſen war, und ohngeachtet ſeines Mißvergnügens über denſelben, welches ihn veranlaſſete Jakob **Ulefeld** das Haupt ſeiner Geſandſchaft aus dem Reichsrathe zu ſtoſſen (G).

Prinz Magnus fällt in des Zaar Ivans Ungnade, und begiebt ſich unter Polen.

Funfzehnjähriger Frieden mit Rußland.

Im

(F) *Heidenſtein* de Bello moſchovitico Lib. I. p. 327. 332. in Rer. Moſ. Aut. ed. Wechelii.

(G) Jakob Ulefeld äuſſerte ſein Mißvergnügen über ſeine Abſetzungen, durch bittere Klagen

Im folgenden Jahre 1579 errichtete der König endlich einen Vergleich über die Lehnsnehmung des ſchleswigiſchen Herzogthums, die man ſchon zu ſeines Vaters Zeit vergeblich in Ordnung zu bringen geſucht hatte, und die bereits eine Gelegenheit zu ſchweren innerlichen Kriegen der Nachkommen zu werden ſchien. An dieſer Sache hatte der König Friedrich ſchon ſeit dem Jahre 1567 arbeiten laſſen, in welchen er ſeine Oheime Herzog Johann den ältern und Herzog Adolf, und ferner ſeinen Bruder Herzog Johann den jüngern nach Odenſee gefordert und zur Lehnnehmung, eidlichen Huldigung und Uebernehmung der Lehndienſte zu bewegen geſucht hatte (Y). Allein damals hatten ſich die Herzoge auf Waldemars und Margretens Lehnbriefe (S. oben 4. Ab. S. 586 und 630) berufen und ſich geweigert die Lehndienſte und die männliche Erbfolge im Lehn zu erkennen, weil nach dem däniſchen Erbrechte die Töchter nach den Söhnen erbten, und ſie dieſes Recht für die Richtſchnur der herzoglichen Erbfolge ausgaben. Der König hatte im Gegentheil behauptet, daß jener Briefe Wirkung und Verbindlichkeit mit Adolfs Tode erloſchen ſey, weil damals Schleswig an das Reich zurückgefallen und ihrem gemeinſchaftlichen Stammvater, dem König Chriſtian, unter neuen Bedingungen, gleichſam als ein neues Lehn wieder ertheilt ſey. Dieſes letztere aber hatten die Fürſten geleugnet, weil ſie Chriſtian für einen erblichen Lehnfolger jenes Herzogs Adolfs ſeines Mutterbruders hielten, und endlich waren beyde Theile ohne Vergleich aus einander geſchieden, nachdem die Herzoge ſich vergeblich erboten hatten einige Lehndienſte zu übernehmen, wenn ihnen der König eine Geſamtbelehnung ertheilen wolle, vermöge deren nur Brüder, nicht aber entferntere Vettern, den eröfneten Landestheil eines jeden ſchleswigiſchen Herzogs, der unbeerbt ſterben würde, erben ſollten. Im Jahr 1568 verſuchten zwar der ſächſiſche Churfürſt, der heſſiſche Landgraf und der Herzog Ulrich von Mecklenburg abermals den König mit den Herzogen zu vergleichen, und ſetzten, nachdem ſie ſahen, daß ſie nicht zu ihrem Zwecke kommen würden, feſte, daß man entweder durch die teutſche Reichskammer, oder durch einige königliche und herzogliche Räthe, oder durch auswärtige Univerſitätslehrer, oder endlich durch Abgeſandten auswärtiger Könige die Streitfragen unterſuchen und ſchlichten laſſen ſolle; Allein der König verwarf dieſe Vorſchläge insgeſamt, weil die ſchleswigiſche Lehnſache, nach dem däniſchen Geſetze für ſein und des Reichsraths Gericht gehöre. Endlich erneuerten jene Fürſten, nachdem ſie im Jahr 1576 in Endigung einiger anderen Streitigkeiten über die Gränzen des Landestheiles des Herzogs Johann des Aelteren und des däniſchen Reichs, die ſie ſo, wie ſie noch jetzt ſind, beſtimmeten, glücklich geweſen waren, im Jahr 1579 zu Odenſee, nebſt den Abgeordneten Räthen einiger Hanſeſtädte ihre Verſuche, und dieſesmal gelang ihnen ihr Vornehmen am 25ſten März, da der König die Herzoge binnen einem Jahre mit Schleswig und Fehmern erblich zu belehnen verſprach, die Herzoge einen Lehndienſt mit 40 Reutern und 80 Fußgängern unter der Bedingung angelobten, daß das däniſche Reich ſie bey ihren

1579. Vergleich der Herzoge mit dem Könige über die Lehnempfängniß des Herzogthums Schleswig.

gen über die ſchlechte Belohnung ſeiner Dienſte, bey Friedrichs Begräbniſſe mitten unter den Leichenreden. Er war der Großvater des berühmten Corfiz Ulefeld, der in der Folge ein groſſes Aufſehen erregte. *Hofman* Portraits hiſtoriques P. V. pag. 14. Er hat ſeine Geſandtſchaft ſelbſt beſchrieben, welche Melchior Goldaſt von Haiminsfeld in der Urſprache unter der Aufſchrift *Iacobi Ulfeldii* Legatio Moſcovitica Francofurti 1608 und 1627 4to, und Reſenius in der däniſchen Ueberſetzung hinter Kong Frederiks *II.* Krönike hat abdrucken laſſen.

(H) Lackmann 1 Th. S. 612. 569. 583.

landestheilen ſchützen, und mit ihnen alle Krieges- und Friedenserklärungen, ehe ſolche völlig beſchloſſen würden, in Ueberlegung ziehen ſollte, beyde aber, ſowol der König als die Herzoge die Beſtimmung der Art im Lehne zu folgen zu einer anderweitigen Unterſuchung ausſetzten (J). Mit dieſem Zwiſte wurden auch die obenerwehnten neuen Streitigkeiten des Königs mit der Stadt Hamburg einigermaſſen geendiget, denn der König gab den Hamburgern die genommenen Schiffe und Güther zurück, und beſtätigte ihnen ihre alten Handlungsvorrechte in ſeinen Staaten. Die Hamburger verſprachen hunderttauſend Thaler als ein freywilliges Geſchenk zu geben, und verpflichteten ſich die holſteiniſchen Marſchbauren nie im Kornhandel auf der Elbe zu ſtöhren. Allein die Beſtimmung der Hauptſtreitigkeit, nemlich des hamburgiſchen Rechts, Schiffe auf der Elbe anzuhalten und in ihre Stadt zu führen, wurde noch ausgeſetzt. Jenen Vertrag erfüllete man am zweyten May 1580 zu **Odenſee**, durch eine feyerliche Belehnung nach teutſcher Gewohnheit. Die Herzoge Johann der ältere und jüngere und Adolf ritten an dieſem Tage nebſt Henrich Ranzau des Königs Statthalter in den Herzogthümern, der den König als Herzog vorſtellete, mit dreytauſend Adlichen und Gemeinen in das Feld, wo man die blutrothe Regalien oder Landeshoheitsfahne, und die ſchleswigiſche und femeriſche Fahnen vorhin gepflanzt hatte, und holten dieſe Fahnen in die Stadt. Inzwiſchen begab ſich der König auf den Thron, den man auf dem Markte auf einer Bühne aufgerichtet hatte, und zu ſeinen Seiten ſtelleten ſich die Reichsräthe. Die Herzoge lieſſen darauf durch Abgeordnete kniend um die Belehnung bitten, und nachdem der König ihnen dieſelbe verſprochen hatte, ritten ſie mit dem Adel um den Thron. Endlich ſtiegen ſie ab, und empfingen durch die Blutfahne, die der König und ſie alle nebſt dem Statthalter anfaßten die Belehnung, durch folgende kurze Rede des Königs: **Ich belehne und inveſtire eure fürſtliche Gnaden alle und jeden inſonderheit, auch mich ſelbſt und meinen lieben Sohn, ſämtliche Herzoge zu Schleswig, mit dem Herzogthum Schleswig und dem Lande Fehmern, mit aller ihrer Hoheit, Regalien, Herrlichkeit und Gerechtſame, im Namen der heiligen Dreyeinigkeit. Wir wollen uns gegen eure fürſtliche Gnaden und alle Blutsverwandte dieſes Lehns allezeit brüderlich und freundlich verhalten, und wir verſehen uns von euren fürſtlichen Gnaden dergleichen wiederum** (K). Nach der Endigung dieſer Feyerlichkeit, arbeiteten jene vermittelnde Fürſten nebſt dem Statthalter Ranzau am achten September abermals an der Beſtätigung oder Verwerfung des hamburgiſchen Stapelrechts, aber da die hamburgiſchen Abgeordneten auf des Königs Gründe, daß er mit den Regalien und alſo auch mit den Elbſtrohme, ſo weit er ſein Land berühre, vom Kayſer beliehen worden, und daß die Elbe ein gemeinſchaftliches Waſſer aller Anwohnenden ſey, nicht achteten, und ihre Gerechtſame aus der bisherigen Ausübung derſelben und einem Ausſpruche, den das Reichskammergericht

1580. Odenſeiſche Belehnung.

(J) *Langow Appendix* a. O. S. 182. (Moodt) Beyträge zur Erläuterung der Civil- Kirchen- und Gelehrten-Hiſtorie der Herzogthümer Schleswig und Holſtein 2. St. S. 106.

(K) Jakob Krüger hat dieſe Feyerlichkeit umſtändlich in der Hiſtorie der odenſeiſchen Lehnsempfahung, die zuerſt zu Hamburg 1581 herausgekommen iſt, beſchrieben. Lackmann a. O. S. 633. Dieſe Feyerlichkeit trug vielleicht etwas zu dem Anſpruche des Reichskammergerichts bey, welches endlich 1587 Schleswig für eine däniſche Provinz erklärte. *Pontopidan* Annales a. O. S. 508.

richt ehedem in einem Rechtsstreite der hamburgischen und stadischen Bürger gefället hatte, hinlänglich erwiesen zu haben glaubten, so wurde die Rechtmäßigkeit ihres Vorrechts noch nicht festgesetzet, sondern bis zu einer andern Unterhandlung unentschieden gelassen.

Herzog Johann der ältere zu Hadersleben stirbt unbeerbt.

Am ersten Oktober dieses Jahrs starb Herzog Johann der ältere zu Hadersleben, des Königs Oheim, dessen Erbschaft Herzog Adolf, sein Bruder, nach dem jütischen Gesetze allein an sich zu ziehen trachtete. Der König forderte im Gegentheil nebst seinem Bruder Johann die Hälfte derselben, und behauptete, daß, da die odenseische Belehnung nach den Vorschriften des teutschen Lehnrechts vorgenommen sey, man das gemeine römischteutsche Recht, welches ihn, den König, begünstige, gebrauchen müsse. Endlich fanden beyde Herren abermals, durch jener Fürsten Vermittelung, am 19 September 1581 zu Flensburg ein Mittel, durch welches sie zur Eintracht gelangten, denn der Herzog Adolf nahm nach dem jütischen Rechte alle unbewegliche Güther seines Bruders alleine, nach dem kayserlichen Gesetze aber noch ausserdem die Hälfte der dänischen und teutschen Lehne desselben: dem Könige und seinem Bruder wurde nur die zweyte Hälfte der Lehne gelassen. Diese Landestheile wurden durch das Looß bestimmet, durch welches der König nebst seinem Bruder Hadersleben, Törninge, Rendsburg, die Hälfte des ditmarsischen Drittheils, und ein Sechstheil der Vortheile, die von dem Gottorper Zolle, und von den geistlichen Pfründen in die herrschaftliche Kammer flossen, bekam; Adolf im Gegentheil ausser den Sechstheilen des Zolles und der Pfründen, die Aemter Tondern, Lugumkloster, Nordstrand, Femern und Bordesholm erhielte. Darauf verglich sich der König abermahls zu Flensburg am 23 April 1582 über seinen Erbschaftstheil mit seinem Bruder, dem Herzog Johann dem jüngern, und überließ diesem ein Neuntheil von Ditmarsen, ein Sechstheil der Zölle zu Gottorp und Rendsburg, eine gewisse Summe Geldes, das Land Sundewith, das Amt Reinfeld und das Klosteramt Rye oder Rugekloster, welches letztere der Herzog gleich in ein Schloß veränderte, Lyksborg oder Glücksburg nante, und zum Hauptsitz seines Herzogthums bestimte. Der dritte Bruder Magnus erhielte, weil er von dem Könige mit den erkauften livländischen Bischofthümern abgefunden war, abermahls nichts, und lebte noch immer in Furcht und unter dem Drucke zu Pilten in seinem kurländischen Stifte. Der König sandte ihm zwar am 29 März 1581 einen neuen Statthalter Georg Farensbach und ein beträchtliches Heer; allein der Prinz fand es für rathsam, sich seines Bruders Hoheit zu entziehen, und sich mit dem kurländischen Herzog Gothard Ketler zu verbinden, der ihm alle Ansprüche auf Sonnenburg, Leal und Madzel, welche Schlösser doch nicht ihm, sondern dem dänischen Reiche gehörten, abtrat, und ihn bewegte, seinen Sohn den Herzog Friedrich zum Coadjutor zu Pilten zu ernennen, und im Anfange des Jahrs 1583 ihm durch eine feyerliche Huldigung der Ritterschaft zu Selbin der Stiftsfolge zu versichern. Nicht lange nach dieser Begebenheit starb der Prinz Magnus im März, und hinterließ eine Prinzeßin Maria, die 1580 geboren war. Seine Witwe blieb eine Zeitlang zu Pilten, allein weil sie einige Hofnung zur rußischen Thronfolge hatte, bemüheten sich der Zaar Iwan Wasiliowitsch, und nach dessen Tode Boris Godunow, des folgenden Zaars Schwager, sie in ihr Vaterland zurückzuziehen, und sie war endlich im Jahr

Vergrösserung des Gottorpischen Herzogthums und des Herzogthums Glücksburg.

Herzog Magnus stirbt. Der König behält Oesel, und verkauft Pilten an Polen.

1588 ſo ſchwach, den Einladungen des Boris zu folgen, welcher ſie in ein Kloſter verſchloß, ihre Tochter aber gewaltſam tödten ließ (L). Der König ließ, ſo bald er des Herzogs Magnus Abſterben vernahm, die Unterthanen ſeiner Landſchaften und insbeſondere die des Stifts Pilten, der däniſchen Krone huldigen, zumahl da ihn die Kuriſche Ritterſchaft durch Abgeordnete erſuchte, ſie zu däniſchen Reichsgenoſſen zu machen; allein der polniſche König, welcher ſich 1582 bey einem Friedensſchluſſe vom Zaar ganz Livland hatte abtreten laſſen, und daher auch nach den däniſchen Beſitzungen ſtrebte, belagerte Pilten, und machte den königlichen Statthalter in ſeiner Treue wankelmüthig (M). Aber endlich wurde der König durch die Unterhandlungen des brandenburgiſchen Markgrafen Georg Friedrichs beweget, ſeine Rechte an das kurländiſche Stift dem polniſchen Könige für 30,000 Rthlr. abzutreten, nachdem derſelbe
1585. zu Krakau am 7 Junius 1585 ſich feyerlich verpflichtet hatte, blos die lutheriſche Religion in Kurland zu dulden, und alle Vorrechte der Stände ſorgfältig zu bewahren. Jene Gelder ſchoß der vermittelnde Markgraf vor, welcher dafür, wiewohl mit öffentlichem Widerſpruche des Herzogs von Kurland, das Stift Pilten unterpfändlich am dreyzehnten Auguſt erhielte. Dadurch wurden die livländiſchen und eſtländiſchen Staaten völlig beruhiget, denn nunmehr hatten alle ſtreitende Mächte, entweder ewige Friedensbündniſſe, oder lange Waffenſtillſtände unter ſich geſchloſſen. Auch die ſchwediſchen und däniſchen Unterthanen begegneten ſich nunmehr in dieſen Ländern freundſchaftlicher, wie vorhin, weil die Könige am 1 November 1580 zu Knäred durch einen Bund beſchloſſen, die Gränzen beyder Reiche durch beſondre Abgeordnete genau zu beſtimmen, und feſtſetzten, daß die Dänen von den Schweden in ihrer Fahrt nach
Neues ſchwediſch-däniſches Bündniß. Narva nicht geſtört werden, beyde Nationen aber von den Zöllen in allen nordiſchen Reichen befreyet ſeyn ſollten (N). Dieſes letztere Vorrecht machte die lübeckiſchen Kaufleute aufmerkſam, welche den neuveränderten und erhöheten Sundzoll ungerne bezahl-

(L) Hr. **Müller Sammlungen rußiſcher Geſchichte** V Band I Stück S. 35. deſſen Ausſpruch, das Vorgeben einiger auswärtigen rußiſchen Geſchichtſchreiber, daß die Mutter am 12 May 1583 zu Pilten verſtorben, und die Tochter mit dem **Patriarchen Albert Janowitz** vermählet ſey, vernichtet. **Magnus** ſtarb nach einigen Berichten am 12ten, nach andern aber am 18ten März. Lacëmann p. 680. Hr. v. **Nettelblad** Anecdota Curlandiae p. 70. 147.

(M) Der König übergab nachher Oeſel dem **Georg Farensbach** auf Lebenslang, ohne ſich davon Einkünfte vorzubehalten, blos mit der Bedingung, dieſe Inſel gegen Rußland, Polen oder Schweden zu vertheidigen. Dieſer Mann kam auf den Einfall, ſich zum völlig unabhängigen Herrn derſelben zu machen; allein der König merkte ſeine Abſicht und ließ ihn durch gewafnete Kommiſſarien zwingen, das Schloß Arensburg vier Männern aus der Ritterſchaft, bis er ſich beym Könige gerechtfertiget habe, abzutreten. (*de Weſtphalen* T. II. p. 1225.) Der König nahm in das Reichswapen den Oeſelſchen Schild zugleich mit dem **Isländiſchen, Femeriſchen** und **Gotländiſchen** ins Wapen, fügte ſeinen Titeln, den, eines **Herrn von Island** und **Oeſel** hinzu, wie das vom Statthalter Ranzau dem **Braun** zugeſandte **Dedicationskupfer** des vierten Theils des Theatri Vrbium, und das Verzeichniß der bey dem Begräbniſſe gebrauchten Fahnen im **Reſen** S. 357 erweiſet, welches letztere dieſes merkwürdige hat, daß **Gotland** und **Island** hinter dem Wendiſchen Königreiche, **Femern** hinter **Ditmarſen** und **Oeſel** hinter **Delmenhorſt** gleichſam als Staaten, die von Dännemark getrennet waren, aufgeführet worden ſind. Auf den Münzen und Siegeln gebrauchte der König dieſe Schilder nie, allein ſein Sohn Chriſtian IV ließ ſie in die gröſſere Siegel hineinrücken. S. **Reſen Zeichnungen aller däniſch-norwegiſchen Siegel** in ſeiner **Krönike** am Ende, und Friedrichs Thaler vom Jahr 1572 ebendaſelbſt S. 138.

(N) von Thalin 3 Th. 2 B. S. 103.

bezahlten, und weil ſie noch ſehr groſſe Begriffe von der kayſerlichen Macht hatten, ſich jetzt bey dem römiſchen Kayſer über jene Zollerhöhung beklagten. Dadurch wurde der König beweget, nicht ihre Abgaben zu vermindern, ſondern ihre Waaren mit zwiefachen Zolle von 2 Thalern für jede Laſt zu belegen, alle hanſeatiſche Schifszölle aber überhaupt bis auf einen Thaler für jede Laſt zu erhöhen. Dieſes brachte die lübeckiſchen Bürger zu der Reue, und machte ſie nach der Beſänftigung des Königs begierig, welche des Königs Schwiegervater, der Herzog Ulrich von Mecklenburg-Güſtrow, endlich übernahm, und im Jahr 1583 glücklich zu Stande brachte (O). Faſt zu eben dieſer Zeit wurden auch die roſtockiſchen Bürger vom Könige durch die Anhaltung ihrer Schiffe im Sunde gedemüthiget, und gezwungen, ſich ihrem Herrn, einem Brudersſohn des Herzogs Ulrich, zu unterwerfen, deſſen Vater, dem Herzog Johann Adolf, ſie ſchon vorhin 1573 ſich widerſetzet hatten, bis daß der König ſie durch die Sperrung ihres Hafens zum Gehorſam und zur Huldigung nöthigte.

Im Jahr 1582 hob der König die von ſeinem Vater errichteten Stiftsregentenwürden in den Biſchofthümern auf, und trug die Verrichtungen dieſer Aemter den Stiftsamtmännern und den Biſchöfen auf, welche ſie noch jetzt verwalten. Im folgenden Jahre arbeitete er abermals an der Einlöſung der Orkneyiſchen Inſeln und an der Religionsvereinigung der engliſchen und navarriſchen Unterthanen mit den Lutheranern in Teutſchland und Dänemark, und er empfieng von der engliſchen Königin, als ein Merkmahl ihrer Hochachtung, den Orden des Hoſenbandes (P), vom Könige Henrich aber ſehr viele Briefe und Geſandſchaften, die ihn im Jahr 1586 bewegten, eine feyerliche Zuſammenkunft der engliſchen, ſächſiſchen, pommeriſchen und ſchottiſchen Geſandten und der Churfürſten von Sachſen, Brandenburg und Pfalz und des Magdeburgiſchen Adminiſtrators am 18ten Julius zu Lüneburg zu veranſtalten und ſelbſt zu beſuchen. In dieſer faßte man gemeinſchaftlich den Schluß, den bedrängten Hugenotten und dem navarriſchen Könige Henrich ein Hülfsheer zuzuſenden, zu dem der König 2000 Reuter, auf der Königin Eliſabeth Koſten, werben ließ, die aber, weil der engliche Sold ausblieb, ſchon im Bremiſchen wieder auseinander giengen. Die Orkneyiſchen Unterhandlungen waren gleichfals vergeblich angeſtellet; denn einige ſchottiſche Herren glaubten, daß der däniſche König ein ſehr ohnmächtiger Fürſt und eigentlich nur ein Kaufmann ſey, den auſſer den Niederländern keiner fürchte; andre aber, die dem jungen Könige Jakob eine wahre Schilderung von dieſem Herrn, der damals von Frankreich beſtändige Jahrgelder erhielte, und deſſen Freundſchaft die mächtigſten Monarchen ängſtlich ſuchten, machten, behaupteten, daß der König die Orkneyiſche Einlöſung, blos um ſeine Kapitulation zu erfüllen und nur zum Scheine betreiben laſſe. Dieſe letzteren beredeten 1585 ihren König, einen Abgeſandten nach Koppenhagen zu ſenden, und die Anſprüche des däniſchen Hofes durch eine eheliche Verbindung mit der däniſchen Kronprinzeßin zu vernichten (Q), welches auch in der Folge wirklich geſchah. Der König Friedrich war inzwiſchen nur beſorget, eine Vereinigung der proteſtantiſchen Mächte zu veranſtalten, und nahm ſich 1586,

auf

(O) Die lübeckiſchen Kaufleute muſten dennoch bis zum Jahr 1590 einen höheren Zoll, wie die übrigen hanſeatiſchen Seefahrer, entrichten. Hr. Willebrand hanſeatiſche Chronik S. 275.

(P) *Rymer* foed. reg. Angl. T. VI.

(Q) *Melvil* Mem. p. 542-546.

auf der englischen Königin Bitte, der, von dem Könige Philip von Spanien bedrängten Niederländer an; denn er sandte Kai Rantzau an diesen König und ersuchte ihn, den Niederländern ihre alten Vorrechte nebst den Glaubenslehren der Reformirten zu verstatten, und die englische Königin in Betracht der niederländischen Hülfe schadloß zu halten. Der spanische König war zwar geneigt des Königs Vermittelung anzunehmen, und bezeigte sich nur in Betracht der Religionsfreyheit schwürig, allein wie der dänische Gesandte zu dem Statthalter der spanischen Niederlande, dem Herzog von Parma, reisete, um über die Aussöhnungsvorschläge sich mit demselben zu berathschlagen, störte die niederländische Besatzung von Bergen op zoom das ganze Geschäfte durch die Gefangennehmung des Gesandten, und die Entsiegelung seiner Briefe. Die Generalstaaten gaben dem Gesandten Rantzau zwar seine Freyheit wieder, und entschuldigten die an ihm verübte Gewaltthätigkeit; allein der König achtete darauf nicht, sondern rächte diese Verletzung des Völkerrechts, indem er alle niederländische Schiffe in seinen Gewässern anhalten ließ. Dadurch wurden die Staaten gezwungen, ihn um Vergebung zu bitten, und dreyßigtausend Thaler zur Strafe zu bezahlen, von welchen der König die Hälfte dem Könige von Navarra zur Rüstung gegen die katholische Ligve in Frankreich schenkte. Diese mannigfaltige Unterstützung der Reformirten beleidigte den Pabst Sixtus den fünften so sehr, daß er nebst dem spanischen Könige, wenn man einem gewissen friesischen Schriftsteller trauen darf (R), einen äuserst seltsamen Anschlag zu Dänemarks Verderben faste. Nach diesem sollte der König von Polen Stephan Bathori, welcher ohnehin dem Könige Friedrich abgeneigt war, weil er ihn 1577 durch seine Hülfsvölker an der Eroberung der Stadt Danzig gehindert hatte, auf des Pabsts Kosten 30,000 Soldaten werben, und durch Pommern und Mecklenburg nach Holstein und Dänemark führen. Daselbst sollte ihn eine päbstliche, schwedische und spanische Flotte, jede von 20 Schiffen, unterstützen, von welchen man die päbstliche zu Danzig, Elbingen oder Riga bauen und ausrüsten wollte. Diese sollte zugleich die Zufuhr aus Polen nach den Niederlanden hemmen, und den Oresunder Zoll aufheben. Endlich, wenn durch diese Anstalten Dänemark bezwungen seyn würde, sollte der Pabst alle Zehnten und Kirchengüther, die Krone Schweden die Provinzen Halland, Blekingen, Schonen und was sie von Norwegen erobern würde, der König von Spanien alle übrige dänische und norwegische Länder, der König von Polen aber 100,000 Thaler an baarem Gelde erhalten. Es ist unbekant, ob an der Ausführung dieses Vorschlages wirklich gearbeitet worden ist, aber dieses ist gewiß, daß man in Dänemark sich gar nicht bemühet hat, die dadurch gedrohete Gefahr durch Gegenanstalten abzuwenden.

Prinz Christian erhält die Thronfolge.

Der König war, indem man auswärts an dem Untergange seines Reichs arbeitete, mit einigen einheimischen Angelegenheiten beschäftiget, die desselben Stärke vermehrten, nemlich mit der Tronfolge seines Sohns Christians, und mit der Einziehung des Stifts Schleswig, welches durch des Herzogs Adolfs Tod am ersten Oktober 1586 erlediget worden war (S). Der Prinz Christian hatte damals erst das

(R) *Pontopidan* p. 503.

(S) Dieser Herzog Adolf hat Holstein mit Tremsbüttel und Steinhorst 1571 und 1575, durch Vergleiche mit dem sächsisch-lauenburgischem Herzoge Franz vergrössert. (Hojer dänemärkische Historie S. 283.) Er hinterließ, ausser

das fünfte Jahr erreichet, denn er war am zwölften April des Jahrs 1577 geboren worden, zu einer Zeit, da man ſchon anfieng, an der Geburt eines Prinzen zu verzweifeln, und da man vermöge eines Reichsrathsſchluß vom Jahre 1575, ſchon die Thronfolge einem der künftigen Gemählе der königlichen Erbprinzeßinnen Eliſabeth und Anna beſtimmete (T). Daher waren alle Stände geneigt, dem jungen Prinzen die Krone zu verſichern, die man ungerne einem fremden fürſtlichen Hauſe überlaſſen wollte, und der Prinz wurde einſtimmig zu Odenſee im April 1580 zum künftigen Könige erwählt, und 1584 vom 12 Junius bis zum 20 Julius in den däniſchen Landgerichten zu Wiborg, Odenſee, Ringſted und Lund, vermittelſt einer allgemeinen Huldigung beſtätigt. Der König bemühete ſich darauf dieſem Sohne eine recht vollkommene Erziehung zu geben, die er theils ſelbſt beſorgte, zum Theil aber durch Henrich Rammel, welchen er bewegte, die pommeriſche Kanzlerwürde mit der Hofmeiſterwürde zu vertauſchen, beſorgen ließ. Sein Eifer gieng bey dieſem Geſchäfte ſo weit, daß er nicht nur des Prinzen Lehrmeiſter Johann Michaelſen beſtändig zur Beobachtung ſeiner Pflicht anhielte, ſondern ſelbſt 1583 die nützlichſten Stellen aus den Sprüchen des Salamo und Jeſus Sirach und aus den Davidiſchen Pſalmen zum Gebrauch des Kronprinzen zuſammenſamlete und mit einer vorgeſetzten Ermahnung an ſeine Prinzeßinnen und Prinzen drucken ließ (U). Aber ehe er die Wirkungen dieſer Anſtalten wahrnehmen konte, übereilte ihn der Tod am vierten April 1588 zu Antworskov, eben da er im Begrif war, ſich mit der Stadt Hamburg nach einem ſchon zu Itzeho entworfenen Vorſchlage über das Strandrecht und die Huldigung ſeines Kronprinzen zu vergleichen.

Er nahm mit ſich ins Grab das Lob eines vortreflichen Regenten, und die heftigſte Sehnſucht ſeiner ſehr betrübten Unterthanen, welchen er ſich durch ſeine ſorgfältige Liebe für ihr Wohl und durch ſeine mannichfaltige Tugenden unſchätzbar gemacht hatte. Er hinterließ das Reich in dem beſten Zuſtande, und hatte daſſelbe nicht nur mit dem Lande Oeſel und einigen andern livländiſchen Landſchaften vermehrt, ſondern auch durch die Aufnahme vieler fremden Kauf- und Arbeitsleute ſtark bevölkert, durch die Erbauung einiger Städte und Schlöſſer verſchönert und gegen fremde Gewalt geſichert, und durch Hoſpitäler, gute Geſetze und ſtrenge Polizey innerlich geſtärkt. Seine Schatzkammer war mit Geldern angefüllet, und dennoch waren die Abga-

auſſer vielen Prinzeßinnen, vier Prinzen, Friedrich, welcher 1587 als regierender Herzog ſtarb, Philip, Chriſtian, und Johann Friedrich, von Chriſtinen, des berühmten Landgrafen Philips von Heſſen Tochter.

(T) Slange Geſchichte Chriſtians des Vierten kürzer vorgetragen von Joh. Henr. Schlegeln I Th. S. 58. Anna war 1574 am 12 December und Eliſabeth 1573 am 25 Auguſt gebohren. (Pontanus p. 1229.) Ihre jüngere Geſchwiſter waren: Ulrich, gebohren am 30 December 1578, Auguſta, gebohren am 8 April 1580, Hedewig, gebohren am 5 Auguſt 1581 und Johannes, gebohren am 26 Julius 1583. Reſen Krönike p. 278.

(U) Pontop. Atlas I Th. S. 271. der König ließ alle Pſalme durch ſeinen Hofprediger M. Knopf mit Anmerkungen verſehen, und nebſt ſeiner eigenen Vorrede 1596 abdrucken. K. Chriſtian der Fünfte veranſtaltete einen Nachdruck davon 1690, der die Aufſchrift hat: Etliche Friderici II. geſamlete Pſalmen und Sprüche. Den hundert und erſten Pſalm hatte er bereits bey dem Antritte ſeiner Regierung mit ſeinen Anmerkungen herausgegeben. Reſen a. O. Vorrede §. 2.

Abgaben gelinde, und die Unterthanen lebten im Ueberfluſſe. Die däniſche Krone hatte ſich bey allen europäiſchen Mächten im gröſten Anſehen geſetzet, und der däniſche König wurde gewiſſermaſſen wie der allgemeine Schiedsrichter aller Streitigkeiten zwiſchen fremden Reichen betrachtet, weil er öfters durch die Sperrung des Sundes dem Beleidigten ſchleunig zu ſeinem Rechte verholfen hatte. Auſſerdem hielten die proteſtantiſchen Fürſten aller abgeſonderten Kirchen den däniſchen König gleichſam für ihr Oberhaupt, und hofften durch ihn ihre Vereinigung und völlige Glaubensſicherheit zu erlangen, die katholiſchen Mächte aber achteten auf ſeiner Abgeſandten Vorſchläge mit derjenigen Sorgfalt, mit der man ſonſt kaum eines ſiegenden Königs Bedingungen nach einigen gefährlichen Niederlagen erweget. Im Reiche war die Ehrfurcht für den König noch gröſſer. Denn keiner ſeiner Unterthanen wagte es, ſeine Geſetze zu übertreten, oder Ungerechtigkeiten zu verüben. Er ſelbſt gab ein ſehr gutes Muſter und erfüllete alle Pflichten der menſchlichen und göttlichen Verordnungen. Er ſorgte für die Erkentniß, für die Reinigkeit, und für die Ausbreitung des wahren Chriſtenthums auf alle Weiſe, und ſchenkte zur Beförderung deſſelben den Iſländern eine vollkommene Ueberſetzung der ganzen Biebel, welche der Biſchof Gudbrand Torlakſon zu Holum auf ſeine Koſten veranſtalten muſte In ſeine Dienſte ſuchte er lauter ſolche Männer zu ziehen, die mit ihm gleiche Liebe zur Menſchenliebe und Tugend hatten, und auſſerdem dem Lande entweder als erfahrne und einſichtsvolle Staatsmänner, oder als beherzte und groſſe Feldherrn, oder als witzige und gründliche Richter, Geiſtliche, Aerzte und Lehrer, oder endlich als geſchickte Künſtler dienen konten, und dieſe Abſicht gelang ihm ſo vollkommen, daß unter ſeiner Regierung Dänemark einen Ueberfluß an groſſen und verdienſtvollen Geiſtern in allen Ständen beſaß. Aber dieſe beſtändige und ängſtliche Sorgfalt für ſein Reich machte ihn nicht tiefſinnig und mürriſch, ſondern er behielte beſtändig ein munteres und aufgewecktes Weſen, und ließ ſich öfters bis zu dem vertrauten Umgang des bürgerlichen Lebens herab, zu welchen er faſt täglich ſeine Hofbedienten auf einige Stunden, durch den ihm gewöhnlichen Ausdruck, der König iſt nicht zu Hauſe, einlud, welcher Ausdruck ſie berechtigte, das ehrfurchtsvolle Betragen auf einige Zeit aus der Acht zu laſſen, und ſich in ſeiner Gegenwart alle anſtändige Vergnügungen zu erlauben.

Dieſe ſeltenen Eigenſchaften des Königs rührten ſeinen Statthalter in den Herzogthümern Henrich Ranzau, deſſen oben bey der ditmarſiſchen Eroberung und bey der ſchleswigiſchen Lehnsempfängniß Erwehnung geſchehen iſt, ſo ſehr, daß er ihm auf eigene Koſten zwey Denkmahle im freyen Felde, nemlich einen ſteinernen Prachtkegel nach der Bildung des berühmten gröſten Obeliſkus zu Rom, im Jahr 1590, ohnweit Itzeho, und eine viereckte pyramidaliſche Ehrenpforte im Jahr 1588 bey Segeberg errichtete, welche noch ſtehen, und mit ſehr vielen lateiniſchen Sinngedichten und des Königs, der Königin und ihrer Prinzen und Prinzeſſinnen Geburtsjahren ausgeſchmückt (X), auſſerdem aber zu einem Gaſtmahle für hundert arme Leute beſtimmet ſind,

(X) Der Obeliſkus wird in Reſens Krönike, und die Ehrenpforte in *Braunii* Lib. IV. Vrbium praecip. totius mundi, und den *Epiſt. Conſolatoriis* regum principum Comit. Baronum ad H. Ranzouium ſcriptae opera M. Georg. Ludov. *Frobenii*, collectis Francof. 1593 8vo. abgebildet gefunden. Ranzau wurde zu ſeiner Zeit für den vollkommenſten, reichſten, gelehr-

ſind, die nach Ranzaus Stiftung jährlich am Pfingſttage zu des Königs Andenken in der Pyramide geſpeiſet werden.

§. 109.

Nach des Königs Tode verſamleten ſich die Reichsräthe einige mahle zu Antvorſkow und Slagelſe, um die vormundſchaftliche Regierung während der Minderjährigkeit des erwählten Königs Chriſtians des vierten (Y) zu beſtimmen, oder ei- Chriſtian IV unter Vormundſchaft der Regierungsräthe.

gelehrteſten und erfahrenſten Mann ſeines Standes gehalten. Man findet einige Nachrichten von ihm im Danſke Magazin 1 Band 7 und 12 Heft, und in den Portraits hiſtoriques II P. p. 19. Im Jahr 1599 wurde er königlicher Statthalter in den Herzogthümern, und am 31 März 1598 ſtarb er. Einer ſeiner Enkel war der unmittelbare teutſche Reichsgraf Chriſtian Ranzau. In ſeiner Jugend hatte er zuerſt zu Wittenberg ſich mit groſſem Fleiſſe auf die lateiniſche und griechiſche Sprache, die Gottesgelartheit, Sternkunde, Sterndeuterey, Geſchichte und Rechtsgelarſamkeit geleget, und darauf übte er ſich in Kayſer Karls Heerzügen in den Waffen. Im Jahr 1558 unterfieng er ſich, auf eigne Koſten die Grafen von Hoya, weil ſie ſeinen Schwager gefangen hielten, zu bekriegen, und ſiegte über ſie mit den Waffen und mit der Feder, im Felde und im Reichskammergericht. Er trug ungemein viel zur Erweiterung der Künſte und Wiſſenſchaften im Norden bey, legte die erſten Säge- Eiſen- Kupfer- und Pulvermühlen in Holſtein an, ſamlete einen groſſen Bücherſchatz nebſt vielen Gemählden und Bildſäulen, die ihm zum Theil der Grosherzog von Florenz verſchafte, auf ſeinem Hauptſitze zu Bredenberg, erbauete eine Menge Schlöſſer nach dem italiäniſchen damaligen Geſchmacke, legte zu Wandesbeck eine Druckerey an, unterhielte einen beſtändigen Briefwechſel mit den berühmteſten europäiſchen Staatsleuten und Gelehrten, beſorgte den Druck vieler Schriften fremder Gelehrten, unterſtützte viele dürftige Schriftſteller, und gab ſelbſt viele Werke in lateiniſcher Sprache heraus, von welchen jezt die Deſcriptio Cherſoneſi Cimbricae, ein Buch de Origine, rebus geſtis, et fidelitate Cimbrorum, und ſeine Aſtrologica und Epitaphia die brauchbarſten ſind. Dennoch verdunkelte er dieſe Vorzüge durch eine übertriebene Eitelkeit und Begierde nach dem Nachruhme, von der man noch jezt ſehr viele Beweiſe auf allerley unbedeutenden Denkmählern, in Ehrenſchriften, Schaumünzen und Briefen findet.

(Y) Chriſtian des Vierten Lebensgeſchichte iſt in vielen Gedichten, Lobreden und kleinen Schriften abgehandelt, welche in der Bibliotheca Grammiana S. 357. und in Sibbern Bibliotheca S. 194 ausführlich angezeiget ſind; dennoch vermiſſet man an dieſem Orte eine kurze poetiſche Geſchichte, die unter der Aufſchrift: Georgii Hilarii rerum geſtarum ſereniſ. ac potentiſ. regis (4 libri duo ſcripti 1636, in des Herrn von Weſtphalen Mon. inedit T. III. p. 502-588. abgedruckt iſt. Die ausführlichſte Erzählung von Chriſtians Thaten haben der Freyherr von Holberg in ſeiner Reichsgeſchichte, Lackmann in den ſechs letzten Bänden ſeiner Einleitung zur ſchleswig holſteiniſchen Hiſtorie, und der Conferenzrath Slange in einem beſondern Werke mitgetheilet. Dieſes letzte Buch erfüllet ſiebenzehn Alphabeth in groſſen Folio, und iſt ſehr umſtändlich und weitläuftig abgefaſſet, ohngeachtet es noch nicht alles erſchöpft, was von dem groſſen Chriſtian zu ſagen iſt. Der Verfaſſer, welcher von 1681 bis an ſeinen Tod, der 1737 am 21 Julius erfolgte, erſt als däniſcher Kanzelleyſecretair und hernach als Juſtiz- Staats- und Conferenzrath Gelegenheit gehabt hat, die Materialien zu ſeiner Geſchichte aus den däniſchen Archiven zu ſamlen, übergab ſein Buch 1731 dem Könige Chriſtian dem ſechſten, welcher ſeinen Fleiß mit dem Adelſtande belohnte, und dem berühmten Gram befahl, daſſelbe nachzuſehen, vollkommen zu machen und auf königliche Koſten aber zu Slangens einzigen Vortheil drucken zu laſſen. Gram ließ mit dem Drucke ſchon 1734 anfangen, aber da er durch andere Geſchäfte öfters unterbrochen wurde, ſo kam der letzte Bogen gerade einige Tage vor ſeinem Tode im Februar 1748 aus der Preſſe. Endlich beſorgte auf neuen königlichen Befehl der Herr Juſtizrath Langebeck die völlige Ausgabe. Dieſes Werk unternahm der Herr Profeſſor Schlegel zu Koppenhagen, in einem recht umſtändlichen Auszuge den Teutſchen bekant zu machen, welchen er mit erläuternden Anmerkungen und angehängten Abhandlungen über

gentlicher zu reden, an ſich zu ziehen, und um die Regierungsanſprüche des Herzogs Johann des jüngern, des Vatern Bruders, und der verwitweten Königin Sophia, oder der Mutter des Königs zu erwegen, oder vielmehr zu vernichten. Jener, der Herzog Johann, ließ ſich bald bewegen, von ſeiner Forderung abzuſtehen, allein die Königin widerſetzte ſich länger, weil ſie das Beyſpiel anderer Königinnen vor ſich hatte, und ihre Ausſchlieſſung von der Mitregierung für eine Beleidigung und für ein ungegründetes Mißtrauen in ihre gute Geſinnung gegen das Reich, wovon ſie doch genung überzeugende Merkmahle gegeben hatte, hielte. Sie fand auch ſelbſt im Reichsrathe zwey Freunde, nemlich den Reichskanzler Kaas und den Rentmeiſter Walkendorf, welche ihre Forderungen lange unterſtützten, endlich aber am 27 April zu Antvorſkov den mehreren Stimmen weichen, und den gemeinſchaftlichen Schluß, daß der Herzog und die Königin von der Reichsverwaltung, weil dieſe in einem Wahlreiche den Blutsfreunden des Regenten nicht zugeſtanden werden könne, ausgeſchloſſen ſeyn ſollten, und daß die Regierung von vier erwählten Reichsräthen bis zur Vollendung des zwanzigſten Jahrs des Königs geführet werden ſollte, unterſchreiben muſten. Mit dieſem Schluſſe begab ſich der Kanzler Niels Kaas zu der Königin, bey der er in einer ſehr groſſen Achtung ſtand, ſowol wegen ſeiner guten Denkungsart und ſeiner Verdienſte, als auch, weil ihm allein der König den Schuz ſeines Prinzen auf dem Sterbebette anbefohlen hatte, und da er ſeinen Vorſtellungen die Bitte hinzufügte, daß die Königin das Beſte des Reichs, welches durch die Zwiſtigkeiten mit dem Reichsrathe nothwendig leiden müſſe, ihren Gerechtſamen vorziehen möchte, ſo gewann er das Herz der Königin, welches ſanftmüthig und von Herſchſucht befreyet war, und überredete ſie, ſich feyerlich ihrer Anſprüche unter der Bedingung zu begeben, daß er ſelbſt zum erſten Reichsregenten ernant werden ſollte, welches auch gleich geſchah. Darauf verſprach der neue Reichsregent der Königin, ſtets dahin zu ſehen, daß die Gewalt und Rechte des Königs während der Minderjährigkeit nicht eingeſchränkt werden ſollten, und er erfüllete dieſe Zuſage auf das genaueſte, ſo lange er lebte. Auſſer ihm wählte der Reichsrath, der damals nur aus neunzehn Gliedern beſtand, den Reichsadmiral Peter Munk, den Jütländiſchen Statthalter Georg Roſenkranz und den Rentmeiſter Chriſtof Walkendorf zu Regierungsräthen (Kongens tilfoordnede Regierings Raad) und übergab allen insgeſamt die Reichsverwaltung ohne eine beſondere Vorſchrift (3). Der Königin wurde auſſer den Inſeln Laaland und

über einige im Werke obenhin berührte Begebenheiten oder Sätze, und mit Abzeichnungen der Münzen des Königs bereicherte, allein von dieſem ſehr ſchätzbaren Werke ſind bisher in den Jahren 1757 und 1759 zu Koppenhagen nur zwey Theile in Quart erſchienen, die ſich mit dem Jahr 1612 endigen, und folgende Aufſchrift haben: Geſchichte Chriſtians des vierten, Königs in Dänemark, von Niels Slangen verfertiget, kürzer vorgetragen, mit Anmerkungen und Zuſätzen erweitert, und mit einer Einleitung verſehen. Dieſe Einleitung giebt ſehr genaue Nachrichten von allen gedruckten und ungedruckten Haupt- und Nebenquellen der Geſchichte dieſes Königs.

(3) Herr Schlegel führt S. 166 verſchiedene Veränderungen der Reichsregenten an. Roſenkranz ſtarb kurz vor der Endigung der Vormundſchaft, und behielt ſeine Stelle bis an ſeinen Tod, aber Walkendorf und Munk dankten nach dem Jahre 1590, eines Streits wegen, ab, den ſie unter einander über den ſchlechten Zuſtand der Flotte, den Munk fälſchlich Walkendorfs Geize zuſchrieb, gehabt hatten. Walkendorf war eben derjenige Mann, der vorhin die Statthalterſtelle zu Oeſel verwaltet hatte, und

wurde

und Falſter, die ihr am 17ten Junius 1572 in der Eheſtiftung verſchrieben waren (A), eine jährliche Einkunft von 8000 Thalern aus dem Sundzolle ausgeſetzet, und man überließ ihr auch die vormundſchaftliche Regierung in dem Herzogthum Schleswig, weil dieſes Herzogthum mit Holſtein zu genau verbunden war, und der Kayſer das Geſuch der Reichsräthe, ſie zur Verwaltung der holſteiniſchen Regierungsgeſchäfte zu laſſen, ausſchlug, weil nach dem teutſchen Reichsgeſetze der Königin die Vormundſchaft in dieſem Herzogthume zukam. Dennoch verſuchten die Regierungsräthe, ſie nachher auch hier mit Gewalt zu verdrängen, allein die Königin widerſetzte ſich ihnen mit ſolchem Nachdrucke, daß ſie ſich endlich am zweyten Auguſt 1591 aller ihrer Anſprüche auf die vormundſchaftliche Regierung in den Fürſtenthümern zu Segeberg feyerlich begaben.

Die erſte Ausübung der Reichsverwaltung der neuen Regierungsräthe betraf die Anordnung eines ſehr prächtigen Leichbegängniſſes des verſtorbenen Königs zu Röſkilde, welches am 24 May vollzogen wurde (B), und die am folgenden Tage eine Unterhandlung des Reichsraths mit dem geſamten däniſchen Adel veranlaſſete. Denn dieſer übergab eine weitläuftige Schrift, worin er, auſſer einigen geringeren Forderungen, verlangte, daß man verſchiedene unter ſich vereinigte däniſche Lehne oder Aemter nach ihrer alten Einrichtung wieder trennen, ſolche den Ausländern nehmen und im Gegentheil Eingebornen von Adel wieder verleihen, endlich aber Henrich Rammel, weil er kein Däne ſey, der königlichen Hofmeiſterſtelle entſetzen möchte. Der Reichsrath ſchlug alle dieſe Forderungen mit angefügtem Verweiſe ab, weil alle die getadelten Anordnungen vom Könige Friedrich dem zweyten herrührten, deſſen Andenken er durch die Veränderung derſelben nicht entheiligen wollte. Der junge König behielte demnach ſeinen ehemaligen Hofmeiſter, und wurde in Geſellſchaft ſeines Bruders des Prinzen Ulrichs zu Skanderborg faſt in allen Künſten und Wiſſenſchaften unterwieſen. Sein feuriger Geiſt und ſeine erhabene Seelenkräfte machten ihn auf alle Gegenſtände aufmerkſam, und er begrif in kurzer Zeit die lateiniſche, teutſche, franzöſiſche, italiäniſche und ſpaniſche Sprache, von welchen er die erſteren drey ſehr zierlich und fertig redete und ſchrieb, die letzteren aber vollkommen verſtand. Er erwarb ſich ferner durch ſeine ausnehmende Gedächtnißkraft eine Stärke in allen Wiſſenſchaften, und durch ſtete Uebungen eine ungemeine Vollkommenheit in den Künſten. Er liebte vorzüglich die Geſchichtskunde und Haushaltungskunſt, und erwarb ſich aus eigenem Triebe eine genaue Kentniß aller Handwerksgeräthſchaften, und eine groſſe Fertigkeit in der Tonkunſt, Feuerwerkerkunſt, Baukunſt, dem Schifsbau und in der Seegelkunſt. Er verfertigte ſogar zu allen Schiffen, Häuſern und Geräthſchaften, welche er verfertigen laſſen wollte, ſelbſt die Muſter, die er nicht nur zeichnete, ſondern auch ſchnitzte. Er lernte die Wiſſenſchaft ein Schif zu führen und zu vertheidi-

Erziehungsanſtalten und Eigenſchaften des Königs.

wurde in der Folge ſehr berühmt. Er beſaß zwar ein ſehr gutes Herz, allein er war zugleich ſtrenge und hitzig, und begieng in ſeiner Uebereilung öfters Grauſamkeiten. Im Jahr 1595 ſtiftete er, ohngeachtet er nie zu den Wiſſenſchaften angehalten worden war, das bekante Walkendorfiſche Collegium zu Koppenhagen, in welchem ſechszehn Studenten noch jetzt mit Wohnungen, Feurung und kleinen Stipendien verſehen werden.

(A) Jo. Ph. Odelem allerhand auserleſene curioſe Rechtsſachen S. 1. u. f.

(B) *Ranzonii* deſcriptio pompae funebris habitae Rodtſchildii. Reſen Krönike.

gen, mit solcher Aufmerksamkeit, daß er endlich der gröste Steuermann seiner Zeit wurde. Ausserdem erlangte er auch eine ungemeine Vollkommenheit in der Reit- Tanz- und Fechtkunst. Mit dieser Vollkommenheit des Körpers stimmeten auch die Vorzüge seiner Seele überein, denn er besaß eine sehr grosse Scharfsinnigkeit, eine glückliche Gabe, in Staatssachen jederzeit den besten Rathschluß zu fassen (C), einen brennenden Trieb zu den Tugenden, und eine heftige Begierde alles zu wissen. Durch diese letzte wurde sein Geist so sehr angestrenget, daß sein Körper dadurch litte, und er in seiner Minderjährigkeit so kränklich und hinfällig wurde, daß man wenig Hofnung zu einer langen Regierung dieses Prinzen hatte.

und seiner Geschwister.

Des Königs Bruder **Ulrich** bestrebte sich vergebens, den König, dessen Fähigkeiten ihm von der Natur versaget waren, zu erreichen, ohngeachtet er mit ihm einerley Lehrmeister hatte. Sein Vater hatte ihm eine Thumherrnstelle des Stifts Strasburg bestimmet, allein da in diesem Stifte ein lutherisch-katholischer Religionszwist entstand, so brachen die Reichsverweser die angefangenen Unterhandlungen über diese ungewisse Stelle ab, und bewegten nebst der Königin seinen Großvater, den Herzog von Mecklenburg-Güstrow, ihm die Antwartschaft auf die **Coadjutorey des Stifts Schwerin** zu verschaffen, welche er am 24 September 1590 erhielte, und wozu der König nachher auch das Stift Schleswig fügte. Der jüngste Prinz blieb nebst den Prinzeßinnen während der Minderjährigkeit des Königs am Hofe der verwitweten Königin, welche 1589 das Schloß **Nykiöbing** auf Falster, nach damaligem Geschmacke, prächtig, bequem und geräumig, so wie man es noch jetzt siehet, auferbauete (D), und dasselbe nie verließ, ohne wenn die Regierungsräthe, wie öfters geschahe, sie ersuchten, die inneren Zwistigkeiten, die zwischen ihnen entstanden, beyzulegen, oder ihnen in bedenklichen Vorfällen ihren Rath zu ertheilen. Sie führte aber an ihrem Hofe eine sehr grosse Arbeitsamkeit, und unter ihren Unterthanen den nützlichen Geschmack an unbekanten Handwerken ein. Jene war so groß, daß den Hoffräulein täglich gewisse Arbeiten aufgegeben wurden, die bey Strafe der Züchtigung der Königin am Abend gebracht werden musten, und dieser wurde von der Königin durch die Anlegung vieler Fabriken erreget, in welchen allein in **Nykiöbing** vierhundert Leute für ihre Rechnung arbeiteten. Dadurch samlete die Königin einen so grossen Schatz, daß sie ohngeachtet ihres grossen Aufwandes und vieler Stiftungen beym Sterben vierhundert neun und neunzigtausend sechshundert acht und neunzig Thaler dänisches Geld hinterließ, welche Summe zu der Zeit so beträchtlich war, daß sie eine grosse Aufmerksamkeit im ganzen Europa erregte (E).

Ohn-

(C) **Bericht des Cardinal Bentivoglio vom dänischen Hofe vom Jahr 1612 in Hr. Schlegels Leben Christian des vierten S. 577.** wo von dem Könige bemerkt wird, daß er ein so guter Haushälter gewesen sey, daß er seine Einkünfte auf eine Million gesteigert habe. Eben dieser Mann rühmt seine äusserliche Schönheit, seine Munterkeit, seinen Muth, seine Tapferkeit, seine vertrauliche Freundschaft mit seinen Schwägern, dem grosbrittannischen Könige, dem sächsischen Churfürsten, und den holsteinischen und braunschweigischen Herzogen, und seine Neigung, die Herzen seiner Unterthanen zu gewinnen, die er öfters ohne Gepränge und Kosten besuchte. Als etwas besonders kan von dem Könige noch dieses bemerkt werden, daß er einen so electrischen Körper hatte, daß sein Haar stets Funken von sich gab, so oft er ein Hemd anzog, und sich stets krümmete, so oft eine starke Kälte eintrat. Ol. Wormii Epistolae p. 746.

(D) **Pontoppidan Danske Atlas III D. S. 358.**

(E) **Odelem angef. Orts S. 13. L. v. Holberg a. O. S. 528.**

Ohngeachtet durch dieſe Veranſtaltungen das geſamte königliche Haus nicht nur unter ſich, ſondern auch mit den Reichsräthen und den Ständen vermittelſt einer wechſelsweiſen freundſchaftlichen Zuneigung feſt vereiniget ward, ſo erwartete dennoch die alt und ſchwach gewordne Tochter des unglücklichen Königs Chriſtians des Zweiten, nemlich die lothringiſche Herzogin Chriſtina, daß man ſie nunmehr in den Beſitz ihrer väterlichen Reiche ſetzen werde. Daher nahm ſie den Titel einer Königin nebſt der Majeſtät an, und ließ eine Münze unter dieſer Benennung und mit dem däniſchen Wapen bezeichnet ſchlagen, um ihre eingebildete Thronbeſteigung dem ganzen Europa bekant zu machen (F). Der däniſche Reichsrath betrachtete dieſe Handlung aus dem rechten Geſichtspuncte, und hielte ſie für ein Zeichen der Abnahme der Seelenkräfte und der Herannahung des Todes der guten Prinzeßin, welcher auch bald darauf am zehnten December 1590 erfolgte. Chriſtina von Lothringen nimt den Königintitel an.

Nachdem die Regierungsverfaſſung im Reiche in Ordnung gebracht war, wurden die däniſchen Regierungsräthe von den ſchleswigiſchen Landſtänden im Nahmen der Herzoge um die Belehnung mit dem Herzogthum Schleswig, nach dem Inhalt der Verträge, jedoch mit der angefügten Bedingung, erſucht, daß die Handlung noch einige Zeit ausgeſetzet werden möchte, weil ſie ſich noch nicht über die Wahl eines neuen Landesherren verglichen hätten. Dieſe ſonderbare Bitte gründete ſich auf den ehemaligen Vergleich des Königs Chriſtians des erſten mit den ſchleswig-holſteiniſchen Landſtänden (S. oben 6 Abſchn. 2 Ab. §. 96.), durch welchen dieſen das Recht, ſich aus dem herzoglichen Hauſe einen Prinzen nach ihrem Gefallen zum Landesherrn auszuwählen, zugeſtanden war, den man aber faſt bey keinem Falle beobachtet hatte, und deſſen Ausübung jetzt, da man die Herzogthümer in drey abgeſonderte Fürſtenthümer, nemlich das ſegebergiſche, gottorpiſche und ſonderburgiſche Herzogthum vertheilet hatte, faſt unmöglich war. Dennoch erhielte die Abſicht der ſchleswig-holſteiniſchen Stände durch des däniſchen Reichsraths Unterſtützung ein ſtarkes Gewicht, weil dieſer glaubte, daß, wenn man auch in den Herzogthümern das Wahlrecht der Stände einführte, dadurch ſein Vorgeben, daß Dänemark jederzeit ein Wahlreich geweſen ſey, völlig befeſtiget werden würde. Die Prälaten der Fürſtenthümer ſchrieben demnach ohne Vorwiſſen des Königs, des gottorpiſchen Herzogs Philips und des ſonderburgiſchen Herzogs Johann einen Landtag auf den ſechszehnten September nach Kiel aus, um die Wahl vorzunehmen, die Regierungsräthe und die Königin beſchickten denſelben, und boten den Ständen ihre Bürgſchaft für den König an, daß nemlich dieſer ihre Landesvorrechte nach zurückgelegter Minderjährigkeit beſtätigen ſolle, wenn ſie ihn jetzt zu ihrem Herzog erwählen würden. Aber der gottorpiſche Herzog Philip, welcher ſeinem Bruder Friedrich im Jahr 1587 in der Regierung gefolget war, und daher die Huldigung noch nicht erhalten hatte, widerſprach der Wahl der Stände, und erwies, daß jetzt die Fürſtenthümer vererbet würden. Dennoch muſte er endlich ſich bequemen, ſeinen Rechten zu entſagen, weil ihm die Abgeordneten des Königs widerſprachen. Endlich wurde er nebſt dem Könige zwar feyerlich erwählt, allein Die ſchleswigiſchen Stände üben das Wahlrecht eines Herzogs aus.

(F) *Skrifter ſom vdi det Kiobenhavnſ. Selſkab ere freml. V. D.* 119. S. Auf der Hauptſeite der Münze lieſet man um dem Bruſtbilde der Herzogin, Chriſtiana D. G. Regina Daniae D. L. B., und auf der Kehrſeite ſind über einer Krone, welche auf dem Altar, an dem der däniſche Schild befeſtiget iſt, ruhet, die Worte ſedet aeternumque manebit 1587 geſetzet.

allein die Huldigung wurde beyden noch geweigert, weil die Stände ihnen viele Forderungen zur Bestätigung und Genehmigung vorlegten, die die neuen Herzoge Bedenken trugen zu bewilligen. Von diesen waren die wichtigsten (G), daß man die Roßdienste des Adels erniedrigen, die Städte unter die gemeinschaftliche Regierung ziehen, dem Adel seine Güther vermittelst eines Huths, den die Lehnleute bey der Belehnung berühren sollten, nach altem Gebrauche verleihen, zu Bordesholm ein Stift für zwanzig adliche Personen anlegen, und dem Thumkapittel zu Schleswig die freye Wahl seines Bischofs wieder einräumen sollte. Diese Bedingungen funden in der Folge noch stärkere Widersprüche von allen Herzogen, wie bey ihrer ersten Uebergabe, weil die Fürsten über die Beschaffenheit des schleswigischen Stifts selbst unter sich stritten, und daher wurde endlich die Huldigung für das erste gänzlich ausgesetzet. Die königlichen Abgesandten trachteten darauf, wenigstens in Hamburg ihrem Herren huldigen zu lassen, und erinnerten den Rath der Stadt an das Versprechen, welches er des Königs Vater auf seinem Sterbebette gegeben hatte; allein dieser schob die Huldigung gleichfalls auf, und zwar so lange, bis daß der König nebst dem Herzoge die kayserliche Belehnung mit Holstein erlanget haben würde. Daher liessen die Königin und der Herzog Philip am kayserlichen Hofe um die Verleihung des holsteinischen Herzogthums bitten, welche der König und Herzog auch am eilften December 1589 zu Prag erhielten.

Im Julius 1588 sandten die dänischen Regierungsräthe Axel Gyldenstierne als Statthalter nach Norwegen, sowohl um dieses Reich in der Treue gegen den König zu erhalten, als auch, um den Unternehmungen der niederländischen Kaufleute zuvorzukommen, welche, weil die rußische Handlungsgesellschaft zu London gegen eine jährliche Abgabe von hundert Rosenoblen, vermöge des letzten Vertrages mit der Königin Elisabeth vom Jahr 1587 berechtiget waren, nach Archangel zu schiffen, sich unterfiengen, ohne des Königs Erlaubniß den Engländern zu folgen. Der Reichsrath hinderte sie durch einige Kriegesschiffe, die er nach Wardöhuus sandte, und welche einige Niederländer, die von Archangel zurückkamen, zwangen, den Sundzoll zu entrichten, einige andere aber, die auf der Hinreise begriffen waren, zurück trieben. 1589. Im Jahr 1589 verfertigte der Reichsrath eine Zoll- und Fischerordnung (Roer Toldforordning und Modbog) für diejenigen, welche nach Marstrand auf den Heeringsfang fuhren und zugleich für alle norwegische Zöllner dieser Küste, welche einem neuverordneten Oberzöllner in Marstrand unterworfen wurden, und Befehl erhielten, von jedem fremden Schiffe, welches nicht durch den Sund gekommen sey, zwey Rosenobel, und von jedem Mastbaum, welcher aus Norwegen geführet würde, ein Viertheil seines Wehrts zu nehmen. In eben diesem Jahre vereinigten sich das dänische und schottische Reich durch die Vermählung ihrer Fürsten, welche endlich nach vielen Widerwärtigkeiten zu Stande kam.

Die Kronprinzeßin vermählt sich mit

An dieser hatte man, wie ich oben angezeiget habe, schon seit dem Jahre 1585 gearbeitet, in welchen der schottische König Jakob durch Abgesandte Nachrichten von den dänischen Prinzeßinnen einziehen ließ, die ihm eine so vortheilhafte Vorstellung von denselben erregten, daß er sich entschloß, sich um Elisabeth, die älteste derselben, zu

(G) Jargow angef. Orts S. 68.

zu bewerben (H). Diesem Vorhaben waren die englische Königin Elisabeth, und die vornehmsten Herren ihres Hofes nicht günstig, jene weil sie fürchtete, daß der schottische König ihr Thronfolger durch die Neigung gegen eine lutherische Gemalin von der reformirten Kirche abgewand werden könne, und durch ein so genaues Bündniß mit dem dänischen Könige eine gar zu grosse Gewalt und Kühnheit erlangen und ihr ungehorsam werden würde, diese aber, weil ihnen bange war, daß der schottische König mit Hülfe seines Schwagers die Ermordung seiner Mutter der Königin Maria an ihnen rächen möchte. Die englische Königin sandte daher Eduard Wotton, welcher selbst aus der letzten Ursache dem dänischen Bündnisse entgegen war, nach Schottland, um dasselbe zu vernichten. Dieser geschickte Abgesandte bestach die angesehensten schottischen Herren, und veranlassete durch dieselben eine Abneigung des schottischen Königs, und eine öffentliche Beschimpfung der dänischen Abgesandten. Darauf ließ er sich mit diesen letzteren in eine verstellte Freundschaft ein, um sie durch eine erdichtete Nachricht, daß der schottische König selbst sie verspotte und ohne Antwort zurückeschicken wolle, zu einer übereilten Abreise zu bewegen; allein der Geheimerath Jakob Melvil, ein treuer und alter Diener der ermordeten Königin Maria, entdeckte Wottons Arglist den dänischen Gesandten und seinem Könige, und bewegte den letzteren, um die dänische Prinzeßin öffentlich werben zu lassen. Wotton versuchte nachher, den König zu entführen, und in Elisabeths Gewalt zu bringen; allein sein Anschlag mißlang, und daher erwählte Elisabeth ein anderes Mittel, ihren Vetter vom dänischen Hause zu entfernen, und ließ ihm durch einen erkauften Dichter die Schwester des Königs von Navarra Catharina so sehr rühmen, daß er seinen Vorsaß aufgab, und sich um diese Prinzeßin bewarb. So bald dieses geschehen war, ließ Elisabeth den dänischen König Friedrich unter dem Scheine der Freundschaft davon benachrichtigen, und der König erfüllete ihre Absichten und Erwartung vollkommen, wieß die schottischen Abgesandten, welche sich noch an seinem Hofe aufhielten, mit Unwillen zurück, und verlobte die bestimte schottische Königin mit dem Braunschweig-lüneburgischen Herzog und halberstädtschen Bischof Henrich Julius. Inzwischen entdeckte Melvil diese geheimen Listen des englischen Hofes, und machte sie seiner Nation bekant, welche öffentlich darüber klagte, und ihren König aufmerksam, endlich aber völlig geneigt machte, abermals auf die dänische Prinzeßin zu achten, und um die zweyte Schwester seiner verlohrnen Braut, Anna anhalten zu lassen. Er eröfnete sogleich diesen Entschluß seinem Kanzler und seinen Räthen, welche ihn aber unter dem Vorwande, daß das schottische Reich durch die dänische Verbindung in die gröste Gefahr und unter den Zorn der englischen Königin gebracht werden würde, tadelten und verwarfen. Aber der König war nicht geneigt, dem Eigensinne und Eigennuße dieser Männer ferner zu gehorchen, sondern wandte sich heimlich an die Bürger und Gildemeister zu Edinburgh, welche nach seinem Verlangen einen Aufstand erregten, und die königlichen Räthe mit den Waffen in den Händen zwangen, im Jahr 1589 Gesandten nach Dänemark zu schicken, welche jene Prinzeßin unter der Bedingung für ihren König zur Gemalin verlangten, daß sie dem Könige 25000 Thaler und drey Kriegesschiffe zum Heirathsgute mitbringen, und ihm das Eigenthum der Orkenöer und

dem schottischen Könige Jakob.

(H) *Melvil* p. 499. 542. 546-551. *Rapin Thoyras* Hist. d'Angleterre p. 381. 382.

und die Freyheit vom Oreſundzoll für alle ſchottiſche Handelsſchiffe verſchaffen ſolle. Dieſe Forderungen wurden von den Regierungsräthen gänzlich verworfen, und vielleicht hätte man die Heirathsunterhandlung völlig aufgehoben, wenn nicht die Mutter der Prinzeßin ſie durch das Anerbieten, ihrer Tochter hunderttauſend rheiniſche Gulden zum Brautſchatze zu geben, wenn ihr der ſchottiſche König ein zweifach gröſſeres Wittumb ausſetzen würde, fortgeſetzet hätte. Der ſchottiſche König war inzwiſchen noch begieriger geworden, ſich mit der däniſchen Prinzeßin zu vermählen, und daher ſandte er gleich nach der Rückkunft der erſteren Geſandten neue Abgeordnete nach Dänemark, welche die Einrichtung der Eheſtiftung lediglich dem Gutbefinden der verwitweten Königin überlaſſen, und nur ſorgen muſten, die Vermählung auf das ſchleunigſte vollziehen zu laſſen, welche auch bald darauf zu Kronenborg veranſtaltet wurde. Nach derſelben eilte die ſchottiſche Königin zu ihrem Gemahle, allein ohngeachtet ſie ſchon am erſten September mit vierzehn Kriegesſchiffen ſich auf die Reiſe nach Schottland begab, ſo wurde ſie dennoch durch einen Sturm aufgehalten, und nach Obſlo in Norwegen verſchlagen, wo ſie den ganzen Winter hindurch verweilen muſte. Dadurch gerieth ihr ſehnſuchtsvoller Gemahl in eine ſo groſſe Unruhe, daß er im November ſein Reich verließ, ſie aufſuchte, und nachdem er am 19 November Obslo erreichet hatte, am 24ſten daſelbſt das Beylager mit ihr vollzog (J). Beyde Neuvermählte blieben zu Obslo bis zum Schluſſe des Jahrs, und
1590. begaben ſich erſt am Ende des Jenners 1590 zu Lande nach Kronenborg, wohin ſie der König lange zuvor eingeladen hatte. Von hier reiſete der ſchottiſche König, ein ſehr gelehrter und aufmerkſamer Herr, am 21 Februar nach Koppenhagen, wo er die Vorleſungen einiger Univerſitätslehrer beſuchte, und ferner nach Roeskilde, um den berühmten Gottesgelehrten Hemming zu ſprechen, und endlich nach Hveen zum Tyge Brade, welcher ihn acht Tage lang aufhielt, und von ihm ein von ihm ſelbſt verfertigtes lateiniſches Lobgedicht, nebſt Zinn und Bley zu ſeinen Gebäuden und zwey engliſche groſſe Hunde zum Geſchenke bekam (K). Von Hveen kehrte er zum Beylager des braunſchweigiſchen Herzogs Henrich Julius mit der älteſten däniſchen Prinzeßin nach Kronenborg zurück, und nachdem er demſelben am 19ten April beygewohnt hatte (L), verließ er das däniſche Reich, und führte ſeine Gemalin ſelbſt nach Schottland in Begleitung vieler däniſchen Abgeſandten, die die Krönung der Königin mit anſahen, und darauf an einem Vorſchlage zur Vereinigung der reformirten und lutheriſchen Kirchen arbeiteten, welcher am 29 Julius nach Dänemark überſand wurde, aber unerfüllet blieb. Die Königin behielte die lutheriſche Religion, und erwarb ſich nicht nur die völlige Liebe ihres Gemals, ſondern auch die Zuneigung ihrer Unterthanen. Dennoch faſte einer der letzteren, nemlich der Graf Franz Bothwel, ein alter

(J) *Rymer* foed. reg. Angl. T. VII. P. I. p. 13, 20, 28, 31, 44.

(K) Brahe ſtand unter der Regierung der Reichsräthe in eben der Achtung, die er unter dem verſtorbenen Könige genoſſen hatte, und erhielt von denſelben nicht nur 6000 Rthlr. zum Bau der Stiernborg, und 1589 ein Haus nebſt einem Theile des Walles zu Koppenhagen zu aſtronomiſchen Beobachtungen, ſondern 1588 am 23 Auguſt gab man ihm auch das Verſprechen, daß ſein Gebäude und Werkzeuge auf Reichskoſten vermehrt, und nach ſeinem Tode unter der Aufſicht eines geſchickten Mannes aus ſeinem Geſchlechte unterhalten, und von beſoldeten Gelehrten gebraucht werden ſollten. Danſke Magazin II B. 249 S. u. f.

(L) Rehtmeier Braunſ. Lüneb. Chronika S. 1100.

ter Feind ihres Gemahls, 1593 den Anſchlag, ſie und ihren Gemahl gefangen zu nehmen, welchen aber die Bürger zu Edinburgh und der berühmte däniſche Geſandte und Geſchichtſchreiber Niels Krag durch gewafneten Widerſtand mitten in der Ausführung vernichteten und dämpften (M).

Schleswigiſche Huldigung.

Nach des ſchottiſchen Königs Abreiſe begab ſich der König Chriſtian am eilften May auf den Schleswig-holſteiniſchen land- und Vergleichstag zu Flensburg, auf welchem der Landgraf von Heſſen und der mecklenburgiſche Herzog Ulrich alle Uneinigkeiten zwiſchen den Ständen und den Herzogen, und zwiſchen den Herzogen ſelbſt beyzulegen verſuchten. Durch dieſe Herren wurden die Landſtände endlich bewegt, dem Könige und dem Herzog Philip am 20 May zu huldigen, worauf beyde die alten Landesvorrechte beſtätigten und ſcharfe Verordnungen gegen die Befehdungen oder kleinen Kriege des Adels ausgehen lieſſen, die aber nicht beobachtet wurden. Der Herzog Johann, des Königs Oheim, verlangete zwar gleichfalls die Huldigung, und das Recht, eine Fräuleinſteuer für ſeine Prinzeßinnen vom Lande zu fordern, allein die Stände ſchlugen ihm beydes ab, ohngeachtet er zugleich nebſt dem Herzog Philip und des Königs Bevollmächtigten, die däniſchen und femeriſchen Lehne am vierten Junius 1589 zu Kronenborg vom Könige, und die Huldigung von den Ditmarſen erhalten hatte, welches ihn veranlaſſete, vom Kayſer ein drohendes Ausſchreiben an die holſteiniſchen Landſtände auszuwirken (N). Nach einigen Monathen, nemlich am 18ten October, ſtarb jener Herzog Philip, dem ſein Bruder der bremiſche Erzbiſchof und lübeckiſche Biſchof Johann Adolf in der Regierung folgte. Dieſer Herr empfieng am 26 Julius 1591 vom Könige die Belehnung über das Herzogthum Schleswig, und ſetzte ſeines Bruders Anſprüche auf die Biſchofswürde des Stifts Schleswig fort, welche des Königs Vater 1586, vermöge eines ſchiedsrichterlichen Ausſpruches, als ein verfallenes däniſches geiſtliches Fürſtenlehn eingezogen hatte, die Herzoge im Gegentheil für ein gemeinſchaftliches Eigenthum aller Fürſten aus dem oldenburgiſchen Hauſe hielten, die ſchleswigiſchen Thumherren aber für eine Würde, die nur nach Art der teutſchen Biſchofthümer durch ihre Wahl beſetzt werden müſſe, ausgaben (O). Inzwiſchen behauptete der König den Beſitz des Stifts, und ließ die Güther deſſelben unter der Benennung des Amts Schwabſted, gleich einem andern Kronamte, bis zum Jahr 1602 verwalten, da er es ſeinem Bruder Ulrich überließ, nach deſſen 1624 erfolgten Tode es völlig aufgehoben wurde.

1591. Der König empfängt die Huldigung in Norwegen.

Im Jahr 1591 begab ſich der König nach Norwegen, vermöge eines Schluſſes, den ſeine Vormünder auf einem Reichstage am vierten Auguſt des vorhergehenden Jahrs, wie ſie nebſt den Ständen ſich zur Bekantmachung des vermehrten jütiſchen Geſetzbuches verſamleten, gefaſſet hatten, und nahm daſelbſt zu Obslo am achten Junius von den Kronlehnleuten, den Biſchöfen, dem Adel, den niedrigeren Lehnleuten, Domherren, Abgeordneten der Städte, Vögten, Sorenſchreibern und den Bauern des norwegiſchen Reichs die Huldigung ein, zu welcher er, vermöge der Wahlurkunde der norwegiſchen Adlichen und Laugmänner vom 25 Jener

(M) Melvil a. O. S. 599. *Gram.* praef. ad Crag. p. 9.

(N) Lackmann II. 46. Jargow p. 89, 140.

(O) Brief des Kapittels vom Jahr 1589 in Moodt Beytrage zur Erläuterung der Hiſtorie der Herzogthümer Schleswig und Holſtein II Th. S. 568.

ner 1582, berechtiget war (P). Darauf eröfnete er am neunten Junius ein Reichsgericht oder einen Reichstag, auf welchem alle Stände viele Beschwerden übergaben, die er annahm und auf einem neuen Reichstage zu Koppenhagen zu untersuchen versprach. Dieses geschah bereits am zwanzigsten Junius, und da er fand, daß die Klagen der Norweger gegründet waren, so verordnete er am 31 Junius (Q), daß die norweaische Reichskanzlerwürde nebst dem Reichssiegel blos einem norwegischen Eingebohrnen anvertrauet werden sollte, und daß die Erben der ehemaligen norwegischen Kanzler aus dänischem Geblüte, die Reichsurkunden, welche sie zum Schaden des norwegischen Reichs versteckt hatten, wieder schaffen sollten. Dem eingebohrnen Adel versprach er grössere Vorrechte, die Verwaltung der norwegischen Lehne, und das Recht, daß die mit einem Frauenzimmer ungleichen Standes erzeugte Kinder die väterlichen Stamgüter nicht erben sollten. Allen angesessenen Norwegern gab er ausserdem das Recht, daß sie nie, ausser wenn ein Urtelsspruch ihres Richters es befehle, gefangen genommen, und niemals ausserhalb ihren Wohnsitzen vor Gericht gefordert werden sollten. Endlich verpflichtete sich der König, die übrigen Beschwerden, sobald er die Regierung selbst würde angetreten haben, abzuthun, und zum Beweise seiner Neigung gegen Norwegen ernante er sogleich Hans Pedersön Basse, einen alten norwegischen Edelmann, zum Reichskanzler.

Anfang der Streitigkeiten über Lapland mit Schweden.

Von diesen norwegischen Angelegenheiten begab sich der König mit seinen Räthen zur Untersuchung der Beschwerden, welche der schwedische Reichsrath seit einigen Jahren geäussert hatte, und beyde fanden für rathsam, eine Zusammenkunft dänischer und schwedischer Reichsräthe auf den zehnten August zu Kongsbacka in Nordhalland zu veranstalten. In dieser wurden aber die Beschwerden nicht geendiget, sondern bis zu einer neuen Zusammenkunft ausgesetzt, in welcher die vornehmsten derselben, nemlich die unentschiedenen Ansprüche auf den Kronenschild, die norwegisch-dänischen Gränzirrungen, und die Steuereintreibung norwegischer Vögte in den schwedischen Lapländern völlig gehoben werden sollten. Inzwischen sollte der dänische Hof sich bemühen, einen Friedensschluß zwischen Rußland und Schweden zu vermitteln, ferner diejenigen Dänen und Norweger, welche in Schweden Güther besässen, anhalten, von diesen Güthern die schuldigen Roßdienste dem schwedischen Reiche zu leisten, und den schwedischen Unterthanen die Freyheit, in Dänemark und Norwegen ohne Zollabgaben zu handlen, verstatten, die die Dänen und Norweger zugleich in Schweden erhielten. Die dänische Regierung sandte bald nachher erfahrene Männer an die schwedisch-norwegische Gränzen und in Lapland, welche die schwedischen Klagen untersuchen sollten, und sie, so weit sie die Gränzen betrafen, völlig ungegründet fanden; denn nicht die norwegischen Lehnleute, sondern die schwedischen hatten die lappländische Gränze überschritten, und trachteten das nordländische Lapland zum schwedischen Reiche zu ziehen. Diese Entdeckung machte die dänischen Regierungsräthe mißtrauisch, und da sie so beschaffen war, daß sie viele Verdrieslichkeiten erregen konte, so verabredeten jene Räthe mit dem schwedischen Könige, daß man die ferneren Unterhandlungen über jene Beschwerden noch sechs Jahre lang aussetzen wollte.

Im

(P) Die kleineren einzelnen Beschreibungen dieser Huldigung sind in *Gramii* bibliotheca S. 356 angezeiget, Halvard, Gunari lateinisches Gedicht ist das beträchtlichste Stück derselben.

(Q) Danske Magazin III B. 113 S.

Im folgenden 1592 Jahre begab sich der König, nachdem er von einer sehr bösartigen Blatterkrankheit genesen war, nach Hveen, um Brahens Werkzeuge zu besehen. Von diesem Manne nahm er eine Himmelskugel an, auf welcher durch ein Uhrwerk der Lauf der Sonne und des Mondes nach den Stunden angezeiget wurde, und bezahlte dieselbe mit einem neuen jährlichen Gnadengehalte von vierhundert Thaler, wofür Brahe verpflichtet wurde, einige Jünglinge von guten Fähigkeiten, die der König ihm nachher zusandte, in der Sternkunde und Mathematik zu unterweisen. Zu eben dieser Zeit legte der Rentmeister Christof Walkendorf, der eben damals aus dem Regierungsrathe getreten war, eine königliche Kleiderkammer von Tüchern und seidnen Zeugen an, um dadurch die Landesfabriken in Aufnahme zu bringen. Aus dieser Kammer muste nicht nur der ganze königliche Hof die nöthigen Zeuge nehmen, sondern auch ein jeder Bediente bekam aus derselben anstatt eines Theils seiner Besoldung Waaren, die er selbst auswählen konte. Diese Anstalt fand man so nützlich, daß man sie bis zum Jahre 1677 beybehielte. 1592.

Im Jahr 1593 wurde am 26 April der König von dem Kayser Rudolf dem zweyten für mündig erklärt, und daher übernahm er die Regierung, nicht nur in Holstein, sondern auch in Schleswig, weil dieses Herzogthum mit jenem einerley Regierungsverfassung hatte. Diese Begebenheit veranlassete am zweyten Julius einen Landtag zu Rendsburg, auf welchem die Königin den König ersuchte, seinen Landestheil mit seinen Brüdern, nach dem Beyspiel seines Vaters, zu theilen. Allein der König schlug eine solche Theilung aus, weil ihn kein Familiengesetz dazu verband, und weil eine solche beständig wiederholte Theilung endlich das Herzogthum schwächen und die Fürsten in Dürftigkeit bringen müsse. Dagegen versprach er, seine Brüder mit hinlänglichen Einkünften und mit teutschen Bischofthümern zu versehen. Die Königin beruhigte sich aber nicht hierbey, sondern veranlassete einen neuen Landtag am ersten September zu Flensburg, auf welchem der neue gottorpische Herzog Johann Adolf nebst dem Könige die Huldigung einnahm, und ein wechselsweises Hülfsbündniß mit dem dänischen Reiche schloß, die Königin aber nichts erlangte, weil der dänische Reichsrath und der königliche Statthalter in den Herzogthümern Henrich Ranzau ihren Forderungen widersprachen. Daher wandte sie sich an den Kayser, der 1593 ihr Verlangen für rechtmäßig erklärte, und dem braunschweigischen Herzog Henrich Julius, wie auch der Königin Vater, dem Herzog Ulrich, auftrug, einen Vergleich über diese Streitigkeiten zwischen der Mutter und dem Sohne zu Stande zu bringen. Dennoch wurde dieselbe noch immer unentschieden gelassen, und nachher schien das teutsche Reich im Jahr 1595 des Königs Grundsätze zu billigen, weil es auf dem Reichstage zu Regensburg den Abgesandten der Brüder des Königs den Sitz und die Stimme in der Reichsversammlung weigerte. 1593. Der König trit die Regierung in den Herzogthümern an.

Inzwischen wurden die Jeländer, durch des Königs Gnade gegen die Norweger ermuntert, auch ihre Beschwerden dem Könige im Jahr 1593 vorzulegen, und insbesondere über die lübeckischen, bremischen und hamburgischen Kaufleute zu klagen, welche den isländischen Handel von der königlichen Kammer für eine geringe Abgabe gepachtet hatten, und nur wenige schlechte Waaren für sehr hohe Preise nach Island brachten. Der König versprach nach dem Antritt seiner Regierung, diesen Handel der Ausländer aufzuheben, und die Jeländer auf eine ihnen vortheilhaftere Art mit Verordnet ein neues Gericht in Island

Waaren versehen zu lassen. Jetzt aber verordnete er ein neues Gericht des königlichen Lehnmannes und vier und zwanzig angesehener Isländer, welches die Gerichtssprüche der Laugmänner untersuchen, und seine eigne Rechtssprüche auf Verlangen der streitenden Partheyen dem Könige zusenden sollte.

1594. Am 29 Junius 1594 starb einer der königlichen Regierungsräthe, nemlich der aufrichtige, gelehrte und staatskluge Reichskanzler **Niels Kaas**, den der König fast wie seinen Vater liebte, nachdem er dem Könige auf dem Sterbebette die Schlüssel zu den Reichskleinodien zugestellet, und eine genaue Nachricht nicht nur von den Mängeln und der Stärke des dänischen Staats, und dem Verhältniß desselben gegen alle übrige europäische Reiche, sondern auch von den Fähigkeiten eines jeden grossen Reichsbedienten gegeben hatte. Dieser Tod setzte die Reichsräthe in eine sehr grosse Verlegenheit; denn die Würde eines Reichs- oder **Großkanzlers** konte nur von einem selbstherrschenden Könige besetzt werden, und dennoch wollte man nicht gerne dem Könige schon jetzt die Regierung übergeben. Man versamlete sich daher am dreyzehnten Julius zu Koppenhagen, um sich über diesen Vorfall zu berathschlagen, und ohngeachtet viele behaupteten, daß man den König, weil er bereits dasjenige Alter erreichet hatte, in welchem seine Unterthanen nach dem dänischen Gesetze volljährig wurden, und weil er ausserdem in dem dänischen Lehnfürstenthume Schleswig schon lange selbst regierte, für volljährig erklären müste, so beschloß man dennoch durch die Mehrheit der Stimmen, daß in Kaases Stelle ein neuer Regierungsrath erwählet werden, die Kanzlerstelle aber bis zu des Königs Krönung unbesetzt bleiben solle. Der König veranlassete darauf, daß man die Gränzfestung **Bahuus** neu befestigte, und begab sich 1595 im Oktober, um seine teutsche Blutsfreunde zu besuchen, über Wolfenbüttel und Magdeburg nach Berlin, und von Rostock aus zur See wieder nach Dänemark. Auf dieser Reise sahe er zu Magdeburg die Prinzeßin **Anna Catharina von Brandenburg**, des magdeburgischen Administrators und brandenburgischen Churprinzen Joachim Friedrichs Tochter, welche er zu seiner Braut bestimte.

1596. Endlich näherte sich mit dem Jahre 1596 das Ende der Reichsverweſung der Regierungsräthe, und das königliche Haus sowohl, als auch der Reichsrath beschlossen, die Krönung und Uebernehmung der Regierung mit der grössesten Pracht zu begehen. Daher wurden fast alle verwandte teutsche Fürsten und auswärtige Könige nebst den Räthen der Städte Lübeck, Hamburg und Danzig eingeladen, den Krönungsfeyerlichkeiten beyzuwohnen, und man setzte einen Reichstag auf den zehnten Junius an, blos um Zurüstungen zu demselben zu machen. Auf diesem ergänzte der König den Reichsrath, aus welchem acht Männer seit seines Vaters Tode gestorben waren. Er ernante ferner **Walkendorf** zum Reichshofmeister, **Munk** zum Reichsmarschall, und **Christian Friis** zum Reichskanzler. Endlich entwarf er nebst den Ständen ein Ceremonialgesetz für diejenigen auswärtigen Herren und Gesandte, welche man erwartete, und die gewöhnliche **Haandfæstning**, welche der letzten **Kapitulation** des Königs Friedrichs des zweyten völlig gleich war, und vom Könige am siebenden August unterschrieben wurde. Gleich nach diesem Tage fand sich eine zahlreiche Menge von Fürsten, Abgesandten und niedrigeren Neugierigen ein, von welchen jene mit Pracht empfangen wurden. Nachdem der zur Krönung bestimte Tag, oder der 29 August erschienen war, begab sich der König unter einer grossen Begleitung fremder Fürsten

Der König trit die Regierung in den Reichen an.

sten und Herren in die Marienkirche zu Koppenhagen, wo ihn die Bischöfe von Seeland, Schonen und Fühnen erwarteten (R). Der König beschwor daselbst die Haandfästning, nachdem sie laut verlesen worden war, und empfieng aus den Händen der Bischöfe die Salbung und das Schwerd, mit welchen er gegen die Weltgegenden hieb. Er legte ferner die königliche Tracht an, und alle Reichsräthe nebst den Bischöfen setzten die Krone auf sein Haupt. Endlich nahm er von den Bischöfen den Scepter und den Reichsapfel, und bestieg den aufgerichteten Thron, um einige Reden anzuhören, und den Gottesdienst abzuwarten. Am folgenden Tage vermählte sich des Königs Schwester **Augusta** mit dem **Holstein-gottorpischen** Herzog **Johann Adolf**. Auf dieses zweyfache Fest folgten sehr viele Lustbarkeiten, welche sehr lange fortgesetzet wurden, und so beschaffen waren, daß sie die Ausländer nicht nur durch ihre Einrichtung und Kostbarkeit vergnügten, sondern auch von des Königs Denkungsart und Geschicklichkeit unterrichteten. Jene äusserte sich gleich bey dem ersten Ringrennen, bey welchen der König die päbstliche Tracht zum Zeichen seines Hasses gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche trug, und diese zeigte sich in allen übrigen Lustrennen. Denn in diesen stach der König in 340 Ritten allein zweyhundert und sechsmahl den Ring ab.

§. 110.

Gleich nach der Uebernehmung der Regierung sorgte der König für die Erfüllung desjenigen Versprechens, welches er seinen norwegischen Ständen vorhin abgeleget hatte; denn er bestellete sowohl im südlichen als nordlichen Norwegen, zu **Obslo** und **Bergen**, Versamlungen geschickter Richter und Rechtsgelehrten, welche die vom König **Magnus Lagabätter** gegebene Gesetze (S. oben S. 215. 2.) deren Inhalt, weil sie noch nie gedruckt worden, dem Volke unbekant war, aus der unverständlichen Ursprache in neueres Norwegisches übersetzen, die ältesten Exemplare unter sich vergleichen, die unbrauchbar gewordnen Verordnungen fortstreichen und die neueren Verfügungen, oder **Retteboder**, die seit Christian des zweiten Zeiten gemacht waren, in das ganze Werk einschalten, und also ein recht vollständiges und deutliches Gesetz entwerfen sollten. Diese Arbeit war sehr schwer, weil die Urkunden des Gesetzes nicht mit einander übereinstimmeten, und die mehresten Richter nur Uebersetzungen, die zum Theil sehr fehlerhaft und nachläßig verfertiget worden waren, kanten und gebrauchten. Daher verzögerte sich die Vollendung des abermahls verbesserten Gesetzes bis zum Jahr 1604. Eben so lange daurte fast die Berichtigung einer andern Anstalt, die der König gleichfalls im Jahr 1596, zur Beförderung der Wissenschaften anfieng, nemlich der Bau der **öffentlichen Lehrsahle der koppenhagenschen Universität**, welche 1596 gegründet, 1601 aber erst eingeweihet wurden (S).

Im Jenner 1597 begab sich der König nach Dresden und in das Mecklenburgische, wo er zu **Butzow** der seit 1590 verzögerten Wahl seines Bruders des Herzogs **Ulrichs zum Coadjutor des Stifts Schwerin** beywohnte. Im April desselbigen 1597. T. Brahe verlichrt Hveen und verläst Dänemark.

(R) Die kleineren Schriften von dieser Krönung giebt Herr Schlegel S. 214. Sibbern p. 193. und die bibliotheca Grammiana p. 724. an. Ein gewisser Nicolaus Schaube verfertigte 1598, bey Gelegenheit der Vermählung des Königs, eine Schaumünze, auf der ein Theil der Krönungsfeyerlichkeit abgebildet ist. Herr Schlegel a. O. 1 B. 1 T. N. 3.

(S) Hr. Schlegels Geschichte Christians des Vierten 2 Buch.

bigen Jahrs nahm er noch eine Reise vor, auf welcher er die Inseln Bornholm, Gotland und Oesel besuchte. Während der letzten Abwesenheit des Königs verlohr das dänische Reich den berühmten Tycho Brahe, welcher aus verschiednen Ursachen sein Vaterland und seine kostbaren Gebäude verließ, und sich nach Teutschland wandte (T). Dieser Mann, der durch den grossen Ruhm, den er sich erworben hatte, zum Stolze und Eigensinn verleitet worden war, hatte sich den Reichshofmeister Walkendorf zum Feinde gemacht, indem er einige Rechtssprüche, die Walkendorfs Bruder zwar nach der Vorschrift der Gesetze, nicht aber zu Brahens Vortheile gefället hatte, auf eine ehrenrührige Weise anfochte, und aus Eigennutz dem Hofmeister selbst ein geringes Geschenk verweigerte. Walkendorfs Zorn wurde nachher durch mannichfaltige Klagen verschiedner Aerzte, welchen Brahe durch die unentgeltliche Austheilung seiner Arzeneyen schadete, und durch die Vorstellungen des Röskildischen Thumkapittels, daß er, verschiedner wiederholter königlicher Befehle ohngeachtet, die ihm zugelegte Stiftskapelle verfallen liesse, und dennoch ihre Einkünfte einforderte, ungemein vergrössert. Daher verleitete er den König, Brahen einige Kronrenthen zu entziehen, eben zu einer Zeit, da er durch eine Bittschrift vom 31 December 1596 den König zu bewegen trachtete, ihm ein norwegisches Lehn und eine neue Kammerabgabe zur Ausbesserung seiner Werkzeuge zu schenken. Gleich darauf trat der König jene Reise an, und übertrug die Regierung Brahens Feinden, nemlich Walkendorfen und dem Kanzler Friis, welche ihre neuerlangte Macht zu Brahens Kränkung anwandten, und wie man glaubt, Brahens Bauren auf Hveen ermunterten, sich über ihren Herrn zu beschweren, und den König bey seiner Rückkunft um Kommissarien zur Untersuchung ihrer Klagen zu bitten. Der König bewilligte dieses Gesuch, und sandte einige Richter nach Hveen, welche fanden, daß Brahe jene Bauren mit übermäßigen Arbeiten belege, und von der Ausübung der Pflichten des Christenthums durch die Bestellung untüchtiger und unwissender Prediger, die ihm die Pfarrländer liessen, und sich dafür mit einem geringen Lohne und einer Wohnung unter seinen Bedienten begnügten, abhalte. Eben diese erfuhren, daß Brahe sich achtzehn Jahre des Abendmahls enthalten habe, und setzten den Prediger zur Strafe für seine Gelindigkeit bey diesem Vorfalle ab. Dadurch wurde Brahe beschimpft und äusserst aufgebracht, und da er von Natur zum Jachzorne geneigt war, so faste er den seltsamen Entschluß, seine kostbaren Gebäude und Anstalten, die dem Könige 10,500 Rthlr. ihm selbst aber 64,500 Thaler gekostet hatten, zu verlassen, welchen er am 29ten April ausführte. An diesem Tage begab er sich mit seinen Angehörigen und kleineren Geräthschaften nach Koppenhagen in sein Haus, aber Walkendorf ließ ihn in demselben die gehofte Ruhe nicht geniessen, sondern befahl dem Polizeymeister, ihm alle astronomische und chymische Arbeiten unter dem Scheine zu verbieten, daß durch jene seine Nachbarn beunruhiget, durch diese aber die Stadt der Feuersgefahr ausgesetzt werden würde. Brahe sahe sich demnach gezwungen, seine einige Vergnügungen, und zugleich seine Hofnung zur Vermehrung seines Ruhms, durch neue Entdeckungen aufzugeben, und da ihm beydes unerträglich war, so begab er sich aus dem Reiche und nach Rostock, ohne den König, dessen Bedienter er doch war, um Erlaubniß dazu zu ersuchen. Der König bestrafte diese Vernachläßigung seiner Pflicht mit der Einziehung der Röskil-

dischen

(T) Danske Magazin *II D.* 282 S.

dischen Präbende, die er dem Kanzler Friis verliehe. Dadurch wurde Brahe zur Erkenntniß seiner Uebereilung gebracht und veranlasset den König durch Briefe und Vorsprachen verschiedner teutscher Fürsten um Gnade zu bitten: allein der König blieb unerbittlich, und schlug ihm alle Arten von Jahrgeldern, ausser der Besoldung eines Hofmathematikus ab, die er ihm unter gewissen Bedingungen versprach. Diese war aber Brahen zu geringe, und wurde demnach von ihm ausgeschlagen, da zumahl des Königs Statthalter Henrich Ranzau ihm weit wichtigere Anträge that, und ihm Wandsborg oder Wandsbeck in Stormarn zum Aufenthalt anboth, welches er bezog und auf Ranzaus Kosten mit chymischen und astronomischen Werkstätten und einer Druckerey versahe, in welcher er eine lateinische ausführliche Beschreibung seiner Hveenischen Anstalten abdrucken ließ. Endlich, wie er merkte, daß der König nicht wieder zu gewinnen sey, verließ er auch diesen Ort, und folgte im Jahre 1599 dem Rufe des Kaisers Rudolfs des zweyten, der ihm ein grosses Wohngebäude in Prag übergab, in welchem er am 24 Oktober 1601 verstarb. Mit seinem Tode giengen seine Anstalten, für deren Fortsetzung er stets so ängstlich gesorget hatte, unter, und seine Werkzeuge, die er insgesamt theils selbst, theils durch die Hülfe eines getreuen hveenischen Bauren kurz vor seinem Ende aus Dänemark gebracht hatte, wurden gänzlich zerstreuet. Aber das wichtigste derselben, nemlich eine grosse Himmelskugel, welche mit ungemeiner Arbeit und Richtigkeit verfertiget worden war, und ihm fünftausend Thaler gekostet hatte, wurde im Jahr 1632 durch den Prinz Ulrich, einen Sohn des Königs Christians, wieder in ihr Vaterland zurückgebracht, nachdem er sie bey der Eroberung der Stadt Neuß in einem Jesuitercollegio erbeutet hatte.

Im Jahr 1597 versuchte der König eine zwiefache Veranlassung zu Kriegen mit den benachbarten Fürsten durch die Unterhandlungen der berühmten Staatsmänner und Geschichtschreiber, des Kanzlers Arild Huidfeld und des Doctors Niels Krag zu endigen. Jener, der Kanzler, wurde zu den englischen Angelegenheiten gebraucht, und wirkte im folgenden Jahre 1598 (u) von der Königin Elisabeth eine Genugthuung für einige genommene dänische Schiffe, und ein ernstliches Verboth an alle englische Seefahrer, nicht ohne des dänischen Königs Erlaubniß nach Island zu schiffen, aus, allein die Nebenabsicht, nemlich die, einen Frieden zwischen England, Spanien und der neuen niederländischen Republik zu vermitteln, konte er nicht ausführen. Krag wurde nach Polen zu dem schwedisch-polnischen Könige Sigismund gesand, welcher damals sich bey seinen schwedischen Unterthanen durch seine Abneigung gegen die lutherische Religion verhasset gemacht hatte, und durch seinen Oheim den Herzog Karl eines Theils seiner Regierung beraubt wurde. Dieser Herr, oder vielmehr der schwedische Reichsrath, hatte im Jahr 1595, die Herrschaft, die er in dem norwegischen Lapland, wie oben erwehnt ist, auszuüben trachtete, durch den Friedensschluß mit Rußland zu bestätigen gesucht, und in die Friedensurkunde einen Artikel hineinrücken lassen, wodurch der rußische Zaar sich verband, die Schweden nicht zu hindern, von denen Lappen, die zwischen den Osibothenschen Gränzen und dem Meere bis Malanger wohnten, Zoll zu fordern. Hierbey war die Absicht, die Friedensurkunde dereinst zum Beweise der schwedischen Landeshoheit über ganz Lapland alsdann

Abermalige Uneinigkeiten mit Schweden über Lapland.

(u) *Rymer* foed. reg. Angl. T. VII. P. I. p. 203.

alsdann zu gebrauchen, wenn durch die Länge der Zeit die wahre Beschaffenheit der damaligen Verfassung Laplandes vergessen seyn würde. Daher hielte man diesen Artikel in Schweden sehr geheim, allein ein französischer Kriegesbediente, der in schwedischen Diensten gegen Rußland gefochten und ihn ohngefähr erfahren hatte, machte ihn in seiner Beschreibung des rußisch-schwedischen Krieges bekant, und veranlassete den berühmten Erdbeschreiber Abraham Ortelius nach demselben eine neue schwedische Charte einzurichten, welche dem König Christian in die Hände fiel, und den Artikel entdeckte. Dadurch wurde der König äusserst beunruhiget, und da er sogleich Berichte von seinen norwegischen Beamten über Schwedens nordliche Gränzen forderte, so erfuhr er, daß die schwedischen Vögte ehedem die norwegischen Lappen nur, wenn sie die schwedischen Märkte besuchten, geschätzt hatten, jetzt aber insgeheim den Schatz bis in Tromsöe, Senien und Salten und also in ganz Finmarken und Nordland eintrieben, weil die norwegischen Vögte bisher zu nachläßig gewesen waren, um diesen Eingrif in die norwegischen Majestätsrechte zu entdecken. Daher fertigte er eine Gesandschaft nach Rußland, und eine andre, in welcher Krag war, nach Polen an den König Sigismund ab, welche über jenen Friedensschluß sich beschweren und den Wiederruf jenes Artikels bewirken sollten. Der rußische Hof bezeugte, daß er niemals sich einer Oberherrschaft über die norwegischen Lappen angemasset, sondern sich nur verpflichtet habe, daß er die schwedischen Vögte in ihren Verrichtungen in Finmarken nicht stören wolle, ohne zu untersuchen, ob den Schweden die finmarkische Landeshoheit zukomme. Der schwedische König hingegen schob die Beantwortung der norwegischen Beschwerden unter dem Vorwande, daß er erst Nachrichten aus Schweden einziehen müsse, auf, und gab gar keine Erklärung von sich, dennoch hatte der dänische König von dieser letzteren Gesandschaft den Vortheil, daß er die Schwäche des polnischen Reichs und des Königs Sigismund merkte, und daher derjenigen Gefahr entgieng, in die er würde gerathen seyn, wenn er diesen Herrn gegen seinen Oheim den Herzog Karl und seine schwedische Unterthanen würde unterstützet haben. Damit er aber die schwedischen Absichten auf die Zukunft vernichtete, verboth er allen norwegischen Lappen bey Lebensstrafe, den Schatz an schwedische Beamte zu geben, und nachdem er einige der
1598. nachläßigsten finmärkischen Beamten abgesetzet hatte, verordnete er 1598 neue Ammänner, mit dem geschärften Befehle, unausgesetzt am Ende eines jeden Jahrs die Wohnplätze der Lappen ihrer Bezirke zu besuchen, daselbst die Schatzung einzunehmen, ein vollständiges Verzeichniß aller Lappen zu verfertigen, und den Zustand der lappischen Fischereyen zu untersuchen.

Inzwischen machte der König noch einige andere Anstalten, welche sein Reich gegen diejenige Gefahr in Vertheidigungsstand setzen sollten, die ihm, wie es schien, diese schwedische Unternehmung drohete. Er befahl nemlich im März 1598 Krempe im Holsteinischen mit einem Erdwalle zu umgeben, welcher 1604 vollendet wurde, und nöthigte die Bürger aller Städte, sich mit guten Harnischen, Musketen, Piken und Hellebarden zu versehen, und diese so zu vertheilen, daß jedes hundert von Bürgern aus sechszig Musketirs, zwanzig Pikenirs und eben so viel Hellebardirs bestehe, welche beständig in dem Gebrauche jener Waffen geübt werden sollten. Darauf ließ er die

Des Königs Vermählung. brandenburgische Prinzeßin Anna Catharina, mit welcher er sich am 27 November 1597 zu Hadersleben vermählt hatte, am eilften Junius 1598 feyerlich krönen, damit

mit im Falle seiner Abwesenheit eine Regentin im Reiche sey. Der König Sigismund von Polen und Schweden wurde zu dieser Zeit von seinem Oheim, dem Herzog Karl von Südermanland, in grosse Noth versetzet, und unter dem Vorwande, daß es die Aufrechthaltung der lutherischen Religion erfordere, völlig von der Regierung verdränget und seiner schwedischen und finländischen Schlösser beraubet, deren Kommendanten, so wie alle übrige königlich gesinnete Beamte und Reichsräthe, mit Lebensgefahr bedrohet, und so heftig geängstiget wurden, daß sie aus ihrem Vaterlande fliehen musten. Sigismund bath demnach den dänischen König und Reichsrath, seine vertriebenen Bediente aufzunehmen und zu schützen, ihm selbst aber zwölf Kriegesschiffe zu überlassen, für welche er die Gränzfestungen Kalmar und Elvsborg zum Unterpfande anboth. Allein der König schlug ihm diese Schiffe ab, und verband sich nur zur Beschützung der entflohenen Schweden, nachdem der König Sigismund sich verpflichtet hatte, daß der unentschiedene Streit über den Kronenschild bey beyder Könige Leben nicht erneuert werden solle. Der Herzog Karl erfuhr dieses Bündniß des Königs mit seinem Vetter sehr bald, und bemühete sich, wiewohl vergebens, den dänischen Hof zur Auslieferung der entwichenen Schweden zu bewegen. Nicht lange hernach landete Sigismund zwar am 31 Julius mit einer Flotte in seinem Reiche bey Kalmar, allein nachdem er am 25 September bey Linköping eine Niederlage empfangen, und am 27sten einen Frieden mit dem Herzoge geschlossen hatte, begab er sich eilfertig am sechszehnten Oktober wieder nach Polen zurück, und begnügte sich, seine von ihm verlassene Anhänger dem dänischen Könige zu empfehlen. Dieser wiederholte sein Versprechen und drang auf die Beylegung der schwedisch-dänischen Streitigkeiten. Sigismund bestimmete dazu einen Reichstag, der im Jenner 1599 zu Jönköping gehalten werden sollte; allein der Herzog Karl hielte beyder Könige Gesandten von demselben ab, und suchte den König Christian zu seinem Beystande zu überreden. Endlich wurde der Herzog im Julius zum Reichsvorsteher von den Ständen ernant, und darauf drang er auf eine Unterhandlung zur Befestigung des Friedens mit Dänemark, und auf eine Bestrafung der nach Dänemark entflohenen Schweden. Der dänische König schob die erstere auf, um den König Sigismund nicht zu beleidigen, und ließ die Klagen gegen die Flüchtlinge vor seinen Gerichten, nach der Vorschrift des stetinischen Friedens, untersuchen. Der König Sigismund bath ihn um die Erlaubniß, acht Kriegesschiffe durch den Sund nach Elvsborg zu schicken, und den schwedischen Handel zu hemmen, weil dieses das einige Mittel sey, seine ungehorsamen Unterthanen zu ihrer Pflicht zurückzubringen, aber der König Christian bewilligte nur die erste Bitte, und schlug die andern ab. Kaum waren die schwedischen königlichen Schiffe im Oktober durch den Sund gegangen, als der Herzog sich äusserst bemühete, den dänischen König zu bewegen, die Flotte anzuhalten und ihm auszuliefern. Der König beschloß bey diesem gefährlichen und unruhigen Zustande seiner Nachbarn völlig unpartheyisch zu bleiben, und die Gränzen seiner Reiche durch Festungen zu sichern. Daher begab er sich im April mit zwölf Kriegesschiffen unbekant, unter dem Namen eines blossen Schifkapitains, nach Norwegen, und untersuchte alle Küsten, Meerbusen und Ströme von Hisingen bis Kola. Auf dieser Reise kam er bey Wardöchuus in Lebensgefahr, weil sein Schif auf eine blinde Klippe stieß und ein grosses Stück vom Kiel verlohr, allein er wurde durch einige englische

1599.

Der König reiset nach Wardöchuus.

Seefahrer gerettet, welche das Schif an das Land führten. Endlich kehrte er zurück, nachdem er fünf Schiffe zur Hemmung des Schleichhandels unter der nordländiſchen Küſte hinterlaſſen hatte, und traf am erſten Auguſt im Sunde wieder ein. An eben dieſem Tage wurde zu Obslo auf ſeinen Befehl das erſte beſtändige Reichsgericht in Südnorwegen eröfnet, welches nachher, ſo wie das nordliche Reichsgericht, das am Johannistage zu Bergen eröfnet worden war, jedes drittes Jahr gehalten wurde. Nach der Rückkunft beſchloß er, Warbierg vollkommener befeſtigen zu
1600. laſſen, welches auch im Jahre 1600 geſchahe. In eben dieſem Jahre legte er eine neue Stadt an der blekingiſchen Gränze an, welche im Jahr 1603 zum Andenken ſeines damals gebohrnen Kronprinzen Chriſtianopel genant wurde (X).
erbauet Chriſtianopel. Inzwiſchen trachtete der ſchwediſche Reichsverweſer Karl den däniſchen König von dem Vorſatze, die ſchwediſchen Verletzungen ſeiner Majeſtätsrechte mit den Waffen zu rächen, durch Unterhandlungen ſo lange abzuhalten, bis er ſeinen Vetter, den König Sigismund,
Schwediſch-däniſche Verſöhnungsverſuche. überwältigt haben würde. Daher empfieng er einige däniſche Geſandte, welche auf dem Reichstag zu Jönköping ſich über einige ſchwediſche Kaper, die auf däniſchen Gewäſſern lübeckiſche Schiffe genommen hatten, beſchweren, und für diejenigen königlich geſinneten ſchwediſchen Reichsräthe, welche in Schweden gefangen gehalten wurden, eine Vorbitte einlegen ſollten, ſelbſt an der Gränze, und überredete ſie zurückzukehren, und dem däniſchen Könige einen Vorſchlag zu einer Gränzzuſammenkunft zu thun, welchen er entworfen hatte. Darauf kehrte er zurück, ließ jene Reichsräthe, der Vorbitte ohngeachtet, auf dem Reichstage hinrichten, und einen Reichstagsſchluß zum Nachtheil des Königs Sigismunds abfaſſen, der vielleicht von den däniſchen Geſandten wäre hintertrieben worden, und der darin beſtand, daß Sigismund nicht mehr für König gehalten werden, ſondern die Krone ſeinem Sohne, Uladislao Sigismund, abtreten ſolle, der ſolche nach der Erreichung des vier und zwanzigſten Jahrs ſeines Alters, wenn er ſogleich ins ſchwediſche Reich käme, und ſtets in demſelben bliebe, empfangen ſollte. Der König Chriſtian nahm jenen Vorſchlag des Reichsverweſers an, und ſandte auf den neunten Februar 1601 den Reichskanzler
Zuſammenkunft zu Flakſiöbek oder Kongsbaka. Chriſtian Friis, den Kanzler Arild Hvidfeld und den Reichsrath Olav Roſenſpar nach Kongsbaka oder Flakſiöbek, auf der hallandiſchen Gränze, er ſelbſt aber begab ſich nach Halmſtad, um die Endigung der ſchwediſch-däniſchen Irrungen zu beſchleunigen und deſto gewiſſer zu bewirken; aber ſeine Hofnung wurde nicht erfüllet, denn nachdem man lange Zeit über die Rechtmäßigkeit der Verſtoſſung des Königs Sigismunds und über andre, dem däniſchen Reiche wenig wichtige Dinge, geſtritten hatte, beſchloß man endlich, daß die Unterſuchung des Kronenſchildes noch auf zwey Jahre ausgeſetzt, und zu den lapländiſchen Angelegenheiten eine neue Zuſammenkunft angeſetzet werden ſollte. Die däniſchen Abgeſandten behaupteten damals, daß dasjenige Lapland, welches ſich von Titisfiord bis Kola und Malmis erſtrecke, zu Norwegen gehöre. Die Schweden im Gegentheil glaubten, daß alles Land zwiſchen Titisfiord und Waranger ihnen gehöre, und daß ſie daher das Recht hätten, wenigſtens zugleich mit den norwegiſchen Beamten bis Malanger, mit den rußiſchen Beamten aber bis Waranger Schatzungen von den Lappen einzutreiben. Beyde Theile beſchloſſen daher nichts, und die Schweden beſuchten

(X) Pontoppidan Danſke Atlas p. 539.

ſuchten nachher nicht einmal die neue Verſamlung zu Knäred. Aber der König Chriſtian behauptete den Beſitz ſeines Laplandes mit Gewalt, und ließ am Titisfiord eine Kirche zum Zeichen ſeiner Landeshoheit bauen. Er ließ ferner Halmſtad und Aggerhuus befeſtigen, und den Roßdienſt des geſamten Adels höher ſetzen, und ſtiftete eine freundſchaftliche Verbindung mit dem ehemaligen ſchwediſchen Feinde, dem rußiſchen Zaar, Boris Feodorowitſch Godunoff, welcher, um ſich durch auswärtige Macht auf dem Throne, den er nach Feodor Iwanowitſch Tode gewaltſam beſtiegen hatte, zu erhalten, ſeine einige Tochter Xenia oder Axinia Bariſſowna, dem Herzog Johann, des Königs Bruder, zur Gemalin anboth. Endlich endigte er die bisherigen lapländiſch-rußiſchen Gränzſtreitigkeiten am 18 Oktober 1601 durch eine rußiſch-däniſche Gränzcommißion (Y). Dieſes neue gute Vernehmen mit dem rußiſchen Hauſe eilte der König durch die Genehmigung der vorgeſchlagenen Vermählung vollkommen zu befeſtigen; daher ſandte er den Prinz Johann mit einem prächtigen Hofſtaate und ſeinen Geſandten nach Narva, wo er am erſten Auguſt 1602 landete. Der Zaar empfieng dieſen Prinzen am 20ſten September zu Moſkau, verlobte ihn am 28ſten deſſelbigen Monaths mit ſeiner Tochter, und überhäufte ihn mit Ehrenbezeugungen und Geſchenken. Allein nach einigen Wochen wurde der Prinz von einem hitzigen Fieber angegriffen, welches ihn am 28 Oktober tödtete. Dieſer plötzliche Tod brachte den Zaar bey einigen Ausländern in den Verdacht, daß er durch Furcht und Argwohn verleitet worden ſey, den Prinzen, der ſich in der kurzen Zeit ſeines Aufenthaltes eine ausnehmende Liebe bey den rußiſchen Herrn erworben hatte, zu vergiften; allein er widerlegte dieſe Beſchuldigung durch eine ſehr heftige Wehmuth über die Lebensgefahr dieſes Prinzen, welche ſo weit gieng, daß er öffentliche Bethſtunden anſtellete, den Aerzten mit dem Tode drohete, und öffentlich angelobte, viertauſend Gefangenen die Freyheit zu ſchenken, wenn der Herzog gerettet werden würde (Z). Kurz vor dem Todestage dieſes Prinzen, nemlich am zehnten Oktober, vermählte ſich deſſelben Schweſter Hedewig mit dem ſächſiſchen Churfürſten Chriſtian.

Des Königs Bruder verlobt ſich mit der rußiſchen Prinzeßin Xenia.

Im 1602 Jahre wurde abermals eine däniſch-ſchwediſche Verſöhnungsverſamlung auf den dritten April in Knäred angeſetzet, und ehe dieſelbe anfieng, begab ſich der Herzog Karl plötzlich mit einem Heere von zwölftauſend Mann nach Elvsborg, vielleicht um den König Chriſtian durch einen plötzlichen Einbruch in ſeine Reiche zu vortheilhaften Bedingungen zu zwingen. Allein der däniſche König war zu wachſam, führte am zwanzigſten Februar achttauſend Mann nach Halmſtad

1602. Schwediſch-däniſche Verſamlung zu Knäred.

(Y) Hr. Müller Saml. rußiſcher Geſchichte V Th. S. 142.

(Z) Hr. Müller angef. Orts. S. 144. Hr. Lomonoſoff Jahrbuch der rußiſch. Regenten S. 38. Hr. Schlegel S. 314. *Hilarius* meldet in den Reb geſtis Chr IV. (*de Weſtphalen* mon. ined. rer. cimbr. T. III. p. 587.) daß dem Herzog die rußiſche Thronfolge verſprochen worden. Die Prinzeßin Xenia büßte 1605 mit ihrem Bruder und ihrer Mutter ihr Leben durch Gift ein. Man findet in den Nouis literar. maris balth. p. 16. An. 1701 zwey kleine nach rußiſchem Fuß geprägte Kopeken abgebildet, auf welchen der heilige Georg auf einer Seite, auf der Kehrſeite aber einmahl die teutſche Schrift van G. Genaden Chriſtian der IIII Konic in Dennemarc, und zweytens eine rußiſche fehlerhafte Schrift gleichen Inhalts angetroffen wird, und es iſt wahrſcheinlich, daß dieſelbe zum Gebrauch der Hofſtaat des Prinzen geprägt worden ſey. *Pontoppidani* Geſta et Veſtig. Dan. extra Dran. T. III. p. 479.

ihm entgegen, und bewegte dadurch den Herzog, seine Leute nach Kalmar zurückzuschicken und endlich abzudanken. Darauf kam jene Versammlung zu Stande, aber in derselben wurden jene Zwistigkeiten nicht geendiget, sondern vielmehr mit neuen Streitigkeiten vermehret: denn die dänischen Reichsräthe weigerten sich, dem Herzog Karl die Majestät und die königliche Benennung, die ihm der schwedische Reichsrath beylegte, zuzugestehen, und schlugen ferner des Herzogs Verlangen, daß die dänischen Unterthanen weder nach Riga, noch nach den kurländischen Städten handlen sollten, gänzlich ab. Daher wurde abermals nichts beschlossen. Der König begab sich darauf selbst nach Norwegen, um die angefangenen Befestigungen einiger Städte und Plätze zu besichtigen, und machte auf dieser Reise einige sehr nützliche Anordnungen. Er schafte nemlich die mannichfaltigen, unter sich verschiednen Kornmaassen, welche von den fremden Kaufleuten eingeführet worden waren, ab, und führte eine allgemeine gestempelte Tonne im ganzen Reiche ein (A). Er legte ferner auf dem Eilande Langöe ein sehr gutes Salzwerk an, welches aber nach dem Jahre 1622 wieder eingieng, und setzte alle Laugmänner bis auf zwey ab, weil sie in der vorhin erwehnten Berichtigung des Gesetzes bisher zu langsam verfahren hatten. Endlich brachte er auch den isländischen Handel aus den Händen der lübeckischen, bremischen, hamburgischen und oldenburgischen Kaufleute in die Gewalt einiger reichen Reichsbürger zu Malmöe, Helsingöer und Koppenhagen, welchen er erst auf einige Jahre Erlaubniß ertheilte, einige gewisse isländische Häfen zu besuchen, nachher aber ein ausschliessendes Handlungsrecht nach allen isländischen Ladeplätzen zugestand. Dadurch wurden jene teutsche Seefahrer gehindert, die Isländer, so wie vorhin, auszusaugen, und zugleich den verbothenen norwegischen und rußischen Schleichhandel nebst der Fischerey fortzusetzen und auszuüben; denn vorhin hatten die dänisch-norwegischen Könige ihnen die Handlungserlaubniß für ein geringes Geld, nemlich für vier und zwanzigstehalb Thaler auf jeden Hafen ertheilet, da einzelne Bürger dem Könige für jeden Hafen hundert Thaler und für die Westmannaar vierhundert Thaler zahlten. Ausser den hanseatischen Kaufleuten wurden auch die englischen Seefahrer durch diese neue Einrichtung beunruhiget, weil sie öfters bey Island insgeheim fischten, und ohne dänischen Paß durch die nördlichen Gewässer nach Archangel schiften, nunmehr aber öfterer wie zuvor entdeckt wurden. Diese letzteren hatten bereits im Jahre 1599 viele Schiffe durch die Wachsamkeit der dänischen Seehauptleute eingebüsset, und ohngeachtet die englische Königin sich ihrer annahm, und die Auffangung der Schleichhändler ihrer Nation für einen Friedensbruch erklärte, solche dennoch nicht wieder erlanget. Die Königin setzte zwar im Jahr 1600 eine Zusammenkunft mit den dänischen Gesandten zu Emden an, allein sie verabsäumte nachher dieselbige. Daher befahl der König im folgenden Jahre seinen Beamten zu Wardöchuus, gar keinem Engländer Pässe zu ertheilen, sondern alle englische Seefahrer von der Fahrt nach Archangel abzuhalten. Dadurch wurde die Königin gezwungen, eine neue Zusammenkunft ihrer und der dänischen Gesandten zu Bremen zu veranstalten, in der, wie sie zu Stande kam

Erster Grund der isländischen Handelsgesellschaft.

Streitigkeiten mit England.

(A) Das Längen- und Pfundmaas wurde nachher gleichfalls verändert; denn der König schafte 1613 die hamburgische Ehle und das lübeckische Gewicht ab, und verordnete, daß man in allen Reichen und Provinzen die seeländische Ehle und das seeländische Gewicht, das Schifpfund zu 20 Lieſpfund oder 320 gemeine Pfunde gerechnet, gebrauchen solle.

kam, zwar kein Schluß gefasset wurde, aber dennoch der Grund zu einer Bestätigung des mit des Königs Vater geschlossenen Handlungs- Schiffahrts- und Fischfangsvergleichs geleget wurde, welche bald nachher erfolgte. Darauf ließ der König die Sundzollrolle drucken, und befahl seinen Zöllnern, die englischen Schiffer geschwinde zu befördern. Allen Dänen und Norwegern aber untersagte er den Handel mit Kriegesbedürfnissen und Lebensmitteln nach Spanien, um der englischen Königin dadurch eine Gefälligkeit zu erzeigen (B).

Kaum war diese Veranlassung zum Kriege gedämpft, als schon wieder eine neue in Schweden zu entstehen schien, denn der Herzog Karl kam abermahls im Anfange des Jahrs 1603 mit einem Heere an die dänische Gränze, und ließ dieses auch abermahls, wie er die dänischen Völker in den Waffen fand, auseinander gehen. Darauf wurde am neunten Februar eine Vergleichszusammenkunft zu Flakstöbek angestellet, die bis zum sechsten April dauerte (C), und worin man festsetzte, daß man künftig die Beschaffenheit der Ansprüche des Kronenschildes, und der Pflicht des dänischen Königs, das Schloß Sonnenburg auf Oesel vom teutschen Kayser zu Lehn zu nehmen, untersuchen, jetzt aber die lapländischen Gränzen beyder Reiche genau bestimmen solle. Allein wie diese letzte Untersuchung angestellet wurde, konten sich die Abgeordneten über die alten Gränzen beyder Reiche nicht vergleichen, und verliessen sich, ohne etwas festzusetzen. Dennoch beriefen sich nachher die Schweden auf den Ausspruch dieser Versammlung, weil sie mit den dänischen Räthen darin übereinkommen waren, daß man die alten Gränzen beybehalten solle. Der König Christian aber befahl seinen Beamten, keine schwedische Schatzung an den Oertern zu leiden, wo sie vor dem stetinischen Frieden nicht gegeben worden war.

1603. Zweyte Zusammenkunft zu Flakstöbek.

Am dritten Julius belehnte der König zu Koppenhagen den Herzog Johann Friedrich aus dem gottorpischen Hause, und den Herzog von Sonderburg mit ihren schleswigischen Landestheilen und dem Erbrechte auf Femern, und darauf forderte er die Erbhuldigung von der Stadt Hamburg, zugleich mit seinen übrigen Lehnsvettern. Der hamburgische Rath weigerte sich zwar eine Zeitlang, dieselbe zu leisten, und wirkte am 29 September 1603 ein kayserliches Verboth an alle Bürger aus, dem Könige und den Herzogen nicht eher zu huldigen, bis daß das Reichskammergericht entschieden haben würde, ob man die Herzoge der Seitenlinien mit zur Huldigung lassen müsse: allein der König verachtete dieses Verboth, und drang nebst dem gottorpischen Herzog Johann Adolf so heftig auf die Vollziehung der Huldigung, daß sie endlich am dreyßigsten Oktober mit grossen Feyerlichkeiten zu Hamburg geleistet wurde. Nachdem dieselbe eingenommen war, begaben sich der König und der Herzog auf den Landtag nach Rendsburg, auf welchem des Herzogs Bruder, nemlich der vorgenante Erzbischof Johann Friedrich von Bremen die Landstände zu bewegen suchte, seinen Bruder zur Landestheilung zu zwingen; allein die Landstände erklärten vielmehr alle Landestheilungen für unstatthaft, und beschwerten sich in einer Vorstellung an den König über jene Belehnung des Erzbischofs, durch welche nach ihrer Meinung die landschaftlichen Vorrechte gekränket worden waren. Der König nahm diese Beschwerde sehr ungnädig auf, und erwiederte, daß sie nicht befugt wären, das

Hamburgische Huldigung.

dänische

(B) *Rymer* l. c. T. VII. P. I. p. 219. P. II. p. 3. 33. 34.

(C) v. Dalin giebt den 19 Februar S. 401 an.

däniſche königliche Belehnungsrecht einzuſchränken, und das Erbfolgerecht der Nachkommen des Königs Chriſtians des erſten aufzuheben. Dennoch dauerte der Zwiſt des Erzbiſchofs mit dem Herzoge bis zum 20 Junius 1606, da der Herzog ſich endlich bequemte, dem Erzbiſchofe die Aemter Neuſtad, Oldenburg, Liſmar, Tremsbüttel und Steinhorſt auf Lebenszeit und die Inſel Femern auf eilf Jahre abzutreten.

1604. Im Jahr 1604 verſuchte der König verſchiedne Verbeſſerungen in ſeinem Reiche einzuführen, von welchen aber nur einige ihm gelangen. Zuerſt hatte er einen Anſchlag, den hanſeatiſchen Handel völlig an die Bürger däniſcher Städte zu bringen, und er forderte in dieſer Abſicht insgeheim Abgeordnete aus allen Städten zu ſich nach Hadersleben, aber die Reichsräthe, die da beſorgten, daß man in einer ſolchen Verſammlung den Grund zur Einſchränkung ihrer Macht und Gewalt legen möchte, hintertrieben dieſelbe. Faſt auf eben die Art endigte ſich ein anderer Anſchlag des Königs, die däniſch-norwegiſche Land- und Seemacht zu verſtärken, und den Herzog Karl, welcher nunmehr von ſeiner Nation am 22 März zum König von Schweden erkläret worden war, anzugreifen. Denn ohngeachtet der König den Ständen auf dem Reichstage zu Odenſee Nachricht von den ſchwediſchen Seeräubereyen auf däniſchen Gewäſſern gab, und ihnen ganz deutlich zeigte, daß Karls Abſicht auf die Eroberung eines Theils von Norwegen oder Dänemark gerichtet ſey, und daß er, blos um die däniſche Regierung bis zur völligen Beſiegung ſeines Vetters des Königs Sigismunds aufzuhalten, Vergleichsverſammlungen anſtelle, und zugleich alle Mittel gebrauche, welche die Endigung der alten Zwiſtigkeiten nur hintertreiben konten, ſo verwarf dennoch der däniſche Adel des Königs Begehren unter dem Vorwande, daß er zu ſehr von Gelde erſchöpft ſey, und behauptete, daß die däniſche Flotte und die neu eingerichteten Roßdienſte des Reichs ſtark genug wären, die Reiche gegen alle ſchwediſche Ueberfälle zu ſchützen, Dänemark im Gegentheil nie reich oder mächtig genug ſeyn würde, Schweden innerhalb ſeinen Gränzen mit Vortheil zu bekriegen, zumahl da es wahrſcheinlich ſey, daß der König Sigismund mit ſeinen polniſchen Völkern ſeine ehemaligen Unterthanen unterſtützen würde. Der Herzog Karl fuhr demnach, da ihn niemand hinderte, beſtändig fort, däniſche Kaufmannsſchiffe aufbringen zu laſſen. Er befahl ferner durch offene Briefe allen Schweden, ſeinen Beamten mit Gewalt bey der Einſamlung des lappiſchen Schatzes am Titis und Rötangerfiord zu helfen, und behauptete, daß ihm der Schatz dieſer Gegenden, vermöge des neuen Schluſſes zu Flakſiöbek, daß Schweden alle alte Beſitzungen behalten ſolle, an dieſem Orte zuſtehe. Allein der däniſche König, dem ein ſolcher Brief vom vierzehnten April 1604 in die Hände kam, widerſprach dieſem letzteren Vorgeben, und hinderte jene Hebung durch die Bewafnung ſeiner nordlichen Amtleute. Dennoch ließ er ſich nicht bewegen, die bisher beobachtete Unpartheylichkeit, in Betracht der Zwiſtigkeiten der beyden Könige Sigismund und Karl, zu brechen, ſondern er ſchlug dem Könige Sigismund ſein Anſinnen, in Schweden einzubrechen, oder wenigſtens ein Heer Polen durch Holſtein und Dänemark nach Schweden ziehen zu laſſen, ab, ohngeachtet er ſelbſt dem Könige oder Herzog Karl nicht geneigt war, und ſich bereits entſchloſſen hatte, keine Verſuche zur Stiftung der Freundſchaft mit Karl weiter anzuſtellen, und keine Bitte des Herzogs um eine neue Zuſammenkunft zu bewilligen. Er unterließ inzwiſchen nicht, einige

Fortſetzung der ſchwediſch-däniſchen Streitigkeiten.

Anſtal-

Anstalten zu einem künftigen Kriege zu machen, unter welchen die wichtigste ein grosses Gebäude für die Flotte zu Koppenhagen war, welches er auf einem neuen, der See entrissenen Platze, nahe beym Schlosse anlegte. Dieses Gebäude umgab mit seinen beyden Flügeln einen Seekanal, der tief genug war, um die grössesten Kriegesschiffe zu tragen, und enthielte ein Zeug- und Proviantaus und eine Werkstäte und Brauerey für die Flotte, welche vermittelst der Lage und guten Einrichtung des Gebäudes in kurzer Zeit konte ausgerüstet werden. Dieses Gebäude brachte ihn auf einen andern Bau, der jetzt zur Verwahrung der Reichskleinodien gebraucht wird, nemlich auf das Schloß Rosenburg in der damaligen Vorstadt Koppenhagens, welches sowohl seiner Pracht und Dauerhaftigkeit wegen, als auch in Betracht seiner artigen Einrichtung die Aufmerksamkeit und Bewunderung aller Kenner auf sich zog. Dieses Schloß umgab er mit einem Erdwalle und mit einem Garten, in welchem er zwey Lusthäuser anlegte, die beyde merkwürdig sind; eines, weil es der König selbst aufgemauret hat, und das andere, weil es so eingerichtet war, daß man darin durch versteckte Röhren ein Concert hörte, ohne die Tonkünstler zu sehen (D).

Der König erbauet das Seezeughaus und Rosenburg.

Noch ein weit wichtigeres Werk aber, welches der König in diesem Jahre zu Stande brachte, war das allgemeine norwegische Gesetz, welches von den königlichen verordneten Gesetzverbesserern endlich vollendet, und dem Könige im April übergeben wurde. Der König sandte dasselbige nebst einem Verzeichnisse der Dinge, die es mehr oder weniger wie das alte Gesetz enthielte, an alle Landsdommer und Lehnsmänner, und befahl ihnen, Erinnerungen darüber zu entwerfen. Diese prüfte er darauf selbst, und endlich unterwarf er das ganze Werk der Untersuchung der Räthe im nordischen Reichsgerichte. Wie diese es übersehen und hin und wieder vollkommener gemacht hatten, wurde das Buch zu Koppenhagen gedruckt, und am ersten Jenner 1605 in allen Gerichten eingeführet. Aus demselben hatte man das Buch vom Christenthum völlig weggelassen, weil es, bis auf wenige Sätze, die man an bequemeren Orten eingeschaltet hatte, unbrauchbar geworden war. Dagegen befahl der König eine neue Kirchenordnung zu verfassen, welche nachher am zweyten Julius 1607 vollendet und bekant gemacht wurde, und weil man eben damals entdeckte, daß viele Norweger ihre Söhne in auswärtige Jesuiterschulen sandten, weil die Schulverfassung im Reiche damals sehr mangelhaft war, so befahl der König den koppenhagenschen Professoren, eine umständliche Schulordnung für Stifts- und Stadtschulen zu entwerfen, und zugleich trug er den Bischöfen auf, genau auf die Schullehrer und die Besetzung der Schulbedienungen mit recht würdigen Leuten zu sehen. Darauf untersagte er den Eltern und Vormündern bey Strafe einer Geldbusse, und der Ausschliessung ihrer Söhne und Mündel von allen Aemtern, ihre Kinder oder Mündel in Jesuiterschulen zu senden, aber der Erfolg zeigte, daß dieses Verboth insgeheim überschritten wurde.

giebt das norwegische Gesetz.

1605.

Im Jahr 1605 bemühete sich der König, die Fahrt nach Grönland wieder zu eröfnen, und diese alte norwegische Provinz abermals seiner Herrschaft zu unterwerfen. Zu diesem Endzweck rüstete er drey Schiffe aus, die er drey berühmten Seefahrern, nemlich dem dänischen Admiral Godschalk Lindenow, Johann Konningham,

1605. Versuche Grönland wieder zu erlangen.

(D) V. THVRAH *Hafnia hodierna* p. 64. 155. 158.

ningham, einem Schotten, und Johann Knight, einem Engländer, anvertrauete. Lindenow, welcher zu seinem Gebrauch die alten isländischen Nachrichten von diesem Lande und David von Nelle Tagebuch einer grönländischen Reise, welche er auf König Friedrichs des zweyten Befehl unternommen hatte, erhielt, trennete sich zeitig, weil er den Anweisungen seiner Handschriften allein folgen wollte, von seinen Gesellschaftern; und landete endlich an einer Küste des östlichen Grönlandes, ein wenig über dem Vorgebürge Farwel; seine Gesellschafter aber kamen in die Strasse Davis, und berührten das westliche Grönland. Beyde tauschten von den wilden Grönländern Fuchs, Bären- und Meerkälberhäute und Narvalshörner für Schnallen, Nadeln und andere ähnliche Kleinigkeiten ein, und entführten einige Wilde, die sie mit grosser Mühe nach Dänemark brachten. Koningham versahe sich ausserdem mit Silbersande, den er an einem Flusse fand, dem er seinen Namen gab, und der 26 Unzen Silber in jedem Zentner enthielt. Dieser anscheinende Vortheil bewegte den König, jene Versuche fortzusetzen, und den Admiral Lindenow am achten May 1606 mit fünf Schiffen und den gefangenen Wilden wieder nach Grönland zu schicken. Dieser landete zwar an vielen Orten der westlichen Küste, allein die Grönländer erlaubten ihm nicht an das Land zu treten, weil sie durch die Entführung ihrer Landesleute in Zorn gesetzet waren, und sich an den Dänen zu rächen trachteten. Er brachte demnach diesesmahl keine Waaren, sondern nur neun aufgefangene Grönländer mit, die aber sich nicht bequemten, nach des Königs Absicht, die dänische Sprache zu lernen, sondern sich über ihre Entfernung vom Vaterlande so sehr härmten, daß sie bis auf einige, die in ihren Böthen zur See entflohen und von den Wällen verschlungen wurden, im Kurzen vor Gram starben. Endlich ließ der König am 12ten May 1607 abermals zwey Schiffe nach Grönland gehen, die von Karsten Richardsen geführet wurden, aber nach dem Berichte ihres Führers durch das Treibeis gehindert wurden, die Küste zu berühren.

wohnt Braunschweigs Belagerung bey.

Am Schlusse des vorgedachten Jahrs 1605 begab sich der König insgeheim mit fünfhundert Reutern zu seinem Schwager, dem braunschweigischen Herzog Heinrich Julius, um ihn bey der Belagerung der Stadt Braunschweig zu unterstützen, deren Bürger sich von der Oberherrschaft des braunschweig-lüneburgischen herzoglichen Hauses loszumachen suchten. Bey dieser Belagerung gerieth der König, bey einem Ausfalle, der ein, von ihm vor Riddagshausen aufgeworfenes Werk vernichten sollte, in grosse Gefahr. Die belagerten Bürger wandten sich in ihrer Noth an den Kayser, ferner an den niedersächsischen Kreisobristen, den mindenschen Bischof und braunschweigischen Herzog Christian, und endlich an die Hanseestädte Bremen, Hamburg, Lübeck und Lüneburg, welche letzteren sich durch ein besonderes Bündniß fest verbanden, und dem braunschweig-lüneburgischen Herzog August ein neugeworbnes Heer zu Braunschweigs Entsatz übergaben. Dadurch wurde der König von seinen Ländern abgeschnitten und genöthiget, die Belagerer zu verlassen, nachdem er am

1606. dreyßigsten Jenner 1606 einen Waffenstillstand vermittelt hatte, und sein Schwager, dem der Kayser eben so wie dem Könige durch ein Schreiben vom 31 Jenner mit der Reichsacht drohete, hob bald darnach die Belagerung auf, gebrauchte anstatt der Waffen die rechtlichen Mittel, und suchte seine widerspenstige Stadt durch einen Ausspruch des Reichskammergerichts zu demüthigen. Im nächsten Junius nahm der Kö-

nig

nig in Geſellſchaft vieler Reichsräthe, Hofbedienten und Gelehrten eine merkwürdige Reiſe zu ſeinem Schwager dem König Jakob vor, welcher ſchon am 25 Julius 1603 der Königin Eliſabeth auf dem engliſchen Throne gefolget war, und das vereinigte grosbrittanniſche Reich geſtiftet hatte. Die Veranlaſſung dieſes Beſuchs war nicht nur des Königs Zuneigung zu dieſem Könige, und ſeine Liebe für die Königin ſeine Schweſter, ſondern zugleich auch die Begierde, den grosbrittanniſchen König von ſeiner Neigung gegen die ſpaniſchen und öſterreichiſchen Höfe abzuziehen, ſeine groſſe Furcht für den Zorn dieſer Höfe zu vertreiben, und ihn enblich zu bewegen, ſich der Niederländer gegen Spanien, und der proteſtantiſchen Teutſchen gegen den Kayſer anzunehmen, und ſich mit dem franzöſiſchen Könige Henrich, ſeinem alten Glaubensgenoſſen, zu vereinigen (E). Er verließ daher ſeinen Schwager faſt gar nicht, und trennete ſich von ihm nur zwey Tage, die er mit Beſichtigung der Stadt London zubrachte. Dennoch erwarb er ſich durch ſeine Leutſeligkeit, Pracht und Freygebigkeit die Gewogenheit der engliſchen Nation ſo ſehr, daß er ſtets von lauten Glückwünſchen begleitet wurde, ſo ofte er ſich nur öffentlich zeigte. Nach der Rückkunft des Königs fand ſich ein gewiſſer Jeſuit Laurenz Nielſen im Reiche in der Abſicht ein, daſſelbige wieder zum katholiſchen Glauben zurückzubringen. Dieſer kühne Eiferer verſuchte zuerſt, drey Wochen lang zu Helſingöer insgeheim Meſſe zu leſen, und da dieſes nicht beſtraft wurde, faſte er einen ſo groſſen Muth, daß er ſich unmittelbar an den König und die Reichsräthe wandte, beyden ein ſogenantes chriſtliches Glaubensbekentniß, welches er zu Krakau und Brunsberg 1604 lateiniſch, und 1605 deutſch und däniſch herausgegeben hatte, überreichte, und beyde bat, die darin enthaltenen Religionsſätze, weil ſie von ihren Vorfahren und ferner von der tridentiniſchen Kirchenverſammlung ehedem gebilliget worden, anzunehmen. Dieſe Dreiſtigkeit befremdete den König ungemein, allein weil Nielſen einige Empfehlungsſchreiben des polniſchen Königs Sigismund bey ſich hatte, ſo verfuhr er nicht nach der Strenge des Geſetzes mit ihm, ſondern ließ ihn nur, nachdem ihm alle Exemplare ſeiner Schrift abgenommen worden waren, an die Gränze des Reichs bringen, und aus ſeinen Staaten bey Verluſt des Lebens verweiſen. Nielſon gieng darauf nach Wilna zurück, wo er erſt am fünften May 1622 ſtarb, allein da er aus Tönsberg gebürtig war, und eine zahlreiche Verwandſchaft in Norwegen hatte, ſo fand er Gelegenheit, viele ſeiner Landesleute in die Jeſuiterſchulen zu Krakau und Braunsberg zu ziehen, welche, nachdem ſie ſeine Grundſätze erlernet hatten, in ihr Vaterland zurückkehrten, ſich für eifrige Lutheraner ausgaben, lutheriſche Pfarren erhielten, und nachher, zuerſt heimlich, bald aber öffentlich ihren Zuhörern katholiſche Glaubenslehren beybrachten, bis man ſie 1613 entdeckte, und aus den Reichen wieß. Zu eben der Zeit, wie Nielſen in Dänemark war, brach im Herzogthum Schleswig eine andere Gefahr der lutheriſchen Kirche aus, welche von den Anhängern des berühmten Menno Simonis, welcher in den letzten Jahren ſeines Lebens und bis an ſeinen Tod, der 1561 erfolgte, ſich zu Oldesloh aufgehalten hatte, verurſachet wurde. Dieſe Leute machten zuerſt im Jahr 1606 im Herzogthum einiges Aufſehen, vermehrten ſich ſo ſehr, daß ſie ei-

reiſet nach Engelland.

Urſprung der ſchleswigiſchen Mennoniſten.

(E) König Chriſtians des vierten Reiſe in Engeland, beſchrieben durch Conrad Rhunrath. Hamburg 1607. 4. Hr. Schlegel S. 392. der König war vom 10 Julius bis zum 12 Auguſt in Engelland.

nen besondern Haufen ausmachten, und erhielten die unterscheidende Benennung der Mennoniſten. Der Herzog befahl ihnen darauf, ihr Glaubensbekentniß aufzusetzen, welches sie zweymahl 1607 und 1608, aber nicht aufrichtig, sondern nach den lutherischen Sätzen eingerichtet, übergaben. Weil man aber bemerkte, daß sie von demselben in ihren Versammlungen abwichen, so wurde ihnen 1609 der Aufenthalt in den Herzogthümern untersagt. Dennoch gelang es ihnen, des Königs und des Herzogs Unwillen zu mildern, und nachdem sie versprochen hatten, ihre Meinungen nicht weiter auszubreiten, behielten sie das Bürgerrecht, welches sie noch jetzt in einigen schleswigischen westlichen Oertern besitzen.

1608. Im Jahr 1608 vereinigte sich der König mit dem gottorpischen Herzoge Johann Adolf zur Einführung der Erbfolge des Erstgebohrnen in ihren Häusern und der Aufhebung aller Landestheilungen, welche der Kayser insgeheim am 28 Februar bestätigte. Der Herzog verglich sich darauf insbesondere mit seinen Söhnen und Bruder über diese Sache, und setzte feste, daß künftig der älteste Sohn des letzten Herzogs, welcher seines Vaters Länder unzertrennet und allein besitze, jedem jüngern Prinzen achttausend Thaler zu seinem Unterhalte aussetzen solle. Darauf arbeitete der König an der Thronfolge seines ältesten Sohns Christians, welcher am zehnten April sein fünftes Jahr zurücklegte, und endlich gelang es ihm, die dänischen Reichsräthe und Stände zu vermögen, den jungen Prinzen feyerlich am fünf und zwanzigsten May zu wählen. Die Huldigung dieses Prinzen wurde aber noch ausgesetzet, und erst im Jahr 1610 am vierzehnten März, in den folgenden Monathen zu Koppenhagen und in den übrigen dänischen Städten, am funfzehnten Julius aber von den Abgeordneten der norwegischen Provinzen und der Lappen zu Obslo vollzogen. Nach dieser Zeit nahm der Prinz den Titel, Christian der fünfte erwählter König zu Dänemark und Norwegen, an (F). Nicht lange nach jener Wahl wurde der König zu einigen Gewaltthätigkeiten gegen die Stadt Hamburg und die neuvereinigten hanseatischen Handelsstädte, durch die Eingriffe dieser Städte in seine Majestätsrechte, genöthiget. Denn die Stadt Hamburg legte eigenmächtig am Ausflusse der Elbe im Neuenwerk ein Zollhaus an, und die Hanseestädte sandten eine sogenante mecklenburgische Flotte unter einem Admiral gegen die schwedischen Seeräuber, die der König als Herr der Ostsee nicht dulden wollte. Daher ließ er durch zwey Schiffe das Zollhaus auf dem Neuenwerke zerstören, und durch seine Flotte alle hanseatische Schiffe aufbringen. Zu gleicher Zeit begab er sich selbst nach Bornholm, ordnete auf dieser Insel Kompanien oder Fahnen von Landsoldaten an, und ließ Hammerhuus von neuem befestigen. In eben diesem und dem folgenden Jahre befestigte er Koppenhagen, und legte daselbst eine Wasserkunst an, die diese Stadt auch in der härtesten Belagerung mit Wasser versehen konte.

1609. In dem letzteren Jahre 1609 brachen endlich die Feindseligkeiten der Schweden und Dänen aus, und man fieng nunmehr von beyden Seiten an offenbare Zurüstungen zum Kriege zu machen, der nach einigen Jahren wirklich seinen Anfang nahm.

Die Erbtheilung der Herzogthümer wird aufgehoben.

Christian der fünfte wird zum König gewählt.

Die Schweden suchen Lapland zu erobern.

Der neue schwedische König Karl hatte nemlich, wie er sahe, daß man von dänischer Seite seine Scheinversuche zum gütlichen Vergleiche ausschlug und vermied, sich entschlossen, Lapland mit Gewalt zu erobern, und im Jahr 1607 ein bewafnetes Schif

(F) Münze beym Hr. Schlegel S. 457.

Schif von Elvsborg mit einer schriftlichen Anweisung abgesand, worin er sich König der Lappen im Nordlande nante, und dem Schifshauptmann befahl, alle Häfen der norwegischen Küste bis Wardöehuus zu untersuchen, solche genau zu beschreiben, und in Nordland, Finmarken und auf Wadzöe Zoll und Fischerzehnten einzutreiben. Dieses Schif wurde vom Sturm nach Bergen verschlagen, und von dem dortigen königlichen Bedienten so genau durchsucht, daß jene Vorschrift entdeckt wurde. Dennoch verfuhr der dänische König sehr gelinde, und begnügte sich, das Schif nach Schweden zurück bringen zu lassen, und bey dem König Karl sich über diese Gewaltthätigkeit zu beschweren. Karl behauptete im Gegentheil, so wie vorhin, daß ihm Lapland vermöge des Flaksiöbecker Schlusses völlig zinsbar sey, und verlangte eine Friedensversammlung unter des braunschweigischen Herzogs Henrich Julius Vermittelung. Der König nahm diese an, und bestimte zu derselben den zwölften September 1608, und zum Orte Wismar; allein die schwedischen Gesandten verfehlten, wie es schien, mit Fleiß diese Zusammenkunft, denn sie kamen erst lange nach der dänischen Abgeordneten Abreise nach Wismar, und bathen darauf um eine neue Zusammenkunft. Dieses Verfahren reizte den dänischen König zum Zorn, daher beantwortete er das schwedische Ansuchen gar nicht, sondern sandte Soldaten nach Lapland, um die schwedischen Schatzeinnehmer mit Gewalt abzutreiben, und ließ eine Flotte in die Ostsee laufen, um die Seeräubereyen einzelner Schweden völlig zu hemmen. Die Flotte hielte die See bis im November rein, und verscheuchte alle Kaper, aber gleich nach der Rückkehr derselben begaben sich die schwedischen Raubschiffe wieder auf das Meer, und nahmen ein amsterdammisches Handelsschif auf den dänischen Gewässern unter Bornholm weg. Der schwedische König behauptete nunmehr öffentlich, daß ihm die Hälfte des Lappenschatzes im ganzen Norwegen und in Finmarken bis Malanger, ein Drittheil des Schatzes aber von Malanger bis nach Kola gebühre, und ertheilte den Bürgern der 1607 von ihm neuerbaueten Stadt Gothenborg das Vorrecht, an allen norwegischen und lapländischen Küsten bis Wadzöe zu fischen. Dieses zog viele holländische Seefahrer in die neue Stadt, welche sich unter die Bürger derselben aufnehmen liessen, und darauf ihren ehedem geheimneten Schleichhandel und Fischfang unter schwedischem Schutze fortzusetzen gedachten. Allein der König Christian ließ seine Küsten so genau bewachen, daß gleich der erste goteborgische Bürger, welcher seine Rechte ausüben wollte, aufgefangen, und seines Schiffes nebst der ganzen Ladung beraubt wurde. Er machte ferner eine neue Einrichtung bey den Nationalvölkern, die bisher noch immer nach der von Waldemar dem zweiten eingeführten Gewohnheit in ungleiche Haufen nach den Schipreden oder gewissen Districten abgetheilet und allezeit so geordnet wurden, daß die Leute eines jeden Amts eine besondere Fahne ausmachten, er verordnete nunmehr, daß der gesamte Adel beyder Reiche in ein einiges Regiment unter dem Namen der Adelsfahne vereiniget, in gleich grosse Kompanien, jede zu 600 Mann oder zwölf Rotten, eingetheilet, von beständig bleibenden Rittmeistern und Lieutenanten angeführt, und jährlich zweymahl gemustert werden sollte. Die übrigen Unterthanen sollten gleichfalls in gleichstarke Regimenter, ohne Absicht auf Nachbarschaft, geordnet werden, und die angesehensten und geschicktesten derselben sollten die Officierstellen verwalten. Von jedem Lande, welches 312 Tonnen Hartkorn einbrächte, sollte ein völlig geharnischter Mann

Erste Einrichtung der Landmiliz.

stets ausgerüstet und unterhalten werden, und der König selbst sollte nach diesem Maasse eine Anzahl Reuter von den Krongütern stets bereit halten. Darauf ließ der
1610. König im Jahr 1610 die schonische Seestadt Lahohm befestigen, und ein Hülfsbündniß mit den Churhäusern Sachsen und Brandenburg schliessen. Aber dennoch konte der schwedische König seine Begierde, ihn zum Angrif zu reitzen, nicht zähmen, sondern er vergnügte sich vielmehr über jeden Schritt, durch den er sich dem Ausbruche des Krieges näherte. In diesem Jahre begnügte er sich damit, daß er durch einige kühne Seebediente des Nachts an dem Zollgebäude in Helsingöer ein scharfes Verboth, nicht nach Kurland und Livland zu fahren, anheften ließ, aber der dänische König rächte diese unbillige Handlung durch seine Flotte, die jenes Verboth vernichtete, indem sie die Seefahrer, welche nach Livland gedachten, und sich zuvor im Sunde versammlet hatten, vor den Augen der Schweden nach Livland begleitete, und gegen die schwedischen Kriegesschiffe schützte. Dieses demüthigte den schwedischen König und den Reichsrath so sehr, daß beyde den König Christian, wie er zum zweyten male eine Anzahl Seefahrer nach Livland fahren lassen wollte, ersuchten, seine Flotte zurück zu lassen, und der König Karl seinen Kronprinz, den grossen Gustav Adolf, mit einem schriftlichen Ansuchen um die Veranstaltung einer Friedenszusammenkunft an den dänischen Reichsrath absandte. Auf diese zweyfache Zuschrift antwortete der König Christian ziemlich spät, in einem gedruckten Briefe, welchen er nach dem Beyspiele seines Gegners an die Reichsräthe, nicht aber an den König gerichtet hatte, und worin er das bisherige Betragen des schwedischen Hofes gegen seine Reiche umständlich beschrieb, und sich über eine ganz neue Feindseligkeit beschwerte, die der König Karl durch die Anlegung eines Blockhauses auf norwegischen Grunde, ohnweit Wardöehuus, ausgeübt hatte. Ueber diesen Brief beklagte sich der König Karl ungemein, und er deutete den Umstand, daß derselbe an seine Räthe gerichtet war, für eine Beschimpfung aus. Dennoch sandte er einen Abgesandten mit Friedensvorschlägen zum König, der aber gar nicht angenommen wurde, weil er bloß mit dem dänischen Könige selbst in Unterhandlung treten, und dennoch die Benennung eines Königs der Lappen im Nordland nicht aus seines Herren Titel weglassen wollte. Der König Karl fuhr dennoch im Jahr
1611. 1611 fort an einer Zusammenkunft zu arbeiten, und selbst sein Vetter, Sigismund, bemühete sich dem Ausbruche des Krieges zuvorzukommen, den er doch zuvor eifrig gewünscht hatte, und bat den König Christian, die Untersuchung der strittigen Gerechtsame so lange, bis daß er sich wieder auf den schwedischen Thron gesetzet haben würde, aufzuschieben. Allein da beyde zum voraus erklärten, daß sie ihre Ansprüche auf Nordland nicht aufgeben würden; so verwarf der dänische König ihre Vorschläge mit Unwillen, und machte sich gefaßt seine Forderungen durch die Waffen geltend zu machen. Er befahl daher den zwölftausend norwegischen und sechszehntausend dänischen Soldaten, welche die Landesvölker ausmachten, sich zu versammlen, warb, ohngeachtet der Adel ihm keine Kriegessteuren bewilligen wollte, zwey Regimenter Fußvölker, und eben so viele Reuter in Engelland und Schottland, und versahe seine Flotte, welche aus 29 Schiffen von der Linie und sechszig kleineren Gefässen bestand, mit strengen Kriegesartikeln. Zwey von diesen Schiffen sandte er nach Kalmar, um dieser Stadt die Zufuhr abzuschneiden, und durch einige andere ließ er den Hansestädten seine Absicht, Schweden anzugreifen, anzeigen, und zugleich eine Warnung überbringen, daß sie nach

den

den von ihm geſperreten ſchwediſchen Häfen keine Lebensmittel oder Kriegesbedürfniſſe ſchicken möchten. Seine Mannſchaft kam ſehr bald bey Chriſtianopel zuſammen, und wurde daſelbſt von ihm in zwey Heere abgeſondert, deren eines von 4000 Fußvölkern und 3000 Reutern er dem Reichsmarſchal Steen Maltheſen Scheſted übergab, um es erſt nach Halmſtad, und von dort ab nach Jönköping zu führen. Das gröſſere zweyte aber von 9600 Fußvölkern und 5000 Reutern behielte er für ſich ſelbſt, um mit demſelben bey Kalmar in Schweden einzudringen. Eben ſo trennete er auch ſeine Flotte in zwey Geſchwader, und ſandte eins in die Nordſee, um die Städte Elvsborg, Guldborg und Göteborg einzuſchlieſſen, das zweyte aber ließ er in die Oſtſee gehen, um die Fahrt der Ausländer nach Schweden zu hindern. Endlich überſchickte er dem ſchwediſchen Könige am vierten April, durch einen Herold, den Fehdebrief, durch welchen er demſelben den Krieg aus vier Urſachen ankündigte, nemlich weil er den neuen Titel, König in Lapland, angenommen, und durch die Schatzung der Lappen und die Erbauung des Blockhauſes bey Wardöehuus, Norwegen zu verkleineren geſucht habe, ferner weil er die ſchwediſchen Seeräuber, die die däniſchen Seefahrer ſehr oft beſchädigten, nicht beſtrafe, und endlich weil er durch die Verabſäumung der im ſtetiniſchen Frieden feſtgeſetzten Ausſöhnungsverſammlungen, die ehemaligen Friedensſchlüſſe vernichte. Dieſer Brief und Herold kamen dem ſchwediſchen Könige ſehr unerwartet, und da er ſich noch nicht in die gehörige Gegenverfaſſung geſetzet hatte, ſo behielte er den Herold gegen das Völkerrecht bis zum zwey und zwanzigſten Oktober bey ſich zurück, weil er glaubte, daß der König Chriſtian vor der Rückkunft deſſelben nichts feindliches unternehmen würde. Allein dieſer Herr dachte auf eine ganz andre Art wie ſein Gegner vermuthete, und fieng bereits am dritten May die Belagerung der Stadt Kalmar an. Die Bürger dieſer Stadt vertheidigten ſich auf das hartnäckigſte, und ſchoſſen ſogar mit vergifteten Kugeln. Allein der König zwang ſie dennoch am 27. May durch einen Sturm ſich in das Schloß zu ziehen, und ihm ihre Stadt zu überlaſſen. An eben dieſem Tage eröfnete der König die Laufgräben vor dem Schloſſe, in welchen er ſich ſelbſt ſo weit wagte, daß am 31. May Otto Brahe ihm hart an der Seite erſchoſſen wurde. Der König Karl erfuhr die Nachricht von Kalmars Eroberung mit Beſtürzung und Unwillen, und eilte, wenigſtens das belagerte Schloß zu retten. Daher ſandte er gleichfalls eine Kriegeserklärung an ſeinen Feind, und führte ihm zugleich 24,000 Mann entgegen, mit welchen er am eilften Junius zu Risby, ohnweit Kalmar, ankam. Durch jene Kriegeserklärung trachtete er die Welt zu überreden, daß er der beleidigte, nicht aber der Beleidiger ſey, denn er klagte, daß der däniſche König den ſchwediſchen Kronenſchild gebrauche, das von Schweden abgetretene Schloß Sonnenburg auf Oeſel nicht nach der Abrede vom teutſchen Kayſer zu Lehn nehme, ferner die Schatzung der ſchwediſchen Lappen mit Gewalt hindere, die entwichenen ſchwediſchen Mißvergnügten aufnehme und vertheidige, einige ausländiſche Seefahrer, welche Schwedens Feinde mit Kriegesbedürfniſſen verſehe, durch ſeine Flotte ſchütze, ſolche dennoch mit Gewalt vom Handel nach Schweden abhalte, und endlich zur Verachtung der ſchwediſchen Majeſtät ſeine Beſchwerden nicht dem Könige, ſondern dem unterthänigen Reichsrathe eröfne.

Anfang des ſchwediſchen Krieges.

K. Chriſtian erobert die Stadt Kalmar.

Karls plötzliche Ankunft ſchien dem König Chriſtian gefährlich zu werden, weil das däniſche Heer dem ſchwediſchen an Stärke gar nicht gleich war, und zuerſt erhiel-

erhielten die Schweden auch wirklich Vortheile über ihre Feinde, denn der schwedische Kronprinz, Gustav Adolf, drang durch List mit fünfhundert Mann, welche er auf dänisch gekleidet hatte, in der Nacht des 25. Junius in die Stadt **Christianopel**, zündete dieselbe an, und verließ sie wieder, nachdem die Einwohner verjaget oder ermordet worden waren. Eine schwedische Flotte von sechszehn Schiffen vertrieb ferner am achten Julius die vier dänischen Schiffe, welche den Kalmarischen Hafen sperreten, und entsetzte das belagerte Schloß, und der schwedische König selbst grif endlich am achtzehnten Julius das dänische Lager in und bey Kalmar an, steckte Kalmar in Brand, und behauptete die Laufgräben. Allein am Abend vorher siegte die dänische Flotte über die schwedische (G), und in der Nacht, nach dem schwedischen Sturme auf das dänische Lager, kam der Reichsmarschall Scheſted, welcher bisher viele Beute in Schweden gemacht und Nylödeſe erobert, Elvsborg aber belagert hatte, auf des Königs Christians Befehl mit seinem Heere in das dänische Lager an, und nöthigte die Sieger ihre Eroberungen wieder zu verlassen. Darauf führte der dänische König am neunzehnten Julius sein ganzes Heer aus dem Lager um seine Feinde zu einer Schlacht zu reitzen, allein diese zogen sich am zwanzigsten eilfertig bis unter ihre Schanzen bey Risby zurück. Der König folgte ihnen und lieferte endlich am dreyßigsten Julius ein ihm vortheilhaftes Treffen, welches aber keine wichtige Folgen hatte. Inzwischen litt der schwedische Kommendant zu Kalmar, Christof Somme, den gröſten Mangel an Pulver, und sahe sich in der äuſersten Gefahr durch einen unvermutheten Sturm sein Schloß einzubüſſen. Daher übergab er seine Festung am dritten August, nachdem er einen freyen Abzug erlanget hatte, seinen Feinden. Diese Begebenheit versetzte den ohnehin äuſerst jachzornigen König Karl in die heftigste Wuth, die er auf mannichfaltige Art äuſerte. Denn er ließ nicht nur den Trompeter, der ihm Kalmars Verlust anzeigte, aufhängen, sondern sandte auch einen ehrenrührigen Fehdebrief an den König Christian, worin er ihn auf den zwölften August zum persönlichen Zweykampf herausforderte. Aber der dänische König spottete über seine Hitze, und beantwortete den Brief auf eine nicht minder harte Art, welche vielleicht den Tod des Königs Karls, der am dreyßigsten Oktober erfolgte, veranlassete (H). Inzwischen siegte die dänische Flotte am ersten September über die feindliche, und eroberte die Insel Oeland nebst dem Schlosse Borkholm, ihr König aber vertrieb die schwedische Landmacht aus Risby, und begab sich, nachdem er Kalmar und Christianopel wohl besetzet hatte, nach Koppen-

ingleichen das Schloß.

(G) Die Schlacht hat der König in den gewebten Tapeten zu Frederiksborg, welche alle merkwürdige Begebenheiten des schwedischen Krieges vorstellen, mit dem Beysatz des 17. Julius, abbilden lassen, allein die Geschichtschreiber gedenken derselben nicht bey dem 17ten, sondern bey dem 21sten Julius, da sie bey Skägenäs geliefert seyn soll. Die Jahrzahlen dieser Tapeten weichen noch öfterer von den Jahrzahlen der Geschichtschreiber ab, allein man folgt jenen sicherer, weil sie vom König Christian selbst angegeben sind.

(H) Der König Christian fand in Kalmar eine schöne Bildsäule der Leda, und ein prächtiges und langes Gebäude von Sandstein, welches mit vielen halberhobenen Bildern und Bildsäulen ausgezieret war. Beyde ließ er abbrechen und nach Koppenhagen führen. Jene steht im Hafen zwischen Christianshavn und Koppenhagen, dieses aber ist die jetzige Börse, welche 1624 vollendet worden, und eine Länge von 406 Fuß, eine Breite aber von 66¼ Fuß hat. v. *Thurah Vitruv. Dan.* T. I. und *Havnia hodierna* S. 104. Die Belagerungen des Kalmarischen, Goltborgischen und Elvsborgischen Schlosses sind auf einigen Schaumünzen abgebildet, welche Hr. Schlegel im Abdruck mitgetheilet hat.

Koppenhagen. Dieſe Abweſenheit des Königs ſuchte der ſchwediſche Thronfolger, Guſtav Adolf, zu nutzen, welcher unvermuthet Oeland wieder eroberte, und in den Kalmariſchen Hafen kam, um die Ueberbleibſel dieſer Stadt gänzlich zu vernichten. Aber die däniſche Flotte in der Oſtſee, deren Anführer ſeinen Zug zeitig erfuhr, vertrieb ihn von Kalmar, darauf eroberte das zweyte däniſche Geſchwader, am zwölften December, ſieben ſchwediſche Schiffe ohnweit Elvsborg. Endlich ſetzte der däniſche König die Gränzen ſeines Reichs in Schonen, durch eine neue Veranſtaltung, in gröſſerer Sicherheit, indem er die Gränzwachen der Bauren abſchafte, und den Dienſt zu Gelde ſetzte, wofür er 2500 Mann wohlgeübte Soldaten warb, die blos zur Vertheidigung der Gränzen beſtimmet wurden. Bald darauf beſtieg Guſtav Adolf den väterlichen Thron, welcher ſchon bey der Krönung, dadurch, daß er den neuangenommenen Nordländiſchen Königstitel ſeines Vaters verwarf, eine Neigung den Krieg zu dämpfen, bezeugte. Dieſe friedfertige Geſinnung ſuchten die Niederländer durch das Anerbieten ihrer Vermittelung zu befördern, allein der däniſche Hof und Reichsrath verwarf die Vorſchläge dieſer Republik, und die des ſchwediſchen Reichsraths vom ſechſten Jenner 1612, und bezeugte vielmehr eine Begierde das Glück der Waffen ferner zu 1612.
verſuchen.

Das däniſche Heer fuhr demnach mit den Feindſeligkeiten fort, ſtreifte ſchon im Anfange des Jahrs 1612 in Gotland, und verheerte die Stadt Wexiö. Der König Guſtav Adolf drang zur Vergeltung mit dreytauſend Reutern in Schonen ein, zündete viele offene Oerter an, verlohr aber ſeine Beute am zehnten Februar zu Wähe, und wurde am folgenden Tage durch einen vollkommenen Sieg des däniſchen Feldherrn Gerd Rantzau am Vydeſee zum Rückzuge gezwungen. Am neunzehnten eroberte eben dieſer Rantzau den Paß bey Horninglöſe, und gleich darauf drang der König Chriſtian mit dem Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg bis Skara durch, verbrante dieſe Stadt, und eroberte Nylödeſe, welches ihm die Schweden vorhin entriſſen hatten, wieder. Der ſchwediſche König ſuchte ihn zwar durch die Beſetzung der Holwege von ſeinem Reiche abzuſondern, allein er öfnete ſich am 21. Februar bey Skiellinge den Rückzug, wiewohl mit groſſem Verluſte, durch das Schwerdt. Ihm folgte der ſchwediſche König, welcher Nylödeſe abermals eroberte, und Konghella anzündete. Darauf ſonderte der König Chriſtian ſeine Völker in zwey Heere ab, und beſchloß, eines ſelbſt von Halland ab nach Schweden zu führen, das zweyte aber unter Gerhards Rantzau Anführung nach Smaaland und Oſtgotland zu ſchicken. Ehe aber der König dieſes Vorhaben ausführen konte, wurde er durch das Abſterben ſeiner Gemahlin am 29. März in die heftigſte Betrübniß verſetzt, an der alle ſeine Unterthanen Antheil nahmen, welche die Königin durch ihr ſanftmüthiges, mitleidiges, munteres und frommes Betragen, und durch ihr beſtändiges Geſchäfte des Königs Zorn und Unwillen zu mildern oder zu hemmen, ungemein eingenommen hatte (J). Tod der Königin.

Der

(J) Von der Königin ſind gebohren worden, 1598 ein todter Prinz, (*Leuningeri* Oratio in Obit. Annae Elect. Sax. p 711.) 1599 am 15. Auguſt Friderich, der im September ſtarb, 1603 am 10. April Chriſtian der fünfte, 1605 am 4. Jenner Sophia, die am 7. September ſtarb, 1606 am 16. März Elisabeth, die bis zum 24. Oktober 1608 lebte, 1609 am 18. März Friderich, und 1611 am 2. Februar Ulrich.

Der König erobert Goltborg und Elvsborg.

Der König eröfnete am 5. May ſeinen Zug mit der Belagerung des Schloſſes und der Stadt Elvsborg, und eroberte beydes, nachdem er zweymal vergebens einen Sturm gewaget hatte, durch Unterhandlung am 24. May. Er bekam ferner am 1. Junius Goltborg oder Gulberg und brach darauf in West Gotland ein, wo er im Angeſichte des ſchwediſchen Heeres, welches ihn ſtets begleitete, Dombro ſchleifte. Der Feldmarſchall Rantzau nahm am erſten May die Risbyer Schanze in Beſitz, und eroberte darauf am 31. May Oeland, und am eilften Junius das Schloß dieſer Inſel, Borkholm, ferner Winnmersby und Weſterwik. Endlich gieng er nach Blekingen zurück. Am eilften Auguſt ſchifte ſich der König auf ſeiner Flotte ein, mit dem Vorſatze, die ſchwediſche Flotte zu erobern, allein dieſe entwich wie ſie ihn bey Werholm ankommen ſahe in die ſtockholmiſchen Scheeren, und gab dem Könige viele fremde Handlungsſchiffe preiß, die ſich auf ihren Schutz verlaſſen hatten. Dadurch litten vornemlich die lübeckiſchen Kaufleute einen beträchtlichen Schaden, welcher ſie veranlaſſete einige Kriegesſchiffe zur Bedeckung ihrer Seefahrer auszurüſten, ehe dieſe noch auslaufen konten, überfiel ſie der däniſche Admiral Ulfeld am ſechſten Oktober auf der Trave, und jagte ſie auf den Sand. Dieſes nöthigte den lübeckiſchen Rath am ſiebenzehenden Oktober ſich zu verpflichten, die Schiffahrt nach Schweden auf ein Jahr zu verbiethen, allein ſobald jene Flotte die lübeckiſchen Gegenden verlaſſen hatte, fuhren die lübeckiſchen Bürger dennoch fort die ſchwediſchen Küſten zu beſuchen, und da ſie glaubten, daß der Kayſer der Herr der Oſtſee ſey, wandten ſie ſich an denſelben, und vermochten ihn im nächſten Frühjahr, dem König alle Beunruhigung der lübeckiſchen Handelsleute gebietriſch zu unterſagen, und ihm zu befehlen, die Lübecker mit keinem ſchweren Zolle im Sunde zu belegen. Allein der König beantwortete das kayſerliche Verboth, ſo wie es die Würde ſeiner Majeſtät erforderte, nachdrücklich, und ſprach dem Kayſer alle Herrſchaft über die an Teutſchland gränzende Meere ab. Der ſchwediſche König ließ inzwiſchen durch die Obriſten Munkhaven und Georg Sinklar in Schotland zwey groſſe Regimenter werben, welche an Norwegen landen, und dann zu ihm ſtoſſen ſollten. Beyde kamen auch wirklich im Auguſt in Norwegen an, allein mit ungleichen Glücke. Denn Munkhaven, welcher mit vierzehnhundert Mann bey ſeiner Landung im Drontheimſchen Stördal den unbeherzten drontheimiſchen Amtmann, Steen Bilde, der ſich nicht überwinden konte ihn mit einem dreymal gröſſeren Haufen anzugreifen, antraf, drang ohne Widerſtand durch Norwegen, und eroberte Jemteland und Heriedalen (K). Sinklar aber, welcher in Romsdalen landete, fiel am 26. Auguſt bey dem Felſenwege Kringelen in den Hinterhalt des Vogts Laurenz Gram von Gulbrandsdal, und wurde mit allen Soldaten ohne Gnade niedergehauen.

Guſtav Adolf ſann inzwiſchen auf ein bequemes Mittel ſich mit einem Könige auszuſöhnen, gegen den er eine perſönliche Hochachtung hatte, und einen ziemlich unwichtigen Krieg zu endigen, der ihn hinderte gegen Polen und Rußland Schwedens gefährlichere Feinde zu fechten. Er vermochte daher des Königs Schwager, den Großbrittanni-

(K) Bilde wurde auf dem Reichstage 1613 ſeines Amts entſetzt, und erhielt Befehl ſich drey Jahre lang auſſerhalb Landes bey einem kriegführenden Heere aufzuhalten, allein er unterließ dieſes, und kam dafür in ein hartes Gefängniß. Den Jemteländern und Storedalern, welche an dem Verluſt ihrer Länder Urſach waren, nahm man ihr Adelsrecht und Gut, auf dem norwegiſchen Reichstage zu Skeen im ſelbigen Jahre.

brittanniſchen König Jakob ſeine Vermittelung abermals anzubiethen, und bath den König Chriſtian ſelbſt, am neunten Julius dieſe Vermittelung anzunehmen. Der König verſtand ſich am 20 Julius zu einer Gränzverſamlung zur Auswechſelung der Gefangenen zu Knäröd in Südhalland, und endlich wurde an eben dieſem Orte und in den benachbarten Dörfern Siörod und Ulfsbeck am 29 November, unter Vermittelung der grosbrittanniſchen Geſandten Robert Amſtruther und Jakob Spens von Wromſton ein vollkommener Frieden von vier däniſchen und vier ſchwediſchen Reichsräthen geſchloſſen, welchen der däniſche König zu Koppenhagen am 26 Jenner 1613, der grosbrittanniſche aber am 2 April zu Weſtminſter unterſchrieben, alle aber am letzten April zu Wardberg auswechſelten und bekant machten (L). Durch denſelben wurden alle Streitigkeiten über Sonnenburg und den Kronenſchild auf ewig geendiget. Der däniſche König bezeugte, daß dieſer Schild nur ein Gedächtnißwapen der kalmariſchen Reichsvereinigung ſey, und der ſchwediſche König erklärte alle ſeine Anſprüche auf Nordland und dasjenige Lapland, welches zwiſchen Tiriſfiord, Waranger, Wardöhuus und dem Meere lieget, für ungegründet (M), und verſprach, der Stadt Gotenborg ferner keine Freyheiten zu Dänemarks Nachtheile zu verſtatten. Die Schweden bekamen in Dänemark und Norwegen und die Dänen und Norweger in Schweden völlige Zollfreyheit. Die kurländiſche und rigaiſche Schiffahrt wurde frey gegeben, und nachdem beyde kriegende Mächte ihre Eroberungen, auſſer den erbeuteten Kriegesſchiffen und Geſchütze, ſich wechſelsweiſe zurückgegeben hatten, übernahm das ſchwediſche Reich, noch eine Million Thaler für die Rückgabe einiger verlohrenen Schlöſſer zu bezahlen, gegen welche es keine Eroberungen auszutauſchen hatte.

Schlieſſet mit Schweden zu Siörod Friede.

1613.

Nachdem durch dieſen Frieden die Gefahr von den däniſchen Gränzprovinzen entfernet worden war, beſchloß der König einige Oerter, die im ſchwediſchen Kriege verwüſtet worden waren, wieder anbauen zu laſſen. Unter dieſen waren auch drey Städte Oddewalle, Chriſtianopel und Wähe, wovon jene auf ihren alten Plätzen blieben, dieſe aber nach Näsbye und Mosbye, zweyen verheerten Dörfern verleget, und 1617 Chriſtianſtad genant wurde. Darauf ſchloß er mit dem ſpaniſchen Könige einen Freundſchafts- und Handlungsbund, um den biſcaiſchen Seeräubern den Vorwand, auf die Dänen und Norweger zu kreuzen, zu benehmen. Ihm zum Nachtheil brachten die Lübecker ein Bündniß von anderer Beſchaffenheit zu Stande, wodurch ſie des Königs Herrſchaft auf der Oſtſee zu endigen, und den Sundzoll aufzuheben trachteten. Dieſes wurde zuerſt im May 1613 auf funfzehn Jahre mit den Generalſtaaten der vereinigten Niederlande geſchloſſen, und verpflichtete die Theilnehmenden, mit gewafneter Hand die Fahrt in der Oſt- und Nordſee gegen alle, die ſie einſchränken wollten, zu vertheidigen, die Aufhebung des Sundzolles und die Wiederherſtellung der ehemaligen hanſeatiſchen Gerechtſame zu bewürken, und denjenigen,

(L) Corps Univerſel diplomatique du droit des gens par *M. du Mont* V. T. II. P. p. 642. *Rymer* foed. reg. Angl. T. VII. P. II. Hr. Schlegel a. O. S. 565.

(M) Des Königs Mutter, die Königin Chriſtina, fuhr dennoch fort, den Titel einer Königin der Lappen im Nordlande zu führen, und behauptete die Rechtmäßigkeit deſſelben 1613 in einem Briefwechſel gegen den däniſchen König; allein, da ihr Sohn dem Könige beytrat, ſo legte ſie ihn nachher ab.

der ihrer Kaufleute Güther anhalten würde, mit neun Kriegesschiffen anzugreifen. Diesem Bündnisse trat die Stadt Braunschweig am 20 September selbigen Jahrs (N), der König von Schweden am 5 April und 28 Julius 1614, und die vereinigte Hansee teutscher Seestädte am 13 Junius 1616 bey. Allein ohngeachtet der Macht, die die verbundenen Stände und Staaten durch dasselbe zusammenbrachten, wurde dennoch des Königs Oberherrschaft nicht geschwächt, denn man wagte nicht einmahl, ihn anzugreifen, ohngeachtet er den lübeckischen Handel in seinem Reiche gänzlich aufhob, und im Herbst 1614 den teutschen Kaufleuten zu Bergen allen Handel im bergischen Stifte ausserhalb der Stadt Bergen untersagte.

1615. Im Jahr 1615 vermählte sich der König am 23 April zu Lundegaard mit Kirstine oder Christina Munk, einer Tochter Ludwig Munks (O) und Ellen Marsvin, allein weil er Bedenken trug, die Ausgaben des Reichs durch den standesmäßigen Unterhalt mehrerer königlichen Kinder, wie er bereits gezeuget hatte, zu vermehren, und weil der Reichsrath sich bereits sehr schwürig bezeigte, seinen jüngeren Prinzen einen beständigen Jahrgehalt anzuweisen, so ließ er sich diese neue Gemalin an der linken Hand trauen, und erklärte dadurch ihre Nachkommen zwar für eheliche, aber nicht für königliche Kinder. Eben dieses Jahr wurde noch durch einige andere Begebenheiten und Handlungen merkwürdig, denn der König gab in demselben neue Krieges- und Seeartikel, und ein kurzes Gesetz, welches alle vorhin von ihm ausgefertigte Verordnungen in einem zusammenhängenden Auszuge enthielte. Er ließ ferner das 1569 entworfene lutherisch dänische Glaubensbekentniß mit angehängetem Befehle, ihm genau zu folgen, abdrucken, weil der Herzog Johann Adolf zu Gottorp kürzlich den reformirten Glaubensgenossen beygetreten war, und seinen neuen Glaubensgenossen Holstein zuwenden zu wollen schien. Er errichtete ein beständig dauerndes geworbenes Heer, dergleichen vorhin in Dänemark nie unterhalten worden war, von 5000 Bauren, welche er aus den Kronlehnen nahm, in neun Fahnen oder Kompanien vertheilte, nach der teutschen Art einrichtete, selbst mit Kleidern und Sold versahe, und in die Städte verlegte, wo ihnen die Bürger einen Aufenthalt in ihren Wohnungen anweisen mußten. Er ließ von den Städten 1500 Bothsleute aufbringen, aus welchen er eine immerwährende Division Matrosen errichtete, die auf dem Schifsholme zu Koppenhagen arbeiteten und Kriegesdienste thaten. Er sandte ferner den Admiral Gabriel Kruse nach Grönland, um von den dortigen Wallfischfängern Zoll zu fordern, und strafte zwey biscaische und einen holländischen Schiffer, welche des Königs Zollgerechtigkeit nicht erkennen wollten und von Krusen nach Koppenhagen geführet worden waren. Er verstattete den grosbrittannischen Unterthanen durch einen mit dem Könige Jakob geschlossenen Vergleich, an den grönländischen und norwegischen Küsten zu fischen, wenn sie zuvor königliche Pässe lösen würden. Und endlich begab er sich aus dem Reiche, um der Belagerung der Stadt Braun-

Der König vermählt sich mit Christina Munk.

errichtet beständige Regimenter von Landsoldaten und Matrosen.

(N) Lackmann a. O. S. 322, 379, Rehtmeiers braunsch. lüneb. Chronika S. 1195, 1253. Slange, Kong Christian den fierdes Historie 3 *Part.* bey diesem Jahre. Aus diesem und Lackmanns Werke sind alle nunmehr folgende Begebenheiten genommen, bey welchen keine besondere Gewährsmänner angeführet sind.

(O) Diesem Munk hatte der König im Jahr 1597, vielen Gelderpressungen wegen, die Aemter Drontheim und Jempteland genommen, nachher aber das Amt Korsöer wieder gegeben. Er war bereits am 14 Julius 1603 gestorben. S. Hr. Schlegel a. O. S. 250.

Braunschweig beyzuwohnen, die sein Vetter Herzog Friedrich Ulrich, weil die Bürger ihm nach seines Vaters des Herzogs Henrich Julius Tode die Huldigung abschlugen, gegen des Königs Rath unternommen hatte. Diese Belagerung wurde am 22 Julius angefangen, aber am 11ten November wieder aufgehoben, weil der Statthalter der vereinigten Niederlande, ferner der niedersächsische Kreisobriste Herzog Christian von Lüneburg, und endlich der hanseatische Bund ein dreyfaches Heer zum Entsatz übersandten, dem des Herzogs und Königs Heer nicht widerstehen konte. Der König arbeitete daher an einem Stillstande, den er am 23 November zu Stande brachte, und stiftete endlich am 21 December einen Versöhnungsvertrag zwischen der belagerten Stadt und ihrem Herrn. Zugleich dämpfte er eine alte Mißhelligkeit des Herzogs Friedrichs Ulrichs, und der Braunschweig-lüneburgischen Herzoge zu Dannenberg und Zelle dadurch, daß er jenen bewegte, diesen das ihnen vom Kayser zugesprochene Fürstenthum Grubenhagen abzutreten. Jene Begebenheit veranlassete diejenigen Städte, welche jetzt noch in der alten hanseatischen Verbindung standen, nemlich die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg, 1616 sich auf zehn Jahr mit dem vorgedachten Herzog Christian, und 1616. 1617 mit dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg zur wechselsweisen Vertheidigung zu vereinigen, durch welches Bündniß so wohl, als wie auch durch das oben erwehnte schwedisch-hanseatische Bündniß alle Nachbaren des Königs in eine Verbindung verwickelt wurden, die dem dänischen Reiche schädlich werden konte. Aber der König wurde durch dieselbe weder furchtsam noch mißtrauisch gemacht, sondern da er sich auf seine Staatsklugheit und gute Reichsverfassung verließ, so setzte er nicht nur die Freundschaft mit seinen Nachbaren fort, sondern machte sogar Anstalten, dem mächtigsten der Verbundenen, nemlich dem schwedischen Könige, Hülfe gegen seinen Feind, den polnischen König Sigismund, zuzusenden.

Am 31 März verstarb der Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorp, ein sehr gelehrter und vortreflicher Herr, und des Königs Schwager. Ihm folgte sein Sohn Friedrich, ein gleichfalls sehr geschickter und grosser Prinz, den der König damals so vorzüglich liebte, daß er selbst für seine Erziehung gesorget hatte. Mit diesem verabredete der König zum voraus einige Maaßregeln, nach welchen das gesamte regierende holsteinische Haus, das vermeinte Wahlrecht der schleswig-holsteinischen Landstände vereinigt vernichten könte, wenn dieses eben wie nach des Königs Friedrichs des andern Tode zur Erpressung neuer Vorrechte gebraucht werden sollte. Diese Vorsicht war ungemein nützlich; denn auf dem Landtage, der bey Gelegenheit des Todes dieses Herzogs zu Kiel gehalten wurde, bestand die Ritterschaft abermals auf eine Wahl, und verwarf die Erbfolge seiner Landesherrn. Aber der König ließ in Fühnen einige Regimenter Fußvölker und Reuter aufbieten, errichtete ein Lager zu Koldingen unter dem Vorwande der Musterung, und eröfnete an eben diesem Orte am ersten December einen feyerlichen Reichstag, auf welchem er neue Reichsräthe ernante, und den Schwerdorden stiftete, den damals zwölf verdienstvolle Herren aus seinen Händen empfiengen (P), am zweyten Tage darauf aber dem herzoglichen Abge-

Herzog Friedrich wird Herzog zu Gottorp, und hebt das Wahlrecht der Stände gänzlich auf.

(P) Die Gestalt des Ordenszeichens, welches ein grosser gewafneter Arm mit einem Schwerdte war, findet man in den Portraits historiques des hommes illustres de Danemarc I Th. S. 31.

sandten die Belehnung mit Schleswig ertheilte, und den Herzog berechtigte, die Huldigung von den schleswigischen Unterthanen zu fordern. Diese verlangte der Herzog nebst dem Könige sogleich nach der Eröfnung des Landtages am neunten December, allein die Stände schlugen sie, so wie man vermuthet hatte, ab, und rüsteten sich zur Wahl eines neuen regierenden Herzogs. Der Herzog Friedrich zeigte ihnen darauf die kayserliche Urkunde der Aufhebung ihres Wahlrechts, und drohete mit den Waffen, und der König machte Anstalt, diese Drohung zu erfüllen. Endlich bequemten sich die Stände, erkanten die Erbfolge ihrer Prinzen, und leisteten am 20 December die Huldigung zu Schleswig.

Der König bauet Christianshavn. 1617.

In eben diesem Jahre hatte der König den Anschlag gefasset, die Insel Amager mit Seeland durch eine Stadt zu verbinden, welche von Koppenhagen blos durch den Seearm getrennet seyn sollte. Diese Absicht wurde 1617 ausgeführet. Die neue Stadt erhielt den Namen Christianshavn, und wurde 1619 mit Stadtgesetzen versehen, und mit Wällen umgeben. Auch unternahm der König beyde Städte durch Brücken zusammenzuhängen, und ohngeachtet man dieses Unternehmen wegen des tiefen und reissenden Seestroms für unmöglich hielt, so drang dennoch der König durch, und führte 1618 durch die See eine steinerne Brücke, welche sich bis jetzt unverletzt erhalten hat, und unter welcher Wasserröhren zum süssen Wasser nach des Königs Rissen so tief fortgeleitet sind, daß die schwersten Schiffe über dieselben, da wo die Zugbrücken angebracht sind, fortlaufen können. In Koppenhagen selbst erbauete der König 1617 eine Kirche auf dem Holm, weil er an diesem Orte eine Arbeitswerkstatt für die königliche Flotte angeleget hatte, auf der die Diebe, die man zuvor mit der Lebensstrafe belegte, und deren gesetzmäßige Todesstrafe dem Könige zu hart zu seyn dünkte, arbeiten musten. Im Jahr 1618 legte er eben daselbst die Regenz oder das *Collegium regium* zur Wohnung für hundert und zwanzig Studenten an, welchen zum Besten er ein neues Lehramt der Metaphysik stiftete. In diesem letzteren Jahre verwandelte er die Stadt Trälleborg, weil sie den malmöischen Bürgern zu nahe lag, in ein Dorf. Er gab ferner ein scharfes Gesetz gegen den Zweykampf, auf den er den Verlust des Vermögens und der Würden setzte, wenn er ohne Mord geendiget worden, und endlich verordnete er die halbjährigen Versammlungen der Pröbste bey ihren Bischöfen, um die Prediger einer schärferen Aufsicht und geschwinderen Bestrafung zu unterwerfen, welche vorhin öfters vernachläßiget wurden, da sie der Bischof allein auf seinen Besichtigungsreisen ausübte.

Streitigkeit des Königs mit dem Grafen von Schauenburg.

Zu eben dieser Zeit trachtete der König vom Kayser eine Anwartschaft auf die Grafschaften Pinneberg und Schauenburg auszuwirken, welche damals der Graf Ernst von Schauenburg und Sternberg besaß, ein Nachkomme desjenigen Grafen Otto, welcher 1460 für 41,500 rheinische Gulden und für die Herrschaft Pinneberg seinen Ansprüchen auf Schleswig und Holstein entsagt hatte (S. oben S. 14.). Aber der Graf, der dieses zeitig erfuhr, hintertrieb diese Absicht durch eine am dritten April 1618 dem Kayser übersandte Schrift, worin er zeigte, daß beyde Länder Erbgüther und keine Reichslehne wären, suchte sich 1619 einer Oberherrlichkeit über das Kloster Uetersen, welches unter der Hoheit des Königs und gottorpischen Herzogs

S. 31 abgebildet. Der König setzte dasselbe tenordens, allein nach seinem Tode hörte der nachher auch auf den Elephanten des Elephan- Orden auf.

zogs stand, anzumassen, erwarb sich am 16 September selbigen Jahrs den teutschen Reichsfürstenstand, und nahm den Titel Fürst und Graf zu Holstein-Schauenburg und Sternberg, Herr zu Gehmen, an. Der König wurde durch alle diese Neuerungen, insbesondere aber durch den neuen Titel, aufgebracht, weil er eine Absicht auf Holstein zu verrathen schien. Er verlangte daher, daß der schauenburgische Fürst den holsteinischen Fürstentitel ablegen solle, und behauptete, daß er ein Landstand des holsteinischen Herzogs sey. Da aber der neue Fürst zu jenem nicht zu bewegen war, und dieses leugnete, so verlegte der König einige Regimenter in schauenburgische und pinnebergische Dörfer, und zwang den Fürsten dadurch, sein Verlangen zu erfüllen, seine Hoheit zu erkennen, und ihm für die verursachten Kosten, funfzigtausend Thaler, zu bezahlen. Seitdem gebrauchte der Fürst Ernst den Titel eines Fürsten und Grafens zu Schauenburg-Sternberg, welcher aber kurz darauf, nemlich am 17ten Jenner 1622 bey dem unbeerbten Tode desselben wieder erlosch (Q).

Zu der Zeit, da dieser Zwist entstand, hatte der König noch drey wichtigere Angelegenheiten, welche seine ganze Aufmerksamkeit beschäftigten, nemlich die Beschützung der Protestanten in Teutschland, die Versorgung seines zweyten Prinzen Friedrichs, und die Errichtung der ostindisch-dänischen Handlung. Jene die protestantische Vertheidigung war ihm daher wichtig, weil seine Anherren bisher für die mächtigsten Beschützer der Protestanten gehalten worden waren, und ferner, weil der Krieg, durch den der Kayser die teutschen Protestanten zu unterdrücken hofte, nemlich der sogenante dreyßigjährige Krieg, vielen Blutsfreunden des Königs schädlich wurde, und sich den Gränzen der teutschen Staaten des Königs näherte. Dieser Krieg war durch einen alten wechselsweisen Groll der katholischen und protestantischen teutschen Reichsstände, und durch den Erbschaftsstreit, welcher nach dem Tode Wilhelms, des letzten Herzogs von Jülich, Cleve und Berge, 1609 zwischen den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, den Pfalzgrafen von Neuburg und Zweybrück und den Markgrafen von Burgau entstand, veranlasset worden. Der Kayser unterstützte zuerst den Churfürsten von Sachsen, dem er die Lehnsanwartschaft auf Jülich ertheilt hatte, nachher aber suchte er die streitigen Fürstenthümer dem österreichischen Erzherzog und passauisch-strasburgischen Bischofe Leopold als ein sequestrirtes Reichslehn zu verschaffen; allein der Churfürst von Brandenburg, des Königs Schwager, und der Pfalzgraf von Neuburg setzten sich gemeinschaftlich im Besitz der erledigten Länder, und vertauschten 1613 die lutherische Religion, jener mit der reformirten, um den Beystand der Niederländer zu erlangen, dieser aber mit der katholischen, um sich den Spaniern zu empfehlen, welche damals den Krieg mit den vereinigten Niederländern erneuern wollten, und in Aachen auf kayserlichen Befehl ein hartes Merkmal ihrer Feindschaft gegen die Protestanten gaben. Die protestantischen Reichsstände nahmen auch an diesen Streitigkeiten Antheil, und verbanden sich schon im Jahre 1610 zu Halle unter der Anführung des Churfürsten Friedrichs von der Pfalz, welcher 1613 durch seine Vermählung mit der englischen Prinzeßin Elisabeth des Königs Vetter wurde, und die Katholiken setzten dieser Union zu Maynz eine römisch-katholische Liga entgegen, die zum Haupte den bayrischen Herzog Maximilian hatte.

Protestantisch-katholische Unruhen in Teutschland, und Ausbruch des dreyßigjährigen Krieges.

Fast

(Q) Lackmann a. O. S. 455.

Fast alle, die an diesen Unruhen Theil nahmen, wandten sich an den König, und bathen um seinen Beystand, zu welchem sie ihre Verwandschaft mit ihm zu berechtigen schien. Im Jahr 1613 besuchte der brandenburgische Churfürst Johann Sigismund blos in dieser Absicht den König in Holstein, und 1615 bemühete sich der grosbrittannische König Jakob, durch Briefe und Gesandte den König zum Kriege gegen den Kayser und die Liga zu bereden. Aber der König lehnte alle Bitten dieser Art von sich ab. Dennoch versuchte er im Februar 1618, die dänischen Reichsstände zur Errichtung eines beständigen Heeres von 24000 Mann zu bewegen, um mit demselben die Gefahr von den Gränzen des Reichs und Herzogthümer abwenden zu können; aber er hatte das Mißvergnügen, daß man diesen Vorschlag verwarf. In eben diesem Jahre empörten sich die protestantischen Stände in Böhmen gegen den Kayser **Mathias**, ihren Erbherrn, weil er die ihnen ertheilte Gewissensfreyheit aufhob, und zogen nicht nur die Mährer, Schlesier, Lausnitzer und Oesterreicher nebst der protestantischen Union und den Generalstaaten der Niederlande in ihr Bündniß, sondern fasten sogar den Vorsatz, eigenmächtig einen König von Böhmen zu wählen, welchen sie auch am vierten September 1619 ausführten. Denn, nachdem sie sich lange über diejenigen Herren, den sie ihre Krone antragen wollten, berathschlagt hatten, so gaben sie endlich dieselbe dem Oberhaupte der Union, oder dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz, weil dieser Herr nicht mächtig genug war, um sich unumschränkt zu machen, und dennoch von seinem Schwiegervater und seinen Bundesgenossen eine solche Hülfe erwartete, mit der er des Kaysers Waffen widerstehen konte. Diese Eigenschaft gab ihm den Vorzug für dem dänischen Könige, welchem die mehresten böhmischen Stände geneigter waren, und gerne ihre Stimme gegeben haben würden, wenn sie nicht befürchtet hätten, durch seine Einsicht und Stärke von der Mitregierung dereinst ausgeschlossen zu werden (R). Der neue böhmische König begab sich, ohne seines Oheims des dänischen Königs Gutachten einzuholen, nach Böhmen, und verband sich mit dem grosbrittannischen Reiche und dem Fürsten von **Siebenbürgen, Bethlen Gabor**. Aber der spanische Feldherr rächte seine feindselige Absicht gegen den Kayser durch einen Einbruch in seine Erbstaaten, von welchen er im Angesicht der Unionsvölker einen beträchtlichen Theil eroberte, und die **Liga** nebst dem Kayser schloß mit dem sächsischen Churfürsten ein Angrifsbündniß, um ihn völlig zu unterdrücken. Nicht lange nachher wurde er am neunten November 1620 durch die Schlacht bey Prag vom Kayser überwältiget und aus seinem neuerworbenen Reiche vertrieben.

Auch in diese letzteren Unruhen mischte sich der König nicht. Einer von des Kaysers Bundesgenossen, der polnische König Sigismund, trachtete zwar ihn 1617 durch das Versprechen, **Elvsborg** auf ewig an Dänemark abzutreten, zu einem Angrifsbündniß gegen Schweden zu bewegen, aber der König schlug das Anerbiethen ab, beobachtete in dem damaligen schwedisch-polnischen Kriege die genaueste Unpartheylig-

An den der König lange keinen Theil nimt.

keit, und both vielmehr dem Könige Sigismund, so wie im Jahr 1618 dem schwedischen Könige, seine Dienste zu Vermittelung eines Friedens an, die aber beyde nicht annahmen. Im Jahr 1618 ersuchte ihn **der König von Spanien**, der katholischen Liga beyzutreten, und zugleich bathen ihn die **niederländischen Generalstaaten**, dem Kayser und dem spanischen Hause zu ihrem Vortheile den Krieg anzukündigen,

(R) Lackmann a. O. S. 457.

gen, allein der König lehnte abermals beyde Anträge ab, weil ihn ſein Gewiſſen verpflichtete, weder gegen ſeine Glaubensgenoſſen, noch gegen ſeine Schutzverwandten, zu welchen auch der Kayſer gehörte, zu fechten. Im folgenden Jahre 1619 beſuchte der ſchwediſche König nebſt ſeiner Mutter den König am 27 Februar zu Halmſtad, um einen gmeinſchaftlichen Schluß über das Verhalten der nordiſchen Proteſtanten gegen die teutſchen Glaubensbrüder zu faſſen, und zu eben der Zeit traten einige Reichsräthe beyder Reiche über einige Klagen der Unterthanen zuſammen, und entwarfen am zwölften Februar eine feſte Freundſchaftsverbindung beyder Reiche. Darauf erhielt der König von ſeinen Reichsſtänden auf dem koppenhagenſchen Reichstage die Bewilligung, Anſtalten zu Vertheidigung des Reichs zu machen. Der niederſächſiſche Kreis, deſſen Mitglied der König in Betracht des Herzogthums Holſtein war, zog ein Heer, um ſeine Gränzen zu decken, zuſammen, und erſuchte den König, nebſt ſeiner Reichsmacht ſeinem Bündniſſe beyzutreten, aber der König blieb ſowohl gegen das Verlangen der Kreisfürſten, als auch gegen die öfteren Geſuche des neuen böhmiſchen Königs um Hülfe, unerbittlich. Dennoch nahm er im Jahr 1620 ſich des letzteren auf gedoppelte Weiſe durch Unterhandlungen an, indem er des Churfürſten Schwiegervater den friedfertigen und ſchläfrigen König Jakob ermahnte, ſeinen Sohn beſſer zu unterſtützen, und zugleich den Kayſer und Churfürſten von Sachſen zu einer Ausſöhnung mit dem pfälziſchen Churfürſten zu bewegen trachtete. Allein jener König ſcheuete den Krieg zu ſehr, und entſahe ſich auſſerdem den ſpaniſchen König zu beleidigen, deſſen Tochter er mit ſeinem Prinzen zu vermählen hofte, und der Kayſer ſuchte vielmehr alle teutſche Fürſten und ſelbſt den däniſchen König zum Kriege gegen den Churfürſten oder König Friedrich zu reitzen, als eine Unruhe, von der er groſſe Vortheile erwartete, durch ſeine Begnadigung zu dämpfen. Daher ſtand es nicht in des Königs Macht, dieſen unvorſichtigen und unglücklichen Herren für den Unfall zu bewahren, der ihn nach jener pragiſchen Schlacht traf.

Prinz Friedrich wird Biſchof zu Verden und Coadjutor zu Bremen.

Mit dieſer Sache war gewiſſermaſſen die zweyte Angelegenheit des Königs, nemlich die Verſorgung des Prinzen Friedrichs, verbunden, denn der König ſuchte demſelben die Biſchofthümer Verden und Osnabrück und das Erzſtift Bremen zu verſchaffen, nicht blos um ihn mit hinreichenden Einkünften zu verſehen, ſondern zugleich um die Abſichten des Kayſers zu hintertreiben, welcher dieſe Stifter mit öſterreichiſchen Prinzen zu beſetzen und den Lutheranern zu entziehen ſuchte. Der König bewarb ſich bereits im Jahr 1617 um dieſe Biſchofthümer, und erhielt damals einige Wahlſtimmen der Thumherren zu Verden und Osnabrück, 1618 aber zwey Thumherren Präbenden zu Osnabrück und Bremen. Seine Abſicht wurde zwar in Verden und Osnabrück durch den Biſchof Philip Sigismund, einen Prinzen aus dem braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſe, unterſtützt und befördert, allein in Osnabrück widerſtrebten derſelben die katholiſchen Thumherren, und in Bremen der Erzbiſchof Johann Friedrich, welcher mit Hülfe der Generalſtaaten Adolfen, einen Bruder des Herzogs von Gottorp, ſeinen und des Königs Enkel, zum Nachfolger zu erlangen ſuchte (S). Allein, da der König keine Koſten und Arbeit ſparte, und nicht nur die Thumherren zu

(S) Schriften in Moodts Beyträgen zur Erläuterung der Hiſtorie der Herzogthümer Schleswig und Holſtein. 1 Th. S. 214.

zu Bremen durch Geschenke, sondern auch die Bürger der Reichsstadt Bremen durch einige Handelsvortheile, die er ihnen zugestand, nemlich durch die Minderung des Sundzolles und durch die Erlaubniß, zu Bergen Wein zu verkaufen, sich geneigt machte, so erhielte er endlich im Jahr 1622 seinen Zweck zu Bremen und Verden, durch feyerliche Wahlen, vermöge welcher der Prinz Friedrich Coadjutor in beyden Stiften wurde. Nicht lange nachher erlangte der Prinz den wirklichen Besitz des Stifts Verden (am fünften Junius 1623) und zugleich bekam er die Thumprobstey des Stifts Halberstadt, weil beyde Würden durch Philip Sigismunds Tod erlediget wurden. Durch eben diesen Hintritt wurde auch das osnabrückische Bischofthum eröfnet, welches aber nicht er, sondern Eitel Friedrich von Zollern erlangte, nach dessen Abgange 1624 er zum Coadjutor ernant wurde. Schon vorhin war er auch zum Coadjutor des Stifts Schwerin erwählet, aber diese Würde trat er 1622, auf seines Vaters Befehl, seinem jüngeren Bruder Ulrich ab.

Die ostindische Handlungsgesellschaft wird gestiftet. 1616.

Eben so vollkommen, wie diese, erreichte der König auch seine dritte grosse Absicht, welche auf Gründung und Befestigung einer ostindischen Handelsgesellschaft zu Koppenhagen gerichtet war. Diese Gesellschaft wurde schon am 17ten März 1616 gestiftet, und mit königlichen Gesetzen und Begnadigungen versehen (T), von welchen die wichtigste diese war, daß kein dänischer Unterthan sich bey Lebensstrafe unterfangen solle, um das Vorgebürge der guten Hofnung zu schiffen, weil blos der ostindischen Gesellschaft erlaubt war, gegen eine Kronabgabe von 2000 Rosenobel, jährlich zwey Schiffe nach Ostindien zu senden. Der König beförderte das Aufnehmen dieser Gesellschaft auf das nachdrücklichste, schenkte derselben ein grosses Haus in Koppenhagen zum Waarenlager und Versamlungsplatze, versprach ihr ein Kriegesschif zu leihen, und verschafte ihr gewisse Zuschüsse, welche seine Hofbediente von ihrer Besoldung zu Actien stehen lassen musten. Gerade wie der König mit ihrer Einrichtung beschäftiget war, kam Marchelis Boshouwer, ein holländischer Kaufmann, als kayserlich zeylonischer Abgesandter nach den Niederlanden, um für seinen Herrn Hülfsvölker gegen die Portugiesen zu werben, und da er seine Landsleute nicht geneigt fand, seine Absicht zu erfüllen, und ausserdem von ihnen verspottet wurde, weil er sich die prächtige Benennung *Prince van Migomme, Cockelecorle, Annanogoporre, ende Niwitegael, Herre van de Ordre des Guldensons, Presidʒent van de Hooge ende Kryksraaden, Tweeden in den secreten Raadt, Admirael Capiteyn ende Generael vant Keyserrick Seylon* beylegte, die sich nicht wohl zu seinen ehemaligen Umständen schickten, so beschloß er, sich nach Dänemark zu begeben, und diesem Reiche diejenigen Vortheile zuzuwenden, die die Generalstaaten verschmäheten. Der König nahm diesen Mann mit grosser Achtung auf, und hielte sogar seinen neugebohrnen Sohn 1617 selbst zur Taufe. Er versprach ihm auch 450 Soldaten nebst einem völlig ausgerüsteten Kriegesschiffe für 94449 Thaler, durch zwey Urkunden, welche Boshouwer, Pieter van Santen und Roland Krappe in des Kayſers Cenuwi Arath Adaſcyn von Zeylon Namen am 30 März und 2 August 1618 unterschrieben (U), und über-

(T) F. v. Holberg dänische und norwegische Staatsgeschichte S. 315.

(U) Portraits historiques T. I p. 1. Danske Selskab Skrifter S. 238. Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande 18 Band S. 344. der königlich dänischen Missionarien aus Ostindien eingesandte Berichte 29 Continuation, III Th. S. 480.

überließ Boſhouwern endlich ein Kriegesſchif nebſt einer Jagd, welche nebſt fünf Schiffen der neuen Geſellſchaft im Herbſt des Jahrs 1618 die koppenhagenſche Rheede verlieſſen. Die Führung dieſes Geſchwaders übergab der König Ove Giedde, einem däniſchen Edelmanne, welcher bisher ſich auf in- und ausländiſchen Univerſitäten in den Wiſſenſchaften und in der däniſchen Kanzeley in Staatsſachen geübt, nebenher aber auch die See- und Landkriegeskunſt erlernet hatte. Dieſer Mann beobachtete den Vortheil ſeines Königs auf das genaueſte, und verfiel daher mit dem Prinzen von Migomme in viele Verdrüßlichkeiten, weil er ſeine Leute dem Befehle deſſelben nicht unterwerfen, noch nach ſeiner Abſicht portugieſiſche Schiffe, die ihm auf der Fahrt begegneten, angreifen wollte. Dadurch wurde der jachzornige Prinz von Migomme in Kummer und Gram geſtürzt, der ihn kurz nach ſeiner Ankunft in Zeylon tödtete. Das Geſchwader erreichte am 30 Julius 1619 die Tafelbay, und landete, nachdem es ſeine Jagd durch portugieſiſche Seefahrer eingebüſſet hatte, zu Montekalen auf Zeylon am 20 May 1620. Der Kayſer oder Madonne empfieng den Admiral Giedde mit groſſen Ehrenbezeugungen, und both ihm im Julius die Hälfte ſeines Reichs an. Allein der Admiral war zu mißtrauiſch, und hielt eine ſo ausſchweifende Freygebigkeit für eine Liſt, durch welche der Madonne ihn mit ſeinen Leuten an das Land ziehen und ſich ſeiner Schiffe zu bemächtigen hofte. Daher ſchlug Giedde dieſes Anerbiethen aus, und drang nur auf ein Handlungsbündniß mit dem Kayſer, welches bald hernach auf dem Schiffe geſchloſſen wurde, und wodurch der Madonne den Dänen den völlig ausſchlieſſenden Handel und die Zollfreyheit in ſeinen Herrſchaften zugeſtand, und verſprach die benöthigten Waaren für einen geringeren Preiß, wie andere forderten, anzuſchaffen, und den däniſchen Handel auch unter ſeinen Nachbaren und Bundesgenoſſen auszubreiten. Dieſes Bündniß wollte der Madonne durch eine beſtimte Menge güldener und anderer Koſtbarkeiten, die er bey dem däniſchen Admirale niederlegen ſollte, völlig ſichren, und der Prinz von Migomme wurde verpflichtet, nicht eher, bis dieſe Schätze den Dänen überliefert worden, Gieddens Geſchwader zu verlaſſen. Aber kurz darauf vernichtete der Tod des Prinzen das ganze Bündniß. Denn gleich nach demſelben leugnete der Kayſer, daß er den Prinzen zu ſolchen Verträgen, wie derſelbe zuvor mit Dänemark geſchloſſen hatte, bevollmächtiget habe, und weigerte ſich, die Dänen nach Maaßgabe ſeines eigenen Bündniſſes zu begünſtigen. Giedde muſte demnach Zeylon verlaſſen, allein er rächte die zeyloniſche Untreue an Boſhouwers Gemalin, welche er nach Candy bringen ließ, und der Güther ihres Mannes beraubte, die er zur Erſetzung der von Boſhouwer ſeinem Könige erregten Unkoſten nach Dänemark ſandte.

Schlieſſet Bündniſſe mit dem Kaiſer von Zeylon.

Zum Glücke für die däniſche Geſellſchaft hatte Roland Krappe, Boſhouwers Handelsgenoſſe, ſich zuvor von dem Geſchwader getrennet, und ſich nach der Küſte Coromandel gewandt, wo er in die Bekantſchaft eines Hofbedienten des Naiken oder mogoliſchen Zinsfürſten zu Tanſchaur kam, welcher eine Neigung hatte, ihn in ſeinem Sitze Tarangem badhi oder Taragenwadhi (Trankenbar) aufzunehmen, und ihm am tanſchauriſchen Hofe die Erlaubniß zum Handel auszuwürken. Dieſen glücklichen Vorfall meldete Krappe dem Admiral, welcher denſelben zu nützen

Erhält Trankenbar in Oſtindien.

S. 430. I Th. S. 883. Baldäi Beſchreibung der oſtindiſchen Küſten Malabar und Coromandel, als auch der Inſel Zeylon S. 237. Slange a. O. S. 476.

eilte, und ſich nicht nur nach Trankenbar, ſondern bald darauf auch zum tanſchauriſchen Naiken Atſchudappanaicker begab, der nach vielen Unterhandlungen die vom 25 Oktober bis zum 18ten November 1620 daurten, endlich der däniſchen Handelsgeſellſchaft gegen eine jährliche Erkentlichkeit von 2000 Perdons oder 1666 ⅔ Thaler däniſcher Münze nicht nur den Ort Trankenbar, ſondern zugleich die dabey liegende Gegend innerhalb den Strömen Wadiaru und Oriaru und einem neugezogenen Gränzgraben ſchenkte. Dieſes Geſchenk war von groſſer Wichtigkeit, und ſchien gleich Anfangs die neuerrichtete Handlungsgeſellſchaft vollkommen zu befeſtigen, denn es hatte alle Vortheile, deren eine noch ſchwache Geſellſchaft bedurfte. Trankenbar war zwar damals wüſte und durch eine Waſſerfluth vernichtet, allein es hatte alle Bequemlichkeiten, die zu einem Handelsorte erfordert werden, und vornemlich einen ſehr guten Hafen im Wadiaruſtrom. Es war ehedem ſchon eine geräumige Stadt geweſen, von der noch die Gränzen, Gaſſen und Steinhaufen ſichtbar waren, und konte demnach leichte wieder angebauet werden. Das umliegende Land enthielt neunzehn volkreiche Dörfer und den Flecken Porejaru, in welchen jetzt auſſer den Malabaren von gemeinem Stande, oder den Bareiern, die, weil ſie von den übrigen für unrein gehalten werden, in abgeſonderten Dörfern wohnen müſſen, allein funfzehntauſend Einwohner ſind. Die Einwohner, welche zwar gröſtentheils Heiden, aber keine heftige Feinde der Chriſten ſind, waren gewohnt, Zoll und Schatzung ohne Widerrede zu zahlen, und hatten einen angebohrnen Trieb zur Arbeit und Unterthänigkeit. Das Land iſt fruchtbar, bringet Reis, Palme, Lumtenbäume und andere Gewächſe und Koſtbarkeiten des Orients hervor, iſt vornemlich zum Reisbau vermittelſt vieler Schleuſen eingerichtet, durch welche das Waſſer vieler kleinen Bäche aufgehalten, und auf die Reisfelder geleitet wird, und hat auch einen Vorrath an Salze, welches in zweyen groſſen Werkſtäten aus dem Seewaſſer und Kalikraute geſotten wird (X). Das Gebiethe, zu welchem dieſe Landſchaft gehört, nemlich das Königreich Tanſchaur, iſt nicht ſehr groß, aber ſehr wohl angebauet, und unterhält vierzigtauſend bewafnete Soldaten. Aber dennoch iſt der König deſſelben nicht ſehr fürchterlich, weil er unter der Hoheit des Moguls ſtehet, und von ſeinen ſtärkeren Nebenkönigen beneidet wird, welche durch die Geſellſchaft ſich leichte gewinnen laſſen, ihn von Feindſeligkeiten gegen Trankenbar durch Einfälle in ſein Land abzuhalten. Endlich iſt in dieſem Lande niemals eine holländiſche oder engliſche Waarenniederlage geweſen, welches die däniſche Geſellſchaft auch in Betracht dieſer Nationen ſicherte, welche beyde bey der Stiftung der Geſellſchaft ſo ſehr eyerſüchtig waren, daß ſie ihren Unterthanen bey Verluſt ihrer Güther unterſagten, in die däniſche Geſellſchaft zu treten, oder auf däniſchen Schiffen nach Aſien zu fahren, endlich aber 1618 und 1619 dieſes Verbot unter der Bedingung aufhoben, daß die däniſchen Schiffe keinen Ort beſuchen ſollten, wo bereits niederländiſche Handelsplätze errichtet worden wären.

Nachdem der Admiral Giedde das trankenbariſche Gebieth in Beſitz genommen hatte, legte er nahe am Hafen ein feſtes ſteinernes Schloß mit vier Bollwerken an, welches er Dansborg nante, und befeſtigte auſſerdem noch den Garten, den er zur Wohnung des Kommendanten beſtimmet hatte, im Jenner 1721. Endlich ernante

(X) Die nebenſtehende Zeichnung dieſes Diſtricts, iſt aus den Berichten der däniſchen Miſſionarien III Th. S. 480 entlehnt.

nante er Krappe zum Oberhaupte der neuen Pflanzſtadt, kehrte im Junius 1621 zurück, und traf am vierten May 1622 wieder zu Koppenhagen ein. Der König belohnte ſeine Dienſte mit fünf norwegiſchen Aemtern (Y), über welche er ihn zum Amtmann verordnete. Der neue Statthalter Krappe trachtete Trankenbar groß und blühend zu machen, und überredete endlich einen reichen Malabaren, ſich in dem neuen Orte niederzulaſſen. Dieſes Beyſpiel reizte bald einige andere, und der Platz wurde im kurzen ſo ſehr bevölkert, daß er nach ſechzig Jahren ſechs malabariſche Pagoden, eine mahumedaniſche Moſkee, eine katholiſche und drey lutheriſche Kirchen und über funfzehntauſend Menſchen enthielte. Das Aufnehmen der Stadt und die Menge der Ankömlinge reizte Krappen, eine Maur um die neue Stadt aufzuführen, und darauf entzog er dem tanſchauriſchen Könige den Zoll, den der König bisher gegen ſein Verſprechen von der Stadt und dem däniſchen Gebiethe eingetrieben hatte. Die däniſche Geſellſchaft erhielt ſehr bald einige reiche ladungen von dieſem Orte, allein weil die Koſten, die ſie zu deſſen Einrichtung gebrauchte, die Einkünfte und Handelsgewinſte überſtiegen, ſo gerieth ſie in den Jahren 1627 und 1633 in ſolche Dürftigkeit, daß ſie blos durch des Königs Freygebigkeit von ihrem Untergange gerettet wurde.

Stiftung der grönländiſchen Handlungsgeſellſchaft.

Inzwiſchen ermunterte der glückliche Anfang dieſer Geſellſchaft den König, 1620 noch eine andere neue Handlungsgeſellſchaft zu ſtiften, welche jährlich zwey Schiffe nach Grönland auf den Wallfiſchfang ſenden ſollte. Dieſen Anſchlag faſſete er vornemlich daher, weil es ihm unbillig dünkte, daß fremde Seefahrer ſich Vortheile in denen Seen erwerben ſollten, die eigentlich dem norwegiſchen Reiche gehörten, und weil der grönländiſche Wallfiſchfang Gelegenheit zum Schleichhandel nach Island gab. Daher hatte er ſchon zuvor, wie oben gemeldet iſt, Kriegesſchiffe in die Davisſtraſſe geſandt, und von den Wallfiſchfängern Zollgebühren einfordern laſſen. Jetzt wollte er die alte norwegiſche Herrſchaft über Grönland durch die Fiſcherenen ſeiner Unterthanen befeſtigen. Er ſandte daher ſchon im Jahr 1619 Johan Bram, einen däniſchen Kaufmann, insgeheim nach den niederländiſchen, franzöſiſchen und biſcaiſchen Seehörtern, um die verſchiednen Arten des Fiſchfanges und die Thranſiederenen genau zu unterſuchen, und ließ am 19 May 1619 den Schifshauptmann Jens Munk gleichſam zur Bedeckung der Fiſcherſchiffe nach Grönland gehen. Dieſer Munk bekam aber noch einen wichtigeren Auftrag, und erhielt Befehl, einen kürzeren Weg über Nordamerika nach Aſien aufzuſuchen (Z). In dieſer Abſicht wandte er ſich vom grönländiſchen Vorgebürge Farwell, welches er am 20 Junius erreichte, nach Weſten, und fand die kurz zuvor von dem Engländer Hudſon entdeckte Straſſe, und am 20 Auguſt

Jens Munk muß eine nordliche Durchfahrt durch Amerika aufſuchen.

(Y) Giedde widmete ſich darauf den Kriegesdienſten, und machte ſich in den folgenden Kriegen, nachdem er 1624 die erſte Landkriegesdienſte als Hauptmann geleiſtet hatte, durch manche groſſe Unternehmung berühmt. Er ward 1644 Reichsrath und Admiral, und ſtarb am 19 December 1661. Portraits hiſtoriques I P. p. 2. ſeq.

(Z) *Munk beſcrivelſe oſver reiſen til nova dania*, aus welcher ein Auszug im 17 Bande der Allgemeinen Hiſtorie der Reiſen zu Waſſer und Lande S. 156 mitgetheilet iſt. Nach Holbergs Bericht ſoll Munk aus Gram über einige harten Verweiſe und Vorwürfe, die ihm der König über einige bey der Fahrt begangene Fehler gemacht haben ſoll, 1622 geſtorben ſeyn; allein dieſes iſt ungegründet, weil er noch im Jahr 1624, 1625 und 1627 vom Könige in der Nordſee und Elbe gebraucht worden iſt, und ſein Leben erſt 1628 am 3 Junius mitten in einem Seezuge einbüßte. Slange a. O. S. 643.

die Hudsonsbay selbst. Diesen Gewässern und ihren Küsten gab er Namen, und auf dem Gestade richtete er hin und wieder Pfäle mit seines Königs Namen und Wapen, zum Zeichen der Besitznehmung, auf. Darauf verließ er die Christianssstrasse und den Neuen und den Christians See, oder die Hudsonsstrasse und südliche und nordliche Hudsonsbay, und schifte nordlich in einem anderen Seearme und an einem Gestade, welches er Neudänemark nante, so lange fort, bis ihn Eiß und Kälte in einem Hafen, dem er den Namen Munkshavn beylegte, einschloß, und zum überwintern zwang. Hier führte er mit seinen Leuten ein sehr trauriges Leben, denn die Kälte wurde endlich so heftig, daß die geistigsten Getränke selbst in der aufgerichteten Hütte froren. Darauf grif der Scharbock alle Bootsleute so heftig an, daß ein und sechzig von ihnen starben. Endlich ward Munk selbst von dieser Krankheit befallen, und da er nicht an seinem Tode zweifelte, so entwarf er am vierten Junius 1620 eine Schrift, wodurch er diejenigen, die seinen Leichnam etwa finden würden, ersuchte, sein Tagebuch dem Könige zu bringen. Kurz nachher entdeckten die zwey Bootsleute, welche von dem gesamten Schifsvolke allein übrig geblieben waren, unter dem Schnee Mooß und Wurzeln, welche sie begierig verschlangen, und mit gutem Fortgange als eine Arzeney gebrauchten. Dadurch erlangten sie allgemählich ihre Kräfte wieder, und endlich wurden sie so stark, daß sie sich nebst Munk entschlossen, sich dem kleinsten ihrer Schiffe anzuvertrauen, und sich auf demselben mit unglaublicher Arbeit und Gefahr durch das ungeheure Weltmeer nach Bergen in Norwegen brachten, wo sie am 25 September anlangeten. Vielleicht schreckte diese unglückliche Fahrt die nordlichen Einwohner von der Theilnehmung an der neuerrichteten grönländischen Gesellschaft ab, denn diese wurde bald so arm, daß sie den Wallfischfang nicht weiter treiben ließ, daher der König im Jahr 1624 einzelnen dänischen Bürgern Erlaubniß ertheilte, nach Grönland zu fahren.

Das teutsche Kammergericht erklärt Hamburg für reichsfrey.

An den dänischen Gränzen schien zu dieser Zeit die Gefahr, die die teutschen Kriege droheten, sich immer zu vermehren, da der Kayser nicht nur mit den Waffen die protestantischen und katholischen Reichsstände zu überwältigen und ihrer Freyheit zu berauben trachtete, sondern auch durch List und durch Gnadenbriefe, Versprechungen und Geschenke jene trennete, und viele protestantische Stände zu seinem Vortheile lenkte. Im Jahr 1618 erklärte, vermuthlich auf seine Veranlassung, die Reichskammer am sechsten Julius die Stadt Hamburg für völlig reichsfrey, und entzog sie der Oberherrschaft der holsteinischen Herzoge, ohngeachtet sie es nicht wagte, den hamburgischen Abgeordneten einen Sitz auf dem Reichstage zuzusprechen (A). Gegen diese Neuerung erhoben der König und der gottorpische Herzog heftige Klagen, allein weil diese ohne Waffen schon damals kein Gewicht hatten, und ferner weil die hamburgischen Bürger sich mit Gewalt den braunschweig-lüneburgischen Herzogen, harburgischen und dannebergischen Antheils widersetzten, welche sie zwingen wollten, dem kayserlichen Befehle, wodurch das hamburgische Zoll- und Stapelrecht für ungegründet erkläret wurde, in Betracht der lüneburgischen Unterthanen zu gehorchen, so entschloß sich der König, eine starke Festung an der Elbe anzulegen, und den hamburgischen Bür-

(A) Der Kayser ertheilte der Stadt nachher am 30 Junius 1620 zwar dieses Recht, auf den Reichs- und Kreistägen ihre Stimme zu geben, allein der König hinderte sie, so lange er lebte, an dem Gebrauche desselben.

Bürgern allen Handel jenſeit Koldingen zu unterſagen. Zu jener erwählte er einen bequemen Hafen in einer mohrichten Gegend, nemlich in der Wildniß bey Krempe, den er ſogleich durch Stromdämme vollkommener machen ließ. Um dieſe Arbeit ungehindert fortzuſetzen, ſandte er im nächſten Frühjahr 1620 zwölf Kriegesſchiffe an die Mündung der Elbe, welche die niederländiſchen Schiffe von Hamburg abhalten ſollten, wenn etwa der hamburgiſche Rath ſie nach dem Inhalte des Bündniſſes zur Niederreiſſung der königlichen Feſtungswerke zu ſich rufen würde, und darauf ließ er den Boden erhöhen, in Feſtungswerke einſchlieſſen, und auf demſelben eine neue Stadt, der er den Namen Glückſtadt beylegte, erbauen. Dieſe Stadt und Feſtung ſollte nicht nur die königliche Herrſchaft auf der Nordſeite der Elbe ſichern und vertheidigen, ſondern zugleich den Handel der Hamburger ſchwächen. Daher errichtete er 1620 eine isländiſche Handlungsgeſellſchaft, die den ausſchlieſſenden Handel nach Färöer, Hetland, Nordland und Jisland 1623 unter der Bedingung erhielte, daß ſie alle Waaren, ohngeachtet die mehreſten Mitglieder derſelben in Koppenhagen wohnten, nach Glückſtadt auf den Stapel bringen laſſen ſollte. Dieſe Geſellſchaft litte aber am 19 Julius im Jahr 1627 durch zwey algieriſche Raubſchiffe, welche das isländiſche Weſtmannaeiland verheerten, und alle dort befindliche Waaren und Menſchen nebſt einem Schiffe der Geſellſchaft mit ſich nahmen, einen ſo groſſen Schaden, daß ſie ſich nicht wieder erholen konte, ſondern endlich am 7 May 1662 aufgehoben werden muſte (B).

Der König bauet Glückſtadt.

Stiftung der isländiſchen Handelsgeſellſchaft.

Zugleich mit Glückſtadt wurde in den Herzogthümern durch den Herzog Friedrich von Holſtein Gottorp noch eine neue Stadt, nemlich Friedrichſtadt an der Threen und auf dem Grunde des Dorfs Seebül im Schleswigiſchen angelegt, welche von den aus den Niederlanden vertriebenen Remonſtranten oder Arminianern zierlich ausgebauet, und zu einem ſehr guten Handelsorte erhoben wurde.

Die Hochachtung, welche ſich der König durch die vorerzählten eifrigen Bemühungen, das Wohl ſeiner Unterthanen zu befördern, erwarb, noch mehr aber einige Beleidigungen des Kanzler Friis verleiteten im Jahr 1620 einen gewiſſen Doctor der Arzeneykunde und lundiſchen Chorherrn, Chriſtof Dybrad, zu dem Vorſatze, den König unumſchränkt zu machen und den däniſch-norwegiſchen Adel gänzlich auszurotten; allein, ohngeachtet ſich dieſer Mann faſt in allen Wiſſenſchaften eine tiefe Einſicht und zugleich auch durch viele Reiſen eine ſtarke Kentniß der Welt erworben hatte, ſo beſaß er dennoch nicht Klugheit genung, um eine ſo verwegne That ausführen zu können. Denn er äuſſerte auf die unvorſichtigſte Weiſe, bey allen Gelegenheiten und an allen Orten ſeinen Wunſch, daß die däniſche Regierungsverfaſſung nach dem franzöſiſchen Muſter eingerichtet, der Adel aber eingeſchränkt, der königlichen Lehne,

(B) F. v. Holberg Reichshiſtorie 2 Th. S. 669. Die algieriſchen Seeräuber waren gröſtentheils engliſche Abtrünnige, die die nordlichen Gewäſſer kanten, und gebrauchten zum Anführer einen gefangenen Isländer, der ſich beym Landen verſteckte und rettete. Der König erfuhr ihre Ankunft durch einige engliſche Seefahrer zeitig, und ſandte eine kleine Flotte ſchon im April gegen ſie aus, welche ſie endlich über Norwegen, wie ſie einen Archangelfahrer angriffen, fand, aber nicht einholen konte. Von dort ſtieſſen ſie auf einige engliſche Schiffe, die ihnen bis vor Algier nachjagten. Auf den isländiſchen Inſeln Mandöe und Grindevig brauten ſie alle Gebäude ab, und tödteten 35 Perſonen. Die übrigen, welche ſie entführten, wurden nachher vom Könige ausgelöſet. *Pontoppidani* Annal. p. 769. Slange S. 615.

Lehne, oder Aemter und der Gerichtbarkeit über seine Bauren beraubet, und durch ein starkes Blutbad geschwächet, wo nicht gar vertilget werden möchte. Er verfertigte ferner eine Schrift, worin er noch härtere und ungerechtere Dinge vortrug, und suchte dieselbe dem Thronfolger oder dem Prinz Christian dem fünften zu überreichen, ohngeachtet er wuste, daß dieser Herr sich gänzlich von dem Adel lenken ließ. Daher wurde sein Vorsatz sehr bald bekant, und dem Könige angezeiget, der ihn vor dem koppenhagenschen Consistorio anklagen, und nach desselben Ausspruche vom 22 December mit einem ewigen Gefängnisse bestrafen ließ (C).

1621. Im Jahr 1621 stiftete der König am 18 Februar das noch blühende **Gymnasium zu Odensee**, welches aber erst am funfzehnten Jenner 1623 eingeweihet wurde, und ferner gründete er das **Wayfenhaus** zu Koppenhagen, um durch dasselbe in vielen seiner Unterthanen, die in demselben erzogen werden würden, den natürlichen Trieb zur Arbeitsamkeit, der damals bey seiner Nation nur schwach war, recht lebhaft zu erregen. In eben dieser Absicht ließ er in allen Seestädten kleine Seefahrergesellschaften aufrichten, die Schiffe bewafnen und mit denselben Salz und Wein holen musten, welche Dinge, vermöge seines Verbothes, keiner, der nicht ein Mitglied einer solchen Gesellschaft war, im Reiche verkaufen durfte (D). Zugleich untersagte er den Genuß des Weins allen Unfreyen oder Unadelichen, um der Schwelgerey und der Ausfuhr des Geldes zu steuern. Von mehreren inneren Verbesserungen hielten ihn aber die auswärtigen Angelegenheiten ab.

Nachdem nemlich sein Enkel oder Schwestersohn, der böhmische König, oder wie er ihn stets nante, der pfälzische Churfürst Friedrich, aus Böhmen vertrieben, und der Pfalz beraubt worden war, empfieng er sowohl von diesem unvorsichtigen Fürsten, als auch von vielen anderen teutschen Herren, die nachdrücklichsten Bitten, sich gegen den Kayser zu erklären, und dem Churfürsten seine verlohrne Reichslehne wieder zu schaffen, allein er lehnte dieselben allezeit auf eine gute Art ab. Dennoch ließ er 1620 die protestantische Union (E) um ihre Entschliessung befragen, und im Anfange des Jahrs einen dänischen Reichstag eröfnen, worin seine Reichsstände festsetzten, daß man Bündnisse mit teutschen protestantischen Fürsten schliessen und 1000 Reuter nebst 4000 Fußvölkern anwerben solle, um im Nothfalle das Reich vertheidigen und auswärtige Glaubensgenossen beschützen zu können. Darauf arbeitete der König durch Abgesandte an **Bündnissen mit Grosbrittannien und den Niederlanden**, und veranstaltete im März zu **Segeberg** eine **Zusammenkunft** verschiedner **protestantischer Fürsten** und der englischen Abgesandten, welcher er selbst und der pfälzische Churfürst beywohnte. In dieser kam ein Schutz- und **Hülfsbündniß** mit dem grosbrittannischen Könige am dritten März zu Stande (F), welches aber in der Folge keinen Nutzen hatte, weil dieser friedfertige König seinem Schwiegersohne durch Unter-

(C) *Pontoppidani* Annal. 2 Th. S. 716.

(D) F. v. Holberg Dän. R. Hist. 2 Th. S. 675.

(E) Lackmann a. O. S. 474.

(F) *Rymer* foed. reg. Angl. T. VII P. III. p. 208-216. Dieses Bündniß bestärkte ein anderes, welches zwischen Dänemark und Grosbrittannien am 29 April 1620 aufgerichtet worden war. In beyden wurde bis auf den Tod beyder Könige die dänische Einlösung der Orkenäer und Hetlands aufgeschoben, und das Recht, unter Grönland Wallfische zu fangen, den dänischen und englischen Unterthanen zugleich und ausschliessend ausbedungen.

Unterhandlungen mit dem ſpaniſchen Hofe zu helfen hofte, und um dieſe nicht zu ſtören, nicht nur keine Soldaten zur Vertheidigung deſſelben hergab, ſondern ſogar den proteſtantiſchen Unionsverwandten unterſagte, ſich dem ſpaniſchen Heere des Marcheſe Spinola zu widerſetzen, wie dieſes die Pfalz eroberte. Das niederländiſche Bündniß, welches zweymahl, nemlich am 14ten May und 30 September von den königlichen und den niederländiſchen Geſandten unterzeichnet wurde (G), war nicht minder fruchtlos, weil es von den Generalſtaaten nicht beſtätiget wurde, ohngeachtet es nur ſolche Bedingungen enthielte, die dieſem neuen Freyſtaate bey dem ſpaniſchen Kriege, der damals von neuem ausbrach, nützlich werden konten. Denn durch daſſelbe wurden beyde Staaten verpflichtet, die genaueſte Freundſchaft mit einander zu unterhalten, ſtets den Nothleidenden mit äuſſerſtem Nachdrucke und mit einem Anlehn von 200,000 holländiſchen Gulden beyzuſtehen, und allen däniſchen und niederländiſchen Unterthanen, gegen Abtrag der Zölle, zu verſtatten, alle Handelsplätze beyder Nationen in allen entdeckten und künftig zu entdeckenden Welttheilen ſelbſt zu beſuchen. Jener erſte Bund und des Königs Werbungen beunruhigten die teutſchen Hanſeeſtädte ſo ſehr, daß ſie ſich in Lübeck durch ihre Abgeordnete vereinigten, gleichfalls ein Heer zuſammenzubringen und dem Könige entgegen zu ſenden. Allein die niederländiſchen Abgeſandten ſtelleten dieſen kleinen Freyſtaaten die Unmöglichkeit, mit Gewalt ſich einem ſo mächtigen Herren widerſetzen zu können, vor, und beredeten die Anführer derſelben, nemlich die hamburgiſchen Rathsglieder, vielmehr des Königs Gnade zu ſuchen, als die Waffen zu gebrauchen. Dieſes geſchah zu Steinburg am achtzehnten Julius, und der König und Herzog ſöhnte ſich mit ihnen aus, nachdem ſie durch eine unterſiegelte Schrift ſich der Reichsſtandſchaft bis zur völligen Endigung der gerichtlichen Unterſuchung, die am Reichskammergericht angefangen worden war, begeben hatten.

In jener Fürſtenverſamlung zu Segeberg hatte man insgeheim verabredet, ein Heer von 20,000 Fußgängern und 6000 Reutern zuſammenzubringen, um die nothleidende proteſtantiſche Union zu unterſtützen, und die Spanier aus der Pfalz zu vertreiben, und der König hatte verſprochen, dieſes Heer in der Folge zu vermehren und ſelbſt anzuführen, wenn alle proteſtantiſche Fürſten ſich recht genau verbinden, und nebſt dem Könige Jakob jene Völker gleich anwerben laſſen würden. Darauf hatte er Werbungspatente ausgefertiget, wodurch er alle Teutſche einlud zur Vertheidigung des teutſchen Religionsfriedens unter ſeiner Anführung die Waffen zu ergreifen, und dieſes Unternehmen dem Kayſer ſelbſt angezeiget, welcher es billigte, und ſelbſt dieſen Frieden zu beſchützen verſprach. Und endlich hatte er einen niederſächſiſchen Kreis oder Fürſtentag zu Lüneburg veranſtaltet, auf welchem die geſamten Kreisſtände am 16 April in Gegenwart des kayſerlichen Abgeſandten beſchloſſen, ein beſtändiges Kreisheer zu unterhalten, und den Kayſer mit Nachdruck um die Wiedereinſetzung des pfälziſchen Churfürſtens in ſeine Länder und die Abführung der ſpaniſchen Völker aus Teutſchland zu bitten. Dieſes Geſuch ließ der König als Kreisbevollmächtigter im May dem Kayſer durch Abgeſandte vortragen; allein da der Kayſer durch die ſpaniſchen Hülfsvölker die teutſchen Proteſtanten unterdrücken wollte, und dennoch ſich

(G) Corps univerſel diplomatique du Droit des Gens T. V. Part. II. p. 399.

ſich für des Königs und ſeiner Bundesgenoſſenen Macht fürchtete, ſo ſchlug er jene Bitten zwar glimpflich ab, allein er verſprach zugleich, die Ausſchweifungen der ſpaniſchen Soldaten nachdrücklich ahnden zu laſſen, und den pfälziſchen Churfürſten alsdann zu begnadigen, wenn er ſeine Empörung bereuen und der ſtärkſte Theil aller Reichsfürſten auf dem nächſten Reichstage die Aufhebung ſeiner Achtserklärung verlangen würde. Inzwiſchen bemühete ſich der Kayſer, den Herzog von Würtenberg und andere proteſtantiſche Unionsverwandte zu beſänftigen, und von dem pfälziſchen Churfürſten abzuziehen, und dieſe Liſt gelang ihm vollkommen: denn die Unionsgenoſſenen lieſſen ſich von ihm nicht nur zur Niederlegung der Waffen überreden, ſondern hoben ſogar ihre Verbindung völlig auf, und vernichteten die Bündniſſe, die ſie mit dem König und den ſächſiſchen Proteſtanten vorhin errichtet hatten. Dadurch wurde die Macht dieſer letzteren ſo ſehr geſchwächt, daß der König es für unmöglich hielt, den Churfürſten Friedrich durch die Waffen in Beſitz ſeiner verlohrnen Reichslehne zu ſetzen, und daher nicht nur nebſt dem braunſchweigiſchen Herzoge Friedrich Ulrich ſeine ſchon geworbene Völker abdankte (H), ſondern auch den bedrängten Churfürſten zu überreden ſuchte, ein gleiches zu thun. Allein dieſer Herr folgte nicht dem Könige, ſondern ganz anderen Rathgebern, nemlich dem Fürſten und Grafen **Ernſt von Mansfeld** und dem **Markgrafen Georg Friedrich von Baaden-Durlach**, ſeinen alten Gehülfen, welche die Oberpfalz zu erobern hoften, und dem **braunſchweig lüneburgiſchen Herzoge** und **halberſtädtſchen Biſchofe Chriſtian**, der erſt jetzt, blos aus Freundſchaft für den Churfürſten, ſich wafnete und Weſtphalen verheerte, und gieng mit dieſen Fürſten dem churbayeriſchen oder katholiſch-ligiſtiſchen Generale **Tilly** entgegen, dem er am vierzehnten April 1622 zwar in einem Treffen einen beträchtlichen Schaden zufügte, nachher aber durch verſchiedne Niederlagen geſchwächt, ſtets ausweichen muſte. Endlich wirkte ihm ſein Schwiegervater der König Jakob zu Brüſſel am erſten May 1623 einen funfzehnmonatlichen Stillſtand aus, nachdem er den Fürſten oder Grafen von Mansfeld ſeiner Dienſte erlaſſen hatte. Hierauf trat dieſer Fürſt nebſt dem Herzog Chriſtian in franzöſiſchen und nachher in niederländiſchen Schuz, und der Kayſer belehnte den bayriſchen Herzog mit der Churwürde und den Ländern des Churfürſten Friedrichs. Dieſes ſchmerzte jenen Herzog und Fürſten ſo ſehr, daß beyde abermals nach Teutſchland kamen, und der Fürſt in Oſtfriesland, der Herzog aber abermals in den weſtphäliſchen Stiften und an der Weſer ſich feſtzuſetzen ſuchten, um den Kayſer und die Liga zu ſchrecken, oder zu beſchädigen.

Der König ſetzt den jetzigen Münzfuß feſte.

Der König ſahe dieſen Unruhen eine Zeitlang zu, ohne ſie durch ſeinen Beytritt zu vergröſſern, dennoch blieb er bey denſelben nicht gleichgültig, ſondern beſtrebte ſich vielmehr, den Kayſer mit dem Churfürſten auszuſöhnen, und den Fürſten und Herzog zu bewegen, ihre Soldaten abzudanken. Sein Reich empfand aber dennoch die Wirkungen dieſer kriegeriſchen Begebenheiten; denn da einige kriegende Herren ihre Münzen mit Beybehaltung der alten Benennungen geringhaltiger prägen lieſſen, ſo tauſchten die Ausländer ihr ſchlechteres Geld für däniſche beſſere Münzen aus, und zogen dadurch eine beträchtliche Menge Silber aus dem Reiche. Der König hatte zwar im

(H) Lackmann a. O. 2 Th. S. 546. Der König hatte bereits 6000 Mann zuſammen gebracht, und nahm die Abdankung erſt 1622 auf Bitte des Königs Jakobs vor.

im Jahr 1619 diesen Unterschleif durch das Verbot der Einführung aller kleinen ausländischen Münzen gehemmet, allein er entdeckte nachher eine andere Gattung des unerlaubten Gewinstes auswärtiger Handelsleute, den dieses Verbot nicht tilgete, denn die Teutschen wechselten harte Thaler gegen dänische kleine Münze ein, weil jene auswärts im höheren Wehrte waren, und empfiengen für einen Thaler, den sie in Dänemark mit vier und achtzig Schillingen bezahlten, auswärts den Wehrt von neunzig Schillingen. Daher setzte der König im Jahr 1622, um auch dieses zu hindern, den Thaler von vier und achtzig auf sechs und neunzig dänische Schillinge von altem Schlage, oder zu dem Wehrte herab, den sie noch jetzt haben. Ausser dieser nützlichen Anstalt machte er noch einige andere vortheilhafte Verfügungen, denn er ließ Waldemar des ersten Verordnungen für die Besitzer der Güther oder den Adel, (Rigens Rät og Deele) übersehen, ausbessern und durch den Druck bekant machen. Er schenkte ferner der Universität zu Koppenhagen eine Druckerey von arabischen, syrischen und anderen morgenländischen Lettern, und verordnete seinen Kanzleyverwandten Peter Galt zum Residenten am schwedischen Hofe, mit dem Befehle, den Hof nie zu verlassen und auf alles Acht zu haben, was die Freundschaft der Schweden und Dänen kränken könne. Diese Erfindung, einen beständig bleibenden Gesandten an auswärtigen Höfen zu haben, gefiel dem Könige Gustav Adolf so sehr, daß er im Jahr 1622 gleichfalls einen beständigen Residenten nach Helsingöer sandte; und nachher auch an andern Höfen dergleichen unterhielt. 1622.

In diesem letzteren Jahre 1622 wurde am neunten Oktober durch den Tod des Herzogs Johann des ältern zu Sonderburg, des Sohns König Christians des dritten, eine beträchtliche Veränderung in den Herzogthümern verursachet, denn da dieser Herr das Erbfolgegesetz des ältesten Sohns nicht angenommen hatte, und von drey und zwanzig Kindern, welche er mit den Prinzeßinnen Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Agnes Hedewig von Anhalt gezeuget hatte, sechs Söhne hinterließ, so wurde sein Landestheil nach dem Inhalte seines Testaments vom Jahr 1621 in fünf abgesonderte Fürstenthümer zerstückt. Sein ältester Sohn Christian erhielt die Insel Aröe und das Schloß Gravenstein, und von den jüngern bekam Alexander das Schloß Sonderburg, Hans Adolf das Schloß Norburg, Philip Glücksburg und einen Theil von Sundewit, und Joachim Ernst die Aemter Plön, Arensböke und Reinfeld, dem vierten Friedrich aber wurde kein Landestheil, sondern nur eine jährliche Renthe von fünftausend lübischen Marken ausgesetzt. Alle diese Prinzen nahmen am fünf und zwanzigsten Junius 1623 ihre schleswigischen Güther vom Könige zu Lehn, und stifteten vier verschiedne Häuser, von welchen jetzt nur noch zwey im Reiche vorhanden sind (J). Ursprung der Herzoge von Holstein-Sonderburg und Norburg.

(J) Lackmann S. 550. Die Prinzen Hans Adolf und Christian starben 1624 und 1631, ohne Söhne zu hinterlassen. Jenen beerbte der Prinz Friedrich, dessen Nachkommen zwar erst 1721 ausstarben, aber schon im Jahr 1699 Norburg und halb Alsen dem Könige abtraten. Eben dieser Friedrich theilte sich nebst Philip und Joachim Ernst in des Herzogs Johann Adolfs Erbschaft. Vom Philip stammet die noch blühende Holstein-Glücksburgische Linie. Joachim Ernst zeugte Johann Adolfen, August und Joachim Ernst; welche zwey Stämme auf Plön, und Retzwisch in Wagrien stifteten, die 1706 und 1729 ausstarben. Der Mittlere August erhielt vom Könige Christian dem fünften 1677 für seine Ansprüche auf Oldenburg und

1623. Im dem 1623sten Jahre erhielt der König unvermuthet durch die Entdeckung eines Hirten einen Schatz, nach dem seine Vorfahren lange vergebens gesucht hatten, nemlich die ergiebige Silbergrube in der norwegischen Sandsverds Vogtey. Der König ließ diese Silberader untersuchen, und verschrieb nicht nur Bergleute vom Harze und aus Sachsen, sondern verordnete auch sogleich einen Oberberghauptmann und ein Berggericht. Er ließ ferner nahe bey der Grube eine neue Stadt, nemlich Kongsberg, erbauen, und besichtigte dieselbe im April 1624 selbst, bey welcher Gelegenheit die neuen Hüttenbediente siebenhundert ein und vierzig löthige Mark Silber in seiner Gegenwart ausschmolzen, die er zum Andenken in Thalern mit der Aufschrift Benedictio Domini facit diuites vermünzen ließ. Grade zu der Zeit, wie diese Entdeckung geschahe, stiftete der König am 30 November 1623 zu Sorõe aus den Krongüthern der Klöster Marieboe und Borglum, neben der adlich bürgerlichen Freyschule seines Vaters, die er beybehielt, eine adliche Akademie, welche er mit sehr vielen geschickten Professoren und Exercitienmeistern besetzte, und der Aufsicht eines besondern Hofmeisters vom adlichen Stande unterwarf (K). Diese Schule, in welcher ausser den übrigen Wissenschaften auch die Arzeneykunde und die morgenländischen Sprachen und zwar in teutscher Sprache gelehrt wurden, erhielte durch die guten Einrichtungen des Königs und des ersten Hofmeisters Just Hög, eines sehr gelehrten und grossen Staatsmannes, im Anfange einen sehr grossen Zulauf, und wurde auch von einigen Prinzen und dem nachherigen schwedischen Könige Karl Gustav besuchet; allein da der dänische Adel seine alte Neigung zu ausländischen Reisen nicht ablegte, und daher seine Söhne selten auf diese Akademie sandte, so nahmen die Einkünfte derselben ab, und diese ganze Einrichtung fieng sich nach dem Jahre 1637 an, ihrem Ende zu nähern, welches endlich im Jahr 1665 erfolgte.

Entdeckung der kongebergischen Silberadern.

Stiftung der Ritterakademie zu Sorõe.

Mitten unter diesen Anstalten endigte sich der Friede und die Ruhe, welche die Dänen eine Zeitlang genossen hatten, denn die teutschen Unruhen oder Kriege, welche immer stärker und heftiger wurden, zwangen den König, sich zu wafnen, und auf die Entfernung der andringenden Gefahr von seinen und seines Sohns des Prinzen Friedrichs Staaten zu sinnen. Zu diesem Zwecke sandte er zweytausend Mann nach Stade, und zwey Kriegesschiffe in die Weser, um die oldenburgische Grafschaft und die Stifte Verden und Bremen zu vertheidigen. Er nahm ferner am 8ten Februar 1623 auf dem Kreistage zu Braunschweig an den Zurüstungen des niedersächsi-

Der König und das Reich

und Delmenhorst, den norburgischen Landestheil, und erbte von seinem ältern Bruder Plön, welches nach seines Enkels Friedrich Karls Tode am achtzehnten Oktober 1761 an den König fiel. Herzog Alexander zu Sonderburg stiftete abermals fünf Linien, durch eben so viele Söhne. Johann Christian, der älteste derselben, bekam Sonderburg, welches seine Nachkommen 1667 dem Könige abtraten. Der zweyte Alexander Henrich nahm die katholische Religion an, und trat in kayserliche Dienste. Ernst Günther der dritte errichtete das augustenburgische Haus, welches noch vorhanden ist. Von August Philip dem vierten stammen die Herzoge von Holstein auf Beck im mindischen, und von Philip Ludwig dem fünften die Herzoge zu Wiesenburg in Meissen her, welche 1713 ausgestorben sind. Die Nachkommen des sonderburgischen Herzogs besassen zuletzt das Guth Franzbagen im Lauenburgischen, und giengen im Jahre 1709 aus.

(K) C. 4. *Fundatz paa det Kongelige adelige Akademie i Söer Kiöbenhavn* 1623. 4. welche auch in *Pontopidani Annal.* S. 735 eingerückt ist. Den Grundriß der Akademie und Högs Leben findet man in den Portraits historiques des hommes illust. de Danemarc I Part. p. 49.

ſächſiſchen Kreiſes Antheil, und bewegte ſeine Reichsräthe am zehnten März zu Oden ſee, dieſem Kreiſe 300 Reuter nebſt zweyen Fahnen Fußvölker zuzuſagen, und am 9 May zu Rendsburg das alte Hülfsbündniß mit allen ſchleswig-holſteiniſchen Herzogen zu erneuren, welches zwar nach dem Muſter der älteren Verträge von den Jahren 1533 und 1578 eingerichtet, alleln auf 600 und 300 Mann Hülfsvölker ausgedehnet ward (l). Auſſerdem unterließ er nicht, durch ſtete Geſandſchaften und Briefe bald den Fürſten und Grafen von Mansfeld, wie auch deſſen Feind den Grafen Tilly um die Verſchonung der Stifte Osnabrück und Verden zu erſuchen, bald aber dem Fürſten von Mansfeld und dem Herzog oder halberſtädtſchen Biſchof Chriſtian zuzureden, ihre Soldaten abzudanken, und des Kayſers Gnade zu ſuchen. Im Gegentheil ſchlug er des brandenburgiſchen Churfürſten geheimes Anerbieten, ihm 15000 Mann zur Vertreibung der ſpaniſchen und bayeriſchen Völker aus der Pfalz im Nahmen aller evangeliſchen Reichsſtände zu überlaſſen, ab, weil dieſer Churfürſt ſich entſahe, öffentlich ſich gegen den Kayſer zu verbinden. Am zwey und zwanzigſten Julius beſuchte er eine neue niederſächſiſche Kreisverſamlung zu Braunſchweig, und verpflichtete ſich, zu dem Heere, welches unter des damaligen Kreisobriſten des braunſchweig-lüneburgiſchen Herzogs und mindiſchen Biſchofs Chriſtian und deſſen Bruders Herzogs Georg Anführung zum Schutz des Kreiſes errichtet werden ſollte, 3600 Mann zu ſtellen, welche er auch ſogleich anwerben ließ. Inzwiſchen hielte ſich der Graf von Mansfeld in Oſtfriesland und der halberſtädtſche Biſchof Chriſtian im Lippiſchen auf, und verſuchten vergebens in das Oldenburgiſche zu dringen. Jenem, dem Fürſten, gieng der Graf Tilly mit dem Vorſatze entgegen, ihn zu vertreiben, oder wenigſtens das Oldenburgiſche zu beſetzen, und er nahm am vierzehnten Auguſt Kloppenburg, am 22ſten aber Wardenburg in dieſer Grafſchaft ein. Dadurch wurde der König äuſſerſt beunruhiget, weil ihm die Verheerung der oldenburgiſchen Grafſchaft, die er wie ſein künftiges Eigenthum betrachtete, nicht gleichgültig ſeyn konte. Daher ſandte er einige geſchickte Räthe ſowohl an den Kayſer, als auch an beyde feindliche Heere, welche endlich den mansfeldiſchen Fürſten zu der Ablegung des Verſprechens, ſeine Leute abzudanken, wenn ihm die oſtfrieſiſchen Landſtände Gelder zu der Bezahlung des rückſtändigen Soldes vorſchieſſen würden, beredeten, den bayriſchen General Tilly aber vermochten, daß er ſich nach Minden zurück begab. Gleich nach Tillys Rückzuge ſtieß der halberſtädtiſche Biſchof Chriſtian zu dem Fürſten von Mansfeld, und beyde hatten nunmehr ein kleines Heer von 4000 Mann in Oſtfriesland unter ihrem gemeinſchaftlichen Befehle. Dennoch erklärten viele niederſächſiſche Kreisſtände, welche dem Kayſer heimlich zugethan und auf den König eiferſüchtig waren, den Kreis nunmehr für ſicher, und dankten ihre Soldaten ab. Die oberſächſiſchen Kreisfürſten wichen allen Einladungen zum Bündniſſe mit den niederſächſiſchen Ständen aus, und der König, dem ſein Reichsrath bereits Vorwürfe über die Menge ſeiner bewilligten Kreisvölker gemacht hatte, und welcher zugleich erwog, daß der niederſächſiſche Kreis nunmehr zu ſchwach ſey, um ſich zu vertheidigen, ließ ſeine Leute gleichfalls auseinander gehen. Dieſes ſchmerzte die Herzoge Chriſtian und Georg ſo ſehr, daß jener ſein Kreisobriſtenamt dem Kreiſe am 30 December aufkündigte, und der letzte eine Feindſchaft gegen

ſchlieſſen Hülfsbündniſſe mit Niederſachſen.

(l) Jargow Einl. zur Lehre von den Regalien Ap. p. 227.

den König faste, die ihn nachher bewegte, zu des Königs Unterdrückung in kayserliche Dienste zu treten.

1624. Im Frühjahre des Jahrs 1624 zog der schwedische König Gustav Adolf einige Völker an der dänischen Gränze zusammen, weil er auf den Verdacht gekommen war, daß der König Christian sich mit seinem Feinde, dem polnischen Könige, insgeheim verbunden habe, und die Kreiswerbungen nur zum Vorwande gebrauche, um sich unbemerkt gegen Schweden zu rüsten. Der König suchte zwar ihm diesen Argwohn zu benehmen, und veranlassete eine Zusammenkunft schwedisch-dänischer Reichsräthe im May zu Ulfsbeck und Knäröd, welche den schwedischen König vermochten, sein Gränzheer in das innerste von Schweden zurück zu rufen, und darauf am 29 May einen Vertrag aufrichteten (M), wodurch einige kleine Mißhelligkeiten beygeleget wurden; allein dennoch blieb der schwedische König noch bis im folgenden Jahre bey seiner Meinung, und vermied eine jede Gelegenheit zur Vertraulichkeit mit dem dänischen Hofe. Der König Christian bekam darüber gleichfalls ein Mißtrauen gegen diesen Herren, und untersuchte im August selbst den Zustand seiner Festungen und Besatzungen auf den Inseln Bornholm und Gotland und im Stifte Aggerhuus, in welchem er auf der Brandstädte der Stadt Obslo, welche kurz zuvor durch eine Feuersbrunst verwüstet worden war, eine neue Stadt anlegte, der er den Namen Christiania gab, und in der er 1626 auf seine Kosten eine grosse Thumkirche und geräumige Raths- und Zollhäuser anlegen ließ. Diese Wachsamkeit mißfiel dem Kayser Ferdinand, und erregte ihm eine Furcht für einem so aufmerksamen König. Daher sandte er den oldenburgischen Grafen Anthon Günther, weil er wuste, daß derselbe dem Könige sehr wehrt war, nach Dänemark, um den König entweder einzuschläfern, oder zu einem genauen Bündnisse mit ihm zu überreden. Der König verstand sich zu dem Bunde, aber unter solchen Bedingungen, die der Kayser nicht einzugehen gedachte, nemlich nur auf den Fall, wenn der Kaiser dem pfälzischen Churfürsten verzeihen, und ihm seine entzogene Länder gleich, die Churwürde aber nach des neuen Churfürsten von Bayern Tode wiedergeben würde. Diese Bedingungen machte der König nicht nur dem Kayser, sondern auch dem grosbrittannischen Könige bekant; allein beyde verwarfen sie. Jener, weil er dem bayerischen Hause die geschenkten und verpfändeten pfälzischen Länder nicht wohl wieder nehmen konte, und dieser, weil er eben damals einen heftigen Zorn gegen den Kayser und den spanischen König gefasset hatte, und nicht nur beyde nachdrücklich bekriegen, sondern auch dem Pfalzgrafen alle verlohrne Länder wieder erobern wollte. Dieser ihm sonst ungewöhnliche Zorn entstand aus seiner Entdeckung der Staatslist des spanischen Hofes, der ihn mit der Hofnung, dem Prinzen von Wallis eine spanische Infantin zu vermählen, ohne die Absicht zu haben, sie zu erfüllen, so lange aufgehalten hatte, bis es dem Kayser und dem bayerischen Churfürsten gelungen war, sich der gesamten churpfälzischen Länder zu bemächtigen. Eine solche Verspottung rührte ihn so sehr, daß er mit Ernst auf einen Zug

Christiania wird erbauet.

(M) Slange a. O. S. 515. In diesem Vergleiche wurde den Dänen und Schweden blos für ihre Person die Zollfreyheit zugestanden, und zugleich wurden den ersteren gewisse schwedische Städte angewiesen, in welchen sie ungehindert handeln konten. Der schwedische König erkante zugleich das Recht der dänischen Krone, seinen Soldaten die Durchfahrt durch den Sund zu verwehren.

Zug gegen den Kayser dachte, alle Versöhnungsvorschläge, die ihm für den Pfalzgrafen übergeben wurden, mit Abscheu verwarf, und alle europäische Höfe zum Kriege gegen den Kayser und den baierischen Churfürsten zu reitzen suchte. Diese letzte Bemühung gelang ihm in dem südlichen Europa, denn er stiftete ein französisch, venetianisch, savoisch, grosbrittannisches Angrifsbündniß gegen den Kayser, darauf nahm er den Fürsten von Mansfeld und den halberstädtschen Bischof Christian in grosbrittannische Dienste, und forderte den dänischen König und die niederländischen Staaten auf, jenes Bündniß zu verstärken. Aber der König hielte es nicht für rathsam, sich in einen Bund zu begeben, den ein wankelmüthiger und furchtsamer Herr veranlasset, und nur solche Mächte geschlossen hatten, die theils durch die weite Entfernung, theils durch die katholische Religion, und den geringen Nutzen, den ihnen die Verbindung versprach, sehr leichte abgehalten werden konten, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Er lehnte demnach den Antrag ab, und machte ihn dem Kayser und dessen protestantischen Freunden, den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, bekant, um jenen zu bewegen, sich mit dem pfälzischen und übrigen protestantischen Fürsten auszusöhnen, und diese zu veranlassen, sein Verlangen beym Kayser zu unterstützen. Der Kayser ließ sich aber durch dasselbe nicht schrecken, sondern gab dem Könige verstellete Versicherungen seiner Freundschaft und Friedensneigungen, und fuhr fort, die niedersächsischen und westphälischen Stände durch den bayerischen General Tilly entkräften zu lassen. Dieser General rückte im December in die Grafschaft Hoya, und verlangte von den lüneburgischen Herzogen die Erlaubniß, über die Weser gehen und im niedersächsischen Kreise überwintern zu dürfen. Er besetzte zugleich das hoyaische Amt Sike, welches damals dem Könige Christian pfandweise gehörte, und ließ einzelne Lutheraner in den osnabrückischen, münsterischen und halberstädtschen Stiften verfolgen und quälen. Endlich suchte er mit Gewalt die lutherische Probstey des Klosters Möllenbeck im Schauenburgischen, und die Thumprobstey zu Bremen mit katholischen Männern zu besetzen. Der Kayser, auf dessen geheimen Befehl er alles dieses that, billigte nicht nur diese Unternehmungen öffentlich, sondern setzte sich selbst durch eigne Völker in Besitz des Erzstifts Magdeburg, um auch dieses geistliche Fürstenthum den Protestanten zu entreissen (M).

Der bayerische General Tilly dringet in des Königs teutsche Besitzungen.

Bey diesen Gewaltthätigkeiten und offenbaren Vernichtungen des Religionsfriedens und der protestantischen Sicherheitsgesetze, war es dem Könige nicht möglich, länger die Waffen ruhen zu lassen, sondern er beschloß nunmehr, die freundschaftlichen Unterhandlungen aufzugeben, und sich dem Kayser mit dem Schwerdte zu widersetzen, damit er die Staaten seines Prinzen Friedrichs nebst der Gewissensfreyheit aller Protestanten in Teutschland erhalten und sichern möchte. Er rüstete demnach im Anfange des Jahrs 1625 eine Flotte von 24 Kriegesschiffen aus, und übergab dem erwählten Thronfolger Christian dem Fünften, seinem ältesten Sohne, die Reichsregierung zur Zeit seiner Abwesenheit aus dem Reiche (O). Darauf begab er sich auf

Der König wird niedersächsischer Kreisobrister.

1625.

den

(M) Diese Veranlassungen des königlichen Zuges in Teutschland, sind völlig von denen unterschieden, die in der von vielen gerühmten Historie des dreyßigjährigen Krieges des Herrn Bongeant im 1 Th. S. 133. in einem Abschnitte angeführet sind, der so beschaffen ist, daß er diesem Buche kein sehr günstiges Urtheil erwerben kan.

(O) Dieser Prinz gebrauchte damals den Titel: Christian der Fünfte, erwehlter Prinz von

den niedersächsischen Kreistag nach Lüneburg, auf welchem er am vierzehnten März zum Kreisobristen in Niedersachsen erwählet wurde. Gleich nachher veranstaltete er eine Zusammenkunft protestantischer nordlicher Fürsten auf den 25 März zu Lauenburg, und einen neuen Kreistag auf den 16 May zu Braunschweig. Jene besuchten der Administrator des Erzstifts Magdeburg Christian Wilhelm, der Erzbischof von Bremen Johann Friedrich und die Herzoge Friedrich Ulrich von Braunschweig, Adolf Friedrich und Hans Albrecht von Mecklenburg und Friedrich von Holstein-Gottorp, welche dem Könige eine neunfache Kreisschatzung von ihren Unterthanen, und ausserdem die nöthigen Mund- und Kriegesbedürfnisse bewilligten, und ihm einige Fürsten zuordneten, deren Rathe er bey dem Heereszuge folgen sollte (P). Diese Verfügung wurde auf dem braunschweigischen Kreistage, nachher von noch mehreren Fürsten genehmiget, welche den König verpflichteten, seine Wahl nach der Vorschrift der teutschen Staatsgesetze dem Kayser anzuzeigen, und an einer Verbindung mit den obersächsischen Kreisständen und dem schwedischen Könige zu arbeiten. Der König erfüllete beyde Bedingungen, ohne den davon erwarteten Vortheil zu erlangen. Denn der Kayser verwarf die Wahl unter dem Vorwande, daß es gegen die Reichsverfassung sey, ein Kreisglied, welches solche auswärtige Länder besitze, deren Nutzen dem teutschen Reichsvortheile entgegen stehe, zu einem so wichtigen Amte zu lassen, und beharrete bey diesem Widerspruche, ohngeachtet der König sich auf das Beyspiel des Königs Christians des dritten, welcher gleichfals eine Zeitlang das Kreisobristenamt verwaltet hatte, berief, der schwedische König aber und die sächsischen Fürsten waren aus verschiednen Gründen nicht geneigt, seiner Einladung zum Bunde zu folgen. Denn die brandenburgischen und sächsischen Churfürsten hoften von dem Kayser im völligen Besitz der Jülich-bergischen Erbschaft gesetzt zu werden, und der schwedische König fand es bedenklich, seine Leute einem fremden Anführer anzuvertrauen, weil er eine neue Kriegeskunst ausgesonnen hatte, die er nicht bekant machen wollte. Daher versprach er, an dem Bunde nur alsdann mit einem schwedischen Heere von 14000 Mann Antheil zu nehmen, wenn die protestantischen Fürsten ein Heer von 28000 Mann ausrüsten, und ihm darüber die Anführung allein anvertrauen, zu seiner Sicherheit aber ihm während des Krieges zwey feste Städte abtreten wollten. Diese Bedingungen, die den dänischen König von der Verwaltung seines neu übernommenen Amts völlig ausschlossen, wurden einmüthig verworfen, weil aber der König Christian den Beytritt des schwedischen Königs sehnlich wünschte, so schlug er ihm vor, mit einem besonderen Heere den Krieg gegen den Kayser zu führen, und trat über diesen Vortrag mit ihm in Unterhandlung. Dem schwedischen Könige gefiel dieser Vorschlag, und er setzte fest, daß sein Heer sowohl wie das dänische 25000 Mann enthalten sollte. Beyde sollten alsdann auf verschiednen Wegen in die katholischen teutschen Provinzen dringen, und sich verpflichten, keinen einseitigen Frieden mit den Feinden zu schliessen. Er selbst versprach, sobald ihm ein befestig-

Lauenburgische Fürstenversamlung.

von Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen. F. v. Holberg dän. Reichshist. 2 Th. S. 716. In den folgenden Jahren begab er sich gleichfalls aus dem Reiche nach Teutschland. 1628 wieß ihm sein Vater Malmöe zu seinem beständigen Sitze an.

(P) Slange S. 541. Lackmann S. 679. Der König ließ auf seine Uebernehmung der Kreisobristenstelle eine Schaumünze prägen, auf welcher ein geharnischter Arm, der über der heiligen Schrift ein entblöstes Schwerd hält, mit dem Beysatz, pro religione et libertate, abgebildet ist.

befeſtigter Hafen an der Oſtſee eingeräumet, und eine hinlängliche Sicherheit für die zu bezahlende Unterhaltungsgelder gegeben ſeyn würde, ſeine Völker einzuſchiffen und nach Schleſien zu führen, und verlangte Bevollmächtigte aller teutſchen verbundenen Fürſten zur Unterzeichnung des Bündniſſes. Aber dieſe Erklärung kam zu ſpät in Teutſchland an, und wurde dem Könige Chriſtian erſt damals gebracht, wie er ſchon im Begrif war, den Feldzug zu eröfnen. Dadurch wurde die Unterhandlung unterbrochen, der König Guſtav Adolf aber ſchifte im Julius nach Livland über, um die Polen, ſeine alten Feinde, zu bekriegen, und zugleich um dieſe Nation zu hindern, nach dem Verlangen des Kayſers, Heere gegen die niederſächſiſchen Verbundenen auszuſenden.

Dem Kayſer war dieſe unerwartete Kriegesrüſtung unangenehm und unbequem, weil ſie ihn nöthigte, ſich öffentlich gegen die proteſtantiſchen Fürſten zu erklären, die er bisher nur durch den bayeriſchen General Tilly hatte angreifen laſſen. Aber in Betracht des glücklichen Ausganges ſeines angefangenen Krieges war er unbeſorgt, weil er nicht nur mächtigere Schutzverwandten, wie der König, hatte, ſondern auch durch Ehrenſtellen, eröfnete Reichslehne, Drohungen, und Erregung der Eiferſucht viele proteſtantiſche Fürſten von ihren Bundesgenoſſen zu trennen und in ſein Bündniß zu ziehen wuſte. Inzwiſchen beſchloß er ein ſolches Betragen anzunehmen, welches die Schuld des künftigen Krieges von ihm ab, und auf den däniſchen König bringen konte. Er bat demnach den König, ſeine Kreisobriſtenſtelle und die ergrifnen Waffen niederzulegen, und verſprach, ſelbſt den niederſächſiſchen Kreis gegen den bayeriſchen General zu beſchirmen. Er ſandte auch wirklich Befehle zur beſſeren Manszucht an den Graf Tilly ab, welchem aber dieſer ſchlaue Feldherr nicht gehorchte, und endlich überredete er die braunſchweig-lüneburgiſchen Herzoge zelliſchen Theils, nemlich Chriſtian den bisherigen Kreisobriſten und Biſchofen zu Minden, und Georgen den königlich däniſchen Obriſten, ſich zu keiner Parthey zu ſchlagen, und ſowohl den bayriſchen, als auch den niederſächſiſchen Kreisfürſten den Durchzug durch ihr Land zu verweigern.

Der König führt ein Heer gegen den Grafen Tilly.

Der König verſamlete im May ſein Heer von 25000 Mann bey Itzeho, erhielte vom Kreiſe zu Rathgebern den Herzog Friedrich Ulrich und die vorgenanten mecklenburgiſchen Herzoge, und erwählte bey den Fußvölkern Johann Philip Fuchs zum General, und den magdeburgiſchen Adminiſtrator und brandenburgiſchen Herzog Chriſtian Wilhelm zum Generallieutenant, bey der Reuterey aber den Herzog Johann Ernſt von Sachſen-Weymar zum General, und Johann Wilhelm von Obentraut zum Generallieutenant. Mit denſelbigen brach er von Itzeho am 7 Junius auf, um in das Bremiſche bey Stade zu rücken. Von Stade wandte er ſich nach Hameln, und auf dem Wege ſtieſſen im Hoyaiſchen noch 7000 Mann Kreisvölker zu ihm. Mit dieſen gieng er dem General Tilly entgegen, welcher damals die braunſchweigiſchen Städte Höxter und Holzminden erobert hatte, und demnach bereits in den niederſächſiſchen Kreis eingefallen war. Auſſer ihm führten die grosbrittanniſchen Feldherrn, der Graf und Fürſt von Mansfeld und der Herzog Chriſtian eben dieſem Generale ein Heer von 14000 Mann in den Rücken und bis Cleve. Der Kayſer aber rüſtete ein eignes Heer unter Albrecht Wenzel Euſebius von Wallenſtein, Herzogs zu Friedland, kayſerlichen Kriegsraths, Oberkämmerers und Generalfeldmarſchalls, unumſchränkter Aufſicht, gegen beyde aus.

Der König nahm seinen Aufenthalt in Hameln, und verlegte seine Leute vor dieser Stadt nahe an Tillys Lager. Der Graf Tilly versuchte seine Feinde durch tägliche Scharmützel, und sandte am 20 Julius einen Brief an den König, worin er sich erboth, sein Heer, sobald der König seine Soldaten abdanken würde, aus Niedersachsen abzuführen, und seinen Einbruch in diese Provinz mit einem geheimen Befehle des Kayſers entschuldigte. Allein, in eben dem Augenblicke, da dieser Brief ankam, trug sich ein Unfall zu, der ihm dem Grafen grössere Vortheile verschafte, wie ihm sein Brief versprach. Der König fiel nemlich, da er beym Untergange der Sonne die Wachen auf dem hamelischen Walle besichtigte, in eine tiefe Grube von 22 Fuß, die kurz zuvor durch das Ausweichen der Erde am Fusse des Walles entstanden, und mit Brettern belegt war, die des Königs muthiges Pferd beym Ueberreiten auseinander stieß und verrückte. Durch diesen heftigen Fall, welcher des Königs Pferd sogleich tödtete, verlohr der König alle Empfindung und den völligen Gebrauch der Sinnen. Daher beschloß der Herzog Friedrich Ulrich, ihn von den Feinden zu entfernen, und ihn heimlich nach einem solchen Orte zurücke zu bringen, an welchem man ohne Beunruhigung für seine Heilung sorgen könne. Dieses geschah am 25 Julius, nachdem zuvor die benachbarten Festungen stark besetzet und der Rückzug gesichert worden war. Am folgenden Tage aber gieng das ganze Heer seinem Führer nach, bis in die Gegend von Verden, in welcher der König die erste Hofnung zu seiner Genesung am 28 Julius von sich gab, daher man ihn in der Stadt Verden ruhen und heilen ließ. Tilly folgte seinen Feinden, besetzte Hameln, Minden und Stolzenau, und belagerte die Stadt Nienburg. Aber der König erholte sich geschwinder, wie Tilly vermuthete, entsetzte Nienburg, und vertrieb die Tillyschen Völker gänzlich aus der Grafschaft Hoya. Tilly wandte sich darauf nach dem Schlosse Kalenberg, um Hannover zu überraschen, allein er verfehlte seinen Zweck, ohngeachtet er den königlichen General Obentraut, der sich ihm entgegen setzte, durch eine Schlacht bey Seelze am vierten November, in welcher Obentraut selbst das Leben einbüste (Q), schlug. Im September brach der Herzog von Friedland mit 24000 Mann bey Göttingen in Niedersachsen ein, und verheerte des Herzogs Friedrichs Ulrichs Länder an der oberen Leine und das halberstädtische Stift, obgleich ihn des Königs General der Herzog von Weymar mit einem kleinen Heere von zehntausend Mann zu hindern suchte. Zum König stieß im Gegentheil der Herzog Christian mit tausend Mann, weil ihn der grosbrittannische und französische Hof nicht mit den versprochenen Geldern versahe, und er also des Königs Unterstützung suchen muste. Der Fürst von Mansfeld aber nahm auf des Königs Befehle mit seinem Heere von 10000 Mann seine Winterquartiere in dem Gebiethe des Herzogs von Sachsen-Lauenburg und der Stadt Lübeck, um Mecklenburg vertheidigen zu können, und zugleich mit einigen königlichen Kriegesschiffen, welche auf der Elbe und Weser vertheilt waren, die Bürger der grossen Hanseestädte Lübeck, Hamburg und Bremen abzuhalten, den kayserlichen Völkern Lebensmittel zuzusenden. Der Kayser ließ im August, November und Februar des 1625 und 1626sten Jahrs zu Braunschweig an einem Frieden mit dem Könige arbeiten, allein der König nahm die Vorschläge desselben nicht an, weil sie ihm gar zu

wird zu Hameln sehr beschädigt.

und schließt mit den Niederlanden und

nach-

(Q) Rehtmeiers Br. Lüneb. Chronika S. 1267.

nachtheilig waren (R), ſondern ſchloß vielmehr am 9ten December 1625 mit ſeinem Schweſterſohne dem Könige Karl, der ſeinem Vater dem Könige Jakob am 27 März auf dem grosbrittanniſchen Throne gefolget war, und zugleich mit den Generalſtaaten der vereinigten Niederlande im Haag ein Hülfsbündniß, wodurch ſich der grosbrittanniſche Hof zu einem monatlichen Geldbeytrage von 300,000 holländiſchen Gulden und einer Hülfsflotte, die Republik der Niederlande zu einer monatlichen Summe von 50,000 Gulden und einem Heere, welches innerhalb ihren Gränzen gegen die Spanier fechten ſollte, und der däniſche König nebſt dem Kreiſe zur Unterhaltung eines Heeres von 38000 Mann verpflichtete. Dieſer Bund wurde vom Könige Chriſtian am 28 Februar des Jahrs 1626 unterzeichnet, aber nachher vom Könige Karl aus Geldmangel nicht vollkommen erfüllet. Grosbrittannien ein Hülfsbündniß. 1626.

Der König, der ſich auf die Gültigkeit dieſes Bündniſſes verließ, hofte den groſſen Heeren ſeiner Feinde nicht nur widerſtehen zu können, ſondern ſogar den Krieg aus Niederſachſen in die Erbländer des Kayſers und der ligiſtiſchen Fürſten zu verlegen. Er ſetzte ſich demnach vor, ſelbſt das ligiſtiſche oder bayriſche Heer des Grafen Tilly anzugreifen und in Franken einzubrechen. Der Herzog Chriſtian von Braunſchweig ſollte in Weſtphalen dringen, um eben dieſen Feldherren von der Seite zu beunruhigen, und dem Fürſten von Mansfeld wurde aufgetragen, durch das Brandenburgiſche und Sächſiſche in Schleſien zu dringen, um den Herzog von Friedland vom Könige abzuziehen, und ſich mit dem ſiebenbürgiſchen Fürſten Bethlen Gabor zu vereinigen, welcher dem Könige verſprochen hatte, für ein Monatsgeld von 40,000 Rthlr. mit 15000 Mann in des Kayſers Staaten einzubrechen. Auſſer dieſen Landheeren ſandte der König auch eine Flotte von acht Kriegesſchiffen ſeinen Feinden entgegen, welche in der Weſtſee die Zufuhr aus den teutſchen Städten nach den ſpaniſchen Niederlanden unterbrach, und einſt eine kleine dünkirchiſche Flotte von zwölf Schiffen eroberte.

Kurz zuvor, ehe der König aufbrach, kündigte ihm ſein Obriſter, naher Blutsfreund und wichtigſter Gehülfe, der Herzog Georg von Lüneburg, ſeine Dienſte auf, und warb ein Heer zum Dienſte des Kayſers. Dieſes Betragen ſchmerzte den König ungemein, weil eben der Herzog ihn vornemlich veranlaſſet hatte, ſich des niederſächſiſchen Kreiſes anzunehmen, und um ſeine geheimſten Anſchläge und Abſichten wuſte, die, wie der König argwöhnte, nunmehr dem Kayſer offenbahret werden würden. Dieſe Vorſtellung und der Unmuth, der auf eine verachtete Vertraulichkeit ſtets zu folgen pflegt, brachte den König ſo ſehr gegen den Herzog Georg auf, daß er nicht nur durch ſchriftliche Drohungen, ſondern ſogar durch Schaumünzen und Bildſäulen ſeinen Haß der Welt bekant machte, nachher auf verſchiednen Zügen durch das Lüneburgiſche ſich an des Herzogs Unterthanen rächte, und ſogleich, wie er die Werbungen des Herzogs vernahm, durch ein gedrucktes Kreisausſchreiben die Annehmung herzoglicher und kayſerlicher Dienſte bey Verluſt der Lehn- und Erbgüther

(R) Der Kayſer verlangte, daß der König ſeine Völker gleich abdanke, und den Fürſten von Mansfeld aus dem Kreiſe ſchaffe. Der König beſtand darauf, daß Tilly zuförderſt Höxter und Minden zurückgebe, den Kreis verlaſſe, den Proteſtanten hinlängliche Sicherheit verſchaffe, und ihm ſelbſt ſeine aufgewandte Kriegeskoſten erſtatte. Lackmann angeſ. O. S. 732.

allen Kreisunterthanen untersagte (S). Bald darauf trat auch ein Holstein-gottorpischer abgetheilter Fürst, nemlich der bremische Erzbischof und lübeckische Bischof Johann Friedrich, vom lauenburgischen Bunde ab, und zum Kayser über, welches den König veranlassete, am 6 Junius seine bremische Schlösser und lübeckische Güther in Besitz zu nehmen, und dem dänischen Reichsrathe vorzuschlagen, alle dänische Unterthanen zu bewafnen und alle Festungen zu verstärken, wozu derselbe auf dem koldingischen Reichstage im April seine Genehmigung ertheilte (T).

Des Fürsten von Mansfeld Zug nach Brandenburg und Schlesien.

Der grosbrittannische General oder der Fürst und Graf von Mansfeld eröfnete den Heereszug dieses Jahrs zuerst, und brach schon im Februar aus dem lübeckischen auf. Er wandte sich nach der ihm gegebenen Vorschrift nach der Mark, und eroberte Havelberg und Brandenburg, und endlich stieß er, nachdem er Zerbst besetzt hatte, auf eine friedländische oder wallensteinische Verschanzung vor der dessauischen Elbbrücke. Diese suchte er zu stürmen, allein da die Besatzung zeitig verstärkt wurde, muste er sie nach einem beträchtlichen Verluste am 25 April verlassen (U). Der grosbrittannische und dänische König sandte ihm darauf eine Verstärkung von fünftausend Mann, und da er nunmehr überhaupt zwölftausend Mann unter seinem Befehle hatte, so durchstreifte er die Staaten des brandenburgischen Churfürsten, und erlaubte darin seinen Leuten so viele Freyheiten, daß der Churfürst sich genöthiget sahe, ohngeachtet seines geheimen Verständnisses mit dem Könige, seine Unterthanen aufzubiethen, und nebst dem Herzoge von Friedland den Fürsten einzuschliessen. Aus dieser neuen Gefahr rettete ihn der König Christian durch eine neue Verstärkung von 8000 Mann, welche der Herzog von Weymar ihm zuführte. Darauf gelang es ihm, bey Frankfurt über die Oder zu gehen, und unvermuthet in Schlesien einzudringen.

Des Königs Zug.

Der König fieng seinen Feldzug später an, und begab sich im März in das hildesheimische, münsterische und osnabrückische Stift, in welchen er die Schlösser Peine und Steurwald nebst vielen Pässen und der Stadt Osnabrück eroberte. Diesen Zug that er gröstentheils zum Vortheil seines Sohns des Herzogs Friedrichs, der kürzlich von den lutherischen Thumherren in Osnabrück zum Coadjutor erwählet worden war, und ferner um den ligistischen Fürsten die Unbequemlichkeiten des Krieges empfinden zu lassen, weil damals das hildesheimische Stift dem kölnischen Churfürsten

(S) S. des Königs Brief an den Herzog in Hojer dänemärkische Gesch. S. 318. Auf der Schaumünze ist auf der einen Seite das Bild eines Pferdes, welches von einem Löwen zerrissen wird, nebst der Jahrzahl 1626, auf der andern aber der Vers ausgeprägt:

Frustra te opponis fraenande Caballe Leoni,
Albus eras, rubeus, si modo pergis eris.

(*Lauremzen* mus. reg. T. XXIII. n. 25.) Eben dieses Pferd und eben dieser Löwe, die sich auf das lüneburgische und dänische Wapen beziehen, sind auf des Königs Befehl in übernatürlicher Grösse aus Metal gegossen, und im Rosenburger Garten aufgerichtet, wo man sie noch findet.

(T) Die Schriften, die bey den Begebenheiten von 1626 bis 1630 gebraucht werden können, sind in der bibliotheca Brunsuico Luneburgensi des Herrn Gebeimenrath von Praun nro. 1225-1254, und in Hr. Hofrath Häberlin Entwurfe einer pragmatischen teutschen Reichshistorie S. 667. not. m. angeführt. In *Abelini* Theatro Europaeo T. I. II. und Slange und Lackmanns Werken ist ihr Inhalt genau vorgetragen. Lackmann hat mit denselben den ganzen dritten Theil seiner Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie angefüllet.

(U) Ein Riß von diesem Sturme ist im Theatro Europ. I. 922.

fürsten Ferdinand, einem bayerischen Prinzen, gehörte. Von dort begab sich der König in das Magdeburgische, aber bald darauf zog ihn der Graf Tilly wieder in das Braunschweig-Lüneburgische zurück. Tilly eroberte nemlich am 29 May Münden an der Weser, zwang darauf den Landgrafen von Hessen-Cassel zur Neutralität, und rückte am 23 Junius vor Göttingen, wo der Herzog Georg von Lüneburg ihm eine Verstärkung von zehntausend Mann zuführte. Dieser Zug nöthigte den König, den an dieser Seite jetzt kein Heer mehr deckte, weil der tapfere Herzog Christian kurz zuvor am 6 Junius in Wolfenbüttel am Bandwurme verstorben war, und der König daher desselben Leute mit seinem eigenen Heere hatte vereinigen müssen, zurückzukehren, um sich dem ferneren Fortgange der Ligisten zu widersetzen. In dieser Absicht rückte er vor das Schloß Kalenberg, allein der Graf von Fürstenberg, ein ligistischer Feldherr, trieb ihn durch eine starke Niederlage, die er unter den königlichen voraufziehenden Völkern am 29 Julius anrichtete, zurück. Daher wandte er sich nach dem Eichsfelde, um die mainzischen Unterthanen in diesem Lande zu schätzen, aber der Graf Tilly, welcher eine ungleich stärkere Macht anführte, und seine Absicht merkte, kam ihm zuvor, und zwang ihn abermals nach dem Braunschweigischen zurückzukehren. Dieser Unfall benahm seinem vorhin getreuen Bundesgenossen, dem braunschweigischen Herzog Friedrich Ulrich, den Muth, und brachte ihn nebst seinen Unterthanen auf den Entschluß, sich von des Königs Bündnisse am 13 August loszusagen, und sich für unpartheyisch zu erklären (*). Bald darnach stiessen der König und der Graf Tilly bey dem braunschweigischen Amthause Lutter am Barenberge am 27 August zusammen, und es kam sogleich zu einer sehr entscheidenden Schlacht. Der König stand auf einem sehr nachtheiligen und unbequemen Orte, und gewann dennoch das Treffen. Allein wie er seinen Sieg vollführen wollte, überfiel ihn sein ehemaliger Freund der Herzog Georg von Lüneburg aus einem Hinterhalte, und erschreckte seine teutsche Reuter so sehr, daß sie wichen, und eine sehr blutige Niederlage ihrer Mitgenossenen veranlasseten. Der König hofte dennoch das Treffen wieder zu gewinnen, und blieb so lange auf der Wahlstadt, bis ihn vierzig feindliche Reuter einschlossen, durch welche er sich nebst zweyen seiner Bedienten durchschlagen muste. Einige dänische Völker warfen sich zwar in Lutter, und vertheidigten sich mit grosser Tapferkeit. Allein auch diese wurden übermannet und gefangen, und der Sieg kam völlig auf Tillys Seite. Durch diese Schlacht büste der König 4500 Fußgänger und 1600 Reuter, den General Fuchs, einen seiner besten Kriegesbedienten, und zwey und zwanzig Kanonen ein. Er entfloh nach Wolfenbüttel, wo er sein Heer musterte, und viele von jenen Gefangenen, die sich von ihren Siegern fortgestohlen hatten, wieder an sich zog. Darauf verlegte er seine Leute an der Elbe und in die mecklenburgi-

Niederlage bey Lutter.

(*) Dieser Herr wurde vornemlich durch die Noth zu diesem Entschlusse gebracht, denn die Ligisten hatten damals fast sein ganzes Land erobert. Er war vorhin ein eifriger Freund des Königs gewesen, und hatte stets seinen Rathschlägen Gehör gegeben, selbst damals, wie ihn der König durch eine harte Schrift, die unter dem Namen des königlichen Weckers bekant ist, im Jahr 1620 ermahnte, seine Günstlinge und bisherigen Regierungsgrundsätze zu verlassen. Seine und seiner Vettern Ergebenheit gegen den Kayser wurde schlecht belohnt, denn der Kayser gab dem Stifte Hildesheim 1629 die beträchtlichen Länder wieder, die es hundert Jahr zuvor an das braunschweigische Haus verlohren hatte, und suchte ihm die Grafschaften Hohnstein, Lohra und Klettenberg zu entziehen.

schen Festungen, um die mecklenburgischen Herzoge bey ihrer Treue zu erhalten, weil er merkte, daß sie geneigt wurden, sich dem Kayser zu unterwerfen.

Diese Niederlage eröfnete dem Grafen von Tilly und dem ligistischen Heere alle niedersächsische Länder, theils durch die Waffen, denen die dänischen Besatzungen zu Neustadt, Hannover und Steurwald nicht widerstehen konten, theils durch die Furcht, die alle lauenburgische Bundesgenossen überfiel und zum Bündnisse mit dem Kayser verleitete. Der Herzog Friedrich Ulrich, der sich zuvor für unpartheyisch ausgegeben hatte, unterwarf sich nunmehr am 29 August nebst seinen landständen dem Kayser, und bedung sich nur die Religionsfreyheit aus. Ihm folgte der Churfürst von Brandenburg Georg Wilhelm, die Herzoge von Sachsen-Lauenburg und Pommern, die Thumkapittel zu Magdeburg und Halberstadt und die Städte Goslar, Mühlhausen und Lübeck, und insgeheim der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, welcher aber äusserlich sich für unpartheyisch ausgab, und nebst den mecklenburgischen Herzogen und oldenburgischen Grafen an einer Aussöhnung des Königs mit dem Kayser arbeitete. Alle diese Herren suchten sich durch Schriften in Betracht des lauenburgischen Bündnisses zu rechtfertigen, und behaupteten, daß sie zu demselben nicht mehr verpflichtet wären, einige, weil sie zu demselben gezwungen worden, und andere, weil der König dasselbe durch den Angrif der kayserlichen Völker verletzet habe, da er nur zur Beschirmung des niedersächsischen Kreises, nicht aber zum Kriege gegen den Kayser bevollmächtiget sey. Aber der König behielt seinen Muth, und entschloß sich, den Ausgang des Krieges der göttlichen Vorsehung zu überlassen. Er besetzte Wolfenbüttel unter der Anführung des Grafen Philip Reinhard von Solms, seines Generalwachtmeisters, dehnte seine Völker bis ins lauenburgische aus, legte bey Brake an der Elbe im lüneburgischen gegen Boitzenburg über eine Schifbrücke an, und ließ die nöthigen Lebensmittel für sein Heer aus dem Lande seines härtesten Feindes des Herzogs Georgs herbeyholen. Endlich verlegte er das Heer in das Bremische, und wandte alle Sorgfalt auf die Befestigung der Stadt Stade. Zugleich forderte er von den Niederländern und den grosbrittannischen und französischen Königen die versprochenen Gelder und Völker, und erhielte von allen beträchtliche Unterstützungen, ausser von Grosbrittannien, dessen König ihm zwar 6000 Mann unter dem sehr geschickten General Karl Morgan zusandte, aber die rückständigen Gelder nicht auszahlte (Y). Graf Tilly ließ inzwischen Wolfenbüttel durch ein Heer von 12000 Mann einschliessen, und trachtete Nienburg zu erobern. Der König veranlassete im November unter seines Sohns Christians Vorsitze Reichstäge zu Odensee und Ringsted, und am 28 November einen Landtag zu Rendsburg, und erhielt sowohl aus Dänemark und Norwegen, als auch aus den Herzogthümern reiche freywillige Beysteuern, und das Versprechen einer allgemeinen Ausrüstung aller streitbaren Männer. Allein der Herzog von Holstein-Gottorp hinderte in den Herzogthümern durch die Weigerung seiner Genehmigung das allgemeine Aufgeboth. Aus dem dänischen Reiche samlete der Prinz Christian viertausend Mann, die er selbst zu seinem Vater führte, und darauf zur Entsetzung der Stadt Nienburg gebrauchte. Endlich beschloß der König diesen Feldzug mit einem plötzlichen Einfall in den

Die lauenburgischen Bundesverwandten verlassen den König.

(Y) *Rymer* foed. reg. Angl. T. VIII. P. II. p. 104, 106, 112. Die französischen Völker bestunden aus 3000 Mann, und wurden vom Grafen von Montgomery angeführt.

den vom Tilly besetzten Flecken Hoya, und eroberte denselben nebst dem Schlosse am zwölften December nach einem zweymahl wiederholten Sturme, in welchem er selbst einen Schutz in den Arm empfieng. Darauf brante er die Weserbrücke in diesem Flecken ab, und hemmete dadurch die bisherigen Einfälle seiner Feinde in das bremische Stift. Der König erobert Hoya.

Indem das ligistische oder tillysche Heer die Uebermacht gegen den König behauptete, wurde das kayserliche oder friedländische Heer von den dänischen Feldherrn nach Hungarn gezogen, und in diesem Reiche, wie auch in Schlesien ungemein entkräftet. Denn der Fürst von Mansfeld und der Herzog von Weymar drangen durch Schlesien, befestigten Jablunka, und brachen in Hungarn ein, um zu dem Fürsten von Siebenbürgen zu stossen. Aber bald nach ihrem Einfalle in dieses Reich verunwilligten sie sich über die Maaßregeln, welche sie nunmehr nehmen musten, und der Herzog, der des Fürsten Vorschläge für gar zu kühn und unüberlegt hielt, verließ den Fürsten, weil er auf seinem Vorsatz eigensinnig beharrete, und zog mit seinen Regimentern wieder nach Schlesien zurück. Der Fürst von Mansfeld drang demnach allein in Mähren ein, und wurde von den friedländischen Völkern bey Lopenick geschlagen. Darauf versuchte er in das innerste von Hungarn einzubrechen, aber seine Feinde überraschten ihn bey Schütte, und würden ihn überwältiget und vertilget haben, wenn ihn der Fürst von Siebenbürgen nicht mit 3000 Reutern entsetzt hätte. Seitdem durchzog er, und zugleich der Herzog von Friedland neben ihm, das hungarische Reich, bis daß Hunger, Krankheiten, das Fortlaufen der Soldaten, und viele Scharmützel sein und seines Feindes Heer beynahe ganz vernichtet und aufgerieben hatten. Endlich übertrug er die Aufsicht über den Ueberrest seines Heeres, dem Fürsten Bethlen Gabor, und reisete nach Konstantinopel, um sich daselbst nach Engeland einzuschiffen und neue Völker zu samlen. Aber ehe er Konstantinopel erreichte, starb er zu Rackov in Bosnien am Ende des Novembers (3). Der Herzog von Weymar bekam, nachdem er in Schlesien zurück gekommen war, von den protestantischen Einwohnern, weil sie ihn für den einigen Beschützer ihrer Gewissensfreyheit und Privilegien hielten, beträchtliche Verstärkungen und viele Gelder und Lebensmittel, die ihn in den Stand setzten, Jablunka und die umliegende Gegend zu behaupten. Der Fürst von Friedland sandte dem Herzoge von Weymar ein schwaches Heer unter dem Grafen von Schlik nach, welches ihn aber nicht hinderte Jägerndorf und Oppeln zu erobern, und viele Provinzen zu schätzen. Nach Mansfelds Abreise und Entkräftung errichtete der friedländische Herzog einen Waffenstillstand mit dem siebenbürgischen Fürsten, und führte seine Leute dem Herzog von Weymar entgegen; allein der dänische Obrist von Baudiß schlug den ersten Zug seines Heeres bey Troppau, und schwächte ihn so sehr, daß er Schlesien verlassen muste. Bald darauf starb der Herzog von Weymar am vierten December, und der Herr von Baudiß übernahm seine Feldherrenstelle. Dieser erfahrene Kriegesmann eroberte im Anfange des Jahrs 1627 Kleinglogau, ferner sehr viele geringere Oerter, und endlich

Des Fürsten von Mansfeld und Herzogs von Weymar Zug in Hungarn und Schlesien.

Fürst Mansfeld stirbt.

wird auch der Herzog von Weymar, dessen Heer von

(3) In dem I Th. des Theat. Europ. S. 973. findet sich sein Testament vom 29 November, worin er sich Fürst und Graf zu Mansfeld und General des christlichen Königs zu Grosbrittannien nennet. Er war also nicht, wie einige behaupten, in dänische Dienste getreten, oder er hatte sich auch seit des Herzogs von Weymar Absonderung derselben wieder begeben.

Baudiß übernommen. 1627.

endlich im May Rosenberg. Zugleich hielte er die hungarischen und polnischen Gränzen so stark besetzt, daß der Herzog von Friedland aus den benachbarten Reichen keine Verstärkungen erlangen konte. Dadurch wurde das friedländische Heer völlig vernichtet, und da man dieses Unglück am kayserlichen Hofe blos einer Unvorsichtigkeit des Herzogs von Friedland zuschrieb, so forderte der Kayser den Herzog zur Verantwortung nach Wien. Aber der Herzog rechtfertigte seine Handlungen vollkommen, und versprach mit einem neuen Heere Schlesien sehr bald zu befreyen. Der Kayser verließ sich auf diese Zusage, und setzte ihn in den Stand, ein neues Heer von 40,000 Mann aufzurichten. Mit demselben kam er im Julius nach Schlesien zurück, wo sich die vortheilhaften Umstände seiner Feinde aus verschiednen Ursachen sehr geändert hatten. Denn die Schlesier, die vorhin dem dänischen Heere so sehr geneigt gewesen waren, hatten nunmehr einen heftigen Haß gegen dasselbe gefasset, weil der dänische Kriegescommissarius Joachim Miltzlov ihre Freygebigkeit mißbrauchte, und sie nicht nur mit häufigen Anlagen beschwerte, sondern auch durch allerley Thätlichkeiten beschädigte und kränkte. Nicht minder waren auch die dänischen Soldaten selbst gegen ihre Anführer aufgebracht, weil Miltzlov ihnen ihren Sold vorenthielt, oder ihnen falsche Münze, die keinen Wehrt im Handel hatte, gab, daher sie gezwungen wurden, ihren Unterhalt von den Einwohnern zu rauben. Endlich fehlte es auch dem General von Baudiß an Leuten, weil der Fürst von Siebenbürgen, der vermöge der vom Könige empfangenen Gelder und des mit ihm geschlossenen Bundes das baudissische Heer unterstützen sollte, seine Völker zurück behielt, und mit den kayserlichen Feldherrn einen Stillstand schloß. Daher wurde es dem friedländischen Herzoge leicht, nunmehr zu siegen, und Lischwiz, Jägerndorf, Kosel und andere dänische feste Plätze in Schlesien zu erobern. Der General Baudiß widerstand ihm einige Zeit, und vernichtete durch einen plötzlichen Ueberfall zwey Regimenter, die der Vetter des Königs und Bruder des Herzogs von Holstein Gottorp, Prinz Adolf, auf eigne Kosten geworben hatte, und dem Herzoge von Friedland zuführen wollte. Allein endlich muste er seinem Feinde weichen, und die kayserlichen Erblande verlassen. In dieser Noth begab er sich nach Polen, und ferner nach der brandenburgischen Mark, aber der Churfürst hielt ihn durch ein Gränzheer ab, und da er dennoch durchzudringen wagte, wurde sein Heer von den Bauren verrathen, und von einem friedländischen General dem Grafen von Merode bey Friedensburg, ohnweit Landsberg, durch eine schwere Niederlage zerstreuet. Dennoch kam ein schwacher Ueberrest desselbigen durch seiner Feinde Land, und traf im September in des Königs holsteinischem Lager ein.

aber gänzlich aufgerieben wird.

Der Herzog von Friedland eilete nach diesen Siegen zum Grafen von Tilly, um mit demselben in Holstein und Dänemark einzubrechen. Diese Absicht hatte der König schon lange zuvor aus einem Briefe des Grafen Tilly an den holsteinischen Adel errathen, durch welchen jener diesen ermahnte, den König zu verlassen. Daher hatte er sich bey Ottersberg im Bremischen mit 24000 Fußvölkern und 5000 Reutern gelagert, und zu Langwedel an der Weser, ferner auf allen Elbinseln und an dem holsteinischen Ufer der Elbe Schanzen und Wälle angelegt, die er im Anfange des Junius noch durch grössere Verschanzungen zu Lüdersburg und Boizenburg verstärkte. Der Graf Tilly eroberte im Julius nach einer heftigen Gegenwehr durch Unterhandlung die von den Dänen besetzte Festung Nordheim, und ließ die wolfen-

büttel-

büttelische Belagerung, welche der Erbherr von Wolfenbüttel, oder der Herzog Friedrich Ulrich selbst besorgte, fortsetzen. Darauf sandte er seinen Oberquartiermeister von Wurmb in das Brandenburgische, um die dänischen Besatzungen unter dem grosbrittannischen Feldherrn dem Markgrafen von Baden-Durlach aus Brandenburg, Havelberg und anderen festen Plätzen an der Havel und Elbe zu vertreiben, welchen Auftrag derselbe nebst dem lüneburgischen Herzog Georg nach vielem Blutvergiessen zum Theil vollstreckte. Endlich rückte er selbst in das Brandenburgische ein, nahm die Städte Brandenburg, Perlberg und Ratenau in Besitz, und vereinigte sein Heer mit den Heeren des Herzogs Georg und des Herzogs von Friedland. Durch diese Zusammenkunft entstand das grosse kayserlich ligistische Heer, welches 80,000 Mann in sich fassete, und die Länder des äusserlich unpartheyischen brandenburgischen Churfürsten so grausam aussog und verheerte, daß dieser Herr alle Unterthanen zur Vertheidigung ihres Vaterlandes aufbiethen, endlich aber des Kayssers Parthey ergreifen, und sich gegen den König, den er bisher durch ein monatliches Hülfsgeld von 15000 Thalern insgeheim unterstützt hatte, erklären muste. Dieses harte Verfahren reizte den König zur Wiedervergeltung, die er an dem kayserlichen Freunde, dem Erzbischofe und Herzog Johann Friedrich von Holstein und an des Kayssers Sohn dem Erzherzog Leopold Wilhelm, den der Pabst zum Bischof von Halberstadt, nach Herzog Christians von Braunschweig Tode, ernant hatte, dadurch ausübte, daß er als Kreisobrister beyden als Kreisfeinden die Stifte Bremen und Halberstadt absprach, und alle Stiftsbediente seinem Sohne dem Prinzen Friedrich als Coadjutoren beyder Stifte am 14ten August huldigen ließ (A). Und selbst den katholischen Churfürsten mißfiel das Betragen der kayserlichen Feldherrn im Brandenburgischen so sehr, daß sie nebst den evangelischen Churfürsten auf Michaelis einen Churfürstentag nach Mühlhausen ausschrieben, auf dem sie einen allgemeinen Frieden zu schliessen hofften. Aber dieser Friede kam nicht zu Stande, einmahl, weil der Kayser des Königs Gesandte zu demselben nicht lassen wollte, und ferner, weil er zu übertriebene Vorschläge zum Frieden that, und von dem Könige forderte, daß er nebst seinem Sohne Friedrich allen teutschen Erb- und Wahlreichen entsagen, den Sundzoll gänzlich aufheben, alle Krieges- und Entschädigungskosten dem Kayser und dem braunschweig-lüneburgischen Hause erstatten, und kein Bündniß mit Oesterreichs Feinden unterhalten solle.

Die vereinigten kayserlich ligistischen Heerführer fasten inzwischen gemeinschaftlich einen Anschlag, nach welchem sie künftig den Krieg führen wollten, selbst mit funfzigtausend Mann in Holstein einzubrechen, und sandten den Grafen von Anhold nach der Weser, um das Erzstift Bremen zu erobern, den Grafen von Pappenheim nach Wolfenbüttel, um die Belagerung dieser Festung zu erneuern, und den Herzog Georg in das Lüneburgische, um die niedersächsischen Kreisstände abzuhalten, ihrem Kreisobristen sich wiederum beyzugesellen. Der König hofte sie durch seine Besatzungen an der Elbe zu Arneburg, Blekde, Brake und Lüdersburg vom Uebergange über die Elbe abzuhalten, und führte sein ganzes Heer nach

(A) Lackmann a. O. III. S. 172. Im Stifte Halberstadt war, nach Slanges Berichte, der dänische Prinz nach Herzogs Christians Resignation erwählet worden.

Graf Tilly dringet in Holstein.

nach Boizenburg. Aber der Graf Tilly eroberte im Junius Arneburg und am 1 Julius, ohne einmahl sein Geschütz zu gebrauchen, Lüdersburg und Brake, schlug ferner am 26 Julius eine Brücke bey Blekde über die Elbe, und machte am 9 August die Besatzung, welche der König nebst vielem Geschütze zu Boizenburg hinterließ, zu Kriegesgefangenen. Der König wich vor ihm, sobald er die Treulosigkeit seiner Besatzung in den Elbschanzen erfuhr, nach Glückstadt und Krempe, und konte sich auch zwischen diesen beyden Festungen nicht halten, weil seine Leute von einem so plötzlichen Schrecken angegriffen wurden, daß sie ihn häufig verliessen, und, ohne den Feind zu erwarten, aus den Plätzen, welche sie vertheidigen sollten, Rotten und Regimenterweise entliefen. Des Grafen Tilly und des ihm folgenden Herzogs von Friedland Leute waren nicht minder zur Entweichung und Flucht geneigt, weil es ihnen schon lange an Lebensmitteln gefehlet hatte, und der Herzog verlohr wirklich zwey Regimenter, die von ihm giengen. In diesen Umständen wäre es dem Könige möglich gewesen, seine jütisch holsteinischen Länder zu vertheidigen, wenn die ihm unterthänige Stadt Hamburg ihre bewafneten Einwohner, welche aus 20,000 Männern bestanden, gegen den Kayser hätte fechten lassen, oder wenigstens dem Grafen Tilly Lebensmittel und Pulver geweigert hätte. Allein die Bürger dieser Stadt, die durch des Kayſers Hülfe ihre neuerworbene strittige Reichsfreyheit und die Herrschaft auf der Elbe zu behaupten hofften, sahen des Königs Schwächung sehr gerne, und öfneten nicht nur ihre Thore und wohl versehene Vorrathshäuser dem kayserlichen Heere, welches aus den letzteren neue Kräfte einsamlete, sondern erregten sogar einen Aufstand gegen des Königs und seiner Bundesgenossen Bediente und Gesandte in ihrer Stadt, deren Häuser und Güther sie gänzlich vernichteten.

Nachdem der ligistische General Tilly sich in dem hamburgischen Gebiethe erholet hatte, rückte er tiefer in Holstein ein, und eroberte Trittau, und am 18ten September nach einer achttägigen Belagerung, in welcher er selbst schwer verwundet wurde, Pinneberg. Zu eben der Zeit befahl der Kayser den Hanseestädten und dem mecklenburgischen Adel, den königlichen Besatzungen in ihren Ländern alle Lebensmittel abzuschneiden und sie zu verjagen, und der Churfürst von Brandenburg ermahnte den Markgrafen von Baden, welcher im Jahr 1626 5000 Mann auf grosbrittannische Kosten geworben, und nachher solche nebst noch siebentausend Mann dänischer Soldaten in einige brandenburgische Städte geführet hatte, seine Gebiethe zu verlassen. Dieses geschah. Der Markgraf führte sein kleines Heer durch Mecklenburg nach Wismar, schifte es auf der Insel Pöel ein, und brachte es nach Grossenbrode, einem wagrischen Dorfe ohnweit Hilligenhaven. Aber hier erwartete ihn bereits der ligistische General Graf Schlick, der ihn am 27 September angrif, und seine Leute durch sein Versehen in solche Unordnung brachte, daß achttausend von ihnen zerstreuet und 32 Kanonen erobert wurden. Viertausend entkamen auf ihre Schiffe und entrannen nach Fühnen, wo sie ihren Feldherrn so nachdrücklich bey dem Könige verklagten, daß er seine Stelle niederlegte. Schon zuvor war der König durch seine Leute gezwungen worden, den schwachen Rest seines Heeres, welches sich endlich bis auf 14000 Mann vermindert hatte, über Koldingen nach Fühnen zu führen, und bey Dalumkloster sich zu lagern, um aus seinen Reichen neue Verstärkungen an sich zu ziehen. Gleich nach seinem Abzuge begab sich der gröste Theil

Erleget das badensche Heer bey Grossenbrode.

der

der rendsburgischen Besatzung nach Koldingen, weil Tilly gegen Rendsburg anrückte. Dennoch ertrugen einige wenige Kompanien, die ihre Pflicht nicht aus den Augen setzten, die Tillysche Belagerung dieser Stadt vom 12 September bis zum 4 Oktober, da sie mit königlicher Bewilligung ihre Festung öfneten. Mit dieser Eroberung endigte Tilly seinen Feldzug, weil nach der geheimen Abrede ihm und dem bayerischen Herzoge Holstein und Schleswig, dem friedländischen Herzoge und dem Kayser aber Jütland bestimmet war, für welche letztere Provinz der Kayser die vorhin verpfändete Markgrafschaft Lausnitz dem Churhause Sachsen abzutauschen gedachte. und erobert ganz Holstein.

Der Herzog von Friedland brach, wie er den Grafen Tilly verließ, in Ditmarsen ein, und ohngeachtet die Einwohner dieses Landes sich zu vertheidigen beschlossen, und ihr ganzes Land durch Eröfnung der Seeschleusen unter Wasser zu setzen suchten, so gewann er dennoch diese Provinz durch Hülfe eines südlichen Sturms, der alle Ströme aus dem Lande trieb, und das Meer von den Schleusen abhielte. Darauf gieng er über die Eider in das Schleswigische, erneuerte die alte Freundschaft seines Herrn mit dem Herzoge zu Gottorp, und verlegte seine Soldaten in den königlichen Antheil dieses Herzogthums. Vor ihm flohe das hinterlassene dänische Heer nebst den Besatzungen der haltbaren Plätze nach Flensburg, und ferner nach Wiborg, ohne seine Ankunft zu erwarten, und verübte auf dem Wege durch Plünderungen und Verheerungen grössere Feindseligkeiten, wie der Feind, gegen welchen es die Beraubten vertheidigen sollte, selbst. Wie der Herzog von Friedland dieses erfuhr und merkte, daß er selbst sich nicht geschwinde genung bewegen könne, um diese Flüchtige einzuholen, so sandte er ihnen nur einen kleinen Theil seines Heeres unter dem Grafen Schlick nach, welcher sie sehr bald erreichte. Inzwischen trenneten sich die flüchtigen Feldherrn. Der Herzog Bernhard von Weymar und der General von Baudiß entflohen über Aarhuus nach Fühnen zum Könige, die übrigen aber, welche vier schleswigische Regimenter anführten, gaben ihren Leuten die Stadt Aalborg Preiß, und giengen nach Vendsyssel und endlich in die Halsschanze, in der sie Graf Schlick antraf, belagerte, und zwang, sich auf Gnade und Ungnade am 16ten Oktober zu ergeben. Durch diesen Sieg wurde das friedländische Heer mit dem geraubten Guthe der Jüten, welches diese Pflichtvergessene besassen, bereichert, und mit viertausend Mann verstärket: denn der Graf Schlick vertheilte alle Gemeine, die zum Dienste tüchtig waren, unter seine Regimenter, und nahm ihre Güther und Schätze zu sich. Die gefangenen Officiere sandte er seinem Generale zu, und die zum Dienste untüchtigen Soldaten ließ er entkleiden und fortjagen. Darauf wurde ganz Jütland mit friedländischen Soldaten angefüllet, welche die Einwohner zwingen mussten, wider ihren Willen den Ackerbau und die Schiffahrt nebst ihren übrigen Gewerben fortzusetzen, vermuthlich weil der Herzog die Absicht hatte, dieses Land sich einstens selbst zuzueignen. Der dänische Reichsrath empfand diesen Einbruch in das dänische Reich, dessen Stände doch an des Königs Kriege keinen Theil genommen hatten, sehr übel, und verlangte von dem Sieger durch eine Zuschrift vom 18 Oktober, daß er Jütland und Schleswig wieder verlassen solle. Allein der Herzog behielt den Abgeordneten, der diesen Brief überbrachte, weil er ohne Geleit zu ihm gekommen war, neun Monate lang gefangen, und antwortete darauf dem Reichsrathe, daß er Der Herzog von Friedland nimt Schleswig und Jütland in Besitz.

die Länder angreifen und behalten werde, in welchen er seinen Feind den König finde, ohne auf die Eigenthümer desselben zu achten. Mit eben diesem Stolze begegnete der Graf Tilly nach der jütischen Bezwingung dem Herzoge von Gottorp, welcher sich auf sein gutes Vernehmen mit dem kayserlichen Hofe verließ, und seine Länder von Einquartierungen zu befreyen trachtete. Denn er nöthigte ihn, seine Festungen und insbesondere Tönningen zu eröfnen, und erlaubte ihm kaum, in der Stadt Schleswig eben so viele eigene Kompanien herzoglicher Völker zu behalten, wie kayserliche darinnen lagen. Er hielt ihn ferner an, durch ein Bündniß halb Nordstrand den kayserlichen Soldaten einzuräumen, und vermochte ihn durch sein Ansehen, daß er diesen Vertrag selbst zur Ausführung brachte. Denn die Nordstrandinger, welche von Besatzungen bisher befreyet gewesen waren, und dieses alte Vorrecht ihres Landes aufrecht erhalten wollten, widersetzten sich den tillischen Soldaten, die sie ohnehin ihrer Religion wegen hasseten, auf das heftigste, und musten nicht blos durch Gewalt, sondern durch das Zureden des Herzogs, der bey diesem Geschäfte einigemahl in Lebensgefahr gerieth, gebändigt und zum Gehorsam angetrieben werden.

Nunmehr besaß der König jenseit dem kleinen Belte nur noch die Festungen Glückstadt, Krempe, Stade, Nienburg und Wolfenbüttel nebst einigen bremischen und verdenschen Aemtern. Im Bremischen vertheidigte sich Morgan mit 6000 schottischen Soldaten in seinen Verschanzungen nahe bey der Stadt Bremen zwey Monathe lang, allein weil die bremischen Bürger, um nicht in den Krieg verwickelt zu werden, ihn von ihren Wällen zu beschiessen droheten, wich er nach Stade. Der zweyte dänische Feldherr, oder der Generallieutenant Johann Norprecht, welcher fünf Regimenter führte, litte bey Tidenhausen durch den Grafen von Anhold eine starke Niederlage, die dem Grafen den Weg nach Stade eröfnete. Morgan rächete diesen Verlust durch einen unvermutheten Ausfall aus Stade, durch welchen Graf Anhold viele Leute einbüste, und vertheidigte diese Festung gegen diesen Grafen und den Grafen von Fürstenberg auf das hartnäckigste. Dennoch hielte der Erzbischof und Bischof Friedrich es nicht für rathsam, den Ausgang der Belagerung zu erwarten, sondern begab sich nach Gröningen in Westfriesland. Die Bürger zu Bortehude entwafneten durch einen nächtlichen Auflauf ihre dänische Besatzung, und trieben sie aus ihrer Stadt, und die Festung Nienburg ergab sich durch einen Vergleich am 16 November, nachdem sie der Graf Anhold drey Wochen lang heftig beschossen hatte, weil die Besatzung derselben durch die Pest und Hungersnoth sehr geschwächt worden war, und selbst ihren Kommendanten eingebüsset hatte.

Die dänischen Völker im Bremischen vertheidigen Stade,

und verlieren Nienburg.

In der Festung Wolfenbüttel litte die Besatzung nicht minder durch Geld- und Brodmangel, allein der königliche Statthalter oder der Graf von Solms widerstand diesen Hindernissen, und ließ aus dem Geschirre des Herzogs Friedrichs Ulrichs, welches er auf dem Schlosse fand, güldene und silberne Nothmünzen schlagen (B). Er wandte dabey so viele Sorgfalt auf die Vertheidigung dieses, damals sehr festen Platzes, daß

(B) Einen Abriß von der Belagerung findet man im Theatro Europaeo T. I. 8. 987. Auf den grossen Münzen ist auf der einen Seite des Königs Name C 4. mit der Beyschrift: Quid non pro religione, und auf der andern Seite des Grafen Wapen mit der Beyschrift R. D. Vic. Philip. Reinh. C. S. gepräget. Auf den kleineren Nothklippen sind blos die Worte 12 Pf. Wolfenb. Guarnis. 1627 gesetzet. Köhlers Münzbelustigungen I Th. S. 129, 134.

daß der Graf von Pappenheim, der die Belagerung im November erneuerte, endlich verzweifelte ihn durch das Schwerd und durch das Geschütz zu überwältigen, und daher den äusserst mühsamen Anschlag faßte, den Ockerstrom zuzudämmen, und die Festung unter Wasser zu setzen. Dieses Unternehmen wurde ausgeführt, und gelang. Das Wasser wuchs nach und nach an, und überströmte endlich alle Gassen bis an die Dächer, und der Statthalter wurde endlich gezwungen, seinen König um Erlaubniß zu ersuchen, Wolfenbüttel zu verlassen. Diese erfolgte, und darauf übergab der Statthalter am 19ten December die Festung dem Herzog Friedrich Ulrich, und zog mit seinen Leuten über Lübeck und Hamburg nach Glückstadt.

Der König verliert Wolfenbüttel.

Nach diesem Glücke begab sich der Herzog von Friedland mit einem Theile seines Heeres in das Mecklenburgische und endlich in Pommern, welches letztere Herzogthum er besetzte, ohngeachtet der pommerische Herzog niemals Antheil an dem Kriege genommen hatte, und ohngeachtet er ein Stand des unpartheyischen Obersächsischen Kreises, nicht aber von Niedersachsen war. Diese Gewaltthätigkeit machte den sächsischen Churfürsten und pommerischen Herzog mißtrauisch und in der Freundschaft gegen den Kayser wankend; allein dieser achtete den Zorn der Churfürsten jetzt so wenig, daß er nicht nur ihnen, sondern allen teutschen Reichsständen bald darauf eine noch wichtigere Ursache zum Zorne gab, da er eigenmächtig die Herzoge von Mecklenburg am 9 Junius 1628 ächtete, und ihre Herzogthümer und Grafschaften dem Herzog von **Friedland** erst verpfändete, nachher aber am 16 Junius 1629, ohne Zuziehung der Reichsstände, erblich überließ. Diese kühne Unternehmung, die blos durch die Waffen und Gewalt gerechtfertiget werden konte, hatte die geheime Absicht des Kayfers und friedländischen Herzogs zum Grunde, **die Oberherrschaft der Ost- und Nordsee** den nordlichen Monarchen zu entreissen, und dem teutschen Reiche zuzueignen. Um diese Absicht auszuführen, war beschlossen worden, daß die an der Ostsee liegenden Herrschaften ihren Erbherren genommen und genauen kayserlichen Freunden gegeben werden sollten. Der Herzog von **Friedland** wurde zum **Reichsgeneral der Ost- und Nordsee** ernant, und übernahm, zu Wismar eine Reichsflotte auszurüsten und zu unterhalten. Mit ihm sollten die teutschen Hanseestädte verbunden werden, die wiedrum mit den spanischen Kronadmiralitäten oder Handlungskontoren zu **Sevilien** und **Brügge** in eine Vereinigung treten, und alle spanische Waaren allein nach den nordischen Reichen, die nordischen aber wiedrum allein nach Spanien und den Niederlanden spanischer Hoheit bringen sollten. Endlich wollte der Kayser den schwedischen König durch geheime Anerbietungen zu gewinnen suchen, und den **Gresünder** Zoll zu Tilgung der kayserlichen Schulden verpfänden. Der Fürst von **Friedland** eröfnete diesen Anschlag zuerst dem Rath zu **Lübeck**, und vermochte denselben zu einer Verbindung gegen den König und zur Absendung einer Gesandschaft, welche die Städte Hamburg und Bremen verleiten sollte, die Waffen gegen den König zu ergreifen, und die königlichen Kriegesschiffe aus ihren Strömen zu vertreiben. Allein die Rathsgenossen dieser Städte weigerten sich eine so verwegene und mißliche Unternehmung zu wagen, und die Lübecker selbst wurden, sobald der König ihre feindselige Gesinnung erfuhr, durch die dänische Flotte, die ihre Handelsschiffe überal anhielt und fortführte, gezwungen, dem Könige eine eidliche Verpflichtung auszustellen, daß sie nie des Königs Feinden Hülfe leisten wollten. Nachdem dieser Anschlag mißlungen war, veran-

Der Herzog von Friedland wird Herzog zu Mecklenburg.

sucht eine teutsche Reichsflotte zu errichten, und die Herrschaft der Ostsee zu erlangen.

staltete der Kayser und Herzog am achten November 1627 und am 23 Februar 1628 in Lübeck eine Versammlung derjenigen Städte, die damals noch im hanseatischen Bunde waren, nemlich der Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg (C) in welcher man jene entworfene Gemeinschaft der spanischen und hanseatischen Kaufleute zur Wirklichkeit zu bringen hofte; allein die Abgeordneten der Städte weigerten sich hierüber etwas zu beschliessen, und die Städte selbst wichen nachher den ferneren Unterhandlungen über diese Sache aus. Darauf both der Kayser insgeheim dem schwedischen Könige seine Vermittelung zum Frieden mit Polen an, und versprach ihm Preussen und Liefland unabhängig zu verschaffen, wenn er Dänemark angreifen, und nach der Eroberung vom teutschen Reiche zu lehn nehmen wolle. Aber dieser grosse König, den sowohl seine Freundschaft gegen den dänischen König und die teutschen Protestanten, als auch seine Staatsklugheit abhielt, einen solchen Vorschlag anzunehmen, schlug denselben aus, und ließ sich mit dem Könige Christian zu Stockholm in ein Bündniß ein, welches am 19 und 28 April
1628. 1628 von beyden Königen unterzeichnet und sehr geheim gehalten wurde. Durch dasselbe verpflichtete sich der schwedische König, zum Dienst des dänischen Reichs acht Kriegesschiffe nebst 140 Kanonen und der gehörigen Bemannung unter der Bedingung herzugeben, daß sie nie zum Vortheil der niedersächsischen Kreisstände, oder zum Nachtheile der hanseatischen Städte gebraucht werden sollten, ohngeachtet er sich gefallen ließ, daß sie von einem dänischen Admirale geführt würden. Ausserdem versprach er, den Feinden des dänischen Reichs noch durch eine andere Flotte alle Zufuhr abzuschneiden, wenn der König Christian allen schwedischen Hülfsvölkern und Schiffen den Sund und seine Hafen in beyden Reichen eröfnen, und die polnischen und danziger Freybeuter aufsuchen und aufbringen lassen würde (D).

Inzwischen kaufte der Herzog von Friedland von den Hanseestädten einige Schiffe auf, und ließ in Wismar noch mehrere neue Kriegesschiffe bauen, um sowohl die teutsche Reichsflotte, welche aus 24 Schiffen von der Linie bestehen sollte, zu errichten, als auch um seine Völker nach Seeland und Fühnen überzuschiffen. Allein der König hinderte beyde Absichten durch seine Flotte, die er schon im Jenner unter dem Admiral Pors Munk in die Ostsee sandte. Dieser Admiral versenkte den Warnemunder Hafen bey Rostock, sperrete den Wismarischen Hafen, schoß die neuerbaueten friedländischen Schiffe auf dem Stapel in Brand, bohrte eine Transportflotte des

welches der König hinderte.

(C) Lackman a. O. S. 236. Diese Versammlung war die vorletzte Versammlung der hanseatischen Städte. Die letzte wurde im Februar 1630 gehalten, und auf dieser kündigten die vorhin erwehnten Städte, das alte, und den dänischen Königen ehedem so gefährliche hanseatische Bündniß auf, weil sie durch den teutschen Krieg und durch die Wendung des Handels zu sehr geschwächt waren, um ferner von dem Bunde Sicherheit und Vortheile erwarten zu können. Dennoch errichtete Hamburg, Lübeck und Bremen ein neues Bündniß, welches noch jetzt daurt, und für das alte hanseatische Bündniß gehalten wird, (Hr. Willebrand Hanseatische Chronik S. 293.) und alle den hanseatischen Städten ehedem ertheilte Handelsvorrechte in Norwegen noch jetzt besitzt. König Friedrichs des fünften Gnadenbrief vom 29 April 1747 beym Hr. Willebrand S. 180. III Abth.

(D) Dieses Bündnisses ohngeachtet behauptet Hojer in der dänemärkischen Gesch. S. 331. daß der König Gustav Adolf sich entschlossen gehabt, Schonen alsdann zu erobern, wenn der Herzog von Friedland sich würde unterworfen haben.

des Grafen Tilly, die er auf dem Wege von Wismar nach Laaland antraf, in den Grund, und sandte einige Schiffe in die Belte und übrigen Ströhme zur Reichsvertheidigung ab. Der König selbst begab sich mit vierzehn Schiffen nach den schleswigischen Küsten, eroberte am 21 und 26 März Femern und Eklenförde, und trachtete, wiewohl vergebens, Kiel zu ersteigen. Durch diese kleinen Vortheile wurden die dem Könige ergebenen Anglen und Fresen ermuntert, die kayserlichen Völker zu beunruhigen, und nicht nur einzelne Soldaten in ihren Wohnungen, sondern selbst kleine Rotten derselben im freyen Felde anzugreifen und zu überwältigen. Die Ditmarser und Ederstedter giengen noch weiter und rüsteten zwey Freybeuterschiffe von zwölf Gestücken aus, mit welchen sie viele feindliche Proviantschiffe erbeuteten, und den kaiserlichen manchen Schaden zufügten. Endlich ergriffen alle Ditmarsen am 18ten März in einem allgemeinen Auflaufe die Waffen gegen ihre Besatzung, die sich mit Mühe gegen sie erhielt, und diese Empörung nicht rächen konte, weil die königlichen Besatzungen zu Krempe und Glückstadt durch beständige Streifereyen die Gemeinschaft der im Lande vertheilten kayserlichen Regimenter hinderten, und die, die zu ihrer Verstärkung abgesandt wurden, zurücke trieben. Diese Unbequemlichkeit und Gefahr der kayserlichen Völker konte von den Feldherren nicht gehoben werden, so lange die Festungen Stade, Glückstadt und Krempe noch in der Gewalt ihres Feindes oder des Königs waren. Daher beschlossen sie alle Kräfte anzuwenden, um diese Festungen zu erobern. Sie verstärkten demnach die Belagerungsheere, und Graf Tilly begab sich selbst in das Lager vor Stade, befahl das benachbarte Elbufer sorgfältig zu verschanzen, und ließ an den Laufgräben und übrigen Werken eifrig arbeiten. Der König trachtete im Gegentheil Stade zu behaupten, und fuhr selbst im April mit 13 Kriegesschiffen in die Elbe, um die Belagerung aufzuheben, oder auch die Festung zu entsetzen. Allein das heftige Feuer aus den tillyschen Schanzen hinderte ihn an der Ausführung seines Vornehmens, und zwang ihn zurücke zu kehren. Darauf ließ sich der tapfere General Morgan in Unterhandlungen mit den Belagerern ein, und trat endlich am siebenten May seine Festung dem Grafen Tilly ab, der ihm den freyen Abzug mit allen Ehrenzeichen, unter der Verpflichtung, daß er innerhalb sechs Monaten nicht gegen den Kayser dienen solle, zugestand. Die Glückstädtsche Besatzung, welche Marquard Ranzau anführte, war glücklicher, und empfieng von dem Könige und durch ihre eigene Freybeuter alle nöthige Bedürfnisse und Verstärkungen, die sie in Stand setzten, ihren Feinden durch beständige Ausfälle so heftig zuzusetzen, daß diese endlich die Belagerung am 25 August aufhoben. In Krempe war Georg von Ahlefeld Kommendant, welcher seine Festung auf das hartnäckigste vertheidigte, aber endlich am 14ten November gezwungen wurde dieselbe aufzugeben, und mit seinen Leuten abzuziehen. Diese Uebergabe schmerzte ihn aber nachher ungemein, weil gleich nach derselben der König mit einigen Schiffen in der Stör und Krempe zum Entsatze ankam, und am dritten Tage darauf eine heftige Ueberschwemmung entstand, welche die ganze Gegend um Krempe unter Wasser setzte und also die Belagerer vertrieben haben würde. Während den Belagerungen dieser Festungen forderte der Graf Tilly im Junius den gesamten holsteinischen Adel nach Rendsburg, um dem Kayser zu huldigen. Diesem Befehle gehorchten einige wenige, allein die mehresten erschienen nicht, und wurden daher mit einer Geldstrafe von 200,000 Thalern beleget, welche

Graf Tilly erobert Stade und Krempe.

sie

sie ohne des Königs Wissen bis auf 150,000 Thaler (E) zu mildern trachteten. Aus dieser Handlung schlossen der Vaternbruder und der Bruder des holsteinischen regierenden Herzogs zu Gottorp, nemlich der Erzbischof Johann Friedrich und der Herzog Adolf, daß der königliche Theil von Holstein vom Kayser für verwirkt gehalten werde, und beyde bemüheten sich demnach in diesem und dem folgenden Jahre denselben für sich zu erlangen, weil sie nach dem teutschen Lehnrechte ein Recht auf dieses Land besassen, auch bereits vom Kayser anwardtschaftlich damit beliehen worden waren, aber der Kayser beantwortete ihre Bitten dunkel, und schien eine besondere geheime Absicht in Betracht dieses Landes zu haben, die sich vielleicht auf die oben bemerkten Grundsätze vom Reichsadmiralate bezog (F). Um dieses endlich zu gründen, und um die nöthige Flotte anschaffen zu können, besetzte der Herzog von Friedland die Stadt Rostock, und sandte einige Regimenter nach **Stralsund**, um auch diese Stadt sich zuzueignen. Allein die stralsundischen Bürger, die, seitdem der Herzog ihre mitverbundenen Bürger zu Wismar und Rostock mit List überwältiget hatte, aufmerksam geworden waren, ihre Stadt befestigten und sich selbst rüsteten, schlugen ihm den Zug seiner Völker in und durch ihre Stadt ab, und verschlossen ihre Thore. Dieser Widerstand brachte den Herzog von **Friedland** in heftigen Zorn, und da er die Kräfte der Stralsunder verachtete, so ließ er die Stadt am 12 May einschliessen, und glaubte sie in kurzer Zeit zu überwältigen. Allein die Bürger liessen sich dadurch nicht schrecken, sondern bewarben sich bey den dänischen und schwedischen Königen, und bey den **hanseatischen** Städten um Hülfe, die sie von allen erhielten, und droheten ihrem Landesherrn dem pommerischen Herzog Bugislav mit der Aufkündigung ihres Gehorsams, wenn er dem friedländischen Heere Verstärkungen zuschicken würde. Der dänische König eilte ihnen beyzustehen, und sandte ihnen in der Folge die wichtigsten und häufigsten Entsätze. Er überließ ihnen auch **Henrich Holk**, einen sehr brauchbaren Kriegesmann, zum Kommendanten, und befahl dem Admiral **Pors Munk**, sich stets vor ihrem Hafen aufzuhalten, um die Zufuhr zu erleichtern und zu sichern. Der kayserliche General **Arnheim**, dem die Belagerung vom Herzoge aufgetragen war, sparte weder Mühe noch Aufwand, um seinen Auftrag geschwinde auszuführen, und wagte zweymahl heftige Stürme, die ihm viele Leute raubten, allein die Belagerten vertheidigten sich zu hartnäckig, als daß er zu seinem Zwecke gelangen konte, und hätten ihn einst beynahe zur Flucht, durch einen heftigen Ausfall gezwungen, in welchem sie ein kayserliches Regiment von 1200 Mann gänzlich vernichteten und alle Werke fülleten oder niederrissen. Der Stralsundische Rath stellete inzwischen dem Kayser des Herzogs hartes und ungerechtes Verfahren vor, und versicherte, daß die Stadt in ihrer Treue gegen den Kayser nicht wanke, sondern blos auf die Vertheidigung ihrer Vorrechte denke, die ihr der Herzog gegen des Kaysers Willen, mit Verletzung der Reichsgesetze, zu entziehen trachte. Diese Vorstellung bewegte den Kayser, einen Befehl zur Aufhebung der Belagerung

Der Herzog von Friedland belagert Stralsund vergebens.

(E) Gelehrter Männer Briefe an die Könige von Dänemark I Th. S. 397. nach der Ausgabe des Herrn von Schumacher. Die Stadt Hamburg erhielte vom Kayser am 3 Junius, vermuthlich um die holsteinischen Stände zum Gehorsam zu ermahnen, einen wichtigen Freyheitsbrief, wodurch allen teutschen Unterthanen untersagt wurde, Kriegesschiffe auf die Elbe zu bringen, oder an diesem Strome Zölle oder Verschanzungen anzulegen. Aber der König und der Herzog zu Gottorp enkräfteten diese Begnadigung durch schriftliche Protestationen, und durch ihre Macht.

(F) Lackmann S. 237.

lagerung an den Herzog von Friedland zu ſchicken. Aber dieſer Herr verachtete den Befehl mit einem heftigen Fluche, und verſuchte alle Mittel, durch die er ſich der Stadt bemächtigen konte. Er erkaufte ſogar zwey Rathsherren und eben ſo viele Bürger, um ein Pulvermagazin anzuzünden, und eroberte, wie dieſe Verrätherey ausgeführet wurde, im Sturm ein Auſſenwerk und ſelbſt einen Theil des Hauptwalles; aber die Bürgerſchaft überließ, ſo bald ſie den Angrif des Feindes vernahm, ihre brennende Häuſer dem Feuer, und vertrieb die Belagerer wieder aus allen gewonnenen Plätzen mit ungemeiner Tapferkeit. Hierauf unternahm der Herzog noch dreymahl Stürme, und endlich verſuchte er die Wälle zu untergraben und zu ſprengen. Aber Holk ſchlug jene ab, und hinderte dieſe letzte Abſicht durch die Eroberung einiger nahen Schanzen. Endlich brachte der däniſche König ſelbſt zwey neue Regimenter nach Stralſund, welche nebſt den Bürgern und übrigen Völkern unter Holks Anführung die Belagerer eine Meile weit von der Stadt vertrieben, und alle Werke derſelben vernichteten. Dadurch wurde der Herzog von Friedland gezwungen die Belagerung am 24ſten Julius aufzuheben G).

Der König verheert Uſedom.

Nach dieſem Siege begab ſich der König mit ſeiner Flotte nach der Inſel Uſedom, auf welcher er im Julius 5000 Mann ausſetzte, die Schlöſſer Uſedom und Wolgaſt eroberte, und die Peenermünder Schanze ſchleifte. Dieſe Eroberungen behauptete er bis zum zwey und zwanzigſten Auguſt gegen verſchiedne kleine kayſerliche Haufen, allein wie das geſamte friedländiſche Heer gegen ihn rückte und Wolgaſt angrif, führte er ſeine Leute mit vieler Beute auf die Schiffe und ferner in die See zurück. Der Herzog von Friedland erneuerte darauf am 3ten September die ſtralſundiſche Belagerung; allein bald nachher muſte er dieſelbe abermals aufheben, weil die ſtralſundiſchen Bürger jetzt noch mächtiger wie zuvor, durch ein Bündniß mit dem ſchwediſchen Könige geworden waren. Durch dieſes hatte die Stadt den König Guſtav Adolf am 22ſten Junius auf zwanzig Jahr zu ihrem Schutzherrn angenommen, und da der König dadurch einen wichtigen Platz auf dem teutſchen Boden erhielt, nach dem er ſchon lange geſtrebet hatte, ſo wandte er alle Kräfte an, um denſelben zu vertheidigen und zu behaupten. In dieſer Abſicht nahm er, vermöge eines mit dem däniſchen Könige am 17ten September und 26ſten Oktober geſchloſſenen Vertrages, alle däniſche Völker zu Stralſund in ſeine Dienſte, und vermehrte ſie mit einigen ſchwediſchen Regimentern, verband ſich ferner mit dem Könige Chriſtian zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung der Freyheit der Stadt, und verſprach endlich dafür zu ſorgen, daß dieſe Stadt weder in die Gewalt der Liga komme, noch zu einer Abſicht gebraucht werde, die den nordlichen Reichen und der däniſchen Herrſchaft über die Oſtſee ſchaden könne. Um aber alle Gefahr, die aus einem ſolchen Bündniſſe von ſchwediſcher Seite entſtehen könte, zu entfernen, verpflichtete ſich der König Chriſtian ſtets zu Stralſund dreyhundert Mann, die aber dem ſchwediſchen Kommendanten gehorchen ſollten, auf ſeine Koſten zu erhalten. Dieſe Verpflichtung war von einem vorzüglichen Gewichte, da der König Chriſtian eine ſo groſſe Zuneigung zu der Stadt Stralſund beſaß, daß er ihre Bürger auf ſeine ganze Lebenszeit von allen Zollabgaben im Sunde gänzlich befreyete.

Nimt nebſt dem Könige von Schweden Stralſund in beſondern Schutz.

Durch

(G) Stralſundiſche Schaumünze in den Münzbeluſtigungen IV Th. S. 233.

Friedensunterhandlungen zu Lübeck.

Durch diese mißlungene stralsundische Belagerung wurde der Herzog von Friedland so sehr gedemüthiget, daß er nicht mehr wie zuvor sich für unüberwindlich hielte, sondern ein Mißtrauen gegen seine Waffen faßte, und sich entschloß, die Friedensvermittelungen, welche ihm der Herzog von Holstein-Gottorp öfters anboth, anzunehmen. In diesem Vorsatze bestärkte ihn des Kayſers Verlangen nach einem nordischen Frieden, welches der Kayser nicht nur ihm, sondern auch dem Grafen Tilly zu wiederholten mahlen geäussert hatte: denn da der Kayser merkte, daß man überall im Reiche über die Aechtung der mecklenburgischen Herzoge und über die Besitznehmung der brandenburgischen und pommerischen Länder murrete; so besorgte er, daß es dem Könige endlich gelingen möchte, alle Protestanten in ein dauerhafteres Bündniß gegen ihn zu vereinigen. Diese Besorgniß wurde bald darauf durch die Entdeckung der geheimen Verbindung des dänischen und schwedischen Königs vermehrt, die selbst dem Herzoge von Friedland gefährlich zu seyn schien, weil Gustav Adolf sich als einen glücklichen und eigensinnigen Kriegesmann gezeiget hatte, dessen Theilnehmung an dem teutschen Kriege sehr unangenehme Folgen haben könte. Daher beschloß der Kayser dem Könige den Frieden anzubiethen, allein der dänische Reichsrath kam ihm auf des Herzogs von Holstein Antrieb zuvor, und ersuchte ihn um eine Zusammenkunft zur Aussöhnung, die der Kayser gleich bewilligte. Dem dänischen Könige gefiel dieser Versuch zum Frieden gleichfals, nur weigerte er sich seine kriegrischen Unternehmungen während den Unterhandlungen einzustellen, oder seine Gesandten nach einem andern Orte als Lübeck zu senden. Endlich aber, da man nach vielem Widerspruche dieses bewilliget hatte, kam
1629. die **Friedensversamlung** am 16ten Jenner 1629 zu Stande. Der König und seine Reichsräthe sandten zu derselben lauter Staatsmänner, nemlich den Großkanzler, Reichskanzler und teutschen Kanzler **Christian Friis**, **Jakob Ulefeld**, und **Levin Marschalck**, den Reichsrath **Albrecht Skeel** und die holstein-schleswigischen Landräthe **Detlev** und **Henrich von Rantzau**, welche den Namen **königlicher Commissarien** erhielten, weil zu einer Friedenshandlung, die den Krieg nicht hemmete, nach den damaligen Staatsgrundsätzen keine Gesandte abgeschickt werden konten. Der Kayser übertrug die Friedensunterhandlung dem Herzog von **Friedland** oder Mecklenburg und dem Grafen **Tilly**, welche dieselbe wiedrum ihren **Subdelegirten**, dem kayserlichen Kriegesrath und Obrist **General Wachtmeister Johann von Altringern**, Freyherrn von **Koskiz**, dem kayserlichen Obristen und Churbayerischen Kämmerer **Just Maximilian Grafen von Gronsfeld Bronkhorst**, dem kayserlichen Kämmerer und Obristlieutenant **Johann Balthasar Freyherrn von Diedrichstein**, dem bayerischen Hofkämmerer und Kriegsrath **Johann Christof von Rupa**, und dem kayserlichen Hofkammerrath **Reinhart von Walmerode** anbefohlen. Die Vermittelung übernahmen zwar des Herzogs von Holstein Abgesandten, allein da diese dem Kayser geneigter wie dem Könige waren, so enthielten sich die dänischen Commissarien derselben, und wandten sich mit ihren Vorschlägen unmittelbar an die kayserlichen **Subdelegirten**. Das ganze Friedensgeschäfte war von allen Seiten mit so vielen Hindernissen durchwebet, daß dasselbe nur sehr langsam fortgeführet werden konte; denn der kayserliche Hof und die kayserlich ligistischen Generale äusserten in ihren Vorschlägen und Vollmachten so vielen Stolz und so viele Härte, und die Subdelegirten, welche bisher nur mit dem Schwerdte zu entscheiden und Gesetze vorzuschreiben, nicht

aber

aber Vergleiche zu schliessen gewohnt gewesen waren, bezeigten sich so hartnäckig und gebiettrisch, daß es öfters ganz unmöglich schien eine Vereinigung der streitenden Fürsten zu Stande zu bringen. Dieses hatte der kluge König vorausgesehen, und daher weigerte er sich stets, einen Waffenstillstand zu bewilligen; denn er gedachte durch einen glücklichen Seezug nach dem Schleswigischen seine Feinde zu demüthigen und zu billigen Friedensbedingungen zu zwingen.

Er sandte daher eine Flotte in die Westsee, eine andere in die Ostsee, welche den **Wismarischen** Hafen einschloß, und eine dritte in die **Elbe** und **Weser**, zum Schrecken der Hanseestädte. Er ließ ferner alle danziger Handlungsschiffe aufbringen, weil der danziger Rath dem Herzoge von Friedland sieben Kriegesschiffe überlassen hatte, und zwang diese Republik, seine Freundschaft zu suchen, und sich des friedländischen Beystandes zu enthalten, ohngeachtet der König sie mit der Auferlegung eines zweyfachen Zolles im Sunde bestrafte. Darauf hielte er vom 23sten bis zum 26sten Februar zu **Markerod** in Halland eine geheime Unterredung mit dem schwedischen Könige Gustav Adolf, die den friedländischen Herzog daher sehr beunruhigte, weil seine Subdelegirte diesen König durch eine sehr rauhe Abweisung seiner Abgesandten vom lübeckischen Kongresse heftig beleidiget hatten.

Die lübeckischen Friedensunterhandlungen fiengen mit der Untersuchung der Vollmachten und einem heftigen Zwiste über die friedländische Vollmacht an, in welcher der Herzog sich **einen General der Ost- und Nordsee** nante, und seinen **Subdelegirten** befahl, sich nur mit den dänischen Reichsräthen einzulassen, aber nichts zu beschliessen, sondern die gegenseitigen Vorträge und Erinnerungen ihm und dem Kayser zur Ueberlegung einzusenden. Der Zwist über diese Dinge daurte bis zum ersten Februar, da die Subdelegirten endlich versprachen eine geänderte Vollmacht vom Herzoge und Grafen einzuholen. Darauf übergaben die königlichen Commissarien die **Forderungen ihres Königs**, welche sich auf eine vollkommene Wiedererstattung und Versicherung aller Freyheiten, Güther und Vorrechte der niedersächsischen Kreisgenossen, des Königs und der teutschen Protestanten bezogen, und die Subdelegirte in grosses Erstaunen setzten. Diese erhielten zu eben der Zeit des Herzogs von **Friedland** Friedensbedingungen, über welche zwischen ihnen selbst eine Uneinigkeit entstand, die bis in den März daurte. Denn die friedländischen **Subdelegirten** weigerten sich diese Vorschläge dem Grafen von **Tilly** zur Genehmigung zuzusenden, endlich aber bequemten sie sich, und darauf wurden die kayserlichen Forderungen den königlichen Commissarien eingehändiget. Diese waren ausserordentlich hart. Denn vermöge derselben sollte der König dem Kayser alle Erb- und Wahlstaaten in Teutschland, die er oder seine Söhne besassen, auf ewig dem Kayser abtreten, den zugefügten Schaden sowohl dem Kreise, als auch dem ligistisch kayserlichen Heere mit Gelde vergüten, und **Jütland** dem Churhause Sachsen so lange überlassen, bis der Kayser im Stande sey, eine gewisse Summe zu tilgen, für die er die Lausnitz dem Churfürsten von Sachsen verpfändet hatte. Von diesen Forderungen wollten die Subdelegirten in keiner einigen Stelle abgehen, ausser in der, die Jütland betraf, für welche Provinz sie fünf Millionen Thaler forderten.

Der König hatte inzwischen den festen Vorsatz gefasset, sich keine Friedensbedingungen, die sein Reich oder seine erbliche Besitzungen vermindern würden, aufdringen zu lassen, und begab sich, nachdem er eine ausführliche Nachricht von den Frie-

densunterhandlungen zu seiner Vertheidigung durch den Druck hatte öffentlich bekant machen lassen, zu Schiffe, um die nordfresischen und anglischen Landschaften zu erobern, und nicht nur die kayserlichen Völker in Schleswig von den in Holstein zu trennen, sondern auch um sich an dem Herzog zu Gottorp zu rächen, der durch sein heimliches Verständniß mit dem Kayser, durch die Verhinderung des Aufgeboths der holsteinischen Unterthanen, und durch die Aufnahme der friedländischen Besatzung in der schleswigischen Festung **Tonningen** nicht nur seine Freundschaft verletzet, sondern auch als ein dänischer Lehnmann ein solches Lehnsverbrechen begangen hatte, durch welches, nach den Gesetzen, sein schleswigischer Landestheil verwürkt war. In dieser Absicht ließ er den General Morgan im Nordstrand einbrechen, er selbst aber begab sich nach Anglen, landete am 19ten May zu **Oehe**, einem Ritterguthe, mit einem Heere von 8400 Mann, und verschanzte sich an diesem Orte, um den Ausgang der Morganschen Unternehmung abzuwarten. Diese war mit 6000 Fußgängern und sechs Kompanien Reutern schon im April angefangen worden, und hatte einen sehr guten Fortgang. Denn Morgan landete mit Hülfe der dem Könige sehr ergebenen Einwohner ohne Widerstand auf Nordstrand, eroberte alle herzogliche und friedländische Schanzen gleich im ersten Angriffe, und ließ am 14ten May alle Einwohner aus dem Nordstrande und den übrigen nordfresischen Herden bey der **Bupthinger** Schanze dem Könige mit Ausschliessung des Herzogs huldigen. Darauf begab er sich auf das feste Land, und eroberte daselbst die kayserlichen Schanzen und Schlösser **Dettebül**, **Risimmohr**, **Okeholm**, **Rutebül**, **Bredsted** und **Tondren**. Dieser Zug kostete den friedländischen Völkern 1300 Mann, und breitete ein so grosses Schrecken unter ihnen aus, daß ein Heer von 5000 Mann, welches die kayserlichen und herzoglichen Generale eilfertig bey **Husum** zusammenbrachten, gleich bey **Morgans** Ankunft entwich, und zwey Tage lang vor ihm voraus flohe, bis es ohnweit **Friedrichsstadt** in eine Gegend kam, aus der es nicht entweichen konte. Hier erwartete es **Morgans** Angrif, als plötzlich der König seinem Generale die Feindseligkeiten einzustellen befahl, die der geschlossene Frieden hemmete. Der **König** selbst war innerhalb dieser Zeit am 28sten May vor **Gottorp** gerückt, und machte, nachdem er eine Schanze erobert und einen kayserlichen Entsatz abgeschlagen hatte, Anstalten, dieses Schloß zu bestürmen. Dennoch versuchte er zuvor seine Absicht durch Unterhandlungen zu erreichen, und schlug dem Herzoge vor, sich mit ihm auszusöhnen, und die friedländischen Besatzungen aus den schleswigisch-holsteinischen Festungen und Städten zu schaffen. Diese Bedingung wurde von dem Herzog angenommen. Darauf hob der König die Belagerung auf, und führte sein Heer nach **Oehe** zurück, wo ihm gleich darauf der lübeckische Friede zur Unterschrift vorgeleget wurde.

Der dänische General Morgan erobert Nordfriesland.

Der König zwingt den Herzog von Holstein zu einem Bündnisse.

Diesen beschleunigte nicht nur dieser Zug, sondern auch ein strenger Befehl des **bayrischen** Churfürsten an den Grafen **Tilly**, und die Bemühung des Herrn von **Altringern**, welcher ohne der übrigen **Subdelegirten** Wissen zum Herzog von **Friedland** reisete, und denselben überredete, von jenen harten Bedingungen abzuweichen, seine Ansprüche auf Holstein, Schleswig, Jütland und die Kriegeskosten aufzugeben, und den Krieg mit Dänemark alsdann zu endigen, wenn des Königs Söhne **Friedrich** und **Ulrich** ihren teutschen Stiften **Bremen**, **Verden**, **Halberstadt** und **Schwerin** entsagen, und der **König** das niedersächsische Kreisobristen-

Lübeckischer Friede zwischen Dänemark, dem Kayser und der katholischen Liga.

amt

amt niederlegen, aller Bündnisse mit teutschen Ständen sich enthalten, und dem Herzoge von Holstein die ihm entzogenen Länder wieder abtreten wollte. Diese neuen Vorschläge mißfielen zwar dem Könige, allein der Reichsrath setzte mit so öfteren und nachdrücklichen Vorstellungen in ihn, daß er sie endlich genehmigte. Der Friede wurde demnach auf diese Bedingungen am 22sten May in Lübeck geschlossen, und vom Könige am 6ten Junius, vom Kayser aber am 13ten Junius unterzeichnet (H).

§. 111.

Der Kayser sucht Dänemark die Hoheit auf der Ostsee zu entziehen.

Nachdem der Friede geschlossen war, verlegte der König den gröſten Theil seines Heeres in die Dörfer des Herzogs von Holstein-Gottorp und des Bischofs von Lübeck, entweder um die kleinen Beleidigungen, die er von diesen Herren gelitten hatte, zu rächen, oder auch um die kayserlichen Feldherren zur Beschleunigung ihres Rückzuges aus Jütland zu bewegen (J). Diese Anstalten veranlasseten heftige Klagen von Seiten jener Fürsten bey dem Kayser, der daher dem Könige als Herzogen von Holstein einen ernstlichen Befehl zur Abdankung seiner Völker zusandte. Inzwischen hatte der König beyde Absichten erreichet, und daher nicht nur sein Heer aus einander gehen lassen, sondern sich auch mit dem holstein-gottorpischen Hause ausgesöhnt, mit dem er ohnehin gezwungen wurde eine genaue Freundschaft zu stiften. Denn da der Kayser, des lübeckischen Friedens ohngeachtet, noch immer fortfuhr die protestantischen Fürsten an den Gränzen von Holstein zu bekriegen; so musten sowohl der König als die Herzoge auf die Beschützung ihrer Gränzen denken, die sehr leichte von einem oder dem anderen Theile beunruhiget werden konten. Diese Vorsicht war desto nothwendiger, da der schwedische König Gustav Adolf dem lübeckischen Frieden nicht beytreten wollte, und wie es schien, geneigt war, den Kayser selbst in Teutschland zu bekriegen, theils um die protestantischen Fürsten zu schützen und den Kayser von der Ostsee zu entfernen, theils aber auch um sich wegen der kayserlichen Abweisung seiner Gesandten von der lübeckischen Friedensversammlung und wegen der dem polnischen Könige vom Kayser geleisteten Hülfe zu rächen. Der König Christian machte daher allerley Anstalten zur Sicherheit seines Reichs. Er sandte seinen jüngeren Prinzen Ulrich zum Oranischen Heere vor Herzogenbusch, um sich eine gründliche Kriegeswissenschaft zu erwerben, und befahl allen norwegischen Kaufleuten beständig solche Schiffe zu gebrauchen, die man in der Noth in Kriegesschiffe verwandlen könne (K). Der kayserliche Hof machte sich im Gegentheil eine ganz andere Vorstellung von des Königs Gesinnungen, und glaubte, daß er durch den Krieg völlig entkräftet und geschreckt sey, und nie sich wieder unterfangen werde ihn in seinen Absichten zu stören. Daher beschloß er sich nunmehr

(H) Slange a. O. S. 670. Du Mont. T. V. P. II p. 484. Eine Folge dieses kayserlichen Krieges war, daß in Jütland Wölfe und Tyger einnisteten, davon jene dem Heere gefolget, diese aber von einem kayserlichen Obristen, der sie zur Jagd gebrauchte, ins Land gebracht waren. Diese letzteren pflanzten sich nicht fort, weil das Weibchen zeitig erfror, aber jene züchteten so stark, daß der König 1630 einem jeden, der die Jagdgerechtigkeit besaß, auferlegte, jährlich drey Wolfshäute bey der Kammer einzuliefern. Aber dennoch sind die Wölfe bis jetzt noch nicht ausgerottet worden.

(J) Lackmann S. 409.

(K) Die Eigenthümer solcher Schiffe erhielten damals die Zollfreyheit zur Belohnung. In Dänemark wurde eine ähnliche Verordnung mit noch mehreren Vorrechten schon 1621 und abermahls am 18 Februar 1636 gegeben. F. v. Holberg Dän. R. H. II Th. S. 786.

mehr die Oberherrschaft der Ostsee zuzueignen. Zu diesem Zwecke muste der Herzog von **Friedland** vor Rostock und Wismar einige bewafnete Schiffe legen lassen, welche die Seefahrer zur Vorzeigung ihrer Pässe und zu einigen Abgaben zwingen sollten. Allein der König zeigte ihm sehr bald, daß er sich geirret habe, und daß er nicht aufhören werde, die Vorrechte seiner Krone zu behaupten; denn er drang nicht nur mit Drohungen auf die Abschaffung jener Wachtschiffe, sondern machte auch einige Zurüstungen, die den Herzog, der seine Schiffe ohnehin nicht für der bey Stralsund liegenden schwedischen Flotte sichern konte, vermochten, seinen Zoll wieder aufzuheben. Dennoch versuchte der Kayser oder vielmehr der kayserliche Hofkammerrath von Walmerode, den König durch ein anderes Mittel zur Beförderung jenes Anschlages zu verleiten, und bat ihn für eine grosse Summe um einige Kriegesschiffe zur Bezwingung der Schwedischen Flotte. Aber der König verwarf dieses Gesuch nicht nur mit Unwillen, sondern äusserte dem Kayser, daß er die Ausrüstung einer jedweden fremden Flotte auf der Ostsee für einen Eingrif in seine Majestätsrechte halte, und sie daher nicht erleichtern, sondern vielmehr mit den Waffen verhindern würde.

Zu eben dieser Zeit wurde dieses Recht durch den französischen König Ludwig den dreyzehnten bestärkt, dessen Gesandter Ludwig des **Hayes**, Freyherr von **Courmesvin**, den König ersuchte, einigen französischen Kaufleuten, welche einen Handel mit Persien über **Narva** und **Astracan** errichten wollten, eine Befreyung vom Sundzolle zuzugestehen. Der König, dem an der Freundschaft mit Frankreich gelegen war, genehmigte einen Theil dieses Gesuchs, und ertheilte am vier und zwanzigsten Julius jenen Kaufleuten auf acht Jahre das Vorrecht, nicht mehr als eins vom hundert vom Wehrt der Waaren, und einen Rosenobel von jedem Schiffe zum Zoll zu geben, unter der Bedingung, daß sie sich dem **Majestätsrechte** der dänischen Könige unterwürfen, welches von Christian erst eingeführet war, und darin bestand, daß der König alle Waaren für den Preiß behalten konte, wofür sie die Kaufleute beym Zolle angaben. Courmesvin begab sich darauf nach Rußland, um den Zaar zur Durchlassung der Waaren durch seine Staaten zu überreden: allein, ohngeachtet er auch in diesem Lande seinen Auftrag glücklich ausführte, so kam dennoch die entworfene Handlung nicht zu Stande, weil man merkte, daß die schwere Fracht, der rußische und dänische Zoll, und die Gefahr, der die persischen Waaren auf einem so langen Wege ausgesetzet waren, den Preiß derselben so unmäßig machen würde, daß die Kaufleute fremder Nationen, welche eben diese Waaren aus den türkischen Seestädten im mittelländischen Meere holeten, sie weit wohlfeiler verkaufen, und dadurch den persischen Handel der Franzosen vernichten könten. Hierzu kam noch, daß die Russen selbst nach Persien und ferner über Archangel nach Engelland handelten, und man daher besorgen muste, daß sie den französischen Handel, so bald er vortheilhaft seyn würde, stören und verbiethen würden. Diese Bedenklichkeit, die nicht ungegründet war, schreckte dennoch einen weit minder mächtigen Herren, nemlich den **Holstein-gottorpischen Herzog Friedrich**, nicht ab, nach einigen Jahren eben den Anschlag, den der König Ludwig verworfen hatte, zu fassen, der, weil er das Aufnehmen einer dänischen Provinz befördern sollte, eine umständlichere Erwehnung verdienet.

Der Herzog von Holstein

Diesen Anschlag entwarf **Otto Brückmann**, ein hamburgischer und spanischer Kaufmann, um, wie er nachher selbst gestand, sich vermittelst irgend eines mächtigen

tigen und reichen Fürsten, dem er denselben angenehm machen konte, zu bereichern, und da er von dem Eifer des Herzogs Friedrichs für das Aufnehmen seiner Staaten hörte; so übergab er diesem Herren seine Papiere zuerst, und prieß die darin ausgeführten Vorschläge mit so vieler Beredsamkeit an, daß der Herzog ganz von denselben eingenommen wurde, und sie für sehr heilsam hielte (l). Darauf stiftete er eine genaue Freundschaft mit zweyen Günstlingen des Herzogs, nemlich dem Obristlieutenant Christian **Hübener**, und dem Obrist **Andreas Reusner**, welche den Herzog völlig überredeten, Brückmanns Vorschläge zur Ausführung zu bringen, dieselben allen, auch selbst seinen Räthen und dem dänischen Könige zu verbergen, und sich in dieser Sache Brückmannen allein zu überlassen. Nachdem dieses Brückmannen gelungen war, stellete er dem Herzoge vor, daß der persische Schach selbst wünsche, die Waaren seines landes durch Rußland zu senden, weil er den Türken die Zolleinkünfte, die sie von denselben genössen, mißgönne, und daß nicht nur der französische König, sondern selbst 1631 der dänische König insgeheim die Verlegung desselben nach Rußland zu Stande zu bringen gesucht habe, seinen Zweck aber nur aus Geitz, und weil er dem rußischen Zaar keinen verhältnißmäßigen Zoll für die Durchfahrt zugestehen wollen, verfehlet habe, und endlich daß jener Vorschlag gewiß ausgeführet werden würde, wenn man einige Tonnen Goldes den rußischen und schwedischen Höfen für die Durchfahrt der Waaren durch Rußland und Estland zugestehe, die man durch den ansehnlichen Gewinst, der wohl einige Millionen übersteigen dürfte, leichte wieder erhalten werde. Daher müsse man zuförderst Gesandschaften nach Persien, Rußland und Schweden abschicken, und die Einrichtung treffen, daß die persischen Waaren über die caspische See nach **Astrakan**, auf der Wolga nach **Moskau** und durch das schwedische **Livland** nach der Ostsee gebracht würden, wo sie die herzoglichen Schiffer abholen und nach **Friederichsstadt** bringen könten, entweder durch den Sund, oder durch einen neuen Canal, den man von Schleswig nach Friedrichsstadt queer durch das Land ziehen müsse. Alsdann könte man eine persianische Handlungsgesellschaft errichten, und mit dem spanischen Könige sich zur Unterdrückung der Niederländer, Genueser und Venetianer vereinigen, deren Handel nach Persien, Ostindien und China man durch jene neue Strasse und durch die spanische Flotte vernichten könne. Der Herzog billigte diese Gedanken insgesamt, und sandte Brückmannen 1632 nach Rußland, unter dem Vorwande Korn zu kaufen, eigentlich aber um von dem Zaar für eine ansehnliche Summe Geldes die Erlaubniß der Durchfuhr auszuwirken. Brückmann vollführte dieses Geschäfte zwar nach des Herzogs Vorschrift, allein er offenbahrte, entweder aus Schwatzhaftigkeit, oder aus Neigung sein Geschäfte noch verwirreter zu machen, und in der Hofnung sich alsdann noch mehr zu bereichern, seine geheime Aufträge dem schwedischen Agenten Johann Müller, welcher ihn überredete, die schwedische Regierung mit in die neue Handelsgesellschaft aufzunehmen, und dem schwedischen Reichskanzler und legaten in Teutschland **Axel Oxenstierna** das Geheimniß sogleich zu eröfnen. Diesem Manne, dem damals der schwedische Reichsrath völlig gehorchte, gefiel Brückmanns Anschlag gleichfals, und da er Drohungen, Gründe und Versprechungen bey dem Herzoge vereinigte, so brachte er diesen Herrn dahin, daß er am 10ten Februar 1633 ein Bündniß mit ihm schloß, wodurch festgesetzet wurde, daß die Schweden gleichen Antheil

sucht in Schleswig eine persische Handelsgesellschaft zu stiften.

(l) Lackmann V Th. S. 90. VI. 216. Slange S. 829. 966. 968. Hoier S. 367.

theil mit den Holsteinern an dem persischen Handel haben, und dennoch von dem Herzoge für die Durchfuhr der persischen Waaren durch Nöteborg, Nyeskantz und Narva, in den ersten Jahren viermahl bis sechsmahl hunderttausend Thaler, nachher aber zwölf von hundert des Wehrts der Waaren erhalten sollten. Nachdem dieses Bündniß geschlossen war, ließ der Herzog an dem schleswigischen Canal arbeiten, und durch Brückmann und den licentiat Philipp Crusius im November 1634 zu Moskau den vorhin verabredeten Vertrag mit dem Zaar, unter den Bedingungen berichtigen, daß die Schweden nicht unmittelbar an dem Handel Theil nehmen sollten, daß ferner die holsteinischen Kaufleute keine von denen Waaren, welche die rußischen Handelsleute selbst aus Persien holten, durch Rußland führen würden, und daß der Herzog jährlich 600,000 Thaler für den Zoll an den Zaar auszahlete. Nachdem dieses Geschäfte ausgerichtet war, wandten sich die Gesandten mit ihrem sehr zahlreichen Gefolge von Hofbedienten und Soldaten nach Persien, um dem Schach ihres Herrn Absicht zu eröfnen. Inzwischen trachtete der Herzog seine Unternehmung noch weiter auszudehnen, und sich mit dem spanischen Hofe zur besseren Vertreibung der Waaren, die er aus Persien erlangen würde, zu vereinigen. Diesen Anschlag, den Brückmann gleichfals angegeben hatte, unterstützte Johann Baptista Gramaje Protopatriarch von Jerusalem, Titulär Erzbischof von Ubsala, und erster Prälat des Ordens der christlichen Ritterschaft, welcher grade zu dieser Zeit in der Absicht die katholischen Gemeinden im Norden zu besuchen und Gelder zur Befreyung christlicher Gefangenen in den muhamedanischen Staaten zu samlen, nach Dänemark und Holstein gekommen war. Denn dieser Mann, der in grösseſten Ansehen bey dem spanischen Monarchen stand, versprach es dahin zu bringen, daß der spanische König den Herzog zum Oberaufseher des spanisch-morgenländischen Handels ernenne und ihm das Vorrecht ertheile, daß kein Schiffer nach Ostindien, oder in die mittelländische See gelassen werde, der nicht mit herzoglich holsteinischen Pässen versehen sey. Dieses Versprechen rührte den Herzog ungemein, und bewegte ihn, dem Gramaje eine alte Forderung von 7000 Gulden Renthe, welche er an den spanischen König hatte, zu seiner Auslösungscasse zu schenken, und ihm Erlaubniß zu geben ein römischkatholisches Kloster in Holstein zu erbauen. Allein da Gramaje bald nachher auf der Rückreise im Jahr 1635 verstarb (M), wurde nichts von allen diesen Dingen erfüllet. Fast eben diesen Ausgang hatte die vornehmste Unterhandlung, oder die Errichtung des Handels selbst: die nach Persien abgeordneten Gesandten kamen im Jahr 1639 nach Gottorp zurück, und ihnen folgeten persische und rußische Gesandten, die mit grosser Pracht und schweren Kosten vom Herzog aufgenommen und bewirthet wurden. Allein weil der Schach sich nicht genau in des Herzogs Vorschläge einlassen wollte, und seinem Gesandten keine Vollmacht zur Schliessung eines Handlungsbündnisses mit Holstein ertheilet hatte, so waren alle Anstalten und Kosten des Herzogs ohne Nutzen, und der Herzog muste seinen Anschlag fahren lassen. Dennoch drang Brückmann auf die Absendung einer zweyten fürstlichen Gesandschaft, und vertheilte in allen grossen Oertern Einladungen zum Eintrit in die schwedisch-holsteinische Handlungsgesellschaft; allein man weigerte sich überall an derselben Theil zu nehmen. Dieses setzte den Herzog in eine ziemliche Verlegenheit. Denn der rußische Hof drang auf die Auszahlung jener bestimmten Summe, die er vermöge

(M) Slange S. 968.

vermöge des Vertrages, ohne die völlige Errichtung der perſiſchen Handlung erwarten zu dürfen, fordern konte, und der Herzog war weder geneigt noch vermögend dieſelbige jährlich zu berichtigen. Er entdeckte ferner, daß die ſchwediſchen Reichsräthe die Abſicht hatten, ihn, wenn erſt auf ſeine Koſten der Handel eingerichtet ſeyn würde, von der Handelsgemeinſchaft auszuſchlieſſen, und endlich erfuhr er durch Cruſius und den berühmten Hofmathematikus Adam **Olearius**, welche Brückmann durch manche Liſt lange von ihm entfernt hatte, daß Brückmann nie im Ernſt geglaubt habe den vorgeſchlagenen Handel errichten zu können, ſondern nur durch viele unerlaubte Wege und durch des Herzogs prächtige Geſandſchaften, deren Ausgaben und Berechnungen ihm überlaſſen waren, ſich zu bereichern trachte. Daher ließ er **Brückmannen** am 1 December 1639 gefangen nehmen, und am 5 May 1640 nach dem Urtheil der Gerichte **enthaupten**. Reusner und Hübner, die zugleich mit Brückmannen den Herzog hintergangen und beraubet hatten, ſollten nach ihm zur Verantwortung gezogen werden, allein ſie entflohen zeitig und ſuchten am ſchwediſchen Hofe Schutz, wo Reusner durch erdichtete Geheimniſſe von dieſem Geſchäfte die entſtandene feindliche Geſinnung des ſchwediſchen Hofes gegen Dänemark vergröſſerte (N). Der rußiſche Monarch behielte ſich ſeine Forderungen an Holſtein vor, aber der Herzog ließ alle Gedanken an dieſem Handel fahren. Kurz nachher ſuchte **der polniſche König** zwar dieſen Anſchlag zu erneuern, und verſprach gegen eine mäßige Abgabe des Herzogs perſiſche Waaren durch das Land der Koſacken und durch ſein Reich bis an die Oſtſee zu ſchaffen, allein des Herzogs Räthe fanden Mittel den Herzog von dieſem anſcheinend ſchädlichen Vorſchlage völlig abzuziehen, und das Perſianiſch holſteiniſche Handelsgeſchäfte völlig zu unterdrücken.

1630. König Chriſtian legt den Zoll zu Glückſtadt an, und geräth mit der Stadt Hamburg in Zwiſt.

Nach dieſer kleinen Ausſchweifung komme ich auf den König Chriſtian und auf das Jahr 1630 zurück. In demſelben nahm ein zwenfacher Krieg ſeinen Anfang, nemlich der ſchwediſch kayſerliche und der däniſch hamburgiſche, deren jeder den König lange beſchäftigte. Der **Hamburgiſche Zwiſt** entſtand von einem Zolle, den der Rath zu Hamburg allgemählig einführte, und von dem kayſerlichen ſogenanten Elbfreyheitsbriefe, deſſen oben bereits gedacht worden iſt. Zu jenem Zolle gebrauchte man eine alte Einrichtung zum Vorwande, vermöge deren ein jeder, welcher Waaren aus der Stadt führen wollte, ſolche auf dem Rathhauſe angeben und durch einen Zettul, für den er einen Schilling zahlte, beſcheinigen laſſen muſte. Dieſes geringe Geld, welches eigentlich der Preiß des Scheins war, gab man im Jahr 1629 für einen Zoll aus, den man zugleich bis auf drittehalb Mark für eine Laſt Salz erhöhete, und nebſt einem halben Thaler Convoygeld für jedes ausgehende Schif, nicht nur von fremden Käufern, ſondern auch von des Königs Unterthanen und ſelbſt von des Königs eigenen Güthern eintrieb. Der König verlangte zwar, daß man dieſe Abgabe wieder aufheben ſolle, allein der Rath achtete auf ſeine Gründe nicht. Daher ließ der König zuerſt zu Glückſtadt

(N) **Reusner** erzählte nemlich der Königin Chriſtina 1650, daß die Könige von Dänemark und Spanien ſich mit dem Herzoge verbunden gehabt hätten, die holländiſche Republik und das ſchwediſche Reich für den däniſchen König und alle oſtindiſch-europäiſche Beſitzungen für den Herzog und den ſpaniſchen König zu erobern. (Lackmann S. 348.) Allein Slange hat S. 966 gezeiget, daß dieſer Bericht von Reusner erdichtet worden ſey.

ſtadt alle vorüberfahrende hamburgiſche Schiffe anhalten und zur Vorzeigung ihrer Päſſe nöthigen, endlich aber errichtete er daſelbſt am neunten April eine **Zollkammer** blos für diejenigen Schiffe, die nach oder von Hamburg fuhren. Der Zoll, den dieſe Kammer eintrieb, betrug von vielen Waaren drey von hundert ihres Wehrts, und war folglich ſo hoch, daß er den hamburgiſchen Handel leichtlich ſchwächen konte. Der hamburgiſche Rath gab ſich demnach alle Mühe, den König zur Abſchaffung deſſelben zu bewegen, aber dieſer Herr weigerte ſich ſtets, und verlangte, daß der neue hamburgiſche Zoll eingeſtellet würde. Daher beſchloß der Rath, den Glückſtädter Zoll mit Gewalt zu vernichten und die Stadt ſelbſt zu zerſtören, und erſuchte den Kayſer, den Herzog von Friedland, den Graf Tilly, die Niederländer und Engländer um Unterſtützung in ihrem Vorhaben. Alle dieſe ſchlugen den gewafneten Beyſtand ab, und riethen zu gütlichen Unterhandlungen. Dennoch blieb die Stadt Hamburg bey ihrem Vornehmen, und ſandte am 27ſten April eine Flotte vor Glückſtadt, welche des Nachts zehn Fahnen Fußvölker heimlich auſſetzte und in die Büſche verlegte, die am folgenden Tage den König und den Prinz Ulrich, wie beyde aus Glückſtadt mit einigen Hofbedienten ritten, überfielen und gewiß erſchoſſen hätten, wenn nicht dieſe Herren durch die Geſchwindigkeit ihrer Pferde glücklich entronnen wären. Gleich darauf verſuchte die hamburgiſche Flotte zweymahl durch ein heftiges Feuer Glückſtadt in Brand zu ſetzen, allein weil der König durch das Geſchütz ſeiner Wälle ſie ſehr beſchädigte, ſo wandte ſie ſich bis an den Ausfluß der Elbe, eroberte einige königliche **Pinaſſen**, und verheerte hin und wieder die ditmarſiſchen Stranddörfer. Der König, der damals weder Flotte noch Völker ausgerüſtet hatte, rächte dieſe Gewaltthätigkeit durch die Beſchlagung aller Schulden, die die Hamburger bey ſeinen Unterthanen ausſtehen hatten, und durch die Verbiethung des hamburgiſchen Handels in ſeinen Staaten. Im Gegentheil ſuchten die Städte Bremen und Lübeck durch lange Unterhandlungen vom May bis in den Julius, und der Kayſer durch eine Zuſammenkunft, die er in Bremen am 6ten Junius veranſtalten wollte, den König mit der Stadt wiedrum auszuſöhnen, aber dieſe Bemühungen waren fruchtlos, denn die Hamburger beſtanden auf ihren alten Forderungen, daß der König auf der Elbe weder Zoll noch Schanzen, noch Kriegesſchiffe anlegen oder bringen ſolle, und verklagten ihn beym Reichskammergerichte, als einen gewaltſamen Friedensſtörer. Daher beſchickte der König die kayſerliche Zuſammenkunft nicht, ſondern rüſtete vielmehr zu Koppenhagen ein und zwanzig Schiffe von der linie aus, welche er ſelbſt nach einem ſchweren Sturme endlich am 28ſten Auguſt in die Elbe brachte. Der hamburgiſche Rath ſchickte dieſer Flotte eine gleich ſtarke Flotte unter der Anführung des Bürgermeiſters Albrecht von **Eitzen** entgegen, welche vom vierten bis zum ſiebenden September täglich die däniſche Flotte angrif, allein in dieſen Schlachten ſo ſehr litte, daß ſie die Elbe verlaſſen und ſich nach Stedeſand zurückziehen muſte. Seitdem enthielten ſich die Hamburger aller feindlichen Gewalt, und ſuchten nur durch hartnäckige Beybehaltung ihres Zolles und durch gerichtliche Klagen ihren Feind zu beſiegen. Dieſe letzteren wurden durch Geſchenke für ſie ſo vortheilhaft eingelenket, daß der Kayſer zweymahl am 24ſten September und am neunten December dem Könige als Herzog unterſagte, Schiffe in die Elbe zu ſenden, oder Zölle einfordern zu laſſen: aber der König legte einige Schiffe in die Häfen zu **Glückſtadt** und auf **Lolland**, und behauptete durch dieſelbige die Oberherrſchaft der Elbe und ſeinen Zoll, ſo wie zuvor.

Der

Der Kayſer ward zu eben dieſer Zeit durch den ſchwediſchen König **Guſtav Adolf** in ſeinen noch immer fortgeſetzten kriegriſchen Unternehmungen gegen die proteſtantiſchen Stände geſtöret, denn dieſer König **landete** im Junius, nachdem einige Verſuche des däniſchen Königs, ihn mit dem Kayſer auszuſöhnen, durch den Stolz der kayſerlichen Räthe vereitelt worden waren, **auf der Inſel Uſedom**, drang darauf ſehr bald in Teutſchland ein, und fand überall Reichsſtände, die nicht abgeneigt waren, ſein Heer zu unterſtützen und zu vermehren, weil der Kayſer nach dem lübeckiſchen Frieden, da er ſich nunmehr für unbezwinglich hielte, ſeine monarchiſchen Grundſätze ſo deutlich äuſſerte, daß viele Stände, die bisher durch die Furcht von dem Beyſtande des däniſchen Königs abgehalten worden waren, ſich jetzt gezwungen entſchloſſen, die Waffen gegen den Kayſer zu ergreifen. Dieſe Mißvergnügte waren nicht nur Proteſtantiſche, ſondern ſelbſt katholiſche Stände. Jene wurden insgeſamt vom Kayſer am 7ten März 1629 durch das bekante **Reſtitutionsedict** beleidiget, wodurch ihnen alle Beſitzungen, die den katholiſchen Geiſtlichen ſeit dem Jahre 1555 entzogen worden waren, abgeſprochen, und dieſen wieder zugeleget wurden. Dieſes Edict trachtete der Kayſer durch ſein Heer vollziehen zu laſſen, und ſowohl das königliche als auch das holſtein-gottorpiſche Haus empfand ſehr bald die Wirkungen deſſelben, denn der Kayſer entzog dem Herzog Johann Friedrich von Holſtein das Erzſtift Bremen, welches er ſeinem Sohne dem Erzherzog Leopold Wilhelm wieder zuwandte (O), und dem Prinz Ulrich, des Königs Sohne, das Stift Schwerin. Der König klagte zwar im Nahmen ſeiner Prinzen Friedrich und Ulrich bey dem Reichstage über die Vorenthaltung ihrer Stifte, und bemühete ſich zugleich beym Kayſer die Wiedereinſetzung der Mecklenburgiſchen Herzoge in ihre Erbländer auszuwürken; allein er erreichte ſeinen Zweck nicht, ohngeachtet ſich der Kayſer endlich bewegen ließ, dem Herzoge von **Friedland** die Abtretung aller mecklenburgiſchen Länder anzubefehlen. Denn dieſer Herzog weigerte ſich, ein einmahl empfangenes Reichslehn ohne einen Reichstagesſchluß wieder abzutreten, und ſuchte vielmehr das lübeckiſche Stift, welches der vorgenante Herzog Johann Friedrich noch immer behauptete, nebſt dem pinnebergiſchen Gebiethe unter dem Vorwande, daß der Erzbiſchof und Biſchof Johann Friedrich ſeinen neuen Bundesgenoſſen, den ſchwediſchen König, in daſſelbe aufnehmen würde, zu beſetzen, und dann jenes einem katholiſchen Biſchofe abzutreten, dieſes aber für ſich zu behalten. Dieſer Anſchlag reizte den König zum Zorn, und bewegte ihn, mit Gewalt ſich dem friedländiſchen Herzoge zu widerſetzen. Daher legte er in die Stadt Neuſtadt in Wagrien und in das lübeckiſche Stift ſtarke Beſatzungen, und bewegte die ſchleswig-holſteiniſche Ritterſchaft, eine immerwährende Fahne Gränzreuter anzuwerben und zu unterhalten. Er kaufte ferner von Kay von **Ahlefeld** die vier ſchleswigiſchen Güther **Bülk**, **Seekamp**, **Knop** und **Holtena**, auf deren Grunde er die Feſtung abſtechen ließ, die er nachher **Chriſtianpriis** nannte. Er ſuchte ferner den Herzog von Gottorp Friedrich zur Theilnehmung an der Landesvertheidigung zu bereden, allein dieſer Herr, der die Koſten ſcheuete und von Räthen gelenket wurde, die dem Könige abgeneigt waren, drang auf eine genaue Neutralität, klagte über die Anlegung der neuen Feſtung, und beſchwerte ſich über die oben angeführten Verordnungen, die der König zur Kränkung der Hamburger gemacht hatte. Dennoch ließ der König ſich in ſeinen Ab-

Der König erbauet Chriſtianpriis.

(O) Lackmann III Th. S. 44.

sichten nicht stören, und bewarb sich, um eine genaue Vertraulichkeit mit dem Herzoge zu stiften, für seinen Sohn den Thronfolger **Christian** um die Tochter des sächsischen Churfürsten Johann Georgs, Magdalena Sibylla, mit deren ältesten Schwester **Maria Elisabeth** der Herzog Friedrich am 21sten Februar Beylager gehalten hatte.

Inzwischen merkten die kayserlichen Generale, daß sie Pommern schwerlich gegen ihren neuen Feind den schwedischen König würden behaupten können, und überredeten daher den pommerischen Fürsten, die Insel **Rügen** dem dänischen Reiche, welches seine alten Ansprüche auf dieselbe sich vorbehalten hatte, einzuräumen. Allein da der König sich weigerte, diese Insel, ehe Pommern von den kayserlichen Völkern völlig verlassen worden, in Besitz zu nehmen, so verzögerte sich die Unterhandlung so lange, bis der schwedische Commendant zu **Stralsund**, **Alexander Lesle**, die kayserliche Besatzung von Rügen vertrieb und diese Insel dem pommerischen Herzoge entzog. Ohngeachtet dieses Verlustes und noch vieler andern Beschädigungen, die der schwedische König seinem Heere und ihm zufügte, fuhr der Kayser fort die protestantischen Fürsten und den König Christian zu beleidigen oder zu verletzen, denn er trug am 25sten May 1630 den niedersächsischen Kreisfürsten auf, der Stadt Hamburg durch die Waffen zum Gebrauch der 1619 ertheilten Reichsstandschaft zu verhelfen, und verordnete am 12ten November **Lucas Holstein**, einen katholischen Geistlichen, zum Thumprobste in Hamburg, mit dem Beyfügen, daß nicht dem Könige, sondern dem Pabste die Besetzung dieser Stelle zukomme. Der König hinderte beydes durch seine gute Kriegesverfassung, und vernichtete jenen ersten Befehl durch einen von ihm veranlassten Reichstagsschluß, wodurch er für gesetzwidrig erkläret wurde. Durch diesen wurde der Kayser gezwungen gelinder zu verfahren, und daher verordnete er den gelehrten lüneburgischen Herzog August nebst dem General Graf **Tilly** und den Kammerrath **Reinhard von Walmerode** zu Schiedsrichtern in allen hamburgisch königlichen Streitsachen; allein der König ließ sich nicht bewegen, diese Richter anzunehmen, weil zwey von ihnen nicht, wie das teutsche Staatsrecht erforderte, Fürsten waren (P),
1631. und fuhr fort stets auf neue Vertheidigungsanstalten zu sinnen. Daher legte er 1631 zu **Emerentz** oder **Versodde** am **Middelforter Sunde** in Jütland eine **Schanze** an, die nachher sein Nachfolger in die jetzige Festung **Friedericia** verwandelte. Er nahm ferner insgeheim an dem leipziger Bündnisse aller protestantischen Fürsten vom dritten April und an der hamburgischen Kreisversammlung vom 24sten August Theil, und suchte seinen Prinzen Ulrich zum niedersächsischen Kreisobristenamte zu verhelfen. Endlich warb er nebst dem Herzoge von Gottorp 2400 Mann zum Dienst und zur Vertheidigung des niedersächsischen Kreises an, in welchem ein Heer von 6500 Mann zur Vertheidigung gegen das kayserliche Heer errichtet werden sollte. Der Kayser äusserte zwar durch mannichfaltige Verbiethungen aller fürstlichen Zusammenkünfte seinen Zorn über diese Schlüsse, allein der König von Schweden benahm seinen Drohungen durch seine Siege alles Gewicht, denn er vertrieb die friedländischen Völker völlig aus Pommern und Mecklenburg, und gab Mecklenburg seinem alten Erbherren, das Stift Schwerin aber des Königs Prinzen Ulrich wieder. Er trat ferner im Junius mit dem bremischen

(P) Rechtmäßige Defension der Stadt Hamburg. 1630, Continuation, worin, was vom 2ten Junii an bis 1sten September 1630 vorgelaufen, erzehlet wird.

mischen entsetzten Erzbischofe und lübeckischen Bischofe dem Herzoge Johann Friedrich in ein Angrifsbündniß gegen den Kayser, welches dem Erzbischofe Muth machte, einen Versuch zur Wiedererlangung seines Erzstiftes zu wagen. Daher fiel dieser letzte im Anfange des Novembers in das Bremische und Verdische ein, und eroberte die Städte **Verden** und **Langwedel**; allein sobald die Kayserlichen sich zusammengezogen hatten, büssete er seine Eroberungen wieder ein. Diese unglückliche Unternehmung mißfiel dem Könige ungemein, weil durch dieselbe das Land, welches er seinem Prinzen Friedrich dereinst wieder zu verschaffen hofte, verheeret wurde. Er bemühete sich demnach einem ähnlichen Zuge zuvorzukommen und den kayserlichen Hof zu bewegen, ihm die bremisch-verdischen Plätze abzutreten, von welchen er alsdenn die schwedischen Völker durch Verträge abhalten wollte. Aber dieser Vorschlag wurde vom Kayser übersehen, bis daß die schwedischen Völker im folgenden Jahre 1632 den grösten Theil des Stifts Bremen für den Erzbischof eroberten. 1632. Denn darauf trat der kayserliche Feldmarschall Graf von Pappenheim mit dem königlichen Gouverneur zu Glücksburg, Graf Christian Penz, ohne des Königs Wissen, in Unterhandlung, und überließ ihm die Festung **Friborg**, welche Graf Penz am 12ten Februar mit dänischen Völkern, ohne seines Königs Befehl zu erwarten, besetzen ließ. Der König bemühete sich im Gegentheil den Besitz des Stifts Bremen von dem Erzbischof und dem schwedischen Könige so zu erhalten, daß er dem Erzbischofe alle Einkünfte und Güter liesse, und nur, um seinem Sohne, dem Coadjutor Friedrich, die Folge auf dem erzbischöflichen Stuhle zu versichern, die Festungen behielte. Hierzu gab zwar der schwedische König, nicht aber der Erzbischof seine Einwilligung, welcher allen Vorschlägen des Königs sich widersetzte, Friborg am vierten März den dänischen Völkern mit Gewalt abnahm, und darauf nebst dem schwedischen Könige, den Feldmarschall Grafen von Pappenheim zwang, Bremen und Verden gänzlich zu verlassen. Seitdem trachtete der König eine genaue Unpartheylichkeit in Ansehen aller kriegenden Mächte zu beobachten, und die Heere des Kaysers sowohl, als des schwedischen Königs vom holsteinischen Fürstenthume abzuhalten. Daher bemühete er sich, den schwedischen König zu bewegen, seine Besatzungen, die er in das Stift Lübeck mit des Erzbischofs Willen verleget hatte, zurück zu ziehen, nachdem er dieses erlanget hatte, ersuchte er ihn, seine Unterhandlung zur Schliessung eines Friedens mit dem Kayser anzunehmen. Er ernante ferner seinen Thronfolger den Prinz Christian den Fünften zu seinem Statthalter in beyden Herzogthümern (Q), damit durch diesen ein jedweder plötzlicher Versuch der kriegenden Mächte, in Holstein einzudringen, vernichtet werden könne. Er veranlassete darauf im April, sowohl auf dem Landtage zu Kiel, als auch auf dem Reichstage zu Kolding, einen Schluß der Land- und Reichsstände, daß die neuerbauete Festung **Prüs Ohrt** oder Christianpriis auf Reichs- und Landeskosten ausgebauet und vollkommen gemacht werden solle, ohngeachtet der Herzog Friedrich sich dem Bau dieser Festung aus Furcht, daß sie dem Handel der kielischen Bürger schaden möchte, widersetzte. Endlich sandte er eine Flotte in die Nordsee, um die Seeräubereyen der spanischen oder **Dünkirchischen** Kaper an den Gestaden seiner Reiche zu hindern, und auch von dieser Seite alle Gelegenheit zum Mißverständnisse mit fremden Mächten zu entfernen. Dennoch blieb er nicht völlig

(Q) Moods Beyträge zur Erläuterung der Historie der Herzogthümer Schleswig und Holstein 2 Th. 156. S.

Der König nimt Spitzbergen in Beſitz.

ruhig, denn er ließ durch eine Jagd Beſitz von Spitzbergen nehmen, welches land ſich zugleich die Niederländer, weil ſie es zuerſt entdeckt hatten, und er der König, weil er es für einen Theil von Grönland hielte, zueigneten. Dieſe Jagd erhielt Befehl die niederländiſchen Fiſcher zum Seegelſtreichen zu zwingen, den Häfen der Inſel neue Namen beyzulegen, und das ganze Spitzbergen Chriſtiansberg, die Mauritius oder Robbebay aber Kiöbenhavnsbay oder Chriſtianshavn zu nennen.

Verſtöſt ſeine zweyte Gemalin.

Zu den Merkwürdigkeiten dieſes Jahrs gehört noch der Zwiſt des Königs mit ſeiner Gemalin Chriſtina Munk, welcher in den folgenden Zeiten eine Veranlaſſung groſſer Unruhen wurde. Dieſes Frauenzimmer erhielte im Jahr 1630 von dem Könige die Benennung einer Gräfin von Schleswig und Holſtein, und wurde in das Kirchengebeth eingeſchloſſen. Dadurch wurde die Eitelkeit deſſelben ſo ſehr erreget, daß es ſich einer gewiſſen Herrſchaft anmaſſete die dem Könige nicht gefiel. Hierzu kam, daß der König mit Begünſtigung ſeiner Schwiegermutter ſeine Neigung auf Wibeke Kruſen ſeiner Gemalin Kammermagd warf, welche ihm zwey Kinder Ulrich Chriſtian Güldenlöw am 7ten April 1620 und Anna Catharina Güldenlöw nicht lange hernach gebahr, und ihre Frau bey dem Könige in dem Verdacht der Untreue brachte, dieſer wurde endlich ſo ſtark, daß der König eine Tochter Dorothea Eliſabeth, welche von ſeiner Gemalin im Jahr 1632 am 18ten März gebohren wurde, nicht für die ſeinige erkennen wollte. Weil aber der König nie ungewiſſenhaft verfuhr, ſo verordnete er ein Gericht von einigen Reichsräthen und Geiſtlichen zur Unterſuchung ſeiner Klage, welches ſeine Beſchwerden für gerecht erklärte, und ihn veranlaſſete ſich von Chriſtinen zu ſcheiden, und ſie zu einem gelinden Gefängniſſe im Schloſſe Stiernsholm in Jütland zu verdammen. Aus dieſem wurde ſie zwar kurz vor des Königs Tode 1648 wieder entlaſſen, aber die alte Gunſt des Königs erhielte ſie nicht wieder, ſondern ſie muſte ſich nach Boller, einem ihrer Güther, begeben, auf welchen ſie bis an ihren Tod, der am 19ten April 1658 erfolgte, auf einen fürſtlichen Fuß lebte (R). Ohngeachtet

(R) Die Güther der Grafin Chriſtina waren ſehr beträchtlich, und machen jetzt den gröſten Theil der Grafſchaften Friſenburg, und Brahetrolleborg, der Baronie Holkenhavn und der Inſel Taaſing aus. Chriſtina machte ſich nach ihrer Befreyung durch ein erbauliches Buch, welches ſie unter der Aufſchrift Naadens Dörs Aandelige Hammer, zu Kiöbenhavn 1648 12. drucken ließ, auch unter den Gelehrten bekant. Am 14 Jenner 1657 unterſagte ihr der König Friedrich den Gräfintitel zu führen. Ihre Kinder waren folgende. 1) Anna Catharina geb. 10 Aug. 1618 † 20 Aug. 1633. 2) Sophia Eliſabeth g. 1619 † 1634. Gemalin des geheimen Raths Chriſtians Grafen von Penz Statthalters in Glückſtadt am 20 Oktober 1624. 3) Eleonora Chriſtina geb. am 22 Junius 1621 Gemalin des Grafen Corfiz Ulfeld 4) Waldemar Chriſtian vor dem drey Brüder todt zur Welt gekommen waren. 5) Eliſabeth Auguſta geb. 28 Dec. 1623 Gemalin des Reichsraths Johann Lindenow 6) Friedrich Chriſtian geb. 1625 † 1627 7) Chriſtiana geb. 1626. 15 Julius Hannibal Sehested Gemalin 8) Hedewig Sophia Ubbo Ulfeld Gemalin, war zugleich mit Chriſtiana gebohren 9) Maria Catharina geb. am 20 May 1628 † 1 September. 10) 11) 12) Sophia, Auguſta, und Maria Eliſabeth ſtarben jung. Vor der Vermählung mit Chriſtinen hatte der König mit Chriſtina Matsdatter, Chriſtian Ulrich Güldenlöw 1611 gezeuget, welcher 1640 als ſein Hofmarſchall ſtarb, und auſſerdem noch mit Catharinen Andersdatter Hans Ulrich Güldenlöw, welcher 1615 am 10 März gebohren wurde, und 1658 als Amtmann zu Frederiksborg ſtarb. Von allen dieſen legitimirten und natürlichen Kindern pflanzte aber keiner das Geſchlecht fort. Fr. v. Holberg däniſche Reichshiſtorie 2 Th. S. 868 Portraits des hommes illuſtres

geachtet ihres Falles blieben ihre Kinder dennoch in des Königs Gnade. Eines derſelben **Woldemar Chriſtian Güldenlöwe**, welches 1622 gebohren war, wurde auf ſeines Vaters Betrieb vom Kayſer **Ferdinand** dem dritten am ſiebenten Auguſt 1641 zum Grafen von Schleswig-Holſtein erhoben, und mit dem ſchleswig-holſteiniſchen Wapen in vier Feldern unter einem gekrönten Helme ohne Kleinod begabet, die übrigen aber, welche insgeſamt Töchter waren, wurden in der Folge mit den mächtigſten und reichſten däniſchen Herrn vermählet, von welchen zwey durch ihre wechſelsweiſe Eiferſucht und durch ihre Herrſchbegierde das Reich in groſſe Gefahren ſtürzten, nemlich **Corfitz Graf Ulfeld**, der Bräutigam **Eleonorens Chriſtinens**, einer ungemein wohlgebildeten und vollkommenen Gräfin, und **Hannibal Sehested**, der Gemal der Gräfin Chriſtina. Jener der Graf **Ulfeld**, ein ſehr groſſer aber ehrgeitziger und hitziger Mann, ließ bey dem Falle ſeiner zukünftigen Schwiegermutter zuerſt ſeinen **Muth** und ſeine **Kühnheit** ſehen, weil er allein dieſelbe vor dem Gerichte gegen die Klage des Königs am 19ten Junius 1632 vertheidigte. Dieſer aber **Sehested**, der ſeine Ehrſucht durch nachdrückliche Verdienſte um den König zu vergnügen hofte, und auſſerdem gewohnt war ſeinen Willen nach den Abſichten der Mächtigeren einzurichten, gebrauchte ſeine Gaben und ſeinen ſcharfen Verſtand um ſeine künftige Schwiegermutter ihres Verbrechens zu überführen mit ſolchem Nachdrucke, daß Ulfeld in einen wüthenden Zorn gerieth, ſein Schwerd zog und ihn vor dem Gerichtsſahle angrif.

Faſt beym Schluſſe des Jahrs 1632 nemlich am neunten November **büſte** der groſſe **Guſtav Adolf** in der Schlacht bey **Lützen**, welche der Herzog von **Friedland** verlohr, **das Leben ein**, und am zehnten Tage darauf verſtarb der **böhmiſche Könnig** oder pfälziſche Churfürſt **Friedrich**. Jener Todesfall verurſachte eine groſſe Veränderung in den ſchwediſchen und teutſchen Angelegenheiten. Der ſchwediſche Reichsrath erwählte 1633 die damals ſechsjährige Tochter des getödteten Königs, Chriſtina zur Königin, und ernante fünf Regierungsräthe, von welchen aber einer, nemlich der Reichskanzler und **Legat** in Teutſchland **Axel Oxenſtierna** in allen auswärtigen Angelegenheiten die gröſte Gewalt an ſich brachte. Bey dieſen vormundſchaftlichen Räthen und bey den vier evangeliſchen vörderen Kreiſen Schwaben, Franken Ober und Niederrhein arbeitete der König Chriſtian an einer Friedensunterhandlung in welche alle auſſer jenen Oxenſtierna, der die Fortſetzung des Krieges, wie man glaubt, aus Eigennutze wünſchte, willigten, allein viele Hinderniſſe hintertrieben dennoch dieſe Abſicht des Königs. Denn erſtlich hinderte die Peſt zu Breslau die verabredete Zuſammenkunft an dieſem Orte, und darauf weigerte ſich der Kayſer vermöge eines geheimen Vergleichs den er mit dem Churfürſten von Sachſen getroffen hatte, in ſeinem Geleitsbriefe

Sucht einen Frieden zwiſchen Schweden und dem Kayſer zu vermitteln.

1633.

illuſtres de Danemare par *T. Hofmann* V. Part. p. 88. die vom Könige verbante Tochter der Gräfin von Schleswig Dorothea Eliſabeth wurde 1645 nach Köln in ein Karmeliter Kloſter geſand, in dem ſie den Namen Iſabella a Jeſu Maria annahm, und am 18 März 1687 verſtarb. Noch ein anderes vom König verworfenes Kind gab ſich 1650 an, welches ſich Don Georg Ulrich nante, und vorgab daß es 1614 von Chriſtinen gebohren 1627 nach Rusland geſand ſey. Seine Geſchwiſter zogen ſeine Auſſage in Zweifel, und lieſſen ihn zu Sevillien in Spanien gerichtlich um ſeine Herkunft befragen, worauf er ſeine faſt unglaubliche Begebenheiten erzählte, welche der Freyherr von Holberg aus dem ſevilliſchen Berichte in ſeine Reichshiſtorie 2 Th. S. 214 eingeſchaltet hat. Er ward im Jahr 1655 in einer Schlägerey mit einem Brauerknechte auf der Chriſtianshafener Brücke ermordet.

briefe zur Friedensversamlung der Schweden oder der zu Heilbron vereinigten evangelischen Stände zu erwehnen, ohngeachtet er weder gegen den Frieden noch gegen des Königs Vermittelung eingenommen war. Der König fand inzwischen eine Gelegenheit von dem Kayser im August eine **Bestätigungsurkunde** über seinen **neuen Zoll zu Glückstadt** auf vier Jahre auszuwirken, und sorgte für die Handhabung der Gerechtigkeit in Dänemark durch ein neues **Birkeret** oder durch eine Schloßgerichtsordnung für den Reichsadel, welche er in diesem Jahre gab (S).

1634. Im Anfange des Jahrs 1634 beschlossen die niedersächsischen Kreisfürsten welche nunmehr den Herzog Georg von Lüneburg zu ihren Kreisobristen erwählet hatten abermals, ein Heer zur Beschützung ihres Kreises zu werben, und der schwedische Feldmarschall Johann **Banner** verpflichtete sich ein besonderes Hülfsheer demselben hinzuzufügen. Um die dazu nöthigen Kosten anzuschaffen hielten diese Fürsten am 27sten Jenner zu Halberstadt einen Kreistag, welchen aber weder der König noch die holsteinischen Herzöge und oldenburgischen Grafen beschickten, weil sie nicht geneigt waren sich für die schwedische Parthey zu erklären. Dennoch setzten jene Fürsten diese Herren unter diejenigen, welche eine Steuer zu dem Heere geben sollten, und forderten von ihnen unter der Drohung eines Angrifs die ihnen zugetheilte Summen. Aber der König schlug ihnen nicht nur ihre Forderungen ab, sondern rüstete sich auch um ihre Versuche auf seine Staaten zu vereitlen. Er veranlassete ferner im April einen Landtag zu **Kiel**, auf welchem der Adel beyder Herzogthümer einen Landausschuß auf fünf Jahre bewilligte, und verordnete daß zu denselben der zwölfte Bauer gestellet, und von den übrigen eilf benachbarten Bauren unterhalten werden solle. Auf eben diesem Landtage wurde auch das alte **Hülfsbündniß** vom Jahr 1623 zwischen dem König, allen Herzogen, den schleswig-holsteinischen Landständen und den dänischen Reichsräthen erneuert, und erweitert, welches nachher der König zu **Christianpriis** am vierten May und der Reichsrath zu **Koldingen** am 7ten Junius feyerlich bestätigte (T).

und erneuert die dänisch schleswigisch-holsteinische Union.

Diese Anstalten, noch mehr aber die neue Verwandschaft des Königs mit dem Churfürsten Johann Georg von Sachsen, dessen Prinzeßin **Magdalena Sybilla** am fünften Oktober durch ein sehr feyerliches Beylager, bey dem zum letztenmahle nach altem Gebrauche Ritter geschlagen wurden, mit dem Thronfolger **Christian verbunden wurde**, schreckten den hamburgischen Rath so sehr, daß er des Königs Gnade suchte, und ansehnliche Summen, für das Recht Seetonnen auf der Elbe auszulegen und in Dänemark und Norwegen zu handlen, wie auch für die Abschaffung des Glückstadter Zolles both; allein weil der König die Erkennung seiner Oberherrschaft über die Elbe und 120,000 Thaler für die aufgewandten Kriegeskosten forderte, und der Rath sich nicht entschliessen konte, seine kayserlichen Urkunden und Ansprüche auf jene zu vernichten, so blieben die Irrungen des Königs und der Stadt in ihrer alten Beschaffenheit.

Der

(S) *de Westphalen* mon. inedit. rer. Cimb. T. IV. p. 1870.

(T) Jargow Einl. zur Lehre v. d. Regalien. Appendix S. 243 die Reichsräthe versprachen nunmehr 3000 Mann zu stellen, und die Landstände der Herzogthümer 1000 Mann. Auf dem koldingischen Reichstage versuchte der König, wiewohl vergebens, den Reichsadel zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Seeland, Laaland und Falster zu überreden.

Der König ließ demnach dieſen Zwiſt noch ruhen, und wandte ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf die Endigung des ſchwediſchkayſerlichen Krieges. Aber dieſe Sache gelang ihm ſo wenig in dieſem als in dem folgenden Jahre, weil ſowohl die kayſerlichen Generale als auch der ſchwediſche Legate **Oxenſtierna** ſich in der Hofnung, durch wichtige Siege ihre Umſtände vortheilhafter zu machen, alle Mühe gaben den Friedensſchluß zu verzögern, und weil die vörderen teutſchen Kreiſe nebſt dem Churfürſten von Sachſen über die Macht ihrer Bundesgenoſſenen der Schweden unruhig waren, und dieſe zuvor geſchwächt zu ſehen wünſchten, die Schweden aber im Gegentheil ſich in Teutſchland auf beſtändig feſtzuſetzen ſuchten und das Herzogthum Pommern nebſt der Stadt Wißmar für ihre Kriegeskoſten forderten, ohngeachtet auf jenes der Churfürſt von Brandenburg die Lehnsanwardſchaft erhalten hatte, und dieſe Stadt dem mecklenburgiſchen Herzoge gehörte. Alle dieſe einander entgegenſtehende Abſichten verwirreten das Friedensgeſchäfte ſo ſehr, daß es dem Könige unmöglich fiel in demſelben etwas auszurichten. Der König ſahe die Vergröſſerung des ſchwediſchen Reichs durch teutſche Provinzen, die dereinſt vermöge ihrer Lage ſeiner Oberherrſchaft auf der Oſtſee ſchaden konten, ſelbſt nicht gerne, und Oxenſtierna, der dieſe Geſinnung des Königs errieth, trachtete daher ihn durch allerley Liſten bald zur Feindſchaft bald aber zum Bündniß gegen und mit Schweden zu verleiten, um ihn zur Friedensvermittelung untüchtich zu machen. Allein der König wich ſeinen Anſchlägen aus, beobachtete eine genaue Unpartheylichkeit und brachte zu Frankfurt am Mayn eine Verſammlung aller evangeliſchen Kreiſe zur Beförderung des Friedens zuſammen, die aber ohne Nutzen war, weil ſich die vereinigten Stände nach der Niederlage der evangeliſchen bey **Nördlingen** vom 6ten September aus Furcht für dem ſiegenden Heere wieder zerſtreueten. Dennoch veranſtaltete der König im December eine neue Zuſammenkunft zu **Worms**, die aber durch den **pirnaiſchen** oder **pragiſchen Frieden**, den der ſächſiſche Churfürſt am 30ſten May 1635 einſeitig mit dem Kayſer ſchloß, abermals vernichtet wurde. Dieſer Frieden war nicht nur allen Proteſtanten überhaupt, ſondern insbeſondere auch dem Könige oder vielmehr ſeinem Prinzen Friedrich ſehr ſchädlich, denn durch denſelben wurde den evangeliſchen Ständen der Beſitz aller Länder, die ſie nach dem **paſſauiſchen** Religionsfrieden inne gehabt hatten, zwar beſtätigt, allein zugleich feſtgeſetzet, daß dieſer Beſitz nur vierzig Jahre dauren ſolle, und daß der Prinz Friedrich, weil er ſeinen Stiften durch den lübeckiſchen Frieden entſaget habe, die Vortheile dieſes Friedens in Betracht ſeiner Länder nicht genieſſen könne. Dieſe letzte Bedingung war damals dem Könige deſto unangenehmer, da eben das Erzſtift Bremen durch den Todt des Herzogs Johann Friedrich von Holſtein am 3ten September 1634 erlediget, und durch die Wahl der Stände und Thumherrn am 21ſten December dem Prinzen Friedrich zugefallen war, und da nicht nur **Oxenſtierna** daſſelbe nebſt **Verden** bis zum allgemeinen Frieden für ſeine Krone zu behaupten, ſondern auch der Kayſer es ſeinem Prinzen **Leopold Wilhelm** wieder zu verſchaffen trachtete. Der König fand bey dieſen Umſtänden am rathſamſten ſich mit Schweden über das Stift zu vergleichen, und verpflichtete ſeinen Prinzen am 8ten Februar 1635 zur genaueſten Unpartheylichkeit, zu einem Geſchenke von 30,000 Thalern und von einer Thumherrnſtelle in Bremen, an die ſchwediſche Königin, und zur Beſtätigung aller im Stift von den Schweden ausgetheilten Gnadenbriefe. Dadurch wurde der Prinz endlich von den Schweden zum Beſitz des Stifts gelaſſen, in welchen

1635.

Prinz Friedrich wird Erzbiſchof von Bremen.

chen er am 19ten Februar so wie am 24sten desselbigen Monaths in einigen Aemtern seines ehemaligen Stifts Verden die Huldigung einnahm. Dennoch erhielt er den völligen Besitz des letzteren Stifts erst am 28sten September 1636, weil die schwedische Regierung den beträchtlichsten Theil desselben, den sie an **Josias Ranzau** verpfändet hatte (u), nicht wie es der König verlangte, einlösen wollte. Der Kayser rächte diese eigenmächtige Besitznehmung des Erzbischofs durch die Weigerung der Belehnung, die er aber nachher am 30sten April 1636 unter der Bedingung ertheilte, daß der neue Erzbischof dem Prager Frieden beytrete und die Katholischen im Besitz desjenigen, was sie am 12ten November 1627 besessen hatten, bestätige.

Nordstrand geht unter.

Indem der König seinem Prinzen diese Länder verschafte, büste er selbst nebst dem Gottorpischen Herzoge am eilften Oktober 1634 einen beträchtlichen Theil der Insel Nordstrand und viele Dörfer auf den übrigen Inseln und auf den nordfriesischen und ditmarsischen Küsten durch eine heftige Seeüberströmung ein. Diese Fluth entstand durch einen anhaltenden heftigen Sturm, der mitten im Lande viele Wälder verwüstete, in der See aber die Wellen so hoch aufthürmte, daß sie über die höchsten Seedämme stiegen, viele derselben durchbrachen, und die mehresten Marschköge unter Wasser setzten. Durch dieselbe ertranken in allen dänisch-herzoglichen Staaten über 15,000 Menschen. Keine Provinz empfand sie aber schwerer als die Insel **Nordstrand**, auf welcher 6408 Einwohner getödtet, alle Seeteiche umgestürzt, die Aecker nebst den Wohnungen in die See geschwemmet, die Kirchen zerbrochen und eingerissen, der Boden mit Sande bedeckt und den wenigen Einwohnern, welche das Leben retteten, deren Anzahl sich auf 1500 Personen erstreckte, ihr gesamtes Vermögen entzogen ward, daher sie nicht vermögend waren, nachdem der Sturm sich geleget hatte, neue Seewälle aufzuführen und ihr Land wieder von dem Wasser zu befreyen. Dieses bewegte den Herzog, dem der Verlust eines so einträchtlichen Landes schmerzte, ihnen das Eigenthum der Insel abzuerkennen, und es einigen reichen Ausländern unter der Bedingung zu überlassen, die Insel wieder landfest zu machen. Von diesen vereinigte sich eine Gesellschaft 1635, welche einen Teich aufzuwerfen anfieng, nachher aber, da sie die Kosten nicht ertragen konte, von ihrem Unternehmen abstand. Endlich brachte der Teichgräfe **Quirin in der Velden** ein Flämminger eine neue Gesellschaft reicher Brabander, Flämminger und Franzosen zusammen, welche von 1654 bis 1663 die drey ersten **Köge** des Nordstrandes, nemlich den **Friederichs**, **Marien Elisabethen** und Marschkog der See entrissen und anbaueten. Diese Leute erhielten durch einen herzoglichen Gnadenbrief vom 18ten Julius 1652 sehr grosse Vorrechte, und wurden blos zur Erkennung der Landeshoheit, durch eine jährliche Steuer von einem Thaler auf jedes **Demath**, verpflichtet, vermöge jener gründeten sie darauf eine katholische Kirche in dem neuen Lande und machten dasselbe den Predigermönchen zu **Mechelen** zehntpflichtich, welche nachher

(u) **Lackmann** 5 Th. S. 83. die schwedischen Generale verstatteten am 31ten May 1636 die Huldigung aller verdenschen Aemter, und übergaben am 23ten September die Festungen Stade, Buxtehude und Verden. Der König schien dennoch ein Mißtrauen gegen Schweden zu haben, denn er bauete im Jahr 1635 die schwedisch norwegische Gränzfestung Flekkeröe. Die Stadt Bremen huldigte dem Erzbischof erst am 22sten März 1637 **Slange** S. 873.

nachher vieles dazu beytrugen, daß ein beträchtlicher Theil des verwüſteten Nordſtrandes nach und nach wieder wohnbar gemacht wurde (X).

Der König ſorgte nicht minder für die Erſetzung des gelittenen Schadens, und für die Ergänzung der Wälle oder Teiche in ſeinem Landestheile. Auſſerdem machte er aber viele andere heilſame Verfügungen, deren Nutzen ſich über alle ſeine Reiche erſtreckte. Im Jahre 1636 ſtiftete er zum Vortheile derer, die ſich den Wiſſenſchaften widmeten, bey jeder biſchöflichen Kirche in Dänemark und bey der zu Chriſtiania in Norwegen **Gymnaſien**, die aber, ohngeachtet er ſie 1639 vergröſſert und beſchenkte, bis auf das, welches zu Odenſee noch jetzt blühet, nach ſeinem Tode wieder eingiengen (Y). Zur Ausbreitung des däniſchnorwegiſchen Handels ſtiftete er in jenem Jahre eine **neue grönländiſche Handelsgeſellſchaft**, die aber gleichfalls nicht lange dauerte. Denn die erſten Schiffe, welche dieſelbe am ſechſten April ausſandte, brachten bey der Rückkehr nur blos glänzenden Sand von einer Küſte in Weſtgrönland mit, welchen die kopenhagener Goldſchmiede für untauglich ausgaben, ohngeachtet die Grönlandsfahrer ihn für Goldartig gehalten hatten. Dieſe vergebene Fahrt erſchöpfte auf einmahl den Geldvorrath der neuen Geſellſchaft, und benahm ihr den Muth neue Verſuche zu wagen; daher ſie ſich zerſtreuete. 1636.

Zum Vortheil aller Unterthanen erneuerte der König nebſt dem Herzoge am 18ten Oktober die ſchleswigholſteiniſchen Klöſter, und Landgerichtsordnung (Z) und am 17ten September die Policeyordnung. Endlich beförderte er Schleswig auch in eben dem Jahre 1636 die Landesſicherheit durch einen neuen holſteiniſchen **Vertheidi-**

(X) Heimreich Nordfrieſiſche Chronik S. 360. 368. 384 u. f. Lackmann p. 482. 561 Dankwerts neue Landesbeſchreibung der Herzogth. Schleswig und Holſtein S. 137. In dieſem letzteren Werke iſt eine genaue Charte von allen verſunkenen Ländern, wie auch von der Inſel Helgoland die vieles in dieſer Fluth, noch mehreres aber im Jahr 1649 verlohr. Dieſe Charten ſind deſto zuverläßiger, da ſie auf königlichen und herzoglichen Befehl von dem königlichen Mathematicus Johann Meier innerhalb den Jahren 1638 und 1648 aufgenommen, und 1652 an das Licht geſtellet ſind. Ueber das neu eingeteichte Land entſtand 1642 ein kleiner Zwiſt zwiſchen dem Könige und dem Herzoge, weil der Herzog den römiſchkatholiſchen in denſelben eine Kapelle und Schule zu erbauen verſtattet hatte, und behauptete, daß dieſes nicht gegen die däniſche Union laufe, weil das Land, damals wie dieſe verfaſſet wurde, noch nicht verhanden geweſen ſey, der König aber auf die Verſchlieſſung dieſer Gebäude drang, da er glaubte, daß eine katholiſche Gemeinde in den offenen Marſchländern gefährliche Unterthanen wären, welche nicht nur unbemerkt ihre Glaubenslehren unter den Freſen einführen, ſondern auch in Kriegeszeiten ihren Glaubensgenoſſen das Reich öfnen könten. Endlich endigte der König den Zwiſt durch einige Kriegesſchiffe, welche von den katholiſchen Pflanzbürgern ſo lange Zoll erpreſſeten, bis der Herzog die Erlaubniß der fremden Religionsübung wieder aufrief, dennoch wurde nach des Königs Tode dieſe den Nordſtrandern wieder gegeben.

(Y) Bey der Stiftskirche zu Drontheim hatte der König 1631 eine Catechetenſchule zur Ausbreitung des Evangelii in Finmarken angeleget. In dieſe muſten die finmärkiſch-nordländiſchen Prediger gewiſſe Knaben ſchicken, die ſie zwar ſelbſt, für den Genuß der Zehnten, den der König ihnen jetzt verſtattete, in der finniſchen Sprache unterrichteten. Dieſe heilſame Anſtalt hatte aber einen geringen Nutzen, vermuthlich weil man ſie nicht mit rechtem Eifer ausführete.

(Z) Dieſe Ordnungen wurden nachher nebſt vielen, ſowohl ſpäteren als älteren Geſetzen zu Glückſtadt 1665 zuſammengedruckt, unter der Aufſchrift: Unſer v. G. G. Chriſtian des Vierten zu Dennemarken König- und Friedrichen Erben zu Norwegen, beyder Herzogen zu Schleswig Holſtein revidirte Landgerichtsordnung zu Beförderung der ordentlichen Juſtitien und Rechtens in unſern Fürſtenthümern Schleswig Holſtein.

gungsabschied vom neunten April, durch welchen jedem Unterthan in den Herzogthümern auferleget ward für einen Pflug Ackers oder für jedes tausend Thaler seines Vermögens vier Thaler zu einem beständigen kleinen Heere von 2000 Mann auszuzahlen, welches unter des Königs und Herzogs gemeinschaftlicher Herrschaft stand, und in die Gegenden zwischen Glückstadt und Lübeck zur Gränzbewachung verlangt ward. Diese Vorsicht war damals sehr nöthig, da der sächsische Churfürst, welcher im Jahr 1635 das schwedische Heer, um es aus Teutschland zu vertreiben, angegriffen hatte, nebst den Kayser den König zur Annehmung des pirnaischen Friedens zwingen wollten, und den Herzog von Holstein nebst den Erzbischof Friedrich wirklich nöthigten denselben beyzutreten, und da im Gegentheile das schwedische Reich auf eine Verbindung gegen den Kayser drang, und jenen Erzbischof wiederum zur Neutralität zurückbrachte. Der König hofte seinen Staaten durch eine Vermählung des Erzbischofs mit der schwedischen Königin Christina eine noch stärkere Sicherheit zu verschaffen, und suchte zugleich auf den funfzehnten Junius eine Zusammenkunft aller kriegenden Mächte zur Schliessung eines Waffenstillstandes in Lübeck zu veranstalten, aber sowohl Oxenstierna als auch der sächsische Churfürst, vernichteten abermals seine Absichten; Jener, weil er die Königin nebst ihrem Throne seinem Sohne Erik zuzuwenden hofte (A) und daher, um sein Ansehen im Reichsrath zu erhalten, auf der Fortsetzung des Krieges bestand, dieser aber, weil er dem schwedischen Reiche die fast schon erworbenen teutschen Provinzen mißgönnete, und sich vorgenommen hatte die schwedischen Völker so lange bekriegen zu lassen, bis daß die Königin sich mit einer Summe von etwa 25 Tonnen Geldes für die aufgewandten Kriegeskosten begnüge, und ihre Absichten auf jene Länder fahren lasse. Noch ein anderes Hinderniß des Friedens veranlassete der König von Frankreich, welcher nebst dem Pabste zu Köln einen besonderen Frieden zu vermitteln
1637. suchte, und wiederum eine neue Verzögerung verursachte, im folgenden Jahre ein neuer Feind des Kayſers, nemlich Carl Ludewig der Sohn des pfälzischen Churfürsten Friedrichs, welcher mit englischen und hessischen Hülfsvölkern sein Erbland wieder zu erobern trachtete. Dieses Heer suchte sich im Ostfriesischen, Oldenburgischen, Schauenburgischen und Pinnebergischen festzusetzen, allein der König, der im May abermals das dänischholsteinische Hülfsbündniß erneuert hatte, unterstützte die pinnebergischen Bauren, welche die vorangehenden Regimenter zurücktrieben durch seine Soldaten, und sandte einige Kriegesschiffe in die Weser, durch welche er den Landgrafen von Hessen und dem Churprinzen zwang, jenen Ländern die Neutralität zuzugestehen. Bald darauf versuchten die kayserlichen Feldherrn auf ihrem Zuge gegen diejenigen Schweden, welche in Mecklenburg standen, Holstein zu besetzen, allein der König hintertrieb ihre Absicht durch ein allgemeines Aufgeboth aller Holsteiner und durch die Anlegung zweyer

(A) Herrn Rath Arkenholz Memoires concernant Christine Reine de Suede T. III. p. 72. Ebendaselbst p. 107 findet sich ein Brief des Canzlers Oxenstierna, welcher diese Absicht zu widerlegen scheint, allein nicht entkräftet. Oxenstierna drohete der königlichen Mutter, wie sie zuvor die Werbung des dänischen Königs für seinen Prinzen Ulrich unterstützte, mit einem allgemeinen Aufstande und der Thronentsetzung der Königin, und gab zur Ursache seines Widerspruchs an, daß Ulrich zu alt, und seine Anwerbung bereits vom K. Gustav Ulrich verworfen sey; daß ferner das ganze dänische Haus den Haß der Schweden auf sich geladen habe; und endlich, daß der polnische König bey einer Verheyrathung der Königin seine alten Ansprüche auf Schweden wieder hervorsuchen, und einen Krieg im Reiche erregen werde.

zweyer Schanzen, die er bey Ecke ohnweit Steinhorſt, und bey Rodenes im Amte Tondern abſtechen ließ. Dennoch arbeitete der König noch immer an Entwürfen zum Frieden, ohngeachtet der Kayſer ſowohl als die ſchwediſchen Regierungsräthe ſeinen Vorſchlägen auswichen, und ihn für partheyiſch hielten, jener, weil er mit den Schweden durch das Band der Religion verbunden war, und dieſe, weil er ſich des brandenburgiſchen Churfürſtens, der nach dem Tode des letzten pommeriſchen Herzogs Boguslav Pommern vermöge ſeiner alten Gerechtſamen zu erlangen ſuchte, annahm, und demnach dieſe Provinz dem ſchwediſchen Reiche zu entziehen trachtete. Neben dem Könige meldeten ſich auch viele andere Fürſten, die ſeine Vermittelung verdächtich zu machen ſuchten, und die ihrige anbothen, nemlich der Pabſt, die Republik Venedig, der König von Frankreich, die Herzöge Franz Albrecht und Henrich Julius von Sachſen-Lauenburg, Adolf Friedrich von Mecklenburg und Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg, und der brandenburgiſche Fürſt Sigismund; allein der Kayſer verachtete die Dienſte dieſer Herren, weil er noch immer hofte alle evangeliſche Fürſten unter ſich zu vereinigen, und mit denſelben das ſchwediſche Heer aus Teutſchland zu vertreiben. Zu dieſer Abſicht war ihm zwar die Freundſchaft des Königs, der bey den proteſtantiſchen Reichsſtänden noch ſehr viel vermochte, nützlich, allein dennoch weigerte er ſich, dem Könige in ſeinen Streitigkeiten mit der Stadt Hamburg zu helfen, und hob vielmehr am vierzehnten November ſeine ehedem ertheilte Erlaubniß, zu Glückſtadt Zoll zu heben, wieder auf. Der König, der ſich zu demſelben berechtiget zu ſeyn glaubte, und ſeine Gerechtſamen nie kränken ließ, fuhr dennoch fort dieſen Zoll einzutreiben, und unterſagte allen Hamburgern den Eintritt in ſeine Staaten, ſo lange ihre Obrigkeit fortführe den neuen Zoll einzufordern, und Anſprüche auf das Eigenthum der Elbe zu machen. Faſt zu eben dieſer Zeit, vertheidigte der König die Hoheit ſeiner Krone auch auf der Oſtſee, welche der König Vladiſlav von Polen durch die Anlegung eines neuen Zolles kränkte, den er auf der danziger Rhede mit Genehmigung der polniſchen Reichsſtände durch drey Kriegsſchiffe am fünften Oktober zuerſt eintreiben ließ. Dieſer Zoll war nicht allein vermöge des letzten ſchwediſchpolniſchen Stillſtandes-Vergleichs, worin ein ähnlicher ſchwediſcher Zoll aufgehoben worden war, ſondern auch vermöge der alten Begnadigungsbriefe der Stadt Danzig ungerecht, und ſchmälerte zugleich die Einkünfte des däniſchen Sundzolles, und auch die oberherrſchaftlichen Vorrechte der däniſchen Könige, weil der polniſche Hof den König um die Bewilligung deſſelben erſucht hatte. Daher ſandte der König zuerſt eine nachdrückliche Abmahnung nach Polen, und fertigte, wie dieſe keine Wirkung hatte, ein kleines Geſchwader nach Danzig ab, welches am zweyten December zwey polniſche Zollſchiffe aufbrachte und das dritte vertrieb. Durch dieſe Gewaltthätigkeit wurde der König Vladiſlav, nachdem er ſein Verfahren in einem Briefe an den König gerechtfertigt, und den danziger Rath zu einer Geldbuſſe gezwungen hatte, genöthigt, ſeinen Anſchlag aufzugeben. Er bemühete ſich demnach ſeine Schiffe vom Könige wieder zu erhalten, und legte, wie ihm dieſes gelungen war, ſeine Zollſchiffe mit des brandenburgiſchen Churfürſten Bewilligung nach Pillau, wo ſie für dem Könige ſicher waren. Eine ähnliche Unternehmung führte der König in eben dieſem Jahre gegen die Niederländer in dem Eismeere aus, denn er ſandte abermals einige Kriegesſchiffe nach Spitzbergen oder Chriſtiansberg, welche ſeine Anſprüche auf dieſes Land behaupten, und ihn im-

Der König übt die Herrſchaft über die Oſtſee gegen Polen aus,

ingleichen die

über das Eis-

meer gegen die Niederländer. 1638.

Besitz desselben erhalten sollten, weil die Generalstaaten fortfuhren, seine Rechte für ungegründet auszugeben, da die niederländischen Seefahrer dieses Land bereits 1594, die Dänen aber erst 1617 entdeckt und befahren hatten. Im nächsten Jahre 1638 ertheilte er, weil die dänisch-grönländische Gesellschaft aufgehoben worden war, die Erlaubniß des Wallfischfanges Johann Bram, dem vornehmsten Mitgliede dieser Gesellschaft, und der nordisch-niederländischen Handelsgesellschaft, und sandte abermals einige Kriegesschiffe nach Spitzbergen, die viele Niederländer, welche nicht zu jener Gesellschaft gehörten, aufbrachten, und nach Koppenhagen führten, wo der König, ohngeachtet aller Klagen der Generalstaaten, ihre Schiffe zur Bestrafung ihrer Eigenthümer behielte (B).

Im Jahr 1638 forderte der kayserliche General Graf **Gallas** für sein Heer Wohnungen und Lebensmittel in Holstein, und der König und Herzog nebst den Landständen schlugen ihm dieses Verlangen ab. Beyde liessen die Gränzen der Elbe so lange bewachen, bis Gallas von seinem Vornehmen abstand und mit seinem Heere weiter fortrückte. Darauf ließ man die Gränzwachen bis auf viertausend Mann auseinander gehen. Kaum aber war dieses geschehen, als Gallas sein Verlangen erneuerte, und einige Kompanien ins plönische Fürstenthum sandte. Der König zog sogleich ein Heer von zehntausend Mann abermals zusammen, und schickte sich an, den Grafen wieder zu vertreiben: aber dieser ließ sich am sechszehnten April in einen Vergleich ein, und verließ, nachdem ihm das holsteinische Haus 160,000 Thaler versprochen hatte, abermals die holsteinischen Gränzen. Dennoch verwüstete er alle benachbarte niedersächsische Landschaften, und insbesondere die Stiftsländer des königlichen Prinzen Friedrichs. Dadurch wurde der König veranlasset, sich am 6ten Junius mit allen niedersächsischen Reichsständen **zu Stade** zu besprechen, und zu verabreden, daß man sich zwar gemeinschaftlich bemühen müsse, einen allgemeinen Frieden, oder wenigstens eine Sicherheit in Betracht des Kreises zu bewirken, allein inzwischen mit vereinigten Kräften sich den kriegenden Heeren, wenn sie in den Kreis zu dringen suchten, widersetzen solle. Vor diesem Schlusse gieng ein **schwedisch-dänischer Vertrag zur Vermittelung des Friedens** voraus. Der König fieng diese auch wirklich zu Hamburg an, und hofte auf den sechsten April eine Zusammenkunft zu Lübeck zu bewirken, in welcher man über die vorläufigen Bedingungen handlen sollte. Allein da der französische König sich nur zu Köln, nicht aber zu Lübeck mit seinen Feinden einlassen, und zugleich alle seine Bundesgenossen, welche doch an dem teutschen Kriege gröstentheils keinen Theil genommen hatten, zu denselben ziehen wollte, der Kayser aber es für unanständig hielt, durch auswärtige Könige mit seinen teutschen Lehnsfürsten und Unterthanen zu handeln, so entstanden über die Theilnehmer und über den Versammlungsplatz sehr heftige und verwirrete Streitigkeiten, welche die Ausfertigung des kayserlichen Geleitbriefes bis auf den Schluß des Novembers verzögerten. Inzwischen entstand eine Uneinigkeit zwischen dem Könige und der schwedischen Regierung abermals über einen **neuen Zoll in der Ostsee**, den die Schweden **zu Warnemünde** angeleget hatten, und den der König nicht nur aus den oben angeführten Ursachen, sondern auch aus Furcht, daß er dem Kayser dereinst zum Vorwande einer Herrschaft über die Ostsee dienen könte, nicht dulden wollte. Er beschwerte sich demnach über diesen Zoll in Stock-

Der König versucht abermals den Frieden in Teutschland zu stiften.

(B) Slange p. 957. Lackmann 5 Th. S. 403.

Stockholm, und sandte zugleich vier Schiffe nach Warnemünde, welche die schwedischen Zollschiffe vertrieben. Zu eben der Zeit eroberten die kayserlichen Völker die Warnemünder Schanze, und übergaben sie den rostockischen Bürgern, welche sie am 26sten Oktober schleiften, allein gleich nachher dem schwedischen Generale **Banner** wieder überlassen musten, der sie von neuem aufbauen ließ, aber jenes Zolles sich eine Zeitlang enthielte

Mit dem Anfange des neuen Jahres (1639) forderte der Kayser von dem gesamten niedersächsischen Kreise hundert und funfzig Römermonathe, die der König ihm zwar verschaffen wollte, aber auf dem Kreistage zu Lüneburg am 30sten Jenner nicht auswirken konte, weil die mehresten Kreisstände, und besonders der lüneburgische Herzog Georg geneigter waren, mit den Schweden gegen den Kayser zu fechten, als diesen gegen jene durch Geldsteuren zu unterstützen. Der Kayser bestrebte sich darauf, den König zum Zuge gegen das schwedische Heer zu bewegen, und erboth sich zugleich, dem schwedischen Reiche Pommern bis zur Auszahlung einer Summe von zehn bis funfzehn Millionen zu verpfänden, weil er glaubte, daß dem Könige eine solche Friedensbedingung mißfalle, und ihn vielleicht zum Kriege gegen Schweden reizen könne. Aber der König verharrete bey seinen Friedensgesinnungen, und diente dem Kayser nur durch seine Vorstellungen und Unterhandlungen an den Höfen der niedersächsischen Kreisfürsten, wodurch er diese abhielte, sich zu Schwedens Unterstützung zu rüsten. Eben diese Sorgfalt den Frieden zu erhalten, äusserte er auch in Engelland und in der Stadt **Bremen**: dort, indem er dem Könige Karl seine Dienste zur Aussöhnung des Hofes mit dem schottischen Parlamente anboth, und hier, da er den bremischen Stadtrath durch einen Vergleich zu Stade am vierten Oktober vermochte, seinen lutherischen Bürgern die freye Religionsübung in der Domkirche zuzugestehen, in welche der Erzbischof gegen des Raths Willen den lutherischen Gottesdienst wieder eingeführet hatte. Der König Karl schlug zwar jenes Anerbiethen des Königs aus, weil er glaubte, daß des Königs Vermittelung in Streitigkeiten mit seinen Unterthanen seinem Ansehen nachtheilig sey, und begnügte sich blos ein Hülfs- und Freundschaftsbündniß mit dem Könige zu schliessen (C), und durch ihn eine grosse Menge Waffen und Soldaten, die das schottische Parlament unter schwedischen Namen durch den Sund führen wollte, anhalten zu lassen; allein der Erfolg zeigte, daß diesesmahl des Königs Vorschläge zu Karls Schaden verachtet wurden. 1639.

Mitten unter diesen auswärtigen Staatsangelegenheiten sorgte der König abermahls für die Ausbreitung der Wissenschaften. Denn er legte am siebenden Julius 1637 den Grund zu der Universitäts- oder **Dreyeinigkeitskirche zu Koppenhagen**, ließ 1639 durch den sorischen Lehrer der Mathematik D. Johann Laurenberg eine genaue **Charte vom dänischen Reiche** aufnehmen, und stiftete in eben diesem Jahre **öffentliche Lehrerstellen** in der Kräuterkunde, Zergliederungskunst und Wundarzeney **zu Koppenhagen**. Jene Kirche ließ er über dem Gewölbe mit einem grossen und verbessert die Universität zu Koppenhagen.

(C) Dieses Bündniß wurde geschlossen zu Glückstadt am 6ten April, und bestätigt von Karl am 28sten May, und von Christian am 26sten Julius. *Rymer* Foed. R. Angl. T. IX. P. II. p. 217. Durch denselben wurde die wechselsweise Hülfe auf acht Schiffe, die binnen vier Monathen nach dem Ansuchen um Beystand ausgesand werden sollte, gesetzet, und das Strandrecht abgeschaft.

groſſen Sahle zur Aufbewahrung der Univerſitätsbibliothek verſehen, und an derſelben führte er die merkwürdige Sternwarte ohne Dach, nach des Profeſſor Chriſtian Longomontanus oder **Lumberg** und ſeinen eigenen Riſſen auf, die wegen ihrer inneren Bauart ſehr berühmt iſt, weil in derſelben ein flaches Schneckengewölbe nach Art einer Wendeltreppe ſo heraufgeführet worden iſt, daß man ohne Gefahr hundertfunfzehn Schuhe hoch mit einem Wagen, den ſechs Pferde ziehen, hinauf und herabfahren kan. Dieſer Thurn wurde 1642, die Kirche und Bibliothek aber erſt im Jahre 1657 vollendet, und beyde haben ſich, ohngeachtet das Feuer im groſſen koppenhagener Brande 1728 das Holzwerk und jene Bibliothek verzehrte, durch ihre Feſtigkeit bis jetzt erhalten (D).

1640. Bald nachher brach in Grosbrittannien der innerliche Krieg der ſchottiſchen Parlamentsglieder mit dem Könige Karl aus, und Karl verlohr in demſelben ein wichtiges Treffen. Dieſer Unfall veranlaſſete den König 1640 Abgeſandte an den bedrängten grosbrittanniſchen König zu ſenden, und ihm abermahls ſeine Dienſte zur Ausſöhnung mit ſeinen Unterthanen anzubieten, aber Karl ſchlug dieſen Antrag wiedrum aus, weil er ſelbſt ſich mit ihnen zu vergleichen hofte, und weil ihm des Königs Anforderung, die **verpfändeten Orkenöer ihm zurückzugeben**, mißfiel. Dennoch ſuchte der König ſeinem Vetter durch Umwege Vortheile zu verſchaffen, und in dieſer Abſicht ertheilte er am 22ſten März allen engliſchen Seefahrern Vortheile im Sundzolle auf zehn Jahr, weil er hofte, daß dieſe Gunſt die brittiſche Nation dem Könige wieder günſtig machen werde, in deſſen Betracht ſie ihr ertheilet worden war. Allein eben dieſe Veranlaſſung hinderte das äuſſerſt erboſete Parlament des Königs Geſchenk anzunehmen, und das neue engliſch-däniſche Handelsbündniß, worin dieſe Zollerlaſſung eingeſchaltet war, zu genehmigen. Dieſes Betragen war deſto ſeltſamer, da es den grosbrittanniſchen Unterthanen ſelbſt ſchädlich wurde. Denn durch den Gebrauch der königlichen Vergünſtigung würde es den engliſchen Handelsleuten leicht geweſen ſeyn, den Handel der Oſtſee an ſich zu ziehen, zumahl da zu eben dieſer Zeit die niederländiſchen Kaufleute ſich mit dem däniſchen Könige entzweyeten, und aus den Handelsörtern der Oſtſee keine Waaren holten.

Des Königs Irrungen mit den Niederländern.

Dieſer Zank entſtand aus einer dreyfachen Veranlaſſung, einmahl aus den Anſprüchen des däniſchen Königs auf **Spitzbergen**, zweytens aus den Erhöhungen des Sundzolles, und endlich aus des Königs Vorſatze, kein Salpeter, Schwefel, Pulver, Geſchütz, Gewehr oder anderes Kriegesbedürfniß durch den Sund und aus der Weſer in die Nordſee zu laſſen. Durch dieſe letzteren Verfügungen wurden die Niederländer nicht nur im Handel zurückgeſetzet, ſondern zugleich auf den Verdacht gebracht, daß der König ſie insgeheim zu entkräften, und ihre Feinde die Spanier zu ſtärken ſuche. Dieſes brachte die Staaten der Provinz Holland ſo ſehr gegen den König auf, daß ſie zu den Waffen greifen wollten, ein Bündniß mit der ſchwediſchen Regierung und den Hanſeeſtädten zu ſchlieſſen ſuchten, und ihren Unterthanen alle Schiffahrt nach Norwegen, Dänemark und der Oſtſee unterſagten. Der König, der durch dieſes

(D) Das Profil des Thurms iſt in v. Thurah Havnia S. 267. abgebildet. Im Jahr 1640 legte der König ein ähnliches groſſes Werk, nemlich die S. Annen Kirche, ohnweit Roſenburg, nach Art des römiſchen Pantheons, an, welches aber in der ſchwediſchen Belagerung noch vor ſeiner Vollendung vernichtet wurde. Pontoppidan Danſke Atlas IV. D. 321 S.

dieſes Verboth und jenes vorgeſchlagene Bündniß aufmerkſam gemacht wurde, ließ zwey Schanzen, eine bey **Kulden**, ohnweit **Helſingborg**, und die zweyte bey **Dragöe** auf **Amack** anlegen, um den Sund gegen einen gewaltſamen Angrif aus der Oſtſee zu vertheidigen. Inzwiſchen zog eben dieſes Verboth eine weit ſchlimmere Folge für die Niederländer, als für die Dänen nach ſich, denn, da man vermöge deſſelben in den Niederlanden kein Korn aus Preuſſen und Livland mehr empfieng, und die Landleute in Livland und Preuſſen ihr Korn nicht mehr, aus Mangel der Käufer, abſetzen konten, ſo erhielt das Korn in den Niederlanden einen unmäßig hohen und in den Handelsſtädten der Oſtſee einen ſehr niedrigen Preiß. Die Kaufleute beyder Staaten und faſt alle niederländiſche Einwohner, die den Mangel noch ſtärker empfunden, klagten daher über ihre Obrigkeiten, und widerſetzten ſich endlich dem Verbothe mit ſolchem Nachdrucke, daß die Staaten von Holland die Fahrt nach dem Sunde wieder erlauben muſten. Darauf wählten die Provinzen ein anderes Mittel, den König zur Abſtellung jener Verordnungen zu zwingen, und rüſteten eine Flotte aus, welche ihre Seefahrer mit Gewalt von aller Zollabgabe befreyen, und durch den Sund bringen ſollte. Dieſer Vorſatz ſchien dem Könige gefährlich zu ſeyn. Daher übertrug er ſeinem Sohn dem Erzbiſchofe Friedrich, das Vermittelungsgeſchäfte zwiſchen ihm und den Niederländern, und erniedrigte den Zoll einiger Waaren, beſonders des Salpeters. Der Erzbiſchof eröfnete ſeine Unterhandlungen erſt am 6ten Junius 1641 zu Stade, und brachte endlich am 23ſten September einen **Vertrag** zu Stande, vermöge deſſen der König den Zoll auf fünf Jahre, nach der Verfaſſung vom Jahre 1637, herabſetzte, und allen Niederländern erlaubte, ſo lange die zerſtreuete **Noortſche** Handelsgeſellſchaft in den Niederlanden nicht wieder ergänzt ſeyn würde, **Spitzbergen** zu befahren, und gegen Ablegung des gewöhnlichen Hoheitsgeldes auch nach **Kola** zu ſchiffen. Dieſe Ausſöhnung war aber nicht vollkommen, denn die Generalſtaaten hatten ſich bereits mit Schweden in ein geheimes Bündniß zu Dänemarks Nachtheil eingelaſſen, durch welches ſie künftig den Sundzoll gänzlich abzuſchaffen hoften. Dieſes ſtifteten einige niederländiſche Abgeſandten, welchen aufgegeben war, zuerſt in Schweden Ströme und Gegenden auszuforſchen, durch welche man, ohne den Sund zu berühren, in die Oſtſee kommen könne, und darnach die ſchwediſche Regierung zum däniſchen Kriege durch die Vorſtellung zu reitzen, daß der König Chriſtian dem Kayſer zugethan und geneigt ſey in Schweden einzubrechen, daß er durch den Sundzoll zu reich und ſeinen Nachbaren zu gefährlich werde, daß er durch eben denſelben die niederländiſchen Waaren für die ſchwediſchen Unterthanen theurer mache, und daß endlich die ſchwediſche Regierung durch den Angrif ſich der däniſchen Friedensvermittelung entſchlagen könne, die dem ſchwediſchen Reiche in allem Betrachte ſchädlich ſeyn werde. Die ſchwediſchen Regierungsräthe zeigten den Geſandten der Niederländer, daß es unmöglich ſey, die Nord- und Oſtſee durch einen Kanal zu vereinigen, und antworteten ihnen auf ihre Ermahnungen zum Kriege, daß ihre Reichsverfaſſung nicht erlaube, den Sundzoll gänzlich aufzuheben, oder jetzt die Waffen gegen Dänemark zu ergreifen. Aber dennoch ſchloſſen ſie am erſten September 1640 ein geheimes **ſchwediſch-niederländiſches Bündniß** auf funfzehn Jahre zur gewafneten Beſchützung der Schiffahrt, Aufhebung aller Neuerungen, und Abwendung aller Wiedervergeltungen in der Oſt- und Nordſee, wozu jeder Theil viertauſend Soldaten ſtellen, oder monatlich ſechszehntauſend Thaler hergeben

ſolle. Dieſes Bündniß wurde im Jahr 1641 allen Reichsſtänden vorgeleget, und auf dem Reichstage beſtätiget, bald darauf aber durch das Mißvergnügen über einige Handlungen des Königs noch enger zuſammengezogen, welche ſo beſchaffen waren, daß beyde Theile aus denſelben folgerten, daß der König feindliche Geſinnungen gegen ſie habe. Dieſe waren erſtlich des Königs Unterhandlung mit Spanien, ferner ſeine Bewegungen über den Warnemünder Zoll, den der ſchwediſche Feldherr abermahls angeleget hatte, und endlich der Antheil, den der König an der Flucht der verwitweten ſchwediſchen Königin nahm.

und Bündniß mit Spanien.

Jene ſpaniſche Staatsgeſchäfte betrafen eigentlich die Erſetzung einiger von den dünkirchiſchen Seeräubern genommener däniſchen Schiffe, und die Verabredung eines Handelsvergleichs, und wurden zuerſt von des Königs natürlichen Sohne Chriſtian Ulrich Güldenlöwe, nachher aber im Julius dieſes Jahrs durch Hannibal Seheſted betrieben. Güldenlöwe vermehrte jenen Argwohn der Niederländer, weil er während ſeiner Geſandſchaft in ſpaniſche Dienſte trat, darauf als Generalwachtmeiſter drey Regimenter gegen die Niederländer an der Elbe warb, und ſolche nach den ſpaniſchen Niederlanden führte, an deren Gränze ein Theil der weſelſchen Beſatzung zu Meinertshagen auf ihn ſtieß und ihn erſchoß. Seheſted, welcher ein ſehr geſchickter und entſchloſſener Staatsmann war, genoß in Madrit ſo groſſe Ehrenbezeugungen, daß alle Geſandte anderer Mächte dem ſpaniſchen Hofe ihre Eiferſucht darüber äuſſerten, und brachte durch ſeine Beredſamkeit den bekanten Günſtling des ſpaniſchen Königs, nemlich den Conde Duca Olivarez dahin, daß er am 29ſten März ein ſehr vortheilhaftes däniſch-ſpaniſches Handelsbündniß unterzeichnete, und dem däniſchen Könige zur Erſetzung einiger Beſchädigungen 100,000 Thaler in Salz, ihm, Seheſteden, aber ſelbſt 8000 Gulden und auf vier Jahre ein Jahrgeld von 16000 teutſchen Gulden verſprach. Nachdem dieſes berichtiget war, verlangte der Conde Duca, daß der König den Herzog von Braganza nicht für einen unabhängigen König von Portugal erkennen, ſondern ſeine Geſandten ihm gebunden zuſchicken, der ſpaniſchen Regierung aber einige Kriegesſchiffe leihen, oder wenigſtens für die Rechnung des ſpaniſchen Königs groſſe Handelsſchiffe in ſeinen Reichen aufkaufen laſſen möchte. Aber Seheſted ſchlug beyde Forderungen ab, weil er fürchtete, daß der ſpaniſche König, der damals mit den Franzoſen und Niederländern Krieg führte, ferner durch einige Empörungen im Reiche entkräftet wurde, und vom Gelde völlig entblöſſet war, nicht im Stande ſeyn möchte, ſeine rebelliſchen Unterthanen in Portugal zu zähmen, oder jene Schiffe zu bezahlen. Dieſes machte den ſpaniſchen Hof gegen Dänemark kaltſinnig, und verzögerte die königlich ſpaniſche Unterzeichnung des Bündniſſes bis zum fünften Februar 1645, und die Auslieferung und Vollziehung deſſelben bis zum Jahr 1646. Der neue König von Portugal ſandte bereits im Jahr 1641 einen Geſandten an den König; allein da der König den ſpaniſchen Hof nicht beleidigen durfte, ſo wurde ſein Beglaubigungsſchreiben nicht angenommen. Dennoch ließ der König den Geſandten an ſeiner Tafel ſpeiſen, und gab im Geſpräche ſeinem Herren den Königstitel und die Majeſtät, weil die Portugieſen der neuen däniſchen Pflanzſtadt Trankenbar gefährlich werden konten.

Die verwitwete Königin

Schwedens, oder richtiger des Kanzlers Oxenſtierna zweytes Mißvergnügen zog ſich der König durch die Unterſtützung der ſchwediſchen verwitweten Königin Maria

Maria Eleonora aus dem churbrandenburgischen Hause zu, welche nicht nur von allen Regierungsgeschäften und allem Umgange mit ihrer minderjährigen Tochter der Königin Christina ausgeschlossen wurde, sondern auch Beleidigungen erdulden muste, zu der eine Witwe des grossen Gustav Adolfs schwerlich gewöhnet werden konte. Diese Prinzeßin hatte schon lange auf die Flucht gedacht, allein der König hatte ihr dieselbe stets widerrathen. Endlich aber, da man ihr in Schweden alle Achtung entzog, und die Regierung nicht nur ihre Briefe erbrach, sondern sie selbst auch für eine Reichsfeindin ausgab, weil sie sich dem Vorhaben der Reichsräthe, Pommern dem brandenburgischen Hause zu entziehen, widersetzte, und endlich ihr ihre Bitte, sie nach Teutschland zu lassen, völlig abschlug, so konte sie ihrer alten Neigung nicht länger widerstehen, und sie entfloh auf ein dänisches Schif, welches sie nach **Gothland** brachte. Hier erwarteten sie zwey königliche Schiffe, um sie zu ihrem Bruder, dem Churfürsten Georg Wilhelm, nach Preussen zu führen, allein da der Hauptmann derselben durch einen Sturm nach **Travemünde** verschlagen wurde, und die Königin ihn heftig bath, sie ans Land zu setzen, so kam sie wider des Königs Willen und Befehl mitten im Julius nach **Falster**, und blieb darauf sowohl aus Geldmangel, als auch weil ihr Bruder sich sie aufzunehmen weigerte, noch zwey Jahre in Dänemark. Die schwedische Regierung empfand diese Flucht sehr übel, weil sie überführet war, daß die Erzählungen dieser Prinzeßin ihr bey den Auswärtigen sehr nachtheilig seyn würde. Daher rächte sie sich durch die Einziehung der Wittthumsgüther, und warf einen heftigen Haß auf den dänischen König, von dem sie glaubte, daß er die Königin mit Vorsatz, und um dem schwedischen Volke eine Beschimpfung zuzufügen, nach Dänemark habe bringen lassen (E). Dennoch fuhr sie fort äusserlich dem Könige freundschaftlich zu begegnen, weil sie seiner noch zur Veranstaltung der Friedenszusammenkunft in Teutschland bedurfte, an welcher er noch immer arbeitete.

von Schweden entfliehet nach Dänemark.

In diesem Geschäfte kam der König in diesem Jahre, aller Kosten und Mühe ohngeachtet, nicht gar weit. Die schwedische Königin weigerte sich einen Tag zur Zusammenkunft festzusetzen, ehe nicht die Vorbereitungspunkte verabredet, und alle teutsche Reichsglieder wieder in Besitz desjenigen gesetzet worden wären, was ihnen vor dem Ausbruche des Krieges gehöret hatte, und versagte dennoch selbst denenjenigen niedersächsischen Fürsten, welche dem Kayser geneigt waren, die Neutralität oder Waffenruhe. Jenem Vorschlage widersetzten sich nicht nur die kayserlichen Feldherren, sondern auch alle katholische Fürsten, welche noch immer die Protestanten völlig zu schwächen hoften, und nebst dem Kayser einen besonderen Frieden mit dem schwedischen Reiche zu schliessen und die protestantischen Stände davon auszuschliessen suchten. Um dieses zu hintertreiben, arbeitete der König an der Ausschreibung eines Reichstages zur Untersuchung der pfälzischen Ansprüche, und der Wiedereinsetzung der vertriebenen protestantischen Stände in ihre alte Besitzungen. Dieser Reichstag wurde am dritten

Fortsetzung der Friedensunterhandlungen.

(E) Hr. Arkenholtz T. I. p. 62. Die Richtigkeit meiner Erzählung erhellet aus den Originalbefehlen und Berichten des Königs und der Schifbedienten beym Slange bey diesem Jahre. Die Königin blieb bis zum Junius 1643 in Dänemark, da sie ihr Brudern Sohn, Churfürst Friedrich Wilhelm, nach Insterburg in Preussen abholen ließ, nachdem er sich mit der schwedischen Regierung 1642 über ein gewisses Jahrgeld, so ihr aus Schweden gezahlet werden sollte, verglichen hatte.

September 1640 zu Regensburg zwar eröfnet, erfüllete aber die Erwartung des Königs faſt gar nicht, weil man auf demſelben blos beſchloß, die allgemeine Verzeihung und die Abfaſſung der Geleitsbriefe nach dem ſchwediſchen Verlangen zuzugeſtehen, ſich darauf, ohne die pfälziſche Sache zu berühren, zur Einrichtung der Winterläger des kayſerlichen und Reichsheeres wandte, und die Beſtimmung der Entſchädigung proteſtantiſcher Fürſten nebſt einigen anderen Reichsgeſchäften zu einer beſonderen Verſammlung einzelner Reichsſtände verſchob, die nachher unter der Benennung des Deputationstages zu Frankfurt am Mayn eröfnet wurde. Endlich erhielt der König im November die kayſerlichen Geleitsbriefe für die Abgeſandten der Schweden und ihrer Verbundenen, und ſandte dieſelben im Anfange des folgenden Jahrs auf den ſchwediſchen Reichstag nach Stockholm, wo man einige Stellen in denſelben zu entdecken glaubte, die ſie ungültig machen ſollten. Inzwiſchen unterredeten ſich im November der franzöſiſche und ſchwediſche Feldherr, oder der Marſchall von **Guebriant** und der General **Banner** mit dem Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg, dem Prinzen Chriſtian von Heſſen und einigen anderen proteſtantiſchen Fürſten zu Hildesheim, über einen Anſchlag zur Schwächung der Kayſerlichen in dem nächſten Feldzuge, und beſchloſſen ihre Unterredung mit einem Gaſtmahle, welches ihnen durch die Unmäßigkeit im Trunke ſehr ſchädlich wurde. Denn Banner und der Herzog Georg geriethen dadurch in eine Krankheit, die beyde im folgenden Frühlinge tödtete (F), zwey andere Gäſte aber, nemlich der Prinz von Heſſen und der Graf **Otto von Holſtein-Schaumburg** ſtarben gleich nach dem Gaſtmahle. Dieſer letztere Herr beſchloß das alte gräfliche holſteiniſche Haus, und der König und holſtein-gottorpiſche Herzog ſetzten ſich daher, ſo bald ſie ſeinen Tod vernahmen, in Beſitz der Grafſchaft **Pinneberg** und der **ſchauenburgiſchen Güther in Hamburg**, welche ſie am 7ten December 1640 ſo theilten, daß der König zwey Drittheile und darunter die Flecken Altona und Uetersen, der Herzog aber das Amt **Bramſtede** nebſt **Elmeshorn** empfieng, beyde aber den Zoll und den Hof in **Hamburg** gemeinſchaftlich behielten (G). Dadurch wurden die hamburgiſchen Bürger ungemein beunruhiget, weil durch dieſe neue Erwerbung eines Zolles in ihrer Stadt die Oberherrſchaft des Königs und Herzogs über ſie ſelbſt geſtärkt wurde. Dieſes ſchmerzte ſie deſto mehr, weil beyde Herren erſt vor einigen Monathen ſie gehindert hatten, der kayſerlichen Einladung zu Folge, auf dem Reichstage zu Regensburg ihren Sitz unter den Reichsſtädten zu nehmen. Daher beredeten ſie den kayſerlichen Reſidenten in ihrer Stadt **Cord von Lützow**, die Grafſchaft Pinneberg, als ein heimgefallenes kayſerliches Lehn, in Anſpruch zu nehmen, und den Zoll und ſchauenburgiſchen Hof zu beſetzen. Der Kayſer genehmigte dieſes Verfahren ſeines Geſandten, und reichte Pinneberg dem Herzoge Franz Albrecht von Sachſen-Lauenburg zu Lehn. Im Gegentheil forderte Graf Otto von der **Lippe**, der nächſte weib-

Der letzte Graf aus dem holſteiniſchen Hauſe ſtirbt,

und der König erlangt nebſt dem Herzoge ſeine Herrſchaft Pinneberg.

(F) Herzog Georg verſchied am 2ten April 1641. Er war ſchon lange wieder mit dem Könige ausgeſöhnet, und hatte ſeine damals zwölfjährige Prinzeßin Anna Sophia im März 1640 dem Erzbiſchofe Friedrich verlobet.

(G) Lackmann Einleitung letzter oder ſechſter Theil, welcher blos die Geſchichte der Jahre 1640 und 1641 enthält, S. 304. An ihr Kayſerl. Majeſtät abgelaſſenes allerunterthänigſtes Schreiben von ihro K. Hoheit Hedwig Sophia, denn auch dem Fürſten Chriſtian Auguſt, in Vormundſchaft Carl Friedrichs beyde Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig-Holſtein, wegen der bramſtedtſchen Sache übergeben. Wien den 24ſten Aug. 1708 fol. S. 32.

weibliche Erbe des verſtorbenen Grafen, die Grafſchaft vom Könige, weil ſie kein Lehn, ſondern ein Erbguth ſey, und die königlichen Bedienten fanden endlich die oben (§. 96.) angeführten Urkunden, woraus erhellete, daß Pinneberg weder zu Holſtein, noch zur Reichslehnkanzley gehöre, ſondern wirklich als ein freyes Eigenthum vererbet werde. Dieſe Entdeckung veranlaſſete den König und den Herzog, das Eigenthum der ſtrittigen Grafſchaft zu Flensburg am 10ten März 1641, von Eliſabeth, Graf Ottonis Mutter und unmittelbaren Erbin, für 145,000 Thaler zu erkaufen, und auſſerdem noch die Bezahlung der Schulden und des Witwengehalts für Ottens Vatern Brudern Frau zu übernehmen. Der Kayſer ließ ſich aber dadurch nicht bewegen, von ſeinem Irrthume abzuweichen, ſondern er verkaufte vielmehr Altona, welcher Ort ſchon damals ein groſſer und mit reichen jüdiſchen Handelsleuten angefülleter Flecken war, nebſt Neumühlen der Stadt Hamburg, die in beyden Plätzen die kayſerlichen Ueberweiſungsbefehle anſchlagen ließ. Allein der König befahl dieſe Befehle abzureiſſen, und ließ ſeine Gerechtſame in einer beſondern Schrift erweiſen, und weil der Kayſer zu eben dieſer Zeit ihm auf das neue befohl, den Glückſtädter Zoll einzuſtellen, und zugleich die Stadt Hamburg, ohngeachtet die Churfürſten dieſer Standeserhöhung widerſprachen, zum Sitze auf dem Reichstage zu verhelfen ſuchte, ſo zog der König ein kleines Heer von 6333 Mann zu Fuelsbüttel, anderthalb Meilen von den Wällen der Stadt Hamburg, zuſammen, um allen gewafneten Vollziehern der kayſerlichen Befehle widerſtehen zu können. In eben dieſer Abſicht legte der Herzog Friedrich einen Wall um die eiderſtedtiſche Stadt Tönningen, die er aber nachher 1644 am 22ſten Oktober nach einer weit ſtärkeren Bauart von neuem zu befeſtigen anfieng. Aber der Herzog behielte ſeinen Landestheil von Pinneberg nicht lange, ſondern überließ ihn am 28ſten December 1649 mit der Unmittelbarkeit und Landeshoheit dem königlichen Geheimen- und Landrathe, Statthaltern in den Fürſtenthümern, Gouverneuren und Amtmann in Steinburg, Ditmarſchen und Langeland und Ritter Chriſtian Ranzau, welcher denſelben dem Kayſer unter der Benennung der Grafſchaft Ranzau zu Lehn übertrug, und dafür in den unmittelbaren teutſchen Reichsgrafenſtand erhoben wurde (H).

Tönningen wird befeſtiget und die Reichsgrafſchaft Ranzau errichtet.

(H) An ihro Kayſerl. Majeſtät abgelaſſenes allerunterthänigſtes Schreiben ꝛc. S. 36. Der Graf Ranzau überließ dem Herzoge die Güther Ranzau und Koxbül, nebſt einer Summe von hunderttauſend Thalern. Vorhin hatte er 1642 nebſt den übrigen der holſteiniſchen Ritterſchaft den König vergebens gebeten, die Herrſchaft Pinneberg dem holſteiniſchen Herzogthume zu unterwerfen. (däniſche Bibliothek IX. Th. 531 S.) Der Kayſer erhob ihn zum Reichsgrafen und Kammerherren am 16ten November 1650, und wieß ihm ſeinen Sitz auf dem Reichstage, dem er als königlicher Geſandter von 1653 bis 1657 beywohnte, auf der wetterauiſchen Grafenbank an. Der neue Graf, welcher ein ſehr eitler, prächtiger, freygebiger, dennoch aber haushalteriſcher Herr war, legte ſich einen glänzenden Hofſtaat zu, prägte Portugaloſer und Thaler mit ſeinem Bilde und Wapen, und erhob einige Gelehrte, die ihm ſchmeichelten, in den Adelſtand. Dennoch zog er ſich dadurch den Unwillen des Königs und Herzogs nicht zu, weil er beyden durch ſeinen ausgebreiteten Briefwechſel und durch ſeine Wiſſenſchaft um die Geheimniſſe aller Höfe nützlich wurde, und dem Könige im Jahr 1643 als Generalkriegescommiſſarius ſeine Treue durch die Anwerbung einiger Regimenter auf eigne Koſten bewähret hatte. Der König Chriſtian ernante ihn 1633 zum Kammerjunker, 1640 zum Landrath und Amtmann in Rendsburg, 1645 zum Probſt in Hamburg und 1648 zum Statthalter in den Herzogthümern und in Glückſtadt, ferner zum geheimen Rath, Amtmann in Steinburg, und däni-

Jenes Lager zu Fuelsbüttel, noch mehr aber eine gewisse Staatsschrift (J), wodurch der König die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf Hamburg aus Urkunden erwies, beunruhigte die Hamburger ungemein, und veranlassete sie, überall sich um Hülfe oder Vermittelung zu bewerben. Aber da sie ihrer Elbherrschaft nicht entsagen wollten, und der König, weil er in Hamburg eine Friedensversammlung zusammen zu bringen hofte, sich der Gewalt enthielt, so blieben die hamburgischen Streitigkeiten noch immer unentschieden. Der König richtete auch vielmehr seine Gedanken auf die Stiftung des Friedens, als auf die Erregung eines neuen Krieges. Daher besorgte er zugleich drey Friedensgeschäfte, erstlich die Wiedereinsetzung der pfälzischen Herren in ihre Würden und Länder, welche der grosbrittannische Gesandte nebst ihm und den Churfürsten von Maynz, Köln, Sachsen und Brandenburg erst zu Regensburg, darauf aber zu Wien betrieb, ferner die Aussöhnung des Kayfers mit den Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg und dem Landgrafen von Hessen, die man im September zu Goslar versuchte, und endlich das allgemeine Friedenswerk.

In der pfälzischen Sache entwarf die kayserliche Reichshofkanzley am 6ten May 1642 den Vorschlag, daß die pfälzischen Prinzen nur die Unterpfalz unentgeltlich erhalten, die Oberpfalz aber für dreyzehn Millionen rheinische Gulden, die der Kayser darauf geborget hatte, vom bayerischen Hause einlösen sollten. Alsdann sollten die pfälzischen Erben alle neuere Religions- und Regierungsverordnungen bestätigen, die gelittenen Schäden und verzehrten Landeseinkünfte nie weder vom Kayser noch von Bayern wiederfordern, und sich der Churwürde so lange begeben, bis alle männliche Nachkommen des Churfürsten Maximilians von Bayern ausgestorben seyn würden, und drey männliche Nachkommen des Churfürsten Wilhelms sie nach einander besessen hätten. Nach diesem Zeitpunkte sollte endlich dieselbe wechselsweise von den pfälzischen und bayerischen Häusern geführet werden. Diesem Vorschlage widersetzte sich erst der König, und endlich der grosbrittannische Gesandte, welcher am zweyten Junius auf die völlige Rückgabe der Ober- und Unterpfalz und der Churwürde, ohne alle Beschwerungen, so wie sie das pfälzische Haus 1618 besessen hatte, drang, und dann eine Summe von 600,000 Thalern nebst einigen anderen Vortheilen im Namen seines Königs dem Kayser anboth. Der Kayser verwieß darauf die pfälzischen Freunde zur Unterhandlung mit Bayern über jene dreyzehn Millionen, allein der Churfürst von Bayern wich

dänischen Reichsrath. König Friedrich der dritte beförderte ihn 1661 zum Oberstatthalter, Assessor in allen Collegien, und Premierminister. Er starb am achten November 1663, und bauete kurz zuvor ein Armenhaus bey Elmshorn. Seine neuerrichtete Grafschaft kam, vermöge eines 1669 geschlossenen Erbvergleichs seines Sohns des Grafen Detlev mit dem Könige Friedrich, nach dem Tode seines letzten Enkels, 1734 zum königlichen Antheil der Herrschaft Pinneberg. Danske Magazin V. Th. S. 97. 129. 161. 178. Köhlers Münzbelustigungen X. Th. S. 233. Portraits historiques II P. p. 44.

(J) Manifest Königlicher Majestät in Dännemarken an den römischen Kayser, betreffend die Gerechtigkeit, so Ihro Königl. Majestät Vranherren von etlichen hundert Jahren am Elbstrom gehabt, wider dero erbgehuldeten Stadt Hamburg. 1641. 4. Dieser Schrift wurde entgegen gesetzt: Abgenöthigte *in Iure et facto* wohlgegründete *Apologia Hamburgenſis* Hamburg 1641. Auf diese folgte wiedrum: des Königs gründliche und aus den Rechten und historischer wahrhafter Bewandniß genommen, auch mit Documenten und der Hamburger selbst eigenen verschiedenen Confeßionen, Bekäntnissen, und Huldigungsgelübden comprobirte und bestätigte Remonstration 1642. Mehrere Streitschriften sind in *Londorpii actis publicis* P. V. p. 823 u. f.

wich diesen aus, und forderte von dem Kayser das Land ob der Enß, welches er für die Oberpfalz ausgetauschet hatte, und ihm vorhin verpfändet gewesen war, wieder. Der Kayser verlangte darauf jene dreyzehn Millionen, von den pfälzischen Erben, weil sie zur Führung desjenigen böhmischen Krieges, welchen Pfalzgraf Friedrich veranlasset hatte, aufgenommen waren, aber diese zeigten den Ungrund dieser Forderung, und da zugleich der Großbrittannische König in offenbare Feindseligkeiten mit dem englischen Parlamente gerieth, und dieses sich gegen die pfälzischen Prinzen erklärte, so hob der Kayser diese Unterhandlungen auf.

Die goslarische Unterhandlung endigte sich im Jahre 1642 auf eine andere Art, denn der Herzog August von Braunschweig erhielt vom Kayser Wolfenbüttel zurück, nahm den prager Frieden an, und genehmigte, daß der Kayser die Stadt Hildesheim und der Churfürst von Köln als Bischof von Hildesheim einige Aemter, die die braunschweigischen Herzoge vom Stifte ehedem erobert hatten, mit seinen Leuten besetzte. Aber gegen diesen Vergleich setzte sich sowohl die Stadt Hildesheim nebst dem kölnischen Churfürsten, als auch der neue schwedische Generalfeldmarschall Lindorm oder Leonhard Torstenson und beyde Theile hintertrieben seine Vollziehung.

Etwas glücklicher war der König in Betracht der Veranstaltung einer allgemeinen Friedenshandlung, denn nachdem er unendliche Hindernisse und Prüfungen seiner Geduld überwunden hatte, brachte er endlich am 25sten December 1641 zu Hamburg eine vorläufige Vereinigung zu Stande, vermöge deren am 25sten März 1642 (K) die Friedensunterhandlungen des Kayſers mit den Schweden, und deren Verbundenen zu Osnabrück, und mit den Franzosen, und deren Gehülfen zu Münster angefangen, und beyde Städte ihres Eides erlassen, und von aller Besatzung befreyet werden sollten. Dieser Verbindung ohngeachtet, war die Hofnung zum Frieden noch immer sehr entfernet, denn der Kayser hatte im September einen Reichstagsschluß zu stande gebracht, wodurch alle ehedem ertheilten Befreyungen von den Kriegeslasten, und alle Neutralitäten aufgehoben, und den gesamten Reichsständen anbefohlen wurde, ihre Soldaten zum kayserlichen Heere stossen zu lassen, und demselben ihre Länder zur Winterbeherbergung zu öfnen. Ferner hatten sich mit kayserlichen Vorwissen, einige mißvergnügte schwedische Kriegesbediente mit der Stadt Hamburg insgeheim verbunden, ein kleines Heer zu errichten, welches durch kayserliche, bremische, lübeckische und hamburgische Völker verstärket werden, und unter des General Majors Adam Pfuel Anführung, die Schweden aus Niedersachsen treiben, und dem Könige Glückstadt, Altona und Pinneberg abgewinnen sollte. Der König samlete gegen sie 1642 die holstein-schleswigischen Landvölker zu Oldeslohe, allein die schwedischen Generale vernichteten das neue Heer durch einen Ueberfall, ehe es noch zu Stande kam. Darauf trachtete der Kayser den König zu einer Hülfe von 12,000 Mann und einem Anlehne von sechs Tonnen Goldes durch das Versprechen zu bewegen, daß er die Erzbischöfliche Wahl seines Sohns, und seinen eigenen Besitz des Zolles zu Glückstadt, und der Herrschaft Pinneberg bestätigen wolle. Aber der König war nicht geneigt, für eine so schlechte Belohnung seine Friedensunterhandlungen aufzugeben, und sich in einen Krieg mit Schweden zu verwickeln. Er drang vielmehr

Die Präliminarien des teutschen Friedens werden zu Hamburg unterzeichnet.

1642.

(K) v. Meiern Acta pacis Westphal. publica I Theil pag. 8 u. f. und aus Slangens letzten Theil aus welchem jenes Werk sehr beträchtliche Zusätze erhält.

mehr auf die Ausfertigung der kayserliche Genehmigung jenes hamburgischen Vergleichs, die endlich nach vielen gegenseitigen Bemühungen des spanischen Hofes im August erfolgte. Dadurch wurde die Eröfnung der Friedensversammlung aufgeschoben, und nun erst der 29ste August und erste December zur Auswechselung der kayserlichen und schwedischen, wie auch der kayserlichen und französischen Vollmachten angesetzet. Diese beyden Fristen schienen den schwedischen und französischen Abgesandten, die zum Frieden nicht sehr geneigt waren, zu kurz zu seyn, daher verlangten sie zuförderst die spanische Genehmigung, die der König ihnen im Herbste gleichfalls schafte. Aber auch diese vergnügte aus jener Ursache weder die französischen noch schwedischen Abgesandten, sondern beyde setzten sehr vieles an den kayserlichen und spanischen Urkunden aus, welches der König wiederum durch Anschaffung neuer Urkunden von jenen Höfen hob. Endlich gelang es dem Könige alle Theile zu bereden, die Auswechselung der Schriften auf den zweyten April 1643, und den Anfang der Unterhandlungen auf den ersten Julius festzusetzen. Dadurch schien endlich diese vorläufige Friedensunterhandlung geendiget zu seyn, denn sowohl der Kayser, als auch die schwedische Königin belohnten die Mühe der dänischen Abgeordneten durch wichtige Geschenke. Aber ein neues starkes Hinderniß ward durch die frankfurter Reichsdeputation erreget, weil diese Versammlung von Fürsten unter dem Vorwande, die teutsche Justitzverfassung zu verbessern, einseitige Verträge des Kaysers mit den beleidigten Fürsten zu errichten trachtete, und den Satz, daß blos die Abgesandten der Churfürsten der allgemeinen Friedensversammlung beywohnen dürften, alle übrige Stände aber von derselben ausgeschlossen werden müsten, festsetzen wollte. Allein der König widersetzte sich beyden Absichten mit vollkommener Wirkung.

Des Königs Gesinnung gegen Schweden.

Ungeachtet diese Bemühungen des Königs gute Gesinnungen gegen den Kayser und das schwedische Reich verriethen, so waren dennoch weder die kayserlichen, noch die schwedischen Minister dem Könige geneigt. Jene hielten alle seine Arbeiten und Bemühungen für Folgen des Eigennutzes, und diese glaubten im Gegentheil von ihm, daß er dem Kayser zu günstig sey, und sie verhindern werde diejenigen teutschen Provinzen zu behalten, die sie für ihre aufgewandte Kosten in Anspruch nahmen, diese letzte Besorgniß war auch nicht ungegründet, denn der König befrug am 15ten April 1642 seinen Reichsrath, ob man dem schwedischen Reiche verstatten dürfe, Pommern und einige andere teutsche Seeplätze zu besitzen, durch welche es dereinst die dänische Hoheit in der Ostsee schwächen könne, und wurde blos durch des Reichsrath Bejahung dieser Frage abgehalten, sich gegen Schwedens Forderungen öffentlich zu erklären. Denn der Reichsrath glaubte, vermöge einer am siebenten May dem Könige übergebenen Schrift, daß man, so lange es noch ungewiß sey, ob der Kayser jene Plätze und Länder den Schweden abtreten werde, eine jede Erklärung vermeiden müsse, die einen, dem schwedischen Reiche wahrscheinlich vortheilhaften, neuen Krieg mit Dänemark veranlassen, und noch ausserdem die Eyfersucht der niederländischen und französischen Regierungen über des dänischen Königs Hoheit und Macht erregen könne. Bald darauf brachte der König Vladislav von Polen den König wieder auf jenen Gedanken, weil er ihm des Kaysers und seines Reichs Beystand versprach, wenn er Pommern den Schweden durch die Waffen entreissen würde, und ihm vorstellete, daß der Kayser in diesem Falle die oben erwähnte bayerische Schuld auf sich nehmen,

dem

dem pfälziſchen Hauſe die Oberpfalz, und dem brandenburgiſchen Hauſe Pommern überlaſſen, und nebſt allen teutſchen Fürſten das ſchwediſche Heer angreifen, und aus Teutſchland vertreiben werde. Alsdann wollte er ſelbſt, mit däniſcher Hülfe, die Königin Chriſtina zwingen, entweder ſich mit ihm zu vermählen, oder ihm und ſeinem Stamme **Finland**, **Livland** und **Eſtland** zur Erſetzung für ſeine Ausſchlieſſung vom ſchwediſchen Throne abzutreten. Dieſen Vortrag beantwortete der König aber nicht eher, als bis nach dem Ausbruche des däniſch-ſchwediſchen Krieges am 4ten Jenner 1644, da er ſich die polniſche Hülfe ausbath, aber ſolche nicht erlangte. Doch dieſes kan erſt alsdann genau erzählet werden, wenn ich von einigen andern Begebenheiten, die vor jenem Kriege vorausgehen, geredet haben werde.

Chriſtiansſand wird erbauet.

Zu dieſen gehöret die Gründung einer neuen Stadt, die im Dorfe **Sanden**, im damaligen Stifte **Stavanger**, 1641 zuerſt angeleget, 1643 aber beynahe vollendet wurde. Dieſe Stadt empfieng den Namen **Chriſtianſand**, und wurde 1686 zum Hauptorte des ſtavangriſchen Biſchofthums, und zum Sitz des Biſchofs deſſelben ernant. Zu eben der Zeit ließ der König ein groſſes Schloß auf der Inſel **Faaſing** zum Gebrauch ſeines Sohns des Grafen **Waldemar Chriſtians**, dem ſeine Mutter 1629 dieſe Inſel hatte abtreten müſſen, erbauen, welches **Waldemarsſlot** genant wurde (ℓ), und wie es damals ſchien, von ſeinem Eigenthümer nie bewohnt werden konte, weil ihn der rußiſche Zaar **Michaila Feodorowitſch Romanoff** zum Gemahl ſeiner älteſten Prinzeßin **Irina**, und zum Thronfolger auf den Fall, daß ſein männlicher Stam ausgehen würde, auserſehen hatte. Dieſe Vermählung, durch welche der Zaar vornemlich ſeinen Kronprinzen für den Verfolgungen einiger rußiſchen **Bojaren**, nach ſeinem Hintritte zu ſichren ſuchte, war zuerſt durch des Zaaren erſten Dolmetſcher **Johan Böker von Delden**, einen gebohrnen Koppenhagener, in Vorſchlag gebracht worden, und wurde dem Könige durch den rußiſchen Geſandten **Hans Helms**, einen Holſteiner, angetragen, der 1641 zum Scheine und um ſeinen geheimen Antrag deſto beſſer verbergen zu können, den König erſuchen muſte, die norwegiſch-rußiſchen Gränzen zu beſtimmen, und den Herzog von Holſtein zur Auszahlung der im perſiſchen Handelsvertrage beſtimten Gelder zu ermahnen. Dem Könige gefiel jener Vermählungsvorſchlag ſo ſehr, daß er gleich ſeinen Sohn nach Moſkau ſandte, und ihm die Inſel Oeſel abzutreten verſprach. Der Graf wurde vom Zaar ſehr wohl aufgenommen, kehrte aber ohne die Prinzeßin ſehen zu dürfen, nach Dänemark zurück. Bald nachher bewarb ſich der Zaar im Auguſt 1643 durch eine groſſe Geſandſchaft um des Königs und Grafen Genehmigung der Vermählung öffentlich, und both dem letzteren die Fürſtenthümer **Jaroſlav** und **Suſdal**, nebſt der lutheriſchen Religionsfreyheit an. Der Graf begab ſich darauf mit einem prächtigen königlichen Gefolge nach **Moſkau**, und wurde am 25ſten Jenner 1644 zum Fürſten jener Fürſtenthümer ernant. Allein ein Beſuch des Patriarchen vernichtete dieſe Hoheit und hintertrieb zugleich die Vermählung auf folgende Weiſe: der Patriarch, der darauf drang, daß der Graf, weil er unter die rußiſchen Fürſten aufgenommen worden ſey, nothwendig die griechiſche Religion annehmen müſſe, beſuchte den Grafen, und ſuchte ihn erſtlich durch Gründe, und wie dieſe von dem weit gelehrteren Grafen entkräftet worden waren, durch

Der König hoft ſeinen Sohn Graf Waldemar Chriſtian in Rußland zu vermählen.

(ℓ) Pontoppidan Danſke Atlas III. T. 601 S.

durch das Anerbiethen für ihn die Bürgschaft seiner Seligkeit zu übernehmen, zu seiner Kirche zu bringen. Aber der Graf blieb unbeweglich, und zeigte ihm das seltsame seines Anerbiethens in einem so starken Lichte, daß der Patriarch verstummete, und aus Scham und Stolz einen heftigen Grol gegen den Grafen fassete. Daher hetzte er das Volk durch die Versicherung, daß der Graf Gotteslästerungen ausgestossen habe, gegen den Grafen auf, und zwang den Zaar, der bereits durch seiner Gemalin Zureden, geneigt gemacht worden war, dem Grafen für seine Person, nicht aber für seine Kinder, die lutherische Glaubensübungen zuzugestehen, vermittelst des Bannes, und anderer Drohungen, einen Befehl zur Gefangennehmung des Grafen auszufertigen, den man gleich zu vollziehen suchte. Diesem wollte der Graf ausweichen, allein er wurde erhaschet, und gerieth, weil seine Bediente ihn zu heftig vertheidigten, und in einem Ausfalle aus seiner Wohnung verschiedene Russen tödteten, in eine schwere und strenge Gefangenschaft, welche nachher zwar durch des polnischen Königs Vorstellungen gemildert, aber so lange der Zaar lebte nicht geendiget wurde. Endlich befreyete ihn des Zaars Sohn und Nachfolger Alexei Michailowitsch gleich nach seiner Thronbesteigung am 12ten Junius 1645, und ließ ihn mit vielen Geschenken aus dem Reiche.

Im Jahre 1642 nahm der König abermals an den Zwistigkeiten des großbrittannischen Königs Karls mit seinem Parlamente Theil, weil ihn dieser König ersucht hatte, ihm mit einem Anlehne von hundert tausend Pfunden und vielem Gewehre und Pulver auszuhelfen. Der König erfüllete einen Theil dieser Bitte und sandte ihm im Oktober eine beträchtliche Menge Gewehr und Pulver nebst einigen Kanonen, durch seinen Gesandten Corfiz Ulfeld, dem er befahl den Grund des Zwistes genau zu untersuchen, und den meist schuldigen Theil, durch nachdrückliche Vorstellungen zur Bequemung und zum Nachgeben zu bereden; im Gegentheil aber, wenn die Wuth beyder Theile schon zu stark entbrant sey, dem Könige Karl seine Hülfe im nächsten Frühjahre zu versprechen, diesem Befehl folgte Ulfeld genau. Der König Karl bestand aber auf der Ausführung seines Vorsatzes, die bischöfliche Kirchenregierung in allen Reichen einzuführen. Das Parlament erboth sich zwar zum Vergleiche, allein nur unter der Bedingung, daß der König Karl die Unrechtmäßigkeit seiner Handlungen erkenne, und der König Christian die Bürgschaft, für sein künftiges gesetzmässigeres Betragen übernehme. Diese Hartnäckigkeit beyder Theile schreckte Ulfelden von ferneren Aussöhnungsversuchen ab, und veranlassete den König Christian, sich nachher nicht weiter in die englischen bürgerlichen Kriege zu mischen. Dennoch hinderte er im Sunde, daß den Unterthanen des Königs Karls, keine Kriegesbedürfnisse aus der Ostsee zugeführet wurden.

Nachdem dieses Geschäfte in Betracht des Königs Christians geendet war, wandte er sich zur Dämpfung seiner eigenen Zwistigkeiten, die er mit Hamburg hatte, und die bisher bloß durch Schriften, nicht aber durch Feindseligkeiten, unterhalten worden waren. Er bemühete sich nemlich vom Kayser einen an die Hamburger gerichteten Befehl, ihren neuen Zoll binnen zwey Monathen abzuschaffen, auszuwirken, und er schreckte, da er denselben endlich erhielte, die hamburgische Obrigkeit so sehr, daß sie ihn um Gnade bath, und um Ernennung einiger Schiedesrichter, zur Untersuchung

der

der Streitigkeiten erſuchte. Hierzu war aber der König nicht geneigt, weil ihn die hamburgiſchen Verträge, mit dem General Major **Pfuel**, die auf ſeine Beſchädigung abzielten, ſehr gegen Hamburg aufgebracht hatten. Inzwiſchen fanden die Abgeordneten, welche der hamburgiſche Rath am kayſerlichen Hofe unterhielt, Gelegenheit ihrer Stadt des Kayſers Gnade wieder zuzuwenden, denn ſie erlangten nicht nur einen, gegen den König gerichteten Ausſpruch des Reichsraths, ſondern zugleich des Kayſers Zuſage, ſie bey ihrer anmaslichen Herrſchaft über die Elbe zu ſchützen. Dieſe Wankelmuth des Kayſers machte den König verdrüßlich, und brachte ihn auf den Entſchluß gegen Hamburg die Waffen zu gebrauchen. Daher befrug er ſeine däniſchen Stände auf einem Reichstage, den er zur Beſtätigung ſeines Receſſes, oder eines Auszuges aus allen Verordnungen, die unter ſeiner Regierung gegeben worden waren, am 27ſten Februar 1643 eröfnete, um ihre Meinung von dieſem Vorſatze, und bemühete ſich ſie zum Beyſtande zu überreden. Der Reichsrath äuſſerte, daß er den Zug für gefährlich halte, bewilligte aber dennoch die nöthigen Gelder zu demſelben. Nachdem dieſes geſchehen war, rüſtete er ſich, und endlich fieng er die Feindſeligkeiten im April, vermittelſt vieler Frachtſchiffe, an, welche er unter Bedeckung ſeiner Flotte mit vielen Soldaten in die Elbe ſandte. Zugleich ließ er bey Altona eine Schifbrücke in die Elbe zur bequemeren Ausſchiffung ſeiner Leute bauen, und durch dieſe die Stadt Hamburg genau einſchlieſſen. Wie dieſes geſchehen war, berichtete er dem Kayſer und den Churfürſten ſeinen Vorſatz, und belehrte die übrigen Fürſten von der Rechtmäßigkeit ſeiner Anſprüche durch eine Schrift, der er die Benennung einer **Anderweitigen** *in Iure et Facto* **feſt und wohlgegründeten** *Remonſtration* geben ließ. Einen ſolchen Angrif hatten die Hamburger nicht vermuthet, und daher waren ſie völlig unbereitet zum Widerſtande. Dennoch rüſteten ſie ſich auf das eilfertigſte, und ſandten an die braunſchweig-lüneburgiſchen Herzoge, die Hanſeeſtädte, Generalſtaaten, den holſteiniſchen Herzog und den däniſchen Reichsrath, Geſandte und Bitſchriften um Hülfe, oder Vermittelung zu erhalten. Allein alle dieſe Fürſten und Staaten weigerten ſich der bedrängten Stadt mit den Waffen beyzuſtehen, und verſuchten nur ihr durch Vorbitten bey dem Könige zu helfen. Endlich bequemten ſich die Hamburger am 4ten Junius, den König ſelbſt um Verzeihung ihrer bisherigen Widerſetzlichkeit zu bitten, den ehemaligen Vergleich vom Jahre 1603 zu erneuern, und dem Könige eine Geldbuſſe von 280,000 Thalern zu verſprechen. Zugleich wurde feſtgeſetzet, daß am 30ſten Junius die übrigen Forderungen der Hamburger, nemlich die Befreyung vom neuen Sundzoll, das Recht nach **Island** und Norwegen zu handeln, und auf den Sandbänken der Elbe, Warnungstonnen für die Seefahrer zu legen, ferner die Abſchaffung des Glückſtädter Zolles und endlich die Befugniß, Gerichte in der Stadt Hamburg zu halten, unterſucht und abgethan werden ſollten. Aber dieſe Unterſuchung wurde unterbrochen, und kam nachher nicht zu Stande. Endlich hob der König am 17ten November 1645 **den Glückſtädter Zoll auf**, nachdem ſich die Hamburger durch einen neuen Vergleich verpflichtet hatten, ſich nach dem Vertrage von 1621 zu richten, ihren neuen Zoll den Unterthanen des Königs und Herzogs nicht abzufordern, und ſich des kayſerlichen Elbprivilegii nie zu bedienen. Darauf ertheilte er der hamburgiſchen Stadt das Recht Tonnen auf der Elbe auszulegen durch eine Schrift, worin er ihren Bürgern, wie ſeinen Unterthanen begegnete, und ſeine Hoheit über die Stadt

Der König zwingt die Stadt Hamburg ſeine Hoheit zu erkennen.

mit Verlust der obengenanten Summe, die nunmehr, da der Vertrag vernichtet ward, nicht gefordert werden konte, vollkommen befestigte.

In jenem Jahre, welches der Feldzug gegen Hamburg merkwürdig macht, (1643) unternahm der König eine nicht minder bedenkliche Handlung, denn er besetzte die Reichshofmeisterstelle, welche er bereits seit eilf Jahre, vielleicht darum offen gelassen hatte, weil der Reichshofmeister eine fast königliche Gewalt besaß, und den Reichshaushalt, die königlichen Einkünfte, die Unterhaltung der Flotte, wie auch des Heeres und des Hofes, und alle Zoll- und Handlungssachen unter seiner Aufsicht hatte, und mithin das königliche Ansehen, wenn er nicht wohlgesinnet war, einschränken konte.

Graf Corfitz Ulfeld wird Reichshofmeister.

Der König gab diese Stelle seinem Schwiegersohne dem **Corfitz Ulfeld**, dem er seine Tochter die Gräfin **Eleonora Christina** am neunten Oktober 1636 zur Gemalin beygeleget hatte. Dieser Mann, dessen bereits oben Erwehnung geschehen ist, und der unter der folgenden Regierung sehr wichtige Staatsveränderungen in Dänemark veranlassete, besaß sehr grosse Gaben, und zugleich sehr grosse Fehler.

Character desselben.

In seiner ersten Jugend hatte ihn sein Vater, der Reichskanzler Jakob Ulfeld, auf teutschen Akademien fast in allen Wissenschaften unterweisen lassen; allein seine übertrieben feurige Lebhaftigkeit, wie auch sein Eigensinn und Ehrgeitz verstatteten ihm nicht, sich mit diesem Unterrichte zu begnügen, sondern veranlasseten ihn, sich wieder seines Vaters Willen, nach der Schweitz, Italien, und Frankreich zu begeben, und da er endlich keine Unterstützung mehr von seinen Freunden aus Dänemark erhielt, und daher in Dürftigkeit gerieth, sich unter veränderten Namen erstlich in gräflich oldenburgische Hofdienste, und darnach in dänische Kriegesdienste zu begeben. In diesen Umständen war er seinem Vater so unbekant geworden, daß er sich ihm, ohne verrathen zu werden, im Gefolge eines gewissen fremden Abgesandten zeigte, der den Vater überraschte, und mit seinem Sohne wieder aussöhnte. Darauf wurde er dem Könige vorgestellet, und zum Hofjunker ernant. Der König bemerkte ihn unter seinen übrigen Hofbedienten sehr bald, denn er war sehr wohlgebildet und schmeichelhaft, redete die teutsche, holländische, fronzösische, spanische, italiänische und lateinische Sprache vollkommen, hatte einen sehr durchdringenden und ausgebreiteten Verstand, besaß eine grosse Beredsamkeit, und eine ungemeine Geschicklichkeit, die schwersten Geschäfte glücklich auszuführen, und war ein aufmerksamer und kluger Kenner der Welt und der Wissenschaften. Zu allen diesen Vorzügen kam noch dieser, daß die Gräfin Eleonora, des Königs liebste Tochter, eine feurige Neigung auf ihn warf, und ihn einigen Prinzen, die sich um sie bewarben, vermöge ihres Entschlusses, sich nur mit ihm zu vermählen, vorzog. Dadurch gewann ihn der König gleichfalls lieb, und da Ulfeld diese Gesinnung seines Königs stets zu verstärken wuste, so stieg er sehr bald von den unteren Ehrenstufen zu den höheren. Im Jahr 1633 ernante ihn der König zum Amtmann über **Möen**, 1635 zum Ritter des Elephanten Ordens, und 1636 zum Reichsrath, Statthalter in Koppenhagen und Großschatzmeister. Endlich verschafte er ihm am 7ten August 1641 vom Kayser **Ferdinand** dem dritten, den teutschen Reichsgrafenstand. Mit jeder neuen Erhöhung stieg Ulfelds Stolz und Herrschsucht, und da er zu Befriedigung seines unmäßigen Ehrgeitzes, und seiner Neigung zum Aufwande grosse Schulden, die kurz vor seiner Vermählung sich schon auf 36000 Thaler beliefen, gemacht hatte, so wurde er endlich auch eigennützig, geitzig und ungerecht. Mit diesen Fehlern waren aber zwey

noch

noch ſchlimmere und ältere Unvollkommenheiten verbunden, nemlich ein unbändiger Jachzorn, und eine unbezwingliche Rachbegierde (M), die ihn ſeinen Untergeordneten und ſeinen Feinden fürchterlich, und ſelbſt ſeinen Freunden gefährlich machte. Nachdem er gar zur Reichshofmeiſterſtelle gelanget war, die ihn über alle erhob, ſo nahm er ein ſehr gebietheriſches Weſen gegen alle Perſonen ſeines Standes, und ein ſehr gefälliges und freundliches Betragen gegen alle geringere an. Er brachte ferner groſſe Reichthümer zuſammen, und erwarb ſich zugleich mit dieſen den allgemeinen Neid und Haß des Adels, und endlich erregte er auch durch viele Neuerungen das Mißvergnügen des Volks, welches in der folgenden Zeit durch zwey Dinge bis zur Feindſchaft gegen ihn verſtärket wurde, nemlich zuerſt durch ſeine gar zu groſſe Sicherheit und Härte beym Oereſunder Zolle, wodurch er den Schweden Gelegenheit gab, Dänemark zu verheeren, und zweytens durch ſeine Begierde ſich bey dem allgemeinen Unglücke ſeiner Nation durch eine neue Münze, die der König mit der Aufſchrift Iuſtus יהוה Iudex 1644 in Thalern, und kleinern Stücken ausprägen ließ, von dem Vermögen der Bedrängten zu bereichern, indem er laut der Verrufungsſchrift König Friedrichs des dritten vom 12ten May 1648 dieſe Münzen um ein Achttheil zu geringe ſchlagen ließ, und dieſes Achttheil des wahren Werths für ſich behielt. Ohngeachtet dieſe Vergehungen und Handlungen ihm endlich faſt den allgemeinen Haß aller Stände in Dänemark zuzogen, ſo war dennoch keiner ihm heftiger abgeneigt, als ſein Schwager **Hannibal Sehested**, welcher zuerſt Kammerjunker, darauf 1636 Geſandter in Spanien, 1639 Reichsrath, und 1641 **Statthalter von Norwegen**, und am 6ten November der königlichen Tochter Chriſtinä Gemahl geworden war. Dieſer Herr verband gleichfalls einen durchdringenden, ſchlauen und ſtets gegenwärtigen Geiſt mit einer groſſen Gelehrſamkeit und Stärke in den Staatswiſſenſchaften und Künſten, und einer einnehmenden Beredſamkeit, allein dennoch übertraf ihn **Ulfeld** ſo ſehr, daß er Ulfelds Vorzug ſelbſt empfand. Dieſes Gefühl ſeiner Schwäche beleidigte ſeinen Stolz ſo heftig, daß er unermüdet an der Stürzung dieſes gefährlichen Günſtlings arbeitete, und da bey ihm der Ehrgeitz alle übrige Leidenſchaften vollkommen beherrſchte und lenkte, ſo wurde es ihm leichte durch Nachgeben, Verſtellung und Umſchweife zu ſeinen Zweck zu kommen, und ſich feſt in die Gunſt derjenigen Männer zu ſetzen, welche ſeine Abſichten befördern konten, und die Ulfeld durch die empfindlichſte Art der Verachtung, welche aus dem Bewuſtſeyn ſeiner gröſſeren Vollkommenheiten entſtand, beleidigte, und ſelbſt Sehesteden zutrieb.

wie auch des Statthalters Hannibal Sehested.

Ulfeld wandte ſeine Aufmerkſamkeit in dem erſten Jahre ſeiner neuen Würde vorzüglich auf die Erhöhung des Sundzolles, und auf Mittel, dem Unterſchleife und den Betrügereyen der Schiffer vorzubeugen. Er nahm ſogleich viele neue Zollbediente an, und ließ öfters Schiffe, deren Führer ſchon den Zoll bezahlet hatten, und demnach ſich ſchon für ſicher hielten, zum zweyten Mahle plötzlich durchſuchen, um Waaren, die nicht angegeben waren, zu entdecken. Er befahl ferner alle Schiffe auszumeſſen, und ihren körperlichen Inhalt an dieſelben durch eingebrandte Zahlen zu bemerken. Endlich drang er auch auf die Vorzeigung aller Beglaubigungsſcheine und übrigen Schifsbriefſchaften, um zu erfahren, ob auch die angegebenen Güther wirklich Kaufleuten der Nationen, welchen ſie zugeſchrieben wurden, gehörten. Alle dieſe Anſtalten

Anfang der däniſch-ſchwediſchen Feindſeligkeiten.

(M) Portraits par *Hofman* V. P. p. 26 von *Sehefted* handelt *Hofman* a. O. VI. P. p. 39.

wurden von dem Könige gut geheissen, weil er zur Bestreitung der grossen Ausgaben, die seine prächtige Hofhaltung erforderte, und zur Abtragung der durch den letzten kayserlichen Krieg veranlasseten Schulden, auf keine andere Art als durch den Zoll, Gelder erlangen konte. Dennoch waren eben diese Neuerungen, wie man in der Folge sahe, dem Könige und Reiche nicht ersprieslich, sondern vielmehr schädlich, denn die auswärtigen Kaufleute, die über diese Zollverstärkung sehr mißvergnügt wurden, klagten über sie bey ihrer Obrigkeit, und vermochten diese um Fürsprache bey dem Könige. Allein alle Vorstellungen dieser Art waren zu schwach, um des Königs Entschliessung zu ändern. Daher ergriffen jene Kaufleute ein anderes Mittel sich vom Zolle zu befreyen, nemlich dieses, daß sie ihre Waaren auf schwedischen Schiffen, durch den Sund sandten, und für schwedischer Kaufleute Güther ausgaben, welche vermöge des letztern Friedensschlusses gar keinen Zoll zahlten. Dadurch wurden die Zolleinkünfte des Königs so sehr vermindert, daß die Zollbediente diese List argwöhnten, und anfiengen die schwedischen Schiffe genauer wie vorhin zu durchsuchen. Und da entdeckten sie endlich im Jahr 1643 unter 243 schwedischen Schiffen, die durch den Sund liefen, drey deren Betrug so deutlich war, daß das dänische Admiralitätsgericht nach einer genauen Untersuchung sie für verfallen erklärte, und sie der dänischen Krone zu erkante. Dieser Ausspruch wurde von dem schwedischen Reichsrathe nicht nur getadelt, sondern für eine solche Gewaltthätigkeit gehalten, die den dänischschwedischen Friedensschluß vernichte. Daher ließ er am dritten Junius ein Schreiben an den dänischen Reichsrath abgehen, worin er sich nicht nur über jene Durchsuchung und Confiscation heftig beschwerte, sondern auch über den dänischen Zoll von Getränke, den man doch vermöge des Vertrages mit Schweden vom Jahr 1624 stets von schwedischen Unterthanen eingefordert hatte, klagte. Der dänische Reichsrath rechtfertigte im Gegentheil in der Antwort auf jene Zuschrift, das Verfahren seines Königs durch starke Gründe, allein der schwedische Reichsrath verwarf dieselben, in einer mit sehr harten Ausdrücken angefülleten zweyten Zuschrift, welche der dänische Reichsrath wiederum am 26sten Oktober widerlegte und beantwortete. Inzwischen versamleten die schwedischen Regierungsräthe, welche eigentlich diese Sache in Bewegung gebracht hatten, um eine Scheinursache zum Bruche mit Dänemark zu bekommen, alle Reichsstände, stelleten denselben jenes Verfahren der dänischen Regierung von der schlimmesten Seite vor, und suchten sie zu überreden, daß dieses sowohl als auch die oben erzählte Theilnehmung des dänischen Königs an der Flucht ihrer verwitweten Königin, eine Beschimpfung der ganzen Nation zum Grunde habe. Darauf sonderten sie aus den gesamten Ständen einen Ausschuß aus, dem sie insgeheim vorschlugen, dem dänischen Reiche den Krieg anzukündigen (M), und zugleich eine Schrift des Gesandten Adler Salvius vorlegten, worin behauptet wurde, daß der dänische König durch die Sperrung der Elbe und der Stadt Hamburg dem schwedischen Handelswesen schade, und daher vom schwedischen Reiche durch die Waffen aus der Elbe vertrieben werden müsse, der Ausschuß überlegte diesen Vorschlag lange, und war in seiner Meinung getheilet. Endlich gab die Königin den Ausschlag, und der dänische Krieg ward beschlossen. Dieses geschah am vierten November, und da man die dänischen Staaten unvermuthet angreifen wollte, so hielt man den Schluß des Ausschusses selbst für den Reichsständen überhaupt, noch mehr aber für

Die Königin Christina beschließt den dänischen Krieg.

(M) Hr. Arckenholz T. III. p. 200.

für allen übrigen schwedischen Unterthanen, und für den Abgesandten fremder Höfe geheim. Dennoch argwöhnte der dänische Resident am schwedischen Hofe Peter Wibe aus den vielen Zurüstungen, die man an der dänischen Gränze machte, ferner aus der Erneuerung des schwedisch-französischen Bundes, und endlich aus der Zurückbehaltung der neugeworbnen Soldaten, die nach Teutschland hatten gesandt werden sollen, daß man Dänemark anzugreifen gedenke, und bath seinen König in vielen Briefen, sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Der König war zwar geneigt diesem Rathe zu folgen, allein Ulfeld, welcher es für unmöglich hielte, daß die Schweden einen zwiefachen Krieg zu gleicher Zeit in Teutschland und Dänemark führen würden, hielte die Wibischen Nachrichten für Erdichtungen, beruhigte den König durch Spöttereyen über Wibens Furchtsamkeit und Leichtgläubigkeit, und drohete den schwedischen Räthen in einigen Briefen mit einem dänischen Einfalle in ihr Reich, wenn sie fortfahren würden, gegen Dänemark feindliche Absichten zu hegen. Um diesen Drohungen einen Nachdruck zu geben, verstärkte der König die Besatzungen der Gränzfestungen, und verlegte in Schonen zur Gränzbewachung zweytausend Mann. Allein die Schweden zeigten ihm sehr bald, daß sie diese Drohungen nicht schreckten.

Der Reichskanzler **Oxenstierna**, der diesen Krieg schon lange beschlossen, und nur so lange aufgeschoben hatte, bis die Vorbeitungen zum teutschen Frieden auf des dänischen Königs Kosten zu Stande gebracht worden waren, hatte schon lange vor jenem Reichstagesschlusse, nemlich am 25sten May dem Feldmarschall **Torstenson** nach Teutschland den Befehl gesand, in die dänischen Staaten einzubrechen, und erstlich den dänischen König zu zwingen die Friedensvermittelung, welche er nach seinem Vorgeben blos zum Vortheile des Kaysers und um die Schweden an einer ruhmwürdigen Endigung des teutschen Krieges zu hindern, übernommen habe, abzubrechen, ferner dem dänischen Heere zuvorzukommen, welches unter dem Scheine Hamburg einzuschliessen, sich versammle und auf eine bequeme Gelegenheit, Torstensons Völker anzufallen, warte, und endlich die Zollerhöhungen und Schifbesichtigungen im Sunde abzuschaffen. Dieser Anschlag sollte so ausgeführet werden, daß **Torstenson** im Sommer alle Schlachten in Teutschland vermiede, im Herbste aber mit dem kayserlichen Generale dem Grafen Gallas einen viertheiljährigen Stillstand schlösse, denn sich der Elbe nähere und Holstein, Jütland und Fühnen plötzlich unter dem Vorwande, daß ihn die Noth zwänge, jenseit der Elbe Nahrung zu suchen und seinen Winteraufenthalt zu nehmen, besetze. Indem dieses geschähe, sollte endlich der Kommendant zu Wismar Erik Hansson von Pommern aus mit einigen Regimentern nach Seeland überschiffen, und diese Provinz erobern (O). Diese Vorschrift wurde dem Feldmarschall Torstenson insgeheim übergeben, und blieb allen übrigen Kriegesbedienten bis zur Zeit der Vollstreckung verborgen. Inzwischen machte Oxenstierna nebst den übrigen Reichsräthen alle Zurüstungen, die nur zur Eröfnung der Friedensunterhandlungen dienlich seyn konten, allein ohngeachtet seines äusserlichen Eifers, wandte er dennoch seine ganze Klugheit an, um zu verhindern, daß die Friedensberathschlagungen selbst ihren Anfang nicht vor dem Ausbruche des dänischen Krieges nähmen. Denn er

(O) Slange S. 1193. der schwedisch-dänische Krieg ist in vielen Schriften, welche Sibbern S. 198. beschreibt, erzählet worden. Die wichtigste ist Iohannis Henrici *Boecleri* Historia Belli danici Holmiae 1676, Argentorati 1679. 4.

er veranſtaltete, daß die ſchwediſchen Geſandten erſt am 17ten November in Minden eintrafen, und der franzöſiſche Abgeſandte zuförderſt eine Staatsangelegenheit im Haag beſorgte, die ihn noch länger von der Friedenszuſammenkunft abhielt. Der däniſche König fuhr im Gegentheil in ſeinem Eifer, den Frieden zu beſchleunigen, fort, und bewegte mit ungemeiner Mühe nicht nur den Kayſer und den kölniſchen Churfürſten, ſondern ſelbſt den ſchwediſchen General **Guſtav Guſtavſon**, dem ſein natürlicher Vater der König Guſtav Adolf Oßnabrück zu Lehn gegeben hatte, daß ſie ihren Unterthanen zu Münſter und Osnabrück, nach dem Inhalte des vorläufigen Vergleichs, den Huldigungseid erlieſſen, und dieſer ſeine Beſatzung aus Osnabrück zog. Darauf ſandte der König den Reichskanzler **Juſt Hög**, ferner **Gregorius Krabbe**, und die Räthe **D. Chriſtof von der Lippe** und **D. Laurenz Langermann** mit einem ſehr prächtigen Gefolge von hundert Perſonen nach Osnabrück, wo ſie am fünften September ankamen. Und endlich bemühete er ſich, die Ankunft der Abgeſandten der übrigen Mächte und Stände durch häufige Ermahnungen und Bitten zu beſchleunigen. Allein dieſe verzögerte ſich bis im December, nicht ſowohl durch Oxenſtiernas Veranſtaltung, als vornemlich durch des Kayſers und ſeiner Bundesgenoſſen Veranlaſſung, welche letztere durch einen wichtigen Sieg, den ihr Heer im November bey Dutlingen über die Franzoſen erhielt, Hofnung bekamen, ihre Feinde noch öfterer zu demüthigen, und dadurch ihre Friedensbedingungen zu verbeſſern, oder auch einen einſeitigen Frieden mit der Krone Schweden zu ſchlieſſen. Dieſe letzte Sache war dem kayſerlichen Hofe ſo wichtig, daß er nicht nur ſich äuſſerſt bemühete ſie zu Stande zu bringen, ſondern derſelben ſogar die Freundſchaft gegen den König aufopferte, und dem Legaten Oxenſtierna ſich nicht nur durch die Offenbahrung verſchiedner geheimen Abſichten, die der däniſche König dem Kayſer eröfnet hatte, ſondern auch durch eine Kaltſinnigkeit gegen den König gefällig zu machen ſuchte, die der Kayſer insbeſondre durch die Abſchlagung verſchiedner Bitten des Königs (P) zu erkennen gab. Dennoch gelang den Kayſerlichen dieſer Anſchlag nicht, und die ganze Unterhandlung hatte keinen weiteren Nutzen, als daß ſie den Schweden die däniſchen Gedanken von der Art ſie zu befriedigen eröfneten, die freylich mit den ihrigen nicht übereinſtimmeten (Q). Denn der König wollte erſtlich alle teutſche Fürſten zum Beſitz der Länder und Vorrechte, die ſie nach dem Jahre 1618 verlohren hatten, wiedrum verhelfen, und zugleich die evangeliſche Religion im Reiche vollkommen ſichern. Dann hofte er die ſchwediſchen Forderungen

Die teutſchen Friedensunterhandlungen werden angefangen.

(P) Der Kayſer hatte vorhin den König zum Bündniß gegen Schweden zu überreden gehoft, und faßte, wie ihm dieſe Hofnung fehlſchlug, eine ſtarke Abneigung gegen den König. Daher beſtätigte er am 18ten November das neuertheilte Vorrecht der Stadt Hamburg, unter den Reichsſtädten auf den Reichstägen ihre Stimme zu geben, ohngeachtet der König verlangte, daß dieſes aufgehoben werden ſollte. Ferner weigerte er ſich zu erkennen, daß des Erzbiſchofs Friedrichs Vermählung, die er 1643 am 18ten Oktober zu Glückſtadt mit der braunſchweig-lüneburgiſchen Prinzeßin Sophia Amalia vollzogen hatte, ihn in dem Beſitze ſeiner Stifte nicht ſtören könne, und daß die Stadt Bremen mit Unrecht ſich des Erzbiſchofs Hoheit zu entziehen ſuche. (von Meiern Acta pacis Weſtphal T. I. p. 56.) Der Erzbiſchof fuhr dennoch fort, Bremens Reichsſtandſchaft, deren Ungrund er bereits 1641 in dem ſogenannten Fürſtlich Erzbiſchöflicher Nachtrab hatte zeigen laſſen, gerichtlich anzufechten, und arbeitete noch, wie es ſchon gewiß war, daß ſein Stift der ſchwediſchen Krone zufallen werde, gegen dieſelbe bey den Friedensſtiftern.

(Q) Inſtruction des Königs vom 17ten Julius 1643 beym Slange S. 1163.

rungen mit Gelde zu tilgen, und das schwedische Heer unter teutsche einzelne Fürsten zu vertheilen, die aus demselben kleine beständige Kriegesmachten in ihren Staaten errichten sollten. Allein dieses Heer hatte, wie der Erfolg zeigte, einen ganz anderen Anschlag gefasset, den es, da es die Macht dazu besaß, nachher auch ausführte. Jetzt da es von Torstenson geführet wurde, zog es sich nach Mähren, und besetzte die schlesischen Festungen, nachdem der Feldmarschall mit dem Grafen Gallas über einen Waffenstillstand Unterhandlung angefangen, und dadurch die Feindseligkeiten gehemmet hatte. Darauf rückte es nach Torgau und endlich nach Havelberg, wo der Feldmarschall seinen Officiren zuerst jenen Befehl bekant machte, und ihnen eröfnete, daß sie nicht, wie er ihnen vorhin gesaget hatte, in die Oberpfalz, sondern in Holstein einbrechen sollten, und dem Generalfeldmarschallieutenant Königsmark auftrug, sich mit einem abgesonderten kleineren Heere im Hildesheimischen zu lagern, und von dort aus die braunschweig-lüneburgischen und holsteinischen Fürsten nebst dem bremischen Erzbischofe von Dänemarks Unterstützung abzuhalten. Von Havelberg führte Torstenson seine Völker an der Elbe hinab, bis nach Ratzeburg, wo er am eilften December ankam, und von dieser Stadt ab, drang er endlich am zwölften in Holstein ein. In diesem Lande fand er keinen Wiederstand, und daher eroberte oder besetzte er vielmehr nur vom 14ten bis zum 18ten selbigen Monaths Segeberg, Kiel, Bredenberg, Itzehoe, und Christianprus nebst allen übrigen Plätzen und dem platten Lande von der Elbe bis nach Koldingen, ausser den Festungen Krempe und Glückstadt, welche allein im Stande waren sich zu vertheidigen. Der Herzog von Holstein muste sich bequemen, ihm das Amt Trittau nebst der Stadt Eckrenförde abzutreten, und erhielt, nachdem er ihm seine Soldaten überlassen und hunderttausend Thaler zum Geschenk ausgezahlet hatte, das Versprechen, daß seine Unterthanen von Schatzungen befreyet seyn sollten, welches die Schweden aber sehr bald brachen. Diese Eroberung geschahe mit einer so grossen Geschwindigkeit, daß der König die Ankunft seiner Feinde erst, nachdem jene vollendet war, durch den Amtmann von Segeberg erfuhr, welcher den Schweden mit Mühe entwischet war. Er berief sogleich die Stände, ermahnte sie und überhaupt alle Einwohner, für ihr Vaterland zu kämpfen und den Muth nicht sinken zu lassen, und ermunterte seine schon verzweifelnde Unterthanen durch das Feuer und den Nachdruck, womit er sprach, und durch seine Unerschrockenheit zu dem Entschlusse, seiner Ermahnung zu folgen. Darauf sandte er viele Schiffe nach Danzig und nach den Niederlanden, um Pulver und andere Kriegesbedürfnisse einzukaufen und Soldaten zu werben, und zugleich machte er am 25sten December allen Höfen durch bewegliche Briefe den schwedischen Angrif bekant, welcher, weil er ohne vorgängige Kriegeserklärung vorgenommen, und gegen einen König gerichtet ward, der, nachdem er eilf Jahre lang grosse Kosten und Mühe zu Schwedens Vortheile aufgewandt hatte, im Begriffe war, die schwedische Königin mit ihren Feinden auszusöhnen, fast von allen europäischen Mächten gemißbilliget und getadelt wurde. Der König ließ ferner den schwedischen Residenten, weil er Dänemark auf seine Anmahnung nicht verlassen wollte, am 24sten December gefangen nehmen, und durch seinen Residenten in Stockholm, den oben genanten Wiebe, die Königin Christina um die Ursache der angefangenen Feindseligkeiten befragen. Die Königin antwortete zuerst (am 10ten Jenner 1644), daß ihr die Gründe, die Torstenson zum Einbruch in Holstein bewo-

Der schwedische Feldmarschall Torstenson erobert Schleswig und Holstein.

1644.

bewogen hätten, noch nicht bekant wären, daß sie selbst aber berechtiget sey, sich für die Beleidigungen ihrer Unterthanen im Sunde Genugthuung zu verschaffen, aber bald darauf am 16ten Jenner erklärte sie den Krieg durch ein Manifest, welchem der dänische König ein anderes am 30sten Jenner entgegen seßte. Jenes muste ein schwedischer Herold nach alter Weise nach Dänemark überbringen, allein der König weigerte sich dasselbe anzunehmen, weil es gegen die Vorschriften des Völkerrechts erst nach dem Anfange der Feindseligkeiten abgesand war (R).

Die schwedische Königin erklärt den Krieg.

So bald der schwedische Einbruch in Holstein zu Osnabrück bekant wurde, erkundigte sich der dänische erste Gesandte Hög bey dem ersten schwedischen Gesandten Johann Oxenstierna nach der Ursache desselben, und erhielte zur Antwort, daß Torstenson nur aus Noth in Holstein eingerückt sey, und daß dieser Vorfall, weil man ihn für keine Feindseligkeit halten könne, die dänische Vermittelung nicht aufhebe. Dennoch wagte Hög nicht in seinem aufgetragenen Geschäfte fortzufahren, sondern reisete zur See zum König, nachdem ihm Torstenson die Erlaubniß zu Lande durch Holstein zu gehen abgeschlagen hatte. Der König, der bereits am 25sten December einen Befehl zur Rückkunft an alle seine Gesandten nach Osnabrück hatte abgehen lassen, genehmigte dieses Verfahren des Kanzlers Hög, und ließ bey der Friedensversammlung nur einen Residenten, der seine und des Erzbischofs, seines Sohns, Angelegenheiten zugleich mit den Gesandten der übrigen evangelischen Fürsten besorgen sollte, zurück. Dem ohngeachtet weigerten sich die kayserlichen Gesandten, ohne des Königs Vermittelung, mit den schwedischen Bevollmächtigten sich einzulassen, bis der König am 5ten September 1644 feyerlich erklärte, daß er sich nicht ferner der Vermittelung annehmen würde, und beyde Partheyen ersuchte, ihre Vollmachten selbst unter einander auszuwechseln. Dieser Vorschlag wurde endlich sowohl von den schwedischen als kayserlichen Gesandten genehmigt, und beyde fiengen darauf an, ohne Zuziehung eines Vermitlers, selbst über den Frieden zu handlen. Der König erwartete nunmehr vom Kayser und Reiche, wie auch von Polen denjenigen Beystand, den man ihm ehedem, um ihn zum Kriege gegen Schweden zu reitzen, versprochen hatte, allein er fand sich bald hintergangen, und wurde von beyden verlassen. Den polnischen König hinderte

Der König giebt die Friedensvermittelung zu Osnabrück auf.

der

(R) Hr. Arckenholtz a. O. III. T. p. 202. das schwedische Manifest nebst der dänischen Widerlegung vom 9ten August in v. Meiern *Actis* I Th. S. 88. und 137. eingerückt. Das dänische Manifest sowohl als wie das schwedische wurden nebst einigen anderen Staatsschriften sogleich gedruckt. Diese letzteren sind 1) Königl. Maj. zu Schweden Schreiben an die Reichsstände, datum Stockholm den 16ten Januarii 1644. 2) Erzbischöfliche Bremische abgenöthigte Defension; Glückstadt 1644. 3) Copia eines Schreibens eines vornehmen schwedischen von Adel an einen fränkischen von Adel, worin der Cron Schweden zeithero gehabte Consilia und Desseigns an den Tag gegeben; Frankfurt am Mayn 1644; eine satyrische Schrift, welche insbesondere Oxenstiernas Handlungen schildert. 4) Dania ad Exteros de perfidia Suecorum. 1643. Von schwedischer Seite gab man folgende Ursachen an. Der König habe sich partheyisch bey der Friedensvermittelung bezeiget, und Schweden überfallen wollen. Er habe im schwedischen Lager eine Meuterey zu erregen gesucht, und Bündnisse mit Polen und Rußland gegen Schweden geschlossen. Er habe ferner sich der schwedischen verwitweten Königin angenommen, um die schwedische Nation zu beschimpfen. Er habe dem schwedischen Heere im Pinnebergischen, Lüneburgischen und bey Wolgast Schaden zugefüget. Endlich breche er die älteren Friedensschlüsse durch die Beeinträchtigung der Zollfreyheit und Hemmung des schwedischen Handels vermittelst der genauen Durchsuchung der Schiffe im Sunde.

der Widerſpruch ſeiner Magnaten, und dieſe wurden theils durch des franzöſiſchen Hofes Betrieb, theils durch die Furcht vor ihrem Könige, wenn er bewafnet würde, eingeſchränkt und unterdrückt zu werden, abgehalten, gegen Schweden zu kämpfen. Die teutſchen Churfürſten und übrigen Stände ſandten im Anfange des Jahrs vom Frankfurter Deputationstage ab ein Verſprechen an den König, ihn zu unterſtützen, aber ſie erfülleten ſolches nachher nicht, und der Kayſer, der, wenn er nach des General Gallas Verlangen ſeine ganze Macht dem ſchwediſchen Feldmarſchall hätte folgen laſſen, vielleicht das ſchwediſche Heer völlig aus Teutſchland hätte vertreiben können, verabredete im Februar zu Paſſau mit den bayeriſchen und ſpaniſchen Kriegesräthen in einer beſondern Zuſammenkunft, daß man gemeinſchaftlich die ſchwediſchen Beſatzungen zuförderſt aus den ſchleſiſchen, mähriſchen, ſächſiſchen und pommeriſchen Feſtungen, und dann erſt aus Holſtein vertreiben wolle, und daß inzwiſchen der bayeriſche Churfürſt den Grafen von Hatzfeld in Niederſachſen mit einem Heere einrücken laſſen ſolle, um den Grafen von Königsmark von den Stiften Bremen und Verden abzuhalten. Dieſer letzte Anſchlag mißfiel aber nicht nur dem Churfürſten von Bayern, ſondern auch ſeinem General dem Grafen von Hatzfeld, welcher letzterer nicht geneigt war, unter dem Befehle des Grafen Gallas zu ſtehen. Daher zog der Graf mit ſeinem Heere zwar im April bis nach Goslar, allein er ſchreckte mit Fleiß durch unmäſſige Forderungen die braunſchweig-lüneburgiſchen Herzöge und den bremiſchen Erzbiſchof ſo ſehr, daß ſie ihm ihren Beyſtand abſchlugen, und ihm dadurch einen Vorwand gaben zurückzukehren. Der Kayſer unterſagte inzwiſchen zu des Königs Vortheile den Reichsſtädten die Zufuhr in das ſchwediſche Lager, und erboth ſich zum Hülfsbündniſſe, wenn der König ſich verpflichten wollte, ohne ſeinen Beytritt keinen beſonderen Frieden mit Schweden zu ſchlieſſen. Da er aber bey dieſer Bedingung blos zur Abſicht hatte, den däniſchen König zu entkräften, und ihn dadurch zu hindern, die allgemeine Wiedereinſetzung der proteſtantiſchen Fürſten in ihre verlohrne Rechte und Länder durchzutreiben, und der König dieſe Geſinnung merkte, ſo weigerte ſich der König jenes Bündniß und Anerbiethen anzunehmen. Die franzöſiſche Königin und ihr erſter Staatsbedienter der Cardinal Mazarini waren hingegen im Ernſte entſchloſſen dem Könige beyzuſtehen, weil ihnen nicht nur das ſchwediſche Verfahren äuſſerſt mißfiel, ſondern ſie auch in die Verlegenheit ſetzte, allein gegen den Kayſer und Spanien den Krieg zu führen, indem die Schweden die jährlichen Hülfsgelder von fünfmahlhunderttauſend Thalern, die ſie ihnen zum teutſchen Kriege bewilliget hatten, zur Unterdrückung eines Königs gebrauchten, der im Begrif war, jenen den Franzoſen ſchon lange beſchwerlichen Krieg zu endigen. Daher both der franzöſiſche Hof am fünf und zwanzigſten Februar dem däniſchen Könige ſeine Dienſte zur Beylegung der angefangenen Feindſeligkeiten an, und hinderte ſorgfältig, daß nicht andere Mächte ſich in dieſelben miſchten und ſie vergröſſerten. Eben ein ſolches Anerbiethen thaten die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande am 8ten Februar den Schweden. Allein dieſe forderten vielmehr nach Maasgabe der neueren Bündniſſe ihren Beyſtand gegen Dänemark. Zu dieſen waren verſchiedene niederländiſche Provinzen wirklich geneigt, aber der König und ſein Freund der Prinz von Oranien hintertrieben denſelben durch ihre Vorſtellungen, und brachten es dahin, daß die Republik dieſesmahl unpartheyiſch blieb, und beyden Reichen erlaubte, ſich in ihrem Gebiete mit

Frankreich und Niederland bietet ſeine Vermittelung dem ſchwediſchen und däniſchen Reiche an.

Waffen und anderen Kriegesbedürfniſſen zu verſehen. Bey dieſer Geſinnung der Auswärtigen gegen das däniſche Reich entfiel dem däniſchen Reichsrathe der Muth, und alle Glieder deſſelben drangen ſo lange in den König, bis er ihnen am 9ten Februar verſtattete, dem ſchwediſchen Reichsrath ſchriftlich eine Gränzzuſammenkunft vorzuſchlagen, die nach dem Inhalte der letzteren Friedensſchlüſſe eine freundſchaftliche Endigung des entſtandenen Zwiſts verſuchen ſollte; allein der ſchwediſche Reichsrath, der jetzt zur Abſicht hatte Bremen und Verden dem Erzbiſchofe, dem es auſſer dem Vorwande des Krieges, vermöge der oben angeführten ganz neuen Verträge nicht genommen werden konte, zu entziehen, ſchlug durch ein Schreiben am zweyten März dieſes Geſuch ab, wenn nicht das däniſche Reich zuvor den Wehrt der eingezogenen Schiffe erſtatte, und eine hinlängliche Bürgſchaft für die künftige Unterlaſſung aller Schifsdurchſuchungen im Sunde leiſte. Dadurch wurde endlich der däniſche Reichsrath überführt, daß blos die Gegenwehre ſein Vaterland von dem angefangenen Kriege befreyen könne. Dieſe war aber damals ſchwer zu veranſtalten, denn die Reichsſchatzkammern waren erſchöpft, und die Krongüther wurden von dem Adel beſeſſen, welcher nur ohngefähr ein Fünftheil der Einkünfte dem Könige davon zu zahlen pflichtich war, und von den übrigen die Feſtungswerke und Beſatzung unterhalten ſollte (S). Dieſe letzte Pflicht wurde aber faſt immer verabſäumt, theils weil ſie den Geiz und Eigennutz der Lehnmänner beleidigte, theils aber, weil der Adel, der damals ſich ſehr groſſe Vorrechte herausnahm, und daher des Königs Gnade nicht vollkommen beſaß, die feſten Plätze für Mittel ſeiner Einſchränkung und Demüthigung hielte und demnach verabſcheuete (T). Aus eben dieſen Gründen weigerte ſich auch der Adel, dem Könige auſſerordentliche Steuren zu bewilligen, oder beſtändige geworbene Soldaten im Reiche zu dulden. Daher waren ferner viele Feſtungen ſchadhaft, und die Beſatzung in denſelben geringe und ſchlecht, und endlich lag auch in dieſer Verfaſſung die Urſache, daß das Land überall offen und jedem feindlichen unvermutheten Ueberfalle ausgeſetzet war. Torſtenſon, der dieſe Mängel wuſte und zum Theil ſelbſt ſahe, ſetzte ſeine Unternehmung mit dem Anfange des neuen Jahrs fort, und drang am 4ten Jenner 1644 in das Koldingiſche Schloß, welches Friedrich von Buchwald mit der geſamten jütiſchen Macht, die nur aus 1500 Reutern beſtand, vergebens vertheidiget hatte. Zu eben der Zeit brachte der Reichsmarſchall Andreas Bilde die ſeeländiſch-fühniſchen Landvölker in die Medelfartsſunder oder Berſodder Schanze, die der König erſt neuerlich im September 1642 hatte ausbeſſern und verſtärken laſſen; allein nach einer dreytägigen Gegenwehr fand er ſich zu ſchwach, und begab ſich nach Fühnen zurück. Der ſchwediſche Feldmarſchall erhielt demnach dieſen Ort nebſt tauſend geworbenen Soldaten und 3000 Bauren, welche Bilde darin zurückgelaſſen hatte, und nicht lange hernach ſchlug und fieng er jenſeit dem Limfiord eine groſſe Anzahl aufgebothner Jüten, mit welchen er ſein Heer vergröſſerte. Dieſe Niederlagen ihrer Landsleute rächten die däniſchen Beſatzungen in Glückſtadt und Krempe, welche durch öftere Ausfälle

Torſtenſon erobert Jütland, 1644.

(S) Nach dem ſchwediſchen Frieden zeigte der König, daß der Lehnmann von Bornholm, welcher dem Könige nur 2000 Rthlr. zahlte, 8000 jährlich für ſich behielte, und verlangte daher, wiewohl vergebens, daß man entweder die Krongüther wie adliche Güther verpachten und den Lehnleuten eine gewiſſe Beſoldung geben, oder wenigſtens die Abgaben der Lehnleute anſehnlich erhöhen ſollte.

(T) Hofer dänemärk. Hiſtorie S. 395. Brief des Königs in des F. H. v. Holberg dän. Reichshiſt. 2 Th. S. 854.

Ausfälle im Jenner und Februar sehr grosse Geldsummen, Pferde, Geräthschaften und Gefangene von den Schweden erbeuteten. Der Feldmarschall Torstenson brachte inzwischen siebenzig Fahrzeuge zusammen; und versuchte zweymahl auf Fühnen und auf Bogöe zu landen, allein der König, der in Fühnen damals sein Heer versamlete, und die Küsten mit Schanzen, Pallisaden, Pramen und Kriegesschiffen gedeckt hatte, schlug beydemahl die feindlichen Angriffe mit grossem Vortheile ab, und ließ darauf am ersten May Bilden nach Koldingen übersetzen, der dort ein schwedisches Regiment vernichtete, und am 14ten sein altes Lager nebst der neuen Schanze bey Versedde wieder eroberte. Nach dem schleswigischen Freslande sandte der König Marx Whitte mit acht Galeeren und zwey Pramen, und nachher noch einige Kriegesschiffe. Diese letzteren eroberten im März bey Sild zwey feindliche Galeeren, ein Kriegesschif und vierzig geringere Fahrzeuge. Jener aber ergab sich mit seinen Schiffen den Schweden, und wurde, da er bald darauf nebst allen schwedischen Besatzungen auf den fresischen Inseln in die Gewalt der Glückstädter Besatzung gerieth, für seine Treulosigkeit mit dem Strange bestraft.

wird aber von Fühnen abgehalten.

Die schonischen Gränzen bewahrte Ebbe Ulfeld, des Reichshofmeisters Corfiz Ulfelds Frauen Schwester Mann und Vetter, bey Wisiöe, aber ohne Nutzen; denn der schwedische Reichsrath und Feldmarschall Gustav Horn drang plötzlich mit achttausend Mann durch einen andern Weg bey Markeryd in Schonen ein, und eroberte Helsingborg im Februar. Im Gegentheil brach im Jenner der norwegische Statthalter Hannibal Sehested, welcher sehr begierig war, durch glückliche und grosse Unternehmung einen Sieg über seinen Schwager den Reichshofmeister Ulfeld zu erhalten, von Jempteland aus in Schweden ein, und verheerte Helsingeland, Medelpad und Angermanland. Nach seinem Rückzuge folgte ihm der schwedische Feldherr Henrich Flemming, dem die Herjedaler und Jemptländer sich am 15ten März freywillig unterwarfen. Dennoch streifte Sehested abermals im April bey Magnöre in Gothland, und bekam auf diesen Zügen, die der gemeine Mann in Norwegen noch jetzo unter der Benennung des Hannibalskrieges kennet, eine so reiche Beute, daß er dem Könige davon 35,000 Thlr., die er zur Ausrüstung seines norwegischen Heeres nicht gebrauchte, zusandte (u). Um diese Zeit verließ der König Fühnen, und schifte mit einer Flotte nach Götheborg, um diesen Hauptort der Schweden zu beschädigen oder zu erobern, und warf am 5ten April die Gothenbrille oder eine Schanze zur Abschneidung der Zufuhr vor dieser Stadt auf. Er sandte ferner gedruckte Ermahnungen zur Huldigung in einige benachbarte schwedische Kirchspiele, die ihre erwartete Wirkung hatten. Diese Unternehmung nöthigte den Feldmarschall Horn Schonen zu verlassen, um Götheborg zu entsetzen; aber diesen Vorsatz vollführte schon, ehe er ankam, eine Flotte von zwanzig Schiffen, die Ludewig von Geer, ein reicher schwedischer und holländischer Kaufmann, der einiger Schiffe wegen, die ihm im Sunde von den dänischen Zöllnern genommen waren, einen persönlichen Haß gegen den König trug, in den Niederlanden auf seine Kosten zusammengebracht und dem Admiral Martin Thüssen, einem erfahrnen Seemann, übergeben hatte. Der König, der diesem Geschwader nicht widerstehen zu können glaubte, verließ den Götheborger Hafen am 1sten May, und begab sich

Der schwedische Feldmarschall Horn fällt in Schonen,

und der norwegische Statthalter Sehested in Schweden.

Ludwig von Geer rüstet eine Flotte aus.

(u) Portraits des hom. il. de Danemarc. P. VI. p. 39.

nach Dänemark zurück. Die Geerische Flotte kam aber nicht nach Götheborg, sondern lief auf dem Wege in das Lister Tief unter der schleswigischen Insel Syld ein, worin sie bis auf 36 Gefässe vermehret wurde. Wie der König dieses erfuhr, suchte er sie mit 12 grossen Schiffen auf, und sperrete ihnen am 16ten May die Ausfuhr aus ihrem Hafen. Um diese wieder zu öfnen, liefen 24 schwedisch holländische Schiffe gegen ihn heraus, und wagten ein Gefecht, welches der König, weil er mit seinem Schiffe vorausgegangen war, allein zwey Stunden lang aushalten muste, bis ihn endlich sein Geschwader fand und so nachdrücklich unterstützte, daß seine Feinde wichen. Hierauf begab sich der König zurück, um sich mit mehreren Schiffen zu verstärken, und fiel, wie er seinen Zweck erreicht hatte, abermals am 23sten May seine Feinde vor der Mündung jenes Tiefs an. Diese suchten vergebens sich durchzuschlagen, allein am folgenden Tage entkamen sie durch Hülfe eines Sturms, der die dänische Flotte zerstreuete, nach dem Vlie, wo die schwer verwundeten Matrosen sich weigerten ferner zu dienen und sich verliefen. Dieser Sieg hätte ungemein wichtige Folgen, denn er entzog der schwedischen Flotte, die damals unter des Reichsadmirals Claus Flemming Befehle ausgelaufen war, eine wichtige und nöthige Verstärkung. Dennoch begab sich diese Flotte nach Christianpriis, und eroberte am 25sten Junius Kemern. Der König begab sich fünf Tage nachdem dieses geschehen war, mit neun Schiffen vom ersten und zwanzig Schiffen vom zweyten Range und mit zehn Fregatten in die See, und sonderte von derselben zwey Geschwader ab, die er den Admiralen Georg Wind und Peter Galt anvertrauete. Dennoch lieferte er mit seiner ganzen Flotte den Schweden am 1sten Julius auf der Kolberger Heide ein zehnstündiges und viermahl erneuertes Treffen, in welchem der Admiral Wind einen tödtlichen Schuß empfieng, und der König selbst gefährlich verwundet wurde. Dieser letzte Zufall erschreckte das Volk so sehr, daß es im Begrif war die Waffen wegzuwerfen, denn der König, der eigentlich nur von den Splittern eines zerschossenen Bredes getroffen wurde, fiel plötzlich zu Boden, und wurde im Augenblick vom Blut überströmt. Das Volk hielte ihn demnach für todt, und brach in die heftigsten Klagen aus; allein der König, dem nur zwey Zähne und das rechte Auge ausgeschlagen und das linke Ohr zerrissen war, ermunterte sich geschwinde, sprang auf, und lenkte, nachdem er über die verwundeten Theile eine Mütze gezogen hatte, das Treffen durch seine Befehle so lange, bis die schwedische Flotte sich zurückzog, und in den kielischen Busen einlief. Hier warfen die schwedischen Schiffe ihre Anker bey Christianpriis, aber der König sandte ihnen des Admiral Galtes Geschwader nach, um sie in dem Meerbusen einzusperren. Darauf ließ er von Fühnen ab 2000 Mann nach dem dänischen Walde übersetzen, welche am 25sten Julius sich zu Bülcke verschanzten, die schwedische Flotte zu beschiessen anfiengen, und am 26sten Julius den Admiral Flemming tödteten. Durch diese Anstalt wurden die Schweden in die grösseste Noth gebracht, allein durch die Unachtsamkeit des Admirals Galte, der sein Versehen nachher am 21sten August mit dem Leben büssen muste, gelang es ihnen in der Nacht des ersten Augusts, nachdem der Feldmarschall Torstenson am 29sten Julius jene Schanze mit Sturm erobert hatte, unbemerkt aus dem Meerbusen zu gehen, und nach Elsnäbe zu entfliehen, wo sie ihre Schiffe ausbesserten und sich mit Kriegesbedürfnissen versahen.

Schlacht bey List,

und auf der Kolberger Heide.

Inzwi-

Inzwischen zeigte sich den Schweden ein anderer Feind, den sie nicht vermuthet hatten, nemlich das kayserliche Heer des General Gallas, welches seine alten Feinde in Holstein aufsuchte, und in der Mitte des Julius Boizenburg und Oldeslo eroberte. Dieses Heer bestand aus zehntausend Mann, und ward von dem glückstädtischen Statthalter dem Grafen von Pentz, auf Befehl des neuen königlichen Generalißimus, nemlich des Erzbischofs Friedrichs, sogleich besucht, um eine Vereinigung desselben mit dem dänischen Heere zu verabreden. Der Graf Gallas genehmigte dieselbe zwar, allein er forderte zwölftausend geworbene und 9000 landsoldaten, ferner die Festung Glückstadt nebst zweymonatlichen Sold für sein ganzes Heer, und endlich noch eine hinlängliche Versicherung, daß der König keine einseitige Verträge und Bündnisse schliessen würde. Diese Bedingungen schienen dem Grafen Pentz zu hart zu seyn, zumahl da das kayserliche Heer sehr schwach war, und daher dem dänischen Reiche wenig nutzen konte. Daher ließ er sich auf diese Bedingungen gar nicht ein, sondern versprach nur, sie seinem Könige zu melden, und sandte inzwischen viertehalbtausend geworbene und tausend landsoldaten dem Grafen Gallas zur Verstärkung zu. Der Graf zog, nachdem er diese Verstärkung erhalten hatte, gegen den Feldmarschall Torstenson, dessen Heer damals aus 15000 Mann bestand; allein seine Neigung zur Bequemlichkeit und zum Getränke hielten ihn so lange auf, daß er erst am vierten August Segeberg und einige Tage nachher Kiel erreichte und eroberte. Dennoch kam er dem schwedischen Feldmarschall so gefährlich vor, daß dieser sein ganzes Heer bey Rendsburg zusammenzog, am 9ten August bey Neumünster in Schlachtordnung stellete, und endlich, nachdem er Segeberg und Oldeslo eingeäschert hatte, aus dem Holsteinischen und nach Ratzeburg führte. Gleich nach seinem Rückzuge begab sich Graf Gallas gleichfalls zurück, um das Anhältische zu decken, und die Dänen begleiteten ihn bis Bardewick im Lüneburgischen, da sie sich im Unwillen von ihm trenneten, weil sie über seine Langsamkeit, schlechte Mannszucht, Nachläßigkeit und Sorglosigkeit in Anschaffung der Lebensmittel und über seine Vermeidung des Angrifs ihrer Feinde murreten, und ihres Königs Staaten nicht verlassen und dem Feinde preiß geben wollten. Auf ihrem Rückzuge verstärkten sie sich zu Glückstadt und Krempe, und eroberten innerhalb zwey Monaten nebst einigen jütischen Lehnleuten, die ihre landsoldaten aufgebothen hatten, die noch mit Schweden besetzten Schlösser Bredenberg, Pinneberg, Trittau, Christianpriis, Hadersleben, Ribe, Aarhuus und Vaargaard im Wendsyssel.

Der kayserliche General Gallas treibt die Schweden aus den Herzogthümern und aus Jütland.

Der Graf Torstenson verließ seine Eroberungen nicht allein aus Furcht vor dem kayserlichen Heere, sondern zugleich auch aus verschiednen anderen Ursachen, die eben so dringend waren. Denn da er durch die starke und muthige glückstädtische Besatzung aus den fruchtbaren Marschländern vertrieben worden war, und der französische Hof nebst der landgräfin von Hessen ihm, so lange er in den dänisch-holsteinischen landschaften blieb, alle Geldzuschüsse und Verstärkungen vorenthielten, so war unter seinem Heere eine Hungersnoth und ein Mangel an allen Bedürfnissen entstanden, dem er durch seinen Zug in das innere Teutschland abhelfen muste. Hierzu kam noch dieses, daß der Generalfeldmarschall Königsmark, den er zu seiner Sicherheit in Niedersachsen gelassen hatte, nicht im Stande war, zu ihm zu stossen, weil er von der landgräfin von Hessen wider Torstensons Vermuthung verlassen, und von dem Erzbischofe

schofe von Bremen, dessen Stift er im Anfange des Jahrs in Besitz genommen hatte, aus dem Bremischen vertrieben und zugleich sehr geschwächt worden war (X). Daher muste der schwedische Feldmarschall sich jetzt in sichere Gegenden ziehen, und in diesen gelang es ihm, noch vor dem Schlusse des Jahrs das kayserliche Heer des Grafen Gallas im Magdeburgischen nicht nur zu besiegen, sondern völlig aufzureiben.

Indem diese schleunige Veränderung des schwedischen Kriegesglücks sich in Holstein und Jütland zutrug, erlagen die dänischen Völker in den übrigen Provinzen des Reichs fast unter der Macht ihrer Feinde. Der schwedische Feldmarschall Horn eroberte Landeskrone nebst Lagholm, und suchte im September Malmöe zu belagern, woran ihn aber der dänische Reichsmarschall Bilde nebst dem Könige hinderte. Am zweyten August kam eine neue niederländische Flotte des Admirals Martin Theyssen, oder vielmehr des Ludewigs von Geer nach Götheborg, vertrieb von dort fünf dänische Kriegesschiffe, die den göthenborger Hafen abermals sperreten, drung unbemerkt durch den Sund, und kam nach Kalmar, wo die Königin von Schweden den Admiral mit dem Adelstande, mit Gnadengeldern und mit vielen anderen Gaben beschenkte, und mit dem Namen Ankerhillm belegte. Der König sandte darauf seinen Admiral Pors Mundt mit siebenzehn Schiffen in das Laalandische Gewässer, um die geerische Flotte vom landen auf den dänischen Insuln abzuhalten. Allein da die geerische Flotte von 22 Schiffen sich mit denen 36 schwedischen Kriegesschiffen vereinigte, welche der Admiral Karl Gustav Wrangel führte, und von deren neuen Ausrüstung der König nichts wuste, so war Mundt zu schwach, um seinen Auftrag auszuführen. Die vereinigte schwedisch-niederländische Flotte kam, nachdem ein zweytägiger heftiger Sturm die dänische Flotte bereits beschädiget hatte, und wie Mundt seine zerstreuete Flotte wieder zu sammlen eben beschäftiget war, am 13ten Oktober unter Laaland, und grif Mundten an. Mundt widersetzte sich ihr zwar mit Muth und Hitze, allein da ihn die Hauptleute der kleinen Schiffe, denen bey Erblickung der grossen Menge ihrer Feinde der Muth entfiel, verliessen, muste er der vereinigten Flotte den Sieg lassen. Dieser Sieg war sehr vollkommen, denn der Admiral Mundt blieb im Treffen, und der Viceadmiral Stensel Jaamund wurde gefangen. Vier grosse und fast alle kleine Schiffe wurden erobert; ein grosses Schif flog in die Luft, vier andere Schiffe wurden in Grund geschossen, und nur fünf Schiffe entkamen, von welchen sich noch drey auf den Sand unter den dänischen Kanonen auf Femern setzen musten (Y). Dennoch hatte die vereinigte Flotte in diesem Gefechte gleich-

Dänische Niederlage bey Laaland.

(X) Der Feldmarschall Torstenson forderte im Anfange des Jahrs vom bremischen Stiftskapitul alle Festungen, Soldaten und erzbischöflichen Gelder, vermöge eines Befehles des Gesandten Johann Oxenstierna, der an selbigem Tage, da dieser ausgefertiget war, dem Stifte eine geschriebene Versicherung der Neutralität und Sicherheit von schwedischer Seite gegeben hatte. Die Königin Christina hatte schon zum voraus dem Feldmarschall die bremisch-verdischen Aemter Neuhaus und Rotenburg geschenkt, und daher trieb derselbige mit desto grösserer Hitze und Eilfertigkeit die erzbischöfliche Besatzungen aus den kleineren Schlössern in beyden Stiften. Allein der Erzbischof überfiel ihn nach seinen geendigten Siegen, vernichtete ihm vier Regimenter, und verjagte ihn wieder aus seinen neuen Besitzungen.

(Y) Hr. Rath Arckenholtz hat in den Memoires T. II. p. 335. die schwedische Gedächtnißmünze mit dem Bilde der Königin und der Inschrift, die in einen Lorberzweig geschlossen ist, X armatis danorum nauibus ductore Wrangelio captis A. 1644, im Abrisse mit getheilet.

gleichfalls ſo ſehr gelitten, daß die Admiräle ſich entſchloſſen, ehe ſie nach dem Befehle ihrer Königin die kleineren däniſchen Inſeln angriffen und den Sundzoll einzutreiben ſuchten, zuförderſt nach Kiel zu gehen und dort ihre Kranken auszuſetzen und lebensmittel einzunehmen. Auf dieſer Fahrt geriethen viele ihrer Schiffe auf den Sand, und durch dieſen Zufall verſpätete ſich die ganze Flotte ſo ſehr, daß ſie nichts weiter zu unternehmen wagte, ſondern ihre Admiräle ſich trenneten, und Wrangel ſeine Flotte in den wismariſchen Hafen, um darin zu überwintern, Ankerhiälm aber die ſeinige nach den Niederlanden führte, nachdem er ſeine Soldaten im Kieler Buſen ausgeſetzet, und im Götheburger Hafen vier Schiffe zurückgelaſſen hatte.

In Norwegen erſetzte inzwiſchen der Statthalter Seheſted den Schaden, den der König in Dänemark litte, denn er eroberte im Junius Lödeſe und Wänersborg, am 18ten November Moraskandſe, und am 22ſten December durch einen Sieg über ein kleines ſchwediſches Heer einen Theil von Wermeland. Sein Beyſpiel ermunterte einige norwegiſche Bediente, insbeſondere den Prediger Kolbiörn Stub und den Hauptmann Chriſtof Kasmuſſon, daß ſie die Gränzlandleute in den Waffen übten und reizten, unter ihrer Anführung die ſchwediſchen Streifereyen zu verhindern, und Jempteland ihrem Könige wieder zu erwerben.

Mitten unter dieſen kriegeriſchen Auftritten verſuchte der brandenburgiſche Churfürſt, der franzöſiſche Hof und die niederländiſche Republik, die ſchwediſchen und däniſchen Reiche auszuſöhnen, allein die Bemühungen des Churfürſten wurden von dem däniſchen Hofe verbethen, weil dieſer wuſte, daß der Churfürſt ſich der ſchwediſchen Königin gefällig zu machen ſuchte. Vom franzöſiſchen Hofe oder vielmehr vom Cardinal Mazarini wurde ein Vorſchlag geäuſſert, der beyden kriegenden Mächten mißfiel, weil er zur Abſicht zu haben ſchien, den Handel in der Nordſee den engliſchen und niederländiſchen Kaufleuten zu entziehen, und den franzöſiſchen Handelsgeſellſchaften zuzuwenden. Denn Mazarini verlangte, daß der däniſche König bis zum Frieden Helſingborg und Helſingöer von ſchweizeriſch-franzöſiſchen Soldaten allein verwahren laſſen ſolle (3). Endlich ſandte die franzöſiſche Königin einen Ambaſſadeur zur Friedensvermittelung nach dem Norden, nemlich Caſpar Coignet de la Thuillerie, welcher im Junius ſeine Unterhandlungen, bey Torſtenſon im Felde, darauf bey der däniſchen Regierung in Koppenhagen, und endlich bey dem ſchwediſchen Hofe in Stockholm anfieng. Gleich nachdem er aus Dänemark nach Schweden abgereiſet war, erſchienen vor Koppenhagen ſechs niederländiſche Abgeſandte mit einer Flotte von 29 Krieges- und 328 Kauffardeyſchiffen, welche dem Admiral Theyſſen Ankerhielm Gelegenheit gab, unbemerkt, wie ſchon oben gemeldet iſt, durch den Sund zu gehen. Drey von dieſen Geſandten begaben ſich ſogleich nach Stockholm, und die übrigen wurden, nachdem ſie auf des Prinzen Chriſtians Verlangen 23 Kriegesſchiffe zurückgeſandt hatten, als Friedensunterhändler vom däniſchen Könige erkant. In Schweden war man ſchon vor der Ankunft der vermittelnden Geſandten zum Frieden geneigt, weil die Königin fand, daß der gedoppelte Krieg dem Reiche zu viele Koſten verurſachte, und bey den Ausländern ſowohl als auch vielen einheimiſchen den Verdacht erregte, daß die ſchwediſche Regierung eine unmäßige Eroberungsbegierde beſitze, die

Der franzöſiſche Hof und die Generalſtaaten vermitteln einen Frieden.

(3) Hr. Arckenholtz am angef. Orte III Th. S. 152.

die sich durch keine Empfindung des Unrechts zähmen lasse. Diesen Gründen fügten noch einige Reichsräthe, welche mit Nachdruck auf die geschwindeste Abschliessung eines Friedens mit Dänemark drangen, dieses hinzu, daß der polnische König leichte Anlaß nehmen könte, sich der Schwäche des schwedischen Reichs zu bedienen, und eine Eroberung desselben zu versuchen, und daß die niederländische Republik, wenn sie sich für Dänemark erklärte, Stärke genug besitze, dem schwedischen Reiche die Genehmigung sehr schädlicher Friedensbedingungen abzuzwingen (A). Bey diesen Gesinnungen wurden die Vorbereitungsverträge zwischen beyden Reichen durch Gustav Horn sehr geschwinde berichtiget, und schon am 8ten und 15ten November vom dänischen und schwedischen Hofe genehmigt, nachher aber am 4ten und 23sten Jenner 1644 erweitert und vollkommen gemacht. Den französischen und niederländischen Abgesandten wurde durch dieselbigen die gemeinschaftliche Friedensvermittelung aufgetragen, und diese sollte zu Brömsebroe am 18ten Februar ihren Anfang nehmen. Die schwedischen Friedensgesandten erwählten Kalmar, und die dänischen Christianstadt zu ihrem Aufenthalte, und den Generalen beyder Heere wurde angedeutet, die Gegenden dieser Städte in einer Entfernung von sechs Meilen nicht zu berühren. Sobald diese Vereinigung bekant wurde, ersuchte der Herzog von Holstein den Feldmarschall Torstenson, die Festungswerke von Christianpriis zu zerstören, und die hanseatischen Städte bathen die niederländischen Abgesandten, ihnen Handlungsvortheile und die Aufhebung des Glückstädter Elbzolles und des Weserzolles auszuwirken. Der Kayser aber nebst den zu Frankfurt versammleten Reichsfürsten versuchten, wiewohl vergebens, durch eine Schrift vom 6ten December den König zu bewegen, ohne ihren Beytrit keinen einseitigen Frieden mit Schweden zu schliessen, oder wenigstens die Vermittelung nicht den teutschen Reichsfeinden, nemlich den französischen Staatsbedienten, anzuvertrauen.

Dem Kanzler oder Grafen Oxenstierna mißfiel die Annäherung dieses Friedens, weiler sich vorgesetzet hatte, das dänische Reich gänzlich zu zerstören und in eine schwedische Provinz zu verwandlen, oder wenigstens den Sundzoll völlig aufzuheben und zu vernichten. Um diese Absicht auszuführen, ließ er, ohngeachtet der Friedensunterhandlungen, den Krieg muthig fortsetzen, und zugleich an einer Verbindung mit den Niederländern arbeiten. Dieses letztere Geschäfte übertrug er den dreyen niederländischen Gesandten, die mit der Absicht, den Frieden zu vermitteln, nach Stockholm gekommen waren. Denn da diese sich bey ihm meldeten, stellte er ihnen vor, daß sowohl der niederländisch-schwedische Bund vom Jahr 1640, als auch ihr eigener Vortheil ihren Herren nicht verstatte, an jener Vermittelung Theil zu nehmen, und da er ihnen zugleich mit der Aufhebung dieses Bündnisses drohete, und ihnen auf der andern Seite die Vortheile zeigte, die die Generalstaaten jetzt von dem geschwächten dänischen Reiche im Sunde erlangen könten, wenn sie eine Flotte gegen Dänemark ausrüsteten; so überredete erste, seinen Vorschlag zu überlegen, und ihren Herren zu empfehlen. Um dieses desto sicherer zu bewerkstelligen, begaben sich zwey von jenen Gesandten selbst nach den Niederlanden zurück, und wandten alle ihre Kräfte an, die General-

(A) Brief der Königin vom 24sten Junius 1645, an den Kanzler Oxenstierna, welcher am 27sten November 1645 zum Grafen erhoben wurde, in des Herrn Rath Arckenholtz Mem. T. I. p. 67.

Generalstaaten nach des Grafen Willen zu lenken. Oxenstiernas Absichten wurden inzwischen im Jahre 1644 durch des Feldmarschall Torstensons Anstalten befördert: denn nachdem dieser General das Gallasische Heer vernichtet hatte, sandte er einen sehr grausamen und verwegenen Mann, den Obrist Helmut Wrangel, mit 2500 Mann nach Holstein zurück, welcher bald darauf sein kleines Heer mit den von Ankerhielm ausgesetzten Landsoldaten verstärkte, und im September 1644 Kiel, im Oktober Kemmern, und im November Hadersleben und Ribe wieder eroberte, darauf aber sich bey Randers verschanzte. Ihm widersetzte sich im Jahr 1645 der Erzbischof Friedrich mit 4000, und der Marschall Bilde mit 7000 Mann, welche aber, nachdem sie Ribe im Sturme gewonnen hatten, sich über den Angrif des Randerischen lagers so heftig entzweyeten, daß Bilde, der denselben nicht unternehmen wollte, sich entfernte, und mit seinen Leuten nach Fühnen zurückgieng. Dadurch wurde der Erzbischof gezwungen, sich nach Glückstadt zurück zu ziehen, und dem Obristen Wrangel die Herzogthümer Preiß zu geben. Grade zu dieser Zeit drang der Generalfeldmarschallieutenant von Königsmark, ohngeachtet des tapferen Widerstandes der erzbischöflichen Landsoldaten, in das bremische und verdensche Stift, und eroberte nicht nur das platte Land, sondern auch die Städte Stade, Bortehude und Bremerföhrde, weil die Bürger dieser Oerter sich vor der Einäscherung ihrer Häuser fürchteten, und ihre Besatzungen zur Uebergabe ihrer Wälle zwangen. Allein die Landgräfin von Hessen nöthigte ihn durch die Drohung, daß sie sich mit dem Kayser einseitig vergleichen würde, zur Rückkehr, nachdem er die eroberten Festungen hinlänglich besetzet, und dem Obristen Wrangel eine Verstärkung zugesandt hatte. Durch diese bekam der Obriste Muth und Stärke bis Altona vorzurücken, und Dithmarsen zu verwüsten. Der Erzbischof sandte ihm zwar den Generallieutenant Baur nebst dem Generalmajor Nicolaus von Ahlefeld entgegen, allein nach einigen Scharmützeln siegte er über diese Männer am 15ten Februar bey Elmeshorn, und trieb jenen nach Glückstadt, diesen aber nach Fühnen. Darauf schloß er Rendsburg am Ende des Märzen ein, welches damals der dänische Obristlieutenant Georg Walter vertheidigte. Dieser tapfere Mann zeigte ihm aber, daß durch eine klüglich eingerichtete Gegenwehr auch ein schlecht befestigter Platz eine geraume Zeit behauptet werden könne. Wrangel, welcher sich über den Widerstand der Rendsburger entrüstete, ließ die Stadt dreymahl an einem Tage stürmen, und schonte dabey keine Leute. Allein die Besatzung, welche aus der Erfahrung wuste, daß er sie, auch wenn sie sich ergäbe, niedermachen lassen werde, widerstand ihm so lange, bis ihn sein gar zu grosser Verlust nöthigte, von den Wällen zu entweichen. Democh unternahm er am siebenzehnten May einen neuen Sturm, allein ein dänischer Soldat schwamm an die Sturmbrücke, welche ohnehin zu kurz und daher unbrauchbar war, hieb unter den Kugeln des auf ihn gerichteten feindlichen Geschützes unbeschädigt die Stricke derselben ab, und zog sie so nahe an die Stadt, daß die Besatzung sie verbrennen konte. Diese rächte sich ferner durch viele glückliche Ausfälle, in welchen sie grosse Beute machte. Endlich gelang es den Belagerern, eine grosse Oefnung in den Wall zu schiessen, allein der Obristlieutenant Walter besetzte diese mit Kanonen und Schanzkörben, hinter welche er seine besten Schützen geschlossen mit dem Feuergewehre stellete, und hinderte dadurch abermahls am 25sten Junius einen Sturm, den zugleich ein starkes Ungewitter, durch welches das Eider-

Torstenson läßt Jütland und die Herzogthümer abermals durch Wrangel besetzen. 1645.

Königsmark erobert Bremen und Verden.

Wrangel wird vor Rendsburg aufgehalten.

wasser zu hoch anschwoll, unmöglich machte. Seitdem entschloß sich Wrangel, die Belagerung in eine Einschliessung zu verändern, und die Besatzung auszuhungern (B). Der Erzbischof suchte dieselbe durch einen Entsatz von 2000 Mann unter des Obristen Henrich von Buchwald Anführung zu befreyen, und Wrangeln durch viele Streifereyen in die bremisch-schwedischen Landschaften über die Elbe zu ziehen; allein der Obrist Wrangel schlug jenen Entsatz in Ditmarsen, und achtete diese Ausfälle nicht. Endlich entzog ihm der König durch den Marschall Bilde, der sich am kleinen Belte bey Snoghoy lagerte, die Zufuhr der Lebensmittel aus Jütland, welches ihn in seinem Unternehmen etwas hinderte.

An der westlichen Reichsgränze fochten die Schweden etwas glücklicher, denn der Feldmarschall Horn eroberte im May Aahuus Sölfvitzborg und das ganze Blekingen, und rückte am Ende des Julius abermals vor Malmöe. Dennoch belagerte er diese Stadt noch nicht, erstlich weil er auf die Flotte wartete, und nachher, weil es ihm am sechsten August durch einen Befehl der Königin untersaget ward. Gegen das norwegische Heer des Statthalters Sehested, welches im Februar einen beträchtlichen Theil von Dalen und Wermeland, wie auch Skerdalen und Sundalsherred erobert hatte und besaß, zog der Generalmajor Steenbuck mit dreyzehntausend Mann, der am 24sten May Moraskanze und darauf fast alle norwegische Eroberungen in Schweden wieder bekam. Sehested versuchte darauf Götheborg zu belagern, und sollte durch des Admirals Ove Giedde dänisches Geschwader unterstützt werden, allein Martin Theyssen Ankerhiälm war bereits zuvor mit vierzehn Schiffen auf der Götheborger Rhede aus seinem Vaterlande zurück gekommen, und vernichtete dieses Vorhaben. Sehested wandte sich demnach, und drang plötzlich mit 9000 Mann in Westgotland. Allein die schwedischen Völker in Halland rückten unter Lars Kagge Anführung über die norwegische Gränze, und zündeten die Stadt Kongaelv an. Dadurch wurde Sehested zurückgebracht, und gezwungen sich in die Gegend von Bahuus zu ziehen, weil der schwedische Obriste Stake sich diesem Schlosse näherte, und es eben zu belagern anfieng, wie der Frieden geschlossen wurde. Zur See war die Macht der Schweden den Dänen noch schwerer und gefährlicher, denn die Königin hatte nicht nur die wrangelsche Flotte von 21 Kriegesschiffen, welche in Wismar überwintert hatte, sondern noch ausserdem Erik Ryningss Flotte von 22 grossen und noch mehreren kleinen Schiffen ganz vom neuen ausrüsten lassen, um durch jene die dänische Flotte zu schlagen, und durch diese Seeland zu beunruhigen, und in den Belten Wrangels Soldaten übersetzen zu lassen. Die dänische Flotte gieng, ehe diese Schiffe in die See kamen, nach Götheborg, um den dortigen Hafen zu versenken, und ferner wie Ankerhiälms Flotte und ein Sturm sie

(B) Umständliche Beschreibungen und Zeichnungen von dieser merkwürdigen Belagerung findet man in des Herrn Camerers Sechs Schreiben von einigen Merkwürdigkeiten der holsteinischen Gegenden Leipzig 1756 4. S. 120. und in Dankwerts Landesbeschreib. S. 185. Walter wurde vom K. Christian 1645 mit Roluf-storp beschenkt und zum Obristen ernant, vom K. Friedrich aber 1649 in den Adelstand und unter seine geheime Räthe aufgenommen. Ueber die übrigen Kriegesbediente wurde 1645 zu Flensburg ein strenges Kriegesrecht gehalten, worin dem Generallieutenant Baur am 27sten Jenner das Leben, und dem Grafen von Penz die Besoldung auf einige Jahre aberkant wurde. Der König verwandelte Baurs Lebensstrafe aber in eine Geldbusse von 49,000 Thalern.

sie daran hinderte, nach Norwegen, wo sie ihre Mannschaft und Lebensmittel absetzte. Darauf kehrte sie nach der Koppenhagener Rhede zurück. Rynnings Flotte wurde inzwischen durch stete Stürme in den upländischen Scheeren aufgehalten, und muste sechsmahl dem Winde weichen und wieder zwischen jene Klippen zurückekehren. Im Gegentheil eroberte die wrangelsche Flotte am achten Junius die Insel Bornholm, und warf nachher bey Skanör Anker, um Hornen bey der malmoeischen Belagerung zu helfen. Sie versuchte ferner, wie diese aufgeschoben wurde, durch den Sund zu dringen, allein das dänische Feuer einiger Pramen, Blockhäuser und Bollwerke, die der König bey Kastrup und Dragör auf Amager angeleget hatte, trieb sie zurück, und zwang sie, sich in der Kiöger Bucht vor Anker zu legen (C). Ankerhialms Flotte verwahrte zu eben der Zeit den Götheborger Hafen. Aber am 19ten Junius kam eine neue Flotte von funfzig Schiffen durch den Sund, welche der Festung Kronenborg zwar die gewöhnliche Ehrenbezeugung erwies, allein eine grosse Anzahl Kauffardenschiffe durch den Sund führte, ohne den Zoll bezahlen zu lassen, und sich darauf unter Hveen legte, ohne weiter etwas feindliches gegen die dänischen Unterthanen vorzunehmen. Diese Flotte führte jene niederländische Gesandten, welche von Schweden nach dem Haag zurückgegangen waren, und die mit vieler Mühe die mehresten Provinzen der vereinigten Niederlande beweget hatten diese Flotte auszurüsten, und ihnen Vollmacht zu ertheilen, die Friedensvermittelung aufzugeben und zu den Schweden überzugehen. Dieses Verfahren setzte nicht nur das dänische Reich, sondern fast alle europäische Höfe in Erstaunen, und wurde, ohngeachtet des Widerspruches einiger niederländischen Provinzen und des Prinzen von Oranien, und ohngeachtet der bitteren Vorwürfe des französischen Hofes und der vortheilhaften Vorschläge des dänischen Residenten im Haag, durch einige mächtige Häuser hauptsächlich veranlasset, welche durch die Erhöhung des Sundzolles zur Rache gereizt waren, und sich vorgesetzet hatten, dem dänischen Könige die Genehmigung einer sehr niedrigen Zollrolle abzuzwingen, zu der sie drey verschiedene Muster entwarfen, und den Gesandten ihrer Republik mitgaben.

Die Schweden erobern Bornholm.

Die Generalstaaten senden eine Flotte den Schweden zu Hülfe.

Diese Gesandte begaben sich sogleich von der Flotte zu denen schwedischen Abgesandten, welche bereits seit dem achten Februar an dem Frieden in Kalmar und Brömsebroe arbeiteten, da im Gegentheil diejenigen Niederländer, welche vorhin nach Koppenhagen gesandt worden waren, zu den dänischen Friedensabgesandten gegangen waren. Beyde Partheyen niederländischer Gesandten erhielten von den Generalstaaten am 19ten April Befehl, zu der schwedischen Seite zu treten, und die Friedensvermittelung aufzugeben; allein diejenigen von ihnen, welche sich bey den dänischen Gesandten aufhielten, blieben bey den Dänen, kündigten nur allein den Schweden ihre Friedensvermittelung auf, und hielten ihren erhaltenen Befehl vor den dänischen Gesandten geheim bis zum 10ten May, da sie sie endlich verliessen. Durch diese nicht völlig zu billigende Aufführung schadeten sie den Dänen ungemein, weil sie die geheimsten Absichten derselben erfuhren, und solche nachher den Schweden eröfneten, die sie nachher sehr wohl nutzten. Zu der Friedensunterhandlung waren drey schwedische und eben so viele dänische Herren unter dem Vorsitze der geschicktesten Männer beyder Reiche, nem-

Anfang der Brömsebroischen Friedensunterhandlungen.

(C) Plan im *Theatro Europaeo Lotichii*, V Th. S. 521, in welchem Theile auch S. 601. die Medelfartsunder Schanze vorgestellet ist.

lich des Grafen Axel Oxenstierna und des Grafen Corfitz Ulfeld verordnet worden, welche beyde vor ihre eigene Absichten und vor die Vergrösserung ihrer Reiche äusserst eingenommen waren, beyde mit gleicher Heftigkeit und Hartnäckigkeit sich weigerten in irgend einem Stücke nachzugeben, und beyde gewissermassen auf ihre Geschicklichkeit und Staatsklugheit eifersüchtig waren. Daher wurden die schwedischen Vorschläge vom 13ten Februar, und die dänische Beantwortung vom 17ten Februar in so heftigen Ausdrücken abgefasset, daß die Vermittler kaum den Ausbruch eines persönlichen Zwistes zwischen den Gesandten, und die Aufhebung des ganzen Geschäftes verhindern konten. Seitdem behielten die Vermittler die Wechselschriften beyder Partheyen bey sich zurück, und machten nur dem Gegentheil den Inhalt derselben bekant. Ein neues Hinderniß veranlassete der König durch den strengen Befehl, den er seinen Gesandten gab, sich über die Veränderung der Sundzolleinrichtung nicht eher einzulassen, bis man von schwedischer Seite alle Eroberungen und Beute zurückgegeben habe. Denn Oxenstierna drang auf die völlige Abschaffung des Sundzolles und der dänischen Hoheit über die Ostsee, und forderte, zum Unterpfande, daß dieser Frieden von dänischer Seite nicht gebrochen werden würde, Vensyssel, Mors, Schonen, Blekking, Halland, Pinneberg und Bremen. Diese Forderungen schienen selbst einigen schwedischen Reichsräthen zu unmäßig zu seyn, und daher drang die Königin in vielen Briefen an Oxenstierna auf die Beschleunigung des Friedens, und befahl eine mäßigere Bürgschaft und Genugthuung zu fordern. Im Gegentheil bathen die dänischen Abgesandten und zugleich der gesamte Reichsrath den König so nachdrücklich und ofte um die Aufhebung jenes Befehls, daß er endlich mit einigem Unwillen am 2ten April eine ungemessene Vollmacht zum Friedensschlusse ausstellete. Hierauf meldeten die niederländischen Abgesandten, daß zuförderst ein neuer Vergleich über die ehedem zwistigen Forderungen zwischen ihrer Republik und dem Könige zu Stande gebracht werden müsse, ehe sie zugeben könten, daß man weiter in den Unterhandlungen mit Schweden fortfahre, und der Graf Ulfeld, der ihre Verhaltungsbefehle bereits insgeheim aus Holland erhalten hatte, und ihre Absichten genau wuste, hielt es für rathsam ihrem Verlangen zu folgen. Er both ihnen demnach eine Verlängerung des 1640 errichteten dänisch-niederländischen Bündnisses an; allein diesen Vorschlag verwarfen sie, weil sie der dänischen Krone nur diejenigen geringen Abgaben, die in dem dänischen Vertrage mit den spanischen Niederländern vom Jahr 1544 benant worden waren, zugestehen wollten. Der König versprach darauf den Zoll bis auf das Maaß desselben vom Jahre 1628 herabzusetzen. Aber die niederländischen Abgesandten weigerten sich, diese Verminderung anzunehmen. Endlich da sie erwogen, daß die schwedische Obermacht in der Ostsee ihnen dereinst schwerer werden könte, wie jetzt die dänische war, und daher beschlossen, sich mit dem dänischen Reiche schleunig auszusöhnen, um nicht gezwungen zu seyn, durch ihre Waffen den Grund ihrer künftigen Schwäche zu legen, so milderten sie ihre Forderungen, nahmen das Anerbiethen des Königs an, und schlossen ein neues Bündniß mit dem Könige, welches aber erst am 13ten August von den Gesandten unterschrieben wurde. Vermöge desselben sollte der norwegische Zoll auf den Fuß des 1628sten Jahres, und der Sundzoll nach einer neu zu ordnenden Zollrolle bis zum Jahre 1685, nachher aber nach Maaßgabe des Vertrages vom Jahr 1544 entrichtet werden. Sowohl die freyen als auch die spani-

Dänisch-niederländisches Handels- und Freundschaftsbündniß.

schen

ſchen Niederländer wurden von dem Glückſtädter Zolle und von allen Feuerbaken und Leuchtthurmsgeldern befreyet, und endlich wurde ihnen in allen übrigen däniſch-norwegiſchen Häfen nur derjenige Zoll auferlegt, den die Landeseinwohner ſelbſt zahlten, welches auch in Betracht der Niederlande den däniſchen und norwegiſchen Seefahrern ausbedungen wurde (D). Dieſe Verſöhnung, noch mehr aber des franzöſiſchen Ambaſſadeurs de la Thuillerie Eifer, Arbeitſamkeit, Beredtſamkeit und Drohungen mit dem Zorne ſeines Hofes, brachten endlich den Grafen Oxenſtierna auf die Genehmigung ſolcher Bedingungen, zu denen ſich der Graf Ulfeld bequemte, und beſchleunigte den Frieden, der endlich am 13ten Auguſt zu Brömſebroe unterzeichnet, und am 13ten September durch die Auswechſelungen der königlichen Genehmigungen völlig berichtiget wurde. Durch dieſen Friedensſchluß ſtand der König allen ſchwediſchen Unterthanen, auch den Finländern, Ingermanländern, Eſtländern und Livländern die Zollfreyheit zu Glückſtadt, im Sunde und in den Belten zu. Alle ſchwediſche Schiffe wurden vom Ausmeſſen, Durchſuchen und Aufenthalt, ferner vom Hoheitsrecht, vermöge deſſen der König Waaren, die ihm gefielen, für den beſtimmten Preiß behielt, befreyet, und muſten nur mit einem Scheine der Obrigkeit ihres Orts verſehen ſeyn, den ſie in Helſingöer abgaben. Führten ſchwediſche Schiffe Waaren auswärtiger Kaufleute, ſo wurden dieſe zwar verzollet, allein die Schiffer blieben für ſich ſelbſt zollfrey. Die däniſchen Schiffe erhielten eben dieſe Vortheile in Schweden, nur zahlten ſie das Ankergeld. Im Gegentheil wurde die wechſelsweiſe Zollfreyheit der Dänen und Norweger unter den Schweden, und dieſer unter jenen mitten im Lande abgeſchaft, und den Dänen und Norwegern befohlen, blos nach den ſchwediſchen Stapelſtädten, den Schweden aber blos nach den erlaubten däniſchen Häfen ihre Waaren zu führen. Der Zoll, den der König ſeit 1633 durch einige Schiffe am Ausfluſſe der Pene bey der Inſel Rüden eintreiben ließ, wurde aufgehoben. Der König erhielt das Recht, in Stockholm einen beſtändigen Reſidenten zu halten, und die Königin bekam Erlaubniß, eine reitende Poſt, welche die Briefe des Auswärtigen von Hamburg ab über Helſingöer in ihr Reich bringen ſollte, anzulegen, und in Helſingöer einen Reſidenten und Poſtverwalter zu verordnen. Auf der See ſollte die ſchwächere Flotte der ſtärkeren die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen erweiſen. Durch den Sund ſollte aber kein Geſchwader ſchwediſcher Schiffe, welches über fünf Schiffe ſtark ſey, oder eine beträchtliche Anzahl Soldaten gelaſſen werden, wenn die ſchwediſche Regierung ſolches der däniſchen Regierung nicht drey Wochen zuvor angezeiget habe. Der König von Dänemark trat dem ſchwediſchen Reiche Jempteland, Herjedalen jenſeit dem Gebirge, Gotland und Oeſel auf ewig, und Halland nebſt ſeinen Feſtun-

Schwediſch-däniſcher oder brömſebroiſcher Frieden.

(D) *Du Mont* T. VI. P. I. p. 312. Slange S. 1516. Am letzten Orte iſt S. 1482 auch die ſchwediſche Friedensurkunde, nebſt des Königs Chriſtians Genehmigung und Pfandbriefen vom 7ten September und der Königin Chriſtina Beſtätigung vom 4ten September, zu finden. In v. Meiern Act. Pac. Weſtph. I Th. S. 633. und *Rouſſet* Supplem. T. II. P. I. p. 313. ſind dieſe Urkunden gleichfalls aufbehalten. Zum Andenken des Friedens ließ die Königin Chriſtina einige Schaumünzen ſchlagen, wovon ſich eine auf des Königs Wahlſpruch Iuſtus Iehovah iudex, den er beym Ausbruche dieſes Krieges auf ſeine Münzen prägen ließ, bezog. Denn auf derſelben iſt bey einem Friedenshorne und einigen umgekehrten Waffen, und unter dem Namen Jehovah, die Randſchrift, et bello et pace triumphat An. 1645, geſetzt.

Festungen, zur Sicherheit, daß sein Reich diesen und den stetinischen und siödodischen Friedensschluß vom Jahre 1570 und 1613 genau beobachten werde, auf dreyssig Jahre ab. Die Königin gab dafür alle übrige eroberte dänische Plätze und Länder zurück, und schloß den Herzog von Holstein, den Erzbischof von Bremen für seine Person, die Grafen von Oldenburg, die Stadt Danzig und die Hansestädte in dieses Bündniß ein, und setzte den Vergleich über Bremen und Verden, welches sie dem Erzbischofe vorenthielt, bis auf eine andere Zeit aus.

Dieser letzte Umstand, welcher dem Könige ungemein mißfiel, weil durch denselben sein Prinz in die Gefahr gerieth, der Wohlfarth des dänischen Reichs seine eigene Staaten aufzuopfern, war von Oxenstierna gegen der schwedischen Königin Absicht in den Frieden eingeschaltet worden. Denn die Königin hatte ihren Gesandten erlaubt, dem Erzbischofe beyde Stifte ausser den Festungen Stade, Ottersberg und Boxtehude und den nahe dabey liegenden Aemtern abzutreten; allein der Graf, welcher seinem Freunde, dem Generalfeldmarschallieutenant Königsmark, die ihm von der Königin im bremisch-verdenschen Gebiethe verliehene Aemter erhalten wollte, wich allen Anforderungen des französischen und der dänischen Gesandten, den Erzbischof zu befriedigen, aus, und gab dem Erzbischofe blos Hofnung, daß ihm die Königin, wenn er in Stockholm darüber handlen lassen würde, vielleicht sein Stift als ein schwedisches Lehn wiedergeben dürfte. Der Erzbischof war zwar geneigt, Abgesandten zu diesem Zwecke nach Stockholm abzusenden; allein der König, sein Vater, hinderte es, weil er fürchtete, daß der Kayser dadurch beleidiget werden würde, und suchte durch französische und niederländische Unterhandlungen seinem Sohn zu helfen. Zur Vollstreckung dieser letzteren Absicht schloß er am 5ten November einen Freundschaftsbund mit Frankreich auf sechs Jahre, wodurch er sich verpflichtete, keinen Feind der französischen Krone zu unterstützen, und von der französischen Regierung die Versicherung erhielte, daß man den Erzbischof zum bremischen Besitze wieder verhelfen wolle. Inzwischen drangen die schwedischen Gesandten zu Osnabrück auf die Abtretung des Stifts und vieler anderen teutschen Provinzen, und der Kayser, dem dieses äusserst mißfiel, suchte im Gegentheil, um noch einmahl einen Versuch machen zu können, die Schweden zu bezwingen, den dänischen König erst vom Friedensschlusse abzuhalten, darauf aber im Oktober zum Friedensbruche zu verleiten. Um dieses letztere zu bewerkstelligen, versprach er, dem Könige ein beträchtliches Hülfsheer und im Namen des spanischen Monarchen einige Millionen Thaler Hülfsgelder; allein da der König ihn ersuchte, seine glückstädtische Besatzung durch dünkirchische Kaper verstärken zu lassen, so erfüllete er sein Anerbiethen gar nicht, sondern schlug ihm diese nur geringe Unterstützung ab. Dem Verlangen des Kayfers trat der polnische König Vladislav bey, welchem die Uebergabe des Eilandes Oesel an die Krone Schweden ungemein unangenehm war, und welcher ihn bath, ihm diese Insel zu verkaufen, oder auch ihm zu verstatten, sie mit polnischen Soldaten zu besetzen, und gegen die Schweden zu vertheidigen. Der König fürchtete auch selbst, daß der neue Friede nicht dauerhaft seyn werde, einmahl weil viele schwedische Herren öffentlich behaupteten, daß ihre Krone durch den dänischen Frieden nicht völlig entschädigt sey, und wenigstens noch Schonen und Blekingen würde haben erlangen können, wenn der Graf Oxenstierna den Frieden nicht zu voreilig geschlossen hätte, und zweytens, weil man in Teutschland und Dänemark damals überzeugt

zeugt war, daß der schwedische Adel nach Endigung des teutschen Krieges gewiß einen neuen Zwist erregen würde, um durch die dazu nöthigen Reichsanlagen die niedrigeren Reichsstände zu schwächen, durch die Beute, Besoldungen und Vorschüsse auf Krongüther sich selbst zu bereichern, durch den Aufwand der Reichskammer und den Schaden der Kaufleute sowohl der Königin als auch der Städte Gewalt und Macht einzuschränken oder gar zu vernichten, und endlich durch die Ablieferung der kühnsten Bauren zum Reichsheere, ihre Unterthanen zu zähmen und zu verhindern, auf Empörungen zu sinnen, und sich und ihre Freyheit gegen der Guthsherren Unterdrückungen und geitzige Gelderpressungen zu vertheidigen (E). Daher suchte zwar der König Christian alle Gelegenheiten zum Friedensbruche zu vermeiden, und ließ in dieser Absicht am 28sten Februar 1646 die Gränzen zwischen Schonen und Halland genau bestimmen; allein dennoch setzte er sich gegen alle plötzliche Ueberfälle in Vertheidigungsstand, theils durch neue Anordnungen, theils durch wirkliche Zurüstungen. Am dreyßigsten Jenner 1646 beschloß er zu **Flensburg** mit seinen Landständen in den **Herzogthümern** und mit allen Herzogen, daß der Roßdienst des Adels stets so, wie zur Kriegeszeit, bereit gehalten werden solle, und belegte jeden Pflug Ackers mit einer Steuer von fünftehalb Thaler zur beständigen Unterhaltung eines **Regiments geworbener Fußvölker** von funfzehnhundert Mann. Im Reiche suchte er die Verfassung der **Kronlehne** so zu ändern, daß davon beträchtlichere Summen zum Kriegeswesen abgegeben würden. Im Jahr 1647 befestigte er **Koppenhagen** und den Ort **Hals** an der Mündung des **Limfiords** nach den neuesten Befestigungsregeln. Ferner bauete er 25 neue Kriegesschiffe, um künftig stets eine Flotte von 49 Schiffen zu haben. Endlich verwandelte er die Pflicht, Roßdienste zu leisten, auf seinen eigenen Güthern in eine Geldsteuer, die er zur Errichtung einiger **Kompanien** teutscher Reuter anwandte. Allein der Adel, der sich ihm in allen diesen Neuerungen widersetzte, brachte ihn nebst dem Reichsrath, unter dem Vorwande, daß diese ausländische Soldaten das Land aussögen, und durch die Drohung, den Prinzen Friedrich nicht zum Thronfolger zu erwählen, dahin, daß er am 23sten November 1647 die alten Roßdienste wieder einführte, und zugleich den Lehnmännern erlaubte, auf die Verminderung ihrer Lehnabgiften zu dringen, wenn sie erweisen könten, daß diese für ihre Einnahme zu hoch angesetzet worden wären. Im Jahr 1646 begab er sich nach **Norwegen**, um den Zustand dieses Reichs zu untersuchen, und dem Adel und übrigen Ständen dieses Reichs selbst für seine getreue Dienste zu danken. Dieses geschahe auf dem Herrentage zu **Aggerhuus** am 30sten Junii, und wurde in Betracht des Adels mit einer wichtigen Belohnung begleitet, die in der Ertheilung aller Vorrechte des dänischen Adels bestand. Auf dieser Reise wurden ihm einige Steine übergeben, die man zwey Jahr zuvor im südlichen Norwegen an drey verschiednen Orten gefunden hatte. Der König hielt diese, so wie diejenigen Beamten, die sie ihm brachten, für Goldmienern, und ließ einige davon durch die erfahrensten Scheidekünstler in Norwegen und Schweden prüfen, welche aber einhellig behaupteten, daß sie kein reiches Metall enthielten; darauf untersuchte sie der König nach einer neuen Art selbst, und brachte wirklich Gold daraus

Der König setzt sich in Vertheidigungsstand und sucht beständige geworbene Regimenter zu errichten. 1646.

Macht den norwegischen Adel dem dänischen gleich.

(E) Copia Schreibens eines vornehmen schwedischen vom Adel an einen fränkischen vom Adel, Frankfurt am Mayn 1644.

aus zum Vorschein, welches nachher Caspar Herbach, ein ihm gleicher Künstler, den er aus Holland zu diesem Endzweck verschreiben ließ, in Menge aus dem übrigen Gestein der Gruben zog, und in Ducaten ausprägete, die zur Beschämung jener Unwissenderen mit einer Brille nebst dem Beysatze Vide mira domi 1647 und des Königs geharnischten Bilde bezeichnet sind (F).

Der Prinz Friedrich trachtet vergebens Bremen und Verden wieder zu erlangen.

Im Bremischen wurden die Feindseligkeiten noch nach dem brömsebroer Frieden fortgesetzet, denn die Schweden eroberten die Festung Bremerförde, welche seit dem ersten August 1645 mit erzbischöflichen Soldaten besetzt gewesen war, am fünften April 1646. Dieser Verlust bewegte den Erzbischof endlich, einige Abgesandte nach Stockholm zu schicken, um die Königin zu vermögen, ihm seine Stifte oder wenigstens das Amt Förde nebst einer monathlichen Steuer von 1500 Thaler, die ihm schon von Königsmarken zum Unterhalt seiner Leibwache zugestanden war, zurückzugeben und zu bewilligen. Aber die schwedischen Reichsräthe hatten nebst der Königin sich entschlossen, ihm die Stifte nicht wieder abzutreten, und schlugen ihm sein Gesuch gänzlich ab, nachdem sie seine Abgeordnete lange aufgehalten hatten. Daher bewarb sich der Erzbischof um des Kayfers Hülfe, und bemühete sich durch eine weitläuftige schriftliche Vorstellung am 26sten März, die Reichsfürsten und den Kayser von dem Vorsatze, Bremen und Verden der schwedischen Krone zu überlassen, abzuleiten (G). Aber der Kayser war bereits von den Schweden und von dem brandenburgischen Churfürsten, der nach der brem- und verdischen Abtretung Pommern von Schweden zu erlangen hofte, gewonnen worden, und erhob die Stadt Bremen am ersten Junius zur Reichsstadt, um sie beym teutschen Reiche zu erhalten. Der Erzbischof forderte darauf den französischen Hof, vermöge jener Bündnisse, zum Beystande auf, welcher auch auf das nachdrücklichste für ihn arbeiten ließ, endlich aber, wie er seinen Zweck nicht erreichen konte, das Stift Halberstadt für den Erzbischof zur Entschädigung forderte. Diesem Vorschlage widersprach nicht nur der Kayser unter dem Vorwande, daß dem Erzbischofe für Länder, die er durch einen besonderen und eigenen Krieg verlohren habe, keine Genugthuung gebühre, sondern auch der Churfürst von Brandenburg, der auf dieses Stift ein Augenmerk hatte, und endlich der Erzbischof selbst. Denn dieser letztere, welcher schon vor dem Bischofe, der jetzt, weil er der römisch-katholischen Religion zugethan war, dem Stifte entsagen sollte, nemlich dem Erzherzog Leopold Wilhelm, zum Coadjutor in Halberstadt erwählet worden war, und seine Ansprüche auf dieses Stift durch den Gebrauch des Coadjutortitels bis hierher sich vorbehalten hatte, forderte jetzt dieses Stift nicht zur Entschädigung für Bremen, sondern als ein Wahleigenthum, welches ihm neben Bremen und Verden zukomme. Daher ließ er nebst seinem Vater dem Könige am 18ten December 1646 dem schwedischen Reichsrathe, und am 24sten Jenner 1647 den osnabrückischen Wahlgesandten einige Schriften übergeben, worin er die brem- und verdische Secularisation für ungültig erklärte, und die schwedische Regierung ersuchte, ihm Halberstadt, welches ihre Völker damals besassen, abzutreten. Die schwedischen und fran-

(F) Köhlers Münzbelust. XIII Th. S. 305. XII. S. 145. Lauerenzen Mus. VII Tab. n. 40.

(G) Von Meiern a. O. S. 834. 845. 790. 2 Th. Eben daselbst sind auch des Erzbischofs Vorstellungen gegen die halberstädtische Secularisation VI. Th. S. 339.

französischen Gesandten vereinigten sich darauf, ihm das hildesheimische Stift zur Vergeltung für Bremen und Verden, und das halberstädtsche Stift vermöge seines Wahlrechts zu verschaffen. Allein der Kayser verwarf jene Forderung, und both dem Erzbischofe dafür das Stift Lübeck oder einige Aemter des hildesheimischen Stiftes, oder endlich hunderttausend Thaler an, welches Anerbiethen wiederum dem Könige mißfiel, weil jenes Stift bereits seinem Blutsfreunde, dem holstein-gottorpischen Herzoge Johann gehörte, und diese Aemter und Gelder zu geringe für jenes Land, dessen Verlust sie ersetzen sollten, waren. Im Stifte Halberstadt hielten selbst die Domherren des Erzbischofs Coadjutor-Wahl für ungültig, und ernanten im Februar 1647 durch die mehresten Stimmen den braunschweig-lüneburgischen Herzog Anton Ulrich zu ihrem Coadjutor, um die Secularisation ihrer Bischofswürde zu verhindern. Aus eben der Absicht wählte das bremische Erzstift den braunschweig-lüneburgischen Herzog Georg Wilhelm zu des Erzbischofs Friedrichs Coadjutor, und der König sowohl als der Erzbischof trachteten noch immer, dieses Stift zum Unterhalte protestantischer Fürsten in seinem bisherigen Zustande zu erhalten. Dieses sollte nunmehr durch niederländische und französische Vermittelung geschehen, und der Reichshofmeister Ulfeld erhielt den Auftrag, als Gesandter nach dem Haag und nach Paris zu gehen, und des Königs Wunsch zur Erfüllung zu bringen.

Der Reichshofmeister Ulfeld fällt in Ungnade.

Dieser Befehl war Ulfelden ungemein angenehm, weil viele seiner Landesleute, die ihn theils nur beneideten, theils aber über seinen Eigennutz und seine Sorglosigkeit aufgebracht waren, den Zorn des Königs gegen ihn so sehr erregt hatten, daß er zur Verantwortung über einige Beschuldigungen gezogen, und eines Theils seiner Amtsverrichtungen beraubet wurde, und er demnach wünschte, eine Zeitlang vom Hofe sich zu entfernen, und zugleich etwas wichtiges zu unternehmen, welches ihn bey dem Könige und seinen Landesleuten wieder in die alte Achtung setzen könte. Unter jenen Klagen war die wichtigste diese, daß die Flotte durch seinen Geitz Mangel litte, und daß er 1644 kurz vor dem Seezuge fünfhundert Seeleute abgedankt habe. Der Beklagte widerlegte aber diese Beschuldigungen durch den Augenschein; denn er führte den König in das Arsenal, zeigte ihm, daß der Vorrath von Lebensmitteln und Schifgeräthe grösser war, wie es die damalige Anzahl der Schiffe erforderte, und brachte nachher Beweise bey, daß jene Schifsleute zum Dienste untauglich gewesen waren. Darauf bath er um seine Erlassung aus des Königs Dienste, allein der König schlug ihm dieses Begehren ab, und verstattete ihm nur, auf sein wiederholtes Ansuchen, über Holland nach Frankreich zu reisen, wo er, wie er vorgab, sich von einer Krankheit heilen lassen wollte.

Wird nach den Niederlanden und nach Frankreich verschickt.

Ulfeld gieng demnach nebst seiner Gemalin nach den Niederlanden, und bekam vom Könige jenen Auftrag nebst der Vollmacht, den Generalstaaten und dem französischen Hofe des Königs Danksagung für jene Friedensvermittelung abzustatten, mit. In den Niederlanden fand er, daß die Kaufleute gegen die schwedische Regierung ungemein aufgebracht waren, weil diese zur Vergeltung für eine neue Auflage der Generastaaten, einen Zoll in ihrem Reiche angeleget hatte, den blos die Niederländer bezahlen musten. Daher beschloß er, sich in Amsterdam und dem Haag zu verweilen, und alle Geschicklichkeit anzuwenden, um die niederländisch-schwedische Freundschaft zu schwächen, und den dänisch-norwegischen Kronen und Unterthanen beträchtliche

liche Vortheile zu verschaffen. Er gebrauchte zu diesem Zwecke nicht nur das Mittel der Geschenke, wodurch er einzelne reiche und im Staate mächtige Kaufleute gewann, sondern er bemühete sich vornemlich, durch oft wiederholte Vorstellungen die Generalstaaten zu überzeugen, daß der Handel ihrer Kaufleute von den Schweden, welchen er schädlich sey, eher als von dem dänischen Könige beeinträchtiget werden würde. Endlich gelang es ihm, am 6ten Februar 1647 ein Bündniß zu errichten (H), wodurch die Niederländer sich auf vierzig Jahre verpflichteten, von den Waaren, die sie in des Königs Länder einführten, den Zoll zu geben, den die Landesunterthanen zahlten, ferner im Königreich Norwegen für jede Last Holz, Pech, Theer, Häute und Unschlit einen Thaler, und ausserdem zum Unterhalt der Feuerbaken oder Seeleuchten vier oder zwey Thaler auf der Hinreise und Rückkehr von jedem Schiffe zu erlegen, und endlich zur Ersetzung des Schadens, der in den letzten Jahren dadurch verursachet worden war, daß die holländischen Kauffahrer den Zoll im Sunde nicht entrichtet hatten, hundert zwanzigtausend Thaler zu entrichten. Dieser Vertrag gründete zuerst das gute Vernehmen der Republik mit den dänisch-norwegischen Reichen, welches diesen letzteren bald darauf sehr heilsam ward, und dennoch von ihnen nicht theuer erkauft war. Denn durch die neue Einrichtung, die, vermöge des Vertrages, von Ulfeld eingeführet wurde, daß nemlich zwey beeidigte dänische, und eben so viel holländische Werkverständige, diejenigen Schiffe, welche nach der Ostsee bestimmet waren, in den niederländischen Häfen ausmassen, und das Maaß ihres Raums durch einen Stempel an ihnen bemerkten, gewannen die königlichen norwegischen Zollkammern, weil sie nicht mehr so viele Bediente wie vorhin gebrauchten, und auch nicht so leichte wie vorhin hintergangen werden konten, da die Zöllner jetzt nicht mehr sich auf die öfters verfälschten Schifsscheine verlassen durften, sondern die Menge der Waaren aus dem eingebranten Zeichen ersehen konten. Diese Waaren wurden nunmehr ohne Unterscheid nach der Anzahl der Lasten verzollet, und für jede Last zahlte der Schiffer einen Thaler, welches eine sechsmahl höhere Summe ausmachte, wie laut der Zollrolle vom Jahr 1628, die bisher zur Vorschrift gedienet hatte, jemals war gefordert worden. Democh wurde ein Fünftheil der eingebranten Summe der Lasten für den Raum, den die Menschen und Schifsgeräthschaften einnahmen, angenommen, und daher nicht verzollet. Ohngeachtet der Vortheile dieses Vergleichs war der König mit Ulfeldens Unterhandlungen nicht zufrieden, weil Ulfeld, um sie zu Stande zu bringen, seinem öfters wiederholten Befehle zuwider sich zu lange in den Niederlanden verweilete, grosse Geldsummen verbrauchte und den vornehmsten Auftrag, nemlich den Versuch, dem Erzbischofe Bremen wieder zu verschaffen, verabsäumte. Daher drang der König endlich so heftig auf Ulfelds Abreise aus den Niederlanden, daß er eine neue Unterhandlung, wodurch er auch den Sundzoll zu erhöhen gedachte, abbrach, und sich nach Frankreich begab, in welchem Reiche er am fünften April zu St. Denis der Königin und dem minderjährigen Könige aufwartete, des Erzbischofs Sache zur Unterstützung empfohl, und ein genaues Bündniß mit Dänemark vorschlug. Der französische Hof versprach, dem Erzbischofe nachdrücklich zu helfen, schob aber die gesuchte genaue Verbindung bis zur Endigung des teutschen Krieges auf. Dem Erzbischofe wurde inzwischen sein Land noch immer vorenthalten, und der König, der durch seinen Residen-

1647. schließt ein Handelsbündniß mit den Niederlanden.

(H) *Du Mont* T. V. P. I. p. 367. 374.

Reſidenten im Haag nochmals die Generalſtaaten zu ſeinem Beyſtande zu ermuntern ſuchte, ſchob die Schuld deſſelben Ulfelds Sorgloſigkeit zu, und nahm ihm die Oberaufſicht über ſeine Hofhaltung zum Zeichen ſeiner Ungnade. Ulfeld hielte im Gegentheil ſo wenig wie die Abgeſandten zu Osnabrück die Abſicht des Königs für wichtig genug, um an ihrer Ausführung mit Eifer zu arbeiten, weil es ſehr wahrſcheinlich war, daß der erwählte künftige König oder Thronfolger Chriſtian der Fünfte in kurzem ſterben, und dem Erzbiſchofe die Thronfolge eröfnen würde, in welchem Falle derſelbe ohnehin ſeinen teutſchen geiſtlichen Würden entſagen muſte. Dieſe Vermuthung traf auch ſehr bald ein; denn der Thronfolger, der von der Hypochondrie und vielen anderen Krankheiten ſehr entkräftet war, ſtarb am zweyten Junius 1647 zu Körbitz im Churſächſiſchen auf der Reiſe nach dem Bade, und der König ernante daher den Erzbiſchof am 28ſten Junius zu ſeinem Statthalter in den Herzogthümern (3), und ſtand von dem Vorſatz, für ihn das Bremiſche wieder zu erlangen, völlig ab. Dennoch behielte ſich der Erzbiſchof ſeine Anſprüche vor bis am 2ten Julius 1648, da er denſelben feyerlich entſagte. Nunmehr trachtete der König, dem Erzbiſchof ſein Recht zur Krone durch die Wahl der Stände noch bey ſeinem Leben zu verſichern, und ferner ein noch genaueres Hülfsbündniß mit der niederländiſchen Republik nach Ulfelds Vorſchlage zu errichten. Er nahm daher den Grafen wieder zu Gnaden an, und trug ihm dieſes Geſchäfte auf, zugleich bewegte er aber ſeine Stände, den 17ten April 1648 zum Wahltage zu beſtimmen. Beydes ſchien deſto nothwendiger zu ſeyn, weil die ſchwediſche Regierung ſich der Bauren der Kirchſpiele Jrne und Zerne annahm, welche ſich, aus Furcht vor der Beſtrafung ihrer Verrätherey, die ſie gegen den König im letzten Kriege begangen hatten, den norwegiſchen Lehnleuten entzogen, ohngeachtet ſie nicht zu den abgetretenen Landſchaften Jempteland und Herjedalen, ſondern zum Stifte Aggerhuus gehörten. Der König ſuchte dieſe Ungerechtigkeit durch Glimpf zu heben; allein die vielen Bekümmerniſſe, Arbeiten, Verwundungen und Krankheiten, welche er in den zwey und funfzigſtehalb Jahren ſeiner Regierung überſtanden hatte, hatten ſeinen Körper ſo ſehr geſchwächt, daß er am 28ſten Februar 1648, ehe er ſeine Abſicht erreichte, verſchied (K).

Der Thronfolger Chriſtian V. ſtirbt.

1648.

König Chriſtian IV. ſtirbt.

(3) 1643 am 18ten Oktober hatte der König bereits die Verordnung gemacht, daß nach ſeinem Tode der Erzbiſchof 300,000 Thaler nebſt der Hälfte aller vorhandenen und ausgeliehenen Gelder und Koſtbarkeiten erhalten ſolle, und ihm zugleich das Amt Schwabſted nebſt dem Verleihungsrecht der ſchleswigiſchen Stiftsämter auf Lebenszeit, die Herrſchaft Pinneberg aber erblich abgetreten. Des Prinzen Chriſtians Witwe genoß ihre Witwengelder im Reiche bis 1652, da ſie ſich mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Sachſen-Altenburg vermählte.

(K) Von dieſem Könige iſt auſſerdem, was oben bereits von ſeinen Landes- und Künſtverbeſſerungen geſagt worden iſt, noch zu bemerken, daß er das Silkehuus oder die erſte Seidenfabrike in Koppenhagen, und zu Frederiksborg ſechs Oefen zur Ausbrütung von Eyern nach Aegyptiſcher Weiſe, wiewohl mit Feuer, ſelbſt angeleget habe. Danſke Atlas II D. 139 S. Ol. *Wormii* Epiſt. S. 85. 1647 erbauete er eine Navigationsſchule zu Koppenhagen, und eine neue kleine Vorſtadt, in welcher er jede Straſſe durch Namentafeln, die an den Ecken derſelben befeſtiget waren, den Fremden kentlich machen ließ. Im Jahr 1619 unterſagte er den Marktärzten, ohne Prüfung und Erlaubniß der koppenhagenſchen Facultät, Arzneyen auszugeben. Worm a. O. S. 15. Zur Beförderung der Kupferſtecherkunſt ließ er 1636 von Simon de Paß ſiebenzig Vorſtellungen aus der däniſchen Geſchichte im gröſten Folio ausarbeiten, welche

1642

§. 112.

Zwischenregierung.

Nach des Königs Tode errichteten die Reichsräthe eine Zwischenregierung, welche sie den vier ersten Kronbeamten, nemlich dem Reichshofmeister Corfitz Graf von Ulfeld, dem Großkanzler Christian Thomsen Sehested, dem Reichsmarschall Andreas Bilde und dem alten Reichsadmiral Ove Giedde (k) übertrugen. Unter diesen Regierungsräthen war einer, nemlich der Graf Ulfeld, dem Prinzen Friedrich äusserst abgeneigt, denn er verbarg ihm nicht nur des Königs Krankheit bis in den dritten Tag nach dem Absterben desselben, ohngeachtet der König sehr begierig gewesen war, ihn zu sehen, und durchsuchte nach dem Tode nicht nur ganz allein alle Zimmer und Papiere des Königs, sondern nahm nachher noch viele andere Handlungen vor, aus welchen man folgerte, daß er dem Prinzen die Krone entwenden, und entweder sich selbst, oder den Sohn des Königs von der Christina Munk, Graf Waldemar Christian auf den Thron zu setzen gedenke. Dieser Vorsatz schreckte den gesamten dänischen Adel ungemein, denn da dieser schon zuvor gegen Ulfelden durch seinen Stolz und durch den grossen und ausschliessenden Antheil, den er an den Reichsgeschäften gehabt hatte, in Haß entbrant war, so fiel es ihm jetzt unerträglich, sich dem Grafen Ulfeld zur Unterthänigkeit zu verpflichten, oder dem Grafen Waldemar Christian, der wahrscheinlich den Grafen Ulfeld aus Dankbarkeit noch höher, wie der verstorbene König, erheben würde, die Krone zu übertragen. Dieser Umstand beförderte des Prinzen Friedrichs Wahl, und veranlassete den Adel, zeitig eine Kapitulation oder Haandfaestning zu entwerfen, und solche dem Prinzen zur Unterschrift vorzulegen. Der Graf Ulfeld trachtete inzwischen dieses Vorhaben des Adels zu vernichten, und ließ durch einen unbekanten Schriftsteller eine Abhandlung von der Nothwendigkeit, die Regierungsverfassung in Norwegen zu verändern, aufsetzen und austheilen, und, um den Dänen eine fürchterliche Vorstellung von seiner Macht, Kühnheit und Rachbegierde zu erregen, ließ er die Feindin seiner Schwiegermutter, nemlich des Königs verstorbene Beyschläferin Wibecke Krusen schimpflich durch den Nachrichter begraben. Wie er aber endlich merkte, daß des Adels Gewalt die seinige überwog, so stand er äusserlich von seinem Vorsatze ab, und begnügte sich nur die Kapitulation mit einigen sehr harten Einschränkungen zu vermehren, die zwar vom Adel, dem sie Vortheile verschaften, begierig aufgenommen wurden, von ihm aber blos in der Hofnung angegeben waren, daß der Prinz sich weigern würde sie einzugehen, und daß dadurch vielleicht seine Erwählung noch hintertrieben werden könte. Allein in dieser Erwartung ward er betrogen; denn der Prinz unterzeichnete die Kapitulation am achten März, und genehmigte alle vier und funfzig Punkte derselben, ohngeachtet ihm dadurch das Recht, Reichsräthe zu ernennen, ohne des Reichsraths Willen aus dem Reiche zu reisen, und durch seinen Widerspruch einen Schluß des Reichsraths zu ändern, benommen wurde (M). Endlich rückte der noch vom verstorbenen

1642 noch nicht vollendet waren und ihm beträchtliche Summen kosteten. Worm p. 174. Auch erbauete er auf dem Vorwerke Ibstrup bey Koppenhagen das Jagdschloß Jägersburg, welches 1762 abgebrochen worden ist. Pontoppidans Danske Atlas II D. S. 226.

(k) Freyh. v. Holberg dän. Reichshistorie 3 Th. Hojer kurzgefaßte dänemärkische Gesch. S. 406 u. f.

(M) Diese Kapitulation ist in der holbergischen Geschichte S. 163 abgedruckt, allein nicht alle Dinge, die dort für neu gehalten werden, sind

nen Könige bestimmte Wahltag heran, und der Reichsrath, welcher seit einiger Zeit die Königswahl einseitig vollzogen hatte, ließ die Reichsstände am 17ten April auf das Schloß zu Koppenhagen fordern, und sie durch den Reichskanzler ermahnen, denjenigen anzunehmen, welchen sie ihnen als ihren König vorstellen würden. Dieser Vortrag mißfiel dem geistlichen Stande, welcher befürchtete, daß Ulfeld ihm zum Könige aufgedrungen werden möchte, daher trat der Rector der Universität zu Koppenhagen, Laurenz Scavenius, hervor, und zeigte in einer Rede, daß des Reichsraths Erwählung ohne Zuziehung der Stände gesetzwidrig sey, und daß die geistlichen Wahlabgeordneten dem Befehle des verstorbenen Königs zu Folge zu der Wahl ihre Stimmen geben wollten. Durch diesen Widerspruch geriethen sowohl die Reichsräthe, als auch der Adelstand in Zorn, und es schien, daß das Wahlgeschäfte viele Zwistigkeiten zwischen den nachgeordneten Ständen und dem Adel veranlassen würde (M). Daher fieng der Graf Ulfeld abermals an seine Absichten auf die Krone zu richten, und ließ sich zur Beförderung derselben am achtzehnten April ein Zeugniß vom Reichsrathe geben, daß nicht nur seine Gemahlin, sondern überhaupt alle Kinder der Gräfin Munk aus einer gesetzmäßigen Ehe gebohren worden wären. Dieses Zeugniß wurde dem Adel gleich bekant gemacht, allein es hatte eine ganz andere Wirkung, wie Ulfeld glaubte, und zerstörte den Anschlag, den es befördern sollte. Denn der Adel, welcher sich durchaus nicht zu Ulfelds Vorschlägen bequemen wollte, vereinigte sich mit den übrigen Ständen, diesesmahl die Wahl des Reichsraths, weil sie auf den Prinzen Friedrich gefallen sey, zu billigen, und dieser Prinz wurde demnach zum Könige angenommen, Friedrich III. wird gewählet.
Ulfeld aber gezwungen, ihm die Regierung für sich und seine Mitgenossene feyerlich zu übergeben. Darauf nahm der neue König die Huldigung zu Koppenhagen am 6ten Junius, zu Christiania in Norwegen am 24sten August und in den Herzogthümern am 6ten Oktober ein (O), und endlich ließ er sich in der Marienkirche zu Koppenhagen am 23sten November, seine Gemahlin aber am folgenden Tage krönen (P). Bey diesen Krönungen zeigte der Graf Ulfeld abermals seine Abneigung gegen das königliche Haus, denn er weigerte sich lange, den Bischöfen die Krone auszuliefern, unter dem Vorwande, daß ihm allein die Verwahrung derselben zukomme, und ließ in der Nacht nach dem ersten Krönungstage die neuerrichtete Ehrenpforte niederreissen, damit die Königin nicht durch dieselbe fahren möchte, die ihn durch den Befehl,

sind es wirklich, wie man durch die Zusammenhaltung derselben mit Friedrichs II. und Christians IV. Kapitulationen, (oben S. 190. und Hr. Schlegels Ausgabe des Slange S. 211.) ersiehet. Die wichtigste Neuerung war die, daß alle Reichsräthe ohne Zuziehung des Königs, aus denen, welche der Adel und die Reichsräthe derjenigen Provinz, aus welcher das verstorbene Mitglied gewesen war, vorschlagen würden, neue Reichsräthe wählen sollte, und daß der König die vier höchsten Reichswürden und die Kanzlerstelle von Norwegen, einem von dreyen, die der gesammte Reichsrath ihm vorstellete, ertheilen muste. Als etwas besonderes verdienet auch der Artikel bemerkt zu werden, daß diejenigen, welche durch Fehdebriefe zum Zweykampf herausgefordert würden, gezwungen werden sollten, sich zu stellen, wenn das Kriegesgericht den Zweykampf für gerecht erklärte. Diese Verordnung schien dem Könige so schlecht und schädlich zu seyn, daß er am 18ten December 1651 beym Reichsrathe nachdrücklich auf die Aufhebung derselben drang.

(M) Pontoppidan An. Eccl. Dan. T. IV. P. I. p. 391.

(O) Olearii kurzer Begrif einer holsteinischen Chronik S. 108.

(P) Krönungsschriften, welche Sibbern S. 202. nahmhaft macht.

fehl, die Wägen der Munkiſch königlichen Kinder nicht in den inneren Schloßhof zu laſſen, ungemein beleidiget hatte.

Gleich nach dem Antritte der Regierung äuſſerte der König ſeine Neigung, die Wohlfahrt ſeiner Unterthanen zu befördern, ſich für die Treue derſelben dankbar zu bezeigen, und das gute Vernehmen mit ſeinen Nachbaren zu unterhalten: denn er gab bey ſeiner Anweſenheit in Norwegen dem norwegiſchen Adel eine Beſtätigungsurkunde über die vom König Chriſtian ihm neulich ertheilte Vorrechte, und verſprach ihm die Errichtung neuer freyen Güther, welche Gnade aber einige norwegiſche Adliche im Jahr 1653 veranlaſſete, ſich noch gröſſere Begünſtigungen auszubitten, wie bereits oben (a. d. 267 S.) erzählet worden iſt. Er ſtiftete ferner zu Chriſtiania ein Waiſenhaus, gab dieſer Stadt ſehr groſſe Vorrechte, und fertigte einige Verordnungen zur Beſtrafung der Holzdiebſtähle und anderer Verbrechen, wie auch eine Vorſchrift für den Statthalter des norwegiſchen Reichs zur Führung ſeines Amts aus. Er ſandte ferner am 26ſten Julius eine Vorſtellung an die Königin Chriſtina und den ſchwediſchen Reichsrath zum Vortheil des halländiſchen Adels, welcher unter der neuen Regierung ungemein gedrückt ward, und zur Beylegung des Zwiſts, welcher über die Kirchſpiele **Irne** und **Zerne** entſtanden war, und ordnete am neunten April 1649 einige Geſandte zu einer Gränzunterredung mit einigen ſchwediſchen Reichsräthen über dieſe Beſchwerden ab, welche aber nicht zu Stande kam. Um den alten Wunſch des Herzogs von Holſtein-Gottorp zu erfüllen, ließ er die Feſtung **Chriſtianpriis** ſchleifen, und den Grund derſelben an Friedrich von **Buchwald** für 35,000 Thaler verkaufen, welches Geld er wiedrum auf eine neue Befeſtigung ſeiner anſehnlich erweiterten Reſidenz verwandte. Im Jahr 1649 gab er am 19ten Julius und am 24ſten September zwey Verordnungen gegen die Verſchwendung des Adels, ſowohl in Betracht ſeiner Gaſtmähle, als auch ſeiner Kleider, welche letztere er mit ächten Edelgeſteinen und Perlen beſetzen und ſticken ließ. Im folgenden Jahre 1650 ließ der König um die kleine Schanze auf **Bersodde**, welche ſein Vater 1631 angeleget hatte, eine groſſe Stadt anlegen und befeſtigen, deren Anbau er durch die Befreyung von Zoll und Steuern, die er den neuen Bürgern am 15ten December auf funfzig Jahre ertheilte, ſehr beförderte, und welche von ihm den Namen **Fridericia** oder **Frederiksodde** erhielte (Q). Grade gegen dieſem Orte über legte er auf einer fühniſchen Landſpitze bey **Stripsodde** eine eben ſo groſſe Feſtung an, welche er nach ſeiner Gemalin **Sophiaodde** nante, allein da es dieſem Platze am ſüſſen Waſſer mangelte, ſo wurde er nicht angebauet, und daher iſt von demſelben jetzt nichts mehr vorhanden, als der verfallene Wall, welcher die alte Fährſtelle auf Stripsodde umgiebt. Am 29ſten May 1650 unterzeichnete der König einen wichtigen Freyheitsbrief für diejenigen, welche die leeren Plätze in Koppenhagen anbauen würden. Bald darauf am 14ten Julius erlaubte er, vor Krabben bey Helſingborg, am 26ſten Februar 1654 aber auch auf Bornholm Steinkohlengruben anzulegen. Endlich verbannete er durch eine Verordnung vom 6ten Februar 1651 die jüdiſche Nation aus ſeinen Reichen.

Chriſtianpriis wird geſchleift.

Fridericia wird 1650 erbauet.

Inzwi-

(Q) Pontoppidans Theatr. Daniae S. 340. Vom neuen Friderizs- und Sophienodde findet man einen ſehr genauen Riß, in Samuel. L. B. *de Puffendorf* de rebus a Carolo Guſtauo Sueciae rege geſtis Commentariis p. 335.

Inzwischen war der westphälische Friede zu Münster und Osnabrück am 24sten Oktober 1648 geschlossen worden (R), und der König fieng nunmehr an einen Krieg mit Schweden zu befürchten. Gegen diesen beschloß er sich durch ein Bündniß mit den Niederländern zu sichern, und da zu einer Unterhandlung mit dieser Nation keiner für geschickter, als der Reichshofmeister Ulfeld gehalten wurde, so vergaß der König die von diesem Manne empfangenen Beleidigungen, und trug ihm das Geschäfte auf, das Bündniß zu vermitteln. Der Graf Ulfeld begab sich demnach nach dem Haag, und brachte am neunten Oktober 1649 zwey Verträge zu Stande, welche sechs und dreyßig Jahre gelten sollten. Durch den ersten wurde festgesetzet, daß beyde Staaten sich jeder mit viertausend Mann helfen sollten, wenn sie zuvor drey Monathe lang an der Aussöhnung des angegriffenen Staats mit seinen Feinden vergebens gearbeitet haben würden. Durch den zweyten oder den Redemptionsvergleich wurde mit dem Oresunderzoll eine Veränderung getroffen, denn der dänische König übernahm den Unterhalt aller Leuchtthürme auf den Küsten von Leſö, Anholt, Jütland und Seeland zwischen Skagen und Helsingöer, erließ allen niederländischen Kauffardeyschiffen den Sundzoll, und erlaubte den Generalstaaten, drey bis vier Kriegesschiffe durch den Sund zu schicken, ohne verpflichtet zu seyn, ihn zuvor um die Erlaubniß dazu zu bitten. Dagegen übernahmen die Generalstaaten die Verbindlichkeit, ihm für den Sundzoll jährlich 350,000 Gulden, und gleich zum voraus 200,000 Gulden zu bezahlen (S). Dieser letzte Vertrag erregte fast ein allgemeines Mißvergnügen. Die Admiralität zu Amsterdam fand es zu beschwerlich, jene Summe von den Kaufleuten, welche nach dem Sunde handelten, einzutreiben, und einige von der See entfernte niederländische Provinzen drangen auf die Aufhebung des Bündnisses, weil es ohne ihre Zuziehung geschlossen worden war. Die teutschen Hansestädte, und insbesondere der Rath zu Lübeck misgönneten den Niederländern den Vortheil, daß sie weit geschwinder als ehedem, da ihre Schiffe von den Zollbedienten im Sunde aufgehalten wurden, ihre Waaren in die Handelsplätze der Ostsee schaffen konten. Den Schweden schien dieses Bündniß eine feindselige Gesinnung des dänischen Königs gegen sie zu verrathen, denn sie glaubten, daß solches blos zum vereinigten Angriffe ihres Reichs von den Niederländern und Dänen geschlossen sey, und bemüheten sich, durch die Vorstellung, daß dasselbe dem letzten schwedisch-dänischen Bunde entgegen stehe, die Genehmigung desselben zu hintertreiben. Allein die Generalstaaten erwiederten, daß durch dasselbe das Gleichgewicht zwischen den nordlichen Reichen erhalten, Schweden aber blos gehindert werde, die Uebermacht, die es durch den brömsebroischen Frieden über Dänemark erhalten habe, zu mißbrauchen. Endlich war der dänische König und Reichsrath selbst gar nicht mit diesem Bunde zufrieden, weil durch denselben die Reichseinkünfte auf 125,000 Thaler, die der niederländische Zoll nach den Rech-

1649. Der König schließt mit den Niederländern ein Hülfsbündniß und den Redemptionsvertrag.

(R) Auf den Frieden wurden in Dänemark zwey Schaumünzen geschlagen. Auf einer ward die Wahrheit auf der Erdkugel mit Palmen in der Hand, und auf der zweyten ein blühendes Gewächs vorgestellet. Auf dieser stand das Wort Tandem, welches der König nachher anstat eines Wahlspruches gebrauchte, und auf jener die gebundene Inschrift: Sehet wie der Fried jetzt ziert die Welt, da Friedrich Kron und Scepter hält. Lauerenzen Muſ. Reg. T. VIII.

(S) *Londorp* T. VI. p. 571. 574. Annales des provinces unies par *Basnage* T. I. p. 161.

Rechnungen des letzten Jahrs noch über jene bewilligte Summe eingetragen hatte, vermindert wurde; und beyde, sowohl der König als der Rath glaubten, daß der Graf Ulfeld bey diesem Bunde die Schwächung seines Königs zur Absicht gehabt habe. Daher wurde der Graf mit vieler Kaltsinnigkeit in Koppenhagen empfangen, und da in seiner Abwesenheit der Gräfin Munk und allen ihren Kindern die Führung des Titels einer Gräfin von Schleswig-Holstein untersagt worden war, so gerieth der Graf über jene Aufnahme und diese Beschimpfung seiner Schwiegermutter und Gemahlin in einen so heftigen Zorn, daß er sechs Monathe lang sich des Hofes und aller Amtsverrichtungen entschlug, und ohngeachtet ihn der König öfters zu Feyerlichkeiten und Gastmählern einladen ließ, sich stets entschuldigte, und sein Haus nicht verließ. Zugleich beklagte er sich, daß man ihm die Macht, wozu ihn sein Amt berechtige, gewaltsam nehme, und weigerte sich sogar, die ihm zugeschickten Reichsrathsschlüsse zu unterschreiben, unter dem Vorwande, daß seit seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte so sehr verwirret worden wären, daß er Bedenken trage, an denselben Antheil zu nehmen. Dieses Betragen vertheidigten, so ungerecht es auch war, fast alle Schwäger und Verwandte des Grafen Ulfeld, und daher entstand eine zweyfache Parthey im Reiche, die Ulfeldische und die Hofparthey. Die letztere, welche die stärkste war, kränkte jene dadurch, daß sie die Wahl des königlichen Prinzen Christians, welcher am 15ten April 1646 gebohren war (T), durchtrieb, und den König überredete, des Grafen Ulfelds Staatsrechnungen und Ausgaben von der Zeit des Königs Christians durch seine Rentmeister und Rentschreiber untersuchen zu lassen. Eine solche Verfügung hatte der Graf nie erwartet, denn er glaubte hinlänglich durch einen Brief des verstorbenen Königs, wodurch er von aller Ablegung der Rechenschaft auf seine ganze Lebenszeit befreyet wurde, für aller Ansprache gesichert zu seyn, und daher machte er seine Befreyungsurkunde in einer an den König gerichteten Vorstellung vom 19ten Oktober 1650 bekant, und suchte die veranstaltete Untersuchung dadurch zu hintertreiben. Allein der König war in seinem Vorsatze unbeweglich, weil er wuste, daß Ulfeld in den Niederlanden von der königlichen Gewalt sehr verächtlich und von des Adels Macht sehr erhaben gesprochen hatte, und daher ein solches öffentliches Beyspiel der königlichen Macht für nöthig hielt, wodurch die Ausländer einen anderen Begrif von dem Ansehen eines dänischen Königs erlangen könten. Eben dieser Umstand drang dem äusserst ehrgeizigen Grafen ungemein ans Herz, und da er sich über diese öffentliche Beschämung und über die Gedanken, welche die ohnehin gerne spottenden Holländer von seiner Ruhmräthigkeit fasseten, äusserst härmte, so brachte er seine Zeit auf die unglücklichste Weise, nicht nur in stetem nagenden Grame und dadurch verursachten auszehrenden Krankheiten, sondern auch unter der Qual einer heftigen Rachbegierde, die er nicht befriedigen konte, zu. Diese traurige Beschaffenheit wurde bald darauf recht sehr durch eine Frau von gemeinem Stande verschlimmert, welche **Dina Winhofvers**, oder nach ihres verstorbenen Mannes **David Schumachers** Nahmen, **Dina Schumacher** hieß, und eine ungemein verschmitzte, plauderhafte und wollüstige Person von zweydeutiger Lebensart war, die ihr grösstes Vergnügen darin fand, daß sie kleine Mishelligkeiten und Händel stiftete und kleine Stadtgeschichte in den Häusern herumtrug. Ihre Kent-

Prinz Christian wird zum Thronfolger erwählet.

Graf Ulfelds Misvergnügen.

1650.

niß,

(T) Slange a. O. S. 1389. Am 18ten Junius 1648 gab der König bereits in des Thronfolgers Namen die Bestätigung der Vorrechte der Städte aus. Danske Selskab Skrifter p. 242.

niß, die ſie ſich von den Begebenheiten eines jeden angeſehenen Geſchlechts erworben hatte, verſchafte ihr nach und nach einen freyen Zutrit in den beſten Häuſern, und vermittelſt ihrer Wolluſt machte ſie ſich vielen ledigen Männern eben ſo beliebt, wie durch ihre Geſchwätzigkeit den Frauen. Sie wurde demnach auch endlich dem Obriſten und geheimen Rath **Georg Walter** bekant, welcher damals die königliche Gnade ſo vollkommen beſaß, daß er ſtets um den König ſeyn muſte, und eröfnete ihm am 29ſten December 1650, daß der Graf Ulfeld nebſt dem Hofmedicus Otto Sperling den Anſchlag gefaſſet habe, den König zu vergiften, und daß ſie ſolchen Vorſatz ſelbſt vom Grafen erfahren habe, wie ſie einſt des Morgens ſich in ſeinem Bette befunden, und die Gräfin, welcher ihre Gegenwart verheelet worden ſey, ihrem Gemahle das Gift gebracht, und ihm deſſen Wirkung beſchrieben habe. Der Obriſte Walter glaubte dieſe Erzählung, weil ihm ſein Wunſch, daß ſie wahr ſeyn möchte, ſie ſehr wahrſcheinlich machte, und da er Ulfelden äuſſerſt haſſete, ſo hinterbrachte er der Dina Nachrichten ſogleich dem Könige. Dieſer verlangte die Dina ſelbſt zu ſehen, vernahm ſie am dritten Jenner 1651 ſelbſt insgeheim über ihre Auſſage, und befahl ihr, daß ſie das Gift 1651.
nebſt der Vorſchrift des Hofmedicus, wornach es gebraucht werden ſollte, herbeyzuſchaffen ſuchen ſolle. Dina, deren ganze Erzählung erdichtet war, und die damals noch nie weder den Grafen, von dem ſie doch ſchwanger zu ſeyn vorgab, ſelbſt geſprochen, noch ſein Haus betreten hatte, ſann, um ihre Erdichtung durch einen oder den andern Umſtand glaublich machen zu können, eine neue Liſt aus, wodurch ſie einen Zutrit zum Grafen erhielt, und eröfnete ihm insgeheim, daß der Obriſt Walter ſich mit einigen anderen verſchworen habe, des Nachts in ſein Haus zu brechen und ihn nebſt ſeiner Gemahlin zu ermorden. Der Graf, deſſen Gemüthsfähigkeiten durch den beſtändigen Kampf mit ſeinen heftig bewegten Leidenſchaften damals ungemein geſchwächt waren, glaubte gleichfalls ihren Erzählungen, verſprach ihr eine anſehnliche Belohnung vermittelſt einer ſchriftlichen Verſicherung, die ſie, wenn ſie ihm den Fortgang der und Widerwärtigkeiten mit Dina Schumachers.
Unternehmung ſeiner Feinde getreulich anzeigen würde, nach der völligen Entdeckung des Verraths heben ſollte, und gerieth in eine ſo entſetzliche Furcht, daß er ſich alle Nächte mit ſeinen Bedienten bewafnete und des Schlafes enthielt. Dieſe Arbeit ertrug er vierzehn Tage, allein da ihn endlich die Kräfte verlieſſen, wandte er ſich am 12ten April 1651 an den König, ließ ihm ſeine vermeintliche Gefahr eröfnen, und bath ihn um Hülfe. Der König bezeigte ſich dazu gleich willig, und both ihm eine Wache von ſeinen Soldaten, oder auch eine Geſellſchaft bewafneter Edelleute zum Schutze an, aber der Graf, der durch dieſe Bereitwilligkeit in ein Mißtrauen gegen den König gebracht wurde, verbath beydes am folgenden Tage, verſicherte, daß ihn des Königs Erklärung, ihn zu ſchützen, ſchon ſatſam ſichere, und ließ dennoch alle ſeine Nachbaren erſuchen, ihm bey dem mindeſten Geräuſch zu Hülfe zu eilen. Dieſe Zurüſtungen ſchreckten die Dina, und daher gab ſie ſich alle Mühe, den Grafen zu bewegen, ihren Namen zu verſchweigen. Allein der König gerieth auf einen Verdacht, ließ ſie am vierzehnten April gefangen nehmen, und gerichtlich verhören; und da zeigte ſich gleich ihr böſes Gewiſſen nicht nur in der verwirreten Auſſage, ſondern auch durch eine Verzweifelung, die ſo heftig war, daß ſie ſich ſelbſt vergiftete. Die Richter lieſſen ihr Gegengifte geben und ſetzten ihre Unterſuchungen fort, ſie aber that ſehr widerſprechende Auſſagen, und erklärte den Grafen bald für ſchuldig, bald aber wieder für

unſchuldig. Der König machte inzwiſchen ihr Bekäntniß dem Reichsrathe, dem er zuvor die ganze Begebenheit verheelet hatte, bekant, und darauf zeigte er es dem Grafen ſelbſt an. Dieſer bath um die Erlaubniß, die Dina vor dem Stadtgerichte belangen und durch ſeine Leute bewachen laſſen zu dürfen. Der König verſtattete ihm das erſte, aber nicht das letzte, und ließ nebſt dem Reichsrathe den Grafen erſuchen, die Stadt ohne ſein Vorwiſſen, bis zur Endigung der dinaiſchen Unterſuchung, nicht zu verlaſſen. Dieſes Verlangen hielt Ulfeld für die Andeutung einer Gefangenſchaft, und mithin für einen Bruch der königlichen Kapitulation, vermöge deren keiner vom Adel vor der Ueberführung eines Verbrechens gefangen genommen werden durfte. Den Verdruß, den er darüber empfand, vermehrte der König durch ſeine fernere Weigerung, ihm die Dina ausliefern zu laſſen, denn er erlangte vom Könige blos die Erlaubniß, einen ſeiner Bedienten der Schloßwache zuzuordnen, die die Gefangene im Schloßthore verwahreten. Dina wurde endlich vor den Stadtgerichten zum Bekentniſſe ihrer Bosheit und Erdichtung gebracht, und der Graf ward daher von dem Stadtrichter am 3ten Junius 1651 für unſchuldig erklärt. Darauf verhörten die Reichsräthe die Dina auf öffentlichem Reichstage in Gegenwart des Grafen und des Obriſten Walters, und da geſtand ſie, daß ſie beyde Angebungen blos auf Walters Veranlaſſung ausgeſonnen habe, die Reichsräthe aber erkanten ihr die Lebensſtrafe zu, welche am eilften Julius frühe um vier Uhr durch eine Enthauptung vollzogen wurde. Kurz nach jenem Verhöre wich ſie abermals von ihrem Bekäntniſſe ab, und auf dem Richtplatze bezeugte ſie, kurz vor ihrer Hinrichtung, daß ihre Angabe von Ulfelds Vergiftung wahrhaftig ſey. Der Obriſt Walter ſuchte ſich für ihren Todt an dem Grafen durch eine Klage zu rächen, die er gegen ihn vor dem Reichsrathe anſtellete, und durch welche er Genugthuung für des Grafen Beſchuldigung, daß er ihn habe umbringen wollen, forderte. Aber der Reichsrath bezeugte, daß Ulfelds Verdacht nicht ungegründet geweſen, daß jetzt, da der Dina Bosheit offenbar geworden ſey, der Kläger ſowohl als der Beklagte für unſchuldig gehalten werden müſſe, und daß jenem das Verbrechen, welches er verübt haben ſollte, nicht zugeſchrieben, noch dieſem ſeine Meinung, daß Walter ſchuldig ſey, zur Laſt geleget werden könne. Dennoch befahl er Waltern, ſich nicht von Koppenhagen zu entfernen, weil der Graf für die Beſchuldigung der Verſchwörung gegen den König Rechenſchaft forderte. Dieſe muſte der Obriſte Walter auf Ulfelds Veranlaſſung dem Könige geben, der ihn durch ſeinen Oberſecretair Otto Krag förmlich als einen Verbrecher, der ihn durch Verleumdungen hintergangen habe, anklagen ließ, und nach geendigter Unterſuchung am 21ſten Julius 1651 das Urthel ſprach, daß Walter ſich binnen dreyen Wochen aus ſeinen Reichen begeben ſolle, und ſogleich aller ſeiner Bedienungen verluſtig ſey, weil er den König und den Reichsrath durch die Verſicherung hintergangen habe, daß die Dina, mit der er doch ſelbſt ein Kind gezeuget, eine keuſche, tugendhafte und glaubwürdige Frau ſey, und weil er ferner überführet worden ſey, daß er, um ſich zu heben, andere habe ſtürzen wollen. Ehe aber dieſes Urtheil noch gefället wurde, begab ſich der Graf, der den Inhalt deſſelben errieth, und daſſelbe für unzureichend und gar zu gelinde hielt, mit allen ſeinen Hausgenoſſen am vierzehnten Julius um Mitternacht heimlich durch das Oſterthor, wozu er den Schlüſſel hatte, aus Koppenhagen nach dem Strande und auf ein holländiſches Schif, welches ihn nach den Niederlanden brachte. Aus dieſem Staate gieng er bald aus Furcht, daß der Kö-

nig

nig auf seine Auslieferung bringen möchte, nach Schweden, und auf dieser Reise machte er die Ursachen seines Misvergnügens über den dänischen Hof durch eine weitläuftige gedruckte Schrift bekant, die der König Friedrich sehr ungnädig aufnahm. Verschiedne dänische Herren glaubten aber, daß nicht blos diejenigen Gründe, die in dieser Schrift verzeichnet standen, den Grafen zu seiner Flucht gebracht hätten, sondern daß sie vornemlich durch eine neue Verminderung seines Ansehens veranlasset worden sey, denn der König und Reichsrath hatten auf dem Reichstage am 9ten Junius 1651 eine **Minderjährigkeitsverordnung** für den künftigen König ohne Ulfelds Wissen abgefasset, wodurch Ulfelden kein Vorzug vor den übrigen Reichsräthen zugestanden, sondern vielmehr festgesetzet wurde (U), daß gleich nach des Königs Tode die sieben ältesten Reichsräthe bis zum neunzehnten Jahre des minderjährigen Königs alle Regierungsgeschäfte mit gleicher Macht und Gewalt übernehmen, die Erziehungsanstalten des Königs besorgen, allen Reichsständen jährlich auf einem Reichstage durch einen schriftlichen Bericht Rechenschaft von ihren Handlungen geben, und blos die wichtigsten Dinge, wie zum Beyspiel die Verleihung geistlicher und weltlicher Lehne nicht ohne Zuziehung und Genehmigung aller Reichsräthe vornehmen sollten.

Graf Ulfeld entweicht nach Schweden.

Minderjährigkeitsverordnung für den Thronfolger.

Sobald der Graf Dänemark verlassen hatte, entwich sein Vetter und Schwager, der Amtmann **Ebbe Ulfeld** von Bornholm und Oesel, nach Schweden, ohne von den Einkünften seiner Aemter Rechnungen abzulegen. Der König suchte ihn zwar durch eine Vorstellung, die er am 5ten May 1652 der Königin Christina zusandte, wieder in seine Gewalt zu bekommen; allein die Königin nahm ihn nicht nur in Schutz, sondern ernante ihn zum schwedischen Generallieutenant, welche Würde er bis an seinen Tod 1682 verwaltete (X). Ulfelds zweyter Schwager, der **Graf Waldemar Christian** versuchte sich durch eine Vermählung mit der Tochter der Prinzeßin von **Cantecroix** und des Herzogs Karls von Lothringen zu heben; allein der König weigerte sich diese Verbindung zu befördern. Dadurch wurde der Graf gleichfalls auf den Gedanken gebracht, sein Vaterland zu verlassen, und nachdem er lange in Teutschland herumgeirret hatte, trat er endlich in schwedische Dienste, in welchen er 1656 bey Lublin erschossen wurde. Endlich traf Ulfelds Ungnade auch seinen merkwürdigsten Schwager, den Statthalter **Hannibal Sehested**, der seit des Königs Christians Tode mit ihm wenigstens äusserlich in gutem Vernehmen gestanden hatte. Diese plötzliche und fast unnatürliche Freundschaft des Grafen Ulfelds mit dem Statthalter Sehested, noch mehr aber des letzteren geschwind entstandener Reichthum, machten Sehesteden dem Hofe verdächtig. Daher befahl ihm der König, von den im letzten Kriege empfangenen Geldern Rechnung abzulegen; allein er weigerte sich diesem Befehle zu folgen, ohngeachtet ihn der König durch die Ausschliessung vom Hofe zu zwingen suchte, und ihn unter verschiednen Drohungen einigemal zum Gehorsam ermahnte. Endlich da ihm der König die norwegische Statthalterschaft nahm, und ihm befahl, nicht aus Koppenhagen vor Ablieferung seiner Rechnungen zu weichen, so bequemte er sich zum Geständnisse, daß nicht alles, was er empfangen habe, zu des Reichs Nutzen verwandt sey, und daß er sich der Gnade des Königs unterwerfen müsse. Darauf legte ihm der König einige Bedingungen vor, welche er am 24sten Junius 1651 genehmigte, um von den Ansprüchen und Forderungen der Rentmeister befreyet zu werden. Diese Bedingungen

Ebbe Ulfelds, Graf Waldemar Christians, und Hannibal Sehesteds Fall und Flucht.

(U) Fr. v. Holberg a. O. S. 155. (X) Hr. Arckenholtz am a. O. S. 221. 3 Th.

waren folgende: daß er der Reichsrathswürde und Statthalterschaft feyerlich entsagen, seine unbeweglichen Güther in Norwegen der Krone abtreten, von seinem übrigen Vermögen und von einer Summe, die er dem Könige und dessen Bruder bey ihres Vaters Lebzeiten vorgeschossen hatte und nunmehr wieder empfieng, die rückständige Löhnung der Soldaten und den Werth zweyer, einem gewissen Marsilio genommener Schiffe bezahlen, und die Insel Langeland, welche er dem Grafen Ranzau verpfändet hatte, wieder einlösen, übrigens aber das Reich nicht verlassen, noch in auswärtige Dienste treten sollte. Kaum aber war dieser Vertrag berichtiget, als er ihn schon durch seine Flucht nach Hamburg brach, wohin er sich begab, um auf eine Gelegenheit, sich wieder in des Königs Gnade festzusetzen, und dann sich an dem Adel, der seinen Fall vorzüglich verursachet hatte, zu rächen, in der Stille zu warten. Der König übersahe diesen neuen Ungehorsam in Betracht der vielen Verdienste, die Sehested durch sehr viele gute Einrichtungen in Norwegen sich um ihn erworben hatte, und Sehested fand nachher ein Mittel, jenen Vorsatz auf die vollkommenste Weise auszuführen (Y).

Graf Ulfelds Begebenheiten in Schweden.

Den Grafen Ulfeld konten diese Fälle genugsam belehren, daß er durch des Königs und Reichsraths Einigkeit und Macht bey fernerer Hartnäckigkeit völlig entkräftet werden würde; allein weil seine unbezwinglichen Leidenschaften ihm nicht verstatteten sich zu demüthigen, so verfiel er auf Mittel, sein verlohrnes Ansehen wieder herzustellen, die geschickter waren dasselbige völlig zu vernichten, als seinen Wunsch zu befördern. Er ersuchte nemlich die schwedische Königin Christina um ihren Schutz, und erwarb sich denselben am 13ten September 1651, ohngeachtet die Königin sich eine Zeitlang geweigert hatte, ihn ohne seines Königs Vorwissen und Genehmigung an ihrem Hofe zu dulden. Dem dänischen Könige mißfiel dieses Betragen der Königin ungemein, und er erklärte ihr, daß ihre Gunst den Grafen, wenn er bey der angefangenen Untersuchung seiner Rechnung sollte straffällig gefunden werden, nicht von der Strafe befreyen solle; aber die Königin antwortete, daß sie ihr Gewissen verpflichte, einem Mann, der unschuldig von Verläumdern und Feinden verfolget werde, ihre Hülfe nicht zu versagen. Der König warnete darauf seine Unterthanen durch ein Patent vom 26sten Julius, nichts von des Grafen Güthern oder Vermögen vor geendigter Untersuchung seiner Rechnungen zu kaufen, nahm ferner dem Grafen die Reichshofmeisterwürde nebst seinen übrigen Aemtern, ertheilte jene am 12ten September Joachimen von Gersdorf, zog des Grafen und seiner Kinder Lehne ein, ließ ihn selbst zur Verantwortung auf den Reichstag des folgenden Jahrs einladen, und bemühete sich, die schwedische Königin durch allerley Vorstellungen von dem Grafen abzuziehen. Der Graf rächte sich im Gegentheil durch viele harte Reden, die er gegen die Regierung und den Hof ausstieß, versicherte den schwedischen Reichsräthen, daß der dänische König sich sowohl bey dem Adel, als auch bey den übrigen Ständen so verhasset gemacht habe, daß er gewiß vom Throne gestossen werden würde, und ermunterte sie insgeheim zum Kriege gegen Dänemark. Dieses erfuhr der König, und daher bemühete er sich, seine Reiche in eine solche Verfassung zu setzen, daß sie die schwedischen Angriffe nicht fürchten durften. Daher suchte er 1651 ein Regiment beständiger geworbener Soldaten in jeder Provinz zu errichten, aber die Reichsstände hinderten ihn
1652. daran, und erlaubten ihm nur die Flotte zu vergrössern. Im Jahr 1652 besahe er die schoni-

(Y) Portraits par *M. Hofmann* VI P. p. 44.

ſchoniſchen Gränzfeſtungen, und ließ ſie nebſt den norwegiſchen ausbeſſern und mit ſehr vielem neugekauften Gewehre verſehen. Zu eben der Zeit forderten die Generalſtaaten, vermöge des letzten Bündniſſes, Hülfe gegen das engliſche Parlament und den Protector Olivier Cromwel, die ihnen den Krieg angekündigt hatten, und erinnerten den König Friedrich, daß erſtlich dieſer Krieg zum Vortheil ſeines Vettern des verſtoſſenen groſsbrittanniſchen Königs Karls des zweyten geführet werde, welchen er nicht nur wegen der nahen Verwandſchaft, ſondern auch um den Tod ſeines am 30ſten Jenner 1649 enthaupteten Vaters Karls des erſten zu rächen, unterſtützen müſſe, und daß zweytens durch eben dieſen Krieg die däniſche Herrſchaft über die See, welche Cromwel in Anſpruch nehme, vertheidiget werden würde. Allein der König entſahe ſich bey den Unruhen, die Ulfelds Anhänger in Dänemark und Schweden verurſachten, und ferner weil die ſchwediſche Königin dem Cromwel ſehr geneigt war, öffentlich gegen Engelland Krieg zu führen, ohngeachtet er den Protector heftig haſſete und verabſcheuete, und begnügte ſich damit, daß er ſeinen Vetter den König Karl den zweyten insgeheim mit beträchtlichen Geldſummen unterſtützte. Die Generalſtaaten beſtanden im Gegentheil auf ihr Geſuch, wandten alle Kräfte an, ihn zu Ergreifung der Waffen gegen Engelland zu bewegen, und verleiteten ihn endlich, ein und zwanzig engliſche Handelsſchiffe, die er zuvor im Koppenhagener Hafen bis zur Ankunft der engliſchen Begleitungsſchiffe aufgenommen hatte, in Beſchlag zu nehmen, grade zu einer Zeit, da er durch Geſandte an einem Freundſchaftsbündniſſe mit dem Parlamente in Engelland arbeiten ließ. Dieſe That erregte ein groſſes Aufſehen, dennoch vergrif ſich das engliſche Parlament nicht an den däniſchen Geſandten, ſondern ſandte ſie nebſt zwanzig Kriegesſchiffen, um die angehaltenen Handelsſchiffe abzuholen, in den Sund. Aber der König weigerte ſich die Schiffe zurück zu geben, erſt weil der Anführer der engliſchen Flotte mit keinem Beglaubigungsſchreiben der Republik verſehen war, und nachher wie das Parlament einen beſonderen Abgeſandten nach Koppenhagen ſandte, weil durch jene Flotte ihm in ſeinem Gebiethe getrotzet ſey, und weil die Engländer bereits ſich durch die Zurückbehaltung einiger norwegiſchen Schiffe in engliſchen Häfen in Feindſeligkeiten gegen ihn eingelaſſen hatten. Darauf ließ er zwölf Kriegesſchiffe in Geſellſchaft acht niederländiſcher Schiffe gegen die Engländer kreutzen. Die Königin Chriſtina wollte zwar das engliſche Parlament unterſtützen, und Dänemark mit Krieg überziehen; allein der ſchwediſche Reichsrath vereitelte ihren Vorſatz, ohngeachtet die Grafen Ulfeld und Waldemar Chriſtian ſich äuſſerſt bemüheten, ihn zur Genehmigung des Entſchluſſes der Königin zu bewegen. Der Graf Ulfeld, der für einen wichtigen Geldvorſchuß das pommeriſche Land Barth von der Königin erhalten hatte, ſandte auf den Reichstag in Koppenhagen ein weitläuftiges an den Reichsrath gerichtetes Schreiben, worin er in ſehr heftigen und unanſtändigen Ausdrücken über ſeinen König klagte; allein die ſämtlichen Reichsſtände erklärten ihn dieſer Schrift wegen für einen Majeſtätsſchänder, und ſprachen ſein geſamtes Vermögen dem Könige ſowohl dieſes neuen Verbrechens wegen zu, als auch weil er auf die vorerzählte Weiſe den König beleidigt, und noch neulich Reichskanonen ohne des Reichsraths und Königs Wiſſen eigenmächtig verkauft, ferner ſich ſeiner Amtsverrichtungen entſchlagen, und dem Befehle, auf dem Reichstage zu erſcheinen, nicht gehorcht hatte. Dieſe unerwartete Folge ſeiner Bemühung brachte den Grafen zur heftigſten Wuth, und, um dieſe auszulaſſen, arbeitete er mit dem Hofmedicus

Spex-

Sperling eine sehr bittere und umständliche Ehrenrettung in dänischer, lateinischer und teutscher Sprache aus, worin er alle Mäßigung bey Seite setzte, den König für bundbrüchig erklärte, weil er seine Kapitulation durch eine unumschränkte Regierung, und durch seine des Grafen Gefangenschaft gebrochen habe, und ihn durch die Beschuldigungen anzuschwärzen suchte, daß er Künstler und Handwerker dem Adel gleichmache und vorziehe, die Begnadigungsurkunden seines Vaters unrechtmäßig vernichte, indem er ihn gegen den Inhalt derselben zur Ablegung der Rechnung zu zwingen suche, und endlich ihn habe auf eine verabscheuungswürdige Art durch die von ihm ermunterte Dina straffällig oder verdächtig machen, und zugleich durch verschworne Meuchelmörder habe hinrichten lassen wollen.. Diese sogenante Ehrenrettung, welche zu Greifswald gedruckt war, wurde von Ulfeld und seinen Anhängern nicht nur ausser Dänemark, sondern selbst im Reiche häufig vertheilet, aber der Reichsrath gab am 18ten September 1652 allen Bedienten und Unterthanen der dänischen Krone Befehl, ihre Exemplare in die Kanzeley zu senden, die sie durch den Nachrichter als eine Schandschrift verbrennen ließ. Eben dieser Reichsrath wandte sich durch ein Schreiben an den schwedischen Reichsrath, und bath ihn, diesem äusserst straffälligen Manne den Schutz zu entziehen, welches auch am 7ten Oktober der König that, der sich zugleich beschwerte, daß man eine so majestätsschänderische Schrift, wie Ulfelds Ehrenrettung war, in einer schwedischen Stadt hatte drucken lassen: aber der Reichsrath sowohl, als die Königin zögerten mit ihrer Antwort bis zum 28sten December (3), und wichen dem Ansuchen aus, indem sie in ihren Zuschriften nur ihre Verwunderung bezeugten, daß der König Ulfelds untadelhafte Vertheidigung von einer so schlimmen Seite betrachte, und sie überreden wolle einem so grossen Manne ihren Schutz zu versagen. Der Graf bekam inzwischen einen wichtigen Freund an Ronsillot, dem lothringischen Abgesandten zu Stockholm, den er bath, auf seiner Rückreise durch Dänemark dem dänischen Adel anzuzeigen, daß die schwedische Königin ihm äusserst gewogen sey, und ihn unterstützen wolle, wenn seine Freunde in Dänemark einen Aufstand zu seinem Vortheil, und um ihm sein eingezogenes Vermögen und seine Würden wieder zu verschaffen, erregen würden. Diesen Auftrag erfüllete Ronsillot auf das vollkommenste; allein der Adel verwarf des Grafen Bitte nicht blos aus Neigung gegen den König, oder aus Liebe zur Gerechtigkeit, sondern vornemlich aus Mißgunst und Furcht für Ulfelds Rachbegierde. Der Graf beschloß darauf, sich mit Gewalt in Dänemark einzudringen, und both im Jahr
1653. 1653 nicht nur dem schwedischen Reichsrathe beträchtliche Geldvorschüsse zur Führung eines Krieges mit Dänemark an, sondern gab ihm auch eine genaue Beschreibung aller bequemen Häfen und Zugänge in allen Staaten des Königs Friedrichs. Diese Feindseligkeit blieb dem dänischen Gesandten zu Stockholm Peter Juel nicht verborgen, und daher warnete dieser nicht nur seinen König, welcher sich sogleich zur Gegenwehr rüstete, sondern er schreckte zugleich den schwedischen Reichsrath von einem plötzlichen Zuge gegen Dänemark durch das Gerüchte von einer geheimen Ausrüstung des Königs und der Stärke der dänischen See- und Landmacht ab, welches er insgeheim in Schweden ausbreiten ließ. Dieser letzte Kunstgrif lenkte auch wirklich die schwedische Königin auf eine andere Gesinnung, denn sie ersuchte den Gesandten Juel, an der Stiftung eines schwedisch-dänischen Bündnisses zur Abstellung der englischen Seeräubereyen in den

(3) Hr. Arckenholtz IV Th. S. 379.

den nordischen Gewässern zu arbeiten, und äusserte vom Ulfeld, daß sie zwar recht sehnlich wünsche, diesen Mann mit seinem Könige wieder auszusöhnen; allein aus Hochachtung für den König sich entsehe, durch einen Versuch dem Könige beschwerlich zu fallen. Der König verordnete im Februar, sobald ihm nemlich diese Erklärung gemeldet wurde, jenen Juel und Magnus Hög zu seinen Ambassadeuren, und ließ durch diese Männer der Königin ein dänisch-schwedisches allgemeines, und ausserdem noch ein besonderes dänisch-schwedisches und niederländisches Bündniß zur Bekriegung der englischen Republiken vorschlagen. Hierauf ließ sich aber die Königin nicht ein, weil ihre Absicht auf die Trennung der Dänen von den Niederländern, nicht aber auf eine Verbindung mit ihnen gerichtet war, und weil sie den Ausgang des englisch-niederländischen Krieges erst erwarten wollte, ehe sie an einem näheren Bündnisse mit Dänemark wirklich arbeitete, das nach ihren Absichten nicht zu Stande kommen sollte, wenn Engelland siegen würde. Sie frug demnach, anstatt auf den Antrag der Großbothschafter zu antworten, ob ihnen der König keinen Befehl, mit dem Grafen von Ulfeld in Unterhandlung zu treten, ertheilet habe, und gerieth in grosse Hitze, wie diese ihr meldeten, daß der König den Grafen aus Achtung für der Königin Vorbitte begnadigen wolle, wenn er seine Ehrenrettung widerrufen, und um Gnade bitten würde. Darauf suchte sie die Ambassadeure durch verschiedne unerwiesene Klagen über einige an ihren Unterthanen im Sunde verübte Gewaltthätigkeiten aufzuhalten, und endlich leugnete sie, daß sie jemals von einem dänisch-schwedischen Bündnisse mit Juel geredet habe. Nach dieser Erklärung begab sich Hög am 13ten März nach seinem Könige zurück; allein sein Aufenthalt am schwedischen Hofe war nicht völlig unnütz gewesen, weil er die Königin bewegte, am zehnten März einen Befehl an ihre pommerische Reichstagsgesandte nach Regenspurg zu senden, wodurch diese angehalten wurden, einem den Evangelischen höchst schädlichen Rangstreit mit den übrigen teutschen evangelischen Fürsten dadurch abzuhelfen, daß sie bis zur gerichtlichen Entscheidung desselben mit den übrigen Gesandten im Vorsitz abwechselten. Nach Högs Abreise ließ der Graf Ulfeld dem dänischen Reichsrathe eine neue bittere Vertheidigungsschrift durch seinen Secretair übergeben, welche die Folge hatte, daß man den Ueberbringer mit dem Gefängnisse bestrafte. Die Königin sandte den Admiral Wrangel in den Sund, um die Beschaffenheit der dänischen Flotte zu erforschen, und fassete friedfertige Gedanken, wie ihr dieser Mann berichtete, daß auf der Koppenhagener Rhede 24 grosse und völlig ausgerüstete dänische Kriegesschiffe lägen.

Der König verbindet sich mit den Niederlanden und kündigt den Engländern den Krieg an.

Diese Schiffe waren nicht, wie die Königin argwöhnte, zu Schwedens Schrecken ausgerüstet worden, sondern hatten eine ganz andere Bestimmung, nemlich erstlich verschiedne öconomische neue Einrichtungen im Reiche zu sichern, und zweytens die englischen Flotten und Kaperschiffe von den jütländisch-norwegischen Küsten abzuhalten. Von jenen wird sich unten bequemer reden lassen, von dieser letzteren Absicht aber muß hier etwas beygebracht werden.

Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande waren nemlich nicht mit der Hülfsflotte vergnügt, welche ihnen der König im verflossenen Jahre zugesandt hatte, sondern wünschten, daß er dem englischen Parlamente den Krieg selbst erklären möchte. Daher fuhren sie mit ihren Vorstellungen und Zureden bey den dänischen Reichsräthen so lange fort, bis endlich am 18ten Februar 1653 ein genaues dänisch-niederländi-

 sches

schyes Bündniß geschlossen, und darauf vom Könige der englischen Republik der Krieg aus zweyen Gründen, weil sie nemlich ohngewarnet ihre Flotte in den Sund gesandt habe, und ferner weil sie den Handel der königlichen Unterthanen durch Zurückbehaltung der Schiffe in ihren Hafen stöhre, angekündiget wurde. Vermöge jenes Bundes (A) verpflichteten sich beyde Staaten zu wechselsweiser Hülfe, und ertheilten allen einseitigen Friedensschlüssen mit den Engländern. Die Generalstaaten versprachen dem Könige während des Krieges jährlich 192,000 Thaler, wofür der König stets im Skager Rack und Sunde zwanzig Kriegesschiffe in den sechs Sommermonathen zur Sicherheit der Handlung kreutzen lassen sollte. Endlich verpflichtete sich auch der König, allen großbrittannischen Unterthanen den Handel in seinen Staaten zu verbieten. Diese letzte Sache war eigentlich, wenn man die Geldvorschüsse, die der König dem verstossenen großbrittannischen Könige Karl dem zweyten zur Ausführung seiner Absichten auf Engelland that, nicht achtet, die einige Art der Feindseligkeit, die nach der Kriegeserklärung von Dänemark gegen Engelland ausgeübet wurde. Dennoch erhielten die Niederländer durch die Ausrüstung der dänischen Flotte so grosse Vortheile, daß sie den Wehrt der dänischen Freundschaft zu schätzen anfiengen, und, um diese recht genau zu befestigen, den sogenanten Rescißionstractat (B) in Vorschlag brachten, solchen am 26sten September zu Koppenhagen unterzeichnen liessen, und dadurch dem Sundzoll, nach der Vorschrift des Christianopelschen Vertrages vom 13ten August 1645, sich wieder unterwarfen, den vorhin vom Grafen Ulfeld 1649 geschlossenen und dem dänischen Hofe anstößigen Redemptionsvertrag aber aufhoben und vernichteten.

Der dänisch-niederländische Redemptionsvertrag wird aufgehoben.

Sowohl der englische Krieg, als auch die üble Gesinnung der schwedischen Regierung veranlasseten den König, verschiedne Vorschläge zur Sicherheit seiner Staaten zu entwerfen, und den Reichsständen vorzulegen. Er verlangte nemlich, daß die Reichsvölker in eine bessere Verfassung gebracht, und jeder Stadt die Last der Ausrüstung einiger Schiffe zur Verstärkung der Reichsflotte aufgeleget werden sollte. Er schlug ferner vor, daß man jede Provinz in vier Landschaften theilen, und in jedem Viertheile einen Kriegscommissär verordnen möchte, welcher alle Gegenden seines Bezirks, in welchen leicht feindliche Landungen geschehen könten, aufsuchen und befestigen lassen, ferner am Gestade Holzstösse, die man bey jeder Gefahr zur Warnung anzünden könne, aufrichten, und endlich jeden diensttüchtigen Mann seines Viertheils zur Anschaffung der nöthigen Gewehre anhalten sollte. Allein diese Vorschläge wurden unter dem Vorwande verworfen, daß die Unterthanen, wie man sagte, nicht im Stande wären, die dazu erforderlichen Kosten aufzubringen. Der König wandte daher seine Gedanken auf diejenigen Mittel, wodurch man den dänischen Handel befördern und den Unterthanen Gelegenheit, sich zu bereichern, verschaffen konte. Diese waren, die Anlegung der Posten, der Vorschlag zu einer Gesellschaft, die die Manufacturen in Gang bringen sollte, und die Errichtung eines americanischen Handels. Jene, die Posten, hatten ihren Ursprung schon unter dem Könige Christian dem vierten genommen, der eine Post zwischen Christiania und Koppenhagen anlegte. Allein der König Friedrich hatte sie erst auf einen vollkommenen Fuß durch eine Verordnung vom 9ten August 1650, die aber blos die Post nach Christiania betraf, gesetzt.

Anlegung der Posten in Dänemark und Norwegen.

(A) Londorp VI Th. 691 S. (B) Londorp a. O. S. 696.

setzt. Jetzt im Jahre 1653 ließ er durch Paul Klingenberg, den er zu seinem Postdirecter ernante, eine reitende Post zwischen Hamburg und Koppenhagen anlegen, für die er am 30sten November eine neue Ordnung ausfertigen ließ. Eben dieser Klingenberg muste auf seinen Befehl einen Vorschlag zu einer Leibrentengesellschaft von acht Ordnungen, jede zu zweytausend Mitgliedern, und jeden Zuschuß zu hundert Reichsthalern entwerfen, für welchen der König sich selbst verbürgte. Allein ohngeachtet der König allen seinen Lehnleuten befahl, sich, ihre Kinder und Frauen in diese königliche nutz- oder fruchtbringende Gesellschaft zu begeben, und ohngeachtet er allen Fremden, die Antheil daran nahmen, die Zollfreyheiten der koppenhagener Bürger ertheilte, so kam dieselbe dennoch aus Mangel der Theilnehmer nicht zu Stande, und demnach unterblieb auch die Anlegung verschiedner grossen Werkstäte und Fabriken, die der König von den Geldern dieser Gesellschaft anzulegen gedachte. Im Gegentheil gelang ein anderer Anschlag des Königs, eine Handlung seiner Unterthanen nach den karaibischen Inseln zu gründen, besser; denn nachdem er 1653 den Einwohnern der Städte Helsingör, Bergen und Koppenhagen, welche die Schiffarth nach diesen und anderen entfernten Küsten unternehmen wollten, wichtige Vorrechte ertheilet hatte, rüsteten diese einige Schiffe aus, welche 1655 eine reiche Ladung vieler Kostbarkeiten und Waaren nach Dänemark brachten (C). Einige der ausgesandten dänischen Schiffer liessen sich zu eben der Zeit im afrikanischen Königreiche Akara auf der Goldküste oder in Guinea nieder, und wurden nachher so ansehnlich verstärkt, daß sie nach einigen Jahren die Festungen Friedrichsberg und Christiansburg gründeten. Ihr Unternehmen ermunterte die schwedische Regierung, zwey Jahre nach der Gründung der dänischen Pflanzstadt gleichfals einige Seefahrer nach Guinea zu senden, die in ihrer Nachbarschaft die Schanze Carolusborg auf Cabo Corso im Königreich Fetu erbaueten (D).

Die Dänen fangen an nach den karaibischen Inseln und nach Guinea zu schiffen.

Die schwedische Königin war in der Zeit, da dieses geschahe, noch immer dem dänischen Hofe abgeneigt, und trachtete insgeheim den Grafen Ulfeld wieder in seine Würden und Güther einzusetzen. Um diesen Vorsatz auszuführen, schlug sie dem dänischen Abgesandten Juel im Anfange des Jahrs 1654 vor, daß der König den Grafen alsdann zum Genusse seiner Güther in Dänemark lassen, und seinen Kindern zugleich den Aufenthalt in Dänemark oder Norwegen verstatten möchte, wenn ihn der Graf schriftlich, in Ausdrücken, die ihn, den Grafen, nicht erniedrigten, seine Unterthänigkeit bezeuget hätte, und sie versprach, alsdann den Grafen zu zwingen, daß 1654.

(C) Diese Schiffe brachten auch Gold mit, aus welchem der König zwey Schaumünzen mit dem vollständigen dänischen Wapen prägen ließ, welches zuerst auf denselben, so wie es jetzt im Majestätssiegel gebraucht wird, abgebildet worden ist. Es bestehet nemlich aus achtzehn Schildern, und dem Danebrogskreuze. Jene sind ausser dem dänischen, norwegischen, und Kronen- oder Unionswapen, dem wendischen, gothischen, schleswigischen, holsteinischen, ditmarsischen, stormarischen, oldenburgischen, delmenhorstischen, femernischen, gothländischen, oeselschen und isländischen Schildern, welche insgesamt bereits Christian der vierte geführet hat, das färöische, bornholmische und grönländische Wapen, zu welchen der König das Bild eines weissen Becks im blauen Felde, eines geflügelten güldenen vierfüßigen Drachens im blauen Felde, und eines sitzenden schwarzen Bärens im silbernen Felde annahm. (Lauremzen Mus. reg. Tab. VIII. n. 4. 6. und Tab. XXI.)

(D) Fr. v. Holberg dän. norw. Staatsgeschichte S. 327.

er Schweden verlasse, und sich in einem entfernten Staate, in einer Stadt, die ihm der König bestimmen werde, stets aufhalte. Um diesen Vorschlag desto annehmlicher zu machen, bezeugte die Königin dem Grafen, daß sie blos aus Neigung gegen den König auf denselben gerathen sey, weil sie sich entschlossen habe, die Regierung niederzulegen, und von ihrem Nachfolger befürchtete, daß er sich durch Ulfelden gegen das dänische Reich einnehmen lassen möchte. Aber der König mißbilligte den Vorschlag, und ließ der Königin durch eben diesen Juel vorstellen, daß Ulfelds Vergehungen gegen ihn und seine Reiche so groß wären, daß er dem Grafen nicht ohne eine wahre Demüthigung und Abbitte verzeihen könne, und daß man in seinen Rechnungen verschiedne höchst strafbare Spuren einer Untreue bemerkt habe, von welchen die wichtigste diese sey, daß er vier und zwanzigtausend Thaler unter den Ausgaben als einen dem Könige Karl dem zweyten gethanen Vorschuß angeführet habe, da doch dieser König in einem Briefe vom 13ten März 1654 versichere, daß ihm dieses Geld vom Grafen nie gegeben worden sey. Durch diese Antwort wurde die Königin so heftig in Zorn gebracht, daß sie dem König Karl alle Glaubwürdigkeit absprach, den Grafen für unfähig zu einem solchen Betruge erklärte, und versicherte, daß sie den König Friedrich nie wieder um eine Gewogenheit ersuchen, den Grafen aber in solche Umstände versetzen wolle, daß es ihn nie gereuen solle, zu ihr seine Zuflucht genommen zu haben. Gleich darauf eröfnete sie dem Grafen des dänischen Gesandten Beschuldigung, und da fand es sich, daß die Königin sich in ihrem Urtheile von ihm diesesmahl nicht geirret hatte. Denn der Graf hatte nicht nur auf seines Königs Befehl für 24,000 Thaler, sondern noch ausserdem aus eigenem Triebe für sechstausend Thaler Gewehr, Pulver und Geschütz dem General des Königs Karls **Montroze** zustellen lassen, und war demnach berechtiget, von seinem Könige noch sechstausend Thaler mehr zu fordern, wie er in den Rechnungen aufgezeichnet hatte. Dieser Dienst war aber dem Könige Karl, wie er nachher am 11ten November 1655 dem dänischen Könige berichtete, daher verborgen geblieben, weil Montroze, ehe er denselben hatte melden können, in einem Treffen umgekommen war. Diese Bewandniß wuste der Graf sehr wohl, und er würde, wenn er seinem Könige diese Umstände berichtet hätte, ihn gewiß mißtrauisch gegen einige andere Beschuldigungen, die gegen ihn ausgebracht waren, gemacht und sich selbst einen Weg, wieder zu seinem alten Ansehen in Dänemark zu gelangen, gebahnt haben; allein da er für Begierde brante, sich zu rächen, und den König, den er im Herzen haßte, zu beschämen, so verabredete er mit der Königin Christina, daß er in des schwedischen Reichsraths Gegenwart für dieses vom Könige Friedrich ihm aufgebürdete Verbrechen von der Königin zur Rechenschaft gefordert werden sollte, damit er eine Gelegenheit erhielte, seine Unschuld zu zeigen, und den König in einen übelen Ruf zu bringen. Um diesen Vorsatz auszuführen, ließ die Königin den dänischen Gesandten Juel zu sich rufen, versicherte ihn, daß sie jetzt von Ulfelds schlechtem Gemüthe überzeuget sey, und demselben in seiner Gegenwart ihr Reich verbiethen wolle, und ersuchte ihn, ihr die Urkunden seines und des großbrittannischen Königs, welche Ulfelds Untreue erwiesen, anzuvertrauen. Der Abgesandte ließ sich durch die Art, womit sie dieses Verlangen vorbrachte, von ihr hintergehen, und lieferte seine Papiere aus, die Ulfelden zur Abfassung seiner Vertheidigung sogleich gegeben wurden. Darauf berief sie den ganzen Hof und alle Reichsräthe, und brachte den Abgesandten in die Versammlung der letzteren,

ren, nachdem sie ihm auf ihr Wort versprochen hatte, dem Grafen in seiner Gegenwart nichts ausser den Befehl, sich fortzubegeben, zu sagen. Dennoch wandte sie sich gleich nach des Gesandten Eintrit an den Grafen, deutete ihm an, daß er sich von einer Klage reinigen müsse, die der Abgesandte Juel über einige untergeschlagene Gelder gegen ihn vorgebracht habe, und befahl ihm, sich aller Ausdrücke, die seinen König beleidigen könten, zu enthalten. Der Graf übergab darauf der Königin des Königs Christians bekante Urkunde, wodurch ihm die Pflicht, Rechenschaft von seinen Amtshandlungen zu thun, erlassen wurde, und die Königin ließ diese laut verlesen. Aber der dänische Abgesandte gerieth erst in Erstaunen, darauf aber in Wuth gegen die Königin, und in Verdruß über seine eigene Unvorsichtigkeit, zumahl da der Graf ihm nicht als einem königlichen Abgesandten begegnete, sondern nur bey seinem Taufnamen nante. Er machte daher der Königin sehr bittere Vorwürfe über die Verletzung ihrer Zusage, und versuchte aus dem Zimmer zu gehen, woran ihn aber die Reichsräthe hinderten. Darauf sahe er während dem Ablesen der Urkunde aus dem Fenster; allein endlich wie ihn die Königin frug, ob er etwas gegen diese Urkunde einzuwenden habe, verlohr er alle Geduld, und nachdem er seine Vorwürfe wiederholet und verstärkt hatte, brach er mit Gewalt aus dem Zimmer, und ließ der Königin durch den Ceremonienmeister, der ihn begleitete, sagen, daß er nie ihren Hof wieder besuchen wolle, wenn ihm die Königin keine andere Sicherheit für ein anständiges Betragen gegen seinen König, als ihr blosses Wort, geben würde. Der Graf ließ sich durch die Flucht seines Gegners in seinem angefangenen Geschäfte nicht stören, sondern legte den Anwesenden Montrozens Empfangscheine vor, die ihn völlig von jener Beschuldigung befreyeten. Die Königin wandte sich endlich zu den Reichsräthen, und meldete ihnen, daß sie diese Zusammenkunft in der Absicht, die Reichsstände von Ulfelds Unschuld zu überzeugen, und sich zu rechtfertigen, daß sie den Grafen schütze, veranstaltet habe. Allein einige von diesen und insbesondre der Reichskanzler waren mit dieser Handlung nicht zufrieden, und der Kanzler rühmte nicht nur des dänischen Abgesandtens Betragen, sondern ersuchte ihn diese Sache zu vergessen und sich bis zu der Thronbesteigung des Pfalzgrafen Karl Gustavs zu gedulden, welcher ihm anständiger begegnen werde. Diese erfolgte bald darauf am 16ten Junius vermittelst der feyerlichen Regierungsübergabe der Königin Christina, die gleich nach ihrer Abdankung ihr Vaterland verließ, und verkleidet und eilfertig durch Dänemark nach Teutschland reisete, ohne den König oder die Königin sehen zu wollen. Allein die Königin Sophia Amalia, welche äusserst begierig war, das merkwürdigste Frauenzimmer ihrer Zeit zu sehen, verkleidete sich gleichfals, und besprach sich unerkant mit ihr in einem dänischen Wirthshause.

Der König Friedrich glaubte, daß diese Regierungsänderung auf seine Staaten einen sehr wichtigen Einfluß haben würde, und veranstaltete daher am 28sten Junius zu Odensee einen Reichstag, auf welchem er die Stände abermals ersuchte, auf die Vertheidigung der Reiche zu sinnen. Allein der Adel verwarf dieses Verlangen als unnöthig, und bath den König, vielmehr für die Vergrösserung der adlichen Freyheiten zu sorgen, und zu verordnen, daß alle erledigte Leibzehnten den nächsten adlichen Landgesessenen vor anderweitiger Verpachtung angebothen würden, daß kein fremder naturalisirter Edelmann Lehne im Reiche und dänische Adelsfreyheiten erlangen, noch ein Bürgerlicher anders, als zur Belohnung einer besonderen Tapferkeit in einer Schlacht, gea-

delt werden sollte, und daß in den Ausschreiben zu den Reichstägen die Dinge, worüber der König der Stände Gutachten vernehmen wolle, genau angeführet werden sollten, damit sich der Adel zuvor über dieselben besprechen könte. Der König fand aber nicht für gut, sich über dieses Verlangen zu erklären. Inzwischen wurde der niederländisch-englische Krieg geendigt, und dieses veranlassete am 15ten September 1654 auch einen **dänisch-englischen Friedensschluß**, durch welchen die dänisch-großbrittannischen Verträge von 1643 und 1646 erneuert und ein neues Handelsbündniß errichtet wurde. Der dänische König verband sich mit der englischen Republik zur Vertilgung der Seeräuber, ertheilte den englischen Seefahrern die Vorrechte der Niederländer im Sunde, und gab dem Protector Cromwel die zu Koppenhagen angehaltenen Schiffe wieder, deren Wehrt ihm die Generalstaaten vergüteten (E).

Dänisch-englischer Friedensschluß.

Der neue schwedische König Karl Gustav hatte kaum den Thron bestiegen, als er bereits, um seine kriegrische Neigung und Ehrbegierde zu befriedigen, einen Krieg beschloß, und den Reichsrath versamlete, um durch dessen Rathschläge zu entdecken, ob es rathsamer sey, die Dänen, die Polen, die Russen, oder irgend ein anderes Volk anzufallen (F). Die Reichsräthe waren über den Vorschlag des Königs verschiedner Meinung. Einige glaubten, daß Schweden zu entkräftet sey, um einen glücklichen Krieg führen zu können, und daß, wenn sich die Polen mit den Russen, indem die schwedischen Völker ausser ihrem Vaterlande kämpften, vereinigen und in Schweden einbrechen würden, das schwedische Reich in den gefährlichsten Zustand gerathen könne. Aber der gröste Theil des Reichsraths verwarf diese friedfertige Gedanken, und erklärte den Krieg für nothwendig, um den Ruhm, den die schwedische Nation durch den teutschen Krieg erlanget habe, zu erhalten, und durch Siege und Eroberungen zu vergrössern. Darauf verwarf man den gegen die Russen gerichteten Anschlag, und man schränkte seine Absichten nur auf die Dänen oder Polen ein. Auf den **dänischen Krieg** bestanden vornemlich der Admiral Karl Gustav Wrangel, der Feldmarschall Graf **Arwed Wittenberg** und der Schatzmeister **Christian Bonde**; der Graf **Ulfeld** aber bemühete sich dem Rathschlusse dieser Männer das Uebergewicht zu geben, welches durch die Gründe unterstützet ward, daß die dänische Regierung über die anwachsende Macht der Schweden an der Ostsee eifersüchtig sey, und daher nicht nur sich mit den Niederländern genau gegen Schweden verbunden habe, sondern auch die Flotte vergrössere, vermuthlich in der Absicht, in Schweden, so bald der Krieg in Polen ausbrechen würde, einzufallen, und diejenigen Provinzen, die sie durch den brömsebroischen Frieden verlohren hätte, wieder zu erobern. Jetzt, fügte man hinzu, wären die Dänen noch ungerüstet, schwach und von aller Hülfe fremder Mächte entblösset. Die Schweden könten sie zugleich aus dem schwedischen Reiche und aus ihren teutschen Provinzen von zweyen Seiten her anfallen und völlig bezwingen. Ehe Dänemark nicht überwältigt worden, sey es unmöglich, weiter entlegene Reiche zu erobern. Und es würde auch an keiner Ursache zum Kriege mit Dänemark fehlen, wenn man alle Handlungen des dänischen Königs seit dem letzten Frieden genau prüfe, denn schon die Ausrüstung der dänischen Flotte könne wie ein Friedensbruch betrachtet und von den Schweden geahndet werden. Diesen Bewegungsgründen widersprachen diejenigen, welche

K. Karl Gustavs Anschlag auf Dänemark.

(E) LONDORP VII Th. S. 949-952. *Du Mont* T. V. P. II. p. 92.

(F) De PUFFENDORF de reb. a C. G. gestis Comment. p. 39 sequ.

welche in Polen zu kriegen wünschten, und welche der polnische entflohene Vicekanzler Hieronymus Radziejowsky, den sein König durch unzüchtige Begierde nach seiner Gemahlin heftig gegen sich aufgebracht hatte, auf das nachdrücklichste zur Beharrung auf ihrem Vorsatze ermunterte. Diese glaubten, daß es den Schweden an einer scheinbaren Ursache zum Kriege mit Dänemark fehle, und daß Dänemark vermöge des inneren Mißtrauens zwischen dem Könige und Adel zu schwach sey, um etwas gegen Schweden unternehmen zu können, im Gegentheile aber von allen europäischen Mächten, die nicht dulden würden, daß die Schweden sich zu Herren des ganzen Nordens machten, gegen den Angrif mit äusserstem Nachdrucke vertheidiget werden würde, daß Polen im Gegentheil den Schweden offen und zu Befehle stehe, und daß der polnische König Johann Kasimir durch seine Ansprüche auf die schwedische Krone, und durch seinen Widerspruch, den er gegen des Königs Thronbesteigung öffentlich gethan habe, dem Könige Karl Gustav selbst eine Ursache, ihn zu bekriegen, dargebothen habe, die niemand tadeln könne. Endlich beschloß der König und der gesamte Reichsrath am 11ten December 1654, sich gegen Polen zu rüsten, seine Absichten aber noch einige Zeit geheim zu halten. Dennoch blieben diese dem Könige Friedrich nicht verborgen, und da es leichte möglich war, daß der König Karl Gustav seinen Schluß änderte und auf Dänemark sein Absehen richtete, so schickte König Friedrich einen neuen Gesandten nach Stockholm, welcher sich bestreben muste, den schwedischen Hof von einem Kriege mit Dänemark abzulenken. Der schwedische König nahm dieser Gelegenheit wahr, um seinen Günstling den Grafen Ulfeld wieder zum Besitz seiner Güther und Gelder in Dänemark zu verhelfen, und ersuchte den König Friedrich vermittelst einer Zuschrift am 30sten Jenner 1655, daß er dem Grafen sein eingezogenes Vermögen nach dem Inhalte des steinischen Friedens so lange wiedergeben möchte, bis ein Richterstuhl ihm dasselbe nach den Gesetzen abgesprochen habe. Aber der König Friedrich schlug diese Bitte ab, und befahl nachher am 6ten November den dänischen Gläubigern des Grafen, ihre Zinsen, die bisher dem Grafen noch gelassen worden waren, künftig dem Reichsschatzbedienten auszuzahlen. 1655.

Der König Carl Gustav fällt in Polen.

Im Frühjahre des Jahrs 1655 vollführte bereits der König Karl Gustav seinen feindlichen Anschlag gegen Polen durch ein Heer, welches er unter dem Feldmarschall Wittenberg vorausandte, und wie er aus dem schleunigen Fortgange desselben merkte, daß die Polen ihm keinen grossen Widerstand thun würden, begab er sich selbst mit einem noch stärkeren Heere über die Ostsee, und ließ zugleich durch seine Flotte auf der Rhede der Stadt Danzig von allen Kauffardeyschiffen Zoll eintreiben, sowohl um diese Stadt zu zwingen, sich in seinen Schutz zu begeben, als auch um durch denselben einen Theil der Kriegeskosten zu erlangen. Weil ihm aber an der Freundschaft des dänischen Hofes während seiner Abwesenheit aus dem Reiche gelegen war, so befahl er dem Admiral Wrangel, daß er sich in einen schwedischen Hafen zurück begeben sollte, wenn etwa der König Friedrich eine Flotte nach Danzig schickte, um gleich seinem Vater diese Stadt von dem Zolle zu befreyen. Dem schwedischen Könige folgte das Glück auf seinem Zuge, und vor dem Ablaufe des Jahrs hatte er schon den polnischen König aus seinem Reiche verjagt, fast ganz Polen, Litthauen und polnisch Preussen erobert, und den Churfürsten von Brandenburg vermocht, Preussen von ihm zu Lehn zu nehmen. Der König Friedrich betrachtete jeden neuen Sieg des schwedischen Königs wie

eine

eine neue Verstärkung und Beschleunigung der Gefahr, die ihm drohete, und der Kayser, wie auch der König von Polen bemüheten sich, ihn zu bewegen, die Schweden entweder in ihrem Reiche, oder auch in Teutschland anzugreifen; allein in der Verfassung, in welcher er sich damals befand, durfte er dieses nicht wagen. Daher fuhr er blos fort, Anstalten zur Vertheidigung zu machen, und Verordnungen zu geben, die diese befördern konten. Er befahl nemlich am drey und zwanzigsten August, daß seine bemittelte Unterthanen der Krone ihre Gelder vorschiessen, oder wenigstens Versicherungen ausstellen sollten, daß sie zur Zeit der Noth gewisse Summen dem Staate leihen wollten, und weil er merkte, daß durch die prächtigen Schmäuse das Land vom Gelde entblösset wurde, so ließ er am 19ten November nicht nur eine strenge Verordnung gegen die üppigen Hochzeitsschmäuse des Adels bekant machen, sondern verordnete auch einen besondern Fiscal, dem die Küster alle Sonnabende ein Verzeichniß der Verlobten, die am folgenden Tage getrauet werden sollten, bringen musten, und der alsdann sich bey den Hochzeiten einfand, und nachsahe, ob auf denselben jene Verordnung nicht übertreten ward. Ferner bemühete sich der König, den schon öfters vergebens versuchten Anschlag, durch die Stiftung einer Salzgesellschaft eine Menge grosser Kauffardeyschiffe zu erlangen, zu Stande zu bringen. Er errichtete nemlich am 6ten September eine Gesellschaft, deren Mitglieder gemeinschaftlich solche Schiffe ausrüsten sollten, die der Krone in Kriegeszeiten wie Kriegesschiffe dienen könten, und gab dieser Gesellschaft das ausschliessende Recht, Salz aus Spanien zu holen, und solches nur mit einem Zwölftheil derjenigen Summe, die andere Salzhändler zahlen musten, zu verzollen. Aber diese Gellschaft ward nicht vollzählig, und mithin wurden ihre Vorrechte vom Könige wieder aufgehoben, und ihre Stiftung wiedrum vernichtet.

Errichtung des koppenhagenschen Fiscalamts.

Betragen des dänischen Hofes gegen Schweden während dem polnischen Kriege.

Dem schwedischen Könige wurden diese Gegenanstalten und Rüstungen des dänischen Hofes sehr bald bekant, und da er besorgte, daß sein Reich plötzlich von dem Könige Friedrich angefallen werden würde, so suchte er durch ein sehr freundschaftliches Betragen, welches er gegen den dänischen Abgesandten in Stockholm annahm, und durch die Absendung des Gesandten Magnus Durel nach Dänemark, den König Friedrich sich geneigt zu machen. Dieser letztere, der am 12ten Julius Stockholm verließ, muste dem Könige Friedrich die Ursachen, die seinen König zum Kriege gegen Polen veranlasseten, bekant machen, und ihn ersuchen, zur Vertheidigung seiner eigenen Hoheit über die Ostsee gegen die Polen, Antheil an dem Kriege zu nehmen, und den niederländischen Krieges- oder Begleitungsschiffen die Fahrt durch den Sund zu verwehren. Der dänische König erwiederte auf dieses Gesuch, daß ihm die Anlegung des schwedischen Zolles vor Danzig mißfalle, nicht nur, weil durch denselben sein Sundzoll geschwächet werde, sondern auch, weil er selbst, vermöge des brömsebroischen Friedens, in welchen die Stadt Danzig eingeschlossen worden, verpflichtet sey, die Zollfreyheit dieser Stadt zu vertheidigen. Der schwedische Abgesandte entschuldigte seines Königs Unternehmung damit, daß er ausser dem Zolle kein Mittel habe, die Danziger Bürger zum Vergleiche, oder wenigstens zur Ruhe und Unpartheylichkeit zu zwingen, und versprach, daß der Zoll bald abgeschaffet werden sollte. Die dänische Regierung erwog diese Entschuldigung, und stand von ihren Klagen, theils aus Abneigung gegen eine Mißhelligkeit mit Schweden, theils aber aus Eigennuß ab; denn im Grunde war der Danziger Zoll der Krone nicht nachtheilig, weil die niederländischen

Kauf-

Kaufleute fortfuhren, ihre Schiffe in die Ostsee zu schicken, und zum Theil das nöthige Korn auf den dänischen adlichen Gütern einkauften, deren Einkünfte dadurch beträchtlich erhöhet wurden. Der König Friedrich ließ demnach auf einige Zeit die Danziger Angelegenheiten aus den Augen, und trat am 30sten Oktober mit dem Gesandten Durel über ein dänisch-schwedisches Freundschaftsbündniß in Unterhandlungen, welches aber, ohngeachtet man zwey Jahre hindurch unausgesetzt daran arbeitete, nicht geschlossen wurde, weil der dänische König auf die Rückgabe der Provinz Halland und die Einschliessung der Niederländer und Engländer in das Bündniß bestand, der König Karl Gustav aber dieses letztere abschlug, weil seine Absicht bey dem ganzen Geschäfte blos diese war, daß die dänische Regierung durch die Unterhandlungen abgehalten werden sollte, den Polen zu helfen, oder Schweden zu bekriegen. Eine ähnliche Absicht hatte der dänische König, der gleichfalls nur durch die Unterhandlungen den schwedischen Hof sicher zu machen suchte, und wenn der polnisch-schwedische Krieg für Schweden unglücklich ausfallen und Schweden völlig schwächen würde, alle diejenigen Länder wieder zu erobern gedachte, die sein Vater durch den brömsebroischen Frieden eingebüsset hatte. Er richtete demnach seine Erklärungen auf Durels Vorschläge nach den Umständen ein, und da des schwedischen Königs Kriegesglück ihn zwang, Schwedens Freundschaft zu suchen, so ließ er, um dem Verlangen des Königs Karl Gustavs ein Genüge zu leisten, die Generalstaaten ersuchen, keine Kriegesschiffe in den Sund zu schicken; allein zu eben der Zeit muste der churbrandenburgische Abgesandte auf sein geheimes Bitten die Staaten überreden, daß sie den Viceadmiral Cornelius Tromp im Julius mit sechs Schiffen nach Koppenhagen sandten, und er selbst gab nicht nur den niederländischen und Danziger Gesandten Gehör, welche sich bemüheten, ihn zum Angrifsbündniß gegen die Schweden, oder wenigstens zur Vertheidigung der preußischen Häfen gegen die schwedischen Einfälle zu bewegen, sondern versprach beyden insgeheim, den bedrängten Danzigern beyzustehen. Bald darauf im Frühjahre 1656 kam ein falsches Gerüchte von Karl Gustavs Tode nach Dänemark, 1656.
und die dänische Reichsräthe, welche demselben zu zeitig Glauben beymassen, übereilten sich so sehr, daß sie ihre wahre Gesinnung gegen Schweden verriethen, und anfiengen, einige Anstalten zu machen, um zugleich mit den Niederländern Stockholm und Kalmar zur See belagern zu lassen, und im Bremischen einen Einbruch zu wagen. Dieses Unternehmen unterstützte der Zaar Alexei Michailowitsch, welcher in Livland einfiel, und den dänischen Hof durch das Anerbiethen, den dänischen Unterthanen grosse Vorrechte in allen livländischen Häfen zu ertheilen, zur Hülfe und Unterstützung zu bewegen trachtete. Allein weil jenes Gerüchte durch neue Siege des schwedischen Königs widerleget wurde, so beschloß der dänische Reichsrath, wiedrum ruhig zu bleiben, und auf den Fortgang der rußischen und niederländischen Unternehmung zu warten. Dadurch wurde zwar Schweden für einem neuen Kriege im Norden bewahrt, aber da der König Karl Gustav jenen Anschlag des dänischen Reichsraths erfuhr, so ward er für sein Reich besorgt, weil es leicht von einem dänischen Heere, indem er entfernt war, angegriffen werden konte, und er befahl demnach seinen Reichsräthen, in Schweden Zurüstungen zur Vertheidigung zu machen, und alle Gränzörter, besonders aber Kalmar, Halmstadt und Götheborg befestigen zu lassen. Der dänische Reichsrath folgte diesem Beyspiele seiner Nachbaren, und ließ gleichfalls Soldaten wer-

werben und die Flotte verstärken. Weil aber Schweden ihm noch zu mächtig schien, so suchte er den schwedischen Reichsrath am funfzehnten Julius durch eine Zuschrift zu besänftigen, wodurch er sich über den Schaden, den der polnische Krieg der Handlung und den dänischen Zöllen zufüge, beklagte, und den schwedischen Reichsrath ersuchte, bey seinem Könige die Abstellung des Danziger Zolles zu bewürken. Aber der schwedische Reichsrath erklärte sich in der Antwort vom ersten August über diese Dinge nicht, unter dem Vorwande, daß die mehresten Reichsräthe abwesend wären, und die übrigen einseitig das dänische Verlangen nicht erfüllen dürften. Diese Antwort vermochte den König Friedrich am 16ten August alten Stils, eine Erneuerung des Bündnisses mit den Generalstaaten vom Jahr 1649 zu unterzeichnen, und die darin bestimte Hülfe auf 6000 Mann zu vergrössern, die Zurüstungszeit von dreyen Monathen aber zu verkürzen. Auf diesen Bund folgte am 18ten selbigen Monaths eine Erklärung der Generalstaaten, daß sie nebst dem dänischen Reiche Danzig unterstützen und vertheidigen wollten, und endlich am 26sten August zu Kopenhagen ein Vertrag (G) zur Sicherheit der Schiffart auf der Ostsee, welche beyde Staaten mit vereinigter Kraft gegen alle Beunruhigungen fremder Mächte schützen sollten. An eben diesem letzteren Tage sandte der König zehn Schiffe nach Danzig zu einem niederländischen Geschwader des Admirals Opdam, den der König nicht nur durch den Sund gelassen, sondern auch mit dem Elephantenorden beehret hatte, und zugleich fieng er an, sich bey dem schwedischen Gesandten über einige Beleidigungen zu beschweren, die ihm von schwedischen Unterthanen zugefüget waren, nemlich erstlich über die Beschimpfung, die zwey schwedische Kriegesschiffe einem dänischen Schiffe im Sunde zugefüget hatten, ferner über die Vorenthaltung der norwegischen Kirchspiele Irne und Zerne, und endlich über einige Betrügereyen verschiedner schwedischer Schiffer, die zum Vortheil niederländischer Kaufleute fremde Waaren für die ihrigen ausgegeben, und daher im Sunde nicht verzollet hatten. Diese Klagen mißfielen nicht nur dem schwedischen Gesandten, sondern auch dem Churfürsten von Brandenburg, welcher sich äusserst bestrebte, die Ruhe im Norden zu erhalten, und den König Friedrich vom niederländischen Bündnisse abzuziehen, um dem Ausbruche eines schwedisch-niederländischen Krieges vorzukommen, und der endlich so viel vom Könige Friedrich erhielt, daß er ihm am 6ten September Vollmacht gab, an der Errichtung eines genauen schwedisch-dänischen Bündnisses zu arbeiten.

Niederländisch-dänische Bündnisse zu Danzigs Vertheidigung.

Inzwischen wandte sich das Glück des schwedischen Königs in Polen von ihm zu seinen Feinden, und ohngeachtet der König fast in allen Treffen siegte, so wurde er dennoch durch die Rückkehr des polnischen Königs Johann Casimir in sein Reich, durch den Einfall der Russen in Karelien, Ingermanland und Livland, durch den Abfall des littauischen Krongroßfeldherrn Sapieha, und durch das streifende Heer eines gewissen Czarnetzky, welches ihm sehr beträchtliche Schäden zufügte und alle Lebensmittel fast ungealyndet entzog, so sehr geschwächt, daß er Polen verließ, und Danzig von der Landseite einschloß. Dieser Stadt eilete, wie oben erinnert ist, Opdam mit der niederländischen Flotte und der dänischen Verstärkung zu Hülfe, allein die niederländischen Gesandten hinderten ihre Flotte in ihrer Unternehmung durch einen Vergleich, den sie am ersten September mit dem K. Karl Gustav zu Elbingen schlossen,

(G) Londorp T. VII. S. 1170.

sen, wodurch der Stadt Danzig die Neutralität zwar zugestanden, der Zoll aber beybehalten und nur auf eine bestimte Summe eingeschränkt, und zugleich festgesetzet wurde, daß die Schweden und Niederländer nichts vornehmen sollten, wodurch dem Handel und der Schiffart geschadet werden könte. Elbingischer Vergleich. Nachdem dieser Vertrag berichtiget war, ließ Opdam seine Landsoldaten nebst den Frachtschiffen, die sie führten, auf der Danziger Rhede unter des Viceadmirals Tromps Befehle zu Danzigs Verstärkung, und schifte selbst mit seiner Flotte wieder aus der Ostsee nach den Niederlanden zurück. Allein das niederländische Volk empfieng ihn mit heftigen Vorwürfen, und schalt auf das elbingische Bündniß, und die Preißgebung der Stadt Danzig. Der König Friedrich billigte den Bund gleichfalls nicht, und forderte zum Zeichen seines Unwillens seine Schiffe wieder von der niederländischen Flotte des Tromps ab. Allein den heftigsten Zorn ließ über dasselbige der Rath und Pensionarius der Stadt Amsterdam, Conrad van Beuningen, aus, welcher damals niederländischer Gesandter am dänischen Hofe war, und vermöge einer persönlichen Abneigung gegen Schweden sich äusserst bestrebte, der Krone Schweden neue Feinde zu verschaffen, um sie zu demüthigen. Dieser Mann brachte es dahin, daß die Generalstaaten den elbingischen Vergleich nicht bestätigten, und den Vorsatz, Danzig entsetzen zu lassen, von neuem faßten. Der dänische Hof bezeigte sich geneigt, denselben zu unterstützen, aber der König Karl Gustav beschloß, Dänemark nicht anzugreifen, sondern den Ausbruch der dänischen Feindseligkeiten zu erwarten. Er ließ sogar am 17ten November durch Durel neue Unterhandlungen über ein schwedisch-dänisches Bündniß anfangen, und bezeugte sich sehr begierig nach der dänischen Freundschaft; insgeheim aber vertheilte er einen Theil seines Heeres in die pommerischen Städte und in das Gebiet von Wismar, und befahl den Anführern desselben, nemlich dem Pfalzgrafen Philip von Sulzbach und dem Herrn von Wrangel, genau auf das Betragen des Königs Friedrichs gegen seinen Schwiegervater, den Herzog von Holstein-Gottorp, Acht zu geben, und dem letzteren zu Hülfe zu eilen, so bald ihn der König Friedrich, wie er gedrohet hatte, zwingen würde, sich gegen Schweden zu erklären. Diese Anstalten wurden entweder den dänischen Reichsräthen nicht bekant, oder sie verachteten sie, weil sie das dänische Reich für mächtiger, und Schweden für schwächer hielten, als es wirklich war. Sie achteten wenigstens nicht auf dieselben, und viele von ihnen beschlossen, Schweden zu überfallen und durch Eroberungen völlig zu schwächen. Der König Friedrich trat der Gesinnung seines Raths bey, und berief einen Reichstag nach Odensee, um über die schwedischen Angelegenheiten sich zu berathschlagen, welcher am 23sten Februar 1657 eröfnet wurde (H), und ziemlich lange daurte. Denn ohngeachtet alle Reichsstände darin übereinkamen, daß Dänemark in Gefahr sey und sich zum Kriege rüsten müsse, so konten sie dennoch sich nicht über die Frage vergleichen, ob es zur Sicherheit zureiche, daß man bloß eine Flotte in die Meere schicke, oder ob man dem Reiche Schweden feierlich den Krieg ankündigen und es auf das eilfertigste überfallen müsse. Das dänische Reich war seit dem letzten Kriege noch mit einer Schuldenlast von sechs Millionen Thalern beschweret, und der Geldmangel war so groß, daß die mehresten Reichsbedienten ihre Besoldungen seit einigen Jahren nicht erhalten hatten. Die Unterthanen waren zum Theile gleichfalls ohne Geld, und weigerten sich, neue Steuren

1657. Odensee. Reichstag, auf welchem der schwedische Krieg beschlossen wird.

(H) Clearius Inbegrif der holstein. Chr. S. 119.

zu bewilligen. Von denen, welche sich ehedem zum Geldvorschusse verpflichtet hatten, waren jetzt verschiedne verarmet, und einige bereits gestorben. Der dänische König war sehr friedfertig, und es war daher wahrscheinlich, daß er des Krieges früher, als es der Vortheil der Reiche verstattete, überdrüßig werden, und daher einen nachtheiligen Frieden eingehen würde. Das Reich hatte nur wenige brauchbare Festungen, und besaß keinen zureichenden Vorrath von Geschütze und andern Kriegesbedürfnissen. Im Heere waren fast gar keine geschickte Feldherren, und vermöge der Furcht des Adels, daß der König sich von der ihm auferlegten strengen Kapitulation mit Gewalt los machen möchte, waren nur einige Kompanien geworbener Soldaten im Reiche vorhanden. Es hielt schwer, sogleich solche Soldaten auswärts aufzutreiben und anzuwerben, die den Schweden an Uebung und Muth gleich kämen. Die unteren Stände, welche ihren König aufrichtig liebten, waren über des Adels Macht eifersüchtig, und wünschten sie zu schwächen, wozu ihnen, wie der Adel fürchtete, ein geworbenes Heer im Kriege behülflich seyn könte. Die nächsten Nachbaren der Dänen, vornemlich aber die Stadt Hamburg und der Herzog von Holstein-Gottorp, der sich im Jahr 1654 durch die Vermählung seiner Prinzeßin Hedwig Eleonora mit dem Könige Karl Gustav genau mit Schweden verbunden hatte, waren geneigt, die Schweden zu unterstützen, und sowohl der Churfürst von Brandenburg, als auch der König von Frankreich und der englische Protector widerriethen dem dänischen Hofe den Krieg gegen Schweden, jener weil es den Dänen an einer rechtmäßigen Ursache fehlte, und weil die catholischen teutschen Reichsstände, als Bürgen des westphälischen Friedens, den dänischen Einfall in Schwedens teutsche Provinzen ahnden und zum Vorwande eines Krieges brauchen würden, durch welchen sie die Gewalt der evangelischen Fürsten im Reiche einzuschränken hoften, diese aber, weil sie wünschten, daß der König von Schweden nicht gehindert werden möchte, aus Polen in die Staaten des Kaisers zu dringen und die Macht des österreichischen Hauses zu schwächen. Alle diese Umstände wurden auf jenem Reichstage mit vieler Beredsamkeit von den dänischen Ständen, die zum Frieden geneigt waren, dem Könige vorgestellet; allein die entgegengesetzte Parthey setzte ihnen andere Gründe entgegen, durch welche sie den Krieg empfahlen, und zeigten, daß Rußlands, Oesterreichs, Polens und Niederlands vereinigte Macht dem unerschrockenen schwedischen Könige selbst so fürchterlich zu seyn scheinen, daß er in einer Reichsrathsversammlung vom 15ten Jenner 1657, in Rücksicht auf dieselbe, abermals beschlossen habe, Dänemark noch nicht zu bekriegen, sondern vielmehr mit Bündnißvorschlägen aufzuhalten; daß ferner, vermöge des Berichts des polnischen Gesandtens, der Kaiser durch ein zwiefaches Heer in Polen und Pommern das schwedische Heer, welches durch Hunger, Arbeit und Mißvergnügen fast täglich geschwächt würde, angreifen wollte, daß die westphälischen catholischen Bischöfe dem dänischen Könige ihre Hülfe zur Wiedererlangung des bremischen und verdischen Stifts selbst angebothen hätten, daß Schwedens Schätze und Mannschaft erschöpft worden sey, und im Reiche wenig Oerter befestiget wären, daß der schwedische König von keiner auswärtigen Macht Hülfe erwarten könne, und endlich, daß Dänemark nie eine bequemere Gelegenheit bekommen könne, von Schweden sein altes Eigenthum wieder an sich zu bringen, und zugleich die Stadt Hamburg zur Leistung der Huldigung zu zwingen, und dem Könige eine Entschädigung für die ihm entrissenen teutschen Stifte

zu

zu verſchaffen, als dieſe, die es jezt habe. Dieſe lezteren Gründe behielten endlich das Uebergewicht, und nicht nur der König trat aus Abneigung gegen die ſchwediſche Regierung denſelben bey, ſondern auch der geſamte Adel nebſt dem Volke billigte ſie, jener in der Hofnung, ſich mit neuen Lehnen in den zu erobernden Ländern zu bereichern, und dieſes theils aus Neigung, ſein Vaterland vergröſſert zu ſehen, theils aber aus Begierde, im Kriege etwas zu gewinnen. Daher wurde endlich der Krieg beſchloſſen. Der König begab ſich nach geendigtem Reichstage nach Flensburg, um mit den Herzogen und Landſtänden die Maaßregeln zur Führung des Krieges zu nehmen, allein der Herzog von Gottorp entzog ſich der Hülfsleiſtung, weigerte ſich ſeine Lehnspflicht zu erfüllen, und erklärte, daß er an dem ſchwediſchen Kriege gar keinen Antheil nehmen werde. Der König ernannte Ulrich Chriſtian Güldenlöwe, ſeinen Halbbruder von der Wibeke Kruſen, welcher nebſt dem Reichshofmeiſter Joachim von Gersdorf vornehmlich den Reichstagsſchluß befördert und die Stände zum Kriege überredet hatte, am 28. Februar zu ſeinem General Major und zweyten oberſten Befehlshaber des Heeres in Schonen, und übertrug Gersdorfen die Sorge für die Zurüſtungen des Krieges. Dieſer lezte Mann, deſſen Groſsvater aus der Lausnitz nach Dänemark gekommen war, und der demnach nicht füglich zum alten däniſchen Adel gerechnet werden konte, war dem Könige auſſerordentlich ergeben, weil ihm nur die Pflicht zu gehorchen, nicht aber der Lieblingsſatz der alten adlichen däniſchen Geſchlechter, daß man ſtets des Königs Macht einſchränken und ſchwächen müſſe, bey ſeiner erſten Erziehung eingeprägt worden war (J), und hofte durch den ſchwediſchen Krieg ſeinen König in den Stand zu ſetzen, ſich eine freiere Regierung zu verſchaffen, und ſich der ihm äuſſerſt ſchädlichen Einſchränkungen des Adels zu entledigen. Und alſo wurde dieſer neue ſchwediſche Krieg, ſo wie der letztere, dem er in Betracht des unglücklichen Ausfalles ähnlich wurde, von dem zeitigen däniſchen Reichshofmeiſter erreget, allein dieſes mal war die Beweguraſache des Urhebers edler wie zuvor.

Unterhandlungen der Dänen mit den Schweden.

Jener Reichstagsſchluß wurde von dem däniſchen Reichsrathe dem ſchwediſchen Abgeſandten Durel eine Zeitlang verheelet, und man gieng zu Koppenhagen in der Verſtellung ſo weit, daß man die durch den Reichstag unterbrochene Unterhandlungen über das ſchwediſche Freundſchaftsbündniß am eilften März von neuem anfieng, und dem Geſandten Durel ein neues Verzeichniß verſchiedener Beſchwerden gegen die ſchwediſche Regierung und gegen ſchwediſche Unterthanen zur Abhelfung und Tilgung übergab (K). Der ſchwediſche Reichsrath, dem Durel dieſe Beſchwerden überſandte, zeigte in einer Zuſchrift an den däniſchen Reichsrath, daß die Klagen unerheblich wären.

(J) Portraits des hommes illuſtres de Danemarc par *Hofmann* P. I. p. 43. Gersdorf ward an des Thronfolgers Chriſtians Hofe Kammerjunker, 1648 Ritter vom Elephantenorden, Reichsrath und Hofmarſchall, 1649 Statthalter von Koppenhagen, 1651 Reichshofmeiſter, und 1652 Statthalter in Bornholm. Er beſaß ſehr viele Treue gegen den König, Arbeitſamkeit, Munterkeit und Gelehrſamkeit. Ohngeachtet er ſtets gewünſcht hatte, das Anſehen des Königs zu erhöhen, ſo war er dennoch mit der Einführung der monarchiſchen Regierung in Dänemark ſehr unzufrieden.

(K) Daß dem Könige von Schweden Dännemarks Entſchluß nicht unbekant geblieben, zeiget eine Zuſchrift der niederſächſiſchen ausſchreibenden Kreisfürſten des magdeburgiſchen poſtulirten Adminiſtrators Auguſts, und des braunſchweig-lüneburgiſchen Herzogs Auguſts vom 25ſten Merz 1657 an den König Friedrich, worin ſie ihn auf des Königs Karl Guſtavs Verlangen vom Kriege gegen Schweden abmahnen.

ren. Allein der dänische Reichsrath erklärte sie für wichtig, bestand auf ihre Abhelfung, und verlangte, daß Schweden die Vertheidigung der Nordsee zwischen Norwegen und Jütland übernehmen, und Halland an Dänemark zurückgeben möchte. Endlich zeigte der dänische Hof seine wahre Gesinnung, und brach am zweyten May die Unterhandlungen mit Durel unter dem Vorwande ab, daß der schwedische König den brömsebroischen Frieden gebrochen habe, und daß er, indem er sich weigere, dem dänischen Reiche eine hinlängliche Ersetzung des zugefügten Schadens und eine Bürgschaft für die künftige Beobachtung jenes Friedens zu leisten, alle freundschaftliche Aussöhnungsmittel vernichte. Der Gesandte Durel widersprach dieser Beschuldigung am folgenden Tage durch eine Schrift, schob die Veranlassung des Mißverständnisses von seinem Könige und sich auf die dänischen Unterhändler, und verlangte, daß man nach der Vorschrift der alten Verträge zur Dämpfung des Zwistes eine Gränzzusammenkunft veranstalten möchte. Aber der dänische Hof verwarf diesen Vorschlag, und ließ den Schweden drey mit Salz beladene Schiffe am 19ten May im Sunde wegnehmen, um, wie er dem Gesandten auf sein Befragen antwortete, das Wiedervergeltungsrecht auszuüben, und die Hoheit der dänischen Krone über die Ostsee gegen die Eingriffe der Schweden zu behaupten. Darauf verließ Durel das dänische Reich, und die dänische Regierung sandte ihm am ersten Junius durch einen Futtermarsal eine Kriegeserklärung nach, welche sie nachher durch zwey ausführlichere Schriften mit Beweisurkunden belegte (k). In diesen Schriften wurde die Veranlassung des Krieges folgenden Dingen zugeschrieben: daß nemlich der schwedische König sich weigerte, mit dem dänischen Könige nach dem Inhalt des brömsebroischen Friedens über die bremisch-verdenschen Städte und Mobilien, die dem Könige Friedrich als Erzbischofen gewaltsam entzogen worden, in Unterhandlung zu treten; daß die schwedischen Völker nach dem brömsebroischen Frieden des Königs Schloß Bremerföhrde erobert hätten; daß der König von Schweden dem dänischen Reiche die norwegischen Pfarren Irne und Zerne vor-

Anfang des Krieges.

Inhalt des dänischen Manifests.

(k) Die dänische Kriegeserklärung findet sich in des Freyherrn von Holberg dänischen Historie 3 Th. S. 241. und ist sehr kurz. Ihr folgte am 3ten Junius Jus feciale armatae Daniae nebenst Entwurff vieler hocherheblichen Bewegnüssen, dadurch die zu Dännemark, Norwegen, etc. Majt. hochgenöthiget worden König Karl Gustaven und der Cron Schweden – offenbahre Feinde zu Wasser und Lande durch den Herold gebührlich anzukündigen. Koppenhagen 1657. 4. Ferner am 20sten Junius, Manifest aus was erheblichen Uhrsachen die zu Dennemark Norwegen Majestät – die in göttlichen weltlichen und aller ehrbaren Völker Rechten erlaubte Defension Waffen zu ergreiffen und würklich fortzusetzen genöthigt worden, dänisch und teutsch Kopenhagen 4to. Die beyden letzteren Schriften sind vom glückstädtischen Kanzler D. Theodor Reinking aufgesetzet, und nachher nebst anderen Schriften, die diesen Krieg betreffen, im VIII. Theile des Theatri Europaei (S. 172.) und andern ähnlichen Samlungen eingerücket worden. Die schwedische Regierung ließ beyden Schriften eine dicke und beurkundete Abhandlung entgegensetzen, die zu Greifswald 1657 in teutscher und lateinischer Sprache, unter der Aufschrift: Beantwort und Widerlegung zweyer dänischen Schriften abgedruckt wurde. Mehrere kleinere Staatsschriften und Berichte von einzelnen Begebenheiten in dem dänisch schwedischen Kriege hat Sibbern auf der 206 und 208 Seite seiner Bibliothek angeführet. Ausser dem Holberg, Puffendorf und dem Theatro Europaeo findet man die beträchtlichsten Nachrichten von diesem Kriege in den Memoires du *Chevalier de Terlon* pour rendre Compte au Roy de ses Negociations depuis l' année 1656 jusqu'en 1662. 12. und in *Roger Manley* History of the Wars in Denmark in the Years 1657 - 1660. London 1670. f.

vorenthielte, leute, die den König in Schriften beschimpfet hätten, nicht bestrafte, sondern schützte, den Sundzoll verminderte, die Hoheit des dänischen Reichs über die Ostsee durch den neuen danziger Zoll kränkte, und die Stadt Danzig durch die Ableitung der Weichsel, welche er vornehmen wolle, zu vernichten suchte, ohngeachtet der dänische König sowohl, als er selbst, im brömsebroischen Frieden ihren Schutz übernommen habe; daß ferner der schwedische König schon lange den Anschlag gefasset habe, bey einer bequemen Gelegenheit das dänische Königreich zu zerstören, ferner zuliesse, daß seine Unterthanen unbeschriebene untersiegelte Papiere ihrer Obrigkeiten zur Verzeichnung fremder Waaren nach den Niederlanden schickten, und dadurch niederländische Waaren auf eine betrügerische Weise für schwedische ausgeben liessen und zollfrey machten; daß viele schwedische Obrigkeiten fremden Schiffern ihre Waarenverzeichnisse, die blos für den Sundzoll abgefasset worden, gewaltthätiger Weise abnähmen, und nach ihrem Sinne änderten. Daß die schwedische Regierung die rügischen Güter des Stifts Roeskilde, Ratschwyck und Streu mit Steuern belegten; daß, seitdem die Schweden Riga und Revel besessen hätten, durch ihre Veranstaltung der Handel dieser Städte um die dänischen Sundzolleinkünfte zu vermindern, so sehr geschwächet worden sey, daß, da im Jahre 1642 der Werth der Waaren, die diese Städte durch den Sund gesandt hätten, sich auf zehn Millionen Thaler belaufen habe, derselbe vermöge des Zollregisters vom Jahr 1655. kaum 650, 000 Thaler betrüge. Daß der König dem Herzoge von Holstein Gottorp sein Heer zur Erpressung einiger Vortheile von Dänemark angeboten habe, und Ditmarsen und Delmenhorst als bremische Stiftsländer in Anspruch nähme; und endlich, daß die schwedische Regierung sich weigere, dem dänischen Reiche für diese Beschädigungen und Kränkungen Genugthuung zu leisten, oder den Beschwerden abzuhelfen. So scheinbar einige dieser Ursachen von den dänischen Schriftstellern auch vorgestellet wurden, so wenig überzeugten sie dennoch die auswärtigen Staatsmänner von der Rechtmäßigkeit dieses Krieges, zumal da die schwedische Regierung die wichtigsten Beschuldigungen ihrer Feinde durch Urkunden widerlegte, und den einigen Grund, der Dänemark wirklich zum Kriege berechtigte, daß nemlich der schwedische König Dännemark anzugreifen und in eine schwedische Provinz zu verwandlen beschlossen habe, gänzlich ableugneten. Der schwedische Schriftsteller erwieß aus dem pommerisch-dänischen oder kielischen Vertrage vom Jahr 1570, daß dem rügischen Landesherrn die Hoheit über die roeskildischen Landesgüter Streu und Ratschwick zustehe, und aus der Geschichte und den Pfandbriefen der Grafen Otto und Nicolaus von Delmenhorst vom Jahr 1414. und einer Protestation des bremischen Stifts-Kapitels vom Jahr 1647, daß das Erzstift Bremen gegründete Ansprüche auf Ditmarsen und Delmenhorst machen könte. Er zeigte, daß die schwedische Regierung durch Durel sich zu einem Vergleiche über Irne und Zerne und andere dänische Forderungen erbothen habe, ohngeachtet ihr bekant gewesen sey, daß die dänische Regierung sich nicht nur mit Schwedens Feinden gegen Schweden insgeheim in Bündnisse eingelassen, sondern auch die niederländische Flotte zu Danzigs Befreyung mit ihren Schiffen vergrössert habe. Er theilte einige Urkunden mit, woraus erhellete, daß der dänische König dem schwedischen Könige den Titel eines Herzogs von Bremen und Verden gegeben, und folglich seinen Ansprüchen auf diese Länder entsaget habe. Er führte an, daß schon die Königin Christina Ulfelds Sache in Gegenwart

Inhalt der schwedischen Wiederlegung.

des

des dänischen Gesandten, um Ulfelden zu bestrafen, untersuchet, und ihn, weil er seine Unschuld erwiesen habe, und weil seine Ehrenrettung nur eine Schutzschrift, aber keine Schmähschrift sey, nach der Vorschrift des stettinischen Friedensschlusses geschützet habe. Er leugnete, daß der dänische König irgend einem Staate über Veranstaltungen, die seinen Zöllen nachtheilig wären, Vorwürfe machen dürfe, oder daß dem schwedischen Könige die unbekanten Betrügereyen seiner Unterthanen mit Rechte beygemessen werden könten, zumal da die schwedische Regierung schon im Jahre 1648 ihrem Residenten zu Helsingör befohlen habe, alle schwedische Schifspapiere sich geben zu lassen und genau zu prüfen. Er behauptete, daß die Kriegesgewohnheiten seinem Könige die Befugniß ertheilten, von der Stadt seines Feindes Danzig einen Zoll zum Unterhalte seiner Flotte zu erpressen, und suchte die Welt zu überreden, daß der dänische Hof bloß aus Neid über Schwedens Glück, und aus Begierde, Schwedens teutsche Provinzen an sich zu ziehen, alle freundschaftliche Unterhandlungen abweise, und einen Krieg anfange, wodurch nicht nur der brömsebroische, sondern auch der westphälische Friede gebrochen werde (M). Dieser letztere Friede wurde gleich nach der Kriegeserklärung auch wirklich durch den Einfall der Dänen in das Bremische gekränkt, und daher gab sich der König Karl Gustav durch viele Vorstellungen, wovon einige vom 22sten September 1657, 22sten April 1658 und spätern Zeiten besonders abgedruckt, und an allen teutschen Höfen vertheilet wurden, viele Mühe, den Kaiser und die teutschen Reichsfürsten zu ermuntern, den dänischen König, weil er als Herzog von Holstein durch den Einfall in Verden das Verbrechen des verletzten teutschen Landfriedens verübt habe, anzugreifen, und seine teutsche Staaten und Lehne einzuziehen. Insgeheim aber fassete er den Vorsatz, Norwegen, Schonen und Blekingen an das schwedische Reich zu bringen, und Holstein und Dänemark seinem Schwiegervater, dem Herzog Friedrich von Gottorp, Glückstadt aber der Stadt Hamburg zu überlassen, und sandte demnach einige Abgeordnete nach Hamburg und Gottorp, um durch die Bekantmachung dieser Absicht den Herzog und die Stadt zur Hülfsleistung zu bewegen. Der dänische König trachtete im Gegentheil, sich mit den Generalstaaten und der Republik Polen zu vereinigen, und schloß mit jenen am 27sten Junius, mit diesen aber am 28sten Julius neue Hülfsbündnisse (N), die insgesamt auf die geschwinde Ausrüstung eines Heeres gegen Schweden abzielten.

Dänisches Bündniß mit Polen und Niederländern.

§. 113.

König Friedrich schift nach Danzig.

Des Königs Karl Gustavs Landmacht wurde damals auf etwa zehntausend Mann geschätzt, und litte an allen Nothwendigkeiten Mangel; daher glaubte der König von Polen und der Churfürst von Brandenburg, daß sie dieses Heer vom Zuge nach Dänemark oder Pommern und Bremen abhalten könten, und der letztere versprach dem dänischen Könige, dasselbe nicht durch seine Staaten zu lassen. Auf diese Zusage verließ sich der König Friedrich, und da es wahrscheinlich war, daß, wenn dieselbe erfüllet würde, sein Feind zur See nach Schweden zurücke kehren werde, so sandte er neunzehn Kriegesschiffe nach Danzig, um den schwedischen König aufzufangen. Damit dieses desto gewisser bewerkstelligt würde, begab er sich selbst, insgeheim und ohne daß es irgend einer ausser dem Reichshofmeister Gerstorf erfuhr, auf sein Geschwa-

(M) *Puffendorf* p. 328. (N) *Du Mont* T. VI. P. II. p. 183. 189.

Geſchwader, und ließ, nachdem er auf Rügen einige Oerter hatte verwüſten laſſen, auf der Danziger Rhede die Anker werfen. Allein an dieſem Orte erfuhr er, daß der König Karl Guſtav zu ſehr geeilet habe, ſich der von ihm dargebotenen Gelegenheit zu bedienen, durch welche er auf eine ruhmwürdige Art ein Reich, in welchem er ſich nicht länger halten konnte, verlaſſen, und ſich und ſein Heer in den fruchtbaren und reichen däniſchen Ländern wieder erquicken, und mit neuen Kräften verſehen konnte, und daß er nur den Feldmarſchall Graf Guſtav Otto Steenbock nach Halland, und Axel Lille nach Kalmar geſandt habe, ſelbſt aber auf das eilfertigſte und ohne daß ihn der brandenburgiſche Churfürſt gehindert habe, im Anfange des Julius aus Polen über Stettin nach Holſtein abgegangen ſey. Dieſe Nachricht erſchreckte den König Friedrich ungemein, und bewegte ihn, gleich nach ſeinen Staaten zurück zu ſchiffen, um in denſelben Gegenanſtalten gegen den Einbruch ſeines Feindes zu machen.

In dieſen hatte er vor ſeiner Abreiſe bey Itzehoe ein Lager von 21, 800 Mann geworbener Völker errichtet, und den jütiſchen Landausſchuß von 5000 Mann nebſt den Schleswigholſteiniſchen Landſoldaten, welche 3000 Mann betrugen, aufgebothen. Er hatte ferner verordnet, daß die Beſatzungen der jütiſch-holſteiniſchen Feſtungen von 5100 Mann in ihren Plätzen bleiben, 12, 800 Mann zu Fuelsbüttel bey Hamburg ein Lager zur Bewahrung der Elbe aufſchlagen, neuntauſend Mann aber ins Bremiſche oder in Pommern dringen ſollten, und hatte eine ſcharfe Verordnung abdrucken laſſen, wodurch er ſeinen Kriegesbedienten bey Lebensſtrafe unterſagte, keine Gewaltthätigkeiten an den unbewafneten Einwohnern des bremiſchen und verdiſchen Stifts zu verüben, und den Bremern und Verdern, wenn ſie ſich bequemten ihm zu huldigen, die Aufhebung der neuen ſchwediſchen Schatzungen, und eine neunjährige Befreyung von allen älteren Steuren anbot. Endlich hatte er auch die Stadt Bremen durch das Verſprechen, ihr alle Landſchaften, die ihr vom Könige Karl Guſtav entriſſen waren, wiederzugeben, zur Unterſtützung ſeiner Leute zu bereden geſucht, und zugleich die Mecklenburgiſchen Herzoge gebeten, dem ſchwediſchen Heere den Durchzug durch ihr Land zu verweigern: allein beyde, ſowohl die Städt als die Herzoge hatten ſein Geſuch aus Furcht für den Schweden abgeſchlagen, und ſich für unpartheyiſch erkläret. Darauf waren die ausgezeichneten däniſchen Regimenter in zweyen Zügen bey Glückſtadt, und ferner ohnweit Harburg im Lüneburgiſchen über die Elbe gegangen, und hatten die Schantzen bey Belem und bey Geſtendorf (am 3ten Julius), ferner Breinerlehe, am 9ten Julius Bremerförde und an den folgenden Tagen faſt alle bremiſche Schlöſſer und Flecken, theils durch Stürme, theils aber durch freywillige Unterwerfung der Beſatzungen erobert. Ferner war von dem zurückgebliebenen Fuelsbütteliſchen Heere ein anderer Zug bis nach Wiſmar geſtreifet, und hatte das Gebiet dieſer ſchwediſchen Stadt verwüſtet. Allein da ſich der ſchwediſche König den holſteiniſchen Gränzen näherte, zogen ſich nicht nur die meiſten bremiſchen, ſondern auch alle bey Fuelsbüttel gebliebene däniſche Regimenter tiefer in die Herzogthümer zurück, ohne ihre Feinde zu erwarten. Der König Karl Guſtav drang demnach, gleich bey ſeiner Ankunft, am 23ſten Julius über Möllen in Holſtein ein, verjagte vierhundert däniſche Reuter, welche allein im Lager bey Fuelsbüttel zurück geblieben waren, und lagerte ſich zu Ottenſen, nahe bey Altona, wo er ſein Heer durch hamburgiſche Kaufleute kleiden und mit Lebensmitteln und Waffen verſehen ließ. Von dieſem Ottenſen begab

Die Dänen erobern das Bremiſche.

Der ſchwediſche König dringt in Hol-

stein, und erobert es nebst Schleswig und Bremen.

begab sich der schwedische Admiral und Feldmarschall Karl Gustav Wrangel nach dem Bremischen, welcher binnen vierzehn Tagen alle Schanzen ausser Bremerföhrde wieder gewann, 2500 Mann Dänen gefangen nahm, und zur Verstärkung seines Heeres gebrauchte, und Bremerföhrde einschloß. Der König Karl Gustav verlangte darauf vom Kayser und vom teutschen Reiche, wie auch von den niedersächsischen Kreisfürsten diejenige Hülfe, zu der ihm beyde als bremisch-verdischen Herzog nach dem teutschen Staatsrechte verpflichtet waren. Allein da der Kayser im Begriff war, sich gegen ihn zu verbinden: so achtete er nebst den Reichsfürsten auf sein Ansuchen nicht, und äusserte vielmehr, daß es unbillig sey, einen Reichsstand zu zwingen, sich selbst zu beunruhigen und zu schaden, um den Nachtheil eines benachbarten Reichsstandes zu verhüten, und daß der schwedische König sowohl daher, als auch weil er noch nicht die Belehnung über seine Fürstenthümer vom Kaiser erlanget habe, keine Ansprüche auf die Vorrechte teutscher Fürsten und die Kreishülfe machen könne. Die niedersächsischen Kreisfürsten wichen aber, vermuthlich weil sie der Rache des schwedischen Königs ausgesetzet waren, von diesen Sätzen ab, und versammleten bey Walsrode im Lüneburgischen ihre Völker, um Bremerföhrde den Dänen zu entreissen. Dieses Heer ward erst im Anfange des Oktobers vollzählig, und weil damals der schwedische König bereits den beträchtlichsten Theil der Stifte den Dänen wieder entrissen hatte, so hielten es die Fürsten für überflüßig, ihn zu unterstützen. Sie begnügten sich demnach, am 11ten December alten Stils, Briefe an den dänischen, polnischen und hungarischen König und den brandenburgischen Churfürsten abzusenden, wodurch sie jenen abmahneten, dieses in das teutsche Reich zu ziehen, diese im Gegentheil baten, Teutschland mit Durchzügen zu verschonen, und endlich dem Churfürsten auftrugen, den ausländischen Heeren den Eintritt in Teutschland zu verwehren. Darauf liessen sie ihre Völker wieder aus einander gehen (O).

Der König Karl Gustav hatte inzwischen die Schwäche der dänischen Soldaten gemerkt, welche nicht nur gröstentheils ungeübt, im Kriege unerfahren, und durch das Gerücht von der Schweden unüberwindlichen Tapferkeit auf das äusserste erschreckt und furchtsam geworden waren, sondern ausserdem von Heerführern geleitet wurden, die man in der Eile angenommen hatte, und die weder die nöthige Kriegeswissenschaft und Gegenwart des Geistes, noch auch Eifer für ihren Herren oder Muth genug besassen, um dasjenige durch Nachdenken zu ersetzen, was ihnen an Erfahrung abgieng. Daher beschloß der König auf das eilfertigste in Jütland einzudringen, um Dänemark, ehe es von auswärtigen Mächten gerettet werden konte zu überwältigen. Er ließ demnach die Festungen Glückstadt, Krempe und Steinburg, nebst den Marsch-Gegenden, welche man durch Oeffnung der Schleusen unter Wasser gesetzet hatte, unberühret, und führte sein Heer nach Itzehoe, nachdem er auf dem Wege die neuen Schanzen zu Krück bey Elmshorn und zu Neudorf erobert und geschleift hatte. Itzehoe war damals mit einem noch unvollendeten Walle umgeben, dennoch wehrte sich die Besatzung einige Tage, bis sie durch die schwedischen Feuerkugeln, die den gröstten Theil der Stadt nebst dem Fräulein-Kloster in die Asche legten, gezwungen wurde, sich am sechsten August zu ergeben. Nach diesen Siegen, die das schwedische Heer mit dreytausend gefangenen Dänen, die untergesteckt wurden, vermehrt

(O) Theatr. Europaeum T. VIII. p. 234.

mehrten, eroberte Karl Gustav alle dänisch-holsteinische Aemter nebst der Marsch, und darauf besuchte er seinen Schwiegervater, den Herzog Friedrich zu Gottorp. Dieser Herr wünschte ihn mit dem dänischen Könige wieder auszusöhnen, und bewegte ihn, sich am 14ten August zum Frieden zu erbieten, wenn solcher binnen einigen Tagen geschlossen werden könte. Der Herzog berichtete dieses sogleich nach Koppenhagen, allein die dänische Regierung würdigte ihn keiner Antwort (P).

Inzwischen versuchte am 12ten August der Graf **Corfitz Ulfeld**, der jetzt des Königs Karl Gustavs Geheimer-Rath und Wegweiser geworden war, durch einen Brief, den er an den **landesdommer** und die landcommissarien von Jütland richtete (Q), die dänischen Stände und Unterthanen zur freywilligen Unterwerfung zu bewegen, allein nicht nur der Adel überhaupt, sondern selbst sein Bruder Laurenz oder Lars Ulfeld, ein Günstling des Königs Friedrichs, und viele seiner Schwäger tadelten dieses Unternehmen, und betrachteten es mit Abscheu, keiner aber erklärte sich für ihn, ohngeachtet er glaubte, daß, wo nicht der gesamte Adel, doch wenigstens der gröste Theil desselben ihm geneigt sey, und ihn gegen seinen König vertheidigen werde. Karl Gustav brach von Gottorp nach einigen Tagen auf, und fand abermals keinen Feind, bis daß er nach der Stadt **Frederiksodde** kam: denn der dänische Reichs-Marschall **Andreas Bilde** war, so wie in den vorhergehenden Kriegen, lange vor seiner Ankunft mit dem dänischen Heere von Segeberg nach Jütland, und ferner nach Fühnen gezogen, oder vielmehr geflohen.

Frederiksodde oder Fridericia, war eine neue Festung, welche der Graf Ulfeld noch nicht kante, und daher wunderte sich der schwedische König sowohl, als auch der Graf, als er anstatt der alten **bersodder** Schanze, die nur aus einem kleinen Hornwerke auf der äussersten Spitze eines Vorgebirges bestand, einen weitläuftigen neuen Wall von sieben ganzen und zwey halben Bollwerken antraf, der mit 6000 geworbenen Soldaten besetzt war (R). Beyde fanden, daß diese Festung nicht leicht würde überwältiget werden können, und daher beschloß der König, mit der Belagerung derselben seinen Feldzug zu endigen. Er ließ demnach sein Heer bey **Bredstrup** sich verschanzen, übertrug dem Feldmarschall und Admiral Wrangel die Einschliessung der Festung und die Eroberung der Provinz Jütland, wie auch der Insel Fühnen, nach welcher ihn die schwedische Flotte führen sollte, und gieng selbst nach Wisinar, wo er überwintern wollte. Der Feldmarschall sandte den Generalwachtmeister **Böttinger** in Nordjütland, welcher seine Unternehmung mit den Eroberungen der Schanzen **Hals** und **Sundby** jenseit des **Limfiords** schloß. Inzwischen wartete Wrangel vergebens auf die schwedische Flotte; denn diese, die aus 26 Kriegesschiffen und zwanzig kleineren Gefässen bestand, lieferte am 12ten und 13ten September der dänischen Flotte ein Treffen, worin sie so sehr beschädiget ward, daß sie sich im **Kliddensee**

(P) Olearii kurzer Entwurf einer holsteinischen Chronik S. 122.

(Q) Brief beym Fr. v. Holberg, und in Hofmanns Portraits P. V. p. 64.

(R) Der königliche Oberlandmesser und Generallieutenant Quartiermeister Erich Dahlberg, welcher den König Karl Gustav stets allein begleitete, und einen ausserordentlichen Geist mit einer vortreflichen und sehr richtigen Zeichnung in seinen Gemählden verband, hat einige Risse von dieser Festung und der ganzen Gegend, nebst zwey Abbildungen vom Sturme auf dieselbe überhaupt, und der Ersteigung eines Bollwerkes insonderheit aufgenommen, wovon einige im Pufendorf, die beyden letzteren aber im Theatro Europaeo S. 229 gefunden werden.

Hafen bey Rügen zurückziehen muste, ohngeachtet die dänische Flotte sich nach Seeland zurückbegab, um sich mit achtzehn Schiffen, die der niederländische Admiral Witte Witsen vor den Sund gebracht hatte, zu vereinigen. In diesem Hafen blieb die schwedische Flotte bis in den Herbst, obgleich die dänische Flotte im Anfange des Oktobers sie abermals aufsuchte, zu einem neuen Treffen aufforderte, und vor Rügen die Anker warf.

Dieser Unfall der Flotte, noch mehr aber der Aufenthalt, den ihm die Festung Friederiz verursachte, machte den Admiral General Wrangel so verdrießlich, daß er sich theils aus Unmuth, theils aus Zutrauen auf das Glück der schwedischen Waffen, vielleicht auch aus Begierde, eine grosse Unternehmung in Abwesenheit seines Königs und zu seinem eigenen Ruhme auszuführen, entschloß, diese Festung zu stürmen. Ehe er dieses kühne Unternehmen wagte, ließ er durch den Grafen Ulfeld am ersten September einige Reichsräthe, die sich in Friedericia aufhielten, zur Unterredung einladen, und durch einige verwegene Meßkundige zu Nachts die Festung besichtigen. Aber jene antworteten nicht einmal auf Ulfelds Briefe, und diese berichteten ihm, daß die Werke wohl angeleget und stark besetzet wären. Denn die Stadt, welche noch nicht angebauet war, hatte nur wenige Häuser, und konte demnach von den Bomben nicht beschädiget werden. An zweyen Seiten, die die See berührten, war zwar nur ein niedriger Wall, allein auf der äussersten Spitze vertheidigte sie die Versodder-Schanze, den Zugang durch die seichten Plätze des Seeufers sperreten drey Reihen eingerammelter Pallisaden, und der Hauptwall ward an einer Seite durch einen Morast, ausserdem aber noch durch einen Unterwall gedeckt, vor welchem ein trockner Graben, und in demselben noch ein schmälerer und tieferer kleiner Graben gezogen war. Aber alles dieses brachte Wrangeln von seinem Vorsatze nicht ab, sondern er unternahm in der Nacht vom 24sten Oktober den Sturm mit dreytausend Mann an dreyen Orten zugleich, und sein Anführer der Reuterey, Fürst Johann Georg von Anhalt wagte sich in die See, schwomm um zwey Reihen Pallisaden hinum, ließ die dritte Reihe derselben durchhauen, und erstieg zuerst den niedrigen Wall an der See. Dieses Glück der Schweden schreckte die Besatzung des Hauptwalles so sehr, daß sie denselben verließ, und theils nach der Versodder-Schanze, theils aber nach den äusseren Moräften und Gebüschen flohen. Der Reichsmarschall Bilde trachtete von Versodde ab nach Fühnen überzuschiffen, allein weil ihn der Wind zurücke trieb, fiel er mit dem Reichsrath Magnus Hög und etwa zweytausend Mann in die Gewalt seiner Feinde. Diese, von welchen nach ihrer Angabe nur 70 getödtet und 80 verwundet worden waren, fanden in dem Platze einen grossen Vorrath von Lebensmitteln und Kriegesbedürfnissen, nebst funfzig Kanonen, und berichteten den Sieg sogleich ihrem Könige nach Wismar, welcher aber über denselben sehr mißvergnüget ward, weil er Wrangeln die Ehre dieser kühnen oder vielmehr verwegenen That mißgönnete (S). Diese Eroberung hatte eine sehr wichtige Folge, denn sie bewegte den polnischen Partheygänger Czarnesky, der mit 12000 Reutern bereits über die Oder gegangen war, um in Holstein einzubrechen, sich wieder nach seinem Vaterlande zurück zu begeben, und die Schweden nicht zu beunruhigen. Bilde starb bald, nachdem er in die Gefangenschaft gerathen war, am 10ten November, nicht bloß an seinen Wunden, sondern vornemlich aus Gram,

Friedericia wird vom Admiral Wrangel erobert.

(S) Memoires de *Terlon p.* 80.

Gram über seinen unzeitigen Rückzug und über den Tod seiner Gemalin, die auf der Flucht von Jütland nach Fühnen ertrunken war, wie auch aus Mißvergnügen und Aerger über des Grafen Corfiz Ulfelds Zuspruch, den er so deutlich vertrieth, daß Wrangel durch einen mißbilligenden Wink dem Grafen andeutete, Bilden zu verlassen, und seine Leiche wurde auf des schwedischen Königs Befehl auf das prächtigste angekleidet, und nach Fühnen übergeführet.

Gefechte in Norwegen und Schonen.

Ausser dem königlichen Heere und der königlichen Flotte waren noch zwey schwedische kleinere Heere und einige kleine Geschwader an der Gränze von Norwegen und Schonen und in der Ostsee beschäftiget, den Dänen Abbruch zu thun. Von den letzteren legte sich eines von fünf Schiffen im Götheborger Hafen, welches aber bald durch sieben dänische Schiffe eingeschlossen ward, und ein anderes des Hauptmann Ugla eroberte am achten November Samsöe, und besetzte, nachdem es durch dänische Schiffe von diesem Eylande wieder vertrieben worden war, das Schloß Sonderburg auf Alsen. Jene Heere wurden von dem Reichsdrost Peter Brahe, Grafen von Wisingsborg, und von Gustav Otto Steenbock angeführt, und drangen zwar am 17ten Julius von Halland aus nach Engelholm, wurden aber, ohngeachtet sie bey Skottorp an eben diesem Tage den Haufen eines vorhin glücklichen und berüchtigten dänischen Partheygängers Svend Powelson gänzlich zerstreueten, durch ein heftiges Scharmützel wieder zurück getrieben. Seitdem streiften die Schweden in kleinen Haufen bis Diursholm, Jertuna und Bahuus, und wiedrum die Dänen und Norweger bis in Jempteland und Westgotland. Steenbock brach abermals bey Orkeliunge in Schonen ein; allein das dänische Heer trieb ihn am eilften September zurück, und schnitt ihn von der Provinz Halland ab, welche es darauf ungehindert brandschatzte. Am fünf und zwanzigsten September versuchte Steenbock noch einmal bey Jerta einzudringen, allein er wurde von Ivar Krabbe geschlagen, und so sehr geschwächt, daß er keinen neuen Versuch wagte, ohngeachtet der gröste Theil des dänisch-schonischen Heeres nach der Frederiksodder Eroberung nach Fühnen abgeführet wurde. Die Norweger begaben sich daher nach Jempteland, vertrieben die schwedische Besatzung aus der Schanze Frodzöe, und vereinigten dieses Land nebst Herjedalen wiedrum mit ihrem Reiche.

Inzwischen bemüheten sich der König von Frankreich, der Protector Cromwell und der Churfürst von Brandenburg, das entbrante nordische Kriegesfeuer zu löschen, allein der König Karl Gustav verwarf das Anerbiethen des letzteren, weil er ihn für dänischgesinnet hielt, und verlangte von den ersteren, daß sie vermöge der Bürgschaft, die sie für den Brömsebroer Frieden übernommen hatten, sich der Vermittelung enthalten, und ihm vielmehr Hülfsvölker gegen den dänischen König zuschicken sollten. Dennoch sandte der französische König am Ende des Augusts Claude de Meules, der Protector aber Philip Meadowe nach Koppenhagen, um an dem Frieden zu arbeiten, welchen im Gegentheil die niederländischen und kaiserlichen Abgesandten van Beuningen und Freyherr von Goes zu hintertreiben suchten. Der Protector ordnete ferner Wilhelm Jepson an den schwedischen König, und dieser wiedrum Johann Friedrich Friesendorf an den Protector ab, welche Männer insgesamt dieses Geschäfte mit vieler Kunst theils zu beschleunigen, theils aber zu verwirren suchten. Der französische Hof und der Protector hatten den Vor-

satz gefaßt, Dänemark bey Kräften zu erhalten, und den König Karl Gustav aus dem Norden nach Oesterreich zu führen, dessen Herren ihnen nebst den Spaniern damals sehr beschwerlich fielen. Aber die dänische Regierung hielt es noch nicht für nöthig, die englischen und französischen Vorschläge anzunehmen, oder sich mit dem Frieden zu übereilen, weil sie durch die Hülfe der auswärtigen Bundesgenossen Holstein, Schleswig und Jütland bald wieder zu erlangen hoffte, und bestand darauf, daß, wenn ein Friede vermittelt werden sollte, derselbe mit Zuziehung ihrer Bundesgenossen, besonders der Niederländer, Polen und Kaiserlichen, verabredet, und die Unterhandlung in Lübeck angestellet werden sollte. Der schwedische König war gleichfalls nicht sehr geneigt zum Frieden, ernante aber den Reichsrath Steen Bielke und den dem dänischen Könige äusserst verhaßten Grafen Ulfeld zu Friedensunterhändlern, setzte zuerst Flensburg und Sunderburg, nachher aber einen schonisch-schwedischen Gränzort zur Zusammenkunft an, und weigerte sich, fremden Bundesgenossen den Zutritt zu verstatten, durch welche Bedingung er es endlich dahin brachte, daß das angefangene Friedensgeschäfte im Anfange des Decembers abgebrochen ward. Während diesen Unterhandlungen arbeitete der König Karl Gustav an der Ausführung einer ganz andern Absicht, und bemühete sich nicht nur, von dem Protector ein ansehnliches Darlehn und eine Flotte von dreyßig Schiffen zu erlangen, sondern zugleich denselben zu bewegen, in die völlige Vernichtung des dänischen Reichs zu willigen, aber auf das erste Ansinnen antwortete der Protector sehr dunkel und unbestimmt, das zweyte übergieng er lange Zeit mit Stillschweigen, und das dritte verwarf er mit Unmuth ganz und gar. Denn er war nicht geneigt, Schwedens Macht durch Dänemarks und Niederlands Vernichtung zu seinem eigenen Schaden zu vergrössern, und hatte überhaupt die Absicht, sich in den dänischen Krieg gar nicht einzulassen, sondern vielmehr ein schwedisches, englisches und dänisches Angrifsbündniß gegen den Kaiser zu errichten. Der König Karl Gustav bestand inzwischen auf seiner Bitte um einen Geldvorschuß so nachdrücklich, daß der Protector ihm denselben endlich unter der Bedingung versprach, wenn er ihm dafür das Herzogthum Bremen, oder wenigstens Stade unterpfändlich abtreten würde, nicht nur, um ihm eine Sicherheit für sein Anlehn zu geben, sondern vornemlich um ihm eine Gelegenheit zu verschaffen, sich in die teutschen Staatsangelegenheiten mischen, und seine teutsche Bundesgenossen mit grösserer Sicherheit unterstützen zu können. Diese Forderung schlug der König ab, ohngeachtet er sich, als sie zuerst geäussert wurden, nemlich am 13ten Februar, in der größten Verlegenheit befand, nachher aber, da sie öfters war wiederholet worden, erboth sich der König am 3ten Julius, dem Protector Oldenburg, Ostfriesland, oder diejenigen holsteinischen Aemter, welche zwischen der Elbe und Stöer liegen, zu verschaffen, ferner ihm Lehe und Bortehude zu verpfänden, und endlich wie der Protector alle diese Pfandschaften verwarf, und er selbst zum Besitz von Holstein und Jütland gekommen war, versprach er ihm einen Theil von Dänemark, welches er zu zerstücken gedachte. Er sann nemlich verschiedne Theilungen der Staaten des Königs Friedrichs und seiner Freunde aus, wodurch er den Protector zu gewinnen hofte. Durch die erste sollte Halland und Blekingen zu Schweden, und Pinnenberg, Krempe und Wilster zu Bremen geleget, der Oeresunder Zoll völlig aufgehoben, und Delmenhorst und Oldenburg nebst Ostfriesland und Münster dem Protector eingeräumet werden. Vermöge

Französisch-englische vergebene Versuche einer Friedensstiftung.

Karl Gustav will Dänemark und

möge der zweyten aber sollte dem Protector ein Theil von Nordjütland nebst Syld und Röm, Pinnenberg, Oldenburg, Delmenhorst, Krempe und Wilster dem Herzog von Holstein-Gottorp, Rübe, Fühnen und ganz Schleswig und Holstein als ein unumschränkter und unabhängiger Staat, und der Krone Schweden Koldingen, Horsens, Schonen, Bleking, Christiania, Bahuus und Drontheim zugetheilet, das übrige von Dänemark und Norwegen aber zur Errichtung kleiner Freystaaten oder unabhängiger Fürstenthümer ausgesetzet werden. Aber der Protector verwarf auch diese Vorschläge, behauptete, daß der dänische Staat nicht zerstöret werden müsse, und erboth sich selbst zum Bürgen, daß der dänische König den künftigen Frieden unverletzt beobachten solle, weil Karl Gustav seine Zertheilungsanschläge mit der Nothwendigkeit, einen so unruhigen Nachbar zu seiner eigenen Sicherheit völlig zu entkräften, beschönigte. Karl Gustav glaubte im Gegentheil, daß sein Anerbiethen dem Protector nur zu geringe geschienen und daher nicht gerühret habe, und versprach ihm auf das neue ganz Jütland und Bremen, wenn ihm selbst Fühnen, Seeland, Schonen und Norwegen gelassen werden würde. Allein der Protector antwortete ihm, daß die Zeiten verflossen wären, in welchen man einem Monarchen erlaubt habe, ganze Reiche zu zerstören, und hielt ihn mit dem Versprechen, eine Flotte in die Ostsee zu schicken, so lange auf, bis ihm der einbrechende Winter Gelegenheit gab, sich mit Anstande zu entschuldigen, daß er gegen Dänemark nicht feindlich handeln könne. Norwegen unter seine Nachbaren vertheilen.

Karl Gustav sahe demnach, daß der Protector nicht geneigt sey, ihm zu helfen, und er merkte zugleich, daß die Generalstaaten mit diesem mächtigen Manne darin übereinkamen, daß seine Siege in Dänemark dem Handel und der Staatsverfassung der Britten und Niederländer schädlich wären. Er erfuhr ferner, daß die Generalstaaten dem Könige von Dänemark grosse Geldsummen vorgeschossen, und alle niederländische Provinzen sich am 22sten Jenner 1658 (t), der brandenburgische Churfürst aber am 7ten Jenner mit dem dänischen Reiche zum gemeinschaftlichen Angriffe der Schweden in Jütland verbunden hatten (u), und war selbst ohne Geld und gewissermassen im Bedrucke. Denn es fehlte ihm eine Flotte, mit der er auf Fühnen oder Seeland landen könte. Sein Heer bestand nur aus 3000 Fußgängern und 9000 Reutern. Der Zaar hatte einen Theil von Livland gewonnen, und der polnische König den gröften Theil der mit schwedischen Soldaten besetzten Festungen in Polen erobert; und endlich machte eben dieser König nebst dem Kaiser und dem brandenburgischen Churfürsten Anstalt, ihn in Holstein oder Schleswig, in welcher Halbinsel er leichte eingeschlossen werden konte, anzugreifen oder zu fangen. Hierzu kam noch, daß die dänische Regierung beschlossen hatte, den Krieg mit äusserstem Nachdrucke so lange fortzusetzen, bis sie Halland, Oesel und andere verlohrne Länder wieder erlanget haben würde, und daß sie ihr Kriegeswesen verbesserte, und ein Generalkriegesdirectorium von vier sehr geschickten Männern errichtete, nemlich dem Generallieutenant und glückstädtschen Statthalter und Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein, dem Generallieutenant Ulrich Christian Güldenlöwe, dem Obristen Adolf Fuchs und dem Generalmajor Hans von Schack, welcher zuvor in französischen Diensten als Feldmarschall und nachher als Obrister der Stadt Hamburg gedienet hatte; und 1658.

geschickt

(t) *Basnage* Annales p. 503. 481. (u) *Du Mont* VI. II. 201.

geschickt war, das dänische Heer in Betracht der Kriegeskunst dem schwedischen Heere, welches es an der Anzahl der Soldaten übertraf, gleich zu machen.

Indem der schwedische König die Erwartung der Zukunft zu Wismar beunruhigte, fiel eine sehr strenge Kälte ein, welche die Ostsee überall mit festem Eise überdeckte, und der König gerieth auf den Gedanken, sich derselben zu bedienen und sein Heer über die gefrorene See nach Fühnen und Seeland zu führen. Dieser Anschlag war bisher noch nie unternommen worden, und wurde von allen, denen der König denselben eröffnete, für unmöglich, oder wenigstens für äusserst gefährlich und mißlich gehalten. Aber eben diese Eigenschaft empfahl ihn dem Könige, der sich ausserordentlich freuete, eine Gelegenheit gefunden zu haben, die Augen des ganzen Europens auf sich zu ziehen, und eine solche Unternehmung ausführen zu können, welche seine Thaten unter allen Thaten seiner Vorgänger und Zeitgenossen nothwendig ausmerken muste. Daher eilete er seinen Vorsaß auszuführen, gieng am fünften Jenner nach Kiel, und ließ daselbst alle seine Regimenter aus Pommern, Bremen, Holstein, Süd- und Nordjütland sich versammlen. Wie dieses geschehen war, begab er sich mit seinem Heere am 26sten Jenner nach Heilse (X), einem Strandorfe im Amte Hadersleben, und hinterließ nur den Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach mit fünf Regimentern zum Schuße seiner eroberten Provinzen in Kiel. Am 28sten Jenner befahl er dem Oberlandmesser Dahlberg, die Stärke und Dicke des Eises in der Gegend von Fridericia und Assens zu untersuchen, und gleich darauf sandte er den Herrn von Arenstorf mit funfzig Reutern und hundert Fußgängern nach dem Eilande Brandsöe, und ferner nach dem fünischen Vorgebürge Iversnäs, um gleichsam den Weg über das Eis zu bahnen. Dahlberg fand, daß das Eis in einigen Nächten dicke genug seyn werde, um das ganze Heer zu tragen, und Arenstorf kam unbeschädigt fast bis nach Iversnäs, und sahe, daß auf dem Vorgebürge eine dänische Strandbatterie nebst einem kleinen Lager abgestochen war, und daß die Bauren der benachbarten Aemter die See am Ufer aufeiseten; wie er aber sich der Küste zu nahe wagte, geriethen seine Leute auf eine schwache Stelle, welche brach, und alle Pferde nebst fünf Reutern, die nicht geschwinde genug aus den Satteln sprangen, verschlang. Dieser meistens glückliche Versuch bewegte den König, selbst über das Eis nach Brandsöe zu fahren, und den Admiral Wrangel bis nach Iversnäs voraus zu senden, welcher eine sicherere Gegend zum landen beym Tybringer und Fönsöer Walde ausspürte. Darauf ließ der König am dreyßigsten Jenner seine Reuterey von Heilse nach Brandsöe zwey Meilen weit über das Eis rücken, und an den Seiten derselben sein sämtliches Geschüß überbringen, die Fußvölker aber durch den Generallieutenant Jacob Grafen de la Gardie von Sten-

Dringt über das Eis in Fühnen.

(X) Von den merkwürdigen Uebergängen über beyde Belte hat Dahlberg einige Risse zu Pufendorfs Geschichte entwerfen. Der König Karl Gustav ließ den Zug nach Seeland auf zweyen Schaumünzen abbilden, auf deren einer der Sinnspruch: Natura hoc debuit vni, auf der andern aber Transitus glorioſus maris baltici d. 7 Febr. 1658 gelesen wird. (Köhlers Münzbelustigungen III Th. S. 161 und 437.) Weil die Bemerkung dieser Züge über das Eis auf der oben S. 282. eingeschalteten dänischen Landcharte vergessen ist, so erinnere ich hier, daß Heilse mit Frörup in einer Linie über den Landsee liege, daß Brandsöe die kleine unbenante Insel über Bogsöe und Iversnäs die nächste Landspitze daran sey, und daß der Tybringer und Fonsöer Wald die Küste bey Wedelsborg bedecke. Das Zeichen des Orts Stenderup ist unter dem Koldinger Meerbusen zwar gezeichnet, allein der Name ist vergessen worden.

Stenderup ab grade nach Tybring führen. Auf Brandsöe stellete er selbst die Reuterey in Schlachtordnung, überließ dem Obrist Bornemann den Vorderzug, und dem Admiral Wrangel den rechten Flügel, und behielt für sich selbst den linken Flügel. Jenem befahl er, den ersten Versuch zu wagen, und auf dem Wege die Reuter absteigen und die Pferde leiten zu lassen, insbesondere aber sich für zweyen Tiefen zu hüten, die er in der abgewichenen Nacht zwar mit Stroh bedecken und mit übergegossenem Wasser hatte erhöhen und verdicken lassen, die ihm aber noch immer gefährlich zu seyn schienen. Der Obrist Bornemann nahm einen Umweg von einer Meile um Iversnäs, und fand am Ufer ein dänisches Regiment des Obristen Sehested, welches er lebhaft angrif und zerstreuete. Wie dieser Sieg dem Könige gemeldet ward, folgte er eilfertig mit seinem Flügel auf dem Wege, den der rechte Flügel genommen hatte, nach. Allein wie er sich der Küste bey Tybring näherte, kam ein Regiment auf eine unbemerkte schwache Stelle, durch welche des Königs Kutsche und zwey Kompanien Reuter in die See stürzten. An diesem Orte war eine Linie von Zäunen und ein Verhack nebst einer mit Geschütz besetzten Erhöhung aufgeführet, hinter welchen vier dänische Regimenter unter Jonas von Hadersleben, genant Löwenklau, Anführung sich versamlet und den Feind erwartet hatten. Allein da die verschiednen Krümmungen des Gestades die Dänen hinderten, sich innerhalb diesen Zäunen gehörig auszubreiten, so giengen sie aus ihren Verschanzungen heraus, und stelleten sich auf dem Eise in Schlachtordnung. Der König befahl dem Admiral Wrangel, sie anzugreifen, und stieg selbst an einer anderen Seite unter den feindlichen Kanonen, von welchen ihn eine durch eine zerschmetterte Eisscholle im Gesicht beschädigte, an das Land, um die Verschanzungen niederzureissen und die Dänen von hinten anzugreifen. Durch diese Wendung wurde der von Hadersleben gezwungen, sich dem Admiral Wrangel zu ergeben und die Insel den Schweden preiß zu geben. Von den Besiegten entrannen zwar viele nach dem Tybringer Walde und durch Fühnen über das Eis nach Seeland, allein die mehresten geriethen in die Gefangenschaft der Sieger, die sie bis Sproe verfolgeten. Der König wagte sich selbst so tief unter die Flüchtigen, daß er nebst Erich Dahlberg auf einem Hügel von seinen Leuten abkam und mitten unter seine Feinde gerieth, die, wenn Schrecken und Furcht sie nicht geblendet hätte, ohne Mühe durch seine Gefangennehmung oder Ermordung ihr Vaterland würden haben retten können. Nach diesem Siege nahm der schwedische König von allen fühnischen Städten, Magazinen, Geschütze und Soldaten Besitz, von welchen leztern etwa nur dreyhundert nach Seeland entkommen waren. In Odensee traf er den Anführer des dänischen Heeres Ulrich Christian Güldenlöwe, welcher schon lange krankte, nebst fünf Reichsräthen an, welchen leztern er die Freyheit gab, ohngeachtet einer von ihnen Gunde Rosenkranz (y) sich durch viele Schriften, in denen er heftig auf das ganze schwedische

(y) Dieser Gunde Rosenkranz, Amtmann zu Kalöe, Landrichter von Schonen und Reichsrath, war des gelehrten Schriftstellers und Reichsraths Holger Rosenkranz Sohn, und verfaßte eine sehr grosse Menge statistischer, erbaulicher, theologischer und juristischer Schriften, deren Verzeichniß Hofmann in den Portraits IV Th. S. 26. mittheilet. Diejenigen, wodurch er sich bisher den Schweden verhaßt gemacht hatte, waren folgende: Dania ad exteros de perfidia Succorum 1644; und boni ciuis ad ciues fideles admonitio de neceſſitate coniunctionis danicae et belgicae claſſis, Havn. 1657. Ohngeachtet der königlichen Warnung fuhr er dennoch fort,

dische Volk schimpfte, seinen Unwillen zugezogen hatte, welchen er aber jetzt so sehr vergaß, daß er Rosenkranzen mit den Worten: **nimm deinen Degen wieder, denn du wirst ihn gewiß nicht wieder gegen mich gebrauchen**, begnadigte. Nahe bey Nyborg lagen im Eise vier dänische Kriegesschiffe unter Peter Bredals Befehle, und der König, der sehr begierig war, sich derselben zu bemeistern, ließ sie durch seine Soldaten angreifen. Aber Bredal vereitelte seine Absicht dadurch, daß er einen Canal durchs Eis hauen, und zugleich auf denselben seine Schiffe ausser dem Schusse der Kanonen des Strandes ziehen, und ferner die Seiten derselben täglich mit Wasser begiessen und so lange überfrieren ließ, bis sie so glat waren, daß man sie ohnmöglich ersteigen konte. Durch diese Veranstaltungen vertheidigte er sich so lange, bis das Eis zergieng, da er seine Schiffe unbeschädigt nach Koppenhagen führte. Der schwedische Generalwachtmeister Baron Fabian Berends eroberte inzwischen **Langeland**, und der Feldmarschall Graf von Aschberg **Laaland**.

Ferner in Langeland und Laaland.

Dem dänischen Könige war der Verlust dieser Inseln äusserst unerwartet, schmerzlich und schreckhaft, und da man im Lande seinen Befehlen nur langsam gehorchte, und seine Soldaten zu furchtsam zum Widerstande geworden waren, so muste er sein Heil im Frieden suchen. Daher eilte er, das unterbrochene Friedenswerk wieder anzufangen und auf das geschwindeste zu vollziehen. Er ernante den Reichshofmeister **von Gerstorf** und den Reichsrath **Christian Skiel** zu **Abgeordneten**, um entweder auf der Insel Spröe oder zu **Rudkiöbing** in Langeland mit den schwedischen Gesandten zusammenzutreten, und verlangte des englischen Hofes Vermittelung. Dieses meldete der englische Gesandte **Meadowe** am fünften Februar dem Könige Karl Gustav, und fügte die Bitte seines Herrn, den Frieden zu beschleunigen, hinzu; aber der König Karl Gustav übersandte ihm nur die Sicherheitspässe für jene dänische Herren, und bezeugte, daß er der Unterhandlungen ohngeachtet seinen Zug nach Seeland fortzusetzen gedenke. Dieses sollte nach seiner Absicht mit Schiffen geschehen, weil der Frost sich legte und das Eis schon zu schmelzen anfieng, allein der Graf Ulfeld, dem an der geschwinden Ausübung seiner Rache an dem König Friedrich ungemein gelegen war, schilderte ihm den Ruhm, den er von einem so kühnen Zuge über das Eis erlangen werde, so lebhaft, daß er sich entschloß, sogleich nach Seeland überzugehen, und daß er nicht nur dem Admiral Wrangel befahl, mit dem Fußvolke über Spröe nach Korsöer zu ziehen, sondern selbst noch am 5ten Februar mit der gesamten Reuterey nach Langeland ritt. Von **Langeland** begab er sich am 6ten Februar drey Meilen weit bis nach Grinstad oder Frederiksdal auf **Laaland**, und von dort sandte er

so heftig gegen Schweden zu schreiben, daß im Frieden von 1660 sich die Schweden ausbedungen, daß man ihn nie wieder von dänischer Seite zu Abfassung der Staatsschriften gebrauchen solle. Diese neueren Schriften waren, Speculum fidei Daniae et perfidiae Sueciae 1659; Dissertatio iuridico – politica de Legato suecico durante obsidione a Rege Daniae iure detento 1659; Tela suecici aranei iniustitiae armorum praetextu in expositione causarum quibus S. R. M. Sueciae bellum a rege regnoque Daniae sibi illatum etiam post pacem Roschildiae initam continuare coacta fuit, S. R. M. Daniae iussu a fideli et bono patriae ciue disrupta 1660 Jenen Schriften setzten die Schweden eine Spottschrift unter dem Titel Gundaeus baubator danicus, Amstelod 1659 entgegen. Dennoch nahm er 1664, da er sowohl Schulden, als eines geheimen Verständnisses wegen Dänemark verließ, seine Zuflucht zu den Schweden, bey welchen er 1675 zu Helsingborg verstarb.

er Wrangeln den Befehl zu, von seinem vorgeschriebenen Wege abzuweichen, und seinen Fußstapfen zu folgen. Auf Laaland besassen damals die Dänen noch Nakskov, eine sehr gut befestigte Stadt, in welcher 1500 Landsoldaten nebst fünf und siebenzig Reutern lagen und 45 Kanonen befindlich waren. Diese Festung, die sich also noch lange hätte halten können, vermied der König, weil ihm aber der Graf Ulfeld Hofnung machte, sie durch Schreckung der Einwohner zu gewinnen, so blieb er einen Tag auf Laaland, ließ die Nakskowischen Bürger durch den Grafen zur Huldigung auffordern, und erlangte durch dieses Mannes Zureden nicht nur die Stadt, sondern zugleich einen Entsatz von 475 Mann, der sich der Stadt zu späte näherte. Am folgenden Tage oder am 8ten Februar begab er sich über Saxkiöbing nach Nyekiöbing auf Falster, wo ihn der Admiral Wrangel einholete, und endlich bestieg er bey Wordingborg die Insel Seeland, ohne daß sich jemand ihm widersetzte. Darauf überlegte er, ob er Koppenhagen überraschen und das dänische Königreich gänzlich aufheben, oder durch einen Frieden sich einen beträchtlichen Theil desselben zueignen, und den Staat in seiner alten Verfassung lassen müsse. Beyde Vorschläge erforderten eine Geschwindigkeit, jener weil ihm das Schrecken der Dänen helfen muste, wenn er das ziemlich feste Koppenhagen erobern wollte, und dieser, weil es gewiß war, daß Dänemarks Bundesgenossen zu Hülfe eilen würden, und ihn aus seinen jetzigen Vortheilen vertreiben könten. Der Graf Ulfeld rieth ihm, den ersteren Anschlag zu erwählen, und versicherte ihn, daß der in Koppenhagen versamlete dänische Adel ihm die Thore öfnen und den König Friedrich ausliefern würde. Allein der König ließ sich diesesmal nicht überreden, weil er befürchtete, daß sich alle europäische Mächte aus Eigennutz vereinigen würden, ihm den Raub wieder abzuzwingen, und weil ihn eine besondere Besorgniß abschreckte, die einen minder ruhmbegierigen König nicht würde haben rühren können. Er fürchtete nemlich, daß seine Nachfolger einst durch die angenehmeren dänischen Gegenden verleitet werden möchten, ihren Siz nach Dänemark zu verlegen, und daß alsdenn Schweden in eine Provinz eines neuerrichteten dänischen Reichs verwandelt, und nicht nur der schwedische Name, sondern auch sein eigener Ruhm in Vergessenheit gebracht werden möchte. Eben dieses erwartete aber der Graf, welcher von dem Könige vermuthete, daß er dereinst selbst die alte kalmarische Union erneuern, und wenn das Alter ihm eine Sehnsucht nach Bequemlichkeit erregen werde, Dänemark zum wichtigsten der verbundenen Reiche erklären würde, in welchem Falle er sich schmeichelte, der erste Beherrscher aller Reiche nach seinem Könige zu werden, oder wenn dieses nicht geschehen würde, wenigstens die Statthalterwürde über Dänemark und Norwegen davon zu tragen. Aber der König vernichtete durch seine Weigerung diese angenehme Hofnung des Grafen, der über diese Verachtung seines Raths so unwillig ward, daß er sich vornahm, den König Karl Gustav, so bald er ihn nur zum Werkzeuge seiner Rache gegen den König Friedrich gebraucht haben würde, selbst die Wirkungen seines Zorns empfinden zu lassen.

und endlich in Seeland.

Der König Friedrich hatte inzwischen seine Friedensgesandten nebst dem englischen Gesandten Meadow mit gehörigen Vollmachten seinem Feinde entgegen gesandt, und dieser, der den Friedensunterhändlern beym Eintritte in Seeland begegnete, ernante den Reichsrath Steen Bielke und den Grafen Ulfeld zu seinen Bevollmächtigten, und ließ die Friedensunterhandlungen sogleich eröfnen. Die dänischen Abgeord-

Friedensunterhandlungen zu Wordingborg.

geordneten weigerten sich zwar, mit dem Grafen Ulfeld in Unterhandlung zu treten, allein Karl Gustav zwang sie, sich seinem Willen zu unterwerfen. Darauf versuchten sie des Königs Großmuth rege zu machen, und ihn zur Zurückgabe der eroberten Provinzen zu bewegen. Allein der Graf spottete über ihre Bemühungen. Sie bothen demnach eine Summe Geldes, und endlich die Provinzen Schonen, Halland und Blekingen zur Genugthuung an. Aber dem Grafen schien dieses Anerbiethen zu schlecht zu seyn, und daher fieng er an die Bedingungen zu bestimmen, unter welchen sein König dem dänischen Reiche den Frieden schenken sollte. Er forderte nemlich ausser jenen Ländern für das schwedische Reich die Inseln und Landschaften **Bornholm, Anholt, Leſöe, Hveen, Saltholm, Ditmarſen, Pinneberg, Bahuus, Drontheim, Finmarken** und **Aggerhuus** nebst der Hälfte des Sundzolles, eine Flotte von 12 grossen Kriegesschiffen und eine Million Thaler. Ausserdem verlangte er noch eine Genugthuung für das ihm, seinen Schwägern und dem gottorpischen Herzoge zugefügte Unrecht, ferner die Uebertragung der Anwartschaft des Königs Friedrichs auf **Oldenburg** und **Delmenhorſt**, und endlich die Aufrufung aller Bündnisse, die Dänemark mit fremden Mächten unterhielt, nebst noch mehreren gleichfalls wichtigen Dingen. Ein so stolzer und übertrieben eigennütziger Antrag brachte nicht nur die dänischen Unterhändler, sondern selbst den englischen Gesandten aus aller Fassung, und da jene sich nicht getraueten, darüber eine Erklärung von sich zu geben, so bathen sie sich einen dreytägigen Waffenstillstand aus, um dem dänischen Könige die schwedischen Forderungen bekant zu machen, und darüber seine Entschliessung zu vernehmen. Allein Karl Gustav, welcher aus einigen aufgefangenen Briefen wuste, daß der Churfürst von Brandenburg sich bereits zu Dänemarks Entsatze rüste, beschloß, den Frieden zu beschleunigen, und schlug ihnen nicht nur ihr Gesuch ab, sondern fertigte noch in ihrer Gegenwart die nöthigen Befehle zum Aufbruche des Heeres nach Koppenhagen aus.

Der König Friedrich und alle Reichsräthe und Reichsstände wurden nicht wenig durch des Königs Karl Gustavs, oder vielmehr Ulfelds Forderungen in Bestürzung und Schrecken gesetzet, und überlegten alle Gründe, die auf der einen Seite für den Frieden und auf der anderen für die Fortsetzung des Krieges stritten. Einige, zu welchen der König und der koppenhagensche Kommendant, der Generalwachtmeister Trampe, sich hielten, glaubten, daß, da Koppenhagen so viele Einwohner in sich fasse, wie Karl Gustavs Heer Soldaten, da man ferner von Norwegen, Schonen und Blekingen die Macht der Schweden glücklich abgehalten habe, und da endlich die auswärtigen Bundesgenossen nach der Eröfnung der See ohnfehlbar Hülfsvölker und Flotten ins Reich schicken würden, man lieber eine Belagerung erdulden, als eine so beträchtliche Verminderung des Reichs zugeben müsse. Andere aber erwogen, daß Koppenhagen schwach besetzt und schlecht befestiget sey, und an Kanonen, Pulver, Kugeln und Lebensmitteln Mangel litte, daß man schwerlich aus Schonen eine Verstärkung erwarten dürfe, und daß durch einen unglücklichen Ausfall, oder durch einen kühnen Sturm der Schweden auf einen gewissen verfallenen Theil des Walles, der vermöge des gefrorenen Erdbodens unmöglich ausgebessert werden konte, das dänische Reich auf einmal überwältiget werden könte, und trugen ihre Gründe für den Frieden so überzeugend vor, daß der Adel und der Reichsrath ihnen beytrat, und den allein

unerschrockenen und muthigen König überstimmete, und zur Beschleunigung des Friedens ohne Rücksicht auf harte Bedingungen nöthigte. Und wirklich schien dieser Entschluß damals der einige zu seyn, den man erwählen muste; denn Dänemark und insbesondere Koppenhagen befand sich zu dieser Zeit in der schlechtesten Verfassung, in der es seit der Trennung von Schweden gewesen seyn mochte. In Koppenhagen lagen nur 2000 Reuter, 800 Fußvölker, einige fühnische Flüchtlinge, die sich von ihrem Schrecken noch nicht erholet hatten, tausend Bootsleute, und einige Adelsfahnen nebst einigen tausend bewafneten Bauren, und den Bürgern, Studenten und Handwerkern, die theils aus Furcht, theils aus wechselsweisem Hasse nicht neben einander fechten wollten, und aus Mangel der Erfahrung die Waffen auch nicht recht zu gebrauchen wusten. Die Bürgerschaft warf dem Adel vor, daß er dem Könige abgeneigt sey, die übrigen Stände unterdrücke, und so wohl aus Sorglosigkeit und Geiz, als auch aus Furcht, daß der König oder der Bürgerstand, wenn beyde sich auf Festungen verlassen könten, seine Vorrechte einschränken würde, die Wälle habe verfallen lassen. Der Adel behauptete im Gegentheil, daß die Bürgerschaft sich der Befestigung der Stadt aus Eigennutz widersetzet habe, weil sie sich für der last der Beherbergung einer Besatzung scheue. Das Volk murrete öffentlich gegen den Reichsrath, und beschuldigte denselben und den Adel, daß er, um es an Schweden zu verrathen, den Krieg veranlasset und das Reich in einen schlechten Vertheidigungsstand gesetzet habe, und endlich wurden diese mannichfaltigen Beschuldigungen so heftig, daß es zwischen den Niederen und Vornehmeren beynahe zu Thätlichkeiten gekommen wäre. Die auswärtigen Bundesgenossen der Dänen an der Ostsee wusten die Gefahr, worin Dänemark gerathen war, damals, wie sie bereits ihre höchste Stuffe erreicht hatte, noch nicht, weil das Eis alles Verkehr der Teutschen mit den Dänen gehemmet hatte, und wenn es auch möglich gewesen wäre, ihnen diese anzuzeigen und sogleich ein starkes Heer derselben an den Belt zu bringen, so würde dieses doch dem bedrängten Könige Friedrich nicht haben helfen können, weil das Eis unsicher geworden war, und die niederländische Flotte, die es hätte überführen müssen noch in den niederländischen Häfen unausgerüstet lag. Diese Noth vergrösserte der schwedische König noch durch das ausgestreuete falsche Gerüchte, welches den Dänen alle Hofnung zur Errettung benahm, daß nemlich die polnischen und hungarischen Könige und der Churfürst von Brandenburg ihrem Bündnisse mit Dänemark entsaget hätten, und im Begrif wären, einen Friedensschluß mit dem schwedischen Reiche zu errichten.

Meadow, von Gerstorf und Skiel reiseten demnach dem schwedischen Könige, so bald sie neue Vorschriften erlanget hatten, entgegen, trafen ihn am 13ten Februar zu Tostrup, einem Dorfe zwey Meilen weit von Koppenhagen, an, und traten abermals mit den schwedischen Abgeordneten und dem französischen Gesandten bey dem schwedischen Könige, Hugo Terlon, in Unterhandlung. Karl Gustav rückte aber weiter, lagerte sein Heer bey Kioge, vertrieb selbst eine dänische Reuterwache von einer Anhöhe vor Koppenhagen, ließ alle Reisende genau durchsuchen und ihnen ihre Briefschaften abnehmen, und versuchte am sechszehnten Februar, wiewohl vergebens, Koppenhagens Wälle heimlich zu ersteigen. Der Graf Ulfeld bezeugte sich in der tostrupischen Unterhandlung etwas billiger, wie zuvor, und erließ den Dänen jene Schiffe und zweytausend Mann geworbener Völker, die er vorher von ihnen

welche zu Tostrup geendiget werden.

gefordert hatte, unter dem Vorwande, daß beyde seinem Könige nicht nutzen könten, jene, weil sie verfault und alt wären, und diese, weil die dänischen Völker mehrentheils aus Eingebohrnen beständen, die bey einer bequemen Gelegenheit den Schweden wie, der entlaufen würden. Eben so nachgebend war er auch in Betracht anderer Bedingungen, und er überredete sogar seinen König, von seinen Ansprüchen auf das Stift Drontheim abzustehen, und das Anerbiethen der Dänen, für Drontheim ihres Königs Anwartschaft auf Delmenhorst, nebst 500, 000 Thalern, fünf Schiffen und dem Lösegelde der Gefangenen zu geben, anzunehmen. Allein durch die Unvorsichtigkeit der dänischen Abgeordneten wurde dieser letzte Vortheil dem dänischen Reiche entwandt. Denn die dänischen Gesandten verabredeten insgeheim in einem Zimmer, in welchem Claus Tot, ein schwedischer Officier, hinter dem Tafelwerke ruhete, daß sie auf Drontheims Beybehaltung hartnäckig bestehen, und es nicht eher den Schweden abtreten wollten, bis daß sie einen Versuch gemacht hätten, ob sie nicht durch die Drohung, daß sie die Friedensvorschläge eher abbrechen, als dieses Stift fortgeben würden, die schwedischen Unterhändler zur Erfüllung ihrer Absicht verleiten könten, und Tot ermangelte nicht, diesen gefasseten Vorsatz seinen Landesleuten zu melden, welche auf Drontheims Abtretung so heftig drungen, daß die dänischen Gesandten in dieselbige endlich willigten. Nachdem dieses geschehen war, wurden alle Friedensbedingungen in kurzen Sätzen zu Papier gebracht, und sogleich am 18ten Februar von den Friedensunterhändlern, am folgenden Tage aber vom Könige Karl Gustav zu Torslundemagle und vom König Friedrich zu Koppenhagen unterzeichnet.

Diese tostrupischen Friedesbedingungen musten, da sie sehr eilfertig entworfen waren, zu Vermeidung künftiger Streitigkeiten, nicht nur in eine weitläuftigere Urkunde gebracht, sondern auch hin und wieder deutlicher gemacht, und mit einigen Nebenbedingungen vermehret werden, über welche man sich noch erst vergleichen wollte. Daher begaben sich die vorerwähnten Unterhändler nach Roeskilde, wo sie mehrere Bequemlichkeiten, wie in dem Dorfe Tostrup, hatten. Der Niederländische Gesandte Conrad von Beuningen bemühete sich zwar, den Frieden zu vernichten, allein sowohl der König von Schweden, als auch der König Friedrich vollzogen ihn; jener dadurch, daß er alle Feindseligkeiten einstellete, und zwey Regimenter über das Eis nach Schonen sandte, um die dortigen Schlösser und Städte von den dänischen Commissarien in Empfang zu nehmen, dieser aber durch die Uebersendung derjenigen zweytausend Reuter, welche er dem Könige von Schweden überlassen muste. Diese letzteren kamen am 21sten Februar in das schwedische Lager bey Kiöge, und veranlasseten den ersten Zwist über die Erfüllung der Friedensbedingungen, weil sie sehr schlecht bekleidet und bewafnet waren, und nicht vollzählig befunden wurden, weil auf dem Wege achthundert von ihnen entlaufen waren. Ein neuer Zank entstand zu Roeskilde über diejenige Genugthuung, die der Herzog von Holsteingottorp für verschiedne Kränkungen, die ihm Zeit seiner Regierung vom dänischen Reiche zugefüget waren, empfangen sollte. Denn der König Karl Gustav forderte für diesen Herrn die Festung Rendsburg, das Amt Schwabsted, und die Aufhebung der dänischen Oberlehnsherrlichkeit über Schleswig, und zugleich der gemeinschaftlichen königlich herzoglichen Landesregierung in beyden Fürstenthümern. Die Reichsräthe weigerten sich im Gegentheil, über diese Forderungen, ohne Zuziehung der schleswig-holsteinischen Landstände sich einzulassen, und suchten

sie

ſie bis auf andere Zeiten auszuſetzen. Endlich aber verſprachen ſie, den Herzog vor dem erſten May zu befriedigen. Darauf wurde der Friede zu Roeſkilde am 26ſten Februar alten Stils völlig berichtiget (3). Der König von Schweden gab ſeine Eroberungen zurück, entſagte ſeinen Anſprüchen auf Ditmarſen, Delmenhorſt und einige adliche Güter in Holſtein, erhielt dafür Schonen, Blekingen, das Eigenthum von Halland, ferner Bahuus, Drontheim, Bornholm, die däniſchen Güter auf Rügen, Jempteland und Bremerföhrde. Der König von Dänemark verſprach alle Gemählde und Vorſtellungen zu Friedrichsburg und in anderen Oertern, die den Schweden zur Beſchimpfung gereichten, wie auch das Jus feciale armatae Daniae zu vernichten, die Gräfin Chriſtina Munk in vollkommene Freyheit, und in den Beſitz aller Güter und Titel, die ſie ehedem gehabt hatte, wieder zu ſetzen, alle Bündniſſe mit Auswärtigen aufzurufen, und der Gräfin Ulfeld, die er 1657 zu Korſöer hatte anhalten und aus dem Reiche weiſen laſſen, ihren gräflich ſchleswig-holſteiniſchen Titel wiederzugeben. Beyde Könige lieſſen ihre Gefangene unentgeltlich los, und verpflichteten ſich, niemals den Feinden eines der drey nordiſchen Reiche zu helfen, und gemeinſchaftlich allen Flotten auswärtiger Mächte den Eingang in den Sund zu verweigern. Die ſchwediſchen Schiffer wurden von der Laſt, ihre Waarenverzeichniſſe zu Nyborg oder Helſingöer aufzuweiſen, befreyet, und durften ſich nur mit einem Paſſe ihrer Obrigkeit verſehen. Der Graf Corfiz Ulfeld ſollte vor dem zweyten April, nebſt ſeinem Schwager Ebbe Ulfeld, alle eingezogenen Erb- und beweglichen Güter wieder erhalten, und jenem, dem Grafen, ſollten die Lehne Hertzholm, Munklef, und St. Johannis Kloſter in Norwegen, nebſt einer Genugthuung für ſeine erduldete Beſchimpfung wiedergegeben und geleiſtet werden. Endlich ſollten am zweyten April die Friedensurkunden ausgewechſelt werden, und darauf ſollten die ſchwediſchen Kriegesvölker Dänemark verlaſſen, und die neuen ſchwediſchen Provinzen an gewiſſen beſtimmten Tagen deſſelbigen und des folgenden Monats in Empfang nehmen. Durch die Eilfertigkeit, womit auch dieſe roeſkildiſche Friedensurkunde entworfen werden muſte, wurden die Beſtimmungen des Betragens ſchwediſcher und däniſcher Kriegesſchiffe im Sunde vergeſſen, und abermahls verſchiedene Dunkelheiten veranlaſſet, die den ſchwediſchen Geſandten heftige Verweiſe ihres Herrn zuzogen. Vermöge der letzteren weigerte ſich die däniſche Regierung, welche die völlige Erfüllung des Friedens zu verzögern ſuchte, die ſchoniſchen Städte eher abzutreten, ehe die ſchwediſche Kriegesmacht ihre Länder gänzlich verlaſſen haben würde. Allein Karl Guſtav ließ den Markgrafen von Baden mit ſeiner geſamten Reuterey vor Koppenhagen rücken, und zwang dadurch den König Friedrich am 28ſten Februar einen Nebenvergleich über dieſe Mißhelligkeit zu errichten, und die Ueberweiſungsurkunden am ſelbigen Tage nach Schonen abzuſenden.

Nach-

(3) Der Toſtruper Frieden iſt nebſt dem Roeſkilder im *Londorp* VIII. Th. S. 232. und 235, und im *Puffendorf* in der Zugabe S. 18. u. f. abgedruckt. Am letzteren Orte iſt er ſehr verunſtaltet, wie man allein aus des Grafen Ulfeld Unterſchrift und Titel abnehmen kan, in welcher anſtatt *Hermamitus*, Dominus in Graflitz et Herſmannitz, und anſtatt *Corfitz dzref af Wlfeld*, *Corfitz Greve af Ulfeld* geleſen werden muß. Beyde ſind auch im *du Mont* T VI. P. II. p. 205. in *Mably* Droit public de l' Europe T. I. Ch. II. p. 87. in der Tela ſuecici aranei und in der Expoſitione cauſarum.

Nachdem dieses geschehen war, lud der König Friedrich seinen ausgesöhnten Feind am dritten März zu sich auf das Schloß Friedrichsburg, und Karl Gustav nahm die Einladung an, weil er sich auf die bekante grosse Ehrlichkeit und Gerechtigkeitsliebe des dänischen Königs verließ, ohngeachtet alle seine Räthe es ihm wiederriethen und ihm vorstelleten, daß der König Friedrich ihn gefangen nehmen und zu den schimpflichsten Bedingungen zwingen könte. Nur gebrauchte er die Vorsicht, daß er eine Verfügung auf den befürchteten Fall machte, wodurch er konte befreyet werden. Beyde Könige umarmten sich bey dem Besuche mit allen Merkmalen der aufrichtigsten Freundschaft, und unterredeten sich zweymal einige Stunden lang ganz allein. Bey einem der angestelleten Gastmähler vermochten einige dänische Herren den schwedischen Staatssecretair Peter Julius Cojet, daß er seinem Könige vorschlug, das Stift Drontheim dem dänischen Kronprinzen Christian, mit dem er sich viel zu schaffen machte, zu schenken; allein der König antwortete auf den Vorschlag nichts mehr, als nur dieses: sage den Dänen wieder, daß jezt Magnus Smek nicht mehr in Schweden herrsche, und bey einer andern Gelegenheit versetzte er auf die Klage, daß Dänemark so viele Staaten entbehren müsse, sie können einmal ein Brautschatz der dänischen Prinzessin werden. Endlich fuhr er er nach einem dreytägigen Aufenthalt zu Friedrichsburg, am fünften März auf einer dänischen Galeere von Helsingborg nach seinem Reiche über, theils um in Schonen die Huldigung einzunehmen, theils aber auch, um zeitig auf den Reichstag zu Götheborg einzutreffen, welchen er auf den 29sten März ausgeschrieben hatte. Er verließ aber das dänische Reich mit dem geheimen Vorsatze, im kurzen wiederzukommen, und alsdann es völlig zu erobern.

Auf dem Götheborger Reichstage stellete er zum Scheine Berathschlagungen über die Fortsetzungen der schwedischen Kriege mit auswärtigen Reichen an, und er befragte seine Reichsstände, ob man nunmehr gegen die vereinigten Niederländer, gegen die Russen, gegen die Polen, oder gegen das Oesterreichische Haus die Waffen gebrauchen solle. Die Niederländer hatten seine Aufmerksamkeit nicht nur durch ihre Weigerung und Abneigung, den elbingischen Vertrag zu bestätigen, sondern vornemlich durch ihren Vorsatz, das dänische Reich gegen ihn zu vertheidigen auf sich gezogen. Sie hatten ferner des Königs von Dänemark geschwinde Entschliessung zum Frieden sehr getadelt, und nicht nur eine Flotte von 25 Schiffen, nebst 2500 Soldaten zur Unterstützung dieses Königs ausgerüstet, sondern diese Flotte, nachdem bereits der Frieden ihnen bekant gemacht worden war, in die See gesandt, um Danzig gegen alle schwedische Unternehmungen zu schützen (A). Die Polen weigerten sich, einen ihnen schädlichen Frieden mit Schweden zu schliessen. Die Russen waren ohne Veranlassung in die schwedischen östlichen Provinzen gefallen, und verwüsteten Livland, Estland und Ingermanland auf eine grausame Weise. Der Kaiser und sein Sohn, der hunga-

(A) Der König Karl Gustav meldete den Generalstaaten am 21sten Februar selbst seine Siege, und daß er dieselben beym Frieden mit gröster Mäßigung genutzt habe. Jene glaubten dieses nicht, sondern versicherten den dänischen Gesandten, daß es seinem Könige anständiger gewesen seyn würde, sein Reich zu verlassen, und nur einige feste Plätze, bis daß ihm ihre Hülfe hätte zu statten kommen können, mit Nachdruck vertheidigen zu lassen, als einen so nachtheiligen Frieden einzugehen. *Puffend.* p. 443.

hungariſchböhmiſche König Leopold aber, hatten nicht nur dem däniſchen Könige Hülfe verſprochen, ſondern öffentlich behauptet, daß nicht nur alle Freunde, ſondern ſelbſt die Feinde des däniſchen Hauſes ſich beſtreben müſten, Norwegen und Dänemark nicht in die Gewalt des ſchwediſchen Königs kommen zu laſſen. Aller dieſer verſchiednen Reitzungen ohngeachtet, beſchloß dennoch der ſchwediſche Reichsrath, und mit ihm der König, keine von dieſen Mächten anzugreifen, weil Polen zu erſchöpft ſey, und der Krieg darin mit gar zu groſſer Gefahr geführet werde, ferner weil Rußland zu weit entlegen ſey, und zu groſſe Heere und Zufuhren, um überwältigt zu werden, erfordere, und endlich, weil die Oeſterreichiſchen Herren vor der Schlieſſung eines Friedens mit Polen zu mächtig wären, und daher nicht angegriffen werden dürften. Daher wurde nur gegen Niederland die Flotte, und gegen Rußland ein Beobachtungsheer ausgerüſtet; die ſchwediſche Beſatzungen in Polen aber, und alle Einwohner in Livland und Ingermanland überließ man der Macht der ſchwediſchen Feinde. Litthauen gedachte der König unter den Koſacken und Ruſſen, und das eigentliche Polen nebſt polniſch Preuſſen unter das öſterreichiſche, churbrandenburgiſche und königlich ſchwediſche Haus zu vertheilen, und jene ihm gefährlichſten Feinde auszuſöhnen, und zur Beförderung ſeines Vortheils zu bewegen. Roth Reuſſen, die Okraine, Podlachien und Maſovien ſollten kleinen abgeſonderten und unabhängigen Fürſten eingeräumet werden, damit ſeine Staaten von dieſer Seite her ſchwache Nachbarn erhielten und geſichert würden. Inzwiſchen ſollte das Hauptheer in den däniſchen Provinzen bis zur völligen Vollziehung des roeſkildiſchen Friedens ſtehen bleiben, nachher aber, wenn jener Theilungsvorſchlag von Polens Bundesgenoſſen etwa verworfen würde, ſollte daſſelbe ſich über Oldesloh nach Polen wenden, auf dem Zuge aber an der Oder im brandenburgiſchen Gebiete ſo lange ſtehen bleiben, bis ſich der Churfürſt von Brandenburg nebſt dem öſterreichiſchen Hauſe in ein Angrifsbündniß mit Schweden gegen Polen eingelaſſen habe. Endlich wurde auch beſchloſſen, den Reichsrath **Steen Bielke**, und den Staatsſecretair **Cojet** nach **Koppenhagen** zu ſenden, um vermöge eines ſchriftlichen und mündlichen Verlangens des Königs Friedrichs an einem genauen däniſch-ſchwediſchen Freundſchaftsbündniſſe zu arbeiten. Dieſe Geſandten begaben ſich ſogleich nach Koppenhagen, und der König Karl Guſtav befahl ihnen am dreyzehnten März insgeheim, daß ſie den Roſchilder Frieden erläutern und zur Ausführung bringen, ferner ein gemeinſchaftliches ſchwediſch däniſches Bündniß zur Vertheidigung des Oreſunds und einen Vertrag über das Seegelſtreichen im Sunde, und über die wechſelsweiſe Benennung **Majeſtät** und **groſsmächtigſter König**, abfaſſen, und endlich, daß ſie ſich bemühen ſollten, den König Friedrich zu bewegen, daß er den Titel eines **Königs der Gothen** fahren laſſe, und Finmarken nebſt Nordland für eine andre Provinz an Schweden austauſche.

Das ſchwediſche Reich ſendet Geſandten nach Koppenhagen, um ein Freundſchaftsbündniß zu errichten.

Beyde Geſandten fiengen ihre Unterhandlungen am 29ſten März mit den däniſchen Reichsräthen **Axel Urup** und Peter **Reetz** an, und nöthigten dieſe, die erſten Vorſchläge zu dem Handlungs- und Freundſchaftsbündniſſe zu thun, weil der König Friedrich daſſelbe verlanget und zuerſt in Vorſchlag gebracht hatte. Dieſe waren, daß man die Anzahl wechſelsweiſer Hülfsvölker beſtimmen, die Ausbreitung des Handels beyder Reiche befördern, den Gewaltthätigkeiten, welche die ſchwediſchen Völker durch Brandſchatzungen und andere Erpreſſungen noch immer in Dänemark verübten, ſchleu-

nig abhelfen, und das schwedische Heer aus dem dänischen Reiche abführen lassen möchte. Die schwedischen Abgesandten antworteten darauf, daß man alle Berathschlagungen über den Handel für das erste aussetzen, und bloß die Vollziehung des Friedensschlusses bewerkstelligen müsse. Ferner, daß man einige geheime Artikel entwerfen, und dem Frieden hinzufügen wolle, die das Betragen beyder Reiche gegen einander in Betracht der Schiffsgrüsse und ähnlicher Dinge bestimmeten, und endlich, daß der dänische König sich verpflichten müsse, alle fremde Flotten vom Sunde abzuhalten, und dem schwedischen Könige mit einer Flotte von zwanzig Kriegesschiffen bey jeder Gefahr beyzustehen. Von diesen Forderungen schienen den dänischen Reichsräthen die, welche die geheimen Artikel betrafen, überflüßig zu seyn, weil der Brömsebroer Frieden bereits die Dinge bestimmete, die durch diese geheimen Artikel erst in Ordnung gebracht werden sollten; diejenigen aber, die die dänische Hülfsflotte angiengen, wurden eine Zeitlang von dänischer Seite darum verworfen, weil das dänische Reich nicht im Stande war, eine so grosse Flotte zu unterhalten. Dennoch ließ sich die dänische Regierung endlich über diesen letzteren Vorschlag in Unterhandlungen ein, und versprach zehn Hülfsschiffe, wenn das schwedische Reich sich zu eben so vielen verpflichten würde. Endlich war noch der Vorschlag von Abhaltung fremder Flotten aus dem Sunde übrig, welcher viele Streitigkeiten veranlassete: denn ohngeachtet die schwedisch-dänischen Unterhandlungen auf Verlangen des dänischen Hofes allen Abgesandten fremder Höfe verheelet werden sollten: so erfuhr dennoch der niederländische Abgesandte **van Beuningen** ihren Inhalt sehr bald, und bemühete sich, vermöge seiner Pflicht, die dänische Regierung abzuhalten, die Forderung von Sperrung des Sundes zuzugestehen, weil durch dieselbe den Generalstaaten die Macht benommen wurde, ihren Bundesgenossen in der Ostsee zu Hülfe zu kommen. Der dänische Hof folgte dem Verlangen dieses Mannes desto eher, da wirklich diese schwedische Forderung dem dänischen Reiche äusserst nachtheilig war, und demselben nicht nur die Last, die schwedischen Zölle, Häfen und Küsten auf seine Gefahr zu vertheidigen auflud, sondern zugleich den Haß aller europäischen Mächte, denen die Dänen sich allein im Sunde widersetzen sollten, zuzog. Dieses hatte der König Karl Gustav sehr wohl erwogen, und da es ihm eigentlich bey diesen Unterhandlungen nur bloß darum zu thun war, daß durch dieselben der dänische Hof theils eingeschläfert, theils aber auch verleitet werden möchte, ihm einen Vorwand zu einem neuen Kriege zu geben, so hatte er nicht nur diese Sache, weil sie von so grossen Schwierigkeiten begleitet wurde, in Vorschlag gebracht, sondern er bestand auch auf ihre Bewilligung mit gröster Hartnäckigkeit, ohngeachtet der König Friedrich ihm das Unbillige derselben auf das glimpflichste zeigte, und trug die Betreibung derselben vornemlich dem Gesandten Cojet auf, weil er wuste, daß dieser selbst einen neuen Krieg mit Dänemark zu erregen wünschte. Dieser Cojet, der seinem Gehülfen, dem Reichsrath Bielcke, einem sehr redlichen Manne, der nur auf die Stiftung eines genauen Gleichgewichts zwischen beyden Reichen sann, völlig unähnlich war, und der ohngeachtet der ausserordentlichen Ehrenbezeugungen, die ihm der König Friedrich erwieß, Dänemark äusserst hassete, und seinen König, vermuthlich um seine Gunst, und dadurch hohe Ehrenstuffen zu erlangen, stets ermunterte, den Frieden zu brechen, und das dänische Reich völlig zu bezwingen, begegnete dem dänischen Hofe mit ungemeiner Frechheit und Uebermuth, suchte insgeheim des

däni-

dänischen Reichs Schwäche und wahren Zustand zu erforschen, ließ durch einen Ingenieur alle Festungswerke der Stadt Koppenhagen, nebst der ganzen Gegend aufnehmen, verläumdete seinen Gehülfen beym Könige Karl Gustav als einen Ungetreuen und dänischgesinneten Reichsbedienten, und erwarb sich durch jene Handlung und ferner durch seine Schmeicheleyen und Geschicklichkeit in der Verstellungskunst die Gnade seines Königs endlich so sehr, daß dieser ihm insgeheim seine wahre Absicht offenbarte, und sein Verlangen eröfnete, den dänischen Hof bis zu dem Zeitpuncte, da er das Reich vortheilhaft überfallen konte, mit vergebenen Unterhandlungen aufzuhalten und zu täuschen. Inzwischen trachtete der dänische König, der im Ernst eine genaue Freundschaft mit dem schwedischen Reiche zu stiften wünschte, alle Schwierigkeiten, die der Schluß des verlangeten Bündnisses hinderten, zu heben, allein seine Reichsräthe suchten nur die Unterhandlungen bis zum ersten May auszudehnen, weil sie glaubten, daß an diesem Tage die schwedischen Völker vermöge des Friedensschlusses ihr Reich verlassen würden, und daß alsdann ein weit vortheilhafterer Vertrag würde geschlossen werden können. Nebenher sorgten beyde für die Vermehrung ihrer Völker, und liessen viertehalb tausend Mann aus den Niederlanden nach Glückstadt bringen.

Graf Ulfeld erhält seine Güter wieder.

Neben der Sundsperrungs-Forderung war eine nicht minder wichtige Forderung die von Vollziehung des Roeskilder Friedens, denn unter diese zog Coyet sehr viele unerwartete Dinge, die ihm zur Verzögerung des Bündnisses dienlich zu seyn schienen. Zuerst rechnete er vornemlich dazu des Grafen Ulfelds und des Herzogs Friedrichs von Holstein Gottorp Befriedigung. Jene wurde bald berichtiget. Die Gräfin von Ulfeld und ihre Mutter, die Gräfin Christina Munk erhielten ihre Vorrechte und Güter wieder, aber die letzte genoß sie nicht lange, denn sie starb am 19ten April, und wurde wider des fühnischen Bischofs Willen von dem schwedischen Hofprediger mit grossem Gepränge in der Stiftskirche zu Oldensee beerdiget. Dem Grafen von Ulfeld räumte man gleichfalls alle verlohrne Güter wieder ein, und zur Genugthuung für seine Bestrafung, oder wie er es nannte, Beschimpfung, gab man ihm Verschreibungen auf 64,000 Thaler (B). Des Herzogs von Gottorp Entschädigung

(B) Der Graf überließ ein Gut in Fühnen der Königin Sophia Amalia, der es ihr Gemahl zuvor geschenkt hatte, und erhielt dafür vom K. Karl Gustav, Sölvitzborg wieder. Mit der am dänischen Reiche genommenen Rache war er so wenig vergnügt, daß er sie nachher noch an einzelnen alten Feinden fortsetzte. Am heftigsten aber empfand sie der Reichsrath Georg von Seefeld, ein redlicher und beliebter Mann, welcher sein ganzes Vermögen auf die Anschaffung einer damals sehr berühmten Büchersammlung, die zu Ringsted stand, verwandt hatte. Diese Sammlung, die 26,000 Bände enthielte, und auf 200,000 Thaler geschätzt wurde, bat sich Ulfeld 1658 vom Könige Karl Gustav aus, und nachdem er sie erhalten hatte, überließ er daraus den schwedischen Artilleristen für 1200 Thaler Pergamen, und zerstreuete die Sammlung auf seinen Häusern zu Nestved, Bavelse, Malmöe, Stockholm und Ubsala, um das Andenken der Seefeldischen Bibliothek gänzlich zu vernichten. Seefeld wandte sich zwar an den König Karl Gustav, der Ulfelden diese Zerstreuung untersagte; allein da sie bereits vor der Ankunft dieses Verboths geschehen war, so härmte sich Seefeld über diesen Verlust 1661 zu Tode. Viertausend Bände blieben inzwischen noch beysammen, und wurden dem Staatssecretair Coyet gegeben. (*Hofmann* Portraits T. V. p. 67.) Der Graf ward vom Könige Karl Gustav nebst den Grafen Steenbock und Gyldenstierna zum Statthalter von Schonen ernannt. Allein diese Erhöhung kränkte ihn, weil sie seiner Erwartung nicht gleichkam, so sehr, daß er seinem neuen Herren abgeneigt ward, und auch gegen diesen einen Haß fassete.

digung wurde lange ausgesetzet, weil sie kostbarer war. Allein der Herzog fertigte den Kanzler Johann Kielmann, und Levin Claus von Moltke zu der Bündniß-Versammlung ab, und nöthigte durch die schwedischen Drohungen den König Friedrich, zwey besondere dänische Abgeordneten, nemlich Henrich von Ranzau und Friedrich von Ulefeld zu ernennen, welche über seine Forderungen besondere Unterhandlungen anfiengen, und sie nach vielen heftigen Zänkereyen ihm endlich gröstentheils bewilligten, weil die schwedischen Abgesandten versicherten, daß die schwedischen Völker Dänemark nicht eher verlassen würden, bis der Vergleich zwischen Dänemark und Holstein unterzeichnet sey. Dieses geschah am 12ten May. Der König und das Reich überliessen dem Herzoge die Lehnshoheit des Reichs über Schleswig, das **Amt Svabsted**, und das **Thumstift zu Schleswig**, ausser vier Präbenden, die dem Könige gelassen wurden, und erklärten den Herzog für unumschränkt, jedoch mit Beybehaltung der Schleswig-holsteinischen gemeinschaftlichen Landesregierung des Königs und des Herzogs (C).

Das Herzogthum Schleswig wird unumschränkt, und das Stift Schleswig wird dem Herzog zu Gottorp gegeben.

Nachdem dieser Vertrag geschlossen war, erhielt der Generallieutenant und Admiral Wrangel von seinem Könige Befehl, Seeland zwar zu verlassen, aber in Fühnen und Frederiksodde zu verweilen, weil der König durch ihn noch viele Forderungen geltend machen wollte, zu der ihn der roeskildische Frieden, wie er vorgab, berechtigte. Diese waren folgende: Der dänische König sollte seine geworbene Völker abdanken, die ausländischen Werbungen einstellen, nicht wie er beschlossen haben sollte, ein beständiges Heer von 10,000 Fußgängern und 6000 Reutern aufrichten, noch nach der Unabhängigkeit in seinem Reiche streben, ferner seinen Bedienten alle Unterredungen mit den niederländischen, österreichischen, polnischen und brandenburgischen Gesandten untersagen, diejenigen Leute und Pferde, welche an den, dem schwedischen Reiche überlassenen zweytausend Reutern fehlten, unverzüglich herbeyschaffen, und endlich eine Verfügung machen, wodurch allen übrigen Klagen, die aus der Friedensurkunde entspringen würden, zeitig abgeholfen werden könte. Ueber diese Forderungen entstanden abermals unendliche Zwistigkeiten, aber Coset begnügte sich nicht an ihnen, sondern brachte, wann einige derselben von den dänischen Abgesandten bewilliget worden waren, gleich neue, die den Zwist unterhielten, zum Vorschein. Der dänische Hof gab den schwedischen Obristen, die die überlassenen dänischen Reuter anführten, eine Musterrolle, nach welcher sie den gröstn Theil der Fehlenden oder Entlaufenen in Schonen, ihrem Vaterlande, aufsuchten und wiederfanden, und als dem ohngeachtet die Schweden auf die Ergänzung der Regimenter bestanden, so bewilligte er ihnen noch tausend Mann, die der König Friedrich nachher, unter Anführung seines natürlichen Sohns **Ulrich Friedrich Güldenlöwe**, welchen der König Karl Gustav in seine Dienste

Fortsetzung der dänisch schwedischen Unterhandlungen.

(C) Urkunden in Jargow *App.* zur Einleitung zur Lehre von den Regalien, S. 193. und im Theatro Europaeo VIII Th. S. 775. Der König und sein Geschlecht erhielt zugleich die Unabhängigkeit über seinen Antheil des Herzogthums Schleswig, welches dem Reichsadel und Reichsrathe sehr mißfiel. Puffendorf, S. 403. Beyde argwöhnten, daß der König durch diesen Zufall verleitet werden würde, nach der Unabhängigkeit über das ganze Reich zu streben, zumal da der französische Gesandte Terlon öffentlich Dänemarks Unglück der eingeschränkten Regierungs-Verfassung zuschrieb, und dieser Terlon nicht nur bey dem Könige in solcher Achtung stand, daß er ihm am 16ten May 1658 Erlaubniß gab, eine römischcatholische Kirche zu Altona zu erbauen, sondern vermöge der schwedischen Berichte wirklich einige dänische Kriegesbediente insgeheim an der Einführung der unumschränkten Regierung arbeiteten. Puffendorf S. 404.

Dienste als Obrist genommen, und mit den Aufkünften von Lindholm und Borringklo-ster, und mit viertausend Thalern Rente aus dem Malmöer-Zolle begabet hatte (D), zusandte. Dennoch setzten die Schweden auch an diesem Nachschusse allerley aus, und erklärten ihn abermals nicht für vollzählig, nachdem sie sich vergebens bemühet hatten, die Anwerbung desselben in Jütland zu verhindern. Die Schweden verlangten ferner, daß Norland und Finmarken nebst Wardöehuus ihnen abgetreten werden sollte, und boten dem dänischen Hofe dafür den Zoll von allen schwedischen Waaren, welche auf fremden Schiffen durch den Sund geführet werden würden, an. Allein die Dänen merkten, daß die Schweden die Absichten hatten, dadurch den Fisch-Handel von Bergen nach Drontheim zu ziehen, und schlugen dieses Gesuch ab. Darauf entstand wieder ein neuer Zwist über das Eiland Hveen, welches die Schweden in Anspruch nahmen, weil es in den ältesten Zeiten zum lundischen Stifte gehöret haben sollte, und weil es in den neueren, vermöge einer Verordnung des Königs Christians des vierten vom 24sten März 1634 unter das Schonische Landgericht, wiewohl mit der ausdrücklichen Bedingung geleget worden war, daß die Hveener dem seeländischen Rechte und Stiftsamte unterworfen bleiben sollten; denn der dänische König verbot den Einwohnern der Insel Hveen dem Könige von Schweden zu huldigen, dieser aber ließ sie mit Soldaten besetzen, weil ihm an dem Besitze dieser Insel, die von der Landeskrone stets beschossen werden konte, ungemein viel gelegen war. Der dänische Hof bemühete sich im Gegentheil, diese Insel zu behaupten, weil er glaubte, daß der König Karl Gustav auf derselben eine Festung zur Hemmung der Schiffarth und Verminderung des Zolles im Sunde anlegen werde, und bewieß nicht nur, daß sie dem dänischen Reiche, vermöge des Roschilder Friedens, weil sie in demselben nicht genant worden war, zukomme, sondern erbot sich auch zu einer Bürgschaft, daß kein dänisches Geschütz auf dieselbe gebracht, und keine Verschanzung auf derselben angeleget werden solle. Allein der König Karl Gustav bestand auf seinen Vorsatz, worin ihn der Bischof von Lunden, D. Peter Winstrup, ein sehr stolzer und eitler Mann, dem sehr daran gelegen war, ein Eiland, auf welchem er viele Hasen und Kaninichen jagen konte, unter seinen Sprengel zu bekommen (E), durch Zureden und durch Mittheilung einiger lundischen Stiftsurkunden, die das schwedische Vorgeben bestärken sollten, unterstützte. Neben dieser hveenischen Angelegenheit wurden einige andere theils geendiget, theils fortgesetzet. Man vereinigte sich, daß die schwedischen Kriegesschiffe Kronenborg, und die dänischen, Helsingborg begrüssen sollten, und daß das schwedische

(D) Dieser Güldenlöwe, welcher in der Geschichte des folgenden Königs sehr merkwürdig geworden ist, war dem Könige vor seiner Vermählung am 4ten Junius 1638 gebohren worden. Der König liebte ihn ungemein, und konte dem Könige von Schweden kein grösseres Merkmal seiner Freundschaft geben als dieses, daß er ihm ihn anbot. Er hatte sich für ihn vom Könige Karl Gustav Bornholms Lehen ausgebeten, welches dieser aber ausschlug. Von diesem Güldenlöwe stammen die Grafen von Dannefkiold-Laurwig, und von Löwendahl ab.

(E) Karl Gustav adelte Winstrupen mit Beylegung des Namens Himmelstierna zur Belohnung, allein Christian der Fünfte machte ihm, wie er Schonen wieder eroberte, heftige Vorwürfe, welche er wohl verdiente, weil er einige Präbenden in dänischen Stiften besaß, die ihm der König Christian IV. verliehen hatte, und daher sein Eifer, dem schwedischen Könige zu dienen, weil er übertrieben war, wohl für eine Undankbarkeit gehalten werden konte. *Pontoppidani* Annal. Ec. Dan. T. IV. p. 106. F. v. Holberg R. H. 3 Th. S. 286.

Reich Flotten durch den Sund gehen lassen könne, ohne es dem dänischen Könige zuvor zu melden. Man beschwerte sich von dänischer Seite, daß die Schweden alle fühnische und jütische Schiffer zwängen, ohne Bezahlung zum Dienst des schwedischen Heeres nach Livland zu fahren, und daß sie die fühnische Beute und Lebensmittel aus dem Lande schaften. Die Schweden verlangten im Gegentheil, daß ihnen Bremerföhrde und Romsdalen, welches der dänische Commissarius Peter Wibe für kein Stück des drontheimischen Stifts erkennen wollte, eingeräumet werden möchte, und daß man ihnen die im Kriege aufgebrachten schwedischen Schiffe, welche die Dänen zur Vergeltung für die fühnische Beute zurück behielten, wiedergeben sollte. Der König Friedrich ließ ihnen darauf Bremerföhrde am 30sten Junius und Romsdalen schon zuvor einräumen, und bezeigte sich geneigt, auch die Schiffe fahren zu lassen. Als dieses geschehen war, glaubte Steen Bielke, daß sein König nichts mehr vom dänischen Reiche fordern könne, und eilte demnach, das Bündniß zu Papier zu bringen, um die Unterhandlungen zu endigen. Allein Coyet widersprach ihm, und forderte von dem dänischen Könige eine hinlängliche Sicherheit, daß er künftig Schweden nicht beschädigen werde. Um diese Forderung zu beschönigen, brachte er einen aufgefangenen Brief der Regierung zu Glückstadt zum Vorschein, worin dem Könige Friedrich die Stiftung einer genauen Freundschaft mit dem schwedischen Könige widerrathen wurde. Er führte ferner an, daß die fortgesetzten Werbungen des Königs Friedrichs nichts Gutes vermuthen liessen, und behauptete, daß das Geschwätz einiger dänischen und holländischen Witzlinge, welche versicherten, daß der Kommendant Eggerich zu Bremerföhrde seine Festung einem österreichischen Officier überliefern, der dänische König aber den Roschilder Frieden innerhalb drey Jahren gewiß brechen werde, gegründet sey, und des dänischen Hofes wahre Gesinnung verriethe. Aber weil er zu eben der Zeit einen besseren Vorwand zur Verzögerung des Friedensschlusses erhielt, so ließ er bald darauf diese Forderung und Beschuldigung ruhen. Diese neue Gelegenheit zum Hader entsprang von einer Begebenheit im Sunde, und einer anderen in Guinea. Jene bestand darin, daß die dänischen Zöllner, denen der Roschilder Frieden noch nicht bekant genug war, von zweyen stralsundischen Schiffen Certificate gefordert hatten, und hatte, ohngeachtet sie anfänglich viele Streitigkeiten verursachte, keine wichtige Folgen, allein der guineaische Vorfall war wichtiger, und trug sich folgendermassen zu (f).

Die Dänen bekommen die schwedischen Besitzungen nebst dem Schlosse Cabo Corso in Guinea.

Beym Ausbruche des dänisch-schwedischen Krieges rüstete Henrich Karloff, ein ehemaliger Vorsteher der schwedischen guineischen Handlungsgesellschaft, der aber seit einiger Zeit zu Emden wohnte, ein Schiff von 18 Kanonen aus, und nahm am ersten December 1657 einen dänischen Kaperbrief, um mit seinem Schiffe eine Unternehmung gegen die Schweden auszuführen. Mit diesem begab er sich nach Guinea, und weil seine eigentliche Absicht war, das Schloß der schwedischen Gesellschaft Cabo Corso zu erobern, so liehe er von den Niederländern auf dem Vorgebirge der dreyen Spitzen am 25sten Jenner 1658 vier Kähne und 46 schwarze Sclaven, mit welchen er am 27sten Jenner des Abends beym Castel de la Mina landete, und am folgenden Morgen bey Eröfnung des Thors in die schwedische Festung drang, und den schwedischen Statthalter nebst der Besatzung gefangen nahm. Gleich darauf setzte er sich

(f) Allgemeine Reisen IV Th. S. 59. Puffendorf p. 405.

sich in Besitz aller übrigen schwedisch-guineischen Waarenlager zu Johannisburg, Annemabo und Alleana, ließ in allen die dänische Flagge aufrichten, schiffte die darin gefundenen Waaren, welche auf 300,000 Thaler geschätzt wurden, ein, und begab sich mit denselben nach Glückstadt zurück, welche Stadt er am achten Junius erreichte. So bald dieses in Hamburg bekant wurde, reisete der schwedische Gesandte beym niedersächsischen Kreise nach Glückstadt, und verlangte, daß man Karlofen gefangen nehmen sollte, weil er als ein schwedischer Edelmann nicht berechtiget gewesen sey, gegen sein Vaterland zu fechten, und weil seine Beute, da sie erst nach dem Friedensschlusse in einen dänischen Hafen eingebracht worden, den schwedischen Eigenthümern wiedergegeben werden müsse. Der dänische Statthalter zu Glückstadt erinnerte dagegen, daß die Beute wirklich während dem Kriege in einen dänischen Hafen gebracht worden sey, weil der Hafen am Cabo corso bereits damals von einer dänischen Colonie in Besitz genommen war, und entschloß sich, zwar den Karlof anzuhalten, aber nicht dem schwedischen Gesandten abzuliefern. Aber Karlof, der dieses merkte, entrann und brachte seine Schiffe und Güter nach Emden. Der König Karl Gustav forderte darauf vom dänischen Reiche (am 12ten Junius) den Werth von Karlofs Beute, und vernichtete alle Vertheidigungen der Dänen durch den Machtspruch, daß er nicht nur seine Soldaten nicht eher aus den dänischen Staaten zurückziehen werde, bis daß ihm jene 300,000 Rhlr. ausgezahlet, oder dafür Nordland und Finmarken abgetreten sey, sondern daß er auch, wenn sein Verlangen nicht geschwinde erfüllet würde, diese Begebenheit für einen Friedensbruch halten, und den dänischen Krieg erneuern müsse. Durch diese Drohung wurden die dänischen Reichsräthe ungemein erschreckt, und da ihr Land ohnehin erschöpft war, und die Beraubungen und Brandschatzungen der schwedischen Völker nicht länger ertragen konte, und endlich der König Karl Gustav durch eine Reise nach der schleswigischen Stadt Flensburg seinen Drohungen ein Gewicht gab, so bequemten sie sich am 23sten Junius, sich zur Vergütung des Karlofischen Raubes zu verpflichten. An eben diesem Tage bewilligten sie zugleich viele andere Forderungen der Schweden, denen sie bisher widerstrebet hatten. Sie liessen nemlich nicht nur, wie ich bereits angeführet habe, Befehle zur Ablieferung der Stadt Bremerförde ausstellen, und die versprochenen tausend Mann Ergänzungsvölker dem Könige Karl Gustav zuführen, sondern sie stelleten auch eine schriftliche Versicherung aus, daß sie die Soldaten, welche sie damals hatten oder noch werben würden, nie gegen Schweden gebrauchen wollten. Der König Karl Gustav war mit diesem Anerbiethen nicht zufrieden, sondern bestand auf die Abdankung aller dänischen Soldaten, und forderte für die guineische Beute baares Geld oder eine Provinz zum Unterpfande. Der dänische König machte demnach Anstalt zur Bezahlung der Beute, und gab dem Könige Karl Gustav am 28sten Junius Anweisungen auf einige amsterdammische Kaufleute auf 300,000 Thaler, welche Karl Gustav annahm. Aber durch diese Bereitwilligkeit wurde der König Karl Gustav nicht besänftiget, sondern vielmehr veranlasset zu vermuthen, daß Dänemarks Noth sehr groß seyn müsse, und daß er nunmehr den Zeitpunkt erreicht habe, in welchem es rathsam sey, Dänemark anzugreifen. Daher gab er seinen Gesandten Befehl, die Unterhandlungen abzubrechen, weil ihn, wie er vorgab, die Widerspenstigkeit der Dänen ermüde, und im Gegentheil die schleunige Tilgung seiner guineischen Forderung, die geheime Absicht

der

der Dänen, ihn nur zu vermögen, daß er sein Heer nach Schweden abführe, dann aber ihn plötzlich zu überfallen, verrathe. Ihm, fügte er dem Befehle hinzu, sey es einerley, ob er in Dänemark oder in einer anderen Gegend der Welt Krieg führe: allein da die Dänen sich seinen billigsten Forderungen widersetzten, und ihre teutschen Soldaten nicht abdanken, den vertrauten Umgang mit den Gesandten seiner Feinde nicht abbrechen, und das Bündniß zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Flotte und Verschliessung des Sundes für allen Kriegesschiffen fremder Staaten nicht eingehen wollten, so erfordere es die Klugheit, ihren Stolz zu demüthigen, und sie mit den Waffen zur Ruhe zu zwingen, ehe sie ihre Bundesgenossen versammlen und nach ihrer Absicht gegen Schweden gebrauchen könten. Diesen Befehl und diese Gründe seiner Entschliessung sandte der König Karl Gustav zwar seinen beyden Gesandten zu, allein seinem Günstlinge dem Coyet eröfnete er allein seinen Vorsatz sogleich und ohne Voraussendung einer Kriegeserklärung in Seeland wieder einzubrechen; diesem letzteren trug er auch allein auf, jene Wechsel der amsterdammischen Kaufleute als unzuverläßig zurückzugeben, und abermals auf die Verpfändung einer Reichsprovinz zu dringen, um den Schluß eines Bündnisses zu verhindern, und die Unterhandlungen, bis daß der König im Stande seyn würde, sein Heer zusammen zu bringen und seinen Anschlag auszuführen, zu verzögern. Coyet kam diesem Befehle getreulich nach, allein da der dänische Hof am 22sten Julius Anstalt machte, den Werth der guineischen Beute nach der Angabe der Schweden mit 350,000 Thalern zu Hamburg baar zu bezahlen, so reisete er zu seinem König, um von ihm selbst eine Anweisung, wie er nunmehr seinen Auftrag ausführen müsse, einzuholen. Ehe er aber diese Reise antrat, gab er dem Könige Friedrich die stärksten Versicherungen von der persönlichen Zuneigung seines Königs gegen ihn, und betheuerte, daß er diese Reise blos aus eignem Triebe und zum Vortheil der Dänen unternehme, um seinen König zu bewegen, endlich seine Soldaten aus dem dänischen Gebiete abzufordern, und seine guineischen Handelsplätze den Dänen gänzlich abzutreten. Jene Versicherung der aufrichtigsten Freundschaft ließ der König Karl Gustav gleich nach Coyets Abreise durch seinen Residenten zu Helsingör wiederholen, und um ihr eine Wahrscheinlichkeit zu verschaffen, ließ er einige Regimenter zum Scheine in das lauenburgische Gebiet und in Pommern rücken, welches heftige Klagen der sächsischen Kreisfürsten, die eine solche Kriegeslast vermöge der Reichsgesetze nicht dulden wollten, veranlassete. Inzwischen hatten die Russen ihre Eroberungen in Livland erweitert; von den Polen war Thoren den Schweden entrissen worden; und im teutschen Reiche war, ohngeachtet aller entgegengesetzten Bemühungen der schwedischen Gesandten, der böhmisch-hungarische König Leopold, Karl Gustavs Feind, am 18ten Julius zum römischen Kaiser erwählet worden. Diese unangenehme Vorfälle legte der König Karl Gustav abermals den Dänen zur Last, weil er durch ihre Saumseligkeit gezwungen worden sey, sein Heer in Dänemark zu lassen und nicht zur Verhinderung derselben zu gebrauchen; daher fieng er an öffentlich eine Schadensersetzung für die Beschädigungen, die ihm die Polen und Russen zugefüget hatten, wie auch für die künftigen Folgen der Kaiserwahl und der verstärkten Macht des Kaisers Leopolds vom dänischen Hofe zu fordern. Der König Friedrich sandte im Gegentheil Owe Juel an ihn, um seine Angelegenheiten zu befördern, die Aufhebung der Unterhandlungen zu hintertreiben, und das Freundschaftsbündniß zu beschleunigen,

und

und er hatte von dieser Gesandschaft zwar nicht denjenigen Nutzen, den er erwartete, aber den weit grösseren Vortheil, daß er die Gefahr entdeckte, worin er war. Denn der König Karl Gustav, der damals zu Kiel sich aufhielt, vergaß sich einst über Tisch, und äusserte in Juels Gegenwart, daß er seine Flotte in Kiel erwarte, und Juel, der aus dieser Sache sogleich sein ganzes Vorhaben errieth, meldete es seinem Könige auf das geschwindeste, und warnete ihn für der Gefahr, ohngeachtet der König Karl Gustav, welcher sein Versehen gleich gemerkt hatte, ihn mit einer angenommenen Vertraulichkeit zu überreden suchte, daß seine Flotte nur zur Ueberfahrt seiner Völker nach Preussen gebraucht werden sollte.

König Karl Gustav will Dänemark abermals angreifen.

Bald nach diesem Vorfalle mit dem Juel kam Coyet und mit ihm der berühmte französische Abgesandte Terlon zum Könige Karl Gustav, und der letzte, der gleichfalls seine Absicht merkte, warnete abermals den König Friedrich, und ermahnte ihn zur schleunigsten Gegenrüstung. Der König Karl Gustav ließ inzwischen durch den geschickten Dahlberg insgeheim einen neuen Riß von Koppenhagen aufnehmen, und befahl dem Generaladmirai Wrangel, alle Küsten von Seeland durch Wachtschiffe bewahren zu lassen, und Sorge zu tragen, daß der König Friedrich nebst seinen Angehörigen nicht nach Lübeck, Norwegen oder Holland entkomme, sondern ihm in die Hände falle. Um ihn in dieser Sache recht aufmerksam zu machen, eröfnete er ihm, daß nach des Grafen Ulfelds Angabe die koppenhagenschen Bürger sich verbunden hätten, ihn, Wrangeln, in seinen kühnischen Winterwohnungen nebst seinen Völkern aufzuheben oder zu tödten, und schenkte ihm zum voraus die ganze Insel Seeland zum Eigenthum. Er befahl ferner, daß man alle Fremde und Schiffer, die durch den Sund fahren oder in den Belten angetroffen werden würden, nach Landeskrone und Malmöe bringen, und daselbst so lange verwahren sollte, bis er Koppenhagen erobert hätte.

Nachdem diese Befehle ausgefertiget waren, begab sich der schwedische König in Gesellschaft des Gesandten Terlon mit seiner Flotte in die See, und gab vor, daß er nach Danzig gehen wolle; aber Terlon merkte sehr bald, daß man nach Seeland schifte. Er befragte demnach den König um seine Absichten, und dieser, der ihm sehr geneigt war, eröfnete ihm solche theils damals, theils in einigen anderen Unterredungen. Seeland hatte er nemlich Wrangeln bestimmet, allein weil dieser Mann kühn und ehrgeizig war, und der König, wie er selbst sagte, aus seiner eigenen Beschaffenheit wuste, daß ein Ehrgeiziger nie gesättiget werden kan, so wollte er den schlimmen Folgen seiner Freygebigkeit dadurch zuvorkommen, daß er Koppenhagen völlig schleifte, auf dem Platze dieser Stadt nur eine kleine Schanze zur Vertheidigung des Hafens und der Flotte duldete, und die Vorrechte der Stadt unter die Bürger zu Malmöe und Landeskrone vertheilte. Darauf wollte er seinen Sitz von Stockholm nach Schonen verlegen; sich durch eine Flotte von hundert Schiffen und vermittelst eines beständigen Heeres von achtzigtausend Fußgängern und vierzigtausend Reutern zum Herren der Ostsee, wie auch des Königreichs Norwegen machen, und ferner ein Schrecken unter alle, auch die entferntesten Völker ausbreiten; und vielleicht, sagte einst einer seiner Günstlinge, kann alsdann einmal ein gothischer oder schwedischer König Rom zu Wasser und zu Lande angreifen, und abermals ein Reich der Gothen in Italien errichten. Terlon vernahm diese Anschläge mit Verwunderung, und machte dem Könige den Einwurf, daß eine solche Grösse und Macht, wie er sich verspräche,

den Neid aller europäischen Fürsten erregen werde, und daß vielleicht unter seinem Sohne die neue Monarchie wieder zerfallen könne, die er jetzt mit so vieler Mühe und Gefahr zu gründen gedenke. Dafür, erwiederte der König, ist mir gar nicht bange, denn ich lasse meinem Sohne Officiere und Soldaten, die alles ausführen können. Sollte er aber träge seyn, und den Frieden lieben, so verdient er nicht mein Nachfolger zu seyn; denn ein grosser König muß stets kriegen, einmal um seine Unterthanen zu beschäftigen, ferner um sich seinen Nachbarn fürchterlich zu machen, und drittens um sein Reich zu vergrössern (G). Zum Kriege hat aber ein König stets eine rechtmäßige Veranlassung, wenn er einen schwächeren Monarchen findet, der ihm nicht widerstehen kan. Denn da Gott jetzt die Verbrechen der Höheren nicht mehr unmittelbar bestrafet, so ist eine solche Schwäche des Nachbarn für einen göttlichen Beruf des stärkeren zu achten, daß er an dem, den er besieget, die göttliche Rache ausüben solle. Terlon nahm sich ferner die Freyheit, dem Könige seine Gedanken von dem dänischen Zuge zu eröfnen, und äusserte, daß derselbe sich nach dem Völkerrechte kaum werde entschuldigen lassen, und daß alle europäische Mächte ein solches Verfahren tadeln würden, da man, nachdem man beträchtliche Provinzen sich durch einen bündigen Frieden verschaft, und ohne Kosten durch freywillige Uebergebungen und Einräumungen der bisherigen Eigenthümer in Besitz genommen, dennoch den Frieden, durch den man diese Länder erlanget habe, ohne Warnung umstosse, und die Schuld des Friedensbruchs auf diejenigen schiebe, die ihn auf das genaueste erfüllet hätten. Allein der König antwortete, wenn ich Dänemark und Norwegen erobert haben werde, so wird mich das Urtheil der Auswärtigen nicht rühren. Diese Offenherzigkeit war ein grosser Fehltritt des Königs, denn da Terlon vermöge seiner Pflicht seine Entdeckung dem nicht minder herrschsüchtigen und mächtigen französischen Könige Ludwig dem vierzehnten melden muste, so konte sie dem schwedischen Reiche einst sehr nachtheilig werden. Und diese Gedanken des Königs machten am französischen Hofe wirklich einen sehr tiefen Eindruck, weil derselbe selbst Absichten auf Dänemark hatte, und vermöge eines geheimen Bündnisses mit dem Protector Cromwel, den des Königs Friedrichs genaue Freundschaft und Verwandtschaft mit seinem Feinde, dem großbrittannischen Thronfolger Karl, zu diesem Vergleiche beweget hatte, die österreichischen und vereinigten Niederlande nebst Dänemark erobern und mit Engelland theilen wollte.

Karl Gustav schifte demnach nach Seeland, mit dem Vorsatze, das dänische Reich gänzlich zu zerstören, aber dennoch befanden sich seine Angelegenheiten nicht eben in der besten Verfassung. Er war zwar im Begrif, den Herzog von Kurland durch das Heer des General Duglas zu einem Bündniß zu zwingen, und den rußischen Zaar durch Unterhandlungen zum Stillstand zu vermögen. Er war ferner überzeugt, daß die Polen, aus Furcht, daß ihre Bundesgenossen, die kaiserlichen Völker, ihre Festungen, wie sie bereits gethan hatten, besetzen und ihnen vorenthalten möchten, nichts feindliches gegen seine hinterlassene Völker für das erste unternehmen würden; allein dennoch war er in ziemlicher Gefahr, weil die polnischen, österreichischen, brandenburgischen und niederländischen Regierungen geneigt waren, sich gegen ihn zu vereinigen und ihn alsdann nachdrücklich anzugreifen, wenn er Dänemark auf das neue mit Krieg überziehen würde. Allen diesen vereinigten Mächten konte er keinen einigen Bundes-

(G) Memoires de *Terlon* p. 156.

Bundesgenossen, ausser dem Protector Cromwel entgegen setzen, der ihm bisher noch nie wirklich geholfen hatte, und ihm statt der Hülfsvölker Entschuldigungen zuzuschicken pflegte. Den Herzog von Holstein-Gottorp, seinen Schwiegervater, suchte er zwar zur Theilnehmung an dem Kriege zu überreden, allein dieser weise Herr schützte sein Alter vor, und bezeugte, daß er weder ihm noch seinem Feinde helfen könne oder werde. Er selbst war kaum zur Ausführung seines Vorhabens stark genug, denn seine Flotte bestand nur aus eilf Schiffen von der Linie und 60 kleineren Gefässen. Auf derselben waren 4000 Fußgänger und zwölfhundert Reuter nebst acht grossen Kanonen. Allein alle diese Hindernisse und Bedenklichkeiten hinderten ihn nicht, weil er seine Hofnung auf die Sicherheit und Zaghaftigkeit seiner Feinde und auf sein Glück und Geschwindigkeit, womit er den Zug zu vollführen gedachte, setzte. Zuerst entschloß er sich, grade nach Koppenhagen zu seegeln, und mitten in der Stadt zu landen; allein seine Generale widerriethen ihm diesen Anschlag, und schlugen ihm vor, seine Völker bey Köge auszuschiffen. Er verwarf wiedrum diesen Vorschlag, und setzte endlich seine Leute nach einer zweytägigen Fahrt bey Korsöer am achten August aus. Bey seiner landung versicherte er den Bürgern und Bauern, daß er mit der besten Gesinnung gegen ihren König, nicht aber als ihr Feind zu ihnen komme, und daß er den König gegen die Kränkungen und Widerspenstigkeiten des Adels und zur Demüthigung der adlichen Lehnleute unterstützen wolle: allein zugleich ließ er durch den Reichsrath Claus Thot die dänischen Besatzungen auf dem Lande aufsuchen und überraschen, und es gelang ihm, drey Viertheil derselben oder 750 Mann in seine Gewalt zu bekommen. Landet zu Korsöer.

Der König Friedrich erfuhr diesen Einfall erst am 9ten August, und sandte seinem Widersacher zwey Reichsräthe, Magnus Höeg und Christian Skiel entgegen, welche ihn um die Ursache seiner Feindseligkeiten befragen, und zu besänftigen suchen sollten. Diese trafen den König Karl Gustav in Ringsted an, und baten ihn, seine Forderungen nach der Vorschrift der alten gemeinschaftlichen Verträge durch Abgeordnete an der Gränze untersuchen zu lassen. Allein Karl Gustav verwarf ihr Gesuch, und bezeugte, daß, da durch die Saumseligkeit der dänischen Unterhändler, den roschildischen Frieden zu erfüllen, die Unterhandlungen zu Koppenhagen unterbrochen worden, dieser Frieden für ungeschlossen gehalten werden müsse, und daß er daher nicht einen neuen Krieg anfange, sondern nur den angefangenen fortsetze, daher es keiner neuen Kriegeserklärung bedürfe. Die dänischen Abgesandten erwiederten darauf, daß diese Entschuldigung nicht hinreiche, und daß ein solcher Krieg höchst ungerecht sey. Allein er antwortete ihnen, erst will ich Dänemark erobern, und dann will ich schon mein Recht auf dieses Reich erweisen. Ihr seyd durch eure Ausflüchte, die ihr, um den Roschilder Frieden nicht zu erfüllen, ausgesonnen habet, Schuld daran, daß ich meinen Bundesgenossen den siebenbürgischen Fürsten Rakoczy gegen mein gegebenes Wort habe verlassen müssen, und von euch muß das unschuldig vergossene Blut der dreyßigtausend Soldaten dieses Fürsten, die in Polen niedergehauen sind, und der vielen Schweden, die in Livland und Ingermanland von den Russen ermordet sind, gefordert werden. Nachdem er dieses gesaget hatte, both er den Abgesandten für ihre Personen seine Gnade an, und gab ihnen, wie sie diese ausschlugen, ein Zeichen, sich zu entfernen. Beym Herausgehen aus des Königs Zimmer begleitete sie der General Slip- König Friedrich sucht ihn zu besänftigen.

Der König Karl Gustav weiset alle Vorschläge zum Frieden ab.

Slippenbach, welcher sich bemühete, sie zur Untreue gegen ihren König zu bewegen, und ihnen sagte, daß ihr Reich jetzt seinem Ende sich nähere, und unmöglich den siegreichen Waffen des schwedischen Königs widerstehen könne, daß es einerley sey, ob ihr König Friedrich oder Karl Gustav heisse, und daß es rathsamer sey, sich gutwillig der schwedischen Herrschaft zu unterwerfen, als die Stadt Koppenhagen ihrer gänzlichen Zerstörung auszusetzen. Allein die dänischen Reichsräthe wurden durch seine Gründe nicht wankend gemacht, sondern zogen ihren König dem schwedischen Monarchen mit Rechte vor, weil jener alle seine Zusagen und Pflichten auf das genaueste erfüllete, dieser aber sie, ohne Rücksicht auf die folgende Zeit zu nehmen, verabsäumte, und die heiligsten Zusagen eigenmächtig verwarf und überschritt. Denn der letztere hatte nicht nur die Bauren und Bürger in seinen neuerworbenen Provinzen durch viele verschiedene Arten von Schatzungen, Diensten und Lieferungen in der kurzen Zeit seines Besitzes völlig entkräftet, sondern auch ihnen und dem Adel fast alle Vorrechte, die sie seit alten Zeiten genossen hatten, genommen, ohngeachtet er sich sowohl im Roeskilder Frieden, als auch bey der Huldigung feyerlich verpflichtet hatte, alle Freyheiten und Vorrechte jeden Standes zu bestätigen und ungekränkt zu erhalten. Daher hatten nicht nur die Schonen, Drontheimer und Bornholmer, sondern auch die dänischen Nachbarn, die die Noth und Bedrückungen dieser ihrer ehemaligen Landesleute wahrnahmen, einen solchen Abscheu gegen den grossen Karl Gustav gefasset, daß jene beschlossen, alle Kräfte anzuwenden, um sich ihrem neuen Herrn wieder zu entziehen, und diese lieber das äusserste wagen wollten, ehe sie anstatt eines Friedrichs einen Karl Gustav zum Herrn annähmen.

König Friedrich denkt auf seine Vertheidigung.

Wie die Antwort des schwedischen Königs von den abgeordneten Reichsräthen dem Könige Friedrich und den Ständen bekant gemacht worden war, geriethen alle Einwohner in Koppenhagen in die elendeste Verfassung. Denn alle wurden bald von Schrecken, Furcht für der Zukunft, Unentschlüßigkeit und Zaghaftigkeit geängstiget, bald aber wieder von Zorn, Rachbegierde und Eifer, ihrem unversöhnlichen Feinde entgegen zu gehen, auf das heftigste erhitzt. Der Pöbel wollte seine Wuth an dem zurückgebliebenen schwedischen Gesandten Bielke, den sein König erst jetzt zurücke berufen hatte, auslassen, allein der König Friedrich, der seine Unschuld und Ehrlichkeit kante, nahm ihn in Schutz, und ließ ihn nebst seinen Hausgenossen und Gütern zum Schein im Schlosse Rosenburg als einen Gefangenen verwahren. Von den Vornehmern hielten viele es für das zuträglichste, daß man die Thore dem Feinde öfnete, die mehresten aber bestanden auf die Vertheidigung, und riethen dem Könige Friedrich, sich nach den Niederlanden oder nach Norwegen in Sicherheit zu begeben, weil es nicht sehr wahrscheinlich sey, daß die Stadt Koppenhagen, die nur tausend Mann Besatzung hatte, mit Flüchtlingen angefüllet wurde, schon jetzt an Lebensmitteln Mangel litte, und sehr schlechte Wälle hatte, sich gegen den Feind lange vertheidigen würde. Aber der König verwarf diesen Vorschlag mit Unmuth, und betheuerte, daß er in seinem Neste sterben, den Untergang seines Reichs aber nicht überleben wolle. Darauf beschämte er diejenigen, die ihn verlassen und das Reich den Feinden preiß geben wollten, und endlich ließ er dem Könige Karl Gustav wissen, daß er sich an ihm bey jeder Gelegenheit rächen werde, daß er beym Sturme an der Spitze seiner unglücklichen Unterthanen kämpfen und ihn aufsuchen wolle, daß weder er, noch irgend einer

von

von seinem Geschlechte lebendig in seine Hände kommen solle, und daß er allenfalls bereit sey, sich mit ihm in einen Zweykampf einzulassen. Dieses Anerbiethen war aber nicht nach Karl Gustavs Geschmacke, denn er verwarf es, weil ihm seine Pflicht gegen die Unterthanen nicht erlaubte, sich Preiß zu geben, und versicherte dem dänischen Könige, daß er ihn stets da, wo das heftigste Feuer seyn werde, erwarten wolle. Der Reichshofmeister von Gerstorf forderte inzwischen alle Bürger und Einwohner der Stadt Koppenhagen zusammen, ermahnte sie, für ihr Reich, für ihre Vorrechte und Güter, und für ihren König zu streiten, und erhielt von allen Versicherungen ihres Muths und ihrer Standhaftigkeit. Neben ihm gab sich der niederländische Gesandte von Beuningen sehr viele Mühe, die Bürger im Entschlusse, sich zu vertheidigen, zu bestärken: denn er setzte seinen Kopf zum Pfande, daß die ganze Macht der vereinigten Niederlande sie erretten werde, und zeigte ihnen an, daß er sogleich nach Holland schiffen wolle, um die Beschleunigung der niederländischen Hülfe zu befördern. Er begab sich auch wirklich in ihrem Angesicht auf ein geschwind seegelndes Schif aus dem Sunde, sprach auf dem Wege zu Flekeröe in Norwegen ein, um dort den schwedischen Einbruch bekant zu machen, und die Einwohner zur Vertheidigung zu ermahnen, und fuhr darauf nach Amsterdam. Nach ihm begab sich Hannibal Sehested (H) aus der Stadt, um seine Gemahlin von seinem Gute abzuholen, allein er gerieth unter eine schwedische streiffende Parthey, muste sich gefangen geben, und ward zum Könige Karl Gustav gebracht, welcher ihn nach einiger Zeit wieder freyließ, und so grosse Zuneigung gegen ihn faßte, daß er ihn in den wichtigsten Vorfällen um seine Meinung befragte, und seinem Rathe fast beständig folgte. Sehested betrug sich in diesem Zustande so weise, daß niemand seine wahre Gesinnung errathen konte, und so wohl der dänische als der schwedische Hof ihn bald für König Friedrichs Freund, bald aber für seinen Feind hielten. Er bekümmerte sich niemals aus eigenem Triebe um Staatsangelegenheiten, und wenn er um Rath gefraget wurde, richtete er seine Antworten so klüglich ein, daß beyde Partheyen sie für vortheilhaft hielten. Dennoch versichert Terlon, der sein vertrautester Freund war, daß alle seine Gedanken bloß auf seines Königs Rettung gerichtet gewesen wären, und die Folgen seiner Rathschläge bestätigen diese Versicherung.

Der König Friedrich arbeitete inzwischen eifrig, so wohl in seinem Zimmer, als auch auf den Wällen an der Gegenwehr. Er befahl den Professoren der Universität, die Studenten an ihre Pflicht, den König, der die mehresten von ihnen bisher durch Stipendien und andere milde Stiftungen ernähret hatte, zu vertheidigen, und da diese hierzu willig waren, gab er ihnen am 9ten August den Obristen Kild Lange zum Anführer, und errichtete von ihnen ein besonderes Regiment (J). Am

(H) Sehested hatte sich seit seiner Entfernung aus Dänemark in Engelland, Spanien und Flandern aufgehalten. In Spanien hatte er seit dem November 1655 an der Unterstützung des entsetzten grosbrittannischen Königs Karls II. gearbeitet, und 1657 im Jenner war er spanischer General der Artillerie und Commendant eines Regiments Reuter und eines Regiments Fußvölker in Flandern geworden, und kurz darauf hatte er Erlaubniß erhalten wieder in sein Vaterland zu kommen. Hofman a. O. S. 45, 6 Th.

(J) Die Studenten setzten nachher einen grossen Preiß auf ihre Dienste, und verlangten in einer Bittschrift, daß man ihnen und ihren Nachfolgern das Degentragen verstatten, ferner daß

folgenden Tage versprach der König einem jeden, der sich durch eine besonders ruhmwürdige That hervorthun würde, den Adelstand, ferner jedem dänischen Leibeigenen, der die Waffen führen würde, die erbliche Freyheit, und endlich jedem norwegischen Bauren, der Koppenhagen vertheidigte, einen freyen Hof in seinem Vaterlande. Er ertheilte ferner den Koppenhagener Bürgern ansehnliche Freyheiten, erhob ihre Stadt zur ersten Stapelstadt in Seeland, und zur Reichsstadt, deren Abgeordnete bey allen wichtigen Rathschlägen ihre Stimme geben sollten, erlaubte allen Bürgern und Geistlichen in Koppenhagen, adliche Landgüter mit adlichen Freyheiten zu besitzen, belegte alle ihre Güter mit adlichen Vorrechten, ertheilte ihnen und ihren Kindern den Zutritt zu allen adlichen Ehrenstellen und Bedienungen, befreyete sie zu Friedenszeiten von allen Steuern, Schatzungen, Einquartierungen und Hofdiensten, und verordnete, daß sie bey einer allgemeinen Schatzung nur so viel bezahlen sollten, wie der Adel entrichten würde (K). Gleich nach der Ausfertigung dieser Begnadigung schickten sich die Bürger zur Vertheidigung an, und brauten die Vorstädte ab, weil die Wälle derselben weitläuftig und unvollkommen waren; am folgenden Tage aber, oder am vierzehnten August, fiengen sie nebst allen Einwohnern und selbst mit Hülfe der Reichsräthe und angesehensten Reichsbedienten an, die Wälle der Stadt unter der Aufsicht des Königs auszubessern und mit neuen Werken zu verstärken.

Giebt der Stadt Koppenhagen ansehnliche Vorrechte.

Karl Gustav erreichte schon am eilften August die verlassenen Wälle der Vorstädte in der Gegend des Wartower Hospitals, und wunderte sich über die Dreustigkeit und den Muth der koppenhagenschen Einwohner, die sich ihm zu widerstreben wagten. Er beschloß, sogleich die Stadt zu stürmen, allein der französische Gesandte Terlon rieth ihn aus geheimer Neigung gegen den König Friedrich von diesem Vorsatze ab, und suchte ihn zu überzeugen, daß bey der Verzweiflung und Wuth der Koppenhagener ein solcher Anschlag schwerlich gelingen könne. Dieser Rath erhielt bey dem Könige ein Gewicht durch Sehesteds Meinung, die er dem General Admiral Wrangel eröfnet hatte, daß es nemlich rathsamer sey, zuförderst Kronenborg zu erobern, damit man die Entsatzflotte der Niederländer durch das Geschütz dieser Festung vom Sunde abhalten könne, als sogleich die Hauptstadt mit Nachdruck anzugreifen. Der König begnügte sich demnach, die Stadt Koppenhagen bloß durch seine Flotte und durch besetzte Linien oder Wälle einzuschliessen, und sandte Wrangeln am 16ten August mit 3000 Mann vor Kronenborg, um die Belagerung dieses Schlosses anzufangen.

König Karl Gustav belagert Koppenhagen.

man allen ausländischen Lehrmeistern das Reich verbiethen und sie von allen Bedienungen ausschliessen, daß man ferner auf der Universität mehrere Norweger zu Professoren ernennen, und endlich, daß man die Namen derer, die jetzt fechten würden, durch den Druck der Nachwelt bekant machen solle. Allein wie es scheint, ward auf diese Forderungen nicht geachtet. Von diesen und andern Dingen, die die koppenhagensche Belagerung betreffen, findet man Nachricht in *Beringii* Abhandlung de Obsidione havniensi, und in verschiednen kleineren Schriften, welche in *Sibbern* bibliotheca p. 214. und der Bibliotheca *Daneskoldiana* angeführet sind.

(K) Im November wurden diese koppenhagenschen Vorrechte vermehret, denn es ward denen Bürgern, die ihre Aecker zur Befestigung hergaben, ein Recht auf andere Ländereyen aus den Feldmarken der nächsten Dörfer ertheilet, ferner ward der Stadtkämmerey verstattet, von allen Waaren ein Hasengeld, und von allen koppenhagenschen Einwohnern, die keine Adliche, Professoren, Graduirte, Geistliche oder königliche Bediente waren, die ordentlichen Stadtabgiften einzufordern.

gen. Die koppenhagenſchen Einwohner bedienten ſich dieſer ihnen verſtatteten Friſt ſehr wohl, arbeiteten mit dem gröſſeſten Fleiſſe an ihren Wällen, und machten ſie vollkommen. Das Schloß **Kronenborg** war damals ziemlich gut befeſtiget und mit Lebensmitteln, Pulver, Kanonen, wie auch anderen Bedürfniſſen reichlich verſehen. Die Bewahrung dieſes Schloſſes war dreyen Männern, nemlich dem Statthalter Chriſtof Bilde, dem Kommendanten Karl von Brunow, und dem Obriſten Paul Benfeld anvertrauet, welche 560 wohlgeübte Soldaten bey ſich hatten. Der General Admiral Wrangel hielt es für eine Ehrenſache, daſſelbe geſchwinde zu erobern, und ließ es nicht nur unaufhörlich mit vierzig Kanonen beſchieſſen, ſondern ſchreckte auch den Obriſten Benfeld und ſeine Beſatzung durch die Drohung, ſich an Benfelds Gemalin, welche ſeine Leute aufgefangen hatten, zu rächen, und durch die Betheurung, daß er alle, die er im Schloſſe, wenn es zum Sturm kommen ſollte, finden würde, ohne Gnade niederhauen laſſen wolle. Bald darauf ſtreuete er das Gerüchte in ſeinem Lager aus, daß Koppenhagen bereits erobert, der däniſche König aber gefangen ſey, und ließ dieſe Nachricht durch ein Freudenfeuer ſeines ganzen Heeres beſtätigen. Durch alles dieſes gerieth die Beſatzung in Verzweiflung, und da ſie bereits bis auf 250 Mann geſchwächet worden war, ſo hielt ſie es für unmöglich, den Belagerern länger widerſtehen zu können, und zwang ihre Anführer zur Uebergabe des Schloſſes, ohngeachtet die Seeſeite noch frey war, und das feindliche Geſchütz keine Oefnung in die Wälle und Mauren gemacht hatte. Bilde, Benfeld und Brunow eröfneten demnach das Schloß dem Grafen Wrangel am ſechſten September, und wurden nebſt ihren Leuten auf ihr Verlangen nach Glückſtadt eingeſchiffet. In dem Schloſſe fanden die Sieger ſehr vieles Pulver und achtzig Kanonen, welche Wrangel nebſt zwanzig anderen, die er nunmehr aus den ehemaligen däniſchen Feſtungen in Schonen kommen ließ, ſogleich nach Koppenhagen führte und zur Beſchieſſung dieſer Stadt gebrauchte. Die koppenhagenſchen Einwohner erſchraken zwar über die ſchleunige Eroberung der Feſtung, aber dennoch wurden ſie in ihrer Entſchlieſſung, ſich bis auf das äuſſerſte zu vertheidigen, nicht wankend gemacht. Sie hatten zwar beſorget, daß nunmehr der Sund geſperret und ihnen Entſatz und Lebensmittel entzogen ſeyn würden; allein die ſeeländiſchen und jütiſchen Strandbewohner tröſteten ſie, und brachten unvermerkt, indem ſie des Nachts am Ufer fortruderten, Lebensmittel und Verſtärkungen in die Stadt. Die Belagerer, die nunmehr auf däniſche Koſten ihren bisherigen Mangel an Pulver und Geſchütz erſetzt hatten, gruben ſich ein, und arbeiteten unermüdet in den Laufgräben; allein die Bürger ſtörten ſie ſtets in ihrer Arbeit durch Pramen oder flache Schiffe, welche mit ſchwerem Geſchütze verſehen waren, und durch Ausfälle. Von jenen legten ſie zwey zwiſchen Amager und Seeland, eine aber neben der Citadelle, und ſchoſſen von allen dieſen unaufhörlich in die Laufgräben, ohne daß ſie ſelbſt beſchädiget wurden, weil die feindlichen Kugeln wegen der Fläche und Niedrigkeit der Pramen über ihren Häuptern hin flogen, und weil ſie, ſo bald eine Batterie gegen ſie aufgeführet wurde, den Stand und die Lage der Pramen veränderten. Dieſes Vortheils ohngeachtet, waren ihnen die Ausfälle dennoch noch nützlicher, weil ſie durch dieſelben ſchon vollendete Werke zerſtörten und der Erde gleich machten. Den erſten Ausfall wagten ſie ſchon am dreyzehnten Auguſt, und in demſelben vernichteten ſie nicht nur alle Laufgräben der Schweden zwiſchen dem Jürgensſee und dem Oſter-

Der General Admiral Wrangel erobert Kronenborg.

Osterthore, sondern sie erlangten auch viele Gefangene, welche sie zum Hereinpumpen des Wassers aus der See in ihre Stadtgräben gebrauchten. Die Belagerer rächten sich aber durch die Abhauung der Röhren, die das frische Wasser in die Stadt leiteten, und stelleten ihre Gänge und Verschanzungen wieder her, ohngeachtet ihnen so wohl das beständige Feuer der Belagerten, als auch der morastige Boden diese Arbeit ausserordentlich beschwerlich machte. Inzwischen bemühete sich der französische Gesandte Terlon, den dänischen Hof zu bereden, seinem Feinde Friedensvorschläge zu thun; allein nicht nur der König, sondern auch alle Bürger widersetzten sich seinen Vorstellungen und Zumuthungen, und verharreten bey dem Entschlusse, ihre Wohlfarth den Waffen anzuvertrauen. Der König both jedem Ueberläufer zu Fuß zehn Thaler und jedem feindlichen Reuter funfzig Thaler an, um das feindliche Heer zu schwächen, und den Belagerern eine grosse Vorstellung von seinem Geldvorrathe und Ueberflusse an Lebensmitteln zu erwecken. Wie die Belagerer abermals ihre Werke zu Stande gebracht, und sich bis auf einen Flintenschuß dem Graben genähert hatten, fielen die Generallieutenants Ulrich Christian Güldenlöwe und Hans von Schak mit allen Reutern und siebenhundert Fußvölkern am 23sten August im Mittage aus der Stadt, vernichteten abermals alle Werke, erstiegen eine Schanze, vernagelten viele Kanonen, und führten fünf Kanonen nebst vielen Pallisaden und anderen Dingen in die Stadt. Durch diesen Ausfall verlohren die Schweden an Todten und Gefangenen achthundert Mann, und sie würden ihr sämtliches Geschütz eingebüsset haben, wenn die ausfallenden Belagerten die Vorsicht gehabt hätten, eine Brücke am königlichen Vorwerke abzubrechen, über welche die feindliche Reuterey nachher zum Entsatz der vertriebenen Fußvölker herbey eilete. Gleich in der nächsten Nacht nach dieser Unternehmung begaben sich die Belagerten abermals auf Fahrzeugen aus der Stadt, und verbranten nicht nur die Kähne, welche die Schweden zur Ueberfahrt nach Amager zusammengebracht hatten, sondern rissen auch alle Wände und Bäume, die von den alten Wohnungen und Gärten der Vorstädte noch übrig geblieben waren, und die die Belagerer öfters den Augen der Belagerten entzogen, nieder. Nach diesem gedoppelten Unfalle arbeiteten die Belagerer zwar wieder im Felde, allein sie gebrauchten weit mehrere Zeit und Vorsicht, wie zuvor, und dehnten ihre Laufgräben nicht nur bis an das Wartower Hospital aus, sondern führten auch zu ihrem Schutze viele Schanzen auf, durch welche sie einen neuen Ausfall am dreyßigsten August vereitelten. Seitdem enthielten sich beyde Theile eine Zeitlang der kühneren Unternehmung, und begnügten sich, die schwächeren Theile ihrer Wälle und Linien zu verstärken, und durch Bombenwerfen dem Gegentheile Abbruch zu thun. Die schwedische Flotte nahm verschiedene einzelne dänische Kriegesschiffe, die sie in den dänischen Häfen überraschte, weg, und bekam mit denselben zugleich alles Geschütz und alle Geräthschaft, die die schwedischen Kommendanten zu Bahuus und Christianstadt, nach dem Inhalte des roeskilder Friedens, den dänischen Gevollmächtigten ausgeantwortet hatten, und die die Schiffshauptleute, die von der Erneuerung des Krieges noch nichts wusten, nach Koppenhagen überbringen wollten. Aber die Koppenhagener genossen bald darauf das Vergnügen der Rache, und sahen am ersten October eine schwedische Fregatte des General Admirals Wrangel, mit 16 Kanonen, einer starken schwedischen Bemannung und allen Kostbarkeiten des Schlosses Kronenborg in ihren Hafen einlaufen, ohngeachtet

der

der Steuermann gar nicht geneigt war, zu ihnen zu kommen. Dieſe wunderbare Begebenheit ward durch die Kühnheit und Geſchicklichkeit Jacobs Dannefer, eines ehemaligen däniſchen Unterofficiers und damaligen wrangeliſchen Bedienten veranlaſſet, welcher das Schif mit ſeinen Koſtbarkeiten nach ſeines Herrn Gütern bringen ſollte, aber, da er einſt auf der Fahrt wahrnahm, daß alle Soldaten ſich unter das Verdeck begeben hatten, den ſchwediſchen Bootsmann erſtach, durch ſechszehn ſeeländiſche Bauren, welche dem Bootsmann zur Hülfe mitgegeben waren, alle Zugänge zum unteren Raume verſtopfen ließ, und darauf mit dem Degen in der Hand den Steuermann zwang, ſein Schif in den koppenhagener Hafen zu ſteuren. Dieſe That belohnte der däniſche König mit einem Landgute auf Möen und einer Officiersſtelle für den Dannefer, und mit der Erbfreyheit für die Bauren. Der Admiral Wrangel befand ſich damals, wie er dieſen Verluſt litte, am Borde ſeiner Flotte, auf welcher er 1100 Fußgänger und 300 Reuter nach **Amager** führete, und machte auf der Fahrt den däniſchen Major von der Beck nebſt vielen Neugeworbenen, welche Schifbruch gelitten hatten, und an ſeine Flotte ſchwammen, zu Gefangenen. Dieſer Vorfall war ihm ſehr angenehm, denn er wuſte, daß der Major Amager ſehr genau kante, und bediente ſich deſſelben beym landen auf dem Eylande zum Wegweiſer. Die Landung wurde am ſiebenten October in einem ſehr dicken Nebel bey Dragöe vorgenommen. So bald Wrangel ſeine Leute ausgeſchiffet hatte, befahl er ihnen, ſich zu verſchanzen, und dieſes geſchah mit einer ſolchen Eilfertigkeit, daß ſie bereits ihre Wälle vollführt hatten, ehe noch die Amager, die die Vertheidigung der Ufer ihrer Inſel übernommen hatten, die Ankunft ihrer Feinde vermutheten. Der König Friedrich, dem an der Erhaltung dieſer Inſel, die ihn bisher mit Lebensmitteln verſehen hatte, ſehr viel gelegen war, zog zwar den wrangeliſchen Soldaten entgegen, allein da er ſie zu ſtark und ſich für ſie zu ſchwach fand, ſo kehrte er, ohne einen Angrif zu wagen, zurück, und zündete zur Sicherheit der Stadt das Dorf Sundby an. Nach dreyen Tagen oder am neunten October wurde dem Könige Karl Guſtav angezeiget, daß eine niederländiſche Flotte ſich dem Sunde nähere. Dieſer Bericht veranlaſſete ihn, in der nächſten Nacht ſeine Leute wieder von Amager abzuführen. Um dieſes deſto ſicherer zu thun, ließ er alle Dörfer der Inſel anzünden, und da der Wind den Rauch gegen die Stadt trieb, ritte er unbemerkt mit dem Major von der Beck bis an das Amagerthor der Stadt Chriſtianshavn, und nahm die Beſchaffenheit des Stadtwalles in Augenſchein. Bey dieſer Gelegenheit faßte der Major den Vorſatz, ſich des Königs zu bemächtigen; allein wie er denſelben eben auszuführen gedachte, hinderte ihn die Ankunft des Admiral Wrangels. Kurz darauf um Mitternacht kam er von dem Könige ab, welcher mit dem Pfalzgrafen von Sulzbach, dem Admiral Wrangel und einigen wenigen Soldaten noch immer auf der Inſel herumritt, und ſogleich begab er ſich an das Stadtthor, und rief der Wache zu, daß ſie ihn einlaſſen möchte. Allein weil dieſes nur in des Königs Gegenwart geſchehen konte, der König aber damals abweſend war, und wie ihm der Vorfall berichtet wurde, einige Zeit zweifelte, ob man auch dem Major trauen dürfe, ſo wurde des Majors Nachricht von der Gelegenheit, ſich des Königs und faſt der ganzen ſchwediſchen Generalität zu bemächtigen, zu ſpät genutzet. Der König Friedrich fiel zwar noch vor Tage mit einer ſtarken Beſatzung aus dem Amager Thore hinaus, und der Major von der Beck ſuchte ſelbſt den ſchwediſchen König mit der aufgeſpanneten Piſtole in der Hand auf,

Wrangel landet auf Amager, wird aber wieder vertrieben.

allein der König Karl Gustav entkam, da ihn der Anbruch des Tages begünstigte, mit seiner Begleitung in einem Boote, und wurde durch die Klugheit und Herzhaftigkeit eines getreuen Wachtmeisters **Baaz Leyonhielm** gerettet, welcher sich mit seinen Leuten den Dänen heftig widersetzte, und sie mit Gefahr seines Lebens aufhielt und hinderte, seines Königs Flucht wahrzunehmen. Dieser Herr schifte inzwischen nach Landeskrone, und gerieth noch einmal in die gröste Lebensgefahr. Denn nahe vor Landeskrone seegelte eine seiner eigenen Galliotten sein Boot in den Grund, und stürzte ihn in die See, aus der er kaum gerettet wurde. Der König Friedrich machte auf diesem Zuge zwar einige Beute, schwächte mit einem Verluste von dreyßig Mann die Zahl der Belagerer um hundert Mann, und ließ zugleich durch einen Ausfall auf der seeländischen Seite der Stadt einige feindliche Verschanzungen zerstören: aber der wichtigste Vortheil, den er aus diesem nächtlichen Gefechte zog, war der, daß er Nachricht von der Ankunft der niederländischen Hülfsflotte erhielt, die seine bedrängte Bürger ermunterte und von neuem belebte, den König Karl Gustav aber so sehr schreckte, daß er sich erst zum Frieden, und darauf zum Stillstande erboth, endlich aber die Belagerung aufzuheben beschloß.

König Karl Gustav will die Niederländer von Dänemark abziehen.

Um die Ausrüstung dieser Flotte zu verhindern, hatte Karl Gustav nicht nur selbst, sondern auch durch den Protector alle Mittel angewandt und anwenden lassen, die nur zur Trennung der Niederländer von den Dänen dienen konten. Allein die Generalstaaten hatten sich von ihm nicht gewinnen lassen, weil erstlich das noch neue dänisch-niederländische Bündniß sie zur Unterstützung der Dänen verpflichtete, weil sie ferner nicht ohne Grund befürchteten, daß Karl Gustav seine längst ausgeleerten Schatzkammern durch die Erhöhung des Sundzolles wieder anzufüllen suchen werde, und weil sie endlich argwöhnten, daß er schon auf die Eroberung ihrer Provinzen in dem Falle denke, wenn er das dänische Reich überwältiget haben würde. Ausserdem fanden sie an seinem Friedensbruche ein so grosses Mißfallen, daß sie, so wie alle im Haag anwesende Gesandten europäischer Mächte, den einigen portugiesischen Abgeordneten ausgenommen, bey der Ankunft der Nachricht von Kronenburgs Eroberung unterliessen, dem schwedischen Gesandten den gewöhnlichen Glückwunsch abstatten zu lassen. Der König Karl Gustav hofte durch den Protector die Niederländer zu schrecken, allein dieser kluge Mann fuhr nur fort äusserlich zu betheuren, daß er den König Friedrich bekriegen, und für die Sünde, daß er durch seine Hartnäckigkeit die roeskilder Friedensbedingungen zu erfüllen, Karl Gustaven von der Ausbreitung der protestantischen Religion unter den Polen abhalte, bestrafen wolle, allein er blieb dennoch stets ruhig, und glaubte insgeheim, daß er die Vergrösserung der schwedischen Macht nicht befördern müsse. Wie Karl Gustav diese geheime Entschliessung merkte, entschloß er sich, den Niederländern den Krieg anzukündigen, und sie mit Gewalt von Dänemarks Vertheidigung abzuhalten; allein diesen Gedanken unterdrückte die Ueberrechnung seiner Kräfte wieder. Darauf suchte er den Generalstaaten einen Verdacht gegen Dänemarks Dankbarkeit zu erregen, und durch List das dänisch-niederländische Bündniß zu zerstören. Endlich aber, da ihm auch dieses mißglückte, und ferner durch des Protectors Tod, der am dritten September erfolgte, seine Zuversicht auf Englands Hülfe geschwächt ward, nahm er sich vor, die Niederländer zu erkaufen und zu bestechen. Daher both er den Unterthanen aller vereinigten Provinzen die gänzliche Befreyung

vom Sundzolle, und die Verminderung aller übrigen Zölle in seinen neuerworbenen Provinzen bis auf die Hälfte blos für die Gefälligkeit an, daß sie dem dänischen Reiche keine Hülfe leisteten. Aber dieses Ueberredungsmittel machte bey den Generalstaaten keinen Eindruck.

Sieg der niederländischen Flotte über die schwedische im Sunde.

Die Niederländische Flotte, welche aus fünf und dreyßig grossen und vortreflichen Kriegesschiffen bestand, und von einer grossen Menge Frachtschiffe, die mit Soldaten und Lebensmitteln beladen waren, begleitet ward, blieb durch widrige Winde gezwungen, bis zum siebenten October in den niederländischen Häfen, und warf ihre Anker erst am 21sten October am **Lappe** Sand, eine Meile über Kronenborg, wo sie abermals acht Tage auf günstigere Winde warten muste. Neben ihr war ein kleineres Geschwader mit Kanonen, Soldaten und Lebensmitteln nach Glückstadt ausgesandt, welches seinen Auftrag glücklicher und geschwinder vollführte. Der schwedische König war geneigt, die grosse feindliche Flotte mit dem ihm günstigen Winde anzugreifen, allein der Admiral Wrangel beredete ihn vielmehr, ihren Angrif im Sunde zu erwarten, wo man sie bloß durch das Geschüß der Festungen Kronenborg und Helsingborg vernichten könne. Endlich bekamen **die Niederländer** am neun und zwanzigsten October den günstigsten Wind, den sie nur erwarten konten, und drangen um acht Uhr Morgens **durch den Sund**, in dreyen Abtheilungen, von welchen die Viceadmiräle **Witte Witsen** und **Peter Floris** die erste und leßte, und der Admiral **Jacob Wassenaer, Herr von Opdam**, die mittelste anführte. Der schwedische Admiral Wrangel, der für Ruhmbegierde brante, führte ihnen die schwedische Flotte von 42 Schiffen gleichfalls in drey Linien entgegen, welche **er selbst** nebst den Admirälen **Claus Bielkenstierna** und **Henrich Geerdtzen** lenkte, und verlegte gleichsam zum Hinterhalte noch eine vierte Linie von acht Schiffen bey Hveen, unter der Aufsicht **Gustav Wrangels**, der sich aber nachher nicht in das Treffen mischte. Der König Karl Gustav befand sich damals nebst seiner Gemahlin und ganzem Hofstaate zu Kronenborg, lösete selbst die erste Kanone auf die feindliche Flotte ab, und sahe nachher dem Seegefechte mit ziemlicher Gefahr zu, denn mitten im Gefechte flog eine Kanonenkugel durch das Fenster hart neben ihn ins Schloß. Wrangel befahl seinen Hauptleuten, daß sie sich vornemlich an die Schiffe des feindlichen Admirals und der Viceadmiräle anlegen sollten, und gieng zu unvorsichtig mit seinem Schiffe voraus, ehe ihm die übrigen Schiffe, die den Wind gegen sich hatten, folgen konten. Dadurch gerieth er allein unter sieben feindliche Schiffe, die, ohne von den Kugeln der Festungen Helsingborg und Kronenborg getroffen zu seyn, unbeschädigt durch den Sund gekommen waren, und verlohr sehr bald durch das feindliche Geschüß das Steuerruder seines Schifs, welcher Unfall ihn nöthigte zu weichen, und sein Schif in den Kronenburger Hafen zu führen und wieder ergänzen zu lassen. Gleich nach seiner Flucht kamen beyde Flotten zusammen, und es entstand ein sehr blutiges und heftiges Gefecht, in welchem von beyden Seiten mit gröster Tapferkeit gefochten ward. Die Niederländer verlohren beyde Viceadmiräle, fünf Hauptleute, achthundert Mann und des Viceadmirals Witsens Schif, welches der schwedische Admiral Bielkenstierna eroberte: aber die Schweden büßten acht Schiffe ein, von welchen drey von ihren Feinden erobert, die übrigen aber in den Grund geschossen wurden, und überhaupt ward die schwedische Flotte so sehr beschädigt, daß sie die See nicht halten konte, sondern nach Landeskrone fliehen muste.

Wie dieses geschah, stiessen acht dänische Schiffe unter der Anführung des Admirals Bielke zu der niederländischen Flotte, und holten die niederländischen Frachtschiffe ein, welche Koppenhagen mit vielen Soldaten und Lebensmitteln versahen. Am neunzehnten November begaben sich die dänische und niederländische Flotte nach dem Landeskroner Hafen, um denselben zu versenken und die schwedische Flotte einzusperren und unbrauchbar zu machen, und der König Karl Gustav hatte die Dreistigkeit, ihnen nebst Terlon in einem Boote entgegen zu gehen, um ihre Stärke zu erforschen. Dieses Unternehmen hätte ihm abermals beynahe das Leben gekostet. Denn da er den feindlichen Schiffen so nahe war, daß er das Gespräch der Bootsleute verstehen konte, zertheilte sich plötzlich der Nebel, der ihn verborgen hatte, und verrieth ihn seinen Widersachern, die von allen Schiffen nach ihm schossen, sein Boot aber nicht trafen, ohngeachtet die Kugeln vor und hinter demselben in die See fuhren, und es voll Wasser schlugen. Eben dieser Nebel und nachher der frühzeitige Frost hinderte das Unternehmen der Dänen und Niederländer, und verursachte, daß beyde die rechten Tiefen nicht trafen, und also ihre Schiffe ohne Nutzen versenkten. Dennoch kam dem schwedischen Könige dieses Vornehmen der vereinigten Flotten so fürchterlich vor, daß er den König Friedrich durch die Drohung ganz Seeland auszubrennen, wenn er von dem Versenkungsanschlage nicht abstehen würde, wiewohl vergebens zur Zurückberufung der Flotte zu bewegen suchte. Gleich nach dieser Schlacht fiel der Admiral General Wrangel für Gram und Unmuth über sein Unglück in eine schwere Krankheit, in der ihn der König sehr oft tröstete und besuchte, der König aber führte seine Völker aus allen koppenhagenschen Laufgräben nach dem Dorfe Walby, stellete sie daselbst in Schlachtordnung, in welcher sie drey Tage lang ihre Feinde erwarten musten, und ließ endlich, da sich der König Friedrich nicht, wie er erwartete, zum Angriffe einfand, ein sehr geräumiges und grosses Lager, welches er Karlstadt nante, bey dem Dorfe Brönsöy, dreyviertheil Meile weit von Koppenhagen aufwerfen und mit hohen Wällen verschanzen; denn er hatte beschlossen, der Stadt Koppenhagen die Zufuhr zu entziehen und sie durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Darauf befahl er Kronenborg und Frederiksodde nebst einigen andern Festungen durch neue Werke stärker zu machen, und ihre Besatzungen zu vermehren. Der König Friedrich ließ hingegen nach dem Rückzuge der Schweden am 25sten November die Laufgräben füllen und das Hospital Wartow niederreissen. Er sandte ferner am vier und zwanzigsten desselbigen Monats einige Kompanien Fußvölker über die See nach Kronenborg, welche mit Hülfe des gefangenen dänischen Ingenieurofficirs Oluf Steenwinkel und der dänischen Unterthanen, die dort die neuen Wälle aufführen musten, diese Festung überraschen sollten. Allein dieser Anschlag kam nicht zu Stande, weil die ausgesandten Dänen bey Skovshoved strandeten und in die schwedische Gefangenschaft geriethen. Er ermunterte ferner die Einwohner der Insel Bornholm, des Stifts Drontheim und der Städte Malmöe und Helsingöer, sich der Herrschaft der Schweden, weil sie unter dieselbe auf eine unrechtmäßige Art gerathen wären, zu entziehen, und erfuhr, daß alle geneigt waren, seinen Vorschlägen zu folgen und sich ihm wieder zu unterwerfen. In Helsingöer verabredete Steenwinkel mit dem dänischen Obristen Richard Hutchinson, und dem Amtsverwalter Hans Rostgaard, daß dieser letztere durch bewaffnete und in Bauren verkleidete Soldaten die Baumaterialien nach Kronenburg fahren

Die niederländische Flotte sperret die schwedische im Landeskroner Hafen ein.

Karl Gustav verwandelt die Koppenhagener Belagerung in eine Einschliessung.

Dänischer Anschlag auf Helsingöer, Kronenborg,

fahren und im Thore die Wache angreifen laſſen ſollte, worauf er ſelbſt mit ſeinen Arbeitern und Hutchinſon mit ſeinem Regimente herzueilen und ſich der Feſtung bemächtigen wollten. Aber dieſer Anſchlag koſtete Steenwinkeln das Leben, und wurde durch die Unvorſichtigkeit eines Boten verrathen, der, wie er einige Schweden wahrnahm, ſeine Briefe mit einem zu ſchwachen Faden an einen Stein band und in die See warf, welche die Briefe bey Landeskrona ans Ufer, und in die Hände eines Schweden führte. Zu **Malmöe** verbanden ſich ſchon im Anfange des Novembers verſchiedene Bürger, ihre Stadt dem Könige Friedrich zu öffnen, und der König gab ihnen nicht nur am 9ten November die ſtärkſte Verſicherung, ſie zu unterſtützen, ſondern ſandte ihnen auch am 26ſten November von Saltholm ab einige Soldaten zu, die aber am folgenden Tage nahe vor dem Hafen ſtrandeten und umkamen. Nachher ſannen die Malmöer auf einen neuen Anſchlag, allein der Briefwechſel, der über denſelben geführet ward, wurde durch einen Zufall entdeckt und von den Schweden mit der Lebens- und Gefängnißſtrafe geahndet, welche letztere auch den Grafen Ulfeld betraf, der mit um den Anſchlag wuſte (L). Aber auf der Inſel **Bornholm** (M) führte Jens Kofoed des Königs Abſichten glücklicher aus. Dieſer Mann war nicht nur durch ſeine Neigung gegen den König Friedrich und durch des Königs Briefe an alle Bornholmer vom 26ſten October und achten November, ſondern vornemlich durch die Härte des ſchwediſchen Landesherrn oder Statthalters des Obriſten Johann **Printzenſkiold**, zu ſeinem kühnen Vorſatze verleitet worden, weil er ſo wenig, wie die mehreſten ſeiner Landesleute, die Gewaltthätigkeiten des Printzenſkiold ertragen konte, der bereits viermal das Land geſchätzet, ferner den Kirchen ihre Zehnten entzogen, darauf fünfhundert angeſeſſene Bornholmer zum Kriegesdienſte gezwungen und nach Stetin geſchickt, abermals die Städte genöthiget, ihm Matroſen zu liefern, darauf den Einwohnern ſchwere und ungewöhnliche Herrendienſte auferlegt, und endlich alle Perſonen männlichen Geſchlechts, um ſie nach und nach zur Ergänzung ſchwediſcher Regimenter zu gebrauchen, genau hatte aufzeichnen laſſen. Kofoed gelang es bey der allgemeinen Erbitterung der Inſulaner gegen die ſchwediſche Regierung leicht, einige Anhänger zu finden, die ihn unterſtützten. Nachdem er demnach die Gemüther zum Aufſtande vorbereitet hatte, ſuchte er den Statthalter nebſt vier Gehülfen auf, und beſchloß ihn, wie er ihn in Rönne, eben da er beſchäftiget war, die vierte Schatzung einzutreiben, fand, gefangen zu nehmen. In dieſer Abſicht beſetzte er mit ſeinen wenigen Gehülfen das Haus, in welchem Printzenſkiold ſich aufhielt, trat allein in ſein Zimmer, und fragte ihn, ob er ſich ergeben wollte. Bey

und Malmöe.

Jens Kofoed nimt die Schweden auf Bornholm gefangen, und übergiebt die Inſel dem Könige Friedrich erblich.

(L) Dieſe Begebenheit iſt noch ſehr dunkel, daß die Dänen am 26ſten und 27ſten December 1658 nach Malmöe geſchifft ſind, bezeugt das zuverläßige Tagebuch im Theatro Europaeo. Andere Schriftſteller melden im Gegentheil nichts davon, ſondern erzählen vielmehr, daß die Schweden 1659 zu Homlebeck im Amte Kronenborg eine Büchſe, die durch einen Fuchs unter einem Baume ausgegraben worden, gefunden hätten, in welcher viele Briefe von malmöiſchen Bürgern und einer vom Grafen Ulfeld verſchloſſen geweſen, und daß man den Grafen darauf am 16ten September 1659 eingezogen habe. (Hr. Arckenholtz Mem. II Th. S. 66.) Dennoch zeigt ein Brief vom 20ſten Julius 1659 beym Hofmann (Portr. p. 71.), daß Ulfeld ſchon vorher ſich im Gefängniß befunden habe. Es muß demnach der däniſche Hof zu zwey verſchiedenen Mahlen ein Verſtändniß mit malmöiſchen Einwohnern unterhalten haben. Einige gleichzeitige Perſonen glaubten, daß die Geſchichte der Büchſe eine ſchwediſche Erdichtung ſey, die ihnen zum Vorwande gedienet habe, ſich Ulfeldens und einiger anderen Verdächtigen zu entledigen.

(M) v. Thurah *Bornholms beſkrivelſe.*

dieſer Frage fiel der Statthalter für Schrecken unter den Tiſch, und ward, ohne ſich vertheidigen zu können, von Kofoed gefangen genommen. Sobald dieſes ruchtbar wurde, folgten viele Bürger von Nönne Kofoeden nach, und führten Printzenſkiolden nebſt ſeinen Leuten, die ſie angehalten hatten, nach den nächſten Städten. Auf dieſem Zuge riß ſich Printzenſkiold von ſeinen Begleitern los, und wurde auf der Flucht durch einen Bürger erſchoſſen. Am folgenden Tage begab ſich Kofoed vor das Schloß Hammerhuus, und zwang die Beſatzung durch Drohungen, ſich ihm zu ergeben. Darauf übertrugen ihm alle Landeseinwohner die Oberaufſicht über das Kriegesweſen, der er ſich am 27ſten December durch die Eroberung einer ſchwediſchen Galliotte, deren Mannſchaft er mit Liſt an das Land gelocket hatte, noch würdiger machte. Endlich lieſſen die verſammleten Einwohner der ganzen Inſel am 29ſten December eine Urkunde aufſetzen, welche die Freyſtände, Geiſtlichen und Rathmänner nachher am 19ten Jenner 1659 namentlich beſtätigten, und übergaben durch dieſelbe ihr Land dem Könige Friedrich zum Erbe und Eigenthum.

Die Drontheimer befreyen ſich gleichfalls von der ſchwediſchen Herrſchaft.

In Norwegen bot der Generallieutenant **Bielke**, ſobald ihm nur der Herr von Beuningen die Erneuerung des Krieges verkündiget hatte, die ganze Landmacht des ſüdlichen Theils auf, und ſiegte mit demſelben am Ende des Jahrs über die Schweden **am Swineſund**, ohnweit Bahnus, ohngeachtet er nur mit achthundert Mann gegen ſiebenzehnhundert Schweden fochte. Im Nordertheil griffen **die drontheimiſchen Landleute** ſelbſt zu den Waffen, weil es ſie zu heftig ſchmerzte, daß ihre neue Obrigkeit, der ſchwediſche Statthalter, ein Regiment von ihren Landesleuten errichtet, und mit der Betheurung, daß es nie ſein Vaterland wieder ſehen ſollte, nach Preuſſen geſandt hatte, und weil ſie ferner die unendlichen Erpreſſungen der nachgeordneten ſchwediſchen Beamteten nicht mehr ertragen konten. Der König Karl Guſtav befahl zwar dem Obriſtlieutenant Erik Drakenberg, mit der Jemteländiſchen Beſatzung den drontheimiſchen Regimentern zu Hülfe zu eilen. Aber die Bauren beſetzten die Zugänge zu ihrer Provinz und trieben Drakenbergen zurück. Darauf kam der däniſche Generalmajor Georg **Reichwein**, welcher Jempteland erobern wollte, mit zweytauſend Mann zu ihnen, und zwang den ſchwediſchen Landshauptmann Claus **Stiernſkiöld**, ihm die Stadt **Drontheim** am eilften December zu übergeben, und das Stift zu räumen. Durch dieſe mannichfaltigen Vorfälle wurden des Königs Karl Guſtavs Gedanken von ſeiner Macht ſo ſehr verändert, daß er die Eroberung des däniſchen Reichs für ein ſehr ſchweres Unternehmen zu halten anfieng, welches ihm ohne auswärtiger Fürſten Unterſtützung kaum gelingen würde. Daher bemühete er ſich Frankreichs, Engellands und der Proteſtantiſchen teutſchen Fürſten Zuneigung und Hülfe zu erlangen, und bey dieſen letzteren erreichte er ſeinen Wunſch ſehr bald durch die Verpflichtung, die die Stände einiger teutſchen Kreiſe zu Frankfurt am Mayn zur Beſchützung der ſchwediſch-teutſchen Staaten übernahmen. Durch dieſe Verſicherung wurden nicht allein die niederſächſiſchen Kreisfürſten veranlaſſet, dem König Friedrich die Kreishülfe abzuſchlagen, die er zu Holſteins Befreyung im December von ihnen forderte, ſondern es verlohren durch dieſelbe ſelbſt die drohenden Abmahnungen und Verbote, die der Kaiſer auf der glückſtädtſchen Regierungs- und Landräthe Vorſtellung vom zwölften Auguſt, an den ſchwediſchen König als teutſchen Reichsfürſten, ergehen ließ, ihren Nachdruck, weil diejenigen Fürſten, denen die Vertreibung der ſchwediſchen Völker aus den teutſchen

Stgaten

Staaten des dänischen Königs vom kaiserlichen Reichshofrath aufgetragen ward, sich entsahen einen Befehl zu erfüllen, durch den sie mit ihren Nachbarn in Feindseligkeiten gerathen musten.

Die englischen und französischen Regierungen waren dem Könige Karl Gustav zwar nicht abgeneigt, allein sie betrachteten ihn, der keinen für so mächtig, groß und listig als sich selbst hielt, wie einen Mann, den man zu seinem eigenen Vortheile leiten und lenken, und zwar nicht fallen, aber auch nicht zu mächtig werden lassen müsse. Daher unterstützten sie ihn eine Zeitlang nicht, aber sobald die niederländische Flotte über seine Flotte gesieget hatte, und er in Gefahr gerieth, nahm sich der neue englische Protector Richard Cromwel nebst dem französischen Hofe seiner an, und ersuchten die Generalstaaten, daß sie diejenigen viertausend Mann, die sie dem dänischen Könige aufs neue zugedacht hatten, zurück behalten möchten, damit der schwedische König nicht unter der Menge seiner Feinde erliegen müsse. Wie die Generalstaaten aber dieses Gesuch verachteten, muste der französische Gesandte sie mit der Drohung, daß sein Hof den berühmten **Turenne** dem Könige Karl Gustav zu Hülfe senden werde, schrecken, zugleich aber ihnen versichern, daß Frankreich schon dafür sorgen werde, daß Karl Gustav nicht zu einer solchen Macht gelange, die ihm des französischen Reichs oder anderer Staaten Hülfe entbehrlich mache. Als nachher das kaiserlich-brandenburgische Heer in Jütland drang, bestand der Protector darauf, daß die niederländische Flotte solches nicht nach Seeland überführen sollte, und verabredete mit den Generalstaaten am 30sten November im Haag, daß der roeskilder Frieden bis auf den Satz von der Ausschliessung fremder Völker aus dem Sunde beyden nordischen Königen mit Gewalt sollte aufgedrungen werden. Diese Entschliessung, die dem Könige Karl Gustav zeitig bekant gemacht ward, brachte ihn in den heftigsten Zorn, und um selbige zu vernichten, befahl er seinem Gesandten im Haag, Mißverständnisse und Feindseligkeiten zwischen den Generalstaaten und dem Protector zu stiften, sich aber in keine Friedensvorschläge einzulassen. Jenes hätte vielleicht bewerkstelliget werden können, weil der englische Protector oder vielmehr sein geheimer Rath den Sundzoll den Niederländern nicht gönnete, und mit Recht befurchte, daß er ihnen in diesem Kriege zufallen würde. Allein die Niederländer, welche seit dem letzten Kriege die englischen Seekriege scheueten, waren zu nachgebend, und liessen auf das blosse Gerüchte von der Ausrüstung einer englischen Flotte, die viertausend Mann dänischer Hülfsvölker, welche bereits eingeschiffet waren, wieder auf das Land bringen, und fasseten den Anschlag, eine Gesandtschaft an den König Karl Gustav abzufertigen, um mit ihm ein freundschaftliches Vernehmen zu unterhalten. Der Protector, der den väterlichen Haß gegen das königlich dänische Haus geerbet hatte, wurde durch ein geheimes Anerbieten des Königs Karl Gustavs in seinen Entschliessungen, Dänemark nicht zu bekriegen, wankend gemacht; denn der König versprach ihm, sobald durch englischen Beystand Koppenhagen erobert seyn würde, die Insel Isisland und die Zollfreyheit im Oeresunde, wenn aber ganz Dänemark und Norwegen überwältiget seyn würde, noch ausserdem Bremen und Verden. Endlich beschloß der Protector am zwölften November, eine Flotte von zwanzig Schiffen unter Godsons Anführung nach dem Sunde zu schicken, und zugleich befahl er dem Gesandten Meadowe, den kriegenden Königen einen Waffenstillstand und seine Vermittelung anzubieten. An dieser sollte der französische Gesandte gleichen Antheil haben,

Die englischen, französischen und niederländischen Höfe wollen mit Gewalt den roeskilder Friedensschluß gültig machen.

und

und was beide beschliessen würden, sollte die englische Flotte zur Gültigkeit bringen. Meadowe sollte aber den Friedensschluß nach einem mitgegebenen Entwurfe so einrichten, daß das englische Volk die Zollfreyheit im Sunde, und die großbrittannische Regierung zur Sicherheit derselben Stade und Landeskrone erlangete. Um diese Absichten auf das geschwindeste zu erfüllen, lief die englische Flotte noch in diesem Jahre aus, ohngeachtet es bereits spät war. Aber die widrige Witterung hielt sie auf, und beschädigte am jütischen Vorgebürge bey **Skavn** viele Schiffe derselben. Daher, und weil es bereits zu frieren anfing, auch Karl Gustav selbst es verlangete, kehrte Godson, ohne den Sund berührt zu haben, wieder zurück. Der Protector empfieng ihn sehr ungnädig, befahl ihm, sich gleich wieder nach dem Sunde zu begeben, und wurde darauf durch das fortdaurende Ungewitter gezwungen, diesen Befehl wieder zurückzunehmen. Karl Gustavs Rath, den er dem Godson ertheilt hatte, gründete sich auf ein Mißtrauen, welches er gegen die Absicht der englischen Regierung gefasset hatte. Dieses merkte der Protector, und er bemühete sich daher, durch Briefe und mündliche Berichte seiner Abgesandten ihm dasselbe zu benehmen. Darüber ward der König so froh, daß er dem Protector sogleich Bremen und Verden einzuräumen versprach, wenn er ihm neue Hülfsvölker senden, und die Niederländer durch eine Kriegeserklärung von Dänemarks Unterstützung abhalten wollte. Aber diese Bitten stimmeten gar nicht mit des Protectors geheimen Entschliessungen überein. Daher hielt er den König Karl Gustav durch mancherley Entschuldigungen so lange auf, bis der völlig hereindringende Winter die Ueberfahrt der englischen Soldaten hinderte. Grade zu dieser Zeit entledigte sich der König seiner alten Feinde, der Russen, am ersten December durch einen Stillstandsvertrag, durch welchen er **Kokenhusen**, **Dörpat**, **Adzel**, und **Marienburg** einbüßte: allein er bekam dafür weit nähere und schädlichere Feinde, welche ihm Holstein, Schleswig und Jütland raubten.

Der Protector von Engelland sendet eine Flotte nach dem Sunde.

Begebenheiten in Holstein und Jütland.

Diese waren der **Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg**, welcher selbst 9000 Reuter, 3000 Dragoner und 4000 Fußgänger eigener Völker führte, der **kaiserliche Generalfeldmarschallieutenant Graf von Spork** mit eilftausend Mann, und der **polnische General Czarnetzky** mit fünftausend berittenen Polen. Der letztere gieng voraus. Der Graf Spork berührte Oldeslohe mit 3000 Reutern am 19ten September, und der Churfürst kam mit dem ganzen Heere am folgenden Tage nach. Der König Karl Gustav hatte bey seinem Abzuge den Pfalzgrafen **Philip von Sulzbach** und den Grafen Georg Friedrich **von Waldeck** in Holstein hinterlassen, die, ehe die Erneuerungen der schwedischen Feindseligkeiten bekant geworden waren, das dänische Regiment von Eberstein in seinen Wohnungen in der Marsch überraschet und aufgehoben, nachher, wiewohl vergebens, sich in die Festungen Glückstadt, Krempe und Rendsburg einzuschleichen gesucht, endlich aber am zwanzigsten August die letzte Festung eingeschlossen hatten. Der Graf von Waldeck hatte ferner allen Fleiß angewandt, die Schleswigholsteinischen Landstände zu vermögen, daß sie den Herzog von Holstein Gottorp für ihren einigen Landesherren annehmen und ihm die vorgenanten Festungen eröffnen möchten, und versprach ihnen, daß wenn dieses geschehen sey, alle schwedische Völker sie verlassen und nach Seeland wandern sollten. Allein die Stände schützten sich mit ihrem Huldigungseide und blieben ihrem Könige getreu. Jetzt bey der Ankunft des vereinigten Heeres begab sich der Pfalzgraf mit allen

Der Churfürst von Brandenburg erobert nebst einigen kaiserlichen und polnischen Völkern Holstein, Alsen und Schleswig.

allen ſchwediſchen Völkern diſſeits des Waſſers nach Frederiksodde, und ſandte von dort den Generalmajor von Aſcheberg mit einigen Hauptmannſchaften nach Alſen. Seine Feinde rückten in die herzoglich-holſteiniſchen Aemter und machten einige Anſtalten, das Schloß **Gottorp** zu belagern. Allein der Herzog von Holſtein, welcher ſich in ſeiner Feſtung Tönningen aufhielt, verglich ſich mit ihnen, zahlte 60000 Thaler, und ſchloß am 15ten November einen Vertrag, vermöge deſſen er die Schanze zu **Stapelholm** ſchleifen, das Schloß Gottorp den Verbundenen bis auf den Theil, den er bewohnte, einräumen und zur Beſatzung leihen, und ſeine Soldaten nach Tönningen führen muſte, ſich ſelbſt aber zur ſtrengeſten Unparteylichkeit verpflichtete (M). Der däniſche König ſandte dem verbundenen Heere ſechs Kriegesſchiffe und viele Frachtſchiffe, die daſſelbe aufnahmen, um es nach Seeland zu bringen. Allein da es zuförderſt auf der Inſel Alſen landete und die Schweden in den Feſtungen Sonderborg und Nordborg belagerte, ſo überraſchte ſie der frühe Froſt, und nöthigte die Seeofficiere, ſich mit ihren unbefrachteten Schiffen eiligſt nach Koppenhagen zurück zu begeben und das Heer zurückzulaſſen, welches die Belagerungen fortſetzte. Das Schloß Norborg wurde endlich demſelben am vierten December übergeben, und Sonderborg fiel am 6ten December ihm gleichfalls zu, nachdem der Generalmajor von Aſcheberg, der mit Hinterlaſſung alles Gepäckes und aller Pferde ſich auf die ſchwediſche Flotte heimlich rettete und nach Faaborg in Fühnen gebracht wurde, es verlaſſen hatte. Darauf erſuchte der König Friedrich den Churfürſten, Bremen und Verden in Beſitz zu nehmen, aber der Kaiſer widerſprach dieſer Bitte, und verlangte, daß man zuförderſt Frederiksodde ſtürmen möchte. Der Churfürſt lehnte beyde Aufträge ab, jenen, weil er keinen Reichskrieg erregen wollte, und dieſen, weil fünftauſend Schweden ihm mit einem Einfalle in die Mark Brandenburg droheten, und er demnach ſein Heer nicht zu weit von dieſer Provinz entfernen durfte. Der einige Czarnezky ſetzte die Unternehmung fort und erſtieg das Schloß zu Kolding, allein ſeine Leute wurden durch ihre Ausſchweifungen, Laſter und ſchlechte Mannszucht, die ſie unaufhörlich verübten und hielten, den königlichen Unterthanen ſchädlicher, wie die Feinde, welche ſie zum Beſten derſelben vertreiben wollten (O).

und zwinget den Herzog von Gottorp zur Unparteylichkeit.

Der

(M) Gottorpiſche Kapitulation im Theatro Europaeo a. O. S. 930. Sam. de *Puffendorf* de Reb. geſt. Friderici Wilhelmi M. Elect. brandenburgici Commentar. Berolini 1695 f. p. 452. Der Herzog hatte zuvor einen ſeiner adlichen Räthe an den Commendanten in Rendsburg, welcher dieſes Raths Sohn war, geſandt, um denſelben zu bewegen, daß er ihm, dem Herzog, ſeine Feſtung übergäbe. Der Sohn hörte den Vortrag ſeines Vaters eine Zeitlang geduldig an, allein endlich ſagte er ihm, daß er es nicht würde geglaubt haben, wenn man ihm verſichert hätte, daß ſein Vater ihm einen ſolchen Vorſchlag thun würde, und daß ihn bloß die kindliche Ehrfurcht abhalte, ihn in ein Gefängniß werfen zu laſſen. Der Vater ſchämte ſich und antwortete: bisher habe ich mit euch nach meiner Pflicht, die ich gegen den Herzog habe, geredet; nunmehr aber ſage ich euch als Vater, daß ich, wenn ihr die Schwachheit gehabt haben würdet, meinem Zureden nachzugeben, euch für einen Verräther erklären, und nicht für meinen Sohn halten würde. Memoires de Dannemark par I. C. p. 75.

(O) Der Churfürſt ſchloß im Lager vor Riepen ein neues wechſelsweiſes Vertheidigungsbündniß mit Dänemark am 21ſten Jenner 1659. Zu eben der Zeit baten die Polen den König, Abgeſandten zu Stiftung eines polniſchen genaueren Bündniſſes nach Thorn zu ſenden: aber der König verlangte, daß ſie zuförderſt die thorniſche Belagerung aufheben und die Schweden in Pommern angreifen ſollten, welche Bedingung ſie aber nicht erfülleten.

Schwediſche Gründe zur Vertheidigung des Einfalles in Seeland.

Der König Karl Guſtav merkte nunmehr, daß ſeine Siege und Eroberungen gehemmet wurden, und entſchloß ſich daher, ſeine Rechte auf Dännemark gegen ſein ehemaliges Verſprechen, ehe er jene vollendet hatte, der Welt zu erweiſen. Er ließ demnach zwey Briefe, in welchen er ſeinen neuen Einfall in Seeland vertheidigte, und die er am 21ſten Auguſt an die Generalſtaaten und an den König von Frankreich abgelaſſen hatte, drucken, und ihren Inhalt nachher in förmlichen beurkundeten Staatsſchriften weitläuftiger ausführen. Allein von däniſcher Seite wurden ihm ſehr viele Widerlegungen entgegen geſetzet, und dieſe letzteren fanden mehreren Beyfall, wie jene, und beſtärkten faſt alle europäiſche Mächte in ihrer alten Ueberzeugung, daß das ſchwediſche Verfahren nach dem Völkerrechte nicht zu entſchuldigen ſey. Die Gründe, die der König von Schweden für ſein Betragen anführte, liefen alle auf dieſe Sätze zuſammen, daß erſtlich der däniſche König den roſkildiſchen Frieden nicht erfüllet habe, daß dieſer Vertrag demnach als eine nicht vorhandene Sache betrachtet werden müſſe, und daß das ſchwediſche Reich demnach berechtiget ſey, den Krieg ohne neue Ankündigung fortzuſetzen: zweytens, daß der däniſche Hof durch ſeine Zögerungen und wahrſcheinlich auch durch geheime Unterhandlungen die Unterdrückung der Proteſtanten in Livland durch die Ruſſen, den Verluſt der Stadt Thoren an die Polen, die Kaiſerwahl des Königs Leopolds, eines Feindes der Schweden, und das Miſsverſtändniß des ſchwediſchen Königs mit dem Churfürſten von Brandenburg veranlaſſet habe, und daß daher der ſchwediſche Hof berechtiget ſey, für dieſe zugefügte Beſchädigungen und Beleidigungen eine Genugthuung zu fordern, und endlich daß kein ſchwediſcher König ſein Erbreich der Wuth eines unverſöhnlichen Feindes Preiß geben dürfe, der insgeheim Anſtalten zur Rache und Verkleinerung des Rechts mache, und daß er daher befugt ſey, das däniſche Reich, ſo ſehr als er nur könne, zu ſchwächen. Den erſten Hauptſatz erwieſen die ſchwediſchen Schriftſteller durch folgende Nebenſätze. Der däniſche König hatte durch gefährliche Abſichten und Unterhandlungen die Schweden unterdrücken wollen. Ferner hat er ſich geweigert, die alten den Schweden ſchädliche Bündniſſe mit fremden Mächten aufzuheben, die fremden Flotten vom Sunde auszuſchlieſſen, Hveen und Romsdalen, zwey ſchoniſche und drontheimiſche Landſchaften, an Schweden abzutreten, den ſchoniſchen Adel ſeiner Pflicht und Eide zu erlaſſen (P); die eroberten

(P) Dieſes widerlegten die däniſchen Vertheidiger durch die Ueberweiſungsurkunde des Königs Friedrichs, die am 26ſten Februar dem geſamten Adel in Schonen zugeſandt worden war. Durch den Vorrath von Lebensmitteln, welcher nicht ausgeführet werden ſollte, verſtanden die Schweden eigentlich eigenmächtige Brandſchatzungen und Plünderungen, die ihre Kriegsbediente mit gröſter Strenge in Fühnen eintrieben und verübten. Die wahre Beſchaffenheit der übrigen ſchwediſchen Beſchwerden erhellet ſchon aus den obigen Erzählungen. Die ſchwediſchen Streitſchriften haben ihrer Ordnung nach folgende Aufſchriften. *Epiſtola Amici* ad Amicum de Cauſſis renaſcentium diſſidiorum ſuecodanicorum, Hamburgi 11. Auguſt. 1658. S. Reg. Mai. Sueciae *binae literae ad* S. R. M. *Chriſtianiſſ. et ad Gen. ordines* foed. belgii continentes cauſſas expeditionis in Zelandiam contra Regem Daniae 21. Aug. 1658. *Expoſitio cauſarum*, quibus S. R. M. Sueciae bellum a Rege regnoque Daniae ſibi illatum etiam poſt pacem Roſchildiae initam continuare coacta fuit, 1658. Dieſe letzte Schrift, welche die wichtigſte iſt, iſt auch in teutſcher Sprache, unter der Aufſchrift: Erörterung der Urſachen, warumb J. K. M. zu Schweden den vom K. und R. Dennemark ihro über den Hals geführten Krieg auch nach dem Roſchildiſchen Frieden noch weiter fortſetzen müſſen, 1659 ausge-

oberten ſchwediſchen Schiffe und die Gvineiſche Beute auszuliefern, die verſprochenen zweytauſend Reuter vollzählig, und ferner die eroberte Feſtung Bremerföhrde und die gefangenen Schweden zur beſtimten Zeit zu übergeben und auszuwechſeln. Er hat ferner verſucht, einige ſchwediſche Schiffe dem Sundzolle zu unterwerfen, und den ſchwediſchen Beſatzungen in den däniſchen Provinzen den Unterhalt dadurch zu entziehen, daß er ſie an der Eintreibung der rückſtändigen Contribution gehindert; und endlich hat er den ſchwediſchen König ungerechter Weiſe für einen Friedensſtöhrer erklärt, ſeine Leute abgehalten, den Vorrath an Lebensmitteln, der ſeinem Heere gehörte, aus Fühnen und Alſen abzuführen, dem Generalmajor Ebbe Ulfeld keine Genugthuung geleiſtet, und die den Schweden ſchimpflichen Gemählde in ſeinen Schlöſſern nicht wegräumen laſſen, welche Dinge zuſammen gegen den erſten bis eilften, und abermals gegen den 14ten, 16ten, 17ten, 19ten Abſchnitt der Friedensurkunde laufen.

Der König Friedrich ſorgte inzwiſchen, dieſe Gründe durch die Waffen zu entkräften, und weil der frühzeitige heftige Froſt die Ueberkunft ſeiner Bundesgenoſſen nach Seeland verhinderte, ſo wandte er vorzüglich ſeine Aufmerkſamkeit auf die Wegräumung aller der Dinge, die den Schweden, wenn ſie einen Sturm auf Koppenhagen wagen wollten, dienlich ſeyn könten. Daher ließ er durch einen Theil der koppenhagenſchen Einwohner und durch die Amager Landleute beſtändig die Stadtgräben und die See aufeiſen, und die Hälfte der Bürgerſchaft, Studenten und Beſatzung ſtets in gewiſſen angewieſenen Plätzen alle Nächte unter den Waffen zubringen. Und er unterſuchte ſtets ſelbſt, ob ſeinen Befehlen gehorcht werde. Dieſe Anordnung, welche an ſich höchſt nothwendig war, wurde mit Mühe in Ausübung gebracht, weil die Bürger, Handwerker, Studenten, und fremden Schiffer, die an den kriegeriſchen Gehorſam nicht gewöhnt waren, durch mannichfaltige Vorſtellungen und Bitten zur Uebernehmung dieſer Beſchwerlichkeiten überredet werden muſten, weil ferner der Generallieutenant Güldenlöwe, der nach dem Commendanten Hans Schack die gröſte Gabe, das Volk zu gewinnen und zu lenken, beſaß, am eilften December verſtarb, und endlich, weil zwiſchen einigen Ständen öfters ein Mißverſtändniß und eine Eiferſucht entſtand, die ſie kaltſinnig zur Vertheidigung machte. Dieſes letztere Mißvergnügen war vornemlich

ausgegeben worden. Von däniſcher Seite ſind dieſen Schriften folgende entgegengeſetzt. Andwort eines guten Freundes auf das von ſeinem guten Freunde – abgegebenes Schreiben 28 September 1658. Erfurt 1659. *Perſpicua* Actorum ſcriptorumque prototyporum fide fulta *narratio*, qua quae poſt factam Roeſkildiae – pacem – acta ſint exponitur. Manifeſtum toti orbi reddens Suedos pace tractatibusque illis ruptis nulla belli denuntiatione praecedente nullo vel in ſpeciem jure regiam ſedem Havniam, et Caſtellum Coronenburgum – obſidere incepiſſe, Havn. 20. Octobr. 1658. *Speculum fidei danicae* et perfidiae ſuecicae, quod ſtatibus Imperii ſociisque noſtris in communi periculo intuendum proponitur 1659. und endlich *Tela ſuecici Aranei diſrupta*, Hafniae 1660. und Wahr- und gewiſſenhafter Unterricht, dadurch die *Expoſitio* und Erörterung – gründlich widerleget wird, Koppenhagen 1660; welche beyde die Expoſitionem Cauſarum mit fortlaufenden Anmerkungen begleiten. In Teutſchland erſchien gleichfalls eine ſehr bittere Schrift, in welcher ganz kurz viele Handlungen der Schweden, die ſeit Karl Guſtavs erſtem Dienſte bey dem Heere mit Verletzung der göttlichen Gebote vorgenommen zu ſeyn ſchienen, unter jedem Gebote verzeichnet und mit denſelben verglichen waren. Dieſe Schrift führt die Aufſchrift: Schwediſcher Spiegel, den Schweden zur Bekehrung und Beſſerung, andern aber zur Warnung, geſtellet durch Philotheum Warnern von Warhauſen.

König Karl Gustav läßt Koppenhagen stürmen.

nemlich zwischen den Bürgern und dem Adel, Karl Gustav aber zwang diese unruhigen Männer durch einen äuserst gefährlichen Anschlag, ihre Leidenschaften auf einige Zeit zu unterdrücken. Denn da ihm die Musse zu beschwerlich, und da ihm für der Ankunft seiner Freunde, der Engländer, eben so sehr, wie für der Ankunft seiner Feinde bange war, weil er wuste, daß jene seine Absichten auf Dännemark vernichten wollten, so beschloß er einen Sturm auf Koppenhagen zu wagen, ohngeachtet es ihm viele seiner vornehmsten Kriegsbedienten widerriethen. Denn er glaubte, daß das Glück, welches ihn öfters in eben so kühnen und verwegenen Unternehmungen unterstützt hatte, ihn auch jetzt aushelfen würde, und daß sein Anschlag, wenn er gelünge, ihn auf einmal zur Erfüllung seiner Wünsche bringen, wenn er aber mißlünge, ihm keinen grossen Schaden zuziehen werde. Er ließ demnach viele Nächte hintereinander die Stadt beunruhigen und zum Scheine angreifen, theils um die Belagerten zu ermüden und unsorgsam zu machen, theils aber auch um eine Gelegenheit abzusehen, sich derselben unvermuthet zu bemächtigen. Endlich ließ er in der Nacht vom achten auf den neunten Februar
1659. 1659 einen Versuch zum wirklichen Sturm machen, indem er einige Regimenter nach der Amager Seite mit dem Befehle sandte, über die gefrorene See in Christianshaven einzudringen, und das Amager Thor, vor welches er sich selbst begab, von innen zu öffnen, einige andere Haufen aber nach einer der dänischen Pramen schickte, um denselben zu erobern. Aber dieser zwiefache Anschlag mißlang. Von jenem grossen Haufen fiel eine ganze Brigade durch das Eis, und dieser kleinere eroberte zwar die Prame, allein da selbige in Brand gerieth, wurde durch das Feuer die Gegend so sehr erleuchtet, daß die Belagerten alle Bewegungen ihrer Feinde deutlich sehen konten, und diese demnach sehr bald durch ihr Geschütz vertrieben und die Prame retteten. Endlich nahm der König Karl Gustav den Sturm in der nächsten Nacht vor, aber die Belagerten, welche durch den englischen Gesandten Meadowe und durch einen malmöischen Bürger auf des Grafen Ulfeld Befehl zeitig gewarnt worden waren, hatten solche Gegenanstalten gemacht, daß derselbe mißlang. Der König Karl Gustav setzte zu diesem Sturme selbst den Entwurf auf, und richtete ihn so ein, daß die Gegenden vom Westerthor bis an die Christianshafener lange Brücke, und ferner die von dem Osterthore bis an die Citadelle mit heftigstem Nachdrucke, die dazwischen liegende Bollwerke aber und der Amagerische oder Christianshafener Wall, durch vier abgesonderte kleinere Haufen, welche der General Graf Claus Tot, der Obrist Frölich, die Obristlieutnante Lensmann und Vittinghof, und der Obrist Rothe anführten, angegriffen wurden. Ehe der Sturm angieng, ließ er seine Soldaten sich in Brandwein berauschen, und gab ihnen die Vergünstigung, die Stadt drey Tage plündern zu dürfen. Darauf ließ er um Mitternacht den ersten Angriff vom Generalmajor Fabian von Fersen mit sechs Regimentern auf die Gegend des Schlosses, und zugleich vom Major Schmid mit einer Brigade auf ein eingefrorenes Kriegesschif in der Nachbarschaft des Schlosses unternehmen, und er selbst sahe denselben hinter den Mauren der eingeäscherten Vorstadt an. Die Fersenschen Völker erstiegen nach einem äusserst blutigen Gefechte ein Ravelin, welches sie vier Stunden lang behaupteten, und viere von ihnen kamen wirklich auf die Spitze des Hauptwalles. Aber dennoch konten sie ihren Anschlag nicht ausführen, sondern musten dem starken Feuer des Geschützes und der Büchsen weichen. Der König sandte ihnen den Reichszeugmeister Graf Erik Steenbock mit dem smaaländischen

Regi-

Regimente zu Hülfe, allein die Belagerten tödteten den Grafen nebst den mehresten übrigen Anführern, und trieben das Regiment in die Flucht. Der Major Schmid erstieg zwar das Schif mit einem grossen Verluste, nachdem die achtzehn Mann, welche es vertheidigten, insgesamt getödtet worden waren, aber bald darauf büßte er gleichfalls das Leben ein, und die Belagerten bemächtigten sich des Schiffes wieder. Um vier des Morgens ließ der König durch den General Gustav Banner den zweyten ernstlichen Sturm bey der Citadelle vornehmen, allein auch dieser wurde abgeschlagen, und kostete dem Generalmajor Vavassoor nebst den Obristlieutenanten Lensmann und von Vitinghof das Leben. Endlich wie der Tag anbrach, standen die Schweden von ihrem Vorsatze ab, und verliessen die Wälle in grösester Unordnung, und mit einem beträchtlichen Verluste; denn man fand auf den Plätzen, wo gestürmet war, den Reichszeugmeister Steenbock, drey Generalmajors, sieben Obristen, acht Obristlieutenants, und überhaupt 564 Todte, nebst 900 Verwundeten, in der See, den Gräben und übrigen Gewässern aber noch so viele Ertrunkene, daß die Anzahl der ertrunkenen, erschossenen und gefangenen Schweden auf fünftausend Mann geschätzet ward. Im Gegentheil hatten die Belagerten ausser denen, die auf dem Kriegesschiffe geblieben waren, nur zehn Todte und nicht sehr viele Verwundete bekommen. Dieser Sturm hatte demnach des Königs Karl Gustavs Heer bis auf etwa 5000 Mann vermindert, und ihn zugleich seiner besten Generale und erfahrensten Kriegesbedienten beraubet. Daher war er nach demselben nicht mehr im Stande, etwas gegen Koppenhagen zu unternehmen, sondern muste vielmehr durch neue Verschanzungen seines Lagers sich für den Belagerern in Sicherheit zu setzen suchen. Der König Friedrich ließ zum Andenken dieses Sieges am zwanzigsten Februar ein feyerliches Dankfest, welches jährlich wiederholet werden sollte, halten, und zugleich ein Schaustück verfertigen, wodurch er seine Ueberzeugung, daß er diesen herrlichen Sieg einer unmittelbaren Fügung des höchsten Wesens allein zuzuschreiben habe, der Welt bekant machte (Q).

Dem Könige Karl Gustav entfiel, ohngeachtet dieses Verlusts, der Muth noch nicht, sondern er hofte, die Stadt, für die seine Waffen zu stumpf waren, durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Um diese Absicht ausführen zu können, sandte er den Grafen Josias von **Waldeck** nach **Langeland**, mit dem Befehle, diese Insel, die Koppenhagen mit Lebensmitteln versahe, zu erobern. Allein die Eyländer schlugen

(Q) Auf der Hauptseite der Münze wird von einer Hand, die aus den Wolken kömt, mit einem Säbel eine andere Hand, die nach einer schwebenden Krone greift, abgehauen, und auf der Rückseite ist der gekrönte Namenszug F. 3, auf dem Felsen Ebenezer gegründet, vorgestellet. Auf jener Seite ist die Beyschrift: Soli Deo gloria 11 Febr. und auf dieser Dominus prouidebit 1659. (*Lauerenzen* P. II. S. V. n. 9.) Köhler Münzbelust. 2 Th. S. 401. Diese Münze scheint sich zugleich auf des Pfalzgrafens von Sulzbach Gesinnung zu beziehen, der dem Könige Karl Gustav während dem Sturme, wie er ihn befragte, was man mit des Königs Friedrichs Gemahlin und Kindern vornehmen solle, rieth, sie hinrichten zu lassen. Hojer dannemärk. Gesch. S. 446. Man hat noch eine andere länglichte Schaumünze, die der vorbeschriebenen ähnlich, aber wie es scheint, nicht auf königlichen Befehl gepräget worden ist. Auf dieser ist auf der Hauptseite des Königs Brustbild, und auf der Rückseite jenes Sinnbild mit der Umschrift: 1659 den 11 Febr. seint die Schwed. zu Nacht umb 2 vor Copenh. mit einem general Sturm angefaln und sich geendet morgends um 5. Bey der Krone ist der Name Copenhafn, bey den Händen Sued. Sturm und Dan. segen Sturm und unten *Ebenezer Soli Deo gloria. Frid.* 1660 *den* 27 *Maji* gepräget worden. Köhler Münzbel. 5 Th. S. 433.

nicht nur ihn, sondern auch nachher den General Admiral Wrangel muthig ab, und vertheidigten sich bis zum neunzehnten März, da es dem letzteren bey einem neuen Angriffe endlich gelang, an das Land zu kommen und sich desselben zu bemächtigen. Wrangel begab sich ferner nach Alsen, eroberte Nordborg, und wagte einen Angrif auf Sonderborg, der aber zu seinem Nachtheile ausfiel. Der König Friedrich ließ durch seinen Viceadmiral Nicolaus Held und durch sechszehn Schiffe die Insel Alsen entsetzen, und auf schwedische Schiffe kreutzen. Held traf am dreyßigsten März sechs schwedische Kriegesschiffe bey Langeland an, grif sie an, und zwang sie mit Verlust zweyer Schiffe für ihm zu fliehen. Für diesen Sieg suchte der schwedische Admiral Bielkenstierna, der die grosse Flotte führte, seine Nation zu rächen, aber Held wich ihm klüglich aus, und ward von ihm im Flensburger Hafen eingeschlossen. Gleich darauf begab sich die dänisch-niederländische Flotte unter den Admiralen Opdam und Henrich Bielke nach Flensburg, um Helds Geschwader zu befreyen, dieses fand die Bielkenstiernaische Flotte auf der kolberger Heide, und grif sie am 30sten April an. Allein beyde Flotten wurden gleich im Anfange des Gefechts durch einen heftigen Sturm getrennet, und Bielkenstierna, der bereits verwundet worden war, führte seine Flotte nach Wismar.

Die englische Republik sendet eine Flotte in den Sund, um Frieden zu stiften.

Inzwischen erschien am sechsten April eine englische Flotte von 36 Schiffen im Sunde, welche vom Admiral Montagu geführet wurde, und zwischen Kronenborg und Hveen ankerte. Diese war vom Protector Richard Cromwel und von dem englischen Parlamente, nicht zu Schwedens Hülfe, sondern bloß zur Stiftung des Friedens abgesandt worden. Denn ihr Anführer hatte am achtzehnten März eine umständliche Vorschrift erhalten, worin ihm befohlen worden war, den Frieden zwischen den nordischen Königen nach dem Gutbefinden des Protectors, der Generalstaaten und des französischen Hofes zu vermitteln, demjenigen beyzustehen, der sich bequeme, den roschilder Frieden anzunehmen, und nicht zuzugeben, daß einem der streitenden Könige von fremden Staaten geholfen, oder das Heer der dänischen Bundesgenossen nach Fühnen oder Seeland übergeführet werde. So bald Montagu im Sunde angekommen war, zeigte er seine Ankunft beyden Königen an, und zugleich schrieb er einen Brief an den niederländischen Admiral Michael de Ruyter, der mit einer Flotte von vierzig Schiffen in Dänemark erwartet wurde, worin er ihn ersuchte, nicht eher in den Sund zu kommen, noch den Dänen zu helfen, bis sich beyde Könige über die Friedensvorschläge erkläret haben würden. Diesen Brief übergab er dem Hauptmann eines Wachtschiffes, und befahl demselben, bey Skagen zu ankern und Ruitern zu erwarten.

Gleich nach Montagus Ankunft, nemlich am 11ten April, schlug der englische Gesandte Meadowe beyden Königen vor, daß sie den roeskilder Frieden bis auf den dritten Punct, der von der Ausschliessung fremder Flotten aus dem Sunde handelte, erneuern möchten, allein er fand bey keinem Gehör. Der König Friedrich blieb bey dieser Zumuthung geruhig, und entschuldigte sich mit seiner Pflicht, die ihn hindere, ohne Zuziehung seiner Bundesgenossen Friedensbedingungen einzugehen, obgleich ihm Meadowe offenbarte, daß die englische Republik ihm die einige Herrschaft im Sunde verschaffen wolle, und bereits mit dem Könige von Polen und dem Churfürsten über ihre Aussöhnung mit dem Könige von Schweden handeln lasse, welche,

wenn

wenn ſie zu Stande kommen würde, dieſe Bundesgenoſſen von ihm abziehen würde. Aber der König Karl Guſtav wich nicht bloß dem Meadowiſchen Anſinnen aus, ſondern bezeigte über daſſelbe ſeinen Unwillen in den heftigſten Ausdrücken. Er beſchwerte ſich über des Protectors Verfahren, und betheurte, daß er keinen Frieden annehmen werde, den die engliſche Regierung mit den ſchwediſchen Feinden, den Niederländern, eigenmächtig und ohne ſeinen Auftrag entworfen habe, und ihm mit Gewalt aufdringen wolle, und den er auch ohnehin nicht annehmen könne, weil er eine Sicherheit für die künftige Ruhe des däniſchen Königs haben müſſe, von der der roeſkilder Friede nichts gedenke. Meadowe ſtand demnach von ſeinem Verſuche ab, und erklärte ſeinem Mitgeſandten, dem Admiral Montagu, daß er vermöge ſeiner Vorſchrift berechtiget ſey, gegen den ſchwediſchen König feindſelig zu verfahren, weil dieſer ſich gänzlich weigere, den vorgeſchriebenen Frieden anzunehmen. Daher begab ſich Montagu aus dem Sunde oder dem Gebiete des ſchwediſchen Königs nach Kulen zurück. Dieſe Entſchlieſſung ſchreckte den König Karl Guſtav ſo ſehr, daß er ſich bequemte, den Engländern nachzugeben, und wenige Stunden nach der Abfahrt dem Admiral Montagu anzeigen ließ, daß er den Roeſkilder Frieden annehmen wolle. Hierauf drangen die engliſchen Geſandten am 20ſten April abermals in den däniſchen König, und ſuchten auch ihn zum Roeſkilder Frieden zu überreden, aber dieſer Herr blieb ſtets bey ſeiner ehemaligen Erklärung. Daher bot Montagu ſeinen Beyſtand dem ſchwediſchen Könige unter den Bedingungen an, daß er den engliſchen Unterthanen alle Freyheiten eingebohrner Schweden in allen ſchwediſchen Häfen verſtatten, den engliſchen Kriegesſchiffen alle Häfen ſeiner Reiche zu allen Zeiten öfnen laſſen, und endlich alle Feinde der Engelländer aus dem Sunde vertreiben ſollte. Dieſe Forderungen ſchienen dem Könige Karl Guſtav zu groß zu ſeyn, weil ſie ſo beſchaffen waren, daß durch ſie die Schweden dem Willkühr der Engelländer unterworfen wurden. Daher verwarf er ſie insgeſamt, weil ihm aber an dem engliſchen Beyſtande ſehr gelegen war, ſo bot er an ſtatt derſelben dem engliſchen Geſandten die Feſtungen **Glückſtadt**, **Krempe** und **Wilſter**, den **Iſländiſchen** und **Bergiſchen** Handel und die norwegiſchen Rechtsanſprüche auf **Orkenöer** an, und bis daß dieſe däniſche und norwegiſche Oerter von ihm erobert ſeyn würden, verſprach er, den Engländern zum Unterpfande die Stadt **Stade** einzuräumen. Meadowe forderte dagegen **Hveen** und **Kronenborg**. Aber dieſe Plätze ſchienen dem Könige zu wichtig zu ſeyn, daher bot er an ſtatt derſelben der engliſchen Republik **Grönland**, **Island**, **Jütland**, **Bremen**, **Verden** und die Zollfreyheit im Sunde an, und verſprach, jene Provinzen gleich nach geendigtem Kriege ihr einzuräumen. Aber Meadowe und Montagu nahmen dieſes Anerbieten abermals nicht an, und da ſie ſich demnach mit dem ſchwediſchen Könige nicht über die Belohnung ihrer Hülfe vereinigen konten, ſo beſchloſſen ſie nach ihren Vorſchriften bloß die Zufuhr fremder Hülfsvölker von Seeland und Ruyters Flotte vom Sunde abzuhalten. Bald darauf veranlaſſete Karl **Fletwood** die bekante groſſe Staatsveränderung in Engelland, durch welche am 6ten May das ehemalige Parlament wieder zuſammengebracht, und der Protector am 25ſten May zur Niederlegung ſeines Amtes gezwungen ward, und weil dieſes Parlament den Niederländern geneigt war, ſo erklärte die engliſche Republik am 30ſten May, daß ſie an dem nordiſchen Kriege keinen Antheil nehmen wolle. Inzwiſchen begab ſich **Karl Guſtav** mit ſeiner Flotte nach

den

Die Schweden erobern Falster, Möen Langeland,

den kleinen dänischen Inseln, und eroberte am 25sten April **Falster** und am 28sten April **Möen**. Aber in **Laaland** fand er bey der Stadt **Nakskov** Widerstand, deren Bürger sich ihm widersetzten, und vom ersten May bis zum 15ten Julius, ohngeachtet es ihnen am Pulver gebrach, eine strenge Belagerung ertrugen, die den Schweden 1800 Mann kostete, endlich aber sich mit einer freywilligen Uebergabe endigte.

und verlieren Friederitz.

Die dänischen Bundesgenossen wurden aus Mangel der Schiffe genöthiget, diese Eroberungen zuzulassen, allein sie rächten den dänischen König einigermassen durch die völlige Vertreibung der Schweden aus Jütland (R). Von diesen hatte sich ein beträchtlicher Theil in Friederitz oder **Friedericia** zusammengezogen, allein da derselbe nicht zahlreich genug war, um die weitläuftigen Festungswerke dieses Orts vertheidigen zu können, und da ferner durch den Gestank der ehedem daselbst getödteten Dänen, welche gröstentheils noch nicht begraben waren, eine tödtliche Seuche entstand, so verließ die schwedische Besatzung, bis auf ein Regiment, welches in die Schanze Bersodde geleget ward, die Festung, schleifte die Wälle und äscherte die Häuser der Stadt ein. Der Churfürst von Brandenburg suchte dieses zu hindern, allein er erreichte die Stadt zu spät, und bekam auch nicht einmal die Bersodder Besatzung in seine Gewalt, weil dieselbe in der ersten Nacht nach seiner Ankunft am 19ten May sich mit allen vorräthigen Lebensmitteln und Kanonen nach Fühnen rettete. Der Churfürst nahm demnach ohne Widerstand Besitz von dieser Stadt, allein viele seiner Leute wurden durch die Minen der Schanze beschädiget, deren Zündröhren von der schwedischen Besatzung bey ihrem Abzuge in Brand gesetzet waren. Er gieng darauf weiter, eroberte am ersten Junius die Insel **Fenöe**, und versuchte von dort ab zweymal, zuerst mit Böten und darnach am 28sten Junius auf 60 Frachtschiffen, unter Bedeckung sechs dänischer Kriegesschiffe, auf Fühnen zu landen. Aber das erstemal hielt ihn der heftige Widerstand der Schweden, und nachher ein widriger Wind von seinem Vorhaben ab. Endlich beschloß er, das ganze Heer nach Fühnen zu führen, und ließ zu diesem Endzwecke durch die dänischen Kriegesschiffe alle Fahrzeuge der jütisch-holsteinischen Küstenbewohner zusammen treiben. Aber der König Karl Gustav so wohl, als auch die Niederländer verhinderten diesen Anschlag, diese durch die Weigerung, ihre Schiffe zu der Ueberfahrt des vereinigten Heeres herzugeben, und jener durch ein kleines Geschwader von acht Kriegesschiffen und einem Brander, mit welchen der Hauptmann **Owe Rox** jene fünf Kriegesschiffe nebst 30 Böten im **Ebeltofter** Hafen aufbrachte, und die Stadt **Aarhuus** in Brand schoß. Nach diesem Unfalle muste **der Churfürst** für das erste von seinen Absichten auf Fühnen abstehen, dennoch bemühete er sich, die niederländischen Admirale Opdam und Ruiter zur Ueberfahrt seiner Völker zu bewegen. Aber diese waren unerbittlich, weil das Verbot der Generalstaaten sie zurückhielt.

Die Generalstaaten hatten sich inzwischen mit der Republik Engelland und dem Könige von Frankreich vereiniget, förmlich einen Frieden ohne Vollmacht für die nordischen Könige zu entwerfen, oder vielmehr zu schliessen, und solche mit vereinigten Kräften zur Unterzeichnung ihres Aufsatzes zu zwingen. An diesem Frieden arbeiteten zuerst der französische Abgesandte zu London und das englische Parlament, allein die Generalstaaten änderten diese Einrichtung, und bewegten das Parlament, die Unterhandlungen nach dem **Haag** zu verlegen, wo die Niederländer mehrere Macht hatten,

(R) *Puffendorf* de R. G. Frid. Wilh. p. 469.

ten, Dänemarks Vortheile zu befördern, wie in London, wo gar zu viele Staatsmänner den Schweden vorzüglich geneigt waren. An dieſem Orte beſchloß man zuförderſt, daß Opdam die däniſchen Staaten nicht vertheidigen ſolle, und darauf drangen die Abgeordneten der Provinz Holland auf die Verwerfung des roeſkilder, und auf die Erneuerung des brömſebroer Friedens. Dieſer Vorſchlag mißfiel dem engliſchen Geſandten Georg **Downing** ſo ſehr, daß er den Niederländern mit einem engliſch-ſchwediſchen Kriege drohete, wenn ſie von demſelben nicht abſtehen würden. Endlich bequemten ſich dieſe am 11ten May alten Stils, die Entwürfe der beyden übrigen Staaten zu genehmigen, und man brachte einen Vorſchlag zu Papier, der folgende Dinge enthielt. Die Republik Engelland und die Krone Frankreich erſuchten, als Vermittler des roeſkildiſchen Friedens, die Generalſtaaten, mit ihnen an der Beylegung eines Krieges zu arbeiten, den ſie berechtiget wären zu hemmen, weil er ihrem Handel in der Oſtſee ſchädlich ſey. Dieſes ſollte durch die Erneuerung des roeſkilder Friedensſchluſſes geſchehen, aus welchem man aber den dritten Punct, der die Ausſchieſſung fremder Flotten aus dem Sunde betreffe, weglöſchen müſſe. Weder die engliſche noch die **Ruyteriſche** Flotte ſollte in den drey Wochen, die man zur Berichtigung dieſer Sache ausgeſetzet habe, etwas zum Vortheil der kriegenden Könige unternehmen, allein nach geſchloſſener Vereinigung der drey Staaten Frankreich, Engelland und Niederland ſollten die Flotten demjenigen Könige helfen, der die Friedensvorſchläge annehmen werde. Der König von Dänemark müſſe den engliſchen und franzöſiſchen Schiffern gleiche Rechte im Sunde mit den niederländiſchen Seefahrern, den Unterthanen aller drey Staaten überhaupt aber eine völlige Befreyung von allen neuen Zollerhöhungen und Abgaben zugeſtehen. Würden endlich die drey Staaten ſich unter einander über die Rechtmäßigkeit der Forderungen beyder Könige nicht vergleichen können, ſo ſollte es ihnen freyſtehen, einen der Könige nach ihren Neigungen, die ſie zu einem oder dem anderen trügen, zu unterſtützen.

Erſter Haager Friedensvorſchlag der drey Staaten Engelland, Niederland und Frankreich.

Dieſer Haager erſte Schluß mißfiel faſt allen Theilnehmern des Krieges. Der Churfürſt von Brandenburg äuſſerte ſich über denſelben in den heftigſten Ausdrücken, und ſeine und des Kaiſers, wie auch des däniſchen Königs Geſandte erklärten denſelben feyerlich für ungültig. Der däniſche König verſicherte in einer beſonderen Schrift am 27ſten May, daß er ihn nie annehmen werde. Der König Karl Guſtav wunderte ſich, daß die Niederländer, die er für ſeine Feinde hielt, ſich ihm zu Friedensunterhändlern aufdrängen und ihm Friedensbedingungen vorſchrieben; und der niederländiſche Admiral Opdam verſicherte, daß er eher ſterben, als einen ſolchen Friedensſchluß dulden und befördern wolle. Durch dieſe mannigfaltigen Widerſprüche wurden die Generalſtaaten beunruhiget, und da theils die heftigen Vorwürfe des Churfürſten, theils aber ein eigener Trieb ſie geneigt machte, den däniſchen König nicht zu verlaſſen, ſo ſandten ſie den Admiral **de Ruyter** mit einer beſonderen Flotte und einigen Regimentern Landſoldaten nach Dänemark, mit dem Befehle, vor Ablauf der drey Wochen, die zu den Friedensunterhandlungen ausgeſetzet waren, weder mit Opdams Flotte ſich zu vereinigen, noch in den Sund zu gehen, und ferner kein fremdes Schif anzugreifen, aber wenn er angegriffen würde, ſich nachdrücklich zu vertheidigen. Ruyter warf zuerſt zwiſchen **Leſſöe** und **Anholt** ſeine Anker aus, nachher aber begab er ſich nach **Samſöe**, um ſich deſto leichter, ſo bald es ihm erlaubt ſeyn würde, mit

dem Admiral Opdam zu vereinigen. Opdam verfügte sich in eben der Absicht nach dem Belte, legte sich zwischen Korsöer und Nyborg, hemmete dort die Gemeinschaft der Schweden in Fühnen und Seeland, und stellete sich, als wenn ihm die Haager Vereinigung unbekant sey. Der König Karl Gustav sandte dem letzteren zwar ein Geschwader von 28 Schiffen unter dem General Admiral Grafen von Wrangel entgegen, um ihn zu vertreiben. Allein die vereinigte dänisch-niederländische Flotte des Admiral Ruyters von 90 Schiffen zeigte sich dem General Admiral Wrangel, und veranlassete ihn zu weichen, ohne sich in ein Gefechte einzulassen, für welche Kleinmuth ihn sein König mit einem kurz daurenden Gefängnisse bestrafte. Den Schweden eilete der englische Admiral Montagu zu Hülfe, und die Niederländer machten sich bereit, ihm ein Treffen zu liefern. Allein Montagu erklärte sich für ihren Freund, und da Opdam sahe, daß er seinen Zweck, die Schweden in Fühnen einzuschränken, nicht erreichen könne, so begab er sich nach Koppenhagen, und Montagu gieng wieder in den Sund. Inzwischen befestigte der König von Schweden Kronenborg, Kiöge, Korsöer nebst andern Städten, und ließ im Angesichte der fremden Flotten manches dänisches Schif aufbringen, und der Stadt Koppenhagen alle Zufuhr entziehen. Dieses veranlassete den König Friedrich am 24sten Julius (S), einen beweglichen Brief an die Generalstaaten abgehen zu lassen, worin er sie ersuchte, ihn doch nicht völlig seinem Feinde preiß zu geben, und beym Schlusse versicherte, daß, wenn ihn auch alle Bundesgenossen verlassen würden, er dennoch nicht jenen Frieden annehmen, sondern vielmehr mit seinen Bürgern einen Ausfall in das Lager seiner Feinde wagen, zuvor aber die Veranstaltung treffen werde, daß, wenn er fiele, die Königin mit den zurückgebliebenen die Stadt anzünden und zur See entfliehen sollte. Aber die Generalstaaten äusserten in der Antwort am 31sten Julius nichts von einer wichtigen Hülfe, sondern vertrösteten den König nur auf die baldige Endigung der Friedensunterhandlungen, die ihn retten würden.

Diese hatten ihren Anfang gleich nach Ruyters Ankunft in Koppenhagen und auf den Flotten genommen; denn die Generalstaaten hatten auf Ruyters Flotte zwey Deputirte, Godfred van Slingeland und Peter de Huybert, zwey angesehene Staatsbediente, an den König Karl Gustav gesandt, um ihn mit ihrer Republik auszusöhnen, und nachdem diese zu Kronenborg wohl aufgenommen waren, hatten sie noch zwey Männer Peter Vogelsang und Wilhelm de Haeren jenen nach Koppenhagen nachgeschickt, und diese vier vereinigte Abgesandte traten nunmehr mit den englischen Gesandten Robert Honywood, Algernon Sidney, Thomas Bonn und Edward Montagu, ingleichen mit dem französischen Bothschafter Hugo von Terlon zusammen, um an der Ausführung ihres gemeinschaftlichen Anschlages zu arbeiten. Der König von Schweden ernannte vier Commissarien, nemlich die Reichsräthe Schering, Rosenhan und Gustav Soop, den vorgedachten Cojet, und endlich Edward Ehrenstein, welche mit jenen als Unterhändlern sich besprechen und darauf dringen sollten, daß Dänemark ihm das Amt Kronenborg nebst dem Königreiche Norwegen abtrete, den Sundzoll gänzlich aufhebe und der Krone Schweden Bürgschaft stelle, daß es nimmer seine Landmacht über eine gewisse bestimte Anzahl von Köpfen vermehren wollte. Aber diese Veranstaltung stimmete mit der Absicht

der

(S) Hojer S. 450.

der Geſandten nicht überein, denn dieſe wollten nicht die Friedensunterhandlungen dänischer und ſchwediſcher Abgeordneten lenken, ſondern vielmehr den Königen einen Frieden nach ihrem Gutbefinden vorſchreiben und geben, wozu ſie keiner ſchwediſchen Commiſſarien bedurften. Daher verfügten ſie ſich mit dem in das Reine gebrachten Haagiſchen Friedensvorſchlage erſt zum König Friedrich und darauf am 23ſten Junius zu Karl Guſtav: aber beyde weigerten ſich, ihn zu genehmigen, und der König Karl Guſtav betheurte, daß er Seeland nicht eher verlaſſen werde, bis ihm der König von Dänemark Kronenborg nebſt anderen ſeeländiſchen Feſtungen zum Unterpfande ſeiner künftigen Friedfertigkeit abtreten werde (T).

Inzwiſchen erregten dieſe vergebenen Unterhandlungen in den Niederlanden unter dem Volke einen Aufſtand, der den Generalſtaaten gefährlich zu werden ſchien. Denn die verwitwete Statthalterin und der Churfürſt von Brandenburg bemüheten ſich, den Haager Vertrag zu vernichten, und die Anhänger jener Fürſtin ermunterten das Volk und die Kaufleute, daß ſie öffentlich ſich über die Ruhe ihrer Flotten beſchwerten, und ihre Vorgeſetzte fragten, warum ſie eine Flotte von 80 Schiffen und ein Hülfsheer von 6000 Mann, die ihnen täglich ſechzigtauſend Gulden koſteten, unterhalten müſten, da die Admiräle ruhig der Unterdrückung ihres Bundesgenoſſen zuſähen, und zulieſſen, daß der Handel der Amſterdammer nach dem Sunde, durch welchen jährlich für zwanzig Millionen Waaren abgeſetzet würden, und der den vierten Theil des geſamten niederländiſchen Handels ausmache, völlig gehemmet werde? Dieſe Unruhen und Beſchwerden veranlaſſeten die Generalſtaaten, insgeheim und ohne Wiſſen der zu Koppenhagen verſamleten Geſandten, durch **Nieupoort**, ihren Geſandten in London, das engliche Parlament zu der Veränderung des Haager Vergleichs zu bewegen, und nachdem ihnen dieſes gelungen war, und das Parlament Georg **Downing**, ſeinen Geſandten in den Niederlanden, mit den dazu gehörigen Befehlen und Vorſchriften verſehen hatte, entwarfen ſie einen neuen Friedensſchluß am 14ten Julius a. S. im Haag und in dem Hauſe des franzöſiſchen Geſandten **de Thou**, der aber an demſelben keinen Theil nahm, ihn nicht unterſchrieb, und den Generalſtaaten drohete, daß ſein Hof die Parthey der Schweden ergreifen ſolle, weil man von jenem Haager Vergleiche abwiche. Vermöge dieſes **neuen Entwurfs** ſollte Drontheim den Dänen wiedergegeben, die Forderung der guineiſchen Beute denſelben erlaſſen, und der Roeſkilder Frieden in den übrigen Dingen, jedoch nach Weglaſſung des dritten Artikels, erneuert werden. Vierzehn Tage lang ſollten die Abgeſandten aller drey Staaten verſuchen, die Könige durch Vorſtellungen zu bewegen, ſie zur Friedensſchlieſſung uneingeſchränkt zu bevollmächtigen, und dieſen zweyten haagiſchen Vergleich anzunehmen; nach dieſer Friſt ſollten ſie beyde Könige durch die Flotten ihrer Herren zum Gehorſam zwingen, und dieſes ſollte vermöge eines geheimen engliſch-niederländiſchen Nebenvertrages vom

Zweyter haagiſcher Friedensvorſchlag.

(T) Der König Karl Guſtav behauptete, ohngeachtet dieſer harten Forderungen, daß er ſich recht ſehr nach dem Frieden ſehne, aber der König von Dänemark leugnete, daß dieſes Vorgeben gegründet ſey. Beydes geſchah in verſchiedenen Schriften, welche Londorp im VIII Theil aufbehalten hat, und wovon zwey ſogleich gedruckt und überall vertheilet wurden, nemlich: *Declaratio S. R. M. Sueciae* de propenſione ſua in pacis tractatus etiam vniuerſalis tradita mediatoribus Coroneburgi 20 Iunii 1659. *Declaratio S. R. M. Daniae* de propenſiſſimo ſuo in pacem animo oppoſita ſuecicae cuidam relationi, Haſniae 1659, 5 Iulii.

vierten August, binnen vier und zwanzig Stunden, nach Ablauf des vierzehnten Tages, geschehen. Dieser Vertrag wurde sogleich den Gesandten in Koppenhagen zugefertiget, und die Generalstaaten legten insgeheim einen Befehl für ihre Admiräle bey, daß sie sorgen sollten, daß Koppenhagen für aller Gefahr gesichert werde und in der Gewalt des dänischen Königs bleibe.

Terlon überbrachte nebst den niederländischen Gesandten den neuen Friedensvorschlag zuerst dem dänischen Könige, und glaubte, daß dieser durch die ihm darin beygelegten Vortheile gewonnen werden und ihn unterzeichnen würde. Allein wider sein Vermuthen verwarf der König auch diesen zweyten Antrag. Dadurch gerieth einer der niederländischen Gesandten, Peter Vogelsang, in eine solche Hitze, daß er dem Könige sagte (ll): Nehmen Sie den Frieden an, Sire! wenn Sie nicht dazu gezwungen werden wollen! Wer wird mich denn zwingen, antwortete der König. Die Franzosen und Engelländer! erwiederte Vogelsang. Nun gut! versetzte der König, ich weiß zwar nicht, wer sich unterfangen wird, so etwas zu unternehmen, aber das weiß ich gewiß, daß die Holländer und selbst der Teufel, er sey so arg wie er immer wolle, mich hier nicht zwingen sollen! Ich bin es müde, mich länger von den Holländern hintergehen zu lassen, ohne deren Beystand ich längst einen weit vortheilhafteren Frieden hätte schliessen können. Muß ich unterliegen, so will ich als ein Mann, der Herz hat und die Ehre schätzet, umkommen! aber nie werde ich einen schimpflichen Friedensvorschlag genehmigen! Ich breche nie das Wort, welches ich meinen Bundesgenossen gegeben habe: und wenn ich mich, um es zu halten, selbst zu Grunde richten muß, so sollen die Holländer die ersten seyn, die ich mit mir in die Tiefe herabstürzen will. Nach dieser heftigen und bittern Gegenrede suchten die Gesandten den König durch Entschuldigungen und Versicherungen ihrer guten Absicht zu besänftigen, und endlich wagten sie es, ihn zu bitten, den Haager Vorschlag nur zum Scheine anzunehmen, damit sie einen Vorwand bekämen, ihm mit ihren Flotten gegen den König Karl Gustav, von dem sie glaubten, daß er schwerlich jenen Vorschlag billigen werde, beyzustehen. Dieses wurde endlich vom dänischen Könige bewilliget.

In Betracht des schwedischen Königs irreten sich die Gesandten diesesmahl nicht, denn da er sich für berechtiget hielt, dem ganzen Europa Gesetze zu geben, so war er gar nicht geneigt, sich dem Willkühr einzelner Gesandten, den Unterthanen fremder Staaten zu unterwerfen. Die Gesandten entschlossen sich inzwischen, ihm am sechszehnten August den haagischen Vorschlag bekant zu machen, und Sidney übernahm das Geschäfte, ihm denselben zu übergeben. Wie sie vor dem Könige erschienen, kam er ihrem Antrage zuvor, und fragte den Sidney, was er für ein Papier halte? Sidney meldete ihm den Inhalt desselben, allein der König ließ ihn nicht ausreden, sondern sagte: Ist es der Friedensvorschlag, so will ich es nicht annehmen! Ich wundre mich, daß ihr, die ihr euch für meine Freunde ausgebt, mir so etwas zumuthen wollet: aber ich werde es nimmer leiden, daß ihr meine Richter werdet und mir Gesetze gebet! Darauf wandte er sich zu den niederländischen Gesandten, und fuhr fort: Euch, die ihr meine Feinde seyd, erkenne ich nicht

(ll) *Basnage* Ann. T. I. p. 559.

nicht für Friedensvermittler, und ihr hättet verdienet, daß ich euch ins Gefängniß führen lieſſe. Endlich ſchlug er auf ſein Schwerdt, und ſagte zu allen: Ihr verlaſſet euch auf eure Flotten, und machet Entwürfe, die ich aber alle mit meinem Schwerdte zerhaue; nachher überhäufte er insbeſondere die engliſchen und niederländiſchen Geſandten mit Vorwürfen, und gebrauchte, nach dem Berichte einiger Schriftſteller, gegen ſie den übereilten Ausdruck: Ich will mich nicht den Geſetzen zweyer Nationen unterwerfen, deren eine ſich gegen ihren Herrn empört und die andere ihren König umgebracht hat, und ich wundere mich, daß ihr mir eure Hände gebet, die noch vom Königsblute rauchen (X). Die Geſandten verlieſſen nach dieſem Auftritte, der ihre Erwartung weit übertraf, den König mit Erſtaunen. Allein wie bey dieſem die Hitze erkältet war, wurden ſie von ihm wieder gerufen und freundſchaftlicher aufgenommen. Denn der König überlegte, ſo bald er ſich von ſeinem Zorne erholet hatte, daß er der vereinigten Macht der Engelländer und Niederländer ſchwerlich würde widerſtehen können, und ſuchte daher die engliſchen und franzöſiſchen Geſandten zu beſänftigen. Er erklärte ihnen, daß er ihre Vermittelung, nicht aber die haagiſchen Friedensbedingungen annehme, und daß er Dänemark verlaſſen wolle, wenn ihm der König Friedrich ſeine Feſtungen zur Sicherheit überlieſſe, oder wenn es ihm gelünge, ſich mit allen ſeinen Feinden durch einen vollkommenen Frieden auszuſöhnen, oder wenn ihm die pommeriſchen verlohrnen Städte würden wiedergegeben werden, oder endlich wenn Dänemarks Länder ſo zerſtücket würden, daß dieſes Reich nicht Macht genug beſäſſe, ihm zu ſchaden. Er verordnete darauf Schering Roſenhane und Steen Bielke, den ehemaligen Friedensſtifter, dem der König Friedrich erſt neuerlich die Freyheit wiedergegeben hatte, zu neuen Friedensunterhändlern, und klagte bey dem Parlamente über Sidneys Dreuſtigkeit, welcher dieſe Commiſſarien nicht zulaſſen wollte, ſondern für ſich und die übrigen Geſandten unumſchränkte Vollmachten von ihm forderte. Aber das Parlament achtete auf ſeine Beſchwerden nicht, ſondern erſuchte ihn vielmehr, die haagiſche Friedensvorſchrift anzunehmen und den Frieden zu beſchleunigen, damit es ſeine Flotte ſelbſt gebrauchen könne. Die niederländiſchen Abgeſandten bemüheten ſich, des Königs Freundſchaft zu erlangen, um von ihm zu den Friedensunterhandlungen mit zugelaſſen zu werden, und ſchlugen ihm einen Vergleich über die Irrungen vor, die die von den Generalſtaaten bisher verweigerte Beſtätigung des elbingiſchen Vertrages veranlaſſet hatte, und der König, welchem ihr Beſtreben, ſich ihm gefällig zu bezeigen, ſehr wohl gefiel, gewährte ſie ihres Wunſches. Der däniſche König folgte dem Beyſpiele ſeines Feindes, und ernante Oluf Parsberg und Magnus Hög zu ſeinen Friedensabgeordneten, welche am 25ſten Auguſt a. S. mit den ſchwediſchen Reichsräthen unter einigen Zelten, die man an dem Wege, der vom ſchwediſchen Lager nach Koppenhagen lief, aufgeſchlagen hatte, in Unterhandlung traten. Zu den däniſchen Abgeordneten begaben ſich alle niederländiſche und zwey engliſche Geſandte, und zu den ſchwediſchen Commiſſarien traten die übrigen Abgeordneten der Republik Engelland und Terlon

Anfang der däniſchen und ſchwediſchen Friedensunterhandlungen im Felde vor Koppenhagen.

(X) Dieſe letzten Worte ziehet Puffendorf S. 554. in Zweifel, allein da der däniſche König ſie gleich dem engliſchen Parlamente bekant gemacht hat, ſo ſcheinen ſie wahrhaft zu ſeyn, weil ein ſo behutſamer Herr nicht leicht ſich der Gefahr, einer Unwahrheit, die ſo bald zu entdecken war, überführet zu werden, wird ausgeſetzet haben.

der Großbothschafter des Königs von Frankreich. Die schwedischen Friedensvermittler verabredeten mit den dänischen im voraus, daß sie den haagischen Vorschriften nicht folgen, noch sich der Hülfe der Gesandten, ausgenommen wenn sie sich über einzelne Dinge selbst nicht würden vergleichen können, bedienen wollten. Aber der Fall des Mißverständnisses kam sehr zeitig, und machte ihnen die fremden Gesandten schon am ersten Tage unentbehrlich. Die dänischen Gesandten weigerten sich nemlich, dem Könige von Schweden den Titel eines Herrn von Schonen zu geben, und die schwedischen versagten dem dänischen Könige den gothischen Königstitel, jene weil sie Schonen, da es durch den vernichteten roeskilder Frieden veräussert worden war, für keine rechtmäßige schwedische Besitzung hielten; und diese, weil sie glaubten, daß durch den gothischen Königstitel auf Schonen, Halland und Blekingen gezielet werde. Die Schweden erklärten ferner die dänischen Vollmachten für ungültig, weil sie nur auf Papier geschrieben waren, und die Dänen behaupteten, daß sie das Pergamen nicht bündiger machen könne. Daher muste man die ausländischen Gesandten zu Hülfe rufen, welche sie durch ihr Zureden vereinigten, und ausmachten, daß man nur die kurze Benennung eines Königs von Schweden oder Dänemark gebrauchen, die vollständigen Titel der Könige weglassen und die papiernen Beglaubigungsschreiben gelten lassen solle. Darauf legten die dänischen Abgeordneten den schwedischen Commissarien die Forderungen ihres Königs vor, und verlangten, daß das schwedische Reich alle Länder, die es durch den Roeskilder Frieden erhalten hatte, zurückgeben, dem dänischen Reiche den zugefügten Schaden vergüten, und die dänischen Bundesgenossen im Frieden einschliessen sollte. Die schwedischen Commissarien verwarfen diese Vorschläge zum Frieden, und fiengen am 27sten August an, den roeskilder Frieden mit den dänischen Abgeordneten stückweise durchzugehen, und bey jedem Abschnitte desselben sich über seine Bestätigung oder Verwerfung zu berathschlagen. Aber diese Art der Unterhandlung war für die von den dreyen Mächten bestimmete kurze Frist zu langweilig, und hinderte die Abgeordneten, einen geschwinden Vertrag zu schliessen. Die dänischen Abgeordneten drangen zwar auf die Beschleunigung des Friedens, und forderten von den schwedischen Commissarien, daß sie bey den Unterhandlungen den letzten haagischen Vergleich zum Grunde legen sollten, aber die Schweden erwiederten, daß sie sich durch eine solche Handlung nicht beschimpfen wollten, und blieben bey der Untersuchung des roeskilder Friedens. Die dänischen Herren wiederholten ihr Gesuch, entschuldigten sich mit der Noth, die sie zwänge, den Vorschriften der drey Mächte zu folgen, weil ihnen fast jede Stunde, da der Friede verzögert werde, einige tausend Thaler an Kriegeskosten raubte, und stelleten den niederländischen und englischen Gesandten eine schriftliche Erklärung für die schwedischen Commissarien zu, die aber diese nicht annehmen wollten. Darauf enthielten sie sich der Zusammenkünfte bey den Zelten, und endlich, da der König Karl Gustav verlangte, daß man die Berathschlagungen aus dem Felde nach **Roeskilde**, **Frederiksborg** oder **Helsingör** verlegen möchte, bezeugten sie am eilften September, daß sie dieselben nicht eher fortsetzen würden, bis daß der König Karl Gustav den zweyten haagischen Vergleich gebilliget hätte. Eine Bedingung, die ein so ehrgeiziger König ohnmöglich eingehen konte.

Die Friedensunterhandlungen werden abgebrochen.

Diese Erklärung, welche eigentlich den wahren Gesinnungen des dänischen Königs widersprach, ward durch mannichfaltige Ursachen veranlasset. Der König

Friedrich

Friedrich hatte kurz zuvor, ehe der haagische zweyte Vergleich nach Dänemark gesandt wurde, den Reichsrath Otto Krag an den brandenburgischen Churfürsten nach Gottorp mit dem Auftrage gesandt, daß er desselben Gesinnung erforschen, und ihm vorstellen solle, daß sein König durch die Drohungen der fremden Gesandten genöthiget würde, sich zu einem einseitigen Frieden zu entschliessen, den er doch verabscheue; daß die englischen Abgesandten auf die Beschleunigung desselben unter dem Vorwande drängen, daß ihre Republik die Flotte zurück verlange und selbst gebrauche, daß die Generalstaaten aus Furcht für den französischen Hof und für das englische Parlament dem dänischen Reiche ihre Hülfe versagten, daß des Königs grosse Zurüstungen zur Ueberführung seiner Bundesgenossen nach Seeland durch die Niederländer und durch den von denselben verabredeten Stillstand vereitelt worden wären, daß man in Koppenhagen Mangel an Lebensmitteln litte, weil den schwedischen Seeofficiren von den niederländischen Admiralen verstattet würde, alle Schiffe aufzubringen und die Zufuhr gänzlich zu hemmen, und endlich daß der König in Koppenhagen einer grossen Gefahr, selbst von Seiten der niederländischen Hülfsvölker, ausgesetzet sey, weil diese ihn durch ihre Menge, wenn sich ihre Herren für Schweden erklären sollten, überwältigen und zu den nachtheiligsten Friedensbedingungen zwingen könten. Der Churfürst überlegte alle diese Umstände mit dem kaiserlichen Feldmarschall Grafen von Montecuculi genau, und gab darauf dem Könige am 24sten August die feyerlichste Versicherung, daß er nebst seinen Bundesgenossen ihn aus allen Kräften unterstützen wolle. Ehe aber diese Erklärung in Koppenhagen bekant ward, muste der König Friedrich sich bereits zu den vorgedachten einseitigen Fiedensunterhandlungen mit Schweden verstehen, welche dem Churfürsten, da sie ohne sein Vorwissen angefangen wurden, äusserst mißfielen. Der König Friedrich suchte demnach, damit er diesen getreuen Bundesgenossen nicht mißvergnügt machte oder gegen sich aufbrächte, Gelegenheit, die koppenhagenschen Friedenshandlungen abzubrechen, welches ihm auf die vorbeschriebne Weise gelang. Inzwischen überlegte der Churfürst mit dem kaiserlichen Hofe, wie man den schwedischen König jetzt, da es an einer Flotte zum Ueberschiffen des Heeres fehle, aus Seeland vertreiben könne, und der Kaiser behauptete nicht nur, daß dieses durch einen Einfall in Pommern geschehen könne, sondern sandte auch den Grafen Ludwig Ratwick de Souches mit einem besondern Heere aus Schlesien dahin ab, um seinen Vorschlag auszuführen. Dieses Heer brach am sechsten August in das schwedische Pommern ein, und eroberte in kurzer Frist Dam, Camin und Wollin. Der Churfürst war zwar geneigter, den Wünschen des dänischen Königs gemäß in Jütland eine bequeme Gelegenheit zur Ueberfahrt nach Fühnen zu erwarten, allein endlich bequemte er sich nach des Kaisers Willen, ließ viertausend Mann in Jütland zurück, und begab sich mit den kaiserlichen und polnischen Hülfsvölkern gleichfalls nach Pommern, in welchem er am 15ten September die Stadt Tribbesees eroberte. Dieser neue Angrif beunruhigte den König Karl Gustav so sehr, daß er sich ernstlich nach einem Frieden mit Polen, dem Kaiser und dem Churfürsten sehnte, und um denselben zu erlangen, Cojet nach den Niederlanden sandte, welcher zwar schon am 27sten August im Haag ankam, aber erst am 25sten October von den Generalstaaten vorgelassen ward. Dieser Mann bemühete sich, die Generalstaaten insgeheim durch wichtige Versprechungen vom dänischen Beystande abzuziehen, und bot denselben die Provinz Wensyssel, alle

Das kaiserliche churfürstliche Heer geht aus Holstein nach dem schwedischen Pommern.

ausländische Häfen und den bergischen Handel zum Unterpfande für ein Darlehn, welches er bey ihnen suchte, an, ohngeachtet sein Herr keinen von diesen Plätzen besaß; endlich aber trug er ihnen am 25sten November in einer öffentlichen Versammlung das Gesuch seines Herrn vor, daß sie den dänischen König bereden möchten, der Krone Schweden für Drontheim und Bornholm das Stift Aggerhuus und das Land Würden im Oldenburgischen abzutreten, insgeheim aber bat er sie, seinem Könige zu verstatten, daß er mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp die dänischen Staaten theile, oder auch dem Könige Friedrich die Hälfte seiner Reiche lasse, und die andere Hälfte für sich behalte. Für diese Gewogenheit versprach er zur Belohnung, daß sein König den koppenhagenschen Hafen versenken, und Nyborg mit der Herrschaft über den Handel der Ostsee, der künftig durch den Belt geführet werden solle, ferner Glückstadt und die Grafschaft Oldenburg den Generalstaaten auf ewig abtreten werde. Aber die Niederländer entsahen sich, ihren Bundesgenossen gleichsam zu verkaufen, und der König ließ durch zwey besondere Gesandte im Haag sie in ihren guten Gesinnungen erhalten, und gegen Cojets Anschläge und Vorschläge arbeiten. Dieses Geschäfte hatte einen sehr guten Fortgang. Denn da die Generalstaaten die Vergrösserung des schwedischen Reichs für gefährlich hielten, und ausserdem keinen Geschmack an solchen Geschenken, die ihnen der König Karl Gustav nicht einräumen konte, sondern erst erobern muste, fanden, so liessen sie sich nicht einmahl selbst in Unterhandlungen mit dem Gesandten Cojet ein, sondern übertrugen sie einigen ihrer Mitglieder, welche dem Cojet riethen, sich mit den dänischen Gesandten über die nordischen Angelegenheiten selbst einzulassen, darauf die Beylegung einiger Beschwerden gegen die niederländische Republik bis nach der Schliessung des dänischen Friedens aussetzten, und endlich am 29sten November alten Styls (y) einen Aussöhnungsvergleich der Republik mit der Krone Schweden ausfertigten, der aber erst nach Endigung des nordischen Krieges gelten sollte, und durch welchen der elbingische Vergleich mit einigen Veränderungen von der Republik bestätiget ward. Der König Karl Gustav ließ zu eben der Zeit, da Cojet mit diesen Unterhandlungen beschäftiget war, durch den französischen Hof die Polen, und durch den Landgrafen von Hessen-Cassel den Churfürsten von Brandenburg zum Frieden überreden, und brachte es endlich dahin, daß der Churfürst nebst dem Könige Johann Casimir und der Republik Polen am sechszehnten October im Kloster Oliva, ohnweit Danzig, einseitige Friedensunterhandlungen mit den schwedischen Gesandten anfieng, zu welchen des dänischen Königs Gesandter nicht zugelassen ward, ohngeachtet sich Polen durch die polnisch-dänischen Verträge verpflichtet hatte, keinen einseitigen Friedensschluß einzugehen, und ohngeachtet sich der Churfürst bestrebte, den dänischen König mit in dieses Friedensbündniß zu ziehen (z).

Die englische Flotte verläßt Dänemark.

In Dänemark wurden nach der Aufhebung der Unterhandlungen mit den schwedischen Commissarien die vortheilhaften Umstände des Königs Karl Gustavs sehr verändert, denn da der dänische König sich willig bezeuget hatte, die haagische Friedensbedingungen anzunehmen, so musten ihm die Admiräle der englischen und niederländischen Flotten, nach dem Inhalte des Vertrages der dreyen Staaten, helfen. Die Generalstaaten befahlen demnach Ruytern und Opdam, sich zu vereinigen, und baten den französischen Hof, den König Karl Gustav nicht zu unterstützen, und das englische Parla-

(y) *Puffendorf* H. C. G. Ap. p. 17. (z) *Puffend.* H. Frid. Willi. p. 508.

Parlament, seine Unterthanen aus schwedischen Diensten zurück zu rufen, und alle schwedische Schiffe, die sich in den grosbrittannischen Häfen aufhielten, anhalten zu lassen und in Beschlag zu nehmen. Darauf traten die englischen und niederländischen Gesandten zusammen, um sich über die Anzahl der Schiffe, die nunmehr, da die Engländer dem schwedischen Könige nicht mehr halfen, als überflüßig zurück gesandt werden sollten, zu vergleichen. Allein der englische Admiral Montagu machte Anstalten zur Rückreise, weil er, wie er vorgab, Mangel am Gelde und an Lebensmitteln litte, oder richtiger, weil er Theil an den inneren Bewegungen und Unruhen in seinem Vaterlande nehmen wollte, die bald nach seiner Rückkunft am 26sten October ausbrachen und die Aufhebung des Parlaments und die Anordnung der bekanten Sicherheitscommißion veranlasseten. Der Gesandte Sidney, welcher dem schwedischen Könige abgeneigt war, und mit Hülfe seiner Flotte über die nordischen Könige herrschen wollte, widersetzte sich dem Vorhaben des Admirals auf das äusserste. Allein da die übrigen englischen Gesandten dem Admiral beyfielen, so verachtete dieser seinen Widerspruch, und begab sich am sechsten September aus den nordischen Gewässern, mit allen Schiffen, ohngeachtet das Parlament ihm ehedem befohlen hatte, funfzehn Schiffe zurück zu lassen, wenn er vor Endigung des Krieges den Norden verlassen müste. Ihm folgte Opdam mit zwanzig niederländischen Schiffen, und Ruyter blieb mit mehreren allein zurück. Der unvermuthete Rückzug der Engländer veranlassete nicht nur am schwedischen, sondern auch am dänischen Hofe heftige Klagen, dort weil die schwedischen Soldaten nunmehr den Feindseligkeiten der niederländischen Flotte ausgesetzet waren, und hier, weil man vom Montagu, nach dem Inhalte des haagischen Vergleichs, Hülfe gegen Schweden zu erlangen hofte. Insgeheim aber freuete sich der schwedische König über diesen Vorfall, weil er sich stets gefürchtet hatte, daß Sidney, welcher recht begierig war, ihm zu schaden, Montagu verdrängen, die Führung der englischen Flotte selbst übernehmen, und durch dieselbe ihn aus seinen Vortheilen und dänischen Besitzungen vertreiben möchte. **Ruyter** begab sich, so bald nur Montagu ihm vorbey gesegelt war, in den Sund, und schloß im Hafen zu **Landeskrone** die schwedische Flotte ein, mehr in der Absicht, ein Schrecken zu erregen, als sie zu vernichten, weil er nicht geneigt war, sie von einer Provinz zu vertreiben, welche die Generalstaaten in den Händen der Schweden lassen wollten. Er sandte ferner eilf Schiffe nach **Riöge**, um diese Stadt, welche vom Könige Karl Gustav nebst Korsöer damals befestiget wurde, zu erobern. Aber der König Karl Gustav vertheidigte diesen Ort selbst so nachdrücklich, daß Ruyters Absicht nicht ausgeführet werden konte, und begab sich darauf nach Schonen, um einige dänische Regimenter, die bey **Rstäd** in Schonen landen wollten, vom landen abzuhalten. Wie ihm dieses gelungen war, schifte er nach dem falsterischen Schlosse **Nyekiöbing**, damit er seinen pommerischen Staaten näher sey, die damals von den Heeren des Churfürsten und des kaiserlichen Generals de **Souches** sehr mitgenommen wurden, und in welchen der Generaladmiral Wrangel in Stettin eingeschlossen war, und Noth litte. Ihm folgten nach Nyekiöbing die Gesandten der drey Staaten, um ihn zum Frieden zu überreden, und sie kamen an diesem Orte zu ihrem Zweck. Denn sie brachten ihn endlich am 25sten October zu der Erklärung, daß er ihre Vermittelung annehmen wolle, wenn sie die Bürgschaft, daß das dänische Reich den Frieden künftig halten werde, übernehmen, und dafür sorgen

Die niederländische Flotte unterstützt die Dänen.

wollten, daß ein allgemeiner Friede mit allen Feinden der Schweden geschlossen, und ihm alles, was er jenseit der Ostsee eingebüsset habe, wiedergegeben werde. Diese Bedingungen versprachen die Gesandten zu erfüllen. Sie übernahmen auch jene Bürgschaft, nur bestanden sie auf die Vollziehung des zweyten haagischen Vorschlages, da der König im Gegentheil ihnen bloß verstattete, die Unterhandlungen seiner und der dänischen Friedensgesandten zu lenken. Bald nachher erfuhr der König, daß Ruyter mit seiner Flotte und vielen dänischen Fahrzeugen sich nach Holstein gewandt und die brandenburgischen Hülfsvölker eingenommen habe. Diese Nachricht erschreckte ihn ungemein, und veranlassete ihn, die Gesandten zu verlassen, und eilfertig nach Seeland zurückzugehen, weil er glaubte, daß Ruyter auf diese Insel sein Absehen gerichtet habe. Dieses geschah am vierzehnten November. Wie er zu Korsör ankam, hörte er ein heftiges Schiessen, und sahe den Rauch vom Fühnischen Ufer aufsteigen. Daraus schloß er, daß Ruyter nicht auf Seeland, sondern auf Fühnen seine Absicht gerichtet habe, und an dieser Insel landen wolle. Dieser Umstand beunruhigte ihn recht sehr, denn er wuste, daß seine fühnische Völker zu schwach zum Widerstande wären. Aber er gerieth in die gröste Verlegenheit, wie er den Kirchthurn bestieg, und auf denselben deutlich wahrnahm, daß bey Nyborg eine Schlacht auf dem Lande geliefert ward. Dadurch kam er zu einer Art von Verzweiflung, die ihn veranlassete, viele einander entgegen-laufende Befehle, bald zur Ueberfahrt nach Fühnen, bald zum Aufbruche aus Seeland nach Schonen zu geben, endlich aber, wie sich sein Schrecken und Verdruß geleget hatte, begab er sich durch Seeland aus Dänemark und durch Schonen nach Götheborg.

Diese Schlacht, welche der König gesehen hatte, fiel so, wie er es befürchtete, aus, denn sie ward verlohren, und aus derselben entrann kein einziger Schwede, ausser dem Pfalzgrafen von Sulzbach und dem Reichsmarschall Gustav Otto Steenbock. Ruyter hatte nemlich zu Kiel den dänischen Feldmarschall von Schack mit 4900 Mann dänischer, brandenburgischer, kaiserlicher und polnischer Völker eingenommen, und sie, weil er durch widrige Winde gehindert wurde, nicht, wie er wünschte, bey Nyborg, sondern bey Kierteminde ausgesetzet, wo sie ohngeachtet des heftigen schwedischen Feuers ans Land kamen und das Ufer behaupteten. Auf der anderen Seite gieng zu eben der Zeit, da dieses geschah, der Feldmarschall von Eberstein von Friedericia ab über den Medelfarter Sund, und eroberte daselbst gleichfalls die schwedischen Verschanzungen nebst dreyßig Kanonen. Beyde Heere vereinigten sich darauf in Odensee und zogen dem Pfalzgrafen von Sulzbach nach, der alle schwedische Völker auf das eilfertigste nach Nyborg führte, um daselbst dem feindlichen Heere das landen zu verwehren, welches ihn, wie er aber nicht wuste, schon verfolgte. Die dänischen Feldherren holten ihn bey dieser Stadt am 14ten November ein, und zugleich erschien Ruyters Flotte im Nyborger Hafen, und fieng an, den Strand und des Pfalzgrafen Völker heftig zu beschiessen. Diese, die etwa sechstausend Mann ausmachten, stelleten sich auf einen sehr vortheilhaften Platz und erwarteten ihren Feind unter der Anführung des Prinzen, des Marschalls Steenbock und des Generallieutnants Horn. Ihre Feinde waren ihnen überlegen, denn ihre Anzahl belief sich auf neuntausend Mann, und sie wurden von zwey erfahrenen Generalen, Eberstein und Schack, welche sich dieses Vortheils sehr wohl zu bedienen wusten, gelenket. Daher wurden sie nach einem langen Widerstande und nach einem Verluste von 2000 Todten übermannet und nach Nyborg vertrieben, in welcher

Die dänischen Völker erobern Fühnen.

welcher Stadt sie sich noch einen Tag vertheidigten. Diese Stadt wurde am 15ten November durch Ruyter gezwungen, sich zu ergeben. Dadurch gerieth Horn, nebst allen schwedischen Soldaten, in die dänische Gefangenschaft. Die siegenden Völker, denen diese Schlacht fünfhundert Mann geraubet hatte, wünschte nunmehr auch in Seeland einzubrechen und ihren König zu entsetzen; allein Ruyter, welcher sie nicht zu mächtig machen wollte, schlug ihnen ihr Verlangen, sie über den grossen Belt zu führen, unter dem Vorwande, daß der Winter zu nahe sey, ab, und begab sich erst nach Travemünde, wo er sich mit Lebensmitteln versahe, und ferner nach Koppenhagen. Darauf trennten sich die beyden dänischen Feldherrn; Schack blieb in Fühnen, und Eberstein begab sich wieder nach Jütland (A).

Die Gesandten der drey Staaten hoften, daß jene Niederlage den Muth des Königs Karl Gustavs schwächen werde, und versuchten abermals am 19ten November ihn zur Genehmigung des Haagischen Vergleichs zu überreden: der König widerstand zwar dieser Zumuthung, allein er erkante sie dennoch als Friedensvermittler, und befahl seinen Friedenscommissarien die Friedensunterhandlungen zu erneuern, und bey denselben dem ersten haagischen Vertrage zwar zu folgen, aber zugleich den englischen und französischen Staaten die versprochene Bürgschaft für des dänischen Königs künftiges friedsames Betragen abzufordern, ferner sich auszubedingen, daß der Sundzoll und der Oldenburgische Weserzoll völlig abgeschaffet, Kronenborg geschleifet, und der dritte Artickel des roskilder Friedens von Ausschliessung fremder Flotten aus dem Sunde bestätiget werde, dann dem Könige die Erstattung der guineischen Beute zu erlassen, die Polen und den Churfürsten in das Bündniß aufzunehmen, und endlich zu versprechen, daß er, der König Karl Gustav, alle im Kriege aus dem dänischen Reiche gesandte Landeskinder ausliefern und dem Könige Friedrich den Titel eines Königs der Gothen zugestehen wolle, wenn dieser ihm verstatten würde, sich König von Norwegen zu nennen. Die schwedischen Commissarien wurden aber verhindert, diese Vorschriften in Ausübung zu bringen, denn der dänische Hof weigerte sich, die unterbrochenen Friedensunterhandlungen zu erneuern. Jene beschlossen endlich, sich an die Gesandten der drey Staaten zu wenden, entwarfen neue Friedensvorschläge, und übergaben sie am 20sten December dem englischen Gesandten Sidney in einer umständlich abgefasseten Schrift. Diese erregte grosse Bewegungen. Sidney brach, wie er die Bestätigung des dritten Artickels in derselben las, in die heftigste Wuth aus, und seine Mitgenossen, nebst den niederländischen Gesandten, geriethen über eine Stelle derselben, worin die Schweden die norwegischen Stifte ihrem Könige ausbedungen, in solchen Zorn, daß sie dem französischen

(A) Der König Friedrich ließ auf diesen Sieg eine grosse Schaumünze prägen, welche Laurenzen (Tab. VIII. n. 10.) mitgetheilet hat. Auf der Hauptseite ist ein erzürnter Elephant, welcher eine Schlange (Horn) zertritt, einen Reuter (den Prinzen) abwirft und einen Steinbock mit dem Rüssel quetschet. Auf der Rückseite lieset man folgendes.

Magnanimis pretio, quos vis vel suscitat astus,
Iam debellatis undique tutus ero.
XIV. Novemb. 1659.

Steenbock, der auf dieser Münze durch ein sehr unedles Bild vorgestellet ist, welches sich vermöge des zärtlichen Geschmacks unsers Jahrhunderts nicht genau beschreiben lässet, war in Dänemark so sehr verhasset, daß man ein ihm sehr nachtheiliges Epigramm hinter einem öffentlichen Berichte von der Schlacht abdrucken ließ, ohngeachtet die Schweden noch Macht genug besassen, sich für dasselbe zu rächen.

fischen Bothschafter Terlon, welcher die schwedische Forderung unterstützte, versicherten, daß sie nimmer etwas von Norwegen veräussern lassen würden, auch nicht einmal, wenn der dänische König darin willigte; denn, wenn dieses geschähe, müsten sie den König als minderjährig, sich aber als seine Vormünder betrachten, und die weggegebenen norwegischen Provinzen dem schwedischen Könige wieder entziehen. Terlon versuchte daher, die schwedischen Abgeordneten von dieser Forderung abzubringen, und eröfnete ihnen insgeheim, daß die englischen und niederländischen Regierungen den Vorsatz gefasset hätten, im folgenden Sommer beyde nordische Reiche vereinigt anzugreifen, und alle Eroberungen, die sie machen würden, unter sich zu theilen, daher es rathsamer sey, durch Beschleunigung des Friedens diesem Anschlage zuvorzukommen, als durch Zögerungen sich einer solchen Gefahr auszusetzen. Durch diese Nachricht liessen sich die schwedischen Abgeordneten zwar schrecken und verleiten, von ihres Königs Ansprüchen auf Drontheim abzustehen, allein ihr König mißbilligte und widerrief diese Entsagung, und befahl ihnen, nicht eher mit den Gesandten der Staaten sich wieder einzulassen, bis daß diese die verlangete Bürgschaft geleistet hätten.

Dieser Befehl wurde mit so drohenden Geberden und Vorwürfen gegeben, daß die Gesandten sich nicht unterfiengen ihm zu widersprechen. Ihr Unternehmen hatte den König Karl Gustav nicht bloß daher, weil er nicht an den Ungehorsam seiner Unterthanen gewöhnet war, sondern vornemlich, weil es seine geheime Absichten völlig vernichtete, heftig aufgebracht. Denn er hofte den Polnischpreußischen Frieden bald zu schliessen, und dann diejenigen Soldaten, welche in Polen, Kurland und Preussen vertheilet waren, an sich zu ziehen, und mit denselben einen beträchtlichen Theil von Norwegen zu erobern. Aus diesem Reiche hatte der Obriste von Brockdorf am achten November mit zweytausend Mann einen Einfall in Schweden unternommen, durch welchen er eine beträchtliche Beute bekommen hatte (B). Im Gegentheil war der schwedische Generallieutnant Harald Stage im December über die Wermeländische Gränze in Norwegen gerückt, und ohne Vortheile erlanget zu haben wieder zurück gekehret. Beyde Unternehmungen veranlasseten den König Karl Gustav, zu diesem Stage den Feldmarschall Larskayge und den Generalfeldzeugmeister Gustav Horn stossen zu lassen, und ihnen insgesamt Befehl zu geben, mit ihrem Heere, welches nun aus neuntausend Mann bestund, das Stift Aggerhuus zu erobern. Kayge und Stage hielten es für rathsam, **Frederikshald**, einen damals unbeträchtlichen Ort, der dem Stadtrathe zu Frederiksstadt gehörte, zuerst anzugreifen, und forderten denselben am 13ten Jenner 1660 auf. Die Ursache, die sie zu diesem Entschlusse bewog, war folgende: der Generallieutnant Stage hatte am dreyzehnten September 1658 zwey Kompanien dänischer Soldaten in demselben überfallen wollen, allein diese hatten eine Brustwehr von losen Steinen zu ihrer Vertheidigung aufgeworfen, und auf den gähen abgesonderten Felsen, die den Flecken umgeben, zwey Schifskanonen gesetzt, die Peter Olsen Normann, ein frederikstädter reicher Kaufmann, ihnen geliehen hatte, und vertheidigten sich mit denselben. Eben dieser Normann hatte selbst in der Nacht nach der Ankunft der Schweden die nöthigen Kugeln gegossen, und am folgenden Tage die Einwohner mit so vieler Kunst und Tapferkeit angeführet, daß sie Stagens fliegendes Heer, welches aus drey

König Karl Gustav bricht in Norwegen ein.

1660.

(B) Eigentliche und wahrhafte Relation desjenigen, so bey Reoccupirung der Insel Fühnen vorgefallen. Koppenh. 1659.

drey Kompanien Fußvölkern und zwölfhundert Reutern beſtand, geſchlagen und zurückgetrieben hätten. Dieſer Schimpf ſchmerzte den Generallieutenant ſehr: noch empfindlicher aber war es ihm, daß die Bürger, da ſie die natürliche Feſtigkeit ihres Wohnplatzes aus dieſem Gefechte entdeckten, die Halds-Schanze auf dem Kratzenſteine anlegten, und ihn aus derſelben, und von den übrigen Klippen, wie er am vierten Februar 1659 ſeine Niederlage mit einem Heere von viertauſend Mann und ſechs Kanonen rächen wollte, ſo heftig beſchoſſen, daß er am folgenden Tage ihre Gegend abermals verlaſſen muſte. Daher vereinigten ſich jetzt die ſchwediſchen Feldherren, Frederikshald zu erobern, und die Schande der zweyfachen Niederlage nicht nur auszulöſchen, ſondern zugleich zu verhindern, daß aus dieſem bisher unbemerkten Orte keine gefährliche Gränzfeſtung entſtehe. Die Bürger aber, und Tönne Hidfeld, der Obriſte der haldiſchen Beſatzung, gehorchten ihrer Aufforderung nicht, ſondern beſchloſſen, ſich auf das hartnäckigſte zu vertheidigen. Die Schweden griffen ſie an, und ſtürmten am vierzehnten Jenner 1660 zweymal die Bruſtwehren auf den Felſen, und die Schanze: allein ſie wurden mit Verluſt abgeſchlagen, und ſchloſſen darauf Frederikshald ein, und beſchoſſen es. Bald nachher forderten ſie es abermals auf. Aber jener Kaufmann Normann, der jetzt ſeiner Tapferkeit wegen vom Könige Friedrich zum Major ernant war, ermunterte nicht nur ſeine Mitgenoſſen zur ferneren Gegenwehr, ſondern verſahe ſie auf ſeine Koſten mit Lebensmitteln, Kanonen, wie auch anderen Bedürfniſſen, und theilte mit ihnen die gröſſeſte Gefahr. Dieſer Edelmuth verdroß den Generallieutnant Stage ſo ſehr, daß er Normanns Sägemühle anzünden und ſein Landgut verwüſten ließ. Darauf wagte er abermals am zwanzigſten Februar zu drey wiederholten malen heftige Stürme, allein Normann rächte ſich und vertheidigte ſeine Mitbürger ſo muthig, daß dieſe Angriffe nicht nur mißglückten, ſondern Stage gezwungen wurde, am dritten Tage nach dieſen Stürmen, die ſein Heer zu ſehr geſchwächt hatten, die Belagerung aufzugeben und zum dritten male von Hald zu entweichen (C).

Der König Karl Guſtav hielt ſich während dieſer Belagerung in Göthenborg auf dem Reichstage auf, und wurde am vierten Jenner daſelbſt von einem bösartigen Fieber, welches damals in den dortigen Gegenden wüthete, befallen. Dieſe Krankheit entkräftete ihn ſo ſehr, daß er an ſeinem Aufkommen zweifelte. Er verfertigte demnach ſein Teſtament, verordnete darin die fünf höchſten Kronbedienten, unter welchen ſich ſein Bruder Adolf Johann befand, und ſeine Gemahlin zu Vormündern ſeines minderjährigen Kronprinzens Karls des eilften, und rieth der Königin, ſich auf das geſchwindeſte mit allen kriegenden Mächten auszuſöhnen. Gleich darauf verſchied er am 12ten Februar a. St. Karl Guſtav ſtirbt.

(C) Der König Friedrich ſorgte nach geendigtem Kriege ſehr für die Verbeſſerung und das Wohl dieſes Fleckens. Am 14ten Auguſt 1661 bauete er die Schanze Friederichſtein, und 1665 erhob er den Ort, der bisher Hald geheiſſen hatte, am 10ten April zur Stadt, trennete ihn von Frederikſtadt, und nante ihn Frederikshald. Die übrigen fünf Schanzen, die auf den Klippen der Stadt liegen, ſind 1671 und 1682 angeleget. Die gemeine Sage der Norweger, und der Bericht, der am 13ten Februar dem Könige Friedrich von dieſem Orte ab zugeſandt worden iſt, (Fr. von Holberg a. O. S. 424.) wollen, daß Karl Guſtav an einer Wunde, die er vor Frederikshald empfangen habe, geſtorben ſey; allein, da dieſer Monarch ſchon vor dem Anfange der Halder Belagerung bettlägerig geworden iſt, (Puffendorf S. 602.) ſo verdienet der Bericht der Schweden in dieſem Falle mehreren Glauben.

Des verstorbenen Königs Rath war wirklich dem schwedischen Reiche sehr heilsam, denn dieses befand sich damals in einem sehr schlechten Zustande. Pommern war grösstentheils, und Fühnen war gänzlich verlohren. Die zerstreueten schwedischen Völker in Polen, Preussen und Kurland waren in die Enge getrieben. Die schwedische Flotte wurde in dem landeskroner Hafen von den Niederländern eingesperret. Das Heer, welches Koppenhagen belagerte, hatte wenig Muth, aber grosse Neigung zur Flucht. In den schonischen Städten lagen schwache Besatzungen, die an allen Nothwendigkeiten Mangel litten. Der Reichsschatz und die Unterthanen waren erschöpft, und Schonen und Seeland konte nicht gerettet werden, wenn der Admiral Ruyter die feindlichen Völker überführte. Daher hofften die Gesandten der drey Mächte, daß sowohl jener Rath, als auch diese schlechte Verfassung des schwedischen Reichs, die Königin und die Regierungsräthe zur Annehmung des zweyten haagischen Vergleichs bewegen könne, und daher empfahlen sie denselben am 27sten Februar den schwedischen Reichsräthen, welchen sie zu Helsingöer einen Besuch abstatteten. Diese Männer willfahrten ihnen, nahmen am 29sten Februar in einer nachher gedruckten Schrift diesen Vergleich, jedoch ohne den Punct, der den dritten Artikel des roeskilder Friedens aufhob, zu genehmigen, an, und übertrugen ihnen sogar die völlige Berichtigung des Friedens. Für diese Gefälligkeit, die insbesondere die Niederländer rührte, erwiesen die Generalstaaten sich durch das Anerbieten eines Waffenstillstandes dankbar, welches die schwedische Regierung am 6ten März a. S. annahm. Die schwedischen Schiffe wurden demnach für den Angriffen der niederländischen Flotte völlig gesichert, und Ruyter bekam schon am folgenden Tage Befehl, Landeskrone zu verlassen, und den schwedischen Kriegesschiffen den freyen Ausgang aus dem Hafen zu verstatten. Nachdem demnach die Friedensbedingungen auf der schwedischen Seite berichtiget waren, wandten sich die Gesandten der drey Staaten zu dem Könige Friedrich, und suchten ihn bald durch Vorstellungen, bald aber durch Drohungen, gleichfalls zu bewegen, sich den haagischen Vorschriften zu unterwerfen. Allein er weigerte sich mit gröster Standhaftigkeit, ihrem Verlangen zu gehorchen, und gieng, um die Niederländer zu vermögen, den landeskroner Hafen ferner zu sperren, am siebenten März mit einigen Brandern zu der Flotte und zu Ruytern, welcher sich schämte einen König zu verlassen, den seine Herren zu vertheidigen versprochen hatten, und demnach fortfuhr die schwedische Flotte einzuschliessen. Aber sobald der König sich wieder zurück begab, verließ Ruyter den Hafen, und erlaubte nicht nur der Flotte, sondern jedem einzelnen schwedischen Schiffer, in seinem Angesichte dänische Schiffe zu beschiessen und aufzubringen. Dieses Verfahren kränkte den König ungemein. Er beschwerte sich über die Gesandten, welche Ruytern den Befehl so zu verfahren gegeben hätten, bey den Generalstaaten, und würkte von denselben einen zweyten Befehl an Ruytern aus, daß er Koppenhagen schützen und sichren, und die schwedischen Kapereyen hemmen sollte. Ruyter vollzog denselben genau, und nöthigte acht schwedische Kriegesschiffe, welche den koppenhagenschen Hafen bisher gesperret hatten, den Sund zu verlassen, und sich in die Ostsee zu begeben. Dennoch fügte dieses Geschwader dem Könige auf dem Wege einen Schaden zu, weil es ein holsteinisches Schif, auf welches es stieß, eroberte, und den General Schack, der sich auf demselben befand, gefangen nahm.

Die niederländische Flotte enthält sich der Feindseligkeiten gegen die Schweden.

Die

Die ſchwediſche Regierung trieb inzwiſchen durch Cojet die Generalſtaaten an, der Krone Dänemark den Frieden abzuzwingen, und die engliſchen Geſandten zu Koppenhagen unterſtützten dieſes Geſuch durch die Drohung, daß ihre Republik von den Niederlanden die auf die Flotte verwandte Koſten wiederfordern ſollte, wenn die Provinzen dem däniſchen Könige ferner helfen, oder ihre Flotten im Sunde laſſen würden (D). Dieſe zwiefache Ermunterung veranlaſſete die Generalſtaaten, ihren Geſandten die Beſchleunigung des Friedens anzubefehlen, und darauf drangen dieſe, wie auch die engliſchen und franzöſiſchen Geſandten in den König Friedrich, ſich für oder gegen den Haagiſchen Vergleich zu erklären. Eine ſolche Erklärung ſuchte der König lange zu vermeiden, allein endlich gab er ſie, ſo, wie die Geſandten ſie wünſchten, am 18ten März, und entſchuldigte ſich darauf am 23ſten März bey dem Churfürſten von Brandenburg, dem dieſe einſeitige Friedensunterhandlung, zu der er ſich durch ſeine Erklärung verſtand, wahrſcheinlich unangenehm ſeyn muſte, durch ein Schreiben, worin er ſeine Noth lebhaft ſchilderte, und verſicherte, daß ſein Reich den Krieg nicht mehr ertragen, vielweniger der ſchwediſchen Seemacht, wenn ſie durch die niederländiſche Flotte verſtärket werden würde, widerſtehen könne. Gleich nachher hörten die Feindſeligkeiten zwiſchen den Dänen und Schweden auf, weil die Generalſtaaten ihren Völkern, die bey dem däniſchen Heere waren, verboten, ihre Waffen gegen ſchwediſche Unterthanen zu gebrauchen. Darauf wurden am 25ſten März die Zuſammenkünfte der ſchwediſch-däniſchen Friedensunterhändler unter den Zelten bey Koppenhagen wieder angeſtellet.

Schweden ſchlieſſet zu Oliva einen Frieden mit Polen und Brandenburg.

Zu gleicher Zeit vereinigten ſich die Schwediſchen, Brandenburgiſchen, Kaiſerlichen und Polniſchen Geſandten im Kloſter Oliva, und ſchloſſen am drey und zwanzigſten April einen Frieden, durch welchen der Polniſche König, Johann Caſimir, ſeinen Anſprüchen auf Schweden, Eſtland, Oeſel, und das ſchwediſche Livland entſagte, und alle Plätze, die er kurz vor dem Ausbruche des Krieges beſeſſen hatte, wieder bekam. In dieſem Frieden wurde der däniſche König nur auf den Fall, wenn er ſich mit dem ſchwediſchen Reiche würde ausgeſöhnet haben, eingeſchloſſen. Dennoch verſprach der Churfürſt von Brandenburg, binnen zwanzig Tagen alle Feindſeligkeiten gegen die ſchwediſchen Völker, welche ſich in den däniſchen Staaten befänden, einzuſtellen, und dem Herzoge von Holſtein Göttorp ſeinen Antheil an den Herzogthümern Schleswig und Holſtein wieder einzuräumen. Dieſer Friede war demnach ſchon bey ſeiner Errichtung

(D) Antwoort van haer Hoog Mo. de Heeren Staten generael van de verenichde Provincien op de propoſitie van de Heere Cojet 1660. 4. *Epiſtola Amici ad Amicum* continens Cenſuram ſuper diſcurſum qui adverſus Dominos legatos Dan. in conſeſſu Dn. Ord. general. foed. Belgii Hagae comitis 10. Ian. 1660 habito prodiit. *Proteſtatio Dnn Plenipotentt. Reipubl Anglicae* exhibita Dn Deputatis extraordinariis Uniti Belgii Hafniae die $\frac{8}{18}$ Mart. una cum requiſitione Miniſtrorum trium ſtatuum a S. R. M. Daniae ut ſuper negotio pacis ſe declarare velit: nec non duobus ſcriptis quibus ceſſatio hoſtilitatis inter S. R. M. Sueciae et Celſ. ac Praep. Dn. Ord. generales Uniti Belgii promittitur, 1660. 4. Dieſe Schriften ſind nebſt des Königs Friedrichs Erklärung vom 19ten März in *Londorpii* Actis VIII Th. S. 708. Eben daſelbſt S. 672. 685, und im *Theatro Europaeo* IX. Th. S. 138. 173 findet man eine ausführliche Beſchreibung von Cojets und der däniſchen Abgeſandten Handlungen im Haag. Die letzteren bewarben ſich um Geldvorſchüſſe und um ein Hülfsheer von 6000 Mann, und der erſtere verſuchte mit ihnen im Haag einen ſchwediſch-däniſchen Frieden zu ſchlieſſen, welches Geſchäfte ſie aber aus Mißtrauen gegen Cojet ſtets ausſchlugen.

richtung dem dänischen Reiche nachtheilig, aber bald nachher ward er demselben auch sehr gefährlich, weil die schwedische Regierung Anstalt machte, diejenigen Soldaten, die sie bisher gegen die Polen und Kurländer gebraucht hatte, nach Dänemark überzuführen. Zwar ereignete sich zugleich eine andere Staatsbegebenheit, die dem dänischen Könige grosse Vortheile versprach, nemlich die Unternehmung des Statthalters Monk zum Vortheil des Großbrittannischen Königs Karls des zweyten, von welchem man glaubte, daß er mit der ganzen Macht seiner Reiche sich des Königs Friedrichs annehmen würde, welcher nicht nur sein naher Vetter war, sondern ihm auch sehr viele und grosse Wohlthaten und Geschenke in seinen Nöthen hatte zufliessen lassen, allein diese Hülfe war noch ungewiß und entfernt. Dennoch befürchteten die englischen Gesandten zu Koppenhagen vieles von dieser Staatsveränderung, und da, wenn sie zum Vortheile des Königs Karls ausfallen sollte, ihre Gewalt und Gesandtschaft sich endigte, sie aber sehr begierig waren, eine Sache, die ihrem Stolze so sehr schmeichelte, nemlich die erzwungene Versöhnung der nordischen Könige zu Ende zu bringen, und ihre Herrschaft über zwey vorhin mächtige und furchtbare Könige der Welt zu zeigen, so drangen sie mit der gröſten Hitze auf die Beschleunigung des nordischen Friedens. Inzwischen ließ der König Friedrich den **Herzog Christian Albrecht** von Holstein Gottorp, der nach seinem am zehnten August 1659 verstorbenen Vater Friedrich die Regierung der Herzogthümer angetreten hatte, durch den Feldmarschall von Eberstein in Tönningen einschliessen und **belagern**, entweder um sich für die Parteylichkeit, die der Herzog Friedrich durch die Aufnahme eines schwedischen Regimentes in die Festung Tönningen gegen sein Versprechen verübt hatte, zu rächen (E), oder auch um ihn zu zwingen, daß er den Vorrechten, die sein Vater durch den Roschilder Frieden erlanget hatte, entsagte, und dem Könige einige Landschaften zur Tilgung der ihm durch seines Vaters Neigung gegen Schweden verursachten Kosten abtrete. Allein der Herzog widerstand diesen Zumuthungen, und veranlassete eine Zusammenkunft seiner und verschiedner königlicher Räthe zu Itzehoe, um unter Vermittelung des Oldenburgischen Grafens einen Vergleich mit dem Könige zu treffen. Diese Versamlung schafte keinen Nutzen. Die königlichen Abgeordneten bestanden auf jene Forderungen von Abschaffung der Vorrechte und Abtretung der Landschaften zu hartnäckig, und verliessen die herzoglichen und Oldenburgischen Gesandten. Darauf wurde die Aussöhnung des Königs mit dem Herzoge zu den Dingen, die in den Unterhandlungen der Gesandten der drey Staaten mit den dänischen und schwedischen Abgeordneten zu Koppenhagen ausgemacht werden sollten, gezogen, welche, wie ich schon oben gemeldet habe, am 25sten März auf **dem Felde zwischen Koppenhagen** und dem schwedischen Lager angefangen wurden. Zu diesen waren von schwedischer Seite **Bielke** und **Rosenhan**, und von dänischer **Olav Pasbierg**, **Axel Urop** und **Peter Retz** abgeordnet, und diejenigen Gesandten der dreyen Staaten, welche damals noch gegenwärtig waren, und nach der schwedischen Absicht

Die Dänen belagern den Herzog von Holstein in Tönningen.

Die dänisch-schwedischen Friedenshandlungen.

(E) Memoires de Dannemark par I. C. p. 77. Das schwedische Regiment war von den dänischen Hülfsvölkern aus dem Eiderstädtschen vertrieben, und wurde bey der Ankunft seiner Feinde in Tönningen eingelassen. Der Herzog gab vor, um diese Handlung, die mit dem gottorpischen Vertrage strit, zu entschuldigen, daß er das Regiment vom schwedischen Könige gekauft habe, allein der dänische Hof erfuhr den Ungrund seines Vorgebens aus seinem eigenhändigen aufgefangenen Briefe vom 12ten Februar 1660, worin er sich über die schwedische Regierung beschwerte, daß sie ihm dieses Regiment noch nicht abnähme.

Absicht die Forderungen beyder kriegführenden Mächte den gegenseitigen Gesandten zustellen sollten, waren de Terlon, Sidney, Honywood, van Slingeland, Vogelsang, de Huybert und de Haren.

gen nehmen abermals ihren Anfang.

Diese letzteren Herren, welche sich für geschickt hielten, den Frieden zwischen zweyen sehr auf sich erbitterten Nationen zu vermitteln, geriethen bey diesem Geschäfte selbst in Zwist, und störten die Ruhe, die sie im Norden wieder herstellen wollten. Zu diesem Mißverständnisse wurde der erste Grund durch eine Schrift der Niederländischen Gesandten vom 28sten November 1659 geleget, worin sie verlangeten, daß durch den künftigen Friedensschluß der dritte Artikel des Roeskilder Friedens mit deutlichen Worten vernichtet, und den Unterthanen aller dreyen Staaten gleiche Freyheiten in Betracht des Sundzolles ausgemacht werden sollten; denn in dieser Schrift führten die Verfasser an, daß der elbingische neue Vertrag, nicht wie es schiene, die Generalstaaten berechtige, dereinst das Königreich Schweden gegen englische und französische Anfälle zu vertheidigen. Diese Erklärung kam den französischen und englischen Gesandten verdächtig vor, und erweckte bey ihnen das erste Mißtrauen gegen die Niederländer, welche, wie es schien, im Sinne hatten, ein geheimes Bündniß mit Schweden oder Dänemark gegen Großbrittannien oder Frankreich zu schliessen. Bald darauf verlangten die Niederländischen Gesandten die Vergütung ihrer Kriegeskosten vom dänischen Reiche, und die englischen und schwedischen Gesandten argwöhnten, daß sie dabey die Absicht hätten, sich für diese Schuld, die Dänemark nicht entrichten konte, das Stift Drontheim auszubedingen, welches die übrigen Mächte der niederländischen Republik nicht gönneten. Diese anstößige Sache räumte Sidney dadurch fort, daß er gleichfalls die Kosten seiner Flotte von der Krone Schweden forderte, und solche nachher unter der Bedingung, daß die Niederländer ihre ähnliche Forderung dem dänischen Reiche gleichfalls erlassen sollten, dem Schwedischen Reiche schenkte; denn die Niederländer wurden dadurch gezwungen, ihrer Vorschüsse nicht mehr zu gedenken. Dennoch entstand bald nachher wieder eine neue Veranlassung zum Zwiespalte. Die niederländischen Gesandten entwarfen nemlich einseitig den näheren Vorschlag zum Frieden, und übergaben ihn den französischen und englischen Gesandten, welche mit Recht verlangten, daß solcher von ihnen allein abgefasset werden müsse. Diesem Verfahren setzten die englischen und französischen Gesandten einen Vertrag entgegen, wodurch sie sich verbanden, diesen Vorschlag zu verwerfen, und in der dänisch-schwedischen Friedensvermittelung keine Handlung, die einseitig, und ohne einen allgemeinen Schluß aller Gesandten nach Maaßgabe der mehresten Stimmen, vorgenommen werden würde, zu genehmigen, eine Sache aber, über welche man sich bisher nicht hatte vergleichen können, nemlich die Frage, ob die Guineische Beute vom Könige Friedrich dem schwedischen Reiche vergütet werden müsse? gänzlich der Entscheidung ihrer Oberen zu überlassen. Dieser Verabredung widersetzten sich wiederum die niederländischen Gesandten, und ihre Herren, die Generalstaaten, befahlen ihnen, ferner einseitig zu verfahren. Diese, welche sich getraueten, durch ihre Flotte, alles, was ihnen gutdünkte, geltend zu machen, beschlossen, ohne Zuziehung der englischen und französischen Gesandten, die Schweden zur Genehmigung des zweyten haagischen Vertrages mit Gewalt zu zwingen, und veranlasseten den Admiral Ruyter, daß er neun schwedische Kriegesschiffe, welche am 25sten April aus dem landeskroner Hafen ausliefen, um die schwedischen Völker

Die vermittelnden Mächte gerathen unter sich in Zwist.

aus Polen abzuholen und nach Dänemark zu führen, ohnweit Saltholm mit seiner Flotte mitten in der See einschloß, und sie, jedoch ohne sich ihrer zu bemächtigen, oder sie zu beschädigen, gefangen hielt. Durch diese That geriethen die übrigen Gesandten in den heftigsten Zorn, weil sie den Verträgen der drey Staaten völlig entgegen war, und das Ansehen ihrer Herren kränkte. Sidney, der heftigste von ihnen, drohete den vereinigten Niederländern mit einem Kriege, der ihren Stolz demüthigen sollte, aber die niederländischen Gesandten verachteten diese Drohung, und sandten ihren Entwurf zum Frieden den schwedischen Abgeordneten ohne der übrigen Gesandten Vorwissen zu. Diese Gesandte schlossen hingegen am 27sten April die niederländische Gesandtschaft zur Strafe für ihr eigenmächtiges Verfahren von der Friedensvermittelung aus, aber diese Verstossung rührte abermals die niederländischen Gesandten nicht, sondern veranlassete sie, ohne auf Terlons, Sidneys und Honywoods Verbote zu achten, den Schweden anzudeuten, daß sie, wenn sie sich keinen neuen Feindseligkeiten ihrer Flotte aussetzen wollten, den Vorschlag auf das schleunigste erfüllen müsten. Die Schweden weigerten sich zwar nicht, dieses zu thun, aber sie verlangten, daß Ruyter ihre Schiffe zuvor loslassen sollte. Diese Bedingung ward von den niederländischen Gesandten verworfen, und Ruyter machte auf ihr Verlangen Anstalt, sich der eingeschlossenen schwedischen Kriegesschiffe zu bemächtigen. In dieser Noth kam der dänische Hof durch Vorstellungen seinen Feinden zu Hülfe, und bat Ruytern, sein Vorhaben noch nicht auszuführen. Die schwedischen Reichsräthe suchten im Gegentheil bey den englischen Gesandten und bey Terlon Hülfe, und übergaben denselben einen Friedensvorschlag, den sie entworfen hatten, mit der Bitte, ihn auf das schleunigste den dänischen Gesandten einzuhändigen, damit der Frieden endlich geschlossen werde. Allein Sidney und Terlon legten den Aufsatz, ohne ihn einmal durchzusehen, an die Seite, und verfertigten an seiner Statt, gemeinschaftlich und ohne Zuziehung der schwedischen oder dänischen Abgeordneten einen förmlichen Friedensschluß, in welchen sie sehr viele Dinge, die den englischen und französischen Unterthanen und Höfen vortheilhaft waren, rückten, und von dem Sundzolle vorsetzlich dunkel und unbestimmet redeten, damit derselbe in der Zeitfolge zu neuen schwedisch-dänischen Kriegen Gelegenheit geben möchte, die ihren Nationen stets vortheilhaft seyn musten. Dieses Verfahren kränkte die Schweden ungemein, und sowohl durch dasselbe, als auch durch des Königs Karl englische Thronbesteigung, die damals bereits gewiß war, wie auch durch des römischen Kaisers Vorsatz, dem dänischen Könige ein Hülfsheer von siebentausend Mann zuzusenden, geriethen sie in eine solche Verzweifelung, daß sie den Entschluß fasseten, alle seeländische Städte und Flecken anzünden und verheeren zu lassen, und die Festungen **Kronenborg** und **Nakskov** auf das hartnäckigste zu vertheidigen. Durch diesen harten Entschluß, noch mehr aber durch einen lobenswürdigen Eifer gegen den Eigennutz und die Ungerechtigkeiten der Friedensvermittler, ward endlich der berühmte **Hannibal Sehested** ermuntert, sich zu den dänischen und schwedischen Abgeordneten zu begeben, und ihnen den Schimpf recht deutlich vorzustellen, den sie sich zuzögen, indem sie sich den Gesetzen und Gutbefinden der fremden Gesandten unterwürfen, sich von diesen mit Verachtung begegnen liessen, und ruhig duldeten, daß diese, die nicht auf die Stiftung der Ruhe im Norden, sondern bloß auf den Vortheil ihrer Oberen und Nationen sähen, ihnen auf das unanständigste droheten. Durch diese Gründe wurden sowohl die schwedischen als auch die dänischen

Herren

Herren beweget, den wechſelsweiſen Haß, der ſie bisher von perſönlichen Zuſammenkünften abgehalten hatte, zu unterdrücken, und am ſiebenten May ſich ſelbſt in Friedensunterhandlungen einzulaſſen. Dieſe wurden ſehr bald geendiget, und der Friede ward ſchleunig berichtiget. Am funfzehnten May forderte man zum Scheine die vermittelnden Geſandten zu den Unterhandlungen, allein, da einige der Geſandten ſie zu verzögern trachteten, andere aber ihre eigene Vorſchläge binnen vier Stunden genehmiget und unterſchrieben wiſſen wollten, ſo eröfneten ihnen ſowohl die ſchwediſchen als auch die däniſchen Abgeordneten, daß man ſich bereits über den Frieden verglichen habe, und zeigten ihn nicht nur denſelben, ſondern unterſchrieben ihn auch ohne ihren Beyſtand am 27ſten May. Darauf bequemten ſich die Geſandten der drey Staaten, ihn gleichfalls am 29ſten May zu unterzeichnen, und als Friedensvermittler die Friedensurkunde feyerlich auszuliefern (F). Durch dieſen unvermutheten Frieden wurden die **Guineiſchen Handelsplätze**, die Inſel **Bornholm**, und das Stift **Drontheim** dem **Könige von Dänemark** überlaſſen, der für Bornholm ſiebenzehn **ſchoniſche Stamgüter**, die er von ihren Eigenthümern, ſeinen Unterthanen, für drey Millionen Thaler gekauft hatte, der ſchwediſchen Krone wiedergab (G). **Der Sundzoll** wurde dem däniſchen Könige gelaſſen, nur muſte er zum Unterhalt der ſchoniſchen Leuchtthürme jährlich 3500 Thaler von demſelben der ſchwediſchen Kammer auszahlen. Die Inſel **Hveen** wurde dem ſchwediſchen Reiche zugeleget. Der dritte Artikel der roeſkilder Friedensurkunde wurde mit Stillſchweigen übergangen. In Betracht der **Schifsgrüſſe** und Durchfahrten ſchwediſcher und däniſcher Kriegesſchiffe durch den Sund wurde feſtgeſetzet, daß die ſchwediſchen Kriegesſchiffe die Feſtung Kronenborg zwar zuerſt mit der ſchwediſchen Loſung begrüſſen, aber nicht den Wimpel ſenken, oder die Seegel ſtreichen ſollten, und daß nicht nur **der ſchwediſche König** dem däniſchen, ſondern auch **dieſer jenem** drey Wochen zuvor, ehe er Flotten, die über fünf Schiffe, und Heere, die über zwölfhundert Mann enthielten, durch den Sund ſendete, ſeinen Vorſatz und die Anzahl der Schiffe und Soldaten anzeigen und melden ſollte. Dem Grafen **Corfiz Ulfeld** wurde verſtattet, wenn er ſich von den ſchwediſchen Beſchuldigungen der erregten Meuterey in Malmöe würde losgemacht haben, in Dänemark zu wohnen, und ſeine Stamgüter wieder in Beſitz zu nehmen. Dem Generallieutnant **Ebbe Ulfeld** verſprach man von däniſcher Seite eine Vergütung für den ihm erwieſenen Schimpf, und die Erſtattung ſeines eingezogenen Vermögens. **Gunde Roſenkranzens** Schriften und insbeſondere ſein Manifeſt und Ius feciale ſollten nebſt den Tapeten, Münzen und Gemälden, die den Schweden zur Beſchämung verfertiget waren, unterdrückt und vernichtet werden, und in allen übrigen ſtreitigen Dingen wurde die **Roeſkilder Friedensurkunde** angenommen, aus der man die mehreſten Artikel wörtlich in dieſe koppenhagenſche Urkunde einrückte. Nachdem der Frieden ausgewech-

Der koppenhagenſche Friede wird geſchloſſen.

(F) *Puffendorf* Hiſt. C. G. App. p. 30. *du Mont* T. VI. P. II. p. 219. *Mably* T. I. P. II. p. 93.

(G) Dieſe Güter wurden nachher durch einen beſonderen Vergleich zu Stockholm am 3ten Julius 1660 der ſchwediſchen Krone übergeben. v. Thuraly Bornholms beſkrivelſe S. 253. Die ſchwediſche Regierung ſehnte ſich nach denſelben, weil ſie nicht gerne unter ihren Reichsſtänden däniſche Bediente haben wollte, die bey einem Kriege ihr ſehr ſchädlich werden muſten, im Frieden aber durch Klagen über die Einſchränkung ihrer alten Vorrechte ihre däniſchen Herren veranlaſſen konte, ſie gegen die Eingriffe der ſchwediſchen Könige zu ſchützen, und Schweden anzufallen.

selt war, ließ der Admiral Ruyter am 28sten May die eingeschlossenen schwedischen Schiffe los. Zugleich überlieferten die Abgesandten der drey Mächte den schwedischen Abgeordneten die **Bürgschaftsurkunde**, wodurch der König von Frankreich nebst den Republiken, Engelland und Niederland, die Vertheidigung des neuen Friedens gegen alle künftige Versuche, ihn zu brechen, übernahm, und die Gesandten bedungen sich dagegen aus, daß die schwedische Regierung nie von den Seefahrern ihrer Nationen im Sunde Zölle, oder andere Ausgaben, ausser dem Gelde, welches zur Unterhaltung der Leuchtthürme bestimmet war, fordern sollte. Nachdem auch dieses geschehen war, machte die schwedische Königin dem Könige Friedrich den Tod ihres Gemahls zum Zeichen der wieder hergestelleten Freundschaft am zweyten Julius bekant, und zugleich führte der Pfalzgraf von Sulzbach sein Heer aus dem koppenhagenschen Lager. Der dänische Feldmarschall von Eberstein aber hob die Tönningische Einschliessung auf, und ließ den Herzog von Holstein zum Besitz der Länder und Vorrechte seines Vaters. So ward endlich ein Krieg geendiget, der in der Geschichte stets merkwürdig bleiben wird, einmal, weil durch denselben die Absicht eines äusserst ruhmbegierigen und kriegerischen Königs, der nach der menschlichen Vermuthung nothwendig siegen muste, durch die im Kriege ungeübten Bürger einer einzigen Stadt vernichtet wurde, und ferner, weil in demselben sich einzelne Männer zu Vormündern zweyer grossen Könige aufwarfen, von welchen einer vorhin ganzen Reichen zu schwer gewesen war, und einen mächtigen König vom Thron getrieben hatte.

Die Dänen in Guinea verlieren Cabo Corso und erbauen Frederiksborg und Christiansberg.

Durch den Frieden wurden zwar die **Handlungsplätze** der Schweden **in Guinea** dem dänischen Könige überlassen, allein vermöge einiger unerwarteten Veränderungen blieb dieses Stück des Friedensschlusses unerfüllet. Denn Samuel Smith, der erste dänische Statthalter im Schlosse **Cabocorso**, welches Karlof den Schweden entrissen hatte, verkaufte dasselbe, wie unten umständlicher erzählet werden wird, dem Holländischen Statthalter zu S. Georg Jaspar von Heussen, dessen Leute es einmal den Negern und Schweden und nachher den Engelländern lassen musten (H). Grade über diesem Schlosse bauete innerhalb eines Flintenschusses auf dem steilen Felsen Amamfore oder Denensteen im Königreiche Fetu, der Statthalter einer neuen dänischen Colonie **in Guinea, Joseph Kramer**, 1659 mit Hülfe der benachbarten Schwarzen, eine dreyeckigte Schanze, welche er mit dem Namen **Frederiksberg** belegte. Diese Schanze kam 1685 durch treulose Verpfändung des dänischen Statthalters Hans Lykke an Henrich Nurse, den Agenten der englischen Handlungsgesellschaft im Cabo Corso, welche es **Fort royal**, ingleichen **Queen Anna Fort** nante, und seitdem immer besessen hat (I). Daher ist von den Guineischen Festungen der Dänen nur eine in der Gewalt derselben geblieben, nemlich die dritte nach der Zeitordnung, **Christiansborg im Königreich Akra**, welche aber auch einmal von einem ungetreuen dänischen Befehlshaber veräussert worden ist. Der Platz, worauf diese letztere Festung gebauet ist, ward

(H) K. v. Holberg Dän. und Norw. Staatsgesch. S 328.

(I) Allgemeine Reisen IV Th. S. 67. III Th. S. 426. An dem letzten Orte ist zwar ein Prospect des Schlosses eingeschaltet, allein derselbe ist, ohngeachtet der beygefügten Nachricht, nicht vom dänischen, sondern von dem ehemaligen benachbarten Churbrandenburgischen Friedrichsburg genommen worden. Die wahre Bildung des dänischen Frederiksberg findet man im Grundrisse auf einer Goldmünze vom Jahr 1682 beym Lauremzen T. XIV. n. 26.

ward bereits 1650 von einigen däniſchen Handelsleuten in Beſitz genommen, welche ſich in einen vortheilhaften Handel mit den nahe wohnenden Negern zu **Urſow** einlieſſen, und im Jahr 1659 den Obriſtlieutenant Henrich Albrechts auf dem Frederiksberge vermochten, zu ihrer Sicherheit eine Erdſchanze aufzuführen. Dieſe ward 1661 durch Chriſten **Cornelſen** in eine Feſtung von Steinen verwandelt, und mit vier Bollwerken verſehen. Im Jahr 1679 empörte ſich ein Kaufmann Peter Bolt, oder nach andern Berichten Greek, gegen den damaligen Befehlshaber von Chriſtiansberg, Johann Olriks, erſchlug ihn mit Hülfe der benachbarten Schwarzen, und verpfändete die däniſchen Beſitzungen und Waarenlager nebſt der Feſtung für 36 Pfund Gold dem portugieſiſchen Statthalter von St. Thomas, **Julian de Campo berretto**, welcher das Schloß **Fort S. Francis Xavier** nante. Dieſer ward bald darauf von ſeiner Beſatzung gefangen genommen, und 1682 gezwungen, die Feſtung den Dänen zu Frederiksberg wieder für jene Summe abzutreten. Im Jahr 1693 ward das Schloß auf Befehl des Königs **Barſiar** zu **Akra**, den die Chriſtiansberger Beſatzung ſehr beleidiget hatte, von **Aſſemmi**, einem ſchwarzen Beherrſcher in **Aquambo**, abermals den Dänen durch eine liſt entriſſen, die von der damaligen Beſatzung Unſorgſamkeit zeuget. Denn Aſſemmi kam mit 80 Schwarzen in das Schloß, um Gewehr zu kaufen, ward eingelaſſen, ohngeachtet die Beſatzung nur aus dreyßig Mann beſtand, und bekam die verlangten Flinten. Mit dieſen erlegte er die unbewafnete Beſatzung, und darauf nahm er das Schloß mit dem Waarenlager, welches auf 7000 Pfund Sterling geſchätzet ward, in Beſitz. Der König Chriſtian der fünfte ſandte zwar 1694 zwey Kriegesſchiffe mit Soldaten nach Chriſtiansborg, um es wieder zu erobern, allein dieſe erlangten es nicht durch ihre Waffen, ſondern durch die Vermittelung des Königs von **Aquambo** wieder, den ſie durch groſſe Geſchenke gewonnen. Jene Erbauung der Schlöſſer Frederiksberg und Chriſtiansborg veranlaſſete die **guineiſche Handlungsgeſellſchaft**, welche der König Friedrich in ſeinen Schutz nahm und 1659 mit Freyheitsbriefen begabte (K).

Stiftung der guineiſchen Handelsgeſellſchaft.

Nicht lange nach dem Friedensſchluſſe erſchien unvermuthet der ehemalige Reichshofmeiſter **Graf Corfiz Ulfeld** in Koppenhagen, um bey dem Könige und in dem Reiche, welche er beyde ſo heftig beleidiget hatte, gegen die ſchwediſche Regierung Schutz zu ſuchen. Dieſes geſchah durch folgende Veranlaſſung (L): Als er, wie ich oben erzählet habe, auf Befehl des Königs Karl Guſtav zu Malmöe gefangen genommen wurde, fiel er für Schrecken oder Verdruß in eine ſchwere Krankheit, die ihm den Gebrauch der Sprache entweder wirklich nahm, oder wenigſtens ihm Gelegenheit gab, ſich ſtumm zu ſtellen. Daher beantwortete er, ohngeachtet aller angewandten Kunſtgriffe der ſchwediſchen Richter, keine der ihm vorgelegten Fragen. Der König Karl Guſtav verordnete Johann Gyldenſtierna und Guſtav Soop zu königlichen Commiſſa-

Der Graf **Ulfeld** entfliehet **aus Schweden** nach **Dänemark**, und **wird** nach Bornholm in das Gefängniß geſandt.

(K) Hr. Römers däniſch geſchriebne Nachricht von der Küſte von Guinea. Kopenhagen 1769. F. v. Holberg a. O. S. 329. Allgemeine Reiſen IV Th. S. 93. In den Jahren 1688, 1701, 1704 und 1738 ſind verſchiedene Goldſtücke aus dem guineaiſchen Golde mit der Abbildung dieſer Feſtung geprägt worden, welche im Lauerenzen T. XVI. XXII. XXIII. und in Köhlers Münzbeluſt. XIII. S. 305. vorgeſtellet ſind.

(L) Hr. Arkenholtz Mem. p. 64. T. II. p. 42. T. I. Hr. Hofrath Haberlin Nachr. von Einführung der Souveränität in Dännemark S. 30. F. v. Holberg R. H. 3 Th. p. 576. Portraits hiſtoriques par *Hofmann* IV. p. 72.

missarien, und ließ durch dieselben am 21sten October 1659 ein strenges Gericht über ihn eröfnen; allein er blieb bey seiner Hartnäckigkeit. Dennoch entkam er der Gefahr, die ihm drohete, theils durch den Mangel solcher Urkunden, die seine Verrätherey und sein geheimes Verständniß mit dem dänischen Reiche erweisen konten, theils durch die Geschicklichkeit seiner Gemalin, die alle gegen ihn vorgebrachte Beschuldigungen durch eine nachdrückliche Rede entkräftete, und es dahin brachte, daß er nicht nur von der verwitweten Königin und dem Reichsrathe für unschuldig erkläret wurde, sondern daß auch die schwedischen Friedensvermittler ihm in dem koppenhagenschen Frieden den Besitz seiner dänischen Güter auf den Fall ausbedungen, wenn die Untersuchung seines angeblichen Verbrechens in Schweden geendiget seyn würde. Dieses Glück mißgönnete ihm sein Schwager Hannibal Sehested, welcher sich, um es zu hintertreiben, selbst nach Stockholm begab, wo er zwar öffentlich zu seinem Vortheile sprach, und sich um seine Befreyung bemühete, aber insgeheim an seiner Verdammung arbeitete. Inzwischen wurde Ulfelden von der Königin die Freyheit und die Wiedereinsetzung in seine Würde zuerkant, und Sehested bat, wie er dieses nicht hintertreiben konte, den Grafen Peter Brahe um die Erlaubniß, daß er diese angenehme Sache seinem Schwager zuerst bekant machen dürfe, um ihn durch das Verdienst, welches er dadurch erlange, zur Aussöhnung zu vermögen. Allein so bald ihm diese Bitte gewähret war, reisete er nach Koppenhagen, und meldete den englischen und französischen Gesandten Sidney und Terlon im Vertrauen, daß der Graf Ulfeld nicht gerettet werden könne, und daß er wahrscheinlich das Leben verlieren werde. Sidney sorgte dafür, daß diese erdichtete Nachricht sogleich dem Grafen bekant gemacht wurde, und dieser entschloß sich zur Flucht, zog ein Predigerkleid, welches er selbst in seinem Gefängnisse gemacht hatte, an, und entkam aus dem Schlosse durch Hülfe eines Bedienten, der sich in den Stall schlich, die Pferde losband und wild machte, und darauf die Wache zu Hülfe rief, welche thöricht genug war, nach dem Stall zu eilen, das Thor zu verlassen, und dem Grafen den Weg zu öfnen. Der Graf, der diesen Augenblick sehr wohl in Acht nahm, schlich sich heraus, und schifte sogleich nach Lübeck. Allein er ward durch Sturm nach Seeland verschlagen, und wagte es an das Land zu steigen, und sich nach Koppenhagen zu begeben, ohngeachtet er wuste, daß er vermöge des koppenhagenschen Friedens sich daselbst noch keine Sicherheit versprechen konte. Gleich nach seiner Ankunft ließ der König Friedrich ihn und seine Gemalin, die ihm gefolget war, gefangen nehmen, und in Rosenburg verwahren, und nach einigen Tagen, nemlich am 25sten Junius, ward er nebst der Gräfin nach Bornholm gebracht, wo beyde am 10ten Julius anlangeten und auf dem Schlosse Hammerhuus eingesperret wurden (M). In diesem Schlosse wohnten beyde neun Monat und dreyzehn Tage beysammen, welches sie veranlassete, gemeinschaftlich Anschläge zur Flucht zu machen. Die Gräfin zerschnitt, um diese auszuführen, nach und nach ihre Betttücher in länglichte Stücke, aus welchen sie ein starkes

(M) In von Thura Bornholms beskrivelse p. 257. wird der Tag der Ankunft auf Bornholm auf den 10ten Julius, und in den Portraits der Tag der Abreise auf den 25sten Julius, welches wahrscheinlich ein Druckfehler ist, gesetzet. Man siehet hieraus, daß des Hrn. v. Holberg Muthmassung, daß Ulfeld während dem Reichstage gefangen genommen sey, ungegründet ist. Derjenige Corfiz Ulfeld, welcher in den Reichstagsschriften erscheint, war eine von dem Grafen völlig verschiedne Person, und ein entfernter Vetter desselben aus der matrupischen Linie.

ſtarkes und langes Seil zuſammen nähete, und machte einige andere Anſtalten, die den Commendanten des Schloſſes, den Generalmajor Adolf Fuchs, aufmerkſam machten. Dieſer Mann gab ſich alle Mühe, die Liſt ſeiner Gefangenen zu erforſchen, und ſtellete ſich, um Ulfelden zu fangen, als wenn er mißvergnügt über ſeinen König ſey. Er bot ferner dem Grafen ſeine Dienſte zur Beförderung der Flucht an, und bedung ſich für dieſen Dienſt eine Belohnung in Gelde aus. Der Graf ließ ſich zwar hintergehen, und gab ihm eine Anweiſung auf 5000 Thaler, welche eine Frau in Koppenhagen für ihn verwahrete, allein er verbarg ihm dennoch ſeinen Anſchlag, welchen er bald darauf, da es der Commendant am wenigſten gedachte, ausführete. Er ließ ſich nemlich im April des Jahrs 1661 an dem verfertigten Seile 21 Elen hoch nebſt ſeiner Gemalin und einem Bedienten glücklich herab, und entkam an die See, wo er ein Boot antraf und zu miethen ſuchte. Allein, weil er den Schiffern zu übereilt ein unmäßiges Frachtgeld anbot, ſo machte er ſich dieſen leuten ſo verdächtig, daß ſie ſich ſeiner bemächtigten, und ihn auf das Schloß zu dem Generalmajor Fuchs führten, dem ſeine Flucht noch unbekant war, und der ihn, um einem ähnlichen neuen Verſuch zuvorzukommen, von ſeiner Gemahlin trennete, und beyde Ehegatten in ſtrengere und härtere Gefängniſſe, wie zuvor, einſperrete. In dieſem Gefängniſſe vernahm der Graf, daß er durch ſeine übereilte Flucht aus Malmöe nicht nur die Gnade der verwitweten Königin, ſondern auch ſeine Güter in Schweden und die Pfandſchaft Barth in Pommern eingebüſſet habe, davon jene die ſchwediſche Regierung, und dieſe die Königin Chriſtina eingezogen hatte. Ueber den Verluſt des Amts Barth aber wurde er durch einen ſehr gnädigen Brief der Königin Chriſtina getröſtet, worin ſie ihm ihren Beyſtand verſprach, und ihm verſicherte, daß ſie das Land Barth nur in der Abſicht, es ſeinen Feinden vorzuenthalten, die daſſelbe zur Krone ziehen wollen, in Beſitz genommen habe. Dieſen Brief ſchrieb die Königin auf ihrer Reiſe nach Schweden, welche ſie im September in der Abſicht, ſich der Krone, die ſie zuvor mit ſo vieler Gleichgültigkeit von ſich gegeben hatte, wieder anzumaſſen, vornahm. Auf dieſer Reiſe beſuchte ſie am 26ſten September den König Friedrich, der ſie mit vielen Ehrenbezeugungen aufnahm und einige Tage bewirthete.

Die Königin wurde eine Zeugin der groſſen Bewegungen zwiſchen den Ständen, welche der damalige merkwürdige und lezte däniſche Reichstag zu Koppenhagen verurſachte. Dieſer Reichstag war von dem Könige Friedrich ausgeſchrieben worden, um die Reichsangelegenheiten, die durch den Krieg, noch mehr aber durch den Frieden in Unordnung gerathen waren, in eine beſſere Verfaſſung zu bringen, und hatte ſeinen Anfang am 10ten September genommen. Dänemark litte damals einen groſſen Mangel am Gelde, die königlichen Krongüter hatte man gröſtentheils verpfändet, und viele derſelben wurden durch den Frieden dem Könige entzogen. Die Güter und Höfe waren verwüſtet. Die Bürger hatten ihr Vermögen zum Theil ihren Feinden laſſen müſſen, zum Theil aber auf ihre Vertheidigung verwandt. Der Adel beſaß zwar groſſe Schätze, und nutzte die lehne oder Landgüter, die dem Könige eigentlich gehörten, für eine geringe Abgabe, aber er weigerte ſich, vermöge ſeiner Privilegien, zu den Steuern des Reichs ſeinen Theil beyzutragen. Das Reich war mit groſſen Schulden beſchwert, und konte die Kriegesleute, welche es bisher gebraucht hatte, nicht abbezahlen. Von dieſen verübten die gemeinen Soldaten theils aus Zorn über

Der König ſchreibt einen Reichstag zu Koppenhagen aus.

die

die Vorenthaltung ihres Soldes, theils aber auch aus Noth unendliche Missethaten und Gewaltthätigkeiten, und plünderten und beraubten bald vermummet, bald aber offenbar die Einwohner der Städte. Ihre Officiere holten im Gegentheil, so wie es im Kriege üblich gewesen war, ihr Holz, Getreide und Wildpret aus den adlichen Gütern und von den Dörfern. Der König gab zwar am vierten September eine scharfe Verordnung zur Dämpfung dieser Unordnungen, allein diese stellten nur in der Nachbarschaft von Koppenhagen, nicht aber in den entfernten Gegenden die gemeine Sicherheit wieder her. Zwischen den oberen und unteren Ständen daurte das wechselsweise und alte Mißvergnügen nicht nur fort, sondern es nahm fast täglich zu. Der Adel hatte nach und nach gegen die Grundgesetze des Reichs den geistlichen und Bürgerstand von der Königswahl, nachher aber von allen Reichsangelegenheiten verdränget, und befahl jetzt den unteren Ständen, Steuern zu bezahlen, die er ohne Zuziehung der Geistlichen, Bürger und Bauern, angesetzet hatte, und zu welchen er demnoch nichts beytrug. Den Bürgern und Bauren wurde verwehret, Landgüter an sich zu kaufen oder zu besitzen, und wenn einem der niederen Stände durch Verpfändung, Versetzung oder durch andere Wege ein adliches Gut zufiel, so muste er solches einem jedweden Adlichen, der es kaufen wollte, wieder überlassen. Den koppenhagenschen Bürgern war zwar dieser Besitz adlicher Güter nebst anderen adlichen Vorrechten während der Belagerung vom Reichsrathe zugestanden worden, allein jetzt, da die Gefahr, welche diese Bürger allein abgewehret hatten, verschwunden war, weigerten sich die Reichsräthe nebst dem Adel, sie zum Genuß ihrer adlichen Freyheiten zu lassen. Die Bürger waren im Gegentheil von ihren Verdiensten eingenommen, und da sie zum Gebrauch der Waffen gewöhnt waren, so forderten sie ihre Gerechtsame mit Ungestüm und Drohungen, welche nicht zu verachten waren, da das gesamte Heer ihnen günstiger, wie dem Adel, war, der sich bey ihnen im letzten Kriege in keine grosse Achtung gesetzt hatte. Die Bürger hielten sich für berechtiget, wenigstens eben so vielen Antheil, als wie der Adel, an den Geschäften eines Reichs zu nehmen, welches bloß durch sie von seinem Untergange gerettet worden war, und zu dessen Vertheidigung, wie sie behaupteten, der Adel wenig beygetragen hatte. Endlich waren alle Bürger und Einwohner auch über die schlechte Gesinnung des Adels gegen den König aufgebracht, den sie selbst ungemein verehrten und liebten, der Adel aber immer mehr und mehr einzuschränken und zu unterdrücken suchte. Aus allen diesen Gründen hielten sie es für nöthig, die Macht des Adels zu schwächen, und ihn zu hindern, daß er nicht mehr so, wie bisher, bey jeder neuen Wahl sich neue Vortheile durch die Kapitulation ausbedingen könne. Der König, der diese verschiedenen Gesinnungen seiner Unterthanen kante, und schon öfters in der letzten Belagerung den Ausbruch des wechselsweisen Hasses nicht ohne viele Mühe verhindert hatte, verhielt sich jetzt ganz leidend, und richtete seine Absicht blos auf die Tilgung der Reichsschulden, und auf die künftige Sicherheit des Reichs. Er beschloß, vornemlich darauf zu dringen, daß die Flotte verstärkt, und daß in Seeland, Möen, Falster, Langeland und Laaland stets ein kleines Heer von zwentausend Reutern unterhalten werden möchte, damit diese landschaften, die jetzt zu Gränzprovinzen geworden waren, nicht einem jeden Einfalle ihrer neuen Nachbarn, der Schweden, Preiß gegeben würden. Diesen Entschluß eröfnete er zuerst den Reichsräthen, welche am 25sten Julius ihr Gutachten über denselben entwarfen und dem

Der König versucht die stehenbleibenden Soldaten zu vermehren.

Könige

Könige überreichten. Dieſes lief darauf hinaus, daß der König den alten Roßdienſt des Adels nebſt der Kirchſpiel-Reuterey und den alten Regimentern Fußvölkern, welche vor dem Kriege die Reichsmacht ausgemacht hätten, wieder einführen, die übrigen Völker aber abdanken und zur Bezahlung des rückſtändigen Soldes einige Krongüter verpfänden müſſe, von welchen man vielleicht auch noch etwas zur Befeſtigung der Stadt Koppenhagen und des Schloſſes Kronenborg erſparen könne. Zur Unterſtützung und Empfehlung dieſes Gutachtens führten ſie an, erſtlich, daß viele Unterthanen ihre Höfe und ihr Vermögen im Kriege eingebüſſet hätten, und daß faſt alle Dänen in ſo dürftige Umſtände gerathen wären, daß man ihnen keine neue Steuern zur Unterhaltung jener Reuter zumuthen könne. Ferner daß die Einkünfte der Krongüter zur Bezahlung eines ſtehenden Heeres nicht hinreichten, und drittens, daß das Reich überhaupt nicht im Stande ſey, ſo viele Reuter zu erhalten, da man vor dem Kriege aus demſelben, den verlohrnen Provinzen, und dem Reiche Norwegen zuſammen genommen kaum den Sold für 600 Reuter und 3000 Fußvölker habe zuſammenbringen können.

Auf dem Reichstage erſchienen alle Reichsräthe, faſt alle adliche Beſitzer däniſcher Güter, alle däniſche Biſchöfe, auſſer dem von Aarhuus, zwey Pröbſte aus jedem Stifte, die mit Vollmachten von allen Predigern ihres Sprengels verſehen waren. Zwey Abgeordnete von jedem Thumkapittel, eben ſo viele aus jeder groſſen däniſchen Handelsſtadt, ein Abgeordneter aus jeder mittelmäßigen Stadt, und endlich ein Abgeordneter von jedem Paar der kleinſten Städte. Alle dieſe Perſonen höreten am zehnten September gemeinſchaftlich den Vortrag des Reichshofmeiſters von Gersdorf an, wodurch ſie im Namen des Königs erſucht wurden, ſich über die Maasregeln und Mittel zu vereinigen, wodurch dem däniſchen Reiche aufgeholfen, daſſelbe in Vertheidigungs- und Sicherheitsſtand geſetzet, das königliche Haus mit hinreichenden Einkünften zum Unterhalte des Königs, der Königin, der Prinzen und des Hofſtaats verſorget, das Heer bezahlet, und die Flotte ergänzet und verſtärket werden könne (M). Auf dieſen Vortrag ſchlugen am eilften September

Der Reichstag nimt ſeinen Anfang.

(M) Von dieſem Reichstage handelt am ausführlichſten Hr. Hofrath Häberlin in der umſtändlichen hiſtoriſchen Nachricht von der Einführung der Souverainität und Erbgerechtigkeit im Königreich Dännemark; Wolfenbüttel und Helmſtädt 1760. 4. S. 31 u. f. und nach ihm Joachim in der hiſtoriſchen Nachricht von der im Königreiche Dännemark im Jahr 1660 eingeführten Souverainität, Halle 1761. 8. Roger in den Lettres ſur le Danemarc S. 101-111. und der ehemalige großbrittanniſche Geſandte am däniſchen Hofe Molesworth in dem Account of Dennemarc, as it was in the Year 1692, welches 1693 zu London engliſch, 1694 zu Nancy und 1695 zu Amſterdam franzöſiſch, 1694 zu Rotterdam holländiſch, und 1695 teutſch, jedesmahl unter veränderter Aufſchrift, herausgegeben iſt. In dieſem Account iſt die Erzählung der Stiftung der unumſchränkten Herrſchaft wahr, aber in den übrigen Dingen, die dieſe Schrift enthält, ſind ſehr viele Umſtände, die zur Verkleinerung des Königs Chriſtians V, der däniſchen Bedienten und des ganzen Volks abzielen, erdichtet oder auf eine gehäſſige Art vorgeſtellet. Dieſer Umſtand hat folgende Widerlegungen veranlaſſet: *Animadverſions* on a pretended Account of Dantmark, Lond. 1694. Denmark vindicated 1694. *The common Wealthsmann* unmaſqued, or a juſt Rebuke to the Author of the Account of Denmark. Eine derſelben hat in der Ueberſetzung durch die Anmerkungen des Ueberſetzers Ivar Brink, eines däniſchen Predigers zu London, einen vorzüglichen Wehrt erhal-

ber die drey Reichsräthe, Gunde Rosenkranz, Otto Krag und Peter Reetz eine Schatzung von allen Gattungen der Lebensmittel, die von allen Unterthanen, nur nicht von dem Adel, gehoben werden sollte, zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben vor, und der geistliche Stand, die Stadt Koppenhagen und der Bürgerstand genehmigten am 15ten diese Steuer, unter der Einschränkung, daß von derselben keiner, weder von ihnen, noch von der Universität, noch aus dem Adel entbunden werden sollte. Dem Adel gefiel zwar die Genehmigung, nicht aber die hinzugefügte Bedingung, daher ließ er durch den Reichsrath Arel Urup eine Consumptionstaxe oder Schatzrolle, und zugleich eine umständliche Erklärung seiner Gedanken über die besten Mittel, die Reichsverfassung zu verbessern, ausarbeiten, und sie am 19ten September den übigen Ständen zur Genehmigung vorlegen. In dieser Erklärung äusserte der Adel, daß es nöthig sey, den König zu ersuchen, daß er zuförderst die erledigten Reichsrathsplätze auf das geschwindeste besetze, und ein strenges Kriegesgericht über alle Kriegesbediente, welche ihre Pflicht im letzten Kriege verabsäumet hätten, halten lasse. Wenn dieses geschehen seyn würde, so sollte man alle ausländische Reuter und Generale abdanken, die alte Kriegesverfassung wieder einführen, anstatt der Regimenter Kompanien errichten, die Anzahl der Soldaten einer jedweden Kompanie vermehren, hingegen die Anzahl der Officiere, zu Ersparung der Kosten, vermindern, und endlich wieder einen Reichsmarschall verordnen, welcher anstatt der Besoldung mit Lehnen oder Thumpfründen begabet werden müste. Ferner sollte der König den Hofstaat nach Maaßgabe der verlohrnen Provinzen einschränken, und die Kammer auf eine neue Art einrichten, damit zu jeder beständigen Ausgabe eine besondere Einkunft ausgesetzt werde, die man zu keinem anderen, als dem ihr einmahl bestimmeten Gebrauch anwenden müsse. Wenn auch dieses zu Stande gebracht sey, müsse man aus dem Theile der Reichseinkünfte, der zu der Unterhaltung der Soldaten, Flotte und Festungen ausgeworfen werden würde, die Menge der Soldaten, Schiffe und Festungen, die vom Reiche unterhalten werden könten, beurtheilen und bestimmen. Zur Einichtung dieser neuen Kammerverfassung sollte auf drey Jahr eine Schatzung vom Vieh, Korn, Wein, Bier und allen Waaren, so in den Städten zum Haushalte gekaufet werden würden, jedoch unter den Bedingungen, bewilliget werden, daß der Adel erstlich in Betracht der Lebensmittel, die er zu seinem eigenen Unterhalte kaufe, oder von eignem Viehe auf seinen Wohnsitzen gewinne, schatzfrey bleibe, ferner die Freyheit, in den Städten Handlung zu treiben, zur Vergeltung für das der Stadt Koppenhagen ertheilte Geschenk der adlichen Freyheiten, erlange, und endlich das Recht, selbst den Schatz von seinen Bauren zu heben und solchen der Kammer zuzustellen, behalte. Die Gelder, die theils durch diese Schatzung, theils aber von den Krongütern gehoben werden würden, sollten in fünf abgesonderte Kasten vertheilet werden, aus denen erstlich der Hof, zweytens der Kriegesstaat, und drittens die Flotte erhalten, viertens Geld zu Einlösung verpfändeter Krongüter genommen, und fünftens alle unvermuthete und ausserordentliche Ausgaben bestritten werden sollten. Endlich sollte

Der Adel schlägt eine Steuer von Lebensmitteln vor,

erhalten, nemlich *Deffense du Danemark* avec les additions du Traducteur, à Cologne 1696. 8. welche nach der Seitenzahl der französischen Memoires de M. Molesworth der Ausgabe von Nancy eingerichtet ist.

sollte der König jährlich allen Ständen die Rechnungen von seiner gesamten Einnahme und Ausgabe zur Untersuchung vorlegen.

Dieser **Vorschlag** gefiel zwar den Reichsräthen, nicht aber den drey nachgeordneten Ständen, welche ihn öffentlich tadelten. Denn diese fanden, daß er zwar dem Adel zum Vortheil, dem ganzen Reiche aber zum Nachtheil gereichen werde. Die alte Kriegesverfassung taugte, wie die Geistlichen und Bürger aus der Erfahrung wusten, nicht, denn sie schwächte das Reich, dessen Nachbarn insgesamt mehrere und geübtere Völker unterhielten, wie man in Dänemark bisher gehabt hatte, und sie diente nur bloß zur Sicherheit und Vergrösserung der Macht des Adels, der, so lange dieselbe bestand, mächtig genug war, seine Gerechtsame zu vertheidigen und zu vermehren, und wenn es auf das äusserste kam, sich dem Könige zu widersetzen. Durch die vorgeschlagene Schatzung wurde abermals die Last der Ausgaben völlig von dem Adel auf die übrigen Reichsgenossen gewälzt, einmal weil jeder adliche Gutsherr für seine Person von derselben befreyet ward, und ferner weil er Gelegenheit bekam, von dem, was seine Bauren zur Bezahlung ihres Theils der Schatzung ausgeben musten, etwas für sich zu behalten, weil er allein diese Schatzung eintrieb, und die Anzahl seiner Unterthanen nach Willkühr angab. Endlich reichte auch das Geld, welches durch diese Schatzung gehoben werden konte, zu den Reichsbedürfnissen nicht zu, zumahl da diese Abgabe nur drey Jahre lang dauren sollte. Der Adel übergab inzwischen am 21sten September den sämtlichen Reichsständen ein zweytes **Gutachten**, worin eine **Taxe von Stempelpapier**, Schuhen und Stiefeln eingerückt war, und unterwarf alle seine Bauren und Diener dem **Zolle**, der **vom Viehe**, welches nach den Städten zum Verkauf geführet wurde, gegeben ward, und ferner einem **Kopfgelde**, welches auf jeden zehnten Kopf funfzehn Thaler betragen sollte. Diesen Vorschlag nahmen die übrigen Stände abermals unter einigen Bedingungen an, worunter die vornehmste diese war, daß jeder Herr, wenn er für seinen Diener anderthalb Thaler zahle, für sich und sein Geschlecht frey seyn solle. Endlich da man fand, daß diese Taxe und Schatzung zusammengenommen noch nicht zu den nöthigsten Ausgaben zureiche, so entwarfen die **unteren Stände**, nemlich die Geistlichkeit, die Stadt Koppenhagen und der Bürgerstand am 25sten September eine **Schrift**, die dem Adel äusserst nachtheilig war, und den Grund zum öffentlichen Mißvergnügen zwischen den oberen und den unteren Ständen legte.

die die Geistlichkeit, der koppenhagensche Magistrat und der Bürgerstand verwirft.

In dieser Schrift äusserten die unteren Stände ihre Gedanken folgendermassen: die Krone habe ihre eigene Lehne, Güter und Vorwerke, welche zu ihren und des Königs Bedürfnissen nach ihrer wahren Bestimmung ausgesetzet worden, jetzt aber durch Verpfändungen und Verleihungen in die Gewalt des Adels gekommen wären, der davon nur eine geringe Abgabe dem Könige entrichte, sich selbst aber ansehnlich bereichere, und dennoch dem Beytritt zu der Tilgung der Reichsschulden sich entziehe. Diese Güter müsse man zurücknehmen und an den Meistbietenden verpachten. Die königlichen Vorwerke, die die adlichen Besitzer durch Herrendienste besorgen liessen, müste man entweder mit Bauren besetzen oder an solche Leute pachtsweise überlassen, welche selbst den Ackerbau und die Viehzucht trieben, damit die Bauren Musse bekämen, selbst ihre Aecker zu bauen. Zu eben diesem Zwecke sollte man die Dienste, Arbeiten und Kornfuhren der Bauren zu Gelde setzen. Diejenigen Männer, die zur

Die unteren Stände wollen, daß die königlichen Lehne an den Meistbietenden verpachtet werden sollen.

Belohnung wahrer Verdienste um das Reich Lehne bekommen hätten, sollten zwar diese eben so wie die übrigen Lehnmänner zurückgeben, allein für dieselben eine hinlängliche Erstattung an Jahrgeldern oder anderen gewissen Gefällen erhalten. Wenn dieses geschähe, und darauf aus den Rechnungen, die jährlich den gesamten Reichsständen vorgeleget werden sollten, erhellen würde, daß durch die Verpachtung der Krongüter die Reichseinkünfte noch nicht hinlänglich vergrössert worden wären, so wollte der geistliche und Bürgerstand dem Könige mit seinem eigenen Vermögen zu Hülfe kommen. Für diese Bereitwilligkeit und für die Dienste, die die Städte dem Reiche mit ihrem grössten Schaden, insbesondre im letzten Kriege, geleistet hätten, ersuchten endlich die sämtlichen Handelsstädte den König, daß er den Salzzoll mäßigen, viele unnöthige Zollbedienten abschaffen, und eine jede Stadt mit einem Zehntheil der Accise oder Auflage von Lebensmitteln, die in derselben gehoben würde, begnadigen möchte.

Auf diesen Vorschlag folgten heftige und häufige Unterhandlungen und Streitigkeiten zwischen allen Ständen. Der Adel bewies aus seinen alten Freyheitsbriefen und aus der letzten Kapitulation, daß der König die Lehne nicht verpachten, noch einem Unadelichen anvertrauen dürfe, und klagte über die Verwüstungen seiner Güter, die ihn zur Beysteuer untüchtig machten. Die Städte zeigten im Gegentheil, daß ihr Verlust beträchtlicher sey, und daß sie demnach weniger wie der Adel zu den Reichsanlagen steuren müsten, und da sie die Rechnungen von ihren Ausgaben einigen königlichen Abgeordneten vorlegten, fand man, daß Koppenhagen einige Tonnen Goldes, und viele der kleinsten Städte, welche nur auf sechs Baurhöfe in den Reichssteuerverordnungen angeschlagen waren, jährlich 12000 Thaler eingebüsset, und dennoch beträchtliche Summen zum Dienst des Königs und des Reichs hergegeben hatten. Endlich verwarf der geistliche und Bürgerstand am 4ten October die Schatzung, die der Adel vorgeschlagen hatte, gänzlich, und drang auf die Verpachtung der Lehne. Der Adel widersetzte sich, die anderen Stände bestanden aber auf ihren Vorschlag, und beyde Theile geriethen endlich in den heftigsten Wortwechsel. In diesem äusserten die unteren Stände, daß, wenn man genau untersuchen würde, wie viele blinde Kompanien und Regimenter im Kriege fälschlich für wirklich vorhanden ausgegeben worden, man deutlicher einsehen würde, von wem das letztere Unglück und der beträchtliche Verlust des Reichs herrühre. Diesem fügte der Bürgermeister der Stadt Koppenhagen, Hans Nansen, eine Berechnung der Einkünfte einiger Kronlehne hinzu, aus der man sahe, wie sehr geringe die Abgaben, die der König erhielt, gegen die Vortheile der adlichen Besitzer waren, und brachte dadurch den Adel so sehr in die Enge, daß er seine Forderungen nicht mehr zu vertheidigen wuste. Daher geriethen die mehresten dieses Standes, so wie es in einer solchen Verlegenheit gemeiniglich zu geschehen pflegt, in heftigen Zorn, und einer von ihnen, nemlich der Reichsrath Otto Krag, wandte sich zu Nansen, und sagte ihm: Ihr unteren Stände müsset wissen, daß euch nicht zukömt, solche Dinge anzuordnen. Ihr kennet entweder die Vorrechte und Schatzfreyheit des Adels und euren Stand nicht, oder ihr wollet beydes nicht kennen, und stellet euch, als wenn ihr nicht wüstet, daß der Adel frey, und ihr unfrey seyd! Ueber diese Worte, insbesondere aber über das letzte, erzürneten sich nicht nur der Bürgermeister Nansen, sondern auch seine sämtliche Standesgenossen sehr heftig, entweder

Der Adel geräth mit den untern Ständen in einen heftigen Wortwechsel.

weil

weil sie glaubten, daß Krag durch dasselbe die niederen Stände für Unterthanen des Adels oder für Knechte ausgebe, oder weil sie es verdroß, daß man die Stadt Koppenhagen für unfrey oder unprivilegirt ausgab, die doch erst kürzlich alle adliche Freyheiten und Vorrechte vom Könige und Reichsrath erlanget hatte. Nansen antwortete aber nicht, sondern stand auf und verließ die Versamlung, und ihm folgten alle anwesende geistliche und bürgerliche Abgeordnete nebst den Bischöfen nach.

Einige geistliche und weltliche Abgeordnete fassen den Vorsatz, das Reich erblich zu machen,

Am folgenden Abend versamleten sich alle Bischöfe, nemlich Anders Anderson Ringkiöbing von Aalborg, Laurenz Jakobsen Kindsholm von Odensee, Peter Kragelund von Rübe, und Johann Ditrichson Badsker von Wiborg, ferner die Abgeordneten der seeländischen Geistlichen Erik Olawsen und Peter Willadson oder Wilhadi, zwey sehr merkwürdige Männer, welche alle Aufsätze, die die unteren Stände auf diesem Reichstage eingaben, verfertigten, ferner die Abgeordneten der wyborgischen und aarhuusischen Geistlichkeit, Jacob Faber nebst Hans Ruhmand, und Caspar Nansen, und endlich die Abgeordneten des koppenhagenschen Magistrats, Hans Nansen, Christof Nansen, Friedrich Thuresen und Hans Petersen Klein, in dem Hause des seeländischen Bischofs, D. Johann Svane oder Svaning, um insgeheim an der Aufhebung der eingeschränkten Regierungsverfassung zu arbeiten, und sich über die Weise, wie man am sichersten das Reich dem Könige erblich auftragen, und die Macht des Adels schwächen könne, zu berathschlagen. Dieser Anschlag war nicht neu, sondern schon lange von dem Bischof Svane und dem Bürgermeister Nansen, nicht nur gefasset, sondern auch insgeheim einigen Hofleuten mitgetheilet worden: nemlich dem teutschen Kanzler Theodor Lente, einem gelehrten Westphälinger (O), ferner dem königlichen Kammerschreiber Christof Gabel, einem sehr witzigen und lebhaften Hofbedienten, der dem Könige schon seit dem Antritte seiner erzbischöflichen Regierung stets treu gedienet hatte, ferner dem Hannibal Sehested, der entweder um sich an dem dänischen Adel, von welchem er bisher so sehr gedrückt worden war, zu rächen und um bey einer neuen Regierungsverfassung eine wichtige Ehrenstelle zu erlangen, oder auch aus Klugheit, weil er merkte, daß die Gewalt des Adels nicht lange mehr bestehen könne, seine Standesgenossen verließ und insgeheim zur Parthey der unteren Stände übertrat, und endlich dem Commendanten der Stadt Koppenhagen Hans Schack, welcher dem Könige äusserst ergeben und bey dem Volke ungemein beliebt war, und keine Gefahr scheuete. Der Bischof Svane, ein Jütländer, hatte alle Geschicklichkeiten und Eigenschaften, die zu einer so grossen Unternehmung nöthig waren, nemlich Erfahrung, Ansehen, Reichthum, Muth und Klugheit. In seiner Jugend hatte er sich auf den Academien zu Soröe, Koppenhagen, Francker, Wittenberg, Leiden, Oxford und Paris eine grosse Gelehrsamkeit und Weltkentniß, und nachher als Professor zu Koppenhagen und als Bischof der Residenz eine genaue Bekantschaft mit den Staatssachen und den Fähigkeiten eines jeden einzelnen Reichsstandes erworben, und besaß durch seine vortrefliche Gemüthsgaben, durch seinen beträcht-

und werden von einigen königlichen Bedienten, wie auch der Königin unterstützt.

(O) Defense p. 85. Willadsön, welcher den Anschlag vorzüglich beförderte, ist der Vater des oben oft genanten Geschichtschreibers Königs Christians des vierten, nemlich des Conferenzraths Niels Slange, welcher seinen Zunamen von seiner Mutter annahm. Willadsön ward 1661 Bischof zu Wiborg.

trächtlichen Reichthum und durch seine Freygebigkeit das Vermögen und die Macht fast alle Glieder seines Standes nach seinem Gefallen zu lenken. Eben eine solche Gewalt hatte Nansen über die Glieder seines Standes, die er sich bey einigen durch seine ungemeine Beredtsamkeit, bey anderen durch seine Staatswissenschaft, seinen Verstand und seinen Muth, wieder bey andern durch seine aufrichtige Gesinnung für das Wohl der Bürger, und endlich bey den übrigen durch seine wohlanständige und gefällige Hofsitten erworben hatte. Ausserdem besaß dieser Mann das Zutrauen seines Königs, der seine Treue und Geschicklichkeit kante, weil er ihn, so wie sein Vater, öfters in Handlungsangelegenheiten nach Rußland versandt gehabt hatte, und der ihm nicht nur stets einen freyen Zutritt zu seiner Person verstattete, sondern ihm auch in der letzten Belagerung ein öffentliches Zeichen seiner Gnade auf dem koppenhagener Walle gab, da er ihm seinen eigenen Degen öffentlich schenkte und anhängete, und seinen Muth, wie auch sein kluges Betragen vor allen Bürgern rühmte (P). Beyde, so wohl Svaning als Nansen, sorgten sehr zeitig dafür, daß ihr Vorhaben zu der Kentniß des Königs und der Königin kam, weil sie hofften, daß diese es unterstützen und zur Ausführung bringen würden. Allein sie merkten sehr bald, daß der König dasselbe nicht befördern würde; denn dieser Herr ward durch dasselbe gar nicht gerührt, weil er befürchtete, daß seine Nachfolger, wenn der Anschlag gelünge, und er die unumschränkte Gewalt nebst dem Erbrechte zur Krone erhielte, diese Macht mißbrauchen, und dadurch das Reich, für dessen Wohl er sehr zärtlich besorgt war, in das äusserste Verderben bringen möchten. Daher antwortete er denen, die ihm von Svanens und Nansens Absicht Nachricht gaben, daß es so wohl für die Stände, als auch für ihn zu gefährlich sey, eine solche Gewalt zu geben und anzunehmen (Q). Die Königin stellete sich diese Sache im Gegentheil von einer ganz anderen Seite vor, und war gleich geneigt, an Nansens und Svanings Unternehmung Theil zu nehmen. Daher nahm sie den Vorschlag in Ueberlegung, und da sie fand, daß es sehr wahrscheinlich sey, daß er glücklich ausgeführet werden würde, so bat sie den König, ein so wichtiges Geschäfte, welches nicht mit der geringsten Gefahr verknüpfet, sondern fast zu Stande gebracht sey, zu unterstützen, und nicht durch seine Gleichgültigkeit, auf der einen Seite das Glück seines ganzen Geschlechts, zu dessen Beförderung ihn die Pflicht des Geblüts verbinde, zu zerstören, auf der anderen Seite aber diejenigen Männer, welche bloß ihm zum Besten ein so gefährliches Werk unternommen hätten, der Rache des Adels preiß zu geben. Allein die Bitten der Königin, die sonst nie unerfüllet blieben, wurden dieseßmahl vom Könige verachtet. Dennoch ließ diese Prinzeßin, die vieles von dem kriegerischen Muthe ihres Vaters, des braunschweig-lüneburgischen Herzogs Georg, besaß, sich weder durch des Königs Kaltsinnigkeit, noch

(P) Nansen war aus Flensburg gebürtig, und wurde 1620 königlicher Dolmetscher am rußischen Hofe, an dem er schon seit 1614 sich aufgehalten hatte, ferner nach einiger Zeit Vorsteher der isländischen Handelsgesellschaft, 1639 Rathsherr und 1644 Bürgermeister in Koppenhagen. Er kante die Privilegien aller Stände und die dänische Reichsverfassung sehr genau, und schrieb eine rußische Reisebeschreibung nebst einer Anleitung zur Weltbeschreibung, die zu ihrer Zeit in grosser Achtung stand. *Mem. de Griffenfeld* par *Hofmann.* p. 16. Der Bischof Hans Svaning stammete von mütterlicher Seite von den Geschichtschreibern dieses Namens ab, welchen zu Ehren er sich Svaning nante, denn sein Vater hieß Hans Riber. *Pontoppidan* Ann. Dan. eccles. IV Th. S. 86.

(Q) *Molesworth* p. 133.

noch durch die Gefahr, die mit dem Anschlage verknüpft war, abschrecken, an der Ausführung desselben zu arbeiten. Diese Theilnehmung der Königin beförderte den glücklichen Fortgang des ganzen Geschäftes ungemein, weil mancher, der aus Liebe zur Ruhe, oder aus Furcht, oder aus Besorgniß, daß der König das angefangene Werk durch seine Mißbilligung vernichten möchte, würde abgehalten worden seyn, sich in diese grosse Unternehmung mischte, so bald er vernahm, daß die Königin sie begünstigte. Denn die Königin ward von ihren Unterthanen sehr geliebt, weil sie sie nicht nur durch ihre Reize, sondern auch durch ihre Freygebigkeit und Großmuth einnahm. Vornemlich aber verehrten sie die Bürger von Koppenhagen, welche während der Belagerung die Grösse ihrer Seele genauer hatten kennen lernen, weil sie fast alle Nächte unter ihnen auf den Wällen herumgeritten war, und sie zur Tapferkeit ermahnt hatte. Ausser diesen waren ihr insbesondere ihre Hofbediente sehr ergeben, weil sie die geringsten Dienste ansehnlich belohnte, und für eine jede Gefälligkeit, die man ihr erzeigte, thätlich dankbar war: Eine Eigenschaft, die verschiedne Hofleute mit Hofnungen auf die Zukunft erfüllete, und reizte, ihrer Königin den recht wichtigen Dienst der Verschaffung der uneingeschränkten Mitregentschaft zu leisten, um einer recht grossen Belohnung würdig zu werden (R).

Die Königin übernahm demnach die Lenkung eines Geschäfts, welches ihr, vermöge ihrer natürlichen Neigung zur unumschränkten Herrschaft, fast wehrter, wie ihre eigene Wohlfahrt, war. Auf ihren Befehl begab sich der Herr von Gabel in jene geheime Versamlung, welche am fünften October bey dem Bischof Svaning gehalten wurde, und eröfnete Svaningen und Nansen allein der Königin Gedanken von der Ausführung ihres Vorhabens. Darauf setzten diese beyden Männer nebst dem Bischofe von Wyborg und den seeländischen Stiftsabgeordneten eine Schrift auf, in welcher dem Könige das Reich zu Erbe gegeben ward, und legten sie dem von Gabel vor. Dieser las sie durch, und fragte den seeländischen Stiftsdeputirten Olavsen, ob er ohne genauere Vollmacht der Geistlichen seines Sprengels sich getraue, diese Urkunde zu genehmigen und gültig zu machen? Olavsen bejahete diese Frage, und verbürgte sich für die ihm nachgeordnete Geistliche. Darauf ließ Gabel diese Schrift den übrigen Anwesenden vorlesen, welche sie alle billigten. Endlich dankte Gabel allen Gegenwärtigen in des Königs Namen für ihre gute Gesinnung gegen das königliche Haus, und begab sich nach Hofe, um der Königin von diesem ersten Schritte Bericht abzustatten. Nach seiner Entfernung faßte man den Schluß, daß Nansen mit gröster Vorsicht denjenigen Abgeordneten der Städte, von welchen er gewiß wüste, daß sie in keiner genauen Verbindung mit irgend einem adlichen Herrn stünden, die Schrift zeigen und zur Genehmigung empfehlen sollte, und er vollführte diesen Auftrag bey den Abgeordneten der Städte Odensee, Kiöge, Nakskov und Rübe, welche gleich bereit waren, sie zu unterschreiben, weil sie argwöhnten, daß der Adel den Vorsatz gefasset habe, sich die Städte völlig zu unterwerfen, und daher es für bequemer und rathsamer hielten, sich der Willkühr eines einigen Königs freywillig zu ergeben, als gezwungen den eigenmächtigen Befehlen vieler Herren zu gehorchen. Diese Männer verbreiteten darauf unter ihren Mitgenossen, so wie die Bischöfe unter den niedrigern Geistlichen, das Geheimniß der Erbfolgeübertragung mit vieler Behutsamkeit,

(R) Memoires *de Terlon* p. 333. 335.

keit, und überredeten nach und nach alle geistliche und bürgerliche Abgeordnete, die auf dem Reichstage gegenwärtig waren, ihr Vorhaben gut zu heissen (S).

Die unteren Stände senden ihren Vorschlag dem Adel,

Nachdem auf diese Weise Svaning und Nansen die Stimmen ihrer Mitstände einzeln gesamlet hatten, legte der Bischof Svaning am achten October jene Urkunde allen Geistlichen in seinem Hause vor, welche sie insgesamt unterzeichneten. Darauf begab er sich nach dem Braueramtshause zu den versamleten Ständen der Städte, und ersuchte sie, die Urkunde gleichfalls zu unterschreiben. Von diesen weigerten sich zwar einige einzelne Mitglieder, allein da Nansen ihnen eine nachdrückliche Vorstellung that, und nebst seinen Mitwissenden sich unterzeichnete, so setzten alle ihre Namen ohne Verzug unter die Schrift. Darauf übersandten beyde Stände eine Abschrift dieser Urkunde an den Reichshofmeister von Gersdorf, und ersuchten ihn, sie dem Adel mitzutheilen, und förderſamſt eine Versamlung aller Stände zu veranstalten. Diese Schrift erregte bey dem Adel ein grosses Schrecken, denn ohngeachtet sie nichts ausser der Verschenkung der Wahlgerechtigkeit der Stände, die der Adel allein an sich gezogen hatte, enthielt, so fand dennoch der Adel, daß durch diese Staatsveränderung ihm die Macht benommen werde, den künftigen König durch Kapitulationen einzuschränken, und ihn zur Bestärkung seiner eigenen Vorrechte zu nöthigen. Er war demnach geneigter, die übersandte Schrift zu zernichten, als zu genehmigen. Allein da er sich, bis auf einige wenige Mitglieder, in Koppenhagen und also in der Gewalt der Bürgerschaft und des Heeres befand, welche Muth und Neigung genug besassen, ihn zu zwingen, so war er in der grössesten Verlegenheit, und konte sich lange nicht über die Maaßregeln vereinigen, die er jetzt ergreifen muste. Kurz vor diesem Vorfalle hatte er nebst dem Reichsrathe eine **Verordnung vom Stempelpapier** abdrucken lassen, ohngeachtet solche bereits am vierten October nach einer viertägigen genauen Prüfung von den niederen Ständen verworfen worden war, weil in derselben abermals die ganze Last der Reichsausgaben vom Adel auf die Bürger und Geistliche gewälzet, und unter andern festgesetzet ward, daß alle Bogen in den gerichtlichen Vermögen-Verzeichnissen und anderen ähnlichen Schriften, ferner alle Accisezettel und endlich sechs Bogen in jedem Kaufmannsbuche mit einem drey Thalerstempel bezeichnet seyn sollten, welches die Bürger und Handelsleute sehr beläſtigte. Diese gedruckte Verordnung wurde vom Reichsrathe am siebenten October dem Stadtrathe zu Koppenhagen und den Abgeordneten der übrigen Städte mit dem Bedeuten, sie ihren Mitbürgern bekant zu machen, zugesandt, allein so wohl jener als diese verboten, sie dort in der Versamlung der Rathsglieder und zwey und dreyßig Männer, und hier in Gegenwart der sämtlichen unteren Stände vorzulesen, damit sie nicht gültig und rechtskräftig werden möchte. Im Gegentheil faßte der geistliche und Bürgerstand den Schluß, sich ihr mit vereinigten Kräften zu widersetzen, und setzte sogleich eine schriftliche Vorstellung an den König auf, worin er denselben bat, diese Verordnung zu

und verwerfen eine neue Stempelpapierverordnung der Reichsräthe.

(S) Die folgende Geschichte wird vom Freyherrn von Holberg sehr verwirret vorgetragen, vom Hr. Häberlin aber S. 73. berichtiget. Die Zeiten hat Hr. Roger in den Lettres S. 113. aus den Urkunden des königlichen geheimen Archivs genau angegeben. Von der Urkunde, die am achten October unterzeichnet worden, findet man im Holberg, im Diario Europaeo ad An. 1660, im Theatro Europaeo und anderen Schriften, welche Hr. Häberlin auf der 81 Seite anführet, Abdrücke.

zu vernichten, und den Vorschlag von Verpachtung der lehne zu genehmigen. Der König erhielt diese Bittschrift am neunten October aus den Händen des Bischofs Svaning und des Bürgermeister Nansens, und nahm sie gnädig auf: allein die Reichsräthe waren über diese Dreustigkeit sehr mißvergnügt, und einer derselben, jener Otto Krag, der dem Bischofe und Bürgermeister auf der Schloßbrücke aufstieß, vergieng sich abermals, und fragte die Abgeordneten, wo sie gewesen wären, und ob sie den blauen Thurn oder das Gefängniß der Staatsverbrecher kenneten? worauf Nansen ihm an statt einer Antwort den Marienthurn zeigte, und ihn fragte, ob er wisse, was in demselben hänge? Diese letzte Frage, durch welche Nansen dem Reichsrath zu verstehen gab, daß die Bürgerschaft bereit sey, so bald die Sturmglocke, welche in jenem Thurme hieng, angezogen werden würde, ihn und seine Mitgenossen von aller Gefahr zu befreyen, brachte den Reichsrath zum Stillschweigen: allein der Vorfall beförderte die Ausführung des Anschlages der niederen Stände ungemein. Denn da Svaning und Nansen ihren Mitgenossen ihre Begebenheit erzählten, wurden dieselben nicht nur sehr darüber erbittert, sondern sie folgerten auch daraus, daß sie vergebens auf die Berufung des Reichshofmeisters zur allgemeinen Reichsversamlung warteten, und daß der Adel durch Zögerungen und eigenmächtige willkührliche Handlung ihren Vorschlag zu vernichten, sie aber völlig von den Staatsgeschäften zu verdrängen trachte. Sie beschlossen demnach einmüthig am folgenden Tage, ohne Zuziehung des Adels dem Könige nicht nur, wie sie bisher getrachtet hatten, das Erbrecht, sondern zugleich die unumschränkte Gewalt zu übertragen, weil durch diese letztere die ihnen unrühmliche Herrschaft vieler kleinen Herren über sie geendiget, und dem Könige die Majestät, von der er jetzt nur bloß den Namen habe, wieder gegeben werde, und weil sie von der ungemeinen Mäßigung, Sanftmuth und Gerechtigkeitsliebe des Königs so sehr überzeuget waren, daß sie von ihrem Geschenke keine schlimme Folgen befürchten konten, sondern sich vielmehr von demselben die Würkung versprachen, daß eine völlige Gleichheit aller Stände eingeführet und das Verdienst belohnt und der blossen Geburt vorgezogen werden würde. Diese Vorstellung nahm sie so sehr ein, daß sie sich verbanden, im äussersten Nothfalle den König durch ihre und des Heeres Waffen unumschränkt zu machen, und die Berathschlagungen über die Ausführung dieses Vorsatzes beschäftigten sie nicht nur den ganzen Tag, sondern auch die folgende Nacht. Inzwischen giengen alle Hofbediente, die um dieses ganze Geschäfte wusten, bald nach den Häusern des Bischofs und des Bürgermeisters, bald aber wieder nach dem Schlosse, um dort die versamleten Stände in ihrer Entschliessung zu bestärken, und hier die Königin von den Vorfällen in beyden Häusern zu unterrichten. Gabel versicherte die Stände, daß der König sich vorzüglich dankbar gegen die Geistlichkeit und Städte beweisen wolle, aber der Commendant Schack rieth allen Abgeordneten, sich nicht auf diese Zusage zu verlassen, sondern sich, ehe sie ihrer Gewalt entsagten, königliche untersiegelte Gnaden- oder Versicherungsbriefe geben zu lassen. Dieser Vorschlag wurde einmüthig verworfen, weil der König von ihnen insgesamt so sehr geliebet und verehret wurde, daß sie den mindesten Zweifel an der Erfüllung seines Versprechens für strafbar hielten. Und wirklich verdiente der König dieses Zutrauen seiner Unterthanen, weil er das aufrichtigste und christlichste Herz besaß, nie sein einmal

gegebenes Wort brach, und väterlich für sein Volk sorgte. Von diesen vortreflichen Eigenschaften hatten seine Unterthanen sich insbesondere in der letzten Belagerung überzeugt, da er unermüdet stets sich unter seinen Bürgern und Soldaten aufhielt, und gleichsam eine genaue Bekantschaft mit jedem einzelnen derselben errichtete. In dieser Zeit zeigte er stets den Augen seines ganzen Volks einen gesetzten Geist in der gröſten Gefahr, einen unbezwinglichen Muth, und eine natürliche Neigung, sich für das Beste seiner Unterthanen aufzuopfern, ohne etwas strenges, hartes oder gebieterisches, welches sonst mit jenen Vorzügen öfters verbunden zu seyn pflegt, in seinem Betragen zu äussern. Er begegnete zugleich allen mit vieler Güte, Freundlichkeit und Gnade, erwies sich gegen Nothleidende barmherzig und trostreich, und gegen seine Getreue freygebig, dankbar und wohlthätig, und setzte sich bey jedem durch seinen Verstand, seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, wie auch durch eine gewisse natürliche Wohlanständigkeit, womit er alle seine Handlungen vornahm, in eine grosse persönliche Achtung (T). Daher war die Geistlichkeit und der Bürgerstand stolz auf einen solchen Herrn, und sehnte sich, ihn auf das geschwindeste in den Stand zu setzen, in welchem er seine vorzügliche Gaben zu ihrem Wohl besser, wie bisher, gebrauchen konte.

Der Adel trägt dem Könige die erbliche Thronfolge seiner männlichen Nachkommen an,

Der Adel versamlete sich gleichfalls alle Tage, und berathschlagte sich mehr über die Vernichtung des Vorschlages der Lehnverpachtung, als über die Hintertreibung der Erbfolge im königlichen Hause. Denn nachdem sich die erste Bestürzung über die Dreustigkeit der unteren Stände geleget hatte, glaubte man, daß der neue Vorschlag der unteren Stände eine blosse Uebereilung sey, die sie gereuen werde, und daß der gesamte Adel mächtig genug sey, die niederen Stände zum Widerruf ihres Vorschlages zu zwingen. Aber diese zeigten ihnen, mitten in ihren Berathschlagungen, daß sie muthig genug wären, ihren einmal gefaßten Entschluß mit Nachdruck durchzusetzen. Denn sie erschienen am zehnten November paarweise und unter den glückwünschenden Zurufen des sie begleitenden Volks in der Versamlung des Adels auf dem Rathhause, und liessen durch den Bischof Svaning den Reicherath und den Adel ersuchen, sich mit ihnen nach dem Schlosse zu begeben, und dem Könige die erbliche Thronfolge nebst der unumschränkten Gewalt, unter der Bedingung, daß er die Privilegien eines jeden Standes bestätige, zu übergeben. Dieses Gesuch wurde vom Svaning in einer umständlichen Rede vorgetragen, worin er dem Adel vorstellete, daß der König, da er allein durch seine Ermunterung, Klugheit und Muth das dänische Reich seinem Untergange entrissen habe, und gewohnt sey, die Verdienste eines jeden würdigen Mannes reichlich zu belohnen, ein solches Geschenk verdiene; daß ferner dasselbe der Wohlfahrt des Reichs heilsam seyn werde, weil die Erfahrung zeige, daß andere Reiche, in welchen die unumschränkte Herrschaft eingeführet worden, dadurch in den blühendsten Zustand versetzet, und mächtiger und stärker, wie zuvor, geworden wären, und endlich, daß der Adel aus diesen Gründen verpflichtet sey, sich seiner Mitregierung zu begeben und den König unumschränkt zu machen. Der Adel hörte diese Rede geduldig an, und sandte inzwischen heimlich einige Abgeordnete an den König, welche ihm von dem Besuche und Verlangen der unteren Stände Nachricht gaben, ihm die erbliche Thronfolge auf seine männ-

(T) *Terlon* p. 333. 335.

männliche Nachkommen anbothen, und ihn ersuchten, die unteren Stände anzuhalten, daß diese Uebertragung in gehöriger Ordnung und nach einer reifen Ueberlegung mit dem oberen Stande vorgenommen werde. Allein der König nahm diesen Antrag nicht an, sondern dankte den Abgeordneten für die gute Gesinnung ihres Standes gegen ihn, ersuchte sie ferner, die Sache mit den übrigen Ständen zu überlegen, weil er die Erbfolge unter der Einschränkung auf das männliche Geschlecht nicht annehmen könne, und versicherte, daß er dieses ganze Geschäfte ihrem Gutbefinden überlassen und keinen Antheil daran nehmen wolle.

Diese Antwort mißfiel dem vereinigten Adel ungemein, allein weil er hofte, das angefangene Geschäfte der unteren Stände durch Zögerungen zu unterbrechen, so verbarg er seinen Unwillen, und äusserte nur, daß er zwar den Vorschlag der niederen Stände für sehr gut halte, allein den niederen Ständen verarge, daß sie zu der Ausführung desselben ohne seine Zuziehung geschritten wären, und daß es jetzt nöthiger sey, über die Art, den Vorschlag zu vollziehen, nach dem Beyspiele ihrer Vorfahren und den Reichstagsordnungen gemeinsame Berathschlagungen anzustellen, als sich zu übereilen und gleich zu dem Könige zu gehen. Aber Mansen merkte die List, und antwortete, daß die Sache keine Zögerung leide, weil der König sie bereits erwarte, und daß die unteren Stände zu dem Adel gekommen wären, nicht um desselben Gedanken zu vernehmen, sondern um ihn zu befragen, ob er sich mit ihnen zu dem Könige begeben wolle? Der Adel bestand inzwischen auf seinem Entschlusse, die Sache erst in Berathschlagung zu nehmen, und daher verliessen ihn die niederen Stände und begaben sich zum Könige.

und der geistliche und bürgerliche Stand die Thronfolge aller Nachkommen, die der König ausschlägt.

Diesem trug der Bischof Swaning abermals in einer Rede die Absicht der niederen Stände vor, und alle Glieder derselben versicherten beym Schlusse, daß sie insgesamt ihr Leben und ihre Wohlfahrt gegen alle wagen wollten, die die Gültigkeit ihrer Schenkung zu bestreiten oder zu vernichten suchen würden. Aber der König bezeugte sich noch eben so gleichgültig, wie zuvor; dankte ihnen für ihre Zuneigung, und versprach, sie zu schützen, mit Freyheiten zu beschenken, und vieler Bürden und Lasten, zur Vergeltung ihrer während dem letzten Kriege geäusserten Tapferkeit, Treue und Liebe für das königliche Haus, zu entledigen, und ersuchte sie, ihre Unterhandlungen über die Einführung der Erbfolge so lange fortzusetzen, bis der Adel ihnen beygetreten seyn würde. Der Adel überlegte inzwischen die Folgen dieser Unternehmung der Geistlichen und Bürger, und sann auf Maasregeln, die er dagegen nehmen wollte. Wie es scheint, beschloß der gröste Theil desselben, die Stadt zu verlassen und dadurch den Reichstag zu zerreissen, nur hielt ihn noch eine gewisse Feyerlichkeit, nemlich das Begräbniß des Reichsraths Christian Skeel (u) zurück, welches die Erben, ohngeachtet dieser Mann bereits am dreyßigsten März des vorhergehenden Jahrs verstorben war, bloß um es von allen Adlichen des dänischen Reichs begehen zu lassen, bis auf diesen Reichstag ausgesetzt hatten. Diese Trauerhandlung ward am eilften October vollzogen, und war sehr prächtig. Dennoch wohnten der Reichsrath

(u) Dieser Skeel war derjenige, der den roeskilder Frieden geschlossen hatte. Er vermachte zehntausend Speciesthaler zu Stipendien für arme Studenten. Portraits par *Hofman* I. B. 37 p.

Gunde Rosenkranz und einige andere minder gewissenhafte, die schon in der nächsten Nacht nach dem gefaßten Schlusse aus Koppenhagen entwichen waren, derselben nicht bey. Wie der versamlete Adel sich in dem Trauerhause zum Schmause niedergesetzet hatte, trat der Stadtmajor in das Tafelzimmer, und meldete einem seiner Freunde in das Ohr, daß der König ihm habe befehlen lassen, die Stadtthore zu schliessen, und keinen heraus, im Gegentheil aber alle Auswärtige herein zu lassen. Diese Nachricht erschreckte den Edelmann so sehr, daß sein Entsetzen sich auf seinem Gesichte und in allen Gliedern zeigte. Dadurch wurden alle Gäste unruhig und neugierig, und sie forschten so lange, bis sie das Geheimniß erfuhren. So bald dieses geschehen war, entstand ein allgemeines Schrecken und ein verwirrtes Geschrey mit untermischten Klagen. Man fragte den Major, ob er die Ursache, die diese Thorverschliessung veranlasset habe, nicht wisse? und alle, die doch vorhin so vielen Muth bey ihren Drohungen gewiesen hatten, verlohren jetzt ihre Fassung so sehr, daß sie sich für wehrlose Schlachtopfer der Tyranney zu halten anfiengen, und nichts gewissers erwarteten, als daß der gerechteste und sanftmüthigste König sie durch die erhitzten Bürger werde niederhauen lassen. Sie hatten sogar die Schwachheit, diese eitle und abentheurliche Besorgniß dem Stadtmajor zu eröfnen, der sich nicht enthalten konte, über die plötzliche Veränderung dieser Männer zu lachen, und sich bemühete, sie zu überreden, daß der König durch die Verschliessung der Thore wahrscheinlich nur die Reichsstände aufzuhalten, und der Zerreissung des Reichstages zuvorzukommen suche, welche das Reich nothwendig in die traurigste Verfassung setzen würde, da von den Ständen noch keine Steuer bewilliget sey, wovon man die schon lange aufsätzigen Soldaten ablohnen und von Verübung der Gewaltthätigkeiten abhalten könte. So überzeugend aber auch der Stadtmajor seine Muthmassung vortrug, so wenig ward sie dennoch für wahrscheinlich gehalten. Man fuhr demnach fort, allerley gefährliche Absichten zu argwöhnen, und man beschloß einmüthig, sich dem Willen der übrigen Stände zu unterwerfen. Diese Entschliessung wurde am folgenden Tage feyerlich von allen Adlichen genehmigt, und am dreyzehnten dem Könige und den niederen Ständen bekant gemacht. Darauf suchte man die Kapitulation des Königs auf, um sie zu vernichten, und da man sie nicht finden konte, so unterzeichneten die Reichsräthe und Abgeordnete aller Stände am 16ten October in Gegenwart des Königs eine Abschrift derselben, mit der beygeschriebenen Erklärung, daß diese Kapitulation nie wieder eine Verbindlichkeit oder Rechtskraft erhalten sollte, und übergaben diese Schrift nebst der von allen gegenwärtigen Reichstagsabgeordneten unterschriebenen Souverainitätsurkunde dem Könige (X).

Alle Stände vereinigen sich, und übergeben dem Könige ihren Antheil an der Regierung, den er annimt.

Nunmehr war zwar die bisherige eingeschränkte Regierungsverfassung unwiederruflich aufgehoben, allein es fehlte noch an einer feyerlichen Handlung, wodurch dem Volke diese grosse Veränderung sinnlich gemachet, und jeder einzelne Unterthan persönlich zur Genehmigung derselben verpflichtet wurde. Zu dieser setzte man den achtzehnten October an. An diesem Tage vernichtete der König die Abschrift

Beschreibung der Feyerlichkeit bey der Uebergabe der

(X) Das Original dieser letzten Haandfesining des Königs ist erst im Jahr 1710 unter Knuds Urne Papieren gefunden worden.

Abschrift seiner Kapitulation auf dem Schlosse in Gegenwart des Hofes und aller Stände. Darauf begab er sich über eine mit rothem Tuche bekleidete Brücke auf eine Bühne, die vor der Börse auf dem Schloßplatze erbauet war, und welche hinten von dem königlichen Leibregiment, vorne von den bewafneten Bürgern, und an den Seiten von den geworbenen Soldaten eingeschlossen wurde. Vor dem Könige giengen alle adliche Lehnleute und Gutsherren paarweise, geführt von zwey Landmarschällen, ferner zwey Hofmarschälle, ein Hofjunker mit zwey Herolden, und endlich die ältesten Reichsräthe, welche die Kronkleinodien trugen, nemlich der Generalmajor Iver Krabbe mit der Blutfahne, Henrich Ranzau mit dem Reichsapfel, der norwegische Statthalter Niels Trolle mit dem Schwerdte, Oluf Parsberg mit dem Scepter und der Reichskanzler Christof Urne mit der Krone. Diesen folgten unter einem Himmel, den sechszehn Herren adlichen Standes hielten, der König, die Königin, der Kronprinz und alle königliche Kinder paarweise, von welchen die drey jüngsten Prinzeßinnen durch die Reichsräthe Otto Krag, Georg Rosenkrantz und Axel Urup geführet wurden. Hinter diesen giengen noch drey Reichsräthe, nemlich Peter Reetz, Henrich Bielke und Sivert Urne, nebst dem Feldmarschall Schack, ferner die Hofdamen, und endlich die Reichstagsabgeordneten vom Adel, die Bischöfe, die übrige anwesende Geistlichen, die Professoren der Universität, die Abgeordneten der Städte, der Magistrat der Städte Koppenhagen und Christianshafen und die amagerischen Bauren. unumschränkten Gewalt.

Nachdem der König die Bühne betreten hatte, legten die Reichsräthe ihre Kronkleinodien vor dem Könige auf eine Tafel, und knieten insgesamt nebst dem Reichshofmeister Joachim von Gersdorf und dem Reichsadmiral Ove Giedde (Y), welche beyde durch die Schwachheiten ihres hohen Alters verhindert worden waren, dem Zuge beyzuwohnen, vor dem Könige, der Königin, allen Prinzen und Prinzeßinnen, die neben dem Throne mit dem Könige und der Königin unter einem Thronhimmel saßen, nieder. Nur der einige Reichsrath Peter Reetz blieb stehen, und hielt an statt des Kanzlers folgende Anrede in dänischer Sprache an alle Unterthanen: „Nachdem es dem Allerhöchsten gefallen, dieses Königreich „mit aller Stände einmüthiger Erklärung und Bewilligung dem hochge„bohrnen, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich dem „dritten, Könige zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, „Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dithmarsen, „Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, unserm allergnädigsten Könige „und Herrn, wie auch seiner königlichen Majestät Erben männlicher und „weiblicher Linie als ein Erbreich zu überantworten und zu übertragen: „so danken Seine Majestät sämtlichen Ständen für solches unterthänig„stes Merkmaal ihrer guten Neigung, und versprechen allen und jeden

(Y) Diese beyde Herren überlebten die Feyerlichkeit nicht lange, denn Giedde starb am 19ten December 1660, und Gersdorf am 19ten April 1661. Die vollkommenste Beschreibung dieser Handlung findet man bey dem H. Häberlin S. 95, und ein genaues Gemählde dieser Huldigung, welches auf des Königs Friedrichs Befehl auf der Stelle verfertiget worden, wird in der koppenhagenschen Kunstkammer aufbewahret und gezeiget.

„getreuen Unterthanen, sie nicht nur als ein christlicher Erbherr und gnä„diger König zu beherrschen, sondern auch eine solche Regierungsart und „Form zu errichten, daß sie alle insgesamt von Seiner Majestät, ihren „Erben und Nachkommen, eine christliche und milde Regierung sollen zu „gewarten haben. Und weil diese Entschliessung der sämtlichen Stände „einen neuen Eid erfordert, so wollen Seine Majestät alle Stände sämtlich „ihres vorhin gethanen Eides erlassen haben, und verbleiben allen und „jeden mit königlicher Gnade gewogen. „

Darauf legten die Reichsräthe den Eid ab, den ihnen eben dieser Reeß gleichfals in dänischer Sprache vorlas, und der so lautete: Allergnädigster König und „Herr! Ich gelobe und verspreche Eurer königlichen Majestät, als meinem „allergnädigsten Könige und Herrn, wie auch Eurer königlichen Majestät „Hause gehorsam und treu zu seyn, Eurer königlichen Majestät und des „königlichen Hauses Nutzen und Bestes zu suchen und zu befördern, Scha„den und Nachtheil aus äusserstem Vermögen abzuwenden, und Eurer „königlichen Majestät treu zu dienen, wie ein ehrlicher Edelmann und „Erbunterthan schuldig ist: so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evan„gelium. „ Nachdem dieses geschehen war, reichte jeder Reichsrath dem Könige und der Königin die Hand, aber der Reichshofmeister Gersdorf konte sich nicht enthalten, bey dieser Gelegenheit dem Könige zu sagen, er hoffe, daß der König bloß das Beste seines Volks vor Augen haben, und seine neuerhaltene Gewalt nicht zu strenge ausüben, sondern bloß zum Wohl des Reichs gebrauchen werde. Darauf legten alle Anwesende, erst einzeln, zuletzt aber in Kreisen von zwölf Männern, eben diesen Eid ab, und jeder begab sich, nachdem er geschworen hatte, auf das Schloß, um die Erbhuldigungsurkunde daselbst zu unterschreiben. Eben daselbst gab der König nach geendigter Feyerlichkeit allen Reichsständen, deren Anzahl sich auf dreyhundert Personen belief, ein sehr prächtiges Gastmahl.

Darauf sandte der König an alle auswärtige Höfe und in alle dänische Provinzen Abgesandte und Boten, die dort die merkwürdige Begebenheit dieses Tages bekant machten, hier aber den Befehl brachten, daß die gegenwärtigen Reichsräthe und Adliche, Bischöfe, Thumherren, Pröbste und Hauptprediger nebst dem Magistrate und den reichsten und angesehensten Bürgern jeder Stadt eine umständlich verfassete Urkunde unterschreiben sollten, worin dem Könige die Erbfolge, die unumschränkte Regierung, und das Recht, die Thronfolge zu bestimmen, feyerlich abgetreten wurde. Dieses Geschäfte ward erst am Ende des Jahrs völlig geendiget, und daher überreichten die drey Hauptstände drey besiegelte und von allen ihren einzelnen vorgenanten Mitgliedern unterschriebene Urkunden dieser Art dem Könige mit einer neuen Feyerlichkeit am zehnten Jenner 1661. Im Königreiche Norwegen aber wurde diese Urkunde erst nach sieben Monaten genehmiget und unterschrieben (3).

(3) Zum Andenken dieser Feyerlichkeit ließ nicht nur der König, sondern auch der Bischof Swaning prächtige Schaumünzen schlagen, deren Abbildung nicht nur im Lauerenzen T. IX. sondern auch in Joachims Abhandlung gefunden wird. Auf des Bischofs Münze sind um den Spruch

Spruch, cum ipſo ero in anguſtia, eruam eum et honore afficiam eum 91 Pſalm 15, acht Bruſtbilder mit folgenden Beyſchriften gepräget. Friderieus III. Dan et Norweg Rex Sophia Amalia Dan. et Norveg. Regina. Celſitudo regia Chriſtianus, Principiſſa Anna Sophia. Georgius Princeps Principiſſa Friderica Amalia. Principiſſa Vlrica Eleonora. Principiſſa Wilhelmina Erneſtina auf der anderen Seite iſt dieſe Inſchrift: Poſt Amagriam vindicatam die 10 Octob. A. 1658, Hafniam liberatam ab hoſtili obſidione die 20 Octob. eiusd Anni, Aſſultu die 11 Febr. 1659, Fioniam recuperatam die 14 Nov. eiusdem Anni, pacem ſubiectis redditam die 27 Maii 1660, Friderico tertio Daniae et Norveg. regi domuique regiae quod haereditario et Abſoluto Monarchae debetur praeſtitum eſt homagium Hafniae 19 Octob. A. eiusdem, elapſis a priori Homagio Annis 12 Menſibus 3. Dieb. 13. In Perpetuam rei memoriam. Auf der königlichen Münze ſind auf der Hauptſeite Friedrichs des dritten, und auf der Rückſeite ſeiner ſieben Vorgänger Bruſtbilder. Um jenes lieſet man: Fridericus tertius ex domo Oldenb daniae et norveg. rex electitius octauus haeredit. primus. Dominus proviſebit. und um dieſe Daniae et Norvegiae reges electitii ex domo Oldenburgica. Pſal. 112. 2. Semen timentium deum potens erit in Terra. Auf dieſer [illegible] weit gröſſeres Schauſtück prägen, auf welchem er in völliger Majeſtät unter einem Thronhimmel, auf deſſen Decken der däniſche und norwegiſche Schild geſtickt iſt, ſitzend abgebildet iſt, auf der Kehrſeite aber der däniſche Schild mit dem Elephantenorden auf dem Danebrogskreuze zwiſchen funfzehn Schilden der übrigen Länder des Königs geleget iſt. Lauerenzen a. O. no. 12. Die Erfindung dieſer beyden königlichen Münzen iſt nachher von allen Königen beybehalten worden, und auf der gröſten Krönungsmünze des Königs Chriſtians des fünften, und den erſten Kronen der folgenden Könige iſt ſtets jenes Majeſtätsbild nebſt dem Wapen befindlich. Eben dieſes Bild ließ Chriſtian der fünfte auch auf ſeine zweyte Münze ſetzen, auf deren Rückſeite die acht Bruſtbilder der oldenburgiſchen Könige auf Geſimſen vorgeſtellet ſind. Lauerenzen T. XI. Friedrich der vierte und Chriſtian der ſechſte lieſſen die Köpfe ihrer Vorgänger nebſt den Geburts- und Sterbejahren auf der Rückſeite, und ihr eigenes Bruſtbild auf der Hauptſeite ſetzen, (Lauerenzen T. XXII.) und der König Friedrich der fünfte ließ auf eine etwas veränderte Art ſeine Vorfahren auf dem Jubelſchauſtücke des oldenburgiſchen königlichen Stammes abbilden. (Kupferleiſte dieſes Theils.)

Achter Abschnitt.

Geschichte der unumschränkt-herrschenden dänischen Könige.

Inhalt.

Geschichte des Königs
Friedrichs III. §. 114. 115.
Christian V. §. 116. 118.
Friedrich IV. §. 119. 121.
Christian VI. §. 122. 123.
Friedrich V. §. 124. 125.

§. 114.

1660. Die Bürger zu Koppenhagen legen die Waffen nieder.

Schon am nächsten Tage nach der Erbhuldigung oder am neunzehnten October befahl der König den koppenhagenschen Bürgern, sich so, wie sie es bisher gewohnt gewesen waren, auf dem Walle und vor dem Rathhause zu versamlen, und denn von ihren gewöhnlichen Wachtstellen, Kompanien- oder Fahnenweise auf den Schloßplatz zu ziehen. Wie dieses geschehen war, ritte er nebst dem Feldmarschall von Schack zu ihnen, ließ ihnen durch den Feldmarschall für ihre Treue, Wachsamkeit und Vertheidigung der Festung danken, und gab ihnen die Erlaubniß, die Waffen niederzulegen. Darauf giengen die Bürger auseinander, und diejenigen, welche unter ihren Kompanien nur Dienste genommen hatten, aber keine Bürger waren, bekamen, um nach ihren Vaterstädten zurücke reisen zu können, vom Könige Reisegelder. Dennoch ließ der König die geworbenen Soldaten noch einige Jahre beysammen, weil er es für gefährlich hielt, einen Theil derselben abzudanken, ehe er völlig überzeuget sey, daß die schleunige Regierungsveränderung keine innere Unruhen erregen werde. Er beschloß aber, wenn er seine Leute würde sicher abdanken können, 24000 Mann wohlgeübter Fußvölker zu einem **beständigen Heere** zu behalten, und solche ohne Unterschied in alle Städte, adliche und geistliche Güter einzulegen, weil es ihm billig dünkte, daß alle Unterthanen zum Unterhalte der Leute, die sie insgesamt vertheidigen sollten, das ihrige beytrügen. Hierzu und zur Tilgung der dringendsten Schulden legte er eine nach der Würde und den Ehrenstellen eines jeden eingerichtete **Kopfsteuer** auf alle geistliche und weltliche Personen, sowohl adlichen als bürgerlichen Standes.

Die vornehmsten Beförderer der Souverainität werden belohnet;

Nachdem dieses geschehen war, gedachte er auf die Belohnung derer, die ihm durch die Bewerkstelligung der Uebertragung seiner unumschränkten Gewalt ihre Treue gezeiget hatten, und ferner entwarf er zum Vortheil des gemeinen Wesens vielerley neue Einrichtungen, wodurch er die Gleichheit und Eintracht zwischen allen Unterthanen einzuführen, die Verwaltung der Gerechtigkeit zu beschleunigen, die Verfassung der Kammer und des Kriegeswesens zu verbessern, und den Handel und die Macht seiner Reiche zu vergrössern hofte. Jene **Belohnungen** empfiengen nicht nur Nansen, Gabel, Svaning und andere unmittelbare Beförderer der Souverainität, sondern auch

ganze

ganze Stände. Dem Bischof **Svaning** schenkte er die Güter Svaneholm auf Seeland und Svane godo am Sundfiord in Norwegen (A). Er ernante ihn ferner zum Präsidenten im Consistorio und zum **Titularerzbischof**, und gab ihm und Nansen, dem er die Präsidentenwürde der Stadt Koppenhagen übertrug, noch ausserdem Staatsgutschen, baares Geld, Gnadenketten, und die Versicherung, daß die Svanischen und Nansischen Nachkommen vorzüglich sollten befördert werden. Der bisherige Kammersecretair und kronenborgische Zöllner (B), **Christof Gabel**, ward zum Kammerrath, Statthalter der Stadt Koppenhagen und Amtmann der Färöer erhoben, und mit Holmekloster oder Ranzauholm in Fühnen beschenkt. **Johann von Schack** bekam das Lehn Mögeltondern, und wurde Ritter, geheimer Rath, Feldherr, Präsident des Kriegescollegii, Beysitzer des Staatscollegii, Obrist zu Fuß und Roß, und Amtmann zu Rübe, und endlich erhielt der berühmte **Hannibal Scheffeld**, ausser anderen wichtigen Geschenken, die Bestallung eines geheimen Raths, Großschatzmeisters und Kammerpräsidenten. Am 24sten Junius ließ der König alle **Bürgermeister** und Stadthauptleute der Stadt **Koppenhagen** zum Handkusse, und gab ihnen bey einem prächtigen Gastmahle einen Bestätigungsbrief ihrer Vorrechte, wodurch Koppenhagen zur königlichen Residenz und freyen Reichsstadt, wie auch zum freyen Reichsstand, der bey einer jedweden künftigen Zusammenkunft aller Stände seine Stimme zu den geheimesten Berathschlagungen geben könne, erhoben wurde, und ein besonderes Wapen, ferner das Lehn Roeskilde zur Besoldung eines Präsidenten und des gesamten Raths, wie auch zu Policeyausgaben, und endlich verschiedne andere Vorrechte bekam: daß nemlich erstlich aus der Bürgerschaft eine Gesellschaft von zwey und dreyßig Männern zur Mitverwaltung der Stadtsachen erwählet werden muß, von welchen zwey nebst einem Bürgermeister und dem Präsidenten stets einen freyen Zutritt zum Könige haben sollten; daß zweytens alle fremde Waaren, welche in oder aus Seeland geführet würden, acht Tage lang in Koppenhagen den Bürgern feilgeboten werden müssen, ehe man sie an den Ort ihrer Bestimmung bringen darf; drittens, daß alle koppenhagensche Einwohner und Bürger adliche Güter kaufen und adliche Vorrechte geniessen dürfen, nemlich den Zutritt zu adlichen Ehrenstellen, nebst der Befreyung von Schatzungen, Hof- und Kriegeseinquartierungen, und von allen Zöllen und Steuren, von welchen der Adel befreyet ist; und viertens, daß die Stadt von allen Schiffen zu ihrem eigenen Nutzen Hafengeld, und eine Accise aller Waaren fordern und einheben kan. An eben diesem Tage wurden auch für den gesamten **Adel** und für die gesamte **Geistlichkeit** und **kleineren Städte Freyheitsurkunden** ausgefertiget, welche aber den Abgeordneten jenes Standes erst am zehnten Julius und diesen am zwölften mit gleichen Feyerlichkeiten übergeben wurden. Von diesen Gnadenbriefen war die merkwürdigste der, welcher dem geistlichen Stande ertheilet ward, wodurch die Gerichtbarkeit über mindere Geistliche den Lehnmännern genommen und den Bischöfen übertragen, den Priestern die Freyheit von Soldaten-Beherbergungen und die Erlaubniß, ihre Pfarrhäuser erblich mit der Bedingung zu kaufen, daß ihre Erben sie dem Nachfolger im Pfarramte für 500 Thaler wieder lassen sollten, ertheilet wurde, ferner alle Strafgelder geistlicher Personen zur Prediger-Witwencasse geschenkt, den Küstern freye Wohnungen und Schulen

insonderheit die Stadt Koppenhagen.

(A) Pontoppidan Annal. Eccles. p. 88. T. IV. (B) Mem. de Griffenfeld p. 6.

Schulen und den Predigern Beſoldungserhöhungen verſprochen, und die Verpachtung der Kirchenzehnten an die Meiſtbietenden befohlen ward (C).

Neue Regierungsverfaſſung.

Die neue Regierungsordnung wurde mit vieler Einſicht und Kunſt entworfen, und am vierten November 1660 durch eine ſogenante **Proviſionalordonanz** (D) bekant gemacht. Bisher waren alle teutſche und däniſche Reichsſachen durch die Hände des däniſchen Reichskanzlers gegangen, und die Kriegesſachen waren von dem Reichsmarſchalk und dem Reichsadmiral ohne Gehülfen verwaltet worden. Die Schatzkammer hatten zwey Rentmeiſter, welche bloß für die Hebung und Bezahlung der Reichseinnahme und Ausgabe ſorgten, die Ausfertigung der nöthigen Befehle aber der Kanzley überlieſſen, verwaltet, und die höchſte Gerichtbarkeit gehörte für den geſamten Reichsrath und insbeſondre für den Reichskanzler. Der Reichshofmeiſter hatte die Oberaufſicht über alle dieſe Beamte, und war in der Ausübung ſeines Amts ſo wie faſt jeder Reichsrath uneingeſchränkt. Die Reichsräthe, deren Zahl ſich auf drey und zwanzig erſtrecken ſollte, nahmen zum Theil ſich eine ſo groſſe Gewalt heraus, daß ſie ihren Willen für Geſetze hielten, Niedrige, die ihnen widerſprachen, am Leben ſtraften (E), und ſelbſt ihren ärmeren oder furchtſameren Miträthen Befehle ertheilten (F), welchen ſie mit Widerwillen gehorchen muſten, ohngeachtet ſie durch dieſelben ſo ſehr beleidiget wurden, daß verſchiedene von ihnen, um ſich derſelben zu entledigen, die Aufhebung der eingeſchränkten Gewalt insgeheim beförderten. Dieſe Verfaſſung hatte die unteren Stände mit ſo vielen Unbequemlichkeiten und Laſten beleget, daß dieſe endlich aus Unmuth und Verzweifelung die groſſe Staatsveränderung veranſtalteten. Daher war es jetzt nöthig, die Macht der Reichsbeamten und des Adels einzuſchränken, welches der König durch die Vertheilung der Regierungsgeſchäfte unter Collegien, in deren keinem nur einer allein die Beſorgung hatte, that. Ferner muſte die Art, die Geſchäfte abzuthun, und insbeſondere gerichtliche Streitigkeiten zu entſcheiden, ſo eingerichtet werden, daß beyde geſchwinde und dennoch nicht übereilt vorgenommen würden. Für das dritte war es nöthig, eine Art von Gleichheit unter allen Unterthanen einzuführen, die den oberen Stand nicht gar zu ſehr beleidigte, und endlich war es rathſam, noch einen Schatten der vorhergehenden Verfaſſung beyzubehalten, um die neuen Einrichtungen den Unterthanen, die an jene gewöhnt waren, werther und angenehmer zu machen. Alle dieſe Abſichten wurden durch jene Proviſionalordonanz erfüllet, durch welche die Staatsverwaltung auf folgende Art angeordnet wurde.

Die **Reichsräthe** und der Adel bekamen **höhere Titel** und Ehrenbezeugungen, wie vorhin, und erkauften dieſe Ehre mit dem Verluſte des gröſten Theils ihrer ehema-

(C) *Pontoppidani* Ann. Eccl. p. 467. Auch einzelne Gemeinheiten wurden nach und nach begnadiget. Die Univerſität zu Koppenhagen erhielt am 18ten Februar 1663 die Beſtätigung ihrer Privilegien, und nachher verſchiedne Röſchilder Präbenden und andere geiſtliche Güter. Den Amager Bauren ward am 20ſten Auguſt 1667 ihr altes niederländiſches Erbſchaftsgeſetz wiedergegeben, und der Stadt Nakſkov wurde 1662 am 19ten März zur Belohnung der Tapferkeit ihrer Bürger dadurch aufgeholfen, daß man in dieſelbe das Landgericht verlegte, welches bis 1683 in derſelben blieb, und den Bürgern Nahrung verſchafte.

(D) Beym F. v. Holberg, welcher Gabel für ihren Verfaſſer hält S. 503.

(E) Der Reichsrath Georg Lykke ließ einen Prediger enthaupten, weil er ihn in der Predigt geſtrafet hatte, daß er eine Kirche hatte abbrechen laſſen. Pontoppidan IV Th. S. 475.

(F) Memoires par M. *Chanut* T. II. p. 55.

ehemaligen Macht. Der geistliche und Bürgerstand erhielt ein grösseres Ansehen, wie zuvor, und verdienstvolle Männer aus denselben konten zu vorhin bloß adlichen Ehrenämtern gezogen werden. Den Bauern wurde eine grössere Freyheit in Betracht der Dienste zugestanden. Aus den Reichsräthen wurden fünf hohe Reichsbeamte, nemlich der Reichsdrost, Reichshofkanzler, der Reichsmarschall, der Reichsadmiral, und der Reichsschatzmeister errichtet, die den Titel Excellenz und den Vortritt vor allen übrigen Unterthanen des Königs erhielten, ausserhalb ihren Collegien aber nichts veranstalten konten.

Der Reichsdrost ward der Vorsteher des Oberhofcollegii, welches aus drey Reichsräthen, dem Hofmarschall, vier adlichen und vier bürgerlichen Hofräthen bestand. In diesem Collegio übernahm, so wie in den übrigen Collegien, das Haupt, nemlich hier der Reichsdrost, nebst den drey Reichsräthen nach der Ordnung abwechselnd das Präsidentenamt, welches jeder eine Woche lang behielt. Die Glieder des Oberhofcollegii sorgten für die Einigkeit in Religions- und Staatssachen, für die Polizey, Gesetze, Abfassung nöthiger Verordnungen, für das Münzwesen, die Einrichtung des Hofes, die Aufnahme des Ackerbaues, der Fischereyen, des Handels, der Manufacturen, und der Bergwerke, und für die gewissenhafte Verwaltung der Gerichte. Der König, welcher selbst in diesem Collegio Sitz zu nehmen versprach, gab insbesondere diesem Collegio auf, sich über die bequemsten Mittel, zu Beförderung der Gerechtigkeit mehrere Untergerichte anzulegen und die Leibeigenschaft abzuschaffen, zu berathschlagen. Das Collegium muste täglich fünf Stunden beysammen bleiben. Der Präsident der Woche samlete die Stimmen der Mitglieder, von welchen die des Reichsdrosten für zwey Stimmen galt, und ließ täglich ein Verzeichniß aller beantworteten oder berichtigten Sachen zur Nachricht derer, welche Bittschriften und Anfragen eingegeben hatten, aussen an die Thüre nageln. Der zeitige Präsident muste dafür sorgen, daß die Bittschriften, die er erhielt, noch in seiner Woche beantwortet wurden. Jeder im Collegio, der sich zu spät im Collegio einfand, muste eine Strafe, die gleich bezahlt wurde, entrichten, und wenn er verreisete, behielt man die Besoldung, die auf jeden Tag seiner Abwesenheit fiel, um ihn zu nöthigen, desto geschwinder zur Verwaltung seines Amts zurückzukehren. Oberhof- oder Staatscollegium.

Der Reichshofkanzler oder Vorsteher der Kanzelley, welche aus drey Reichsräthen, vier adlichen und vier bürgerlichen Kanzley- und Justizräthen bestand, verwahrte das grosse Majestätssiegel, wachte über die Erhaltung der königlichen Erb- und Regierungsgerechtigkeit und Regalien, wohnte allen Berathschlagungen des Königs mit seinen Reichsständen bey, hatte den Vorsitz im geheimen und grossen Rath, und die Aufsicht über alle königliche Gesandte, Residenten und Consuls in auswärtigen Ländern, und besorgte die Justiz, das Postwesen und überhaupt alle Geschäfte des Königs mit fremden Mächten, daher auch alle ausländische Gesandte, ehe sie der König vorließ, an diese Kanzellen wenden musten. In diesem Collegio muste jeder Kanzellen- und Justizrath sich die Verbindung seines Königs mit einem ihm besonders angewiesenen auswärtigen Reiche genau bekant machen, so, daß ein Justizrath bloß die französischen, ein anderer bloß die englischen, ein dritter bloß die niederländischen Angelegenheiten besorgte. Dem ganzen Collegio waren vier Secretairs zugeordnet, von welchen der erste adliche, oder wie er vorzüglich genant wurde, der Staatssecretair allein Reichskanzelley.

den geheimen Briefwechsel mit auswärtigen Höfen führte. Diese Secretairs hielten ein Buch, worin ein jeder Unterthan, welcher gereiset war, seinen Namen schreiben und zugleich anzeigen konte, in welchen auswärtigen Sprachen und Stücken der Staatswissenschaften er sich geübt und vollkommen gemacht habe, damit der König stets im Stande sey, bey einer jeden Amtseröfnung recht geschickte Leute auszufinden und zu Kanzleysecretairen zu verordnen. Ausser jenen Geschäften besorgte das Collegium wöchentlich in vier Sitzungen die Entscheidung solcher Streitsachen, die von den unteren Gerichten durch die Appellation an dasselbe gebracht worden waren, und zu diesem Geschäfte besoldete er zwölf Advocaten und einen Fiscal, welche den Parteyen unentgeltlich dienen sollten. Von diesen Urtheilen der Kanzelley konte man aber in einigen Fällen abermals an den königlichen grossen Rath appelliren.

Reichsmarschalls- oder Kriegescollegium.

Der **Reichsmarschall** hatte den Vorsitz im **Reichsmarschallcollegio**, in welchem drey Reichsräthe, acht Kriegesräthe, von denen viere Generale und eben so viele Obristen gewesen seyn musten, und drey Rechtsgelehrte unter dem Titel Kriegesassistenzräthe, Sitz und Stimme hatten. In diesem Collegio konte auch der Statthalter von Koppenhagen und jeder anwesender General sich einfinden. Es übte die Gerichtbarkeit über alle Kriegesbedienten aus, und hatte alle Festungs, Artillerie und Kriegessachen unter seiner Aufsicht, und ertheilte Anweisung auf die Schatzkammer, zur Bezahlung der Unkosten, die auf den Unterhalt der Völker und Festungen verwandt werden musten.

Admiralscollegium.

Das **Reichsadmiralscollegium** hatte im Gegentheil eigene Hebungen und eine eigenthümliche Kammer, deren Bediente alle Vierteljahre vor der Schatzkammer ihre Rechnungen ablegten. Unter diesem Collegio standen nicht nur alle Seebediente, Schifsbauleute und Seiler, sondern auch die Gefangene auf dem Bremerholme und alle Verbrecher der Seegesetze. Der **Reichsadmiral** hatte darin den Vorsitz: ihm folgten vier Reichsräthe, nemlich der Lieutnantadmiral und der erste und zweyte Unteradmiral, nebst einem tüchtigen hohen Seeofficier, ferner sechs Admiralitätsräthe, zu welchen man diejenigen Seeofficiere, die die wichtigsten Unternehmungen ausgeführet hatten, nahm, und endlich zwey Rechtsgelehrte oder Beystandsräthe.

Reichsschatzmeistercollegium oder Rentkammer.

Das **Reichsschatzmeistercollegium** bestand aus dem **Reichsschatzmeister**, drey Reichsräthen, vier adlichen und vier bürgerlichen Kammerräthen, welche alle Einkünfte des Reichs hoben, und zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben und Besoldungen theils selbst verwandten, theils unter die übrigen Collegia vertheilten. Von diesem Collegio hieng des **Königs eigene Kasse** ab, deren Vorsteher die Gelder, die auf den Hofstaat verwandt wurden, und die Besoldungen der Collegienbedienten auszahlte, und jeden dritten Monat dem Reichsschatzmeistercollegio Rechnung ablegen muste. Diesem Collegio ward aufgegeben, in jedem Herrit Contributionsrentmeister und Gegenschreiber an statt der bisherigen Vögte zur Hebung der Steuren zu verordnen, weil man die Vögte beschuldigte, daß sie die reichen Landleute übersehen, und ihre Lasten auf die Armen, die ihnen keine Geschenke machen konten, verleget hätten. Es sollte ferner dieses Collegium in Ueberlegung ziehen, wie man die Auflagen auf das billigste einrichten, die Lehnverfassung aufheben, die Lehne verpachten, die verpfändeten Güter einlösen, und die Dienste der Bauren in eine bestimte jährliche Abgabe verwandlen könne.

Die

Die fünf hohen Vorgesetzten und die Präsidenten aller dieser Collegien, musten nebst dem Staatssecretair sich täglich um eilf Uhr bey dem Könige einfinden, um den **geheimen Staatsrath** zu halten. In diesem befragte der Reichshofkanzler jeden Anwesenden um die Geschäfte seines Collegii, verlas sodann alle Urkunden und Schlüsse des Tages, und samlete darüber die Stimmen vermittelst schwarzer und goldener Kugeln, wovon jene die Verwerfung und diese die Genehmigungen der in den Collegiis vorhin gefälleten Schlüsse andeuteten. Die Schlüsse dieses Staatsraths wurden darauf dem Könige, wenn er nicht gegenwärtig war, zugesandt, der sie verwerfen oder billigen konte. Am Mittewochen versamlete sich dieser Rath drey Stunden früher, wie an den übrigen Tagen, um die auswärtigen Briefe verlesen zu hören und zu beurtheilen. Wenn aber ein **sehr wichtiger Vorfall** sich äusserte, so berief der König zur Berathschlagung alle hohe Beamte, Präsidenten und Reichsräthe, und einen adlichen und bürgerlichen Rath aus jedem Collegio. Sollte endlich ein Krieg beschlossen, oder ein Frieden und Bündniß errichtet, oder eine neue Auflage ausgeschrieben werden, so versamlete der König **den grossen Staats- oder Hofrath**, den alle Mitglieder der Collegien ausmachten, und endlich alle Reichsstände oder den sogenanten **Reichstag**.

Geheimer Staatsrath.

Grosser Staatsrath, Reichstag.

Diese Einrichtung wurde sehr bald in einigen Nebendingen verändert. Zum Reichsdrost ward der Reichshofmeister **Gersdorf** verordnet, aber nach dessen Tode, der schon im April 1661 erfolgete, wurde diese Stelle aufgehoben, und der Graf Rantzau als Präsident dem Staatscollegio vorgesetzet. Eben also wurde nach **Sehestedts** Tode die Schatzmeisterwürde nicht wieder besetzet. Peter **Reetz**, der neue Reichshofkanzler, bekam nachher den Titel Großkanzler oder Kanzleypräsident. Der Herr von **Schack** erhielt den Titel eines Präsidenten im Kriegescollegio und Feldherrn, anstatt des Reichsmarschallstitels (G), und nur der einige **Reichsadmiral**, Henrich Bielke, behielt seinen Titel beständig. Der Name der Reichsräthe ward gleichfalls unterdrückt, und schon in den Instructionen der Collegienglieder, deren älteste für den Schatzmeister am 8ten November bereits gegeben ward, weggelassen. Reichstage aber hat man nie wieder gehalten.

Das Oberhofcollegium erhielt am achtzehnten November eine neue Ordnung, worin es das **Staatscollegium** genant wurde, und dauerte in dieser Verfassung bis zum Jahre 1676, nemlich bis zu der Zeit, da es seinen Zweck vollendet hatte, und alle dänisch-norwegische Geschäfte durch dasselbe völlig in Ordnung gebracht waren. Die **Reichshofkanzelley** wurde gleichsam in zwey Collegien vertheilet. Das erste, nemlich die Kanzelley, bekam 1670 zwey Obersecretarien und acht Untersecretarien. Von jenen verwaltete einer die dänischen und teutschen Geschäfte, die aber 1688 bey Errichtung der teutschen Kanzelley getrennet wurden, und der zweyte die norwegischen Geschäfte. Das zweyte Collegium oder das Justizcollegium bekam am 14ten Februar 1661 unter der Benennung des **höchsten Gerichts** eine neue Einrichtung, die aber erst im Jahr 1670 vollkommen gemacht wurde. Dieses Gericht, welches den alten Reichstag vorstellen sollte, wurde jährlich am achten Tage nach Pfingsten mit grosser

(G) 1663 am 10ten October bey dem Verlöbnisse der Prinzeßin Anna Sophia mit dem sächsischen Churprinz Johann Georg wurden Reetz, der Feldmarschall Schack und der Reichsmarschall Johann Christof von Körbitz zu Rittern vom Elephantenorden geschlagen. Der Reichsmarschall nahm damals seinen Platz nach dem Feldmarschall.

Feyerlichkeit eröfnet, und saß täglich auf dem königlichen Schlosse. Im Jahr 1661 bestand es unter dem Vorsitze des Grafen Ranzau aus sechs und zwanzig Personen, wovon die Hälfte hohe Kronbeamte und adliche Beysitzer der übrigen Collegien, die übrigen aber bürgerliche Beysitzer waren. Das **Kriegesgericht** bekam eine neue Ordnung am zweyten Jenner 1661, und abermals 1670, ward aber 1678 wieder aufgehoben. Die **Schatzkammer**, oder wie sie 1669 genant wurde, die **Rentekammer**, erhielt am 8ten November 1660 und am 24sten Jenner 1661 neue Ordnungen. Am dreyzehnten November 1660 wurde ihren Beysitzern befohlen, selbst die Befehle zu Bezahlung der Steuren und Pachtgelder auszufertigen, und deren Besorgung nicht mehr, wie zuvor, der Kanzelley zu überlassen. Sie wurde damals auch in Klassen vertheilet, aber nicht, wie jetzt, nach den Ländern, woraus die Gefälle kommen, sondern nach den Materien, und daher hatte zum Beyspiel der erste Beysitzer bloß die Untersuchung der rückständigen Steuren, der zweyte die Magazinhebungen, der dritte die Stempelpapiereinkünfte beyder Reiche zu seiner Beschäftigung, welches aber, wie die Folge zeigte, die Kammersachen nicht in gehöriger Ordnung erhielt.

Neues Gesetz.

Durch diese Collegien wurden viele wichtige Veränderungen hervorgebracht. Die erste betraf **das Gesetz**, welches deutlich, vollständig und in einem natürlichen Zusammenhange abgefasset werden sollte. Dieses Geschäfte ward einer Gesellschaft berühmter, erfahrner und geschickter Rechtsgelehrten aus allen Ständen und Collegien, wie auch von der Universität und aus den höheren und niederen Land- und Stadtgerichten, aufgetragen, und um diese Männer in den Stand zu setzen, ein recht vollkommenes Gesetzbuch zu liefern, wurden am funfzehnten Julius 1661 allen Bischöfen, Pröbsten und Richtern Befehle zugefertiget, ihre Gedanken über die Stellen, die im alten Gesetze geändert werden müsten, aufzusetzen, und solche den Gesetzverbesserern zuzusenden. Diese Männer wandten den gröfsten Fleiß an, ihren Auftrag genau zu erfüllen, und vollendeten ihre Arbeit im Jahr 1669. Dennoch ward dieses Gesetzbuch unter dem Könige Friedrich noch nicht eingeführt, sondern vielmehr noch viele Jahre bey Seite geleget, um es zu prüfen, und die Erfahrung anzustellen, ob bey dieser neuen Reichsverfassung nicht einige Fälle in den Gerichten vorkommen würden, die die Aenderung einer oder der anderen Stelle des Gesetzes nöthig machten. Am 23sten November 1661 wurden alle königliche Bediente mit ihren Leuten von der koppenhagenschen Stadtgerichtbarkeit und den Stadtsteuren befreyet, und am sechsten März 1662 wurde für sie ein

Hofgericht.

eigenes Gericht, nemlich **das Hofgericht** gestiftet, welches nachher am 23sten Jenner 1682 in das Hofgericht für Personen vom Range, und das **Burggericht** für niedere Hofbediente zertheilet ward. Am 16ten Februar 1661 erschien eine Verordnung **von**

Die Lehne werden in Aemter verwandelt.

den Kronlehnen, wodurch den Lehnleuten ihre Lehne noch auf ein Jahr unter der Bedingung gelassen wurden, daß sie von allen gewissen und ungewissen Einkünften der Lehne nur ein Drittheil, ausser wenn sie zugleich Reichsräthe waren, in welchem Falle ihnen die Hälfte der Einkünfte zugestanden ward, für sich behalten, von dem übrigen Rechnung ablegen, die Vorwerke und Gestüte an Leute, die sie selbst bearbeiteten und keine Dienstbauren forderten, verpachten, den Bauren das Saatkorn aus ihrem eigenen Vorrathe vorstrecken, und endlich dafür sorgen sollten, daß die verwüsteten Höfe gleich wieder aufgebauet würden. Aber gleich im nächsten Jahre ward die Lehnsverfassung gänzlich aufgehoben und die Lehne wurden in Aemter vertheilet, deren jedem ein Amtmann

mann zu Besorgung der Regalien und Justiz und ein Amtsverwalter zur Leitung der Gefälle, welche er dem Generalkriegscommissarius wieder abliefern muste, vorgesetzet. Inzwischen wurden 1661 alle Lehnmänner angehalten, ihre Rechnungen vom Jahre 1628 her abzulegen, bey welcher Gelegenheit man entdeckte, daß der König bisher nur ein Fünftheil der sämtlichen Lehneinkünfte genossen hatte (H). Am ersten December 1664 wurde verordnet, daß der Besitzer eines verpfändeten Krongutes nur gehalten seyn sollte, die Stücke, die er selbst davon besaß, nach der Kündigung abzuliefern, weil der König aus Geldmangel nicht für rathsam hielt, nach dem Inhalte der Pfandbriefe darauf zu dringen, daß jeder Erbe der alten Gläubiger das ganze Pfandgut auf die Loskündigung herbeyschaffen und abtreten sollte. Denn da diejenigen von Adel, welche Krongüter durch Pfandschaften erworben hatten, öfters ihr ganzes Vermögen auf dieselben vorgeschossen hatten, so theilten ihre Kinder gemeiniglich das Pfandgut, eigneten sich von demselben so viele Höfe und Aecker zu, wie die Summe werth war, die sie erben muſten, und liessen dem ältesten von ihnen den Vorzug, daß er sich für den Besitzer des ganzen Guts ausgab, damit die Krone nicht jene Theilung verhinderte, und die Erben nöthigte, sich mit einer gewissen verhältnißmäßigen Rente aus dem Krongute zu begnügen. Vermöge dieser Verordnung wurde der König in den Stand gesetzet, nach seiner Bequemlichkeit mit kleinen Summen nach und nach seine Güter einzulösen; und daher gieng es mit dieser Einlösung so langsam zu, daß die mehresten Kronpfandschaften erst in diesem Jahrhunderte vom Könige Friedrich dem vierten wieder an die Krone gebracht worden sind. In Betracht der **Kriegesbedienten** ward im Jahr 1661 ein **Collegium** verordnet, welches das Betragen derselben seit dem Jahre 1657 untersuchte, viele Officire scharf bestrafte und die untauglichen Bauren abdankte.

Ferner wandte das Staatscollegium nebst dem Könige auch seine Aufmerksamkeit auf die Beförderung des Handels. **Korsöer** und **Fridericia** wurden 1661 zu **Stapelstädten** erhoben. Stapelstädte. Glückstadt erhielt 1662 am dreyßigsten August das Vorrecht, daß alle Isländische, Bergische und Jütische Seefahrer nebst den Krempet und Wilster Bauren nicht nur alle isländische und eigene Waaren in der Stadt auf den Stapel legen, sondern solche auch nachher durch glückstädtsche Schiffer weiter bringen lassen muſten. Im Jahr 1664 bekam Altona die Stadtgerechtigkeit, und 1665 wurde zum Vortheil der Bürger zu Slangerup, der Hafen Udsundby zum Zoll- und Kaufplatz mit dem Namen Frederikssund erklärt. Im Jahr 1662 und 1663 legte man Seifensiedereyen, Amdom-Fabriken und Zuckersiedereyen in Koppenhagen an, und 1661 errichtete unter königl. Bestätigung Caspar Rohluf den **Commißhandel**, oder eine immerwährende und ausschliessende Auction aller Arten von Waaren und Sachen, die die Besitzer verkaufen wollten, und in diese Auction schicken muſten. Commißhandel. Diesen Commißhandel besorgte Rohluf als Director, und unter ihm ein Commißverwalter und ein Commißschreiber wöchentlich zweymal: allein er daurte nicht lange, denn den Unterthanen ward nach einiger Zeit wiederum verstattet, ihre Sachen selbst zu verhandeln. Endlich wurden 1662 zwey alte Handlungs-

(H) Pontoppidans Danske Atlas I Th. S. 296. Der F. v. Holberg bestimmet das Jahr nicht, in welchem die Lehne aufgehoben sind, allein da ich in einer geschriebenen Tonderschen Chronik gefunden habe, daß 1662 die fünf Lehnmänner in Bökingharde Amts Tondern abgeschaft sind, und dafür ein Landvogt verordnet ist, so glaube ich, daß 1662 alle Lehne aufgehoben worden sind.

Die Islän-dische u. Lang-handlungsge-sellschaft wird aufgehoben.

lungsgesellschaften aufgehoben, nemlich am 8ten Februar die Salzgesellschaft und am 7ten März die isländische Gesellschaft. Beyde verlohren ihre Vorrechte, weil sie in Verfall gerathen waren, und weil man fand, daß sie keine solche Schiffe ausrüsteten und gebrauchten, die der Krone im Kriege Dienste leisten konten, ohngeachtet sie ihren Gnaden- und Stiftungsbrief bloß unter der Bedingung, dieses zu thun, erlanget hatten. Hierzu kam noch, daß die alten Vorrechte der Gesellschaften sich auch auf die malmöer Bürger erstreckten, welche damals, wie sie ertheilet wurden, königliche Unterthanen waren, jetzt aber unter schwedischer Hoheit standen, und daher aus vielen Gründen weder in dieser Gesellschaft gelassen, noch vor Aufhebung der ganzen Gesellschaft aus derselben gestossen werden konten. Diese letzte Ursache war vielleicht die wichtigste, denn nachdem sie weggeräumet war, wurden beyde Gesellschaften abermals errichtet. Gleich nach der Aufhebung pachteten der Präsident Hans Nansen, die Admiralin Adler, und zwey koppenhagensche Bürger Christof Hansen und Jonas Trellund den Handel der ganzen Insel Island für viertausend Thaler, aber nachher, nemlich im Jahr 1684 überließ man jeden Hafen einem besonderen Pächter. Die Salzgesellschaft wurde am 16ten August 1665 wieder angerichtet, ohngeachtet viele fremde Kaufleute und Schleichhändler, die das Seesalz um ein Drittheil wohlfeiler verkauften, und bey der Menge sicherer Anfahrten auf den dänischen Inseln den Zöllen leichte auswichen und ihr Gewerbe glücklich vollführten, dieses Vornehmen sehr mißlich machten. Aber 1669 überließ diese Gesellschaft am 23sten Julius ihre Vorrechte dem Admiralitätscollegio, und gieng abermals aus einander. Am fünf und zwanzigsten Jenner 1666 wurde von der königlichen Kammer allen Personen, welche **geistliche Pfründen** besassen, befohlen, die Beweisurkunden ihres Rechts zu den Pfründen einzusenden, und dem Könige den Eid der Treue, den sie bisher nur ihren Thumkapiteln geleistet hatten, abzulegen. Durch dieses Mittel entdeckte man die Anzahl und Einkünfte der Pfründen in beyden Reichen, die sogleich aufgezeichnet, und nach dem Tode der Besitzer allmählig eingezogen und zur Krone geschlagen wurden, bis auf diejenigen kleinen Präbenden, die jetzt bey jedem Bischofsstifte einigen Schul- und Kirchenlehrern, wie auch dem Landschaftsarzt gelassen werden, damit durch selbige das Kapitel der Bischöfe vorgestellet und unter dem Vorsitze des Stiftsamts das Tamper oder Ehegericht gehalten werde. Eben dieses Schicksal der Einziehung empfand die **Ritterschule zu Soröe**, welche durch den Verlust ihrer Güter in Schonen, und durch die Neigung des Adels, ausländische Schulen zu besuchen, so sehr in Verfall gerathen war, daß der König sie 1665 aufheben, und an ihrer statt die alte Schulanstalt des Königs Friedrichs des zweyten daselbst wieder einführen muste.

Die Canonicate werden nach und nach eingezogen.

In Norwegen wird dem Könige gehuldiget.

Dieses sind die merkwürdigsten Veränderungen der Staatsverfassung, die von Friedrich seit der Einführung der Souverainetät in Dänemark vorgenommen und veranstaltet sind. Norwegen war eine Zeitlang von den dänischen Reichsräthen und Ständen als eine dänische Provinz behandelt worden, und daher hatten nach des Königs Ausdruck, den er in dem Freyheitsbriefe der Geistlichkeit vom 24sten Junius 1661 gebrauchte, die Unterthanen aller Stände des Reichs Dänemark dem Könige zugleich die Erbgerechtigkeit über die Reiche Dänemark und Norwegen übertragen, obgleich Norwegen stets für ein Erbreich gehalten worden war, und ohngeachtet auf dem letzten Reichstage kein einziger norwegischer Bauer, Bürger oder Geistlicher gegenwärtig gewesen war, der die Veränderung der Staatsform seines Reichs hätte billigen können. Dennoch

hielt

hielt es der König für nöthig, von seiner unumschränkten Gewalt über Norwegen durch eine besondere feyerliche Handlung Besitz zu nehmen, welche der Kronprinz Christian in seinem Namen am 15ten August 1661 N. S. zu Aggerhuus oder Christiania vollziehen muste. An diesem Tage setzten sich auf einer erhabenen Bühne die Geistlichen und Gelehrten zur Rechten, und die Abgeordneten der Stadt zur linken des königlichen Throns, die Bauren aber stelleten sich unten um die Bühne. Darauf begab sich der Kronprinz nebst dem dänischen Kanzler Reetz, dem Erzbischof Svaning, dem Reichsschatzmeister Sehested und dem Reichsadmiral Bielke, wie auch seinen sämtlichen Hofbedienten, allen norwegischen Adlichen und einer Fahne Fußvölker auf die Bühne, wo der norwegische Reichskanzler Ove Bielcke ihn empfieng, und ihm, nachdem er eine Rede gehalten hatte, den Eid der Treue nebst den übrigen Anwesenden ablegte (J). Nachher brachte man einige Tage mit Einrichtung der Regierung in Christiania zu, und man behielt nicht nur die alte Gerichtsverfassung, da alle Urtheile von den Amts- und Landgerichten unmittelbar an den König gesandt wurden, bey, sondern man ordnete sogar die alten Reichs- oder Herrentage wieder an, die der König vom Jahr 1661 bis zum Jahr 1664 halten ließ, ohngeachtet sie seit seines Vaters Tode nie gehalten worden waren. Der Kronprinz begab sich, nachdem er diese Geschäfte vollführet hatte, wieder nach Koppenhagen zurück, und trat im Frühjahr 1662 in Begleitung Christof Parsberg, seines Hofmeisters, eines sehr verdienstvollen Mannes, und des Kanzler Reetz, eine Reise nach den Niederlanden, England, Frankreich und Teutschland an (K). Auf dieser Reise empfieng er am 8ten November 1663 vom Könige Karl den Orden des Hosenbandes, und ferner sahe er auf derselben zu Cassel die damals dreyzehnjährige Tochter des Landgrafen Wilhelms, Charlotta Amalia, welche ihn so sehr einnahm, daß er sie zu seiner Gemahlin erwählte. Der König genehmigte diese Wahl, und erlaubte, daß er sich 1666 mit derselben verlobte, aber die Vermählung geschah erst am 25sten Junius 1667 zu Nyköping in Falster mit grossen Feyerlichkeiten (L).

Eben diesen Prinzen und seine Nachfolger hielt der König noch für nöthig durch ein Gesetz einzuschränken, welches das einige seyn sollte, das alle folgende dänisch-norwegische Könige verpflichten und nie von ihnen umgestossen werden sollte. Dieses Gesetz nante er das Königs-Gesetz, und er gebrauchte zu desselben Verfertigung und Ausarbeitung einen damals noch jungen Mann, der es in einer so vortreflichen Ordnung und Deutlichkeit aufsetzte, daß es in allem Betracht, auch in Absicht auf den zierlichen dänischen Ausdruck, der darin gefunden wird, für ein Meisterstück gehalten werden muß. Dieser Mann war Peter Schumacher, ein gebohrner Däne, der durch seine grosse Königs-Gesetz.

(J) In Norwegen wurde die Erbhuldigungsacte am 7ten August 1661, und in den norwegischen Provinzen Island und Feröer am 28sten Julii und 14ten August 1662 unterschrieben. (Kongelov. Vorrede.) Dem Prinzen war bereits 1656 am 21sten Julius in Norwegen gehuldiget worden. Tageregister des K. Christian V.

(K) Diese Reist ist umständlich im Tageregister K. Christians V. S. 10. beschrieben. Der Prinz fieng sie an 1662 am 29sten May, da er von Rübe mit einem Kriegesschiffe nach Westfriesland abfuhr, und endigte sie 1663 am 16ten August, da er über Hannover und Altona nach Koppenhagen zurückkam.

(L) Tageregister S. 43. Der Reichsmarschall von Körbitz ließ sich zuvor die Prinzeßin zu Cassel antrauen.

Peter Schumachers oder des Grafen Griffenfelds Geschichte.

grosse Gaben unter der folgenden Regierung auf die höchsten Ehrenstuffen gelangete, ohngeachtet ihn seine Geburt nicht empfahl, weil er der Sohn eines koppenhagener Weinhändlers war. Der König lernte ihn zuerst durch seinen Vetter, den Bischof Caspar Brochmand, kennen, welcher seine frühzeitig erlangete Gelehrsamkeit, da der König einst bey ihm speisete, und Schumacher bey der Tafel aufwartete, rühmte, und den König veranlassete, ihn zu prüfen, und da er ihn geschickt befand, mit einem Jahrgelde von dreyhundert Thalern zur Fortsetzung seiner Studien auf ausländischen Akademien zu beschenken. Dieses Jahrgeld ward sehr wohl angewandt, denn der junge Schumacher besaß nicht nur einen grossen Trieb sich in den Wissenschaften fest zu setzen, sondern auch einen so glücklichen Geist und einen so scharfen Verstand, daß er bereits 1646 in seinem eilften Jahre mit allgemeinem Beyfalle öffentlich gelehrte Sätze vertheidiget, und einige anatomische Entdeckungen gemacht hatte, und daß ihm die schwersten Wahrheiten und Begriffe deutlich und leicht waren. Mit des Königs Geschenk begab er sich 1653 nach teutschen Universitäten, 1655 nach Leiden, 1657 nach Oxford, und in den folgenden Jahren nach Spanien, Frankreich und Italien, in welchen Ländern er sich anfänglich auf die Gottesgelahrtheit und Medicin, nach 1660 aber auf Staatssachen und auf die Rechtsgelehrsamkeit legte, weil er nach der Einführung der unumschränkten Gewalt Hofnung bekam, durch die letzteren Wissenschaften ansehnlichere Ehrenstellen, wie durch jene, zu erlangen. Nachdem er sieben Jahre ausser dem Reiche zugebracht hatte, kehrte er zurück, und da er keine Gelegenheit finden konte, sich dem Könige zu zeigen, so begab er sich in des geheimen Raths Holger Wind Dienst als Secretair. Dieser Mann sandte ihn einst nach Hofe, um dem Könige einen versiegelten Aufsatz, der dem dänischen Gesandten in Frankreich zugefertiget werden sollte, zu überbringen, und er hatte die Dreistigkeit, das versiegelte Papier, nicht einem Pagen, wie ihm sein Herr befohlen hatte, sondern dem Könige selbst zu übergeben. Der König las Winds Schrift durch, und warf sie unmuthsvoll auf die Tafel, weil sie ihm nicht gefiel, und die Zeit zu kurz war, sie umzuändern. Schumacher wagte es, wie er dieses sahe, den König anzureden, und nachdem er ihn an seine ehemalige Gnade gegen ihn erinnert hatte, stattete er ihm seine Danksagung für das ehedem empfangene Geschenk auf eine sehr feine und edele Art ab. Der König nahm dieses gnädig auf, befragte ihn nach seinen Reisen, und verstattete ihm endlich auf seine Bitte, das Papier, welches er überbracht hatte, durchzulesen, und einen anderen Entwurf zu machen. Dieser gelang ihm so gut, daß der König mit demselben sehr wohl zufrieden war, und daraus eine sehr vortheilhafte Vorstellung von seiner Geschicklichkeit bekam, die ihn veranlassete, Schumachern in seine Dienste zu nehmen. Er ernante ihn demnach erst zum Kanzellensecretair und Mitgliede der Kammer, nachher aber zum Aufseher der königlichen Bibliothek und des geheimen Archives. Die Büchersamlung, die von dem Könige, welcher die Wissenschaften sehr liebte, erst angeleget war, verschafte Schumachern Gelegenheit, sich immer mehr in des Königs Gnade zu befestigen. Denn der König gewöhnte sich, ihn fast täglich in dieser Bibliothek zu besuchen, und mit ihm bald von Schriften und Gelehrten, bald aber von der Staatsverfassung der Reiche, in welchen sich Schumacher aufgehalten hatte, und von den berühmtesten Staatsmännern des Südens, welche Schumacher fast alle persönlich kante, zu reden. In diesem Amte gebrauchte ihn der König zur Abfassung des Königsgesetzes, nachher aber, da er einst durch eine zierliche lateinische

Rede,

Rede, die er auf die Anrede eines polnischen Gesandten bey Hofe ohne vorhergehende Zubereitung hielt, und ferner durch eine merkwürdige und glückliche Vertheidigung der lutherischen Religion gegen den Angrif eines geistlichen französischen Abgesandten in des Königs Gegenwart, sich des Königs Bewunderung und Gnade erwarb, ward er zum Kanzleyrath, und 1668 zum ersten Secretair der Kanzelley und des königlichen Cabinets befördert. In diesen Aemtern fieng er an, sich Reichthümer durch Geschenke zu erwerben, welches dem Könige sehr mißfiel, ihm selbst aber zum Schaden gereichte. Denn der König beschloß, nachdem er ihn durch den Herrn von Gabel vergeblich hatte warnen lassen, ihm keine wichtigere Stellen anzuvertrauen, und rieth seinem Sohne, dem König Christian, auf dem Sterbebette, sich seiner, als eines sehr nützlichen Mannes, zwar stets zu bedienen, allein ihn in seinem gegenwärtigen Stande zu lassen, weil er vermöge seines unersättlichen Ehrgeitzes in einer jedweden höheren Ehrenstelle dem Reiche schädlich werden würde (M).

Schumachers wichtigste Arbeit unter Friedrichs Regierung oder das obenerwähnte Königsgesetz wurde, damit der Inhalt keinem vorerst bekant werden möchte, von ihm selbst sauber abgeschrieben, und darauf vom Könige besiegelt und zu den Reichskleinodien geleget. Bey Christians des Fünften Krönung ward es zuerst verlesen und gleichsam gültig gemacht, aber erst Friedrich der Vierte brachte es nach seinem völligen Inhalte zur Kentniß seiner Unterthanen und der Auswärtigen: denn er ließ jedes Wort desselben durch Michael August Nög genau abzeichnen und in Kupfer stechen, ferner den Abdruck in seinem Namen durch den geheimen Archivarius Friedrich Rostgaard am 4ten September 1709 mit einer Vorrede versehen, und endlich dieses Werk an alle auswärtige Höfe senden, und ein Exemplar desselben in jeder dänischen und norwegischen Stadt auf dem Rathhause niederlegen (N). Dennoch hat man seit dieser Zeit fortgefahren, die Urkunde des Gesetzes bey jeder Krönungsfeyerlichkeit aus dem geheimen Archive hervorzubringen, und verlesen zu lassen, um den Inhalt desselben stets im frischen Andenken zu erhalten. Durch dieses Gesetz wird festgesetzet: daß der König jederzeit dem augsburgischen Glaubensbekentnisse zugethan seyn soll, daß er allein das höchste Oberhaupt in geistlichen und weltlichen Dingen sey, allein Macht

(M) Memoires de Comte Griffenfeld, l'Admiral général Adeler, et du Viceadmiral Tordenskiold par *Hofmann* 1746. 4 p. 1. sequ. Einige geben fälschlich den Kanzler zu Glückstadt Reinking für den Verfasser des Königsgesetzes aus. Hr. Häberlin a. O. S. 112.

(N) Das Original ist auf Pergamenen Folioblättern von Schumacher selbst geschrieben, und vom Könige am 14ten November unterzeichnet. Jedes Blatt ist mit Zierathen von Blumenwerk eingefasset, und das erste ist zum Titel leer gelassen. Auf dem zweyten Blatte ist des Königs Bild zu Pferde in einem Schreibezuge vorgestellet. Das Siegel ist von vergoldetem Silber, zweyseitig, und der Schaumünze T. IX. n. 12. im Lauerenzen gleich. Es liegt in einem silbernen Behältniß, auf welchem die Buchstaben und Zahlen F 3. MDCLXV gestochen sind. Die prächtige Abschrift, welche C. v. Mönichen und A. Reinhard in Kupfer gestochen haben, hat die Aufschrift: *Lex regia det er den souveraine Kongelov, sat og given af den stormegtigste höibaarne Fyrste og Herre, Herre Frederik III — 14 Nov. 1665 — som — Frederik IV allernaadigst haver befalet ved offentlig Tryck at vorde publicere d. 4 Sept. An. 1709.* Von dieser Ausgabe hat wiedrum Hr. Rothe einen sehr genauen Abdruck 1756 unter der Aufschrift: *Dannmarkes Riges Grundlov det er den saa Kaldede souveraine Kongelov*, zu Koppenhagen besorget. Uebersetzungen findet man in *Sibbern* bibliotheca, *Rogers* Lettres sur le Dannemare T. I. p. 119, und F. v. Holbergs Staatsgesch. S. 69.

habe, **Gesetze zu geben** und wieder **aufzuheben**, alle **Bediente** ab- und einzusetzen, **Zölle** und **Steuren** auszuschreiben und anzuordnen, **Kriege** anzufangen, **Friedensschlüsse** und **Bündnisse** zu errichten, und alle Regierungsgeschäfte nach seinem Willen und Gutdünken einzurichten. Sein **nächster Erbe** wird gleich nach seinem Tode **König** ohne Wahl oder Uebergebung der Krone. Doch muß er sich alsdann salben lassen, jedoch ohne gezwungen zu seyn, den Unterthanen Bestätigungen ihrer Privilegien zu geben, und solche zu beschwören. Hat ein solcher folgender König zur Zeit der Thronerledigung noch nicht das **dreyzehnte Jahr** zurückgeleget, so verwalten diejenigen die Vormundschaft über ihn, denen solche von dem verstorbenen Könige aufgetragen ist, und wenn der König gar keine Vormünder verordnet hat, so bekomt des Königs Mutter nebst den sieben vornehmsten Räthen die **Vormundschaft** über den minderjährigen König auf eine solche Art, daß nichts verordnet werden darf, was nicht durch die mehresten Stimmen, von welchen die Königin jedesmal zwey hat, bestimmet und gebilliget worden ist. Vermählet sich des Königs Mutter zum zweyten male, oder ist keine Königin oder Mutter vorhanden, so tritt in ihren Platz und in ihre Rechte der nächste Prinz vom Geblüte, wenn er das achtzehnte Jahr erreichet hat. Diese Vormünder legen gleich bey dem Antritte ihrer Vormundschaft dem minderjährigen Könige den Huldigungseid ab, und verfassen ein genaues Verzeichniß des gesamten Vermögens und aller Einkünfte des Königs. Stirbt einer von ihnen, so ersetzen sie seine Stelle durch die mehresten Stimmen. **Kein König** ist befugt, **etwas** von beyden Reichen **zu veräussern**, oder eine neuerworbene Provinz vom Reiche wieder zu trennen. Den **Prinzen vom Geblüte** werden **Jahrgelder**, oder Güter, doch nur auf ihre Lebenszeit und mit Beybehaltung der königlichen Landeshoheit gegeben, die sie aber **verlieren**, wenn sie ohne des Königs Erlaubniß **aus dem Lande** reisen, oder sich in **fremde Dienste** begeben, oder sich **vermählen** (O). Den **Prinzeßinnen** wird bey ihrer Vermählung ein Brautschatz gegeben, wofür sie feyerlich allen ferneren **Ansprüchen** auf Erbschaften **entsagen** müssen. Die Prinzen und Prinzeßinnen haben nach Maaßgabe ihres näheren Rechts zur Krone den **Vortritt** vor einander, und stehen insgesamt unmittelbar **unter dem Könige.** Es **folgen** aber dem Könige Friedrich erst alle Nachkommen seines ältesten Sohns Christians beyderley Geschlechts. Wenn diese gänzlich ausgestorben seyn würden, sollte die eheliche Nachkommenschaft des zweyten **Prinzen Georgs**, die aber vor demselben bereits erloschen ist, dann die Nachkommenschaft der ersten **Prinzeßin Anna Sophia**, und nach deren Abgang die Nachkommenschaft einer jeden anderen Prinzeßin linienweise folgen, wenn diese Nachkommen bey dem **augsburgischen Glaubensbekentnisse** verharren, und bey dem Thronfolgefalle durch königliche Scheine erweisen würden, daß ihre **Geburt** dem dänischen Könige von ihren Eltern sogleich wie sie geschehen, **angezeiget** worden sey (P). Endlich soll

(O) Der König gab vermöge dieses Gesetzes dem Prinzen Georg das Amt Wordingborg, und der Königin, seiner Gemahlin, Nykiöbing auf Falster, Hirsholm, Dronninggaard und Ebbekiöb.

(P) Des Kronprinz Christians Nachkommenschaft beruhet jetzt auf des jetzt regierenden Königs Majestät, des Erbprinz Friedrichs und der Kronprinzeßin von Schweden, Erbprinzeßin und Prinzeßin von Hessencassel Hoheiten. Prinz Georg (gebohren am 21sten April 1653) vermählte sich 1683 mit der großbrittannischen Königin Anna, und starb 1708 unbeerbt. (Pontoppidani gesta et Vest. Dan. T. II. p. 185.) Die Prinzeßin Anna Sophia (gebohren am ersten

soll ein jeder, der etwas sich anmasset, was er vermöge der unumschränkten königlichen Gewalt oder dieses Gesetzes nicht besitzen darf, nicht nur die Sache einbüssen, sondern auch mit der Strafe der beleidigten Majestät beleget werden.

§. 115.

Merkwürdige Bestrafung Kay Lykkes, und Georg Löwenklaus.

Diese neuen Einrichtungen veränderten die Beschaffenheit des Reichs Dänemark so sehr, daß es aus einem sehr schwachen Staate noch bey Friedrichs Lebzeiten zu einem mächtigen Reiche ward. Zwar fanden sich einige Mißvergnügte, welche den Verlust ihrer ehemaligen Macht nicht verschmerzen konten, und daher über die neue Regierung murreten; allein der König zeigte ihnen sehr bald, daß er jetzt mächtig und stark genug sey, ihre Versuche zu entkräften, und zähmte sie durch einige Beyspiele von der Strenge der Gesetze. Insbesondere ließ der König genau auf alle, die die Ehrfurcht gegen die Majestät verletzten, Acht geben, weil dieses Verbrechen während seiner ersten eingeschränkten Regierung sehr üblich geworden war, und strafte sie hart, aber nie ohne die Strafe nach den Gesetzen durch das höchste Gericht bestimmen zu lassen. Der erste, der dieses Verbrechens überführet ward, war der Obrist **Kay Lykke**, welcher sich in einem Briefe aus Eitelkeit und Stolz berühmt hatte, daß ihm kein Frauenzimmer, auch selbst nicht die Königin, widerstehen oder die gröste Gunst verweigern werde, und der dafür durch einen Ausspruch des höchsten Gerichts am zweyten September des Lebens, des Adels und aller Güter verlustig erkläret wurde. Dem Tode entrann er zwar durch die Flucht, allein man vollzog dennoch seine Strafe an einem hölzernen Bilde, welches ihn vorstellete und dem man die Hand und das Haupt abhieb, und man eignete vierzehn grosse Güter, die ihm gehörten, der königlichen Kammer und das funfzehnte dem Zucht- und Waisenhause in Koppenhagen zu. Ein anderes Beyspiel gab **Gunde Rosenkranz**, der ehemalige Reichsrath und nachherige geheime Rath- und Beysitzer des höchsten Gerichts, welcher sich mit dem Feldmarschall von Schack überwarf, und von dem Könige mit gebiethrischen Geberden verlangte, daß er seinen Rathschlägen stets folgen solle. Dieser Mann entwich nach diesem Vorfalle im April 1664 nach Helsingburg in Schonen, und verlangte durch ein Schreiben, welches er am 29sten Julius nach alter Weise an die dänischen Reichsräthe richtete, die Erlassung seines Eides (Q). Allein der König ließ dieses Schreiben nachdrücklich beantworten, und verbot ihm seine Reiche, in welche er nicht wieder gekommen ist. Eine ähnliche Begebenheit trug sich mit

ersten September 1647, und vermählt mit dem Churfürst Johann Georg von Sachsen am 9ten October 1666,) ist die Stammutter des Churhauses, welches sich jetzt von dem Augsburgischen Bekentniß abgewandt hat. Die Prinzeßin Friderica Amalia (gebohren am 11ten April 1649) ward am 24sten October 1667 mit dem Herzog Christian Albrecht, dem Stamvater des jetzigen Herzoglich Holstein-Gottorpischen, königlich Schwedischen und kaiserlich rußischen Hauses, vermählt. Die Prinzeßin Wilhelmina Ernestina (gebohren am 20sten Jun. 1650) ist am 4ten Julius 1671 mit dem Pfälzischen Churfürst Carl vermählt, der das Haus Simmern beschloß. Köhlers Münzbel. I. 81. Ulrica Eleonora (gebohren am 11ten Sept. 1656) die Gemahlin des Königs Karls des eilften von Schweden am 6ten May 1680, gebahr den König Karl den 12ten, die Königin Ulrica Eleonora, welche beyde unbeerbt starben, und Hedwig Sophia, die Gemahlin des Herzogs Friedrichs von Holstein-Gottorp. Ausser diesen Prinzen und Prinzeßinnen gebahr die Königin Sophia Amalia noch einen Prinzen Friedrich 1651, und eine Prinzeßin Dorothea Juliana 1657, allein beyde starben im ersten Jahre ihres Alters.

(Q) Portraits III. p. 28.

Georg Schröder oder Löwenklau zu, welcher sich mit dem norwegischen Statthalter Nicolaus Trolle überwarf, und ihn einer Verrätherey beschuldigte. Dieser Mann war ausserordenlich stolz, hitzig und wankelmüthig. Zuerst hatte er zwanzig Jahre in schwedischen Diensten zugebracht, und in denselben sich den Adelstand erworben. Darauf war er in dänische Dienste übergegangen, und von dem Könige Christian dem Vierten 1645 zur Untersuchung des zweydeutigen Verhaltens des Hammerhuuser Kommendanten Holger Rosenkranz gebraucht worden. Bald darauf hatte er sich wieder nach Schweden begeben, und in Stockholm öffentlich gesaget, daß er nichts eifriger wünsche, als daß das dänische und norwegische Reich von Schweden bezwungen werden möchte. Dennoch hatte er 1654 durch einen gewissen unbekanten Dienst, den er dem dänischen Reiche leistete, Gelegenheit gefunden, sein Verbrechen auszulöschen, und nicht nur den König Friedrich zu besänftigen, sondern sich seine Gnade in einer solchen Grösse zu erwerben, daß er am vierten May 1658 zum Obristen und Generalproviantcommissarius in Norwegen mit einem beträchtlichen Gehalte ernant ward. In diesem Amte betrug er sich wiederum so schlecht, daß ihn der Statthalter Trolle 1659 desselben entsetzte. Daher beschuldigte er den Statthalter aus Rache erst vor einigen abgeordneten königlichen Räthen, nachher aber vor dem höchsten Gerichte einer Verrätherey, die er in dem letzten Kriege mit Schweden verübt haben sollte. Allein da er seine Beschuldigung nicht erweisen konte, so erklärte ihn das höchste Gericht am vierten März 1661 für einen Verläumder, und nahm ihm sowohl dieses Lasters wegen, als auch weil die Majestät des Königs durch seine Beschimpfung eines der vornehmsten königlichen Beamten verletzet worden war, seinen Adel. Er floh darauf nach Holland, und ließ daselbst eine Vertheidigung 1663 drucken, die Trollen so sehr kränkte, daß er die Statthalterwürde niederlegte, welche der König darauf seinem natürlichen Sohne Ulrich Friedrich Güldenlöwe gab (R). Hieraus folgerte Löwenklau, daß der Statthalter Trolle in des Königs Ungnade gefallen sey, und sandte dem Könige eine Bittschrift am 25sten September 1668 zu, worin er das höchste Gericht der Parteylichkeit und Ungerechtigkeit beschuldigte, und aus den alten vernichteten Kapitulationen zu erweisen suchte, daß es über ihn kein Urtheil habe fällen können. Allein der König bestätigte das Urtheil, und Löwenklau erhielt weder seine Ehre noch die Erlaubniß in das Reich zurückzukommen wieder.

Des Grafen Corfiz Ulfeld neue Empörung und Tod.

Ein weit härteres Schicksal zog sich aber der Graf Corfiz Ulfeld zu. Dieser Herr ward, nachdem er, wie ich oben erzählet habe, auf seiner Flucht von Hammerhuus ergriffen worden war, von dem Generalmajor Fuchs ziemlich hart gehalten. In diesen Umständen fand ihn der Graf Ranzau, wie er sich in Bornholm aufhielt, um die Erbhuldigungsurkunde in jedem Kirchspiele unterschreiben zu lassen, welches vom 15ten bis zum 17ten September 1661 geschah; und da sein Zustand den Grafen Ranzau jammerte, und der Graf Ulfeld in einem demüthigen Schreiben am 27sten October um Gnade bat, so bemühete sich jener, den König zu besänftigen, welches ihm auch gelang. Ulfeld ward demnach nach Koppenhagen zurückgebracht, und versprach, nie in fremder Herren Dienste zu treten, und nicht einmal nach Seeland zu kommen, wenn ihm nur der König die Freyheit schenken und die Einkünfte seiner Güter lassen wolle. Er bescheinigte ferner am 22sten December 1661 durch eine untersiegelte Schrift,

(R) F. v. Holberg R. H. IV. 189.

Schrift, daß er dem Könige den neuen Huldigungseid geschworen habe, und versprach bey adlichen Ehren, sich mit den jütischen und fühnischen Gütern seiner Schwiegermutter zu begnügen, stets zu Ellensborg (Holkshavn) zu wohnen, und nie das Reich zu verlassen. Am folgenden Tage entsagte er allen Vortheilen, die ihm im koppenhagenschen Frieden ausbedungen waren, und aller Rache an seinen Feinden und Verfolgern sowohl für sich als seine Kinder. Darauf vernichtete der König das Andenken seiner Verbrechen, ließ ihn frey, und befahl, daß man bey seiner Ankunft zu Ellensborg ihm zu Ehren drey Kanonen auf der Festung Nyborg lösen solle (S), welches auch geschah.

Diese vorzügliche Ehrenbezeugung rührte ihn aber nicht, sondern er trachtete vielmehr sich zu rächen, einen Aufruhr im Reiche zu erregen, und mit auswärtiger Staaten Hülfe sich seine ehemaligen Würden wieder zu verschaffen. Um dieses zu bewerkstelligen, bat er den König, unter dem Vorwande einer grossen Leibesschwachheit, um Erlaubniß, auf acht Monate in das Bad zu Spaa zu reisen; allein wie er die Erlaubniß erlanget hatte, begab er sich nicht nach Spaa, sondern erst nach Amsterdam, darauf nach Paris, und endlich nach Brügge. In Amsterdam suchte er einige Glieder der Regierung insgeheim zu ermuntern, einen Versuch auf Dänemark zu wagen, und versprach ihnen den Beystand des Adels und der Geistlichkeit: allein die Niederländer, welche die Neigung des geistlichen Standes gegen den König kanten, und zum Theil Zeugen der Muthlosigkeit, die der Adel auf dem letzten Reichstage äusserte, gewesen waren, lachten nur über seinen Anschlag. Daher eröfnete er denselben dem Könige Ludwig dem vierzehnten am ersten Julius 1662, der ihn gleichfalls mißbilligte und nicht achtete. Darauf begab er sich nach Brügge, wo er seinen Feind den General Fuchs antraf. Um sich an diesem Mann für seine Härte zu rächen, ließ er einen seiner Söhne, den Grafen Christian, aus Paris zu sich kommen, und befahl ihm, den General zu erstechen, welches derselbige bald nachher auf der Gasse ausführte, da er den General in einer Gutsche antraf, grüssete, und mitten in einem freundschaftlichen Gespräch ermordete. Der Vater meldete diesen Mord sogleich dem Grafen Ranzau, und beklagte sich über dieses Unglück, welches seinem Vorgeben nach von einem besonderen Gezänke seines Sohns mit dem General entstanden war, und brachte so scheinbare Beweise bey, daß der König ihn für unschuldig hielt. Allein gleich darauf ward seine schlimme Absicht bekant. Denn er that dem Churfürsten von Brandenburg, ohngeachtet er die Freundschaft dieses Herrn gegen den König Friedrich, und sein aufrichtiges Gemüth, wie auch seine grosse Klugheit und Scharfsinnigkeit kante, Vorschläge, die so seltsam waren, daß man kaum einen Mann von so grossem Geiste, wie Ulfeld war, für fähig halten sollte, sie zu billigen, vielweniger sie in Ausübung setzen zu wollen. Er sagte nemlich dem Churfürstlichen Abgeordneten Alexander Span, daß der dänische Adel, die Geistlichkeit und der gröste Theil des Volks über die neue Regierungsverfassung mißvergnügt geworden wären, und ihm aufgetragen hätten, den Churfürsten zur Besitznehmung des dänischen Throns, und zur Stürzung des Königs Friedrichs von demselben, zu

(S) *Danske Magazin* V. 136. Portraits par *Hofman* V. 79. Der Graf Ranzau gab ihm damals den Titel Excellence und nante ihn Herrn von Ellensburg und Ritter des dänischen Ordens. Er selbst unterschrieb sich in den Briefen an den König von Frankreich, einen der Vornehmsten oder Magnaten von Dänemark. F. v. Holberg S. 587, *Puffendorf* G. Frid. Wilh. p. 570.

zu bewegen. Er fügte hinzu, daß er diese Mißvergnügte zwar stets von ihrem Vorhaben abgerathen, und dadurch bis jetzt den Ausbruch einer inneren Empörung verhindert habe, allein daß seine Vorstellungen keine Würkung hätten, und er befürchte, daß die aufgebrachte Nation sich nächstens unter Schwedens oder Frankreichs Hoheit begeben werde. Daher halte er es für nöthig, dem Churfürsten, dem er die dänische Krone vor anderen gönne, von diesen Vorfällen Nachricht zu geben: würde der Churfürst sich entschliessen, an diesen Bewegungen Antheil zu nehmen, so wolle er es dahin bringen, daß ihm die dänische Krone feyerlich übertragen werden sollte, und alsdann wollte er ihm die Mittel zum Besitz derselben zu gelangen, und die Vortheile, welche er sich selbst zur Belohnung ausbedingen müsse, anzeigen. Der Churfürst verwarf, wie es die Natur der Sache erforderte, zwar diesen Traum, allein er hielt es für nöthig, das Stillschweigen, welches sich Ulfeld ausbedungen hatte, zu brechen, und den Vorfall insgeheim dem dänischen Gesandten, welcher sich an seinem Hofe aufhielt, zu eröfnen. Der König verbarg die Sache eine Zeitlang, weil er hofte, daß Ulfeld wieder in sein Reich zurückkehren würde; allein endlich, da er an des Grafen Rückkunft verzweifelte, ließ er ihn vor dem grossen Gerichte anklagen, zu welchem alle Häupter und Präsidenten der Collegien nebst allen Beysitzern des höchsten Gerichts gezogen wurden. Dieses fällete am 24sten Julius 1663 das Urtheil, daß des Grafen Ulfeld Wapen zerbrochen, er selbst geviertheilt, sein und seiner Nachkommen gräfliche Würde vernichtet, seine Güter eingezogen, eines seiner koppenhagenschen Häuser niedergerissen, und den Kindern der Eintritt in das Reich bey Lebensstrafe verboten seyn sollte. Darauf ließ der König alle Gläubiger und Schuldner des Grafen vorladen, und allen Unterthanen bey Verlust des Lebens und des Vermögens gebieten, dasjenige anzuzeigen, was ihnen etwa von Ulfelds feindseligem Anschlag bekant geworden sey. Er versprach ferner dem, welcher erweisen würde, daß er Ulfelden getödtet habe, eine Belohnung von zehntausend Thalern, dem aber, der ihn lebendig überliefern werde, eine doppelt starke Summe: Und endlich ließ er am vreyzehnten November 1663 an einem hölzernen Bilde die Strafe vollziehen, von welchem das Haupt nebst der rechten Hand über die Rathhausthüre, und ein jedes Viertheil des Rumpfs an einem Thore zu Koppenhagen aufgehangen wurde. Ulfelds grösstes Haus auf dem Graubrüdermarkte wurde niedergerissen, und auf dem Platze richtete man eine steinerne Säule mit der Inschrift: **dem Verräther C. Uf. zur ewigen Verspottung, Schande und Beschimpfung**, auf. Die Geistlichkeit gab am siebenten August, und der Adel am 20sten August eine umständliche Widerlegung der Ulfeldischen Beschuldigungen heraus, und alle königliche Gesandte bemüheten sich, Ulfelden in des Königs Gewalt zu bringen. Ulfeld gerieth durch diese Anstalten in eine so grosse Gefahr und Angst, daß er sich verkleidete und nach Basel floh, wo er sich unter der Benennung **Jean Anglois** für den Hofmeister Johann Bernhards von Gomel, Jacob Marais de Loraine und Franz Dominique ausgab, welche drey Jünglinge eigentlich seine Söhne, die Grafen Christian, Ludwig und Corfitz waren. Die Basler hielten ihn für einen Edelgesteinhändler, und daher hatten einige französische Kriegesbediente so wenig Achtung für ihn, daß sie sich unziemliche Freyheiten bey seiner jüngsten Tochter herausnahmen, welche aber seine Söhne mit dem Schwerdte bestraften. Dieser Unfall erregte eine so grosse Aufmerksamkeit der Basler, daß der Graf sich zu Basel nicht mehr für sicher hielt. Daher flüchtete er nebst seiner Tochter in einem Strohwagen

wagen nach Riechen, einem benachbarten Dorfe, und ließ seine Söhne zurück. Bald darauf wurde der wahre Stand seiner Söhne durch einen Reisenden, der sie in Rom gekant hatte, entdeckt, welches sie veranlassete, insgeheim nach Lausanne zu gehen. Der Graf, der ihnen folgen wollte, setzte sich am 20sten Februar 1664 auf ein Schif, ohngeachtet er an einer Brustkrankheit siech war, allein zwey Stunden nach seiner Abreise überfiel ihn eine heftige Colik, die ihn auf dem Rheine tödtete. Kurz vor seinem Tode gab er sich einem Basler Bürger, der mit ihm im Schiffe war, zu erkennen, welcher ihn im benachbarten Kloster Neuburg begrub. Ueber seine Verlassenschaft entstand ein Zank zwischen den Professoren zu Basel, unter deren Gerichtbarkeit er sich begeben hatte, und den benachbarten Gerichtsherrn, und die Söhne nahmen dieser Gelegenheit wahr, sich der Leiche, der Edelgesteine und Bankscheine ihres Vaters zu bemächtigen, von welchen sie jene unter einem Baume verscharreten. Darauf zerstreueten sich die Söhne, und nahmen fremde Namen an. **Christian**, oder der, welcher den General Fuchs entleibt hatte, starb als Abt in Paris. **Ludwig** und **Corfiz** blieben, jener in Candia, dieser in Frankreich in Kriegesdiensten. Nur dem jüngsten, dem Grafen **Leo**, gelang es, von der Muskete ab sich bis zum Commandostab und zur Vicekönigsstelle von Catalonien hinauf zu drängen, und den gräflich Ulfeldischen Stamm in den kaiserlichen Erblanden fortzusetzen, wo er aber jetzt im Begrif ist, zu erlöschen.

Der Gräfin Ulfeld Schicksal.

Die **Gemahlin des Grafen** war im May 1663 nach Engelland gereiset, um den König Karl um die Wiedererstattung der Gelder zu bitten, mit welchen ihn ihr Gemahl in seiner Landflüchtigkeit aus den gröſten Nöthen gerissen hatte. Dieses Gewerbe mißfiel dem großbrittannischen Könige ungemein, und daher war er, so bald nur der König Friedrich ihn um die Auslieferung der Gräfin ersuchte, bereit, ihm insgeheim zu willfahren. Er veranlassete demnach die Gräfin durch Furcht für der Gefangenschaft zur Flucht, und ließ sie auf derselben zu Dower am 9ten Julius 1663 anhalten, bald aber, da einige dänische Schiffe angekommen waren, um sie aufzufangen, ließ er ihr eine Gelegenheit zum Entrinnen geben, der sie sich zwar bediente, aber zu ihrem Unglück, weil sie in die Gewalt der sie erwartenden Dänen fiel, und nach Koppenhagen geführt ward. In dieser Stadt kam sie am achten August an, und man durchsuchte sogleich ihre Kleider auf das genaueste, allein man entdeckte bey ihr nichts, was ihres Mannes Anschlag aufklären konte. Darauf erzählte man ihr denselben, um aus ihren Geberden zu entdecken, ob sie Antheil an demselben genommen habe. Allein sie verrieth sich nicht, sondern zog die Wahrheit dieser Erzählung in Zweifel. Endlich überführte man sie durch verschiedene Beweise, und darauf fiel sie entweder aus Entsetzen über diese ihr wirklich unbekante Absicht ihres Gemahls, oder aus Schmerz über ihre Entdeckung in eine gefährliche Krankheit, welche acht und dreyßig Wochen daurte. Während derselben genoß sie zwar aller Wartung und der Vorsorge der geschicktesten Aerzte, allein dennoch ward sie in einem engen Gefängnisse im blauen Thurme nahe beym Schlosse eingesperret, in welchem nur oben ein kleines Fenster, und innen ein Ofen ohne Röhre war. In diesem Behältnisse brachte sie bis zum Tode der Königin, eine Zeit von drey und zwanzig Jahren, zu, und sie beschäftigte sich in demselben mit Stickwerk, Verfertigung verschiedner Gedichte, und Zubereitung allerley Gefässe, welche insgesamt sehr künstlich waren. Endlich schenkte

ihr der König Chriſtian der fünfte 1685 am 19ten May die Freyheit wieder, und wies ihr das Kloſter Marieboe nebſt einem Jahrgelde von 1500 Thalern zur Wohnung und zum Unterhalte an. In dieſem Gebäude lebte ſie nebſt einer ihrer Töchter Anna Catharina, Vigil von Caſſette, eines flandriſchen Adlichen Witwe, welche ihr in Betracht ihrer groſſen Gaben ähnlich war, bis an ihren Tod, der am 16ten März 1698 erfolgete.

Unter Ulfelds hinterlaſſenen Sachen fand man verſchiedne Zieferbriefe, aus welchen man merkte, daß der ehemalige königliche Hofmedicus und Lehrmeiſter der Gräfin D. Otto Sperling, welcher damals in Hamburg, wo er eine Thumvicarie beſaß, lebte, um des Grafen Geheimniſſe wiſſe. Dieſen Mann brachte ein däniſcher Kriegesbedienter unter dem Vorwande, daß ſeine Frau Sperlings Hülfe bedürfe, aus Hamburg und darauf nach Glückſtadt, wo er gezwungen jene Briefe entzieferte, und zur Strafe für den Antheil, den er an Ulfelds Anſchlägen genommen hatte, zum ewigen Gefängniß in der Citadelle zu Koppenhagen verurtheilet ward. Dieſe Strafe muſte er bis an ſeinen Tod aushalten, ohngeachtet das Thumcapittel und der Magiſtrat der Stadt Hamburg nebſt der ſchwediſchen Regierung, welcher der Thum damals gehörte, ſich über ſeine Entführung beſchwerten, und auf ſeine Loßlaſſung eifrig drangen.

Ohngeachtet dieſe Sache, wodurch ſich die ſchwediſche Regierung beleidiget zu ſeyn glaubte, eine Gelegenheit zum neuen Mißverſtändniſſe mit Dänemark zu geben ſchien, ſo lebte der König Friedrich dennoch mit dem Könige von Schweden nach dem koppenhagener Frieden in einem ſehr guten Vernehmen, nicht bloß durch ſein eigenes Beſtreben, ſondern vielmehr durch die Abneigung der Königin und der Vormünder des minderjährigen Königs Karl gegen den Krieg, die, weil ſie unter ſich mißvergnügt waren, alle Gelegenheiten zum Kriege, wodurch einige von ihnen nothwendig mächtiger werden muſten, ſorgfältig vermieden. Gleich nach dem koppenhagenſchen Frieden äuſſerte ſich zwar eine kleine Mißhelligkeit zwiſchen beyden Kronen, allein ſie wurde ſehr bald durch eine gemeinſchaftliche Unterredung däniſch-ſchwediſcher Abgeſandten zu Malmöe am 23ſten März 1661 gehoben. Dieſe ſetzten nemlich feſte, daß diejenigen Perſonen, welchen der König Karl Guſtav Güter däniſcher Unterthanen in Schonen, Halland, Bleking und Bahuus geſchenkt hatte, und die ſolche jetzt vermöge des koppenhagenſchen Friedensſchluſſes ihren ehemaligen Eigenthümern wieder geben muſten, die Ausſaat und rückſtändigen Einkünfte des verfloſſenen Jahrs wieder erhalten, die fortgeführten Geräthſchaften aber und vorſchußweiſe gehobenen Einkünfte der zukünftigen Jahre den Eigenthümern wieder erſtatten ſollten.

Vergleich des Königs mit Schweden über die Güter ſeiner Unterthanen in Schonen.

Des Königs Friedrichs neuerlangte Gewalt machte alle europäiſche Monarchen aufmerkſam, und alle, ſogar der rußiſche Zaar, und der Chan der groſſen crimmiſchen Horden Mehemeth Geray wünſchten durch beſondere Geſandſchaften dem Könige zu derſelben Glück. Der Churfürſt von Brandenburg erkundigte ſich bey dieſer Gelegenheit, ob das däniſch-brandenburgiſche Bündniß gültig bleiben ſolle, ohngeachtet der Krieg, zu deſſen Endigung es bloß geſchloſſen worden, geendiget ſey? und der König bezeugte ihm ſeine Erkentlichkeit für die Dienſte, die er ihm vermöge deſſelben geleiſtet hatte, und verſicherte, daß er daſſelbe ferner heilig halten werde. Vermöge der Dankbarkeit und Hochachtung, die der König gegen den Churfürſten trug,

trug, entsahe er sich im Jahr 1664, an einem Zwiste des schwedischen Hofes mit dem Churfürsten über das Recht, eine Flotte in der Ostsee zu halten, Theil zu nehmen, ohngeachtet er seine Majestätsrechte betraf, die er sonst eifrig zu vertheidigen pflegte. Der schwedische Hof, der in diesem Jahre alle Mißhelligkeiten mit dem Churfürsten zu endigen und ein genaues Bündniß zu schliessen trachtete, äusserte nemlich, daß der Churfürst nicht befugt sey, als Herr von Preussen Kriegesschiffe in der Ostsee zu halten, weil dieses Recht nur den schwedischen und dänischen Königen gebühre, und weil seine Vorweser und ehemalige Lehnsherren, nemlich die Könige von Polen, nicht nur stets durch die nordischen Könige von der Ausrüstung solcher Schiffe abgehalten wären, sondern auch durch den Stumsdorfer Vertrag sich aller Ansprüche auf das Admiralitätsrecht in der Ostsee begeben hätten. Der Churfürst erwiederte darauf, daß ehedem die teutschen Ordensmeister in Preussen nebst den preußisch-hanseatischen Städten Flotten in der Ostsee unterhalten hätten, und daß demnach das schwedisch-dänische Recht, keine fremde Flotten in der Ostsee zu dulden, neu und ungegründet sey. Dennoch bestanden die schwedischen Gesandten auf ihrer Forderung, und hielten dadurch die Vollziehung des Bündnisses bis zum 27sten März 1666 auf, da sie sich endlich bequemten, ihre Ansprüche liegen zu lassen, und des brandenburgischen Admiralitätsrechts nicht weiter zu erwehnen (T).

Brandenburgisch-schwedischer Zwist über die Hoheit der Ostsee.

Der König Friedrich errichtete 1661 ein Bündniß mit dem großbrittannischen Könige Karl, wozu ihn dieser eingeladen hatte, und welches am 23sten Februar unterzeichnet ward (U). Beyde Könige verpflichteten sich durch dasselbe, bey jedem Angriffe fremder Herren, oder auch im Falle innerlicher Empörungen sich wechselsweise mit ihrer gesamten Macht zu unterstützen, und sich die entflohenen Missethäter auszuliefern. Der König Friedrich gab den großbrittannischen Unterthanen alle Zollfreyheiten, die die Niederländer genossen, und bestätigte alle alte englisch-dänische Handelsverträge, und der König Karl versicherte ihn seiner ewigen Freundschaft. Aber dennoch ward dieses Bündniß sehr bald wieder vernichtet.

Bündniß mit Großbrittannien.

Mit dem Herzog von Holstein Gottorp suchte der König eine genaue Freundschaft zu stiften, um ihn von der Ergebenheit gegen Schweden abzuziehen; allein alle Versuche, die er in dieser Absicht unternahm, mißlungen ihm, weil der Herzog Christian Albrecht durch Schwedens Hülfe dereinst ganz Holstein zu erlangen hofte, und daher dem schwedischen Hofe geneigter, wie dem dänischen Könige war. Der Herzog begab sich im Jahr 1660 zu seiner Schwester, der Königin nach Stockholm, und schloß mit ihr und ihrem minderjährigen Sohne, dem Könige Karl dem eilften, insgeheim ein Angrifs- und Vertheidigungsbündniß, wodurch sich der Herzog verpflichtete, eine bestimmete Anzahl Soldaten stets zu unterhalten, und bey einem künftigen dänisch-schwedischen Kriege die königlichen Unterthanen in Schleswig und Holstein zur Unpartheilichkeit zu zwingen. Der König Karl versprach dafür, den Herzog stets für den rechtmäßigen Herrn des königlichen landesantheils der Herzogthümer zu erkennen, und ihm dasselbe zu verschaffen, so bald der König Friedrich nur durch Verletzung irgend eines dem Herzoge im letzten Frieden zugestandenen Vortheils Gelegenheit dazu geben würde. Wie der Herzog von Stockholm zurückgekommen war, errichtete er, um diesen Bund dereinst vollziehen zu können, mehrere Re-

Vergleiche des Königs mit dem Hanse Holstein-Gottorp über die Steuern.

(T) *Pufendorf* l. c. p. 609.

(U) *Du Mont* VI. II. p. 346. *Londorp* VIII. 799.

gimenter und Kompanien, wie er von den Landessteuren ernähren konte: denn man brachte noch immer nach der alten Verfassung die Steuren aller Einwohner der Herzogthümer in einen gemeinschaftlichen Kasten, aus welchem die königlichen und herzoglichen Völker, die zur Vertheidigung der Fürstenthümer dienten, gemeinschaftlich bezahlt wurden. Dieses veranlassete ihn, auf die Abschaffung dieser Einrichtung zu denken, zumahl da vermöge derselben seine Soldaten dem Könige so wohl als ihm den Eid der Treue ablegten. Er bat demnach den König, die Landessteuer in zwey gleiche Theile zu theilen, und der König genehmigte aus Furcht für Schweden sein Verlangen unter der Bedingung, daß die Theilung ihm selbst nicht schädlich seyn, oder lange dauren müsse. Allein so bald die Legekasten getrennet waren, fand der König, daß er durch diese neue Einrichtung sehr beschädiget werde; denn da er grössere Festungen, stärkere Besatzungen und mehrere Völker, wie der Herzog, unterhalten muste, so reichte die Hälfte der allgemeinen Landessteuren lange nicht zu seinem Aufwande zu. Er verlangte daher, daß der gemeinschaftliche Landkasten wieder eröfnet, und die alte Art, das Heer zu besolden, wieder eingeführet werden sollte, und behielt, da der Herzog sich hierzu nicht bequemen wollte, alle Steuren seiner Unterthanen zurück. Dadurch entstand ein heftiger Zwiespalt zwischen dem Könige und dem Herzoge, zu dessen Endigung beyde Herren ihre vornehmsten Bedienten zu Gottorp zusammentreten liessen, welche endlich am 28sten Junius 1661 diese und einige andere Zwistigkeiten durch einen Vertrag beylegten, wodurch festgesetzet wurde, daß der Herzog und der König jeder zehn Monate lang die gesamte Steuer zu sich nehmen, die Präbenden des Schleswiger Thums aber an sich ziehen und gleich unter sich vertheilen sollten; daß ferner der König seine Soldaten auf die Bauergüter der Klöster Itzeho und Uetersen, der Herzog aber die seinigen auf die Höfe des schleswigischen S. Johannisklosters und des Klosters zu Preetz verlegen könne, und endlich, daß der König mit dem Herzoge die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst auf den Erledigungsfall nach der Vorschrift eines Vertrages vom Jahr 1649 in Besitz nehmen und theilen sollte. Dieser gottorpische Vergleich endigte den Zwist aber noch nicht; denn der Herzog, der bey der Theilung der Steuren sehr grossen Vortheil hatte, zwang den König, sie wieder zu bewilligen. Dieses geschah 1663 am fünften May durch den sogenanten Peräquationsreceß (X).

Durch diesen überließ der Herzog dem Könige die Schatzung des fürstlichen Amts Sonderburg nebst noch hundert und drey anderen Pflügen abgetheilten fürstlichen landes, welche zusammen 573 Pflüge betrugen, die der Herzog bisher mehr, wie der König, besessen hatte. Der König behielt sich das Lehneigenthum über die Güter der abgetheilten Fürsten und das Erbrecht an denselben bevor (Y), und genehmigte, daß

(X) Jargow Einl. zu der Lehre von den Regalien Ap. p. 172. 167.

(Y) Die abgetheileten Fürsten hatten bisher sich stets geweigert, die Steuer von ihren Unterthanen dem Könige und Herzoge von Gottorp zu entrichten, und einer von ihnen, nemlich der Herzog von Plön, hatte die gerichtliche Klage, die bereits ihr Stammvater Herzog Johann angefangen hatte, bey den teutschen Reichsgerichten fortgesetzet, wie man aus einigen plönischen und königlichen Streitschriften siehet, welche 1667, 1668 und 1669 durch den Druck bekant gemachet worden sind. *Möller* Isagoge ad Histor. Cherf. Cimbr. p. 155. Der König endigte bey einigen dieser Fürsten diese Zwistigkeiten auf eine sonderbare Art; denn da zwey der abgetheileten Häuser,

daß die gemeinschaftlichen Unterthanen die eine Hälfte ihrer Schatzung in den herzoglichen Legekasten zu Gottorp, und die andere Hälfte in den königlichen Legekasten zu Rendsburg niederlegen sollten. Gleich nach diesem zweyten Vertrage entstand abermals ein neuer Zwist über die Wiedererbauung der geschleiften dänischen Festung Christianpriis am Kieler Meerbusen, welche der König 1663 unternahm. Dieser Zwist wurde nachher durch die Klagen des Königs, daß er die Theilung der Steuer nicht ertragen könne, sehr vermehret. Endlich forderte der König, wie er seine neue Reichsverfassung eingerichtet hatte, und dadurch mächtiger, wie zuvor, geworden war, daß die Neuerung wieder abgeschaft werden sollte. Der Herzog berief sich auf die alte Theilungsurkunde der Söhne des Königs Christians des ersten, welche die Steuren in gleiche Theile absonderte, und leugnete, daß die Theilung der Steuer eine Neuerung sey. Der König verwarf im Gegentheil, und zwar mit Recht, diese Vorschrift, die nach Christians des zweyten Verstessung ungültig geworden war, und behauptete, daß Friedrichs des ersten Theilungsurkunde, die ihm günstig war, gelten müsse: allein weil ihm in der Folge bey dem Ausbruche des Krieges mit Großbrittannien für Schwedens Unwillen bange war, so ließ er diese Streitigkeiten ruhen, und endigte den Zwist über Christianpriis am zwölften October 1667 durch einen Vertrag zu Glückstadt, wodurch er die Souverainität oder Ueberlassung der Lehensherrschaft an den Herzog vom 2ten May 1658, nebst allen Vereinigungen und alten Verträgen seiner Vorfahren bestätigte, und dem Herzoge die Versicherung gab, daß die Festung Christianpriis nie zu seinem Nachtheil gebraucht werden solle. Durch diesen Vertrag wurde auch ein gewisser Vergleich des lübeckischen Thumcapittels mit dem herzoglichen gottorpischen Hause vom 6ten Julius 1647 bestätiget, vermöge dessen erst sechs Prinzen aus diesem Hause, nachher aber abwechselnd ein dänischer und ein gottorpischer Prinz zu Bischöfen dieses Stifts gewählet werden sollten (3). Endlich ward in eben diesem Vergleiche der gottorpische und rendsburgische Zoll von drey Schillingen bis auf sechszehn erhöhet, die Anzahl der Völker, die vom Könige und Herzoge zu den teutschen Reichsheeren gesandt werden musten, nach der Menge der schatzpflichtigen Pflüge eines jeden dieser Herren bestimmet, und dem Herzog die königliche Prinzessin Friderica Amalia zur Gemahlin versprochen. Diese letztere Verpflichtung wurde bald darauf am 24sten October durch ein feyerliches Beylager vollstrecket. Beyde Herren hatten mitten unter diesen Mißhelligkeiten eine gemeinschaftliche Streitigkeit mit der Stadt Hamburg und dem Herzog Joachim Ernst von Plön. Von jener forderten sie die Erbhuldigung, und die Entsagung ihrer

Der König bauet Christianpriis wieder, und schließt den Glückstädter Vergleich.

Häuser, nemlich das sonderburgische und nordburgische (s. oben S. 276. J.) in schwere Schulden gerathen waren, so kaufte er ihre Fürstenthümer theils ihnen, theils ihren Gläubigern ab. Der Herzog Christian Adolf von Sonderborg, Alexanders Enkel, überließ sein Landestheil dem Könige 1667, und seine Gläubiger traten eben demselben 1664 Sandberg ab, welches Christian 5. dem Grafen von Reventlow zur Errichtung der Grafschaft Reventlow wieder verkaufte. Der ehemalige sonderburgische Herzog begab sich auf sein Gut Franzhagen im Lauenburgischen, wo seine Enkel den Stamm beschlossen. Nordborg fiel 1669 nebst einem Theile von Arhe an den König. Der letzte Besitzer war Herzog Rudolf Friedrich, welcher mit Bibiana, Gräfin von Promnitz, den letzten Herzog von Nordborg zeugte, und ein beträchtliches Vermögen erheirathete.

(3) Lünigs Reichsarchiv, II. Continuation, II. Fortsetzung S. 180. *Memoires* de Danemarc par I. C. p. 81 etc.

Ansprüche auf die Reichsstandschaft, und der König war über die Widersetzlichkeit der hamburgischen Bürger so mißvergnügt, daß er im Jahr 1663 ihre Abgeordnete, welche ihm einige Vorschläge thun sollten, nicht vor sich ließ, und 1667 verhinderte, daß ihre Stadt nicht in das niederländisch-englische Friedensbündniß eingeschlossen wurde (A); mit dem Herzoge von Plön aber ward nicht nur, wie ich schon oben gemeldet habe, über die Steuerpflichtigkeit seiner Unterthanen, sondern auch über die künftige Erbfolge in der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst gestritten. Dieser Erbfolgefall war jetzt nahe, denn der Graf Anton Günther, der letzte des gräflichen Hauses, war bereits in einem hohen Alter und hatte keine Kinder, ausser dem Grafen Anton von Altenburg, welcher aber, weil er ausser der Ehe mit der Freyin Elisabeth von Ungnad gezeuget worden war, sich mit der Herrschaft Kniphausen und den Aemtern Varel und Jade begnügen muste, und von der Erbfolge in den Grafschaften ausgeschlossen ward. Der Herzog von Plön hielt sich für den rechtmäßigen Lehnserben der Grafschaften, weil er des Königs Friedrichs des ersten Urenkel war, und der König so wohl als der Herzog, als Ururenkel eben dieses Königs, um eine Stuffe weiter von dem Könige Christian dem ersten, dessen Nachkommen nach Anton Günthern die Grafschaften erben musten, entfernt waren. Dieses Erbrecht hatten der Kaiser Ferdinand der dritte, und noch 1664 der Kaiser Leopold dem plönischen Herzoge bestätiget. Allein eben jener Ferdinand hatte 1653 auch den Theilungsvertrag des Königs Friedrichs mit dem gottorpischen Herzoge vom Jahre 1649 genehmiget, und der Kaiser Maximilian der zweyte hatte den Stammvätern des königlichen und gottorpischen Hauses, König Friedrich dem zweyten und Adolf, die Anwartschaft auf die Grafschaften allein ertheilet (B). Der Graf Anton Günther mischte sich in diese Streitigkeiten, und sprach in einem zu Kiel am 29sten Julius 1664 errichteten Vertrage dem Hause Gottorp und dem Könige seine Grafschaften zu, und bestätigte dieses nicht nur durch seinen letzten Willen, worin er seinem Schwestersohne dem Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst die Herrschaft Jevern vermachte, sondern setzte auch am ersten October a. S. 1664 die königlichen und gottorpischen Abgeordneten in Besitz seines Landes. Er veranstalte ferner 1665 eine Zusammenkunft landgräflich-hessencasselischer und herzoglich-braunschweig lüneburgischer Abgesandten zu Hamburg, welche vergebens sich bemüheten, den Herzog von Plön zur Entsagung seiner Ansprüche zu bereden. Und endlich nahm er in eben diesem Jahre königliche und gottorpische Soldaten in seine Festungen ein, weil der kriegerische Bischof Christof Bernhard von Galen zu Münster, Delmenhorst zu überfallen und an sein Stift zu bringen trachtete. In diesen Umständen starb der Graf am 19ten Junius 1667, und des Königs und Herzogs gemeinschaftlicher Statthalter und geheimer Rath, Graf Anton von Altenburg, ließ sogleich die gräflichen Unterthanen ihren neuen Herren huldigen. Beyde, der König so wohl als der Herzog, suchten darauf die Belehnung des Butjadinger Landes

Streitigkeiten mit der Stadt Hamburg und dem Herzog von Plön.

Der König erbt nebst dem Herzog von

(A) Dero zu Dennemark Norwegen Mayest. Resolution, welche dieselbe denen von J. K. M. Erbuntertheuigen Stadt Hamburg abgefertigten Deputirten ertheilen lassen. 10 September 1667.

(B) Plönische Vorstellung des näheren Successionsrechts an den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst 1668. Königl. dänische und hochfürstl. gottorpische gründliche *Informatio iuris et facti* 1668. nebst den neun Fortsetzungen, deren Aufschriften im Möller a. O. gefunden werden.

des bey den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, deren Lehensherrlichkeit dasselbe unterworfen war, und empfiengen sie 1668. Gegen dieses Verfahren erhob der Herzog von Plön eine gerichtliche Klage bey den Reichsgerichten, deren Ausgang aber weder er noch der König erlebten (C). Holstein-Gottorp die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

Im October des Jahrs 1662 stiftete der König mit dem französischen Hofe durch den Reichsschatzmeister und Großbothschafter Hannibal Sehested einen Vertrag über den Sundzoll, und über eine Hülfe von Soldaten und Geldern, die der französische König dem dänischen Reiche im Nothfalle versprach. Ferner schloß er am 14ten Februar 1663 ein Handlungsbündniß, vermöge dessen am dritten August 1663 ein alter Handlungsvertrag vom Jahr 1645 erneuert ward. Diese Verträge waren dem Könige Ludwig dem vierzehnten so angenehm, daß er den Großbothschafter im April 1663 zum Grafen erhob (D). In diesem letzteren Jahre gab der König Friedrich am achtzehnten März eine Verordnung zur Erweiterung der koppenhagenschen Gassen, welche jetzt, da die Gutschen gewöhnlich wurden, zu enge waren. Zugleich ließ er durch den Generalquartiermeister und Aufseher der Festungen, Heinrich Russe von Sawert (E), Neukoppenhagen, welches bereits König Christian der vierte 1663. Koppenhagen wird vergrößert und befestiget.

(C) Köhlers Münzbeluſt. IV Th. S. 418, Winkelmann Oldenb. Chronik S. 521. 1669 veranstaltete der Kaiser abermals zu Hamburg eine Unterhandlung und Zusammenkunft königlicher, gottorpischer und plönischer Gesandten, die aber nicht zu Stande kam, weil der gottorpische erste Gesandte den Vortritt vor dem zweyten königlichen Gesandten verlangte, und wie der kaiserliche Gesandte sich gegen seine Forderung erklärte, dem Kaiser und Könige mit einer Ahndung des schwedischen Königs drohete, und nebst seinen Mitgenossen Hamburg verließ. (Memoires de Dannemark p. 85.) Dieser Vorfall erbitterte das königliche Haus gegen das gottorpische ungemein.

(D) *Du Mont* T. VI. P. II. p. 436. 470. Portraits historiques par *Hofmann* VI. p 52. Sehested machte sich bey dem Könige Ludwig dem vierzehnten so wohl, als bey dem Könige Karl dem zweyten durch seinen grossen Aufwand und durch seine Lebensart und Geschicklichkeit in Staatsunterhandlungen sehr beliebt. Karl, den er mit den Generalstaaten 1661 auf seines Königs Befehl ausgesöhnt hatte, bezeugte ihm seine Gewogenheit durch ein lateinisches ruhmvolles Schreiben, und Ludwig schmeichelte ihm noch mehr, um durch ihn den König Friedrich zu bewegen, daß er den englischen Schiffen den Durchgang durch den Sund, zum Vortheil der Niederlande, verweigerte. Im Jahr 1664 ward Sehested nach London und Haag gesandt, um dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen den Generalstaaten und dem Könige Karl zuvorzukommen, und da er in diesen und anderen Staatsgeschäften sich bald in den Niederlanden, bald in London und Paris aufhalten muste, so geschah es, daß er ausser seinem Vaterlande, nemlich zu Paris 1666 am 23sten September im 58sten Jahre seines Alters am Schlage verstarb. Er hinterließ eine Tochter und einen unehelichen Sohn, welcher ein glücklicher Dichter und Kriegesmann wurde, und als dänischer Generallieutenant verstarb, allein seinem Vater an Scharfsinnigkeit nicht gleichkam.

(E) Dieser Mann ist in der Geschichte der Kriegesbaukunst durch eine neuerfundne Befestigungsart sehr merkwürdig geworden, die er 1654 als Ingenieurhauptmann der Stadt Amsterdam in einem holländischen Werke bekant machte und beschrieb. Dieses Buch und die grosse Erfahrung in Kriegessachen, die er sich in niederländischen, französischen und venetianischen Diensten in Europa und Asien erworben hatte, bewegten den König, ihn 1658 zum Obristen zu ernennen, und 1664 am 27sten Jenner in den Adelstand zu erheben. Nachher ward er Generalmajor und Beysitzer im Kriegescollegio, ferner am 25sten May 1671 dänischer Reichsfreyherr von Russenstein, einem Gute in Jütland, welches zuvor Bövling hieß, und ihm vom Könige Christian dem Fünften am ersten Julius 1672 geschenkt ward. Er starb 1679 am 20sten Februar auf dem Gute Savert in seinem Vaterlande Westfriesland. In Dänemark ist 1660 eine

vierte 1643 hatte abstechen lassen, in grade Gassen vertheilen und aufbauen. Er führte ferner das Schloß Amalienburg auf, welches seine Gemahlin nach seinem Tode bis zum 19ten April 1689 bewohnte, da es durch ein Feuer, welches in dem Comödiensaale desselben auskam und nicht gelöscht werden konte, nebst sehr vielen Zuschauern aus allen Ständen verbrante. Er gab ferner am 16ten November 1664 einem gewissen Michael Angelo Tonti eine ausschliessende zehnjährige Erlaubniß, allein Tragestühle oder Portechaisen zu machen und zu vermiethen, weil er nöthig fand, diese vorhin in Dänemark unbekanten Werkzeuge der Bequemlichkeit zum Besten derer einzuführen, die sich nicht, ohne dadurch in Dürftigkeit zu gerathen, Gutschen anschaffen konten, und dennoch sich schämten, nach dem Beyspiele ihrer Vorfahren nach Hofe zu reiten. Endlich ließ er 1662 auf dem Platz der koppenhagenschen Schanze, welche 1658 angeleget worden war, eine Citadelle abstechen. Dieses veranlassete unter der koppenhagenschen Bürgerschaft ein so grosses Mißvergnügen, daß sie den Präsidenten vermochte, sich mit dem gesamten Rathe feyerlich auf das Schloß zu begeben, und den König zu bitten, daß er den Bau dieser Festung unterlassen möchte, weil solcher ein Mißtrauen gegen die gute Gesinnung und Treue der Bürger gegen ihn verriethe. Der König betheurte, daß er bey diesem Baue keine andere Absicht habe, als die Stadt gegen fremder Völker Angriffe zu sichern; allein da die Bürgerschaft mit ihren Bitten fortfuhr, und sich erbot, auf ihre Kosten die Festungswerke der Stadt aufzuführen, so gab er Befehl, mit dem Baue einzuhalten. Endlich fand aber die Bürgerschaft selbst, daß eine solche Citadelle zur Vertheidigung der Seeseite nützlich sey, und daher widersetzte sie sich dem Vorhaben des Königs nicht weiter, welches 1663 durch die Aufführung der jetzigen Citadelle Frederikshavn vollstreckt ward.

Mißvergnügen des Königs über die Generalstaaten.

Diese Festung schien damals desto nothwendiger zu seyn, weil der König von Dänemark in Gefahr gerieth, mit der Republik der vereinigten Niederlande zu zerfallen. Hierzu gaben die Unternehmungen der niederländischen Kaufleute gegen die dänischen Pflanzbürger in Guinea, und die niederländischen Forderungen der Kriegeskosten, welche die Republik auf Dänemarks Vertheidigung verwandt hatte, Gelegenheit. In Guinea besassen die Dänen, wie oben erwähnet ist, die ehemalige schwedische Festung auf Cabo Corso, aber der dänische Statthalter Samuel Schmith überließ sie für eine geringe Summe dem niederländischen Statthalter des Schlosses S. Georg, Caspar von Heussen, weil er den erdichteten Nachrichten dieses Mannes, daß der schwedische König das dänische Reich zerstöret, und Schiffe zu Cabo corsos Eroberung ausgesandt habe, trauete. Kurz nachdem dieses geschehen war, langete Jost Cramer 1659 mit dänischen Verstärkungsvölkern bey Cabo corso an, und forderte das Schloß von den Niederländern wieder: allein van Heussen behauptete seinen Besitz mit Gewalt, und zwang ihn, zurückzukehren. Ueber diese zugleich listige und gewaltsame Entziehung des Schlosses beschwerte sich der König Friedrich seit dem Jahre 1662 bey den Generalstaaten in vielen Schriften (f), allein ehe er von diesen Genugthuung erhielt, vertrieben die guineischen Landeseinwohner die niederländische Besatzung aus dem Schlosse, und gaben es 1663 den Schweden wieder. Diese büßten es aber-

eine grosse Schaumünze mit seinem Bilde und seiner neuen Festungsart ihm zu Ehren gepräget worden, welche im Dänske Magazin VI. B. auf der 257sten Seite im Abrisse mitgetheilet worden ist.

(f) Theatrum Europaeum h. a. p. 745.

abermals an jene Guineer ein, welche es abermals den Holländern 1664 zuwandten; die seitdem sich bemüheten, das über ihrem Haupte angelegte dänische Schloß Frederiksberg zu erobern, und es anfiengen zu beschiessen. Indem sie hiermit beschäftiget waren, kam der großbrittannische Admiral Robert Holms mit dreyzehn Kriegesschiffen auf der guineischen Küste an, und beschoß, auf des dänischen Commendanten zu Frederiksberg Verlangen, das holländische Schloß Cabo Corso so nachdrücklich, daß die holländische Besatzung dasselbe am 3ten May 1664 dem Admiral und der großbrittannischen Nation übergeben muste, die es seitdem beständig behalten hat. Inzwischen reizte diese neue Feindseligkeit der Niederländer gegen Frederiksberg den König Friedrich zum Zorne gegen die vereinigte Niederlande, und daher schloß er mit dem schwedischen und großbrittannischen Reiche ein Bündniß gegen die Republik der Niederlande, und versprach dem Könige Karl nicht nur zwanzig Kriegesschiffe zur Hülfe, sondern bot ihm auch für eine jährliche Abgabe von 120,000 Thalern die völlige Freyheit vom Sundzolle an, um dem englischen Handel ohne seines Reichs Schaden das Uebergewicht über den niederländischen Handel in der Ostsee zu verschaffen (G). Darauf brach der Krieg zwischen Großbrittannien und den Niederlanden im Jahre 1665 aus. Die Generalstaaten besorgten, daß die dänische Seemacht ihnen gefährlich werden möchte, und trachteten den König Friedrich zu besänftigen. Dieses versuchten sie durch die Entschuldigung, daß ihre Besatzung in Cabo Corso die dänische Schanze Frederiksberg nicht aus Feindschaft gegen Dänemark beschossen habe, sondern daß sie bloß aus der Absicht sich ihrer habe bemächtigen wollen, damit sie nicht in die Gewalt der ungläubigen Guineer gerathen möchte, der die Dänen in Guinea nicht würden haben widerstehen können. Sie beschwerten sich im Gegentheil über die dänische guineische Handelsgesellschaft zu Koppenhagen, daß sie jeden holländischen Kaufmann aufnehme und berechtige, unter dänischer Flagge einen Schleichhandel nach den holländischen Pflanzörtern, zum Schaden der holländischen africanischen Gesellschaften, zu treiben. Endlich waren sie auch über die Verzögerung der Bezahlung ihrer Geldvorschüsse unwillig, und gebrauchten ein Mittel, um sich selbst bezahlt zu machen, welches dem dänischen König nothwendig mißfallen muste. Denn ihre Admiralität hielt alle holländische Seefahrer, die nach dem Sunde oder nach Norwegen fahren wollten, an, ihnen die Zollgebühren, die sie in den dänischen Zollstädten entrichten musten, auszuzahlen, und stelleten ihnen dafür niederländische Staatsquittungen zu, um solche in jenen Zollstädten an statt des Zolles abzugeben. Dieses letzte Verfahren diente gewiß nicht dazu, daß des Königs Mißvergnügen über die niederländische Regierung vermindert ward, sondern vergrösserte es vielmehr. Demnoch ernante er einige Männer zu Commissarien, um mit dem niederländischen Abgesandten van Amerongen in Unterhandlung zu treten, allein er bezeigte sich nicht geneigt, nach Amerongens Verlangen das englische und französische Bündniß aufzuheben, und die Niederländer mit seiner Kriegesmacht zu unterstützen. Der Herr von Amerongen forderte im Gegentheil diese Unterstützung wie eine Pflicht, und behauptete, daß der Beystand, den die Niederländer dem dänischen Reiche in dem letzten Kriege geleistet hätten, eine dankbare Erwiederung der Hülfe in ihren jetzigen Nöthen erfordere. Aber die königlichen Abgeordneten

1664.

Bündniß des Königs mit Großbrittannien.

(G) *Bainage* Ann. I. 721.

neten erwiesen ihm, daß die Generalstaaten zu jener Hülfe verpflichtet gewesen wären, weil sie den König Friedrich zum Kriege mit Schweden beweget hätten, und daß sie dennoch in dem Kriege selbst den König nur, um Vortheile für sich zu erlangen, unterstützt, nachher aber zur Veräusserung vieler wichtigen Provinzen gezwungen, und also ihm mehr geschadet, als geholfen hätten. Inzwischen ereignete sich in Norwegen ein unvermutheter Vorfall, der diese Zwistigkeiten plötzlich endigte, und den König auf einmahl von der englischen Freundschaft abzog, den Niederländern aber geneigt machte.

Die englische Flotte greift ein niederländisches Geschwader gegen des Königs Willen im Berger Hafen an.

Am achten August 1665 kam nemlich eine niederländische Handlungsflotte aus der mittelländischen See im Hafen zu Bergen an, und ihr Admiral Bitter ersuchte den königlichen Statthalter, Nicolaus von Ahlefeld, wie auch den Commendanten Cicignon um Schutz, der ihm auch versprochen ward. Dieses erfuhr der englische Admiral Mylord Montagu, Graf von Sandwich, welcher, weil er sehr begierig war, jene reiche Beute zu erhaschen, mit seiner ganzen Flotte nach Norwegen schifte, und den Admiral Thomas Tiddyman mit siebenzehn Schiffen in den bergischen Hafen mit dem Befehle sandte, die niederländischen Schiffe zu erobern. Tiddyman lief, ohne die Castele zu begrüssen, in den Hafen ein, und ließ darauf den Statthalter befragen, ob er ihm verstatten wolle, seine Feinde dort anzugreifen? Diese Frage ward von dem Statthalter verneinet, aber Tiddyman ließ ihm sagen, daß er dennoch die niederländischen Schiffe vor seinen Augen aufbringen, seine Castele aber durch vier Fregatten in den Grund schiessen lassen wolle. Wie der englische Admiral diese Drohungen ausstieß, waren fast alle niederländische Bootsleute am Strande und ohnehin durch den Trunk zum Dienste untüchtig. In dieser Beschaffenheit würde es demnach dem Tiddyman wahrscheinlich gelungen seyn, die niederländischen Schiffer zu überwältigen, wenn er seine Drohungen gleich ausgeführet hätte, allein er wartete noch einen völligen Tag, und fieng das Treffen erst am 13ten August des Morgens an. Dieses fiel für ihn, so wohl durch die heftige Gegenwehr seiner Feinde, als auch durch das Feuer des Castels und der bergischen Bürgerschaft so unglücklich aus, daß er entfliehen muste, und alle seine Schiffe beschädiget wurden, einige aber sanken. Nach dem Treffen forderte der Statthalter die Kosten, die diese Vertheidigung seinem Könige verursachet hatte, und die er auf hunderttausend Thaler schätzte, von dem niederländischen Admiral wieder, und sperrete für denselben, wie er sich weigerte, diese Summe zu bezahlen, den Hafen. Allein nicht lange nachher erschien die grosse niederländische Flotte, welche jene Handelsflotte entsetzen sollte, vor Bergen, und veranlassete den Statthalter, von seiner Forderung abzustehen, und sich mit einigen Kanonen zu begnügen, die ihm der Admiral Bitter zu seiner Vertheidigung geliehen hatte. Diese Begebenheit, die die Hoheit des Königs verletzte, und von ihm nicht konte ungeahndet gelassen werden, brachte den König gegen den großbrittannischen König Karl den zweyten in Zorn, ohngeachtet die englischen Gesandten ihren Herrn zu entschuldigen und die Schuld auf den Grafen Sandwich und Tiddymann zu schieben suchten. Der König beschloß darauf, sich mit den Generalstaaten zu verbinden, sandte den Oberaufseher und Urheber der dänischen Posten, Paul Klüngenberg, nach dem Haag, und erbot sich unter der Bedingung, daß die Generalstaaten ihm eine Million und dreymahl hunderttausend Thaler für die Ausrüstung und Unterhaltung einer Flotte zahlen sollten, zur Hülfe gegen Großbrittannien. Dieses Erbieten gefiel den Generalstaaten zwar, allein sie konten sich

nicht

nicht entschliessen, eine so grosse Summe auszugeben. Sie boten daher dem Könige 500,000 Gulden und die Vernichtung der Schuld, die sie von der dänischen Krone bisher gefordert hatten, endlich aber 1,200,000 Gulden an. Aber der König bestand auf seiner Forderung, und endlich bequemten sich die Generalstaaten am ersten Februar a. St. 1666, sie zu Haag in einem Vertrage zu genehmigen, worin zugleich der König einige andere Irrungen beylegte, den Holzzoll in Norwegen herabsetzte, sich über den Besitz seiner guineischen Pflanzplätze und über die Tilgung seiner Schulden verglich, und sich verpflichtete, alle englische Schiffe in seinen Gewässern aufbringen zu lassen, zwanzig Kriegesschiffe aber zu der niederländischen Flotte nebst einem Admiral zu senden, der mit dem niederländischen Admiral gemeinschaftlich berathschlagte Unternehmungen ausführen sollte (H).

Der König schließt ein Bündniß mit den Generalstaaten, und kündigt dem Könige Karl den Krieg an. 1666.

Nach diesem Bündnisse ließ der König alle englische Schiffe anhalten, und die englische Regierung rächte sich durch die Wiedervergeltung. Der englische Gesandte Talbot bemühete sich dennoch, die Freundschaft zwischen dem Könige Friedrich und Karl wieder zu erneuern, und versprach, daß alle aufgebrachte dänische Schiffe wieder losgegeben werden sollten, wenn der König seine Flotte zu der englischen stossen lassen würde. Allein der König lachte über sein Anerbieten, und sagte ihm, daß sein König ohnehin zu der Rückgabe dieser Schiffe verbunden sey und gezwungen werden könne. Talbot suchte ferner das bergische Gefecht, welches fast an allen europäischen Höfen getadelt wurde, durch eine Schrift zu vertheidigen (J), worin er vorgab, daß der König Friedrich ihm im Junius mündlich erlaubet habe, den englischen Admirälen zu melden, daß sie ihrer Feinde-Schiffe in seinen Häfen aufbringen könten, wenn sie ihm die Hälfte ihrer Beute zugestehen wollten, und daß er bereits dem norwegischen Statthalter befohlen habe, die niederländischen Schiffer in norwegische Häfen zu locken und dann an ihre Feinde zu verrathen. Dieses Vorgeben erklärte der König für eine boshafte Erdichtung, und ihrem Erfinder zeigte er seinen Unwillen so deutlich, daß dieser endlich seine Hofnung, das dänisch-niederländische Bündniß zu vernichten, aufgab, und den dänischen Hof mit der Drohung verließ, daß seines Königs Seemacht eher in Dänemark landen solle, ehe der König Friedrich ein einziges Kriegesschif in die See senden werde.

(H) Theatr. Europaeum X Th. S. 272.

(J) Narratio rerum, quae inter reges M. Brit. et Daniae transactae sunt. Dieser Schrift ist entgegengesetzt: *Orosii Amilonis*, oder eigentlich des koppenhagenschen Professors Veit Bering Dissertatio de bello Dano-Anglico deque dissensionum inter geminos populos contentionumque caussis, Parisiis (4to.) worin gezeiget wird, daß nicht nur aus des Königs Friedrichs Leugnen, und aus des englischen Gesandten ehemaligen Entschuldigungen, als auch aus der Kürze der Zeit, der Ungrund des talbotischen Vorgebens erhelle, weil es unmöglich sey, daß der Admiral Sandwich im Anfange des Augusts bereits von des Königs Friedrichs Absicht, die er am Ende des Junius geäussert haben sollte, durch seine Vorgesetzte habe Unterricht erhalten können. Der berühmte Bischof Burnet hält den Bericht des Gesandten Talbot für wahr, und richtet nach demselben seine Erzählung von dieser Begebenheit in den Memoires pour servir à l'histoire de la grande Bretagne sous les regnes de Charles II. et de Jaques II. 1 Th. S. 447. ein. Er glaubt, daß der bergische Commendant des Königs geheimen Befehl, die niederländische Flotte aufbringen zu lassen, einige Tage zu spät erhalten habe, führt aber nur den einigen Talbot, dessen Glaubwürdigkeit Bering sehr verdächtig macht, zum Gewährsmann dieser Nachricht an.

Der König Friedrich glaubte, daß diese Drohung nicht verachtet werden müsse, und sandte in alle Seestädte und Häfen Seeofficiere und Kriegesbaumeister, um sie zu befestigen und die Einwohner zur Vertheidigung anzuführen. Er ließ ferner durch seinen Admiral und Rath der Admiralität **Cord Siversen Adeler** in Holland neue Schiffe bauen, Matrosen werben, und acht Schiffe, welche die Generalstaaten ihm überlassen wollten, in Empfang nehmen, und nachdem dieses alles ausgerichtet und Adeler zurückgekommen war, sandte er zehn Schiffe unter Adelers Anführung nach Holland zur Verstärkung der niederländischen Flotte. Allein die großbrittannischen Flotten vermieden die dänisch-norwegischen Küsten, und schonten der dänischen Kaufleute, entweder weil ihr König des Königs Friedrichs Freundschaft wieder zu erlangen hofte, oder weil die niederländische Flotte ihnen schon zu mächtig war, und sie sich entsahen, dem Admiral Adeler, der für einen der grösten Seehelden seiner Zeit gehalten wurde, ein Treffen zu liefern. Denn dieser Mann, der ein gebohrner Normann und ein Sohn eines königlichen Sülzverwalters Sivert Jensen zu Langesund im Stift Christiania war, hatte sich bereits 1639 in einer Seeschlacht mit den Spaniern als niederländischer Seecadet hervorgethan, und nachher in venetianischen Diensten vom Jahr 1642 an als Kanonirer, Lieutenant, Hauptmann und Generallieutenant so manche kühne und glückliche Unternehmung gegen die Türken ausgeführet (K), daß ihn der venetianische Rath 1658 am 28sten Jenner zum Ritter des heiligen Marcus ernante, und mit einem Jahrgelde von 1400 Ducaten für sich und seine Nachkommen bis in das dritte Glied beschenkte, ohngeachtet seine Religion und sein Vaterland ihn solcher Ehrenbezeugungen nach den venetianischen Staatsgrundsätzen unwürdig zu machen schienen. Der König hatte ihn daher lange in seine Dienste zu ziehen gesucht, und endlich ihn beweget, daß er im März 1661 die venetianischen Dienste verließ, und die dänischen Dienste allen übrigen vorzog, ohngeachtet der spanische Hof und die Generalstaaten sich alle Mühe gaben, ihn bey sich zu behalten. Darauf hatte ihm der König am 25sten September 1663 die Admiralswürde mit einem Gehalt von 7200 Thalern ertheilet. In diesem Amte wandte er alle Sorgfalt auf die Verbesserung der dänischen Seeverfassung. Er verfertigte nicht nur Risse und Modelle zu Kriegesschiffen, und führte selbst die Aufsicht über den Bau derselben, den nur wenige seiner Zeitgenossen so vollkommen, wie er, verstanden, sondern er suchte auch die geschicktesten Schifbauleute in den Niederlanden auf, mit deren Hülfe er die Flotte in den vollkommensten Zustand seßte, und 1664 eine Galeerenflotte im Hafen zu Bergen zu Stande brachte, dergleichen man vorher im Norden nicht gehabt hatte. Der König belohnte diesen Eifer und wichtigen Dienst durch eine Erhöhung seiner Besoldung, schenkte ihm **Bradsbierg** und **Giemsö**kloster, erhob ihn am 7ten Februar 1666 in den dänischen Adelstand, und ernante ihn zugleich zum Generaladmiral und Vicepräsident der Admiralität,

1669

(K) Adlers gröste That geschah am 16ten May 1654 in den Gewässern bey Rodus, in einem Treffen, in welchem er schwer verwundet wurde, und dennoch das Schif des türkischen zweyten Anführers aufsuchte und erstieg. Dieser Anführer Ibraham Bassa wurde von ihm beym Eintritt in das Schif entwafnet und mit seinem eigenen Säbel enthauptet. Seine Kleidung und seine Waffen kamen nach Adlers Tode in die königliche Kunstkammer zu Koppenhagen, wo sie noch gefunden werden, und der regierende Herzog von Modena machte ein lateinisches Ehrengedicht auf dieses Siegeszeichen. Laurenzen Mus. reg P. II. Sect. II. n 88. F. v. Holberg S. 637. Memoires de Griffenfeld, Adgler et Tordenskiold 1746.

1669 aber zum Director der ostindischen Handlungsgesellschaft. Aber in diesem Kriege bekam er keine Gelegenheit, seine Kriegeswissenschaft zu zeigen.

Zweyfaches Bündniß mit Brandenburg.

Der König Friedrich errichtete am 23sten May 1666 ein **neues Bündniß mit dem Churfürsten von Brandenburg** (L) zur wechselsweisen Vertheidigung aller dänischen und brandenburgischen Staaten, auf acht Jahre, und verabredete, daß derjenige von ihnen, welcher durch den Einfall einer auswärtigen Macht in seine Länder angegriffen werden würde, von dem Bundesgenossen innerhalb drey Monaten mit viertausend Mann Fußvölkern oder 1609 Reutern auf eigne Kosten vertheidiget werden sollte, und daß dennoch der helfende Theil für keinen Feind des angreifenden Theils gehalten werden, noch ein Recht auf die von ihm eroberten Landschaften erlangen sollte. Diesem Bündnisse wurde am 25sten October desselbigen Jahrs ein anderer **vierfacher Bund im Haag** an die Seite gesetzt, wodurch der dänische König, der vorgedachte Churfürst, die Generalstaaten, der Bischof Ernst August von Osnabrück und sein Bruder der braunschweig-lüneburgische Herzog Georg Wilhelm sich auf sechs Jahr zu ihrer wechselsweisen Vertheidigung verpflichteten, und die Anzahl der Völker, die jeder von Ihnen im Nothfalle stellen sollte, bestimmeten (M). Dieses Bündniß war eigentlich gegen die Krone Schweden gerichtet, welche ihre Besitzungen in Pommern zum Nachtheil des Churfürsten auszubreiten suchte, und ferner der Stadt Bremen und den bremisch-verdischen Landständen ihre alten Vorrechte entziehen wollte, welche dort der Churfürst nebst den Herzogen, vermöge des vom Kaiser ihnen aufgetragenen Schutzamtes der Stadt, hier aber der König in Betracht seines eigenen Vortheils vertheidigen musten. Dieses Bündniß hatte eine schleunige Würkung, denn der schwedische General Wrangel, welcher die Stadt Bremen bisher gesperret hatte, hob diese Einschliessung auf, und errichtete am 15ten November 1666 mit dem bremischen Rathe einen Vergleich, wodurch die Stadt im Besitz ihrer Vorrechte und Festungswerke bis zum Jahr 1700 unter der Bedingung gelassen ward, daß sie zu den teutschen Reichs- und Kreisversamlungen keine Abgeordnete senden, und in denen Schriften, welche sie an schwedische Beamte schicken würde, sich des Titels einer Reichsstadt enthalten sollte. Endlich ward auch der dänisch und niederländisch großbrittannische Krieg zu **Breda** am 21sten Julius a. S. 1667 durch einen **Friedensschluß**, den der König am zweyten August genehmigte, geendiget, und die großbrittannischen Unterthanen erhielten zwar dadurch ihre verlohrne Schiffe und Güter wieder, allein sie büßten die Zollbefreyungen ein, die ihnen der König Friedrich vor sechs Jahren zugestanden hatte. Gleich nachher machte der König 1668 neue Zurüstungen, um nebst den englischen und niederländischen Regierungen den König von Frankreich in seiner Eroberung der spanischen Niederlande aufzuhalten, und ihn zum Frieden zu zwingen (N). Allein dieser Frieden erfolgete, ehe noch die dänischen Völker ausgesandt werden konten. Der König Karl versuchte darauf, den König Friedrich durch Drohungen zur Wiedererstattung der entzogenen Handelsvortheile und zur Verminderung der norwegischen und dänischen Zölle zu zwingen, und dieser bequemte sich am 29sten November 1669 ein neues **Handelsbündniß** einzugehen, wodurch der Vertrag vom Jahr 1662 erneuert ward (O). Zu

Niederland und Braunschweig-Lüneburg.

Dänisch-großbrittannischer Frieden zu Breda. 1667.

1668.

1669.

(L) *Puffendorf* p. 662.
(M) *Londorp* T. IX. p. 483. *Bamage* I. 796.
(N) Theatr. Europaeum X Th. S. 831.
(O) *Du Mont* VII. I. p. 126. *Mably* II. Ch. 12. p. 368.

gleicher Zeit schien abermals ein Mißvergnügen zwischen dem Könige und den Generalstaaten zu entstehen, weil der König sich entschloß, 400000 Thaler, die ihm von den niederländischen Staaten vorgeschossen waren, zur Ersetzung des Schadens zurückzubehalten, den ihm die Generalstaaten 1658 durch die Anhaltung einiger von ihm in den Niederlanden geworbenen und gemietheten Soldaten und Schiffe verursachet hatten; und weil ferner die Generalstaaten sich beschwerten, daß der König die norwegischen Zölle erhöhe. Allein da man fand, daß die niederländischen Schiffe grösser gebauet wurden, wie es die Handlungsverträge verstatteten, und daß daher der erhöhete Zoll weniger betrug, wie die Generalstaaten dem Könige 1666 bewilliget hatten, so stellete man diese Klagen ein (P), und zugleich ward auch des Königs Schuld vergessen.

1670. König Friedrich III. stirbt.

Endlich beschloß der König sein ruhmvolles Leben am 9ten Februar A. St. 1670 durch eine Colik (Q), und sein Leichnam wurde am 3ten May in der roeskilder Stiftskirche beygesetzt. In seinen letzten Tagen wandte er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Kunst, Metalle zu verwandlen, wozu er zwey berühmte Männer, **Joseph Franz Borri**, einen sehr geschickten meyländischen Scheidekünstler und Arzt, und **D. Olav Borch** oder Borrichius, einen Dänen, gebrauchte. Borri, der durch sein ungemeines Gedächtniß, und durch ein seltsames Glaubenssystem, welches er sich ausgesonnen hatte, sich den Neid seiner gelehrten Landesleute und die Verfolgung der catholischen Geistlichen zugezogen hatte, trat 1666 aus der schwedischen Königin Christina Dienst in des Königs Bestallung, und verleitete den König 1668, ein grosses Gebäude, nemlich das Goldhaus bey Rosenborg in Koppenhagen aufführen zu lassen, in welchem er einige Millionen Thaler auf die Entdeckung des Steins der Weisen verwandte. Dadurch und durch einige statistische Vorschläge, die er für den König entwarf (R), lud er den Haß der mehresten Hofbedienten auf sich, daher er sich aus Furcht für den Folgen desselben gleich nach des Königs Tode entfernte, und nach der Türkey wandte. Auf dieser Reise gerieth er in die Hände der kaiserlichen Kriegesbedienten, die ihn für einen hungarischen Meuthemacher hielten, und ihn an den Kaiser sandten. Dieser überließ ihn wiederum dem Pabste, von welchem er zum ewigen Gefängnisse im heiligen Officio verdammet wurde. Sein Gehülfe, **D. Borch**, setzte nach seiner Entfernung die chymischen Versuche fort, und erhielt dadurch einen grossen Ruhm und ein grosses Vermögen. Von dem letzteren verwandte er am 29sten Julius 1689 funfzigtausend Thaler zur Stiftung **des Medicäischen Collegii** zu Koppenhagen, oder eines Hauses, worin sechszehn dänische und norwegische Studenten fünf Jahre lang freye Wohnung und Jahrgelder von sechszig Thalern geniessen, und seine Naturaliensamlung, Bibliothek und chymische Werkstatt nutzen können. Dieser Mann starb als königlicher Rath im höchsten Gerichte, und in der Kanzelley 1690 am dritten October (S).

§. 116.

(P) Basnage T. II. p. 45.

(Q) Begräbnißmünze im Lauerenzen Tab. X. Die Königin starb am 20sten Februar 1685.

(R) La Chiave del Cabinetto, und Instruzioni politiche data al re di Danemarca, à Geneve 1681. Der König ließ ein besonderes bewegliches Schmelzhaus verfertigen, welches ihm überall nachgeführet wurde. Hr. Arckenholtz in den Memoires II. p. 63. Bayle Dictionaire historique A. Borri.

(S) v. Thurah Havnia hodierna p. 356.

§. 116.

Sobald der König Friedrich verſtorben war, wurden die geheimen Räthe, vornehmſten Bedienten, und der Magiſtrat nebſt den zwey und dreyßig Männern der Reſidenz auf das Schloß gefordert, um dem Könige Chriſtian dem Fünften zu huldigen (T). Darauf verdoppelte man alle Wachen, und weil damals die Flotte eingefroren war, beſetzte man jedes Schif mit königlichen Soldaten, um einem jeden Vorfalle zuvorzukommen, der vielleicht durch einen oder den anderen Mißvergnügten veranlaſſet werden könte (U). Allein der Erfolg zeigte, daß dieſe Vorſicht überflüßig geweſen ſey, weil man in beyden Reichen allgemeine Klagen über den Verluſt eines ſo geliebten Königs, und Lobeserhebungen der von ihm eingeführten Regierungsverfaſſung, aber keine Worte, die eine Neigung zur Empörung verriethen, hörte. Unter denen, welche dem neuen Könige am erſten Tage ſeiner Regierung huldigten, erſchien der Oberſecretair der Kanzelley und des Kabinets, Schumacher, mit der Krone, dem Scepter, dem Königsgeſetze, und einem verſiegelten Buche, welches der verſtorbene König ihm heimlich mit dem Befehle anvertrauet hatte, keinem, auſſer ſeinem älteſten Sohne ſelbſt, dieſe Kleinodien zu übergeben (X). Schumacher erfüllete dieſe Pflicht mit einem ſo zierlichen Anſtande, und ſchilderte ſeinen Schmerz über ſeines groſſen Beförderers unvermutheten Hintritt ſo rührend, daß der König eine vorzügliche Neigung gegen ihn bekam, und den übrigen Beamten ein Zeichen, ſich zu entfernen, gab. Darauf ließ er ſich mit Schumachern in ein geheimes Geſpräch ein, und erfuhr von demſelben viele Geheimniſſe, die der verſtorbene König, auſſer ihm, keinem offenbaret hatte. Schumacher

1670. Chriſtian V.

(T) Dieſer König wird von einigen Chriſtian der ſechſte genant, weil ſein Vaterbruder den Namen Chriſtian des Fünften in Staatsſchriften gebraucht hat: allein er ſelbſt nennet ſich ſtets den Fünften. Seine Geſchichte iſt von Hojer und Holberg, und den Verfaſſern des Theatri Europaei und Diarii Europaei, umſtändlicher aber in folgenden Werken vorgetragen, welche beyde ſehr richtig und zuverläßig ſind: Memoires de Dannemark, contenant la Vie & le regne de defunt Chriſtierne V Roy de Dannemark & de Norvege, avec une Relation exacte de la ſource & du progres des differens qui regnent aujourd'hui entre les deux maiſons de Dannemark & de Holſtein-Gottorp. Le tout tiré de Lettres & de regiſtres authentiques, à Utrecht 1701. 12. Tageregiſter über Chriſtian des Fünften, Königs zu Dänemark, Norwegen — glorwürdigſte Lebens- und Regierungsgeſchichte, Koppenhagen, gedruckt in der Königl. und Univerſitäts-Buchdruckerey 1701. Jene Gedenkſchriften ſind aus dem Engliſchen überſetzt, haben in der Urſprache den Titel: Memoires of Danemark containing the Life and Reign of Chriſtian V. London 1700, und ſind von einem Engländer, der ſich in der Zueignungsſchrift an die nachherige Königin Anna, l. c. nennet, verfaſſet. Das Tageregiſter hat wahrſcheinlich der Conſiſtorialaſſeſſor und Director der Königl. Buchdruckereyen Johann Laurenzen verfertiget, vor dem die neue Ausgabe des Muſei regii beſorget worden iſt. Einige ungedruckte Geſchichten des Königs, wie auch die Lobreden und kleineren hiſtoriſchen Abhandlungen und Staatsſchriften, die dieſen König betreffen, findet man im Sibbern (biblioth. hiſtor. danonorveg. p. 220.) und in der bibliotheca Grammiana (p. 361. 730. 724. 851.) und Daneſkioldiana (p. 73. 182. 423.) verzeichnet.

(U) Theatrum Europaeum X Th. S. 308. Der König ließ zwey Schauſtücke prägen, auf deren einem er geharniſcht, ohne Krone, und zu Pferde abgebildet wird. Auf dem anderen iſt das Urtheil des Salomo, und auf der Hauptſeite David im Gebete knieend vor einem Altar abgebildet, zur Legende aber ſein Wahlſpruch und Namen genommen, die ſo vertheilt ſind, daß man auf dieſer Seite Chriſtianus pietate, und auf der anderen Rex Iuſtitia findet. Laurenzen Muſ. XI.

(X) Mem. de Griffenfeld par *Hofmann* p. 8.

macher betheurte, daß er vermöge eines inneren Triebes stets an der Beförderung der Wohlfahrt der Königreiche arbeiten werde, und gab dem Könige eine getreue und genaue moralische Schilderung eines jeden angesehenen Beamtens, nebst seinem Gutachten, zu welchem Geschäfte ein jeder derselben am nützlichsten gebraucht werden könne, und endlich überreichte er dem Könige einen Vorschlag, nach welchem die Regierungsverfassung beyder Reiche verbessert werden könne.

Des Königs Character.

Dieser König besaß viele sehr gute Eigenschaften (Y). Zwar war er nicht, wie sein Vater, ein Liebhaber und Kenner der Gelehrsamkeit und Wissenschaften, wenn man die politische Erdkunde und Kriegesbaukunst, auf die er sich mit grossem Eifer legte, ausnimt, allein dennoch war er zu den Staatsgeschäften, vermöge seines natürlichen starken Verstandes und der Erfahrung, die er erst auf seinen Reisen gesamlet, nachher aber durch das Lesen vieler Geschichtbücher ungemein erweitert hatte, sehr geschickt. Er hatte ein Herz, welches kaum besser seyn konte. Er belohnte die Treue und Verdienste seiner Bedienten stets königlich, sahe ihnen ungemein nach, und verstattete ihnen sehr grosse Freyheiten. Er faßte keinen Entschluß ohne Zuziehung seiner Räthe und Generale, und war stets geneigt, sich von ihnen lenken zu lassen. Er hasste alle Ungerechtigkeiten, Laster und Bestechungen, und fand ein so grosses Vergnügen in der Gesellschaft seiner Unterthanen, daß er die Gastmähler eines jeden wohlhabenden oder belebten Mannes ohne Rücksicht auf seinen niedrigen Stand besuchte. Er war mitleidig, gütig, gelinde, from, aber nicht abergläubisch; beherzt, tapfer, unerschrocken, wachsam, und für das Wohl seiner Staaten sorgsam. Er gerieth leicht in Zorn, allein nach einer kurzen Frist besänftigte er sich selbst. Er war nicht ehrgeitzig, schwelgerisch, verschwenderisch, gebiethrisch oder strenge, und er führte seine Herrschaft so gelinde, daß ihn alle Stände liebten, und daß sie nach seinem Tode bekanten, daß unter seiner Regierung die unumschränkte Gewalt niemals gemißbraucht sey. Den geistlichen Stand ehrte er ungemein, und er verstattete den Predigern, daß sie auf den Kanzeln nicht nur das Laster, sondern selbst die, die es begiengen, namentlich bestrafen durften: dennoch zog er sie zu keinen weltlichen Reichsgeschäften, auch folgte er dem Eifer einiger derselben gegen fremde Glaubensverwandte nicht. Er redete die dänische, teutsche, holländische und französische Sprache vollkommen, allein er ließ sich mit Fremden und Abgesandten selten in ein langes Gespräche ein, sondern befahl nur einigen seiner Hofleute, sie so zu unterhalten, daß ihnen sein Hof nicht unangenehm werde. Alle kriegrische Unternehmungen rührten ihn, und er besaß zu denselben nicht nur Muth und Einsicht, sondern auch die nöthigen Kräfte und Geschicklichkeiten; denn er hatte sich von Jugend auf abgehärtet, und konte die schwersten Abmattungen und Hunger und Durst ertragen. Er hatte sich ferner in den Kriegeswissenschaften unterrichten lassen, und war der geschickteste Reuter seiner Zeit: aber dennoch ließ er sich von dieser Neigung nicht überwältigen, und vermied vielmehr Kriege, zu denen er gerechte Ursachen hatte, als daß er nach dem Beyspiele einiger seiner Zeitgenossen die Waffen bloß zur Erweiterung seiner Staaten oder seines Ruhms ergreifen sollte. Endlich ist auch dieses von ihm zu bemerken, daß er zärtlich und gegen die Reizungen der Liebe nicht unempfindlich war. Er hatte sich seine Gemahlin selbst gewählt, nicht aus Nebenabsichten, sondern bloß aus Zuneigung, und genoß daher auch alle Annehmlichkeiten einer vergnügten Ehe. Der Königin Denkungsart

(Y) Mem. a. O. S. 223. Fr. v. Holberg III Th. 799. Molesworth S. 265. 249.

art stimmete mit der seinigen wunderbar überein, und er besaß in ihr eine Gemahlin, die durch ihre Schönheit, Munterkeit und Vorzüge sein Feuer während seiner ganzen Lebenszeit lebhaft erhielt, die ihm in allen Tugenden gleich war, die den Aufwand hasste, die Ordnung und Haushaltungskunst in allen ihren Geschäften ausübte, die gegen Verdienstvolle und Unglückliche sehr freygebig war, die viele Arme erhielt und viele Unglückliche ohne ihr Ansuchen unterstützte, die nicht nur ihren Glaubensgenossen, den reformirten Predigern, sondern auch den lutherischen Geistlichen viele Achtung bewieß, die from in ihrer Religion verharrete, weil die Gründe, die der König und seine Geistliche ihr öfters zur Bestreitung ihrer Glaubensgrundsätze vortrugen, sie nicht überzeugten, und die durch ihre Kentniß in der Scheidekunst und Arzneykunde die Bewunderung der Gelehrten, und durch alle vorerzählte Vorzüge gleich dem Könige die Liebe der ganzen Nation sich erwarb. Character der Königin. Auser dieser Prinzeßin rührte den König die sechszehnjährige und sehr wohlgebildete Tochter seines Leibarztes des Doctors Paul Moth, **Sophia Amalia Moth**, nachherige **Gräfin von Samsöe**, mit welcher er verschiedene Kinder zeugte, nemlich 1673 **Christiana Güldenlöwe**, die nachherige Gemahlin Grafen Friedrichs von Ahlefeld, 1674 am 28sten Februar **Christian Güldenlöwe**, den Stamvater der Grafen von **Danneskiold-Samsöe**, 1675 **Sophia Catharina** und 1676 **Anna Christiana Güldenlöwe**, welche 1684 am 18ten August und 1689 am 11ten August unvermählt starben, und 1678 **Ulrich Christian Güldenlöwe**, der sich auf das Seewesen legte. Ursprung der Grafen von Danneskiold Samsöe. Diese Gräfin überlebte den König und die Königin, und starb am 17ten Jenner 1719, da die Königin bereits am 27sten März 1714 die Welt verließ.

Bisher hatte der König sich zweyen Günstlingen überlassen, deren Geschmack an den Vergnügungen den seinigen gleich war, und die durch ihre Treue, und durch die Vorsorge, ihn stets aufzumuntern, seine Freundschaft vollkommen erlanget hatten. Character der Günstlinge des Königs, des von Knud und des Grafen Güldenlöwe. Der schwächste von ihnen, **Adam Levin von Knud**, ein Meklenburgischer von Adel, war von Jugend auf sein Gesellschafter gewesen, mischte sich aber in keine Staatsgeschäfte, sondern sorgte nur mit ängstlicher Bekümmerniß für des Königs Aufmunterung und Vergnügen. Der König liebte ihn, wie seinen Bruder, und schlug ihm keine seiner sparsamen Bitten ab. Er erhob ihn bey dem Antritte seiner Regierung zum Oberkammerjunker, allein weil der Herr von Knud nicht ehrgeizig war, so erhielt er den Danebrogsorden erst am fünften May 1684, und die Würde eines geheimen Raths noch eilf Jahre später am dritten December 1695. Er starb am dreyzehnten Jenner 1699, nicht lange vor dem Könige. Ihm stand zur Seite der norwegische Statthalter **Ulrich Friedrich Güldenlöwe**, des Königs natürlicher Halbbruder, ein Herr von grossen Eigenschaften, tapfer, wohlgebildet, witzig, belebt, kriegrisch, gewissenhaft und einnehmend; aber, ohngeachtet ihn sein Vater in Gesandtschaften, besonders bey dem Könige Karl von Großbrittannien gebraucht hatte, zu den Staatsgeschäften nicht recht geschickt. Dieser Herr hatte eine eben so grosse Neigung, seinen König aufzumuntern, wie jener Herr von Knud; allein seine Bemühungen unterschieden sich dadurch, daß sie nicht allemal so unschuldig, aber dagegen gekünstelter und glänzender waren. Er legte prächtige Gärten und Schlösser an, und gab in denselben viele Schmäuse und Bälle, die nicht nur durch ihre Kostbarkeit, sondern auch durch sehr wohl ausgesonnene

und witzige Verzierungen, seine Gäste rühren und vergnügen musten (3). Seine norwegischen Geschäfte besorgte für ihn ein königlicher Vicestatthalter, und im geheimen Rathe, dessen Präsident er endlich ward, erschien er selten. Bey dem Antritte der Regierung des Königs verleitete er den König zu einigen verkleideten nächtlichen Spaziergängen, auf welchen er einst nebst dem Könige in lebensgefahr gerieth. Dieser Vorfall verminderte auf einige Zeit des Königs Neigung gegen ihn, zumal da Schumacher bey dem Könige durch eine dreiste Vorstellung einen Widerwillen gegen diese Gattung der Ergötzlichkeiten erregte.

Der König verändert nach Schumachers Vorschlägen die Staatsverfassung, und giebt viele heilsame Ordnungen.

Schumacher hatte bereits unter des vorigen Königs Regierung die Eifersucht derjenigen, die ihn an Vorzügen der Geburt übertrafen und dennoch vor den König nicht so oft, wie er, gelassen wurden, entzündet, und daher entstand jetzt, da ihn der neue König allen übrigen vorzog und ihn fast allein zu Verbesserung der Reichsverfassung gebrauchte, ein allgemeiner Neid, und Güldenlöwe, der seit jener dem Könige gegebenen Warnung ihn zu hassen anfieng, trat denen bey, die ihn zu unterdrücken trachteten. Allein der König merkte, daß seine Geschicklichkeit und Brauchbarkeit andere, die er überträfe, zum Hasse reizte, und ließ sich in seiner Achtung gegen ihn nicht wankend machen, sondern brachte seine Vorschläge, wenn sie im geheimen Rathe gut befunden waren, zur Ausführung. Er bestätigte alle Beamte seines Vaters in ihren Aemtern, und rückte in ihren Eid nur das Versprechen, weder mittelbar, noch unmittelbar Geschenke zu nehmen, ein. Er verordnete im Staatscollegio zwey Obersecretaire, einen für die norwegischen, und den andern für die dänischen Geschäfte. Er gab den Mitgliedern des Staatscollegii und des Kriegesgerichts neue und von den vorhergehenden verschiedene Verhaltungsbefehle. Er eröfnete am 13ten Julius N. St. zu Kopenhagen den Herrentag oder das höchste Gericht, dem er stets selbst beywohnte, und welches er am 25sten Junii mit der ersten Ordnung versahe, die er aber nachher 1675, 1677 und 1690 verbesserte (A). Er verordnete eine Commißion zur Einrichtung des Hofstaats, setzte eine scharfe Strafe auf alle boshafte oder verläumderische und ungegründete Angebungen, verminderte den Strandzoll der Schiffer auf die Hälfte, verpachtete alle See- und Landzolle, und fieng am 26sten April an, zur Erleichterung der Unterthanen funfzehn Mann von jeder Kompanie abzudanken. Er ließ ferner seine Regimenter durch den General Grafen de Roie auf französischen Fuß einrichten und üben, schloß am eilften Junius einen **Handlungsvertrag mit Großbrittannien**, gab am 20sten October zur Erhaltung der bisher vernachläßigten Forsten eine Holzordnung, die nachher am 31sten August 1680 erweitert worden ist, stiftete am 28sten November eine neue Trankenbarische oder **ostindische Handelsgesellschaft**, welche bis 1730 daurte, und das ausschliessende Recht an den Küsten vom Vorgebürge der guten

(3) *Molesworth* p. 258. 265. In den spätern Zeiten, da der Graf Güldenlöwe das Münzrecht erlanget hatte, ließ er öfters zum Ruhme seines Königs, oder zum Andenken eines gefeyerten Geburtstages des Königs, Schaumünzen prägen, die mehrentheils sinreich angegeben, und im alten römischen Geschmacke ausgearbeitet waren. Ein Verzeichniß der Geburtstagsmünzen findet sich in Köhlers Münzbelustigungen IX Th. S. 81. und alle übrige sind in Lauerenzen Museo XII, 12. 16. XIV, 23. 25. XV, 31-40. XVI, 49. XVII, 56. XVIII, 62. 63. XX, 14. in Kupfer stichen mitgetheilet worden.

(A) Th. Europ. p. 309. und Hr. Staatsrath *Kofod Ancher* brevis Imago supremi regii Iudicii in geminis Daniae et Norvagiae regnis.

guten Hofnung ab bis nach China zu handlen von ihm erhielt (B), und schenkte am 15ten December der gesamten dänischen Geistlichkeit Vorrechte, die ihre Einkünfte vermehrten (C). Alle diese mannichfaltigen Verordnungen und Einrichtungen geschahen in des Königs erstem Regierungsjahre, welches ausserdem noch eine sonderbare **Gesandtschaft** des Herzog **Ernsts von Sachsengotha** merkwürdig machte. Dieser Herr hatte nemlich aus Eifer für die göttlichen Wahrheiten und für die unverfälschte Erhaltung der lutherischen Glaubenssätze den Entwurf gemacht, daß alle **Protestantische Fürsten** und Freystaaten gemeinschaftlich ein **Glaubensgericht** von zwölf wohlgesinneten und gründlichgelehrten Gottesgelehrten stiften und erhalten sollten, welches die Aufsicht über alle Protestantische Kirchen und Schulen haben, und alle Glaubensstreitigkeiten unumstößlich entscheiden sollte. Dieses Gericht sollte mit einer Druckerey und Bibliothek versehen werden, einen Dechant zum Präsidenten haben und in einer teutschen nördlichen Seestadt angeleget werden, und vom Herzoge allein zum Unterhalte hunderttausend Thaler, und die Einkünfte eines seiner Klöster erhalten. Mit diesem Anschlage sandte der Herzog seinen zweyten Prinzen Albrecht, seinen Kirchenrath M. Wilhelm Verpoorten und einige weltliche Räthe nach Dänemark und Schweden, um die nordischen Könige zur Genehmigung desselben zu überreden. Der Prinz kam im Junius in Koppenhagen an, und trug dem Könige seines Vaters Gesuch vor. Der König befahl sogleich zweyen Bischöfen, zweyen Professoren der Theologie und zweyen Hofpredigern, diesen Vorschlag zu prüfen, welche ihn sehr rühmten, und versprach darauf dem Prinzen, an demselben Antheil zu nehmen, wenn mehrere Fürsten ihn genehmigen würden. Aber dieses geschah nicht, weil das protestantische Glaubensgericht den mehresten protestantischen Geistlichen zu gefährlich schien, und wirklich leicht den Grund zu einer unumschränkten geistlichen Oberherrschaft hätte legen können, die doch alle Protestanten verabscheuen.

Herzog Ernst von Gotha sucht ihn zur Stiftung eines protestantischen Glaubensgerichts zu überreden.

Das Jahr 1671 nahm mit einer gleichfalls merkwürdigen Handlung, nemlich mit einem **Vergleiche** über die **Oldenburgischen Grafschaften**, seinen Anfang. Diese Staaten waren noch immer im Besitze des Königs und des Herzogs von Holstein-Gottorp, allein der Kaiser befahl, sie nach dem teutschen Reichslehnrechte dem Herzoge von Holstein-Plön, dem sie die Rechtsgelehrten zuerkanten, abzutreten. Der Plönische Herzog Joachim Ernst erbot sich, die Grafschaften dem Könige für einige Schleswigholsteinische Aemter abzutreten, und der König war geneigt, Schumachers Rathe zu folge dieses Anerbieten anzunehmen, nur scheuete er sich, es einseitig und ohne des Herzogs von Holstein-Gottorp Beytritt zu thun. Aber der Herzog von Gottorp, welcher sich auf die Hülfe des schwedischen Reichs verließ, antwortete auf die Vorstellungen des Königs, daß er, wenn auch die Plönischen Ansprüche in den Rechten gegründet seyn sollten, dennoch seinen Theil der Grafschaften durch das Schwerdt behaupten wolle (D). Darauf trat der König im Jenner 1671 mit dem Plönischen Herzoge in einseitige Unterhandlung, und tauschte ihm seine Ansprüche auf den königlichen Theil der Grafschaften für Geld und einige Schleswigholsteinische Landschaften ab. Dieses Beyspiel machte den Herzog von Gottorp in seinen Grundsätzen wankend, und veranlassete ihn, im Februar einen ähnlichen Vergleich mit dem Herzoge von Plön zu

1671. Der König vergleicht sich mit dem Herzoge von Plön über Oldenburg.

(B) Lettres sur le Danemarc I. 176.
(C) *Pontoppidani* Annal. Ec. Dan. IV. 547.
(D) Mem. de L. C. p. 87. Tageregister d. J.

errichten. Der Herzog von Plön starb bald darauf am 5ten October desselbigen Jahrs, und hinterließ Johann Adolfen, August, Joachim Ernst und Bernhard, welche die väterliche Erbschaft so vertheilten, daß Johann Adolf Plön, Joachim Ernst das Gut Rethwisch und August die oldenburgisch-delmenhorstische Grafschaften bekam. Diese letzteren wurden aber zur Hälfte von Gottorpischer Seite dem Prinz August vorenthalten, denn der Herzog von Gottorp widerrief den Vergleich, und veranlassete die plönischen Fürsten, ihre Klagen gegen ihn bey den Reichshofrathsgerichten zu erneuern oder fortzusetzen. Er beschloß aber zum voraus, dem Anspruche dieses Gerichts nicht zu gehorchen, und trat 1672 zur Erhaltung der Stärke, die ein solches Unternehmen erforderte, dem schwedisch-englischen Bündnisse bey. Darauf sandte die schwedische Regierung allen ihren Generalen und Obristen in ihren teutschen und livländischen Provinzen Befehle zu, wodurch sie verpflichtet wurden, dem Herzog von Gottorp zu gehorchen, wenn er sie nach seinen Staaten, um ihm zu helfen, rufen würde.

Führt eine dänische Kleidertracht ein.

Wie jener Gottorpisch-Plönischer Vertrag in Koppenhagen geschlossen wurde, verabredete der König mit den Herzogen von Gottorp und Plön, daß man an ihren Höfen die französische Kleidertracht abschaffen und eine dänische Tracht einführen sollte, die aus weiten Beinkleidern, einem kurzen Wambse, und einem Mäntelchen nach dem Schnitte, der zu Christian des Vierten Zeit üblich gewesen war, bestand. Diese Tracht gebrauchte der König bey seinen feyerlichsten Handlungen, selbst bey seiner Krönung, und er ließ sich in derselben auch auf seinen Majestätssiegeln und grösseren Krönungsmünzen abbilden. Er schrieb sie ferner den Rittern seiner Orden vor, und ließ sie von seinen Hofleuten tragen. Aber dennoch behauptete die französische Kleidungsart ihre schon alten Vorrechte, und verdrängete des Königs neuere Erfindungen, ohngeachtet alles Widerstandes des Königs. Dieses geschah, nicht weil der König seinen Geschmack änderte, sondern weil man nach dem schwedischen Kriege in eine so genaue Freundschaft mit dem französischen Hofe trat, daß die Dänen die französischen Häfen und Städte noch fleißiger wie zuvor besuchten, und ihre Lebensart mit solchem Eifer annahmen, daß fast alle vermögende Leute sich gebohrne Franzosen zu Dienern und Kutschern verschrieben, und sorgfältig einen Briefwechsel mit französischen Kaufleuten und Hofbedienten unterhielten, um auf das geschwindeste eine jede Veränderung in den französischen Sitten zu erfahren, und jederzeit im Stande zu seyn, solche nachzuahmen. Dem Könige mißfiel dieses zwar, weil er durch seine Tracht das Geld, was häufig nach Frankreich und Teutschland für fremde Kleidungsstücke gesandt wurde, in seinem Reiche zurückzubehalten hofte, allein da er endlich fand, daß seine Macht nicht hinreiche, seine Unterthanen von ihren Vorurtheilen abzubringen, so kleidete er sich selbst französisch (E).

Zu

(E) *Laurenzen* Mus. reg. XXI. 1. Desselben Tageregister S. 53. *Molesworth* p. 285. 261. Der König führte nachher ein Landfest bey Hofe ein, zu welchem er, seine Gemahlin, Beamte und Hofleute, sich in Nordhollandischer kurzer Tracht kleideten. Jeder Herr führte in dieser Verstellung sein Frauenzimmer selbst auf einem Bauerwagen nach einem amagerischen Dorfe, wo sie alle nach einer Landmusik tanzten und aus Bauergeräthschaften assen. Am Abend gab gemeiniglich der Graf Güldenlöwe allen Theilnehmern der Lustbarkeit einen Ball, auf dem sie in ihrer Bauerntracht abermals erschienen.

Zu eben der Zeit, da diese Tracht eingeführet werden sollte, stiftete der König eine westindische Handlungsgesellschaft, die allein nach dem Eilande St. Thomas, einem von den Americanischen Jungfern-Eiländern oder Antillen sollte handeln können (F). Diese Gesellschaft bekam am 11ten März 1671 die königliche Bestätigungsurkunde, und wählte sechs Männer von denenjenigen, welche 2000 Thaler zu ihrer Errichtung hergeschossen hatten, zu ihren Vorstehern. Nach dem Eilande St. Thomas waren, wie oben (S. 371.) bemerkt ist, schon unter Friedrichs des dritten Regierung dänische Handelsleute gefahren, allein weil dieses nicht ununterbrochen geschehen war, so hatten einige Engländer, die die Insel für verlassen hielten, sich ihrer bemächtiget, und Packhäuser darauf angeleget. Der König Christian hatte sich darüber bey dem Großbrittannischen Könige beschwert, und diesen Herrn beweget, daß er seinem Statthalter auf derselben, Stapleton, befahl, die Packhäuser abzubrechen, und die Insel derjenigen Nation zu überlassen, die zuerst nach seiner Abfahrt auf derselben landen würden. Dadurch kam St. Thomas abermals 1672 in die Gewalt der Dänen. Nach dreyen Jahren nahm der spanische König dieses Eiland in Anspruch, weil er es für ein Theil seiner Provinz Yucatan, von dessen Küsten es nicht weit entfernt ist, hielt: aber der König vernichtete die Gründe, worauf die Spanier ihre Rechte stützten, und behauptete sein Eigenthum an derselben. Die westindische Handelsgesellschaft fand, daß das Eiland fruchtbar und einträglich sey, allein weil ihre zusammengebrachten Gelder nicht hinreichten, genug Schiffe zum Handel auszurüsten, so nutzte sie ihre Besitzung nicht so, wie es der König wünschte. Daher ertheilte der König am 20sten May 1675 auch anderen Unterthanen die Erlaubniß, dahin zu fahren, und zugleich die Zollfreyheit der Waaren, die sie von und nach Westindien fahren würden. Er ermunterte ferner seine Unterthanen durch einen gedruckten Anschlag vom dritten März 1680 zum Besuch der dänischen Pflanzörter in Westindien und Guinea. Er ließ auch den sichersten Hafen der Insel durch eine Schanze von vier Bollwerken befestigen, und erhob ihn zu einem Freyhafen. Er nahm ferner auf gewisse Jahre Churbrandenburgische Unterthanen in die Handlungsgemeinschaft auf, welche eine beträchtliche Anzahl reformirter Franzosen, die für dem Grimme der Catholischen gewafneten Glaubensbekehrer aus ihrem Vaterlande nach den brandenburgischen Staaten geflohen waren, nach St. Thomas sandten, aber nicht mit ihrem, sondern mit der Dänen Gelde handelten, welches, da es die Absicht, den dänischen Handel zu vergrössern, vernichtete, den König beweg, die Brandenburgischen Unterthanen, nach Ablauf der ihnen zugestandenen Frist, wiederum aus der Handlungsgemeinschaft zu setzen. Darauf erlaubte der König am 19ten April 1687 allen koppenhagenschen, bergischen und Christiansander Bürgern auf sechs Jahre mit eigenen Schiffen, und allen übrigen Unterthanen mit Schiffen der westindischen Handelsgesellschaft nach St. Thomas zu handlen. Dadurch wurde der westindisch-dänische Handel beträchtlicher, wie zuvor. Die Seeräuber und Schleichhändler brachten ihre Beuten und verbotenen Waaren nach dem Freyhafen der Insel, und die Insulaner besetzten nicht nur St. Jan oder Johan und einige kleinere benachbarte Inseln, sondern bereicherten sich auch durch einen Schleichhandel, der sie nach einigen spanischen Inseln, vornemlich nach der damaligen französisch-caraibischen Insel St. Croix führten.

Stiftet die westindische Gesellschaft und erlanget St. Thomas und St. Jan.

(F) F. v. Holberg Staatsgesch. S. 332. Allgemeine Reisen XVII Th. S. 664.

Führt die Vertheidigungsschiffe ein.

Um diese und andere Handlungsgesellschaften in Aufnehmen zu bringen, und die Dänen zur Handlung mit eigenen Schiffen noch mehr aufzumuntern, versuchte er abermals den Anschlag, **Vertheidigungsschiffe** auf seiner Unterthanen Kosten zu erhalten, den seine Vorweser öfters vergeblich unternommen hatten, zu bewerkstelligen. Er gab demnach am 24sten May 1671 eine Verordnung, welche nachher am 28sten Jenner 1696 erneuert und vollkommener gemacht ward (G), in welcher er seine Unterthanen ermahnte, grosse und bewafnete Schiffe, nach einem Muster, welches die Admiralität in Koppenhagen verwahrte, zu bauen, und mit denselben selbst, Salz aus Spanien, und andere Waaren aus Frankreich, Großbrittannien und Island zu holen. Ein solches Schif sollte, wenn es von der Admiralität besichtiget und Ordnungsmäßig befunden worden, viele Vortheile, sowohl seinen Eigenthümern, als auch den Matrosen, die es führten, verschaffen. Diese erhielten die Befreyung von allen bürgerlichen Abgaben, und jene die Zollfreyheit für alle Geräthschaft und Materialien, die sie zu dem Bau und der Ausrüstung der Vertheidigungsschiffe gebrauchten. Ausserdem erlangten sie eine beträchtliche Vermindrung des Zolles derjenigen Waaren, die diese Schiffe führten: denn ein Schif, welches mit zwölf Kanonen nach Frankreich, Engelland und Schottland, mit 24 Kanonen nach Spanien, und mit sechs Kanonen nach Island fuhr, zahlte für die Last spanischen Salzes neuntehalb Thaler, und ein jedes anderes Schif, welches über 34 Kanonen am Boorde hatte, gab für eben eine solche Last nur fünf Reichsthaler. Für diese Vortheile ward der Eigenthümer verpflichtet, dem Könige im Nothfall sein Schif für 850 Thaler, oder wenn er die Zurüstung zurückbehalten wollte, für 675 Thaler monatlich zu vermiethen: aber wenn dieser Fall eintrat, genoß er noch einen neuen Vortheil, denn alsdann übte er jene Vorrechte, die sonst nur auf die Vertheidigungsschiffe hafteten, auch auf allen anderen Schiffen, welche er selbst befrachtete, aus. Diese Einrichtung war den Unterthanen so vortheilhaft, daß viele Kaufleute und Seefahrer Schiffe nach der Vorschrift baueten, und die Fracht nebst den Vortheilen, die sie sonst auswärtigen Schiffern und Vorkäufern liessen, selbst verdienten. Der König gewann durch dieselbe auch, weil er dadurch seine Flotte ohne seine Kosten ansehnlich vergrösserte, und zugleich veranlassete, daß beträchtliche Schätze in seine vom Gelde entblößten Reiche nach und nach eingebracht wurden.

Der König ernennet Schumachern zum Herrn von Griffenfeld, und stiftet den Grafen und Freyherrnstand.

Dieser Anschlag rührte von Schumachern her, der jetzt dem Könige so werth geworden war, daß er ihn unter dem Namen **von Griffenfeld** in den Adelstand erhob, und mit Geschenken und Ehrenstellen gleichsam überhäufte. Dieser kluge Mann schlug dem Könige vor, daß er sowohl zum Glanz des dänischen Hofes, als auch zur Besänftigung des alten dänischen Adels, der sich noch über den Verlust seiner ehemaligen Gewalt härmte, den **Grafen-** und **Freyherrenstand** in seinen Reichen einführen, und in denselben einige alte dänische Herren aufnehmen möchte. Dieser Vorschlag gefiel dem Könige, nur schien ihm dieses bey demselben bedenklich zu seyn, daß durch diese neue Würden vielleicht viele, die sich für verdienstvoller halten würden, als diejenigen, auf welche seine Wahl vielleicht bey Vertheilung derselben fallen würde, in ein neues Mißvergnügen über die Regierungsform gerathen könten, und ferner, daß mancher, dem seine Verdienste ein Recht zum höheren Stande gäben, aus Mangel des nöthigen Geldes zum freyherrlichen oder gräflichen Aufwande seinem Stande eine Verachtung in

(G) F. v. Holberg a. O. S. 311.

in den Augen des Volks zuziehen möchte. Aber Griffenfeld hob diesen Einwurf durch den neuen Vorschlag, daß man die neuen Würden bloß auf Güter von einer bestimten Grösse legen möchte, und erhielt darauf Befehl, sich aus allen Reichen und Staaten genaue Nachrichten von den Vorrechten des Adels, der Baronen, Grafen, Marquis, Vicomten und Ritter zu verschaffen, und aus diesen das tauglichste zur Abfassung der Freyheitsurkunden der Grafen und Baronen zu nehmen. Diesen Auftrag erfüllete Griffenfeld auf das genaueste, und endlich brachte er die Verordnungen für die Grafen und Baronen zu stande, welche der König am 25sten May (1671) unterschrieb und bekant machte (H). Durch dieselbe erhielten die Grafen und Freyherren das Pfarrbesetzungsrecht an allen Orten, wo ihre Länder die Hälfte der Kirchenzehnten tragen, das Birkeret oder die Gerichtsbarkeit über alle die Einwohner ihrer Herrschaft, welche keinen privilegirten Gerichtsstand haben, das Recht über Leben und Tod über ihre Bauren, das Strandrecht, das Recht Brückenzoll zu nehmen, das Recht ohne königliche Bestätigung gültige Testamente zu machen, und ihren Kindern Vormünder zu verordnen, das Recht von einer gewissen Anzahl Aecker, die bey den Grafen dreyhundert und bey den Freyherrn hundert Tonnen Korn fassen müssen, keine Schatzungen zu entrichten, das Recht der hohen Jagd, und endlich das Recht, daß sie ausser beym Verbrechen der verletzten Majestät nicht vor ausgesprochenem richterlichen Urtheile gefangen gesetzt werden dürfen, sondern in ihrem Lehne durch zugeordnete Wachen nur beobachtet und von der Flucht abgehalten werden müssen. Ausser diesen wurde noch den Grafen vorzüglich das Recht, Metalle und Schätze zu graben, und in dem Pallaste, den jeder in Koppenhagen bauen sollte, ein hohes Hofgericht über ihre Bediente auszuüben, zugestanden. An eben dem Tage, da diese Vorrechte bekant gemacht wurden, ernante der König den Statthalter Ulrich Friedrich **Güldenlöwe**, den Feldherrn Hans **von Schack**, die geheimen Räthe Magnus **Friis** und Otto **Ranzau**, ferner Burchard **von Allefeld**, Kay Laurenz **von Brokdorf**, und den Statthalter der Fürstenthümer und teutschen Grafen Friedrich **von Ahlefeld** zu dänischen **Lehnsgrafen**, und ferner den Oberhofmarschall Helmuth Otto **von Winterfeld**, den General Heinrich **Russe von Russenstein**, den Gesandten der Generalstaaten Godard Adrian van Reede **van Amerongen**, den General Eiler **Holck**, jenen Grafen Magnus **Friis** und Oluf **Rosenkranz** zu Lehnsfreyherren. Diese Herren besassen aber zum Theil noch nicht die Güter und Ländereyen, die zu Lehnen errichtet werden musten, und daher verflossen noch viele Jahre, ehe diese ertheilten Würden ihnen vollkommen nutzbar wurden. Inzwischen suchten sie durch Tausch und Kauf ihre zerstreueten Güter zu veräussern, und für ihren Werth die Länder von dreyhundert oder hundert Tonnen Hartkorn Aussaat an einem Orte vereiniget zu erlangen, der alsdann der Sitz der neuen Grafschaft oder Freyherrschaft ward. Der König gab dem Grafen Schack den Vorzug für den übrigen Lehnsgrafen, ohngeachtet er festsetzte, daß die übrigen Grafen ihren Vortritt unter sich nach dem Tage der Errichtung ihrer Grafschaften nehmen sollten, und half durch seine Freygebigkeit nicht nur diesem, sondern noch vielen anderen Herren, ihre Grafschaften und Baronien vollständig zu machen. Daher entstand eine Verschiedenheit unter den Graf- und Herrschaften; denn einige, die fast allein von eigenem Vermögen errichtet worden waren, bekamen

(H) Hrn. Generalauditeurs *Sevel* Diss. Inaug. sistens notitiam juris feudalis Dano Norvag. Ienae 1745 p. 19. seqq. Jugleichen oben S. 292.

bekamen den Vorzug, daß sie auf alle männliche und weibliche Erben des ersten Grafen oder Freyherren vererbt werden konten, andere aber, zu denen der König den gröſten Theil geſchenket hatte, durften nur auf die männlichen Nachkommen gebracht werden, und von dieſen letzteren ſind bereits einige dem Könige wieder heimgefallen. Unter jenen Herren haben Otto Rantzau, Burchard von Alefeld, van Ameronngen und Roſenkranz nie Grafſchaften oder Baronien errichtet, aber die übrigen ſtifteten nach und nach ihre Lehne, welche von dem Könige beſondere Errichtungsurkunden und neue Namen bekamen. Die Grafſchaften der vorgedachten Grafen erhielten die Namen **Laurwig** 1671 am 29ſten September, **Schackenborg** 1676 am 23ſten Junius, **Friſenborg** 1672 am 6ten April, **Kletkamp** (oder Brokdorf) 1672 am 16ten May, und **Langeland** 1672 am 20ſten Junius. Die letzte von dieſen gehörte dem Grafen von Alefeld. Die Namen und Stiftungstage der erſten Baronien ſind folgende: **Wintersborg** 1673 d. 18ten September, **Rüſſenſtein** 1679 d. 15ten December, **Holckenhavn** 1672 d. 27ſten März, und **Friſenvold**, welche der Graf Friis neben ſeiner Grafſchaft errichtete (I). Nachdem dieſe Standeserhöhungen berichtiget waren, wandte der König ſein Augenmerk auch auf den däniſchen und ſchleswigholſteiniſchen Adel. Jener erhielt das Vorrecht, **Stamhäuſer**, welche von ihren Nachkommen nicht zertheilet werden durften, zu errichten, und dieſer bekam eine Beſtätigung ſeiner alten Vorrechte, nachdem er am 2ten Junius nach altem Gebrauche vermittelſt eines Handſchlages dem Könige die Huldigung abgeleget hatte. Der König verlangte zwar von der ſchleswig-holſteiniſchen Ritterſchaft, daß ſie ihre Güter von ihm zu Lehne nehmen, oder auch erweiſen ſollte, daß ſie erblich, nicht aber lehnspflichtig wären, allein die Ritterſchaft widerſetzte ſich dieſem Zumuthen, beſonders auf dem Flensburger Landtage 1674, ſo muthig, daß der König von ſeinem Geſuche abſtand, ohngeachtet man in den Flensburgiſchen Landtags-Nachrichten vom Jahre 1590 fand, daß damals der Adel königliche Lehnbriefe geſucht und erhalten hatte (K).

Hierauf

(I) Die jüngeren Grafſchaften und Baronien zeiget nebſt den Errichtungsjahren folgendes Verzeichniß, welches aber, weil einige Lehne dem Könige wieder heimgefallen, andere aber wieder aufgehoben ſind, zwar in Betracht der jetzigen Graf- und Freyherrſchaften, nicht aber in Betracht aller, die jemals errichtet worden ſind, für vollſtändig gehalten werden muß. Grafſchaften: Wedelsborg 1672 20 Dec. Reventlow 1673 d. 3 Julius. Griffenfeld und Tönsberg 1673 26 Nov. iſt eingezogen. Rantzow 1674 d. 1 May, Samſöe 1677 d. 31 Dec. Jarlsberg in Norwegen 1684 8 Jan. Antwortſkov 1703 6 Sept. iſt nach der Gräfin Eliſabeth Helena von Viereggen Tode bald darauf eingezogen. Holſtenborg 1708 d. 1 Jan. Knuttenborg 1714 d. 2 März, Gyldenſteen 1720 d. 8 April, Scheel 1726 d. 15 April, Chriſtianſaede 1729 d. 25 Juli, Löwenholm 1732 d. 12 April, welche jetzt zerſtückt iſt, Chriſtiansholm 1734 d. 16 April, Valöe gehört jetzt dem Stifte Valöe, Lethraborg 1746, und Bregentved 1750. 31 März. Freyherrſchaften: Brahe Trolleborg geſtiftet von Brigitta Trolle 1672 2 Febr. Juellinge 1672 10 Dec. Fyhrenthal, geſtiftet von Margaretha Elers 11 Nov. 1677, iſt eingegangen. Wilhelmsborg 1673 18 Dec. Einſidelsborg und Kiörup oder die Putbuſiſche Baronie 1676 d. 25 May, Marſillesborg 1680 23 Febr. Margareth von Papen Baronie 1683 15 Sept. iſt eingegangen. Scheelenborg 1680 d. 12 März. Lindenborg 1681 13 Jan. errichtet von Sophia Amalia und Anna Catharina Lindenow. Högholm 1681 d. 30 März. Roſendal in Norwegen. Holberg gehört der Ritteracademie zu Soröe. Chriſtiansthal und Geltingen. König Chriſtians des fünften Nachfolger haben auch Grafen und Freyherrn ohne Rückſicht auf Lehne ernant.

(K) Hojer S. 531. 582.

Hierauf beschloß der König, sich nach der Vorschrift des Königsgesetzes feyerlich salben zu lassen. Zu dieser feyerlichen Handlung ward der siebente Junius angesetzet. An diesem Tage nahm der König zu Friedrichsburg das heilige Abendmahl, und darauf begab er sich in dänischer Tracht, mit dem Scepter in der Hand und der Krone auf dem Haupte, unter einem Himmel, den der Feldherr Graf Schack, der Reichskanzler Reetz, der Reichsadmiral Bielke, und der Vicekanzler Christof Parsberg hielten, nach der Schloßkapelle. Vor ihm trug der Graf Güldenlöwe den Reichsapfel. Neben ihm giengen die teutschen Reichsgrafen von Altenburg und Rantzau, und hinter ihm folgten alle Hofbediente. An der Kirchthüre empfiengen ihn die Bischöfe von Seeland, Stavanger und Aarhuus (l), welche ihn vor den Altar führten, auf dem er zum Zeichen seiner Demüthigung gegen Gott seine Reichskleinodien niederlegte. Darauf bestieg er einen neuen Thron, welchen sein Vater aus Elfenbein und Walroßzähnen hatte verfertigen und mit Edelgesteinen besetzen lassen, und der jetzt, da er erst vollendet worden war, nebst dreyen silbernen Löwen, die in lebensgröße vor demselben lagen, auf sieben Tonnen Goldes geschätzt ward. Auf diesem hörte er zwey Reden des seeländischen Bischofs Wandalin von den Pflichten der Unterthanen gegen ihren König, und von der Absicht der Salbung an. Der Bischof von Stavanger verlas, nachdem diese geendiget waren, das Königsgesetz, und darauf stieg der König vom Throne herab, und nahm von dem seeländischen Bischofe die Salbung auf der Scheitel, der Brust, und der rechten Hand. Diese Feyerlichkeit wurde übrigens durch Kirchengesänge und Musik verlängert, und nachdem sie geendiget war, durch eine Stille, die den Abend bey Hofe war, noch ehrwürdiger gemacht. Der König läßt sich salben.

Griffenfeld, der die Einrichtung derselben entworfen hatte, kam bey derselben auf den Gedanken, daß sein König noch einen Ritterorden errichten müsse, der denen, für die der Elephantenorden zu erhaben und die gräfliche oder freyherrliche Standeserhöhung zu kostbar sey, zur Belohnung und Ermunterung gegeben werden könte, und er vermuthete, daß schon zu Waldemars des zweyten Zeit ein solcher Orden vorhanden gewesen sey, dessen Glieder unter dem Danebrog oder der heiligen dänischen Reichsfahne gegen die Heiden an der Ostsee hatten kämpfen müssen. Der König genehmigte diesen Gedanken seines damals vorzüglichsten Günstlings, und stiftete den **Danebrogsorden** am zwölften October, an welchem die Geburt des **Kronprinzen Friedrichs**, der am vorhergehenden Tage **gebohren** worden war, gefeiert ward. Er ertheilte denselben neunzehn verdienstvollen Männern, von welchen viele bisher noch kein anderes Zeichen seiner Gnade erhalten hatten, und unter denen sich auch Griffenfeld, der Urheber desselben, der jetzt Geheimerrath und Ober-, Geheimer-, Staats- und Kammerseere- stiftet den Danebrogsorden.

(l) *Pontoppidan* Ann Eccl. Dan. IV. 169. In anderen Schriften wird der Bischof von Christiania an statt des christiansandischen oder stavangrischen Bischofs gesetzt. Theatr. Europ. p. 526. X Th. Im Lauerenzen Muſ. T. XI. 2-4. sind einige Salbungsschaumünzen, welche bey dieser Gelegenheit ausgeworfen sind, abgebildet, von welchen vorzüglich zwey merkwürdig sind: eine, weil sie alle Wapen der Provinzen und eine richtige Abbildung des Königs auf seinem neuen Throne enthält; die andere aber, weil auf derselben zwey Löwen, der norwegische Löwe und das Danebrogkreuz abgebildet ist, auf welcher Scepter, Reichsapfel, Schwerd, und drey Kronen, die hier nicht auf die alte Union der nordischen Reiche gedeutet werden können, vorgestellet sind.

secretair war, nebst seinem ehemaligen Herrn, dem Viceschatzmeister Holger Wind, befand. Jeder empfieng knieend vom Könige eine goldene Kette, die aus den Buchstaben C. 5 und W. zusammengesetzt war, und an welcher das Danebrogkreuz mit den Buchstaben W. C. 5 restitutor hieng, und kleidete sich darauf in der Ordenstracht, welche an jedem Ordensfeste, besonders aber am funfzehnten April oder des Königs Geburtstage, bey Hofe getragen werden muste. Zu gleicher Zeit wurden Gesetze für die neuen Ritter entworfen, die aber erst am ersten September 1693 ausgefertiget wurden (M).

und vergrößert Koppenhagen, und befestiget es nebst dem Hafen.

Der König, der ausser diesem Vorzuge seinem Hofe auch den Glanz einer prächtigen Residenz zu verschaffen wünschte, faßte den Vorsatz, den Theil der Stadt, den sein Großvater und Vater unbebauet gelassen hatten, mit geräumigen Plätzen, Strassen und Palläſten anfüllen zu lassen. Zu diesem Endzweck trieb er die Grafen an, die Palläſte, zu deren Erbauung sie verpflichtet waren, aufrichten zu lassen. Er befahl ferner, daß man den unebenen Platz, der, weil er einem gewissen rauhen Gefilde in Halland ähnlich war, damals Hallands Aas hieß, jetzt aber der Königsmarkt genant wird, gleich machen, pflastern und mit Gebäuden einfassen sollte, und ließ am 6ten September 1671 einen Graben aus der See nach demselben ziehen, damit auf demselben die nöthigen Lebensmittel bequem nach dem neuen Königsmarkte gebracht werden könten. In der Mitte des Königsmarkts ward ein runder schattigter Garten angeleget, der allen Einwohnern offen stand, und wieder in dem Mittelpunkte desselbigen errichtete man 1688 eine übernatürlich grosse bleyerne Bildsäule des Königs zu Pferde, welche den Neid zertritt, und auf einem steinernen Grundgestelle, an welches die Grosmuth, der Ruhm, die Weisheit und die Stärke sich lehnen, ruhet (N). An jenem Kanale legte der König am 3ten April 1673 den Grund zu des Statthalter Güldenlöwens Pallaste, der jetzt nach der Königin Charlotta Amalia, die ihn 1699 von dem Erbauer kaufte, **Charlottenburg** genant wird. Der König setzte diese Bemühung, Koppenhagen zu verschönern, durch seine ganze Lebenszeit fort, und führte selbst 1682 die jetzige Christianshavner **Erlöserskirche** (O), 1683 das **Quästhuus**- oder Hospital,

(M) *Th. Bartholini* Diss. hist. de Equest. Ordinis Danebrog. a Ch. V. Daniae monarcha nuper instaurati origine, Havn. 1676. Der Wahlspruch des Ordens war Tessera fidelium. Zum Andenken wurde eine Münze geschlagen mit dem Kreuze und der Beyschrift: Laborantem corroborat. *Lauerenzen* XV. 41. Auf der Rückseite dieser Münze ist bloß das norwegische Wapen, und dieses scheint, wenn es mit einer anderen Münze, auf der ein Elephant mit der norwegischen Wapendecke und der Danebrogsfahne erscheint, (ib. XII. 8. 11.) zusammengehalten wird, anzuzeigen, daß der König diesen Orden zu einem norwegischen Reichsorden anfänglich bestimmet habe. Die Ordenssiegel so wohl des Danebrogs- als auch des Elephantenordens sind nebst zwey Gedächtnißmünzen, die die Ordenskreuzen abbilden, beym Lauerenzen T. XVIII. und XX. vorgestellet.

(N) An dieser Bildsäule arbeitete Abraham Cäsar l'Amoureux vom Jahr 1681 bis 1688. Sie ist nebst des Königs Brustbilde auf einem Schaustücke abgebildet, und mit der Beyschrift: Arctoi fasces cum Iove solus habet auf der Hauptseite, und der Legende Post domitos hostes terraque marique triumphos auf der Rückseite versehen worden. (Christian 5. Tageregister S. 223.) Eben daselbst ist auch eine Schaumünze auf den Güldenlöwischen Pallast mit Güldenlöwens Brustbilde vom Jahr 1672 beschrieben worden.

(O) Diese Kirche wurde an statt einer kleineren, die Christian der vierte hatte bauen lassen, am 30sten October 1682 gegründet, und mit grossen Kosten 1696 vollendet. (Lauerenzen T. XX. 11.) Den Thurn derselben, der darum merkwürdig ist, weil aussen um das Dach eine

fort-

tal, Schul- und Werkhaus für verwundete und ausgemergelte Matrosen und deren Kinder, und 1691 die Ritteracademie am neuen Markte auf, welche 1692 am 15ten April von ihm eingeweihet, und am 14ten September 1695 mit Gesetzen versehen, von seinem Nachfolger aber 1712 in eine Kriegesschule für Landcadetten verändert ward (P). Seine Unterthanen folgten dem Beyspiele, und baueten 1683 nach den Bauordnungen, die er ihnen am 21sten May 1680 und am 27sten Februar 1683 gab, den Frederiksholm oder Kalleboe, ferner 1683 verschiedne neue Gassen im Rosenborger Viertheil, und nachher noch andere Gassen in der Amalienburger Gegend. Die Königin fügte zu diesen Gebäuden 1685 die Kirche und Pfarrgebäude der reformirten französischen und teutschen Gemeinde hinzu, welchen der König am 11ten April 1685 die öffentliche Uebung ihres Gottesdienstes nebst der Steuerfreyheit auf zwanzig Jahre und der Zollfreyheit für ihre Geräthe unter der Bedingung zugestand, daß sie ihm huldigen, französische Handwerke in Koppenhagen einführen, die dänischen Buß- und Bettäge feyern, ihre Kirchenstreitigkeiten dem Ausspruche königlicher verordneten Richter unterwerfen, und endlich sich enthalten sollten, über Glaubenssätze zu streiten, oder ihre Lehren unter den Lutheranern auszubreiten. Endlich stiftete Georg Elers, ein königlicher Staatsrath, am 29sten November 1691 aus seinem eigenen Vermögen das sogenante Elersische Collegium, in welchem sechszehn dänische Studenten freye Wohnung, Geld und andere Hülfsmittel zur Erlernung der Wissenschaften geniessen.

Der König, der diese Stadt auch volkreich zu machen trachtete, versprach am 21sten September 1671 allen Ausländern, die sich in derselben, so wie in anderen Oertern seiner Reiche, niederlassen würden, die zwanzigjährige Freyheit von allen Steuern, und nahm nicht nur 1685 jene französiche Reformirte, die nach der Aufhebung des Edicts von Nantes ihr Vaterland verlassen musten, sondern 1687 auch eine ganze niederländische lutherische Gemeine, der er die Holmskirche zum Gottesdienste in ihrer Sprache überließ, in Koppenhagen auf. Darauf sorgte er auch für die Befestigung der Stadt, und ließ nicht allein den Wall, den sein Vater angefangen hatte, verstärken (Q), sondern ihn auch von Amager ab durch die See und um die Flotte hinum fast bis an Frederikshavn fortführen. Jene Arbeit wurde 1684 geendiget, diese aber fieng man am 9ten May 1685 an, und endigte sie erst im Jahre 1692 (R). Man füllete nemlich auf versenkten Steinen und eingeschlagenen Pfählen die Gründe zu neun grossen Bollwerken und zu dem neuen Holme beym Hafen auf, und bauete auf jenem Grunde die Erdwälle, und auf diesem oder dem Holme die Werke

fortlaufende Schneckentreppe angebracht ist, hat der Generalmajor von Thura erst im Jahre 1749 aufgeführet.

(P) *Pontopp.* Annales IV. 678. In das Gebäude der Ritteracademie ist nach 1712 die Waisenanstalt verleget. Allein 1728 brante es ab, und das jetzige Gebäude ist demnach neuer, wie das, welches die Ritteracademie gebrauchte.

(Q) Münze beym Lauerenzen T. XV. n. 82. mit der Seeaussicht der Stadt.

(R) Lauerenzen XVII. 54. Die Flotte und der neue Wall sind ziemlich richtig, nebst dem Bilde der Wolkensäule der Israeliten, und der Beyschrift His ducibus, auf einer Schaumünze von ungewöhnlicher Grösse abgebildet, die folgende Legende hat:

Sic stant conspicuae regali in sede Carinae
Et bene muniti Castella natantia regni 1692.

Unter der Flotte findet man die Versicherung: nec irritantes, nec irritandae. Eben daselbst ist T. XIX. 2. eine gute Abbildung der Dokke auf einer anderen Schaumünze.

te zum Bau der Kriegesschiffe. Zugleich versenkte man einige Tiefen, und endlich schloß man den Seearm, der zwischen Amager und Seeland durchfliesset, so enge ein, daß die Kriegesschiffe durch den Wall umgeben und für Feinde und Stürme völlig gesichert wurden. Jene Werfte kamen zwar zu dieses Königs Zeiten noch nicht zu ihrer Vollkommenheit, allein sein Sohn, der König Friedrich, vollendete sie. Endlich legte der König 1691 auf dem alten Holm eine Dokke oder ein grosses Werkzeug an, in welches die schadhaften Kriegesschiffe, die man ihrer Grösse wegen nicht auf den Strand ziehen konte, gebracht, und nachdem man die Thüren des Behältnisses verschlossen und das Seewasser ausgeschöpfet hatte, ausgebessert und erneuert werden konten. Dieses Werkzeug gab der Admiral Henrich Span an, und man versprach sich viele Vortheile davon, allein der Erfolg zeigte, daß es für den Druck, dem es zu widerstehen hatte, nicht stark genug verfertiget und folglich nicht recht genutzet werden konte.

1671. Nach dieser Ausschweifung kehre ich wieder zu dem Jahre 1671 zurück, um von einer merkwürdigen Verordnung Nachricht zu geben, welche am 18ten September ausgefertiget ward. Durch diese wurden die Beamte und Kriegesbediente unterrichtet, wie sie ein genaues Verzeichniß der Unterthanen, die zum Kriegesdienst verpflichtet waren, verfertigen, und wie sie beym Ausheben dieser Leute verfahren sollten. Ferner wurde darin den anwesenden Officieren befohlen, sich in Dienste fremder kriegender Mächte zu begeben, um sich Erfahrung in Kriegessachen zu erwerben, denen aber, die bereits bey fremden Heeren sich eine Zeitlang aufgehalten hatten, ward auferleget, in ihr Vaterland zurück zu kommen, und die Dienste, die jene verlassen musten, zu verwalten. Dieser Befehl ward durch die Gefahr veranlasset, die damals dem dänischen Reiche theils von dem Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, des Königs Schwager, theils von dem Könige Ludwig dem vierzehnten von Frankreich erreget ward. Der Herzog war, wie die Geschichte der vorhergehenden Zeiten zeigt, dem dänischen Hause abgeneigt, und wurde durch des Königs Vergleich mit dem Herzoge von Holstein-Plön über das Eigenthum der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst noch heftiger gegen Dänemark aufgebracht. Er hofte auch, diesen Zorn mit Hülfe des schwedisch-teutschen Heeres dereinst an Dänemark auszulassen, und wirkte durch seine Schwester, die Mutter und Vormünderin des schwedischen Königs Karls, einen neuen Befehl an alle schwedisch-teutsche Feldherren aus, daß sie, wenn etwa das Urtheil des Reichshofraths über die oldenburgische Erbschaft den Herzog von Plön begünstigen, mit ihrer gesamten Macht den Herzog von Gottorp im Besitze seines Theils der Grafschaften erhalten, und gegen den Kaiser, den plönischen Herzog, den König von Dänemark und alle übrige angreifende Herren beschützen sollten. Der König von Frankreich war zwar nicht feindselig gegen das dänisch-norwegische Reich gesinnet, allein er reizte dasselbe dennoch zum Kriege, weil er sich mit den Königen von Großbrittannien und Schweden, den Churfürsten von Köln und Bayern, den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und dem kriegerischen Bischof Johann Bernhard von Galen zu Münster gegen die vereinigten Niederlande verband, einige Provinzen derselben 1672 eroberte, und der Stadt Amsterdam sehr nahe kam. Der König Christian lebte zwar seit dem Jahre 1670 mit den Generalstaaten über die Bezahlung der Hülfsgelder für die niederländischen Flotten und Völker, die dem Reiche im letzten

Der König Ludwig XIV. von Frankreich sucht die Niederlande zu erobern.

1672.

schwe-

schwedisch-dänischen Kriege geholfen oder gedienet hatten, welche sich auf fünf Millionen holländische Gulden beliefen, in Streitigkeiten (S); aber sein und der niederländischen Staaten Vortheile waren so genau verbunden, daß er sich der vom König Ludwig beschlossenen Vernichtung der niederländischen Republik mit allen Kräften widersetzen muste. Die Generalstaaten verbanden sich bereits am 17ten December 1671 mit dem Kaiser und dem Könige von Spanien, und ferner am 16ten April a. St. 1672, oder am zwanzigsten Tage nach Ausfertigung der französischen Kriegeserklärung gegen ihre Republik mit dem Churfürsten von Brandenburg, allein diese Bündnisse rissen sie nicht aus der Gefahr, in die sie geriethen, weil sie zu spät geschlossen wurden, und die Niederlande einer geschwinden Hülfe bedurften. Der Churfürst von Brandenburg bemühete sich schon im Jahre 1671, noch eifriger aber nach dem Ausbruche des Krieges 1672, den König Christian entweder zur Vertheidigung der Niederlande, oder auch zur Vermittelung eines Friedens zwischen diesem Staate und dem Könige Ludwig zu überreden, allein der König weigerte sich, jenes, ehe ihm die Generalstaaten Hülfsgelder versprächen, zu unternehmen, und hielt die Friedensvermittelung für unmöglich (T). Dennoch rüstete er ein kleines Geschwader zum Schutz der niederländischen Schiffer, die in seinen Gewässern waren, gegen die französischen und englischen Kriegsschiffe und Kaper aus, und errichtete am 12ten September a. St. 1672 auf drey Jahr ein **Schutz- und wechselsweises Vertheidigungsbündniß mit dem Kaiser, dem Churfürsten von Brandenburg, den braunschweig-lüneburgischen Herzogen** Georg Wilhelm und Rudolf August zu Braunschweig und Celle, und dem **Landgrafen von Hessen-Cassel.** Vermöge dieses Bündnisses sollte ein grosses Heer, alsdann wenn einer der Verbundenen angegriffen werden würde, zusammengebracht werden, zu welchem der Kaiser und der König, jeder 3000 Reuter und 6000 Fußvölker, der Herzog Georg Wilhelm 600 Reuter und 1400 Fußgänger, der Herzog von Braunschweig 400 Reuter und 1000 Fußgänger, und der Landgraf 400 Reuter und 800 Fußgänger stellen sollten, und die Anführung dieses Heeres ward dem Bundesverwandten, in dessen Lande sie fechten würden, ausser den Staaten aller vorgenanten Fürsten aber dem, dem sie helfen sollten, aufgetragen, der aber die Beute mit den übrigen Fürsten theilen, nicht aber sich allein zueignen müste (U). Der König von Frankreich bemühete sich nicht weniger, den dänischen, so wie den schwedischen König in sein Bündniß zu ziehen, allein er kam zwar in Schweden, nicht aber in Dänemark zu seinem Zwecke. Das schwedische Reich ward damals von einem minderjährigen Könige, der theils durch die übertriebene Besorgniß seiner Mutter, theils durch die Nachläßigkeit seines Hofmeisters des Grafen Horn von der Erlernung der Staatskunst und der Wissenschaften abgehalten wurde, und von einem uneinigen Reichsrathe beherrschet. In den Schatzkammern und fast im ganzen Reiche fehlte es am Gelde, weil Karl Gustav fast das gesamte Vermögen seiner Unterthanen in seinen Kriegen verbraucht hatte. Die mehresten königlichen Tafelgüter waren von der Königin Christina einzelnen Per-

Der König Christian sucht es zu hindern, und verbindet sich mit dem Churfürsten von Brandenburg, dem Kaiser und anderen Fürsten.

Beschaffenheit der Reichsregierung in Schweden.

(S) *Basnage* Annales II. 125.

(T) *Puffendorf* de R. G. Frid. Wilh. S. 787, 789 sequ.

(U) Lünig R. Archiv P. Sp. Cont. I. Churfürsten S. 408. *Londorp.* IX. 821. Nach dem Berichte des Theatri Europaei XI Th. S. 112. soll der König dieses Bündniß auf einem Reichstage allen Reichsständen zur Beurtheilung vorgeleget haben, allein die dänischen Schriftsteller schweigen von dieser merkwürdigen Handlung.

senen vom adlichen Stande geschenkt worden, und dennoch genoß dieser Adel die Steuerfreyheit, und drückte die unteren Stände mit Auflagen, die diese nicht mehr allein tragen wollten. Das Heer litt Mangel, und auf der Flotte fehlte es an tüchtigen Officieren. Dem Könige wurde von den vielen Bereitern, Tanz- und Fechtmeistern, die ihn stets umgaben, ein Haß gegen alle Grafen, Freyherren und Adliche, welche zuweilen die pflichtmäßige Achtung gegen ihn aus den Augen setzten, eingeflösset. Zwischen den Grafen und dem Adel waren heftige Streitigkeiten über den Vortritt entstanden. Fast alle Reichsräthe hatten eine Neigung, die Königin und den Grafen von Slippenbach, der sie bey ihrer Macht allein erhielt, von der Regierung zu verdrängen, und wiedrum alle Grafen waren dem Reichskanzler oder dem Grafen Magnus de la Gardie, so wohl wegen seines grossen Reichthums und seiner grossen Macht im Reichsrathe, als auch weil er aus einem ausländischen Geschlechte herstammete, abgeneigt. In dieser Verfassung war es dem schwedischen Reiche zwar zuträglicher, sich nicht in die auswärtigen Unruhen zu mischen, allein die mehresten gräflichen Reichsräthe, welche recht sehr wünschten, so wie ehedem, in Teutschland zu fechten, und alsdann sich ein grösseres Ansehen zu verschaffen und neuen Reichthum zu erwerben, beschlossen, daß ihr König dem Könige von Frankreich helfen sollte (X). Diesen Anschlag faßte der Graf de la Gardie schon im Jahr 1671, allein der Reichsrath Gyldenstierna, das Haupt der Adlichen, widersetzte sich bloß aus Haß gegen den Grafen, und brachte es dahin, daß das französisch-schwedische Bündniß, unter dem Vorwande, daß die Schulden des Reichs, die Gefahr, worin der König gerathen könne, und der Mangel einer rechtmäßigen Ursache zum Kriege gegen die Niederlande, dasselbe nicht zuliessen, nicht genehmiget wurde. Der französische Gesandte zu Stockholm aber ließ sich durch diesen Unfall nicht abschrecken, sondern bewegte nach und nach alle Grafen durch Vorstellungen und Geschenke, einen neuen französischen Vorschlag zu genehmigen, welcher, ohngeachtet des Widerstrebens des Gyldenstierna, im April 1672 unterzeichnet wurde. Der König von Frankreich versprach nemlich dem schwedischen Reiche ein jährliches Hülfsgeld von 400,000 Thalern für ein Heer von 24,000 Mann, welches stets in Pommern, zum Schrecken des Churfürsten von Brandenburg, seines Feindes, unter den Waffen stehen sollte, und erhöhete jenes Geld auf eine Million in dem Falle, wenn das schwedische Heer würklich für ihn fechten würde. Er versicherte ferner der schwedischen Regierung, daß er sich bemühen wolle, den dänischen König in dieses Bündniß zu ziehen, und verpflichtete sich zum nachdrücklichsten Entsatze der Schweden, wenn ihm dieses nicht gelünge, und der König Christian den koppenhagenschen Frieden bräche. Darauf wandte er abermals viele Mühe und Kosten an, den dänischen König von dem Vorsatze, die Niederlande zu unterstützen, abzulenken: allein der König widersetzte sich seinen Zumuthungen, versicherte, daß er dem Untergange der niederländischen Republik nicht geruhig zusehen könne, und schloß jenen Bund mit den Freunden und Beschützern der Niederlande. Er schrieb ferner 1672 einen schleswig-holsteinischen Landtag aus, und drang auf demselben auf die Vernichtung seines Vergleichs mit dem Herzoge von Gottorp, über die gleiche Theilung der Landsteuer, weil er vermöge des Bündnisses mit Brandenburg ein Beobachtungsheer halten muste, welches der Herzog nicht nöthig hatte. Aber der Herzog widersetzte sich,

Der König Ludwig sucht den König in sein Bündniß zu ziehen.

(X) *Bamage* S. 592.

sich, um den Peräquationsreceß durch diesen Fall nicht ungültig zu machen, und vernichtete des Königs Gesuch bey den Landständen. Inzwischen schickte die schwedische Regierung Gesandte nach Paris und nach dem Haag, um einen Frieden zwischen dem König Ludwig und den vereinigten Provinzen der Niederlande zu vermitteln: aber der König von Frankreich setzte den Krieg fort, und verheerte Cleve und Mark, die Staaten des Churfürsten von Brandenburg, welche der König Christian vermöge jenes Bundes vertheidigen muste. Der Churfürst zog sogleich mit dem kaiserlichen Heere des Grafen Montecuculi dem französischen Feldmarschall Grafen von Türenne engegen, und die schwedischen Reichsräthe bezeugten dem Könige Christian, dem das Verfahren des Königs Ludwigs sehr mißfiel, zum Schein ihr Mißvergnügen über dasselbe, aber insgeheim unterstützten sie die Handlung, die sie öffentlich tadelten. Der Churfürst fochte eine kurze Zeit gegen seinen Feind, wurde aber vom Grafen Montecuculi, der sich im Herzogthum Bremen zeitig zur Ruhe begab, verlassen, und darauf vom Könige Ludewig gezwungen, am 6ten Junius 1673 sich mit ihm auszusöhnen. Dieses geschah unter der Bedingung, daß der Churfürst zwar sich nicht mehr der Niederländer annehmen sollte, aber dennoch das Recht behielte, abermals gegen das französische Heer zu streiten, wenn dieses in Teutschland einbrechen würde.

Der König Christian war bey diesen Begebenheiten zwar auf die Ausrüstung seines Heeres und seiner Flotte bedacht, allein da er einen Einbruch der Schweden so wohl aus Schonen, als auch aus dem holstein-gottorpischen Lande befürchten muste, so beschloß er, nicht eher die Waffen zu ergreifen, bis es die äusserste Noth erforderte, und bis er seine See- und Landmacht in den vollkommensten Zustand gebracht habe. In diesem Vorsatze unterstützte ihn der Geheimerath von Griffenfeld, der bey demselben einen besonderen Vortheil hatte. Denn er vermuthete, daß der König, wenn es zum Kriege kommen sollte, sein Heer selbst anführen werde, und befürchtete, daß ihm alsdann die Officiere und sein schlimmester Feind, der Statthalter Güldenlöwe, des Königs Gunst entziehen möchten. Am 18ten April 1673 ließ sich der König zu Glückstadt in eine geheime Unterredung mit seinem Mutterbruder, dem braunschweig-lüneburgischen Herzog Johann Friedrich zu Hannover, ein, welcher am 10ten December 1672 sich mit Frankreich verbunden hatte, und bewegte ihn, daß er in der Zeitfolge nichts gegen die Länder seines Bruders und Vetters zu Celle und Braunschweig unternahm, ohngeachtet sich diese gegen Frankreich erkläret hatten. Er schloß ferner am 20sten May a. St. einen feyerlichen Bund mit den Generalstaaten, wodurch die Generalstaaten sich verpflichteten, ihm die rückständigen Hülfsgelder vom Jahre 1666 und 1667 auszuzahlen, und ihn mit ihrer gesamten Macht auf eigene Kosten im Nothfalle zu unterstützen. Der König versprach dagegen, zehntausend Mann an der Gränze seiner Reiche und vierzig Kriegesschiffe in seinen Gewässern zum Entsatz der Niederlande und zur Vertheidigung der holländischen Schiffer während dem Kriege bereit zu halten, beydes aber zu verdoppeln, wenn einer seiner Nachbaren (Schweden) an dem Kriege Theil nehmen würde. Für dieses Heer der 20,000 Mann gelobten ihm die Generalstaaten 110,000 Thaler zur Werbung voraus, und 40,245 Thaler für den Unterhalt jeden Monat zu zahlen. Die ganze Flotte kostete aber denselben noch ausserdem ein Jahrgeld von 600,000 Thalern (y). Diesem Bündnisse folgte am

1673.

Aber der König verbindet sich mit den Niederlanden.

(y) Du Mont VII. I. 223. Mably T. I. Ch. III. 169.

am 12ten September ein neuer **Vertheidigungsvertrag** der oben genanten Fürsten, nemlich des Churfürsten, Landgrafen, der braunschweig-lüneburgischen Herzoge, und des Königs, der zu Braunschweig unterzeichnet ward, und von dem vorgedachten Bunde dieser Herren darin unterschieden war, daß durch ihn die Theilnehmer gezwungen würden, dem Könige, auch wenn er in Dänemark oder Norwegen angegriffen werden sollte, Hülfsvölker zuzusenden. Diese Bündnisse mißfielen dem Könige Ludwig so sehr, daß er durch Terlon dem Könige ein Jahrgeld von 300,000 Thalern, und die Tilgung aller gottorpischen Ansprüche auf Oldenburg und Delmenhorst, bloß für die Gefälligkeit, die Bündnisse nicht zu erfüllen, den koppenhagenschen Friedensschluß nicht zu brechen, und sich nicht in den niederländischen Krieg einzulassen, anbot, aber der König schlug das Anerbieten aus.

Inzwischen vereinigten sich der Kaiser und der König von Spanien gegen den König Ludwig am 30sten August 1673, und veranlasseten ihn, sein Heer aus den Niederlanden zurückzuziehen und nach Teutschland zu schicken, wo es Lothringen, Elsas und die Pfalz verwüstete. Der schwedische Hof war gleichfals geneigt, sein Heer nach Teutschland zu senden, um dem Könige Ludwig zu helfen, und den Herzog von Gottorp, dem der Reichshofrath nunmehr am 10ten Julius die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst abgesprochen hatte, bey seinen Besitzungen zu schützen; allein die Furcht für dem Churfürsten und dem König Christian hielt sie jetzt noch ab, zumahl da der Herzog ein Mittel fand, seinen Rechtsstreit fortzusetzen, oder vielmehr zu erneuern, und dadurch ohne den Gebrauch der Waffen seinen Theil der Grafschaften ferner zu behaupten.

Geschichte zweyer Schwärmer: Antoinette Bourignon,

In des Herzogs Landen wohnte zu dieser Zeit eine sonderbare Frau, welche die Absicht hatte, eine neue Secte auf der Insel Nordstrand zu stiften, nemlich **Antoinette Bourignon de la Porte**, eine Flamänderin, von verdorbener Einbildungskraft und schwerem Geblüte, die einer steten strengen geistlichen Uebung sich freudig unterwarf, sich für begeistert hielt, der heiligen Schrift allen Nutzen absprach, die Grundartikel der christlichen Religion verwarf, den Handel und Wandel für unerlaubt erklärte, und sich bemühete, ein Kirchlein wahrer Gläubigen zu stiften, welche durch ein unsträfliches Leben den übrigen Christen vorleuchten, in Gemeinschaft der Güter leben, und alles das, was sie ihnen von den Befehlen des Allmächtigen entdecken würde, für Offenbarungen des heiligen Geistes halten und glauben sollten (3). Dieses Kirchlein versuchte sie vergebens in Lile, ihrer Vaterstadt, in Mecheln und an anderen Orten zu gründen. Endlich aber kam sie durch Christian Bartholomäus de Cordt, Priors der Patrum Oratorii zu Mecheln, Testament auf den Gedanken, ihre Absichten im Nordstrande auszuführen, denn de Cordt hatte ihr in denselben seine Ländereyen, die er auf dieser ehedem überschwemmeten Insel hatte einteichen lassen, als ein Vermächtniß geschenkt. Mit jenem Vorsatze langte sie am 13ten Junius 1671 zu Husum an, allein sie fand daselbst grosse Hindernisse, weil das ererbte Gut mit vielen Schulden beschwert und in die Gewalt der Gläubiger gerathen war, welche sie erst durch gerichte-

(3) *Pontoppidani* Annal. IV. 569. *de Westphalen* Mon. ined. rer. Cimbr. IV. 1528. Kurz vor dieser Frau waren auch einige Labadisten nebst der berühmten Schurmannin in das Schleswigische gekommen, allein sie hatten sich bald wieder entfernt, und ihre Glaubenslehren nicht ausgebreitet.

gerichtliche Klagen zu vertreiben suchen muste. Diese Klage stellete sie vor dem fürstlichen hohen Gerichte zu Gottorp an, und um dieselbe zu befördern, ließ sie sich zu Husum nieder, wo sie nicht nur viele Mennonisten an sich zog, sondern auch in einer Druckerey, die sie mit sich gebracht hatte, verschiedene schwärmerische Schriften drucken und austheilen ließ. Diese Schriften erregten ein grosses Aufsehen. Die Prediger zu Schleswig setzten ihnen sogleich gedruckte Widerlegungen entgegen, allein diese rührten die Bourignon nicht so sehr, wie eine gewisse Schrift eines ungelehrten reformirten Messerschmidts zu Altona, Johann Berkendals, in welcher sie eines ärgerlichen und schändlichen Lebens beschuldiget ward. Um diesen Vorwurf abzulehnen, entwarf sie ein Temoignage de la Verité, welchen sie zugleich mit der teutschen Uebersetzung (Gezeugniß der Wahrheit) abermals vertheilte, ohngeachtet in diesem Buche allen Protestanten ihre Trennung von der römisch-catholischen Kirche auf eine heftige und anstößige Weise verwiesen wurde. Diese Dreistigkeit zog ihr im December 1673 einen herzoglichen Befehl, ihre Druckpressen nicht zu gebrauchen, zu. Sie wandte sich darauf nach Flensburg, und suchte sich dort Anhänger zu machen. Diesem Unternehmen widersetzte sich die Geistlichkeit nebst dem Stadtrathe; allein sie rächte sich für diese vermeintliche Verfolgung durch eine Schandschrift, worin sie den Rath der Stadt zu beschimpfen trachtete, und entfloh darauf der Strafe. Dennoch befahl der König am 30sten May 1674, daß man die Schriften, welche sie in Flensburg hinterlassen hatte, durch den Büttel verbrennen lassen sollte. Wie dieses geschah, hatte sie sich in Husum bereits ein noch grösseres Unglück zugezogen. Denn da sie dem Triebe nicht widerstehen konte, in ihrer Druckerey ein angefangenes Buch, de la Vertu solide, vollenden zu lassen, und diese Uebertretung des fürstlichen Verbots von ihren Nachbarn sehr bald entdeckt und verrathen ward, so erschien der fürstliche Fiscal am eilften Februar 1674 unvermuthet in ihrem Hause, vernichtete ihre sämtlichen Schriften und Pressen, und nahm alle ihre Papiere, selbst die Urkunden, welche den nordstrandischen Rechtshandel betrafen, mit sich. Zugleich bekam der Hauptmann von der Wisch Befehl, sie nach Tönningen gefangen zu führen. Aber dieser Mann, der sie für eine Märtyrerin hielt, brachte sie insgeheim nach Schleswig, und verschafte ihr die Gunst des Präsidenten Kielmann von Kielmanseck, welcher sie veranlassete, am 11ten März 1675 ein eigenhändig geschriebnes Glaubensbekentniß auszustellen, worin sie den Inhalt des apostolischen Bekentnisses und der heiligen Schrift für den einigen Grund ihres Glaubens erklärte. Darauf erhielt sie Ruhe und Sicherheit in des Herzogs Ländern. Seitdem wohnte sie mit einigen angeblich erleuchteten Personen, oder, wie sie sie nante, mit den Steinen des neuen Jerusalems einsam in einem Hause zu Schleswig, bis sie der Krieg im Jenner 1676 nach Hamburg, ferner nach dem Fürstenthume Ostfriesland, dessen Landständen sie ihre Ansprüche auf Nordstrand schenkte, und endlich nach den Niederlanden trieb, in welchem Staate sie 1680 am 30sten October zu Franeker ihr Leben endigte. Bald nach ihrem Abschiede aus Dänemark fand sich der berüchtigte **Polycarp Lyserus** in dem Reiche ein, welcher sich für verpflichtet hielt, die Vielweiberey unter den Christen einzuführen. Er übergab dem Könige eine Anpreisung derselben unter der Aufschrift: **das königliche Mark aller Länder**, und wollte selbst den Vorschlag nachdrücklich empfehlen. Allein der König ließ ihn sogleich aus seinen Staaten verweisen, und seine Schrift am 15ten May 1677 öffentlich durch den Büttel verbrennen. und Polycarp Lyser.

Der Herr von Griffenfeld wird Graf, Großkanzler und Ritter vom Elephantenorden.

Am Ende des Jahrs 1673 wurde der Herr von **Griffenfeld** plötzlich zu solchen Ehrenstellen, die vor ihm, bloß durch Verdienste, noch keiner seines Standes in Dänemark erlanget hatte, erhoben. Denn er empfieng am 26sten November aus den Händen seines Königs ganz unerwartet, in Gegenwart des ganzen Hofes und nach einer rührenden Anrede seines Königs, worin ihm derselbe für seine Treue und unermüdete Neigung, dem Staate stets zu dienen, auf die huldreichste und gnädigste Art dankte, und seine Scharfsinnigkeit und Wachsamkeit auf das höchste erhob, vier Stücke, nemlich den **Elephantenorden**, die Würde eines **Großkanzlers**, den **Grafenstand** und das Lehn **Tönsberg** in Norwegen, welches er vorher als Amtmann verwaltet hatte, jetzt aber zu einer Grafschaft erhoben, und ihm und seinen männlichen und weiblichen Nachkommen lehnweise geschenkt ward. Er erhielt ferner den Vortritt vor neunzehn geheimen Räthen, unter welchen sich sein ehemaliger Herr, der Viceschatzmeister Wind, befand, ward der vierte nach dem Könige, und folgte bloß dem Statthalter Güldenlöwe, dem Feldmarschall Grafen Schack von Schackenborg und dem Reichskanzler Reetz, welcher ihm sein Amt jetzt überlassen muste, und nur den Titel und Rang desselben behielt. Dieses grosse Geschenk bemeisterte sich der Gedanken des neuen Grafen so sehr, daß er verstummete und dem Könige die Grösse seiner Freude und Dankbarkeit bloß durch Thränen, die er, indem er die Füsse seines erhabenen Wohlthäters umfaßte, häufig vergoß, anzeigen konte. Diese Erhöhung zog die Augen des ganzen Hofes allein auf ihn. Die Grösseren, welche nun unter ihn herabgesetzet waren, und ihn daher heftig beneideten und hasseten, statteten ihm in seinem Hause ihre Glückwünsche ab, und er bezeugte ihnen dieselbige Ehrerbietung, die er ihnen zuvor, da sie weit über ihn erhaben waren, erwiesen hatte. Dieses Betragen wurde von seinen Freunden, zu welchen vornemlich der neue Adel und die Gelehrten gehörten, sehr gerühmt, und vermehrte die Anzahl seiner aufrichtigen Verehrer und Bewunderer, welche sich unaufhörlich bestrebten, ihre Landesleute zu überreden, daß dem Grafen keiner an Geschicklichkeit und Tugend gleichkommen könne, und seiner Eitelkeit, die wirklich groß war, durch Lobreden, Kupferstiche, Gedichte und Schaumünzen (A) so sehr schmeichelten, daß er endlich anfieng seine Herkunft zu vergessen. Der König endigte aber mit jener erhabenen Gnadenbezeugung seine Wohlthaten gegen ihn noch nicht, sondern vermehrte sie vielmehr bey einer jedweden Gelegenheit. Im Jahr 1674 adelte er seinen Bruder **Albrecht Schumacher** unter dem Namen **Güldensparre**, und erhob denselben innerhalb einigen Jahren zum Präsidenten des Viceadmiralitätscollegii, zum

(A) Man hat drey Schaumünzen, die auf den Grafen Griffenfeld gepräget sind. (Mem. de Griffenfeld. Köhlers Münzbel. 1 Th. S. 105. 429.) Eine enthält sein Brustbild mit der Grafenkrone, neben demselben und auf der Rückseite sein Wapen, welches Apollo, Diana, drey Löwen und ein Greif unterstützen. Die Inschriften beyder Seiten lauten so: Augustissimi trionum regis Christiani V. intimo. Illustrissimo et Excellentissimo Dno Petro Comiti in Griffenfeld Dn de Samsöe, Brattingsborg, et Wisborg R. Ord. Eleph. Equiti ill. Ord. Danebrogici Equ. aur. R. M. Magno Regni Cancellario, Consiliario intimo, Praesidi Collegii status et Cancellariae, Praefecto Regio Tonsb. Aet. 37 Ch. 74. *Exemplo a veneris ad praes. fata nobis sine exemplo. Vige felix Gryphe facer!* Mit dieser stimmete der letzte kleine Schaupfennig schlecht überein, auf welchen des Grafen Leibarzt, der ihn auf seine Kosten verfertigen ließ, bloß sein Haupt mit der Beyschrift: Petr. Com. in Grif. et Tons. und auf der anderen Seite die Warnung Fortunam reuerenter habe! setzte.

zum Conferenz- und Admiralitätsrath, zum Generalkriegescommissarius und zum norwegischen Generalpostmeister, ohngeachtet dieser Mann einen Widerwillen gegen die Wissenschaften, wie auch ein verdrüsliches und unangenehmes Wesen hatte, und damals diesen Aemtern, zu denen er hernach sich durch Treue und Fleiß sehr geschickt machte, nicht gewachsen war. Der König führte ferner, nachdem der Kanzler Reetz am 10ten Julius 1674 verstorben war, den Grafen Griffenfeld selbst als Präsidenten des höchsten Gerichts ein, und gab ihm die Aufsicht über die Universität. Aus Liebe gegen den König vergrösserte die Königin Charlotta Amalia Griffenfelds Ehre noch mehr, denn sie nante sich nicht nur in ihren häufigen Briefen, die sie in ihren Angelegenheiten an ihn sandte, seine Dienerin, sondern bestimmete ihm auch die sechszehnjährige Prinzeßin von Holstein-Augustenburg, Louise Charlotte, Herzog Ernst Günthers und der glücksburgischen Prinzeßin Augusta Tochter, zur Gemalin (B). Dieser Vorschlag wurde von dem Vater der Prinzeßin und dem Grafen selbst genehmiget, und die Prinzeßin begab sich bereits zu ihrem künftigen Gemahl auf den Weg: allein wie sie zu Korsöer angelanget war, erhielt sie eine Nachricht, welche sie bewegte, gleich zurück zu kehren, und das Verlöbniß aufzuheben. Dieser Zufall schadete dem Grafen ungemein. Einige glaubten, daß dem Könige diese Verbindung des Grafen mit seinem Geblüte mißfallen habe, andere aber vermutheten, daß der Graf durch eine geheime Neigung gegen die Prinzeßin von Tarento, Charlotte Amalie de la Tremouille, welche der Religion wegen aus Frankreich zu ihrer Mutter Brudern Tochter, der Königin, entflohen war, und die ihn durch ihre Munterkeit und durch ihren Witz gänzlich eingenommen hatte, verleitet worden sey, eine Vermählung auszuschlagen, die ihn gegen alle heimliche Feinde geschützet haben würde, die ihm aber jetzt, da sie durch ihn selbst vernichtet ward, den Zorn des Vaters der verachteten Braut und aller sonderburgischen Prinzen zuzog. Diese Begebenheit machte ihn so stolz, daß er sich seiner Verwandten schämte, und seiner Mutter nicht nur den Zutritt zu sich verweigerte, sondern sie darben und von ihren Gläubigern quälen ließ. Dagegen setzte er seine ganze Wohlfahrt bloß in dem Ruhm bey Auswärtigen und in der erzwungenen Bewunderung seiner Landesleute. Um beydes zu befestigen, unterhielt er an allen Orten Leute, die ihm von den geheimsten Vorfällen auf das schleunigste Nachricht gaben, und dadurch gelang es ihm, daß fast alle auswärtige Staatsleute und viele Monarchen eine solche Hochachtung gegen ihn bekamen, daß sie seine Verdienste und Geschicklichkeiten öffentlich lobten, und seinen Glanz zu erhöhen trachteten. Der Kaiser Leopold erhob ihn am 18ten December 1674 zum Reichsgrafen, und ließ alle dafür gebührende Canzellengefälle, welche auf 24000 Thaler geschätzt wurden, aus seiner Kammer berichtigen. Die Universität zu Oxford ließ sein Gemählde unter den Gemählden der grössesten Männer der vorhergehenden Zeit aufhängen. Der König Ludwig der vierzehnte erhob seine

und schlägt die Vermählung mit der Prinzeßin von Augustenburg aus.

(B) Griffenfeld war schon zuvor vermählt gewesen mit Catharina Mansen, des Präsidenten Hans Mansen Enkelin, welche ihm 60000 Thaler zubrachte, und ein sehr vollkommenes Frauenzimmer war. Diese verlohr er am 17ten May 1672 im zweyten Jahre der Ehe und sechszehnten Jahre ihres Alters an der Geburt einer Tochter, Charlotta Amalia, welche 1686 mit dem Vicestatthalter in Norwegen, Friedrich Freyherrn von Krag vermählet ward. Auf die griffenfeldisch-augustenburgische Vermählung hatte der berühmte Morhof bereits ein Gedicht drucken und in Kiel vertheilen lassen. Die Prinzeßin vermählte sich nachher mit ihrem Vetter dem sonderburgischen Herzog Ludwig Friedrich zu Beck.

Eigenschaften einigemal bey Hofe in den zahlreichsten Versamlungen, und erkundigte sich bey einem jeden neuen dänischen Gesandten nach ihm, eine Ehre, die den Grafen ganz ausserordentlich rührte. Terlon, Ludwigs Minister, bot dem Grafen am 5ten Jenner 1675, wie er sich in seines Königs Angelegenheiten zu Rom aufhielt, die Cardinalswürde an, und der Churfürst von Brandenburg wollte ihm Rügen wie ein Reichsfürstenthum verschaffen. Der Graf arbeitete inzwischen treulich für die Ehre seines Königs und seines Vaterlandes. Da er einst eine sehr geheime Berathschlagung aus dem kaiserlichen Cabinette erfuhr, so gab er dem Könige von ihrem Inhalte sogleich Nachricht, und eröfnete ihm seine Meinung von der Antwort, die man dem kaiserlichen Abgesandten, wenn er kommen würde, geben müsse. Dieser Abgesandte erschien, trug sein Geschäfte dem Könige vor, und bekam sogleich von demselben eine Antwort, welche ihn in ein solches Erstaunen setzte, daß er zurück trat, und den anwesenden Herren versicherte, daß er, ohngeachtet er von Jugend auf beständig in Gesandtschaften gebraucht worden sey, noch nie einen Fürsten von so grossen Gaben und einer solchen Geschwindigkeit des Geistes gesehen habe, wie den König. Dieser Vorfall vermehrte des Königs Neigung gegen den Grafen, und der Graf ward durch des Königs Zufriedenheit mit seinen Handlungen gereizt, seinen Fleiß zu verdoppeln. Er entwarf täglich neue Vorschläge, die auf den Vortheil des Reichs oder die Wohlfahrt des Königs abzielten, brachte die Kammersachen in eine bessere Ordnung, prüfete und verbesserte das neue Gesetzbuch, welches, wie oben gemeldet ist, von den Gesetzverbesserern 1669 vollendet war, und ließ sich in die kleinsten Dinge ein, so daß er sogar alle Handwerks- und Innungsbriefe der koppenhagenschen Gilden durchsahe und umänderte, und auf der Universität philosophische gelehrte Prüfungen der neuen Studenten einführte. Der Statthalter Güldenlöwe suchte zwar gegen ihn das Ansehen zu behaupten, welches ihm als erstem geheimen Rathe im Staatscollegio zukam, allein der Graf zeigte dem Könige, daß des Statthalters Vorschläge keinen Wehrt hatten, und brachte es dahin, daß der König einen Vertrag, den Güldenlöwe 1673 mit dem holstein-gottorpischen Präsidenten Kielmann von Kielmannseck zu Hamburg über die oldenburgische Erbschaft geschlossen hatte, verwarf, und 1675 dem Statthalter befahl, sich nach Norwegen zu begeben, und dort einige Geschäfte auszurichten. Der Graf nahm, wie ihm diese Verbannung des Statthalters gelungen war, von demselben zwar auf das zärtlichste Abschied, aber insgeheim freuete er sich über den Sieg, den er über diesen Herrn erhalten hatte, der des Königs Gunst so sehr besaß, und der stets seine Vorschläge zu vernichten, ihm aber des Königs Ungnade zuzuziehen getrachtet hatte, ungemein. Allein diese Freude war zu übereilet, denn der Statthalter hatte ihm vor seiner Abreise eine grosse Gefahr bereitet, denn er verband sich zu Glücksburg insgeheim mit dem Herzog Ernst Günther von Augustenburg, wie auch mit Johann Adolf und Bernhard, Herzogen von Holstein-Plön, und dem schleswig-holsteinischen Statthalter, dem Grafen von Alfeld-Langeland, auf das feyerlichste, nicht eher zu ruhen, bis der Graf gestürzt sey. Und durch dieses Bündniß ward der Graf nachher auch wirklich gestürzt.

Der König trachtet dem Prinz Georg die polnische

Am Ende des Jahrs 1673 starb der König von Polen, Michael Thomas Koributh Wisniowiecky, und der Graf brachte den König auf den Gedanken, seinem Bruder, dem Prinz Georg, die polnische Krone zu verschaffen, worin ihn der Kaiser und der Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg unterstützten.

ten (C). Um diese Krone bewarben sich viele Herren, und jeder bot dem Reiche und den Wahlherren besondere Vortheile an. Der Zaar Alexei Michailowitsch empfahl seinen Sohn Ivan, und versprach zur Belohnung ein Geschenk von neun Millionen Rubel, ganz Livland, und ein Heer, welches damals die Republik zur Vertheidigung gegen die Türken sehr nöthig hatte. Der Fürst von Siebenbürgen, Michael Apaffi, erbot sich, wenn er den polnischen Thron besteigen haben würde, der Republik funfzehn Millionen und sein Fürstenthum zu schenken, und ein Heer von 30,000 Mann zu unterhalten. Der Herzog von Enghien oder Prinz von Condé, und die Pfalzgrafen von Neuburg, Vater und Sohn, hielten sich ihrer Kriegeserfahrung wegen für würdig zur Krone. Der Herzog Karl Leopold von Lothringen verlobte sich mit des verstorbenen Königs verwitweten Gemahlin. Dem Kronfeldherrn Johann Sobiesky bestimmeten viele Wahlherrn die Krone, weil er kurz nach des Königs Tode einen wichtigen Sieg über die Türken erfochten hatte, und endlich bewarb sich auch der Churfürst von Brandenburg für seinen Sohn den Churprinz Karl Aemil um das Reich. Aber allen diesen Kronbewerbern standen einige Dinge entgegen, die den polnischen Magnaten wichtig genug schienen, ihnen ihre Stimme zu versagen. Der Churfürst weigerte sich, nach dem Verlangen des Bischofs von Cracau, Preussen nebst einigen Grenzörtern der Republik abzutreten, und seinem Sohne die römisch-catholische Religion aufzudringen. Sobiesky und die Pfalzgrafen besassen kein so grosses Vermögen, daß sie sich dem königlichen Stande gemäß betragen konten, und jener hatte feyerlich versichert, daß er die Krone nicht verlange und auch nicht annehmen werde. Dem Herzoge von Lothringen schadete grade diejenige Vermählung, durch welche er sich zu helfen gedachte, weil die mehresten polnischen Herren das österreichische Haus, aus welchem des Herzogs Gemahlin entsprossen war, hasseten. Der Prinzen von Conde und Siebenbürgen Wahl hinderte dort der König von Frankreich und hier der Kaiser, und der rußische Prinz wurde in Betracht seiner Religion ausgeschlossen. In dieser Verfassung waren die polnischen Wahlgeschäfte, wie der König Christian insgeheim sich in dieselben mischte und einen Abgesandten nach Polen schickte, um auf seinen Bruder die Wahl zu lenken. Dieser bot den Wahlherren drey Millionen Thaler nebst sechstausend Mann zum Dienste der Republik an, und seine Bemühungen wurden durch den kaiserlichen Gesandten eifrigst unterstützet, welcher versicherte, daß der Prinz Georg insgeheim das römisch-catholische Glaubensbekentniß angenommen, und dem Papste auf seinen Reisen selbst seine Unterwürfigkeit versichert habe. Dadurch wurden viele polnische Herren auf die dänische Seite gezogen: allein wie der König erfuhr, daß man seinem Bruder die Glaubensänderung zumuthe, gab er seinen Anschlag auf, ohngeachtet der kaiserliche Gesandte zu Koppenhagen und der römisch-catholische Herzog Johann Friedrich sich äusserst bemüheten, ihn zu überreden, daß man einer Krone das protestantische Glaubensbekentniß aufopfern müsse, und ihn endlich baten, nur zu verstatten, daß der Prinz sich von catholischen Geistlichen unterrichten lasse und sich äusserlich zu der römisch-catholischen Kirche bekenne. Endlich unterdrückten die schwedischen Abgeordneten die Neigung der Polen gegen den dänischen Prinzen, und Sobiesky erlangete am 22sten May 1674 den Thron, den er bisher so tapfer vertheidiget hatte, und auf den er willig stieg. 1674.

Krone zu verschaffen.

(C) *Basnage* p. 536. *Puffendorf* p. 952.

Der König ziehet ein Beobachtungsheer in Holstein zusammen.

Kurz vor diesem Wahltage ließ der König im Anfange des Aprils 1674 sieben Regimenter **Reuter** und ohngefehr eben so viele **Fußvölker** nebst zwanzig Kanonen durch den Feldherrn Grafen Schack **nach Holstein** führen, und nachdem er sie selbst gemustert hatte, in die Gränzdörfer des Fürstenthums verlegen. Dieses kleine Heer machte ganz Teutschland unruhig. Die Bürger der Stadt Hamburg fürchteten, daß dasselbe gegen sie gebraucht werden solle, und sandten Abgeordnete an den König, welche aber nicht vorgelassen wurden. Die schwedische Regierung glaubte, daß der König eine Absicht auf ihre teutsche Staaten habe, oder auch seinen Schwager, den Churfürst von der Pfalz, gegen den König von Frankreich schützen wolle, der aus Rache, daß der Churfürst sich geweigert hatte, die Pflicht gegen sein Vaterland zu verletzen und sich mit ihm zu verbinden, die Pfalz auf das grausamste verheeren, ausrauben und ausbrennen ließ. Aber die übrigen Mächte argwöhnten, daß der König für seinen Bruder das Polnische Reich erobern wolle. Inzwischen hatte der König damals keine andere Absicht als die, das niederländische Bündniß zu erfüllen, welches ihn zum Unterhalt eines Beobachtungsheeres an der Elbe verpflichtete. Dieses kleine Heer schafte den Verbundenen des Königs auch wirklich den Nutzen, den man sich davon versprach. Denn es hielt die schwedische Regierung diesen Sommer hindurch noch ab, etwas zum Vortheil der Franzosen in Teutschland zu unternehmen, und schon seine Ausrüstung hatte vieles dazu beygetragen, daß der König von Großbrittannien nebst dem Churfürsten von Köln und dem Bischof von Münster das französische Bündniß verlassen, und ohne Vorwissen der schwedischen Friedensvermittler sich am neunten Februar, 22sten April und 11ten May mit der niederländischen Republik ausgesöhnet hatten. Der König von Frankreich setzte dennoch den Krieg in den österreichischen Rheinstaaten, in der Pfalz und in Lothringen fort, und trachtete durch teutsche Provinzen sein Reich zu vergrössern. Ihm widerstand der Kaiser, das teutsche Reich und der König von Spanien: allein die Sicherheit des Reichs schien dennoch in Gefahr zu seyn, und daher errichteten verschiedne Fürsten genaue **Vertheidigungs- und Angrifsbündnisse** mit dem Könige Christian, die, wiewohl verdeckt, gegen diesen unerwarteten Feind gerichtet waren. Einen solchen Bund schloß der König am 26sten Jenner 1674 mit dem **Kaiser** und dem österreichischen Hause, am 24sten April mit dem **Churfürsten von Brandenburg**, dem **Landgrafen zu Cassel**, und den Herzogen zu **Braunschweig** und **Zelle**, und am zehnten Julius abermals mit dem **Kaiser**, dem Könige **von Spanien** und den **Generalstaaten** (D). Der letzte dieser Verträge verpflichtete den König für ein spanisch-niederländisches Jahrgeld von 168000 Thalern, bloß zur Erhaltung der Sicherheit der Verbundenen und zu seiner eigenen Vertheidigung ein Heer von 16000 Mann zu halten, welches nach Maaßgabe der mehresten Stimmen der Verbundenen im Nothfalle gebraucht werden sollte, ausser wenn der König selbst beleidiget werden würde, denn alsdann sollten die Verbundenen vielmehr ihn auf das nachdrücklichste unterstützen und seine Regimenter sogleich zurücksenden. Der König von Frankreich hoffte die Gefahr, die ihm diese Verbindung drohete, durch ein schwedisches Heer von sich abzuwenden, und bewegte die schwedischen Reichsräthe endlich durch die geschickten Unterhandlungen des Marquis de Feuquieres, daß sie unter dem Vorwande, ihre Sicherheit, die durch die

Bund des Königs mit den Niederlanden, Kaiser, Churfürsten, Könige von Spanien und einigen Fürsten.

dänischen

(D) *Du Mont* VII. l. p. 521. Pfeffingers Braunschw. Lüneb. Historie III. S. 146. *du Mont* p. 269. *Basnage* II. 538.

dänischen und brandenburgischen ausgerüsteten Heere in Gefahr zu seyn schien, zu befördern, ihre besten Regimenter unvermerkt zusammenzogen und nach Pommern sandten, um entweder sie bey einer bequemen Gelegenheit in die Staaten des Churfürsten von Brandenburg rücken zu lassen, oder durch sie das Herzogthum Holstein und Schleswig für den Herzog von Gottorp zu erobern: denn der Herzog hatte am 25sten April dieses Jahrs zu Stokholm abermals einen Vertrag mit dem Könige Karl gemacht, welchen man äusserst geheim hielt, der aber dennoch zu des Grafen Griffenfelds und seines Königs Kentniß kam. Durch diesen wurde das oben berührte holsteinisch-schwedische Bündniß des Jahrs 1661 erneuert und bestätigt, und der Herzog versprach, sogleich einige tausend Leute zum schwedischen Dienste in seinen Staaten anzuwerben, in die Festung Tönningen, die er vollkommener machen wollte, eine schwedische Besatzung einzunehmen, und der Krone Schweden seine Ansprüche auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu überlassen. Dieser Bund veranlassete den König, genau auf seinen Schwager den Herzog Acht zu geben, um ihn beym Ausbruche eines Krieges mit Schweden zeitig in einen solchen Zustand zu versetzen, daß es ihm unmöglich falle, Verpflichtungen dieser Art zu erfüllen.

Des Herzogs von Gottorp geheime Vereinigung mit Schweden gegen Dänemark.

Den Churfürsten von Brandenburg vermochte inzwischen, sowohl die Verbindung, worin er mit dem Kaiser stand, als auch sein Eifer für das Vaterland, im September eine wohleingerichtete Kriegesmacht nach dem Elsas zu führen, mit der er den Verlust, den das vereinigte kaiserliche, braunschweig-lüneburgische und lothringische Heer kurz zuvor bey Senßheim durch die Tapferkeit des französischen Marschalls von Turenne erlitten hatte, ersetzte. Gleich nach seiner Ankunft bey dem Heere, welches er am 2ten October A. St. erreichte, beschlossen die Schweden, die Freundschaft mit ihm aufzuheben, und am 27sten December gieng der alte Generaladmiral Graf Karl Gustav Wrangel mit dem schwedisch-pommerischen Heer in die Mark Brandenburg, und verlegte dasselbe, jedoch ohne Feindseligkeiten auszuüben, in die offenen Städte und Dörfer. Um dieser Feindseligkeit ein gerechtes Ansehen zu geben, gebrauchte er bald die Nothwendigkeit, seine Völker zu ernähren, zum Vorwande, bald berief er sich auf den Kriegesgebrauch, im Nothfalle sich in fremden Staaten zu lagern, bald rechtfertigte er sich mit dem Vorgeben, daß der Churfürst durch seine Rüstung und durch seinen Zug gegen das französische Heer den westphälischen Frieden, zu dessen Erhaltung die Krone Schweden verpflichtet sey, gebrochen habe. Endlich aber gestand er einigen Fürsten insgeheim, daß Schwedens und Frankreichs Vortheile so genau verbunden wären, daß die eine Krone die andere alsdann vertheidigen müsse, wenn man versuche sie aus Teutschland gänzlich zu vertreiben, und daß die schwedische Regierung den Verlust ihrer teutschen Reichslehne für unvermeidlich halte, wenn es dem Kaiser gelingen solle, Elsas nebst Lothringen und anderen teutschen Reichsländern dem französischen Heere wieder zu entreissen. Auch den König Karl selbst hintergiengen seine Reichsräthe mit einer unrichtigen Vorstellung bey dieser Sache, denn sie berichteten ihn, daß der Churfürst ihnen insgeheim verstattet habe, das schwedische Heer den Winter über in seine Staaten zu verlegen, und daß Brandenburg mit des Churfürsten Erlaubniß besetzt worden sey (E).

Der Churfürst von Brandenburg sieht gegen Frankreich, u. die Schweden lassen sich in seine Staaten nieder.

Der

(E) Pufendorf p. 1081.

Der Churfürst ertrug diesen Einfall mit Geduld, und blieb bey dem vereinigten Heere, welches seiner Unterstützung noch immer sehr bedurfte; aber er unterließ nicht, seine Bundesgenossen durch Gesandte zur Erfüllung ihrer Zusagen aufzufordern. In den vereinigten Niederlanden achtete man auf dieses Gesuch nicht sehr, denn da die Republik durch den großbrittannischen, kölnischen und münsterischen Frieden und durch den kaiserlich-französischen Krieg mehrere Stärke erlanget hatte, die französischen Einfälle von ihren Besitzungen abzuwehren, und da die Kaufleute nebst dem Volke ungerne den schwedischen Handel aufgeben, und neue Steuren und Schatzungen bezahlen wollten, so konten sich die Stände nicht entschliessen, zum Vortheil des Churfürsten dem Könige von Schweden den Krieg anzukündigen. Diese Schwierigkeit bewegte den Churfürsten, sich selbst nach dem Haag zu begeben, wo er endlich mit Hülfe des Erbstatthalters die Republik in ihrer Treue gegen sich erhielt. Darauf rüsteten die Generalstaaten eine Flotte aus, und beschlossen einen Krieg mit Schweden anzufangen.

1675. Der König von Schweden bewirbt sich um Dänemarks Hülfe, und um des Königs Schwester.

Nach Dänemark sandte der Churfürst den Herzog August von Schleswig-Holstein-Nordburg, und den Thomas von dem Knesebeck, welchen er nachher noch den Kanzler von Brand nachschickte. Diese Herren bestrebten sich auf das äusserste, den König geschwind zu einer Kriegeserklärung gegen Schweden zu vermögen. Die Schweden fertigten gleichfalls einen Gesandten, nemlich den Reichsrath und Admiral Graf Niels Brahe nach Koppenhagen ab, um den König von dem brandenburgischen Bündnisse abzuziehen, und jene Bemühung zu vernichten. Brahe erschien am achten Februar 1675 zuerst vor dem Könige, und bat ihn, keinen Antheil an den schwedisch-brandenburgischen Mißhelligkeiten zu nehmen, und seine Schwester Ulrica Eleonora dem Könige Karl zur Gemahlin zu geben. Dieser letzte Auftrag erregte grosse Bewegungen am Hofe. Der König hielt eine so nahe Verbindung mit einem Herrn, dem von Jugend auf feindselige Gesinnungen gegen das dänische Reich eingeflösset worden waren, für gefährlich, allein seine Mutter betrachtete die Vermählung ihrer Tochter mit dem schwedischen Könige als das sicherste Mittel, eine daurhafte Freundschaft zwischen den nordischen Königen zu stiften, und bestand auf ihre Vollziehung. Graf Griffenfeld, dem sehr viel an der Erhaltung des Friedens gelegen war, und der sich in der verwittweten Königin Gunst stets zu erhalten suchte, trat der Königin bey, und vernichtete die Entwürfe, die die Churbrandenburgischen Gesandte, insbesondere aber der Kanzler Brand, gegen diese Vermählung machten. Der schwedische Gesandte rechtfertigte die Feindseligkeiten seines Reichs gegen den Churfürsten von Brandenburg auf eine neue Art, und behauptete, daß der Churfürst das Bündniß, welches er 1666 mit dem Könige Karl geschlossen hatte, ohne Ursache gebrochen habe, und die schwedische Krone dadurch zwänge, wider ihren Willen ihn zu bekriegen. Aber König Christian, welcher wuste, daß dieses Bündniß bloß die wechselsweise Beschützung der schwedisch-brandenburgischen Staaten betraf, fragte den Gesandten, aus welchen Handlungen man die Verletzung des Bündnisses erkennen könne? Graf Brahe antwortete: daraus, daß der Churfürst dem Kaiser hülfe, daß er einen Krieg in Teutschland erregte, daß er den Großbrittannisch-Niederländischen Frieden bewürkt habe, bey dessen Schliessung die schwedischen Friedensvermittler übergangen, und folglich die Majestät des Königs Karls, der sie gesandt habe, beschimpfet worden sey, und endlich dadurch, daß er Bündnisse mit offenbaren Feinden einiger schwedischen Bundesgenossen geschlossen habe und wirklich vollziehe; denn alle diese Handlungen wären

ten so beschaffen, daß durch sie jenes Bündniß mit Schweden verletzet und die schwedische Regierung zum Gebrauch der Waffen gezwungen würde. Diese Antwort that aber dem Könige kein Genüge, und er konte sich nicht enthalten, dem schwedischen Gesandten zu sagen, daß er den schwedischen angefangenen Krieg für ungerecht halte. Dennoch erbot er sich, den koppenhagenschen Friedensschluß zu erneuern, wenn die schwedische Regierung einige Artikel desselben, die den Herzog von Gottorp beträfen, änderte, und ihm nicht zumuthen würde, daß er ihrem Reiche helfe, wenn sie mit seinen Bundesgenossen in Krieg gerathen sollten. Diese Bedingungen mißfielen Brahen, und daher übergieng er in den nachherigen Unterhandlungen alles, was das dänische Bündniß betraf, mit Stillschweigen, und drang nur auf die Berichtigung jener Vermählung. Diese wurde endlich, auf die feyerlichste Versicherung des französischen Gesandten Terlon, daß die schwedischen Völker keine wirkliche Feindseligkeiten im brandenburgischen Gebiete verüben sollten, vom Könige genehmiget. Aber kaum war sie geschlossen, so ward Terlons Zusage gebrochen. Denn der General Graf Wrangel ließ im May durch seinen Bruder den Generallieutnant Waldemar Wrangel die brandenburgischen Städte Landsberg, Stargard und Löckeniß angreifen und nebst den umherliegenden Aemtern besetzen und brandschatzen, und der Graf Waldemar erlaubte auf diesem Zuge seinen Soldaten so unmenschliche Grausamkeiten und Lasterthaten gegen die wehrlosen und verlassenen brandenburgischen Unterthanen, daß sein Bruder, der General, den das Podagra von der Anführung des Heeres abgehalten hatte, ihm einen sehr harten Brief über sein Verfahren zuschrieb, und es selbst unchristlich und unerhört nante. Den König Christian befremdete dieser völlige Ausbruch der schwedischen Feindseligkeiten gegen den Churfürsten nicht sehr, weil er ihn längst vermuthet hatte, allein er wurde durch wichtige Gründe zurück gehalten, seinem bedrängten Feinde sogleich zu Hülfe zu eilen. Er hatte nemlich von Spanien und den Niederlanden noch keine Hülfsgelder erhalten, ohngeachtet sein Heer bereits seit einem Jahre beständig unter den Waffen stand. Er fürchtete ferner, daß seine Bundesgenossen, wenn er sich zuerst den schwedischen Gewaltthätigkeiten widersetzte, ihn nicht für ihren Gehülfen, sondern für den Urheber eines besonderen Krieges, so wie sie es seinem Vater gethan hatten, halten möchten, und daß sein Reich alsdann abermals unter die Last eines schweren Krieges gerathen könte. Auch war er endlich nach dem Inhalt der Bündnisse nicht eher zum Beystande des Churfürsten verpflichtet, bis daß er als beleidigter Bundesgenosse selbst angefangen haben würde, sich mit den Waffen zu vertheidigen. Dennoch machte er grosse Anstalten zum Kriege gegen Schweden. Er rüstete 42 Schiffe vom Range, von welchen das kleinste 28 Kanonen führte, aus, versahe seine Vorrathshäuser mit vielen Lebensmitteln, Pulver und Waffen, und vergrösserte das Beobachtungsheer, welches seit dem 17ten May zwischen Itzehoe und Rendsburg stand, bis auf 20000 Mann. Dennoch argwöhnten seine Bundesgenossen, daß er insgeheim, dem Könige, dem er seine Schwester bestimmet habe, zugethan sey, und daß er denselben entweder unterstützen oder wenigstens nicht hindern werde, Brandenburg völlig zu erobern. Dieser Argwohn kränkte den König ungemein, und er versicherte dem kaiserlichen Gesandten, der ihn äusserte, mit Heftigkeit, daß alle seine Geschwister insgesamt ihn nicht hindern sollten, sein Gelübde zu erfüllen: nur halte ihn noch die Gefahr und das Beyspiel der Jahre 1658, 1659 und 1660 ab, sich zu früh in das Feld zu wagen. Er sey bereit, seinen Bundes-

Das schwedische Heer verwüstet Brandenburg und erobert einige Städte.

Der König mustert sein Heer bey Rendsburg und hält daselbst einen Landtag.

genossen mit seiner gesamten Land- und Seemacht zu helfen, und er werde dieses thun, sobald zwey Dinge geschehen seyn würden, nemlich dieses, daß die Generalstaaten ihn um Beystand feyerlich ersuchten und den Krieg dem schwedischen Reiche ankündigten (F), und ferner daß der Churfürst sich den Verheerern seiner Länder mit den Waffen widersetzte. Inzwischen wolle er sich nach Holstein begeben, und den Herzog Christian Albrecht hindern, sein geheimes Bündniß mit dem Könige Karl durch die Aufnahme schwedischer Völker in seine Festungen zu erfüllen! Er rüstete sich darauf zur Abreise von Koppenhagen, und ließ den Kaiser, den spanischen König, und die Generalstaaten, durch Gesandte auf das nachdrücklichste zur schleunigen Hülfe des bedrängten Churfürsten ermuntern. Die Generalstaaten erklärten endlich am 5ten Junius den Krieg gegen Schweden, rüsteten eine Flotte, die zu der dänischen Flotte stossen sollte, aus, erlaubten dem Churfürsten, ihren Unterthanen Kaperbriefe gegen schwedische Seefahrer zu geben, und fertigten Gesandte an den rußischen Kaiser ab, um denselben zum Einbruch in Livland, Carelien oder Finland zu bewegen. Der Kaiser und das teutsche Reich fertigten gleichfalls Kriegeserklärungen aus, und der Churfürst, welcher, wie er die verübten Feindseligkeiten der Schweden erfuhr, in Franken war, zog sich mit seinem Heere auf das eilfertigste nach Magdeburg, und ließ die Thore dieser Stadt verschliessen, damit seine Ankunft den Schweden nicht verkundschaftet würde.

Inzwischen verlobte der König seine Schwester mit grosser Pracht dem Könige Karl am siebenten Junius; und reisete darauf nach Holstein, um sein Heer in den Waffen zu üben, und die Landstände zur Bewilligung einer Kriegessteuer zu vermögen. Damit er diese erhalten möchte, hatte er bereits im Anfange des Jahrs einen Landtag ausgeschrieben, den aber die herzoglichen Räthe ohne Vorwissen der königlichen Abgeordneten wieder aufhoben, ehe die Stände sich über des Königs Forderung erklärten. Dieses Verfahren hatte den König gegen den Herzog abermals aufgebracht. Dennoch beschloß er gegen einen so nahen Verwandten, nicht ohne die äusserste Noth, feindselig zu verfahren, und ihn vielmehr durch freundschaftliche Unterhandlungen und Mittel zur Unparteylichkeit in dem nahen Kriege, und zur Uebergabe seiner festen Plätze zu bewegen, als ihn durch Gewalt oder Furcht dazu zu zwingen. Um diese Absicht zu befördern, lud die verwittwete Königin ihre Tochter des Herzogs Gemahlin zu sich, und der König ersuchte den Herzog um eine Unterredung. Beyde Einladungen wurden angenommen. Die Herzogin begab sich nach Koppenhagen, und der Herzog empfieng den König in Flensburg, bewirthete ihn darauf zu Dannewerk bey Gottorp, und versprach dem Landtage persönlich beyzuwohnen. Dieser wurde von dem Könige zu Rendsburg eröfnet, allein der Adel schlug ihm sein Begehren, drey Regimenter zu werben, völlig ab, welches ihm so sehr schmerzte, daß er nie einen Landtag wieder hielt. Inzwischen hatte der Herzog drey Räthe, nemlich Johann Adolf von Buchwald, Friedrich Christian Kielmann von Kielmannseck und D. Andreas Cramer nach Rendsburg gesandt, um mit dem Grafen Griffenfeld einen Vergleich über den königlichen Theil der Graf-

Der Herzog von Gottorp besucht den König zu Rendsburg, um sich über die Oldenburg-

(F) Diese Vorsicht war wirklich nöthig, denn die Generalstaaten suchten den König zum Urheber des Krieges zu machen, und verlangten im May, daß er im Haag die niederländische Kriegeserklärung mit unterschreiben lassen sollte. In diesem Falle würden sie sich haben bey einer bequemen Gelegenheit der Hülfsgelder entziehen, und sich einseitig mit dem schwedischen Könige versöhnen können. Pufendorf. p. 993.

Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu Stande zu bringen, welchen der geheime Rathspräsident von Kielmanseck gegen das Amt Tondern einzutauschen hofte. Dieser Vergleich wurde durch ein Gezänke der herzoglichen und königlichen Abgeordneten unterbrochen, welches über das Recht Steuern zu fordern und zu verweigern entstand, und so heftig ward, daß man zweifelte, ob es ohne des Herzogs Gegenwart geendigt werden könte. Graf Griffenfeld ersuchte demnach den Herzog und den Präsidenten von Kielmannseck nach Rendsburg zu kommen; der Herzog ließ sich darauf förmlich bey dem Könige anmelden, erschien am 25sten Junius, und wurde unter lösung aller Kanonen und mit vielen Ehrenbezeugungen angenommen. gische Erbschaft zu vergleichen.

Am folgenden Tage überbrachte ein brandenburgischer Kriegesbedienter dem Könige die Nachricht, daß der Churfürst von Brandenburg mit fünftausend Reutern, sechshundert Dragonern und tausend Fußgängern, die er auf Wägen eilfertig mit sich führen lassen, das schwedische Heer am 16ten Junius bey Fehrbellin geschlagen und nach Mecklenburg vertrieben habe. Diese Zeitung veranlassete den König, die Thore verschliessen zu lassen, und dem Herzog seinen Hofmarschall, Helmuth Otto, Freyherrn von Winterfeld zur Gesellschaft zuzuordnen, damit der Herzog verhindert würde, seinen Kriegesbedienten Befehle zur Ueberlieferung seiner Festungen an die Schweden zuzusenden. Denn der Churfürst hatte bey Fehrbellin einen an den Grafen C. G. Wrangel gerichteten Befehl der schwedischen Regierung gefunden, worin ihm angedeutet wurde, daß er sich auf das erste Gesuch des Herzogs eilfertig mit seiner gesamten Macht nach Holstein wenden, und die Vereinigung des dänischen und brandenburgischen Heeres hindern sollte. Darauf hielt der König einen Kriegesrath, worin man beschloß, den Krieg gegen Schweden anzufangen, zuvor aber den Herzog von Gottorp zu entwafnen. Jenes muste geschehen, weil alle Bundesgenossen des Königs Forderungen erfüllet hatten, und zu diesem berechtigten den König die geheimen Bündnisse des Herzogs mit Schweden, die zu des Königs gröstem Nachtheil eingegangen waren, wie auch die Vorsicht, die der Krieg erforderte. Nach geendigtem Kriegesrathe eröfnete der König den herzoglichen Präsidenten und Räthen, daß er jetzt gezwungen werde, gegen Schweden zu fechten, und daß es nunmehr nöthig sey, sich zuförderst über die Sicherheit zu vergleichen, die ihm der Herzog für sein künftiges freundschaftliches Betragen gegen ihn während des Krieges stellen müsse. Er verlangte darauf, daß der Herzog die Festungen Gottorp, Tönningen und Stapelholm bloß durch dänische Soldaten besetzen lassen, seine eigene Soldaten dem Könige überlassen, das dänische Heer mit lebensmitteln und Winterwohnungen versehen, dem Könige Schatzungen nach seinem Gutbefinden auszuschreiben verstatten, und endlich sich feyerlich verpflichten sollte, niemals etwas feindliches gegen den König zu unternehmen. Würde der Herzog dieses eingehen, so erbot er sich, den hamburgischen Vertrag vom Jahr 1673 zu genehmigen, und ihm seine Ansprüche an Oldenburg mit 150000 Thaler abzukaufen. Genehmigte der Herzog aber diese Vorschläge nicht, so würde er sich mit Gewalt in den Besitz der fürstlichen Festungen setzen. Diesen Vortrag meldeten die fürstlichen Räthe sogleich dem Herzog, welcher auf denselben nach einer kurzen Bedenkzeit antwortete, daß er für dieses mal die Hebung der Kriegessteuern bewilligen wolle, allein daß die übrigen Bedingungen zu hart und strenge wären. Dennoch sey er bereit, seine Soldaten dem Könige huldigen zu lassen, und dem Könige einige holsteinische Aemter für Oldenburg und Delmenhorst abzu- Der Churfürst schlägt die Schweden bey Fehrbellin, und der König beschließt ihm gegen seine Feinde zu helfen.

abzutreten. Diese Antwort machte den König mißvergnügt, und daher befahl derselbe den herzoglichen Soldaten, das Gewehr niederzulegen, und ließ durch seine Völker die herzoglichen Dörfer besetzen, und den Bischof von Lübeck, des Herzogs Bruder, in Gottorp einschliessen. Der Herzog erbot sich, wie er dieses hörte, so viele dänische Regimenter in Tönningen aufzunehmen, wie er selbst in dieser Festung hätte, wenn jene sich bequemen würden, ihm den Huldigungseid, so wie dem Könige, abzulegen. Aber der König verwarf diesen Vorschlag, und befahl, dem Herzoge anzuzeigen, daß er nunmehr die Thore wieder habe öfnen lassen, und daß dem Herzoge die Rückreise nach seinen Festungen freystehe, auf welcher er ihm aber gleich mit seinem ganzen Heere folgen wolle. Endlich bequemte sich der Herzog, die königlichen Forderungen zu bewilligen, und unterschrieb am 30sten Junius den berüchtigten **Rendsburgischen Vergleich**, wodurch er das Recht, Steuern auszuschreiben, auf ewig, die Festung Tönningen aber bis zur Endigung des Krieges abtrat, und seine Soldaten dem Könige überließ. Gleich nachher sandte er dem Obristen Hans Walter, seinem Commendanten zu Tönningen, den Befehl, die Festung mit den 2040 Mann, welche darin lagen, dem Könige zu übergeben. Aber Walter, der diesen Befehl für erzwungen hielt, glaubte, seinem Herrn durch seinen Ungehorsam gefällig zu werden, und weigerte sich, die Thore zu öfnen, bis daß des Präsidenten von Kielmanseck ältester Sohn den zum dritten mal wiederholten herzoglichen Befehl ihm überbrachte. Darauf musterte der König des Herzogs Leute, deren Anzahl sich auf viertausend Mann belief, dankte die unbrauchbaren ab, und ergänzte aus den übrigen seine Regimenter. Walter, der gleichfalls seiner Dienste entlassen ward, trat als Generalmajor in des Königs Dienst. Nachdem dieses geschehen war, begab sich der Bischof von Lübeck zum Könige, und blieb nebst dem Herzog noch einige Tage bey demselben zu Rendsburg, wo sich diese jetzt vollkommen ausgesöhnte Herren an mannichfaltigen Lustbarkeiten gemeinschaftlich vergnügten. Der König bezeugte dem Herzog nunmehr, daß es ihm viele Ueberwindung gekostet habe, ihm den Verdruß zu erregen, allein daß ihre beyderseitige Sicherheit dieses Verfahren nothwendig mache (G), und der Herzog fand seine Entschuldigung gegründet. Endlich begab er sich nach Gottorp wieder zurück, und hinterließ zu Rendsburg den Regierungspräsidenten von Kielmanseck und seine Räthe, um mit dem königlichen Statthalter, dem Grafen von Ulefeld Langeland, alle noch unentschiedene Zwistigkeiten mit dem Könige durch einen Vergleich zu endigen. Der Graf von Ulefeld verlangte, daß der Herzog, um diesen Zwist völlig zu dämpfen, die **Lehnsoberherrschaft des dänischen Königs** über Schleswig wieder erkennen, dem Könige **das Amt Swabsted zurückgeben**, **das Recht**, nach seinem Gefallen **Schatzungen** in den Herzogthümern **einzutreiben**, ihm zugestehen, und sich verpflichten solle, **niemals ohne des Königs Vorwissen** und Genehmigung **ein Bündniß mit auswärtigen Staaten** oder Fürsten einzugehen. Diese Bedin-

Der Herzog überläßt dem Könige seine Festungen und Soldaten, und unterwirft seinen Theil von Schleswig der dänischen Lehnshoheit.

(G) Man schlug auf diese Begebenheit eine sehr räthelhafte Münze, auf deren vörderen Seite die Befreiung der Andromeda durch den Perseus, mit der Beyschrift: Auxilium et tutela, auf der Rückseite aber Cimbria renascens, unter dem Bilde einer römischen Frau mit dem Fruchthorne und Oehlzweige, und der Legende Securitas et salus publica abgebildet ist. Auf beyden Seiten ist diese unterbrochene Zueignung in den Abschnitten: Optimo Regi Ch. V, Danorum Statori et Conseruatori.

Bedingungen schienen den fürstlichen Räthen so hart zu seyn, daß sie sich weigerten, über dieselben sich zu erklären. Der Graf von Alefeld wandte sich daher unmittelbar an den Herzog, der sie ohne Schwürigkeiten am zehnten Julius unterschrieb, und die unterzeichnete Schrift nebst der Verzichtsurkunde, die des Königs Vater ihm über die Lehnshoheit ausgestellet hatte, und seines Bruders des Bischofs besiegelten Genehmigung jener Artikel dem Könige nach Rendsburg übersandte. Der König bestellete nunmehr den Feldmarschallieutenant Adam Weyer zum Oberhaupt seines Heeres in Holstein, befahl dem Generallieutenant von Arensdorf, alle holsteinische Zugänge zu besetzen, und ließ zehn Regimenter sich zwischen Trittau und Hamburg lagern. Dieses Lager schreckte den hamburgischen Rath so sehr, daß er dem Grafen Griffenfeld insgeheim zehntausend Thaler zum Geschenke zusandte, und ihn bat, den König zu besänftigen. Diese Besorgniß entstand von dem Bewußtseyn einer übereilten Handlung, die nothwendig des Königs Zorn gegen diese Stadt erregen muste, wenn auch gleich nicht andere Ursachen zum Mißvergnügen, wie zum Beyspiel die Weigerung der Huldigung und einige den königlichen Unterthanen zugefügte Beleidigungen bey dem Könige vorhanden gewesen wären: denn es hatte der hamburgische Syndicus Garmers den Präsidenten von Kielmanseck ersucht, die Stadt in das geheime Bündniß des Herzogs von Holstein mit dem Könige von Schweden einzuschliessen, und es war sehr wahrscheinlich, daß Garmers dieses nicht ohne Vorwissen seiner Oberen gethan hatte, ohngeachtet der Magistrat es nachher leugnete, und den Syndicus aus dem hamburgischen Gebiete verwies.

Die Stadt Hamburg geräth in Gefahr.

Nachdem der König die Fürstenthümer auf vorbeschriebne Art gesichert hatte, begab er sich nach Koppenhagen zurück. Hier empfieng er einen Brief des Herzogs von Gottorp, worin ihm derselbe sein Vergnügen über die Beylegung der alten Mißhelligkeiten bezeugte, und die Hofnung äusserte, daß nunmehr zwischen ihm und dem Könige die ehemalige genaue Freundschaft ihrer gemeinschaftlichen Vorfahren wieder hergestellet und erneuert seyn werde. Während der Abwesenheit des Königs waren am sechsten Julius acht niederländische Kriegesschiffe im Sunde zu der dänischen Flotte gestossen, und diese war mit jenen durch den Generaladmiral Adeler am dreyzehnten August nach Pommern geführet worden, um die Gemeinschaft zwischen Schweden und Teutschland aufzuheben. Der schwedische Hof versuchte zwar am 20sten Julius durch den ausserordentlichen Gesandten Liliencrona, den König von seinem Vorsatze abzulenken, allein der König blieb unbeweglich, und hofte Schonen, Bleking, Halland, Bahuus, Oeland und Bremen wieder zu erobern, Pommern und Wismar dem Churfürsten zu verschaffen, und durch einen Einbruch der Russen in Finland Schweden so zu schwächen, daß die künftigen Könige dieses Reichs die Neigung, ihre Nachbarn stets zu beunruhigen, oder wenigstens in Furcht zu erhalten, ablegen müsten (H). Um diese Hofnung bald zu erfüllen, begab er sich abermals nach Teutschland zu einem Heere, welches er bey Möln im lauenburgischen zusammenziehen ließ. Dieses bestand aus 18000 Mann, und er traf bey demselben ein am 30sten August.

Die dänische Flotte läuft gegen die schwedische Seemacht aus.

Zu Möln überlegte der König mit dem Grafen von Griffenfeld und mit seinen Generalen, nach welcher Gegend man sich wenden müsse. Der Graf behauptete, daß es am sichersten sey, in Schonen einzubrechen, wo das Heer durch viele Mißvergnügte

(H) Puffendorf p. 993.

gnügte, die sich sehnten, wieder unter die dänische Herrschaft zu kommen, sehr vergrössert werden würde, und wo dasselbe die wichtigsten Eroberungen machen könte. Allein die Generale widersprachen ihm einmüthig, und behaupteten, daß man in die teutschen Provinzen der Schweden brechen müsse. Ueber diese letztere Meinung entstand ein neuer Zwist zwischen den Generalen selbst, denn einige verlangten, daß man, so wie es der Churfürst von Brandenburg wünschte, Bremen erobern und sich mit den bischöflich münsterischen Völkern vereinigen sollte, andere im Gegentheile unterstützten des churfürstlichen Kanzlers und Geheimenraths von Brand Vorschlag, daß man durch Mecklenburg dringen und dem Churfürsten in seinen Erblanden zu Hülfe eilen möchte. Der Graf trat bey diesem Streite jenem Rathe bey, und behauptete, daß es am vortheilhaftesten für den König seyn würde, zehntausend Mann in Holstein zum Schutze der Herzogthümer zu lassen, und andere zehntausend Mann nach Bremen zu senden. Endlich erklärten sich alle Generale, vermuthlich um den Grafen zu kränken, für des Kanzlers von Brand Meinung, welches den König veranlassete, sich nach Mecklenburg zu wenden.

Dieser grosse Haß der Kriegesbedienten gegen den Grafen rührte bey einigen aus ihrer Freundschaft für den Grafen Güldenlöwe und die Herzoge von Plön und Augustenburg, welche sich gegen ihn verschworen hatten, her, bey andern aber entstand er aus Mißgunst über die grosse Gnade, in der er bey dem Könige stand, und aus Mißvergnügen über des Grafen Stolz und Herrschbegierde, welche sich so weit erstreckte, daß er allein alle Kriegesbedienungen besetzte, und dem Herzog Bernhard von Plön, dem General des ganzen Heeres, das Recht der Ein- und Absetzung der Officiere gänzlich nahm. Diese Gesinnung des Heeres war ihm nicht unbekant, und daher hatte er dem Ausbruch des Krieges, so lange es nur möglich gewesen war, widerstrebet, ohngeachtet er wuste, daß ihm dieses eine neue heftige und gefährliche Feindschaft, nemlich des brandenburgischen Kanzlers von Brand, zuzog. Der Herzog von Plön, dessen Rathschlägen der König in allen Dingen, die die Kriegesverfassung betrafen, zu folgen pflegte, versuchte einige mal den Grafen bey dem Könige verhaßt zu machen, und der Oberkammerjunker von Knud, den der Graf durch seinen Stolz beleidiget hatte, unterstützte ihn; allein beyde zogen sich heftige Verweise zu, und gewannen keinen Vortheil über ihren Feind. Dennoch war der König nicht partheiisch, sondern er sahe des Grafen Fehler deutlich ein, und achtete sie nur deswegen nicht, weil er fand, daß sie von seinen guten Eigenschaften weit überwogen wurden. Er entschloß sich vielmehr, den Grafen zu warnen und von seinen Fehlern abzulenken, und gab ihm am 21sten August zu Rendsburg einen eigenhändig entworfenen Aufsatz, worin er ihm anzeigte, daß er über viele Dinge mißvergnügt sey, und daß er ihn schriftlich um ihre Abstellung ermahne, weil er befürchte, daß ihn der Zorn beym mündlichen Vortrage übernehmen möchte. Uebrigens, fügte er hinzu, ist euch wohl bewußt, daß ich für euer Glück und Bestes, und für alles, was euch dienlich seyn kann, alle Fürsorge trage. Ich habe es bisher gethan, ich will es euch auch fernerhin beweisen, und verbleibe euch gnädig, wie zuvor. Besorget ihr nur in Gottes Namen unsere Geschäfte, ich will eure schon wieder besorgen. Vermöge der Schrift des Königs bestanden Griffenfelds Vergehungen in folgenden Dingen. Er suchte die Generale und Officiere von sich abhängig

Der Graf von Griffenfeld geräth in Gefahr, des Königs Ungnade sich zuzuziehen.

zu

zu machen, und ihr Ansehen zu vermindern. Er mischte sich in Geschäfte, die ihm nicht aufgetragen waren, und störte viele Beamte in ihren Verrichtungen. Er maßte sich einer grösseren Ehre und Gewalt an, wie ihm der König gegeben hatte. Er gab Befehle in des Königs Gegenwart, ehe der König sie selbst geben konte. Er ermüdete den König mit weitläuftigen und gekünstelten Reden, widersprach dem Könige bey aller Gelegenheit, und prieß ihm öfters eine Sache an, von der er ihn bald hernach wieder abzubringen trachtete. Er gab den Schmeichlern Gehör, und glaubte nach des Königs Ausdrucke, daß diese bloß aus Achtung gegen seine Verdienste, nicht aber aus Eigennutz ihn verehrten. Er nahm, wenn er ein Amt besetzt hatte, dafür grosse Geschenke, und verstattete eben dieses den ihm nachgeordneten königlichen Bedienten, ohngeachtet er wuste, daß der König einen heftigen Abscheu gegen diesen Fehltritt hatte. Er trachtete bloß seine Angehörige und Freunde zu befördern, und vergaß mit Fleiß, den König an diejenigen zu erinnern, denen der König zuvor ein Amt versprochen hatte. Er verabsäumte die Flotte, und sorgte nicht für die Zuziehung tüchtiger Seeofficiere, die ihm doch der König vorzüglich empfohlen hatte. Er überraschte unter allerley Vorwänden den König, um seinen Willen zu erlangen, wenn er fürchtete, daß der König seinen Vorschlag tadeln möchte, und öfters änderte er sogar Entschliessungen, die der König selbst in seinem Staatsrathe gefasset hatte, wenn sie ihm mißfielen. Er versuchte, den König zu bewegen, daß er sein Heer zertheile, und machte ihm viele Schwürigkeiten gegen den Vorsatz, sein Heer selbst anzuführen. Endlich hatte er es durch alle diese Handlungen dahin gebracht, daß Auswärtige und Einheimische mehr auf ihn, als auf den König sahen (J), und mehr um seine Gunst, als um des Königs Gnade bekümmert waren. Alle diese Fehler stellete ihm der König in jenem Aufsatze vor Augen, und er ward durch denselben auf das heftigste gerühret und beschämt. Daher näherte er sich dem Könige nach einiger Zeit mit einem bekümmerten Gesichte. Allein wie er den Mund zu seiner Entschuldigung öfnen wollte, kam ihm der König zuvor, und versicherte ihn, daß er alles vergessen habe, und ihm gnädig bleiben wolle. Bald darauf begab sich das dänische Heer nach Mecklenburg, und ganz Europa war begierig, dem Kriege eines unumschränkten dänischen Königs zuzusehen (K).

§. 117.

Der König ließ am zwey und zwanzigsten August die erste Feindseligkeit gegen Schweden durch zwey glückstädtsche Schiffe ausüben, welche das schwedische Wachtschif bey Brunshausen, ohnweit Stade, angriffen, aber mit einem beträchtlichen Schaden zurückgetrieben wurden. Darauf ließ er am zweyten September dem Könige von Schweden den Krieg durch eine Schrift ankündigen, in welcher er

Der König erklärt den

zur

(J) Des Königs Schrift ist wörtlich in F. Holberg R. H. III. S. 663. befindlich.

(K) Von diesem Kriege hat man drey besondere Beschreibungen, von welchen ich zwey nicht habe erlangen können, nemlich des nordischen Krieges Historie vom Jahr 1674-1679. Nürnberg 1679. 8. 2 Theile, und Christians V. Staats-Krieges- und Friedensjournal, verfasset von P. J. Marperger, Koppenhagen 1696. 8. Die dritte, welche mit grosser Genauigkeit und Ordnung verfasset, und mit den Abbildungen der merkwürdigsten Belagerungen versehen ist, reicht nur bis zum Jahre 1676, und hat den Herrn Hauptmann Friedenreich zum Verfasser. Sie hat die Aufschrift: *Kong Christian den Femtes Krigs Historie for Aarene 1675 til 1679 da Freden blev sluttet. 1 Deel. Kiöbenhavn 1758. 4.*

Schweden den Krieg, und wendet sich mit seinem Heere nach Wismar,

zur Ursache desselben sein Bündniß mit dem Churfürsten und anderen Mächten, und seine Pflichten, Pommern von Wrangels Völkern zu befreyen, angab. Der Churfürst besuchte den König am folgenden Tage zu Gadebusch, und legte den Grund zu einem genauen Bündnisse, welches er bey einem neuen Besuche zu Dobran am 28sten September unterzeichnete. Er verabredete nemlich, daß man suchen sollte, das königliche und churfürstliche Haus durch Vermählungen genau zu vereinigen, daß ferner kein einseitiger Stillstand oder Vergleich geschlossen werden sollte, und daß man den Krieg mit vereinigter Macht so lange fortsetzen sollte, bis der König alle Länder, die seine Vorfahren vor dem Brömsebroer Frieden besessen hätten, und der Churfürst ganz Pommern, so wie es die alten Herzoge von Pommern beherrschet hatten, würde erobert haben; zugleich überließ er dem Könige alle seine Ansprüche auf das Eyland Rügen und die Stadt Wismar (l). Nach jenem ersten Besuche begab sich der König nach Wismar, besahe die Lage dieser Festung genau, und ließ sie durch den Generalmajor Sandberg einschliessen. Bald darauf eröfneten ihm am 18ten September die Bürger zu Rostock ihre Stadt, in welche er eine kleine Besatzung legte. Am sechsten October erreichte und beschoß er Damgarten, einen sehr festen Ort an der Reckenitz, der, ohngeachtet er seiner Lage wegen ein zweyfach stärkeres Heer hätte aufhalten können, dennoch von dem schwedischen Grafen Otto Wilhelm von Königsmark am zweyten Tage nach des Königs Ankunft verlassen wurde. Am neunten October eroberte der Obrist Duncam die Schanze Tribbesees. Endlich zog der König vor Stralsund, um den Grafen Königsmark, der sich unter das Geschütz der Stadt begeben hatte, völlig zu vertreiben. Vor dieser Stadt besuchte der Churfürst den König abermals zu Lüdershagen am 14ten October, und besprach sich mit ihm über die Art, wie nun nach diesen Siegen ihr gemeinschaftlicher Feind verfolget werden müsse. Der König, welcher sahe, daß der Graf sich nach Rügen begab, und merkte, daß ihn die stralsundische Belagerung zu lange aufhalten würde, überließ dem Churfürsten die Fortsetzung des Krieges in Pommern, und übernahm die Belagerung der Stadt Wismar. Er wandte sich demnach nach dieser Stadt zurück, und ließ sie erst am 29sten October auffordern, darauf aber an fünf Seiten mit 76 Kanonen beschiessen. Aber die Bürgerschaft war ihrem Könige so sehr ergeben und getreu, daß sie nebst der Besatzung sich mit grösestem Eifer vertheidigte. Der König lenkte die Belagerung selbst mit vieler Vorsicht. Am dritten November entdeckte er, daß das schwedische Kriegesschif, der Falke, welches 642 Mann und 46 Kanonen führte, und die Schanze Wallfisch bedeckte, durch das Fallen der See auf den Grund gerathen sey. Daher ließ er in der nächsten Nacht insgeheim eine Batterie gegen diesem Schiffe über aufwerfen, von welcher er das Schif am folgenden Tage so heftig beschoß, daß sich die Besatzung ergeben muste. Diesem Beyspiele folgte am fünften November die Besatzung des Wallfisches nach, dessen Verlust den wismarischen Bürgern alle Hofnung zum Entsatz und alle Zufuhr der Lebensmittel entzog. Am 21sten November wagte die Besatzung einen grossen Ausfall, allein sie wurde geschlagen und zurückgetrieben. Der König fand unter den Gefangenen, die bey demselben gemacht wurden, drey Bürger, welchen er ein Geschenk an Lebensmitteln und Gelde geben, und alle Laufgräben und Werke zeigen ließ, damit sie ihren Landesleuten, zu welchen er sie zurücksandte, die

erobert Wismar.

(l) Pufendorf Gesta F. W. p. 1019.

die Hofnung, sich lange vertheidigen zu können, benehmen möchten. Aber dieser Versuch hatte keinen Nutzen, denn die wismarischen Einwohner fuhren fort, sich zu widersetzen, und beschlossen, sich bis auf das äusserste zu vertheidigen. Der Graf von Königsmark versuchte, sie mit 3500 Reutern, welche er selbst führte, zu verstärken, allein der König, der seine Absicht zeitig erfuhr, sandte ihm 3200 Reuter und 1500 Fußgänger entgegen, und zwang ihn, sich nach Stralsund zurück zu ziehen. Endlich schien die Witterung die Belagerten zu retten, denn das Land wurde durch anhaltende Regengüsse im November so sehr aufgeweicht, daß die Soldaten überall bis an die Knie einsunken, und durch die Feuchtigkeiten mit tödtlichen und ansteckenden Seuchen befallen wurden. Der König beschloß demnach, die Belagerung aufzugeben, und stellete im Kriegesrathe die dazu dienlichen Befehle aus. Allein der Graf Griffenfeld widersetzte sich diesem Entschlusse, und versicherte, daß die Stadt gewiß vor Ausgang des Jahres in des Königs Gewalt gerathen werde, wenn man die Belagerung fortsetze, daß aber im Gegentheil die Aufhebung der Belagerung dem Könige die gefährlichsten Folgen zuziehen und seine Bundesgenossen schüchtern machen werde. Der König hörte seine Gründe an, und gab ihnen Beyfall. Dadurch wurde der Oberfeldmarschall des Heeres, Herzog Bernhard von Holstein-Plön, so heftig gegen ihn aufgebracht, daß er dem Grafen sein Mißfallen über die Dreustigkeit, seine Rathschläge in Kriegessachen zu tadeln und umzustossen, äusserte, und ihm rieth, bloß bey der Feder zu bleiben. Aber der Graf wurde durch die Heftigkeit des Herzogs nicht gerührt, sondern antwortete: ich hoffe mit meiner Feder so vieles auszurichten, wie der Herzog mit seinen achtzehntausend Leuten, und das Glück erklärte sich für ihn. Denn da der König auf Griffenfelds Gutachten die Stadt am dreyzehnten December an drey Orten stürmen ließ, und der Generalmajor Nicolaus Rosenkrantz das Glück hatte, eines der Aussenwerke, nemlich das neue Werk, zu ersteigen, so bequemte sich die Besatzung zum Vergleich, und überließ dem Könige die Stadt, nachdem sie die Erlaubniß, mit ihrem Gewehre abzuziehen, erhalten hatte. An eben diesem Tage eroberte der Generalmajor von Arensdorf Ribnitz, und kehrte darauf zum Könige zurück. Am funfzehnten December zog der schwedische Generallieutenant Graf von Wrangel und der Commendant Graf Karlson, ein natürlicher Sohn des Königs Karl Gustavs, mit hundert funfzig Reutern und fünfhundert Fußgängern aus Wismar, und am folgenden Tage hielt der König nebst der Königin, die seit dem 12ten November sich im Lager aufgehalten, und ihren Gemahl bey den gefährlichsten Unternehmungen stets zu Pferde begleitet hatte (M), einen feyerlichen Einzug, und nahm die Huldigung der Bürger an. Darauf beschloß der König, Rügen zu erobern, allein der Graf von Griffen-

(M) Zum Andenken des Heldenmuths der Königin, ist sie in den Armen des Königs auf einer Schaumünze ohne Inschrift vorgestellet worden. Die Schaumünze, welche auf die Eroberung der Stadt verfertiget worden, enthält einen deutlichen Prospect der Stadt, mit der Beyschrift: Virtus repulsae nescia. Auf der Kehrseite wird die Stadt unter dem Bilde einer trauernden Frau am Fusse eines Waffengerüstes oder Siegesdenkmaals, und unter der Schrift: Pulchrum vicisciet auos, abgebildet. Laurenzen XII Tab. So wohl diese Belagerung, als auch alle folgende grosse Begebenheiten dieses Krieges, sind zu Kiöge mit grosser Kunst und Genauigkeit auf haute lice Tapeten vorgestellet worden, welche den grossen Saal zu Rosenburg bekleiden, und wohl verdienten, durch Kupferstiche gemeinnütziger gemacht zu werden.

Griffenfeld zog ihn von diesem Vorsatze ab, und durch die Versicherung, daß 24000 Mann in Schweden bereit stünden, um, wenn die See gefroren seyn würde, in Seeland einzubrechen, brachte er ihn auf den Entschluß, nach Koppenhagen zurück zu gehen. Der Churfürst von Brandenburg, der in diesem Feldzuge die Inseln Pöl und Wollin, wie auch die Städte Wolgast und Greiffenhagen erobert hatte, reichte von seinen Eroberungen die Insel Wollin dem Grafen Griffenfeld zu Lehn, und versprach, ihm dereinst zur Erlangung der teutschen Reichsfürstenwürde behülflich zu seyn, um durch dieses wichtige Geschenk diesen mächtigen Mann sich verbindlich und geneigt zu machen.

Begebenheiten der dänischen Flotte,

Zur See waren die dänischen Völker eben so glücklich, wie zu Lande. Der Viceadmiral Marcus Rothsteen begab sich mit einem Geschwader schon am sechsten September nach Götheborg, und vertrieb alle Kriegesschiffe und Kaper, die den dänisch-norwegischen Seefahrern in der Nordsee nachstelleten. Der Generaladmiral Adeler aber besetzte am 13ten September die Insel Hveen, und schifte darauf nebst dem niederländischen Admiral Bink und der vereinigten Flotte von etwa dreyssig Schiffen nach der pommerischen Küste, um der schwedischen Flotte von 36 Schiffen, welche dem Gerüchte nach mit zehntausend Soldaten auf Seeland landen sollte, eine Schlacht zu liefern. Aber da ihn diese Flotte vermied, und er nicht nur durch eine Seuche viele Leute verlohr, sondern auch aus der Witterung und der Bewegung der Wolken einen schweren Sturm voraussahe, so begab er sich nach Seeland zurück, und ließ in der Kiögerbucht die Anker auswerfen. Der Sturm erfolgte gleich darauf, und beschädigte die feindliche Flotte, deren Anführer, der Reichsadmiral Graf Steenbock, ihn nicht vorausgesehen hatte, unter den gothländischen Küsten so sehr, daß achtzehn Schiffe beynahe gänzlich unbrauchbar wurden, und die übrigen sich aus der See begeben musten. Bald nachher starb Adeler am 5ten November im 53sten Jahre zu Koppenhagen an jener Seuche.

und des norwegischen kleinen Heeres.

In Norwegen brachte der Statthalter Güldenlöwe ein kleines Heer von sechstausend Soldaten und bewafneten Bauren bey Frederikshald zusammen, welches er erst über die Gränze in Schweden, nachher aber nach Götheborg führte. Ihm widersetzte sich der schwedische General Graf Ascheberg, welcher gleichfalls einmal über die Grenze kam, nachher aber Götheborg deckte. Beyde Generale betrachteten sich eine Zeitlang. Endlich langte der König Karl am 24sten November mit dem schwedischen Heere bey Wenersborg an, und zwang den Statthalter, sich zurück zu ziehen. Ein anderes dänisches Heer, welches beym Ausbruche des Krieges in Bremen und Verden einrückte, und aus 3000 Mann bestand, stieß am 15ten September unter des Generalmajors Gustav Adolf von Baudißin Anführung an den Gränzen der Grafschaft Oldenburg zu dem vereinigten lüneburgisch-brandenburgisch-münsterischen Heere, welches dadurch bis auf 12,000 Mann anwuchs, und von dem Bischof von Münster geführet ward. Dieser Bischof eroberte für sich Wildeshausen und Tedinghausen, und ferner nach der Vereinigung seiner Völker mit den dänischen Soldaten Langwedel, Burg, Verden und Ottersberg. In einigen dieser Oerter hatte der braunschweig-lüneburgische Herzog Johann Friedrich zu Hannover einige Soldaten, vermöge eines Hülfsbündnisses, welches er mit dem Könige von Frankreich geschlossen hatte, bisher gehabt; allein da er zu schwach war,

Die Verbundenen erobern beynahe ganz Bremen und Verden.

diesen

diesen vereinigten Fürsten zu widerstehen, und ausserdem, wenn er sich den ihm bereits zuvor zugesandten Abmahnungen des Kaisers und der niedersächsischen Kreisfürsten widersetzte, in Gefahr gerieth, in die Reichsacht zu fallen, so bequemte er sich am 11ten September A. St. zu einem Vergleiche mit dem Könige, Churfürsten und Bischof, durch welchen diese sich verpflichteten, ihn gegen alle Belästigungen schwedischer und französischer Völker zu schützen, ferner ihm ein Fünftheil von Bremen und Verden zu überlassen, und endlich ihm die kaiserliche Vergünstigung zu verschaffen, in gewisse niedersächsische Stifter und Städte diejenigen Völker, die er im Bremischen gebraucht hatte, und in seinem Lande nicht beherbergen konte, zu verlegen. Für diese Vergünstigung versprach er, daß er sich in diesem Kriege so wohl gegen die dänischen, als auch gegen die schwedischen Verbundenen unpartheiisch betragen wollte, und er hielt dieses Versprechen getreu. Der König von Frankreich war zwar mit diesem Bunde nicht zufrieden, dennoch bequemte er sich, dem Herzog am 18ten October ein Monatsgeld von 20,000 Thalern unter der Bedingung, daß er den Verbundenen nicht beystehen solle, zu bewilligen. Bald nach jenem Vertrage trat der Bischof sein Befehlshaberamt dem Herzog Georg Wilhelm zu Celle ab, weil derselbe am zweyten October A. St. das Kreisobristenamt des niedersächsischen Kreises übernommen hatte. Dieser Herr eroberte Buxtehude am fünften und Bremervöhrde am achten October, und schloß darauf die Festung Stade ein. In Stade lag der schwedische Statthalter und Reichsmarschall Graf Horn, welcher das Vorhaben seiner Feinde zu vernichten suchte, und die dänischen Völker in der Belagerung der neuen Festung Carolsburg oder Carlstadt störte; allein er muste der grössern Anzahl der vereinigten Völker weichen, und gleichsam einen Zeugen der Eroberung der Festung Karlstadt abgeben, welche am 12ten Jenner 1676 erfolgte.

1676. Streit über die Theilung dieser Eroberungen.

Diese Festung erregte einiges Mißvergnügen zwischen den verbundenen Fürsten. Der König nahm sie in Besitz, und behauptete, daß sie ihm gehöre, weil sie 1672 auf oldenburgischem Boden angeleget worden war, und also für ein Theil der Grafschaft Oldenburg gehalten werden konte; aber die übrigen Fürsten verlangten, daß eine solche Festung, wodurch der Besitzer die Herrschaft über die Weser erlangen könte, geschleift werden sollte. Diese Sache war aber nicht der einige Gegenstand des Mißverständnisses, sondern vermehrte vielmehr nur eine weit ältere Irrung, welche schon vor dem Feldzuge entstanden war (M). Denn der kriegerische Bischof von Münster hatte zum voraus alle landschaften, welche er erobern würde, für sich verlanget, und wurde insgeheim von dem Kaiser unterstützt, welcher gerne durch diesen Fürsten ein protestantisches Fürstenthum in ein römisch-catholisches Bischofthum verwandeln wollte. Aber die gesamten Herzoge von Braunschweig-Lüneburg widersetzten sich nebst dem Könige dieser Forderung, und der Churfürst, der sie alle auszusöhnen trachtete, stand ihnen bey. Bald darauf schlug der Bischof dem Herzog Georg Wilhelm zu Celle eine gleiche Theilung der Herzogthümer unter der Bedingung vor, daß man den churfürstlich-brandenburgischen Völkern keine Gelegenheit geben sollte, an der Eroberung der Fürstenthümer Theil zu nehmen. Dieser Vorschlag fand Beyfall, und daher ward am 24sten Februar 1676 in einer geheimen Unterredung des Bischofs mit den sämtlichen braunschweig-lüneburgischen Herzogen zu Hildesheim verabredet, daß nicht

(M) *Puffendorf* 1007, 1017, 1060. *Basnage* II. 1060.

nur der Churfürst, sondern auch der König von der bremischen Theilung ausgeschlossen werden sollte. Dieses erfuhr der König so wohl wie der Churfürst, und daher drangen beyde mit Nachdruck auf die Beschleunigung der bremisch-verdenschen Ländertheilung. Die übrigen Verbundenen widersetzten sich im Gegentheil derselben, und diese Sache ward endlich mit solcher Heftigkeit getrieben und bestritten, daß ein Bruch zwischen den sämtlichen Verbundenen sehr nahe zu seyn schien. Der Churfürst verlangte ein Fünftheil, weil er den übrigen Verbundenen Gelegenheit gegeben habe, das Land zu erobern, aber der Herzog Georg Wilhelm bezeugte, daß er sich mit einem Fünftheile nicht begnügen werde, weil er als Kreisobrister, nicht aber als Bundesgenosse des Churfürsten Bremen erobere, und weil jene aufgewandte Kosten nicht durch einen so kleinen Landestheil, den er noch dazu mit den Herzögen Ludwig Rudolf und Anton Ulrich zu Wolfenbüttel und mit seinem Bruder dem Bischof Ernst August zu Osnabrück theilen müsse, hinlänglich vergütet werden könten. Der König verlangte ausser Carlstadt noch Stade, und der Bischof von Münster ausser dem Fünftheil das Amt Tedinkhausen. Einige der Verbundenen hielten den Bischof und den Herzog Georg Wilhelm für geheime Freunde des französischen und schwedischen Hofes, und glaubten demnach, daß es gefährlich sey, sie überhaupt im Besitz der Eroberungen zu lassen. Dem Herzog machten die churfürstlich brandenburgischen Gesandten noch ausserdem den Einwurf, daß, wenn er als Kreisobrister, nicht aber als ein Bundesverwandter des Churfürsten, Bremen erobert habe, der Kaiser ihm seinen Theil entziehen könne und werde, weil er alsdann nur wie des Kaisers und des Reichs Feldherr zu betrachten sey, und nicht für sich, sondern für den Kaiser das erfochtene Gebiet gewonnen habe. Dem Könige verargten alle Verbundene, daß er durch den Besitz der Festungen Stade und Carlstadt nach der Oberherrschaft der Elbe und Weser trachte, und Zölle, die ihnen insgesamt beschwerlich seyn müsten, anlegen werde. Der König wandte sich an den Kaiser, und ersuchte ihn, ihm sein Fünftheil der Stifte Bremen und Verden zu bestätigen, und ihm statt der Bezahlung der versprochenen Hülfsgelder die Wiedererrichtung des Elbzolles zu Glückstadt zu verstatten. Und damit der Kaiser geneigt werden möchte, sein Verlangen zu bewilligen, so erbot er sich, dem Kaiser und dem König von Spanien so lange, bis beyde den Zweck, den sie bey ihren damaligen Kriegen hatten, erreicht haben würden, mit seiner gesamten Kriegesmacht beyzustehen, wenn sie ihm zu der Wiedererlangung der nach 1643 seinen Reichen entrissenen Staaten helfen würden. Aber dennoch erklärte sich der Kaiser über dieses Gesuch nicht deutlich, sondern verschob die Erwägung desselben von einer Zeit zu der andern. Endlich versuchte der Erbstatthalter der Niederlande einen Vergleich zwischen den sämtlichen Bundesgenossen zu errichten, und bestimmete Verden dem Bischof von Münster, Bremen dem Hause Braunschweig-Lüneburg, dem Könige und Churfürsten aber Antheile an den Kriegessteuern, die in diesen Fürstenthümern ausgeschrieben würden. Diese Bedingungen mißfielen so wohl dem Könige, als auch dem Churfürsten. Daher änderte sie der Statthalter nachher, und schlug am 3ten März im Haag den Verbundenen vor, daß sie dem Bischof und dem Herzog Georg Wilhelm die Anführung des Heeres, so, daß jener in Verden, und dieser in Bremen allein demselben vorgesetzet sey, überlassen, die Festung Karlstadt schleifen, und die Landestheilung bis nach der Eroberung der Stadt Stade aussetzen möchten. Diesen Vorschlag verwarf abermals der

König,

König, weil er fürchtete, daß man ihn, wenn sein Beystand nicht mehr nothwendig sey, gänzlich von der Theilung ausschliessen werde. Darauf ward eine Zusammenkunft gemeinschaftlicher Räthe zu Bremen veranstaltet, welche sogleich an der Theilung der fast eroberten Fürstenthümer zu arbeiten anfiengen.

Verfassung und innere Unruhen in Schweden.

Der König von Schweden trat mitten unter den widrigen Zufällen, die ihn und sein Reich betrafen, die Regierung an, und ließ sich am 23sten August 1675 zu Upsala krönen. Bey dieser Feyerlichkeit wurde ein Reichstag gehalten, auf welchem man Steuern und Gelder zur Gegenwehr von den Ständen zu erlangen hofte. Allein die Geistlichkeit, nebst dem Bürger und Baurenstand, war nicht geneigt, Steuren zum Vortheil des Adels, der sich selbst allen Schatzungen entzog, und von denen einige den Krieg bloß ihres Vortheils wegen erreget hatten, aufzubringen, und einige Reichsräthe unterstützten sie, weil sie selbst den Krieg für unzeitig hielten, und öffentlich behaupteten, daß man vielmehr für einige teutsche Provinzen den Frieden erkaufen, als den Krieg fortsetzen müsse. Diese Meinung wurde insbesondre von dem Viceadmiral Graf Niels Brahe vertheidiget, allein die mehresten Reichsräthe verwarfen sie, und theilten ihre Stimmen zwischen dem Reichskanzler Grafen de la Gardie, welcher den Krieg aus äusserſten Kräften in der See und den auswärtigen Provinzen geführet wissen wollte, und dem Generalfeldmarschall Grafen Wrangel, welcher verlangte, daß man die gesamte Reichsmacht bloß gegen Dänemark gebrauchen, und, um sie zu vergrössern, keine Flotte ausrüsten sollte. Der König, welcher ohnehin glaubte, daß er sich auf keinen seiner Reichsräthe verlassen könne, erhielt einige Briefe, in welchen er für dem gesamten Reichsrath gewarnet wurde, weil derselbe einige geheime Anschläge, ihm zu schaden, gefasset habe (O). De la Gardie unterstützte unwissend diese Nachricht durch vielerley Erzählungen, durch welche er den König gegen seine Amtsgehülfen aufzubringen, und ihn sich vorzüglich geneigt zu machen hofte. Einige andere Reichsräthe, insbesondere aber sein ehemaliger Hofmeister und Lehrmeister Grypenhielm und Erik Lindenskiöld machten den König im Gegentheil auf den grossen Aufwand des Grafen aufmerksam, und schrieben seinem Geize und Eigennutze den Ausbruch des schädlichen Krieges und die schlechte Verfassung, worin sich die Flotte, das Heer, die Festungen und der Schatz befand, zu. Der Graf de la Gardie hatte einst den übrigen Reichsräthen vorgeschlagen, den König völlig aus ihrer Versamlung auszuschliessen, und dabey die schwedischen Könige mit den Löwen verglichen, die, wenn sie jung wären, mit sich spielen liessen, im Alter aber gefährliche Wunden rissen. Dennoch hatte er Muth genug, in des Königs Gegenwart sich über jene Briefe, die der König im Reichsrathe vorzeigte, zu beschweren, und ihren Urhebern die härteste Bestrafung anzudrohen. Allein zwey Reichsräthe Nalamb und Kurk beschämten ihn durch die Versicherung, daß sie in ihrem Gewissen sich verpflichtet hielten, den Inhalt der Briefe für wahr zu halten. Ueber diese Aussage wurde der König beunruhiget, und ohngeachtet der Obrist und Reichsrath Gyldenstierne, der unversöhnliche Feind aller Grafen, diesesmahl den Grafen de la Gardie für unschuldig erklärte, so entzog der König demselben dennoch seine Gunst, und nahm ihm die Macht, die er bisher gehabt hatte. Mit dieser Rache waren einige seiner Feinde im Reichsrathe noch nicht vergnügt, sondern sie trieben die Stände an, von dem Grafen und den übrigen Reichs-

(O) Theatr. Europaeum T. XI. Basnage p. 720.

verwesern die Reichsrechnungen von den Zeiten der Minderjährigkeit des Königs zu fordern, welche von ihnen nicht wohl abgeleget werden konten. Diese Begebenheiten veranlasseten den König, einen besonderen geheimen Rath von vier Männern zu errichten, in deren Gesellschaft er allein, ohne Zuziehung des Reichsraths, die Reichsgeschäfte besorgte. In diesem geheimen Rathe bekam endlich eine vorzügliche Gewalt, Lindenschiöld, ein sehr despotischdenkender Mann, der den König in seinem Hasse gegen den Adel bestärkte, und alle Gegenanstalten machte, den einmal angefangenen Krieg glücklich zu endigen. Ihn unterstützte der Obrist Gyldenstierna, welcher den König vermochte, selbst sein Heer anzuführen, ihn aber so oft der augenscheinlichen Gefahr aussetzte, daß er fast bey dem ganzen Heere in den Verdacht schlimmer Absichten gerieth. Der König fand sein Heer sehr schwach und schlecht bewafnet, dennoch begab er sich mit demselben nach Wenersborg, und erwartete daselbst die Vergrösserung desselben durch diejenigen Völker, welche erst aufgeboten werden sollten, oder weil sie in entfernten Provinzen lagen, noch nicht zu dem Heere hatten stossen können. Eine solche kriegerische Gesinnung hatte der Reichskanzler de la Gardie bey dem Könige nicht vermuthet: so bald er sie aber entdeckt hatte, trachtete er durch sie seinen Nutzen zu befördern. Daher stellete er seine bürgerlichen Beschäftigungen ein, und ergrif die Waffen, in deren Gebrauche er nicht unerfahren war, weil er sie in seiner ersten Jugend in Livland geführet hatte. Er begab sich ferner in die volkreichsten Provinzen, brachte in denselben eine grosse Menge Bauern zusammen, welche er selbst in dem Gebrauche der Waffen mit grösstem Fleisse unterrichtete und übte, und setzte endlich diese rohen Leute in den Stand, daß er hoffen konte, durch sie solche Unternehmungen und Thaten auszuführen, die den König rühren, und ihm seine Gunst zuzuwenden bewegen würden. Der König begab sich inzwischen mit seinem Heere bey dem Schlusse des Jahrs nach Bahuus, und veranstaltete, daß zwey abgesonderte Heere von 6000 und 3000 Mann unter den Generalen Grafen Aschеberg und Flemming zum Zuge bereit waren. Das dritte Heer, oder das, bey dem er selbst sich aufhielt, und welches aus 9000 Mann bestand, übergab er der Anführung des General Sparre.

König Karl XI führt selbst das schwedische Heer an.

Diese Zurüstungen unterstützten die Muthmassungen des Grafen Griffenfeld, daß das schwedische Heer, sobald der Sund gefroren seyn würde, in Seeland einzudringen suchen würde, und der König Christian fand sie selbst so wahrscheinlich, daß er am achten Jenner die Warnemünder Schanze vor Rostock schleifen ließ, und sein Heer aus Pommern nach Seeland zurückberief. Die schwedischen Völker in Pommern suchten inzwischen Wolgast nebst andern verlohrnen Oertern wieder zu erobern, welches ihnen aber, weil sie von den dänisch-brandenburgischen Völkern geschlagen wurden, nicht gelang. Der König befahl daher, daß die hinterbliebene Besatzung zu Wismar die Wälle verstärken, und die schwedischen Besatzungen in Pommern durch wiederholte Streifereyen ermüden und schwächen sollte. Zugleich erniedrigte er die Abgaben und Steuren seiner neuen Unterthanen in Wismar und Pommern, um diesen seine Regierung angenehmer, wie die schwedische, zu machen. Der Churfürst eroberte Ukermünde, und versuchte nebst einigen dänischen Obristen Rügen zu besetzen. Aber die Küsten dieser Insel wurden so gut vertheidiget, daß es unmöglich war, dieselbe zu ersteigen. In der Elbe gerieth die dänische Fregatte, welche vor der Schwinger Schanze lag, auf den Grund, und wurde darauf von der Besatzung dieser Schanze in Brand geschossen,

Der König Christian zieht seine Völker aus Teutschland nach Seeland.

schossen, und da durch diesen Zufall die Elbe geöfnet wurde, so sandte der schwedische Kommendant der Festung Stade tausend Mann auf kleinen Böten nach dem holsteinischen Ufer, welche zu Altona und Glückstadt am 23sten Februar 1676 landeten, allein, nachdem sie einige Häuser angezündet hatten, wieder vertrieben wurden. Der König befahl, sobald er dieses hörte, ein Schif in Hamburg zu kaufen und zu bewafnen, und schützte durch solches die holsteinischen Einwohner für ferneren Anfällen.

In diesem Winter beschäftigte sich der König Christian vornemlich mit der Ausrüstung einer recht grossen Land- und Seemacht, und mit der Anschaffung der dazu nöthigen Gelder. Er ließ bey Kronenborg ein Lager für 14,000 Mann abstechen, welches nebst zwölftausend Mann, die in den Festungen seiner Staaten vertheilt waren, und fünf und zwanzig tausend Mann, welche in Norwegen, Pommern und Bremen fochten, damals seine Landmacht ausmacheten. Der Oberfeldmarschall des Heeres in Pommern, Herzog Bernhard von Plön, war am achten Jenner zu Plön verstorben, und der König gab seine Würde seinem älteren Bruder, dem Herzog Johann Adolf am 20sten Jenner wieder, welcher seit dem Jahre 1672 als Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischer Generalfeldmarschall die Völker des Zellischen Herzogs Georg Wilhelm am Rheine gegen den Marschall von Türenne angeführet hatte. Dieser Herr bekam zugleich die erste Stimme im Kriegesrathe, und sorgte für die Erfüllung seiner Pflichten so genau, daß er eine neue Art von Sichelwagen ausfann, auf welchen vorn und hinten zwey Feldstücke so vortheilhaft befestiget waren, daß durch jeden derselben wenigstens eine Kompanie Soldaten völlig gedeckt und beschützet werden konte. Dennoch wurden sie wegen einiger Unbequemlichkeiten, die sich bey dem im Lager bey Kronenborg angestelleten Versuche äusserten, nicht bey dem Heere eingeführet. Der König gab zu eben dieser Zeit zwey merkwürdige Verordnungen, um sein Heer vollzählig zu machen, und seinem Feinde zu schaden. Durch die erstere wurde den Handwerksmeistern verboten, mehrere Personen als einen Gesellen und einen Lehrling bey sich zu haben, und zugleich allen Unterthanen das Reisen ausserhalb den Grenzen des Reichs untersagt, damit die überflüßigen Lehrlinge sich aus Noth zum Dienste des Königs bequemen möchten. Durch die zweyte wurde den gesamten Einwohnern der dänischen, norwegischen und teutschen Staaten, insbesondere aber den Bürgern der erbunterthänigen Stadt Hamburg, wie sich der König ausdrückte, angedeutet, daß sie sich enthalten sollten, die schwedischen Anlehne und Rechnungen zu bezahlen, oder Bedürfnisse und Lebensmittel nach Schweden zu führen, weil der König diejenigen, die dieses thun würden, mit Geld- und Leibesstrafen belegen werde, von welchen jene den sechsfachen Werth der bezahlten oder verkauften Sache überschreiten sollten. Diese letzte Verordnung war insbesondere gegen die hamburgischen, rostockischen und lübeckischen Kaufleute gerichtet, welche gegen des Kaisers Verbot heimlich Schiffe und Waaren nach Schweden, Stade und Stralsund sandten. Allein sie war nicht strenge genug, um die hamburgischen Bürger zu schrecken: daher ließ der König eine Schanze im Gebiete der Stadt aufwerfen und besetzen, und sein Bundesverwandter, der Bischof von Münster, ließ alle hamburgische Waaren, die er in der Stadt Bremen fand, anhalten und verkaufen. Der König schloß darauf im Haag ein neues Bündniß über die Anzahl der Schiffe, und die Hülfsgelder, welche er von den Generalstaaten und dem spanischen Hofe erhalten sollte, vermöge dessen ihm von jenen achtzehn Schiffe und 187,500 Gulden, von diesen aber

75,000

75,000 Gulden versprochen wurden; aber dieser Vertrag ward wenigstens von Spanischer Seite nicht erfüllet. Endlich ließ der König den Kriegesvorrath, welchen er in den herzoglichen Festungen Tondern, Tönningen und Stapelholm gefunden hatte, nebst dem Geschütze nach Glückstadt bringen, und am achten März den Anfang machen, die Wälle dieser Oerter abzutragen und zu schleifen. Diese Handlung, die der König, weil Tönningen eine gar zu grosse Besatzung erforderte, und dennoch vermöge der geheimen Neigung des Herzogs gegen Schweden nicht unbesetzt gelassen werden durfte, vornahm, verursachte dem Herzog von Gottorp einen Schaden von mehr als 36 Tonnen Goldes, und erbitterte ihn ungemein. Seitdem erschienen einige Schriften sowohl in Teutschland zu Frankfurt am Mayn, als auch in Engelland, in welchen die rendsburgische Begebenheit von einer dem Könige sehr nachtheiligen Seite vorgestellet wurde. Der König erkundigte sich in einem sehr freundschaftlich abgefasseten Briefe bey dem Herzog, ob er diese Schriften billige, und erhielt eine sehr zweydeutige Antwort (P). Darauf ermahnte er den Herzog, nicht dem Rathe einiger seiner Bedienten zu folgen, welche nur ein neues Mißverständniß zwischen ihnen zu stiften trachteten, und meldete ihm, daß er sich für berechtiget halte, die Beleidigung, die ihm durch jene Schriften zugefüget worden, selbst an ihren Urhebern zu rächen, weil er, der Herzog, ihm alle Genugthuung versage. Er nahm zugleich die Wache und Besatzung aus Gottorp und Schleswig, um den Herzog zu überführen, daß er ihn nicht zu beleidigen trachte. Bald darauf am 25sten März ließ er den Herzoglichen Präsidenten **Johann Adolf Kielmann von Kielmannseck**, nebst seinen dreyen Söhnen, dem Landrath, Amtmann zu Kiel und Bordesholm, und Probst des Johannisstifts zu Schleswig, Johann Heinrich, den Vicepräsidenten und geheimen Rath Friedrich Christian und den Oberkammerjunker und Staller in Eidersted, Johann Adolf von Kielmanseck, gefangen nehmen, und den Präsidenten und Vicepräsidenten in die Citadelle zu Koppenhagen einschliessen, in welcher der Vater bald darauf am achten Julius am Schlage verstarb (Q). Der Herzog befand sich damals, wie dieses geschah, zu Eutin bey seinem Bruder, dem Bischof von Lübeck, und begab sich, wie er es vernahm, nicht wieder nach Gottorp, sondern nach Hamburg. Aus dieser Stadt ließ er ein Schreiben an den König abgehen, worin er den rendsburgischen Vertrag widerrief, und sich bloß zur Lehnsunterwürfigkeit, unter der Bedingung, wenn der König sich über einige Puncte mit ihm zuvor vergleichen würde, erbot. Dem König befremdete dieser Wiederruf, der erst nach einem Jahre geschah, ungemein, und da er im Stande war, die Entschuldigung des Herzogs, daß er durch Gefangenschaft und Lebensgefahr zu der Unterzeichnung des Vertrages gezwungen

Läßet die herzoglichen Festungen in Schleswig schleifen,

(P) Memoires p. 128.

(Q) Dieser Mann, dem man den Ruhm einer grossen Fähigkeit, Gelehrsamkeit, Geschicklichkeit in den Staatssachen, und Treue gegen seinen Herrn nicht absprechen kan, hat sich durch das Präsidentenkloster, welches er zu Schleswig 1656 errichtete, durch die Anlegung der Universität Kiel, die er 1665 angab und zu stande brachte, und durch viele milde Gaben und Anstalten für Arme und Waisen ein unvergängliches Andenken gestiftet. Er trat 1636 als fürstlicher Hofrath in Holstein-Gottorpische Dienste, und war bey seinem Tode Doctor der Rechte, Herr von Satrupholm, Kronshagen, Obdorf und Bundersbül, Thumprobst zu Hamburg, Amtmann zu Reinbeck, Trittau und Mörkirchen, Präses der Universität zu Kiel, Kanzler, geheimer Finanzrath, und Präsident in allen fürstlichen Collegiis. Mem. de Grissenfeld p. 24. Moodt Beyträge zur Civil-Kirchen- und Gelehrten-Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein II Th. S. 547.

zwungen worden sey, zu widerlegen, so ließ er sich mit dem Herzoge in keinen weiteren Briefwechsel ein. Dennoch versuchte die verwitwete Königin, wiewohl vergebens, ihren Schwiegersohn, den Herzog zu besänftigen. Nicht lange nach diesem Vorfalle erregte der kaiserliche Reichshofrath dem Herzog einen neuen Verdruß, durch den gerichtlichen Ausspruch, daß nicht ihm, sondern den Herzogen von Plön, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gehörten. Gegen diesen Ausspruch appellirte zwar der Herzog abermals, allein der Kaiser trug dem Kreisobristen oder dem Herzog Georg Wilhelm zu Zelle die Vollstreckung des Urtheils auf, welcher am 24sten May den Herzog Johann Adolf von Plön in Besitz des herzoglichen Antheils in den Grafschaften setzte. Dieser Herr überließ ihn seinem zweyten Bruder dem Herzog August, der solchen dem Könige für das Amt Nordburg und eine Summe Geldes wieder abtrat (R). Darauf ließ der König die Huldigung von allen Einwohnern der Grafschaften zu Oldenburg und Delmenhorst am 22sten und 25sten August durch den Staatsrath von Klingenberg einnehmen.

nimt Oldenburg völlig in Besitz.

Der Präsident von Kielmanseck fand in der Citadelle zu Koppenhagen seinen alten Freund, den Grafen von Griffenfeld, zu welchem er aber nicht gelassen ward. Dieser grosse Mann, der im Frühjahre durch den Tod des Feldherrn und Oberkriegspräsidenten Grafen von Schack erst einen neuen Vorzug, nemlich die nächste Stelle nach dem Statthalter Güldenlöwe erhalten hatte, wurde plötzlich gestürzt und gefangen genommen. Dieses geschah am 20sten März 1676 des Morgens um sieben, wie der Graf zum Könige gehen wollte, durch den Generallieutnant Karl von Arensdorf, seinen Feind, im königlichen Vorgemache. Aus diesem Zimmer ward er nach der Bibliothek geführt, und der Aufsicht des geheimen Raths Erich Rosenkranz übergeben, der ihm den Tag über Gesellschaft leistete. Beym Anbruch der Abenddemmerung erschien der Generallieutnant abermals bey ihm, forderte ihm den Degen, die Ordensketten und des Königs Brustbild ab, und ließ ihn darauf durch einige Soldaten auf einem Boote nach der Citadelle bringen. Dieses Unglück erregte bey dem Grafen zwar gleich bey der Gefangennehmung ein grosses Schrecken, allein er klagte nicht eher, bis ihm seine Ehrenzeichen abgenommen wurden. In der Stadt entstand eine grosse Freude über seinen Fall, weil viele Bürger ihn, und den Bürgermeister Georg Fog, seinen Schwager und einigen Vertrauten, der schon beym Anbruche desselbigen Tages in den blauen Thurm eingesperret worden war, heftig hasseten. Der französische und schwedische Gesandte Terlon und Gustav Lilienkron machten, so bald sie nur des Grafen Gefangennehmung erfuhren, Anstalten zur Abreise, wurden aber auf des Königs Befehl zurückgehalten. Lund, des Grafen Secretär, ward für Schrecken vom Schlage gerühret, und das gräfliche Haus ward genau durchsucht. In demselben fand man funfzehnhundert tausend Thaler englischer und französischer Münze, viele Briefe und Bittschriften, welche an den König gerichtet und nicht erbrochen waren, einige Briefe, die zwischen französischen, schwedischen und holsteinischen Ministern unter seiner Aufschrift gewechselt worden waren, und in deren einem der Graf dem französischen Gesandten versicherte, daß die Geheimnisse der schwedischen und französischen Kronen nicht von ihm verrathen werden sollten, und endlich

Graf Griffenfeld wird gestürzt.

(R) Der Herzog August ließ zu Nordburg eine Schaumünze auf diese Begebenheit schlagen, welche in Köhlers Münzbel. 12 Th. S. 97. abgebildet ist.

endlich verschiedene Taschencalender, in welchen der Graf die geheimsten Entschliessungen des Königs aufgezeichnet und öfters frey beurtheilet hatte. Alle diese Umstände setzten ihn in den Verdacht, daß er von den Feinden des Königs bestochen sey, und seinen König verrathe: und da der Graf Allefeld, der Statthalter Güldenlöwe, der Herr von Knuth, der Herzog von Plön, und fast alle Generale und Staatsbediente, die der Graf durch seinen unmäßigen Stolz beleidiget hatte, diesen Verdacht vermehreten, so befahl der König, daß man das Vermögen des Grafen einziehen, und seine Handlungen und Briefschaften durch Commissarien genau untersuchen lassen sollte. Darauf sandte er dem Churfürsten von Brandenburg den wollinischen Lehnbrief, welchen er dem Grafen ertheilet hatte, zurück, und ließ öffentlich bekant machen, daß künftig denen, welche für gerichtliche Aussprüche oder Bedienungen Geschenke nehmen würden, das Leben, die Ehre, und das sämtliche Vermögen abgesprochen, denen aber, die einem Richter oder Beförderer Geschenke anbieten würden, ihr bisheriges Amt genommen, und zugleich auferleget werden sollte, den Werth des Geschenkes halb dem, der ihre Bestechung anzeigte, und halb dem nächsten Hospital auszuzahlen (S). Zu dieser strengen Verordnung veranlassete den König das Beyspiel des Grafens, der sich, wie man fand, des dadurch geahndeten Verbrechens, ohngeachtet der öfteren Verweise und Warnungen des Königs und seines Vaters, unausgesetzet schuldig gemacht hatte. Die verordneten Richter entwarfen am 25sten April einige Fragen, auf welche sich der Graf erklären sollte, und die er sehr gut beantwortete. Durch diese ward er beschuldiget, daß er aus boshaften Absichten die Flotte des Königs gegen des Königs Befehl noch nicht habe ausrüsten lassen, und die Generalstaaten ersucht habe, ihre Hülfsschiffe zwey Monate später, wie zuvor verabredet worden, auszusenden, ferner daß er aus gleichem Triebe sich der Wismarischen Belagerung und der vorgeschlagenen Gefangennehmung des Herzogs von Holstein zu Flensburg widersetzet, und endlich daß er durch List nach Friedrichs Tode die Regalien und andere Kostbarkeiten an sich gebracht habe. Aber der Graf gab von diesen Handlungen gültige und untadelhafte Ursachen an, und berief sich bey einigen Vorwürfen theils auf den ihm gegebenen Befehl des Königs, theils auf die Wissenschaft und Genehmigung seines Herrn. Der König verordnete darauf ein feyerliches Gericht von dreyzehn Geheimenräthen und Beysitzern des höchsten Gerichts, unter dem Vorsitze des Vicekanzlers Wind, in dessen Diensten der Graf ehedem gewesen war, und ließ zur Unterstützung des Generalfiscals Christian Petersen, den licentiat Mauritius, einen berühmten Rechtsgelehrten, aus Hamburg nach Koppenhagen berufen. Diesen Klägern wurden diejenigen Dinge, die die Staatsgeheimnisse betrafen, nicht offenbart, daher gründeten sie ihre Klage nur auf folgende Dinge: daß der Graf Aemter und Würden verkauft und seines Königs Geheimnisse verrathen, daß er ohne des Königs Vorwissen den teutschen Reichsgrafenstand und die englische Lordswürde gesucht, daß er den König zu bewegen getrachtet, das Amt Tondern, dessen jährliche Einkünfte sich nur auf 12,000 Thaler beliefen, für den Theil der Oldenburgischen Grafschaften, welcher 20,000 Thaler jährlich einbringe, einzutauschen, damit er für diesen Dienst von dem Herzoge, vermöge des Versprechens des Präsidenten Kielmanseck, das Amt Steinhorst mit der Landeshoheit zur Errichtung einer unmittelbaren Reichsgrafschaft erhalten möchte: daß er ferner dem Churfürsten von Brandenburg die Insel Wollin durch die Drohung,

(S) Theatr. Europ. XI. p. 1082.

hung, den König zu einem einseitigen Vertrage mit Schweden zu überreden, abgedrungen habe; daß er die Geheimnisse des Königs in seinem Kalender verzeichnet, die königlichen Befehle nicht genau erfüllet, viele Bittschriften und Briefe der Unterthanen und fremder Minister nicht erbrochen, sondern dem Könige vorenthalten, und einen geheimen Briefwechsel mit feindlichen Staatsbedienten geführt habe; und endlich daß er den König abgehalten, die Rechnungen der Kammer zu untersuchen, und ihm öfters solche Bestätigungsurkunden zur Unterschrift vorgeleget habe, in welchen der Name desjenigen, den der König befördert wissen wollen, nicht völlig ausgeschrieben worden, damit der Graf nach der Unterschrift den Namen ändern, und anstatt der vom Könige bestätigten Person eine andere, der er geneigter gewesen, in das eröfnete Amt einschieben können, welches er sehr ofte gethan habe. Auf diese Beschuldigungen und noch einige andere von minderer Wichtigkeit rechtfertigte sich der Graf in einem umständlichen Aufsatze, den er mit einer rührenden Bitte an den König, ihm seine Gnade wieder zu schenken, und mit einer Ermahnung an seine Richter, daß sie seine Handlungen zwar strenge, aber ohne Leidenschaften prüfen möchten, beschloß. Er leugnete in demselben viele Beschuldigungen gänzlich, und forderte Beweise, die aber von seinen Klägern nicht gegeben wurden. Er gestand, daß er Geschenke von bereits beförderten Leuten genommen, aber nie, ehe er sie völlig geschickt befunden habe, und er berief sich auf ein Verzeichniß der geistlichen Candidaten, welche in Koppenhagen gepredigt hatten, in welchen er bey jedem Namen die Fehler und Vorzüge, nebst der Stelle, wozu jeder geschickt seyn möchte, genau aufgezeichnet hatte. Er gestand ferner, daß er von einigen auswärtigen Staaten und Staatsbedienten, besondersaber von dem Präsidenten Kielmann und der Stadt Hamburg, beschenkt worden sey; allein er führte zur Entschuldigung an, daß der König dieses gewußt, und über die Freygebigkeit seiner Widersacher gelacht habe. Von der Tonderschen Vertauschung und seinem Briefwechsel mit den Gesandten feindlicher Mächte behauptete er, daß es Staatslisten wären, die er bloß, um den Präsidenten einzuschläfern und die Geheimnisse des französischen Hofes auszuforschen, unternommen habe, und diese Entschuldigung erhielt durch einen aufgefangenen Brief des Ritters Terlon ein grosses Gewicht, weil Terlon in denselben einen andern Gesandten warnte, dem Grafen nichts anzuvertrauen, weil er entdeckt habe, daß derselbe mit seiner vorgegebenen Verschwiegenheit sie nur zu betriegen suche. Er berief sich auf des Kaisers und des Churfürstens Zeugniß, um seine Feinde zu überführen, daß er ohne sein Ansuchen die teutsche Reichsgrafenwürde und die Insel Wollin erhalten habe. Er versicherte, daß der grosse Vorrath fremder Münzen, der in seinem Hause gefunden worden war, für Edelgesteine und Geschmeide, welches ihm sein König geschenkt habe, eingetauschet sey, und spottete nicht nur über die Beschuldigung, daß er sich unter großbrittannischen Schutz begeben und die Lordswürde erwerben wollen, weil diese sich nur auf einem einigen Briefe gründete, in welchem er nach den Vorzügen der Lords geforschet hatte, sondern zeigte an, daß er zu gleicher Zeit sich Mühe gegeben habe, die Gerechtsame eines Grande de Espanna und Kardinals zu erfahren, welches eben so strafbar sey. Auch berührte er eine andere ungerechte Beschuldigung des Fiscals, daß er nemlich einst beym Schmause gesagt habe, es ist gut in einem Reiche zu wohnen, in welchem man erst Graf und dann König wird, so beissend, daß sein Gegner veranlasset ward, sie zu widerrufen.

Die Richter beurtheilten diese Beschuldigungen und Ablehnungen auf verschiedne Weise. Sie hielten zwar alle den Grafen für strafbar, allein einige von ihnen, nemlich der Vicekanzler Wind, der Geheimerath Christian Skeel, der Staatsrath Winding und der Justitiarius des höchsten Gerichts Peter Lasson behaupteten, daß man ihm das Leben nach den Gesetzen nicht absprechen könne, und baten den König, sie von der Pflicht, das Todesurtheil zu unterschreiben, loszusprechen, welches auch geschah. Lasson gründete seine Bedenklichkeit auf den Umstand, daß der König ehedem dem Grafen erlaubt haben sollte, von fremden Mächten Geschenke zu nehmen, und begab sich, da einige denselben in Zweifel zogen, selbst zum Könige, um sich bey demselben nach der Wahrheit dieser Sache zu erkundigen. Der König bezeugte, daß er nie dergleichen Erlaubniß dem Grafen ertheilet habe, und darauf bequemte sich Lasson, das Todesurtheil nebst neun anderen Richtern am 26sten May A. St. zu unterschreiben, durch welches dem Grafen das Leben, die Gräfliche Würde, die Güter und die Aemter aberkant (T) wurden. Dieses Todesurtheil ward dem Grafen vorgelesen, allein es rührte ihn nicht sehr. Er bereitete sich auf eine erbauliche Art zum Tode, und gieng am Tage seiner Hinrichtung, nemlich am fünften Junius A. St. des Morgens ohne sichtbare Kennzeichen der Furcht oder des Schreckens auf den Richtplatz, oder den grossen Platz in der Citadelle. Auf demselben band er sich selbst die Haare auf, allein das Band, womit er die Augen sich verbinden sollte, warf er weg. Er hielt ferner eine kurze Rede, in welcher er sich für unschuldig erklärte, und kniete darauf nieder, um den Hieb zu empfangen. Der Nachrichter nahm inzwischen sein Gräfliches Wapen, und zerbrach es vor seinen Augen, mit den Worten: dieses geschiehet nicht ohne Ursache, sondern nach Verdienst. Durch diese Handlung ward der noch immer eitle Mann, der zwar die Schrecken des Todes, nicht aber die Kränkungen seines Ehrgeitzes ertragen konte, so sehr gerührt, daß er die Farbe veränderte, und sich laut mit den Worten, der König hat es mir gegeben, er mag es wieder nehmen, tröstete. Wie der Nachrichter das Schwerd zukte, rief ihm der Generaladjutant zu, daß der König Schumachern begnadige. Dieses geschah unter einigen Bedingungen, die der Generaladjutant dem Grafen durch eine Schrift anzeigte. Der Graf, der sich sehr vergnügt erhoben hatte, fand, daß eine derselben die ewige Gefangenschaft sey, und gerieth über dieselbe in eine solche Bestürzung, daß er den Generaladjutanten ersuchte, den König zu bitten, ihm dieselbe zu erlassen, mit dem Beysatze, daß er gerne als gemeiner Soldat unter des Königes Heere dienen wolle, wenn er nur dadurch die Freyheit wieder erlangen könte. Allein seine Bitte war vergeblich, ohngeachtet sie von des Königs Mutter und Gemahlin unterstützt ward. Der König beschenkte Griffenfelds einige Tochter mit des Grafen kostbaren Bücher- und Naturaliensammlung, und mit einem Kapital von dreyßigtausend Thalern. Er erließ des Grafen Vertrauten, Fog, die Strafe des Meineides, und bestätigte

und zum Tode verurtheilt.

(T) Mem. de Griffenfeld p. 28. Seine Großkanzlerwürde erhielt der Geheimerath und Statthalter in den Herzogthümern Graf Alefeld von Langeland und Rixingen am 13ten May. Einige ausländische Schriftsteller beschuldigen den Grafen Griffenfeld, daß er den König entweder ermorden oder dem schwedischen Heere auszuliefern, und dann den Prinz Georg auf den Thron helfen wollen. Vermuthlich ist dieses boshafte Gerücht von einigen unter das Volk, um ihm desselben Haß desto stärker zuzuziehen, verbreitet worden. Es ist merkwürdig, daß Lasson, der doch des Grafen Ulfelds Urtheil ohne Bedenken unterschrieb, sich auf dem Todbette Vorwürfe über Griffenfelds Verurtheilung gemacht hat.

ſtätigte Griffenfelds Bruder in allen ſeinen Aemtern. Er erinnerte ſich auch öfters der Dienſte des Grafen, und ſagte einſt zu ſeinen geheimen Räthen, da er mit Unwillen eine wichtige Berathſchlagung endigte: **Ein einiger Griffenfeld überſahe den wahren Nutzen meiner Staaten deutlicher, wie jezt mein geſamter Rath!** allein er begnadigte ihn nicht völlig. Jener Ausdruck erſchreckte die Herren, die er traf, ſo ſehr, daß ſie den König, den die ſteten Bittſchriften der Freunde des Grafen ermüdeten, veranlaſſeten, Griffenfelden im vierten Jahre ſeiner Gefangenſchaft nach Munkholm bey Thrundhjem zu ſenden. In dieſem Schloſſe genoß er einer gröſſeren Freyheit, wie in Frederikshavn. Er ſtarb 1699 am eilften März, kurz vor dem Könige, am Blaſenſteine, einige Wochen, nachdem ihn der König ſeiner drey und zwanzigjährigen Gefangenſchaft erlaſſen hatte (U).

Bey dem Anbruche des Frühjahrs 1676 nahm der König ſechstauſend Mann **heſſencaſſeliſcher Völker** in Sold, und ernante den berühmten **holländiſchen** Lieutnantadmiral **Cornelius Tromp** zum Admiralgeneral ſeiner Flotten. Ferner erhob er den bisherigen Holmsadmiral **Niels Juel** zum Admiral der Flotte an Adelers ſtatt (X). Juel, welcher erfuhr, daß acht ſchwediſche Kriegesſchiffe nach Stetin mit Lebensmitteln und Soldaten geſegelt waren, begab ſich mit neun groſſen und zehn kleinen Schiffen am 11ten April in die See, landete am 16ten April auf einer Küſte der Inſel Rügen, die er aber wegen der ſtarken feindlichen Beſatzungen am Wittower Strande nicht behaupten konte, und wandte ſich, weil inzwiſchen jene ſchwediſche Schiffe durch den Commendanten zu Wolgaſt bereits beſchädiget und vertrieben worden waren, nach der Inſel **Gothland.** Dieſes Eiland vertheidigte der Graf Gabriel Oxenſtierna mit einigen Kompanien Soldaten und vielen Einwohnern aus der Schanze bey Karlsöen: allein Juel ließ am 28ſten April den Strand ſo heftig beſchieſſen, daß die Gothländer flohen. Darauf ſetzte er am 29ſten April ſeine Landſoldaten aus, die den Grafen nach Wisborg trieben, und die Tyſcheinerker Schanze eroberten. Endlich begab er ſich am

Die däniſche Flotte erobert die Inſel Gothland,

(U) In Thrundhjem beſchäftigte er ſich mit moraliſchen und erbaulichen Büchern, aus welchen er endlich die Verachtung der Ehre, und die Kunſt ſeinen Ehrgeiz zu zähmen, erlernte. Er beſuchte öfters zur Abwechſelung die Schulen in Drontheim, und prüfte die Lehrlinge. Er entwarf auch neue Sprüchwörter in abendländiſchen und morgenländiſchen Sprachen, die den Commendanten ſo aufmerkſam machten, daß er einen Befehl an den Biſchof Krog auswirkte, dieſe Schriften zu unterſuchen. Der Biſchof, der dem Grafen nicht geneigt war, und das ſyriſche und arabiſche, vielleicht auch das engliſche und franzöſiſche nicht verſtand, erklärte alle Papiere für gefährlich, und ließ dem Grafen Dinte und Feder nehmen. Der Graf übte ſich darauf, mit dem Bley ſeiner Fenſter auf Glas und auf den Ränden der Bücher, die ihm ſeine Freunde liehen, zu ſchreiben. Er ſtarb am Steine. Seine Leiche wurde nach Steensballig, dem Gute ſeines Schwiegerſohns, in Jütland abgeführt, und ruhet daſelbſt in der Kirche zu Veer in einem Sarge, auf welchen, ohngeachtet jenes Urtheils, alle Titel und Würden des Grafen nebſt einer weitläuftigen Inſchrift geſetzet worden ſind.

(X) Dieſer Juel war ein Bruder des oben (S. 368.) öfters genanten Geſandten am Hofe der ſchwediſchen Königin Chriſtina, Peter Juels, und des Freyherrn Juel zu Juelinge. Er ſtudierte als Page des damaligen Erzbiſchofs Friedrichs zu Soröe, lernte 1649 die Schifbaukunſt in Holland und Frankreich, und diente auf der niederländiſchen Flotte 1652 unter Martin Tromp gegen Großbrittannien, und 1654 als Schifshauptmann unter Ruiter in der mittelländiſchen See. 1656 kehrte er zu ſeinem ehemaligen Herrn zurück, der ihn zum Hofjunker, und 1657 zum Admiral des Holms in Koppenhagen ernante. Der König Chriſtian erhob ihn 1675 zum Danebrogsordensritter. Portraits des hommes illuſtr. de Danemarc III. 19.

ersten May mit der Flotte vor Wisborg, und beschoß dieses ziemlich feste Schloß. An eben diesem Tage forderte der dänische Obrist Martin Bertelsen, welcher ohne des Grafen Wissen die Nacht zuvor heimlich von den Bürgern in Wisby eingelassen war, das Schloß auf, und machte Anstalten zum Sturm. Der Commendant glaubte diesem nicht widerstehen zu können, und bedung sich nur einen freyen Abzug aus, den er auch erhielt. Gleich darauf huldigten alle Einwohner der Insel dem dänischen Könige, und wurden von Juel mit Gewehr und Kanonen zu ihrer Vertheidigung versehen.

In Schweden erregte diese Eroberung eine grosse Bestürzung, und beschleunigte die Abfahrt einer grossen Flotte, welche der Reichsadmiral **Lorenz Creuz** und der Admiral Ugla in zwey Geschwadern führten. Creuzens Schif war das gröste seiner Art, hatte 134 Kanonen nebst 1100 Mann am Bord, und war an der Spitze einer beträchtlichen Flotte von vier und vierzig Schiffen von der Linie und sechszehn minderen Schiffen. Juels Flotte war durch den Admiral Jens Rothsteen mit acht Schiffen zwar verstärkt worden, und hatte zwey schwedische Kriegesschiffe von 48 und 32 Kanonen erobert, aber dennoch war sie ungleich schwächer, und bestand nur aus 25 Schiffen. Daher wich Juel der schwedischen Flotte aus, und schiffete nach Bornholm. Allein da er am 26sten May gegen Abend auf sie im Angesichte des schonischen Ufers stieß, so hielt er es für seine Pflicht, sich ihr zu nähern, und beschoß sie, bis die Nacht ihn von ihr trennete. Darauf zog er sich in die Klöger Bucht, allein seine Feinde suchten ihn auf, und griffen ihn beym Aufgange der Sonne mit vieler Hitze an. Aber Juel widersetzte sich ihnen, ohngeachtet der Wind und alle übrige Vortheile ihm entgegen waren, mit solchem Nachdrucke, daß sie sich nach einem hartnäckigen Gefechte zurückzogen, und ihm eines ihrer Schiffe von zehn Kanonen zur Beute liessen. Diese Schlacht geschah im Angesichte des schwedischen Königs, welcher ihr vom Kirchthurm zu Trelleborg zusahe. Der König Christian belohnte Juels Tapferkeit mit der gothländischen Statthalterwürde, aber Juel hielt sich nicht auf, sondern folgte der schwedischen Flotte, um Gothland und die dänischen Kaper zu beschützen, welche letztere unter seinem Schutze so muthig wurden, daß einer von ihnen am 27sten May die schwedisch-livländische Insel Runöe eroberte und verheerte. Auf diesem Zuge stieß zu Juel der dänische Generaladmiral Tromp, welcher ein ganz neues Schif von neunzig Kanonen, Christian der Fünfte genant, führte, die dänische Flotte bis auf 35 Schiffe vermehrte, und darauf die schwedische Flotte aufsuchte. Diese erreichte er endlich am ersten Junius hinter Ertholm, und nöthigte sie sogleich zum Gefechte. Wie dieses kaum angefangen worden war, schlug das grosse Schif des Admiral Creuz, die drey Kronen genant, um, und flog darauf in die Luft. Dieses Unglück entstand durch eine zu kurze Wendung des Schiffes, durch welche alle Kanonen, die man aus Nachläßigkeit nicht an das Schif befestiget hatte, auf eine Seite geworfen wurden, und das Schif in den Grund stürzten. Wahrscheinlich gerieth im Fallen die Leuchte derjenigen, welche das Pulver aus der Kammer hervorholten, in eine Pulvertonne, und veranlassete dadurch die Zerschmetterung des Schiffes. Durch diesen fürchterlichen Zufall büßte der Reichsadmiral Creuz nebst dreyhundert Freywilligen von Adel und mehr als tausend Matrosen und Soldaten das Leben ein. Der Admiral Ugla ward durch denselben so sehr erschrecket, daß er das Treffen durch die Flucht zu endigen befahl. Aber Tromp zwang ihn, das Gefecht fortzusetzen, und grif ihn selbst mit seinem Schiffe an. Ugla, dessen Schif 96 Kanonen

und schlägt die schwedische Flotte unter Blekingen.

und

und 650 Mann führte, vertheidigte sich drey Stunden lang auf das hartnäckigste, ward aber endlich, eben wie er sich ergeben wollte, durch einen holländischen Brander mit seiner ganzen Mannschaft in die Luft gesprenget. Dieser abermalige Verlust der Schweden entschied das Treffen, denn die schwedischen Seeofficiere flohen insgesamt und retteten sich nach solchen Häfen ihres Reichs, in welchen sie ihre sehr beschädigten Schiffe ausbessern konten. Auf der Flucht sanken noch fünf Kriegesschiffe, und drey, deren jedes 44 Kanonen führte, nebst zwey kleineren Schiffen, wurden von den dänischen Admirälen erobert. Auf der schwedischen Flotte vermisste man 3600 Mann, und man rächte diesen Verlust durch die Hinrichtung vieler Officiere, denen das strenge Kriegesgericht den Schaden zuschrieb und das Leben absprach, ohngeachtet sie mit der grössesten Tapferkeit gefochten hatten. Die siegende Flotte wurde nach dem Treffen in den bornholmischen Häfen ausgebessert, und legte sich am 27sten Junius vor Ystäd in Schonen, welche Stadt der schwedische Generallieutnant von Fersen zwar zu vertheidigen suchte, aber noch am selbigen Tage den dänischen ausgeschiften Soldaten überlassen muste. Darauf ward der gröste Theil der dänischen Flotte nach Koppenhagen zurück geführt, weil die schwedische Flotte, die zu sehr beschädiget war, in diesem Jahre weder Pommern entsetzen, noch die dänischen Schiffer in ihrem Handlungsgeschäfte stören, oder Gothland und Seeland erobern konte.

Der König Christian landet in Schonen, und erobert Helsingborg.

Der König Christian hatte Ystäd, bloß in der Absicht, einen sicheren Platz zum landen zu bekommen, erobern lassen, und führte diese Absicht am 29sten Junius zwischen Raae und Helsingborch mit einem Heere von 16,000 Mann glücklich und ohne Widerstand aus. Dieses Heer beschoß sogleich nebst zwölf Kriegesschiffen die Stadt **Helsingborg** und das Schloß, und eroberte jene am 31sten Junius, dieses aber am vierten Julius (Y). Der König Karl befand sich, wie dieses geschah, zu Malmöe, allein weil sein Heer damals nur aus 3500 Mann bestand, so muste er sich in das innere seines Reichs zurückziehen, und seinen Feind vermeiden. Darauf trieb er die Reichsstände an, ihn zu unterstützen, allein von diesen waren die meisten, nemlich die Geistlichen, Bürger und Bauren, mißvergnügt, und abgeneigt, allein die last des Krieges, der sich der Adel noch immer entzog, zu tragen. Sie klagten demnach nicht nur über den Geldmangel, worin sie durch die bisher gezahlten häufigen Steuren gebracht worden waren, sondern äusserten sogar öffentlich ihren Unwillen über den gegenwärtigen Krieg, und stiessen gegen die Urheber desselben heftige Drohungen aus, die den Grafen de la Gardie so sehr schreckten, daß er sich verbarg, und eine Zeitlang in der Stille auf seinen Gütern zubrachte. Die Einwohner in Halland, Schonen und Blekingen, waren sehr geneigt, sich ihrem ehemaligen Oberherrn zu unterwerfen, und der König Christian ermunterte sie, dieses zu thun, durch gedruckte Ausschreiben, in welchen er sie zu schützen versprach, und ihnen vorstellete, daß sie von den schwedischen Huldigungseyden nach den Rechten entbunden wären, weil die schwedische Regierung sie mit neuen und grossen Schatzungen belegt habe, ohngeachtet sie durch den Koppenhagener Frieden verpflichtet worden

(Y) Schaumünze beym Lauerenzen T. XII. In der Belagerung ward der dänische Generallieutnant Nicolaus Rosenkranz erschossen, welcher in spanischen und dänischen Diensten sich hervorgethan hatte, und von dem ein Bollwerk der Stadt Koppenhagen Rosenkranz genant wird, weil er es nebst dem Christianshavner Walle hat aufführen lassen. Portraits historiques p. 17. P. IV. Von dieser Helsingborgischen und den folgenden Belagerungen finden sich gute Vorstellungen im Theatro Europaeo T. XI. S. 1078. u. f.

worden sey, sie bey ihren alten Gebräuchen und Gerechtsamen zu lassen, und keine neue Abgaben einzuführen. Das dänische Heer gab diesen Vorstellungen des Königs ein noch grösseres Gewicht durch seine Siege, denn es belagerte am sechsten Julius Landeskrone, und sandte kleine Haufen nach Malmöe, Christianstadt und Halmstadt, die diese Städte bald einschlossen, bald aber beunruhigten. Alles dieses reizte die schonischen und blekingischen Bauren, daß sie sich zu den dänischen Partengängern gesellten, und nachdem sie von denselben im Gebrauche des Schießgewehres unterrichtet worden waren, den schwedischen Soldaten und Unterthanen stets nachstelleten. Sie wurden endlich in der Kunst des kleinen Krieges so geschickt, daß sie kleine Haufen versuchter schwedischen Soldaten angriffen und überwältigten, und einem von diesen das Zeltgepäck und Silberzeug ihres Königs abnahmen, welches sie dem Könige Christian ablieferten.

Landeskrone

Der Kommendant zu Landeskrone fiel zwar am zehnten Julius beym Anbruche der Nacht mit 800 Mann in das dänische Lager, aber die dänischen Dragoner trieben ihn nicht nur zurück, sondern drangen mit seinen Leuten auf den Wall, eroberten die Stadt, und liessen ihm kaum Zeit in das Schloß zu fliehen. Dieses vertheidigte er noch bis zum dritten August, da er durch die Furcht für einem Sturm sich dem dänischen Könige unter der Bedingung ergab, daß man ihn und seine Leute nach Riga führen sollte. Der König fand in der Festung 120 Kanonen, einen Ueberfluß an Lebensmitteln und viele Güter und Geräthschaften schonischer Einwohner, welche vom Lande zur Sicherheit hereingebracht waren, und die er dem Herzoge von Plön schenkte, welcher sie großmüthig unter das Heer vertheilte. Am eilften August nahm der König nebst der Königin, die der Belagerung beygewohnt hatte, die Huldigung aller schonischen Einwohner in Landeskrone an, und darauf zog er mit seinem, jetzt bis auf 10,000 Mann verminderten, Heere

und Christianstadt.

nach Christianstadt. Diese Festung war von Natur sehr feste, denn es waren nur zwey Zugänge zu derselben vorhanden, welche durch einen Morast gezogen, und daher sehr gefährlich waren. Diesen Morast hatte aber damals eine grosse Dürre ausgetrocknet, und der König sowohl, als auch der Oberfeldmarschall oder der Herzog von Plön, entdeckten Stellen in demselben, welche hart genug waren, um einen Zug Leute zu tragen. Der König Karl stand mit achttausend Mann in der Nähe, und der Kommendant Wulfskloe war entschlossen, die ziemlich starke Festung bis auf das äusserste zu vertheidigen. Aus diesen Umständen schloß der König, daß er die Stadt bestürmen, aber nicht belagern müsse. Er ließ daher sogleich Anstalten zum stürmen machen, und plötzlich am funfzehnten August beym Anbruche des Tages die Stadt an vier Orten zugleich angreifen. Eine solche Kühnheit hatte der Kommendant nicht vermuthet, und daher war seine Besatzung nicht gleich in der nöthigen Gegenverfassung. Dennoch focht sie mit gröster Hitze, allein nach zwey Stunden wurde sie überwältiget und die Stadt erstiegen. Der König gab dieselbe auf zwey Stunden zur Plünderung preiß, und ritt in dieser Zeit überall herum, um allen Gewaltthätigkeiten der erhitzten Soldaten zuvorzukommen, welche er schon zuvor durch die Drohung, eine jede körperliche Verletzung der Einwohner mit dem Leben zu bestrafen, geschrecket hatte.

Stade wird von dem königl. und lüneburgischen Heere erobert.

Diese Siege des Königs wurden durch verschiedne Vortheile seiner Bundesgenossen und einiger kleinen Nebenheere vermehret, allein endlich schwächte sie eine beträchtliche Niederlage, die ein dänisches Heer bey Halmstadt litte. In Teutschland waren die Schweden eben so unglücklich, wie in ihrem Vaterlande. Das dänische

Heer

Heer im Stifte **Bremen** schloß nebst den münsterischen und braunschweig-lüneburgischen Völkern und fünf dänischen Kriegesschiffen am 10ten April die Schwinger Schanze nebst der Festung Stade ein. In dieser Stadt war der Feldmarschall und Statthalter der Fürstenthümer Graf Henrich Horn, welcher für einen sehr geschickten Kriegsmann gehalten ward. Dennoch eroberte das dänische Heer am 27sten Junius die Schwinger, und am folgenden Tage die Gastorfer Schanze. Am 30sten Junius versuchten drey schwedische Kriegesschiffe, 2500 Mann nach **Stade** zu führen, allein sie wurden durch die dänischen Schiffe zurückgetrieben, und begaben sich nach Götteborg, nachdem sie an dem Flecken Brunsbüttel im Ditmarsen durch Anzündung einiger Häuser ihre Rache ausgeübet hatten. Darauf ward der Festung so heftig zugesetzt, daß sich der Feldmarschall gezwungen sahe, dem dänischen Generalmajor Wedel, wie auch dem Zellischen Generallieutnant Chauvet am 3ten August die Stadt unter der Bedingung zu übergeben, daß man ihm nebst der ganzen Besatzung den Abzug verstatten, und erlauben sollte, neun Kanonen und einen Mörser mit sich zu nehmen. Dieses ward von den Generalen genehmiget, und darauf nahmen diese die Stadt nebst den Archiven und herrschaftlichen Gütern im Namen aller verbundenen Fürsten in Besitz. Diese Fürsten hatten sich aber noch nicht über die Theilung der eroberten Fürstenthümer verglichen, ohngeachtet die zu Bremen versamleten Räthe einen Vergleich entworfen hatten, vermöge dessen der Bischof von Münster die Städte und Aemter Verden, Rotenburg, Bremervöhrde, Bargsted, Tedinghausen und Wildeshausen, der Herzog Georg Wilhelm zu Zelle, Stade, Bortehude, Kedingen, das alte Land und die Elbvogteyen, der König aber Carlstadt nebst dem Lande Wursten, Lee und den Weservogteyen erhalten sollte. Jeder behielt demnach seine Eroberungen. Die Königlichen Völker verstärkten die Besatzung zu Carlstadt, und begaben sich darauf gröstentheils nach Dänemark. Die übrigen vereinigten Fürsten sandten den gröstn Theil ihrer Mannschaft nach der Mosel, einige Regimenter aber nach Pommern. Der Herzog Georg Wilhelm verglich sich am 15ten September mit dem Bischof von Münster über diejenigen Oerter, die jeder zur Winterbeherbergung seiner Soldaten gebrauchen sollte, allein der Bischof handelte diesem Vertrage sehr bald zuwider. Die dänischen hinterlassenen Völker besetzten im October die Insel Krautsand, wurden von den Zellischen Völkern wieder aus derselben vertrieben, und behaupteten sie abermals. Dadurch entstand ein neuer Zwist zwischen den verbundenen Fürsten, und es schien zu anhaltenden Thätlichkeiten zu kommen. Aber der Kaiser bemühete sich, denselben durch einen besonderen Abgesandten, den Freyherrn Johann Franz von Landsee, beyzulegen, um die Trennung der Fürsten zu verhindern. In Pommern eröfnete der Churfürst von Brandenburg seinen Feldzug erst im Julius, dennoch eroberte er die festen Plätze Peenemünde, Anklam, Löckenitz und Demmin, und schloß endlich Stetin ein. Der König von Schweden trachtete zwar, ihn durch den gefangenen Obristen Wangelin, und nachher durch seinen Vatersbruder, den Pfalzgraf Adolf Johann von Zweybrück, zum einseitigen Frieden zu bewegen, allein der Churfürst weigerte sich, seine Bundesgenossen zu verlassen, und gab den übrigen schwedischen Widersachern ein Beyspiel seiner Treue, welchem der Kaiser bey ähnlichen Zumuthungen des Pfalzgrafens damals folgte.

Der Churfürst von Brandenburg sieget in Pommern.

Aus Norwegen rückte der **Statthalter Güldenlöwe** mit 1100 Mann nach Wenersborg, welche Stadt der König Karl kurz zuvor am 14ten May verlassen hatte.

Der Statthalter Gül-

denlöwe erobert Wenersborg.

Auf dem Wege fand er zu **Oddewald** 2000 Mann, welche er am 17ten Junius nach einem harten Gefechte zurücktrieb. Endlich erreichte er **Wenersborg** am 25sten Junius. Diese Stadt, welche am Wenersee auf einer Erdzunge lieget, wird durch verschiedne Bäche und Ströme vom festen lande abgesondert, über welche damals zwey befestigte Brücken gelegt waren. Das schwedische Heer des General Mörners von etwa 4000 Mann, welches in derselben lag, zündete bey der Ankunft der Normänner die Brücken an, allein diese drangen über die brennenden Brücken, und eroberten die Schanzen, die sie vertheidigten, nach einem dreystündigen Sturme. Inzwischen brachten die Bürger ihre Güter nebst der Besatzung über den Wenersee, und hinterliessen nur einige Soldaten, welche die Flüchtigen an sich zogen, die Stadt verliessen und anzündeten, und sich in der Citadelle noch einen Tag vertheidigten, endlich aber sich dem Statthalter ergaben. Nach dieser Eroberung streuete der Statthalter einige Briefe, welche an alle Westgothländer gerichtet waren, unter den Bauren aus, worin er ihnen seinen Schutz versprach, wenn sie ihm die gewöhnliche Monatssteuer von acht Ort, und ausserdem drey Thaler Brandschatz für jedes Haus entrichten, und sich enthalten würden, die Schonischen und Hallandischen Grenzen zu beunruhigen. Allein keiner von ihnen nahm dieses Anerbieten an, sondern sie versamleten sich vielmehr in Dalland und Jämteland, um Norwegen anzufallen und zu verheeren. Der Statthalter beschloß demnach, sie seinen Zorn empfinden zu lassen, und sandte den Obrist Hvidfeld nach Dalland, welcher die gewafneten Bauren nebst dem Obristen Gyldenspitz, ihrem Anführer, und zehn Kompanien geworbener Soldaten schlug, die Landleute zerstreuete, und darauf ganz Westgothland brandschatzte. Die Jämteländer drangen zwar nebst einigen Soldaten in das Stift Trundhjem ein, allein die norwegischen Bauren schlugen und vertrieben sie mit einem beträchtlichen Verluste.

Der König von Schweden schlägt das Duncamsche Heer bey Halmstadt.

Um eine Verbindung der dänischen und norwegischen Völker zu veranstalten, befahl der König dem Statthalter Götheborg und Bahuus, und dem fühnischen Stiftsamtmann und **Generalmajor Jacob Duncam**, Halmstadt zu erobern. Der letztere kam mit 2800 Mann vor diese letztere Stadt, deren Wälle verfallen waren, und nur von zweyhundert Soldaten vertheidiget wurden. Aber der König Karl entsetzte die Stadt mit 8000 Mann, und verfolgte den Generalmajor, der zwar zeitig vor ihm gewichen war, aber wegen des schlüpfrigen Weges und schlimmen Wetters ihm nicht entrinnen konte, bis nach **Sneestrup**, wo er ihn am achtzehnten August einholete. Duncam ward demnach gezwungen, eine **Schlacht** zu wagen, und seine Leute fochten mit einer solchen Hitze, daß einer seiner Officiere der Obristlieutnant von Lützow, der seiner grossen Stärke wegen berühmt war, allein siebenzehn Schweden tödtete, ehe er fiel. Dennoch gewann der König das Treffen, und bekam alle feindliche Soldaten, bis auf dreyhundert Reuter, die durch ihre Flucht die Niederlage der Dänen beschleuniget hatten, gefangen. Der König Christian ersetzte diesen Verlust durch vier Regimenter, die von der Stadischen Belagerung zurückgekommen waren, und rückte selbst vor Halmstadt, um den König Karl zur Lieferung einer neuen und entscheidenden Schlacht zu verleiten: aber dieser König, der noch auf die Verstärkung seines Heeres warten muste, vermied ein Treffen, und lagerte sich auf einer Anhöhe bey Falkenberg, auf der ihn sein Feind nicht anzugreifen wagte. Endlich verließ ihn der dänische König, und begab sich am Ende des Septembers nach Koppenhagen, nachdem er Halmstadt und Malmöe

hatte

hatte einschliessen, und sein Heer in die zwischen diesen Städten befindlichen Dörfer hatte verlegen lassen.

Der Statthalter Güldenlöwe konte seinen Auftrag eben so wenig, wie Dunteam, ausführen. Er langete zwar im Julius mit einem Heere von 6000 Mann, nachdem er einige tausend westgothländische Bauren, die sich ihm widersetzten, zerstreuet hatte, auf der Insel Hisingen vor Götheborg an, und hofte diese feste Stadt, in der sich damals 1500 geworbene, aber vom Hunger sehr entkräftete schwedische Soldaten befanden, durch ein heftiges Feuer zu überwältigen, allein er wurde von dem Admiral Marcus Rothsteen, der den Hafen sperrete, verlassen, und muste demnach in der Mitte des Augusts seinen Anschlag aufgeben. Von Götheborg wandte er sich nach Bahuus; allein auch dieses Schloß wurde von seinen Angriffen durch den Entsatz des Reichskanzlers Grafen de la Gardie befreyet, welcher nunmehr mit seinem Heere von zwanzigtausend bewafneten Bauren sich in das Feld wagte, und Bahuus deckte. Endlich kehrte Güldenlöwe nach Wenersborg zurück, um diesen Platz, der seiner weiten Ausdehnung wegen eine gar zu grosse Besatzung erforderte, zu zerstören. Diese Absicht suchte ein kleines schwedisches Heer zu vernichten, allein nachdem er demselben am 20sten September einen beträchtlichen Schaden zugefüget hatte, ließ er im Angesichte desselben alle Wälle abtragen, die Häuser niederreissen, verbrennen und schleifen, und überhaupt alles so sorgsam vernichten, daß man den Platz, auf dem die Stadt gestanden hatte, an keinem anderen Zeichen, als nur an der Kirche, welche er unberühret stehen ließ, erkennen konte.

Der Statthalter Güldenlöwe belagert Götheborg und Bahuus vergebens.

Jener Admiral Rothsteen entwich von Götheborg aus Furcht für sechs Kriegesschiffen, welche in Engelland ausgerüstet waren, und den Götheborger Hafen befreyen sollten. Allein seine Uebereilung war ihm eben so schädlich, wie ihm zu Götheborg das zweyfache Feuer, für dem er sich scheuete, nemlich das Feuer der schwedischen Schiffe des Admirals Sióblad, die er im Hafen eingeschlossen hielt, und der Angrif der englischen Hülfsflotte hätte seyn können. Denn Sióblad verfolgte ihn, sobald er den Eingang des Hafens verlassen hatte, und trieb eine seiner Fregatten auf den Grund. Darauf verstärkte er sich mit den erwarteten englischen Schiffen, und fügte den niederländischen und dänischen Handelsleuten im Kattegat sehr grosse Schäden zu. Rothsteen gieng ihm zwar mit einer grösseren Anzahl Schiffe wieder entgegen, um ihn aus der See zu treiben, allein, wie er erschien, entwich Rothsteen abermals für ihn, welches den König Christian veranlassete, diesen seiner Würde zu entsetzen; und einen muthigern Seemann, nemlich den Kommandeur Wibe mit acht Schiffen gegen Sióblads Geschwader auszusenden. Diesem gelang es, am siebenten October Sióblads Geschwader in den Hafen von Elosborg zu treiben, und in demselben nicht nur ein Schif in Brand zu stecken, sondern auch ein solches Schrecken auf den feindlichen Schiffen zu erregen, daß sie zu übereilt sich zurückzogen, und sich selbst hart beschädigten.

Indem dieses geschah, wurde die dänische Flotte zu Koppenhagen grösstentheils abgetakelt, weil der niederländische Viceadmiral Evertsen gegen des Königs Willen mit seinen Hülfsschiffen nach seinem Vaterlande zurückgekehret war. Diese Flotte hatte sich, nachdem sie des Königs Heer in Schonen ausgesetzet hatte, abermals in die See begeben, um Rügen zu erobern, und die finländischen Regimenter, die zu des Königs Karls Heere nach Schweden gebracht werden sollten, aufzufangen; allein sie konte

keine dieser Absichten ausführen, dort wegen des starken Widerstandes des Grafen Königsmarks, und hier, weil die Finländer zurückblieben. Dennoch that sie diesen Zug nicht ohne Nutzen, denn der Generaladmiral **Tromp** eroberte mit ihr **Christianopel** und ganz **Blekingen**. Nachdem sie nach Koppenhagen zurückgekommen war, sonderte der König von derselben zwey kleine Geschwader ab, die er dem Viceadmiral Bielke und dem Admiral Jens Rothsteen übergab, und von welchen jenes nach Gothland und dieses nach Blekingen gesandt wurde. Das letztere eroberte am fünften October die Festung und den Hafen **Karlshamn**, in welchem Rothsteen zwey Kriegesschiffe von 40 und 24 Kanonen, sechs bewafnete kleinere Fahrzeuge, 301 neugegossene und 60 alte Kanonen, und 20,000 Flinten fand, die er insgesamt nach Koppenhagen brachte. Auf diesem Zuge wollte der Hauptmann eines niederländischen Schiffes sich von dem Geschwader absondern, und der Resident der Generalstaaten unterstützte ihn in seinem Ungehorsam, allein der König befahl ihm, zu bleiben, und Rothsteen drohete ihm mit der Strafe der Ueberläufer, wie er des Königs Befehl übertreten wollte. Durch diesen Vorfall ward ein Mißvergnügen zwischen dem Könige und den Generalstaaten veranlasset, welche ihn ohnehin durch die Zurückbehaltung der versprochenen Hülfsgelder und Völker, und durch ein geheimes Handlungsbündniß, welches sie mit der Krone Schweden im April errichtet hatten, beleidigten.

Die dänische Flotte bemächtiget sich der Städte Christianopel und Karlshafen.

Diese Begebenheiten nöthigte den König, sehr aufmerksam auf das Betragen der Niederländischen Republik zu seyn, und **Gesandte nach Nimwegen** zur Theilnehmung an der Friedensvermittelung, zu der ihn der großbrittannische König Karl am fünften October 1675 eingeladen hatte, zu schicken, ohngeachtet er, sowohl wie der Churfürst, die Fortsetzung eines Krieges, der ihnen beyden so vortheilhaft war, mehr als wie den Frieden wünschte. Zu dieser Versamlung fertigte er demnach am sechsten Junius Just Högeg als zweyten, und am 25sten November den Grafen von Altenburg als ersten Großbotschafter ab. Jener fieng die Unterhandlungen erst im Augustmonate an, allein da der König von Frankreich, der im Anfange dieses Monats erst dem dänischen Könige den Krieg angekündiget hatte, noch nicht zum Frieden geneigt war, so wurden die Friedensunterhandlungen sehr saumselig getrieben, und mit Fleiß durch **viele Streitigkeiten** verzögert. Man stritt nemlich lange über die Titel in den Beglaubigungsbriefen und über den Vortritt der Gesandten, ferner über die Fragen, ob die teutschen Herzöge Gesandte oder Abgeordnete schicken müsten? ob die spanischen Boten durch Frankreich und die schwedischen durch Dänemark gelassen werden sollten? In welcher Weite das Gebiet der Stadt Nimwegen von den kriegenden Völkern nicht berühret werden sollte? und ob der Pabst, der König von Portugal, und die Republik Venedig mit zu der Vermittelung der feindlichen Mächte zugelassen werden müsten. Der schwedische Gesandte erneuerte den alten Zwist über das Wapen der drey Kronen und den Titel eines Königs der Gothen, der sich in dem dänischen Beglaubigungsbriefe fand, und behauptete, daß derselbe Rex Gotorum, nicht aber Gothorum geschrieben, und sich auf Jütland nur beziehen müste: allein weil sein König damals nicht in der Verfassung war, daß er den Frieden von sich stossen durfte, so stand er auf desselben Befehl von dieser Forderung ab, und befriedigte sich mit Högs Versicherung, daß die drey Kronen auf das dänische, norwegische und wendische Reich zielten, und daß der Buchstabe H im Worte Gothorum dem schwedischen Reiche nicht verfänglich seyn könne. Nach diesem

Anfang der nimwegischen Friedensunterhandlungen.

Zwiste

entstand ein anderer zwischen dem französischen Gesandten und dem Herrn von Hög über die Sprache, die beyde reden sollten, der endlich durch die Entscheidung geendiget ward, daß die französischen Gesandten sich ihrer Muttersprache, die dänischen aber der lateinischen Sprache bedienen sollten. Diese Dinge beschäftigten die Friedensstifter in diesem Jahre so sehr, daß sie sich in keine wirkliche Friedensvorschläge einliessen (3). Daraus folgerte der König, daß der Frieden noch nicht nahe sey, und machte daher nicht nur grosse Zurüstungen zu Lande auf das folgende Jahr, sondern ließ auch viele neue Schiffe von der Linie bauen. Er schickte ferner Abgesandte an den rußischen Zaar Feodor Alexejewitsch und an die Höfe seiner Bundesverwandten, um Hülfe und Gelder zu erlangen. Er ersuchte den Kaiser und das teutsche Reich auf dem regensburger Reichstage um die Bezahlung der versprochenen Hülfsgelder, und um die Anweisung der Winterherbergen für seine teutsche Völker. Allein er fand, daß er sich nicht auf die Hülfe seiner Bundesgenossen verlassen dürfe, weil einige aus Unvermögen, andere aber aus Eifersucht über sein Glück, sich von der versprochenen Hülfsleistung loszumachen trachteten. Der spanische Hof ward durch innere Unruhen und durch Geldmangel abgehalten, seine Pflichten zu erfüllen. Die Niederländer waren des Krieges und der schweren Schatzungen überdrüßig, und merkten, daß der König Ludwig ihnen zu mächtig sey. Die teutschen Fürsten waren unter sich über die Theilung des bremisch-verdischen Fürstenthums in ein Mißverständniß gerathen, und gleubten, daß der Kaiser insgeheim an einem besonderen Vergleiche mit dem schwedischen und französischen Könige arbeite; und der Kaiser zahlte dem Könige nicht nur keine Hülfsgelder, sondern weigerte sich auch, ihm, wie er wünschte, zu verstatten, daß er zu Glückstadt einen Elbzoll anlegen und durch denselben die Reichshülfsgelder zu erlangen trachten dürfe. Alles, was der König demnach von seinen Bundesgenossen erlangete, war das Recht, welches ihm der Kaiser ertheilte, seine Völker in das Fürstenthum Ostfriesland, und in diejenigen teutschen Provinzen zu verlegen, die er bereits mit ihnen besetzt hatte, oder die ihm selbst gehöreten, nemlich in das Stift Lübeck, das Herzogthum Holstein, das lübeckische und hamburgische Gebiete, und in die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

Einige Bundesgenossen des Königs erfüllen ihre Pflichten nicht.

Der König Karl, der sich nicht, wie sein Gegner vermuthete, entschlossen hatte, den Winter ruhig hinzubringen, sondern nur auf des Königs Christians Abreise aus Schonen wartete, um seine Feinde, die Dänen, zu überraschen und zu überwältigen, zog inzwischen in Smaaland alle Reichsvölker zusammen, und wie sein Heer bis auf zwanzig tausend Mann angewachsen war, begab er sich nach Schonen, und lagerte sich am 23sten October zu Markaröd, dem ehemaligen Grenzorte seines Reichs. Das dänische Heer ward, so bald man die Bewegung der Schweden merkte, wieder zusammengezogen, und der König Christian fand sich schon am 16ten October bey demselben ein. Dennoch drang Karl in Schonen ein, und ließ am dreyßigsten October die Stadt **Helsingborg** besetzen und plündern, und das Schloß auffordern. Zu gleicher Zeit brach der Graf de la Gardie mit zweytausend Bauren in Blekingen ein, und stürmte am 10ten November Christianopel. Allein die Besatzung dieser Festung schlug ihn ab, und die blekingischen Bauren, welche von den Partengängern, die man damals Schnapphahnen nante, im scharfen Schiessen mit gezogenen Büchsen unterrichtet waren, und stets in den Holwegen auf Beute warteten, empfiengen ihn beym Rückzuge,

Der König Karl dringet in Schonen ein.

(3) Fabri Staatskanzelley I. 637. Basnage II. 728.

und richteten seine Leute fast insgesamt zu Grunde. Endlich stiessen die beyden Könige Christian und Karl am 3ten November bey Helsingborg zusammen, und lagerten sich auf zweyen Anhöhen, die nur durch den Raaestrom und durch ein einiges Thal, welches eine viertheil Meile breit ist, von einander abgesondert wurden, nemlich zu Quistofte und Borslöf. Allein da keiner von ihnen seinen vortheilhaften Platz verlassen wollte, kam es zu keinem Treffen, sondern der König Christian führte seine Völker nach Lund, und verlegte sie am siebenten November in die nächsten Dörfer. Er zog ferner diejenigen Regimenter, welche Malmöe bisher eingeschlossen hatten, an sich, um den König Karl zu bewegen, sich nach dieser Stadt zu begeben. Diese List gelang ihm. Der König von Schweden suchte Malmöe zu entsetzen, ward aber durch den dänischen Obristlieutnant Schwanewedel, der die Einschliessung erneuerte, daran gehindert. Endlich aber suchte er den König Christian auf, und lagerte sich abermals, so wie bey Helsingborg, auf einer Anhöhe, die nur ein Thal von Christians Lager absonderte, nemlich zu Benstrup, einem Dorfe, welches kaum einen Kanonenschuß weit von des Königs Christians Wohnung im Dorfe Svenstrup entfernet war. Kurz zuvor hatte des Königs Christians Heer zwey tüchtige Anführer verlohren, nemlich im October den Feldmarschalllieutnant und General der Fußvölker Adam Weyher durch eine Krankheit, und ferner am 19ten November den Oberfeldmarschall oder den Herzog von Plön, welcher letztere seine Stelle niederlegte und nach Plön reisete, weil ihm das verdroß, daß der Oberjägermeister von Hahn einige seiner Vorschläge verworfen hatte, und daß der König dem Rathe dieses Mannes folgete. Aber dennoch versprach sich der König den Sieg, und die kleinen Scharmützel, welche täglich zum Nachtheil der Schweden vorfielen, bestärkten ihn in seiner Erwartung. Das schwedische Heer enthielt 24,000 Mann, und folglich neuntausend Leute mehr, wie das dänische, aber dennoch riethen fast alle schwedische Generale ihren König ab, eine Schlacht zu wagen. Dieses verdroß dem Reichsrath Gyldenstierna und den Grafen von Wachtmeister, welche nebst allen Obristen sich nach einem Treffen sehnten. Durch diese beyde Männer ließ sich der König endlich bewegen, einen neuen Kriegesrath zu halten, zu welchem er alle Obristen berief, und in dem er die Frage, ob eine Schlacht geliefert werden dürfe, durch die mehresten Stimmen entscheiden ließ. Dieses geschah, so wie es Gyldenstierna wünschte, und der König beschloß, seine Feinde anzugreifen, sobald nur die damals schlechte Witterung sich endigen würde. Dieses geschah am ersten December, da plötzlich eine strenge Kälte eintrat. Darauf ließ der König genau auf die umherliegenden Bäche und Wiesen Acht geben, um zu erfahren, ob solche sein Heer tragen könten.

Schlacht bey Lunden.

Am dritten December fanden die schwedischen Soldaten, daß der Kiöflingerbach, welcher sie von den Dänen trennete, stark genug gefroren sey, um ein Heer zu tragen, und am folgenden Morgen führte der König Karl sein ganzes Heer in das Thal und über den Bach nach dem dänischen Lager. Der König Christian rückte ihm entgegen, und begab sich nebst seinem Bruder dem Prinz Georg zum rechten Flügel seines Heeres. Darauf kam es bald zur Schlacht: man fochte an beyden Seiten mit der heftigsten Erbitterung und Hitze, und der König Christian wiederholte mit seiner Leibgarde sechszehn mal den Angrif gegen die Feinde. Endlich siegte unter seiner Anführung sein rechter Flügel und eroberte das feindliche sämtliche Geschütz, aus welchem er die dänische Losung schiessen ließ. Eben so glücklich war der König Karl und der schwe-

dische rechte Flügel gewesen, weil er den dänischen linken Flügel, dessen Anführer gleich im ersten Feuer fast alle getödtet worden waren, überwältigt hatte, daher er jetzt seinen linken Flügel unterstützte und zur Rückkehr brachte. Der König Christian suchte seinen linken Flügel gleichfalls wieder in das Gefecht zu bringen, allein dieser gehorchte nicht, sondern entwich nach Landeskrone. Dennoch setzte der König Christian das Treffen fort, überwältigte die schwedischen Fußvölker, und focht mit den Reutern, bis die Nacht das Treffen endigte. Darauf führte der Generallieutnant Friedrich von Arensdorf die übriggebliebenen dänischen Völker vom Schlachtfelde gleichfalls nach Landeskrone, und vereinigte sie mit den vorhin entflohenen Regimentern des linken Flügels. Beyde Könige schrieben sich den Sieg zu, und beyde wiesen Standarten, Kanonen und Gefangene zum Beweise auf. Man fand nach den zuverläßigsten Berichten auf der Wahlstatt 8993 Todte, und die Dänen vermisseten 4000 Mann. Von dänischer Seite waren der General der Reuterey Karl von Arensdorf, der Generalmajor Sandberg, der Graf von Holck und noch ein Obrister getödtet, zwey Obristen hart verwundet und zwey Obristen gefangen worden, und im schwedischen Heere fehleten fünf Generale und sechs Obristen, von welchen der Generallieutnant von Fersen und zwey Obristen in die Gefangenschaft der Dänen gerathen waren. Endlich ist auch dieses zu bemerken, daß im dänischen Heere der Generaladmiral Tromp mit 3000 Matrosen focht, welche er dem Könige Christian am 28sten November zugeführt hatte. Dieser unerwartete Dienst rührte den König so sehr, daß er den Generaladmiral sogleich zum Grafen erhob und in den Elephantenorden aufnahm. Diese Schlacht entkräftete beyde Könige so sehr, daß sie sich mit ihren Heeren in die Winterwohnungen begaben. Der König Christian verstärkte seine Besatzung zu Landeskrone und Christianstadt, hielt am 12ten December mit den erbeuteten Fahnen einen feyerlichen Einzug in Koppenhagen, und errichtete zwölf neue Regimenter. Aber der König Karl verheerte sechszehn Dörfer, aus welchen die landeskronischen Bürger Lebensmittel zu holen pflegten, mit Feuer, und ließ seine Leute in die entfernteren Dörfer um diese Stadt vertheilen. Endlich bekam er am eilften Jenner 1677 nach einer zwanzigtägigen Belagerung das Schloß **Helsingborg**, unter der Bedingung, daß die Besatzung nach Dänemark zurückgebracht werden sollte. Diese erfüllete er aber auf eine ganz unerwartete Weise, indem er die Besatzung erst nach Stokholm und darauf nach Drontheim gleichsam im Siegesgepränge fast durch alle Provinzen seines Reichs führen ließ, vermuthlich um den gefallenen Muth seiner Unterthanen durch den Anblick gefangener Dänen wieder zu beleben.

Der König nimt den gottorpischen Antheil von Schleswig in Beschlag.

Nach der Rückkunft des Königs Christians in Seeland erklärte er am 19ten December in einer gedruckten Anzeige, daß er den Gottorpischen Theil des Herzogthums Schleswig zur Bestrafung des Lehnsungehorsams des Herzogs Christian Albrechts, welcher mit Verletzung des Rendsburgischen Vergleichs die Belehnung über das Herzogthum innerhalb der halbjährigen bestimten Frist nicht gesucht, und ausserdem neue Unruhen in den Herzogthümern zu erregen getrachtet habe, in Besitz nehme, und befahl den bisherigen Unterthanen dieses Herrn, sich ihm zu unterwerfen. Der Herzog beantwortete diese Schrift (A), und leugnete abermals, daß der rendsburgische Vertrag, zu dem er gezwungen worden sey, ihn verbinde, oder daß der König sich einer Lehnshoheit

(A) Theatr. Europ. T. XI. p. 2097.

hoheit anmassen könne, da sich derselbe geweigert habe, die Bedingungen einzugehen, unter welchen er sich zu derselben erboten habe. Dennoch muste er sein Land entbehren und dem mächtigeren Könige lassen, welcher ihm drohete, daß er ihm das jetzt eingezogene Herzogthum, wenn er sich binnen einer gewissen Frist nicht zu der Lehnsempfängniß bequemen würde, gänzlich entziehen, und mit dem dänischen Reiche auf ewig vereinigen wolle. Um diese Drohung desto gewisser erfüllen zu können, errichtete der König am 23sten December (B) mit dem **Churfürsten von Brandenburg** ein **Bündniß**, wodurch sich derselbige verpflichtete, ihn bey dem Besitze seines Antheils von Bremen, und der Rechte, die ihm der rendsburgische Vertrag verschaft hatte, zu schützen, und weder die Waffen eher niederzulegen oder einen Stillstand einzugehen, bis sie beyde einen recht daurhaften, sichern und vortheilhaften Frieden erlanget haben würden.

1677. Im Anfange des Jahrs 1677 wagte ein von dem grossen schwedischen Heere abgesonderres kleineres Heer einen Angrif auf **Carlshamn**, welcher zwar zuerst mißlang, aber da er nach dreyen Tagen wiederholet ward, die Festung am 9ten Februar (C) unter die schwedische Botmäßigkeit zugleich mit Blekingen brachte. Am 26sten Februar ergab sich die Besatzung der Stadt **Christianopel** ohne Noth eben diesem Heere, und ward, ohngeachtet sie sich den freyen Abzug ausbedungen hatte, gezwungen, schwedische Dienste zu nehmen. Darauf zog das siegende Heer vor Christianstadt, um diese Festung gleichfalls zu erobern, in welcher der Generalmajor Hans Wilhelm, Freyherr von Meerheim, ein sehr erfahrner, glücklicher, beherzter, den Schweden fürchterlicher und kluger Kriegesmann lag, welcher den kleinen Krieg sehr wohl verstand, und nebst dem Obristlieutnant Swanewedel für den geschicktesten Anführer fliegender oder leichter Haufen gehalten ward. Dieser kühne Mann machte alle nöthige Gegenanstalten gegen die Feinde, die ihn einschlossen, und diese wagten aus Mißtrauen gegen ihre Kräfte keine Belagerung, sondern schlossen nur die Stadt ein, um sie auszuhungern. Dem Könige Christian war an der Erhaltung dieser Stadt ungemein gelegen, weil er, wenn er sie behielt, ohne Mühe jene verlohrene Städte und Festungen wieder zu erlangen hofte. Daher ließ er sein Heer eiligst zusammenkommen und verstärken, und begab sich selbst nach Schonen, um es anzuführen, und Christianstadt auf das schleunigste zu entsetzen; und damit seine Kriegesbediente einen recht starken Trieb, sich tapfer zu bezeigen, erlangen möchten, so erfand er eine neue Art von Ehrenzeichen, welche aus goldenen Ketten mit Schaumünzen, die sein Brustbild auf der einen Seite, und ein Siegeszeichen auf der anderen Seite abbildeten, bestand, und die er denen Land- und Seeofficieren bestimmete, welche in dem bevorstehenden Kriegeszuge eine vorzügliche Tapferkeit würden sehen lassen (D).

Das schwedische Heer erobert Blekingen wieder, und belagert Christianstadt.

Diese

(B) du Mont VII. I. 325.

(C) Das Theatr. Europ. T. XI. S. 1204. weicht in Betracht der Tage von dem Tageregister Christians des fünften hin und wieder ab, ich bin aber dem letzteren, wo ihm keine Urkunden entgegen stehen, stets gefolget, ohngeachtet hin und wieder Irthümer in demselben einschlichen sind.

(D) Lauerenzen T. XIII. Auf den Schaumünzen ist keine Schrift. Es wurden zwey Gattungen derselben geträget. Das Siegeszeichen der ersten Art ist von Schifswerkzeugen, das auf der zweyten aber von Belagerungswerkzeugen zusammengesetzt. Jene war den Seeofficieren, diese aber den Landofficieren zugedacht.

Diese Ermunterung war nicht überflüßig, denn das dänische Heer hatte sich von dem Verluste, den es in der letzten Schlacht bey Lunden gelitten hatte, noch nicht wieder erholet, und muste demnach seinen Mangel an Leuten durch Ueberfluß an Tapferkeit ersetzen. Der König war zwar bedacht, dasselbe durch Hülfsbündnisse mit einigen teutschen Fürsten zu vermehren, allein diese konten nicht so schleunig, wie es die jetzt sich ereignenden Umstände erforderten, geschlossen werden, und ausserdem schien es auch, daß die Völker, die dadurch erlanget werden würden, vielleicht in Teutschland nöthiger seyn würden, in welchem dem Könige eine Gefahr von Seiten der niedersächsischen Kreisfürsten und selbst einiger seiner Bundesgenossen bevorzustehen schien. Denn jene Kreisfürsten hatten sich im Februar versamlet, um mit einander zu überlegen, wie man in Betracht der Friedensunterhandlung zu Nimwegen sich verhalten, und auf welche Art man des Königs Vorhaben, den Zoll zu Glückstadt zu erneuern, hintertreiben müsse, und hatten in beyden Angelegenheiten Entschliessungen gefasset, die dem Könige sehr mißfielen. In Betracht der ersteren Frage beschloß man nemlich, daß der Herzog von Braunschweig-Lüneburg Zelle, der Bischof von Lübeck und der Administrator zu Magdeburg, welche der König insgesamt für heimliche Freunde des französischen Hofes hielt, im Namen des niedersächsischen Kreises Gesandte zur Beschleunigung des Friedens nach Nimwegen senden sollten (E), und in Absicht auf die zweyte setzte man fest, daß man sich über den Elbzoll mit dem Könige von Großbrittannien einlassen müsse, welcher mit demselben daher nicht zufrieden war, weil der König Christian den Niederländern eine Befreyung von demselben, in Betracht aller Schiffe, die nicht drey Masten führten, zum voraus zugestanden, und demnach die gröste last des Zolles auf die englischen und französischen Handelsleute geleget hatte. Dieser Zoll mißfiel unter allen niedersächsischen Fürsten vornemlich den braunschweig-lüneburgischen Herzogen, deren Unterthanen demselben am mehresten ausgesetzet waren, und die ohnehin durch die Ansprüche des Königs auf einen Theil vom Herzogthum Bremen in ein Mißverständniß mit dem Könige gerathen waren. Dieses konten die zu Bremen versamleten Gesandte einiger Bundesgenossen nicht heben, ohngeachtet sie abermals ein neues Mittel, die Eintracht wieder herzustellen, aussannen, und durch einen neuen Vorschlag zur Theilung der Herzogthümer Bremen und Verden in Ausübung zu setzen trachteten. Denn der Bischof von Münster vernichtete ihren Vorsatz, weil er sich, unter dem Vorwande, daß bey dem Theilungsgeschäfte zu viele Nebendinge eingemischet werden würden, weigerte, seine Gesandten zur bremischen Versamlung zu senden, und dadurch den Herzog Georg Wilhelm veranlassete, sich gleichfalls am 29sten Jenner dieser Versamlung zu entziehen. Ueber diese Absonderungen des Bischofs und Herzogs wurden die Generalstaaten und der Kaiser ungemein verdrüßlich, weil sie noch die Hülfe der verbundenen Fürsten gebrauchten, und daher das Mißverständniß derselben zu heben suchen musten. Jene trachteten das Theilungsgeschäfte von Bremen nach dem Haag zu ziehen, allein der Herzog Georg Wilhelm widersetzte sich dieser Absicht, und ersuchte die Generalstaaten, ihm zuförderst ihre und des spanischen Hofes rückständige Hülfsgelder auszuzahlen, ehe sie sich in die Bremischen Angelegenheiten mischeten, welches Ansinnen, da sie es nicht erfüllen wollten, ihre guten Absichten vereitelte. Darauf hielt der kaiserliche Gesandte zu

Uneinigkeit der teutschen Bundesgenossen des Königs.

(E) Pufendorf p. 1109. sequ.

zu Hoya am 14ten März eine Unterredung mit den Braunschweig-Lüneburgischen Herzögen, und setzte in derselben feste, daß die schwedischen Gerechtsamen in der Stadt Bremen völlig aufgehoben werden, ferner der blosse Besitz keinem Bundesgenossen ein Recht zu einem oder dem anderen Theile der Herzogthümer Bremen und Verden geben, und endlich daß die Stadt Bremen zu einer vollkommenen Reichsstadt erhoben werden sollte. Diese Verabredung mißfiel nachher dem Herzog Georg Wilhelm, welcher dasjenige, was er von Bremen und Verden besaß, nicht wieder verlieren wollte, und der bereits als Herr dieser Fürstenthümer alle Gerechtsame der ehemaligen bremischen Erzbischöfe ausübte, und sich der bremischen Hoheit über das hamburgische Thumstift zum grössesten Mißvergnügen des Königs nicht nur anmassete, sondern solche sogar der Stadt Hamburg verkaufte. Dem Churfürsten von Brandenburg schien es bey diesen Umständen sehr nützlich zu seyn, sich mit dem Bischof von Münster, welcher damals in Bremen eben so mächtig, wie der vorgedachte Herzog war, genauer zu verbinden. Daher besuchte er ihn selbst, und schloß mit ihm zu Sassenberg am 14ten April ein besonderes Hülfsbündniß, in welchem er sich nebenher verpflichtete, an der Beschleunigung der Theilung jener Fürstenthümer auf das eifrigste arbeiten zu lassen. Diesem Bunde trat der König am dritten May zu Delmenhorst bey, und bedung sich 6000 münsterische Hülfsvölker aus, welche ihm sogleich gesandt wurden. Diese vermehrte er bald darauf noch mit 1500 Mann, die ihm das Hessencasselsche Haus durch einen besonderen Vertrag überließ, und darauf zuschickte.

Der König verbindet sich noch genauer mit dem Churfürsten und dem Bischof von Münster.

Wie diese Verstärkung ankam, war der König in Schonen bereits beschäftiget, seinen Feinden Abbruch zu thun. Er hatte nemlich im März sein Heer bey Landeskrone zusammengezogen, und am vierten April sich wiederum der Festung Helsingborg bemächtiget: nunmehr aber war er im Begrif, Christianstadt zu entsetzen, und dem Könige Karl ein Treffen zu liefern. Der König Karl hatte bey seiner Annäherung sein zertheiltes Heer gleichfalls zusammengebracht, und gieng auf des Grafen von Aschеberg Veranlassung mit demselben seinen Feinden entgegen. Beyde Könige stiessen am 26sten May auf einander, eine Meile östlich von Landeskrona, und da das schwedische Heer ermüdet, und nur halb so stark wie das dänische war, so befahl der König dem ehemaligen churbrandenburgischen Generale Joachim Rütger, **Freyherrn von Gölz, welchen er am 22sten May zu seinem Generalfeldmarschalllieutnant ernant hatte, die Feinde anzugreifen. Allein wie dieser im Begrif war, den Befehl zu erfüllen, ließ der König plötzlich ihn und das Heer zurückerufen, und erlaubte den Schweden, sich in der auf den 26sten May folgenden Nacht nach der Brücke bey Hasle zurückzuziehen, und der Gefahr, die ihnen drohete, zu entweichen (F).** Dennoch kostete ihnen dieser Rückzug

(F) Puffendorf führt S. 1124 an, daß der Freyherr Gölz den König zur Schlacht gerathen habe, allein daß der General von Arensdorf nebst vielen anderen Officieren, besonders aber der Oberjägermeister und geheime Rath Vincenz Joachim von Hahn dieselbe hintertrieben hätten, weil sie dem Freyherrn von Golz seine erhabene Stelle mißgegönnet, und ihn von der Gelegenheit, einen ohnfehlbaren Sieg zu erfechten, zu entfernen getrachtet hätten. Der Herr von Hahn war damals der grösseste Günstling des Königs, und erhielt von ihm am 11ten März 1679 den Elephantenorden. Er wird vom Puffendorf beschuldiget, daß er aus Furcht, seinen Antheil an den Regierungsgeschäften und an der Gunst des Königs einzubüssen, mit gröster Sorgfalt einen jeden Mann, der den König durch seine Verdienste eingenommen, entfernet habe, und es ist gewiß,

Rückzug vierzehn Kanonen und vierzig Mann, welche der Obristlieutnant und Kommendant von Landeskrona Schwanewedel auf der Nachjagd am 24sten May vor den Thoren von Lund eroberte und tödtete. Der König Christian zog seinen Feinden nach, ließ zugleich ein Geschwader von Kriegesschiffen in den blekingischen Hafen Rönneby einlaufen, um den König Karl von Westgothland zu trennen, holete das schwedische Heer am 30sten May des Abends zu Linderöd, zwey Meilen vor Christianstadt, ein, und beschloß, am folgenden Tage dasselbe anzugreifen. Allein dieses vernichtete in der Nacht seine Absichten, und begab sich, nachdem es sich mit denjenigen Regimentern, welche Christianstadt bisher eingeschlossen hatten, vereiniget hatte, in den nahegelegenen grossen Wald, nach der smaaländischen Grenze zu. Der König ward diese Flucht erst beym Anbruche des Tages gewahr, und ließ zwar dem entwichenen Heere nachsetzen, allein dieses Heer war bereits so weit entfernet, daß es nicht mehr erreichet werden konte. Demnoch gelung es dem Generalmajor von Meerheim, der den Abzug der Belagerer zeitiger gemerkt hatte, ein schwedisches Regiment zu vernichten und ein und zwanzig Kanonen zu erbeuten. Für diese That belohnte ihn der König mit dem Danebrogsorden, und mit der Generallieutnantswürde. Zugleich ernante den Obristlieutnant Schwanewedel zum Obristen, und befahl ihm, Ystädt in Besitz zu nehmen, welche Stadt dieser muthige Mann sogleich stürmete und erstieg. Christianstadt wird entsetzt.

Grade an dem Tage, da Christianstadt entsetzet ward, stiessen die dänische und die schwedische Flotte auf der Kolbergerheide zusammen. Die schwedische Flotte bestand aus eilf Schiffen von der Linie, drey Brandern und zwey Jagten, und war von dem Viceadmiral Erik Stöblad aus Götheberg durch den grossen Belt geführet worden, um holländische Matrosen nach Schweden zu bringen, und die grosse schwedische Flotte, welche noch nicht ausgelaufen war, zu verstärken. Diese Absicht suchte der dänische Admiral Nicolaus Juel mit einer eben so grossen Flotte zu vereitlen, allein er konte lange nicht zu seinem Zwecke kommen, weil er die schwedische Flotte, die ihn sorgfältig vermied, nicht finden konte. Endlich bekam er sie zwar zu Gesichte, aber demnoch muste er noch sechs Tage alle Mühe anwenden, sie zu erreichen, ehe er sie einholen konte. Dieses geschah erst am letzten May des Abends, drey Meilen disseit Rostock, und sobald er nur den feindlichen Schiffen so nahe kam, daß seine Kanonen sie treffen konten, ließ er sie beschiessen. Demnoch kam es nicht eher zum Treffen, als bey dem Anbruche des folgenden Tages. Dieses ward von Juelen angefangen, welcher zuerst sich zwischen sechs feindliche Schiffe legte und solche heftig beschoß, bald aber, da er merkte, daß der Viceadmiral Stöblad sich auf keinem derselben befand, sondern zu entrinnen suchte, das Gefechte mit diesen Schiffen den Viceadmirälen Christian Bielke und Henrich Span überrug, und mit seinem Schiffe Stöblads Schif mit so vieler Kunst und Tapferkeit angrif, daß es sich nach einem zweystündigen Gefechte ihm ergeben muste. Inzwischen hatten seine nachgeordnete Officiere vier Schiffe genommen, und Juels erster Sieg über die schwedische Flotte am ersten Junius.

wiß, daß das Heer durch ihn seiner besten Anführer, vornemlich des Herzogs von Plön und jetzt des Herrn von Golz beraubet worden, und daß seine Rathschläge öfters schädliche Folgen gehabt haben. Er stammete aus einem alten meklenburgischen adlichen Geschlechte ab, und ward durch seine Tochter Sophia Amalia, des Grafen zu Reventlow Gemahlin, der Großvater einer dänischen Königin. Er behielt bis an seinen Tod die Oberjägermeisterwürde, welche eines der einträglichsten und wichtigsten hohen Aemter in Dänemark ist, und über zwanzigtausend Thaler gewisse Einkünfte hat. Er starb 1680.

den Sieg erfochten, der den Dänen nur achtzig Todte, den Schweden aber achthundert Gefangene und noch mehrere Todte kostete. Unter diesen Gefangenen waren sieben Hauptleute nebst dem Viceadmiral, und die eroberten Schiffe enthielten 74, 60, 50, 46 und 44 Kanonen. Dennoch würde der Verlust der Schweden noch grösser gewesen seyn, wenn nicht einige dänische Officiere sich schlecht gehalten hätten, deren Bestrafung der König dem Gutbefinden des Admirals überließ (G).

Malmöe wird gestürmet.

Dieser Sieg ermunterte den König, die Belagerung der Stadt **Malmöe** zu unternehmen, welche der schwedische Generallieutnant Fabian Fersen mit einer auserlesenen Besatzung vertheidigte. Daher führte der König am 9ten Junius sein ganzes Heer vor dieselbe, ließ am folgenden Tage die Laufgräben eröfnen, und diese Arbeit mit solchem Eifer fortsetzen, daß er bereits am 21sten Junius die Belagerten aus zwey Aussenwerken vertrieb. Fast zu eben der Zeit erfuhr er, daß die grosse schwedische Flotte sich in die See begeben habe, um Malmöe zu entsetzen. Diese Zeitung bewegte ihn, sich zu einem Sturme zu entschliessen, welchen er in der Nacht des 25sten Junius an drey Orten von dem Herzog von Croy, dem Generalmajor von Bibow und von dem Obristen Busch unternehmen ließ. In diesem Angriffe hatte der Generalmajor von Bibow das Glück, den Wall zu ersteigen, und die Feinde in die Flucht zu treiben. Allein wie er über den Wall nach dem Osterthore zog, um dasselbe der Reuterey zu eröfnen, sahe er, daß die Lauf- oder Sturmbrücke unter den Reutern brach, und er demnach vom Entsatze abgeschnitten ward. Dieser Vorfall, den man nicht heben konte, weil es an Zimmerleuten und Materialien fehlte, und weil der Graben, über den die Brücke gezogen werden muste, tiefer war, wie man vermuthet hatte, zwang ihn, sich zurück zu ziehen. Dadurch wurden die Belagerten ermuntert, sich umzuwenden und ihn anzufallen, und da seine Begleiter, die den Muth verlohren hatten, auseinander liefen, und nur sich durch schwimmen zu retten suchten, gelung es den Belagerten, die Sieger nicht nur zu vertreiben, sondern fast gänzlich zu Grunde zu richten. Funfzehnhundert von diesen büsseten ihr Leben im Wasser und auf dem Walle ein, zweytausend wurden schwer verwundet, und fast keiner entkam unbeschädiget.

Der Admiral Juel suchte inzwischen die grosse feindliche Flotte auf, welche sich in die See begeben hatte, um ihm ein Treffen zu liefern, und fand sie am Ende des Junius unter Falsterboe. Diese Flotte führte der schwedische Admiralgeneral **Henrich Horn** nebst den Admirälen Johann Clerk und Johann Wachtmeister in dreyen Abtheilungen. Die erste dieser Abtheilungen enthielt vierzehn, die zweyte eilf, und die dritte zwölf Schiffe von der Linie, und ausserdem befanden sich noch bey jeder derselben vier Jagden und zwey Brander. Das grösseste Schif der ganzen schwedischen Flotte führte 88, und das kleinste 18 Kanonen. Juels Flotte war gleichfalls in drey Geschwader getheilet, wovon zwey aus acht, eines aber aus neun Schiffen bestand. Das gröste Schif derselben führte 90, und das kleinste 14 Kanonen. Die ganze dänische Flotte hatte nur drey Jagden und drey Brander, wovon diese Marquard Rothsteen der Anführer des ersten Zuges, und jene Jens Rothsteen der Anführer des dritten Zuges bey sich hatte. Die grosse Verschiedenheit dieser Flotten machte den Admiral Juel zwar besorget, aber dennoch entschloß er sich, ein Treffen zu wagen, wenn sein König es genehmigen würde. Er sandte daher einen Officier an den König, um desselben Einwilligung

(G) Portraits III. 19.

gung zu erlangen, und erhielt diese sogleich durch seinen Bruder, den Freyherrn von Juelinge (H), welchem der König befahl, bey dem Admiral zu bleiben, und ihm während des Treffens mit seinem Rathe beyzustehen. Sobald der Freyherr auf der Flotte angekommen war, berief Juel alle Officiere am Borde seines Schiffes, und ermahnte sie zum Gebet und zur genauesten Beobachtung ihrer Pflicht, ohne welche sie bey dieser Ueberlegenheit ihrer Feinde unmöglich siegen könten. Darauf befahl er ihnen, die Nacht über so zu segeln, daß sie der schwedischen Flotte gegen Anbruch des Tages den Wind abgewönnen. Die schwedischen Seeleute waren im Gegentheil ihres Sieges völlig gewiß, und riefen den Dänen zu, daß sie angekommen wären, um die neuliche Niederlage ihrer Landesleute zu rächen, darnach sie selbst nach Koppenhagen zu vertreiben und in den dortigen Hafen einzuschliessen, und darauf nicht nur alle seeländische Städte und Dörfer zu verheeren, sondern alles, was sie antreffen würden, durchs Feuer oder Schwerd zu vernichten. Diese Drohung war ernstlich gemeynt, denn man fand nachher am Borde des schwedischen Generaladmirals einen Brief des Königs Karls, in welchem diese grausame Verwüstung fast mit eben diesen Worten befohlen ward.

Der Generaladmiral Horn merkte das Vorhaben seiner Feinde, ihm den Vortheil des Windes zu entziehen, und hintertrieb es durch seine Gegenanstalten. Denn er legte sich in der Kögerbucht auf eine solche Art, daß es unmöglich war, um seine Flotte herumzuschiffen. Dennoch verabsäumte er einen Vortheil, den ihm der Wind anbot, denn da derselbe die dänische Flotte, die sich bestrebte gegen ihn anzufahren, zerstreuete, unterließ Horn die einzelnen Schiffe anzugreifen, und verstattete demnach dem Admiral Juel, seine Flotte wieder zu vereinigen und in Ordnung ihm entgegen zu führen. Dieses geschah des Morgens am ersten Julius, und darauf entstand ein sehr heftiges und blutiges neunstündiges Treffen. Juel befand sich auf dem grossen Schiffe Christianus Quintus. Die Schweden, die dieses merkten, griffen dasselbe mit sechs Schiffen an, und beschossen es so heftig, daß Juel es verlassen muste. Darauf gieng Juel auf das zweyte grosse Schif Fridericus Tertius, welches gleichfalls von seinen Feinden in einen solchen Zustand gesetzet ward, daß er sich auf das dritte Schif Charlotta Amalia begeben, und das zweyte Schif nach Koppenhagen durch Böte ziehen lassen muste. Auf diesem letzten Schiffe gerieth er abermals in die grösseste Noth, allein zwey seiner Hauptleute Andreas Dreyer und Friedrich Giedde retteten ihn mit ihren Schiffen, und vollendeten den Sieg; denn sobald der Admiral befreyet war, entfloh die schwedische Flotte nach den bornholmischen Gewässern. Die dänischen Admiräle Span und Rothsteen hatten sich in der Zeit, da Juel eingeschlossen war, bemühet, den Drachen, ein schwedisches Schif von 64 Kanonen zu erobern, welches von fünf schwedischen Schiffen vertheidigt ward. Dieses Schif entkam zwar, allein es strandete bey

Juels zweyter Seesieg vom ersten Julius.

(H) Der Freyherr von Juelinge war anfänglich Rath der Kanzelley und des höchsten Gerichts gewesen, im Jahr 1672 aber geheimer Rath und Vicepräsident der Schatzkammer geworden. Dennoch fieng er in diesem Kriege an, sich von den bürgerlichen und Staatsgeschäften zu den Kriegeswissenschaften zu wenden, und focht zuerst 1676 unter dem Statthalter Güldenlöwe in Norwegen mit grosser Tapferkeit, nachher aber in diesem Seetreffen. Im Jahr 1662 hatte er als Resident sich am schwedischen Hofe aufgehalten, und sich dort sehr beliebt gemacht. Dieses veranlassete den König, ihn nach geendigtem Kriege wiederum als Gesandten nach Stokholm zu senden. Er kam darauf in den geheimen Rath. Endlich aber ward er zum Generaladmiral im October 1699 ernant. Er starb 1700 am 23sten May. (Portraits a. O.)

Falsterboe, und fiel den dortigen dänischgesinneten Einwohnern in die Hände, die es plünderten und völlig zu Grunde richteten. Drey andere schwedische Schiffe zogen sich sehr beschädigt in den Malmöischen Hafen zurück. Das Schif Saturnus von 64 Kanonen, welches den Viceadmiral Clerk führte, flog in die Luft, und eines der grossen schwedischen Schiffe Mars Sveciá, welches 74 Kanonen an Bord hatte, ward vom Contreadmiral Floris Carstensen an der Seite des Christianus Quintus, dem es hart zusetzte, genommen. Ueberhaupt hatten die Schweden eilf grosse und eben so viele kleinere Schiffe nebst 1200 Todten, wie auch an Gefangenen zwey Contreadmirals, einen Commandeur, fünf Capitains und 3000 Gemeinen eingebüsset. Die Dänen schätzten ihre Todten und Verwundeten nur auf dreyhundert Mann. Unter jenen war der Viceadmiral Peter Morsing und ein Schifshauptmann. Nach dem Treffen verfolgte der Admiral Juel die feindliche Flotte, bis die Nacht einbrach. Am folgenden Morgen stieß der dänische und westfriesische Generaladmiral Graf Tromp mit der niederländischen Flotte von zehn Schiffen, zwey Jagden, zwey Brandern und zwey Galliotten, welche der niederländische Admirallieutnant Wilhelm Bastiaanz führte, zu ihm. Diese Flotte hatte vermöge des geheimen Befehls der Generalstaaten mit Fleiß ihre Ankunft so lange verzögert, bis die schwedische Flotte besieget oder zurückgetrieben seyn würde. Mit dieser Flotte grif Juel diejenigen drey Schiffe, die sich am vorhergehenden Tage nach Malmöe gerettet hatten, im Hafen am 2ten Julius an, und eroberte sie, bis auf eines, welches in die Luft flog.

Den König Christian setzte dieser Sieg, so wie fast alle, welche das äusserst ungleiche Verhältniß beyder Flotten gegen einander gekant hatten, in Erstaunen, und er bestrebte sich demnach, die Urheber desselben recht ansehnlich zu belohnen. Zuerst erhob er den Admiral **Juel zum Generaladmirallieutnant**, und befreyete ihn von dem Oberbefehle des Grafen Tromp, dessen langes Aussenbleiben dem Könige so sehr mißfiel, daß er ihn im folgenden Jahre nicht mehr im Dienste gebrauchte. Ferner ließ er die Eroberung des Schiffes Mars und den Angrif des Schifs Christianus Quintus auf dreyen Münzen verschiedener Grösse prägen, deren eine eine solche Grösse hatte, **daß sie im Golde vierhundert zwanzig Thaler am inneren Werthe hielt, und beschenkte mit denselben Juelen und die tapfersten Officiere (J). Ferner ließ er noch zwey grosse goldene**

(J) Köhlers Münzbelustigungen XI Th. S. 81. 73. Lauerenzen Tab. XIII. Portraits a. O. S. 23. Die gröste Schaumünze ist zum Theil mit Sinbildern ausgezieret: Auf der Hauptseite ist zwar die ganze Schlacht abgebildet, allein der Vorgrund wird ganz durch die Schiffe C. s und Mars Sveciae, welches letztere die Segel und Flagge streichet, bedeckt. Oben darüber lieset man: Sic codani turbas conciliasse iuvat I Iulii, Anno 1677. Auf der anderen Seite stehet unter den Stralen des Namens Gottes eine Schrift, die zu beyden Seiten durch eine Hand, welche aus den Wolken komt, und durch eine Menge nakter Kinder mit Lorbeerkränzen, und unten durch eine römische Schifskrone unterbrochen wird. Ueber den Arm sind die Worte Dies salutis; und über den Kindern die, Dicent posteris gesetzt. Die Inschrift selbst lautet so: Numinis auspiciis felici sub regimine sereniſſimi et potentiſſimi principis ac Domini Domini C. s. regis Daniae Norvegiae vandalorum Goth., Ducis schles. Holsat. Storm. et Ditmar., Comitis in Oldenborg et Delmenhorst, Ter hostili classe I sub Olandia II prope Langelandiam III in sinu iuxta Coagium profligata et undecim primi ordinis navibus bellicis cum omni apparatu interceptis Corona haec (hier stehet die Krone) comparata est. Auf dem zweyten Schaustücke ist Juels Brustbild, mit der Umschrift:

goldene Schaumünzen mit Juels Bruſtbilde und der Abbildung der Seeſchlacht verfertigen, und gab jedem Officier, der dieſer Schlacht beygewohnet hatte, ein Stück an einem blauen Bande, um es Zeit Lebens als ein beſonderes Ehrenzeichen auf der Bruſt zu tragen. Endlich verliehe er auch den Viceadmirälen Bielke und Span den Danebrogsorden (K).

Kurz nach dieſem Siege bewegte ſich der König Karl mit ſeinem nunmehr hinlänglich verſtärkten Heere, und wandte ſich gegen Landeskrone. Der König Chriſtian eilete ihm entgegen, und fand ihn am vierzehnten Julius zwiſchen **Rönneberg** und **Serkiöbing** auf einer vortheilhaften Anhöhe. Er befahl ſogleich, das ſchwediſche Heer anzugreifen, und fiel mit einem Theile des rechten Flügels, welchen er ſelbſt anführete, dem linken ſchwediſchen Flügel in den Rücken, indem der General von Meerheim mit dem zweyten Theile denſelben von vorn angrif. Die Schweden widerſtanden dieſem gedoppelten Anfalle zwar mit groſſem Muthe, allein dennoch drang Meerheim durch zwey Linien derſelben, und der König brachte ſie völlig zum Weichen, nachdem er ſelbſt drey Reuter erlegt, ſein Flügel aber ſieben Eſquadrons niedergehauen, ſieben Fahnen und Standarten erobert, den Generalfeldmarſchall Helmfeld getödtet und den General Schönleben gefangen genommen hatte. Der König verfolgte die Flüchtigen durch zwey Dörfer, und hielt ſich bereits für den Sieger, als plötzlich ihm die Nachricht gebracht ward, daß ſein linker Flügel, den der General der Reuterey von Arensdorf angeführet hatte, geſchlagen ſey, und daß der rechte Flügel der Schweden ihn zu umzingeln ſuche. Dieſer Unfall nöthigte ihn, ſich zurück zu begeben, das Schlachtfeld zu verlaſſen, und ſeine noch vorhandenen Leute auf einem vortheilhafteren Platze in Schlachtordnung zu ſtellen. An dieſem Orte erwartete er zwar den König Karl und das ſchwediſche Heer, allein Karl, der mit ſeinem Siege zufrieden war, blieb auf dem Schlachtfelde und verfolgte ſeine Feinde nicht. Durch dieſes Treffen verlohr der König Chriſtian zwey Generalmajore, wovon der eine, Walter, gleich im Anfange des Treffens geblieben, der andere aber gefangen war, ferner 23 Kanonen, vier Fahnen, etwa 2000 Reuter und 400 Fußgänger. Wie er nach den Urſachen der Niederlage forſchte, erfuhr er, daß gleich nach Walters Tode die däniſchen mehrentheils neugeworbenen Soldaten das Gewehr weggeworfen hatten und entflohen waren, und daß die kaiſerlichen und münſteriſchen

Treffen bey Landeskrona.

ſchrift: Nicolaus Iuel Eq. Aur. Daniae Archigen. loc. ten. und ferner eine deutliche Vorſtellung des Seegefechts des Chriſtians 5 mit fünf ſchwediſchen Schiffen. (Portraits p. 9. III.) Die dritte Schaumünze, oder die, welche von den Officieren getragen ward, zeigt Juels faſt bis an die Knie auf zwey Kanonen geſtützt, mit der Beyſchrift: Dn Nicol Iuel Eq. R. D. Archithal. und auf der anderen Seite iſt das ganze Seetreffen in der Ferne, mit der Beyſchrift: Praelium inter claſſes Chriſt. V. et Car. XI. 1 Iul MDCLXXVII Dn Nicol Iuel et Henr Horn Duc., abgebildet. Noch zwey kleinere Schaumünzen ſind mit dem Bilde des Königs und derjenigen Abbildung der Schlacht, die auf jenem gröſten Stücke angebracht iſt, bezeichnet.

(K) Juel erhielt am 11ten März 1679 nebſt ſeinem Bruder, dem Freyherrn, den Danebrogsorden. Im Jahr 1678 kaufte er vom Könige das Waldemars-Schloß nebſt der Inſel Taaſing, welche vorhin dem Ebbe Ulfeld und dem Grafen Corfiz Ulefeld gehöret hatte. Er ſtarb am 5ten April 1697. Seine Gemahlin Margaretha Ulfeld errichtete ihm in der Holmskirche zu Koppenhagen ein prächtiges marmornes Denkmaal, an welchem ſeine Schlachten abgebildet ſind, und ſtiftete nebſt Brigitta Skeel, des Generallieutnants Nicolaus Roſenkranz Wittwe, das Fräulcinkloſter zu Roeſkild 1699 am 19ten März. Pontoppidan Danſke Atlas III. 601. und deſſelben *An. Eccleſ. Dan.* IV. 733.

schen Regimenter, die darauf allein ihren Platz mit grosser Tapferkeit behauptet hatten, für ihre Feinde zu schwach gewesen waren. Dieses veranlassete ihn, an den Flüchtlingen ein strenges Strafgericht auszuüben, und sie insgesamt um ihr Leben spielen zu lassen, den kaiserlichen und münsterischen Soldaten aber nicht nur öffentlich zu danken, sondern sie auch ihren Herren, dem Kaiser und Bischof, in eigenhändigen Briefen zu ferneren Belohnungen zu empfehlen. Das schwedische Heer, welches einen eben so beträchtlichen Verlust gelitten hatte, wandte sich vom Könige Christian ab, und eilete den Einwohnern des Lehns Bahuus zu Hülfe, die damals von Norwegen aus sehr gedrückt wurden.

Graf Güldenlöwe erobert Maerstrandt und Jemteland.

Dieses geschah durch den **Statthalter Güldenlöwe**, welcher sich bis im Julius ruhig gehalten hatte, nunmehr aber Maerstrandt, Bahuus und Görheborg zu erobern trachtete. Die Stadt **Maerstrandt** lieget unten auf einer gleichnamigen Insel, und ist mit verschiedenen kleineren und grösseren Inseln umgeben. Oben über Maerstrandt waren auf schroffen gähen Felsen zwey feste Schlösser, Gustavsborg, und noch höher Karlsteen. Vor Maerstrandt lagen auf zwey kleinen Inseln zwey andere feste Schanzen, Malapert und Hedvigsholm. Alle diese Festungen musten durch abgesonderte Belagerungen angegriffen werden (l). Güldenlöwe bemächtigte sich zuerst der grossen Koeinsel, und beschoß von selbiger aus zweyen aufgeworfenen Verschanzungen Hedvigsholm und Malapert. Die letztere Festung ergab sich am 12ten Julius, und die erstere am 15ten Julius. Darauf landete er mit 1600 Mann bey der Stadt Maerstrandt, und erstieg dieselbe nach einem zweystündigen Gefechte nebst Gustavsburg am 18ten Julius, nachdem sich die Besatzung in Karlstein zurückgezogen. Dieses Schloß hielt man seiner Höhe wegen für unüberwindlich, allein dennoch fand der Statthalter ein Mittel, es zu bezwingen. Er ließ nemlich an den benachbarten hohen Klippen Mastbäume mit Kloben befestigen und dadurch Kanonen auf den Gipfel derselben bringen, mit welchen er aus vier Batterien das Schloß unaufhörlich beschoß. Endlich machte er am 23sten Julius nach Mittage Anstalt zum Sturm, welches die Besatzung veranlassete, sich zu ergeben. Darauf sandte er die Obristen Schulz und von Hofen nach Jempteland, um den Grafen und schwedischen General Carl Sparre vom Stifte Trundhjem abzuhalten, und zu hindern, daß er seinen Vorsatz, die Kupferbergwerke zu Röraas zu vernichten, nicht ausführete. Diesen Officieren gelung es, nicht nur diesen General am ersten August zu schlagen, sondern auch am 15ten August die schwedische Schanze der Jemteländer nebst dem ganzen **Jempteland** zu erobern (M). Güldenlöwe bemächtigte sich inzwischen der Insel **Oerouft**, und sandte abermals einen seiner Officiere,

(l) Charten im XI Theile des Theatri Europaei p. 1217. 1358. und die Münze, welche Güldenlöwe mit seinem Brustbilde und der Abbildung der Maerstrandtischen Eroberung hat prägen lassen, im Laurenzen T. XIV. In K. Christians Tageregister wird die Eroberung von Malapert auf den 13ten, die von Hedvigsholm auf den 19ten Julius gesetzet.

(M) Auf diese Eroberung ist eine Schaumünze von sonderbarer Erfindung gepräget worden. Auf derselben ist ein hieroglyphischer Obelisk im Angesichte einer Schlacht und des Kronenburger Strandes gepräget worden. An dem Obelisk ist mit runischen Buchstaben der Wunsch: Gud bevare Kongen, und oben darüber C. s. non est majoribus impar gesetzet. Auf der Rückseite ist eine Sonne, mit der Umschrift: Velox ire viam 1677, und dem Worte Ulterius, wie auch den Namen der Städte und Länder, Wismar, Jemterland, Gothland, Carlsburg, Christianstadt, Maerstrandt, Landskron, Vennersburg, auf ihren Stralen, abgebildet worden.

Officiere, den Generalmajor von Löwenhielm (M), mit 2000 Reutern nach Oddewalla, um ſich dem Grafen und Reichskanzler de la Gardie zu widerſetzen, der mit einem Heere von eilftauſend Mann dieſen Ort erobern wollte. Löwenhielm traf auf den Reichskanzler am 28ſten Auguſt in einem ſehr heftigen Regenwetter, und grif ihn, weil es unmöglich war das Feuergewehr zu gebrauchen, mit dem Pallaſche an. Die Schweden empfiengen ihn mit Muthe, und tödteten den Generalmajor Mohr nebſt einigen Reutern. Allein dennoch entfloh ihre Reuterey ſehr zeitig, und verließ die Fußvölker, welche ſich in der gröſſeſten Unordnung über eine Brücke zurückzogen, und dieſe, wie noch dreyhundert von ihnen mit den Norwegern jenſeit derſelben fochten, anzündeten. Daher erhielten die Norweger nicht nur das Feld, auf welchem ſie 800 ſchwediſche Gemeine und 32 Officiere fanden, ſondern auch 200 Gefangene und das ſämtliche Geſchütz nebſt den Zelten und Geräthe, und begaben ſich darauf zur Ruhe. Niederlage des Grafen de la Gardie bey Oddewalla.

Indem die Schweden ſolchergeſtalt von dem Statthalter Güldenlöwe im Norden geſchwächet wurden, fügte ihnen in den weſtlichen Provinzen der Generaladmiral Juel abermals einen beträchtlichen Schaden zu. Dieſer hatte den Vorſatz gefaſſet, die ſchwediſche Flotte im Hafen zu Kalmar anzugreifen und zu erobern, ſchifte ganz allein in demſelben, und maaß ſelbſt, gleichſam im Feuer der auf ihn gerichteten feindlichen Kanonen, die verſchiednen Tiefen dieſes Hafens aus. Allein da er durch dieſe Unterſuchung entdeckte, daß der Hafen mit vielen verborgenen Sandbänken und Klippen angefüllet war, und daß es faſt unmöglich ſey, ſein Vorhaben glücklich auszuführen, ſo ſandte er am vierten Auguſt den Obriſten Georg Möller mit dem Viceadmiral Bielke nach Smaaland, den Admiral Giedde aber nach Oeland, um dieſe Länder zu brandſchatzen. Möller landete mit dreyhundert Mann, ſchlug einen Ausfall der kalmariſchen Beſatzung am achten Auguſt ab, und ſteckte die Vorſtadt dieſer Feſtung in Brand. Giedde ward durch die Beſatzung zu Borkholm und durch eine ſteinerne Schanze von ſieben Bollwerken, die grade gegen Kalmar über aufgeführet worden war, von der Ausführung ſeines Auftrages abgehalten; daher begab ſich Juel vor dieſe Schanze, und erſtieg ſie am 10ten Auguſt im Sturm. Dieſe Beſatzung ſprang zwar bey dieſem Vorfalle zum Theil über die Wälle, allein ſie hinterließ in verſchiednen geheimen Kammern der Bollwerke viele ihrer muthigſten und tapferſten Mitgenoſſen, welche, wenn vermöge einer geheimen Abrede die kalmariſche Beſatzung ſich der Schanze nähern würde, hervorkommen und die Dänen überfallen ſollten. Allein dieſe Unglücklichen wurden zu zeitig entdeckt und gleich ermordet. Darauf erſchien der kalmariſche Entſatz, allein der Viceadmiral Span vertrieb ihn nicht nur, ohngeachtet er in dem Gefechte ein Auge einbüſſete, ſondern verfolgte ihn auch bis auf das feſte Land, und zündete am 14ten Auguſt alle Schifswerften und Baugeräthſchaften, die er an den ſmaaländiſchen Küſten fand, an. Juel verheerte darauf mit ihm ganz Oeland, und begab ſich endlich am 26ſten Auguſt nach dem Sunde zurück, weil der König einige Schiffe nebſt dem Generaladmiral Tromp zurückkommen ließ, und daher Juels Flotte zu ſchwach für wichtige Juel verwüſtet Oeland und Smaaland.

Unter-

(M) Lowenhielm hieß vorhin Hans Schröder, war aus Meklenburg gebürtig, und hatte ſich ſich 1658 durch ſeine Tapferkeit in der koppenhagener Belagerung eine Kompanie erworben. 1669 ward er Obriſt und empfieng den Adel; 1671 wurde er Kommendant in Bornholm, und 1699 am 2ten März ſtarb er. Portraits I. p. 9.

Unternehmungen ward. Auf dieser Rückfahrt brandschatzte Juel einige kleine Inseln, und bekam ein feindliches Schif, auf welchem er ein Verzeichniß der smaaländischen und oeländischen Packhäuser und Schifbauwerften, nebst dem Befehle des Königs Karls, sie auszuleeren und ihren Vorrath nach Stockholm und Kalmar zu bringen, fand. Dieses veranlassete ihn abermals, Giedden und Möllern nach Smaaland zu senden, um diese Packhäuser aufzusuchen und zu vernichten. Dieses geschah am 30sten August, an welchem Tage sie vier und zwanzig Packhäuser nahe bey Westerwiik in die Asche legten. Am ersten September begab sich Giedde sogar in den Westerwiker Hafen, und bestürmete zuerst die Schanze, nachher aber beschoß er einige Schiffe und die Stadt selbst. Die Schanze ward sehr bald erobert: die Stadt aber fiel erst am Abend, da sie von der Besatzung verlassen ward, in die Gewalt der Belagerer, die sie nebst den Schiffen und dem geräumigen Schlosse des Grafen von Königsmark, dem diese Stadt gehörete, anzündeten, aber nichts ausser den Kanonen aus derselben mit sich nahmen. Nach dieser That zogen Giedde und Möller nach Norkiöping, allein weil von Stockholm bereits ein Heer zum Entsatze dieser Staat ausgesendet worden war, fanden sie es für zuträglicher, sich wiederum nach Juels Flotte zu begeben.

Der König Christian erobert Rügen.

Der Generaladmiral Tromp war nebst dem niederländischen Admirallieutnant Bastiaanz von Juels Flotte abgerufen worden, um den König mit zweytausend Mann von Schonen nach Rügen zu führen. Dieses geschah vermittelst eines kleinen Geschwaders, mit welchem er am ersten September von Koppenhagen auslief. Wie der König bey Rügen ankam, befand sich der Graf von Königsmark mit seinem Heere nicht auf dieser Insel, und es widersetzte sich dem Könige nur ein kleiner Haufen Strandbewahrer von 160 Reutern, die sehr bald dem feindlichen Geschütze wichen. Des Königs Heer landete demnach am achten September ohne Gefahr, verschanzte sich sogleich, und ward durch den Churfürsten von Brandenburg bis auf achttausend Mann verstärkt: der König selbst aber begab sich nach Seeland zurück. Gleich nach seiner Abreise erschien der Graf von Königsmark mit fünftausend Soldaten, und befahl allen Einwohnern, zu ihm zu stossen. Allein diese letzteren wurden durch die Drohung der Dänen, sich an ihren Höfen und Eigenthum zu rächen, abgehalten, ihm zu gehorchen, und flüchteten nach Stralsund. Der König Christian gieng, wie ihm des Grafen Vorhaben gemeldet worden war, wieder nach Rügen, und kam am 26sten September auf der Insel an. Der Graf zog darauf nach Stralsund zurück, und verstattete dem Könige, am sechsten October die Huldigung von allen Eyländern einzunehmen. Nur behauptete er noch die alte und neue Fährschanze, aus welchen der König seine Leute gleichfalls zu vertreiben trachtete. Jene, die alte Schanze, ward zuerst belagert, und ergab sich am neunten October, allein diese oder die neue Schanze widerstand dem Angriffe. Der König nahm demnach den Dänholm in Besitz, um der Stadt Stralsund die Zufuhr und Gemeinschaft mit der Schanze zu benehmen. Allein die Kanonen dieser Stadt vertrieben ihn von dieser Insel. Darauf begnügte er sich, die neue Fähre einzuschliessen, um sie auszuhungern, und nachdem er den Feldmarschallieutnant, Freyherrn von Golz, zum Statthalter der Insel verordnet hatte, begab er sich am sechszehnten October abermals zu Schiffe, um nach Koppenhagen zu segeln. Aber diese Fahrt fiel sehr unglücklich aus. Es entstand nemlich ein fünftägiger Sturm, welcher sein Geschwader zerstreuete, ein Schif aber des Steuers, aller Böte und aller Anker beraubte, und es so sehr beschädigte,

schädigte, daß man kaum mit vier Pumpen das eindringende Wasser ausschöpfen konte. In dieser Noth warf man endlich den kleinsten Anker, der nur noch allein übrig geblieben war, aus, welcher zu aller Verwundrung das Schif hielt, und daher zum Andenken auf des Königs Befehl vergüldet und in dem Zeughause aufgehangen worden ist. Nachdem der Sturm sich geleget hatte, durfte man die Segel, weil das Steuerruder fehlte, nicht gebrauchen, und daher schwam das Schif noch zwey Tage in der See ohne Leitung herum, bis daß es endlich am zwey und zwanzigsten October auf einer Sandbank, vier Meilen weit von Bornholm, sitzen blieb, und von den äusserst besorgten Unterthanen entdeckt und gerettet ward. Gleich nachher begab sich die niederländische Flotte nach ihrem Vaterlande, und der König belohnte ihren Anführer Bastiaanz mit dem Adel und dem Danebrogorden. Der König von Schweden trieb während der Abwesenheit des Königs aus Schonen schwere Brandschatzungen von den Schoningern ein, und ließ 535 schwangere Frauen und Knaben nach Westeraas führen, um Schonen, welches er schon für verlohren gab, zu entvölkern. Seine Bediente zu Malmöe brachten einige begüterte von Adel durch List in ihre Stadt, nahmen sie darauf nebst einigen anderen Schöningern, die sich zu frühzeitig für Freunde der Dänen erklärt hatten, gefangen, und sandten sie nach Stockholm, wo einige von ihnen das Leben verlohren (O). Endlich ließ der König Karl alles Getreide in den schonischen Städten und Dörfern aufsuchen und nach Markaryd an der schwedischen Grenze bringen. Wie dieses geschehen war, zog er abermals vor Christianstadt, und fieng am letzten October an, diese Stadt zu belagern.

Friedensunterhandlungen zu Nimwegen,

Ohngeachtet dieser kriegerischen Unternehmungen fuhren die **Gesandten** aller kriegführenden Mächte fort, zu **Nimwegen** an dem Frieden zu arbeiten, allein ihre Handlungen schienen mehr auf die Fortsetzung als auf die Endigung des Krieges zu zielen, weil sie noch immer fortfuhren, sich über die oben berührten vorläufigen Fragen zu zanken, und neue von gleicher Art auszusinnen und aufzuwerfen (P). Der päbstliche Nuntius ward nach vielem Widerspruche zur Vermittelung zwischen einigen Mächten seiner Kirche gelassen, allein die hauptsächlichste Vermittelung blieb bey dem großbritannischen Könige Karl dem zweyten, ohngeachtet derselbe vom französischen Hofe gänzlich abhieng, da er, wie der König von Frankreich sogar in Staatsschriften äusserte, sich ohne französische Gelder und Hülfe nicht auf seinem Throne erhalten konte. Am zwanzigsten Februar reichten endlich **alle Gesandte** ihre **Friedensbedingungen** den

(O) Theatr. Europ. 1206. 1350. So ward zum Beyspiel der Freyherr Georg Krebbe im folgenden Jahre zur Strafe erschossen. Zweyen Professoren zu Lund, D. Josua Schwarz und Caspar Weiser, ward das Leben abgesprochen, jenem, weil er in einer Predigt dem Könige geschmeichelt, und diesem, weil er demselben ein Gedicht überreichet hatte, welches sich mit diesem Wunsche endiate:

Perge Triumphator reliquas subimittere terras,
Sic redit ad Dominum quod fuit ante unum.

Dennoch entkamen diese der Strafe, jener durch die Flucht, Weiser aber durch Begnadigung, und wurden beyde vom Könige Christian mit Aemtern belohnet. Jener erhielt die Schleswig-Holsteinische Generalsuperintendentur, und dieser eine Professorstelle zu Christiania. Pontopp. Annal. p. 582. Die Strenge des Königs Karls veranlassete viele schonische vom Adel und aus den niederern Ständen, sich nach Dänemark zu begeben und sich in diesem Reiche niederzulassen.

(P) Pussendorf p. 1146. sequ.

englischen Botschaftern ein. Der König von Spanien verlangete alle Länder, welche der König von Frankreich seit dem 17ten September 1665 ihm entzogen hatte, und der Kaiser nebst der Republik der vereinigten Niederlande forderten überhaupt alle verlohrne Landschaften zurück. Der Churfürst von Brandenburg bedung sich eine Genugthuung, Schadloshaltung und Sicherheit, ohne etwas zu bestimmen, aus, allein der König von Dänemark erklärte sein Verlangen, und forderte für ihn Pommern und einen Theil von Bremen und Verden, für sich selbst aber und für seine übrigen Bundesgenossen das übrige dieser Fürstenthümer. Er verlangete ferner, daß der König von Frankreich seine Bundesgenossen entschädigen, der König von Schweden aber zur Strafe für den Bruch des westphälischen Friedens ihm Wismar, Rügen, die Sundzollfreyheit, alle Provinzen, welche seit dem brömsebroer Frieden dem dänisch-norwegischen Reiche entzogen worden, und endlich zur künftigen Sicherheit einige schwedische Grenzfestungen abtreten sollte. Der König von Schweden drang im Gegentheil bloß auf die Beschleunigung des allgemeinen Friedens, und auf die Endigung aller Streitigkeiten, die bisher dem schwedischen Handel schädlich gewesen waren. Er verließ sich aber auf die Macht des Königs Ludwigs, und auf die Verschlagenheit und List der französischen Staatsbedienten, welche ihn jetzt nur allein auf eine vortheilhafte Art aus den gefährlichen Umständen erretten konte, in welchen er sich befand. Der König von Frankreich hatte sich entschlossen, erst durch Bestechungen und andere ähnliche Ueberredungsmittel einige gegen ihn verbundene Staaten und Fürsten von den übrigen zu trennen, und wann er diese zu einseitigen Friedensschlüssen verleitet haben würde, den übrigen die Genehmigung seiner Friedensvorschläge durch die Gewalt der Waffen abzubringen. Daher wandte er sich zuerst an die Regierungen einzelner niederländischen Provinzen, und insbesondere an die Burgermeister der Stadt Amsterdam, weil er wuste, daß die amsterdammische Bürgerschaft, die der Steuren überdrüßig war, in diesem Kriege beträchtliche Oerter und Landschaften eingebüsset hatte, sich sehr nach dem Frieden und der damit verbundenen Sicherheit der Handlung sehnte. Diese Burgermeister wurden sehr bald von ihm gewonnen, und söhnten sich nebst den Generalstaaten insgeheim am dritten Junius mit ihm aus. Dieses erfuhr der König Christian, und da er zugleich merkte, daß der Kaiser ihm und dem Churfürsten mehrere teutsche Provinzen, wie sie beyde vor dem Kriege besessen hatten, mißgönnete, so schlug er dem Churfürsten vor, schleunig einen besonderen Frieden mit Schweden, unter der Bedingung, zu schliessen, daß dieses Reich ihnen und ihren Bundesgenossen das, was jeder erobert habe, nebst der Zollfreyheit, im Sunde überlasse, und keine Ansprüche auf Ersetzungskosten und Burgschaften machen sollte: allein der Churfürst, der es für billig hielt, dem schwedischen Reiche die Härte der Forderungen, die es in den letzteren Kriegen stets gethan und auch gültig gemacht hatte, empfinden zu lassen, verwarf des Königs Zumuthungen, und verlangete, daß man den Krieg so lange fortsetzen sollte, bis daß der König von Schweden sich zu einem Friedensschlusse nach ihrer gemeinschaftlichen Vorschrift bequemen würde. Der König von Spanien setzte inzwischen seine Zuversicht auf den König von Großbrittannien, und suchte ihn durch einen Gesandten zum Kriege gegen Frankreich zu überreden, da doch dieser König aus Neigung, Noth und Dürftigkeit, den König Ludwig weder beleidigen konte, noch durfte. Endlich nahmen sich die Generalstaaten des Königs von Spanien an, auf die Art, wie sie sich im letzteren nordischen Kriege des dänischen und schwedi-

und im Haag.

ſchwediſchen Königs angenommen hatten, nemlich ſie ſetzten zugleich mit den franzöſiſchen Geſandten am dreyßigſten December einen ſpaniſch-franzöſiſchen Friedensſchluß ohne Vorwiſſen oder Genehmigung des ſpaniſchen Hofes auf, und verbanden ſich unter einander, denſelben mit Gewalt zur Gültigkeit zu bringen. Von dieſem Vertrage ward dem Könige von Schweden Nachricht gegeben, der ſich darauf im Jahre 1678, wiewohl vergebens, beſtrebte, einen ähnlichen Friedensvertrag mit den Generalſtaaten zu verabreden. 1678.

Im Anfange des Jahrs 1678 ſuchte der ſchwediſche Reichsfeldmarſchall und Statthalter in Pommern **Graf Königsmark**, den der Verluſt ſeiner verdiſch-bremiſchen Aemter Rotenburg und Neuhaus, wie auch die Einäſcherung ſeiner Grafſchaft Weſterwiik noch heftiger, wie ſeine Pflicht, gegen den König Chriſtian und den Churfürſten von Brandenburg aufgebracht hatte, **Rügen** den Feinden ſeines Reichs wieder zu entziehen. Dieſer Vorſatz war ſehr kühn, denn der Graf hatte nur 3500 Soldaten, und wollte mit dieſen wenigen Leuten ein wohlbeſetztes Geſtade nebſt ſiebentauſend Mann wohl verpflegeter muthiger und bisher faſt immer ſiegender Völker angreifen. Er verließ ſich aber auf die Würkungen der Verzweifelung, worin ſeine Soldaten wären, da ſie wuſten, daß ſie für Hunger umkommen müſten, wenn es ihnen nicht gelünge, Rügen zu erobern. Auf Rügen war durch des Oberjägermeiſters von Hahn Veranſtaltung nach Abgang des Freyherrn von Golz, den der König von Polen, ſein Lehnsherr, auf Bitte des ſchwediſchen Königs gezwungen hatte, die däniſchen Dienſte zu verlaſſen, der Generalmajor Kay von Rumor gegen des Churfürſten von Brandenburg Rath zum Statthalter verordnet worden, ein Mann, der, wenn es zur Schlacht kam, ſich wüthend unter die Feinde ſtürzte, und ſeine Leute anzuführen und zu lenken vergaß, durch welchen Fehler er noch neulich die letzte Niederlage der Dänen veranlaſſet hatte, weil er nemlich, da er ſich zu weit wagte, gefangen, und ſeine Leute, die durch ſeine Unvorſichtigkeit der Führung beraubt wurden, in Furcht und Zaghaftigkeit verſetzt worden waren. Dieſen Fehler wuſte, wie es ſchien, der Graf Königsmark, denn er befahl, vornemlich auf den Statthalter das Geſchütz und die Flinten zu richten, welches auch geſchah. Die Schweden kamen am zwölften Jenner (Q) an die rügiſchen Küſten, und der Generalmajor von Rumor, welcher eine doppelt ſtärkere Mannſchaft auf einer vortheilhaften Anhöhe zuſammen gezogen hatte, weigerte ſich, ſie vom landen abzuhalten, weil er es für ſchimpflich hielt, einen ſo geringen Haufen, den man ohne Mühe umzingeln und gefangen nehmen könne, vom Ufer abzutreiben. Der Graf Königsmark ſtieg demnach nicht nur ungehindert an das Land, ſondern führte auch nicht nur ſein Heer, ſondern auch ſein ſehr gutes Geſchütz auf eine vortheilhafte Anhöhe. Dieſe Dreuſtigkeit ſetzte den Generalmajor in Zorn, daher befahl er, den Grafen ſogleich anzugreifen. Seine nachgeordnete Officiere thaten ihm zwar einige Vorſtellungen, und behaupteten, daß man keinen ſchwächeren Feind, der für ſein Leben ſtreite, und eine gröſſere Menge beſſerer Kanonen und Feuerwerker, wie ihr Heer, habe, auf einer ſehr vortheilhaften Anhöhe angreifen dürfe. Allein der Generalmajor antwortete ihnen bloß:

Der ſchwediſche Reichsfeldmarſchall Graf Königsmark erobert Rügen wieder.

(Q) Puffendorf (S. 1230.) beſtimmet den 12ten, das Tageregiſter K. Chriſtians des Fünften den achten, und Basnage (p. 874) den 15ten Jenner, zum Eroberungstage. Wahrſcheinlich verdienet Puffendorfs Nachricht, weil ſie aus den Urkunden eines nahen Fürſten gezogen iſt, hier den Vorzug.

sollte ich mir von so wenigen Leuten trotzen lassen? rückte vor, ritte den Schweden an der Spitze seines Heeres entgegen, und ward fast auf den ersten Schuß getödtet. Dieser Zufall brachte das dänische Heer so sehr in Unordnung, daß die Officiere kaum dasselbe von der Flucht abhalten konten. Dennoch fieng das Treffen an. Der linke Flügel der Dänen und Brandenburger siegete diesesmal, allein der rechte ward geschlagen, weil ihn die Reuterey verließ. Diese, die noch fast um zweytausend Mann stärker war, wie das gesamte schwedische Heer, setzte sich bey Bergen, aber nicht, um das Treffen zu erneuern, sondern nur um billige Bedingungen zu erlangen, die ihr von den Nacheilenden zwar zugestanden, aber nicht gehalten wurden. Durch diesen unerwarteten Sieg rächte nicht nur der Graf sich und sein Vaterland, sondern er erhielt zugleich eine beträchtliche Verstärkung, weil er alle Gefangene zum schwedischen Dienste zwang. Zugleich bekam er Macht, aus Pommern und Mecklenburg Lebensmittel und Gelder einzutreiben und vorbeyfahrende Handelsschiffe aufzubringen, der er sich den Winter hindurch mit grossem Nutzen bediente.

Sein König hatte sich inzwischen mit dem grossen Heere von Christianstadt fortbegeben, und nur einige Regimenter zur Einschliessung dieser Stadt, und zur Aufsuchung der Freyschützen, oder bewafneten Bauren hinterlassen. Diese letzteren verfuhren sehr strenge, denn sie liessen diejenigen, die sie erhaschten, brandmarken, rädern, niederhauen oder an den Füssen aufhängen. Bald darauf ward zu **Halmstadt** am 23sten Jenner ein Reichstag eröfnet, auf welchem der König Karl über die Frage, ob der Krieg mit Nachtheil geendiget, oder ob er fortgesetzt werden sollte? die Stimmen seiner Stände samlen wollte. Diese waren sehr widersprechend. Die Geistlichkeit, die Städte, und die Bauren verlangten am 14ten Jenner, daß der König den Dänen die eroberten Provinzen abtreten und den Frieden auf das geschwindeste schliessen sollte. Allein die Grafen und der Adel, welche, wenn dieses geschahe, zum Theil ihre einträglichsten Güter einbüssen musten, drangen mit Eifer auf die Fortsetzung des Krieges. Endlich gab der Graf Karlson, welcher mit den auf Rügen erbeuteten feindlichen Fahnen in der Versamlung der Stände erschien, den Ausschlag: denn wie die unteren Stände diese Siegeszeichen sahen, und von dem Grafen die Beschaffenheit der rügischen Eroberung vernahmen, so bekamen sie abermals Muth, den Krieg fortzusetzen, und dem Verlangen der höheren Stände beyzutreten, welches darauf durch den König genehmiget und bestätiget ward. Diesem zu Folge versuchten die schwedischen Völker, welche Christianstadt einschlossen, sich dieser Stadt zu bemächtigen, und schifften am 18ten März nach Bergholm, einer Halbinsel, auf welcher sie ihre Kanonen aufführten, um die Stadt zu beschiessen. Der dänische Kommendant zu Christianstadt, der Generalmajor von der Osten, that, wie er dieses sahe, als wenn er sich nicht getrauete, es zu verhindern; allein, wie er merkte, daß die Belagerer sicher geworden waren, fiel er aus der Stadt und lieferte den Feinden auf dem Eise ein blutiges Treffen, in welchem sie viele Leute und alle auf Bergholm gepflanzte Kanonen einbüsseten. Dennoch wagten sie am folgenden Tage einen Sturm, der aber abgeschlagen ward. Darauf blieben sie ruhig bis zum funfzehnten April, da sie abermals die Stadt aufforderten und darauf vergeblich bestürmeten. Der König Christian trachtete inzwischen, sein Heer in Schonen bis auf 24,000 Mann, und die Anzahl der Kaperschiffe zu vermehren. Daher machte er schon im März bekant, daß ein jeder, der zwölfhundert Thaler zur Bürg-

Einige schwedische Reichsstände besetzen auf die Beschleunigung des Friedens.

schaft

schaft anweisen oder niederlegen wolle, in allen dänischen, niederländischen und englischen Hafen seine Kaperbriefe erhalten könne (R). Er gab ferner eine Verordnung in Betracht der Beute, die seine Flotte machen würde, worin er erstlich den Werth eines jeden erbeuteten Schiffes, so wie er ihn selbst bezahlen wollte, nach der Anzahl seiner Kanonen, ferner verschiedne Belohnungen für die, die Brander an feindliche Schiffe hängen würden, und endlich den Antheil, den ein jeder königlicher Seemann oder Soldat nach Beschaffenheit seines Standes bey Theilung der Beute haben sollte, genau bestimmete. Durch diese ward zum Beyspiel ein feindliches Admiralschif auf 20,000, und ein jedes kleines Schif, welches weniger als vierzehn Kanonen führte, auf 1500 Thaler geschätzt. Diese Summe zahlte der König seiner Flotte für das eroberte Schif aus, wenn er es selbst behalten wollte. Nicht nur dieses Geld, sondern die gesamte Beute ward in hundert Theile getheilet, wovon ein Hunderttheil dem Admiral, kleinere Theile aber den Officieren, und noch kleinere den Matrosen gegeben werden sollten. Ausser dieser Beute bekam ein solcher Schifshauptmann, der einen Brander an ein Admiralschif gehänget hatte, 8000 Thaler. War das angezündete Schif geringer, so war auch die Belohnung seiner That kleiner, dennoch fiel diese, auch bey den kleinsten Schiffen, nie unter tausend Thaler herab. Der Generaladmiral Graf Tromp fand sich in diesem Jahre zwar zeitiger, wie in dem vorhergehenden, bey der Flotte ein, allein der König fand es bedenklich, ihm, der zugleich in Diensten einer Republik, die sich bereits heimlich mit dem Könige von Frankreich ausgesöhnet hatte, stand, seine Seemacht anzuvertrauen, und übergab sie daher dem siegreichen Juel. Viele holländische Seeofficiere wurden zwar durch diese Uebergehung ihres Landesmannes sehr aufgebracht und forderten ihren Abschied, allein wie der König ihnen andeutete, daß sie sich, wenn sie solchen erlangen wollten, verpflichten müsten, vor Endigung des Krieges sich nicht aus seinen Reichen zu begeben, so bequemten sie sich, ihm ferner zu dienen. Darauf sandte der König vierzig Schiffe nebst zehn Jagden und drey Brandern in die Ostsee, und zwölfe in die West- oder Nordsee. In die Elbe legte er vier Jagden, acht Fregatten aber bestimte er zur Begleitung der Kauffardeyfahrer.

Diese Flotten und Geschwader hielten die schwedische Flotte von dem Auslaufe in die See ab, und daher ward in diesem Jahre der Krieg nur zu Lande geführt. Am 27sten April begaben sich die Generalmajore Detlef, Ranzau und von Meerheim nach **Engelholm**, um den Vorrath von Lebensmitteln und Kriegesbedürfnissen, der daselbst für das schwedische Heer zusammengebracht ward, zu vernichten, und erstiegen mit dem Schwerdte eine Schanze, welche vor dieser Stadt aufgeworfen war. Die Besatzung derselben zog sich in die Stadt zurück und setzte sich hinter die Kirche. Die Sieger folgten ihr, brachen an vier Orten in Engelholm ein, und zündeten einige Häuser an, um die Schweden, die durch dieselben geschützt wurden, herauszutreiben. Dieses gelang ihnen, aber zugleich ward beynahe die ganze Stadt von den Flammen verzehret. Am dritten Junius rückte der Statthalter Güldenlöwe mit den Norwegern in das Feld, und eroberte die Insel Hisingen, welche Bahuus von Götheborg trennet, um sich einen Weg nach dem letzteren Orte zu bahnen, und alsdann sein kleines Heer mit dem grossen

Der Statthalter Güldenlöwe bela-

in

(R) Theatr. Europ. T. XI. p. 1350. Die Bürgschaft ward gefordert, damit der König die auswärtig angesessenen Freybeuter, wenn sie ihre erhaltene Gewalt zu weit ausdehneten, strafen könte.

gert Bahuus vergeblich.

in Schonen, bey welchem ſich ſein König aufhielt, zu vereinigen. Er beſchoß darauf am folgenden Tage das Schloß Bahuus, und trieb die Einwohner der Stadt Konghelle, die unter dem Schloſſe auf einer kleinen Inſel lieget, durch ſeine Bomben in das Schloß. Der Kommendant deſſelben, Graf Karlſon, vertheidigte ſein natürlich feſtes Schloß mit dem gröſſeſten Eifer, und zündete, um es zu ſichren, ſelbſt Konghella an. Dennoch kam der Graf Güldenlöwe demſelben ſo nahe, daß er ſeine Wälle untergrub, ſprengete und verwüſtete. Endlich wollte er am 25ſten Junius einen Sturm wagen, und zog zu dieſer Unternehmung alle Normänner, die die Hiſingiſchen Ufer bisher bewachet hatten, an ſich. Allein da zu gleicher Zeit von Götheborg aus ein faſt zweyfach ſtärkeres ſchwediſches Heer von neuntauſend Mann in die Inſel eindrang, ward er gezwungen, ſich eilfertig von Bahuus zu entfernen, und die faſt geendete Belagerung aufzuheben. An eben dem Tage, da dieſe Belagerung angefangen ward, ließ der Generaladmirallieutnant Juel die Einwohner von Yſtäd mit ihren Gütern auf die Flotte bringen, und darauf ihre und der Krone Schifwerfte und Packhäuſer verbrennen. Von Yſtäd begab er ſich ferner auf den Weg nach Oeland, mit dem Vorſatze, Stockholm zu beunruhigen, allein weil die ſchwediſche Flotte inzwiſchen in den Kalmariſchen Hafen eingelaufen war, und von ihm dort, ohne die gröſſeſte Gefahr, nicht angegriffen werden konte, ſo muſte er dieſen Anſchlag aufgeben, damit er durch ſeine Entfernung von Seeland dem feindlichen Admiral keine Gelegenheit gäbe, etwas gegen Dänemark zu unternehmen.

König Chriſtian erobert Helſingborg,

Der König Chriſtian war inzwiſchen in Schonen, und ſandte einen Theil ſeines Heeres am 23ſten Junius nach Helſingborg, welcher dieſe Stadt nebſt dem Schloſſe am 27ſten Junius zur Uebergabe zwang, grade zu der Zeit, da der König Karl mit 8000 Mann ſich bereits bis auf einige Meilen dieſer Stadt, um ſie zu entſetzen, genähert hatte. Am 28ſten Junius zündete ein anderes däniſches kleines Heer die Stadt Karlshamn an, und gleich darauf begab ſich das däniſche groſſe Heer nach Chriſtianſtadt, um dieſe Feſtung zu entſetzen. Dieſes Heer beſtand aus 16,000 Mann, und ward von dem neuen Feldmarſchallieutnant Karl von Arensdorf geführet. Am funfzehnten Julius ſtieß daſſelbe auf das groſſe ſchwediſche Heer, bey welchem der König Karl war, eben wie der rechte Flügel deſſelben, ſich, um Fütterung zu holen, zerſtreuet hatte. Dieſen Vortheil wünſchten die däniſchen Officiere zu nutzen, und ſie erſuchten demnach den Feldmarſchalllieutnant, ſogleich ihre Feinde angreifen, und eine gewiſſe vortheilhafte Anhöhe beſetzen zu laſſen. Allein dieſer Mann verſchob beydes bis auf den folgenden Tag, und ruhete ſich von den Beſchwerlichkeiten des Zuges aus. In der nächſten Nacht begaben ſich die ſchwediſchen Völker auf jene Anhöhen, und verſchanzten ſich auf denſelben ſo ſtark, daß bey dem Anbruche des Tages weder der Herr von Arensdorf, noch ſeine nachgeordnete Officiere ſich getraueten, ſie anzugreifen. Der Herr von Arensdorf zog ſich demnach zurück, und überließ die Feſtung der Willkühr der Belagerer. Dadurch ward der Generalmajor von der Oſten, welchem es ſogar bereits an Hunden, Katzen, und andern ähnlichen ekelhaften Thieren, womit er ſeine Beſatzung ſchon lange geſpeiſet hatte, gebrach, gezwungen, ſeine Stadt den Schweden am dritten Auguſt zu übergeben, und ſich am folgenden Tage mit drey Feldſtücken, einem Feuermörſel, und ſeiner völlig bewafneten Beſatzung nach Helſingborg zu begeben. Den König Chriſtian brachte dieſes Unglück gegen den Herrn von Arensdorf ſo ſehr auf, daß er ihm

und verliert Chriſtianſtadt.

ſeine

seine Würde nahm, und ein Kriegesgericht über ihn halten ließ, welches demselben das Leben und Vermögen absprach. Dennoch linderte er dieses Urtheil durch eine Begnadigung, und nach einigen Jahren, nemlich 1687, ließ er sich bewegen, dem Herrn von Arensdorf abermals die Feldmarschalllieutnantswürde nebst dem Danebrogsorden zu ertheilen, die ihm aber nach einigen Monaten der Tod wieder raubte. Jetzt ward in seine Stelle am siebenten August der münsterische Generallieutnant Gustav Wilhelm, Freyherr von Wedel, eingesetzet.

Nach der Eroberung von Christianstadt begab sich das schwedische Heer in die Gegend um Landeskrone, damit es die Ausbreitung der Dänen hindern könte, und am dreyzehnten August versuchte es, in den Hinterzug des vor ihm herziehenden dänischen Heeres einzubrechen, welches ihm aber nicht gelang. Im Gegentheil führte der Obrist Schwanewedel ein ähnliches Unternehmen glücklich aus, welches, da es ein Beyspiel einer ungemeinen Herzhaftigkeit enthält, bemerkt zu werden verdient: er ritt nemlich mit hundert Reutern aus Landeskrone am neun und zwanzigsten August in der Absicht aus, einen schwedischen Vorposten von zweyhundert Reutern, der bey Sönderwiding stand, zu vertreiben. Auf dem Wege ermüdeten seine Leute nebst den Pferden so sehr, daß sie ihm nicht folgen konten. Dennoch jagte er mit dem Rittmeister Kapelle und zweyen Cornetten, die allein bey ihm blieben, unter die Feinde, erlegte dreyßig von ihnen, vertrieb sie, und kehrte mit sieben Gefangenen wieder zurück. Der König Christian beschloß, Götheborg zu belagern, allein der König Karl ließ nicht nur die Festungswerke dieser Stadt verstärken, sondern lagerte sich auch so, daß er sie stets entsetzen konte. Dieses hinderte den König Christian, seinen Vorsatz auszuführen, und machte ihn geneigter, wie zuvor, auf die Stiftung des Friedens zu gedenken.

Die Generalstaaten und der König von Spanien schliessen besondere Friedensbündnisse mit Frankreich.

An diesem ward noch immer sehr langsam in Nimwegen gearbeitet. Der König wuste, daß er sich auf keinen seiner Bundesverwandten vollkommen verlassen dürfe, und fürchtete, daß der König von Frankreich, der noch immer fortfuhr in den spanischen Niederlanden und in Teutschland Städte zu erobern, einen Frieden nach seinem Gutdünken ihm und seinen übrigen Feinden aufdringen werde. Um dieses zu hindern, ersuchte er den Churfürsten, den Bischof von Münster und die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, daß sie Gesandte zu ihm nach Koppenhagen senden, und ein enges Bündniß mit ihm schliessen möchten. Allein diese Absicht ward durch die Herzoge vereitelt, weil solche verlangeten, daß der König ihnen Karlstadt abtreten möchte, und daß die übrigen Bundesgenossen die Bremische Landestheilung zuförderst vornehmen, und ihren Gesandten den Titel Excellenz zugestehen sollten, welche Bedingungen weder der König noch die übrigen Verbundenen erfüllen wollten (S). Der König von Frankreich war über diese Mißhelligkeit sehr vergnügt, und erklärte am fünften April den Verbundenen insgesamt, daß er die Waffen nicht eher niederlegen wolle, bis Schweden alle verlohrene Provinzen nebst einer Schadensersetzung und Genugthuung für die Uebertretung des westfälischen und koppenhagenschen Friedens, der Herzog von Holstein-Gottorp aber sein Land nebst der unumschränkten Oberherrschaft in Schleswig wieder erlanget haben würde. Diese Erklärung hielten der großbrittannische König und die Generalstaaten für gerecht. Der König Christian und der Churfürst beschwerten sich zwar darüber,

(S) Puffendorf p. 1186.

darüber, noch mehr aber über die geheimen einseitigen Friedensunterhandlungen der Generalstaaten mit den französischen Abgesandten, allein diese Klagen wurden verachtet, und nachdem der König Ludwig die Republik der vereinigten Niederlande am achten May zur Friedensunterhandlung öffentlich eingeladen hatte, fieng man an, dieselbe offenbar zu betreiben. Endlich beschlossen die mehresten Provinzen am achten Junius, weil die Burgermeister von Amsterdam sich weigerten, künftig zu den Kriegeskosten Zuschüsse für ihre Stadt zu zahlen, die französischen Friedensvorschläge zu genehmigen. Dieses geschahe wirklich am 31sten Junius durch eine Friedensurkunde, die zu Nimwegen unterschrieben ward, und in welcher die Republik dem Könige Ludwig versprach, sich ihrer Bundesgenossen in der Fortsetzung des Krieges nicht anzunehmen, dennoch aber den französischen Heeren zu verstatten, daß sie durch ihre Staaten den schwedischen Völkern zu Hülfe ziehen, und in des Churfürsten westfälische Staaten, vornemlich aber in Cleve einbrechen dürften. Inzwischen zwangen die Niederländer den König von Spanien, den für ihn verfertigten Friedensschluß mit Frankreich anzunehmen, ohngeachtet er durch denselben viele Städte und Landschaften einbüssen muste. Wie dieses geschehen war, weigerte sich der König Ludewig, diejenigen Städte, die er nach der Abrede dem spanischen Könige zurückgeben sollte, eher abzutreten, ehe dem Könige von Schweden seine verlohrne Länder wiedergegeben seyn würden. Aber dieser Herr, dem an der Beschleunigung des spanisch-französischen Friedens sehr gelegen war, und welcher fürchtete, daß diese Weigerung die ausgesöhnten französischen Feinde wieder zur Ergreifung der Waffen bringen würde, bat den König Ludewig am 26sten Julius, von seiner Forderung abzustehen. Darauf ward der spanisch-französische Friede sehr bald im Haag berichtiget, aber erst spät, nemlich am siebenten September, ward solcher in Nimwegen unterschrieben. Dieser Verlust zweyer Bundesgenossen, die bisher den König Ludewig gehindert hatten, seine gesamte Macht gegen das brandenburgische, münsterische, dänische und braunschweig-lüneburgische Gebiet zu gebrauchen, machte den König Christian nebst seinen Bundesgenossen ungemein besorget, und veranlassete den König, am ersten Julius durch einen Gesandten dem Könige Ludewig einen einseitigen Frieden anzubieten: allein der König schlug denselben aus, und betheurte, daß er ohne Schwedens Zuziehung sich in keine Friedensunterhandlungen einlassen werde. Der Churfürst wagte einen ähnlichen Versuch am 26sten Julius zu Nimwegen, und ließ seinen Gesandten, den geheimen Rath Franz Meinders, mit den französischen Gesandten sich über die Friedensbedingungen unterreden, dennoch aber war er geneigter, den Krieg fortzusetzen, denn er verband sich am vierten August mit dem Bischof von Münster, Christof Bernhard von Galen und dem Könige Christian, keine einseitige Friedensverträge mit Frankreich zu schliessen, sondern alle Kräfte anzuwenden, um den König Karl und das Reich Schweden zu zwingen, mit ihnen ohne Zuziehung des Königs von Frankreich binnen kurzer Frist einen Frieden zu stiften. Diesem Bunde traten der Kaiser, der König von Großbrittannien und die braunschweig-lüneburgischen Herzoge bey, allein er ward bald darauf durch den schleunigen Tod des Bischofs von Munster, der am neunten September erfolgte, geschwächt, weil der Nachfolger desselben, der Paderbornische gelehrte Bischof Ferdinand von Fürstenberg, das Bündniß nicht genehmigte, sondern vielmehr alle münsterische Hülfsvölker von des Königs Heere, wiewohl vergebens, abforderte. Der König Ludewig befahl inzwischen dem Marschall Grafen

Neues Bündniß des Königs Christians mit den übrigen Bundesgenossen.

von

von Schomberg, mit einem Heere von 20,000 Mann das Herzogthum Cleve zu erobern, damit er ein brandenburgisches Land bekäme, welches er für Bremen austauschen könte; allein der Churfürst hinderte die Ausführung dieses Befehls durch ein Heer, welches er selbst nach Cleve führte, und forderte von dem Könige von Großbrittannien den Beystand, zu welchem er ihm Hofnung gemachet hatte. Aber dieser Prinz nahm sein Wort zurück, und blieb dem Könige Ludewig getreu.

Der König und der Churfürst erobern Rügen.

Darauf entschloß sich der Churfürst nebst dem Könige von Dänemark, Rügen wieder zu erobern, und vollführte diesen Vorsatz im Anfange des Septembers. Der König sandte nemlich den Generaladmirallieutnant Juel und den Generalmajor von Löwenhielm aus, um seine Völker auf Rügen auszusetzen, und die schwedische Flotte, welche in Kalmar lag, abzuhalten, daß sie die schwedische Besatzung auf der Insel Rügen nicht unterstützen möchte. Löwenhielm versuchte einigemal nur zum Scheine, auf verschiednen Küsten der Insel zu landen, allein endlich, da er die schwedischen Küstenbewahrer durch sein hin und wieder schiffen getrennet und vertheilet hatte, erstieg er plötzlich am zwölften September das Wittower Ufer, und zerstreuete die feindlichen Regimenter, die sich ihm dort widersetzten. Der Churfürst schifte an eben diesem Tage unter des Generaladmirals Tromp Führung mit 210 Schiffen und 140 Kähnen oder Böten durch die Peener Mündung nach Palmerort, und stieg daselbst am dreyzehnten September an das Land. Der Graf Königsmark widersetzte sich zwar seiner Landung mit grösseſter Tapferkeit, allein da er zu schwach war, muste er endlich weichen, und begab sich demnach nach der alten Fährschanze. Hier suchten ihn seine Feinde auf, und zwangen ihn, die Schanze ihnen am funfzehnten zu überlassen, und selbst in einem kleinen Kahne nach Stralsund zu fliehen. Am folgenden Tage fiel auch die neue Fährschanze in die Gewalt der Verbundenen, weil die Besatzung, die gröstentheils aus ehemaligen dänischen Gefangenen, die man zum schwedischen Dienst gezwungen hatte, bestand, ihren ehemaligen Herren das Thor eröfnete. Der König nahm darauf die Huldigung auf der Insel ein, und verordnete den Generaladmirallieutnant Juel zu seinem Statthalter auf derselben (T). Nach dieser Eroberung wandte sich der Churfürst wieder nach Pommern, und bemächtigte sich nach und nach der Städte, die bisher noch von den Schweden behauptet worden waren. Von diesen ergab sich Stralsund am eilften October, Gripswalde aber am sechsten November. Die Besatzungen dieser Festungen erhielten dänische Pässe, und wurden mit ihrem Geräthe auf acht schwedischen und siebenzehn brandenburgischen und lübeckischen Schiffen, um nach ihrem Vaterlande zurückzukehren, eingeschiffet. Allein sie gelangeten nicht in dasselbe: denn ihre Schiffe geriethen in der Nacht vom vierten auf den fünften December bey **Bornholm** auf den Grund, und strandeten bis auf zwey, welche nur allein glücklich nach Schweden entkamen. Durch dieses Unglück ertranken 1200 Menschen, weil die Finsterniß der Nacht die mißtrauischen Einwohner hinderte, ihnen zeitig zu Hülfe zu kommen. Ihr Geschrey und Rufen ward weit gehöret und brachte das ganze Land in Unruhe; der Statthalter Giedde, der die Schreienden für Feinde, welche auf dem Eilande landen wollten, hielt, führte alle Bewafnete, die er in der Eile bekommen konte, in einer Schlachtordnung an das Ufer, und erwartete den Anbruch des Tages, um sich allen feindlichen Versu-

Die teutschen Völker der Schweden stranden auf Bornholm.

(T) Im Lauerenzen findet sich auf der 14ten Tafel eine wohlgearbeitete Münze, die auf diesen Sieg geschlagen ist.

chen zu widersetzen. Wie es helle ward, sahe er auf dem Strande vierhundert Mann, die das Gestade unbeschädigt erreichet hatten, unter den Waffen und zum Angriffe bereit. Gegen diese wandte er sich, allein da sie, wie sie seinen grösseren Haufen wahrnahmen, sich zur Uebergabe erboten, und sich nur Sicherheit des Lebens und Leibes ausbedungen, so ließ er gleich Anstalt machen, sie wohl zu verwahren, und ihre Mitbrüder zu retten. Von diesen zog man noch fast 3000 lebendige aus der See hervor, von welchen der Landesdommer Mads Rasch sogleich die Vornehmsten nach Koppenhagen überbrachte (u). Die Uebrigen wurden im May durch den Kommandeur Barvot auf zwey Schiffen nach Seeland übergeführet, und geriethen auf dem Wege abermals in Gefahr, weil fünf schwedische Schiffe, welche sie befreyen wollten, den Kommandeur am dritten May angriffen und seine Schiffe sehr beschädigten. Die Könige von Schweden und Frankreich, wie auch einige andere europäische Mächte, tadelten das Betragen des Königs bey dieser Begebenheit ungemein, und leugneten, daß der König die gestrandeten Schweden nach dem Völkerrechte für seine Gefangene halten dürfte. Allein der König ließ in einer besonderen Schrift das Gegentheil erweisen, und stützte sich auf die Gründe, daß er den gestrandeten Schweden bloß Pässe, die nur auf der See gölten, ertheilet hätte, daß es ferner nicht rathsam sey, eine solche Menge von geübten Kriegesleuten in Freyheit zu lassen, die im Stande gewesen wären, sich des Eylandes zu bemächtigen, und von welchen einige sich würklich mit den Waffen zu widersetzen gedrohet, und so, wie andere Kriegesgefangene, nach vorgängiger Kapitulation in seine Gewalt gerathen wären, und endlich daß er nicht verpflichtet sey, seinen Feinden das Rettungs- oder Bergegeld samt den Zehrungskosten zu schenken, oder dem Könige Karl Soldaten, seinen eigenen Staaten zum grössesten Nachtheil, selbst zuzuführen. Der schwedische Feldmarschall Henrich Horn hofte diesen Verlust der teutschen Völker seines Reichs durch die Eroberung des Herzogthums Preussen zu ersetzen, und brach in dasselbe aus Livland am 22sten December mit 1600 Mann ein; allein der wachsame Churfürst erschien bereits am achtzehnten Jenner 1679 zu Labiau, ließ seine Reuter über die gefrorene Gilge, seine Fußvölker aber auf grossen Schlitten über das Curische Hav dem schwedischen Heere entgegenziehen, verminderte dasselbe durch einige kleine Schlachten bis auf dreytausend Mann, und vertrieb dasselbe am zwanzigsten Jenner aus seinen Staaten bis hinter Riga.

Der Kaiser Leopold und das Reich sind zum Frieden geneigt,

Der Churfürst hatte diesen Einbruch seiner Feinde schon lange erwartet, und der französische Hof sowohl, als wie der schwedische, hatten ihn für eine Unternehmung, die zuverläßig den Churfürsten zu einem ihnen vortheilhaften Frieden zwingen werde, gehalten, und daher bereits dem Kaiser und dem teutschen Reiche einige dunkele Nachrichten von demselben gegeben, um dadurch beyde zur Beschleunigung eines besonderen Friedens zu bewegen. Dieses wuste der Churfürst sowohl, als wie der König Christian, und beyde bestrebten sich, auch diese Absicht ihrer Feinde zu vernichten, und den Kaiser in seinen guten Gesinnungen gegen sie zu erhalten. Um hierzu die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, besuchte der König den Churfürsten zu Dobberan am 24sten October 1678, und

(u) v. Thurah *Bornholms beskrivelse* p. 263. Von dänischer Seite ward das Verfahren der Bornholmer in einer Abhandlung vertheidiget, die die Aufschrift hat: Schwedischer Völker Schifbruch auf Bornholm 1679. Dieser ward entgegengesetzet: Examen ratiociniorum danicorum super naufragio militum suecicorum ap. Boruholmium.

und faste daselbst den Entschluß, dieses Geschäfte vornemlich durch den Churfürsten treiben zu lassen. Der Churfürst hatte mit den Generalstaaten am 26sten Februar ein wechselsweises Hülfsbündniß geschlossen, und der Republik versprochen, ihr die Schenkenschanze abzutreten. Dieses Bündniß war von den Generalstaaten am dritten October unterschrieben worden, allein da der Churfürst in diesem Kriege keinen Nutzen von demselben erwarten durfte, so behielt er jene Schanze noch in seiner Gewalt. Der Kaiser war wirklich geneigt, einen besonderen Frieden zu schliessen, und hatte in einem Briefe an seine Gesandten zu Nimwegen, welcher dem Churfürsten in die Hände gekommen war, geäussert, daß der Churfürst sich mit der Stadt Stetin begnügen, und das übrige seiner Eroberungen dem Reiche Schweden zurückgeben müsse. Dieses veranlassete den Churfürsten, durch Gesandte dem Kaiser vorstellen zu lassen, daß ein abgesonderter Friedensschluß mit dem Könige Ludwig ihm und dem teutschen Reiche schädlich seyn werde, und ihn zu ermuntern, den Krieg fortzusetzen. Der Kaiser antwortete aber dem brandenburgischen Gesandten, daß er durch die Noth gezwungen werde, den Krieg zu endigen, dennoch sey er geneigt, ihn fortzusetzen, wenn seine Bundesgenossen sogleich ein Heer von 30,000 Mann an den Niederrhein schicken würden. Der Churfürst erbot sich, diese Forderung zu erfüllen, wenn der Kaiser ihm die Gewähr für seine Länder an der Ostsee und für seine Eroberungen leisten wolle; aber diese Bedingung wurde weder zugestanden, noch verworfen. Dennoch fuhr der Churfürst in seinen Bemühungen fort, und ließ, um den Kaiser desto eher zu gewinnen, achttausend Mann sich dem Rheine nähern. Er erbot sich ferner, diesem Zuge mit seiner ganzen Macht zu folgen, sobald er nur das Herzogthum Preussen von seinen Feinden befreyet haben würde. Er vermochte ferner das Braunschweig-Lüneburgische Haus, daß es sich zu einer beträchtlichen Verstärkung des Reichsheeres am Rhein verstand, allein dennoch blieb der Kaiser bey seiner einmal gefasseten Entschliessung, sich mit dem Könige Ludewig auszusöhnen, ohngeachtet die französischen Gesandten zu Nimwegen am vierzehnten November ihm sehr schwere Friedensbedingungen zustellen liessen, und keine derselben ändern wollten. Der König Christian versuchte inzwischen, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg zur Fortsetzung des Bündnisses zu überreden, und stellete ihnen vor, daß sie durch einen besonderen Frieden die Eroberungen, die ihnen so viele Leute und so grosses Geld gekostet hätten, gewiß verlieren würden, und ferner, daß der König von Schweden, wenn er Bremen und Verden wieder erlangen sollte, nicht unterlassen werde, sich für den Schaden, den sie ihm verursachet hätten, durch Einfälle oder Eroberungen ihrer Länder zu rächen. Aber die Herzöge fanden es nicht rathsam, sich von dem Kaiser zu trennen, welcher, wie sie wusten, einst durch den Ausdruck, man brauche in Teutschland keinen neuen König der Wenden, seine Abneigung, das schwedische Pommern dem Churfürsten zu lassen, geäussert hatte. Der König von Frankreich trug der Gemahlin des Herzogs Christian Ludewigs von Mecklenburg-Schwerin, die eine Schwester des berühmten Marschalls und Herzogs von Luxembourg war, auf, die Höfe der westfälischen und niedersächsischen Fürsten zu besuchen, und ihm solche durch vortheilhafte Vorschläge günstig zu machen, und diese Prinzeßin vollführte ihren Auftrag mit so vieler Geschicklichkeit, daß die Bundesgenossen des Churfürsten zu wanken anfiengen, und der gröste Theil der teutschen Reichsfürsten auf dem Reichstage zu Regensburg, am neun und zwanzigsten November auf des Kaisers Anfrage, ob man die

französischen Friedensvorschläge annehmen sollte, antwortete, daß man dem Churfürsten von Brandenburg zwar etwas vom schwedischen Pommern lassen, das mehreste aber desselben dem Könige von Schweden, so wie es der König Ludwig verlangete, zurückgeben müsse. Bald hernach, nemlich am sechs und zwanzigsten Jenner 1679 A. St. wurden unvermuthet zu Nimwegen und Zelle vier Friedensurkunden von den kaiserlichen Gesandten und den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg unterschrieben, nemlich die, wodurch sich der **Kaiser** und das **Reich**, und wiederum das **braunschweig-lüneburgische Haus** mit den **Königen von Schweden** und **Frankreich** aussöhnte. Vermöge jener (X) versprachen der Kaiser und das Reich dem Könige von Frankreich, sich in den nordischen Krieg nicht weiter zu mischen, dennoch aber ihm den Durchzug durch teutsche Staaten, zur Verfolgung seiner Feinde, zu verstatten, und ihm bis zur Unterzeichnung des allgemeinen Friedens die Städte Aachen, Huy, Chastelet, Düren, Verviers, Limik, Ordingen und Nuis zu lassen; dem Könige von Schweden aber gaben beyde die Versicherung, daß man ihm seine verlohrene Reichsländer nicht gesetzmäßig absprechen, noch dem Herzoge von Holstein-Gottorp etwas von seinen teutschen Ländern entziehen lassen wolle. Die Herzöge von **Braunschweig-Lüneburg** bedungen sich von diesem Könige durch den Zellischen Vertrag das Amt Tedinghausen, die Vogtey Dorverden oder das Land zwischen der Weser und Aller, und die Gerechtsame und Güter, die die ehemaligen verdenschen Bischöfe und bremischen Erzbischöfe in ihren Herzogthümern besessen hatten, aus, und versprachen, das übrige von Bremen und Verden acht Monat lang gegen jedermann zu vertheidigen, solches gleich nach dem allgemeinen Frieden dem Reiche Schweden wieder einzuräumen, während dem Kriege die genaueste Unparteylichkeit zu beobachten, aber weder den Verbundenen des Königs von Dänemark und des Churfürsten, noch den des Königs von Frankreich und von Schweden Durchzüge durch ihre Länder zu verstatten. Der König von Frankreich verpflichtete sich dagegen, ihnen 300,000 Thaler auszuzahlen, und nebst dem Könige von Schweden sie nicht nur zu schützen und schadlos zu halten, wenn ihre bisherige Bundesgenossen sie dieses Friedens wegen beleidigen würden, sondern sie auch mit einigen teutschen Reichsständen, mit welchen sie im Kriege über die Einlegung ihrer Völker in Mißhelligkeiten gerathen waren, wieder auszusöhnen, den König von Dänemark und den Churfürsten von Brandenburg aber zu hindern, daß sie die Anweisungen, die ihnen das teutsche Reich zu Hebung der Einlegungs- oder Quartierungskosten auf die Herzoge von Lauenburg und Mecklenburg, den Bischof von Lübeck, die Grafen von Lippe und Schwarzburg und die Städte Lübeck und Hamburg, ertheilet habe, nicht geltend machen könten (Y).

1679. und schliessen denselben ohne Zuziehung ihrer Bundesgenossen.

Jener, nemlich der Reichsfriede, erregte in und ausser Teutschland grosse Bewegungen. Der Kaiser glaubte im Anfange, daß seine Gesandte bey Schliessung desselben ihre Vollmacht überschritten hätten, und konte sich lange nicht entschliessen, ihn zu genehmigen, und der König von Dänemark, der Churfürst und selbst die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, wie auch der Churfürst von Köln und Herzog von Lothringen, äusserten ihr Mißfallen über denselben durch Protestationen oder Verwahrungsschriften öffentlich. Der Kaiser sandte demnach einen besondern Botschafter nach Dänemark, welcher ihn entschuldigen, und dem Könige anzeigen muste, daß ihn nicht nur die

(X) Pufendorf p. 1304. (Y) Theatr. Europ. T. XI. p. 1465.

die augenscheinliche Uebermacht des Königs Ludewig, sondern auch die Klagen der rheinischen Churfürsten und Stände, deren Länder durch die französischen Besatzungen fast gänzlich verwüstet würden, zu dem Entschlusse, einen einseitigen Frieden einzugehen, gezwungen hätten, und daß er in diesem Entschlusse durch das Betragen seiner Bundesgenossen bestärkt worden sey, welche nur auf ihren Vortheil gesehen, dem Reiche aber so wenig geholfen hätten, daß sie vielmehr die Staaten, in welchen ihrem Heere Winterwohnungen angewiesen worden, vom Gelde erschöpft und äusserst gedrückt hätten. Aber der König fand diese Entschuldigungen nicht stark genug, und erwiederte, daß der Kaiser das gemeinschaftliche Bündniß nicht erst jetzt vernichte, sondern schon lange durch die Vorenthaltung der versprochenen Hülfsgelder, und durch die Weigerung, den Bundesgenossen ihre Eroberungen zu gewähren, gebrochen habe. Er, der Kaiser, sey auch niemals seinen Bundesgenossen vollkommen zugethan gewesen, sondern habe nur getrachtet, die Last des Krieges von sich auf die Verbundenen zu wälzen. Wenn dieses nicht seine Absicht gewesen wäre, und wenn er, so wie der König und Churfürst, die ganze Macht seiner Staaten zusammengebracht hätte, so würde er den Reichsfeinden ein Heer von funfzigtausend Mann haben entgegen stellen können. Und dieses könte er noch jetzt thun, wenn er den Rathschlägen seiner jesuitischen Beichtväter, die ihn zur Unterdrückung der protestantischen Hungaren ermunterten, kein Gehör gäbe, sondern sich mit seinen Unterthanen vergliche, und dann die Völker, welche er zur Ueberwältigung der evangelischen Hungarn bisher gebrauchet habe, zusammenzöge (3). Aber der Kaiser ließ sich durch diese Erinnerung nicht von dem französischen Frieden abziehen, sondern bestätigte ihn, nachdem das Reich acht Tage zuvor seine Genehmigung dazu gegeben hatte, am neun und zwanzigsten März.

Zwey Churfürsten vereinigen sich zur Rettung der Schweden.

Nach diesem Frieden vereinigten sich noch im selbigen Monate die Churfürsten Ferdinand Maria von Bayern und Johann Georg von Sachsen zur Aufrechthaltung des westfälischen Friedens, oder wie es in einem geheimen Artikel deutlicher bestimmet ward, zum Zuge mit zwanzigtausend Mann, deren Kosten der Kaiser und der König von Frankreich stehen wollten, gegen die Feinde der Schweden. Der König von Frankreich ließ den königlichen und churfürstlichen Gesandten schon vorher anzeigen, daß er nach dem funfzehnten Jenner an den Vorschlägen, die er ihren Herren habe thun lassen, nicht gebunden seyn wolle, und daß ausserdem der König von Dänemark vor diesem Tage die Bornholmischen Kriegesgefangene an Schweden unentgeltlich ausliefern müsse, wenn er einen vortheilhaften Frieden zu erlangen wünschte. Allein diese Herren hielten sich noch nicht für so schwach, daß sie die Befehle des Königs Ludwigs anzunehmen nöthig hätten, sondern sannen vielmehr auf Mittel, demselben sowohl, wie dem Könige von Schweden, durch die Waffen bessere Bedingungen abzuzwingen. Daher rüstete sich der König zur Eröfnung des diesjährigen Feldzuges, und ermunterte seine Bediente und Unterthanen durch einige Gnadenbezeugungen, sein Vorhaben durch Steuren oder Tapferkeit zu unterstützen, denn er ertheilete am eilften Februar allen Personen, die in seiner Rangordnung benant waren, adliche Vorrechte und Freyheiten, und gab dem Freyherrn von Juelinge, dem Generaladmirallieutnant Juel, dem geheimen Rath von Hahn, und dem Feldmarschallieutnant, Freyherrn von Wedel, am eilften März den Elephantenorden. Er ließ ferner Helsingborg mit Wällen, die bis an die

(3) Puffendorf p. 1191.

die See liefen, so verwahren, daß es von der Landseite nicht eingeschlossen werden konte, und befahl endlich, in Norwegen Gegenanstalten zu machen, gegen die Gefahr, die der König von Frankreich diesem Reiche durch eine Flotte drohete. Der Statthalter Güldenlöwe gehorchte diesem Befehle auf das genaueste, setzte dieses Reich vollkommen in Sicherheit, und trieb am dreyzehnten März dreytausend Schweden, welche Oddewalla zu überraschen gedachten, zurück. Gleich darauf fiel der König Karl in eine so gefährliche Krankheit, daß nicht nur die Aerzte, sondern auch er selbst an seinem Aufkommen zweifelten (A). Daher schien es dem Könige Christian sehr wahrscheinlich zu seyn, daß Schweden einen einseitigen und ihm vortheilhaften Frieden werde von ihm annehmen müssen.

Aber der König von Frankreich, dessen bekante Ruhmbegierde nur durch die völlige Wiederherstellung seines Bundesgenossen des Königs Karls befriediget werden konte, und der seine Unterthanen und sein Reich erschöpfte und öde machte, damit er nur von allen europäischen Mächten gefürchtet und gehasset werden möchte, sparte keine Kosten, Staatslisten oder Soldaten, um des Königs und Churfürsten Vorsatz zu vernichten, und beyden seine Gesetze oder Vorschriften aufzudringen. Daher ließ er das Brandenburgische Herzogthum Cleve jenseit des Rheins am vierzehnten März in Besitz nehmen, und drohete dem Churfürsten, daß er Lipstadt dem Churfürsten von Köln, der einen verjährten Anspruch an diese Stadt erneuerte, abtreten wolle. Der Churfürst von Brandenburg bat bey dieser Gefahr die Generalstaaten, ihm die neuerlich versprochene Hülfsvölker zuzusenden, und schloß am 21sten März mit den Königen von Frankreich und Schweden einen Waffenstillstand, der bis auf den ersten April dauren sollte, und nachher bis zum ersten May verlängert ward. Er sandte ferner ein Heer nach Cleve, welches einen weiten Umweg nehmen muste, weil die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg ihm am vierzehnten April hatten anzeigen lassen, daß sie vermöge des zellischen Friedens dasselbe nicht durch ihre Staaten ziehen lassen würden. Aber endlich gieng das französische Heer am ersten May über den Rhein, vertrieb in einigen blutigen Treffen das Brandenburgische Heer des Generals von Span, welches, weil die Generalstaaten sich weigerten Hülfsvölker zu schicken, zu schwach war, und drang endlich bis nach Minden durch, welche Festung es im Junius zu belagern anfieng. Diese französische Eroberung der westfälischen Staaten des Churfürsten ward durch einen abermaligen einseitigen Frieden des Königs Ludwig mit dem Bischof Ferdinand von Münster und Paderborn, der am 19ten März geschlossen ward, sehr befördert. Denn der Bischof erklärte sich nach demselben für unparteyisch, und gab, nachdem ihm sowohl der König Ludwig als auch der König Karl jeder hunderttausend Thaler versprochen hatte, dem letzteren seinen Theil von Bremen und Verden bis auf Wildeshausen, welches er zum Unterpfande für diese 200,000 Thaler behielt, zurück. Zugleich forderte er auf das neue von dem dänischen Heere seine Völker ab. Diese vorenthielt ihm zwar der König Christian eine Zeitlang, endlich aber sandte er ihm statt derselben diejenigen schwedischen Soldaten, welche auf Bornholm gestrandet und gefangen genommen waren (B), zu.

Der König von Frankreich erobert die brandenburgischen Staaten in Westfalen,

und schliesset einen besonderen Frieden mit dem Bischof von Münster und Paderborn.

Der

(A) Theatr. Europ. T. XII. p. 52. T. XII. p. 58.

(B) Theatr. Europ. T. XI. p. 1472.

Der Churfürst von Sachsen bot, wie dieses geschah, durch seinen Gesandten den geheimen Rath Nicolaus von Gersdorf am vierzehnten May dem Könige Christian seine Vermittelung zur Gründung eines Friedens mit Schweden an, und die Schweden versuchten, um ihre Feinde zur Aussöhnung zu zwingen, am zwanzigsten May, den Dänen die Insel Gothland wieder zu entreissen: allein der dänische Obrist Martin Berthelsen vereitelte ihre Absicht, und hinderte ihre Soldaten nicht allein an der Landung, sondern beschädigte solche auch durch verdeckte Kanonen ungemein. Dennoch glaubte der König Christian, daß es besser sey, jene Vermittelung anzunehmen, und einen besonderen Frieden mit Schweden zu errichten, als sich harte Bedingungen von dem Könige von Frankreich aufdringen zu lassen. Daher sandte er den Herrn von Sehested als Commissarius nach Lunden, um mit dem schwedischen Commissario Spärling sich über die Regeln zu verabreden, nach welchen man bey den Friedensunterhandlungen verfahren sollte. Diese Männer setzten feste, daß während derselben die Gegend zwischen Landeskrone und Lunden von keinem Heere oder Partengänger betreten werden sollte, und schlossen darüber einen vorläufigen Vergleich am 16ten Junius in der Stiftskirche zu Lund, dessen Inhalt am folgenden Tage in beyden vorgedachten Städten öffentlich ausgerufen ward. An jenem Tage sandte der König von Dänemark den Grafen Anton von Altenburg, den geheimen Rath Freyherrn von Juel, und den Staatsrath Conrad Biermann von Ehrenschild nach Landeskrone, welche, nachdem die schwedischen Abgeordneten Johann Freyherr von Gyldenstierna und Franz Joel von Oernsted gleichfalls in Lund angekommen waren, den Namen ausserordentlicher Gesandten annahmen, und nebst dem sächsischen geheimen Rathe von Gersdorf am neunzehnten Junius an dem Frieden zu arbeiten anfiengen. Anfang der dänisch-schwedischen Friedensunterhandlungen zu Lund.

Ohngeachtet dieser Friedensunterhandlungen bemühete sich der König Christian, den Churfürsten von Brandenburg zur Fortsetzung des Krieges mit Frankreich zu bewegen, und erbot sich, ein Heer von 20,000 Mann an den Rhein zu senden. Der Churfürst war im Anfange hierzu geneigt, allein nachher, da ihm die einseitigen Friedensunterhandlungen der dänischen und schwedischen Commissarien bekant wurden, verfiel er in ein Mißtrauen gegen den König, und bemühete sich daher, den Frieden mit Frankreich bald zu Stande zu bringen. Er ersuchte darauf den König Christian, sich mit ihm gemeinschaftlich in das Friedensgeschäfte mit Frankreich einzulassen, und stellete dem Könige am siebenten Junius vor, daß er selbst seine Völker nicht so geschwinde, wie es die Noth seiner westfälischen Staaten erfordere, aus Preussen nach dem Rheine schaffen könne, und daß die französischen Völker bereits drey seiner einträglichsten Staaten erobert hätten. Daß es ferner nicht wahrscheinlich sey, daß ihr gemeinschaftliches Heer allein der Macht des französischen Reichs werde widerstehen können, zumal da die Churfürsten von Sachsen und Bayern und der Bischof von Münster und Paderborn geneigt wären, den König Ludwig zu unterstützen, fast alle übrige Reichsstände aber sich scheueten, Völker, welche gegen Frankreich fechten sollten, durch ihre Staaten zu lassen, und dadurch sich dem Zorne des Königs Ludwigs auszusetzen. Er führte ferner an, daß es dem Könige von Schweden nicht sowohl an Leuten als vielmehr am Gelde mangele, und daß, wenn der König Ludewig dieses, wie er drohe, anschaffe, der König Karl auf das geschwindeste mitten in Teutschland ein grosses Heer errichten, und mit demselben ihnen sehr schlimme Friedensbedingungen abzwingen könne. Und

endlich offenbarte er ihm, daß seine Absicht nur sey, sich auf das geschwindeste mit Frankreich und Schweden auszusöhnen, dann sich mit dem Könige Ludwig genau zu vereinigen, und endlich mit dessen Hülfe sich bey einer neuen Gelegenheit an Schweden zu rächen. Diese Gründe waren für den König nicht stark genug, und bewegten ihn nicht, des Churfürsten Entschliessung zu billigen, noch vielweniger aber ward er durch sie beweget, dem Churfürsten beyzutreten. Er bemühete sich vielmehr, den Churfürsten von den französischen Unterhandlungen abzuziehen; aber vergebens, denn der Churfürst widerlegte alle Gegengründe des Königs, und verwarf auch den letzten Vorschlag desselben, daß man die Wälle der Städte Wismar und Stetin schleifen lassen möchte, aus der Ursache, weil sein Gesandter, der geheime Rath Meinders, bereits in dem Friedensgeschäfte zu weit gekommen sey. Dieses ward auch bald darauf, nemlich am neunzehnten Junius, zu St. Germain en Laye, sowohl mit Schweden, als auch mit dem Könige Ludwig berichtiget. Der König Ludewig verpflichtete sich, dem Churfürsten alle von ihm eroberte Churfürstliche Staaten, nemlich das Herzogthum Cleve, das Fürstenthum Minden und die Grafschaften Mark und Ravensberg wieder einzuräumen, und ihm 300,000 Thaler auszuzahlen, ferner sich zu bemühen, den Frieden mit dem schwedischen Könige auf das geschwindeste zu Stande zu bringen, und endlich den Churfürsten mit denen Reichsständen, die die ihm bewilligten Quartiergelder noch nicht abgetragen hätten, auszusöhnen. Der Churfürst versprach dagegen, seine Soldaten von dem dänischen Heere abzurufen, den König Christian nicht zu unterstützen, bis zum allgemeinen Frieden tausend französische Reuter in den Städten Wesel und Lipstadt zu beherbergen, und dem Könige von Schweden Pommern bis an die Oder, wie auch die Städte Dam und Golnow nebst der Oberherrschaft und Hoheit über den Oderstrom abzutreten. Der König von Schweden entsagte allen seinen Ansprüchen auf die Steuren und Schatzungen, die der Churfürst aus seinen Provinzen bisher gezogen hatte, versetzte ihm die Stadt Golnow für eine Summe von 50,000 Thalern, und trat ihm den halben Zoll zu Kolberg und das ehemalige schwedische Pommern jenseit der Oder, ausser Dam und Golnow, auf ewig ab (C). Nach diesem Friedensschlusse behielt der Churfürst sein Heer noch einige Zeit beysammen, um das an Schweden zurückgegebene Pommern bis zur wirklichen Ablieferung zu schützen, und zugleich, um durch dasselbe die Generalstaaten zu zwingen, daß sie ihm die rückständigen Hülfsgelder, die sie sich auszuzahlen weigerten, entrichteten. Aber diese letzte Absicht ward, weil sie dem Könige Ludwig anstößig zu seyn schien, nicht ausgeführet.

Brandenburgischer Friede mit Frankreich und Schweden.

Der König Christian ließ, wie er durch diesen Vertrag seinen letzten und getreuesten Bundesgenossen verlohren hatte, seinen Muth noch nicht sinken, sondern beschloß, die Festungswerke der Städte Helsingborg, Wismar und Landeskrone abtragen, und die schwedische Flotte durch Seeschlachten gänzlich vernichten oder wenigstens von den Schonischen Küsten völlig vertreiben zu lassen. Er wollte ferner sich mit einem Heere von 31,000 Mann an der Elbe setzen, um Holstein zu sichern, und die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst durch die Glückstädtische Besatzung vertheidigen lassen. Er erlangete auch insgeheim von dem Herzog Georg Wilhelm zu Zelle das Versprechen, daß die französischen Völker nicht durch seine Staaten gelassen werden sollten: allein der König von Frankreich vereitelte diesen Anschlag des Königs in kurze

Die französischen Völker fallen in die

(C) Theatr. Europ. XII. p. 1473.

kurzer Zeit; denn er ließ schon im Junius den Generallieutnant von Joyeuse mit zwey- Grafschaft Oldenburg.
tausend Reutern von Minden ab nach der Grafschaft Delmenhorst und Oldenburg gehen, welche bey Harbstedt durch das zellische oder lüneburgische Gebiet drangen, und die Grafschaften brandschatzten. Darauf drohete er dem König, daß er, wenn der Friede nicht vor dem Anfange des Augusts geschlossen seyn würde, Oldenburg dem Könige von Schweden, und Delmenhorst dem Bischof von Münster, die beyde Ansprüche auf diese Grafschaften machten, einräumen würde, und zugleich zog er die Grafschaften Rixingen oder Richecourt, welche dem Großkanzler Grafen von Alefeld-Langeland gehörte, ein (D). Dieser Graf bemühete sich, den König Christian zur Beförderung des Friedens zu überreden, und bewegte ihn endlich, daß er des Königs Ludewigs Freundschaft suchte, ihm die Abfassung der Friedensbedingungen überließ, und sich nur ausbedung, daß den schwedischen Unterthanen die Zollfreyheit im Sunde genommen, und der rendesburgische Vertrag, der mit dem Herzog von Holstein-Gottorp im Anfange dieses Krieges geschlossen worden, bestätiget werden sollte. Aber auch diese Bedingungen wurden von dem Könige Ludwig nicht sowohl aus Freundschaft für den König Karl oder den Herzog von Holstein, als vielmehr aus Ehrgeiz, weil er sie selbst nicht vorgeschlagen hatte, verworfen, und ohngeachtet der König Christian ihm vorstellete, daß die Angelegenheiten des Gottorpischen Herzogs nicht in diesen Friedensschluß gezogen werden könten, da sie sich auf blosse Geschlechtsstreitigkeiten gründeten, und der Herzog weder ein schwedischer noch ein französischer Bundesgenosse sey, so drang dennoch der König Ludewig mit seiner Forderung, daß der rendesburgische Vertrag vernichtet werden sollte, unter dem Vorwande, durch, daß ihn die Bürgschaft, die er im Jahr 1660 für die Sicherheit des koppenhagenschen Friedens gestellet habe, zur Wiedereinsetzung des Herzogs in seine ehemalige Vorrechte verpflichte.

In dem lundenschen vorläufigen Vertrage war den schwedischen und dänischen Flotten und Heeren das Recht, die Feindseligkeiten fortzusetzen, nicht benommen worden, und daher suchte der Generaladmirallieutnant Juel die schwedische Flotte des Admirals Wachtmeister auf, und bemühete sich, sie am 26sten Junius zum Treffen zu zwingen. Allein der schwedische Admiral vermied das Treffen, und begab sich in dem kalmarischen Hafen in Sicherheit. Juel sandte darauf einige Schifshauptleute nach dem Hafen, um denselben zu versenken, und der schwedischen Flotte das Auslaufen zu verwehren. Von diesen ließ der Schifshauptmann Dreyer sein Schif am dritten Julius in dem südlichen Einlaufe des kalmarischen Sundes zu Grunde gehen. Die übrigen

(D) Die Grafschaft Rixingen, welche im Bischofthume Metz lieget, war ehedem eine Stamgrafschaft der Grafen von Leiningen-Westerburg, von welchen Graf Philip sie mit Genehmigung seines Sohns des Grafen Ludewig Eberhard 1667 am 14ten Jenner an den Pfalzgraf Adolf Johann von Zweybrücken verkaufte. Dieser Herr zahlte einen Theil des Kaufgeldes aus, allein wie ihn in der Zeitfolge viele Gläubiger, welche Pfandrechte ehedem auf dieselbe erhalten hatten, belästigten, und ferner der König von Frankreich der Grafschaft die Reichsstandschaft nicht zugestehen wollte, so forderte er von den Verkäufern für beydes eine Schadenersetzung. Die Grafen weigerten ihm diese; daher nahm er mit gewafneter Hand ihr Schloß Oberbrun 1669 in Besitz. Endlich befriedigte der Graf Friedrich von Alefeld-Langeland, welcher 1668 sich mit der Gräfin Maria Elisabeth, Graf Friedrich Emichs, Grafens von Leiningen-Hartenburg Tochter vermählet hatte, den Pfalzgrafen, und setzte sich in Besitz der Grafschaft. Dennoch soll er sie erst 1699 von jenem Grafen Ludwig Eberhard zu Westerburg erhändelt haben.

Verlust der schwedischen Flotte im kalmarischen Sunde.

aber näherten sich der feindlichen Flotte, und nöthigten sie, sich aus dem Hafen herauszubegeben, um sie von Gewaltthätigkeiten gegen die Strandbewohner abzuhalten. Der Admiral Juel verbarg sich inzwischen in dem Bornholmischen Hafen, und kam am vierten Julius, wie die schwedische Flotte von den dänischen Schiffen bis nach dieser Insel gelockt wurde, zum Vorschein, und suchte abermals dieselbe zum Treffen zu bringen, allein sie wich wiederum für ihn. Dennoch erreichten der dänische Viceadmiral Span und der Hauptmann Schenkel das letzte Schif der schwedischen Flotte oder den Luchs, und suchte sich desselben zu bemeistern. Die schwedische Flotte wandte sich, um dieses Schif zu retten, allein wie Juel sie gleich darauf einholete, ließ sie das angegriffene Schif ihren Feinden zur Beute, und entrann in die Oeländischen Scheeren. Darauf begab sich der Generaladmiral Juel nach Gothland. Am achtzehnten Julius sahe er abermals sechs feindliche Schiffe, welche nach Kalmar segelten, und sandte den Viceadmiral Span ihnen nach, welcher sie bey Oeland am 20sten Julius erreichte, und von ihnen im Angesichte der feindlichen Flotte, und verschiedener Schanzen, welche sehr heftig auf ihn schossen, den Schout by Nacht Franz Lawe mit seinem Schiffe eroberte, und den Reichsschlüssel oder dasjenige grosse Kriegesschif, welches von den ehemaligen schwedischen sogenanten Regalien allein noch übrig war, durch einen Schuß, der in die Pulverkammer drang, in die Luft sprengete. Dieser Verlust war für die schwedische Flotte sehr beträchtlich, denn mit dem Schiffe giengen achthundert Mann und 78 Kanonen verlohren. Zugleich ward noch ein anderes Schif in Brand geschossen, welches, so weit es über dem Wasser hervorragte, durch die Flammen verzehret wurde. Dennoch kostete dieses blutige Gefecht der dänischen Flotte nur dreyßig Todte und achtzig schwer verwundete. Der König Karl, der im April von seiner tödtlichen Krankheit wieder genesen war, ließ am funfzehnten Julius siebentausend Mann unter Anführung des Feldmarschalls von Steenbock vor die Schanze zu Oddewalla, in welcher 110 Normänner waren, rücken, und sandte zugleich sechstausend Soldaten und bewafnete Bauren in das Stift Trondhiem, um die Kupferwerke zu Röraas zu verwüsten. Diese letzteren erfülleten zwar ihre Absicht, allein der norwegische Generalmajor von Hofen ereilete sie am ersten August, und schlug und zerstreuete sie. Der norwegische Hauptmann Schow, welcher Kommandant in Odewalla war, hielt das Steenbockische Heer funfzehn Tage auf, ohngeachtet dasselbige die Schanze heftig beschoß. Endlich kam der Statthalter Güldenlöwe mit 1200 Mann unter einer Bedeckung von sechs Galeeren am zweyten August zum Entsatze an, und grif die Belagerer unter dem Kanonenfeuer seiner Galeeren so muthig an, daß sie wichen. Zugleich fiel der Major von Folkersham, der einen Umweg genommen hatte, auf zwey schwedische Züge, welche den Belagerern Lebensmittel und andere Bedürfnisse zuführen wollten, und bemächtigte sich derselben. Dieses gedoppelte Unglück nöthigte die Belagerer, die ohnehin schon durch Hunger entkräftet waren, die Belagerung aufzuheben. Wie dieses dem Könige Karl berichtet ward, befahl er einem anderen schwedischen Heere, welches Helsingborg belagerte, die Stadt zu verlassen, und vor Odewalla zu ziehen. Jenes thaten sie am vierten August, allein da sie durch einen Sturm am ersten August, und durch einen Ausfall der helsingborgischen Besatzung bald nachher einen beträchtlichen Verlust erlitten hatten, so konten sie nicht sogleich die neue Belagerung von Oddewalla anfangen.

Dieses

Dieses waren die letzten kriegrischen Begebenheiten der Schweden, der Dänen und der Norweger, denn schon am zehnten August wurden die Feindseligkeiten beyder Nationen durch den Friedensschluß der Könige von Frankreich und Dänemark, der aber erst am zweyten September zu Fontainebleau berichtiget ward, gehemmet. Der König von Frankreich gab vermöge desselben dem dänischen Großkanzler oder dem Grafen von Alefeld die Grafschaft Ripingen wieder, versprach den Zwist des Königs Christians mit einigen niedersächsischen Ständen über die rückständigen Quartiergelder beyzulegen, und verpflichtete diesen König, dem Herzoge von Gottorp und dem Könige von Schweden alle diejenigen Länder und Gerechtsame wiederzugeben, welche solche durch den koppenhagenschen und westfälischen Frieden ehedem erhalten hatten (E). Ausserdem ward in der Fontainebleauischen Friedensurkunde der Inhalt des Friedens, den der König von Dänemark mit dem Reiche Schweden schliessen sollte, eingerücket. Am dreyßigsten August verabredeten die dänischen und schwedischen Friedensabgeordnete zu Lund, daß mit dem folgenden Tage alle Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande und die Zahlung oder Eintreibung aller Steuren der Schoninger und Holländer, die einige Monatssteuer von 2400 Thalern und die Heulieferung für die dänische Reuterey ausgenommen, aufhören sollten. Darauf kam am dritten September unter Vermittelung des sächsischen Geheimenraths von Gersdorf und des französischen Abgesandten Isac de Pas, Marquis de Feuquieres, endlich der schwedisch-dänische Frieden zu Stande. Der König Christian gab dem Könige Karl Maerstrandt, Oddewalla, Baahuus lehn, Helsingborg, Landeskrone, Gothland, Rügen, Wismar, Karlsborg und die Schwinger-Schanze in dem Stande, in welchem diese Oerter und Landschaften sich damals befanden, zurück, und behielt aus jeder Festung zehn Kanonen für sich. Er versprach Helsingborg am achtzehnten, Landeskrona am zwanzigsten, Rügen am zwey und zwanzigsten, und die übrigen Plätze am ein und dreyßigsten August den schwedischen Soldaten zu übergeben. Er bedung sich aus, daß er bis zum dreyzehnten December die Contributionen aus diesen Landschaften heben wollte, und behielt Wismar, bis daß diese berichtiget seyn würden, die bremische Insel Krautsand aber, bis daß der König Karl seine darauf haftende Anlehne bezahlete, zum Unterpfande. Endlich setzte er feste, daß nächstens ein dänisch-schwedisches Freundschaftsbündniß geschlossen, alle Bündnisse mit fremden Mächten, die diesem entgegen ständen, vernichtet werden, und durch besondere Commissarien am zwey und zwanzigsten Februar 1680 Unterhandlungen zur Abschaffung der Mißbräuche der schwedischen Sundzollsfreyheit angestellet werden sollten. Dieser Frieden ward am achtzehnten October durch die Auswechselung der Urkunden, und am ein und zwanzigsten durch die Uebergabe der Städte Helsingborg und Landeskrone völlig berichtiget (F). Auch ward bereits

Der König schliesset einen Frieden mit Frankreich zu Fontainebleau,

und zu Lunden mit Schweden einen Frieden und Freundschaftsbund.

(E) Der Fontainebleauische Friedensschluß ist im Theatro Europaeo T. XI. p. 1481. und du Mont T. VII. P. I. p. 419. der Lundensche aber im Theatro p. 1476. du Mont T. VII. I. 425. und Mably I. IV. 211. eingeschaltet. Der schwedisch-dänische Hülfsbund ist im du Mont VII. I. 431. Im Theatro Europaeo a. O. S. 1228. sind einige Briefe des Königs Christians und des Herzogs von Holstein-Gottorp, welche 1677 an den König von Großbrittannien über die Gültigkeit des rendesburgischen Vertrages geschrieben worden sind. Ein Paar lateinische weitläuftigere Vertheidigungen beyder Herren, die Sibbern in seiner Bibliotheca p. 225. anführet, sind besonders gedruckt worden.

(F) Der König von Schweden sandte im November 3000 Mann nach Teutschland, um Pommern und Bremen zu besetzen, allein diese Unglück-

reits am 27sten September der verabredete Freundschaftsbund auf zehn Jahre zu Stande gebracht, vermöge dessen beyde Könige sich wechselsweise verpflichteten, mit 4000 Reutern, 2000 Fußvölkern, zehn Kriegesschiffen, die eine Bemannung von 2550 Matrosen und Soldaten haben sollten, und mit dem nöthigen Feldgeschütze auf eigne Kosten, demjenigen von ihnen, der durch eine fremde Macht angegriffen werden würde, beyzustehen, und keinen in dieses Bündniß ohne ihrer beyder ausdrückliche Bewilligung aufzunehmen. An eben diesem Tage erneuerte der König von Schweden die durch den Krieg vernichtete Bewerbung um die Schwester des Königs Christians, und unterschrieb zugleich den Vermählungsvergleich. Diese besonderen Bündnisse beunruhigten den König von Frankreich sowohl, als wie den Churfürsten von Brandenburg, allein die nordischen Könige hoben dieses Mißtrauen ihrer bisherigen Bundesgenossen durch wiederholte Versicherungen ihrer unveränderten Freundschaft.

Der König schließet Hamburg ein, und söhnt sich zu Pinneberg mit der Stadt aus.

Der König Christian gedachte, ehe er sein Heer verminderte und die überflüßigen Soldaten abdankte, mit demselben noch eine Unternehmung auszuführen, die er zwar schon lange beschlossen gehabt hatte, die er aber zuvor nicht hatte in das Werk setzen können. Er wollte nemlich die Stadt Hamburg zur Huldigung und Entsagung ihrer Ansprüche auf die Reichsstandschaft zwingen. Daher ließ er am 15ten September den Viceadmiral Christian Bielke mit vierzehn Kriegesschiffen in die Elbe gehen, um den hamburgischen Handel und die Zufuhr zu dieser Stadt zu hemmen, und rückte selbst mit einem Heere von 20,000 Mann und mit einem Zuge von 70 Kanonen und drey Mörsern vor Hamburg. Jene Schiffe kamen am neunzehnten September in die Elbe (G). Der Magistrat der Stadt wandte sich bey dieser Gefahr an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, ihre vom Kaiser verordnete Schutzherren, und erhielt von denselben Hülfe und Vorsprache beym Könige. Zugleich ließ er die Befestigungswerke der Stadt verstärken, und die Bürgerschaft zur lebhaftesten Gegenwehr ermahnen. Der König ersuchte im Gegentheil die Generalstaaten und die Könige von Großbrittannien und Frankreich, sich der Stadt nicht anzunehmen, weil er nicht die Absicht habe, sie zu erobern, sondern nur ihre Bürger zur Huldigung und zu dem Geständnisse ihrer Erbunterthänigkeit zu zwingen, und bot den niederländischen und englischen Handelsleuten, um sie zu bewegen, daß sie den Bürgern ihre Hülfe versagen möchten, wichtige Vortheile beym Sundzolle an. Er ersuchte ferner den Churfürsten von Brandenburg, der noch eine Forderung von 125,000 Thalern Quartiergelder an diese Stadt hatte, ihm bey der Einschliessung und Sperrung der Stadt zu helfen. Allein der Churfürst schlug ihm nicht nur dieses Gesuch ab, sondern rieth ihn auch von seinem Vorsatze ab, weil die benachbarten Reichsfürsten nebst den handelnden Mächten die Eroberung oder langweilige Sperrung einer so wichtigen Handelsstadt nicht zugeben würden. Dennoch versprach er endlich, ihn zu unterstützen, sobald er überführet seyn würde, daß der König Ludewig sich der Stadt nicht anzunehmen gedenke. Der König wandte sich demnach an den König von Frankreich und wiederholte jenes Ansuchen;

glückliche strandeten an der Insel Bornholm, und kamen alle um das Leben: von Thura *Bornholms Beskrivelse* p. 267. Die Stadt Wismar ward von der dänischen Besatzung am 22sten November 1680, weil erst damals die rückständigen Schatzungen dem Könige Christian berichtiget worden waren, verlassen.

(G) Adelungk kurze historische Beschreibung der Stadt Hamburg S. 162. Puffendorf p. 1371.

suchen; allein dieser bezeugte am vierten October, daß er die Einschliessung der Stadt nicht verstatten dürfte, weil durch dieselbe leicht ein neuer teutscher Krieg veranlasset werden könte. Darauf ließ der Churfürst von Brandenburg ein Heer langsam durch das Herzogthum Mecklenburg bis an die Elbe rücken, und trug zugleich am 13ten October sowohl dem Könige als auch der Stadt seine Vermittelung an. Diese ward von dem Rath und der Bürgerschaft der Stadt sehr begierig angenommen, und damit der Churfürst für die Sicherheit der Stadt noch eifriger sorgen möchte, tilgte man sogleich die vorgedachte Schuld, ohngeachtet der Widersprüche des französischen Abgesandtens, welcher glaubte, daß es dem Ansehen seines Königs schädlich sey, daß ein Reichsstand diejenigen Quartiergelder bezahle, die durch den Fontainebleauischen, Zellischen und Nimwegischen Friedensschluß für unrechtmäßige Forderungen erkläret worden waren. Auf der anderen Seite der Elbe zogen die Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge auf Bitte des Kaisers, des Königs von Schweden, und der Stadt gleichfalls ein Heer zusammen, und trugen ihre Vermittelung dem Könige und der Stadt an. Endlich sandte auch der König Ludewig einen besonderen Gesandten zur Vermittelung an den König nach Holstein, und drang auf die Befreyung der Stadt und der Elbe von den dänischen Völkern. Inzwischen hatte die Stadt Hamburg am 26sten September einige Abgeordnete an den König, der sich zu Pinneberg aufhielt, geschicket, welche sich bemühen sollten, seinen Unwillen zu mildern, und die Ursachen desselben zu erforschen: allein der König ließ diese nicht vor sich, sondern befahl dem Großkanzler Grafen von Ulefeld, dem Reichskanzler von Körbitz und dem geheimen Rath von Hahn, ihnen zu melden, daß ihre Stadt ihn durch die Anmassung der Reichsstandschaft und Reichsfreyheit, der sie sich doch im Jahr 1621 bis zu Endigung des Rechtsstreits, der darüber vor den Reichsgerichten erreget worden wäre, begeben hätte, ferner durch die Weigerung der Huldigung, durch gewisse gegen ihn geschlossene geheime Bündnisse mit fremden Mächten, und endlich durch verschiedne Kränkungen seiner Unterthanen sehr beleidiget habe, und daß er entschlossen sey, der Stadt feindselig zu begegnen, wenn sie sich nicht zu der Huldigung, ferner zu einer Genugthuung für jene Beleidigungen, und endlich zu einer Bürgschaft für ihr künftiges gutes Betragen bequemen würde. Dieser Vortrag mißfiel dem Rathe und der Bürgerschaft so sehr, daß sie sich auf denselben gar nicht einließ, sondern sich vielmehr gegen des Königs Gewaltthätigkeiten zu vertheidigen beschloß. Während einer derjenigen Berathschlagungen, die sie über diesen Entschluß anstellete, da die Thore nach der alten Stadtgewohnheit verschlossen waren, begab sich der König nebst dem Feldmarschalllieutnant Freyherrn von Wedel und dem Herrn von Hahn zu Pferde vor das altonaer Thor, und verlangete eingelassen zu werden. Allein die Wache weigerte sich, das Thor zu öfnen. Darauf ritt er ungehindert am Fusse der Festungswerke fort, und nahm diese in genauen Augenschein. Gleich nachher, nemlich am 29sten September, ließ er durch sein Heer die Stadt genauer einschliessen. Aber jene vermittelnde Gesandte brachten zu Pinneberg bald darauf einen Vergleich zwischen dem König und der Stadt zu Stande, und veranlasseten den König, am letzten October seine Völker zurückzuziehen. Am folgenden Tage ward der Vertrag unterzeichnet. Der König versprach, seine Ansprüche ohne Waffen durch Unterhandlungen oder durch gerichtliche Aussprüche geltend zu machen, und verstattete der Stadt die Handlungsgeschäfte ungekränkt auf der Elbe und in seinen Ländern, so wie

zuvor,

zuvor, fortzusetzen. Die Stadt zahlte ihm 220,000 Thaler zum Geschenke aus, versprach, sich nie in Bündnisse oder Anschläge gegen das königliche Haus einzulassen, und ließ feyerlich durch besondere Abgeordnete dem Könige nach einem vorgeschriebenen Formular versichern, daß sie ihm stets mit geziemender Ehrfurcht zugethan, und stets sein und seines Reiches Bestes fördern wolle.

Nach diesem Vertrage dankte der König viele seiner Land- und Seesoldaten, wie auch den Admiral Jens Rothsteen nebst einigen anderen Bedienten ab (H), und errichtete von den Officieren, die er entbehren konte, die Cavalier- oder Trabantenwache. Den Seeleuten gab er vermöge einer neuen Verordnung vom 20sten October (I) die Erlaubniß, bürgerliche Nahrung in den norwegisch-dänischen Städten zu treiben, ohne dadurch den bürgerlichen Lasten und Gerichten unterworfen zu seyn. Uebrigens bemühete er sich, die wiederhergestellete Ruhe zur Verbesserung der Staatsverfassung seines Reichs zu nutzen. Bey dem Könige von Frankreich erregten die nimwegischen und fontainebleauischen Friedensschlüsse, wie auch der pinnebergische Vertrag ein so grosses Vergnügen, daß er ein feyerliches Gelübde that, künftig nimmer das Schwerd, welches er jetzt mit so grosser Ehre in die Scheide steckte, wieder zu entblössen, es sey dann, daß er von auswärtigen Fürsten dazu gezwungen werde. Dieses Gelübde hielt er heilig und unverbrüchlich zwey Jahre und acht und zwanzig Tage (K).

§. 118.

Der nordische Krieg hatte beyde Reiche so sehr erschöpft, daß die Könige Christian und Karl es für ihre wichtigste Pflicht hielten, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Ausbreitung des Handels und auf andere Mittel zu lenken, wodurch sie ihre Unterthanen bereichern, und in den Stand setzen konten, die nöthigen Steuren zur Tilgung der Staatsschulden aufzubringen. Der König Karl hielt zu diesem Zwecke im October

(H) Der alte Reichsadmiral Bielke ward zugleich seiner Dienste entlassen, und beschloß sein Leben am 16ten März 1683. Sein Vetter, der Admiral Bielke, dessen öfters gedacht worden ist, und der von auswärtigen Schriftstellern mit ihm verwechselt wird, blieb bis an seinen Tod (am 13ten Jenner 1694) in des Königs Dienste.

(I) Theatr. Europ. XII. p. 64. Am 24sten November 1688 wurden diese Vorrechte auch denen Seebedienten und Matrosen, die in den Herzogthümern und Grafschaften waren, gegeben.

(K) 1686 errichtete der Duc de la Feuillade die bekante Bildsäule des Königs Ludewigs auf dem Siegesplatze zu Paris, welche auf den Cerberus tritt, von der Siegesgöttin gekrönt, durch vier Sclaven unterstützt, und mit vielen Sinschriften ausgezieret ward. Jener Cerberus sollte das spanische, niederländische und brandenburgische Bündniß vorstellen, und die Sclaven zielten auf den Kaiser, dessen Wapen man sogar beygefüget hatte, den Churfürsten, den König von Spanien und die Generalstaaten. Zur Erniedrigung des dänischen Hofes wurde diesem Einfall hinzugefüget:

Restitutus in agros germanicos Suecus
Reddere Germanos Lodoix regnata Sueco
Arva jubet Danosque. Iader stupet et stupet albis.

Fast alle Höfe beschwerten sich über dieses Denkmaal, und der König Christian ließ des Königs Ludwigs Günstlingen sagen, daß diese Bildsäule nicht dem dänischen, sondern dem französischen Könige zum Schimpfe gereiche, weil sie der ganzen Welt die Thorheit und Eitelkeit des letzteren, der vor seinen Augen solche ausschweifende Vergötterungen ertragen könne, zeige. Der König Ludwig entschuldigte sich damit, daß er seinen Unterthanen nicht verbieten könne, Denkmäler ihrer Bewunderung und Liebe zu errichten, und daß er keinen Prinzen hindern werde, sich ähnliche Ehrensaulen in seinen Staaten setzen zu lassen.

October 1680 einen Reichstag, auf welchem sich die Stände bequemten, ihm eine stets fortdaurende Steuer zu bewilligen, und ihm Erlaubniß zu geben, alle Grafschaften und Baronien in seinem Reiche aufzuheben und in ihren ehemaligen Zustand zu versetzen, ferner alle veräusserte, verkaufte und verschenkte Krongüter einzuziehen, und endlich alle Gnaden- oder Jahrgelder, die sich über 600 Thaler Kupfermünze beliefen, zurückzubehalten. Durch dieses Mittel ward die königliche Schatzkammer sehr bereichert, aber dennoch reichten die Einkünfte der wiedererlangeten Güter nicht zur Bezahlung der Kronschulden zu. Daher verordneten die Stände 1681, daß alle Kronschulden, welche vor dem Jahre 1675 gemacht worden, vernichtet und nie bezahlet werden sollten. Durch diese Verordnungen wurde die Gewalt des Adels und der Reichthum desselben so sehr geschwächt, daß er in eine Art von Ohnmacht verfiel, und daher alle Vorschläge des Königs genehmigen, und ihm nach und nach eine uneingeschränkte Gewalt zugestehen muste. Im Jahr 1682 fragte der König Karl die Reichsräthe, ob ihr Amtsname in den schwedischen Gesetzen gegründet sey? und diese verneinten die Frage, baten, daß man sie königliche Räthe nennen mögte, und wurden dadurch aus Mitregenten Unterthanen. Gleich darauf thaten alle Stände den Ausspruch, daß nach dem schwedischen Gesetze der König allein und eigenmächtig alle Bediente ein und absetzen, solchen Amtsvorschriften ertheilen, ohne Zuziehung der Stände Verordnungen und Statuten geben, Collegien zur Landesregierung einrichten und wieder aufheben, und Krongüter und Lehne auf Lebenszeit verschenken, seine Schenkung aber auch nach Willkühr widerrufen könne. Hierauf fieng der König am neunten December 1682 an, alle Güter, welche seit 1632 verpfändet worden, für die alte Pfandsumme nach Abrechnung der zuvielgehobnen Zinsen und Aufkünfte derselben einzulösen, und die Beschaffenheit eines jeden Guts untersuchen zu lassen, um durch die Einziehung der Krongüter, welche seine Vorweser, vornemlich aber die Königin Christina, wie auch seine Vormünder verschenkt und gleichsam unter ihre Günstlinge ausgetheilet hatten, sich Mittel zur Anschaffung eines beständigen grossen Heeres und zur Befestigung der Grenzörter zu verschaffen. Er verfertigte ferner am vierten November einen neuen Regierungsentwurf, welchen er von den Ständen am sechsten Jenner 1683 auf einem neuen Reichstag genehmigen ließ, auf welchem ihm abermals eine neue Gerechtsame, nemlich das Recht, einseitig und nach seinem Gefallen Gesetze zu machen, Kriege anzufangen und zu endigen, Friedensschlüsse und Bündnisse einzugehen, und Soldatenaushebungen auszuschreiben, zugestanden, und die männliche und weibliche Thronfolge seiner Nachkommen bestätiget ward. Karl der eilfte ward demnach durch den lundischen Frieden und durch des dänischen Königs Veranlassung unumschränkt, so wie es durch seines Vaters Bekriegung und durch den koppenhagenschen Frieden zuvor der König von Dänemark geworden war. Dennoch war die Souverainerät beyder Könige, sowohl in Betracht der Art, wie sie erlanget ward, als auch der Dinge, die sie begrif, sehr verschieden. Der König Karl gestand den Schein der Mitregierung noch den Ständen zu, und ließ seine eigenmächtigen wichtigen Handlungen auf Reichstägen genehmigen und die nöthigen Steuern sich auf denselben bewilligen; allein der König Christian kante auch nicht einmal diese geringe Einschränkung seiner Macht. Dennoch ward jene, bey der die Reichsstände mißtrauisch einen Theil ihrer Rechte zurückbehielten, unter Karls Sohne dem schwedischen Reiche äusserst schädlich, diese aber, die gefährlicher,

Der König von Schweden erlanget die unumschränkte Herrschaft in Schweden.

wie jene, zu seyn schien, hat bisher noch nie dem Glücksstande der Unterthanen, die ihrem Rechte gänzlich entsaget haben, geschadet. Karl kam sehr bald durch seine neuerlangten Güter und durch seine Macht in den Stand, seinem Reiche grössere Sicherheit, wie es zuvor hatte, zu verschaffen, und sich dem dänischen Könige Christian gefährlicher zu machen, wie er in dem eben geendigten Kriege gewesen war. Er brachte auch wirklich ein sehr gutes Heer und eine starke Flotte zusammen, und befestigte seit dem Jahre 1686 alle Festungen in Schonen und an den norwegischen Grenzen. Aber er fand an dem Gebrauche derselben nicht, so wie sein Vater, Geschmack, sondern mußte sie nur, wenn es darauf ankam, seine Nachbaren von feindlichen Unternehmungen gegen seine Bundesgenossen abzuhalten. Am dreyzehnten April A. St. 1680 ward die Urkunde seines Vermählungsbündnisses zu Koppenhagen ausgewechselt, und am sechsten May ließ er sich seine Braut, die Prinzeßin Ulrica Eleonora, auf dem Oerustedtischen Gute Schotterup bey Halmstadt beylegen. Diese Prinzeßin wurde wegen ihrer Schönheit, Klugheit und übrigen Vorzüge ungemein bewundert, und hatte schon im Kriege sich die Liebe ihrer Unterthanen, durch die Vorsorge, welche sie in Koppenhagen für die Bequemlichkeit der auf Bornholm gestrandeten Schweden getragen hatte, erworben, weil diese sich so weit erstreckte, daß sie ihr Geschmeide verkauft und für das daraus gelöfete Geld die Gefangenen hatte ernähren und kleiden lassen. Bey ihrem Abschiede aus Dänemark ersuchte sie ihren Bruder, den König Christian, stets für die Dauer des Friedens, den sie gleichsam befestigen müsse, zu sorgen, und nachher war sie stets auf eine jede Begebenheit, die neue Feindseligkeiten veranlassen konte, aufmerksam, und hinderte einige Male den Ausbruch derselben, durch die Vorstellungen, die sie ihrem Gemahle that. Gleich nach ihrer Ankunft, ward der im Frieden verabredete schwedisch-dänische Vergleich über den Sundzoll unter französischer Vermittelung zu Stande gebracht, welchen beyde Könige am 18ten May A. St. unterzeichneten (l).

1680. und vermählt sich mit des Königs Christians Schwester.

Dänisch-schwedischer Vertrag über den Sundzoll, und dessen Folgen.

Dieses Bündniß ward ohne Zuziehung des Churfürsten von Brandenburg errichtet, und machte diesen grossen Staatsmann abermals argwöhnisch, denn er hielt es für sehr wahrscheinlich, daß die genaue und plötzlich errichtete Freundschaft der nordischen Könige durch eine geheime Triebfeder veranlasset, und auf eine gemeinschaftliche Absicht, einige Länder ihrer Nachbaren zu erobern, gegründet sey. Der schwedische Gesandte zu Koppenhagen Gyldenstierna suchte diesen Argwohn zu unterdrücken, und offenbarte dem Churbrandenburgischen Gesandten, der sich zu Koppenhagen befand, insgeheim, daß sein Vaterland durch die Theilnehmung an dem französischen Kriege der erhaltenen französischen Hülfsgelder ungeachtet so sehr gelitten habe, daß man gegen jede Tonne Goldes, die es empfangen, einen Verlust von mehr als dreyen Millionen rechnen müsse, und daß daher sein König sich niemals wieder in Französische oder andere auswärtige Kriege mischen, sondern bloß für die Erhaltung der Ruhe in Teutschland, und für die Verbesserung der Regierungs- und Handlungsverfassung in seinem Reiche sorgen werde. Demnoch blieb der Churfürst bey seinem Mißtrauen, und gab dem dänischen Hofe sein Mißvergnügen nicht nur in Briefen, sondern auch durch die Zurückrufung seines Gesandten zu erkennen (m). Der König Christian bemühete sich, diesen Zorn seines alten und getreuen Bundesgenossen und Rathgebers zu dämpfen, und erreichte seinen Zweck sehr bald. Daher kam der brandenburgische Gesandte wiederum zurück,

(l) du Mont VII. II. 21.

(m) Pufendorf p. 1385.

zurück, und ersuchte den König, sich mit seinem Herrn und dem französischen Könige Ludwig in ein Bündniß gegen das Reich Schweden und andere benachbarte Staaten einzulassen. Dieser Vorschlag mißfiel dem Könige nicht ganz, allein er stieß sich nur an einigen Bedingungen desselben, und war insbesondere nicht geneigt, das Bündniß, so wie es der Churfürst wünschte, zu der wechselsweisen Hülfe aller Bundesgenossen einzugehen, weil er fürchtete, daß, wenn er und der Churfürst sich verpflichteten, nicht bloß bey Frankreichs künftigen Kriegen ruhig zu bleiben, sondern auch Hülfsvölker zum französischen Heere zu schicken, eine solche Verbindung, Ludewigs schädliche Absicht, Herr von Europa zu werden, oder vielmehr alle europäische Höfe in Furcht zu halten und nach seinem Willen zu lenken, befördert werden möchte. Er verlangete demnach, daß man durch den Bund bloß suchen sollte, den König Ludwig von Schwedens Freundschaft abzuziehen, und zu veranlassen, daß dem Könige Karl keine Hülfsgelder ferner zahlte, und weigerte sich dennoch, einem also verfasseten Bunde sogleich beyzutreten, weil er sich in dem Vertrage mit dem Könige von Schweden verpflichtet hatte, keinen Vergleich ohne seinen Beytritt einzugehen. Dieser König aber, der nicht so genau diese Pflicht, der er sich gleichfalls unterworfen hatte, erklärte, vereinigte sich bald darauf ohne des Königs Christians Vorwissen mit den Generalstaaten, und gab demnach dem dänischen Hofe das Recht, sich an diese Verpflichtung gleichfalls nicht zu binden. Der König Ludewig, der gleich nach dem Frieden neue Feindseligkeiten gegen seine ausgesöhnte Nachbaren in Teutschland und Niederland vornahm, und der äusserst begierig war, die nordischen Könige in neue Mißhelligkeiten zu verwickeln, um sie von dem Beystande des Kaisers und der teutschen Stände am Rheine abzuhalten, that dem Könige Christian grosse Versprechungen, und bot ihm Schonen, Halland, Bleking, Bremen und Verden an, wenn er sich entschliessen wollte, diese Staaten mit französischen Hülfsgeldern und Soldaten zu erobern, aber der König Christian erklärte sich hierüber auf eine Art, die der Eigenliebe des Königs Ludewigs nicht schmeichelte.

Der König Christian suchte vielmehr, welches im Kriege nicht geschehen konte, den Handel in Aufnehmen zu bringen, und seine Unterthanen mit guten Gesetzen und nützlichen Verordnungen zu versehen. Am zwölften Februar 1680 stiftete er eine **Handlungsgesellschaft** von Kaufleuten, die bloß nach **Island** und **Färöer** handeln sollten (N), und ermahnte seine Unterthanen durch zwey gedruckte Ausschreiben vom 12ten Februar und dritten März nach Grönland, Westindien und Guinea zu fahren. Am dreyzehnten October gab er den Ostindienfahrern Schifsartikul oder Seegesetze, und am achtzehnten October bevollmächtigte er das **Kommerzcollegium** allen, die sich zur Treibung eines Handwerks oder einer nützlichen Kunst angeben würden, mit Freyheitsbriefen

Der König Christian stiftet die isländische Handelsgesellschaft, und verbessert die Policey und das Handelswesen.

(N) Diese neue isländische Handelsgesellschaft erhielt am 13ten May 1682 und am 30sten May 1691 neue Verordnungen und Gesetze. Am 6ten May 1684 ließ der König für sie eine Preisrolle, nach der sie in Island ihre Waaren gegen die Landesproducten umsetzen muste, verfertigen. Am zehnten April 1694 befahl der König, auf Färöer neue Strümpffabriken anzurichten. Bey dieser und anderen Einrichtungen im Handel bediente sich der König des Kommerzraths Nicolaus Jansen Arff, eines sehr einsichtsvollen und reichen Kaufmannes, der zuerst die Seidenmanufacturen in Dänemark und Norwegen eingeführet, und die Ostindische und Salzhandlungs-Gesellschaft nebst der dänischen Handlung auf eigenen Schiffen auf einen guten Fuß gesetzet hat. Dieser Mann büssete am 18ten December 1698 auf der Küste bey Stavanger durch Schifbruch sein Leben ein.

briefen zu versehen. Am siebenzehnten November unterschrieb er eine Fuhrordnung, welche nachher am 29sten April 1684 vermehret ward, und befahl in derselben, daß in den Städten ein jeder Bürger, welcher zwey Pferde hätte, sich bey seiner Obrigkeit angeben, sich in eine Rolle einschreiben, und dann nach der Ordnung dieses Verzeichnisses einen jeden Reisenden für einen gesetzten billigen Preiß weiter schaffen sollte. Endlich ließ er in diesem Jahre noch zwey Verordnungen für die koppenhagenschen Einwohner ausfertigen. Durch die erste ward denselben untersaget, ihren Theil der Strassen selbst pflastern zu lassen, und den Fuhrleuten und Schiffern bey Verlust der Wagen und Böte verboten, Sand nach Koppenhagen zu bringen, weil die Einwohner dasselbe zur Zierde ihrer Häuser zu gebrauchen, endlich aber auf die Gasse zu schütten pflegten. Die zweyte Verordnung vom 14ten November (O) sorgte für die Sicherheit der Stadt, und legte einem jeden Einwohner die Last auf, seinen Vorrath von Schießpulver bis auf zehn Pfund bey einer Strafe von tausend Thalern in den königlichen Pulverthürmen zur Verwahrung niederzulegen. Zugleich machte sie bekant, daß ein jeder, der durch sein Versehen eine Feuersbrunst veranlassen würde, zum Zuchthause oder Schifbaue auf dem Holme, wenn aber mit diesem Versehen ein Muthwillen verbunden gewesen, zur Bezahlung des den nächsten Nachbaren erregten Schadens und zur Lebensstrafe verdammet werden sollte.

1681. Im Jahr 1681 ließ der König die öffentlichen Gassenlaternen in Koppenhagen einführen, welche am 25sten Junius zum ersten male angezündet wurden. Diese zur Vertreibung der bisherigen nächtlichen Unsicherheit nützliche Anstalt ward nachher durch eine umständliche Ordnung am 26sten Julius 1683 zugleich mit der Nachtwächteranstalt vollkommener gemacht. Am achten Jenner erhielten alle Woll- und Hanffabrikanten zur Ermunterung grosse Vorrechte, und am 23sten December wurden alle Handwerks- und Handlungsinnungen und Gilden in den Staaten des Königs von allerley schädlichen Gebräuchen und Satzungen gereiniget, und durch eine allgemeine Verordnung, die am sechsten May des folgenden Jahrs erweitert und vollkommener gemacht ward, in eine bessere Verfassung gesetzet. Auch ward am sechszehnten April eine Verordnung für Handelsleute und Seefahrer gegeben, und das Wechselrecht in Dänemark eingeführet. Dieses waren die wichtigsten Policey-, Handels- und Manufacturverbesserungen in den ersten beyden Jahren nach dem Frieden.

Der König leget Christiansburg im Oldenburgischen an. Im Jahre 1681 begab sich der König nach Holstein, nicht nur um seine Gemahlin, welche nach Cassel und Pirmont reisete, zu begleiten, sondern auch um seine Grafschaften in Westfalen zu besehen. Am 26sten April schifte er sich zu Glückstadt ein, um nicht durch fremde Gebiete zu reisen, und sobald er zu Oldenburg angekommen war, sandte er den geheimen Rath Andreas Paul von Lilienkron nach Bremen, um daselbst nebst dem herzoglich-plönischen Abgesandten Christof Gensche von Breitenau und dem Anhaltzerbstischen Gesandten zu untersuchen, ob einige Landschaften, welche der Fürst von Anhalt-Zerbst für Lehnstücke hielt, Lehne und Stücke der Grafschaften des Königs wären oder nicht? Darauf ließ der König bey Varel eine neue Festung und Stadt, die er Christiansburg nante, anlegen, und unterschrieb am funfzehnten May eine Begnadigungsurkunde für die künftigen Bürger dieser Festung, welchen er die freye

(O) Theatr. Europ. T. XIII. p. 198.

freye Religionsübung und eine zwanzigjährige Befreyung von allen Abgaben zugestand (P). Jene Unterhandlung mit dem Hause Anhaltzerbst ward sehr bald abgebrochen, weil sich der Fürst von Anhalt nicht entschliessen wollte, einige Oldenburgisch-Delmenhorstische Güter, welche ihm gehörten, dem Könige zu überlassen. Dieses war dem Könige sehr unangenehm, weil ihn die Vermischung seiner und der fürstlichen Güter in Kriegeszeiten grossen Nachtheil und Schaden erregen konte, wenn der Fürst sich etwa mit seinen Feinden verbinden würde. Er hofte aber durch einen Nebenweg zu seinem Zweck zu gelangen, und den Fürsten zur Abtretung oder Austauschung jener Güter zu zwingen. Der Fürst Johann von Anhaltzerbst, des damaligen Fürsten Karl Wilhelms Vater, hatte nemlich durch das Testament des letzten oldenburgischen Grafen Anthon Günther, seines mütterlichen Oheims, die Herrschaft Jevern erhalten, welche die jeverschen Freyfrauen Maria und Anna am zwölften April 1532 dem Kaiser Karl dem Fünften als Herzogen im burgundischen Kreise zu lehn übertragen hatten, und welche damals vom Könige von Spanien zu lehn genommen werden muste. Diesem Herrn wollte der König die Oberlehnsherrlichkeit über Jevern abkaufen, und dann hofte er den Fürsten von Zerbst leicht zu bewegen, daß er, um sich von der dänischen Oberlehensherrschaft frey zu machen, ihm jene oldenburgische Güter überliesse (Q). Allein der König von Spanien vernichtete diese Absicht durch seine Weigerung, des Königs Verlangen zu erfüllen, und eine lehnsherrlichkeit wegzugeben, die er vermöge der Uebertragungsurkunde nicht veräussern durfte. Aber bald nachher fand sich ein neuer lehnsherr, der dem Könige die lehnsherrlichkeit unentgeltlich anbot.

Der König von Frankreich sucht des Königs Freundschaft.

Dieser war der König Ludwig von Frankreich, der seine Ruhmbegierde und seinen Geiz nach Ländern noch nicht gesättiget hatte, und daher nicht nur das Herzogthum Lothringen behielt, sondern sich auch alle teutsche und spanische Länder zueignete, die entweder im Bezirke seiner durch den Frieden erworbenen neuen Provinzen lagen, oder deren Herren ehedem in lehnsverbindungen mit seinen neuen Unterthanen entweder wirklich gestanden hatten oder auch gestanden haben sollten. Er errichtete nemlich zu Besancon, Breisach und Metz, Reunionskammern oder Versamlungen von Richtern und Fiscälen, welche jene verjährte oder scheinbare Befugnisse aufsuchten, und darauf ihm nach einer zum Scheine angestelleten richterlichen Untersuchung die Landeshoheit über die freye Reichsritterschaft und die Reichsstädte im Elsaß, wie auch über viele Städte, Herrschaften und Aemter in Flandern, Hennegau, Namur, Luxenburg, und den Rheinländern zusprachen. Sobald dieses geschehen war, setzte er sich gewafnet in den Besitz seines angeblichen Eigenthums. Unter den reunirten Ländern waren zwey Staaten, welche von den nordischen Königen, Karl und Christian, in Anspruch genommen wurden, nemlich die Pfalzgrafschaft Zweybrücken, welche im Jahr 1681 durch den Tod des Pfalzgrafen Friedrich Ludwig dem Könige Karl zugefallen war, und jenes Jevern, nach welchem König Christian strebte. Jevern vereinigte die Kammer zu Besancon, unter dem Vorwande, daß es 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg, auf dem es doch nur zu dem burgundischen Kreise, zu dem die gesamten Niederlande damals gehöreten, geleget worden war, mit dem kleinen und weit entferneten französischen

(P) Theatr. Europ. S. 332. In der Festung ward am 17ten December 1682 die erste Predigt gehalten.

(Q) Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt III Th. S. 485. V Th. S. 417. Theatr. Europ. XIII Th. S. 820.

sischen Herzogthum Burgund vereiniget worden sey; allein der König Ludwig nahm dasselbe, weil es zu sehr entlegen war, nicht in Besitz, sondern gebrauchte die darüber erlangete Lehensherrlichkeit nur zur Stiftung einer genauen Freundschaft mit dem Könige von Dänemark. Dieser war zwar nach der jeverischen Hoheit begierig, allein er blieb dennoch bey seinem Grundsatze, daß er kein Angrifsbündniß mit Frankreich eingehen müsse. Dieser Entschluß bewegte den König Ludwig, ihm noch einige andere Vortheile anzubieten, und ihm zu versprechen, daß er den Herzog von Holstein-Gottorp vermögen wolle, ihm, dem Könige Christian, die rückständigen kaiserlichen Quartiergelder, welche auf 900,000 Thaler geschätzt wurden, zu bezahlen, und ihm das Recht, die schleswig-holsteinischen Steuern allein zu heben und zu geniessen, zuzugestehen. Um diese Vortheile noch wichtiger zu machen, ließ er dem König eröfnen, daß der König Karl schlimme Absichten zu Dänemarks Schaden gefasset habe, und ihn nächstens zwingen werde, sich um französischen Beystand zu bemühen. Diese Nachricht schreckte den König, der bereits in ein Mißtrauen gegen Karl gerathen, und dadurch veranlasset worden war, 1680 die Festung **Christianstein** bey Thrundhjem anzulegen. Daher
1682. ließ er sich mit dem französischen Abgesandten in Unterhandlung über ein französisch-dänisches genaues Bündniß ein, mit dem Vorsatze, sich durch dasselbe nicht verleiten zu lassen, an den Gewaltthätigkeiten, die der König Ludwig am Rheine und in den spanischen Niederlanden verübte, Theil zu nehmen. Diese Unterhandlung ward bald bekant, und brachte alle ehemalige Bundesgenossen des Königs in Bewegung. Auf der einen Seite rieth ihm der Churfürst von Brandenburg, sich mit Frankreich zu verbinden, und auf der anderen bemüheten sich die Generalstaaten, der Kaiser und der König von Schweden, ihn von dem König Ludwig abzuziehen. Der schwedische Gesandte entwarf bereits einen Theilungsvergleich über die Eroberungen, welche ein schwedisch-dänisches Heer in Frankreich machen könte, und gab dem Könige, um ihn dem schwedischen Hofe geneigter zu machen, die Versicherung, daß sein Heer sich nie der Stadt Hamburg und des Herzogs von Gottorp annehmen wolle, wenn nur der König ihn nicht an der Ausführung seiner Absichten auf die Reichsstadt Bremen hindern würde. Der Kaiser setzte eine Versamlung teutscher Stände zu Frankfurt am Mayn an, und ersuchte den König, sich in derselben gegen Frankreich zu erklären: allein der König wuste, daß viele Stände dem Könige von Frankreich insgeheim zugethan waren, und fürchtete, daß der Kaiser ihn, so wie in dem kaum geendigten Kriege, verlassen, und den französischen Waffen gleichsam Preiß geben würde. Daher nahm er keinen Antheil an jener Versamlung, und der Erfolg zeigte, daß seine Entschliessung weise gewesen war, weil die Reichsstände, ohne einen Schluß zu fassen, auseinander giengen. Der König wandte sich demnach zu dem Churfürsten, und errichtete mit ihm am 31sten Jenner 1682 ein Bündniß zur Erhaltung des allgemeinen Friedens, der alten Freundschaft und der wechselsweisen Vertraulichkeit, wie auch zur Sicherheit ihrer Staaten (R). Der Churfürst schloß wiederum am eilften Jenner einen Bund mit Frankreich, wodurch er sich, an einem dänisch-französischen Bündnisse zu arbeiten, unter der Bedin-

Dänisch-Brandenburgisches Bündniß.

(R) Puffendorf p. 1450. Der Churfürst versprach stets mit 4000 Fußgängern zum Dienste des Königs bereit zu seyn, und sein Gesuch bey den teutschen Reichsständen zu unterstützen. Der König verpflichtete sich, eine gleiche Anzahl Hülfsvölker zu stellen, und dem Churfürsten die rückständigen spanischen Hülfsgelder zu verschaffen.

Bedingung verpflichtete, daß der König Ludewig seine Reunionskammern aufheben sollte. Darauf suchte er den König Christian und Ludewig auf das festeste zu verbinden. Der König Christian verlangete, daß der König von Frankreich ihm die Huldigung der Stadt Hamburg, und das Recht einen Elbzoll anzulegen, auswürken, ferner ihn, wenn er mit dem Herzog von Holstein-Gottorp in offenbare Feindseligkeiten gerathen würde, unterstützen, und endlich ihm die rückständigen spanischen und niederländischen Hülfsgelder verschaffen sollte. Der König Ludewig erklärte sich auf dieses Ansinnen nicht vortheilhaft, endlich aber überredete er den Herzog von Gottorp, daß er sich bequemte, dem Könige für seine Quartiergelderforderung 300,000 Thaler, welche innerhalb sechs Jahren ausgezahlet werden sollten, zuzugestehen, und überließ dem Könige Christian am zehnten April A. St. die Lehnshoheit von Jevern. Dieses bewürkte endlich eilf Tage später das **französisch-dänische Hülfsbündniß**, vermöge dessen sich der König Ludwig verpflichtete, jährlich achtmalhundert tausend Livres dem Könige von Dänemark für 12,000 Mann und achtzehn Kriegesschiffe, deren jene im Oldenburgischen und Holsteinischen stets bereit seyn musten, auszuzahlen, ferner keine neue Eroberungen in Teutschland zu machen, drittens, den König nicht an der Eintreibung der rückständigen Quartiergelder im holsteinischen, lübeckischen und hamburgischen Gebiete zu hindern, viertens, dem Churfürsten und Könige zu helfen, wenn sie schwedische Provinzen angreifen würden, und endlich dem Könige von Schweden ein Heer entgegen zu senden, wenn solcher sie an der Eintreibung der spanischen und niederländischen Hülfsgelder hindern würde. Dieser Bund befreyete zwar den König Ludewig von der Furcht, daß der König und der Churfürst sich seinem Unternehmen gegen Teutschland und Niederland mit den Waffen widersetzen würden, allein er befriedigte noch nicht seine Wünsche, denn er hatte sich vorgenommen, den König Christian zum Einbruch in die nördlichen teutschen Provinzen und zum Kriege mit dem Kaiser zu verleiten, gegen den er damals die ottomannische Pforte so sehr aufgebracht hatte, daß sie sich der mißvergnügten Hungarn annahm, und den Erblanden des Kaisers mit einer Verheerung drohete.

Der König von Frankreich überläßt dem Könige die Lehnsherrlichkeit von Jevern, und schließt einen Subsidientractat.

Der König Christian schien durch dieses Bündniß die wieder entstandenen Mißhelligkeiten mit dem **Herzoge Christian Albrecht von Holstein-Gottorp** zu endigen, allein dennoch daurten dieselben ferner fort. Der König verlangete nemlich, ausser jenen Quartiergeldern, auch die vorhin gemeinschaftliche schleswig-holsteinische Landessteuer für sich allein, weil solche zur Vertheidigung der Herzogthümer ehedem von den Landständen bewilliget worden war, zu welcher er jetzt, da er allein Festungen in den Herzogthümern besaß, das mehreste beytrug. Gegen diese Forderung wandte der Herzog ein, daß, wann er auch keine Festungen besässe, dennoch seine Völker das Land beschützten, und folglich er berechtiget sey, zum Unterhalte derselben, die halbe Steuer zu fordern. Dieses leugnete zwar der König nicht, allein er behauptete, daß der Herzog nur eine Kompanie zur Leibwache, und eine mäßige Besatzung zur Bewahrung des Schlosses Gottorp halten dürfe, deren Besoldung aus den Landessteuren ihm ausgezahlet werden sollte. Dieser Einschränkung widersprach abermals der Herzog, welcher das Recht, ein Heer in Dienst zu haben, zu besitzen glaubte, und endlich, da seine Vorstellungen den König nicht zur Sinnesänderung bewegten, beschloß, seine Gerechtsame auf das nachdrücklichste zu behaupten. Daher bat er den Kaiser, die Könige von Schweden und Frankreich und die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg um Hülfe, und

Der König geräth in neue Zwistigkeiten mit dem Herzog Christian Albrecht zu Gottorp.

gab

gab dem Kaiser Vollmacht, seine Hälfte der vorgedachten Steuren anstatt der von ihm bewilligten Römermonate zu heben. Die Fürsten nahmen sich seiner sogleich an, und suchten ihn mit dem Könige auszusöhnen, aber der König schlug ihre Vermittelung unter dem Vorwande aus, daß die Streitigkeit ein Hauszwist sey, der nach den alten Hausverträgen nur von ihm selbst getilget werden dürfe. Diese Entschuldigung hielt der Churfürst von Brandenburg, dem sie der König bekant machte, nicht für zulänglich (S): daher begab er sich am fünften Junius selbst zum Könige nach Itzehoe, und ermahnte ihn zugleich mit dem französischen Gesandten, die eigenmächtig angestellete Schatzungen in den Herzogthümern zu unterlassen, damit dadurch nicht ein Krieg in Niedersachsen entstehen möchte, von welchem er fürchtete, daß er dem dänischen Reiche schädlich werden könte. Der König erwiederte, daß dieses nicht zu besorgen sey, weil der Kaiser sowohl als das Reich durch die Gefahr, die ihnen Frankreich und die ottomannische Pforte drohete, gehindert werde, sich ernstlich des Herzogs anzunehmen, und weil es ferner dem Kaiser am Vorwande zu Feindseligkeiten fehle, da er, der König, nur im Schleswigischen und also ausserhalb den Grenzen des teutschen Reichs die Steuren eintreiben lasse. Diese Gründe überzeugten den Churfürsten, daß des Königs Absichten keine gefährliche Folgen haben könten, und veranlassete ihn, sich insgeheim mit dem Könige zu verbinden, ein Heer bereit zu halten, durch welches man die auswärtigen Könige hindern könne, des Königs Staaten anzufallen. Dieses Heer sollte aus zehntausend dänischen und eben so vielen brandenburgischen Fußvölkern bestehen, aber sich nicht eher aus Holstein und der Mark begeben, oder sich vereinigen, ehe nicht ein feindliches Heer sich ihnen näheren würde. Inzwischen sollte man sich gemeinschaftlich bemühen, einen Frieden zwischen dem König von Frankreich und dem teutschen Reiche zu vermitteln, um dieses in den Stand zu setzen, dem Kaiser gegen die Türken Hülfe zu leisten. Dieses Bündniß war dem Könige sehr nützlich, denn der König von Schweden drohete nebst den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg dem Könige mit einer gewafneten Unterstützung des Herzogs, allein er erfüllete diese Drohungen nicht, weil er etwas von jener Verbindung erfuhr, und auch der König von Frankreich entschlug sich der Vertheidigung des Herzogs, und erkante den Zwist für eine häusliche Mißhelligkeit, in welche auswärtige Herren sich nicht mischen dürften. Unter diesen Umständen hielt der Churfürst es für seine Pflicht, den Herzog mit dem Könige auszusöhnen. Er stellete demnach dem Herzog vor, daß es ihm zuträglicher seyn werde, dem Könige als dem Oberhaupte seines Hauses, dem er bey den damaligen Zeitumständen wahrscheinlich nicht werde widerstehen können, einige Gerechtsame zuzugestehen, als sich der Gefahr, nicht nur seine Rechte, sondern sogar seine Staaten einzubüssen, auszusetzen. Aber der Herzog gab dieser Vorstellung kein Gehör, sondern betheurte, daß er keine derjenigen Gerechtsamen, welche ihm der König entziehen wolle, nemlich das Recht, Steuern zu fordern, Soldaten zu halten und Festungen anzulegen, entbehren wolle, oder abgeben dürfe, weil der Verlust derselben ihn von der Hoheit eines freyen uneingeschränkten Fürstens zu der Beschaffenheit eines gehorchenden Landstandes herabsetzen würde. Der Churfürst wandte dagegen ein, daß der König nicht ohne Grund auf die Abschaffung jener Vorrechte dringe, weil er, der Herzog, sich, wie man wisse, abermals in geheime Bündnisse zum Nachtheil des Königs eingelassen habe, und dadurch

den

(S) Pufendorf p. 1585.

dem König eine stete Gefahr mitten in seinen Staaten bereite, die er berechtiget sey, von sich abzuwenden. Allein der Herzog blieb bey seinem Entschlusse, und forderte alle Bürgen des koppenhagenschen und fontainebleauischen Friedens auf, ihn bey seiner Souverainetät zu schützen. Diesen Herren antwortete der König, daß er durch seine Forderungen jene Friedensschlüsse nicht verletze, weil in denselben die alten Verträge und die königlich-herzogliche Landesvereinigungen, insoweit sie der Souverainetät nicht entgegen ständen, und die aufgehobene dänische Oberlehnsherrlichkeit nicht berührten, bestätiget worden wären. Vermöge derselben sey er aber befugt, die Landsteuer zu heben, und auf die gemeinschaftliche Vertheidigung zu verwenden, welche Befugniß ihm, auch nach Erlangung der Souverainetät, sowohl der Herzog, als auch sein Vater, vermöge vieler noch vorhandenen Handbriefe stets zugestanden hätten. Da demnach dieser Zwist nicht aus den Friedensschlüssen beurtheilt werden dürfe, so könne er, ohne seiner Hoheit zu schaden, keiner fremden Macht verstatten, sich in dieser Angelegenheit zum Richter über ihn und den Herzog aufzuwerfen. Darauf schrieb er, um seine Gerechtsame in Ausübung zu setzen, im November eine neue **allgemeine Schatzung** aller fürstlichen Unterthanen in Schleswig und Holstein aus, und da der Herzog durch ein öffentliches Ausschreiben bey Leibes- und Lebensstrafe verbot, dieselbe abzutragen, so sandte der König **einige Regimenter in die fürstlichen Aemter**, um die Auszahlung zu bewirken, welche in denselben so lange blieben, bis die Ritterschaft sich für die Entrichtung der Steuer verbürgte. Mitten unter diesen Zwistigkeiten erweiterten am vierten September der König und der Churfürst zu **Neuhaus** im Stifte Paderborn ihr Bündniß, und nahmen in dasselbe auf drey Jahr **den Bischof von Münster und Paderborn**, Ferdinand von Fürstenberg, auf (T). Vermöge desselben sollte ein jeder Bundesgenosse gehalten seyn, allen fremden Völkern mit einem Heere von 5300 Mann Durchzüge, Aufenthalt und Eintreibung der Fütterungen, Steuren und Brandschatzungen, in seinen Staaten zu verwehren, ferner an dem teutsch-französischen Frieden zu arbeiten, und endlich, wenn ein allgemeiner Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen werden würde, zu dem Reichsheere nur bloß so viele Soldaten zu senden, wie ihnen die Pflicht nach Angabe der Reichsmatrikel auferlege.

Bündniß mit Brandenburg, Münster, Paderborn, Köln.

Diese auswärtige Angelegenheiten hinderten den König nicht, für die Verbesserung der dänisch-norwegischen Reichsverfassung zu sorgen: am 28sten Jenner gab er eine **Verordnung zum Besten der Städte**, in welcher er einige unnöthige obrigkeitliche Aemter aufhob, und die dadurch ersparten Besoldungen zur Verbesserung der Stadteinkünfte anzuwenden befahl, ferner einigen genanten Städten den Handel ausser dem Reiche allein zugestand, und den übrigen solchen untersagte. An eben diesem Tage unterzeichnete er eine Verordnung zur Aufsuchung und Bestrafung der Müssiggänger, und Ermunterung der geringeren Unterthanen zum Landbau. Diese Verordnung ward durch verschiedne Strassenräubereyen, und durch den verabsäumten Anbau verschiedner ehedem vom schwedischen Könige Karl Gustav verwüsteten Höfe und Aecker veran-

Oeconomisch-Statistische neue Verordnungen.

(T) Pufendorf p. 1453. Theatr. Europ. XII Th. S. 459. Nach Ferdinands Tode, trat 1684 sein Nachfolger im Stifte Paderborn, Herman Werner Wolf von Metternich, wie auch der Churfürst von Köln, Maximilian Henrich, als Bischof von Münster, dem Lande bey. Der letztere hatte als Churfürst denselben schon 1683 am 17ten Februar angenommen.

veranlasset. Der König hofte durch dieselbe die Bettler aus Müßiggängern in nützliche Bauren und Handarbeiter zu verwandeln, allein seine Erwartung ward nicht erfüllet, daher er am fünften May 1683 durch eine andere Verordnung befahl, daß man jeden Bettler, der von den Aufsehern der Armenanstalten nicht durch ein gewisses ihm gegebenes Zeichen für einen wahren Dürftigen erkläret worden sey, angehalten, und zur Arbeit in des Königs Dienste abgeliefert werden sollte.

Anordnung des Hof- und Burggerichts, wie auch des Policeyamts.

Am drey und zwanzigsten Jenner schafte der König das alte Gaardsret oder Hofgericht ab, und stiftete an statt desselben zwey neue Gerichte, nemlich das **Hofgericht** und das **Burggericht**. Jenes sollte in des Hofmarschalls und dieses in des Schloßvogts Zimmer gehalten werden. Jenem wurden alle Standespersonen, so lange sie sich in Koppenhagen aufhielten, wenn sie unter keinem besonderen Gerichte standen, und ihre Sache nicht Leben und Ehre, bürgerliche Nahrung, Handlung oder Güter betraf, unterworfen. Unter dieses aber wurden alle Bediente der Collegien, die in dem Verzeichnisse der Ehrennamen oder der Rangordnung gefunden werden (U), ingleichen alle Bediente der Standespersonen, und alle königliche Hofhandwerker, Künstler und niedrige Hofbediente gezogen. Am zehnten Februar erschien eine Verordnung für die **Schuldner**, welche ihre Gläubiger nicht befriedigen konten. Diese sollten ihr Unvermögen, nebst den Ursachen desselben, dem Könige anzeigen, welcher ihnen, wenn ihre Dürftigkeit durch Feuer und Wasserschäden, Kriegesnoth, gewaltthätige Beraubung oder Betrug ihrer Schuldner entstanden war, einen eisernen Brief ertheilen wollte, den sie von der Obrigkeit ihres Orts unterschreiben lassen sollten. Würde ein Schuldner dieses unterlassen und entweichen, so sollte die Obrigkeit ihn vorladen, seine Sachen verkaufen, und die Gläubiger davon bezahlen; wenn aber diese nicht befriediget werden könten, und der Schuldner durch Muthwillen dürftig geworden sey, so sollte derselbe zur Karren- oder wohl gar zur Lebensstrafe verurtheilet werden, ausser in dem einigen Falle, wenn er nach Fridericia entflohen seyn, und sich nie sechs Wochen lang ausser dieser Stadt aufgehalten haben würde (X). Am 21sten Februar wurden die Seifensiedereyen, die erst neuerlich in Dänemark eingeführt worden waren, mit Vorrechten begabet. Am ein und zwanzigsten Februar ward, um den Klagen der Unterthanen, daß die dänischen **Landesmatrikeln** oder Güter und Aeckerverzeichnisse unrichtig wären, abzuhelfen, eine Verordnung für königliche Landmesser ausgefertiget, welche ganz **Dänemark genau aufmessen**, und ein neues Verzeichniß verfertigen sollten. Am funfzehnten April ward eine koppenhagensche Hafen- und Kanalordnung bekant gemacht. Am sechsten May befahl der König dem Bischof und Stiftsamtmann, wie auch den Thumherren und Lehrern der königlichen Freyschulen zu **Stavanger**, diese Stadt, die durch eine Feuersbrunst verwüstet worden war, zu verlassen, und sich nach **Christiansand** zu begeben, von welcher Stadt seitdem dieses **Bischofthum** benant worden ist. Am neunten August suchte man durch Anbie-

tung

(U) F. v. Holberg dänische Staatsgesch. S. 514. Die Rangordnung, aus welcher die Grenzen der Gerichtbarkeit beurtheilt werden sollten, ist in Molesworth Mem. eingerückt. Sie ist oft verändert, und zwar von Christian dem Fünften drey Mal, 1681, 1693 am 11ten Febr. und 1699 wiederum am 11ten Februar. Die neueste, welche noch in Uebung ist, ist am 14ten October 1746 ausgefertiget, und wird jedesmal dem dänischen Hof- und Staatscalender angehänget.

(X) Theatr. Europ. XII Th. S. 458. Das Freystaatsrecht ward erst am 11ten März, nebst vielen anderen Vorrechten, der Stadt Fridericia ertheilt.

lung wichtiger Freyheiten Salz- und Seifensiedereyen in Norwegen einzuführen; und am zwölften December ward eine neue obrigkeitliche Würde, nemlich das Policeymeisteramt in Koppenhagen errichtet, welches damals dem Klaus Rasch, nach dessen Tode 1705 aber dem berühmten Staatsrath Olav Römer, der bereits zuvor grosse Verbesserungen in Policeysachen veranlasset hatte, anvertrauet wurde (Y).

Der König fand im Anfange dieses und des folgenden Jahrs Gelegenheit, zwey merkwürdige Beyspiele seines Eifers für die Erhaltung der ihm zustehenden Majestätsrechte zu geben. Durch das erstere ward einer seiner höhesten Staatsbedienten unglücklich, durch dieses aber zwang er den Herzog Friderich Kasimir von Kurland und Semgallien, seinen und des Herzogs Schwager, nemlich dem Landgrafen Karl von Hessen-Cassel, die seiner Gemahlin gebührende Erbschaft ihres Vaters des Herzogs Jacobs, der am 31sten December 1682 gestorben war, auszuzahlen, denn er hielt, bis daß dieses geschehen war, die herzoglich-kurländischen Schiffe im Sunde an. Jenes Beyspiel ward durch den Geheimen, Staats- und Justizrath, wie auch Ritter vom Danebrogorden, Freyherrn Olaf Rosenkranz, veranlasset, welcher im Jahr 1681 eine kleine lateinische Welthistorie vom Jahr 1664 in die Hände bekam, in deren Zueignung an den damaligen dänischen Kronprinzen der Verfasser M. Johann Buno, Professor des Gymnasii und Pastor der Michaeliskirche zu Lüneburg behauptet hatte, daß das dänische Reich von Alters her ein Erbreich gewesen sey, und sich auf eine Rede berief, in welcher der damalige Staatsrath Vinding unter dem Namen Franz Irenäus eben diesen Satz behauptet hatte. Dieses brachte den Freyherrn in Zorn, und da aus jener Männer Sätzen die Folge gezogen werden konte, daß der dänische Adel sich ehedem einer unrechtmäßigen Gewalt angemasset habe, so entwarf er zur Vertheidigung desselben mit mehrerer Gelehrsamkeit als Klugheit eine äusserst heftige Schutzschrift, die er, ohne sie der gesetzmäßigen Prüfung zu unterwerfen, ausser dem Reiche zu Lübeck drucken ließ, und dennoch dem Könige Christian widmete (Z). In dieser behauptete er, daß die beste Regierungs-

Der König läßt einige kurländische Schiffe anhalten.

Olaf Rosenkranz Fall.

(Y) F. v. Holberg a. O. S. 503. Die Policeyverwaltung in den übrigen Städten ward dem Rathe oder Stadtvogt aufgetragen, ausser zu Bergen in Norwegen, wo man einen besonderen Policeymeister verordnete. In Koppenhagen fiengen sich die Policeygeschäfte mit der Aufsicht über die Kleiderordnungen und Einschränkungen des Aufwandes an, die Christian der Vierte einem sogenanten Fiscal austrug. 1660 fügte man diesem hinzu einen Generaldirecteur der Renovation, der für die Reinlichkeit der Gassen sorgte. 1665 wurden zwey Aufseher, einer über die Kanäle und den Hafen, und der andere über die Brunnen und Wasserleitungen verordnet, und nunmehr bekam, nach dem parisischen Beyspiele, die oberste Aufsicht über diese und alle übrige Gegenstände der Policey, der neuernante Policeymeister. Diesem ward damals eine Vorschrift ertheilet, welche aber am fünften September 1691 weit vollkommener ausgearbeitet und herausgegeben ward. Jene Policeyordnung vom 13ten März 1683 betrift größtentheils nur noch eine Kleider-, Gastmahls- und Kindtaufsordnung.

(Z) Portraits historiques par Hofmann P. IV. p. 10. Hr. Hofrath Häberlin Nachricht von Einführung der Souverainerät im Königreich Dänemark S. 7. Die wichtigsten Schriften in diesem Streite haben folgende Titel: *Io. Bunonis* Idea Historiae universae 1664. *Franciſci Irenaei* oder Erasmi Vinding Oratio de Regno Daniae haereditario et electivo. Des Freyherrn von Rosenkranz Apologia Nobilitatis danicae contra larvatum illum Franciſcum Irenaeum et propudioſum illum Holophantem Iohannem Bunonem aliosque nobilitatis infenſiſſimos hoſtes, Haſniae (oder vielmehr Lubecae) 1681. *Bunonis* defenſio juſta et neceſſaria, Lüneb. 1683. *Ejusd.* Praef. ad Novam Edit. Ideae 1689. Sechs

feſte

gierungsverfassung für Dänemark diejenige gewesen sey, in welcher sich das Reich unter Christians des dritten Regierung befunden habe, und daß man dem Grafen Ulfeld den Ruhm eines gewissenhaften Mannes, der nicht durch seine Thaten, sondern durch sein Schicksal unglücklich geworden sey, nicht absprechen könne. Ferner rückte er in dieselbe einen Brief ein, durch welchen der Graf des Königs Unterthanen zur Empörung zu reitzen getrachtet hatte, ingleichen eine verunstaltete oder verfälschte Uebersetzung der Urkunde, die die unteren Stände über die Einführung der Souverainetät an den Reichsrath gesandt hatten. Auch gab er dem Könige Vorschriften zu einer weisen Regierung, die von den angenommenen Staatsgrundsätzen ungemein abwichen, redete überall sehr verächtlich von der Gewohnheit, Fremdlingen und Ausländern Krieges-, Hof- und Staatsbedienungen anzuvertrauen, königliche Prinzen mit ausländischen Prinzessinnen zu verheyrathen, und fremde Soldaten zu werben, und endlich gebrauchte er den sehr anstößigen Ausdruck, daß es der dänischen Nation verächtlich und schimpflich sey, sich von einem Frauenzimmer beherrschen zu lassen. Der König bemerkte diese gefährlichen und ihm nachtheiligen Sätze in Rosenkranzens Schutzschrift sehr bald, und verbot daher dem Freyherrn nicht nur den Hof, sondern ließ auch durch den Generalprocurator ihm ein Verzeichniß derselben, mit dem Befehle, sich darüber zu erklären, vorlegen. Dieses unternahm zwar der Freyherr, allein seine Vertheidigung war unzulänglich und dunkel. Man forderte darauf die Urkunde jenes Ulfeldischen Briefes von ihm, die er aber nicht anschaffen konte. Daher gerieth er in den Verdacht, daß er den Brief erdichtet habe. Man setzte demnach eine besondere Kommißion zur Untersuchung seines Verbrechens nieder, welche ihn am 3ten Februar 1682 zu einer Geldstrafe von 6000 Thaler verurtheilte. Diese Verurtheilung befremdete den Freyherrn ungemein, daher wandte er sich an den König, betheurte, daß er seine Schrift ohne böse Absichten, bloß um die Ehre seiner Nation zu vertheidigen, entworfen habe, und bat den König, die Untersuchung seines Buchs den Richtern zu nehmen, und einer Gesellschaft von Geschichtkundigen Männern zu übergeben. Durch diese Widersetzlichkeit kam seine Sache vor das höchste Gericht, welches ihn am zweyten März nach der Strenge des Gesetzes aller Aemter und Güter verlustig erklärte, und ihn aus Koppenhagen verwieß. Dennoch milderte der König das Urtheil, ließ ihm den Orden, seinen Schwiegersöhnen aber seine Güter, bis auf eine Summe von 20,000 Thaler Strafgebühren. Darauf muste der Freyherr eine Erklärung, welche den anstößigen Stellen das Gift benahm, aufsetzen, allein sein Unfall kränkte ihn so sehr, daß er am 13ten März 1685 für Grame starb.

Mit

feste und unbewegliche Gründe, mit welchen Johannes Buno erweiset, daß das Königreich Dänemark vorzeiten kein Wahl-, sondern ein Erbreich gewesen, Lüneb. 1683. 4. Wahrscheinlich trugen die Schimpfwörter, mit welchen Erasmus Vinding, der erst am vierten September 1684 als Staatsrath verstarb, von Rosenkranzen belegt worden war, viel zu diesem harten Urtheile bey; denn dieser Mann hatte, besonders durch die Abfassung des neuen Gesetzbuches, grosse Verdienste um das Reich erlanget, und der König war ein so heftiger Feind der unanständigen Ausdrücke in Büchern, daß er 1690 eine gegen den Hofprediger Masius von dem berühmten Christian Thomasius gerichtete Schrift öffentlich verbrennen, und den Churfächsischen Hof um die Bestrafung jenes Weltweisen ersuchen ließ, weil sie mit Ausdrücken, die den Masius lächerlich machten, angefüllet war. (Pontoppidan Annal. eccles. Dan. IV. 644.)

Mit dem Anfange des Jahrs 1683 brachte der König Christian, durch die Unterhandelungen des französischen Hofes, ein Vermählungsbündniß zwischen seinem Bruder, dem Prinzen Georg und der englischen Prinzeßin Anna, der Tochter des damaligen Herzogs Jacob von York, zu stande, welches am 19ten Jenner unterzeichnet, am 28sten Julius aber durch das Beylager vollzogen ward. 1683.

Der König von Schweden und Dänemark rüsten sich gegen einander.

Diese Verbindung machte den Kaiser sehr aufmerksam, denn da der französische König noch immer mit den Reunionen teutscher und niederländischer Staaten fortfuhr, so ward der König von Spanien gezwungen, ihm den Krieg anzukündigen, den Kaiser aber veranlasset, sich am sechsten Februar mit den Königen von Spanien und Schweden und den Generalstaaten zu verbinden, um nicht nur den französischen Gewaltthätigkeiten sich widersetzen, sondern auch den dänischen König von Frankreichs Unterstützung abhalten zu können. Der König Christian war inzwischen nicht geneigt, sich in die französischen Angelegenheiten zu mischen, sondern trachtete nur die rückständigen Quartiergelder und die Gerechtsame und Güter, die ihm der Herzog Christian Albrecht und der Fürst Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst nicht einräumen wollten, zu erlangen. Dieser Absicht widersetzten sich aber viele Fürsten, und unter denselben vorzüglich der Kaiser und der König von Schweden.

Dieser letzte Herr zeigte dem Könige im Anfange des Jahrs an, daß er geneigt sey, zur Vertheidigung des teutschen Reichs 15,000 Mann nach Pommern zu senden; allein der König, welcher befürchtete, daß er diese Völker gegen seinen und des Königs von Frankreich Bundesgenossen, den Churfürsten von Brandenburg, gebrauchen wollte, erwiederte, daß er diese Ueberfahrt nicht verstatten könne, und rüstete nicht nur seine Flotte aus, sondern forderte auch von Frankreich eine Hülfsflotte, um diese zu hindern (A). Der König Karl ersuchte darauf die Republik Polen um Erlaubniß, sein Heer durch ihr Gebiet führen zu dürfen, und drohete, mit Gewalt durch Preussen zu dringen. Dieses veranlassete den Churfürsten sowohl als den König, ihre gesamte Kriegesmacht in das Feld zu führen, und die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg um Beystand zu ersuchen. Aber diese Fürsten schlugen ihm sein Begehren ab, ohngeachtet der König ihnen die Versicherung gab, daß er ihnen, wenn sie Bremen und Verden erobern wollten, getreulich helfen, und sich mit einem schmalen Wege, auf welchem er aus Holstein nach der Grafschaft Oldenburg gelangen könne, begnügen wolle, weil sie sich entsahen, das kaiserliche und schwedische Bündniß aufzuheben, und nicht geneigt waren, ihren Vorsatz, die französischen Völker aus Teutschland zu vertreiben, fahren zu lassen. Der Churfürst ließ ihnen darauf vorstellen, daß bisher die französischen Einbrüche in das Reich stets durch nördliche Einfälle der Schweden in seine Staaten unterstützt worden wären, und daß es daher rathsam sey, jetzt, da der französische Hof mit dem schwedischen zerfallen sey, diesen letzteren gefährlichen Reichsstand aus Teutschland zu vertreiben, und hernach auch jenen anzugreifen. Aber auch dieses rührte die Herzoge nicht, sondern sie bezeugten, daß die Wohlfarth der Protestanten und der niedersächsischen Stände erforderte, daß der König von Schweden seine teutschen Provinzen behalte, damit jene gegen den Kaiser und die katholischen Stände, und diese gegen den dänischen König, stets einen mächtigen Vertheidiger ihrer Freyheit und Gerechtsamen haben möchten. Der König von Schweden stellete grosse Werbungen

(A) Pufendorf p. 1469.

an, und rüstete eine Flotte von zwey und dreyßig Schiffen aus, welche, sobald eine niederländische Hülfsflotte sich vor dem Sunde zeigen würde, auslaufen, und die schwedischen Völker nach Teutschland führen sollte: aber der Churfürst von Brandenburg überredete die Generalstaaten, daß sie ihre Flotte zurückbehielten, und dadurch jenen Anschlag hintertrieben. Dieser Herr hielt ferner den König von Dänemark, der über den Beystand, den die Herzoge dem Könige Karl leisten wollten, und über den voreiligen Frieden, den diese Fürsten mit Schweden und Frankreich geschlossen hatten, sehr mißvergnügt geworden war, ab, den lundisch-fontainebleauischen Friedensschluß durch einen neuen Krieg zu vernichten, und in das lüneburgische und bremische Herzogthum einzubrechen. Im Gegentheil suchte er sowohl ihn als auch die teutschen Fürsten zum Kriege gegen die Türken zu ermuntern, die damals in Hungarn eindrangen, und am vierten Julius sogar vor Wien rückten. Der König von Schweden verstärkte inzwischen seine Besatzungen in den Fürstenthümern Bremen und Verden, ließ aber die neue Festung Karlsburg schleifen, weil er glaubte, daß die Luft derselben zu ungesund, und die Anzahl der Festungen in Betracht der Einkünfte der Fürstenthümer zu groß sey. Er führte ferner ein Heer an die norwegische Grenze, um den König zu hindern, norwegische Völker nach Holstein kommen zu lassen. Der König Christian suchte seine Kriegesverfassung auf einen besseren Fuß zu setzen, gab am neunten März eine neue Kriegesgerichtsordnung, wie auch einen neuen Kriegesartikulbrief oder ein neues Kriegesgesetz, und verordnete am 31sten März ein besonderes Collegium für die Kriegessachen, die bisher von einzelnen Landcommissarien verwaltet worden waren, welches aus neun Gliedern unter dem Vorsitze des Geheimenraths und Freyherrn Jens Juel bestand, und die Benennung des General- Land- und Seecommissariats erhielt. Er nahm ferner viele reformirte französische Kriegesbediente in Dienst, von denen Friedrich Karl, Graf de Roye de la Rochefaucault, am ersten Junius zum Feldmarschall ernant wurde, welche Würde er aber am Ende des folgenden Jahrs, nachdem er das dänisch-norwegische Heer nach der französischen Art eingerichtet und die Waffen zu führen gelehret hatte, wieder niederlegte (B). Endlich kam auch am funfzehnten Junius der französische Admiral Marquis de Previlly mit einer Flotte von 22 Schiffen, und der Vorschrift seines Herrn, den Befehlen des dänischen Monarchen genau zu gehorchen, in die Ostsee, in welcher er bis zum letzten October blieb, und die Gemeinschaft zwischen den schwedischen Völkern in Schweden und in Teutschland hinderte.

Der König Christian errichtet das See- u. Landcommissariat,

Der König gebrauchte auch sein neuverbessertes Heer in Holstein, und nöthigte nicht nur die Reichsstadt Lübeck, ihm 20,000 Thaler rückständiger Quartiergelder zu entrichten, sondern nahm auch am 24sten Junius für seinen Bruder, den Prinzen Georg, die Insel Femern in Besitz. Diese Insel hatte der Herzog Christian Albrecht dem Könige im verflossenen Jahre für die ihm versprochenen 300,000 Thaler Reichsquartiergelder unterpfändlich verschrieben, und der König hatte wiederum ein Sechstheil

nimt Femern in Besitz.

(B) Der König ließ eine grosse Menge Bomben, Granaten, und andere ähnliche Kriegesbedürfnisse in dem Laboratorio zu Christianshavn verfertigen. Dieses veranlassete ein grosses Unglück. Denn am 14ten Junius flog diese Werkstäte mit etwa 500 Bomben und Granaten in die Luft, riß die Erde auf anderthalb hundert Schritte auf, vernichtete über hundert Häuser, tödtete viele Menschen, und zerstreuete die Bomben in der ganzen Stadt und in Koppenhagen. Eine davon zersprang vor des Königs Schlosse.

Sechstheil dieser Summe nebst dem Pfandrecht auf Femern dem Prinzen Georg überlassen. Da nun jene Summe bisher nicht ausgezahlet worden war, so hielt sich der Prinz berechtiget, sich die vorgedachte Insel zuzueignen. Der Herzog ließ sich zwar mit dem Prinzen über jene Summe und deren Zinsen in einen Vergleich ein, und versprach ihm dieselbe nächstens zu zahlen, oder ihm an statt derselben die Aemter Steinhorst und Tremsbüttel einzuräumen, aber da er dieses Versprechen nicht erfüllen konte, weil er in der Zeit, da ihm die Einkünfte seiner Staaten durch den König entzogen worden waren, eine grosse Schuldenlast auf sich geladen hatte, und jetzt nichts aus seinem Lande, aus dem der König alle Steuren und herrschaftlichen Gefälle allein hob, empfieng, so blieb der Prinz im Besitz der Insel Femern. Der Herzog nahm daher seine Zuflucht zum Kaiser, und würkte von demselben nicht nur drohende Befehle an den König, mit der Hebung der Landsteuer einzuhalten, sondern auch eine Untersuchungscommißion aus, welche ihn in seine Rechte einzusetzen suchen sollte. Aber der König nahm diese Commißion nicht an, weil der Kaiser in den darüber ausgefertigten Schriften sich einer Hoheit über Schleswig anmaßete, welches Land doch nie zu Teutschland gehöret hatte. Der Kaiser behauptete im Gegentheil, daß er als Bürge des westfälischen und nimwegischen Friedens und als Lehnherr des bedrängten Herzogs befugt sey, sich in die gottorpischen Angelegenheiten zu mischen, und den Herzog zu schützen, allein der König erwiederte, daß diese Sache eine Geschlechtsstreitigkeit sey, die kein Friedensvermittler entscheiden dürfe, und daß er nicht einmal zugeben werde, daß der Kaiser die Beschaffenheit des holsteinischen Landestheils des Herzogs untersuchen lasse, ohngeachtet solcher ein teutsches Reichslehn sey, weil derselbe mit Schleswig in einer so genauen Verbindung stehe, daß die Verfügungen, welche in Holstein gemachet würden, nothwendig auch in Schleswig gelten müsten. Dennoch bequemte sich der König endlich, auf des Herzogs und des Churfürsten von Brandenburg Bitten, zu einer Untersuchung seiner und der herzoglichen Beschwerden, die durch Abgesandte verschiedner Fürsten mit Zuziehung des kaiserlichen Botschafters angestellet werden sollte. Der Kaiser war inzwischen in grosser Verlegenheit, weil ihn das Heer des türkischen Kaisers Muhamed auf der einen Seite und die Reunion des Königs Ludewig auf der anderen Seite seiner Erbländer beraubten. Jenes kam sogar vor Wien, und belagerte diese Residenz. Wie dieses der König erfuhr, entschloß er sich, alle Mühe anzuwenden, um auf das schleunigste die Mißhelligkeit des Kaisers mit dem Könige Ludewig beyzulegen, und wenn ihm dieses gelungen seyn würde, sein Heer dem Kaiser zur Hülfe gegen die Türken zuzusenden. Allein der französische Hof war gar nicht geneigt, diese Absicht zu begünstigen, weil er, wie aus einigen französischen Briefen, die man nach der Besiegung der Türken im türkischen Lager fand, erhellete, die Türken verleitet hatte, vor Wien zu rücken, um desto ruhiger in der Reunion fortfahren zu können. Er wandte daher alle Ueberredungsgründe und Staatslisten an, um den König zu Feindseligkeiten gegen das Haus Braunschweig-Lüneburg oder gegen Schweden zu verleiten, und stellete ihm vor, daß jenes sich die Herrschaft im niedersächsischen Kreise anmasse, dieses Reich aber insgeheim auf niederländischen Schiffen Völker nach Bremen sende, und aus dieser Provinz unvermuthet in Holstein einbrechen werde. Dieses Vorgeben ward durch eine Unternehmung des Herzogs Georg Wilhelm zu Zelle wahrscheinlich gemacht, welcher einige Regimenter über die Elbe sandte, um das Gebiete der Stadt Lübeck gegen den König zu vertheidigen,

von dem er glaubte, daß er sich desselben bemächtigen wolle. Diese kleine Feindseligkeit und das Vorgeben des französischen Hofes brachte den König, der schon lange dem Herzog von Lüneburg abgeneigt war, so sehr auf, daß er Anstalten machte, des Herzogs Länder anzugreifen; allein da derselbe auf Bitten des hamburgischen Raths seine Völker zurückberief, und der Churfürst dem Könige vorstellete, daß es billiger sey, seine Rache und Vortheile dem gemeinen Wohl der ganzen Christenheit aufzuopfern, als durch einen im Norderteutschland erregeten Krieg der türkischen Nation Gelegenheit zu geben, ihre Staaten zu erweitern, so beruhigte sich der König, und stand von seinem Vornehmen ab. Dennoch ließ er am 21sten September eine kleine kriegrische Unternehmung gegen Jevern ausführen, die aber keine wichtige Folgen hatte. Weil nemlich der Fürst von Anhalt-Zerbst sich noch immer weigerte, die französisch-burgundische abgetretene Lehnshoheit zu erkennen, und sein Land vom Könige Christian zu Lehn zu nehmen, so ließ der König an jenem Tage plötzlich die Herrschaft und die Stadt Jevern in Besitz nehmen, und das Schloß belagern, dessen Besatzung sich erst am 25sten December ergab. Der Kaiser hatte dieses, so wie der König von Spanien, längst befürchtet, und versucht, solches durch Verbote, sich der Lehnsherrlichkeit nicht anzumassen, die er 1682 an den König, als Herzog, ausfertigen ließ, wie auch durch spanische feyerliche Widerspruchsurkunden, worin gezeiget ward, daß Jevern ein brabandisches, und folglich ein solches spanisches Lehn sey, dessen sich der König von Frankreich nicht rechtmäßig anmassen könne, zu hintertreiben; allein da er und der König von Spanien mit ihren Feinden zu sehr beschäftiget waren, um sich ihres Lehnmannes jetzt annehmen zu können, so ward der König in seiner Unternehmung nicht gehindert, und behielt Jevern fast sechs Jahre lang, bis sich endlich der Fürst von Anhalt zu einem Vergleiche bequemte. Dieser ward am 16ten Julius 1689 zu Koppenhagen geschlossen. Der Fürst versprach dem Könige für seine Ansprüche und Gerechtsame auf sein Land 100,000 Thaler, trat ihm die zerbstischen Höfe im Oldenburgischen, Delmenhorstischen und dem Budjadinger Lande ab, und erhielt darauf das Land Jevern, so wie es damals war, zurück (C).

ingleichen Jevern,

führt ein allgemeines Maas und Gewicht ein,

In dem Jahre 1683 gab der König verschiedene sehr heilsame Verordnungen. Am 19ten Junius befahl er, Werkstäte zur Verfertigung allerley eiserner Geräthschaften anzulegen. Am 30sten October verbot er die Einfuhr des fremden Lein, Hanf- und Rübesaatöls, um den Absatz der neuen Oelmühlen zu befördern, zu deren Aufnahme er nachher am 7ten August 1687 den Befehl ertheilte, daß von jedem Acker ein gewisser Theil mit Hanf, Lein- und Rübesaamen besäet werden sollte. Am 23sten Junius gab er die norwegische Bergordnung, die er nachher am 26sten April 1684 erneuerte. Am ersten May verordnete er ein **allgemeines Maas und Gewicht**, welches **Olav Römer** in allen dänischen Provinzen einführen muste (D). Auch gab er in diesem Jahre

(C) Theatr. Europ. XIII Th. S. 820. Londorp. XII Th. S. 137. Der anhalt-dänische Vertrag ist vom Könige erst am 27sten Julius 1689 unterzeichnet, vom Kaiser aber am 11ten Julius 1691 bestätiget worden. In demselben ist auch ausgemacht, daß nach Abgang der Zerbstischen Linie des Fürsten Johann, die Grafen von Altenburg, Jevern erben sollten, und daß der König eine Feuerwarte auf der jeverschen Insel Wangeroghe unterhalten müsse.

(D) Römer, einer der merkwürdigsten Gelehrten seiner Zeit, war aus Aarhuus in Jütland, und ward 1671 von dem königlichen französischen Astronomen Picart im sieben und zwanzigsten Jahre seines Alters von Koppenhagen mitgenommen, und zu Paris auf der königlichen Stern-

Jahre das neue dänische Gesetz, welches am 23sten Junius zuerst in den Gerichten gebraucht ward. An diesem hatten fünf Geistliche, acht Collegien-Beysitzer und viele grosse und gelehrte Staatsmänner aus eilf der vornehmsten adlichen Geschlechter neun Jahre lang gearbeitet. (S. oben S. 478.) Darauf hatte es der Graf Griffenfeld sorgfältig geprüfet, und endlich hatte der Staatsrath Erasmus Vinding, vierzehn Jahre hindurch, allen Fleiß angewandt, um die Mängel desselben, durch die Erfahrung, die er in dem höchsten Gerichte sich täglich erwarb, zu entdecken, die Unvollkommenheiten zu heben, und dem ganzen Werke eine natürliche und gute Ordnung aller Theile unter sich zu verschaffen. Nunmehr da man überzeuget war, daß dasselbe eine grosse Vollkommenheit erlanget hatte, ließ der König es sorgfältig abdrucken, und machte es vermittelst der Unterschrift und Untersiegelung eines auf Pergamen abgezogenen Exemplars am funfzehnten April dieses Jahrs rechtskräftig. Dieses Werk bestehet aus 1769 deutlichen, zierlich verfasseten und genau bestimten Sätzen, welche in sechs Bücher abgetheilet sind. Der König verbot es zu erläutern oder mit Anmerkungen zu versehen, aber er verstattete Vindingen, es in die lateinische Sprache zu übersetzen. Vinding ward vom Tode übereilet, und überließ diese Arbeit dem Kanzleyrath Henrich Weghorst, welcher sie 1698 vollendete, und im Jahr 1700 auch eine teutsche Uebersetzung veranstaltete. giebt das dänische Gesetz.

Gleich nach dem Anfange des folgenden Jahrs 1684 befahl der König, daß ein beträchtlicher Theil seiner Landmacht sich in Holstein versamlen sollte, und erregte dadurch eine grosse Besorgniß bey allen seinen Nachbaren. Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg fürchteten, daß die dänischen Völker in ihre Staaten dringen sollten, und zogen ihr Heer gleichfalls an der Elbe zusammen; andere glaubten, daß sie Bremen oder Ostfriesland angreifen würden, und in den Niederlanden machte man eine franzö- 1684.

Sternwarte gebraucht. Bald darauf ernante ihn der König Ludewig zu des Dauphins Lehrmeister in der Mathematik. Im Jahr 1676 bestellete man ihn zum ausserordentlichen Professor eben dieser Wissenschaft auf der Universität zu Koppenhagen, und 1681 zum königlichen dänischen Mathematicus. Darauf kam er in sein Vaterland zurück, und ward zur Einführung des Maasses und Gewichts gebraucht. Dieses suchte er in den dänischen Städten auf, und bestimmete es nach den sichersten Mustern so, daß ein dänischer Fuß 1403 von solchen Theilen, deren 1391 der Rheinländische, 1440 aber der Pariser Fuß enthält, und ein dänisches Pfund 76$\frac{1}{2}$ Theile von solchen, deren 76$\frac{1}{2}$ auf ein Pariſisches gehen, in sich fasset. Dieses ward völlig genau in der zweiten Verordnung vom dänischen Maaß und Gewicht vom 10ten Jenner 1698 angegeben. Römer verfertigte zu Paris zwey sehr sinreiche Werkzeuge, durch welche man künftige Sonnen- und Mondesfinsternisse ohne Mühe ausfündig machen, und den Lauf der Planeten genau erkennen kan. Diese wurden von den Jesuiten 1681 nach China gebracht, und erregeten dort die grösseste Bewunderung des Kaisers, und beförderten demnach die Ausbreitung der christlichen Religion. Im Jahr 1687 reiſete Römer auf königlichen Befehl nach den Niederlanden, Teutschland, Frankreich und Engelland. 1688 ward er Kanzelleyrath und Beysitzer des höchsten Gerichts, 1693 Justizrath, 1705 Oberpolicenmeister und Burgermeister zu Koppenhagen, und 1706 Staatsrath, welche Aemter er nebst dem Professorat vereiniget bis an seinen Tod am 19ten September 1710 verwaltete. Er hat die Meilenpfäle gesetzet, das Policeywesen, so wie es jetzt ist, eingerichtet, und viele astronomische nützliche Werkzeuge auf dem Observatorio zu Koppenhagen und in der Kunstkammer hinterlassen. v. Thura Havnia hodierna p. 276. *Thura* Idea hist. litter. Danor. p. 192.

französisch-dänische Bündnißurkunde bekant, vermöge deren der König binnen den nächsten zehn Jahren mit seiner gesamten Macht alle französische Feinde angreifen, das Bündniß für allen teutschen Fürsten verborgen halten, und bey allen wichtigen Handlungen und Entschliessungen den französischen Hof zu Rathe ziehen sollte. Allein der König leugnete, daß ein solcher Bund vorhanden sey, und betheuerte öffentlich, daß es von seinen Feinden erdichtet worden sey. Endlich entdeckte man des Königs wahre Absicht, denn er forderte von den Herzogen von Sachsen-Lauenburg und Mecklenburg, dem Bischof von Lübeck und anderen Reichsständen die Quartiergelder, die ihm der Kaiser und das Reich in dem letzteren Kriege mit Frankreich verwilliget hatten, und befahl dem Generalmajor Duncam, wie sie ihm nach alter Weise geweigert wurden, mit zweytausend Reutern in das Lauenburgische und Mecklenburgische Gebiet zu rücken, und darin solange zu bleiben, bis die Forderung getilget seyn würde. Dieser erfahrne Kriegesmann versteckte demnach am 17ten März 2000 Reuter in den holen Wegen bey Möln, und fuhr darauf in diese Stadt, in deren Thore er die Schildwache durch verschiedne Fragen so lange aufhielt, bis daß seine Reuterey hervorkam, sie überraschte, und sich des Thores bemächtigte. Darauf eilete er in gleicher Absicht mit seiner Mannschaft nach Ratzeburg, allein da das Gerüchte von Mölns Besetzung kurz vor ihm in diese Stadt kam, so war man vorsichtiger, und vernichtete seine Absicht durch die Verschliessung der Thore. Er besetzte demnach nur das flache Land und ferner das mecklenburgisch-schwerinische Amt Schönberg, und nöthigte die Herzoge, sich mit dem Könige abzufinden. Dem Herzog von Lauenburg ward zwar vom Kaiser die Bezahlung untersaget (E), allein da ihm die dänischen Reuterzehrungen zu kostbar fielen, so zahlte er dem Könige im Junius 25,000 Thaler für seine Forderung. Der König gebrauchte darauf sein Heer, welches auf der Kripperheyde zwischen Schleswig und Rendsburg stand, zu der Ausführung einer noch anderen Absicht, und suchte durch dasselbe seinen Zwist mit dem Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp entweder zu endigen, oder das herzogliche Theil von Schleswig mit dem dänischen Reiche zu verknüpfen. Er hatte bisher dem Herzog einige Vorschläge gethan, und sich erkläret, daß er seine Besatzungen aus des Herzogs Gebiete, sobald der Herzog solche genehmigen würde, zurücknehmen, und das bisherige Sequester des Herzogthums Schleswig aufheben wollte. Aber der Herzog bestand auf seiner bisherigen Entschliessung, keines seiner Vorrechte fortzugeben, und wandte sich abermals an das teutsche Reich und den Kaiser, welche jetzt, so wie im verhergehenden Jahre, dem Könige drohende Zuschriften zusandten, und einig wurden, daß man, vermöge der im westfälischen Frieden gegründeten Verbindlichkeit, den Herzog Christian Albrecht mit den Waffen zum Besitz seines Landes verhelfen müsse. Dieser Entschluß ward aber nicht in das Werk gesetzet, und demnach blieben des Herzogs Angelegenheiten in ihrer bisherigen Verfassung. Dieses, hofte der König, würde den Herzog bewegen, sich zu demjenigen zu bequemen, was ihm die alten Verträge auferlegten. Daher ließ er ihm am zwey und zwanzigsten April ein umständliches Schreiben übergeben, worin er ihm vorstellete, daß er, der König, alle Pflichten, wozu ihn der Fontainebleauische Frieden verbinde, genau erfüllet habe, allein daß sich dieses von ihm, dem Herzog, nicht sagen lasse, weil er gegen den Inhalt der alten durch den Frieden bestätigten Vereinigungen und des rendsburger Vertrages sich weigere,

Der König treibt die Quartiergelder in Mecklenburg u. Lauenburg ein.

(E) Londorp. T. XII. 88. 94. 141. Puffend. p. 1498.

gerte, ihm die ganze Landessteuer zu überlassen, ferner fremde Hülfsvölker zu erlangen suche, und endlich durch seine Flucht nach Hamburg und durch seine Unterhandlungen mit dem Kaiser und den Reichsständen ihn in einen gefährlichen Krieg zu verwickeln trachte. Da durch dieses Unternehmen der fontainebleauische Frieden vernichtet sey, und folglich der Rendsburger Vertrag in allen Dingen wiederum gültig werde, so sey er, der König, nunmehr berechtiget, Schleswig wie ein verwürktes dänisches Reichslehn zu betrachten, und ihm auf ewig zu entziehen: aber er wollte sich dieses Rechts nicht bedienen, sondern ihm seine Länder insgesamt zurückgeben, wenn er sich verpflichtete, allen Bündnissen zu entsagen, keine neue Verträge ohne des Königs Genehmigung einzugehen, keinen Briefwechsel mit des Königs Feinden zu führen, auf den Reichs- und Kreistägen seine Stimme gleichförmig mit der königlichen Stimme zu geben, die Oberlehensherrlichkeit des Königs, weil sie unrechtmäßig und gewaltsamer Weise dem dänischen Reiche entrissen worden, wieder zu erkennen, die schleswigischen Thumpräbenden und das Amt Schwabsted dem Könige wiederzugeben, den König für die durch seine Rüstung veranlasseten Kosten zu entschädigen, die Landsteuren in den gemeinschaftlichen Landkasten zu senden, von solchen bloß so viel zu forderen, wie er nothwendig auf die Vertheidigung des Landes verwenden müsse, keine Festungen anzulegen, und ausser der Leibwache keine Soldaten zu halten, keine geringhaltige Münze ausprägen zu lassen, auf den Landtägen einerley Entschliessungen mit dem Könige zu äusseren, einerley Landesverordnungen mit dem Könige in Holstein einzuführen, die jährlich abwechselnde Regierung in den Fürstenthümern aufzuheben, und an statt derselben mit dem Könige eine gemeinschaftliche und beständige Regierungskanzeley von besonderen Räthen zu errichten, dem Könige die Aufkünfte der Insel Helligland, weil selbige bisher von seinen Vorfahren unrechtmäßig besessen und nicht mit in die alten Theilungen gezogen worden, so lange abzutreten, bis der König die ihm und seinen Vorfahren einige Jahrhunderte hindurch entzogene Hälfte der Einkünfte wieder erlanget habe, die gottorpisch-lübeckischen Verträge über die Wahl eines lübeckischen Bischofs aus dem Gottorpischen Hause zu vernichten, einen von des Königs Prinzen zu dem lübeckischen Stifte zu verhelfen, und endlich allen alten königlich-herzoglichen Vereinigungen auf das genaueste nachzuleben. Gleich nachdem dieser Brief abgesandt worden war, begab sich der König zu seinem Heere, bey welchem er am 9ten May ankam. Der Herzog beantwortete jene Zuschrift am 16ten May in demüthigen Ausdrücken, und entschuldigte sich, daß er durch die Noth gezwungen worden sey, die Reichs- und Kreishülfe zu verlangen. Er berief sich auf den Inhalt des fontainebleauischen Friedensschlusses, um zu erweisen, daß durch denselben der Rendsburgische Vertrag gänzlich, nicht aber, wie der König glaubte, nur in einigen Dingen vernichtet sey, und behauptete, daß jener Frieden von dem Könige durch die Eintreibungen der gemeinschaftlichen Landsteuer und der Reichsquartiergelder, nicht aber von ihm verletzet worden sey, daher er sich nicht überwinden könne, des Königs vorgeschlagene Bedingungen anzunehmen (F). Sobald der König diese Antwort

Entzieht dem Herzog Christian Albrecht das Herzogthum Schleswig, und vereiniget es mit Dänemark.

(F) Puffendorf p. 1588. Des Hochfürstl. Hauses Holstein-Gottorp in den Erbtheilungs, Unions, Defensionsbriefen gegründete Gerechtsame 4. 1683. Nachricht von J. K. Maj. zu Dänemark-Norwegen wider des Herrn Herzogs zu Schlesw. Holst. Gottorf Fürstl. Durchl. annoch habenden rechtmäßigen Beschwerden und Ansprüchen 1684. Abgenöthigte Beantwortung der Nachricht 1684. Anmerkungen über die Fürstl. Beantwortung 1685. Die herzoglichen Briefe an den König findet man im Londorp XII Th. S. 401.

gelesen hatte, ließ er sich mit einem Gläubiger des Herzogs, nemlich dem Herzog August von Plön-Nordborg, über eine Forderung, die solcher an dem Herzoge hatte, in Unterhandlungen ein, und gab ihm für dieselbe am 30sten May den Segeberger Kalkberg nebst dem Gute Geschenhagen. Diese Forderung betraf das Gut Gottesgabe auf der Insel Arröe, und eine Summe von 86,000 Thaler, für welche der Herzog Christian Albrecht dem Herzog August am 11ten Junius 1681 das Amt Trittow verpfändet hatte (G). In diesem Amte war damals Joachim von Alefeld, Herr von Bockhagen, des Herzogs vornehmster geheimer Rath, Amtmann, von welchem der König glaubte oder wuste, daß er den Herzog in seiner Entschliessung, ihm nichts zu bewilligen, bestärkte. Wie er demnach bis zum Ausgange des Maymonats auf des Herzogs Sinnesänderung vergebens gewartet hatte, so erklärte er in vielen öffentlich angeschlagenen Patenten oder offenen Briefen das Herzogthum Schleswig für verfallen, ließ sein Heer, welches zwanzigtausend Mann stark war, in dasselbe, wie auch in den fürstlichen Theil von Holstein, einrücken, der Herzogin, seiner Schwester, andeuten, sich zu ihrem Gemahle zu begeben, dem vorgedachten Herrn von Alefeld, wie auch den übrigen Geheimenräthen, ihre Güter, Aemter und Besitzungen, entziehen, und das Thumkapittel zu Lübeck ersuchen, daß es einen seiner Söhne zum Nachfolger des Bischofs wählen möchte. Das Alefeldische Amt Trittow verpfändete er dem Herzog von Plön, Bockhagen schenkte er seinem Günstling, dem Oberkammerjunker von Knuth, und allen herzoglich-schleswigischen Unterthanen ließ er von den Kanzeln andeuten, daß sie ihm als dänische Unterthanen bey Verlust ihrer Güter und Aemter huldigen sollten. Diese Huldigung nahm er am achten Julius zu Schleswig von den Prälaten, der Ritterschaft und den Beamten an, und da einige sie nicht leisten wollten, verwieß er solche nebst ihren Frauen und Kindern aus allen Staaten, die er damals besaß. Darauf sandte er den Kontreadmiral Paulsen nach der Insel Helgeland, welcher eine gute Anzahl Männer von diesem Eylande auf dem Fischfange überraschte und fieng, und darauf ihren Frauen melden ließ, daß er die Gefangenen insgesamt an den Mastbäumen aufhängen lassen, die Insel aber durch Feuer und Schwerd verheeren wolle, wenn sie ihm dieselbe nicht innerhalb sechs Stunden einräumten. Die Weiber, welche herzhaft und für ihre Männer besorgt waren, drangen darauf auf den herzoglichen Kommendanten von Buchwald ein, und zwangen ihn, auf das sonst schwer zu erobernde Eyland den dänischen Kontreadmiral zu lassen. Nachdem dieses geschehen war, bemühete sich der König, die Gesinnung derjenigen ausländischen Fürsten, die ihm schaden konten, zu entdecken, und ließ demnach seine genommene Entschliessung an den Höfen bekant machen. Von diesen erklärte der Großbrittannische und Französische sein Unternehmen für billig und nothwendig. Der Churfürst von Brandenburg schien mißvergnügt darüber zu seyn, und der Kaiser drohete dem Könige mit der Reichs- und Kreishülfe, und suchte insbesondere die lübeckische Coadjutorswahl zu hindern (H). An dieser war bereits seit dem Jahre 1676 gearbeitet worden, und das Thumkapittel hatte sich damals erboten, des Herzogs Christian

(G) Lünig Reichsarchiv 2. Contin. 2. Fortf. S. 336. Der Herzog von Norborg bekam dieses Gut und Geld, vermöge des kaiserlichen Urtheils, für die auf den Oldenburgischen Proceß verwandte Kosten.

(H) S. Hr. Petri in der unter dem Herrn Hofrath Häberlin vertheidigten Streitschrift de Friderici Daniae et Norvagiae Principis hereditarii justa et legitima postulatione in Adjutorem episcopatus lubecensis §. XIX. sq.

Christian Albrechts Sohn Christian August zum Coadjutor, des Königs Sohn Christian aber zum Subcoadjutor zu wählen. Allein der Herzog, der seit 1666, da er das Stift seinem Bruder, dem Bischof August Friedrich abgetreten hatte, den Titel eines Coadjutors führte, hintertrieb diesen Anschlag, und veranlassete den Kaiser, 1683 und 1684 die Wahlprotocolle vom Kapittel abzufordern, und am 28sten September in dreyen Ausschreiben, die an den König, den Bischof und das Kapittel gerichtet waren, alle Handlungen, welche man bisher vorgenommen hatte, zu vernichten. Inzwischen ließ der König am 21sten August ein mit Drohungen und Ueberredungen angefülletes Schreiben an das Stift ab, und empfahl in demselben seinen Prinzen Friedrich zum Coadjutor. Er führte darin an, daß der oben erwähnte Vergleich des Hauses Gottorp mit dem Stifte, welcher im Jahr 1647 geschlossen worden, mit dem geistlichen und teutschen Staatsrechte stritte, und folglich nie gültig gewesen sey, jetzt aber auf das neue vernichtet werde, weil nunmehr der darin berührte Fall, in welchem er aufgehoben werden sollte, eintrete, da nur eine wählbare Person im gottorpischen Hause vorhanden sey. Er stellete ferner den Thumherren vor, daß das Stift stets von den dänischen Königen geschützet, und durch die Großmuth des Königs Christians des Vierten, welcher sich geweigert habe, dasselbe von den westfälischen Friedensvermittlern als ein weltliches Fürstenthum anzunehmen, erhalten worden sey; und endlich erbot er sich, wenn man sein Verlangen erfüllen wollte, seine Quartiergeldsforderung von 125,032 Thalern bis auf 20,000 Thaler sinken zu lassen. Hierauf erklärten sich die Thumherren nicht deutlich, doch äusserten sie, daß sie von dem Könige erwarteten, daß er ihnen jene 20,000 Thaler gleichfalls erlassen werde, und statteten darauf dem Kaiser von diesem Anerbieten Bericht ab. Dem Kaiser mißfiel dasselbe so sehr, daß er dem Kapittel, wie auch dem Könige und dem Bischofe, die Veranstaltung oder Vollziehung der Wahl des dänischen Prinzen unter einer Strafe von hundert Mark Goldes untersagte. Dieses veranlassete den König, einige Regimenter auf die Güter des Stifts und Bischofs zu verlegen, um seine Forderungen einzutreiben, sich in Betracht seiner Bemühung, einen seiner Söhne zum Bischofthum zu verhelfen, in einer Zuschrift an die Churfürsten zu rechtfertigen. Aber das Kapittel ward durch das kaiserliche Verbot so sehr geschreckt, daß es nicht wagte, sich weiter mit dem Könige über das Wahlgeschäfte einzulassen.

sucht für einen seiner Prinzen das Stift Lübeck zu erlangen.

Der König befürchtete, daß diese und die schleswigische Sache das Haus Braunschweig-Lüneburg geneigt gemacht habe, dem Herzog Christian Albrecht zum Dienste, seine Völker zu gebrauchen, und veranlassete die Churfürsten von Brandenburg und Köln, die Gesinnung des Hauses zu erforschen. Dieses geschah auf folgende Weise. Der Churfürst von Brandenburg trug den Herzogen ein Bündniß an, der Churfürst von Köln aber besetzte Höxter, und wollte auch in die Stadt Hildesheim seine Völker verlegen, um, wenn die Herzöge dieses vermöge ihrer Schutzgerechtigkeit über diese Stadt verhindern würden, eine Gelegenheit zu erhalten, ihre Staaten anzufallen. Aber die Herzöge vermieden den Krieg, und trachteten vielmehr durch Drohungen den König zu vermögen, seine Leute aus dem mecklenburgischen und lauenburgischen Gebiete zurückzuziehen. Inzwischen nöthigte der König von Frankreich den Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, welcher sich stets an seinem Hofe aufhielt, dem Könige von Dänemark die Festung Dömitz auf einige Zeit zu überlassen, allein ehe die ausgesandten dänischen Völker diesen Ort erreichen konten, sandte der Herzog Georg

Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Zelle eine Besatzung dahin, die Dömitz in Besitz nahm, und die Dänen abhielt, sich dieser Festung zu bemächtigen. Dieser Unfall erregte dem Herzog von Mecklenburg eine heftige Kränkung, denn der König Ludewig ließ ihn, weil er glaubte, daß er dem Herzog von Zelle insgeheim von seiner Ueberlassung der Festung Nachricht gegeben habe, gefangen nehmen, und in das Schloß zu Vincennes einschliessen. Der Churfürst von Brandenburg ward über die Dömitzische Begebenheit sehr unruhig, und bezeugte nicht nur dem Könige sein Mißvergnügen, daß er diese wichtige Sache ohne sein Vorwissen unternommen habe, sondern schloß auch am siebenten August ein Bündniß mit dem braunschweig-lüneburgischen Hause zur Erhaltung des Friedens im Reiche und zur wechselsweisen Vertheidigung ihrer Staaten, worin sich der Churfürst verpflichtete, für die Beobachtung des französisch-teutschen Stillstandes, der damals im Werke war, ferner für die Erhaltung der Reichsfreyheit der Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, und endlich für die baldige Abführungen der dänischen Völker aus den lauenburgischen und mecklenburgischen Ländern und der kölnischen Soldaten aus Höxter zu sorgen. Jener französische Stillstand ward erst am 15ten August von den Theilnehmern unterzeichnet, und sollte zwanzig Jahre dauren, binnen welchen dem Könige Ludewig alle Ergänzungen, welche er vor dem ersten August 1681 gemacht hatte, gelassen werden sollten. Er war demnach für Frankreich so vortheilhaft, daß wahrscheinlich durch ihn der König Ludewig beruhiget, und folglich die Macht der an Dänemark grenzenden Fürsten gestärkt werden konte. Daher verabredete der König im September zu Itzehoe ein geheimes Freundschaftsbündniß mit dem Churfürstlich Brandenburgischen und den Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Gesandten, durch welches der König Ludewig so sehr beunruhiget ward, daß er, um den Inhalt zu erfahren, sich stellete, als wann er die ehemalige Freundschaft mit Schweden erneuern wollte. Gleich nach der Schliessung desselben zog der König seine Soldaten aus dem Jeverischen Gebiete, nicht aber aus dem Schlosse Jevern, und dankte, weil die bisherigen steten Rüstungen die Schatz- oder Rentekammer sehr beläftigten, einige Regimenter ab. Diese Kammer war damals nicht in der besten Verfassung, daher änderte der König ihre bisherige Einrichtung durch eine neue **Kammerordnung**, welche er am 30sten Julius ausfertigte. Dennoch war er nicht so glücklich, die in derselben herrschende Unordnung zu heben, weil die Geschäfte nach ihrer Natur, nicht aber nach den Provinzen, unter gewisse Personen vertheilet wurden, daher es öfters geschah, daß, wenn die Arbeiten einer gewissen Art, wie zum Beyspiele die Abbezahlungsgeschäfte, sich zu sehr häuften, alsdann andere Personen dazu gezogen werden musten, die mit denselben nicht bekant genug waren, um sie geschickt zu besorgen. Diese Einrichtung hatte der König 1673 mit der, die nachher sein Sohn der König Friedrich eingeführet hat, zwar vertauschen wollen, allein der Viceschatzmeister Holger Wind hatte ihn von diesem Vorsatze abgelenket. Dieser Wind legte im Jahr 1680 seine Stelle nieder, und überließ sie Peter Brand, der aber nicht den Viceschatzmeistertitel, sondern nur die Benennung eines Oberrentmeisters erhielt. Dieser Mann muste sie am achten Jenner 1692, da er zum geheimen Rath ernant ward, dem geheimen Rath Christian Sigfrid von Plessen, als Oberschatzmeistern, überlassen, welcher sich das Verdienst um die Reiche erworben hat, daß durch seine sinreichen Anstalten, Haushaltungskunst und Bemühungen, eine grosse Schuldenlast ohne Nachtheil der Krongläubiger getilget worden ist.

Verbessert die Rentekammer, und stiftet das norwegische Hofgericht.

In

In dem Jahre 1684 erhielten die portugieſiſchen Juden durch Betrieb eines angeſehenen Handelsmannes ihrer Nation Diego Texeira de Matos Erlaubniß, ſowohl in Dänemark, als auch in den Herzogthümern, ſich niederzulaſſen, und in Kopenhagen, Makſkov Friederiz und Altona Synagogen zu haben, da zuvor 1651 und 1681 alle Juden aus des Königs Staaten vertrieben worden waren (J). Auch ward am 29ſten Julius eine Verordnung für die erſten koppenhagenſchen Tau- und Ankerfabriken gegeben. In Norwegen brachte der König das oberſte Gericht zu Chriſtiania, welches 1670 aus den ehemaligen Herren- oder Reichstägen entſtanden war, unter der Benennung des Oberhofgerichts in ſeine jetzige Verfaſſung, und verordnete in demſelben einen Juſtitiarius nebſt mehreren Aſſiſtenzräthen und Beyſitzern (K). Endlich erbauete der König in dieſem Jahre auch eine neue Grenzfeſtung mitten in der Oſtſee auf drey kleinen wüſten Inſeln, welche bisher Ertholmene geheiſſen hatten, anderthalb Meilen von Bornholm entfernet ſind, und einen ſehr ſicheren Hafen einſchlieſſen. Dieſe Inſeln, welche bisher die Bornholmer genutzet hatten, ließ der König am zweyten Junius in Beſitz nehmen, und durch zwey groſſe Thürme und einige Wälle befeſtigen, weil ihm hinterbracht worden war, daß der König von Schweden ſich derſelben bemächtigen wollte. Darauf legte er denſelben die Namen Chriſtiansöe und Frederiksöe bey, und verordnete, daß ſie ſtets von einer gewiſſen Anzahl Soldaten und Matroſen bewohnt werden ſollten, denen er die nöthigen Lebensmittel zuſandte, eine Kirche erbauen, und kleine Gärten und Wohnungen anlegen und einräumen ließ (L). Läßt Chriſtiansöe befeſtigen,

Im Anfange des Jahrs 1685, nemlich am 12ten Jenner, gab der Kaiſer den Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, wie auch den braunſchweig-lüneburgiſchen Herzögen zu Zelle und Wolfenbüttel, den Antrag, die Streitigkeiten des Königs mit dem Herzog Chriſtian Albrecht zu unterſuchen, allein der König, der damals mächtig genug war, einer Kreis- und Reichsmacht zu widerſtehen, weigerte ſich aus den oben angeführten Gründen noch immer, des Kaiſers Obergerichtbarkeit in dieſer Sache zu erkennen, und der Churfürſt von Brandenburg rieth dem Kaiſer, keinen Strafbefehl gegen den König als Herzogen von Holſtein-Glückſtadt ausfertigen zu laſſen. Inzwiſchen ſchien es doch dem Könige, daß der Kaiſer endlich durchdringen, und ſeine Commißion 1685.

(J) Pontoppidan. An. IV. 59.

(K) Holberg Staatshiſt. 517.

(L) Von Thura Bornholms Beſkrivelſe S. 277. Man hat zwey groſſe und prächtige Schauſtücke, auf welchen eine genaue Abbildung des neuen Seehafens gefunden wird. Auf einer lieſet man über derſelben die Schrift: Flectit ad Obſequium cautes et pectora flectit, wie auch defendit et auget, mediis jam portus in undis. Auf der Rückſeite iſt die Inſchrift: Ertholmia, ante piſcatorum famula, nunc arbitra Codani maris. ante inhoſpita Scopulis, abrupta cautibus, nunc anno 1684 auſu plusquam herculeo Chriſtiani V Auguſt. Daniae Norvegiae Monarchae tutela Balthis, aſylum negotiantium regnorum gloria ex caſtello ſaxeo arcet hoſtilia, amicos placide receptat poſthac Chriſtiansöe. Auf dem zweiten Stücke iſt des Königs Bruſtbild an ſtatt dieſer Schrift, mit dem Beyſatze ausgepräget: Ertholmia ante ignobilis Codani filia, nunc auſu plusquam herculeo C. V. nobilitata, neptuno deſponſata, regi gloriam, regnis utilitatem parturit, poſthac Chriſtiansöe. Die Ausdrücke, welche die däniſche Oberherrſchaft über die Oſtſee betreffen, ſind 1687 auf einer kleinen Schaumünze wiederholet worden, die man auf des Königs Rückkunft von Chriſtiansöe nach Koppenhagen prägen ließ, welche den Neptun auf einem Delphin mit Fittigen, die mit däniſchen Löwen ausgezieret ſind, zwiſchen vielen Najaden, mit der Beyſchrift: Vivat Chriſtianus V arbiter maris balthici vorſtellet.

mißion zu stande bringen werde. Diese Besorgniß veranlassete den König, auf die genaueste Trennung der Herzogthümer zu denken, damit der Kaiser keine Gelegenheit erhielte, durch die Ausübung seiner Gerichtbarkeit in Holstein sich auch in die schleswigischen Angelegenheiten zu mischen. Daher gab er im Februar eine besondere Kanzleyverordnung für das Fürstenthum Schleswig (M), in welcher er befahl, daß jährlich zu Gottorp ein Oberconsistorium und Landgericht für die Geistlichen und den Adel, ausser dem höchsten Gerichte, gehalten, und alle Bescheide und Urtheile allein in seinem Namen ausgefertiget werden sollten. Er ließ ferner am zweyten April die schleswigische Ritterschaft zu Gottorp zusammenkommen, trennete sie feyerlich von dem holsteinischen Adel, und befahl ihr, eine Urkunde auszufertigen, worin sie ihn als ihren einigen unumschränkten Herren und König erkante, und gestand, daß sie ein Glied des dänischen Reichs sey. Seitdem trachtete er den Herzog zu nöthigen, daß er ihm seinen schleswigischen Landestheil für Oldenburg und Delmenhorst austauschete.

trennet die schleswigischen Stände von den holsteinischen.

Reiset nach Norwegen.

Am neunzehnten May begab sich der König nach seinem Reiche **Norwegen**, und landete in demselben zu Kragerö am 27sten May. Am 30sten May besahe er in Begleitung des Statthalters Güldenlöwe und des Feldmarschallieutnant Gustav Wilhelm Wedel, dessen Güter in Norwegen er am 8ten Jenner 1684 zur zweyten norwegischen Lehngrafschaft unter dem Namen Jarlsberg erhoben hatte, die Festungen Frederikstadt, Frederikshald, Spanwegen und Aageröe. Am 4ten Junius war er zu Christiania. Am zehnten fuhr er in einige Gruben zu Kongsberg, und nachher besahe er die Grenzfestungen des Stifs Christiania. Am neunzehnten erreichte er gegen Abend das Dovrefeld, über welches stikle und unwegsame Gebirge er ritt, ohngeachtet es schneyete, und keiner seiner Begleiter auf dem Pferde zu bleiben wagte. Auf der höchsten Spitze desselben empfieng ihn der Generalmajor Wibe mit neun Kanonenschüssen, und weil seit einigen Jahrhunderten kein König dieses Gebirge berühret hatte, so bat er den König, den Grund zu einer Spitzsäule zu legen, die gleich darauf aufgerichtet und mit einigen teutschen Gedächtnißversen, die der Generaladjutant von der Osten auf der Stelle verfertigte, ausgezieret ward. Am 21sten Junius speisete der König zu Trundhjem zu Nacht beym Sonnenschein. Am vierten Julius traf er zu Bergen ein, wo er, so wie an allen Orten, die er berühret hatte, die naheliegenden Soldaten musterte, Begnadigungen austheilte, und neue Verordnungen gab. Am siebenten und achten Julius besahe er Stavanger und Christiansand, und am funfzehnten Julius traf er zu Laurwig ein, wo er sich bis zum neunzehnten, da er wieder nach Koppenhagen zurückfuhr, aufhielt. An diesem Orte stellete der Statthalter Güldenlöwe prächtige Lustbarkeiten an, bey welchen er acht verschiedene Gattungen von grossen und kleinen Schaumünzen, die er auf des Königs Ankunft, Reise und Berührung des Dovrefelds verfertigen lassen, austheilte (N). Auf dieser Reise fassete der König den Anschlag, das Kongs-

(M) Londorp XII. 156.

(N) Lauerenzen Tab. XV. Der König befahl, die Kongsberger Gruben im Durchschnitte auf einer Münze mit der darauf gedeuteten Stelle des 68sten Psalms: Mons Domini multa rerum ubertate redundat abzubilden. (Lauerenzen XX. v. 12.) Und beschenkte den Statthalter mit einem vortreflich gearbeiteten güldenen Pokal, dessen Deckel das Gebirge Dovre, auf dessen Gipfel der Ruhm ruhete, der Fuß aber das Kongsbergische Bergwerk, auf welchem der norwegische Löwe einen Fichtenbaum, der den Becher trug, pflanzte, vorstellete. Aussen an dem Deckel und

Kongsberger Silberbergwerk durch neue teutsche Bergleute in besseren und vollkommenern Stand zu setzen. Um diese in das Reich zu ziehen, ließ er eine neue Bergordnung und teutsche Freyheits- und Gnadenbriefe abfassen, und im folgenden Jahre in und ausser dem Reiche austheilen. Diese hatten die Wirkung, daß viele Ausländer sich einfanden, und darauf die kongsberger Gruben eine reichere Ausbeute gaben, wie zuvor (O).

Im Jenner 1686 stiftete der König die Navigations- oder Steuermannsschule in Koppenhagen, in welcher junge Leute in denen mathematischen Wissenschaften, die ein Seemann wissen muß, unterrichtet werden. Am sechszehnten Tage desselbigen Monats schafte er die lateinischen Gesänge in den Kirchen ab, und gab ein neues Kirchenritual, dem er am siebenten April 1688 ein neues Altarbuch, und am 21sten Julius 1699 ein neues von dem Bischof von Fühnen, D. Thomas Kingo, verfertigtes Gesangbuch hinzufügte. Im Frühjahr ließ er an vielen Orten Gestüte anlegen, für welche er am 16ten Junius eine Ordnung ausfertigte. 1686. Giebt ein Kirchenritual.

Gegen das Ende des vorhergehenden Jahres war in Betracht der äusseren Staatsverfassung eine grosse Veränderung vorgegangen. Der König von Frankreich hatte den zwanzigjährigen Stillstand verletzet, und die Herzogin von Orleans vermocht, die Churpfalz in Anspruch zu nehmen. Dieses veranlassete den Churfürsten von Brandenburg, am 25sten December 1685 ein Bündniß gegen Frankreich, und am 10ten Februar 1686 einen anderen Bund mit dem Könige von Schweden zur wechselsweisen Vertheidigung gegen alle, die sie beunruhigten, zu schliessen, welches letztere dem dänischen Könige nicht bekant gemacht ward, vermuthlich, weil der Churfürst darüber zürnte, daß der König seine und des Churſächsischen und Zellischen Hofes Vermittelung in seiner Streitigkeit mit dem Herzoge von Gottorp am 29sten November zuvor ausgeschlagen hatte. Der König wandte sich im Gegentheil an den Kaiser, und bot ihm 10,000 Mann gegen die Türken und hundert Römermonate zur Besoldung seiner eigenen Völker an, wenn er ihm den Besitz des Herzogthums Schleswig versicheren wolle; aber der Kaiser nahm dieses Anerbieten nicht an. Ein ähnliches Anerbieten des Herzogs Christian Albrecht von 10,000 Mann schlug der König von Frankreich aus, weil dieser es nicht für rathsam hielt, nach des Herzogs Verlangen den König von Dänemark mit Gewalt zu zwingen, ihm, dem Herzog, das Herzogthum Schleswig wiederzugeben, und seine Verbindung mit dem Churfürsten von Brandenburg aufzuheben. Der Herzog litte darauf einen neuen Verlust durch den König, denn da er nicht vermögend war, die dem dänischen Prinzen Georg versprochene Gelder nebst den Unkosten, die dem Prinzen seine gerichtliche Klage gegen ihn veranlasset hatte, abzutragen, so bat der

und Kelche waren des Königs Name und Wapen nebst den Grundrissen der Festungen Frederikshald, Kongswinger, Friderikstadt, Bergen, Christiansand, Christianfield, Manfö, Gelleraasen, Mönbobake, Agerhe, Näß, Basmö und Schagnäs, inwendig aber dänische und lateinische gebundene Beschreibungen der Reise und der Zuneigung des Königs gegen den Statthalter angebracht. Diese waren von dem Bischof Kingo verfasset, die Erfindung und Zeichnung aber rührte von dem Könige selbst her.

(O) 1697 gaben diese Gruben Gold zur Ausbeute, aus welchen Ducaten mit der Aufschrift, von Mitternacht kam Gold: Hiob XXXVII, 22. gepräget wurden. Am 25sten August 1687 verlieh der König auch denen, welche neue Kupfer- und Eisenwerke in Norwegen anlegen würden, grosse Vorrechte.

der Prinz den König, die ihm für seine Kosten verpfändeten Aemter Tramsbüttel und Steinhorst zu verschaffen, welche der König demnach am eilften Junius in Besitz nahm, und ihm einräumte (P). Der Herzog suchte zwar sich mit einem eisernen Briefe oder kaiserlichen Befehle, daß man binnen fünf Jahren ihn nicht zur Bezahlung seiner Schulden anhalten sollte, zu schützen, allein der Prinz glaubte nicht, daß er durch denselben gebunden sey, und blieb im Besitz seiner Pfänder. Darauf versuchte der Herzog, dem Prinzen am 6ten Julius mit einer Anweisung an den König zu bezahlen, von dem er für den ihm erregten Schaden eine weit grössere Summe fordern zu können glaubte, aber diese ward nicht angenommen. Er setzte ferner seine Bemühungen, Hülfe aus Schweden zu erlangen, fort, und der König Karl war auch geneigt, ihm beyzustehen, allein die Könige von Großbrittannien und Frankreich, wie auch die Generalstaaten, beredeten ihn, oder zwangen ihn vielmehr, die Waffen nicht zu gebrauchen. Der König von Frankreich hofte durch diesen Dienst den König Christian zu einem Angrifs- oder genauen Hülfsbündniß gegen den Kaiser zu bewegen, allein der König antwortete ihm auf seinen Vorschlag, daß er, ehe seine Streitigkeiten mit dem Herzog Christian Albrecht geendiget seyn würden, sich mit keinem andern, als nur mit dem Churfürsten von Brandenburg, in einen Bund einlassen könne.

Ungefehr um diese Zeit, nemlich am siebenten Julius, starb der Großkanzler **Friedrich von Alefeld, Graf zu Langeland und Rixingen** und Freyherr von Moersborg, welcher den König bisher von verschiednen kriegerischen Unternehmungen abgehalten, und stets gesucht hatte, den Zorn, den er gegen das Haus Holstein-Gottorp und die Stadt Hamburg gefasset hatte, zu mäßigen (Q). Sein Platz ward nicht besetzt, allein seine Gewalt und Macht erhielt Conrad, Graf von Reventlow (R), welcher,

(P) Theatr. Europ. XII. p. 1045. Londorp II. p. 528.

(Q) Der Graf, von dem oben schon verschiedentlich geredet worden ist, war 1653 königlicher Statthalter in den Fürstenthümern, Amtmann in Steinburg und Ditmarsen, 1671 Ritter vom Elephantenorden und 1676 Großkanzler geworden. Er war ein Schwiegervater dreyer Fürsten und zweyer Grafen aus den Häusern Hessen-Homburg, Nassau, Holstein-Sonderburg, Leiningen und Solms. 1668 erhob ihn nicht nur der Kaiser, sondern auch der König Friedrich der dritte in den Grafenstand, und sein Beyspiel ist das einige einer solchen Erhöhung, die ein dänischer König vor Christian des fünften Zeit vorgenommen hat. *Möller* Cimbr. Litter. p. 13. T. I.

(R) Der Graf Reventlow war gebohren am 21sten April 1644, liebte das Vergnügen, hatte sehr einnehmende Gaben, und war sehr arbeitsam. Dadurch erwarb er sich die wichtigsten Staatsbedienungen, ohngeachtet er in der Jugend weder zu den Wissenschaften, noch zu den Geschäften angehalten worden war. Er kam aus des Bischofs von Lübeck Diensten in des Königs Friedrichs Dienst 1665 am 13ten November, als Kammerjunker, ward 1667 Hof- und Kanzleyrath und Abgeordneter zu den Hamburgischen und Plönischen Unterhandlungen. 1670 ward er Amtmann zu Hadersleben, Landrath und Ritter von Danebrog, 1673 Graf, 1675 Obrister über ein Regiment von 600 Reutern, welches er auf eigene Kosten geworben hatte, 1680 Oberjägermeister nach dem Tode des Herrn von Hahn, und Geheimerrath, 1681 am 1sten Julius Ritter vom Elephantenorden, und endlich 1699 Großkanzler und Patron der Universität. Er starb auf seinem Gute Clausholm in Jütland 1714 am 31sten Julius, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin Anna Margaretha, des in der Souverainetäts-Geschichte berühmten Geheimenraths Christof von Gabel, Tochter, den Geheimenrath, General der Infanterie und Oberjägermeister, Graf Christian Detlev, und zwey Töchter, Christina Sophia, welche zweymal verheyrather worden ist, mit dem Grafen Nicolaus von Frisenborg und dem Großkanzler Graf Ulrich Adolf Holstein von Holsteinborg, und Armgard Margretha,

welcher, so wie die übrigen Glieder des geheimen Raths, nemlich der Statthalter Güldenlöwe, der Freyherr Jens Juel von Juelinge, Conrad Biermann von Ehrenschild, Christian Sigfrid von Plessen und Michael Wibe (S) geneigter und williger waren, des Königs Neigung zur strengen Behauptung seiner Gerechtsame zu unterhalten, als zu dämpfen. Daher geschah es, daß der König sich in die Unruhen mischte, die zu dieser Zeit in der Stadt Hamburg zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft ausbrachen. Diese Mißhelligkeit war folgender massen entstanden. Im Jahr 1674 hatte der kaiserliche Abgeordnete, Graf Gottlieb von Windischgrätz, einige alte Streitigkeiten der Oberalten mit dem Rathe durch einen Receß geendiget. Dieser mißfiel der Bürgerschaft, weil er die Regierungsverfassung der Stadt gänzlich änderte, und weil der Kaiser auf einseitiges Bitten der Oberalten demselben bey der Bestätigung am dritten Februar 1676 eine Geldstrafe hinzugefüget hatte, welche der kaiserliche Fiscal mit Uebergehung der Stadtgerichte selbst von jedem Bürger, der dem Recesse entgegen handelte, eintreiben konte. Daher entschloß sich die Bürgerschaft, denselben entweder zu vernichten, oder sich an den Oberalten, als Urhebern desselben, zu rächen. Endlich vereinigte sie sich am 13ten September 1677 mit dem Rathe, alle Personen, welche, wie man jene Strafe vom Kaiser erbeten hatte, Oberalten gewesen waren, ihrer Ehrenämter zu entsetzen, und brachte diesen Schluß sogleich in Erfüllung. Unter den abgesetzten Männern befand sich Nicolaus Krul, der damals Rathmann war, und den Kaiser vermochte, daß er auf das strengeste befahl, ihn und seine ehemalige Amtsgenossen in die verlohrnen Aemter wieder einzusetzen (T). Der Rath der Stadt gehorchte diesem Befehle, Unruhen in Hamburg.

gretha, des Grafen Friedrich von Alefeld Rixingen Gemahlin. Von der zweyten Gemahlin Sophia Amalia von Hahn, des vorgedachten Oberjägermeisters Tochter, welche am 28sten März 1722 verschied, überlebten ihn Anna Margaretha, des Grafen Johann von Skackenborg Gemahlin, Ulrica Eleonora, des Grafen Ferdinand Anton von Danefkiold Laurwig Gemahlin, und endlich die Königin Anna Sophia, des Königs Friedrichs IV. Gemahlin. S. Pauli Vindingii Comitas reventlowiana, Havn. 1714.

(S) Vom Freyherrn Juel von Juelinge, dessen sich der König gemeiniglich bey den schwersten Staatsgeschäften bediente, ist oben geredet worden. Conrad Biermann von Ehrenschild, ein sehr geschickter, aber öfters zu furchtsamer und vorsichtiger Staatsmann und Rechtsgelehrter, war aus Durlach gebürtig, und half 1660 als Secretair des französischen Gesandten Terlon den koppenhagener Frieden zu stande bringen. 1663 trat er in dänische Dienste als Gesandtschaftssecretair des Schatzmeisters Hannibal Sehested. Nachher ward er geadelt. 1684 am 5ten May ward er Ritter vom Danebrog und Geheimerrath und 1692 Oberceremonienmeister. Er starb 1698 am 24sten April im 69sten Jahre. Er hielt sich stets in Hamburg auf, um die teutschen Begebenheiten genauer zu beobachten. Portraits par Hofman VI. 49. Mem. de Molesworth p. 267. Christian Sigfrid von Plessen, aus dem mecklenburgischen Adel, war mecklenburg-schwerinischer Kanzleyrath, darauf Prinz Georgens Oberhofmeister, Amtmann von Mön und Wordingborg, 1684 am 5ten May Ritter vom Danebrog und Geheimerrath, 1692 Oberschatzmeister, und am 7ten December 1695 Ritter vom Elephantenorden. Er starb 1723. Er war dem französischen Hofe nicht geneigt, redete sechs Sprachen vollkommen, und hatte eine starke Beurtheilungskraft. S. Meiers Pleßischer Ursprung S. 64.

(T) Puffendorf p. 1539. 1559. Theatr. Europ. T. XII. p. 987. Wahrhaftig abbildender Aufruhr- und Empörungsspiegel S. 117. Hofer dänemark. Gesch. S. 557. Wahrhaftiger Bericht, wie es mit jetzigem hamburgischen Wesen bewandt 1686, Continuation desselben. Hamburger Großmüthigkeit bereuet ihre Undankbarkeit 1686, eine Lüneburgische Staatsschrift. *In jure et facto* wohl begründete Remonstration, was es mit der von J. K. M. zu Dänemark-Norwegen prätendirten Huldigung der Stadt Hamburg für eine Bewandtniß habe, 1686.

Befehle, allein weil er nicht ertragen konte, daß ſeine und der Bürgerſchaft Vorrechte durch die einſeitigen Unterhandlungen der Oberalten mit dem kaiſerlichen Hofe geſchmälert würden, und er auſſerdem entdeckt hatte, daß die Oberalten die Gelder des Marien Magdalenen Armenhauſes angegriffen und zu Geſchenken in Wien verbraucht hatten, ſo erhob er eine fiſcaliſche und peinliche Klage gegen jene Oberalte vor dem Stadtgerichte. Die bedrängten Oberalten nahmen abermals ihre Zuflucht zum Kaiſer, und bewegten ihn, die angeſtellete Klage zu unterſagen, und dem Herzog Georg Wilhelm zu Zelle und der Stadt Bremen aufzugeben, die Beſchwerden des Raths zu unterſuchen und zu tilgen. Dieſes Geſchäfte fiengen die zelliſchen und bremiſchen Abgeſandte zu Hamburg am 20ſten December 1683 an, allein die geſamte Bürgerſchaft weigerte ſich, für den kaiſerlichen Commiſſarien zu erſcheinen, und gab ihnen am 24ſten Jenner 1684 an ſtatt des Verzeichniſſes ihrer Beſchwerden eine Schrift, worin ſie ihre Widerſpenſtigkeit rechtfertigte. Gleich darauf entſetzte ſie den Burgermeiſter D. Henrich Meurer ſeines Amtes, weil er die kaiſerlichen Commiſſarien begünſtiget, und die Kämmerey der Stadt, durch ſeinen Rath, dem braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſe jährlich für Schutz und Hülfe 18,000 Thaler auszuzahlen, und dem Herzog Georg Wilhelm den Thum abzuhandeln, den doch bald hernach der König von Schweden wieder unentgeltlich ſich zueignete, mit groſſen Schulden beſchweret hatte. Aber Meurer begab ſich ſogleich unter kaiſerlichen und fürſtlich-lüneburgiſchen Schutz, entfloh nach Haarburg, und erlangete von dem Kaiſer einen Befehl, durch welchen dem Herzog Georg Wilhelm zu Zelle aufgetragen ward, ihn wieder in ſein Amt einzuſetzen: dieſes verſuchte der Herzog in das Werk zu ſetzen, aber die Bürgerſchaft ward durch zwey unruhige Männer ihres Mittels **Cord Jaſtram** und **Hieronymus Schnitger** verleitet, den kaiſerlichen und herzoglichen Befehlen zu widerſtreben. Dieſer neue Ungehorſam brachte den Herzog zu dem Entſchluß, ſtrenge Mittel zu gebrauchen. Er hielt demnach alle hamburgiſche Meßleute und Waaren auf der Reiſe durch ſein Land an, und nahm die Inſel Mohrwerder nebſt Mohrburg in Beſitz. Jaſtram und Schnitger bewegten darauf die Bürger, daß ſie an ſtatt der Oberalten ein neues Collegium von dreyßig Deputirten errichteten, welches ſie vollkommen regierten, und dem der Rath aus Furcht für der ergrimmeten Bürgerſchaft gehorchte. Sie ſchimpften ferner auf den kaiſerlichen und den zelliſchen Hof, und wandten ſich an den däniſchen Reſidenten Jacob Henrich Pauli, um Hülfe vom Könige Chriſtian zu erlangen. Der Herzog Georg Wilhelm verlangete darauf, daß Schnitger und Jaſtram ausgeliefert werden ſollten, und beſetzte nicht nur am 25ſten Jenner 1686 die Stadt Bergerdorf und die vier Lande, ſondern hob zugleich alle Handlungsgemeinſchaft zwiſchen ſeinen und den hamburgiſchen Unterthanen auf. Am 19ten März entführten einige hamburgiſche Officier den Kaufmann Schnitger von ſeinem Garten in das Lauenburgiſche, allein ſie wurden von der hamburgiſchen Beſatzung an der Elbe eingeholet, und nachher hingerichtet. Dieſe Unternehmung vergröſſerte den Zorn der Bürgerſchaft noch mehr, weil ſolche glaubte, daß der kaiſerliche Geſandte zu Hamburg ſie veranſtaltet habe. Daher erſuchte ſie den König Chriſtian noch dringender, ſich ihrer anzunehmen, und bewegte ihn, daß er einige Regimenter am achten Februar nach Bergerdorf ſandte, und dem Herzog Georg Wilhelm vorſtellen ließ, daß er der Stadt nicht das Verſehen einiger mißvergnügten Bürger zurechnen, und an ſtatt dieſe zu ſtrafen, der ganzen Stadt ihre Güter entziehen könne. Dieſe Vorſtellung

ward

ward von dem Churfürſten von Brandenburg, dem Könige von Schweden und der Stadt Lübeck ſo nachdrücklich unterſtützt, daß der Herzog ſich bewegen ließ, am dritten April den Hamburgern ihr Gebiet, auſſer den drey befeſtigten Plätzen Mohrborg, Tollenſpyker und Buntehaus, wieder einzuräumen. Darauf bequemten ſich die Hamburger zwar, zwey Abgeordnete nach Wien zu ſenden, allein ſie fuhren dennoch fort, ſich den kaiſerlichen Befehlen zu widerſetzen. Jaſtram ſtiftete eine genaue Vertraulichkeit mit den nahe liegenden däniſchen Kriegesbedienten, und verbot bey ſchwerer Strafe, nicht von den däniſchen Gerechtſamen und der Hoheit über Hamburg zu reden. Er ließ ferner viele Officierſtellen mit däniſchen Unterthanen beſetzen, und maaſſete ſich nach und nach einer ſo groſſen Gewalt an, daß er nebſt den dreyßig Deputirten am dreyßigſten May des Nachts die halbe Beſatzung ohne des Kommendanten und des Raths Wiſſen aus der Stadt an die Elbe ſandte, und die Thore offen ſtehen ließ, auch den Befehl des Raths, daß jene zurückkehren ſollte, wiederrief und vernichtete. Dieſer innere Zwiſt, der, wie es ſchien, ohne die völlige Aufhebung der republikaniſchen Stadtverfaſſung nicht geendiget werden konte, veranlaſſete den König, Zurüſtungen zu machen, und Schiffe in die Elbe, Kanonen, Mörſer und Kugeln aber nach Altona zu ſenden, um zu verhüten, daß, wenn dieſes geſchähe, die Stadt nicht unter eine andere Hoheit, als die ſeinige, unter der ſie ehedem geweſen war, kommen möchte. Der Rath der Stadt ward über ſeine Anſtalten ungemein unruhig, und ſetzte ſich in Gegenverfaſſung, allein der däniſche Reſident Pauli, wie auch Jaſtram, verſicherten den Bürgern, daß die däniſchen Zurüſtungen nur zu einem prächtigen Ringrennen gebraucht werden ſollten, welches der König nachher auch wirklich zu Gottorp anſtellete. Endlich kam der König ſelbſt nach Holſtein, und Schnitger und Jaſtram wurden nicht nur vor ihn gelaſſen, ſondern erhielten auch von ihm das Verſprechen, daß ihren Bürgern das Recht, nach Bergen zu handeln, verſtattet werden ſollte.

Dieſes geſchah am 23ſten Junius zu Glückſtadt. Eben daſelbſt erſchienen auch zwey Abgeordnete des Raths, welchen der König andeutete, daß die Stadt die ehedem gewöhnliche Erbhuldigung ihm leiſten müſſe. Auf dieſes Anſinnen erklärte ſich aber der Rath nicht, ſondern er ſandte vielmehr an den Kaiſer und den Churfürſten von Brandenburg, um von beyden Hülfe gegen des Königs Angrif zu erlangen. Der Kaiſer fertigte am 30ſten Junius Verbote an den König aus, und erſuchte den Churfürſten von Brandenburg und die Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg, die geängſtigte Stadt zu ſchützen. Dem Churfürſten wurde die Nachricht von des Königs Forderung und Abſichten gebracht, wie er auf der Reiſe nach ſeinen Weſtfäliſchen Staaten begriffen war, und er fand ſie ſo wichtig, daß er gleich zurück kehrte, in Zelle mit dem Herzog Georg Wilhelm ſich über die Maaßregeln, die man jetzt ergreifen müſſe, unterredete, bey Leuzen ein Heer verſamlete, und dem Könige vorſtellen ließ, daß er als kreisausſchreibender Fürſt nicht zugeben könne, daß der König in den Streitigkeiten über die Huldigung, die er durch den pinnebergiſchen Vergleich dem Ausſpruche der Reichsgerichte überlaſſen habe, nunmehr ſein eigener Richter ſeyn wolle, und daß durch Hamburgs Belagerung zugleich das teutſche Reich feindlich angegriffen, und auch ſein des Churfürſtens eigener Vortheil ſo ſehr gekränkt werde, daß es ihm einerley ſey, ob Hamburg oder Berlin beſchoſſen werde. Inzwiſchen ſöhnte ſich die Hamburger Bürgerſchaft und der Rath mit den Braunſchweig-lüneburgiſchen Herzogen zu Zelle und Han-

nover Georg Wilhelm und Ernst August aus, und zwang die dreyßig Deputirte nebst Jastram und Schnitger am neunten August, nicht nur den Waffenstillstand mit den Herzogen zu genehmigen, sondern auch lüneburgische Hülfsvölker in die Stadt aufzunehmen. Am zehnten August kam der dänische geheime Rath Andreas Paul von Lilienkron in die Stadt, und forderte von dem Rathe und der Bürgerschaft binnen vier und zwanzig Stunden eine Erklärung, ob sie Deputirte zum König senden, die Huldigung leisten, zur Strafe für ihren bisherigen Ungehorsam 500,000 Thaler zahlen und eine Besatzung von zweytausend Dänen aufnehmen, oder die äusserste Verheerung ihres Gebietes, und die Einäscherung ihrer Stadt erwarten wollten. Hierauf antwortete der Rath nichts weiter, als daß er keine Deputirte senden wollte. Gleich darauf begab sich der Resident Pauli aus der Stadt. Am zwanzigsten ließ der König alle Piloten und Güter der Hamburger, die sich damals auf der Elbe befanden, anhalten, und zugleich ließ er durch funfzehntausend Mann die Stadt zwischen der Alster und Elbe einschliessen. Von diesen plünderten einige Unbewafnete beym Anbruche des folgenden Morgens einige Häuser auf dem Hamburger Berge, und wurden von den Hamburgischen Wällen zum Theil niedergeschossen, zum Theil aber in einem Ausfall gefangen genommen. Dieses war der Anfang der Feindseligkeiten; die Hamburgische Besatzung vernichtete den dänischen Grevenhof, der auf einer sehr nahen Elbinsel lieget, weil man von demselben den Hafen bestreichen konte, und der Rath ließ am selbigen Tage Schnitgern und Jastram nebst dem Burgermeister Schlüter gefangen nehmen, weil man, wie der Rath behauptete, in der Wohnung des Residenten Pauli viele Briefe gefunden hatte, aus welchen erhellete, daß Jastram dem Könige die Stadt am 25sten August habe einräumen wollen. Der dänische Resident leugnete nebst dem dänischen Hofe, daß ein solcher Anschlag gefasset sey, allein weil bald darauf der Stadtsyndicus L. Henrich Pohlmann in das königliche Lager flohe, und nebst Pauli zum Justizrath ernant ward (u), und weil ferner es nicht wahrscheinlich war, daß ein so versuchter Kriegesmann, wie der König, eine Belagerung, welche achtzigtausend Mann erforderte, mit sechszehntausend Mann unternehmen, und den gröſten Theil der Stadt jenseit der Alster frey und ungeschlossen lassen sollte, wenn er nicht durch ein geheimes Verständniß die Bürger zu überraschen gedacht hätte, so wurden die Bürger in ihrem Glauben von Jastrams Verrätherey gestärkt und zur herzhaften Gegenwehr ermuntert. Dieses veranlassete die Gerichtsherren, mit Jastrams und Schnitgers Verurtheilung zu eilen, und nachdem solche auf der Folterbank ein Bekentniß ihrer boshaften Anschläge abgeleget hatten, das Urtheil zu fällen, daß sie geviertheilt, und ihre Köpfe an den Thoren aufgesteckt werden sollten, welches auch am vierten October geschah. In der Nacht, in welcher Jastram gefangen genommen ward, ließ der König die Laufgräben vor Altona eröfnen, und am vier und zwanzigsten August ließ er die nahegelegene Sternschanze beschiessen, welche von der Besatzung sogleich verlassen, von einigen Feuerwerkern aber erhalten

Der König fordert von den Hamburgern die Huldigung, und beschiesset die Stadt.

(u) Der Justizrath Pauli ward nachher durch kaiserlichen Ausspruch an seiner Ehre gekränkt, allein der König erhob ihn unter der Benennung von Rosenschild in den Adelstand. S. Continuation des aletophilischen Reisegesprächs. In einigen hamburgischen Berichten ward angegeben, daß man seine Briefe in einem im Keller verborgenen Koffer gefunden habe, in andern aber, daß er die einem Gesandten sehr unnatürliche Unvorsichtigkeit begangen habe, seine Briefe der Hausmagd zum verbrennen zu hinterlassen, durch welche sie dem Rathe eingehändiget worden wären.

halten wurde, weil sie ein so starkes Feuer auf die Belageter aus dem schweren Geschütze machten, daß diese die Flucht ihrer Feinde, die nach vieler Arbeit durch ihre Officier zur Rückkehr überredet und in die Schanze zurückgebracht wurden, nicht wahrnahmen. In der nächsten Nacht thaten 2600 Mann aus der Stadt einen Ausfall in die dänischen Laufgräben, und erlegten und beschädigten in denselben über funfzehnhundert Soldaten und Arbeiter. Allein wie die dänischen Reuter zum Entsatz herzueileten, wichen sie mit einer solchen Eilfertigkeit, daß ein dänischer Officier, ohne von ihnen bemerkt zu werden, mit ihnen in die Stadt drang, und weil die Bürgerwache das Thor im ersten Schrecken verlassen hatte, unbeschädigt wieder herausritt. Der König beschloß darauf, Bomben in die Stadt werfen zu lassen, weil er wuste, daß die reichen Einwohner geneigter waren, ihre Freyheit als ihre Güter aufzuopfern. Allein an der Ausführung dieses Vorsatzes hinderten ihn die Vorstellungen und Zurüstungen der englischen, schwedischen und niederländischen Gesandten, wie auch des Churfürsten und der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg. Der König hatte dem Kaiser und den Generalstaaten eine Schrift zugesandt, worin er sein Verfahren gegen die Stadt Hamburg dadurch rechtfertigte, daß der hamburgische Rath sich weigerte, die im Pinnebergischen Vergleich versprochene Unterhandlungen über die Huldigung anzufangen, auch alle Schiffer, welche in Glückstadt und Altona Waaren ausgeladen hätten, bestrafte, ferner den schaumburgisch-königlichen Zoll schmälerte, den Einwohnern der Stadt Altona nicht verstattete, ihre Waaren nach Hamburg zu führen, die auf des Königs Boden angelegte Sternschanze nicht schleifen wollte, die königlichen freyen Unterthanen in Hamburg mit bürgerlichen Abgaben beschwerte, und noch mehrere in der Schrift weitläuftig angeführte Handlungen von minderer Wichtigkeit zu seiner Kränkung vorgenommen hätte. Aber der Kaiser antwortete auf diese Beschwerden, daß sie nicht durch die Waffen, sondern durch den Ausspruch eines der Reichsgerichte abgethan werden müsten. Darauf boten der Churfürst und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg dem Könige ihre Dienste zur Stiftung eines Friedens zwischen ihm und der Stadt an, und endlich bewegte der Churfürst **den König**, am 25sten August einen Stillstand zu bewilligen, und **den Rath**, am 27sten August Deputirte an den König zu senden, von welchen der König abermals die Huldigung forderte. Aber dennoch weigerte sich der König, jene Vermittelung anzunehmen, bis daß er merkte, daß der König von Schweden ein Heer in Schonen zusammenziehe, und nicht nur der Churfürst und die Herzoge, sondern auch der König von Großbrittannien und die Generalstaaten Zurüstungen machten, um die gehemmete Handelung ihrer Unterthanen mit den Hamburgern wiederherzustellen, und Hamburg zu entsetzen. Diese veranlasseten den König, am sechsten September mit den Arbeiten einhalten, und am vierzehnten seine Leute in die bestimmeten Winterwohnungen rücken zu lassen. Am achten October gab er die angehaltenen hamburgischen Güter und Schiffe los, und endlich am 23sten October schloß er unter Churbrandenburgischer, Braunschweig-Lüneburgischer und Hessen-Casselscher Vermittelung den **Vergleich**, nach dessen Unterzeichnung der von den Herzogen beschützte nunmehrige Reichshofrath Meurer wieder in sein Burgermeisteramt eingesetzet ward. Dieser Vergleich bestätigte und befestigte in allen Stücken den pinnebergischen Vertrag, und die Stadt hatte von dieser anscheinend grossen Gefahr keinen weiteren Nachtheil, als daß sie dem Könige durch Abgeordnete eine Art von Demüthigung, vermittelst einer kurzen Entschuldigung, erweisen

weiſen muſte. Der König ließ auf dieſe Begebenheit eine Schaumünze prägen, auf deren einer Seite das alte hamburgiſche Wapen mit dem holſteiniſchen Neſſelblade, und auf der anderen die Stadt Hamburg ſelbſt nebſt einigen Keſſeln und Mörſern, dort mit dem Beyſatze in gratiam recepta 1686, hier aber mit achtzehnmaliger Wiederholung des Buchſtabens P vorgeſtellet ward (X).

Unterhandlungen zum Vergleich des Königs mit dem Herzog von Holſtein-Gottorp.

Das Braunſchweig-Lüneburgiſche Haus trachtete bey dieſer Gelegenheit auch, die Zwiſtigkeit des Königs mit dem Herzog Chriſtian Albrecht von Holſtein-Gottorp zu endigen, und der Rath der Stadt Hamburg wünſchte zu ſeiner gröſſeren Sicherheit, daß des Königs von Schweden, des Kaiſers und des Herzogs von Gottorp gemeinſchaftlicher Anſchlag, Schleswig mit gewafneter Hand dem Könige zu entreiſſen, ausgeführet werden möchte, allein der Churfürſt widerſetzte ſich demſelben, und rieth den Verbundenen, ihre Macht gegen die Türken und den König Ludewig zu gebrauchen, den König Chriſtian aber, deſſen Heer durch dreyßigtauſend Franzoſen, ſo bald er es nur verlange, verſtärkt werden würde, jetzt nicht zum Kriege zu reitzen. Dieſer Rath des Churfürſten mißfiel dem Herzoge ungemein: da er aber von den übrigen Fürſten gebilliget ward, ſo muſte ſich der Herzog beruhigen, dennoch ſuchte er den Churfürſten durch das Verſprechen, ihm von den Schweden die Stadt Stetin auszuwürken, für welche der König Karl Drontheim von Dänemark erobern und bekommen ſollte, zur Sinnesänderung zu bewegen. Aber der Churfürſt, der für des Herzogs Nutzen beſſer, wie er ſelbſt, ſorgete, ermahnte ihn zur Geduld, und bemühete ſich mit gröſtem Fleiſſe, den König zu bewegen, daß er ſeine, des Kaiſers und des Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſes Vermittelung in der holſteiniſchen Streitigkeit annehmen möchte. Dieſe Bemühungen unterſtützte der König von Schweden im Anfange des Jahrs 1687 durch ſeine Rüſtungen an den norwegiſchen Grenzen. Der König ließ ſein Heer in Holſtein und Norwegen verſtärken, und ſeine Flotte ausrüſten, wodurch er die ſchwediſchen Abſichten völlig hintertrieb. Er begab ſich ferner im April nach Chriſtianspe und Bornholm, und ließ auf der letzteren Inſel die Stadt Rönne befeſtigen (Y), und endlich verfügte er ſich ziemlich ſpät zu ſeinem holſteiniſchen Heere, welches er am 26ſten September bey Rendsburg muſterte, und in den Waffen übte, um bey dieſer Gelegenheit die Wirkung eines hölzernen von ihm ſelbſt erfundenen Feuermörſers anzuſehen, aus welchem die Bomben ſiebentehalbhundert Schritt geworfen werden konten. Der Herzog ließ inzwiſchen in den Aemtern Steinhorſt und Tremsbüttel Befehle an die Unterthanen, dem Prinzen Georg ihre Abgaben nicht abzutragen, anſchlagen, und verklagte den Prinzen bey dem Reichskammergericht zu Speier. Allein der König vernichtete jene Befehle, und nahm am achten März eine neue Handlung, die ſeine Herrſchaft über das ganze Herzogthum Schleswig zeigte, vor, indem er befahl, überall in demſelben Kupfer- und Meßingfabriken anzulegen.

1687.

Indem

(X) Die Buchſtaben werden ſo erkläret: (Lauerenzen XV. 42.) Propter preces plurium Principum pacem petentium, petulantibus, poenam praepetem priſtinae pervicacitatis pauentibus, pius pater patriae praeſens protinus pepercit.

(Y) v. Thura *Bornholms Beſkrivelſe* p. 269. Die Befeſtigungsarbeit ward 1689, ehe ſie vollendet worden, eingeſtellet. Eben dieſes geſchah 1746 gleichfalls nach einer zweyjährigen vergebenen Arbeit. Daher iſt Rönne noch jetzt ein offener Ort.

Indem dieses geschah, schien der König in einen neuen Zwist mit den Generalstaaten zu gerathen, denn diese verlangten, daß, da die im Zollvertrage des Jahrs 1647 (S. oben S. 356.) bestimmete vierzigjährige Frist geendet sey, nunmehr nach dem Inhalte desselben der Zoll nach Maaßgabe des älteren Vertrages vom Jahr 1544 herabgesetzet werden sollte. Aber da dieses nicht ohne des Königs grössesten Schaden geschehen konte, so weigerte sich der König, es zu thun. Die Generalstaaten legten daher eine neue Steuer von zwanzig Gulden auf norwegische Ladungen, und der König hob zur Wiedervergeltung im März die Handelsgemeinschaft zwischen Norwegen und den Niederlanden auf, und gab am zweyten April den Bürgern der Stadt Bergen das Recht, allein nach Finmarken zu handeln, welches er nachher am 16ten May 1691 erneuerte. Er verbot auch am 16ten Junius die Einfuhr aller fremden Seidenwaaren, und befahl, daß man sich mit denen, welche die neuerrichteten dänischen Fabriken liefern könten, begnügen sollte. Jene Mißhelligkeit war dem Churfürsten von Brandenburg so unangenehm, daß er sich aus eigenem Triebe bestrebte, sie zu dämpfen, und einige Vorschläge that, welchen zwar der König, nicht aber die Generalstaaten beypflichteten. Dennoch liessen sich diese endlich von ihm bewegen, am 28sten May 1688 einen vorläufigen Vergleich zu schliessen, vermöge dessen den Niederländern die Fahrt nach Norwegen auf vier Jahre nach dem alten Fusse wieder verstattet ward. Bald nachher entstand ein neues Hinderniß dieser Fahrt, welches durch einige africanische Seeräuber veranlasset ward, die in den nördlichen Gewässern kreuzten und Beute zu machen trachteten. Der König sandte, sobald er von ihnen Nachricht erhielt, zwar den Viceadmiral Giedde aus, um sie aufzusuchen. Allein der Viceadmiral verfehlte sie, weil sie auf Island zuvor gelandet hatten, und bereits mit vielen dort geraubten Einwohnern und Waaren nach ihrer Heimath zurück gekehret waren.

Streit des Königs mit den Generalstaaten über den norwegischen Zoll.

Endlich gelung es dem Churfürsten, eine Zusammenkunft königlicher und herzoglicher Staatsminister zur Endigung des Zwists ihrer Herren in Altona zu stande zu bringen, in welcher sein Gesandter, der geheime Staatsrath von Fuchs, die kaiserlichen abgeordneten Reichshofräthe Freytag, Freyherr von Göddens und von Reichenbach und der churfürstlich-sächsische Gesandte und geheime Rath von Hünicke die Vermittelung besorgten. Der König ordnete zu diesem Geschäfte den geheimen Rath Biermann von Ehrenschild und den Oldenburgischen Kanzler Christof Gentsch von Breitenau, der Herzog aber den Vicekanzler Andreas Ulcken und den ehemaligen Amtmann von Trittow, Friedrich von Alefeld, ab. Ausser diesen aber fanden sich auch braunschweig-lüneburgische, schwedische und französische Gesandte als Theilnehmer ein. Der Kanzler Ulcken, von dessen Mäßigung und Geschicklichkeit sich der Churfürst von Brandenburg sehr vieles versprach, starb gleich im Anfange der Unterhandlungen am 23sten Jenner 1688. Der Herr von Alefeld, sein Gehülfe, gab bey der Eröfnung der Unterhandlungen am 18ten November 1687 die erste Gelegenheit zum heftigen Wortwechsel, weil er in den Beglaubigungsschreiben Amtmann zu Trittow und Herr von Bockhagen genant ward, und die dänischen Abgesandten ihm kein Recht auf dieses ihm entzogene Amt und Gut zugestehen wollten. Nachdem dieser Zwist geendet war, übergab die holsteinische Gesandtschaft am zweyten December die erste Schrift, welche folgende Forderungen ihres Herren enthielt: der rendsburgische Vertrag sollte mit allen seinen Bedingungen eben so, wie die Vereinigung vom Jahr 1623, für gänzlich ver-

Zusammenkunft vieler Gesandten zur Aussöhnung des Herzogs mit dem Könige, zu Altona.

nichtet geachtet werden. Das Pfandrecht und die Forderung des Prinzen Georgen, wie auch die gemeinſchaftliche Regierung über die Prälaten und Ritterſchaft, ſollte aufgehoben, die Gültigkeit des fontainebleauiſchen, koppenhagiſchen und roeſkildiſchen Friedens aber, wie auch die Rechtmäßigkeit des lübeckiſchen Vergleichs über die Wahl der gottorpiſchen Prinzen zu Biſchöfen, ſollte vom Könige erkant und beſtätiget werden. Der König ſollte unentgeltlich das Herzogthum Schleswig nebſt allen für ſich und für den Prinz Georg in Beſitz genommenen fürſtlichen Landſchaften ſogleich dem Herzog einräumen, und den, dem Herzog vom Jahr 1675 bis 1680, und ferner vom Jahre 1682 bis jetzt verurſachten Schaden, welcher 10,814,740 Thaler betrage, ſo wie den herzoglichen Bedienten ihren erlittenen Verluſt vergüten. Er ſollte endlich die holſteiniſche Herzogliche Münze in ſeinem Reiche dulden, die Feſtung Frederiksort ſchleifen laſſen, und viele andere geringere Beſchwerden, die umſtändlich in jener Schrift erzählet waren, auf das geſchwindeſte heben. Dieſe Schrift erregte einen ſehr heftigen Widerſpruch von Seiten der königlichen Geſandten, welche wuſten, daß ihr König nicht geneigt ſey, Forderungen von dieſer Art, zu einer Zeit, in der er die Macht, Bedingungen vorzuſchreiben, vollkommen hatte, zu genehmigen, daher ſagten ſie den holſteiniſchen Geſandten, daß der Herzog dem Könige diejenigen Gerechtſame, die er ihm durch den rendsburger Vertrag zugeſtanden hatte, und die in dem fontainebleauiſchen und koppenhagener Frieden nicht berühret worden waren, nemlich das Recht der Einquartierungen, der Durchzüge und Vertheidigungen, wie auch der Ausſchreibungen und Nutzung der gemeinſchaftlichen Kriegesſchatzung vielmehr zugeſtehen, als Forderungen an den König machen müſſe, wenn er zum Beſitze ſeines Landes wieder zu gelangen wünſchte. Zugleich boten ſie dem Herzog für das Herzogthum Schleswig die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, nebſt der Oberlehnsherrlichkeit des Landes Jevern, die damals noch nicht an den Fürſten von Anhalt abgetreten war, an (3). Gegen dieſe vorläufige Erklärung wandten die fürſtlichen Abgeſandten ein, daß der ſchleswigiſche Herzogliche Antheil mit den Grafſchaften in keinem Verhältniß ſtände, und blieben bey dieſem Vorgeben, ohngeachtet der Geheimerath von Ehrenſchild ihnen zeigte, daß die ſchleswigiſchen herzoglichen Aemter im letzten Jahre nur 124,536 Thaler, die Grafſchaften aber 150,600 Thaler eingebracht hätten. Endlich ſtelleten die däniſchen Geſandten am ſechſten Jenner den herzoglichen Geſandten des Königs eine ausführliche Erklärung auf die Forderungen des Herzogs ſchriftlich zu. In derſelben behauptete der König, daß der fontainebleauiſche Frieden durch des Herzogs ihm bereitete Gefahr und durch viele andere friedensbrüchige Handlungen aufgehoben worden, und der rendsburgiſche Vertrag wieder in ſeine ehemalige Rechtskraft getreten ſey, daß er Schleswig wie ein verwürktes Lehn rechtmäßig eingezogen habe, und daß er daſſelbe dem Herzog nicht wieder ertheilen könne, weil der Herzog, ſo wie ſein Vater, in ſolchem, bey jedem Kriege, ſeine Feinde aufgenommen habe, und ihm eine ſtete Gefahr bereite. Er bewieß ferner die Rechtmäßigkeit ſeiner übrigen Handlungen, deren Würkungen der Herzog vernichtet wiſſen wollte, und zeigte, daß der Herzog ehedem ſeine Einwilligung zur Erbauung der Feſtung Frederiksort gegeben habe. Die herzoglichen Münzen weigerte

(3) Theatr. Europ. T. XIII. p. 118. Der König befahl am 25ſten Jenner 1687 den jeveriſchen Unterthanen, in der letzten Inſtanz das Recht vor dem Gerichte zu Oldenburg zu ſuchen, um ſeine Oberlehensherrlichkeit mit der Grafſchaft Oldenburg zu verbinden.

gerte er ſich in das Reich zu laſſen, weil der Herzog, da er das Silber kaufen müſte, zwar kleine Gattungen, aber keine grobe Stücke ohne ſeinen Schaden nach dem däniſchen Fuſſe ausprägen laſſen könte, woraus dieſes Uebel entſtehen müſte, daß die königlichen Unterthanen mit Scheidemünze überhäuft, die feinen groſſen Münzarten für dieſelben ausgewechſelt und wieder in kleine Münzen umgepräget, und alſo ſeine Länder von Silber endlich entblöſſet werden würden. In Betracht des dem Herzog zugefügten Schadens erinnerte er, daß ſolcher nicht allein zu hoch angegeben ſey, ſondern auch durch die Gegenforderung des Königs, vermöge deren der Herzog ihm die auf den ſtandesmäßigen Unterhalt der Herzogin, wie auch auf die vom Herzog veranlaſſete Rüſtungen verwandte Koſten erſtatten müſte, weit überwogen werde. Indem dieſe Antwort des Königs von den Geſandten erwogen ward, begab ſich der König am funfzehnten Februar nach Oldeslo, um dieſen Platz mit Feſtungswerken, welche eine halbe Meile weit reichen ſollten, zu umgeben, und um die Befeſtigungen des Reichsgräflich Rantzauiſchen Schloſſes Breitenburg ſchleifen zu laſſen; allein er erfüllete nur dieſen letzteren Zweck, nicht aber jenen, weil die um Oldeslo liegende Hügel und Moräſte zu hoch und zu weitläuftig waren, als daß man jene gleich hätte abtragen, dieſe gleich füllen, und mit der Befeſtigungsarbeit gleich hätte anfangen können. Er begab ſich demnach wieder zurück, und hinterließ achthundert Mann, um die Gegenden um Oldeslo zu ebenen. Dieſer neue Feſtungsbau machte nicht nur den Herzog von Holſtein, ſondern faſt alle niederſächſiſche Stände für ihre Sicherheit beſorget, und da der Herzog nebſt der Stadt Lübeck ſich über denſelben auf dem Reichstage beſchwerte (A), ſo befahl der Kaiſer dem Herzog Georg Wilhelm zu Zelle, den Bau zu hindern, welches er auch als Kreisobriſter des niederſächſiſchen Kreiſes vermittelſt vieler Vorſtellungen und Drohungen that. Dieſer günſtige Erfolg ſeines Geſuchs ermunterte den Herzog von Gottorp, den Kaiſer und das Reich um gewafnete Hülfe gegen den König anzurufen, aber beyde betheurten, daß ſie ihm ſolche nicht vor Endigung des Türkenkrieges leiſten könten. Daher blieb ihm keine weitere Hofnung übrig, als die, die er auf die Geſchicklichkeit der vermittelnden Geſandten zu Altona geſetzet hatte. Dieſe empfiengen nunmehr viele Schriften von Seiten beyder ſtreitenden Herren. Der Herzog behauptete, daß der König den rendsburgiſchen Vergleich ſchon vor der Schlieſſung des fontainebleauiſchen Friedens durch die Zerſtörung der tönningiſchen Feſtungswerke, die demſelben zuwider ſey, vernichtet habe, und daß er nachher durch jenen Frieden ganz und gar aufgehoben worden ſey. Der König leugnete dieſes, und führte an, daß nicht nur aus den Worten der fontainebleauiſchen Friedensurkunde ſelbſt, ſondern auch aus dem Umſtande, daß man ihm die Urkunde des rendsburgiſchen Vertrages, wie doch in Vernichtungsfällen ſtets geſchähe, nicht abgefordert habe, das Gegentheil erhellete. Endlich bot er dem Herzog für Schleswig die vorgedachten Grafſchaften nebſt einer Summe von hunderttauſend Thalern zum Bau eines Schloſſes an, und verſprach zugleich, ſich der Vertheidigungsſteuern, die vom herzoglich holſteiniſchen Landestheil aufgebracht würden, zu begeben, und für dieſes Mal die Wahl eines herzoglichen Prinzen zum Coadjutor des Stifts Lübeck nicht zu hindern. Der churfürſtlich-ſächſiſche Geſandte unterſtützte dieſen Vorſchlag, und ſuchte den Herzog Chriſtian Albrecht zu bewegen, daß er den königlichen Theil des Herzogthums Holſtein nebſt dem Herzogthum Plön und einigen ſchleswigiſchen

(A) Theatr. Europ. p. 451.

Aemtern für seinen schleswigischen Landestheil annehmen möchte. Allein der Herzog von Gottorp erklärte, daß er lieber sich seiner Fürstlichen Würde begeben, und wie ein Edelmann auf einem seiner Landgüter leben, als in die Vertauschung seines schleswigischen Fürstenthums willigen, und dafür die Grafschaften annehmen wollte. Dem sächsischen Entwurf war er geneigter, nur verlangte er ausser dem Herzogthume Plön noch die Fürstenthümer Glücksburg und Nordborg, die Reichsgrafschaft Ranzau und die Güter der Grafen von Güldenlöwe und Ulefeld, deren Eigenthümer insgesamt der König aus den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst befriedigen sollte. Aber da diese Herren und insbesondere der Herzog von Plön die Einkünfte der Grafschaften für geringer wie die Renten ihrer Aemter und Güter hielten, und zu eben der Zeit, da dieser Vorschlag in Ueberlegung gezogen wurde, der weise und grosse Vermittler des ganzen Geschäftes, der **Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg** am 29sten April verstarb, so wurden die Unterhandlungen eingestellet, und es schien, daß sie gänzlich abgebrochen werden würden.

Der Churfürst von Brandenburg stirbt.

Der König giebt das norwegische Gesetz.

Der König ließ darauf im May Kronenborg mit vielen Aussenwerken versehen, und so weitläuftig befestigen, daß der Bau erst im Jahre 1691 vollendet ward (B). Dieses geschah, um mit desto grösserem Nachdrucke den Einlauf feindlicher Schiffe im Sunde zu verhindern, da der König sowohl von schwedischer, als auch von niederländischer Seite dergleichen zu befürchten Ursach hatte. Im April errichtete er das Aßistenz- oder öffentliche Leichhaus zu Koppenhagen. Am vierzehnten desselbigen Monats unterschrieb er das neue **norwegische Gesetz**, welches, ausser in denen Rechten, die die Norweger vermöge der Verfassung ihres Reichs und der alten Satzungen eigenthümlich besitzen, dem dänischen Gesetzbuche vollkommen gleich ist, und bald darauf nebst dem dänischen Ritual oder der Ordnung der Kirchengebräuche in den norwegischen Gerichten und Kirchen eingeführet ward. Am 24sten Julius gab er ein strenges Gesetz für die, welche auf der pinnebergischen und hamburgischen Grenze Zweykämpfe wagten, und befahl allen Leuten, die Duellanten anträfen, bey Verlust der Ehre, und bey Leib- und Lebensstrafe, solche gefangen zu nehmen, und dem nächsten Gerichte zuzuführen. Zu eben der Zeit ließ er die noch übrigen Herreder oder kleinere Amtsbezirke in Jütland in Aemter vereinigen, und die kleinen königlichen Birke oder Schloßgerichte aufheben, ihren Bezirk aber dem nächsten Herredesgericht unterwerfen (C). Im August befahl der König, alle hamburgische Schiffe, welche aus den Grönländischen Gewässern vom Wallfischfange zurückkamen, anzuhalten, und nach Koppenhagen zu führen, weil die hamburgischen Grönlandsfahrer sich weigerten, so wie ihre Vorfahren, königliche Pässe zu nehmen, oder den König um Erlaubniß, in seinen Gewässern fischen zu dürfen, zu bitten.

In

(B) Die neuen Festungswerke ließ der König auf zweyen grossen Schaumünzen genau abbilden, auf welchen, weil das vornehmste Stück derselben ein Kronenwerk war, die Beyschrift Coroneburgum coronatum. Terraque marique tuetur gesetzt ward. Die Rückseite zeiget auf einer Münze einen Schlüssel mit zwey Blättern und der Legende Claudit et recludit 1691. (Lauerenzen Tab. XVI.) auf der anderen aber des Königs Bild.

(C) Danske Atlas IV. 52. Dieses geschah, um die Geschwindigkeit der gerichtlichen Untersuchungen zu befördern. Um den Richtern eine grössere Ehrfurcht bey dem Volke, welches stets durch das äusserliche gerühret wird, zu verschaffen, verordnete der König, daß die Beysitzer des höchsten Gerichts stets in einer prächtigen langen Tracht Gericht halten sollten, welches am dritten October zum ersten Male geschah, und noch jetzt beobachtet wird.

In eben diesem Sommer führte die dänisch-ostindische Handlungsgesellschaft von Trankenbar ab einen Seekrieg mit dem grossen Mogol, Aureng Zeb, dem sie bereits am siebenten August 1687 feyerlich den Krieg erkläret hatte, weil er, nachdem er 1682 seine Rajas bezwungen hatte, sie zu vertreiben trachtete, und ihre Handelsschiffe rauben und ihre Bedienten und Handelsleute überfallen und hinrichten ließ. In diesem Kriege brachten die Dänen am siebenten April 1688 einige reiche Handelsschiffe des Mogols, und nachher auch ein persisches Schif, welches niederländische Flaggen geführet hatte, auf. Dieses letztere Unternehmen veranlassete den Schach Sefi von Persien, im Jahr 1689 einen Gesandten nach den Niederlanden zu senden, welcher die Generalstaaten ersuchen muste, eine Handlungsgemeinschaft zwischen Batavia und den Persischen Seeplätzen zu stiften, und den König von Dänemark zu bewegen, daß er den Werth des eroberten persischen Schiffes dem Eigenthümer erstattete. Der Gesandte langete erst im Jahr 1691 zu Amsterdam an, und begab sich bald darauf nach Koppenhagen, wo ihn der König am 17ten December vor sich ließ, seine Forderung genehmigte, und einen Handelsvertrag mit ihm schloß (D).

Krieg der ostindischen Handelsgesellschaft mit dem grossen Mogol.

Eine weit wichtigere Begebenheit, die in diesem Jahre sich ereignete, war die Staatsveränderung im Königreiche Großbrittannien. In diesem Reiche war des Prinzen Georgs Schwiegervater, der Herzog Jacob von York, nach dem Tode seines Bruders, des Königs Karls des zweyten, 1685 auf den Thron gestiegen, welcher mit List und Gewalt die römisch-katholische Religion einzuführen suchte, und sich einer willkührlichen Gewalt anmassete. Die Britten und Schotten, zwischen welchen vermöge des Zwiespalts ihrer Kirchen keine genaue Gemeinschaft und Freundschaft war, duldeten seine Gewaltthätigkeiten, und hofften, daß mit seinem Tode ihre Noth sich endigen würde, weil seine Töchter und Kronerbinnen, Maria und Anna, beyde der protestantischen Religion eifrig zugethan, und mit sehr edelgesinneten Prinzen, nemlich dem Statthalter der vereinigten Niederlande, Fürst Wilhelm von Oranien und dem dänischen Prinzen Georg vermählet waren. Allein da des Königs zweyte Gemahlin unvermuthet bekant machte, daß sie am 10ten Junius 1688 einen Sohn gebohren habe, und die Nation sich überzeugt hielt, daß dieser Sohn ein fremdes untergeschobenes Kind sey, so entschlossen sich die Engelländer und die Schotten, die Bischöflichgesinneten und die Puritaner, dem Könige ihren Gehorsam aufzukündigen, und den Prinzen von Oranien nebst seiner Gemahlin zur Vertheidigung ihrer Religion und Freyheit in das Reich zu rufen. Dieses geschah. Der Prinz nahm die Einladung an, und landete am fünften November mit einer niederländischen Flotte. Sobald er das englische Gestade erreichet hatte, verließ der Prinz Georg nebst den vornehmsten Herzogen, Grafen und Herren, den König, und gesellete sich zu seinem Schwager. Die Gemahlin des Prinzen Georgs befand sich damals zu London bey ihrem Vater, entrann des Nachts aus dem Schlosse, aus Furcht für des Königs Gewaltthätigkeit, kam in Begleitung des Bischofs von London, der aus gleicher Besorgniß sich schon lange verborgen gehalten hatte, nach Northampton, und erhielt von dem Grafen von Northampton eine Leibwache, mit der sie sich zu ihrem Gemahl begab. Dieser rechtfertigte darauf in einem Briefe, den er an den König schrieb, seine Entfernung, stellete ihm seine Gewaltthätigkeiten von der rührendsten Seite vor, versicherte ihn dennoch seiner Treue, und bat ihn, die fremde Religion, so wie alle

Staatsveränderung in Großbrittannien.

(D) Theatr. Europ. T. XIII. p. 466. T. XIV. 184.

übrige Neuerungen, abzuſchaffen. Allein der König achtete auf dieſe Ermahnung nicht, verließ am 23ſten December ſein Reich, und begab ſich zu dem König von Frankreich, um ein Heer abzuholen, welches ihm von dem Könige Ludewig bereits einige Male angeboten worden war, er aber zuvor nicht hatte annehmen wollen. Dem Könige Ludewig war an der Beſchützung dieſes entflohenen Königs ungemein gelegen, weil derſelbe ſtets ſeiner Hülfsgelder bedurfte, und ohne Widerrede die Macht ſeiner Reiche zur Ausführung der Abſichten des franzöſiſchen Hofes gebrauchte, und weil er, der König Ludewig, jetzt, da er abermals einen neuen Krieg gegen Teutſchland und Niederland erreget hatte, des engliſchen Beyſtandes benöthiget war. Er ließ nemlich im September die Pfalz am Rhein nebſt den Städten Mainz und Trier, unter dem Vorwande, beſetzen, daß er der Herzogin von Orleans, die 1685 durch den Tod ihres Bruders, des letzten Churfürſten von der Pfalz aus dem ſimmeriſchen Hauſe, eröfnete Pfalz verſchaffen müſte, die ſie nach dem teutſchen Staatsrechte zwar nicht in Anſpruch nehmen konte, er aber für ihr Eigenthum ausgab. Gegen dieſe Gewaltthätigkeit hatten ſich die Staaten der vereinigten Niederlande, der Kaiſer und viele teutſche Reichsfürſten gerüſtet, und es ſchien, daß auch die nordiſchen Könige ſich gegen den König Ludwig erklären würden, weil der König Karl von Schweden auf ihn zürnte, weil er ihm ſein väterliches Fürſtenthum Zweybrück noch immer vorenthielt, der König Chriſtian aber am 26ſten Junius A. St. zu Berlin ein geheimes Bündniß mit den Abgeſandten der Vereinigten Niederlande geſchloſſen hatte, welche damals überall Bundesgenoſſen gegen Frankreich zu erlangen ſuchten. Alle dieſe Zurüſtungen hefte der König Ludwig zu vernichten, wenn er auf das geſchwindeſte den König Jacob wieder auf den großbrittanniſchen Thron hülfe, und dann denſelben in einen Krieg mit den Niederlanden verwickelte. Er kündigte demnach der Republik der Niederlande am 16ten November, weil ſie allein ihren Statthalter, den Prinzen Wilhelm, in den Stand geſetzet hatte, Großbrittannien dem Könige Jacob zu entreiſſen, den Krieg an, und ſandte 1689 den Kö- 1689.
nig Jacob ſelbſt mit einem ſtarken franzöſiſchen Heere nach Irland, welches Reich durch den römiſch-katholiſchen Statthalter, den Grafen Tyrconel, in der Treue gegen den König erhalten worden war. Das engliſche und ſchottiſche Parlement erklärte inzwiſchen den Prinz von Oranien nebſt ſeiner Gemahlin Maria zu Königen, die Prinzeßin von Dänemark aber zur Thronfolgerin, und gab dem Prinzen oder nunmehrigen König Wilhelm Erlaubniß, Steuren zu heben, und die ganze Reichsmacht gegen ſeinen Schwiegervater zu gebrauchen. Darauf ernante der König 1689 den Prinz Georg zum Herzog von Cumberland, Grafen von Kendal und Freyherrn von Ockingham, und nahm nebſt ſeinen Parlementen nicht nur am 17ten May durch eine feyerliche Erklärung Theil an dem teutſchen und niederländiſchen Kriege gegen Frankreich, ſondern brachte den König von Spanien und den Herzog von Savoyen zu einem ähnlichen Entſchluſſe. Zugleich bewarb er ſich bey dem Könige Chriſtian um däniſche verſuchte Hülfsvölker, und da der König ihm ſolche verſagte, weil er ſich, ſo lange ſeine Zwiſtigkeiten mit dem Herzoge von Holſtein-Gottorp fortdaurten, nicht von Soldaten entblöſſen durfte, ſo bemühete er ſich nebſt dem Kaiſer, den Generalſtaaten, den Churfürſten von Brandenburg und Sachſen und den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg, jenen Zwieſpalt auf das geſchwindeſte zu endigen, und brachte es dahin, daß die unterbrochenen Unterhandlungen zu Altona wiederum angefangen wurden.

Der

Der König, welcher im Anfange des Jahrs ſich in Koppenhagen aufhielt, ließ zwey Verordnungen bekant machen, in deren einer er am 16ten April diejenigen, welche Seifenſiedereyen in den Reichen anlegen würden, mit Freyheiten begnadigete, in der anderen aber am 18ten May die Feinigkeit des verarbeiteten Silbers und den Werth deſſelben im Handel feſtſetzte, und die Prüfung gewiſſen Aufſehern anbefahl. Am neunzehnten April gerieth er durch ein Schauſpiel in ſehr groſſe Gefahr. Er hatte nemlich an das Schloß Amalienborg, welches er ſeit ſeiner Mutter Tode (1685) bewohnte, ein hölzernes Gebäude von Brettern und Balken hängen, und in demſelben eine neue Opera, die den Streit der Götter und ihre Ausſöhnung, oder eine allegoriſche Schilderung ſeiner Thaten enthielt, an ſeinem Geburtstage vorſtellen laſſen. Dieſe Opera fand ſo vielen Beyfall, daß er auf vieles Bitten verſtattete, ſie nach einigen Tagen vor den Vornehmſten des Hofes und der Stadt zu wiederholen. Um dieſer Opera mehrere Annehmlichkeiten zu verſchaffen, hatte man die Sitze, die Bühne und die Eingänge mit Wacholderbüſchen bekleidet, und das ganze Gebäude durch viele Lampen und papierne Leuchten erhellet. Von den letzteren fiel aber eine bey dem Anfange des Schauſpiels durch die Bewegung, die die Herabfahrt des Mercurs aus den Wolken verurſachte, herab, und zündete eine der dürre gewordenen Wacholderlauben an. Dieſe ſetzte auf das geſchwindeſte die übrigen Büſche, wie auch das ganze Haus, und eine Menge von Granaten, Kanonenſchlägen und anderen Feuerwerkergeräthſchaften, die man in der Oper brauchen wollte, in Brand, und erfüllete alles mit Flammen oder Dampf. Die Zuſchauer ſuchten ſich zwar zu retten, und drängeten ſich aus den Eingängen, aber da dieſe zu enge waren, und durch die vielen zertretenen, erdrückten, erſtochenen oder durch den Rauch erſtickten Perſonen zeitig verſtopft wurden, ſo entkamen nur wenig Perſonen, und über dreyhundert der angeſehenſten Leute, unter welchen hundert ein und ſiebenzig allein vom Adel waren, büſſeten auf die ſchmerzhafteſte Weiſe ihr Leben ein. Das Feuer grif noch weiter um ſich, und verzehrte zugleich das ganze Schloß, daher der König den Vorſatz, den er hatte, das alte Reſidenzſchloß in Koppenhagen abzubrechen und ein neues prächtigeres wieder aufzubauen, fahren laſſen muſte, weil er kein anderes Schloß, welches geräumig genug für ſeinen Hofſtaat geweſen wäre, damals in Koppenhagen beſaß. Inzwiſchen veranlaſſete ihn dieſes Unglück, die Brand- und Löſchungsanſtalten auf einen beſſeren Fuß durch eine Brandordnung, welche am 23ſten Julius ausgefertiget ward, zu ſetzen, und zu verordnen, daß man ſich künftig der Schlangenſprützen bedienen ſollte.

Das Schloß Amalienburg brennet ab.

Bald darauf rief ihn eine anſcheinende Gefahr nach Holſtein zu ſeinem Heere, welches an den lauenburgiſchen Grenzen auf der Heyde bey Grand ſich gelagert hatte, und von ihm ſelbſt in den Waffen vom 22ſten bis zum 28ſten Junius geübet ward. Dieſe Gefahr entſtand von ſeinem noch fortdaurenden Zwiſte mit dem Herzog Chriſtian Albrecht, und von der Begierde ſeiner Nachbaren, denſelben zu endigen, damit ſie ihre Völker gegen die Franzoſen und Türken gebrauchen könten. Der König von Frankreich bemühete ſich im Gegentheil, den Zwiſt zu unterhalten, ſich aber der Freundſchaft des Königs zu verſichern, und befahl am zwölften März ſeinen Gerichtshöfen, daß ſie denenjenigen ſeiner entflohenen reformirten Unterthanen, welche beſcheinigen würden, daß ſie in den Staaten des Königs von Dänemark oder in der Stadt Hamburg ſich häuslich niedergelaſſen hätten, die Hälfte der Einkünfte ihres eingezogenen Vermögens

Rüſtungen der an Dänemark grenzenden Herren.

auszahlen sollten (E). Durch diese Großmuth erregete er, wahrscheinlich mit Vorbedacht, fast bey allen gegen ihn kriegenden Mächten den Verdacht, daß der König Christian in einer sehr genauen Freundschaft mit ihm stehe, und machte solche besorget, daß der König Christian ihnen zu Frankreichs Vortheil gleichsam in den Rücken fallen werde. Daher ließ der König von Schweden ein Heer von 25,000 Mann in Schonen zusammenbringen, und die Besatzungen im Bremischen ungemein verstärken. Er beschloß ferner, selbst mit der ganzen Macht seines Reichs nach Teutschland zu gehen, um, wie er sagte, dem Könige von Frankreich Zweybrücken zu entreissen, vielleicht aber auch um in Holland einzubrechen, allein da die schwedischen Reichsstände am 19ten März auf einem merkwürdigen Reichstage, auf welchem sie alle Schriften und Nachrichten von Reden und Handlungen, durch die die Rechte und Gewalt eines schwedischen Königs eingeschränkt oder geschmälert würden, vernichteten, und die künftigen Versuche, gegen die königliche Gewalt zu arbeiten, mit schweren Strafen belegten, ihn vereinigt baten, sein Reich nicht zu verlassen, so stand er von diesem Vorhaben ab. Dennoch ließ er seine Flotte ausrüsten, und bey Ystäd Anker werfen, welcher der König Christian am zweyten Junius vierzig Schiffe unter der Anführung des Generaladmirallieutnants Juel entgegen sandte. Zu eben der Zeit versamleten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Georg Wilhelm zu Zelle und Ernst August zu Hannover, eine beträchtliche Macht an der Elbe, um den Herzog von Holstein im Nothfalle zu unterstützen. Dieses, ferner die Bitte seines Brudes, des Prinzen Georg, und einige versteckte Drohungen der englischen und niederländischen Gesandten, bewegten endlich den König, einige der herzoglichen Forderungen zu bewilligen, und am zwanzigsten Junius sich zu Altona völlig mit dem Herzog auszusöhnen (F). Der König gab nemlich dem Herzog das Herzogthum Schleswig nebst dem Gute Gottesgabe mit der Souverainetät, allen Regalien und Gerechtsamen, insbesondere aber mit dem Rechte, Steuern auszuschreiben, Festungen anzulegen, Bündnisse zu schliessen, und Soldaten zu halten, so wie er es bis 1675 besessen hatte, zurück. Der Herzog that auf die vom Könige aus seinen Ländern gezogenen Einkünfte, Nutzungen und Vortheile, wie auch auf alle Schadensersetzungen, Verzicht, und versprach, die Klage, welche er gegen den Herzog von Plön bey dem Reichshofrath erhoben hatte, und wodurch er den 1681 mit ihm über die Abtretung des Guts Gottesgabe geschlossenen Vertrag zu vernichten suchte, aufzuheben. Der Prinz Georg räumte die Insel Fehmern nebst den übrigen Pfandämtern dem Herzog gleichfalls ein, und erhielt von dem Könige Wilhelm von Großbrittannien, wie auch den Generalstaaten und dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg, Versicherung, daß sie ihm die darauf haftende Schuld von 300,000 Thalern vergüten wollten. Und endlich wurden alle königlich-herzogliche Vereinigungen und Verträge, nebst der gemeinschaftlichen Regierungsverfassung, so wie sie vor 1675 gültig und üblich gewesen waren, beybehalten und bestärkt. Bald darauf endigten die Vermittler dieses Vertrages auch die Streitigkeit des Königs mit dem Fürsten von Anhalt-Zerbst über Jevern, wie ich oben bereits gemeldet habe, durch einen anderen Vergleich zu Koppenhagen.

Der König giebt dem Herzog Christian Albrecht durch den altonaischen Vertrag Schleswig wieder.

Dem

(E) Theatr. Europ. T. XIII. p. 874.

(F) Id ibid. p. 301. Memoires p. 217. Jargow App p. 251. Frankreichs im Norden zerstobene Alliance, oder die in *puncto* der holsteinischen Affairen derselben Kron aufs neue gedrehete Nase, Hamburg 1689. 4. Köhlers Münzbel. VII Th. S. 249.

Dem Herzog gefiel der altonaiſche Vertrag zwar nicht ganz und gar, weil er noch verſchiedne Dinge zu erhalten gewünſcht hatte, die er nicht erlangete, nemlich hundert Kanonen von denen, welche der König ehedem aus Tönningen hatte nach Glückſtadt bringen laſſen, eine allgemeine Steuer aber ſchleswig-holſteiniſchen Einwohner zur Bezahlung ſeiner Schulden und zur Erbauung einer kleinen Feſtung, und die Aufhebung der gemeinſchaftlichen Regierung; allein die ſchlimme Verfaſſung, in der er ſich befand, und der Rath der Vermittler, die damals ihm vortheilhaften Vorfälle nicht aus der Acht zu laſſen, bewegte ihn, jenen Vertrag anzunehmen und zu unterzeichnen. Dennoch ſchien er geneigt zu ſeyn, denſelben zu verletzen. Denn er nahm viele fremde Völker in Dienſte, ohne nach der vorhin üblichen Gewohnheit und dem Inhalte der alten Vereinigung dem Könige ſolches anzuzeigen, und forderte das Gut Gottesgabe von dem Könige zurück, ohngeachtet er wuſte, daß dieſes der Herzog Auguſt von Nordborg bereits beſaß, dem er es doch, vermöge des plöniſchen Vertrages, ſobald er es durch den König erlangete, wiedergeben muſte. Dieſes bewegte den König, ihm ſchriftlich Vorſtellungen zu thun, auf die aber der Herzog nichts antwortete (G). Dennoch entſchloß ſich der Herzog endlich, ſein Unglück zu vergeſſen, und eine genaue Eintracht mit dem Könige zu errichten. Er ſtand demnach von ſeinen Beſchwerden ab, nur drang er darauf, daß der Herzog von Nordborg ſich bey ihm einfinden, und ihm für die Ueberlaſſung des Guts Gottesgabe ſeine Dankſagung abſtatten ſollte, welches auch geſchah. Der König erweiterte und befeſtigte darauf Tönsburg 1690, brach die herzogliche Vorſtadt Vindeshier 1691 ab, gab dem Herzog ein anderes Dorf dafür, und beſchenkte den Platz am 19ten April 1692 mit neuen Vorrechten. Der Herzog befeſtigte im Gegentheil Tönningen, und nahm 1694 ein Regiment däniſcher Dragoner auf drey Jahr in Sold. Der König verſtatte ihm auch, eine Poſt, die durch das königliche Gebiete gieng, anzulegen, und beyde Herren unternahmen überhaupt nichts wichtiges, ohne ſolches einander zuvor kund zu thun, und ſich der Genehmhaltung des Gegentheils zu verſichern.

Gleich nach der Berichtigung des altonaiſchen Vertrages erneuerte der König mit dem König Karl das neueſte Vertheidigungsbündniß auf zehn Jahre, und ſchloß am 5ten Auguſt A. St. mit dem Könige Wilhelm einen Vergleich über ſiebentauſend Mann, die er ihm unter der Anführung des Herzogs Ferdinand Wilhelms von Würtenberg-Neuſtadt für ein gewiſſes Hülfsgeld zur Fortſetzung des Krieges gegen die Könige Ludwig und Jacob überließ. Dieſe däniſchen Hülfsvölker fuhren am dritten November aus der Liſter Tiefe oder von der Inſel Silb ab (H). Einige von ihnen geriethen auf

Überläſſet dem Könige der

(G) Copia Königl. Dänemärkiſchen Antwortſchreibens an Herzog Chriſtian Albrecht vom 27ſten December 1689. Der Herzog hatte zu eben der Zeit einen Zwiſt mit ſeinem Bruder, dem Biſchof Auguſt Friedrich von Lübeck, über die Berichtigung der rückſtändigen Jahrgelder, die er ihm zahlen muſte, und endigte denſelben am 15ten Februar 1692 durch pfündliche Ueberlaſſung der Inſel Fehmern und der Aemter Ciſmar und Oldenburg. Däniſche Bibliothek IX Th. S. 536. In dem Hülfsbündniſſe des Königs Wilhelm, des braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſes und der Generalſtaaten von 20ſten Junius A. St. 1690, ward dem Herzog abermals der Schutz dieſer vereinigten Mächte verſprochen.

(H) Münze des Königs Chriſtian, welche die Flotte mit der Beyſchrift, A Chriſtiano V miſſum Wilhelmo III Auxilium VII. Mil. Militum 1689 abbildet, beym Lauerenzen. Pontoppidani Geſta et Veſtigia Danorum extra

Wilhelm von Großbritannien Hülfsvölker.

der Fahrt in die Gewalt der Französischen Freybeuter und des Königs Ludewigs, welcher sie unter seine Regimenter versteckte, und nur ihre Officiere auf des Königs Christians öfters wiederholtes Gesuch in Freyheit ließ. Der grösseste Theil derselben aber war glücklicher, und kam erst in Engelland, am 16ten May 1690 aber in Irland an. In diesem Reiche wohnten die Dänen dem Treffen am Flusse Boine am ersten Julius, bey Drogheda am eilften Julius, der Eroberung der Stadt Athlone am zweyten Julius 1691, dem Siege bey dieser Stadt am zwölften, dem Siege bey Archrin am zwey und zwanzigsten Julius, und der Eroberung der Stadt Limmerik am dreyzehnten October bey. Durch diese letztere ward ganz Irland dem Könige Wilhelm unterthänig gemacht, und die dänischen Hülfsvölker hatten sich in allen Schlachten und Belagerungen so muthig bezeiget, daß die Irländer ihre Ueberwältigung bloß der Tapferkeit der Dänen zuschrieben, und behaupteten, daß sie den Engländern allein gewiß würden haben widerstehen können. Der König Wilhelm rühmte sie selbst in einem Briefe an den König Christian, und nahm sie mit sich nach den Niederlanden, wo er den Krieg gegen Frankreich fortsetzte. In diesem Lande fochten sie am 24sten Julius 1692 bey Steenkirchen, da sie mit unglücklichem Erfolge das französische Heer des Herzogs von Luxembourg angriffen, ferner am ersten Julius 1693 bey der Bestürmung der feindlichen Verschanzungen bey Cortrik, wie auch am 17ten September 1694 bey der Eroberung der Stadt Huy. Endlich kamen sie, nachdem dieser Krieg durch den riswicker Frieden 1697 geendiget worden war, unter der Anführung des Herzogs Johann Adolf von Holstein-Plön, welcher wiederum als Generalfeldmarschall in des Königs Dienste getreten, und am zweyten September 1693 ihnen vorgesetzet worden war, in ihr Vaterland zurück.

Geräth nebst dem Könige von Schweden mit Großbrittannien und den Niederlanden in Streitigkeiten.

Ohngeachtet dieser beträchtlichen Hülfe, die der König dem König Wilhelm leistete, blieb er dennoch bey diesem Kriege unparteyisch, und es schien sogar, daß er in Feindseligkeiten mit der Republik der vereinigten Niederlande gerathen würde, weil die niederländischen Seeofficier und Freybeuter alle dänische und schwedische Handelsschiffe, welche sie an den französischen Küsten fanden, nahmen, und für rechtmäßige Beute hielten. Dieses veranlassete den König, sich am ersten Februar 1690 mit dem Könige von Schweden zum Schutze ihrer beiderseitigen Unterthanen zu vereinigen, und etliche Kriegesschiffe den Handelsfahrern zur Begleitung mitzugeben. Dieses hatten die Niederländer zwar durch ein mit dem Könige von Schweden geschlossenes Bündniß, welches er am 25sten April in seinem Reiche öffentlich bekant machen ließ, genehmiget, aber dennoch fuhren sie fort, die schwedischen und dänischen Schiffe zu nehmen. Die Könige beschwerten sich über diese Feindseligkeit, und verlangten ihre Schiffe zurück, allein die Generalstaaten weigerten sich, ihre Forderung zu bewilligen. Endlich verstanden sich diese zu der Rückgabe, unter Bewilligung, daß die Schweden und Dänen dieses Jahr ihre Fahrt nach Frankreich gänzlich einstellen sollten. Durch diese Härte ward der König Christian veranlasset, am ersten December 1690 neun holländische Schiffe im Sunde anhalten und ausladen zu lassen, und den Generalstaaten anzuzeigen, daß er sie verkaufen, und zur Entschädigung seiner Unterthanen anwenden würde, wenn sie solche nicht vor

Daniam T. II. p. 343. Auf die Bezwingung der Irländer ließ der König eine Schaumünze verfertigen, auf welcher die Siegesgöttin Irland unter der Gestalt eines Frauenzimmers aufhebet, auf der andern Seite aber ein Palmbaum zwey Schilder mit der Schrift: Danorum fortibus ausis, viribus unitis, relevata, träget. Lgnerenzen XVI. 50.

vor dem ersten Februar 1691 ihre geraubten Schiffe wieder erlangten. Diese Drohung schreckte die Generalstaaten nicht, denn ohngeachtet der großbrittannische und niederländische Gesandte zu Koppenhagen einen Vergleich berichtigten, vermöge dessen jährlich 45 dänischen Schiffen Erlaubniß nach Frankreich zufahren gegeben, und der Werth der bisher eroberten Schiffe den Eigenthümern erstattet werden sollte, so blieben dennoch die Generalstaaten bey ihren genommenen Maaßregeln, und bestätigten den Vergleich nicht. Daher vereinigten sich die nordischen Könige am 8ten März 1691, eine gemeinschaftliche Flotte von sechs Schiffen in die Nordsee zu senden, welche sich bemühen sollte, die Kaper, welche ihren Schiffen nachstrebten, zu erobern, und den Handel ihrer und der französischen Unterthanen zu sichern. Dieses geschah mit guter Würkung, und die Fahrt nach Frankreich ward minder gefährlich, wie zuvor. Daher wurden viele Kaufleute teutscher Reichsstädte, insbesondere aber der Stadt Hamburg, beweget, sich, weil der Kaiser ihnen den französischen Handel scharf verboten hatte, in Glückstadt und Altona niederzulassen; und unter dänischem Schutze den geheimmeten Handel fortzusetzen. Der König unterstützte diese Ankömlinge, und vermehrte ihre Anzahl durch zwey neue Einrichtungen, die ihnen Vortheile verschaften, nemlich eine des vorigen Jahrs, vermöge deren das königliche Handlungscollegium die Inquisitionspächter oder Beobachter der Einführung verbotener Waaren in Norwegen abschafte, und mithin den norwegischen Handel für des Königs Unterthanen, welchen er damals vorzüglich verstattet war, vortheilhaft machte, und ferner durch ein strenges Verbot vom 25sten Februar 1691, welches nebst einigen Fregatten, die der König im April in das Eismeer sandte, alle Ausländer, insbesondere aber die Einwohner der teutschen Hansestädte Bremen, Lübeck und Hamburg, die nicht zugleich seine Unterthanen waren, abhielt, ohne königliche besondere Erlaubniß nach Grönland auf den Wallfischfang zu fahren. Der Rath der Stadt Hamburg merkte, daß dieses Verbot, so wie jene Erlaubniß nach Frankreich zu fahren, den Handel seiner Stadt so sehr schwächte, daß er es für nöthig hielt, sich deswegen an den Kaiser zu wenden, und solchen zu bitten, daß er allen teutschen Unterthanen des Königs den französischen Handel verbieten, und den König abhalten möchte, ihre Bürger in seine Städte aufzunehmen. Dieser Bitte fügte der Rath noch eine Klage bey, in welcher er sich über drey andere Handlungen des Königs, die ihm schadeten, beschwerte, nemlich darüber, daß derselbe sich weigere, der Stadt die Reichsfreyheit, nebst dem Rechte nach Grönland zu fahren, zuzugestehen (J), und ferner Anstalt mache, den Elbzoll zu Glückstadt wieder zu erneuern. Aber weder die Bitte, noch die Klage veranlasseten den Kaiser, sich in diese Sache mit Nachdruck zu mischen. Der König fuhr inzwischen fort, die Generalstaaten an die Erstattung der genommenen Schiffe zu erinnern; und da er merkte, daß seine Vorstellungen die Niederländer nicht rührten, nahm er abermals zwölf niederländische reich beladene Schiffe im Sunde, und erlaubte den französischen Freybeutern, die von ihnen eroberte englische und niederländische Schiffe in norwegischen Häfen zu verwahren. Er befahl ferner, die brandenburgische Seefahrer vom Handel in den dänischen Festungen

(J) Theatr. Europ. p. 128. Die Erlaubniß zu der Fahrt nach Grönland erhielten die Hamburger 1692 im Julius für ein Geschenk von 400,000 Mark lübisch auf zehn Jahre wieder. Demnach gab der König den Einwohnern zu Koppenhagen und Bergen 1697 am 13ten September das Recht, zwey dänische Grönländische Handelsgesellschaften zu stiften.

auf Guinea auszuschliessen, und wie einige derselben, die durch dieses Verbot gezwungen worden waren, mit leeren Worten nach Europa zurückzukehren, Freybeuterey trieben, und einige hamburgische mit dänischen Pässen versehene Grönlandsfahrer vor der Mündung der Elbe aufbrachten, sandte er den Viceadmiral Poulsen im October in diesen Strom, der zwey derselben überwältigte und nach Koppenhagen führte. Dieser Vorfall erregte einen Zwist des Königs mit dem Churfürsten von Brandenburg, der aber sich noch in selbige Monatem durch einen Vertrag endigte. Die Generalstaaten wurden durch die großbrittannische Regierung unterstützt, und behaupteten, daß, da Frankreich, so lange sein Handel blühe, nicht entkräftet werden könne, sie berechtiget würden, den Handel und die Schiffahrt der nordischen Seefahrer zu unterbrechen. Der König erwiederte darauf, daß seines Reichs Wohlfahrt auf dem französischen Handel beruhe, und daß er demnach nicht zugeben dürfe, daß derselbe gestöret werde: dennoch sey er geneigt, sich nicht mit den Niederländern und Britten zu entzweyen, und in dem Kriege die genaueste Unparteylichkeit gegen alle kriegführende Mächte zu beobachten (K). Endlich bequemten sich die Generalstaaten nebst dem Könige Wilhelm, am 20sten Junius 1691 einen Handelsvertrag, welcher am 18ten December durch einige Zusätze erläutert ward, mit dem Könige zu schliessen, durch welchen sie allen dänischen Unterthanen, wie auch denen Ausländern, welche Bürgschaft stelleten, daß sie zehn Jahre lang ununterbrochen in des Königs von Dänemark Staaten wohnen wollten, den Handel nach Frankreich und allen anderen südlichen Ländern unter der Bedingung verstatteten, daß sie keine Schifbaumaterialien, Kriegesbedürfnisse oder feindliche Güter, den Feinden der Verbundenen zuführen sollten. Der König versprach im Gegentheil, daß er keinem verstatten wollte, in seinen Gewässern gegen englisch-niederländische Unterthanen Feindseligkeiten auszuüben, zwang darauf die französischen Freybeuter, die sich in den norwegischen Häfen damals befanden, ihre Beute fahren zu lassen, und bedung sich von dem Könige Wilhelm und den Generalstaaten die Bezahlung der dänischen genommenen Schiffe aus, deren Werth die Generalstaaten auf 85,000 Thaler schätzten, der englische Hof aber für seinen Theil erst untersuchen und bestimmen lassen wollte. Bey diesem Vergleiche wurde aber ein Umstand übersehen, der nachher denselben ungültig machte, denn die englischen Freybeuter fuhren fort, die nach Frankreich bestimmten Schiffe und unter denselben in dem Jahre 1692 allein vier und vierzig dänische Schiffe aufzubringen, und gaben vor, daß sie in denselben verbotene Waaren angetroffen hätten, weil man ihnen das Recht, diese Untersuchung selbst anzustellen und selbst das Urtheil zu fällen, ob ein Schif eine rechtmäßige Beute sey, oder nicht, stillschweigend gelassen hatte. Diesem ohngeachtet unterzeichnete der König am dritten May 1692 einen Vertrag mit dem Kaiser und den Generalstaaten, vermöge dessen er jenem 4000 Mann gegen die Türken, und diesen 2000 Mann gegen die Franzosen sandte. Von jenen begaben sich 2500 Mann sogleich nach Hungarn, welche 1696 am 27sten September in der Schlacht bey Temeswar grossen Ruhm einlegten. Der König bestrebte sich zugleich, die Freundschaft mit dem Könige Karl von Schweden zu befestigen, und verordnete in dieser Absicht 1692 einige Männer, welche am ersten

1692 Ueberläßt dem Kaiser Hülfsvölker gegen die Türken.

August

(K) Diese Gesinnung machte der König zugleich durch eine Schaumünze bekant, auf welcher Ceres auf einer Erdkugel in einer mit Schifen angefüllten See stehet, mit dem Beysatze: In pace omnis Salus. Lauerenzen XVI. 52.

August anfiengen, die Grenzen des Stifts Drontheim, gegen Schweden zu, zu bestimmen, und mit Grenzsteinen zu bemerken. Auch schloß er am 7ten März 1693 mit dem Könige Karl einen Handelsvertrag (L).

In seinen Reichen veranstaltete der König in den Jahren 1691 und 1692 wichtige Verbesserungen, denn er gab am zehnten November eine Verordnung für die neuangelegten Perlenfischereyen im Stiftsamte Christiansand, am 30sten August 1692 eine Ordnung, welche die Verpflegung der Dragoner in Norwegen durch die Ackerleute genau bestimmete, und am 18ten Junius selbigen Jahrs eine koppenhagensche Börsenordonnanz oder ein Gesetz, welches in den täglichen Zusammenkünften und Unterhandlungen der Kaufleute auf der Börse beobachtet werden muß. Im Jahr 1692 ließ er durch den Kanzellenrath Ole Römer nach dem dänischen Maasse, nach welchem funfzehn Meilen einen Grad ausmachen, alle Wege zwischen den vornehmsten seeländischen Städten genau ausmessen, bessern, und bey jeder Viertelmeile mit einem Hügel bemerken, auf deren jedem ein behauener Kiesel gesetzt ward, welcher durch eingegrabene runde Vertiefungen die Zahl der Viertelmeilen anzeiget. In eben diesem Jahre lief am sechsten October das erste Schif, welches auf dem jetzigen grossen königlichen Werft, oder dem vom Könige der See entrissenen neuen Holm in Koppenhagen, gebauet worden war, mit grossen Feyerlichkeiten vom Stapel, und empfing den Namen Danebrog. Zu eben der Zeit trat der geheime Rath von Plessen als Oberschatzmeister die Verwaltung der königlichen Rentekammer an, welche damals in einer so schlechten Verfassung war, daß er den König bewegen muste, viele entbehrliche Bedienungen einzuziehen, viele andere aber zu vereinigen, ferner verschiedene Gnadengehalte einzuziehen, und endlich alle Besoldungen um ein Viertheil zu erniedrigen.

Der Kronprinz Friedrich reiset nach Teutschland.

Im Anfange dieses Jahrs 1692 sandte der König den **Kronprinzen Friedrich**, welcher bisher unter der Oberaufsicht des Geheimenraths Michael Wibe (M) sich in allen Künsten und Wissenschaften geübet hatte, aus dem Reiche (N). Dieser Prinz

(L) du Mont VII II 325.

(M) Der Geheimerath Wibe, der seit dem fünften May 1684, da er Ritter vom Danebrogorden und geheimer Rath ward, an den Staatsgeschäften Antheil genommen hatte, war ein Sohn des Bischofs von Lund, Mathias Jansen Medelfahrt, und starb am ersten May 1690 als Vicepräsident der Kanzelley, Justitiarius des höchsten Gerichts und Amtmann zu Schwabsted, im ein und sechszigsten Jahre seines Alters. Er ward für einen der grösten Rechtsgelehrten seiner Zeit gehalten. Im Jahr 1652 führte er Otto Steel, und 1658 den Grafen Detlev Ranzau, den Sohn des geheimen Raths und Reichsgrafen Christian Ranzau, als Hofmeister, in fremde Länder. Alle diese ihm anvertrauete Jünglinge erlangeten durch seinen Fleiß eine sehr grosse Geschicklichkeit, daher man ihm erst den Unterricht des Kronprinzen, und endlich nebst jenen Aemtern die Oberaufsicht über denselben anvertrauete. Der Kronprinz behielt eine solche Achtung nach seinem Tode für ihn, daß er seinen Sohn Detley Wibe zu der Würde eines geheimen Raths und endlich zum Ritter vom Elephantenorden und zum Vicekönig oder Statthalter in Norwegen erhob. Portraits par Hofman I. 38. Danske Magazin 5. B. 145. 161. S.

(N) Der Kronprinz war gebohren am 11ten October 1671, und hatte folgende Geschwister. **Christian Wilhelm**, gebohren am 20sten November 1672, starb am 18ten Jenner 1673. **Christian**, gebohren am 25sten März 1675. starb am 27sten Junius 1695 auf seinen Reisen zu Ulm. **Sophia Hedewig**, gebohren am 28sten August 1677, starb am 31sten März 1735. **Christina Charlotta**, gebohren am 18ten Jenner 1679, starb am 8ten August 1689. **Karl**, gebohren am 25sten October 1680, starb am 8ten Julius 1729. Eine todtgebohrne Prinzeßin vom 17ten Julius 1682. **Wilhelm**, gebohren am

21sten

land, Italien Frankreich und Niederland.

Prinz begab sich in Begleitung seines Oberkämmerers, Hans Heinrich von Ahlefeld, am achten Jenner von Koppenhagen nach Bremen, ferner durch Westfalen nach Cassel, Nürnberg, Inspruck, Venedig, Loretto, Rom, Florenz, Lucca und Genua. Von Genua schifte er am 28sten May nach Toulon, und darauf besahe er alle merkwürdige französische grosse Städte, nebst dem Kanal und den Seehäfen. Am 5ten Jenner 1693 traf er zu Paris ein. Am letzten Jenner begab er sich über Dünkerken nach Brügge, wo ihn das vereinigte Heer in Schlachtordnung empfieng. Von da reisete er über Brüssel, Haag und Amsterdam, nach Dänemark zurück, und langete endlich zu Koppenhagen am funfzehnten April wieder an. Er ward auf dieser Reise überall mit grossen Ehrenbezeugungen aufgenommen, ohngeachtet er solche unter fremden Namen anstellete, und Länder berührte, gegen dessen Herren seines Vaters Völker stritten. Zu Rom, wo er am achten März ankam, veranstaltete der Pabst unter vielen ausserordentlichen Feyerlichkeiten, daß er unbemerkt dem Consistorio der Cardinäle beywohnen konte. In Angers begab er sich in die Academie, in welcher er vom ersten November bis zum 28sten December sich in den in Frankreich gewöhnlichen Leibesübungen

1693. unterrichten ließ. Am eilften Jenner 1693 besuchte er den König Ludewig zu Versailles, und am 21sten Jenner den König Jacob nebst seiner Gemahlin zu St. Germain. Auch bekam er am dritten April den König Wilhelm zu sehen, welcher ihn im Haag besuchte. Der König Ludewig überhäufte ihn mit sehr grossen Ehrenbezeugungen, weil er noch immer hofte, den König, seinen Vater, zu überreden, ihm zu helfen, oder zu seinem Vortheil die Vermittelung bey den Friedensunterhandlungen, die damals zu Risiwyck ihren Anfang nehmen sollten, zu übernehmen. Der König war auch geneigt, sich diesem letzten Geschäfte zu unterziehen, und ließ am 21sten December 1693 den Gesandten der kriegführenden Mächte im Haag durch Christian von Lente, seinen Gesandten, einen schriftlichen Vorschlag zum allgemeinen Frieden einhändigen, allein ihre Herren trugen die Vermittelung dem Könige Karl von Schweden auf.

Der König widersetzt sich der Stiftung der neunten Churwürde,

Der Kronprinz fand bey seiner Rückkunft, daß der König sehr gegen das Haus Braunschweig-Lüneburg und insbesondere gegen den Herzog Georg Wilhelm zu Zelle, und den Bischof von Osnabrück Ernst August aufgebracht war, und geneigt sey, seinen Zorn zum Ausbruch kommen zu lassen. Dieses Mißvergnügen rührte nicht nur von dem genauen Verständniß dieser Herren mit dem Könige von Schweden, dem Herzog von Holstein-Gottorp und der Stadt Hamburg her, sondern vornehmlich war es durch zwey Vergrösserungen der Macht der vorgedachten Herzoge erreget worden, welche so beträchtlich waren, daß durch sie das vorhin überwiegende Ansehen eines dänischen Königs oder Herzogs von Holstein-Glückstadt in den Kriegsversamlungen der niedersächsischen Reichsstände beynahe völlig unterdrückt und auf das braunschweig-lüneburgische Haus gebracht ward. Diese Vergrösserungen entstanden durch des Herzogs Georg Wilhelm Besitznehmung des Herzogthums Lauenburg, und durch die Erhebung des

21sten Febr. 1687, starb am 24sten Febr. 1706. Die Prinzeßin Sophia Hedewig ward von dem Churfürsten Johann Georg III von Sachsen dem Churprinzen Johann Georg IV zur Gemahlin bestimmet; allein wie der Vater den 12ten September 1691 starb, wiederrief der Sohn dieses Vermählungsbündniß, und vermählte sich mit der verwitweten Markgräfin von Brandenburgonolzbach, gegen welche er schon lange eine grosse Neigung getragen hatte. Ihr und der vier Prinzen Bildnisse sind nebst des Königs und der Königin Brustbildern sehr genau auf einem grossen Schaustücke am 15ten April 1695 vorgestellet worden. Lauerenzen Mus. T. XIX, 3.

des Herzogs und Bischofs Ernst Augusts zum neunten Churfürsten des heiligen römischen Reichs. Diese neue Churwürde sollte bereits im Jahr 1690 bey des Erzherzog Josephs Wahl zum römischen Könige errichtet werden, allein damals widersetzten sich alle Churfürsten und Fürsten, vornemlich aber die ältere Braunschweig-Lüneburgische Stamlinie oder die Herzoge Rudolf August und Anton Ulrich zu Wolfenbüttel und Ferdinand Albrecht von Bevern, diesem Vorhaben mit solchem Nachdrucke, daß es nicht in das Werk gesetzet ward. Dem ohngeachtet ertheilte der Kaiser Leopold dem vorgedachten Herzog am 22sten März 1692 eine Urkunde über die neue Churwürde, welche Anlaß zu den heftigsten Bewegungen auf dem Reichstage gab. Die Churfürsten liessen sich endlich nach langem Widerspruche bewegen, in die Standeserhöhung zu willigen, und veranlasseten dadurch den Kaiser, am 10ten December den Churfürsten Ernst August feyerlich mit der Chur zu belehnen, aber die Fürsten und mit ihnen der König vereinigten sich am 27sten August 1692, und abermals 1695, diese Errichtung der Churwürde nicht für gültig zu halten, und einige von ihnen giengen in ihrem Eifer so weit, daß sie durch päbstliche und französische Widersprüche und Drohungen zu ihrem Zweck zu kommen trachteten. Dennoch gelung es endlich dem zweyten braunschweig-lüneburgischen Churfürsten Georg Ludwig, das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel 1703, die übrigen Stände aber 1708 zu besänftigen, und darauf am siebenten September dieses letztern Jahres seinen Sitz im Churfürstlichen Collegio zu nehmen.

mischet sich in den Streit vieler Fürsten über die Sachsen-Lauenburgische Erbfolge,

Eben so glücklich war der Herzog Georg Wilhelm in Betracht des lauenburgischen Herzogthums, welches er gegen die Ansprüche des Churfürsten und der Herzöge von Sachsen, der Herzöge von Mecklenburg, der Fürsten von Anhalt und einiger lauenburgischen Prinzeßinen vertheidigte und behielt. Dieses Herzogthum war am zwanzigsten September 1689 durch den Tod des letzten Herzogs Julius Franz eröfnet worden. Der Herzog Georg Wilhelm, dessen Uranherren, dem Herzog Heinrich von Sachsen und Bevern, (dem Löwen) dieses Land ehedem von dem Stamvater der ausgestorbenen Herzoge von Sachsen zu Lauenburg gewaltthätig entrissen worden war, (siehe oben S. 526.) und dessen nähere Vorfahren niemals ihren Ansprüchen auf dieses Land entsaget, sondern dieselben vielmehr stets fortgesetzet und durch Erbverbrüderungen stets zu erhalten getrachtet hatten, nahm als Kriegsobrister am 30sten September dieses Land für sich selbst in Besitz, und ließ darauf nicht nur sein Recht durch Urkunden und Schriften erweisen, sondern zugleich durch die Ausbesserung der ratzeburgischen Festungswerke das lauenburgische Fürstenthum gegen die Angriffe sichren, die ihm von Seiten des Churfürsten von Sachsen und der Fürsten von Anhalt gedrohet wurden, die durch Notarien und Abgeordnete sich in einen rechtlichen Besitz zu setzen getrachtet hatten. Der verstorbene Herzog hinterließ nicht nur zwey Töchter, nemlich die Pfalzgräfin zu Neuburg, und die Markgräfin zu Baden Baden, sondern auch zwey Vatern-Brüdern-Töchter, nemlich Sibylla Hedewig, die Witwe seines Bruders, und Eleonora Charlotta, die Gemahlin des Herzogs Christian Adolfs von Holstein-Sunderborg zu Franzhagen, welche insgesamt das Fürstenthum, weil es der erste Erwerber eine Zeitlang wie Erbe, nicht aber wie Mannlehn besessen hatte, nebenher aber das Land Hadeln in Anspruch nahmen. Diesen widersetzte sich insonderheit der König von Schweden, welcher das Land Hadeln als ein bremisches Lehn einziehen wollte. Der König nahm sich bey diesem Erbschaftsstreite keines der streitenden Fürsten und Prinzeßinen vorzüg-

und belagert Ratzeburg.

vorzüglich an, sondern trachtete nur in diesem Lande einen solchen Nachbar zu erlangen, der nicht so mächtig wie der Herzog von Zelle sey, oder wenigstens die ihm drohende Gefahr dadurch zu verringern, daß er den angefangenen Bau der Festung Ratzeburg verhinderte. Er ließ demnach den Herzog Georg Wilhelm ersuchen, von der ratzeburgischen Befestigung abzustehen, weil er unmöglich zugeben könne, daß nahe an den Grenzen seines dort offen stehenden Landes eine wichtige und starke Festung aufgeführet werde, deren Besatzung Holstein, so oft es ihr gefalle, verheeren könte. Aber der Herzog achtete auf diese Erinnerung nicht, und ließ die angefangene Arbeit fortsetzen. Darauf sandte der König einige Schiffe in die Elbe, und ließ den Grevenhof auf der Insel Grevenbrok verschanzen und mit Besatzung versehen, um die Handlungsgemeinschaft zwischen Harburg, Lauenburg und Hamburg zu hemmen. Zu gleicher Zeit begab er sich mit dem Kronprinzen nach Oldeslo, wo er am vierten August anlangete, dem Herzog von Plön die ihm verpfändete Stadt Segeberg schenkte, und das versamlete Heer in Augenschein nahm. Kurz vor dieser Reise hatte er eine Schrift und eine Münze austheilen lassen, die seine Absichten verriethen (O). Er hatte ferner den König von Schweden, welcher als mitausschreibender Fürst des niedersächsischen Kreises sein Vorhaben zu vernichten trachtete, ersucht, kraft dieses Amts den Herzog zu vermögen, daß er Ratzeburg in seinem alten Zustande lasse; allein dieser Fürst hatte ihn an den Kaiser und das Reich verwiesen, daher entschloß er sich, die Waffen zu gebrauchen, und sandte nicht nur am fünften August sein Heer in das lauenburgische Gebiet, welches sich aller engen Wege und festen Plätze bemächtigte, aber keine Steuren oder Lieferungen forderte, sondern ließ auch alle Schiffe, die den lauenburgischen Unterthanen gehörten, zu Lauenburg anhalten und ausladen. Der Herzog von Zelle und der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg sandten einen Theil ihrer Völker über die Elbe, riefen

(O) Theatr. Europ. T. XIV. p. 522. Hr. v. Erath Conſp. Hiſt. Br. Luneb. p. 77. Auf der Münze war des Königs Bild und eine Samlung von Waffen, mit der Beyschrift Pax quaeritur armis M. Iul. 1693. gepräget. Die Schrift hat folgenden Titel: Ursachen warum J. K. M. zu Dänemark die fremden Kriegesvölker im Fürstenthum Sachsen-Lauenburg, ingleichen die Befestigung der Stadt Ratzeburg nicht länger dulden können, 1693. 4. Diese Ursachen waren: daß die Anlegung der Festung für einen Friedensbruch gehalten werden müsse, weil sie den König zwinge, ein starkes Heer stets zu Holstein zu halten, und ihn hindere, Hülfsvölker bey Kriegen, die in Dänemark entständen, aus Teutschland zu erlangen; daß diese Festung dem mecklenburgischen, lübeckischen, hamburgischen und holsteinischen Unterthanen eben so gefährlich seyn werde, wie die zu Oldeslo, welche der Herzog Georg Wilhelm nicht habe dulden wollen; und daß die Reichsrechte nicht verstatteten, daß der Herzog in einem sequestrirten Reichslehne, ehe der Kaiser über desselben Eigenthum einen Ausspruch gefället habe, Eroberungen mache und Festungen anlege. In den Widerlegungen des Herzogs ward darauf geantwortet, daß der König in Betracht des verhinderten Oldeslohischen Festungsbaues das Wiedervergeltungsrecht nicht gegen den Herzog ausüben könne, weil sein Widerspruch bloß auf Befehl des Kaisers geschehen sey; daß Ratzeburg eine alte Festung sey, und nur zur nöthigen Sicherheit gegen die Angriffe der Lauenburgischen Prätendenten erneuert werde; daß des Herzogs Vorsicht, sich gegen des Königs Grenzen durch Festungen zu sichern, nicht eitel sey, weil der König bisher alle teutsche Stände in seiner Nachbarschaft mit den Waffen beunruhiget habe, und in einer genauen Freundschaft mit dem Könige von Frankreich stehe; daß der König hier als Herzog von Holstein zu betrachten sey, und daher nicht zu den Waffen, sondern zu den Reichsgerichten seine Zuflucht nehmen müsse; und endlich daß der König nicht befugt sey, über des Herzogs Handlungen im Lauenburgischen einen Ausspruch zu thun, oder sich in die Erbschaftszwistigkeiten zu mischen.

riefen ihre abwesenden Völker vom Rheine und der Donau zurück, und nöthigten dadurch diejenigen Herren, denen diese überlassen waren, und welche ihres Beystandes nicht entbehren konten, sich auf das äusserste zu bemühen, sie von der ihnen drohenden Gefahr zu befreyen. Daher wandten sich die kaiserlichen, großbrittannischen, schwedischen, churbrandenburgischen und niederländischen Gesandten mit vereinigten Vorstellungen an den König, und bewegten ihn, sich in gütliche Unterhandlungen mit dem Herzog Georg Wilhelm einzulassen und einen Waffenstillstand zu bewilligen. Aber da ihre Bemühungen den erwünschten Fortgang bey dem Vermittelungsgeschäfte nicht hatten, so ließ der König durch den Generalfeldmarschall Grafen Wedel die lauenburgischen Landstände zwingen, ihm die Futterung und Lebensmittel für sein Heer und 200,000 Thaler für die ihm durch diesen Zug verursachten Kosten zu versprechen. Er ließ ferner durch 5000 Mann die Stadt Ratzeburg einschliessen, die Laufgräben vor derselben eröfnen, und solche am 21sten August aus achtzig Kanonen beschiessen und durch Bomben in Brand stecken. Er befahl zwar, die Kirchen, insbesondere aber den Thum, weil er dem Herzog von Mecklenburg-Strelitz gehörte, zu verschonen; allein da er merkte, daß sich die Besatzung in dieselben verbarg, so ließ er einige Bomben auch auf diese Gebäude werfen, welches die Prediger veranlassete, sich zu ihm zu begeben, und ihn um Verschonung derselben zu bitten, die sie zugleich mit einem Waffenstillstand am 23sten August von ihm auswürkten. Dieser Stillstand ward, weil die vermittelnden Gesandten Hofnung machten, den Churfürst und Herzog zur Schleifung der Festungswerke zu bewegen, vom Könige auf vier Wochen ausgedehnet. Allein da diese Frist abermals ohne Nutzen sich endigte, ließ der König am 27sten September sechzig Pramen oder flache Böte, die eine Meile weit über das Land auf besonderen Gestellen fortgebracht werden musten, herzuführen, und aus den nahegelegenen Holzungen Flösse mit Brustwehren verfertigen, um vermittelst derselben seine Leute zum Sturme über den See, der die Stadt Ratzeburg umgiebet, bringen zu lassen. Aber ehe dieser Anschlag ausgeführet ward, unterzeichneten die Gesandten des Churfürsten und Herzogs am 29sten September den Vertrag, und versprachen im Namen ihrer Herren, daß sich nie über 200 Soldaten disseit der Elbe aufhalten, und daß die Festungswerke insgesamt abgetragen werden sollten, womit man auch am zweyten October im Angesichte des dänischen Heeres den Anfang machte (P). Der König verpflichtete sich dagegen, keinen Antheil

(P) Der König ließ auf diese Begebenheit verschiedne Schaumünzen schlagen. Auf einer stehet die Siva, oder die ehemalige nackte Schutzgöttin der heidnischen Polaben oder Ratzeburger auf der ratzeburgischen Insel, und wirft ihre Waffen in die See; mit der Beyschrift:

Quae Suspecta diis merito Siva dejicit arma.

Pax ratzeburgensis 1693.

Auf der zweyten wirft das lüneburgische Pferd die Befestigungswerke in die See. Lauerenzen P. II. sect. V. im Anhange. Die dritte und grösseste Schaumünze stellet den Grundriß der beschossenen Festung und auf der Rückseite des Königs Brustbild vor. Um dieses lieset man: Providentiae Christiani V. P. E. A. P. P. Ob securitatem Circuli inferioris Saxoniae restitutam, und unten den Tag, an welchem der Urheber dieses Schaustücks, der Kronprinz, daßselbe dem König übergeben hat: Die natali XV April MDCXCIV. Zur Seite der verschoneten Thumkirche ist die Anspielung auf des Königs Wahlspruch Pietate commotus, und zur Seite der brennenden Stadt Iustitia adactus gesetzet. Köhlers Münzbelust. XIV Th. S. 90. In dem XIV Th. S. 522. des Theatri Europäi ist ein genauer Grundriß der belagerten Stadt.

Antheil an den sachsen-lauenburgischen Erbfolgestreitigkeiten zu nehmen, und schlug daher im December der Herzogin von Schleswig-Holstein-Franzhagen seinen Beystand in Betracht ihrer Ansprüche auf das Herzogthum und das Land Hadeln ab, ohngeachtet ihr ältester Sohn und Erbe ihrer Gerechtsamen der Herzog Leopold Christian ein Prinz von Geblüte war, und in dem dänischen Heere Dienste genommen hatte. Nach der Rückkunft von diesem Zuge ließ der König den Münzfuß verbessern, und Kronen von besserem Gehalte ausprägen (Q). Ferner gab er am 19ten December eine Verordnung für die öffentlichen Versteigerungen in Norwegen, und endlich unterschrieb er am ersten December die erneuerten und veränderten Ordensgesetze für den Danebrog- und Elephantenorden. In jenen ward die Anzahl der Ritter bis auf funfzig eingeschränkt, und eine neue Ordenskleidung eingeführet, in der die Danebrogritter zuerst am 15ten April 1694 erschienen. Diese, nemlich die Statuten der Ritter vom Elephantenorden, waren so wie ihre Tracht gänzlich neu, und wurden zuerst mit grosser Feyerlichkeit am vierten Julius 1694 durch den Ordenssecretair Lerche vorgelesen, und vom Könige durch die Ertheilung des Ordens an die vor ihm knienden Abgeordneten zweyer heßischer Landgrafen, der Herzoge von Sachsen-Gotha und Holstein-Beck und zweyer Fürsten von Würtenberg in Ausübung gesetzet. Die Ritter wurden nemlich verpflichtet, sich an den drey hohen Festen bey dem Könige in ihrer Ordenstracht einzufinden, keinen Mitritter zum Zweykampf auszufordern, ihren Zwist der Entscheidung des Ordensherrn oder Königs zu überlassen, ein Armenhaus zu Friedrichsburg zu unterhalten, den evangelisch-lutherischen Glaubenslehren beyzupflichten, und wenn ihr Landesherr den König oder Ordensherrn angreifen würde, nicht gegen diesen letzteren zu fechten, wenn sie aber dazu gezwungen werden sollten, solches dem Könige zuvor anzuzeigen. Diesen Orden sollten alle königliche Söhne gleich bey ihrer Geburt, ausserdem aber nur evangelische Könige und Fürsten, wie auch dänische geheime Räthe und hohe Beamte von grossen Verdiensten, und die bereits den Danebrogorden eine Zeitlang getragen hätten, empfangen können; diejenigen aber, welche in einer Feldschlacht von ihrem angewiesenen Stand geflohen wären, oder die die lutherische Kirche verlassen, oder auch durch richterlichen Ausspruch Leben, Ehre und Gut verlieren würden, sollten denselben wiederum einbüssen. Aus dem ehemaligen Ordenssterne, welcher auf der Brust getragen wird, nahm der König das Wapen der drey Kronen weg, und setzte dafür das Danebrogskreutz zum Andenken seiner Stiftung des Danebrogsordens hinein, und zur Besorgung der Ordensgeschäfte wurden ein Ceremonienmeister und Secretair, wie auch zwey Herolden verordnet, welche letztere unter anderen Dingen auch dafür sorgen sollten, daß das Wapen und der Wahlspruch eines jeden neuen Ritters in der Schloßkapelle zu Friedrichsburg an den Wänden neben dem königlichen Throne aufgehänget, und so lange der Ritter lebte, daselbst verwahret würde.

Der König erneuert den Elephantenorden.

Im Jahr 1694 gab der König einige neue und heilsame Gesetze. Am sechsten Februar befahl er, daß alle Verlöbnisse, bis daß sie das Consistorium getrennet habe, gültig bleiben, und daß bey einer jeden Schlägerey, die auf den koppenhagenschen Gassen entstehen würde, die Bewohner der nächsten zwölf Häuser hinzueilen und mit Gewalt Friede stiften sollten. Am siebenten April gab er eine allgemeine Schulordnung, am 25sten December eine Postordnung für die Reiche und Fürstenthümer, am fünften

und giebt viele neue Gesetze.

1694.

(Q) Diese Kronen haben zum Merkzeichen die Aufschrift Monetam in melius restituit.

ten März 1695 eine Ordnung für **Wirthshäuser**, am zehnten August eine Verordnung zur Verpflegung der Reuter auf dem Lande und zur Beobachtung der nöthigen Mannszucht derselben. Am siebenzehnten desselbigen Monats eine Verordnung zur Schonung der Wälder, vermöge deren die Zäune von Reisig abgeschaft, und die Felder und Höfe mit Wänden von auf einander gelegten und mit Mooß verbundenen Kieseln eingefasset werden musten; ferner am 26sten October eine neue **Proceßordnung des höchsten Gerichts**, und endlich am dreyzehnten October 1696 einen geschärften Befehl, auf unbebaueten Feldern Wälder anzupflanzen.

In Betracht der auswärtigen Mächte schien in diesen Jahren das dänische Reich einer Gefahr ausgesetzet zu seyn, weil der König im Jahr 1693 durch die noch immer fortdaurenden Gewaltthätigkeiten der seeländischen Freybeuter, und durch die Weigerung der Generalstaaten, die von denselben genommenen dänischen Schiffe wiederzugeben oder zu bezahlen, veranlasset ward, vierzig holländische Schiffe im Sunde anzuhalten. Denn die Generalstaaten nahmen am 12ten Februar 1694, um diese Schiffe unentgeltlich wieder zu erlangen, 34 dänische Schiffe, welche damals in Amsterdam lagen, in Beschlag, und drangen auf die Befreyung ihrer Schiffe. Der König wandte sich im Gegentheil an den König Karl von Schweden, und suchte solchen zu bewegen, gleichfalls Feindseligkeiten gegen niederländische Seefahrer in seinen Häfen ausüben zu lassen. Aber dieser König rieth ihm vielmehr, zu versuchen, ob er sich durch Unterhandlungen Gerechtigkeit verschaffen könne, und brachte es durch die Vorstellungen des Churfürsten von Brandenburg, dessen Unterthanen grossen Antheil an der Ladung der im Sunde angehaltenen holländischen Schiffe hatten, dahin, daß am Ende des Februars ein **niederländisch-dänischer Vertrag** geschlossen, und die Schiffe im April losgegeben wurden. Beyde Theile versprachen sich die Vergütung des zugefügten Schadens, und verbanden sich, binnen drey Monaten den wahren Werth der bereits verkauften Schiffe zu bestimmen. Vornemlich aber setzten sie fest, daß künftig die niederländisch-großbrittannischen Seeofficiere und Freybeuter nicht die ganze Ladung der Schiffe, auf welchen sie verbotene Waaren finden würden, sondern nur die verbotene Waare zu sich nehmen, dem Könige von Dänemark aber die Namen des Schiffes und des Schiffers, der solche geführet habe, zur Bestrafung anzeigen sollten. Der König, den die Erfahrung vorsichtig gemacht hatte, verließ sich nicht bloß auf diesen Vergleich, sondern sandte nebst dem Könige von Schweden einige Kriegesschiffe zum Schutze seiner und der schwedischen Unterthanen in den Kanal. Von diesen geriethen zwey dänische Schiffe, welche der Kommandeur, Kapitain Barfod, und der Hauptmann Bart führten, mit englischen und niederländischen Kriegesschiffen in ein Gefecht. Bart befreyete am 19ten Junius einige dänische Handelsschiffe, welche der niederländische Schout by nacht Friese aufbringen wollte. Barfod ward am 20sten August in den Dunnes von dem englischen Ritter Showel angegriffen und aufgebracht, weil er vor demselben nicht so wie sein schwedischer Begleiter die Segel streichen wollte. Der König Wilhelm genehmigte diese Handlung des Showel, und befahl, alle dänische Schiffe in den englischen Häfen anzuhalten: der König Christian verlangte im Gegentheil für diese Feindseligkeit Genugthuung, und erwieß, daß noch kürzlich drey englische Kriegesschiffe, welche die Segel nicht hatten sinken lassen, vor der Festung Kronenborg ungeahndet vorüber gefahren waren. Dem ohngeachtet muste er sich, um sein sehr beschädigtes Kriegesschif nebst

Neuer Streit über die Fahrt nach Frankreich und das Segelstreichen mit den Generalstaaten und dem Könige Wilhelm.

den Handelsschiffe wieder zu erlangen, bequemen, den Hauptmann Barfod mit einer Strafe zu belegen, allein Barfods Amtsgenossen rächten seine Beschimpfung im May und am eilften Junius 1695, da sie bey ähnlichen Gelegenheiten die englischen Seeofficiere, die sie zum Segelstreichen zwingen wollten, beschädigten und verjagten. Ohngeachtet dieser kleinen Feindseligkeiten ward nicht nur die Freundschaft zwischen den Königen Christian und Wilhelm erhalten, sondern der Prinz Georg wirkte sogar der dänischen Nation das Vorrecht aus, in London eine Kirche mit einem Glockenthurm zu erbauen, und in derselben den Gottesdienst in ihrer Landessprache zu halten. Zu dieser Kirche ließ der König eine allgemeine Samlung in Norwegen und Dänemark anstellen, von deren Einkünften sie im Jahr 1695 in der Vorstadt Wapping aufgeführet ward (R). Der Churfürst Friedrich von Brandenburg suchte das englisch-dänische gute Verständniß in ein genaues Bündniß zu verwandeln, und gab sich im Sommer 1694 viele Mühe, den König Christian zu überreden, daß er den verbundenen Fürsten beytreten und seine ganze Macht gegen Frankreich gebrauchen möchte. Der König schien auch zu diesem Vorschlage geneigt zu seyn, allein die Bedingungen, unter welchen er solchen genehmigte, hemmeten die Vollziehung desselben. Diese waren, daß der Churfürst nicht in die Errichtung der neunten Chur willigen, im Gegentheil aber ihm für seine Forderung der in dem letzten Kriege ihm versprochenen Hülfsgelder des teutschen Reichs entweder das Recht einen Zoll auf der Weser anzulegen, oder eine Million Thaler und die Erlaubniß solche durch einen neuen Elbzoll einzusamlen, verschaffen, zugleich aber die Generalstaaten bewegen sollte, mit ihm über die Vergütung der durch die bisherigen Mißhelligkeiten veranlasseten Schäden Abrechnung zu halten. Diese Bedingungen machten, daß der Churfürst das Geschäfte abbrach, welches bald darauf durch neue Unruhen in Schleswig und Holstein völlig geendet ward.

Herzog Christian Albrecht stirbt, u. Herzog Friedrich folget ihm,

Diese entstanden durch den Tod des Herzogs Christian Albrechts zu Gottorp, welcher am 27sten December 1694 A. St. verstarb, und zwey Söhne Friedrich und Christian August hinterließ. Der Prinz Friedrich, sein Nachfolger, der erst das vier und zwanzigste Jahr erreichet hatte, liebte nur die kriegerischen Beschäftigungen, besaß eine ungemeine Lebhaftigkeit, und war dem Könige Karl von Schweden, an dessen Hofe er sich fast stets aufgehalten hatte, sehr ergeben, dem Könige von Dänemark aber abgeneigt. Er überließ die Regierungsgeschäfte dem ehemaligen Professor der Rechtsgelehrsamkeit zu Heidelberg und Kiel, und damaligen herzoglichen geheimen Rathe und Amtmann zu Tremsbüttel und Steinhorst, Magnus von Wedderkop, den er 1695 zum geheimen Rathspräsidenten, der König Karl aber zum schwedischen Staatsrath ernante, wie auch seinem ehemaligen Lehrmeister Johann Ludwig Pincier, der so wie jener viele Erfahrung in Staatssachen, viele Gelehrsamkeit und Weltkentniß besaß, und ein gebohrner Unterthan des gottorpischen Hauses war.

welcher die gemeinschaftliche Regierung

Diese geheimen Räthe unterstützten durch ihre Gutachten das von des Herzog Friedrichs gleichnamigem Großvater zuerst gefassete Vorurtheil, daß ein Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp sich von der alten Gemeinschaft der Regierung in den Herzogthü-

(R) Pontoppidan Annales IV. S. 635. Die ersten Prediger dieser Kirche Ivar Brink und Christof Mecdel haben sich in der dänischen Geschichte einen Platz erworben; jener durch die Widerlegung der Molesworthischen Gedenkschriften, und dieser durch das für ihn unglückliche Unternehmen, in Dänemark Quäkergemeinen zu errichten.

zogthümern freyzumachen suchen, eine genaue Freundschaft mit dem schwedischen Reiche erhalten, und durch die Unterstützung dieses Hauses den König von Dänemark in steter Besorgniß und Unruhe erhalten müsse. Diese Staatsregel sollte dem Herzog nicht nur den Besitz seiner Rechte versicheren, sondern ihm auch Gelegenheit geben, diese auszudehnen; allein sie hatte ganz widrige Folgen und veranlassete vielmehr die gänzliche Schwächung und Entkräftung des Gottorpischen Hauses, weil die helfende Macht nicht nur zu entfernet war, sondern selbst in Noth gerieth. Der Herzog handelte nach derselben gleich im Anfange seiner Regierung, verstärkte seine Völker, und ließ am 31sten August 500 Schweden durch das königliche Gebiete gehen und sich in den Dörfern gemeinschaftlicher Hoheit niederlassen, ohne nach den Vorschriften der Billigkeit und der alten Verträge und den neuesten Beyspielen seines Vaters den König um seine Genehmigung zuvor zu ersuchen (S). Der König sandte, wie er dieses erfuhr, die geheimen Räthe von Lilienkron und Schröder zum Herzog, und ließ ihn ersuchen, gemeinschaftlich mit ihm einen Tag zur Huldigung der schleswig-holsteinischen Landstände zu bestimmen, ferner die fremden Völker aus den Herzogthümern zu entfernen, die alten Vereinigungen zu bestätigen, und endlich ihm den Inhalt des Testaments seines Vaters bekant zu machen, damit er wisse, ob er, der Herzog, allein, oder in Gemeinschaft mit seinem Bruder die Regierung führen müsse. Zugleich ließ er dem Herzog den Vorsitz in den gemeinschaftlichen Landgerichten, der ihm dieses Jahr gebührte, nach der bisher üblichen Weise übergeben. Der Herzog ward über den Vortrag der dänischen Gesandten mißvergnügt, und rechtfertigte sich in Betracht der Aufnahme fremder Völker, mit dem Vorwande, daß ihn die Landesgesetze verpflichteten, so viele Soldaten wirklich in Dienst zu haben, oder von fremden Mächten zu übernehmen, als wie er von seinem Theile der Landesvertheidigungssteuren unterhalten könte. Von der Erneuerung der alten Vereinigungen erwähnte er aber nichts, und die dritte Forderung, welche das väterliche Testament betraf, verwarf er nicht nur, sondern er erklärte sie für sehr unbillig, weil sie bisher nie geäussert worden sey, und da der König nicht zum Vollzieher des Testaments verordnet worden, nicht stattfinden könne. Dem ohngeachtet wiederholete der König seine Forderungen, und begleitete sie mit Drohungen, welche die Wirkung hatten, daß der Herzog sich zu der Erneuerung der alten Vereinigungen unter der Bedingung bequemte, daß der König zuvor die altonaischen Vertragssätze erfüllen sollte. Diese Bedingung befremdete den König ungemein, weil er, wie er glaubte, den altonaischen Friedensschluß genau vollzogen hatte. Er hielt demnach es für nöthig, die Waffen zu gebrauchen, und befahl am zweyten November 1695 dem Landkanzler und den Räthen des Landgerichts, das Gericht aufzuheben, und keine Handlungen, die die gemeinschaftliche Regierung beträfen, vorzunehmen. Allein diejenigen Fürsten, die den altonaischen Vertrag ehedem vermittelt hatten, bewegten ihn, sich der Feindseligkeiten noch zu enthalten.

In den Herzogthümern aufzuheben trachtet.

Der König hebt das gemeinschaftliche Landgericht auf, und rüstet sich gegen den Herzog.

Inzwischen traf der Kronprinz eine Vermählung, durch welche dem Anschein nach die Kaltsinnigkeit zwischen seinem und dem herzoglichen Hause gehemmet werden konte, denn er verband sich am fünften December des Jahrs 1695 zu Koppenhagen mit der Prinzeßin Luisa, der Tochter einer Schwester des Herzogs Christian Albrechts von Holstein-Gottorp, und des letzten Herzogs von Mecklenburg-Güstrow Gustav Adolfs.

Der Kronprinz vermählt sich mit seiner ersten Gemahlin Luise.

(S) Memoires de Danemark par I. C. p. 151. Theatr. Europ. T. XIV. p. 810.

Adolfs (T). Diese Prinzeßin, welche der Kronprinz aus Neigung gewählet hatte, verlohr ihren Vater kurz nach ihrer Verlobung am 25sten Oktober. Ueber die Lehnstücke dieses Herrn entstand ein heftiger Streit zwischen dem Herzog Friedrich Wilhelm zu Schwerin, und dem Herzog Adolf Friedrich zu Strelitz, von welchen jener 1697 durch den Ausspruch des Reichshofraths, dieser aber durch die Kreisausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, nemlich den König von Schweden und den Churfürsten von Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg unterstützet ward. Diese Mißhelligkeit schien so gar einen Krieg zu veranlassen, allein der Kaiser hemmete sie durch den letztern Churfürsten, den König von Dännemark, als Herzog zu Holstein, und den Bischof von Lübeck, welche er zu Schiedesrichtern verordnete, und die 1698 durch ihre Gesandte zu Hamburg eine Untersuchung anfangen liessen, und im Jahre 1701 einen Vergleich zwischen ihnen zu Stande brachten, auf welchen sich die gegenwärtige Verfassung der Herzogthümer Schwerin und Strelitz gründet.

Des Herzogs Bündniß gegen den König. 1696.

Der Herzog ward weder durch diese neue Verwandtschaft mit dem Könige, noch durch das Zureden der vermittelnden Fürsten gerühret, sondern beschloß, sich der Gewalt zu widersetzen, die ihm der König drohete. Er schloß demnach im Februar 1696 ein Bündniß mit dem Churfürsten Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, und versprach, ihn mit seiner Stimme in den Streitigkeiten über die Churwürde und das Eigenthum des Sachsenlauenburgischen Landes auf dem Reichstage, wie auch im Nothfalle mit seinen Völkern zu unterstützen. Der Churfürst verpflichtete sich dagegen, ihm in seinen Streitigkeiten mit dem Könige innerhalb zehn Tagen von der Zeit seiner Anforderung 4800 Fußvölker und 1200 Reuter zuzusenden, sogleich aber mit Hülfe des Königs von Schweden, den Kaiser, den König Wilhelm und die Generalstaaten zu bewegen, sich mit Eifer und Nachdruck der Beylegung der holsteinisch-dänischen Streitigkeiten anzunehmen (U). Dieses geschah; der Herzog ließ sich in ein genaues Verständniß mit allen gegen Frankreich verbundenen Fürsten ein, und sandte denselben zwey Regimenter, jedes zu 880 Mann gerechnet, die am 24 May zu dem englisch-niederländischen Heere stiessen. Der König von Schweden ließ zu Karlskrona Anstalten zur Ausrüstung seiner Flotte machen, aber da der König Christian seinem Beyspiele folgte, so gab er seinen Vorsatz wieder auf, und dankte die angenommenen Bootsleute im September ab. Inzwischen arbeitete der niederländische, kaiserliche, brandenburgische und sächsische Gesandte zu Hamburg mit den Gesandten des Königs und Herzogs an einer Aussöhnung, und der König sowohl als der Herzog bemüheten sich, die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen in vielen gedruckten Schriften der Welt vor Augen zu legen (X). Aber jene brachten nichts weiter als nur einen vorläu-

(T) Schaumünzen beym Lauerenzen T. XX. Der König schenkte der Kronprinzeßin 1696 die Insel Möen und Bagöe, und gab, um dieselben einträglicher zu machen, vermöge einer Verordnung vom 12 September 1696, freye Wohnungen, Land- und Aussaat, denen Handwerkern und Manufacturisten, die dieselbigen anbauen wollten, ausserdem aber den daselbst wohnenden Matrosen Jahrgelder, und am 24sten Julius 1697 einen Gnadenbrief, durch welchen die Kaufleute verpflichtet wurden, sich ihrer vor andern zu bedienen.

(U) *Pfeffingers* Historie des Br. Lüneb. Hauses III. Th. S. 584.

(X) Memoires par I. C. p. 154. etc. Die erste Schrift, welche von königlicher Seite am 4ten Jenner ausgegeben ward, hatte die Aufschrift: *Nachricht wegen der zwischen* J. K. Maj.

zu

vorläufigen Vertrag zu Stande, der am 28sten April unterzeichnet ward, und dessen vornehmster Inhalt dieser war, daß man eine feyerliche Unterhandlung unter kaiserlicher, churſächsischer und churbrandenburgischer Vermittelung zu Pinneberg anstellen, und daselbst die Gerechtsame des Herzogs und des Königs genau untersuchen und bestimmen, der Herzog aber sowohl, als der König, sich während der Unterhandlung, aller Feindseligkeiten und Neuerungen enthalten sollte. Dieser Zusage ungeachtet ließ der Herzog die Wege nach Eidersted durch einige Schanzen versperren, welches den König bewegte, einen Theil seiner Völker zusammenzuziehen, um solche zu zerstören. Allein die Gesandten der drey vermittelnden Höfe bewegten beyde Herrn, von ihrem Vornehmen abzustehen, und fingen am 24sten August 1696 ihr **Vermittelungs-Geschäfte zu Pinneberg** an. Der König sandte zur Vertheidigung seiner Forderung den wirklichen geheimen Rath Biermann von Ehrenschild, den geheimen Rath Johann Hugo von Lente und den Landrath Blome, der Herzog aber fertigte sein gesamtes Geheimeraths-collegium oder die Herren von Weberkop, Pincier und du Cros nach Pinneberg ab. Diese stritten mit grosser Heftigkeit für die Vorrechte ihrer Herren, die königlichen Gesandten übergaben die erste Schrift am Eröfnungstage oder am 24sten August, die holsteinischen Geheimenräthe beantworteten dieselbe am vierzehnten September 1696, und darauf entstand ein schriftliches Verfahren, welches nach der in den Gerichten eingeführten Weise lange fortgesetzet, allein bey Christians Leben nicht geendiget ward.

Der Kaiser nebst Brandenburg und Churbraunschweig bringen zu Hamburg einen vorläufigen Vergleich des Königs mit dem Herzog zu stande.

Die königlichen Gesandten bezeugten zuförderst, daß ihr Herr den Frieden beobachten werde, so lange der Herzog nichts zur Kränkung seiner Rechte und der alten Vereinigungen vornehmen würde, und die Vermitler gelobten ihnen, solche Kränkungen zu verhindern. Darauf entstanden die Streitfragen: **muß der Herzog die ohne des Königs Vorwissen aufgenommenen und geworbenen Völker wieder abschaffen und abdanken? muß der Herzog die alten Vereinigungen erneuern?** und endlich, **muß der Herzog dem Könige das Testament seines Vaters zeigen?** Die herzoglichen verneinten diese Fragen, und die königlichen Gesandten bejaheten sie. Zur Rechtfertigung des in der **dritten Frage** enthaltenen Satzes ward angeführet: daß der König als Mitregent nothwendig aus dem Testamente überzeuget werden müsse, daß der Herzog der einige Mitregent sey, und daß man dieses nicht voraussetzen dürfe, weil das Recht der Erstgeburt in dem gottorpischen Hause bisher nicht angenommen worden (Y). Die herzoglichen Gesandten erwiederten darauf, daß diese Forderung mit dem Souverainetätsrechte ihres Herrn stritte, und eine Art der Oberherrschaft des Königs, der er doch entsaget habe, voraussetzte. Die **zweyte Frage** ward nicht beantwortet, sondern veranlassete vielmehr einen Nebenstreit über die

Fernere Unterhandlungen zu Pinneberg, nebst des Königs und Herzogs Forderungen.

zu Dännemark, Norwegen und den Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein-Gottorp erwachsenen Streitigkeiten. Ihr folgten drey vom geheimen Rath von Pincier ausgearbeitete fürstliche Anmerkungen, ferner im Februar: Kurze, jedoch gründliche Anzeige, worin der Auctor der fürstlichen Anmerkungen geirret, und darauf noch vierzehn Antworten und Gegenantworten, welche in teutscher, lateinischer und französischer Sprache abgefasset, und in Sibbern biblioth. histor. dano-norweg. p. 226 genau angegeben sind.

(Y) Wahrscheinlich war den dänischen Staatsbedienten nicht bekant, daß schon die Herzoge Johann Adolf und Johann Friedrich am 9ten Jenner 1608 das Recht der Erstgeburt angenommen hatten, und daß solches von den Kaisern öfters bestätiget worden war. Dänische Bibl. IX. Th. S. 542.

die neue Frage, ob der König den altonaischen Frieden erfüllet habe? weil der Herzog die Vereinigungen zu erneuern versprach, wenn der König den Vertrag erfüllen würde. Der Herzog gab zwey Handlungen zum Beweise an, daß er nicht erfüllet sey, nemlich daß der König den herzoglichen Bedienten den ihnen zugefügten Schaden nicht vergütet habe, und ferner, daß das Gut Gottesgabe dem Herzog noch nicht abgetreten sey, sondern noch von dem Herzoge von Holstein-Nordburg besessen werde. Der König erwieß im Gegentheil, daß er den fürstlichen Bedienten ihren angegebenen Schaden durch Ueberlassung seiner an den Herzog habenden, und von des Herzogs Vater selbst für gültig erkanten Forderungen vergütet habe, und daß demnach diese Schuld, wenn sie noch nicht getilget worden, dem Herzog, nicht aber ihm Vorwürfe erregen müsse. In Betracht des zweyten Umstandes berief er sich auf die Genehmigung des verstorbenen Herzogs, der nemlich das angeregte Gut dem Herzog von Nordborg darum gelassen hatte, weil er es selbst, vermöge des oben angeführten Umstandes, so bald er es erlanget haben würde, ihm wiedergeben muste. Demnach erbot er sich zu einer neuen Erfüllung dieser Forderungen, wenn der Herzog die Landesvereinigungen erneuern würde. In Betracht der ersten Frage entstand der heftigste Streit. Der König leugnete, daß der Herzog einseitig und ohne sein Vorwissen seine Völker vermehren, Festungen anlegen und Kriege führen dürfe, weil dieses mit der wesentlichen Beschaffenheit der vereinigten königlich-herzoglichen Regierung, mit der bisherigen Gewohnheit oder dem Herkommen, mit dem schriftlichen Geständnisse aller Vorfahren des Herzogs, und endlich mit den alten Verträgen selbst streite. Die wesentliche Beschaffenheit der gemeinschaftlichen Regierung werde dadurch verletzet, weil die Ritterschaft nebst den Prälaten und Städten dem Könige, so wie dem Herzog, huldigten, und demnach ohne ihres Herrn des Königs Bewilligung nicht mit der Unterhaltung oder Beherbergung herzoglicher Völker beschweret werden dürften; weil ferner die königlichen und herzoglichen Güter so sehr unter einander vermischet wären, daß es unmöglich sey, Soldaten, ohne des Königs Gebiete zu berühren, in des Herzogs Aemter zu bringen; und endlich weil man sich keinen Begrif von der dem Könige zustehenden Mitregierung machen könne, wenn man dem Könige den Antheil an den wichtigsten Geschäften und Gegenständen der Regierung entziehe. Des Herzogs Vorfahren hätten mit dem Könige, wie durch beygelegte Urkunden vom Jahre 1226 bis zum Jahr 1657 erwiesen ward, stets ihre Absichten, sich in auswärtige Kriege einzulassen, oder sich in Vertheidigungsstand zu setzen, in Ueberlegung gezogen, und 1559, 1631 und 1644 ihre Völker abgedankt, so bald nur der König ihnen sein Mißvergnügen über die Menge derselben bezeuget hätte. Eben diese, und selbst des Herzogs Vater, hätten in vielen Briefen, welche der König in der Urkunde vorzeigen ließ, und von welchen die neuesten 1671 geschrieben waren, bekant, daß sie ohne des Königs Vorwissen weder sich in Bündnisse und Kriege einlassen, noch Anstalten zu ihrer Vertheidigung oder zur Verstärkung ihrer Mannschaft machen dürften; und in einem Briefe des letzten Herzogs durch welchen er 1662 dem Könige angezeigt habe, daß er nach den Niederlanden reisen wollte, fände sich der Ausdruck, daß er dieses nicht ohne Vorwissen und Genehmigung des Königs thun dürfe. Endlich erhellete auch aus den alten Verträgen, besonders aus dem vom Jahr 1533 und 1623 (S. oben S. 133. 277 dieses Theils), daß der Herzog, so wie der König, zu dieser wechselsweisen Anzeige gesetzlich verpflichtet sey. Der Herzog wandte dagegen

ein

ein, daß dieſe Verträge nur für Hülfsbündniſſe, die zwiſchen dem Reiche Dännemark und dem damals lebenden Herzog geſchloſſen worden, nicht aber für Haus- oder Geſchlechtsverträge der Herzoge Glückſtädtiſchen und Gottorpiſchen Stammes gehalten werden müſten. Aber der König erwieß aus ihrem Inhalte, aus dem eigenhändigen Bekäntniſſe des Herzogs Friedrichs, des Grosvaters des Herzogs, aus der bisherigen Beobachtung der Vereinigungen, und endlich aus dem in den Verträgen beliebten Gerichte der Austräge, welche nur von teutſchen Fürſten gebraucht werden, daß des Herzogs Auslegung irrig ſey. Der Herzog behauptete darauf, daß dieſe Vereinigung durch den fontainebleauiſchen und altonaiſchen Friedensſchluß und Vertrag vernichtet worden ſey, weil ſolche mit der Souverainetät die durch den fontainebleauiſchen Frieden dem Herzoge beſtätiget worden, nicht beſtehen könte, und weil der König durch den altonaiſchen Vertrag dem Herzog alle Majeſtätsrechte und namentlich die jetzt von ihm angefochtenen Gerechtſamen wieder abgetreten habe (3), daß ferner die Souverainetät nach dem Ausſpruche aller Rechtsgelehrten vorausſetzte, daß der, der ſie beſäſſe, in ſeinem Gebiete nach Gefallen neue Anordnungen machen, und das Vertheidigungs-, Krieges-, Friedens- und Bündnißrecht ungehindert ausüben könte, und daß daraus folgte, daß des Königs neue Abtretung dieſer Rechte in dem letzten Vergleiche, gleichſam nur eine überflüßige Sicherheit ſey, die der Herzog aus gar zu groſſer Sorgfalt ſich habe verſchaffen wollen. Aber die königlichen Geſandten zeigten, daß dieſe Sicherheit gar nicht vorhanden ſey, weil die Stelle des altonaiſchen Vertrages dem Herzog die ſtreitigen Vorrechte nur in der Beſchaffenheit, wie ſie ſein Vater vor dem Jahre 1675 beſeſſen hätte, wieder gäbe, und dieſe damals dem Herzoge zugleich mit dem Könige und alſo nicht völlig uneingeſchränkt zugekommen ſey. Sie zeigten ferner, daß die Ausſprüche der Rechtsgelehrten keine gerichtliche Verbindung hätten, und daß nicht jeder Staat, der die Souverainetät beſitze, zugleich des Waffen-, Bündniß- und Befeſtigungsrechts ſich anmaſſen könte. Zur Unterſtützung dieſes Satzes beriefen ſie ſich auf die niederländiſche Republick, in welcher jeder Provinz die Souverainetät, allein keiner allein das Friedens- und Kriegesrecht zukäme; wie auch auf den König von Frankreich, welcher während dieſem Streite durch den riswykiſchen Frieden verpflichtet würde, gewiſſe Gränzörter nicht zu befeſtigen. Endlich erwieſen ſie aus derjenigen Urkunde, durch welche König Friedrich der dritte dem Herzog Friedrich dem dritten die Souverainetät überlaſſen hatte, daß dieſe Souverainetät nur bloß in der Befreyung des Herzogs von der Lehnshoheit der däniſchen Könige beſtände, und daß bey ihrer Abtretung ausdrücklich die alten Vereinigungen nebſt der gemeinſchaftlichen Regierungsverfaſſung beſtätiget und beybehalten worden ſeyn. Dieſen Gründen gab der König während dieſen Unterhandlungen

3) Die Stelle, die den zweyten Artikel ausmacht, lautet in der Urſchrift alſo: 2. Reſtituiren Ihre Königl. Majeſtät zu Dennemark des Herrn Herzogen Durchl. in alle Dero Lande, Inſeln und Güter, *in ſpecie* das Gut Gottesgabe, Ihre *Souverainität*, *Regalien*, *Iura Collectarum*, *Foederum*, Veſtungen zu bauen und zu beſitzen, und ſonſten *in ſumma* alle die *Iura*, Hoheiten, Rechte, und Gerechtigkeiten, wie ſie dieſelbe vor und nach dem Weſtphäliſchen und Nordiſchen Friedensſchluß bis zu Anno 1675 gehabt und beſeſſen, auch was Ihre Fürſtl. Durchl. nach dem Fontainebleauiſchen Frieden zukommen kan, welche Friedensſchlüſſe dann hiemit nochmahlen confirmiret werden, ingleichen Dero Bediente und Angehörige in ihre Güter und *Capitalia*.

lungen durch die Waffen einen Nachdruck, denn er hielt im Oktober 1696 die beyden herzoglichen Regimenter, die der Herzog vom Rhein zurückgerufen hatte, ab, sich über die Elbe zu begeben, und ihre ehemaligen Wohnungen in den gemeinschaftlichen Bezirk der Herzogthümer wieder in Besitz zu nehmen.

Der König legt die Kunst- Naturalien- und Modelkammern an,

In eben diesem Jahre, in welchem die Mishelligkeiten ihren Anfang nahmen, befahl der König dem Doctor und Professor der Arzeneykunde Holger Jacobsen, ein genaues Verzeichnis der von ihm zuerst zusammengebrachten Naturalien, Kunststücke, Alterthümer, Münzen, Gemählde und Modelle herauszugeben, und schoß die Kosten zu den dazu nöthigen Kupferstichen und zum Drucke her. Dieses Werk, in welchem die übrigen Stücke genau, die Gemählde aber sehr nachläßig beschrieben worden sind, verschafte dem Könige einen beträchtlichen Platz unter den Beförderern der Gelehrsamkeit. Mit gleichem Eifer sorgte er für die Vergrösserung der von seinem Vater angelegten Bibliothek, erbauete für dieselbe den sehr grossen Saal, in welchem sie jetzt stehet, nach dem Muster der römischen Bibliothek **della Minerva**, und bereicherte sie mit sehr vielen alten Handschriften, von welchen die mehresten die Landesgeschichte betrafen, die ihm sehr werth war. Um diese zu berichtigen, sparte er weder Belohnungen, noch Ermunterungen, und seine Sorgfalt gieng so weit, daß er am 19ten Februar 1687 an alle dänisch-norwegische Collegien, Bischöfe, Beamte, Kapittel, Kirchen und Städte Befehle sandte, alle ihre Urkunden dem geheimen Archivarius und Justizsecretair Thomas Bartholin anzuvertrauen, der daraus ein dänisch-norwegisches Urkundenbuch verfertigen sollte, welches er aber, da er zu zeitig verstarb, nicht vollführte (A). Des Königs grosse Neigung zu den Kunstwerken bewegte den berühmten jenaischen Professor und kaiserlichen Rath **Erhard Weigel** sich an ihn zu wenden, um ein von ihm ausgesonnenes Werkzeug zu Stande zu bringen, welches anderen Fürsten zu kostbar gewesen war. Der König genehmigte seinen Vorschlag, räumte ihm einen Platz im Rosenburger Garten ein, und liess ihm Arbeiter und Materialien anweisen. Er fieng demnach im August an seiner grossen Weltmaschine, welche alle Veränderungen am Himmel und in der Luft deutlich machen sollte, an, und vollendete sie am vierten Oktober. Das Hauptwerk war eine grosse kupferne Himmelskugel von zehn Schuhen im Durchschnitt, die durch einige Räder, welche von zweyen sich schaukelnden Personen in Bewegung gesetzet werden musten, innerhalb 24 Stunden einmahl um sich selbst gedrehet wurde, und aussen und innen mit den gewöhnlichen Sternbildern und zugleich mit neuen Einschliessungen der Sterne in fürstliche Wapen bezeichnet war. In dieser Kugel, in welcher viele Leute Raum hatten, fand man zwey kleinere Erdkugeln, eine im Mittelpuncte, die vom Monde umgeben ward, und sich täglich einmahl um sich selbst drehete, und eine andere grössere, die den Umlauf der Erde um die Sonne deutlich machte, ferner verschiedne bewegliche Vorstellungen des copernicanischen und ptolemäischen Weltgebäudes, und endlich eine dritte Kugel von Blech, welche zur Erklärung der Entstehung des Regens, Hagels, Blitzes, Donners und anderer Lufterscheinungen gebraucht ward. Diese Himmelskugel wurde von dreyen grossen Löwen getragen, und ausserdem von der Helleparte des norwegischen Wapens, der sie anstatt des Mittageszirkels umgab, und welche an einer grossen Windeltreppe befestiget war, die die Gestalt der koppenhagenschen Stern-

(A) Pontoppidani Annal. IV. p. 635. Von des Königs Einrichtung der Bibliothek und Kunstkammer handelt von Thura in der Havnia hodierna S. 109. 153.

Sternwarte hatte, gehalten. Oben über derselben ruhete ein achteckigtes Dach, an welchem die Stelle eines jeden Sterns durch ein eingebohrtes Loch so genau bemerkt war, daß man durch die Oefnungen, auf einem Gange, der in der Weite von eilf Schuhen die Himmelskugel im Aequator umgab, die Sterne bey hellem Tage sehen konte. Ausserdem waren in der Maschine viele optische, catoptrische und dioptrische Kunststücke angebracht, die derselben damals eine grosse Bewunderung zuzogen, ohngeachtet ihr Nutzen in Betracht der aufgewandten Kosten sehr geringe war (B). Weigel hatte aber noch eine andere Absicht als die Erbauung dieses Werkzeuges, denn er bestrebte sich den König zu bewegen, daß er so wohl in Teutschland als auch in seinen Reichen den **neuverbesserten gregorianischen Kalender**, oder den sogenanten **neuen Styl** einführte. Diesen Vorschlag genehmigte der König nicht nur, sondern empfahl ihn auch in einigen Briefen am achten August 1696 dem Könige von Schweden, und am 9ten März 1697 den protestantischen teutschen Reichsständen. Jener, zu dem Weigel aus Dännemark reisete, verwarf ihn, aber diese setzten ihn im Jahr 1700 gleichfalls in Erfüllung (C). und beschliesset den neuen Kalender einzuführen.

Im Jahr 1697 entstand ein Mißvergnügen zwischen dem König und der Stadt Lübeck, weil man in derselben seine Posten angehalten und übel behandelt hatte, und denselben nicht den freyen Lauf durch das Gebiete der Stadt erlauben wollte. Allein der König nöthigte die Bürger, durch Anhaltung ihrer Waaren im Sunde, ihr Versehen durch einen ihrer Bürgermeister entschuldigen zu lassen, und verglich sich darauf mit ihnen am 24sten Februar. Nicht lange darnach veranlassete der Tod des Königs von Schweden Karls des eilften, am fünften April, eine weit wichtigere und längere Mißhelligkeit zwischen dem Könige und den nördlichen Mächten. Dieser Herr, der zum Frieden geneigt war, hinterließ einen Prinzen, der sein einiges Glück im Ruhm und in grossen Unternehmungen setzte, und der von einer unbegränzten Standhaftigkeit oder vielmehr dem heftigsten Eigensinne gelenket wurde, nemlich den König Karl den zwölften. Dieser Prinz war zwar noch minderjährig, und bekam daher seine Großmutter, die Witwe des Königs Karl Gustavs, nebst fünf Reichsräthen zu Vormündern, allein diese überliessen den jungen König völlig seiner eigenen Führung. Der König beschäftigte sich demnach bloß nach seiner Neigung, und jagte entweder, oder stellete Scharmützel und andere kriegerische Uebungen mit seinen Soldaten an. Dieses veranlassete den Bürger- und Baurenstand bey dem nächsten Reichstage zu Stockholm, auf die Aufhebung der Vormundschaft zu dringen, und die übrigen Stände zu nöthigen, den kaum funfzehnjährigen König am achten November für volljährig zu erklären (D). 1697. König Karl der eilfte von Schweden stirbt.

Dem Herzog von Holstein war diese Thronveränderung sehr angenehm, denn der neue König, mit dem er erzogen war, und der ihn liebte, hatte nicht nur eben die Neigungen und Triebe, von welchen er gelenket ward, sondern war auch durch die stete Lesung eines geschriebenen geheimen Tagebuchs seines Großvaters, des Königs Karl Gustavs, ein so grosser Verehrer dieses dem dänischen Reiche fürchterlichen Monarchen geworden, daß er sich entschlossen hatte, seine unerfüllet gelassenen Anschläge zu vollenden. Er war demnach ein bequemes Werkzeug zur Ausführung der Absichten des Herzogs gegen Dänemark. Der Herzog begab sich daher nach Stockholm, und ward von dem

(B) Laurenzen Muſ. reg. P. II. S. IV. 4. Theatr. Europ. XIV. p. 108.

(C) *Fabri* Staatscanzeley 4 Th. S. 753.

(D) (Nordberg) Leben Karls des zwölften, Königs in Schweden 1 Theil 1 Hauptst.

Könige aufs liebreichſte empfangen, und zu ſeinem Obriſten und Kommendanten in Malmöe ernant. Der König ſchrieb auch ſogleich zu ſeinem Vortheil an den König Chriſtian, machte Anſtalten, ihn mit ſeinem Heere zu unterſtützen, vermählte ihn am 12ten Junius 1698 mit ſeiner Schweſter, der Prinzeßin Hedwig Sophia, und erhob ſeinen vornemſten Günſtling, den Geheimenrath Pincier 1698 zum Freyherrn von Königsſtein und zum ſchwediſchen Kriegesrath. Dennoch bezeigte er ſich gegen den König Chriſtian noch nicht feindſelig, ſondern erneuerte vielmehr mit ihm am 12ten December 1698 A. St. das 1690 am erſten Februar geſchloſſene Bündniß auf fünf Jahre. Zu eben dieſer Zeit ward durch Vermittelung der Geſandten des Königs Karls die Ruhe im Abendtheile Europens vermittelſt des ryswiker Friedens wieder hergeſtellet (E), und im morgendlichen Theile wurde durch die rußiſche Macht des Zaar Peters und durch das vereinigte Heer des römiſchen Kaiſers und des teutſchen Reichs das türkiſche Heer ſo ſehr in die Enge getrieben, daß der Frieden nahe zu ſeyn ſchien, der auch nach einem Jahre am 26ſten Jenner 1699 zu Paſſarowitz erfolgete. Dadurch kamen die teutſchen Freunde und Bundesgenoſſen des Herzogs in den Stand, ihm mit ihren Völkern zu helfen. Der König Chriſtian merkte ſehr wohl, daß ihm dieſe Begebenheit eine Gefahr veranlaſſen werde, und trachtete daher nach dem Beyſpiele, welches ihm bisher die ſchwediſchen Könige gegeben hatten, eine genaue Freundſchaft mit denen Fürſten, welche gegen Oſten an Schweden gränzten, zu ſtiften, um durch deren Hülfe oder Drohungen den König von Schweden zu zwingen, ſeine ganze Macht nicht gegen ihn zu wenden, wenn er genöthiget ſeyn würde, abermals gegen den Herzog von Holſtein-Gottorp feindlich zu verfahren. Daher ſandte er 1697 den Kanzleyrath Paul Heins, als erſten beſtändigen Reſidenten nach Rußland, um mit dem groſſen Zaar Peter, welcher damals anfing, in ſeinem Reiche die Staatsverfaſſung der ſüdlichen europäiſchen Reiche einzuführen, und an den Kriegen, Bündniſſen und Staatsveränderungen der chriſtlichen Mächte Antheil zu nehmen, ein genaues Verſtändniß zu ſtiften (F). Auch miſchte er ſich in die Wahlſtreitigkeiten, welche 1696 nach des Königs von Polen Johann Sobiesky Tode entſtanden waren, und die am 27ſten Junius 1697 durch die gedoppelte Wahl des Prinzen Ludwig Franz von Conti, und des Churfürſten Friedrich Auguſt von Sachſen einen Krieg erregten. Denn der Churfürſt behauptete ſeine durch die Wahl erlangte Gerechtſame durch die Waffen, und erſuchte den König Chriſtian, ſeinen Feind nicht aus der Oſtſee zu laſſen, ihm aber Hülfsvölker zuzuſenden.

Der König Chriſtian ſtiftet Freundſchaft mit dem Zaar Peter dem groſſen, und hilft dem Könige Friedrich Auguſt von Polen.

Der

(E) Der riswikiſche Frieden wurde durch das einſeitige Verſöhnungsbündniß des Herzogs von Savoyen, und ferner des Königs von Spanien und Grosbritannien, wie auch der Generalſtaaten mit dem Könige Ludewig beſchleunigt, und am 30ſten Oktober 1697 unterzeichnet. Nachdem Tode des Königs Karls des eilften ſandte der König Chriſtian am 20ſten April den geheimen Rath von Pleſſen nach dem Haag, und erbot ſich durch denſelben zur Fortſetzung der durch dieſen Hintritt unterbrochenen ſchwediſchen Vermittelung; aber der Kaiſer und das Reich dankten ihm für das Anerbieten, weil der Frieden faſt ſchon zu Stande gebracht worden war.

(F) Bisher hatte der König von Dännemark nur zuweilen Geſandten nach Moskau geſchickt, deren Geſchäfte gemeiniglich in der Beylegung der Grenzſtreitigkeiten in Lapland beſtand. Der König ließ 1690 nach der Beſchaffenheit der Lapmarken durch einen Abgeordneten forſchen, welcher fand, daß die Strecke Trinnes von Waranger bis zum weiſſen See unrechtmäßig von den rußiſchen Bojaren zu Kola geſchätzt werde. Aber dieſe Bemerkung hatte keine weitere Folgen, als dieſe, daß dem Vogt zu Wardöchuus befohlen ward, ſo ofte jener Bojar die Schatzung eintreiben würde, derſelben feyerlich zu widerſprechen, welches am 25ſten December 1695 geſchah-

Der König konte jene Bitte nicht erfüllen, weil der ſächſiſche Geſandte von Löwenhaupt erſt nach des Prinzen von Conti Abreiſe von Koppenhagen, in Dännemark ankam, aber das letztere Geſuch gewährte und vollſtreckte er im folgenden Jahre.

Der Herzog von Holſtein-Gottorp glaubte jetzt, ſeinen Vorſatz, ſich gegen den König in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, ſicher ausführen zu können, und ließ die Schanzen, welche er an den Zugängen, die zu den Landſchaften Eiderſtedt und Stapelholm, und zu dem Amte Schwabſted führen, angeleget hatte, vollenden. Von dieſen ward eine, nemlich die Stapelholmer-Schanze, auf dem Grunde einer alten geſchleiften Befeſtigung aufgeführet, und durch verſchiedene kleinere Schanzen am nahegelegenen Bormerſee verſtärket, allein die übrigen, deren eine am Einfluſſe der alten Sorge in die Eider, die zweyte bey Huſum an der Hever und an einem See, durch welchen man den Sudermarſch unter Waſſer ſetzen konte, die dritte ohnweit Römſted nahe bey Schwabſted an der Treen, in unzugänglichen Moräſten aufgeworfen wurden, waren ganz neu, und hatten eine ſolche Lage, daß durch ſie der König gehindert ward, aus ſeinem Reiche ein Heer nach Teutſchland, oder von Teutſchland wieder zurück nach Dännemark zu führen. Daher empfand er dieſen Bruch des ihm und den Pinnebergiſchen Friedensvermittlern vom Herzog gegebenen Verſprechens, und die dadurch vorgenommene Schmälerung ſeiner Gerechtſame deſto heftiger, und er ließ demnach, da er einige mal den Herzog um die Vernichtung der angefangenen Werke erſuchet, aber keine Antwort erhalten hatte, die Holmer-Schanze nach einer zweytägigen Gegenwehr am vierten Junius, die Barmerſeeſchanzen und die Sorgerſchanze aber am zehnten Junius (G) erobern und ſchleifen. Dieſes konte der Herzog damals nicht hindern, daher begab er ſich nach Schweden, und nahm 1698 vom Könige Karl das Amt eines Generaliſſimus aller ſchwediſchen Völker in Teutſchland an, damit er die denſelben vorgeſetzten Befehlshaber durch die Pflicht zwingen könte, ſeinen Befehlen auf das geſchwindeſte zu gehorchen und zu ihm zu ſtoſſen, ſobald er es verlangen würde. Der König Karl ließ darauf die von ſeinem Vater angelegte, aber auch wieder vernichtete Weſerfeſtung Karlsburg erneuern, und erlaubte dem Herzog, die wiſmariſche Beſatzung in das Holſteiniſche zu ziehen. Dieſes wollte der Herzog ſogleich in das Werk ſetzen, allein der König Chriſtian vernichtete ſein Vorhaben durch die Errichtung eines Lagers bey Olveslo, in welchem er ſich am 27ſten May 1698 ſelbſt einfand, und aus dem er hernach die dem Könige von Polen beſtimten Hülfsvölker unter der Anführung des Herzogs von Würtenberg-Neuſtadt abſandte. Zugleich bemühete ſich der König, den Herzog zur Beylegung des Zwiſtes und zur Erneuerung der alten Verträge zu bewegen, und ſandte daher den geheimen Rath Freyherrn Juel, von dem er wuſte, daß er am ſchwediſchen Hofe wohl gelitten war, mit einigen Vorſchlägen zum Vergleiche nach Stockholm an den König und den Herzog. Allein ohngeachtet dieſe Herren ſolche erwo-

zerſtört die herzoglichen Schanzen im ſchleswigiſchen,

1698.

(G) Der König ließ zwey ſchöne Schauſtücke prägen. Auf einem iſt ſein Bruſtbild, und auf der Rückſeite ein Löwe, der auf den däniſchen, norwegiſchen und ſchleswigiſchen Schild trit, mit der Beyſchrift: et tegit, et protegit, et tuetur. Auf der zweyten ſiehet man einen Abriß der Bombardirung der Holmerſchanze, mit der Legende- und Abſchnittsſchrift: In tranſitu vidit et diruit: Ob ſecuritatem publicam 1697. *Lauerenzen* T. XIX. Genauere Riſſe von allen Schanzen findet man im Nordberg 1 Th. S. 153. Der Herzog von Holſtein ließ eine Monetam Slesvicenſem mit dem Wapen auf einer Seite, und der Schanze und der Ueberſchrift Suprenus labor in conſtantia 1698 auf der andern Seite prägen.

gen, und den gottorpischen Geheimenrath Freyherrn von Königsstein am 23sten August nach Friedrichsburg zum König Christian sandte, so kam die Aussöhnung dennoch nicht zu Stande.

Bald darauf ward der König am 19ten Oktober, oder an dem grossen Jagdfeste, von einem Hirsch an den Schenkeln schwer verwundet; dieses geschah auf der englischen Parforcejagd, die er zuerst in seinem Reiche eingeführet, und in dem Jägersbürger Thiergarten, welchen er zuerst angeleget und eingezäunet hatte. Seine Wunde ward bald darauf unheilbar, und hinderte ihn das Bette zu verlassen. Dennoch arbeitete er unermüdet in den Regierungsgeschäften, und unterzeichnete am neun und zwanzigsten Oktober den grossen Gnadenbrief für die ostindische Handlungsgesellschaft, auf welchen ihre jetzigen Rechte und ihr Verhältniß gegen den dänischen Staat sich gründen. In demselben verstattete er (H) der Gesellschaft, sich mit den indianischen Königen in Bündnisse, Friedensschlüsse und Kriege einzulassen, wenn solche keine Streitigkeiten fremder europäischen Nationen unter sich oder mit Indianern beträfen, ferner die Einkünfte der dänischen Besitzungen zu behalten, und durch eine eigene Kammer verwalten zu lassen, ferner einen Kommendanten zu wählen, der zwar des Königs Bestätigung suchen, aber nur allein der Gesellschaft huldigen sollte; ferner behielt er für sich bloß das Eigenthum der Festungswerke von Dansburg und Trankenbar, schloß den Kommendanten, Vicekommendanten und die Glieder des geheimen Raths zu Trankenbar von dem Rechte Handlung zu treiben aus, befahl, daß die Gesellschaft stets zweyhundert europäische und noch mehrere mohrische geworbene Soldaten halten, und den jährlichen Tribut dem Könige von Tanschaur zahlen, daß keiner seiner Unterthanen für sich nach Ostindien handeln, und daß die Handlungsgesellschaft aus denen Theilnehmern, welche die gröstten Geldsummen eingeschossen hätten, ihre Vorsteher erwählen sollte. Diesem Vorsteher ward das Recht ertheilet, alle nöthige Bediente in Europa und Asien allein zu ernennen oder abzusetzen, und durch ein besonderes Gericht, von welchem keine Appellation an irgend ein königliches Gericht, ausser in Ehren- und Lebenssachen, stattfinden sollte, die Streitigkeiten derselben entscheiden zu lassen. Diese Bedienten wurden, so wie alle Schiffe, Güter und ausgeliehene Baarschaften der Gesellschaften, von Kriegesdiensten, Steuren und andern Auflagen befreyet, und die einige Abgabe, die sich der König vorbehielt, war eine Last Salpeter von hundert tausend Pfunden, oder anstatt derselben 8000 Thaler von jedem Schiffe, dessen Ladung für 150,000 Thaler verkauft ward. Von geringeren Ladungen durfte nichts bezahlet werden.

Giebt der ostindischen Handelsgesellschaft den grossen Gnadenbrief.

Des Königs Unvermögen, sich vom Bette zu erheben, und im Felde zu erscheinen, ward sehr bald zu Gottorp und Stockholm bekant, und der König Karl sowohl, als wie der Herzog, welche bisher sich gescheuet hatten, den König Christian, welcher vermöge seines Muths, Glücks und Erfahrung, und seines in so vielen Feldzügen wohlversuchten starken Heeres (I) ein schwer zu besiegender Gegner zu seyn schien, zum

Der Herzog führt dienen Schanze abermals auf.

Kriege

(H) F. v. Holberg dän. Staatsgesch. S. 322.

(I) Die Seemacht des Königs Christian bestand vermöge der Angabe des Molesworth S. 240, welche aber von seinen Widerlegern für gar zu geringe ausgegeben wird, aus 52 Schiffen von 100 bis zu 26 Kanonen, und aus acht kleineren Schiffen, welche insgesamt 1927 Kanonen und 12,670 Mann an Borde führten. Die Landmacht begrif 36,506 Mann, oder in Dännemark 1500 Dragoner in Regimentern zu

500

Kriege zu reitzen, glaubten, daß nunmehr die bequemste Zeit zur Ausübung der von dem Herzog in Anspruch genommenen Rechte eingetreten sey. Daher ließ der Herzog am vier und zwanzigsten Julius 1699 das schwedische Besatzungsregiment von Lieven aus Wismar über die Trave durch Preetz Kiel Ekrenförde nach Husum gehen, und nebst seinen eigenen Völkern auf den Plätzen der zerstörten Schanzen, wie auch bey Husum und Römstedt neue und stärkere Schanzen aufwerfen. Dieser Anschlag befremdete den herzoglichen Obristen und Verfertiger dieser Schanzen, Zacharias Wolf, so sehr, daß er seinem Herrn viele Einwürfe gegen denselben machte; allein der Herzog widerlegte solche durch den Machtspruch: ich will, daß die Dänen kommen und die Schanzen zerstören sollen. Der Herzog wünschte demnach, durch diese neue Gewaltthätigkeit einen Krieg zu veranlassen, entweder um das dänische Reich mit schwedischer Hülfe zu schwächen, oder um dem Könige von Schweden Gelegenheit zu geben, zu erforschen, ob, wie er argwöhnte, ein dänisch-rußisch-polnisches Bündniß zum gemeinschaftlichen Angriffe der schwedischen teutschen und livländischen Staaten geschlossen worden sey. Vielleicht aber hatte auch eine gewisse Handlung des Kaisers, die dem Gottorpischen Hause zum Nachtheil gereichte, und vom Könige veranlasset worden war, dem Zorn des Herzogs eine neue Gröſſe und Heftigkeit gegeben; denn der Kaiser, welcher noch am ersten May 1695 den Thumherren des Stifts Lübeck untersaget hatte, zur Wahl eines Coadjutors zu schreiten, um zu verhindern, daß dieselbe nicht auf des Königs zweyten Prinzen Karl fallen möchte, empfahl nunmehr durch ein Schreiben vom dritten Junius 1698 selbst diesen Prinzen dem Stifte, und vernichtete am vierten Julius den oftgenanten herzoglich-stiftischen Vertrag über die Wahl gottorpischer Prinzen zu Coadjutoren oder Bischöfen des Stifts Lübeck (K).

1699.

Der Kaiser vernichtet den herzoglich lübeckischen Wahlvergleich.

Diese Unternehmung des Herzogs ward von denen Mächten, welche noch zu Pinneberg an der Aussöhnung des Herzogs mit dem Könige arbeiten liessen, nicht nur sehr getadelt, sondern für eine Verletzung des ihnen gegebenen Versprechens, für eine schädliche Neuerung in Betracht des Königs Christians, und für eine gesetzwidrige Handlung in Betracht des Kaisers und der niedersächsischen Kreisstände, durch deren Land jenes schwedische Regiment gezogen war, gehalten. Daher erklärten am 28sten Junius die zu Pinneberg anwesenden Gesandten, daß das Vermittelungsgeschäfte für geendet gehalten werden müsse, und drangen am fünften August in einem ausführlichen Schreiben, welches sie dem herzoglichen Geheimenraths-Präsidenten von Wederkop zusandten, darauf, daß jene Arbeit eingestellet, und das schwedische Regiment zurückgesandt werden müste. Allein der Herzog ward dadurch nicht gerühret, sondern veran-

700 Mann, und 5450 Reutern nebst dem Leibgarde Regiment. Von welchen jedes Regiment 450 Mann, dieses aber 500 Mann begrif, 15,200 Fußgängern oder einem Regiment zu 1400, vieren zu 1200, zweyen zu 1100, dreyen zu 1100 und einem zu 2000 Mann, 1800 Füsilieren, Canonirern und Bombardirern. In Norwegen lagen ein Regiment Reuter zu 456 Mann, ein Regiment Dragoner zu 800 Mann, und an Fußgängern zwey Regimenter jedes zu 1200 Mann, eines zu 1100, drey zu 1000, eines zu 2000 Mann, ein Regiment Seesoldaten zu 600 Mann, zwey Freykompanien im Stift Drontheim zu 200 Mann, und endlich 5000 Landsoldaten. Man schätzte die gewissen Einkünfte des Königs über drey Millionen Thaler, oder nach Molesworths Angabe auf zwey Millionen sechshundert zwey und zwanzig tausend Thaler.

(K) Hr. Häberlin Diss. de Friderici Dan. N. Pr. justa postulatione p. 69.

veranſtaltete vielmehr, daß noch ein anderes ſchwediſches Regiment von 1300 Mann
Der König ſtirbt. nach Holſtein aufbrach. Der König Chriſtian befahl demnach, daß ſeine jütiſch-holſteiniſche Landmacht ſich zuſammenziehen und die Schanzen abermals vernichten ſollte; allein kurz nachdem er dieſen Befehl gegeben hatte, verließ er am 25ſten Auguſt des Nachmittages um vier Uhr die Zeitlichkeit. Sein Körper ward mit groſſer Pracht erſt am dritten November in einem prächtigen Grabmaale, welches er im Jahr 1688 hinter dem hohen Altare der roeſkilder Stiftskirche hatte ausbauen laſſen, niedergeſetzet (L).

§. 119.

Friedrich IV. 1699. Gleich nach des Königs Tode ward der Kronprinz Friedrich der vierte aus einem Fenſter des Schloſſes zum Könige ausgerufen, und von allen anweſenden höheren Beamten durch die Ablegung des Eides der Treue dafür erkant (M). Dieſer Prinz hatte von ſeiner erſten Jugend an eine ſchwache Geſundheit gehabt, und war daher von der Erlernung der Staatswiſſenſchaften und der übrigen nützlichen Kentniſſe der Menſchen mit Vorſatz abgehalten worden, weil man damals an den nordiſchen Höfen glaubte, daß die Gelehrſamkeit nur durch einen übertriebenen Fleiß erlanget werden könte, der nicht nur der Geſundheit ſchädlich ſey, ſondern auch den natürlichen Witz dämpfte und unterdrückte. Der Prinz hatte demnach nur Unterricht in der italiäniſchen, teutſchen

(L) An dem letzten Geburtstage übergab der Kronprinz dem Könige eine wohl ausgearbeitete Gedenkmünze, (Lauerenzen Tab. XX.) auf deren einer Seite das Haupt des Königs, auf der andern aber ein Frauenzimmer vorgeſtellet wird, welches auf dem Altar Chriſtiani V das Opfergetränke ausgieſſet, unter den Umſchriften: Utinam non poſſet mori! haec cura, hoc votum! Das Grab des Königs beſtehet aus einem mit vielen Engeln umgebenen Sarge von weiſſem Marmor, von welchem man ſo, wie von der Königin, wie auch Friedrichs des IV und deſſen erſter Gemahlin Luiſe dieſem ganz ähnlichen Särgen, Abbildungen in v. Thurs Danſke Vitruvius II Th. S. 127. findet. Dieſe vier Särge ſtehen frey innerhalb einer mit Gitterwerk umſchloſſenen Ründung unter einem hohen Gewölbe, und ſind insgeſamt von den beſten italiäniſchen Meiſtern verfertiget.

(M) König Friedrichs Lebensgeſchichte iſt kurz in Pontoppidans Danſke Atlas I Th. S. 311, in des Herrn des Roches Hiſt. de Danemarc, und zerſtreuet in dem Theatro Europaeo XV-XXV Th. in de Lamberty Memoires pour ſervir à l'hiſtoire du XVIII Siecle und anderen allgemeinen Geſchichten bekant gemacht worden. In Dänemark hat man vier ausführliche ungedruckte Werke von derſelben, nemlich D. Andreas Buſſäus, Burgermeiſters zu Helſingöer, der 1735 geſtorben iſt, teutſchgeſchriebenes hiſtoriſches Journal oder Tageregiſter über die vornehmſten Begebenheiten und Vorfälle in dem Leben und der Regierung K. Friedrichs des Vierten von 1671-1730, welches auf der königl. Bibliothek iſt, (S. däniſche Bibliothek II Th. S. 431, Pontoppidani Geſta et Veſtigia Danor. T. III. p. 483.) Ferner Muhle Hiſtorie Friedrichs des vierten aus Münzen, Chriſtof Henrich Amthor königl. Juſtizraths Geſchichte, und des Staatsraths und General-Kirchenin ſpectors Andreas Hojer Leben und Geſchichte König Friedrichs des vierten 1732. Auſſerdem dienet zum Hülfsmittel bey dieſer Geſchichte die Beſchreibung der königl. Münzen, in Lauerenzens Muſeo Regio bis zum Jahr 1710, in dem Verzeichniß einer Samlung von Münzen und Medaillen, die S. Exc. der Herr geheime Rath Chriſtian Auguſt, Graf von Berkentin, hinterlaſſen, Koppenhagen 1759, im Theſauro Numiſmatum a M. Petro Herslebio Ep. Saelandiae relictorum 1758. und endlich eine kleine ſchlechte Specification Af en Samling paa adſkillige Medailler tienlig til at oplyſe Kong Friderich dend Fierdes Hiſtorie fra den 11 Octobr 1671 til Aarets Udgang 1713. 1723. 8. Bey meiner Erzählung habe ich die gedruckten Hülfsmittel und von den geſchriebenen das beſte und brauchbarſte, nemlich Hojers Geſchichte, zum Grunde geleget.

schen und französischen Sprache, in der angewandten Mathematik und in den Leibesübungen, erhalten; allein er erwarb sich durch eigenen Trieb in jenen Sprachen, wie auch in der bürgerlichen und Kriegesbaukunst eine grosse Fertigkeit und Kentniß. Erst einige Monate vor dem Tode seines Vaters ward er zu den Regierungsgeschäften gezogen, und daher merkte er jetzt, daß er nicht ohne den Beystand seiner Minister die Regierung so, wie er es wünschte, führen könte. Diese Schwäche war ihm so unangenehm, daß er sich mit äussersten Kräften bestrebte, die Kentnisse, die ihm fehlten, und insbesondere die des Staatsrechts, des Kammerwesens, der Politik, der Geschichte und des Handels zu erlangen, und durch seinen ganz ausserordentlichen Fleiß und Trieb, und durch die Hülfe seines sehr starken Gedächtnisses ersetzte er den Fehler seiner Erziehung sehr bald. Seitdem war er unermüdet, nach allem zu forschen, was seine Reiche in die glücklichste Verfassung setzen, den Wachsthum der Manufacturen, des Handels und der Künste befördern konte, und insbesondere erstreckte sich seine Sorgfalt auf die Handhabung der Gerechtigkeit und auf die Ausbreitung der Ehre Gottes. Er arbeitete selbst unaufhörlich mit solchem Eifer, daß er mehrere Geschäfte, wie irgend einer seiner Unterthanen, allein in Ordnung gebracht hat. Dennoch war er nicht strenge gegen seine Beamte, sondern vielmehr ausserordentlich sanftmüthig, und stets geneigt und bereit, die Dienste, die man ihm leistete, ansehnlich zu belohnen. Seine Unterthanen schätzten ihn hoch wegen seines Mitleidens, seiner Gerechtigkeitsliebe, und seiner Frömmigkeit; bey den Auswärtigen aber kam er durch die Verbesserung des Kriegesstaats, durch seine Vorsicht und Klugheit bey gefährlichen Staatsbegebenheiten, durch seine Standhaftigkeit und Treue, und durch seinen feinen Geschmack an den Werken der Künstler in eine grosse Achtung, ohngeachtet er für die Hoheit seiner Majestät stets wachte, und in Betracht des Ceremoniels strenger wie seine Vorfahren war.

Aenderungen in der Regierungsverfassung.

Sobald dieser König die Regierung angetreten hatte, traf er eine Veränderung in Betracht der Schatzkammer und des Kanzelleycollegii. In der **Schatzkammer** war bisher der Geheimerath von Plessen Präsident oder Schatzmeister gewesen: jetzt aber hob der König die Präsidentenstelle auf, und übertrug dessen Verrichtungen einem **Collegio von dreyen Deputirten** der dänischen, norwegischen und teutschen Schatzangelegenheiten. Das **Kanzelleycollegium**, welches die Regierungsgeschäfte seit des Großkanzlers Grafen von Ulefeld Tode besorget hatte, ward im Gegentheil aufgehoben, und an statt desselben der Graf Conrad von Reventlau zum **Großkanzler** ernant. Der Freyherr Jens Juel von Juelinge ward Generaladmiral, und der Prinz Ferdinand Wilhelm von Würtenberg General der Landmacht beyder Reiche. Der alte Statthalter von Norwegen Ulrich Friedrich Güldenlöwe legte seine Würde nieder, und begab sich nach Hamburg, wo er am 17ten April 1704 am Podagra, welches ihn seit einigen Jahren zu allen Geschäften untüchtig gemacht hatte, starb (N). Der König verordnete darauf den Gehei-

(N) Des Statthalters Mutter, Margaretha Papen, welche am 15ten September 1683 zur Baronessin von Löwendal ernant worden ist, hielt sich nach ihres Gemahls Daniel Hausmanns Tode bey dem Statthalter auf. Der Statthalter hinterließ von Sophien von Uhren, Woldemar Ulrich und Carl, welche schon am 1sten May 1682 zu Freyherren von Löwendal erkläret worden, ferner von seiner zweyten Gemahlin Antonia Augusta, des Grafen Anton von Altenburg Tochter, unter vielen anderen Kindern den Graf Ferdinand Anton von Danneskiold Laurwig, dessen Sohn, der jetzige einige Graf von Laurwig, Christian Conrad, Admiral und Oberkriegessecretair bey der Kanzel-

Geheimenrath Friedrich von Gabel zum Vicestatthalter, und den Grafen Wedel von Jarlsberg nebst des Königs Christians des Fünften natürlichem Sohne Christian Güldenlöwe zu Anführern des Heeres in Norwegen. Bald darauf übte er seine dänische Lehnshoheit über die Fürsten Joachim Friedrich und Christian Karl, Herzog Augusts von Plön-Nordberg Söhne, aus, welche sich vereinigten, ihre Prinzen in der lutherischen Religion bey Verlust ihrer dänischen Lehne erziehen zu lassen, und von dem Könige am 12ten December 1699 eine Bestätigung dieses Vertrages erhielten. Am 28sten November führte der König den neuverbesserten Kalender in seinen Reichen ein, und ungefehr zu eben der Zeit verordnete er ein neues Ceremoniel in Betracht der auswärtigen Gesandten, welchem sich der schwedische Gesandte Andreas Lejonelou sehr heftig widersetzte, und das, ohngeachtet es die großbrittannische Königin 1702 am 6ten May annahm, dennoch in dem nordischen Kriege wieder abgeschaft worden ist (O). Auch gab er nach dem Beyspiel seines Vaters noch im ersten Jahre seiner Regierung eine geschärfte Verordnung, worin er alle Staatsbediente, Richter, Obrigkeiten und Pfarrbesitzer für Bestechungen warnete, und befahl, daß jeder, der zum Prediger berufen worden sey, eidlich versichern sollte, daß er durch keine Geschenke oder Gefälligkeiten sich den Ruf zum Pfarramte erworben habe.

Geheimes Bündniß mit dem Zaar Peter und dem polnischen König Friedrich August gegen den König in Schweden.

Sowohl die ausländische, als auch die einländische Staatsverfassung war in diesem ersten Jahre des Königs so beschaffen, daß der König eine genaue Vorsicht anwenden muste, um keine Maaßregeln zu fassen, die ihm und seinen Reichen schädlich seyn konten. Der König von Polen und Churfürst von Sachsen, Friedrich August, ein Sohn der Vaterschwester des Königs, hatte sich mit dem Zaar Peter Alexejewitsch insgeheim verbunden, dem Könige Karl und der Krone Schweden Livland zu entreissen, und hatte nicht nur den ehemaligen schwedischen gelehrten, klugen, hitzigen und listigen Hauptmann und Urheber dieses Bundes, Johann Reinhold Patkull, sondern auch nachher den polnischen Senator und Woiwoden von Jmuladislaw, Franz Siegmund von Galetski, Grafen von Kroteszyn, nach Koppenhagen gesandt, um den dänischen König zum Beytritte zu diesem Bunde zu bewegen. Patkull, der, weil er die Vorrechte des livländischen Adels zu heftig vertheidiget hatte, und als Abgeordneter der Ritterschaft 1690 sich einiger unanständigen Ausdrücke gegen die Einziehung der Krongüter bedienet hatte, 1694 zu Stockholm seiner Ehre, Güter und des Lebens verlustig erkläret worden war, und der daher sich äusserst, theils aus Rache, theils aus Freundschaft für die livländische Ritterschaft, bestrebte, einen Krieg gegen Schweden zu erregen, nahm den König Christian so sehr ein, daß er sich entschloß, insgeheim am 24sten März 1698 ein

Kanzelley des Seestaats ist. Die Nachkommen des Statthalters erhielten den Namen Danneskiold, den jetzt auch das Haus Samsöe führt, zufälliger Weise; denn da der König Christian am 20sten Julius 1695 des Statthalters Schif Antoinette besahe, gefiel ihm dieses so wohl, daß er es Daneskiold nante, und eben den Namen allen ehelichen Kindern natürlicher Nachkommen dänischer Könige beylegte. Durchlauchtige Welt I Th. S. 104. Der Baron Waldemar Ulrich von Löwendal ist der Vater des berühmten Teutschen Grafens und französischen Marechal de Camp, von welchem gleichfalls noch ein einiger Abkömling, nemlich der Obrist Graf Franz Xavier Joseph de Löwendal in Frankreich, vorhanden ist.

(O) Relation en Forme de Journal d'un Voyage fait en Danemarc à la Suite de Monsieur l'envoyé d'Angleterre (Vernon), à Roterdam 1707. 8. p. 124. Diese Reisebeschreibung, die sehr richtig und brauchbar ist, ist 1702 entworfen.

ein Bündniß zur Hülfe von 8000 Mann mit dem Könige von Polen einzugehen. Dieſes blieb, weil es des Nachts in des Grafen Reventlau Hauſe ausgearbeitet worden war, ſo verborgen, daß der ſchwediſche ſchlaue Abgeſandte am däniſchen Hofe, der damalige Freyherr Moritz Wellingk nichts von demſelben merkte. Der König Friedrich fand daſſelbe für ſich, bey ſeinem Zwiſte mit dem Hauſe Holſtein-Gottorp, ſo zuträglich, daß er es am 25ſten September 1699 abermals insgeheim erweiterte, es in ein Angrifs- und Vertheidigungsbündniß verwandelte, und ſich dadurch verpflichtete, zugleich mit dem Zaar und dem Könige von Polen den König von Schweden anzugreifen und zu zwingen, daß er dem Zaar einen Hafen an der Oſtſee, und den Reichen Polen, Rußland, Norwegen und Dänemark alle Provinzen, die ſeine Vorfahren denſelben ehedem entriſſen hatten, wiedergäbe. Dieſes Bündniß ſollte durch den Beytritt anderer Mächte, vornemlich aber des Churfürſten von Brandenburg, verſtärkt, und dann gleich in Ausübung geſetzet werden. Allein einige Zufälle machten, daß es nicht völlig zur Ausübung kam; denn da der Zaar durch den Türkenkrieg gehindert ward, Schweden ſogleich anzugreifen, der König von Polen aber, weil die Republik auf die Abdankung ſeines Heeres drang, gezwungen ward, zu zeitig in Livland einzubrechen, ſo entſtand zuerſt an ſtatt des allgemeinen nordiſchen Krieges bloß ein polniſch-ſchwediſcher Krieg. Der König Friedrich verſuchte zwar, den Churfürſten von Brandenburg in dieſes Bündniß zu bringen, allein da dieſer Herr damals die Abſicht hatte, ſich zum König von Preuſſen zu erklären, ſo trug er Bedenken, ſich zu einer beſonderen Partey zu halten. Dennoch ſchloß er insgeheim am 6ten April 1700 einen Vertrag mit dem Könige Friedrich zur wechſelsweiſen Vertheidigung, und zur Beobachtung der genaueſten Unparteylichkeit in Abſicht auf die däniſch-gottorpiſchen Zwiſtigkeiten. In Teutſchland daurte damals noch das Mißverſtändniß der braunſchweig-lüneburgiſchen Herzoge zu Zelle und Hannover mit den Fürſten über die Errichtung der neunten Chur fort, und die Fürſten erſuchten den König in ihrem Glückwunſchſchreiben zu dem Antritte ſeiner Regierung, ſich mit ihnen der abermaligen kaiſerlichen Belehnung zu widerſetzen, die dem neuen Churfürſten Georg Ludwig ertheilet worden war. Der König, der hierzu geneigt war, ſandte im Februar 1700 ſeinen ſehr geſchickten Reichstagesgeſandten Nicolaus Piper von Leuencron in ihre Verſamlung zu Goslar, welcher eine genaue Vereinigung gegen die Beförderer der neunten Chur zwiſchen ihnen zu Stande brachte, und ſie verpflichtete, dem Könige beyzuſtehen, wenn er angegriffen werden würde. Dieſes und die vorhererwähnten Bündniſſe gaben dem Könige Hofnung, daß er dem gewaltſamen Verfahren des Herzogs von Holſtein ſich ſicher mit den Waffen widerſetzen könte, weil er glaubte, daß die churfürſtlich-ſächſiſche, polniſche, rußiſche, gothaiſche, braunſchweig-wolfenbüttelſiſche, münſteriſche und würzburgiſche Macht ſich ſogleich anſchicken werde, die ſchwediſchen und zelliſch-hannöveriſchen Staaten anzugreifen, wenn der König Karl oder der Herzog Georg Wilhelm und Churfürſt Georg Ludewig ſich nach Holſtein begeben würden. Er erſuchte demnach den Churfürſten von Brandenburg am 2ten Februar 1700, einem kleinen Heere von 8000 Mann Churſachſen den Durchzug durch ſeine Länder zu verſtatten, welches ihm aber dieſer abſchlug.

Inzwiſchen bemüheten ſich die vermittelnden Geſandtſchaften zu Hamburg noch immer, den Herzog zu bewegen, daß er mit dem Schanzenbau einhielte und die aufgenommenen ſchwediſchen Völker aus den Herzogthümern zurückſendete, den König aber

zu veranlassen, daß er die abgebrochenen Versöhnungsunterhandlungen wieder anstellen liesse. Der Herzog erbot sich am 22sten November 1699, ihr Verlangen zu erfüllen, wenn sie sich für die Sicherheit seiner Länder und Schanzen während den Unterhandlungen verpflichten wollten. Darauf entwarfen die Gesandten einen vorläufigen Vergleich, vermöge dessen der Herzog das schanzen einstellen, und die schwedischen Völker über die Elbe senden, der König aber seine Soldaten aus den Herzogthümern zurückziehen, keine Landessteuer eintreiben, und die Unterhandlungen, unter der Bedingung, daß derjenige, der während derselben eine Veränderung in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung vornehmen würde, für den angreifenden Theil gehalten werde, wieder erneuern sollte. Diese letztere Bedingung mißfiel aber dem Könige, weil sie ihn verband, seine Soldaten aus seinem eigenen Lande zu entfernen, und daher bestand er darauf, daß solche weggelassen werden müste. Dieses bewilligte der Herzog endlich, und daher wurden die Vermittelungen im Februar 1700 abermals angefangen (P). Kurz zuvor, ehe dieses geschah, veranstaltete der König Wilhelm von Großbrittannien, der, um bey dem nahen Erbfolgefall im Königreich Spanien sich den französischen Absichten widersetzen zu können, recht sehr wünschte, den Frieden im Norden zu erhalten, daß zur Görde, einem lüneburgischen Jagdschlosse, ein geheimes Bündniß zwischen den Generalstaaten, dem Könige von Schweden und dem Herzog Georg Wilhelm zu Zelle geschlossen ward, vermöge dessen man den König Friedrich zwingen wollte, den Vergleich mit dem Herzog von Gottorp nach der Vorschrift des altonaischen Vertrages zu stande zu bringen. Dieses Bündniß ward am 23sten Jenner 1700 N. St. im Haag berichtiget, und der König Karl befahl, um es geltend zu machen, schon im November des vorhergehenden Jahrs seinem Statthalter im Herzogthum Bremen und Verden, dem General der Reuterey, Graf Niels Gyldenstierna, sich bereit zu halten, einer jeden dänischen Gewaltthätigkeit in des Herzogs Lande zuvorzukommen. Der Graf verabredete demnach mit dem Churfürsten Georg Ludwig und dem Herzog Georg Wilhelm zu Zelle, daß sie zugleich mit ihm in Holstein einbrechen sollten, wenn darin Feindseligkeiten entstehen würden. Der König Karl ließ es aber bey dieser Anstalt noch nicht bewenden, sondern ließ unvermerkt kleine Heere in Jempteland, Wermeland, und bey Götheborg errichten, um, wenn es zum Bruche zwischen dem Herzog und dem Könige käme, Norwegen zu beunruhigen.

Die Unterhandlungen mit dem Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp werden wieder angefangen.

1700.

Der König läßt die holsteinischen Schanzen zerstören u. Tönningen belagern.

Der König Friedrich verlangte, nachdem die Unterhandlungen erneuert waren, daß der Herzog die angefangenen Schanzen abtragen und schleifen lassen sollte, weil solche von ihm gegen sein Versprechen während den Unterhandlungen angeführet worden waren, und da sich der Herzog dazu nicht entschliessen wollte, gab er seinem vorhin an der Trave versamleten Heere Befehl, die Schanzen niederzureissen. Der General Ferdinand Wilhelm, Herzog von Würtenberg, ließ demnach am siebenzehnten März

(P) Nordberg Leben K. Karls des zwölften I Th. S. 114. 160. In diesem Werke sind sehr richtige Grundrisse und Landcharten von der Belagerung der Stadt Tönningen, welche der herzogliche geschickte Ingenieurmajor und nachherige Obrist und Kommendant Zacharias Wolf auf der Stelle aufgenommen hat. Kurz vor dem Anfang dieser Unterhandlung erschien folgende herzogliche Vertheidigungsschrift: *Nochmalige und endliche Behauptung des freyen und unbeschränkten Exercitii des Schleswig-Holstein-Gottorpischen Iuris Armorum, Armandiae, Fortalitii, Foederum*: im Monat Januario 1700. 4.

März zu Altona einen gedruckten offenen Brief bekant machen, worin er meldete, daß er auf Befehl ſeines Königs ſich in die Aemter des Herzogs begeben müſte, um eine gewiſſe Gefahr, mit der ſein Herr bedrohet werde, abzuwenden. Darauf ſandte er am 22ſten März den Generalmajor Karl Damas de Cormaillon nach der Stadt Schleswig, und einige andere Generale und Oberſten nach Huſum, Eiderſtedt und Norddithmarſen, welche dieſe Städte und Aemter in Beſitz zu nehmen ſuchten, er ſelbſt aber gieng am 29ſten März in die Aemter Trittau, Reinbeck und Tremsbüttel, und forderte von den Einwohnern der Stadt Schleswig die Huldigung, die ihm aber dieſe abſchlugen. Am 27ſten März befahl der König, daß man vom erſten April ab die Unterthanen des Herzogs anhalten ſollte, die monatliche Pflugſteuer von fünf Thalern im Schleswigiſchen, und ſechs Thaler im Holſteiniſchen, den königlichen Amtleuten zu entrichten, und endlich rückte mit dem Anfange des Aprils das däniſche Heer vor die neue Sorger-, Holmer- und Steinſchleuſer-Schanze, die es gleich eroberte. Am achten April forderte der Herzog von Würtenberg die Huſumer Schanze auf, welche ſich bis zum dreyzehnten April hielt. Am vierzehnten erſtieg er den Friedrichsſtädter Wall im Sturm. Am neunzehnten eroberte er die Schwabſtädter Schanze, und am 21ſten April ließ er das Schloß Gottorp belagern, welches ſich ihm am dritten Tage nachher ergab. Endlich ſchloß er am 22ſten April die Feſtung Tönningen ein. Dieſe Stadt war nach der neueſten Bauart durch Zacharias Wolf ſo vortheilhaft befeſtiget worden, daß ſie eine lange Belagerung ausſtehen konte, und hatte einen Ueberfluß an Lebensmitteln und an Einwohnern, die theils aus Haß gegen die Dänen, theils weil ſie von Natur kriegriſch waren, ſich entſchloſſen hatten, ihre Feſtung auf das hartnäckigſte, mit Hülfe der ſchwediſchen Beſatzung, die aus viertauſend Mann beſtand, und den herzoglichen Generallieutnant Johann Gabriel Freyherrn Baner, einen ſehr guten Officier, zum Anführer hatten, zu vertheidigen. Dieſe Umſtände machten die Belagerung nicht allein ſchwer, ſondern es kam noch dazu, daß das Gewehr der Dänen ſo ſchlecht beſchaffen war, daß man mit demſelben keine Wunden dem Feinde beybringen konte, und daß die Belagerten die Gegend um die Feſtung durch Schleuſen unter Waſſer ſetzten. Der Herzog von Würtenberg, welcher vorausſahe, daß die Eroberung beſchleuniget werden müſte, wenn ſie gelingen ſollte, fieng an, die Wälle zu beſchieſſen, und die Stadt durch Bomben und glüende Kugeln in Brand zu ſetzen. Aber beydes mißlang, theils durch die Unwiſſenheit und Unvorſichtigkeit der Feuerwerker, welche die Bomben bald zu weit, bald zu nahe warfen, und endlich den ganzen Vorrath des Pulvers, der im Lager war, in Brand ſetzten, theils aber durch die Beſchaffenheit des Erdreichs der Wälle, welches fett und zähe war, den Kugeln ihre Macht benahm und ſo feſte zuſammenhielt, daß die Wälle nicht einſtürzten. Daher muſte ſich der Herzog von Würtenberg endlich am zehnten May zu einer ordentlichen Belagerung entſchlieſſen, zu welcher am vierzehnten die Laufgräben eröfnet wurden.

Der Churfürſt von Brandenburg und der Kaiſer mahnen den König davon ab.

Sobald des Königs Abſicht, die Schanzen zu zerſtören, dem Churfürſten Friedrich von Brandenburg bekant ward, bemühete er ſich, ſolche durch Vorſtellungen zu vernichten, und er drohete ſogar in einem Briefe vom 11ten März, daß er, vermöge der Pflicht, die ihm das brandenburgiſch-ſchwediſche Bündniß auferlegte, die ſchwediſchen und holſteiniſchen Völker unterſtützen werde. Der König ſtellete ihm dagegen vor, daß er zu der Zerſtörung der Schanzen berechtiget ſey, und erinnerte ihn, daß er

vermöge der älteren mit seinem Vater geschlossenen Verträge ihm beystehen müsse (Q). Zu dieser Vorstellung fügte er noch das Anerbieten hinzu, daß er ihn als König von Preussen erkennen wollte, welches er nicht nur erfüllete, sondern noch wichtiger durch sein Bestreben machte, die mit ihm vereinigten teutschen Fürsten gleichfalls zu dieser Gefälligkeit gegen den Churfürsten von Brandenburg zu bewegen. Der schwedische Statthalter Gyldenstierna war schon im März bereit, dem dänischen Heere entgegen zu gehen, allein der Herzog Georg Wilhelm zögerte mit der Absendung seiner Hülfsvölker, weil er die Zerstörung der Schanzen für billig hielt. Der Herzog von Holstein-Gottorp, der damals sich in Stockholm aufhielt, forderte schon am dritten April die Generalstaaten, den König von Großbrittannien, den Kaiser, die Churfürsten von Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg und den Herzog von Zelle zum gewafneten Beystand auf, und ließ am 25sten April auch das teutsche Reich auf dem regensburgischen Reichstag um Hülfe ersuchen, und sein getreuer Freund, der König Karl, brachte ein grosses Heer in Schonen zusammen und rüstete seine Flotte aus. Der Kaiser Leopold ließ am vierten April Abmahnungen an den König ergehen, welche die verbundenen teutschen Fürsten, auf deren Hülfe sich der König Friedrich bisher verlassen hatte, abschreckten, ihre Regimenter nach Holstein zu senden, und es blieb nur der Bischof von Würzburg, der ein Regiment ausgerüstet hatte, und der König von Polen, als Churfürst, dem Könige getreu, obgleich der letztere seine Pflicht nicht genau erfüllete, weil er dem königlich dänischen Statthalter in den Herzogthümern, dem Grafen von Alefeld, an statt der versprochenen achttausend Mann nur vier Regimenter, welche kaum viertausend Mann enthielten, übergab. Diese wurden, sobald sie Obersachsen verlassen hatten, in dänische Pflicht genommen; allein da sie roh und der Manneszucht so wenig als des Krieges gewohnt waren, und sich weder vom Rauben abhalten, noch zum Gehorsam angewöhnen liessen, so konte sich ihr Führer nicht auf sie verlassen. Dennoch trachtete er sie mit dem würzburgischen Heere zu vereinigen, und durch das hannöverische und zellische Gebiet nach Holstein zu führen. Sobald der Herzog Georg Wilhelm zu Zelle die Belagerung der Stadt Tönningen erfuhr, brachte er seine Völker an die Elbe, und forderte den Churfürsten von Brandenburg am 26sten März vermöge seiner Bürgschaft, die er für den altonaischen Vergleich dem Herzog von Gottorp geleistet hatte, auf, Tönningen zu entsetzen, und ließ abermals Ratzeburg befestigen (R). Der Churfürst bemühete sich, ihn zu besänftigen, versprach, den König zur Aufhebung der Belagerung in der Güte zu bewegen, und mahnte den Herzog von dem ratzeburgischen Festungsbau ab. Allein der Herzog entschuldigte diesen mit der Gefahr, die ihm der König drohete, und erklärte denselben für rechtmäßig, weil der König sich in die lauenburgischen Erbschaftsstreitigkeiten gemischet, und folglich den ratzeburgischen Frieden gebrochen hätte. Er vereinigte ferner seine Soldaten mit den schwedischen und hannöverischen Völkern, und ließ sie in seinem Gebiete an zwey Orten über die Elbe gehen, nemlich bey Hoop und Brake am 29sten und 28sten May.

Der

(Q) Theatr. Europ. XV Th. S. 750.

(R) Schriften über die Rechtmäßigkeit dieser Befestigung in Fabri Europäischer Staatskanzeley 5 Th. S. 436.

Der König Friedrich hatte ſich inzwiſchen nebſt der Königin am 15ten April feyerlich zu Frederiksborg ſalben laſſen (S), und war darauf nach dem tönningiſchen Lager abgereiſet, in welchem er am 25ſten May eintraf, ſich aber nur zwey Tage aufhielt. Am 27ſten May machte der Herzog von Würtenberg Anſtalt zum Sturme; allein da am zweyten Tage nachher das vereinigte Heer, welches wenigſtens zwiefach ſtärker, wie das ſeinige, war, über die Elbe kam, ſahe er ſich gezwungen, am zweyten Junius die Belagerung aufzuheben, nachdem er in die Stadt 10,000 Bomben, wie auch tauſend glühende und 20,000 kalte Kugeln hatte werfen und ſchieſſen laſſen, die insgeſamt nur ein einiges Haus verwüſtet und 57 Einwohner beſchädiget hatten. Die verbundenen Völker trafen am 30ſten März ein kleines däniſches Heer bey Reinbeck an, welches ſie ſogleich vertrieben; darauf rückten ſie nach Altona, wo ſie grade an dem Tage, wie die Tönninger Belagerung aufgehoben ward, anlangeten. Von dieſer Stadt ab beſchoſſen ſie den Hummer, eine däniſche Fregatte, ſo heftig, daß die Mannſchaft derſelben ſich nach Hamburg begeben, und ihnen verſtatten muſte, das Schif zu verbrennen. Von Altona begaben ſie ſich nach Pinneberg, wo der Churfürſt von Braunſchweig-Lüneburg, der Herzog von Zelle und der Herzog von Holſtein zu ihnen kamen, und der Churfürſt nebſt ſeinem Oheim, dem Herzog von Zelle, die Anführung des Heeres am achten Junius übernahm. Das däniſche Heer hatte ſich ihnen inzwiſchen genähert, und lagerte ſich ihnen gegenüber bey Elmeshorn; allein da es nur 18,000 Mann ſtark war, ſo durfte es keine Schlacht mit einem Heere von faſt 50,000 Köpfen wagen. Bald darauf ſandten die Generalſtaaten gleichfalls zu dem vereinigten Heere ihren Zuſchuß von 3000 Reutern und Fußgängern, die am 20ſten Junius zu demſelben ſtieſſen, und es ſchien demnach, daß die königliche Macht ſich nicht in Holſtein würde erhalten können. Der König ließ inzwiſchen durch einige Kriegesſchiffe verſchiedene ſchwediſche Fahrzeuge auf der Elbe aufbringen, und bat ſeine Bundesgenoſſen, mit ihrer Hülfe zu eilen (T). Die ſächſiſchen Hülfsregimenter, oder das gräflich-alefeldiſche Heer, drangen zwar durch die Anhältiſchen, Halberſtädtſchen, Hildesheimiſchen und Wolfenbütteliſchen Gebiete in das Fürſtenthum Zelle ein, und trieben in den Aemtern Gifhorn und Fallersleben am ſiebenzehnten Junius Brandſchatzungen ein. Allein die

Der König von Schweden, Churfürſt von Braunſchweig-Lüneburg und Herzog zu Zelle, ſenden dem Herzog ein Heer zu Hülfe.

(S) Den hellige og höytidelige Salvingsact beſkreven af Henr. Bornemann, Kiöbenh. 1702 fol. mit Kupfern. Der König nahm bey der Salbung den Wahlſpruch an: Dominus mihi Adjutor. Die Gedächtnißmünzen dieſer Handlung findet man beym Lauerenzen, und in den hiſtoriſchen Gedächtnißmünzen des gegenwärtigen Seculi: Nürnberg, verlegt durch J. A. Endters ſel. Erben S. 33. Bey dieſer Salbung iſt merkwürdig, daß auch die Königin ſie empfing, welches ſeit der Einführung der unumſchränkten Herrſchaft nicht geſchehen war.

(T) In dieſem kurzen Kriege trugen ſich einige Grauſamkeiten, die den wechſelsweiſen Haß der königlichen und herzoglichen Unterthanen verrathen, zu. Die Ditmarſer königlichen Bauern verbranten einen fürſtlichen Officier, welcher die Brandſchatzung bey ihnen eintreiben wollte, lebendig im Backofen. Das ſchwediſche Heer zündete zu Altona die Sägemühle des Präſidenten Jeſſen, weil man deſſen Bruder, den Oberſecretair, für den Urheber der tönningiſchen Belagerung hielt, an, und riß einige Häuſer nieder, weil die Bürger die Brandſchatzung nicht zeitig genug abtrugen, wofür der König zur Vergeltung von den Städten Kiel und Eckernförde gleichfalls Brandſteuern eintreiben ließ. Der Herzog von Braunſchweig-Lüneburg-Zelle ließ zu Oldeslo die Sülzadern am 26ſten Julius ſtopfen und vernichten, und der König von Schweden ließ auf die Belagerung und Entſetzung der Stadt Tönningen viele Münzen ſchlagen, davon einige ganz auſſerordentlich beleidigende Vorſtellungen enthielten. Nordberg S. 195. 1 Th. Hiſt. Gedächtnißmünzen S. 39.

Die churſächſiſchen Hülfsvölker des Königs werden zerſtreuet.

die zurückgebliebenen hannöveriſchen und zelliſchen Regimenter überraſchten ſie ſogleich, und trieben ſie nicht nur zurück, ſondern hielten ſie auch ab, durch das wolfenbütteliſche Gebiete ſich nach der Grafſchaft Oldenburg zu ziehen, daher ſie auseinander gehen muſten. Zur Vergeltung für dieſe Feindſeligkeit nahmen die ſchwediſchen und churfürſtlich braunſchweig-lüneburgiſchen zurückgebliebenen Völker die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt in Beſitz, und belegten ſie mit Brandſchatzungen. Der Churfürſt von Brandenburg ſtellete dem Herzog Georg Wilhelm von Zelle vor, daß es unbillig ſey, den König, da er die tönningiſche Belagerung aufgehoben habe, mit Krieg zu überziehen, und errichtete am 10ten Junius zu Lenzen ein Lager von 12,000 Mann, zu welchem auch die dem Könige verſprochenen wolfenbütteliſchen und rückſtändigen ſächſiſchen Hülfsvölker ſtoſſen wollten; allein der Kaiſer bat ihn am 23ſten Junius, nicht in Holſtein einzurücken, um den angefangenen Krieg dadurch nicht zu vergröſſern. Der König Friedrich wandte ſich an den König von Frankreich, welcher ihm aber ſeinen Beyſtand verſagte, weil er, da der König von Spanien dem Tode nahe war, ſeine Macht, um ſich des ſpaniſchen Reichs bemächtigen zu können, beyſammen behalten muſte, und beyden ſtreitenden Parteyen am 22ſten Junius ſeine Dienſte zur Vermittelung anbot, die aber der Herzog von Holſtein nicht annehmen wollte. Daher muſte der König Friedrich ſich bequemen, einen Frieden von den Bürgen und Vermittlern des altonaiſchen Friedens anzunehmen. Sein Heer beſtand aus 18 Bataillons und 29 Eſkadrons, und führte ſechszehn Kanonen bey ſich. Das vereinigte Heer enthielt im Gegentheil 23 Batallionen und 35 Eſkadronen, und hatte 50 Kanonen. Dennoch grif dieſes jenes nicht an, weil der Herzog Georg Wilhelm nicht geneigt war, den König zu beſchädigen, ſondern ihn nur auf das geſchwindeſte zum Frieden zu zwingen trachtete. Beyde Heere rückten von Pinneberg am ſechſten Julius nach Oldesloe, und ferner am ſechs und zwanzigſten Julius nach Segeberg, wo ſie ſich ſo nahe kamen, daß eine Schlacht unvermeidlich zu ſeyn ſchien.

Die engliſche, niederländiſche und ſchwediſche Flotte trachtet Koppenhagen durch Bomben in Brand zu ſetzen.

Der König Friedrich hielt ſich bey ſeinem Heere auf, und hatte, wie er glaubte, ſein Reich völlig gegen die Angriffe des Königs von Schweden geſichert, denn er hatte am achten May alle Landleute zur Bewachung des Strandes aufbieten laſſen, und am 24ſten May 32 groſſe Schiffe, 22 Fregatten, 2 Bombardiergalioten und fünf Brander in die Oſtſee geſandt, um die ſchwediſche Flotte zu beobachten, und von Seeland oder Holſtein abzuhalten, obgleich es ihm gar nicht wahrſcheinlich war, daß der König Karl etwas gegen Dänemark unternehmen werde, da die Gefahr der ſchwediſchen Unterthanen in Livland, welche der König von Polen am eilften Februar 1700 durch den Generallieutnant und Geheimenrath Jacob Henrich Freyherrn von Flemming hatte bekriegen laſſen, ſeine Gegenwart in den öſtlichen und ſüdlichen ſchwediſchen Provinzen nöthig machte. Allein der König Karl hatte eine Einrichtung getroffen, von der man in Koppenhagen gar nichts geargwohnet hatte. Er hatte nemlich die Generalſtaaten und den König Wilhelm von Großbrittannien überredet, Flotten in die Oſtſee zu ſenden und Koppenhagen angreifen zu laſſen. Daher erſchien am Ende des Junius eine niederländiſche Flotte unter dem Admiral Allemonde, und eine großbrittanniſche unter dem Admiral Ritter Rook, im Hafen zu Görheborg. Beyde Admiräle hatten Befehl, eine jedwede Forderung des Herzogs von Holſtein-Gottorp zu erfüllen. Am 27ſten Junius lief die ſchwediſche Flotte von 43 Schiffen von der Linie mit dem Könige Karl

unter

unter der Anführung des Generaladmirals Hans Grafen von Wachtmeiſter aus den ſchwediſchen Häfen, und ſetzte am folgenden Tage den König bey Yſtäd an das Land. Die brittiſch-niederländiſche Flotte ſtach gleichfalls am 27ſten Junius in die See, und kam vor den Sund. Der däniſche Admiralgeneral Graf Ulrich Chriſtian Güldenlöwe weigerte ſich, ſie durchzulaſſen, und legte ſeine Flotte vor der Inſel Hveen; allein die ſchwediſche Flotte warf ihre Anker hinter derſelben ohnweit Dragör, und ihr Admiral zeigte dem Grafen Güldenlöwe an, daß er jetzt in holſteiniſchen Dienſten ſtehe, und daß ſeine Flotte auf dieſem Zuge nicht für ſchwediſch gehalten werden müſſe; die vereinigten Admirâle verſicherten im Gegentheil, daß ſie bloß, um den Ausbruch der Feindſeligkeiten in der Oſtſee zu verhindern, angekommen wären, und daß ſie demjenigen, welcher zuerſt angegriffen werden würde, beyſtehen wollten. Sie begaben ſich auch am achten Julius auf eine freundſchaftliche Art durch den Sund, und erwieſen der Feſtung Kronenborg die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen. Der däniſche Generaladmiral trachtete dennoch, die Vereinigung derſelben mit der ſchwediſchen Flotte zu verhindern, und machte am zehnten Julius Anſtalt, dieſe letztere anzugreifen. Allein da ſich ein Gerüchte ausbreitete, daß der König Friedrich ſich mit dem Herzog ausgeſöhnet habe, unterblieb es, und die ſchwediſche Flotte ſchlich darauf unvermuthet am ſiebenzehnten des Nachts durch die Flintrinne, ein tiefes Fahrwaſſer bey Saltholm, welches von den Dänen nicht beſetzt worden war, weil man noch nie gewagt hatte, ein Kriegesſchif durch daſſelbe zu bringen. Die däniſche Flotte, deren Anführer noch nicht Erfahrung genug hatte, und deren Officiere oder Flagmänner unter ſich uneinig waren, wich der nunmehr dreyfachen feindlichen Flotte aus, und legte ſich theils im, theils vor dem koppenhagener Hafen. Die ſchwediſche und großbrittanniſche Flotte trachtete am 20ſten Julius durch Bomben und Feuerkugeln nach einem Vorſchlage, den Hauterine', ein franzöſiſcher Ingenieur aus Rochelle, entworfen hatte, die ganze Flotte nebſt der Reſidenz in Brand zu ſetzen, und warf dieſelben nicht nur auf die Schiffe, ſondern auch in die Stadt. Dieſes ſetzte die Einwohner ſowohl als auch die däniſchen Officiere in Verlegenheit, und dieſe letzteren merkten zu ſpät, daß ſie bey der Ordnung der Flotte ein groſſes Verſehen begangen hatten, weil man von der Citadelle die feindliche Flotte nicht, ohne die däniſchen Schiffe zu beſchädigen, beſchieſſen konte. Die däniſchen Matroſen bewieſen zwar eine ſolche Unerſchrockenheit, daß zweene von ihnen eine Bombe, die auf die Pulverkammer ihres Schiffes gefallen war, mit ungemeiner Behendigkeit aufhoben und in das Waſſer warfen, und daß ein anderer eine Bombe im Admiralsſchiffe mit ſeinem Rocke, den er in die Oefnung ſtopfte, dämpfte; allein dennoch waren ſie nicht eher im Stande, ihren Feinden das Bombenwerfen zu verwehren, bis daß der Viceadmiral Chriſtof Ernſt von Stöcken am 21ſten Julius zwey Pramen mit vierzig Carthaunen, und ein und zwanzig flache bewafnete Fahrzeuge oder Schnauen ausrüſtete, und den Engländern und Schweden entgegen ſandte, welche ſolche zwungen, ſich nach Hveen zurückzuziehen. Am folgenden Tage verſuchten die Schweden auf vierzig Böten oberhalb Koppenhagen zu landen, allein die bewafneten ſeeländiſchen Bauren ſchlugen ſie von der Küſte ab. Am fünf und zwanzigſten Julius begaben ſich die feindlichen Flotten um Saltholm nach Amager, und warfen einige Tage hindurch abermals Bomben nach der Stadt, welchen zuerſt durch die Tapferkeit der koppenhagenſchen Bürger und die Klugheit des Stadthauptmann Mellers ihre Würkung benommen ward, weil die

Bürger bey Dragör Schanzen aufwarfen, und von denſelben gegen des Kommendanten Willen die vereinigte Flotte ſo nachdrücklich beſchoſſen, daß ſie ſich der Stadt nicht genugſam nähern, und ihre Bomben nicht in die Stadt bringen konte, endlich aber vertrieben ſie die Pramen der Dänen am 27ſten Julius völlig (U). Der König Karl hatte dennoch von dieſem Bombenwerfen den Vortheil, daß er die Seeländer einſchäferte, und in der Nacht vom vierten bis zum fünften Auguſt zwiſchen Humlebeck und Eſpergaard, fünf Meilen unterhalb Koppenhagen, gegen der Inſel Hveen über, an das Land ſtieg, und nachdem er zwey Kompagnien Reuter und 300 Bauren, die ſich ihm widerſetzten, vertrieben hatte, ein Lager von neuntauſend Mann auf dem Topetuper Felde abſtechen ließ, für ſich ſelbſt aber Friderikſborg zu ſeiner Wohnung erwählte (X). Sobald dieſes geſchehen war, ließ er in ganz Seeland offene Briefe austheilen, in welchen er allen Unterthanen befahl, ruhig bey ihrer Arbeit und Geſchäften zu bleiben, und nicht zu entweichen. Er begegnete auch allen Leuten, die in ſein Lager kamen, ſo gnädig, daß die Landleute eine groſſe Zuneigung zu ihm faſſeten. Der König Friedrich forderte im Gegentheil alle Erwachſene zur Gegenwehr auf, und verſprach am achten Auguſt den Bauren, die gegen die Feinde fechten würden, die Befreyung von ihrer Leibeigenſchaft. Dadurch wurden zweyhundert Studenten nebſt hundert Jägern veranlaſſet, ein kleines Lager eine halbe Meile weit von Koppenhagen zu errichten, welches ſich ſehr bald vergröſſerte. Der König Karl zog ſich darauf näher nach Koppenhagen, um dieſes anwachſende Heer zu zerſtreuen, und ſandte zuvor am ſiebenten Auguſt eine feyerliche Verſicherung an die auswärtigen Höfe, daß er nicht auf Eroberungen, ſondern nur auf die Beſchleunigung des däniſch-holſteiniſchen Friedens ſein Abſehen richtete.

König Karl landet auf der Inſel Seeland.

Dieſe

(U) Nordberg 1 Th. S. 182. Die Bombardirſchiffe der Schweden muſten den Pramen ſo geſchwinde weichen, daß ſie ihre Ankerthaue kapten, und die Anker zurück lieſſen, welche noch im Zeughauſe verwahret werden. Voyage en Danemarc p. 164. 463.

(X) Der König Karl hatte den Niederländern ausdrücklich verſprochen, nicht in einer däniſchen Provinz zu landen, und dieſe hatten wiederum dem Zaar die Verſicherung gegeben, daß weder ihre, noch die ſchwediſchen Schiffe gegen Koppenhagen Feindſeligkeit ausüben ſollten, welches ſie in Betracht ihrer eigenen Seeleute getreulich hielten. Beyde Theile machten, da die Landung dennoch geſchahe, ſich heftige Vorwürfe. Der König Karl nahm ſie zum Theil aus Begierde, alle Thaten ſeines Großvaters genau nachzuahmen, theils aber auch aus perſönlicher Abneigung gegen den König Friedrich, und aus Rache für Tönningen vor. Dieſe Rache machte er öffentlich durch eine Schaumünze bekant, worauf die Bombardirung der Städte Tönningen und Koppenhagen, mit dem Beyſatze par pari abgebildet wurde. Wie er bey Humlebeck ſich dem Strande ziemlich genähert hatte, ſprang er aus dem Schiffe, und watete mit dem Degen in der Hand durch die See bis an die däniſche Verſchanzung. Dieſe Begebenheit ließ er nebſt einem Siege in Polen, den er 1701 erfochte, auf eine groſſe Schaumünze prägen, mit dem Beyſatz: ſic pax fancita per Arma, und dem ſonderbaren Titel auf der anderen Seite: Carolus XII. D. G. Svec. Goth. Rex danicus, ruſſicus, polonicus. Ueber die Abbildung der Landung ließ er eine Keule des Hercules mit drey Lorbeerreiſern ſetzen, welche er zum Sinbilde der zerſtörten Verbindung zwiſchen Polen, Rußland und Dänemark erwählte. Dieſe ließ er auf vielen Arten von Schaumünzen bald durch einen Cerberus, den Hercules vernichtet, bald durch einen Ochſen, Elephanten und Adler, die ein Löwe überwältiget, bald aber durch ein Siegesdenkmaal mit ſeinem Bilde, an welchen eine Däne, Ruſſe und Pole im Angeſicht der Städte Koppenhagen und Riga angefeſſelt iſt, vorſtellen. (Nordberg S. 185.) Welche Münzen den wechſelsweiſen Has der nordiſchen Monarchen ungemein erhöheten, den des Königs Karls Großmutter, wie auch der Herzog von Gottorf, ſtets bey dem Könige Karl zu erhalten ſich beſtrebeten.

Dieſe Abſicht ward aber früher erreicht, wie er es wünſchte. Der König Friedrich fand nemlich, daß es unmöglich ſey, ohne einen geſchwinden Frieden ſich der Gefahr, worin er war, zu entziehen, und ſandte den geheimen Rath Johann Hugo von Lente, wie auch den Landrath Chriſtof Blome, erſt nach Oldeſlo, wo ſie am 18ten Julius mit den holſteiniſchen geheimen Räthen von Wedderkop und Pincier, Freyherrn von Königſtein, unter Vermittelung der kaiſerlichen, ſchwediſchen, niederländiſchen, großbrittanniſchen, brandenburgiſchen, hannöveriſchen und zelliſchen Geſandten vorläufige Friedensbedingungen feſtſetzten, und ferner am 31ſten Julius nach Bramſted, um den Frieden daſelbſt zu ſchlieſſen. Der König war ſo gar geneigt, dieſen Frieden mit Verluſt des Amts Segeberg zu erkaufen; allein der geheime Rath von Lente rieth ihn ab, ſich ſo ſehr zu übereilen, und ſchlug ihm vor, ſich bey dieſem Geſchäfte des ſiebenzigjährigen Kanzlers der Regierung zu Glückſtad, Andreas Pauli von Lilienkron zu bedienen, der eine groſſe Stärke in dem holſtein-ſchleswigiſchen und dem teutſchen Staatsrechte beſaß (Y). Dieſes geſchah: Lilienkron behauptete, daß man durch den Churfürſten und Herzog von Braunſchweig-Lüneburg einen ſehr vortheilhaften Frieden erlangen könte, brachte die Friedensunterhandlungen am erſten Auguſt von Bramſted nach **Traventhal**, einem Luſtſchloſſe des Herzogs von Plön, und ließ den Herzog Georg Wilhelm durch ſeinen Vetter und ehemaligen Feldmarſchall, den Herzog von Plön, einen Vorſchlag zu einem **Bündniſſe** mit dem Könige thun, welches bald darauf insgeheim geſchloſſen wurde, und Lilienkrons Vorausſagung bekräftigte. Durch dieſes verpflichtete ſich der König, ſich weder in die lauenburgiſchen Erbfolgeſtreitigkeiten, noch in die Unruhen, die ſich zwiſchen dem Churfürſten Georg Ludewig, und ſeinen Brüdern über die Erſtgeburtsrechte im braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſe erhoben hatten, gewaltſamer Weiſe zu miſchen, und künftig, wann das fürſtliche Reichscollegium vom Kaiſer die Verſicherung, daß ihre Vorrechte durch neue Standeserhöhungen nie wieder gekränket werden ſollten, erhalten haben würde, die churfürſtliche Würde und das Erſtgeburtsrecht zu genehmigen. Dieſe Verpflichtung ward am ſiebenzehnten Auguſt unterſchrieben, und darauf wurde am folgenden Tage durch des Herzogs Georg Wilhelms Bemühung auch der **Friede mit** dem Herzog von **Holſtein-Gottorf** berichtiget und unterzeichnet (Z). Dieſer entſchied den Zwiſt auf folgende Weiſe. Die däniſch holſteiniſchen Verträge vom Jahr 1533 und 1623, und alle übrige Vergleiche, die bis zum altonaiſchen Vertrage errichtet worden, ſollten, in ſo weit ſie dem fontainebleauiſchen und altonaiſchen Frieden nicht entgegen wären, in Anſehen und

Der König Friedrich ſöhnet ſich mit dem braunſchweig-lüneburgiſchen Churhauſe aus,

und ſchlieſſet mit dem Herzog von Holſtein-Gottorf zu Traventhal einen Frieden.

(Y) Dieſer würdige Mann, welcher zuvor Pauli hieß, kam auf eine ſonderbare Art in däniſche Dienſte, denn er ward als ſchwediſcher Quartiermeiſter 1659 in der Schlacht bey Nyborg gefangen, und nahm darauf eine däniſche bürgerliche Bedienung an. Am fünften May 1684 erwarb er ſich durch ſeine Geſchicklichkeit den Titel eines geheimen Raths, und den Danebrogorden. Jetzt kam er in das geheime Conſeil, allein einige Monate darauf ſtarb er.

(Z) Du Mont VII. 2. an welchem Orte der vorläufige Vergleich vom 18ten Julius, der Friede ſelbſt, die Bürgſchaft der vermittelnden Mächte vom 13ten Auguſt, die königliche Bredſtedter Pfandverſchreibung vom 25ſten Auguſt, und ein däniſch-holſteiniſcher Vergleich vom 12ten Julius 1700 gefunden wird. Bey der Beſiegelung des traventhaler Friedens gebrauchte der Herzog ſein kleines Siegel, in welchem der Titel Supremus dux Sleſvici ſtand, der dem Könige anſtößig war, daher der Herzog einen Schein ausſtellete, daß er daſſelbe in Ermangelung des groſſen Siegels gebraucht habe, und daß der König mit dem Titel unzufrieden geweſen ſey.

Macht bleiben. Die Anſprüche des Königs auf die ehemalige Lehnbarkeit des Herzogs würden gänzlich vernichtet. Die Prälaten, Ritterſchaft und groſſen Städte blieben in der gemeinſchaftlichen Regierung, und weder der König, noch der Herzog ſollte, ohne Genehmigung des andern Theils eine Verfügung oder Handlung veranſtalten und vornehmen, die in die Regierungsgeſchäfte ſchlüge. Der König von Dännemark ſollte als Herzog von Holſtein Glückſtadt ſich keines Vorzuges vor dem Herzog von Holſtein Gottorf anmaſſen. Beyde ſollten gemeinſchaftlich die Herzogthümer vertheidigen, aber ſich nicht zu zwingen ſuchen, an den einſeitigen Unternehmungen eines von ihnen Theil zu nehmen. Der Herzog behielte das vollſtändige Waffen-, Befeſtigungs-, Rüſtungs- und Bündnißrecht, nur ſollte er keine Feſtung oder Schanze innerhalb einer Meile von dem königlichen Gebiete, oder von den Heerſtraſſen, die nach Flensburg, Rendsburg, Itzehoe, Glückſtadt und Hamburg führten, ab zu rechnen, anlegen. Der König ſowohl als der Herzog könten jeder bis auf 6000 Mann in den Herzogthümern halten. Unter dieſen könten 3000 ausländiſche Soldaten ſeyn, die aber nicht von einem einigen Herrn in Sold genommen ſeyn müſten. Einer ſollte dem andern auf vorgängiges Anſuchen den Durchzug durch ſein Gebiet verſtatten. Dem Herzog ſollte das Gut Gottesgabe überlaſſen werden, dem Herzog von Plön aber ſtände frey, ſich daſſelbe durch gerichtliche Klage wieder zu verſchaffen. Der König verſprach, aus der Feſtung Friedrichsort nie Feindſeligkeiten gegen gottorpiſche oder kieliſche Einwohner verüben zu laſſen. In Betracht der lübeckiſchen Wahlgeſchäfte ward der glückſtädtiſche Vertrag vom Jahr 1667 zur Richtſchnur angewieſen. Der Herzog von Gottorf entſagte allen Anſprüchen und Schadenserſetzungen, und der König zahlte ihm dafür 260,000 Thaler, und ſetzte zur Sicherheit dieſer Schuld am 26ſten Auguſt die Landſchaft Bredſted zu Pfande, und endlich verſprach der König, erſtlich den tonderiſchen Einwohnern keinen Zoll zu Liſt auf der Inſel Silt abzufordern, zweytens auf der Inſel Grevenbrok keine Schanze aufzuwerfen, ſondern vielmehr die, welche der Herzog Georg Wilhelm daſelbſt erbauet hatte, zu ſchleifen, und drittens die Hitlerſchanze, wenn es die Seemächte nöthig finden würden, gleichfalls vernichten zu laſſen. Dieſe Seemächte forderten von ihm, daß er ſich verbinden ſollte, dem Könige von Polen, wie auch dem Zaar, in dem neuentſtehenden Kriege mit Schweden nicht zu helfen, und ſtelleten darüber am zwanzigſten Auguſt eine ſchriftliche Verſicherung an den König Karl aus, allein der König Friedrich genehmigte weder ihr Verlangen, noch ihren Verſicherungsſchein.

Das gottorfiſche Haus erreget neue Zwiſtigkeiten.

Mit dieſem Frieden war weder der König Karl noch ſein Bundesgenoſſe der Herzog von Holſtein-Gottorf vergnügt, und beyde behielten die Abſicht, ihn zu brechen, und in Dännemark Eroberungen zu machen. Daher blieb der König Karl im Sunde, und trieb dort von den durchfahrenden Handelsſchiffen einen Zoll ein; allein die brittiſche und niederländiſche Flotte verließ ihn, und zwang ihn, nach ſeinem Reiche zurückzukehren. Durch eben dieſes Mittel wurden auch die ſchwediſchen Völker aus Holſtein gebracht. Der Herzog forderte darauf jene 260,000 Thaler ein, und der König erbot ſich, ſelbige nach Abzug einiger Anlehne, die des Königs Vater ehedem dem Herzog gegen Zinſen vorgeſtreckt hatte, wie auch nach Abzug der Schatzungen, die der Herzog nach dem vierzehnten Auguſt im Oldenburgiſchen gehoben hatte, und die vermöge eines Nebenartikels der traventhaliſchen Friedensurkunde ihm wieder erſtattet

werden

werden muſten, zu entrichten. Allein der Herzog weigerte ſich, dieſe Schulden und Steuren ſich anrechnen zu laſſen, und ſetzte ſich unvermuthet durch die Waffen in den Beſitz der Landſchaft Bredſted, und des Aröiſchen Guts Gottesgabe. Er ſuchte ferner die vom königlichen Hauſe abſtammenden Herzoge zu Nordburg, Glücksburg, Auguſtenburg und Plön zu zwingen, ihm die Landſteuer ihrer Unterſaſſen auszuzalen, und vollſtreckte ohne Vorwiſſen und Theilnehmung des Königs einen gerichtlichen Ausſpruch gegen den Grafen von Ranzau, durch die Beſetzung des Gutes Lindewit mit ſeinen Soldaten. Der König beſchwerte ſich zwar über alles dieſes, allein der Herzog antwortete ihm nicht. Er forderte ferner von dem Herzog 11,000 Thaler, die ihm vermöge des Glückſtädter Vertrages, für den, ſeinem Großvater in den Jahren 1658 und 1665 vorenthaltenen Viehzoll gebührten, und verlangte, daß man die neunhundert Pflüge Land, welche von dem 1634 untergegangenen Nordſtrande eingeteicht worden waren, wieder in die Landesmatrikel einzeichnen ſollte, in der ſie 1652, weil ſie damals nicht bewohnet werden konten, ausgeſtrichen worden waren. Allein der Herzog ſchlug ihm beyde Forderungen ab, und begab ſich nach Pommern, um mit einem ſchwediſchen Heere in das Churfürſtenthum Sachſen einzubrechen. Dieſes merkte der König, und da er zur Vertheidigung des Churfürſtenthums verpflichtet und geneigt war, ſo ſandte er ſechstauſend Mann unter Anführung des Herzogs Karl Rudolfs von Würtenberg nach demſelben, die des Herzogs von Holſtein Abſicht zwar vernichteten, aber beynahe eine Gelegenheit zum Mißverſtändniß zwiſchen ihren Herren und dem Könige von Polen gegeben hätten, weil dieſer ſich weigerte, ihnen Sold und Unterhalt zu reichen. Zu dieſem Mißvergnügen kam bald noch ein anderes hinzu, nemlich dieſes, daß der König vermöge der Hoheitsrechte, die er in der Oſtſee behauptete, ihn zwang, die Kaper, welche er gegen Schweden ausgerüſtet hatte, zurückzurufen.

Anfang des ruſſiſch-polniſch-ſchwediſchen Krieges.

Sobald der traventhaliſche Friede geſchloſſen war, begab ſich der König Friedrich nach Jägersburg, wo er im Oktober von den Pocken ſo heftig angegriffen ward, daß er ſein Teſtament verfertigte, und die Aerzte die Hofnung ihn zu erretten faſt aufgaben. Der König Karl ſchifte im Gegentheil nach Livland, in welcher Provinz jetzt zwey Feinde gegen ſeine Völker fochten, nemlich der Zaar Peter und der König von Polen. Beyde hatten ihm den Krieg feyerlich angekündiget, und gemeinſchaftlich zur Urſache deſſelben angegeben, daß er, der König Karl, ihren Bundesgenoſſen den König von Dänemark feindſelig angegriffen hätte, da ſie in Betracht der übrigen Gründe von einander wichen, weil nemlich der König von Polen ſich für berechtiget hielt, Livland zu bezwingen, weil er ſeiner Republik verſprochen hatte, ihr die verlohrnen Provinzen wieder zu verſchaffen, weil ferner die livländiſchen Stände ihn um Schutz gegen die unbilligen Bedrückungen ihrer ſchwediſchen Obrigkeit baten, und endlich weil von dem Könige Karl der oliviſche Frieden gebrochen worden ſey, der Zaar aber in ſeiner Kriegeserklärung vom 30ſten Auguſt 1700 ſich darauf ſtützte, daß er eine Beſchimpfung rächen müſte, die ihm auf ſeiner Reiſe nach Holland von dem ſchwediſchen Statthalter zu Riga erwieſen ſeyn ſollte. Der Zaar fieng ſeinen Zug mit einer Belagerung der Stadt Narva an, allein der König Karl zwang ihn, ſolche aufzuheben, drang darauf in Kurland 1701, und vertrieb die ſächſiſchen Völker aus ſeinen Staaten.

1701. Der König erkennet den

Im Anfange des Jahrs 1701 erhob ſich der Churfürſt Friedrich von Brandenburg zum **König von Preuſſen**, und ſetzte ſich ſelbſt am 15ten Jenner die Krone auf.

Churfürsten von Brandenburg als Könige von Preussen.

auf. Bey dieser Feyerlichkeit war der dänische Abgesandte Hans Hentich von Alefeld nicht gegenwärtig, weil der König das neue hochgetriebene Ceremoniel des preußischen Hofes nicht annehmen wollte, ohngeachtet sich der großbritannische und niederländische Gesandte zu demselben bequemet hatte, und weil ferner der König sich entsahe, durch eine öffentliche Theilnehmung diejenigen Herren mißvergnügt zu machen, die sich der Königswürde des bisherigen Churfürsten widersetzten. Dennoch gerieth der König Karl über den geringen Antheil, den der König Friedrich an dieser Begebenheit nahm, so sehr in Zorn, daß er zu Paris und Regensburg öffentlich versichern ließ, daß er, wenn es dem Kaiser und dem Könige von Dänemark gelingen würde, einen neuen König von Preussen zu ernennen, gleichfals seinen Schwager zum König von Schleswig erheben wollte, welche Erklärung aber von den Reichsständen und dem französischen Minister sehr getadelt ward. Die neue Entstehung eines Königreichs brachte den König Friedrich zu dem Entschlusse, an allen europäischen Höfen darauf zu dringen, daß man ihm aus den Kanzeleyen anstatt des Titels königliche Würde, den Titel königliche Majestät und großmächtigster König gäbe, die die königlich schwedische Kanzelley schon seit dem Jahre 1658 (S. oben S. 401) ihm ertheilet hatte. Hierzu bequemten sich 1700 der König von Portugal, der bisher das Ehrenwort Serenitas gebraucht hatte, und der Herzog von Savoyen, wie auch der Großherzog von Toscana, die dafür die Benennung Bruder, und der letztere besonders 1707 den Ehrennamen königliche Hoheit erhielten. Der Kaiser bezeigte sich auch dazu willig, und ertheilte nicht nur 1701 dem Könige die Belehnung über Holstein, mit dem Vorzuge, der den churfürstlichen Belehnungen vor den fürstlichen voraus gebühret, sondern verstattete auch dem königlichen Gesandten, seinem Herrn in den dabey gewöhnlichen Lehnreden den Titel Majestät beyzulegen. Allein der König von Frankreich weigerte sich auf das hartnäckigste, diesen Beyspielen zu folgen.

Aufrichtung der Landmiliz in Dänemark.

Der König hatte bey den Vorfällen des verflossenen Jahrs gemerkt, daß seine geworbene Soldaten nicht so vollkommen wären, wie es die Sicherheit des Reichs erforderte, und daß sie auch nicht zur Beschützung desselben zureichten: daher wandte er schon im Herbste 1700 seine ganze Sorgfalt auf die Verbesserung derselben, und auf die Errichtung eines ganz neuen Heeres. Er versahe demnach die geworbenen Soldaten mit besseren Pferden und gutem Gewehre, und ließ sie nicht nur in den gewöhnlichen Kriegsverrichtungen, sondern auch im Schiessen nach der Scheibe, wie auch im geschwinde schiessen so fleißig üben, daß sie bald eine sehr grosse Fertigkeit erlangten. Das neue Heer ward aus dänischen Bauerknechten unter dem Namen der Nationalvölker oder Landmilice zusammengebracht, und in sieben Regimenter zu Fuß, von welchen zwey seeländisch, drey jütisch, eines fühnisch und eines laalandfalsterisch waren, vertheilet, im folgenden Jahre 1702 aber noch mit drey Regimentern Landdragoner vergrößert. Jene sieben Regimenter enthielten 18,000 Mann, und wurden durch die Unterweisung der geworbenen Soldaten, deren sechse von jeder Kompanie dazu abgegeben wurden, vornemlich aber durch den Fleiß des Herzogs von Würtenberg, der diese neue Einrichtung ausgesonnen hatte, in kurzer Zeit so vollkommen gemacht, daß sie bey der ersten Musterung am 22sten Februar 1701 dem besten geworbenen Regimente in Betracht der Kriegesverrichtungen gleich kamen. Dennoch kosteten diese Regimenter insgesamt dem Könige nicht mehr, wie ein geworbenes Regiment, und auserdem

ſerdem hatte er den Vortheil davon, daß dieſe Leute das Land ſo wie zuvor anbaueten, und daß nach und nach alle ſeine Unterthanen mit den Waffen umzugehen lernten. Daher führte er dieſe Landmilice 1706 auch in ſeinen Grafſchaften ein (A), und gab zur Ermunterung der däniſchen Nationalvölker am 21ſten Februar 1702 eine Verordnung, wodurch ſelbige vom Vornede-Recht oder der Leibeigenſchaft befreyet wurden. Dieſes Recht hatte bereits ſein Vater der König Chriſtian am zehnten Auguſt 1695, in Betracht der freygebohrnen Bauren, welche pflichtige Höfe in den königlichen Neutergütern mietheten, und am achten December 1696 in Betracht der moeniſchen und Bogöer Einwohner aufgehoben; jetzt aber ſchafte der König Friedrich es auf dem königlichen Gute Jägerpriis 1701, und überall durch jenes Geſetz 1702 ab, weil er fand, daß die Pflicht der Bauren, auf ihrer Geburtsſtelle zu bleiben, ſie abhielt, ſich auf Handel, Seefahrt und Handwerke zu legen, oder Fleiß auf den Ackerbau zu wenden. Denn die Gutsherrn pflegten den Leibeigenen nicht vom Gute zu laſſen, den Gewinſt, den er durch ſeine Arbeit gewann, ſich zuzueignen, ihn vom Eheſtande und Anlegung neuer Höfe, wenn ihnen ſolches nicht zuträglich war, abzuhalten, ihn an andere Gutsherrn zu vertauſchen oder zu verkaufen, und ihn, wenn er einen Acker in einen guten Zuſtand gebracht hatte, auf einen wüſten Hof zu ſetzen, um dieſen gleichfalls anzubauen. Alles dieſes verbot der König in Betracht der Leibeigenen, welche vor dem Antrit ſeiner Regierung, oder vor dem 25ſten Auguſt 1699 gebohren waren, jedoch mit dem Beyſatze, daß es dem Herrn eines ſolchen Menſchen erlaubt ſeyn ſollte, für die Freylaſſung einer Perſon zwanzig bis höchſtens funfzig Thaler zu fordern, auſſer wenn dieſelbige fünf Jahr unangefochten in einer Stadt gewohnt, oder zehn Jahr lang ſich bey einem Handwerker, Schiffer oder Kaufmann aufgehalten hätte, oder wenn ſie binnen dieſer Friſt von ihrem Herrn zurückgefordert würde, für ſich einen andern freywilligen Menſchen ſendete, und demſelben funfzig Thaler zu ſeiner Einrichtung geben würde, in welchen Fällen nemlich der bisherige Leibeigene für völlig frey gehalten werden ſollte. Alle übrige Leibeigene, die nach dem 25ſten Auguſt 1699 geboren waren, wie auch alle ältere freygeborne Bauren, welche unfreye Güter angenommen hatten, bekamen die völlige Freyheit, wurden aber verpflichtet, den Matrikelſchatz, die Gutsabgaben und die Dienſtgelder abzutragen, und billige Frohn- oder Handdienſte zu leiſten. Auch durfte kein Bauer ſeinen Hof oder ſein Haus, oder ein Knecht ſeinen Dienſt ohne vorgängige geſetzmäßige Aufkündigung, oder auch ein jeder Bauer oder Knecht, öffentlich oder

Die Leibeigenſchaft wird in den däniſchen Provinzen abgeſchaft.

(A) Io. Chriſtoph. ab Oetken Diſp. de Militia lecto provinciali; Halae 1706. Fr. v. Holberg dän. norw. Staatsgeſch. S. 298. Schaumünze im Lauerenzen Tab 22. auf welcher im Felde bey Koppenhagen eine gekrönte Spitzſäule abgebildet iſt, an der zwey Arme, auf der einen Seite Flinten und Degen, und auf der andern Rechen und Senſen halten, mit der Beyſchrift, Poſteritati ſacrum, aptato caſtris agricola, haec colit, illa tuetur. An. Chr. 1701 Deo favente, rege jubente. Von dieſen ſowohl als den geworbenen Völkern, findet man viele Nachrichten in der Voyage en Danemarc S. 78. 356. 361. 364. 388, die ſehr zu ihrem Ruhme gereichen. Als etwas beſonders verdient bemerkt zu werden, daß 1702 noch nicht die einige Farbe aller Oberröcke bey demſelben eingeführet war, daß der König einem jeden Soldaten, der in das Schwarze bey dem Scheibenſchieſſen traf, ſogleich ein Mark Lübiſch auszalen ließ, und daß jedes Regiment zwey vierpfündige Kanonen bey ſich führte, welche von vier Soldaten gezogen, und von drey andern geladen, und mit ſolcher Geſchwindigkeit abgefeuret wurden, daß drey Schüſſe in jeder Minute fielen, ohngeachtet dieſe ſieben Soldaten in eben der Zeit auch ihre Flinten beſtändig luden und löſeten.

oder heimlich das Reich verlassen, ehe er eine bestimte Anzahl von Jahren hindurch in seinem Landregimente gedienet, und alsdann sich zu jeder Reise mit einem Passe versehen hatte. Diese letzte Einschränkung ward aber von den freygewordenen Bauren ofte übertreten, und sie entwichen nicht nur in das schleswigische Gebiete, sondern gar nach Teutschland, weil sie ausser ihrem Vaterlande einen höhern Lohn verdienen konten, so häufig, daß endlich die dänischen Provinzen dadurch entvölkert, und die Gutsherrn ausser Stand gesetzt wurden, die nöthigen Leute zur Ergänzung der Landregimenter aufzubringen. Daher ward diese Verordnung unter der folgenden Regierung gewisser massen wieder aufgehoben.

Errichtung des Polizeygerichts.

Der König gab im Jahr 1701 einige gleichfalls merkwürdige Verordnungen, wovon die erste die Verbesserung der koppenhagenschen Ritterakademie betraf, die dem ohngeachtet im Jahr 1710 eingieng, die wichtigste aber das koppenhagensche **Polizeygericht** gründete (B). Diese letzte ward am 22sten Oktober ausgefertiget. Das Polizeygericht bestand aus einem Admiral, einem Staabsofficier von der Besatzung, einem Hofgerichtsbeysitzer, und einem der zwey und dreyßiger oder Vorsteher der Bürgerschaft. Von demselben wurden wöchentlich ein mal alle Polizeystreitigkeiten und Strafen entschieden und gesetzt. Der Polizeymeister muste dasselbe, so ofte man ein Urtheil fällen wollte, verlassen, übrigens behielt er eine grosse Gewalt, denn er setzte alle Polizeybediente ausser dem Polizeyfiscal, den der König ernante, ein und ab, wieß einem jeden derselben alle Viertheiljahr einen neuen Theil der Stadt zur Aufsicht an, und gab ihm jedesmal eine schriftliche neue Anweisung, nebst den Verordnungen, die er entwarf und das Polizeygericht genehmigte. Jedem Polizeybedienten ward zum Zeichen seines Amts eine silberne Hand gegeben, und wenn er diese bey Ausrichtung seiner Geschäfte vorwieß, mußte man ihm bey schwerer Strafe gehorchen, und wenn man sich für beleidiget hielt, Genugthuung vor dem Polizeygerichte suchen.

Am ersten November 1700 starb der letzte spanische König aus dem österreichischen Hause, Karl, und der König Ludewig von Frankreich verhalf seinen Enkel den Herzog Philipp von Anjou zum Besitz der Monarchie, ohngeachtet er sich am 3ten und 25sten März mit dem Könige von Großbritannien und den Generalstaaten verbunden hatte, dafür zu sorgen, daß die drey nächsten Erben des Königs Karls, nemlich der österreichische Erzherzog Karl, der Dauphin, und der Churfürst von Bayern, die spanische Monarchie unter sich theileten. In diese Bündnisse suchte man auch den König Friedrich zu ziehen, allein der plötzliche Tod des spanischen Königs übereilete den König, ehe er sich für dasselbe erklärete, und da darauf bekant ward, daß der König Ludewig diese Bündnisse nicht halten wollte, und daher fast alle europäische südliche Mächte in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt wurden, so zeigte sich für den König Friedrich eine sehr gute Gelegenheit, durch die Unpartheylichkeit den Handel seiner Reiche in Aufnahme zu bringen, welches ihn veranlassete, ruhig zu bleiben. Der König Ludewig trachtete zwar, ihn von diesem Vorsatze abzulenken, und versprach, ihm den Sold der im Churfürstenthum Sachsen stehenden dänischen Völker für den König Friedrich August, und ausserdem jährlich 300,000 Thaler Hülfsgelder zu bezahlen, ihm ferner eine Schuldforderung von 200,000 Thalern, die er an den meklenburgisch-schwerinischen Hof hatte, zu überlassen, wenn er sich entschliessen wollte, die dänische Flotte zu ver-

(B) F. v. Holberg S. 504.

vergröſſern, und ſtets 24,000 Mann in den Waffen zu haben. Allein der König achtete hierauf nicht, weil die angebothenen Vortheile zu geringe waren, und ferner weil der franzöſiſche Botſchafter, der Marquis von **Chamilly**, nicht die Geſchicklichkeit beſaß, ihm die Vortheile, die aus dem franzöſiſchen Bündniſſe dem däniſchen Reiche vielleicht hätten zuwachſen können, lebhaft genug vorzuſtellen, oder den König Ludewig, ſeinen Herrn, von der damaligen Macht des Königs Friedrichs einen ſolchen Begrif zu machen, der ihn hätte veranlaſſen können, ſich derſelben durch wichtigere Anerbiethungen zu verſichern (C). Einen zweyten Verſuch, den König in die ſpaniſchen Erbfolgezwiſtigkeiten zu verwicklen, machten die correſpondirenden teutſchen Fürſten, oder diejenigen Herren, welche ſich verbunden hatten, die Churwürde des braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſes zu vernichten, und die jetzt ein ſogenantes unpartheyiſches Beobachtungsheer von viertauſend Mann ausrüſten wollten, welches der König von Frankreich zur Hälfte unterhalten ſollte. Aber auch dieſe Einladung und Anſtalt bewegte den König nicht, ſich mit Frankreich einzulaſſen, ſondern er ſchloß vielmehr ein **Hülfsbündniß** mit einigen franzöſiſchen Feinden, nemlich mit dem Könige von Großbrittannien und den Generalſtaaten, zu Odenſee am zwanzigſten Jenner. Im Anfange des Mays errichtete er mit dem Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg und dem Herzog Georg Wilhelm zu Zelle ein Freundſchaftsbündniß, welches zwar nicht zu Stande kam, weil dieſe Herren ſich nicht entſchlieſſen konten, die däniſch-gottorfiſchen Streitigkeiten für häusliche oder Geſchlechtszwiſtigkeiten zu halten, dennoch aber die Würkung hatte, daß ſich der König völlig von den verbundenen teutſchen Fürſten abſonderte, und daß darauf von dieſen einige, nemlich die Biſchöfe von Münſter und Würzburg, und der Bruder des Churfürſtens, Prinz Maximilian Wilhelm, ſich mit dem Churfürſten und dem Herzoge zu Zelle ausſöhnten. Darauf kam am 26ſten May durch die Geſchicklichkeit des geheimen Raths Thomas Balthaſar von Jeſſen zu **Wien** ein **Bündniß** zwiſchen dem **Könige** und dem **Kaiſer Leopold**, und am zwanzigſten Junius im Haag ein neuer Bund mit dem Könige von Großbrittannien und den Niederlanden, jedes auf zehn Jahr, zur wechſelsweiſen Vertheidigung zu Stande (D). Der Kaiſer übernahm die ſechstauſend Dänen, welche noch immer in Sachſen ſtanden, und erhielt vom Könige noch zweytauſend andere Soldaten dazu. Er verſprach dem Könige, wenn ſein Sohn Karl zum ruhigen Beſitz des ſpaniſchen Reichs gekommen ſeyn würde, die rückſtändigen ſpaniſchen Hülfsgelder von 1,200,000 Stück von Achten, ſogleich aber die

Der König überläſt im ſpaniſchen Erbſchaftskriege den öſterreichiſchen Freunden Hülfsvölker.

(C) Der Marquis de Chamilly, der am 18ten Februar 1699 ſeinen Einzug in Koppenhagen hielt, iſt durch ſeine ſonderbare Denkungsart im Andenken bey ſeinen Nachkommen geblieben. Er hatte in ſeinem Hauſe ein groſſes Waarenlager von Kleidungsſtücken und andern franzöſiſchen Waaren, und verkaufte alle Arten von Weinen flaſchenweiſe, wie auch feines Franzbrod, welches ſeine Leute vorzüglich gut backten, ſtückweiſe. Er fieng ferner unnöthige Zänkereyen über den Vorzug mit dem rußiſchen Geſandten Iſmailoff an, und nahm alle Miſſethäter und Verbrecher in ſeinem Hauſe auf. Endlich nahm er einen bereits verurtheilten däniſchen Obriſten, der die ihm anvertraueten Regimentsgelder veruntreuet hatte, in Schutz, und ließ eine königliche Leibgarde auf der Gaſſe, die ihn beobachten ſollte, gefangen ſetzen. Dieſes brachte den König dahin, daß er 1701 den Geſandten die Steuer und Zollfreyheit nahm, und ſie von allen Feyerlichkeiten ausſchloß. Voyage en Danemarc p. 77. 110. 417.

(D) Du Mont T. VIII. P. I. p. 32. Suplem. T. II. Part. II.

die rückständigen teutschen Hülfsgelder von einer Million Thaler zu entrichten, oder zur Eintreibung der letzteren dem Könige auf eine gewisse Frist die Hebung des Zolles zu Glückstad zu verstatten; ferner die Vorrechte der Fürsten zu bestätigen, das Churfürstenthum Sachsen gegen alle feindliche Angriffe zu vertheidigen, die Stadt Bremen bey ihrer Reichsfreyheit zu erhalten, und dem Könige beträchtliche Hülfsgelder auszuzahlen. Der König von Großbrittannien und die Republick verpflichteten sich gleichfalls zu den letztern Bedingungen, empfiengen vom Könige 12,000 Mann, zahlten dafür jährlich 300,000 Rthl., ferner zur Ausrüstung 540,000 Thaler, und endlich an rückständigen Hülfsgeldern 450,000 Thaler, und löseten noch ausserdem alle Schuldverschreibungen des Königs Friedrichs des dritten, die in den Händen der Amsterdammischen Bürger waren, ein, vergüteten den Schaden, den ihre Freybeuter den dänischen Schiffern im Jahr 1689 zugefüget hatten, verbürgeten sich für die Gültigkeit des traventhalischen Friedens, verstatteten den dänischen Unterthanen den freyen Handel nach Spanien und Frankreich, und liessen am 15ten Junius zu Koppenhagen noch ausserdem einen den Dänen sehr vortheilhaften Handelsvertrag auf zwanzig Jahre unterzeichnen. Für alle diese beträchtliche Vortheile, versprach der König in diesem Kriege unpartheyisch zu bleiben, und den feindlichen Freybeutern den Aufenthalt in den norwegischen Häfen zu verweigern, ausser wenn solche eine kleine Flotte von wenigstens vierzig Handelsschiffen begleiteten. Nachdem der Kaiser und die Seemächte auf diese Art in Betracht des dänischen Reichs gesichert waren, schlossen sie unter sich am siebenten September im Haag das grosse Angrifs- und Vertheidigungsbündniß gegen den König Ludewig und seinen Enkel, zu welchem auch der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, der König von Preussen, der Landgraf von Hessencassel, und das teutsche Reich traten. Der König von Frankreich erlangete dagegen die spanische, portugiesische, churbayer- und kölnische, und savoyische Hülfe, und führte den Krieg zugleich in fünf verschiedenen Gegenden, nemlich in Italien gegen den kaiserlichen Generallieutnant Franz Eugenius, Prinzen von Savoyen, aus dem Hause Soissons, in Teutschland gegen den Kaiser Joseph, in den spanischen Niederlanden gegen das vereinigte großbrittanisch-niederländische Herr des großbrittannischen Generalcapitains, Herzogs Johann Churchil von Marlborough, in der mittelländischen See gegen die niederländisch-brittische Flotte, und endlich auch in Spanien gegen den Erzherzog oder spanischen König Karl.

Der König von Schweden drohet dem Reiche Dänemark.

Dieser Krieg brach zuerst in Italien aus, in welchem der Kaiser das Herzogthum Mayland als ein Reichslehn einzog und dem König Philip entriß. Der Kaiser wünschte schon im Anfange des Feldzuges, die versprochenen dänischen Hülfsvölker zu erlangen; allein der König Friedrich ward durch den König Karl von Schweden und den Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp gehindert, sie aus Sachsen abzurufen. Der König Karl war über die Hülfsleistung des Königs Friedrichs, die er dem Könige Friedrich August in Sachsen leistete, misvergnügt, und gerieth bald darauf durch die Zwistigkeiten, die zwischen dem Könige und dem Herzog von Holstein über die Coadjutorwahl zu Lübeck abermals entstanden, in einen solchen Zorn, daß er seine Flotte ausrüsten, sieben neue Regimenter errichten, und durch den Graf Gyllenstierna im April ein Lager von 18,000 Mann bey Stetin abstechen ließ, welches, wie er verschiedene mahl äusserte, in das dänische Gebiet und in die Grafschaft Oldenburg einbrechen

chen sollte. Der Herzog von Gottorp, welcher sich eine Zeitlang beschäftiget hatte, ein grosses prächtiges und geräumiges Schloß zu Gottorp zu erbauen, und von dem man daher glaubte, daß er in seinem Lande sich aufzuhalten, und an den schwedischen Kriegen keinen Theil zu nehmen gedächte, änderte plötzlich seinen Entschluß, unterließ den Schloßbau, nachdem kaum der Vörderflügel vollendet war, schafte alle Amtleute ab, verpachtete sein ganzes Fürstenthum an den Generalmajor Bergholz, welcher aber niemals zum Besitz desselben gekommen ist, und verband sich insgeheim mit dem Könige von Frankreich, durch des schwedischen Gesandten zu Hamburg Moritz Vellingk Vermittelung, zum Angriffe des Königs von Dännemark und des churbraunschweig-lüneburgischen Hauses, vermittelst eines Heeres, für welches ihm der König Ludewig monatlich 15,000 Thaler zu zahlen versprach, und welches der König von Schweden nebst den teutschen correspondirenden Fürsten verstärken sollte. Dieses Bündniß ward gegen das churbraunschweig-lüneburgische Haus aus Rache geschlossen, weil der Herzog Georg Wilhelm, der bisherige sicherste und wichtigste Helfer des holsteinischen Hauses sich geweigert hatte, jetzt den Herzog bey seinen Absichten gegen Dänemark zu unterstützen. Der großbrittannische Gesandte zu Zelle Cresset, oder wie andere glauben, selbst der gottorpische Geheimerath Pincier Freyherr von Königstein, stellete zwar dem Herzog Friedrich die schädlichen Folgen desselben in einem französischen Aufsatze ohne Unterschrift vor Augen, allein der Herzog ward dadurch nicht gerührt. Denn er versammlete, nachdem Gyllenstiernas Heer aus einander gegangen war, ein Heer von 12,000 Mann zwischen Prenzlau und Stetin, und ließ durch den eiderstedter Staller Nicolaus Grave, nach dem Beyspiele des dänischen Königs, ein Landregiment in Eiderstedt errichten, über welches er Graven zum Obristen machte, das aber nicht zu Stande kam, weil die fürstlichen Unterthanen sich widersetzten, und aus Abneigung für den Kriegesdienst nach Holland, Lüneburg, Hamburg und Lübeck flohen. Inzwischen ließ er durch seinen Geheimenraths-Präsidenten von Wederkop zu Hamburg mit dem königlichen Geheimenrath Johann Hugo von Lente an einem Vergleiche über die Beschwerden des Königs arbeiten, und weil er das vom Könige noch nicht ausgezahlte Geld zur Werbung seiner Völker gebrauchen wollte, und der Geheimeraths-Präsident von Wederkop bey dieser Unterhandlung zu vorsichtig und schläfrig zu Werke gieng, so übertrug er dieselbe seinen Geheimenräthen Banner und von Königstein, mit dem Befehle, den Vertrag zu beschleunigen, welcher auch bald darauf am zwölften Julius 1701 zu Stande kam. Das Gut Gottesgabe trat vermöge desselben der Herzog Friedrich dem Prinzen Christian Karl, des Herzogs Augusts von Plön-Nordborg jüngstem Sohne, wieder ab. Die Insel Aröe ward für ein dänisches Kronlehn erkant. Die Güter der abgetheilten Fürsten des königlichen Hauses wurden von den herzoglichen Ansprüchen in Betracht der Landessteuern befreyet, und die Steuren, die der Herzog von Gottorp nach dem vierzehnten August 1700 in den Grafschaften eingetrieben hatte, zog der König von der Summe der 260,000 Thaler, die er im traventhalischen Vergleiche versprochen hatte, und jetzt auszahlte, ab. In Betracht des lübeckischen Wahlgeschäftes beschloß man den Ausspruch des Kaisers zu erwarten. Mit dieser Sache hatte es aber folgende Bewandniß (E). Am 28sten Julius 1700 würkten einige dem

Hamburgischer Vertrag des Königs mit dem Herzog von Holstein-Gottorp.

(E) Hr. Hofrath Häberlin Diss. de Frid. D. N. P. justa postulatione in adjutorem Ep. Luber. p 70.

Herzog günstige Thumherren zu Lübeck einen Befehl des Reichshofraths an das Kapittel zur Wahl eines Prinzen aus dem herzoglichen Hause und eine Bestätigung des vorhin vom Kaiser vernichteten Wahlvertrages vom Jahr 1647 aus, welche Urkunden sie aber noch verbargen, weil nicht nur der Dechant von Nanzau, sondern selbst der Bischof dem königlichen Hause mehr, wie dem Herzoge, ergeben war. Bald nachher söhnte sich der Bischof mit seinem Vetter dem Herzog aus, der ihm für die Unterhaltsgelder, die ihm bisher vorenthalten waren, die Insel Fehmern abtrat, und der Thumdechant starb im Anfange des Jahrs 1701. Darauf wählte die kleine oder die herzogliche Partey der Thumherren den herzoglichen Geheimenrath von Wiezendorf zum Thumdechant, und ohngeachtet die königlich gesinneten Thumherren diese Wahl nicht genehmigten, betrug sich dennoch der Herr von Wiezendorf als wirklicher Thumdechant, versamlete seine Freunde, und wählte nebst ihnen durch zehn Stimmen am zwölften May 1701 des Herzogs Bruder Christian August zum Coadjutor des Stifts. Die königlich gesinneten Thumherren widersprachen nicht nur dieser Wahl, sondern ernanten am dreyzehnten May mit zwölf Stimmen den Bruder des Königs oder den Prinz Karl zum Coadjutor. Darauf entstand ein heftiger Zwist zwischen den Thumherren. Die Freunde des Prinzen Karls führten zum Beweiß der Rechtmäßigkeit ihrer Wahl an, daß solche durch die grösseste Anzahl von Stimmen veranlasset sey, daß der Kaiser ihnen den Prinz Karl ehedem zur Wahl empfohlen habe, und daß überhaupt die gegenseitige Wahl völlig gesetzwidrig sey. Die Anhänger des fürstlichen Prinzen schützten vor, daß ihre Wahl, weil sie vom Dechant gelenket sey, für gültig gehalten werden müßte, und daß der Prinz Karl, weil er noch minderjährig sey, nicht habe erwählet werden können. Der Bischof unterstützte die herzogliche Partey, und vorenthielt den gegenseitigen Thumherren ihre Einkünfte. Diese schützte wiederum der Kaiser, und der König von Dänemark, welcher einige Regimenter nach Holstein sandte und seine Flotte ausrüstete. Im Gegentheil machten der König Karl und der Herzog Friedrich Gegenanstalten, und der König von Polen und der Zaar Peter bemüheten sich, den König von Dänemark zum Kriege gegen Schweden zu überreden; allein die Seemächte und der Kaiser erstickten diese neue Veranlassung des Krieges, jene durch Zureden und durch den ganz geheim gefaßten Entschluß, wenn ein Krieg in Schweden oder Dänemark entstehen sollte, zu verhindern, daß weder Karl im dänischen noch Friedrich im schwedischen Gebiete Eroberungen machte, dieser aber, der Kaiser, durch das Versprechen, daß er die streitige Wahl genau untersuchen und nach der Vorschrift der Gesetze entscheiden wollte. Dieses geschah, und der Reichshofrath erklärte sich am 16ten März für den Prinzen Karl. Dennoch stand der Kaiser an, weil der König von Schweden ihn durch Drohungen zu der Bestätigung des Prinzen Christian Augusts zu bewegen suchte, einen Ausspruch zu thun. Der holsteinische Abgesandte und Kammerjunker Georg Henrich Freyherr von Görz, genant Schlitz, wirkte am 3ten Junius 1702 eine günstige Erklärung für seinen Prinzen am kaiserlichen Hofe aus; allein der König Wilhelm von Großbrittannien und die Generalstaaten versicherten den Prinzen Karl, daß sie ihn bey seinem Rechte schützen wollten, und dieser nahm daher im Jahr 1703 den Titel eines Coadjutors an.

Die lübeckischen Thumherren wählen einen dänischen und einen gottorpischen Prinzen zum Coadjutor.

Der Herzog von Holstein begab sich bald nach der Berichtigung des hamburgischen Vertrages zu dem Sammelplatze seiner Völker, und rief nach demselben, ohne des schwedischen Reichsraths und Königs Wissen, vermöge der Gewalt, die seine Gene-

rals-

talswürde ihm ertheilte, verſchiedene Regimenter aus Schweden. Dieſes verdroß den Reichsrath, und veranlaſſete ihn, ſeinen König zu bewegen, daß er dem Herzog befahl, nach Polen zu kommen, und dort unter ihm die Schweden gegen des Zaars und Königs von Polen Heere anzuführen. Darauf zertheilte ſich das holſteiniſche und ſchwediſche Heer, und der König von Dänemark ſandte, nachdem dieſes geſchehen war, im October ſeine ſächſiſchen Völker dem Kaiſer zu. Der Herzog traf den König Karl in Kurland an, und fand ihn ſehr aufgebracht gegen den König Friedrich, weil er in dem herzoglichen Archiv zu Mietau den geheimen däniſch-rußiſch-polniſchen Bund, der gegen ihn geſchloſſen worden war, angetroffen hatte. Er nahm auch dieſer Gelegenheit wahr, und vergröſſerte des Königs Zorn ſo ſehr, daß er ſchwur, ſobald er nur den Zaar und den polniſchen König gedemüthiget haben würde, ſich nachdrücklich an Dänemark und Norwegen zu rächen. Um dieſes bald vollführen zu können, eilete Karl, nachdem er von den Kurländern die Huldigung eingenommen hatte, nach Polen, wo er faſt überall, beſonders aber bey Cliſſow am 19ten Julius 1702 N. St. über den König Friedrich 1702.
Auguſt ſiegte. Der Zaar Peter eroberte inzwiſchen Nöteborg und die Inſel Retuſari nebſt dem ingermanländiſchen Geſtade, auf welchem er die Stadt St. Petersburg erbauete. Darauf bauete er einige bewafnete Schiffe auf dem Ladoga See, welche noch im ſelbigen Jahre in die Oſtſee geſandt wurden, und den erſten Grund zu der rußiſchen Flotte legten. Die ſchwediſchen Reichs- oder königlichen Räthe bemüheten ſich zwar, ihren König zu bewegen, daß er das Verlangen des Zaars bewilligte und einen Frieden mit demſelben ſchlöſſe; allein der König war nicht hierzu zu überreden, ſondern faßte vielmehr den Anſchlag, den Zaar vom Throne zu vertreiben, und die rußiſche Monarchie in viele kleine unabhängige Fürſtenthümer zu zertheilen. Eben dieſes Schickſal hatte der König Karl dem Könige Friedrich Auguſt zugedacht, welcher daher am 25ſten Auguſt zu Sendomir eine Conföderation zu ſeiner Sicherheit errichtete, und auf einer Seite zwar ſich mit dem Könige von Schweden auszuſöhnen trachtete, auf der anderen aber nebſt dem Zaar den König von Dänemark zur Hülfleiſtung zu bewegen ſuchte. Allein der König Friedrich war nicht geneigt, den traventhaliſchen Frieden zu brechen, bey deſſen Schlieſſung die Seemächte ihn gewiſſermaſſen verpflichtet hatten, ſich nicht in den rußiſch- oder polniſch-ſchwediſchen Krieg einzulaſſen, und genoß von ſeiner Unparteylichkeit bey den ſüdlichen und nördlichen Kriegen gar zu beträchtliche Vortheile, als daß er ſolche vernachläßigen und ſich in den polniſch-rußiſchen Krieg miſchen ſollte. Denn er hatte nicht nur dieſen Nutzen von ſeiner Ruhe, daß faſt alle europäiſche Höfe ſich beſtrebten, ſeine Freundſchaft zu erlangen, und ſtets bereit waren, ihm Dienſte zu erzeigen, ſondern daß er durch die kaiſerlichen und großbrittanniſch-niederländiſchen Hülfsgelder in den Stand geſetzt ward, ohne Koſten ein ſehr zahlreiches und wohlgeübtes Heer zu erlangen. Auſſerdem nahm der däniſch-norwegiſche Handel und zugleich der Reichthum der Unterthanen des Königs durch die Sicherheit der däniſchen Schiffer faſt täglich zu, und es begaben ſich auch viele auswärtige Kaufleute, Künſtler und Handwerker aus ihrem Vaterlande, aus welchem ſie der Krieg vertrieben hatte, in die däniſchen Städte. Dieſes veranlaſſete den König, die Freyheitsbriefe, die ſein Vater den Auswärtigen gegeben hatte, zu erneuern, und allerley Verbeſſerungen in Handels- und Policeyſachen vorzunehmen, zu welchen letzteren gehörete, daß er in dieſem Jahre 1702 das Vorrecht der Stadt Friedericia, die böſen Schuldner für ihren Gläubigern

zu ſichren, aufhob, daß er ferner die Landzölle, die bisher verwaltet worden waren, verpachtete, und daß er für die jisländiſche Handelsgeſellſchaft die noch jetzt gültige Taxe ausfertigen ließ, nach welcher die Kaufleute den Jisländern ihre Waaren anrechnen und verkaufen müſſen (F).

Der Herzog Friedrich von Gottorp wird erſchoſſen.

In jener Schlacht bey Cliſſow büſſete gleich bey dem erſten Angriffe der Herzog Friedrich von Holſtein-Gottorp durch eine Kanonkugel das Leben ein. Dieſer Todesfall beugete ſeine Gemahlin ſo ſehr, daß ſie den Herren von Wederkop und von Königſtein heftige Vorwürfe machte, und dem von ihnen veranſtalteten Schanzenbau den Ausbruch des nordiſchen Krieges und den Tod ihres Gemahls zuſchrieb. Sie ſandte ſogleich den ehemaligen Kammerjunker und nunmehrigen geheimen Rath Freyherrn Görtz von Schlitz nach Polen ab, und ließ die Leiche des Herzogs nach Schleswig bringen und in der Thumkirche beyſetzen. Der Freyherr von Görtz, der aus dem rheiniſchen Adel ſtammete, hatte eine ungemeine Geſchicklichkeit in der Angabe und Ausführung groſſer Anſchläge und wichtiger Unterhandlungen, ohngeachtet er ſich in ſeiner Jugend auf Staatsgeſchäfte und Wiſſenſchaften nicht ſehr geleget hatte. Er hatte zugleich alle Eigenſchaften, die ihm die Zuneigung der Oeberen und der Mitbürger erwerben konten, und war freygebig, prächtig, beredt, ſchmeichelhaft, witzig, munter, angenehm und lebhaft im Umgange, und ſehr ſcharfſinnig. Dennoch konte er den Anfällen eines ſtarken Ehrgeitzes und einer auſſerordentlichen Herrſchbegierde nicht widerſtehen, und hielt, um dieſe zu vergnügen, nichts für unerlaubt oder zu ſchwer. Er trachtete daher durch die vorzügliche Gunſt, in die er ſich bey der verwitweten Herzogin geſetzet hatte, die Herren von Wederkop und Pincier von Königſtein zu verdrängen; allein die Herzogin, die ein ſehr edeles Herz beſaß, und ſich ſehr wohl auf die Kunſt, einen jeden Bedienten in ſeinem Fache zu gebrauchen, verſtand, ſchützte und ehrte die Räthe ihres Gemahls bis an ihr Ende, ohngeachtet ſie öfters den Rathſchlägen des Freyherrn von Görtz allein folgte. Jetzt rieth ihr dieſer Mann, die Vormundſchaft über ihren damals zweyjährigen Prinzen Karl Friedrich ſelbſt zu führen, die Obervormundſchaft aber ihrem Bruder, dem Könige Karl dem zwölften, zu übertragen. Dieſes geſchah, und der König Karl beſtätigte ſie in der Vormundſchaft, ernante zu Mitvormündern des Herzogs Bruder, den lübeckiſchen Coadjutor Chriſtian Auguſt, den geheimen Rathspräſidenten von Wederkop und den Freyherrn Pincier von Königſtein, unterwarf ſie aber insgeſamt ſeiner Regierung in Stockholm. Dieſe Einrichtung verletzte die Vorrechte des Königs Friedrichs, der vermöge des teutſchen Staatsrechts, der ſchleswig-holſteiniſchen Geſchlechtsverträge, und der Beyſpiele ſeiner Vorfahren, des Königs Friedrichs des zwey-

Streitigkeiten über die Vormundſchaft.

ten

(F) Voyage p. 362. Lettres ſur le Danemarc p. 194. T. I. Der König verordnete zugleich, daß die Handelsleute, wenn ein Mißwachs oder ein ſchlechter Fiſchfang die Jisländer auſſer Stand ſetzte, die Waaren zu kaufen, ihnen ſolche ein Jahr lang borgen, und ihren Vorrath in ihren dortigen Vorrathshäuſern niederlegen ſollten, damit den Jisländern ſtets daraus geholfen werden könte. Der König war überhaupt den Jisländern ſehr geneigt, und ſorgte auch auf andere Art für ihre Wohlfarth. Zum Beweiſe kan dienen, daß er 1709 das Islandſke Lovbog oder neue Geſetzbuch gab und zu Hoolum drucken ließ, daß er 1718 die nordiſche Proceßordnung in Island einführte, (Johan Arneſens Indledning til den gamle og nye rettergang i Island, Kiöbenhavn 1762.) und daß er dem Biſchof Stein Jonſon zu Hoolum befahl, das alte und neue Teſtament in die isländiſche Sprache zu überſetzen und drucken zu laſſen, welches 1728 zu Hoolum geſchah. Pontoppidani Annal. eccleſ. Dan. IV. p. 271.

ten und Chriſtians des vierten, vom Jahr 1587 und 1616 berechtiget war, Theil an der Vormundſchaft zu nehmen und den ſchwediſchen König völlig davon auszuſchlieſſen; allein er beſtand dieſesmal nicht weiter auf die Ausübung dieſer Gerechtſamen, als nur in ſo ferne er durch ſolche die ſchwediſche ihm äuſſerſt ſchädliche Theilnehmung an der ſchleswig-holſteiniſchen Landesregierung vermeiden konte. Er verlangete demnach, daß der Coadjutor die Vormundſchaft verwalten, die Herzogin aber ſich nur mit der Erziehung des minderjährigen Herzogs abgeben ſollte. Dieſe Forderung gefiel dem Coadjutor, welcher nicht geneigt war, ſich der ſchwediſchen Regierung zu unterwerfen, und welcher nach verſchiedenen Unterhandlungen gewiſſermaſſen am zwanzigſten October 1702 durch einen Vergleich, den er mit der Herzogin Hedewig Sophia ſchloß, ſeinen Zweck erreichte. Denn die Herzogin überließ ihm, dem Coadjutor oder nunmehrigen Adminiſtrator, zwar in häuslichen Angelegenheiten nur die Mitvormundſchaft; allein in allen wichtigeren Geſchäften bekam er, weil der König Friedrich als Herzog an denſelben Antheil nehmen muſte und keinen anderen wie ihn zulaſſen wollte, allein die Vormundsrechte. Die Herzogin nahm darauf ihren Oberhofmeiſter den ſchwediſchen Freyherrn von Banner und den Geheimenrath Görtz in den geheimen Rath, und begab ſich mit ihrem Prinzen nach Stockholm, wo ſie faſt beſtändig blieb.

ſchaft des minderjährigen Herzogs.

Nicht gar lange vor dem Herzog, nemlich am 19ten März 1702, ſtarb der großbrittanniſche König Wilhelm, und ſeiner Gemahlin Schweſter die Prinzeßin Anna von Dänemark beſtieg den erledigten Thron als Königin, und ließ ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg, des Königs Oheim, nur ſeine Würden eines Generaliſſimus und Großadmirals der Krone. Der Prinz bekam zwar einen beträchtlichen Antheil an der Regierung, allein dennoch ließ ſich die Königin öfters durch den Herzog von Marlborough, das Haupt der Staatspartey der Whigs, lenken, deſſen Abſichten nicht allemal dem däniſchen Hofe vortheilhaft waren. Dieſe Regierungsänderung vernichtete die Maaßregeln nicht, welche die gegen Frankreich vereinigten Mächte genommen hatten; denn die Königin Anna beſchloß, bey dem Bündniſſe ihres Vorweſers zu bleiben, und den Krieg mit Nachdruck fortzuſetzen. Der König Friedrich überließ der Königin und den niederländiſchen Provinzen zu dieſer Abſicht ſiebentauſend Mann unter der Anführung des Herzogs von Würtenberg, Karl Rudolfs, der 1701 nach ſeines Bruders Ferdinand Wilhelms Tode das Generalat der däniſchen Völker erhalten hatte, und verſtärkte ſolche endlich bis auf 12,170 Mann. Dieſe Völker waren insgeſamt auserleſene Leute, und erwarben ſich durch ihre Tapferkeit und Geſchicklichkeit ein allgemeines Lob, insbeſondere 1704 am 13ten Auguſt in der Schlacht bey Höchſtädt, durch welche die kaiſerlich-engliſchen Generale, der Prinz Eugen und der Herzog von Marlborough, den Churfürſten von Bayern und den franzöſiſchen Marſchall von Tallard zwangen, Teutſchland zu verlaſſen, und Bayern den kaiſerlichen Völkern preiß zu geben. Ferner fochten ſie mit groſſem Ruhme am 23ſten May 1706 in der Schlacht bey Ramillies, am 11ten Julius 1708 in der Oudenarder Schlacht und Ryſſeliſchen Belagerung, und 1709 in der Schlacht bey Malplaquet. In der Höchſtädter Schlacht büſſeten ſie funfzig Officiere und ſo viele Gemeine ein, daß bey einigen Bataillonen kaum achtzig Mann unbeſchädigt blieben, weil ſie, da ihre Mitverbundene bereits gewichen waren, ſich eine Zeitlang allein den Franzo-

Thaten der däniſchen Völker am Rhein,

Franzoſen widerſetzten (G). Bey Ramillies zerſtreuete der Obriſte Jacob Bonar mit dem oldenburgiſchen Dragonerregiment die drey Regimenter der franzöſiſchen Hausvölker, die ſich für unüberwindlich hielten; und die übrigen Anführer der Dänen, insbeſondere der Herzog von Würtenberg und der Generalmajor Jobſt von Scholten, trugen das mehreſte zu dem Siege der Verbundenen bey, ohngeachtet ſie mit mit ihren Völkern erſt beym Anfange der Schlacht, und da ihre Völker vom Zuge bereits ermüdet waren, zu den Engländern ſtieſſen. Der König von Frankreich gerieth über dieſe Tapferkeit der Dänen in einen ſo heftigen Zorn, daß er dem alten und von ihm bisher werthgeſchätzten däniſchen Geſandten Henning von Meierkrone, welcher bereits ſieben und zwanzig Jahre an ſeinem Hofe ſich aufgehalten hatte, einen Paß, nebſt dem Befehle, ſich binnen acht Tagen aus ſeinem Reiche zu entfernen, zuſandte, weil derſelbe durch die Verſicherung, daß die däniſchen Völker vor dem Anfange des Junius nicht zu dem vereinigten Heere ſtoſſen würden, die franzöſiſchen Generale veranlaſſet hatte, zu zeitig ein Treffen zu wagen (H).

und in Italien.

Diejenigen Völker, die der König dem Kaiſer überlaſſen hatte, hielten ſich eben ſo tapfer, wie ihre Landesleute am Rheine und in Schwaben. Dieſe führte zuerſt der Generallieutnant Chriſtian Güldenlöwe, der Stamvater der Grafen von Samſöe, an, welcher ſich am 13ten März 1702 bey der Zurücktreibung des franzöſiſchen Entſatzes von Mantua und am funfzehnten Auguſt in der berühmten Schlacht bey Luzara am Po vorzüglich zeigete, aber am funfzehnten Julius 1703 an den Blattern verſtarb. Kurz nach ſeinem Tode entſtand ein Mißvergnügen zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige, weil der Kaiſer die Hülfsgelder nicht zahlte, und die däniſchen Hülfsvölker an den nöthigſten Dingen Mangel leiden ließ, der König Friedrich aber ſich weigerte, des Kaiſers Sohn, den Erzherzog Karl, als König von Spanien zu erkennen, da er im Jahr 1702 den König Philip bereits dafür erkant hatte. Dieſe Mißhelligkeit ward aber bald gehoben, und der König ſandte dem Kaiſer noch zweytauſend Mann, nebſt einem verſuchten General, nemlich Adam Friedrich Tramp (I). Dieſer Mann führte die däniſchen

(G) Der König ließ auf die Schlacht bey Höchſtädt eine Schaumünze prägen, auf deren einer Seite die Kriegesgöttin das däniſche Reich bekränzet, mit der Beyſchrift: Sociis Danorum armis d. 13 Aug. 1704 maxima, ſed multo Danorum ſanguine parta. Auf der anderen Seite lieſet man: Auguſtiſſimo ſeptentrionis Monarchae Friderico quarto, patriae patri, rerum inſtauratori, foederum ſervatori, miſſis in Auxilium Confoederatorum Imp. Angl. et batav. XX Mil. Militum. Gedächtnißmünzen S. 396. Lauerenzen T. 23.

(H) In Pontoppidani Geſtis et Veſtigiis Danor. extra Daniam T. I. p. 141. II. 419. und der Europäiſchen Fama S. 518, 55 Theil, S. 158, 51 Theil, findet man Briefe der Königin Anna an den König, worin den Dänen dieſer Sieg allein zugeſchrieben wird. Der Geſandte von Meierkrone ward diſſeits Aachen von dem franzöſiſchen Parteygänger Maquinetz überfallen, und ohngeachtet er ſeinen franzöſiſchen Paß vorzeigte, ließ Maquinetz dennoch ſo lange auf ſeine Kutſche feuren, bis die Geſandtin aus dem Wagen ſprang, und ausrief, daß ihr Mann ermordet ſey. Der König Friedrich klagte über dieſen Meuchelmord, und verlangte Genugthuung für den Vetter des Geſandten, der an der Geſandtin Seite erſchoſſen worden war; allein der König Ludwig weigerte ſich, ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, und gab die Schandthat für einen ungefehren Kriegeszufall aus. Bey Oudenarde trieb der däniſche Generalmajor Johann Ranzau abermals die königlichen Hausvölker mit groſſem Verluſte zurück.

(I) Der König nahm zu dieſer Verſtärkung ein Regiment mecklenburgiſch-ſchweriniſcher Völker

dänischen Völker, die nunmehr achttausend Mann ausmachten, im October 1703 aus Italien nach Tyrol, um Oesterreich gegen die Feindseligkeiten, die der Churfürst von Bayern diesem Lande drohete, zu schützen, und ferner 1704 nach Hungarn, um den Fürsten Franz Leopold Rakoczy, welcher sich des Fürstenthums Siebenbürgen anmasste, nach der hungarischen Krone strebte, und bis Wien streifte, zu vertreiben. Dieses geschah und kostete dem General das Leben, weil er in einer Schlacht auf der Insel Schüt einen ganzen Tag im Wasser stand, und dadurch das Podagra in die Brust trieb. Nach ihm bekam der Generallieutnant Andreas Harboe die Anführung, unter dem die Dänen 1704 die Oberpfalz deckten, und 1705 abermals den Fürsten Rakoczy bekriegten. Dieser General ward 1706 durch seine eigene Ehrenwache erschossen, deren Gewehr so schlecht war, daß es bey dem Präsentiren losgieng und den General erlegte. Endlich ernante der König den Statthalter der Fürstenthümer, Graf Friedrich von Ahlefeld, zum Anführer derselben, und dieser brachte sie endlich im December 1709 sehr vermindert und in einem schlechten Zustande wieder in ihr Vaterland zurück.

Zu dem niederländisch-englischen Heere ließ die holsteinische Vormundschaft am funfzehnten März 1703 drey Regimenter herzoglicher Völker stossen, welche der verwitweten Herzogin gehuldiget hatten. Die Seemächte stelleten für diese Gefälligkeit abermals eine Verbürgung zur Sicherheit des traventhalischen Friedens aus, weil solcher damals in die Gefahr, vernichtet zu werden, gerieth. Der König forderte nemlich von dem Bischof von Lübeck die rückständigen Steuren seiner adlichen Güter, und die Herzogin verlangete zur Vergeltung gleiche Steuren von den fürstlichen Plönischen Glücksburgischen und Nordburgischen Gütern. Ferner verlangete der Coadjutor oder Administrator des Herzogthums auf des Freyherrn von Görtz Angabe, daß in den gemeinschaftlichen Ausschreiben sein Name mit eben so grossen Buchstaben abgedruckt werden sollte, wie der königliche Name. Diese beyden Vorfälle erregten einen heftigen Zwist zwischen dem Könige und Fürsten, und ohngeachtet dieser sogenante Fracturstreit eine Sache von geringer Wichtigkeit zu seyn schien, so hemmete sie dennoch die Verwaltung der Gerechtigkeit in Betracht der gemeinschaftlichen Unterthanen bis zum Jahre 1709: denn da der Administrator die in dem traventhalischen Frieden festgesetzte Gleichheit der regierenden Personen bis auf die Gleichheit der Fracturbuchstaben ihres Titels ausgedehnet wissen wollte, der König aber darauf bestand, daß zu seinem Namen grössere Buchstaben gebraucht werden sollten, und sich auf ein Beyspiel vom Jahr 1695 berief, vermöge dessen der gottorpische Hof auf Erinnern der glückstädtischen Kanzeley das Ausschreiben zur Landestrauer für den Herzog Christian Albrecht, welches mit gleichen Buchstaben ausgefertiget worden war, hatte umdrucken lassen, so konte man sich über die Gestalt der Ausschreiben zur Eröfnung des gemeinschaftlichen Landgerichts nicht vergleichen, und dieses ward demnach nicht gehalten. Der König schien anfänglich von diesem Vorfalle keine gefährliche Folgen zu besorgen, denn er ließ im Jahr 1703 die Festungswerke der holsteinischen Stadt Krempe abtragen; allein im folgenden Jahre vermehrte er seine

Ursprung des sogenanten Fracturstreits zwischen dem König und der gottorpischen Vormundschaft.

ker in Sold, und verpflichtete sich durch einen Vertrag, den der damalige Oberlanddrost in der Grafschaft Oldenburg, Johann Georg von Holstein, vermittelte, die Schweden zu hindern, daß sie bey Warnemünde keinen Zoll anlegten, und den Herzog Friedrich Wilhelm von Schwerin zu schützen, wenn ihn jemand würde abhalten wollen, die Stadt Rostock zu befestigen.

seine Landmacht bis auf 63,700 Mann (K). Der Administrator verband sich im Gegentheil am 28sten April 1704 mit dem Churfürsten Georg Ludewig von Braunschweig-Lüneburg, dem Herzog Georg Wilhelm zu Zelle, und dem König Karl von Schweden, welche ihm, dem Herzog, dem Stifte Lübeck und den Städten Lübeck und Hamburg ihren Schutz, und ihm insbesondere ihre Hülfe in Betracht seiner Ansprüche auf das Stift Lübeck versprachen (L); und wie es schien, war der König Karl schon damals geneigt, das dänische Reich anzufallen, weil er die Annehmung des Coadjutorstitels von dem dänischen Prinzen für einen Bruch des traventhalischen Friedens ausgab. 1704.

Der König Friedrich bemühete sich, die Ruhe in seinen Reichen zu erhalten und den Handel und Wohlstand desselben zu vergrössern. Er veränderte und vergrösserte demnach das Handels- oder Commerzcollegium am 26sten Jenner, und verordnete darin einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten, nebst verschiedenen Beysitzern, welche den Auftrag erhielten, für die Beförderung der Handlung, Fabriken, Schifffahrt und allgemeinen Haushaltungskunst zu sorgen, und wöchentlich zwey mal ein Handelsgericht über alle Streitigkeiten, die diese Gegenstände betrafen, wie auch zur Untersuchung der von niederen Gerichten in Seesachen gefälleten Urtheile zu halten, welches aber nachher am 23sten März 1708 mit dem neuen Policeygerichte vereiniget worden ist (M). Er ließ ferner im Hafen zu Bergen ein reiches ostindisches Schif, welches der Middelburger Kammer gehörte, anhalten, weil die zeeländischen Freybeuter zwanzig dänische Handelsschiffe aufgebracht hatten, und die Generalstaaten ihm dafür keine Genugthuung von der zeeländischen Admiralität auswürken konten, und verschafte durch dieses Mittel nicht nur seinen Unterthanen ihre Schiffe wieder, sondern veranlassete zugleich eine englisch-niederländische neue Vorschrift für die Kommißfahrer, die die dänische Seefahrt in Sicherheit setzte. Er erbauete auch in diesem Jahre zu Koppenhagen die Zebaethskirche für die Besatzung, die Friedrichshavener Kirche in der Citadelle, das Admiralitäts- und Generalcommissariatshaus am Bremerholm, und das Opernhaus, in welches er 1720 die Seecadetten, die zuvor zwar Lehrsäle auf dem Holme, allein keine besondere Wohnung gehabt hatten, und die Landcadetten, die in der Ritteracademie bisher

Stiftung des Commerzcollegii.

Der König erbauet einige Kirchen und Palläste, und reiset nach Norwegen.

(K) Damals waren an geworbenen Völkern in Dänemark 16,000, in kaiserlichen, englischen und niederländischen Diensten 20,000 Mann, an Nationalvölkern aber in Dänemark 12,000 zu Fuß und 2500 zu Pferde, in Norwegen 12000 zu Fuß, und in den Grafschaften 1200 zu Fuß.

(L) du Mont T. VIII. P. I. Nordberg I Th. S. 512. Der Gottorpische Hof trachtete darauf, allgemählig die gemeinschaftliche Regierung aufzuheben, und befahl 1704, an den Orten, wo keine Adliche eingepfarret waren, die Fürbitte für den König aus dem Kirchengebete zu lassen: auch hinderte er die Glückstädtische Regierung, der doch damals der Vorsitz im gemeinschaftlichen Gerichte gebührte, die Güter Salzau und Lindewit in gerichtlichen Besitz zu nehmen. Im Jahr 1706 forderte der Hof von den Landräthen ein Bedenken, ob es nicht rathsam sey, die gemeinschaftliche Regierung zur Vermeidung des mannichfaltigen Zwistes aufzuheben? Allein der Kanzleypräsident Friedrich Ranzau zu Knoop behauptete, daß die vormundschaftliche Regierung solche nicht aufheben dürfte, und die übrigen Landräthe weigerten sich, sich zu erklären, daher man damals diesen Anschlag bey Seite legte und geheim hielt.

(M) Fr. v. Holberg a. O. S. 505. Dieses Collegium hat unter König Friedrichs Regierung 1704 eine Staalmanufactur in Rendsburg angelegt, wie auch in einigen norwegischen Plätzen, 1707 Papiermühlen in Dänemark und Norwegen, 1725 Schwefelfabriken und Pulvermühlen, und 1720 auf Betrieb des General Schelten die dem Reiche sehr nützliche Tuchfabrike zu Koppenhagen, aus welcher das dänische Heer gekleidet wird. Philadelphi Occ. Balance S. 197.

bisher gewohnet hatten, aufnahm. Er ließ auch durch den geheimen Archivarius Friedrich Roſtgaard das geheime Archiv zu Roſenburg in eine beſſere Ordnung bringen (N), und begab ſich auch nach Norwegen, um dort eine wichtige Veränderung vorzunehmen. In dieſem Reiche kam er am 31ſten May an, und verließ es erſt am vierten September wieder. Er beſahe innerhalb dieſer Zeit alle Feſtungen, Städte und merkwürdigen Plätze des Reichs, und ritt auf der Rückkehr von Thrundhjem, ſo wie ſein Vater, über das Dofrefield. In Thrundhjem fanden ſich einige Finlappen mit Geſchenken ein, welches den König an die Bewerkſtelligung eines Vorſatzes erinnerte, den er ſchon als Kronprinz gefaſſet hatte, nemlich, Heidenbekehrer unter die Lappen zu ſenden, welches aber erſt im Jahr 1706 geſchah. Die wichtigſte Handlung, die der König auf dieſer Reiſe vornahm, war die Errichtung eines Regierungscollegii für das Königreich Norwegen, welches er ſelbſt am eilften Junius zu Chriſtiania oder Aggerhuus eröfnete (O), und Slotslov nante. Dieſes daurte bis zum Jahr 1721, da der König einen Statthalter von Norwegen ernante, nemlich den bisherigen geheimen Rath und Oberſecretair der däniſchen Kanzellen, Detlev Wibe. Es beſtand aus verſchiedenen Beyſitzern vom bürgerlichen und Kriegesſtande, und hatte zum Präſidenten den Viceſtatthalter des Reichs.

Während des Königs Aufenthalte in Norwegen war der ehemalige Geheimerath und damalige Geſandte in Polen, der Herr von Jeſſen, beſchäftiget, den König Friedrich Auguſt durch Unterhandlungen auf dem polniſchen Throne zu erhalten, von welchem ihn der König Karl von Schweden zu verdrängen trachtete. Der polniſche Thron war auf des Königs Karls Anſtiften bereits am ſechſten Februar durch eine Conföderation für erledigt erkläret worden, und der König hatte bey der Wiederbeſetzung deſſelben ſeine Abſicht auf den Grafen Stanislav Leszczynsky, Woiwoden von Posnan, gerichtet. Um dieſer Gefahr, vom Throne verdränget zu werden, auszuweichen, ſandte der König Friedrich Auguſt ſeinen Günſtling den Grafen von Flemming mit dem Auftrage nach Koppenhagen, daß er von dem Könige Friedrich Beyſtand zu erlangen ſuchen ſollte. Allein der Graf konte den König zu nichts weiter als nur zu dem Verſprechen

Der König ſucht den König Friedrich Auguſt auf dem polniſchen Throne zu erhalten.

(N) Roſtgaard vollendete ſeine Arbeit erſt im Jahr 1720, da er das geheime Archiv nach dem neuen Gebäude brachte, in dem es noch jetzt verwahret wird, und welches der König nebſt den prächtigen Gebäuden, worin jetzt das General-Poſtamt, das General-Landesöconomiecollegium, die Rentekammer und die Geheimeratheſtuben ſind, damals erſt aufgeführet hatte. Dieſer Roſtgaard war ein merkwürdiger Mann. (Däniſche Bibliothek VI Th. S. 513. und VIII Th. S. 684.) Er verfertigte in zwanzig noch ungedruckten Foliobänden ein critiſches altes und neues däniſches Wörterbuch, und viele däniſche und lateiniſche Gedichte. Er ſamlete eine groſſe Menge fränkiſcher, teutſcher, däniſcher und morgenländiſcher Handſchriften. Er ließ auf des Königs Friedrichs Befehl das Kongelov 1709 in Kupfer ſtechen, ſchenkte der Univerſität Koppenhagen zweymal, 1726 und 1737, eine arabiſche und perſiſche Druckerey, die man vorher nie in Dänemark gehabt hatte, legte die erſte Zuckerbeckerey in Koppenhagen an, und brachte die weſtindiſche Handelsgeſellſchaft, deren Vorſteher er 1712 ward, zur Vollkommenheit. Auſſerdem arbeitete er ſtets in Rechts- und Staatsſachen, ſeit 1719 als Juſtitiarius im höchſten Gericht, ſeit 1721 als Oberſecretair der däniſchen Kanzelley, ſeit 1730 als Ueberſetzer beym Oreſunder Zoll, und ſeit 1735 als Conferenzrath. Der König adelte ihn 1702. Er ſtarb am 25ſten April 1705.

(O) Fr. v. Holberg S. 511. Münzen im Lauerenzen T. 23. 24. und den Gedächtnißmünzen S. 1044. Man hat die Abbildung des Slotslovs auf einer Schaumünze des Königs, mit der beygefügten Erklärung: Nova regiminis forma conſtituta Chriſtianiae d. XI Iunii 1704. Verzeichniß der Münzen des Grafen von Berckentin S. 121.

sprechen bewegen, daß er durch Unterhandlungen, Fürsprachen und Vermittelungen sich seiner getreulich annehmen wollte, weil der König wuste, daß man damals am churſächsischen Hofe nicht nach gewissen Grundsätzen handelte, sondern stets bereit war, einen genommenen Entschluß eines jeden Gedankens wegen, der scheinbar und neu war, zu ändern. Inzwischen erfüllete der König sein Versprechen auf die vollkommenste Weise. Denn er bemühete sich, wiewohl vergebens, den König Friedrich von Preussen zu des Königs von Polen Unterstützung aufzumuntern, überredete die Generalstaaten, daß sie sich im April verpflichteten, den König Friedrich August auf dem Throne mit Gewalt zu erhalten und mit der Republik Polen auszusöhnen, und sandte den obengenanten geheimen Rath von Jessen an diese Republik. Von Jessen fand die vornehmsten polnischen Reichsräthe geneigter, den König zu verlassen, als zu unterstützen, weil sie theils so wie der Kardinal Primas durch französische Geschenke für den Prinzen von Conti, den ehemaligen Nebenkönig des Königs Friedrich Augusts, gewonnen worden waren, theils aber aus Furcht für dem König Karl sich nicht getraueten, ihrem Könige getreu zu bleiben, ausserdem aber alle durch gewisse Friedensvorschläge, die ihr König zum gröſten Nachtheil der Republik dem Könige Karl insgeheim gethan hatte, in Zorn gegen den König Friedrich August gesetzet worden waren. Er konte demnach nicht hindern, daß nicht von einigen eine neue Königswahl vorgenommen ward, welche zum Glücke für den König Friedrich August am zweyten Julius auf den Grafen Stanislav Leszczynsky fiel, und nicht nur ein Mißvergnügen zwischen dem Kardinal Primas und dem Könige Karl verursachte, sondern auch den Krongroßfeldherrn Hieronymus Lubomirsky, welcher sich selbst Hofnung zur Krone gemacht hatte, veranlassete, mit seinen Anhängern zum Könige Friedrich August zurückzukehren. Der Geheimerath von Jessen rieth dem Könige, sich dieses Vortheils zu bedienen, und nunmehr einen beständigen geheimen Rath aus seinen polnischen Freunden zur Abhelfung einiger Mängel in seiner Regierungsverfassung, die den polnischen Herren sehr mißfielen, zu errichten; allein der König verwarf diesen Rath, setzte seine Zuversicht auf die Waffen, und fuhr fort, den König Friedrich um Hülfsvölker zu bitten. Dieses Gesuch unterstützte der Zaar, welcher dem Könige ein Geschenk von 200,000 Thalern und ein unterſiegeltes weisses Papier, um darauf ein Bündniß nach seinem Sinne setzen zu lassen, übersandte; allein der König schickte beydes zurück, und weigerte sich auch, das Verlangen der Königin von Großbrittannien zu erfüllen, welche ihn ersuchte, auf ihre Kosten seine Flotte auszurüsten, und mit derselben die Stadt Danzig gegen die Angriffe des Königs Karls zu vertheidigen.

1705. Im Jahr 1705 starb am fünften May der Kaiser Leopold, und der römische König Joseph der erste bestieg bald darauf den kaiserlichen Thron. Dieser Herr, der dem Könige Friedrich sehr gewogen war, bezeigte sich geneigt, eine neue Untersuchung der streitigen Coadjutorwahlen anstellen zu lassen; allein der Herzog Administrator widersetzte sich diesem Vorhaben, schloß einen Vertrag mit dem Thumkapittel, wodurch er demselben für das Recht, die Einkünfte der ersten beyden Jahre seiner künftigen bischöflichen Regierung zu geniessen, zwölfhundert Thaler versprach, und drohete, sich allenfalls durch die Waffen in Besitz des Bischofthums zu setzen und zu erhalten, wenn es eröfnet werden würde. Dieses letztere geschah bald darauf; denn sein Oheim, der Bischof August Friedrich, ward am zweyten October 1705 des Morgens todt im Bette gefun-

Der Bischof von Lübeck stirbt, und der König unterstützt seinen Bruder Karl bey dem Streite über das erledigte Bischofthum.

gefunden. Seine aufmerksame Bediente nahmen sogleich vom Stifte in seinem Namen Besitz. Am sechsten October erkanten die ihm ergebenen Thumherren ihn als Bischof im Kapittel, und am achten October führten ihn dieselbigen zu Eutin ein. Der König hatte schon zuvor vermuthet, daß der Eröfnungsfall sich bald ereignen werde, und hatte daher den Generalmajor Freyherrn von Löwendal mit zweyen Regimentern nach Segeberg gesandt, um zu verhindern, daß der Administrator sich, wenn dieses geschähe, nicht in den Besitz des Stiftes setzte. Dieser Herr hatte darauf selbst an dem glücklichen Ausgange seines geheimen Anschlages verzweifelt, und daher den König durch den gottorpischen und braunschweig-wolfenbütteliſchen Geheimenrath du Cros ersuchen lassen, daß er sich seiner Coadjutorwahl nicht widersetzen möchte, mit dem Versprechen, alsdann dem Prinzen Karl seine hinlängliche Schadenserſetzung von den Seemächten zu verschaffen, und ferner das Thumkapittel zu vermögen, daß es sich verpflichtete, künftig wechselsweise aus dem königlichen und den herzoglichen Häusern seinen Bischof zu wählen. Aber da der Bischof so plötzlich verschied, so gelang es dem Administrator, dem dänischen Generalmajor zuvorzukommen, und das bischöfliche Schloß Eutin zu besetzen. Der König beschloß, wie er dieses hörte, seines Bruders Gerechtsame mit Gewalt gültig zu machen, und zog demnach nicht nur seine Regimenter in den Herzogthümern zusammen, sondern forderte auch seine Völker von den kaiserlichen und niederländischen Heeren zurück, welches die vereinigten Mächte veranlassete, zu erklären, daß der Streit der beyden Coadjutoren keine Verbindung mit dem traventhaler Frieden hätte, sondern von dem kaiserlichen Reichshofrathe entschieden werden müste. Allein da diese Entscheidung aus Besorgniß für des Königs Karls Drohungen von Zeit zu Zeit verzögert ward, ließ der König Friedrich am letzten Tage des Jahrs 1705 die holsteinische Besatzung aus dem Schlosse Eutin vertreiben, um den Prinzen Karl in den Mitbesitz des Bischofthums zu setzen. Dennoch erhielt der dänische Prinz das Bischofthum nicht, sondern die Seemächte überredeten ihn am achten März, einen Vergleich zu schliessen, und dem englischen Gesandten Wich am 19ten April die Schlüssel zum Schlosse abzuliefern, der sie als ein Zeichen des abgetretenen Besitzes des Stifts dem Administrator unter der Bedingung zustellete, daß der Prinz seine Gerechtsame vor dem Reichshofrathe ausklagen könte. Für diese Gefälligkeit verpflichtete sich die Königin Anna, nebst den Generalstaaten, dem Prinzen jährlich 4000 Pfund Sterling in London und 4000 Bancothaler im Haag auszuzahlen. Der Administrator entsetzte die ihm abgeneigten Thumherren ihrer Würden, und ließ am vierten März 1707 seinen einjährigen Sohn Karl zum Coadjutor wählen. Der Kaiser verwarf zwar diese Wahl, allein nachher ließ er sich bewegen, den neuen Coadjutor am ersten Februar 1708 zu bestätigen: dieses und die steten Bitten der Seemächte veranlasseten den Prinzen Karl von Dänemark, sich mit jenen englisch-niederländischen Jahrgeldern zu begnügen, und dem Bischofthume 1707 zu entsagen, mit welchem der Administrator darauf am 15ten May 1709 vom Kaiser beliehen ward.

Dieser Zwist war aber nicht der einige, den der König in dem Jahre 1705 mit dem Administrator hatte, sondern es entstand noch ein anderer über die Unterdrückung eines unmittelbaren teutschen Reichsstandes, nemlich des Grafen Christian Detlevs zu Ranzau, dessen Grafschaft die gottorpische Vormundschaft an das herzogliche Die gottorpische Vormundschaft sucht sich der

(P) Hr. Häberlin a. O. S. 79.

Reichsgrafschaft Ranzau zu bemächtigen.

Haus zu bringen trachtete. Dieser Graf war ehedem in königlichen Diensten Vicestatthalter der Herzogthümer gewesen; allein der König hatte ihn, weil er den Statthalter Güldenlöwe heftig beleidiget hatte, dieser Stelle wiederum entsetzet. Seitdem hatte er verschiedene Handlungen vorgenommen, die den König noch mehr gegen ihn erbitterten, weil sie so beschaffen waren, daß sie der Landeshoheit des Königs schadeten (Q). Durch diese Ungnade des Königs, noch mehr aber durch seine übertriebene Strenge gerieth er bey seinen Unterthanen in eine solche Verachtung, daß sie sich im Jahr 1705, da er einige saumselige Bauren eingezogen und andere gepfändet hatte, zusammenrotteten, das Schloß Breitenburg aufbrachen, und die Gefangenen befreyeten. Der Graf wandte sich in dieser Noth an den Administrator, und verlangete einige Dragoner zu seiner Sicherheit, die er auch erhielt, und die ihn anfänglich schützten, aber nach einem Monate ihn aus der Grafschaft vertrieben, weil die gottorpische Vormundschaft auf Ansuchen der ranzauischen Bauren, und nach dem Gutbefinden des Freyherrn von Görtz die Grafschaft Ranzau für ein herzoglich-holsteinisches Amt, welches von dem Herzog Friedrich unrechtmäßiger Weise veräussert worden sey, und daher mit dem Herzogthume wieder verknüpfet werden müste, erklärte. Darauf legten die ranzauischen Unterthanen am vierzehnten April 1706 dem Herzog den Huldigungseid ab. Dieses Verfahren konte weder der Kaiser, noch der König dulden, jener weil die Grafschaft Ranzau ein teutscher Reichsstaat war, dessen Unmittelbarkeit das herzoglich-holsteinische Haus stets erkant hatte, dieser aber, weil er vermöge einer Verfügung des Grafen Detlevs zu Ranzau vom Jahr 1669, welche der Kaiser Leopold am sechsten Julius 1671 bestätiget hatte, ein Erbrecht auf die Grafschaft nach dem Abgange der männlichen Nachkommen des Grafens besaß. (S. oben S. 325.) Diese Erbfolge war dem herzoglichen Hause bis jetzt, da sie der gräfliche Rath Strycke dem Freyherrn von Görtz entdeckte, unbekant gewesen, und bestärkte den letzteren in dem Vorsatz, die Grafschaft aufzuheben, weil es wahrscheinlich war, daß der gräfliche Stamm mit den damals vorhandenen beyden Grafen erlöschen, und folglich der dänische Landestheil von Holstein durch dessen Landschaft vergrössert werden würde. Der Administrator gehorchte demnach den kaiserlichen Befehlen, von seinen Gewaltthätigkeiten und Ansprüchen abzustehen, nicht, sondern ließ durch seinen geheimen Rath du Cros, welcher zugleich in braunschweig-wolfenbüttelischen Diensten stand, die gottorpische Besatzung zu Breitenburg für niedersächsische Kreisvölker erklären, und mit Genehmigung des Königs von Schweden und Herzog Anton

(Q) Moodt Beyträge zur Erläuter. der Hist. der Herzogthümer Schleswig-Holstein, 2 Band S. 177. 1702 weigerte er den königlichen Bauren das Begräbniß in der Kirche zu Elmeshorn, weil solche zum Bau der Kirche nichts hatten beytragen wollen; allein der König ließ seine Bauren mit gewafneter Hand in ihrem Rechte schützen. Voyage en Danemarc p. 402. Im Jahr 1702 und 1704 ward der Graf von den Gläubigern seines Vaters vor dem schleswig-holsteinischen Landgerichte belanget, allein er entzog sich dem Ausspruche desselben, und appellirte an den Reichshofrath in Wien, unter dem Vorwande, daß alle Landgüter, die nicht über zehn Meilen weit von seiner Grafschaft entfernet wären und ihm gehörten, von der Landeshoheit des Königs und Herzogs befreyet wären. Beyde Herren liessen darauf durch den Landkanzler den Ungrund dieses Vorgebens erweisen, und der König strafte den Grafen um zehntausend Thaler, und zog, bis daß diese bezahlet wurden, seine dänische Lehngrafschaft Löwenholm ein. Von herzoglicher Seite trachtete man seine Güter Bramsted und Breitenburg unter die Landessteuer zu ziehen, weil sie irrig in der Matrikel des Jahrs 1652 unter die adlichen Güter gerechnet waren, da sie doch vielmehr aus herzoglichen steuerfreyen Amtshöfen ehedem zusammengesetzet worden.

Anton Ulrichs zu Wolfenbüttel, als kreisausschreibender Fürsten, im Namen des Kreis-directorii ein Ausschreiben zum Consistorial- und landgericht in der Grafschaft ausfertigen, welches aber, vermöge eines königlichen Verbots vom vierten August, von dem Probst zu Münsterdorf weder angenommen, noch bekant gemacht werden durfte. Kurz zuvor nahm du Cros, wie auch der schwedische Gesandte zu Hamburg und bremische Regierungsrath Samuel Christof von Lissenhaim, ohne Vollmacht im Namen des Kaisers Besitz von der Grafschaft, verordneten einen gewissen Samuel Prätorius zum Interimsverwalter, und löseten die gottorpischen Soldaten mit sechzig wolfenbütteli-schen Fußgängern ab, die sich einzeln und unbemerkt durch das königliche Gebiet geschlichen hatten. Der Kaiser fertigte zu gleicher Zeit Strafbefehle an den Kreis aus, und erklärte einige male die Besitznehmung der Grafschaft durch die Kreisvölker für ungültig; aber dennoch verliessen diese jene nicht eher, als im Jahr 1709, da die Macht des Königs Karls von Schweden geschwächet worden war. Seit diesem Jahre begnügte sich die vormundschaftliche Regierung, ihre Ansprüche nur durch Schriften zu behaupten, in welchen sie sich bemühete zu erweisen, daß die ehemalige Veräusserung des Herzogs Friedrichs seine Nachkommen nicht verpflichten könte, weil sie dem eingeführten Rechte der Erstgeburt nachtheilig sey (R).

Der König führte, indem dieses geschah, den ruhmwürdigen Vorsatz aus, die christliche Religion unter den Heiden auszubreiten, deren schlechter Zustand ihn von Jugend auf zum Mitleiden beweget hatte. Er befahl nemlich dem königlichen Beichtvater D. Peter Jesperson, wie auch den teutschen Hofpredigern D. Hector Gottfried Masius und D. Franz Julius Lütkens, sechs junge Gottesgelehrte aufzusuchen, die zu dem Heidenbekehreramte Muth, Verstand und Wissenschaft genung besässen, und von welchen zwey nach Finmarken, zwey nach andern heidnischen Ländern, zwey aber nach der Küste Koromandel gesandt werden sollten. Der Doctor Lütkens fand zuerst zwey brauchbare Männer, nemlich Bartholomäus Ziegenbalg, einen Obersachsen, und Henrich Plütschau, einen Meklenburger, welche am 29sten May 1705 von Koppenhagen abschiften, und am 9ten Julius 1706 zu Trankenbar an das Land traten (S). Diese Männer vollführten ihren Auftrag mit ausserordentlicher Arbeit, Treue und Munterkeit. Ziegenbalg erlernete in kurzer Zeit die ausserordentlich wortreiche Sprache und die sehr verwirrete Götterlehre der Malabaren. Plütschau machte sich im Gegentheil die Sprache der Portugiesen bekant, um die vielen Einwohner der malabarischen Küste,

Der König sendet Missionarien nach Trankenbar.

(R) An Ihr. kaiserl. Majest. abgelassenes Schreiben von J. königl. Hoheit der durchl. Fürstin und Frau Hedewig Sophia, so dann auch den d. Fürsten und Herrn, Herrn Christian August, erwehlten Bischoffen des Stifts Lübeck, in Vormundschaft Hr. Carl Friedrichs wegen der darmstedtschen Sache übergeben, Wien den 24sten Augusti 1708. Fabri europäische Staats-Kanzeley XI Th. S. 2. u. f. Electa juris publici T. II. S. 87.

(S) Der Königlich dänischen Missionarien aus Ostindien eingesandter ausführlicher Berichten 1 Theil, Halle 1718. S. 68. 217. Im Jahr 1707 ließ der König einen Befehl ausgehen, daß alle Studenten, die sich dem Predigtamte widmeten, alle Monate auf der Universität sich sollten in den Wissenschaften öffentlich prüfen lassen. Zugleich wollte er ein Seminarium von Candidaten anlegen, aus welchem er künftig die Missionarien zu nehmen gedächte. Auf diesen niemals vollzogenen Vorsatz ließ der König eine Gedächtnißmünze schlagen, auf der die Gottesfurcht der göttlichen Vorsehung ein Opfer mit den Worten bringet, Et placebit Domino sacrificium. Malach III. Unten findet man die Erklärung Edictum de nominandis sacerdotibus Cal. Aug. A. 1707.

Küſte, die dieſe Sprache verſtehen, unterrichten zu können. Beyde legten bereits im Jahr 1707 verſchiedene Kirchen und Schulen an, und überſetzten nachher zum Gebrauch derſelben das däniſche Kirchenritual in das Malabariſche. Der König belohnte ihren Fleis, ernante Ziegenbalgen zum Probſt der Mißion, verſtärkte ſolche 1708 noch mit drey Mißionarien, gab derſelben 1712 eine malabariſche Druckerey, dergleichen ſie aber ſchon 1711 von der engliſchen Geſellſchaft der Ausbreitung der Erkentniß Chriſti zum Geſchenk erhalten hatte, und verordnete am 19ten Julius deſſelbigen Jahrs, daß die Mißion auf ewig aus den Einkünften der däniſch-norwegiſchen Poſten erhalten werden ſollte. Endlich errichtete er 1715 das Collegium zur Ausbreitung des Evangelii, welches dieſe Mißion ſo wohl wie die übrigen auf einen noch vollkommneren Fuß ſetzte. Im Jahr 1712, da D. Lütkens, der erſte Aufſeher dieſer Anſtalt, ſtarb, hatten die däniſchen Mißionarien bereits drey und dreyßig verſchiedene erbauliche und unterrichtende Glaubensbücher in malabariſcher Sprache ausgefertiget, und ihre Gemeinen erſtreckten ſich ſchon über Madras und das ganze Königreich Tanſchaur.

und Finmarken.

Die finniſche und lapländiſche Mißion, welche unter D. Jeſpersons Aufſicht blieb, hatte keinen ſo geſegneten Wachsthum, weil es noch weit beſchwerlicher war, eine Gemeinſchaft mit dem äuſſerſt unwiſſenden, abergläubiſchen und unſteten Volke der Finnen, als mit den geſitteten und angeſeſſenen Malabaren zu errichten. Dennoch fand ſich ein Mann, Namens Paul Reſen, welcher im Herbſt 1706 dieſes mühſelige Geſchäfte unternahm, aber nicht für den Stamvater der nordländiſch-lapländiſchen Mißionen diſſeit des Kolengebirges gehalten werden muß, weil bereits 1702 ein armer Normann, Iſaak Olſen, ſich, ohne jemanden ſeine Abſicht zu entdecken, unter die Finländer begeben, und viele von ihnen ſehr gründlich im Chriſtenthum unterwieſen hatte, in welcher Beſchäftigung er erſt 1717 von den Mißionarien angetroffen ward (T).

Der König Karl zwinget den König Friedrich Auguſt, das Reich Polen dem Könige Sta-

Wie es ſchien, war in dem Jahre 1706 die Theilnehmung des Königs Friedrich an dem nordiſchen Kriege, die alle dieſe gute Anſtalten vernichten konte, unvermeidlich; denn der König Karl von Schweden weigerte ſich nicht nur, ſich mit dem Zaar und dem Könige Friedrich Auguſt auszuſöhnen, ſondern beleidigte auch den Kaiſer, bemühete ſich noch immer, den Zaar Peter und den König Friedrich Auguſt vom Thron zu ſtoſſen, und drohete dem däniſchen Reiche mit einem Kriege. Der Zaar und ſein Bundesgenoſſe, der König Friedrich Auguſt, gaben daher am 24ſten Oktober 1705 dem däniſchen Abgeſandten von Jeſſen zu Guben in der Lauſenitz einen Vorſchlag zu einem genauen Bündniſſe mit ſeinem Herrn, vermöge deſſen ſie ſich verpflichteten, dem Könige Friedrich, wenn

er

(T) S. des Herrn Staatsraths und Generalkircheninſpectors Jeſſen Nachrichten von dieſer Mißion in der däniſchen Bibliothek VI. Stück S. 603 u. f. Reſen lebte in ſeinem Alter als Kriegesrath zu Bergen. Der Erzbiſchof von Thrundhjem, Erik Bredahl, welcher 1672 ſtarb, hatte ſeit 1660, da er von den Schweden nach Finmarken vertrieben ward, ſchon viele Studenten als Heidenbekehrer in Finmarken geſandt, welche aber insgeſamt durch Hunger und durch die ungewohnte und rauhe Lebensart der Lappen, die ſie begleiten muſten, umgekommen waren. Er hatte darauf den Predigern befohlen, die Kinder der Lappen zu ſich zu nehmen, um die Eltern zu bewegen, ſich öfters bey ihnen einzufinden. Allein da die Prediger im Kirchſpiele Nordland zum Theil ſich auf zwanzig Meilen erſtreckten, und die finniſche Sprache von den wenigſten Predigern verſtanden ward, ſo wurden die Prediger gehindert, ihres Biſchofs fromme Abſichten zu erfüllen.

er ſich entſchlieſſen würde, dereinſt in Schweden einzubrechen, ſogleich 6000 Ruſſen zur Vertheidigung der biſchöflichen Würde des däniſchen Prinzen Karls nach Dänemark zu ſenden, ferner ihm beträchtliche Hülfsgelder zu zahlen, und endlich nicht eher einen Frieden mit dem Könige Karl zu ſchlieſſen, bis daß das Herzogthum Schleswig wieder in die Verfaſſung geſetzet worden ſey, in welcher es zu Königs Chriſtian des vierten Zeit geweſen, und bis daß Norwegen und Dänemark alle Länder wieder erlanget habe, die von dieſen Reichen ſeit hundert und dreyßig Jahren getrennet worden wären. Der Herr von Jeſſen fand dieſen Vorſchlag zwar gut, allein er rieth dem Urheber deſſelben, dem nunmehr rußiſchen Geheimenrathe und General, von Patkul, ſich zu bemühen, den König Friedrich von Preuſſen mit in dieſe Verbindung zu ziehen. Dieſem Rathe gehorchte Patkul, und begab ſich nach Berlin; allein bald nach ſeiner Ankunft ward er am neunzehnten December auf Verlangen des Königs Friedrich Auguſts, den er durch ein gar zu offenherziges Gutachten über die Verbeſſerung der polniſchen und ſächſiſchen Staats- und Kriegesgeſchäfte heftig beleidiget hatte, gefangen genommen und ſeinen Feinden den churſächſiſchen Miniſtern ausgeliefert, ohngeachtet der Zaar und alle Geſandte, vornemlich aber der kaiſerliche Botſchafter und der Herr von Jeſſen, ſich alle Mühe gaben, dieſes zu verhindern. Durch dieſen Vorfall wurden auf einmal alle angefangene Unterhandlungen der däniſchen und rußiſchen Miniſter abgebrochen. Die ſchwediſchen Völker vertrieben das ſächſiſche Heer aus Polen, verfolgten daſſelbe im Jahr 1706 durch Schleſien in ſein Vaterland, und erſchreckten durch dieſen Zug faſt alle europäiſche Mächte. Der Kaiſer ward durch den gewaltſamen Zug des König Karls durch ſeine Staaten beleidiget, und fürchtete, daß ſich derſelbe mit den bayeriſchen und franzöſiſchen Völkern zu vereinigen gedächte. Die Seemächte, der König von Preuſſen und der König von Dänemark, muſten vermöge ihrer neueren Bündniſſe das Churfürſtenthum Sachſen vertheidigen, und jene, die Seemächte beſchloſſen, den König von Dänemark zu erſuchen, durch ſeinen Abgeſandten im Haag Johann Henrich von Stücken, für den ſie eine beſondere Achtung hatten, an einem Frieden zwiſchen ihnen und dem Könige von Frankreich arbeiten zu laſſen. Der Kaiſer beſtätigte, um dem Könige von Dänemark eine Gefälligkeit zu erzeigen, am 21ſten Julius die Vorrechte der teutſchen Fürſten in Betracht der Genehmigung fürſtlicher Standeserhöhungen, und veranlaſſete ihn dadurch, zu der Errichtung der neunten Churwürde am zwanzigſten Auguſt ſeine Einwilligung zu geben. Die Gemahlin des Königs Friedrich Auguſt, wie auch ſein Sohn der Churprinz, begaben ſich nach Rendsburg in Sicherheit, und der König Friedrich Auguſt ſelbſt ſandte den Geheimenrath von Imhof und den geheimen Referendarius Pfingſten mit unbeſchriebenen, aber unterſiegelten Papieren dem Könige Karl entgegen, um mit demſelben einen Frieden, unter der einigen Bedingung, daß er Sachſen ſogleich verlaſſen ſollte, zu ſchlieſſen. Dieſe Geſandte fanden den König zu Altranſtadt, lieſſen von dem ſchwediſchen königlichen Rathe Graf Karl Piper die Friedensurkunde aufſetzen, und unterzeichneten ſolche, ohngeachtet ſie ſehr ſchwere Bedingungen enthielt, und den König Friedrich Auguſt zwang, ſein Reich dem Könige Stanizlav abzutreten, und ſich bloß mit dem Titel eines Königs ohne Beyfügung der Benennung eines Reichs zu begnügen. Der König Friedrich Auguſt weigerte ſich, aus Noth gezwungen, eben ſo wenig, ihn zu unterzeichnen, und der König Karl, welcher ihn drey Tage ſpäter wie ſein Gegner, nemlich am

nislav zu überlaſſen.

23sten Oktober, unterſiegelte, miſchte in denſelben Dinge, die weder ihn, noch den nordiſchen Krieg betrafen, wie zum Beyſpiel die Bürgſchaft für die Biſchofswürde des Herzogs Adminiſtrators und für das Recht der Erſtgeburt des gottorpiſchen Hauſes. Er verpflichtete auch den König Friedrich Auguſt, mit ihm gegen den Zaar zu Felde zu ziehen, und drang auf die Auslieferung des rußiſchen Geſandten Patkul, den er am 30ſten September 1707 lebendig rädern ließ, nachdem er von ihm die geheime Beſchaffenheit des durch ihn ehedem geſchloſſenen ruſſiſch-polniſch-däniſchen Bündniſſes genau erforſchet hatte. Der König Friedrich verhielt ſich bey dieſer Unternehmung des Königs Karls zwar äuſſerlich wie ein bloſſer Zuſchauer, allein insgeheim ſuchte er durch den Herrn von Jeſſen ſie zu entkräften. Er weigerte ſich auch, den König Stanislav als König zu erkennen, und befahl dem Herrn von Jeſſen, ſich bey dem Erzbiſchof Stanislav Szembek, den der König Friedrich Auguſt zum Primas ernannt hatte, aufzuhalten, und die Anhänger des Königs Friedrich Auguſts in ihrer Treue zu erhalten. Der König Karl bewieß ſich im Gegentheil feindſelig gegen die däniſchen Unterthanen, und befahl, alle Schiffer der däniſchen Nation, welche nach Narva ſeegelten, aufzubringen, ohngeachtet ſich der König Friedrich gegen die ſchwediſchen Unterthanen ſo freundſchaftlich betrug, daß das ſchwediſche königliche Rathscollegium ihm in den Briefen an den König Karl die Benennung eines gerechten, billigen und ruhigen Nachbars beylegte (ll). Im Holſteiniſchen hatte man damals eine zweyfache Art des Betragens gegen den König angenommen. Oeffentlich erſuchte man den König, ſich zu Hamburg unter der Lenkung der Friedensvermittler des traventhaliſchen Friedens mit den holſteiniſchen Abgeordneten in freundſchaftliche Unterhandlungen über den Fraturſtreit und andere ähnliche Beſchwerden, welche der Freyherr von Görtz für ſehr wichtig ausgab, einzulaſſen; insgeheim aber trachtete man dem däniſchen Reiche einen nachdrücklichen Schaden zuzufügen. Dieſes ſollte einmahl durch die Ableitung der Seefahrt aus dem Sunde nach Friedrichſtadt und Ekrenföhrde, zweytens aber, nach dem Vorſchlage des Freyherrn von Görtz, durch die ſchwediſchen Waffen geſchehen. Zu Ekrenföhrde legte man nemlich am Ende des Jahrs einen Stapel an, und man hoffte, daß die Seefahrer der Oſtſee ſich nach dieſer Stadt begeben, und mit den Seefahrern der Weſtſee eine Handelsgemeinſchaft über Hamburg, Huſum oder Friedrichſtadt errichten würden. Allein dieſer Vorſchlag gelang nicht, weil die herzogliche Schatzkammer nicht reich genung war, um das zu ſeiner Ausführung nöthige Geld anzuſchaffen, und ferner, weil die Kaufleute ſich nicht für ſicher genung in Ekrenföhrde hielten. Der Vorſchlag des Freyherrn von Görtz, den er am 26ſten November 1706 in dem geheimen Rathe dem Adminiſtrator vorlegte, beſtand vornemlich darin, daß man den

Fortſetzung der däniſch-gottorpiſchen Streitigkeiten.

(ll) Im Herbſt 1706 ſtrandeten acht rußiſche gefangene Officier nebſt 250 Mann auf der Inſel Bornholm, und wurden nebſt ihrer wehrloſen Wache gerettet. Der König von Dänemark erklärte dieſe Gefangene, da ſie in einem friedfertigen Reiche frey angekommen waren, für frey: allein der König Karl forderte ſie wie Gefangene zurück, und der König Friedrich gab ſie ihm auch wieder, nicht nur weil er die Freundſchaft mit ihm erhalten wollte, ſondern auch weil er fürchtete, daß die Schweden, welche damals grauſame Kriegesgrundſätze angenommen, und erſt kürzlich bey Fraustad 6000 Ruſſen, welche knieend und ohne Waffen um Gnade baten, auf Befehl ihres Königs, welcher ſich mit ſo vielen Gefangenen nicht beläſtigen wollte, niedergeſtochen hatten, in künftigen ähnlichen Unglücksfällen lieber die Gefangenen in die See werfen, als nach der Küſte eines friedfertigen Monarchens entrinnen laſſen würden.

den König Karl bewegen ſollte, daß er dem Könige Friedrich eine Friſt beſtimmete, binnen welcher ſolcher die Beſchwerden des Adminiſtrators heben müſſe, und daß er ferner nicht eher Sachſen verlieſſe, bis daß dieſes geſchehen ſey. Inzwiſchen ſollte die Vormundſchaft ſich in eine ſolche Verfaſſung ſetzen, daß ſie den däniſchen Angriffen ſtets widerſtehen könte. Zu dieſem Vorſatze ſchienen zwar dem Freyherrn die Gottorpiſchen Landeseinkünfte nicht hinreichend zu ſeyn, weil durch dieſelben nur ohngefehr 1500 Mann erhalten werden könten; allein man glaubte, daß ſolche ſowohl durch eine kluge Haushaltung, als auch durch die Verminderung des bisherigen Soldes ſo ſehr erhöhet werden könten, daß ſie zur Bezahlung dreyer Regimenter hinreichten: alsdann würde es leicht ſeyn, die Macht von 6000 Mann, die der Herzog vermöge des letzten Friedens unterhalten dürfte, aufzubringen, weil der König Karl ſich leicht durch die Vortheile, die er durch des Herzogs Stärke erlangete, würde bewegen laſſen, ſtets auf eigene Koſten dreytauſend Mann zu des Herzogs Gebrauch in dem herzoglichen Gebiete zu unterhalten. Dieſe würden ſtets den König von Dänemark hindern, etwas gegen Schweden zu unternehmen, und wenn der König von Schweden es einmal für nöthig hielte, in Dänemark einzubrechen, ſo würden ſie dieſe Abſicht durch einen Einfall in Jütland ungemein befördern und unterſtützen können. Der König von Dänemark, der vermöge des letzten Friedens gleichfalls nur 6000 Mann in die Herzogthümer verlegen dürfte, und von denſelben den gröſten Theil zur Beſetzung ſeiner Feſtungen gebrauchen müſte, würde alsdann ſchwächer wie der Herzog werden, und durch dieſe Obermacht würde der Herzog wiederum den Vortheil haben, daß auswärtige Mächte vortheilhaftere Bündniſſe mit ihm, wie bisher geſchehen, eingehen, und ihn durch Hülfsgelder in den Stand ſetzen würden, ſeine Völker bequemer zu unterhalten. Dieſer Rath, oder dieſes Gutachten, gefiel dem Adminiſtrator ſo wohl, daß er ſich im Frühjahr 1707 ſelbſt nach Altranſtadt begab, um den König Karl zur Bewilligung der verlangten dreytauſend Schweden zu bewegen. Allein da der Graf Piper den Anſchlag verwarf und für gefährlich hielt, ſo ſchlug der König das Verlangen des Adminiſtrators in Betracht der ſchwediſchen Hülfsvölker, wie auch ein anderes Geſuch die gemeinſchaftliche Regierung aufzuheben, ab. Hingegen bewilligte er alle übrige Anliegen deſſelben, ließ die damals noch unentſchiedene lübeckiſche Wahlſache, wie auch die Einziehung der Grafſchaft Ranzau, dem Kaiſer eifrig empfehlen, und rüſtete ſich zum Zuge nach Holſtein, um dieſe Forderungen des Gottorpiſchen Hofes ſelbſt zu berichtigen. dieſe Rüſtung machte die Seemächte ſehr beſorgt, und veranlaſſete die Königin Anna, ſo wie den Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg, dem Könige Karl durch ihren Geſandten, den Herzog von Marlborough, im April die Verſicherung zu geben, daß ſie ohne ſein Zuthun den däniſchen Prinzen Karl zur Entſagung ſeiner Anſprüche auf das Stift Lübeck und den König Friedrich zur gütlichen Unterhandlung mit den Holſteiniſchen Geſandten zu Hamburg bewegen wollte. Dieſes Verſprechen ward ſowohl für den König Friedrich, als auch für den gottorpiſchen Hof verborgen gehalten, aber treulich erfüllet. Der Prinz Karl entſagte dem Stifte, und der König Friedrich, der bisher nach der Vorſchrift der alten Erbvereinigungen die Unterhandlungen mit dem Adminiſtrator nur in einer ſeiner Städte und ohne Zuziehung auswärtiger Mächte hatte anſtellen laſſen wollen, ließ ſich endlich durch die Königin und Generalſtaaten gewinnen, und ſandte den Viceſtatthalter der Fürſtenthümer Joachim von Ahlefeld, den Geheimenrath zur Neue Unterhandlungen

1707.

gung derselben in Hamburg.

menrath von Breitenau, und den glückstädtischen Vicekanzler Schröder, nach Hamburg, welche am zweyten May 1707 mit dem herzoglichen Geheimenraths-Präsidenten von Wederkop die Unterhandlungen anfiengen, nachdem die vermittelnden Gesandten eine Versicherung von sich gestellet hatten, daß sie keinen Vorschlag unterstützen wollten, der dem traventhalischen Frieden entgegen stände. Der Geheimeraths-Präsident erschien zwar ohne Vollmacht, weil der gottorpische Hof zum voraus wuste, daß solche von den königlichen Abgeordneten nicht angenommen werden würde, wenn man solchen, wie es nach den gottorpischen Grundsätzen nothwendig geschehen muste, im Namen der verwitweten Herzogin, die der König nicht als Vormünderin erkante, ausstellete, und ferner in derselben dem Administrator den bischöflichen Titel beylegte. Allein die königliche Gesandtschaft machte hierüber keine Schwierigkeit, sondern bedung sich nur aus, daß die Vollmacht bey der Endigung der Unterhandlung ausgeliefert werden sollte. Der Herr von Wederkop gab in dem Fracturzwiste nach, und die dänischen Gesandten gestanden dem Herzog die Mitregierung über die adlichen Matrikelgüter in den Marschländern zu; und da diese Dinge bisher den heftigsten Streit erreget hatten, so schien der Vergleich beynahe berichtiget zu seyn, als der Freyherr von Görz plötzlich in Hamburg erschien, alle Wederkoppische Schlüsse wiederrief, zu den Unterhandlungen die großbrittannischen, schwedischen, niederländischen und churbraunschweig-lüneburgischen Gesandten, die bisher keinen Theil an denselben genommen hatten, zog, und verschiedene neue Beschwerden bekant machte, deren vornemste die Steuer von den holsteinischen Gütern der lübeckischen Patritien, von welcher er behauptete, daß sie zu der gemeinschaftlichen Vertheidigungssteuer geleget werden müste, ferner die Verlegung der herzoglichen Soldaten auf die Klostergüter, und endlich die angefochtene Unmittelbarkeit des Grafen zu Ranzau betrafen, den der Freyherr für einen Unterthan des Herzogs ausgab. Diese letzte Sache erregte einen sehr heftigen Zwist. Die gottorpische Regierung befahl dem Grafen, sich vor dem gottorpischen Obergerichte zu stellen, und verurtheilte ihn, wie er auf des Königs Verbot sowohl als aus eigenem Triebe nicht erschien, nicht nur in eine Geldbusse von 16,000 Thalern, sondern nahm auch, bis daß solche berichtiget seyn würden, seine Hatstedter Marschgüter im Beschlag. Der Kaiser erklärte dieses Verfahren für unrechtmäßig, und der König beschwerte sich, daß es eine Verletzung der gemeinschaftlichen Landgerichtsordnung sey, vermöge deren gerichtliche Vorladungen der Begüterten und die Besitznehmungen adlicher Güter bloß von dem gemeinschaftlichen Landgerichte vorgenommen werden dürften. Allein der Herzog Administrator gehorchte dem Kaiser nicht, und behauptete gegen den König, daß die Landgerichtsordnung nur die Unterthanen, nicht aber die mitregierenden Herren in gerichtlichen Vorfällen verpflichten könte. Der schwedische königliche Rath zu Stockholm trug, um diesen Satz gültig zu machen, vermöge seiner obervormundschaftlichen Gewalt, die aber der König niemals erkant hatte, dem Staatsrath von Eyben auf, eine neue Gerichtsordnung zu entwerfen, nach welcher alle einseitige herzogliche Unterthanen sich achten sollten, und verlangte, daß man mit Nachdruck auf die Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung dringen sollte. Dieses veranlassete die schleswig-holsteinische Prälaten und die Ritterschaft, sechs Abgeordnete nach Stockholm, Gottorp und Koppenhagen zu senden, und die Herzogin, den Administrator und den König zu ersuchen, sie zu der Erbhuldigung zu lassen, darauf ihre Vorrechte zu bestätigen, und insbesondere

beſondere ihnen die Verſicherung zu ertheilen, daß die gemeinſchaftliche Landesregierung beybehalten werden ſollte, deren Nutzen und Nothwendigkeit ſie in einer ausführlichen lateiniſchen Schrift erwieſen (X). Der König erklärte ſich auf dieſes Anſuchen ſehr vortheilhaft, und verſprach den beyden Abgeordneten, die zu ihm gekommen waren, am vierten Februar 1708, daß er alle Vorrechte und insbeſondere die alte Regierungsverfaſſung ſtets beobachten und beſchützen wollte; allein die gottorpiſche Vormundſchaft gab den übrigen Abgeordneten eine ſehr zweydeutige Antwort, aus der das Gegentheil errathen werden konnte, und ſagte ihnen, daß ſie ſchon ohne ihre Erinnerung für die Wolfart des Landes ſorgen wollten. Beyde Höfe aber weigerten ſich, die Erbhuldigung anzunehmen, weil ſie ſich noch nicht über die Mitvormundſchaft der Herzogin und die Ungleichheit der Fracturbuchſtaben in den gemeinſchaftlichen Ausſchreiben verglichen hatten. Bald darauf unternahm der Freyherr von Görtz, oder vielmehr ſein Günſtling der fürſtliche Staatsrath Jakob Breyer, welcher alle eben erzählte neue Beſchwerden ausgeſonnen hatte, eine neue Handlung, die die geheime Neigung des gottorpiſchen Hofes, die hamburgiſchen Unterhandlungen zu unterbrechen, deutlich verrieth. Er vernichtete nemlich einſeitig den hamburgiſchen Vergleich vom Jahr 1701, der doch von allen Theilnehmern genehmigt, unterſiegelt und bereits erfüllet war. Dieſes Verfaren aber mißfiel den Geſandten der vermittelnden Mächte ſo ſehr, daß ſie es für äuſerſt ungerecht erklärten, ohngeachtet ihnen von ihren Oberen verboten war, ein Urtheil bey den Unterhandlungen über irgend eine Streitfrage zu fällen. Dieſes hinderte den Freyherrn von Görtz, auf ſeinem Entſchluſſe zu beſtehen. Daher verlangte er, daß der König, ohngeachtet der entgegenſtehenden Worte des Vergleichs, nach dem Inhalte des Peräquations-Receſſes dem Herzog eine beträchtliche Summe für die vom Herzog nicht allemahl genoſſene Hälfte der Vertheidigungsſteuer auszalen ſollte. Auf dieſe Forderung antworteten die königlichen Geſandten gar nicht, ſondern der König erinnerte vielmehr den großbrittanniſchen Hof und die Generalſtaaten an ihre Pflicht, für die Beobachtung des traventhaliſchen Friedens zu ſorgen, welche darauf ihren Geſandten befahlen, keine Beſchwerden anzunehmen, wenn ſolche nicht offenbare Verletzungen dieſes Friedens enthielten. Da es aber an ſolchen Beſchwerden mangelte, ſo nahmen die Unterhandlungen unvermerkt ein Ende. 1708.

Der König Friedrich blieb dieſer Zumöthigungen ohngeachtet bey ſeinem Entſchluſſe, den Krieg zu vermeiden, und vereinigte 1708 die guineiſche und weſtindiſche Handlungsgeſellſchaften, deren jene nach Chriſtiansburg, und dieſe nach S. Thomas vorhin allein und ausſchlieſſend gehandelt hatte (Y). Der Kaiſer verlangte von ihm das holſtein-glückſtädtiſche Reichscontingent nebſt den Reichsſteuern zur Operationskaſſe, und er erklärte ſich 1707, 1708 und 1709, daſſelbige zu geben, ſobald das Kreisdirectorium nach den Vorſchriften der Reichsgeſetze, um ſolche zu beſtimmen, einen Kreistag in Niederſachſen halten würde. Allein da einer der kreisausſchreibenden Fürſten, nemlich der König von Schweden, nicht geneigt war, Gelder zur Bekriegung der Franzoſen auszugeben, oder das Kreisdirectorium, wie auf einem Kreistage geſche-

(X) Dieſe Schrift findet ſich in des Herrn Baron von Moſer diplomatiſchen Beluſtigungen 2. Band S. 113.

(Y) Gedächtnißmünzen des XVIII. Jahrhunderts S. 868. Vermöge der daſelbſt abgebildeten Münze bekam die Geſellſchaft die Benennung der weſtindiſchen Geſellſchaft.

hen muſte, dem Könige von Preuſſen als Herzog von Magdeburg abzutreten, oder auch die Beſetzung des Kreisobriſten Amts, welches ſeit dem 28ſten Auguſt 1705, da der Herzog Georg Wilhelm zu Zelle verſtorben, eröfnet geweſen war, dadurch zu veranlaſſen, ſo konte man den Kreistag nicht zu ſtande bringen, und der glückſtädtiſche Antheil der Römermonathe ward demnach auch nicht berichtiget. Dieſes hielt der König Ludewig von Frankreich für ein Zeichen einer geheimen Neigung des Königs gegen ihn, und er bemühete ſich demnach recht ſehr, den König zum Hülfsbündniß gegen den Kaiſer zu bewegen (3). Allein der König ſchlug ihm dieſes Anſuchen ſo ofte ab, daß er endlich 1709 ſein Geſuch nur auf ein wechſelsweiſes Vertheidigungsbündniß einſchränkte, und dem Könige für daſſelbe den Majeſtätstitel und die Ehre der Vermittelung bey dem künftigen Frieden anbot. Dieſen Antrag nahm der König in Ueberlegung; allein da er bald darauf nach Italien reiſete, ſo ward ſeine Erklärung zu lange ausgeſetzet, der König Ludewig aber gezwungen, ohne irgend einen Vermittler im Haag an dem Frieden arbeiten zu laſſen. In Engelland ſtarb am achten November 1708 des Königs Oheim der Prinz Georg, und die Königinn Anna ſandte den damaligen Oberhofmeiſter des Prinzen, Chriſtian Sigfrid von Pleſſen, welcher ſeit dem 24ſten Julius 1702, da er die däniſche Geheimerathswürde niederlegte, ſich bey dem Prinzen aufgehalten hatte, nach Koppenhagen, um mit dem Könige einen Vergleich über die ihr in Dänemark verſchriebene Witwengüter zu treffen, welcher bald berichtiget ward.

Das Churfürſtenthum Sachſen wurde, ohngeachtet des altranſtädter Friedens, und ohngeachtet der Sorgfalt, womit der König Friedrich Auguſt alle Bedingungen dieſes Friedens erfüllete, von dem Könige Karl ſehr hart mitgenommen, und nicht nur mit Schatzungen beleget, ſondern auch durch Werbungen entvölkert. Dieſes Betragen machte den Kaiſer und die Seemächte ſehr unruhig, weil beyde fürchteten, daß der König Karl plötzlich aus Sachſen nach Bayern ziehen, und ſich mit dem franzöſiſch-bayeriſchen Heere, welches unter dem Marquis von Villars 1707 bis Koſtnitz vorgedrungen war, vereinigen werde. Dieſe Beſorgniß war nicht ungegründet, denn der König hatte ſich wirklich insgeheim mit dem Könige von Frankreich verbunden, und ſuchte nicht nur den König von Preuſſen, die teutſchen vereinigten Fürſten und das herzoglich gottorpiſche Haus mit in dieſes Bündniß zu ziehen, ſondern bemühete ſich auch, den König Friedrich von Dänemark zu bewegen, daß er einer franzöſiſchen Flotte von zwanzig Schiffen, die der König Ludewig in die Oſtſee ſenden wollte, den Durchgang durch den Sund nicht verweigern möchte. Allein, da der König Friedrich dieſen Antrag von ſich ablehnte, ferner der Marquis von Villars geſchlagen und

(3) Der franzöſiſche Admiral oder Chef d'Eſcadre Graf Forbin nahm 1707 einige ſehr reiche holländiſche Archangelfahrer, und verfolgte ſie ſogar auf den Strand bey Wardöehuus. Der König verlangete für dieſe Beleidigung ſeiner Hoheit Genungthuung und die Zurückgabe der holländiſchen Schiffe; allein er erlangte nichts weiter, als daß ſich Forbin damit entſchuldigte, daß er nicht gewuſt habe, daß Wardöehuus mit däniſchen Soldaten beſetzt ſey. Der Kaiſer unterſtützte den König ohngeachtet des verweigerten Contingents in allen teutſchen Staatsgeſchäften. Er beſtätigte 1708 ohngeachtet des ſchwediſchen und churbraunſchweig-lüneburgiſchen Wiederſpruchs des Königs Weſerzoll zu Elsfleth, und verlangete von den Fürſten, daß ſie den König als Herzog unter die ſogenanten alternirenden Fürſten aufnehmen ſollten, welches aber der ſchwediſche Geſandte Storre hinderte: daher der König der zu Braunſchweig erneuerten Fürſtenvereinigung nicht beytrat.

und zurückgetrieben ward, und endlich der Kaiser beynahe alle Forderungen des Königs Karls bewilligte, die Königin von Großbrittannien aber durch den Herzog von Marlborough im April 1707 dem König die gefährlichen Folgen seines Vorsatzes zeigen ließ, so bequemte er sich endlich am 23sten August 1707, Sachsen mit einem bis auf 40,000 Mann vergrösserten Heere wieder zu verlassen, und sich nach Grospolen und ferner nach Rusland zu wenden, um nunmehr den Zaar vom Thron zu stossen, der ihn bisher vergebens zum Frieden zu bewegen getrachtet hatte. Der König Friedrich von Dänemark bemühete sich, den König Karl mit dem Zaar auszusöhnen, und arbeitete nachher, da er sahe, daß dieses nicht möglich sey, nicht nur an einem kaiserlich rußischen Bündnisse, sondern ließ auch einen seiner erfahrensten Generale, Jobst von Scholten, aus seinem Dienste, damit er das ganze rußische Heer anführen und vollkomner machen konte. Aber diese Vorsicht wurde in beyden Fällen vereitelt, dort durch den Herzog von Marlborough, und hier durch den Fürsten Alexander Danielowiz Menzikof, welcher nicht zugeben wollte, daß ein Ausländer ihm vorgesetzet würde. Der König Karl schloß, ehe er sich aus Teutschland begab, mit den Häusern Braunschweig-Wolfenbüttel und Holstein-Gottorp ein fünfjähriges wechselsweises Vertheidigungsbündniß zur Sicherheit ihrer Länder und der sächsischen Reichsstädte, unter welchen aber Bremen nicht genant ward, und ließ bald darauf seine teutsche Völker zur Dämpfung eines neuen Zwistes, der in der Stadt Hamburg zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft entstanden war, nach Hamburg ziehen. Die Bürger dieser Stadt waren nemlich durch den Prediger der Petrikirche D. Christian Krumbholz ermuntert worden, einige Rathsherrn abzusetzen, weil sie sich weigerten, den Licentiat Barthold Feind einiger Schriften wegen zu bestrafen, in welchen er den ehemaligen hamburgischen bey dem Volke sehr beliebten Prediger Johann Friedrich Mayer angetastet hatte. Die abgedankten Rathsherrn wandten sich an den Kaiser, welcher dem Grafen Domian Hugo von Schönborn die Untersuchung der bürgerlichen Beschwerden auftrug, und die Rathsherrn wieder in ihre Aemter einzusetzen befahl. Zu gleicher Zeit sandte der König von Schweden als kreisausschreibender Fürst seinen wismarischen Vicepräsidenten Johann Liliestedt nach Hamburg, und ließ ihm seine, des Churfürsten zu Hannover und Herzogs von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, wie auch des Königs von Preussen niedersächsische Kreisvölker, welche 12000 Mann ausmachten, folgen. Diese besetzten am dreyzehnten May 1708 die Aussenwerke bey Hamburg, und am folgenden Tage das altonaische Thor. Bey dieser Gefahr nahmen die Bürger ihre Zuflucht zu dem Könige von Dänemark, allein weil sie ihm das Schutzbündniß und das Schutzgeld, welches 1692 seinem Vater von ihnen bewilliget war, im Jahr 1700 aufgekündiget hatten, und weil ferner der Kaiser und die kreisausschreibenden Fürsten ihm am eilften April ihr Vorhaben, Hamburg zu besetzen, anzeigten, und versicherten, daß sie dadurch seine Gerechtsamen nicht verletzen würden, so begnügte er sich, dieses mal nur in der Antwort an den Kaiser sich auszubedingen, daß die Kreisvölker sein Gebiete nicht berühren und die Handelsgemeinschaft der Hamburger mit seinen Unterthanen nicht stören sollten (A). Die großbrittannischen und niederländischen Gesandten bemüheten sich inzwischen, den Magistrat und die Bürgerschaft zum Gehorsam gegen den Kaiser zu überreden, und kamen endlich am letzten May zum Zweck, an welchem

Unruhen in Hamburg.

(A) Europäische Fama 77ster Theil S. 367.

chem Tage 2000 Fußgänger und dreyhundert Reuter von den vereinigten Fußvölkern in die Stadt aufgenommen wurden. Der Commendant muſte darauf dem Kreiſe huldigen, und nach einigen Tagen wurden die verſtoſſenen Rathsherrn wieder eingeſetzet, der Paſtor Krumbholz aber wieder gefangen genommen, und zum ewigen Gefängniſſe verdammet. Der König erwartete, daß darauf die Kreisvölker Hamburg wieder verlaſſen würden, allein der Graf von Schönborn und der Herr von Lilienſtedt behielten ſolche, um der neuen Unterſuchung, durch welche die Regierungsverfaſſung der Stadt gänzlich umgeändert werden ſollte, ein Gewicht zu geben. Dieſes Verfahren, welches von dem geſamten herzoglich-holſteiniſchen Hauſe für geſetzwidrig und ſeinen Gerechtſamen nachtheilig gehalten ward, veranlaſſete den König ſowohl, wie den Adminiſtrator, den kaiſerlichen Commiſſarius oder Grafen von Schönborn zu beſchicken, und ſeiner Unternehmung zu widerſprechen. Aber dem ohngeachtet ward die Commißion fortgeſetzet, und durch dieſelbe die Bürgerſchaft nicht nur vermittelſt der ſchweren Unterhaltungskoſten der Kreisbeſatzung und Commißionsbedienten erſchöpft, ſondern auch ihres bisher überwiegenden Antheils an der Stadtregierung, durch welchen vorhin öfters die Anſprüche des Königs begünſtigt und befördert worden waren, beraubet. Der König miſchte ſich endlich in dieſe Sache, und brachte es im Jahr 1710 dahin, daß die Hälfte der Beſatzung die Stadt verlaſſen muſte. Zur Vergeltung verſuchte die Commißion, auf Anſtiften des Raths, dem Könige die Gerichtbarkeit und Gerechtſamen, welche er auf dem ſchauenburgiſchen und Königshofe in Hamburg ſtets beſeſſen hatte, zu entziehen; allein bald darauf entſtand zwiſchen den churbraunſchweig-lüneburgiſchen und den ſchwediſchen Kreisgeſandten ein heftiger Streit über die Zulaſſung des gottorpiſch-wolfenbütteliſchen Geſandten dü Cros, wie auch über die Frage, ob die angeſtellete Commißion vom Kaiſer oder vom Kreiſe abhänge, welcher endlich ſo heftig ward, daß man 1711 die Kreisbeſatzung völlig aus der Stadt zog, die Commißion endigte und dem Grafen Schönborn die Vollendung der neuen Stadtordnung überließ. Aus dieſem Zwiſte entſtand zuerſt dasjenige Mißverſtändniß zwiſchen dem Churhauſe Braunſchweig-Lüneburg und dem Könige von Schweden, welches in dem folgenden Jahre Gelegenheit zur Verbindung des däniſchen und churbraunſchweig-lüneburgiſchen Hofes gab.

Im Jahre 1708 trug ſich zu Gottorp ein Vorfall zu, welcher, wie es ſchien, ein gutes Vernehmen zwiſchen dem Könige Friedrich und der herzoglichen Vormundſchaft ſtiften konte. Die Herzogin forderte nemlich im Frühjahre, auf Verlangen des Präſidenten von Wederkop, den Adminiſtrator nebſt allen geheimen Räthen zu ſich nach Stockholm, um den Grund der Mißhelligkeiten, welche zwiſchen dem Präſidenten und dem Freyherrn von Görtz zum Ausbruche gekommen waren, zu erforſchen, und um zu unterſuchen, ob es gegründet ſey, daß der Präſident, wie der Freyherr behauptete, ſein groſſes Vermögen, welches ſich, ohne vier Gütern und dem Amte Steinhorſt, auf 200,000 Thaler belief, auf unrechtmäßige Weiſe erlanget hätte. Für dieſer Unterſuchung ſcheuete ſich der Freyherr, weil er bereits am 7ten Junius 1705 den Verdruß gehabt hatte, daß die Herzogin und der Adminiſtrator bey einem ähnlichen Vorfalle dem Präſidenten ſowohl als dem Freyherrn von Königſtein anſtatt der Verurtheilung ein Zeugniß zugeſtellet hatten, worin ſie beyde für getreue Diener des gottorpiſchen Hauſes, und des Freyherrn damalige Beſchwerden über ihre Regierungsverwaltung für

unge-

ungegründet erklärten. Der Freyherr entſchloß ſich demnach, nach dem Beyſpiele einiger ſeiner Vorweſer, ſich um die Gunſt des Königs von Dänemark zu bewerben, damit er von demſelben im Nothfalle Schutz erhalten möchte. Dieſe Vorſicht war deſto nothwendiger, weil der Präſident von Wederkop, den er ſo ſehr beleidiget hatte, daß er ſich weigerte, Hamburg zu verlaſſen, und mit ihm in Staatsgeſchäften zu arbeiten, die Gnade der verwitweten Herzogin vollkommen beſaß; der Erfolg zeigte, daß der Freyherr würklich in Gefahr war, geſtürzt zu werden; denn die verwitwete Herzogin nahm bey der neuen Unterſuchung einem ſeiner Günſtlinge, weil er Wederkopen vieler Dinge, die er nicht erweiſen konte, beſchuldiget hatte, ſeine Aemter, wiederholete die ehemalige Unſchuldserklärung des Präſidenten, und ſchloß mit dem Herzog Adminiſtrator am ſiebenten Auguſt einen neuen Vertrag über die Regierungsverwaltung, der dem Präſidenten viele Vortheile über ſeine Feinde verſchafte. Allein bald darauf änderte ſich dieſe Beſchaffenheit der gottorpiſchen Regierungsverfaſſung. Die Herzogin verſtarb am 22ſten December ſelbigen Jahrs, und der Präſident, welcher bemerkt hatte, daß der Adminiſtrator ihm nicht geneigt ſey, blieb unter dem Vorwande, daß ihn ſein Alter und ſeine ſchwache Geſundheit dazu zwinge, in Hamburg, und überließ die Regierungsgeſchäfte der Vormundſchaft, die nunmehr der Adminiſtrator ohne Zuziehung der ſchwediſchen königlichen Räthe zu verwalten anfieng, gänzlich dem Freyherrn von Görtz. Dieſer Herr hatte ſich inzwiſchen in der vorerwähnten Abſicht an den König gewandt, und demſelben nicht nur verſichert, daß der Adminiſtrator geneigt ſey, eine wahre Freundſchaft mit dem königlichen Hauſe zu ſtiften, ſondern ihn auch erſuchet, einen Mann, der keine Verbindung mit irgend einem Holſteiniſchen von Adel hätte, nach Gottorp zu ſenden, damit man gemeinſchaftlich Abrede nehmen könte, wie man ſich wieder in den Beſitz verſchiedener Gerechtſamen, die dem Könige und Herzoge von der ſchleswig-holſteiniſchen Ritterſchaft nach und nach entzogen worden, ſetzen könte. Der König ſandte ſogleich den Juſtizrath Johann Neve nach Gottorp, welcher die Entdeckung, die der fürſtliche Staatsrath Breyer gemacht hatte, anhörte, und ſich am 21ſten März 1709 über viele Dinge, welche der König mit dem Herzoge von den Landſtänden wieder fordern ſollte, mit demſelben vereinigte, und verabredete, daß der Fracturſtreit ſo, wie es der König verlangete, geendiget, und eine gemeinſchaftliche neue Gerichts-, Zoll- und Licentordnung verfertiget werden ſollte. Unter jenen Forderungen waren die wichtigſten dieſe, daß die Ritterſchaft eine Landvertheidigungsſteuer von funfzig Thalern auf jeden Pflug erlegen, die Lehne muthen, Lehngelder bezahlen, und auf ihre Koſten die Wege beſſern laſſen ſollte, daß ferner die Prioritzwürde des Kloſters Itzehoe abgeſchaffet, der Verbitter dieſes Kloſters und jeder anderer Kloſterprobſt vom Herzoge ſowohl als vom Könige beſtätiget werden, die adliche Zoll- und Licentfreyheit nur bloß von dem adlichen Gutsherrn und deſſen Verwandten ſelbſt, nicht aber von ſeinen Bedienten genoſſen werden, die adliche Jagd, die dem Adel auf den Kloſtergütern zuſtand, bloß auf den Gütern, die mit dem Gute des Jägers in einem Amte lagen, ausgeübet, ferner ein jeder gemeinſchaftlicher Unterthan der Laſt, das Abzugsgeld zu zehn von jedem Hundert zu zahlen, unterworfen, und endlich das St. Johannis und heiligen Geiſts Kloſter zu Lübeck von ſeinen Gütern die Landesſteuer in die gemeinſchaftliche Vertheidigungskaſſe zu zahlen gehalten ſeyn ſollte. Ueber alles dieſes ward eine Urkunde aufgeſetzt, die der Juſtizrath Neve ſogleich ſeinem Könige nach Dresden überbrachte. Wie ſolche daſelbſt unterzeichnet war, kehrte Neve

zu dem Freyherrn von Görtz zurück, um mit demſelben an der Endigung der übrigen Zwiſtigkeiten des Herzogs mit dem Könige, die vorhin zu Hamburg unentſchieden geblieben waren, zu arbeiten.

Der König reiſet nach Venedig, Florenz und Lucca.

Der König befand ſich, wie er dieſen Vertrag genehmigte, auf ſeiner **Rückreiſe aus Italien.** Er bekam nemlich im Herbſt 1703 plötzlich eine Neigung, dem Karneval, oder den berühmten Faſtenluſtbarkeiten in Venedig beyzuwohnen, und begab ſich daher von Walöe ab am zweyten November 1708 mit einer ſehr kleinen Begleitung auf den Weg (B). In Leipzig traf er am zwanzigſten November den ſächſiſchen Churprinz an, dem er den Elephantenorden verliehe. Von dort ſetzte er ſeinen Weg, ohne ſich aufzuhalten, weiter fort, bis daß er am 29ſten December **Venedig** erreichte. Die Republik nahm ihn mit den gröſſeſten Ehrenbezeugungen auf, ohngeachtet er ſich nicht kund gab, und ſuchte ein Bündniß mit ihm zu errichten, welches aber nicht zu Stande kam. Gleich nach ſeiner Ankunft fanden ſich die Churſächſiſchen Geſandten, Ernſt Chriſtof Freyherr von Manteufel und der Kriegesrath Sichen, ferner der zaariſche Geſandte, Freyherr Johann Chriſtof von Urbich, wie auch ein kaiſerlicher Geſandter ein, um dem König zu ſeiner Ankunft Glück zu wünſchen, und ihn zu erſuchen, auf der Rückreiſe die Reſidenzen ihrer Herren zu berühren, oder richtiger, um ihn zu überreden, jetzt an dem rußiſch-ſchwediſchen Kriege Theil zu nehmen. An dieſem wollte der König Friedrich Auguſt ohngeachtet des altranſtädter Friedens abermals Theil nehmen, und er hatte bereits den Kaiſer und die Seemächte um Hülfe erſucht, welche ihm zum Haag insgeheim verſprachen, ſeine teutſchen Länder, wenn er in Polen einrücken würde, zu beſchirmen. Er hatte ferner ſchon im Herbſt den König Friedrich gebeten, dem alten Bündniſſe vom Jahr 1699 zu Folge, dem Könige von Schweden den Krieg anzukündigen, und der Zaar hatte dieſes Geſuch nicht nur unterſtützet, ſondern auch dem Könige beträchtliche Hülfsgelder, einen groſſen Vorrath von Pech, Theer, Hanf und anderen Schifsmaterialien zur Vergröſſerung ſeiner Flotte und ein Heer von 10,000 Ruſſen, welche er ſelbſt unterhalten wollte, dazu angeboten. Allein der König weigerte ſich noch immer, das Verlangen dieſer Herren zu bewilligen, weil die Königin von Großbrittannien und die Republik der Niederlande ſich aus Furcht, die däniſchen Hülfsvölker zu verlieren, den Abſichten des Zaars widerſetzte, und erklärte, daß ſie vermöge der Bündniſſe mit Schweden und der Bürgſchaft des traventhaliſchen Friedens das Königreich Schweden nebſt allen ſchwediſchen Provinzen gegen des Königs Friedrichs Angriffe vertheidigen müſte. Nicht lange nachher litt das ſchwediſche Heer des Grafens von Löwenhaupt am 19ten October in Polen eine ſo ſchwere Niederlage, daß der König Friedrich

Der Zaar bemühet ſich, ihn in ſeinen Krieg mit Schweden zu verwickeln.

(B) Pontoppidani Veſtig. T. I. p. 148. Gedächtnißmünzen, welche zu Leipzig, Dresden, in den oberſächſiſchen Münzſtädten, Berlin, Florenz und Koppenhagen auf dieſe Reiſe gepräget ſind, in den Gedächtnißmünzen des *XVIII* Jahrhunderts S. 891. 916. Den König begleiteten die Geheimenräthe vom Conſeil, Graf von Reventlau, Lente und Wibe, der geheime Rath und Urheber dieſer Reiſe Friedrich Walter, der Kammerrath Andreas Weiſſe, der Hofprediger Iver Brink und der Leibarzt Wolf. Die Reiſe wurde ſo geheim gehalten, daß die Königin erſt nach der Abreiſe des Königs Vorhaben erfuhr. Der König nahm den Titel eines Grafen von Oldenburg an, allein man erwieß ihm demohngeachtet überall königliche Ehrenbezeugungen. Die Republik Venedig ließ in ſeiner Gegenwart, wie er die Stückgieſſerey beſahe, zwey groſſe Kanonen und einen Mörſer gieſſen, auf welchen der königliche Titel geſetzt ward, v. Thura Harnia hodierna p. 155.

drich August neuen Muth faßte, dem fast unüberwindlichen Könige von Schweden entgegen zu gehen. Der Zaar und der König Friedrich August bestrebten sich, die Entschliessung des Kaisers und der Seemächte zu verändern, und brachten es auch dahin, daß der Kaiser, der König von Preussen und der König von Frankreich den König von Dänemark selbst zum Kriege gegen Schweden riethen; jene, um dadurch dem Könige Karl die Rückkehr nach Teutschland unmöglich zu machen, und dieser, welcher sogar Hülfsgelder zum schwedischen Kriege herzugeben versprach, um die ihm fürchterlichen dänischen Hülfsvölker von dem kaiserlichen Heere zu trennen. Der Churfürst Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg versprach, das schwedisch-braunschweig-lüneburgische Vertheidigungsbündniß, welches im May 1709 sich endigte, nicht zu erneuern, und die Seemächte genehmigten den Angrif des Königs Karls durch den König Friedrich, unter der Bedingung, daß dieser seine Hülfsvölker nicht von ihrem Heere abrufen, und nicht in die gottorpischen Landschaften oder die schwedisch-teutschen Provinzen einbrechen sollte. Alles dieses, und die Erklärung des Königs Friedrichs, daß er das alte polnisch-rußisch-dänische Bündniß gegen Schweden noch nicht für völlig vernichtet halte, bewegten den Zaar und König, in Venedig abermals an der Erregung eines dänisch-schwedischen Krieges arbeiten zu lassen; allein der König, der sich in dieser Stadt vergnügen, nicht aber mit wichtigen Staatsgeschäften abgeben wollte, und der ausserdem nicht geneigt war, sich mit dem Herrn von Urbich, weil er vorhin sein Gesandter am kaiserlichen Hofe gewesen war, und weil er für die versprochenen Hülfsgelder keine Bürgen aufzubringen wuste, in Unterhandlungen einzulassen, verschob alle Berathschlagungen über diese Sache bis zu seiner Ankunft in Dresden, und beschäftigte sich bloß mit der Besichtigung der Merkwürdigkeiten, und mit den Lustbarkeiten, welche diesesmal durch den ausserordentlichen Aufwand der einheimischen und der vielen Fremden, die seine Gegenwart nach Venedig gezogen hatte, ungemein prächtig, mannichfaltig und kostbar waren. Endlich verließ er Venedig am neunten März 1709, und reisete über Ferrara und Bologna zu dem Großherzog Cosmus von Toscana nach Florenz, um die fürstliche Kunstkammer, die Werkstäten der Künstler und die Alterthümer des mittleren Italiens zu besehen, und für sich Gemählde, geschnittene Steine, Bildsäulen und Seltenheiten einzukaufen, von welchen er einen vortreflichen Vorrath nach seinen dänischen Lustschlössern und nach Koppenhagen bringen ließ. Der Großherzog empfieng ihn mit ausserordentlicher Pracht, und ließ nicht nur eine grosse Schaumünze auf seine Ankunft prägen, sondern auch eine lateinische Gedenkschrift über das Thor, durch welches er am 15ten März gekommen war, setzen. Der Pabst Clemens der eilfte hofte, von dem Könige gleichfalls einen Besuch in Rom zu erhalten, und bat um denselben durch seinen Vetter Hannibal Albani; allein der König lehnte diese Einladung ab, weil er durch einen Brief, den sein Hofprediger aus Teutschland erhalten hatte, erfuhr, daß man auf dem Reichstage zu Regensburg zur Ursache seiner Reise eine geheime Neigung, die römisch-katholische Religion anzunehmen, angab, und weil ihm dieser Verdacht so unangenehm war, daß er nicht nur allen Schein, der denselben vergrössern konte, auf das sorgfältigste zu vermeiden beschloß, sondern auch auf dem Reichstage denselben durch öffentlichen Widerspruch zu vertilgen suchte (C). Demnoch nahm er ein päbstliches Ge-

 schenk,

(C) Der Pabst sehnte sich so sehr nach des Königs Besuche, daß er über die abschlägige Antwort des Königs in ein solches Misvergnügen gerieth, daß er sie für eine Strafe seiner Sünden hielt. Pontoppidan Danske Atlas I Th. 318 S.

ſchenk, nemlich eine Samlung der beſten Kupferſtiche von den römiſchen Alterthümern, an. Von Florenz reiſete der König nach Livorno, Piſa, Lucca, Bologna, Modena, Reggio und Vicenza, wo er ſich einige Tage bey dem Grafen von Velo, den er auf ſeiner ehemaligen Reiſe durch Italien als Kronprinz hatte kennen lernen, ausruhete. An dieſem Orte nahm er eine ungewöhnliche Handlung vor; er ſchlug nemlich nach alter Weiſe den venetianiſchen Podeſta Anton Franz Farſetti zum Ritter, der durch dieſe Ehre die Vorzüge des alten Adels in ſeiner Vaterſtadt erlangete (D). Er ernante ferner den Grafen Velo zu ſeinem Abgeſandten am kaiſerlichen Hofe, und trug ihm auf, den Kaiſer zu erſuchen, daß er ihm für die rückſtändigen Hülfsgelder eine italiäniſche Landſchaft verpfänden möchte. Allein der Kaiſer weigerte ſich, dieſen Mann, weil er ſein Lehnmann war, als einen Geſandten anzunehmen, und nöthigte dadurch den König, ihn abzurufen, wozu ſich derſelbe deſto leichter bequemte, weil er, da der Graf ſich zu der katholiſchen Kirche bekante, abermals in den Verdacht der Religionsänderung gerieth, und weil ferner die römiſch-katholiſche Geiſtlichkeit zu Wien von des Grafen Religion Anlaß nahm, die däniſche lutheriſche Geſandtſchaftskapelle am kaiſerlichen Hofe im Jahr 1710 ſo lange aufzuheben, bis der König erwieß, daß ſich die Kapelle nach der Religion des Herrn, nicht aber des Geſandten richten müſte. Von Vicenza reiſete endlich der König grade nach Dresden, wo ihn der König Friedrich Auguſt mit Sehnſucht erwartete. An der voigtländiſchen Grenze fand er ſeinen ehemaligen Generalmajor, den däniſchen Freyherrn Waldemar Ulrich von Löwendal, der jetzt in polniſch-ſächſiſchen Dienſten ſtand, und zu Freyberg empfieng ihn insgeheim der König Friedrich Auguſt, welcher ſich einen Tag mit ihm auf der Jagd beluſtigte, und darauf nach Dresden zurückkehrte, um ihn dort mit gröſter Feyerlichkeit zu bewillkommen. Dieſes geſchah am folgenden Tage, oder am fünf und zwanzigſten May, und darauf ward der König durch ungemein ſinreiche, mannichfaltige und prächtige Luſtbarkeiten faſt ſechs Wochen, theils in Dresden, theils aber in den ſächſiſchen Bergſtädten und Schlöſſern aufgehalten (E). Mitten unter den Vergnügungen ſtelleten die däniſchen Geheimenräthe Wibe, von Lente und der General Chriſtian Detlev Graf von Reventlau, mit den

Der König ſendet den Grafen Velo nach Wien.

Schlieſſet zu Dresden ein

(D) Als etwas beſonders verdienet aus dem Verzeichniſſe aller däniſchen gräflichen, freyherrlichen und adlichen Geſchlechter, welches der Herr Juſtizrath Langebeck in den von ihm und dem Hrn. v. Hofmann ausgearbeiteten fünften Theile des Danſke Atlas S. 1025. eingeſchaltet hat, bemerkt zu werden, daß der König auf dieſer Reiſe einige italiäniſche Herren in den däniſchen Grafenſtand erhoben, und mit Benennungen von norwegiſchen Landſchaften beleget hat, nemlich am 22ſten April 1709 Hugo Octavius Accoramboni, aus Venedig, mit dem Titel Marchio de Liſter oder Greve af Liſter, am vierten May 1709 Andreas Quintus, aus Venedig, als Grafen von Wardal, und Peregrinus de Ferri, einen paduaniſchen von Adel, als Grafen von Ferri, endlich Franz Ratta, Senatoren zu Bologna und deſſen Brüder, als Grafen von Mandal, deren Erhöhungsurkunde aber erſt am 14ten November 1710 ausgefertiget worden iſt.

(E) Von dieſen Luſtbarkeiten, die der König von Polen alle ſelbſt ausgeſonnen hatte, findet man, auſſer einer weitläuftigen beſonders gedruckten Beſchreibung, einen umſtändlichen Bericht in der europäiſchen Fama 89 Th. S. 343. Bey der Ankunft des Königs theilte man Gedächtnißmünzen mit den Bildniſſen beyder Könige auf einer, und dem Elephantenorden auf der anderen Seite aus, auf welchen der König Friedrich Auguſt den Titul eines Königs von Polen gegen die Verordnung des altranſtädter Friedens ſetzen ließ. Eben dieſer ward auch auf drey anderen Schaumünzen angebracht, die auf der Könige Ankunft in Berlin am 13ten Julius gepräget wurden, auf welchen die Bildniſſe der drey Friedriche in den Ecken eines Dreyecks oder Trianguli Majeſtatici geſehen werden.

den polniſchen Miniſtern, dem Grafen von Flemming, Freyherrn von Löwendal und Freyherrn von Manteufel, ſtete geheime Berathſchlagungen über das **Bündniß** ihrer Herren an, welches ſie endlich zu Stande brachten, und am 28ſten Junius beyden Königen zur Unterſchrift vorlegten. Durch dieſes ward der Bund des Jahrs 1699 erneuert. Der König von Dänemark verſprach, ſobald er mit dem Zaar einen ähnlichen Vertrag geſchloſſen haben würde, in Schweden aus Dänemark und Norwegen einzubrechen, die teutſchen ſchwediſchen Provinzen und das herzoglich holſtein-gottorpiſche Gebiet aber nicht zu berühren. Beyde Könige ſollten ſich bemühen, die Kreis- oder kaiſerliche Unterſuchung in der Stadt Hamburg, die damals noch daurte, zu endigen, und der Bürgerſchaft ihre verlohrne Vorrechte wieder zu verſchaffen. Man ſollte auch trachten, den König von Preuſſen und den Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg, vornemlich aber den Zaar in dieſes Bündniß zu ziehen, auf deſſen Genehmigung und Beytritt die Gültigkeit und Verbindlichkeit dieſes Bundes allein beruhen ſollte. Der König von Dänemark verſtattete darauf dem Könige von Polen, die Benennung eines **Erben zu Dänemark und Norwegen** anzunehmen, und zu den Handbriefen, welche er oder der Churprinz künftig an ihn ſenden würden, ein beſonderes Siegel zu gebrauchen, in welchem das däniſche, norwegiſche, polniſche und litthauiſche Wapen in einem durch das Danebrogskreutz gevierteten Schilde mit dem Churſächſiſchen Herzſchild in der Mitte, und dem Titel, Erbe zu Dänemark und Norwegen und Churfürſt zu Sachſen, im Umkreiſe, geſtochen ſey. Beyde Könige begaben ſich am zweyten Julius zum Könige Friedrich von Preuſſen nach **Potsdam**, und mit demſelben ferner nach **Berlin**, wo ſie am eilften Julius der Geburtstagesfeyer des Königs von Preuſſen, und am folgenden Tage der Taufhandlung der neugebohrnen Kronprinzeßin Friederica Sophia Wilhelmina beywohnten. In Berlin ſtelleten die drey Könige am zehnten Julius eine geheime Berathſchlagung über das vorgedachte Bündniß an, zu welcher ſie bloß ihre Günſtlinge, die Grafen von Wartenberg, Reventlau und Flemming zogen. Bey dieſen ſchien der preußiſche König geneigt zu ſeyn, an dem Kriege gegen Schweden Theil zu nehmen; allein da ihn der Mangel einer Flotte und die Neutralität der ſchwediſch-teutſchen Provinzen hinderte, ſeine Waffen zu gebrauchen, ſo verband er ſich bloß, dem däniſch polniſchen Heere allen Vorſchub zu leiſten, nach Endigung des ſpaniſchen Erbfolgekrieges aber ſich noch genauer mit demſelben einzulaſſen. Der König von Dänemark brach darauf am ſechszehnten Julius auf, um Teutſchland zu verlaſſen, und kam am zwanzigſten zu Rendsburg, am fünf und zwanzigſten aber zu Friedrichsburg an. In **Rendsburg** fand er den Biſchof von Lübeck oder Herzog Adminiſtrator, welcher die vermöge des geheimen Vertrages geſtiftete Freundſchaft mit dem Könige befeſtigte, und den König erſuchte, ihm auf dem Falle, wenn der minderjährige Herzog von Holſtein nach König Karls Tode den ſchwediſchen Thron beſteigen ſollte, bey der Bewerbung um das Herzogthum Schleswig-Holſtein-Gottorp behülflich zu ſeyn. Der König verſprach ihm dieſes, und nahm ihn in den Elephantenorden auf.

geheimes Bündniß mit dem Könige von Polen.

Beſuchet den König von Preuſſen, und unterredet ſich mit dem Biſchof von Lübeck.

Kurz nach der Rückkunft des Königs in ſein Reich erfuhr der polniſche Feldmarſchall von Flemming, daß der König Karl nicht nur ſchwer verwundet, ſondern auch am 27ſten Junius bey Pultawa in der rußiſchen Okraina gänzlich geſchlagen und nach der Tartarey vertrieben worden ſey. Eben dieſes ließ der Zaar dem Könige durch einen Officier anzeigen, welcher aber erſt in der Mitte des Auguſts bey dem Könige eintraf.

Der König Karl verliert bey Pultawa ſein Heer und flieht nach Bender.

einkraf. Diese Niederlage war ausserordentlich wichtig. Das schwedische Heer, welches durch Mangel an Lebensmitteln, Arzeneyen, Pulver, Kleidern und Gelde, wie auch durch Seuchen und Abmarsch ungemein geschwächt und entkräftet worden war, kam fast mit allen Generalen, dem Geschütze und Lager, der Kanzellen, der Kriegescasse, und dem Günstlinge und vornehmsten Rathgeber des Königs Karls, nemlich dem Grafen Piper, in die Gefangenschaft des Zaars, der kurz zuvor dem Könige Karl vergebens einen vortheilhaften Frieden angeboten hatte. Funfzehntausend Mann Schweden entrannen zwar mit dem Könige, und wandten sich nach Oczakow; allein sie wurden am eilften Julius vom Fürsten Menzikof eingeholet, und ergaben sich ihm ohne Schwerdschlag. Der König flohe mit einigen hundert Soldaten über den Bog und Dniester, und begab sich endlich nach Bender im türkischen Bessarabien an der Grenze der Moldau, wo ihn der Seraskier oder türkische Befehlshaber am 21sten Julius aufnahm, und ihm verstattete, ein Lager für sich und seine Leute aufzuschlagen. Seitdem bemühete er sich, den türkischen Kaiser und den Tartarchan zu einem Kriege gegen Rußland zu bewegen, und er erduldete, um diese Absicht zu erreichen, manche Demüthigung und manches Ungemach mit der grössesten Standhaftigkeit. Der Zaar, der nunmehr keinen Feind mehr vor sich zu haben glaubte, weigerte sich nach dieser Schlacht, dem Könige von Dänemark beträchtliche Hülfsgelder oder Völker zuzusenden, und hemmete dadurch den Fortgang der dänischen Rüstungen zum Kriege. In Schweden entstanden innere Unruhen, denn da man glaubte, daß der König Karl, von dem man lange nichts hörte, und der schon vor der pultawaischen Schlacht so schwer verwundet gewesen war, daß er diesem Treffen in einer Sänfte hatte beywohnen müssen, auf der Flucht in den grossen tatarischen Wüsteneyen umgekommen sey, so thaten sich im Reiche zwey Parteyen hervor, von denen eine den Herzog von Holstein-Gottorp, die andere aber Karls Schwester, die Kronprinzeßin Ulrica Eleonora, auf den erledigten Thron zu heben suchte. Diese letztere, zu welcher die vornehmsten nebst dem Reichs- oder königlichen Rathe gehörten, faßten den Anschlag, die Kronprinzeßin mit dem dänischen Prinzen Karl zu vermählen, und sandten, da sie durch einen Zufall (F) etwas von den geheimen Unterhandlungen des Zaars mit dem Könige Friedrich entdeckten, Andreas Lejonklou nach Koppenhagen, um den König zum Schutz und Vertheidigungsbündnisse mit ihrem Reiche einzuladen. Der König war auch geneigt, auf diesen Vorschlag zu achten; allein da gleich darauf die Nachricht von des König Karls Leben einlief, und der schwedische Gesandte keine Vollmacht von diesem Herren beybringen konte, so ward die Unterhandlung mit demselben abgebrochen.

Der König Friedrich ist unentschlüßig.

Seit dieser Zeit war der König über die Maaßregeln, die er nehmen wollte, sehr unschlüßig. Da der Zaar sich zu einem besonderen Bündnisse mit ihm nicht verstehen wollte, so war er nicht an die dresdenische Vereinigung ferner gebunden. Die Königin von Großbrittannien und die Generalstaaten, welche besorgten, daß, wenn der König Schonen erlangen sollte, der Sundzoll gesteigert und ihr Handel eingeschränkt werden

(F) Der Zufall war folgender. Der rußische Gesandte von Urbich sandte einen Brief nach Hamburg an den Grafen von Reventlou, worin er berichtete, daß ein gewisser Kaufmann zu Amsterdam die Auszahlung der rußischen Hülfsgelder übernehmen wollte, und zugleich bat, die Zurüstungen zu beschleunigen. Dieser Brief, der eine sehr kurze Aufschrift hatte, ward dem fürstlichen geheimen Rathe dem Grafen Henrich Reventlau eingehändiget, der ihn, ehe er ihn abgab, im Vertrauen dem schwedischen Gesandten Veilingt zeigte.

werden würde, gaben ſich alle Mühe, den König vom Kriege abzurathen. Ihre Gründe unterſtützte der geheime Rath vom Conſeil, von Lente, vornemlich aber der Deputirte der Finanzen, Johann Georg von Holſtein, welcher dem Könige vorſtellete, daß die Schatzkammer noch mit Schulden überhäuft, der Vorrath des Geldes aber geringe ſey, und daß, da in Norwegen durch den lange anhaltenden Froſt des 1709ten Jahrs eine Hungersnoth entſtanden ſey, die Magazine, die ſo, wie überhaupt die Kriegesverfaſſung in dieſem Reiche, nicht in dem beſten Stande waren, nicht angefüllet werden, und folglich von Norwegen ab Schweden in dieſem Jahre nicht angegriffen werden könte. Allein dieſen Bewegungsgründen widerſetzten ſich die übrigen Geheimenräthe des Conſeils, Krabbe, Wibe, Sehested, und Graf Reventlau, mit dem gröſſeſten Eifer, und ſie beſtrebten ſich nicht nur ſelbſt, den König zum Kriege zu bewegen, ſondern verleiteten ſogar den däniſchen Hofprediger und Beichtvater des Königs, D. Peter Jeſperſen, daß er an einem Sontage von der Rechtmäßigkeit eines rächenden Krieges, und von des Königs Schuldigkeit, jetzt bey einer ſo vortheilhaften Gelegenheit, die gleichſam einen göttlichen Beruf enthielte, die ehedem dem däniſch-norwegiſchen Reiche entriſſenen Provinzen wieder herbeyzuſchaffen, eine heftige und lange Predigt hielte; welche aber der teutſche Hofprediger Doctor Lütkens am Nachmittage mit gleichem Eifer widerlegte. Dennoch blieb der König noch immer bey ſeiner Unſchlüſſigkeit, zumal da die Prediger in der Reſidenz und faſt in allen Provinzen ſich in den Predigten theilten, und mit gleicher Stärke gegen und für den König redeten, bis daß ihnen der König es durch ein ſcharfes Verbot unterſagte. Aber endlich erſchien ein Brief des Feldmarſchalls Flemming vom zehnten September, in welchem der Feldmarſchall äuſſerte, daß der König, wenn er von dem Kriegesglücke der Ruſſen jetzt keinen Vortheil zu ziehen ſuchte, leicht ſeine Freunde veranlaſſen könte, von ihm abzutreten, und ſich zu ſeinen Feinden, welche ihnen gewiß in anderen Fällen Hülfe leiſten würden, zu wenden, welcher Brief den König verleitete, ſich für den Krieg zu erklären, zumal da Jeſperſen nebſt den ihm geneigten Geheimenräthen nicht aufhörte, den König zu verſichern, daß der Krieg mit Schweden chriſtlich, nothwendig, und weil es den Schweden an tüchtigen und erwachſenen Leuten mangele, weder ſchwer, noch gefährlich ſey.

beſchlieſſet aber endlich in Schweden einzubrechen.

§. 120.

Hierauf ſchickte er Geſandte nach Rußland, Niederland, Teutſchland und Engelland, um ſeinen Zug durch den Beytritt auswärtiger Mächte zu ſichren, oder ſich durch die Hülfsgelder derſelben zu erleichtern. Einer derſelben, der Staatsrath Iver Roſenkranz, welcher nach London beſtimmet war, beſuchte auf der Reiſe den Biſchof Franz Arnold zu Münſter, mit dem er am 16ten September ein Vertheidigungsbündniß zur Sicherheit der Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt errichtete, und im Haag den Prinzen Eugen Franz von Savoyen, wie auch den Herzog von Marlborough und den Rathspenſionarius Heinſius, welche, da ſie von ihm des Königs Abſicht erfuhren, ſich nicht nur bemüheten, durch Vorſtellungen dieſelbe zu vernichten, ſondern ſogar Anſtalt machten, ſolche vermittelſt einer Neutralitätsflotte, die ſie zu Schwedens Schutze in die Oſtſee ſenden wollten, zu vereiteln; welches aber nicht geſchah, weil ſie durch die Drohungen des Zaars und des Königs von Preuſſen abgeſchrecket wurden. Der Churfürſt von Braunſchweig-Lüneburg und der Herzog Anton Ulrich zu Wolfenbüttel

Betragen der europäiſchen Mächte bey dieſem Entſchluſſe.

büttel erklärten sich für unparteyisch. Der Zaar Peter ließ am 22sten October zu Kopenhagen das Bündniß vom Jahr 1699, jedoch mit Uebergehung der Stellen, welche die Hülfsgelder und Schifsmaterialien betrafen, erneuern, und bemühete sich selbst, zu Marienwerder den König von Preussen zum Bündniß mit Dänemark zu überreden, welches ihm aber nicht gelang, weil er sich nicht nach dem Verlangen dieses Königs verpflichten wollte, ihm Kurland oder polnisch Preussen oder schwedisch Pommern zu verschaffen. Die Seemächte arbeiteten im Gegentheil, nachdem sie den Anschlag von der Flotte aufgegeben hatten, an der Errichtung eines neutralen oder unparteyischen Heeres, welches den Uebergang des Krieges aus den nordischen Reichen nach Teutschland verhindern sollte.

Dänisches Manifest.

Der König Friedrich ließ inzwischen am 28sten October ein **Manifest** in teutscher und französischer Sprache ausfertigen (G), und kündigte am neunten November dem schwedischen Reiche den Krieg an. Zum Beweise der Rechtmäßigkeit desselben wurden in dem Manifeste folgende Gründe angegeben. Erstlich, daß der König Karl vermöge seines Zorns, seines Eigensinnes und seiner Rachbegierde, ein sehr gefährlicher Nachbar sey, der überall Krieg erregte, und sich unterfinge, Könige vom Thron zu stossen. Zweytens, daß er seinen heimlichen Groll gegen Dänemark in einer am 25sten May 1706 gegen des dänischen Prinzen Karls lübeckische Coadjutorwahl gerichteten Schrift geäussert habe, worin von dem Könige Friedrich der beleidigende Ausdruck, daß er aufgeblasen sey, oder quod crevisset ei spiritus, gebraucht worden sey. Drittens, daß er von seinem Dolmetscher Magnus Rönnov ein lobgedicht, mit der dem Könige Friedrich nachtheiligen Ueberschrift, Hercules genuinus, Carolus magnae Scandinaviae Imperator, Holmiae die 20 Decemb. 1706, angenommen, und dadurch gleichsam stillschweigend angezeiget habe, daß er sich für den Kaiser und Oberherrn des Königs von Dänemark und Norwegen halte. Viertens, daß der König Karl der eilfte am eilften

(G) S. Nordberg Leben Karls des zwölften S. 178. und Einleitung zu dem jetzigen Kriege im Norden, Frankfurt und Leipzig 1710. 4. welches Buch alle Zwistigkeiten der dänischen Könige mit den Schweden von den ältesten Zeiten an erzählet. In der Hojerischen ungedruckten Geschichte, aus der ich den gröſten Theil der Geschichte des Königs Friedrichs entlehnt habe, sind folgende Ursachen des Krieges, welche der Hof aber nicht bekant gemachet hat, angegeben: daß nemlich Karl der zwölfte auf seinen Münzen und in den Schriften seiner Gesandten sehr ehrenrührige Ausdrücke von dem Könige Friedrich gebraucht, und seinen Unterthanen äuſserst beleidigende Schimpfmünzen zu prägen verstattet habe; daß die schwedischen Kriegesschiffe gegen das Völkerrecht alle dänische Schiffe, welche nach den kurländischen oder rußisch-livländischen Hafen fahren wollten, aufgebracht hätten; daß der König Karl öffentlich gedrohet habe, daß er sich, wenn er den Zaar und polnischen König überwältiget haben würde, gegen Dänemark wenden wollte, und daß er vermöge des Geständnisses des schwedischen Gesandten, des Freyherrn von Aſfeld zu Paris, und vieler Räthe zu Stockholm, geneigt sey, Karl Gustavs Absicht in das Werk zu setzen, und die Herzogthümer für den Gottorpischen Herzog, Norwegen aber für sich selbst zu erobern; daß er sich allen Forderungen, und selbst denen Beschwerden, welche sich auf ein offenbares Recht des dänischen Königs gründeten, auf dem Reichstag stets widersetzte, und die teutschen Fürsten dem dänischen Könige abgeneigt zu machen suchte; und endlich, daß er im August 1709 dem Hauptmann des Kriegesschiffes Skrue bey Lebensstrafe anbefohlen, die dänische Fregatte Faröer, welche den dänischen Gesandten Just Juel nach Rußland führete, mit Gewalt von Narva abzuhalten, wenn auch der König von Dänemark selbst am Bord derselben sich befinden sollte, dabey auch die dänische Fregatte von der schwedischen angegriffen, und der Gesandte Juel gezwungen worden, sich in einem kleinen Boote an das Land setzen zu lassen.

eilften May 1687 auf das schonische Alaunwerk einen höheren Zoll geleget habe, damit die dänischen Eigenthümer oder Gewerken gezwungen werden möchten, ihren Antheil an dem Alaunwerke fahren zu lassen, oder mit Schaden der schwedischen Krone abzutreten; welches Verfahren doch den roeskilder, koppenhagenschen und lundenschen Friedensschlüssen, eben so wie die Steuererhöhungen und Einziehungen der Krongüter in Bahuus, Schonen, Halland und Bleking, entgegen liefe. Fünftens, daß man unvermerkt sich des norwegischen Laplandes oder Finmarkens zu bemächtigen suchte. Und endlich, daß die schwedischen Obrigkeiten sich kein Bedenken machten, Ausländern falsche Schifsscheine auszustellen, damit solche ihre Waaren, unter dem Vorwande, daß sie schwedischen Unterthanen gehörten, zollfrey durch den Sund bringen könten. Diese letzte Beschwerde hatte der königliche Assessor und Rathsherr zu Koppenhagen, Christian Simonsen, deutlich erwiesen, weil er, nachdem er einigen Magistratspersonen zu Stockholm ein Geschenk von dreyhundert Thalern gemachet hatte, im Jahr 1697 einen Rathsschein und darauf einen königlich-schwedischen Seepaß auf ein Schiff, einen Schiffer und einige Rheder oder Schifseigenthümer ausgewürkt hatte, die niemals vorhanden gewesen waren. Die schwedische Regierung ließ dem dänischen Manifeste zwey Schriften (H) entgegen setzen, in welchen zwar der wichtige vierte, fünfte und sechste Grund nur gelinde berühret, jeder der übrigen aber mit desto grösserer Weitschweifigkeit widerleget, bey dem Schlusse aber behauptet ward, daß der König von Dänemark bloß durch den alten Nationalgroll der Dänen gegen die Schweden, durch Neid über des Königs Karls Siege und Glück, durch Begierde die alten verlohrnen Provinzen wieder zu erlangen, und durch Rache für die schwedische Unterstützung des Herzogs von Gottorp angefeuert werde, Schweden zu bekriegen. Der König Friedrich ließ darauf ein Schreiben an alle schonische, blekingische, hallandische und bahusische Einwohner abgehen, worin er versprach, sie zu den ihnen unbillig entzogenen Gütern und Vorrechten zu verhelfen; allein da der Graf Magnus Steenbock diesen Brief in einem Schreiben zum Aufgebote aller Schweden vom 27sten Jenner 1710 auf eine fast unanständige Art beantwor-

(H) Ungrund und Unfug des dänischen Manifests, auf hohen Befehl vorgestellet, und nach dem schwedischen Exemplare ins teutsche übersetzt, im April 1710. Unvorgreifliche Gedanken eines schwedischen Unterthanen über das jüngst herausgegebene dänische Manifest. Diese letzte Schrift, welche vor jener erschien, ist beissender und nachläßiger wie jene abgefasset. Auf den ersten Vorwurf ward geantwortet, daß er theils erdichtet sey, theils eine Sache betreffe, an der der König kein Recht habe Antheil zu nehmen. Auf den zweiten und dritten, daß sie unerheblich wären, weil erstlich Creville Spiritus kein beleidigender Ausdruck, ferner Rönnovs Schrift dem Könige Karl nicht bekant geworden sey, drittens Scandinavia weder Dänemark, noch Imperator einen Kaiser andeute, und viertens in Torfäi Schriften der dänische König auf eine weit schlimmere Art augustus Septentrionis Monarcha, septentrionalium regnorum moderator, in Lauerenzens Tageregister Christians des fünften ein Monarch, der nächst Gott allein im Norden herrschet, und in der Grabschrift der letztverstorbenen Königin Imperator Daniae genant werde. Auf den vierten Grund versetzte man, daß die schonische Beschwerde bereits veraltet sey, und daß dem Könige frey stände, seinen Vortheil bey dem Alaunwerke zu suchen. Auf den fünften, daß der König Karl nicht so landgeitzig sey, daß man glauben dürfte, daß er sein Reich mit Wüsteneyen vergrössern werde. Und endlich auf den letzten, daß Simonsens Beyspiel nichts erweise, weil solcher einen schwedischen Unterthanen zum Meineide verführet, und dadurch den falschen Seepaß erlanget hätte.

antwortete, und die Schoninger sich aus dem vorigen Kriege erinnerten, daß ihre frühzeitige Erklärung, sich dem dänischen Könige zu unterwerfen, sie zum Theil in das grösseste Unglück gestürzt hatte, so waren sie jetzt behutsamer, und achteten auf die dänischen Einladungen nicht. Endlich ließ der König, um seine Unterthanen zu beruhigen, welche fast alle dem Doctor Lütkens Beyfall gaben, Predigten über den fünften Vers des dreyßigsten Hauptstücks im fünften Buch Mose, über den fünften bis zehnten Vers des zwanzigsten, und über den sechsten und siebenten Vers des neun und siebenzigsten Psalms halten, und gleich darauf seine Völker ohnweit Helsingör einschiffen. Diese waren aber nicht so zahlreich, wie es der König wünschte; denn kurz vor der Landung ließ der König von Polen, gegen das zu Dresden gegebene Versprechen, das schwedische Heer des Generals von Krassau von 9000 Mann aus Polen entwischen, welches am 19ten October, gegen des Königs von Preussen Verbot, durch Hinterpommern brach, nach Stetin gieng, und die Besatzungen in den pommerischen und bremisch-verdischen Städten, wie auch in Wisinar so ansehnlich verstärkte, daß der König Friedrich zweytausend Mann nach Holstein senden muste, um die Herzogthümer gegen die teutsch-schwedischen Völker zu beschützen.

Die dänischen Völker dringen in Schonen ein,

Das dänische Heer, welches aus 4000 Reutern und zwey und zwanzig Bataillonen Fußgängern bestand, landete am 12ten November unter der Anführung des Generals Grafen von Reventlau bey Raa in Schonen, und besetzte gleich darauf die nahgelegene Stadt Helsingborg, nebst dem Schlosse, in welchem der König Friedrich an statt der schwedischen Bedienten, die ihm nicht huldigen wollten, neue Geistliche und Rathsbediente verordnete. Ein Theil des Heeres umschloß sogleich Landeskrone, und ein anderer Malmöe. Die übrigen trieben Lebensmittel und Brandschatzungen ein,

1710. jagten am 23sten Jenner 1710 ein kleines schwedisches Heer bey Fiälking ohnweit Christianstadt, verheerten viele feindliche Vorrathshäuser, und drangen endlich bis Sölvitzborg und Karlshamn durch. Der schwedische Feldherr und Statthalter, Graf Magnus Steenbock, vertheilte im Gegentheil alle Rüsthalter und Fußgänger in die Festungen, setzte sich mit dreytausend Reutern an der alten schwedischen Grenze, und entbot allen schwedischen diensttüchtigen Männern und Jünglingen, sich gegen den 14ten Februar in Halland bey ihm einzufinden. Dieses geschah, und Steenbock hatte bereits im Jenner ein Heer von 12,000 Männern, die insgesamt eine grosse Liebe für ihn und eine heftige Begierde zum Gefechte mit den Dänen hatten. Dieses lagerte sich am vierten Februar zu Asby bey Christianstadt, und wurde in zwey Haufen vertheilt, welche das dänische Heer unvermerkt einzuschliessen suchten. Der Graf von Reventlau, der damals durch Seuchen und Mangel an Lebensmitteln einen grossen Verlust bey seinem Heere erlitten hatte, und dessen Heer um zwey Drittheil schwächer war, wie das schwedische, muste sich demnach eilfertig zurückziehen, und grämte sich über diesen Unfall, wie auch über das Ausbleiben einer beträchtlichen Verstärkung, um welche er den König schon öfters vergebens gebeten hatte, so sehr, daß er am 26sten Februar plötzlich in eine Lähmung und darauf in eine hitzige Krankheit verfiel, die ihn hinderte, die Dänen ferner anzuführen. Der König Friedrich kam darauf selbst nach Schonen, suchte einen sehr vortheilhaften Platz nahe bey Helsingborg zum Lager für sein Heer aus, und verordnete am siebenten März den Generallieutnant Georg von Ranzau zum Anführer oder Oberhaupte des ganzen Heeres. Dieser Mann, der bisher den Ruhm gehabt

habt hatte, daß er ein vortreflicher General der Reuterey ſey, aber, wie der Erfolg zeigte, nicht die Gaben, die ein Oberhaupt des ganzen Heeres haben muß, beſaß, ſetzte ſich vor, weil vor ihm ſeit der Einführung der Souverainetät noch keinem gebohrnen däniſchen Edelmanne dieſe wichtige Würde anvertrauet worden war, einen recht in die Augen fallenden Sieg zu erfechten. Daher verließ er den von dem Könige ihm angewieſenen Platz, welcher ſo beſchaffen war, daß die Feinde auf demſelben ihn nicht angreifen, im Gegentheil aber von ihm bloß durch das Geſchütz, weil ſie weder Zelte, noch Kleider, noch Schaufeln, Geſchütz oder Lebensmittel bey ſich führten, vertrieben werden konten, und wählte dafür einen anderen Platz, auf welchem er mehreren Raum zur Ausbreitung ſeiner Reuterey hatte. Auf dieſem griffen ihn am zehnten März 1710 (J) die wieder vereinigten Heere des Grafen Steenbock und des Generallieutnants Jacob Burenſköld an, bey welchen ſich jetzt achttauſend wohlgeübte Reuter befanden, denen die Dänen nur dreytauſend entgegen ſtellen konten. Dem ohngeachtet ſuchte der General Ranzau nicht ſo, wie es ihm der König auf das ſchärfſte befohlen hatte, das Treffen zu vermeiden, ſondern er ließ vielmehr die Feinde, die er zu ſehr verachtete, ohne ſein Geſchütz zu gebrauchen, ruhig zu ſich auf die Anhöhe, auf welcher ſein Heer ſtand, heraufkommen, und griff ſie mit der Reuterey und mit dem Schwerdte ſo übereilet an, daß die däniſche Reuterey von den Fußvölkern getrennet ward, und es daher einem ſchwediſchen Regimente gelang, zwiſchen beyden einzudringen und innerhalb neunzehn Minuten die Fußvölker, da ihr General von ihnen abgeſondert war, in Unordnung zu bringen, und den Sieg zu erfechten. Dieſes geſchah auf eine ſo vollkommene Weiſe, daß nur drey Bataillonen ſich in Ordnung nach Helſingborg zurückzogen, alle übrige aber zerſtreuet wurden. Die Flüchtigen ſamleten ſich darauf zu Helſingborg, und wurden ſogleich nach Seeland übergeführt; der Graf Steenbock wagte es aber nicht, ſie bis in dieſe unbefeſtigte Stadt zu verfolgen, ſondern begnügte ſich nur, die Stadt aufzufordern, deren Commendant ihn aber durch eine trotzige Antwort abwieß. Der General Ranzau ward in dieſem Treffen gleich bey dem erſten Angriffe verwundet, der feindliche General Burenſköld aber ward gefangen. Die Schweden ſchätzten den Verluſt der Dänen auf 4000 Todte, und 3090 Gefangene, den ihrigen aber auf 807 Todte und 2088 Verwundete. Die Dänen behaupteten im Gegentheil, daß von ihnen nur 5 Obriſten und 2000 Todte und ein Brigadier, hundert Oberofficiere und 1600 gemeine Gefangene vermiſſet würden, daß aber von ſchwediſcher Seite drey Obriſten nebſt tauſend Gemeinen getödtet, und zweytauſend hart verwundet worden wären. Die Schweden eroberten inzwiſchen das ganze feindliche Lager und Gepäcke nebſt 31 Kanonen, und vertrieben durch dieſe einige Schlacht alle däniſche Völker aus ihrem Reiche (K). Der König Friedrich erſetzte den Verluſt durch dreytauſend Mann Jütländer, übergab die Führung des Heeres, welche er dem Herrn von Ranzau nahm, dem General Jobſt von Scholten, und ernante den polniſchen Hofmarſchall Freyherrn von Löwendal zum General en Chef und Gouverneur über den Bürger- und

leiden aber eine ſchwere Niederlage bey Helſingborg.

(J) Zeichnung von der Schlacht beym Nordberg II Th. S. 203.

(K) Die Schweden machten ihren Sieg durch zwey Münzen bekant. Auf einer iſt der Mars ſitzend auf Siegeszeichen abgebildet, mit dem Beyſatze Pro focis. ad Helſingburgum: Victore Deo per Steenbockium d. 28 Febr. A. 1710. Auf der anderen lieſet man auf einer Seite: Scania liberata d. 10 Martii 1710. Deo vindice, und auf der anderen, auf welcher ein Steinbock einen Elephanten niederſtöſſet: Quis crederet Sic monſtra pellere regno. Nordberg II Th. S. 206.

Kriegesſtand des Königreichs Norwegen, oder zum norwegiſchen Feldmarſchall und Viceſtatthalter. Er ſandte ferner eine Flotte aus, welche ſechstauſend Mann Ruſſen zu ſeinem Heere bringen ſollte, und ließ im September ohnweit Koppenhagen am Seeufer zu einer abermaligen Landung auf Schonen ein Lager von 24,000 Fußgängern und zwölftauſend Reutern errichten. Allein da der Graf Steenbock die ſchoniſchen Küſten mit einem Heere von zwanzigtauſend Mann bewachte, ferner die Flotte durch Ungewitter gehindert wurde, die rußiſchen Hülfsvölker in Danzig einzunehmen, und endlich im Auguſt die Peſt in Stockholm und anderen ſchwediſchen Oertern, einige Monate ſpäter aber zu Helſingör, wohin ſie dort durch einige Kraſſauiſche Soldaten, hier aber durch danziger und rigiſche Schiffe gebracht worden war, ausbrach, ſo gab der König endlich den Anſchlag auf, in Schonen abermals einzufallen, und ließ das vorgedachte Lager abbrechen.

Die holſteiniſchen Geheimenräthe von Wederkop u. Freyherr Königſtein werden zum Gefängniſſe verdammet.

Gleich nach der Ausfertigung der däniſchen Kriegeserklärung geſchah in dem herzoglich-gottorpiſchen Geheimenrathe eine Veränderung, welche einen Einfluß in die Staatsbegebenheiten hatte. Der Freyherr Görtz von Schlitz legte nemlich ſeine Stelle nieder, urd der Geheimerathspräſident Magnus von Wederkop ließ ſich durch die freundſchaftlichen Ermahnungen des Herzogs Adminiſtrators bewegen, von Hamburg nach Gottorp zu reiſen, wo er am 19ten December 1709 auf eine gnädige Art empfangen, am folgenden Abende aber, da er ſich von der fürſtlichen Tafel zurückbegeben wollte, angehalten und nach Tönningen abgeſchickt ward. Gleich darauf trat der Freyherr von Görtz ſeine niedergelegte Aemter wieder an, ſetzte alle Bediente, die von dem Präſidenten von Wederkop befördert worden waren, ab, gab ihre Bedienungen ſeinen Anhängern und Clienten, und ließ das geſamte Vermögen des Präſidenten einziehen und durch Vorweſer verwalten. Zur Urſache dieſes Verfahrens gab man an, daß der Herr von Wederkop ſich geweigert, dem Adminiſtrator den Eid abzulegen, und den Herzog in das Kirchengebet zu Steinhorſt einſchlieſſen zu laſſen; daß er ferner ſich in dem Zwiſte über Barmſted oder über die Grafſchaft Ranzau für den Grafen von Ranzau erkläret, in einem nach Stockholm geſchriebnen Briefe des Adminiſtrators Regierung getadelt, und daß er drittens mit dem Könige von Dänemark einen dem gottorpiſchen Hauſe ſchädlichen Vergleich über das Gut Moislingen errichtet hätte (ℓ). Wederkops Schwager,

(ℓ) Electa Iuris publ. P. II. p. 145. 468. Factum Abſeiten des Hochfürſtl. Br. Lüneburg. Geheimenraths Hr. Gottfried von Wederkop wider die Baroneſſes von Görtz in Puncto einer vorgegebener Maſſen in dem Gute Gelting erlangten Pfandgerechtigkeit, 1735. S. 4. 12. 14. Deductio fundamentorum excipiendi in eadem Cauſa p. 7. n. 215. Actenmäßiger Bericht von demjenigen, was in der wider den hochfürſtl. Geheimenrath Joh. Ludw. Pinciern, Baron von Königſtein, bey der Gottorpiſchen Kanzelley geführten fiſcaliſchen Sache vorgekommen. Aufgedeckter Ungrund des wider mich J. L. B. v. Königſtein betriebenen *Proceſſus tam Inquiſitorii quam accuſatorii*, 1713. Molleri Cimbria litterata T. I. p. 494. 713. Wederkop ſowohl als Königſtein bekamen 1714 durch den König ihr eingezogenes Vermögen und ihre Güter wieder. Königſtein legte 1723 aus Liebe zur Ruhe die ihm vom Könige verliehene Amtmannesſtelle zu Apenrade und Lugumkloſter und die Präſidentenwürde des gottorpiſchen Obergerichts nieder. Wederkop ſtarb am 16ten Jenner 1721. Unter den Vorwürfen, die man dem Freyherrn Königſtein machte, welche er aber insgeſamt vernichtete, war auch dieſer, daß für ſeine Rechnung 4000 Thaler däniſche Kronen in der fürſtlicheu Münze zu vier Schillingſtücken umgepräget worden; woraus man ſiehet, daß die ehemalige Klage des Königs über die Vernichtung ſeines Geldes nicht ungegründet geweſen ſey.

ger, der Freyherr Pincier von Königstein, welcher seit geraumer Zeit sich der Regierungsgeschäfte entschlagen und in seinem Amte Tondern sich aufgehalten hatte, begab sich, sobald er des Präsidenten Unfall erfuhr, auf das geschwindeste nach Hamburg und Lübeck, legte am dreyzehnten Februar 1710 seine Geheimerathswürde nieder, und ward kaiserlicher wirklicher Rath, bald darauf aber königlich dänischer geheimer Rath und Ritter vom Danebrogorden. Der Herzog ließ ihn vor der Gottorpischen Kanzeley belangen, welche ihm am achten May den Verlust der Güter und ein ewiges Gefängniß zuerkante. Diese Strenge veranlassete ihn und andere herzogliche abgedankte Beamte, dem Könige viele Geheimnisse zu entdecken, die denselben überzeugten, daß er weder Sicherheit, noch Freundschaft vom herzoglichen Hofe erwarten dürfte. Allein das wichtigste Geheimniß blieb ihm verborgen, weil es nicht durch die Hände der Wederkopischen Freunde gegangen war, nemlich dieses, daß sich der Administrator insgeheim mit dem Statthalter in Bremen, dem Freyherrn Niels Gyllenstierna verbunden hatte, ihm Tönningen im Nothfalle zu öfnen, und daß er nicht nur mit der Regierung zu Stockholm einen geheimen Briefwechsel unterhielte, sondern auch die schwedischen Unterthanen mit Geldern und Schifpässen zur Sicherheit ihres Handels unterstützte. Um dieses Geheimniß desto besser zu verheelen, behielt man zwey Bataillonen, welche der Freyherr Gyllenstierna von Tönningen abforderte, zurück, und nahm sie zum Scheine wider ihren Willen in des Herzogs Pflicht. Darauf fertigte man eine schriftliche Erklärung aus, daß man in diesem Kriege die genaueste Unparteylichkeit beobachten wollte. Der Administrator sandte auch den Grafen Gerhard von der Natte mit einer am eilften December 1710 unterzeichneten feyerlichen Entsagung der Fractirgleichheit an den König, liehe dem Könige 160,000 Thaler von dem wederkopischen Vermögen auf den halben schleswigischen und friedrichstädter Zoll, und hob das Urtheil des Freyherrn von Königstein in Betracht seiner Person, nicht aber seiner Güter, auf. Zugleich ließ er ohne Zuziehung fremder Mächte am eilften December 1710 zu **Hamburg** einen **Vergleich** über die noch nicht beygelegten Beschwerden mit den königlichen Abgeordneten schliessen, welcher nachher am 30sten April 1712 zu Rendsburg durch einen sogenanten Erläuterungsreceß noch mehr befestiget ward, und in welchem der König erklärte, daß künftig alle Güter der lübeckischen Patritien, wie auch alle adliche Güter, die in den Landesmatrikeln verzeichnet wären, der Mitregierung des Herzogs unterworfen seyn sollten, und dem Herzog verstattete, das Posirecht in den Herzogthümern eben so, wie er es selbst ausübte, zu besitzen und zu nutzen (M). Dieser Vergleich beförderte die Auszahlung der schleswig-holsteinischen Landessteuer und die Ausschreibung des Landtages, daher der schwedische Gesandte Lilienstedt denselben nicht nur bey dem Könige Karl, sondern auch bey den zu Hamburg gegenwärtigen Gesandtschaften für sehr schädlich ausgab, und dadurch die Vermittler des traventhalischen Friedens abhielt, sich für denselben zu verbürgen. Der Herzog Administrator sandte, um diesem Vorgeben zu widersprechen, den berühmten holstein-gottorpischen Kammerjunker Friedrich Ernst von Fabrice nach Bender zum Könige Karl, welcher beständig bey demselben bleiben und ein

Hamburgischer Vertrag des Königs mit dem Administrator über die gottorpischen Beschwerden.

(M) Der Vergleich wurde erst am 5ten Jenner 1711 unterſiegelt, weil der königliche Gesandte Gensche von Breitenau sich lange weigerte, ihn zu unterzeichnen. Man findet ihn im Suplement des Corps diplomatique par du Mont T. II. P. II. den Erläuterungsreceß aber im Corps selbst T. VIII. P. I.

genaues und geheimes Verſtändniß zwiſchen ihm und dem Gottorpiſchen Hofe unterhalten muſte, und unterſtützte nicht nur auf der Inſel Helgeland den ſchwediſchen Schifshauptmann Hans Freyherr von Anckarſtierna, welcher die Neutralität der Elbe verletzte, und an der Mündung derſelben, ohngeachtet des Widerſpruchs der ſchwediſch-bremiſchen Regierung, einige norwegiſche Schiffe aufbrachte, ſondern ließ auch insgeheim das wrangeliſche Regiment von Buyſen nach der Oſte zur Verſtärkung der ſtadiſchen Beſatzung überfahren.

Der Einbruch der Dänen in Schonen ward dem Könige Karl ſehr zeitig, ſo wie auch ihre Niederlage berichtet, und die Generalſtaaten lieſſen bereits am zehnten December 1709, der Kaiſer aber im nächſten Sommer, jene eine Flotte und dieſer eine Bedeckung dem Könige Karl anbieten, um ihn in ſein Reich unbeſchädigt zurückzuführen; allein der König ſchlug beydes aus, blieb in Bender, um einen türkiſch-rußiſchen Krieg zu erregen, und hofte durch Unterhandlungen, zu welchen er am eilften Jenner 1711 der Regierung zu Stockholm eine Vollmacht ertheilte, und durch franzöſiſche Vermittelung den däniſchen Krieg zu endigen. In dieſer Hofnung ward er beſtärkt, wie er am 26ſten April den helſingborgiſchen Sieg erfuhr, und er erſuchte demnach die Königin von Großbrittannien und die niederländiſche Republik, an einem Frieden mit dem däniſchen Könige arbeiten zu laſſen, und denſelben zu ſchlieſſen, ſobald ſich nur der König Friedrich zu einer Erſetzung des dem ſchwediſchen Reiche verurſachten Schadens bequemte. Allein da er noch dieſe Bedingung hinzufügte, daß der König von Dänemark zuvor ſeine Begierde zum Frieden äuſſern ſollte, dieſer König aber vielmehr zur Fortſetzung deſſelben geneigt war, ſo konte die Königin ſo wenig wie die Republik den Auftrag vollführen. Beyde glaubten demnach, daß ſie dem Könige Karl einen wichtigen Dienſt leiſten würden, wenn ſie für die Sicherheit ſeiner teutſchen Provinzen ſorgten, und verbanden ſich im Haag am 24ſten December 1709 mit dem Kaiſer und am 31ſten März 1710 mit dem Könige von Preuſſen, dem Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg und dem teutſchen Reiche, daß man mit vereinigten Kräften und durch ein **Beobachtungsheer** verhindern ſollte, daß weder däniſche, polniſche oder rußiſche Völker in die ſchwediſch-teutſchen Provinzen fallen, noch ſchwediſche Soldaten aus dieſen Provinzen gegen die nordiſchen vereinigten Fürſten, oder däniſche Völker aus Jütland, Schleswig und Holſtein gegen Schweden geführet und gebraucht werden ſollten (N). Dieſe Unparteylichkeit der ſchwediſchen und däniſchen teutſchen Länder und der Provinz Jütland, genehmigte die ſchwediſche Regierung am 25ſten April, unter der Bedingung, daß Jütland von derſelben ausgenommen, und dem Könige Karl verſtattet werde, die Neutralität zu verwerfen, wenn er ſich aus der gegenwärtigen Noth geriſſen haben, und alsdann finden würde, daß ſolche ihm ſchädlich ſey. Am ſechs und zwanzigſten Junius nahm ſie der Zaar gleichfalls im Haag an. Allein der König von Dänemark weigerte ſich, ſie zu genehmigen, weil man ihn durch dieſelbe hindern wollte, ſeine jütländiſche Soldaten nach Schweden überführen zu laſſen, und ſchloß am 14ten Julius 1710 ein **Bündniß** mit dem Churfürſten **Georg Ludewig** zu Hannover, wodurch ſich dieſer Fürſt verpflichtete, die Schweden nicht zu unterſtützen; ferner, dafür zu ſorgen, daß die ſchwediſchen Beſatzungen im Fürſtenthum Verden die Unparteylichkeit genau beobachteten; und endlich, nach geendigtem ſchwediſchen Kriege des Königs teutſche Provinzen

Der Kaiſer und ſeine Verbundene errichten ein Neutralitäts-Heer, um die ſchwediſch-teutſchen Provinzen ſicher zu ſtellen.

(N) Nordberg a. O. S. 236. Europäiſche Staatskanzelley 15 Th. 9 K. 16 Th. 11 K.

zen nebst dem Herzogthum Schleswig gegen jederman zu beschützen. Die teutschen Reichsstände dehnten inzwischen durch neue Verträge die Neutralität auf den nieder- und obersächsischen und den westfälischen Kreis aus, und alle vereinigte Mächte beschlossen am vierten August, das Neutralitätsheer von 3500 Reutern und 17,500 Fußgängern in das Feld rücken zu lassen, und fingen an, diesen Entschluß in das Werk zu setzen. Denn der Kaiser ließ für seinen Zuschuß ein Lager in Schlesien, der König von Preussen eines in der Neumark, der Churfürst von Maynz und der Landgraf von Hessen-Cassel eines bey Erfurt, und die Generalstaaten eines bey Zütphen abstechen, und die niedersächsischen Kreisfürsten versamleten ihre gesamte Macht in gewissen Plätzen ihrer Staaten. Allein diese ganze Anstalt ward vom Könige Karl vernichtet, welcher am eilften December eine heftig verfassete Schrift gegen die Neutralität an alle Höfe absenden ließ, und erklärte, daß er das Neutralitätsheer für seinen Feind hielte. Diese Aeusserung machte, daß die abgesteckten Läger von den Beobachtungsheeren nicht bezogen wurden.

Der König von Dänemark ward, ohngeachtet diese Verbindung nicht zu stande kam, dennoch durch sie gehindert, etwas wichtiges gegen schwedische Unterthanen zu unternehmen, und versuchte demnach im Jahr 1710, nur durch seine Flotte einige Vortheile zu erlangen. Am 15ten April theilte er Kommißbriefe oder Kapervollmachten aus, in welchen aber alle teutsch-schwedische Schiffe und Güter von dem Kaperrechte ausgenommen und in die vollkommenste Sicherheit gesetzet wurden (O). Im Frühjahre unternahm der schwedische Admiral von Pron eine Fahrt in die Ostsee, auf welcher er am 25sten May bey Möen 13 dänische Kornschiffe aufbrachte. Die schwedische Flotte, welche der Generaladmiral Graf Wachtmeister führte, lief mit 21 Schiffen vom Range am ersten October in die See, eroberte gleich darauf vierzehn dänische Lastschiffe, welche die rußischen Hülfsvölker von Danzig holen sollten, nebst vier und zwanzig Handelsschiffen, fand am vierten October die dänische Flotte in Schlachtordnung in der Kiögerbucht, und fieng gleich an, sie bey dem Vortheile eines sehr günstigen Windes zu beschiessen. Die dänische Flotte war damals zwar in einem schlechten Zustande, weil ein beträchtlicher Theil der Mannschaft an der Ruhr und dem Fleckfieber krank lag oder gestorben war, und weil es derselben an Lebensmitteln und besonders am Biere mangelte, welches man hatte weggiessen müssen, da man entdeckt hatte, daß es von dem königlichen Brauer auf Trantonnen gefüllet worden sey, und jene Krankheiten veranlasset habe. Aber dennoch widersetzte sie sich dem schwedischen Angriffe so nachdrücklich, daß der Graf Wachtmeister sie sehr beschädigt verlassen muste, und sich erstlich nach Amager wandte, wo durch den Sturm zwey seiner grossen Kriegesschiffe ohnweit Dragöe auf den Grund geriethen und von ihm selbst verbrant wurden, und ferner am 19ten

Schwedisch-dänische Seebegebenheiten.

(O) Ueber diese dänischen Kaper entstand ein Zwist mit der Königin Anna und Generalstaaten, der aber bald geendiget ward. Der König befahl nemlich jenen, bloß Danziger, Lübecker und Hamburger, nicht aber englische und niederländische Schiffe aufzubringen, wenn sie Mehl, Tobak oder Salz nach Schweden führten. Der König von Frankreich hofte, von diesem Mißverständnisse Vortheile zu ziehen, und bot dem Könige von Dänemark beträchtliche Hülfsgelder, und die Ehre der Vermittelung des künftigen Friedens, unter der Bedingung, daß er entweder seine Hülfsvölker von dem vereinigten Heere am Rheine abziehen, oder mit Schweden sich aussöhnen, und nebst den Königen Karl, Stanislav und Friedrich von Preussen, den Kaiser zum Frieden mit Spanien zwingen sollte.

19ten October nach dem Hafen zu Karlskrona wieder zurückkehrte. In jenem Gefechte gerieth der Danebrog, ein groſſes däniſches Kriegesſchif, auf welchen ſich die Commandeure Iver und Tönne Hvidfeld nebſt achthundert Mann, dem Staatsrath Olav Hanſen und dem ganzen Kriegescommiſſariat, wie auch der Kriegeskaſſe befanden, durch ſeine eigene Kanonen in einen ſo heftigen Brand, daß es nicht gelöſchet werden konte, und da es unmöglich war, die Perſonen zu retten, ohne die Anker zu kappen, die Commandeure Hvidfeld aber merkten, daß, wenn dieſes geſchähe, das Schif durch den heftigen Sturm unter die däniſche Flotte getrieben werden, und dieſe oder auch die Stadt Kiöge anzünden würde, ſo lieſſen ſie die Anker ruhen, und wurden demnach mit der geſamten Mannſchaft theils zerſchmettert und verbrant, theils aber in die Höhe geworfen und ertränkt (P).

König Karl veranlaſſet einen rußiſch-türkiſchen Krieg.

Ohngeachtet der König in dieſem Jahre auch auf der See nicht glücklich war, ſo hatte er dennoch dem Zaar durch ſeine Flotte einen ſehr wichtigen Dienſt geleiſtet; denn da dieſe die Gemeinſchaft zwiſchen Schweden, Livland und Teutſchland aufhob, ſo gelang es dem Zaar, ſich in dieſem Sommer der Städte Elbingen, Wiborg, Riga, Dunemünde, Pernau, Kexholm und Reval, wie auch der Inſel Oeſel zu bemächtigen. Dieſer Vortheil bewegte den Zaar, dem Könige zur Erkentlichkeit einen beträchtlichen Vorrath von Hanf, Theer und Schifsbaumaterialien, aus den Archangeliſchen Vorrathshäuſern, nebſt den in Elbingen gefangen genommenen Schweden zu überlaſſen, und ihm ein Hülfsgeld von dreymal hunderttauſend Rubeln zu bewilligen, welches aber erſt im folgenden Jahre ausgezahlet ward. Sein Feind, der König Karl, kam inzwiſchen mit unendlicher Arbeit und groſſer Gefahr am türkiſchen Hofe zu ſeinem Zweck, und erhielt von dem Großherrn oder Sultan der ottomanniſchen Pforte Achmet ein Heer, welches er nebſt dem Tartarchan Dewlet Geray gegen die rußiſchen Völker gebrauchen ſollte. Bald darauf, nemlich am erſten December 1710, ward der rußiſche Geſandte zu Conſtantinopel gefangen genommen, und dem Zaar ward, wenn er den türkiſchen Krieg vermeiden wollte, zugemuthet, daß er dem Sultan einige Grenzörter abtreten, dem Könige Karl alle bey Pultawa erbeutete Siegeszeichen zurückgeben, St. Petersburg ſchleifen, und dem Könige Stanislav bey der Eroberung des Königreichs Polen helfen ſollte. Der Zaar verwarf dieſe Bedingungen, und begab ſich mit ſeinem Heere nach der türkiſchen Grenze; allein er ward unvermuthet von dem tatariſchen und türkiſchen Heere des Groſsveziers Mehemet Baltadſchi am Prut ſo enge eingeſchloſſen, daß es ihm unmöglich war, ſich zu retten. In dieſer Noth folgte er dem Rathe ſeiner Gemahlin Katharina, ſchenkte dem Groſsvezier alle Koſtbarkeiten, Geſchmeide und Gelder, welche ſich in ſeinem Lager fanden, und bewegte ihn dadurch am 22ſten Julius 1711, einen türkiſch-rußiſchen Frieden mit ihm zu ſchlieſſen, in welchem ſolcher ſich für ſeinen Herrn die Uebergabe der Stadt Azow, nebſt der Vernichtung der Feſtungen Kaminienka, Samara und Taganrock, für den König Karl aber den ſicheren Durchzug durch Rußland nach Schweden ausbedung. Dieſer Friedensſchluß brachte den

1711.

König

(P) Der König ließ ein Schauſtück mit ſeinem Bildniſſe und der Abbildung der ſchwediſchen Flotte, wie auch mit den Beyſchriften: Venit tumida, vidit attonita, fugit trepida Deo vindice auſis excidens II navibus ſub Amagria combuſtis d. 5 Octobr. 1710 prägen. Verzeichniß der Münzen des Gr. v. Berkentin S. 124. Man glaubte nemlich, daß die Flotte Koppenhagen habe beſchlieſſen wollen. Die Schiffe hieſſen die drey Kronen und Prinzeß Ulrica.

König Karl in einen so heftigen Zorn, daß er dem Großvezier nicht nur die bittersten Vorwürfe machte, sondern ihm sogar die geballete Faust vor die Augen setzte, und betheuerte, daß ihm der schimpfliche Friede den Kopf kosten sollte. Dennoch muste er sich nach des Großveziers Willen bequemen, und ohngeachtet er nachher nicht nur dieses Mannes, sondern auch verschiedner seiner Nachfolger Absetzung bewürkte, so siegte dennoch der Zaar durch Unterhandlungen und Bestechungen stets über seine Versuche, einen neuen Krieg zu erregen, und wirkte am türkischen Hofe zweymal, nemlich am 20sten April 1712 und am 3 April 1713 die Bestätigung dieses Friedens aus.

Und bemühet sich, einen Frieden mit dem Könige von Dännemark zu schliessen.

Der König Karl bemühete sich inzwischen, den Krieg mit Dännemark zu endigen, und sein Gesandter beym Niedersächsischen Kreise, Moritz Vellingk, suchte den dänischen Hof im Jenner 1711 nicht nur zum Frieden, sondern auch zu einem Bündnisse gegen Rußland zu bewegen, von welchem er dem Könige Friedrich grosse Vortheile versprach, nemlich, die Zerstörung des Hafens und der Stadt Archangel, die Vergrösserung der Sundzolleinkünfte durch die Nothwendigkeit, welche man den Ausländern auflegen wollte, alle russische Waaren durch den Sund zu führen, und ein beständiges Jahrgeld, welches die Stadt Hamburg dem Könige geben sollte. Der großbrittanische und kaiserliche Hof riethen gleichfalls zum Frieden, und der Kaiser Joseph beredete sich nicht nur abermals mit dem churfürstlichen und herzoglich-braunschweig-lüneburgischen Hause, dem Könige von Preussen und dem Landgrafen von Hessen-Cassel, die teutschen Provinzen des Königs Karls zu grösserer Sicherheit mit Reichsvölkern zu besetzen, sondern ließ auch zu Grünberg in Schlesien ein Neutralitätsheer von sechzehntausend Mann unter der Anführung des Generals Haslinger zusammenbringen, um diesen Vorsatz auszuführen. Allein bald nachher hintertrieb sein Tod, der am 17ten April erfolgte, diese Absicht, und setzte die dänischen Angelegenheiten in eine weit bessere Verfassung. Denn da nunmehr der spanische König Karl die mächtigen Reiche und Staaten des österreichischen Erzhauses erbte, und zugleich durch den Tod des Dauphins, welcher vier Tage vor dem Kaiser verstarb, die Furcht für der genauen Vereinigung der französischen und spanischen Könige verschwand, so glaubten einige seiner Verbundenen, daß es der ganzen europäischen Staatsverfassung schädlich seyn würde, wenn man den Erzherzog oder König Karl zum Besitz der ganzen spanischen Monarchie verhülfe. Zu gleicher Zeit verlohr die Parthey des Herzogs von Marlborough ihr Ansehen bey der Königin Anna, und die über diese siegende Parthey der Torys sehnte sich nach einem baldigen Frieden mit dem Könige von Frankreich. Der großbrittannische Hof fieng demnach an, sich in geheime Unterhandlung mit dem spanischen Könige Philipp einzulassen, welche im folgenden Jahre die Feindseligkeiten zwischen den französischen und großbrittanischen Heeren endigten. Der König Karl ward am 12ten Oktober zum römischen Kaiser erwählet, und konte, da ihm die großbrittanischen Hülfsvölker zu verlassen droheten, seine Völker nicht bey dem Neutralitätsherre lassen. Dieses veranlassete den König Friedrich August, dem König von Dännemark zu rathen, daß er die Neutralität, welche weder er, noch sein Gegner, der König Karl, genehmiget, der schwedische Schiffshauptmann Anckarstierna aber bereits verletzet hatte, nicht achten, sondern die schwedischen teutschen Provinzen zu erobern suchen sollte. Dieser Rath fand bey dem Könige Beyfall, und daher faßte er nebst dem Zaar und dem Könige Friedrich August im Junius den Anschlag, daß das dänische Heer nebst der rußischen Verstärkung von 6000 Mann die Festung Wismar, das polnisch-rußische Heer aber Stetin belagern sollte. Zu der Ausführung dieses Anschlages borgete er auf zwanzig Jahre 800,000 Thaler von dem Churfürsten Georg Ludewig, für welche er demselben am 20sten Junius 1711 die Grafschaft Delmenhorst verpfändete. Er machte auch Anstalten zur Erlangung der schleswig-holsteinischen Pflugsteuer, welche zwar der Administrator, nicht aber die Ritterschaft bewilliget hatte. Diese wurden durch die Stände selbst erleichtert, weil solche im May, um die Bestätigung ihrer alten Vorrechte zu erlangen, den König und Herzog um die Ausschreibung eines Landtages bathen, ferner auf des Königes und Herzogs Befehl die drey Pröbste oder Prälaten, wie auch sechs Abgeordnete der Ritterschaft, nach Gottorf sandten, und durch solche am 17ten Junius in einer Unterhandlung mit drey königlichen und eben so vielen herzoglichen Räthen die verlangte Pflugsteuer bewilligen liessen. Es ward demnach am vierzehnten Oktober zu Rendsburg ein Landtag eröfnet, den alle Prälaten und Ritter besuchten, und auf welchem die königlichen und fürstlichen Räthe die Neuerungen, welche vermöge des geheimen Vertrages ihrer Herren vom Jahr 1709 eingeführet werden sollten, den Ständen bekant machten. Diese erregten einen allgemeinen Widerspruch von Seiten der Stände, welche zeigten, daß

Der König verpfändet die Grafschaft Delmenhorst an den Churfürsten von Br. Lüneburg,

und hält einen schleswig-holsteinischen Landtag.

daß viele derselben mit den ihnen ertheilten Begnadigungen und Gerechtsamen stritten. Dadurch wurden die königlich-herzoglichen Abgeordneten beweget, daß sie die Vollziehung einiger ihrer Vorschläge, nemlich die Errichtung eines Pfandprotocolles und die Einführung des Wechselrechts, weil durch beydes der Credit manches adlichen Begüterten ohne Noth geschwächet werden konte, wie auch die königlich-herzoglichen Bestätigungen der Priorißinnen und die Stiftung eines Lehngerichts nebst der Lehnsmuthung noch aussetzten (Q). Der König bestätigete demohngeachtet die Vorrechte der Stände, und versprach solche nächstens zur Huldigung zu lassen, allein die fürstlichen Räthe verschoben beydes bis zur Endigung der Minderjährigkeit des Herzogs. Die Stände erbothen sich dem Könige auf die Pflugschatz 200,000 Thaler vorzuschiessen, und fügten zu demselben ein Geschenk von 50,000 Thalern hinzu. Allein der Administrator hinderte die Auszahlung, weil er ein eben so grosses Geschenk verlangete. Dadurch ward der König veranlasset, am sechsten November die auf die alten Verträge gegründete Vereinigungshülfe von dem Herzoge zu fordern, welche der Administrator nicht wohl wegen seiner geheimen Verbindung mit dem Könige von Schweden leisten konte. Endlich ward auch dieses Hinderniß gehoben: die Stände versprachen am 31sten December, dem Herzog gleichfals 50,000 Thaler, aber erst im Jahre 1715 auszuzahlen, und der König stand darauf von seiner Forderung der Vertragshülfe ab.

Der Freyherr von Löwendal dringet in Bahuus ein.

Der König ließ inzwischen von Norwegen aus und durch seine Flotte das Königreich Schweden beunruhigen, und sandte sein dänisch-teutsches Heer nach Pommern. Von Norwegen ab, begab sich der General Freyherr von Löwendal mit einem Heer von 18,000 Mann in das Lehen Bahuus; und hofte Maerstrand und Götheborg zu erobern. Jene Festung schloß er ein, allein da der Viceadmiral Christian Thomson Sehested Götheborg am Ende des Julius verlassen und sich nach Pommern begeben muste, ward er ausser Stand gesetzet, seine Unternehmung auszuführen. Er begab sich demnach mit zwölf Bataillonen und acht Kompanien Dragonern unter der Bedeckung eines kleinen Geschwaders norwegischer Schiffe zwölf Meilen tief in das Land, erfocht einen kleinen Sieg bey der Quistrumerbrücke, und machte gleichsam im Angesichte des steenbokischburenskiöldschen weit stärkeren Heeres, dem er stets klüglich auszuweichen wuste, viele Beute, bis er endlich am siebenzehnten September das Gebiet der Schweden verließ, die dieses Abzugs wegen am vierten Tage nachher ein feyerliches Dankfest hielten. Nachher ließ er die norwegische Schanze Christiansfield niederreissen, und an derselben statt zur Bedeckung von Lauerkullen die Schanze Frederiksodde aufbauen. Allein da ihm bald darauf der König von Pohlen die Churſächsische Oberhofmarschals- und Kammerpräsidenten-Würde ertheilte, so verließ er im May 1712 sein Vaterland (R).

Die dänische Flotte setzte zwar öfters einige Soldaten in verschiedenen schwedischen Gegenden an das Land, und ließ Brandschatzungen und Lebensmittel eintreiben, sie versuchte auch in Helsingborg und Malmöe Bomben zu werfen; allein sie fand überall zu vielen Widerstand, als daß sie etwas wichtiges hätte in Schweden unternehmen können, zumal da die schwedische Regierung Hel-

(Q) Historischer Bericht von dem vormaligen und gegenwärtigen Zustande der schleswig-holsteinischen Ritterschaft und ihrer Privilegien, 1714. S. 70, 74, 117, 125. Diese Schrift, welche sehr gründlich geschrieben iſt, schien zum Vortheil der Stände aufgesetzet zu seyn; allein die Ritterschaft bezeugte dennoch ihr Mißfallen darüber, und wollte sie widerlegen lassen. Ihr Verfasser war Christof Heinrich Amthor, damaliger Professor der Rechtsgelehrsamkeit zu Kiel, welcher 1713 aus Furcht für den herzoglichen geheimen Räthen, die er durch einige Lobgedichte auf den König Friedrich beleidiget hatte, sein Amt niederlegte und sich nach Koppenhagen wandte. Der König ernante ihn zum Kanzleyrath, Geschichtschreiber, und Präsidenten und Amtsverwalter zu Rendsburg, und gebrauchte ihn zur Verfertigung der gegen Schweden gerichteten Staatsschriften, und zur Abfassung der 1720 ausgefertigten rendsburgischen erneuerten Stadt- und Policeyordnung. Er starb am 21sten Februar 1721 als königlicher Justizrath zu Koppenhagen. Moller, welcher sein Leben in der Cimbria litterata 2. Th. S. 37 beschrieben hat, meldet, daß er Christians des Fünften Leben ausgearbeitet habe; allein mir ist versichert worden, daß die Handschrift die Thaten des König Friedrichs des vierten in sich fasse.

(R) Nordberg S. 264. Historische Nachricht von dem nordischen Kriege, entworffen von C. T. F v. H. Frerstadt 1716. S. 151. welche von einem Herrn von Holstein geschrieben seyn soll, und 1726 auf Veranstaltung des geheimen Raths von Königstein mit einem Supplement Gottorfischer Anekdoten vermehret worden. Der König gab dem Freyherrn von Löwendal am 22sten August 1711 den Elephantenorden, ohnerachtet er noch nicht den Danebrogsorden empfangen hatte. Die Handlungen, wofür er diese grosse Belohnung empfing, sind in folgender Schrift beschrieben, die ich aber nicht gesehen habe: Aufnehmen des Königreichs Norwegen unter des Baron von Löwendals Gouvernement 1711. 4.

Helſingborg, Landeskrone und Chriſtianſtadt von neuem befeſtigen ließ. Sie ward auch durch die Peſt, die damals faſt in allen ſchwediſchen Städten wüthete, abgehalten, ſich in ſchwediſche Häfen zu begeben, und muſte auf königlichen Befehl ſogar den Sund vermeiden, weil Helſingör und Koppenhagen gleichfals von der Peſt angeſtecket worden waren. Dieſe tödtete in Helſingör vom ſiebenten Junius bis zum ſechſten Oktober 1711, 930, und in Koppenhagen vom Anfange deſſelbigen Jahrs bis zum ſiebenten November 22,007, oder wie andere Nachrichten melden, dort 1500 und hier 24,000 Menſchen (S). Der König bemühete ſich, mit der gröſſeſten Sorgfalt die Ausbreitung dieſer Seuche zu verhindern, und verordnete nicht nur ein Geſundheitscollegium, welches alle angeſteckte Perſonen nach Amager auf den neuerrichteten Peſthof bringen, und auf königliche Koſten daſelbſt heilen und verſorgen laſſen muſte, ſondern er ließ auch alle Zugänge zu der Inſel Seeland genau bewachen, und alle, die ſich von derſelben wegbegeben wollten, zwingen, ſich der vierwöchentlichen Prüfung auf der Inſel Spröe zu unterwerfen. Er blieb ſogar ſelbſt bis zum 27ſten Junius in Koppenhagen, und verließ Frederiksborg und Seeland erſt am Ende des Julius, da er ſich nach Koldingen wandte. Eben dahin reiſeten die Königinnen nebſt dem Kronprinzen am 23ſten Julius, da die Peſt bereits die Hofbedienten angegriffen hatte, von welchen ein Küchenburſch zu Odenſee auf der Reiſe an derſelben verſtarb. Darauf ſperrete man die koppenhagenſchen Thore. Für die Flotte beſtimmete man den Sonderborger Hafen zum Winteraufenthalte, und die Gemeinſchaft der koppenhagenſchen Einwohner mit allen übrigen Dänen ward gänzlich aufgehoben. Am Ende des Auguſts ward die Seuche ſo heftig, daß diejenigen Geheimenräthe des Conſeils, welche zurück geblieben waren, nemlich der Graf Karl von Alefeld und die Herren von Krabbe und Seheſted ſich nach Jägersburg begaben; allein ſobald die Hitze aufhörte, legte ſich die Peſt unvermuthet. Ohngeachtet der genauen Aufſicht der Strandbewahrer ward ſie dennoch nach Flensburg und Friederichsort verſchleppet; allein an dieſen Orten konte ſie nicht um ſich greifen, weil dort der Rath der Stadt, hier aber die herzoglichen Völker, welche den Ort genau einſchloſſen, ſolches hinderte.

Koppenhagen und Helſingör wird durch die Peſt verwüſtet.

Der König bekam durch die Peſt noch eine neue Bewegurſache, ſein Heer aus ſeinem Reiche zu ſenden, in welchem es ſehr leicht durch dieſelbe gänzlich hätte vernichtet werden können. Dieſes geſchah, ohngeachtet die niederſächſiſchen Kreisfürſten und die Königin Anna es durch Abmahnungsbriefe zu verhindern ſuchten, im Anfange des Auguſts. Das Heer ward von dem General Jobſt nach Scholten geführet, und beſtand aus 18000 Fußgängern und 8900 Reutern. Es rückte grade nach Roſtock, welche Stadt demſelben insgeheim von dem Herzog von Meklenburg zum Waffenplatze überlaſſen war, und ließ auf dem Wege am vierzehnten Auguſt einige Regimenter unter der Anführung des Generallieutnants Hans Chriſtof von Schönfeld vor Wismar, um die ſchwediſche Beſatzung daſelbſt von Ausfällen abzuhalten und einzuſchränken. In Roſtock machte der König am 21ſten Auguſt ein kurzes Manifeſt (T) bekant, worin er den ſchwediſch-pommeriſchen Unterthanen anzeigte, daß er, um Holſtein zu ſichren, ihre Beſatzungen vertreiben müſte, und ihnen ſeinen Schutz verſprach. Am vier und zwanzigſten Auguſt eroberte das däniſche Heer die Schanze Damgarten, und am dreyßigſten war es bereits im Beſitz aller übrigen pommeriſchen Schanzen. Endlich rückte es am ſiebenten September vor Stralſund, und vereinigte ſich daſelbſt mit dem polniſch-ſächſiſch-rußiſchen Heere, welches auf 20,000 Mann geſchätzet ward. Man fieng darauf gleich an, die Laufgräben zu eröfnen; allein nicht nur der Generalmajor Klaus Ekeblad, welcher Stralſund vertheidigte, ſondern auch der Mangel an Lebensmitteln und Geſchütze hinderte die Beſchleunigung der Belagerung. Das Geſchütz erwartete der König aus Dännemark, und es kam endlich im November auf der Küſte an; allein da die däniſchen Kriegescommiſſarien daſſelbe aus Sparſamkeit auf ſechs groſſe Schiffe vertheilet hatten, und dieſe dadurch ſo tief in das Waſſer ſtachen, daß man ſie nicht nahe genug an das flache pommeriſche Ufer bringen konte, ſo war man nicht im Stande es auszuſchiffen. Inzwiſchen unterredeten ſich die Könige Friedrich von Dännemark und Friedrich Auguſt von Polen im Lager über die Weiſe, wie man den angefange-

Der König geht nach Pommern,

ſchlieſſet Wismar ein,

belagert Stralſund.

(S) Europäiſche Fama 123. Th. S. 224. I. G. Böttichers Deſcriptio peſtis hafnienſis, Hamb. 1713. 8. Die Gottorfiſche, Lüneburgiſche und Mecklenburgiſchen Regierungen hoben alle Gemeinſchaft mit Dännemark und dem königlichen Holſtein auf, und lieſſen die Gränzen genau bewachen. Im Jahr 1712 ward die Peſt abermals durch einige königliche Soldaten aus Pommern nach Rendsburg, Itzehoe und einigen kleinen holſteiniſchen Städten gebracht, allein dasmal ward ſie zeitig wieder gedämpft.

(T) du Mont T. VIII. P. I. v. H. biß. Nachricht von dem nordiſchen Kriege S. 121.

nen Krieg fortsetzen müste, und liessen durch die Geheimenräthe von Flemming und Wibe am 18ten und 26sten September einen sogenanten Operationsplan und einen Entwurf der künftigen Friedensbedingungen ausarbeiten und unterzeichnen. Der König von Polen solte, vermöge des letzteren, Pommern, Rügen und Livland erhalten, ferner dem Zaar, wie auch dem Könige von Preussen, ihre Ansprüche auf diese Länder abhandlen, und endlich sich in keinen Friedensschluß eher einlassen, bis daß das schwedische Reich dem Könige von Dänemark alle ehemalige dänische Provinzen nebst Götheberg, Marstrand und dem Lande zwischen Frederikshale und Halmstadt abgetreten hätte. Der König Friedrich solte Rügen, Bremen, Verden und Wismar erobern, und dann die Hälfte der Insel Rügen dem Könige Friedrich August, die Stadt Wismar aber dem Herzog von Mecklenburg Schwerin verkaufen, ausserdem aber die Ansprüche des Chur-Hauses Braunschweig-Lüneburg an die Herzogthümer Bremen und Verden durch Unterhandlungen zu tilgen suchen. Dieser Vertrag sollte zwar die Freundschaft der beyden Könige bestärken; allein solche ward nach demselben vielmehr schwächer, wie zuvor, vielleicht weil es dem König Friedrich August verdroß, daß der König Friedrich ihn öfters bat, seinen Churprinzen nicht zu der Annehmung der römisch-catholischen Religion zu nöthigen, wodurch er in seiner Absicht gestöhret ward, dem Churprinzen durch die Religionsveränderung das römische Kaiserthum und eine Gemahlin aus dem österreichischen Erzhause zu verschaffen (U). Der König Friedrich sandte nach der Abfassung jenes Vertrages den geheimen Rath Wibe zum Zaar, und ließ solchen am 22sten Oktober um Hülfsvölker und Gelder ersuchen; allein der Zaar setzte die Bestimmung der letzteren noch bis auf das folgende Jahr aus, in welchem er selbst nach Pommern zum Könige zu kommen gedachte.

Niederlage der wismarischen Besatzung.

Bald nachher erhielt der dänische Generallieutenant Georg Ranzau einen beträchlichen Sieg über den Commendanten der Festung Wismar, nemlich den Obristen Martin von Schulze, welcher das dänische Lager öfters angrif und am 23sten September sogar mit zwölf Kanonen beschoß, am fünften December aber vor Anbruch des Tages mit seiner ganzen Besatzung sich aus Wismar begab, um die Dänen aufzuheben. Dieser Ausfall mißlung und veranlassete beynahe den Untergang der schwedischen Besatzung, denn von derselben entrannen nur 29. Fußgänger nebst zweyhundert Reutern. Neun Kanonen und 479 Todte blieben auf dem Platze, 46 Oberofficiere und 1940 Gemeine wurden gefangen, und die übrigen zerstreueten sich im Mecklenburgischen (X). Der General Ranzau suchte zwar diesen Sieg durch eine Eroberung der Stadt zu vollenden, und bemühete sich, den Herzog von Mecklenburg-Schwerin zu überreden, ihm das dazu nöthige Geschütz zu leihen; allein, da der Herzog sich lange weigerte, so ward die Beschiessung zu spät, nemlich erst am 29sten December, da Wismar bereits verstärkt worden war, unternommen, und muste am 31sten December wieder eingestellet werden, zumal da das Geschütz nichts taugete. In Wismar ward inzwischen der General von Krassau zum Commendanten verordnet, welcher nicht nur dreyhundert den Dänen entflohene Soldaten in die Stadt brachte, und einige hundert Handwerker bewafnete, sondern auch während der Beschiessung dreytausend Schweden zur See aus Stralsund erhielt, wodurch er in den Stand kam, sich und seine Stadt gegen den schwachen dänischen Haufen zu vertheidigen. Diese letzte Verstärkung ward von einem Heere von sechstausend Mann abgesondert, welches nicht lange vorher, nemlich am achten December, von Karlskrona ab nach Rügen und ferner nach Stralsund gebracht worden war, ohngeachtet eine dänische Flotte in der Ostsee sich befand, um

(U) Der Churprinz verlor damals seine lutherische Günstlinge und Bediente, und muste wider seinen Willen sich nach Heidelberg und Italien begeben. In Heidelberg äuserte er den Vorsatz, sich nach Kopenhagen in dänischen Schutz zu begeben; allein der dänische Gesandte von Wesberg rieth ihm davon ab, stellete ihm die Verdrüßlichkeiten und Gefahr, welche er von seinem Vater, wenn er dieses thäte, erwarten müste, vor, und gab ihm eine Anweisung, wie er, ohne seinen Vater zu beleidigen, sicher bey seiner Kirche bleiben könte. Dennoch ließ sich der Churprinz in Italien überreden, insgeheim am 27sten November 1712 die lutherische Religion abzuschwören, bey der er dennoch äuserlich bis zum Jahre 1719 blieb. Der König Friedrich mahnte schriftlich am 22sten November 1712 den König Friedrich August von der Bewürkung dieser Glaubensänderung ab, und erklärte, da diese Vorstellung keine Würkung hatte, das churfächsische Haus 1712 des Titels dänisch-norwegischer Kronerben und des Wapens, 1717 aber am 9ten November nach Maaßgabe des Königsgesetzes der dänisch-norwegischen Erb- und Thronfolge selbst verlustig. Eur. Staatscanz. 30 Th. S. 548.

(X) Andere Nachrichten geben 1926 Gefangene und 2404 Todte an. v. H. hist. Nachr. 1. Th. p. 121. Unter den Dänen focht das neuerrichtete Landregiment jütischer Dragoner am tapferſten.

um diese Ueberfahrt zu hindern. Die Flotte war nemlich aus Mangel an Lebensmitteln, und einer Seuche wegen, mit der über dreytausend Matrosen und Seesoldaten behaftet waren, in einen solchen schwachen Zustand gerathen, daß sie sich nicht in ein Gefechte mit der schwedischen Flotte einlassen, oder auch von den dänischen Küsten weichen durfte, und folglich gelang es den Schweden, unbeschädigt nach Teutschland zu kommen. Der König Friedrich hielt nach ihrer Ankunft die stralsundische Eroberung für ein gar zu langweiliges und mißliches Unternehmen, und beschloß, sein Heer nach Bremen zu führen. Er brach demnach mit demselben am achten Jenner 1712 auf, und hinterließ bey dem verstärkten sächsisch-rußischen Heere, welches ausser Stralsund auch Stetin einschloß, den Generallieutnant Krag nebst 3000 Reutern. In Rostock fand er preußische Kreisvölker, dennoch verlegte er den Brigadier Grafen von Sponeck nebst einigen Regimentern gleichfals in diese Stadt. Am dreyzehnten Jenner kam er vor Wismar, eben wie eine neue schwedische Verstärkung von 2400 Mann aus Schonen in dieser Stadt ausgeschiffet ward. Er vergrösserte daselbst des Generallieutnant Ranzau Heer bis auf sechstausend Mann, und befahl ihm, bloß auf die Sicherheit von Holstein zu sehen und die Ausfälle der Besatzung zu hindern. Endlich erreichte er Holstein, wo er seine Leute in die Winterherbergen verlegte. Die kragischen Reuter folgten ihm im May, weil damals vierzigtausend Russen in Pommern erwartet wurden, und daher das polnisch-rußische Heer stark genug war, die pommerischen Belagerungen mit Nachdruck zu unternehmen. Zu diesen versprach der König sein Geschütz, welches zur See nach Greifswald gebracht werden sollte, herzugeben, wofür aber der König von Polen das seinige ihm auf der Elbe nach Altona zusenden muste.

Das dänische Heer gehet nach Holstein. 1712.

Die schwedische Regierung der Herzogthümer Bremen und Verden, welche schon seit langer Zeit einen Einbruch des Königs in die Herzogthümer befürchtete, hatte nebst dem Statthalter Nicolaus Gyllenstierna bereits im Jahr 1711 mit Gewalt die Einwohner des Kedingerlandes zur Annehmung der Waffen und zur Landesvertheidigung zwingen wollen; allein diese, welche nicht nur über die Verletzung ihrer Vorrechte mißvergnügt geworden, sondern zugleich in die Besorgniß gerathen waren, daß man sie nach Schweden oder Polen führen werde, widersetzten sich den Befehlen des Grafen mit Gewalt, und erregten einen Aufstand, den 1712 der neue Statthalter, der Graf Moritz Vellingk, durch Bitten und Vorstellungen kaum dämpfen konte. Dieser Vorfall zeigte, daß die schwedische Herrschaft im Bremischen damals in grosser Gefahr war, und die schwedischen Räthe gaben sich daher sehr viele Mühe, die von ihrem Könige verworfene Neutralität der schwedisch-teutschen Staaten zu Stande zu bringen. Sie bewegten auch wirklich den Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg, Kreisbesatzungen nach Verden, Ottersberg und Burg zu senden, und seine Gesandten zum Könige zu schicken, welche mit den großbrittannischen und kaiserlichen Botschaftern zu Itzehoe und Koppenhagen, so wie in Gesellschaft der schwedischen Gesandten im Haag, zu Wien, Regensburg und Hamburg an dem Neutralitäts-Geschäfte arbeiteten. Auch traten in dieser letzten Stadt im April der dänische und schwedische General von Scholten und von Krassau über dasselbe zusammen. Allein die Erneuerung des rußisch-türkischen Friedens und die geheime Verbindung der Königin von Großbrittannien mit dem Könige Philipp von Spanien hintertrieben dieses Geschäfte, und bestärkten den König in seinem Vorsatze, sich der bremischen und verdischen Landschaften zu bemächtigen (Y).

Ehe der König diesen ausführte, machte er einige heilsame Anordnungen, die hauptsächlich die Verbesserung des Kriegeswesens betrafen. Er unterstützte den Oberkriegessecretair Hans Kaspar von Platen, der ohnweit Helsingör die erste dänische Gewehrerklärte anlegte (Z), trennete die Landkriegesgeschäfte von den Seegeschäften, verordnete ein Commissariat des Seestaats, welches die Haushaltung des Seewesens besorgte, aber bis zum Jahr 1746 von dem Admiralitätscollegio, welches die Gerichtbarkeit über Seebediente und Seesachen ausübt und die Be-

Der König errichtet das Seecommissariat und schenkt die Einkünfte des Postwesens den Witwen

(Y) Die großbrittanischen Völker trenneten sich am 17 Julius von dem vereinigten Heere, allein der dänische General Herzog Karl Rudolf von Würtenberg blieb auf ausdrücklichen Befehl seines Königs, ohngeachtet das dänische Hülfsbündniß mit den vereinigten Mächten schon 1711 erloschen war, bey dem kaiserlich niederländischen Heere. Dieses mißfiel dem Könige von Frankreich so sehr, daß er den Grafen Vellingk mit einem Geschenke von 200,000 Thalern unterstützte.

(Z) Oeconomische Balance S. 210.

und Waisen seiner Bedienten.

sehle ausstellet, getrennet blieb (A), und schenkte am neunzehnten Julius (B) auf ewig alle Einkünfte des Postwesens aller seiner Reiche und Staaten zum Unterhalte der Witwen und Missionen. Ueber diese Schenkung verordnete er zwey geheime Räthe, deren einer dänischer, der andere aber teutscher Herkunft seyn sollte, welche jährlich die Hälfte der Posteinkünfte, die nach Abzug der zum Postwesen nöthigen Ausgaben ihnen von dem Postdirector abgeliefert werden musten, vom eilften September 1711 an zu fünf Procent belegen, die andere Hälfte aber nebst den Zinsen der ersten Hälfte, bis auf 2000 Thaler, die zu der ostindischen Heidenbekehrung ausgesetzet wurden, unter nothleidende Witwen und Waisen königlicher Beamten in allen Ständen auf eine solche Art austheilen sollten, daß eine Witwe mit einem Kinde 20, mit zweyen 25, und mit mehrern Kindern 30 Procent, eine, zwey oder drey elternlose Waysen aber gleichfals 20, 25, oder 30 Thaler von jedem hundert der Besoldung ihres Mannes oder Vaters erhielten.

Der König kündigt den Herzogthümern Bremen und Verden den Krieg an,

Am 22sten Julius machte der König durch ein Manifest bekant, daß er in Bremen einbrechen wollte, weil ihm und seinen Unterthanen aus diesem Fürstenthume nicht nur mit einer steten Gefahr gedrohet werde, sondern bereits ein beträchtlicher Schade zugefüget sey, der bey den vier Schiffen, die Ankarstierna auf der Elbe genommen habe, sich allein auf 26,400 Thaler belief. Dieser Erklärung setzte der Graf Vellingk nebst der stadischen Regierung am 29sten Julius eine Vertheidigung entgegen, in welcher er erwieß, daß die That des Ankarstierna von der Regierung gemißbilliget sey, und ihr, da sie dem Ankarstierna nicht verstattet habe, in bremisch-verdische Häfen einzulaufen, nicht zugerechnet werden könte. An eben diesem Tage schrieb der Generalmajor und abermalige Commendant zu Wismar von Schultz, so wie der Graf Vellingk am 31sten Julius, Brandschatzungen und Steuern in Holstein, mit dem Befehle, solche nach Stade, Hamburg oder Wismar zu liefren, aus (C), und der Obrist Ulrich, Karl von Bassewitz, trieb am letzten Julius unvermuthet mit einem Theile der wismarischen Besatzung, die zur See in Holstein kam, einige tausend Thaler von der Stadt Oldeslohe und 20,000 Thaler von dem Geheimenrath Johann Hugo von Lente, welcher sich auf seinem Guthe Friesendorf aufhielte, ein. An eben dem Tage, da dieses geschah, sandte der König zwey kleine Heere von 5000 und 6000 Mann über die Elbe, und da diese fast ohne Widerstand bey Drochtersen und Krautz landeten, folgte er ihnen nach, und lagerte sich ohnweit Stade bey Agathenburg. Der Graf Vellingk hatte sich mit den Regierungsräthen bereits drey Tage vorher nach der Stadt Bremen begeben, weil er voraussahe, daß das Land in die Gewalt der Dänen gerathen werde, da die Landleute so sehr gegen die schwedischen Völker aufgebracht waren, daß dreytausend von ihnen sich zusammenrotteten, und bey Neuhaus den Obristen Philipp Bugislav von Schwerin, welcher sie mit anderthalbhundert Dragonern zur Landesvertheidigung antreiben wollte, umzingelten und zu ermorden trachteten. Der Commendant der Festung Stade, oder der Generalmajor Karl Adam von Stackelberg, sandte zwar Leute aus, um die Elbteiche durchzustechen, und die Feldfrüchte zu verderben; allein die Bauren trieben solche zurück, und halfen den Belagerern. Darauf zog die Kreisbesatzung aus der Stadt. Die Bürgerschaft wurde durch die Pest geschwächet, die zum Dienst gezwungene Landsoldaten entliefen, und die dänischen Völker, welche am zwanzigsten August die Laufgräben öfneten, setzten der Stadt durch Bomben so heftig zu, daß der Commendant gezwungen wurde, am sechsten September die Schwingerschanze nebst der Festung Stade zu öfnen (D), und sich nebst 84 Officiren und 780 Gemeinen gefangen zu geben. Der König verordnete den General von Scholten zum Generalgouverneur beyder Fürstenthümer, nahm am 18ten Oktober die Huldigung der Stände an, und befahl allen bremisch-verdischen Lehnleuten bey Verlust ihrer Güther, sich aus den Diensten seiner Feinde zu begeben. Für dieses alles rächte sich der Graf Vellingk durch den wismarischen Commendanten von Schultz, welcher am 19ten November allen mecklenburgischen Kriegesbedienten in dem Heere des Königs bey Strafe der Verwüstung ihrer Güther andeutete, daß sie entweder die Dienste des Königs aufgeben, oder ihm die Einkünfte ihrer Güther nach Wismar senden sollten. Der König begab

und erobert sie nebst Stade.

(A) F. v. Holberg dän. Staatsgesch. S. 497. 1713 ward ein besonderes Feldcommissariat errichtet, welches 1716 dem General-Landcommissariate unterworfen worden.

(B) Siebente Continuation des Berichts des K. dän. Missionarien in Tranquebar, Vorrede.

(C) Fabri europäische Staatscanzeley 2 Th. S. 319. 322. wo man auch die preußischen und wolfenbüttelischen Beschwerden auf dem Reichstage über den dänischen Einfall in den niedersächsischen Kreis findet.

(D) Die Belagerung ist auf einer hamburgischen und einer dänischen Gedächtnißmünze abgebildet. Münzverg. des Gr. v. Berkentin S. 124.

gab ſich nach vollendeter Eroberung wieder nach Holſtein zurück, und verlegte einen Theil ſeines Heeres in die vier Lande oder in das Gebiet der Stadt Hamburg, um ſich eine Genugthuung für verſchiedene Eingriffe des Raths der Stadt in ſeine Gerichtbarkeit über den ſchauenburgiſchen Hof und in die Zoll- und Steuerfreyheit ſeiner Unterthanen zu verſchaffen, die er zuvor vergebens durch Anhaltung einiger hamburgiſchen Schiffe in verſchiedenen norwegiſchen Häfen zu erlangen geſucht hatte. Die Stadt bequemte ſich ſehr bald zum Vergleiche (E), verſprach dem Könige am 18ten November zu Altona ein Geſchenk von 246,000 Thalern, und ſandte einige Abgeordnete nach Koppenhagen, welche des Königs Gnade der Stadt wieder zu verſchaffen ſuchen ſollten.

Altonaiſcher Vergleich mit Hamburg.

Das polniſch-rußiſche Heer in Pommern war weder ſo würkſam, noch ſo glücklich, wie das däniſche Heer, ohngeachtet es faſt dreyfach ſtärker war. Der däniſche Viceadmiral Sehested, ein ſehr beherzter, erfahrner und geſchickter Seemann, deckte es gegen die ſchwediſche Seite, vertrieb vermittelſt zweyer groſſen Pramen oder flachen Fahrzeuge den ſchwediſchen Commandeur Michael Hencke am vierten Auguſt aus dem Oſter- und Weſter-Tief bey der Inſel Rüden, und zwang ihn am 16ten September, durch die Stralſunder Fahrt nach Stralſund zurückzukehren, und ſich dem rußiſchen und ſächſiſchen Geſchütze auszuſetzen, welches ſeine Schiffe ſehr beſchädigte. In der Mitte des Auguſts kam der däniſche Generaladmiral Güldenlöwe mit ſechszehn Kriegesſchiffen und acht Fregatten in das pommeriſche Gewäſſer, und überbrachte das däniſche ſchwere Geſchütz zur Beſchieſſung der Stadt Stralſund. Allein, da die ſächſiſchen Kriegesbedienten verſäumt hatten, ſich mit flachen Böthen zur Abholung deſſelben zu verſehen, ſo konte es nicht an den Strand gebracht werden. Der Zaar begab ſich inzwiſchen am 22ſten Auguſt auf das Schif Fridericus quartus, welches ihm ſo wohl gefiel, daß er auf demſelben blieb, bis daß ſich die Flotte wieder entfernete. Dieſes geſchah am 26ſten Auguſt, da der Generaladmiral erfuhr, daß die ſchwediſche Flotte des Grafen Wachtmeiſters aus dem Hafen zu Karlskrona ausgelaufen ſey (F), und ihn anzugreifen gedenke. Er begab ſich demnach ihr entgegen, und fand ſie am dritten September ohnweit Bornholm; allein da ſie um neun Schiffe ſeine Flotte übertraf, wagte er es nicht, ihren Angrif zu erwarten, ſondern zog ſich in Schlachtordnung nach Seeland zurück. Die ſchwediſche Flotte verfolgte ihn am folgenden Tage, da ſie ſeine Schiffe wahrnahm, bis in die Nacht, und eroberte bey Stevns Klint das unbewafnete Krankenſchif, auf welchem ſich ein Officier und vierzig Gemeine befanden, nebſt einem Fahrzeuge, welches Ballaſt für die Flotte führte. Die däniſche Flotte erwartete am folgenden Tage ihre Feinde bey Dragör; allein der Graf Wachtmeiſter wandte ſich am ſiebenden September zurück, um ſeine Frachtſchiffe zu decken, und hinterließ nur einige Schiffe zum kreuzen, von welchen eines am ſelbigen Tage die däniſche Fregatte den Heger von 28. Kanonen in Grund ſchoß, und achtzig Mann gefangen nahm. Jene Frachtſchiffe führten den König Staniſlav, der ſich bisher in Schweden aufgehalten hatte, und den Grafen Magnus Steenbock nebſt 9000 Mann geworbener Soldaten und vielen Lebensmitteln nach dem Eilande Rügen über, welches der Generaladmiral Güldenlöwe ſo ſehr beunruhigte, daß er die gröſſeſte Sorgfalt anwandte, ſich auf das geſchwindeſte in den Stand zu ſetzen, daß er jene Frachtſchiffe aufbringen oder vernichten könte. Er rief demnach das kleine norwegiſche Geſchwader des Schout by Nacht Trövels (G) zu ſich, und ließ einige Schiffe zu Koppenhagen ausrüſten, und nachdem jenes am zwölften September zu ihm geſtoſſen war, die übrigen Schiffe aber am 23ſten September ſich in die See begeben hatten, ſo ſchifte er mit 22. Schiffen nach Rügen, und erreichte die ſchwediſche Flotte, die noch mit der Ausſchiffung der Mannſchaft und Lebensmittel beſchäftiget war, am dritten Tage hernach. Der Graf Wachtmeiſter ſuchte ihn zwar von den Frachtſchiffen abzuziehen, und machte zum Schein jeden Tag Anſtalten zum Gefechte; allein der Graf Güldenlöwe überliſtete ihn am 29ſten September, und ließ,

Die däniſche Flotte geht nach Pommern, wird von der ſchwediſchen vertrieben,

(E) du Mont T. VIII. P. I. Der Stadt Hamburg geziemende Beantwortung der A. 1712 durch öffentlichen Druck von Seiten J. K. Maj. von Dännemarken publicirten *Speciei facti*. 4. Nachricht von dem rechtl. Zuſtande der Reichsfreyheit der Stadt Hamburg, in Fabri Eur. Staatscanz. 67 Th. S. 302.

(F) Nordberg 2. Th. S. 368. Leben und Thaten des königlich-däniſchen Viceadmirals Peter Tordenſchild 1. Th. S. 50 u. f. Von dem vereinigten Heere verſuchten 12000. Mann am 19ten September bey Züdern auf der Inſel Rügen zu landen; allein da ſie Widerſtand fanden, kehrten ſie, ohngeachtet 8 Fregatten und Brigantinen ſie ſchützten, zurück.

(G) In den norwegiſchen Gewäſſern hielt ſich zuerſt der Commandeurcapitain Knepf auf, welcher am 11ten May mit einem Kriegesſchiffe und vier Fregatten einen Sieg über ein ſchwediſches Geſchwader von ſieben Kriegesſchiffen bey Fladſtrand erfochte, und es nach Göthenburg vertrieb.

kehrt aber zurück, und vernichtet die schwedischen Frachtschiffe mit Lebensmitteln.

ließ, indem er ihn selbst aufhielt, durch seine Fregatten über hundert schwedische Frachtschiffe theils zerstören, theils aber erobern oder nach Schweden vertreiben. Dieses Unglück veranlassete den Grafen Wachtmeister, sich am folgenden Tage nach Karlskrona zu begeben.

Nunmehr schienen die schwedischen Angelegenheiten sich in Pommern zu verbessern, da das vom Könige Karl im März ernante Oberhaupt der schwedischen Völker in Teutschland, der Graf Steenbock, mit einem Heere versuchter, muthiger und ihm sehr ergebener National-Schweden in diesem Lande angekommen war (H); allein der Erfolg zeigte das Gegentheil. Der Graf Güldenlöwe hatte beynahe den ganzen Vorrath von Lebensmitteln, welchen man in Schweden für die pommerischen Völker zusammengebracht hatte, vernichtet, und der Graf Steenbock gerieth daher mit seinem Heere sehr bald in eine solche Hungersnoth, daß er Rügen und Pommern verlassen muste. Er begab sich demnach mit dem Könige Stanislaw und einem Heere von 18,000 Mann aus Stralsund, und zog ungekränkt vor dem sächsisch-polnischen Belagerungsheere über. Vermöge des geheimen Befehls seines Königs sollte er zwar durch Polen und bis nach Bender durchzudringen suchen, wo ihn Karl mit einem Haufen Kosacken, Tataren und Polen erwartete; allein der Mangel an Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen zwang ihn, sich nach Mecklenburg zu wenden, und zu versuchen, ob er in Holstein eindringen könte, wo ihm der minderjährige Herzog von Gottorf, vermöge eines sehr geheimgehaltenen Befehles an den Commendanten Wolf vom 23sten Julius Gelegenheit verschaft hatte, sich im Nothfalle in die Festung Tönningen zu ziehen. Der König von Dännemark rief, wie ihm Steenbocks Aufbruch verkündigt wurde, seine hinterlassene Völker von Wismar und Rostock ab, der König Friedrich August aber ließ das schwedische Heer am dritten November durch die neuaufgeworfenen Linien oder Wälle bey Damgatten unangetastet ziehen, und bat den König Friedrich, mit dem dänischen Heere nach Mecklenburg zu kommen, damit man den Grafen Steenbock umzingeln und einschliessen könte. Der Graf besetzte am vierzehnten November die Stadt Rostock, vertrieb aus derselben die mecklenburgischen und preußischen Kreisvölker, und verabredete in einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Könige Friedrich August, dem Fürsten Menzikof und dem Feldmarschall von Flemming zu Güstrow einen Waffenstillstand, der bis zum 15ten December dauren sollte, den aber der König von Dännemark nicht genehmigte. Nach geendigtem Stillstande eilete er mit seinem Heere nach Holstein, und fand am 20sten December zu Wakenstädt bey Gadebusch das dänische Heer, welches er sogleich angrif, ohngeachtet es auf einer Anhöhe zwischen einem Walde und Bache stand, und vor sich einen Morast hatte, durch welchen nur ein Zugang von etwa tausend Schritten in der Breite grade auf den Mittelpunkt des Heeres lief (J). Das dänische Heer bestand aus 18 Bataillonen und 37 Eskadronen und hatte 14 Kanonen, das schwedische aber begrif 16 Bataillonen und jede zu 685 Mann, nebst 56 Eskadronen, jede zu 160 Mann, und führte dreyßig Kanonen mit sich. Der König Friedrich erfuhr die Ankunft seiner Feinde nicht eher, bis er sie sahe, und hielt sogleich einen Kriegesrath, der noch nicht geendiget war, wie die Schweden bereits ihre Kanonen zu gebrauchen anfiengen. Gleich nach dem Anfange des Treffens kam der Feldmarschall Graf von Flemming mit 32 Eskadronen churfächsischer Reuter zu dem dänischen Heere, und nöthigte den Generalfeldmarschall von Scholten, dasselbe in eine andere Ordnung zu stellen. Die Schweden rückten mit enge geschlossenen Gliedern, ohnge-

Graf Steenbock komt mit einem Heere Schweden nach Stralsund, und führt es nach Holstein.

(H) Memoires concernant Mf. le Comte de Stenbock par Mr. N. à Francfort sur le Mayn 1744. p. 6. 7. segu.

(J) Risse von der Schlacht im Nordberg 2. Th. S. 381. D. Frank altes und neues Mecklenburg, 16 Buch. S. 336. Die Nachrichten von dieser Schlacht und den Ursachen der Niederlage, welche der Feldmarschall Flemming, und einige Schweden und Dänen gegeben haben, weichen ungemein von einander ab, und sind gesamlet in v. H. Nachricht vom nord. Kriege 1. Th. S. 194. und in der europäischen Fama 139. Th. S. 591. Vermöge der Versicherung des Pontoppidans (Danske Atlas 1. Th. S. 323) und des Hojers ist durch die sächsischen Völker der Niederlage veranlasset worden, weil sie, ohne einen Schuß zu thun, entflohen, und eine Lücke im dänischen Heere machten. Dieser Bericht wird dadurch wahrscheinlich, daß unter 102 gefangenen Officiren sich nur fünf Sachsen befanden, dennoch meldete der Herr von Flemming seinem Könige, daß seine Leute zwar anfänglich gewichen wären, nachher aber Wunder der Tapferkeit verübet hätten. Nach Nordbergs Anlage verloren die Dänen ihr Geschüz, 3 Generale, 2000 Gemeine an Todten, 4000 an Gefangenen und 2000 hart verwundete, die Schweden aber 100 Todte und 300 verwundete. Die Dänen geben ihren Verlust auf 2500 todte und 3500 gefangene, den schwedischen aber auf 2000 todte und verwundete an. Unter den todten Dänen war der Brigadier von Bülow, und der Generalmajor Gregorius Daae, der letzte seines Geschlechts, und unter den todten Schweden 2 Obristen, ein Obristlieutnant und der Generallieutnant Dückert.

ohngeachtet viele von ihnen durch die däniſchen Kanonen und Flinten getödtet wurden, gegen das däniſche Heer an, löſeten ihre Gewehre nicht eher, bis ſie nur funfzehn Schritte von ihren Feinden entfernt waren, und griffen darauf ſolche mit dem Degen wüthend an. Zugleich gebrauchten ihre Feuerwerker die von dem ſchwediſchen Obriſtlieutnant Kronſted neuerfundene Kunſt der Geſchwindſchüſſe, durch welche ſie dreymal geſchwinder wie die Dänen das Geſchütz löſeten, und eine groſſe Niederlage in dem feindlichen Heere anrichteten. Der rechte Flügel der Dänen widerſtand zwar dem Angriffe; allein der linke, der durch die ſächſiſche Reuter zu zeitig verlaſſen ward, wurde von den Schweden übermannet, und darauf endigte ſich nach einem zweyſtündigen Gefechte das Treffen zum Nachtheil des däniſchen Heeres. Die Generallieutnante Friedrich von Leegard und Ranzau und der Generalmajor Juel, beſonders aber der Major Meiſner, welcher noch, da er bereits von allen verlaſſen war, ſein Regiment Wiborgiſcher Landſoldaten in ein Viereck ſtellete und das ſchwediſche Regiment Dalekarlen gänzlich zu Grunde richtete, bewieſen eine vorzügliche Tapferkeit, und der König Friedrich ſelbſt blieb am längſten auf dem Schlachtfelde. Endlich, wie er von allen Seiten bereits ſo ſehr eingeſchloſſen war, daß er gewiß würde gefangen worden ſeyn, wenn ihn nicht die Nacht gerettet hätte, begab er ſich in einem Ritte nach Ratzeburg, und weil die Wache ſich weigerte, gleich hinter ihm das Thor zu ſperren, ferner nach Oldesloe. Die ſächſiſche Reuterey flohe nach Schwerin, und die däniſchen entronnenen Regimenter zogen ſich in das Lauenburgiſche: allein am folgenden Tage kehrte der däniſche General der Reuterey Franz Joachim von Dewitz mit 20 Eskadronen wieder nach der Wahlſtatt zurück, und lagerte ſich, da er ſie verlaſſen fand, bey Zythen.

ſieget bey Gadebuſch über das däniſche Heer,

Der General Steenbock hatte ſich nemlich nach dem Siege zurück nach Wismar gewandt, um ſeine Gefangene und Verwundete dort abzuliefren und ſich mit Lebensmitteln zu verſehen. Allein da er in dieſer Feſtung weder Geld noch Speiſe oder Futter antraf, ſo zog er ſogleich wieder aus derſelben, und gieng am erſten Jenner über die Herrenfähre bey Lübeck über die Trave in Holſtein, nachdem er bereits am 30ſten December 1712 in dem königlichen und herzoglichen Holſtein Schatzungen ausgeſchrieben hatte (K). Unter denen, welche ſich bemüheten, dieſe Schatzung abzukaufen, waren auch die Abgeordneten der Stadt Altona, welche dem Grafen Steenbock ihr Unvermögen eine groſſe Abgabe zu ertragen vorſtelleten, weil ihre Stadt am dritten November 1711 durch eine Feuersbrunſt zweyhundert Wohnungen verlohren hatte. Der Graf legte ihnen eine Schatzung, anfänglich von 30,000 Thalern, nachher aber von 50,000 Thalern auf, und änderte bald nachher ſeinen Entſchluß ſie zu verſchonen gänzlich, denn er ſandte, wie ſie ſich bemüheten das Geld aufzubringen, den Oberſten von Baſſewitz mit 200 Mann nach Altona, um die Stadt abzubrennen. Der Oberſte kam am achten Jenner des Abends zu Altona an, befahl den Einwohnern, ſogleich die Stadt mit ihren Güthern zu verlaſſen, zündete die Gaſſen und Häuſer, ehe dieſes geſchehen konte, an, und wich nicht eher, bis alle Gebäude, auſſer der lutheriſchen und reformirten Kirche und etwa hundert kleinen Hütten am Strande, eingeäſchert waren. Die unglücklichen Einwohner ſuchten ſich zwar zu retten, allein die hamburger Bürger ſchloſſen unter dem Vorwande, daß unter den Altonaern Peſtkranke ſeyn könten, ihre Thore zu, und die heftige Kälte, die in dieſer Nacht einfiel, tödtete viele derſelben, die zu zärtlich oder ſchwach waren, um unter freyen Himmel die Stärke des Froſtes ertragen zu können; ſo wie das Gewehr der ſchwediſchen Soldaten einige andere, die ihr gerettetes Vermögen nicht gutwillig fahren laſſen wollten, bis daß endlich ſich der hamburgiſche Magiſtrat bewegen ließ, das altonaiſche Thor gegen Morgen zu öfnen und die Nothleidende aufzunehmen. Dieſe Grauſamkeit zog dem Grafen Steenbock, wie auch dem Grafen Vellingk, der den Grafen Steenbock zu derſelben vermocht hatte, heftige Vorwürfe von vielen Geſandten, und einen harten Briefwechſel mit dem Grafen von Flemming und dem Herrn v. Scholten, zu; welche beyde Generale ihn um die Urſache derſelben befragten und ihm mit der Wiedervergeltung drohten. Und der Graf Steenbock, dem die That reuete, nahm, um ſie zu entſchuldigen, ſeine Zuflucht zu dem Vorwande, daß

bringet in Holſtein ein, und zündet Altona an,

(K) Mem. de C. de Steenbock p. 15. Fabri Staatscanzeley 21 Th. S. 457. 533. Die Ratzburgiſche und Meklenburgiſchen Regierungen, wie auch die Stadt Lübeck, erhoben bey dem Reichstage heftige Klagen über die Geld- Korn- und Futterlieferungen, die ſie dem däniſchen Heere hatten leiſten müſſen, daher der Kaiſer ihnen am 16ten Jenner 1713 einen Schutzbrief gegen alle däniſche Kriegesbediente gab. Staatskanzeley 20 Th. 2 K. 21 Th. 5 K.

daß in Altona ein groſſes Magazin vorhanden geweſen ſey, welches er nicht habe fortbringen können (L). Gleich nach Steenbocks Ankunft in Holſtein, fand ſich der holſteiniſche Geheimerath Freyherr von Görtz bey dem Könige Friedrich ein, und verſicherte demſelben am 2ten Jenner, daß ſein Hof die genaueſte Unparteylichkeit beobachten würde, welches auch der Herzog Adminiſtrator dem Grafen Steenbock am 18ſten Jenner in einer Antwort auf ein an ihn erlaſſenes Geſuch um Hülfe meldete. Dennoch fanden ſowohl der Freyherr von Görtz, als auch die übrigen fürſtlichen geheimen Räthe für gut, ſich in geheime Verbindungen mit dem Grafen Steenbock einzulaſſen, und ihm nicht nur Geld, für welches er ſein Heer zu Lübeck und Hamburg kleiden und waſnen ließ, vorzuſchieſſen, ſondern auch am 21ſten Jenner einen geheimen Vertrag zu errichten, worin der Graf verſprach, ſich in die häuslichen Angelegenheiten des Hauſes Gottorf, und insbeſondere in das Verfahren gegen den gefangenen Präſidenten von Wedderkop nicht zu miſchen, im Gegentheil aber ſich des Herzogs, der ihm im äuſerſten Nothfalle die Feſtung Tönningen einräumen wollte, getreulich anzunehmen, und wenn ſolcher vom däniſchen Könige ſeiner Freundſchaft gegen Schweden wegen feindlich angegriffen werden ſollte, dafür zu ſorgen, daß das Reich Schweden dem Herzog den nöthigen Unterhalt gäbe, und die Waffen nicht eher niederlegte, bis daß der König Friedrich dem Herzog das Amt Segeberg nebſt der Grafſchaft Pinneberg abgetreten habe. Um dieſes Bündniß deſto ſicherer zu verbergen, ward ein anderer Gottorfiſcher geheimer Rath an den König geſandt, welcher ſeinen Kopf zum Pfande ſetzte, daß Tönningen nicht dem Grafen Steenbock eröfnet werden ſollte, und zur Beſtätigung einen am 28ſten Jenner an den Commendanten abgelaſſenen Befehl, die Schweden von ſeiner Feſtung abzuhalten, vorzeigete, ohngeachtet er ſelbſt am 23ſten Jenner dem Commendanten im Namen des Adminiſtrators das Gegentheil befohlen hatte, weil ſich der Commendant weigerte, demjenigen Befehle zur Eröfnung, den ihm der minderjährige Herzog im verwichenen Jahre am 23ſten Julius zugeſandt hatte, zu gehorchen (M).

Der Graf Steenbock ward inzwiſchen vom Zaar, vom Grafen Flemming, und von der däniſchen Reuterey, welche bereits am ſechſten Jenner ſich zu Möln vereinigt hatten, verfolget, und fand vor ſich bey Rendsburg die däniſchen Fußvölker, welche der Brigadier Budde mit 5000 Norwegern verſtärkt hatte, und bey welchen ſich der König Friedrich ſelbſt aufhielt. Allein er wagte es dennoch, tiefer in die cimbriſche Halbinſel einzudringen, und faßte den Entſchluß, in Jütland einzubrechen, und auf einer ſchwediſchen Flotte ſein ſchwaches Heer von Fladſtrand ab nach Schweden zu führen. Er ließ demnach am 16ten Jenner ein Ermahnungsſchreiben an die ſchleswig-holſteiniſche Ritterſchaft und an alle königlich-herzogliche Unterthanen ausgehen, worin er ſie durch die Furcht für der Grauſamkeit der Raſſen zu dem Entſchluſſe, gegen ihren König zu fechten, zu bewegen trachtete, und zog über Oldesloe und Pinneberg auf des herzoglichen geheimen Raths Graf Hen-

(L) In den Memoires (p. 21) geſtehet der Graf Steenbock, daß der Graf Vellingk ihn mit vieler Mühe zu der Einäſcherung überredet habe, und ihn vergebens noch zu mehreren ähnlichen Handlungen habe verleiten wollen. Der Graf Vellingk ſpeiſete mit einigen Rathsherrn am Abende der Einäſcherung in Hamburg, und ſahe ſie nebſt ihnen nicht nur fröhlich vom Hamburger Walle an, ſondern that zugleich den Machtſpruch: So muß es allen königlichen Städten und Dörfern erachen, wenn wir bald Frieden haben ſollen! Dieſes brachte viele auf den Verdacht, daß der Rath zu Hamburg aus Neid über die Aufnahme des altonaiſchen Handels dieſe Grauſamkeit veranlaſſet habe, von welchem er aber in der bibliotheque raiſonnée IX Band und in den niederſächſiſchen Nachrichten von Gelehrten und neuen Sachen 1733. p. 90. 633. befreyet worden iſt. Man ſchreibt dem Grafen Vellingk eine kleine Münze zu, die zu Hamburg mit K. Karls Bilde und einem Löwen mit der Beyſchrift: puis qu'il ne ſe plus repoſe, malheur à qui lui s'oppoſe An 1713. 9 Jan. Altona; der man von däniſcher Seite bey Tönningens Eroberung eine andere entgegen geſetzet hat. Der Graf Vellingk behauptete in dem Briefwechſel über den Brand, (Europ Fama 140 Th. S. 676.) daß er rechtmäſſig ſey, weil die Altonaer mit Abtragungen der Brandſchatzung gezögert, weil ferner die Ruſſen ſchwediſche Oerter abgebrant, und weil endlich die Dänen die Stadt Stade in der Belagerung durch Bomben angezündet hätten. Dieſe Gründe veranlaſſeten den Zaar, auf die Einäſcherung der Stadt Schleswig zu dringen, und da der König Friedrich ihn davon abbrachte, die Städte Garv und Anklam abbrennen zu laſſen. Die Stadt Altona ward ſehr bald wieder aufgebauet, weil die Aufhebung der Handwerkszünfte, die Zollfreyheit aller in Altona verfertigten Waaren und viele andere wichtige Vorrechte, die ihr der König 1713 ertheilte, viele Einwohner dahin zogen. Europ. Fama 160 Th. S. 317.

(M) du Mont VIII. I. Europäiſche Fama 157 Th. S. 61-83. Das von dem fürſtl. Generalmajor und Commendanten der Feſtung Tönningen verfertigte und vom 1. Januar 1713 bis auf den 30 Jan. 1714 continuirte Journal. Koppenhagen 1714. 4. Nordberg S. 435.

Heinrichs zu Reventlau Vorschlag nach der Landschaft Eiderstädt. Am 19ten Jenner gieng er über die gefrorene Eider nach Friedrichstadt, und einige Tage später trieb bereits der Oberste Karl Adam von Stackelberg, der den schwedischen Vorderzug führte, von der Stadt Flensburg 50,000 Mark Brandschatzgelder ein. Aber bald darauf fiel ein plötzliches Thauwetter ein, welches ihn nicht nur aufhielt, sondern auch zwang, seine Leute in das Amt Husum zu verlegen. Seine Feinde folgten ihm, und der Graf von Sponeck besetzte mit dänischen Völkern den Eiderstrom am norder-ditmarsischen Ufer. Zur Seite griffen ihn die vereinigten Völker am 24sten Jenner an, und trieben ihn von der Hollingstedterbrücke über die Threen, worauf er bey Milsted drey Tage in Schlachtordnung blieb; allein, da er merkte, daß seine Feinde ihm keine Schlacht liefern wollten, sich in den eiderstedtschen Wohnungen und Hafen mit seinen Leuten zur Ruhe begab. Diese verließ er abermals am 12ten Februar, weil der Zaar und König mit dem vereinigten Heere seine Besatzung an diesem Tage aus Friedrichstadt vertrieb. Endlich sandte er am vierzehnten vier Regimenter, am achtzehnten aber sein ganzes Heer nach Tönningen. Dieses suchte am folgenden Tage über die Eider zu schiffen, und sich nach Mecklenburg zurückzuziehen. Allein, wie kaum 1500 Fußgänger und drey Kompagnien Dragoner von demselben über den Strom gesetzet worden waren, entstand ein Sturm, der die Ueberschiffung unterbrach. Wie dieser Sturm sich legete, rückte der Zaar nach der Eider, um die übergeschifften Schweden aufzufangen, oder in die Festung, welche zugleich von den vereinigten Völkern genau eingeschlossen war, zurückzutreiben. Diese Ankunft nöthigte sie, am 21sten Februar abermals nach Tönningen zu fahren, in welcher Festung Geld- und Speisemangel, Krankheiten und Entweichungen sie und das schwedische Heer in kurzer Frist sehr schwächten. Der König Karl befand sich, wie dieses geschah, in einer eben so grossen Verlegenheit, wie sein Heer; denn dem Sultan ward durch den Chan der Tataren, den Großvezier und den Mufti fälschlich angezeiget, daß Steenbock damals, wie er mit dem Fürsten Menzikof und dem Könige Friedrich August den obengedachten Stillstand errichtete, sich mit Karls Feinden nicht nur ausgesöhnt, sondern sogar vereiniget habe, gemeinschaftlich in das türkische Gebiete zu dringen und sich eines Theils desselben zu bemächtigen, und er hatte demnach befohlen, den König Karl mit Gewalt zur Abreise zu zwingen, damit seine Staaten gesichert seyn möchten. Diesen Befehl setzte der Chan nebst dem Seraskier von Bender am neunten und eilften Februar in das Werk, und ohngeachtet der König sich auf das hitzigste vertheidigte, so ward er dennoch überwältigt und nach Demotica bey Adrianopel gebracht, wo er aber plötzlich Mittel fand, nicht nur den Chan, Großvezier, Mufti und Seraskier zu stürzen, sondern auch abermals den Sultan zu einem Kriege gegen den Zaar und König Friedrich August zu verleiten. Dieser Entschluß des Sultans ward nach fünf Tagen, am 15ten Junius, wiederum durch eine Erneuerung des prutischen Friedensschlusses geändert, allein er verschafte dennoch, weil er in Teutschland bekant ward, dem Könige Karl einige Vortheile. Denn der König von Frankreich suchte durch den Grafen de la Verne den preußischen König und den mecklenburgischen Herzog zur Unterstützung der schwedischen Völker zu bewegen, und die Königin von Großbrittanien wollte einige Schiffe in den Sund zum Schrecken für die dänische Flotte senden, weil sie glaubte, daß der König Karl mit türkischer Hülfe bald wieder an der Ostsee erscheinen würde. Der Graf Steenbock faßte gleichfals dadurch die Zuversicht, nicht nur sich nebst seiner Festung und dem Heere zu retten, sondern auch seine Feinde zu besiegen, weil er glaubte, daß nunmehr die rußischen und sächsischen Völker aus Holstein nach Polen zurückkehren würden. Der Graf Bellingk zu Hamburg stärkte ihn auch in dieser Hofnung, und verpflichtete sich, ihm binnen drey Wochen Entsatz und Lebensmittel zu verschaffen. Allein dieses Versprechen ward nicht erfüllet. Der Zaar hinderte die Königin von Großbrittannien durch seine Drohungen die Schiffe in die Ostsee zu senden; der Graf de la Verne ward in der lüneburgischen Stadt Danneberg angehalten, und mit seinen Briefen und französischen Hülfsgeldern dem Kaiser ausgeliefert; die Russen blieben, weil der prutische Frieden nicht gebrochen wurde, vor Tönningen; und der Graf Steenbock muste endlich sich und sein Heer gefangen geben.

zieht in Tönningen ein.

Sobald der König Friedrich erfuhr, daß der herzogliche Kommendant das schwedische Heer in Tönningen aufgenommen hatte, ließ er durch den Generalmajor von Donep das Schloß Gottorf nebst allen fürstlichen Aemtern im Herzogthum Schleswig, wie auch das Stift Lübeck in Besitz nehmen, weil es ihn schmerzte, daß man von gottorfischer Seite ihn durch falsche Versicherungen hintergangen, und sich in ein geheimes Bündniß mit dem Grafen Steenbock und dem

Der König von Dännemark nimt das Herzogthum

Gottorf und Stift Lübeck in Beſitz.

ſchwediſchen Reiche eingelaſſen hatte. Dieſes Verfahren erregte einiges Aufſehen bey den auswärtigen Mächten, und der Graf Bellingk bemühete ſich, dieſes durch eine Schrift zu vergröſſern, in welcher er behauptete, daß der Commendant zu Tönningen durch den unverbindlichen Befehl ſeines minderjährigen Herzogs und durch eine Kriegesliſt des Grafen Steenbock hintergangen worden ſey, und daß der Adminiſtrator nicht in die Eröfnung der Feſtung gewilliget, ſondern ſich zur Beobachtung der genaueſten Unparteilichkeit entſchloſſen gehabt habe. Um dieſes Vorgeben ſicher behaupten zu können, ward am 23ſten März unter des Adminiſtrators Siegel dem Commendanten eine drohende Ermahnung, nichts von den geheimen Befehlen bekant zu machen, zugeſandt, und der Freyherr von Görtz holete ſelbſt von demſelben alle Papiere, die das Geheimniß betrafen, ab. Die fürſtlichen geheimen Räthe baten das teutſche Reich, den Kaiſer und alle Vermittler des traventhaliſchen Friedens um Hülfe; und die Königin von Großbrittannien erbot ſich durch eine Flotte, Tönningen zu entſetzen, wenn nur die Generalſtaaten zu derſelben ein Drittheil der Schiffe hergeben wollten. Allein die Generalſtaaten erklärten, daß die jetzige Beſitznehmung des Herzogthums Schleswig nicht aus dem traventhaliſchen Frieden beurtheilt werden dürfte, und hinderten nicht nur dieſesmal, ſondern auch in dem folgenden Jahre, daß Dännemark nicht zur See beunruhiget ward. Der Kaiſer verband ſich mit dem Könige von Preuſſen, den Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg und Pfalz, dem Biſchof von Münſter, dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel, und dem Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel, daß man ſich des Herzogs von Gottorf annehmen, und einen Fürſtentag zu Braunſchweig halten ſollte, auf welchem ein gewiſſer Vorſchlag, den Frieden in Teutſchland wieder herzuſtellen, geprüfet, und der Grund zu den Friedensunterhandlungen ſelbſt, die man in Lübeck oder Hamburg anzuſtellen gedachte, geleget werden ſollte. Allein weder dieſer Vorſchlag, noch auch die Zuſammenkunft kam zu Stande, weil die eingeladenen Fürſten ihre Abgeordnete ſehr unordentlich abſandten, einige aber und insbeſondere der König Karl die Verſamlung mißbilligten, tadelten und gar nicht beſchickten. Der Vorſchlag beſtand darin, daß die Schweden durch ein teutſches Reichsheer gehindert werden ſollten, ſich aus ihren teutſchen Feſtungen herauszubegeben, oder den Krieg in Teutſchland fortzuſetzen, und daß die verbundenen nordiſchen Fürſten ihre eroberten ſchwediſch-teutſchen Provinzen dem Kaiſer verwahrlich bis zum geſchloſſenen nordiſchen Frieden abtreten ſollten. Bey dieſen mißlichen Umſtänden gebrauchte der Freyherr Görtz die ganze Stärke ſeines Verſtandes und ſeiner Erfahrung, um den Grafen Steenbock zu retten, und brachte es wirklich dahin, daß der polniſche Generalfeldmarſchall Graf Flemming und der Zaar ſich für das Haus Gottorf erklärten, und geneigt wurden, dem Grafen Steenbock den Auszug aus Tönningen zu verſtatten, wenn er ſich verpflichten würde, ſein Heer nicht wieder nach Holſtein, Polen oder Sachſen zu führen. Dennoch verſprach der Zaar dem Könige Friedrich im Lager zu Huſum, daß er ſich in ſeine ſchleswigiſchen Streitigkeiten nicht miſchen, oder ihn im Beſitze des Herzogthums ſtöhren wollte. Bald darauf am 25ſten Februar verließ der Zaar das Herzogthum Schleswig, aus welchem er eine merkwürdige Beute, nemlich die berühmte Erd- und Himmelskugel des Olearius zu Gottorf, die ihm der König ſchenkte, und die er im folgenden Jahre zu Waſſer nach St. Petersburg bringen ließ, erhielt. Der Graf Steenbock verſuchte am ſechſten April, durch die Belagerer zu brechen, und fieng, da ihm dieſes mißlang, am ſechs und zwanzigſten ſelbigen Monaths an, durch den Freyherrn von Görtz mit dem Könige von Dännemark in Unterhandlung zu treten. Der König erbot ſich, ihn ſelbſt mit allen Fahnen, Ehrenzeichen und zwölf Bewafneten von einem jeden Regimente, frey abziehen zu laſſen, und nur die Gemeinen nach der Vorſchrift eines erſt kürzlich mit ihm errichteten Vertrages auf eine kurze Friſt gefangen zu behalten und auslöſen zu laſſen (M). Dieſen Vorſchlag machte der Freyherr von Görtz dem Grafen zwar bekant;

(M) Europäiſche Fama 145 Th. S. 52. Der Auslieferungsvergleich iſt am 18ten Jenner 1713 zu Lübeck geſchloſſen worden. In demſelben iſt feſtgeſetzet, daß die Gefangenen innerhalb drey Wochen nach ihrer Gefangennehmung ausgetauſcht, oder nach einer beygefügten Taxe, in welcher ein Generalmarſchall in 8000, ein Generaladmiral zu 6000 und ein jeder Soldat, Reuter oder Matroſe zu 2½ Thaler angeſchlagen wird, ausgelöſet werden ſollten. Auf die Gefangennehmung des Steinbockiſchen Heeres ſind fünf verſchiedene Schaumünzen theils in Hamburg, theils in den königlichen Münzſtädten gepräget worden, welche im herrlebiſchen (S. 30) und Gräflich Berkentinſchen Münzverzeichniſſe (S. 125) umſtändlich beſchrieben ſind. Die königlichen Münzen beziehen ſich zugleich auf die Abbrennung der Stadt Altona mit der Beyſchrift: proxima ſit culpae ultio juſta Dei. Eine derſelben iſt der oben beſchriebenen helſingborgiſchen Siegesmünze des Grafen Steenbock entgegengeſetzt, und enthält auf einer Seite des

Königs

bekant; allein er rieth ihm, denſelben nicht anzunehmen, ſondern ſich vielmehr zu vertheidigen, die Bürger, Kinder, Weiber, Kranken und unbrauchbare Mannſchaft aus der Stadt zu treiben, und vermöge einer vom Adminiſtrator am 23ſten März unterſchriebnen Erlaubniß, die Güther der Landeinwohner, die man in der Stadt zur Sicherheit gebracht hatte, zur Kleidung und Speiſung ſeines Heeres zu gebrauchen. Aber der Graf glaubte, daß dieſer Vorſchlag ihm ſchädlicher wie die Ergebung ſeyn würde, und trug daher dem Freyherrn auf, des Königs Anerbieten in ſeinem Namen anzunehmen und den Vergleich auf das geſchwindeſte zu berichtigen. Dieſen Auftrag erfüllete der Freyherr nicht nur nicht, ſondern er ſuchte vielmehr den Grafen zu zwingen, daß er ſich in Tönningen länger vertheidigen müſte, und erregte in dieſer Abſicht den Zorn des Königs Friedrichs gegen denſelben durch das Vorgeben, daß der Graf ſich auf des Königs Anerbieten gar nicht einlaſſen wollte. Zu gleicher Zeit beſtärkte er den König in dem Irrthum, den er demſelben ſchon im März beygebracht hatte, daß nemlich der gottorfiſche Hof nicht in die Aufnahme des ſchwediſchen Heeres in die Feſtung Tönningen gewilliget habe, durch welchen er bereits am 30ſten März den König verleitet hatte, eine Verſicherung von ſich zu ſtellen, daß er nunmehr, da er zuverläßig wüſte, daß der Graf Steenbock ſich durch Liſt der herzoglichen Feſtung bemächtiget habe, geneigt ſey, das Herzogthum und Stift dem Herzog und Adminiſtrator wieder abzutreten, daß Vorgefallene zu vergeſſen, das Stift Lübeck ferner mit Kriegeslaſten zu verſchonen und ſich in die vormundſchaftliche Regierung nicht zu miſchen, wenn nur der gottorfiſche Hof den Grafen Steenbock nöthigen würde, Tönningen zu verlaſſen (O). Der König ward endlich über die vermeinte Zögerung des Grafen Steenbocks ſo mißvergnügt, daß er gegen des Freyherrn Vermuthung einen Adjutanten nach Tönningen ſandte und dem Grafen andeuten ließ, daß er nach dem Verlauf eines Tages die Feſtung beſchieſſen laſſen wollte. Dieſes durfte der Graf nicht erwarten, weil bereits die Hungersnoth in derſelben ausgebrochen war, und daher bequemte er ſich, am eilften May zu Oldensworth mit den däniſchen Abgeordneten in Unterhandlung zu treten, und am 16ten ſich, ſein Heer und alle Kriegesgeräthſchaften dem Könige Friedrich unter der Bedingung zu übergeben (P), daß die Regimenter ihre Schriften, Feldcaſſe und Geräthſchaft, und die Gemeinen das Seitengewehr behalten ſollten, und daß das Heer forderſamſt gegen gefangene Dänen, Ruſſen und Sachſen ausgetauſcht oder mit Gelde ausgelöſet, auf ſchwediſche Koſten inzwiſchen unterhalten und baldigſt nach Schweden abgeführet werden ſollte. Darauf zogen die Schweden 11000 Mann ſtark am 20ſten May aus der Feſtung, lieferten ihre Kanonen, Standarten, Fahnen, Trommeln, Obergewehr und Pulver an die däniſchen Officire ab, und wurden darauf im Schleswigiſchen und Holſteiniſchen vertheilt. Der Generalfeldmarſchall ſandte ſogleich einige Officire nach Stockholm, um das Löſegeld anzuſchaffen, und der Freyherr von Görtz, erboth ſich, daſſelbe vorzuſchieſſen, um die ſächſiſchen und rußiſchen Völker, denen zwey Drittheile davon gebührten, aus dem Holſteiniſchen, worin die letzteren verſchiedne Grauſamkeiten verübten, deſto geſchwinder zu entfernen: aber dennoch blieb das Heer beſtändig in der däniſchen Gefangenſchaft, weil der Graf Vellingk aus geheimen Haß gegen den Grafen Steenbock ihre Befreyung auf mancherley Art hintertrieb. Denn er verminderte die Summen von hunderttauſend Thalern, die ihm die ſchwediſchen Reichsräthe zur Auslöſung derſelben in Hamburg hatten auszahlen laſſen, um zwanzigtauſend Thaler,

Der Graf Steenbock ergiebt ſich mit ſeinem Heere dem Königs.

Königs Bruſtbild, auf der andern aber einen Elephanten, der dem Steinbock einen Fuß auf das Häupt leget, mit dem Beyſatze: Quantum mutatus ab illo: capto exercitu ſuecico ad Tonningam d. 17. Maji 1713. Köhlers Münzbel. XIV Th. p. 97. Auf der ſeltenſten dieſer Münzen iſt unter der Aufſchrift: peſſima iniquo conſultori ſunt mala conſilia, Tönningen, ferner eine Tonne mit zweyen Fahnen, auf welchen die Worte Neutralitas Majorennitas ſtehen, und endlich ein Wolf, Steinbock, Schlange und Fuchs abgebildet, welche in Gegenwart eines Elephanten, Adlers und Leoparden ſich berathſchlagen. Darunter leſet man: Blandiloquae vulpis artibus et ſubdola capricorni amicitia lupus ſeducitur ut neutralem ſpeluncam cedat in aſylum. Auf der Rückſeite iſt eben dieſe Tonne umgekehrt und ohne Reiffen vorgeſtellet. Der Elephant drückt den Wolf und Steinbock in Gegenwart eines Pferdes, Einhorns und Adlers zu Boden, und ein Leopard, Löwe und Vogel eilen ihm zum Beyſtande herbey. Darüber findet man die Schrift: Vae vulpi quid nunc jura tibi proſunt turbata forumque. Unten aber: Nec praetenſa majorennitas nec doloſa neutralitas abſtitere quin XI. M. ſui gregis magno ſe tandem Elephanti capricornus et Lupus. Man hat auſſer jenen Schaumünzen auch noch eine, die insbeſondere auf den Oldensworthiſchen Vergleich geſchlagen iſt, und noch drey andere, die die Uebergabe der Stadt Tönningen durch die holſteiniſche Beſatzung am 3ten Februar 1714 betreffen.

(O) Staatscanzeley 23 Th. S. 292. Mem. concernant M. le C. de Stenbock p. 35.

(P) du Mont VIII. l. Staatscanz. 23 Th. S. 175. Nordberg, in deſſen teutſcher Ausgabe ein genauer Riß von Tönningens Einſchlieſſung mitgetheilet worden iſt, S. 438.

ler, welche er nach Wismar und Stralsund zur Unterstützung der dortigen Besatzungen sandte, und muthete darauf dem Könige Friedrich zu, daß solcher einige von dem gottorfischen Hause ihm überlassene strittige Forderungen anstatt des Geldes annehmen sollte, weigerte sich ferner die rußischen Gefangenen austauschen zu lassen, und zögerte endlich so lange mit der Prüfung und Berichtigung der Rechnungen, die die von dänischer Seite auf die Gefangenen verwandten Kosten betrafen, bis daß der Winter die Schiffe, welche zu Apenrade auf die schwedischen Gefangenen warteten, zwang, ledig nach Schweden zurückzukehren (Q). Dieser Vorfall versetzte den König Friedrich in eine sehr grosse Verlegenheit, denn er sahe sich genöthiget, zur Bewachung dieser vielen bewafneten Leute ein fast eben so starkes Heer in den Herzogthümern zu lassen, und sich der Gefahr auszusetzen, daß die Schweden bey dem Einbruche eines neuen feindlichen Heeres sich der Oerter, in welchen sie lagen, bemächtigten. Um diese zu vermindern, sonderte er die gefangenen Officire von ihren Regimentern ab, und bald nachher, da einige der gefangenen Gemeinen ihre Wache angriffen, ließ er ihnen das Seitengewehr nehmen, und die Regimenter trennen und in verschiedne Oerter vertheilen. Darauf suchten die Gefangenen, sich hin und wieder durch die Flucht zu retten; viele aber liessen sich bey dem dänischen Heere anwerben, und noch mehrere vermietheten sich bey den jütischen Ackerleuten als Knechte (R). Von den Officiren wurden viele auf ihr Wort entlassen, viele aber entronnen ohne Erlaubniß. Der König ließ sowohl jene, als auch diese, zurückberufen, und das Kriegesgericht zu Rendsburg befahl am 14ten November 1714, da sie verschiedner Ermahnungen ohngeachtet sich nicht einstelleten, ihre Namen an den Galgen zu schlagen; allein der König Karl rächte diese Unglücklichen, welche er von Beobachtung ihrer Pflicht abhielt, durch eine Vorladung eben so vieler dänischen Officire, die doch nie seine Gefangene gewesen waren, und ließ derselben Namen gleichfals am 11ten Februar 1715 zu Stralsund mit der Bedrohung der Lebensstrafe für diejenigen, die er von ihnen künftig fangen würde, an das Gerichte nageln. Der Graf Steenbock gerieth endlich in den Verdacht eines verbothenen Briefwechsels und einer geheimen Verschwörung, und ward im Julius 1714 zu Koppenhagen enger eingeschränkt und zweyen Obristen zur Verwahrung übergeben; allein, da er dem ohngeachtet in seinen Unternehmungen fortfuhr, so ward er am 17ten November selbigen Jahrs nebst seinem Gehülfen Lütkemann, einem teutschen Prediger aus Stockholm, in die Citadelle Frederikshavn eingesperret, in welcher er am 23sten Februar 1717 sein Leben endigte.

Der König verläßt das Stift Lübeck.

Sobald der Graf Steenbock Tönningen verlassen hatte, drang der Freyherr von Görtz auf die Rückgabe des Herzogthums Gottorf und des Stifts Lübeck; allein der König weigerte sich diese Forderung zu erfüllen, weil er vom Grafen Steenbock erfahren hatte, daß weder das Vorgeben, daß der gottorfische Hof nicht in die Oefnung der Festung gewilliget habe, noch die Betheurung, daß bloß durch des Freyherrn Zureden der Graf sich zur Uebergabe bequemt habe, gegründet sey. Dennoch fand der Freyherr durch seine ausnehmende Geschicklichkeit ein Mittel, den König zu besänftigen. Er verschafte zugleich dem Grafen Flemming das Lösegeld für den Drittheil der schwedischen Gefangenen, der ihm gehörte, und bewegte ihn und den Fürsten Menzikof, daß sie, nachdem sie zur Belohnung für die beobachtete Mannszucht ein freywilliges Geschenk von fünf Tonnen Goldes von der Ritterschaft und den Städten Hamburg und Lübeck eingetrieben hatten, das Herzogthum Holstein verliessen. Ferner gewann er die Höfe zu London, Berlin, Hannover, Dreßden und Wien, wie auch die zu Regensburg versamleten Reichsstände, daß sie sich bestrebten, den König zu der Rückgabe des Herzogthums und Stiftes Schleswig und Lübeck zu bewegen; und endlich veranstaltete er zu Berlin eine merkwürdige Zusammenkunft der Grafen Flemming und Velt-

Preußisch Gottorfische Neulingk

mit den preußischen Ministern, der er selbst beywohnte, und in der verabredet ward, daß der König

(Q) Memoires p. 103.

(R) In Apenrade grif das Mardefeld- und Mellingische Regiment die dänische Hauptwache an, und der Commendant des Orts, der Obristlieutnant Fahrenkrug, faßte den Entschluß, nachdem er den Auflauf gestillet hatte, jenes auf dem Rathhause einzusperren, bis das es dänische Dienste nahm, und dieses mit Pässen zu versehen und aus einander gehen zu lassen. Von schwedischer Seite klagte man über dieses Verfahren und andere gewaltsame Werbungen der Gefangenen in einer weitläuftigen Schrift, welche in dem 24. Theile der Staatscanzeley S. 227-372 gefunden wird. Von den Vorladungen der entlassenen Officire, wird gehandelt Ebendaselbst im 25 Theil S. 461. in v. H. historischer Nachricht, Fortsetz. S. 290. und in Amthors Schrift, die die Aufschrift hat, aufgedeckte Schande der unsinnigen schwedischen Proceduren, Koppenh. 1715. Hist. Nachr. V. Forts. S. 245. Der König Friedrich bekam die meisten derselbigen in Stralsund gefangen, aber er begnadigte sie.

König Friedrich Wilhelm von Preuſſen, der am 35ſten Februar den väterlichen Thron beſtiegen hatte, zugleich mit dem Herzog Adminiſtrator die Städte Stetin und Wismar beſetzen, daß ferner die ſtralſundiſche Beſatzung nebſt den in Pommern liegenden Schweden ſich nicht weiter in den Krieg miſchen, und endlich, daß der König von Preuſſen die Wiedereinſetzung des Herzogs und Adminiſtrators in ihre Staaten mit Nachdruck zu bewürken ſuchen ſollte (S). Dieſer Vertrag wurde von dem ſchwediſchen Generalgouverneur zu Stetin von Meyerfeld, dem Könige Karl und dem Zaar verworfen. Daher erneuerten die ſächſiſchen und rußiſchen Völker die Belagerung der Stadt Stralſund, welche der däniſche Commandeur Chriſtian Roſenpalm am 23ſten Julius durch die Ueberſchiffung einiger ihrer Regimenter nach Rügen unterſtützte. Allein der Graf Vellingk bewegte den Fürſten Menzikof, jener Verbindung am 20ſten Auguſt in Berlin beyzutreten, die ſtralſundiſche Belagerung aufzuheben, den Herrn von Meierfeld durch ein achtſtündiges Bombenwerfen zu zwingen, in die Feſtung Stetin preußiſche und holſteiniſche Beſatzungen aufzunehmen, und endlich am 6ten Oktober das berliniſche Bündniß zu Schweed zu erweitern und zu beſtärken, um dadurch auch die Bedingungen, die den Herzog von Gottorf und Biſchof von Lübeck betrafen, in Erfüllung zu ſetzen. Dieſe Bündniſſe und die Vorſtellungen des Freyherrn von Görtz veranlaſſeten den König Friedrich, dem Adminiſtrator das Stift Lübeck wiederzugeben, und ſich zu erbiethen, auch aus dem Herzogthum Schleswig-Gottorf ſeine Soldaten zu ziehen, wenn der Adminiſtrator und Herzog ihm eine hinlängliche Bürgſchaft für ihre künftige Unpartheylichkeit ſtellen, und ſich bequemen würden, nicht nur Tönningen von einer unpartheyiſchen Macht beſetzen zu laſſen, ſondern auch den gefangenen Präſidenten von Wederkop in Freiheit zu ſetzen. Der Freyherr Görtz machte gegen die erſten Forderungen keine weitere Einwürfe, als daß neben den fremden Völkern auch herzogliche Soldaten in Tönningen gelaſſen werden müſten; allein zu der letzteren konte er ſich nicht bequemen, weil er gegen den Präſidenten einen ſo heftigen Haß trug, daß er die Befehle des Königs Karls, den Präſidenten loszulaſſen, und die dringenden Vorſtellungen des Grafen Vellingk verachtete, und am 23ſten Junius ohne des Adminiſtrators Wiſſen einen Befehl an den Commendanten zu Tönningen ausfertigen ließ, vermöge deſſen derſelbe den Gefangenen als einen ſeiner Verbrechen überwieſenen Miſſethäter vor der Uebergabe ſeiner Feſtung hinrichten laſſen ſollte (T). Dieſe Härte ward einigen däniſchen Staatsbedienten bekant; allein, da ſie es nicht rathſam hielten, ihre Entdeckung dem Könige anzuzeigen, ſo gebrauchten ſie die Liſt, den Freyherrn durch eine Erdichtung zu ſchrecken, und vom Könige zu entfernen. Sie brachten ihn nemlich auf den Wahn, daß er gefangen genommen werden ſollte, und verleiteten ihn dadurch, daß er am vierten Oktober von Schleswig nach Kiel reiſete, und durch dieſe Flucht den König, der die Urſachen derſelben nicht wuſte, ſo ſehr erzürnte, daß ſolcher ihn nicht wieder vor ſich laſſen wollte.

tralitätsverträge.

Der König hatte zwar dem Zaar im Lager zu Huſum verſprochen, von Norwegen ab in Schweden einzudringen; allein er ward an der Erfüllung ſeiner Verſprechens durch die holſteiniſchen Begebenheiten, durch die Peſt, und durch die Furcht für einem Ueberfall der dem Herzoge von Gottorf günſtigen Engelländer gehindert. Die Gefahr, mit der ihm die großbrittaniſche Nation drohete, veranlaſſete ihn, zwey Blockhäuſer zur Beſchützung des koppenhagenſchen Hafens, nemlich den Prövesteen und die drey Kronen anzulegen. Allein ſie ward endlich durch des Zaars Verſicherung, die er den Höfen in Berlin und London gab, gehoben, daß er nemlich mit der geſamten Macht ſeiner Reiche den König von Dännemark vertheidigen wollte, wenn man ihn in Betracht der Streitigkeiten über Schleswig angreifen würde. Dieſe Erklärung bewegte den Kaiſer und die Reichsfürſten abermals, auf die ehedem verabredete Zuſammenkunft in Braunſchweig zu dringen, die aber, ohngeachtet der König und einige andere Reichsſtände ſie beſchickten, dennoch nicht zum Stande kam. Der König hielt inzwiſchen die Feſtung Tönningen ſtets eingeſchloſſen, verſchonete ſolche

(S) Berliniſcher Vertrag vom 23ſten Junius 1713. Staatscanz. 13. Th. S. 189. du Mont VIII. I. Der Zaar hatte damals den dieſem Vergleiche widerſprechenden Entwurf gemacht, die ſchwediſchen Staaten ſo zu vertheilen, daß der König Karl Schweden, Schonen, Bahuus, Halland, Bleking, Finland, Rügen, und die Stadt Stralſund behalten, ihm aber die livländiſchen Feſtungen, Ingermänland, Karelien, dem Adminiſtrator Bremen, dem Churhauſe Braunſchweig Verden, dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin Wismar, der Republik Polen Livland, und dem Könige von Preuſſen Stetin überlaſſen ſollte. Das Stift Lübeck dachte er dem däniſchen Prinzen Karl und die Herzogthümer Schleswig und Holſtein dem Könige von Dännemark zu. Europäiſche Fama 143. Th. S. 863.

(T) Factum Abbeiten Hr. G. v. Wederkop wider die Baroneſſes von Görtz n. 123 in Anlagen.

solche aber nicht nur, vermöge eines Vergleichs, der gleich nach des Grafen Steenbock Abzuge getroffen worden war, mit Bombenwerfen, sondern erlaubte auch im Jenner, so lange nemlich die Hofnung, in Braunschweig einen Vergleich mit dem Administrator zu treffen, daurte, einige mal Lebensmittel auf vierzehn Tage in die Festung zu bringen. Allein diese Gefälligkeit ward sehr bald unterlassen, weil der König erfuhr, daß der Administrator sich in ein Bündniß mit dem Grafen Vellingk gegen ihn eingelassen hatte. Diese Nachricht munterte ihn auf, sich an dem gottorfischen Hause zu rächen. Daher ließ er am funfzehnten Junius die Prinzen und Prinzeßinnen des Bischofs Administrators vom Schlosse nach Kiel abführen, und Anstalten zur steten Behauptung des Herzogthums Schleswig machen. Zu gleicher Zeit brach die Pest in Hamburg aus, welches ihn nöthigte, diese Stadt vom Julius 1713 bis zum nächsten Sommer durch ein grosses Heer enge einzuschliessen. Diese beyden Vorfälle hielten die dänischen Völker in den Herzogthümern auf, der König gedachte zwar, zu der hamburgischen Besetzung seine niederländischen Hülfsvölker, welche nunmehr, da am 11ten April 1713 bereits die mehresten Bundesgenossen des Kaisers sich zu Utrecht mit dem Könige von Frankreich ausgesöhnet hatten, zurückkehren musten, zu gebrauchen; allein er ward genöthiget, diese noch in den Niederlanden zu lassen, weil die Provinzen Frisland und Zeeland sich weigerten, ihm die rückständigen Hülfsgelder auszuzahlen, und er es für nöthig hielt, seine Fußvölker nicht eher, bis diese bezahlet worden, aus Overyssel zurückzurufen.

Der König erobert und schleift Tönningen, und eignet sich das Herzogthum Schleswig-Gottorp völlig zu.

Die Festung Töningen ward am Ende des Jenners 1714 enger wie zuvor eingeschlossen, und der Commendant derselben, der Generalmajor von Wolf, gerieth dadurch, wie auch durch den Verlust zweyer Fregatten, welche der Administrator in Engelland hatte miethen und mit Lebensmitteln beladen lassen, die Dänen aber aufbrachten, in eine solche Hungersnoth, daß er sich am siebenten Februar 1714, mit Vorbehalt des freyen Abzuges nach Eutin, ergeben, und dem Könige 140 Kanonen, 25 Mörsern und 1700 Centner Pulver lassen muste. Er hatte zwar am 28sten November 1713 vom Bischof Administrator Befehl erhalten, nicht nur auf den Abzug der Besatzung, sondern auch auf die Bedingung zu bestehen, daß der König die Wälle nicht beschädigen, den Herrn von Wedderkop aber nebst einer Begleitung von funfzig Mann nach der Insel Helgoland übersetzen lassen sollte. Allein, da der König die Macht in Händen hatte und diese Bedingungen nicht eingehen wollte, so muste er die Festung und den Präsidenten von Wedderkop der Willkühr des Königs überlassen, der schon während der Belagerung ihn durch die Drohung der Wiedervergeltung an seiner eigenen Person gezwungen hatte das Bluturtheil über den Präsidenten nicht zu vollstrecken. Der Präsident erlangete sogleich seine Güther und Freyheit wieder (II), die Festungswerke aber wurden geschleift. Unter den Schriften die der Commendant zurücklassen muste, fand man beglaubte und durch Notarien unterzeichnete Abschriften aller vorerwehnten Befehle und Aufsätze, die das geheime Bündniß des gottorfischen Hauses mit dem Reiche Schweden betrafen, und da dieses gegen das Versprechen des Herzogs Administrators und gegen die im traventhalischen Frieden bestätigten alten Vereinigungen lief, auch zugleich den König als einen Feind der Krone Schweden und aller ihrer Verbundenen berechtigte, seine Eroberungen auf das Herzogthum Gottorf und Bischofthum Lübeck auszudehnen, so vereinigte der König nunmehr feyerlich das Herzogthum Schleswig gottorfischen Theils mit dem Reiche Dännemark, ließ diejenigen Landschaften desselben, die er noch nicht besaß, nemlich die Insel Helligland am achten August 1714 durch den Generalmajor Wilster vermittelst hinaufgeworfner Bomben erobern, und durch eine sogenante Interimscommißion nach dem Beyspiele seines Vaters ein Obergericht zu Gottorf anordnen, welches der Herzog Administrator durch ein Ausschreiben vom 27sten Julius vergebens für ungültig erklärte. Durch diese Handlung erwarb der König seinem Reiche ausser jener Insel die Aemter Gottorf, Apenrade, Schwabsted, Hütten, Tondern, Lügumkloster, Husum, die Landschaft Eidersted, die schleswigischen Thumkapittelsgüther, die Hälfte von Föör, Sild und Nordstrand, das holsteingottorfische Haus aber, welches seinen Sitz zu Kiel nehmen muste, behielt nur seinen holsteinischen Landestheil, nemlich die Aemter Kiel, Bordesholm, Neumünster, Cismar, Trittow, Reinbeck, Tremsbüttel, Steinhorst und Norderdithmarsen, nebst den Städten Oldenburg und

(II) Der Herr von Wedderkop erhielt am ersten Julius 1719 von dem Herzog von Gottorf, nachdem er eine Klage vor den Reichsgerichten erhoben hatte, ein Zeugniß seiner Unschuld und den Besitz des Amts Tremsbüttel auf dreyßig Jahre.

und Neustadt, und der Vogtey Nordtorp (X). Das nunmehr vereinigte Herzogthum Schleswig trug der königlichen Schatzkammer jährlich über 700,000 Thaler dänisches Geld ein, und diese Eroberung beförderte nicht wenig die Fortsetzung des Krieges, der bereits das dänische Reich so sehr vom Gelde erschöpft hatte, daß der König zwey verschiedene Mittel gebrauchen muste, um diesen Mangel zu ersetzen. Das erste bestand darin, daß man einige Münzen, besonders aber die Zwölfschilling-Stücke, geringhaltiger seit dem Jahre 1711 zu Glückstadt und Rendsburg, und seit dem Jahre 1715 in den norwegischen Münzwerkstäten ausprägen, und von denselben aus einer Mark feinen Silbers an statt vier und dreyßig lübischer Mark, vierzig Mark verfertigen ließ. Dieses Mittel hielten die Münzverständigen damals für zuträglich, weil es die Last des Krieges von den bedrängten Unterthanen zum Theil auf diejenigen, die ihre Waaren für baares Geld im Reiche absetzten, schob: allein der Erfolg zeigte das Gegentheil, denn die Kaufleute erhöheten den Werth ihrer Waaren weit stärker, als es der schlechtere innere Gehalt der neuen Münze erforderte, und setzten in Hamburg den Werth derselben so tief herab, daß die neue dänische Münze, die nur $17\frac{22}{33}$ auf hundert schlechter war wie die alte, im Handel endlich mit einem Verluste von vierzig auf hundert ausgegeben werden muste (Y). Das zweyte Mittel waren die damals noch wenig üblichen Münzzettel, welche man am 8ten April 1713 einführte, und von einem besondern königlichen Collegio auf 100, 50, 25, 10 und 5 Thaler ausgestellet wurden. Diese Zettel oder Staatsscheine wurden dem Gelde gleichgesetzet, und kein Kaufmann oder Einnehmer der königlichen Gefälle durfte sich weigern, die Hälfte der schuldigen Summe in solchen Zetteln anzunehmen: allein da ihr Werth blos von der Hofnung und Zuversicht der Unterthanen, daß der König sie einst einlösen werde, abhieng, so verlohren sie, so wie die Staatsschulden sich häuften, und die Hofnung der baldigen Bezahlung sich minderte, ihren Werth, und endlich konte man sie kaum mit einem Verlust von 60 bis 70 Thalern von hundert gegen baares Geld gewechselt bekommen. Dieses nöthigte den König, sie nach Endigung des Krieges, da sie sich auf 1600,000 Thaler beliefen, theils baar, theils durch eine Lotterie einzulösen, und darauf sie insgesamt auf dem Alten Markte zu Koppenhagen verbrennen zu lassen.

Einführung der Münzzettel und des erniedrigten Münzfusses.

Im Jahr 1714 ruheten die dänischen Waffen, und der König wandte demnach seine Aufmerksamkeit auf die Stiftung zweyer nützlichen Anstalten, nemlich auf die Errichtung der Kriegesschule oder Landcadettencompagnie, die die Gelder und Gebäude der im Jahr 1710 aufgehobenen Ritteracademie zu Koppenhagen erhielt, und 1730 von dem König Christian mit der Seecadettencompagnie vereiniget wurde, und ferner auf die Anordnung des Missionscollegii, oder des Collegii de cursu evangelii promovendo. Dieses letztere, welches den Vorwurf, daß die lutherische Kirche nicht für die Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden sorgete, aufhob, ward am zehnten December 1714 vom Könige errichtet, und bestand aus dem würklichen geheimen Rathe Johann

Stiftung der Landcadettenschule, und des Missionscollegii.

(X) Staat des Herzogthums Schleswig-Holstein und des Bischofthums Lübeck. In diesem Buche, welches zu Hamburg kurz vor dem Ausbruche des Krieges verfertiget ist, werden die Einkünfte des Herzogthums Schleswig, so wie die von Holstein auf 7 Tonnen Goldes, die gemeinschaftliche Landessteuer auf 648,000 Thaler, die Einkünfte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst auf 20 Tonnen, und die des Stifts Lübeck auf 12,000 Thaler geschätzt. Der Kaiser und das teutsche Reich faßten am 20sten Februar den Schluß sich des Herzogs von Gottorf anzunehmen, und die herzoglichen geheimen Räthe liessen Vertheidigungsschriften ausarbeiten, in welchen sie behaupteten, daß der König durch die einseitige Steuerausschreibung die alte Vereinigung gebrochen und den Administrator berechtiget habe, sich mit Schweden einzulassen, und daß dem Herzog, weil er minderjährig sey, das Herzogthum nicht entzogen werden könne. Man findet diese Schriften nebst der von Amtdor verfertigten königlichen Widerlegung in Fabri europ. Staatscanz. 23. Th. S. 275, 304. 24. Th. Kap. 9. S. 273 und von A. hist. Nachr. 1 Fortsetz. S. 201, 229, 248. 2 Fortsetz. 3 Fortsetz. 4 Fortsetz. S. 30. 235. 315. Eine derselben, die die Aufschrift hat: *In facto* gegründete und umständliche Nachricht, wie der königl. dänische Hof des fürstl. holstein. gottorf. Hauses Untergang und Ruin beständig gesuche, enthält eine ausführliche Geschichte aller Streitigkeiten, die jemals zwischen diesen Häusern gewesen sind. Es ist merkwürdig, daß die sämtlichen Unterthanen des schleswig-holsteinischen fürstlichen Antheils am 1ten November 1714 den König Karl gebethen haben, die Administration aufzuheben, und den Herzog Karl Friedrich zur Regierung zu lassen, weil die fürstlichen Staatsbediente mit Fleiß dem Könige von Dännemark Anlaß gäben, sich derr fürstlichen Aemter zu bemächtigen. S. Fabri Staatscanz. 26. Th. 519. S.

(Y) Köhlers Münzbel. VIII Theil S. 4. Verordnung für die authorisirten Münzzettel in der europ. Fama 167 Th. S. 959.

Johann Georg von Holstein, dem geheimen Rathe Wilhelm Mauritz von Buseck genant Münch Oberhofmeistern der Königin, den Professoren Johann Steenbuch, und Jakob Lodberg, und dem Hofmeister der Pagen des Prinzen Karls, Christian Wendt, welche am 19ten Jenner alle auswärtige und einheimische Protestanten zur Beförderung ihrer Absichten einluden, und ihre erste Aufmerksamkeit auf die Bekehrung der Finlappen wandten. Zu diesen sandten sie am 19ten April 1720 unter der Aufsicht des ehmaligen Predigers zu Wedöe im Stift Thrundhjem, Thomas von Westen, einen Mißionar nebst zwey Gehülfen, die Finmarken nebst Lapland durchreisen musten. Im Jahr 1716 verordneten sie zu Thrundhjem einen Lector der lappischen Sprache, welcher diejenigen, die sich zu Kirchen- und Schullehrern gebrauchen lassen wollten, in der Sprache und den Gebräuchen der Finnen unterrichten muste. Im Jahr 1717 am 13ten Februar stifteten sie eben daselbst eine Pflanzschule für finnische Kinder; 1720 verordneten sie Mißionarien für diejenigen Finlappen, die sich unter den Norwegern im Nordlande aufhalten, und im Jahr 1724 theilten sie ganz Finmarken in dreyzehn Landschaften, in deren jeder sie eine Kirche nebst einigen Kapellen, Schulen und Versamlungshäusern bauen liessen, und einen Mißionar nebst verschiednen Schulhaltern verordneten, deren jeder für eine bestimte und ihm angewiesene Anzahl finnischer Haushaltungen sorgen muß (Z).

Bündniß der Könige von Preussen, Großbrittannien und Dännemark mit dem Zaar gegen Schweden.

Am zwey und zwanzigsten November des Jahrs 1714 kam der König Karl von Schweden unvermuthet zu Stralsund an, nachdem er innerhalb acht Tagen in der Gestalt eines geschwinden Boten und unter dem Namen Karl Frisch unerkant zu Pferde eine sehr lange unbequeme und gefährliche Reise durch Siebenbürgen, Hungarn und Teutschland, über Wien, Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Würtzburg, Hanau, Kassel, Braunschweig, Güstrow, Loitz und Tribbesees zurück geleget hatte. Zu dieser unerwarteten Abreise aus der Türkey bewegte ihn nicht nur die Verzweiflung an der Möglichkeit, einen türkisch-rußischen Krieg zu erregen, sondern auch die Unruhe, die über die künftige Thronfolge bereits in Schweden ausbrach, ferner der Tod der Königin Anna, die ihm sehr geneigt war, ingleichen die Gelangung des braunschweig-lüneburgischen Churfürsten Georg Ludwigs auf den großbrittannischen Thron, und endlich die Besitznehmung der Festung Stetin durch die unpartheyischen Fürsten. Während seiner Reise erklärten die schwedischen Reichsräthe am zweyten November seine Schwester die Prinzeßin Ulrica Eleonora zur Statthalterin, welches dem Könige sehr unangenehm war, weil er die Thronfolge nicht ihr, sondern ihrem Schwestersohne, dem Herzog von Holstein, den er sehr liebte, zugedacht hatte. Der Freyherr von Görtz versuchte den Zaar zu überreden, daß er dem Herzog seine älteste Prinzeßin nebst dem von ihm eroberten Großfürstenthume Finland abträte, und ganz Schleswig und Holstein, nebst dem Rechte, beyde Herzogthümer dereinst mit der Krone Schweden vereinigen zu dürfen, dem Herzog Administrator aber Bremen verschafte; allein der Zaar nahm des Freyherrn Vorschlag ungnädig auf, und machte ihn der Kronprinzeßin in Schweden bekant. Der Freyherr von Görtz verlohr dadurch nicht nur die Gnade des Zaars, sondern auch das Zutrauen des römischen Kaisers und der ehemaligen Bundesgenossen desselben, muste sich auf das schleunigste aus Berlin auf des Königs von Preussen Befehl entfernen, und nahm seine Zuflucht zum Könige Karl, der ihm bisher zwar nicht günstig gewesen war, nunmehr aber ihm so geneigt ward, daß er seinen Vorschlägen in allen Fällen folgte. Die erste Würkung dieser Gnade war, daß er ein neues Bündniß zwischen dem Herzog Administrator und dem Könige Karl zu Stande brachte, welches den König Friedrich veranlassete, am achten December 1714 abermals das Stift Lübeck nebst dem Schlosse Eutin in Besitz zu nehmen (A). Der König Karl hatte ausser seinen bisherigen Feinden, unter deren Macht er bereits erlag, sich durch den Befehl, alle englische und niederländische Handelsschiffe in der Ostsee aufzubringen, auch den Haß der grosbrittannischen Nation und der vereinigten Provinzen zugezogen; allein dennoch wollte er sich noch nicht zum allgemeinen Frieden bequemen, sondern trachtete nur sich unter kaiserlicher und französischer Vermittelung mit einigen seiner Feinde auszusöhnen, zugleich aber wieder nach Polen zu gehen, und den König Stanislav, der ihm kurz vor der Gadebuscher Schlacht nach Bender gefolget war und jetzt in Zweybrück sich aufhielt, zum Besitze seines Reichs zu verhelfen. Er ließ demnach in Zweybrück und Schweden grosse Werbungen anstellen, in Stralsund und Wismar aber zwanzig neue Regimenter errichten, nahm von dem Landgrafen von Hessencassel achttausend Mann in Sold, und veranstaltete in Polen neue Bewegungen gegen den König Friedrich August, zu dessen Angriffe von den

(Z) Dänische Bibliothek VI Th. S. 624. (A) v. H. hist. Nachr. 2 Fortsetz. S. 321.

den Mißvergnügten über achtzigtausend Polen insgeheim bereit gehalten wurden. Diese Absicht nöthigte den Zaar, und die Könige von Polen, Preussen und Großbrittannien, an einem genauen Vertheidigungsbündnisse mit dem Könige Friedrich arbeiten zu lassen, zumal da der König die braunschweigischen, berlinischen und schwedischen Schlüsse verwarf, und ohngeachtet der Vorstellungen des Königs von Preussen und des Landgrafen von Hessen, sich am 22sten April 1715 der mit preußischen und holsteinischen Völkern besetzten Städte Wolgast und Usedom, und der Peenemünderschanze bemächtigte. Dieser Angrif veranlassete den König von Preussen, die holsteinisch-gottorfische Besatzung zu Stetin zu entwafnen, die Insel Wollin mit zehntausend Mann zu besetzen, und den König Karl zu hindern, sich nach Polen zu begeben, oder seine Feinde in Teutschland anzugreifen. Der König Karl ward durch diesen Widerstand nicht, wie man hofte, zu dem Entschlusse einen Frieden einzugehen, sondern vielmehr zu dem Vorsatze gebracht, sich in Stralsund auf das hartnäckigste zu vertheidigen. Daher ließ er in die Stralsunder-Tiefe neun Fregatten und vor den Hafen achtzehn Kaperschiffe bringen, ferner das Oster- und Westertief versenken, vor Stralsund einen neuen Aussenwall, und auf Rügen, Isernhoved, Rüden und bey Peenemünde viele Batterien anlegen, ferner die Küsten der Insel Rügen nicht nur durch starke Reuterwachen, sondern auch des Nachts durch Hunde bewahren, und endlich auf Rügen eine Besatzung von 3000 Reutern und 2000 Fußgängern verlegen, welchen er so wie allen seinen Soldaten bey Strafe des Aufhängens befahl, weder einem Feinde das Leben zu schenken, noch das ihrige von einem Feinde anzunehmen. Er setzte ferner seine Hofnung auf einen beträchtlichen Zug Schweden, den der Erbprinz Friedrich von Hessencassel, welcher sich am vierten April mit der Prinzeßin Ulrica Eleonora vermählet hatte, aus Schweden ihm überbringen sollte. Allein bey aller dieser Vorsicht übersahe er eine wichtige Anstalt, nemlich die Errichtung eines Kriegescommissariats; daher es geschah, daß, da jeder Obrister für den Unterhalt seines Regimentes sorgen muste, die wenigen Lebensmittel und der geringe Vorrath der Futterung ungleich ausgetheilet und bald verzehret wurde. 1715.

Der König von Dännemark verband sich inzwischen mit dem Könige von Preussen, und beyde wollten selbst vor Stralsund rücken und den König von Schweden zum Frieden zwingen. Er schloß ferner am siebenzehnten May mit dem Könige von Großbrittannien als Churfürsten ein Bündniß, vermöge dessen derselbe sich verpflichtete, ihn bey dem Besitze des Herzogthums Schleswig zu schützen, ihm Hülfsgelder, einige Regimenter zur Einschliessung der Stadt Wismar, und einige Kriegesschiffe zu überlassen, dem Könige von Schweden aber den Krieg anzukündigen, und dann die Waffen nicht eher niederzulegen, bis derselbe sich mit dem Könige Friedrich ausgesöhnet habe. Nicht lange nachher, nemlich am eilften Julius 1715, befestigte der König Friedrich diese neue Freundschaft durch die Gefälligkeit, dem Könige als Churfürsten das Herzogthum Bremen und Verden für sechs Tonnen Goldes und 277,000 Thaler rückständiger Landessteuern auf ewig abzutreten (B). Der König Georg kündigte darauf dem Könige Karl als Kreisdirector den Krieg an (C), und sandte als König den Admiral Noris mit einer Flotte von 19 Schiffen in die Ostsee, welche sich mit der holländischen Flotte des Schout by Nacht de Veth, welche 12 Schiffe stark war, vereinigte, und die englisch-niederländischen Kaufardeyschiffe in den livländischen Gewässern schützte. Von dieser begab sich der Schiffshauptmann Eduard Hopson mit acht Schiffen unter dänischer Flotte und unter der Benennung eines churfürstlichen Hülfgeschwaders zu der dänischen Flagge, welche das schwere Geschütz nach Stralsund bringen sollte. Das dänische Heer von 24,000 Mann brach am 21sten Junius unter der Anführung des Generals von Scholten von der Granderheide auf, und vereinigte sich am 15ten Julius vor Stralsund mit dem preußischen Heere des Fürsten Leopold von Anhalt-

Der König von Dännemark überläßt dem Churhause Braunschweig-Lüneburg Bremen und Verden.

Belagert Stralsund und Wismar.

(B) Rethmeier Br. Lüneburg. Chronica S. 1765. Die churfürstlichen Völker besetzten nicht nur diese Fürstenthümer am 14ten Oktober, sondern auch das Land Habeln, welches bisher die schwedischen Kreisvölker im Namen des Kaisers besessen hatten, als ein Stück des lauenburgischen Landes. S. Fabr. Staatscanzeley 28 Th. 392 S. Der Zaar und König von Preussen trugen das mehreste dazu bey, daß der König sich zum Abtritte der Fürstenthümer entschloß; und der Zaar versprach dem Könige Georg dieses Land, so wie derselbe wiederum dem Zaar Ingermanland, Karelien, Estland und Revel, gegen Schweden zu vertheidigen. Nordberg S. 606. Dieses geschah in einem besondern Hülfsvertrage am 17ten Oktober zu Greifswald. Die schwedischen bremischen Regierungsräthe blieben in der Stadt Bremen und führten in einigen Schriften den Titel der schwedisch-bremischen Regierung bis 1719 fort.

(C) Churbr. Lüneb. Manifest in v. H. Hist. Nachr. 3. Fortsetz. S. 377. Am zweyten May 1715 luden der König von Großbrittannien und Preussen als Kreisdirectores alle niedersächsische Stände zum Kriege gegen den König Karl ein. Hist. Nachr. VI. Fortsetz. S. 466.

halt: Dessau von 24,000 Mann, wie auch mit dem kleineren sächsischen Heere des Generals August Christof von Wackerbart von 8000 Mann. Auf dem Wege schlossen 2000 Dänen unter dem Generallieutenant Friedrich von Leegard und eben so viele Preussen und churbraunschweig-lüneburgische Völker die Stadt Wismar ein.

Der König Karl hatte zu dieser Zeit die Hofnung, die erwartete Verstärkung aus Schweden zu erhalten, aufgeben müssen, weil der Schout by Nacht Freyherr Karl Hans Wachtmeister, welcher mit sechs grossen Schiffen und zwey Fregatten ausgelaufen war, um die dänischen kleinen Inseln mit Feuer und Schwerd zu verheeren, die dänischen Frachtschiffe in den Häfen aufzusuchen und zu verbrennen, die dänischen Kriegesschiffe aus der Ostsee zurückzulocken, und die Ueberfahrt der schwedischen Völker zu sichern, am vier und zwanzigsten April von dem dänischen Geschwader des Schout by Nacht, Christian Karls von Gabel, welches aus acht Schiffen und zwey Fregatten bestand, im femerischen Gewässer sehr schwer beschädiget, am folgenden Tage aber völlig besieget worden war. Durch diesen Sieg erhielt der König Friedrich nicht nur fünf sehr gute Schiffe nebst 252 Kanonen, die auf den Strand bey Bülcke ohnweit Friedrichsort gejaget, nachher aber davon wieder befreiet wurden, sondern auch die ganze Mannschaft des Geschwaders, welche sich auf 2000 Mann belief (D). Da durch denselben die See sicher geworden war, so ließ der König eine Flotte von 16 Schiffen von der Linie durch den Admiral Peter Rabe nach Stralsund führen, und nachdem solche die Seeseite von Pommern gedeckt hatte, ihr das schwere Geschütz nebst den nöthigen Lebensmitteln auf vielen Fahrzeugen, welche der Viceadmiral Sehested mit sechs Kriegesschiffen, vier Schnauen, deren jede vier Kanonen führte, drey Bombenschiffen, zwey Galliotten und vier grossen Pramen beschützte, nachführen. Wie dieses kaum ausgeschiffet worden war, erschien der schwedische Admiral Freyherr Nicolaus Sparre mit zwey und zwanzig grossen Schiffen in den stralsundischen Gewässern, vertrieb die dänische Flotte am 19ten Julius, und suchte in den fünf folgenden Tagen das sehestedische Geschwader durch Bomben in Brand zu setzen. Allein der Viceadmiral Sehested vernichtete seine Absicht mit grosser Klugheit. Er brachte nemlich die Frachtschiffe auf die Usedomische Sandbänke vor der Greifswalder-Oye, und legte sich nebst seinen Pramen vor derselben so, daß die schwedischen Bombenschiffe ihm nicht nahe genung kommen, oder ihm und seinen Schiffen Schaden zufügen konten. Der Preußische Generallieutnant von Arnheim kam ihm zu Hülfe, und eroberte am letzten Julius die Swinerschanze, von der er die schwedische Flotte mit solchem Nachdrucke beschoß, daß sie sich zurück zog. Bald darauf am achten August ward solche von der nunmehr verstärkten Flotte des Admiral Rabe bey Jasmund gefunden, und zu einem blutigen, aber nicht völlig entscheidenden Treffen genöthiget, in welchem die Schweden die Viceadmirale Hencke und Tillie nebst 1320 Gemeinen, die Dänen aber den Admiral Just Juel nebst 126 oder nach anderen Berichten 611 Todten einbüsseten (E). Nach dieser Schlacht begab sich die schwedische Flotte nach Karlskrona zurück, und da durch diese Flucht Rügen nebst den übrigen Inseln ihres Schutzes beraubet wurden, so eroberten die preußischen Völker Wolgast, die Churſächsischen aber am 21sten August die Peenemünderschanze. Der Viceadmiral Sehested vertrieb ferner die Kaper und Fregatten nicht nur aus den rügischen Gewässern, sondern zwang auch am 24sten September die Schweden, vier der letztern anzuzünden. Bald darauf lief der schwedische Admiral abermals mit zwanzig Kriegesschiffen und vielen Frachtschiffen aus dem Hafen zu Karlskrona in die See, um Stralsund zu entsetzen; allein da er erfuhr, daß der Generaladmiral Graf Güldenlöwe, nebst dem Admiral Hopson, sich nach Bornholm begeben hatte, um ihn anzugreifen, wich er zurück. Am funfzehnten November landeten die Könige von Dännemark und Preussen mit 24 Batallionen und 35 Eskadronen bey Stresow auf der Insel Rügen, und wurden in der folgenden Nacht in ihren Verschanzungen von dem Könige Karl mit 3000 Mann und

Seeschlacht bey Bülke, und Jasmund.

(D) Leben und Thaten des Viceadmirals Peter Tordenschild 1 Th. S. 255, 273. Das Treffen ist auf einer Münze, nebst des Herrn von Gabel Bildniß, abgebildet worden. Der Herr von Gabel ward zur Belohnung zum Kammerherren und Viceadmiral, und 1717 am 18ten Junius zum Ritter vom Danebrog, wie auch am 1ten Julius zum Oberkriegessecretair des Seestaats ernannt. Im Jahr 1727 ward er Stiftsamtmann in Ribe.

(E) Tordenschildes Leben a. O. S. 325. Der Herr von Sehested empfieng nebst dem Admiral Rabe zur Belohnung seiner Tapferkeit am 16ten December den Danebrogsorden, und ward zum Admiral erhoben. Er starb am 13ten Sept. 1736 als Geheimer Conferenzrath und Oberlanddroß der Grafschaften. Portraits historiq. VI. 59.

und acht Kanonen angegriffen. Dieſen Anfall wehrten ſie nicht nur glücklich ab, ſondern ſie zerſtreueten zugleich alle ſchwediſche Regimenter, die ſich auf der Inſel befanden, und bemächtigten ſich am ſiebenzehnten November der Fehrſchanze und aller ſchwediſchen Soldaten, welche auf der Inſel zurückgeblieben waren. Nicht lange vorher, nemlich am vierten November, fand der Generaladjutant Köppen einen Weg durch die See um den Wall der ſtralſundiſchen Auſſenwerke, und ſchlich ſich auf demſelben mit 1600 Fußgängern in die ſchwediſche Verſchanzungen, öfnete einem ſtärkeren Hauſen preußiſch-ſächſiſcher Fußgänger und Reuter das Thor, und eroberte nach einem harten Widerſtande nicht nur das Auſſenwerk, ſondern ſelbſt die Zugbrücke eines Stadtthors, welche er aber wieder verlaſſen muſte. Endlich bemächtigten ſich die Belagerer am 18ten December eines Hornwerks, welches die ſchwächeſten Stellen des Stadtwalles bisher gedeckt hatte, und zwangen dadurch den Commendanten General Karl Guſtav Dückert, ſich am 23ſten December nebſt 6000 Mann und 120 Officiren den vereinigten Königen zu ergeben (F). Tauſend von dieſen, welche gebohrne Schweden waren, bekamen nebſt den Officiren Erlaubniß, in ihr Vaterland zurückzukehren; allein, da ſich keine ſchwediſche Schiffe einfanden, um ſie abzuholen, kamen ſie in die preußiſche Gefangenſchaft. Die übrigen wurden unter beyde Könige vertheilet; allein der König Friedrich ließ die Gemeinen, die ihm zufielen, mit einem Reiſegeld von ſich, nachdem ſie ſich eidlich verpflichtet hatten, dem Reiche Schweden in dieſem Kriege nicht wieder zu dienen. Die Stadt nebſt der Inſel Rügen und Pommern diſſeits der Peene, ward dem Könige von Dännemark überlaſſen, der im folgenden Jahre 1716 am 24ſten Julius darin die Huldigung einnahm, die Lehnbriefe für den Adel ausfertigte, und den General von Dewitz, welchem er am 7ten Jenner 1716 den Elephanten-Orden ertheilte, zum Statthalter des däniſchen Pommern verordnete. Am 28ſten December ſchieden beyde Könige von einander, und der König Friedrich begab ſich in Begleitung ſeiner geſamten Reuterey nach Dännemark zurück.

Stralſund wird erobert und nebſt Rügen und einem Theile von Pommern mit Dännemark verknüpft.

1716.

Der König Karl hatte einige Tage vor der Eroberung, nemlich am 21ſten December, bereits in einem kleinen Fahrzeuge die Stadt verlaſſen, und hatte auf ſeiner Reiſe abermals ſich in einer groſſen Gefahr befunden, weil ihn das Treibeis drittehalb Tage aufhielt, und das feindliche Geſchütze der rügiſchen Schanzen ſein Fahrzeug unaufhörlich beſchoß; dennoch kam er endlich nach einer fünftägigen Fahrt zu Meelbye in Schonen an das Land. Sobald er ſein Reich betreten hatte, befahl er, alle Mannſchaft im ganzen Lande aufzubiethen und auszurüſten, weil er nunmehr den Vorſatz gefaſſet hatte, ſich mit ſeiner noch übrigen Macht allein gegen die Reiche Dännemark und Norwegen zu wenden (G). Dieſer Entſchluß machte den König Friedrich für ſeine Reiche beſorget; allein der geheime Rath Wibe, welcher noch immer hofte, daß in dieſem Kriege Schonen, Bleking und Halland mit Dännemark wieder vereiniget werden würde, begab ſich zum Zaar Peter, und verabredete mit ihm, daß funfzehn Batallionen und tauſend Dragoner rußiſcher Völker ſogleich nach Dännemark gehen und mit den Dänen in Schonen einbrechen, der Zaar ſelbſt aber zu gleicher Zeit mit ſeiner ganzen Macht aus Finland in das innerſte von Schweden eindringen ſollten. Der König beſahe inzwiſchen alle Feſtungen ſeines Reiches, brachte ein Heer von 72,000 Mann zuſammen, both noch eben ſo viele Bauren zur Ergänzung jenes Heeres auf, und ließ ſogleich 16,000 Mann ſich an dem Sunde verſamlen, um mit ſolchen am ſiebenten Februar über das Eis zu gehen und in Seeland einzubrechen. Dieſe Abſicht ward durch einen heftigen Froſt möglich gemacht, und der König von Dännemark gerieth durch dieſelbe in die gröſſeſte Verlegenheit, weil ſeine geworbene Völker noch in Pommern, Fühnen und Jütland ſtanden, und wegen des unſicheren Eiſes nicht nach Seeland übergeführet werden konten. Er beſchloß demnach, die äuſſerſten Kräfte anzuwenden, um den Einfall abzuwehren, errichtete von den koppenhagenſchen Studenten ein Regiment von 600 Mann, welches der Generaladjutant von Löwenörn in den Kriegesübungen geſchickt machte, und ließ die Seeländiſchen Landſoldaten nach Koppenhagen kommen, die Bürger aber zu den Waffen greifen. Der König Karl ließ inzwiſchen am 18ten Jenner 1716 durch 80 Mann einen Verſuch machen, welche die däniſche Beſa-

1716.

Der König Karl will in Seeland einfallen.

(F) Man hat eine Schaumünze, auf welcher Stralſunds Belagerung, und auf der anderen Seite Karls Flucht abgebildet iſt, Thes. numiſm. Hersleb. p. 52.

(G) Man hat eine Münze, auf welcher der König Karl ſeine Gedanken durch folgende Inſchrift: Moſcau will ich kränken, Pohlen wird ſich lenken, Preuſſen werd' ich's ſchenken, Dennmark wohl gedenken, 1716, verrathen hat, wenn es wahr iſt, daß dieſelbe auf ſeinen Befehl geprägt worden iſt.

tzung auf Hveen überfielen und aufhoben (H), und sandte in der Nacht vom zweyten auf den dritten Februar abermals zweytausend Mann nebst zwey Kanonen auf das Eis nach dem seeländischen Ufer, welche aber, nachdem viele von ihnen nebst den Kanonen untergesunken waren, zurückkehren musten. Dem ohngeachtet setzte König Karl einen Tag zum andern Zuge fest, und ließ dazu am sechsten Februar das Heer durch einen Bußtag und verschiedene Predigten über eine Stelle des 18ten Psalms, (36 bis 44 Vers) in welcher mit vieler Bitterkeit die Niederlage der dänischen Nation voraus verkündiget wurde, vorbereiten. Allein eben an diesem Bußtage ward durch ein plötzliches Thauwetter des Königs Anschlag völlig vernichtet.

Dringet in Norwegen ein.

Darauf entschloß sich der König Karl, in Norwegen einzubrechen, in welchem Reiche damals eben so wenig tüchtige Gegenanstalten, wie in Seeland, gemacht werden konten. Denn in demselben waren kaum so viele Soldaten, daß man die Gränzfestungen besetzen konte, und es fehlte nicht nur am Vorrathe von Lebensmitteln, Gewehr und Pulver, sondern auch am Gelde, von welchem in der Kriegescasse kaum 200 Thaler vorräthig waren. Die von Natur muthigen Normänner oder Landleute kamen zwar freywillig zusammen, und erbothen sich, dem Könige Karl entgegen zu gehen; allein der Generallieutnant Barthold Henrich von Lützau, das Oberhaupt der geworbenen Völker, hielt es für gefährlich, diese ungeübte Menge von 10,000 Leuten einem der grössesten Freyherrn entgegen zu führen, und konte auch die für ein so zahlreiches Heer nöthigen Lebensmittel und Waffen nicht zusammenbringen. Er ließ demnach die Landleute nach ihren Hafen zurückkehren, und sandte den Obristen Ulrich Christian Kruse mit zwey Fahnen Dragonern nach einem engen Zugange bey Lücke Hoeland in der Nachbarschaft von Basmöe, um den König Karl aufzuhalten, damit er selbst in Christiania die im südlichen Norwegen vertheilten Compagnien an sich ziehen, und mit ihnen die reichhaltigen Bergwerke zu Kongsberg vertheidigen könte. Bald hernach am achten März erschien der König Karl nebst dem Generallieutnant Graf Karl Gustav Mörner und 4000 Mann an der norwegischen Gränze, und am folgenden Tage stieß er mit einer Begleitung von 600 Reutern auf den Obristen Kruse, welcher seinen Platz mit solcher Tapferkeit vertheidigte, daß er selbst sieben Schweden erlegte, der Erbprinz von Hessencassel aber nebst dem General Poniatowsky und vielen Gemeinen von seinen Leuten schwer verwundet ward. Dennoch ward er durch die Menge seiner Feinde überwältigt, der General Graf Aschеberg schloß inzwischen die Städte Frederikshald und Frederiksstad von weiten ein, und der König Karl besetzte am 21sten März die Hauptstadt Christiania, welche die mehresten Einwohner, nachdem sie ihre beste Habe in den Kellern vermauret und einen grossen Vorrath von Heu angezündet hatten, verliessen. In dieser Stadt fertigte der König am 23sten März einen Befehl an die norwegischen Landleute, sich nicht von ihren Höfen zu entfernen, aus; worin er vorgab, daß er in Norwegen blos um den König Friedrich zum Frieden zu zwingen, nicht aber um Eroberungen zu machen, eingefallen sey. Der Commendant der Festung Aggerhuus von Kleinau, versuchte zwar, ihn durch sein Geschütz aus der Stadt zu vertreiben, und die benachbarten Bauren, welche eben diese Absicht hatten, wafneten sich, und tödteten manchen Schweden, der den benachbarten Wäldern zu nahe kam; allein der König Karl blieb, und begnügte sich, die Bauren aufsuchen zu lassen, welche er mit einer Warnung und Ermahnung zur Ruhe nach Hause gehen hieß, und jeden mit einem Ducaten beschenkte, um sich die Zuneigung der Landleute zu erwerben. Er schloß ferner die Festung Aggerhuus von weiten ein, und suchte sie durch Durst und Hunger zur Uebergabe zu bringen, weil er noch kein schweres Geschütze bey sich hatte, um es zu beschiessen. Er sandte ferner einige kleine Haufen nach Kongsberg, um einem Heere von 6000 Mann, welches der General Wachtmeister Freyherr Axel Löwen von Schweden ab, durch die unwegsamen Gebürge im Ringerige, eben dahin hatte führen müssen, den Weg zu bahnen; allein alle diese Haufen wurden zurückgeschlagen oder erleget, und der Graf Löwen, nebst seinem Regimente, ward am 29sten März, wie er sich bey dem Pfarhofe Norder Houg gelagert hatte, von dem Obristen von Oetken und 600 nordischen Dragonern überfallen und gefangen genommen. Fast zu gleicher Zeit, nemlich am 15ten März, überfiel der Obristlieutnant Weinholtz mit 200 Soldaten und Bürgern das schwedische Magazin in Moß, und eroberte es, nachdem er hundert Gefangene

(H) Hr. Nordberg, der in der Erzählung des schwedisch-dänischen Krieges öfters partheyisch zu seyn scheinet, führt bloß diesen Umstand von Karls Absicht an, verschweiget aber alles übrige, was die Landung betrift, und in Hojers Handschrift, wie auch der europäischen Fama 183 Th. S. 249 angeführet wird.

gene gemacht hatte. Der Generalmajor Graf Aſcheberg ſollte zwar dieſem Orte zu Hülfe kommen; allein weil er nur 600 Reuter bey ſich hatte, und von dem Paſtor zu Schieberg Peter Bumohr (J), bey dem er ſich damals aufhielt, durch falſche Nachrichten hintergangen wurde, ſo eilete er nach dem Svineſund zurück, um einem vermeintlich nahen groſſen norwegiſchen Heere zu entrinnen. Am ſiebenzehnten April brachte der Viceadmiral von Gabel die drey norwegiſchen Regimenter, die bisher in Teutſchland gefochten hatten, in das Reich, und führte dem Commendanten zu Aggerhuus Lebensmittel und andere Bedürfniſſe zu. Am 23ſten April ſetzte eben derſelbe den Obriſt Hartwich Hvidfeld nebſt einigen Soldaten bey Friederichſtadt aus, welche ſich mit dem Generalmajor Vincenz Budde und einem Theile der friederichſtädter Beſatzung in Moß vereinigten, den Obriſten Melchior Falkenberg nebſt tauſend Schweden tödteten oder fiengen, und das ſchwediſche wichtigſte Magazin nebſt vielen Kanonen erbeuteten. Zu eben der Zeit wurden die Wege durch das Thauwetter ſo verderbet, daß das ſchwediſche Geſchütz nicht auf denſelben fortgebracht werden konte. Der König bekam ferner durch einen ſeiner Kundſchafter einen Brief, aus welchem er erſahe, daß man alle norwegiſche Soldaten und Bauren verſamlen und ihn einſchlieſſen wollte, und zu gleicher Zeit ließ der Commendant von Kleinau, um die Uebergabe der Stadt Wismar bekant zu machen, 72 Kanonen dreymal löſen, und der König, der von dem Verluſte der Feſtung Wismar noch nichts wuſte, hielt dieſes ungewöhnliche Abbrennen der Kanonen für ein Zeichen zur Vereinigung der norwegiſchen Heere, und verließ demnach auf das eilfertigſte das Stift und die Stadt Chriſtiania, und warf überall die Brücken hinter ſich ab. Der Herr von Lützau folgte ihm zwar, und traf ihn auch am 6ten May am Odenſtader Sunde zwiſchen Friedrichſtadt und Friedrichshald in der Beſchäftigung ſein Heer auf einigen Flöſſen und ſchlechten Kähnen überzuführen an; allein er grif ihn nicht an, ſondern verſtattete ihm, ſich nach dem Svineſund zu ziehen, und die norwegiſche Feſtung Spanwik am 6ten Junins zu erobern. Darauf legte der König Karl an dem ſchwediſchen Ufer des Svineſunds eine neue Feſtung, die er Sundborg nante, und ferner auf den Anhöhen bey Spanwick viele kleine Schanzen und Linien an, um ſeine Vorrathshäuſer zu ſichren, und den Städten Friedrichsſtadt und Frederikshald die Zufuhr zu benehmen. Er beſtimmete ferner den Hafen bey Strömſtad und den Meerbuſen Dynekillen, welcher zwiſchen Strömſtad und Sundsborg lieget, zum Aufenthalt einer kleinen Flotte, die ſein Heer von Götheborg aus mit Nothwendigkeiten verſehen ſollte. Darauf wandte er ſich nach der benachbarten Gränzfeſtung Frederikshald, welche er ſehr leicht zu erobern hofte.

verläſt Norwegen,

Dieſer Ort, welcher offen iſt, wird durch Tyſtedals Elv in zwey Theile abgeſondert, aber durch eine Brücke wieder vereiniget, und lieget am Fuſſe eines ſtark befeſtigten Felſens Frederikſteen, der nach der Landſeite zu durch drey andere Bergſchanzen, Gyldenlöwe, Mittel- und Oberberg, vertheidiget wird. Die Einwohner deſſelben hatten ſich entſchloſſen, für ihr Vaterland das äuſerſte zu wagen, und lieber mit ihren Häuſern zu verbrennen, als ſich dem Könige von Schweden zu unterwerfen. Um dieſen Entſchluß ausführen zu können, hatten ſie ihre Häuſer mit brennbaren Sachen angefüllet, ihre koſtbareſte Habe in die Keller gebracht und ſich ſelbſt in eine Fahne oder Kompanie freywilliger vereiniget, welche Peter Kolbiörnſen, einer der reichſten Handelsleute der Stadt, in den Kriegesübungen unterrichtete, und auf eigene Koſten mit Nothwendigkeiten verſahe. Eben dieſer Kolbiörnſen, den der König Friedrich nachher zum Hauptmann ernante, überredete die Tiſtedaler Bauren zur Errichtung einer ähnlichen Compagnie, und ſparte keine Koſten, um die benachbarten ſchwediſchen und norwegiſchen Bauren, wie auch ſeine Handelsgenoſſen in Schweden, zu verleiten, ihn ſtets mit guten Nachrichten zu verſehen, deren er ſich ſtets ſehr wohl bediente. Er veranſtaltete auch, daß man Pramen und Fahrzeuge bauete, und verſuchte auf denſelben, wiewohl vergebens, die ſchwediſche Brücke am Eintritt des Svineſunds, welche die Gemeinſchaft ſeiner Stadt mit der See hemmete, zu vernichten. Der König verſuchte am vierten Julius mit 2500 Mann die Stadt zu überfallen; allein die Bürger und Einwohner widerſtanden ihm auf das heftigſte, bis ſie merkten, daß ſie unter der gröſſeren Menge unterliegen muſten. Darauf begaben ſich die ſtreitbaren und dienſttüchtigen von ihnen in die Feſtung Frederikſteen, die übrigen aber verbargen ſich in ihren Kel-

belagert Frederikshald vergeblich.

(J) Dieſer Prediger war zuvor Kornet unter den däniſchen Hülfsvölkern in Irland geweſen, und verſtand ſich vortreflich auf Kriegesliſten; allein die Schweden nahmen ihn am eilften May gefangen, und lieſſen ihn bis an ſeinen Tod im Gefängniſſe. Ein benachbarter Küſter Ole Barcke errichtete eine Freycompagnie von Tiſtedaler-Bauren, die am 9ten April nebſt einer Compagnie geworbener Soldaten drey Compagnien Schweden, ohnweit Friedrichshald, erlegten, allein ihren Führer dabey einbüſſten.

Kellern, mit dem Vorſatze, ihre Häuſer anzuzünden, und die Begierde, dem Feinde zu widerſtreben, war unter den Frederikshaldern ſo allgemein, daß eine Dienſtmagd, wie die Schweden ſich bereits in die Stadt gedränget hatten, die Kanonen am Hafen vernagelte und die Kugeln in den Strom warf, um die Schweden zu hindern, die Pramen der Bürger zu beſchieſſen. Der König Karl bemühete ſich im Gegentheil, ſobald er in die Stadt gekommen war, die wenigen Einwohner, welche er fand, zu beſänftigen; allein nicht nur die Bürger, welche auf den Pramen und in der Feſtung waren, ſondern ſelbſt die in den Häuſern verſteckten Einwohner ſuchten durch Bomben, glühende Kugeln und angelegtes Feuer ihre Stadt einzuäſchern. Die Gebrüder Kolbiörnſen lieſſen durch ihre Dienſtmädchen in ihren Häuſern das erſte Feuer anlegen, und wie es den Schweden gelang daſſelbe zu dämpfen, ließ der Commendant Brun auf des älteren Kolbiörnſens Verlangen einige Pechkränze auf ein Dach werfen, unter welchen Kolbiörnſen eine Menge Bomben und Granaten unter Hanf und Flachs zuvor hatte verbergen laſſen. Dadurch breitete ſich das Feuer nicht nur aus, ſondern die Schweden wurden durch die zerſchmetterten Bomben vom löſchen abgehalten, und gezwungen, die Stadt zu verlaſſen. Dieſes konte nur vermittelſt der Brücke geſchehen, welche dem Feuer der Feſtung völlig ausgeſetzet war, daher richteten die Kanonen der Feſtung unter ihnen bey der Flucht ein unbeſchreibliches Blutbad an. Zwey Generalmajore, drey Obriſten und 1500 Gemeine wurden getödtet oder gefangen, noch mehrere aber ſchwer beſchädiget. Von norwegiſcher Seite blieben 120 Mann nebſt einem Hauptmann, auſſer vielen Kranken und Unvorſichtigen, die ſich in den Kellern verborgen hatten und vom Dampfe erſtickten. Der König Karl, der durch eine Bombe, die das Zimmer, in welchem er ſich aufhielt, zerſchmetterte, mit Schutt bis über die Hälfte des Leibes bedeckt worden war, entkam mit einer geringen Beſchädigung, und ſtand von ſeinem Vorſatze, einen Sturm auf die Feſtung zu wagen, ab. Er verhielt ſich demnach ruhig, und wartete auf ſein Geſchütz, welches bereits in Dynekillen angekommen war, um Frederikſteen nach der Kunſt anzugreifen (K).

Leidet einen beträchtlichen Verluſt in Dynekillen.

Der Hafen Dynekillen war ungemein ſicher und gut, und ward nicht nur durch ſeinen engen Eingang, der kaum 180 Schuh breit und mit vielem Geſchütze beſetzet war, ſondern auch durch zwey Galeren, die vor demſelben lagen, wie auch durch eine bewafnete Inſel innerhalb der Mündung des Hafens, ſo ſorgfältig verwahret, daß es den ſchwediſchen Officiren unmöglich ſchien, von einer feindlichen Macht im Hafen überfallen zu werden. Sie machten ſich demnach kein Bedenken, am achten Julius einer Hochzeit auf dem Lande beyzuwohnen. Dieſes erfuhr der däniſche Schifshauptmann Peter Tordenſkiold, ein faſt unmäßig herzhafter, kühner und ruhmbegieriger Normann, welcher zwey Fregatten, drey Galeren, und zwey Geſchützpramen zur Vertheidigung der norwegiſchen Küſten führte, und ſich ſogleich entſchloß, einen Verſuch zu wagen, ſich der ſchwediſchen Frachtflotte zu bemächtigen. Er ſchifte demnach in die Dynekiller Mündung, und ertrug das Feuer der Batterien, bis daß er ihnen ganz nahe gekommen war. Darauf ließ er ſie nebſt den Schiffen und der Stadt ſo heftig beſchieſſen, daß die Schweden zuerſt von den Batterien, endlich aber auch von den Schiffen flohen, und die letzteren anzündeten. Er befahl darauf, die Kanonen der Batterien zu vernageln, und ließ unter ſtetem Feuern von einigen feindlichen Schiffen die Beſatzung mit dem Säbel vertreiben, ferner andere Schiffe, die bereits verlaſſen und angezündet waren, mit gröſter Gefahr löſchen, und wieder andere von den Sandbänken, auf welchen ſie die ſchwediſchen Matroſen geſetzt oder verſenkt hatten, losmachen. Durch dieſes Gefechte, welches von acht Uhr des Morgens bis um zehn des Abends daurte, wurden 931 ſchwediſche Matroſen gefangen, verwundet oder getödtet, ein Geſchützpramen von 24 Kanonen, drey ganze und fünf halbe Galeren, und 21 kleinere bewafnete und unbewafnete Schiffe mit Pulver, Gewehr und Lebensmitteln erbeutet, vier Galeren, 2 Galiotten, und fünf Laſtſchiffe aber gänzlich vernichtet, ohngeachtet auf dem däniſchen Geſchwader nur neunzehn Mann getödtet wurden (L). Nach dieſem Unglück war es dem Könige Karl nicht möglich, Frederikshald

(K) Von dieſen Begebenheiten handelt Joh. Schröder in der Beſkrivelſe over Frederikshald 1727. Der König Friedrich ließ in ſeinen Staaten für die abgebranten Friderichshalder eine allgemeine Samlung anſtellen, die aber kaum ſo viel einbrachte, daß man die Kirche und öffentliche Gebäude davon erbauen konte. Im Nordberg iſt 2 Th. 753 S. ein genauer Abriß der Gegend um Frederikshald.

(L) Leben und Thaten des berühmten königlich däniſchen Viceadmirals Peter Tordenſchilds, welches Werk aus einer däniſchen Urſchrift des Herrn Rothe abgekürzt überſetzt, und zu Frankfurt 1753 in drey

derikshald zu belagern. Er begnügte sich demnach nur, Sundborg noch stärker zu befestigen und zu besetzen, rächte sich für den Verlust von viertausend Mann, die er theils durch die Scharmützel mit der Besatzung im Frederiksteen, theils aber durch die Nachstellungen der bewafneten Bauren in den Wäldern und Klippen eingebüsset hatte, durch die Einäscherung vieler Bauerhöfe, und führte darauf am achten und neunten August sein Heer über die norwegische Gränze nach Schonen, wo man damals eine Landung des Zaars und des Königs Friedrichs besorgte.

Von den teutsch-schwedischen Staaten ward die letzte Stadt, die König Karl besaß, nemlich Wismar, dem dänischen General von Dewitz am 19ten April unter der Bedingung übergeben, daß der Commendant, nemlich der Generalmajor von Schultz nebst 88 Officiren und 1000 gebohrnen Schweden sich nach Klüse und Dassau begeben, und daselbst die Ankunft schwedischer Frachtschiffe erwarten, alle übrige Soldaten und Officire aber für Gefangene des dänischen, preußischen und großbrittannischen Königs gehalten werden sollten (M). Verliehrt Wismar. Diese Uebergabe mißfiel dem rußischen Fürsten Repnin, weil er wuste, daß der Zaar Peter die Stadt, oder vielmehr ihren sehr guten Hafen zu besitzen wünschte, und veranlassete ihn, kurz vor derselben mit drey Regimentern, die in Mecklenburg überwintert hatten, zu den Belagerern zu stossen. Diese schlossen ihn aber von der Kapitulation aus, und da er bey dem Einmarsche in die Stadt sich mit in dieselbige zu drängen suchte, widersetzten sich die churbraunschweig-lüneburgischen Völker diesem Unternehmen mit Gewalt, und trieben ihn zurück, worauf er den tausend freyen Schweden folgte, und sie bey Klüse einschloß. Kurz nachher kam der Zaar selbst nach Mecklenburg, nachdem er am 19ten April zu Dantzig der Vermählung des Herzogs Karl Leopolds von Mecklenburg-Schwerin mit seines Bruders Tochter, der Prinzeßin Catharina Iwanowna beygewohnet, und dem Herzog versprochen hatte, ihm zur Unterdrückung seiner Ritterschaft behülflich zu seyn, welche der Kaiser und der König Georg als Churfürst bey dem Besitze ihrer alten Vorrechte gegen ihn schützten. Um diese Zusage zu erfüllen, verlegte er jene Regimenter, unter dem Vorwande, daß sie zu dem dänischen Heere stossen sollten, auf die mecklenburgischen Rittergüther, deren Eigenthümer sich durch ihre Mitgenossen und Landesleute, den dänischen General von Dewitz und geheimen Rath von Holstein, und die Churbraunschweig-lüneburgischen geheimen Räthe und Freyherren von Bernsdorf und von Bülow, an die Könige von Dännemark und Großbrittannien wandten, und solche bewegten, sowohl auf dem Reichstage als auch bey dem Zaar selbst sich ihrer anzunehmen, und auf die Abführung der Russen aus Mecklenburg zu dringen (N). Der Zaar trachtete im Gegentheil durch dieselben Wismar zu erlangen, und nahm die Insel Pöhl nebst dem neuen Kloster in Besitz, both den Königen von Dännemark und Großbrittannien im Namen des Herzogs für Wismar grosse Summen, und ließ die Schweden, um einen Grund zur Aussöhnung mit dem König Karl zu legen, mit verschiednen Ehrenbezeugungen von Klüse nach ihrem Vaterlande zurückkehren. Sein Anerbiethen, Wismar zu erhandeln, ward von beyden Königen, nicht nur aus eigenem Triebe, weil sie sich scheueten, einen so mächtigen und unternehmenden Fürsten unter ihre Nachbaren aufzunehmen, verworfen, sondern es bemühete sich auch der

drey Theilen herausgegeben ist, im 2 Th. S. 59. Tordenskiold hieß zuvor Peter Wessel, und ward im fünf und zwanzigsten Jahre seines Alters am 24sten Februar 1716 mit dem Namen Tordenskiold (Donner-Schild) vom Könige geadelt, weil er zwey Schiffe mit 6000 Flinten bey Wismar nebst vielen anderen Schiffen aufgebracht hatte, und stets eine solche Herzhaftigkeit bewies, daß man ihn durch die Befehle, seinen Obermann nicht anzugreifen, kaum bändigen konte. Er war der Sohn Johann Wessels, eines Rathsherrn in Throndhjem, der ihn seiner Wildheit wegen von sich that, worauf er nach Koppenhagen entkam, bey dem königlichen Beichtvater Jespersen in Dienste trat, durch desselben Vermittelung aber unter die Seecadetten aufgenommen ward. Hr. Tycho v. Hofmann hat sein Leben in einer Abhandlung beschrieben, die den Titel hat: Memoires du cidevant grand Chancelier C. Griffenfeld, de l'Admiral, general Adeler, et du Viceadmiral Tordenskiold 1736. Unter Tordenskiolds eilf Brüdern ist einer, Caspar von Wessel, der ihn stets begleitete, gleichfals geadelt und zum Viceadmiral erhoben worden. Tordenskiold bekam für diesen dynekildischen Sieg ein güldenes Schaustück mit seinem Bildnisse und der Abbildung der Schlacht, dergleichen alle seine Gehülfen an einem blauen Bande tragen musten, und ward zum Commandeur ernant.

(M) Dänische Gedächtnißmünze im Gr. Berkentinischen Münzverzeichnisse S. 129. Nordberg S. 637. Die Könige von Dännemark und Preussen liessen ohngeachtet der kaiserlichen Verbothe 1717 ihre zwey Drittheile des Walles schleifen und die Kanonen nach ihren Ländern abführen; allein der König von Großbrittannien ließ sein Drittheil unberührt.

(N) Histor. Nachr. vom nord. Kriege VI. Fortsetz S. 363 u. f.

der Kaiser, sie von demselben abzuziehen, um zu verhindern, daß der Zaar kein teutscher Reichsfürst würde, nach welchem Vorzuge er mit solcher Begierde strebte, daß er dem Kaiser und dem teutschen Reiche die Oberlehensherrlichkeit seiner neueroberten Provinz Livland, damit er einen Sitz auf dem Reichstage erlangen möchte, angebothen hatte. Den Zaar kränkte die abschlägige Antwort der beyden Könige so sehr, daß er gegen sie und ihre Staatsbediente einen unversöhnlichen Haß fassete, und sich vornahm, mit dem Könige Karl einen einseitigen Frieden, vielleicht aber auch ein Hülfsbündniß gegen jene Könige einzugehen. In diesem Vornehmen bestärkte ihn der Fürst Boris Kurakin, welcher am 17ten May ihm und dem Könige von Preussen zu Stetin einen Vorschlag zum besondern schwedischen Frieden vorlegte, den er vom Haag mit sich gebracht hatte, und der dem Zaar sehr wohl gefiel. Der Zaar begab sich darauf, vermöge einer zuvor mit dem Könige von Dännemark genommenen Abrede, nach der Elbe, und kam am 28sten May im Ham und Horn oder den Gärten vor Hamburg zum Könige von Dännemark, den er sechs Wochen lang vergeblich hatte auf sich warten lassen. In denselben verband er sich am dritten Junius schriftlich, sogleich mit 20,000 Mann und in Gesellschaft des Königs von Dännemark auf Schonen zu landen. Von dort reisete er über Pirmont nach Rostock, wo er seine Fußvölker auf 48 Galeren einschiffen ließ, fünftausend Reutern und Dragonern aber befahl, zu Lande nach Jütland, und ferner durch Fühnen und Seeland nach Koppenhagen zu ziehen. Darauf gieng er selbst an Bord einer Galere, und kam auf derselben am 17ten Julius zu Koppenhagen an, wo am 23sten Julius auch seine Gemahlin zu Lande, und zugleich eine Flotte von neun Kriegesschiffen, zwey Fregatten und vielen Frachtschiffen, auf welchen sich jene Reuter befanden, eintraf. Der König ließ für diese Landmacht ein Lager vor dem Osterthore hart bey Koppenhagen abstechen, und nahm die Galeren in die Stadt und in den Hafen seiner Kriegesschiffe auf. Denn er glaubte, daß die Landung sogleich vor sich gehen sollte, und hielt es demnach nicht für bedenklich, eine fremde Seemacht in seine Festung zu lassen. Allein der Zaar, welcher den Zug zu verzögern suchte, behauptete, daß seine und die dänische Flotte zu schwach sey, um die übergeführten Soldaten bey dem Ausschiffen zu schützen, und verlangete, daß die englische Flotte, welche der Admiral Johann Norris bereits am 7ten Julius in den Sund gebracht hatte, sich mit der seinigen vereinigen sollte, welches Norris aber vermöge seiner Vorschrift nicht thun durfte. Er forderte ferner, daß die dänische Flotte durch das norwegische Geschwader des Herrn von Gabel verstärkt werden sollte, und da dieses Begehren am 18ten Julius erfüllet wurde, stellte er sich, als wenn er aufzubrechen gedächte, und übernahm selbst den Befehl über die dänische, englische und rußische Flotte, welche letztere er bis auf 18 Kriegesschiffe unvermerkt vergrössert hatte. Darauf ließ er noch mehrere Regimenter nach Seeland holen, welche am neunten September im Lager ankamen, und nachher verzögerte er die Ueberfahrt derselben unter anderem Vorwande, und forderte bald hinlängliche Sicherheit, daß man seine Leute nicht voraussenden oder aufopfern wollte, bald aber verlangte er, daß man die Vorrathshäuser besser anfüllen und das Korn in Schonen zuvor einerndten lassen sollte. Inzwischen ward dem Könige berichtet, daß das rußische Heer zweyfach stärker, wie es angegeben ward, sey, und ein hoher Herr, dessen Name nicht bekant worden ist, ließ dem Könige hinterbringen, daß der Zaar sich der Stadt Koppenhagen und des Schlosses Kronenborg zu bemächtigen trachtete, gefährliche Absichten gegen das königliche Haus hätte, sich mit dem Könige Karl, wenn solche gelängen, aussöhnen, und sich von diesem entweder einen Theil von Dännemark oder durch ein besonderes Hülfsbündniß, welches gegen den König Georg gerichtet seyn sollte, den Hafen Karlskrona ausbedingen wollte. Nach dieser empfangenen Warnung ward der König aufmerksam auf alle Handlungen des Zaars, und es äusserten sich sehr bald verschiedene Umstände, die den beygebrachten Verdacht bestärkten. Der König übte nemlich am 9ten September sein Heer, welches er zu der Landung in zweyen Lagern bey Jägersborg und Helsingör bereit hielt, und aus 10,000 Reutern, wie auch 16,000 Fußgängern bestand, in den Waffen, und der Zaar ward über die Schönheit und Geschicklichkeit dieser Leute so verdrüßlich und unmuthsvoll, daß er gegen seine Gewohnheit sich gleich im Anfange der Waffenübung entfernte. Er versuchte ferner täglich, die Tiefen der koppenhagenschen Gräben zu erforschen, verlegte auf die Galeren zweytausend Mann, verlangte den Schlüssel zum Osterthore, und die Erlaubniß, bey Tage und Nacht mit einigen Regimentern in Koppenhagen ein und auszuziehen, und wollte für 30,000 Mann ein Lager auf der Contrescarpe abstechen lassen. Endlich nahm er mit zwey stark bewafneten Galeren eine Lustreise nach Kronenborg vor, riß daselbst einer Schildwache das Gewehr aus der Hand und brante es ab,

Der Zaar führet sein Heer nach Seeland, um auf Schonen zu landen,

und

und begab ſich, wie er fand, daß ſolches ſcharf geladen geweſen war, und die Feſtung ſtark beſetzet ſey, eilfertig zurück. Auch bezeugte er ſeinen Unwillen über den langen Aufenthalt der großbrittanniſchen Flotte im Sunde, und äuſerte in ſeinen Reden einige Ausdrücke, aus welchen man merkte, daß er dem Könige von Dännemark Schonen nicht gönne, und durch ſeine Ueberkunſt bloß getrachtet habe, ihn aufzuhalten und in ſchwere Koſten zu verſetzen. Der König beſtimmete inzwiſchen den 21ſten September zur Landung, und hob zuvor alle Einwürfe, die man gegen dieſelbe machen konte. Dieſes nöthigte die rußiſchen geheimen Räthe endlich, am 17ten September das Geſtändnis zu thun, daß die rußiſchen Völker vor dem Anbruche des nächſten Frühjahrs aus Mangel der Lebensmittel und des Getreides nicht nach Schonen übergeführet werden ſollten. Dieſe Erklärung machte den König, ſo wie den engliſchen Admiral, ſehr mißvergnügt. Beyde verſuchten den Zaar zu überreden, dieſen Entſchluß zu ändern; allein der Zaar blieb bey demſelben unbeweglich, und both dem Könige nur die Hülfe von 15 Bataillonen, die er ihm 1715 zugeſaget hatte, an. Der König erſuchte ihn, ſtatt dieſer nur 28 Bataillonen zu ſeinem Heere ſtoſſen zu laſſen; allein der Zaar erklärte am 23ſten September, daß er dieſes nicht thun könte, doch ſey er noch bereit, mit ſeiner ganzen Macht nach Schonen zu gehen, wenn ihm der König zu ſeiner Sicherheit zwey Thore in Koppenhagen einräumen, und eine kleine rußiſche Beſatzung in die Stadt aufnehmen wollte. Beydes ward am 24ſten September abgeſchlagen, und da dieſe Zumuthung ſehr bedenklich zu ſeyn ſchien, ſo ließ der König am 26ſten September die Wachen verdoppeln, alle Wachthäuſer und Wälle mit ſcharfgeladenen Kanonen beſetzen, der Reuterey andeuten, daß ſie ſtets ſich bereit halten ſollte, und den Bürgern verbiethen, des Nachts Ruſſen zu beherbergen. Der Admiral Norris behauptete im geheimen Kriegesrathe, daß es nöthig ſey, ſich der rußiſchen Kriegesſchiffe und Galeren zu bemächtigen, und der Staatsrath Chriſtian Friedrich von Holſtein erbot ſich, die rußiſche Macht vermittelſt der däniſchen Reuterey innerhalb zweyen Stunden in des Königs Gewalt zu bringen. Allein der König glaubte nicht, daß die Gefahr ſo groß ſey, daß man zu ſo gewaltthätigen Mitteln greifen dürfte, und ſandte dem Zaar am ſelbigen Tage einen Brief zu, worin er ihn freundſchaftlich erſuchte, ſein Heer auf das geſchwindeſte zurückzuführen, weil es ſeinen Unterthanen an Lebensmitteln zu mangeln anfienge, und die monathliche Fracht der Schiffe von 40,000 Thalern ſo unmäßig ſey, daß er ſich derſelben zu entledigen wünſchte. Der Zaar bezeugte in der Antwort ſein Mißvergnügen, daß ſeine Völker dem Könige beſchwerlich würden, und bath den König zu verſtatten, daß 20 Bataillonen nebſt tauſend Reutern auf Seeland, und ſeine Flotte in Koppenhagen überwintern dürfte, damit er deſto zeitiger ſich im nächſten Frühlinge mit ſeinen übrigen Völkern zur Landung einfinden könte. Allein da der König dieſes Geſuch verwarf, machte der Zaar Anſtalt zu der Abfahrt ſeiner Völker, und folgte ihnen nebſt ſeiner Gemahlin am 27ſten Oktober (O). Er reiſete dieſesmal zu Lande durch Dännemark, unterredete ſich abermals mit dem Könige, von Preuſſen zu Havelberg, ließ durch ſeine Völker, die er zum Theil in Mecklenburg behielt, am 13ten December Travemünde beſetzen, und ſuchte den Herzog von Mecklenburg-Schwerin durch Drohungen und Vorſtellungen zu bewegen, daß er ihm ſein Herzogthum für einige Liv- und Kurländiſche Aemter austauſchte, und ſich unter ſeine Hoheit begäbe. Dieſes Verfahren erregte auf dem Reichstage heftige Klagen von Seiten der Könige von Dännemark, Großbrittannien und Preuſſen, die ihn endlich veranlaſſeten, Travemünde der Stadt Lübeck wieder einzuräumen.

kehret aber, ohne dieſes zu thun, nach Teutſchland zurück.

Im Reiche Schweden war man zwar für den Folgen dieſer Landung mit Recht beſorget; allein der König Karl behielt noch immer ſeinen unerſchrockenen Muth, und zog ſich abermals einen neuen Feind, nemlich den König von Großbrittannien, der ihn bisher nur als Churfürſt bekrieget hatte, dadurch zu, daß er nicht nur vier Bedingungen verwarf, deren Weigerung der König von Großbrittannien für eine Kriegeserklärung hielt, ſondern auch aus einer Art von Verachtung die Zuſchrift, worin ſie enthalten waren, vom 15ten Junius bis ſpät in den November unbeantwortet liegen ließ. Dieſe Bedingungen waren, daß der König ſeinen Commißfahrern unterſagte, ſich engliſcher Handelsſchiffe zu bemächtigen, ferner den Werth der bereits genommenen Schiffe der Krone oder den Eigenthümern vergüthete, drittens den Anhängern des Prätendenten von Großbrittannien ſeinen Schutz verſagte, und endlich ſein Heer aus Norwegen zurückriefe, um nicht durch daſſelbe

(O) Der König von Dännemark ließ an den Höfen eine umſtändliche Erzählung von den Urſachen des Aufſchubs der Landung, der Zaar aber eine Widerlegung derſelben austheilen. Von beyden iſt ein Auszug in Nordbergs Geſchichte S. 664-666 mitgetheilet.

den Frieden zu verzögern. Sie wurden von dem Könige verworfen, nicht nur aus eigenem Triebe, sondern vornemlich auf Zurathen des Freyherrn von Görtz, welcher in Betracht der entflohenen Freunde des Prätendenten damals einen sonderbaren Anschlag gefasset hatte, der bald nachher bekant ward. Der Freyherr besaß damals das ganze Zutrauen des Königs Karls, und lenkte ihn durch seine Geschicklichkeit nach seinem Gefallen. Um von denen Vorwürfen befreyet zu werden, die man ihm in Betracht des grossen Schadens, den sein Herr, der minderjährige Herzog Karl Friedrich, durch seine Rathschläge gelitten hatte, machen konte, bewegte er den Herzog und den Bischof Administrator, vereinigt den König Karl um die Untersuchung der geführten Vormundschaft zu bitten. Der König willigte in dieses Begehren, und verordnete am 26sten November 1715 den Kanzleyrath Andres Lejonstedt, den Hofkanzler Johann Palmquist, und den Grafen Gustav Bonde zu subdelegirten Schiedesrichtern, welche das Verfahren der Vormundschaft in Staats- und Haushaltungsgeschäften prüfeten, allen fürstlichen Landräthen befahlen, pflichtmäßig die Mängel der vormundschaftlichen Verwaltung anzuzeigen, und endlich, da keiner dieser Männer und keine Klage erschien, und der Freyherr von Görtz versicherte, daß der Herzog jetzt nach den Hausverträgen des gottorfischen Hauses, weil er das vierzehnte Jahr zurückgelegt habe, mündig geworden sey, am 29sten April 1716 den Ausspruch thaten, daß die vormundschaftliche Regierung in allen Ständen sehr löblich gehandelt habe, und die Glieder derselben von aller Ansprache oder Ablegung der Rechenschaft befreieten. Dieser Ausspruch veranlassete den König von Dännemark, dem Bischof Administrator das ihm entzogene Stift Lübeck wieder einzuräumen, weil nunmehr die Schuld des dem Könige vom gottorfischen Hause verursachten Schadens von dem Administrator auf den Herzog gewälzet ward, der nachher am 19ten May 1718 in einer Schrift an den Kaiser den Ausspruch der schwedischen Schiedesrichter und alle Handlungen seiner Vormünder auf das neue genehmigte. Seit dieser Zeit blieb der Freyherr von Görtz zwar in des Herzogs Diensten; allein er widmete sich ganz und gar dem Könige Karl, welcher ein Mißtrauen in seine Reichs- oder königliche Räthe setzte, und die Besorgung der Kammergeschäfte und Münzsachen dem Freyherrn von Görtz auftrug. Dieser ließ darauf die bekanten Münzzeichen von Kupfer und Münzzettel verfertigen, und ordnete in gewissen Städten königliche Vorrathshäuser an, in welche alle Schweden für Münzzeichen und Zettel ihren Vorrath von Lebensmitteln und Waaren abliefern musten, welchen er wiederum den ausländischen Kaufleuten für baares Geld verkaufte, oder für Salz, Korn, Pulver und andere Bedürfnisse des Heeres überließ. Nachdem diese Anstalt eingerichtet war, übergab er die Besorgung derselben dem herzoglichen geheimen Rathe Graf Gerhard von der Natte, und gieng selbst im May 1716 von Götheborg nach Holland, um für seinen König dort einen Vorschuß von einer Million Thaler auf diese Waaren aufzutreiben, und zu versuchen, ob man den Zaar nicht zu einem besondern Frieden mit Schweden bewegen könte. Diese letzte Absicht hofte er durch den rußischen Gesandten im Haag, den Fürsten Kurakin, zu bewerkstelligen, mit welchem er den Anschlag fassete, daß der Zaar nur Finland dem Könige Karl wiedergeben, für das übrige aber die teutsch-schwedischen nebst einigen churbraunschweigischen und dänischen Provinzen erobern und dem Könige Karl überliefern sollte. Kurakin begab sich zu seinem Herrn, und fand ihn, wie bereits gemeldet ist, sehr geneigt, den Vorschlag zu genehmigen. Zu gleicher Zeit suchte der Freyherr einen andern Anschlag in Erfüllung zu setzen, über welchen er schon von Schweden aus Briefe mit den schwedischen Gesandten in Paris und London Graf Erik Sparre und Graf Karl Gyllenborg gewechselt hatte. Er verabredete nemlich mit diesen Herren, welche auch den Leibarzt des Zaars D. Areskin in ihren Anschlag verwickleten, daß im Frühjahr 1717 der König Karl aus Götheborg 12,000 Schweden nach Schottland oder Engelland führen, und mit Hülfe der sogenanten Jakobiten, welche bereits 20,000 Guineas zur Flotte hergegeben hatten, und Gewehr für 24,000 Mann anschaften, den Prätendenten auf den großbrittannischen Thron setzen sollte. Dieser Anschlag ward durch einige Briefe, die ein dänischer Seefahrer im Jenner 1717 in einem aufgebrachten Schiffe fand (P) und hernach bey der plötzlichen Gefangennehmung des Gesandten Gyllenborg zu London am 9ten Februar 1717 durch

Der Herzog von Holstein Gottorf wird für mündig erklärt.

Der Freyherr von Görtz bemühet sich, einen schwedisch-rußischen Frieden in Dännemarks Nachtheil zu schliessen.

1717.

(P) Die in Dännemark aufgefangene Briefe sind in Koppenhagen sogleich durch den Druck bekant gemacht, diese aber in London dem Parlamente vorgeleget, und nachher in vielen Sprachen übersetzet worden. Die letztern findet man in den Historischen Nachrichten, 5 Fortsetz. S. 371. Nordberg scheint beyde Briefsamlungen für untergeschoben zu halten S. 684, 690. Lettre touchant l'arrêt du Baron de Görtz 1717 in hist. Nachr. VI Fortsetz. S. 354. welche einen beträchtlichen Theil der Lebensgeschichte des Freyherrn enthält.

durch desselben Briefschaften verrathen und völlig entdeckt. Der König Georg ersuchte sogleich die Generalstaaten, den Freyherrn von Görtz anhalten zu lassen, welches auch am 21sten Februar zu Arnheim geschahe. Darauf entstand ein heftiger Zank zwischen den Gesandten der europäischen Höfe, dem Hofe zu London, und dem Könige Karl, über die Frage, ob der Graf als Gesandter habe gefangen genommen werden dürfen, und der König Georg ließ sich, da diese nicht entschieden werden konte, und er das Geheimniß völlig erfahren hatte, bewegen, den Grafen Gyllenborg mit allen seinen Papieren dem Könige Karl nach Götheborg zur Ahndung zu übersenden: allein ohngeachtet der König Karl sowohl wie der Zaar betheureten, daß sie von diesem Anschlage keine Wissenschaft gehabt und den Grafen so wie den Leibarzt gesetzmäßig bestrafen wollten, so wurden dennoch diese Strafen nicht nur ausgesetzet, sondern der Graf Gyllenborg gleichsam zur Belohnung für sein Unternehmen zum Staatssecretair ernant. Der Freyherr von Görtz war in einer weit grösseren Gefahr wie der Graf, weil er weder in schwedischen Diensten stand, noch ein Abgesandter war; allein er fand Gelegenheit, die Staaten von Geldern zu gewinnen, und ward unvermuthet nicht nur am ersten April seines Gefängnisses erlassen, sondern auch zu Zütphen in Schutz genommen. Er begab sich sogleich nach Frankreich, und versuchte den Herzog von Orleans oder Regenten und Vormund des minderjährigen Königs Ludewig zu überreden, daß er den König Karl mit dem Zaar aussöhnte, und dann sich mit beyden vereinigte, den Prätendenten zum Königreich Großbrittannien, und den König Karl zu seinen verlohrnen teutschen Provinzen wieder zu verhelfen. Allein da der Herzog Regent den Vorsatz gefasset hatte, die grosse Schuldenlast der französischen Krone zu tilgen, und seiner eigenen Sicherheit wegen die Freundschaft mit den Seemächten nicht zu verletzen, so weigerte er sich, an dem Vorschlage des Freyherrn Theil zu nehmen, und schloß nur am vierten August ein Vertheidigungsbündniß mit dem Zaar und dem Könige von Preussen, in welchem er bezeugte, daß er sich nicht in den nordischen Krieg mischen wollte. Der Freyherr reisete darauf zum Zaar nach Loo, versprach demselben, binnen drey Monathen den rußisch-schwedischen Frieden zu berichtigen, und begab sich über Dreßden und Reval zum Könige Karl, bey dem er am 5ten December 1717 ankam. Der Zaar ließ zur Beförderung der Friedensunterhandlungen im Julius seine mecklenburgischen Besatzungen nach Livland rücken, und überließ dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin nicht nur dreytausend Mann, sondern setzte ihn überdas durch Hülfsgelder in den Stand, solche mit neuntausend Mann eigener Soldaten zu vermehren. Auch hielt er mit demselben und dem Könige von Preussen zu Berlin vom 19ten bis zum 24sten September geheime Unterredungen, in welchen er seine Friedensabsichten durch den Beytrit des Königs von Preussen zu befördern trachtete.

Der König Georg von Großbrittannien hielt es bey diesen Umständen für nöthig, den König von Schweden zum Frieden zu zwingen, und verboth nicht nur seinen Unterthanen, Salz und Korn nach Schweden zu führen, sondern sandte auch den Admiral Bing mit 24 Schiffen in den Sund, um nebst dem dänischen Admiral Raben die schwedischen Häfen zu sperren, und die schwedische Flotte in Karlskrona einzuschliessen. Der König Karl suchte im Gegentheil mit dreißigtausend Mann in Norwegen einzufallen (Q); allein das frühzeitige Thauwetter, und der Mangel an Salz, Brod und Gelde hintertrieben diesen Anschlag. Der König von Dännemark entschloß sich, von der schonischen Landung abzustehen, und in diesem Jahre 1717 bloß auf die Vertheidigung seiner Staaten, nicht aber auf Eroberungen bedacht zu seyn. Dennoch unternahm der Commandeur Tordenskiold zweymal einige kühne Versuche, Bahnuslehn und Götheborg seinem Könige zu unterwerfen. Er begab sich nemlich am 11ten May des Nachts mit 2 Kriegesschiffen, zwey Geschützpramen, eilf Galeren, und 14 bewafneten Schaluppen von Fladstrand nach Elvsborg, um Götheborg zu überrumpeln; allein durch die Widerspenstigkeit einiger seiner Officire ward der Zug so sehr verzögert, daß er erst am folgenden Morgen bey Elvsborg, welches vor Götheborg lieget, ankam. Der schwedische Viceadmiral Daniel Wilster, welcher 1713 durch den Ausspruch des dänischen Kriegesgerichts seine dänische Viceadmiralsstelle verlohren und sich 1715 in schwedische Dienste begeben hatte, damals aber im Götheborger Hafen lag, hatte aus Besorgniß für einer Ahndung seines Ueberganges zu den dänischen

Der dänische Commandeur Tordenskiold sucht sich der Städte Götheborg und Stromstadt zu bemächtigen.

(Q) Der König von Dännemark sandte durch Tordenskiold am 1ten December 1716. 18 Schiffe mit Mannschaft nach Norwegen, von welchen zwey, welche 450 Mann am Borde hatten, bey Kiärringöe strandeten, und in die schwedische Gefangenschaft geriethen. S. Tordenschilds Leben III Th. S. 125. Diesen Verlust vergrössert Nordberg auf 3000 Mann (2 Th. S. 672).

Feinden mit gröſſeſter Vorſicht ſolche Anſtalten vorgekehret, die ſeine Flotte vollkommen ſicherten, und ſandte, ſobald man Tordenſkiolds Geſchwader ſahe, Bothen zu dem General Mörner und dem Erbprinzen von Heſſen mit der Bitte, ſogleich zur Vertheidigung des Strandes herbeyzueilen. Beyde erſchienen mit zwey Regimentern am Nachmittage des 12ten Mayes, und beſetzten damit beyde Seiten des Ufers der Göthaelv. Dennoch wagte der Commandeur gegen Abend ſich mit ſeinen Schiffen zwiſchen ihre Batterien und unter das Geſchütz der Feſtung Elvsborg, welche mitten im Hafen lieget, gegen den Wind, bis nach dem Götheborger Hafen, den er aber zu ſeiner Beſtürzung mit einem Baum verſperret fand. Er ließ, ſobald er angekommen war, die Flotte und Stadt heftig beſchieſſen; allein weil das ſchwediſche Geſchütz, welches aus dreyen Schanzen von den Schiffen und aus den Feſtungen Elvsberg und Gyldenburg ſtets auf ihn gerichtet und abgefeuret ward, ihm zu viele Leute raubte, ſo konte er ſeinen Vorſatz, die feindliche Flotte zu vernichten, nicht ausführen, ſondern muſte nach einem fünfſtündigen Gefechte, ſich zurückbegeben, nachdem er ein Kriegesſchif nebſt den Götheborger Seilerwerkſtätten eingeäſchert, zwey Galeren aber nebſt 152 Todten eingebüſſet hatte. Nach dieſem Unglücke legte er ſeine Schiffe vor dem Götheborger und Marſtrander Hafen, und der Admiral Bing, welcher am 22ſten April im Sunde angekommen war, verſtärkte ſein Geſchwader mit vier Schiffen. Er erſetzte auch ſeinen Schaden durch zwölf ſchwediſche Handelsſchiffe, welche er bald darauf erbeutete; allein demohngeachtet war der König über ſeine Unternehmung, weil ſie zu verwegen war, unzufrieden. Bald nachher erfuhr er, daß der König Karl die Stadt Strömſtad neu befeſtigte, und in derſelben einen Vorrath von Lebensmitteln zum norwegiſchen Zuge zuſammenbringen lieſſe. Er hielt es demnach für nöthig, dieſe Stadt zu erobern, und die kleine Flotte, welche den norwegiſchen Handelsleuten groſſen Abbruch that und die Lebensmittel herbeyführte, aufzubringen. Sein Vorſatz ward in einem Kriegesrathe, welchen er hielt, zwar gebilliget, und darauf am 19ten Julius von ihm muthig ins Werk geſetzet; allein dennoch mißlang derſelbe. Tordenſkiold eroberte nemlich zwar zwey Batterien, deren Geſchütz er vernagelte, und beſchädigte die Stadt; allein wie er landen wollte, brach der Generalmajor Gierta unvermuthet hinter einigen Felſen-Höhen hervor, und ließ auf ihn mit ſolcher Genauigkeit feuren, daß Tordenſkiold ſelbſt von zweyen Kugeln getroffen, zwey ſeiner Galeren aber beynahe vom Volke entblöſſet wurden. Tordenſkiold muſte demnach ſich zum Rückzuge bequemen; allein weil er ſich nicht überwinden konte, die Galeren dem Feinde preiß zu geben, ſo wandte er ſich nochmals gegen das Ufer, um ſolche zu retten, welches nach vieler Mühe einem Seecadet und einem Schiffer glückte, die durch die feindlichen Kugeln unbeſchädiget durchruderten und an die Galeren Stricke befeſtigten, mit welchen ſie ſolche zu ſich zogen (R). Dieſes Gefechte koſtete den Dänen 4 Seeofficire und 92 Gemeine an Todten, und 246 Verwundete; der Verluſt der Schweden aber ward auf 1600 Mann geſchätzt. Tordenſkiold verſuchte nachher am 13ten Auguſt, durch Bomben zu ſeinem Zweck zu kommen; allein auch dieſes gelang ihm nicht. Der König hielt die ſtromſtädter Beſchieſſung für ein ſehr unüberlegtes Beginnen; allein er verboth dem Fiſcal, Tordenſkiolden darüber zu belangen. Tordenſkiold drang im Gegentheil auf die Prüfung deſſelben vor einem Kriegesgerichte, und brachte es endlich dahin, daß eines im Julius 1718 angeſtellet ward, welches zu ſeinem Ruhme ausfiel.

Der König Friedrich feyret das lutheriſche Jubelfeſt,

Der König wandte die Ruhe, die er in dem Jahre 1717 genoß, zu Einrichtung verſchiedener nützlicher Anſtalten an, und machte ſehr viele Zurüſtungen zu der Jubelfeier des Anfanges der lutheriſchen Religion, welche am 31ſten Oktober und erſten November mit groſſer Pracht in allen bewohnten Oertern der Königreiche und Staaten des Königs, ſogar auf Färoer und Island, begangen ward (S). Im Sommer ließ er im Sunde einige nord-holländiſche und hamburgiſche Schiffe anhalten, um von den nördlichen niederländiſchen Provinzen die rückſtändigen Hülfsgelder, von der Stadt

(R) Landcharte in Hofmans Memoires de Griffenfeld etc. p. 75. Tordenſchilds Leben II Th. S. 205. Von dem Strömſtädter Gefechte handelt eben dieſes Leben S. 206. Der Schiffer, welcher eine Galere rettete, hieß Elias Wulf, und ermunterte ſeine Leute, die ſich für dem ſchwediſchen Gewehre fürchteten, dadurch zur Rettung, daß er ſich nackt auszog, und auf dem oberſten Verdecke des Schifs durch Scheltwörter und beſchimpfende Geberden die ſchwediſchen Soldaten ſo ſehr gegen ſich zum Zorne reizte, daß ſie ihr Gewehr insgeſamt auf ihn richteten und die Ruderknechte verſchoneten. Dennoch blieb er, vermuthlich durch die geſchwinde Bewegung des Schiffes, unbeſchädiget.

(S) Juſtizrath Peter *Neve Beſkrivning over Solennitetterne ved Jubelfeſten* 1717. 4. Europ. Fama 207 Th. S. 204. Auf das Feſt wurden drey Schaumünzen geſchlagen, auf deren einer M. Lutherus Germanorum, I. Buzenhagius Danorum Apoſtoli abgebildet ſind. Gräfl. Berkentin. Münzverz. S. 129.

Stadt Hamburg aber eine Genugthuung für einige Beleidigungen (T) zu erlangen; allein er gab dieselben bald darauf auf Bitte des niederländischen und französischen Gesandten wiederum frey, ob er gleich seinen Zweck nicht erreicht hatte. Am vierten Julius verordnete er eine Reluitions- oder Einlösungs-Commißion, welche die von der Krone, besonders unter Friedrichs des dritten Regierung, wiederkäuflich veräuserten oder verpfändeten Acker und Güther entweder einlösete oder für einen Nachschuß völlig ihren Eigenthümern abtrat. Ein Theil der Güther, die dadurch wieder an die Krone kamen, wie auch viele adliche Güther, die der König sehr theuer von ihren Eigenthümern kaufte, verwandelte der König in Reuterdistricte, in deren jeden ein Regiment Reuter verleget und von dem Auffünften und Wiesen unterhalten ward. Von diesen Reuterdistricten wurden sechs in Seeland, einer in Falster, einer in Laaland, einer in Fühnen, und drey in Jütland errichtet, und in jedem wurden Baraken erbauet und Wiesen eingehäget, damit die Reuterey mit guten Pferden versehen, und im Falle der Noth geschwinde zusammengebracht werden könte. Der König verwandte auf diese Anstalt grosse Kosten, that den Bauren beträchtliche Vorschüsse, schafte die Pächter der Güther ab, und verordnete in jedem District eine Reuterseßion, welche aus dem Amtmann des Districts, dem Obersten des Regiments, dem Jägermeister und dem Regimentsschreiber oder Vogt des Districts bestand, aber er erreichte seinen Zweck dadurch nicht ganz, weil die Pferde schlechter wie zuvor, die Hofäcker ausgemergelt und die Reuterbauren ärmer wurden. Daher hob König Christian der sechste 1732 diese Districte in Seeland, Fühnen und Laaland, sein Sohn und Enkel aber 1765 und 1767 in Jütland auf, und verkaufte die Ländereyen und Güther wiederum mit adelichen Freyheiten (U). Am 25sten December 1717 litt das Herzogthum Schleswig, nebst Ditmarsen, durch eine plötzliche Ueberströmung der Nordsee bey einem heftigen Sturme, einen sehr grossen Schaden, am Lande, an Menschen und am Viehe. Hamburg und Glückstad wurden einige Klafter hoch unter Wasser gesetzet, und die letzte dieser Städte gerieth in die grösseste Gefahr, niedergerissen und fortgeschwemmet zu werden. Die Ditmarsischen und Eiderstedtschen Teiche oder Seedämme wurden durchgebrochen, und das Land so plötzlich unter Wasser gesetzet, daß die Einwohner nicht entrinnen konten, und allein in Eiderstedt 2107 Menschen ertranken oder erfrohren, ohngeachtet viele Leute, die ihre Zuflucht zu den Dächern oder hohen Bäumen genommen hatten, innerhalb den ersten sechs Tagen mit Böhten aufgesuchet und gerettet wurden. Dieses Unglück ward durch eine fast eben so heftige Fluth am 25sten und 26sten Februar 1718 vergrössert, die die Ausbesserung der Dänen, die man inzwischen veranstaltet hatte, wieder vernichtete (Æ). Der König kam nicht nur seinen unglücklichen Unterthanen mit Geschenken, Vorschüssen und einer allgemeinen Geldsammlung zu Hülfe, sondern sandte ihnen auch einige Regimenter Soldaten zur Arbeit am Teiche, und verordnete eine Teichcommißion, die aber nicht glücklich war, weil im Jahr 1720 der von ihr besorgte süder-ditmarser Teich, welcher zwey Tonnen Goldes gekostet hatte, aber nicht gehörig angeleget war, abermals von einer mäßigen Fluth verschlungen ward. Dieses veranlassete den König, dem General en Chef und Generalcommissariats-Präsidenten Jobst von Scholten die Aufsicht über die Teich-Ergänzung aufzutragen, der durch seine Anstalten es dahin brachte, daß bey seinem Tode, welcher 1721 am 7ten November erfolgte, alle Köge bis auf einen einigen der See wider entrissen waren.

verordnet Reluitionscommißionen,

und leget die Reuterdistricte an.

Ein grosser Theil der Weßseeküste in den Herzogthümern wird von der See verwüstet.

Endlich muß bey dem Jahre 1717 einer Gefahr Erwehnung geschehen, welche ein verwegener Irländer und Anhänger des Prätendenten John Norderoß dem Könige und Kronprinzen drohete. Dieser Mensch, welcher lange Seeräuberey getrieben hatte, nahm im Jahr 1717 einen schwedischen Commißbrief, und fassete, wie er vorgab, mit des Freyherrn Görtz Genehmigung, den Anschlag, den König oder Kronprinzen nach Schweden zu entführen, um den Frieden zu beschleunigen. In dieser Absicht legte er sich mit seinem Schiffe auf die koppenhagener Rhede, um sich für einen Ueberläufer auszugeben, und den Kronprinzen auf sein Schif zu locken. Allein der Kronprinz, wel-

Dem Könige und Kronprinzen wird vom Freybeuter Nordkroß nach dem Leben gestanden.

(T) Europ Fama a. O. S. 216. Die hamburgische Obrigkeit hatte die dänischen neuen Geldsorten abgewürdiget, ohngeachtet sie die herzoglichen gleich schlechten Stücke vom Jahr 1688 und 1689 im Handel für voll gelten ließ, auch ausserdem einigen königlichen Unterthanen die Gerechtigkeit versagt, und sich gegen die altonaischen Kaufleute hart bezeiget.

(U) *Danske Atlas IV*, 61.

(Æ) Umständliche Nachricht von der grossen Wasserfluth, welche in der Christnacht des 1717 Jahrs die Herzogthümer Schleswig, Holstein, Bremen, ingleichen Delmenhorst, Oldenburg, Jever, Knicphausen, Ostfriesland, Gröningen, Friesland, Holland und die übrigen vereinigten Provinzen betroffen. Hamburg 1718. 8.

welcher am Tage ſeiner Ankunft eine Luſtreiſe zur See nach Gülden oder Charlottenlund vornahm, war zu vorſichtig, kehrte, da er ſein Schif ſahe, zurück, und ließ ihn vertreiben. Darauf begab ſich Nordcroß des Nachts mit einem Bohte und vielen bewafneten Matroſen unter die lange Brücke bey Güldenlund, um den Kronprinzen, wenn er etwa am Strande jagte oder nach Koppenhagen ritte, anzufallen; allein der Kronprinz nahm zweymal einen anderen Rückweg und vereitelte unwiſſend Nordcroſſens Anſchlag, der erſt nachher von Schonen aus ihm bekant gemacht wurde. Nordcroß entſchloß ſich darauf, den König zu tödten, und die Flotte im Hafen anzuzünden; allein der König ward durch des Freyherrn Görtz Veranſtaltung dafür gewarnet, und vereitelte auch dieſen Anſchlag. Im Anfange des folgenden Jahrs ſtrandete Nordcroß auf Jütland, und ward gleich anderen Kriegesgefangenen auf dem Holme in Koppenhagen verwahrt; allein er entkam und trat in rußiſche, 1721 aber in franzöſiſche Dienſte. In dieſen letzteren gerieth er in das Gefängniß Fort l'Eveque, aus welchem er nach Stockholm, und ferner 1723 nach Koppenhagen entrann. Der König vergab ihm jene groſſe Verbrechen, weil er ihm einen wichtigen Dienſt zu leiſten verſprach. Allein, wie er von ihm vernahm, daß dieſer Dienſt in Ermordung des Zaares und Verbrennung der rußiſchen Flotte beſtehen ſollte, ließ er ihn ſogleich aus ſeinen Staaten vertreiben. Dem ohngeachtet erſchien Nordcroß abermals am 29ſten May 1726 in Dännemark, und ſuchte ſich mit Gewalt in des Königs Vorzimmer zu Frederiksborg zu drängen. Dieſes zog ihm zum zweyten male eine Gefangenſchaft in der Citadelle zu Koppenhagen zu. Aus dieſer brach er bald hernach aus, und ſchwam über den Sund nach Hveen, von welcher Inſel er ſich nach Schonen überfahren ließ. In Helſingör betheuerte er mit den unanſtändigſten Ausdrücken, daß er ſich an der Perſon des Königs und Kronprinzen rächen wollte, welches den König veranlaſſete, ihn auf der Rückreiſe von Schweden zu Hamburg am 7ten May 1727 anhalten und wieder nach der vorgedachten Citadelle bringen zu laſſen, in welcher er ihn auf ewig in einem eiſernen geräumigen Kefig einſchlieſſen ließ, aus welchem er 1742 in ein ordentliches Zimmer verſetzet worden iſt (Y).

1718. Mit dem Anfange des Jahrs 1718 legte der König Karl ſeinen Räthen die Frage vor, ob es rathſamer ſey, mit den Königen von Großbrittannien und Dännemark oder mit dem Zaare ſich auszuſöhnen? und faſt alle bejaheten die erſte, und verneinten die letzte Frage (Z). Allein da der Freyherr von Görtz den Frieden mit dem Zaar der Ausſöhnung mit Dännemark vorzog, ſo beſchloß der König, an dem rußiſchen Frieden arbeiten zu laſſen. Er bevollmächtigte demnach den Freyherrn von Görtz und Grafen Gyllenberg als Geſandte, und den herzoglich-gottorfiſchen geheimen Secretair Andreas Ernſt Stambke als Secretair zu dieſem Geſchäfte. Der Zaar ließ für die Geſandte beſondere Häuſer bey dem Dorfe Wargath auf der Inſel Aland bauen, und übertrug die Unterhandlung dem Generalfeldzeugmeiſter Jakob Daniel Bruce und dem Kanzleyrath Johann Fridrich Oſtermann, welche am 25ſten May ihr Geſchäfte anfiengen. Die Bedingungen des Friedens bezogen ſich faſt alle auf die görtziſche Abſicht, daß Norwegen nebſt den ſchwediſchen teutſchen Provinzen dem Könige Karl; Karelien, Ingermanland, Eſtland und Livland aber dem Zaar zugetheilet werden, ferner der Prätendent zur Großbrittanniſchen, und der König Stanislav zur polniſchen Krone verhelfen, endlich aber dem Herzog von Gottorf der Beſitz ſeines verlohrnen Landes und die Thronfolge in Schweden vom Zaar verſichert werden ſollte. Dieſe Unterhandlungen wurden mit der gröſſeſten Sorgfalt verborgen gehalten, und man würde nichts von denſelben erfahren haben, wenn nicht der Herzog Regent von Frankreich, dem man durch den franzöſiſchen Geſandten in Stockholm, den Grafen de la Marc, den Inhalt derſelben bekantmachen ließ, insgeheim dem Könige Georg Nachricht davon gegeben hätte. Dieſer Monarch, der zugleich erfuhr, daß Ster-

König Karl veranſtaltet insgeheim Friedensunterhandlungen mit dem Zaar auf der Inſel Aland.

(Y) Das wunderbare Leben des John Norcroß eines engliſchen Kapercapitains. Leipzig 1757. S. 185. 88. 113 u. f. Nordcroß ward 1718 für einen Seeräuber in Schweden erkläret, dennoch begab er ſich auf ſeiner Flucht aus Dännemark nach Stockholm, um ſich zu einer Fahrt nach Madagaſcar gebrauchen zu laſſen, welche Inſel dem König Karl von einer Geſellſchaft europäiſcher Freybeuter übergeben war. Dieſe Geſellſchaft bemühete ſich 1718 den König von Dännemark zu bewegen, ſie in Schuz zu nehmen, und durch zwey Fregatten zu vertheidigen. Sie both ihm dafür nicht nur die Hoheit über ihren Theil der vorgedachten Inſel, und das Eigenthum der Inſel S. Maria an, ſondern überredete auch den ehemaligen franzöſiſchen Generalpächter Johann Henrich Huguetan, der damals bey dem Könige in ſo groſſer Gnade ſtand, daß er 1717 am 21ten April zum Grafen von Goldenſteen und am 18ten Junius zum Ritter vom Danebrogorden erhoben ward, ſich ihrer eifrigſt anzunehmen; allein der König hielt es für ungerecht, Leute, die von allen europäiſchen Mächten gehaſſet wurden, zu ſchüzen und unter ſeine Unterthanen aufzunehmen. Nordberg S. 705. 2 Th.

(Z) Fama 231 Th. 215 u. f. Seite.

Sterling, ein Anhänger des Prätendenten, mit zu den Friedensunterhandlungen gezogen ward, sandte den Herrn von Fabrice nach Stockholm, um den König Karl mit sich auszusöhnen; allein da dieser König vom englischen Hofe verlangete, daß er ihm sogleich zwölf Schiffe zur Hülfe gegen Dännemark oder Rußland zusenden, und Bremen und Verden gegen Erstattung des dem Könige Friedrich dafür gezahlten Geldes abtreten sollte, der König Georg aber diese Zumuthungen abschlug, so weigerte sich der König Karl, den Herrn von Fabrice vor sich zu lassen, und erlaubte seinen Commißfahrern, alle Schiffe, die nach dänischen oder rußischen Oertern seegelten, ohne Unterschied aufzubringen. Auch ließ er im Haag insgeheim versuchen, ob man nicht durch den spanischen Gesandten einen Krieg des Königs von Spanien gegen Frankreich und Großbrittannien erregen könte. Er selbst samlete inzwischen ein Heer von 72,000 Mann würklicher Soldaten, und 140,000 Mann Reserve oder Nachschußvölker, zu welchen der Baurenstand jeden dritten und nachher noch jeden fünften Mann hergeben muste. Aus diesen las er 30,000 versuchte tapfere und recht brauchbare alte Soldaten aus, mit welchen er sich wiederum nach Norwegen begab. Der König von Dännemark errichtete dagegen ein neues Vertheidigungsbündniß mit dem Könige Georg als König und als Churfürsten, und sandte den Admiral Rabe mit zwölf Kriegesschiffen und zwey Fregatten zeitig in die Ostsee, in welcher er sich mit dem englischen Admiral Norris, der zehn Kriegesschiffe und zwey Fregatten führte, am 9ten Junius 1718 vereinigte.

König Karl belagert Frederikshald,

Der König Karl beschloß, diesesmal seinen Zug mit der Eroberung der Stadt Frederikshald anzufangen, und ließ, um solche zu bewerkstelligen, und um das Geschütz und das Heer über den Svinesund zu bringen, vom Strömstader Busen nach dem Idefiord, der in den Svinesund läuft, einen Damm von gefälleten Baumstämmen machen, und über denselben drey norwegische Meilen weit die nöthigen Galeren, Scherenböthe und Doppelschaluppen nach dem Idefiord ziehen. Die frederikshalder Bürger, Bauren und Soldaten ahmten diese Unternehmung nach, und liessen einige Schaluppen von Rosnäs über das Land holen, ferner ihre Handlungsschiffe zum Kriegesdienst einrichten, und verschiedene neue Scherenböthe nebst zwey Pramen bauen, aus welchen allen eine kleine Flotte entstand, die der Commandeur Paulsen zu führen übernahm, und welche die Ueberfahrt des schwedischen Heeres, dem sie am 17ten und 22sten Julius einigen Schaden zufügete, eine Zeitlang hinderte. Am vierzehnten November wandte der König alle Kräfte an, um aus dem Idefiord in den Svinesund zu dringen, welches ihm nach einem dreystündigen Gefechte gelang. Denn die norwegische Flotte muste in die Stadt entweichen, in welcher sie bald nachher auf Befehl des Commandeur Paulsen, weil solcher erfuhr, daß der schwedische Generallieutnant Karl Armfeld aus Jempteland in das Stift Thrundhjem eingedrungen sey, in Grund gebohret und vernichtet ward. Darauf rückte der König Karl am 13ten November vor Frederikshald, und nachdem er im Sturm die Schanze Güldenlöwe am siebenten December erobert hatte, ließ er sogleich unter Anführung des Kriegesbaumeisters Megret, eines sehr geschickten Franzosen, die Laufgräben vor der Festung Frederikssteen eröfnen, und um diese Arbeit durch seine stete Gegenwart zu befördern, ließ er sich eine Strohhütte bey denselben erbauen, in welcher er sich beständig aufhielt.

und läßt den Generallieutnant Armfeld in Thrundhjem einbrechen.

Der Generallieutnant Armfeld war inzwischen beschäftiget, Thrundhjem zu erobern. Dieser Mann, welcher mit 6,500, oder wie die Norweger versichern, mit 10,000 Mann lange in Jempteland vergebens auf eine bequeme Witterung zum Einbruch in Norwegen gewartet hatte, bekam endlich durch eine unmäßige Hitze, die alle unwegsame Moräste und Pfützen austrocknete, Gelegenheit, seinen Auftrag zu vollführen. Er gieng demnach am 7ten September über die Gränze, und eroberte am 21sten September die Steinschanze, wie auch am 26sten selbigen Monats die Skegnäserschanze. Am 27sten rückte er über den engen Weg bey Langsteen, den die nordischen bewafneten Bauren bey seiner Ankunft ohne Noth verliessen, und bald darauf kam er nach einem beschwerlichen Zuge durch grosse Wüsteneyen vor Throndhjem an; allein weil er kein Geschütz und keine Schiffe bey sich hatte, so muste er die Eroberung dieser Stadt, bis daß das Eis ihm einen Uebergang über die Meerbusen verstattete, aufschieben. Die Bürger setzten sich inzwischen in Bereitschaft, ihm muthig zu widerstehen, und erhielten vom Könige Friedrich ein Kriegesschif nebst zwey Fregatten, welche sich vor ihrer Stadt legten. Allein, ehe noch der ihnen gefährliche Winter einbrach, muste Armfeld aus Mangel an Lebensmitteln sich zum Rückzuge nach Jempteland entschliessen.

Der König Friedrich war inzwiſchen ſehr beſorget, und fürchtete täglich den Verluſt der Städte Throndhjem und Frederikshald, und ferner des gröſſeſten Theils von Nord- und Südnorwegen zu hören. In dieſer Verfaſſung ließ ſich am 28ſten December des Abends, da er bereits ſich zur Ruhe begeben wollte, der Commandeur Tordenſkiold, der eben von Chriſtiania angekommen war, bey ihm, mit dem Verlangen, ſogleich vorgelaſſen zu werden, anmelden. Der König erlaubte ihm hereinzukommen, und fragte ihn: iſt Frederikshald etwa übergegangen? Tordenſkiold antwortete: Nein, ich genieſſe vielmehr die Gnade und Freude, Eurer Majeſtät Glück zu wünſchen, denn König Karl iſt todt, und es iſt kein Schwede mehr in ganz Norwegen anzutreffen! Der König ward durch dieſe Nachricht ſo ſehr gerührt, daß er, um ſeine Bewegung zu verheelen, das Haupt wegwandte. Nach einer kurzen Friſt fragte er abermals: iſt dieſe Zeitung zuverläßig? Tordenſkiold erwiederte: ich wünſchte, daß mich Ew. Majeſtät ſo gewiß zum Schout by nacht ernennen möchten, wie Karl todt iſt; und übergab ihm zugleich ein Zeugniß der Regierung zu Chriſtiania, nebſt den Auſſagen vieler ſchwediſchen Ueberläufer, die er ſelbſt zu Papier gebracht hatte. Dadurch ward der König von ſeiner Glaubwürdigkeit überzeuget, verſamlete demnach noch in der Nacht ſeine Geheime Räthe, um die nöthigen Maaßregeln zu faſſen, und ernante Tordenſkiolden zum Schout by nacht. Gleich nachher kam ein anderer Seeofficier, dem Tordenſkiold durch ſeine Geſchicklichkeit zuvorgekommen war, mit dem Bericht des Frederikſteeniſchen Commendanten Barthold Niklas von Landesberg an (A), dem hernach täglich neue Beſtätigungen folgeten. Dieſe ſtimmeten alle darin überein, daß der König Karl am eilften December nach neun Uhr des Abends in den Laufgräben durch einen Schuß, der über dem rechten Auge hinein und durch den Hals und die linke Schulter herausgefahren, getödtet worden ſey. Allein in den Nebenumſtänden wichen ſie von einander ab. Nach den ſchwediſchen Hofberichten hatte des Königs Karls Generaladjutant den König mit den Armen auf dem Walle der Laufgräben gleichſam geſtützt und ſchlafend angetroffen, und die Wunde war von einer Falkonetkugel gemachet worden: aber nach der Auſſage der Ueberläufer war der König mit halb gezogenem Degen, mit der Vorladung des Schuſſes in der Wunde und nur mit einer kleinen Oefnung in der Schläfe, die kaum für eine Flintenkugel groß genug geweſen, angetroffen. Die Norweger folgerten daraus, daß der König von einem ſeiner Leute mit einer Piſtole erſchoſſen worden ſey, und man beſtärkte ſich in dieſer Meynung, da man fand, daß aus der Feſtung unmöglich eine Muſketkugel bis zu den Laufgräben habe reichen können (B). Gleich nach dieſem Vorfall zog der Erbprinz von Heſſen das ſchwediſche Heer, welches bereits 3000 Mann vor Frederikshald verlohren hatte zurück, und innerhalb zehn Tagen war das ſüdliche Norwegen von den Schweden völlig befreiet.

König Karl wird erſchoſſen und Norwegen wird von ſeinem Heere verlaſſen.

Im nordlichen Norwegen begab ſich der Generallieutnant Armfeld zwar nach dem Kupferbergwerke Röraas, wo er einen groſſen Vorrath von Kupfer erbeutete; allein weil die Hungersnoth in ſeinem Heere immermehr überhand nahm, und die wingerſche Beſatzung nebſt dem throndhjemſchen Regimente und ſechshundert Skielöbern oder Schritſchuhläufern ihn von zweyen Seiten einzuſchlieſſen trachteten, ſo wandte er ſich nach der Steen- und Skogenäsſchanze, welche aber aus Hungersnoth bereits von ſeinen Beſatzungen verlaſſen worden waren, er ſelbſt aber konte den Weg dahin nicht finden. Endlich wagte er ſich im Anfange des Jahrs 1719 auf das Gebirge zwiſchen Tydalen und dem Dorfe Handöel in Jemteland, welches acht Meilen lang iſt. Dieſes erreichte er am 12ten Jenner. Zu gleicher Zeit entſtand auſſer dem ſtarken Froſte ein heftiger Sturm mit einem Schneegeſtöber, welches drey Tage anhielt, und ſein Heer bis auf etwa 500 Mann theils

Das Armfeldiſche Heer ziehet ſich zurück und erfriert.

1719.

(A) Europ. Fama S. 285. Th. CCXX. Tordenſchilds Leben S. 83 III Th.

(B) Nordberg S. 751. Von däniſcher Seite wurden zwey Schaumünzen auf Karls Tod geſchlagen. Auf einer iſt derſelbe unter dem Bilde eines todten Löwens, den der nordiſche Löwe im Proſpect der Stadt Frederikshal beſiehet, vorgeſtellet, mit der Rückſchrift:

Den ſvenſke Löve faldt for Norſke Lövens Fod,
Der miſte han ſit Liv og ſidſte Helte Blod
Saa var hans Skiebne Friderichs hall d. 11 Dec. 1718. Auf der anderen Münze iſt des Königs Friedrichs Bruſtbild, Titel und Wahlſpruch: Dominus mihi Adjutor auf der einen Seite, und ein Siegeszeichen und die Inſchrift: Non nobis, Domine, non nobis, ſed nomini tuo da gloriam Pſ. 115. v. 1. Obſidio Frid. Halſis irrita caelo Reg. Su. Carolo XII. Fugam nocu praecipitante hoſtili exercitu 11 Dec. 1718. auf der andern Seite. Die Frederikshalder Bürgerſchaft ließ eine zwanzig Schuh hohe marmorne Spitzſäule mit vielen Siegeszeichen und einigen weitläuftigen däniſchen und lateiniſchen Inſchriften, (Bildersahl VII Th S 800.) auf der Stelle, auf welcher Karl gefallen war, aufrichten; allein 1731 ward ſolche auf König Chriſtians Befehl wieder abgebrochen.

theils lebendig begrub, theils aber tödtete. Dieſe Niederlage erfuhr der norwegiſche Generalmajor Vincenz Budde von einigen gefangenen norwegiſchen Dragonern, die, wie ihre Wächter insgeſamt erfrohren waren, zurückkehrten und ihren Landsleuten Nachricht von der Noth, worin ſie geweſen waren, brachten, und ſandte ſogleich das Skielöber Regiment mit 150 Schlitten nach dem Gebürge, welche die Auſſage gegründet fanden und mit einer groſſen Beute an Geräthſchaften und Gewehr zurückkehrten. Dieſe trafen den Generallieutnant de la Barre im Schlitten und um ihn ſeine Leute insgeſamt erſtarret und todt an. Viele Glieder ſchwediſcher Reuter hielten vereinigt und geſchloſſen im Schnee, aus welchem nur ihre Häupter hervorragten, gleich als wenn ſie noch lebten. An anderen Orten waren ganze Rotten von den Felſen in den tiefen Schnee hinab geſtürzt, und man ſahe von ihnen bloß die Füſſe. Hin und wieder ſchienen viele Soldaten beſchäftiget zu ſeyn, ein Feuer von den Schäften ihrer Flinten anzulegen, und waren, ohngeachtet ſie zu leben ſchienen, insgeſamt erſtarret. Vor den Kanonen und Wagen fand man noch die erfrorenen Pferde und Knechte gleichſam im Zuge. Der Weg war mit Todten überdeckt, noch mehrere erſtarrete oder erfrorene aber lagen in der Tiefe unter dem Schnee vergraben, und wurden nach und nach im folgenden Frühjahre von den Bauren aufgeſuchet und geplündert. Die vielen Leichname der Menſchen und Körper der Thiere zogen eine groſſe Menge reiſſender Raubthiere nach Tydals-Gefilde, und daſſelbe ward dadurch auf viele Jahre ein ſehr guter Platz für die norwegiſchen und lapländiſchen Jäger (C).

König Karls Tod veranlaſſete im Reiche Schweden und insbeſondere zu Stockholm ſehr groſſe Staatsveränderungen. Die Grafen Rheenſköld und Bellingk ſuchten den Herzog von Holſtein-Gottorf zur Krone zu verhelfen, aber das Heer und das Volk beſtimmeten ſolche der Prinzeßin Ulrica Eleonora, und die mehreſten des hohen und niedern Adels faſſeten den Anſchlag, Schweden aus einem Königreiche in eine Republik zu verwandlen. Man nahm ſogleich, wie des Königs Tod bekant ward, den Grafen von der Natte, und zu Strönſtadt den Freyherrn von Görtz, welcher nach ſeiner Gewohnheit von Aland ab zum König reiſen und ihn von dem Fortgange der Friedensunterhandlungen, die beynahe berichtiget waren, ſelbſt Nachricht geben wollte, gefangen, und ließ den letzteren nach einer kurzen gerichtlichen Unterſuchung am 13ten März zu Stockholm enthaupten, ohngeachtet er noch nicht, wie er ſehnlich wünſchte, dem Reiche die Rechnungen ſeiner Verwaltung der Kammergefälle abgeleget hatte (D). Am eilften Februar 1719 verſamleten ſich alle Stände zu Stockholm, und beſtätigten die Königin Ulrica Eleonora, welche gleich nach Karls Tode von dem Heere für die rechtmäßige Erbin ihres Bruders erkant worden war, in ihrer königlichen Würde. Die Königin erklärte dagegen durch eine unterſiegelte Schrift am 14ten Februar, daß ſie die Krone für ſich und ihre männliche Erben bloß durch die Wahl der Stände erlanget hätte, daß nach dem Abgange ihrer männlichen Nachkommen den Ständen das Recht, ihren König ohne Abſicht auf irgend ein Geſchlecht zu wählen, wieder zufallen, und daß die von Karl dem eilften eingeführte unumſchränkte königliche Herrſchaft völlig aufgehoben, und den Reichsſtänden und Reichsräthen ihre alte Macht wiedergegeben ſeyn ſollte. Die Stände ſchafften darauf die Reſerve-Regimenter des dritten und fünften Bauren ab, und ſetzten die Münzzeichen und Münzzettel bis auf ein Achtheil ihres ehemaligen Werths herunter, die Kronverſchreibungen aber verringerten ſie etwas unter die Hälfte, indem ſie für 48 Schilling nur 21 auszahlen lieſſen, wodurch die ſchon vorhin entkräfteten Einwohner völlig in Armuth verſetzet wurden. Der Herzog von Holſtein bemühete ſich

Das ſchwediſche Reich wird wiederum ein Wahlreich, und die Königin Ulrica Sophia entſagt der Souveränität.

(C) Europ. Fama S. 405 CCXXIV Th. Danſke Atlas 1 Th. 342 S. Nordberg 2 Th. 744.

(D) Hiſtoriſche Nachricht vom nord. Kriege VI Fortſet. S. 631. Europ. Fama CCXX Th. S. 322. Der Leichnam des Freyherrn von Görtz ward nach einiger Zeit zu Hamburg begraben. Er hinterließ drey Tonnen Goldes, welche der Reichsrath, um zu zeigen, daß man bloß aus Haß ihn tödtete, nicht angrif. Man nahm ihm ſeine Schriften und königlichen Vollmachten, ehe er ſie zu ſeiner Vertheidigung gebrauchen konte, und ohngeachtet er nie in königlich ſchwediſche Dienſte getreten war, ſo gründete man dennoch ſeine Verurtheilung auf das Verbrechen der Landesverrätherey, zu welcher man das alandiſche Friedensgeſchäfte rechnete. Vermöge der hoferiſchen Geſchichte fand man auf ſeinem Tiſche nach der Hinrichtung ein Papier mit folgenden Worten von ſeiner Hand: A la Veille de conclure un grand Traité de paix, mon Heros perit & avec lui ſa royauté. Dieu veuille qu'il n'en arrive pis: je n'en eurs auſſi, et c'eſt une magnifique compagnie de mourir avec un roi et une roiauté. Der damalige teutſche Prediger in Stockholm und nachherige däniſche Hofprediger Conradi brachte ihn zum Erkentnik der göttlichen Wahrheiten, die er vorhin vernachläßiget hatte. Der Graf von der Natte erlangete 1720 am 2ten Auguſt ſeine Freyheit wieder. Da ich hier zum letzten male der hiſtoriſchen Nachrichten erwehne, ſo nehme ich Gelegenheit, einen oben begangenen Irrthum zu verbeſſern und anzuzeigen, daß ſolche nicht von einem von Holſtein, ſondern von dem Profeſſor Zſchakwitz zu Halle verfertiget ſind.

zwar, sein Recht zur Krone in verschiedenen Schriften zu erweisen und gültig zu machen, oder wenigstens den Titel königliche Hoheit und ein Jahrgeld zu erlangen; allein die Stände weigerten ihm alles, bewilligten ihm bloß 50,000 Thaler zur Reise aus dem Reiche, und versprachen, dereinst auf eine Ersetzung des Schadens, den er durch seine Theilnehmung an dem schwedisch-dänischen Kriege gelitten hatte, zu gedenken. Er verließ demnach Stockholm am siebenten May, und nahm, wie er zu Hamburg angekommen war, eigenmächtig den Titel königliche Hoheit wieder an, den er schon von Karln erhalten hatte. Der Zaar und der König Friedrich waren zwar geneigt, ihm in seinen Ansprüchen auf die schwedische Krone zu unterstützen, aber der großbrittannische Hof rieth sie davon ab. Daher begab sich der Herzog selbst nach London und ferner nach Wien; allein da er an beyden Orten keine Hülfe erlangen konte, wandte er sich endlich im März 1721 nach Riga, um sich des Beystandes und der Gewogenheit des Zaars zu versichern.

Anfang der dänisch-schwedischen Friedensunterhandlungen.

Der König Friedrich sandte im Anfange des Jahrs 1719 den Grafen Ulrich Adolf Holstein von Holsteinborg nach London, um den König Georg zu bewegen, daß er das dänische Heer in Norwegen verstärkte, und durch eine Landmacht Schweden angreifen liesse. Bald darauf kam in Koppenhagen ein schwedischer Gesandter an, der dem Könige den Tod des Königs Karls und die Thronbesteigung der Königin Ulrica Eleonora feyerlich bekantmachte, welches Zeichen der schwedischen Neigung zum Frieden den König veranlassete, seinen Generaladjutant Paul Lövenörn (E) nach Stockholm abzufertigen, um den Glückwunsch zu überbringen und sich in Friedensvorschläge einzulassen. Fast zu gleicher Zeit kam ein Abgesandter des Zaaren nach Dännemark, welcher den König von dieser Friedensgesinnung abzog, und ihn bewegte, im April seinen Unterthanen abermals den Handel nach Schweden zu untersagen, und ein Heer auszurüsten, um in Schonen mit demselben einzufallen, sobald der Zaar mit seinen Völkern in alt Schweden eingedrungen seyn würde, weil man hofte, dadurch die schwedischen Reichsstände zu zwingen, daß sie einen allgemeinen Frieden eingiengen und den Herzog von Holstein zu ihrem König annähmen. Der König Friedrich begab sich demnach mit dem Kronprinzen Christian am 22sten Junius 1719 von Fladstrand nach Lauerkullen in Norwegen, und ließ am zehnten Julius ein gedrucktes Schreiben austheilen, worin er den schwedischen Unterthanen anzeigete, daß er zu ihnen zwar mit einem Heere, aber zugleich mit friedlichen Gesinnungen käme, daß er ihnen alle Lieferungen bezahlen, und sie schützen wollte, bis ihre Obrigkeit sich zum Frieden bequemte, und er ihr Land verlassen könte (F). Darauf sandte er den Generalmajor Budde mit vier Regimentern über Kongs Vinger nach Vermeland, und rückte selbst mit 15,000 Mann über Frederikshald nach Udewalla, zerstörte Sundborg, und besetzte Strömstad. Der Reichsrath Graf Rheensköld zündete bereits am 19ten Junius bey der Ankunft des dänischen Admirals Rosenpalm seine kleine Flotte nebst den Magazinen zu Strömstad an, und zog mit seinem Heere, welches 10,000 Mann stark war, nach Bahuus; allein der König verfolgte ihn nicht, sondern blieb auf Ansuchen des Königs Georg bey Strömstad stehen, und ließ das Salz und Getreide, welches er daselbst noch fand, unter die benachbarten schwedischen Landleute vertheilen, die versenkten Schiffe und Kanonen aber wieder in die Höhe bringen und nach Norwegen führen. Der Viceadmiral oder Schout by nacht Tordenskiold begab sich mit einem kleinen Geschwader von drey Kriegesschiffen und zwölf bewafneten Fahrzeugen, auf welchen 1782 Matrosen und seeländische Landsoldaten sich befanden,

König Friedrich geht in das Bahuuslehn, und Budde in Vermeland.

(E) Lövenörn, welcher diesesmal den dänisch-schwedischen Frieden vermittelte, ist in Betracht seiner Gelehrsamkeit, Herzhaftigkeit, Kriegeswissenschaft und Geschicklichkeit in Staatssachen merkwürdig. Er hieß zuvor Paul Wendelbo, war gebürtig aus Horsens in Jütland, und gieng 1706 als Student von Koppenhagen nach Rußland. Er ward Soldat, Lehrmeister der Kinder des Fürsten Menzikofs, Lieutnant, Obristlieutnant und Generaladjutant. Er überredete den Grafen Löwenhaupt, daß er sich nach der Schlacht bey Pultawa dem Zaar ergab, und trug für die schwedischen Gefangenen eine so grosse Sorgfalt, daß er sich dadurch die Liebe der Nation erwarb. 1710 sandte ihn der Zaar an den König Friedrich in einer gewissen Angelegenheit, die er mit einer solchen Klugheit behandelte, daß der König ihn nicht von sich lassen wollte, und nachdem er mit Mühe seine Erlassung bey dem Zaar ausgewürkt hatte, ihn zum Generaladjutant annahm, ihn am 14ten Jenner 1711 adelte, ihm in sein Wapen den rußischen Adler (Oern) und dänischen Löwen setzte, und ihn darnach Lövenörn nante. Nachher wurde er in vielen Gesandschaften ebraucht, und 1730 zum Stiftsamtmann in Aarhuus, 1739 aber zum Ritter vom Elephantenorden, General en Chef, Oberkriegessecretair des Landstaats und Geheimenrath erhoben. Er starb am 27sten Februar 1740. Mem. de Griffenfeld S. 81. Gesta et vetig. Danor. extra Dan. III. p. 484.

(F) Tordenschilds Leben 3 Th. S. 154. Vermöge einer Gedächtnißmünze (Thes. numism. Herslebii p. 56.) besahe der König im Julius die Bergwerke bey Kongsberg. Diese feierten 1723 durch eine Schaumünze ihr erstes Jahrhundert. (Gr. Berkentin M. V. S. 134.)

den, nach Maerstrand, und eroberte diese Stadt am 23sten Julius: weil aber das darüberliegende feste Schloß Karlstein von einer starken Besatzung vertheidiget ward, so ersuchte er den König, ihm noch ein Regiment zuzusenden, mit welchen er binnen drey Wochen sich des Schlosses zu bemächtigen hofte. Gleich nachher kam er auf die Vermuthung, daß unter der schwedischen Besatzung einige Mißvergnügte seyn müsten, weil er in der Stadt einige Flinten antraf, auf welchen anstatt des Feuersteins görtzische Kupferthaler oder Münzzeichen geschroben waren. Er sandte daher einen Officir des Nachts auf den Fels, welcher aus dem Gespräche der Schildwachen auf dem Walle merkte, daß die Besatzung mehrentheils aus sächsischen gewaltsam geworbenen Leuten bestände, welche ihren Commendanten hasseten. Daher nahm Tordenskiold Gelegenheit, teutschgeschriebene Ermahnungen zur Uebergabe im Schlosse ausstreuen, dem Commendanten Obrist Henrich Danckwardt aber durch eine Bürgerin die unrichtige Zeitung von einer dänischen sehr starken Verstärkung, die er erwartete, überbringen zu lassen. Zugleich sandte er einen Officir mit eben dieser Nachricht an denselben, und ersuchte ihn, einen Kriegesbedienten in die Stadt zu senden, um seine Anstalten zu besehen, und sich zu überzeugen, daß es nicht möglich seyn werde, seinem Angriffe zu widerstehen. Der Commendant sandte den Officir, welchen Tordenskiold langsam durch die Gassen, in welchen er reihenweise seine Leute aufgestellet hatte, führte, und da die hintersten Glieder derselben sich, sobald er vor ihnen vorübergegangen war, insgeheim in eine andere Strasse begaben, und sich in derselben von neuen stelleten, so gerieth der schwedische Officir auf den Irrthum, daß die dänische Besatzung, die nur aus fünfhundert Mann bestand, einige Regimenter stark sey. Dennoch fuhr der Commendant, so wie Tordenskiold, beständig fort, aus und in die Stadt zu feuren, bis daß endlich eine Bombe das Pulvermagazin in der Festung zerschmetterte. Dieses Unglück bewegte den Commendanten am 26sten Julius, das für unüberwindlich gehaltene Schloß dem kleinen Haufen der Belagerer zu übergeben (G), und Tordenskiold drang mit solchem Eifer auf die Uebergabe, daß er sich selbst mit einigen wenigen Begleitern in die Festung begab, und den Commendanten, welcher etwas zögerte, zum Abzug durch seine Drohung zwang. In dem Hafen erbeutete Tordenskiold ein Kriegesschif nebst drey kleineren Schiffen. Ausser diesen verlohren aber die Schweden noch vier andere Kriegesschiffe, eine Fregatte und fünf kleinere Schiffe, welche sämtlich in den Grund gebohret waren. Nach diesem Siege hofte Tordenskiold, sich auch der Festungen Elvsborg und Götheborg zu bemächtigen, und er begab sich demnach vor Elvsborg am ersten August, und zündete einige Pulvermagazine in dieser Festung an. Allein da die götheborgische Besatzung zu zeitig seine Ankunft erfuhr, und die Insel Hisingen besetzte, und er am dritten Tage vom Könige nach Maerstrand gerufen ward, so fanden die norwegischen Officire am vierten August nöthig, sich nach einem Verluste von 60 Todten und 73 Verwundeten von Elvsborg zu entfernen. Am zwölften September nahm ihm der schwedische Admiral Freyherr von Oernfeld zwey Pramen, eine Galere und vier kleine Schiffe, mit welchen der götheborger Hafen bisher gesperret worden war. Allein Tordenskiold kam am achten Oktober des Nachts unbemerkt in den Hafen, vernagelte das Geschütz bey Neuelvsborg, zündete vier feindliche Galeeren an, und führte seine Schiffe, nicht aber die Pramen, welche er, weil man ihnen die Mastbäume genommen hatte, nicht fortbringen konte, wieder zurück. Dieses war die letzte Feindseligkeit, die in diesem Kriege verübet ward, denn der König rief sein Heer schon im August wieder nach Norwegen, und begab sich selbst am achtzehnten August nach Seeland. Am 30sten Oktober ward ein Waffenstillstand geschlossen, welcher in Norwegen am 18ten und in Dännemark am achten November seinen Anfang nahm, am 22sten May 1720 aber bis zum vierten Julius verlängert ward.

Tordenskiold erobert Maerstrand,

und versucht Elvsborg zu erobern.

(G) Tordenschilds Leben 3 Th. S. 184. 259. Der König befahl, daß der Karlstein seinen alten Namen Christianstein wieder führen sollte, und ließ zwey Münzen mit seinem Bildnisse und der Abbildung der Festung prägen. Eine derselben hatte die Unschrift:

Af Maastrand overgik til Guds og Kongens Aere,
Skal hoer som dette bär er kräftig vidne väre,

und ward allen Officiren, die bey der Belagerung gewesen waren, um sie auf der Brust zu tragen, gegeben. In Neuelvsborg war der Obriste Stahl Commendant, welcher nach geendigtem Kriege eine Spielgesellschaft in Hamburg errichtete, und zu Rethen im Hannöverischen den Viceadmiral Tordenskiold, der mit ihm in Verdrüßlichkeit gerathen war, am 20sten November 1720 im Zweykampf entleibte. Der König suchte Tordenskiolds Tod an Stahlen zu rächen; allein der Graf Bellingk nahm ihn zu Braunschweig in Schutz. Er nöthigte nebst dem Könige Georg den Rath zu Hamburg, die Spielhäuser zu zerstören, und ließ Tordenskiolden ein sehr prächtiges Denkmal von Marmor zu Koppenhagen in der Holmskirche errichten, ohngeachtet er ihm, weil er im Zweykampf gestorben war, keine feierliche Beerdigung verstattete.

Schwediſch-großbritanniſcher und preuſſiſcher Frieden.

Dieſer Stillſtand wurde vornemlich durch den engliſchen Geſandten Lord Johann Carteret vermittelt, und durch des Zaars geheime Abſichten ſehr befördert. Der Lord brachte am 22ſten Julius und neunten November zu Stockholm einen Frieden des Reichs Schweden mit Großbrittannien und Chur-Braunſchweig-Lüneburg zu Stande, wodurch der König Georg dem Reiche eine Hülfsflotte gegen den Zaar, und für die völlige Abtretung des Herzogthums Bremen und des Fürſtenthums Verden eine Million Thaler verſprach. Er veranlaſſete ferner am 7ten Jenner 1720 einen Stillſtand zwiſchen der Königin von Schweden und dem Könige von Polen, und am 21ſten Jenner einen Friedensſchluß zwiſchen Schweden und Preuſſen, durch welchen der König von Preuſſen Stetin nebſt dem Lande zwiſchen der Pene und Oder und den Städten Golnau und Dam für zwey Millionen Thaler erlangete, und endlich errichtete er am erſten Februar ein Vertheidigungsbündniß ſeines Königs mit Schweden auf achtzehn Jahre. Er äuſerte dem däniſchen Hofe, daß der Londeniſche Hof nicht zugeben könte, daß Stralſund, Wismar oder Schonen mit Dännemark vereiniget würde, und bewegte endlich den König Friedrich, das Friedensvermittelungsgeſchäfte dem Könige Georg und dem franzöſiſchen Hofe zu übertragen. Der Zaar ließ inzwiſchen die Friedensunterhandlungen mit der Königin von Schweden auf der Inſel Aland fortſetzen; allein weil ſolche von der Königin einige male unterbrochen wurden, ſo begab er ſich unvermuthet mit vielen flachen Böhten in die Upländiſchen Scheeren, und ließ vom 29ſten Julius 1719 bis zum 30ſten Auguſt auf dem feſten Lande 141 adliche Höfe, 1361 Dörfer, 8 Städte, 43 Mühlen, 2 Kupfer- und 14 Eiſenbergwerke, nebſt ſechzehn Magazinen, einäſchern und durch Bomben vernichten. Zugleich verlangete er, daß die Königin ſich ſogleich mit ihm ausſöhnen und zum Angriffe der Könige von Dännemark und Großbrittannien und der Eroberung des Herzogthums Schleswig vereinigen, ihm Eſtland, Reval, Ingermanland und Karelien abtreten, dem Herzog von Holſtein aber, wenn ſolcher ſich mit einer ſeiner Prinzeſſinnen vermählen ſollte, die Thronfolge verſichern und Wiborg und Kerholm überlaſſen ſolte. Die Königin entſchuldigte ſich, daß ſie ſich auf dieſe Bedingung nicht einlaſſen könte, weil ſeine Verheerungen ſie hinderten, den zu dieſem Friedensſchluſſe nöthigen Reichstag zu Stande zu bringen. Daher zog der Zaar ſein Heer zurück und verließ das Königreich, worauf die Alandiſche Friedensunterhandlungen am 24ſten September 1719 geendiget wurden. Der König Georg ſandte zu eben der Zeit ſeine Flotte nach Stockholm, welche ſich mit der ſchwediſchen vereinigte, und machte ſich am 12ten Oktober 1719 verbindlich, dem Könige von Dännemark das Herzogthum Schleswig zu verſichren. Hingegen hintertrieb er die Erneuerung der braunſchweigiſchen Zuſammenkunft, welche der Kaiſer zur Stiftung eines allgemeinen Friedens abermals vorſchlug, und überredete den König Friedrich, von ſeinem Vorſatze, Bahuus, Marſtrand, Wismar und Stralſund zu behaupten, abzuſtehen. Endlich vereinigte der Lord Carteret die ſchwediſchen Reichsräthe nebſt der Königin mit dem Könige Friedrich, und brachte es dahin, daß jene fünf Reichsräthe, nemlich den Grafen Guſtav Kronhielm, Präſidenten des königlichen Raths, Guſtav Adam Taube, Reichsmarſchall, Magnus de la Gardie, Johann Lilliefstedt und Andreas Lejonſtedt, nebſt dem Staatsſecretair Daniel Nicolaus Freyherrn von Hoepken, zu Friedensgeſandten verordneten, und durch ſelbige unter Vermittelung des franzöſiſchen Geſandten von Campredon nach der Vorſchrift des Lord Carterets mit dem Herrn von Lövenörn den Frieden ſchloſſen, und am 14ten Junius 1720 zu Stockholm unterzeichneten. Die Herren von Lövenörn und Carteret begaben ſich ſogleich mit der Friedensurkunde zum Könige Friedrich, welcher zu Frederiksborg einige Stellen deſſelben durch Nebenartikel am 3ten Julius erläuterte, und die Friedensurkunde feyerlich am 23ſten Julius unterſchrieb (H). Der König gab dem Reiche Schweden, Pommern zwiſchen der Pene und See, die Inſel Rügen, Marſtrand und Bahusleyn für 600,000 Thaler in Zweydrittheilſtücken, und die Stadt Wismar mit dem Bedinge, daß ſolche niemals wieder befeſtiget werden ſollte, unentgeltlich zurück. Er entſagte dem Bündniſſe mit Rußland, und verſprach, keine rußiſche Freybeuter und Kommißfahrer

Der Zaar verwüſtet Ipland und Südermanland.

1720.

Der Frieden zwiſchen Schweden und Dännemark

(H) Mably II. VIII. 184. Du Mont VIII. II. 29. Fabri Staatscanz. 33 Th. S. 717. Die Großbrittanniſche Verbürgung iſt im 22 Theile der europäiſchen Fama S. 679. befindlich. Der König ließ zwey wohlgearbeitete Schaumünzen zum Andenken des Friedens prägen. Auf beyden ſiehet man ſein Bruſtbild. Auf der Rückſeite giebt auf einer die ſchwediſche Schutzgöttin der däniſchen die Hand mit der Beyſchrift: Een Tro et blod et Rigvn Blev Nordens Fred og Gavn. Freden ſluttet til Fridrichsborg den 3 Jul. 1720. Auf der andern Münze aber nimt Dännemark im Geſichte des Schloſſes Kronenborg den vor ihr knienden Neptun und die Schutzgöttin des Herzogthums Schleswig auf, mit der Beyſchrift: Danmark Sinders Told bekom Vied beele Slesvig Fyrstendom. Frygten af den Friderichsborgſke Fred ſluttet den 3 Juli 1720.

ter in seinen Häfen zu dulden. Er verstattete, eine schwedische reitende Post zwischen Helsingör nach Hamburg anzulegen, er verpflichtete sich Abgeordnete zur Bestimmung der Gränzen nach Finmarken zu senden. Das Reich Schweden entsagte der Zollfreyheit schwedischer Unterthanen im Sunde, und versprach, die in Pommern, Rügen und Bahuus verordneten dänischen Bedienten bey ihren Aemtern zu lassen, niemals aber dem Herzog von Holstein-Gottorf beyzustehen, wenn er dem Königreich Dännemark Schleswig zu entreissen suchen würde, noch die Bürgschaft, welche die Könige von Großbrittannien und Frankreich dem Könige Friedrich in Betracht des Herzogthum Schleswig geleistet hätten, anzufechten. Beyde vereinigten sich, ihre Gefangene unentgeltlich loszulassen und die eingezogenen Güther ihren Eigenthümern wiederzugeben. Am 13ten November wurde dieser Friede öffentlich bekantgemacht. Am 24sten überlieferten die dänischen Besatzungen den Schweden Marstrand, im Jenner 1721 Pommern, Stralsund und Rügen, und im März Wismar. Und im Anfange des Jahrs 1721 hob der König Friedrich zu Hamburg auf Churhannöverische Anweisungen die Summe der 600,000 Thaler in teutschen Zweydrittheilstücken, welche er sogleich in dänische Kronen umprägen ließ. Diesen Frieden unterzeichnete von schwedischer Seite der König Friedrich von Schweden, welcher am funfzehnten April 1720 auf Verlangen seiner Gemahlin zum Könige gewählet worden war, und eine Kapitulation unterschrieben hatte, durch welche seine Macht weit mehr, wie ehedem unter den eingeschränktesten Königen, begränzet ward, die Reichsstände aber genehmigten den Frieden erst am 18ten Julius 1721 auf einem Reichstage. Ueber denselben bezeugte der Zaar sein Mißvergnügen dem dänischen Hofe am 8ten December durch die Abrufung seines Gesandten, und der Herzog von Holstein-Gottorf ließ an allen Höfen Schriften, in welchen er demselben widersprach und ihn für ungültig erklärte, vertheilen. Der Kaiser sandte dem Könige am 9ten August einen strengen Befehl, dem Herzog seine teutsche Länder wiederum abzutreten, zu, und trug seinem Gesandten im niedersächsischen Kreise, dem Grafen von Metsch, wie auch dem Hause Churbraunschweig auf, solche dem Herzog zu übergeben: aber da man über die Art der Uebergabe sich nicht vereinigen konte, so befahl der König seinen Beamten, daß sie mit dem letzten Tage des Jahrs 1720 ihre Rechnungen schliessen und die fürstlichen Aemter verlassen sollten. Dieses geschah, und die herzoglichen Beamten nahmen solche sogleich in Besitz, und verlegten die Regierung, Canzley und Kammer nach Kiel, wo solche im Februar 1721 eröfnet wurden. Die gemeinschaftliche Regierungsverfassung in dem Herzogthum Holstein wurde beybehalten; allein in Betracht des Besatzungsrechts bedung sich der König aus, daß der Herzog nimmer fremde Kriegesvölker in sein Land aufnehmen sollte. Darauf dankte der König am 5ten November bey seinem norwegischen Heere alle Kornetten, Adjutanten, Wachtmeister und Sergeanten, wie auch 152 Gemeine von jedem Reuterregimente, und 144 Gemeine von jedem Regiment Fußgänger ab, von welchen die Officire Wartgelder, diese aber Reisegeld, und wenn sie sich im Lande niederlassen wollten, Befreiungen von Schatzungen und bürgerlichen Abgaben erhielten (J). Im Gegentheil behielt er dreytausend Matrosen, welchen ein Jahrgeld angewiesen wurde, und die man daher Jahrsdiener nante, in Koppenhagen bey, und ließ sie am 8ten Julius nach Art der Landsoldaten in sechs Divisionen oder 30 Kompanien vertheilen. Ferner verordnete er bereits im April eine Kommißion, welche vom fünften April bis im December die Lieferungs- und Staatsscheine auf einzelne Vorschüsse, die eine Million ohngefehr betrugen, von den Eigenthümern annahm, und gegen königliche Verschreibungen auf Zinsen einlöste, und zugleich setzte er zur Tilgung der Obligationen und der Zinsen eine Frist von dreyen Jahren fest, und bestimmete dazu den Viehzoll und Ueberschuß der norwegischen Bergwerke (K). Darauf ließ er zur Einlösung der Münzzettul vom December 1720 bis zum 3ten März 1721 eine grosse Lotterie ziehen, in welcher der Einsatz aus 300,000 Thalern an Zetteln, welche man am 12ten und 13ten November öffentlich auf dem Stadtmarkte zu Koppenhagen verbrante, und der Gewinst aus dreyen neuerrichteten adlichen Güthern im Amte Kallundborg und hundert Bauerhöfen bestand. Endlich beförderte er die Wegräumung der übrigen Mängel, die dieser zehnjährige Krieg veranlasset hatte, dadurch, daß er am 18ten Jenner 1720 eine neue Kammergerichtsordnung für seine Reiche, am ersten Junius aber für seine teutsche Staaten ausfertigte, und die Kammer selbst in eine bessere Verfassung setzte, indem er solche in fünf dänische, drey norwegische, und fünf teutsche Kontore

wird zu Friedrichsburg geschlossen.

Der Herzog von Gottorf erhält seinen holsteinischen Landestheil wieder, und erwählt Kiel zu seinem Sitz.

Die Matrosen werden in Divisionen vertheilt.

Neue Einrichtung der Rentekammer.

(J) Eur. Fama 240 Th. 1032 S.

(K) Ebendas. 234 Th. S. 156. 240 Th. S. 1037. Die letzten Münzzettul wurden 1728 am Ende des Decembers von der Zollkammer eingelöset und im Gießhause verbrant.

tore vertheilte, und jedes derselben besonderen Bedienten, die bloß sich mit den Geschäften einer einzigen Provinz einlassen durften, übergab (L).

§. 121.

Folgen des Fridrichsburger Friedens.

Der König und das Reich hatten nunmehr diejenige Sicherheit erlanget, nach welcher man seit König Christians des Vierten Zeit vergebens gestrebet hatte. Das Königreich Schweden stieß nunmehr nur an einer Seite an Dännemark, und umgab das Gebiethe des Königs nicht mehr wie vorhin gegen Osten Norden und Süden. Es war nicht nur durch den Verlust der wichtigsten Provinzen, welche in Betracht der Einkünfte den nunmehrigen schwedischen Reichsländern gleichgeschätzt werden musten, sondern auch durch die wieder eingeführte Mitregierung der Reichsräthe und Reichsstände so sehr geschwächet worden, daß die dänische Macht anfieng, die schwedische zu überwiegen. Die genaue Freundschaft des Herzogs von Holstein mit dem schwedischen Reiche war gänzlich aufgehoben, und das Churhaus Braunschweig-Lüneburg sowohl, als wie das Reich Großbrittannien, ward durch seine eigene Staatsvortheile von Schweden und Holstein abgewandt und mit dem dänischen Könige vereiniget. Der Sundzoll und die Gerechtsame des Herzogs von Holstein im Herzogthum Schleswig, die bisher fast alle Kriege im Norden veranlasset hatten, konten nunmehr keine neue Veranlassungen zum Zwiste geben, und endlich wurde der dänische Hof nunmehr durch die Erfahrung und durch das deutliche Geständniß der Seemächte überzeuget, daß es unmöglich sey, Bahuus, Schonen, Halland, Bleking, Gotland und Oesel wieder zu erlangen. Alle diese Umstände brachten den König zu dem Entschlusse, von diesen Forderungen künftig abzustehen, und sein eigenes Augenmerk auf die Erhaltung des Friedens und die Verbesserung der Reiche und Staaten, die er besaß, zu richten, ferner bey allen künftigen Kriegen in Europa eine strenge Unpartheilichkeit zu beobachten, und endlich seinen Bundsgenossen im Nothfalle zwar beyzustehen, niemals aber für sich selbst an ihren Streitigkeiten Theil zu nehmen. Diese Grundsätze sind durch die Zeitfolge als gut und heilsam bewähret worden, und daher haben sie bisher alle Könige von Dännemark beybehalten. Die schwedischen Reichsstände hehielten zwar noch ein Mißtrauen gegen den König Friedrich, und weigerten sich daher, ein Hülfsbündniß mit ihm zu schliessen; allein der Zaar zwang sie, jenes zu unterdrücken und dieses gewisser maassen einzugehen (M). Denn der Zaar endigte zwar den schwedischen Krieg nach einigen neuen grausamen Verheerungen durch den Nystädter-Frieden am zehnten September 1721, und versprach, nachdem man ihm alle Eroberungen ausser dem gröstenTheil von Finland abgetreten hatte, sich nicht in die Thronfolgezwistigkeiten des schwedischen Reichs zu mischen; allein bald nachher bemühete er sich demohngeachtet, den Herzog von Holstein-Gottorf zu dem Reiche Schweden zu verhelfen, und im Jahr 1723 zwang er sogar den König und die Reichsräthe von Schweden, dem Herzog den Titel königliche Hoheit und ein Jahrgeld von funfzigtausend Thalern zuzugestehen. Am dreyzehnten November 1721 nahm er auf Bitte seines Großcanzlers des Grafen Golloskin den Titel Peters des Grossen, Vaters des Vaterlandes und Kaisers von ganz Rußland an, und der König von Preussen, die Generalstaaten und die Stadt Hamburg bequemten sich, ihm den kaiserlichen Titel zuzugestehen. Daher sandte er den Grafen Alexei Bestuschef Riumin nach Koppenhagen, um eben diese Gefälligkeit von dem Könige Friedrich, zugleich mit der Sundzollfreyheit für seine neueroberten Provinzen, und die Wiedereinsetzung des Herzogs von Holstein-Gottorf in das Herzogthum Schleswig auszuwürken. Allein der König schlug sein Gesuch ab, ohngeachtet er seine Landmacht durch die Abdankung zweyer Regimenter geschwächet hatte, und nicht im Stande war, sogleich den angedroheten Feindseligkeiten des Zaaren zu widerstehen. Der Zaar nahm darauf den ehemaligen dänischen und schwedischen Admiral Wilster in Dienst, und rüstete 1722 nicht nur zwey Flotten in St. Petersburg und Archangel aus, sondern ließ auch seine Land-

Feindselige Gesinnungen des Zaars gegen Dännemark.

(L) F. v. Holberg Staatshist. S. 489. Bey dem Antritte der Regierung fand der König eine Schuldenlast von eilf Tonnen Goldes, welche er im Jahre 1709 mit baarem Gelde tilgete. Dennoch verließ er die Kammer, ohngeachtet des zweyfachen Krieges, der Pest, der grossen Brandschäden und vieler milden Stiftungen in einer solchen Verfassung, daß sie jährlich beträchtliche Summen zurücklegen konte.

(M) Der dänische Gesandte und damalige Kammerjunker Christian August von Berkentin brachte mit vieler Mühe eine schwedisch-dänische Gränzversamlung nach der alten Art zu stande, in welcher man die wechselsweisen Ansprüche der Unterthanen auf die ihnen unrechtmäßig entzogene Güther untersuchen sollte; allein nachdem sich die Abgeordneten verglichen hatten, daß die Unterhandlungen wechselsweise zu Helsingborg und Helsingör angestellet werden sollten, und ferner von ihnen mitten im Sunde durch das Loos Helsingborg zum ersten Unterhandlungsort bestimmet worden war, kehrten die schwedischen Abgeordneten 1722, ohne ihren Auftrag auszuführen, nach ihrer Heimath zurück.

Landmacht ſich an den polniſchen und kurländiſchen Seeküſten verſamlen, um dem Herzog von Holſtein gegen den König Friedrich, und dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin gegen den König Georg von Großbrittannien zu helfen. Allein da der König Georg des Zaaren geheimes Verſtändniß mit den Mißvergnügten oder Jakobiten in Schotland und Irland entdeckte und unkräftig machte, ferner ſich mit dem Könige von Dännemark, dem Reiche Schweden und dem Landgrafen von Heſſen zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung verband, und endlich der König von Dännemark ſeine Flotte zeitig in die Oſtſee ſandte, ſo änderte der Zaar ſeinen Vorſatz, und begab ſich mit ſeinem Heere nach Perſien. Dennoch ſtand der Graf Beſtuſchef von ſeinen Forderungen nicht ab, ſondern wiederholte ſie, ſo lange ſein Herr lebte, welches den König nöthigte, ſtets ſeine Flotte bereit zu halten.

Der König erbauet Friedensburg und einige andere Schlöſſer,

Noch im Jahre 1720 nahm der König eine Gemeine Ausländer oder Wallonen, die ſich zu der reformirten Kirche bekanten, in ſein Reich auf, und verſetzte ſie in die öde Stadt Fridericia, um ſeine Unterthanen zum Tobacksbau anzugewöhnen (M). Ferner legte er den Grund zu einem neuen geräumigen Luſtſchloſſe zu Oeſtrup ohnweit Friederichsburg, welches 1722 an ſeinem Geburtstage von ihm bezogen und zum Gedächtniß des Friedens Fredensborg genant, allein erſt im Jahr 1726 vollendet ward. Dieſes Schloß ward mitten in einem Walde aufgeführet, mit ſehr vielen vortreflichen Gemählden und italiäniſchen Bildſäulen ausgezieret, und zur ſteten Sommerwohnung des Hofes beſtimmet. Es war bereits das zweyte Schloß, welches der König Friedrich erbauete, denn ſchon als Kronprinz hatte er das Schloß Friedrichsberg bey Koppenhagen aufgeführet, welches nicht minder anmuthig und prächtig angeleget war; allein es war nicht das letzte, denn der König, der eine Stärke in der Baukunſt beſaß, und vielen Geſchmack am bauen fand, ließ nachher noch einige kleinere Schlöſſer, nemlich das zu Koldingen und Skanderberg, zu Walöe (1729) und zu Odenſee (1726), endlich aber ſelbſt das alte Reſidenzſchloß zu Koppenhagen theils umbauen, theils neu anlegen. An dieſem letzteren arbeitete man vom Jahr 1725 bis 1727; allein weil man auf des Königs ausdrücklichen Befehl die Grundlagen des abgebrochenen Schloßgebäudes beybehielt, ſo behielt es ſeine alte vieleckigte Geſtalt, und wich zudem an einem Orte, wo der Grund nicht ſtark genug geweſen war, aus, daher es gleich nach des Königs Tode 1731 wieder niedergeriſſen wurde. Zu Walöe legte des Königs zweyte Gemahlin 1726 ein Armen- oder Krankenhaus für zehn Waiſen, zehn abgelebte und zehn bettlägerige Perſonen an, welches am 10ten Julius 1729 eingeweihet ward, und der König, der auf mannigfaltige Art ſtets für die Verſorgung der Kranken und Dürftigen, und für die Erziehung der armen Kinder ſorgte, ſtiftete am 3ten Julius 1720 von den Poſteinkünften und beſonders dazu beſtimmeten Geldern ein Waiſenhaus für 42 Kinder auf dem alten Markte zu Koppenhagen, welches am 17ten April 1728 eröfnet, manchmals aber eingeweihet wurde, und ließ im Jahr 1721 in den Reuterdiſtricten 240 Schulgebäude aufbauen, in welchem die Kinder des Orts im Rechnen, Schreiben und dem Chriſtenthum durch beſondere von ihm beſoldete Schulmeiſter unterrichtet werden (O). Endlich gründete er im Jahr 1726 zu Friedrichsburg ein Armenhaus für dreyßig ſolche Gebrechliche, die durch ihre Krankheit oder Verſtümmelung Eckel erregen könten, welches am 20ſten September eingeweihet und bezogen wurde.

wie auch verſchiedene Hoſpitäler und 240 öffentliche Landſchulen,

Im Jahr 1721 ſtarb die Königin Luiſe am 15ten März im vier und funfzigſten Jahre ihres Alters an einer Auszehrung, und ihr Leichnam ward am zweyten April zu Roeſkilde beygeſetzet. Von ihr waren dem Könige gebohren am 27ſten Junius 1697 Chriſtian, welcher am erſten Oktober 1698 wieder verſtarb, am 30ſten November 1699 der Kronprinz Chriſtian, am 22ſten Oktober 1701 Friedrich Karl, welcher am 7ten Junius 1702 wieder verſchied, am 6ten Jenner 1703 Georg, der bis zum vierten März 1704 lebte, und am 6ten Oktober 1706 die noch jetzt lebende Prinzeßin Charlotta Amalia. Am zweyten Tage nach dem Begräbniſſe der Königin vermählte ſich der König in Gegenwart ſeiner geheimen Räthe mit der Tochter des ehemaligen Großcanzlers Grafen von Reventlau Anna Sophia, welche er 1711 in Jütland hatte kennen lernen, und am erſten Junius zur Gräfin von Schleswig erhoben hatte (P). Die Gräfin erhielt bey dieſer

vermählt ſich mit der Königin Anna Sophia.

(M) *Skrifter ſom udi det Kong. Selſkab ere fremlagte* VII. S. 217.

(O) Dieſe Anſtalt koſtete dem Könige eine Tonne Goldes. Die Schulmeiſter bekamen eine gedruckte Vorſchrift oder Anweiſung am 28ſten März 1721. Danſke Atlas 1 Th. S. 353. Pontoppidan An. Eccl. Dan. IV Th. S. 38.

(P) Relation om Dronning Soph. Amal Indtog i Kiöbenhavn 1721. 8. Dan. Atlas 5 Th. S. 1044. 1 Th. S. 354. Pontoppidani An. Eccl. Dan. IV. p. 137.

Die

ser Vermählung die Benennung: königliche Hoheit, Herzogin, und Gemahlin des Königs; allein am 30sten May wurde sie zu Friedrichsburg in Gegenwart des Kronprinzen, des gesamten königlichen Hauses und aller hohen Hofbedienten vom Könige zur Königin erhoben, indem er ihr auf dem Schlosse ohne Zuziehung der Geistlichen oder einige Feyerlichkeit, mit den Worten, hierdurch erklären wir Sie zur Königin, die Krone aufsetzte. Darauf hielt sie am 16ten Julius ihren feierlichen Einzug in Koppenhagen. Der König verwandelte das Guth Valöe in eine Grafschaft, und bestimmete solches zu ihrem Witwensitze. Graf Ulrich Adolf von Holstein-Holsteinborg, der Gemahl einer ihrer Schwestern, erhielt die Großcanzlerwürde, welche seit seines Schwiegervaters Tode nicht besetzet worden war (Q); allein der Bruder, der ehemalige Feldmarschall, Graf von Reventlau, verließ den Hof, und begab sich nach Altona, wo er die Presidentenwürde der Stadt verwaltete. Der Geheimerath Wibe ward zum Statthalter in Norwegen ernant, und der Geheimerath von Schestied vertauschte seine Würde mit dem Geheimenrath und bisherigen Stiftsamtmann von Fühnen Christian von Lente, welcher vor eilf Jahren, weil er den Krieg wiederrieth, den geheimen Rath verlassen hatte, jetzt aber nebst dem zweyten geheimen Rathe Johann Georg von Holstein am zweyten März 1722 mit dem Elephantenorden belehnet ward.

und besetzet die lange erledigte Großcanzlerwürde wieder.

Der Kronprinz vermählt sich mit der Prinzessin von Brandenburg Kulmbach.

Der Kronprinz ward bey dieser Vermählung vom Könige ermahnet, seinem Beyspiele zu folgen, und er begab sich demnach nach Teutschland, um sich demnach nach des Königs Verlangen zur Gemahlin eine Prinzessin, die ihm bloß vermöge ihrer persönlichen Vollkommenheiten, nicht aber aus Staatsabsichten gefiele, aufzusuchen. Er reisete demnach unter der Benennung eines Grafen von Hirschholm nach Sachsen, und fand an dem Hofe der Königin von Polen zu Bretsch bey Torgau, die Prinzessin Sophia Magdalena, eine Tochter des Marggrafen Christian Henrichs von Brandenburg-Culmbach-Weverlingen, und der Gräfin Sophia Christiana von Wolfstein (R), mit

Die Vermählung verrichtete der Gräfin Beichtvater D. Thomas Claussen. Aus der Ehe sind gebohren: 1713 am 24sten Junius Friderica Sophia, Europ. Fama CCXLVIII Th. S. 690. 1723. am 23sten Oktob. Christina Amalia, st. am 7ten Jenner 1724. 1726. 1ten Junius Friedrich Christian st. 15ten May 1727. 1728, 16 Februar Karl, st. am 10ten Dec. 1729. Auf die Feierlichkeit der Vermählung und Krönung wurden zwey Münzen geschlagen. Die erste ist mit den Brustbildern des Königs und der Königin, und dem Titel Fridericus et Anna Sophia Regina Dan. Nor. Va. Goth. Nupt. d. 4. Apr. 1721 bezeichnet. Auf dem zweyten Schaustücke sind diese Bildnisse mit den Geburtsjahren des Königs und der Königin 1671 11. Octob. 1693. 16. Apr. und den Titeln in dänischer Sprache auf einer Seite, folgenden Versen aber auf der anderen Seite befindlich.

Gud sette evig fast Kong Friedrichs Arve Throne
Som skänkte sin Gemahl sit Hierte Spir og Krone.

Til Dronningen Anna Sophie
Lood Fridrich den Fierde sig vie d. 4. Aprilis 1721
Hand satte og paa hendis Hovet
Guldkronen af Gud Hende lovet d. 30. May 1721.

Zugleich mit diesen Münzen erschienen auch einige Sterbemünzen auf die Königin Luise, welche man im Gr. Berkentinischen Münzverzeichnisse S. 162 beschrieben findet.

(Q) Dieser Herr, dessen Vater aus Mecklenburg nach Dännemark gekommen und als Oberster verstorben war, besaß schon beym Anfange der Regierung des Königs Gunst. Am vierten September 1700 stiftete er die Freyherrschaft Fuirendal und am ersten Jenner 1708 die Grafschaft Holsteinborg. Nachdem er öfters verschickt worden war, kam er 1719 in den geheimen Rath. Er starb am 22sten August 1737 und nach ihm hat Dännemark keinen Großcanzler gehabt. 1725 ist ihm zu Ehren eine Schaumünze mit seinem Bildnisse geschlagen worden. (Thes. Hersleb. S. 12) Im Jahr 1725 unterfieng sich ein norwegischer Kommerzrath Peter Rysel und ein Prediger von Christianshavn M. Hans Troyel ihn in den Verdacht zu bringen, daß er die Souverainerät nach dem Beyspiele der schwedischen Grafen aufzuheben trachtete; allein er ward völlig unschuldig befunden. Europäische Fama 299 Th. S. 873. Nach des Königs Friedrichs Tode nahm er keinen Antheil an den Geschäften.

(R) Walthers Magdeburg. Merkwürdigkeiten 5 Th. S. 109. Der Kronprinz hatte bereits 1706 eine besondere Hofstaat erhalten, und war von Johann Wilhelm Schröder unter der Aufsicht seiner Oberhofmeister Johann Georg von Holstein und Friedrich Walthers unterrichtet worden. Er bekam nach dem Tode seiner Frau Mutter vom Könige die Schlösser Frederiksberg und Hirschholm, und ließ sich im Jahr 1727 einen Pallast neben der Schloßinsel zu Koppenhagen erbauen, in welchem er damals eine völlig abgesonderte Hofhaltung anfieng. Von seinen Hofmeistern war der erste oder der Herr von Holstein, der dieses Amt bis zum 22sten Junius 1712 verwaltete, ein sehr frommer, rechtschaffener, gelehrter und kluger Mann, der, ohngeachtet der König seine übrigen Geheimenräthe niemals ihre ganze Lebenszeit hindurch im geheimen Rathe behalten hat, dennoch vom Jahr 1712 bis an seinen Tod am 22sten Junius 1730 in demselben geblieben ist, ohngeachtet er öfters in seinen Sätzen von den Regeln der übrigen Staatsbedienten abwich. Er verwaltete zugleich mit der Oberhofmeisterwürde als Deputirter die Reichseinkünfte, nachdem er seit dem Jahre 1697 als Staatsrath und seit 1699 als Oberlanddrost der Grafschaften dem Könige gedienet hatte. 1713 war der Amtmann zu Tondern

mit welcher er sich in Gegenwart der Königin von Polen und ihrer Hofbedienten, wie auch des dänischen Großcanzlers, und seines Oberkammerherrn, des Freyherrn von Gersdorf, ohne Feyerlichkeiten zu Bretsch am 7ten August 1721 ehelich verband. Er kehrte darauf nach seinem Reiche zurück, und hielte einen prächtigen Einzug am 28sten August zu Gottorf, am 18ten December aber zu Koppenhagen. Der König genoß die Freude, die Geburt aller Kinder, die von der Kronprinzeßin gebohren worden sind, zu erleben, nemlich die Geburt des Königs Friedrichs des fünften am 31sten März 1723, und der beyden Prinzeßinnen Luise am 19ten Junius 1724 und am 19ten October 1726, von welchen die ältere am 21sten December 1724, die jüngere aber am 8ten August 1756, als Gemahlin des Herzogs Ernst Friedrich Karl von Sachsen-Hildburghausen, mit welchem sie am ersten Oktober 1749 vermählet worden war, verstarb.

Der König und der Kronprinz nehmen die schleswigische Huldigung ein.

Kurz vor der Rückkunft des Kronprinzen begab sich der König nach Gottorf, wo er am 22sten August durch einen offenen Brief die Unterthanen, Landstände und schleswigische Bediente des Herzogs von Holstein, von ihrer Pflicht gegen den Herzog feyerlich lossprach, ihnen ihre Vorrechte bestätigte, und befahl, daß die Landstände sich am vierten September in Gottorf einfinden und die Huldigung ablegen sollten. Diese Feyerlichkeit war daher nöthig, weil viele Prediger des Fürstenthums sich vermöge ihres Gewissens verbunden hielten, so lange der Eid, den sie dem Herzog ehedem geleistet hatten, nicht vernichtet sey, den Herzog als Mitherrn gegen des Königs Befehl in das Kirchengebet zu schliessen. Wie die Landstände sich an dem bestimten Tage zu Gottorf versamlet hatten, las der Großcanzler ihnen jenes Ausschreiben vor, und forderte sie auf, die Huldigung abzulegen. Der Conferenzrath Detlev von Reventlau, beantwortete des Großcanzlers Rede als Probst des Fräuleinklosters S. Johannis und erster Landstand, und zeigte ihm an, daß alle Stände zu der Huldigung bereit wären. Darauf muste ein jeder Landstand die geschriebene Eydesformel unterzeichnen. Wie dieses geschehen war, führte der Oberhofmarschall Münch von Buseck alle Stände in das Zimmer des Königs, in welchem der König und Kronprinz auf Thronen unter einem Himmel sassen, und sie zum Handkusse liessen. Gleich nachher begaben sich die Amtmänner mit den geheimen Räthen Wibe, Sehested von Holstein, Pincier von Königstein, den Grafen von Callenberg, und den Generalsuperintendenten D. Claussen in alle Aemter, Städte und Flecken, und nahmen daselbst die Huldigung von den Geistlichen, den bürgerlichen Beamten und angesehensten Einwohnern ein. Der König ließ darauf das Wapen des Fürstenthums Schleswig aus dem Mittelschilde, in welchem die Wapen der von Teutschland abhängenden Staaten vereiniget sind, in das Hauptschild des Reichswapens setzen, und 1726 es in dieser Gestalt auf den vier Kronenstücken prägen.

Zwist des Königs mit den vereinigten Niederlanden.

Fast zu eben der Zeit entstand ein Zwist des Königs mit den Generalstaaten, oder vielmehr mit allen vereinigten Provinzen über die Erneuerung des Handelsvertrages, der sich in diesem Jahre 1721 endigte. Die Republik verlangete nemlich, daß ihre Unterthanen, so wie zuvor, gleiche Handelsgerechtsame mit den Unterthanen des Königs im dänischen und norwegischen Gebiete haben sollten; allein der König schlug ihnen diese Forderung ab, weil sie sich weigerten, seinen Unterthanen ein gleiches Vorrecht in ihren Staaten zuzugestehen, und ließ 1724 ihren Seefahrern den Zoll, den die übrigen Nationen zu bezahlen pflegten, abfordern. Die Generalstaaten betrachteten dieses wie eine Verletzung ihrer Gerechtsamen, verbothen, um sich zu rächen, die Einfuhr der jütländischen Ochsen in die vereinigten Niederlande, und behaupteten, daß vermöge der alten Handelsverträge, ihnen jetzt die 1544 zugestandene Sundzollverminderung zu gute kommen müsse. (S. oben S. 350.) Aber der König blieb bey seinem Entschlusse, den Niederländern die alten Handelsfreyheiten nicht wieder zu ertheilen, zumal da er noch über mehrere Dinge, wie zum Beyspiel

dern und 1714 Präses des Missionscollegii. Seine Gottesfurcht gieng soweit, daß er eine Samlung geistlicher Lieder verfertigte, welche gedruckt worden ist. Er stammete aus Mecklenburg, war zuerst durch den Prinzen Karl, den er 1693 als Hofmeister auf Reisen begleitet hatte, in das Reich gebracht, und ist der Vater des Grafen von Holstein-Lethraborg. Friedrich Walther, welcher ihm bey dem Kronprinzen im Amte folgte, hatte einen grossen Geschmack an den Vergnügungen der Höfe, und von ihm findet sich ein Schaustück mit seinem Bildnisse, dem Phaeton und den Beyschriften: Friedrich Walter Gouverneur des Princes. Il faut conduire par Adresse. Der Kronprinz prägte sich vermöge seines sehr guten Herzens die Anleitung seines ersten Hofmeisters so sehr ein, daß man vielleicht nie einen gewissenhafteren und frömmeren König wie ihn gehabt hat.

über die Zurückbehaltung der Gelder, die er für seine Hülfsvölker zu fordern hatte, wie auch über die niederländischen Fahrten nach Grönland mit der Republik in Zwistigkeiten gerieth (S).

Der König läßt in Bergen eine grönländische Handelsgesellschaft errichten, und stiftet eine Mission in Grönland,

Grönland war seit langen Zeiten von den dänischen Königen aus der Acht gelassen worden, weil die Erfahrung gezeiget hatte, daß die Schiffahrt nach diesem Lande zu gefährlich, und der Handel in demselben unbedeutend sey. Demohngeachtet waren die niederländischen Wallfischfänger von Zeit zu Zeit heimlich an die grönländischen Küsten gefahren, und hatten von den Wilden Tran und Felle gegen geringes Hausgeräthe mit ziemlichen Vortheile eingetauschet. In Norwegen glaubte man, daß die Fahrt nach Grönland vergessen sey, und der Weg dahin nicht mehr gefunden werden könte, bis im Jahr 1708 Hans Egede, ein frommer gutherziger Priester zu Vogens im Stifte Thrundhjem, durch die Nachrichten der Isländer von den norwegischen Pflanzstädten auf Grönland in ein so heftiges Mitleiden über seine dort verborgene und wahrscheinlich heidnische Landesleute gerieth, daß er den Anschlag fassete, sie aufzusuchen, und zur Erkentniß des wahren Evangelii zu führen, und so lange forschte, bis daß die Wallfischfänger in Holland öfters Grönland besuchten. Er suchte demnach seinen Entschluß in das Werk zu setzen; allein derselbe fand überall solche Hindernisse, daß es unmöglich zu seyn schien, solche zu überwinden. Die mehresten und vertrautesten Freunde des Egede spotteten über denselben, andere hielten ihn für vortreflich, aber zugleich auch seine Ausführung für eine nicht zu bewerkstelligende Sache. Die Bischöffe von Thrundhjem und Bergen, an welche Egede sich 1710 wandte, rühmten ihn zwar; allein sie suchten dennoch Egeden von demselben abzuziehen (T). Aber Egede, der Tag und Nacht auf seine Grönländer dachte, konte seinen Trieb nicht unterdrücken, sondern legte 1718 sein Amt nieder, und begab sich mit seiner Frau und Kindern erst nach Bergen, um eine grönländische Handelsgesellschaft zu Stande zu bringen, und endlich, wie ihm dieses nicht gelang, grade zum Könige nach Koppenhagen. Der König ließ ihn vor sich, billigte seinen Eifer, und befahl am 17ten November 1719 dem Stadtrathe zu Bergen, zu versuchen, ob nicht jene Gesellschaft gestiftet werden könte; allein da diejenigen Personen, die durch diesen Befehl zur Handlungsvereinigung ermuntert worden waren, Vorrechte von solcher Beschaffenheit forderten, daß sie der König nicht wohl bewilligen konte, so schien das Geschäfte und Egedes Hofnung geendiget zu seyn. Dem ohngeachtet stand Egede von seinem Vorhaben nicht ab, sondern er entwarf vielmehr einen Vorschlag zu einer Gesellschaft, deren Einschuß nur 10,800 Thaler betragen sollte, und zeichnete nicht nur für sich 300 Thaler, sondern empfahl denselben, und die Pflicht, den vergessenen norwegischen Grönländern zu Hülfe zu kommen, mit solchem Eifer nnd Nachdruck den Handelsleuten zu Bergen, daß solche sich endlich 1721 entschlossen, die verlangte Summe zu wagen, und einige Schiffe nach Grönland zu senden. Der König ernante darauf Egeden zum grönländischen Mißionarius, und Egede begab sich mit einigen Freywilligen, wie auch seinen Hausgenossen, auf zwey Schiffe, mit dem Vorsatze, in Westgrönland an das Land zu treten. Auf dieser Fahrt gerieth er zwar durch das Treibeis in sehr grosse Noth; allein es gelang ihm dennoch am dritten Julius bey dem Baalsrevier zu landen. Auf diesem bauete er sogleich einige hölzerne Wohnungen, die er nach dem Namen des Schiffes, auf welchem er dahin gekommen war, Haabets Oee, oder das Hofnungseiland nante. Er bemühete sich sogleich, die benachbarten Einwohner an sich zu ziehen, die ihn zwar im Anfange mit vieler Freundlichkeit aufnahmen und besuchten, allein sobald sie merkten, daß er stets bey ihnen zu bleiben gedächte, für ihn flohen. Dennoch sparte er keine Mühe, zu seinem Zweck zu kommen, und lernete nicht nur mit unglaublicher Mühe, ihre sehr wortreiche Sprache, sondern suchte auch durch Gemählde den Grönländern seine Gedanken zu eröfnen. Zugleich suchte er die Wohnungen und Kirchen der Norweger, wie auch das östliche Grönland auf; allein

(S) Im Jahr 1727 schien noch eine neue Gelegenheit zum Mißvergnügen durch die ostfriesischen Unruhen des Fürsten Georg Albrechts mit der Stadt Embden und den Landständen zu entstehen, weil die Generalstaaten diese letzteren schützten, der König aber am 25sten April 1727 den Fürsten durch einige Compagnien Fußvölker unterstützte, und die Unterthanen aus Norden und den fürstlichen Tafelgüthern vertreiben ließ, weil die gütliche Vermittlung, die ihm die Generalstaaten am 11ten Sept. 1726. auftragen wollten, (du Mont VIII. II.) nicht von den übrigen Theilnehmern gutgeheissen worden war, und er nicht zugeben konte, daß der Fürst, der durch seine Gemahlin, eine Schwester der Kronprinzeßin, mit ihm verschwägert war, in Gefahr gelassen ward. Die Folgen dieses dänisch-niederländischen Mißverständnisses waren dem dänischen Reiche schädlicher wie den Niederlanden: denn man hat bemerkt, daß seit demselben nimmer aus Jütland in einem Jahre über 13000 Ochsen nach Holland gebracht worden sind, da man zuvor über 50,000 Stück dahin zu führen pflegte.

(T) Hr. Crantz Hist. von Grönland S. 338. F. v. Holberg Staatsgesch. S. 343.

allein er fand jene beynahe gänzlich zernichtet, zu diesem aber konte er gar nicht gelangen. Er bemühete sich ferner, Waaren einzukaufen und Fische zu fangen, und sparte keine Arbeit, um die Handlung dadurch in einen solchen Zustand zu versetzen, daß sich die Handelsgesellschaft zu Bergen durch dieselbe erhalten könte. Allein er merkte sehr bald, daß die Einwohner für ihm aus Mißtrauen ihre Waaren verbargen, den holländischen Seefahrern im Gegentheil im Ueberflusse zuführeten, und daß das Land zu arm und dürftig sey, um seiner Gesellschaft einen Handlungsvortheil verschaffen zu können. Endlich fand sich im Jahr 1723 bey der dänischen Pflanzgemeine ein Mangel an Lebensmitteln, und zugleich ein sehr grosses Mißvergnügen der Pflanzbürger ein, welche sich vereinigten, den Egede mit Gewalt zu der Rückreise zu zwingen. Egede muste sich demnach entschliessen, seine Hofnung aufzugeben und ohne Nutzen Grönland zu verlassen. Allein, wie seine Noth und sein Kummer auf das Höchste gestiegen war, ward er plötzlich durch ein königliches Schif, auf welchem sich ein neuer Mißionarius befand, mit Lebensmitteln versehen, und für eine jede ähnliche Verlegenheit gesichert. Denn der König hatte, um ihn zu unterstützen, die Anlegung einer grossen Lotterie bewilliget, und sich entschlossen, die Mißion nicht untergehen zu lassen. Daher befahl er im Jahr 1725, eine allgemeine Landessteuer zum grönländischen Handel in allen seinen Staaten auszuschreiben, und begnadigte auch im Jahr 1723 die bergische Handelsgesellschaft mit neuen Vorrechten; allein die Vorsteher derselben erklärten demohngeachtet im Jahr 1727, daß der Verlust ihrer Gesellschaft zu groß sey, und die Handlungsgesellschaft gieng aus einander. Drauf entschloß sich der König, aus Begierde, das Christenthum auszubreiten, den grönländischen Handel selbst zu übernehmen, und ließ nicht nur zu der Unterstützung desselben abermals eine allgemeine Landessteuer einsamlen, sondern sandte auch im Jahr 1728 einige Officire, Soldaten, verheyrathete Handwerker, Pferde, Geschütz, Stein, Kalk, und Lebensmittel nach Grönland, damit daselbst eine Schanze und verschiedene Wohnplätze erbauet werden könten. Diese neuen Pflanzbürger legten bey Nepisene die Schanze an; allein sie fanden an den grönländischen Wüsteneyen und an der strengen Kälte so wenig Geschmack, daß sie sich ihren Vorgesetzten widersetzten, und zum Theil nach Europa zurückkehrten. Viele von ihnen büsseten ihr Leben ein. Die Pferde kamen aus Mangel am Futter um, und die ganze Mißion gerieth in einen solchen Verfall, daß sie gegen das Ende der Regierung des Königs abermals ihrem Untergange nahe zu seyn schien.

Der König fassete in eben dem Jahre, da diese norwegische Pflanzstadt ihren ersten Anfang nahm, nemlich 1721, den Anschlag, ein recht genaues Verzeichnis aller Ländereyen und Güther des Reichs Norwegen verfertigen zu lassen, weil er fand, daß das alte Ackerverzeichniß vom Jahre 1656 sehr mangelhaft und unrichtig sey, und daß die Einwohner vom nordlichen Norwegen in Betracht der südlichen Norweger zu stark mit Auflagen beschweret wären. Dieses kam daher, weil jedes Stift und fast jede Vogtey besondere Arten der Abgaben und besondere Maassen und Gewichte hatte, welche bisher nicht genau genug mit dem dänischen Maasse verglichen worden waren. Alle diese verschiedene Abgaben wollte der König unter einer Benennung vereinigen, die alten unverständlichen Namen derselben abschaffen, und die dänischen Maasse, Gewichte und Rechnungen nach Tonnen Hartkorn in allen Stiften einführen. Er befahl demnach schon 1709 dem Amtmann von Sundmöer, Nordmöer und Romsdalen, Hans Nobel, einen Versuch mit dem Amte Sundmöer anzustellen, welcher 1711 eine Matrikel dieses Districts verfassete und dem Könige überreichte, die 1716 durch einige königliche dazu bevollmächtigte Räthe geprüfet und gut befunden wurde. Nobel kam darauf in das Slotslov oder in die norwegische Regierung; allein er ward durch einige Vorfälle genöthiget, sein Amt niederzulegen, worauf er nach Koppenhagen reisete, und 1720 den König an sein Vorhaben, eine Norwegische sogenante Matrikel verfassen zu lassen, erinnerte. Der König genehmigte Nobels Vorschlag, und trug dem Oberhofmeister der Königin, Christian Friedrich von Holstein, einem Bruder des Großcanzlers, wie auch Nobeln selbst, am 7ten Julius 1721 das Geschäfte der Landesvermessung und Schätzung auf. Dieses sollte folgendergestalt ausgerichtet werden: zuerst sollten die Commissarien alle bürgerliche Amtsbediente vom südlichen Norwegen in Christiania, vom nordlichen Norwegen in Thrundhjem, und vom Stift Bergen im Fielefield versamlen, und mit ihnen genau überlegen, wie die unbekanten Steuerbenennungen zu erklären, ferner das Maaß und Gewicht einer jeden Landschaft nach dem dänischen Maasse genau zu bestimmen, und endlich in den letzteren künftig jeder Hof bey Auferlegung neuer Steuern zu schätzen sey. Wenn dieses geschehen, sollten die Commissarien sich in ein jedes Amt begeben, und mit dem

versucht eine neue Matrikel des Königreichs Norwegen verfertigen zu lassen.

Stiftsamtmann, Amtmännern, Vögten, Laugmännern und Sorenschrivern desselben, einen jeden Hof nebst allen seinen Aeckern genau besichtigen, und alle Stücke, Einkünfte, Abgaben und Gerechtsame desselben in Gegenwart der Theilnehmer genau und richtig aufzeichnen. Ehe die Untersuchung in einem Amte vorgenommen werden würde, sollten ferner alle Bediente sich durch einen Eid verpflichten, weder dem Könige, noch den Unterthanen bey ihrer Untersuchung Vortheile zuzuwenden. Bey der Untersuchung selbst sollte man die Zehndbücher der Prediger aufschlagen, und in denselben nachsehen, ob der Hof oder Acker in den alten Matrikeln zu hoch oder zu niedrig angeschlagen sey. Alsdann sollten der Lehnmann und acht beeidigte Bauren wechselsweise einander ihre Aecker schätzen, und ihre Schätzung selbst unterschreiben, und endlich sollte, wenn die Schätzung vollendet sey, der Sorenschreiber die Beschwerden, die einer oder der andere über die Schätzung seiner Güther haben möchte, aufzeichnen und unmittelbar an den König senden, welcher solche vor der Bekantmachung der Matrikel auf das neue untersuchen und dann abthun lassen wollte. Endlich sollten zwey Bücher, nemlich ein Lager- oder Erdbuch, welches die Lage, Grösse und Beschaffenheit eines jeden Bauerhofes genau enthielte, und ferner die neue Matrikel, in welcher eines jeden Hofes neue und alte Taxe, Steuren, Zehnten und Abgiften genau angegeben würden, verfertiget werden. Dieses ganze Geschäfte muste von den Theilnehmern, damit es desto geschwinder vollendet würde, unentgeltlich verrichtet werden. Allein ohngeachtet dasselbe mit einer so grossen Vorsicht vom Könige selbst angeordnet war, so kam es dennoch nicht zum Stande. Der Commissar Nobel merkte bald, daß er nicht alle Einsichten, die zu einer so wichtigen Sache erfordert würden, besaß, und daß er von seinen Landesleuten, die ihn hasseten, und seine Absicht zu vereiteln suchten, vorsetzlich gehindert wurde, das Werk zu vollführen, und ersuchte daher den König, daß er ihm den Bischof zu Christiania Bartholomäus Deichmand (11) zum dritten Commissar zuordnen möchte, welches bald darauf geschah. Durch dieses und des Herrn von Holstein Betrieb wurden die beyden Bücher in kurzer Zeit vollendet und nach Koppenhagen übersandt. Der Bischof veranstaltete darauf, daß der König die norwegischen Kirchengüther, welche bisher von den Stiftsschreibern verwaltet worden waren, nebst den Streugüthern oder einzelnen königlichen Aeckern und Höfen verkaufen ließ, weil man fand, daß solche öfters ungetreu verwaltet wurden. Dennoch behielt der König das Recht, die Pfarren zu besetzen, für sich, und überließ den Käufern nur die Kirchenländereien, mit der Bedingung, daß sie von denselben die Kirchen in gutem Stande erhalten, und nur den Ueberschuß für sich geniessen sollten. Die Commissarien entdeckten, daß verschiedene Höfe, welche man in der alten Matrikel fand, durch Bergversetzungen, Erdfälle und Ueberströmungen vernichtet, andere durch Abhauung des Gehölzes schlechter, andere im Gegentheil, weil der gefällete Wald auf einem fruchtbaren Erdreich gestanden hatte, sehr verbessert worden waren, daß ferner verschiedne adliche Güther, die von ihren Eigenthümern für Wildnisse ausgegeben waren, aus gut angebaueten Aeckern bestanden, und daß überhaupt die nordlichen Höfe zu hoch, die südlichen aber zu geringe angeschlagen worden waren, und sie verfuhren so behutsam und redlich, daß aus dem ganzen Reiche nur etwa dreißig Klageschriften über unrichtige Schätzung bey dem Könige einliefen. Der König verordnete demnach den Statthalter, einen Stiftsamtmann und einen Kammerherrn zur Prüfung der Matrikel und des Lagerbuches; allein verschiedne Nebenumstände machten, daß diese Herren das Werk, welches nicht unter ihrer Aufsicht angefangen war, und welches sie nicht genau genug ergründen konten, für zu schwer und zu gefährlich hielten; jenes, weil man den Adelschatz und die Zehnten nach der neuen Einrichtung nicht zu bestimmen wuste, und dieses, weil erstlich die Norweger, die die alten Einrichtungen liebten, oder auch die Verbesserungen ihrer Güther geheim zu halten wünschten, hin und wieder über die Einführung der dänischen Landesverfassung murreten, und ferner weil man fälschlich glaubte, daß nach dem Vorgeben eines gewissen Normanns die dem oldenburgischen Hause doch stets getreu befundene norwegische Nation zum Aufruhr

und läßt die Kirchenländer in Norwegen verkaufen.

(11) Pontopp. Ann. Eccl. Dan. IV Th. S. 34. Der Bischof Deichmand war aus Koppenhagen, und ein sehr gelehrter und kluger Mann, der als Feldprediger, und nachher als Reiseprediger des Prinzen Karls, sich Weltkenntniß und Staatswissenschaft, als Bischof zu Wiborg und Christiania aber eine allgemeine Hochachtung und Liebe erworben hatte. Diese letztere verlohr er durch die Matrikelverfertigung, und durch viele andere Staatsgeschäfte, in die er sich aus Ehrbegierde mischte. Der König machte ihn zum Staatsrath; allein der Kronprinz nahm ihm, wie er die Regierung antrat, seine Bischofsstelle, und verordnete auf sein Bitten einige Richter, die seine Staatsverrichtungen untersuchen sollten. Allein er starb, ehe diese Untersuchung vollendet ward, 1731. Pontopp. a. O. S. 211.

ruhr geneigt wäre. Der König beschloß demnach 1724, die Matrikulverfertigung auszusetzen, und begnügte sich, die verfertigten Schriften und Bücher zum künftigen Gebrauch in dem Archiv der Rentekammer niederlegen zu lassen.

Hochverrath des Amtmanns Juel und Freyherrn Cojet.

Die Begebenheit, welche den Argwohn gegen die Treue der Norweger erregte, war folgende. Paul Juel, ein nördlicher Norweger von niedriger Herkunft, verband sich mit dem schwedischen Generalmajor Gustav Wilhelm Freyherrn von Cojet, welcher im schwedischen Kriege seine Bibliothek verlohren hatte, und solche vergeblich von dem dänischen Officire, von dem sie ihm genommen war, wieder zu erlangen suchte, zu einer geheimen Beförderung der Absichten, die der Zaar Peter auf Dännemark und Norwegen hatte. Sie wandten sich demnach an den rußischen Residenten den Graf Bestuschef, wie auch an einen holstein-gottorfischen Kriegesbedienten, der sich damals in Koppenhagen aufhielt, und schlugen jenem vor, daß der Zaar Juelu zum Statthalter in Grönland verordnen, und mit einer Flotte in die Nordsee senden möchte. Alsdann sollte solcher nicht nur Färöer nebst Island für den Zaar, sondern auch einen beträchtlichen Theil von Norwegen für den Herzog von Gottorf, als Erben von Norwegen, erobern. Um dieses letztere zu bewerkstelligen, forderte Juel einen Geldvorschuß, mit welchem er, vermittelst seines angeblich vornehmen und mächtigen Geschlechts, die Norweger, die nach seiner ungegründeten Versicherung bereits über die Matrikel mißvergnügt geworden wären, gewinnen und bestechen wollte. Diese Vorschläge wurden von dem Trabantenlieutnant Rolle, den Juel um die Uebersetzung derselben in die teutsche Sprache gebeten hatte, den dänischen Ministern verrathen, und der König ließ demnach Cojet und Juel einziehen, und von neun Richtern aus dem bürgerlichen und Kriegesstande ihr Verbrechen untersuchen. Diese sprachen beyden das Leben ab; allein der König begnadigte den Generalmajor Cojet, weil es schien, daß dieser gelehrte und belebte Mann durch seine Armuth verleitet sey, an diesem Anschlage, bloß um eine Belohnung vom Zaar zu erlangen, Theil zu nehmen, und verwandelte seine Todesstrafe in ein ewiges Gefängnis auf der Citadelle Frederikshavn. Juel wurde dagegen am achten März 1723 enthauptet und geviertheilt, und konte noch beym Sterben seine Rachgierde, von der er sehr beherrscht wurde, so wenig widerstehen, daß er viele Norweger als Mitschuldige angab, die man aber insgesamt für unschuldig erklärte, weil man wuste, daß solche seine heftigsten Feinde gewesen waren. Dieser Mensch verdiente diesen Tod, aus mehr als einer Ursache, denn er hatte von dem Könige sehr grosse Gnadenbezeugungen genossen, die sein Verbrechen noch vergrösserten. Er war nemlich vom Könige, wegen seiner Arbeitsamkeit, Scharfsinnigkeit und grossen Fähigkeiten, gleichsam aus dem Staube hervorgezogen, und erst nach Böhmen gesandt, um sich in der Bergwerkswissenschaft festzusetzen, nachher aber mit Ehrenstellen und einträglichen Bedienungen begabet worden. Seine Fähigkeit war so groß, daß er, ohnerachtet man ihn in seiner Jugend nur im Lesen und Schreiben unterrichtet hatte, eine gute dänische gebundene Beschreibung von der Glückseligkeit des menschlichen Lebens, und eine Landwirthschaftsanweisung unter der Aufschrift: der nordische Bauer und dessen Landwesen, herausgab, die damals sehr gelobt und von Kennern geschätzt wurden. Der König ernante ihn zuerst zum Stadtvogt in Bergen, bald darauf aber, da er in der Hofnung, vermöge eines gehabten Traums, Großcanzler zu werden, nach Koppenhagen gekommen war, zum Amtmann von Lister und Mandal. Dieses Amt verlohr er nach einiger Zeit wieder, weil er sich weigerte, ein fremdes Schif, welches er angehalten und sich zugeeignet hatte, vermöge des dreymal wiederholeten königlichen Befehles seinen Eigenthümern wieder zuzustellen. Dennoch forderte er vom Könige am 20sten April ein neues Amt, in einem drohenden Briefe, in welchem er den Ausdruck gebrauchte, daß bey veränderten Zeiten eine Fliege auch einen Elephanten verletzen könte. Der König rügete dieses strafbare Beginnen vermöge seiner Sanftmuth nur dadurch, daß er ihm verbot, sich aus seinen Reichen zu entfernen oder in fremde Dienste zu treten. Allein Juel begab sich gleich nachher mit der Urkunde eines Ausspruchs des höchsten Gerichts, durch welchen ein von ihm ehedem gefälletes ungerechtes Urtheil verdammet ward, nach Halmstadt in Halland, und schlug solche daselbst öffentlich an den Stadtgalgen. Alle diese Umstände vereinigten sich jetzt, und hielten den König ab, auch ihm die Gnade wiederfahren zu lassen, die sein Mitschuldiger Cojet erlangete (X).

Im Jahr 1722 starb am 25sten Jenner der Herzog Joachim Friedrich von Schleswig-Holstein-Plön und Nordborg, von dessen Stamme nur noch ein Brudersohn 1722.

X) Europ. Fama 282 Th. S. 511.

Der König erklärt den Grafen von Karlstein zum Herzog von Schleswig-Holstein, wendet ihm Plön zu,

sohn Friedrich Karl von Karlstein, und ein Vaternbrudersſohn Herzog Johann Ernſt Ferdinand zu Rethwiſch übrig war. Der letzte, welcher ſich zur römiſch-catholiſchen Kirche bekante, und daher vom Kaiſer unterſtützt ward, hielt den Herrn von Karlſtein für keinen Prinzen vom Geblüthe, und wollte demnach ſich in Beſitz des plönisch-nortburgiſchen Herzogthums ſetzen; allein der König ſandte gleich nach des Herzogs Tode, auf Verlangen der verwitweten Herzogin, welche damals ſchwanger war, einige Mannſchaft nach Plön, und verhinderte dadurch ſeine Abſicht. Nicht lange nachher gebahr die Herzogin am 28ſten May eine Prinzeßin, welche bald darauf wieder verſtarb. Dieſe Geburt berechtigte den Herrn von Karlſtein zur herzoglichen Würde, denn ſein Vater, der Herzog Chriſtian Karl, welcher ihn aus einer ungleichen, aber rechtmäßigen Ehe, mit der Fräulein Dorothea Catharina von Eichelberg oder Karlſtein gezeuget hatte, hatte ſich am 24ſten November 1702 mit dem verſtorbenen Herzog verglichen, daß ſeine Kinder unter dem Namen von Karlſtein ſo lange für adlich gehalten werden ſollten, bis daß des Herzogs Joachim Friedrichs männliche Nachkommen ausgeſtorben ſeyn würden. Dieſen Vergleich hatte der König gleich darauf am 5ten December genehmiget (Y), und daher erklärte er jetzt, um ſolchen zu erfüllen, als Lehnsherr des Herzogthums Nordborg und als Haupt des Holſtein-Glückeburgiſchen Hauſes den Herrn von Karlſtein am 18ten December 1722 für ſeinen Blutsfreund, für einen gebohrnen Herzog von Schleswig-Holſtein, und für erbfähig in Betracht aller Güther abgetheilter Fürſten ſeines Hauſes. Darauf überließ er ihm Nordborg, welches aber der Herzog dereinſt, wenn er Plön erlangen würde, dem Könige zurückzugeben verſprach, und ſchützte ihn, bis daß der Herzog zu Rethwiſch am 20ſten May 1729 unbeerbt verſtarb, und der Kaiſer ſich endlich bewegen ließ, ihn als Herzog zu erkennen, und ihn mit dem Herzogthum Plön zu belehnen, welches am 11ten September 1731 geſchah.

und erlanget von demſelben das Herzogthum Nordborg.

Begebenheiten der letzten Reichsgrafen von Ranzau.

Bald nach jenem Sterbefalle, welcher Gelegenheit gab, Nordborg mit dem däniſchen Reiche zu vereinigen, erhielt der König die teutſche Reichsgrafſchaft Ranzau, die durch eine traurige Begebenheit plötzlich ihrer Herren beraubet ward. Der Graf Chriſtian Detlev zu Ranzau, deſſen Streitigkeiten mit dem Holſtein-Gottorfiſchen Hauſe oben erzählet ſind, gerieth im Jahr 1715 zu Spandau in die Gefangenſchaft, weil er ſich weigerte, ein vom Könige von Preuſſen erborgtes Kapital von 50,000 Rthl. zu bezahlen, und ſein jüngerer Bruder, Graf Wilhelm Adolf, nahm ſogleich Beſitz von ſeinen Grafſchaften und Güthern, deren Einkünfte ſich jährlich auf 55,000 Thaler erſtreckten (Z), berichtigte die Schuld, und bat den König, ſeinen Bruder nicht wieder frey zu laſſen. Der ältere Graf wandte ſich hingegen an den kaiſerlichen Hof, welcher ſich bemühete, ſeine Loslaſſung zu bewürken, und den Grafen von Metſch am zweyten December 1715 zum Oberinſpector der Grafſchaft Ranzau ernante. Dadurch erlangete der ältere Graf endlich im Jahr 1720 ſeine Freyheit wieder, nicht aber die Grafſchaft, weil der jüngere Graf ihm dieſe mit gewafneter Hand vorenthielt. Dieſes Verfahren brachte die ſchon alte Feindſchaft zwiſchen den Brüdern völlig zum Ausbruch. Der ältere Graf nahm eine Leibwache von funfzig Mann an, und bemächtigte ſich durch ſelbige des gröſten Theils ſeiner Grafſchaft, aber der jüngere widerſetzte ſich, ohngeachtet ihn der Kaiſer durch Strafbefehle, in welchen er für einen Landfriedensſtöhrer erkläret ward, abzuſchrecken ſuchte, und blieb in dem Beſitze der Schlöſſer Breitenburg und Dragöe. Er beſchenkte ferner die Leibwache ſeines Bruders mit zweyhundert Thalern, und gab dadurch Gelegenheit, daß dieſe, die von dem älteren geitzigen Grafen ihren Sold nicht erlangen konte, ſich am dritten Julius 1720 empörte, in des Grafen Zimmer drang, ihn beraubte, und darauf ſich zerſtreuete. Der Graf gerieth bey dieſem Aufſtande in Lebensgefahr, denn einer ſeiner Soldaten ſchoß auf ihn; allein der Hauptmann Detlev Prätorius ſchlug das Gewehr an die Seite, daher der Kammerdiener an der Seite des Grafen von dem Schuſſe getödtet ward. Der Mörder, der dieſe That verrichtete, ward nebſt den übrigen ranzauiſchen Soldaten von den däniſchen nahe liegenden Soldaten ergriffen, und dem jüngeren Grafen ausgeliefert, der den Mörder nach einem kurzen Verhöre hinrichten ließ. Bald darauf am 19ten Auguſt ward der Graf vergiftet; allein er entkam auch dieſer Gefahr. Endlich erſchoß ihn ſein Hauptmann Prätorius in Beyſeyn zweyer Gehülfen am zehnten November 1721 auf der

(Y) Europ. Fama 299 Th. S. 911. Staatscanz. 33 Th. 14 Kap. S. 707, 713, 15 Th. S. 550. Den Titel Erbe zu Norwegen, gab der König dem neuen Herzog nicht.

(Z) Voyage en Danemarc p. 391. Europ Fama 2 Th. S. 515. 299 Th. S. 902. Staatscanzley 28 Th. S. 390, 408. 47 Th. Kap. 23. Portraits hiſt. par Hofmann II P. p. 48. Moodt Verträge und Erläut. der Hiſt. der Herzogth. Schleswig und Holſtein, 2 Band S. 178.

der Schnepfenjagd in einem Gebüsche. Sobald der jüngere Graf diesen Mord vernahm, ließ er sich in der Grafschaft huldigen, und ließ in seinen Kirchen um die Entdeckung des Mörders bitten, in den Zeitungen aber einen Preis auf dieselbe setzen. Darauf reisete er nach Koppenhagen, wo er die von seinem Vater festgesetzte Erbfolge des Königs in Betracht seiner teutschen Reichsgrafschaft bestätigte, und um die Belehnung mit der dänischen Lehngrafschaft Lövenholm ansuchte. Allein, wie er daselbst hörte, daß der Thäter zu Krossen ergriffen sey, begab er sich eilfertig nach Holstein zurück. Der König, welcher bereits wuste, daß der Graf mit an dem Morde Theil genommen habe, ließ, um sich davon vollkommen zu überzeugen, des Grafen Kammerdiener auf der Rückreise gefangen nehmen, welches den Graf so sehr erschreckte, daß er seine Gutsche ledig auf der Heerstrasse nach Hamburg fahren ließ, sich selbst aber in der Tracht eines Bauren durch Abwege dahin begab. Allein er fiel dennoch zu Pinneberg in die Gewalt der königlichen Bedienten, die ihn nach Rendsburg brachten. Der König verordnete daselbst ein Gericht von adlichen und gelehrten Räthen, welches seine Anklage und die Aussagen der Mörder untersuchen sollte. Allein der Graf, der doch ein dänischer Lehngraf, Ordensritter vom Elephantenorden, geheimer Rath und Unterthan in Betracht der Güther Lindewit und Breitenburg, welche unter des Königs einseitiger Landeshoheit lagen, war, weigerte sich, dem königlichen Gerichte sich zu unterwerfen, und entsagte dem Orden und allen dänischen Würden und Bedienungen (A). Gleich darauf kam Prätorius mit seinen zweyen Gehülfen zu Rendsburg an, und warf dem Grafen vor, daß er nicht nur ihn und seine Gehülfen zum Morde erkauft, sondern noch ausserdem ihm durch die Versicherung, daß der Mord mit des Königs Vorbewust unternommen würde, Muth eingesprochen habe. Diese Aussage veranlassete die Richter 1725, dem Grafen und dem Hauptmann das Leben abzusprechen, die beyden Gehülfen aber zum Brandmark und zur Karrenstrafe zu verdammen. Prätorius ward demnach am 27sten Junius enthauptet und sein Leib auf das Rad geleget; allein der Graf erhielt am 9ten April 1726 Gnade, und ward, nachdem er 20,000 Thaler zur Strafe für die Verachtung des Elephantenordens erleget hatte, nach dem Schlosse Aggerhuus gebracht, in welchem er am 21sten März 1734 verstorben ist. Diese Untersuchung der Mordthat mißfiel dem kaiserlichen Hofe, welcher sich über den Grafen eine ausschliessende Gerichtbarkeit anmassete, und daher verlangete, daß man den Kreisfürsten und dem Grafen von Metsch die Missethäter ausliefern, und die Untersuchung des Verbrechens überlassen sollte: allein die Kreisfürsten billigten vielmehr des Königs Verfahren, und lehnten das Ansinnen des kaiserlichen Hofes von sich ab. Dem ohngeachtet vernichtete der Kaiser am 15ten Jenner 1725 die rendsburgische Untersuchung, und befahl dem Könige als Herzog bey Strafe hundert löthiger Mark Goldes, die Grafschaft den kaiserlichen Bevollmächtigten abzutreten. Von königlicher Seite antwortete man hierauf, daß die Grafschaft, vermöge des Erbfolge-Bündnisses, welches König Friedrich der dritte, mit dem Vater des Grafen 1669 am 10ten August geschlossen, und der Kaiser Leopold am 17ten Julius 1671 befestiget hatte, jetzt dem Könige zugefallen sey, und nachdem man sich mit der einigen Schwester des Grafen Catharina Hedewig, vermählter Reichsgräfin von Castel-Rodenhausen, über die Erbstücke ihres Bruders am 9ten April 1726 verglichen hatte, setzte man sich völlig in Besitz derselben. Die Gräfin übernahm die Bezahlung der Schulden des Jahrgeldes für die Gemahlin des Grafens, und für den Grafen, welches letztere sich auf 2000 Thaler erstreckte, und erhielte vom Könige dafür alle adliche Güther, auch diejenigen, die innerhalb zehn Meilen von der Grafschaft lagen, ohngeachtet diese stets zur Grafschaft gerechnet worden waren. Seitdem ist die Reichsgrafschaft Ranzau stets durch einen besondern königlichen Administrator verwaltet, und vermöge der vorgedachten Erbvereinigung nicht nur in ihrer alten Verfassung gelassen, sondern auch wie ein besonderes Land betrachtet worden.

Der König erbt die Grafschaft Ranzau.

Ohngeachtet die Absicht, eine neue Matrikel verfertigen zu lassen, in Norwegen nicht gelungen war, so beschloß dennoch der König, von den Herzogthümern und Grafschaften Erdbücher und Schatzanschläge oder Matrikeln verfertigen zu lassen. Um dieses in das Werk zu setzen, ernannte er zwey Landes- und Untersuchungskommissionen, eine für die Herzogthümer, und die andere für die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Die letztere nahm 1723 ihren Anfang, und ohngeachtet sie nur aus zwey Männern, nemlich dem Conferenzrath Andreas Weysse und dem Rent-

1725. Königl. an einer Schleswigholsteinischen und Oldenburg-delmenhorstischen

(A) Actenmäßiger Extract der in der Gräflich Ranzowischen Blutsache ergangenen Inquisition, Glückstadt 1727, 4.

holsteinischen Landesmatrikel arbeiten.

Rentschreiber Michaelsen bestand, so brachte sie dennoch das neue Erdbuch bereits im Jahre 1724 zu Stande. Die Schleswig-holsteinische Commißion bekam Befehl, neben der Verfertigung des Erdbuchs auch die Rückstände der Unterthanen zu untersuchen, und selbige nach Beschaffenheit der Umstände zu erniedrigen. Diesen letzten Auftrag suchte sie zuerst zu erfüllen; allein da die Rechnungsführer und Beamte bey der Untersuchung nicht zugezogen wurden, so entstanden über die Verringerung oder Beybehaltung der Rückstände so viele und mannigfaltige Klagen, so wohl von den Beamten, als auch von den Schuldnern, daß der König Christian 1731 die Commißion aufhob, ehe sie noch angefangen hatte, an dem Erdbuche oder Matrikel selbst zu arbeiten.

1724. Geheime Commißion, Einführung der Mittwochsaudienz und Verbesserung des Seestaats.

Im Jahre 1724 nahm der König und die Königin am 30sten May eine Reise nach Aachen vor, um die Bäder zu gebrauchen. In seiner Abwesenheit entdeckte der Bischof Deichmand, daß verschiedene angesehene Männer sich bestechen liessen, und das Volk auf den Wahn zu bringen suchten, daß der Hof dieses genehmigte. Der König vernahm diese Entdeckung mit grösstem Unwillen, und trug im December dem Bischof Deichmand und zweyen anderen Männern auf, diesem Verbrechen nachzuspüren, welche, um der Achtung der Schuldigen oder Verdächtigen nicht zu frühe zu schaden, bey verschlossenen Thüren, erstlich auf dem Residenzschlosse, nachher aber zu Rosenborg, alle, welche von diesem Verbrechen etwas wissen konten, beeidigten und vernahmen, nachher aber den Bischof nach Norwegen, einen anderen Mann aber nach Jütland sandten, um auch in diesen Gegenden nach den Bestechungen zu forschen. Hierdurch entdeckte man, daß viele angesehene Männer sich dieses Verbrechens schuldig gemacht hatten; allein der König bestrafte nur vier derselben mit der Absetzung, nemlich den Obersecretär der dänischen Kanzeley, den Admiral des Holms, und die Justitiarien des höchsten Gerichts und des Hofgerichts zu Christiania. Durch diesen Vorfall ward der König bewogen, sich auf seine Staatsbediente noch weniger wie zuvor zu verlassen, und demnach gab er seit dem 24sten Februar 1725 (B) allen Unterthanen Erlaubniß, am Mittwochen eine Stunde lang vor der Predigt zu ihm zu kommen, und vor seinen Augen ihre Bittschriften oder Beschwerden in ein eröfnetes Kästchen zu legen, welches er selbst verschloß, am Abend aber in seinem Zimmer eröfnete, und genau durchsuchte. Den neun ältesten Beysitzern des höchsten Gerichts legte der König, damit sie den Reizungen der Geschenke besser widerstehen könten, Besoldungen bey; allein über die Bedienten des Holms oder des Flottenbauwesens, welche insgesamt, ihres Vortheils wegen, ihrer Pflicht vergessen haben sollten, verordnete er 1725 den Grafen Christian Rantzau, den Admiral Sehested, den Schout by Nacht Paulsen, und die Staatsräthe Weysse und Neve zu Commissären, welche das Seewesen in einem ziemlich schlechten Stande fanden, und erfuhren, daß der Holmsadmiral im Jahr 1716 dem Zaar die Risse des Holms geliehen und Nachricht von den Geheimnissen der dänischen Flotte gegeben hatte, welches Verbrechen sie im November 1727 mit dem Verlust der Ehre und Güther, der König aber nur mit einer Verweisung nach Nestved bestrafte. Der bisherige Oberkriegessecretair des Seestaats ward nach Riibe als Stiftsamtmann versetzet, und das Seewesen ward durch eine neue Verordnung in eine ganz neue und bessere Verfassung gebracht. Vermöge dieser ward die bisherige altfranzösische Bauart der Kriegesschiffe abgeschaft, und eine neu erfundene, die sich der englischen näherte, eingeführet, weil man fand, daß bey den damaligen Vereinigungen der dänischen und englischen Flotte, diese stets geschwinder und besser wie jene seegelte.

1725.

Diese Flottenvereinigungen wurden durch neue Drohungen der rußischen Kaiserin Catharina veranlasset, welche nach ihres Gemals des Zaar Peters Tode am 27sten Jenner 1725 den Thron bestiegen, und am 25sten April ihre älteste Prinzeßin Anna mit dem Herzog von Holstein Gottorf vermählet hatte. Durch diese Vermählung bekam der Herzog nach dem Fürsten Menzikof den gröstен Antheil an den rußischen Staatsgeschäften, und daher musten die rußischen Gesandten zu London und Koppenhagen unaufhörlich durch Unterhandlung und Drohungen die Könige Georg und Friedrich zu bewegen suchen, daß sie dem Herzog Schleswig und Bremen überliessen. Um diesen Versuchen einen Nachdruck zu geben, rüstete die Kaiserin, so lange sie lebte, alle Jahre ihre Flotte aus, und ließ ihr Heer sich öfters bewegen. Der König von Dännemark gerieth dadurch in eine solche Besorgniß, daß er dem Rathe des Herrn von Gabels folgte, und im May 1725 dem Herzog von Gottorf einige Vorschläge zum Vergleich thun ließ, die hauptsächlich darin bestanden,

Die rußische Kaiserin Katharina sucht dem Herzog von Gottorf Schleswig wieder zu verschaffen.

daß

(B) Pontoppidans Danske Atlas 1 Th. S 313.

daß er ihn in Betracht der schwedischen Thronfolge unterstützen wollte, wenn er seinen Ansprüchen auf Schleswig entsagete. Allein der Herzog verwarf den Antrag, und machte ihn dem schwedischen, französischen und großbrittannischen Könige bekant, welche darüber sehr mißvergnügt wurden (C). Daher uste der König nur auf Anstalten gegen eine plötzliche rußische Landung denken, die er bald darauf ausführte. Denn er ließ am 15ten August 1725 durch Pramen und Batterien die beiden Seiten der Flint oder Königsrinne, oder der Durchfarth durch den Sund bey Saltholm, in Vertheidigungsstand setzen, und verlegte selbst bey seiner Anwesenheit in den Herzogthümern vom ersten Julius bis zum 22sten September in Friedrichsort und auf alle Inseln der Ostsee starke Besatzungen. Zu gleicher Zeit entstand ein Mißverständniß zwischen den Königen von Spanien und Frankreich, welches einen Frieden zwischen dem Kaiser Karl und dem Könige von Spanien, und ein Bündniß dieser beyden Herren mit der Kaiserin von Rußland und dem Reiche Schweden veranlassete, durch welches der Kaiser verpflichtet ward, dem Herzog von Gottorf seinen schleswischen Landestheil mit Gewalt oder durch Unterhandlungen wieder zu verschaffen. Diesem Bündnisse setzte der König von Großbrittannien zu Hannover am 3ten September 1725 einen Vergleich mit den Königen von Frankreich und Preussen entgegen, um sich und alle nordische Herren im Besitz der Staaten, die sie durch die letzten Friedensschlüsse bekommen hatten, zu erhalten. Er sandte ferner 1726 eine 1726.
Flotte unter dem Admiral Karl Wager in die Ostsee, welche sich mit dem dänischen Schoutbynacht Michael Bille vereinigte, und bis zum neunzehnten Oktober die rußische Flotte bey der Insel Nargen ohnweit Reval beobachtete. Die Kaiserin von Rußland unterhielt im Gegentheil ein geheimes Verständnis mit dem Grafen Vellingk in Schweden, und ließ 24,000 Mann, unter dem Vorwande, solche zu einem Zuge nach Schleswig zu gebrauchen, einschiffen, um durch selbige, und durch des Grafen Unterstützung, die schwedische Krone auf das Haupt des Herzogs zu setzen. Sie zog ferner den König von Preussen von dem hanöverischen Bündnisse ab, und suchte auch den König von Dännemark von dem Könige Georg durch das Versprechen, nichts zur Wiedererlangung des Herzogthums Schleswig beyzutragen, zu trennen. Allein die englisch-dänische Flotte, und die Standhaftigkeit des Königs Friedrichs, vernichtete diesen Anschlag, des Grafen Vellingks Absicht ward entdeckt, er selbst aber zum ewigen Gefängniß verdammet, nicht nur zur Strafe für dieses geheime Verständnis mit der Kaiserin, sondern auch zur Ahndung dafür, daß er im letzten Kriege den Grafen Steenbock überredet, Altona einzuäschern und sich nach Tönningen zu begeben, und daß er die Auslösung des steenbockischen Heeres vorsetzlich hintertrieben hatte. Darauf traten die schwedischen Reichsstände auf dem stockholmischen Reichstage am 25sten März 1727 dem hannöverischen Bunde bey, und verpflichteten sich für großbrittannisch-französische Hülfsgelder, stets ein Heer von zehntausend Mann zur Beschützung der schwedischen und dänischen Reiche gegen die Angriffe der Rußisch-Gottorfischen Völker bereit zu halten. Der König Friedrich schloß darauf zu Koppenhagen am 16ten April 1727 (D) ein für Dännemark sehr vortheilhaftes Bündniß mit den Königen Georg und Ludewig, wodurch er sich auf vier Jahre verpflichtete, nicht zuzugeben, daß die Besitzungen der nordlichen Fürsten an der Ostsee und in Niedersachsen, wie auch der Friedrichsburger Friede vernichtet oder verändert wurden, und nicht nur mit zwölftausend Mann dem Könige von Frankreich zu Hülfe gekommen, wenn solcher in Betracht des hanöverischen Vergleichs angegriffen werden würde, sondern auch noch andere 12,000 oder im äuserſten Nothfalle 18,000 Soldaten, von welchen die Krone Frankreich 9000 besoldete, bereit zu halten, damit solche zu einem Heere, welches aus 30,000 französischen und 12000 Churhannöverischen Soldaten bestehen sollte, stossen könten, wenn Schleswig oder Bremen von einer auswärtigen Macht bekrieget werden sollte. Für diese Hülfe versprachen beyde Könige gemeinschaftlich dem Könige Friedrich 350,000 Thaler dänische Kurantmünze jährlich, und noch ausserdem, wenn der Herzog von Gottorf auf eine Vergütung für das Herzogthum Schleswig dringen würde, zwey Drittheile der alsdann dem Herzog versprochenen Gelder zu bezahlen. Der Herzog war aber zu einer solcher Aussöhnung mit dem Könige Friedrich, die durch eine Veräuserung seiner Ansprüche bewerkstelliget werden sollte, so wenig geneigt, daß er vielmehr einen Anschlag entwarf, der dem Kö-

Dänisches französisches englisches Vertheidigungsbündniß.

(C) Ueber diesen Antrag entstand ein heftiger gedruckter Briefwechsel zwischen dem herzoglichen ersten Minister Graf Henning Friedrich von Bassewitz, und den dänischen teutschen Obersecretair und Geheimenräthen, welche letzteren nichts von dem Antrage wusten, und ihn daher am 12ten Jenner 1726 ableugneten. Fabri Staatscanz. 48 Th. S. 776. Europ. Fama 299 Th. S. 884.

(D) Du Mont VIII. II. 144. Bey diesem Bündnisse gab der französische Hof zum ersten male dem Könige den Titel Majestät.

nige von Dännemark, wenn er zu Stande gekommen wäre, viele Länder geraubt haben würde. Er verlangte nemlich für ſich alle ſchleswigiſche Inſeln, die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, und die Anwartſchaft auf Plön, für ſeinen erſten Miniſter den Grafen von Baſſewitz aber die Grafſchaft Ranzau. Der König von Preuſſen ſollte nebſt dem Kaiſer Karl und der rußiſchen Kaiſerin Bremen und Verden für ihn erobern, ſolches mit Oldenburg zu einem zehnten Churfürſtenthum vereinigen, und dafür, wenn er, der Herzog, den ſchwediſchen Thron beſteigen würde, ganz Pommern nebſt Kurland erhalten. Des Herzogs Vetter Biſchof Karl zu Lübeck (E) ward, um das gottorfiſche Haus noch feſter mit dem rußiſchen zu vereinigen, mit der Prinzeßin Eliſabeth, der zweyten Tochter der Kaiſerin, verlobt, und des Biſchofs Schweſter ward dem Großfürſten und künftigen Kaiſer Peter dem zweyten zur Gemahlin beſtimmet. Allein dieſer groſſe Anſchlag ward ſehr plötzlich vernichtet. Die Kaiſerin Catharina ſtarb am 6ten May 1727, und der Biſchof Karl am 31ſten May. Der Fürſt Menzikof ſchloß den Herzog von der Vormundſchaft über den minderjährigen Kaiſer Peter aus, und veranlaſſete ihn, ſich am achten Auguſt aus Rußland nach Hamburg zu begeben. Bald darauf, am 19ten September, ward er ſelbſt nach Sibirien verwieſen, wodurch Dännemark eines ſehr gefährlichen Feindes entlediget wurde. Der Kaiſer Karl ward genöthiget, am 31ſten May einen ſiebenjährigen Stillſtand mit den Königen von Frankreich und Großbrittannien einzugehen, und der ſpaniſche Hof trat am 14ten Junius 1728 zu Soiſſons mit dem Könige von Frankreich in beſondere Unterhandlung, und ſöhnte ſich am 9ten November 1729 zu Sevilla mit demſelben aus. Die Gemahlin des Herzogs von Holſtein-Gottorf ſtarb am 15ten May 1728, nachdem ſie den Prinzen Karl Peter Ulrich gebohren hatte, und der Herzog verlohr demnach unvermuthet in Rußland, ſo wie ehedem in Schweden, abermals die Hofnung, zum Beſitz ſeines verlohrnen Herzogthums und einer Krone zu kommen.

Stiftung der Seeaſſecuranzgeſellſchaft.

In dem Jahre 1726 ſtiftete der König am 20ſten April die Verſicherungs- oder Seeaſſecuranzgeſellſchaft zu Koppenhagen, in welcher jedes Mitglied ſich für tauſend Thaler verſchrieb, ſolche aber nicht eher als im Nothfalle auszahlte. Dieſe Geſellſchaft erhielt durch die Einrichtung, daß auf ein einiges Schif nicht über 30,000 Thaler verſichert werden dürften, gleich im Anfange einen Gewinſt von vier vom Hundert, welcher ſich nachher bis auf neun vom Hundert vergröſſert hat (F).

Koppenhagenſches ſogenantes Privilegium der vier Specien.

Am ſiebenten Junius gab der König den Bürgern zu Koppenhagen das Recht, allein mit Salz, Wein, Brantwein und Toback zu handlen (G), weil ſolche bisher theils durch die Schleichhändler, welche Jütland und Seeland von Holland aus mit dieſen Waaren verſahen, theils aber auch durch den erhöheten Zoll gehindert wurden, dieſe Waaren abzuſetzen. Der König hofte durch dieſe Erlaubniß die Koppenhagener zur Ausbreitung ihrer Schiffahrt zu ermuntern. Allein der Erfolg zeigte, daß dieſe Erlaubniß nur dazu diente, daß ſich einige wenige Handelsleute, die das Vermögen beſaſſen, Schiffe bauen zu laſſen, und den kleinen Krämern in den Landſtädten auf einige Jahre zu borgen, bereichern konten, und daß ohngeachtet der geſchärften Befehle und geſteiger-

(E) Der Biſchof Karl war ein Sohn des ehemaligen Schleswig-holſteiniſchen Adminiſtrators und Biſchofs, der am 25ſten April 1726 verſtarb. Ohngeachtet der Kaiſer am 25ſten Februar 1725 bezeugte, daß der Gottorfiſch-lübeckiſche Wahlvergleich ſich nur auf fünf Perſonen, nicht aber, wie man im traventhaliſchen Frieden gemeldet hatte, auf fünf Zeugungen erſtreckte, und demnach ſolcher jetzt geendiget war, ſo beförderte dennoch der König Friedrich die Biſchofswahl des Herzog Adolf Friedrichs am 16ten September. Der Vater dieſer Herren oder der Biſchof Chriſtian Auguſt forderte 1725 vom Könige die Inſel Femern, weil ſolche, wie er behauptete, als ein Tafelguth der nachgebohrenen Gottorfiſchen Prinzen, ihm ehedem von dem Herzog abgetreten, und nicht in dem Friedrichsburger Frieden begriffen ſey, weil Femern für ein eigenthümliches und von Schleswig und Holſtein abgeſondertes Lehn gehalten werden müſte. Dieſer Satz ward von dem Profeſſor Lackmann in einer Abhandlung (Einleit zur ſchlesw. Holſt. Hiſtorie 2 Th.) mit ſolchen Gründen unterſtützet, daß der König Georg den König erſuchen ließ, den Biſchof für Femern ſchadlos zu halten. Allein der königliche Geſchichtſchreiber und Staatsrath Höjer, wie auch nachher der Herr von Göſſel (däniſche Bibliothek IX Stück 451 S.) zeigten, daß vermöge der Verordnung des Gottorfiſchen Stamvaters Herzog Johann Adolfs, kein nachgebohrner Prinz mit Land abgefunden werden dürfte, daß bloß der Biſchof Auguſt Friedrich vom Jahr 1701 bis 1705 Femern zum Unterpfande für eine Forderung erlanget hätte, daß der Herzog 1715, weil er damals noch minderjährig geweſen, die Inſel nicht an den Biſchof habe veräuſern können, und daß Femern, wenigſtens ſeit Chriſtians des erſten Zeit, ſtets ein ſchleswigiſches Landestheil geweſen, und demnach mit in dem Friedrichsburger Frieden, ohngeachtet es nicht darin benant worden, eingeſchloſſen ſey; worauf der König Georg des Biſchofs Forderung verwarf.

(F) Lettres ſur le Danemarc. I. 185.

(G) F. Holberg S. 313.

steigerten Zölle der Schleichhandel auf der jütischen Westseeküste stets zunahm, daher der König Christian am 30sten December 1730 dieses Vorrecht der Koppenhagenschen Einwohner aufhob. Nicht lange nachher gab der König den Bürgern zu Wiborg, weil ihre Stadt durch eine Feuersbrunst fast gänzlich verwüstet worden war, eine zwölfjährige Befreiung von allem Zolle, und 1727 das Recht eine allgemeine Beysteuer zu samlen (H).

Anfang der Münzwissigkeiten mit der Stadt Hamburg.

Bald darauf entstand ein heftiger Zwist mit der Stadt Hamburg über die Abwürdigung der geringhaltigen königlichen Münzen. In den königlichen Münzen waren nemlich nach und nach für 5,356,000 Thaler lübische Sechsschillingsstücke, und für 977,000 Thaler lübische Schillingstücke zu vierzig Mark Lübisch auf die feine Mark, und ferner seit 1715 an Markstücken zu 36 Mark lübisch auf die feine Mark 514,000 Thaler ausgepräget worden, und die Höfe zu Kiel und Eutin hatten diesen Münzfuß gleichfals angenommen, und fast noch grössere Summen schlagen lassen. Dieses Geld hatte im Anfange einen gleichen Werth mit dem hamburgischen Kurantgelde, von welchem 34 Mark Lübisch auf die Mark Fein gerechnet wurden; allein wie der innere Gehalt desselben bekant ward, setzte der Rath dasselbe im Werthe herab, und da dadurch der Werth des hamburgischen Geldes, weil man es begierig suchte, stieg, so ward der äusere Werth des dänischen Geldes bald erhöhet, bald aber wieder erniedrigt. Um dieser Unordnung abzuhelfen, schlug der Syndicus Surland vor, daß man in Hamburg eine Kurantbank von einer Million Thaler in Schillingen anlegen, und nach dem Muster der Speciesbank einrichten möchte (J). Dieser Vorschlag ward am 25sten Jenner 1726 von der Bürgerschaft genehmiget. Man erbauete demnach ein Haus, in welcher man eine Million neuer hamburgischer Schillinge nach dem Fusse von 34 Mark niederlegen wollte, die demnächst zum Maaßstabe beym Vergleich der hamburgischen Münze mit allen fremden Münzen dienen sollte. Man fieng sogleich an, die neuen dänischen Markstücke, die dem festgesetzten Münzfusse fast gleich waren, aufzuwechseln, und ließ aus denselben des Nachts die nöthigen Schillingstücke prägen. Bey dieser Arbeit gewann die Bank auf zwiefache Art, erstlich indem sie die Kosten der Metallvermischung ersparete, und ferner indem sie Geld, welches zum 36 Mark Fuß ausgepräget worden war, für Geld vom 34 Mark Fuß ausgab, so daß, wenn man den Wechselvortheil dazu rechnete, der Vortheil der Münzwerkstätte auf 20 Thaler von jedem Hundert gerechnet werden konte. Zu gleicher Zeit arbeitete man eine neue Münzordnung aus, welche man am 15ten November bekant zu machen gedachte, und in der erstlich der Gebrauch aller königlichen, herzoglichen und bischöflichen Münzen ohne Unterschied in Hamburg untersaget, zweitens den Bürgern anbefohlen werden, die auswärtigen Münzen bloß nach den Schillingen in der neuen Bank, nicht aber nach den Speciesthalern in der alten Bank zu schätzen, und endlich festgesetzt werden sollte, daß man hundert Mark Species in der grossen Bank jederzeit zu 116 Mark in der Courantbank schätzen sollte, da doch die neuen Schillinge ihrem inneren Gehalte nach sich zu den Species wie 122 zu 100 verhielten. Dieser geheime Anschlag ward von den Justizrath Höjer entdeckt, und darauf am 15ten und 31sten Julius von dem Könige durch die plötzliche Herabsetzung derjenigen Sechsschillingstücke, die vom Jahre 1711 bis zum Jahr 1726 geschlagen worden, auf fünf Schillinge, und der Markstücke auf funfzehn Schillinge vernichtet. Denn da die Höfe zu Kiel und Eutin ihre Münze gleichfals abwürdigten, der hamburgische Münzmeister aber noch kaum eine halbe Million ausgepräget hatte, so konte man nunmehr nicht ohne grossen Schaden die fehlenden fünf Tonnen

(H) Der wiborgische Probst M. Christian Tychonius Lassen, suchte die Anlegung einer zweyten dänischen Universität zu Wiborg zu bewirken, und viele jütische Geistliche waren bereit, Gelder zur Unterstützung dieser Akademie herzugeben; allein da der König geneigt war, vielmehr in Schleswig oder Altona zum Besten seiner teutschen Unterthanen, welche angeblich über 20,000 Thaler jährlich auf auswärtigen Universitäten verzehrten, eine Universität anzulegen, so ward der Lassensche Vorschlag nicht genehmigt. Im Jahr 1769 sind durch eine königliche Verordnung die teutschen holsteinischen Unterthanen angewiesen worden, die Universität Kiel zu besuchen, woraus man schliesset, daß des Königs Vorsatz, eine teutsche Universität zu stiften, gleichfals nicht erfüllet werden wird. Ausser der Stadt Wiborg ward 1727 eine ganz neue Stadt in Jütland, nemlich Nibe am Limfiord, aufgebauet, die am 19ten December die Stadtgerechtigkeit erhielt.

(J) Die von K. dänischer Seite allen fremden Gesandten in Koppenhagen communicirte Raisons gegen die Courantbanco und das Münzedict der Stadt Hamburg samt deren Beantwortung 1735 (Europ. Staatscanz. 67 Th. S. 238.) Nachricht von der Befugniß, Beschaffenheit, Billigkeit, und dem allgemeinen Nutzen der neuen hamburgischen Münzverordnung 1733. Vertraute Schreiben eines zu Amsterdam wohnenden patriotisch gesinneten Hamburgers — betreffend die — rechte Beschaffenheit der königlich dänischen Beschwerden 1734. — Köhlers Münzbelust. 8 Th. S. 7.

Goldes in Hamburg verfertigen, zumal da nunmehr die abgewürdigten dänischen Sechsschillingstücke um zwey vom Hundert besser wie das hamburgische neue Kurantgeld, und die Markstücke um acht vom Hundert besser, wie die neugeprägten Schillinge waren. Demohngeachtet gab der Rath der Stadt am 15ten August 1726 seine Münzverordnung nebst einer Würdigungstabelle heraus, in welcher der Werth der dänischen Münzen um drey vom Hundert schlechter angegeben wurde, wie er wirklich war. Dieses brachte den König sehr gegen die Stadt auf, und da er die hamburgischen Bürger wie seine Unterthanen betrachtete, so beschwerte er sich nicht nur darüber, daß sie sich unterfiengen, seine Münzen zu verrufen, und ohne seine Genehmigung einen neuen Münzfuß in ihrer Stadt einzuführen, sondern er bestrafte sie auch am zehnten September 1726, indem er ihnen verboth, nach Dännemark, Norwegen, Holstein oder Oldenburg zu handlen (K). Der König Georg nahm gleichfals Antheil an dieser Sache, verboth am 28sten August 1726 die Einfuhr der neuen hamburgischen Kurantmünze in seine teutsche Staaten, und schien geneigt zu seyn, den englischen Stapel zu verlegen, weil der hamburgische Rath ihn durch die Anmassung der Gerichtbarkeit über das hamburgische Thumkapitel heftig beleidiget hatte. Dieses bewegte den Rath, seine Maaßregeln zu verändern, und den Gebrauch des dänischen Kurantgeldes ihren Bürgern unvermerkt zu verstatten. Allein dennoch untersagte der Rath gleichsam zur Wiedervergeltung des dänischen Handelsverbothes den Einwohnern der Stadt Altona, ihre Lebensmittel in Hamburg zum Verkauf hineinzubringen. Dafür rächten sich wiederum die altonaischen Bürger, indem sie mit Bewilligung ihres Präsidenten die hamburgischen Brunnenröhren, welche durch das altonaische Gebiet liefen, abhieben, aber der Rath verklagte den Präsidenten oder den Grafen von Reventlau bey dem Kaiser, welcher am 22sten May 1728 einen Strafbefehl an den König und den Grafen zur Ergänzung der Röhren und Wiederverstattung des Handels ausfertigte, den aber die niedersächsischen Kreisfürsten nicht vollziehen wollten. Endlich sandte der Rath einige Abgeordnete nach Koppenhagen, um den König zu besänftigen, und bediente sich darbey am 16ten May 1729 der Vorsprache des französischen Gesandten, des Grafen von Plelo. Allein weil die hamburgischen Abgeordneten das Verfahren des Raths rechtfertigten, so blieb der König nicht nur bey seiner bisherigen Gesinnung, sondern er ließ noch ausserdem alle Zugänge zu der Stadt besetzen und alle Reisende besichtigen, um den bisher unterhaltenen hamburgisch-holsteinischen Schleichhandel gänzlich zu hemmen. Jene Abwürdigung veranlassete den König am 14ten Oktober 1726, dreyen Kammerdeputirten, wie auch den Justizräthen Höjer und Weyse die Prüfung des alten dänischen Münzfusses anzubefehlen, welche festsetzten, daß diejenigen norwegischen Schillingstücke, welche vom Jahr 1711 bis 1713 nach dem alten Fusse ausgepräget worden, im Laufe für voll gelten, die dänischen Kurantdukaten aber von zwölf Mark dänisch auf eilfe herabgesetzet werden müsten. In Betracht der Hauptsache aber, oder der Bestimmung eines solchen Münzfusses, bey welchem die Münze ohne Nachtheil des Besitzers mit den wenigsten Kosten so ausgepräget werden könte, daß man nicht die Einschmelzung derselben befürchten müste, entstand zwischen diesen Commissarien ein Mißverständniß, indem sich einige für einen neuen Fuß zu $11\frac{1}{9}$ Thaler auf die Mark fein, andere aber für den alten Fuß von $11\frac{1}{2}$ Thl. erklärten. Aber der König entschied den Zwist, und wählte den letzteren, welcher seitdem in den dänisch-norwegischen Münzstätten stets beybehalten worden ist.

Der König verbietet den Handel mit Hamburg und Lübeck,

und lässet durch eine Münzcommißion den alten dänischen Münzfuß in Dännemark wieder einführen.

Der König, welcher begierig war, alle Mängel in der Landesverfassung zu heben, bemerkte um diese Zeit, daß die Ostindische Handlungsgesellschaft ihrem Verfalle nahe sey, und verordnete am vierten Oktober 1726 die Justizräthe John, Weyse und Hojer zu Untersuchern des wahren Zustandes der Gesellschaft. Diese Männer entdeckten die Ursachen der mißlungenen Handlung sehr bald; allein da die Gesellschaft nicht nur ihr eingeschossenes Geld, ihre meisten asiatischen Waarenlager

(K) Köhlers Münzbelustigungen VIII Th. S. 7. Hojers geschriebene Geschichte. Europ. Fama 299 Th. S. 828. Am 12ten Oktober 1722 wirkte der hamburgische Rath einen Befehl vom Kaiser aus, daß die Handwerker und Bewohner der Königsgasse und des Schaunburgerhofes in Hamburg dem Rath zu Personaldiensten und Stadtsteuren verpflichtet seyn sollten, welchen sie diesen Leuten, die doch unter des Königs Hoheit standen, durch sechs Notarien, acht Dragoner und 24 Soldaten zu Fuß bekant machen liessen. Der König verachtete diesen Befehl, und ohngeachtet der Kaiser bey Strafe von hundert Mark Goldes dem Landdrost zu Pinneberg die Ausübung der Gerichtbarkeit in diesen Häusern untersagte, so erhielt sich dennoch der König im Besitz seiner Gerechtsame. Staatscanz. 46 Th. S. 667. Diese Begebenheit legte den Grund zur Abneigung des Königs gegen die Stadt. Das Handelsverboth ward am 2sten Februar und 12ten December 1727 geschärft und wiederholet.

renlager oder Logen und ihren Credit eingebüſſet hatte, ferner von einer Schuldenlaſt von 150,000 Thalern gedrückt wurde, und endlich von dem Frachthandel einzelner Kaufleute, den ſie im Jahre 1721 anſtatt des Handels mit eigenen Schiffen aus Geldmangel hatte einführen müſſen, kaum die zum Unterhalt der trankenbariſchen Beſatzung und Feſtung nöthigen Gelder erhielt, ſo war es nicht möglich ein Mittel auszufinden, wodurch man der Geſellſchaft hätte wieder aufhelfen können. Die Geſellſchaft hatte gleich bey ihrem Anfange darin einen Fehler begangen, daß ſie nur 150,000 Thaler zuſammengeſchoſſen hatte, welche Summe für einen ſo ausgebreiteten Handel zu geringe war, da derſelbe, wenn er mit Vortheil geführet werden ſollte, jährlich zwey Schiffe, jedes zu 120,000 Thalern, und auſſerdem noch zum Einkauf im Lande einen Geldvorrath von 40,000 Thalern erforderte. Sie hatte ferner in verſchiedenen Jahren kein einiges Schif nach Oſtindien geſandt, und 1711 der königlichen Kammer ihr vorräthiges Geld, welches ſie ſelbſt für Zinſen zu ſechs vom Hundert aufgeborget hatte, gegen Zinſen zu fünf vom Hundert vorgeſchoſſen. Ferner hatte ſie im Kriege öfters innerhalb drey Jahren nur Ein Schif abgehen laſſen, daher ſich die indianiſchen reichen Kaufleute, wie auch Weber, Spinner und Schilderer aus Trankenbar allgemählich entfernten, zum Theil aus Mangel des Abſatzes ihrer Waaren, zum Theil aber auch aus Mißvergnügen über den däniſchen Statthalter Johann Sigiſmund Haßius, welcher ſie aus Eigennutz beläſtigte und öfters mißhandelte. Dieſes zwang die Handelsgeſellſchaft, die nöthigen Waaren entweder auf Borg und gegen Wechſel von den holländiſchen und engliſchen Kaufleuten, oder auch von ſolchen indiſchen Webern zu nehmen, die ihre Waaren zu kurz oder ſchlecht machten, und folglich im Lande nicht abſetzen konten. Vorgedachter Haßius veranlaſſete durch ſeine Strenge heftige Zwiſtigkeiten mit dem Naiken oder Fürſten von Tanſchaur und andern aſiatiſchen Fürſten, wodurch die Geſellſchaft die Waarenlager zu Suratte und auf der Pfefferküſte einbüſſete. Er warf ferner ohne Unterſuchung den Probſt der königlichen Miſſion Ziegenbalg, der doch nicht unter der Handlungsgeſellſchaft, ſondern unter des Königs Gerichtbarkeit ſtand, auf einige Wochen in das Gefängniß, und erregte dadurch ſowohl bey den Landeseinwohnern, als auch bey den holländiſch-engliſchen Handelsleuten, die die Unſträflichkeit und Unſchuld dieſes Mannes kanten, eine groſſe Abneigung oder ein Mißtrauen gegen die däniſche oſtindiſche Geſellſchaft, welche die auswärtigen Kaufleute abſchreckte, Theil an derſelben zu nehmen. Hierzu kam noch ein anderer Vorfall, an welchen ſich die Ausländer ſo ſehr ſtieſſen, daß einige däniſche Handelsgenoſſen für nöthig fanden, ihn abzuleugnen. Der mogoliſche Beamte in Bengalen forderte nemlich von dem däniſchen Waarenlager am Gangesſtrom die rückſtändigen Jahrgelder, und machte, da dieſe nicht erfolgten, endlich Anſtalt, daſſelbe zu beſetzen. Der Kaufmann Attrup, welcher in dieſer Loge wohnte, und die Bezahlung nicht leiſten konte, entſchloß ſich, ſolche zu verlaſſen, zuvor aber ſich für den Werth derſelben bezahlt zu machen. Daher warb er ſechzig verwegene Kerl, und eroberte mit Hülfe derſelben, vermittelſt gläſerner Granaten, ein Kriegesſchif von vierzig Kanonen, welches auf dem Ganges lag, und mit vielen Waaren, die auf 120,000 Thaler geſchätzt wurden, beladen war. Dieſes brachte er nach Trankenbar, wo die Waaren unter ſeine Helfer vertheilet, das Schif aber der Geſellſchaft gelaſſen wurde. Bald darauf erſchien der Eigenthümer deſſelben, der nicht ein mogoliſcher Unterthan, ſondern ein Geſandter von Surate war, und ſich bemühete, wenigſtens das ledige Schif nebſt den Kanonen wieder zu erhalten. Allein die Geſellſchaft erklärte daſſelbe für eine rechtmäßige Beute, und befahl, daß man ſo lange alle mogoliſche Unterthanen aufbringen ſollte, bis daß ſich der Mogol bequemte, von ſeinen Forderungen abzuſtehen, und ihr das Waarenlager in Bengalen nebſt erweiterten Handelsgerechtſamen, und einem Geſchenke von 100,000 Rupies, wieder zu geben. Daher entſtand ein däniſch-mogoliſcher Seekrieg, welcher vom Jahr 1718 bis zum Jahre 1721 daurte, und den Untergang der Geſellſchaft, die ſie retten ſollte, ungemein beförderte.

Im däniſchen Hofe theilten ſich bey dieſer ſchlechten Beſchaffenheit der Geſellſchaft die Stimmen. Die mehreſten Theilnehmer weigerten ſich ferner Zuſchüſſe zu thun, und waren geneigt, der Geſellſchaft ihren Einſchuß aufzukündigen. Die Vorſteher der Geſellſchaft ſuchten im Gegentheil ſolche durch Zuziehung mehrerer Theilnehmer und durch Vergröſſerung des Handlungskapitals zu erhalten. Die obengedachte königliche Commißion hielt dieſes für unmöglich, und viele Hofleute behaupteten, daß der däniſche Handel nach Oſtindien gänzlich aufgehoben werden müſte; weil er das Reich vom Gelde entblößte. Dieſe wurden aber ſehr bald vermittelſt der Handlungsbücher der Geſellſchaft widerleget, aus welchen man erſahe, daß ſolche 2,926,200 Thaler nach Indien geſandt, und dafür an Waaren 4,457,700 Thaler, die von den ausländiſchen Kaufleuten baar bezah-

Man verſucht in Altona eine neue oſtindiſche Geſellſchaft anzulegen.

bezahlet worden waren, zurück erhalten hatte. Endlich fand sich Josias von Aspern, ein holländischer Kaufmann, mit einem Vorschlage ein, an welchem die königliche Commißion zwar keinen Theil nehmen wollte, den aber der König in das Werk zu setzen befahl. Vermöge desselbtn ward zu Altona eine neue Handelsgesellschaft errichtet, welche mit der alten ostindischen Gesellschaft zu Koppenhagen zwar in Gemeinschaft stehen, allein für eigene Rechnung Schiffe nach Mokka, Bengalen und China schicken sollte. Diese Gesellschaft fand viele Theilnehmer, insbesondere unter den Mitgliedern der kaiserlichen ostindischen Gesellschaft, welche am 31sten May auf sieben Jahre aufgehoben worden war. Daher eröfnete von Aspern, nachdem sein Vorschlag in einer allgemeinen Versamlung von allen Mitgliedern der alten Gesellschaft am 30sten Oktober 1727 gut geheissen worden war, zu Altona die Bücher zum einzeichnen. Allein die großbrittannischen und niederländischen Handelsleute schreckten diejenigen, welche sich zur Theilnehmung erboten hatten, durch viele gedruckte Nachrichten von der Wirthschaft des geheimen Raths zu Trankenbar und dem Zustande der dänischen alten Gesellschaft von ihrem Vorhaben ab; der König Georg der zweyte, der seinem Vater am 22sten Junius 1727 auf dem großbrittannischen Throne gefolget war, verboth als Churfürst seinen teutschen Unterthanen am 1ten Junius 1728 an der altonaischen Gesellschaft Theil zu nehmen, und erklärte nebst den Generalstaaten dem Könige, daß er keine ostindische Handelsgesellschaft an der Elbe dulden könne, und die Stadt Amsterdam ließ des von Aspern Frau und Kinder gefangen setzen, sein Vermögen einziehen, und ihn selbst zur Strafe des Stranges verurtheilen, weil er sich, ohne ihr das Bürgerrecht aufzukündigen, in eine auswärtige ostindische Handelsgesellschaft begeben hatte. Die altonaische Gesellschaft konte demnach nicht zum Stande gebracht werden, und die alte ostindische Gesellschaft wurde durch ihre Schuldenlast gezwungen, dem Könige ihre Freyheitsbriefe zurückzugeben, und am 28sten April 1729 aus einander zu gehen (k).

Die ostindische Gesellschaft hebt sich auf, und es entstehet eine neue asiatische Handlungsgesellschaft.

Gleich nachher fand sich Peter Backer aus Bremen, ein sehr geschickter Handelsmann, welcher sich lange Zeit in den asiatischen Handelsörtern aufgehalten hatte, in Koppenhagen mit einem Vorschlage zur Stiftung einer neuen ostindischen Gesellschaft ein, welche unter den Bürgern vielen Beyfall fand. Dieser Mann bath, daß man ihm ein gut beladenes Schif anvertrauen möchte, und versprach, innerhalb kurzer Zeit die Waaren mit einem Gewinste, der dreymal den Einkauf übertreffen sollte, in China zu verhandeln. Dieses Versprechen reizte den Kronprinzen, einen Versuch zu machen, und sich für das Oberhaupt einer neuen ostindischen Handelsgesellschaft zu erklären, welcher der König Begnadigungen auf vierzig Jahre und den Titel einer Königlichen asiatischen Handelsgesellschaft ertheilte. Backer rüstete das ihm gegebene Schif aus; allein einige Mitglieder der aufgehobenen Gesellschaft hinderten ihn, so früh, wie er es nöthig fand, abzufahren, dadurch ward sein Anschlag bekant, und die englischen und holländischen Kaufleute sandten sogleich viele Schiffe nach China, um in China die Waaren zu vertheuren, und in Europa einen Ueberfluß derselben zu veranlassen, durch beydes aber den Verkauf der dänischen Waaren zu hindern. Allein Backer siegte im Jahr 1730 über diese Hindernisse, kam mit einem beträchtlichen Vorrathe und Gewinste zurück, und legte den Grund zu der neuen asiatischen Gesellschaft, die sich bisher im guten Wohlstande erhalten hat.

Die Stadt Koppenhagen wird durch eine Feuersbrunst fast gänzlich vernichtet.

Am zwanzigsten Oktober 1728 litt der König und das dänische Reich einen grossen Verlust durch die Einäscherung der Stadt Koppenhagen. Die Feuersbrunst, die diese veranlassete, entstand am Abend nach sechs Uhr in dem Hause eines Fetthändlers vor dem Westerthore, durch ein kleines Kind, welches beym Aufsuchen seines Spielzeuges das Heu auf einem Boden angezündet, und solches aus Furcht für der Strafe verschwiegen hatte. Die Flamme ward sehr bald durch einen heftigen Südweststurm, welcher drey Tage lang anhielt, und sich öfters umsetzete, ausgebreitet, und erhielt in kurzer Zeit eine solche Uebermacht über die Gegenanstalten der Einwohner, daß sie gar nicht gelöschet werden konte. Dieses Unglück wurde durch viele Umstände, die durch einen besondern Zufall grade an diesem Tage vereiniget waren, vergrössert. Denn erstlich hatten die Brandleute, weil sie an selbigem Tage im Gebrauch der Sprützen geübt worden waren, nach geendigter Arbeit sich im Trunke übernommen und zum Dienste untüchtig gemacht. Ferner waren am vorhergehenden Tage die Wasserröhren, die das Wasser nach fünf Stadtquartieren leiteten, weil man sie auf Gutbefinden der Wassercommißion umlegen wollte, aufgenommen worden. Auch konte man nicht zeitig genug den königlichen Befehl zur Eröfnung der Thore erhalten, welche nach den Vorschriften der Feuer-

(k) Des Königs Gnadenbrief vom Februar 1728 findet sich im du Mont VIII Th. 2 B. F. v. Holberg a. O. S. 325.

Feuerordnung, um das Ausreiſſen der Soldaten und die Fortſchaffung geſtohlener Sachen zu verhindern, geſperret waren. Daher konten weder die Einwohner das nöthige Waſſer aus den Stadtgräben bekommen, noch die vor den Thoren von den Amtleuten verſamleten Bauren der benachbarten Dörfer bey dem Löſchen helfen, oder die Geräthſchaften der Bürger in Sicherheit bringen. Ferner wuſten diejenigen, welche bey dem Brande die nöthigen Befehle ertheilen muſten, nemlich der Admiral des Holms, der Stadthauptmann und der Policeymeiſter, weil ſie erſt kurz vorher ihre Aemter erhalten, und noch nie bey einem Brande ihren Dienſt verrichtet hatten, nicht, wie ſie die äuſerſt erſchreckten Einwohner anführen oder lenken, oder das auſſerordentlich groſſe Feuer dämpfen oder aufhalten ſollten. Endlich vermehrte auch der Ort, in welchem das Feuer zuerſt ausbrach, die Noth, weil ſolcher von lauter Theer, Speck, Hanf, Heu und Holzhändlern bewohnt ward, und folglich die Flamme in demſelben eine reichliche Nahrung fand. Nicht lange nach dem Ausbruch der erſten Feuersbrunſt entſtand eine neue im Norderquartiere in einem Brauhauſe, in welchem der Knecht aus Eilfertigkeit, um mit ſeiner Schleife zuerſt ſich beym Brande einzufinden, und die darauf geſetzte Belohnung zu verdienen, das Licht im Stalle vergeſſen, und dadurch das darin befindliche Futter angezündet hatte. Dieſer unerwartete Vorfall vermehrte das Schrecken der Bürger und Einwohner ſo ſehr, daß ſie alle Faſſung verlohren, das Löſchen eine Zeitlang einſtelleten, und der Flamme verſtatteten, ſich von zweyen Seiten in der Stadt auszubreiten. Der König fand ſich inzwiſchen mit dem Kronprinzen bey den Bränden, die Königin aber auf dem Walle ein; allein der Stadtrath verſäumte aus Beſtürtzung ſeine Pflicht, ſich auf dem Rathhauſe zu verſamlen, und von dort die nöthigen Gegenanſtalten zu treffen, wodurch das Rathhaus nebſt den Archiven und Kaſſen der Stadt, des Polizeigerichts und des Handlungsgerichts, ein Raub der Flamme ward. Man verſuchte endlich, dem Feuer durch das Niederreiſſen und Sprengen einiger Häuſer ein Ziel zu ſetzen; allein da dieſes einiger Orten zu frühe, anderer Orten aber zu ſpät geſchahe, ſo beförderte ſolches vielmehr die Brunſt. Dieſes geſchah vornemlich in der Gegend der Marienkirche, wo man das Dach eines hohen gemaurten Hauſes in die Luft ſprengete, zugleich aber, vermittelſt der heftigen Erſchütterung der Luft, faſt alle Ziegel von den Häuſern, die die Marienkirche umgaben, herab warf, daher die entblöſten und dürren Sparren ſich von der Hitze entzündeten, und endlich den hohen Thurm der Kirche anſteckten. Der König, welcher des heftigen Ungewitters ohngeachtet ſtets beym Feuer geblieben war, gab endlich ſeine Hofnung die Stadt zu retten auf, und vertheilte am folgenden Morgen die Matroſen, die ſich auf viertauſend Mann erſtreckten, auf die Flotte, die bereits im Hafen lag, und die achttauſend Mann ſtarke Beſatzung auf Roſenborg, den Schlosholm, und die übrgen Schlöſſer, die in Koppenhagen waren, damit wenigſtens dieſe vor der Flamme bewahret wurden. Endlich da der zwente Abend anbrach, begab er ſich nebſt der Königin nach Friedrichsberg, um ſich auszuruhen, der Kronprinz aber brachte es am Nachmittag dahin, daß das Feuer an zweyen Orten nemlich auf dem alten Stadtmarkte, und auf dem Amagermarkte gedämpft wurde, und nahm am Abend ſein Nachtlager in Chriſtianshavn. Am folgenden Morgen, oder am 22ſten Oktober, führte der König an der Oſtſeite und der Kronprinz an der Weſtſeite der Stadt die Garniſon zum löſchen an, und dadurch ward endlich gegen Abend die allgemeine Feuersbrunſt getilget, dennoch branten noch verſchiedene einzelne Häuſer, welche am vierten Tage oder am 23ſten Oktober das Haus eines Seifenſieders nahe am Schloſſe anzündeten, wodurch das königliche Reſidenzſchloß in die gröſſeſte Gefahr gerieth, von der es aber durch aufgeſpannete und ſtets beſprützte Seegel wieder befreiet ward. Durch dieſen Brand büſſeten 3700 Haushaltungen ihr Vermögen gänzlich ein. Zwey Drittheile der Stadt, oder 2500 Häuſer, ſechs Kirchen, alle Gebäude der Univerſität nebſt der Bibliothek, das Waiſenhaus, das borrichiſche, elerſenſche und walkendorfiſche Collegium, die Regenz und Communität, in welchen allen arme Studenten unterhalten wurden, das Generalpoſtamt und das Rathhaus wurden nebſt verſchiedenen Kindern und Kranken durch die Flammen verzehret. Der König ließ nach gedämpftem Brande die Brandſtellen, ſo lange ſie noch rauchten, nemlich faſt drey Wochen lang, durch Reuter und Bürger bewachen, ſolche ſorgfältig aufräumen, und das Hausgeräthe, Geld und was ſonſt noch brauchbar war und gefunden wurde, durch eine beſondere Commiſſion den Eigenthümern wieder zuſtellen. Er ließ ferner täglich unter die verarmeten Einwohner Bier, Grütze, Brod und Fleiſch vertheilen, und diejenigen, welche aus Mangel des Raums in der Stadt nicht unterkommen konten, auf den benachbarten Dörfern auf ſeine Koſten einmiethen und mit Lebensmitteln verſehen. Die Armen, welche in den Armenhäuſern bisher unterhalten worden waren,

vertheilte er bey den Landpredigern. Die Consumtion oder die Auflagen auf Lebensmittel wurden auf einige Jahre, alle übrige Steuren aber auf zwanzig Jahre, allen koppenhagenschen Einwohnern erlassen. Jedem Prediger sandte der König zur Anschaffung des Geräths fünfhundert Thaler zu. In allen königlichen Staaten ward eine dreyjährige allgemeine Brandsteuer zur Wiedererbauung der öffentlichen Gebäude ausgeschrieben, und zur Aufsicht über den Bau ward eine Baucommißion niedergesetzet, welche Sorge trug, daß die Baumaterialien im Preise verringert wurden, und ferner die Gläubiger und Schuldner in Betracht der Schulden verglich, so daß jene sich mit einem oder höchstens zwey Drittheilen ihres Anlehns begnügten. Diese Commißion gab denen, welche Häuser mit Brandmauren aufführen wollten, Stein und Kalk unentgeltlich, ließ die neuen Gassen 16 bis 24 Ellen breit machen, und den Eigenthümern den Werth des Platzes, den sie dadurch verlohren, bezahlen, und trieb die Bürger zum Anbau mit solchem Nachdrucke an, daß die Stadt, ausser den Kirchen, innerhalb drey Jahren wieder hergestellet ward. Die reformirte Gemeine brachte ihre Kirche bereits 1730 zu Stande. Die teutsche Gemeine erhielt sehr wichtige Beysteuren aus den Städten Lübeck und Hamburg, und aus den preußischen Staaten. Der Amalienburgergarten wurde 1729 in einen Musterplatz für sechs Battaillonen verwandelt, und hinter dem Rathhause legte man einen neuen Markt an, weil man bemerkt hatte, daß der Mangel an grossen Plätzen die Feuersbrunst befördert hatte. Die Universität schien ihrem Untergange nahe zu seyn, denn da die Professores und viele Studenten ihre Wohnungen eingebüsset hatten, so hörten jene auf zu lehren, und diese begaben sich nach ihrer Heimath. Allein der König unterstützte die Lehrer, und ließ die nöthigen Lehrgebäude zeitig aufführen. Er beschloß auch, die Universität in eine bessere Verfassung zu bringen, und auf derselben juristische Vorlesungen, welche seit vierzig Jahren eingestellet worden waren, wieder einzuführen; allein er muste dieses Vorhaben, weil ihn der Tod übereilete, seinem Sohn überlassen.

Dänisch-rußischer Freundschaftsbund.

Im Jahre 1730 gab der König am 21sten April eine Festtagsordnung, durch welche er eine kurze sontägliche Catechisation in den Kirchen einzuführen befahl, und am 25sten Junius begieng er das Jubelfest des augspurgischen Glaubensbekenntnisses. Am 29sten Jenner starb der rußische Kaiser Peter der zweyte, und die Herzogin von Curland Anna Iwanowna bestieg nach ihm den rußischen Thron. Diese Prinzeßin, welche dem bisher regierenden Hause nicht geneigt war, bemühete sich, eine genaue Freundschaft mit dem dänischen Reiche zu errichten, und schloß mit dem Könige einen Vergleich über den Schifsgrus in der See, den der König im Sommer, die Kaiserin aber erst am 30sten Oktober in Moskau unterzeichnete (M). Dieses war das letzte Staatsgeschäfte, welches der König ausrichtete, denn bald nachher verfiel er in eine grosse Schwachheit, welche er durch Veränderung der Luft zu heben gedachte. Daher begab er sich mit der Königin am 19ten Julius aus Koppenhagen nach Valöe, und ferner nach Gottorf, wo er am 29sten Julius ankam. Allein seine Krankheit nöthigte ihn, sogleich wieder nach Koppenhagen zurücke zu kehren, und entkräftete ihn auf der Reise so sehr, daß er zu Odensee verbleiben muste.

König Friedrich IV stirbt.

In diesem Orte feierte er am eilften Oktober seinen letzten Geburtstag, durch eine Predigt, die er über die Schriftstelle, der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburth, vor seinem Bette halten ließ. Nach Endigung derselben erinnerte er sich seines Bruders Karl, dessen Tod, der am 8ten Julius 1729 erfolget war, ihn noch sehr schmerzte, und dankte dem geheimen Rath und Oberkämmerer des Prinzen Karl Adolf von Plessen, nicht nur für seine dem Prinzen bezeugte Treue, sondern belohnte solche auch mit seinem eigenen Elephantenordensbande, den er dem geheimen Rathe in Gegenwart des Kronprinzen und aller Prinzen und Prinzeßinnen vom Geblüthe umhieng. Gleich am nächsten Morgen kurz vor zwey Uhr verschied er. Der nunmehrige König Christian der Sechste, begab sich nach Koppenhagen, und übertrug die Sorge für die Beerdigung dem Großcanzler dem Grafen Christian von Ranzau, und dem Oberhofmarschall Otto Blome, welche das Leichbegängniß mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten am 16ten December zu Roeskilde vollzogen (N).

§. 122.

(M) Suplement du Corps diplomatique par Rousset II. 2. 285.

(N) Oratio funebris in obitum Friderici IV. habita in Consistorio 12 Dec. 1730 a Ludov. Holberg. Sterbeschaumünzen im Gräfl. Berkentinischen Münzverzeichniß S. 140. Die Königin kam nicht wieder nach Koppenhagen, sondern überließ die Grafschaft Valöe dem Könige Christian, und begab sich auf ihr väterliches Schloß Klausholm in Jütland, auf welchem sie 1743 starb. Ihr Körper ward in einem marmornen Sarge, neben den Särgen ihrer Kinder, in einem Gewölbe zu Roeskilde beygesetzet.

Auf

§. 122.

Der König Chriſtian trat in die Fußſtapfen ſeines Vaters, und befliß ſich mit gleichem Eifer, die gegenwärtige und künftige Wohlfahrt ſeiner Unterthanen zu befördern. Im erſten Jahre ſeiner Regierung (1730) hob er am dritten November die Landmiliz auf, weil die Landleute oder Bauren durch dieſelbe, wie man glaubte, über die Gebühr beſchweret und vom Ackerbau abgehalten wurden (O). Allein da die freygelaſſenen Bauren dieſe Gnade mißbrauchten, und ſich, weil keiner ſie aufhalten durfte, häufig aus dem Reiche begaben, ſo ward der König genöthiget, am vierten Februar 1733 die Landmiliz auf die Art, wie ſie jetzt eingerichtet iſt, (S. oben S. 293.) wieder einzuführen, und zu befehlen, daß kein Bauer, der noch nicht acht oder ſechs Jahre, nachdem er das dreyßigſte Jahr ſeines Alters noch nicht erreichet oder aber ſchon überſchritten hatte, gedienet hätte, ſich von dem Hofe ſeines Gutsherrn entfernen ſollte. Der König überzeugte ſich nachher von dem groſſen Nutzen der Nationalſoldaten, und vergröſſerte nicht nur am 30ſten Junius 1741 und 30ſten März 1742 die Anzahl derſelbigen, ſondern errichtete am neunten Julius 1737 auch zwey Landregimenter in Schleswig und Holſtein, und 1738 eines in den Grafſchaften. Jene beſtanden aus 2473, und dieſes aus 1200 Mann, allein weil die Marſchleute ſich über die Laſt des Dienſtes beſchwerten, ſo befreyete nachher der König Friedrich der Fünfte 1755 die Einwohner der Grafſchaften Pinneberg und Ranzau, wie auch der Kremper-, Wilſter- und oldenburgiſchen Marſch von derſelben, und verringerte die Zahl der Landſoldaten in Schleswig-Holſtein bis auf 1832, und in Oldenburg-Delmenhorſt bis auf 600 Mann (P). Chriſtian der Sechſte.

Im Jahr 1731 ertheilte der König am 5ten Jenner dem Policey- und Handlungscollegio, welches in dem Brande ſeine Stiftungsbriefe eingebüſſet hatte, eine neue Ordnung. Er gab ferner am 19ten Jenner eine Verordnung, wodurch die Unterthanen angehalten wurden, den Sabbath zu feyren und nicht zu entheiligen (Q). Am 23ſten Februar ſetzte er drey verſchiedene Verſamlungen von Beyſitzern des höchſten Gerichts nieder, welche für die ſchleunige Endigung der veralteten Gerichtshändel dieſes Gerichts ſorgen muſten, aber ihren Zweck nicht bey des Königs Leben erreichten. Am ſechſten Oktober brachte er das Armenweſen in eine beſſere Verfaſſung, und weil am 31ſten April dieſes Jahrs abermals eine groſſe Feuersbrunſt in einer ſeeländiſchen Stadt, nemlich in Roeſkilde ausbrach, durch welche ſechs und dreißig Häuſer in die Aſche geleget wurden, ſo ſtiftete er eine allgemeine Brandkaſſe, oder eine Geſellſchaft von Leuten, welche ſich einander ihre Gebäude verſichern, und den Eigenthümern derſelben den Werth, wenn ſolche vom Feuer verzehret wurden, bezahlen muſten. Dieſe bekam vom Könige am 31ſten Jenner und 24ſten September dieſes 1731.

Auf demſelben findet man dieſe Schrift: Quod mortale habuit domina Anna Sophia quondam regina, poſtquam beatae immortalitatis certa in ſeceſſu Clausholmiae apud Cimbros, ubi per integros XIII annos Deo et pietatis exercitiis vacaverat, An. 1743 d. 7. Ianuarii animam Creatori reddidit An. Aet. XLIX menſ. IX. d. XXI, hoc marmore contegitur. 2 Tim. IV. 18. S. Genealogiſch-hiſtoriſche Nachrichten 47 Th. S. 1000. Bey dem Sterben vermachte die Königin dem Könige ihr Geſchmeide, und an milden Stiftungen 60,000 Thaler. König Friedrich des Vierten Leiche ward 1737 mit neuen Feierlichkeiten in den damals erſt vollendeten marmornen Sarg geſenket, worin ſie jetzo ſtehet.

(O) Des Königs Lebensgeſchichte findet ſich kürz in den genealogiſch-hiſtoriſchen Nachrichten von den allerneueſten Begebenheiten, welche ſich an den europäiſchen Höfen zugetra gen haben, im 98 Th. S. 99. 428. Seine Begebenheiten ſind, in ſo ferne ſie die Kirche betreffen, ausführlicher beſchrieben in der Oratione parentali Anno 1746 d. 5 Octobr. ſie quo pretioſae reliquiae Chriſtiani VI ſepulchro regio demandatae ſunt in templo cathedrali Aarhuſienſi recitata a Frid. Nannestad Praep. Dioeceſ. Aarhuſ., und in Beziehung auf die Wiſſenſchaften und Künſte in Scheidii Oratione parentali, (Däniſche Bibliothek IX Th. S. 551.) vornemlich aber in einer Gedächtnißrede, die die Aufſchrift hat: Videnskabers Tab i Konning Chriſtian den ſiettes Tödefal allerunderdanigſt betraget i en Sörge Tale oplaeſt den 7 Octob. 1746 af Jacob Langebek vorgetragen.

(P) Lettres ſur le Dannemarc T. I. p. 224. Im Jahr 1740 widerſetzten ſich die Süderdithmarſer und benachbarten Marſchleute mit den Waffen den Officieren, die ſie zum Dienſt im Landregimente zwingen wollten, bey Meldorf, und muſten mit Gewalt zum Gehorſam gezwungen werden.

(Q) Die Verordnung ward am 12ten März 1735 und 11ten Julius 1737 geſchärft. Die Prediger muſten vermöge derſelben dem Policeymeiſter diejenigen Glieder ihrer Gemeine bekant machen, welche dem Morgen- oder Nachmittags-Gottesdienſte nicht beygewohnt hatten, damit ſolche mit einer Geldſtrafe belegt, oder auch in das Halseiſen geſtellet werden könten. Auch durfte am Sontage keine Hochzeit, keine Kindtaufe und kein Schmaus in den Städten gehalten werden. Neue europäiſche Fama 5 Th. S. 397. Am 20ſten April 1745 ward den Predigern insbeſondere befohlen, auf das Betragen der Garniſonen vor und bey dem Gottesdienſte Acht zu geben, und Bericht davon abzuſtatten. Hr. Nannestad. Orat. parental. p. 73.

ſes Jahrs, wie auch am 8ten Junius 1733 Beſtätigungsurkunden und Geſetze, und fand ſo vielen Beyfall, daß man verſchiedene beſondere Brandkaſſen für einzelne Aemter und Städte errichtete, nemlich am achten Junius 1733 eine beſondere Brandkaſſe für die Stadt Koppenhagen, am 22ſten Februar 1737 eine andere für Fühnen, 1740 am 20ſten Auguſt noch eine andere für die ſchleswigiſchen Thumkapittelsdiſtricte und die Aemter Gottorf, Hütten und Stapelholm, und am 2ten Jenner 1744 abermals eine andere für das Amt Huſum. Alle dieſe kleinere Geſellſchaften wurden endlich in drey groſſe Geſellſchaften wiederum vereiniget, nemlich in die der däniſchen und norwegiſchen Städte (am 13ten Jenner 1761), in die ſchleswig-holſteiniſche, und in die oldenburg-delmenhorſtiſche Verſicherungsſocietät (am 5ten November 1764), deren jeder ein beſonderes Contoir in dem Generalcommerzcollegio, welches die Aufſicht über ſie hat, angewieſen iſt.

Damit das Andenken des groſſen koppenhagenſchen Brandes nicht dereinſt bey dem groſſen Haufen der Einwohner verſchwinden möchte, verordnete der König am 14ten September einen jährlichen Bußtag auf den 23ſten Oktober. Uebrigens ſorgte er dafür, daß die Stadt die Denkmäler deſſelben bald verlieren, und prächtiger wie zuvor erſcheinen möchte. Daher legte er am eilften September den Grund zu der Haupt- oder Marienkirche, welche am 30ſten April 1738 eingeweihet ward. Am zweyten September, ſiebenten Oktober, 30ſten November und vierten December wohnte er den Einweihungen der teutſchen, der Univerſitäts- und der heiligen Geiſtkirche, wie auch der groſſen Hörſäle der Univerſität bey. Im Jahr 1733 ließ er das Zollhaus, 1734 das groſſe Waiſenhaus, 1739 das chriſtianshavner Zuchthaus, bald hernach 1743 den königlichen Pallaſt vor dem Schloſſe, darauf das Archiv, die Modellkammer, das Magazin und das Zeughaus des Seeſtaats aufführen, zu welchem letzteren 1741 der Chriſtiansholm, oder die Chriſtiansinſel, innerhalb dem Walle in der See aufgefüllet und wohnbar gemachet ward. Im Jahr 1731 entſchloß ſich der König, ein neues und recht prächtiges Reſidenzſchloß auf dem Platze des erſt vom Könige Friedrich erneuerten königlichen Schloſſes, welches er ſogleich abbrechen ließ, aufzuführen, und nachdem er viele Riſſe dazu hatte verfertigen laſſen, und einen ſelbſt ausgebeſſert und genehmiget hatte, befahl er am erſten Oktober 1732, den erſten Pfahl in den Grund zu ſchlagen, und legte am 21ſten April 1733 auf ſelbige den Grundſtein des neuen Gebäudes, welches 1738 unter Dach gebracht, 1740 aber am 26ſten November bezogen und Chriſtiansborg genant wurde. Dieſes Werk, welches eines der prächtigſten ſeiner Art in Europa iſt, koſtete dem Könige zwar ein groſſes Geld, allein er beſtritt die Koſten deſſelbigen aus ſeinem eigenen Vermögen. Dieſes Gebäude ruhet auf 9225 Pfählen, von welchen viele acht und vierzig Schuh lang ſind. Das Hauptgebäude deſſelben iſt 217 Schuhe lang, 190 breit, und 114 Schuh über dem Boden hoch, beſtehet aus drey hohen Geſchoſſen und zwey Mezzaningeſchoſſen und vier Flügeln, iſt mit Bildſäulen, Gefäſſen und Säulen überall ausgezieret, und ganz und gar von pirnaiſchen oder ſächſiſchen Sandſteinen aufgeführet, inwendig aber mit norwegiſchem Marmor bekleidet. Auf einem Flügel des Hauptgebäudes ruhet ein hoher Thurm, und in einem anderen iſt die Schloßkapelle angeleget, deren innere Wände mit italiäniſchen und norwegiſchen Marmortafeln bedeckt und mit Säulen von ſelbiger Art geſtützet ſind. Auſſer dieſem Schloſſe bauete der König zu gleicher Zeit noch eine prächtige Wohnung, nemlich den königl. Pallaſt in Roeſkilde, der 1733 vollendet wurde (R).

Der König erbauet das Schloß Chriſtiansborg in Koppenhagen.

Am

(R) von Thura Havnia S. 43. und Vitruvius Danicus 1 Th. Bey dem Schloßgebäude iſt zuerſt der norwegiſche Marmor gebraucht worden, den man zuvor nicht ordentlich genutzet oder gebrochen hatte. Im Jahr 1706 war zwar ſchon ein Alabaſter und Chryſtallwerk zu Bergen angeleget; allein weil der norwegiſche Marmor auf der Oberfläche grobkörnigt iſt, und man nicht wuſte, daß er in der Tiefe fein wird, ſo ſuchte man ihn nicht auf. 1744 legte der Holſteinhauer Fortelin zuerſt ein beſtändiges Marmorwerk zu Aggerhuus, 1747 aber ein anderes auf der Inſel Saltholm an. Darauf ward 1747 ein neuer Marmorfelſen im Stifte Chriſtianſand bearbeitet, und jetzt ſind dieſe Brüche zu einer ſolchen Vollkommenheit gediehen, daß der norwegiſche Marmor an Feinigkeit und Glätte dem italiäniſchen gleich komt. Die Schloßkapelle ward am 27ſten November 1740 eingeweihet, allein das Zimmer des höchſten Gerichts wurde erſt am 2ten März 1741 gebraucht. Der König ließ zwey Gedächtnißmünzen prägen, auf welchen die vördere Seite des Schloſſes abgebildet iſt. Eine derſelben hat dieſe Inſchrift: Palatium Hafnienſe, vetuſtam Septentr. Regum ſedem, Chriſtianus VI ex integro denuo auguſtiore ambitu, ſplendidiore cultu, grandiore mole exaedificatum, cuius primum fundamenti lapidem An. 1733 d. 21 Apr. dedicarat ſtupenda Magnificentia et Reg. ſumptu, ſed proprio, nec uno quidem obolo e loculis civium expreſſo, conſummavit 1740 d. 28 Nov. Auf der Rückſeite lieſet man über dem Schloſſe: Auguſto tantum domino minor, darunter aber: Aedificavit Domum domino et palatium ſibi. Gräfl. Berkentinſ. Münzvorzeichn. S. 152.

Am sechsten Junius 1731 ließ der König sich und seine Gemahlin zu Friedrichsburg salben (S), und am neunten Oktober genehmigte er den Vertrag seines Vaters mit der rußischen Kaiserin. Die Königin stiftete am siebenten August zum Andenken ihres Vermählungstages den Orden de l'union parfaite, welcher Standespersonen beyderley Geschlechtes ertheilet wird. Zum Zeichen dieses Ordens erwählte die Königin ein güldenes weisgeschmelztes Kreuz, in dessen Ecken der norwegische Löwe nebst dem brandenburgischen Adler, im Mittelpuncte aber der Namenszug des Königs und der Königin, mit der Beyschrift: In felicissimae unionis memoriam gesetzet ward, und sie befahl, daß er an einer blauen Schleife auf der Brust getragen werden sollte. Der König beschäftigte sich zu gleicher Zeit mit der Verbesserung der Universität zu Koppenhagen, für welche er Gesetze entwarf, und am 31sten März 1732 ausfertigte (T). Er überließ am 18ten März der Academie das Cathedraticum der bischöflichen Kirchen, schenkte zum Bau der Professoren-Häuser die Zinsen von 32,000 Thalern, und befahl, daß die Kirchen und Prediger eine jährliche Abgabe zum Unterhalte der Universität hergeben sollten. Er verordnete zwey öffentliche Professoren der Rechtsgelehrsamkeit, und ließ diese Wissenschaft, die bereits sein Vater 1708, nachdem sie über vierzig Jahr auf der Universität verabsäumet war, hatte wieder einführen wollen, öffentlich lehren. Er ernante ferner 1736 am dritten August den seeländischen Bischof Worm zum Doctor der Gottesgelahrtheit, und jene Professoren am 20sten Jenner zu Doctoren der Rechtsgelehrsamkeit, damit durch diese Männer die Doctorwürden, die seit langer Zeit in Abgang gekommen waren, nach dem Universitätsgebrauche anderen wieder ertheilet und üblich gemacht werden könten. Am zehnten Februar 1736 führte er die öffentlichen juristischen Prüfungen ein, welchen ein jeder sich unterwerfen mußte, der ein weltliches Amt oder eine Staatsbedienung zu erlangen suchte, und befahl den Professoren, sich eidlich von dem geprüfeten Candidaten versprechen zu lassen, daß er niemals wissentlich eine ungerechte Rechtssache annehmen oder vertheidigen wollte. Damit aber die dänische Rechtsgelehrsamkeit, welche durch viele neue Verordnungen, die das Gesetz hin und wieder änderten, schwer gemacht wurde, gewisser und leichter werden möchte, so befahl er einer Commißion oder Gesellschaft der erfahrensten Richter und Rechtslehrer, das Gesetz des Königs Christian des Fünften in eine bessere Ordnung zu bringen, und die neueren Gesetze in dasselbe einzuschieben. Eine solche Gesellschaft hatte der König Friedrich der vierte schon im Jahr 1708 und 1729 verordnen woollen, allein er war daran gehindert worden: diejenige, die jetzt diese Arbeit übernehmen sollte, kam zwar zu stande, allein sie vollführte ihren Auftrag nicht, weil sie sich über die Ordnung, der man bey der Umänderung des Gesetzes folgen sollte, nicht vergleichen konte, daher der König Friedrich der Fünfte sie 1746 aufhob, und die Gesetzverbesserung einem einigen Manne, nemlich dem Staatsrath-Assessor im höchsten Gerichte und Dechant der Juristen-Facultät D. Peter Kofoed Ancher übertrug, der noch jetzt an derselben arbeitet (U).

Stiftung des Ordens de l'Union parfaite.

Neue Stiftung der Universität zu Koppenhagen.

Commißion zur Verbesserung des Gesetzes.

Im Jahre 1731 entschloß sich der König, die Pflanzörter und Bekehrungsanstalten in Grönland aufzuheben, weil beyde grosse Kosten verursachten, und wie es schien, nicht zu Stande gebracht werden konten. Er sandte demnach einige Schiffe nach diesem Lande, um die Mißionarien, Kaufleute und Soldaten nebst ihren Waaren und Geräthe zurück zu bringen; allein der Mißions-Prediger und Stifter Egede entschloß sich, lieber alles Ungemach zu erdulden, als durch seine Abreise den Rückfall seiner Bekehrten zum Heidenthum zu veranlassen, und erbot sich, den Handel auf seine eigene Gefahr allein fortzusetzen, wenn man ihm nur erlaubte, in Grönland zu bleiben. Dieses

Geschichte der grönländischen Mißion.

(S) Christian den Siette Salvings beskrivelse ved Chr. IV. Worm 1731. f. Der König nahm bey der Krönung den Wahlspruch: Deo et populo, die Königin aber den Sinnspruch vt prosim an, welche über ihre Bildnisse am 30sten November 1732 auf einer Geburtstages-Schaumünze an statt des Titels gesetzet wurden. Thes. Hersleb. p. 40. Man hat drey besondere Schaumünzen auf die Krönung oder Salbung und eine auf die Stiftung des Ordens schlagen lassen. S. Thes. Hersleb. a. O. Gr. Berkentin. Münzverz. S. 144. 145.

(T) L. Holberg. Staatsgesch. S. 197.

(U) Lettres sur le Danemarc I. p. 102. Dänische Bibliothek I Th. S. 360. In diesem letzten Buche findet man im 7ten Theile S. 422. u. f. zwey königl. Verordnungen vom 15ten März 1743, vermöge welcher kein dänischer oder norwegischer Student eine fremde Universität besuchen darf, ehe er nicht die dänische Geschichte und das dänische Gesetz in Koppenhagen erlernet hat. Die Proceßordnung ist von dem Könige beträchtlich verbessert worden, nemlich am 23sten December 1735 durch die Errichtung der Justizcasse, worin die verwegenen Kläger beym Verlust des Processes ein bestimtes Strafgeld erlegen müssen, und ferner am 7ten Februar 1738 durch die Sporteltaxe für die Advocaten, und durch die Verordnung, gerichtliche Pfandprotocolle zu halten.

Erbieten würde seine Mitbürger, die er zu einem ähnlichen Entschlusse zu überreden suchte, nicht aufgehalten haben, weil alle sich recht heftig nach ihrem Vaterlande sehnten. Allein da die königl. Schiffe zu klein waren, und nicht alle Menschen und Waaren fassen konten, so musten sich verschiedene bequemen, in Grönland noch einen Winter zuzubringen. Der König ließ sich durch die Standhaftigkeit und den Eifer des Mißionars Egede bewegen, seinen Vorsatz zu ändern, bestätigte am 14ten September 1732 die grönländische Mißion und Handlung, und schenkte am 20sten May 1733 der Mißion nicht nur ein beständiges Jahrgeld von 2000 Thalern aus den Posteinkünften, sondern sandte ihr auch einige Schiffe mit allerley Bedürfnissen zum Unterhalte zu. Auf diesen Schiffen schickte der Graf Nicolaus Ludewig von Zinzendorf, der Urheber der herrnhutischen oder mährischen Brüder-Gemeine, welcher damals des Königs Gnade genoß, und 1731 am 5ten Junius den Danebrog-Orden empfangen hatte, den er aber nicht lange behielt, drey mährische Brüder als Heidenbekehrer nach Grönland, welche daselbst den Pflanzort Neuherrnhut anlegten, und viele Grönländer vom Heidenthum abzogen. Im folgenden Jahre 1734 überließ der König den grönländischen Handel einem koppenhagenschen Kaufmann Jacob Severin, welcher denselben bis an seinen Tod behielt. Dieser Mann beschwerte sich über die niederländischen und englischen Wallfischfänger, die seine Waaren von den Grönländern heimlich aufkauften; daher ließ der König im Jahr 1739 vier niederländische Schiffe, die man an der grönländischen Küste fand, nach Koppenhagen führen und verkaufen, und am neunten April 1740, wie auch am zehnten April 1744 allen Ausländern auf das neue andeuten, daß sie sich innerhalb funfzehn Meilen dem grönländischen Gestade nicht nähern sollten. Dieses Verbot wurde vom englischen Parlamente und von den Generalstaaten für eine Verletzung des Völkerrechts erkläret, und beyde munterten ihre Unterthanen durch Belohnung zur Grönlandsfahrt auf. Der König sandte im Gegentheil eine beurkundete Nachricht von seinem Rechte über Grönland nach London und nach dem Haag, und ließ, wie diese die Höfe zu keiner Sinnesänderung brachte, die grönländischen Küsten durch Kriegesschiffe bewahren, und die englischen und niederländischen Ostseefahrer im Sunde mit der Last der Durchsuchung belegen (X). Der Mißionar Egede hielt sich in Grönland bis zum Jahre 1736 auf, endlich aber, da er die Mißion einigermassen zur Vollkommenheit gebracht hatte, kehrte er nach Koppenhagen zurück, um Anstalten zur weiteren Beförderung derselben zu machen. In dieser Stadt legte er eine grönländische Pflanzschule an, in welcher Catecheten und Mißionarien zugezogen, und in der grönländischen Sprache unterrichtet wurden, übersetzte die Geschichte der Evangelisten in das grönländische, und ließ solche auf königliche Kosten im Jahr 1744 drucken. Zur Belohnung ernante ihn der König 1739 zum Superintendenten der grönländischen Mißionen.

Bestätigung der asiatischen Handelsgesellschaft.

Am zwölften April 1732 gab der König der neuen asiatischen Handlungsgesellschaft einen Bestätigungs- und Freyheitsbrief, nachdem die ersten Schiffe derselben mit einem beträchtlichen Gewinste zurückgekommen waren. Die Mitglieder derselben vertheilten den Einschuß in vierhundert Actien, und legten auf jede Actie 250 Thaler. Allein da der Einschuß nach und nach erhöhet ward, und die Actie endlich auf 750 Thaler stieg, wurden im Jahr 1744 die vierhundert Actien in 1600 zertrennet, damit, wenn ihr Werth geringer sey, mehrere Leute Theil an denselben nehmen könten (Y). Der gute Fortgang dieser Gesellschaft erbitterte die Niederländer, die stets eifersüchtig über den asiatischen Handel fremder Nationen sind, und die ausserdem sowohl über die Fahrt nach Grönland, als auch über die Aufhebung ihrer Handelsfreyheiten in Dännemark und Norwegen und über die Bezahlung der rückständigen Hülfsgelder mit dem dänischen Hofe im Mißverständnisse lebten, so sehr, daß sie ihren Bedienten in Indien befahlen, den dänischen Schiffern niemals Hülfe, auch nicht im Nothfalle zu leisten. Allein der König ermunterte die Gesellschaft, sich durch die Drohung der Niederländer nicht von dem Handel abhalten zu lassen, und gab am 29sten Februar 1732 eine neue dänisch-norwegische Zollrolle, mit dem Befehle, daß nach derselben die niederländischen Schiffer so, wie andere Seefahrer, ihre Waaren verzollen sollten, ohngeachtet solche bisher einen geringeren Zoll entrichtet hatten. Er erlaubte ferner den schwedischen Handelsleuten, welche nach

(X) Neue europ. Fama 62 Th. S. 103.

(Y) F. v. Holberg S. 326. Verzeichniß der Ladung und des Gewinstes der Gesellschaft 1732-1745 in Hr. Büsching Magazin für die neuere Historie und Geographie 2 Th. S. 276. Jetzt setzt die Gesellschaft jährlich ohngefehr für 250,000 Thaler ostindisch-chinesische Waaren in Holland und Teutschland ab. Oeconomische Balance S. 73. Das erste Einschußcapital der chinesischen Handlung betrug 200,000 Thaler. Europ. Fama 5 Th. S. 424.

nach dem Beyspiel der Dänen eine ostindisch-chinesische Handlung errichteten, ihre Schiffe nach den dänisch-ostindischen Handelsplätzen zu senden. Dieses veranlassete die Generalstaaten, des Königs Freundschaft zu suchen, und die Hülfsgelder, welche die königliche Kammer seit dem letzten Kriege von ihnen vergeblich eingefordert hatte, zu bezahlen, worauf der König der Republik im Jahr 1732 einige Handels- und Zollvorrechte zugestand. 1732.

Zu eben der Zeit trachtete der römische Kaiser Karl eine genaue Freundschaft mit dem Könige zu stiften, damit solcher die von ihm am 19ten April 1713 errichtete Erbfolgeordnung des österreichischen Erzhauses nach seinem Tode vertheidigen und zur Gültigkeit bringen möchte; und bot dem dänischen Hofe, wie auch den rußischen Gesandten zu Koppenhagen ein wechselsweises Schutzbündniß an, welches beyde annahmen und am 27sten May 1732 zu Koppenhagen zum Stande brachten und unterzeichneten. Der römische Kaiser, die rußische Kaiserin und der König verbürgten sich einander wechselsweise für die Länder, welche jeder von ihnen damals besaß, und versprachen solche gemeinschaftlich zu vertheidigen, nach Maaßgabe der Gerechtsamen eines jeden Reichs, wie auch jener Erbfolgeordnung des österreichischen Erzhauses (Z). Durch einen besonderen Artikel dieses Bündnisses wurde dem Herzog von Holstein-Gottorf für seine Ansprüche auf Schleswig eine Million Thaler vom Könige von Dännemark angeboten; allein der Herzog verwarf dieses Anerbieten, und suchte den Bund durch eine Schrift zu vernichten, die er dem Kaiser übergeben ließ, und in welcher er die Stellen, die ihn betrafen, für ungerecht erklärte. Dennoch bemüheten sich die drey Verbundenen, den König von Schweden, wie auch das schwedische Reich zum Beytritte zu ihrem Bündnisse zu vermögen, allein der französische Hof vereitelte dieses Bestreben, weil er bereits damals die Absicht hatte, jene Erbfolge zu vernichten, und einen Krieg gegen den Kaiser zu erregen. Dieser kam bereits im folgenden Jahre 1733 zum Ausbruche, da die Wahlstreitigkeiten in Polen nach König Friedrich Augusts Tode zwischen desselben Sohne, dem König Friedrich August und dem König Stanislav ihren Anfang nahmen, und der Kaiser sich dem ersteren günstiger, wie dem letzteren bezeigte. Denn der König von Frankreich vereinigte sich mit den Königen von Spanien und Sardinien, und grif des Kaisers Staaten zugleich in Italien und Teutschland an. Er sandte Ludwig Robert Hypolit von Brehan, Grafen von Plelo, einen sehr geschickten Mann, nach Koppenhagen, um den König in den polnischen oder kaiserlichen Krieg zu verwicklen; allein der König wich von seinem Grundsatze nicht ab, sondern blieb unparteyisch. Dennoch verstattete er einer französischen Flotte, welche den König Stanislav und die demselben getreue Stadt Danzig vertheidigen sollte, am zwanzigsten September durch den Sund zu gehen (A). Der Graf von Plelo schloß zu Koppenhagen am 15ten Junius 1733 mit dem Burgermeister Holmsted und den übrigen Theilnehmern der dänisch-gvineisch-westindischen Handlungsgesellschaft einen Kauf über die französisch-americanische Insel Ayay oder St. Croix, welchen der König Ludwig am 28sten Junius bestätigte. Diese Insel war lange wüste gewesen, aber im Jahre 1652 von den Franzosen bevölkert worden. Weil die Pflanzbürger auf derselben Mangel am Wasser litten, und einen Schleichhandel mit den dänischen Einwohnern auf St. Thomas trieben, so hatte der Statthalter von St. Domingo solche 1696 auf sein Eyland bringen lassen, und hatte die Pflanzstadt aufgehoben. Daher war man desto williger, der dänisch-westindischen Gesellschaft diese Insel mit der Landeshoheit zu überlassen. Diese Gesellschaft zahlte für dieselben 160,000 Thaler, und versprach, daß sie solche nicht veräussern wollte, ehe sie dem Könige von Frankreich angeboten und von ihm verschmähet worden wäre, und ferner daß ihre Pflanzbürger auf den Inseln St. Croix, St. Thomas, St. Jan und den Biquen oder Krabben niemals die americanisch-französischen Pflanzstädte bekriegen sollten, auch nicht einmal alsdann, wenn ein dänisch-französischer Krieg entstehen würde (B). Der König Christian genehmigte diesen Kauf und diese Verbindung gleichfalls, gab der Gesell-

1733.

Der König schliesset einen Freundschafts- und Hülfsbund mit dem römischen Kaiser und der Kaiserin von Rußland.

Holstein

Die westindisch-gvineische Handelsgesellschaft kaufet von dem Könige von Frankreich die Insel St. Croix.

(Z) Europ. Fama 343 Th. S. 553. Suplement au Corps diplomat. T. II. P. II. p. 334.

(A) Europ. Fama 357 Th. S. 803. Der Graf Plelo begab sich 1734 nach Danzig, und ward daselbst am 27sten May erschossen. Er ward von den dänischen Gelehrten sehr bedauret, weil er sie zur Aufklärung der alten nordischen Geschichte zu ermuntern und zu unterstützen pflegte.

(B) Allgemeine Reisen XVII Th. S. 674. F. v. Holberg S. 334. Hr. Plüer Gedanken und Nachrichten von den Manufacturen und der Handlung in Ansehung Dänemarks. Wie die gvineisch-westindische Gesellschaft unter der folgenden Regierung aufgehoben ward, brachte sie jährlich 2000 Mark von Christiansburg, und ferner dänisches Fleisch, Butter, Korn und andere Lebensmittel nach den westindischen Inseln, und nahm dafür zurück Elephantenzähne, Baumwolle, Schildpatten aus Gvinea, und Kaffee, Holz, Toback und Zucker von St. Croix. Damit das Elfenbein mit grösserem Gewinß abgesetzet wer-

image
not
available

nmete, aber weil dieser es nicht forderte, nicht absandte. Auch
er fünften Oktober mit dem Könige Friedrich und dem Reiche
hafts- und Hülfsbündniß auf funfzehn Jahre, wodurch sich Dänisch-schwe-
idung aller künftigen Irrungen eine Commißion niederzuse- disches Bünd-
huus, Wärmeland, Dalland und Norwegen genau bestim- niß.
men erhielten durch diesen Bund das Recht, in allen schwe-
ie Könige aber verpflichteten sich wechselsweise, 2000 Reuter,
iffe einander zu Hülfe zu senden, wenn ihnen eine auswär-
n, die sie jetzt besässen, zu entziehen suchte, oder sie dieses
f). Der König Christian legte ferner am 28sten May 1735
he Rentekammer zu Gottorf an, deren Haupt der Marg- 1735.
rde, die aber am 31sten Oktober 1746 wieder aufgehoben
h dem Inhalte des letzten Willens der Königin Charlotta Stiftung des
Vemmeltoft in ein Fräuleinkloster für eine Priörin und Klosters Vem-
fräulein den Gesetzen des Roeskilder Fräuleinstiftes, und der meltoft,
). Bald darauf trennete er die Kriegescanzeley des See-
itwarf viele Verbesserungen im Seestaate, die er nach und
n 16ten September 1735 einigen geschickten Männern das
i besichtigen und in besseren Stand zu setzen (J), am 23sten wie auch des
ral-Landesöconomie- und Commerz-Collegium, wel- General-Lan-
rdensritter waren, zwey Committirten der Landwirthschafts-, desöconomie-
n, und zwey Secretairen bestand (K). Dieses Collegium und Commerz-
theilet, deren eine sich mit dem Handel, die zweite, die Collegii.
den war, mit dem Manufactur- und Fabrikenwesen, die
hen, die vierte mit dem Ackerbau oder der Landwirthschaft
t dem Fischfange in allen Staaten befassen sollte. Von
ferungen eingeführet, denn es veranlassete den König, die
e zur Pracht dieneten, und die in Dännemark noch nicht
Juwelen, unächten Steine, ausländischen Spitzen und
: oder Spitzen am 16ten April und sechsten Oktober 1736
befehlen, daß sie dem Collegio ein Verzeichniß des verar-
besässen, binnen drey Monathen einliefern sollten, damit
man

König Werke ausführlich beschreiben und durch Kupferstiche
e Ge- begreiflich machen, welches die Aufschrift hat: Söe
if der Evolutioner eller en Orlogs flodes Ordener ved
ie un- C. F. L. de Fontenay, Kiöbenh. 1743. Am 17ten
tellet, Julius 1737 ließ er die Seefahrer im Stifte Aalborg
Secu- und Ribe nach Art der Landsoldaten in gewisse Di-
Svec. stricte vertheilen, in deren jedem ein Seeofficier stets
Acht auf sie haben muste. Diesen und anderen See-
fahrern die in beyden Reichen oder in Schleswig
wohnten, gab er am 30sten September 1739 grosse
die Vorrechte. Und die Flotte verstärkte er bis auf 28
neuer Schiffe von der Linie, und 13 Fregatten. Hr. Bü-
iftete sching Magazin 2 Th. S. 281.
lune.
urch (J) Am 11ten März 1746 wurde eine allgemeine
See- Hafencommißion verordnet.
auf
The- (K) Der König ließ auf diese Stiftung eine Schau-
dem münze schlagen, auf welcher sein Bild, auf der Rück-
an. seite aber die Göttin des Ueberflusses am Ufer der See
auch vor einem Gebäude und Schiffe gesehen wird, mit
rich den Beyschriften: Paternum regis opus. E. F. F. S.
nem In memoriam novi collegii Commerc. instaur. A. O. R.
1736. F. v. Holberg S. 531.

image
not
available

lben bereiten und bearbeiten muſten. Es bewegte ferner den
en zur Schiffahrt aufzumuntern, den neuerbaueten däniſchen
zugeſtand, und am vierten April 1740, am 10ten Auguſt
Kaufleuten durch Handlungsverordnungen befahl, diejenigen
ürften, aus der erſten Hand, oder aus dem Lande, in wel-
werden, holen zu laſſen (N).

Der Zwiſt des Königs Friedrichs mit der Stadt Hamburg über die Courantbank wird geendiget.

: Mißverſtändniß mit der Stadt Hamburg, welches über die
iſchen Münze, wie auch über die Stiftung der Curantbank
ung genommen hatte, geendiget (O). Sobald der König Chri-
:e der Rath der Stadt Hamburg durch einige Abgeordnete
beyzulegen, und erboth ſich zu einem Geſchenke von hundert-
hamburgiſchen Geſandten gnädig auf; allein er verlangete im
200,000 Thaler für den ſeinem Reich zugefügten Schaden,
)innebergiſche Hoheit über die ſchauenburgiſche Höfe nicht ge-
geld mit dem alten hamburgiſchen Gelde einen gleichen Werth
aß die hamburgiſche Curantbank aufgehoben werden ſollte.
)geordneten, noch der Rath eingehen. Der Rath behauptete,
chauenburger Hof nicht begeben könte, einmal weil ihr von
: weil der Hof, ſo lange er einer fremden Gerichtbarkeit
1 Anlas geben könte, wenn nemlich grobe Miſſethäter in
ſelben pinnebergiſche Handwerker geduldet würden, die von
ch den Bürgern die Nahrung entzögen, und endlich weil er
't einen Platz für Gewaltthätigkeiten ſchützen und bey Feuers-
) kein Schutzgeld entrichtete. Hierauf antworteten die kö-
1s in neueren Zeiten der Hof den Grafen zu Pinneberg
ſcher ſeit der Zeit, da er unter der däniſchen Hoheit gewe-
königlichen Befehl ſtets ſo ſorgfältig verwahret worden ſey,
die durch die Beherbergung entflohener Miſſethäter veran-
, und daß auch die hamburgiſchen Handwerker künftig zu
eitsleute gereizt werden würden, weil der König dem Land-
ndwerker in Hamburg zu gebrauchen. Die hamburgiſchen
Münze älter wie die gräfliche oder herzogliche holſteiniſche
', ohne Zuziehung des Königs oder anderer Kreisſtände einen
iger König oder Fürſt und keine Republik oder Stadt der Er-
te, daß die alten däniſchen Münzen durch den langen Ge-
vorden, ſo viel Silber verlohren hätten, daß ſie wirklich jetzt
, und daß folglich das Verhältniß des hamburgiſchen und
burgiſchen Curant- und Speciesgeldes, welches in der
genauen Unterſuchung angegeben worden, richtig ſeyn
1734 in einigen Briefen widerleget, welche, dem Vorge-
nen Bruder in Hamburg abgeſandt hatte, und welche in
ausgetheilet wurden, ohngeachtet ſie dem Anſehen des

- und
'37 zu
.477.
ach-
ge-
am-
ſter-
bur-
end.

Die wahre Veranlaſſung und rechte Beſchaffenheit der königlich-däniſchen wider gedachte Stadt ſeit verſchiedenen Jahren geführten Beſchwerden und dadurch verurſachten Sperrung des Commercii 1734. 4. Fabri europ. Staatscanz. 67 Th. S. 238. 66 Th. S. 167, 180. Einige Nachrichten zur Erläuterung der fürnehmſten zwiſchen der Krone Dänemark und der Stadt Hamburg obſchwebenden Mißhelligkeiten auf Befehl E. E. Raths gedachter Stadt publicirt, Hamburg 1734.

image
not
available

ließ (P). Bald darauf entstand am 16ten Junius 1734 ein Tumult auf dem Hamburger-Berge.
igs Christian über die Stadt noch mehr vergrösserte (Q). Der
ılich mit sechszehn hamburgischen Soldaten einige dänische
ı einem Wirthshause auf dem hamburger Berge vor Altona
e Gebiete, und verwundete sie daselbst. Viele von der alto-
ı den Verfolgeten zu Hülfe, und stürmeten nebst vielen Ham-
sich die hamburgische Wache bey ihrer Ankunft zurückgezogen
ı hamburgischen Dragonern entsetzet, welche das Volk nicht
dänische Wache, die der Commendant zu Altona zum Schutz
hieben und schossen. Die Wache lösete ihr Gewehr gleich-
auf die übrigen flohen, der Aufstand aber durch die Veran-
ld geendiget ward. Für diese zwiefache Verletzung seines
te zwar der König eine hinlängliche Genugthuung; allein
ılungen stand er von seiner Forderung ab, und ließ seine
neten in Unterhandlungen treten. Diese wurden ziemlich
er König am siebenten Junius 1735 den hamburgischen
und Handlungsfreyheiten wiedergeben, und die hambur-
dem schaumburgischen Hofe wohnten, den Stadtabgaben
nen drey Wochen die Curantbank aufheben und die ehema-
rde. Die Stadt wollte diese Bedingungen nicht eingehen,
icht abweichen wollte, so schien die Stadt in Gefahr zu
ebietes einzubüssen, oder selbst von dem Könige angegriffen
ke Besatzung am siebenten August nach Ritzebüttel, und
er Vertheidigung. Allein der König, welcher die gelin-
ur die hamburgische Handlung stören, und zugleich durch 1736.
n Holstein und von Schulin die Unterhandlungen fortse-
nit dem hamburgischen Syndicus L. Johann Klefeker und
Aussöhnungsvertrag zu Koppenhagen geschlossen ward,
, die gleiche Gültigkeit der dänischen und hamburgischen Aussöhnung des Königs mit der Stadt Hamburg.
ß ausgeprägt würde, wieder eingeführet, der Handel und
und alle bisherige wechselsweise Beschwerden und An-
urden. Die Stadt machte darauf dem Könige ein Ge-
onen, und behielt sich so wie der König diejenigen Ge-
behauptete, der dänische Hof aber ihr vor den Reichs-
des schauenburger Hofes und der königlichen Unterha-
erabredet, daß die Postbeamten, ausser wenn sie eines
get werden müsten, von der Stadtgerichtbarkeit befreiet,
se gehörigen Häuser aber, wenn solche bürgerliche Nah-
medicinische Hülfsleistung ihren Unterhalt zu erwerben
em Heuerschillinge und anderen solchen Abgaben, die auf
fen seyn sollten. Der König versprach, daß, wenn auf
würde, weder die Gasse dadurch enger gemacht, noch die
noch einige pinnebergische Arbeitsleute bey der Arbeit ge-
nnebergischen Amtsgerichtbarkeit in und ausserhalb der
und bestimmet, die vernichteten Brunnenröhren im al-
get, und diejenigen Missethäter, welche in das königl.
brigkeit stets ausgeliefert werden. Auch verpflichtete
r in seinem Gebiete aufzunehmen, der nicht durch ein

ten
int-
iar,
Th.
ur

(Q) Nachricht den am 16ten Junii 1734 auf dem hamburger Berge entstandenen Tumult betreffend, dem von hamburgischer Seite publicirten ungegründeten Facto entgegengesetzet, Koppenhagen 1734.

image
not
available

ie Bank eine Veränderung in Betracht der Bankzettel, die sie
teln, die bloß auf 100. 50. und zehn Thaler gerichtet waren, aus-
ber 1762 fieng sie wiederum an, kleinere Zettel und sogar Tha-
Bank ist der Handel sehr befördert, und der demselben stets
weit herabgesetzet, daß die vorhin gewöhnlichen Zinsen in Dänne-
undert gefallen sind (T).

ahre, in welchem die Bank gestiftet ward, errichtete der König wie auch ver-
iche Anstalten, nemlich eine Witwenkasse für die Witwen der schiedene Wit-
und ferner das Theatrum anatomico-chirurgicum. Jene, wenkassen,
en April 1736 vom Könige bestätiget, so wie eine andere, die die
war und sich bloß auf Jütland einschränkte, am 3ten Jenner zu-
ehmigte der König eine Witwen- und Waisenkasse für den dänischen
ten Februar 1740 eine andere für bürgerliche Witwen, die sich in
befahl er am 16ten Julius 1745, daß ein jeder königlicher Be-
asten treten, keine Witwe aber ein Gnadengehalt aus den Postein-
nn sie nicht erwiese, daß ihr Mann sich in keine Witwengesellschaft
tomisch-chirurgische Schauplatz ward am 30sten April 1736 und das The-
nd nicht nur in einem neuen Gebäude, in welchem man Leichname trum Anatomi-
Samlung von Gerippen und zubereiteten Körpern, wie auch von co-Chirurgi-
veranstaltete, sondern es war zugleich eine hohe Schule für die Wund- cum.
alle Wundärzte im Land- und Seekriegesstaate. Ein jeder Beflis-
bey einem Regimente oder auf den Schiffen dienen wollte, muste
neuernanten Generaldirectors der Chirurgie oder des Justizraths
ch wöchentlich einige male prüfen lassen, und täglich sich in den chi-
Viere der Geschicktesten aber von ihnen, welche eine königliche Be-
ur dem Generaldirector beym Zergliedern Hülfe leisten, sondern auch
arbeiten, und nach Endigung der Vorlesung öffentlich verlesen.

er in dem merkwürdigen Jahre 1736 die soröische Schule eingehen,
ahre 1665 aufgehobene Ritterakademie zu Sorde wieder herstellen
künfte des ehemaligen Klosters und der Schule zu samlen, und von
te Gebäude nach einer übersandten Zeichnung zu verändern, und die
n Häuser aufzuführen; allein er erlebte die Vollendung dieses Baues
te er in dem jägersburger Thiergarten einen prächtigen Jagdpallast
und ließ eine beson dere Art von Dannenhirschen aus Würtenberg nach
Weil aber das Wild durch die zu grosse Anzahl der Jäger, welche er
Norwegen und am 24sten April 1737 in den Grafschaften durch
ünkt hatte, zu sehr vermindert worden war, so stellete er nach dem

Eine der wichtigsten Beschäftigungen, die der König in dem oftge-
feyerliche Begehung des Jubelfestes der in Dännemark 1536 einge-
Dieses wurde vom 31sten Oktober bis zum sechsten November durch
Reden, und öffentliche Austheilungen mediciniſcher, juriſtiſcher, Jubelfest der
r Doctorhüte gefeiret (U), und erneuerte bey dem Könige den Ge- dänischen Kir-
ungen der Kinder und Erwachsenen in den Glaubenslehren der Christen, che. Einfüh-
d öffentlichen Confirmationen in den Kirchen seiner Reiche einzu- rung der Con-
führen.

ankzettel mit grosser
ten gemacht und be-
noch der Canzleirath
weger und Andreas
nst sie nachzumachen,
wurden, das Leben am
die Bank fand bey den
der Unschuldigen nach
alsche Zettel, von wel-

(U) Dänische Bibliothek 1 St. S. 256, an welchem Orte man auch drey Gedächtnißmünzen, die der König hat austheilen und auswerfen lassen, in Kupfer findet. Auf einer der Münzen ist die dänisch-norwegische Kirche in Gestalt eines Frauenzimmers vorgestellet, welches auf einer Wolke aus der Peterskirche und von einem Ablaßbrief und der Pabstkrone entfliehet, mit der Beyschrift: De domo servientium liberavi te. Eccles. Dan. & Norvag. Iubileum 1736.

image
not
available

ben so sehr, wie ihr Gemahl, für die Ausbreitung der göttlichen
28sten November 1737 ein Stift für eine Aebtißin, eine Deka-
Dallöe in Seeland, und weihete es am vierzehnten May 1738
das erste und einige seiner Art in beyden Reichen ist, sollten nicht
und adlichen Stande, sondern auch Prinzeßinnen und Fürstinnen
mit ein besonderes rothes Ordensband mit einem Kreutze über der
der Stiftsangelegenheiten erhielten zwey dänische Ordensritter
Aebtißin ward die Prinzeßin Friderica von Würtenberg-Neustadt,
n berühmten dänischen Feldmarschälle dieses Hauses, ernant, die
de aus den Händen der Königin kniend empfieng (B).

Das Stift Wallöe wird angeleget.

38 gerieth das dänische Reich in Gefahr, mit dem Könige von
burg in einen Krieg verwickelt zu werden, und die Feindseligkei-

Mißhelligkeiten des Königs mit dem Könige von Großbrittannien über Steinhorst.

Dieses Mißverständniß ward durch den wolfenbüttelischen ge-
p veranlasset, welcher das Gut Steinhorst am 19ten April
ohngeachtet er 1719 nebst seinem Bruder den Anfall desselben
nige Friedrich von Dännemark überlassen hatte (C). Dieses
uz von Lauenburg Friedrichen von Brokdorf, und von diesem
n-Gottorf wiederkäuflich nebst der Landeshoheit überlassen, und
m Stormarn vereiniget, vom Herzog Christian Albrecht aber
3 mit der Landeshoheit dem Geheimenrathspräsidenten Magnus
3ten November unter verschiedenen Bedingungen für hundert-
Der Präsident bestimmete solches zum Fideicommiß seiner Nach-
ente am 27sten Februar 1704, daß, wenn dasselbige von der
leinst eingelöset werden würde, seine Erben den Pfandschilling
selbst angreifen sollten. Unter dieser Bedingung trat der Prä-
ne Gottfried von Wederkop am 18ten November 1717 ab.
alt, einige Stücke des Guts zu veräussern, welches den König
einer zu Hamburg verordneten Commißion vorzuladen, um et-
en, und dadurch das Fideicommiß zu erhalten. Der Herr
ten April das Gut dem churbraunschweig-lüneburgischen Hofe
n Junius durch einen besonderen Vertrag die Ansprüche und
stein-Gottorf sich noch auf Steinhorst vorbehalten hatte, ein-
igs von Dännemark aber nichts wuste, weil der Herr von
r, so wie seine Unterhandlungen über den Verkauf dem däni-
h erfuhr der König Christian, daß der Herzog von Holstein
dem

auf einer
en Haupt-
schriften:
Virgg. in
Münze ist
des, mit
d er Rück-
egina So-
foth. Re-
mb. Du-
ra Abba-
l 14 Maii.
Danske
nd 2000,
00 Tha-
he Stift
Jahrhun-
nark an-
loster zu

Odensee von der Fräulein Catharina Brahe, ferner am 23sten November 1735 das Kloster für 13 Jungfrauen, deren Vater aus den fünf öberen Klassen des Ranges gewesen seyn muß, zu Stöffringaard in Jütland, und das koppenhagensche Kloster für 13 Witwen königlicher Bedienten, beyde von der geheimen Räthin Harboe, gebohrnen Baronessin von Fuiren, und endlich 1761 das bürgerliche Jungfrauenkloster zu Koppenhagen von Albrecht Petersen.

(C) Gegeninformation, betreffend die zwischen S. K. Maj. zu Dännemark als Herzogen zu Holstein und S. K. Maj. von Großbrittannien als Herzogen zu Lauenburg über das stormarische Amt Steinhorst entstandene Streitigkeit, 1739. 4. Ausführung des Rechts J. K. Maj. von Großbrittannien als Herzogen zu Lauenburg an das Amt Steinhorst, 1739. f. Europ. Staatskanzl. 75 Th. S. 449. Neue europ. Fama 47 Th. S. 977.

image
not
available

: auf Christianshavn zum ersten male öfnen (G). Ein solches
ing der Kriegesschiffe dienet, hatte bereits König Christian der
Span 1691 (S. oben S. 516.) mit grossen Kosten verfertigen
et war, drang die See unter den Boden desselben, und zerbrach
en in die Höhe hob. Dieser Vorfall hatte den König Friedrich
u machen, ohngeachtet man bey dem Seestaate sich sehr nach ei:
Christian zweifelte nicht, daß dieses Werk zu Stande gebracht Der König
r des ersten Dockenbaues verbesserte, und trug dem Generalad: leget die Docke
Danneskiold Samsöe die Besorgung desselbigen auf, welcher vor: an,
und dazu ausfuchte, und wie er einen solchen in Christianshavn
ommandeurcapitain Johann Henrich von Duhmreicher den Bau
ub nemlich eine Vertiefung, siebenzig Fuß breit, 325 Fuß lang
ekleidete dieselbe mit Balken, die zum Theil tief eingerammelt,
den wurden. In dieser ausgefütterten Aushölung setzte man
Gebäude von Balken und Brettern, welches die Gestalt eines
alken, die auf den Verbindungen des ersten Behältnisses ruhen,
te der See legte man in dem öberen Behältnisse fünf, nach der
n welchen einige mit Thüren versehen waren, die man öfnen
bestanden, die man in die Höhe heben muste. Endlich samlete
em Boden der Docke gefunden ward, in zweien tiefen Behält:
eingelassenen Seewasser vermittelst eines besonderen Kunstwerks
: Docke fast vollendet war, erbauete man in derselben eine Brt:
39 in Gegenwart des Königs, nachdem man durch Eröfnung
und Wände das erste Seewasser in die Docke gelassen hatte,
iffe Christianus Sextus, einem schadhaft gewordenen Krieges:
nachte.

wie auch das
önig in dem Jahre 1739 ein Generalforstamt zu Kongsberg norwegische
d 27sten März 1743 eine Verordnung in Betracht des Holz: Forstamt,
wegen so unbedachtsam ausgehauen wurden, daß es den Berg:
und weil ferner die Holzhändler viele Bäume fällen und ver:
Rastbaum aus der Mitte eines dicken Waldes herausbringen zu
zum 31sten Oktober 1746, da es der König Friedrich aufhob,
Verkauf des Holzes vornemlich sich ernähret, über die Härte
König nachher merkte, daß solches unentbehrlich sey, so ward
ng gebracht, in welcher es sich jetzt befindet. Der König die norwegische
May 1739 die schwarze Kompanie oder norwegische Land: schwarze Kom:
älzische Salin:Director Joachim Friedrich Freyherr von Beust panie,
hatte, die norwegischen Landesfrüchte aufzusuchen und besser
Pech:, Kienruß:, Oel:, Pulver:, Galmey:, Eisen:, Salpeter:,
Siedereyen und Fabriken, Kalk: und Ziegelbrennereyen, Mar:
Edelgesteine, wie auch Werkstätte zur Bearbeitung der Far:
en (H). Diese Gesellschaft bestand aus fünfhundert Theil:
ederey zu Tönsberg und verschiedene Marmorbrüche, Glas:
Theerfabriken an andren Orten, 1741 aber ein Steinkohlen:

wey Mün: im März sollen des Hrn. geheimen Raths Grafen
ldet. Auf von Moltke Excellence und der Generallieutnant Frie:
Rege et drich Ferdinand von Huusmann die Gerechtigkeiten
is Hirsch- dieser Gesellschaft an sich gehandelt haben. Neue
en Hirsch Gen. Nachr. II. S. 178.

(I) Der Herr von Beust legte auch in Dännemark
die Docke zu Christianshavn ein Salzwerk an, welches der Kö:
S. Ber: nig am 20sten Junius 1738 bestätigte. Die grünen
Havnia und weissen Glaswerkstätte, welche jetzt in Norwegen
gefunden werden, sind erst im Jahr 1760 und 1762
36. 1751 angeleget worden.

image
not
available

im Jahre 1746 geendiget hatte, zum Bischof vom Thrundhjem

ach dem Tode des Kaisers Karls des Sechsten der bekante Erb-
Jungarn und Böhmen und den Königen von Preussen, Frank-
hurfürsten von Bayern aus, allein der König Christian nahm
ch sandte er im May 1741 vermöge des oben gedachten Bünd-
n, welcher die Königin von Hungarn unterstützte und zugleich
esonderen Krieg über die Grenzen seiner americanischen Länder
ührung des Feldmarschalls Grafen Werners von der Schulen-
ch Nienburg in der Grafschaft Hoya begaben, um das Chur-
vertheidigen, im Frühjahre 1742 aber wieder nach Dännemark
ieser Gelegenheit an die Belohnung, die diejenigen Kriegesleute
t geworden und stets treu und tapfer befunden worden waren,
al nebst einigen Besatzungs-Regimentern, zu welchen jedes errichtet das
ngen Artilleristen zusammengenommen eben so viele, jedes Kriegeshospi-
diente Männer abgeben muste, die zwar noch Dienste, aber tal.
den gevorbenen Regimentern, verrichten sollten (M), und
kamen. Der König von Frankreich ward durch jene dä-
daß er sich entschloß, eine genaue Freundschaft mit dem
Dieses geschah durch seinen Chargé d'Affaires, den Abt Ru-
geheimen Räthe J. L. von Holstein, Christian August von Handelsver-
mmer, und Johann Sigismund von Schulin, Obersecre- trag mit Frank-
r der teutschen Kanzelley, zu Koppenhagen am 23sten Au- reich.
ehrerer Befestigung der freundschaftlichen Gesinnungen ge- 1742.
de Dinge. Die Unterthanen beyder Könige sollten in allen
iessen. Das Recht, die Erbschaft der in Dännemark ver-
h verstorbenen Dänen zu den königlichen Kammern zu zie-
;oben, und den beyderseitigen Unterthanen der Handel mit
e, ausser in Färöer, Jisland, Grönland und Finmarken
sollten nicht durchsuchet werden, und den Zoll im Sunde
'orwegen aber nur $1\frac{1}{8}$ Speciesthaler für jede Last Holz be-
ufleute des ruhigen Reichs die Häfen der Feinde des krieg-
solche nicht durch drey Schiffe oder durch Batterien der
nur sollten jene den Feinden des kriegenden Reichs keine
geltuch, Hanf und Tauwerk zuführen. Die Flotte des
auf einmal in einen Hafen des ruhigen Königs senden,
icht aber mit Matrosen versehen dürfen. Beyde Könige
Beute, die bey solchen gefunden würde, den Eigenthü-
: geben lassen. Würde ein Krieg zwischen den Königen
nterthanen des einen Königs binnen sechs Monaten nach

. 232. ordnete er, daß die dänischen Officiere nach und nach
May bey auswärtigen Kriegen wie Freywillige dienen und
ospi- die practische Kriegeskunst erlernen sollten. Im Jahr
1743 schenkte der Obrist Rabe von Kalkreutz seine Gü-
ter Hellestrich und Nidlöse dem gemeinen Besten, und
önig verordnete, daß von denselben stets zehn alte Officie-
nen re, und zehn arme und untüchtig gewordene Bauren
ar- der Güter unterhalten werden, die übrigen Bauren
icht aber allerley Nutzungen und jedes siebente Jahr die
en, völlige Schutzfreyheit geniessen sollten. Diese Abga-
den ben entrichtet jetzt die Academie Soröe, der die Gü-
ine ter am 14ten May 1751 zugeleget worden sind, und
zu- diese Stiftung ist die einzige, die von Unterthanen
ete zum Vortheil der Kriegesleute in Dännemark gemacht
r- worden ist.

image
not
available

nächsten Sommer einen Thronfolger zu ernennen. Zu dieser kreich den Herzog Philipp von Pfalz-Zweybrück, der König derich, die rußische Kaiserin den Herzog Administrator, und Cassel seinen Sohn den Erbprinz Friederich, dem nach des Kö- he Reichslehne zufallen musten (P).

Erziehung u. Eigenschaften des Kronprinzen.

y von Dännemark äusserte schon zu dieser Zeit die grossen Na- König sie vollkommen zeigen konte, die grosse Liebe und Zu- ewunderung der Ausländer, und die Hochachtung der Men- aft und feurig, stets geneigt zum Wohlthun, weise, und begie- in Freund der Niedern und der Grossen, so lange sie tugend- r der Wissenschaften und Künste, und zugleich ein muthiger er König, sein Vater, sorgte auf das sorgfältigste für seine Er- enge derselben. Im sechsten Jahre seines Alters gab er ihm ent Fußvölker, bey welchem er in dem Gebrauche der Waffen Dieses führte er am 16ten April 1732 bey der Musterung aß der König sich nicht enthalten konte, zum Merkmal seiner aumünze prägen zu lassen (R). Bald darauf errichtete er und nahm im fechten und reiten bey einigen sehr geschickten n der Reitkunst zeigte er seine Stärke zuerst am 13ten April n. Am 31sten März 1730 oder an seinem siebenten Ge- en Hofstaat, und zum Oberhofmeister den geheimen Rath orden, und Obersecretair der dänischen Kanzelley, wie auch der Wissenschaften, Iver Rosenkranz, einen sehr gelehrten y 1740 seine Würde dem bisherigen Hofmeister des Kron- nd Administrator der Grafschaft Ranzau, Georg Wilhelm Unter der Aufsicht dieser Männer ward der Kronprinz in der de, Weltweisheit, Sittenlehre, Rechtsgelehrsamkeit, dem und andern Wissenschaften, Künsten und Sprachen, von Frie- e und Professor der morgenländischen Sprachen Johann rofessor der Rechtsgelehrsamkeit Christian Ludewig Scheid un- nkeit und den Künsten so vielen Geschmack, daß er für sich geschriebenen und gedruckten Büchern, dänischen Münzen, Männer, kunstmäßigen Gemählden, Rissen, und Abbil- anstaltete, und einer neuerrichteten grossen musikalischen Ge- sellschaft,

ten 51 Th.
ue europ.
f. Man
richt un-
som paa
isse Con-
ndern ge-
bey der
rinzeßinn
ey, oder
ein-Kiel
Heer zur
n Kron-
m däni-
r Hülfs-
n in der-
edischen
vermö-
nstierna
storique
rdichtet
lassen.

(Q) Videnskabers Haab under den stormagtigste Konge Friderik den Femtes livsalige Regiering forestillet udi en Lovtale 21 Sept. 1747. af Jacob Langebek. Kiöbenhavn 4.

(R) Auf der Münze ist auf einer Seite des Kronprinzen Bildniß mit dem Titel Fridericus Princ. Heredit. Dan. Norv. V. G, auf der Rückseite aber der Kronprinz von der Hofnung und Minerva begleitet, vor der Spitze eines Heeres mit der Ueberschrift: Spes augusta Trionum, und der Unterschrift: Principe juventutis X aet. an. militiam auspicante MDCCXXXII. Von dieser Münze findet man zwey verschiedene Gepräge. Auf der Geburtsmünze des Kronprinzen, die sein Großvater König Friedrich der Vierte hat prägen lassen, findet man einen Wunsch, der gewissermaassen wie ein Gesetz für die Benennung des Kronprinzen kann betrachtet werden, nemlich Aeternum alternent Christiani cum Fridericis nomina chara polo, numina clara solo. Gr. Berkentin. Münzverz. S. 175.

image
not
available

ie Zurüstung von ihrem Vorsatze abgebracht, sondern griffen
ten an, und erschossen den Anführer derselben, nemlich den
ten löseten darauf gleichfalls ihr Gewehr, tödteten durch ihr
undeten über hundert. Diese Niederlage löschte auf einmal
e sie zur Flucht; allein man fieng sie insgesamt auf, und
Darauf ward am vierten Julius die Wahl des Herzogs Ad-
ten und Kirchspiele im Thalland suchten sich in vielen Bitt-
, daß ihr ganzes Land Theil an der Empörung genommen
ndesleute. Die Abgeordneten des Bauerstandes von Thal-
nehmigten am 22sten Julius den rußischen Frieden und die
der Reichstag die übermäßige Schatzung, die ihrem Stande
aften Apostelтage wieder einführen, die Ursachen, durch wel-
ieges mit Rußland gebracht worden, wie auch das Betra-
nterſuchen, die Feldherren und Grafen von Löwenhaupt
net worden waren, hinrichten lassen, und wegen des Ge-
iegesbeamten zur Rechenschaft fordern sollte. Diese For-
Bürgerstande, allein da der Bauerstand erklärte, daß er
gewogen bliebe, und der König von Dännemark mit sei-
für nöthig, 516 Thalleute ohne Bedingung, die übrigen
menter n Dienste genommen hatten, loszulassen, das To-
, und die gottesdienstliche Feyer der Apostelтage wieder
bersten Lagerkranz, welcher am 13ten Julius mit 3000
war, wieder zurück, und begnügten sich mit der Bestra-
r Andersön, der zu Falun nebst zwanzig seiner Gehülfen

Der Herzog Bischof von Lübeck wird zum Thronfolger erwählt.

rang, nachdem die Thronfolgerwahl vollzogen war, auf
gen verwandten Kosten, und verlangete, daß ihm in dem
ine Sicherheit für Schleswig, und das Eigenthum des
erden sollte. Er ließ den Reichsständen vorstellen, daß
ären, weil sein Sohn nicht nur von zweyen Ständen
rn auch vom Reichstage selbst auf den Fall dafür erkant
or dem 15ten Junius berichtiget würde, welches nicht
er Schrift, daß der Großfürst durch seine Glaubensän-
Vorrechte, Ansprüche und Besitzungen in Teutschland
m ihn, den König, als Haupt des Schleswigholsteini-
rklärung antwortete weder die Kaiserin, noch der Groß-
dem General von Düring, den die schwedischen Reichs-
zu der Entsagung seiner Ansprüche und zur Abtre-
die Kaiserin, daß der Großfürst sein Herzogthum be-
onfolger demselben entsagte. Der Friede zwischen
ebenten August völlig berichtiget, ohne daß der däni-
erheit oder Genugthuung erhielte. Der schwedische
Verlegenheit, worin sich das Reich befand, welche
nd erbot sich zu einer Summe von 120,000 Thalern
r König schlug dieses Anerbieten aus, rief am 15ten
olm ab, und drohete dem schwedischen Reiche mit ei-
ndte sogleich den Reichsrath Grafen von Teßin nach
hen Ehrenbezeugungen aufgenommen, nicht aber vor
die Kaiserin von Rußland, den König von Großbrit-
telung einer Aussöhnung, welche alle übernahmen.

Der König von Dännemark wird darüber mißvergnügt,

erkläret den Herzog von Holstein-Kiel oder den rußischen Großfürsten seines Herzogthums verlustig,

Er

image
not
available

ie die Irrungen mit Schweden beynahe beygeleget zu
r 1743, nach Altona, um seine künftige Gemahlin,
npfangen. Diese Prinzeßin verließ ihr Vaterland, nach-
rath Freyherr von Söhlenthal am 14ten September den
als sich der König Georg der zweyte aufhielt, berichtiget
s Vaters Geburtstage oder am 10ten November ihrem
Bevollmächtigten des Kronprinzen ihres Gemahls ange-
17ten November zu Altona, und hielt am eilften De-
agen (X). Schon als Kronprinzeßin setzte sie sich durch
Mildthätigkeit gegen alle Dürftige oder Nothleidende, wie
viele andere grosse Eigenschaften in der Verehrung ih-
h jetzt den Dänen ihr Andenken heilig und ihr frühzeiti-

Der Kronprinz vermählt sich mit der Prinzeßin von Großbrittannien.

um Kriege, gründete der König am eilften Jenner 1743
oder die koppenhagensche Gesellschaft der Liebha-
haften. Diese Gesellschaft hatte schon vor vier Jahren
us einigen Männern entstanden, welchen der König das
Münzen, die bisher zu Rosenborg und in der Kunstkam-
änischen Münzsamlung des Staatsraths Foß, welche
reinigen, und alsdann die ganze Münzsamlung zu ord-
chen zu lassen. Diese Männer zogen mehrere Gelehrte
men Conferenzrathe Johann Ludewig von Holstein er-
dänischen Münzen, sondern überhaupt mit der Aufklä-
chäftigen. Wie alle hierzu willig waren, both ihnen der
usammenkünften an, in welchem sie sich am 13ten No-
mleten. Durch die königliche vorgedachte Bestätigung
ndern auch der Gegenstand ihrer Untersuchungen vergröss
t bloß in der Geschichte, den Alterthümern und der Erd-

Ursprung der dänischen Societät der Wissenschaften,

, Naturlehre, Grössenlehre, Sternkunde und Mecha-
he Sprache zu verbessern suchen sollte. Die Münzen-
ern geheimen Conferenzrath von Holstein diese Gesell-
)ann Gram, der Justizrath und Professor der Mathe-
fessor der Gottesgelahrtheit D. Marcus Wöldicke, der
er jetzige Conferenzrath Henrich von Hielmstierne, wel-
)aft gegeben hatte, und der Kunstkammerverwalter Jo-
g im Jahr 1745 an, ihre Schriften in dänischer Spra-
och verschiedene andere wichtige Werke besorget, wie zum
n des dänischen Seekapitains Friedrich Ludwig Norden,
legypten und Nubien und den dortigen Alterthümern zu
hat sie verschiedene Gedächtnißmünzen auf merkwürdige

staa-
1 Fe-
r be-
elcher
statt-
vard,
ver-
Reise
)avn
die
tsge-
eiten
xcel-
hat,
Ge-

sandschaft, die Nachrichten von Rußland gesamlet, die man in seiner Erdbeschreibung findet.

(X) Neue europ. Fama 102 Th S. 521. 618. Die Schaumünzen, die bey seinen Einzuge ausgetheilet wurden, sind sehr sauber und wohl gearbeitet. Auf einer, auf welcher Hymen und der Ueberfluß, das grosbrittannische, dänische und Churwapen zusammenknüpft, sind acht Vermählungen dänischer, englischer und braunschweig-lüneburgischer Prinzen und Prinzeßinnen bemerket. (Köhlers Münzbelustigungen 15 Th S. 401.) Auf der zweiten sind die Brustbilder der Vermählten mit den Beyschriften: Spes et Amor patriae magnum boreae incrementum XI Dec 1743. Magnorum soboles regum paritura-que reges gepräget.

image
not
available

desselben errichtete er am 7ten December 1744 ein theo-
sten August 1745 eingeweihet ward, und aus einigen Can-
sammenkünfte halten, und sich im Christianäo im Disputi-
n und im Pädagogio im Unterrichten der Jugend üben, und
machen musten.

ährischen Brüdern oder der sogenanten Herrenhuter-Ge-
ichen untersagt. Diese Leute hatten sich, wie ich oben an-
lassen, und in Dännemark einige Freunde gefunden, die ihre
e geistliche Versamlungen anstelleten. Der König glaubte,
erung der Gottseligkeit abzielten, und aus einer Art von Be-
icht schadete, und beschloß demnach, diese Leute zu dulden,
nsstreitigkeiten im Reiche erregten. Er verboth demnach
ecember 1734 den Predigern bey Vermeidung einer Geld-
und andere Sectirer zu predigen oder auf sie zu schelten,
hof und dieser dem Könige von jedem Vorfalle in seiner
rrathen schiene, Bericht abstatten sollte. Im Jahre
mährische Brüdergemeine mit ihrem Prediger ein, wel-
wiesen war, am 19ten Julius 1737 aber, nachdem das
ire Glaubenslehren für unschädlich erkläret hatte, vom
he an einem Orte, den sie Pilgerruhe nante, niederzu-
r die Holsteiner und Dänen an sich zu ziehen, sondern
ungseid abzulegen. Dieses nöthigte den König 1741, ih-
ren Staaten begeben oder ihm huldigen möchten, wel-
en Jahre bath ein neuer Haufen mährischer Brüder um
ert. Inzwischen merkte man am dänischen Hofe, daß
schiedene Geistliche sich insgeheim zu der herrenhutischen
November 1736 allen Bischöfen und Professoren der
nischen Canzelley ausführliche Berichte von den Lehren
sich in ihren Gegenden aufhielten, einzusenden. Er
daß keine besondere Bethstunden oder geistliche Versam-
ene von dem Hauchherren bloß für seine Bediente, diese
Orts gehalten würden, und bey beyden weder ausländ-
er zugelassen würden. Nachdem diese Verordnung be-
ch viele Unterthanen des Königs nach Herrnhut, Ma-
Güthern, und kehrten entweder nach einiger Zeit wie
hr Vaterland zurück, oder brachten auch ihr Vermögen
nhutische Heylandskasse. Der König schloß demnach
zu Herrnhuth aufgehalten hatten, von geistlichen
1745, daß die, welche sich zur mährischen Gemeine
her im Reiche lassen sollten. Endlich gab er am
elche die lutherische Kirche in Dännemark völlig in
t muste die Obrigkeit eines jeden Orts einen jeden
ecte, die vom Könige keinen besonderen Gnadenbrief
enneu würde, auf das erste abgehende Schif bringen
ses sollte denen Eingebohrnen wiederfahren, die in-
r nicht taufen liessen, oder sich in den Adiaphoris
Gesetze richten wollten. Diejenigen Eingebohrnen,

Die mähri-
schen Brüder
suchen Gemei-
nen in Däne-
mark zu errich-
ten.

1745.

gen allergnädigster Stiftungsbrief zu dem Semi-
nario Theologico in Altona 1745. 4.

(B) Neue europ. Fama 5 Th. S. 396. Däni-
sch. Biblioth. 7 St. S. 11. 1 S. S. 386. Hr. Nan-
nestad a. O. S. 64.

image
not
available

September 1746 eine Gesellschaft für Witwen und unmündi
rdnete nach dem Beyspiele seines Vaters eine Commißion von
elche in ausserordentlichen Versamlungen sich bestreben musten,
die Pest im Jahre 1711 gehemmet worden waren, beyzule
ihrem Auftrage mit einem solchem Fleisse, daß im Jahre
hieden wurden. Der König befahl zugleich, die Ausbesserung
doch am 28sten Oktober allen Collegien, irgend einem Manne
e, den er zu einem bürgerlichen oder Staatsamte befördern
enn er nicht durch einen Schein der koppenhagener Juristen
r juristischen Prüfung zum Amte tüchtig befunden sey (G).
sorgte er auch für das Vergnügen seiner Unterthanen, und
our und Versamlungstäge und Bälle bey Hofe wieder ein, die
worden waren, sondern ließ auch italiänische Operisten und
e auf seine Kosten die besten dramatischen und musikalischen
ete ferner eine königliche beständige Gesellschaft dänischer
eines Oberdirecteurs und zweyer Directeure in dänischer
bessern und das Laster unterdrücken konten, vorstellen mu
ein geräumiges Opern- oder Comödienhaus anlegen, wel
rd (H).

1747. errichtet die dänische Schaubühne,

1747 verstärkte er die norwegische Kriegesmacht auf zehn
durch zwey neue Regimenter Fußvölker, und am 27sten
hläufer (Skielöber), wie auch dreyhundert Mann Land
Vermehrungen, die bey jedem Regimente Dragoner sich
te auf 150 Mann beliefen. Diesen fügte er 1749 noch
sten Jenner abermals eine Verstärkung von 15 Mann
Mann bey jeder Dragonercompagnie hinzu. Seinem gan
n ersten Jenner 1749 wie auch 1753 ein neues Gesetz

stiftet die Ritterakademie zu Soer,

Julius 1747 stiftete der König die Ritterakademie zu
Gesetze, welche der Graf Henrich der sechste Reuß von
rster Oberhofmeister der Akademie entworfen, und König
Er verordnet nemlich an derselben fünf öffentliche Leh
Meistern in den Leibesübungen, unter der Aufsicht des
n eigenes Siegel, den Schloß- oder Burgfrieden, und
Professores als Richter, sondern auch alle Akademi
erreichet hatten, als Beysitzer sassen. Auch erlaubte er
d Rechnungssachen Antheil nehmen, und daß sie die
orlesungen dunkel geblieben war, in zweyen öffentlichen
ragen konten. Zugleich befahl er, daß alle Unterthanen

ge- dä- ts- en. us er a- n 76 e- ie ',). e r

Königs Bildnisse und der Comödie, wie auch den Beyschriften: Ingenii linguae vitaeque magistra. Munificentia Augusti geschlagen. Der Freyherr und Professor Ludwig Holberg hat die erste Veranlassung zu den dänischen Comödien durch diejenigen Schauspiele gegeben, die er vom Jahre 1723 bis 1725 verfertigte, 1727 aber mit einer Abschiedsrede, die das Leichbegängniß der dänischen Comödien genant, und im Jahre 1746 abgedruckt ward, beschloß. 1753 und 1754 setzte er diese Arbeit fort, und lieferte endlich in 7 Bänden 35 Schauspiele, die aber jetzt selten auf dem dänischen Theater vorgestellet werden, weil einige die thörichten Sitten in gar zu natürlichen Ausdrücken schildern. Man bedienet sich daher auf dem dänischen Schauplatze einiger guten dänischen Uebersetzungen fremder Stücke und einiger wenigen dänischen Originalschauspiele, die neuerlich erschienen sind.

image
not
available

id Teutschland zu führen. Diese Gesellschaft erhielt einen Prä-
n Räthen, und wählte Commissaire aus den Hauptparticipanten.
ctien, deren jede 500 Thaler kostete, und ihre Absicht war,
ie für einen einigen Kaufmann zu kostbar und schwer seyn wür-
diese Handlungsgesellschaft auf eine ausnehmende Art, und ließ
Abgesandten am spanischen Hofe, den geheimen Rath Conrad
sicilischen Gesandten Etienne Reggio de Gravina Branciforte
dänisch-norwegisch-sicilisch-neapolitanischen Handelsbund er-
itanern der Handel nach allen dänischen Staaten, Grönland,
enommen, und den Dänen der Handel nach den Neapolita-
d das Fremdlingsrecht (Droit d'Aubaine) und Strandrecht
bte ferner am ersten November allen Dänen und Norwegern,
ren zu handlen, gab am 10ten Februar und dritten März
rift für alle dänische Consuls oder Oberhäupter der dänisch-
n Handelsstädten (O), und ertheilte den portugiesischen Juden
len seinen Staaten, weil durch diese am gewissesten der Han-
l konte befördert werden.

Handelsbund mit dem Könige beider Sicilien.

önig sich in einen Vertrag über die Insel Aröe und die Oer-
nderup mit dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-
nebst den darauf haftenden Schulden für eine Summe Gel-
versahe ferner am neunten May das Hofgericht zu Christians-
Ordnung, und reisete darauf nach Norwegen, in wel-
vig landete, und sich bis zum eilften Julius aufhielt. In
uen Haushaltsanstalten und die Fabriken; allein wie er bis
ickbegeben, weil im Stifte Thrundhjem die Blatternseuche
isher noch verschont geblieben war (P).

1749.
Der König reiset nach Norwegen, erlanget Aröe,

er mit grosser Pracht das Jubelfest des oldenburgischen
oder an dem Tage, an welchem vor dreyhundert Jahren
gen zum König von Dännemark gekrönet worden war (Q).
im 23sten Oktober begab er sich nach dem sogenanten Ama-
ept. zur Anlegung einer neuen Stadt, nebst einer dreyjähri-
ren für diejenigen, die binnen drey Jahren denselben anbauen
hatte, und legte den Grund zu einer neuen Kirche, die
(R). Diese Kirche, die jetzt noch nicht vollendet ist,
geführet werden, und aus einer runden Kuppel, 132 El-
breit, bestehen. An zweyen Seiten dieser Kuppel, sollte
ein

begehet das Jubelfest des oldenburgischen Hauses, und läßt die Friedrichsstadt erbauen.

Die
ensche
ilden.
hielt
Weil
onte,
Salz
rwe-
uch-
sten
nds-
ney-
und
ern
ber

ia-
M.

(O) Neue europ. Fama 167 Th. S. 846.

(P) Zu dieser Reise sind, so wie bey den Reisen der vorhergehenden Könige, besondere Ausgabemünzen mit dem norwegischen Löwen geschlagen worden, die diesesmal die Aufschrift hatten:

Troe Löve Mod og hvad Dan-Kongens Gunst Kan vinde,
Mens Norge Klippe har, man skal hoo Nordmand finde, 1749.

(Q) Hist. genealog. Nachr. XII Th. S. 708. Man warf drey Schaustücke aus, welche man im gräflich berkentinischen Münzverzeichnisse S. 156, 161, nebst den drey Gedächtnißmünzen, die die asiatische, isländische und allgemeine Handelsgesellschaft haben schlagen lassen, beschrieben findet. Die grösseste ist oben in der Kupferleiste dieses Bandes vorgestellet worden.

(R) Danske Atlas II Th. S. 193.

image
not
available

er Beysitzer des höchsten Gerichts (U), und ließ nicht nur den grö-
welche durch eine Feuersbrunst fast gänzlich verheeret worden war,
zu Skavn einen Leuchtthurn, dergleichen man an diesem gefährlichen
hatte, erbauen. Er sandte viele Bergkundige und Naturforscher
ufzusuchen, und schenkte die Werkstätten, die diese Männer zur
Roths und der Umbra anlegten, einigen privilegirten Jütländern
tiftung eines Handels mit diesen Mineralien. Er beschloß ferner
d ließ am 29sten Jenner 1750 den Anfang mit Erbauung eines
Hafens für die Galeeren zu Stavern bey Laurwigen, welches nun
In diesem Hafen, welcher 1756 vollendet ward, baueten verschie-
nach italiänischer Art, allein der Erfolg zeigte, daß die Bauart
k nicht schickte, weil die Ruder an den Galeeren zu lang, und
r gemacht wurden. Die Italiäner glaubten, daß man diesem
man die dänisch-norwegischen Verbrecher und Festungsgefangene
n der König mißbilligte diesen Vorschlag, weil die Anzahl der Ge-
groß genug war, und ferner, weil er es für hart hielt, Leute,
war, durch Arbeiten, die ihre Kräfte überstiegen, frühzeitig zu
Arten von Galeeren mit kürzeren und bequemeren Rudern aus-
752 zu Nive Aae in Seeland am Wege nach Helsingör einen neuen
nlegen; allein da der Versuch, eine brauchbare Galeerenart zu
Erbauung der Galeeren-Flotte. Im Sommer 1750 stellte
e Inseln an, um selbst zu erforschen, wo man Verbesserungen
Haushaltungskunst einführen könte, und nach der Zurückkunft
rsuch des Hauptmanns von Steuben, innerhalb einer Minute
von ihm angegebenen Kanone in die Scheibe zu treffen, bey,
Denn die Patronen, welchen von den Kadetten zu frühe ihre
unvermuthet Feuer, verwundeten vier Kadetten nebst einigen
darauf starben, und beschädigten den König, der sich in die von
einbegeben hatte, am Auge. Dieser Vorfall zeigte dem König,
geliebet wurde, denn die Zuschauer stürzten sich in das Feuer,
die Urheber des Unglücks in die äusserste Wuth. Allein der
Hauptmann von Steuben nebst den Kadetten, ließ eine öffent-
er Geschwindschußkunst bekant machen, und bewilligte die Feier
Erhaltung auf den 16ten August (V).

Der König läßt eine Galeeren-flotte erbauen.

König eine grosse Seidenfabrike von hundert Webern zu Kop-
so viele andere Fabrikanten ausser Landes in Dienste nehmen
Jahr 1758 die Anzahl derselben allein in Koppenhagen, wo
weyhundert Fabrikanten gefunden wurden, sich bis auf vier-
ferner den General-Kriegescommissär Sigismund Wilhelm
den Schifshauptmann Simon Hooglant nebst einigen Fregat-
um Handelsbündnisse mit allen mohamedanischen Seemäch-
schen See zu stören pflegten, zu errichten. Der Hauptmann
n Handelsschiffen und dem Obristlieutnant der Fortification
an aus dem Versuche, den der Staatsrath Just Fabricius
macht hatte, wahrnahm, daß der marokkanische Handel ein-
damals Sidi Mahomet, ein Sohn des Kaisers Muly Ab-
en von Longueville freundschaftlich aufnahm, ihm im Juni
uf fünf Jahr verpachtete, und die Insel Magador abtrat,
fahl, am ersten September sein Reich zu verlassen. Diese
en Vorrechten zu erhalten, oder wenigstens in Handlungs-

1751. Der König schliesset Handelsbündnisse mit Marokko, Tunis, Tripolis,

das höch- imago suprenú iudicii in geminis Dan. et Norveg-
ettres sur regnis.
ker brevis (V) Neue Gen. Hist. Nachr. 1 Th. S. 925.

image
not
available

elsfreyheit auf, und es entstand ein neues Mißverständniß zwischen
n zweyten März 1765 beygeleget ward. Die Gesellschaft sollte zwar,
s- und Gnadenbriefes, ihre Vorrechte vierzig Jahre geniessen;
eder, im März 1768 auseinander zu gehen, und die Handlung
rwegischen Seefahrern zu überlassen. Im Jahr 1763 machte
che levantische Handelsgesellschaft, welche allein in Tripolis, Al-
kischen Gebiete handeln sollte, allein diese Gesellschaft kam nicht
arokkanische Handel in den Händen aller vermögenden dänisch-

dänischen Hofes mit den Afrikanischen Seemächten mißfielen
önigen, weil solche eben damals mit den Afrikanern im Kriege
hen und hamburgischen Seefahrer anfiengen, allerley Krieges-
Der spanische Hof zwang die Stadt Hamburg, welche gleich-
Bey von Algier errichtet hatte, den Friedensschluß aufzurufen,
3 ein gleiches von dem Könige von Dännemark; aber der Kö-
seines Volks dem Nutzen des spanischen Hofes aufzuopfern,
zu unterwerfen (A). Der König von Spanien verbot dem-
Unterthanen alle Handelsgemeinschaft mit den Dänen, und be-
derselben in allen seinen Staaten, wodurch die allgemeine Hand-
ig von Dännemark gab seinen Unterthanen am 22sten Okto-
ißverständniß zwischen beyden Höfen dauerte bis zum Jahre
eundschaft erneuert, und die Handelsfreyheit von beyden Kö-
ilet ward. Der portugiesische Hof hatte ein ähnliches Han-
er großbrittannische Gesandte brachte es durch seine Vorstel-
dresse genommen, und die Freundschaft mit Dännemark er-

geräth in Mißverständnisse mit dem Könige von Spanien,

n, den alten Gegenstand des Mißverständnisses mit Schwe-
fortzuräumen, welche immer beträchtlicher zu werden schie-
s versunken, verwüstet oder mit Gebüsch bedeckt, theils aber
ket worden waren. Er sandte demnach den Generalmajor
Nagelsen nach Strömstad, um mit dem schwedischen Obristen
lten Urkunden und Gränzverträge zu untersuchen. Diese
zehnten April 1749, allein sie vollendeten das genauere Ver-
Oktober 1751, und fertigten am selbigen Tage einen Vertrag
en Lappen aus, und verabredeten die Weise, wie man die
sen sollte (B). Den Lappen ward angedeutet, daß sie nur
oder auf einer Seite der Gränzlinie besitzen sollten. Die-
e, der Jagd oder der Grasung lebten, ward verstattet, über
ung zu suchen, wo kein Normann ein besonderes Gehäge
e dem Könige des Landes, in welchem sie herumzögen, bey
ste Rennthier abgeben sollten. Die Gränzvermessung selbst
Insel Hisöe unter der Aufsicht drey schwedischer und eben
nfang, und ward binnen sieben Jahren geendiget. Die
s Vertrages die alten Gränzsteine und Pfählе auf, und zo-
s Eismeer. Auf derselben liessen sie in starkbewohnten
en Gefilden alle drey Viertelmeile weit Gränzsteinhaufen
und an den Seiten mit dem Namenszuge des Königs,
bezeichnet wurden. Wann man auf ein Gehölze stieß,

und legt die Gränzirrungen mit dem Reiche Schweden bey.

für die neue Historie und Geographie 2 Th.
. 697. S. 286. abgedrucket worden. Die Könige Friedrich
nischer und Adolf Friedrich beschenkten sich am 4 September
er teut- 1752 zum Zeichen ihrer genauen Freundschaft mit dem
agazin Seraphinen- und Elephantenorden.

image
not
available

Februar den ersten Theil des Kriegesgesetzes für die Seeleute, wel- Der König
n sie sich auf der See befinden, beschreibt (H), und legte am stiftet das Frie-
n allgemeinen Friedrichshospital in der neuen Friedrichsstadt zu drichshospital,
bestehet aus einem prächtigen Hauptgebäude von vier Flügeln und
den Hospitalprediger, den Hospitalarzt, zwey Wundärzte, drey
, zwey junge Wundärzte, den Oeconomus, den Apotheker, und die
ndert solchen Kranken, die nicht unheilbar sind, vermöge der Stif-
1756, vom Stempel der Spielcharten, den norwegischen Post-
d dem Zuschusse der königlichen Kammer unterhalten werden (J).
eihet und eröfnet am 31sten März 1757, und gleich im ersten
nselben geheilet. Die Aufsicht erhielten drey Directores aus den
eun Committirte, unter welchen sich der Generaldirector der Ana-
Hospital bekam seine eigene Gerichtbarkeit, ward von allen Zoll-
nder, welche von geschwächten oder ledigen Personen in demselben
aus, welches das Armenwesen besorget, zur Erziehung und Un-
r 1753 legte der König zu dem Hospital einen grossen Kräuter-
anlegen und mit allen Gattungen ausländischer und einheimischer
iese Anstalt Gelegenheit zu geben, daß die Naturkunde allgemeiner den botanischen
genschaften der bekanten oder noch unbekanten Kräuter entdeckte. Garten und
lziger zu machen, bestellete er zwey neue Professoren der Bota- die öffentliche
Georg Christian Oeder, von welchen der erstere im Jahr 1757 Naturalien-
bey dem Ritter Linnee aufgehalten hatte, der letztere aber eine Samlung,
ankreich und Teutschland vornehmen muste, um sich alle Ent-
ner bekant zu machen. Der Professor Holm ward nachher ge-
ng von Pflanzen, Steinen, Thieren, Erdarten und Werkzeu-
en Handwerken, bey der Schiffahrt und bey physicalischen Ver-
sorgen; allein er starb am 25sten September 1759, kurz nach
Haushaltungs-Samlung, welcher viele Zimmer im Schlosse
31sten März 1759 eingeräumet wurden (L). Der Professor
n Zeichenmeister Martin Rösler aufs neue ausgesandt, um
erzogthümern und Grafschaften alle einheimische Kräuter aufzu-
Kupfer stechen zu lassen. Diese Reise endigte er zwar erst im
762 fieng er an, seine Beschreibungen und ausgemahlten Ku-
zugeben, in welcher er die Eigenschaften, Eintheilungen und
und den Nutzen einer jeden Pflanze in der Arzneybereitung,
Handwerken insonderheit, umständlich und deutlich erzählet.

Dieses

r zweyte laden, ihre neue Erfahrungen und Erfindungen, die
wenn sie die Naturwissenschaft, die Handels-, die Haushal-
bey des tungskunst, Schiffahrt, Landwirthschaft und andere
Künste betrafen, dem Herrn von Moltke zuzusenden,
nske At- welche Ermahnung den ersten Grund zu dieser öffent-
welcher lichen Naturalien-Samlung legte. Der König sorgte
efangen, auch für die Vollkommenheit eines Theils der Natur-
vollendet geschichte durch die Beschreibung der Schalthiere,
emselben welche er durch den nürnbergischen Künstler Franz
s Königs Michael Regenfus nach den besten Stücken der grossen
Kunstkammer abbilden, in Kupfer stechen und aus-
Könige mahlen ließ. Jene Einladung findet man in den
ona und Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften
Schulen in Dännemark, und von diesem Werke ist 1758 der
hümern erste Theil erschienen, unter der Aufschrift: Auser-
en Ord- lesene Schnecken, Muscheln und Schalthiere auf
in die- allerhöchsten Befehl S. Kön. Majest. nach den
Originalen gemahlt. F. Aus jenen eingesandten
lle ein- Nachrichten entstand das dänisch-geschriebene öcono-
er ein- mische Magazin, welches 1757 seinen Anfang nahm.

image
not
available

nd am sechsten Oktober alle Glücksspiele. Zugleich verordnete er eine
ulden der Minderjährigen, die im Spiel gemacht waren, untersuchte,
e, und die Spieler nachdrücklich bestrafte.

1754 verwandelte der König die bisherige Mahlerschule in eine öffent- 1754.
er- und Baumeister-Academie. Jene Schule war bereits von dem und die Mah-
orden, allein im Jahre 1751 hatte der König Friedrich sie vergrössert, ler- und Bild-
ihrem Director und den Graf Moltke zu ihrem Präsidenten verordnet, hauer-Acade-
m Schlosse Charlottenburg geschenket. Jetzt ward der obengenante mie.
ihrem Director ernant, und sie erhielt sieben Professores in der Mah-
Bildhauerkunst, drey Professoren der Perspectiv, Anatomie und Geo-
r die Anfänger, wie auch verschiedene Ehren- und academische Mit-
König ihr eine gewisse Einkunft, wovon sie nur alle Vierteljahre de-
rtiget haben würden, Preismünzen geben, und stets sechs der tüch-
ng in auswärtigen berühmten Schulen und Oertern unterhalten sollte.
serte der König diese Academie abermals, und setzte an derselben ei-
n der Künste, und einige Professoren der heidnischen Götterlehre und
ein Siegel, worin sein Name und in der Inschrift des Grafen von
efahl, bey derselben eine Samlung von Büchern, Bildsäulen, Ku-
en, und bestimmete jährlich drey güldene Preismünzen für die beste
nd das beste Gebäude, deren Verfertiger zu Pensionairen ernant
e, daß stets viere von ihnen auf königliche Kosten reisen könten (Q).
n der Academisten im Jahre 1765 eine öffentliche Samlung von
Meister einer jeden Schule und eines jeden Gegenstandes von der
is auf gegenwärtige Zeit auf dem Schlosse Charlottenburg anlegen,
lichen Gemählde schatz, theils aber aus entfernten Gegenden durch
ard Morel mit grossen Kosten zusammengebracht, und so geordnet
eine deutliche Kentniß von dem Fortgange der Kunst und dem Ei-
s erwerben kan.

machte der König abermals einen grossen Aufwand zum Nutzen Der König
kaufte für 12000 Thaler den bisherigen Kotondruckern und We- erlaubt allen
(R), und für 2,200,000 Thaler den Mitgliedern der westin- Unterthanen,
paft ihre Freiheiten und Besitzungen in Africa und America ab. nach Westin-
Kay eine Commißion, welche die gemeinschaftlichen Wiesen und dien zu han-
und Ländereien in Norwegen theilen, und neue Pflanzörter an- deln.
inige Veränderung beym Seestaate vor, trennete die Admiralt-
elche bereits vorhin einmal getrennet gewesen waren, im März
en sind, und errichtete eine neue vierte Division beständig die-
August 1754 und am 22sten April 1755 erlaubte er allen Nor-
nach den americanischen Inseln und nach Guinea zu fahren,
te er eben denselben, sieben Zuckerbeckereyen anzulegen, die er
ch das Verbot, ausländisches Zucker und Sirup in Nord- oder
Am 31sten März 1755 richtete er die Regierungsverfassung
auf eine bequemere Art ein, und verordnete einen General-
ndsdommer zu St. Croix, einen Landvogt zu St. Jan, einen
Secre-

unter dem
Feile und
ner Säule
umgeben
esetzt man:
et Archit.
lig Dan-
Academie

i Kiöbenhavn 4. 1758. Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in Dännemark, 2 Band 450. 452.

(R) Lettres p. 212. Die Fabrikanten erhielten am 5ten Oktober nebst allen übrigen Dänen und Norwegern das Recht, neue Kottonfabriken anzulegen.

(S) Diese Commißion konte nicht zu ihrem Zweck kommen, und muste daher aufgehoben werden.

image
not
available

zier Mustapha Bascha und der ottomannischen Pforte zu Stam-
em dieser letzte Vertrag berichtiget war, sandte er zwey Krieges-
t die bewilligten dänischen Waarenniederlagen zu Stande brach-
ätze vor dem Westerthore der Stadt Koppenhagen anlegen, auf
ifsbauholz bereit gehalten, und allen Einwohnern ohne Zinsen
berlassen wurde, wenn solche sich eigenthümliche Seeschiffe zu
Damit die dänischen Seefahrer mehrere Landesproducten aus-
geschehen war, erneuerte der König am sechsten Oktober 1757 1757.
zu bringen, welches sein Vater am 14ten November 1740
ovember 1745 gegeben hatte, und belegte am ersten Februar
bgabe, weil der gemeine Haufe sich an denselben so sehr gewöh-
Theil des Korns verbrannt wurde, welches nützlicher aus dem
ren umgetauschet werden konte. Die Einkünfte dieser Aufla-
00 Thalern, die der König durch eine am 17ten August er-
verwandte er auf die Vertheidigungsanstalten, zu denen ihn
er sandte sechs Kriegesschiffe nebst zwey Fregatten zum Schutz
e, vermehrte die Reuterey mit zwanzig Mann auf jede Kom-
gen ein Lager abstechen, damit die norwegischen Völker im
in übergeführet werden konten. Diese Vorsicht war desto
eich zwey grosse Kriegesheere nach Teutschland sandte, deren
näherte, und nachdem es am 25sten und 26sten Julius 1757
rgische, braunschweig-wolfenbüttelische, gothaische und hessen-
hatte, das Herzogthum Braunschweig besetzte, und im An-
urgische bis an die Elbe drang. Unter diesen Umständen bot
e seine Vermittelung zum Waffenstillstande an, weil er das
issermaassen beschützen muste, und weil die Sicherheit seiner
gang des französischen Heeres über die Elbe zu verhindern
l der Herzog von Cumberland, der sich mit dem vereinigten
öhrde gesetzet hatte, als auch der Herzog von Richelieu, des
r Bortelude erreichten, an, und beyde Generale bestimme-
der Unterhandlung. Der König sandte demnach den Statt-
rafen zu Lynar, nach diesem Orte, welcher, da der Herzog
Heere in die Staaten des Königs von Preussen einzudrin-
d wünschte, bereits am neunten September den Vergleich zu
ischen, gothaischen, lippisch-bückeburgischen und braunschwei-
ren, der Herzog von Cumberland aber und die churbraun-
Völker die Festung Stade nebst dem Herzogthum Lauenburg
ischen der Elmenau und Elmerbek lieget, unangefochten be-
hien zwar den Krieg von den holsteinischen Grenzen zu ent-
hr erneuert, weil der König und das Parlament von Groß-
reussen den Vertrag nicht genehmigten, und der Herzog von
Inhalt des Vertrages zu entwafnen suchte. Der König
heben, und den Zevenschen Vertrag, für den er die Bürg-

Vermittelt den Klosterzevenschen Vertrag zwischen dem französischen und englischen Heere.

rce et de Roi de s, Kop- Impera- fulgida- 56 con- ündnisse Algieri- Frieden, die Re-

Ottomannische Bund ist vom Könige am 25sten Febr. 1757 genehmiget. Auf Verlangen der africanischen Seemächte befahl der König am 25sten März 1757, daß die mittelländischen Seefahrer seinen Namenszug in die Flagge setzen sollten, um solche von der malthesischen zu unterscheiden.

(X) Am eilften November 1757 wurde eine Schifsbaumeister- und Zimmergesellen-Ordnung und Taxe gegeben, um den Schifbau dadurch den Handelsleuten noch mehr zu erleichtern.

Der (Y) Hist. gen. Nachr. 8 Th. S. 1001.

image
not
available

schickter Meßkünstler, überreichte im Jahr 1759 dem Könige 1759.
penhagen, welche er innerhalb drey Jahren auf eigene Kosten Verordnet eine
Werkzeuge aufgenommen hatte. Dieser Versuch veranlassete Landmessungs-
en und zum Professor des Gymnasii zu Odensee zu ernennen, Gesellschaft.
ordnen, mit welchen er nach und nach auf königliche Kosten
messen, und zugleich die natürliche Beschaffenheit des Bodens
id beschreiben sollte. Der Professor Kofod starb zwar im
rd anderen geschickten Männern aufgetragen, und neulich ist
Societät der Wissenschaften geprüfet und vollkommen gemacht
en worden. Zu gleicher Zeit ließ der König ein Addreßcontoir
entlich gedruckte Nachrichten von den Bedürfnissen und neuen
nd am 29sten Oktober ließ er den norwegischen Kaufleuten Be-
Landesproducten anbieten. Er genehmigte und unterstützte
reiniget hatte, die schönen Wissenschaften und den guten Ge-
uszubreiten, daß sie zwey Preismünzen für das beste Gedicht
die über aufgegebene Gegenstände verfertiget und eingesandt

war die, die der König, um die Gefahr der Pocken oder Läßet sich die
754 bis zum Jahre 1760 in Koppenhagen unterhielt. Er Blattern ein-
t Kinder anlegen, deren Eltern er durch Belohnungen oder impfen,
zuvertrauen, um ihnen unentgeltlich die Blattern einzubelzen.
nlich entschloß sich auch der König am 12ten December 1759
sen, und er überstand diese Krankheit ohne Gefahr, so wie
nius 1760 eingeimpfet wurden (B). Im Jahr 1760 1760.
arforcejagd, und am 28sten April die norwegische Elends und verordnet
ngen auf das Spinnen und Weben der Wolle auf den Dör- ein norwegi-
5ten November das ehedem von ihm aufgehobene General- sches General-
rg ein, und ordnete am 31sten December die Generaldi- forstamt.
sen Handlungen beschloß er das erste Jahrhundert der un-

onarchen.

§. 125.

ngeführten Souverainetät ordnete der König ein dreytägi- Das Jubelfest
tober, wiewohl ohne ausserordentliche Feyerlichkeiten, an, der Souverai-
, die Stadt Koppenhagen und die Gesellschaft der Wissen- netät wird ge-
rch drey Schaumünzen auf die Nachwelt (C). Der Kö- feiert.
emlich am 18ten November, das Unglück, daß er bey dem
und das rechte Bein zerbrach. Dennoch veranstaltete er
elehrten nach dem Morgenlande, die auf seine Kosten
chen, durch welche die dunklen Stellen der heiligen Schrift

t, daß
eich ge-
der Kö-
n Ain-
hundert
bzapfen
te aber
einige

Beloh-
genschr
Gegen-

(B) Hr. D. Chr. Friis Rotböll Afhandling om smaa Kopperne, Kiöbenhavn 1767. Fête donnée au Roi a l'occasion de Convalescence par les Entrepreneurs de l'Opera, le fevrier 1760.

(C) Die Schaumünzen sind ausführlich beschrieben in Joachims hist. Nachr. von der im K. Dännemark eingeführten Souverainetät S. 85. Die asiatische Handelsgesellschaft ließ am 18ten Oktober gleichfalls zum Denkmaal des Festes den Grund zu des Königs Bildsäule legen. Unter den Auswärtigen, welche an dieser Feierlichkeit Theil nahmen, waren auch die Jesuiten zu Inspruck, die ein Gedicht überreichen liessen, in welchem sie sich die Benennung der im dänischen Gebiete zerstreueten Priester der Gesellschaft Jesu beylegten. Danske Atlas I Th. S. 701.

image
not
available

1761. erbet das Herzogthum Plön.

1 ward das Herzogthum Plön durch den Tod des Herzogs g nahm dasselbe sogleich in Besitz, machte den Einwohnern Ausschreiben bekant, daß er der einige Erbe und Landes- luguſt 1762 eine neue Gerichtsordnung für die plönischen ete sich auf einen Vertrag, den der König mit dem verstor- n hatte, und vermöge dessen er damals die Bezahlung der ahm, dem Herzog auf seine Lebenszeit die jährliche Landes- erließ, und sich verpflichtete, dem Herzog eine jährliche Leib- ngsfalle aber der verwitweten Herzogin die Witthumsgelder, Thaler, wie auch jeder insbesondere ein Jahrgeld von 1000 da diese Rente erlosch, 16,000 Thaler auszuzahlen. Der ine Lehne und unbeweglichen Erbstücke, und setzte fest, daß nliche Nachkommen verbinden, und das Herzogthum nebst vandlen sollte. Dieser Vertrag wurde vom Kaiser und den jetzt in Erfüllung gesetzet, weil der Herzog ohne Prinz

Mißverständniß zwischen dem Großfürsten Peter, als Herzogen von Holstein, und dem Könige.

s Mißvergnügen zwischen dem königlichen und dem herzog- elches seit Friedrichs des Vierten Regierung noch immer hon lange bemühet hatte, dasselbe durch Unterhandlungen tändnisses war der Besitz des Herzogthums Schleswig-Got- witz als Haupt des gottorfischen Hauses in Anspruch nahm. ne gewisse Handlung des Königs vermehret, die, da sie des e Gränzen setzte, ihm sehr unbillig vorkam. Die großfürstli- einige dänische Regimenter, die der König bey Itzehoe zusam- ruch des königlichen Statthalters vom 20sten Oktober gehin- ebiete, welche sie insgesamt verkauft hatte, fällen zu lassen. eine neue Veranlassung zum Mißvergnügen des Großfürsten, che Thumkapitel den dänischen Erbprinz Friedrich zum Coad- hm die Wahl an, und fertigte am ersten November 1756 ulation aus, ohngeachtet er wuste, daß der Bischof von stein-Gottorf, nebst dem Großfürsten und dem römischen

Der Großfürst hielt nicht nur diese Wahl, sondern auch ertrag für eine Handlung, die seinen Gerechtsamen nach- mm zum königlichen, nicht aber zum gottorfischen Hause en an den König zurückfallen musten. Der König befahl Großfürsten und der Kaiserin Elisabeth Vorschläge zur Til- Mißverständnisses zu thun; allein der Großfürst, welcher rland hatte, und nicht gerne seinen einmal gefasseten Ent- holsteinischen Staaten, welche seine Vorfahren besessen der König, um den Würkungen seines Zorns zuvorzukom- chtliches Heer in den Herzogthümern, weil in dem damali- rußisches Heer sich der preußischen Staaten zu bemächti- und Trave näherte. Endlich bot der König dem Groß- denburg und Delmenhorst für seine Ansprüche an; allein, h, dieses Anerbiethen anzunehmen, so schlug er es dennoch m Schleswig zugleich alle Einkünfte, die seit der Besitz- nselben in die königliche Kammer geflossen waren, zu- rück.

Einfüh- ademie : Land- uch be- lsteini- Könige

Friedrich dem Vierten nicht hatte zu Stande gebracht werden können, verfertigen zu lassen.

(F) De Friderici Daniae et Norvag. Principis haereditarii justa et legitima postulatione in adjutorem episcopatus Lubecensis Disp. F. D. *Haeberlini* et Joh. *Petri*. Helmst. 1758.

image
not
available

andmacht bestand damals aus 70651 Mann regelmäßiger Solda-
im Nothfalle insgesamt der rußischen Macht entgegenstellen kon-
ger der benachbarten Monarchen eine Neigung hatte, an dem dä-
ehmen. Daher wollte er diesen Krieg für das erste ohne Bun-
nöthigen Gelder zu erhalten, nahm er von den ansäßigen Unter-
gegen Zinsen auf, und er verlangete auch von der Stadt Ham-
vier vom Hundert eine Million Banko Speciesthaler auf sechs
Gesuch lehnte der Rath und die Bürgerschaft dieser Stadt ab;
s einen holsteinischen Landstand betrachtete, befahl am 17ten Ju-
Schleswig-Holstein-Augustenburg, seinem General der Fußvölker,
en vor der Stadt Hamburg und die vier Lande mit zehntausend
rgerschaft nöthigte, nach einigen Unterhandlungen mit dem Frey-
nann, des Königs Gesandten im Niedersächsischen Kreise, die ver-
strecken. Darauf gab der König am dreyßigsten Junius seinem
ließ zugleich die Stadt Travemünde besetzen, um die rußische
nit den nöthigen Bedürfnissen zu versehen. Dennoch ließ er der
esitz der Schanze und eines Theils der Stadt Travemünde, son-
gen in seinen besonderen Schutz, mit dem Versprechen, sie ge-
acht zu vertheidigen. Der Graf Romanzow ließ inzwischen ein
yen abstechen, in welches er sich begeben wollte, sobald der Kai-
en seyn würde, und sandte die Kosacken und andere leichte Völ-
f von St. Germain rückte würklich in das mecklenburgisch-schwe-
das Amthaus Mecklenburg ohnweit Wismar zu seiner Woh-
flotte, die unter dem Befehle des Admirals Caspar Friedrich von
kreuzte, gedeckt. Die kaiserliche Regierung zu Kiel schafte
rkeiten nach Hamburg, der König Friedrich begab sich am vier-
Koppenhagen zurück, um die ferneren Zurüstungen durch seine

Der König besetzet das Gebiete der Stadt Hamburg, und läßt sein Heer in das Mecklenburgische rücken.

wohl die königlichen als auch die kaiserlichen Unterthanen ver-
ach den benachbarten Staaten, um sich den Gewaltthätigkeiten
von vielen rauhen und hartgesinneten Völkern begleitet ward.
bekam man Nachricht, daß der Kaiser Peter am neunten Ju-
und am folgenden Tage gezwungen worden sey, sich für un-
seine Gemahlin, die jetzt herschende Kaiserin Catharina, endigte
en, und berief das romanzowsche Heer in ihr Reich zurück.
das dänische Heer am neunten August gleichfals das mecklen-
dniß des rußischen und dänischen Hofes schien durch die Thron-

siebenzehnten Julius, und hinterließ nur einen Prinzen, nem-
Kronprinzen Paul Petrowitz, dessen Vormundschaft die Kaise-
Gerechtsamen des Königs Friedrichs, weil vermöge der teut-
heiten des königlich-herzoglichen Hauses, die Mutter eines
egierung im holsteinischen Herzogthume gelassen werden konte,
n die Vormundschaft nach dem teutschen Gesetze gebührte, im
undschaft dem Könige Friedrich auf diesen einigen Fall über-
z dem geheimen Conferenzrath Joachim von Brokdorf, und
n dreyzehnten August, Besitz von der vormundschaftlichen Re-
serlichen Regierungsräthe sich ihrem Vorhaben widersetzten,
n das Schloß zu Kiel schlagen liessen, in der sie den König
des minderjährigen Herzogs erklärten. Diese Schrift ward
er abgerissen, und auf dem teutschen Reichstage von ihren
, daß die Uebertragung des schwedischen Vormundschafts-
ieß im Gegentheil die Schrift abermals anheften, und ver-
Gerechtsame mit mehrerem Nachdrucke zu vertheidigen. Zu-

Zwistigkeit des Königs mit der Kaiserin Catharina der dritten über die kielische vormundschaftliche Regierung.

image
not
available

n, welche letztere die Veranlassung dieser Unordnung untersuchten, am fünften Julius 1765 ein königliches Strafgesetz gegen alle ei- Gemeinden bekant machten. Darauf ward am 24sten December s ausgeschrieben; allein die Güthertheilung wurde ausgesetzet, und ufgehoben.

Die Ansprüche des holsteingottorfischen Hauses an Schleswig werden getilget, und die Stadt Hamburg wird von der holsteinischen Landeshoheit befreiet

wurden im May 1765 die Irrungen des Königs mit der Kaise- nheiten zu St. Petersburg völlig beygelegt, und im December ward nes Hülfsbündniß errichtet, durch welches der König ein jährliches erhielt. Zugleich ließ der König zu St. Petersburg an einem heinlicher Weise alle innere Mißhelligkeiten in den Herzogthümern ndig dämpfen wird, nemlich er ließ die Kaiserin bewegen, sich nebst Stadt Hamburg einzulassen, und solcher im Namen des Großfür- . Allein dieses wichtige Werk konte bey seinem Leben nicht geen- jetztherschenden Monarchen aufbehalten, welcher am 27sten May rrn von Schimmelmann mit dem großfürstlichen wirklichen ge- rmundschaftlichen geheimen Regierungsconseils von Saldern, wie Hamburg einen Vertrag schloß, durch welchen das glückstädtische Ausspruch der Reichsfreyheit der Stadt vom 6ten Julius 1618 burgischen Hof und alle holstein-glückstädtische Elbinseln, die zwi- rder liegen, wie auch die vom Hause Holstein Kiel der Stadt n den Aemtern Reinbeck und Trittau mit der Landeshoheit abtrat, n Oberherrschaft, nemlich der Pflicht, bey des Königs Tode läu- engeschenk nach Gottorf und Segeberg zu senden, entsagte (N). oten December 1767 auch mit dem holstein-gottorfischen Hause hleswig aus, und übernahm die Tilgung der auf dasselbe haften- ng er 1768 dem Justizrath Moritz Christian Ericius auftrug.

Geschichte der ersten Lebensjahre des jetzt regierenden dänischen Monarchen Christians des siebenten.

es Königs Friedrichs war, den Kronprinz Christian durch eine hen königlichen Hause noch genauer, wie es durch das Geblüthe r erhabene Prinz, der bereits von seiner ersten Jugend an das e Herz und die grossen Eigenschaften seiner Eltern zeigte, hatte am stian August von Berkentin, geheimen Conferenzrath des Con- igen Geheimenrath des Conseils und Oberkammerherrn Detlef r erhalten, welche beyde Herren die grösseste Sorgfalt trugen, enschaften und den Künsten, in welchen beyde selbst eine grosse die geschicktesten Lehrmeister für denselben auszusuchen. Im igsten Jenner den Kronprinzen im geheimen Conseil in den und Staatsmann wissen muß, auf das schärfste prüfen, und r jährlich an eben dem Orte ein Zeugniß seiner gründlichen erließ ihm ferner im Jahre 1761 das Schloß Frydenlund, an

Könige von vorgestrecket n Großfür- Der König ahlen, und se Staats- und 12ten ischen Ab- l nebst den n Novem- hen Beam- die ihnen orden wa- am 30sten ige nahm ten März

1770 seinen Sitz über die Reichsstadt Bremen, dennoch widersprach der regierende Graf Philipp Ferdinand von Limburg Styrum dieser Veräuserung der holsteinischen Gerechtsame an Hamburg, so wie dem dänisch großfürstlichen Vergleiche, und drohete, durch eine gerichtliche Klage, sich in Besitz des Titels, Wapens und der Länder der alten Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein zu setzen, die er bereits 1760 zu Paris dem königlichen Gesandten abgefordert hatte. Ephemer. Lipf. Hebd. 47. 1769. Er gründete seine Ansprüche auf das Erbrecht seiner Ur-Urelterntutter der Gräfin Maria von Holstein-Schaumburg, die den pinnebergischen Erbschaftsrechten 1590 nur auf so lange Zeit, wie der Mannesstamm der Grafen von Holstein dauren würde, entsaget hätte.

image
not
available

Register

rdigsten Personen und Sachen.

ser Friedrich 431. und durch Verheerung der Provinz Trubbises 496. ferner durch Abwendung der Koppenhagen von Buris Bundesgenossen gedroheten Zerstöhrung 496. und Verhinderung des Ausbruchs eines vom sächsischen Herzog Heinrich, gegen Dännemark beschlossenen Krieges 497. durch Zerstörung der rußischen Götzen 498. durch Zerstreuung der Chur- und lievländischen Seeräuber 499. durch Besiegung der pommerischen Flotte 500. und durch die, nach seiner Erhebung zum lundischen Erzbischof 502. bewirkte Dämpfung einer schonischen Empörung 503. sorgt, bey Verwandlung der Benedictiner Priorey zu Soröe in eine cistercienser Abtey, für die Beförderung der dänischen Geschichte 505. giebt das schonische Kirchengesetz 505. nöthigt den pommerischen Herzog Bugislav, Knud IV. für seinen Lehnsherren zu erkennen 508. fängt Knudts IV. Gegenkönig, den Bischof Waldemar von Schleswig, durch eine Staatslist 510. und stirbt 514.

Adalbert, ein bremischer Erzbischof, ist in den Versuchen eine geistliche Herrschaft über den norwegischen König Harald IV. zu gewinnen, unglücklich 135.

Admiralscollegium, dänisches wird von Friedrich III. errichtet, dessen Beschreibung 2060.

Adolph, Herzog von Schleswig, ihm wird die dänische Krone angetragen 686. welche er ausschlägt 687. und stirbt 696.

Adolph, Herzog, erhält bey der Theilung der Herzogthümer Schleswig und Holstein den schleswig-gottorpischen Theil 855. sucht die Ditmarsen zu bezwingen 870. welche ihm huldigen 873. stiftet ein Pädagogium zu Schleswig 898. dessen Erbschaftsantheil von den verstorbenen Herzog Johann, 908.

Adolph Friedrich, Herzog von Holstein Gottrop und Administrator des Stifts Lübeck, wird von der rußi-

image
not
available

urland, wird und Dänen nach Jerusalem das Creutz zu neh-
ndrig mit dem men 142.
Augmund Paulson, Bischof zu Skalhold erregt ei-
des dänischen ne Religionsunruhe in Island 849. und stirbt
zu Soroee 850.
nach Schwe- Augvald, Rugalfs Enkel erweiset einer Kuh göttliche
Christian II. Verehrung 51.
Auguſt, Herzog von Sachsen, vermählt sich mit der
bert Ribnitz Prinzeßin des dänischen Königes Christians III.
Anna 861.
ant 2129. Aumund, ein Sohn Eychsteins, König über Oyefylke
sucht ver- und Sparrenbolen, wird von seinen Unterthanen
dessen Ar- ermordet und von seinem Vater auf eine seltsame
aufgerieben Art gerächet 54.
Augmund, Olavs Skautkonung Sohn, erhält von
den Schweden das seinem Vater wegen begangener
vom Erz- Treulosigkeit gegen den norwegischen König Olav II.
dänischen genommene Reich 113. unterstützt Olav II. gegen
Aarhuus den engländischen König Knud. 116.
Aumund, Jorunds siebenter Abkömmling, macht gu-
te Anordnungen in seinem Reiche 64.
Autbert, einer der ersten Stifter des dänischen Chri-
Königs stenthums 384.
Axtorna, daselbst eine Schlacht zwischen den Schwe-
en Gö- den und den dänischen König Friedrich II. 885.

B.

Bayler, oder die Anhänger des, unter den Namen
Inge für König Magnus Erlingsen Sohn ausge-
ſs 52. gebenen Torgils, werden von den Birkenbeinern
nſelben geschlagen 179. siegen bey Agad und Bergen Ebd.
vernichten des Birkenbeiner Königs Sverers Flot-
ſtam- te 180. werden von Bergen vertrieben 181. ver-
von liehren ihren König Inge, an dessen Stelle Erlay
62. erwählet wird 183. werden vom Könige der Birken-
riges beiner Inge bey Nizza geschlagen 186. überfallen
hrem denselben in Drontheim 186. 187. leiden eine
Niederlage von Graf Hakon bey Bergen 187. wäh-
937. len in die Stelle ihres verstorbenen Königes Er-
den ling seinen Jarl Philipp 187. 188. erhalten nach
ner dessen erlittenen Ueberfall von den Birkenbeinern
hn- das bergische Schloß Ebd. verliehren und erobern
dasselbe wieder 189. vereinigen sich durch den zwi-
be- schen ihrem und den König Inge getroffenen Ver-
gleich mit den Birkenbeinern Ebd. erinnern mit
diesen gemeinschaftlich die hädudischen Könige an
rd ihre Pflicht 190. huldigen nach dem Tode ih-
en res Königs Philipps 193. dem König der Bir-
kenbeiner Bikon 194. und legen den Namen ih-
3- rer Parthey ab 195.
it Bahuslen, wird zuerst vom Akfur angebauet 43.
Bahus, wird vom norwegischen Erzbischof Gaute be-
lagert 711. wird von Christian ein Sohn des
Johannis I. erobert 731.

Bake,

image
not
available

t den Vagelern 189.
lich die hebudischen
wählen nach ihres
onson zum Könige
uldigen 194.
nft, dänischer Ge-
sordnung 996.
gern zu Hakons V.
hänget 198.
arige 7.
neister in Coppen-
nordischen Reiche
den Grafen Chri-
urch Gift 837.
urg 857.
westgothländischer
Könige Christian
Inseln 13.
d von der lübecki-
siegen die Schwe-
I. eingelöset 901.
F, rußischer Zaar,
Tochter zur Ge-
, zerstreuet das
Sehested 1077.
ländischer Kauf-
t den schottischen
lin gefangen zu
e Sekte auf der
94. deren Ge-
en 54.
t Christiania 6.
af von Wisings-
r Gudbrand ge-
von ihm genann-
th, dessen Vor-
der Schweden
auisches Schloß
a latere Pabst
e Hierarchie in
Norwegen ein 155. errichtet das hammerköpingische Stift, erhebt Drontheim zum Erzbischofthum, erhält von den Norwegern Erlaubniß ihnen auch in weltlichen Dingen Gesetze zu geben 155. und wird nach seinem Tode aus Dankbarkeit unter die Heiligen versetzt 155.

Bremen, wird von dem dänischen Feldmarschall Königsmark erobert 1031.

Breyer, fürstlicher Staatsrath 2281.

Brimilsker, ein Volk vom dänischen König Harald nach Wisgen abgeschickter Heydenbekehrer 92.

Brokdorf, Laurenz, dänischer Lehnsgraf 2095.

Brokdorf, dänischer Obrister fällt in Schweden ein 2028.

Bua, ein Jomsbürger, verschwört sich mit Vagen und Siegvald zu Jarl Hakons Untergang 93. und nimt ein verzweiflungsvolles Ende 94.

Buchhof, daselbst siegen die Schweden 384.

Budde, Vincenz, norwegischer Generalmajor 2331. geht nach Vermeland, zerstört Sundborg und besetzt Strömstadt 2332.

Bugenhagen, D. Johann, wird vom dänischen Könige Christian III. nach Norwegen berufen 840.

Bugislav, Herzog in Pommern, wird vom König Erik VII. zum Thronfolger in denen durch die kalmarische Verbindung verbundenen Reichen bestimmt 649.

Bugislav, Herzog von Pommern, errichtet mit dem dänischen Könige Johann I. ein Angrifsbündnis 737.

Bule, ein Sohn Halfdan des Alten 54.

Buno, Johann, Professor des Gymnasii zu Lüneburg behauptet, daß das dänische Reich von Alters her ein Erbreich gewesen 2187.

Buris, ein Sohn Heinrichs Skokul, veranlasset den dänischen König Waldemar I. den Grossen durch seine empörerische Absichten auf die Crone zu seiner Blendung 495. 496.

Bygsaelsmaend, eine Art von Fästebändern 30.

C.

Carl, Herzog zu Geldern, schließt mit dem dänischen König Christian III. ein Bündniß 835.

Carteret, Johann, engelländischer Gesandter bringt zu Stockholm ein Bündniß des Reichs Schweden mit Großbrittannien und Chur-Braunschweig Lüneburg, ferner einen Stillstand zwischen der Königin von Schweden und dem Könige von Pohlen und einen Friedensschluß zwischen Schweden und Preussen zu Stande 2334.

Cenuwi, Arath, Kayser von Ceylon, schließt ein Bündniß mit dem dänischen Könige Christian IV 951.

Christian, Churfürst von Sachsen, vermählt sich mit Hedewig 929.

Christian, ein Prinz des dänischen Königs Chri-

image
not
available

49. ertheilet Kop-
. verfälscht aus
ze 750. fällt in
lagen und sucht ei-
erhält vom Pabst
gegen den Steen
u vollziehen 752.
e mit einem Heer
n dem upländischen
as Schloß Verster-
vedischen Feldherrn
rt durch Vermitte-
ás Mathias Stock-
Reich 754. unter-
weden und wird zu
et daselbst ein Blut-
nland 757 sucht
marck ein zu-
irdige Gesetze 759.
rleihung von Hol-
Holstein mit seinen
vig Friedrich 762.
ches aber von den
766. erklärt sich
8. beruft die jüt-
ndborg 769. wird
1. sucht sich mit
hnen 772. wird
Stadt Lübeck be-
eiche 773. landet
reen an 774. ver-
ch in Dännemarck
König Friedrich I.
richt 780. sucht
sten Hülfe 781.
zusammen 781.
utherschе Lehre an
n Herzog Johann
n die Thronfolge
will die römisch-
nen und söhnt sich
is 798. erobert
mit den dänischen
5. begiebt sich zu
. 808. wird zu
. vermählt seine
raf Friedrich 825.
gs und erhält das
e wiewohl einge-
70.
I. erhält die dä-
e Wiederstand in
dieselben unter

einem einigen vom dänischen Reichsrath zu wählenden König 264. befördert die Ausbreitung der Lutherschen Religion in Norwegen 264. 265. und durch jene Vereinigung sowol als durch diese den Untergang des norwegischen Reichsraths 264. vermählt sich mit der Dorothea Herzogs Magnus Tochter 787. schreibt einen Landtag zu Kiel aus 812. erhält ganz Schleßwig und Holstein 812. tritt in das dänisch-niederländische Bündniß zu Gent 817. geht wieder die Lübeker zu Felde 819. wird vom güthischen Reichsrath und fühnischen Adel zum König erwählt 822. belagert Möllen und Lübeck 823. schließt mit Lübeck zu Stekelsdorp einen Frieden 825. wird von den schonischen Adel gehuldigt 827. wird von den südlich-norwegischen Reichsräthen zum König erwählt 828. schlägt den Graf Christoph 829. wird in Odensee von den Fühnen gehuldiget 829. belagert Coppenhagen und Malmöe 829. besucht den schwedischen König Gustav Wasa 831. errichtet mit Heinrich Herzog von Brandenburg einen Freundschafts Vertrag 832. schließt mit Lübeck einen Frieden 834. erobert Coppenhagen 837. verwandelt Norwegen in eine dänische Provinz 838. beruft D. Johann Bugenhagen einen Lutherschen Lehrer nach Norwegen 840. wird in Norwegen znm König gekrönt 841. verordnet Bischöffe in Norwegen 842. dessen neue Anordnungen in den Klöstern und Beförderung der christlichen Religion 842. 843. macht mit der Stadthalterin Maria in den Niederlanden einen Waffenstillstand 843. errichtet mit Franckreich ein Bündniß wieder den Kayser 844 läßt sich in Hamburg Huldigen 844. schließt ein Bündniß mit den englischen König Heinrich VII. 845. befestiget Rendsburg, Krempe und Helgeland 846. giebt zu Odensee ein allgemeines Kirchengesetz 847. schickt dem Schwedischen König Gustav eine Armee zu Hülfe 853. kündigt dem Kayser den Krieg an 854. theilt die Herzogthümer Schleßwig und Holstein mit seinen Brüdern 855. macht einen Vergleich mit den pommerischen Herzogen über Rügen 856. läßt seinem Sohn Friedrich in Norwegen huldigen 859. dessen Vorsorge für die lutherschen Glaubensgenossen 861. dessen Staatsgrundsätze und Regierungsart 862. nimmt den drey Cronen Schild in sein Wappen 863. behauptet die Landeshoheit über Eiland 864. errichtet mit dem Könige in Engelland Eduard VI. ein Schutz und Angrifsbündniß 865. schlägt Revel und Estlands Huldigung aus 869. erwirbt Orsel und das churländischen Stift 869. verfaßt den koldingischen Receß 869. stirbt 869. dessen Grabmahl 870.

Christian IV. dänisch norwegischer König ertheilt

image
not
available

zog
ngt
den
nde
gen
ſing
hri-
rnia
igel-
ider
oheit
auf
efeld
ısun-
t die
. lie-
e ein
ßt mit
ſchließt
rieden
ſucht
1037.
1 Adel

ſich nor-
zu Ul-
der und
in dem
ückgege-
et Chri-

ſchaften,
hen das
r 2088.
umanns
ließt mit
nd ſtiftet
vergleicht
denburgi-
Kleider-
Geſellſchaft
in 2094.
Driſſenfeld,
and Ebd.
tammhäu-
97. ſtif-
beſſert und
098. ſtif-
nimmt die
Gemeinde
ſchlag Lude-
dern, und
urfürſten zu
ſucht ſei-

nem Bruder Georg die polniſche Krone zu verſchaffen 2108. zieht ein Beobachtungsheer in Holſtein zuſammen 2110. ſchließt ein neues Vertheidigungsbündniß mit den Niederländern, dem Kaiſer und andern Fürſten 2110. hält zu Rendsburg einen Landtag 2113. verlobt ſeine Schweſter Ulrica Eleonora mit dem ſchwediſchen Könige Carl 2114. hilft dem Herzog Albrecht von Gottorp wider ſeine Feinde 2115. kündigt den Schweden den Krieg an 2119. erobert Wismar 2120. zieht ſeine Völker aus Teutſchland nach Seeland 2126. deſſen merkwürdige Verordnungen 2127. läßt die herzoglichen Feſtungen in Schleßwig ſchleifen 2128. nimmt Oldenburg völlig in Beſitz 2129. deſſen Verordnungen wegen der Beſtechung 2130. landet in Schonen an und erobert Helſingborg 2135. 2143. Landskrone und Chriſtianſtadt 2136. deſſen Friedensunterhandlungen zu Nimwegen 2140. nimmt den gottorpiſchen Antheil von Schleßwig in Beſchlag 2143. errichtet mit dem Churfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg ein Bündniß 2144. 2182. verbindet ſich noch genauer mit ihm zu Münſter 2146. erobert Rügen 2154. 2163. iſt mit dem vom Kaiſer Leopold geſchloſſenen Frieden unzufrieden 2167. deſſen Friedensunterhandlungen mit Schweden 2169. ſchließt zu Fontainebleau einen Frieden mit Frankreich 2173. ſchließt zu Lunden mit Schweden einen Frieden und Freundſchaftsbündniß Ebd. ſchließt Hamburg ein und ſöhnt ſich zu Pinneberg mit der Stadt aus 2174. errichtet die Cavalier- und Trabantenwache 2176. ſtiftet die isländiſche Handelsgeſellſchaft 2179. verbeſſert die Policey und das Handelsweſen Ebd. legt Chriſtiansburg im oldenburgiſchen 2180. und die Feſtung Chriſtianſtein an 2182. erhält die Lehnsherrlichkeit von Gevern, und ſchließt mit Ludewig XIV. einen Subſidientractat 2183. geräth in neue Zwiſtigkeiten mit dem Herzog Albrecht Chriſtian von Gottorp Ebd. ſchreibt eine allgemeine Schatzung aus 2185. ſchließt ein Bündniß mit Brandenburg, Paderborn, Münſter und Cöln 2185. giebt neue öconomiſch-, ſtatiſtiſche Verordnungen Ebd. errichtet das Hof- und Burggericht, und giebt Verordnungen für die Schuldner- und Landmeſſer 2186. errichtet in Koppenhagen ein Policeymeiſteramt 2187. läßt einige churländiſche Schiffe im Sunde anhalten Ebd. rüſtet ſich wider den König von Schweden Carl XI. 2189. errichtet das See- und Landcommiſſariat 2190. nimmt Fehmern 2190. und Gevern in Beſitz 2192. führt ein allgemeines Maaß und Gewicht ein Ebd. giebt das däniſche Geſetz 2193. treibt die Quartiergelder in Mecklenburg und Lüneburg ein 2194. entzieht dem Herzog Chriſtian Albrecht das Herzogthum Schleßwig, und vereinigt es mit Dännemark 2195.

image
not
available

, dessen Be-
bemerkungs-
Stiftsamte
i.
bauet 928.
rbauet 991.
dessen Be-
theilung 7.
chen Stifte
ian IV. er-
036. wird
.
igen, wird
et 2356.
uet 2180.
sel Amack
uet 946.
ansand 7.
, Ertholf-
I.
auet 943.
eichen von
aineischen
angelegt
istian V.
ein Heer
den Ti-
n Krieg
nit Chri-
. sucht
Grafen
ung nie-
gen Ar-
n 710.
der be-
.
efange-
fällt in
Städte,
lan-
Chri-
oppen-
823.
II. ge-

huldiget Ebd. erobert Nyborg 824. sucht Nordgütland in Besitz zu nehmen 824. sucht mit Christian III. einen Vergleich zu errichten 826. wird von ihm geschlagen 829.

Christoph, Herzog von Mecklenburg, vermählt sich mit Dorothea, einer Schwester Christians III. 868.

Christoph I., ein Sohn des dänischen Königes Waldemar II. 519. wird von demselben mit Lolland und Falster begabet 532. von seinem Bruder dem König Erik wegen ihm verweigerter Lehnsempfängniß zu seinem Nachtheile bekriegt 534-536. genehmiget die von seinem andern Bruder, dem Könige Abel, zum Vortheil seiner eigenen Prinzen gemachte Erbfolge 539. wird aber nach dessen Tode mit ihrer Hindansetzung zum dänischen König gewählt 540. 541. läßt beglaubte Abschriften von denen durch ihre darüber aufgebrachte Mutter verbrannten dänischen Rechtsurkunden auf Nordalbingien durch den Pabst gültig machen 541. tritt mit vielen guten Eigenschaften das Reich in schlechter Beschaffenheit und in der Gefahr eines zu besorgenden norwegischen und schwedischen, aber durch List abgewandten, Einfalls an Ebd. zieht sich durch die von Aemeldorp verlangte Huldigung dessen Widerstand Ebd. und durch das den abelschen Prinzen genommene Herzogthum Schleßwig einen zum Vortheil derselben ausschlagenden Krieg zu 542. wird zu Waldemars Belehnung mit dem Herzogthum Schleßwig genöthiget, daß er bey seinem noch nachher zweyjährigen Besitz sehr entkräftet 542. 543. entzieht dem Graf Jacob gegen Reichung eines andern, weit sehr unbeträchtlichen, Lehns Halland 543. geräth mit dem Erzbischof Jacob Erlandson in gewaltthätige, seinen Majestätsrechten nachtheilige, Streitigkeiten 543-546. reizt unter diesen die norwegischen Könige durch Gefangenhaltung ihrer Gesandten zum Einfall in sein Reich und zu einem ihm bald abgenöthigten Frieden 545. setzt nach dessen Vollziehung die Streitigkeiten mit dem Erzbischof Erlandson unter mehrerer Heftigkeit fort 546. 547. schließt mit andern nordischen Königen in der Gotaelve, nach vorhergegangener Aussöhnung mit dem schwedischen Jarl Birger ein weltweises Vertheidigungsbündniß 547. wird durch des Erzbischofs Erlandson Absichten, ihn zu entthronen, zu seiner Gefangennehmung veranlaßt 547. 548. und von einem erzbischöflich gesinnten Chorherren Arnefast in Ribe vergiftet, wo er in der Stiftskirche, des auf ihn gelegten Bannes ohnerachtet, begraben wird 549.

Christoph II., ein Bruder Eriks VI., Mendveds wird von demselben zum Herzog von Estland 564. und nach der den estländischen Vasallen bewilligten Trennung dieses Herzogthums von Dännemark 565.

zum

image
not
available

Teutonen 309. 310. den zur Theokratie der Hertha gehörigen Völkern 310. und von dessen Nationen im zweiten Jahrhundert 312. 313. von dessen Eroberer Othin, seiner eingeführten Religion und Staatsverfassung überhaupt 314:352. und insbesondere von seinem Vaterlande oder dem gothischen Reiche am schwarzen Meere 314. 318. seiner Abkunft und Zuge nach Maurumganien 318:321. seine Bezwingung der Sachsen 321:323. Eroberung der dänischen Provinzen 323:325. von der Einrichtung der dänischen Monarchie, in sofern sie von ihm selbst herrührt 325:327. von den Göttern und der Religion 327:331. den Opfern und Reichsversammlungen 331:333. den Begräbnissen und Denkmählern 333:337. vom Zustande der Wissenschaften 337:339. Künste 339.345. Sitten und Erziehung 3[illegible]:348. und von der Regierungsverfassung 348:352. von dessen Geschichte unter den Königen von Othins Sohne Skiold an bis auf die Einführung des Christenthums 358:402. und von derselben bis auf die kalmarische Vereinigung der drey nordischen Reiche 403:631. von der Geschichte desselben vor der Thronbesteigung des oldenburgischen Hauses 632:684. nach der Thronbesteigung des oldenburgischen Hauses 685:800. nach der Trennung der kalmarischen Verbindung der drey nordischen Reiche bis auf die Einführung der unumschränkten Herrschaft 801:2055. von den unumschränkt herrschenden Königen 2056 u. f.

Dänische Monarchie, ihre Einrichtung, in sofern sie von Othin herrühret 325:327. ihre Vernichtung nach dem Tod der Skulda und Verwandlung derselben in eine republikanische und aristokratische Regierungsform 367. 368. ihre Wiederherstellung durch Ivar Vidfatmi 368.

Dänen, erster Ursprung derselben 303 u. f. aus was für Völkern sie im zweiten Jahrhundert bestanden 312. Zeichnung ihres Charakters unter Svend Estritson 449. 450. und nach den gegenwärtigen Zeiten 290. 291. deren lutherisches Glaubensbekänntniß 796. fallen in Westgothland ein 889. belagern Revel und erobern Warbierg 892. werden von den Schweden bey Laaland geschlagen 1028. ihre Handlung nach den karaibischen Inseln und Guinea 1055. bekommen die schwedischen Besitzungen nebst dem Schlosse Cabo Corso in Guinea 1090. gehen wider die Schweden los 2000. erobern Fühnen 2026. verlieren Cabo Corso 2036. übertragen ihrem König Friedrich III. das Erbrecht und eine unumschränkte Gewalt 2049. deren Tapferkeit am Rhein 2263. und in Italien 2264. dringen in Schonen ein 2290. und werden bey Helsingborg von den Schweden geschlagen 2291.

image
not
available

des Grossen Ge-
Gewalt über ihn

Estridson, wird
wählt 460. hat
aben 460. 461.
gefällige Gemah-
seine Majestäts-
des Krieges und
Vortheil seines
nrichs, und noch
gen die Wenden
Folgen der däni-
herstammt 462.
ban II. die Bea-
ion 463. wall-
n Pabst die Los-
Beschuldigun-
en dem norwe-
dem schwedi-
äßt Knuds Ge-
464. errichtet
dänisches Erz-
hof Adzer vom
tel 464. thut
64. und stirbt
zeigungen vom

n König Niels
nheiten, siehe
73. 475. er-
den Nahmen
läßt Harald s
blossem Ver-
mit ihrem
unterstützt
König Ma-
Harald Kesia,
it acht seiner
h) 476. be-
och fruchtlo-
ne, um Nor-
vom Bischof
örung 477.
aus Rache
Ermordung,

m Tode das
dasselbe an
nuds Sohn,
abzutreten
tenfähigkei-
schof Eskil

im Besitz des lundischen Stifts 478. erhält an Olav Haralds Sohn einen Gegenkönig 478. wird vom lundischen Erzbischof Anfangs verschiedene mahl unglücklich, nachmals aber mit gutem Erfolg gegen Olav, der in der Schlacht bey Thiutar umkommt, vertheidiget 479. vermählt sich mit Luitgard, Rudolfs Grafens zu Stade Tochter, vielleicht aus einer auf diese Grafschaft gerichteten, aber nicht erreichten, Absicht 479. läßt sich von ihr zu einer tadelnswürdigen Freygebigkeit verführen 479. 480. wird ein Mönch in Knuds Kloster und stirbt 480.

Erik IV., Plogpenning oder der heilige, wird nach seinen Regentenfähigkeiten und angenommenen Regierungsgrundsätzen geschildert 532. bekriegt seinen übelgesinnten Bruder Abel wegen der ihm zu Nordalbingiens Wiedereroberung verweigerten Lehnshülfe 532. 533. entdeckt die von demselben durch den Bischof Niels Stisson wider ihn angestiftete Verschwörung 534. erhält vom Pabst Innocenz IV. verschiedene Vortheile zur Vollführung eines Zugs nach Estland 534. wendet sich aber vor demselben erst gegen Lübeck 534. bekriegt seine Brüder Abel, Knud, und Christoph wegen verweigerter Lehnsempfängniß 534. 535. schließt deshalb einen Frieden, der aber wieder gebrochen und erneuert wird 535. führt den Pflugschatz ein, wovon er den Nahmen Plogpenning erhält 536. geht nach Estland und richtet die Regierungsverfassung auf einen neuen Fuß ein 536. sucht die Grafen von Holstein wegen unternommener Belagerung von Rendsburg zu bekriegen 536. begiebt sich aber auf Einladung Abels nach Schleßwig, der ihn in Ketten seinem Feind Lago Gudmundsson überliefert 535. wird von diesem enthauptet und nachmals vom Volk für heilig gehalten 537.

Erik V. Glipping, ein Sohn Christophs I. hat an seiner Mutter Margaretha eine besondere Staatesstütze 549. wird durch ihre Vermittelung gekrönt 550. durch den von ihr zu Hebung fernerer Streitigkeiten losgelassenen Erzbischof Jacob bey Pabst Urban IV. verklagt 550. vor Entscheidung dieses Zwistes vom Herzog Erik und den holsteinischen Grafen gefangen genommen 551. aus dieser Gefangenschaft durch die Veranstaltung seiner Mutter wieder befreyet 552. und nach erneuerter Klage gegen Erlandson am päbstlichen Hofe vom Cardinal Presbyter Guido zur Ersetzung des der Geistlichkeit verursachten Schadens verurtheilt und mit seiner Mutter in den Bann gethan 553. verstärkt sich durch Bevestigungen, Vertheidigungsbündnisse und andere Verbindungen, schlägt die Semigallen, Litonen und Novogoroder aus Estland, vertreibt den Herzog Erik aus seinem Herzogthum Schleßwig, und erhält nach dessen Tode

image
not
available

Wahlcapitulation übergeben 589. dem Graf Johann bey Einlösung von Helsingborg überliefert 590. mit Herzogs Johann Sachsen Mölln Wittwe Elisabety vermählt 591. stirbt 592

Erik Blotheyr ein Sohn und Nachfolger Harals Haarfagre im norwegischen Reiche mit einem ihm unähnlichen Charakter 80. 81. treibt bereits im zwölften Jahre Seeräuberey 81. 82. vermählt sich mit Gnuild 82. tödtet seinen Bruder Biören von Westfolden, entrinnt Halfdans Nachstellungen durch einen Zufall und erhält durch die Ermordung seiner Brüder Sigurd und Olavs den Beynahmen Blotheyr 82. seine Absetzung und nachheriges Schicksal 82. 84.

Erik II. Prästehadere ein norwegischer König wird von seinem Vater Magnus VII. zum Mitregenten ernennt 216. tritt die Regierung allein im zwölften Jahr seines Alters an 219. vermählt sich mit Margarethen Erbtochter König Alexanders III von Schottland und nimmt das schottische Reich in Anspruch 221. führt Krieg mit Dännemarck 223. 225. geräth in Mishelligkeiten mit den Neuverbundenen Hanseatischen Kaufleuten 225. stirbt 227. einige besondere Merkwürdigkeiten seines Zeitalter 227.

Erik III. norwegischer König siehe **Erik** VII.

Erik König von Südjütland 383.

Erik II. König von Südjütland 391.

Erik, ein schleswigischer Herzog, König Abels zweiter Prinz erhält an Erzbischoff Jacob einen Vertheidiger seiner Parthey gegen Christoph I. 547. 548. ist in Vereinigung des rügischen Fürsten Jaromars gegen dessen Anhänger glücklich 549. 550. bekommt dessen Nachfolger.

Erik der V. nebst seiner Mutter Margaretha gefangen 551. erhält dadurch das Versprechen einer erblichen Belehnung und Agnes Marggrafs Johann Tochter zur Gemahlin 552. wird nachmals von Erik V. aus den Herzogthum Schleswig von neuen vertrieben, und stirbt 553.

Erik ein schwedischer Herzog und Bruder des schwedischen Königes Byrger nimmt mit seinen andern Bruder Waldemar denselben gefangen 231. 565. veranlaßt dadurch den dänischen König Erik Mendved zu Byrgers Vertheidigung 565. macht den norwegischen König Hakon VII. durch Verschmähung seiner mit ihm verlobten Tochter Inginborg von seiner Parthey abwendig 230. 231. 566. und verschaft dem dänischen König dadurch wieder sich Vortheile 231. 232. 566. nöthiget Byrgern zu Abtretung vieler Provinzen, den dänischen König aber zu einen Stillstand und zur Rückkehr in sein Reich 566. verlobt sich nachmals mit Sophia des

image
not
available

:244. erobert das
e Festung Tönnin-

und Neumühlen
Bremen zu einer

vinz 12.
2. Anstalten, die
ichen Religion un-

nische König Chri-

den, verehren ver-
magischen Trom-
te sehr berühmt 41.
nd der Dwina in
und von da in das
n begeben 41. 42.
peise des gemeinen

18.
dmiral 894.
nd 287. wird von
2. huldiget Frie-

wischen Christian V.

Insel in Schles-

ischen König Frie-
Vormundschaft 2265.
sen-Lauenburg 1001
Schanze 236.
Lustschloß, der Siz
er königlichen Sal-

in Jütland 198.
ch) I. erbauet 898.
edenen Haupthatio-

ie wichtigste Stadt
d von Friederich III.
erobert 1072. vom
stadt erhoben 2063.
854.
356.
Halfdan I. gemein-
9.
th wegen Ingiborgs-
n Helgo und Half-
. erhält nach Hrni-
n bestimmte herniga-
nach Ueberwindung

Helgo und Halfdans Sohn und erobert Horda-land 59. seine Söhne Ebd.

Friedrich, Erzbischof von Riga, übergiebt nebst seinen Vasallen alle erzbischöflichen Lande in des Königs Erik VI. Mendved Schutzgerechtigkeit 464.

Friedrich, Pfalzgraf am Meyn, vermählt sich mit der ältesten Prinzeßin Christians II. Dorothea 825. wird von den Nordlichnorwegern zum König ge-wählt 832. drohet Dännemarck einen Krieg 846. schließt mit Schweden ein Bündniß wider Dän-nemark 847. dessen Anschläge auf Dännemarck 856. sucht den gefangenen König Christian II. zu befreien 857. stirbt zu Alzey 869.

Friedrich, Herzog zu Gottorp, hebt das Wahlrecht der Stände auf 945. erbauet Friedrichsstadt 955. wird vom König Christian IV. zu einem Bünd-niß gezwungen 984. sucht in Schleswig eine persische Handlungsgesellschaft zu stiften 987. be-vestiget Tönningen 1009. erhält das Stift Schleß-wig 1088.

Friedrich, Churfürst von der Pfalz wird König in Böhmen 948.

Friedrich Wilhelm, Herzog zu Schwerin, dessen heftiger Streit im dem Herzog Adolf Friedrich zu Strelitz 2230.

Friedrich, Herzog von Holstein Gottorp, 2228. sucht die gemeinschaftliche Regierung in den Herzog-thümern aufzuheben 2229. vermählt sich mit der Prinzeßin, Herzog Christian Albrechts, von Hol-stein Gottorp Luisa 2229. schließt ein Bündniß, mit dem Churfürsten Ernst August von Lüneburg 2230. dessen Einwendungen wider die Forderun-gen Christians V. 2232 läßt drey Schanzen an-legen 2237. führt die von Christian V. niederge-rissenen Schanzen abermals auf 2239. erregt Streitigkeiten mit Friedrich IV. 2252. schlägt die Forderungen des dänischen Königes ab 2253. schlie-set mit dem dänischen König Friedrich IV. zu Ham-burg einen Vertrag 2259. wird in der Schlacht bey bey Klissow erschossen 2262.

Friedrich August, König in Pohlen, dessen Bünd-nisse mit dem dänischen König Friedrich IV. gegen den König in Schweden Carl XII. 2243 sucht mit dem schwedischen Könige Carl XII. einen Frie-den zu schliessen 2273. muß sein Reich dem Köni-ge Stanislav abtreten 2273.

Friedrich, Churfürst von Brandenburg, sucht den dä-nischen König Friedrich IV. von der Zerstörung der holsteinischen Schanzen zurück zu halten 2245. wird König von Preussen 2253.

Friedrich I. ein Sohn des dänischen Königes Chri-stians, erhält die Herzogthümer Schleswig und Holstein mit seinem Bruder Johann I. um die Halfte

image
not
available

1049. eine 1054. Inseln denſee Engel- wäh- t das ſchließt t Ger- ſchließt 1068. chleswig Frieden über das ſchwedi- 95. for- ertheilt 1098. on enborg rg 2009. n 2013. n Geſand- densunter- ſchließt mit den 2233. aſt 2037. aus 2039. mpelpapiers Unterthanen folge ſeiner el angetra- t an 2057. n und dem unumſchränkt Dänemark, eben werden ünze zum An- 2055. richtet ine Kopfſteuer nen 2056. be- r ihm angetra- 5. ertheilt Cop- 1057. giebt dem eit und verſchie- freyheiten 2057. 058. giebt den ces Anſehen 2058. s- Collegium und egscollegium, Ad- 2060. den ge- Staats- oder Hof- Burggericht 2062. Kronlehnen 2062.

errichtet einen Commißhandel 2063. hebt die isländiſche Handlungsgeſellſchaft auf 2064. zieht die Canonicate nach und nach ein 2064. ordnet die alten Reichs- oder Herrentage wieder an 2065. giebt das Königsgeſetz 2065. nimmt Peter Schumacher in ſeine Dienſte 2066. vergleicht ſich mit Schweden über die Gätroeheimer Unterthanen in Schonen 2074. ſchließt ein Bündniß mit den großbrittanniſchen König Carl 2075. einen Vergleich mit dem Hauſe Holſtein Gottorp über die Steuren 2076. und den Glückſtädter Vergleich 2077. erbt mit dem Herzog von Holſtein Gottorp die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt 2078. vergröſſert und beveſtigt Coppenhagen 2079. ſchließt ein Bündniß mit Grosbrittannien 2081. mit den Generalſtaaten 2083. kündigt dem ſchwediſchen König Carl den Krieg an 2083. errichtet ein Bündniß mit Brandenburg 2085. mit den Niederlanden und Braunſchweig-Lüneburg und einen Frieden mit Grosbrittannien 2085. ſtirbt 2086.

Friedrich IV. däniſcher Kronprinz, reiſet nach Teutſchland, Italien, Frankreich und Niederlande 2222. wird zum König von Dännemark ausgerufen 269. 2240. deſſen Character 2241. überträgt nach aufgehobener Stadthalterwürde in Norwegen deſſelben Regierung, dem bald nachher wieder aufgehobenen Schloßrecht, befördert das Mißionswerk 269. errichtet zwey beveſtigte Pflanzörter auf der unter ihm endlich wieder entdeckten weſtlichen Küſte von Grönland 270. macht eine Veränderung in Anſehung der Schatzkammer und des Canzeleycollegii 2241. führt den verbeſſerten gregorianiſchen Calender in ſeinem Reiche ein 2242. giebt ein Verbot wider alle Beſtechung Ebd. ſchließt mit dem pohlniſchen König Friedrich Auguſt und dem Zaar Peter I. ein Bündniß wider den ſchwediſchen König Carl XII. 2243. führt mit denſelben Krieg 270. fängt die Unterhandlungen mit dem Herzog Friedrich von Holſtein Gottorp wieder an 2244. läßt die holſteiniſchen Schanzen zerſtören Ebd. ſehnt ſich mit dem braunſchweig-lüneburgiſchen Churhauſe aus 2251. ſchließt mit dem Herzog von Gottorp zu Traventhal einen Frieden 2252. richtet eine Landmilitz in Dännemark auf 2254. ſchaft in den däniſchen Provinzen die Leibeigenſchaft ab 2255. errichtet das Policeygericht 2256. überläßt im ſpaniſchen Erbſchaftskriege den öſterreichſchen Freunden Hülfsvölker 2257 ſchließt ein Bündniß mit dem Kayſer Leopold, mit Grosbrittannien und den Niederländen Ebd. und zu Hamburg einen Vertrag mit dem Herzog von Holſtein Gottorp 2259. erneuert die Freyheitsbriefe, die ſein Vater den Auswärtigen gegeben 2261. verpachtet die

image
not
available

und vom dänischen König Friedrich III. zu einer Stapelstadt erhoben 2063.
Frithiof, ein norwegischer Freybeuter erhält vom upländischen König Ring, grosse Vorzüge 48. 49.
Frode, ein kleiner König in Lethra 368.
Frode, I. II. III. IV. V. dänische Könige 354. 356. 359. 360. 361.
Frode Somund, ein gelehrter Isländer 16.
Frode Axe, ein gelehrter Isländer 16.
Frotho, ein sütjütischer König, bringt christliche Bischöffe ins Reich 405.
Frosten, ein Ort in Drontheim 11.
Fühnen, Einwohner des dänischen Stifsamts Fühnen, fallen vom dänischen König Christan II. ab 774. huldigen Friedrich I. 777. wählen den Herzog Christian zum König 822. huldigen Christian III 829.
Fühnen, ein dänisches Stiftsamt 282. wird vom Graf Christoph 823. und von Friedrich III. erobert 2026.
Fyen oder Funen, eine Insel im dänischen Stiftsamt Fuhnen 282.

G.

Gabel, Christoph Stadthalter in Coppenhagen 2057.
von Gabel, Friedrich, dänischer Geheimderrath wird von dänischen König Friedrich IV. zum norwegischen Vicestatthalter ernennt 2242.
Gallas Graf treibt die Schweden aus Schleswig, Holstein und Jütland und erobert Segeberg und Kiel 1027.
Galte, ein dänischer Admiral 1026. Garde Agda, Nors Sohn, dessen Kinder 50.
Gardi, ein Graf dessen Niederlage bey Odbevalla 2153.
Gaute, norwegischer Erzbischof belagert Bahuus 711. bringt Norwegen an den König Johann I. 713.
von Geer, Ludewig, ein schwedischer Kaufmann 1025.
Georg Frus Bischof zu Wiborg empört sich wieder den dänischen König Christian II. 770.
Geisse, dänischer Geheimderrath 2268.
Georg Slenz Befehlshaber über die dänische Armee gegen Steen Sturen 722. gegen die Ditmarsen 725. wird von den ditmarsen getödtet 726.
Georg Friedrich Marggrafen von Badendurlach 958.
Georg Wilhelm Herzog zu Zelle nimmt die Insel Norwerder und Norburg in Besitz 2204. und das Herzogthum Lauenburg 2222.
Georg Herzog von Lüneburg 967.
Georg ein Bruder des dänischen Königs Christians V. vermählt sich mit der dänischen Prinzeßin Anna

image
not
available

Friedrichs I. gegen Christian II. 803. vergleicht sich mit Christian II. 804. 806.
Gyldenstierne Magnus, wird von dem malmöischen Burgemeister Koch gefangen genommen 820.
Gyllenstierna Nicolaus schwedischer Stadthalter 2302.

H.

Hadersleben im holsteinischen wird vom Graf Gerhard erobert 702.
Hagbart ein norwegischer König 64.
Hake ein norwegischer Seekönig ermordet Hugleich, schlägt desselben Vaters Bruders Söhne, und stirbt auf eine heldenmüthige Art 64.
Hake, König von Schonen 378.
Hakon, ein in Engelland vom König Athelstan erzogener Sohn Harals chaarfagre 82. 83. begiebt sich nach seines Vaters Tode zum Jarl Sigurd 83. wird durch dessen und seine eigene Empfehlung gegen seinen Bruder Erik Blotheyr zum Oberkönig von Norwegen ausgerufen 83. 84. schlägt des dänischen Königs Harals Blaatand Flotte 84. verjagt Armviden Jarl von Wermeland 84. 85. vermehret seine Reiche durch Jempteland 85. macht einen mislungenen Versuch in Norwegen das Heidenthum zu vertilgen 85. 87. schlägt die Söhne seines Bruders Erik 87. wird von denselben seiner gegen plözliche Ueberfälle gemachten Anstalten, ohnerachtet überfallen 87. schlägt dieselben 88. wird bey ihrer dritten Niederlage verwundet und stirbt 88.
Hakon II. Magnus II. Sohn, wird von den Thrändern und Upländern so wie Magnus III. Barvot von den südlichen Norwegen zum König ausgerufen 138. vereitelt des leztern wider ihn in Drontheim unternommene Versuch und stirbt 138.
Haken III. Hårdebred wird von Eysteins Freunden gegen Ingo I. zum norwegischen König gewählt 458. leidet von demselben eine Niederlage 158. besiegt ihn aber wieder bey Oslo 159. bekommt nach dessen Tode an Magnus VI. Erlings Skaks Sohn einen Nebenkönig 159. wird von demselben nach Verlust eines Seetreffens gefangen und bleibt bey Erneuerung desselben durch einen Schuß 160.
Haken IV. König Sverrers Sohn, wird König der Birkenbeiner, erwirbt sich durch seine Regierung die Liebe seiner Unterthanen und wird zu Bergen hingerichtet 183.
Haken V. Gamle oder der Alte wird von den Birkenbeinern zum König erwählet 192. 193. erhält nach König Philipps Tode auch die Huldigung der Baleger 104. dämpft die von Ben erregte Empörung 194. erhält durch die Wahl der Ribbunger einen Gegenkönig an Sigurd Erlingsen 195. stellt

image
not
available

Harald II. Graafeld, erhält durch Hakons des Guten Teſtament nebſt ſeinen Brüdern das norwegiſche Reich 88. ſeine und ſeiner Brüder Regierung bis auf Graf Hakons Vertreibung 89. ſein Tod 90.
Harald III. Blaatand beveſtigt die ſüdliche jütiſche Gränze ſeines Reichs durch das Danewirk 404. rächt ſich wegen Hal- und Jütlands Verheerung an Hakon Adelſtein durch Unterſtützung der Söhne und Wittwe des von ihm entthronten Eriks Bloteyx 84. 405. iſt den Normannen zur Befreyung ihres Herzogs Richard 405. und den nach Jütland abgeſchickten Biſchöfen zur Ausbreitung des Chriſtenthums beförderlich 405. 406. verliert Northumberland und ſeinen Sohn Hiering deſſelben Eroberer 406. beruhiget ſeinen empöreriſchen gegen ihn glücklichen Sohn Swend durch den Abtritt einiger Provinzen 406. 407. unterſtützt den normanniſchen Herzog Richard gegen den König Lothar 408. erobert Norwegen aus Gefälligkeit gegen den argliſtigen und auf den König Harald Graafeld rachſüchtigen Jarl Haken 90:92. 408. 409. widmet ſich, nach abgelegter Feuerprobe des Heidenbekehrers Poppo, mit mehrerem Eifer dem Chriſtenthum 410. verliert Jome nebſt Jomsburg an den wendiſchen König Burisleif 410. wird vom Kayſer Otto Magnus beſiegt, läßt ſich taufen 411. ſchließt Frieden mit deſſen Sohn Kayſer Otto II. 412. 413. verliert Norwegen an den Jarl Hakon bis auf die Provinzen ſeines Schatzkönigs Harald Gränske 92. 409. 412. 413. 414. wird vom ſchwediſchen Kronprinz Styrbiören durch verübte Grauſamkeiten zu einem theuer erkauften Frieden genöthiget, von ſeinem Sohn Svend entthronet und deſſen Vertheidiger Palnatoke erſchoſſen 414. 415.
Harald IV. Sigurdſon oder Haardraade, König von Norwegen, zugleich mit Magnus I. 126:129. ſeine Kriege und Frieden mit Dännemark 129:132. hinterliſtige Prüfung der Treue ſeiner Unterthanen, Ermordung des getreuen Einar Tambaſkälvers, innerliche Unruhen 130. engländiſcher König 133. und Tod 134.
Harald V. Gillichriſt, ſeine Begebenheiten mit Sigurd I. Gorſalafar 147. ſein Character 148. erhält nach Sigurds Tode von deſſen Sohn Magnus IV. durch Rogewald die Hälfte des norwegiſchen Reichs 148. Begebenheiten ſeiner Regierung nach Magnus IV. Entthronung 150. wird von Sigurds Siembidiakni Anhängern umgebracht 152.
Harald, ein vom König Sigurd Bronch mit der Chriſtina in Blutſchande erzeugter Sohn, wird wegen ſeiner Empörung gegen Magnus VI. Erlingſon gehangen 164.
Harald I. Hilditan, ein däniſcher König 370.

Harold

image
not
available

:he Ingiald, König von Naumudal, bekriegt nach erlangter Einwilligung des Volks die beyden Fiordiſchen Könige Ulve, verfolgt ihren Meuchelmörder An 62.
3. wird von Thorer erſtochen 63.
Ingiald, Aumunds Sohn, ſtrebt auf eine verrätheriſche Weiſe nach der Monarchie, und verbrennt ſich
art ſelbſt 64.
Ingiald Sterkaaderfoſtri, ein däniſcher König 361.
Ingo, ein Bageler König, ſiehe Bageler.
Ingo I. König in Norwegen 152. erhält den Zunahmen des Verwachſenen 153. muß Sigurd II. Magnus V. und Eyſtein II. zum Viertheil des Reichs
izen laſſen 154. geräth mit Sigurd in Uneinigkeit 155. bekommt an Hakon Hårdebred einen Gegenkönig 158.
Stu- und bleibt gegen denſelben in einem Treffen 159.
Ingo, ſiehe Birkenkeiner.
Nar- Inguar, ein Seekönig 394.
mpft Innocentius VIII. Pabſt, belegt Steen Sture mit
Kö- dem Banne 718. 1050.
ölker Joachim, Churfürſt von Brandenburg, vermählt ſich
Hein- mit der Prinzeßin des däniſchen Königs Johanns I.
de in Eliſabeth 724. dämpft die Empörung der Lübecker
VIII. gegen Johann I. 729. ſucht den verſtoſſenen König Chriſtian II. zu unterſtützen 781.
r dä- Joachim, Ernſt, Herzog von Plön 2078.
d von Jöckeler, was die Isländer darunter verſtehen 15.
Johann I. ein Prinz des däniſchen Königes Chriſtian I.
einem wird däniſcher Thronfolger 690. wird König 711.
. wird ſchwediſcher Thronfolger 695. vermählt ſich
ſt bey mit Hedewig, einer Prinzeßin Caſimirs, Königs von
t, und Pohlen 709. wird von den Norwegern verworfen
hrſätze 711. von den däniſchen Ständen zu Kallundborg
oph I. gehuldiget 711. beſtätigt die Univerſität zu Coppen-
3 544. hagen 712. theilt mit ſeinem Bruder Friedrich die
er Bi- Herzogthümer Schleßwig und Holſtein 719. 720.
547. erlanget Norwegen unter gewiſſen Bedingungen wie-
phs I. der 713. deſſen Character 715. die Beſchuldigung,
cht ſich daß er grauſam und unzüchtig geweſen, wird wider-
r, und legt 716. deſſen Mißverſtändniß mit dem engliſchen Hofe und der Stadt Lübeck 717. erhält die Inſel Gothland 717. ſchließt mit dem Könige in Engel-
3 lundi- land Heinrich VII. einen Frieden, und richtet mit
en Her- demſelben ein Handlungsbündniß auf 718. 719.
hänger kündigt dem Steen Sture den Krieg an 722. wird zum ſchwediſchen König gekrönt 723. greift die Dit-
2204. marſen an 724. erobert Meldorp 725. wird von den Ditmarſern geſchlagen 726. ſchließt mit ihnen
rt 882. einen Frieden 727. wird von dem ſchwediſchen
: 2152. Reichsrath nach Kalmar gefordert, um über den
n König Steen Sture ein Urtheil zu fällen 728. ſeine Gemahlin wird vom Steen Sture gefangen genommen
24. 728. wird in einen Krieg mit den Hanſeeſtädten verwickelt 736. macht einen Stillſtand mit denſel-

image
not
available

drich III. 2021. bricht in Norwegen ein 2028. stirbt 2029.

Karl VII. König von Frankreich errichtet mit dem dänischen König Christian I. ein Bündniß 692.

Karl XI. schwedischer König bewirbt sich um Dännemarks Hülfe und um Königs Christians V. Schwester Ulrica Eleonora 2112. bekriegt die Dähnen 2126. schlägt das Doucamsche Heer 2138. dringt in Schonen ein 2141. schließt einen Frieden mit Brandenburg 3170. erlangt eine unumschränkte Herrschaft in Schweden 2177. verfertigt einen neuen Entwurf seiner Regierung 2177. vermählt sich mit Christians V. Schwester Ulrica Eleonore 2178. vereiniget sich mit den Generalstaaten 2179. rüstet sich wider den König von Dännemark Christian V. 2189. läßt die Festung Karlsburg schleifen 2190. bringt ein Heer in Schonen zusammen 2216. geräth mit Großbrittannien in Streitigkeiten 2218. schließt mit Christian V. einen Handelsvertrag 2221. läßt zu Karlskrone seine Flotte ausrüsten 2230. stirbt 2235.

Karl XII. ein Prinz des schwedischen Königs Karls XI. wird schwedischer König 2235. landet auf der Insel Seeland an 2250. drohet dem Reiche Dännemark einen Krieg 2258. läßt sich von den Kurländern huldigen 2261. sucht den Grafen Stanislav Leszynsky auf den polnischen Thron zu bringen 1267. zwingt den König Friedrich August von Pohlen sein Reich gedachten Stanislav zu überlassen 2272. 2273. Dessen feindselige Gesinnung wider das dänische Reich 2274. schließt ein Bündniß mit Braunschweig-Lüneburg und Holstein-Gottorp 2279. erhält von Friedrich IV. den Titel eines Erben von Dännemark und Norwegen 2285. wird von den Russen bey Pultawa geschlagen 2285. flieht nach Bender 2286. veranlaßt den rußisch-türkischen Krieg 2296. bemüht sich einen Frieden mit den König von Dännemark Friedrich IV. zu schliessen 2297. dringt in Norwegen ein 2318. besetzt die Hauptstadt Christiania 2318. verläßt Norwegen wieder 2319. belagert Frederikshall vergeblich 2319. 2330. Verliert Wismar 2321. dessen geheime Friedensunterhandlungen mit dem rußischen Zaar auf der Insel Aland 2328. läßt den Gerallieutenant Armfeld in Thrundhjem einbrechen 2329. wird erschossen 2330.

Karlof, Heinrich Vorsteher der schwedisch-guineischen Handelsgesellschaft 1090. fällt in Schweden ein 1091.

Karlsborg eine Festung wird von den Dähnen vergeblich angegriffen 690. wird von den schwedischen König Karl XI. geschleift 2190.

Karlsstadt wird von den Dänen erobert 2123.

image
not
available

nische König Johann I. bestätigt 712. wird vom König Friedrich I. belagert 777. ferner vom König Christian III. 829. von Christian IV. bevesti, get 936. daselbst errichtet Christian IV. ein Way, senhaus 956. wird ein Friede zwischen Dänne mark und Schweden geschlossen 2035. erhält von Friedrich III. neue Vorrechte 2057. wird von demselben vergrössert und bevestiget 2075. desglei, chen auch von Christian V. 2098. wird durch eine Pest verwüstet 2299. und durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zernichtet 2352. 2353.

Korsöer wird vom dänischen König Friedrich III. zu einer Stapelstadt erhoben 2063.

Korssalaug ein warmes isländisches Bad 17.

Krageröe eine Stadt in der Provinz Tillemarken 7.

Krappe Stadthalter in Trankenbar 955.

Krempe im Holsteinischen wird mit einem Erdwalle umgeben 926.

Kreuzfahrten wer der Erfinder davon sey 118.

Kriegscollegium, dänisches, wird von Friedrich III. errichtet 2060. Dessen Beschreibung 2060.

Kronenburg wird von Friedrich II. erbauet 898.

Krumpe Feldmarschall geht auf Befehl des dänischen Königs Christians II. mit einer Armee nach Schweden 752. dringt in Upland ein und theilt in dieser Provinz die päbstliche Bannbulle aus 753. wird von den Schweden bey Upsala geschlagen 754. legt sein Amt nieder 757.

Krumpe Stygo, aalborgischer Bischof widersetzt sich der Strandordnung 759. schließt wider Christian II. ein Bündniß 770.

Krause Gabriel, dänischer Admiral 944.

Kuflunger ein Spottnahme der Anhänger eines gewissen Mönchs Jon 174.

Kurk ein dänischer Reichsrath 2125.

L.

Laaland ein dänisches Stiftsamt dessen geographische Beschreibung 282. unterwirft sich dem Grafen Christoph 820. wird von den Schweden erobert 1078. wird von Wrangel Helmuth erobert 2014.

Laholm, eine schonische Seestadt wird von Christian IV. bevestigt 938.

Lambert Mazson ein schwedischer General 754.

Landkönige der Norweger, ihre rauhe Lebensart in ältern Zeiten 48.

Landskrone wird vom dänischen König Christian V. erobert 2136. daselbst ein Treffen zwischen den Schweden und Dänen 2150.

Langeland unterwirft sich den Grafen Christoph 820. wird von den Schweden erobert 1078. 2016.

Lappen ihre Götter 41. warum sie den Nahmen Lappen führen 42.

Larskäyge schwedischer Feldmarschall 2028.

Lauger ein warmes isländisches Bad 17.

image
not
available

Magnus VIII. Smäck, wird in ſeinen dritten Jahre König 237. ſeine Mutter heyrathet den Herzog Knud Porſe von Holland 238. tritt die Regierung ſelbſt an in Norwegen 239. und in Schweden 240. erregt das Misvergnügen ſeiner Unterthanen 240. ernennt ſeinen Sohn Hakon zum norwegiſchen König 241. ziehet gegen die Ruſſen 242. unter ihm wird das Reich durch den ſchwarzen Tod verwüſtet 243. 244. gebraucht deswegen nebſt ſeinem Sohn eine beſondere Zeitrechnung von dieſer Peſt an 244. wird von den Norwegern genöthiget, das Reich ſeinem Sohn Hakon VIII. abzutreten 244. von den Schweden aber ihre Beherrſchung ſeinem Mitregenten Erik allein zu übergeben 244. ſeine Begebenheiten mit dem däniſchen König Waldemar IV. (ſ. deſſen Artikel) 245. wird von Hakon VIII. gefangen, und kommt durch Schifbruch um 246.

Magnus, Neils Sohn, König von Südjütland, deſſen Begebenheiten ſiehe unter Niels von 470:475.

Magnus, oder **Benedikt**, ſ. **Ben Magnus**, ein liefländiſcher König 901. 892. erobert die Schlöſſer Ludtſen, Roſidten, Dunenborg 902. fällt in des Zaars Iwans Ungnade, und wird ins Gefängniß geworfen 902. legt den königlichen Titel nieder, und unterwirft ſich dem pohlniſchen König Stephan 902. ſtirbt 905.

Magnus, Herzog von Sachſenlauenburg 848.

Majeſtätsrecht, deſſen Beſchaffenheit 986.

Mandal, ein Fluß in Chriſtianſand 7.

Manifeſt, däniſches, deſſen Inhalt 1066. 2288. 2289. ſchwediſches, deſſen Inhalt 1067.

Marcell, Erzbiſchof von Drontheim, wird von den köllniſchen Bürgern gefangen genommen 691.

Margaretha verliehrt ihren Gemahl, den däniſchen König Chriſtoph I. durch Arnefaſts Vergiftung 549. bewirkt die Krönung ihres Sohnes Erik 550. läßt den Erzbiſchof Erlandſon aus ſeiner Gefangenſchaft 550. wird mit ihrem Sohn, dem König Erik, auf der Loheide gefangen, und macht Herzog Albrecht von Braunſchweig aus Dankbarkeit für ihre Befreyung zum Reichsverweſer 551. befreyet ihren Sohn, den König Erik 552. ſtiftet wegen ihrer in der Warnow ausgeſtandenen Lebensgefahr ein Frauenzimmerkloſter zu Roſtock 553. ſtirbt 556.

Margaretha, eine Tochter des däniſchen Königs Waldemars IV., wird mit König Magnus VIII. Smäks Sohn, vermählet, (ſiehe Hakon VIII.) beſitzt viele perſönliche und andere Vorzüge 618. führt die Vormundſchaft über ihren Sohn Olav IV. (ſiehe Olav V.) 626:631. wird nach ſeinen und des däniſchen Pretendenten Albrechts Abſterben zur Frau, Fürſtin und Vormünderin von Dännemark wegen ihrer Regierungsfähigkeiten und einnehmenden Eigenſchaften erwählt 631. 632. ernennt Prinz Erik von Pommern zum norwegiſchen König Albrecht, ſiehe unter

image
not
available

tern
ctat
mit
oedi:
062.
003.
um
016.
ent:
019.
eden,
gleich
önigs
chwe:
2114.
2161.
einen

nischer
ud den
verbin:
ihrem
r Bey:
g Hen:
rd zum
päbst:
dänische
orwegi:
ids Be:
als Kö:
nus we:

m Rei:
ier Ver:
1:473.
desselben
Bruder,
der Jell:
ohn Ma:
t ihn bey
und durch
ten schwe:
in Ulfhild
sucht ihn
fangen zu
y Fedwig
in Schles:

t einer un:

r 686.
ls Knudson
01. giebt
e aus 791.
rdet 889.

Nienburg wird vom Graf Tilly belagert 966.
Nor, Thors Sohn, erobert mit seinem Bruder Gor Norwegen 43. 44. befördert Thors Götzendienst, und wird selbst vergöttert 44. 45. seine Nachkommen und deren Schicksaale 50.
Norden, dessen Beschreibung nach den Jornandes nebst einer beygefügten Erklärung desselben 40.
Nordenfield, ein Theil von Norwegen, was dasselbe unter sich begreife 3.
Norge, Norrige, eine Benennung Norwegens 3.
Nordhalland, kommt an den König von Norwegen 565. an die schwedischen Herzoge 568.
Nordheim, wird vom Graf Tilly erobert 972.
Nordkroß, ein Irrländer, sucht den dänischen König Friedrich IV. und dessen Kronprinzen umzubringen 2328.
Nordstrand, eine Insel, geht durch eine Ueberschwemmung unter 998.
Nordjütland, dessen Stiftsämter 282. 283. 284.
Nordland, eine norwegische Provinz 12.
Norprecht, Johann, dänischer Generallieutenant, wird bey Tiedenhausen vom Grafen von Anhald geschlagen 976.
Norris, ein engelländischer Admiral 2329.
Norwegen, dessen Nahmen 3. 4. richtigere Benennungen 3. natürliche Beschaffenheit in Ansehung der Grösse, des Klima, ingleichen der Gebürge, Witterung, Gewässer und Luft 4. 5. dessen natürliche und politische Eintheilung 5. 6. Produkten 25. Handlung, nebst der ehemaligen und gegenwärtigen Beschaffenheit 26. Maaß, Gewichte, Münzen 27. Inwohner 27:29. Reichsstände 29. Regierungsverfassung 30. 31. Wappen 31. Einkünfte, Gesetze, geistliche und weltliche Gerichte 32. Kriegsmacht 33. 34. Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf den ersten Monarchen Harald Haarfagre 35:68. von diesen bis auf die Einführung des Christenthums 69:105. und von demselben bis auf die Schliessung der kalmarischen Vereinigung der drey nordischen Reiche 106:272. verwirft den dänischen König Johann I. 711. desgleichen den König Christian II. und huldiget an dessen statt Friedrich I. 777. wird von dem letztern für ein Wahlreich erklärt 785. kommt in des Königs Christians II. Gewalt 800. 801. wird auf ewig mit Dännemark verbunden 811. vom König Christian III. in eine dänische Provinz verwandelt 838 erhält lutherische Lehrer 840. daselbst werden Metallgruben entdeckt 847. Unruhen daselbst wegen der hanseatischen Kaufleute 867.

O.

Obdam, ein niederländischer Admiral 1062.
Odde, Oervar, König in Naumadal, erhält den Beynahmen Oervar vom Pfeilschiessen, ist glücklich ge-

image
not
available

Sach-
nach
Thaten
bringt
dewoh-
nsehen
ndienst
ıft 45.
ı seiner
fern sie

Knud
t, und
t 434.

ophs II.
Reich zu
. tritt
terorden

entsagt
n 698.
vedischen
genom-

sucht eine
88. wird

n Auftrag
drich Wil-
Lebensmit-

20.
sen in bes-
sgrath, er-
.
Kriege mit
n bey den

53.

alter, reißt
aral Blaa-
g Burisleif
f besondere
naligen nor-
gemäs ein-
11. tödtet
n heidnischer
Gefahr auf
rder getödtet
ält vom Bu-
utharaldsons

Pauli, Jacob Heinrich, dänischer Resident 2204.
Paulsen, Contreadmiral, wird vom dänischen König Christian V. nach der Insel Helgeland geschickt 2196.
Paurenfeind, Georg, ein geschickter Kupferstecher und Zeichenmeister 2398.
Peine, wird vom dänischen König Christian V. erobert 968.
Peräquationsreceß 2076.
Pernauer unterwerfen sich dem Statthalter von Ungarn Claus Flemming 896.
Peter der Grosse, rußischer Zaar 2336.
Peter III. rußischer Kayser, siehe unter dem Artikel Karl Peter Ulrich, Herzog von Holstein Gottorp.
Philipp, ein Bageler, König, s. Bageler.
Philipp, Herzog von Pommern, errichtet mit dem dänischen König Christian III. einen Vergleich wegen der rügischen Güter 856. stirbt 1919.
Philipp, Landgraf von Hessen, wird vom dänischen König Christian III. aus dem kayserlichen Verhaft befreyet 865.
Philipp, Reinhard, Graf von Solms 970.
Philippa, König Eriks VII. Gemahlin, siehe Erik VII.
Pilten, wird vom rußischen Zaar Iwan Waßliowisch belagert 906.
Pinneberg, daselbst Unterhandlungen zwischen dem dänischen König Christian V. und dem Herzog Friedrich von Holstein Gottorp 2231.
Pius IV. Pabst 875.
von Plessen, Sigfried, Oberhofmeister des Prinzen Georgs, wird von der Königin von Grosbrittannien Anna zum dänischen König Friedrich IV. geschickt, um mit ihm einen Vergleich über die Wittwengüther zu treffen 2278.
Plön, wird vom Grafen Christoph erobert 819.
Podiebrad, böhmischer Statthalter, führt mit dem dänischen König Christian I. Krieg 696.
Polycarp, Lyserus, ein Schwärmer, sucht die Vielweiberey in Dännemark einzuführen 2105.
Pommern kommt vom dänischen Reich, und wird unmittelbar den Kayser unterworfen 595.
Popa, Hrolfs Gemahlin, und die Mutter Wilhelms II. Herzogs der Normandie, und Urältervaters Wilhelms des Erobers 78.
Pulsen, dänischer Viceadmiral 2220.

Q.

Quobdas, eine Zaubertrommel der Lappen 12.

R.

Ragnard, Lodbrock, ein dänischer König 375.
Rakoczy, ein siebenbürgischer Fürst 1095.
Ralamb, ein dänischer Reichsrath 2125.
Rammel, Henrich, Hofmeister des dänischen Kronprinzen Christians IV. 912.

image
not
available

Schumacher, Albrecht, wird vom däniſchen König Chriſtian V. unter den Namen Güldenſpar geadelt 2106.
Schweden, empören ſich wider den däniſchen König Johann I. 727. machen einen Stillſtand mit ihn 732. 733. werden vom Kayſer Maximilian in die Acht erkläret 733. gewinnen bey Ubſala eine Schlacht wider den Feldmarſchall Krumpe 754. trennen ſich von dem kalmariſchen Bündniß der nordiſchen Monarchie 774. erobern Halland, Schonen, und Blöckingen 827. ſchlieſſen mit den Pfalzgraf Friedrich ein Bündniß wider Dännemark 847. zu Kalmar einen Vergleich 849. ſiegen bey Bornholm 880. fallen in Südhalland ein, werden aber geſchlagen 881. erobern Jempteland und Drontheimslehn 882. heben den Sundzoll 884. thun dem König Friedrich II. Friedensvorſchläge 885. erobern Warbierg ebend. verlieren bey Artorna eine Schlacht 885. verwüſten Oeſel 888. fallen in Norwegen ein 889. thun dem König Friedrich II. abermals Friedensvorſchläge 891. ſchlieſſen mit denſelben zu Stettin einen Frieden 893. 894. errichten ein Bündniß mit Dännemark 406. ſuchen von den Lappen Schatzung einzutreiben 928. und Lappland zu erobern 936. ſiegen bey Laaland über die Dänen 1028. erobern Bornholm 1033. liefern der däniſchen Flotte ein Treffen 1071. ſchlieſſen zu Oliva einen Frieden mit Pohlen und Brandenburg 2031. und mit Dännemark 2035. erobern Blöckingen und belagern Chriſtiansſtadt 2144. werden vom Juel Niels geſchlagen 2148. deren Verluſt im kalmariſchen Sunde 2172. ſchlieſſen abermals mit Dännemark einen Frieden 2334.
Svende Lazarus kayſerlicher General 865.
Schwerdtorden deſſen Stiftung 945
Seegeſetze Halfs 52. 53. Hialmars 60. 61.
Seekönige norwegiſche, ihre Art ſich zu rüſten und ihre Räubereyen anzuſtellen 48.
Seeland ein däniſches Stiftsamt 278. deſſen geographiſche Beſchreibung 278:281. fällt vom däniſchen König Chriſtian ab 774. ergiebt ſich dem Könige Friedrich I. 777. und dem Könige Chriſtian II. 820.
Seeſchlange, ein Seethier in Drontheimiſchen 16.
Sehefted däniſcher Viceadmiral geht mit einer däniſchen Flotte nach Pommern wird aber von der ſchwediſchen vertrieben 2303. gehet zurück und zernichtet die ſchwediſchen Frachtſchiffe 2304.
Sehefted Hannibal Stadthalter von Norwegen 1017. fällt in Schweden ein 1025. erobert Skerdalen und Sund als Herrat 1032. deſſen Fall und Flucht 1049. wird von den Schweden gefangen genommen 1091. von Ludewig XIV. zum Grafen erhoben 2079.
Seheberg wird vom Grafen Chriſtoph erobert 819. daſelbſt errichtet Heinrich Ranzo dem verſtorbenen

image
not
available

Sumbó Malestrom, ein Strom von der Art des Moskóstroms auf den färoischen Inseln 13.
Sunderberg, eine Stadt in Holstein, wird vom Graf Gerhard erobert 720.
Svanne, Lahann, D. Bischof von Seeland 2045. dessen Unternehmen das dänische Reich erblich zu machen 2046. und Belohnung von Friedrich III. für die Beförderung der Souverinität 2057.
Svaate, Nilson, erregt eine Empörung wider den dänischen König Johann I. 728.
Svante, Sture, Reichsmarschall 723. Reichsverweser 732. wird vom Kayser in die Acht erklärt 733. verbindet sich mit Henning Gad wider den dänischen König Johann I. stirbt 738.

T.

Tallbold, engelländischer Gesandte 2083.
Talk, Hermann, bringt mit Weidensee Schleswig zum lutherschen Glauben. 792.
Tauson, M. Hans, lutherscher Prediger in Coppenhagen, wird von den katholischen Bischöfen aus Seeland und Schonen verwiesen 815.
Tenningen, eine eyderstädtische Stadt, wird vom Herzog Friedrich bevestigt 1009.
Teutunen, Nachricht von ihren Wohnsitzen 307. ihren Sitten 309.
Thessin, Graf und dänischer Reichsrath 2376.
Thor, ein König von Gothland, Queenland und Finnland 43. 44.
Thorer, An, Begsveigas Sohn 62. 63.
Thorer, Hiort, ein Sohn Halfdans und Inge Gerd 62.
Thorstein, ein merkwürdiger Freybeuter 55. 56. 57.
Thrand, Nors Sohn 50.
Thrand, Sännings Sohn 43
Throud, Fistlier. seine Erfindung, durch Werk und Schwefel einen schrecklichen Knall zu verursachen 227.
de la Thuillerie, Coignet, französischer Abgesandte 1029.
Thule, dessen älteste Beschaffenheit nach den Nachrichten der Phönicier, des Pytheas und des Sosimus 37. 38. 39.
Thure, Jonson, erobert Olavsborg 801.
Tiddymann, ein engelländischer Admiral 2082.
Tiele, wird von Graf Gerhard erobert 702.
Tielemann, von Hußen, erster schleswigischer lutherscher Bischof 852.
Tillemarken, daselbst ein Aufruhr unter den norwegischen Bauren 847.
Tilly, bayerischer General, dringt in Christians IV. teutsche Besatzungen 963. erobert Höxter, Holzminde und fällt in den niedersächsischen Kreiß ein 965. belagert Nienburg 966. schlägt Christian IV. bey Luther 969. erobert Nordheim 972. dringt in Holstein ein und erobert verschiedene Oerter 973.

erlegt

image
not
available

92. tritt zu Metz
ht 493. bekriegt
gischen Erling mit
aber desto glückli-
zum Mitregenten
ersüchtigen Kron-
erobert Rügen
99. läßt seinen
egt Rügen, und
500. wird vor
urch den Zufall,
Nachstellungen
aft und des letz-
t seines Sohns
vinz der Schon-
ie Wenden 502.
503. verlobt
nkischen Herzog

dännemark, läßt
ven u. Herr von
dolf die Freyheit
ttokars, Königs
Norwegen zu
sen 516. 517.
nterstützt Kay-
Sverker, und
ch mit Beren-
Slavien mit

III. zum Mit-
il von Eßland,
seinem Sohn
efangen 523.
Nordalbingien
d 525. 526.
vermählt sei-
oren Königs
verliehrt ihn
er Einkünfte
zum Reichs-
Schwerdt-
stiftet das
neuen durch-
z bestätigen,

väterlichen
nd unterste-
es Vaters
stätiget dem
indung der
599. 600.
e ein, und
t dem jüdi-
nd an den
reiset nach

Jerusalem und läßt sich zum Ritter des heiligen Grabes schlagen 603. 604. vertheidiget Marggraf Ludewig gegen den falschen Waldemar 604. 605. 606. vermählt seine Pinzeßin Ingeborg an den mecklenburgischen Prinz Henrich 607. bezeugt sich streng in Ausführung der zum Aufnehmen seines Reichs gemachten Anstalten 607. 608. bekriegt die Herzoge Bugislav und Barnim von Pommern 608. 609. schließt mit den holsteinischen Grafen Henrich und Nicolaus Frieden 610. sucht Schonen durch ein Schiedsrichterspruch von Magnus vergebens zu erhalten 609. 610. schließt ein neues Vertheidigungsbündniß mit den mecklenburgischen, pommerischen und holsteinischen Herzogen und Grafen 611. besiegt durch einen Kunstgrif die holsteinischen Grafen und den misvergnügten jüdischen Adel bey Glamborg 612. 613. schreckt die mecklenburgischen Herzoge von ihrer Unterstützung ab 614. stiftet zwischen seiner Tochter Margaretha und dem norwegischen König Hakon ein von dem leztern bald wieder aufgehobenes aber nachmahls wieder vollzogenes Verlöbniß 614. 615. 618. erobert Schonen 614. schließt mit den Herzogen von Mecklenburg Grafen von Holstein und den jütischen Misvergnügten Frieden 616. ertheilt seinem Sohn Christoph Laaland mit dem Titel eines Herzogs von Laaland und wahrhaftigen Erben des Reichs der Dähnen und Wenden 616. erobert Wibby und Oelane und nimmt den Titel eines Königs der Gothen an 617. schließt auf dem ausser seinem Reich unternommenen Reisen Vertheidigungsbündnisse und mit dem Pabst Urban V. eine feurige Freundschaft 619. 620. schließt mit dem Hanseatischen Bund Frieden 620. erobert verschiedene schwedische Landschaften 621. verläßt das Reich wegen eines von den holsteinischen Grafen, Hanseestädten dem jütischen Adel und andern wieder ihn eingegangenen Bündnisses 623. 624. überläßt den Hanseestädten Schonen auf eine gewisse Zeit 625. ernennt Albrecht zum Thronfolger und stirbt 625. seine Verdienste um sein Königreich 625. 626.

Waldemar, ein Bruder des schwedischen Königs Birger nimmt mit seinem andern Bruder Erik denselben gefangen 565. und veranlaßt dadurch den dänischen König zu Birgers Vertheidigung 565. nöthigt den losgelassenen Bruder zu Abtretung vieler Provinzen und den dänischen König zu Schliessung eines Stillstandes und zur Rükkehr in sein Reich 566. schließt mit beyden einen Frieden 567. wird mit der Grafschaft Halland belehnt 568. nachmals aber mit seinem Bruder Erik unvermuthet gefangen genommen und durch dessen Veranstaltung mit seinem Bruder Erik getödtet 575. 576.

Walkendorp Christoph dänischer Stadthalter 878. Regierungsrath 912. stiftet zu Koppenhagen des

image
not
available

Digitized by

image
not
available